Petra Weber

Gescheiterte Sozialpartnerschaft – Gefährdete Republik?

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 77

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Petra Weber

Gescheiterte Sozialpartnerschaft – Gefährdete Republik?

Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918–1933/39)

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Satz: Schmucker-digital, Feldkirchen b. München
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN 978-3-486-59214-6
ISSN 0481-3545

Inhalt

Einleitung 1

Erstes Kapitel
Weichenstellungen der Vorkriegszeit: Industrielle Beziehungen und staatliche Repressions- und Integrationsmechanismen vor 1914 27

I. Repression und Sozialpolitik, Arbeitertrutz und Arbeiterschutz 29
1. Die Konfrontation zwischen Staat und Arbeiterbewegung in Republik und Monarchie 29
2. Etatismus oder Autonomie? Sozialpolitik im Widerstreit 40

II. Deutschland als Vorbild? Unternehmeroffensiven diesseits und jenseits des Rheins 55

III. Generalstreikmythos versus Organisationspatriotismus: CGT und Freie Gewerkschaften 74

Zweites Kapitel
Der Krieg als Schrittmacher der Reform oder Motor der Radikalisierung? Organisierte Wirtschaft, Anerkennung der Gewerkschaften und Massenproteste 103

I. Einreihung in die nationale Front: Der Kriegseintritt und die Gewerkschaften 103

II. Die organisierte Wirtschaft als Objekt staatlicher und unternehmerischer Planung 106

III. Industrielle Entwicklung und Rationalisierung 116

IV. Reformen aus konservativem und sozialistischem Geist: Arbeitermangel, Arbeiternot und die Neuordnung der industriellen Beziehungen 121

V. Massenbewegungen? Streiks, Unruhen und Hungerproteste 147

Drittes Kapitel
Gescheiterter Neubeginn? Vom Kriegsende zu den Generalstreiks des Frühjahrs 1920 179

I. Die Hinterlassenschaft des Kriegs: Eine zerrüttete Wirtschaft und die Gefahr der Arbeitslosigkeit 179

II. Sozialpartnerschaft oder Revolution? Industrielle Beziehungen und Arbeiterprotest in der Nachkriegszeit 190
1. Umstrittene Basiskompromisse: Zentralarbeitsgemeinschaft und Räte in Deutschland 191
Die ZAG: Gewerkschaftssieg von „seltener Größe" (191) – Autoritätszerfall: Rätebewegung und Syndikalismus (200) – Zwitterlösungen: Gemeinwirtschaftspläne, Reichswirtschaftsrat und Betriebsrätegesetz (239)
2. Weder Arbeitsgemeinschaft noch Räte: Steckengebliebene Reformen und revolutionäre Propaganda in unrevolutionärer Zeit in Frankreich 254
Maître absolu: Desinteresse an Mitbestimmung und erfolglose Nationalisierungsbestrebungen (254) - Staatliche Reformen im Widerstreit: Tarifvertragsprinzip und Achtstundentag (264)
3. Verurteilt zur Ohnmacht? Der Weg der CGT in die Krise 282
Das Programm, die Mitgliederentwicklung und der Richtungsstreit in der CGT (282) – Selbstzerstörung der CGT: Der Eisenbahnerstreik (292)

III. Drohende Verarmung? Umstrittene Tarifverträge, Lohnkonflikte und Lebensmittelunruhen 302
1. Teuerungskrise und Lohnstreiks 302
2. Nahrungsmangel und Hungerunruhen 340

IV. Ordnung, Staatsautorität und Streikrecht: Streikschlichtung und -unterdrückung im Vergleich 350
1. Umstrittene Entwürfe zur friedlichen Beilegung von Arbeitskonflikten 350
2. Streikbrecherorganisationen? Teno und *Unions civiques* 359
3. Politische Gewalt, Militär und paramilitärische Verbände 369
4. Das unheilvolle deutsche Wechselspiel von Revolution und Konterrevolution: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch und seine Folgen für die industriellen Beziehungen und die Politik 385

Viertes Kapitel
Unternehmeroffensiven und Inflationskrisen 399

I. Herr-im-Hause-Standpunkt und pronatalistische Sozialpolitik: Die französischen Arbeitgeberverbände in der ersten Hälfte der 1920er Jahre 399
1. Autorität und Disziplin – deutsche Tugenden im individualistischen Frankreich 399
2. Sozialpaternalismus: Familienförderung und betriebliche Sozialpolitik 409
3. Interessen und Politik: Lobbyismus in der *République des avocats* 428

II. Bruderkrieg, Dogmenstreit und Staatsabstinenz: Die Selbstblockaden der französischen Gewerkschaften 438
1. Mitgliederschwund, Spaltung und Zersplitterung 438
2. Gescheiterte Projekte: Arbeiterkontrolle, Fabrikräte, Einheitsfronttaktik und gewerkschaftliche Organisationsreformen 457
3. Präsenz oder Abstinenz? Gewerkschaften und Politik 470

III. Parität oder Kampf? Die industriellen Beziehungen in Deutschland (1920–1922) 477
1. Abflauender Arbeiterprotest, innerbetriebliche Konflikte und Herrschaftsstabilisierung im Betrieb 477
2. Machtverschiebungen: Die ZAG und der Führungsanspruch der Industrie 493

IV. Inflation und Deflation: Wirtschaftliche Entwicklung, Lohnbewegung Lebenshaltung und industrielle Konflikte in Deutschland und Frankreich (1920–1922/23) 501
1. Scheinblüte und Verarmung: Die Inflation in Deutschland 501
Substanzaufzehrung (501) – Temporäre Arbeitslosigkeit, Reallohnverluste und Hunger (505) – Fehlender Inflationskonsens: Streiks und Aussperrungen (522)
2. Zwischen Deflation und Inflation: Arbeitslosigkeit, Löhne und Lohnkonflikte in Frankreich (Mitte 1920 bis Ende 1923) 537

V. Unvergleichbare Zeiten: Hyperinflation und Währungsstabilisierung, soziale Explosion und Machtrevirements in Deutschland (1922–1924) 558
1. Arbeitgebervorstöße, rasende Teuerung und wachsende Radikalisierung 558
2. Ruhreinmarsch, gescheiterte gewerkschaftliche Lohnpolitik und soziale Revolten 568
3. Am Abgrund: Drohende Diktatur und Ausnahmezustand 590
4. Der Staat als Rettungsanker? Abwehrkämpfe gegen Unternehmerdiktate und Staatsintervention 601
5. „Hitlerreif" durch Inflation 623

VI. Inflation als Hindernis für Reformen in Frankreich? 629
1. Antiinflationärer Konsens und Streit über die Krisenbewältigung .. 629
2. Gescheiterte Reformen, stabile Autoritätsverhältnisse: Eine Inflation ohne sozialen Konfliktstoff 636
3. Mehrarbeit – nicht nur von den französischen Arbeitgebern gewünscht 653

Fünftes Kapitel
Fortschritt und Blockaden: Industrielle Beziehungen und Sozialreform in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre 663

I. Modernisierung der Wirtschaft – Chance oder Gefahr? 663
1. Deutschland als Vor- oder Schreckbild? Wirtschaftswachstum und Rationalisierung 663
2. Soziale Rationalisierung und gewerkschaftliche Mitbestimmung: Das Programm der Gewerkschaften und die Mentalität der Arbeitenden 685
3. Rationalisierung und Werksgemeinschaft 702

II. Arbeitsmarkt, Löhne und Lebenshaltung 709

III. Umstrittene Staatsintervention: Gewerkschaftliche Schwäche und staatliche Schlichtung 732
1. Der Staat als Notretter der Gewerkschaften – ein weiterhin blockiertes Vorhaben der französischen Regierung 732
Die Krise der Gewerkschaften verschärft sich (732) – Die Geschichte wiederholt sich: Das abermalige Scheitern der Anerkennung der Gewerkschaften durch obligatorische Streikschlichtung (742)
2. Die Mär vom wirtschaftlichen Ruin durch „politische Löhne": Zwangsschlichtung und Staatskrise in Deutschland 755
Macht und Ohnmacht der Gewerkschaften und Kommunisten (755) – Der Staat als Lohndiktator? Zwangsschlichtung im Widerstreit (764) – Verteilungskämpfe und Angriff auf die Staatsautorität (783)

IV. Grenzen des Sozialstaates: Einführung und Abbau sozialer Sicherungssysteme und ihre Auswirkungen auf die politische Ordnung ... 819
1. Jahr der Reform oder der Krise? Die Einführung der obligatorischen Sozialversicherung in Frankreich 1930 819
2. Gescheiterter Sozialstaatskompromiß – gescheiterter Parlamentarismus: Die Weimarer Republik in der Krise 839

Sechstes Kapitel
Politik, nicht Wirtschaft ist das Schicksal: Wirtschaftskrise, Deflationspolitik, Radikalisierung und die Machtergreifung der Nationalsozialisten. 853

I. Das Ausmaß der Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit und das soziale Netz 853

II. Gescheiterte Krisenstrategien 873
1. Der Mythos des Budgetausgleichs: Deflationspolitik und Krisentherapie in Frankreich 873
2. Brünings Deflationspolitik im Kreuzfeuer der Kritik 889
3. Kein Königsweg aus der Krise: Die umstrittene 40-Stunden-Woche 902

III. „Tariffesseln" und Lohnabbau: Die industriellen Beziehungen in der Krise 910

IV. Gefährlicher Radikalismus? Streiks und Protest 923
1. Verlorene Machtproben 923
2. Isolierung durch Radikalisierung? Allgemein geringer, punktuell beachtlicher Einfluß von Kommunisten und Nationalsozialisten in den deutschen Betrieben 937
3. Bruderkampf und Ablehnung der „gréviculture": Moskauer Befehle und gescheiterte Streiks in Frankreich 947
4. Machtebnung für Hitler: Die durch Streiks genährte Bürgerkriegsfurcht 963
V. Selbstpreisgabe einer Demokratie? Die nationalsozialistische Umwälzung im Urteil französischer Arbeiterorganisationen und der Unternehmer(presse) 973

Siebtes Kapitel
Ende des sozialpolitischen Sonderwegs? Die Volksfront und die Modernisierung der industriellen Beziehungen in Frankreich 991

I. Wendepunkt: Der 6. Februar 1934, die Bildung der Volksfront und die Spaltung der Nation 991
II. Sozialpolitischer Durchbruch: Massenstreiks, Matignon-Abkommen und der Widerstand des *patronat* 1014
III. Frontverschärfung und obrigkeitlicher Zwang: Innerbetrieblicher Kleinkrieg, Zwangsschlichtung und *Statut moderne du travail* 1037
IV. „Marne-Schlacht der Unternehmer"? Das Ende der Volksfront, das Zurückfahren des Sozialstaates und die Wiederherstellung einer autoritären Republik 1064
V. Kurzer Ausblick: Vichy-Regime und *Charte du travail* – deutsch-französische Parallelen 1086

Schluß: Nationale Idiosynkrasien und gemeineuropäische Krisenphänomene 1091

Tabellenverzeichnis 1121

Abkürzungen 1123

Quellen und Literatur 1127

Personenregister 1235

Einleitung

1. Thema und Fragestellung der Arbeit

Europäisierung ist zum Schlagwort unserer Tage geworden, nationale Geschichtsschreibung droht dem Stigma des Verstaubten zu verfallen. In seiner im September 2007 gehaltenen Abschiedsvorlesung, die er dem Thema „Europa als Erinnerungsgemeinschaft" widmete, konstatierte Klaus Schönhoven zutreffend: „Neuerdings sind die nationalgeschichtlichen Narrative, die als Meistererzählungen vom Sendungsbewußtsein und Aufstieg der verschiedenen Staatsnationen, aber auch von ihrem imperialen Eigensinn, ihren kriegerischen Aggressionen und ihren politischen Katastrophen handeln, historiographisch in die Defensive geraten. Der Abschied von einer national orientierten Geschichtsschreibung und die Annäherung an einen transnationalen europäischen Bezugsrahmen wurden in den letzten Jahren zu einem Imperativ der innovativen Forschung und zu einem Erfolgsprogramm von fünf großen europäischen Verlagshäusern."[1] Unter europäischen Blickwinkel gerät nicht nur die Zeit nach 1945, in der die Herstellung der europäischen Gemeinschaft zu einem großen politischen Projekt wurde, sondern auch die noch stark durch nationalstaatliche Machtpolitik und ein unterschiedliches nationales Erbe geprägte Zwischenkriegszeit. Ihr gemeinsames Signum wird in der Erfahrung der Krise gesehen. Gemeineuropäische Krisenphänomene wie die Folgelasten des Ersten Weltkriegs, die Inflation, die Weltwirtschaftskrise, die Verschärfung der sozialen Konflikte und die Bedrohung durch extremistische Gruppierungen und Parteien seien fast überall in Europa zu einer Herausforderung für die parlamentarische Demokratie geworden. Eine „tiefgreifende Instabilität" habe das internationale wie das europäische Staatensystem gekennzeichnet, diagnostiziert Horst Möller[2]. Im Hinblick auf die Weimarer Republik sprach Detlev J. K. Peukert von einer Krisenzeit der „Klassischen Moderne", die sich in ihrer Widersprüchlichkeit voll entfaltet habe: „‚Weimar' spielte uns in kurzer Zeit und in rasantem Tempo die faszinierenden und die fatalen Möglichkeiten unserer modernen Welt vor." Peukert muß jedoch einräumen, daß erst noch geklärt werden müsse, „in welcher Gewichtung deutsche Besonderheiten und gemeineuropäische Phänomene zur katastrophalen Verschärfung der Modernisierungskrise Anfang der dreißiger Jahre beitrugen"[3]. Nationale Traditionen und historische Vorbelastungen können nicht ausgeblendet werden, denn sie entscheiden über Krisenanfälligkeit und -resistenz und stecken den Rahmen für eine Krisentherapie. Auch die Frage nach der Intensität der Krisenerscheinungen und dem Grad der Modernität in den einzelnen Ländern soll gestellt werden, wobei man sich der Deutungs-

[1] Schönhoven, Europa als Erinnerungsgemeinschaft, S. 11.
[2] Vgl. Möller, Europa zwischen den Weltkriegen, S. 13 und passim; Bracher, Die Krise Europas, S. 98–100 und passim; Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 17–68.
[3] Peukert, Weimarer Republik, S. 10–12.

vielfalt des Modernisierungstheorems für die Wissenschaft bewußt sein muß[4]. Man wird jedoch auf seine Verwendung nicht völlig verzichten können.

In der Zwischenkriegszeit blickten die Europäer zum Teil fasziniert, zum Teil schaudernd nach den USA als dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Suchten deutsche oder französische Eliten nach politischen Vorbildern, wandten sie sich England zu, dessen Parlamentarismus und bipolarem Parteiensystem ebenso wie dem autonomen Konfliktaustrag durch die Tarifparteien eine Leitbildfunktion zugeschrieben wurde und dessen gesellschaftliches und politisches System sich selbst während der Weltwirtschaftskrise zu bewähren schien. Das Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen war hingegen – sieht man von einigen von der Basis ausgehenden Verständigungsinitiativen ab[5] – durch Mißtrauen und Vorurteile geprägt, die nicht allein durch die damals noch herrschende „Erbfeindschaft" oder wirtschaftliche Rivalitäten erklärt werden können. Sie rührten auch aus der Unkenntnis oder dem Unverständnis für die andersgearteten Institutionen, Organisationen sowie unterschiedlichen Ideologien, Mentalitäten und Traditionen. Die Freien Gewerkschaften beispielsweise waren so stolz auf die deutsche Sozialpolitik, daß sie wiederholt drohten, dem von dem Franzosen Albert Thomas geleiteten Internationalen Arbeitsamt, auf das die CGT ihre Hoffnungen setzte, den Rücken zu kehren[6]. Und selbst die deutschen Kommunisten, die sich dem Internationalismus verschrieben hatten, blickten auf ihre „Brüder" in Frankreich mit Geringschätzung herab[7].

In Frankreich galt lange Zeit sowohl in der öffentlichen Meinung als auch in der Forschung das Diktum, daß jede Nation im allgemeinen und die *Grande Nation* im besonderen singulär seien und deshalb nicht verglichen werden könnten. So postulierte 1930 der französische Parteienforscher André Siegfried die Unvergleichbarkeit und Einzigartigkeit Frankreichs mit den Worten: „Frankreich gleicht keinem anderen Land: seine Konzeptionen der Produktion, des Eigentums, des individuellen und sozialen Lebens sind nur ihm eigen."[8] Zu den wenigen französischen Historikern, die eine Lanze für den Vergleich brachen, gehörte Marc Bloch, der 1928 dazu aufgerufen hatte, den „Dialog unter den Schwerhörigen" zu beenden, den die Historiker, die sich auf ihre Nationalgeschichtsschreibung beriefen, bisher geführt hätten. Als Gegenstand des Vergleichs schlug er vor: „die parallele Untersuchung von Nachbargesellschaften in derselben historischen Epoche, die sich ununterbrochen gegenseitig beeinflussen, die in ihrer Entwicklung aufgrund der räumlichen Nähe und der Zeitgleichheit dem Wirken derselben

[4] Gerald D. Feldman wies auf die Gefährlichkeit des Begriffs der Modernisierung hin, dessen Verwendung er mit einer Besteigung eines Bergs im Nebel verglich. Vgl. Feldman, The Weimar Republic, S. 1.

[5] Genannt seien hier nur Tiemann, Deutsch-französische Jugendbeziehungen; Müller, Europäische Gesellschaftsbeziehungen.

[6] Vgl. AdsD/ABI, ADGB-Restakten 141a, Hermann Müller an Albert Thomas, 15. 11. 1926.

[7] Vgl. RGASPI, F 495, op. 293, d. 33, KPD-Zentrale, Meyer, an EKKI, 11. 1. 1923: „Die CGTU macht noch einen schlechteren Eindruck als die franz[ösische] Partei: viel Phrasen und Versprechungen, aber keine ernsthafte Fraktionsarbeit und organisatorische Kraft."

[8] Siegfried, Tableau des partis, S. 9; zu den Einwänden der französischen Historiographie gegen die historische Komparatistik vgl. Haupt, Eine schwierige Öffnung, S. 77–89, insb. S. 85–87.

Hauptursachen unterworfen sind und die, zumindest teilweise, auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgehen."[9]

Blochs Appell stieß erst nach 1945 auf größere Resonanz, als die deutsch-französische „Erbfeindschaft" der für Europas Zusammenhalt unentbehrlichen *Entente cordiale* gewichen war, mit deren Entstehen auch das Interesse am Maßnehmen und Vergleichen mit dem jeweiligen Nachbarland wuchs. Der Frage, wie anders der jeweilige Nachbar ist[10], folgte die nach den historischen Wurzeln dieser Idiosynkrasien. Sie wiederum war unzertrennbar mit der Suche nach einer Erklärung verknüpft, warum in Deutschland 1933 eine Diktatur triumphierte, die das Land in die tiefen Abgründe einer Barbarei stürzte, während die gemeineuropäischen Krisenerscheinungen der Zwischenkriegszeit es nicht vermochten, an den Grundfesten der Dritten französischen Republik zu rütteln. Diese unterschiedliche Entwicklung war und ist Gegenstand eines am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin durchgeführten Projekts über die Faktoren der Stabilität und Instabilität in den Demokratien Deutschlands und Frankreichs während der Zwischenkriegszeit. Vier Arbeiten, in denen der politische Extremismus in Berlin und Paris, die politischen Mentalitäten der Landbevölkerung in Mittelwestfranken und der Corrèze, die Funktionsdefizite des Parlamentarismus und die politischen Parteien der Mitte einer vergleichenden Analyse unterzogen wurden, liegen bereits vor[11]. In dieser Arbeit soll der Blick weg von der Politik- auf die Sozialgeschichte gewendet werden, wobei freilich der Interdependenz von Sozial- und Politikgeschichte Rechnung getragen wird. Leitbild der Arbeit ist eine politische Sozialgeschichte, die die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen politischer Entwicklungen herauszukristallisieren versucht. Es soll hier zugleich vorausgeschickt und betont werden, daß die Ursachen für das Scheitern oder Überleben einer Demokratie multikausal waren, die sektorale Isolierung eines Krisenfaktors nicht dazu führen darf, durch einen einfachen Erklärungsgrund die Komplexität der Entwicklungen samt ihrer Widersprüche zu reduzieren[12].

Daß der Weimarer Sozialstaatskompromiß, der zunächst die Stabilität der Republik verbürgte, schließlich zu deren Achillesferse wurde, daß die Kooperation der autonomen „Sozialpartner" fehlschlug und die staatliche Konfliktregulierung angegriffen wurde, daß die wirtschaftliche Entwicklung die Verteilungskämpfe zuspitzte, trug keineswegs allein zu deren Scheitern bei, hatte aber doch einen maßgeblichen Anteil an deren Legitimationsverlust[13]. Das Ansehen der Dritten Republik litt hingegen nicht daran, daß die Einführung einer Sozialversicherung in Frankreich neun Jahre in Anspruch nahm und erst 1936 nach einer Revolte der Arbeiter die industriellen Beziehungen den sozialpolitischen Standard anderer europäischer Staaten erreichten, soweit dort die Demokratie nicht wie in Deutsch-

[9] Bloch, Für eine vergleichende Geschichte, S. 126.

[10] Zuletzt in essayistischer Form Grosser, Wie anders sind die Deutschen?; ders., Wie anders ist Frankreich?

[11] Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?; Kittel, Provinz zwischen Reich und Republik; Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus; Neri-Ultsch, Sozialisten und Radicaux; zu dem Projekt vgl. auch Wirsching, Krisenzeit der „Klassischen Moderne" oder deutscher „Sonderweg"?, S. 365–381.

[12] Vgl. Peukert, Weimarer Republik, S. 241; Kolb, Die Weimarer Republik, S. 147.

[13] Vgl. Ritter, Der Sozialstaat, S. 129; Stolleis, Historische Grundlagen. Sozialpolitik bis 1945, S. 291.

land einer Diktatur hatte weichen müssen. Die nationalstaatlichen Legitimationsmuster waren in Frankreich ganz offensichtlich noch nicht mit den sozialstaatlichen unlösbar verknüpft, wie dies nach 1945 in fast allen europäischen Ländern und in Deutschland schon während der Weimarer Republik der Fall war[14].

Der komparatistisch angelegte Rückblick auf den Sozialstaat und die industriellen Beziehungen[15] in der Weimarer Republik und der späten Dritten Republik kann zeigen, wie gemeineuropäische Krisenphänomene und unterschiedliche sozialstaatliche Traditionen sich verschränkten und das Fundament einer Demokratie stärkten und schwächten, wobei jedoch die sozialen Konflikte der Weimarer Republik nicht deterministisch auf eine Vorgeschichte der NS-Diktatur reduziert werden können. Obwohl aktuelle Bezüge in der Arbeit ausgespart bleiben müssen, sei zumindest einleitend kurz darauf hingewiesen, daß das Thema nicht nur von historischem, sondern auch von aktuellem Interesse ist. Seit die Finanz- und Wirtschaftskrise die Demokratien weltweit herausfordert, der Sozialstaat europaweit immer weniger als „Problemlöser" und viel mehr als „Problemerzeuger" gesehen wird[16], die Senkung der Sozialausgaben auf der Tagesordnung steht, die Abschaffung der Mitbestimmung von Arbeitgebern, die in ihr nur einen deutschen historischen Irr- und Sonderweg sehen, gefordert wird[17] und selbst ein Mann wie Altbundeskanzler Helmut Schmidt durch sein Plädoyer für eine Beseitigung des Verbots für Unternehmen, die Löhne ihrer Mitarbeiter selbst zu bestimmen, an der Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden rüttelt[18], sieht man sich trotz der andersgelagerten neuen Probleme häufig zurückversetzt in die Debatten der Weimarer Republik und konfrontiert mit der gesellschaftlichen Realität der Dritten Republik, über deren Reformfähigkeit und sozialpolitischen Fortschritte die Forschung freilich mittlerweile uneins ist.

In einem wegweisenden Aufsatz aus dem Jahre 1963 „Paradoxes of the French Political Community" hat Stanley Hoffmann sie noch als „stalemate society", als eine blockierte Gesellschaft beschrieben, in der sich ein wenig innovationsfreudiges Wirtschaftsbürgertum mit kleinbürgerlichen und agrarischen Schichten in einem liberal-republikanischen Konsens – von Hoffmann „republikanische Synthese" genannt – zusammenfand, aber im Vergleich zu anderen Industriestaaten wenig gesellschaftliche und ökonomische Dynamik entfaltete. Der in Frankreich herrschende Individualismus habe den Zusammenschluß in intermediären Organisationen erschwert und einer autoritären Konfliktbeilegung durch staatliche Instanzen Vorschub geleistet[19]. Die fehlende Kooperationsbereitschaft von Arbeit-

[14] Vgl. Hockerts, Vom Problemlöser zum Problemerzeuger?, S. 12f.

[15] Als industrielle Beziehungen werden hier sowohl die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Betrieb als auch überbetriebliche Beziehungen zwischen Gruppen und Verbänden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie deren Verhältnis zum Staat bezeichnet. Zum Begriff der industriellen Beziehungen vgl. Müller-Jentsch, Soziologie der industriellen Beziehungen, S. 7 und 17–21. In der Arbeit wird auf die Sozialpolitik im Reproduktionsbereich, also auf die Bereiche Bildung, medizinische Versorgung und Hilfen in persönlichen Notlagen, nur am Rande eingegangen. Zu diesen Aufgabenfeldern vgl. Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaates, S. 49.

[16] Vgl. Hockerts, Vom Problemlöser zum Problemerzeuger?, S. 3–29.

[17] Vgl. Werner Abelshauser, Der wahre Wert der Mitbestimmung, Die Zeit vom 21. 9. 2006.

[18] Vgl. Altkanzler Schmidt gegen Tarifautonomie, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. 10. 2003.

[19] Vgl. Hoffmann, Paradoxes, S. 1–117; Hoffmanns Interpretation der französischen Geschichte

geberverbänden und Gewerkschaften, die die Intervention des Staates provozierte, und der geringe Ausbau des Sozialstaates wurden häufig als „exception française" bezeichnet[20]. Ein Teil der neueren Forschung hat dieses Bild zu revidieren versucht. Die französische Gesellschaft sei keineswegs blockiert, sondern dynamisch und flexibel gewesen. Die Sozialpolitik sei nicht rückschrittlich, vielmehr weniger staatsfixiert als die deutsche, elastisch und bürgernah gewesen, die Familienbeihilfen der Unternehmer – ein Kernstück der französischen Sozialpolitik – hätten einen republikanischen „solidarisme" bekräftigt. Es habe eine kontinuierliche Erneuerung ohne Traditionsbruch stattgefunden, die Sozialpolitik habe sich den gesellschaftlichen Interessen und Notwendigkeiten angepaßt[21]. Wie verträgt sich dieses mit dem Weichzeichner gemalte Bild mit der sozialen Explosion des Jahres 1936? Widerspricht es nicht Alfred Grossers noch kürzlich geäußertem bissigen Bonmot, daß die Franzosen Revolutionen machten, um Reformen durchzusetzen?[22]

In komparatistischer Perspektive werden nicht nur die unterschiedlichen Traditionen des Sozialstaates und der industriellen Beziehungen zurückzuverfolgen sein, sondern auch nach dem Grad der Modernisierung in beiden Ländern gefragt werden müssen, wobei keineswegs ein einlinearer Begriff der Modernisierung verwendet wird. Ob das französische gesellschaftliche und politische System sich als stabiler als das deutsche erwies, weil es weniger modern war und damit auch weniger unter den Modernisierungskrisen litt oder weil es sich fähig zeigte, sozialpolitischen Fortschritt mit der Tradition zu verbinden und so dem gesellschaftlichen Interesse und der konservativen Mentalität der Franzosen zu genügen, wird zu erörtern sein. Drücken wir es noch etwas pointierter aus: War die Stabilität, derer sich Frankreich rühmte, in den zwanziger Jahren für große Kreise der Arbeiterschaft nicht das „stabilisierte Elend", wie Walter Benjamin 1928 die vermeintlich goldene Zeit des Kaiserreichs im Hinblick auf die Misere der von den Verhältnissen nicht begünstigten Schichten im Vergleich mit der von den Zeitgenossen negativ bewerteten Instabilität der Weimarer Republik nannte[23], oder ruhte sie auf einem sozialen Fundament, das den Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung trug?

Die Besonderheiten der industriellen Beziehungen beider Länder sowie die jeweilige Reaktion auf gemeinsame Krisenerfahrungen können am besten durch eine historisch-genetische Tiefenanalyse, die Struktur- und Ereignisgeschichte themenspezifisch verbindet, erfaßt werden. So kann vermieden werden, daß der zu vergleichende Gegenstand aus dem historischen Kontext herausgerissen wird, historische Kontinuitäten zerbrochen werden und der Fluß der Erzählung leidet, die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte unterschätzt wird, Erfahrungswel-

wird geteilt von Höhne, Die politische Blockierung der Modernisierung, S. 50–60; für die Zeit nach 1945 kommt Crozier, La société bloquée, zu einer ähnlichen Einschätzung wie Hoffmann.

20 Vgl. z.B. Hartmut Kaelble, Introduction, in: ders. (Hrsg.), The European Way, S. 4; Viet, L'organisation par défaut des relations sociales, S. 191.

21 Vgl. Haupt, Bemerkungen, S. 299–310; Föllmer, Modernität, S. 405–435, insb. S. 415f.; Kaelble, Der historische Vergleich, S. 146; zu den Familienbeihilfen vgl. Pedersen, Family; zu dem Ausbau der medizinischen Versorgung vgl. Smith, Creating the Welfare State in France.

22 Grosser, Wie anders ist Frankreich?, S. 14; zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Günther Nonnenmacher, Tollkühn, tapfer, nie zufrieden, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. 12. 2007.

23 Vgl. Walter Benjamin, Einbahnstraße, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 4/1, S. 94f.

ten und historische Kontingenzen unberücksichtigt bleiben[24]. Der Verzicht auf die Verwendung eines vorgegebenen ahistorischen Modells, dessen allgemeine Akzeptanz ohnehin immer fraglich ist, erlaubt es auch, die Geschichte der wechselseitigen Perzeption und den Transfer von Ideen und Argumentationsmustern zu berücksichtigen, wurden doch von Gewerkschaften und Arbeitgebern mit dem Blick auf das jeweilige Nachbarland Forderungen gerechtfertigt und zurückgewiesen, Entscheidungen begründet, Projekte abgelehnt und alternative Lösungskonzepte gesucht. Die Entwicklung in Frankreich nach 1933 wäre ohne Zweifel ohne die Erfahrung der NS-Diktatur anders verlaufen.

Die historische Herangehensweise wirft freilich auch Probleme auf. Die wirtschaftlichen Krisenprozesse folgten in beiden Ländern in zeitversetzten Abständen und die große Zäsur auf dem Felde der Arbeitsbeziehungen lag fast 18 Jahre auseinander, denn erst 1936 kam es in Frankreich zu einem großen Reformschub, während in Deutschland das moderne, in der Weimarer Republik geschaffene kollektive Arbeitsrecht schon wieder beseitigt worden war. Bei zeitlichen Vor- und Rückblenden werden die unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sein. Der Vergleich wird auch dadurch erschwert, daß politische und sozialgeschichtliche Brüche nicht zeitgleich verlaufen, daß die Zwischenkriegszeit geteilt ist in Demokratie und Diktatur. Den entscheidenden politischen Wendepunkt markierte in Deutschland das Jahr 1933, eine neue Arbeitsverfassung wurde aber erst durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom Januar 1934 geschaffen. Während auf dieses Gesetz vor allem im Hinblick auf die Wahrnehmung in Frankreich noch eingegangen wird, wird die sozialgeschichtliche Entwicklung in Deutschland nach 1934 nicht mehr eingehend verfolgt, da einer vergleichenden Analyse der industriellen Beziehungen in der NS-Diktatur und unter der Volksfrontregierung der gemeinsame Ansatzpunkt fehlt und in der Studie, durch die sich die Frage nach den Faktoren der Instabilität der Weimarer Republik wie ein roter Faden zieht, die Sozialgeschichte immer auch unter dem Blickwinkel der Politikgeschichte betrachtet wird.

Der unterschiedliche Industrialisierungs- und Urbanisierungsrad beider Länder darf bei dem Vergleich ebenfalls nicht ausgeblendet werden. In Deutschland lebten 1925 nur noch 30,5 Prozent der Erwerbspersonen von Land- und Forstwirtschaft, in Frankreich waren es 1938 noch über 36 Prozent. In Frankreich betrug der Anteil der Bevölkerung, die 1936 auf dem Lande ansässig war, noch 48 Prozent, in Deutschland lebten 1933 nur noch 32,9 Prozent der Bevölkerung in Landgemeinden unter 2000 Einwohnern[25]. Allein schon aufgrund der halbagrarischen Struktur Frankreichs verliefen industrielle Krisen dort weniger dramatisch als rechts des Rheins. Viele Arbeiter hatten in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Möglichkeit, sich auf das Land zurückzuziehen, und konnten dort zumindest ein karges Dasein fristen. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß es eine schwerindustrielle Region wie das Ruhrgebiet in Frankreich nicht gab. Die Berg-

[24] Die „Distanz zur historischen Tradition", die Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka als Methode des historischen Vergleichs vorschlagen, blendet völlig die Frage aus, ob chronologische Differenzen nicht auch kausale bedingen. Vgl. Haupt/Kocka, Geschichte und Vergleich, S. 23.

[25] Vgl. Petzina/Abelshauser/Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III, S. 36f. und 55; Asselain, Histoire économique, S. 72–76.

bauregionen Nordfrankreichs erreichten nie eine dem Ruhrgebiet vergleichbare wirtschaftliche Bedeutung. Während im Ruhrbergbau 1927 über 400000 Arbeiter beschäftigt waren, verdienten in Nordfrankreich nur 180000 Arbeiter im Bergbau ihr Geld[26]. Die Eisen- und Stahlindustrie war trotz eines regionalen Schwerpunkts im Departement Meurthe-et-Moselle territorial stark zersplittert. Die Darstellung konzentriert sich auf die industriellen Ballungsgebiete in beiden Ländern, in Deutschland auf die Schwer- und Textilindustrie des Ruhrgebiets, auf die metallverarbeitende Industrie im Berliner Raum und die sächsische Metall- und Textilindustrie, in Frankreich auf den Pariser Raum und Lyon, den Bergbau- und die Textilindustrie im Norden des Landes und die Schwerindustrie in Ostfrankreich. Andere Regionen werden einbezogen, wenn die dort ausbrechenden Konflikte von nationaler Bedeutung sind und die Regierung zum Handeln herausfordern oder sie Teil einer das ganze Land erfassenden Streik- oder Protestbewegung sind.

Bei der Abfassung der Arbeit sieht man sich auch mit dem Problem konfrontiert, daß es in beiden Ländern weder *den* Unternehmer, noch *den* Gewerkschafter und *den* Arbeiter gibt. Allein schon aufgrund der Quellenlage richtet sich der Fokus dieser Studie auf die Großindustrie und deren Interessenvertretungen und die Arbeiter in den Großbetrieben, wobei man sich freilich stets vergegenwärtigen muß, daß Frankreich auch in der Zwischenkriegszeit noch ein Eldorado der Kleinindustrie war[27]. Um Divergenzen zwischen Großindustrie und Klein- und Mittelindustrie nicht völlig auszublenden, wurde die sächsische verarbeitende Industrie in die Analyse miteinbezogen[28] und auch der Meinungsstreit zwischen Vertretern der Großindustrie und der Klein- und Mittelindustrie nach dem Abschluß des Matignon-Abkommens 1936 dokumentiert. Selbst wenn man zwischen Groß-, Mittel- und Kleinindustrie und den einzelnen Branchen unterscheidet, wird man von *dem* Unternehmer und *den* Arbeitern nur sprechen können, wenn man diese Begriffe als Idealtypen im Sinne Max Webers verwendet, als Gattungsbegriffe oder Synthesen, die zu Erkenntniszwecken konstruiert werden[29], die jedoch keineswegs immer der ganzen Vielfalt der jeweiligen Unternehmerstrategien und deren Sozialkonzepte oder der regionalen Arbeitermilieus und gewerkschaftlichen Traditionen gerecht werden. Insbesondere im Falle Frankreichs, wo das Unternehmerlager heterogener und gespaltener als in Deutschland war, kann eine komparatistische Analyse nur vorgenommen werden, wenn man von der Prämisse ausgeht, daß die Wortführer der Arbeitgeberverbände und deren Presseorgane die Meinung und Haltung zumindest der Mehrzahl der vertretenen Klientel – soweit nicht wie 1936 offener Protest laut wurde – wiedergab. Auch der Dissens innerhalb der Gewerkschaften, die in Frankreich sehr viel weniger als in Deutschland zentralisiert waren, kann nicht in seiner ganzen Vielschichtigkeit nachgezeichnet und verglichen werden. Jeder transnationale Vergleich erfordert ein Opfer an Differenziertheit.

[26] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 447; Escudier, L'industrie française du charbon, S. 203 und 318f.

[27] Vgl. Lescure, PME.

[28] Im Freistaat Sachsen entfielen 1925 auf jeden Betrieb 24 Arbeiter. Vgl. SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 311, Der Schlichter für den Bezirk Sachsen an Ministerpräsident Heldt, 31. 1. 1925, betr. die Bedeutung des Freistaates Sachsen im deutschen Wirtschaftsleben.

[29] Vgl. Weber, Die „Objektivität" sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, S. 235–259.

Die dritte große Schwierigkeit, auf die hingewiesen werden muß, ist eine terminologische. Schon Marc Bloch hat darauf aufmerksam gemacht, „daß die Wortinhalte in einer deutschen und einer französischen Arbeit in den meisten Fällen nicht deckungsgleich sind"[30]. Ein *syndicat* ist keine Gewerkschaft im deutschen Sinne des Wortes, ein französischer *patron* versteht sich nicht als Arbeitgeber, eine *grève* gleicht nicht dem deutschen, von Gewerkschaften geführten Streik und es ist auch nicht völlig akkurat, *convention collective du travail* mit Tarifvertrag zu übersetzen[31]. Es läßt sich noch hinzufügen, daß auch der Begriff Arbeiterbewegung im Französischen eher ungebräuchlich ist. Bewegung meint hier Streikbewegung[32]. Um den zu häufigen Gebrauch französischer Begriffe zu vermeiden, wird jedoch in der Arbeit zumeist der deutsche Begriff verwandt. Welch unterschiedliche Realität, Mentalität und Vorstellungswelt sich hinter jedem dieser Begriffe verbarg, wird in den betreffenden Kapiteln dargelegt werden müssen.

Die Betrachtung der industriellen Beziehungen erlaubt eine Verzahnung von politischer und Verbandsgeschichte mit der Arbeiter- und Unternehmensgeschichte, die in Deutschland und Frankreich die Arbeiter häufig wie eine *quantité négligeable* behandelt, da die Unternehmensgeschichte den Unternehmenserfolg zum Kern ihres Forschungsgebiets erklärt hat[33]. In bewußter Absetzung zu angelsächsischen und französischen Forschungstraditionen, aber auch zu den deutschen Verteidigern eines Ansatzes, der allein die betriebliche Mikropolitik in den Fokus rückt[34], soll die Geschichte der industriellen Beziehungen in dieser Arbeit in den politischen Kontext eingebettet werden, von dem das Verhalten der Akteure abhängig ist und auf den sie ihrerseits wieder einzuwirken versuchen. Nur bei einer Öffnung der Sozialgeschichte für das Politische läßt sich vor Augen führen, ob und in welchem Ausmaß der Staat sich als sozialer Interventionsstaat verstand, welche Grenzen seiner Rolle als Konfliktvermittler gesetzt waren und inwieweit er durch den Ausbau des sozialen Netzes und seine Schlichterrolle in den Tarifkonflikten in den Strudel der sozialen Konflikte gerissen wurde. Nur so lassen sich Interdependenzen zwischen Sozialstaat und parlamentarischer Demokratie aufzeigen und nur so kann der kaum minder wichtigen Frage nachgegangen werden, warum sich im Deutschland der Nachkriegszeit das Verhältnis zwischen der Revolution von oben und der Revolution von unten so äußerst konfliktreich gestaltete. Daß eine Geschichte der industriellen Beziehungen auch eine Geschichte

[30] Bloch, Für eine vergleichende Geschichte, S. 156.

[31] Vgl. von Beyme, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen, S. 11. Abelshauser, Gewerkschaften zwischen Konflikt und Kooperation, S. 7. Auch die wirtschaftspolitische Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris belehrte das Auswärtige Amt in Berlin, daß die „Arbeiterorganisationen in Frankreich" nicht mit den deutschen Gewerkschaften verglichen werden dürften. PA/AA, R 71035, Bericht der Deutschen Botschaft in Paris, Wirtschaftspolitische Abteilung, vom 22. 1. 1929.

[32] Vgl. Prost, Autour du Front populaire, S. 32.

[33] Vgl. Pierenkemper, Unternehmensgeschichte, S. 284; Erker, „A New Business History", S. 559.

[34] Paradigmatisch hierfür ist die Arbeit von Welskopp, Arbeit und Macht, in der das Verhalten und die Konfliktbereitschaft der Arbeiter nur mit innerorganisatorischen Rationalisierungsmaßnahmen, dem Übergang vom Drive- zum Crew-System, erklärt wird. Zur Kritik an einer Verabsolutierung des Betriebs als soziales Handlungsfeld vgl. Sattler/Wagner-Kyora, Einleitung: Die mitteldeutsche Chemieindustrie, S. 11–33; Bernd Weisbrod, Kommentar, in: Frese/Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren, S. 274f. Auch Welskopp hat in einigen Aufsätzen einer Verzahnung von Mikro- und Makropolitik das Wort geredet. Vgl. Welskopp, Von der verhinderten Heldengeschichte des Proletariats, S. 34–53.

der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeitgeberverbände mit einschließt, versteht sich von selbst. Ihre Organisation, ihre Programmatik, ihre Mentalität, ihre Macht gegenüber dem jeweiligen Sozialkontrahenten sowie ihr politischer Aktionsradius und ihr Verhältnis zur Republik wird Gegenstand der Untersuchung sein. In Frankreich erfolgte jedoch das Machtmessen häufig nicht in einem Aushandlungsprozeß der dort viel schwächeren Organisationen, sondern im offenen Arbeitskampf[35]. Und auch in Deutschland wich die Kooperation der Sozialpartner dem Machtkampf zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, der schließlich einen politischen Erosionsprozeß einleitete. Die Darstellung der Lohn- und Tarifpolitik, bei der die in Frankreich in den meisten Gewerben nicht als Tarifpartner akzeptierten Gewerkschaften keine zentrale Rolle spielten, muß daher ergänzt werden durch eine ausführliche Analyse der Arbeitskampfbewegungen, die das Ausmaß der Konfliktbereitschaft sowohl der Unternehmer wie der Gewerkschaften und Arbeiter in den jeweiligen Branchen in beiden Staaten dokumentiert und deren Auswirkung auf die Stabilität der Gesellschaft und des Staates ermißt. Die bisher von der Arbeitskampfforschung eher vernachlässigten Arbeitskampfstrategien der Arbeitgeberverbände sollen ebenso in den Fokus gerückt werden wie das unterschiedliche Arbeitskampfverhalten der Gewerkschaften und der Arbeiter in den jeweiligen Branchen und Regionen.

Der Streik steht an der Gelenkstelle zwischen Arbeiter- und Arbeiterbewegungsgeschichte, spiegelt Nähe und Ferne der Arbeiter zu den Gewerkschaften wider und rückt auch die autonomen Kampf- und Widerstandshandlungen der Arbeiter in den Blick[36]. Die Geschichte des Streiks verweist auch auf die Realität der Fabrik und zeigt, daß den Arbeitern in beiden Ländern zumindest zeitweise das betriebliche Hemd näher war als der gewerkschaftliche Rock. Neben der Makroebene der Politik und des Verbandshandelns muß daher auch die Mikropolitik im Betrieb in die Untersuchung miteinbezogen werden, denn der Betriebsalltag prägte viele Arbeiter mehr als die große Politik[37]. Sowohl die Streikbewegungen in Deutschland 1918/19 als auch 1936 in Frankreich können nur vor dem Hintergrund der innerbetrieblichen Verhältnisse erklärt werden, wenngleich der Ausbruch der Streiks zunächst eine Reaktion auf die politischen Ereignisse war. Die Frage, ob es nur in Deutschland bis 1918 militärähnliche Betriebsverhältnisse gab, die die Arbeiter zum Protest veranlaßten, wird in diesem Zusammenhang gestellt werden müssen[38]. Für das Konfliktverhalten der Arbeiter prägend sind nicht zuletzt deren Lebensverhältnisse, die sich in den Haushaltsbudgets, in Krankheits- und Sterblichkeitsraten ebenso widerspiegeln wie in Hungerunruhen und Teuerungsprotesten[39]. Neben der großen Politik, den makroökonomischen Daten, der

[35] Hartmut Kaelble befürwortet eine europäische Geschichte des Streiks und unterstreicht sein Plädoyer mit der Feststellung, „daß die ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine Zeit besonders massiver Streiks gewesen" seien." Kaelble, Eine europäische Geschichte des Streiks?, S. 63.

[36] Dick Geary stellt fest: „In den Streiks sprechen die Arbeiter direkt zu uns, nicht durch den Mund ihrer angeblichen politischen Führer." Vgl. Geary, Protest and Strike, S. 384; vgl. auch Sirot, Les conditions de travail, S. 3 f.

[37] Zu den unterschiedlichen Ansätzen der Mikropolitik vgl. den Sammelband von Lauschke/Welskopp (Hrsg.), Mikropolitik im Unternehmen; zur Kritik an der Verabsolutierung dieses Ansatzes vgl. Anm. 34.

[38] So Speier, Die Angestellten, S. 112.

[39] Die neuere Forschung plädiert zu Recht für eine wechselseitige Berücksichtigung der Arbeits-

gelungenen oder gescheiterten Interessendurchsetzung der Verbände müssen auch der Arbeitsmarkt, innerbetriebliche Hierarchien und Machtverhältnisse, Versorgungskonflikte, die zumindest in Deutschland die Verteilungskonflikte oft überlagerten, und mentale Faktoren betrachtet werden, um die Gründe für den unterschiedlichen Grad der Radikalisierung der Arbeiter offenzulegen. Ein Eingehen auf die normsetzende Rolle der Justiz bei der Regelung der Arbeitsbeziehungen würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Gleichwohl wäre es ein lohnendes Unterfangen, die Rechtsprechung der deutschen Arbeitsgerichte mit der der *Conseils de prud'hommes*, die bei einem ausgebrochenen Streit über Lohnzahlungen und Kündigungen häufig angerufen wurden und den Gewerkschaften ein Forum zur Profilierung gaben, zu vergleichen[40]. Dies könnte aber nur in einer gesonderten Monographie geschehen.

Wer sich in vergleichender Perspektive mit der Sozialgeschichte der Zwischenkriegszeit befaßt, wird nicht umhin können, die Ereignisgeschichte der Zwischenkriegszeit in die *longue durée*, in die langlebigen Strukturen und Traditionen der Vorkriegszeit einzuordnen[41]. Die Arbeit muß vor 1918 beginnen, sich mit der Entwicklung der Gewerkschaften, deren wechselseitiges Unverständnis in beiden Ländern kaum größer hätte sein können, und der Arbeitgeberverbände sowie den staatlichen Konfliktregelungsmechanismen und Reformversuchen in der Vorkriegszeit befassen, denn bereits im 19. Jahrhundert bildeten sich in beiden Ländern unterschiedliche Organisationsstrukturen, widerstreitende Sozialkonzepte und Machtstrukturen im Dreiecksverhältnis von Staat, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden heraus, die insbesondere in dem traditionsverhafteten Frankreich auch in der Zwischenkriegszeit noch lange die Konfliktmuster bestimmten und staatliche Reformversuche zum Scheitern verurteilten.

Der Erste Weltkrieg markierte in Deutschland wie in den meisten europäischen Ländern eine „Wasserscheide" zwischen dem alten Europa und der Moderne[42]. Fast überall in Europa folgte dem Ende des Ersten Weltkriegs der Ausbruch größerer sozialer Konflikte. In Frankreich war hingegen die Kontinuität größer als der Bruch. So stellten Mitte der zwanziger Jahre William Oualid, Abteilungsdirektor im Rüstungsministerium, und Charles Picquenard, Direktor im Arbeitsministerium, fest: „Die Ruhe, die im Nachkriegsfrankreich herrschte, steht in einem glücklichen Kontrast zu der Arbeiteragitation, der Arbeitslosigkeit und den Streiks, die bei unseren Nachbarn grassieren."[43] Zwar gab es auch in Frankreich in den Jahren 1919/20 eine größere Streikwelle, die aber abbrach, nachdem ein von der CGT initiierter Generalstreik im Mai 1920 gescheitert war. Durch einen revolutionären Umbruch und eine Rätebewegung mit teilweise syndikalistischem Einschlag, die staatliche Instanzen herausforderte und innerbetriebliche Hierarchien in Frage stellte, wurde das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische System

kampfforschung und der Forschung über Konsumentenproteste, da Verteilungs- und Versorgungskonflikte sich oft überlagern. Vgl. Weinhauer, Konflikte am Arbeitsplatz und im Quartier, S. 337–356.

[40] Zu den *conseils de prud'hommes* vgl. den Forschungsüberblick von Rudischhauser, Neuere Forschungen, S. 557–559.

[41] Zum Begriff der *longue durée* vgl. Braudel, Geschichte und Sozialwissenschaft, S. 47–85.

[42] Vgl. Triebel, Gesellschaftsverfassung und Mangelwirtschaft, S. 411 f.

[43] Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 512.

Frankreichs nicht erschüttert. Ob es außer dem siegreichen Krieg noch andere Faktoren gab, die die relative Stabilität Frankreichs in der Nachkriegszeit verbürgten, wird zu untersuchen sein. Wenn in Deutschland die Revolutionsfurcht ein Schrittmacher für eine Modernisierung der industriellen Beziehungen und soziale Reformen war, so muß im Umkehrschluß gefragt werden, ob das Ausbleiben größerer Arbeiterunruhen in Frankreich vergleichbare soziale Fortschritte vereitelte oder ob anders als in Deutschland ein Bedürfnis nach mehr Mitsprache sich nicht entwickelte, weil in Frankreich der „Herrenkitzel" der Unternehmer weniger ausgeprägt war und die Gewerkschaften schon volle Anerkennung gefunden hatten[44]. Mit Hilfe des Vergleichs wird sich auch erhellen lassen, in welchem Maße die desolate materielle Lage und die katastrophale Ernährungssituation den Radikalisierungsprozeß und die Traumata der deutschen Nachkriegsgesellschaft verursachten.

Das Bild über die Inflationsjahre in Deutschland, das die Forschung zeichnet, ist zwiespältig. Während ein Teil der Forschung von einem „Inflationskonsens" ausgeht, der zur sozialen Entspannung beigetragen habe[45], beschreiben andere die Inflationsperiode als eine Zeit der materiellen und sozialen Unsicherheit, wachsender Ohnmacht der Gewerkschaften, schnell ausbrechender Streiks und kollektiver Selbsthilfeaktionen, deren Charakter immer gewalttätiger wurde. Mit Begriffen wie „Great Disorder" und „Verkehrte Welt" wurden die Verwerfungen und sozialen Abgründe der Inflationsjahre gekennzeichnet[46]. Der Vergleich mit Frankreich kann einiges Licht in diese Forschungskontroverse bringen, denn er wird Aufschluß über das Ausmaß der inflationären Entwicklung in beiden Ländern geben, über den Grad der Betroffenheit der Unternehmer von dem Währungszerfall und der Gewerkschaften und der Arbeiter durch die den Löhnen davoneilenden Preise. Zog man in Frankreich Lehren aus der inflationären Entwicklung in Deutschland? Sanken in Frankreich die Löhne während der Inflation mehr oder weniger als in Deutschland, konnten die deutschen Arbeiter ihren traditionellen Lohnvorsprung gegenüber den französischen trotz der rasanten Geldentwertung verteidigen oder kämpften sie spätestens seit der Hyperinflation ums nackte Überleben? War das Jahr 1923 eine singuläre, nicht zu vergleichende deutsche Erscheinung und ein Vorspiel für die Jahre 1930/33? Warum war in Deutschland das Inflationstrauma so tiefsitzend, daß noch 1963 23 Prozent der befragten Deutschen die Inflation als das denkbar schrecklichste Ereignis einschätzten, schlimmer als den Weltuntergang?[47] Und schließlich wird man die gleiche Frage, die die Komintern 1927 Vertretern des PCF stellte, wiederholen müssen: Warum

[44] Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 475, glaubt, daß die „Herrenallüren der deutschen Industriemagnaten" einzigartig gewesen seien. Auch Max Weber sprach in seinem Diskussionsbeitrag „Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben" von einem „spießbürgerlichen Herrenkitzel" der Unternehmer. In: Weber, Gesamtausgabe, Abt. 1, Bd. 8, S. 225. Claude Didry und Peter Wagner vertreten die Auffassung, daß „mit der Aufhebung der Asymmetrie zwischen Unternehmern und Gewerkschaften und der vollen Anerkennung der letzteren" in Deutschland ein Zustand geschaffen worden sei, „der in Frankreich bereits bestand". Didry/Wagner, Transformation des europäischen Kapitalismus, S. 67.

[45] So vor allem Abelshauser, Verelendung der Handarbeiter?, S. 445–476; Holtfrerich, Die deutsche Inflation.

[46] Feldman, Great Disorder; Geyer, Verkehrte Welt.

[47] Vgl. Löffler, Soziale Marktwirtschaft, S. 46.

kam es trotz Inflation in Frankreich zu keinen größeren Streiks und sozialen Unruhen, während in Deutschland die Inflationsjahre ein sozialer Brandherd waren?[48]

Es würde zu einer verzerrenden Darstellung der industriellen Beziehungen in beiden Ländern führen, würde man nur die Reaktion der Verbände und des Staates auf europäische Krisenphänomene wie Inflation, den Zwang zur Rationalisierung oder die 1929 ausbrechende Wirtschaftsdepression in den Vergleich einbeziehen. Nationale Probleme gewannen häufig gegenüber internationalen Krisensymptomen zentrale Bedeutung. Das gilt insbesondere für Frankreich. Wer als deutscher Leser die französische Unternehmerpresse der 1920er Jahre aufschlägt, wird überrascht sein, weil er dort viele Artikel über Familienkongresse und -förderung findet, aber nur wenig Berichte über Gewerkschaften, Lohnpolitik und Streiks. Die demographische Katastrophe geriet bei den französischen Unternehmern zur Obsession. Die Errichtung von Familienausgleichskassen interessierte weit mehr als die von Streikversicherungskassen. Über die Lohnhöhe entschied – außer den Arbeitgeberverbänden – vor allem der Mangel an Facharbeitern und nur selten die Stärke der Gewerkschaften. Der Vergleich fördert diametrale Unterschiede zutage, die erklärt werden müssen. Es wird nicht ausreichen, die Arbeitsmärkte beider Länder zu vergleichen, auch das Selbstverständnis der Arbeitgeber(verbände) und der Gewerkschaften sowie deren vorhandener oder fehlender Rückhalt bei den Arbeitern, vor allem aber die Stärke der jeweiligen Verbandsmächte muß beleuchtet und gegenübergestellt werden. Ob die betriebliche Sozialpolitik und vor allem die Familienausgleichskassen tatsächlich ein den Bedürfnissen der Arbeiter gerecht werdendes Sozialkonzept waren, wie Frankreichs Unternehmer damals behaupteten und auch die neuere Forschung annimmt, wird zu erörtern sein[49].

In Deutschland zerstörten die Verteilungskämpfe den Sozialstaatskompromiß und drohten dadurch die Grundfesten der Republik zu unterminieren. In Frankreich konnten es sich die Unternehmer erlauben, ein Lohndumping zu praktizieren, ohne größere Lohnkonflikte und Arbeitskämpfe zu provozieren. Fragt man – wie in dieser Studie – nach dem Preis dieser Niedriglohnpolitik und fehlender sozialer Sicherheit nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeber, erscheint die Behauptung von den zu hohen Löhnen in Deutschland in einem neuen Licht. Ob die Löhne in Deutschland höher als in Frankreich waren, weil sie durch die Politik diktiert wurden, wird daran anschließend eingehend zu überprüfen sein, da diese von Knut Borchardt aufgestellte Behauptung nie durch die Untersuchung einzelner Lohnbewegungen verifiziert wurde[50].

Während in Deutschland Ende der zwanziger Jahre die Schlichtung und der Sozialstaat in die Krise gerieten, wurde in Frankreich über die Einführung einer

[48] Vgl. Lettre du Présidium de l'I.C. au Comité Central du Parti Communiste Français, 2. 4. 1927, in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 2, S. 472f.

[49] Vgl. Pedersen, Family, passim; Dutton, French versus German Approaches, S. 439–463.

[50] Zu dieser Feststellung kommt auch Führer, Tarifbeziehungen und Tarifpolitik, S. 12. Auch Pierenkemper weist darauf hin, daß Borchardts These über die wirtschafts- und sozialpolitische Überforderung der Republik auf einer aggregierten makroökonomischen Ebene nicht zureichend diskutiert werden könne. Vgl. Pierenkemper, Was kann eine moderne Unternehmensgeschichtsschreibung leisten?, S. 27.

Schlichtungsprozedur diskutiert und nach neunjähriger Verzögerung trat ein Sozialversicherungsgesetz in Kraft, das kaum mehr dem deutschen Vorbild glich. Durch die Skizzierung der gegenläufigen Entwicklungen in beiden Staaten können unterschiedliche Muster der Legitimation politischer Herrschaft freigelegt werden. Warum führte der Abbau sozialer Sicherungssysteme in Deutschland zu einem Legitimationsdefizit der Republik und einer politischen Radikalisierung, während in Frankreich deren Einführung bei den Arbeitern auf Mißkredit stieß? Warum destabilisierten Reformblockaden das politische System in Frankreich lange Zeit nicht, während in Deutschland das Parlament wie eine Linse die Interessendivergenzen der Sozialkontrahenten vergrößerte und dadurch funktionsunfähig wurde? War in Frankreich die Politik autonomer und weniger von den Einflüssen der Interessengruppen abhängig als in Deutschland? Gab es in Deutschland und Frankreich ein umgekehrtes Verhältnis von Verbandsmacht und Parlamentsmacht, wie Charles Maier festgestellt hat?[51]

Die Weltwirtschaftskrise brach in Frankreich später aus als in Deutschland, verlief weniger dramatisch, dauerte dafür aber länger. War es die hohe Zahl der Arbeitslosen, die Deutschland so viel krisenanfälliger als Frankreich machte? Büßten die französischen Regierungen, selbst wenn sie wie Brüning die Deflationspolitik als Krisenstrategie wählten, weniger Kredit bei der arbeitenden Bevölkerung ein, weil der Staat nicht die Verantwortung für den Arbeitsmarkt und die Lohnpolitik trug? Waren wirtschaftliche oder politische Faktoren für den Zusammenbruch bzw. das Überleben der Republik entscheidend? Warum drängte sich in Deutschland der Eindruck auf, daß jeder industrielle Protest einen politischen Brandherd entfachen könne, obwohl in beiden Staaten die Kommunisten mit ihren Streikaufrufen auf wenig Resonanz und auch innerhalb der Erwerbslosenbewegung bald an ihre Grenzen stießen? Warum konnten in Deutschland die extremistischen Parteien große Wahlerfolge verbuchen, obwohl ihre Verankerung in den Betrieben und in den Gewerkschaftsorganisationen nicht größer als in Frankreich Anfang der dreißiger Jahre war? Waren die Kommunisten in Frankreich weniger radikal als in Deutschland, weil sie die Gewerkschaftspolitik der CGTU zu mehr Pragmatismus zwang und sie ein „festes Standbein" in der traditionellen politischen Kultur Frankreichs hatten?[52] Warum konnte ein Streikaufruf in den Berliner Verkehrsbetrieben mit dazu beitragen, daß Hitler der Weg zur Macht geebnet wurde?

Markierte – so muß weiter gefragt werden – die Machtübertragung an die Nationalsozialisten in Deutschland, die nicht nur die Spalten der Parteipresse, sondern auch der Unternehmer- und Gewerkschaftspresse in Frankreich füllte, auch eine Weichenstellung für den Verlauf der französischen Geschichte? Wäre der Generalstreik vom 12. Februar 1934 auch dann erfolgt, wenn nicht der Verzicht der deutschen Gewerkschaften auf Widerstand nach dem „Preußenschlag" und der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten von der CGT zuvor als krasses Versagen angesehen und angeprangert worden wäre? Welchen Einfluß hatte der Generalstreik auf die Abwendung Moskaus von den ultralinken Thesen des VI. Welt-

[51] Maier, Recasting Bourgeois Europe.
[52] So Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 341 und passim.

kongresses der Kommunistischen Internationale? Nach der Darstellung des dornigen Wegs zur Gewerkschaftseinheit in Frankreich wird auch darüber zu reflektieren sein, ob bei einem früheren Kurswechsel Moskaus auch in Deutschland die Bildung einer Volksfront, die ein Programm gegen den sozialpolitischen Kahlschlag entwickelt hätte, eine realistische Alternative gewesen wäre.

Das Jahr 1936 bedeutete in Frankreich nicht nur eine politische Wendemarke, sondern auch eine Zäsur in der Geschichte der industriellen Beziehungen. Kann die soziale Explosion 1936 mit der in Deutschland in der unmittelbaren Nachkriegszeit verglichen werden und wenn ja, warum führte sie dort nicht zu einer Gewalteskalation wie in Deutschland?[53] Erfolgte 1936 in Frankreich auf dem Felde der industriellen Beziehungen und des Arbeitsrechts ein ähnlicher Durchbruch wie in Deutschland 1918–1920? Hatte das Matignon-Abkommen eine ähnliche Bedeutung für das Verhältnis von Arbeitgebern und Gewerkschaften wie das Stinnes-Legien-Abkommen? Bedeutete es das Ende der *exception française*? Waren die französischen Arbeitgeber bereit, die Machtsteigerung der Gewerkschaften und deren gewachsenen Einfluß auf den Staat zu akzeptieren oder wollten sie wie die deutschen Unternehmer die Entwicklung zurückdrehen, gegebenenfalls auch unter Abkehr von der Republik? Nutzten die französischen Unternehmer den Generalstreik vom 30. November 1938, um Gewerkschaften und Arbeiter in einer „Marneschlacht" zu schlagen?[54] Spaltete der Streik die französische Gesellschaft und war somit mitverantwortlich für die vielfach behauptete *Décadence* der Dritten Republik oder stabilisierten sich nach dem Streik und dem Ende der Volksfront die Verhältnisse wieder?

Nur ein Teil der Leitfragen, die die Arbeit zu klären versucht, konnte hier aufgeworfen werden. Die eingangs gemachte Feststellung, daß die deutschen und französischen Eliten – unter ihnen eine Reihe namhafter Unternehmer – in England ein Vorbild erblickten, hätte einen Vergleich mit dem Inselstaat nahegelegt, denn der hier durchgeführte Vergleich nur zweier Staaten läßt nur bedingt Rückschlüsse auf einen deutschen Sonderweg bzw. eine *exception française* zu. Die Behauptung des Fortlebens einer obrigkeitlichen Tradition auch in der Zeit der Weimarer Republik wurde zumeist mit Blick auf England in die Debatte geworfen[55], wo es trotz partieller Einflußnahmen keine systematische institutionalisierte Intervention des Staates in die industriellen Beziehungen gab, die staatliche Abstinenz einer verrechtlichten staatskorporativistischen Lösung vorgezogen wurde[56], während sich in Frankreich die Hoffnungen häufig auf eine staatliche Reformtätigkeit richteten. Andererseits stand in Frankreich das deutsche Sozialversicherungssystem als Bismarcksches Zwangssystem in Mißkredit, während das 1911 auf der Insel geschaffene Sozialversicherungssystem in vielerlei Hinsicht dem

[53] Jackson, The Popular Front in France, S. 281, behauptet, daß sich die Ereignisse in Deutschland 1919 mit denen in Frankreich im Jahre 1936 nicht vergleichen lassen. Zeitgenossen hingegen zogen Parallelen, vgl. Der soziale Hintergrund, Berliner Börsenzeitung vom 10. 6. 1936.

[54] Die Metapher von der Marneschlacht wurde erstmals von Simone Weil gebraucht und setzte sich dann auch in der Forschungsliteratur durch. Vgl. Brief von Weil an Detœuf [o.D], in: Weil, Fabriktagebuch, S. 206.

[55] Vgl. z. B. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 345–355.

[56] Vgl. Ritter, Der Sozialstaat, S. 127; Kaiser, Gewerkschaften, S. 289 und passim.

deutschen nacheiferte[57]. Daß diese gewiß interessanten Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Zusammenhänge nur höchst kursorisch und oberflächlich gestreift werden können und zudem nur dann, wenn es für die Kennzeichnung typischer Entwicklungen links und rechts des Rheins notwendig erscheint, ist sowohl der Konzeption des Gesamtprojekts als auch der begrenzten Arbeitskraft eines einzelnen Forschers geschuldet. Ist doch schon die Flut an Literatur über die deutsche und französische Geschichte in der Zwischenkriegszeit kaum mehr zu bewältigen. Eine nur aus den Quellen gearbeitete Studie läßt sich selbst bei einem Vergleich nur zweier Länder nicht leisten. Neben dem Quellenstudium fußt die Arbeit auch auf einer Synthese der umfangreichen Forschungsliteratur. Die sehr unterschiedlichen Forschungslandschaften in Deutschland und Frankreich und die großen Defizite der französischen Forschungsliteratur sowie der teilweise restriktive Zugang zu den Quellen werfen jedoch Probleme auf, die noch kurz skizziert werden müssen.

Forschungsstand und Quellen

Vergleichende Darstellungen über die Geschichte der industriellen Beziehungen sind rar. Ende der 80er Jahre wurde von Gerald D. Feldman und Klaus Tenfelde ein historisch-komparatistisch angelegter Sammelband über die industriellen Beziehungen im Bergbau veröffentlicht, in dem Forscher aus aller Welt das Verhältnis von Bergarbeitern, Unternehmern und Staat in ihrem jeweiligen Land skizzierten. Klaus Tenfelde sprach sich dort nachhaltig für das Konzept der industriellen Beziehungen aus, weil es die Begrenzung der Arbeitsgeschichte auf Gewerkschafts- oder Arbeiterbewegungsgeschichte durchbreche[58]. In seiner Studie über die Entstehung und Entwicklung des Sozialstaates im internationalen Vergleich geht Gerhard A. Ritter zwar ausführlich auf den Ausbau und die Krise des Sozialstaates – unter Einschluß der industriellen Beziehungen – in der Zwischenkriegszeit ein, beschränkt aber den Vergleich auf Großbritannien, Österreich und die USA[59]. Franz-Xaver Kaufmann bezieht in seinen international angelegten Überblick über die „Varianten des Wohlfahrtstaates" auch Frankreich ein, es geht ihm aber weniger um den Vergleich als um die Verdeutlichung der „Eigensinnigkeit" unterschiedlicher nationaler Entwicklungen in der Sozialpolitik[60]. Völlig enttäuschend ist ein von Peter Wagner, Claude Didry und Bénédicte Zimmermann herausgegebener Sammelband, in dem das Verhältnis von Arbeit und Nation in Frankreich und Deutschland in einer europäischen Perspektive untersucht werden soll. Er enthält ein Sammelsurium von Aufsätzen, deren thematischer Bogen von der Geschichte der Wirtschaftsstatistik in Frankreich und Deutschland über eine Soziogenese arbeitsbezogener Semantik bis zum Passagierschiff als Repräsentant der Nation reicht[61].

[57] Vgl. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England.
[58] Tenfelde, Zur Geschichte der industriellen Beziehungen im Bergbau, S. 13.
[59] Vgl. Ritter, Der Sozialstaat, S. 102–144.
[60] Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaates, S. 11 und 50–53.
[61] Vgl. Tooze, Die Erfassung der wirtschaftlichen Tätigkeit; Schriewer/Harney, Beruflichkeit versus culture technique; Dewerpe, Der französische Stil, in: Wagner/Didry/Zimmermann, Arbeit, S. 75–99, 128–168, 314–345.

Für die Kriegs- und frühe Nachkriegszeit liegen komparatistisch angelegte Sammelbände über Streiks und Arbeiterunruhen vor, die jedoch sehr disparat sind, weil die einzelnen Aufsätze keine übergreifende Fragestellung verbindet und es sich bei den Beiträgen zum Teil nur um Regionalstudien handelt[62]. Ansonsten muß man konstatieren, daß der Vergleich mit England mehr reizte als der mit Frankreich. Kenntnisreich und methodisch anregend ist sowohl Bernd-Jürgen Wendts Untersuchung der Systembedingungen von Streikbewegungen in Deutschland und England 1918–1921 als auch die von Gerald D. Feldman und Irmgard Steinisch angefertigte Fallstudie über den Ruhreisenstreit in Deutschland und den Generalstreik in England, bei dem die Autoren zu dem Resümee kommen, daß das moderne deutsche Arbeitsrecht der zwanziger Jahre ein „Unglück" war, weil der Wirtschaftsverlauf die starke Stellung der Arbeiterschaft nicht sanktionierte[63]. In ihren vergleichenden Studien zu den Gewerkschaften und der Sozialpolitik in England und Deutschland während der Weltwirtschaftskrise unterstreichen sowohl Claudia Kaiser als auch Christian Berringer die Kooperationswilligkeit der Interessengruppen und den Reformwillen der Regierungen, die einen Leistungsabbau wie in Deutschland verhinderten[64]. Immer noch lesenswert ist auch die bereits 1975 entstandene Arbeit von Charles S. Maier mit dem Titel „Recasting Bourgeois Europe", in deren Zentrum zwar nicht die industriellen Beziehungen stehen, aber die für dieses Thema wichtige Interdependenz zwischen organisierten Interessen und staatlichen Institutionen in Frankreich, Italien und Deutschland.

Das Konzept der industriellen Beziehungen fußt auf amerikanischen Forschungstraditionen. In einigen Universitäten des angloamerikanischen Raums wurden eigens „Departments of Industrial Relations" eingerichtet. Es erstaunt daher nicht, daß ein Amerikaner bei der Erforschung der Beziehungsgeschichte von Big Business und Big Labor Pionierarbeit geleistet hat. Gerald D. Feldman verdanken wir nicht nur eine Fülle von Werken über die Inflationszeit, die durch ihre stupende Quellenkenntnis bestechen, sondern auch unsere Kenntnisse über die brüchige Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften[65]. Für die Zeit der Weltwirtschaftskrise bietet die von Gerhard Schulz geleitete Edition „Politik und Wirtschaft in der Krise" nicht nur zahlreiches Material zum Einwirken und der Reaktion der industriellen Spitzenorganisationen und der Gewerkschaftsverbände auf Brünings Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern auch zu den vergeblichen Versuchen, eine neue Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu bilden[66].

Auch in Frankreich wagten sich Angelsachen als erste auf das Feld der industriellen Beziehungen. In ihren 1971 und 1986 angefertigten Dissertationen beschäftigten sich Martin Fine und Adrian Rossiter mit dem Korporatismus in

[62] Vgl. Haimson/Tilly (Hrsg.), Strikes, Wars, and Revolutions; Haimson/Sapelli (Hrsg.), Strikes, Social Conflict and the First World War.

[63] Wendt, „Deutsche Revolution" – „Labor Unrest", S. 1–56; Feldman/Steinisch, Notwendigkeit und Grenzen sozialstaatlicher Intervention, S. 57–117.

[64] Vgl. Kaiser Gewerkschaften; Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise.

[65] Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften.

[66] Vgl. Politik und Wirtschaft, 2 Bde. mit 533 Dokumenten.

Frankreich während der Kriegs- und Zwischenkriegszeit[67]. Ihre Arbeiten, die nur als vervielfältigte maschinenschriftliche Manuskripte vorliegen, stießen auf weitaus weniger Resonanz als die Arbeiten Feldmans in Deutschland, was nicht nur an der schmaleren Quellenbasis und der eingeschränkteren Fragestellung liegt, sondern auch an dem in Frankreich geringeren Spannungsreichtum dieses Themas. So kam Pierre Laroque, der in den dreißiger Jahren im Auftrag des *Conseil national économique* die Anfertigung einer international vergleichenden Studie über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in Angriff nahm, zu dem Ergebnis: „Die Periode zwischen der Niederlage der Arbeiterbewegung von 1920/21 und der neuen Arbeiterbewegung des Frühjahrs 1936 ist fast ohne Geschichte, wenn man sie unter dem Blickwinkel der Arbeitsbeziehungen betrachtet."[68] Die Behauptung ist gewiß überspitzt, sie erklärt aber, warum die französische Forschung lange Zeit nicht die Beziehungen, sondern den Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sprich: die Streikbewegungen zum Gegenstand gewählt hat.

Die französische Streikforschung versteht sich als zentraler Teil der Arbeiterhistoriographie, weswegen die Arbeitgeberseite in den Streikdarstellungen allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt. Sie beschäftigt sich vor allem mit der Frage, ob es auch in Frankreich ein revolutionäres Potential gegeben habe, und rückt daher die Streikbewegungen der unmittelbaren Nachkriegszeit in den Fokus ihrer Forschung. Ihr Interesse an Lohnkonflikten war hingegen eher gering. Sowohl der Metallarbeiterstreik in Paris im Sommer 1919 als auch der in einer für die Arbeiterbewegung vernichtenden Niederlage endende Eisenbahnerstreik vom Frühjahr 1920 haben angesichts der hitzigen Diskussion, die diese Kämpfe innerhalb der CGT auslösten, gleich mehrere Forscher zum Verfassen umfangreicher quellengesättigter Abhandlungen angeregt[69]. Eine umfassende quellengestützte Arbeit über die große Streikbewegung des Jahres 1936 fehlt hingegen noch[70]. Entsprechend der regional- und lokalgeschichtlichen Forschungstradition in Frankreich kann man zwar auf eine Fülle von regionalen und lokalen Detailstudien über die damaligen Unruhen zurückgreifen. Deren Qualität differiert jedoch sehr. Sie erlauben letztlich auch kein abschließendes Urteil darüber, welche Faktoren die Fabrikbesetzungen auslösten und welche Rolle die Kommunisten bei dieser Streikbewegung spielten. Sirots Arbeit über die Streiks in Paris wie auch Funffrocks Studie über die Arbeitskämpfe in Nordfrankreich enden bereits im Jahr 1935[71]. Die erstere Darstellung präsentiert zwar eine Fülle von Statistiken, durch die die offizielle Streikstatistik zum Teil korrigiert wird, aber die Ereignisgeschichte bleibt schemenhaft und über die Ursachen für den Ausbruch oder das Ausbleiben von Streiks erfährt man kaum etwas. Funffrock schildert zwar die Streiks zum Teil

[67] Fine, Toward Corporatism; Rossiter, Experiments.

[68] Laroque, Les rapports entre patrons et ouvriers, S. 303.

[69] Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 291–376; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 94–101; Abhervé, Les origines de la grève, S. 75–85; Kriegel, La grève des cheminots; Ribeill, Les cheminots en guerre, S. 266–306; Chevandier, Cheminots en grève, S. 104–154.

[70] Auch Sirot, La vague de grèves du Front populaire, S. 51–62, kann nur konstatieren, daß die neueren Überblicksdarstellungen über die große Streikbewegung des Jahres 1936 bei einer Rekapitulation des bereits bekannten Forschungsstandes verharren.

[71] Sirot, Les conditions de travail; Funffrock, Les grèves ouvrières.

ausführlich, aber immer nur unter dem einseitigen Blickwinkel, ob die Streiks ein Vorspiel für die große Streikbewegung des Jahres 1936 waren. Überzeugende Beweise hierfür kann Funffrock, der der CGTU weitaus mehr Aufmerksamkeit als der CGT widmet, obwohl diese im Norden Frankreichs die Mehrheit der Arbeiter hinter sich wußte, nicht vorlegen. Anders als die großen Massenstreiks 1918/19, der Generalstreik 1920 und der Ruhreisenstreit 1928, die eine große politische Sprengkraft entwickelten, haben auch in Deutschland die Lohnstreiks bisher mit wenigen Ausnahmen[72] nur im Hinblick auf die Zwangsschlichtung das Interesse der Historiker gefunden, was freilich auch daran liegt, daß das statistische Material Probleme aufwirft und für die in der Mittel- und Kleinindustrie ausbrechenden Arbeitskämpfe kaum Archivmaterial vorhanden ist. Auch die neue Arbeit über die Geschichte des Arbeitskampfes von dem Justitiar der IG Metall, Michael Kittner, konzentriert sich auf die Streiks, die in der Forschung bereits behandelt wurden[73]. Neue Quellen werden kaum erschlossen.

Trotz des Durchbruchs des Tarifvertragsprinzips in der Weimarer Republik ist „das System der Tarifverträge historisch nur höchst unzureichend erforscht"[74]. Studien über die Tarifpolitik liegen nur für den Bergbau, die rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie, die Hamburger Metallindustrie sowie über das tarifliche Schlichtungswesen des Baugewerbes in der Zeit von 1924–1932 vor[75]. Zum Ermessen und Aufzeigen der Bedeutung und Entwicklung des staatlichen Schlichtungswesens kann man auf die quellengesättigte Arbeit von Johannes Bähr zurückgreifen, der allerdings wichtige Regionen wie beispielsweise Sachsen nicht behandelt und sich mit der These Knut Borchardts, daß die Schlichtung die Löhne in die Höhe getrieben habe, nicht ausreichend auseinandersetzt[76]. Angesichts der geringen Bedeutung der Tarifverträge in Frankreich in den Jahren 1921–1936 erstaunt es nicht, daß man außer der Arbeit von Claude Didry über die Entstehung des Tarifvertragsgesetzes vom 25. März 1919 keine Literatur zu diesem Thema findet[77].

Die ungleich größere Bedeutung des ADGB im Vergleich zur CGT spiegelt sich auch im unterschiedlichen Umfang der Forschungsliteratur wider. Über den ADGB existiert eine Fülle von Sekundärliteratur, und dem Forscher steht zudem für die Zeit von 1914–1933 eine vierbändige Edition, die die wichtigsten Protokolle über Sitzungen des Bundesvorstandes und -ausschusses, über Besprechungen der ADGB-Führung mit den Ministerien, Aktennotizen, Eingaben und Schreiben enthält, zur Verfügung[78]. Wer sich mit der seit Ende 1921 gespaltenen Gewerkschaftsbewegung Frankreichs befaßt, wird für die CGT noch immer auf die bereits 1967 erschienene Arbeit des Direktors des *Institut supérieur ouvrier*

[72] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, 1986; Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 132–204; Weinhauer, Alltag und Arbeitskampf.
[73] Kittner, Arbeitskampf, S. 453–504.
[74] So Führer, Tarifbeziehungen und Tarifpolitik, S. 9.
[75] Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau; Bruckner, Lohn- und Tarifpolitik; Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 61–221; Führer, Von der Selbstbestimmung der Tarifparteien, S. 64–113.
[76] Bähr, Staatliche Schlichtung. Die Arbeiten von Steiger, Kooperation, Konfrontation, und von Brauchitsch, Staatliche Zwangsschlichtung, erreichen nicht das Niveau der Arbeit von Johannes Bähr.
[77] Didry, Naissance.
[78] Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 4 Bde., Köln 1985–1988.

der CGT, Georges Lefranc, über die Gewerkschaftsbewegung in der Dritten Republik und die Jouhaux-Biographie von Bernard Georges und Denise Tintant aus dem Jahr 1979 zurückgreifen müssen. Die von Michel Dreyfus und Dominique Andolfatto/Dominique Labbé vorgelegten Publikationen zur Geschichte der CGT bzw. der Entwicklung der französischen Gewerkschaften sind Überblicksdarstellungen, die einen Zeitraum von hundert Jahren umfassen und nicht auf eigener Quellenarbeit fußen[79]. Auf das wegen der schwierigen Quellenlage große Wagnis, eine Abhandlung über die CGTU zu verfassen, hat sich überhaupt noch kein Forscher eingelassen. Eine grobe Orientierung bietet lediglich ein kurzer Essay von Jean-Louis Robert, und einige Ausführungen Serge Wolikows über das gespannte Verhältnis zwischen der kommunistischen Partei und ihrer Gewerkschaftsorganisation in seiner unveröffentlichten Dissertation über die französische kommunistische Partei und die Komintern lassen die Schwierigkeiten, mit denen die CGTU zu kämpfen hatte, erahnen[80].

Als relativ gut erforscht kann der PCF gelten, während eine umfassende Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung, wie sie Heinrich August Winkler für die Weimarer Republik vorgelegt hat, in Frankreich fehlt[81]. Die unter der Leitung von Claude Willard verfaßte zweibändige Arbeit über die Arbeiterklasse und die Arbeiterbewegung in Frankreich von ihren Ursprüngen bis 1968 fördert für die Zeit von 1920–1939 keine neuen Erkenntnisse zutage[82]. Gérard Noiriel, der selbst die Sozialgeschichte Frankreichs in der Zwischenkriegszeit ein „schwarzes Loch" nennt, verfolgt in seiner Darstellung über die Arbeiter in der französischen Gesellschaft in den Jahren 1919–1939 vor allem die Rationalisierung der Arbeitsprozesse und die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte, durch die nach seiner Interpretation eine neue mit den Traditionen der Arbeiterbewegung und des Arbeitskampfes nicht vertraute Arbeiterschaft in den Produktionsprozeß geriet, die von den Arbeitgebern marginalisiert werden konnte[83]. Die Zahl der Lokalstudien über die Arbeiterschaft ist ähnlich wie auch in Deutschland bis zur Unüberschaubarkeit angewachsen, branchenspezifische Studien, wie sie in Deutschland vor allem für den Ruhrbergbau vorhanden sind, basieren in Frankreich zumeist nicht auf einem gesicherten wissenschaftlichen Fundament[84].

Nach dem Untergang der DDR kam auch in Deutschland die Forschung über die Arbeiter und Arbeiterbewegung aus der Mode und geriet zudem in eine methodische Sackgasse. Neue Erkenntnisse versprach die Hinwendung zur Mikropolitik, zum Alltag im Betrieb, allerdings nur wenn – wie bereits erwähnt – die allgemeine soziale und politische Entwicklung nicht ausgeblendet wurde. Die Konflikte auf Betriebsebene durch autonomes Belegschaftshandeln, durch inner-

[79] Lefranc, Le mouvement syndical; Georges/Tintant, Léon Jouhaux, 2 Bde.; Dreyfus, Histoire de la CGT; Andolfatto/Labbé, Histoire des syndicats.

[80] Robert, Die Confédération Générale du Travail Unitaire, S. 81–96; Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale Commmuniste.

[81] Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung; ders., Der Schein der Normalität; ders., Der Weg in die Katastrophe.

[82] Willard (Hrsg.), La France ouvrière, 2 Bde.

[83] Noriel, Les ouvriers dans la société française, S. 120–194 und S. 265.

[84] Das gilt auch für die neueste Arbeit von Cooper-Richet, Le peuple de la nuit, die weder die Presse noch Archivquellen heranzieht.

betriebliche Mitbestimmung, durch Einführung rationalisierter Arbeitsmethoden sowie unternehmerische Gegenstrategien in Form betrieblicher Sozialpolitik wurden Gegenstand der Forschung, die darauf verweisen konnte, wie stark das Arbeiterbewußtsein durch die Erfahrungswelt des Betriebs geprägt war[85]. Nicht zuletzt die konkreten Arbeits-, Kooperations- und Machtbeziehungen im Betrieb entschieden darüber, ob die Neuetablierung eines funktionsfähigen Regelungssystems der industriellen Beziehungen gelang. In Frankreich war allein schon aufgrund des Fehlens eines sozialpartnerschaftlichen Konzepts und der Schwäche der Gewerkschaften der Betrieb eine zentrale Bezugseinheit, wenn es um die Regelung der industriellen Beziehungen ging. Themen wie Rationalisierung des Arbeitsprozesses, Fluktuation und betriebliche Sozialpolitik wurden vor allem von der französischen Unternehmensforschung aufgegriffen. Dem Kernstück unternehmerischer Sozialpolitik, der Familienpolitik in Form der Errichtung von Familienausgleichskassen, wurde auch in den Abhandlungen über die französische Sozialpolitik, die in letzter Zeit vor allem das Interesse angelsächsischer Forscher geweckt hat, ein zentraler Stellenwert eingeräumt[86].

Die Unternehmensforschung hat in Frankreich ebenso Konjunktur wie in Deutschland. Auch in Frankreich erregten vor allem die Stahlbarone und ihre Unternehmen die Neugierde der Forschung[87]. Entsprechend der Spitzenstellung, die Frankreich in der Zwischenkriegszeit in der europäischen Automobilproduktion einnahm, beschäftigte sich die Unternehmenshistorie auch immer wieder mit dem rasanten Aufstieg der französischen Automobilkonzerne. Über Louis Renault und sein Automobilwerk liegen mittlerweile fünf wissenschaftliche Monographien vor [88]. Wie bereits erwähnt, kranken in Deutschland wie in Frankreich die Werke der Unternehmensgeschichte daran, daß in ihnen relativ selten die Arbeiter als Akteure vorkommen und – wenn überhaupt – nur als Objekte der Rationalisierung und betrieblicher Sozialpolitik wahrgenommen werden.

Die überragende Bedeutung der Schwerindustrie in Deutschland schlug sich auch im Forschungsinteresse nieder. Die Interessenpolitik der Schwerindustrie kann für den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik als gut erforscht gelten[89]. Umfassende, zeitübergreifende Untersuchungen über die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft fehlen hingegen. Die Dissertation von Stéphanie Wolff-Rohé über den RDI endet im Jahr 1924/25 und bietet gegenüber den Arbeiten von Gerald D. Feldman kaum einen Erkenntnisgewinn[90]. Über die Aktivitäten und das Wirken der für die unternehmerische Tarif-, Lohn- und Sozialpolitik zustän-

[85] Welskopp, Arbeit und Macht; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung; Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit; Kleinschmidt, Betriebliche Sozialpolitik als „Soziale Betriebspolitik", S. 29–41.

[86] Vgl. u. a. Moutet, Les logiques de l'entreprise; Galloro, Ouvriers du fer; Marseille (Hrsg.), UIMM; Pedersen, Family; Dutton, Origins of French Welfare State; Dreyfus u. a., Se protéger, S. 57–206.

[87] Jeannenay, François de Wendel; Woronoff, François de Wendel; Baudant, Pont-à Mousson; Beaucarnot, Les Schneider; Les Schneiders, Le Creusot; Moine, Les barons de fer; für Deutschland seien nur genannt: Feldman, Hugo Stinnes; Gall (Hrsg.), Krupp im 20. Jahrhundert; Priemel, Flick; Lesczenski, August Thyssen.

[88] Chadeau, Louis Renault; Dingli, Louis Renault; Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, Hatry, Louis Renault; Loubet, Renault.

[89] Vgl. Kolb, Die Weimarer Republik, S. 185.

[90] Wolff-Rohé, Der Reichsverband der Deutschen Industrie.

digen Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände weiß man so gut wie nichts, weil man nur auf einen Lexikonartikel aus der Feder von Jürgen John zurückgreifen kann[91]. Auch wichtige unternehmerische Interessenverbände wie der Verband Sächsischer Industrieller harren noch einer gründlichen Aufarbeitung. Die erwähnten Forschungsdefizite sind freilich vor allem der Quellenlage geschuldet, denn ein vollständig erhaltener Quellenbestand über die genannten Verbände ist nicht überliefert.

Die Forschung über die französischen Interessenverbände, die ihre wichtigsten Impulse lange Zeit von Forschern außerhalb Frankreichs erhielt, ging bis vor einigen Jahren davon aus, daß im individualistischen Frankreich erst die große Streikbewegung im Jahre 1936 den Anstoß gab, daß die Unternehmer sich in starken Interessenverbänden zusammenschlossen. Sowohl Henry W. Ehrmann wie auch Ingo Kolboom und Richard Charles Vinen lassen ihre Untersuchungen über die Organisationen, Strategien und die Politik der französischen *patrons* mit dem Jahr 1936 beginnen[92]. Neuere Forschungen von Joël Dubos über André Lebon und die von ihm gegründete *Fédération des Industriels et des Commerçants Français* und von Danièle Fraboulet über die UIMM, den Verband der französischen Metallindustriellen, der die Sozialpolitik der französischen Arbeitgeberverbände dirigierte, korrigieren dieses Bild, indem sie nachweisen, daß auch in Frankreich die Unternehmer bereits in der Vorkriegszeit auf sozialpolitische Herausforderungen mit der Bildung starker Interessenorganisationen reagierten[93]. Die von Jean Garrigues verfaßten oder herausgegebenen Arbeiten über die Einflußnahme der industriellen Interessenverbände auf die Politik sowie zahlreiche Aufsätze in dem von Olivier Dard und Gilles Richard herausgegebenen Sammelband über die Funktionäre und Syndizi der industriellen Interessenverbände ziehen zudem die überlieferte Vorstellung in Zweifel, daß anders als in anderen europäischen Ländern die politischen Institutionen in Frankreich den Pressionen industrieller Interessenverbände nicht oder nur im geringen Maße ausgesetzt gewesen seien[94].

Das Einwirken auf die öffentliche Meinung gehörte zum Waffenarsenal der Gewerkschaften und der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände, egal ob es darum ging, Druck auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung und des Parlaments auszuüben, die eigenen Leistungen zu preisen, um die Mitgliederschar zu vergrößern oder in Arbeitskämpfen die Sympathie der Bevölkerung zu gewinnen. Die Einflußnahme auf die öffentliche Meinung geschah mit Hilfe der Presse, die für diese Arbeit breit ausgewertet wurde. Um Einseitigkeiten zu entgehen, wurden sowohl die einschlägigen Organe der Unternehmerpresse als auch der Gewerkschaften vollständig gesichtet. Ein Blick wurde immer dann, wenn soziale Konflikte politische Entscheidungen von größerer Tragweite erforderten, auch in die Parteipresse und in die neutralen Tageszeitungen geworfen. Wenn auch die UIMM 1930 die Propagandapolitik der deutschen Schwerindustrie in Düsseldorf

[91] John, Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, S. 322–343.
[92] Ehrmann, Organized Business; Kolboom, Frankreichs Unternehmer; Vinen, The Politics of French Business.
[93] Dubos, André Lebon; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent.
[94] Garrigues, Les patrons et la politique; ders. (Hrsg.), Les groupes de pression; Dard/Richard (Hrsg.), Les permanents patronaux.

studieren wollte[95], ist der dokumentarische Gehalt der französischen Unternehmerpresse weitaus höher zu veranschlagen als der der deutschen. Das gilt insbesondere für *La Journée Industrielle*, die selbst Léon Blum zu den besten Presseerzeugnissen Frankreichs rechnete[96]. Die Tageszeitung wurde im März 1918 von Bernard Précy gegründet, ihr Chefredakteur war bis 1925 der Wortführer des *Redressement Français* Lucien Romier. 1925 übernahm Claude-Joseph Gignoux die Chefredaktion. Als dieser 1936 die Führung der CGPF eroberte, wurde *La Journée Industrielle* zum Sprachrohr des Spitzenverbandes der französischen Industrie. In der Zeitung findet man nicht nur Informationen über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Frankreichs, sondern auch ausführliche Berichte über die Kongresse und Versammlungen der bedeutendsten Unternehmerverbände, deren Kommuniques, Eingaben an Regierung und Parlament und offene Briefe dort ebenfalls abgedruckt wurden. Streikberichterstattungen sind in einem erstaunlich sachlichen Stil verfaßt. Die tägliche politische Kolumne vermittelt einen Eindruck über politische Einstellungen, die Reaktionen auf die politischen Tagesereignisse sowie über Strategien und Ziele der Wortführer des Arbeitgeberlagers. Das *Bulletin Quotidien*, 1920 von der von André François-Poncet geleiteten, im Dienste des *Comité des forges* stehenden *Société d'études et d'information économiques* ins Leben gerufen, glich dagegen in seiner Diktion und seiner teilweise aggressiven Kritik an der Regierung Organen wie der *Deutschen Bergwerks-Zeitung* und der *Rheinisch-Westfälischen Zeitung*, den Sprachrohren der Schwerindustrie des Ruhrgebiets. Obwohl Ende der zwanziger Jahre vom *Comité des forges* aufgekauft, versuchte *Le Temps* den Charakter einer unabhängigen Tageszeitung zu wahren[97]. Gleichwohl findet man auch dort zahlreiche Dokumente, die vor allem den Einfluß der Industrie auf die Politik spiegeln. Daß die UIMM mit der Wochenzeitung *L'Usine* ein eigenes Propagandaorgan schuf[98], demonstriert den hohen Stellenwert, den die Arbeitgeberverbände in Frankreich der Presse zumaßen, deren Quellenwert daher überhaupt nicht überschätzt werden kann.

Während sich die Publikationen der industriellen Interessenverbände in Deutschland und Frankreich glichen, fällt ins Auge, daß in Frankreich vor 1936 kaum ein Großbetrieb Geld in eine Werkszeitung investierte[99], während in Deutschland fast jeder größere Betrieb mit Hilfe einer Werkszeitung die Meinungsbildung im Betrieb zu lenken versuchte. Ob und in welcher Weise die Werkszeitungen zur innerbetrieblichen Befriedung beitrugen, läßt sich daher nur für den deutschen Teil verfolgen. Daß CGT und ADGB die Gegenpole innerhalb des europäischen Gewerkschaftsspektrums verkörperten, zeigt auch deren unterschiedliche Wertschätzung der Pressepolitik. Das *Korrespondenzblatt des ADGB* und sein Nachfolger die *Gewerkschafts-Zeitung* wie auch die Presseorgane der Einzelverbände waren dröge wöchentlich erscheinende Funktionärsorgane, die nur Gewerkschaftsmitglieder lasen. Auch das Material, das die Gewerkschafts-

[95] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 115.
[96] Vgl. Bellanger u. a. (Hrsg.), Histoire générale de la presse française, Bd. 3, S. 494.
[97] Vgl. ebenda, S. 495, 558–560.
[98] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 111.
[99] Vgl. Malaval, La presse d'entreprise. Eine der großen Ausnahmen bildet das *Bulletin des usines Renault*.

funktionäre den Redaktionen sozialdemokratischer Zeitungen lieferten, war so langweilig, daß der Redakteur der sozialdemokratischen *Rheinischen Zeitung* Wilhelm Sollmann bissig bemerkte, daß die Überschrift „Gewerkschaftliches" in sozialdemokratischen Zeitungen als „Warnungstafel" diene, die den Leser von der Lektüre abschrecke[100]. Auch die CGT-Zeitung *Le Peuple* wurde wenig gelesen, und der einstige führende CGT-Funktionär René Belin meinte im nachhinein schon fast bösartig, die Zeitung sei von einer „schmerzhaften Mittelmäßigkeit" gewesen und damit ein getreues Spiegelbild der CGT selbst[101] – was sie freilich für den Historiker gerade interessant macht. Immerhin leistete sich die finanzschwache CGT eine Tageszeitung, was ihre Hoffnung auf die Schaffung eines für die CGT günstigen Meinungsklimas demonstriert. Bei Streikkämpfen sorgte die tägliche Berichterstattung für eine minutiöse Dokumentation des Gangs der Verhandlungen und weckte zugleich Mitleid und Sympathie für die Streikenden, die sich in Frankreich nur dank finanzieller Sammelaktionen über Wasser halten konnten. Der Quellenwert der Gewerkschafts- und Parteipresse der Kommunisten ist zumindest in Zeiten, in denen Moskau in jedem Streik das Vorspiel einer Revolution sehen wollte, sowohl in Frankreich als auch in Deutschland begrenzt, da die Ereignisse nur durch eine ideologische Brille wahrgenommen wurden. Eine wertvolle Quelle sind hingegen die Kongreßprotokolle der CGTU, da auf diesen Kongressen immer hitzige Debatten entstanden, die den ideologischen Nebel durchlöcherten.

Wer sich mit der Wirtschafts-, Sozial- und Streikgeschichte befaßt, kann auf die Benutzung von Statistiken nicht verzichten. Der Gebrauch der Statistiken, vor allem ihre Vergleichbarkeit wirft jedoch enorme Probleme auf – und dies gleich aus mehreren Gründen. Im Bereich der Industriestatistik glich Frankreich einem europäischen Entwicklungsland. Die letzte amtliche Industrieerhebung reichte in das Jahr 1860 zurück. Erst unter dem Druck internationaler Verpflichtungen erklärte sich Frankreich 1931 bereit, eine minimale Industriestatistik zu erstellen. Die französischen Unternehmer, die in der Preisgabe interner Daten stets Geheimnisverrat witterten, boykottierten jedoch die staatlichen Bestrebungen. Erst 1938 schloß Alfred Sauvy ein Abkommen mit der Industrie, das ihm die Möglichkeit gab, monatliche Erhebungen über industrielle Beschäftigung und Produktion durchzuführen[102].

Der Widerstand der französischen Unternehmer gegen die Durchführung einer Lohnenquete war nicht weniger groß als gegen die amtliche Industrieerhebung. Der Arbeitsminister war in Frankreich über die Lohnhöhe in den einzelnen Branchen nur durch die Berichte der Gewerbegerichte (*conseils de prud'hommes*) und

[100] Wilhelm Sollmann, Gewerkschaften und Tagespresse, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 13 vom 31. 3. 1928, S. 196–198. Während die Mehrheit der ADGB-Funktionäre sich für eine Zurückhaltung gegenüber der Presse aussprach, nannte bezeichnenderweise der Frankreich-Berichterstatter des ADGB Josef Steiner-Jullien die Presse einen Faktor, der „nicht wegzudenken" sei. Vgl. Presse und Gewerkschaften, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 15 vom 14. 4. 1928, S. 226–228; J. Steiner-Jullien, Die Gewerkschaften und die Presse, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 12 vom 24. 3. 1928, S. 179–181.

[101] Vgl. Belin, Secrétariat, S. 24.

[102] Vgl. Volle, La statistique industrielle; Tooze, Die Erfassung der wirtschaftlichen Tätigkeit, S. 77f.

der Bürgermeister in Städten mit über 10000 Einwohnern unterrichtet[103]. Ansonsten veröffentlichte nur der Pariser Metallarbeitgeberverband (GIM) regelmäßig Lohntabellen. Bekannt war auch die Lohnentwicklung im Bergbau, da dort die zuständigen Ministerien bei der Lohnfestsetzung mitwirkten. Durch die großen Unterschiede zwischen Tarif- und Effektivlöhnen, die erst in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre durch mehrere auf Branchenebene durchgeführte Erhebungen des Statistischen Reichsamts ermittelt wurden, fehlt allerdings auch häufig in Deutschland exaktes Zahlenmaterial über die tatsächlich gezahlten Löhne.

Amtliche Streikübersichten wurden in Frankreich früher als in Deutschland erstellt. Eine amtliche Streikstatistik erschien dort erstmals 1892, in Deutschland erst 1899. Während die CGT auf eigene Streikerhebungen verzichtete, legten die Freien Gewerkschaften in Deutschland bereits 1890 eigene Streikstatistiken vor, die oft stark von den amtlichen abwichen[104]. In der Zwischenkriegszeit erwecken die französischen amtlichen Streikstatistiken auf den ersten Blick den Eindruck großer Solidität und Gründlichkeit, denn jeder einzelne Kampf wurde tabellarisch nachgewiesen. Bei einer Überprüfung der Streikstatistik durch Archivquellen stellt sich jedoch heraus, daß selbst große Streiks in der amtlichen Statistik des Arbeitsministeriums nicht erfaßt sind[105]. Seit 1923, als die amtliche Streikstatistik auf Druck der Gewerkschaften in Deutschland neu gestaltet wurde, unterschieden sich die Erhebungsmethoden bei der Erstellung der amtlichen Statistiken in Deutschland und Frankreich erheblich. Während in Frankreich die auf der Grundlage von Meldungen der Ortspolizei erstellten Berichte der Präfekten die Basis für die Streikstatistik bildeten, lösten in Deutschland die öffentlichen Arbeitsnachweise, denen die Arbeitgeber über Beginn, Verlauf und Beendigung eines Arbeitskampfes Bericht zu erstatten hatten, die Ortspolizei als Erhebungsbehörde ab[106]. Bei einer Gegenüberstellung der Zahl der Streiks und Streikenden darf man somit nicht außer acht lassen, daß aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden die Arbeitskampfstatistiken nur begrenzt vergleichbar sind. Die CGT nannte in der Presse immer viel höhere Zahlen, die allerdings in den meisten Fällen übertrieben hoch erscheinen.

Archivquellen wurden ergänzend konsultiert. Aufgrund der größeren Interdependenz zwischen Politik und Interessenverbänden und der größeren Aktenfreudigkeit deutscher Behörden sind die von den deutschen Ministerialbehörden sowohl auf zentraler wie auf regionaler Ebene (Preußen und Sachsen) hinterlassenen Aktenbestände für unser Thema ergiebiger als die der französischen Behörden, die mit Ausnahme des Bestandes der *Police générale*, der umfangreiche Berichte über Streikbewegungen enthält, nur punktuell eingesehen werden konnten[107]. In

[103] Vgl. Pennissat/Touchelay, Histoire et construction, S. 89–100.

[104] Vgl. Quantitatives Material zur Geschichte der Arbeitskämpfe in Deutschland, in: Tenfelde/Volkmann (Hrsg.), Streik, S. 287–313.

[105] So z. B. der große Textilarbeiterstreik in Roubaix-Tourcoing im Jahre 1931, an dem sich rund 115000 Beschäftigte beteiligten. Zu der Lückenhaftigkeit der Statistik vgl. auch Sirot, Les conditions de travail, S. 201.

[106] Vgl. Die Neuordnung der Streikstatistik, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1923, Nr. 2, S. 36–38; Die neuen Vorschriften zu den amtlichen Erhebungen über Streiks und Aussperrungen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 8 vom 24. 2. 1923, S. 86 f.

[107] Eine Beschränkung der Akteneinsicht mußte auch wegen des Umbaus der *Archives Nationales* in

den *Archives Départementales du Nord* in Lille wurden außer den Berichten des Präfekten über Arbeitskämpfe auch dessen politische Stimmungsberichte ausgewertet, die jedoch erst in den Jahren 1934–1938, als auch in Frankreich die sozialen Konflikte zu einem großen Politikum wurden, für das Thema an Relevanz gewinnen. Als wenig gewinnbringend erwiesen sich die Dossiers über die Gewerkschaften, da die Polizei zumeist nur Rapport über die Druckschriften und die Reden der Gewerkschaftsfunktionäre erstattete, die in der Regel nichts sagten, was nicht auch in der Gewerkschaftspresse stand.

Von der Forschung bisher völlig übersehen wurden die im Bestand der *Chambre de Commerce* in Roubaix aufbewahrten geheimen Rundschreiben des Generalverwalters des *Consortiums de l'industrie textile Roubaix-Tourcoing*, des wichtigsten Textilarbeitgeberverbandes in Frankreich, der bis 1925 eng mit der UIMM zusammenarbeitete. Sie sind ein aufschlußreiches Zeugnis der Mentalität und der Haltung der nordfranzösischen Textilarbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften und den Arbeitern – und wenn man von deren teilweise aggressiven und sarkastischen Diktion abstrahiert – der Arbeitgeber überhaupt. Der im *Centre des Archives du Monde du Travail* in Roubaix aufbewahrte Bestand des *Consortiums* enthält weitere Dokumente zu dessen Lohn- und Sozialpolitik, zur Auseinandersetzung mit dem Vatikan wegen der christlichen Gewerkschaften, zur Obstruktion der Sozialpolitik der Volksfront und zur Zusammenarbeit mit der UIMM. Zugang zu dem Archiv der UIMM wurde mir trotz mehrerer Anfragen nicht gewährt[108]. Es konnten jedoch die dem *Centre des archives contemporaines* in Fontainebleau übergebenen Akten des *Groupe des industries métallurgiques et mécaniques de la région parisienne* (GIM) sowie einige Einzeldokumente aus dem Privatarchiv des GIM in Neuilly sur Seine konsultiert werden[109]. Wie schon bei den Recherchen im Bestand des *Conseil National du Patronat Français*[110] mußte man auch bei diesen Aktenbeständen die für den Historiker unerfreuliche Feststellung machen, daß Sitzungsprotokolle fehlen, wenn die entscheidenden Gremien über wichtige Fragen wie z. B. das Matignon-Abkommen debattierten.

Für den Deutschland betreffenden Teil der Arbeit wurden neben den von der Forschung schon häufig ausgewerteten Archivbeständen der Unternehmen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Nachlässen Reusch und Stinnes auch die wichtigsten im Siemens-Archiv überlieferten Nachlässe gesichtet, in denen zumindest punktuell die Einstellung, Strategien und Vorgehensweisen des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller dokumentiert sind. Auch zahlreiche Aktenbestände sächsischer Unternehmen, die Auskunft darüber geben, ob

den Jahren 2002–2005 vorgenommen werden, während dem die Möglichkeiten zur Akteneinsicht äußerst restriktiv waren.

[108] Meine Anfragen vom 24. 10. 2004, 5. 12. 2004 und 7. 2. 2005 blieben unbeantwortet. Obwohl François de Wendel von 1916–1949 Vizepräsident der UIMM war, befinden sich in dem Familien- und Firmenarchiv der Wendels keine Dokumente über die UIMM. Auch über die Arbeitsbeziehungen in den Stahlwerken Wendels findet man in dem Nachlaß nur ein Dossier: AN 189 AQ 115. Der Bestand *Comité des forges* im *Centre des Archives du Monde du Travail* (41 AS) enthält für die Zwischenkriegszeit nur gedruckte Quellen (Bulletins und Annuaires).

[109] Diese Dokumente wurden mir freundlicherweise von Véronique Rousset zur Verfügung gestellt.

[110] Der MEDEF gab mir nur eine Teileinsichtsgenehmigung in den Bestand. Darüber hinaus erhielt ich ein vollständiges Reproduktionsverbot. Schreiben Françoise Bosmans an die Verfasserin vom 23. 6. 2003.

und in welchen Fragen die Stellungnahmen der sächsischen Arbeitgeberverbände von denen der Spitzenverbände der deutschen Industrie und der westdeutschen Schwerindustrie differierten, konnten herangezogen werden. Die im Landesarchiv in Berlin lagernden Akten der Borsig Zentralverwaltung trugen hingegen nur wenig zur Aufhellung der Geschichte der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bei.

Während alle relevanten Restakten des ADGB in editierter Form vorliegen, sind die Akten der CGT/CGTU und ihrer Einzelverbände während des Kriegs fast vollständig vernichtet worden. Diese Quellenlücke konnte nur teilweise durch die Einsicht in die Bestände der Internationalen Textil-, Bekleidungs- und Ledervereinigung und des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes kompensiert werden, die jedoch einige Aufschlüsse über die Stellung und das Ansehen der französischen Gewerkschaftsbewegung innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung vermitteln. Dank der Akten im Komintern-Archiv läßt sich die Geschichte der CGTU besser erhellen als die der CGT. Die Einsicht in die von der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv aufbewahrten Akten der KPD und Kommunistischen Internationale hilft, den Grad der Radikalisierung der Arbeiter und der Destabilisierung des ADGB durch die Kommunisten und die RGO zu ermessen.

Erstes Kapitel
Weichenstellungen der Vorkriegszeit: Industrielle Beziehungen und staatliche Repressions- und Integrationsmechanismen vor 1914

Zu den denkwürdigsten Redeschlachten in der deutsch-französischen Geschichte gehört die Auseinandersetzung zwischen den beiden Sozialistenführern Jean Jaurès und August Bebel auf dem Internationalen Sozialisten-Kongreß in Amsterdam im August 1904. Jaurès, der den Eintritt des Sozialisten Millerand in das Kabinett Waldeck-Rousseau begrüßt hatte, schleuderte dort den Sozialdemokraten, die auf ihrem Dresdner Parteitag 1903 dem Revisionismus eine eindeutige Absage erteilt hatten, die scharfen Worte entgegen: „Was im gegenwärtigen Moment auf Europa und der Welt, auf der Verbürgung des Friedens, der Sicherstellung der politischen Freiheiten, dem Fortschritt des Sozialismus und der Arbeiterklasse lastet, was auf den politischen und sozialen Fortschritt Europas und der Welt drückt, das sind nicht die angeblichen Kompromisse, die waghalsigen Versuche der französischen Sozialisten, die sich mit der Demokratie verbündet haben, um die Freiheit, den Fortschritt, den Frieden der Welt zu retten, sondern das ist die politische Ohnmacht der deutschen Sozialdemokratie."[1] Dem folgten die berühmten Worte: „Ihr habt weder die revolutionäre, noch die parlamentarische Aktion." Bebel konterte nicht minder scharf: „Ich habe schon erklärt: wir beneiden Euch in Frankreich um Eure Republik, noch mehr um das allgemeine Wahlrecht zu allen Vertretungskörpern; aber das sage ich Euch: hätten wir das Stimmrecht mit der Freiheit und der Ausdehnung wie ihr, wir hätten etwas ganz andres daraus gemacht (Stürmischer Beifall) als Ihr bisher daraus gemacht habt (Erneuter Beifall). Und doch wenn bei Euch Arbeiter und Unternehmer in Konflikt kommen, so wenden auch die radikalen Ministerien bei Euch die Staatsgewalt an, um in himmelschreiender Weise die Arbeiter niederzuhalten. Es hat in den letzten Jahren in Frankreich kein größerer Ausstand stattgefunden, ohne daß Militär gegen die Arbeiter aufgeboten wurde, sowohl von seiten des Ministeriums Waldeck-Rousseau – Millerand wie jetzt unter dem Ministerium Combes."[2]

Nicht geringer, eher noch größer waren die Dissonanzen zwischen den Gewerkschaften beider Länder. Legien scheute nicht vor der Invektive zurück, daß in der französischen Arbeiterbewegung ein „planloses Herumschlagen der syndikalistischen Richtung" eingerissen sei, eine „Verzückung vor dem Generalstreik, dem sich eine dumpfe Resignation vor der parlamentarischen Tätigkeit zugesellt, um schließlich ohne politische und ohne gewerkschaftliche Organisation alles von der Begeisterung für den großen Tag zu erwarten"[3]. Victor Griffuelhes, von 1901–1909 erster Generalsekretär der CGT, hielt den reformorientiert gesinnten deut-

[1] Internationaler Sozialistenkongreß zu Amsterdam 1904, S. 37.
[2] Ebenda, S. 41.
[3] Legien/Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?, S. 105 f.

schen Gewerkschaften hingegen vor, daß ihr Legalitätskurs die deutsche Arbeiterbewegung zur Handlungsunfähigkeit verurteile, während die CGT es sich zur Aufgabe gesetzt habe, die „Legalität ihrem Willen anzupassen"[4].

Die führenden Protagonisten der deutschen und französischen Arbeiterbewegung glaubten, der jeweiligen Gegenseite den Spiegel ihrer Ohnmacht vorhalten zu müssen. Waren die Arbeiterbewegungen beider Länder tatsächlich machtlose, unter staatlicher Repression leidende Gebilde, die es nicht vermochten, die Arbeiter aus ihrem Paria-Dasein zu befreien? War vor 1914 die antigewerkschaftliche Konfrontationsstrategie der Arbeitgeber, die geringe gesellschaftliche Akzeptanz und Ausgrenzung der Gewerkschaften und die Repression der staatlichen Behörden gegenüber den Arbeiterorganisationen in Deutschland stärker als in Frankreich ausgeprägt gewesen, wie man dies immer wieder in der Forschung lesen kann[5]? Stand der Paternalismus der französischen *patrons* im Zeichen eines republikanischen *solidarisme*?[6]

Im folgenden soll durch eine Analyse der staatlichen Sozial- und Arbeiterschutzpolitik einerseits, der gegen die Arbeiterbewegung angewandten staatlichen Unterdrückungs- und Nadelstichpolitik andererseits der Grad der Integration und Ausgrenzung der Arbeiterorganisationen und Arbeiter im Wilhelminischen Kaiserreich und der Dritten Republik bestimmt werden. In welchem Maße die Schärfe der Konflikte und der Konfrontationsstrategien zwischen Arbeitgebern/Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften deren programmatische und organisatorische Entwicklung beeinflußten und welche Rückwirkungen diese für das staatliche Handeln hatte, wird im Zusammenhang mit der Frage, ob die besonders aggressive Politik der deutschen Arbeitgeberverbände und die obrigkeitsstaatliche Regulierung der industriellen Beziehungen ein Charakteristikum der deutschen Geschichte darstellt, zu erörtern sein. Wer eine Aussage treffen möchte über Ohnmacht, Integration und Radikalisierung der Arbeiterschaft sowie über Erfolge und Mißerfolge der Gewerkschaften, muß auch ergründen, in welcher Weise die Programmatik und das praktische Vorgehen der Arbeiterorganisationen mit dem Bewußtsein der Arbeiter korrespondierten. Dies kann freilich im Rahmen der Arbeit nur skizzenhaft geschehen. Die Untersuchung soll deutlich machen, ob und inwieweit die Ausprägung der industriellen Beziehungen in der Vorkriegszeit und das staatliche Reform- und Ordnungsdenken Entwicklungen und Traditionen begründete, die auch in der Nachkriegszeit noch stabilisierende oder destabilisierende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und politische System hatten. Zugleich soll sie der Frage nachgehen, ob der Generalstreiksverzicht bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs nur die Ohnmacht der von Deutschland dominierten internationalen Arbeiterbewegung widerspiegelte oder nicht vielmehr den Wunsch und Willen nicht nur der deutschen[7], sondern auch der französischen Arbeiter-

[4] So Griffuelhes 1908, zit. nach Moissonnier, La Confédération Générale du Travail, S. 51.
[5] Z. B. bei Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 626 und 631.
[6] So Didry/Wagner, Transformation des europäischen Kapitalismus, S. 67; Föllmer, Modernität, S. 415.
[7] Zu dieser Zielsetzung der deutschen Gewerkschaftsbewegung vgl. Fischer, Versöhnung von Nation und Sozialismus?, S. 76.

bewegung, mit dem Schritt zur nationalen Integration auch der sozialen und ökonomischen Gleichberechtigung einen großen Schritt näherzukommen.

I. Repression und Sozialpolitik, Arbeitertrutz und Arbeiterschutz

1. Die Konfrontation zwischen Staat und Arbeiterbewegung in Republik und Monarchie

Der hinter der Arbeiterbewegung lauernden Hydra der Revolution den Kopf abzuschlagen, war das Ziel des deutschen monarchistischen Obrigkeitsstaates vor und auch nach 1890. Daß das Sozialistengesetz nicht die adäquate Kampfwaffe gewesen war, um dieses Vorhaben zu realisieren, ließ sich 1890 kaum mehr leugnen. Mit dem Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, nach dem alle Vereine, Versammlungen und Druckschriften verboten waren, „welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezweck[t]en"[8], hatte es Bismarck zwar vermocht, den Aktionsradius der Sozialdemokratie einzuengen und die Bildung von Gewerkschaften zu erschweren, das unaufhaltsame Wachstum der Arbeiterbewegung hatte er aber nicht verhindern können, sondern nur deren Radikalisierung gefördert. Mehr „Schikane als Unterdrückung" sei das Gesetz gewesen, stellte Arthur Rosenberg später resümierend fest[9].

Die Abkehr vom Repressionskurs des Sozialistengesetzes hieß freilich nicht, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften nicht weiterhin mit Revolution und Umsturz in Verbindung gebracht wurden, wodurch sich der Einsatz von Militär im Innern rechtfertigen ließ. Trotz scharfer Proteste in der Öffentlichkeit und selbst im Reichstag wurde der 1910 von der Sozialdemokratie ans Tageslicht gebrachte Befehl des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Freiherr von Bissing, vom 30. April 1907, der nicht nur Anweisungen zur Verhängung des Belagerungszustandes durch das Militär im Falle des Truppeneinsatzes bei inneren Unruhen gab, sondern die Soldaten auch instruierte, ohne Vorwarnung gezielt zu schießen, nur unwesentlich entschärft, indem der Passus über die Verhaftung von Abgeordneten im Falle der Verhängung des Belagerungszustandes gestrichen wurde[10]. Auch ein auf einer Ausarbeitung des Generals der Infanterie Paul von Hindenburg fußender Erlaß des preußischen Kriegsministers vom Februar 1912 stellte die unumstößliche Absicht unter Beweis, im Falle innerer Unruhen – und diese wurden aus Anlaß von Streiks, Maifeiern und Versammlungen der Arbeiterorganisationen erwartet – das Militär zur Niederschlagung einzusetzen und Versammlungs- und Publikationsverbote insbesondere gegen Gewerkschaftsblätter zu erlassen[11]. Es wäre jedoch falsch – das wird der Vergleich mit Frankreich noch

[8] Abdruck des Gesetzestextes, in: Ritter (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich, S. 232–235.
[9] Rosenberg, Entstehung der Weimarer Republik, S. 30.
[10] Abdruck des Befehls vom 30. 4. 1907, in: Fricke, Zur Rolle des Militarismus, S. 1302–1304.
[11] Vgl. Dreetz, Der Erlaß des preußischen Kriegsministers vom 8. Februar 1912, S. 561–571.

zeigen –, eine gerade Linie von diesen Befehlen und Erlassen zu der Unterdrükkungs- und Verfolgungspolitik des NS-Regimes zu ziehen[12]. Sowohl das preußische Innen- als auch das Kriegsministerium haben wiederholt gemahnt, den Einsatz des Militärs im Innern zu vermeiden, ihn nur dann zuzulassen, wenn die „Behörden trotz Aufwendung aller polizeilichen Machtmittel größerer Unruhen und Tumulte nicht Herr zu werden" vermochten[13]. Auch die Regierungspräsidenten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wollten dem Drängen der Zechenverwaltungen nach härterem Durchgreifen nicht nachgeben und Militär nur im „äußersten Notfalle" einsetzen[14].

Gewiß, bei allen größeren Bergarbeiterstreiks rückte Militär in das Streikgebiet ein und steigerte so den Arbeitskampf zu einer Art inneren Kriegszustand. Doch nur bei dem großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1889 waren elf Tote und 26 Schwerverletzte zu beklagen, nachdem junge unerfahrene Offiziere, ohne Schreckschüsse abzugeben, auf die streikenden Massen schossen. Es war der blutigste Streik in der Geschichte des Kaiserreichs[15]. Der Bergarbeiterstreik 1912 verlief, weil sowohl Streikende als auch Truppen Disziplin zu wahren verstanden, ohne Blutvergießen, obwohl Wilhelm II. wie im Falle anderer Streiks auch „Scharfschießen" angeordnet hatte[16]. Trotz der Bürgerkriegsszenarien, die in den Köpfen der hohen Militärs und zeitweise auch Wilhelm II. spukten, zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen kam es im Kaiserreich nicht. Bei den Moabiter Unruhen im September 1910, deren Anlaß ein Streik in der Kohlenhandlung Kupfer & Co. war, wurde Militär trotz mehrmaliger Interventionen des Hauptaktionärs der Kohlenhandlung, Hugo Stinnes, der den polizeilichen Schutz für ungenügend hielt, nicht eingesetzt. Stinnes' Weigerung, mit den Streikenden zu verhandeln, und sein ständiges Alarmschlagen an oberster Stelle trugen allerdings dazu bei, daß der Streik aufrührerische Dimensionen annahm und in einer „großangelegten polizeilichen Vergeltungsaktion" unter Leitung des Berliner Polizeipräsidenten Traugott von Jagow niedergeschlagen wurde. Ein Arbeiter wurde in diesem vor 1914 in Berlin aufsehenerregendsten und gewaltsamsten Straßenkampf von Schutzmännern mit Säbeln erschlagen, ein weiterer starb möglicherweise an Kopfverletzungen infolge des Polizeieinsatzes, 150–300 Streikteilnehmer trugen Verletzungen davon[17]. Dennoch wird man von einem exzessiv brutalen Vorgehen der Polizei nicht sprechen können. Der Vergleich mit Frankreich wird deutlich machen, daß Thomas Nipperdey recht hat, wenn er feststellt, „daß der deutsche rechtlich eingehegte Polizeistaat [...] geradezu ‚zivil' war"[18]. Zur Erfahrung der Arbeiter freilich gehörte die enge Zusammenarbeit von Militär, Polizei und Unternehmern. Sie erlebten den Staat als repressiven „Klassenstaat", wenn mit

[12] Eine solche Kontinuitätslinie zieht Evans, Das Dritte Reich, Bd. 1, S. 108f.
[13] Zit. nach Deist (Bearb.), Militär und Innenpolitik, Erster Teil, S. XXXVIII.
[14] Vgl. Brüggemeier, Leben vor Ort, S. 224f.
[15] Vgl. Saul, Zwischen Repression und Integration, S. 215.
[16] Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 278; auch beim Streik der Bahnhofskutscher in Berlin 1906 hatte Wilhelm II. die Order gegeben, im Falle von Bahnhofsbesetzungen Streikende und Sozialdemokraten „sofort niederzuschießen". Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 270.
[17] Vgl. die ausführliche Schilderung der Moabiter Unruhen bei Lindenberger, Straßenpolitik, S. 241–301.
[18] Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1, S. 365.

Schußwaffen bewaffnete Zechenbeamte als Hilfspolizisten agierten oder die Polizei gemeinsam mit Unternehmern Streikbrecher dazu aufrief, die Streikenden zu provozieren, damit die Polizei eine Handhabe hatte, um gegen diese scharf vorgehen zu können[19]. Und nicht selten kam es vor, daß Polizeibeamte für ihren Einsatz bei Streiks von Unternehmern mit Geld- oder Naturalgeschenken bedacht wurden[20].

Weniger gewaltsame Konfrontationen als eine Politik der Nadelstiche und behördlicher Schikanen kennzeichnete die Unterdrückungs- und Ausgrenzungspolitik gegenüber der Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Kaiserreich. Im Feldzug gegen die Gewerkschaften schien Unternehmern, preußischer Regierung und staatlichen Behörden die Einschränkung der den Gewerkschaften durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 gewährten Koalitionsfreiheit, die geradezu das Lebensmark der modernen Gewerkschaften war, eine probate Waffe. Ein Hebel dazu bot Paragraph 153 der Gewerbeordnung, der die Anwendung von körperlichem Zwang, Drohungen, Ehrverletzungen und Verrufserklärungen bei Arbeitskämpfen unter Strafe stellte, also dem Schutz von Streikbrechern – oder wie es im Jargon des Arbeitgeberlagers hieß – dem „Schutz von Arbeitswilligen" diente[21]. Der Absicht der Unternehmer, Streiks per Gesetz „im Keime zu ersticken", entgegenkommend[22], legte die preußische Regierung sowohl 1890 als auch 1899 dem Reichstag Gesetzentwürfe vor, die eine erheblich schärfere Bestrafung des sogenannten Koalitionszwanges vorsahen. Der letztere Entwurf, der als Zuchthausvorlage in die Geschichte einging, erhöhte die Strafandrohung für die in Paragraph 153 inkriminierten Vergehen erheblich – für Rädelsführer bis auf fünf Jahre Zuchthaus – und sah Sanktionen selbst für die Aufforderung zu Arbeitskämpfen vor. Zum Kernstück der Vorlage zählte das Verbot des Streikpostenstehens[23]. Der Entwurf deckte sich mit Bestrebungen Wilhelms II., der zuvor selbst die Order ausgegeben hatte, „jeden, der zu einem Streik anreizt", mit Zuchthaus zu bestrafen. Daß beide Vorlagen trotz massiver Agitation der Arbeitgeberverbände im Reichstag scheiterten, zeigte, daß die große Mehrheit der Abgeordneten, die von den Sozialdemokraten bis zu einem Teil der Nationalliberalen reichte, sich mit der Existenz der Gewerkschaften abgefunden hatte und nicht mehr bereit war, ein Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften zu akzeptieren und gegen die Arbeiterbewegung ins Feld zu ziehen. Auch ein 1906 dem Reichstag vorgelegtes Gewerkschaftsgesetz, das die Existenz der Gewerkschaften von der Willkür staatlicher Behörden abhängig gemacht und ihren Aktionsradius stark eingeschränkt hätte, fand keine Reichstagsmehrheit mehr[24].

[19] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 686.

[20] Vgl. Saul, Zwischen Repression und Integration, S. 230. Reusch ordnete jedoch bei dem großen Bergarbeiterstreik 1912 ausdrücklich an, daß die Zechenwehren keinen Gebrauch von der Schußwaffe machen sollten. Protokoll der Vorstandssitzung der Gutehoffnungshütte in Oberhausen am 9. 3. 1912, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 4, Bd. 4, Teil 3, S. 185 f.

[21] Zum Wortlaut des § 153 der Gewerbeordnung vgl. RGBl. 1869, S. 175.

[22] Vgl. von Berlepsch, „Neuer Kurs" im Kaiserreich?, S. 357.

[23] Vgl. ebenda, S. 350–361; Kittner, Arbeitskampf, S. 291 f.

[24] Vgl. Entwurf eines Gesetzes betr. gewerbliche Berufsvereine. Stenographische Berichte des Reichstages, 11. Legislaturperiode, II. Session 1905/7, Drs. 533; Ein Anti-Gewerkschaftsgesetz, Correspondenzblatt Nr. 47 vom 20. 11. 1906, abgedr. in: Quellensammlung zur Geschichte der

Im Obrigkeitsstaat des Kaiserreichs hieß das freilich nicht, daß die Schikanen gegen die Gewerkschaften nun ein Ende gehabt hätten. Die Einschränkung des Koalitionsrechtes wurde, nachdem der legislative Weg nicht gangbar war, zu einer Aufgabe von Polizei und Gerichten, die an Arbeitskämpfen beteiligte Gewerkschafter wegen Ehrverletzung, Drohung, Nötigung, Erpressung und Landfriedensbruch verurteilten, während die Polizei vornehmlich die Verkehrsordnung dazu nutzte, um Streikposten zu entfernen[25]. Die Strafpraxis verschärfte sich, obwohl die Zahl der „Streikexzesse" unter einem Prozent lag[26]. Griff die Polizei 1904 noch in 21,6 Prozent aller Streiks ein, so waren es 1912 schon 35,9 Prozent. Bei der Staatsanwaltschaft erhöhte sich die Zahl der verfolgten Streikvergehen im gleichen Zeitraum von 16,6 auf 22,4 Prozent[27]. Zwischen 1903 und 1912 wurden 10536 Personen wegen Vergehen gegen Paragraph 153 der Gewerbeordnung angeklagt, aber nur 0,46 Prozent zur Höchststrafe von drei Monaten verurteilt, was auf eine eher milde Strafpraxis schließen läßt[28]. Paragraph 153 der Gewerbeordnung trug jedoch ohne Zweifel den Charakter eines Sonderstrafrechts gegen die Arbeiter[29] und entwickelte sich zu einem Triumph in den Händen der Arbeitgeber. So schrieb am 14. Juli 1907 die *Deutsche Arbeitgeberzeitung*: „Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß es verboten ist, einen Arbeiter zum Eintritt, aber erlaubt ist, ihn zum Austritt aus der Organisation zu zwingen." Neben Paragraph 153 der Gewerbeordnung gab es zahlreiche weitere Tatbestände des Strafgesetzbuches, die eine Handhabe boten, um Streikende vor Gericht zu ziehen[30].

Trotz der Opposition des Reichstages gegen eine die Gewerkschaften diskriminierende Gesetzgebung blieb die Handlungsfreiheit der Freien Gewerkschaften durch ein restriktiv ausgelegtes Vereins- und Versammlungsrecht stark eingeschränkt. Bis zum Vereinsgesetz vom April 1908 wurden die Gewerkschaften als politische Vereine eingestuft, die den Behörden Mitgliederverzeichnisse einzureichen hatten, deren Weitergabe an den Arbeitgeber keine Seltenheit war[31]. Sie durften weder Frauen noch Jugendliche aufnehmen und ihr Versammlungsrecht war stark eingegrenzt. Das Vereinsgesetz von 1908 brachte eine Liberalisierung. Frauen und Jugendliche über 18 Jahren konnten nun ungehindert in den Gewerkschaften mitarbeiten, das Versammlungsrecht wurde gelockert, die Gewerkschaften galten nicht per se als politische Vereine, die Mitgliederlisten vorzulegen hatten[32]. Sie konnten freilich jederzeit von der Polizei zu solchen gestempelt werden, wie die vom Berliner Polizeipräsidenten im Frühjahr 1914 angeordnete Razzia gegen die Zentrale des Holzarbeiterverbandes bewies, in deren Verlauf gleich mehrere Berliner Gewerkschaftskommissionen zu politischen Vereinen erklärt wurden, wodurch sie in ihren Handlungsmöglichkeiten gehemmt und ihre Über-

deutschen Sozialpolitik, Abt. 4, Bd. 2, S. 281–287; Saul, Gewerkschaften zwischen Repression und Integration, S. 452f.

25 Ausführlich hierzu Saul, Staat, Industrie, S. 188–269; ferner Lindenberger, Straßenpolitik S. 174f.

26 Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 365; eine plastische Schilderung der Gewaltanwendung von Streikenden bei Arbeitskämpfen in Berlin gibt Lindenberger, Straßenpolitik, S. 226–237.

27 Vgl. Tänzler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 41.

28 Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 263.

29 So Kittner, Arbeitskampf, S. 294.

30 Vgl. ebenda, S. 263.

31 Vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 77.

32 Zum Reichsvereinsgesetz von 1908 vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 281f.

wachung verstärkt werden konnten[33]. Eine einschneidende Zäsur bedeutete das neue Reichsvereinsgesetz nicht[34]. Die Schikanen dauerten fort.

Nach dem großen Bergarbeiterstreik 1912 nahm der Konfrontationskurs der Arbeitgeber wie auch des Staates gegen die Gewerkschaften weiter zu. Die Regierung drohte mit einer Strafrechtsreform, die massive gesetzliche Einschränkungen des Streik- und Koalitionsrechtes nach sich gezogen hätte, die das Existenzrecht der Gewerkschaften gefährdeten[35]. Sie scheint jedoch nicht ernstlich gewillt gewesen zu sein, dem von der Schwerindustrie beherrschten Centralverband Deutscher Industrieller (CVDI) nachzugeben, der auf eine Zerstörung der „terroristischen" Gewerkschaften drängte und eine Kampagne zum Schutz der Arbeitswilligen gestartet hatte, die allerdings weder vom Bund der Industriellen (BDI) noch vom Verband Sächsischer Industrieller (VSI) unterstützt wurde, die eine Verschärfung der Rechtslage für kontraproduktiv erachteten, weil sie zu einer Radikalisierung der Arbeiter führen und die Durchführung der Aussperrungen erschweren mußte[36]. Zu einer Neuauflage der antisozialistischen Repressionspolitik der Bismarck-Ära, wie sie von Arbeitgeberseite gewünscht wurde, ließ sich die Regierung nicht drängen[37]. Die Gegensätze sowohl zwischen Gewerkschaften und Unternehmern als auch zwischen Gewerkschaften und Obrigkeitsstaat hatten sich jedoch ohne Zweifel am Vorabend des Ersten Weltkrieges zugespitzt. Der Vorsitzende der Generalkommission der Freien Gewerkschaften, Carl Legien, bekannte auf einem Verbandstag des DMV 1917, daß am Vorabend des Ersten Weltkriegs die Gewerkschaftsspitze damit gerechnet habe: „Noch eine kurze Zeit und es wird einen Zusammenstoß zwischen Kapital und Arbeit, wobei das Kapital von der Regierung unterstützt wird, in Deutschland geben, wie noch in keinem anderen Lande."[38] Die Freien Gewerkschaften, die seit der Jahrhundertwende die Reform zum Königsweg erklärt hatten, wären durch den Angriff auf ihr Lebenselixier, die Koalitionsfreiheit, gezwungen worden, zu ihrer letzten Waffe, dem revolutionären Generalstreik, zu greifen. Wie ernst es der Reichsregierung mit der Aushebelung des Koalitionsrechtes war, ob sie diese dilatorisch behandelte, um die Arbeitgeberverbände zu beruhigen, oder ob sie diese auch aus eigener Überzeugung vorantrieb, war für die Spitze der Freien Gewerkschaften kaum zu erkennen. Allzu oft hatte sich die Reichsleitung auf die Seite der Unternehmer gestellt, wenn es darum ging,

[33] Vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 78.

[34] Das meint Kittner, Arbeitskampf, S. 281 f.; dagegen Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 77.

[35] Vgl. Protokoll der kommissarischen Beratungen auf Ministerebene über die Reform des Strafrechts, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 4, Bd. 4, Teil 3, S. 71–86.

[36] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 333610, Erklärung zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen, beschlossen in der Sitzung des großen Ausschusses des Bundes der Industriellen am 16. 11. 1912. Für den Verband Sächsischer Industrieller hatte Oberverwaltungsgerichtsrat Blüher ein Rechtsgutachten über den Schutz der Arbeitswilligen erstellt, in dem er unterstrichen hatte, daß durch eine Verschärfung der bisherigen Rechtslage sich die Unternehmer ins eigene Fleisch schneiden würden, denn die vorgesehene Gesetzgebung habe zur Folge, daß auch jeder Beamte eines Arbeitgeberverbandes getroffen werde, „der bei einer vom Verbande beschlossenen Aussperrung ihre Durchführung, sei es auch nur telefonisch, zu überwachen hat". Vgl. Der Schutz der Arbeitswilligen. Rechtsgutachten des Oberverwaltungsgerichtsrats Blüher in Dresden, S. 89.

[37] Vgl. Ritter, Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 143.

[38] Zit. nach Liebmann, Die Politik der Generalkommission, S. 32.

Autorität und Ordnung gegen streikende Arbeiter zu wahren und den Emanzipationskampf der Arbeiterbewegung und deren Streben nach Gleichberechtigung zu behindern. Man verkannte freilich nicht, daß die Bruderorganisationen im linksrheinischen Nachbarland dem gleichen Los ausgesetzt waren.

*

„Gilt es aber Forderungen der Arbeiter zu verwirklichen, so sind Vereins- und Koalitionsrecht oft genug in der Republik nicht minder in Gefahr als in der Monarchie", hatte sich Jean Jaurès von August Bebel auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam 1904 sagen lassen müssen[39]. Bebels Worte waren keine böswillige Polemik. Er hatte nicht nur im Hinblick auf die USA, sondern auch auf Frankreich recht. Militär und Polizei gingen in Frankreich mit größerer Härte als in Deutschland vor. Schon in der Gründungsphase der Republik wurde viel Blut vergossen. In der sogenannten Pariser Blutwoche Ende Mai 1871 ließen 10000 bis 30000 Kommunarden ihr Leben. 13000 wurden vor Gericht gestellt, 4000 nach Neukaledonien deportiert, 200 zum Tode verurteilt. Nur 26 Todesurteile wurden allerdings vollstreckt. Der Belagerungszustand wurde erst 1876 aufgehoben, die Bildung von Gewerkschaften blieb verboten, die französische Arbeiterbewegung hatte ihre besten Köpfe verloren[40].

Am 1. Mai 1891 war Fourmies, eine 15000 Einwohner zählende Stadt im Norden Frankreichs, in der vor allem Textilindustrie betrieben wurde, der Schauplatz blutiger Ereignisse. Bei einer Maidemonstration forderten die Demonstranten nicht nur lautstark den Achtstundentag, sondern verhöhnten auch Meister, Vorarbeiter und Gendarmen. Die Situation eskalierte, die Polizei ging mit dem Säbel vor, mehrere Demonstranten wurden verhaftet und ins Rathaus gebracht. Daraufhin stürmte die Menge das Rathaus, um die gefangenen Demonstranten zu befreien. Das herbeigerufene Militär ging rücksichtslos vor. Neun Demonstranten, darunter vier junge Frauen und ein Kind, wurden erschossen, über 30 weitere schwer verletzt[41]. In der eine Woche später in der Abgeordnetenkammer stattfindenden Debatte über die blutigen Vorfälle in Fourmies wurde Innenminister Ernest Constans u. a. von Alexandre Millerand und Georges Clemenceau angegriffen. Letzterer stellte fest, daß das Einschreiten des Militärs angesichts der geringfügigen Vergehen der Demonstranten in einem „schrecklichen Mißverhältnis" gestanden habe, und sprach die Mahnung aus: „Die Toten sind die großen Bekehrer; man muß sich mit den Toten beschäftigen."[42] In Fourmies hatte sich durch das Blutbad die Stimmung in der Bevölkerung radikalisiert. Die nächste Wahl zur Abgeordnetenkammer gewann dort der Schwiegersohn von Karl Marx, Paul Lafargue. Ob der Antimilitarismus der französischen Arbeiterbewegung in den Vorfällen von Fourmies seine Wurzel hatte, wie in der französischen Forschung zum Teil behauptet wird, müßte noch eingehend untersucht werden[43].

[39] Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Amsterdam 1904, S. 41.
[40] Zur Pariser Kommune vgl. Hausen/Haupt, Pariser Kommune; Lavrov, Die Pariser Kommune vom 18. März 1871. Die Angaben über die Anzahl der Toten schwanken in der Forschung stark.
[41] Vgl. hierzu die sehr detaillierte Arbeit von Pierrard/Chappat, La fusillade de Fourmies, S. 51–128.
[42] Zit. nach ebenda, S. 165.
[43] Vgl. ebenda, S. 171; Dommanget, Histoire du premier mai, S. 157–164.

Fest steht hingegen, daß bei Clemenceau das Blutbad von Fourmies keine „Bekehrung" ausgelöst hatte. Als der einstige Wortführer der Linken in der Abgeordnetenkammer zunächst zum Innenminister und dann im Oktober 1906 zum Ministerpräsidenten Frankreichs avancierte, bekam er schnell den Beinamen „premier flic de France"[44]. Nicht mehr die von ihm zunächst geplanten Sozialreformen standen auf der politischen Agenda, sondern die Aufrechterhaltung der Ordnung[45]. Unter seiner Ministerpräsidentschaft, die bis zum Juli 1909 währte, sollen bei Zusammenstößen zwischen Truppen und Streikenden mindestens 20 Arbeiter getötet und 667 verletzt worden sein[46]. Schon als Innenminister stellte er unter Beweis, daß er ein „homme d'ordre" war. Als nach einer schweren Grubenkatastrophe mit über 1000 Toten in Courrières im Departement Pas-de-Calais die Junge Bergarbeitergewerkschaft, die im Gegensatz zu dem von Emile Basly geführten reformorientierten Alten Verband einen revolutionären Syndikalismus verfocht, zum Streik aufrief, dem 30000 der 50000 Bergarbeiter des Pas-de-Calais folgten, verhängte Clemenceau nicht nur den Belagerungszustand, sondern schickte auch 25000 Soldaten in das Kohlenbecken im Norden Frankreichs. Fast auf jeden Streikenden kam ein Soldat. Trotz des nahezu bürgerkriegsähnlichen Aufmarsches floß nur wenig Blut. Nur der Tod eines Dragoners war zu beklagen[47].

1906 ordnete Clemenceau die militärische Besetzung von Paris und die Verhaftung der CGT-Führung an, nachdem diese für den 1. Mai zum Generalstreik für den Achtstundentag aufgerufen hatte. 665 Demonstranten wurden in Haft genommen[48]. Obwohl Clemenceau durch Polizeispitzel darüber unterrichtet war, daß die CGT keinen revolutionären Umsturz plante, tat er nichts, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, sondern schürte Ängste, um gegen die CGT vorgehen zu können[49]. 1907 wurde bei Zusammenstößen mit der Truppe in Nantes ein streikender Hafenarbeiter getötet, in Raon-l'Etape endete der Straßenkampf zwischen Truppen und Streikenden mit einem Toten und 30 Schwerverletzten, die Unterdrückung einer Revolte der Weinbauern im Süden Frankreichs kostete fünf Menschen das Leben, die Zahl der Verletzten war groß[50]. Im Sommer 1908 brachte das *Comité confédéral* der CGT an den Mauern von Paris Plakate an, auf denen zu lesen war: „Gouvernement d'assassins", Regierung der Mörder, und „Clemenceau – le tueur", Clemenceau, der Schlächter[51]. Ende Mai 1908 hatten die Kiesgrubenarbeiter (sabliers) in Paris die Arbeit niedergelegt, höhere Löhne, die Abschaffung der Akkordarbeit und die Einhaltung der Sonntagsruhe gefordert. Es handelte sich also um einen wirtschaftlichen Streik, dem keine politischen oder revolutionären Ziele zugrunde lagen. Das einzige Vergehen der Streikenden war ihre Jagd auf Streikbrecher. Die Polizei schritt ein, erschoß zwei der streikenden Erdarbeiter und verletzte zehn weitere. Die CGT zögerte, die Waffe des Generalstreiks als Protest gegen das brutale Vorgehen der Polizei einzusetzen, in der nicht

[44] Vgl. Lequin, Histoire des français, Bd. 3, S. 70.
[45] So Stone, The Search for Social Peace, S. 94.
[46] Vgl. Launy, Le syndicalisme en Europe, S. 79.
[47] Vgl. Rolande Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 326f.
[48] Vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 91; Tilly, The Contentious French, S. 317.
[49] Vgl. McMechan, The Building Trades of France, S. 399.
[50] Vgl. Brécy, Le mouvement syndical en France, S. 68.
[51] Vgl. Becker, Clemenceau, S. 39.

unbegründeten Furcht, die Arbeiter würden dem Aufruf nicht folgen. Erst für den 30. Juli rief die Bauarbeitergewerkschaft, nachdem zwei führende Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet worden waren, zu einem 24stündigen Proteststreik auf, den ein Riesenaufgebot von Kavallerie in Villeneuve-Saint-Georges niederschlug. Die Bilanz lautete: sieben Tote, fast 200 Verletzte[52]. Bei dem letzten Streik hatten „agents provocateurs" im Dienste der *Sûreté nationale*, die zuvor von Clemenceau empfangen worden waren, die Hand im Spiel. Vieles spricht dafür, daß der französische Ministerpräsident die CGT und insbesondere die Pariser Bauarbeitergewerkschaft, die damals einen militanten revolutionären Syndikalismus propagierte, zerschlagen wollte[53]. Der Beifall der konservativen Presse, die die Auflösung der CGT forderte, wäre ihm sicher gewesen[54]. Die Arbeiterschaft prägte den Begriff „clemencisme", der für Korruption und Repression stand[55].

Wie der deutsche monarchistische Obrigkeitsstaat so wollte auch der Vertreter der radikalen Republik, Georges Clemenceau, der zunächst eine Politik der Sozialreform ins Auge gefaßt hatte, Autorität und Ordnung um jeden Preis wahren. Daß er in diesem Bestreben noch rücksichtsloser vorging als die Regierenden in Deutschland, mag an einer durch die Generalstreikpropaganda der Syndikalisten genährten Furcht vor revolutionären Unruhen gelegen haben. Das Prinzip seiner Machtausübung faßte er 1906 in die Worte: „Ziehen wir uns heute zurück, werden wir morgen den Bürgerkrieg haben."[56] Im Gegensatz zu Deutschland kam der Ruf nach dem Einsatz von Militär nicht von seiten der Unternehmer, sondern entsprang der Doktrin einer autoritären republikanischen Regierung, die in jedem Streik das Signal zum revolutionären Umsturz witterte, den eine ohnmächtige CGT nicht müde wurde zu propagieren. Zwischen Clemenceau und der CGT herrschte Krieg, was von letzterer auch nicht bestritten wurde[57]. Clemenceau wie alle, die diesem Ordnungsdenken verhaftet blieben, unterlagen freilich einer verzerrten Realitätswahrnehmung. Die CGT, so lautstark sie auch revolutionäre Propaganda betrieb, hatte die Mehrheit der Arbeiter, die Clemenceaus arbeiterfeindliches Vorgehen nicht zu Radikalität trieb, nicht einmal in Paris hinter sich. Ein von ihr für den 3. August 1908 anberaumter Proteststreik gegen das Blutbad in Villeneuve-Saint-Georges scheiterte kläglich[58]. Legien konnte als ultima ratio den Massenstreik in Erwägung ziehen, die CGT trotz ihrer anders lautenden Propaganda nicht.

Die führenden Männer der CGT Victor Griffuelhes, Georges Yvetot und Emile Pouget wurden festgenommen und saßen fast drei Monate im Gefängnis, bis sie freigesprochen wurden[59]. Pierre Monatte war in die Schweiz geflohen. Das war kein Einzelfall. Brach ein Arbeitskampf aus, kamen sogenannte Rädelsführer immer sehr schnell in die Fänge von Polizei und Justiz. Präventive Verhaftungen vor

[52] Vgl. Julliard, Clemenceau, briseur des grèves.
[53] Vgl. ebenda, S. 143–175; Lequin, Histoire des français, Bd. 3, S. 127.
[54] Vgl. McMechan, The Building Trades of France, S. 499.
[55] Vgl. Becker, Clemenceau, S. 84.
[56] Zit. nach Lequin, Histoire des Français, Bd. 3, S. 70.
[57] Vgl. Becker, Clemenceau, S. 47.
[58] Vgl. Brécy, Le mouvement syndical en France, S. 68.
[59] Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 326.

dem 1. Mai wirkten abschreckend und waren deshalb an der Tagesordnung[60]. Das waren Methoden der Machtausübung, die sich mit einer liberalen rechtsstaatlichen Republik nur schwer vereinbaren ließen, die aber auch nach dem Ersten Weltkrieg – sieht man einmal von den brutalen Militäreinsätzen ab – noch angewandt wurden. Gegen den Einsatz von Militär gegen Streikende hatten die Sozialisten in der Abgeordnetenkammer zwar wiederholt protestiert. Der Regierung wurde aber in keinem Fall das Vertrauen entzogen[61]. Auch das Gesetz über die Gemeindebehörden vom 5. April 1884, das die Gemeinden zwang, bei Streiks, die in Unruhen auszuarten drohten, Militär herbeizuholen oder zumindest die Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung an die Streikorte zu entsenden, wurde in der Dritten Republik nie außer Kraft gesetzt[62]. Gemeinden, die gegen dieses Gesetz verstießen, konnten finanziell für eventuell entstehende Schäden haftbar gemacht werden.

Die Niederschlagung des 1910 ausgebrochenen Generalstreiks der Eisenbahner wird man dagegen kaum als rechtsstaatswidrig bezeichnen können, wenn auch Ministerpräsident Aristide Briand, der einstige glühende Befürworter des Generalstreiks, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger eine Politik des sozialen *apaisement* hatte betreiben wollen[63], autoritär durchgriff. Die Eisenbahner, die den *thune*, also fünf Francs pro Tag, Koalitionsfreiheit und eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen gefordert hatten, wurden mobilisiert, d.h. für 21 Tage zu einer militärischen Übung eingezogen, Bahnhöfe und Depots wurden von Militär besetzt. Dadurch konnte der Streik schon im Keim erstickt werden, zumal in einigen Gegenden die Eisenbahner dem Generalstreikaufruf nicht gefolgt waren. 3300 Eisenbahner wurden nach dem Streik entlassen, nachdem bereits 1909 die Rechtsgrundlage für ein Streikverbot im öffentlichen Dienst geschaffen worden war[64]. Im Kabinett waren Briands harte Maßnahmen umstritten. Arbeitsminister René Viviani, der zu der Gruppe der unabhängigen Sozialisten zählte, hatte Briands Vorgehen gegen die Eisenbahner scharf kritisiert und seinen Rücktritt angedroht, was zum Zerwürfnis zwischen den beiden Männern führte und das Ende der zunächst von beiden anvisierten Sozialpolitik besiegelte[65]. Die breite liberale Öffentlichkeit stand auf seiten Briands. Millerand sollte beim großen Eisenbahnerstreik im Jahre 1920 wieder auf die Methoden Briands zurückgreifen. Die Formen der Repression glichen sich in der Vor- und Nachkriegszeit häufig, was ihre große Akzeptanz im liberalen und konservativen Milieu vor Augen führt. Der Vergleich mit Deutschland ist schwierig, weil es dort in der Vorkriegszeit keine Streiks im öffentlichen Dienst gab. Den Eisenbahnern in Deutschland war es nicht nur verboten zu streiken, sondern auch untersagt, Mitglied einer Gewerkschaft zu werden. Eine rücksichtslose Gesinnungsschnüffelei sorgte dafür, daß keine oppositio-

[60] Vgl. Dommanget, Histoire du premier mai, S. 114f. und 218–220.
[61] Vgl. Bonnefous, Histoire politique de la Troisième République, Bd. 1, S. 23f., 106–109 und 125.
[62] Vgl. Helmich, Arbeitskämpfe in Frankreich, S. 231. Noch 1936 beriefen sich die Arbeitgeber auf dieses Gesetz, um die Regierung Léon Blum zur gewaltsamen Niederschlagung der Streiks zu zwingen, vgl. Kap. 7, II der Arbeit.
[63] Vgl. Wright, Social Reform, S. 31–68.
[64] Vgl. Chevandier, Cheminots en grève, S. 70–77.
[65] Vgl. Wright, Social Reform, S. 62f.

nellen Kräfte innerhalb des Eisenbahnbetriebes eine Anstellung fanden[66]. Insofern war die Meinungs- und Koalitionsfreiheit in Deutschland im öffentlichen Sektor noch weitaus mehr eingeschränkt als in Frankreich.

Griff der französische Staat nur hart durch, wenn es um die Aufrechterhaltung der Ordnung während Streikkämpfen und Unruhen ging, oder versuchte auch er die Gewerkschaften zu schikanieren und ihre Koalitionsfreiheit soweit wie möglich einzuschränken? Hat Yves Lequin recht, wenn er behauptet, daß die französische Republik trotz ihrer autoritären Politik der Ordnung keine Politik der sozialen Repression verfolgt habe?[67] Das spräche für die Behauptung Michael Kittners, daß es eine „geradezu gesetzmäßige Abhängigkeit der geschichtlichen Etappe ‚Anerkennung der Gewerkschaften' von der Demokratie als Staatsform" gebe[68].

Die französischen Gewerkschaften erhielten 1864, also fünf Jahre früher als die deutschen, das Koalitions- und Streikrecht, die Bildung von Gewerkschaften wurde jedoch erst 1884 legalisiert. Damit endete eine schwarze Phase der Unterdrückung. Das Gewerkschaftsgesetz enthielt jedoch zahlreiche Restriktionen, und behördlichen Schikanen blieben auch die französischen Gewerkschaften ausgesetzt. Ihre Versammlungen wurden polizeilich überwacht, politische Äußerungen und parteipolitische Debatten, selbst Wahlaufrufe waren verboten[69]. Nicht nur in Deutschland mußten die Gewerkschaften Mitgliederverzeichnisse vorlegen, auch in Frankreich waren die Gewerkschaften per Gesetz dazu verpflichtet, die Namen ihrer leitenden Mitglieder zu veröffentlichen[70], was es in beiden Ländern den Unternehmern leicht machte, Gewerkschaftsmitglieder zu entlassen. Der französische Sozialist Jules Guesde nannte das Gewerkschaftsgesetz deshalb ein Damoklesschwert über dem Kopf der Gewerkschaften[71]. Waldeck-Rousseau hatte zwar 1899 versucht, das Gewerkschaftsrecht zu liberalisieren, indem u.a. die Nichteinstellung von Gewerkschaftern geahndet und die Koalitionsfreiheit zum „droit reconnu" erklärt werden sollte, er scheiterte aber am Widerstand sowohl der Arbeitgeber als auch der Gewerkschaften, die fürchteten, daß durch die Pläne des französischen Ministerpräsidenten ihnen das im Baugewerbe häufig praktizierte Closed-shop-System verboten werden könnte[72]. Daß weder in Deutschland noch in Frankreich die Gewerkschaften großes Interesse hatten, zu rechtsfähigen Vereinen erklärt zu werden bzw. den Status einer „personnalité civile" zu erhalten, lag an den damit verbundenen Haftungsbedingungen, die ein großes finanzielles Risiko darstellten. So nahmen in beiden Ländern die Gewerkschaften ihre zivilrechtliche Paria-Stellung hin[73]. Es gab zwar in Frankreich noch weitere Versuche, das Gewerkschaftsrecht zu modernisieren, sie blieben jedoch alle schon im Ansatz

66 Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 352f.
67 Vgl. Lequin, Histoire des Français, Bd. 2, S. 468.
68 Kittner, Arbeitskampf, S. 399.
69 Vgl. Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 177.
70 Vgl. Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 152. 1892 wurde in Paris die Arbeitsbörse geschlossen, weil die Gewerkschaften sich geweigert hatten, Mitgliederverzeichnisse abzugeben, vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 59.
71 Vgl. Dolléans/Dehove, Histoire du travail en France, S. 365.
72 Vgl. ebenda, S. 218–225.
73 Zu Deutschland vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 284–287; für Frankreich Stone, The Search for Social Peace, S. 146f.

stecken. Das liberale Frankreich hatte wenig Interesse, den Gewerkschaften vollständige Vereins- und Meinungsfreiheit zu sichern[74], wobei freilich die CGT zumindest in der Phase des revolutionären Syndikalismus die liberalen politischen Kräfte geradezu zu einem solchen Verhalten provozierte. Nicht nur der Aktionsradius der deutschen, auch der der französischen Gewerkschaften war stark eingeengt. Kneipen waren der Ort, wo politische Diskussionen geführt und Widerstandsaktionen geplant wurden[75].

Das Streik- und Koalitionsrecht, insbesondere das Streikpostenstehen, unterlag in Frankreich ähnlichen Restriktionen wie in Deutschland. Die französische Regierung arbeitete zwar keine Zuchthausvorlagen aus und machte auch sonst keinen Versuch, auf gesetzlichem Wege das Koalitionsrecht einzuschränken, aber die Rechtsprechung leistete auch in Frankreich den Unternehmern gute Dienste. Konnte in Deutschland das Streik- und Koalitionsrecht mit Hilfe des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung unterlaufen werden, so geschah dies in Frankreich durch eine Berufung auf Artikel 414 des *Code pénal*, nach dem mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe von 16 bis zu 3000 Francs bestraft werden konnte, „wer es unternahm, mit Hilfe von Gewalthandlungen, durch Tätlichkeiten, Drohungen oder betrügerische Handlungen (*manœuvres frauduleuses*) [...] zu einer verabredeten Arbeitsniederlegung aufzurufen oder sie fortzuführen, mit dem Ziel, eine Erhöhung oder Senkung der Löhne zu erreichen oder die freie Ausübung der Industrie und Arbeit zu verletzen."[76] Das entsprach weitgehend dem Inhalt des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung, nur daß das im *Code pénal* vorgesehene Strafmaß noch höher war. Die Gerichte sorgten für eine weite Auslegung der Strafrechtsbestimmungen. Streikposten konnte fast immer der Tatbestand der Drohung nachgewiesen werden[77]. Wie hoch die Zahl der Verurteilten war, ist nicht bekannt. Daß Artikel 414 des *Code pénal* nicht nur auf dem Papier stand, sondern seine Anwendung offensichtlich gängige Praxis war, dafür zeugt, daß die Arbeitgeberverbände noch während der großen Streikwelle 1936 sich auf ihn beriefen, als sie den Generalstaatsanwalt der Republik zum Einschreiten aufforderten[78]. Während in Deutschland noch während des Ersten Weltkrieges Paragraph 153 der Gewerbeordnung abgeschafft wurde, wurde sein französisches Pendant auch nach dem Krieg nicht aus dem *Code pénal* gestrichen.

Wurden also auch die französischen und nicht nur die deutschen Gewerkschaften von einem autoritären Staat, gleich ob er nun die Form einer Republik oder einer Monarchie hatte, diskriminiert und in eine Außenseiterposition gedrängt? Dies zu bejahen hieße, die kommunale Ebene auszublenden. Zu Recht hat Heinz-Gerhard Haupt darauf verwiesen, daß sich unterhalb der Ebene des „jakobinischen Zentralismus [...] Inseln der regionalen und lokalen Autonomie bilden" konnten[79], die Bürgermeistern und Kommunalverwaltungen die Möglichkeit ga-

[74] Vgl. Soltau, French Political Thought, S. 302; Sick, Vom *opportunisme* zum *libéralisme autoritaire*, S. 70.
[75] Vgl. Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 179.
[76] Der Artikel 414 des Code pénal ist abgedruckt in: Helmich, Arbeitskämpfe in Frankreich, S. 335 f.
[77] Vgl. ebenda, S. 227.
[78] Vgl. L'Usine vom 4. 6. 1936 (Que doivent faire les industriels dont les usines sont occupées?) und Kap. 7, II Arbeit.
[79] Haupt, Staatliche Bürokratie und Arbeiterbewegung, S. 245

ben, die örtliche Arbeiterbewegung zu unterstützen und die Polizei, die in Frankreich den Kommunen unterstellt war, zur Zurückhaltung zu mahnen. Durch die Einrichtung von Arbeitsnachweisen und Arbeitsbörsen – auf deren Aufgaben und Bedeutung für den französischen Syndikalismus wir noch ausführlich eingehen werden – gaben die Kommunen der Gewerkschaftsbewegung organisatorischen und finanziellen Rückhalt. Mancher Streik hätte ohne kommunale Unterstützung und Mittlerdienste – die weit über die der kommunalen Einigungsämter in Deutschland hinausreichten –, kaum daß er begonnen hatte, schon im Fiasko geendet. Freilich, die Kommunen konnten und wollten die Arbeitsbörsen auch zur Disziplinierung der CGT benutzen. Sie scheuten nicht davor zurück, die Arbeitsbörsen zu schließen oder ihnen den Geldhahn abzudrehen, wenn sie von der CGT als Plattform für ihre revolutionären Ziele benutzt wurden[80].

Auch in Frankreich verzichtete die Obrigkeit nicht darauf, die Arbeiterbewegung zu bekämpfen, sie ging dabei häufig radikaler als die deutsche Monarchie vor, in der der Reichstag zum Widerpart gegen das Drängen der Schwerindustrie auf Zerstörung der Gewerkschaften wurde, zugleich aber leisteten in Frankreich die Kommunen, wenn dort Sozialisten oder fortschrittlich gesinnte *Radicaux* auf den Rathaussesseln saßen, Entwicklungshilfe für die CGT und avancierten zu Inseln der Reform innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft[81]. Die politische Integration der Arbeiterbewegung blieb auch in Frankreich in Ansätzen stecken[82], gewiß nicht zuletzt deshalb, weil sie von der CGT zumindest in der Phase, in der sie sich dem revolutionären Syndikalismus verschrieben hatte, im Gegensatz zu Jaurès und seinen Anhängern auch gar nicht gewünscht wurde.

2. Etatismus oder Autonomie? Sozialpolitik im Widerstreit

War die von Bismarck nicht intendierte, aber in der Öffentlichkeit vor allem von der SPD häufig konstatierte Verbindung von Repression und Sozialstaat, von „Zuckerbrot und Peitsche" typisch für den monarchistischen deutschen Obrigkeitsstaat, war der deutsche Sozialstaat ein Unikat? In der Forschung wird diese Frage häufig bejaht,[83] und auch die damaligen Zeitgenossen waren dieser Meinung. So hieß es selbst in einer zwei Jahre nach der Einführung des englischen Sozialversicherungssystems erschienenen Werbebroschüre aus dem Jahr 1913 noch: „Die deutsche Sozialversicherung steht in der ganzen Welt vorbildlich und unerreicht da."[84] Unumstritten war sie zunächst keineswegs gewesen. Die Sozialdemokratie hatte trotz heftiger Meinungsverschiedenheiten in den eigenen Reihen die Sozialgesetze der Bismarck-Ära abgelehnt. Bebel hatte vom „Narrenparadies Bismarckscher Sozialreform" gesprochen[85]. Auch auf Arbeitgeberseite war man gespalten. Der CVDI wollte die Sozialversicherungsgesetzgebung allenfalls als

[80] Vgl. Schöttler, Die Entstehung der „Bourses du Travail", S. 140–142. vgl. auch Kap. 1, IV der Arbeit.
[81] Vgl. Chamouard, La mairie socialiste, S. 23–33.
[82] Zu diesem Ergebnis kommt auch Haupt, Außerbetriebliche Situationen, S. 492.
[83] Z. B. Schmidt, Sozialpolitik in Deutschland, S. 43; Ullrich, Die nervöse Großmacht, S. 72.
[84] Zit. nach Frerich/Frey, Handbuch der Sozialpolitik, S. 115.
[85] Vgl. Seebacher-Brandt, Bebel, S. 205.

„Weiterentwicklung der Idee der staatlichen Armenpflege" akzeptieren[86]. Später sprach zwar der Geschäftsführer des CVDI, Henry Axel Bueck, davon, daß die deutsche Industrie zu den „freudigsten und wirkungsvollsten Förderern" der Sozialversicherungspolitik gehört habe[87]. Das war jedoch mehr Zweckpropaganda als Wahrheit. Denn im Gegensatz zum Verein Deutscher Arbeitgeberverbände (VDA) und dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller (GDM) stand die 1904 vom CVDI gegründete Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände (HDA) auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts der in ihren Augen durch die Sozialgesetzgebung betriebenen Wohlfahrtspolitik skeptisch bis ablehnend gegenüber[88]. Bueck hatte 1881 noch prophezeit, daß die Einführung einer Alters- und Sozialversicherung Sorglosigkeit, Indolenz, Trägheit und Liederlichkeit fördern würde[89]. Der insbesondere von der Großindustrie geförderten betrieblichen, von der Wiege bis zur Bahre reichenden Sozialpolitik, durch die zumindest ein Stamm von Facharbeitern an den Betrieb gebunden werden sollte, erwuchs durch die staatliche Sozialversicherungsgesetzgebung eine unliebsame Konkurrenz,[90] die die Mehrheit des deutschen Arbeitgeberlagers im Gegensatz zum französischen jedoch nicht grundsätzlich ablehnte. Am meisten war Bismarck von der schließlich im Reichstag in mehreren Etappen verabschiedeten Sozialversicherungsgesetzgebung enttäuscht, zu deren Vaterschaft er sich nicht mehr bekennen wollte. Er nannte sie einen „parlamentarischen und geheimrätlichen Wechselbalg"[91].

Bismarcks Ziel, durch eine staatliche Sozialversicherung eine konservative Pensionärsgesinnung bei den Arbeitern zu erzeugen, sein Bestreben, die Arbeiter der Sozialdemokratie abspenstig zu machen, war gescheitert. Sein Vorhaben, eine staatliche Reichsversicherungsanstalt zu errichten und mit Hilfe neuer Einnahmequellen, wie z. B. dem Tabakmonopol, eine rein staatliche Invaliden- und Altersversorgung ins Leben zu rufen, wurde von der Ministerialbürokratie und dem Reichstag durchkreuzt. Sowohl das Krankenversicherungsgesetz von 1883, das Unfallversicherungsgesetz von 1884 als auch die Alters- und Invalidenversicherung von 1889 beruhten auf dem Prinzip der Selbstverwaltung[92]. Sie stärkte die Kooperation von Arbeitgebern und Gewerkschaften, freilich zunächst wider deren Willen, und trug so zum Vordringen reformorientierter Tendenzen in der Arbeiterbewegung bei. Die vom Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen freien Hilfskassen sicherten das Überleben von Sozialdemokratie und Gewerkschaften während der Zeit des Sozialistengesetzes, die Ortskrankenkassen wurden zu

[86] Kessler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 42.
[87] Vgl. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 46.
[88] Vgl. Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 273.
[89] Jahresbericht des Generalsekretärs Henry Axel Bueck für die 11. Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen vom 29. 11. 1881, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 2, Bd. 1, S. 95–98.
[90] Vgl. Schulz, Betriebliche Sozialpolitik in Deutschland, S. 139, 154. Siemens beispielsweise beschloß 1905, keine neuen Mitglieder in die Pensionskasse mehr aufzunehmen, da aufgrund der Sozialgesetzgebung der patriarchalische Erziehungscharakter der Einrichtung verlorengegangen sei. Vgl. Feldenkirchen, Siemens, S. 410–413.
[91] Zit. nach Gall, Bismarck, S. 610.
[92] Vgl. die ausführliche Darstellung der Sozialversicherungsgesetzgebung bei Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 28–42; ders., Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 97–147.

Hochburgen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, so daß die Ortskrankenkassen schon bald als „Unteroffiziersschule der Sozialdemokratie" bezeichnet wurden[93]. Die zunächst geäußerten Vorbehalte gegenüber dem Sozialversicherungssystem wichen innerhalb der Arbeiterbewegung einer positiven Einschätzung, wenn auch die SPD – und hier näherte sie sich ungewollt ein Stück weit Bismarck – die „Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung" wünschte[94]. Versuche des CVDI, die Mitsprachemöglichkeiten der SPD und Gewerkschaften in den Sozialversicherungsgremien durch Übernahme der Hauptlast der gesetzlichen Krankenversicherung zu beschränken, fanden auf Arbeitgeberseite keine einhellige Zustimmung und blieben daher erfolglos[95]. Die deutsche Sozialversicherungsgesetzgebung förderte die Staatsbejahung der deutschen Arbeiterbewegung, bei der ohnehin im Gegensatz zur französischen Gewerkschaftsbewegung wie auch zu den Guesdisten ein eher positives Staatsverständnis vorgeherrscht hatte, und war – worauf Gerhard A. Ritter zu Recht immer wieder hingewiesen hat – ein Motor für deren Integration in den bestehenden Staat[96]. Die Arbeiter konnten indes durch die Sozialversicherung mit dem bestehenden Staat kaum versöhnt werden. Sie waren zwar nicht mehr auf entwürdigende Almosen der Armenpflege angewiesen, aber die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme waren nicht mehr als ein Zubrot. Einen Anspruch auf Altersversorgung hatten nur Arbeiter ab einem Alter von 70 Jahren – das damals nur wenige erreichten – und die Leistungen betrugen nicht mehr als ein Sechstel bis ein Fünftel des durchschnittlichen Jahresverdienstes eines Arbeitnehmers in der Industrie[97]. Die betrieblichen Sozialleistungen lagen weitaus höher[98], waren freilich auf einen engen Kreis von Arbeitern beschränkt.

Als 1890 die zweite Phase der staatlichen Reformpolitik eingeläutet wurde, die mit dem Namen des preußischen Handelsministers Freiherr Hans von Berlepsch verbunden war, verstärkte sich der Widerstand aus Arbeitgeberkreisen. Auslöser der neu in Gang gekommenen Sozialpolitik war der große Bergarbeiterstreik vom Mai 1889, der Kaiser Wilhelm II. in den Erlassen vom 4. Februar 1890 zur Proklamierung eines umfassenden Sozialprogramms veranlaßte, in dessen Zentrum eine verbesserte Arbeiterschutzpolitik und der Gedanke der Streikverhütung durch Mitspracherechte der Arbeitnehmer standen. „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und

[93] So der konservative Reichstagsabgeordnete Linz in der Reichstagssitzung am 20. 4. 1910. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 12. Legislaturperiode, Bd. 261, S. 2543.

[94] Diese Forderung fand Eingang in das Erfurter Programm von 1891, abgedruckt in: Potthoff/Miller, Kleine Geschichte der SPD, S. 466.

[95] Vgl. Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 205 f.

[96] Vgl. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 86; ders./Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 715.; ders., Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, S. 47.

[97] Vgl. Ritter, Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich, S. 117.

[98] So z. B. bei Krupp und Siemens, vgl. Gall, Krupp, S. 276; Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 643 f.

mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden",[99] so lautete die kaiserliche Willenskundgebung und zentrale Botschaft, die Berlepsch in Gesetzesform zu gießen versuchte, während die Unternehmer die Alarmglocken schrillen hörten. Denn dieser von den Arbeitern freudig begrüßte Erlaß lief auf eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen hinaus, bedeutete also einen eklatanten Bruch mit der bisherigen Regierungspolitik.

Berlepsch fand 1891 die Zustimmung des Reichstages für die von ihm vorgelegte Novelle zur Reichsgewerbeordnung, die für die Arbeiter sichtliche Verbesserungen des Arbeiterschutzes brachte. Sonntagsarbeit und Fabrikarbeit von Kindern unter 13 Jahren wurden verboten, Jugendliche bis zu 16 Jahren durften nur bis zu zehn, Frauen bis zu elf Stunden arbeiten. Die Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen wurde untersagt. Eine Höchstarbeitszeit für Männer von zehn Stunden war dagegen nicht durchsetzbar gewesen. Trotz heftigen Protestes der Unternehmer durften die in Betrieben mit über 20 Beschäftigten nun obligatorisch vorgeschriebenen Fabrikordnungen nicht mehr den Arbeitern ohne deren Anhörung aufdiktiert werden. Durch die Einführung von paritätisch besetzten Gewerbegerichten, Vorläufern der späteren Arbeitsgerichte, die im Rheinland nach dem Vorbild der französischen *conseils de prud'hommes* schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet worden waren, sollte eine friedliche Schlichtung von arbeitsrechtlichen Konflikten ermöglicht werden[100]. Der maßgebliche Interessenvertreter der Schwerindustrie im Reichstag Freiherr von Stumm hatte zwar der Gewerbeordnungsnovelle, auch Lex Berlepsch genannt, zugestimmt, die Unternehmer wußten die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiter aber zu unterlaufen, obwohl in der Ära Berlepsch auch die Gewerbeinspektion ausgebaut worden war. Die industrielle Sonntagsruhe stand häufig nur auf dem Papier,[101] die neuen Arbeitsordnungen schafften die Verstöße gegen das Koalitionsrecht und die schlimmsten Mißstände des Strafwesens – selbst Necken und Schimpfen wurden mit Geldstrafen geahndet – in den Fabriken nicht ab[102], die Gewerbegerichte konnten nur dort den sozialpartnerschaftlichen Konfliktaustrag fördern, wo sie nicht – wie dies auch in Frankreich der Fall war – von Arbeitgeberseite boykottiert wurden[103].

Völlig durchkreuzt wurde von seiten der Arbeitgeber Berlepschs Plan, mit „staatlichen Mitteln den modernen Fehden der Arbeitskämpfe entgegenzutreten"[104]. Ein solcher Vorschlag rührte ebenso wie die Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse an den Herrn-im-Hause-Standpunkt der Arbeitgeber. Deren

[99] Erlaß des deutschen Kaisers und preußischen Königs Wilhelm II. an den preußischen Handelsminister Hans Freiherr von Berlepsch und den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten Albert von Maybach vom 4. 2. 1890, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 1, Bd. 1, S. 546 f.; vgl. auch von Berlepsch, „Neuer Kurs" im Kaiserreich?, S. 29.

[100] Zum genauen Inhalt des Gewerbegerichtsgesetzes vgl. Graf, Das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926, S. 44–48; zum Vergleich der französischen *conseils de prud'hommes* mit den deutschen Gewerbegerichten vgl. Rogowski/Tooze, Individuelle Arbeitskonfliktlösung und liberaler Korporatismus, S. 319–329, 360–368. In Frankreich hatten die *conseils de prud'hommes* bis 1866 das Recht, die Legalität der Fabrikordnungen zu beurteilen. Vgl. ebenda, S. 327.

[101] Vgl. von Berlepsch, „Neuer Kurs" im Kaiserreich? , S.179.

[102] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 401 f.

[103] Vgl. ebenda, S. 116; Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 136.

[104] Zit. nach von Berlepsch, „Neuer Kurs" im Kaiserreich?, S. 120.

Errichtung wurde freilich zunächst auch von der SPD als „scheinkonstitutionelle[s] Feigenblatt, mit dem der Fabrikfeudalismus verdeckt werden soll", verhöhnt[105], und erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts von den Gewerkschaften begrüßt, denen dadurch ein verlängerter Arm in den Betrieben zuwuchs[106]. Das Vorhaben des Staates, zur Konfliktvermeidung Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Unternehmer und Arbeiter an einen Tisch zu bringen, scheiterte oder blieb – mit Ausnahme der Gewerbegerichte und kommunalen Einigungsämter – in Ansätzen stecken.

Nur im Bergbau, wo jeder Arbeitskampf wegen seiner zentralen Bedeutung für die Volkswirtschaft auch zu einer politischen Herausforderung wurde, konnte der Staat die Rolle des Mittlers zwischen den streitenden Parteien spielen. In den großen Bergarbeiterstreiks von 1899 und 1905 rang er den Zechengesellschaften Konzessionen ab und bewahrte die Bergarbeitergewerkschaft vor ihrer Zerschlagung. Der Staat stieß auch hier auf großen Widerstand. 1889 hatte der Kaiser mit dem sofortigen Rückzug der Truppen drohen müssen, um die Zechengesellschaften zum Verhandeln zu bringen. Die Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse konnte aufgrund der Obstruktion des Bergbaulichen Vereins erst durch die Berggesetznovelle von 1905 durchgesetzt werden, obwohl sie bereits in dem nach Verhandlungen zwischen den Delegationen der Bergarbeiter und Bergarbeitgeber abgefaßten Berliner Protokoll von 1899 vereinbart worden war, das aber von den Zechengesellschaften nicht anerkannt wurde[107]. Mit deren Installierung und der Begrenzung der Gesamtschichtdauer auf achteinhalb Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt wurden zentrale Forderungen der Bergarbeiter erfüllt, die immer wieder beklagt hatten, daß sie sich aufgrund der „vielen Schimpfworte der Beamten" nicht trauten, ihre Beschwerden vorzubringen[108]. Neben Lohn- und Arbeitszeitfragen stand der Wunsch nach „humaner Behandlung" immer auf dem Forderungskatalog der Bergarbeiter, der sich in dieser Hinsicht nicht von dem der Arbeiter in anderen Branchen unterschied. Für alle anderen Industriezweige blieb jedoch die Einrichtung von Arbeiterausschüssen fakultativ. Der Bergbau war ein Sonderfall. Die staatliche Intervention hatte dort maßgeblichen Einfluß auf die Ausgestaltung der industriellen Beziehungen. Wenn der Staat den Appellen der Herren an der Ruhr folgte und nicht eingriff wie in dem großen Bergarbeiterstreik von 1912, war die Niederlage der Kumpel besiegelt[109]. Berlepschs Sozialreform war ein „halbfertiger Rohbau" geblieben[110]. Er trat, nachdem Wilhelm II., enttäuscht über die Haltung der Arbeiter und bedrängt durch die Lobbyisten bei Hofe, sich von dem eingeschlagenen sozialpolitischen Kurs wieder abwandte, 1896 von seinem Amt als preußischer Handelsminister zurück.

[105] So das vielzitierte Wort von August Bebel vgl. ebenda, S. 313.
[106] Vgl. Rückert, Betriebliche Arbeiterausschüsse, S. 31.
[107] Vgl. Weisbrod, Arbeitgeberpolitik und Arbeitsbeziehungen im Ruhrbergbau, S. 117f.
[108] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des Oberberghauptmanns von Velsen mit den Vertretern der Bergarbeiterverbände im Sitzungssaale des Oberbergamtes Dortmund am 17. Januar 1905, in: Adelmann (Bearb.), Quellensammlung, S. 261.
[109] Zu den entsprechenden Eingaben der Schwerindustrie vgl. Immediatschreiben Gustav Krupp von Bohlen und Halbachs an Kaiser Wilhelm II. vom 12. 3. 1912, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 4, Bd. 4, Teil 3, S. 213–216.
[110] So die Einschätzung von Berlepsch, „Neuer Kurs" im Kaiserreich?, S. 394.

Drei Jahre nach Berlepschs Rücktritt trat der Sozialist Alexandre Millerand als Handelsminister in das Kabinett Waldeck-Rousseau ein und stieß auf nicht weniger, eher noch mehr Widerstand bei der Durchsetzung seiner Pläne zu einer grundlegenden Sozialreform. Nicht nur in Deutschland, auch in Frankreich machte es sich der Staat zur Aufgabe, per Gesetz die industriellen Beziehungen zu regeln und dadurch die Ära einseitiger Unternehmerdiktate zu beenden. Mehr noch als in Deutschland, wo das Reform- dem Ordnungsdenken eindeutig untergeordnet war, gab es im republikanischen Frankreich immer wieder Versuche, die blockierte Gesellschaft durch staatliche Intervention zu modernisieren. Das galt insbesondere für das Kabinett des fortschrittlich-liberalen Pierre M.-R. Waldeck-Rousseau, in dem erstmals in der französischen Geschichte mit Alexandre Millerand ein Sozialist saß, was nicht nur von den Konservativen, sondern auch der großen Mehrheit der Sozialisten und Gewerkschafter als Sündenfall gewertet wurde.

Die Reformpläne Waldecks, vor allem aber die Millerands waren weitreichender als die Berlepschs. Wie in Deutschland war auch in Frankreich ein größerer Streik Auslöser für die Reforminitiativen. Bei dem französischen Stahlindustriellen Schneider in Le Creusot war 1899 ein Arbeitskampf ausgebrochen, nachdem zwei Arbeiter wegen ihrer gewerkschaftlichen Mitgliedschaft entlassen worden waren. Der Konflikt wurde durch einen Schiedsspruch Waldeck-Rousseaus beendet, der die Wahl von Arbeiterdelegierten dekretierte, die durch regelmäßige Gespräche mit der Fabrikleitung mögliche Konfliktherde auf friedlichem Wege beseitigen sollten.[111] Das Bemühen des französischen Ministerpräsidenten den *patron de combat* zum Dialog mit seinen Arbeitern zu zwingen, lief allerdings weitgehend ins Leere, da Schneider den Schiedsspruch Waldecks mit der Gründung einer „gelben" Gewerkschaft beantwortete und die in der CGT organisierten Arbeiter entließ. Die Arbeiterdelegierten dienten der innerbetrieblichen Pazifizierung [112].

Obwohl Waldeck-Rousseaus Vorhaben nicht von großem Erfolg gekrönt war, legte Millerand angesichts größerer Streikwellen in Frankreich im November 1900 einen Gesetzentwurf zur Schlichtung von Streikkämpfen vor. Streik, der in Frankreich, sobald er größere Ausmaße annahm, immer auch an die Adresse des Staates gerichtet war, war für ihn wie auch für Clemenceau nicht nur ein simpler Arbeitskampf, sondern „Krieg", den er aber anders als später Clemenceau nicht mit Gewalt, sondern durch rationalen Konfliktaustrag zu verhindern wünschte[113]. Es gab zwar in Frankreich seit Dezember 1892 ein Gesetz über Streikschlichtung, die „loi sur la conciliation et l'arbitrage en matière de différends collectifs entre patrons et ouvriers ou employés", nach dem einem Friedensrichter oder auf Anordnung des Handelsministers dem Präfekten die Rolle des Streikschlichters zufiel. Es hatte jedoch nur fakultativen Charakter, wurde häufig umgangen und war nur geeignet zur Lösung lokaler Konflikte[114].

[111] Der Wortlaut des Schiedsspruches ist abgedr. in: Rückert, Betriebliche Arbeiterausschüsse, S. 142–144.

[112] Vgl. Fortunet, Un modèle prospectif?, S. 113–128; Le Crom, L'introuvable démocratie salariale, S. 13f.

[113] Vgl. Roussellier, Alexandre Millerand, S. 103.

[114] Vgl. Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 97f.; Didry, Naissance, S. 105–113; Laroque, Les rapports entre patrons et ouvriers, S. 151.

Millerands vorgelegtes Projekt war ein Kompromißvorschlag, denn er hatte der liberalen Mehrheit im Parlament Rechnung getragen und auf eine obligatorische Streikschlichtung für die Arbeitgeberseite verzichtet[115]. Dem Arbeitgeber stand es grundsätzlich frei, ob er sich der Schlichtungsprozedur unterwarf. Er war dadurch eindeutig gegenüber den Arbeitern, die sich dem Schlichtungsverfahren nicht entziehen konnten, im Vorteil. Akzeptierte der Arbeitgeber das Schlichtungsgesetz, dann mußte er, falls er in seinem Betrieb über 50 Arbeitnehmer beschäftigte, die Wahl von Belegschaftsdelegierten zulassen, deren Beschwerden und Reklamationen er anzuhören und innerhalb von 48 Stunden schriftlich zu beantworten hatte. Das war wie die Einführung von Arbeiterausschüssen in Deutschland ein erster Schritt zur konstitutionellen Fabrik, der bei den Arbeitgebern, die *maître chez soi*, Herr im eigenen Hause, bleiben wollten, aber auch bei den Gewerkschaften, die in den Arbeiterausschüssen ein Instrument der Unternehmer zur Disziplinierung und Korrumpierung der Arbeiter erblickten, keine Gegenliebe fand. Kam es zu keiner Übereinkunft, waren beide Seiten verpflichtet, sich einem Schiedsverfahren zu unterwerfen. Lehnte der Arbeitgeber es ab, einen Schlichter zu benennen, oder kam es innerhalb von sechs Tagen zu keinem Schiedsspruch, hatten die Arbeiter das Recht, zum Streik aufzurufen, allerdings nur wenn die Mehrheit der Belegschaft in einer geheimen Urabstimmung für den Streik stimmte. Dieser Mehrheitsbeschluß band dann alle Arbeiter. Auf diese Weise sollten „wilde" Streiks eingedämmt und das Problem des Streikbruchs gelöst werden. Im Falle des Streiks avancierten paritätisch besetzte *Conseils du travail* zu Streikschlichtern, deren Schiedssprüche beide Parteien banden[116].

Millerands Plan, *Conseils du travail* zu errichten, war in seiner Zielsetzung noch weitreichender als sein Gesetz zur Streikschlichtung. Diese Gremien, denen Arbeitgebervertreter und Gewerkschafter in gleicher Zahl angehören sollten, hatten die Regierung in allen Fragen, die die Arbeit betrafen, zu beraten und sich an Enqueten zu beteiligen. Waren diese beiden Aktionsfelder noch unstrittig, so rief der Plan, die *Conseils du travail* mit den Aufgaben einer Tarifkommission und der Streikschlichtung zu betrauen, Widerstand bei den Arbeitgebern und den liberalen Abgeordneten der Kammer hervor, die nicht bereit waren, die paritätische Besetzung dieser Einrichtungen zu dulden und das Schreckgespenst einer „Tyrannei" der Gewerkschaften an die Wand malten.[117] Die *Conseils du travail* wurden zwar per Dekret ins Leben gerufen, die Arbeitgeberverbände, die durch ihre Interventionen immerhin erreicht hatten, daß auch Arbeiter, die Mitglied keiner Gewerkschaft waren, gewählt werden konnten, riefen aber zum Boykott auf, so daß die wenigen *Conseils*, die installiert wurden, nicht zusammentreten konnten[118]. Millerands Projekt, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften zur Kooperation zu zwingen, scheiterte ebenso wie der Plan der deutschen Regierung, paritätisch be-

[115] Vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 150.

[116] Projet de loi sur le règlement amiable des différends relatifs aux conditions du travail vom 15. 11. 1900, abgedr., in: Rückert, Betriebliche Arbeiterausschüsse, S. 149–152; vgl. auch Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 236–238; Rousselier, Alexandre Millerand, S. 103–118.

[117] Die Dekrete zur Errichtung der *Conseils du travail* vom 17. 9. 1900 und 2. 1. 1901 sind abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 250f.; vgl. auch Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 225–229.

[118] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 250f.; Marseille, (Hrsg.), UIMM, S. 23 und 25.

setzte Arbeitskammern ins Leben zu rufen, an der Gegnerschaft der Arbeitgeber, wobei rechts wie links des Rheins allerdings auch die Gewerkschaften eine reservierte bis ablehnende Haltung einnahmen[119].

Die CGT lief geradezu Sturm gegen das für sie und die Arbeiter obligatorische Schlichtungsverfahren, das sie aus dem Blickwinkel des revolutionären Syndikalismus, der die Autonomie der Gewerkschaften um jeden Preis verteidigen wollte, nicht nur als einen Anschlag auf das individuelle Streikrecht und die freie Entwicklung der Gewerkschaften wertete, sondern auch als ein gewolltes „Ersticken" der Aktionen einer „aufgeklärten" Minderheit, die die Unternehmer, auf deren Seite der Staat immer stehe, in Furcht und Schrecken versetze[120]. Der Zwang zur geheimen Urabstimmung wurde als Kontribution an den Individualismus, als „prime à la lâcheté" zurückgewiesen[121]. Von den Sozialisten und Gewerkschaftern hatten nur Jean Jaurès und seine Anhänger das Millerandsche Projekt unterstützt[122].

Die sonst so verfeindeten Arbeitgeber und Gewerkschaften waren sich im Kampf gegen den *millerandisme* einig. Für Millerand war dies gewiß kaum nachvollziehbar. Zielte doch sein Plan im Gegensatz zu den staatlichen Reformversuchen in Deutschland nicht nur auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Streikverhütung, sondern auch auf die Förderung des Tarifwesens und starker, nicht mehr nur mit staatlicher Hilfe, sondern aus eigener Kraft Reformen erzwingender Gewerkschaften[123]. Dank gewerkschaftlicher Organisation sollte die „ignorante Menge" erzogen werden. Erziehung und Organisation waren für Millerand geradezu Synonyme[124]. Die CGT war jedoch auf ihre Autonomie bedacht und antwortete auf den *millerandisme* mit dem Bekenntnis zum revolutionären Syndikalismus. Albert Thomas, Antoine Durafour und Louis Loucheur knüpften während und nach dem Krieg an Millerands Projekt der Streikschlichtung an, aber nur Thomas konnte es während des Krieges für kurze Zeit in die Praxis umsetzen. Als Briand 1910 versuchte, bei der Eisenbahn ein Streitschlichtungsverfahren einzuführen, scheiterte er kläglich[125]. Von Fall zu Fall wurden freilich die staatlichen Schlichterdienste immer wieder in Anspruch genommen, ohne daß irgend jemand verpflichtet war, deren Ergebnisse auch anzuerkennen. Die französische Regierung drang entschiedener auf eine Modernisierung der industriellen Beziehungen als der deutsche Obrigkeitsstaat, die gesellschaftlichen Beharrungskräfte waren in Frankreich jedoch, nicht zuletzt aufgrund der Haltung der CGT, nicht geringer, sondern stärker als in Deutschland. So konnte ein von

[119] Vgl. Eingabe des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände an den Bundesrat vom 5. 3. 1908; Beschluß der Delegiertenversammlung des CVDI zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern vom 13. 3. 1908, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 4, Bd. 3, Teil 2, S. 55–59.

[120] So lautete die Kritik Georges Yvetots, der damals zu den führenden Männern in der CGT gehörte, an den Millerandschen Plänen. Vgl. Maitron, Le mouvement anarchiste en France, Bd. 1, S. 305; vgl. auch die Resolution des *Neuvième Congrès Confédéral* in Amiens vom 6.–8. Oktober 1906, abgedr. in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 98.

[121] Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 2, S. 593 f.

[122] Vgl. Rosanvallon, La question syndicale, S. 218–222.

[123] Vgl. Farrar, Principled Pragmatist, S. 66; Stone, The Search for Social Peace, S. 151.

[124] Vgl. Olszak, Alexandre Millerand, S. 141; Didry, Naissance, S. 120.

[125] Vgl. Laroque, Les rapports entre patrons et ouvriers, S. 155 f.

Handelsminister Gaston Doumergue bereits 1906 vorgelegter Entwurf über ein Tarifvertragsgesetz erst 1919 verabschiedet werden, nachdem die CGT ihren Widerstand gegen das Tarifvertragsprinzip aufgegeben hatte und die Unternehmer dem Druck der Regierung aus Furcht vor einer Radikalisierung der Arbeiterschaft widerwillig und auch nur kurzfristig nachgaben[126]. Nur dort, wo der Staat das Sagen hatte, bei Unternehmen, die von Staatsaufträgen abhängig waren, konnten die auf Reformen drängenden Regierungen der französischen Republik dank dreier Dekrete Millerands vom August 1899 die Festsetzung eines ortsüblichen Lohnes und Mindestarbeitsbedingungen durchsetzen[127]. In Deutschland blieben indes die Vorbereitungen eines Tarifvertragsgesetzentwurfes durch das Reichsamt des Innern schon in den Ansätzen stecken[128].

Einen Sonderfall bildete wie in Deutschland auch in Frankreich der Bergbau, in dem der Staat zumindest in den größten Bergbauregionen Frankreichs als Mittler akzeptiert wurde. Auch in Frankreich scheute der Staat nicht davor zurück, Druck ausüben, um die kämpfenden Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Konvention von Arras von 1891, die häufig als erster Tarifvertrag Frankreichs gefeiert wurde, wäre nicht zustande gekommen, wenn Ministerpräsident Freycinet nicht mit dem Abzug der Truppen aus dem Streikgebiet gedroht hätte[129]. Die „Convention" war eigentlich kein Tarifvertrag, sondern nur das vom Präfekten angefertigte Verhandlungsprotokoll, dennoch wurde sie von der Bergarbeiterschaft als Sieg gefeiert, denn nach Meinung des nordfranzösischen Bergarbeiterführers, Emile Basley, hatten die Unternehmer erstmals die Gewerkschaften wie ihresgleichen behandelt und ihre Unterschrift neben die der Gewerkschaftsvertreter gesetzt[130]. Die den Gewerkschaften gemachten materiellen Zugeständnisse waren dagegen nur mager gewesen. Die Löhne wurden nicht erhöht, eine Leistungszulage von 20 Prozent lediglich versprochen, Überstunden waren nicht mehr verpflichtend und ein Gesetzentwurf über die Altersversicherung der Bergarbeiter sollte baldmöglichst verabschiedet werden[131]. Ein Schiedsspruch, der 1892 nach einem Streik der Bergarbeiter in Carmaux gefällt wurde und ebenfalls eine Art Tarifvertrag schuf, brachte den Kumpeln größere Vorteile. Sie erreichten nicht nur eine Erhöhung des Lohnes um fünf Prozent, sondern auch die Festlegung eines durchschnittlichen Jahreslohnes und Vereinbarungen über die Beförderung sowie die Organisation der Arbeit und die Arbeitszeit[132]. Die Bergarbeitgeber setzten sich mit den Gewerkschaften nicht freiwillig an einen Tisch. Die Regierung konnte den Zechengesellschaften mit dem Entzug der Konzession für den Bergbaubetrieb drohen, wenn sie sich weigerten, die staatlichen Schlichtersprüche anzuerkennen[133]. Die Zechengewaltigen ließen freilich auch in Frankreich nichts unversucht, um den Dialog mit den Gewerkschaften zu umgehen. So löste sich

[126] Vgl. Didry, Naissance, S. 164–166; vgl. auch S. 267 f.
[127] Ausführlich hierzu Rudischhauser, Fairer Lohn und freier Wettbewerb, S. 224–249.
[128] Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 65.
[129] Vgl. Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 88.
[130] Vgl. Trempé, Les origines des conventions d'Arras, S. 26.
[131] Vgl. Gillet, Aux origines de la première convention d'Arras, S. 122.
[132] Sentence arbitrale entre les ouvriers des Mines de Carmaux et la société les dites Mines, abgedr. in: Kourchid/Trempé (Hrsg.), Cent ans de conventions collectives, S. 26–30.
[133] Vgl. Trempé, Le réformisme des mineurs, S. 104; Gillet, Les charbonnages du Nord, S. 318.

der zentrale französische Bergarbeitgeberverband, das *Comité Central des Houillères de France*, als die Erneuerung der Konvention von Arras anstand, kurzerhand auf, um nicht gezwungen zu werden, mit den Gewerkschaften zu verhandeln[134]. Durch hohe Leistungszulagen hoffte man, das Tarifvertragsprinzip unterlaufen zu können. Auch sonst nutzten die Bergarbeitgeber alle sich ihnen bietenden Möglichkeiten, um den Herrn-im-Hause-Standpunkt wieder durchzusetzen[135]. Die Erneuerung der Konvention von Arras erfolgte in allen Fällen nur unter dem Druck von Streiks[136]. Nationale Vereinbarungen wurden grundsätzlich abgelehnt. In mehreren Bergbauregionen wie z. B. in Decazeville konnten sich die Zechenverbände erfolgreich Verhandlungen widersetzen[137]. Trotz aller Obstruktionsversuche der Bergarbeitgeber trugen die im Bergbau vereinbarten Konventionen zu einer Entschärfung der sozialen Auseinandersetzungen bei. Der Versuch des französischen Staates, die industriellen Beziehungen im Bergbau zu modernisieren und die dortige reformorientierte Gewerkschaftsbewegung zu fördern, zeigt, daß der Weg der politischen und rechtlichen Absicherung gewerkschaftlicher Positionen im Bergbau, den die deutschen Gewerkschaften nolens volens eingeschlagen hatten, kein spezifisch deutscher war[138]. Auch die französischen Gewerkschaften waren auf die Schiedsrichterfunktion des Staates angewiesen, der allerdings weitaus energischer als der deutsche, der bei dem großen Bergarbeiterstreik 1912 die Niederlage der Bergarbeiter einkalkulierte und eine Schwächung der Gewerkschaften wünschte, zugunsten der Bergarbeiter Partei ergriff.

Das Verdienst dafür, daß die staatliche Reformpolitik im französischen Bergbau zumindest partiell erfolgreich war, gebührte nicht zuletzt Emile Basley, dem Bergarbeiterführer im Pas-de-Calais, der wichtigsten Bergbauregion Frankreichs. Er war *millerandiste*[139], noch bevor Millerand ein Regierungsamt übernommen hatte. In der Kammer, in der er seit 1891 saß, hatte er sich für die Einführung einer obligatorischen Streikschlichtung ausgesprochen, um so eine Anerkennung der Gewerkschaften zu erzwingen[140]. Zwar war er mit diesem Vorhaben gescheitert, seine Vorstöße zur Einführung und Verbesserung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung im Bergbau zeitigten jedoch Erfolge. 1894, sechzehn Jahre vor der Einführung eines allgemeinen Gesetzes über die Altersversicherung industrieller und gewerblicher Arbeiter in Frankreich, wurde für den Bergbau bereits ein Gesetz über die Alters- und Versorgungskassen verabschiedet, durch das Bergarbeiter im Alter von 55 Jahren und nach 30 Arbeitsjahren eine Jahresrente von 600 Francs erhielten. Sie bekamen damit in ungefähr soviel wie die Kumpel im Ruhrbergbau, die mit 480 Mark jährlicher Altersrente auskommen mußten[141].

[134] Vgl. Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 155.
[135] Vgl. Trempé, Analyse du comportement des administrateurs, S. 90f.
[136] Vgl. Olivier Kourchid, Introduction, in: ders./Trempé, Cent ans de conventions collectives, S. 15.
[137] Vgl. Gillet, Les charbonnages du Nord, S. 312f.; Reid, The Miners of Decazeville, S. 140.
[138] Weisbrod, Arbeitgeberpolitik und Arbeitsbeziehungen im Ruhrbergbau, S. 129, meint, daß mit der staatlichen Intervention in die industriellen Beziehungen des Bergbaus ein „deutscher Weg" der Organisation der Arbeitsbeziehungen eingeschlagen worden sei. Der Vergleich mit Frankreich widerlegt diese Behauptung.
[139] So die Kennzeichnung durch Michel, Syndicalisme minier, S. 20.
[140] Vgl. Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 102.
[141] Vgl. Herrmann, Die Geschichte des internationalen Bergarbeiterverbandes, S. 87f.

1898, vierzehn Jahre nach der Einführung der Unfallversicherung in Deutschland, trat auch in Frankreich ein Gesetz über die Haftung und Entschädigung bei Arbeitsunfällen in Kraft, das jedoch im Gegensatz zum deutschen auf die traditionellen Unterstützungseinrichtungen der Bergarbeiter Rücksicht nahm. Als vorbildlich galt die Grubeninspektion in Frankreich, die seit 1890 von Bergarbeiterdelegierten vorgenommen wurde, die zweimal im Monat die Gruben kontrollierten[142]. Im Gegensatz zu anderen Bergbauregionen Frankreichs, wo die Arbeitgeber die Wahl der Delegierten kontrollierten, waren im Pas-de-Calais 95 Prozent der Delegierten Mitglieder der Bergarbeitergewerkschaft[143]. 1905, im gleichen Jahr als im deutschen Bergbau die Achteinhalb-Stunden-Schicht eingeführt wurde, beschloß die französische Kammer die stufenweise Einführung der Achtstundenschicht im Bergbau. Ob die französischen Kumpel dadurch gegenüber den deutschen Bergarbeitern ein Privileg genossen, kann zumindest bezweifelt werden, denn das Gesetz bot keinen Rechtsanspruch auf den Achtstundentag, der gegen die Arbeitgeber geltend gemacht werden konnte, und ließ zahlreiche administrative Ausnahmeregelungen zu[144]. Seit den 1890er Jahren zeichnete sich eine Angleichung der Arbeiterschutzbestimmungen im europäischen Bergbau ab.

Allein schon aus Prestigegründen waren die europäischen Regierungen darauf bedacht, in Fragen des Arbeiterschutzes nicht das Schlußlicht zu bilden. Nach der Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz durch Wilhelm II. im Jahre 1890 hatte die französische Tageszeitung *Le Figaro* den deutschen Kaiser nicht nur mit Lobeshymnen bedacht, sondern auch das Zögern der eigenen demokratischen Regierung gerügt[145]. Die französische Republik hatte im Hinblick auf den Arbeiterschutz gegenüber dem monarchistischen deutschen Obrigkeitsstaat – sieht man einmal von den als vorbildlich anerkannten Gewerbegerichten, die jedoch ab Mitte des 19. Jahrhunderts an Bedeutung für die Durchsetzung der Arbeiterrechte verloren, ab – Aufholbedarf. Ein umfangreiches Gesetzeswerk wie die von Berlepsch ausgearbeitete Gewerbegesetznovelle aus dem Jahre 1891 und die darauf aufbauenden Nachfolgegesetze gab es in Frankreich nicht. Die wichtigste Reform auf dem Felde des Arbeitsschutzes wurde von Millerand durch das im März 1900 verabschiedete Arbeitszeitgesetz in Gang gebracht, nach dem in Betrieben, in denen Jugendliche, Frauen und männliche Arbeiter gemeinsam beschäftigt waren, die Arbeitszeit sukzessive von elf auf zehn Stunden gesenkt werden sollte[146]. Der Gesetzestext reichte über die deutschen Bestimmungen hinaus, wo vor dem Krieg die Einführung des Zehnstundentages für männliche Arbeiter nicht durchgesetzt werden konnte, und schien auch im europäischen Rahmen wegweisend zu sein. Das so fortschrittlich erscheinende französische Arbeitszeitgesetz stand jedoch vielfach nur auf dem Papier. Die Arbeitgeber wußten es zu umgehen, indem sie die Arbeitsstätten von Frauen, Jugendlichen und Männern trennten, Ausnahmeregelungen ausnutzen oder durch Lohnreduzierungen die

[142] Vgl. ebenda, S. 72f.
[143] Vgl. Le Crom, L'introuvable démocratie salariale, S. 15.
[144] Vgl. Rudischhauser, Vertrag, Tarif, Gesetz, S. 266f.
[145] Vgl. von Berlepsch, „Neuer Kurs" im Kaiserreich?, S. 61.
[146] Zu dem Gesetz und seinem von Widerständen seitens der Arbeitgeber und des Senats geprägten Entstehungsprozeß vgl. Mallet, 2 novembre 1892–30 mars 1900, S. 259–275.

Arbeiter zu Streiks provozierten[147]. Obwohl es in Deutschland keine gesetzliche Regelung gab, setzte sich seit den 1890er Jahren der Zehnstundentag durch[148].

Da die 1892 in Frankreich installierte Gewerbeinspektion personell unterbesetzt[149] und die Kampfkraft der Gewerkschaften schwach war, war es für die Arbeitgeber in Frankreich noch leichter als für die deutschen, Arbeitsschutzbestimmungen zu unterlaufen, zumal wenn die Gesetze selbst große Schlupflöcher enthielten wie das erst 1906 in Frankreich eingeführte, von den Gewerkschaften schon lange Zeit zuvor geforderte Gesetz über die allgemeine Sonntagsruhe, das als Gesetz über die Ausnahme von der Sonntagsruhe verhöhnt wurde[150]. Der Reformwille der französischen Republik auf dem Feld der Arbeiterpolitik ist unbestreitbar und er ging gewiß manchmal weiter als der der deutschen Regierung. So wurde bereits 1891 eine Dienststelle für Arbeit (*Office du Travail*) eingerichtet, die 1906 in ein Arbeitsministerium umgewandelt wurde, während in Deutschland trotz Drängens der SPD und der Freien Gewerkschaften erst kurz vor Kriegsende ein Arbeitsministerium geschaffen wurde. Das französische Arbeitsministerium hatte sich allerdings nicht nur Reformpolitik, sondern auch Sozialprävention und Disziplinierung der Arbeiter zur Aufgabe gesetzt[151]. Die Rückständigkeit Frankreichs gegenüber Deutschland auf dem Feld des Arbeitsschutzes war seit der Jahrhundertwende keineswegs so augenfällig, wie vielfach angenommen wird, wenn auch die frühe Einrichtung staatlicher Institutionen zur Regelung der Arbeitswelt noch lange nicht die erfolgreiche Durchsetzung eines ausreichenden Arbeiterschutzes verhieß[152]. Die Gesetzesanwendung dürfte aufgrund der Schwäche der Gewerkschaften und der Gewerbeinspektion in Frankreich noch lückenhafter gewesen sein als in Deutschland – und das sollte auch in der Zwischenkriegszeit so bleiben.

War mit dem Rücktritt Berlepsch die Reformära in Deutschland zu Ende gegangen, so erlahmte auch in Frankreich nach dem Ausscheiden Millerands aus der Regierung der Reformeifer. Das Sozialprogramm wurde zugunsten der „Jagd auf die Kongregationen" zurückgestellt, wie Madeleine Rebérioux bissig, aber treffend festgestellt hat[153]. Briands Reformversuche blieben in Ansätzen stecken[154], und das 1910 verabschiedete Altersversicherungsgesetz, dessen erster Entwurf seit 1890 vorlag und trotz Drängens vor allem Millerands zwanzig Jahre in den Aus-

[147] Vgl. Fridenson, La multiplicité des processus, S. 68; Stone, The Search for Social Peace, S. 131. 1910 hatte die Kammer einen von Viviani vorgelegten Gesetzentwurf, der die Einführung des Zehn-Stunden-Maximalarbeitstages für alle Industriearbeiter vorsah, verabschiedet, der jedoch in den Ausschußberatungen des Senats hängenblieb. Vgl. Bulletin de l'Office du travail 1912, S. 848–850.

[148] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 364. In einigen Branchen kam es sogar zu einer noch weiteren Verkürzung der Arbeitszeit.

[149] Im Jahre 1903 gab es nur 110 Gewerbeinspektoren, deren Arbeit auf den Pariser Raum konzentriert war. Vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 62; Fridenson, La multiplicité des processus, S. 66.

[150] Vgl. Stone, The Search for Peace, S. 136; zur Forderung der Gewerkschaften nach Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe vgl. Beck, „C'est le dimanche qu'il nous faut!", S. 23–51; Chambelland-Liébault, Un repos dominical pour tous?, S. 105–116.

[151] Vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 90.

[152] Vgl. Dies wird von Haupt, Außerbetriebliche Situationen, S. 492f., wie auch von Rudischhauser, Neuere Forschungen, S. 555, nicht ausreichend berücksichtigt.

[153] So Rebérioux, La République radicale, S. 78.

[154] Vgl. Wright, Social Reform, S. 31–68.

schüssen der Kammer und des Senats ruhte[155], wurde nicht wie die deutsche Sozialversicherungsgesetzgebung als Fortschritt bewertet, sondern stieß bei Arbeitgebern wie auch den Gewerkschaften und den Arbeitern auf Widerstand und trug so nicht zur Integration der Arbeiter in den Staat, sondern zu deren Entfremdung gegenüber dem Staat bei.

Gegenüber Deutschland, dem Pionier des Sozialversicherungswesens, hatte Frankreich ein sehr rückständiges Netz der sozialen Sicherung. Das lag zu einem an dem geringeren Industrialisierungsgrad: 41 Prozent der Beschäftigten waren vor dem Krieg noch in der Landwirtschaft tätig und jeder sechste Franzose zählte sich 1910 zu den Selbständigen[156]. Zum anderen aber gab es in Frankreich eine zählebige Kritik am Wohlfahrtsstaat[157], der nicht nur von Konservativen und Arbeitgebern angeprangert, sondern auch von der französischen Arbeiterbewegung lange Zeit verteufelt wurde. Mit dem Scheitern der während der Februarrevolution 1848 aufgebauten Nationalwerkstätten, für das zu Unrecht Louis Blanc verantwortlich gemacht wurde, geriet auch das von dem französischen Frühsozialisten entwickelte Sozialstaatskonzept in Mißkredit. Blancs Gegner, der Anarchist Pierre-Joseph Proudhon, bezeichnete die Februarrevolution als die Todesstunde des „Etat-Serviteur", der nur der Aufrechterhaltung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft diene und den Sozialismus zu einer Magenfrage degradiere[158]. Proudhon verteidigte die Arbeiterautonomie und wollte den *mutualisme* zur Grundlage der von ihm anvisierten zukünftigen Gesellschaft machen. Ein Netzwerk von Kooperativen, Hilfsgesellschaften und Widerstandskassen sollte den Weg zur Selbstemanzipation der Arbeiter ebnen und eine autonome Arbeiterkultur begründen[159]. Proudhons am *mutualisme* orientiertes Gesellschaftskonzept, seine Ablehnung des Sozialstaates prägte die frühe französische Arbeiterbewegung. Die Hoffnung, daß der *mutualisme*, der schon bald die Kooperation der Klassen zum Ziel erklärte, ein Gegenkonzept zum Sozialstaat bilden könne, blieb nicht auf die Arbeiterschaft, die von den klassenversöhnenden Tönen der Hilfskassen zunehmend abgeschreckt wurden, beschränkt, sondern erfaßte weite Kreise der Gesellschaft bis hin zu den Arbeitgebern, in deren Abhängigkeit die Hilfskassen auf Gegenseitigkeit zunehmend gerieten. Allerdings zeigte sich schon bald, daß sich die Attraktivität des auch vom Staat geförderten *mutualisme* auf eine Minorität beschränkte und er unter den Arbeitern überhaupt nur bei einer Arbeiteraristokratie, als deren Wortführer sich Proudhon immer verstanden hatte, Resonanz fand. 1910 bezogen nur 70000 Rentner von Hilfskassen Altersbezüge[160].

Die Erkenntnis, daß der Weg der Selbsthilfe nicht die gewünschte Alternative bot, bewog die CGT, ihre grundsätzliche Kritik am Sozialstaat zurückzustellen und sich auf ihrem Kongreß in Toulouse 1910 prinzipiell für die Einführung von

[155] Vgl. Castel, Die Metamorphosen der sozialen Frage, S. 250f.
[156] Vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 14.
[157] Vgl. Castel, Die Metamorphosen der sozialen Frage, S. 247–249.
[158] Vgl. Proudhon, De la capacité politique des classes ouvrières, in: Proudhon, Œuvres complètes, Bd. 4, S. 131 und 116.
[159] Zu Proudhons Gesellschaftskonzept vgl. Weber, Sozialismus als Kulturbewegung, S. 186–210.
[160] Vgl. Prost, Le cas de la France, S. 30.

Altersrenten für Arbeiter auszusprechen[161]. Die grundsätzliche Anerkennung von Altersrenten verband sie allerdings mit einem Totalverriß des von der Kammer verabschiedeten Rentengesetzentwurfes. Die Syndikalisten waren sich mit den marxistisch orientierten Guesdisten einig, daß es sich bei dem im März 1910 verabschiedeten Gesetzentwurf um eine „escroquerie des retraites ouvrières" handle[162], um ein betrügerisches Gesetz, das dem Arbeiter den letzten Centime aus der Tasche zog, ohne ihm eine Gegenleistung zu bieten. An den Häuserwänden Frankreichs hingen Plakate der CGT, auf welchen zu lesen war: „Kamerad, wenn Du nicht bis zu Deinem 65. Lebensjahr krepiert bist, wirst bis 1950 27½ Centimes täglich zum Essen haben. Wenn Du nach 1950 noch lebst und während 30 Jahren Beiträge bezahlt hast, dann wirst Du (vielleicht) 350 Francs jährlich haben, nicht einmal 20 Sous täglich. Den Frauen, den Lebensgefährtinnen der Arbeiter, die sich ihr ganzes Leben mühten, mit dem mageren Lohn hauszuhalten, denen hat das Gesetz, das Gesetz der Bourgeoisie, ‚vergessen', ein Stück Brot zu geben."[163] Die Beträge, die ein Rentner erhielt, waren in der Tat so niedrig. In Deutschland freilich waren sie nicht höher. Entsprach in Frankreich die Rente in etwa einem Viertel des Jahresverdienstes eines Arbeiters[164], so bekam der deutsche Rentner gar nur ein Fünftel bis ein Sechstel seines früheren Jahresverdienstes, wobei allerdings die Löhne in Deutschland höher lagen als in Frankreich. Wie in Deutschland war auch in Frankreich die Rente nicht mehr als ein Zubrot, die man ebenso wie im rechtsrheinischen Nachbarland erst im hohen Alter bekam. Als ein Gesetz der „Renten für den Toten" hatten Jules Guesde und der Sekretär der französischen Metallarbeitergewerkschaft, Alphonse Merrheim, das Rentengesetz, nach dem erst 65jährige in den Genuß der Rente kommen sollten, apostrophiert[165]. Immerhin veranlaßte die Kritik die Regierung 1912, das Rentenalter auf 60 Jahre herabzusetzen, so daß die Franzosen früher als die Deutschen ihren Anspruch auf Rente geltend machen konnten.

Außer an der Rentenhöhe und dem Rentenalter nahm die CGT Anstoß daran, daß bei den Rentenkassen das Kapitaldeckungsverfahren gelten sollte, denn sie beschlich die Befürchtung, daß auf dieser Grundlage die Arbeiter nicht in den Genuß ihrer vollen Rente kommen würden. Die CGT plädierte dagegen für die Einführung des Umlageverfahrens und die Übernahme der Versicherungsbeiträge der Arbeiter durch den Staat[166]. Unterschieden sich Kosten und Ertrag der Rentenversicherung für die Arbeiter beider Länder kaum, so reagierte die Arbeiterbewegung links und rechts des Rheins ganz unterschiedlich auf die Rentengesetzgebung. Die SPD und die Freien Gewerkschaften hatten zwar zunächst auch die

[161] Vgl. die Resolution des *Onzième Congrès confédéral* in Toulouse vom 3.–10. Oktober 1910, in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 110f.

[162] Vgl. Georges Yvetot, L'escroquerie des retraites ouvrières. Pour les retraites, contre la duperie, La Voix du Peuple vom 2.–9. 1. 1910; Alphonse Merrheim, L'escroquerie des retraites ouvrières, La Vie ouvrière vom Januar 1910; ferner Bourquin, „Vie ouvrière" und Sozialpolitik, S. 276.

[163] Zit. nach Bourquin, „Vie ouvrière" und Sozialpolitik, S. 277.

[164] Der durchschnittliche Jahresverdienst eines alleinverdienenden Arbeiters betrug 1911 ungefähr 1400 Francs, während die jährliche Rente bei ungefähr 350 Francs lag. Vgl. Reimat, Les retraites et l'économie, S. 80 und 148.

[165] Vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 121; Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 32.

[166] Vgl. Resolution des *Onzième Congrès Confédéral* in Toulouse vom 3.–10. Oktober 1910, in: La Confédération du Travail et le mouvement syndical, S. 110f.

Sozialversicherungsgesetze abgelehnt, dann aber aktiv an dem Auf- und Ausbau der deutschen Sozialversicherungssysteme mitgewirkt. In Frankreich dagegen befürwortete nur Jaurès – bei aller Kritik, die er im Detail hatte – das Rentengesetz für die Beschäftigten in Industrie und Landwirtschaft, das die „Willkür des Almosens durch die Gewißheit eines Rechtsanspruches" ersetze[167]. Die CGT dagegen rief zum Boykott des Gesetzes auf[168], dem zahlreiche Arbeiter auch folgten. Von über 7,5 Millionen Beschäftigten, die sich laut Rentengesetz hätten versichern sollen, zahlten 1913 ungefähr 3,4 Millionen Beiträge, schon kurze Zeit später fiel die Zahl auf rund 1,6 Millionen[169]. In Deutschland zählte dagegen die Invaliden- und Altersversicherung zur gleichen Zeit 16,3 Millionen Mitglieder. Der Kassationshof hatte 1912 in Frankreich die Boykottierung des Rentengesetzes legitimiert und damit zu dessen Scheitern beigetragen[170]. Daß Guesdisten, Syndikalisten und die große Mehrzahl der Arbeiter dem Rentengesetz fast einen Todesstoß versetzten, zeugt davon, daß die Vorbehalte gegen den Sozialstaat in Frankreich auch nach der Jahrhundertwende noch nicht ausgerottet waren, wenn sich auch an der Führungsspitze der Arbeiterbewegung ein Umdenkungsprozeß abzeichnete, dem sich ein Großteil der Arbeiter jedoch auch noch in der Zwischenkriegszeit entgegenstellte.

Ungewollt spielten die linken Kritiker der Rentengesetzgebung den Unternehmern in die Hände, die auf den geringen Anklang, den die Rentenversicherung bei den Arbeitern fand, verweisen konnten[171]. Insbesondere die Besitzer von Klein- und Mittelbetrieben fürchteten die Kosten und standen deshalb dem Reformwerk ablehnend gegenüber. Die Kritik der Großindustrie, die eine Weiterentwicklung des die französische Tradition prägenden *mutualisme* gewünscht und sich strikt gegen das Zwangsprinzip ausgesprochen hatte[172], hielt sich dagegen in Grenzen, nachdem der Gesetzgeber ihr weit entgegengekommen war. Nach geringfügigen Modifikationen der Statuten wurden die betrieblichen Alters- und Pensionskassen als gesetzliche Rentenkassen anerkannt[173]. Mit der Tradition des Sozialpaternalismus, an der der französische *patronat* zäh festhielt, mußte aufgrund der neuen Gesetzeslage nicht gebrochen werden. Auch der gängigen Praxis, die Unterstützungsfonds zur Unternehmensfinanzierung zu benutzen[174], wurde kein Riegel vorgeschoben. Die betrieblichen Kassen erfaßten allerdings nur einen Bruchteil der Arbeiter[175] und waren trotz der gegenteiligen Beteuerungen der Unternehmer keine Alternative für ein staatliches Sozialversicherungssystem. Im Ge-

[167] So Jaurès in der Kammer am 9. 6. 1903 zit. nach Hatzfeld, Du paupérisme à la sécurité sociale, S. 75.

[168] Vgl. den Aufruf der *Deuxième conférence administrative* der CGT, die vom 22.–24. Juni 1911 in Paris tagte. Dort hieß es: „Die Konferenz, die noch einmal ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Prinzip der Altersrente versichert, entschließt sich, jedes Gesetz, das auf Versicherungsbeiträgen der Arbeiter beruht, zu vereiteln. Folglich fordert die Konferenz alle Organisationen auf, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dieser Beitragszahlung unbeugsam zu widersetzen." Abgedr. in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 117.

[169] Vgl. Reimat, Les retraites et l'économie, S. 148; Dreyfus u. a., Se protéger, S. 34 f.

[170] Vgl. Prost, Le cas de la France, S. 32.

[171] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 36.

[172] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 221 f.

[173] Vgl. Stone, The Search for Social Peace, S. 114; Marseille, UIMM, S. 37.

[174] Vgl. Castel, Die Metamorphosen der sozialen Frage, S. 257.

[175] Vgl. Reimat, Les retraites et l'économie, S. 128

gensatz zur Nachkriegszeit gab es jedoch vor 1914 keinen Sturmlauf der Unternehmer gegen die Sozialversicherungsgesetzgebung. Die Arbeitgeber begnügten sich damit, die staatlichen Rentenkassen dadurch auszustechen, daß ihre betrieblichen Alters- und Pensionskassen höhere Leistungen gewährten als die staatlichen[176]. Schon mit dem Gesetz über Arbeitsunfälle, das 1898 in Kraft trat, hatten sich die Großindustriellen, da sie auch hier auf ihre eigenen Einrichtungen zurückgreifen konnten, sehr schnell abgefunden, während die Unternehmer in der Klein- und Mittelindustrie das Gesetz aus Kostengründen häufig unterliefen. Ein Krankenversicherungsgesetz gab es vor dem Krieg im Gegensatz zu Deutschland in Frankreich nicht. 1893 war lediglich ein Gesetz über kostenlose medizinische Hilfe für bedürftige Kranke verabschiedet worden, 1905 ein Gesetz über die Hilfe für Alte, Gebrechliche und unheilbar Kranke.

Das Wissen, daß Selbsthilfe die sozialen Probleme nicht lösen konnte, führte in Frankreich noch lange nicht zur vorbehaltlosen Anerkennung des Sozialstaates, der schon deshalb verdächtig war, weil er stets mit dem deutschen Obrigkeitsstaat in Verbindung gebracht wurde und somit mit einem System von Zuckerbrot und Peitsche[177]. Allgemein gesehen übernahmen zwar die Regierungen der Dritten Republik weitaus mehr als die des deutschen Obrigkeitsstaates eine zentrale Rolle als Modernisierer der Gesellschaft, doch deren Reaktion blieb ambivalent bis ablehnend, obwohl auch in Frankreich die Errichtung eines eigenverantwortlichen wirtschaftlichen und sozialen Ordnungssystems durch die Arbeitsmarktparteien scheiterte. Das Erbe des aufgeklärten Absolutismus, das Frankreich mit Deutschland teilte, und das ganz andere der Revolution, die in Deutschland ausgeblieben war, dürften diese Widersprüche und Gegensätze zu verantworten haben, deren Folgen aufgrund des Fehlens gesellschaftlicher Reformkräfte Blockaden und plötzliche Brüche waren.

II. Deutschland als Vorbild? Unternehmeroffensiven diesseits und jenseits des Rheins

Die deutschen Arbeitgebervereinigungen stilisierten sich gern zu „Kindern der Not"[178]. Das Erstarken der Gewerkschaften, die zunächst vor allem als Streikvereine wahrgenommen wurden, und die Zunahme von Streiks wurden als Grund für die Bildung von Arbeitgeberorganisationen genannt. „Antistreikvereine" seien die Arbeitgeberverbände in ihrer Jugendzeit gewesen, schrieb Kessler in seiner 1907 erschienenen Monographie über die deutschen Arbeitgeberverbände[179]. Diese Kennzeichnung ist durchaus zutreffend, denn in der Regel waren Streiks der Anlaß für die Bildung von Arbeitgebervereinigungen. So antworteten die Metallindustriellen zahlreicher norddeutscher Städte auf die in den Jahren 1888/89 ausgebrochenen Formerstreiks mit der Bildung schlagkräftiger Arbeitgeberverei-

[176] Vgl. François-Poncet, Robert Pinot, S. 173.
[177] Vgl. Marseille, (Hrsg.), UIMM, S. 37.
[178] So Saul, Staat, Industrie, S. 100
[179] Vgl. Kessler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 20.

nigungen, die mit Hilfe von schwarzen Listen und Arbeitgebernachweisen den Gewerkschaften das Wasser abzugraben versuchten[180]. In die Offensive gingen die Hamburger Metallindustriellen, die 1889 den Boykott ihres Arbeitsnachweises durch die Former mit einer 513 Tage dauernden Aussperrung brachen und schließlich den Formern eine demütigende Niederlage zufügten[181]. Der Hamburger Verband der Eisenindustrie mit seinem Vorsitzenden Hermann Blohm war auch maßgeblich an der Gründung des Verbandes Deutscher Metallindustrieller im März 1890 beteiligt, der schon bald in Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller (GDM) umgetauft wurde und sich zunächst als „Anti-Strike-Kartell" verstand[182]. Aus „Notwehr" gegen die Gewerkschaften war dieser bis 1904 – als es zur Gründung zentraler Arbeitgeberverbände kam – wichtigste Arbeitgeberverband allerdings nicht entstanden, denn der Deutsche Metallarbeiter-Verband konstituierte sich erst ein Jahr später[183]. Die Streikwelle 1889/90 hatte ohne Zweifel zu einem Erstarken der Arbeitgeberverbände geführt. Waren zwischen 1882 und 1888 nur elf regionale Verbände gebildet worden, so wappneten sich die Arbeitgeber in den Jahren 1889/90 durch die Bildung von 43 Arbeitgeberverbänden[184].

Als einschneidende Zäsur in der Entwicklung der deutschen Arbeitgeberverbände gilt das Jahr 1903. Auch sie wurde ausgelöst durch einen Streik, der in den Annalen der Gewerkschaften wie der Arbeitgeberverbände eine hervorragende Bedeutung erhielt. Der in dem sächsischen Städtchen Crimmitschau ausgebrochene Streik der Textilarbeiter um den Zehnstundentag, mit dem die Gewerkschaften eine Bresche in die Arbeitgeberfront hatten schlagen wollen, die jedoch mit der Aussperrung von 8000 Arbeitern konterte[185], wurde schon bald überhöht zu einem reichsweiten Kampf gegen die siegreich aus den Wahlen hervorgegangene Sozialdemokratie, mit der die Gewerkschaften in eins gesetzt wurden[186]. Dem Aufruf des 1876 gegründeten und eng mit der Schwerindustrie liierten CVDI zur Unterstützung der sächsischen Textilunternehmer sollte das Menetekel, daß es auf dem Spiele stehe, „ob der Arbeitgeber Herr in seiner Werkstätte sein soll oder die sozialdemokratische Organisation", Nachdruck verleihen[187]. Die Unterstützungsaktion des CVDI, der sich auch der GDM anschloß, führte nicht nur zur Niederlage der Streikenden, die nur weiterbeschäftigt wurden, wenn sie aus dem Textilarbeiterverband austraten[188], sie gab auch den Anstoß zur Gründung zentraler Arbeitgeberverbände. Noch bevor „der Krieg der Kassen" zuungunsten der Gewerkschaften entschieden wurde, hatte der Verband der Arbeitgeber der Sächsischen Textilindustrie im Dezember 1903 in einer Denkschrift über

[180] Vgl. Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 479.
[181] Vgl. Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 83.
[182] Vgl. ebenda, S. 91–93.
[183] Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 319.
[184] Vgl. Kessler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 15.
[185] Zum Crimmitschauer Arbeitskampf, auf den hier nicht ausführlich eingegangen werden kann, vgl. Ober, Textilarbeiter um 1900; Crimmitschau 1903–1928.
[186] Vgl. Tänzler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 14f.
[187] Zit. nach Saul, Staat, Industrie, S. 104.
[188] Die Arbeiter mußten schriftlich ihren Austritt aus dem Deutschen Textilarbeiterverband erklären und dem Arbeitgeber ihr Mitgliedsbuch vorlegen. Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 2119, Schreiben des Kreishauptmannes in Zwickau an das Königliche Ministerium des Innern vom 19. 2. 1904.

den Crimmitschauer Streik einen eindringlichen Appell an das Arbeitgeberlager gerichtet, nicht länger in Organisationsscheu zu verharren: „Möge die deutsche Industrie die Vorkommnisse der letzten Jahre zum Anlasse nehmen, um sich zu organisieren und so den Gewerkschaften eine geschlossene Macht entgegensetzen zu können. Nur dadurch ist es möglich, ungebührenden Anforderungen der Sozialdemokratie mit dem gebührenden Nachdruck begegnen zu können."[189]

Die Streikniederlage sollte nicht nur die Gewerkschaften treffen, sondern auch den politischen Aufstieg der Sozialdemokratie stoppen, deren Ansehen bei den Arbeitern unter den Mißerfolgen bei Arbeitskämpfen litt. Als sich die führenden Vertreter der Industrie im Januar 1904 unter Vorsitz Hermann Vogels, des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der Sächsischen Textilindustrie, zur Gründungsversammlung trafen, herrschte jedoch kein Konsens darüber, ob rückhaltsloser Kampf gegen die Gewerkschaften das Ziel des neuen Verbandes sein sollte oder ob es nicht besser wäre, „Waffenstillstandsverträge", sprich: Tarifgemeinschaften, mit den Gewerkschaften zu schließen[190]. Die erste Meinung wurde vom CVDI und seinem Geschäftsführer Henry Axel Bueck vertreten, dem es um die Zerstörung der Gewerkschaften ging[191], während der GDM und der BDI, dessen Rückgrat der von Stresemann geführte Verband Sächsischer Industrieller war, den Weg der Verständigung nicht ausschließen mochte. Da sich zahlreiche Arbeitgeberverbände nicht, wie von Bueck gewollt, ins Schlepptau des CVDI und damit der Schwerindustrie nehmen lassen wollten, kam es zur Gründung von zwei zentralen Arbeitgeberverbänden: Am 12. April 1904 gründete der CVDI die Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeberverbände (HDA), deren Geschäftsführung Henry Axel Bueck übernahm, der als Ziel des Verbandes nannte: „unberechtigte Bestrebungen und Ansprüche der Arbeiter und ihrer Organisationen, die darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben oder in die Befugnisse der Betriebsleitung der Arbeitgeber einzugreifen, und besonders die zu diesen Zwecken geplanten Ausstände im gegebenen Falle gemeinsam abzuwehren und ihre Folgen unschädlich zu machen."[192] Diese Zielsetzungen, mit denen Bueck der HDA das Image eines defensiven „Arbeitgeberschutzverbandes" verleihen wollte, hätte auch der am 12. Mai 1904 unter der Führung des GDM gegründete Verein Deutscher Arbeitgeberverbände (VDA) unterschreiben können, zu dessen Bestreben es jedoch auch gehörte, Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu führen[193].

Die HDA hatte ihre Bastionen dort, wo die Gewerkschaften schwach waren: in der Montan- und Textilindustrie, dem Braunkohlenbergbau sowie der Papierfabrikation. Der 1904 von Stahlindustriellen gegründete Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, kurz Arbeitnordwest genannt, deren späterer Vorsitzender Paul Reusch schon vor dem Krieg der Sozialdemokratie und den „sozialdemokrati-

[189] Ebenda, Denkschrift über den Crimmitschauer Streik im Jahre 1903. Hrsg. vom Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz, Crimmitschau 1903.
[190] Vgl. Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 162.
[191] Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 373.
[192] Bueck, Die Organisation der Arbeitgeber, S. 62.
[193] Vgl. Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 166.

schen Gewerkschaften" einen rücksichtslosen Kampf angesagt hatte[194], schloß sich der HDA an. Die Mitglieder des VDA hatten Betriebe in der Metallindustrie sowie dem Holz- und Baugewerbe und waren vor allem in Süddeutschland und in Sachsen beheimatet. Daß die HDA bis 1913 nur 6730 Mitglieder, in deren Betrieben 1108913 Beschäftigte arbeiteten, gewinnen konnte, während hinter dem VDA 55750 Mitgliedsbetriebe standen, in denen 1219950 Personen ihrer Arbeit nachgingen[195], lag nicht zuletzt daran, daß das Interesse der kartellierten Großindustrie an einer Einbindung in eine Arbeitgeberorganisation gering war, denn die Kartelle waren Festungen, die für die Gewerkschaften nahezu uneinnehmbar waren[196]. Insofern erübrigte sich der Schutz durch eine Arbeitgeberorganisation, der dem Herrn-im-Hause-Standpunkt zuwiderlief. Die Arbeitgeberverbände expandierten rascher als die Gewerkschaften. Schon 1909 lag die Zahl der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt waren, die Mitglieder von Arbeitgeberorganisationen waren, höher als die der Gewerkschaftsmitglieder[197]. Es gab also auch im organisatorischen Bereich ein Übergewicht der Arbeitgeberorganisationen gegenüber den Gewerkschaften.

Daß die Konkurrenzorganisationen HDA und VDA 1913 schließlich zur Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fusionierten, zeigt, daß die zunächst unüberwindbar erscheinenden Interessendivergenzen in Wirklichkeit so groß nicht waren. Die Mitglieder beider Organisationen waren sich einig, daß im Betrieb nur sie das Sagen haben dürften. Nicht nur Alfred Krupp lehnte vermeintlich „ungerechtfertigte Forderungen" der Arbeiter ab und beharrte darauf, daß er in seinem „Haus" wie auf seinem „Boden Herr sein und bleiben will"[198], auch der gegenüber den Gewerkschaften verständigungsbereite Verband Sächsischer Industrieller stellte unmißverständlich klar: „Die Autorität der Arbeitgeber in ihren Betrieben ist ein gemeinschaftliches Gut, das sie im Interesse der privatwirtschaftlichen Produktionsweise, auf der unsere volkswirtschaftliche Entwicklung und unsere gesamte Kultur beruht, zu hüten haben. Eine Preisgabe dieser Autorität seitens eines Einzelnen aus Furcht vor augenblicklichen Nachteilen oder aus sonstigen Gründen ist ein Verrat an der Arbeitgeberseite."[199] Auch in den Kampfmitteln gegen die Gewerkschaften war man sich einig: „Gelbe" Gewerkschaften, Streikversicherungen und (Gesamt)aussperrungen sollten die Überlegenheit der Arbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften sichern. Strittig blieb lediglich der Abschluß von Tarifverträgen.

Die frühen Kampfinstrumente der Arbeitgeberverbände wie Arbeitgebernachweise und schwarze Listen hatten am Vorabend des Ersten Weltkrieges an Bedeutung verloren. „Schwarze Listen", durch die die Betriebe von Streikführern, So-

[194] Vgl. RWWA, 130–300 193000/0, Brief Reuschs an Haniel vom 11. 1. 1914; vgl. auch Saul, Staat, Industrie, S. 57.
[195] Vgl. Ullmann, Unternehmerschaft, Arbeitgeberverbände, S. 197f.
[196] Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 343f.; so schloß sich beispielsweise August Thyssen nie dem CVDI an. Vgl. Lesczenski, August Thyssen, S. 197f.
[197] Vgl. Schönhoven, Arbeitskonflikte in Konjunktur und Rezession, S. 184
[198] Krupp an die Arbeiter der Gußstahlfabrik, 24. 6. 1872, abgedr. in: Berdrow (Hrsg.), Alfred Krupps Briefe, S. 280.
[199] Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Verbandes Sächsischer Industrieller am 11. und 12. März 1912, S. 154.

zialdemokraten und Gewerkschaftern, von den Unternehmern als „Streikhetzer", „Wühler" und „berufsmäßige Agitatoren" denunziert, „gesäubert" werden sollten, kursierten ebenso wie Sperrlisten, die die Fluktuation eindämmen sollten, zwar bis 1914, erfüllten ihren Zweck jedoch nicht in dem Maße, wie die Arbeitgeberverbände sich das gewünscht hatten. Die Fluktuation blieb hoch, die Gewerkschaften erstarkten, freilich nicht in den Großbetrieben, wo das System der heimlichen Ächtung abschreckend wirkte. In der öffentlichen Meinung waren die „schwarzen Listen" verpönt, was das Baugewerbe schon um die Jahrhundertwende dazu veranlaßte, auf ihre Einführung zu verzichten. Auch die Reichsregierung drängte, nachdem die Gewerkschaften vorstellig geworden waren, auf die Abschaffung der diskriminierenden Listen und empfahl statt Listen Arbeitgebernachweise einzuführen, die freilich bei den Gewerkschaften auf nicht weniger Empörung stießen als die „schwarzen Listen"[200]. Auch die Arbeitgeber manifestierten geringes Interesse an der Einrichtung von eigenen Nachweisen. 1904 gab es nicht mehr als 30 Arbeitgebernachweise, die nach und nach auf die Stigmatisierung der Arbeitssuchenden durch die geheime Kennzeichnung ihrer politischen Gesinnung und Gewerkschaftszugehörigkeit verzichteten. Gerhard Kessler gab die Meinung der Arbeitgeber wieder, als er 1911 feststellte: „Keine der großen Metall- und Bauarbeiterbewegungen des letzten Jahrzehnts hat der Arbeitgebernachweis verhindert, keine abgekürzt, keine überwunden. Die großen Waffen der Arbeitgeber in solchen Kämpfen sind heute die Aussperrung (oft schon die Androhung einer Aussperrung) und der Streikentschädigungsfonds, aber niemals der Arbeitsnachweis. Er ist zum kleinen Hilfsmittel herabgesunken, indem er die Ausständigen hier und da während des Kampfes am anderweitigen Unterkommen verhindert, oder indem er bei Bagatellstreiks ab und zu ein paar Streikbrecher abwirbt."[201]

Die Aussperrung wurde in der Tat zu dem Instrument, mit dem die Arbeitgeber nach der Jahrhundertwende die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen versuchten. Ihr Einsatz als Offensivwaffe begründete die Überlegenheit der Arbeitgeber im Kampf mit den Gewerkschaften, die sich fragen mußten, ob angesichts der unternehmerischen Aussperrungspraxis die Strategie, mittels punktueller Streiks Erfolge zu erzielen, noch angemessen war. Die Zahl der Ausgesperrten stieg nach 1903 stetig an. Betrug der Anteil der Ausgesperrten gegenüber den Streikenden in den Jahren von 1899–1903 nur 14,7 Prozent, so erhöhte er sich in den nächsten fünf Jahren auf 31,75 Prozent und erreichte in den Jahren 1909–1913 44,1 Prozent. Vergleicht man die Zahl der durch Streiks und Aussperrungen ausgefallenen Arbeitstage, so fällt der Anstieg der Aussperrungen noch steiler aus: 1899–1903 fielen 21,1 Prozent der ausgefallenen Tage auf Aussperrungen, 1904–1908 39,9 Prozent und in den letzten fünf Jahren vor 1914 schon 76,7 Prozent[202]. Selbst in Zeiten der Hochkonjunktur schreckten die Arbeitgeber vor Aussperrungen nicht zurück, was dafür spricht, daß diese Kämpfe nicht allein von ökonomischen Motiven geleitet wurden, sondern die Gewerkschaften auch in ihrer Existenz getrof-

[200] Ausführlich zum System der „schwarzen Listen" Saul, Staat, Industrie, S. 66–98.
[201] Kessler, Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, S. 131.
[202] Errechnet aufgrund der bei Tenfelde/Volkmann, Streik, S. 304f. und S. 308f. abgedruckten Tabellen über wirtschaftliche Streiks und Aussperrungen.

fen werden sollten. Das „Aussperrungsfieber," wie es Emil Lederer genannt hat[203], war typisch für die deutsche Arbeitskampfsituation. Weder in England noch in Frankreich gab es eine vergleichbare Aussperrungspraxis.

Die Vorkriegsjahre waren freilich nur das Vorgefecht, die großen Schlachten wurden während der Weimarer Republik geschlagen, in der während der Jahre 1924–1928 die Aussperrung die dominante Form des Arbeitskampfes war. Daß die Waffe der Aussperrung ein scharfes Schwert war, hatten die letzten Jahre vor dem Krieg gezeigt. Da der Obrigkeitsstaat des Kaiserreichs sich im Gegensatz zu den Regierungen der Weimarer Republik neutral verhielt oder sich auf die Seite der Unternehmer stellte, endeten in den letzten Vorkriegsjahren 84 Prozent der Aussperrungen mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Unternehmer[204]. In der Metallindustrie wurde die sogenannte 60prozentige Gesamtaussperrung geradezu zu einer gängigen Strategie der Arbeitgeber[205]. Brachen Streiks aus, so drohte der zuständige Metallarbeitgeberverband damit, 60 Prozent der Metallarbeiter auszusperren. Reichte die Drohung nicht aus, so wurde sie in die Tat umgesetzt wie beispielsweise bei der Aussperrung der Berliner Metallarbeiter 1905 oder der Hamburger Werftarbeiter im Jahr 1910. Die „unerträgliche Plage" der Partialstreiks sollte dadurch bekämpft werden[206]. Die Aussperrungen waren jedoch keineswegs nur eine Defensivmaßnahme der Unternehmer, um gewerkschaftliche Teilstreiks abzuwehren. Die größte Aussperrung im Kaiserreich, die Generalaussperrung in der Bauwirtschaft im Jahr 1910, von der fast 200000 Arbeiter betroffen waren, war von den Arbeitgebern provoziert worden, um einen einheitlichen Reichstarif zu erzwingen, der die Gewerkschaften kampfunfähig machen sollte. Die Intervention des Reichsamtes des Innern verpflichtete die Unternehmer zwar zur Zahlung höherer Löhne, brachte ihnen aber den gewünschten Erfolg. Tarifverhandlungen sollten in Zukunft nur noch reichsweit geführt werden[207].

Anders als während der Weimarer Republik machte die Schwerindustrie von der Aussperrung vor 1914 keinen Gebrauch und unterstützte auch ihre aussperrenden Arbeitgeberkollegen in den anderen Industriezweigen nicht[208]. Sie war auch ohne dieses Kampfmittel den Gewerkschaften überlegen. Es waren die Arbeitgeber in der Metall- und Textilindustrie, aber auch in der Bau- und in der Holzindustrie, also Gewerben, in denen sich – mit Ausnahme der Textilindustrie – das Tarifvertragsprinzip durchgesetzt hatte, die aussperrten, um zu verhindern, daß die Gewerkschaften die Oberhand gewannen[209].

Die Überlegenheit der Schwerindustrie gegenüber den Gewerkschaften erklärt auch ihr geringes Interesse an Streikversicherungskassen. So lehnte die Schwerindustrie es ab, dem 1906 von der HDA gegründeten Schutzverband gegen Streik-

[203] Lederer, Sozialpolitische Chronik, S. 255.
[204] Vgl. Schönhoven, Arbeitskonflikte in Konjunktur und Rezession, S. 185
[205] Vgl. Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 195.
[206] Vgl. Costas, Arbeitskämpfe in der Berliner Elektroindustrie, S. 94–99; Lindenberger, Straßenpolitik, S. 255.
[207] Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 340–342.
[208] Bei der Generalaussperrung 1910 hatte die HDA den Bauarbeitgebern keinerlei finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen. Die Schwerindustrie zeigte auch nur wenig Neigung, die nicht aussperrenden Bauarbeitgeber durch Materialsperren unter Druck zu setzen. Vgl. ebenda, S. 341.
[209] Einen groben Überblick über die Aussperrungen in den Jahren 1909–1913 gibt Schönhoven, Arbeitskonflikte in Konjunktur und Rezession, S. 184–188.

schäden beizutreten, an dem nur die Textilindustrie großes Interesse zeigte[210]. Auf größere Resonanz stießen die Entschädigungskassen beim von der Klein- und Mittelindustrie dominierten VDA und dem GDM, der im März 1905 die „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" ins Leben rief, die drei Mark pro 1000 Mark Jahreslohnsumme an Beiträgen erhob und 25 Prozent der ausgefallenen Lohnsumme als Entschädigung zahlen wollte, allerdings aufgrund der zahlreichen Arbeitskämpfe sehr schnell zahlungsunfähig wurde[211]. Die meisten Entschädigungskassen waren in den Jahren nach dem Crimmitschauer Textilarbeiterstreik entstanden. 1914 gab es 19 Entschädigungsgesellschaften mit 34333 Mitgliedern und 1654218 erfaßten Arbeitern, die im Falle eines Arbeitskampfes in der Regel 5 bis 25 Prozent der Tageslohnsumme ersetzten[212]. Die 1913 von der VDA ins Leben gerufene Zentrale der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung litt unter ihrer geringen Zahl an Mitgliedern. In ihren Betrieben arbeiteten nicht mehr als 675000 Beschäftigte. Da nur eine Minorität der Arbeitgeber sich den Gesellschaften für Streikversicherung angeschlossen hatte, hätten sie im „Kampf der Kassen" mit den Gewerkschaften des öfteren den kürzeren gezogen. Der 1906 vom VSI in Sachsen gegründete Deutsche Industrieschutzverband verstand sich daher auch nicht in erster Linie als Streikentschädigungsgesellschaft, sondern als „Streikverhütungsanstalt"[213].

Die Großindustrie setzte auf andere Kampfinstrumente. Die Gewerkschaften, die „Roten", sollten durch die Bildung wirtschaftsfriedlicher Konkurrenzorganisationen, die „Gelben", in die Ecke gedrängt werden. Gelb wurden die Wirtschaftsfriedlichen deshalb genannt, weil die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine in Le Creusot und Monceau-les-Mines die gelbe Farbe als ihr Erkennungszeichen gewählt hatten[214]. In Frankreich nahm jedoch – das werden wir gleich noch sehen – die Bewegung der *Jaunes* eine ganz andere Entwicklung als die wirtschaftsfriedlichen Organisationen in Deutschland. Zu den wichtigsten Vätern der Werkvereinsbewegung zählten neben MAN in Augsburg, wo 80 Prozent der Arbeiter dem Werkverein angehörten[215], Siemens und Krupp – und das war kein Zufall. In beiden Firmen gab es ein vorbildliches System betrieblicher Wohlfahrtseinrichtungen, das freilich nicht nur zur Unterstützung der Arbeiter, sondern auch zu ihrer Disziplinierung und einer autoritätsfixierten Erziehung eingesetzt wurde[216]. Der Paternalismus ging einher mit einer unbeugsamen Durchsetzung von Ordnung und Autorität[217]. Nur in einer solchen Betriebsatmosphäre konnten Werkvereine gedeihen.

[210] Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 112.
[211] Vgl. Knips, Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 187.
[212] Vgl. Ullmann, Unternehmerschaft, Arbeitgeberverbände, S. 202; Tänzler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, S. 67.
[213] Vgl. Pohl, Der Verein Sächsischer Industrieller, S. 145–156.
[214] Ausführlich hierzu Mattheier, Die Gelben, S. 309f.
[215] Vgl. Bähr/Banken/Flemming, Die MAN, S. 217.
[216] Zu den betrieblichen Wohlfahrtseinrichtungen bei Siemens vgl. Feldenkirchen, Siemens, S. 410–413; zu Krupp vgl. Beitz, „Das wird gewaltig Früchte tragen!"
[217] So hatte Krupp als Leitsatz ausgegeben: „Ob Graf Beust wenig oder viel arbeitet oder ganz stille liegen muß und zu Grunde geht, das ist die zweite Frage, die Erste ist Ordnung und Disziplin." Zit. nach Gall, Krupp, S. 231.

Der Werkverein bei Siemens wurde ein Dreivierteljahr nach der Aussperrung in der Elektroindustrie im Juli 1906 gegründet und erfaßte bei Kriegsausbruch 82 Prozent der Belegschaft. Mit über 26000 Mitgliedern war er bei Kriegsausbruch der größte Werkverein in Deutschland und sorgte für den Ruf der Siemens-Werke als „gelber Bude“[218]. Dem Werkverein wurde eine gewisse Selbständigkeit zugestanden und pro forma auch ein Streikrecht zugebilligt[219], von dem Gebrauch zu machen sich die Mitglieder jedoch hüteten, denn sie hingen am finanziellen Tropf der Firmenleitung. Liberal oder gar partnerschaftlich wird man das nach dem Muster von Siemens aufgebaute Berliner Werkvereinssystem kaum nennen können[220]. Ein Großteil der in den Berliner Werkvereinen Organisierten hatte vorher den Freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie angehört und war nur unter dem Druck der Entlassung oder zermürbender Arbeitslosigkeit zu den „Gelben“ übergelaufen[221]. Siemens stellte vor 1914 überhaupt nur Arbeiter ein, die sich zum Eintritt in den Werkverein bereiterklärten[222]. Die Direktion sah sich indes wiederholt gezwungen, Streitigkeiten innerhalb des Werkvereins zu schlichten, so daß Carl Friedrich von Siemens der Verzicht auf die Gründung „gelber“ Gewerkschaften 1918 nicht schwerfiel[223]. Viele Mitglieder der Berliner Werkvereine waren sogenannte Blutapfelsinen, die ihren „roten“ Grundsätzen im Innern treu geblieben waren. AEG-Chef Emil Rathenau, ein erklärter Gegner der Werkvereine, fand sich in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften, wenn er meinte, daß in den Berliner Werkvereinen die „schlimmsten Heuchler“ erzogen würden[224].

Die Berliner Werkvereinsbewegung lag im Widerstreit mit der in Essen aufgebauten, deren Ziel nicht nur die Bekämpfung der Gewerkschaften, sondern auch die politische Vereinnahmung der Arbeiter war. Die Mitglieder des Kruppschen Werkvereins, dem rund ein Viertel der Belegschaft beigetreten war, waren laut Satzung verpflichtet, ihre Stimme bei den Wahlen nur national gesinnten Politikern zu geben[225]. Damit dieser Pflicht auch Genüge geleistet wurde, verstießen die Arbeitgeber im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ganz unverhohlen gegen das Prinzip der geheimen Wahl. Die Wahllisten lagen vor der Wahl offen aus, so daß das Stimmverhalten kontrolliert werden konnte[226]. Trotz dieser politischen Entrechtung hatten gerade im Ruhrrevier die Werkvereine einen rasanten Zulauf. In Bochum und Oberhausen, wo Paul Reusch zu einem eifernden Befürworter der Werkvereinsbewegung wurde, zählten 1913 die Werkvereine mehr Mitglieder als die Ortskartelle der Freien Gewerkschaften, in Essen hatten die „Gelben“ fast mit der „roten“ Konkurrenz gleichgezogen[227]. Von den 232553 organisierten Arbeitern der Bergbau- und Hüttenindustrie hatten sich 1913 27,8 Prozent den wirt-

[218] Vgl. Mattheier, Die Gelben, S. 145; Saul, Staat, Industrie, S. 139
[219] Vgl. Mattheier, Die Gelben, S. 119f.
[220] So bezeichnet Mattheier, Die Gelben, S. 125, das Berliner Werkvereinssystem.
[221] Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 138.
[222] Vgl. Kocka, Unternehmensverwaltung, S. 358–360.
[223] Vgl. Flugblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 4. Bd. 4, Teil 3, S. 555–557.
[224] Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 157.
[225] Vgl. Mattheier, Die Gelben, S. 79.
[226] Vgl. Blaschke, Unternehmen und Gemeinde, S. 75. Bajohr, Zwischen Krupp und Kommune, S. 46, 53, 177.
[227] Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 149.

schaftsfriedlich-nationalen Verbänden angeschlossen, die erstmals die Christlichen Gewerkschaften überflügeln konnten. In Berlin, das sich zu einer Hochburg der „Gelben" entwickelte, erreichten die Werkvereine 1913 eine Mitgliederzahl von 40000. Es waren vorwiegend Metallarbeiter, die sich den Werkvereinen angeschlossen hatten. Die 88729 im Berliner DMV organisierten Arbeiter hatten eine starke Konkurrenz bekommen[228]. Insgesamt lag der Organisationsgrad der Werkvereine bei 8,6 Prozent[229]. Es waren vor allem ältere Arbeiter, die ihren Arbeitsplatz sichern wollten, die sich entschlossen, Mitglied in einem Werkverein zu werden[230]. Das mußte nicht unbedingt heißen, daß sich vor allem Facharbeiter dem Werkverein anschlossen. Die Siemens-Leitung beispielsweise beklagte, daß gerade die hochqualifizierten Arbeiter dem Werkverein fernblieben, was dessen Effektivität stark mindere[231]. Die Montan- und Bergbaubetriebe, einige Großbetriebe der Metallindustrie wie Siemens und MAN, Chemische Werke wie BASF, wo 50 Prozent der Belegschaft dem Werkverein angehörten, waren die Bastionen der wirtschaftsfriedlichen Bewegung, die für die Gewerkschaften nahezu uneinnehmbar waren.

Wo die Werkvereine hatten Fuß fassen können, hatten die Gewerkschaften nicht die geringste Chance, das Tarifvertragsprinzip durchzusetzen. Der Bergbau und die Hüttenindustrie waren bekanntlich bis 1914 tariffreie Bereiche, sieht man einmal von einigen wenigen Arbeitern der Torfgräberei ab. Essen galt zwar als eine der Hauptstädte des Tarifvertragswesens in Deutschland, und Otto Wiedfeldt, Mitglied des Krupp-Direktoriums und strategischer Kopf der Firma, hatte als Leiter des städtischen Einigungsamtes maßgeblich dazu beigetragen, daß Essen dieses Prädikat verliehen wurde[232]. Krupp wollte aber den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie lieber das Genick brechen, als mit ihnen verhandeln[233]. Der CVDI erklärte den Abschluß von Tarifverträgen für „überaus gefährlich" für die „gedeihliche Entwicklung" der deutschen Industrie. Die USA und England lieferten ihm den Beweis dafür, daß Tarifverträge „schwere Hindernisse der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie" seien[234]. Auch in der Textilindustrie, die diese Auffassung des CVDI vollauf teilte, war der Anteil der tarifgebundenen Arbeiter mit 1,8 Prozent verschwindend klein. Der Metallarbeitgeberverband hatte sich hingegen für eine Kompromißlösung entschieden. Mit den Gewerkschaften ausgehandelte Musterfirmentarifverträge sollten die Arbeitsbeziehungen regeln[235]. Die Bereitschaft der Metallarbeitgeber, Tarifverträge abzuschließen, war allerdings noch sehr begrenzt. So verfügte in Berlin nur ungefähr ein Sechstel der Metallarbeiter über das Privileg tariflich geregelter Arbeits- und Lohnverhältnisse[236]. Die Tarifautonomie wurde also nur im Prinzip anerkannt.

[228] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 391 f.
[229] Vgl. Mattheier, Die Gelben, S. 129 und S. 134.
[230] Vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 65 f.
[231] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 398 f.
[232] Vgl. Bajohr, Zwischen Krupp und Kommune, S. 162–166.
[233] Vgl. Gall, Krupp, S. 341.
[234] Zit. nach Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, S. 1108.
[235] Knips, Die Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 272.
[236] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 237.

Zumindest teilweise hatte sich der Tarifvertragsgedanke in Gewerben durchgesetzt, in denen die Klein- und Mittelindustrie dominierte. Im Holzgewerbe belief sich 1913 der Anteil der tarifgebundenen Arbeiter auf 31,4, im Baugewerbe auf 46,8 und in der Druckindustrie auf 53,1 Prozent[237]. Für die kapitalschwachen Klein- und Mittelbetriebe bot das Tarifvertragssystem einen Schutz gegen „Schmutzkonkurrenz", gegen „Preisdrückerei" und „Lehrlingszüchterei". Sie schloß darüber hinaus mit hohem finanziellen Risiko verbundene Arbeitskämpfe während der Laufzeit der Tarifverträge durch die vertraglich fixierte Friedenspflicht der Gewerkschaften aus. Allerdings waren selbst in einem Bundesstaat wie Sachsen, dessen Industrie durch Klein- und Mittelbetriebe geprägt war, 1912 nur 24 Prozent der Arbeiter durch einen Tarifvertrag vor der Willkür der Arbeitgeber geschützt[238]. Der vom VSI verkündete Grundsatz „Verständigungs- statt Machtpolitik"[239] fand keineswegs ungeteilte Zustimmung. So hieß es in einer Festschrift des Verbandes aus dem Jahre 1912: „Nichts kann törichter sein, als wenn der eine Industrielle dem andern aus dessen Auffassung etwa wegen Verweigerung jedweder Verhandlungen mit der Arbeiterschaft oder etwa wegen Abschluß von Tarifverträgen oder Nichtanerkennung der Gewerkschaft einen Vorwurf machen will. Diese Fragen sind nur aus der Individualität des einzelnen Betriebs, seines Inhabers und seiner Arbeiterschaft heraus der richtigen Lösung zuzuführen, wie auch nur diese Individualität über die Taktik bei Auftreten von Arbeiterforderungen jedesmal von Fall zu Fall entscheiden kann."[240] Insgesamt waren vor Kriegsausbruch nicht einmal 15 Prozent der Arbeiter in Industrie, Bergbau und Baugewerbe tarifvertraglich gebunden[241]. Die Zahl war gering, aber im Vergleich zu Frankreich, wo außerhalb des Bergbaus selbst das Erstellen von Lohnstatistiken, das in Deutschland sogar der schwerindustrielle Arbeitgeberverband Arbeitnordwest als nützliches Hilfsmittel für die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen anerkannte[242], noch als Geheimnisverrat galt, war sie geradezu ein Zeugnis für die fortschreitende Modernisierung der industriellen Beziehungen in Deutschland.

*

Wenn in Frankreich die industriellen Beziehungen in vielen Industriezweigen noch archaischer als in Deutschland waren, so lag dies vor allem an der Schwäche der Gewerkschaften. Die großen französischen Arbeitgeberorganisationen entstanden nicht in erster Linie wie die deutschen als Antistreikvereine und auch nicht als Reaktion auf das Erstarken der Gewerkschaften, sondern waren eine Antwort auf den *millerandisme*. Die größte und bei weitem mächtigste Arbeitergeberorganisation Frankreichs, die *Union des Industries métallurgiques et minè-*

[237] Vgl. Ullmann, Tarifverträge, S. 228, Kittner, Arbeitskampf, S. 376.
[238] Vgl. Adam, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung, S. 245.
[239] Vgl. Pohl, Wirtschaft und Wirtschaftsbürgertum, S. 329.
[240] Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Verbandes Sächsischer Industrieller am 11. und 12. März 1912, S. 153.
[241] Ullmann, Tarifverträge, S. 98 und S. 228 f., nennt an einer Stelle die Zahl von 13,2 Prozent tarifvertraglich abgesicherter Arbeiter, an anderer Stelle schreibt er jedoch, daß 16,5 Prozent der Arbeiter durch einen Tarifvertrag gebunden gewesen seien. Saul, Staat, Industrie, S. 61, gibt die Zahl von 13,5 Prozent tarifgebundener Arbeiter an.
[242] Vgl. Knips, Die Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie, S. 272 und 294.

res et des Industries qui s'y rattachent, bis heute unter dem Kürzel UIMM bekannt, wurde aus Protest gegen die Dekrete Millerands über die Streikschlichtung und die Errichtung der *Conseils du travail* ins Leben gerufen[243]. Wohl wissend, daß nur der Staat die industriellen Beziehungen reformieren konnte und nicht die Pression schwacher, reformunwilliger Gewerkschaften, sah die UIMM ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der staatlichen Interventionen und staatlicher Sozialpolitik. Gegründet wurde die Union am 28. Januar 1901. Zu ihren Gründungsvätern gehörten der Baron de Nervo, Vizepräsident des *Comité des forges*, und Henri Darcy, Präsident des *Comité Central des Houillères*, des Bergarbeitgeberverbandes Frankreichs. Das *Comité des forges*, die Interessenvertretung der französischen Eisen- und Stahlmagnaten, dessen Gründungsdatum auf das Jahr 1864 zurückreicht, hatte sich ähnlich wie in Deutschland der Verein Deutscher Stahl-Industrieller und der Centralverband Deutscher Industrieller zu einer durchsetzungsstarken Lobby der Schwerindustrie entwickelt. Im Gegensatz zu den beiden deutschen Unternehmerverbänden hatte sich das *Comité* auch die Gründung sozialer Wohlfahrtseinrichtungen zur Aufgabe gemacht, um so die staatliche Sozialpolitik konterkarieren zu können. Als die UIMM 1904 in die rue de Madrid, den Sitz des *Comité des forges*, einzog, ging dieses Tätigkeitsfeld in ihren Verantwortungsbereich über[244]. Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen *Comité des forges* und UIMM glich der, die die deutschen Unternehmerverbände (CVDI und BDI) mit ihren jeweiligen Arbeitgeberorganisationen (HDA und VDA) vereinbart hatten.

Die überragende Persönlichkeit der UIMM wurde Robert Pinot, dem im Alter von 39 Jahren in Personalunion sowohl die Geschäftsführung des *Comité des forges* als auch der UIMM übertragen worden war[245]. Robert Pinot war selbst kein Unternehmer, auch nicht der Prototyp eines Verbandssyndikus wie Bueck, sondern Absolvent der *Science Po*, der zunächst als Redakteur der Zeitschrift *La Science sociale* gearbeitet hatte, bis er 1894 Direktor des *Musée Sociale* wurde, wo er sich durch Enqueten über die sozialen Beziehungen in Betrieben Verdienste erworben hatte. Obwohl er England als Vorbild für die Lösung der Arbeiterfrage pries, hatte er sich zur Aufgabe gemacht, das Unterfangen der französischen Regierung zu verhindern, „den Arbeitern zu erlauben, mit dem *grand patronat* auf gleicher Ebene zu diskutieren"[246]. Entsprechend seiner Prägung durch den konservativen, religiös fundierten Sozialpaternalismus der grauen Eminenz Napoleons III., Frédéric Le Play[247], mußten nach Pinots Dafürhalten Autorität und Hierarchie die industriellen Beziehungen bestimmten. Wie die deutschen Schwerindustriellen vertrat er die Auffassung, daß die Arbeitgeber „maître chez eux", Herr im Hause, bleiben müßten. Der Staat, der ihre Allmacht gegenüber den Arbeitern einzuschränken drohte, war ihm der Feind schlechthin. „L'étatisme, voilà l'en-

[243] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 22–26; Garrigues, Les patrons et la politique, S. 91 f.; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 29–34.
[244] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 26.
[245] Zu Pinot vgl. die Biographie von André François-Poncet, die allerdings zum Teil hagiographische Züge trägt.
[246] Zit. nach Dubos, André Lebon, S. 261.
[247] Zu Le Play vgl. Arnault, Frédéric Le Play.

nemi!" soll zu seinen Leitsprüchen gehört haben[248]. Mit der Berufung Pinots zum Geschäftsführer trat ein Sozialwissenschaftler und Sozialpolitiker an die Spitze der UIMM, der die Bekämpfung staatlicher Sozialpolitik und den Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes zu seinem Ziel erhob. Dies entsprach dem Selbstverständnis des französischen Unternehmers, der „patron" sein wollte, Schutzherr der Arbeiter[249]. Die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften, die Pinots deutsches Pendant, Henry Axel Bueck, zu seinen Todfeinden erklärt hatte, hatte für den Geschäftsführer der UIMM allenfalls untergeordnete Bedeutung. Sie gehörte nicht zum Gegenstand der von ihm geleiteten Mitgliederversammlungen der UIMM[250]. Die deutschen Arbeitgeberverbände hingegen verteidigten die betriebliche Sozialpolitik, lehnten aber die Errichtung eigener Wohlfahrtsorganisationen, die auch mehr dem gewerblichen Mittelstand als der Großindustrie, die sich eigene Wohlfahrtseinrichtungen leisten konnte, zugute kamen, ab.

Gewiß, auch die deutschen Arbeitgeberverbände riefen zum Widerstand auf, wenn durch Sozialreformen die Unternehmen belastet oder ihre Handlungsfreiheit eingeschränkt wurden[251]. Zu ihrem Hauptaufgabenfeld zählte die Intervention gegen die staatliche Sozialpolitik jedoch nicht. Soweit sich dies beim bisherigen Stand der Forschung sagen läßt, machte eher der CVDI als die Arbeitgeberverbände seinen Einfluß bei Regierung und Bürokratie geltend, um staatliche Reformmaßnahmen zu bremsen oder eine Einschränkung der Rechte der Gewerkschaften zu erreichen, ohne jedoch dem Staat das Feld der Sozialpolitik grundsätzlich streitig machen zu wollen wie die französischen Arbeitgeberorganisationen. Trotz der unterschiedlichen Zielrichtung galten die deutschen Unternehmerverbände und Arbeitgeberorganisationen in Kreisen französischer Arbeitgeber als Vorbild, denn ihre Organisationen waren stärker als die der französischen Arbeitgeberverbände und verfügten auch über weitaus mehr Durchsetzungskraft. In Frankreich hatte anders als in Deutschland lange Zeit das durch die *loi d'Allarde* et die *loi Le Chapelier* aus dem Jahre 1791 verordnete Korporations- und Koalitionsverbot die Bildung von Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden wie auch von Gewerkschaftsverbänden gehemmt[252]. Hinzu kam, daß im Lande Jean-Jacques Rousseaus der Interessenpluralismus in Mißkredit stand. Als André Lebon, der frühere Minister für Kolonien und Präsident des *Crédit foncier d'Algérie* 1903 die *Fédération des Industriels et des Commerçants Français* (FICF) gründete, lieferte ihm der CVDI das Modell[253]. Auch dessen Hauptstelle schenkte er nach deren Gründung große Aufmerksamkeit und hielt deren Organisation und Einrichtungen für nachahmenswert. Die FICF sollte wie der CVDI alle Berufe umfassen, die Schwerindustrie hatte aber die Führung zu übernehmen. Wenn auch die FICF sich in erster Linie als wirtschaftspolitische Interessenvertretung verstand, so folgte sie doch der UIMM in ihrem Bestreben, sozialpolitische Eingriffe des Staates abzuwehren[254]. Lebons Versuch, einen deutschen CVDI mit

[248] Vgl. François-Poncet, Robert Pinot, S. 97 und 103.
[249] Vgl. hierzu Kolboom, Unternehmer/Patron, S. 265–271; vgl. auch Kap. der 4, I der Arbeit.
[250] Vgl. François-Poncet, Robert Pinot, S. 123.
[251] Vgl. Saul, Staat, Industrie, S. 103.
[252] Vgl. Hirsch/Minard; „Laissez-nous faire et protégez-nous beaucoup", S. 139.
[253] Vgl. Dubos, André Lebon, S. 257.
[254] Vgl. ebenda, S. 288.

angeschlossener Arbeitgeberorganisation zu bilden und so auch in Frankreich eine zentrale Arbeitgeberorganisation zu schaffen, hatte jedoch nicht den vom ihm gewünschten Erfolg. Obwohl namhafte Persönlichkeiten wie Gaston Japy, Mitbesitzer des in der Uhrenindustrie und im Maschinenbau tätigen gleichnamigen Firmenimperiums, Fernand Champetier de Ribes-Christofle, Präsident der Pariser Handelskammer, und Auguste Isaac, Präsident der Lyoner Handelskammer, Mitglied zahlreicher Aufsichts- und Verwaltungsräte und späterer Handelsminister, zu den Gründungsmitgliedern der FICF zählten, stand sie immer im Schatten der UIMM, die über eine stärkere Organisationskraft und über mehr Einfluß verfügte[255]. Die UIMM vertrat auch die Interessen der Bergarbeitgeber, deren *Comité Central des Houillères* allerdings selbst seine vornehmste Aufgabe darin sah, auf die Sozialgesetzgebung Einfluß zu nehmen[256].

Die erste Dekade des 20. Jahrhunderts war die Zeit der Gründung der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände in Frankreich. 1900 hatte sich die *Union des syndicats patronaux des industries textiles de France* konstituiert, der sich 3000 Unternehmen mit ungefähr 700000 Arbeitern angeschlossen hatten. 1904 vereinigten sich die Arbeitgeber im Bauwesen und 1909 die in der Chemieindustrie in zentralen Verbänden, wobei der Zweck und das Ziel der Verbandsgründungen nicht immer eindeutig definiert und Kompetenzabgrenzungen nicht vorgenommen wurden[257]. Eine große Zersplitterung kennzeichnete vor und nach dem Krieg die französischen Arbeitgeberorganisationen, die laut Garrigues – der allerdings den Nachweis schuldig bleibt – sich alle im Schlepptau der Stahlbarone befanden[258]. Zumindest für den Textilarbeitgeberverband ist diese Feststellung jedoch zutreffend. Die *Union des syndicats patronaux des industries textiles de France*, die von Robert Carmichaël als Präsidenten und Auguste Isaac als Vizepräsidenten geleitet wurde, ging wie der deutsche Textilarbeitgeberverband ein enges Bündnis mit der Schwerindustrie ein, deren sozialpolitischen Kurs er unterstützte[259]. Sowohl die Textilindustriellen Nordfrankreichs wie die der Lyoner Region standen in der Tradition eines konservativen Sozialkatholizismus und der laizistischen Republik distanziert bis ablehnend gegenüber, da sie ihren paternalistischen Machtanspruch gefährdete[260]. Diese Haltung verband sie mit den meisten Unternehmern dieser beiden Regionen[261]. Industrielle Nordfrankreichs hatten sich bereits 1884 in einer *Association catholique des patrons du Nord* zusammengeschlossen, die geradezu empört auf die Enzyklika *Rerum Novarum* Papst Leos XIII. aus dem Jahre 1891 reagierte, die an ihr ideologisches Fundament rührte, daß Gewerkschaftszusammenschlüsse der Arbeiter unzulässig seien[262]. Wenn auch der Katholizismus der Lyoner Textilarbeitgeber, insbesondere der Isaacs, moderater als der

255 Vgl. Garrigues, Les réseaux libéraux au temps d'Auguste Isaac, S. 33.
256 Vgl. Gillet, Les charbonnages du Nord, S. 218
257 Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 32–54 und 96.
258 Vgl. Garrigues, Les patrons et la politique, S. 90.
259 Vgl. Rust, Business and Politics, S. 102–104.
260 Zur Prägung der Lyoner Textilindustriellen durch den Katholizismus vgl. Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 387–396; zu den Textilindustriellen im Norden vgl. Pouchain, Les maîtres du Nord, S. 117–142; Bonte, Patrons textiles, S. 50–52.
261 Vgl. Föllmer, Die Verteidigung der bürgerlichen Nation, S. 80.
262 Vgl. Pouchain, Les maîtres du Nord, S. 131.

ihrer Kollegen im Norden war, die zum Teil in der *Action Française* ihre geistige Heimat gefunden hatten, so einte sie doch ihr vorrangiges Bestreben, Eingriffe des Staates in die Arbeitsbeziehungen abzuwehren. So wurden Präfekten und Bürgermeister, die sich in Arbeitskonflikte einmischten, von Isaac als „Sklaven" des Volkes diffamiert[263]. Die Lektüre des Tagebuchs des Vizepräsidenten des Textilarbeitgeberverbandes macht deutlich, daß auch für ihn nicht die Gewerkschaften, sondern der Staat, die Präfekten, die Bürgermeister und die Abgeordneten, die den Herrn-im-Hause-Anspruch zu unterminieren drohten, die Hauptgegner waren[264]. Eugène Motte, Textilindustrieller aus Roubaix, dessen Einfluß weit über die nordfranzösische Textilstadt hinausreichte, hatte bereits 1897 die *Union du commerce et de l'industrie pour la défense sociale* (UCIDS) gegründet, die den Kampf gegen die „radikale Republik", die nach Ansicht Mottes und seiner Mitstreiter, zu denen auch Isaac gehörte, im Sozialismus enden mußte, auf ihre Fahnen geschrieben hatte[265]. Die Nachfolge der UCIDS trat die 1903 gegründete *Fédération républicaine* an, in der Motte und Isaac, der 1921 ihr Vorsitzender wurde, ebenfalls eine maßgebliche Rolle spielten[266]. In einer Zeit, als in Deutschland die Nationalliberalen unter Bassermann und Stresemann das Image, eine reine Industriepartei zu sein, loszuwerden versuchen[267], avancierte unter Führung Mottes die *Fédération républicaine* zu einer politischen Interessenvertretung der Industrie, die zwar auf dem Boden der Republik stand, aber den *Bloc des Gauches* und seine Sozialpolitik unerbittlich bekämpfte. Für ihre Anliegen fand sie zwar nicht in der Kammer, aber im konservativen Senat ein offenes Ohr, dem es wie den französischen Industriellen um die Erhaltung des Status quo ging.

Die starke Zunahme der Streiks in den Jahren nach 1905 und die Forderung einzelner Gewerkschaften wie des Textilarbeiterverbandes nach Abschluß von Tarifverträgen, die unter den revolutionären Syndikalisten allerdings noch bis 1914 umstritten war, rückten dann auch in Frankreich die Gewerkschaften stärker ins Blickfeld der Arbeitgeberverbände. Die Montan- wie auch die Textilarbeitgeber standen dem Abschluß von Tarifverträgen nicht minder feindlich gegenüber wie ihre deutschen Kollegen und Konkurrenten[268]. Isaac nannte den Tarifvertrag eine „Chimäre", der einzig im Interesse der Gewerkschaftsführer liege[269], und die von den Textilindustriellen dominierte Handelskammer in Lille sah in dem Tarifvertragsprinzip eine „Verirrung" der Gewerkschaften, die man freilich aufgrund ihres geringen Durchsetzungsvermögens weniger fürchtete als eine gesetzliche Regelung, die für überflüssig erklärt wurde, da die *patrons* auch ohne Tarifvertrag den Arbeitern ein „Maximum an Wohlergehen" sicherten[270].

Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge war in Frankreich gering, wenn auch neueren Schätzungen zufolge in Frankreich 1905 etwa 300000 Arbeitsver-

[263] Isaac, Journal d'un notable lyonnais 1906–1933, S. 35 (Tagebucheintrag vom 12. Mai 1906).
[264] Vgl. ebenda, S. 105, S. 262 und passim.
[265] Vgl. Garrigues, Les patrons et la politique, S. 82–84.
[266] Vgl. Vavasseur-Desperriers, De la présence à la distance, S. 155f.
[267] Vgl. Jaeger, Unternehmer in der deutschen Politik, S. 118.
[268] Zur Ablehnung des Tarifvertragsprinzips in der Montanindustrie vgl. Vichniac, The Management of Labor, S. 72f. und passim.
[269] Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 35 (Tagebucheintrag vom 12. Mai 1906).
[270] Pouchain, Les maîtres du Nord, S. 160f.

hältnisse tarifvertraglich geregelt gewesen sein sollen[271]. In der Vielzahl der Fälle handelt es sich jedoch nur um Protokolle, die die Friedensrichter zur Beilegung von Streiks angefertigt hatten[272]. In Orten mit monoindustriellen Strukturen gab es zum Teil ortsübliche Tarife wie z. B. in der Leinenweberei von Armentières. Vor allem in der Druckindustrie, die auch in Deutschland zu den tariffreudigsten Gewerben zählte, schlossen Arbeitgeber und Gewerkschaften Tarifverträge ab. 1909/10 kam es in zahlreichen Städten auch im Baugewerbe zum Abschluß von Tarifverträgen[273]. Unter dem Druck der Regierung wurden – wie bereits erwähnt – im Bergbau, in einem Gewerbe, das in Deutschland tarifvertragsfrei war, Konventionen ausgearbeitet, die immerhin als eine rudimentäre Form eines Tarifvertrages angesehen werden können. In einigen Hafenstädten wie Marseille konnten die Präfekten und die Bürgermeister den Verdienst für sich reklamieren, daß für die Dockarbeiter Tarifverträge abgeschlossen wurden. Wenn auch die Verläßlichkeit der amtlichen französischen Tarifstatistik zu wünschen übrig läßt, so weisen die dort genannten Zahlen über die von den Arbeitsmarktkontrahenten abgeschlossenen Tarifverträge doch auf eine geringe Tariffreudigkeit hin. Amtlichen Verlautbarungen zufolge gab es 1910 in Frankreich gerade einmal 252 Tarifverträge, während in Deutschland die Zahl der Tarifverträge bereits auf über 8000 gestiegen war[274]. Daß die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge in Frankreich bis 1913 auf 67 sank[275], beweist, daß dort die Vorurteile gegen das Tarifvertragsprinzip noch weiter verbreitet waren als in Deutschland und auch am Vorabend des Ersten Weltkriegs noch nicht zu weichen begannen.

Jules Huret, der durch Bayern und Sachsen gereist war, den beiden deutschen Bundesstaaten, in denen die meisten Tarifverträge abgeschlossen wurden, stellte 1911 fest, daß die französischen Industriellen im Gegensatz zu den weitaus aufgeschlosseneren deutschen durch ihren „egoistischen, blinden und rückwärtsgewandten Starrsinn" die Gefahr, vor der sie sich fürchteten, geradezu heraufbeschwuren[276]. Gewiß, die revolutionären Syndikalisten, die lange Zeit das Tarifvertragsprinzip abgelehnt hatten, hatten diese Haltung der Arbeitgeber geradezu provoziert. Dort, wo reformorientierte Gewerkschaften den Abschluß von Tarifverträgen forderten wie im Druckgewerbe, wurden sie zumindest von einem Teil der Arbeitgeber akzeptiert. Das Textilgewerbe lieferte allerdings den Beweis dafür, daß auch dort, wo die Gewerkschaften nie Anhänger des Syndikalismus gewesen waren, die Arbeitgeber sich Verhandlungen mit den Gewerkschaften widersetzten. Der Herr-im-Hause-Standpunkt wurde in der französischen Industrie mit der gleichen Verbissenheit verteidigt wie in der deutschen Schwerindustrie. Die Tradition des Paternalismus war ausgeprägter als in der deutschen Industrie,

[271] Vgl. Rudischhauser, Tarifvertrag und bürgerliche Öffentlichkeit.

[272] Rudischhauser behauptet zwar, daß schon 1908 70 Prozent aller Tarifverträge durch Gewerkschaften abgeschlossen worden seien, gibt aber keine Belege dafür an. Ebenda (37). Fest steht, daß sich der Tarifvertragsgedanke in der Mehrzahl der französischen Gewerkschaften damals noch nicht durchgesetzt hatte.

[273] Vgl. Bulletin de l'Office du Travail 1909, S. 505.

[274] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 279; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, S. 1123; für Deutschland Ullmann, Tarifverträge, S. 227.

[275] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 279.

[276] Huret, La Bavière et la Saxe, S. 335 f.

wozu auch dessen starke religiöse Unterfütterung beitrug. Sie war nicht nur mit einer Verteufelung der Gewerkschaften verbunden, sondern auch mit einem sehr negativen klischeehaften Bild vom Arbeiter[277], der wie ein „Paria" behandelt wurde[278].

Neben dem Paternalismus gab es freilich noch andere Gründe, warum sich die französischen Arbeitgeber so vehement dem Tarifvertragsprinzip widersetzten. Zum einen hatten die französischen Industriellen eine Neigung zu einem „exzessiven Individualismus", der sie fürchten ließ, die Tarifverträge könnten ihnen jede Bewegungsfreiheit rauben und sie in ein Prokrustesbett einzwängen[279]. Sie waren darüber hinaus davon überzeugt, daß eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen zu einer Senkung der Leistung führen müsse. Zum anderen litten sie, wie bereits Henry Ehrmann festgestellt hat, auch unter einer Manie der Geheimhaltung[280]. Die Bekanntgabe der in einzelnen Betrieben gezahlten Löhne wäre dem Verrat eines Betriebsgeheimnisses gleichgekommen[281]. Als die *Union des syndicats patronaux des industries textiles de France* 1906 eine Enquete startete, achteten die einzelnen Unternehmer peinlich darauf, daß ihre Angaben anonym blieben. Sie verschickten ihre Angaben in mehreren Briefen, damit auf keinen Fall auf den Absender zurückgeschlossen werden konnte[282]. Ob diese Geheimhaltungsmanie nur der Furcht vor der Konkurrenz entsprang oder ob die französischen Industriellen dadurch auch der Gefahr ausweichen wollten, öffentlich als Profitjäger stigmatisiert zu werden, müßte noch eingehend untersucht werden.

Daß es bei den französischen Industriellen gewisse Skrupel gab, einen moralischen Kodex zu verletzen, das zeigt die Einführung von Streikentschädigungskassen. Obwohl es in Frankreich auf regionaler Ebene, wo wie in Deutschland einige Arbeitgeberverbände als Anti-Streikvereine entstanden waren, schon seit den 1880er Jahren Streikentschädigungskassen gab[283], blickten die zentralen Arbeitgeberverbände Frankreichs nach den USA und nach Deutschland, den beiden Ländern des Big Business, als sie Mitte der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts erwogen, Streikentschädigungskassen einzurichten[284]. Im Gegensatz zu den Schwerindustriellen Deutschlands bekundeten die Frankreichs ein großes Interesse an Entschädigungskassen. Der Grund dafür dürfte sein, daß die französische Schwerindustrie weitaus weniger kartelliert war als die deutsche. Eine treibende Kraft bei der Einführung von Entschädigungskassen in Frankreich war Camille Cavallier, der Stahlbaron von Pont-à-Mousson. Robert Pinot hatte zunächst reserviert auf dessen Drängen reagiert. Er wollte lieber mit Hilfe des Senats ein Ge-

[277] So nannte Isaac die Arbeiter eine „vom Absinth volltrunkene Menge", die ein geradezu „bestialisches Bild des allgemeinen Wahlrechts" liefere. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 199 (Tagebucheintrag vom 16. 12. 1912.)

[278] Vgl. Berlanstein, Distinctiveness, S. 660.

[279] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 279.

[280] Vgl. Ehrmann, French Labor, S. 184.

[281] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 255.

[282] Vgl. Bonte, Patrons textiles, S. 57.

[283] Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 365; Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 2, S. 687f. In der Bergbauregion Nord und Pas-de-Calais gab es bereits seit 1891 Streikentschädigungskassen. 1906 gründete das Comité des Houillères eine zentrale Streikkasse. Vgl. Gillet, Les charbonnages du Nord, S. 181f.

[284] Vgl. Bonnet/Humbert, La ligne rouge des hauts fourneaux, S. 334.

setz durchsetzen, das den Staat für Streikschäden haftbar machte und ihn damit zwang, Streiks mit allen Mitteln zu unterdrücken[285]. Als jedoch die Zahl der Streiks nach 1905 in die Höhe schnellte, schickten die UIMM, die die deutschen Unternehmer gern als „Scharfmacher" verurteilte[286], und auch die FICF Emissäre nach Deutschland, damit sie das Modell der deutschen Streikentschädigung studierten[287]. Die 1907 von der UIMM eingerichtete Streikentschädigungskasse beruhte jedoch auf anderen Modalitäten als die der GDM. Die zu zahlende Gebühr belief sich auf 0,5–3 Prozent der versicherten allgemeinen Kosten und Ausgaben (Miete, Löhne etc.). Die Regelung der Entschädigungsleistungen sollte einem Verwaltungsbeirat obliegen. Der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Alphonse Merrheim, war entrüstet über diese neue Einrichtung der Arbeitgeber[288]. Während die deutschen Gewerkschaften den „Krieg der Kassen" als legitim anerkannten, galt er in Frankreich, wo die Gewerkschaften nur selten über Streikkassen verfügten, als unlauter. So versuchte auch die UIMM durch eine irreführende Bezeichnung der Kasse deren wahren Zweck zu kaschieren. Die Entschädigungskasse bekam den Namen: „Sociétés métallurgiques d'assurances mutuelles contre les conséquences du chômage forcé résultant de conflits entre employeurs et employés."[289] Die FICF, die ebenfalls 1907 eine Entschädigungskasse gründete, wollte durch die Bezeichnung der Kasse als „Caisse mutuelle industrielle et commerciale ayant pour but le remboursement des pertes résultant du chômage en cas de grève injustifiée" glauben machen, daß sie nur im Falle ungerechtfertigter Streiks Unterstützung gewähre[290].

Nicht weniger unpopulär und in der öffentlichen Meinung diskreditiert als die Streikentschädigungskassen waren in Frankreich Aussperrungen der Arbeitgeber. Das Bild des „industriel affameur", des Aushungerers, das die Aussperrung in Frankreich nicht nur auf seiten der Linken, sondern in einer breiten Öffentlichkeit evozierte, setzte jeden Unternehmer, der aussperrte, ins Unrecht[291]. In einem Land, in dem es einen Kult des *Petit* gab, war die Aussperrung ein Skandalon. Anders als in Deutschland konnte so die öffentliche Meinung in Frankreich die Macht der Unternehmer bändigen. Selbst die französische Justiz sah in der damaligen Zeit in der Aussperrung kein legales Kampfmittel. Im französischen Arbeitgeberlager – insbesondere innerhalb der FICF – gab es zwar Überlegungen, die in Deutschland so effektiven und erfolgreichen Aussperrungen auch in Frankreich als bevorzugte Kampfwaffe zu benutzen, sie wurden jedoch wieder verworfen, denn selbst die Arbeitgeber kamen zu dem Schluß, daß die Aussperrung eine „sehr harte Maßnahme" sei, die auch Unschuldige treffe und die sozialen Auseinandersetzungen nur verschärfe[292]. Zudem war der Organisationsgrad der französischen Industrie wahrscheinlich auch zu gering, um größere Aussperrungen mit dem gleichen durchschlagenden Erfolg wie in Deutschland durchzuführen.

285 Vgl. ebenda, S. 335.
286 Vgl. Dezès, L'émergence du „partenaire social" patronal, S. 281.
287 Vgl. Dubos, André Lebon, S. 289; Gras, Merrheim, S. 154.
288 Vgl. ebenda, S. 153 f.; Stearns, Against the Strike Threat, S. 490.
289 UIMM, Annuaire 1936, S. 332.
290 Vgl. Dubos, André Lebon, S. 290.
291 Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 2, S. 687.
292 Dubos, André Lebon, S. 289.

So verpönt die Aussperrungen auch waren, die französischen Arbeitgeber verzichteten nicht völlig auf diese Waffe. Schneider in Le Creusot hatte sie schon 1890 angewandt, mit dem schließlich auch erreichten Ziel, die Gewerkschaften zu vernichten. Mit Revolvern bewaffnete Wachmannschaften hatten für den Erfolg der Aussperrung gesorgt[293]. Die meisten Aussperrungen fanden in den Jahren 1907–1909 statt, als Streiks bedrohlichere Dimensionen für die Arbeitgeber gewannen. In dem genannten Zeitraum verzeichnet die Aussperrungsstatistik 60 Aussperrungen in Frankreich, 538 in Deutschland[294]. Über den Umfang und die Verteilung der Aussperrungen läßt sich nur schwer etwas sagen, weil die französische Statistik Aussperrungen, die auf Streiks folgten, nicht aufführt. In dem sehr streikempfindlichen Baugewerbe wehrten sich die Arbeitgeber gegen Streiks ab 1906 zunehmend durch Aussperrungen[295]. Die wohl bekannteste und längste Aussperrung fand in Fougères statt, wo 103 Tage lang 8000 Schuhmacher von den Unternehmern zum Feiern gezwungen wurden. Ihre Rechnung, die Gewerkschaften zu zertrümmern, ging jedoch nicht auf. Die CGT gewann dort fast 2000 Mitglieder hinzu und konnte von den Arbeitgebern in Zukunft – und dies gilt auch noch für die Zwischenkriegszeit – nicht mehr umgangen werden[296]. Solche Mißerfolge mögen zusätzlich dafür gesorgt haben, daß in Frankreich die Aussperrung eine so große Seltenheit blieb, daß man sich nicht einmal bemühte, ein französisches Wort für Aussperrung zu finden. „Lock-out" blieb die gängige Bezeichnung. Der weitgehende Verzicht der französischen Arbeitgeberverbände und Unternehmer auf Aussperrungen entschärfte die sozialen Auseinandersetzungen in Frankreich, wobei man jedoch nicht übersehen sollte, daß auf betrieblicher Ebene die Haltung der französischen Arbeitgeber keineswegs entgegenkommender war als die der deutschen.

Trotz der Empörung der Gewerkschaften war das System der „schwarzen Listen" in Frankreich genauso verbreitet wie in Deutschland. Wer unter die Kategorie aktiver Gewerkschaftsfunktionär (meneur syndiqué), unverträglich, Trinker oder Anarchist fiel, hatte nicht nur bei Renault, sondern auch in anderen Unternehmen Frankreichs keine Chance, eingestellt zu werden[297]. Auch aufgrund der lokalen Gebundenheit von Teilen der Arbeiterschaft entwickelten sich Entlassungen und Einstellungssperren in Frankreich als ein noch effektiveres Maßregelungsinstrument der Arbeitgeber als in Deutschland[298]. Das betriebliche Spitzelsystem dürfte in Frankreich verbreiteter als in Deutschland gewesen sein. Der *mouchard* ist auch in der Zwischenkriegszeit eine aus den Betrieben nicht wegzudenkende Figur. Professionelle Streikbrecheragenturen boten in Frankreich wie in Deutschland ihre Dienste an. In Frankreich waren sie – wie manchmal auch die

[293] Vgl. Perrot, Le côté des ouvriers, S. 315f.
[294] Vgl. die Aussperrungsstatistik bei Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 108.
[295] Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 325; Stearns, Against the Strike Threat, S. 491; McMechan, The Building Trades of France, S. 440–442.
[296] Vgl. Geslin, Provocations patronales et violences ouvrières, S. 40–52.
[297] Vgl. Hatry, Louis Renault, S. 133; Gras, Merrheim, S. 154; Stearns, Against the Strike Threat, S. 490.
[298] Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 203.

Unternehmer – sogar mit Revolvern bewaffnet[299]. Im Baugewerbe, wo sie besonders häufig eingesetzt wurden, trugen sie den Namen „freikorps"[300]. Sie dürften dort größere Bedeutung gehabt haben als in Deutschland, wo letztlich die Großorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kämpfe entschieden.

Die Bildung von wirtschaftsfriedlichen Werkvereinen erfolgte in Frankreich, das bald im Rufe stand, das Land der „gelben" Gewerkschaften zu sein, früher als in Deutschland und schien geradezu Vorbildcharakter zu haben. Bereits um die Jahrhundertwende gründeten Schneider in Le Creusot und Chagot in Montceaules-Mines Werkvereine, die den „roten" Gewerkschaften den Rang ablaufen sollten. Wie die deutschen Werkvereine waren sie finanziell abhängig von den Unternehmern und machten sich die paternalistische Ideologie ihrer Arbeitgeber zu eigen, wenn sie auch formell ähnlich wie die Berliner Werkvereine nicht auf das Streikrecht verzichteten. Dieses Modell der Werkvereinsbewegung fand Verbreitung in der Montanindustrie, aber auch im Bergbau, wo die Zechenleitungen die „Tyrannei der roten Gewerkschaft" zu brechen versuchten[301]. Während sie in den Bergbaurevieren Nordfrankreichs dieses Ziel verfehlten, erwuchs in der Bergbauregion Carmaux den „roten" Gewerkschaften durch die „gelben" Kumpel eine ernsthafte Konkurrenz[302].

Die französischen Textilindustriellen in Lille, Roubaix und Tourcoing schlugen eine andere Strategie ein. Schon 1887 schufen sie sogenannte *Syndicats mixtes*, die der Tradition der mittelalterlichen Korporationen folgend Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam organisierten. Die Unterweisung im katholischen Glauben sollte die Arbeiter gegen den Geist der laizistischen radikalen Republik und damit auch gegen die Gewerkschaften immun machen. Den *Syndicats mixtes* schlossen sich ungefähr 4000 Mitglieder an[303]. Eine ernsthafte Herausforderung für die „roten" Gewerkschaften waren sie nicht. Ein deutsches Pendant zu den *Syndicats mixtes* fehlt. Die katholischen Arbeitervereine im Rheinland waren zwar auch unternehmerfreundlich, blieben jedoch selbständig und ließen sich nicht in einem solchen Ausmaß von den Arbeitgebern indoktrinieren wie die *Syndicats mixtes*.

Die Bewegung der „Gelben", die Paul Lanoir, ein Angestellter einer Eisenbahnlinie, dessen Verband aus der von den Syndikalisten beherrschten Pariser Arbeitsbörse ausgeschlossen worden war, mit der Gründung der *Union fédérative des syndicats et groupements ouvriers professionnels de France et des colonies* im Jahre 1901 ins Leben rief, wies kaum Gemeinsamkeiten mit der deutschen Werkvereinsbewegung auf. Sie erhielt zwar, solange Lanoir die Union leitete, finanzielle Unterstützung von Arbeitgeberseite, weil sie wie diese die Bekämpfung staatlicher Eingriffe in die Arbeitsbeziehungen zu ihrer Hauptaufgabe erklärt hatte. 1904 übernahm aber Pierre Biétry die Organisation, der unter dem Einfluß Edouard Drumonts und unterstützt vom Klerus ein antisemitisches, antisozialistisches und

[299] Vgl. Lequin, Histoire des Français, Bd. 2, S. 472; Stearns, Against the Strike Threat, S. 483–485; zu Deutschland vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 328–331.
[300] Vgl. McMechan, The Building Trades of France, S. 691.
[301] Vgl. Mattheier, Die Gelben, S. 48; Michel, Le mouvement ouvrier chez les mineurs d'Europe, S. 450f.
[302] Vgl. Trempé, Les mineurs de Carmaux, S. 85.
[303] Vgl. Bonte, Patrons textiles, S. 50–53.

antikapitalistisches Programm verfocht und darüber hinaus sehr zum Unwillen der Unternehmer auch noch eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer forderte. Selbst Gaston Japy, der Hauptförderer Biétrys und Verfasser eines Buches mit dem Titel „Les idées jaunes", ging auf diese Forderung nur zum Schein ein[304]. Biétry, der sich 1906 als Abgeordneter von Brest in die Kammer wählen ließ, agierte in der Politik ebenso militant wie in den sozialen Auseinandersetzungen mit dem gehaßten „roten" Gegner. Mitglieder seiner Organisation gründeten Streikbrecheragenturen, die mit Revolvern gegen Streikende vorgingen. Der Präfekt des Departements Isère bezeichnete die Streikbrecher als eine „Bande skrupelloser Messerhelden (une bande d'apaches sans vergogne)", die sich vor allem aus ehemaligen Anarchisten rekrutiere[305]. Ohne finanzielle Unterstützung aus Industriekreisen, die sich nach und nach von den „Gelben" distanzierten, hatte die Bewegung keine Überlebenschance mehr. 1908/1909, zu einer Zeit als die Werkvereinsbewegung im Ruhrgebiet gerade ihren Aufschwung nahm, war die Union am Ende angelangt.[306] In ihrer Hochphase konnte sie wahrscheinlich bis zu 100000 Mitglieder gewinnen[307]. Trotz dieses geringen Rückhalts in der Arbeiterschaft konnte sie für die mitgliederschwache CGT in einigen Regionen zu einer ernsthaften Konkurrenz werden.

Die mit Ausnahme einiger Bergbauregionen geringe Verankerung der „Gelben" in der Arbeiterschaft und ihre enttäuschende Entwicklung zu einer militanten antikapitalistischen Rechtsbewegung ließ die französischen Arbeitgeber – mit Ausnahme der Textilindustriellen im Norden des Landes, die an die Tradition der *Syndicats mixtes* anknüpfen wollten – davon Abstand nehmen, nach 1918 noch einmal Hoffnung auf sie zu setzen, während die deutschen Schwerindustriellen auch nach 1918 noch mit dem Gedanken spielten, durch eine nationale Arbeiterbewegung die Gewerkschaften ausbooten zu können und so die sozialen Auseinandersetzungen verschärften. Die französischen Arbeitgeber taten sich freilich auch deshalb leicht, auf das Kampfinstrument einer wirtschaftsfriedlichen Bewegung zu verzichten, weil in zahlreichen Industriezweigen die CGT über keine Truppen verfügte.

III. Generalstreikmythos versus Organisationspatriotismus: CGT und Freie Gewerkschaften

Die französische Gewerkschaftsbewegung war keine Massenbewegung und sie wollte, zumindest in der „heroischen Phase" des revolutionären Syndikalismus in den Jahren 1902–1908, auch gar keine sein. 1902 war das Schlüsseldatum in der Geschichte der französischen Gewerkschaften, denn in diesem Jahr schloß sich die *Fédération Nationale des Bourses du Travail* der 1895 gegründeten CGT an

[304] Vgl. Lamard, Histoire d'un capital familial, S. 259.
[305] Vgl. Lequin, Les ouvriers de la région lyonnaise, S. 343.
[306] Vgl. Mosse, The French Right, S. 185–208; ferner Sternhell, Ni droite, ni gauche, S. 62–65.
[307] Vgl. Mattheier, Die Gelben, S. 50; den Selbstangaben der Union zufolge lag ihre Mitgliederzahl weitaus höher. Danach hätte sie 1907 über 375000 Mitglieder verfügt. Diese Zahlen sind aber mit Sicherheit zu hoch gegriffen. Vgl. Mosse, The French Right, S. 201 f.

und gab ihr ein lokales Rückgrat. Arbeitsbörsen waren kommunale Einrichtungen, die Aufgaben übernahmen, die in Deutschland von den Gewerkschaften selbst verrichtet wurden. In erster Linie waren sie zuständig für den Arbeitsnachweis, sie schufen aber auch Hilfskassen, boten Fortbildungskurse an und stellten Versammlungsräume zur Verfügung, so daß die Gewerkschafter nicht mehr auf die Kneipen und die Hinterzimmer der *cabarets* als Versammlungsorte angewiesen waren[308]. 1910 wurden 103 Arbeitsbörsen durch 355 000 Francs von kommunaler Seite und 52 000 Francs von seiten der Departements unterstützt. Die Räumlichkeiten stellten die Städte den Börsen unentgeltlich zur Verfügung[309]. Eine solche Einrichtung war nur in einem Lande möglich, in dem wie in Frankreich der Munizipalsozialismus auf große Resonanz gestoßen war[310] und in dem nicht wie in Deutschland aufgrund des Dreiklassen- und Pluralwahlrechts die Rathäuser in den Händen der Gegner der Arbeiterbewegung waren.

Die konkrete Ausformung wie auch die politische Ausrichtung der Börsen variierte von Ort zu Ort. Die Kommunen versuchten mit Hilfe der Arbeitsbörsen, auch disziplinierend auf die Arbeiterbewegung einzuwirken. In der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts wurden zahlreiche Arbeitsbörsen geschlossen und nur unter der Bedingung wiedereröffnet, daß die radikalen Kräfte ausgeschlossen wurden[311]. So hatte beispielsweise in Lyon Bürgermeister Victor Augagneur, ein überzeugter *millerandiste*, die Arbeitsbörse schließen lassen, in der dann nur noch reformorientierte Gewerkschaften wie die Textilarbeitergewerkschaft Raum fanden, während die revolutionären Syndikalisten, die im Bau- und Metallgewerbe die Oberhand hatten, eine unabhängige Börse bildeten[312]. In der Mehrzahl der Börsen hatten Blanquisten[313] und Allemanisten die Führung übernommen, während die Börsen, in denen die Anarchisten dominierten, in der Minderheit geblieben waren. Die Allemanisten waren sich indes in der Befürwortung der *action directe* mit den Anarchisten einig[314].

Den Generalsekretär der Arbeitsbörsen, Fernand Pelloutier, der sich schon früh vom *guesdisme* abgewandt und zu einem überzeugten Anarchisten entwickelt hatte, kostete es aufgrund der großen Heterogenität der Börsen einige Mühe, sie für seine antistaatlich-libertäre Zukunftsvision zu gewinnen. Pelloutier hatte schon 1892 zusammen mit dem späteren Ministerpräsidenten und Außenminister Aristide Briand eine Schrift über den Generalstreik konzipiert, die den Titel trug: „De la Révolution par la grève générale."[315] Nach seiner Utopie einer zukünftigen

[308] Vgl. Schöttler, Die Entstehung der „Bourses du Travail", S. 82–138.
[309] Vgl. Lorwin, The French Labor Movement, S. 39f.
[310] Zum Munizipalsozialismus vgl. Scott, Social History, S. 145–153; Vuilleumier, Paul Brousse, S. 63–80.
[311] Vgl. Julliard, Autonomie ouvrière, S. 289–291; Schöttler, Die Entstehung der „Bourses du Travail", S. 139–144.
[312] Vgl. Chevaille/Girardon/van Tiêt/Rochaix, Lyon, S. 106f.; Mann, Political Identity and Worker Politics, S. 382.
[313] Zu Blanqui und den Blanquisten, die lange Zeit das Konzept einer Revolution durch eine Minderheit von Berufsrevolutionären verfochten, vgl. Agulhon, Blanqui et le blanquisme.
[314] Vgl. Schöttler, Die Entstehung der „Bourses du Travail", S. 148–150 und S. 258–260; zu den Allemanisten vgl. Moss, The Origins of the French Labor Movement, S. 132–134.
[315] Vgl. Julliard, Fernand Pelloutier, S. 8. Die Schrift blieb unveröffentlicht. Zu dem Vorwurf, Briand habe als Polizeispitzel diese Schrift mitverfaßt, vgl. Dommanget, Le chevalerie du travail français, S. 395–397.

Gesellschaft sollte der Generalstreik eine „Revolution von überall und nirgends sein". Die „Besitzergreifung der Produktionsmittel" hatte „sozusagen stadtviertelweise, straßenweise, Haus um Haus" stattzufinden, damit eine „proletarische Diktatur" sich erst gar nicht bilden konnte. Die zukünftige Gesellschaft sollte auf der „freien Produktion" aufbauen, auf der „freien Assoziierung jeder Gruppe von Bäckern in jeder Bäckerei, jeder Gruppe von Schlossern in der Werkstatt"[316]. Als überzeugter Anarchist sprach er sich für das Verschwinden aller politischen Institutionen aus. Partielle Lohnstreiks verdammte er, weil sie nach seinem Dafürhalten demobilisierend wirken mußten und im übrigen zu teuer seien[317]. Pelloutier redete einem radikalen *ouvriérisme* das Wort. Aus dieser Sicht war eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter, an die Pelloutier, überzeugt von der Gültigkeit des Lassalleschen „ehernen Lohngesetzes"[318], ohnehin nicht glaubte, abzulehnen, denn sie mußte zur Integration der Arbeiter in den Staat führen, den es abzuschaffen galt.

So naiv der Generalstreikmythos Pelloutiers auch anmutet, er war kein reines Hirngespinst, sondern wurzelte in der Praxis der französischen, vor allem der Pariser Arbeiterbewegung. Schon der Nestor der Anarchismusforschung, Max Nettlau, und nach ihm Perrot und Boll haben gezeigt, daß insbesondere die Bauarbeiter auf lokaler Ebene schon lange, bevor der Generalstreik als Revolutionsfanal offizielle Ideologie der CGT wurde, Generalstreikkomitees gebildet haben, nachdem zahlreiche partielle Streiks in Niederlagen geendet hatten[319]. Angeführt von den Erdarbeitern und Maurern erlebte Paris im Oktober 1898 den ersten Generalstreik[320]. Pelloutiers Verteidigung der Arbeiterautonomie und seine Ablehnung des Staates als Instrument der Repression und Disziplinierung entsprach dem geistigen Horizont der immer nur eine Minorität der Arbeiter repräsentierenden französischen Gewerkschaftsbewegung, die durch das Denken Pierre-Joseph Proudhons geprägt war, dessen berühmten Satz „Die Werkstatt wird die Regierung verschwinden lassen"[321] noch von dem späteren langjährigen Vorsitzenden der CGT, Léon Jouhaux, immer wieder zitiert wurde[322]. Das Denken der revolutionären Syndikalisten ging von der täglichen Erfahrungswelt des Arbeiters aus, der Werkstatt, und dessen utopischer Erwartung und Hoffnung auf den „Auszug auf den Aventin", wie der Generalstreik von seinen Befürwortern interpretiert wurde[323]. Der in der französischen Gewerkschaftsbewegung tief verankerte Arbeiterexklusivismus genügte sich selbst, war eher einer vorindustriellen und vorrevolutionären Vorstellungswelt verhaftet als einem modernen Klassen-

[316] Zit. nach Nettlau, Fernand Pelloutiers Platz, S. 13. Nettlaus Arbeit über Pelloutier erschien erstmals von November 1927 bis Februar 1928 in der FAUD-Zeitschrift „Die Internationale".
[317] Vgl. Julliard, Fernand Pelloutier, S. 14f.
[318] Vgl. ebenda, S. 15.
[319] Vgl. Nettlau, Fernand Pelloutiers Platz, S. 15; Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 1, S. 492; Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 467–470.
[320] Vgl. McMechan, The Building Trades of France, S. 226.
[321] Dieser Leitsatz Proudhons wird in unterschiedlichen Versionen zitiert. Hier zitiert nach Brief Proudhons an Pierre Leroux vom 14. 12. 1849, in: Proudhon, Correspondance, Bd. 14, S. 290: „L'atelier fera disparaître le gouvernement."
[322] Vgl. Jouhaux, Syndicalisme et la C.G.T., S. 41.
[323] Zum Verständnis des Generalstreiks als Auszug auf den Aventin vgl. ebenda, S. 169.

kampfdenken[324]. Wie stark der Apolitismus in Teilen der französischen Arbeiterbewegung virulent war, bekam Pelloutier selbst zu spüren. 1900 fällte der in Paris tagende Kongreß der Arbeitsbörsen ein Scherbengericht über ihn, weil er eine Anstellung in der *Office du Travail* angenommen hatte[325].

Als sich 1902 die Arbeitsbörsen mit der CGT vereinigten, stießen die Ideen Pelloutiers dort auf große Resonanz, obwohl der Generalsekretär der Arbeitsbörsen selbst ein Gegner der Vereinigung war, der die CGT als Konkurrenz ansah und darüber hinaus ihre Zersplitterung, ideologische Unklarheit und Politisierung beklagte[326]. Obwohl die Guesdisten, die wie Karl Kautsky die Gewerkschaften der Partei unterordnen wollten und den Generalstreik ablehnten, bei der Gründung der CGT eine Niederlage erlitten hatten, gab es bis 1900 keine einheitliche gewerkschaftliche Bewegung in Frankreich. Es gab Syndikate, aber keinen Syndikalismus, auf diese zutreffende Formel hat Jacques Julliard den Zustand der CGT vor 1900 gebracht[327]. Trotz des Bemühens, die Gewerkschaftsarbeit zu vereinheitlichen, zählte die CGT auch in späteren Jahren ganz im Gegensatz zu den Freien Gewerkschaften Dezentralisation, Föderalismus und Autonomie zu ihren Organisationsprinzipien. Während sich in Deutschland die Lokalisten Ende der 1880er Jahre aus Opposition gegen die zentralistischen Organisationsprinzipien von den Freien Gewerkschaften abspalteten[328], blieb die französische Gewerkschaftsbewegung der lokalistischen Tradition verhaftet.

Um die Jahrhundertwende gelangten in der CGT neben Blanquisten und Allemanisten die Anarchisten in Führungspositionen. Mit Georges Yvetot, der die Nachfolge des 1901 verstorbenen und vom ihm bewunderten Pelloutier antrat, Emile Pouget, dem Herausgeber der *Voix du Peuple* und des populären *Père Peinard*, und Paul Delesalle, dem Sekretär des Komitees für den Generalstreik, übten die Anarchisten entscheidenden ideologischen Einfluß auf die Entwicklung der CGT aus, wenn sie dort auch keineswegs über eine Mehrheit verfügten[329]. Ihre Durchsetzungschancen innerhalb der CGT hatten stark zugenommen, nachdem der *millerandisme* eine tiefe Kluft zwischen Arbeiterbewegung und radikaler Republik hatte entstehen lassen[330], wobei allerdings die Mehrheit der Arbeiter Vertrauen in die Regierung Waldeck-Rousseau-Millerand gesetzt zu haben scheint, was wiederum den Graben zwischen der Gewerkschaftsbewegung und der Masse

[324] Vgl. Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 119; Rosanvallon, La question syndicale, S. 160.

[325] Vgl. den Kongreßbericht in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 41–44.

[326] Julliard, Fernand Pelloutier, S. 17.

[327] Julliard, Autonomie ouvrière, S. 63.

[328] Vgl. Müller, Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie, S. 54–94.

[329] Vgl. Maitron, Histoire du mouvement anarchiste, S. 294–296. Moss, The Origins of French Labor Movement, S. 147. Sorel, der häufig als Vordenker des revolutionären Syndikalismus genannt wird, übte keinen geistigen Einfluß auf ihn aus. Sorels Verteidigung von Religion, Familie und Eigentum, seine Verherrlichung der Gewalt, durch die die Bürger wieder ein „Gefühl ihrer Klasse" bekommen sollten, widersprach theoretischen Grundsätzen des revolutionären Syndikalismus diametral. Im Gegensatz zu den revolutionären Syndikalisten hatte sich Sorel auch hinter Millerand gestellt. Vgl. Sorel, Über die Gewalt, S. 96 und passim; ferner Freund, Georges Sorel, S. 85 und 95.

[330] Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 1, S. 194.

der Arbeiter vertiefte[331]. Für die organisierte Arbeiterbewegung und nicht zuletzt die CGT-Führung war es dagegen ein Skandalon, daß sich Millerand mit Galiffet, dem Schlächter der Pariser Kommune, an einen Tisch setzte. Erst nachdem Allemanisten, Blanquisten und Anarchisten in ihrer Ablehnung des *millerandisme* zusammengefunden hatten, hatte der revolutionäre Syndikalismus eine Chance, die Wortführung innerhalb der CGT zu übernehmen[332].

Emile Pouget, der nach Pelloutier wohl bedeutendste geistige Kopf innerhalb des revolutionären Syndikalismus, wollte dem Anarchismus in der syndikalistischen Bewegung Frankreichs eine neue Plattform verschaffen. Wie Pelloutier hoffte auch Pouget, daß die lokalen Gewerkschaften durch einen Generalstreik sich in den Besitz der Produktionsmittel bringen könnten und dadurch die Utopie einer freien Vereinigung freier Produzenten Realität werde. Ziel der revolutionären Syndikalisten war nicht die Verstaatlichung, sondern die Vergewerkschaftung der Produktionsmittel, wobei die Revolution nicht nur als ökonomische Umwälzung, sondern auch als ein umfassender kultureller Wandlungsprozeß begriffen wurde. Die syndikalistische Bewegung war für Pouget nicht nur eine Kampforganisation, sondern auch eine Organisation „Gesinnungsverwandter"[333]. Der Aufbau einer Widerstandskultur gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft war den revolutionären Syndikalisten wichtiger als die soziale Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeberlager.

Im Gegensatz zu Pelloutier plädierte Pouget allerdings dafür, den Kampf für politische Teilverbesserungen, die freilich „keine Geschenke der Machthaber" sein durften, nicht zu vernachlässigen. Auch auf die Durchführung partieller Streiks wollte Pouget nicht verzichten, wobei für ihn aber nicht die mit Hilfe dieses Kampfmittels zu erzielenden ökonomischen Erfolge im Vordergrund standen. Er betrachtete die Lohnstreiks als „revolutionäre Gymnastik", als einen Lernprozeß, der die Köpfe der Arbeiter revolutionieren sollte[334]. Wer mit weniger hehrem revolutionärem Idealismus diese Abkehr von einem Grundprinzip Pelloutiers betrachtete, mußte zu dem Ergebnis kommen, daß die revolutionären Syndikalisten sich ein zweischneidiges Schwert geschaffen hatten. In der Theorie waren sie Verfechter des Generalstreiks, in der Praxis aber versuchten sie, durch Lohnkämpfe die Arbeiter an sich zu binden.

Diese Verbindung von revolutionärer *action directe* und *Trade-Unionism* prägte auch die auf dem Kongreß der CGT im Oktober 1906 beschlossene *Charte d'Amiens*, die geradezu zu einem Glaubensbekenntnis der französischen Gewerkschaftsbewegung werden sollte. Ähnlich wie beim Erfurter Programm der SPD von 1891 führte die Doppelpoligkeit der *Charte* dazu, daß sowohl Revolutionäre als auch Reformer sich auf sie berufen konnten und sie noch in der Zwischenkriegszeit für die gegenseitigen Auseinandersetzungen instrumentalisiert werden konnte. Zur selben Zeit, als die Freien Gewerkschaften und die SPD in Mannheim

[331] Vgl. Sorlin, Waldeck-Rousseau, S. 471 f.; Branciard, Syndicats et partis, Bd. 1, S. 49; Stearns, Revolutionary Syndicalism, S. 16.
[332] Vgl. Moss, The Origins of French Labor Movement, S. 145.
[333] Pouget, Der Syndikalismus, S. 12 f.
[334] Pouget, Die Gewerkschaft, S. 22 f; Julliard, Théorie syndicaliste révolutionnaire, S. 59; Moss, The Origins of French Labor Movement, S. 147 f.

eine enge Zusammenarbeit zwischen Partei und Gewerkschaft vereinbarten, machte es die *Charte* ihren Mitgliedern zur Pflicht, sich „nicht um Parteien und Sekten [zu] kümmern", sondern den Kampf „außerhalb aller politischen Schulen" zu führen. Nachdem der Generalstreik zum Motor der Revolution und die Gewerkschaften zu zukünftigen Organen der Produktion und Verteilung erklärt worden waren, folgten die praktischen Forderungen, die die Reformer zufriedenstellen konnten: „Im Kampfe um die täglichen Forderungen verfolgt der Syndikalismus die Koordinierung der Kräfte aller Arbeiter zur Vermehrung des Wohlbefindens der Arbeiter, wie z.B. die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Löhne etc."[335] Keine Unterstützung fand auf dem Kongreß der Antrag Renards, der im Namen des Textilarbeiterverbandes, der den Guesdisten nahestand, sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen CGT und SFIO aussprach und auch den parlamentarischen Weg nicht scheuen wollte, um soziale Verbesserungen für die Arbeiter zu erreichen[336].

Man hat in der *Charte d'Amiens* ein Dokument der Selbstisolierung der CGT, ein Streben nach „Apartheid" sehen wollen[337]. Das ist nicht falsch. Die Verteidigung eines Arbeiterexklusivismus, einer radikalen Separation der Welt der Arbeiter von der bürgerlichen Gesellschaft, liegt der *Charte* zugrunde. Trotzdem greift diese Einschätzung zu kurz. Sie übersieht, daß die dank der Geburtshilfe der Internationale 1905 gegründete SFIO ein heterogenes Gebilde war, in dem sich Guesdisten, die unter Berufung auf einen kruden Marxismus eine Beteiligung an einer bürgerlichen Regierung strikt ablehnten[338], die Anhänger Vaillants, die an eine Synthese von Blanquismus und Marxismus glaubten, Reformer wie Albert Thomas, humanistisch gesinnte Marxisten wie Jaurès, die eine Zusammenarbeit mit bürgerlichen Gruppen nicht scheuten, und radikale Antimilitaristen wie Gustave Hervé um den richtigen Weg stritten[339]. Hätte die CGT sich nicht für politisch neutral erklärt, wäre sie unweigerlich in diese politischen Streitigkeiten hineingezogen worden. Jaurès selbst hatte die Gewerkschaften in ihrem Streben nach politischer Unabhängigkeit stets unterstützt und den Generalstreik zwar als „Methode der Revolution" abgelehnt, als „dumpfe Drohung" im „Herzen der capitalistischen Gesellschaft" aber anerkannt[340]. Der Generalstreikmythos war allerdings schon am 1. Mai 1906 entzaubert worden, als die Demonstrationen für den Achtstundentag in einer herben Niederlage endeten. Anscheinend hatte aber allein schon der Tatbestand, daß erstmals eine Streikwelle ganz Frankreich ergriffen hatte und dazu noch mit einer Wucht und Radikalität, die manchen braven französischen Bürger die Flucht über den Ärmelkanal ergreifen ließ, diesen Mythos noch einmal für kurze Zeit erneut entfacht[341].

[335] Der Text der Charte d'Amiens ist abgedr. in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 96f.

[336] Abdruck des Antrags Renards ebenda, S. 97f. Die Charte d'Amiens wurde mit 830 Stimmen bei nur acht Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 345.

[337] Branciard, Syndicats et partis, S. 61; Bruhat/Piolot, Aus der Geschichte der CGT, S. 61.

[338] Zu den Guesdisten vgl. Willard, Les Guesdistes.

[339] Vgl. Magraw, Workers and the Bourgeois Republic, S. 85; Rioux, Jean Jaurès, S. 190 und 211.

[340] Jaurès, Aus Theorie und Praxis, S. 153f. Julliard, Jaurès et le syndicalisme révolutionnaire, S. 113.

[341] Vgl. Ridley, Syndicalism, S. 230; Tilly, The Contentious French, S. 315–317; in Lyon warfen die Demonstranten die Scheiben der Fabriken ein. Vgl. Mann, Class and Worker Politics, S. 107.

So sehr die revolutionären Syndikalisten und ihr Glaube an den heroischen Generalstreik das Erscheinungsbild der CGT bis 1909, als Griffuelhes als Generalsekretär der CGT abgelöst wurde, auch prägte, die Mehrheit der Gewerkschaften stand nie hinter ihnen. Die mitgliederstärksten Verbände waren dezidierte Gegner des von der CGT-Führung propagierten revolutionären Generalstreiks. Der Verband der Bergarbeiter, die damals als die Arbeiter „par excellence" galten[342], gehörte der CGT bis 1908 überhaupt nicht an, da der von den Bergarbeitergewerkschaften in den Kohlenbecken des Nordens, der Loire und Carmaux' verfolgte Kurs moderater Reformen innerhalb der CGT, wo jedes Syndikat, unabhängig von der Zahl seiner Mitglieder, nur eine Stimme hatte, über keinerlei Durchsetzungschance verfügte. Zudem hatte die CGT lange Zeit als Bedingung für die Aufnahme des Bergarbeiterverbandes in die CGT den Ausschluß Emile Basleys, des Führers des Alten Verbandes (vieux syndicat) im Pas-de-Calais gefordert, der in den Augen der CGT ein Reaktionär war, der das Gebot der politischen Enthaltsamkeit verletzte[343].

Basley hatte dazu beigetragen, daß die Generalstreiksidee im Alten Verband nicht hatte Fuß fassen können. Für ihn war der Streik wie für seinen Kollegen Otto Huë in Deutschland eine ultima ratio. Die revolutionären Syndikalisten und die Pariser Arbeiter mochten dem Streik den Charakter eines Festes verleihen[344], für Basley und die Bergarbeiter in Nordfrankreich war er mit Opfern und Leid verbunden[345]. Wenn es trotzdem zum Generalstreik kam, mußte er auf die unmittelbaren gewerkschaftlichen Forderungen beschränkt bleiben, ein Aufruf zum sozialen Umsturz auf jeden Fall vermieden werden[346]. Für Basley wie für seinen Kollegen im Kohlenbecken der Loire, Casimir Bartuel, war der Appell an die Regierung und an das Parlament der geeignete Weg, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kumpel zu verbessern[347]. Damit schlugen sie eine Strategie ein, die der der revolutionären Syndikalisten geradezu zuwiderlief. Das Schlagwort „Les mines aux mineurs", die Bergwerke den Bergarbeitern, aus dem Jahre 1848 wurde weder von Basley noch Bartuel aufgegriffen. Sie hofften, daß der Staat dank seines Konzessionsrechtes die Nationalisierung des Bergbaues herbeiführe[348].

Basley und Arthur Lamendin saßen seit Anfang der 1890er Jahre als Abgeordnete in der Kammer und stritten dort nicht ohne Erfolg für die Rechte der Bergarbeiter. Nach und nach war es den *militants* des Alten Verbandes auch gelungen, die Rathäuser zu erobern. Im Pas-de-Calais stellte die SFIO 1912 bereits 17 Bürgermeister[349]. Ein Munizipalsozialismus im Dienste der Bergarbeiter konnte dort als Widerlager gegen den Paternalismus der Bergwerksgesellschaften aufgebaut werden. Die SFIO war im Pas-de-Calais, dem die *gueules noires* ihre Gepräge ge-

[342] So die Kennzeichnung Reids, The Miners of Decazeville, S. 112.
[343] Vgl. Michel, Syndicalisme minier, S. 28f.
[344] Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 2, S. 548f.
[345] Vgl. Michel, Le mouvement ouvrier chez les mineurs d'Europe, S. 1544.
[346] Vgl. Trempé, Le réformisme des mineurs, S. 94.
[347] Vgl. Michel, Syndicalisme minier, S. 14; zu Bartuel vgl. Lequin, Les ouvriers de la région lyonnaise, Bd. 2, S. 324f.
[348] Vgl. Michel, Syndicalisme minier, S. 325; ders., Le mouvement ouvrier chez les mineurs d'Europe, S. 1555.
[349] Vgl. Sawicki, Les réseaux du parti socialiste, S. 104.

geben hatten, in der Hand der Gewerkschaftsfunktionäre, die alle Versuche der Guesdisten abgewehrt hatten, die Bergarbeitergewerkschaft in ihre Hand zu bekommen. Insofern läßt sich zu Recht von einem *Trade-Unionism* des *vieux syndicat* sprechen[350]. Der Sozialismus Basleys entsprach der Mentalität der Bewohner des *coron*, der französischen Bergarbeitersiedlung. Dank der starken Stellung sowohl am Arbeitsplatz als innerhalb der Kommune wurde der Verband für die Kumpel zur wichtigsten Anlaufstelle bei Problemen und Nöten.

Der Junge Bergarbeiterverband (jeune syndicat) unter Leitung des Anarchisten Benoît Broutchoux und Georges Dumoulins, das sich dem revolutionären Syndikalismus verschrieben hatte, stieß bei den Bergarbeitern insbesondere im Norden Frankreichs auf wenig Resonanz. Dumoulin selbst mußte später einräumen, daß die Opposition gegen den Alten Verband nur schwach gewesen sei[351]. Selbst nach dem großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1906 zählte das *jeune syndicat* kaum mehr als 1500 Mitglieder[352]. Im Gegensatz zur CGT war die Bergarbeitergewerkschaft eine Massengewerkschaft, die sich nicht hinter dem Alten Verband in Deutschland und nicht einmal hinter der sehr mitgliederstarken Miners' Federation in England zu verstecken brauchte. Im Pas-de-Calais wie auch in den anderen Kohlenbecken Frankreichs waren ungefähr Zweidrittel der Kumpel organisiert, die Bergwerksgesellschaft in Anzin sah mit Sorge, daß sich dort sogar 90 Prozent der Bergarbeiter dem Verband angeschlossen hatten. Laut Rolande Trempé überragte die Bergarbeitergewerkschaft mit 185000 Mitgliedern alle anderen Verbände[353]. Huë, der ob seines moderaten Reformkurses in der Literatur zuweilen in einem Atemzug mit Basley genannt wurde[354], standen keine so mächtigen Bataillone zur Verfügung. Der Alte Verband zählte 1913 gerade einmal 104113 Mitglieder, was einem Organisationsgrad von 15,6 Prozent entsprach[355], wobei allerdings hinzugefügt werden muß, daß die Christlichen Gewerkschaften im Ruhrgebiet den Alten Verband in mehreren Gegenden an Mitgliedern überflügelten. Zudem verfügte auch die polnische Bergarbeitergewerkschaft über starke Truppen[356]. Die relative Erfolglosigkeit des deutschen Alten Verbandes gegenüber dem französischen dürfte nicht nur durch die starke Konkurrenz der Christlichen Gewerkschaften verursacht sein, sondern auch durch die eingeschränkten politischen Handlungsmöglichkeiten Huës auf parlamentarischer wie auf kommunaler Ebene, die es dem deutschen Bergarbeiterführer nicht erlaubten, sich in einer Weise zu profilieren wie sein französischer Kollege.

[350] Michel, Syndicalisme minier, S. 32; Willard, Les Guesdistes, S. 483.

[351] Dumoulin, Les syndicalistes français, S. 31.

[352] Vgl. Julliard, Jeune et vieux syndicat, S. 21; zu Dumoulins Wirken im *jeune syndicat* vgl. Arum, Georges Dumoulin, S. 20–28.

[353] Trempé, in: Willard (Hrsg.), La classe ouvrière, Bd. 1, S. 139; das entsprach einem Organisationsgrad von ungefähr 56 Prozent; zum Organisationsgrad der Bergarbeiter im Pas-de-Calais und bei der Bergwerksgesellschaft in Anzin vgl. Michel, Le mouvement ouvrier chez les mineurs d'Europe, S. 450f.

[354] Vgl. Michel, Syndicalisme minier, S. 32f.

[355] Vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 132 und 144; Tenfelde, Probleme der Organisation, S. 53.

[356] 19–22 Prozent aller organisierten Bergarbeiter gehörten 1911 dem polnischen Bergarbeiterverband an. Vgl. Kulczycki, The Polish Coal Miners' Union, S. 76. Insgesamt hatten sich 1912 22,4 Prozent der Bergarbeiter einer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen. Vgl. Tenfelde, Probleme der Organisation, S. 53.

Das zweitstärkste Bataillon innerhalb der CGT stellten lange Zeit die Eisenbahner. Soweit sie bei der Staatsbahn beschäftigt waren, schützte die Eisenbahner seit der Jahrhundertwende ein Statut, das die Arbeitszeit, die Ruhetage und die Rente festlegte. Durch die Einrichtung paritätischer Kommissionen wurden den Beschäftigten in begrenztem Rahmen sogar Mitspracherechte eingeräumt[357]. Die vom Staat gewährten Vorteile dürften mit dazu beigetragen haben, daß in den Jahren nach 1899, als Bardeau und Eugène Guérard den Kurs der Eisenbahnergewerkschaft bestimmten, diese die politische Intervention dem Streik vorzog und sich mit moderaten Reformen zufriedengab, anstatt den Sirenenklängen der Revolution zu folgen. Die betriebene Politik der Reformen führte zu einem rasanten Mitgliederanstieg. Hatte der Organisationsgrad der Eisenbahner um die Jahrhundertwende nur 2,5 Prozent betragen, so lag er 1909 bei über 17 Prozent. 56000 Eisenbahner hatten sich dem Verband angeschlossen[358]. Der Generalstreik der Eisenbahner von 1910 brachte die Wende. Der Streik war in erster Linie ein Lohnstreik. Yves Lequin hat zu Recht konstatiert, daß der Generalstreik durch den Eisenbahnerstreik seine „messianische Aufladung" verloren habe[359]. Er führte jedoch zur Entlassung von mehr als 3000 Eisenbahnern und zu einer Spaltung der Eisenbahnergewerkschaft. Revolutionäre und Reformer standen sich fortan feindlich gegenüber. Die Zahl der organisierten Eisenbahner fiel wahrscheinlich auf 14000[360]. Der in der Vorkriegszeit schwelende Konflikt zwischen Reformern und Revolutionären sollte sich 1920 entladen. Ein Vergleich mit der Entwicklung in Deutschland ist im Grunde nicht möglich, da es den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die in Deutschland ihren Dienst bei der Eisenbahn verrichteten, grundsätzlich untersagt war, einem sozialdemokratisch ausgerichteten Berufsverband beizutreten. Der freigewerkschaftliche Transportarbeiterverband hatte nicht einmal ein Prozent der dort Beschäftigten gewinnen können[361].

Die französischen Buchdrucker gehörten wie die deutschen zu den Pionieren bei der Gewerkschaftsbildung und auch zu den Vorreitern beim Abschluß von Tarifverträgen. Bereits 1890 hatten sie den ersten Tarifvertrag abgeschlossen. Sie hatten sich eine starke Marktmacht erobert und pflegten wie die deutschen Buchdrucker einen ausgesprochenen Berufsstolz. Unter der Leitung Auguste Keufers verfochten sie einen dezidiert reformorientierten Kurs[362]. Sie befürworteten die Intervention auf politischer Ebene und waren strikte Gegner des Generalstreiks. Für die *Charte d'Amiens* stimmten sie nur deshalb, weil sie sich nicht in die Abhängigkeit einer Partei begeben wollten, bekundeten jedoch zugleich ihren Unmut darüber, daß die CGT in die Hände der Anarchisten geraten war[363]. Bis 1914

[357] Vgl. Chevandier/Fukasawa/Ribeill, Les cheminots, S. 431–441.
[358] Vgl. Chevandier, Cheminots en grève, S. 64–66.
[359] Vgl. Lequin, Les ouvriers de la region lyonnaise, Bd. 2, S. 330.
[360] Vgl. Chevandier, Cheminots en grève, S. 84f. Nach Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 339, waren 1914 allerdings 60300 Eisenbahner organisiert. Die Zahlen Chevandiers scheinen jedoch verläßlicher zu sein. Zur Problematik der Ermittlung genauer Mitgliederzahlen vgl. unten S. 86 f.
[361] Vgl. Schönhoven, Die Gewerkschaften als Massenbewegung, S. 207.
[362] Vgl. Rebérioux, Les ouvriers du livre, S. 106; zu den Buchdruckern in Deutschland vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 336.
[363] Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 345; Rebérioux, Les ouvriers du livre, S. 120.

war ihre Mitgliederzahl auf 14000 gestiegen. Ihr Organisationsgrad lag 1914 bei ungefähr 40 Prozent, der der deutschen Buchdrucker bei knapp über 60 Prozent[364].

Die Textilarbeiter(innen) waren, falls sie sich politisch orientierten oder gewerkschaftlich engagierten, Anhänger Jules Guesdes, gleichgültig ob sie in Lyon oder in Lille, Roubaix, Tourcoing, dem Zentrum der Textilindustrie im Norden Frankreichs, lebten[365]. Der Generalstreikmythos verfing bei ihnen nicht, was nicht nur daher rührte, daß Guesde ein Gegner des Generalstreiks war, sondern in dem schlichten Tatbestand begründet lag, daß jeder Streik für sie einer „Katastrophe" glich, weil die voraussehbaren Niederlagen Hunger und Not ins Haus brachten [366]. Ihre Streikforderungen waren bescheiden. Die Chansons, die sie während der Streiktage sangen, waren erfüllt von Resignation und Fatalismus: „Die ‚patrons' müssen verstehen ... und unser Elend lindern."[367] Bei ihren Organisationsversuchen stieß die französische Textilarbeitergewerkschaft ebenso wie der deutsche Textilarbeiterverband aufgrund des hohen Frauenanteils rasch an ihre Grenze. In Frankreich lag der Organisationsgrad weitaus niedriger als in Deutschland, nämlich bei nur 5,3 Prozent[368]. In Städten wie Lyon und Roubaix hatten die Textilarbeiterverbände bei der Mitgliedergewinnung indes relativ gute Erfolge verbuchen können[369]. In beiden Städten konnte die Textilarbeitergewerkschaft der Unterstützung durch die städtischen Behörden sicher sein. Roubaix war das „Mekka des Sozialismus", wo – wie auch in der Nachbarstadt Lille – schon vor der Jahrhundertwende ein Sozialist den Bürgermeisterstuhl erobert hatte. Der dort praktizierte Munizipalsozialismus[370] war das Rückgrat der Gewerkschaftsbewegung und trug dazu bei, daß die Arbeiter Vertrauen in den Sozialismus und in die Gewerkschaften setzten und dadurch, wenn schon nicht in den Staat, so doch zumindest in die Kommune integriert wurden. Der Munizipalsozialismus wirkte auf diese Weise entradikalisierend.

Die Speerspitzen des revolutionären Syndikalismus waren die Bau- und die Metallarbeitergewerkschaft, wobei die Pariser Verbände die dominante Rolle spielten. Die Bauarbeiter standen im Rufe, die radikalsten Revolutionäre zu sein. Dieser Eindruck war nicht ganz korrekt, denn im Norden standen die Bauarbeiter wie die meisten der dort Arbeitenden unter dem Einfluß der Guesdisten[371]. Auf-

[364] Zum Organisationsgrad der Buchdrucker vgl. Charle, La crise, S. 193; Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 339; Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 144.

[365] Zu den Textilarbeitern in Lyon vgl. Mann, Political Identity and Worker Politics, S. 387 f; zu denen in Roubaix Marty, Chanter pour survivre.

[366] Vgl. Marty, Chanter pour survivre, S. 109.

[367] Zit. nach ebenda, S. 111.

[368] Laut Charle, La crise, S. 193. In Deutschland lag der Organisationsgrad 1912 bei 16,4 Prozent. Vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 144.

[369] In Lyon hatten sich laut Lequin, Les ouvriers de la région lyonnaise, S. 322, 18378 Textilarbeiter gewerkschaftlich organisiert, in Roubaix sollen es 15000 gewesen sein. Vgl. Les travailleurs de Roubaix célèbrent aujourd'hui, Le Peuple vom 1. 4. 1923. Marty, Chanter pour survivre, S. 109, gibt sogar die Zahl von 20000 organisierten Textilarbeitern an, bleibt allerdings den Nachweis für ihre Zahlenangabe schuldig. Sollten diese Angaben zutreffen, dann wäre die von Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 339, genannte Zahl von 48000 organisierten Textilarbeitern zu niedrig gegriffen.

[370] Zum Munizipalsozialismus Roubaix' vgl. Lefebvre, Ce que le municipalisme fait au socialisme, S. 126f.

[371] Vgl. McMechan, The Building Trades of France, S. 380.

grund ihrer Arbeitsmarktsituation, ihres häufigen Stellenwechsels und des zum Teil von ihnen durchgesetzten Closed-shop-Systems war die *action directe* für die Bauarbeiter eine probate Waffe, solange die Unternehmer auf Arbeitsniederlegungen nicht mit Aussperrungen antworteten. Obwohl die Bauarbeiter den Generalstreik propagierten, versuchten sie seit etwa 1905 fast nur noch durch Rollstreiks (grèves tournantes) den Widerstand der Unternehmer zu brechen[372]. Lohn- und Arbeitszeitkonflikte sowie der Kampf gegen das *tacheronât*, die Beschäftigung bei Subunternehmern, standen im Zentrum der Arbeitskämpfe. 1910 anerkannten die Bauarbeitergewerkschaften das Tarifvertragsprinzip und gehörten damit wie ihre Kollegen in Deutschland zu den ersten, die Tarifverträge abschlossen. Ihre Organisationsfreudigkeit verband die revolutionären Bauarbeiter Frankreichs mit den reformorientierten deutschen. In beiden Ländern hatten rund 30 Prozent der Bauarbeiter sich entschlossen, durch den Eintritt in die Gewerkschaft ihren Kampfeswillen zu bekunden[373].

Die Gewerkschaft der Metallarbeiter stand mit einem Organisationsgrad von 2–3 Prozent auf tönernen Füßen und erlitt bei Streiks weitaus mehr Niederlagen als Erfolge. Selbst in Paris, dem Zentrum des revolutionären Syndikalismus, konnte sich der Metallarbeiterverband 1913 nur auf 6176 Mitglieder stützen. Bei Renault, wo zu diesem Zeitpunkt 4000 Arbeiter beschäftigt waren, gab es nur 50 Syndikalisten[374]. Der Berliner Metallarbeiterverband hatte mit 88792 Mitgliedern eine Truppe[375], die die Pariser um das 14fache an Stärke übertraf. Während in Deutschland der Metallarbeiterverband mit 592411 Mitgliedern zum mitgliederstärksten Verband innerhalb der Freien Gewerkschaften avanciert war, zählte er in Frankreich mit nur 17800 Mitgliedern zu den mitgliederschwächsten Verbänden. Seine größten Erfolge hatte der Deutsche Metallarbeiterverband in den Fertigwaren erzeugenden Klein- und Mittelbetrieben erzielt. In der Montanindustrie hatte er hingegen nicht Fuß fassen können. Aufgrund der fehlenden innerbetrieblichen Solidaritätsstrukturen in der Hüttenindustrie und des dort ausgeprägten Paternalismus blieb die Montanindustrie sowohl für deutsche als auch französische Gewerkschaften ein sperriges Gebiet, in das sie so gut wie nicht eindringen konnten[376]. Die deutschen wie die französischen Hüttenarbeiter sahen in häufigem Arbeitsplatzwechsel ein wirksameres Kampfinstrument als im gewerkschaftlichen Engagement. Insbesondere in den Becken von Briey und Longwy, wo der Ausländeranteil sehr hoch war, ergriffen die französischen Arbeiter Partei für den *patron*, der dort nicht nur die Politik bestimmte, sondern auch die örtliche Infra-

[372] Vgl. ebenda, S. 419.

[373] Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 338; Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 144.

[374] Vgl. Gras, La Fédération des Métaux, S. 87, 90 und 96; das bedeutete einen Mitgliederrückgang gegenüber 1912, wo der Pariser Metallarbeiterverband noch 6456 Mitglieder hatte. Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 79.

[375] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 700.

[376] Im Norden Frankreichs lag der Organisationsgrad bei 2 Prozent, im Departement Meurthe-et-Moselle hatten sich 380 der 19000 Beschäftigten einer Gewerkschaft angeschlossen. Vgl. Vichniac, The Management of Labor, S. 97f.; zu den Problemen der Gewerkschaften in der deutschen Hüttenindustrie vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 414–420; Zumdick, Hüttenarbeiter im Ruhrgebiet, S. 463–478.

struktur von der Schule bis zur Kirche aufbaute, und wählten konservativ[377]. Daß die UIMM den Staat und nicht die Gewerkschaften fürchtete, wird verständlich, wenn man sich die Schwäche des französischen Metallarbeiterverbandes vor Augen hält. Neben den Bau- und Metallarbeiterverbänden gab es eine Vielzahl kleinerer Syndikate wie beispielsweise das der Lederarbeiter, die sich zum revolutionären Syndikalismus bekannten.

Der kursorische Überblick über die Einzelgewerkschaften, der im Rahmen dieser Arbeit an der Oberfläche bleiben mußte, sollte verdeutlichen, daß nicht einmal innerhalb der CGT die revolutionären Syndikalisten eine Mehrheit hatten. Warum konnten sie trotzdem deren Propaganda und Arbeit prägen? Die revolutionären Syndikalisten verstanden sich als aktive revolutionäre Minderheiten, die demokratische Spielregeln bewußt mißachteten und eine proportionale Vertretung der einzelnen Syndikate und Arbeitsbörsen nach der Anzahl ihrer Mitglieder ablehnten. Statt dessen galt die Regel, daß jedes Syndikat, jede Börse, unabhängig von ihrer Mitgliederzahl, nur eine Stimme besaß. Da die Mehrzahl der kleinen Syndikate sich dem revolutionären Syndikalismus verschrieben hatte, stand an der Spitze der CGT eine Gruppe, die entsprechend ihrem Selbstverständnis, eine Avantgarde zu sein, sich anschickte, die Arbeiter zu richtigem revolutionären Bewußtsein zu erziehen[378]. So erklärte der Pelloutier-Schüler Merrheim, daß es Aufgabe der führenden Gewerkschaftsfunktionäre sei, „Menschen zu bilden", nicht jedoch „starke Organisationen zu schaffen"[379]. Erziehung, der schon Proudhon in dem Bewußtsein, einer Arbeiteraristokratie anzugehören, zentrale Bedeutung zugemessen hatte[380], wurde als erster Schritt zur Emanzipation der Arbeiter verstanden[381]. Diese elitäre, die Masse der Arbeiter geradezu verachtende Haltung, brachte Emile Pouget unverhohlen zum Ausdruck, als er schrieb: „Die Minderheit der Bewußten wird unabhängig von der Masse der Unbewußten handeln, die vom Geiste der Auflehnung noch nicht erfaßt sind, die man als menschliche Nullen betrachten kann, die nur zahlenmäßigen Wert von Nullen haben, die man an eine beliebige Zahl anhängt."[382] Die Masse der Arbeiter, der es um den Kampf um höhere Löhne ging, wurde mit Geringschätzung gestraft. So konstatierte Dumoulin herablassend: „Im Baugewerbe schickt man sich an, dicken Löhnen den Vorzug zu geben. Besser leben, ohne den Klassengeist zu heben. Besser leben ohne Verbesserung des individuellen Bewußtseins. Merrheim und Lenoir melden die gleichen Übel in der Metallindustrie. Die Beschäftigten in der Schmuckindustrie, die Friseure und Cafékellner gehen zu Pferderennen. Ein Proletariat, verdorben durch seine Begierden, das zwar noch den Klasseninstinkt bewahrt hat, das aber mehr und mehr seinen Geist verliert. Ein ignorantes Proletariat, das nicht lesen kann, das nicht lesen will oder nur Schmutzliteratur liest."[383] Das Bild, das Dumoulin von der Masse der Arbeiter zeichnete, mag teilweise durchaus zutreffend

[377] Vgl. Gordon, Le libéralisme dans l'empire du fer, S. 79–111.
[378] Vgl. Moissonnier, Die Confédération Générale du Travail, S. 51 f.; Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 342.
[379] Merrheim zit. nach Bron, Histoire du mouvement ouvrier français, Bd. 2, S. 117.
[380] Vgl. Weber, Sozialismus als Kulturbewegung, S. 207–209.
[381] Vgl. Schöttler, Die Entstehung der „Bourses du Travail", S. 132 f.
[382] Zit. nach Bruhat/Piolet, Aus der Geschichte der CGT, S. 61.
[383] Dumoulin, Les syndicalistes français, S. 12.

gewesen sein[384], es wurde jedoch als Legitimation benutzt, um die Forderung nach einem demokratischen Stimmrecht innerhalb der CGT als „narcotisme démocratique" zu verunglimpfen[385]. Es war dieser Anspruch, eine Avantgarde zu sein, der die feindlichen Brüder, revolutionäre Syndikalisten und Leninisten, später verbinden sollte.

Wer die Masse der Arbeiter für eine „Null" hielt, dem konnte die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Syndikaten relativ gleichgültig sein. Während die Freien Gewerkschaften in Deutschland in ihren Mitgliederstatistiken haargenau Auskunft über die Mitgliederentwicklung gaben, um ihre organisatorische Stärke zu demonstrieren, kann man die Zahl der Mitglieder in der CGT nur schätzungsweise angeben, denn die Selbstangaben der einzelnen Syndikate sind, bedingt auch durch die hohe Fluktuation, alles andere als verläßlich. Häufig werden überhöhte Zahlen genannt und nicht zwischen zahlenden und nicht zahlenden Gewerkschaftsmitgliedern unterschieden. Die in der Literatur genannten Zahlen differieren beträchtlich und werfen zahlreiche Fragen auf. Während Jacques Julliard, Bernhard H. Moss, Rolande Trempé und Jean Louis Robert davon ausgehen, daß die CGT allenfalls 350000–400000 Mitglieder zählte[386], gibt Peter N. Stearns, obwohl für ihn der revolutionäre Syndikalismus ein „cause without rebels" ist, für 1912 die Zahl von 600000 Mitgliedern an und Michel Launay schätzt sogar, daß die CGT 700000 Mitglieder gewinnen konnte[387]. Ist nach Julliard und Moss der Organisationsgrad mit 2–3 Prozent verschwindend gering, so meint Gerald C. Friedman, der nachweisen möchte, daß die revolutionären Syndikalisten nicht an ihrer organisatorischen Schwäche, sondern an Clemenceaus brutalen Repressionsmethoden gescheitert seien, daß er bei 15,2 Prozent gelegen habe[388]. Charle hingegen errechnet einen Organisationsgrad von fünf Prozent[389]. Friedhelm Boll und Michelle Perrot wiederum verzeichnen für 1913 1026302 Gewerkschaftsmitglieder, wobei in dieser Zahl nicht nur die Mitglieder der CGT, sondern auch Angehörige anderer Gewerkschaften inbegriffen sind[390]. Träfen die letztgenannten Zahlen zu, so wäre über die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder nicht in der CGT organisiert gewesen. Da aber die „gelben" und christlichen Gewerkschaften über allenfalls 200000 Mitglieder verfügten[391], bleibt völlig offen, in welcher gewerkschaftlichen Organisation sich die übrigbleibenden 200000–400000 Gewerk-

[384] Auch Lequin, Les ouvriers de la région lyonnaise, S. 475, kommt zu dem Schluß, daß die Programmatik der CGT bei den Arbeitern in Lyon nicht ankam, weil sie nur um ihre unmittelbaren materiellen Interessen besorgt waren. Auch die Arbeiter in Roubaix konnten nur für Aktionen gewonnen werden, die Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen zum Ziele hatten. Vgl. Pierreuse, L'ouvrier roubaisien, S. 273.

[385] Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 342.

[386] Julliard, Jaurès et le syndicalisme révolutionnaire, S. 111, gibt die Zahl von 350000 Mitgliedern an, Moss, The Origins of French Labor Movement, S. 150, für 1912 400000, Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 335 für 1912 390200, für 1913 350000; Robert, La scission syndicale, S. 159f. für 1912 390298 Mitglieder, für 1914 320951.

[387] Vgl. Stearns, Revolutionary Syndicalism, S. 22; Launy, Le syndicalisme en Europe, S. 86.

[388] Vgl. Friedman, Revolutionary Unions and French Labor, S. 168.

[389] Vgl. Charle, La crise, S. 193.

[390] Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 1, S. 447; Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 634.

[391] Launay, Le syndicalisme en Europe, S. 86, geht davon aus, daß die christlichen Gewerkschaften weniger als 100000 Mitglieder hatten. Da die Stärke der „gelben" Gewerkschaften auch nicht über 100000 Mitglieder hinausgegangen sein dürfte, kann es außerhalb der CGT bestenfalls 200000 Gewerkschaftsmitglieder gegeben haben.

schaftsmitglieder engagiert haben sollen. Die verwirrende Zahlenvielfalt zeigt, daß die französischen Statistiken über Gewerkschaftsmitglieder keine zuverlässigen Quellen sind.

Fest steht, daß der CGT der Durchbruch zur Massengewerkschaft nicht gelang und sich ihre Führung zumindest bis 1909 auch nicht darum bemühte. Da die von Jean-Louis Robert durch das Studium gewerkschaftlicher Finanzberichte und archivalischer Quellen ermittelten Zahlen, die mit den von Rolande Trempé genannten fast übereinstimmen, am detailliertesten sind, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß die CGT tatsächlich nie mehr als 400000 Mitglieder an sich binden konnte, von denen nicht einmal die Hälfte Anhänger des revolutionären Syndikalismus waren. Im Gegensatz zu den Freien Gewerkschaften, die mit Stolz auf ihre über zweieinhalb Millionen Mitglieder verwiesen, war die CGT in der Arbeiterschaft kaum verankert – und das sollte mit Ausnahme der unmittelbaren Nachkriegszeit noch bis 1936 so bleiben.

Die Frage, warum die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich einen Sonderweg einschlug und die Arbeiter im Vergleich zu Deutschland oder auch England sich so organisationsresistent verhielten, ist oft aufgeworfen worden. Ein Grund ist ohne Zweifel der vergleichsweise geringe Industrialisierungsgrad. Während in Deutschland der Sektor Industrie und Handwerk dominierte, dort bereits 1907 10852873 Erwerbstätige Beschäftigung gefunden hatten[392], waren 1911 noch immer 8517000 Franzosen im Agrarsektor beschäftigt, im Industriesektor dagegen nur 7486000[393]. Denis Woronoff schätzt, daß es 1906 in Frankreich nicht mehr als 3,6 Millionen „cols bleus" gab[394]. In Deutschland dagegen verdienten 8593000 Arbeiter im Industriesektor ihren Lebensunterhalt[395].

Der Zustrom in die Industriegebiete erfolgte in Frankreich nur langsam. Während im Bergbau die Söhne zumeist in die Fußstapfen der Väter traten, kamen in den meisten anderen Industriesektoren immer neue Generationen von Arbeitern vom Land in die Städte und waren dort häufig auch nur als Saisonarbeiter beschäftigt. Ihnen waren weder die Traditionen der Arbeiterbewegung vertraut, noch konnten sie auf eine langjährige Arbeitskampferfahrung zurückblicken. Solidaritätsstrukturen bildeten sich so kaum aus. Gérard Noiriel hat überzeugend dargelegt, daß diese Traditionslosigkeit ein entscheidender Grund für die Organisationsscheu der französischen Arbeiter und ihren euphorischen Glauben an die *action directe* gewesen sei, der dann immer wieder enttäuscht worden sei[396]. Ein Teil, vielleicht sogar die Mehrheit der aus ländlichen Gegenden stammenden Arbeiter war indes wohl weniger radikal als passiv und unterwürfig und wurde von den Arbeitgebern deshalb auch bevorzugt eingestellt. So sandte – um hier nur ein Beispiel zu nennen – der Lyoner Autohersteller Berliet Werber in die Dörfer, die nach vorheriger Befragung des örtlichen Priesters Arbeiter für seine Fabrik aussuchen sollten, die weder streikten noch sich gewerkschaftlich organisierten[397]. Der

[392] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 301.
[393] Vgl. Fontaine, L'industrie française, S. 20.
[394] Vgl. Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 429.
[395] Vgl. Hohorst/Kocka/Ritter, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 66f.
[396] Vgl. Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 106, 266f. und passim.
[397] Vgl. Mann, Class and Worker Politics, S. 274f.

hohe Ausländeranteil stellte ebenfalls eine Hürde für die Expansion der Gewerkschaften dar. Die belgischen Arbeiter in der Textilindustrie Nordfrankreichs, die Italiener in der Montanindustrie im Osten des Landes und in der Pariser Bauindustrie standen im Ruf, gefügig und gehorsam zu sein. Die Franzosen sahen in ihnen Streikbrecher[398]. Wo der Ausländeranteil hoch war und die Zuwanderung groß, konnten auch die deutschen Gewerkschaften kein Terrain gewinnen. Das zeigte die Montanindustrie und der Bergbau im Ruhrgebiet.

Die Ideologie des revolutionären Syndikalismus war darüber hinaus – wie bereits dargelegt – keine Ideologie für die Masse der Arbeiter. Sie entsprach der Arbeitsplatzsituation und der Arbeitskampfpraxis der Bauarbeiter. Auch ein Teil der in Klein- und Mittelbetrieben angestellten Facharbeiter, dem es um die Verteidigung der Autonomie am Arbeitsplatz ging, konnte sich durch sie angesprochen fühlen. Selbst diese scheinen jedoch häufig gezögert zu haben, sich durch eine formelle Mitgliedschaft zu binden[399]. Die Masse der Arbeiter, die nichts anderes wünschte als Lohnerhöhungen und eine Verkürzung der Arbeitszeit, wurde durch die revolutionäre Programmatik der CGT eher abgeschreckt[400]. Zudem verfügten die französischen Gewerkschaften nur sehr selten über ein ausgebautes System von Unterstützungskassen. Die Buchdrucker bildeten auch hier eine Ausnahme. Selbst die Errichtung von Streikkassen war als eine Politik des Geldsackes bei den revolutionären Syndikalisten verpönt. Revolutionäre Begeisterung wurde als wichtiger erachtet als volle Kassen[401]. Die Freien Gewerkschaften in Deutschland banden hingegen die Arbeiter nicht zuletzt auch deshalb, weil sie ein weitgespanntes Netz von Unterstützungseinrichtungen geschaffen hatten, das die Arbeiter nicht nur im Falle von Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit vor Verbitterung und Verelendung schützte, sondern auch ihre Widerstandskraft gegen die Arbeitgeber durch gefüllte Streikkassen und Beihilfen für Gemaßregelte stärkte. Von 1891–1914 zahlten die Freien Gewerkschaften mehr als 389 Millionen Mark Unterstützungsleistungen. Die Solidareinrichtungen entwickelten sich zu einer wichtigen Säule der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die die Mitgliederfluktuation zum Teil bändigen konnte und die Integration der Arbeiter in den Staat förderte[402]. Ein solches Versicherungsdenken, das auch in der frühen deutschen Gewerkschaftsbewegung auf Kritik gestoßen war, widersprach freilich diametral dem revolutionären Konzept der französischen Syndikalisten, die lieber an die Opfer- und Solidaritätsbereitschaft appellierten, indem sie zu freiwilligen Sammlungen aufriefen, und im übrigen auf die Hilfe der Kommunen vertrauten. Bei Streiks mußte sich der französische Arbeiter mit den Massenspeisungen der Kommunen, den sogenannten *soupes communistes,* über Wasser zu halten versuchen.

Trotz fehlender Streikkassen war in Frankreich vor 1914 – ganz im Gegensatz zu der Nachkriegszeit – die Zahl der Streiks und der Streikenden, gemessen an der

[398] Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 1, S. 168f.
[399] Vgl. Berlanstein, Distinctiveness, S. 671–684. Berlanstein entwickelt seine These am Beispiel der Heizer in den Pariser Gaswerken.
[400] Vgl. Zolberg, How Many Exceptionalism?, S. 398, 454f.
[401] Vgl. Eckstein, Der Syndikalismus und seine Lebensbedingungen, S. 69–75.
[402] Ausführlich hierzu Schönhoven, Selbsthilfe als Form der Solidarität, S. 147–194.

geringeren Zahl der Beschäftigten in der Industrie, höher als in Deutschland. Während in Deutschland eine mitgliederstarke Organisation für Disziplin bei den Lohnbewegungen sorgte, blieb den Franzosen nur der Streik als Kampfinstrument. In Deutschland wurden zwar in den Jahren von 1899–1914 2058 Arbeitskämpfe durchgefochten, während es in Frankreich zur selben Zeit nur 970 Streiks gab. Die Zahl der an den Streiks Beteiligten lag jedoch in Frankreich nur unwesentlich unter der in Deutschland: Im Hexagon streikten pro Jahr 210000 abhängig Beschäftigte, in Deutschland waren es 225000. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage pro Lohnabhängigen und Jahr betrug in Frankreich 0,478, in Deutschland hingegen nur 0,306[403]. In diesen Zahlen spiegelt sich freilich nicht nur die Organisationsdisziplin der deutschen Gewerkschaften wider, sondern auch die Übermacht der deutschen Arbeitgeber, die die Erfolgsrate der Streiks stark sinken ließ. In Frankreich lag die Zahl der Streiks, die mit einer Niederlage endeten, in den Jahren 1899–1913 bei durchschnittlich 41,6 Prozent, wobei die Zahl der Mißerfolge allerdings in den Jahren 1912/13 auf über 48 Prozent anstieg[404]. Trotz ihrer Organisationsstärke verließen die Freien Gewerkschaften den Kampfplatz noch etwas häufiger als Besiegte als die Franzosen. 43,3 Prozent der Streiks endeten in Deutschland in den Jahren 1899–1913 mit einer Niederlage[405]. Die häufige Intervention staatlicher und kommunaler Stellen in die Arbeitskämpfe in Frankreich dürfte mitverantwortlich dafür sein, daß die streikenden Franzosen etwas seltener Streikdesaster erlebten als die Deutschen.

Die großen Streiks brachen in Frankreich nicht dort aus, wo revolutionäre Syndikalisten den Generalstreik zum Programm erhoben hatten, sondern dort, wo reformorientierte Kräfte in den Gewerkschaften den Ton angaben. In den Jahren 1899–1914 arbeiteten 50 Prozent aller an Streiks direkt Beteiligten in den Sektoren Bergbau, Textil und Verkehr. Der Bergbau, in dem dank staatlicher Intervention die Kumpel Erfolge zu erzielen vermochten, stand mit 19,2 Prozent an der Spitze der Streikstatistik[406]. Mehr als drei Millionen Arbeitstage gingen 1902 verloren, als die *gueules noires* in einem landesweiten Generalstreik u. a. für die Achtstundenschicht und die Einführung eines Mindestlohnes kämpften[407]. Im Baugewerbe übertrumpften die deutschen Bauarbeiter wider Erwarten ihre sich revolutionär gebärdenden französischen Kollegen an Streikfreudigkeit bei weitem. Über ein Viertel (25,8 Prozent) der in Deutschland Streikenden waren Bauarbeiter, die französischen Bauarbeiter blieben hingegen mit nur 16,3 Prozent der Streikenden hinter den Bergarbeitern zurück[408]. Das Baugewerbe gehörte zu den wenigen Gewerben in Deutschland, in dem die Gewerkschaften nicht durch hoch gerüstete Arbeitgeberverbände oder die Macht der Kartelle in die Knie gezwungen werden konnten. Die kaum organisierten Metallarbeiter hatten in Frankreich wenig Neigung, sich auf Streiks einzulassen. Ihr Anteil an den Streikenden lag bei nur 10,7 Prozent, während er in Deutschland die Marke von 22,2 Prozent erreichte[409]. In

[403] Vgl. Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 102 und 109
[404] Vgl. Stearns, Revolutionary Syndicalism, S. 130.
[405] Errechnet aufgrund der Streikstatistik in: Tenfelde/Volkmann, Streik, S. 304f.
[406] Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 104f.
[407] Vgl. Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 326f.
[408] Vgl. Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 104f.
[409] Vgl. ebenda.

der Montanindustrie, dem Reich der Kartelle, gab es in beiden Ländern kaum Streiks. In Frankreich lag der Anteil der Streikenden bei 2,3 Prozent, in Deutschland wurde er in den Streikstatistiken nicht einmal ausgewiesen. Die wenigen größeren Streiks in der französischen Montanindustrie entfielen auf die Jahre 1905–1909, in denen über 20000 Eisen- und Stahlarbeiter die Arbeit niederlegten[410]. Die Streiks in der deutschen Montanindustrie entstanden spontan, umfaßten zumeist nicht einmal die gesamte Belegschaft eines Betriebes und dauerten nur kurze Zeit, da aufgrund der Schwäche der Gewerkschaften die Unternehmer Verhandlungen grundsätzlich ablehnten[411].

Ein Charakteristikum der Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Frankreich vor 1914 war der relativ hohe Anteil von Arbeitskämpfen, die wegen Autoritätskonflikten innerhalb des Betriebes und Unzufriedenheit über die Arbeitsbedingungen ausbrachen. Rund 30 Prozent aller Arbeitskämpfe lagen nicht Lohn- oder Arbeitszeitkonflikte zugrunde, sondern die Forderung nach Absetzung von Aufsehern, Vorarbeitern und Meistern, die wegen ihres autoritären Gebarens, ihrer Härte und Ungerechtigkeit sich den Haß der Belegschaft zugezogen hatten, nach Abschaffung oder Änderung des Akkordsystems, nach Wiedereinstellung entlassener Arbeiter oder nach Rücknahme neuer Arbeitsmethoden[412]. Am häufigsten stand der *contre-maître*, der Werkmeister, der oft maßgeblichen Einfluß auf die Höhe der Löhne hatte, im Zentrum der sozialen Konflikte[413]. Bei einem Streik der Bergarbeiter gegen die Bergwerksgesellschaft in Decazeville im Jahre 1886 warfen die Kumpel sogar kurzerhand den stellvertretenden Direktor aus dem Fenster, der als ein autoritärer Preuße galt, der die Arbeiter ungerecht behandele. Der Direktor überlebte den Fenstersturz nicht[414].

Die innerbetriebliche Situation dürfte für die Arbeiter in Frankreich noch etwas erdrückender und desolater gewesen sein als in Deutschland. Aufseher, Vorarbeiter und Meister waren indes auch in Deutschland die bevorzugten Objekte des Hasses der Arbeiter, wie Adolf Levensteins Befragungen von 5000 Arbeitern aus dem Jahre 1912 gezeigt haben, denen zufolge über 30 Prozent der Arbeiter ihre Abhängigkeit am Arbeitsplatz als das Bedrückendste empfanden[415]. Wenn es in Deutschland erst nach dem Krieg zu Haßausbrüchen gegen die unmittelbaren Vorgesetzten kam, so lag dies vermutlich an der stärkeren Einbindung der Arbeiter in die gewerkschaftliche Disziplin und der wohl auch weitaus größeren Hoff-

[410] Nach Vichniac, The Management of Labor, S. 82, hatten in den Jahren 1905–1909 60 Streiks mit 22257 Streikenden stattgefunden. Bonnet/Humbert, La ligne rouge des hauts fourneaux, S. 7, geben hingegen allein für das Departement Meurthe-et-Moselle die Zahl von 118 Streiks mit 28648 Streikenden an. Auch für die Jahre 1910–1914 differieren die Zahlen. Vichniac verzeichnet 47 Streiks mit 8250 Streikenden, Bonnet/Humbert für das Departement Meurthe-et-Moselle 52 Streiks mit 5172 Streikenden. Ebenda.

[411] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 412–414.

[412] Vgl. Stearns, Revolutionary Syndicalism, S. 123; Berlanstein, The Working People of Paris, S. 172–174, hat für die Jahre 1898–1902 die Streikursachen im Departement Seine untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß 30,7 Prozent aller Streiks infolge von Autoritätskonflikten und Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen ausbrachen. Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 102, meint sogar – ohne allerdings genaue Zahlen zu nennen –, daß die Lohnkonflikte nur sekundäre Bedeutung gegenüber den sozialen Auseinandersetzungen im Betrieb gehabt hätten.

[413] Vgl. Lefebvre, L'invention de la grande entreprise, S. 255; Mann, Class and Worker Politics, S. 274.

[414] Vgl. Reid, The Miners of Decazeville, S. 95 und 100.

[415] Vgl. Levenstein, Die Arbeiterfrage, S. 154.

nung der Mehrzahl der deutschen Arbeiter, daß die Gewerkschaften für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebenslage sorgen würden[416].

Hatten die zahlreichen Streiks die ökonomische Situation des französischen Arbeiters verbessert? Der durchschnittliche Jahreslohn eines französischen Arbeiters war zwar von 700 Francs in den Jahren 1853–1857 auf 1200 Francs 1896 und auf 1400 Francs 1911 gestiegen, seine Lebenslage hatte sich dadurch aber kaum verbessert, denn mit diesen 1400 Francs konnte eine Arbeiterfamilie gerade ihre Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Miete und Heizung, also ihr Existenzminimum, decken[417]. Bei den Bauarbeitern, die 1911 nicht mehr als 1146 Francs verdienten, reichte der Lohn nicht einmal dazu aus[418]. In den Jahren 1883–1889 war es zwar auch in Frankreich zu einem Anstieg der Reallöhne gekommen, nach 1899 war die Reallohnentwicklung entsprechend dem sinkenden Anteil Frankreichs an der Weltindustrieproduktion jedoch leicht rückläufig[419]. Nach einer Enquete des Arbeitsministeriums aus dem Jahre 1913 gab eine französische Arbeiterfamilie zwischen 60 und 70 Prozent ihres Einkommens für Ernährung aus, völlig minderbemittelte Familien sogar bis zu 90 Prozent[420]. Einen in etwa gleichen Prozentsatz hatten die französischen Arbeiterfamilien auch in den 1880er Jahren schon zur Deckung ihres Ernährungsbedarfs aufgewandt[421]. Und selbst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte der Anteil der Ernährungskosten am Gesamtbudget einer Arbeiterfamilie kaum höher gelegen[422]. Der Speisezettel mag sich im Verlauf der Jahre geändert haben. Der Alkoholgenuß lag mit 910 Litern Wein pro Jahr in einem Vierpersonenhaushalt weiterhin sehr hoch[423]. Das Lassallesche „eherne Lohngesetz", das zu den Glaubenssätzen der französischen Arbeiterbewegung gehörte, schien sich in Frankreich fast zu bewahrheiten. In Deutschland dagegen stiegen entsprechend dem rasant wachsenden Anteil Deutschlands an der Weltindustrieproduktion die Reallöhne stark an[424], so daß sich die Lebenssituation der Arbeiterfamilien grundlegend verbesserte. Eine deutsche Arbeiterfamilie mußte 1909, wie das Kaiserliche Statistische Amt und der Deutsche Metallarbeiter-Verband übereinstimmend feststellten, nur 52–54 Prozent ihres Einkommens für Ernährungsausgaben aufwenden[425].

Die desolate Lebenslage der französischen Arbeiter mußte auch in der CGT langsam die Erkenntnis reifen lassen, daß der Streik nicht der Königsweg war, um die Arbeiter von ihrem Hungerdasein zu befreien. Nachdem die Abschaffung des Lohnsystems lange Zeit zu einer Hauptforderung der Streikenden gehört hatte[426]

[416] Nach den Befragungen Levensteins glaubten immerhin 57 Prozent der Arbeiter, daß sich ihre Lebenslage durch die Arbeiterbewegung grundlegend verbessern werde. Vgl. ebenda, S. 308f.
[417] Vgl. Salaires et coût de l'existence, passim.
[418] Vgl. McMechan, The Building Trades of France, S. 73.
[419] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 113 und 470.
[420] Vgl. Flonneau, Crise de vie chère et mouvement syndical, S. 52.
[421] Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 1, S. 215.
[422] Lasserre, La situation des ouvriers de l'industrie textile, S. 124–150, kam zu dem Ergebnis, daß unter der Juli-Monarchie eine Liller Textilarbeiterfamilie zwischen 51–80 Prozent für Ernährung, zwischen 6–12 Prozent für die Miete und 13–21 Prozent für Kleidung ausgab.
[423] Vgl. von Tyszka, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa, S. 37.
[424] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 13 und 470.
[425] Vgl. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche/ 320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern, S. 48* und passim.
[426] Vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, Bd. 1, S. 264.

und die CGT noch auf dem Kongreß in Amiens 1906 den Abschluß von Tarifverträgen als eine Fessel für die Entwicklung des Syndikalismus und eine Erdrosselung des Streikrechts abgelehnt hatte[427], rang sie sich auf dem Kongreß in Toulouse im Oktober 1910 widerwillig und mit Vorbehalten zu einer Anerkennung des Tarifvertragsprinzips durch. Elf Jahre, nachdem auf dem Kongreß in Frankfurt 1899 die Freien Gewerkschaften das Tarifvertragsprinzip befürwortet hatten, wollte auch die CGT dem Abschluß von Tarifverträgen nicht mehr im Wege stehen, allerdings nur dort, wo die Gewerkschaften stark genug waren, die Anwendung des Tarifvertrages überwachen und kontrollieren zu können. Dies hatten auch die Freien Gewerkschaften zur Bedingung gemacht, die in den Tarifverträgen einen „Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen" erblickten[428]. Eine Abkehr vom Klassenkampfgedanken wollten auch die deutschen Gewerkschaften im Tarifvertragsprinzip nicht sehen. Sie verstanden die Tarifverträge als „Waffenstillstandsverträge"[429]. In der Ablehnung einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertragsprinzips waren sich die Freien Gewerkschaften und die CGT einig. Beide fürchteten, daß eine gesetzliche Regelung die Autonomie der Gewerkschaften einschränken und die Expansion der Organisation behindern könnte[430]. Die Anerkennung des Tarifvertragsprinzips war auf dem Kongreß der CGT in Toulouse nicht unstrittig gewesen. Während der Vorsitzende der Böttchergewerkschaft, Albert Bourderon, Tarifverträge grundsätzlich ablehnte, räumte Griffuelhes, der frühere Generalsekretär der CGT, zwar ein, daß durch den Abschluß von Tarifverträgen die Mitgliederzahl der Gewerkschaften wachsen werde, aber nur um den Preis, daß nicht mehr Idealismus, sondern das Verfolgen egoistischer Interessen die Gewerkschaftsmitglieder leite[431].

Mit Griffuelhes als Vorsitzendem der CGT wäre eine Abkehr von den hehren Prinzipien des revolutionären Syndikalismus wohl kaum erfolgt. Seine Ablösung zunächst durch Louis Niel, dann durch Léon Jouhaux, den langjährigen Vorsitzenden der CGT, machte die Hinwendung der CGT zu einem moderateren und realistischeren Kurs erst möglich. Jouhaux, geschult durch die Lektüre Proudhons und Pelloutiers, hatte sich in seinen jungen Jahren selbst zum Anarchismus bekannt. Als er 1909 ins Amt des Generalsekretärs gewählt wurde, war er ein Kompromißkandidat, der vor der schier unlösbaren Aufgabe stand, revolutionäre Syndikalisten und Reformer auf einen einheitlichen Kurs zu verpflichten[432]. Nach dem Scheitern des revolutionären Syndikalismus und angesichts der wachsenden Konzentration des Kapitals gab es für ihn nur ein Ziel: Stärkung der Organisation

[427] Neuvième Congrès Confédéral in Amiens (6–8 octobre 1906), in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 98. Die Gegner von Tarifvereinbarungen brachten zum Teil auch das Argument vor, daß jede Diskussion mit den „Ausbeutern" hieße, ihr „Recht auf Ausbeutung" anzuerkennen. Vgl. Maitron, Le mouvement anarchiste, S. 304.

[428] Onzième Congrès Confédéral in Toulouse (3–10 octobre 1910), in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 111f. Protokoll der Verhandlungen des Dritten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1899, S. 146; ferner Ullmann, Tarifverträge, S. 146–148.

[429] Vgl. Plener, Theodor Leipart, Bd. 1, S. 76.

[430] Didry, Naissance, S. 174; Ullmann, Tarifverträge, S. 152.

[431] Vgl. Trempé, Les origines des conventions d'Arras, S. 36f.

[432] Zu Jouhaux' frühem Lebensweg vgl. den ersten Band der Jouhaux-Biographie von Georges/Tintant, Léon Jouhaux.

durch das Hinzugewinnen neuer Mitglieder[433]. Ein konkretes Reformprogramm entwickelte er vor dem Krieg allerdings nicht mehr. Er stritt sogar ausdrücklich ab, einen Reformkurs zu verfolgen. Er forderte lediglich mehr Pragmatismus ein[434]. Zu einer Staatsbejahung wie die Freien Gewerkschaften konnte sich die CGT vor 1914 nicht durchringen und die Distanz zur SFIO blieb bestehen, obwohl eine enge Zusammenarbeit zwischen SFIO und CGT das Wunschziel Jaurès' war, der im Gegensatz zu den Guesdisten nicht die Gewerkschaften der Partei unterordnen wollte. Jouhaux verteidigte die Unabhängigkeit der CGT gegenüber der SFIO und verwarf jeden Gedanken einer Annäherung der beiden Organisationen[435]. Zu behaupten, Jaurès sei seit 1912 nicht nur der Führer der SFIO, sondern im Grunde auch der CGT gewesen[436], führt in die Irre, denn die CGT folgte Jaurès lediglich in seinem Antimilitarismus. Im Kampf gegen die Verlängerung des Militärdienstes auf drei Jahre fochten SFIO und CGT tatsächlich ausnahmsweise Seite an Seite.

Eine wichtige organisatorische Reformmaßnahme gelang 1913 durch die Entmachtung der Arbeitsbörsen, die nun der *Union départementale des syndicats*, dem regionalen Gewerkschaftsverband, untergeordnet wurden und sich zumeist zu Zentren für allgemeine kommunale Serviceleistungen entwickelten, ohne sich noch für gewerkschaftliche Aktionen einspannen zu lassen[437]. Die mit dieser Organisationsreform verbundene Zentralisierung sollte zu einer Stärkung der gewerkschaftlichen Disziplin beitragen. In Nicolet, dem Sekretär der Bauarbeitergewerkschaft, und dem sich vom revolutionären Syndikalismus abkehrenden Merrheim fand Jouhaux Mitstreiter für sein Bemühen, konkrete wirtschaftliche Ziele in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Arbeit zu stellen, den Kampf gegen die Arbeitgeber zu richten, anstatt radikale Revolutionsparolen in die Welt zu setzen. Beide stießen allerdings innerhalb ihrer Organisationen auf härtesten Widerstand. Nicolet, der nicht mehr länger die Rolle des Ugolino spielen wollte, der seine Kinder verschlang, um dem Vater das Leben zu bewahren, plädierte dafür, sich mit ökonomischen Tatsachen zu befassen und sich nicht länger in „metaphysischen Betrachtungen" zu ergehen. „Es sei ein Verbrechen", so Nicolet, „unter dem Vorwand, die Truppen nicht erschrecken zu wollen, sie bis zu der unvermeidlichen Niederlage im unklaren über die Stärke und die Stellungen des Feindes zu lassen."[438] Nur 33 Prozent aller Bauarbeiterstreiks verliefen im Departement Seine erfolgreich[439]. Nicolet wollte die Bauarbeitergewerkschaft von der Dominanz des Pariser Verbandes befreien, denn er war überzeugt, daß bei einem Festhalten an der revolutionären Taktik diese bald nur noch ein „Phantom" sein werde[440]. Der Vorsitzende der französischen Bauarbeitergewerkschaft scheiterte mit seinem

[433] Vgl. Friedman, Revolutionary Unions and French Labor, S. 160.
[434] Vgl. Horne, Labour at War, S. 34.
[435] Vgl. Trempé, in: Willard, La France ouvrière, Bd. 1, S. 368–371; Horne, Labour at War, S. 32.
[436] Rioux, Jean Jaurès, S. 205, bezeichnet Jaurès als den „leader implicite" der politischen wie auch der Gewerkschaftsbewegung.
[437] Vgl. Horne, Labor at War, S. 32; Lequin, Les ouvriers de la région lyonnaise, S. 368.
[438] Zit. nach La Fédération du Bâtiment dans le mouvement syndical national, L'Humanité vom 29. 1. 1925.
[439] Vgl. McMechan, The Building Trades of France, S. 946.
[440] Vgl. ebenda, S. 722 und 827.

Unterfangen, den Mitgliedern seiner Gewerkschaft mehr Realismus zu verordnen. Die radikalen Pariser Bauarbeiter unter Führung Raymond Péricats, der später die erste kommunistische Partei in Frankreich gründen sollte und schon vor dem Krieg ein ausgesprochenes Avantgardebewußtsein entwickelt hatte, erzwangen seinen Rücktritt.

Paris, die Hochburg des revolutionären Syndikalismus, war und blieb das Zentrum des Widerstandes gegen eine Entradikalisierung der Gewerkschaftsbewegung. Auch Merrheim, der bedauerte, daß das „Proletariat nicht über die ökonomischen Realitäten und die sozialen Kräfte, die sich ihm entgegenstellten, auf dem laufenden" war, und sich zu der Auffassung durchgerungen hatte, man müsse, wenn man den Kampf mit den Arbeitgebern aufnehmen wolle, ihnen auf dem Felde der Ökonomie folgen, Statistiken studieren und die ökonomische Entwicklung beobachten[441], fiel in Ungnade. Die Pariser Metallarbeiter schlossen den Sekretär des Metallarbeiterverbandes aus ihrer Organisation aus. Die Mehrheit der Pariser Metallarbeiter entschied sich ihrerseits dafür, aus dem Metallarbeiterverband auszuscheiden, um einem Ausschluß aus dem Verband zuvorzukommen[442]. Die Spaltung der CGT nach dem Krieg hatte ihre Vorgeschichte in den innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen der Vorkriegszeit. Merrheims Bewunderung für den Deutschen Metallarbeiterverband – 600000 Mitglieder, 18 Arbeitersekretäre, 52 festangestellte Mitarbeiter, strikte Disziplin – stieß bei den Pariser *métallos* vor und nach dem Krieg auf Unverständnis und Ablehnung[443].

Taugten die deutschen Gewerkschaften als großes Vorbild, wie Merrheim meinte? Jeder führende deutsche Gewerkschafter hätte, ohne zu zögern, diese Frage bejaht. Innerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatten die Freien Gewerkschaften einen Führungsanspruch reklamiert und ihn auch stets mit Zähnen und Klauen verteidigt. 2573718 Mitglieder waren ein Pfund, mit dem man wuchern konnte. Eine hochmoderne zentralistische Verbandsstruktur schloß lokalistische Zersplitterung aus, bändigte „wilde" Streiks durch ein strenges Streikreglement und sorgte für Disziplin. Der Verwaltungsapparat expandierte. Im Deutschen Metallarbeiterverband beispielsweise hatte sich die Zahl der Angestellten im Verwaltungsapparat von 1903 bis 1914 fast versiebenfacht. Diese zunehmende Bürokratisierung stellte nicht nur das Funktionieren der Organisation und eine intensive Mitgliederbetreuung sicher, sondern schuf auch die Voraussetzung dafür, daß immer neue Generationen mit der Gewerkschaftsarbeit vertraut wurden, sich Kompetenz und Expertenwissen aneigneten[444]. Seit dem Aufbau von Arbeitersekretariaten im Jahr 1890 boten Arbeitersekretäre den Mitgliedern Rechtsschutz und gaben den Kommunen Rat in Fragen städtischer Infrastruktur. Die fast alle Lebenslagen abdeckenden Unterstützungseinrichtungen halfen in Notlagen und stärkten die Widerstandskraft der Arbeiter gegenüber den Arbeit-

[441] Vgl. Alphonse Merrheim, L'organisation patronale, Le mouvement socialiste vom Juli 1908, Teilabdruck in: Harmel, Une lettre d'Alphonse Merrheim à Maxime Leroy, S. 158f.; ferner Gras, Merrheim, S. 152f. und passim.

[442] Vgl. Gras, La Fédération des Métaux, S. 107, 110.

[443] Vgl. ebenda, S. 110. Merrheim hatte im Juli 1913 Deutschland besucht und sich bei dieser Gelegenheit ein Bild von der Stärke des Deutschen Metallarbeiterverbandes gemacht.

[444] Zum Ausbau der Bürokratie und Binnenstruktur der Freien Gewerkschaften vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 221–306.

gebern. Die Selbstverwaltungseinrichtungen der Krankenkassen waren eine Schule der Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Bevölkerungsschichten[445]. Außer den organisatorischen Erfolgen konnte man auch ökonomische vorweisen. Die Reallöhne waren in keinem anderen Lande so schnell gestiegen wie in Deutschland. Das Tarifvertragsprinzip begann sich außerhalb der Schwer-, Textil- und Chemieindustrie zu etablieren. Von 1905 bis 1913 versiebenfachte sich die Zahl der Tarifabschlüsse[446]. Alle diese Errungenschaften, auf die die Freien Gewerkschaften voller Stolz blickten, hatte die französische Gewerkschaftsbewegung nicht erreicht oder auch gar nicht zu erreichen versucht. So war es nicht verwunderlich, daß die Freien Gewerkschaften empört reagierten, als ausgerechnet der Chefideologe der SPD, Karl Kautsky, die Methoden der Freien Gewerkschaften für veraltet erklärte und dem Syndikalismus der romanischen Länder einen „berechtigten Kern" zubilligte.

In seiner 1909 geschriebenen Broschüre „Der Weg zur Macht" hatte Kautsky eine Ära der Stagnation vorausgesagt, in der sich die sozialen Gegensätze zuspitzen würden. Die Zeit, da die Gewerkschaften „durch rein gewerkschaftliche Methoden das Proletariat so mächtig vorwärts bringen" konnten, sei vorbei. Mit einer „Wiederholung der letzten glänzenden gewerkschaftlichen Ära" sei nicht mehr zu rechnen, nicht nur weil die Inflation die Lohnzuwächse wegfräße, sondern vor allem deshalb, weil durch die immer mächtiger werdenden Arbeitgeberverbände die Arbeitskämpfe geradezu riesenhafte Dimensionen bekämen: „Streiks in Zweigen der Industrie, die von Unternehmerverbänden beherrscht werden und die für das ganze Wirtschaftsleben von Bedeutung sind, bekommen immer mehr einen politischen Charakter." Anderseits sei es notwendig, in „politischen Kämpfen" – Kautsky dachte vor allem an Wahlrechtskämpfe – die „Waffe des Massenstreiks" anzuwenden. So würden den Gewerkschaften zunehmend politische Aufgaben zufallen. In Zukunft sollte zweigleisig verfahren werden. Die Gewerkschaften sollten durch die „direkte Aktion", die SPD durch ihre Tätigkeit im Parlament den gordischen Knoten der Stagnation zerschlagen[447]. Der Weg der Reform war für Kautsky versperrt, der wie die revolutionären Syndikalisten eine Politik, wie sie Waldeck-Rousseau und Millerand betrieben hatten, fürchtete.[448]

Nicht nur die Freien Gewerkschaften, auch Bebel hielt die Streitschrift Kautskys für eine „Eselei"[449]. Drohte sie doch den auf dem Mannheimer Parteitag gefundenen Konsens über die Massenstreiksfrage wieder zu zerstören und erneut einen Keil zwischen SPD und Gewerkschaften zu treiben, die sich in der Vergangenheit einen heftigen Schlagabtausch über die Möglichkeiten eines politischen Massenstreiks geliefert hatten. Während auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß im Mai 1905 die von „Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes" betriebene „Propagierung des politischen

[445] Vgl. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 51.
[446] Vgl. Schönhoven, Die Gewerkschaften als Massenbewegung, S. 224.
[447] Kautsky, Der Weg zur Macht, S. 10–12, 87; vgl. auch Tenfelde, Kautsky und Sisyphus, S. 209–211; ferner Gilcher-Holthey, Das Mandat des Intellektuellen, S. 227 f.
[448] Vgl, Groh, Negative Integration, S. 191.
[449] Vgl. Gilcher-Holthey, Das Mandat des Intellektuellen, S. 234. Die Parteiführung hatte die weitere Verbreitung der Schrift untersagt. Kautsky gab schließlich eine zweite Auflage heraus, in deren Vorwort er die Arbeit als seine persönliche Meinung deklarierte.

Massenstreiks" aufs Schärfste abgelehnt worden war[450], hatten die Sozialdemokraten auf ihrem Parteitag in Jena im Herbst 1905 den Massenstreik im Falle eines Anschlags auf das allgemeine Wahl- oder Koalitionsrecht zu einem der „wirksamsten Kampfmittel" erklärt[451]. Der Parteitag in Mannheim im September 1906 bedeutete dann einen Sieg der Gewerkschaften, deren Gleichberechtigung gegenüber der Partei ausdrücklich anerkannt wurde. Bei „Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berührten", mußte eine vorherige Verständigung herbeigeführt werden[452].

Wer das Hohe Lied der Organisation sang wie die deutschen Freien Gewerkschaften, der konnte nur das Diktum des bayerischen Sozialdemokraten Ignaz Auer wiederholen, daß „Generalstreik Generalunsinn" sei[453]. So schrieb der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes und spätere Vorsitzende des ADGB Leipart im Mai 1905 in einem Zeitungsartikel: „Die eigentliche Generalstreikidee steht in klaffendem Widerspruch zur Organisation der Arbeiter. Vor allem sind Gewerkschaftsorganisation und Generalstreik Gegensätze, die einander ausschließen. Wozu die Arbeiter organisieren, wenn die einfache einmalige Verweigerung der Arbeit das Ziel verheißt! Wer alles Heil vom Generalstreik erwartet, dem wird die, viel Geduld und Mühe erfordernde, Betätigung in der Organisation stets als überflüssig erscheinen, aus welcher Ursache die ebenso bedauerliche als bekannte Zurückgebliebenheit der französischen Gewerkschaften mit zu erklären sein dürfte."[454]

Vier Jahre später, als Kautsky seine provokante Streitschrift in die Debatte werfen wollte, war auch in Frankreich der Generalstreikmythos schon verblaßt. Wenn er dort noch mit heißem Herzen diskutiert wurde, dann zumeist nur noch als Mittel, um den Ausbruch eines Kriegs zu verhindern. In Deutschland waren die Wahlrechtsdemonstrationen, die die SPD-Spitze bewußt unterhalb der Schwelle des revolutionären Massenstreiks hielt, friedlich und diszipliniert verlaufen[455]. So setzte sich die Führungsriege der Freien Gewerkschaften in ihrer Gegenschrift mit der von Kautsky gewünschten Strategie des Massenstreiks auch nur in polemischer Form auseinander, während sie unmißverständlich zu verstehen gab, „daß sie weiterhin an der „deutsche[n] Taktik" festhalte, „die immer wieder um ein Paar Pfennige Lohn oder eine Stunde kürzere Arbeitszeit ihre Kraft einsetzt". Das Schwergewicht ihrer Arbeit werde auch in Zukunft „im rein wirtschaftlichen Kampf" liegen, „in den allerdings sozialpolitische Forderungen an die

[450] Die auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß von 1905 verabschiedete Resolution zum politischen Massenstreik ist abgedr. in: Grunenberg (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, S. 345 f.

[451] Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1905, S. 142 f.

[452] Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1906, S. 305.

[453] So der Vorsitzende der Freien Gewerkschaften Carl Legien auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß 1905. Vgl. Protokoll der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1905, S. 30 und 215.

[454] Theodor Leipart, Generalstreik, Holzarbeiter-Zeitung vom 20. 5. 1905, abgedr. in: Plener, Theodor Leipart, Bd. 2, S. 86.

[455] Ausführlich zu den Wahlrechtsdemonstrationen von 1905/6 in Sachsen und in Berlin Lässig, Wahlrechtskampf, insb. S. 128–180, Lindenberger, Straßenpolitik, S. 334–337. Die größten Wahlrechtsdemonstrationen fanden in Berlin erst 1910 statt.

Gesetzgebung hineinspielen". Die Freien Gewerkschaften, die schon vor 1914 den Staat bejahten, hielten angesichts der „kräftigen Gebilde der bürgerlichen Gesellschaft" den Weg der Reform für den einzig gangbaren[456].

Konnte das Kapitel Kautsky damit für die Gewerkschaften abgehakt werden? Oder hatte er die Gewerkschaften ins Mark getroffen, als er ihnen vor Augen führte, daß sie einer Zeit der Stagnation entgegengingen?[457] Waren Organisationspatriotismus und lohnpolitische Kärrnerarbeit angesichts eines übermächtigen Arbeitgeberlagers und eines reformunwilligen Obrigkeitsstaates wirklich noch die geeigneten Instrumente, um die Lebenslage der Arbeiterschaft zu verbessern? Befanden sich die Freien Gewerkschaften am Vorabend des Ersten Weltkriegs in einer – wenn auch anders gearteten – Krise wie die CGT in Frankreich?

So sehr die Freien Gewerkschaften sich auch im Glanze ihrer hohen Mitgliedszahlen sonnten, sie saßen im Turm. Ihr Organisationsgrad lag 1913 bei 17,8 Prozent[458]. Mit schwindenden Mitgliederzahlen hatte nicht nur die CGT zu kämpfen. Auch die Mitgliederzahlen der Freien Gewerkschaften stagnierten seit 1912 oder waren sogar rückläufig wie im Baugewerbe und im Bergbau[459]. Das Gros der Gewerkschaftsmitglieder bildeten hochqualifizierte Facharbeiter, die in handwerklich geprägten Berufsfeldern beschäftigt waren. In den Großbetrieben konnten die Freien Gewerkschaften hingegen kaum Fuß fassen. Ungelernte Arbeiter, Frauen und Jugendliche waren fast ebenso organisationsresistent wie die französischen Arbeiter. Der Organisationsgrad der in Industrie und Handwerk beschäftigten Frauen lag bei 1,7 Prozent[460]. Die Jugendlichen strömten zwar nach der Einrichtung von Jugendsektionen am Ende der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts verstärkt den Verbänden zu, hatten aber noch kaum gewerkschaftliche Erfahrung sammeln können, als der Krieg ausbrach[461]. Der Ansturm der Ungelernten und Jugendlichen nach 1918 traf die Gewerkschaften völlig unvorbereitet, die deren Radikalität verständnis- und hilflos gegenüberstanden und sie deshalb auch nicht dauerhaft an sich binden konnten.

Die modernen zentralistischen Verbandsstrukturen der Freien Gewerkschaften erwiesen sich nicht nur als Stärke, sondern auch als Schwäche. Das Ordnungsdenken wurde überbetont, direkt-demokratische Formen der Willensbildung wurden unterdrückt. Die Lokalisten, die sich in der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" zusammengeschlossen hatten, hatten zwar nie mehr als 20000 Mitglieder gewinnen können, aber seit 1905 zeichnete sich ein Erstarken syndikalistischer Bewegungen ab, das sich in spontanen Streiks manifestierte. Im Ruhrbergbau, wo es eine lange Tradition der „direkten Aktion" gab, brach 1910 auf der Zeche Lukas ein „wilder Streik" aus, den der Alte Verband nur mühsam unter seine Kontrolle bringen konnte. Er war auch schon 1905 auf massive Widerstände

[456] Vgl. Carl Legien/Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?, S. 105–110.
[457] Tenfelde, Kautsky und Sisyphus, S. 223, glaubt, daß Kautskys Kritik „Säure in eine noch ziemlich frische Wunde" goß.
[458] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 348.
[459] Vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 132
[460] Vgl. Schönhoven, Die Gewerkschaften als Massenbewegung, S. 207.
[461] Vgl. Schönhoven, Expansion und Konzentration, S. 71–73.

gestoßen, als er zum Abbruch des großen Bergarbeiterstreiks aufgerufen hatte[462]. In Hamburg verlor der Metallarbeiter-Verband 1913 3500 Hafenarbeiter. Sie hatten den Verband unter Protest verlassen, weil er die 18000 spontan streikenden Hafenarbeiter nicht finanziell unterstützt hatte[463]. Seit einer Aussperrung der Schauerleute im Jahr 1907 hegten auch die im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Hamburger Hafenarbeiter ein großes Mißtrauen gegen ihre Gewerkschaft[464]. Sowohl die Bergarbeiter als auch die Hafenarbeiter sollten nach 1918 zu den Gruppen gehören, die am anfälligsten für syndikalistische Propaganda waren. In der Montanindustrie, in der der Syndikalismus nach 1918 ebenfalls Anhänger finden sollte, gab es – wie bereits erwähnt – kleinere spontane Streiks. Auch in der metallverarbeitenden Industrie lebten an einigen Orten lokalistische Traditionen fort. In der Solinger Kleineisenindustrie verteidigte eine in einer handwerklichen Berufskultur verankerte Arbeiterschaft, die eine starke Stellung auf dem Arbeitsmarkt hatte, ihre Autonomieansprüche gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände[465]. In Berlin verloren die Metallarbeiter erst 1907 ihr Privileg der örtlichen Streikautonomie, als die Unternehmer die Gewerkschaften als Verhandlungspartner anerkannten[466]. Der langlebige Lokalismus in der Berliner Metallindustrie dürfte zumindest ein Grund dafür gewesen sein, daß die Metallarbeiter nach 1918 zum Träger der Räteideen in Berlin wurden. Auch die nach 1910 anschwellende Zahl von Kontraktbrüchen bei Streikbeginn[467] war ein Zeichen für die zunehmende Basismilitanz, die dann nach 1918 voll zum Ausbruch kommen sollte.

Die virulente und zunehmende Kritik an der „Verbonzung" der Gewerkschaftsführer rührte nicht zuletzt daher, daß die Gewerkschaften es unterließen, Einfluß auf die Gestaltung der innerbetrieblichen Verhältnisse zu nehmen[468]. Die Verbitterung über die schlechten Arbeitsbedingungen und die Willkür der unmittelbar Vorgesetzten, die die deutschen Arbeiter mit den französischen teilten, schlug bei einem Teil der Arbeiter in die resignative Feststellung um, daß die Gewerkschaften machtlos seien. Von den Arbeitern, die Levenstein 1912 befragte, setzten zwar 57 Prozent ihre ganze Hoffnung auf die SPD und Gewerkschaften, 43 Prozent der Befragten glaubten jedoch nicht mehr daran, daß die Gewerkschaften sie von ihrem Los, ein „Arbeitssklave" zu sein, befreien würden[469]. Es entwickelte sich schon vor dem Krieg ein Unmutspotential in den Betrieben, das sich nach und nach gegen die Gewerkschaften richtete, die in derselben Zeit, als in der CGT die Erkenntnis wuchs, daß nicht mehr bedenkenlos Streikparolen ausgegeben werden konnten, wegen ihrer Ängstlichkeit und Risikoscheu kritisiert wur-

[462] Vgl. Tenfelde, Linksradikale Strömungen im Ruhrbergbau, S. 199–218.
[463] Vgl. Cattaruzza, Organisierter Konflikt und „Direkte Aktion", S. 341–345.
[464] Vgl. Grüttner, Arbeitswelt an der Wasserkante, S. 231.
[465] Vgl. Boch, Handwerker-Sozialisten gegen Fabrikgesellschaft.
[466] Vgl. Müller, Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie, S. 248f.
[467] Vgl. Friedhelm Boll, Arbeitskampf und Region, S. 386.
[468] Zur Vernachlässigung der innerbetrieblichen Ebene durch die Gewerkschaften vgl. Domansky, Arbeitskampf und Arbeitsrecht, S. 37–39.
[469] Vgl. Levenstein, Die Arbeiterfrage, S. 132 und 308f.

den. Viele sahen in den Gewerkschaften nur noch einen „Koloß auf tönernen Füßen“[470].

Die von Kautsky so eindringlich geschilderte Macht der Unternehmerverbände machte die gewerkschaftliche Lohnpolitik zwar nicht zur Sisyphusarbeit, aber die Verteilungskonflikte verschärften sich. Das demonstrierten nicht nur Streik- und Aussperrungsstatistiken und die Attacken der Arbeitgeber gegen das Koalitionsrecht, sondern auch die nur noch langsam wachsenden Reallohngewinne[471]. Selbst wenn die Lohnzuwächse und die erreichten Arbeitszeitverkürzungen allein das Verdienst kluger Gewerkschaftsarbeit gewesen sein sollten[472], was in der Forschung umstritten ist[473], konnten sie angesichts der Teuerungswelle in den Vorkriegsjahren nicht mehr als große Erfolge verbucht werden. Teuerungskrawalle und Verbraucherproteste mußten zumindest den Eindruck wachsender Verelendung erwecken, ob er nun zutreffend war oder nicht. Während die SPD sich als Interessenpartei der protestierenden Konsumenten zu etablieren versuchte und große Demonstrationen gegen die Fleischverteuerung organisierte, hatten die Freien Gewerkschaften vor wie nach dem Krieg für die Konsumentenproteste kein Verständnis[474]. In Frankreich, das in den Jahren 1910–1914 ebenfalls von einer Teuerungswelle erfaßt wurde, akklamierten die Gewerkschaften, die lange Zeit die Revolte verherrlicht hatten, zwar den protestierenden und plündernden Frauen und versuchten sie zu unterstützen, kamen schließlich aber zu der Erkenntnis, daß nur höhere Löhne das Problem lösen konnten[475]. Auf dem Feld der Lohnpolitik waren sie aber den Unternehmern eindeutig unterlegen, wie die rückläufigen Reallöhne belegen.

Sozialpolitische Verbesserungen, die die Freien Gewerkschaften im Gegensatz zur CGT neben der Lohn- und Arbeitszeitpolitik zu ihrem Hauptaufgabenfeld zählten, konnten sie nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Abgeordneten durchsetzen. Dank des wachsenden Einflusses der Gewerkschaften innerhalb der Sozialdemokratie stießen ihre Reformvorstellungen dort auch auf Akzeptanz. Der Wahlerfolg der SPD im Jahre 1912 hatte jedoch deren Durchsetzungschancen für Reformprojekte nicht erhöht, sondern die Gegner mobilisiert, die in der Frage des Koalitionsrechts wie in der Sozialpolitik die Konfrontation suchten. Anfang 1914 erklärte der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Clemens von Delbrück, die Sozialpolitik für abgeschlossen und erteilte damit der von Berlepsch eingeleiteten Reformpolitik eine endgültige Absage[476].

[470] Vgl. ebenda, S. 319.
[471] Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 492.
[472] In den Bewegungen mit oder ohne Arbeitseinstellung erreichten die Freien Gewerkschaften von 1903 bis 1913 für insgesamt 2,234 Millionen Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen und für 4,940 Millionen Arbeiter Lohnerhöhungen. Vgl. ebenda, S. 369.
[473] Vgl. Kaelble/Volkmann, Streiks und Einkommensverteilung im späten Kaiserreich, S. 197, kommen zu dem Ergebnis, daß nach der Jahrhundertwende infolge der von den Gewerkschaften geführten Streiks „wahrscheinlich“ eine Einkommensumverteilung zugunsten der Arbeiter stattgefunden habe, und halten deshalb Kautskys Prognose für „zu pessimistisch“.
[474] Vgl. Nonn, Verbraucherprotest, S. 240–280.
[475] Vgl. Flonneau, Crise de vie chère et mouvement syndical, S. 49–81.
[476] Vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 1089f.

Klaus Tenfelde hat zu Recht festgestellt, „daß die Gewerkschaften im Jahrfünft vor Kriegsausbruch in eine Sackgasse geraten waren“[477]. Die Reformunwilligkeit des deutschen Obrigkeitsstaates, die Übermacht des Arbeitgeberlagers, die Mitgliederstagnation und die wachsende Opposition gegen die Gewerkschaftsdisziplin untergrub die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften zwar nicht völlig, wie Kautsky meinte, schränkte sie aber doch ein. Die Konflikte mit einer militanten Basis deuteten sich schon am Vorabend des Ersten Weltkrieges an, hätten freilich ohne Weltkrieg und Revolution kaum Dimensionen gewonnen, die zu einer ernsthaften Herausforderung für die Gewerkschaftsführung geworden wären. Für die noch stärker krisengeschüttelte CGT konnten die deutschen Gewerkschaften trotzdem zum Vorbild werden, denn zum einen war der Reformwille und die Bereitschaft der politisch Herrschenden sowohl auf zentralstaatlicher Ebene als auch innerhalb der Kommunen, mit moderaten Gewerkschaftsverbänden zusammenzuarbeiten, in Frankreich – trotz der auch dort verfolgten Repressivmaßnahmen gegenüber der Arbeiterbewegung – anders als in Deutschland vorhanden, zum anderen waren die Arbeitgeberverbände, die in den Gewerkschaften keine Gefahr erblickten, sondern in der Sozialpolitik des Staates, ungleich schwächer als in Deutschland. Sie verzichteten auf die Hauptwaffe der deutschen Arbeitgeber: die Aussperrung. Die Entwicklung der industriellen Beziehungen in Deutschland führt auch vor Augen, daß dort, wo den Arbeitgebern starke Gewerkschaften gegenüberstanden, deren Tariffeindschaft langsam wich, selbst wenn sie innerhalb des Betriebes noch an ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt festhielten. Für die CGT am Vorabend des Ersten Weltkrieges waren nicht die ihr feindlichen Außenmächte das Hauptproblem, sondern der eigene innere Streit zwischen Reformern und revolutionären Syndikalisten, der nach dem Krieg zur Spaltung der Gewerkschaftsbewegung führen sollte, und die im Vergleich zu Deutschland noch weitaus größere Indifferenz der Masse der Arbeiter gegenüber den Gewerkschaften wie auch gegenüber der staatlichen Sozialpolitik. Sie hatte in Frankreich keine integrierende Wirkung wie in Deutschland. Obwohl auch Reformer wie Jouhaux mit der Tradition der Arbeiterautonomie der französischen Arbeiterbewegung nie völlig brachen, setzte sich bei den meisten der führenden Gewerkschaftsfunktionäre nach 1909 langsam die Erkenntnis durch, daß die CGT als minoritäre Agitationsgewerkschaft keine Zukunft mehr hatte. Das verlangte aber, daß man wie die deutschen Gewerkschaften eine den ökonomischen Verhältnissen Rechnung tragende Lohn- und Arbeitszeitpolitik betrieb und die propagierte Staatsabstinenz, die in der Realität ohnehin durch den Ruf nach dem staatlichen oder kommunalen Schlichter oft Lügen gestraft worden war, überwand.

Die Darstellung der Vorkriegsverhältnisse sollte vor allem helfen, die Kontinuitätslinien zwischen Vor- und Nachkriegszeit zu eruieren und deutlich machen, daß die Weichen für die ganz unterschiedliche Entwicklung der industriellen Beziehungen in beiden Ländern in der Zwischenkriegszeit schon vor 1914 gestellt wurden. Es gab freilich auch Gemeinsamkeiten, selbst bei den Gewerkschaftsbewegungen beider Länder, die sich gegenseitig nicht ausstehen konnten. Sie befanden sich beide am Vorabend des Ersten Weltkrieges in einer Krise. So dürfte auch

[477] Tenfelde, Kautsky und Sisyphus, S. 223.

in Frankreich nicht die Furcht vor der drohenden Verhaftung der Gewerkschaftsführer, wie sie das Carnet B vorsah[478], noch der ausgebliebene Generalstreik den Ausschlag für die Teilnahme an der *Union Sacrée* gegeben haben, sondern die Hoffnung, den innerhalb der CGT so umstrittenen Kurswechsel zu einer reformorientierten Gewerkschaftspolitik beschleunigen zu können. Den Gewerkschaften diesseits und jenseits des Rheins bot die Einreihung in die nationale Front zugleich die Chance, die eigene Stagnation zu durchbrechen.

[478] Bereits Becker, Le Carnet B, hat nachgewiesen, daß die Entscheidung der CGT, sich an der *Union Sacrée* zu beteiligen, schon gefallen sei, bevor die CGT wußte, daß die Regierung auf die Anwendung des Carnet B verzichtete.

Zweites Kapitel
Der Krieg als Schrittmacher der Reform oder Motor der Radikalisierung? Organisierte Wirtschaft, Anerkennung der Gewerkschaften und Massenproteste

I. Einreihung in die nationale Front: Der Kriegseintritt und die Gewerkschaften

In seiner Trauerrede auf den am 31. Juli 1914 ermordeten französischen Sozialistenführer Jean Jaurès, der bis zuletzt mit all seiner Kraft den Frieden zu retten versucht hatte, rief Léon Jouhaux am 4. August 1914 die Franzosen zum Kampf gegen die „deutschen und österreichischen-ungarischen Eroberer, gegen die preußischen Krautjunker und die österreichischen Magnaten, die aufgrund ihres Hasses gegen die Demokratie den Krieg wollten", auf[1]. Noch fünf Tage zuvor, am 30. Juli, hatte Jouhaux an den deutschen Gewerkschaftsführer Carl Legien ein Telegramm gesandt, in dem er mit flammenden Worten den Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufgefordert hatte, durch eine internationale Aktion der organisierten Arbeiterschaft Druck auf die Regierungen auszuüben, damit der durch die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajewo ausgebrochene Konflikt sich nicht zum Weltbrand entfache. Die Erhaltung des Friedens liege allein in den Händen der Arbeiterschaft[2]. Das Telegramm blieb, womit Jouhaux gerechnet haben dürfte, unbeantwortet. Seit Jahren stritten sich die deutschen und die französischen Protagonisten der Arbeiterbewegung, ob ein Krieg durch einen internationalen Generalstreik verhindert werden könne. Auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart 1907 hatten Jaurès, Edouard Vaillant und Jules Guesde eine Resolution vorgelegt, nach der der Krieg durch den Einsatz „aller Mittel" – von der parlamentarischen Intervention bis zum Massenstreik und Aufstand – verhütet und verhindert werden sollte. Bebel hielt jedoch – und er wußte sich in diesem Fall mit Legien einig – eine solche Kriegsverhinderungsstrategie angesichts der Verfolgung, unter der die Sozialdemokratie leide, für untauglich und undiskutabel, was ihm den Vorwurf von Jaurès einbrachte, daß er den „Bankrott der Sozialdemokratie" erkläre in dem Moment, wo es möglich sei, die bürgerliche Welt erzittern zu lassen[3]. Auf einem außerordentlichen Kongreß im Oktober 1912 in Paris verabschiedete die CGT eine Resolution, in der der „revolutionäre Generalstreik" gegen den Krieg zum Hebel für die Emanzipation und Befreiung der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land

[1] Jouhaux, A Jean Jaurès, S. 11.
[2] Das Telegramm ist abgedruckt in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 135.
[3] Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Stuttgart 1907, S. 91 und 99.

erklärt wurde[4]. Kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges startete Jaurès noch einmal eine Friedensinitiative. Den deutschen Sozialisten entgegenkommend, beharrte er nicht mehr auf der Ausrufung des Generalstreiks bei Kriegsbeginn, sondern schlug vor, vor Ausbruch eines Krieges ein internationales Schiedsgerichtsverfahren zu erzwingen[5].

Daß alle diese Initiativen scheiterten, lag nicht nur am Nationalismus und der Generalstreikphobie der deutschen Arbeiterbewegung. Die führenden Sozialisten und Gewerkschafter in Frankreich waren sich durchaus darüber im klaren, daß sie nicht anders als ihre mit Vorwürfen bedachten deutschen Kollegen bei einem Ausrufen des Generalstreiks als Offiziere ohne große Truppen dagestanden hätten[6]. Zwar war es am 27. Juli noch zu einer imposanten Antikriegsdemonstration in Paris gekommen und auch in zahlreichen Städten der Provinz hatten die Massen ihre Antikriegsstimmung bekundet. Als jedoch eine für den 29. Juli in Paris anberaumte Antikriegsdemonstration verboten wurde, gab es keinen Protest von seiten der Arbeiter[7]. Und schließlich hatten die meisten französischen Einzelgewerkschaften schon 1911 erklären müssen, daß bei einem Generalstreik gegen den Krieg sie nicht mit der Gefolgschaft ihrer Mitglieder rechnen könnten[8]. Jacques Julliard hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen der antimilitaristischen Propaganda, die im revolutionären Syndikalismus eine lange Tradition hatte, und der sozialen Realität eine tiefe Kluft klaffte[9]. Der Großteil der französischen Arbeiter nahm wie auch die meisten Arbeiter in Deutschland den Krieg zwar eher sorgenvoll und dumpf hin, als daß er ihn freudig begrüßte[10], widersprach aber keineswegs dem Feindbild, daß die Deutschen oder zumindest das Herrschergeschlecht der Hohenzollern „Barbaren" seien[11]. Georges Dumoulin, damals revolutionärer Syndikalist und Gegner der *Union Sacrée*, stellte resigniert fest, daß nicht wenige Arbeiter mit Schlachtrufen wie „La gueule à Guillaume!" „Vive les gonzesses boches!" ihren Marsch gen Deutschland antraten[12]. Und auch unter den Funktionären der französischen Arbeiterbewegung gab es nicht wenige, die fürchteten, daß die deutschen Sozialisten den „französischen Sozialismus germanisieren" könnten[13]. Spätestens seit der Ermordung Jaurès', die in Deutschland

[4] Die Resolution ist abgedruckt in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 128f.

[5] Groh, Negative Integration, S. 615.

[6] Vgl. hierzu Picard, Le mouvement syndical, S. 51; Becker, L'année 14, S. 113; Großheim, Sozialisten in der Verantwortung, S. 39

[7] Vgl. La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 134; Kriegel, Aux origines du communisme français, S. 54. Zu den Manifestationen in der Provinz vgl. Pourcher, Les jours de guerre, S. 20–22.

[8] Vgl. Duroselle, La Grande Guerre, S. 61. Auch Alphonse Merrheim gab 1913 zu, daß die CGT auf einen Generalstreik nicht vorbereitet sei. Vgl. Papayanis, Alphonse Merrheim, S. 81.

[9] Julliard, La CGT devant la guerre, S. 47–62; vgl. auch Prost/Winter, Penser la Grande Guerre, S. 175.

[10] Für die Stimmung unter den deutschen Arbeitern vgl. Kruse, Krieg und nationale Integration, insb. S. 54–61. Der SPD gelang es, Ende Juli große Antikriegsdemonstrationen zu organisieren. Vgl. Verhey, Der „Geist von 1914", S. 94–105; für die Stimmungslage der französischen Arbeiter vgl. Pourcher, Les jours de guerre, S. 20–24.

[11] Vgl. Raithel, Das „Wunder" der inneren Einheit, S. 346–351; Ponty, L'immigration dans les textes, S. 97.

[12] Dumoulin, Les syndicalistes français, S. 28.

[13] Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 25–27.

als Beweis für die französischen Aggressionsabsichten gewertet wurde, glaubte auch die deutsche Arbeiterbewegung nicht nur den Kampf gegen das „Blutzarentum" im Osten[14], sondern auch gegen den linksrheinischen Angreifer aufnehmen zu müssen[15]. Bei Kriegsausbruch hatte sich die ganze Ohnmacht der internationalen Arbeiterbewegung offenbart.

Wenn Jouhaux durch sein Telegramm an Legien vom 30. Juli die deutschen Gewerkschaften an den Pranger stellte, sie wider besseres Wissen der Pflichtverletzung zieh[16], so konnte er damit erreichen, daß der „schwarze Peter" der Niederlage der internationalen Arbeiterbewegung in den Karten der deutschen Gewerkschaften gefunden wurde, die sich durch ihren beharrlich vorgetragenen Führungsanspruch in der Sozialistischen Internationale und im Internationalen Gewerkschaftsbund so unbeliebt gemacht hatten. Am 31. Juli 1914, einen Tag nach der Absendung des Telegramms an Legien, fiel der Entschluß der CGT, die Nation zu verteidigen.

Nachdem die SFIO mit dem Dogma, sich nicht an einer bürgerlichen Regierung zu beteiligen, schon Mitte August 1914 durch die Übernahme von Ministerämtern durch Jules Guesde und Marcel Sembat, die beide sich noch gegen den Eintritt Millerands in das Kabinett Waldeck-Rousseau ausgesprochen hatten, gebrochen hatte, scheute sich auch Jouhaux nicht mehr, eng mit dem Staat und den Sozialisten zusammenzuarbeiten. Der französische Gewerkschaftsführer begleitete als *délégué à la nation* die Regierung nach Bordeaux, arbeitete in der von Sembat eingesetzten *Commission du Travail* mit, die sich mit der Wiederaufnahme der Arbeit nach der Mobilisation beschäftigen sollte, und setzte sich dafür ein, daß die CGT sich an dem *Comité au Secours National* beteiligte, dem auch Politiker des rechten Spektrums angehörten[17]. Die Furcht vor einem royalistischen Putsch schweißte SFIO und CGT erstmals zusammen, die im September ein gemeinsames Aktionskomitee gründeten[18]. Daß die Regierung Viviani Vertretern der Arbeiterbewegung schon früh Regierungsämter anvertraute und die Zusammenarbeit mit der CGT suchte, wurde als Zeugnis dafür gewertet, daß im Gegensatz zum deutschen Obrigkeitsstaat die Republik die Anerkennung und Mitwirkung der Gewerkschaften schon zu Kriegsbeginn gefördert habe, während in Deutschland erst mit der Ernennung August Müllers zum Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt 1917 die Diskriminierung gegenüber Sozialdemokraten und Gewerkschaften langsam aufgegeben worden sei[19]. Wenn auch der Abbau alter innerer Feindesgrenzen sich in Frankreich schneller vollzog, so darf doch nicht übersehen werden, daß Guesde schon von Krankheit gezeichnet war, als er sein Ministeramt ohne *Portefeuille* übernahm, und Sembat aufgrund seiner schöngeistigen Veranlagung nicht zu den starken Persönlichkeiten im Ministerium für öffentliche

[14] Vgl. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 55; Raithel, Das „Wunder" der inneren Einheit, S. 369.
[15] Groh, Negative Integration, S. 662f.
[16] Vgl. Verhandlungen auf der Vorkonferenz zum Internationalen Gewerkschaftskongreß und auf dem Kongreß in Amsterdam über die Kriegspolitik der deutschen Gewerkschaften, 26. 7.–1. 8. 1919, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 84.
[17] Vgl. Horne, Labour at War, S. 60f.; Branciard, Syndicats et parties, S. 71.
[18] Zu dem Aktionskomitee vgl. John Horne, Le Comité d'Action (CGT-PS), S. 33–60.
[19] Vgl. Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, S. 38

Arbeiten zählte. Erst Albert Thomas, der im Mai 1915 als Unterstaatssekretär für Bewaffnung in das Kriegsministerium einzog, setzte sich eine grundlegende Reform der industriellen Beziehungen zum Ziel und ließ auch nichts unversucht, um dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit Jouhaux in die Praxis umzusetzen. Die Aufgabe eines *délégué à la nation*, die Jouhaux versah, hatte fast nur symbolischen Charakter und sollte auch nur von sehr kurzlebiger Dauer sein. Der *délégué à la nation* sollte die Einheit zwischen Nation und Arbeiterschaft versinnbildlichen. Die Übernahme des Mandats durch Jouhaux war nicht unumstritten gewesen. Jouhaux mußte sich die Kritik des interimistisch von dem bedeutendsten Gegner der *Union Sacrée*, Alphonse Merrheim, geleiteten *Comité Confédéral* der CGT gefallen lassen, das seine Mitarbeit an Regierungsaufträgen einzuschränken suchte[20].

In Deutschland hatten die Freien Gewerkschaften, für die aufgrund ihrer Reformperspektive Staat und Nation schon seit längerer Zeit der Bezugsrahmen geworden waren, den Burgfrieden einhellig und ohne längere Diskussion am 2. August 1914 in der Konferenz der Zentralverbandsvorstände befürwortet und ein Streikverbot verhängt[21]. Der nachhaltige Einfluß, den diese Entscheidung auf die Bewilligung der Kriegskredite durch die SPD-Fraktion hatte, kann gar nicht überschätzt werden. Nicht anders als in Frankreich blieb auch in Deutschland der Aktionsrahmen der Gewerkschaften zunächst auf die lokale Ebene beschränkt. Die Stunde des Kriegsausbruchs war in Frankreich wie in Deutschland in erster Linie die Stunde der Unternehmer und des Staates.

II. Die organisierte Wirtschaft: Kriegswirtschaft als Objekt staatlicher und unternehmerischer Planung

Der Krieg schien das Ende des liberalen Zeitalters einzuläuten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der AEG, Walther Rathenau, seit August 1914 mit der Leitung der Kriegsrohstoffabteilung (KRA) des preußischen Kriegsministeriums betraut, glaubte, daß das nach Ausbruch des Kriegs sofort aufgetretene Problem der Rohstoffknappheit, -versorgung und -verteilung nur durch eine fundamentale Umorganisation der Wirtschaftsordnung gelöst werden könne, der er einen geradezu epochalen Charakter zusprach: „Ich bin mir klar, daß die Methoden, nach denen ich vorgehen muß [...], tief in das Gefüge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eingreifen und dementsprechend auf starken Widerstand bei den Industriellen wie im Reichstag stoßen werden. Wenn ich tief in mich hineinhöre, meine ich, daß ich mich selbst damit zum Werkzeug einer Entwicklung mache, durch die ich dazu beitrage, die Götter zu stürzen, welche die Welt vor dem August 1914 anbetete, eine Welt, der ich angehöre und durch die ich wurde, was ich bin: ein Individualist."[22]

[20] Vgl. Georges/Tintant, Léon Jouhaux, S. 149–153.
[21] Vgl. Konferenz der Verbandsvorstände am 2. 8. 1914, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 74–85.
[22] Brief Rathenaus an Hermann Stehr vom 14. 8. 1914, in: Rathenau, Gesamtausgabe, Bd. 2, S. 558.

Rathenau, den eine deutsche Tageszeitung den „wirtschaftlichen Generalstabschef hinter der Front" nannte[23], sollte mit seiner Prophezeiung, daß er bald ins Kreuzfeuer seiner Kollegen kommen werde, recht behalten. Die von ihm geleitete KRA, die Ende des Kriegs mehr als 2500 Beschäftigte zählte und sich zu einer zentralen Lenkungs- und Entscheidungsstelle entwickelte, die u.a. den Import und die Produktion organisierte, Beschlagnahmen vornahm und für Ersatzstoffe sorgte, stieß bei den Industriellen wegen ihrer Eingriffe in die Wirtschaft schon bald auf heftigste Kritik, zumal die Konkurrenz mutmaßte, die AEG ziehe Vorteile aus der Arbeit der KRA[24]. Nicht weniger umstritten waren die der KRA unterstellten halbstaatlichen, halb privaten Kriegsgesellschaften, die auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufbauten, die allerdings staatlicher Kontrolle unterliegen sollte. Die Kriegsgesellschaften, die lebenswichtige Rohstoffe ankaufen und zuweisen sollten, expandierten zwar schnell, aber nur um den Preis, daß die Dispositionsfreiheit der Firmen weitgehend erhalten blieb. Häufig hatten die Gebilde, die Aktiengesellschaften ähnelten, den Charakter von Zwangssyndikaten, die von den jeweils größten und einflußreichsten Unternehmen geleitet wurden, während die Staatskommissare nur eine Statistenrolle spielten[25]. Im Verlauf des Krieges verstärkten sich aber die staatlichen Interventionen und schränkten das Wirken der Kriegsgesellschaften ein. Die Eisen- und Stahlindustriellen, allen voran Stinnes, opponierten gegen die neue Einrichtung und duldeten keine direkten Interventionen in ihre Produktionssphäre[26]. Auch die Chemieindustrie probte den Aufstand gegen Rathenau, mußte aber angesichts der Probleme bei der Beschaffung von Salpeter klein beigeben[27]. Die in Sachsen beheimate Klein- und Mittelindustrie beklagte, daß sie in den Kriegsgesellschaften benachteiligt werde, weil durch die „Überspannung der Zentralisation" ihre berechtigten Interessen nicht berücksichtigt würden[28]. Der durch die Kriegsgesellschaften eingeleitete Konzentrationsprozeß zwang die Klein- und Mittelindustrie in noch größere Abhängigkeit von den Branchenriesen, die zudem ihre eigenen Unternehmen begünstigten[29]. Die Kriegsgesellschaften fungierten als Lobbyisten der Großindustrie, aber nicht als Schaltstellen der organisierten Kriegswirtschaft.

Damit war im Grunde den Plänen Rathenaus und seines engen Mitarbeiters Wichard von Moellendorff, die Kriegsgesellschaften zu Keimzellen einer gemeinwirtschaftlich geregelten Wirtschaftsordnung zu machen, schon der Boden unter den Füßen weggezogen. Moellendorffs Konzept der Gemeinwirtschaft war vom Leitbild eines autoritären Kriegssozialismus geprägt. Stein und Bismarck standen Pate bei seinem Bestreben, auf dem Fundament der Kriegsgesellschaften einen berufsständischen Wirtschaftsrat aufzubauen, dem die wirtschaftliche Selbstverwaltung obliegen sollte. Für Moellendorff hatte der Krieg den Wirtschaftsrat bereits

[23] Zit. nach Gall, Walther Rathenau, S. 184.
[24] Vgl. Brenner, Walther Rathenau, S. 316.
[25] Ausführlich hierzu Roth, Staat und Wirtschaft.
[26] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 383.
[27] Brenner, Walther Rathenau, S. 321.
[28] Vgl. Kriegsgesellschaften und Sächsische Industrie. Denkschrift 1917.
[29] Vgl. Braun, Konservatismus und Gemeinwirtschaft, S. 59.

„untilgbar ausgemauert"[30]. Stand Moellendorffs Gemeinwirtschaftsidee unter dem konservativ-militaristischen Vorzeichen einer „Gemeinwirtschaft der Militärs", so verbanden sich Rathenaus Pläne, nach dem Vorbild der großen Konzernorganisationen eine effiziente Produktionsorganisation zu schaffen, deren Träger Zwangssyndikate sein sollten, mit der Hoffnung auf eine Demokratisierung des Obrigkeitsstaates und eine soziale Umschichtung. Die neue Wirtschaft sollte „keine Staatswirtschaft" sein, sondern eine der „bürgerlichen Entschlußkraft anheimgestellte Privatwirtschaft", in der die Arbeiter jedoch über ein Mitbestimmungsrecht verfügten[31]. Rathenaus Gesellschaftsentwurf einer großkapitalistischen Planwirtschaft, in der nicht mehr Rentabilität, sondern nur noch Zweckrationalität und das Gemeinwohl den Ausschlag geben sollten, trug zwar wie das Moellendorffsche Modell technokratische Züge, war aber zugleich von einem kulturkritischen Sozialidealismus durchdrungen[32]. Noch mehr als gegen Moellendorffs Pläne lief die Industrie Sturm gegen die des philosophierenden AEG-Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Februar 1918 bat der CVDI um Spenden, um eine Gegenaktion gegen die dem Staatssozialismus Vorschub leistenden Pläne Rathenaus in Gang setzen zu können[33]. Stresemann, damals Vorsitzender des VSI, verunglimpfte Rathenau auf einer Tagung des VSI als einen „Salon-Sozialisten", als einen „Schrittmacher zum sozialistischen Zukunftsstaat", der der Industrie „Zwangssyndikate in aeternum" verordnen möchte und damit die „persönliche Schaffensfreude" der Unternehmer lähme[34].

Während Politiker in England und Frankreich der von Moellendorff und Rathenau aufgebauten Organisation der Kriegswirtschaft Vorbildfunktion beimaßen[35], fanden in Deutschland die auf der Kriegswirtschaft basierenden gemeinwirtschaftlichen Zukunftspläne der beiden AEG-Manager nur geringen Beifall. Offensichtlich wirkte es auf Deutschlands Unternehmer abschreckend, daß Revisionisten und Reformer innerhalb der SPD in den Zwangssyndikaten den Wegbereiter zur Verstaatlichung sahen. Auch die Gewerkschaften begrüßten die Bildung von Zwangssyndikaten, die sie zu Staatsmonopolen ausbauen wollten, an deren Verwaltung sie als gleichberechtigte Mitglieder mitzuarbeiten gedachten[36]. Die Mehrheit der Sozialdemokraten und Gewerkschafter wollten allerdings in Rathenau keinen ihnen verwandten Geist erkennen. *Vorwärts*-Redakteur Friedrich Stampfer verspottete ihn als einen „Propheten", der einem „gefühlssozialistischen

[30] Vgl. von Moellendorff, Deutsche Gemeinwirtschaft, S. 31 f.; vgl. auch Braun, Konservatismus und Gemeinwirtschaft, S. 64–68; Zunkel, Industrie und Staatsozialismus, S. 60–62.

[31] Walther Rathenau hat seine Gemeinwirtschaftspläne vor allem in zwei Schriften dargelegt: Von kommenden Dingen, 1917; Die neue Wirtschaft, 1918, S. 179–261, Zitat, S. 250. Vgl. auch Michalka, Kriegsrohstoffbewirtschaftung, S. 489–496; Müller, Totaler Krieg und Wirtschaftsordnung, S. 46 f.

[32] Vgl. Hellige, Rathenau und Harden in der Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs, S. 197–199.

[33] Vgl. Schulin, Krieg und Modernisierung, S. 64 f.

[34] VSI, Bericht über die 14. ordentliche Hauptversammlung am 28. 10. 1917, S. 88 f. und 91.

[35] Schulin, Krieg und Modernisierung, S. 66, weist darauf hin, daß Lloyd George als Leiter des britischen Munitionsamtes die Bedeutung der deutschen kriegswirtschaftlichen Organisation erkannt und daraus den Schluß gezogen habe, die kriegswichtigen Industriezweige in eine Planwirtschaft zu überführen. In Frankreich studierte Clémentel die Organisation der deutschen Kriegswirtschaft eingehend. Vgl. unten S. 114.

[36] Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 370.

Utopismus" nachhänge[37]. Die meisten Sozialdemokraten vermochten in der organisierten Kriegswirtschaft, in der das Eigentum an Produktionsmitteln nicht in Frage gestellt wurde, nicht das ideale Fundament für eine zukünftige sozialistische Wirtschaft zu erblicken.

So sehr die deutschen Industriellen auch gegen die Eingriffe des Staates in ihre Produktionssphäre protestierten, Militär, Staat und Industrie waren noch nie so eng verflochten gewesen wie nach 1914. Der in Deutschland ohnehin viel stärker als in Frankreich ausgeprägte Korporatismus breitete sich noch weiter aus[38]. Das Leitbild des Individualismus und der freien Konkurrenz, das Rathenau mit dem Beginn der Kriegswirtschaft zerfallen sah, hatten in Deutschland anders als in Frankreich starke Arbeitgeberverbände, Kartelle und Syndikate, wenn sie zum Teil auch labile Organisationen waren, schon vor 1914 in Frage gestellt. Der vom Staat geförderten und forcierten Entwicklung zur Konzentration und Zentralisierung der Wirtschaft stellten sie nur wenig Widerstand entgegen. Der Anregung des Staatssekretärs des Innern, Clemens von Delbrück, die Spaltung der industriellen Interessenverbände zu überwinden, kamen der CVDI, der BDI und der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie ohne Zögern nach. Sie schlossen sich am 8. August 1914 zum Kriegsausschuß der deutschen Industrie zusammen[39]. Mit der Konstituierung des Deutschen Industrierates am 26. Oktober 1916 sollte eine starke industrielle Gegenmacht gegen planwirtschaftliche Eingriffe des Staates geschaffen werden, die auch nach dem Krieg noch Bestand hatte[40]. Die Schwerindustrie wehrte sich zwar gegen Zwangssyndikate, war aber durchaus bereit, die bestehenden Syndikate freiwillig fortzusetzen. Das Kohlensyndikat wurde zunächst 1915 und dann 1916 bis März 1922 prolongiert. Die Verlängerung des Stahlwerksverbandes erfolgte allerdings nur unter dem Vorbehalt, daß die sogenannten A-Produkte nicht unter Syndikatskontrolle fielen[41]. Der Krieg führte dazu, daß Wirtschaftsbereiche wie Chemie, Eisen und Stahl oder Elektrizität immer mehr unter die Kontrolle einiger weniger Großkonzerne gerieten. Dort, wo die Klein- und Mittelindustrie dominierte wie in Sachsen, verordneten die Kriegsamtsstellen die Zusammenlegung oder die Stillegung der Betriebe[42]. Sachsen verlor zwischen 1910 und 1917 fast zehn Prozent seiner Bevölkerung[43].

Der Krieg war die Stunde der Großindustrie und der Militärs, die immer stärker in die Kriegswirtschaft eingriffen. Die militärischen Beschaffungsstellen, insbesondere die preußische Feldzeugmeisterei, hatten der KRA zwei Jahre lang ihre Kompetenzen streitig gemacht, was schließlich zu einem solchen Chaos in der Munitionsproduktion geführt hatte, daß selbst von industrieller Seite der Ruf nach einem „Munitionsdiktator" laut wurde, dem freilich Berater aus der Indu-

[37] Friedrich Stampfer, Ein neuer Prophet, Vorwärts vom 25. 3. 1917; vgl. auch Schulin, Walther Rathenau, S. 577.
[38] Vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 49.
[39] Vgl. Feldman, Das deutsche Unternehmertum zwischen Krieg und Revolution, S. 104; Zunkel, Industrie und Staatssozialismus, S. 22f.
[40] Vgl. Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau, S. 236f.
[41] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 495f.; Zunkel, Industrie und Staatssozialismus, S. 104.
[42] Vgl. SWA, NL Niethammer Nr. 493/12, Streng vertrauliches Rundschreiben des VSI an die Mitglieder des VSI im Bezirk des XIX. Armeekorps vom 3. 9. 1917.
[43] Vgl. Bessel, Germany after the First World War, S. 17.

strie zur Seite stehen sollten[44]. Der Kompetenzenwirrwarr und die Planlosigkeit der Beschaffungsstellen, die nach dem enormen Ressourcenverschleiß in der Schlacht von Verdun eine ausreichende Munitionslieferung gefährdeten, führte 1916 zu einer Militarisierung der Wirtschaft, wie sie in Frankreich undenkbar gewesen wäre. Die Oberste Heeresleitung (OHL) unter Hindenburg und Ludendorff, die eine Kommandowirtschaft nach militärischem Vorbild wünschten, wollte die Kriegsproduktion in ihre Hand nehmen. Am 31. August 1916 legte sie ein gigantisches Programm einer industriellen Mobilmachung vor, nach dem die Produktion von Munition und Minenwerfern verdoppelt, die von Geschützen und Maschinengewehren gar verdreifacht werden sollte. Das Programm war von Oberstleutnant Bauer entwickelt worden, der sich mit Industriellen wie Carl Duisberg, dem Generaldirektor der Bayer-Werke, und Gustav Krupp von Bohlen und Halbach abgesprochen hatte, die ähnliche Programme ausgearbeitet hatten. Krupp war die Firma, die am Hindenburg-Programm am stärksten beteiligt war[45]. Die Großindustrie suchte das Bündnis mit der OHL, die ihren Interessen uneingeschränkt Rechnung zu tragen schien. Auch das am 1. November 1916 installierte Kriegsamt entsprach zunächst vollauf den Wünschen und Erwartungen der Industriellen. Hatten sie doch erreicht, daß Kurt Sorge, Direktor der Krupp Gruson-Werke in Madgeburg, Chef des technischen Stabes des Kriegsamtes wurde, der als Hauptberater Wilhelm Groeners, des Leiters des Kriegsamtes, fungieren sollte[46]. Daß sich die Hoffnungen der Großindustriellen, mit Hilfe des Kriegsamtes die Sozialpolitik weiter zurückzufahren, nicht erfüllten, wird an anderer Stelle noch ausführlich zu thematisieren sein.

Das vom ehemaligen Chef der Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabs, Wilhelm Groener, geleitete Amt, dem u. a. auch das aus der Feldzeugmeisterei hervorgegangene Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (WUMBA) und die KRA unterstellt wurden, war ein Zwitter aus militärischem Kriegswirtschaftsstab und ziviler Verwaltungsbehörde. Groener war nicht nur der Untergebene des Kriegsministeriums, sondern auch der OHL. Die Entwicklung eines solchen Amtes wäre in Frankreich, wo seit 1915 die Übergriffe des Militärs auf den Zivilbereich zurückgedrängt wurden und die militärische Führung nach und nach wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben verwiesen wurde, wenn sie denn geplant gewesen wäre, gescheitert. Das Kabinett Viviani hatte im Oktober 1915 demissionieren müssen, weil Kriegsminister Millerand sich weigerte, die Handlungsfreiheit der militärischen Führung einzuschränken. General Joffre, der den zivilen Gewalten mit Verachtung begegnet war und die Kontrolle der Armee durch den zuständigen Parlamentsausschuß abgelehnt hatte, wurde 1916 unter dem Druck des Parlaments von Briand kaltgestellt und durch Nivelle abgelöst[47]. Der für die Rüstungsproduktion zuständige Unterstaatssekretär bzw. ab Dezember 1916 Minister war in Frankreich zunächst ein Sozialist: Albert Thomas. Ihm folgte ein Mann der

[44] Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 142f.
[45] Vgl. Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 49f.; Feldman, Armee, Industrie, S. 142–147.
[46] Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 167.
[47] Vgl. Bock, Parlement, pouvoir civil et pouvoir militaire, S. 497–500; dies., Un parlementarisme de guerre, S. 179–194.

Wirtschaft: Louis Loucheur. Beide mußten sich wiederholt dem Parlament stellen, das auch in Fragen der Rüstungsproduktion sein Kontrollrecht behauptete[48].

In Frankreich warf die Rohstoffbewirtschaftung zu Beginn des Krieges noch größere Probleme auf als in Deutschland. Die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frankreichs" sei durch die Besetzung der französischen Industriegebiete durch deutsche Truppen „schwer beeinträchtigt", resümierte noch im März 1915 der Präsident des Reichsbankdirektoriums und nährte damit die Hoffnung, daß Frankreichs Kriegswirtschaft der deutschen hoffnungslos unterlegen sei[49]. Die Zentren der französischen Schwerindustrie im Norden und Osten des Landes unterstanden deutscher Besatzungsherrschaft. 74 Prozent der in ganz Frankreich produzierten Kohle, 81 Prozent des Roheisens, 63 Prozent des Stahls waren vor dem Krieg in den nunmehr besetzten Gebieten im Norden und Osten Frankreichs gewonnen worden[50]. Die Rüstungsindustrie mußte zu einem nicht unbeträchtlichen Teil im unbesetzten Gebiet neu aufgebaut werden – von Industriellen, die sich bisher auf dem Feld der Rüstungsproduktion nicht oder kaum betätigt hatten, denn im unbesetzten Gebiet hatte nur Schneider in Le Creusot einen großen Rüstungsbetrieb aufgebaut, der immer wieder mit dem von Krupp verglichen wurde. Kriegsminister Messimy wie auch sein Nachfolger Millerand suchten zunächst in enger Zusammenarbeit mit der Kraftfahrzeugindustrie die Rüstungsproduktion anzukurbeln. Louis Renault berichtete, daß er acht Tage nach Kriegsausbruch zu Messimy gerufen worden sei, der ihn gefragt habe, ob er Granaten herstellen könne, worauf der Chef der damals nicht einmal 5000 Beschäftigte zählenden Renault-Werke geantwortet haben soll, daß er dies nicht beurteilen könne, weil er noch nie eine Granate gesehen habe[51]. Die Autoindustrie sollte zentrale Bedeutung für die französische Rüstungsproduktion gewinnen.

Der Mangel an Granaten, den die Marneschlacht zutage gefördert hatte, führte zu einer Revision der Kriegswirtschafts- und Rüstungspolitik. Am 20. September 1914 lud Millerand die führenden französischen Industriellen und die Repräsentanten des *Comité des forges* nach Bordeaux ein und beauftragte sie mit der Produktion von 100000 Granaten pro Monat. Die Treffen zwischen Kriegsminister und Industrie wurden zunächst wöchentlich, dann in monatlichen Abständen fortgeführt. Nachdem Albert Thomas im Mai 1915 das Amt des Unterstaatssekretärs für die Rüstungsproduktion übernommen hatte, wurde er zum wichtigsten Ansprechpartner für die Industrie[52]. Das Ende des Liberalismus und die Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft stießen in einem Land, in dem der Individualismus viel ausgeprägter als in Deutschland war, auf große Vorbehalte. Millerand wie Thomas schlossen daher eine staatliche Planwirtschaft aus und setzten noch weitaus mehr als der deutsche Obrigkeitsstaat auf das Prinzip der Selbstverwaltung durch die Industrie. Die Organisation der Kriegswirtschaft wurde regionalen Pro-

[48] Vgl. Rousseau, Etienne Clémentel, S. 53.
[49] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 1629, Bericht des Stellvertretenden Bevollmächtigten beim Bundesrat an das Staatsministerium der Finanzen in München vom 1. 4. 1915.
[50] Vgl. Fontaine, L'industrie française, S. 41.
[51] Vgl. Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 89–91; Messimy hatte auch Clémentel gebeten, ihm Kraftfahrzeughersteller zu nennen, die man mit der Rüstungsproduktion betrauen könne. Vgl. Rousseau, Etienne Clémentel, S. 50.
[52] Vgl. Pinot, Le Comité des Forges, S. 186–188.

duktionsgruppen überlassen, an deren Spitze der jeweils einflußreichste Industrielle der Region stand[53]. In Rüstungszentren wie Le Creusot und Saint-Chamond hatten sich noch am Tage der Unterredung mit Millerand Produktionsgruppen konstituiert. Renault, von dem die wichtigsten Impulse für die Rüstungsproduktion im Bezirk Paris ausgingen, wo die einzelnen Firmen allerdings direkten Zugang zu den staatlichen Stellen hatten, bemühte sich um die Organisation der Produktionsgruppen im ganzen Land. Es entstanden 18 Gruppen, die die Produktion von 375 Betrieben kontrollierten. Die Produktionsgruppen glichen auf den ersten Blick den deutschen Kriegsgesellschaften. Sie unterstanden aber nicht staatlicher Kontrolle und hatten auch keinerlei Zwangscharakter. Der Staat erteilte Aufträge, die dann autonom von den einzelnen Gruppen an die Betriebe verteilt wurden. Albert Thomas hatte zudem in den einzelnen Departements Komitees installiert, die unter dem Vorsitz des jeweiligen Präfekten die Rohstoffvorräte und industriellen Ressourcen eruieren sollten[54].

Als Modell für die Produktionsgruppen hatten die wenigen Syndikate, die es innerhalb der Eisen- und Stahlindustrie gab, gedient[55]. Robert Pinot, der Generalsekretär des *Comité des forges*, der anders als die meisten französischen Industriellen Erfahrung mit Syndikaten und Kartellen hatte und während des Kriegs weitere Syndikate und Einrichtungen mit wirtschaftlichen Ordnungsaufgaben schuf, spielte neben Renault als Organisator der Rüstungsindustrie die entscheidende Rolle. Er hatte schon zu Beginn des Kriegs von der Regierung einen Blankoscheck erhalten, um die Rohstoffbewirtschaftung zu organisieren[56]. Er managte nicht nur die Auftrags- und Rohstoffverteilung im Inland, sondern regelte, nachdem die Regierungen die generellen Quoten abgesprochen hatten, auch völlig autonom den Import von Roheisen aus Großbritannien[57]. Klagen der Industrie über die staatliche Rüstungspolitik waren, solange Thomas für sie verantwortlich war, selten. Isaac gehörte zu den wenigen, die die Eingriffe des Staates in die Kriegswirtschaft für „etatistisch, um nicht zu sagen sozialistisch", hielten[58]. Im Gegensatz zu den deutschen Schwerindustriellen, die die KRA und die Kriegsgesellschaften mit Kritik überschütteten, verstanden sich sowohl Renault als auch Pinot mit dem Sozialisten Thomas ausgezeichnet. Noch 1919 dankte Pinot Thomas für das Vertrauen, das er dem *Comité des forges* jederzeit entgegengebracht hatte[59]. Das persönliche Einvernehmen der Hauptprotagonisten trug freilich nicht allein zu der großen Harmonie, die zwischen Schwerindustrie einerseits und Kriegs- und Rüstungsministerium andererseits bestand, bei. Das *Comité des forges* hatte es schon vor dem Krieg vermocht, wichtige Posten im Kriegsministerium mit seinen Leuten zu besetzen[60].

Der Sozialist auf dem Stuhle des Rüstungsministers hatte der Rüstungsindustrie freie Hand gelassen und war ihr weit entgegengekommen. Pinot hatte 1915 ein

[53] Vgl. Hardach, Französische Rüstungspolitik, S. 102.
[54] Vgl. Barre-Sarazin, Entreprendre en temps de guerre, S. 43.
[55] Vgl. Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 369.
[56] Vgl. Godfrey, Capitalism at War, S. 49.
[57] Vgl. Pinot, Le Comité des Forges, S. 118–120, 264–266.
[58] Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 261 (Tagebucheintrag vom 16. Oktober 1915).
[59] Vgl. Pinot, Le Comité des Forges, S. 205.
[60] Vgl. Godfrey, Capitalism at War, S. 224–226.

Loblied auf die „private Initiative" singen können, durch die die Rüstungsproduktion in Gang gekommen sei[61]. Bei seinen Parteifreunden wie auch Abgeordneten der Kammer hatte sich Thomas indes unbeliebt gemacht, weil er die Rüstungsgewinne der Industrie nicht begrenzt hatte, sondern aus der Furcht, daß die Industriebarone ihre Produktion einschränken könnten, sich ihnen gebeugt hatte[62]. Seinen sozialistischen Grundüberzeugungen war Thomas indes nicht untreu geworden. Bereits 1916 hatte er in einer großen in Le Creusot gehaltenen Rede ähnlich wie Rathenau die organisierte Kriegswirtschaft als Fundament für eine am Gemeinwohl orientierte zukünftige Gesellschaft sehen wollen, in der der schädliche Konkurrenzkapitalismus überwunden werde[63]. Die Zukunftsvisionen Rathenaus und Thomas, die nach dem Krieg einen um gegenseitige Übereinstimmung bemühten Briefwechsel pflegten[64], hatten viel gemein. Beide wünschten sich eine fortschreitende Konzentration der Industrie, eine Demokratisierung der industriellen Beziehungen und die Anwendung rationalisierter Arbeitsmethoden, um die Lebensverhältnisse der Arbeiter grundlegend zu verbessern. Später forderte Thomas auch noch die Nationalisierung von Schlüsselindustrien wie den Bergbau, die Eisenbahnen und die Versicherungen. Die nationalisierten Industriezweige sollten durch Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, des Staates und der Konsumenten geleitet werden[65]. Jouhaux knüpfte in seinem 1918 veröffentlichten Minimalprogramm unmittelbar an Thomas' Gesellschaftsprojekt an. Thomas' Zukunftsentwürfe scheinen anders als die Rathenaus bei Frankreichs Industriellen keine Proteststürme hervorgerufen zu haben. Seine Parteifreunde höhnten hingegen, Thomas befürworte einen „Socialisme du Creusot", den er zusammen mit den Industriegewaltigen Schneider und Renault zu verwirklichen suche[66]. Thomas selbst nannte die organisierte Kriegswirtschaft häufig Kriegssozialismus. Seine Vorstellungen überschnitten sich mit denen des rechten Parteiflügels der SPD.

Wenn die SFIO Thomas mangelnden Realitätssinn vorwarf, hatte sie nicht völlig unrecht. So erfolgreich Thomas auf dem Feld der Sozialpolitik auch agierte, es gelang ihm nie eine wirksame Kontrolle über die Kriegswirtschaft durchzuführen, und die regionalen Produktionsgruppen vermochten genauso wenig wie die deutschen Kriegsgesellschaften die Zuteilung der Rohstoffe zu koordinieren. Die Nachfrage nach Granaten konnte weiterhin nicht befriedigt werden. Ende 1916 ließ Thomas in Roanne, nordwestlich von Lyon, ein riesiges staatliches Waffenarsenal errichten, das jedoch ein Desaster wurde. Die Anlage kostete 103 Millionen Francs, die Munition, die sie lieferte, hatte aber nur einen Wert von 15 Millionen Francs[67]. Die Kritik an Thomas, die vor allem sein Intimfeind Etienne Clémentel,

[61] Vgl. François-Poncet, Robert Pinot, S. 223.
[62] Vgl. Bock, Un parlementarisme de guerre, S. 237f.; Magraw, Workers and the Bourgeois Republic, S. 134f.
[63] Die Rede Thomas' ist abgedr., in: Bulletin des Usines de Guerre vom 1. 5. 1916; vgl. hierzu Hardach, Französische Rüstungspolitik, S. 110.
[64] Vgl. z. B. Rathenau an Albert Thomas, 10. 9. 1920, in: Walther Rathenau, Briefe, Teilband 2, S. 2462f.
[65] Vgl. ebenda; Kuisel, Capitalism and the State, S. 37; Godfrey, Capitalism at War, S. 188.
[66] Vgl. Schaper, Albert Thomas, S. 110.
[67] Zu dem Scheitern des Roanne-Projekts vgl. Godfrey, Capitalism at War, S. 261–284.

der im Oktober 1915 Handelsminister geworden war, angestimmt hatte[68], verschärfte sich. Nach dem durch den Gang der SFIO in die Opposition erzwungenen Rücktritt von Thomas als Rüstungsminister war es kein Sozialist, sondern der *Radical indépendant* Clémentel, der dem noch immer herrschenden Liberalismus in der Kriegswirtschaft ein Ende setzte. Wenn er es auch manchmal leugnete, sein Vorbild für die Reorganisation der Rüstungsproduktion war Rathenaus KRA[69].

Clémentel war ein Bewunderer der deutschen Syndikate und Kartelle, deren Überlegenheit über die individualistische Produktionsweise der französischen Unternehmer er stets hervorhob[70]. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Kriegswirtschaft stand für ihn außer Frage[71]. Wenn Clémentel in den Jahren 1917/18 Frankreich mit einem Netzwerk von „Konsortien" überzog, so trug er nicht nur den Wünschen der Entente Rechung, die den Export nach Frankreich besser koordinieren wollte, sondern auch seiner tiefen Überzeugung, daß in der Ausnahmesituation des Krieges allein der Staat die Wirtschaft lenken könne. Die von ihm geschaffenen Konsortien standen noch stärker als die deutschen Kriegsgesellschaften unter der Kontrolle des Staates, der ihren Wirkungskreis reglementierte und sie gleich den deutschen Kriegsgesellschaften auf das Prinzip der Gemeinnützigkeit verpflichtete. Die Profitrate der Konsortien, die wie die deutschen Kriegsgesellschaften in der Regel die Rechtsform einer Aktiengesellschaft besaßen, war limitiert. Sie hatten den Charakter eines Zwangssyndikats, das die Rohstoffe aufkaufen, verteilen und den jeweiligen Preis festsetzen sollte[72]. Darüber hinaus reklamierte Clémentel das Recht, mit Hilfe staatlicher Beschlagnahmungen die Verteilung der Rohstoffe zu dirigieren. Vor dem Senat rechtfertigte er diese Maßnahme mit der Begründung, daß die Kleinindustrie nicht durch die Großindustrie übervorteilt werden dürfe. In Wirklichkeit ging es darum, alle vorhandenen Ressourcen für die Erfordernisse des Kriegs nutzbar zu machen[73]. Clémentels Politik bedeutete einen völligen Bruch mit der liberalen französischen Tradition, der bei Frankreichs Industriellen Protest auslöste. Die „Scharmützel" zwischen dem Handelsministerium und dem *Comité des forges*, das grundsätzlich das System der Konsortien befürwortete[74], aber eine Einschränkung seines Wirkungskreises nicht hinnehmen wollte, wurden immer zahlreicher. Die Handelskammern begehrten auf und warfen Clémentel vor, daß er die freie Initiative lähme[75]. Der Handelsminister, der auch in der Kammer und im Senat ins Kreuzfeuer der Kritik geriet[76], fand zunächst die Unterstützung Louis Loucheurs, des Nachfolgers von

[68] Zu dem gespannten Verhältnis zwischen Thomas und Clémentel vgl. Rousseau, Etienne Clémentel, S. 53.
[69] Vgl. Godfrey, Capitalism at War, S. 108.
[70] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 2/3, S. 233.
[71] Die Effizienz der deutschen Kriegswirtschaft wird in der Forschung unterschiedlich beurteilt. Während Winter, Public Health, S. 171, das völlige Versagen der deutschen Kriegswirtschaft konstatiert, hält Ferguson, Der falsche Krieg, S. 255, die Leistungsfähigkeit der deutschen Kriegswirtschaft für „bemerkenswert". Ohne Zweifel hatte jedoch die einseitige Verlagerung der Produktion auf die Schwerindustrie zum Zusammenbruch der Heimatfront geführt.
[72] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 2/3, S. 231f.; Godfrey, Capitalism at War, S. 106–126.
[73] Vgl. Godfrey, Capitalism at War, S. 150; Rousseau, Etienne Clémentel, S. 72f.
[74] Vgl. François-Poncet, Robert Pinot, S. 256f.
[75] Vgl. Godfrey, Capitalism at War, S. 124; S. 228–230.
[76] Vgl. ebenda, S. 125f.

Albert Thomas. Um die Verhandlungen zwischen den Pariser Rüstungsfirmen und der Regierung zu erleichtern, hatte er 1917 selbst Druck ausgeübt, damit sich die Pariser Metallindustriellen zu einem *Groupe des industriels de la région parisienne* zusammenschlossen, der nach dem Krieg zu einem der stärksten Arbeitgeberverbände werden sollte[77]. Wie in Deutschland führte auch in Frankreich der Krieg zu einer Stärkung der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände.

In den Augen Clémentels war seine Politik einer staatlich dirigierten Wirtschaft keine Politik der bloßen Aushilfen und Ad-hoc-Maßnahmen, um den Ausnahmezustand des Krieges zu überstehen. Wie Moellendorff, wie Rathenau und Thomas glaubte auch er, daß das Ende des wirtschaftlichen Liberalismus gekommen sei. Er war zutiefst überzeugt, daß die französische Wirtschaft der deutschen Konkurrenz nur standhalten könne, wenn sie sich wie diese zu Syndikaten und Kartellen zusammenschlösse, wobei er allerdings die deutsche Form der Zwangssyndikate ablehnte[78]. Seine Befürwortung einer Konzentration der Industrie und einer Abänderung des Kartellrechts, das der Kartellbildung in Frankreich enge Schranken setzte[79], verband er mit der Konzeption eines planenden Staates. Ein *Conseil d'Etat de l'Industrie*, zusammengesetzt aus Vertretern der Wissenschaft, der Technik, der Industrie, des Handels und den zuständigen Ministern, sollte dem Staat das notwendige Rüstzeug geben, um die Wirtschaft zu leiten[80]. Im Gegensatz zu Thomas war er kein beredter Befürworter einer Nationalisierung der Schlüsselindustrien, aber einer Zusammenarbeit der Klassen.

Die Realisierungschancen für Clémentels Zukunftsprojekt waren in Frankreich noch geringer als die für die Gemeinwirtschaftspläne Moellendorffs und Rathenaus in Deutschland. In Deutschland hatte der Krieg den dort traditionellen Staatskorporativismus und die Bildung starker Unternehmerorganisationen gestärkt. Revolutionswirren und Inflation führten dazu, daß der Staat sich nicht aus seiner wirtschaftlichen Verantwortung zurückziehen konnte, sondern weiterhin steuernd in die Wirtschaft eingriff, während umgekehrt die Wirtschaft auch die allgemeine Politik mitzubestimmen versuchte. In dem durch eine individualistische Tradition geprägten Frankreich bedeutete die Organisation der Kriegswirtschaft nur ein Zwischenspiel, das zwar die Zusammenschlüsse der Arbeitgeber in der Nachkriegszeit erleichterte und die bereits bestehenden Arbeitgeberverbände stärkte, aber den Staat – sieht man einmal von Industriebereichen wie der Ölindustrie und der Hydroelektrik ab – wieder in seine alte Rolle verwies. Der „étatisme industriel" hatte spätestens mit dem Ende der Demobilmachung und dem Wahlsieg des *Bloc national* als Modell ausgedient[81]. So kommt auch Pierre Rosanvallon zu dem Ergebnis: „Auf lange Sicht hat der Krieg viel eher die industrielle Struktur als solche verändert als das Verhältnis des Staates zur Industrie."[82]

[77] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 44.
[78] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 2/3, S. 233.
[79] Vgl. ebenda. Zum Kartellrecht in Frankreich vgl. auch Paxton, The Calcium Carbide Case, S. 153–180.
[80] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 2/3, S. 69.
[81] Vgl. Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 371; Rousseau, Etienne Clémentel, S. 74.
[82] Rosanvallon, Der Staat in Frankreich, S. 160.

III. Industrielle Entwicklung und Rationalisierung

Die Militarisierung der Wirtschaft führte in Deutschland zu einer einseitigen Verlagerung der Industrieproduktion auf die Rüstungsproduktion und trug maßgeblich zum Zusammenbruch der Heimatfront mit bei. Die Industrien, die nicht in die Rüstungsproduktion einbezogen waren, hatten gegenüber 1913 einen durchschnittlichen Produktionsrückgang um etwa die Hälfte zu verzeichnen. Der Bedarf an Textilien konnte nicht gedeckt werden, weil im Jahr 1918 die Textilproduktion nur noch 17 Prozent der Vorkriegsproduktion ausmachte. Der Wohnungsbau kam fast vollständig zum Erliegen. Aufgrund der Blockade der Alliierten und des Rohstoffmangels mußte aber auch in der Rüstungsindustrie die Produktion eingeschränkt werden. 1918 war die Produktion von Eisen und Stahl auf fast die Hälfte der Vorkriegsproduktion (53 Prozent) gefallen. Um dieses Manko auszugleichen, war die Produktion von sogenannten Nichteisen-Metallen mehr als verdoppelt worden[83].

Der größte Rüstungskonzern war die Fried. Krupp AG, die in der Geschützherstellung als führend galt. Sie erhöhte während des Kriegs die Produktion von Kanonen auf mehr als das Siebenfache, von Lafetten um mehr als das Dreizehnfache. Die Zahl der in der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen beschäftigten Arbeiter stieg rasant an: von 33754 am 1. August 1914 auf 96834 am 1. Juli 1918. Trotzdem konnte Krupp die Nachfrage nach Geschützen nicht decken[84]. Zum drittgrößten Rüstungskonzern nach Krupp und Rheinmetall, dessen Beschäftigtenzahl in ganz Deutschland von 8000 auf 48000 anwuchs[85], avancierte die Maschinenfabrik Thyssen & Co. in Mülheim, die vor allem Granatwerfer und Werfermunition herstellte. 28000 Beschäftigte zählte die Maschinenfabrik 1917. Vor dem Krieg hatten dort nur 3700 Beschäftigte Arbeit und Brot gefunden[86].

Die Chemieindustrie hatte es dem Krieg zu verdanken, daß sie zu einem führenden Industriesektor wurde. Durch den Aufbau eines Ammoniakwerkes bei Merseburg, kurz Leuna genannt, wurde die BASF zum größten deutschen Stickstoffproduzenten. Die in Leuna seit 1916 betriebene Ammoniaksynthese beruhte auf dem kurz vor dem Ersten Weltkrieg entwickelten Haber-Bosch-Verfahren. Leuna sollte die Versorgung der Armee mit Sprengstoffen sicherstellen, denn Ammoniak ließ sich zur Herstellung von Salpetersäure benutzen. Die rund 13300 Beschäftigten des Leuna-Werkes mußten von überall hergeholt werden und hausten zumeist in Baracken, was die sozialen Spannungen verschärfte und soziale Konflikte auslösen mußte[87]. Da die Region Merseburg-Bitterfeld von gegnerischen Flugzeugen nicht zu erreichen war, wurde sie zu einem Standort der Chemieindustrie ausgebaut. Auch die elektrochemischen Werke in Bitterfeld, eine Tochtergesellschaft der Chemischen Fabrik Griesheim Elektron, die vor allem Chlorate,

[83] Vgl. Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 75.
[84] Vgl. Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 45 und S. 58.
[85] Vgl. Schüle, BWS Sömmerda, S. 96.
[86] Vgl. Manfred Rasch, August Thyssen. Der katholische Großindustrielle der Wilhelminischen Epoche, in: ders./Feldman, August Thyssen und Hugo Stinnes, S. 79; Lesczenski, August Thyssen, S. 114.
[87] Vgl. Sattler, Unternehmensstrategien und Politik, S. 127f.

Ätzkali und Phosphor produzierten, wurden erweitert und durch eine Aluminiumfabrik ergänzt. Die Arbeiterzahl in den Bitterfelder Werken stieg von 1318 im Jahre 1914 auf 6435 im Jahre 1918 an[88]. Obwohl auch die Elektroindustrie zu den Profiteuren der Kriegsindustrie gehörte, expandierte sie weit weniger als die Schwer- und Chemieindustrie. Die AEG vergrößerte ihre Belegschaft um rund 10500 Mitarbeiter und wuchs damit 1917 zu einem Konzern mit fast 80000 Mitarbeitern an. Siemens blieb mit 64063 Mitarbeitern hinter dem Konkurrenten AEG zurück. Die Zahl der Beschäftigten hatte während des Kriegs nur um etwa 6700 zugenommen[89].

Im Gegensatz zu Frankreich, wo die Kraftfahrzeugindustrie während des Kriegs zum wichtigsten Rüstungsfabrikanten aufstieg, wurde in Deutschland deren Bedeutung für die Rüstungswirtschaft und Kriegsführung stark unterschätzt. Bei Kriegsausbruch herrschte die Auffassung vor, „daß die Automobilfabriken, die ja eigentlich ‚Luxuswaren' erzeugen, für die Dauer des Kriegs die überflüssigsten Fabriken von der Welt würden"[90]. Hinzu kam, daß viele der Automobilfabriken kleine, auf handwerklicher Basis produzierende Betriebe waren, die sich nicht in kurzer Zeit auf Massenproduktion umstellen konnten. So nutzten nur einige wenige Automobilbetriebe wie die Daimler-Motoren-Gesellschaft den Kriegsboom aus. Daimler erhöhte seine Belegschaft um das Fünffache auf 25000 Mitarbeiter und erweiterte seine Werksanlagen um das Dreifache[91]. In enger Zusammenarbeit mit Krupp entwickelte die Daimler-Motoren-Gesellschaft vierradgetriebene Zugmaschinen und Selbstfahr-Lafetten. Mit einem Anteil von 46 Prozent an der Flugmotorenproduktion wurden die Daimler-Werke zum größten Flugmotorenhersteller in Deutschland.

Der durch den Krieg entstandene Zwang zur Massenproduktion hatte auch in Deutschland eine lebhafte Rationalisierungsdiskussion entfacht. Rathenau und Moellendorff waren überzeugte Vertreter des Taylorismus. AEG, Siemens und Borsig hatten schon vor dem Krieg in ihren Betrieben mit Zeit- und Bewegungsstudien experimentiert und eine gezielte Arbeiterauslese vorgenommen, Maschinenbauunternehmen wie Ludwig Loewe in Berlin und Bosch in Stuttgart sogar das Taylorsystem eingeführt[92]. Bei Bosch hatten die Gewerkschaften deswegen im Sommer 1913 zur Arbeitsniederlegung aufgerufen[93]. Sowohl innerhalb der Gewerkschaften als auch der Sozialdemokratie wurde der Taylorismus in der Vorkriegszeit noch häufig als „Hetzvogtsystem" verurteilt[94]. Es hätte daher nahegelegen, daß die Industriellen die Kriegszeit, in der die Gewerkschaften zu Wohlverhalten gezwungen waren, ausnutzten, um die Rationalisierung voranzutreiben. Tatsächlich drängte der Staat jedoch weitaus mehr als die Industriellen auf durchgreifende Rationalisierungsmaßnahmen. Auf Initiative des Reichswirtschaftsamtes wurde 1918 nach Verhandlungen mit führenden Persönlichkeiten der Industrie

[88] Vgl. Hackenholz, Die elektrochemischen Werke in Bitterfeld, S. 121.
[89] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 710.
[90] Zit. nach Flik, Von Ford lernen?, S. 100.
[91] Vgl. Buschmann, Unternehmenspolitik, S. 72.
[92] Vgl. Rabinbach, Motor Mensch, S. 294.
[93] Ausführlich zu dem Streik Prinzing, Der Streik bei Bosch; Homburg, Anfänge des Taylorsystems, S. 170–194.
[94] Vgl. Das Kino als Antreiber, Vorwärts vom 19. 4. 1913; Hinrichs, Um die Seele des Arbeiters, S. 65.

und der Wissenschaft der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit gegründet, der Vorschläge zur Spezialisierung und Typisierung der Produktion ausarbeiten sollte. Der Normenausschuß der Deutschen Industrie verdankte sein Entstehen dem Königlichen Fabrikationsbüro in Spandau, das an einer Vereinheitlichung des Heeresbedarfs interessiert war[95]. Das Kriegsamt hatte bereits im Februar 1917 „Richtlinien für die Heranbildung von Hilfskräften zur Facharbeit in der Industrie" erlassen, in denen „Methoden der Massenfertigung" empfohlen wurden, um den Bedarf an Facharbeitern zu beschränken[96]. Die Elektroindustrie, die in den 1920er Jahren eine führende Rolle in diesen Gremien wie in der Rationalisierungsbewegung überhaupt einnehmen sollte, neigte während des Kriegs eher dazu, die vor 1914 in Angriff genommene Umorganisation der Betriebe nach den Prinzipien Taylors zu stoppen, als sie zu forcieren. So vertagte man beispielsweise bei Siemens die Einführung des Taylorsystems bis nach dem Krieg, zum einen wegen des Personalmangels, zum anderen weil man der Meinung war, daß die Herstellung von Rüstungsgütern nur eine kurzfristige Angelegenheit sei, die längerfristige Rationalisierungsmaßnahmen obsolet werden ließ[97].

Die Schwerindustrie tat sich bei der Umstellung auf neue Waffensysteme schwer. So beruhte beispielsweise die Technik der Geschützherstellung bei Krupp noch zu einem großen Teil auf Vorkriegsentwicklungen[98]. Wenn in Frankreich der Erste Weltkrieg einen größeren Rationalisierungsschub als in Deutschland auslöste, so lag dies vor allem daran, daß dort die Kraftfahrzeugindustrie, die die Versorgung der Heere mit Rüstungsgütern sicherstellte, bis zu ihrer Kapazitätsgrenze ausgelastet wurde. Diese bemühte sich auch in Deutschland, wie das Beispiel der Daimler-Motoren-Gesellschaft zeigt, durch eine Vereinfachung der Produktion, eine Revision der Akkorde sowie den Einsatz von Spezialmaschinen und eine Verkürzung der Transportwege einen hohen Produktionsausstoß zu erreichen[99]. Allgemein läßt sich jedoch feststellen, daß es während des Krieges in Deutschland zwar eine sehr intensive Rationalisierungsdebatte gab, die Rationalisierungsfortschritte, das Bemühen um eine Standardisierung der Massenproduktion sich aber vor allem auf die metallverarbeitende Industrie beschränkte.

In Frankreich veränderte der Krieg nicht weniger als in Deutschland die industrielle Landschaft. Die großen Städte, die zu Rüstungszentren wurden, expandierten. Allein im Departement Seine arbeiteten 1918 rund 320000 Arbeitskräfte für die Rüstungsproduktion[100], in der Loire, dem nach Paris zweitwichtigsten Rüstungszentrum, 108007, in Lyon 76002[101]. In Lyon hatte sich die Bevölkerungszahl in den Jahren 1914–1918 von 524000 auf 750000 Einwohner erhöht[102]. Die Schwerindustrie hatte dagegen aufgrund der Besetzung des Landes durch die

[95] Vgl. Handbuch der Rationalisierung, S. 14–16.
[96] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 257.
[97] Vgl. ebenda, S. 277.
[98] Vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 51f.; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 41.
[99] Vgl. Buschmann, Unternehmenspolitik, S. 68.
[100] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 72.
[101] Vgl. Barre-Sarazin, Entreprendre en temps de guerre, S. 43.
[102] Vgl. Ehrard, Les œuvres de l'Hôtel-de-Ville, S. 260.

deutsche Wehrmacht einen starken Produktionsrückgang erlitten. Obwohl die Gewinnung von Kohle und Stahl in den unbesetzten Gebieten gewaltig gesteigert werden konnte, hatte sich die Produktion von Kohle und Koks gegenüber 1913 um 29 Prozent, die von Roheisen um 67 Prozent und die von Stahl um 53 Prozent vermindert[103]. Schneider, der größte Rüstungskonzern des Landes, der gern in einem Atemzug mit Krupp genannt wird, beschäftigte während des Krieges 60000 Personen[104], während in der Waffenschmiede Krupp insgesamt rund 160000 Beschäftigte arbeiteten. Die Chemieindustrie, die vor allem Schwefelsäure und Phosphor herstellte, profitierte vom Krieg weniger als in Deutschland. Die Zahl der in der Chemieindustrie Beschäftigen erhöhte sich um ungefähr 20 Prozent, nachdem sie bis 1916 sogar gesunken war[105].

Die Autoindustrie hatte es dem Krieg zu verdanken, daß sie zur führenden Industrie in Frankreich aufstieg. Sie expandierte gewaltig und wurde zum wichtigsten Rüstungsproduzenten. Insgesamt vervierfachte sie während des Kriegs die Zahl der Beschäftigten, der Gebäude sowie der Maschinen und Werkzeuge[106]. Bei Renault stieg die Beschäftigtenzahl von 4970 auf 21400[107], bei Citroën, der am Quai Javel eine mit modernster Technik ausgestattete Fabrik errichtet hatte, von 3500 auf 11700[108]. Bei Delaunay-Belleville in Saint Denis, wo vor dem Krieg nur 1000 Beschäftigte Autos zusammenbauten, versuchten nach 1914 11000 Beschäftigte den Heeresbedarf zu decken[109]. Berliet hatte auf einem 200 ha großen Gelände in Vénissieux nicht nur eine hochmoderne Fabrik erstellt, sondern einem ganzen Stadtteil sein Gepräge gegeben. Über 12000 Beschäftigte stellten dort vor allem Granaten her und bauten Lastwagen und Panzer. Vor dem Krieg hatte Berliet noch mit 3000 Beschäftigten seinen Betrieb aufrechterhalten können[110]. Auch bei Peugeot in Audincourt hatte sich die Beschäftigtenzahl mehr als verdoppelt[111]. Da das französische Heer sich entschieden hatte, im Feldheer vor allem 75-mm Granaten einzusetzen, eiferten die französischen Autohersteller darum, sich gegenseitig bei der Produktion von Granaten zu übertreffen. Wie modern die als Rüstungskonzerne fungierenden französischen Automobilfabriken ausgestattet waren, führte der Flugzeug- und Panzerbau vor Augen, wo die deutsche Rüstungsindustrie eindeutig unterlegen war. 1918 setzte laut Duroselle das französische Militär 3437 Flugzeuge ein und verfügte über etwa 2000 Panzer[112]. 1160 Flugzeuge und 1760 Panzer hatten die Arbeiter von Renault zusammengebaut[113]. Berliet soll am Ende des Krieges seine Entwicklungen soweit vorangetrieben haben, daß er 1000 Panzer in neun Monaten hätte herstellen können[114]. Die fran-

[103] Vgl. Fontaine, L'industrie française, S. 134, 372 und 375.
[104] Vgl. de la Broise/Torres, Schneider, S. 122.
[105] Vgl. Fontaine, L'industrie française, S. 236f.
[106] Vgl, Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 119.
[107] Vgl. Hatry, Renault usine de guerre, S. 85.
[108] Vgl. Reynolds, André Citroën, S. 41.
[109] Vgl. Girault, Industrialisation et ouvriérisation, S. 99.
[110] Vgl. Malaval, La presse d'entreprise, S. 86.
[111] Vgl. Cohen, Organiser à l'aube du taylorisme, S. 209.
[112] Vgl. Duroselle, La Grande Guerre, S. 174.
[113] Vgl. Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 107.
[114] Vgl. Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 189.

zösische Autoindustrie hatte sich bei der Umstellung auf neue Waffensysteme als flexibler erwiesen als die deutsche Schwerindustrie.

Die französische Autoindustrie hatte die im Krieg gegebene Möglichkeit genutzt, die Produktion zu rationalisieren und zu standardisieren. Die Vorzüge des Taylorsystems hatte sie schon vor 1914 entdeckt. Berliet wie auch Renault, der 1911 in die USA gereist war[115], um in amerikanischen Automobilfabriken die dort praktizierten wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zu studieren, hatten in ihren Fabriken schon vor 1914 die Anwendung von Zeitstudien erprobt, waren aber bei den Arbeitern und der Metallarbeitergewerkschaft auf erbitterten Widerstand gestoßen. Wie die Arbeiter bei Bosch hatten auch die bei Berliet und Renault 1912 und 1913 auf die Einführung des Taylorsystems mit Arbeitsniederlegungen geantwortet[116]. Merrheim verurteilte das Taylorsystem als das „grausamste und barbarischste" Arbeitssystem, das sich Kapitalisten je ausgedacht hatten. Es mache den Menschen zu einem „Roboter", zerstöre seine Persönlichkeit und seine Intelligenz[117]. Im Krieg rang sich die CGT überaus schnell von einer ablehnenden zu einer positiven Haltung gegenüber der Rationalisierung durch. Schon im Oktober 1915 stellte das *Comité Confédéral* der CGT fest, daß eine Intensivierung der Produktion die Löhne erhöhe und dadurch die Lebensverhältnisse der Menschen verbessere[118]. Albert Thomas, der mit Jouhaux eng zusammenarbeitete, dürfte den Anstoß zu diesem Meinungswandel gegeben haben. Thomas war ein begeisterter Befürworter des Taylorismus, für den er im *Bulletin des Usines de Guerre* unermüdlich Propaganda machte[119].

Die französische Regierung förderte noch mehr als die deutsche die Rationalisierungsbewegung. Der Arbeitswissenschaftler Henry Le Chatelier, einer der kenntnisreichsten Befürworter des Taylorsystems in Frankreich, hatte dem Unterstaatssekretär für Rüstung schon 1915 seine Dienste angeboten und in dessen Auftrag die Fabriken inspiziert, um die Industriellen bei der technischen Verbesserung ihrer Betriebe zu beraten[120]. Auch Clémentel arbeitete mit Le Chatelier und seinen Freunden zusammen. Er schuf 1916 einen technischen Stab, der sich um die „wirtschaftlichste Funktionsweise" in den Betrieben kümmern sollte. Im Januar 1917 setzte er eine Kommission zur Reorganisation der Autoindustrie ein und im Juni 1918 berief er schließlich eine Kommission, die sich die Standardisierung der Produktion, von der er sich eine einschneidende Senkung der Herstellungskosten versprach, zur Aufgabe machen sollte. Die meisten der von Clémentel geschaffenen Einrichtungen überlebten den Krieg nicht. Nicht nur in Deutschland, auch in Frankreich, wo weiterhin die Klein- und Mittelindustrie dominierte, gab es auf seiten der Industriellen Reserven gegen die Einführung des Taylorismus. Viele fürchteten, daß die Einführung moderner Arbeitsmethoden mehr Kosten verursache als Gewinne bringe[121]. In den Autoindustriellen fand die Regie-

[115] Vgl. Loubet, Renault, S. 10.
[116] Vgl. ebenda, S. 17; Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 70–79.
[117] Vgl. Alphonse Merrheim, La méthode Taylor, La Vie ouvrière vom 20. 2. 1913; vgl. auch Papayanis, Alphonse Merrheim, S. 68f.
[118] Vgl. Horne, Labour at War, S. 116f.
[119] Vgl. Kuisel, Capitalism and the State, S. 34–37; Rabinbach, Motor Mensch, S. 301f.
[120] Vgl. Letté, Henry Le Chatelier, S. 207; Cohen, Organiser à l'aube du taylorisme, S. 269 und 304.
[121] Vgl. Moutet, La première guerre mondiale et le taylorisme, S. 76.

rung hingegen kongeniale Partner für die praktische Umsetzung ihrer Rationalisierungsprogramme. Mit Georges Ram, Charles de Fréminville und Ernest Mattern hatten Renault, Panhard et Levassor und Peugeot technische Direktoren angeworben, die mit profunder Kenntnis amerikanische Arbeitsmethoden in französischen Fabriken zur Anwendung brachten[122]. Bei Berliet soll in einigen Fabriken sogar schon die Fließbandfertigung eingeführt worden sein[123]. Um möglichst keine Proteste der Arbeiter gegen die neuen Produktionsmethoden aufkommen zu lassen, wurde in den Werkszeitungen der großen Autofabriken der amerikanische Arbeiter zum Vorbild stilisiert[124]. Laut Handelsministerium konnten durch die Anwendung des Taylorismus in einigen Fabriken die Arbeitsleistungen der Beschäftigten um 50 Prozent erhöht werden[125].

In Deutschland wie in Frankreich hatte der Zwang zu höherer Produktion und mehr Effizienz den Widerstand gegen die Rationalisierung gebrochen und einen breiten Konsens von staatlichen Stellen, Unternehmensleitungen und Arbeiterorganisationen für die Einführung des Taylorismus geschaffen, der auch in der Nachkriegszeit nicht zerbrechen sollte. In Frankreich, wo die Automobilfabriken das Rückgrat der Rüstungsproduktion bildeten, waren die Voraussetzungen für die Anwendung der neuen amerikanischen Produktionsmethoden ideal, so daß dort die Rationalisierungsbestrebungen weitaus zielstrebiger umgesetzt wurden als in Deutschland. Das vorrangige Anliegen der Rationalisierungsbefürworter war in beiden Ländern die Überwindung des Arbeitermangels und die Ersetzung von Fachkräften durch ungelernte Arbeiter und Frauen. Dieses Ziel konnte nur zum Teil erreicht werden, wenngleich der Krieg mit einer großen Umschichtung innerhalb der Arbeiterschaft einherging.

IV. Reformen aus konservativem und sozialistischem Geist: Arbeitermangel, Arbeiternot und die Neuordnung der industriellen Beziehungen

Der Krieg hatte in Deutschland wie in Frankreich zu einem erheblichen Wandel der Zusammensetzung der Arbeiterschaft geführt. In Deutschland stieg die Zahl der in Kriegsindustrien beschäftigten Arbeitskräfte in den Jahren 1913–1918 von 2 116 000 auf 3 050 000. Das bedeutete eine Zunahme von 44 Prozent[126]. In Frankreich arbeiteten am Ende des Ersten Weltkriegs zwar nur 1 700 000 Beschäftigte in Kriegsindustrien, aber gegenüber 1914 hatte sich ihre Zahl um das 34fache erhöht[127]. In beiden Ländern war der Arbeitskräftebedarf nur durch einen Rückgriff auf angelernte oder ungelernte Arbeitskräfte zu decken. Wenn auch der Krieg, wie Ute Daniel immer wieder unterstrichen hat, insgesamt eine eher geringe Wirkung

122 Vgl. Sarre, Les Panhard et Levassor, S. 88–90; Cohen, Organiser à l'aube du taylorisme, passim; Letté, Henry Le Chatelier, S. 201.
123 Vgl. Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 188.
124 Vgl. Malaval, La presse d'entreprise, S. 114–117.
125 Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 1/2, S. 928.
126 Vgl. Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, S. 13.
127 Vgl. Magraw, Workers and the Bourgeois Republic, S. 141.

auf die Entwicklung der weiblichen Erwerbsarbeit hatte, so wuchs doch die Zahl der Arbeiterinnen in den deutschen Rüstungsbetrieben geradezu rasant an. In der Metallindustrie vergrößerte sie sich von März 1914 bis September 1918 um 677,0 Prozent, in den Elektro- und Maschinenbauunternehmen um 591,4 bzw. 3537,9 Prozent[128]. In den Berliner Elektrobetrieben betrug der Frauenanteil 1917 65,5 Prozent[129]. Selbst in der Kruppschen Gußstahlfabrik, wo Schwerstarbeit verrichtet werden mußte, lag der Frauenanteil bei einem Viertel[130]. Auch in Frankreich, wo der Anteil der Frauenarbeit schon vor dem Krieg auf über 30 Prozent gestiegen war, war nicht die Feminisierung der Industriearbeit das Auffallende und Entscheidende, sondern das Eindringen der Frauen in die Männerdomäne Rüstungsindustrie[131]. Von den 1,7 Millionen französischen Rüstungsarbeitern waren 420000–430000 weiblichen Geschlechts[132]. In den Metallfabriken des Departement Seine, wo vor dem Krieg 8000–9000 Frauen sich ihr Brot verdient hatten, waren 1917 100000 *munitionnettes* tätig[133]. Bei Citroën lag der Frauenanteil zwischen 50–60, bei Renault bei 31,6, bei Panhard et Levassor und Berliet bei 20 Prozent[134]. In dem neben Paris zweitwichtigsten Rüstungszentrum der Loire verdiente wie auch in den meisten anderen Rüstungszentren ungefähr ein Viertel (26 Prozent) der Frauen ihr Geld in Rüstungsbetrieben[135]. Marschall Joffres Hommage an die Frauen wurde in Frankreich häufig zitiert: „Wenn die Frauen, die in Fabriken arbeiten, 20 Minuten die Arbeit einstellen würden, würden die Alliierten den Krieg verlieren."[136]

Fabrikpflegerinnen, deren Einstellung in beiden Ländern der Staat erzwungen hatte, sollten intervenieren, wenn Frauen Beschwerden über ihre Arbeitsplatzsituation vorbrachten, Streit schlichten und den Frauen helfen, die kaum zu meisternde Aufgabe, Fabrik-, Hausarbeit und Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren, zu lösen[137]. In den preußischen Teilen Deutschlands waren auf Veranlassung der preußischen Kriegsamtsstellen 607 Einrichtungen der Mütter- und Kinderbetreuung geschaffen und 525 Fabrikpflegerinnen ausgebildet worden[138]. In Frankreich hatte ein Rundschreiben des Rüstungsministeriums den Rüstungskonzernen nahegelegt, Kindergärten einzurichten. Großbetriebe wie Renault, Citroën und Berliet kamen dieser Aufforderung, die an das paternalistische Selbstverständnis der französischen Unternehmer rührte, auch nach[139]. Trotz die-

[128] Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, S. 47; Bajohr, Die Hälfte der Fabrik, S. 124f.
[129] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 692.
[130] Vgl. Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 58.
[131] Vgl. Robert, Women and Work, S. 251–266.
[132] Nach Magraw, Workers and the Bourgeois Republic, S. 141, gab es 430000 Rüstungsarbeiterinnen, nach Fourcaut, Femmes à l'usine, S. 16, 420000. Horne, Labour at War, S. 74, nennt für Juli 1917 die Zahl von 400254 Rüstungsarbeiterinnen.
[133] Vgl. Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 96–98.
[134] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 82; Pourcher, Les jours de guerre, S. 176; Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 188.
[135] Vgl. Zancarini-Fournel, Travailler pour la patrie, S. 39f.; Kriegel, Aux origines du communisme français, S. 158.
[136] Zit. nach dem Vorwort von Evelyne Morin-Rotureau, in dies., 1914–1918. Combats de femmes, S. 9.
[137] Vgl. Fourcaut, Femmes à l'usine, S. 16–18; Downs, Manufacturing Inequality, S. 166–183; für Deutschland vgl. Sachse, Hausarbeit im Betrieb, S. 214–217.
[138] Vgl. Landwehr, Funktionswandel der Fürsorge, S. 87.
[139] Vgl. Zancarini-Fournel, Travailler pour la patrie, S. 40.

ser Palliativmaßnahmen standen – wie wir noch sehen werden – insbesondere in Frankreich die Frauen bei Streiks an der vordersten Front, während in Deutschland Frauen und Jugendliche bei Hungerunruhen mit der Obrigkeit zusammenstießen. In beiden Ländern hatte sich auch der Anteil der Jugendlichen unter 16 Jahren an der Industriearbeiterschaft erhöht. 421 000 männliche Jugendliche unter 16 Jahren arbeiteten 1918 in Deutschland in Industriebetrieben, die meisten davon in Rüstungsbetrieben[140]. Zumeist ungelernt, gewerkschaftlich nicht organisiert, aber relativ gut bezahlt, bildeten sie schon während des Kriegs ein Protestpotential. In Frankreich fanden 133 000 Jugendliche während des Kriegs in der Rüstungsindustrie einen Arbeitsplatz[141], die nach dem Krieg auch dort für radikale Propaganda empfänglich waren.

Als sehr konfliktträchtig galt in Frankreich das Verhältnis zwischen den ausländischen und den einheimischen Arbeitskräften, denn die Xenophobie war selbst in den Reihen der CGT weitverbreitet. Insbesondere die Belgier und Italiener galten als Lohndrücker und Streikbrecher[142]. 662 000 ausländische Arbeitskräfte waren während des Kriegs nach Frankreich gekommen, von denen aber nur ein Teil den ganzen Krieg über in Frankreich blieb[143]. 174 436 von ihnen waren 1917 in der Rüstungsproduktion beschäftigt[144]. Seit 1915 versuchte die Regierung systematisch Arbeiter aus den Kolonien zu rekrutieren. Die Ausländer in Frankreich wurden geringer entlohnt als die einheimischen Arbeitskräfte, was zu Spannungen und in mehreren Fällen auch zu Arbeitsniederlegungen führte. Die CGT konnte sich während des Kriegs mit ihrer Forderung nach gleicher Entlohnung der ausländischen Arbeitskräfte nur in wenigen Fällen durchsetzen[145]. Im Gegensatz zu Deutschland, wo ohne den Einsatz von über zwei Millionen Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitskräften die Heimatfront noch früher einen Zusammenbruch erlitten hätte[146], war in Frankreich die Rekrutierung von ausländischen Arbeitern, deren Anteil an den Rüstungsarbeitern nie höher als zehn Prozent lag, für die Rüstungsproduktion nicht kriegsentscheidend. Von den 100 000 Kriegsgefangenen in Frankreich wurde nur ein verschwindend geringer Prozentsatz zur Arbeit in der Rüstungsindustrie gezwungen[147]. In Deutschland wurden Kriegsgefangene und ausländische Arbeitskräfte häufig in der Schwerindustrie eingesetzt. So lag der Anteil der Kriegsgefangenen im Ruhrkohlenbergbau 1918 bei über 15 Prozent, der der „feindlichen Ausländer" bei über fünf Prozent[148]. Im Gegensatz zum Zweiten Weltkrieg sorgten die Militärdienststellen und die zivilen Behörden dafür, daß Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter nicht völlig entrechtet wurden.

[140] Vgl. Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, S. 12.
[141] Vgl. Magraw, Workers and the Bourgeois Republic, S. 141.
[142] Vgl. Robert, L'opposition générale à la main-d'œuvre immigrée, S. 43–56.
[143] Vgl. Bade, Europa in Bewegung, S. 236–238.
[144] Vgl. Horne, Labour at War, S. 74.
[145] Vgl. ebenda, S. 110f.
[146] Bade, Europa in Bewegung, S. 240, schreibt, daß es bei Kriegsende drei Millionen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland gegeben habe. Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 118, geht dagegen nur von einer Zahl von mehr als zwei Millionen Ausländern aus.
[147] Vgl. Horne, Labour at War, S. 400.
[148] Vgl. Rawe, „... wir werden sie schon zur Arbeit bringen!", S. 75; Weisbrod, Arbeitgeberpolitik und Arbeitsbeziehungen im Ruhrbergbau, S. 131.

Ausländische Arbeitskräfte erhielten anders als in Frankreich den gleichen Lohn wie die einheimischen Arbeitskräfte[149].

Aufgrund der inflationären Entwicklung erlitten sowohl in Frankreich als auch in Deutschland die Arbeiter Reallohnverluste. Die Einbußen der französischen Arbeiter waren nicht so hoch wie die der deutschen. Der durchschnittliche reale Jahresverdienst eines männlichen französischen Arbeiters sank bis Anfang 1918 um 16–17 Prozent, bis Jahresende ging er dann sogar um 25–32 Prozent zurück[150]. Die Rüstungsarbeiter konnten jedoch bis Anfang 1918 sogar leichte Reallohngewinne verbuchen, erst am Kriegsende sank auch ihr Reallohnniveau unter das von 1914. In Deutschland fiel der Reallohn eines männlichen Arbeiters in den Jahren 1914–1918 in den Kriegsindustrien um fast 23 Prozent, in den Friedensindustrien um etwa 44 Prozent[151]. Die Verluste bei den Frauenlöhnen waren geringer, aber das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ließ sich auch während des Kriegs nicht durchsetzen. Die Frauen verdienten im Schnitt 40–50 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen[152]. Das war in Frankreich nicht anders. In Paris bekam beispielsweise eine mit Wickelarbeiten beschäftigte Metallarbeiterin nur 57 Prozent des männlichen Lohnes[153]. Die Spannen zwischen Frauen- und Männerlöhnen verringerten sich aber in beiden Ländern während des Krieges[154]. Da die Reallöhne in Frankreich in der Vorkriegszeit niedriger als in Deutschland waren, trafen die Reallohneinbußen die französischen Arbeiter kaum weniger hart als die deutschen, die freilich ungemein mehr unter der in Deutschland herrschenden Versorgungskrise litten.

Der weder durch den Einsatz von Frauen noch ausländischen Arbeitskräften zu beseitigende Arbeitermangel in der Rüstungsindustrie und die zunehmende Verarmung der arbeitenden Bevölkerung, die häufig des Arbeiterschutzes beraubt war, zwangen die deutsche wie auch die französische Regierung zur Intervention, die selbst im deutschen Obrigkeitsstaat mit Zugeständnissen an die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft verbunden war. In Deutschland war es ausgerechnet das Militär, das zum großen Unverständnis der Unternehmer den Anstoß zu Reformen gab. Der Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Jakob Reichert, sprach der Mehrheit der Industriellen aus dem Herzen, als er im November 1916 feststellte, daß im preußischen Kriegsministerium „zuviel Sozialpolitik und zu wenig Produktionspolitik" getrieben werde[155]. Heftige Kritik von seiten der Industriellen hatte sich das Kriegsministerium bereits im Juni 1915 zugezogen, als die dort angesiedelte Abteilung für Zurückstellungswesen „Richtlinien zur Behandlung der Arbeiterfrage" erließ, in denen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß Unternehmer und Arbeiter als „gleichwertige und

[149] Vgl. Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 112f.

[150] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 21; March, Le mouvement des prix, S. 244 und 297. Gemessen an einem Preisindex 1914 = 100 hatten sich die Preise in vierten Quartal 1918 in Paris auf 235 und im übrigen Frankreich auf 260 erhöht. Der Lohnindex lag bei 175, für die Rüstungsarbeiter bei 240.

[151] Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, S. 16f.

[152] Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, S. 113.

[153] Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 311.

[154] Vgl. March, Le mouvement des prix, S. 291.

[155] BADH, R 13 I, Nr. 149, Protokoll der Hauptvorstandsversammlung des VDESI am 16. 11. 1916 (Vortrag Reichert).

gleichberechtigte Schöpfer der Arbeit" zu behandeln seien. Die stellvertretenden Generalkommandos bekamen die Order, bei Konflikten Vertreter der Arbeitgeberorganisation und der Gewerkschaften an einen Tisch zu bringen. Auf jeden Fall müßten die Gewerkschaften konsultiert werden, um sie moralisch für die Vertragserfüllung verantwortlich zu machen. Im Falle eines Vertragsbruchs wären die Gewerkschaften verpflichtet gewesen, die Streikunterstützung zu verweigern[156]. Im Kriegsministerium wie auch in anderen staatlichen Stellen hatte man erkannt, daß der Krieg nicht gegen die Arbeiter und auch nicht gegen die Gewerkschaften gewonnen werden konnte. Deshalb rang man sich zu einer Anerkennung der Gewerkschaften durch, versuchte sie aber zugleich in die Rolle der Ordnungsmacht zu drängen.

Die Wortführer der Industriellen wollten erst drei Jahre später, als sich die Kriegsniederlage abzeichnete, in den Gewerkschaften einen Ordnungsfaktor erblicken. Noch waren sie nicht an einer Stärkung, sondern an einer Schwächung der Gewerkschaften interessiert. Als beispielsweise der Kölner Gouverneur, General von Held, zehn Tage nach Erlaß der Richtlinien nach deren Grundsätzen verfahren wollte, stritten die Kölner Industriellen dem Gouverneur das Recht ab, sie zu Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu zwingen, die sie als „berufsmäßige Verhetzer der Arbeiterschaft" verunglimpften. Aus ihrer Sicht hatten die Gewerkschaften versucht, „auf dem Wege über das Gouvernement sich eine Beglaubigung als berufliche Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft zu verschaffen und das Vertrauen der Arbeiterschaft, daß auch ohne Druck durch die Organisation ihre Interessen gewahrt werden, zu erschüttern. Dem muß entgegengetreten werden. Principiis obsta!!! Es hieße das, alle unorganisierten Arbeiter der Organisation zutreiben!"[157] Das Kriegsministerium mußte dem Druck der mittlerweile auf den Plan gerufenen Arbeitgeberzentralen in Berlin nachgeben. Von Held, der ganz im Sinne des Kriegsministeriums gehandelt hatte, wurde seines Postens enthoben[158]. Die Episode war kein Einzelfall, sondern ein Beispiel für viele.

Es waren freilich nicht alle Industrielle so obstinat, den Dialog mit den Gewerkschaften völlig zu verweigern. Auf Drängen der Freien Gewerkschaften hatten sich gleich zu Beginn des Krieges im Holz-, Bau-, Druck-, Brau- und Tabakgewerbe, also den Gewerben, die schon vor dem Krieg den Tarifgedanken anerkannten, Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften gebildet, die angesichts der großen Arbeitslosigkeit, die die Mobilisierung verursacht hatte, nach gemeinsamen Wegen suchten, um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Die VDA widersetzte sich jedoch dem Verlangen der Gewerkschaften, die Arbeitsgemeinschaften auf die gesamte Industrie auszudehnen. Auch den bereits gebildeten Arbeitsgemeinschaften war keine lange Dauer beschieden. Nachdem das Arbeitslosenproblem schon bald nicht mehr brennend war, verloren die zunächst kooperationsbereiten Arbeitgeber das Interesse an ihnen.[159]

[156] Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 83f.; Rabenschlag-Kräußlich, Parität statt Klassenkampf?, S. 234–236.

[157] GStA, I HA Rep. 120, BBVII, Nr. 9 adhib. 3, Bd. 1, Stellungnahme des Vereins der Industriellen Köln zum Schreiben des Gouverneurs vom 1. Juli [o.D.]. Die Stellungnahme wurde u.a. dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe übersandt.

[158] Vgl. Faust, Sozialer Burgfrieden, S. 109.

[159] Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 118–123, S. 144–

Nicht bessere Einsicht, sondern der Druck der Militärbehörden brachte im Februar 1915 die Berliner Rüstungsindustriellen unter der Führung des Hardliners Ernst von Borsig dazu, die Gewerkschaften als Verhandlungspartner zu akzeptieren. Die Berliner Metallarbeitgeber hatten zunächst gehofft, beim Reichsamt des Innern und der Feldzeugmeisterei ein offenes Ohr für ihr Anliegen, den Arbeitsplatzwechsel zu verbieten, zu finden, denn die durch den Facharbeitermangel ausgelöste große Arbeiterfluktuation, die eine kontinuierliche Rüstungsproduktion gefährdete, konnte nicht im Interesse der für die Materialbeschaffung verantwortlichen Feldzeugmeisterei sein. Diese verfaßte im Januar 1915 dann auch ein in den Betrieben ausgehängtes Rundschreiben, nach dem ein Arbeitsplatzwechsel ohne Einwilligung des bisherigen Arbeitgebers nicht mehr möglich sein sollte. Das Rundschreiben endete allerdings auch mit einer Mahnung an die Arbeitgeber, „berechtigte Klage[n] über zu niedrige Verdienste" mit dem „dieser großen Zeit entsprechenden Gerechtigkeitssinne" zu überprüfen[160]. Diesen letzten Passus hatten die Berliner Rüstungsindustriellen in ihren Aushängen zumeist gestrichen, was bei den betroffenen Arbeitern zu hellen Protesten führte und die Gewerkschaften zur Intervention beim Kriegsministerium zwang. Weil die Provokation eines Streiks das schlimmere Übel gewesen wäre, griffen die Berliner Metallindustriellen schließlich den Vorschlag des Militärs auf und gründeten im Februar 1915 mit dem Berliner Metallarbeiterverband einen paritätisch aus drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten „Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins", der in wöchentlichen Sitzungen über die Gesuche zum Stellenwechsel entschied.

Obwohl selbst die Berliner Arbeitgeber die Arbeit des Kriegsausschusses als „mustergültig" bezeichneten[161], schuf er nicht, wie von den Gewerkschaften erwartet, den Präzedenzfall für deren Anerkennung durch Staat und Arbeitgeber. Nachahmung fand das Berliner Vorbild nur dort, wo die stellvertretenden Generalkommandos die Einrichtung von Kriegsausschüssen dekretierten. Die Möglichkeiten des Militärs als Schrittmacher der Reform zu wirken, waren angesichts des heftigen Arbeitgeberwiderstandes jedoch begrenzt. CVDI, VDA, VdESI und der Zechenverband waren einhellig der Meinung, daß durch die Einführung von Kriegsausschüssen oder sonstigen Einigungsämtern die deutsche Wirtschaft nachhaltig geschwächt werde. England diente als warnendes Beispiel. So begründete der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller seine Weigerung, Kriegsausschüsse einzuführen, damit, „daß die Gewerkschaften sich nicht mit der Nachahmung des Berliner Kriegsausschusses im ganzen Deutschen Reiche zufrieden geben würden, sondern immer wieder neue Forderungen stellen würden, die dahin zielen, ihre Macht zu stärken, eine Vorzugsstellung der organisierten Arbeiter zu erreichen, um damit zum Organisationszwang zu kommen und schließlich Einfluß auf die Betriebsführung und die Entwicklung ganzer Industriezweige überhaupt zu gewinnen, wie es bekanntlich in England schon vor dem Kriege der Fall

148; Kaun, Die Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft, S. 10–15; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 125–130.

[160] Das Rundschreiben ist abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 141 f.

[161] Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 159.

gewesen ist."[162] Für den Zechenverband war es geradezu unverständlich, daß in einer Zeit, in der England durch den *Munitions of War Act* vom Juli 1915 die gewerkschaftliche Macht zu bändigen suchte, in Deutschland Männer in „hohen Stellungen" sich für die Einführung jenes „englische[n] Zustandes des ‚konstitutionellen Regimes' in der Fabrik" aussprachen. Wenn Deutschland den Anforderungen des Krieges besser gewachsen gewesen sei, dann doch nur deshalb, weil „sich der deutsche Arbeitgeber bisher trotz unsäglicher, ihm von der Sozialdemokratie und der öffentlichen Meinung gemachter Schwierigkeiten die Herrschaft der Gewerkschaften vom Halse gehalten hat"[163].

Auch auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung mußte das Militär eingreifen, um Reformen zu erreichen, denn die Industriellen, allen voran die VDA, lehnten es ab, mit den Gewerkschaften über die Organisation der Arbeitsnachweise zu verhandeln. Es schuf im Dezember 1916 die erste reichsweite Organisation der Arbeitsvermittlung, nachdem sich die Arbeitgeber geweigert hatten, die öffentlichen Arbeitsnachweise anzuerkennen. Statt dessen hatten sie versucht, die durch Erlaß des preußischen Handelsministers vom 21. Mai 1915 geschaffenen Zentralauskunftsstellen, die das Chaos in der Arbeitsvermittlung hatten überwinden sollen, für den Ausbau ihrer eigenen Arbeitgebernachweise zu instrumentalisieren, obwohl diese sich schon vor dem Krieg als wenig probate Waffe für die Bekämpfung der Fluktuation und des gewerkschaftlichen Einflusses erwiesen hatten[164]. Dort, wo es die Militärdienststellen nicht verhinderten, bauten die Arbeitgeber ihre eigenen Nachweise weiter aus, um so die kommunalen Arbeitsnachweise umgehen zu können, die „längst nicht überall" paritätisch besetzt waren[165].

Die Fronten blieben verhärtet, bis mit der Verkündung des Hindenburg-Programms die Forderung nach einer gigantischen zivilen Mobilmachung im Raume stand. Ganz entgegen ihrem Willen bahnte die OHL dem politischen und sozialen Fortschritt in Deutschland den Weg, denn auf dem Wege einer Militarisierung der Rüstungsproduktion ließ sich das Vorhaben, eine allgemeine Dienstpflicht einzuführen, nicht realisieren. Die OHL selbst wollte den Reichstag in die Pflicht nehmen[166], womit sie aber die Verabschiedung der Gesetzesvorlage über den „vaterländischen Hilfsdienst" von der Zustimmung der Reichstagsmehrheit abhängig machte, die von den Sozialdemokraten bis zum linken Flügel der Nationalliberalen reichte. Sowohl für die Reichstagsmehrheit als auch für den Chef des Kriegsamtes Groener, der die erste Gesetzesvorlage ausgearbeitet hatte, stand fest, daß kein Gesetz den Reichstag passieren durfte, das den Forderungen der Gewerkschaften nicht entgegenkam. Groener, der am 19. Oktober 1916 in sein Tagebuch notiert hatte: „Der Krieg wird immer mehr eine Arbeiterfrage", wollte die Monarchie durch eine Integration der Arbeiter und Gewerkschaften stabilisieren[167]. Die Gewerkschaften ihrerseits wünschten eine enge Zusammenarbeit mit Groe-

[162] BADH, R 13 I, Nr. 370, Schreiben des VDESI an den Reichskanzler in Berlin vom August 1917, betr. Arbeiterpolitik und Arbeiterunruhen im Kriege.
[163] Denkschrift des Zechen-Verbandes Essen vom 10. August 1915, abgedr., in: Adelmann (Bearb.), Quellensammlung, Bd. 1, S. 431–433.
[164] Vgl. Kleinert, Der Aufbau einer Arbeitsverwaltung in Rheinland-Westfalen, S. 21–24.
[165] Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 413.
[166] Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 171.
[167] Vgl. Groener, Lebenserinnerungen, S. 554 (Zitat) und 373.

ner und den militärischen Behörden, da sie dort ein „weitgehenderes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden“[168]. Der starke Mann im Reichsamt des Innern, Staatssekretär Helfferich, hatte ein reines, nur vier Paragraphen umfassendes Zwangsgesetz schaffen wollen[169]. Gegen den Widerstand Schwerindustrieller wie Hugo Stinnes, Geheimrat Ewald Hilger aus Oberschlesien und Wilhelm Beukenberg hatte Groener die Errichtung von Schlichtungsausschüssen in seiner Gesetzesvorlage verankert[170]. Das Verdienst, aus dem geplanten „Knebelungsgesetz“[171] ein Gesetz gemacht zu haben, das als Triumph der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften in die Annalen der Geschichte einging, gebührt freilich nicht Groener allein, sondern auch den politischen Akteuren im Hauptausschuß des Deutschen Reichstages, die sich nicht zu einer „Ja-sage-Maschine“ degradieren lassen wollten[172].

Das „vaterländische Hilfsdienstgesetz“ vom 5. Dezember 1916, von dem Helfferich fast sagen zu können glaubte, „die Sozialdemokraten, Polen, Franzosen, Elsässer und Arbeitersekretäre“ hätten es gemacht[173], setzte dem Herrn-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer ein Ende, da nunmehr in allen kriegswichtigen Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gebildet werden mußten, deren Wahl durch alle männlichen und weiblichen Angehörigen des Betriebs, die mindestens 21 Jahre alt waren, erfolgte. Paritätisch besetzte Schlichtungs- und Feststellungsausschüsse, deren Mitglieder vom Kriegsamt auf Vorschlag der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen berufen wurden, entschieden nicht nur über Gesuche, den Arbeitsplatz zu wechseln, sondern auch über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zudem wurde den für die kriegswichtigen Industrien Reklamierten das Recht zugestanden, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, wenn sie dadurch eine „angemessene Verbesserung ihrer Lebensbedingungen“ erreichen konnten[174]. Das hieß de facto, daß die Fluktuation nur eingedämmt werden konnte, wenn die Arbeitgeber einheitliche Lohnverhältnisse schufen. Wer ohne Abkehrschein den Betrieb verließ, mußte eine Sperre von lediglich zwei Wochen in Kauf nehmen. Außerdem konnten die Gewerkschaften als Erfolg verbuchen, daß Alexander Schlicke, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, in das Kriegsamt berufen wurde.

Die Freien Gewerkschaften lobten die Errungenschaften des Hilfsdienstgesetzes und gaben die Parole aus: „Der vaterländischen Arbeitspflicht muß die gewerkschaftliche Organisationspflicht gleichgestellt werden, wenn das große Werk

[168] Konferenz der Verbandsvorstände vom 20–22. 11. 1916, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 257.

[169] Der Entwurf vom 10. 11. 1916, der die Handschrift Helfferichs trug, ist abgedr. in: Deist (Bearb.) Militär und Innenpolitik, S. 515–519.

[170] BADH, R 13 I, Nr. 149, Protokoll der Hauptvorstandsversammlung des VDESI am 16. 11. 1916.

[171] So wurden die ersten Vorlagen zu dem Gesetz von sozialdemokratischer Seite häufig bezeichnet. Vgl. Matthias/Pickart, Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, Bd. 1, S. 234.

[172] Zu den Verhandlungen im Hauptausschuß des Deutschen Reichstages vgl. Schiffers/Koch (Bearb.), Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstages, Bd. 2, S. 1021–1092 (Zitat, S. 1058)

[173] Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des preußischen Staatsministeriums am 1. 12. 1916, in: Deist (Bearb.), Militär und Innenpolitik, S. 527.

[174] Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 1916, RGBl. 1916, S. 1333; auch abgedr. in: Feldman, Armee, Industrie, S. 424–428.

der Mobilisation aller heimischen Kräfte dauernd Nutzen bringen soll."[175] Tatsächlich wuchsen die Mitgliederzahlen allein in den Freien Gewerkschaften nach Verkündung des Hilfsdienstgesetzes sprunghaft an. 330000 neue Mitglieder schlossen sich ihnen 1917 an, der Metallarbeiterverband verzeichnete eine Zunahme um 154 Prozent[176]. Widerlegte der rasante Mitgliederanstieg die Kritiker in den eigenen Reihen, die das Hilfsdienstgesetz als ein „Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter", als „Brosamen zur Beruhigung der Arbeiterschaft"[177] bezeichneten und es wie auch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft im Reichstag ablehnten?[178] Markierte das Gesetz eine „entscheidende Wende in der Sozialgeschichte Deutschlands", wie in der Literatur immer wieder behauptet wird[179]?

Für die Gewerkschaften bedeutete ihre Anerkennung durch Staat und Unternehmer einen sozialpolitischen Meilenstein, aber sie kostete den Preis einer engen Einbindung in die Kriegswirtschaft. Die Gewerkschaften verloren ihre Autonomie und mußten den Arbeitern gegenüber als Ordnungs- und Disziplinarmacht auftreten, was zu einer Entfremdung zwischen den Arbeiterführern und ihrer Basis führte. Das enge Bündnis zwischen den Gewerkschaften und Groener diskreditierte ebenso wie nach dem Krieg die Ebert-Groener-Vereinbarung, die ohne die enge Zusammenarbeit zwischen den Arbeiterorganisationen und den Militärbehörden während des Kriegs nicht denkbar gewesen wäre, in den Augen vieler Arbeiter die Führung der Gewerkschaften und der Partei. Wer mit dem Chef des Kriegsamtes, der die streikenden Arbeiter „Hundsfotte" nannte[180], kooperierte, lief Gefahr, das Vertrauen der Arbeiter zu verlieren. Der konservative Reformkurs des Militärs war somit mit starken Friktionen für die Autonomie und Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften verbunden.

Die Verabschiedung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes im Reichstag begründete eine enge Zusammenarbeit zwischen den Parteien und den Richtungsgewerkschaften und führte zu einer breiten Reformallianz der Parteien, die später die „Weimarer Koalition" bildeten. Sie war ein wichtiger Schritt zur Parlamentarisierung des Reiches. Es führte jedoch keine gerade Linie vom Hilfsdienstgesetz zum Stinnes-Legien-Abkommen, denn dieses Abkommen kam gerade nicht durch eine Reform von oben zustande, sondern durch die Arbeitsmarktparteien, die am Ende des Kriegs staatlicher Intervention zuvorkommen und revolutionäre Zustände verhindern wollten. Die Wortführer der Rüstungsindustrie waren trotz des Hilfsdienstgesetzes nicht bereit, die Gewerkschaften anzuerkennen. Erst die

[175] Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften zum Hilfsdienstgesetz vom 8. 12. 1916, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 261.

[176] Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 306.

[177] So Urich in seinen Ausführungen auf dem zehnten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands 1919, Protokoll, S. 363.

[178] Eine scharfe Ablehnung erfuhr das Hilfsdienstgesetz in Zentren gewerkschaftlicher Opposition wie z. B. Leipzig, Solingen und Remscheid. Vgl. Matthes/Matthes, Die „Entwicklung des Deutschen Metallarbeiterverbandes", Bd. 1, S. 70f.; Liebmann, Die Politik der Generalkommission, S. 42f.; Lucas, Arbeiterradikalismus, S. 147. Neben den 18 SAG-Mitgliedern und Otto Rühle, die im Reichstag mit Nein gestimmt hatten, hatten sich auch sieben Fraktionsmitglieder der MSPD, unter ihnen Gewerkschaftsfunktionäre wie Brandes, Hüttmann, Jäckel und Simon, der Stimme enthalten. Vgl. Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 273f. Zur Ablehnung des Gesetzes durch die SAG vgl. Dittmann, Erinnerungen, Bd. 2, S. 495f.

[179] Zuletzt Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 118.

[180] Vgl. Groener, Lebenserinnerungen, S. 363; Feldman, Armee, Industrie, S. 276.

Kriegsniederlage und die Revolutionsfurcht zwang sie dazu. Der Vergleich mit Frankreich wird zeigen, daß die in Kriegszeiten durchgesetzten sozialen Reformmaßnahmen in der Nachkriegszeit nach und nach zurückgenommen werden konnten, wenn der Druck von seiten der Massen und der Gewerkschaften schwach war oder ganz ausblieb. Der Widerstand der einflußreichen Wortführer im deutschen Arbeitgeberlager gegen eine Kooperation mit den Gewerkschaften wäre wohl kaum gebrochen worden, wenn diese nicht – anders als die französischen Industriellen – am Ende des Krieges die Gewerkschaften als Revolutionsversicherung gebraucht hätten.

Die Rüstungsindustriellen, die kaum Einfluß auf die Ausgestaltung des Hilfsdienstgesetzes hatten nehmen können, gingen nach dessen Verabschiedung zum Angriff über. Carl Duisberg sprach im Juli 1917 von dem „verdammten Hilfsdienstgesetz", das zu einer „Verlodderung der Produktion" geführt habe[181], Hermann Blohm ließ Groener im Juni 1917 wissen, daß Fragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern „Machtfragen" seien[182], der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller erklärte in einer dem Reichskanzler im August 1917 übersandten Denkschrift das Hilfsdienstgesetz zu einer „Frühgeburt im wahrsten Sinne des Wortes". Es sei zum „erfolgreichste[n] Schrittmacher" für den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken in Deutschland geworden. Nicht durch Verhandeln mit den Gewerkschaften, sondern durch eine konsequente Anwendung des Gesetzes über den Belagerungszustand wollten die Eisen- und Stahlindustriellen den sich ausbreitenden Radikalismus innerhalb der Arbeiterschaft eindämmen. Verlangt wurde eine „Stärkung der Autorität sowohl der Regierungsbehörden wie der für die Betriebsführung verantwortlichen Unternehmer". England diente erneut als Schreckgespenst: „Ein weiteres Nachgeben der Regierung den Gewerkschaften gegenüber und eine Nachahmung der unheilvollen englischen Sozialpolitik, die nicht zu einer Beruhigung der Massen, aber zu einem folgenschweren Zurückbleiben des englischen Wirtschaftslebens und schließlich zum Kriege geführt hat, wäre für die deutsche Industrie ein gefährliches Beginnen und würde auch Deutschland zum industriellen Stillstand, aber nicht zum sozialen Frieden führen."[183] Auch die Kohlenbarone im Bergbau-Verein und im Zechenverband waren nahezu einhellig der Meinung, „daß durch ein Verhandeln mit den Organisationen der Weg beschritten werde, der die englische Industrie zu so schnellem Niedergang geführt habe"[184]. Und auch Hermann Blohm glaubte Groener vor Augen führen zu müssen, welch negativen Einfluß die englischen Gewerkschaften auf die dortige wirtschaftliche Entwicklung genommen hatten[185].

Die deutschen Industriellen waren nicht grundsätzlich antiwestlich eingestellt wie das deutsche Bildungsbürgertum, mit dem sie sich freilich in der Ablehnung einer weiteren Parlamentarisierung des Reiches einig waren. Bis Sommer 1918 gehörten sie zu den finanziellen Hauptförderern der Deutschen Vaterlandspartei,

[181] Zit. nach John, Die sozialpolitische Rolle der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, S. 269.
[182] Vgl. Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 57.
[183] BADH, R 13 I, Nr. 370, Schreiben des VDESI an den Reichskanzler vom August 1917, betr. Arbeiterpolitik und Arbeiterunruhen im Kriege.
[184] Zit. nach Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau, S. 250.
[185] Vgl. Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 86.

die nicht nur außenpolitische Maximalziele verfolgte, sondern auch am innenpolitischen Status quo festhalten wollte[186]. Eine Lobpreisung Deutschlands als Volk der „Helden" und eine Verteufelung Englands als Volk der „Händler", wie sie für das Bildungsbürgertum – wenn auch nicht unbedingt in der radikalen Form, wie Werner Sombart sie vertrat – typisch waren[187], lagen den pragmatisch denkenden deutschen Industriellen jedoch fern. Schon ihre grundsätzliche Befürwortung des Taylorismus zeigt, daß sie für westliche Erfindungen und Einflüsse offen waren. Der Blick nach England diente vor allem als Legitimation, um die Macht der Gewerkschaften klein zu halten, die sie vermutlich aus tiefster Überzeugung für das langsame Wirtschaftswachstum in England verantwortlich machten. Der Vergleich mit Frankreich bot sich hingegen nicht an. Dort waren die Gewerkschaften, aber auch das Wirtschaftswachstum schwächer als in Deutschland. Ihre Argumentation wäre somit widerlegt gewesen.

War Groener schon durch sein Drängen auf Einrichtung der im Hilfedienstgesetz vorgesehenen Arbeiterausschüsse und die Lohnpolitik der Schlichtungsstellen bei der Mehrheit der Großindustrie in Mißkredit geraten, so führte sein Versuch, die Lohn-Preis-Spirale durch eine amtliche Kontrolle der Löhne zu stoppen und den exorbitanten Rüstungsgewinnen Einhalt zu gebieten, zum Verlust seines Amtes. Neben Oberstleutnant Bauer scheinen Carl Duisberg und Alfred Hugenberg die Hauptdrahtzieher bei seinem Sturz am 16. August 1917 gewesen zu sein. Stinnes' Rolle in dem Intrigantenstück bleibt im dunkeln[188]. Drei Tage nach Groeners unfreiwilligem Abgang trafen sich auf Einladung Duisbergs die führenden Rüstungsindustriellen im Düsseldorfer Industrieclub, wo die Mehrheit der Anwesenden noch einmal den Gewerkschaften eine Absage erteilte. Die Gegenposition vertrat der Kölner Braunkohlenindustrielle Paul Silverberg, der es für „unbedingt notwendig" hielt, mit der Gewerkschaftsführung Hand in Hand zu arbeiten[189]. Mit ähnlichen Mahnungen sollte sich Silverberg auch in der Weimarer Republik noch die Empörung seiner Kollegen zuziehen.

In Industriegebieten, in denen der Tarifgedanke schon vor dem Krieg Fortschritte gemacht hatte, war die Haltung über das Hilfsdienstgesetz ambivalent. So wollte der VSI trotz aller Kritik an den Mißständen des Gesetzes erst nach dem Krieg über dessen Zukunft entscheiden, wenn eine Einschätzung seiner „sozialen Wirkungen" und seines „Einflusses auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und -nehmern möglich sein wird"[190]. Stresemann als Vorsitzender des Verbandes war weiterhin um einen Ausgleich mit den Gewerkschaften bemüht. Er fand allerdings keineswegs ungeteilten Rückhalt im seinem Verband, als er die Einrichtung von paritätisch besetzten Arbeitskammern als ein „Instrument des Friedens" begrüßte[191]. Die Bedenken gegen ein „starres Tarifsystem" waren auch bei den

[186] Vgl. Hagenlücke, Deutsche Vaterlandspartei, vor allem S. 188–191.
[187] Zur Rezeption von Werner Sombarts Schrift „Händler und Helden. Patriotische Besinnungen" vgl. Lenger, Werner Sombart, S. 245–252.
[188] Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 320f.; ders. Hugo Stinnes, S. 502. Dort spricht Feldman davon, daß Stinnes „die Entfaltung der politischen Krise nur aus der Beobachterposition" verfolgt habe.
[189] Vgl. Gehlen, Paul Silverberg, S. 120f.
[190] VSI, Bericht über die 14. ordentliche Hauptversammlung am 28. 10. 1917, S. 28f.
[191] Vgl. Stresemann, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 163 (Rede vom 29. 11. 1917).

sächsischen Industriellen noch lange nicht überwunden[192]. Die im CVDI vereinten Schwerindustriellen erblickten wie schon vor dem Krieg in den Arbeitskammern nur ein Mittel, um die gewerkschaftliche Macht zu stärken und die „Freiheit" und das „Selbstbestimmungsrecht" der Arbeitgeber „aufs Schärfste" einzuschränken[193]. Sie liefen daher Sturm gegen den von den drei Richtungsgewerkschaften Anfang Dezember 1917 vorgelegten Entwurf zur Einrichtung von Arbeitskammern, mit dem die Arbeitnehmerorganisationen vollendete Tatsachen für die Nachkriegszeit schaffen wollten. Die auf der Grundlage des Hilfsdienstgesetzes eingerichteten Belegschaftsvertretungen und Schlichtungsausschüsse sollten durch die Arbeitskammervorlage eine gesetzliche Verankerung finden, die den Krieg überdauert. Genau das wollte die Arbeitgeberfront verhindern. Noch im Frühjahr 1918 setzte sie alle Hebel in Bewegung, daß ein von der Regierung vorgelegter Entwurf, in dem der Aufgabenbereich und die Befugnisse der Kammern stark beschnitten worden waren, nicht wieder im Reichstag so umformuliert wurde, daß er wie das Hilfsdienstgesetz zu einem Triumph der Gewerkschaften wurde[194].

Die Mahnungen der Arbeitgeberseite, daß die Einrichtungen des Hilfsdienstgesetzes nur eine Ausgeburt der Not des Krieges seien, ihr Fortbestehen in Friedenszeiten jedoch unbedingt verhindert werden müsse, waren unzählig[195]. Allein schon die Tatsache, daß sie Lohnkonflikte nicht mehr hinter verschlossenen Türen ausmachen konnten, nicht mehr der einzelne Arbeitnehmer, sondern Kollektive wie Arbeiterausschüsse und Schlichtungsausschüsse Lohnforderungen vorbrachten und zu regeln versuchten, war der Mehrheit der Großindustrie Grund genug, die Einrichtung von Schlichtungsausschüssen und betrieblichen Arbeitnehmervertretungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Da an eine Beseitigung des Schlichtungssystems während des Kriegs nicht zu denken war, überschüttete man die Arbeit der Schlichtungsausschüsse mit Kritik und suchte nach Auswegen, um sich nicht dem Schlichtungsverfahren unterwerfen zu müssen. Die Gelsenkirchener Bergwerks AG beispielsweise zeigte sich bei Lohnforderungen der Arbeiter kompromißbereit, um sich nicht dem Zwang der Schlichter aussetzen zu müssen[196]. In Schlesien handelten die Militärbehörden ganz im Sinne der Zechenleitungen. Konflikte wurden dort nicht durch die Schlichtungsstellen beigelegt, sondern durch die Unterdrückung der Proteste, zu der den Militärbehörden das preußische Gesetz über den Belagerungszustand die Handhabe bot[197]. Zumeist hing es von dem örtlichen Generalkommando und der Stärke der Gewerkschaften ab, ob die Schiedssprüche zugunsten der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer aus-

[192] Vgl. Das Arbeitskammergesetz, Sächsische Industrie Nr. 5 vom Juni 1918, S. 193–196.
[193] ACDP, I 220-014/1, CVDI, Denkschrift über die Einrichtung von Arbeitskammern vom Dezember 1917.
[194] Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 390–402; Zunkel, Industrie und Staatssozialismus, S. 164–168.
[195] Vgl. z. B. Rundschreiben Nr. 27 der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, teilweise abgedr. in: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Geschäftsbericht für die Jahre 1917/18, S. 31; BADH, R 13 I, Nr. 370, Schreiben des VDESI an den Reichskanzler vom August 1917; ferner Rabenschlag-Kräußlich, Parität statt Klassenkampf?, S. 278.
[196] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 275.
[197] Vgl. Weisbrod, Arbeitgeberpolitik und Arbeitsbeziehungen im Ruhrbergbau, S. 152f.

fielen[198]. In Berlin, wo der Metallarbeiterverband einen großen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatte, verstärkte sich der Einfluß der Gewerkschaften auf die Schlichtungsverhandlungen, wie Borsig in einer Besprechung mit der Regierung Anfang Januar 1918 zu beklagen wußte: „Die Gewerkschaften haben [...] die Einrichtung benutzt, um große Forderungen für ganze Arbeitsgruppen, ja ganze Fabriken zu stellen. Und es seien nicht die schlechtverdienenden Arbeiter gewesen, sondern gerade die am besten bezahlten. Das zeige eben die unersättliche Machtgier."[199] Die VDA hatte sich schon im Juni 1917 an Groener gewandt, um ihm die durch die Schlichtungspraxis entstandenen Gefahren für die Wirtschaft vor Augen zu führen. Die Schlichtungsstellen würden kaum mehr wegen der Erteilung von individuellen Abkehrscheinen angerufen, sondern nur noch um die Lohnforderungen ganzer Betriebe durchzusetzen. Die Arbeitgeber seien „gegenüber solchen kollektiven Forderungen meist machtlos, da sie bei Ablehnung der Forderung die Gefahr eines Stillstandes ihres Betriebes und damit das Aufhören der im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes notwendigen Arbeit vor sich sehen"[200]. Der Chef des Kriegsamtes, der ein Befürworter kollektiver Lohnabkommen war, ließ sich durch das Schreiben der VDA nicht beeindrucken. Groener hatte die militärischen Schlichtungsstellen zunächst zur Neutralität verpflichtet, sie aber angesichts der ständig sinkenden Reallöhne im Juli 1917 dann doch angewiesen, Lohnforderungen der Arbeitnehmer zu unterstützen[201].

Der Sturz Groeners mag mit dazu beigetragen haben, daß die Schlichtungssprüche immer mehr zuungunsten der Arbeitnehmer ausfielen. In einer Besprechung im Reichswirtschaftsamt im April 1918 monierten die Führungsspitzen der Richtungsgewerkschaften, daß mehrere stellvertretende Generalkommandos „in hohem Grade dem scharfmacherischen Einfluß des Unternehmertums" unterlägen, und die Arbeiter sehr darüber enttäuscht seien, „daß das Hilfsdienstgesetz nicht mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführt werde". In einigen Gebieten hätten sich die Arbeitgeber darauf verständigt, die Schiedssprüche zu ignorieren. Die arbeiterfeindliche Politik der Generalkommandos lasse die Streikgefahr wachsen[202].

Auch die Einrichtung der betrieblichen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse erfolgte häufig erst unter dem Druck der Behörden. Nachdem in den Aprilstreiks 1917 das in den Betrieben vorhandene Protestpotential nicht mehr hatte eingedämmt werden können, verlangte das Preußische Handelsministerium, die Wahl von Arbeiterausschüssen „mit thunlichster Beschleunigung" durchzuführen, „um

[198] Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 326f. In Köln und Leipzig beispielsweise übten die Kriegsamtsstellen Druck aus, um die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch mit den Gewerkschaften zu bringen. Vgl. Faust, Sozialer Burgfrieden, S. 120–122; Dobson, Authority and Revolution, S. 200–202.

[199] BADH, R 13 I, Nr. 371, Aufzeichnung über die Besprechung im Reichswirtschaftsamt zwischen Regierungs- und Industrievertretern über die Denkschrift des VDESI betr. Arbeiterpolitik und Arbeiterunruhen im Krieg vom August 1917 am 5. 1. 1918.

[200] BADH, R 13 I, Nr. 370, Schreiben der VDA, Rötger, an Generalleutnant Groener vom 2. 6. 1917.

[201] Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 286.

[202] Aufzeichnung über eine Besprechung zwischen Vertretern der Regierung und der Arbeiterverbände im Reichswirtschaftsamt am Nachmittag des 26. April 1918 über die Stimmung der Arbeiterschaft, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 2, S. 145–149.

eine unnötige Beunruhigung der Arbeitskräfte" zu vermeiden[203]. Im Mai gaben die meisten Unternehmen dem Drängen der Behörden nach. Im Bezirk Düsseldorf gab es allerdings noch im August 1917 elf Fabriken, in denen keine Arbeiterausschüsse existierten[204]. Bei Krupp und Bayer in Leverkusen, zwei Hochburgen der „Gelben", wurden allerdings schon im März 1917 Arbeiterausschüsse gewählt. In beiden Betrieben waren die Richtungsgewerkschaften die eindeutigen Gewinner der Wahlen, während die Werkvereine ein Fiasko erlebten[205], womit die Betriebsleitungen angesichts der sich während des Kriegs völlig ändernden Zusammensetzung der Belegschaften wohl gerechnet haben dürften. Auch bei der BASF in Ludwigshafen erlitten die Werkvereine eine Schlappe[206]. Die Gewerkschaften waren eher überrascht, daß die Schwerindustrie die von Vertretern der Richtungsgewerkschaften beherrschten Arbeiterausschüsse akzeptierte und nicht alle Hebel in Bewegung setzte, um die Einziehung der Ausschußmitglieder an die Front zu erreichen[207].

Die Industriebarone hatten jedoch schnell erkannt, daß sie Konflikte nur eindämmen konnten, wenn sie sich entweder mit den Gewerkschaften oder den Arbeiterausschüssen verständigten. Da die erste Alternative für sie aus prinzipiellen Gründen ausschied, blieb nur der Konfliktaustrag mit den Arbeiterausschüssen, der zwar, wenn die Beschwerden und Forderungen kein Ende nahmen, belastend war, aber auch ein Ventil schuf, um die Mißstimmung wegen zu geringer Löhne, zu langer Arbeitszeiten und der immer schlechter werdenden Lebensmittelversorgung zu kanalisieren[208]. So hatte beispielsweise Krupp, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, Vertrauensleuten aus der Arbeiterschaft das Recht eingeräumt, in jedem einzelnen Betrieb direkt bei der Betriebsleitung mit Beschwerden vorstellig zu werden, und die Wahl von Konsumentenausschüssen angeordnet[209]. Dort, wo die Gewerkschaften nicht stark waren, blieben häufig bereits bestehende betriebliche Arbeitnehmervertretungen im Amt, die sich teilweise weigerten, die Forderungen der Arbeiter vorzubringen[210]. Die VDA spielte ganz offen mit dem Gedanken, die Arbeiterausschüsse im Sinne einer Werksgemeinschaft umzuwandeln[211].

Die Arbeiterausschüsse waren kein „Tummelplatz politischer Heißsporne"[212], sondern wirkten auch dort, wo sie Arbeiterforderungen standhaft vertraten, eher mäßigend auf die Arbeiterschaft ein[213]. Nicht einmal in Berlin fungierten sie als Sprachrohr der sich immer stärker radikalisierenden Arbeiterschaft. Die revolu-

[203] Zit. nach Nitsche, Nahrungsmittelversorgung, S. 209.
[204] Vgl. Langer, Arbeiterausschüsse bei der GHH, S. 126.
[205] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 79f.; Nietsche, Nahrungsmittelversorgung, S. 210; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 77.
[206] Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 317.
[207] Vgl. Rabenschlag-Kräußlich, Parität statt Klassenkampf?, S. 275.
[208] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 95–102.
[209] Nitsche, Nahrungsmittelversorgung, S. 210f.; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 78.
[210] Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 314–318.
[211] Vgl. John, Die sozialpolitische Rolle der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, S. 270.
[212] So das nachträgliche Urteil von Arbeitnordwest über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse. Vgl. 25 Jahre Arbeitnordwest 1904–1929, S. 86.
[213] Weder in der Montan- noch der Chemieindustrie neigten die Arbeiterausschüsse zu Radikalismus, vgl. Langer, Arbeiterausschüsse bei der GHH, S. 127; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 79–82; für die Chemieindustrie vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 81–102.

tionären Obleute um Emil Barth und Richard Müller, die zu Wortführern des sich auf Betriebsebene ausbreitenden Arbeiterprotests wurden, kamen nicht aus den Reihen der Arbeiterausschüsse, sondern der gewerkschaftlichen Vertrauensleute[214]. Die Industriellen mochten noch so laut gegen die Einrichtung der Arbeiterausschüsse protestieren, am Ende des Kriegs hielten sie die betrieblichen Vertretungen der Arbeitnehmer für das kleinere Übel gegenüber den Gewerkschaften, die auch im Sommer 1918 von der Schwer- und Chemieindustrie noch nicht als Verhandlungspartner anerkannt wurden[215]. Während sich die VDA im Frühjahr 1918 langsam Gedanken über ein Tarifvertragsgesetz für die Nachkriegszeit machte[216], stellte der Zechenverband noch im Sommer 1918 in einer Denkschrift apodiktisch fest, daß es „geradezu unnatürlich" sei, „Organen der Arbeiterverbände oder ihren Führern, die keinerlei Verantwortung für das Gedeihen des Unternehmens und kein Risiko tragen, ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaftsführung, den Lohnfragen, der Preisgestaltung einzuräumen"[217]. Der Geschäftsführer von Arbeitnordwest soll noch kurz vor Ausbruch der Revolution triumphierend erklärt haben, noch keinen „lebenden Gewerkschaftssekretär" gesehen zu haben[218].

Zu „Schwanengesängen"[219] wurden diese Denkschriften und Statements aus dem Arbeitgeberlager nur, weil auch der Wilhelminische Obrigkeitsstaat in den letzten Atemzügen lag. Der Vergleich mit Frankreich wird deutlich machen, daß der Krieg oder besser gesagt die Regierungen der kriegsführenden Länder nur dann als Schrittmacher den Krieg überdauernder Reformen wirkten, wenn der Druck der Massen und/oder der Gewerkschaften so stark wurde, daß die Arbeitgeberseite zum Rückzug gezwungen war. Allein auf dem Wege einer Reform von oben ließ sich eine Demokratisierung der industriellen Beziehungen nicht erreichen. Die Reformschritte während des Kriegs bereiteten freilich in Deutschland den Boden dafür, daß schon unmittelbar nach dem Krieg sehr schnell eine Magna Charta der industriellen Beziehungen ausformuliert werden konnte, allerdings nicht mehr durch den Staat, sondern durch die Arbeitsmarktparteien selbst.

*

Die Eingriffe des Sozialisten Albert Thomas in die industriellen Beziehungen waren weitreichender als die der deutschen Militärs. Thomas nutzte sein Amt, um den Reformen, die Millerand um die Jahrhundertwende angestoßen hatte, zum Durchbruch zu verhelfen. Das dürfte auch der Hauptgrund dafür sein, daß

[214] Vgl. Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1, S. 59f.; Potthoff, Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution, S. 115.

[215] Zu der Ablehnung der Chemieindustrie, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 98; zu der Ablehnung des Zechenverbandes vgl. Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau, S. 216.

[216] Vgl. John, Die sozialpolitische Rolle der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, S. 275.

[217] Die Denkschrift des Zechenverbandes vom Sommer 1918 ist abgedr., in: Osthold, Die Geschichte des Zechenverbandes, S. 258–260 (Zitat, S. 259f.).

[218] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1919, S. 232.

[219] So Feldman, Armee, Industrie, S. 304, über die Denkschrift „Arbeiterpolitik und Arbeiterunruhen im Kriege" des VDESI vom August 1917.

Kriegsminister Millerand das Amt des für die Rüstung Verantwortlichen nicht Clémentel, sondern Thomas anvertraut hatte. Thomas knüpfte an die Gesetze, Dekrete und Einrichtungen Millerands an. So boten ihm die bereits erwähnten Dekrete Millerands vom August 1899 über die Arbeitsbedingungen in Betrieben, die im Auftrag des Staates arbeiteten, eine Handhabe, um Mindestlöhne und Arbeitszeiten festzulegen. Ein Dekret vom 15. August 1915 verpflichtete die Arbeitgeber, deren Betriebe für die nationale Verteidigung produzierten, zur Zahlung von Mindestlöhnen und zur Gleichbehandlung von mobilisierten und nichtmobilisierten Arbeitern. Die festgesetzten Tarife mußten in den Betrieben durch Anschlag bekanntgegeben werden, damit die Ausführung der staatlichen Anordnungen von den Arbeitern selbst kontrolliert werden konnte. Bei schweren Verstößen der Unternehmer gegen die staatlichen Anordnungen drohte ihnen der Entzug von Rüstungsaufträgen und mobilisierten Arbeitskräften[220]. In Deutschland war hingegen die Einführung von Mindestlöhnen ein Tabu geblieben. Die deutschen Unternehmer hatten sogar durchzusetzen vermocht, daß die Veröffentlichung von Lohnstatistiken unterblieb[221]. Von den 937 Tarifen, die es in Frankreich während des Kriegs gab, basierten allein 633 auf der Anwendung der Dekrete vom August 1899[222]. Um die Durchführung seiner Anordnungen zu gewährleisten, hatte der Unterstaatssekretär für Rüstung die Gewerbeinspektion durch die Einrichtung einer *Contrôle de la main-d'œuvre militaire* verstärkt, die in enger Absprache mit den Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen und Löhne in den Rüstungsbetrieben kontrollieren sollte[223]. Die weitreichenden Interventionen in die Arbeitsbeziehungen in der Rüstungsindustrie wurden Thomas auch dadurch erleichtert, daß anders als in Deutschland und den übrigen kriegsführenden Ländern in Frankreich die mobilisierten Arbeiter im Status eines Reservisten von der Front an die Werkbank zurückkehrten. Auch als Fabrikarbeiter unterstanden sie weiterhin der Militärgerichtsbarkeit. 1915 waren 35 Prozent der Pariser Arbeiterschaft Soldaten, deren Arbeitgeber der Staat war[224].

Nach dem Ausbruch größerer Streiks in den Rüstungsbetrieben um die Jahreswende 1916/17 entschloß sich Thomas am 16. Januar 1917 in den Pariser Metallbetrieben zu einem Eingriff in die betriebliche Lohnpolitik, der in Deutschland den entschiedensten Widerstand der Unternehmer hervorgerufen hätte. Thomas führte nicht nur Mindestlöhne in den Pariser Metallbetrieben ein, sondern ordnete auch die Höhe der Leistungszulagen an. Im Falle von Akkordarbeit war nicht nur ein Grundakkordpreis (taux d'affûtage) zwingend vorgeschrieben, sondern auch ein durchschnittlicher Akkordlohn. Nach oben hin waren den Akkordlöhnen keine Grenzen gesetzt. Dekretiert wurde außerdem die Gewährung von Teuerungszulagen, deren Festsetzung Kontrolleuren des Ministeriums anvertraut wurde, die mit dem nötigen statistischen Rüstzeug ausgestattet wurden[225].

[220] Vgl. Didry, Naissance, S. 200–202.
[221] Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 285.
[222] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 212.
[223] Vgl. ebenda, S. 69–74.
[224] Vgl. ebenda, S. 149–151; Commentaire pratique de la loi Dalbiez, S. 51.
[225] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 184–192; Didry, Naissance, S. 202.

Um die Durchführung seiner Anordnungen zu garantieren und die Unruhen und Streiks, die an der Jahreswende 1916/17 ausgebrochen waren, einzudämmen, erließ Thomas am 17. Januar 1917 in Absprache mit Loucheur ein weiteres Dekret, das die Einführung obligatorischer Schlichtungsverfahren vorsah. Die Schlichtungskommissionen waren wie die nach dem deutschen Hilfsdienstgesetz eingerichteten paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt, hatten aber sehr viel weitgehendere Befugnisse als ihr deutsches Pendant, und die Schlichtungsprozeduren waren weitaus verbindlicher als die, die Millerand um die Jahrhundertwende hatte einführen wollen. Bei Ausbruch von Konflikten mußten Schiedskommissionen angerufen werden. Falls diese Kommissionen zu keiner Einigung kamen, konnte der Minister selbst einen Schiedsspruch fällen, der dann für beide Arbeitsmarktparteien verbindlich war. Die Androhung der Requisition sollte sicherstellen, daß auch die Unternehmer sich dem Schiedsspruch unterwarfen[226]. In Paris übernahm die *Commission mixte de la Seine* unter der Leitung des Senators Paul Strauss die Aufgabe einer Schlichtungskommission. Von Arbeitgeberseite gehörten ihr Ribes-Christofle, Präsident der Handelskammer von Paris, und Jean Borderel, Präsident des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an, als Arbeitnehmervertreter saßen Jouhaux und Keufer in der Kommission[227].

Ganz in der Tradition Millerands hatten es sich Thomas wie auch das Arbeitsministerium zum Ziel gesetzt, Ausschüsse einzurichten, in denen den Gewerkschaften ein Mitspracherecht über die Festsetzung von Löhnen und Arbeitsbedingungen eingeräumt wurde. Während des Kriegs gab es in Frankreich ein ganzes Netzwerk von Kommissionen und Ausschüssen, in denen Arbeitnehmervertreter mit dafür Sorge tragen sollten, daß die Rechte und Interessen der Arbeiter auch während dieses blutigen Konflikts, der zur Anheizung der Produktion zwang, nicht preisgegeben wurden. Bereits 1916 hatte Thomas ein *Comité du Travail Féminin* eingerichtet, dem es oblag, über Verbesserungen der materiellen und moralischen Situation der Frauen in der Kriegsindustrie nachzudenken. Eine *Commission consultative du travail dans les établissements de l'artillerie et du service des poudres*, in der mit Léon Jouhaux die CGT hochkarätig vertreten war, sollte u. a. Vorschläge über die Sicherheit in den Betrieben, über Rationalisierungsmaßnahmen, über Löhne und die Lebensmittelversorgung unterbreiten[228]. Auch die *loi Dalbiez* vom 17. August 1915, die den Einsatz der mobilisierten Arbeiter in den Rüstungsbetrieben regeln sollte, sah die Einrichtung paritätisch besetzter Ausschüsse vor, deren Vorsitz ein Vertreter des Kriegsministeriums innehatte. Das Gesetz, benannt nach dem Abgeordneten Victor Dalbiez, der im April 1915 einen entsprechenden Entwurf in der Kammer eingebracht hatte, hatte eine andere Zielsetzung als das vaterländische Hilfsdienstgesetz in Deutschland. Es sollte eine „Jagd auf die Drückeberger" einleiten. Die Ausschüsse sollten die Berechtigung mobilisierter Arbeiter, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten, überprüfen[229]. Die CGT hatte durch ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und dank der Unterstützung von Thomas die Möglichkeit, ihre eigenen Funktionäre und Mitglieder vor dem

[226] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 442–444.
[227] Vgl. Didry, Naissance, S. 207.
[228] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 416–418; Horne, Labour at War, S. 70f.
[229] Zum Wortlaut des Gesetzes und seiner Interpretation vgl. Commentaire pratique de la loi Dalbiez.

Fronteinsatz zu bewahren, was freilich bald zu einer breiten Kampagne gegen die „Drückeberger" in der CGT führte[230].

Auf Anregung der CGT hatte der Arbeitsminister bereits im Januar 1915 einen paritätisch besetzten Ausschuß ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es war, Arbeitsmöglichkeiten für die noch zahlreichen Arbeitslosen ausfindig zu machen, die Lohnbedingungen und die Arbeitszeit zu fixieren und sich um die Berufsbildung zu kümmern[231]. Auch die Ausführung des Gesetzes über Mindestlöhne für Heimarbeiterinnen vom 10. Juli 1915 hatte eine paritätisch besetzte Kommission zu überwachen. Auf regionaler Ebene wurden *Comités de salaires* eingesetzt, in denen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gemeinsam den dort bezahlten Durchschnittslohn zu ermitteln hatten, auf dessen Basis dann der Mindestlohn festgesetzt werden konnte. Ebenfalls auf regionaler Ebene angesiedelte *Comités professionnels d'expertises* oblag es, die in der standardisierten Massenproduktion benötigte Arbeitszeit festzustellen und in enger Zusammenarbeit mit den *Comités de salaires* Vorschläge für die dort zu zahlenden Mindestlöhne zu machen[232].

Nachdem die Regierung bereits im Dezember 1915 die Departements und Städte zum Aufbau von Arbeitsvermittlungsbüros gedrängt hatte, wies sie durch Dekret vom 12. März 1916 noch einmal darauf hin, daß staatliche Subventionen nur der erhalten könne, der die Arbeitsnachweise der Kontrolle einer paritätisch besetzten Kommission unterstellte[233]. Einer Forderung der Untertagearbeiter im Bergbau nachkommend, wurden 1917 auch im Bergbau paritätische Ausschüsse eingerichtet, die vom Präfekten geleitet wurden, aber keine befriedigende Arbeit leisteten. Die Zwangsschlichtung der Regierung, die – ohne so genannt zu werden – im Bergbau schon vor dem Krieg angewandt werden mußte, um die ausgebrochenen Konflikte beizulegen, war auch während des Kriegs die gängige Praxis, um Lohnprobleme zu regeln. Wie schon vor 1914 wurde sie auch während der Kriegszeit von den Bergarbeitern akzeptiert, selbst wenn sie sich mit ihrer Forderung nach Einführung eines Mindestlohnes aufgrund des Widerstandes der Zechenleitungen nicht hatten durchsetzen können[234].

Auch in Frankreich schien der Krieg ein Schrittmacher der Reform zu sein, indem er eine Abkehr von dem Herrn-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer einleitete und paritätischen Prinzipien in den Arbeitsbeziehungen zum Durchbruch verhalf. So wie das Hilfsdienstgesetz die Anerkennung der Gewerkschaften durch Unternehmer und Staat zu erzwingen versuchte, so führte auch die Mitarbeit der CGT in paritätisch besetzten Ausschüssen und Kommissionen zu deren Aufwertung und Anerkennung. Trotzdem sprach in Frankreich niemand von einem Triumph der Gewerkschaften. Das lag zum einen daran, daß die Bedeutung der zahlreichen neugeschaffenen paritätischen Einrichtungen eher gering war, was

[230] Vgl. Ziemann, Das Fronterlebnis des Ersten Weltkriegs, S. 71; Großheim, Sozialisten in der Verantwortung, S. 100f.

[231] Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 1, S. 180; La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 145.

[232] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 253f. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 289–291.

[233] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 254; Pollet/Didier, Entstehung und Umsetzung des paritätischen Gedankens im System der sozialen Sicherung Frankreichs, S. 340f.

[234] Vgl. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 230f.

sich allein schon daran zeigt, daß die große Mehrzahl der Tarife auf Anordnung des zuständigen Ministers, also mit Hilfe von Zwang festgesetzt werden mußte. Der Weg der unilateralen staatlichen Reglementierung schien der effektivste zu sein, wenn schnelle Entscheidungen anstanden. Zum anderen wurden von seiten der CGT die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten auch nicht einhellig begrüßt.

Jouhaux und Thomas verband zwar sehr schnell eine enges und freundschaftliches Miteinander, aber Merrheim, der als Sekretär der Metallarbeitergewerkschaft für Thomas der wichtigste Ansprechpartner war, schwankte zwischen Unterstützung und Ablehnung des Reformkurses des mitregierenden Sozialisten. Wenngleich Merrheim ein Gegner der *Union Sacrée* war, so erblickte er in der Zusammenarbeit mit der Regierung nicht grundsätzlich einen Verrat am Klassenkampfgedanken wie die linksextremistischen Gegner des Burgfriedens in Deutschland, die freilich als Gegenüber auch keinen Sozialisten, sondern das konservative, wenn auch reformwillige Militär hatten. Nicht revolutionäre Illusionen verleiteten den Mann an der Spitze der Metallarbeitergewerkschaft dazu, Kooperationsangebote der Regierung auszuschlagen, sondern vor allem die Erkenntnis der organisatorischen Schwäche seiner Gewerkschaft und die nicht ganz unberechtigten Zweifel an der Durchsetzungsfähigkeit von Thomas[235]. So lehnte Merrheim es ab, in den aufgrund der *loi Dalbiez* eingesetzten paritätischen Kommissionen mitzuarbeiten, weil er glaubte, daß nicht Thomas, an dessen gutem Willen er nicht zweifelte, sondern das *Comité des forges* allein das Sagen habe[236]. Als Albert Thomas im Dezember 1916, als die ersten Streiks in der Rüstungsindustrie ausbrachen und es zu überlegen galt, wie in Zukunft Arbeitsniederlegungen verhindert werden konnten, die Spitze der Metallarbeitergewerkschaft zu einem gemeinsamen Gespräch mit Louis Renault einlud, winkte Merrheim ab. Die Begründung, die er für diese Absage gab, war ein Eingeständnis der eigenen Schwäche: „Die Arbeitgeber (patrons) werden nicht diskutieren, weil sie es gewohnt sind, zu kommandieren, und ihr Stolz verleitet sie dazu, zu wollen, daß ihnen gehorcht wird. [...] Sie dünken sich für höhere Wesen, weil sie Kapitalisten und Arbeitgeber sind, und sie glauben, sich zu erniedrigen, wenn sie mit Vertretern ihrer eigenen Lohnabhängigen diskutieren, die sie als Hörige und Vasallen betrachten."[237] Merrheim zeichnete ein Bild des Unternehmers, das dem weiter Kreise der Pariser Arbeiterschaft entsprach. Es war gewiß ein Reflex auf den Herrn-im-Hause-Standpunkt der französischen Industriellen, verrät aber auch die Furcht des Gewerkschaftsführers, der nur über eine winzige Truppe verfügte, vor Gesprächen mit einem übermächtigen Gegner. Ein erfolgloses Zusammentreffen mit Renault hätte Merrheim bei den syndikalistisch eingestellten Pariser Gewerkschaftsfunktionären um jeden Kredit gebracht. Ein Gegner der Staatsintervention war der Vorsitzende des französischen Metallarbeiterverbandes indes nicht. Obwohl der ehemalige revolutionäre Syndikalist auf Gewerkschaftsversammlungen stets seine Staatsdistanz betonte, war er sich durchaus darüber im klaren, daß nur der Staat den Widerstand der Arbeitgeber brechen konnte[238]. Den Weg der „Verstaatlichung" der Gewerk-

[235] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 113f.
[236] Vgl. Horne, Labour at War, S. 70.
[237] Zit. nach Dingli, Louis Renault, S. 85.
[238] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 181.

schaften, den die deutschen Gewerkschaften während des Kriegs eingeschlagen hatten[239], konnte und wollte Merrheim freilich nicht gehen, denn das hätte einen völligen Bruch mit der syndikalistischen Tradition bedeutet und möglicherweise schon während des Kriegs zu einer Gewerkschaftsspaltung geführt.

Merrheims Rückzieher vor einem Gespräch führte dazu, daß die von Thomas in Übereinstimmung mit Loucheur am 17. Januar 1917 dekretierte Zwangsschlichtung in der Rüstungsindustrie zwar mit der Arbeitgeberseite abgesprochen war[240], die CGT aber völlig unvorbereitet ins Mark traf. Entsprechend heftig waren die Proteststürme. Die Gewerkschaften und auch viele Sozialisten sahen in dem „Dekret Thomas" einen Anschlag auf das Streikrecht. Selbst Jouhaux, der bisher immer auf ein gutes Einvernehmen mit Thomas bedacht war, bezeichnete das Dekret als illegal[241], das dann auch nicht die von seinen Verfassern gewünschte Bedeutung erlangte[242]. Nicht paritätisch besetzte Schiedskommissionen, sondern Thomas, sein Nachfolger Loucheur und der von ihnen immer weiter ausgebaute Stab der Kontrolleure regelten die Konflikte und Lohnprobleme in der Rüstungsindustrie auf administrativem Wege.

Im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften, die sich nach der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes völlig in die Kriegswirtschaft einbinden ließen, ging in Frankreich selbst die von Jouhaux angeführte Mehrheit der CGT, je mehr die Arbeiter ihrem Unmut durch Streiks Luft machten und Thomas' Nähe zu den Unternehmern Anlaß zu Kritik bot, auf Distanz zu dem nach Kriegsausbruch eingeschlagenen Reformkurs und vertraute wieder mehr auf die *action directe*[243]. Das schon im September 1914 ins Leben gerufene *Comité d'Action*, in dem entgegen syndikalistischer Tradition führende Vertreter der Gewerkschaften und der SFIO sich gemeinsam um eine Lösung der unmittelbaren Kriegsnöte bemühten und eine „renaissance industrielle" in die Wege leiten wollten, die der wachsenden Bedeutung der Arbeiter und Gewerkschaften gerecht wurde, verlor an Bedeutung. Die Arbeit der *Commission mixte d'études économiques*, zusammengesetzt aus Vertretern der SFIO-Fraktion und dem *Comité d'Action*, die ein Reformprogramm für die Nachkriegszeit hätte ausarbeiten sollen, ruhte völlig[244]. Das Prinzip der Parität, auf dessen Durchsetzung die reformorientierte Mehrheit der CGT ebenso wie die deutschen Gewerkschaften gedrängt hatten, war zwar formal anerkannt, aber solange die Gewerkschaften keine ernstzunehmende Macht darstellten, konnten sie der Arbeitgeberseite nicht wirklich Paroli bieten. Der Einfluß der Gewerkschaften auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen reichte in der Rüstungsindustrie nicht weiter als der Arm Albert Thomas', was nach seinem Abgang im September 1917 nur allzu deutlich wurde.

Freilich, auch in Deutschland waren die Gewerkschaften auf die Unterstützung des Staates angewiesen, ja sie mußten sich sogar mit einer konservativen, monarchistisch gesinnten Militärelite arrangieren. Die Anerkennung und Stärkung der

239 So Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 28.
240 Vgl. Loucheur, Carnets secrets, S. 31.
241 Vgl. Picard, Le mouvement syndical, S. 120f.
242 Nur in 34 Fällen erfolgte eine Einigung auf der Grundlage des Dekrets vom 17. 1. 1917. Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 214.
243 Vgl. Horne, Labour at War, S. 140f.
244 Vgl. ebenda, S. 84–90, 133, 141.

Gewerkschaften durch den Staat wurde von den deutschen Unternehmern jedoch als Bedrohung empfunden, so daß sie gegen das Hilfsdienstgesetz Sturm liefen, während die Wortführer der französischen Rüstungsindustriellen keine Einwände gegen die Reformmaßnahmen von Thomas äußerten und auch nicht mehr grundsätzlich abgeneigt waren, sich mit den Gewerkschaftsführern an einen Tisch zu setzen. Renault hätte den Dialog mit Merrheim nicht gescheut und André Lebon, der Vorsitzende der *Fédération des Industriels et des Commerçants Français*, hatte Jouhaux im März 1916 zu einem Meinungsaustausch eingeladen und Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern angeregt[245]. Die UIMM setzte sich im September 1917 mit Vertretern der streikenden Arbeiter der Luftfahrtindustrie an den Verhandlungstisch. Die Luftfahrtindustriellen hatten allerdings die Verhandlungen abgebrochen, nachdem ein Vertreter der Arbeiterseite auf deren hohe Profite hingewiesen hatte[246]. Die Dialogbereitschaft stieß auf beiden Seiten an ihre Grenze und überdauerte den Krieg nicht lange.

Die Tabubrüche, die Thomas den französischen Rüstungsindustriellen zumutete, waren gravierend. Allein schon die Fixierung vom Staat garantierter Mindestlöhne hätte Frankreichs Industrielle, die noch vor dem Krieg die von ihnen ausgezahlten Löhne zur Geheimsache erklärt und das Tarifvertragsprinzip abgelehnt hatten, auf den Plan rufen müssen. Entgegen allen Erwartungen blieb der Protest aus. Albert Thomas fand die völlige Zustimmung Louis Renaults, als er ihm im August 1915 seinen Plan unterbreitete, Mindestlöhne in der Rüstungsindustrie einzuführen[247]. Obwohl die UIMM vor dem Krieg ihre zentrale Aufgabe darin gesehen hatte, die von Millerand vorgesehene Etablierung von paritätischen Kommissionen und Schlichtungsprozeduren zu verhindern, stand ihre Führungsspitze ungeteilt hinter Thomas' Dekret über die Zwangsschlichtung[248]. Nur in der Provinz regte sich Widerspruch. Dort weigerten sich die Montanindustriellen zum Teil, die staatlichen Lohnreglementierungen anzuerkennen und sich den Schiedssprüchen der Kommissionen zu unterwerfen, oder sorgten sogar dafür, daß Schiedskommissionen erst gar nicht eingerichtet wurden[249].

Angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes ist es nicht möglich, restlos darüber Aufschluß zu geben, warum die französischen Industriellen anders als die deutschen die einschneidenden staatlichen Eingriffe in die industriellen Beziehungen akzeptierten. Einige Gründe können genannt werden. Zum einen konnte sich Thomas auf rechtliche Grundlagen berufen, gegen die nicht einfach verstoßen werden konnte. Zum anderen stand die Person Thomas' bei vielen Industriellen in hohem Ansehen. Bei dem Unterstaatssekretär für Rüstung hatten die Rüstungslobbyisten stets ein offenes Ohr gefunden. In argwöhnischen Kreisen des Senats wurden die engen Beziehungen zwischen Thomas und der Rüstungsindustrie sogar als „véritable syndicat Rimailho" verächtlich gemacht[250]. Rimailho war der Name einer Kanone, die bei Schneider in Le Creusot gebaut wurde. Der Sozialist

[245] Vgl. Dubos, André Lebon, S. 323.
[246] Vgl. Dingli, Louis Renault, S. 92f.
[247] Vgl. ebenda, S. 84f.
[248] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 44.
[249] Vgl. Vichniac, The Management of Labor, S. 181; Boscus, Economie et société, S. 73.
[250] Vgl. Bock, Un parlementarisme de guerre, S. 173f.

Thomas beging nicht den Fehler Groeners, die Profite der Industriellen beschneiden zu wollen. So konnten die von ihm angeordneten Lohnerhöhungen mühelos auf die Preise abgewälzt werden.

Für Industrielle, die sich zwar während des Kriegs in den Dienst der Nation stellten, der radikalen laizistischen Republik aber skeptisch gegenüberstanden[251] und den Umgang mit Sozialisten wenn möglich mieden, war der Sozialist Thomas eine Ausnahmeerscheinung. Er teilte nicht das in Gewerkschaftskreisen und selbst bei einem Mann wie Merrheim noch vorhandene Feindbild vom Unternehmer. So hielt Auguste Isaac nach einem ersten Besuch bei dem Unterstaatssekretär für Rüstung in seinem Tagebuch fest: „Ich muß gestehen, daß der Empfang angenehm war, und daß er überhaupt nicht versucht hat, mir zu verstehen zu geben, daß ich ein dreckiger ‚patron' sein könnte. Im Gegenteil, er sprach in freundlichen Worten über meinen Freund Herrn Joseph Gillet, dessen Intelligenz und Hingebung an das öffentliche Interesse er zu schätzen wußte."[252] Thomas hatte zum Abbau der gegenseitigen Vorurteile beigetragen und dadurch Vertrauen geweckt. Die Reformmaßnahmen und ihre Akzeptanz durch die französischen Rüstungsindustriellen standen und fielen mit seiner Person.

Außerhalb des Rüstungssektors gab die staatliche Intervention in die industriellen Beziehungen Anlaß zu heftigen Streitigkeiten, die sich von denen in Deutschland nur dadurch unterschieden, daß das Schreckgespenst einer übermächtigen Gewerkschaft nicht an die Wand gemalt werden konnte. Während Thomas' Parteinahme für die Arbeiter geduldet wurde, geriet Innenminister Malvy, kein Sozialist wie Thomas, sondern ein gemäßigter Radikalsozialist, ins Kreuzfeuer der Kritik. Die Arbeitgeber der Pariser *Haute Couture* beispielsweise warfen ihm vor, willfährig den Forderungen der CGT nachgekommen zu sein, die Streiks nicht durch repressive Maßnahmen zu unterdrücken, sondern Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Noch ungehaltener waren sie darüber, daß durch ein Gesetz vom 11. Juni 1917 in der Bekleidungsindustrie die *semaine anglaise*, der arbeitsfreie Sonnabend nachmittag, eingeführt worden war[253]. Malvy, der während der Streikwelle im Frühjahr 1917 das Gespräch mit Jouhaux gesucht[254] und die von der Armee geforderte Verhaftung des Gewerkschaftsführers Merrheim verhindert hatte[255], wurde schließlich zum Opfer einer Spionagehysterie, an der Pariser Arbeitgeber mitgeschürt hatten[256]. Die Verurteilung Malvys wegen Spionage durch den Staatsgerichtshof stützte sich nicht zuletzt auch auf Aussagen von Unternehmern. Während in nicht rüstungsrelevanten Bereichen der Wirtschaft die Vermittlungsbemühungen des Staates weiterhin unerwünscht blieben, waren sie in der Rüstungsindustrie, wo jeder Streik die nationale Verteidigung gefährden konnte, unvermeidlich. Zumindest einem Teil der französischen Unternehmer

[251] Daß Pinot seiner Schrift über den Ersten Weltkrieg den Titel gegeben hatte „Le Comité des Forges de France au service de la nation", war kein Zufall. Die Industriellen verteidigten die Nation, aber nicht die laizistische Republik. Vgl. hierzu auch Föllmer, Die Verteidigung der Nation, S. 159, 172.

[252] Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 258f. (Tagebucheintrag vom 12. 9. 1915). Gillet war ein Lyoner Großindustrieller, der sowohl in der Chemie- als auch Textilbranche tätig war.

[253] Vgl. Malvy, Mon crime, S. 56–83.

[254] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 233f.

[255] Vgl. ebenda, S. 102.

[256] Zu den Angriffen auf Malvy vgl. Bavendamm, Spionage und Verrat, S. 260–285.

schien eine Kanalisierung des Protestpotentials besser als dessen brutale Unterdrückung. Anders als in Deutschland war es in Frankreich nicht der Staat allein, der den Anstoß zur Installierung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben gab. Thomas fand in Louis Renault einen Verbündeten.

Die Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben war eine alte Forderung der Gewerkschaften, die einige Unternehmer, die die Autoritätsverhältnisse im Betrieb auf den Kopf gestellt sahen, zunächst in Furcht und Schrecken versetzt hatte[257]. Auch Louis Renault verstand sich viel zu sehr als *patron*, um an den Betriebshierarchien rütteln zu wollen. Nicht nur die deutschen Industriellen erkoren die militärischen Hierarchien zum Vorbild für die Arbeitsbeziehungen im Krieg, auch Renault war der Meinung, daß der Chef eines Betriebs ebenso wie der einer Armee befehlen mußte, ohne sich auf Verhandlungen einzulassen[258]. Die Arbeiterausschüsse sollten daher nicht mehr als ein Instrument zur Sicherung des innerbetrieblichen Arbeitsfriedens sein. Der *patron* von mehr als 20000 Arbeitern glaubte, daß die Arbeiterausschüsse in einem unüberschaubar gewordenen Großbetrieb als Stimmungsbarometer fungieren konnten, durch das der Unmut der Beschäftigten in geordnete Bahnen gelenkt werden könnte. Den Einfluß der Gewerkschaften auf diese neue Einrichtung wollte er so gering wie möglich halten[259]. Es galt, wie das *Bulletin Officiel de la Chambre Syndicale des Constructeurs d'Automobiles*" im Oktober 1917 ganz offen zugab, den Forderungen, Beschwerden und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, bevor die Gewerkschaften in Aktion traten und durch Drohungen ihre Ziele zu erreichen versuchten[260]. Nachdem Thomas in Rundschreiben vom 5. Februar und 17. März, die er mit Renault abgesprochen hatte, die Unternehmer aufgefordert hatte, die Wahl von Arbeiterausschüssen anzuordnen[261], war die Reaktion im Lager der Arbeitgeber zunächst äußerst zurückhaltend. Um deren Widerstände zu brechen, wollte Renault in Übereinstimmung mit dem *Comité des forges* geeignete Wahlmodi finden, um die Furcht zu zerstreuen, daß die Arbeiterausschüsse sich zu Zentren des Radikalismus entwickeln könnten. Wenn Renault auch zwei Arbeitervertreter seines Werks bei der Ausarbeitung des Wahlreglements beteiligte, so konnte er sich doch in den für ihn wesentlichen Punkten durchsetzen: Die Arbeiterausschußmitglieder waren nur das Sprachrohr ihrer jeweiligen Werkstätte und nicht Vertreter des ganzen Betriebs, weshalb sie auch Werkstattdelegierte hießen. Renault wollte durch diese Beschränkung der Tätigkeit der Arbeitervertreter erreichen, daß diese sich nicht mit politischen Fragen befaßten, sondern sich nur um die unmittelbaren Arbeitsbedingungen kümmerten. Damit sich in den Ausschüssen kein jugendlicher revolutionärer Übermut austoben konnte, wurde das passive Wahlrecht auf 25 Jahre

[257] So behauptete Isaac, daß durch die Einführung von Arbeiterausschüssen der „patron" in eine Situation komme, in der er seinen Arbeitern unterlegen sei, vgl. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 270 (Tagebucheintrag vom 5. 3. 1916).

[258] Vgl. Dingli, Louis Renault, S. 100f.; fast gleichlautend wie Renault wählte auch der Hauptgeschäftsführer des VDESI Reichert die militärischen Hierarchien zum Vorbild für die industriellen Beziehungen: „Ebensowenig wie der Oberst sich im Schützengraben auf Verhandlungen mit seinen Soldaten einlassen kann, ebensowenig dürfen die Arbeiter eine Entscheidung über die grundlegenden Betriebsfragen erhalten." Zit. nach Feldmann, Armee, Industrie, S. 77.

[259] Vgl. Dingli, Louis Renault, S. 86f.

[260] Vgl. Sauvy, Les organismes professionnels français de l'automobile, S. 39.

[261] Vgl. Dehove, Le contrôle ouvrier, S. 247.

hochgesetzt. Wählbar war nur, wer bereits ein Jahr im Betrieb arbeitete. Renault hatte zunächst sogar für eine dreijährige Betriebszugehörigkeit plädiert[262]. Laut einem Rundschreiben vom 24. Juli 1917 sollten die Arbeiterausschüsse die Rolle des Mittlers zwischen der Betriebsleitung und den Arbeitern übernehmen[263]. Durch diese Vorgaben sollten die Arbeiterausschüsse in Frankreich in ein ähnlich enges Korsett gezwungen werden wie die auf der Grundlage des Hilfsdienstgesetzes in Deutschland eingerichteten.

Im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften, die die Einrichtung der Arbeiterausschüsse trotz deren enger Befugnisse als Erfolg verbuchten, war die CGT maßlos enttäuscht über die eingerichteten Ausschüsse, die nicht denen glichen, die sie gefordert hatte. Daß die Arbeitgeber einseitig die Wahlmodalitäten fixiert hatten und das Vertretungsrecht der Ausschußmitglieder auf die einzelnen Werkstätten beschränkt hatten, war für Jouhaux untragbar. In seinen Augen mußten die Ausschußmitglieder der verlängerte Arm der Gewerkschaften sein. Eine Aufgabentrennung zwischen Gewerkschaften und Arbeiterausschüssen, wie Albert Thomas sie befürwortete[264], der den Forderungen der Arbeitgeber nachgebend der CGT keine Weisungsbefugnis gegenüber den Werkstattdelegierten zugebilligt hatte, lehnte Jouhaux ab, der einen Zusammenschluß der Ausschußmitglieder zu einer „Fédération nationale" wünschte, die ebenso wie die Industriellen das Recht haben sollte, in regelmäßigen Abständen beim Minister für Rüstung vorzusprechen[265]. Letzteres Postulat hätten die Freien Gewerkschaften in Deutschland nie erhoben, denn dann wäre ihnen in den Arbeiterausschüssen möglicherweise ein Konkurrent erwachsen. Die CGT maß anders als die Freien Gewerkschaften den Arbeiterausschüssen eine bedeutende Rolle bei der Neustrukturierung der industriellen Beziehungen zu. Deren Aufgabe sollte es sein, die Anerkennung der Tarifverträge zu sichern, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu kontrollieren und die täglichen Schwierigkeiten und Nöte zu überwinden. Obwohl in den Verlautbarungen der CGT häufig Begriffe wie „contrôle ouvrier" und „droit de gestion" vorkommen, forderte die CGT keine Beteiligung der Arbeitnehmervertreter an der Leitung der Betriebe.[266] Ihr ging es um die Kontrolle des Arbeitsplatzes. Die Installierung von Räten nach sowjetischem Vorbild wurde von Jouhaux und der Führungsspitze der CGT ausdrücklich abgelehnt[267]. Er wollte das betriebliche Pendant der Gewerkschaften stärken. Einer schwachen Gewerkschaft konnte auf diese Weise ein Rückgrat gegeben werden.

Im Lager der Arbeitgeber schieden sich trotz der unternehmerfreundlichen Wahlregelung die Geister, wenn die Frage Einführung von Arbeiterausschüssen auf der Tagesordnung stand. Renault hatte nicht einmal alle Autoindustriellen von der Notwendigkeit, Arbeiterausschüsse ins Leben zu rufen, überzeugen können.

[262] Vgl. Dingli, Louis Renault, S. 88f.
[263] Vgl. Picard, Le contrôle ouvrier, S. 112.
[264] Vgl. Discours d'Albert Thomas aux délégués de Renault, 25. 11. 1917, abgedr. in: Rebérioux/Fridenson, Albert Thomas, S. 91–93.
[265] Vgl. Léon Jouhaux, Pour une bonne marché économique. Une réforme à considérer. Les délégués d'ateliers, La Bataille vom 27. 8. 1917.
[266] Vgl. Dehove, Le contrôle ouvrier, S. 252f.
[267] Vgl. Jouhaux, Pour une bonne marché économique. Une réforme à considérer. Les délégués d'ateliers, La Bataille vom 27. 8. 1917.

Berliet weigerte sich hartnäckig, in seinem Betrieb die Wahl von Arbeiterausschüssen zuzulassen. Erst im Februar 1918, als ihm die Regierung mit der Requisition seines Betriebs gedroht hatte, beugte er sich und ordnete Wahlen an[268]. Er war nicht der einzige Rüstungsindustrielle in Lyon, der auf seiner uneingeschränkten Autorität im Betrieb beharrte[269]. Auch die *Chambre syndicale patronale des mécaniciens, chaudronniers et fondeurs* in Paris, die eine wichtige Rolle in der dortigen Rüstungsindustrie spielte, hatte zunächst zum Widerstand gegen die dekretierte neue innerbetriebliche Beschwerde- und Kontrollinstanz aufgerufen, sich jedoch dann entschlossen, deren Wirkungskreis so eng wie möglich zu ziehen[270]. Die meisten Industriellen fuhren keinen offenen Konfrontationskurs, sondern versuchten, die bestehende Betriebshierarchie dadurch zu wahren, daß sie die ohnehin schon eingeschränkten Befugnisse der Werkstattdelegierten noch weiter reduzierten, indem sie den Arbeitervertretern nur das Recht zugestanden, individuelle Beschwerden vorzubringen, sich aber auf keine Diskussion mit ihnen einließen[271]. Anders als in Deutschland stieß in Frankreich auch bei den Arbeitern die Einrichtung von Arbeiterausschüssen auf wenig Resonanz. Insgesamt wurden in 347 Betrieben Arbeiterausschüsse installiert. Die Initiative ging in den meisten Fällen nicht von den Betrieben selbst aus. In 205 Betrieben gab es Arbeiterausschüsse nur deshalb, weil das Rüstungsministerium oder dessen Kontrolleure deren Errichtung angeordnet hatten. Nur in 25 Betrieben kam es zu regelmäßigen Zusammenkünften zwischen den Werkstattdelegierten und den Betriebsleitungen[272]. Insgesamt war das Projekt, das die CGT mit so großen Erwartungen verknüpft hatte, gescheitert. Das lag am Desinteresse der Arbeiter, die in Frankreich vor dem Krieg nur selten gewerkschaftlich organisiert waren, an der Resistenz der Arbeitgeber, dem beschränkten Aktionsradius der Delegierten, nicht zuletzt aber auch an dem Versuch revolutionärer Minderheiten, die Arbeiterausschüsse für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Als Albert Thomas die Einflußmöglichkeiten der CGT auf die Arbeiterausschüsse ganz bewußt beschränkte, hatte er nicht nur dem Drängen der Arbeitgeberseite nachgegeben, sondern auch verhindern wollen, daß der radikalen Pariser Metallarbeitergewerkschaft mit Hilfe der Arbeiterausschüsse die Möglichkeit gegeben wurde, den Arbeitsfrieden zu stören[273]. Thomas' Schachzug ging jedoch nicht auf. Die Arbeiterausschüsse gaben sich nicht wie in Deutschland mit der ihnen zugewiesenen Rolle zufrieden. In Paris und Lyon, zwei Hochburgen der revolutionären Minderheiten, wurden die Arbeiterausschüsse zu Foren revolutionärer und pazifistischer Propaganda[274]. Bei Renault hatten die Werkstattdelegierten ein Fabrikkomitee (comité d'usine) gegründet, dem es mit Erfolg gelang, die

[268] Vgl. Muron, Marius Berliet, S. 69–78; Corbel, Vénissieux, S. 123.
[269] Vgl. Mann, Class and Worker Politics, S. 215.
[270] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 423.
[271] Vgl. J. Hardy, Les délégués d'atelier, La Journée Industrielle vom 27. 3. 1918; Picart, Le contrôle ouvrier, S. 112.
[272] Vgl. Dehove, Le contrôle ouvrier, S. 249.
[273] Vgl. Großheim, Sozialisten in der Verantwortung, S. 94.
[274] Vgl. Hatry, Les délégués d'atelier aux usines de Renault, S. 222–235; Mann, Class and Worker Politics, S. 215–217. Muron, Marius Berliet, S. 76; Moissonnier, Le mouvement ouvrier rhodanien, Bd. 1, S. 22.

Arbeiterausschüsse des Departements Seine zu einer Föderation zusammenzuschließen, die nicht nur gegen die reformorientierte Gewerkschaftsmehrheit Front machte, sondern auch mit den revolutionären Syndikalisten des Metallarbeiterverbandes zusammenstieß, die beispielsweise die von den Werkstattdelegierten getragene Streikbewegung im Mai 1918 ablehnten[275]. In Paris versammelten sich am 3. Januar 1918 1000 Werkstattdelegierte, die nicht länger um höhere Löhne feilschen, sondern eine revolutionäre Bewegung in Gang bringen wollten, die in allen Ländern den Frieden erzwinge[276]. In Paris wie auch in Lyon verkörperten die Werkstattdelegierten eine neue Generation der *militants*. In anderen Rüstungszentren wie der Loire und in Bourges standen allerdings nicht die Werkstattdelegierten an der Spitze der Protestbewegung, sondern revolutionäre Syndikalisten, die sich in den *Comités de Défense Syndicaliste* (CDS) eine Plattform für ihre revolutionäre Agitation geschaffen hatten[277].

Die Radikalisierung der Arbeiterausschüsse lieferte den Unternehmern den gesuchten Grund, um gegen sie vorgehen zu können. In Lyon sprachen sich die Industriellen im Januar 1918 ganz offen für die Abschaffung der Arbeiterausschüsse aus[278]. In Paris wurde von den Industriellen die deutsche Offensive zum Vorwand genommen, um den Werkstattdelegierten ihre Kontrollrechte streitig zu machen. Sie verlangten von der Regierung Sanktionen gegen die Werkstattdelegierten[279]. Jouhaux beklagte sich schon im Dezember 1917 darüber, daß die Industriellen die geringsten Zwischenfälle zum Anlaß nahmen, um mobilisierte Werkstattdelegierte zurück an die Front zu schicken[280]. Bei Thomas' Nachfolger, Louis Loucheur, einem ehemaligen Wirtschaftsmanager, fanden die Industriellen mit ihren Klagen Gehör. Durch zwei Rundschreiben vom 2. Dezember 1917 und 21. Februar 1918 versuchte er, den Aktionskreis der Werkstattdelegierten soweit wie möglich einzuschränken. Ihnen wurde nun ausdrücklich untersagt, sich zu einem Arbeiterausschuß zusammenzuschließen, der sich als Sprachrohr für den ganzen Betrieb verstand. Außerdem nahm Loucheur ihnen das Recht, betriebliche Probleme auf Gewerkschaftsversammlungen zur Sprache zu bringen[281]. Der neue Rüstungsminister, der kein Reformer war wie sein Vorgänger, dessen Autorität er zielstrebig unterminiert hatte[282], wollte einen Keil zwischen Arbeiterausschüsse und Gewerkschaften treiben. Obwohl man sich innerhalb der CGT bewußt war, daß ohne Rückhalt der Gewerkschaften der Werkstattdelegierte Gefahr lief, zu einem „agent patronal" zu werden[283], blieb größerer Protest aus. Die CGT hatte an den Arbeiterausschüssen, die entweder revolutionäre Propaganda trieben oder zum Handlanger des Arbeitgebers degradiert wurden, zumeist kein Interesse mehr. Die im Mai 1918 ausbrechenden Streiks, die sich gegen den Einzug jüngerer Jahrgänge und auch der Werkstattdelegierten an die Front richteten, gaben den

[275] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 228f.
[276] Vgl. Hatry, Les délégués d'atelier aux usines de Renault, S. 228f.; Horne, Labour at War, S. 183.
[277] Vgl. Bond-Howard, Le syndicalisme minoritaire, S. 33–66; Amdur, Syndicalist Legacy, passim.
[278] Vgl. Mann, Class and Worker Politics, S. 215.
[279] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 206 und 208.
[280] Vgl. Léon Jouhaux, Droits froissés, La Bataille vom 5. 12. 1917.
[281] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 432f.
[282] Vgl. Godfrey, Capitalism at War, S. 58f.
[283] Vgl. A propos des délégués d'atelier, La Bataille vom 7. 3. 1918.

Arbeiterausschüssen den Todesstoß. Die Industriellen nutzten die Gunst der Stunde und sorgten nun erst recht dafür, daß die aktiven Werkstattdelegierten ihr Leben an der Front riskieren mußten[284].

Daß das brutale Vorgehen gegen die innerbetriebliche Arbeitnehmervertretung keine Unruhe in den Betrieben auslöste und die Arbeiterausschüsse, die sich innerhalb der Arbeiterschaft ohnehin keiner großen Beliebtheit erfreuten, noch vor Kriegsende sang- und klanglos verschwanden, läßt deutlich werden, daß anders als in Deutschland das Protestpotential auf Betriebsebene eher gering und ein Interesse an innerbetrieblicher Mitbestimmung so gut wie nicht vorhanden war. Das Scheitern der Werkstattdelegierten dürfte zumindest ein – wenn auch keineswegs der einzige – Grund dafür sein, daß es in Frankreich im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten nach dem Krieg keine Rätebewegung gab. Selbst die revolutionären Pariser Werkstattdelegierten, die sich zu einer Konkurrenz für die *militants* der Gewerkschaften entwickelten[285], fanden anders als die revolutionären Obleute in Berlin, die trotz der staatlichen Repressivmaßnahmen infolge des Januarstreiks 1918 die Wortführer des Arbeiterprotests blieben, bei der Masse der Arbeiter nur wenig Rückhalt[286]. Loucheur konnte noch während des Kriegs die von Thomas in Gang gesetzten Reformen zurückfahren, ohne daß er Gefahr lief, bei der Arbeiterschaft oder der CGT auf großen Widerspruch zu stoßen[287]. Das weitgehende Versanden der Reformen ging zum einen auf das Konto der CGT, die sich häufig schwankend oder ablehnend verhielt, zum anderen war aber auch am Ende des Kriegs der Druck der Massen zu gering, um die Regierung oder die Unternehmer zu irgendwelchen Konzessionen zu zwingen.

V. Massenbewegungen? Streiks, Unruhen und Hungerproteste

In Deutschland wie in Frankreich nahmen in den Jahren 1917/18 die Streiks ein Ausmaß an, das weit über das der Vorkriegszeit hinausging. Wer allerdings den Versuch einer zahlenmäßigen Gegenüberstellung unternimmt, stößt schnell an die Grenzen der Statistik. Zwar liegen für Deutschland zumindest für die zentrale Ebene exakte Daten über die Streikbewegungen während des Kriegs vor, aber die vom französischen Arbeitsministerium erstellte offizielle Streikstatistik für die Kriegszeit ist so lückenhaft, daß sie im Grunde unbrauchbar ist. So hat Jean-Louis Robert aufgrund eingehender Archivrecherchen feststellen können, daß 1917 im Departement Seine die Zahl der streikenden Arbeiter mehr als doppelt so hoch und 1918 gar mehr als zehnmal so hoch war, wie in der offiziellen Streikstatistik angegeben. Laut Robert gab es dort 1917 246972 und 1918 207096 Streikende, laut offizieller Statistik 104589 und 27090[288]. Der offiziellen Statistik zufolge

[284] Vgl. Picard, Le mouvement syndical, S. 130f.
[285] Vgl. Brunet, Saint-Denis, S. 179.
[286] Zur geringen Verankerung der Werkstattdelegierten in der Pariser Arbeiterschaft vgl. Becker, The Great War, S. 266; vgl. auch Kap. 3, I der Arbeit.
[287] Vgl. Horne, Labour at War, S. 277f.
[288] Vgl. Robert, The Parisian Strikes, S. 32.

streikten in Frankreich 1918 überhaupt nur 176187 Beschäftigte, 1917 293810[289]. Die wirkliche Zahl dürfte mindestens um das Dreifache höher gelegen haben, denn auch der große Mai-Streik 1918 im Departement Loire, an dem über 100000 Beschäftigte teilnahmen, fand in der offiziellen Streikstatistik keinen Niederschlag. Die politischen Streiks in der Metallindustrie im Mai 1918 wie auch zahlreiche Arbeitsniederlegungen in den Waffen- und Munitionsfabriken wurden offensichtlich vom Arbeitsministerium nicht erfaßt. Die Streiks in der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Gruppe, die neben den Beschäftigten in der Metallindustrie am häufigsten zur Streikwaffe griff, sind weitaus besser dokumentiert. Die offizielle Streikstatistik verzeichnet für 1917 57544 Streikende in der Textil- und 55725 in der Bekleidungsindustrie. Für 1918 lauten die Zahlen 48141 und 24111[290]. Schon dieser kurze Überblick zeigt, daß die Frauen an der Streikfront ein großes Truppenkontingent stellten. Im Bergbau, der in der Vorkriegszeit das streikfreudigste Gewerbe gewesen war, fanden hingegen nur einige kleinere Streiks statt[291]. Das lag zu einem Gutteil daran, daß die Bergbauregionen im Norden des Landes von deutschen Truppen besetzt waren.

Nachdem die Zahl der Streiks in den Jahren 1915/6 stark zurückgegangen war, nahmen diese in den Jahren 1917/18 einen Umfang an, der in der Vorkriegszeit in Frankreich Revolutionsfurcht genährt hätte. Selbst 1906, als die CGT zum Generalstreik für den Achtstundentag geblasen hatte, hatte es in Paris nicht mehr als 125000 Streikende gegeben, in ganz Frankreich waren es 439000[292]. Dank staatlicher Intervention stieg während der Kriegszeit die Erfolgsrate der Streiks rapide an, während Streikniederlagen seltener wurden. Hatten in der unmittelbaren Vorkriegszeit die Streikenden in fast der Hälfte aller Fälle Niederlagen einstecken müssen, so gingen nach offiziellen Angaben 1917 nur noch in 16 Prozent aller Konflikte die Arbeiter als Geschlagene nach Haus, 1918 stieg die Zahl dann schon wieder auf 25 Prozent[293]. Aufgrund der Unvollständigkeit der Statistik können die Zahlen freilich nur einen Trend angeben, den Jean-Louis Robert jedoch aufgrund eingehender Forschungsarbeiten für Paris bestätigt. Dort gingen 1914–1918 nur 29 Prozent aller Arbeitskonflikte zuungunsten der Streikenden aus[294]. Die Zahl der Lohnkonflikte in ganz Frankreich soll 1917 bei 90 und 1918 bei über 80 Prozent gelegen haben[295]. Zumindest für 1918 ist diese Zahl eindeutig zu hoch gegriffen, da die politischen Streiks vom Mai 1918 in ihr keinen Niederschlag gefunden haben.

Auch in Deutschland schnellte in den Jahren 1917/18 die Zahl der Streiks und der Streikenden hoch. Im Reichsarbeitsministerium stellte man fest, daß Eduard Bernsteins Annahme, daß der Streik nur noch eine ultima ratio sei, schon in den

[289] Statistique des grèves survenues pendant les années 1915–1916–1917–1918, S. 298f.
[290] Vgl. ebenda, S. 290f.
[291] Vgl. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 229.
[292] Vgl. Robert, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 430; Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 634.
[293] Vgl. Statistique des grèves survenues pendant les années 1915–1918, S. 296f.; Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 374f.
[294] Vgl. Robert, The Parisian Strikes, S. 39.
[295] Vgl. March, Le mouvement des prix, S. 299.

Kriegsjahren und nicht erst in der Revolutionszeit widerlegt worden sei[296]. Insgesamt hatten während des Krieges 1 368 519 Beschäftigte zur Streikwaffe gegriffen, 1917 650 658, 1918 579 950. Die Rekordmarke der Vorkriegszeit – 526 810 Streikende im Jahr 1905 – war damit überschritten. Im Gegensatz zu den französischen Statistikern machten sich die des deutschen Reichsarbeitsministeriums die Mühe, zwischen wirtschaftlichen und politischen Streiks zu unterscheiden, und kamen zu dem Ergebnis, daß schon vor dem 9. November 1918 über die Hälfte aller Streikenden – nämlich 391 324 – zur Erreichung politischer Ziele die Arbeit niedergelegt hatten. Die Zahl der erfolglosen Streiks war auch in Deutschland während des Kriegs gesunken. 1918 lag sie bei 33,3 Prozent.

Vergleicht man die Streikbereitschaft der einzelnen Gewerbegruppen, so ergeben sich deutliche Unterschiede. In Deutschland standen ganz eindeutig die Bergarbeiter an der Spitze der Streikstatistik. 1917 gingen von 562 Arbeitskämpfen 209 auf ihr Konto, 1918 bis Ausbruch der Revolution 137 von 500. Die Rüstungsarbeiter hatten in Frankreich wie in Deutschland eine Machtposition erobert und konnten daher mit Aussicht auf Erfolg zur Streikwaffe greifen. In der Gewerbegruppe Maschinen und Apparatebau fanden in Deutschland 1917 184 und bis zum 9. November 1918 126 Arbeitskämpfe statt. In beiden Ländern waren die Hauptstädte ein Zentrum der Streikbewegungen. Obwohl Paris weniger industrialisiert war als Berlin, lag 1917 die Streikintensität in der französischen Metropole höher als in der deutschen, wo 217 870 Beschäftigte von der Streikwaffe Gebrauch gemacht hatten, beinahe 30 000 weniger als in Paris[297]. Für 1918 ist kein Vergleich möglich, weil die Arbeitsniederlegungen während des Kriegs und der Revolutionszeit in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen sind[298]. Fast ein Viertel (24,26 Prozent) der in den Jahren 1915–1918 in Deutschland Streikenden ging in Berlin auf die Straße. An der Streikspitze standen allerdings mit nahezu 29 Prozent aller Streikenden das Rheinland und Westfalen, wo vor allem die „Kumpel" gegen ihre schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen protestierten[299]. Die Streiks in der Textil- und Bekleidungsindustrie spielten im Gegensatz zu Frankreich in Deutschland nur eine unbedeutende Rolle. Die dürren und für Frankreich auch sehr unvollständigen und manchmal irreführenden Zahlen dokumentieren ein Anschwellen der Zahl der Streikenden und der Streikhäufigkeit in den einzelnen Gewerbegruppen in den Jahren 1917/8, sagen aber nur wenig über den Charakter der Streiks aus. Einzig die hohe Zahl der Arbeitsniederlegungen im Textil- und Bekleidungssektor in Frankreich weist schon darauf hin, daß dort die Frauen zu den wichtigsten Trägern der Streikbewegungen zählten.

Wie in Deutschland gab es auch in Frankreich 1916 noch wenig Neigung zum Protest. Es scheint in ganz Frankreich nur vier Arbeitsniederlegungen gegeben zu haben, die einen größeren Umfang annahmen; drei davon brachen in der Textil-

[296] Vgl. Arbeitstreitigkeiten. Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1918, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1919, Nr. 11, S. 859–870, hier, S. 863. Die folgenden Zahlen sind, wenn nicht anders angegeben, dieser Statistik entnommen.

[297] Vgl. Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1917, 1918 und 1919, S. 4 f.

[298] Die Zahl der in Berlin 1918 Streikenden betrug insgesamt 525 914, 500 000 davon hatten politischer Ziele wegen die Arbeit niedergelegt. Vgl. ebenda, S. 4 f. und 11.

[299] Vgl. Boll, Le problème ouvrier et les grèves, S. 267.

industrie aus. Im Januar 1916 kämpften in Thizy (Departement Rhône) 2000 Baumwollweberinnen um höhere Löhne, im Mai gingen 1840 Wolleweberinnen in Vienne (Departement Isère) auf die Straße, im Oktober 1075 Baumwollweberinnen in Roanne (Departement Loire)[300]. Der erste größere Streik in der Rüstungsindustrie brach am 19. Dezember 1916 bei Panhard et Levassor aus. Während die im Betrieb beschäftigten Männer weiterarbeiteten, verließen die Frauen für mehrere Tage ihre Werkstätte. Sie verlangten die Abschaffung der Akkordarbeit und einen Lohn von acht Francs pro Tag. Der Streik endete, nachdem den Lohnforderungen durch das Rüstungsministerium zum Teil Rechnung getragen worden war[301]. Steigende Lebenshaltungskosten und die katastrophal schlechte Kohlenversorgung drohten im Januar 1917 eine Streikwelle hervorzurufen, die nur durch die bereits ausführlich erwähnten Reform- und Lohnmaßnahmen Albert Thomas' vom 16./17. Januar 1917 gestoppt werden konnte.

Wenngleich sich die revolutionäre Minderheit mit ihrem Bestreben, am 1. Mai 1917 den Generalstreik auszurufen, innerhalb der Pariser Gewerkschaftsbewegung nicht hatte durchsetzen können, deuteten die zahlreichen an diesem Tag abgehaltenen Kundgebungen auf eine zunehmende Proteststimmung innerhalb der arbeitenden Bevölkerung hin[302]. Im Mai und Juni 1917 wurde Frankreich von einer Streikwelle überrollt, die sowohl in Paris wie in der Provinz durch Arbeitsniederlegungen in der Textil- und Modeindustrie losgebrochen war. In Paris, wo die Streiks am 11. Mai begonnen hatten, zählte man Ende Mai, als sie ihren Höhepunkt erreichten, 133000 Streikende[303]. 75 bis 90 Prozent der Streikenden waren Frauen[304]. Roberts Forschungen ergaben, daß von 54 Streiks, die zwischen dem 29. und 31. Mai ausbrachen, nur zwei von Männern dominiert wurden[305].

Zunächst prägten die mehr als 12000 streikenden *midinettes* das Pariser Straßenbild, deren Forderung nach höheren Löhnen und der Einführung des arbeitsfreien Sonnabends in der Öffentlichkeit auf große Sympathie stieß, denn es war bekannt, daß die Löhne der Näherinnen in der Pariser *Haute Couture* extrem niedrig waren und die Arbeitgeber überaus hartherzig, zuweilen auch zynisch und anzüglich[306]. Die *midinettes* hatten wie die meisten streikenden Frauen im Mai/Juni 1917 ihre Arbeit spontan niedergelegt. Die Gewerkschaften, die 1915 ein *Comité intersyndical d'action contre l'exploitation de la femme* gegründet hatten, spielten bei Ausbruch des Streiks keine Rolle. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Frauen in Frankreich lag zu Beginn des Kriegs – selbst wenn man von den höchsten Schätzungen ausgeht – bei nicht einmal neun Prozent, in der

[300] Das ergibt die Durchsicht der offiziellen Streikstatistik für die Jahre 1915–1918, die für das Jahr 1916 noch einigermaßen zuverlässig ist. In Paris hatten 1916 laut offizieller Statistik 10900 Beschäftigte gestreikt, nach der von Robert, The Parisian Strikes, S. 30, 11583. Die Zahlendifferenzen sind bei weitem noch nicht so gravierend wie für die späteren Jahre.

[301] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 184.

[302] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 120

[303] Vgl. ebenda, S. 124.

[304] Vgl. Becker, The Great War, S. 210, schätzt den Frauenanteil an den Streikenden auf 75 Prozent; Brunet, Saint-Denis, S. 177, auf mindestens 90 Prozent.

[305] Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 124.

[306] So soll der Direktor des Modehauses Champs Elysées den *midinettes* auf ihre Lohnforderungen geantwortet haben: „Ihr seid hübsch genug, um von euren Liebhabern die Lohnerhöhung zu verlangen." Vgl. Maunoury, Police de guerre, S. 114.

Rüstungsindustrie stieg er bis 1918 auf knapp zwölf Prozent und lag damit 13 Prozentpunkte hinter dem der Männer[307]. Die Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter wie auch Jouhaux schalteten sich allerdings in die vom Arbeits- und Innenminister mit den Arbeitgebern geführten Verhandlungen ein. Die Gewerkschaften übernahmen schließlich in mehr als der Hälfte aller Arbeitsniederlegungen die Führung[308]. Der anhaltende Widerstand der Arbeitgeber verhinderte eine schnelle Beilegung des Konflikts und führte schließlich dazu, daß sich die Streiks wie Flächenbrände ausbreiteten. Nach den 41000 Beschäftigten in der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie legten in Paris auch 43000 Beschäftigte in der Metallindustrie, 18000 in der Chemie- und Papierindustrie und fast 10000 im Nahrungsmittelsektor die Arbeit nieder[309]. Selbst vor den Angestellten machte die Streikwelle nicht mehr Halt. 4000 Angestellte der Banken und Versicherungen scheuten sich nicht mehr, die Streikwaffe einzusetzen[310].

Die mobilisierten Arbeiter hingegen schreckten vor Arbeitsniederlegungen zurück. Eine Streikbeteiligung war für sie mit der Gefahr verbunden, an die Front eingezogen oder vor ein Militärgericht gestellt zu werden. Sie scheinen deshalb die Frauen an die Streikfront geschickt zu haben. Von den 43000 Beschäftigten, die in der Pariser Metallindustrie die Werkstätte verlassen hatten, waren rund 30000 Frauen[311]. Das war in den Rüstungszentren der Provinz nicht anders[312]. Im Gegensatz zu den *midinettes* konnten die streikenden *munitionnettes* nicht mit dem Wohlwollen der Öffentlichkeit rechnen. Ihre Reallöhne lagen höher als die der Frauen in der Metallindustrie vor dem Krieg und erheblich über denen der *midinettes*, allerdings litten viele Rüstungsarbeiterinnen unter Überstunden und Nachtarbeit[313]. Ihre Lieder und Parolen durchzogen pazifistische Untertöne, die Mißtrauen erregten. Sie skandierten lautstark auf den Straßen von Paris wie denen der Provinz: „Nieder mit dem Krieg", „nieder mit dem Mißbrauch, wir wollen unsere *poilus*", „es sind die Ehemänner, die uns fehlen"[314]. Trotz dieser pazifistischen Parolen hatten die Streiks der Rüstungsarbeiterinnen keinen politischen oder gar revolutionären Charakter. Merrheim, der versucht hatte, die streikenden Rüstungsarbeiter und -arbeiterinnen für eine Friedenskampagne zu gewinnen, war auf Ablehnung gestoßen[315]. In Lyon hatte Jeanne Chevenard, die Sekretärin der Gewerkschaft für Bekleidungsarbeiter, es unternommen, die Frauen für ihre antimilitaristische und revolutionäre Propaganda zu vereinnahmen. Obwohl sie in mehreren Streiks die Wortführung übernahm, blieb ihr Erfolg begrenzt. Der

[307] Vgl. Zancarini-Fournel, Femmes, genre et syndicalisme, S. 100; Dubesset/Thébaud/Vincent, The Female Munition Workers, S. 202.
[308] Vgl. Malvy, Mon crime, S. 60f., 78; Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 129.
[309] Vgl. ebenda, S. 125.
[310] Vgl. Statistique des grèves survenues pendant les années 1915–1918, S. 202.
[311] Vgl. Kriegel, Aux origines du communisme français, S. 162; Smith/Audouin-Rouzeau/Becker, France and the Great War, S. 137 schätzen den Frauenanteil bei den Metallarbeiterstreiks sogar auf 75 Prozent.
[312] Vgl. Pourcher, Les jours de guerre, S. 227–238; Mann, Class and Worker Politics, S. 200–202; Zancarini-Fournel, Travailler pour la patrie, S. 41; Becker, The Great War, S. 212–216.
[313] Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 129; Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 99.
[314] Vgl. Pourcher, Les jours de guerre, S. 228–231; Zancarini-Fournel, Femmes, genre et syndicalisme, S. 103f.
[315] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 173; vgl. auch Becker, The Great War, S. 211.

Protest der meisten Frauen richtete sich gegen die unerträglichen Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Nicht selten beschwerten sie sich darüber, daß sie von ihren Arbeitgebern wie „Sklaven" behandelt würden[316].

Daß die Streiks in erster Linie einen wirtschaftlichen Charakter hatten, bestätigte selbst der Pariser Polizeipräfekt, der am 28. Juni 1917 im Rückblick auf die Streikbewegung schrieb: „Die Streikbewegung entstand spontan, ohne irgendwelchen Einflüsterungen von außerhalb zu gehorchen. Sie hatte das berechtigte Anliegen, die Löhne den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Sie ist niemals zu einer politischen Bewegung degeneriert."[317] Revolutionäre Parolen wie die der Erdarbeiter „Nieder mit der Regierung der Mörder und Banditen" bildeten eine Ausnahme[318]. Die Zunahme pazifistischer Kundgebungen in ganz Frankreich wurde von fast allen Präfekten auf die gescheiterte Nivelle-Offensive im Frühjahr 1917 zurückgeführt[319]. Die Metallarbeitergewerkschaft hatte der Streikbewegung der *munitionnettes* reserviert gegenübergestanden, weil sie – nicht frei von frauenfeindlichen Ressentiments – glaubte, daß die Frauen die Organisation nur für ihre Zwecke auszunutzen versuchten, ohne sich in ihr zu engagieren. Einer Ausdehnung der Streikbewegung hatte sie sich strikt entgegengestellt[320].

Dem großen Engagement der zuständigen Minister war es zu verdanken, daß in Paris 80 Prozent der Konflikte durch den Abschluß von Tarifverträgen beigelegt werden konnten[321]. Auch in anderen Streikzentren wie der Loire und in Lyon mußten die Arbeitgeber das Tarifvertragsprinzip anerkennen[322]. Trotz dieser friedlichen Beilegung der Konflikte breitete sich während der Streiks zunächst in rechtsstehenden Kreisen, dann aber auch innerhalb der Polizei und der Regierung die geradezu hysterische Meinung aus, daß es sich bei der Streikbewegung um eine revolutionäre Bewegung handle, deren Drahtzieher Ausländer und feindliche Spione seien. Selbst Regierungschef Alexandre Ribot machte sich in einer Kammerrede am 2. Juni diese Auffassung zu eigen[323]. Zu dieser akuten Revolutionsfurcht hatte beigetragen, daß die Streikbewegungen zur selben Zeit wie die Meutereien in der französischen Armee ihren Höhepunkt erreichten. Die meisten Befehlsverweigerungen waren ein Reflex auf das Scheitern der großen Offensive am *Chemin des Dames*. Die 30000 bis 40000 meuternden Soldaten wollten nicht länger Opfer einer fehlgeschlagenen Strategie werden. Daß einige Meuterer die „Internationale" sangen und rote Fahnen zeigten, schürte jedoch die Revolutions- und Spionagehysterie[324].

Innenminister Malvy, der den Weg des Verhandelns gehen wollte und brutale Unterdrückungsmaßnahmen ablehnte, machte sich nicht nur die Unternehmer zum Feind, sondern wurde auch zum Angriffsziel von Oberbefehlshaber Pétain,

316 Vgl. Mann, Class and Worker Politics, S. 207–211; Pourcher, Les jours de guerre, S. 232; Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 135.
317 Zit. nach Malvy, Mon crime, S. 74.
318 Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 145.
319 Vgl. Malvy, Mon crime, S. 139–144.
320 Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 142.
321 Vgl. ebenda S. 127.
322 Vgl. Réponses aux questionnaires. Ce que disent les Unions départementales sur leur activité pendant la guerre, La Voix du peuple, Februar 1919.
323 Ausführlich hierzu Bavendamm, Spionage und Verrat, S. 253–266.
324 Ausführlich zu den Meutereien Pedroncini, Les mutineries de 1917.

von Politikern wie Clemenceau und einigen höheren Polizeifunktionären, die Ende Mai die Verhaftung der gesamten Gewerkschaftsspitze gefordert und damit ein Vorgehen befürwortet hatten, wie es in der Vorkriegszeit üblich war[325]. Malvy stellte sich mit Erfolg diesen Bestrebungen entgegen. Zahlreiche Abgeordnete verlangten jedoch von Malvy den Einsatz von Truppen gegen die Streikenden[326]. Daß bereits ein Rundschreiben kursierte, das den massiven Einsatz von Truppen im Innern vorsah, und schließlich auch unweit von Paris Truppen zusammengezogen wurden, löste bei den Sozialisten helle Empörung aus[327]. Zu den Streiks selbst allerdings hatten die Sozialisten keine Stellung bezogen. Die SFIO, die sich nicht wie die SPD als Arbeiterpartei verstand, interessierte sich für Arbeits- und Lohnbedingungen in den Betrieben nur wenig. Der Tradition Jaurès' folgend, stand für sie die Frage des Friedens im Zentrum[328]. Daß Ministerpräsident Ribot die Streikbewegung zum Anlaß nahm, um den Sozialisten die Teilnahme an der internationalen Friedenskonferenz in Stockholm zu verweigern, ließ innerhalb der SFIO die Frage laut werden, ob man dem Regierungschef mit einer „opposition révolutionnaire" antworten solle, die allerdings sofort verneint wurde[329]. Der von Ribot und mehr noch von Clemenceau postulierte Repressionskurs, die Verteufelung des kooperationswilligen Innenministers als Spion dürfte jedoch nicht unbeträchtlich zum Gang der SFIO in die Opposition mit beigetragen haben. Auch die Distanz der CGT gegenüber der Regierung wuchs, noch bevor Clemenceau das Amt des Regierungschefs übernahm. Schon nach dessen Attacken auf Malvy im Senat hatte Jouhaux gewarnt, daß Methoden brutaler Unterdrückung die „Revolte aller Menschen, die des Namens würdig" seien, hervorrufen würden[330]. Jouhaux fürchtete eine Radikalisierung der Arbeiterschaft. Wenn auch die Streiks erfolgreich beendet werden konnten und die Verhaftungen von Streikenden sich nicht zuletzt aufgrund des hohen Frauenanteils in Grenzen hielten[331], so hatte doch die Deutung der Streiks als Verschwörung des Auslands und die Forderung nach rigorosem Durchgreifen ein innenpolitisches Klima erzeugt, das die *Union Sacrée* zerbrechen ließ und radikal-pazifistischen Kräften Auftrieb gab.

Die pazifistische Propaganda der Kriegsgegner hatte zunächst nur geringe Resonanz gefunden. Zu den führenden Köpfen der französischen Pazifisten zählte Pierre Monatte, zunächst Anarchist, dann revolutionärer Syndikalist, und der Journalist und Syndikalist Alfred Rosmer, deren Sprachrohr die Zeitschrift *La Vie ouvrière* war, vor allem aber Alphonse Merrheim und Albert Bourderon, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Böttcher, die beide an der Zimmerwalder Konferenz teilgenommen hatten, wo sie gegen Lenins Aufruf zum revolutionären Bürgerkrieg Stellung genommen hatten[332]. Beide schufen sich mit dem *Comité d'Action Internationale* eine organisatorische Plattform für ihre Friedenskampa-

[325] Zu der von höheren Polizeifunktionären erhobenen Forderung nach Verhaftung der Gewerkschaftsspitze vgl. Maunoury, La police de guerre, S. 115f.
[326] Vgl. Bavendamm, Spionage und Verrat, S. 255.
[327] Vgl. Großheim, Sozialisten in der Verantwortung, S. 99.
[328] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 153f.
[329] Vgl. Großheim, Sozialisten in der Verantwortung. S. 158.
[330] Léon Jouhaux, Echec à M. Clemenceau, La Bataille vom 24. 7. 1917.
[331] In Paris wurden 390 Verhaftungen vorgenommen. Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 144.
[332] Vgl. Blänsdorf, Die zweite Internationale, S. 229.

gnen. Das Comité wurde seit 1916, als es seinen Namen in *Comité pour la Reprise des Relations Internationales* änderte, zur Dachorganisation der Kriegsgegner, der sich überwiegend Syndikalisten, aber auch Sozialisten anschlossen[333]. Rückhalt fand es bei den Pariser Metall- und Bauarbeitergewerkschaften[334] und auch in Lyon, wo der Sekretär der *Union Départementale du Rhône*, Francis Million, sich schon bei Kriegsbeginn hinter Pierre Monatte gestellt hatte, und die Anarcho-Syndikalisten Henri Bécirard und Jeanne Chevenard eine rege Antikriegspropaganda entfalteten. Die Lyoner Metallarbeitergewerkschaft wie auch die Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter schloß sich 1915 Merrheim an[335]. Unter dem Einfluß Clovis Andrieus war auch die Metallarbeitergewerkschaft in der Loire-Region auf Antikriegskurs gegangen[336]. Auch in Bourges gewann die pazifizistische Minorität die Oberhand. Diese Aufzählung, die sich ohne Schwierigkeit noch verlängern ließe, darf nicht zu dem Irrtum verführen, daß die Arbeiterschaft in den Rüstungszentren Frankreichs radikal gewesen sei. Schon auf der Zimmerwalder Konferenz hatte Merrheim Lenin darauf hingewiesen, daß die französische Arbeiterschaft nicht mehr an die alten revolutionären Phrasen glaube[337]. Später meinte er halb verbittert, halb sarkastisch, daß die Arbeiterschaft sich nicht erhoben hätte, wenn die Regierung ihn nach seiner Rückkehr aus Zimmerwald erschossen hätte[338].

Während Merrheim nicht zuletzt in Kenntnis der Stimmung innerhalb der Arbeiterschaft seinen Kurs zunehmend mäßigte, geriet das bereits 1916 unter dem Dach des *Comité pour la Reprise des Relations Internationales* gebildete *Comité de Défense Syndicaliste* immer mehr unter den Einfluß Georges Dumoulins und Raymond Péricats, der im Mai 1917 erster Sekretär des CDS wurde. Er erhob schon bald die bolschewistische Revolution zum Vorbild, denn wie viele revolutionäre Syndikalisten hing er dem irrtümlichen Glauben an, die Oktoberrevolution habe dem Syndikalismus zum Durchbruch verholfen[339]. Das CDS knüpfte an die Generalstreikpropaganda der Vorkriegszeit an und hielt spätestens 1918 den Zeitpunkt für eine allgemeine Erhebung gegen den Krieg für gekommen. Wie die revolutionären Syndikalisten der Vorkriegszeit mußte freilich auch das CDS die Erfahrung machen, daß es eine Bewegung war, der die Massen fehlten.

Auf einem Treffen der Gewerkschaftsopposition in Saint-Etienne im März 1918 hatte Péricat, unterstützt von Andrieu, am 1. Mai eine Streikbewegung in Gang setzen wollen, die den Auftakt zu einer revolutionären Erhebung gegen den Krieg in ganz Frankreich hätte bilden sollen. Merrrheim hatte dringend vor dem Unternehmen gewarnt, da ihm nicht unbekannt geblieben war, daß die Mehrheit der Arbeiter der Antikriegspropaganda feindlich gegenüberstand. Bissig hatte er bemerkt, daß „revolutionär" nur die Frauen seien, mit denen man jedoch „kaum

[333] Vgl. Papayanis, Alphonse Merrheim, S. 94f. Kriegel, Aux origines du communisme français, S. 122–132; Wohl, French Communism in the Making, S. 62–73.
[334] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 97.
[335] Vgl. Auzias, Mémoires libertaires, S. 58–64.
[336] Becker, The Great War, S. 267–298; Amdur, Syndicalist Legacy, S. 73–75, 84–95.
[337] Vgl. Blänsdorf, Die zweite Internationale, S. 229.
[338] CGT, Congrès national 1919, S. 173.
[339] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 45f. Sirot, Un militant du bâtiment dans la Première Guerre mondiale, S. 25–46.

rechnen" könne[340]. Péricat konnte sich dieser Einsicht nicht verschließen. Er steckte zurück und wollte nur noch eine auf den 1. Mai begrenzte Arbeitsniederlegung. Ein revolutionäres Signal ging vom 1. Mai dann auch nicht aus. Die Beteiligung an der Arbeitsniederlegung war eher enttäuschend. Angesichts der deutschen Offensive hatte die CGT und selbst die Pariser Gewerkschaftsorganisation die Arbeiter ermahnt, am 1. Mai zu arbeiten[341].

Wenn die Rüstungszentren Frankreichs im Mai 1918 dann doch noch von einer ähnlich großen Streikwelle wie 1917 überrollt wurden, so war dies nur vordergründig der Propaganda des CDS zuzuschreiben, denn die Arbeiter folgten den Streikparolen des CDS nur aus Protest gegen die *loi Mourier*, auf deren Grundlage jüngere Jahrgänge an die Front zurückbeordert werden sollten. Die Furcht, einen Gestellungsbefehl zu erhalten, wurde noch durch das Gerücht gesteigert, daß Arbeiter der verbündeten Staaten anstelle der Franzosen in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden sollten[342]. Trotz der angeheizten Stimmung gelang es dem CDS nicht, die Streikbewegungen in den einzelnen Rüstungszentren zu koordinieren, nachdem Péricat und Dumoulin auf dem Kongreß des CDS in Saint-Etienne am 19./20. Mai 1918 zum Generalstreik aufgerufen hatten[343]. In Paris war zu diesem Zeitpunkt die Streikbewegung bereits beendet, während der Streik in der Loire-Region am 17. Mai erst begonnen hatte und knapp zwei Wochen später wie überall mit einer Niederlage endete. Die Bergarbeiter waren dort dem Streikaufruf überhaupt nicht gefolgt und die Metallarbeiter, die zu den Hauptträgern der Streikbewegung gehörten, gingen während des Streiks lieber fischen, als sich an Streikversammlungen zu beteiligen[344]. Wie Merrheim prophezeit hatte, schreckten nur die Frauen vor revolutionären Aktionen nicht zurück. Sie legten sich auf die Schienen, um wie schon zu Beginn des Jahres den Abtransport der Eingezogenen an die Front zu verhindern[345].

In Bourges hatten die Streiks am 16. Mai begonnen, nachdem ein Teil der jungen Jahrgänge bereits an die Front eingezogen worden war[346], in Paris hatten die Werkstattdelegierten am 13. Mai zum Streik aufgerufen. Merrheim behauptete später, die Werkstattdelegierten seien von den jungen Jahrgängen in den Betrieben, denen die Front drohte, überrumpelt worden[347]. Viele Delegierte mußten allerdings – wie bereits erwähnt – selbst fürchten, an die Front geschickt zu werden[348]. Deren Wortführer glaubten indes, daß die Streikbewegung sich in eine revolutionäre Bewegung umwandeln lasse, die das Proletariat an die Macht bringe[349] – eine Hoffnung, die bar jeder Realität war. Die Streiks, an denen in Paris ungefähr

[340] Vgl. Amdur, Syndicalist Legacy, S. 90.
[341] La C.G.T. aux travailleurs de France, La Bataille vom 23. 4. 1918; L'Union des Syndicats de la Seine aux organisations syndicales adhérents, La Bataille vom 26. 4. 1918.
[342] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 225.
[343] Vgl. Kriegel, Aux origines du communisme français, S. 211 f.; Amdur, Syndicalist Legacy, S. 93.
[344] Vgl. Becker, The Great War, S. 295 f.
[345] Vgl. Zancarini-Fournel, Femme, genre et syndicalisme, S. 109; Héritier u.a., 150 ans des luttes, S. 145.
[346] Vgl. Bond-Howard, Syndicalisme minoritaire, S. 55.
[347] Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires, 4e Congrès national 1919, S. 340.
[348] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 228.
[349] Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires, 4e Congrès national 1919, S. 350; Dingli, Louis Renault, S. 97.

100000 Beschäftigte beteiligt waren, blieben auf die Rüstungsindustrie beschränkt. Und nur die Hälfte der Rüstungsarbeiter war den Streikaufrufen gefolgt und auch deren Streikbereitschaft erschöpfte sich, als abzusehen war, daß die Regierung trotz aller Proteste gewillt war, die *loi Mourier* durchzuführen[350]. Allein schon die Tatsache, daß deutsche Truppen unweit von Paris standen, hatte für Jouhaux, aber auch für Merrheim genügt, der spontan entstandenen Streikbewegung die Unterstützung zu versagen. Trotz aller Kritik an der Streikbewegung stellte Merrheim sich an ihre Spitze, um sie in den Griff zu bekommen[351]. Eine Delegation unter seiner Führung ging den Canossagang zu Clemenceau, um über ein honoriges Streikende zu verhandeln. Der Ministerpräsident sollte die Kriegsziele der französischen Regierung bekanntgeben und keine Sanktionen gegen die Streikenden verhängen. Obwohl Clemenceau kaum Konzessionen machte und nicht einmal die wenigen gegebenen Versprechen halten sollte, stimmten bereits fünf Tage nach Streikausbruch und einen Tag, bevor das CDS, das an der Streikbewegung in Paris unbeteiligt war, zum Generalstreik blies, 96 der 106 Werkstattdelegierten für die Wiederaufnahme der Arbeit[352]. Wenn auch einige radikale Kräfte den Vorwurf des Verrats äußerten, billigte doch die große Mehrheit der Metallarbeitergewerkschaft Merrheims Vorgehen.

Wenngleich Frankreich wie Deutschland 1917 und 1918 zwei große Streikwellen zu überstehen hatten, so waren diese Bewegungen dort nicht Ausdruck eines wachsenden systemkritischen Massenprotests. In den Streiks im Mai/Juni 1917 hatten die Frauen die Kämpfe ausgefochten und auch an den Streiks vom Mai bis November 1918 waren die Frauen überproportional beteiligt[353]. Sie mußten wie auch in Deutschland nach dem Krieg ihre Arbeitsplätze den Männern räumen und bildeten somit kein revolutionäres Potential für die Nachkriegszeit. Zudem fehlte ihnen jeder Rückhalt in der Gewerkschaftsbewegung. Auch nach dem Bruch der *Union Sacrée* und der Regierungsübernahme Clemenceaus blieb die selbst von seiten der CGT befürchtete Radikalisierung der Arbeiter aus. Die revolutionären Minderheiten hätten mit ihren Streikaufrufen allein gestanden, wenn nicht die Furcht vor der Einberufung an die Front einen Teil der Rüstungsarbeiter, Ehefrauen und Mütter zum Protest getrieben hätte. Noch weniger als die Werkstattdelegierten waren die revolutionären Syndikalisten des CDS in der Arbeiterschaft verankert. Ihr Revolutionsverständnis blieb voluntaristisch wie schon in der Vorkriegszeit.

Allerdings hatten sie es vermocht, in Rüstungszentren wie Paris, der Loire und auch in Lyon großen Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung, die nach Kriegsbeginn dem Zusammenbruch nahe war und daher die Aktion revolutionärer Minderheiten begünstigte, zu gewinnen und damit den Boden für den Erfolg der CGTU in der Nachkriegszeit bereitet. Eine Radikalisierung der Gewerkschaftsbewegung bedeutete indes keineswegs auch eine Radikalisierung der Arbeiter-

[350] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 234; Brunet, Saint-Denis, S. 181–183.

[351] Zur Ablehnung der Streiks durch Jouhaux vgl. Discours de Jouhaux devant les parlementaires des groupes de gauche en juin 1918, in: Georges/Tintant, León Jouhaux, Bd. 1, S. 479f. Zu Merrheims Ablehnung der Streiks vgl. Cachin, Carnets, Bd. 2, S. 274.

[352] Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires, 4e Congrès national 1919, S. 350–354.

[353] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 271.

schaft. In Lyon beispielsweise, wo die Anarcho-Syndikalisten die Wortführer der Gewerkschaftsbewegung waren, hatten die Mai-Streiks nur einen geringen Umfang. Ein Polizeibericht stellte fest, daß die Lyoner Arbeiter an keiner Agitation interessiert seien, „die nicht eine Verbesserung der Löhne und Lebensbedingungen zum Ziele habe"[354]. Der seit 1917 erfolgte Mitgliederschub innerhalb der Gewerkschaften kam keineswegs allein den radikalen Kräften zugute. Nicht einmal in der Metallarbeitergewerkschaft, die in einigen Rüstungszentren das Rückgrat des CDS bildete, gewannen sie die Oberhand, obwohl die rasant steigende Mitgliederzahl von knapp über 6000 1913 auf rund 200000 1918[355] diese Entwicklung nahegelegt hätte. Merrheim, der sich dem reformistischen Flügel Jouhaux' annäherte, konnte auf einem Kongreß der Metallarbeitergewerkschaft im Juli 1918 die Delegierten hinter sich scharen. Eine von ihm vorgelegte Resolution, in der die Kampagne des CDS mißbilligt und der Streik im Loire-Gebiet scharf verurteilt wurde, fand die Zustimmung von 157 Delegierten. Nur sechzehn Delegierte enthielten sich der Stimme[356]. Nicht einmal die Verhaftung der Führungsspitze des CDS, einschließlich Péricats, hatte einen Solidarisierungseffekt bewirkt. Selbst die als radikal geltende Pariser Metallarbeitergewerkschaft trennte sich im Juli 1918 vom CDS, um die Einheit der CGT nicht zu gefährden[357]. Die Opposition verlor innerhalb der CGT an Boden. Die Streikbewegungen hatten die Reformer innerhalb der CGT nicht in Bedrängnis bringen können. Sie hatten während des Kriegs die Hegemonie in der CGT erobern können[358], die mit nicht einmal 600000 Mitgliedern auch 1918 noch keine Massengewerkschaft war[359].

Daß in Frankreich während des Kriegs keine radikale Massenprotestbewegung entstand wie in Deutschland, dürfte mehrere Gründe haben. Die schon in der Vorkriegszeit auffallende große Indifferenz der Massen zeigte sich auch bei den Streikbewegungen während des Kriegs, an denen sich die Männer aus Furcht vor einem Einzug an die Front kaum beteiligten. Darüber hinaus war die Legitimität des politischen Systems in Frankreich unvergleichbar größer als in Deutschland. Daß diese in Deutschland so schnell schwand, lag nicht zuletzt an der Versorgungskrise, die der deutsche Obrigkeitsstaat nicht zu lösen vermochte. In Deutschland war es vor allem der Hunger, der die Menschen auf die Straße trieb. In Frankreich kam es zwar gelegentlich auch zu Plünderungen und Teuerungsprotesten, sie waren aber im Vergleich zu Deutschland selten, und der Hunger war dort nie ein ausschlaggebendes Motiv für Streiks, denn die Franzosen litten außerhalb der Besatzungszonen unter ihm weitaus weniger als die Deutschen.

Die Versorgungslage verschlechterte sich während des Kriegs auch in Frankreich, aber katastrophal wie in Deutschland wurde sie selbst im Frühjahr 1918 nicht, als die Franzosen zahlreiche Einschränkungen ihres Lebensmittelkonsums

[354] Zit. nach Moissonnier, Le mouvement ouvrier rhodanien, Bd. 1, S. 22f.
[355] Vgl. Dreyfus, Histoire de la C.G.T, S. 95.
[356] Vgl. Papayanis, Alphonse Merrheim, S. 115.
[357] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 283.
[358] Vgl. Horne, The Comité d'Action. (CGT – Parti Socialiste) and the Origins of War Time Labor Reformism, S. 264; auf dem CGT-Kongreß im Juli 1918 wurde die Resolution der CGT-Führung mit 908 gegen 253 Stimmen gebilligt.
[359] Die CGT hatte 1918 598520 Mitglieder; vgl. Robert, La scission syndicale, S. 159f.

auf sich nehmen mußten[360]. Bis dahin waren die Franzosen zwar mit einer kaum weniger schnell als in Deutschland zunehmenden Lebensmittelverteuerung, *la vie chère* genannt, konfrontiert[361], aber – mit Ausnahme der von Deutschen besetzten Gebieten[362] – nicht von einer Hungersnot betroffen, wie sie sich in Deutschland und auch Österreich-Ungarn ausbreitete. Das lag nicht nur an dem besseren Management der französischen Regierung und der Kommunen, die Konsumanstalten, Metzgereien und zusätzliche Verkaufsstellen einrichteten, die Grundnahrungsmittel zu herabgesetzten Preisen an die Bevölkerung abgaben[363], sondern vor allem daran, daß Frankreich durch ein interalliiertes Abkommen jeden Monat von den USA und Kanada 639000 Tonnen Lebensmittel – vor allem Getreide – geliefert bekam, während in Deutschland die alliierte Hungerblockade zu einer Ernährungskatastrophe führte[364]. Einen Zusammenbruch wie in Deutschland erlitt in Frankreich nur die Kohlenversorgung. In dem frostig-kalten Winter 1916/7 standen die Pariser an der Oper, die zu einer Verkaufsstelle für Kohle umgewandelt worden war, Schlange[365]. Die Hausfrauen wurden angewiesen, die Speisen so schnell wie möglich zu kochen. In Lyon trugen die Menschen in Säcken oder mit Hilfe von Handkarren ihren kargen Kohlenvorrat von 25 Kilo nach Hause[366].

Die Lebensmittel waren fast alle auf dem freien Markt erhältlich. Nur Brot und Zucker wurden rationiert. Seit Sommer 1917 mußten Erwachsene mit einer Brotration von 500 Gramm täglich auskommen, wobei die Qualität des Brotes sich stark verschlechterte. Schwerarbeiter konnten Zulagen beantragen. Im März 1918 kam es dann zu einer empfindlichen Reduzierung der Brotrationen. Schwerarbeiter hatten sich jetzt mit 400 Gramm Brot täglich zu begnügen, die übrigen Erwachsenen mit 300 Gramm[367]. In Deutschland war die zugeteilte Menge für die Normalbevölkerung noch geringer. Sie lag seit Oktober 1917 bei drei Pfund in der Woche, nachdem sie im April 1917 sogar auf 170 Gramm täglich reduziert worden war[368]. Ein Bergarbeiter erhielt allerdings 5 $^1/_2$ Pfund Brot pro Woche[369]. Angesichts der symbolischen Bedeutung des Brotes in Frankreich war die Beschränkung des Brotverbrauchs gravierend. Im Mai 1917 dekretierte der französische Staat den Franzosen zudem zwei fleischlose Tage in der Woche und ein Jahr später wurde die Zahl der fleischlosen Tage sogar auf drei erhöht[370]. Die Konditoren hatten schon seit Februar 1917 ihre Läden für zwei Tage in der Woche schließen müs-

[360] Vgl. Perreux, La vie quotidienne des civils, S. 93–95.

[361] In Frankreich stieg der Lebenshaltungsindex, gemessen am Jahr 1914 = 100, auf 260 im Jahr 1918, in Deutschland von 103 auf 313. Vgl. March, Le mouvement des prix, S. 244; Kocka, Klassengesellschaft im Krieg, S. 17.

[362] In den besetzten Gebieten überlebte die Bevölkerung zumeist nur dank amerikanischer Lebensmittellieferungen. Vgl. McPhail, The Long Silence, S. 57–89; Roth, Lorraine annexée, S. 297–299.

[363] Vgl. hierzu Gide/Daudé-Bancel, De la lutte contre la cherté par les organisations privées; Herriot, Lyon pendant la guerre, S. 44 f.; Sellier u. a., Paris pendant la guerre, S. 26–28.

[364] Vgl. Gustavo Corni, Ernährung, in: Hirschfeld/Krumeich/Renz (Hrsg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, S. 461–464, hier S. 463.

[365] Vgl. Marcellin, Politique et politiciens, S. 77 f.; Darmon, Vivre à Paris, S. 208 f.

[366] Vgl. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 285 (Tagebucheintrag vom 12. 2. 1917).

[367] Vgl. Pinot, Le contrôle du ravitaillement, S. 40 und 83.

[368] Vgl. Roerkohl, Hungerblockade, S. 122; Schmidt, Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf, S. 247.

[369] Vgl. Lüdtke, Eigen-Sinn, S. 214.

[370] Vgl. Pinot, Le contrôle du ravitaillement, S. 99.

sen, das Herstellen von Torten, Kuchen und Blätterteigpastete war verboten. Wegen Mehlmangels konnten einige Bäckereien ihre Läden nicht öffnen[371]. Im Februar 1917 wurden auch in Frankreich für die meisten Grundnahrungsmittel Höchstpreise festgesetzt, die aber vom Einzelhandel häufig nicht beachtet wurden, so daß Polonaisen vor den Lebensmittelgeschäften zu beobachten waren, denn es sprach sich sehr schnell herum, welcher Einzelhändler sich an die Höchstpreise hielt[372]. Die sich seit Frühjahr 1918 verschlechternde Lebensmittelversorgung zwang im letzten halben Jahr des Kriegs auch die Franzosen, den Gürtel enger zu schnallen. Einen vollständigen Mangel an lebenswichtigen Grundnahrungsmitteln gab es in Frankreich jedoch nicht[373].

Die lebensbedrohenden Dimensionen des Hungers waren in Frankreich weitaus geringer als in Deutschland, wo im Verlauf des Kriegs über 750000 Menschen an Unterernährung starben und der Hunger mehr Opfer als die alliierten Bomben im Zweiten Weltkrieg forderte[374]. Die Mortalitätsrate lag z. B. in Berlin in den Jahren 1917/18 über der in Paris, während vor 1914 die Pariser eine weitaus höhere Sterblichkeitsziffer als die Berliner beklagen mußten[375]. Der Unmut der Franzosen beschränkte sich daher auch zumeist auf Kundgebungen und friedliche Proteste gegen die Verteuerung der Lebensmittel[376], wie es sie auch schon vor 1914 gegeben hatte. So war beispielsweise eine Gruppe von Frauen vor die Kammer gezogen und hatte Karten für Kohle und Fleisch verlangt[377]. Plünderungen und gewalttätige Ausschreitungen blieben in Frankreich bis Sommer 1919 aber die Ausnahme[378], während sie in Deutschland von 1915 bis zum Sommer 1917 zu einer alltäglichen Erscheinung wurden.

Die Ernährungslage war in Frankreich wie in allen Kriegsgesellschaften ein Problem, aber nur in Deutschland wurde die Versorgungslage und der Hunger zu einem Politikum ersten Ranges. An die Stelle der Verteilungs- traten die Versorgungskonflikte, vorindustrielle Protestformen ersetzten die gewerkschaftliche Verhandlungstaktik und wirtschaftliche Streiks, die immer ineffizienter wurden. Nicht mehr der Unternehmer, sondern die staatlichen und kommunalen Behörden waren der Hauptfeind Nr. 1. Auch in Deutschland gingen in den Jahren 1914 bis 1917 vor allem die Frauen auf die Straße, aber nicht um wie ihre französischen Kolleginnen stellvertretend für die Männer um höhere Löhne zu kämpfen. In den Arbeitskämpfen waren in Deutschland auch während des Kriegs die Männer do-

371 Vgl. Darmon, Vivre à Paris, S. 200.
372 Vgl. ebenda, S. 196f.
373 Vgl. Bonzon/Davis, Feeding the Cities, S. 320.
374 Vgl. Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 131; Gustav Corni, Hunger, in: Hirschfeld/Krumeich, Enzyklopädie Erster Weltkrieg, S. 566, nennt sogar die Zahl von 800000 Hungertoten.
375 Winter, Surviving the War, S. 494f.
376 So kam es im September 1918 in Paris zu einer Protestkundgebung gegen die Preissteigerungen. Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 70f.
377 Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 134.
378 Im Juli und August 1918 brachen zum Beispiel in Thiers und Toulon Lebensmittelunruhen aus, die aber durch die Polizei sehr schnell und unblutig beigelegt werden konnten. Vgl. Pourcher, Les jours de guerre, S. 237–239. Bereits im November 1915 war das 1. Pariser Arrondissement Schauplatz gewaltsamer Lebensmittelproteste. Vgl. Becker, The Great War, S. 133. Im Loire-Becken hatten im Rahmen der Mai-Streiks Plünderungen stattgefunden. Vgl. Héritier u.a., 150 ans des luttes, S. 144.

minant. Bei wirtschaftlichen Streiks war nur ein gutes Viertel weiblichen Geschlechts, bei politischen Streiks lag der Frauenanteil bei schätzungsweise einem Drittel[379]. Die Frauen plünderten Geschäfte, stürmten Märkte und versammelten sich vor Rathäusern, um gegen die mangelhafte Lebensmittelversorgung zu protestieren, und lehrten so die Stadtoberhäupter das Fürchten[380].

In den Jahren 1915/16 sahen sich vor allem Butter- und Eierhändler der Empörung hungriger Frauen und auch Jugendlicher ausgesetzt. Nachdem Fleisch und damit auch Schmalz rar geworden war und das Brot durch seine mangelhafte Qualität immer weniger sättigte, erhielt die Butter innerhalb der Volksernährung eine zentrale Bedeutung. Wo es zu Preissteigerungen oder Rationierungen von Butter kam, gärte deshalb schon bald die Stimmung ganz empfindlich, was hier nur an einigen wenigen Beispielen illustriert werden kann. In Zittau lieferten sich im September 1915 Marktfrauen und Käuferinnen, die sich über die Preise nicht einigen konnten, eine Eier- und Butterschlacht[381]. Im Oktober 1915 kam es sowohl in Berlin als auch in Chemnitz zu tagelangen Butterkrawallen, nachdem die Händler dort die Butterpreise hochgesetzt hatten. Buttergeschäfte wurden geplündert, die Polizei ging mit dem Säbel gegen die Protestierenden vor und nahm zahlreiche Personen fest. In Chemnitz wurde Militär eingesetzt, da die Polizeikräfte nicht Herr der Lage wurden[382]. Der Unmut vor einem Buttergeschäft anstehender Frauen eskalierte im Mai 1916 in Leipzig zu sich rasch ausbreitenden Hungerunruhen, bei denen etwa 100 Schaufensterscheiben eingeschlagen und u.a. Schinken in die Menge geworfen wurden. Trotz des Einsatzes von Truppen kam es zu keinem Blutvergießen[383]. Die Truppen legten sich während des Kriegs mehr Zurückhaltung auf als nach dem Krieg, wo die Zusammenstöße zwischen Truppen und Plünderern meistens blutig endeten. Auch konnten die Verurteilten zumeist mit Begnadigungen rechnen. Der Gewaltcharakter der Unruhen unterschied sich hingegen während und nach dem Krieg kaum. In Tangermünde beispielsweise warfen Frauen und Jugendliche die Fensterscheiben im Haus eines Vorstandsmitgliedes der Tangermünder Molkerei ein und beschmierten den Zweiten Bürgermeister mit Honig, als er das Stadthaus verließ[384]. In Bielefeld war es bereits im Mai 1916 zu einem Volksauflauf vor dem Rathaus gekommen, nachdem die kommunale Wochenration für Butter auf acht Gramm pro Woche gesunken war. In Dortmund waren die Protestierenden zur Wohnung des Oberbürgermeisters gezogen und hatten ihn wegen der Fettnot zur Rechenschaft gezogen[385].

In Städten mit einem großen Arbeiteranteil wie Berlin, Köln, Leipzig, Dresden und Chemnitz waren seit Oktober 1915 Straßenkundgebungen, in denen der Ruf

[379] Laut Berechnungen der Freien Gewerkschaften lag der Frauenanteil an den Streikenden 1918 bei 26,3 Prozent. Vgl. Statistische Beilage des Correspondenz-Blattes Nr. 4 vom 20. 12. 1919, S. 82.
[380] Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, S. 246f.
[381] Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 63.
[382] Zu den Butterkrawallen in Chemnitz vgl. Pfalzer, Der „Butterkrawall" im Oktober 1915, S. 196–201; ausführlich zu den Butterkrawallen in Berlin, Davis, Home Fires Burning, S. 76–88.
[383] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 375, Berichte des Sächsischen Gesandten vom Mai und Juni 1916; Polizeibericht aus Leipzig vom 16. 5. 1916, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 1, S. 392.
[384] Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, S. 246f.
[385] Roerkohl, Hungerblockade, S. 128f.

nach „Frieden und Brot" laut wurde, an der Tagesordnung[386]. Während der Hamburger Hungerunruhen im August 1916 schrie die Menge: „Brot heraus. Wir wollen nicht mehr hungern!" Mit dem Wunsch nach mehr Brot verband sich die Sehnsucht nach Frieden, ohne den das Hungern kein Ende zu haben schien. Obwohl sie mit blanker Waffe vorging, gelang es der Polizei nicht, die erregte Menschenmenge zu beruhigen. Erst durch den Einsatz von Militär konnte die Ruhe und Ordnung in Hamburg wiederhergestellt werden[387]. Auch in Düsseldorf mußte Militär eingesetzt werden, nachdem dort im Juni 1917 mehr als 200 Läden gestürmt und geplündert wurden[388]. Die Proteste erreichten ihren Höhepunkt im sogenannten Kohlrübenwinter 1916/17. Die Behörden waren nun fast täglich mit hungernden Frauen konfrontiert, die die Herausgabe von mehr Brot und Kartoffeln verlangten. Allein schon das Gerücht, daß bei der Kartoffelzuteilung eine Stadt benachteiligt worden sei, genügte, um Hungerrevolten auszulösen. Die bloße Nachricht, Brot werde ohne Marken ausgegeben, wirkte wie ein Funken zur Entzündung von Lebensmittelunruhen[389]. Mehr und mehr verbanden sich die Lebensmittelunruhen mit der Androhung von Streiks, die bisher aufgrund ihres geringen Umfangs die Obrigkeit weitaus weniger beunruhigt hatte als die so ungewohnte Radikalität der hungernden Frauen und Jugendlichen[390].

Die Lebensmittelunruhen standen in der Tradition vorindustrieller Proteste. Der Obrigkeitsstaat, vor allem die Kommunen wurden zu Sündenböcken für die mangelhafte Lebensmittelversorgung gestempelt und erlitten einen völligen Legitimationsverlust, was den Erfolg der Arbeiterräte in den Kommunen während der Novemberrevolution erklärt. Viele Beschwerden, die bei den Behörden lautstark und mitunter unter Androhung von Gewalt vorgebracht wurden, erinnerten an die „moralische Ökonomie" der Unterschichten vorindustrieller Gesellschaften[391]. Daß die Reichen trotz des Kriegs praßten, während die Armen aufgrund der Benachteiligung durch Ämter und Behörden nichts mehr „zu fressen" hatten, gehörte zur opinio communis und vertiefte die Gräben zwischen Arm und Reich[392]. Die Angriffe auf Händler und Ladenbesitzer erhöhten die innergesellschaftlichen Spannungen, entfremdeten alten Mittelstand und Arbeiterschaft, die sich in Frankreich durch vielfältige gemeinsame Interessen verbunden wußten. Die Wut auf die Händler schürte aber auch die latent vorhandenen antisemitischen Ressentiments[393]. Von revolutionären Ideen und Zielen ließen sich die Protestierenden hingegen ebensowenig wie von politischen Bewegungen vereinnah-

[386] Vgl. Streng geheimes Schreiben des bayerischen Kriegsministeriums an den bayerischen Staatsminister vom 1. 2. 1916, abgedr. in: Deist (Bearb.), Militär und Innenpolitik, S. 294 f. und 266, Anm. 10.

[387] Vgl. Ullrich, Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution, S. 58–60.

[388] Vgl. Lipski, Der Arbeiter- und Soldatenrat in Düsseldorf, S. 16.

[389] Vgl. Boll, Massenbewegungen in Niedersachsen, S. 204 f.

[390] Vgl. Roerkohl, Hungerblockade, S. 129–131; Reulecke, Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung, S. 228 f.

[391] Zu dem von Thompson geprägten Begriff der moralischen Ökonomie vgl. ders., The Making of the English Working Class, passim.

[392] Vgl. Ullrich, Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution, S. 63; Davis, Home Fires Burning, S. 125–127.

[393] Zum Antisemitismus während der Kriegsjahre vgl. Davis, Home Fires Burning, S. 132–134; Feldman, Great Disorder, S. 61 f.

men. Die Radikalisierung erwuchs der Verzweiflung[394], die nackte Not zwang zur Selbsthilfe, weil institutionelle Verfahren keine situationsadäquate Lösung mehr zu bieten schienen, während durch Demonstrationen und Revolten wenigstens partielle Verbesserungen erreicht werden konnten.

Nicht nur die Behörden, auch die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften verloren das Vertrauen der protestierenden Massen. Die Führung der SPD lehnte ebenso wie die der Gewerkschaften eine „Politik der Straße" ab, die die Kriegsführung gefährdete und darüber hinaus gegen das eigene Verständnis von Disziplin verstieß. Als im Oktober 1915 demonstrierende Berlinerinnen eine Parteiausschußsitzung der SPD stürmten und die Parteioberen mit einigen unflätigen Schimpfworten wie „vollgefressene Kerle" bombardierten, war deren Empörung über die unbotmäßigen Frauen, die alle Genossinnen waren, groß. Otto Braun, der sich auf eine Diskussion mit ihnen nicht einließ, beklagte sich über das „unsäglich niedrige Niveau des Berliner Parteilebens"[395]. Nicht selten wurde völlig zu Unrecht Liebknecht als Drahtzieher der Lebensmittelunruhen bezeichnet[396]. Daß Sozialdemokraten wie in Dresden zu Lebensmitteldemonstrationen und Hungermärschen aufriefen und bei der Regierung vorstellig wurden, um den Protest zu kanalisieren, gehörte zu den Ausnahmen[397]. Die Massen ließen sich freilich gerade durch solche Veranstaltungen mobilisieren. Noch im September 1918 folgten 20000 Dresdener dem Aufruf der Mehrheitssozialdemokratie zu Hungermärschen[398]. Die von der SPD-Führung bevorzugte Interpellation im Parlament, das Verfassen von Denkschriften und der Appell an die Regierung, Maßnahmen für eine bessere und gerechtere Lebensmittelversorgung zu treffen, die man zunächst durch die Festsetzung „erschwinglicher Höchstpreise" vergeblich zu erreichen hoffte, konnte eine Regierung, die keine Antwort auf die Lebensmittelprobleme hatte, nicht in Zugzwang bringen und war aufgrund ausbleibender Erfolge auch kaum öffentlichkeitswirksam[399]. Die Taktik der Parteiführung verfiel daher auch zunehmend der Kritik des linken Flügels der Partei. Die Gewerkschaften arbeiteten zwar aktiv im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen und in den städtischen Lebensmittelkommissionen mit[400], wußten aber letztlich, da die Streikdrohung stumpf geworden war, auch keinen anderen Weg, als durch Denkschriften und Eingaben vor allem bei dem im Mai 1916 geschaffenen Kriegsernährungsamt, in dem mit August Müller und Adam Stegerwald zwei Vertreter von Arbeiter-

[394] Mit dem treffenden Titel „Radikalisierung aus Verzweiflung", den Karlheinz Schaller für seine Arbeit über die Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ersten Weltkrieg bis zur Inflation gewählt hat, ließe sich auch die Geschichte der Arbeiterschaft in anderen Städten beschreiben.

[395] Vgl. Protokoll der Sitzung des Parteiausschusses vom 28. und 29. Oktober 1915, in: Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD, Bd. 1, S. 209–211; Scholz, Ein unruhiges Jahrzehnt, S. 85.

[396] So waren sich beispielsweise Keil und Noske einig, daß die wegen der Chemnitzer Butterkrawalle Verurteilten „Opfer der Liebknechtschen Politik" seien. Vgl. Schaller, Radikalisierung aus Verzweiflung, S. 216f.

[397] SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 375, Bericht der Sächsischen Gesandtschaft an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten vom 2. 11. 1916.

[398] Vgl. Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 158.

[399] Vgl. Protokoll der Sitzung des Parteiausschusses am 20. und 21. Juli 1916 im Reichstag, in: Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD, Bd. 1, S. 288–310; Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 253.

[400] Vgl. Roerkohl, Hungerblockade, S. 194–196.

organisationen saßen, ihre Klagen über die „völlig unbefriedigende Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse" an einer Stelle vorzubringen, in die sie selbst schon keine großen Erwartungen mehr setzten[401].

Weder das Kriegsernährungsamt noch der preußische Staatskommissar für Volksernährung, deren Einrichtung ein Reflex auf den Ruf nach einem „Lebensmitteldiktator" waren, hatten es vermocht, die Ernährungskrise in den Griff zu bekommen. Die Rationierung hatte einen blühenden Schwarzmarkt zur Folge gehabt, wie es ihn weder in Frankreich noch England trotz aller Korruptionsfälle, die auch dort vorkamen, gab. Wer sich auf dem Schwarzmarkt keine zusätzlichen Lebensmittel beschaffen konnte, litt an Unterernährung. Ein Normalverbraucher konnte 1917 seinen Nahrungsbedarf nur noch zu 53,4 Prozent, ein Rüstungsarbeiter zu 65,1 Prozent und ein Bergarbeiter zu 72 Prozent decken[402]. Der Verbrauch von Fleisch war im Vergleich zur Vorkriegszeit bis Mitte 1918 um 88, der von Butter um 72 und der von Getreideprodukten um 52 Prozent gesunken. Nur der Kartoffelverbrauch war annähernd gleich geblieben[403]. Die schlechte Kartoffelernte 1916/17, die dazu führte, daß in manchen Städten wochenlang keine Kartoffeln ausgegeben werden konnten[404], und eine weitere Kürzung der Brotration im April 1917 mußte fast zwangsläufig zur sozialen Explosion führen, die wahrscheinlich schon früher ausgebrochen wäre, wenn nicht staatliche Repression einerseits und unkonventionelle Selbsthilfemaßnahmen der Betriebe zur Nahrungsmittelversorgung ihrer Arbeiterschaft andererseits den Unmut zurückgestaut hätten.

Das preußische Kriegsministerium täuschte sich vermutlich nicht, wenn es wiederholt feststellte, daß die deutsche Kriegsgesellschaft von schwersten Unruhen erschüttert worden wäre, wenn nicht die Werksleitungen „vielfach auf gesetzwidrige Weise" sich um eine Zusatzernährung für ihre Belegschaft gekümmert hätten[405]. Die Werksleitungen der großen Betriebe scheuten vor Schleichhandelsaktivitäten nicht zurück, kauften Landgüter auf und fuhren ins Ausland, um die Belegschaften mit zusätzlichen Nahrungsmitteln, vor allem Fett, Speck und Kartoffeln, aber auch Brennstoff, Schuhen und Kleidung zu versorgen. Konsumanstalten verkauften verbilligte Nahrungsmittel[406]. Durch die Einrichtung von Kantinen und Kriegsküchen sollte der Hunger als Konfliktherd eingedämmt werden, was

[401] Gemeinsame Eingabe der Richtungsgewerkschaften und Angestelltenverbände an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes betr. die Organisation der Lebensmittelversorgung vom 21. 2. 1917; gemeinsame Eingabe der Richtungsgewerkschaften und Angestelltenverbände an Reichskanzler Bethmann Hollweg über die Organisation des Kriegsernährungsamtes vom 21. 2. 1917, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 313–320.

[402] Vgl. Roerkohl, Hungerblockade, S. 297.

[403] Vgl. Kuczynski, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Bd. 4, S. 450.

[404] In Düsseldorf, Duisburg, Barmen, Elberfeld, Oberhausen, Mülheim, Hagen konnten fünf Wochen lang von Ende Januar bis Anfang März 1917 keine Kartoffeln ausgeteilt werden. Vgl. Auszug aus der Zusammenstellung der Monatsberichte der stellv. Generalkommandos an das preußische Kriegsministerium betr. die allgemeine Stimmung im Volke, in: Deist (Bearb.), Militär und Innenpolitik, S. 667.

[405] Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, S. 198.

[406] Vgl. Jahresberichte der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden 1914–1918, S. 1006; Nitsche, Nahrungsmittelversorgung, passim; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 161; Walter, Zeiss, S. 84f.; Niehuss, Arbeiterschaft in Krieg und Inflation, S. 136f.

jedoch nicht immer gelang, wie Prügeleien in den Speisesälen um die gefüllten Suppenkellen oder Tumulte wegen schlechten Essens beweisen[407].

Daß Betriebsleitungen sich während der Kriegszeit um die Nahrungsmittelversorgung ihrer Belegschaften kümmerten, war kein Entgegenkommen, das auf deutsche Unternehmer beschränkt blieb. Auch in Frankreich hatten die Betriebsleitungen die Versorgungssituation ihrer Mitarbeiter zu verbessern gesucht. Renault und Citroën richteten Kantinen ein; zusammen mit einer Gruppe von Arbeitern hatte Louis Renault in Billancourt auch Konsumanstalten gegründet, in denen die Arbeiter Mitgesellschafter waren[408]. In Lyon hatten Industrielle eine Verkaufsstelle, in der sich die Arbeiter mit billigen Lebensmitteln versorgen konnten, ins Leben gerufen[409]. Nur in Deutschland war jedoch die Sonderversorgung durch die Betriebe geradezu ein Muß, da die zugeteilten Rationen zur Erhaltung der Arbeitskraft nicht ausreichten. Nicht mehr die gefüllte Lohntüte, sondern die Gewährung von Fett, Speck, Kartoffeln und Brot war für die Wahl der Arbeitsstelle und das Verbleiben im Betrieb entscheidend[410]. Die mit diesem System der Ernährungsbeihilfen verbundene Stärkung des Paternalismus wurde von den Belegschaften wie von den Gewerkschaften keineswegs einhellig begrüßt. Der Verdacht, daß Beamte und Bewohner von Werkssiedlungen bei der zusätzlichen Lebensmittelversorgung bevorzugt würden, während der Ausschluß von ihr gegen die Gewerkschaftsmitglieder als Disziplinarmittel verwandt wurde, konnte nur dort ausgeräumt werden, wo die Betriebsleitung die Arbeiterausschüsse an der Kontrolle der Lebensmittelbeschaffung und -verteilung beteiligte[411]. Die Forderung nach Abschaffung von Privilegien und nach Einrichtung von Einheitsküchen wurde häufig erhoben[412]. Erst im März 1918 unterband der Staat die Schleichhandelsaktivitäten der Betriebe und ließ die dort gehorteten Waren durch sogenannte Industrieversorgungsstellen an die Arbeiter verteilen[413]. Das war gleichsam auch das offene Eingeständnis des deutschen Obrigkeitsstaates, daß das System der Rationierungen gescheitert war.

Das System der paternalistischen betrieblichen Ernährungsverteilung stellte zu diesem Zeitpunkt schon lange keine Prophylaxe gegen größere Unruhen und Streikbewegungen mehr dar. In Berlin wäre es möglicherweise aufgrund der Teuerung und des Lebensmittelmangels, aber auch des Prozesses gegen Karl Liebknecht schon ein halbes Jahr vor Ausbruch der großen April-Streiks 1917 im August 1916 zu größeren Unruhen gekommen, wenn die Militärbehörden die Protestbewegung nicht „ihrer besten Köpfe" beraubt" hätte, indem sie sie in Sicherheitshaft nahm oder zum Militär einzog[414]. Die Berliner Metallarbeiter, zu

[407] Vgl. Bajohr, Die Hälfte der Fabrik, S. 142; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S.79
[408] Vgl. Dingli, Louis Renault, S.105–107.
[409] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 283 f.
[410] Vgl. Zimmermann, Die Veränderungen der Einkommens- und Lebensverhältnisse, S. 417 und 460; Nitsche, Nahrungsmittelversorgung, S. 239.
[411] Vgl. ebenda, S. 198–200; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 161; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 269 f.
[412] So z. B. im Leuna-Werk, vgl. Kämpfendes Leuna, S. 83.
[413] Vgl. Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, S. 198 f.
[414] Vgl. Bericht des Oberkommandos in den Marken an das Kriegsministerium vom 3. 8. 1916, in: Materna/Schreckenbach (Hrsg.), Dokumente aus geheimen Archiven, S. 151–153; auch abgedr. in: Deist (Bearb.), Militär und Innenpolitik, S. 402–404.

deren Sprachrohr nach und nach die gegen die Gewerkschaftsleitung opponierenden gewerkschaftlichen Vertrauens- und Obleute der Betriebe unter Führung Richard Müllers avancierten, ließen sich nicht mehr wie die Schwerarbeiter in der Montanindustrie und im Bergbau durch Besserungen der Kantinenspeisungen und der Lebensmittelversorgung beruhigen. Der Anstoß für die großen Streiks im Winter und Frühjahr 1917 gab ohne Zweifel die katastrophale Lebensmittelsituation, aber dort, wo eine selbstbewußte Metallarbeiterschaft das Rückgrat der Bewegung stellte, wurde der Kampf gegen den Hunger schon bald mit politischen und revolutionären Zielen verbunden.

Die Bergarbeiterstreiks entstanden hingegen spontan und waren vom Hunger diktiert. Sie waren häufig nur eine andere, bewußtere Form des Lebensmittelprotests und gaben nicht selten wie in Hamborn oder Barmen den Anstoß zu Plünderungen und Lebensmittelkrawallen[415]. Bereits im Sommer 1916 hatten die Kumpel auf einigen Zechen die Arbeit niedergelegt. Erhöhung der Hauerlöhne, Mehrbeschaffung von Speck und Fett und gelegentlich auch Aufhebung des Arbeitsnachweises lauteten die Forderungen der Streikenden, die nicht mehr als unterwürfige Bittsteller aufzutreten gedachten. Die Streikwelle ebbte durch die Zusage einer besseren Lebensmittelversorgung zwar schnell ab, aber der Autoritätsverlust, den die Firmenleitungen bei den Belegschaften erlitten hatten, ließ sich nicht mehr übersehen. Mit den Worten „Wir bitten nicht mehr, wir verlangen!" starteten beispielsweise die Kumpel der Zeche Diergardt in Rheinhausen ihre Angriffe auf die Zechenleitung[416].

Selbst die altbewährten Kruppianer stellten Mitte Februar 1917 die Autorität und Legitimität der Firmenleitung, aber auch der staatlichen Behörden in Frage, als sie erstmals in der Geschichte der Firma zur Streikwaffe griffen, um ihrer sowohl an die Firmenleitung als auch an die Stadt Essen gerichteten Forderung nach einer besseren Lebensmittelversorgung Nachdruck zu verleihen. Rund 7500 Beschäftigte der Firma verlangten, nachdem diese ihre Ohnmacht in der Ernährungsfrage hatte eingestehen müssen, eine Lohnaufbesserung von 30 Prozent, um sich auf dem Schwarzmarkt eindecken zu können. Eine Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne um 10–15 Prozent und eine Angleichung der betrieblich unterschiedlichen Akkordsätze brachten zwar innerhalb einer Woche den Streik bei Krupp zum Erliegen. Der hatte aber mittlerweile im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und schließlich in ganz Deutschland einen Flächenbrand ausgelöst[417]. Im Februar/März streikten in ganz Deutschland 75000 bis 100000 Beschäftigte, auf den Kohlenzechen des Ruhrreviers sollen 20000 Kumpel das Einfahren in die Schächte verweigert haben[418]. „Nicht anfahren! Mehr Lohn und Fett!" hieß die Streikparole, die auf einigen Zechen auch anschaulich begründet wurde: „Wir sind jetzt sehr geduldig geblieben, aber bei Steckrüben und trockenes Brot [sic] die ganzen Wochen, ist es ausgeschlossen, noch weiter die Kohlen-

[415] Vgl. Reulecke, Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung, S. 228; Lucas, Arbeiterradikalismus, S. 148.
[416] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 20–25.
[417] Vgl. Nitsche, Nahrungsmittelversorgung, S. 205–207; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 75 f.
[418] Vgl. Goch, Sozialdemokratische Arbeiterbewegung, S. 198; Reulecke, Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung, S. 228.

hacke zu schwingen."[419] Die häufig unbeholfen formulierten Streikaufrufe verweisen darauf, daß die Belegschaften spontan, getrieben von der Not, handelten. Dort, wo die Arbeiterausschüsse sich nicht mit den Zechenleitungen einigen konnten, setzten die Schlichtungsausschüsse, die den Lohnforderungen der Belegschaften Rechnung trugen, dem Konflikt ein Ende. Sie stellten nicht selten die staatliche Lebensmittelversorgung an den Pranger und lenkten so den Zorn der Arbeiter gegen das obrigkeitsstaatliche politische System[420].

Trotz des steigenden Unmuts über die staatlichen Behörden kam es zunächst zu keiner Politisierung der Protestbewegung der Bergarbeiter. Die April-Streiks 1917, die in Städten wie Berlin und Leipzig zu ersten Generalproben für die Novemberrevolution wurden, erfaßten nur einen Teil der Arbeiterschaft des Ruhrgebiets und der dortigen Bergleute, die keine politischen Forderungen stellten, sondern gegen die Senkung der Brotrationen und die schlechte Kartoffelversorgung protestierten. Daß der Umfang der Arbeitsniederlegungen beschränkt blieb, kann nur zum Teil auf die eindringlichen Warnungen des Alten Verbands vor Arbeitsniederlegungen zurückgeführt werden[421], denn dessen Ansehen und Autorität war bei den Kumpeln im Schwinden begriffen. Die Haltung des Alten Verbandes gegenüber den spontanen, ihrer Kontrolle entglittenen Arbeitsniederlegungen war ambivalent. Während der August-Streiks 1916 hatte er in einem zusammen mit den drei anderen Bergarbeiterorganisationen verfaßten gemeinsamen Aufruf die Bergleute gewarnt, sich nicht von „Elementen" „verführen" zu lassen, die dem Verband fernstehen und eindringlich gemahnt, nur den Anweisungen der Organisation zu folgen[422]. In einem Rundschreiben vom Februar 1917 hatte er zwar abermals die „wilden Streiks" verurteilt, aber zugleich die Arbeiterausschußmitglieder ermuntert, über die Forderungen mit den Grubenverwaltungen zu verhandeln und bei Nichteinigung die Schlichtungsausschüsse anzurufen[423]. Spethmanns Vermutung, daß die Gewerkschaften bei diesen Streiks die Hand mit im Spiel gehabt hatten, war wohl nicht nur die böswillige Unterstellung eines Mannes im Dienste der Zechengewaltigen. Darauf deutet schon hin, daß die Arbeiterausschüsse nach Ausbruch des Streiks auf allen Zechen dieselben Lohnforderungen stellten. Vermutlich hatten die Gewerkschaften die Forderungen der Arbeiterausschüsse im Hintergrund koordiniert und sie zuweilen auch gedrängt, die Schlichtungsausschüsse anzurufen[424]. Der Alte Verband machte zwar häufig die Unorganisierten für das Ausbrechen der Streiks verantwortlich. Er wollte aber andererseits weiter seine Rolle als Sprachrohr des Bergarbeiterprotests erfüllen.

[419] So ein auf der Bruchstraße angeschlagener Streikaushang. Zit. nach Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 32.

[420] Vgl. Nitsche, Nahrungsmittelversorgung, S. 207.

[421] Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 270f., führt das Ausbleiben von Streiks bei der Gelsenkirchener Bergwerks AG auf die Mahnungen der Gewerkschaften zurück. Solche Mahnungen ergingen aber schon 1916 und konnten das Ausbrechen spontaner Streiks nicht verhindern.

[422] Der Aufruf ist abgedr. in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 35 vom 26. 8. 1916, S. 366.

[423] Rundschreiben des Alten Verbandes vom 24. 2. 1917 an unsere Ortsverwaltungen, Arbeiterausschußmitglieder und Bezirksleiter im Ruhrrevier, abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 332f.

[424] Vgl. ebenda, S. 33f.; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 269; Schreiben Woltmanns an Reusch vom 18. 4. 1917, abgedr. in: Langer, Der Kampf um Gerechtigkeit, S. 276.

Die Gewerkschaften befanden sich in einer doppelten Zwangslage. Zum einen wurden sie von den Zechenleitungen nicht als Tarifpartner anerkannt, zum anderen waren sie in die staatliche Kriegswirtschaft eingebunden, was ihnen die Möglichkeit, mit der Streikwaffe zu drohen, raubte. Bei den Bergarbeitern mußte aber das Vertrauen in eine Organisation, die von den Zechengewaltigen fast zur Ohnmacht verdammt wurde, zwangsläufig schwinden. Den Bergarbeitern standen nur noch zwei Wege offen, um ihre Forderungen durchsetzten: Die direkte Aktion, wie sie sich in den spontanen Streiks manifestierte, oder das Verhandeln mit den Zechenleitungen auf Betriebsebene. Damit wurden sie auf eine syndikalistische Taktik verwiesen, die an frühere basisnahe Proteste in Belegschaftsversammlungen anknüpfte und während und nach der Novemberrevolution dem Radikalismus und der Feindschaft zahlreicher Bergarbeiter gegenüber dem Alten Verband Vorschub leistete. Während in Frankreich die Bergarbeiter vor wie während des Kriegs auf die Verhandlungserfolge ihrer Organisation vertrauten und von Arbeitsniederlegungen fast gänzlich Abstand nahmen, förderte in Deutschland die Lähmung der Gewerkschaften und die unveränderte Kompromißlosigkeit der Zechenleitungen syndikalistische Strömungen, deren Radikalisierung auf das Konto des Hungers ging.

Mit politischen Forderungen konnte man hingegen die Bergarbeiter nur schwer gewinnen. Erst in den Januar-Streiks 1918 kam es im Zuge der Berliner Streiks zu einer Politisierung der Konflikte. Die Losungen „Für Frieden, Freiheit und Brot" wurden von der Berliner Streikbewegung übernommen. Die zunehmende Politisierung des Arbeitskampfes war der Erfahrung der Bergarbeiter zuzuschreiben, daß weder die direkte Aktion noch der Verhandlungsweg zu einer Durchsetzung der eigenen Anliegen und einer Lösung der Probleme geführt hatte[425]. Die politischen Losungen scheinen allerdings auch im Januar 1918 trotz der zunehmenden Friedenssehnsucht der Ruhrbergarbeiter nur auf geteilte Resonanz gestoßen zu sein, denn Dimensionen eines Massenstreiks gewann der Januar-Streik im Ruhrbergbau nicht. Spethmann zählt nicht mehr als 60209 Streikschichten[426]. Nicht einmal die USPD hatte wohl wissend, „daß z.Zt. politische Ursachen allein die Massen nicht in Bewegung versetzen würden", die Streikbewegung an der Ruhr ungeteilt unterstützt[427].

Die nächste große Streikwelle im August 1918, die über 60000 Kumpel erfaßte, brach wegen Lohnforderungen aus. Die Zechenleitungen hatten es abgelehnt, mit dem Alten Verband über Lohnerhöhungen und die gewünschte Verdoppelung des Kindergeldes zu verhandeln. Der Lohnstreit allein, der durch das Eingreifen des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe zumindest halbwegs beigelegt werden konnte[428], hätte die Bergarbeiter wahrscheinlich nicht zur Streikwaffe greifen lassen. Ein nicht mehr einzudämmender Unmut über die bestehende Ordnung hatte sich jedoch bei ihnen angestaut. Die herrschende Stimmung charakte-

[425] Vgl. ebenda, S. 278; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 52–64.
[426] Vgl. ebenda, S. 54.
[427] Schreiben der Polizeiverwaltung/Oberbürgermeister an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf vom 11. 2. 1918, abgedr. in: Abelshauser/Himmelmann (Hrsg.), Revolution in Rheinland und Westfalen, S. 17.
[428] Vgl. Was versprach der Minister?, Bergarbeiter-Zeitung vom 31. 8. 1918.

risierte ein Ausschußmitglied der Zeche Victoria in Lünen überaus anschaulich und treffend: „Denken sie sich eine große Volksmasse in einem schweren Unwetter, von allen Seiten stürmt es auf das Volk ein. Da ballt es sich zusammen und stemmt sich gegen die bestehende Ordnung nur von dem einzigen Gedanken beseelt, aus dieser Misere herauszukommen."[429] Nicht revolutionäre und politische Losungen, allein der Hunger und die Not verursachten im Bergbau eine revolutionäre Stimmung. Anders als in Frankreich waren in Deutschland wirtschaftliche und politische Streiks, trotz aller Bemühungen des Statistischen Reichsamtes um eine Differenzierung, im Grunde nicht mehr unterscheidbar, denn jede Forderung nach einer besseren Lebensmittelversorgung und höheren Löhnen war eine Herausforderung, die mehr an die Adresse des Staates als an die der Unternehmer gerichtet war, die es nicht ungern sahen, wenn der Staat für die wirtschaftlichen Mißstände verantwortlich gemacht werden konnte[430].

Einen ganz anderen Charakter als die Bergarbeiterstreiks trugen die Streiks und Massenproteste, an deren Spitze eine Elite der Metallarbeiter stand. In Städten wie Berlin, Leipzig, Braunschweig und Magdeburg entwickelten sich die Metallarbeiter, vor allem die Dreher, zu Opponenten der Burgfriedenspolitik der MSPD und der Gewerkschaftsführung. In Berlin waren es die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben, die schon im Frühjahr 1916 den Sprecher der Opposition, Richard Müller, zu ihrem ersten Bevollmächtigten wählten, während der Exponent des gewerkschaftlichen Burgfriedenskurses, der langjährige frühere Vorsitzende, Adolph Cohen, nur noch 30 Prozent der Vertrauensleute hinter sich scharen konnte[431]. Der Rückhalt der Obleute innerhalb der Berliner Metallarbeiterschaft war bereits im Sommer 1916 so groß, daß Richard Müller es wagen konnte, zu einem Proteststreik gegen den Hochverratsprozeß gegen Karl Liebknecht aufzurufen. Am 28. Juni 1916 streikten 55 000 Berliner Rüstungsarbeiter. In den folgenden Tagen kam es auch in Stuttgart, Bremen und Braunschweig zu Demonstrationen. Karl Kautsky stellte fest: „Liebknecht ist heute der populärste Mann in den Schützengräben."[432] Um eine solche Popularität hatte sich Merrheim in Frankreich vergeblich bemüht. Er war – wie bereits ausgeführt – der festen Überzeugung, daß niemand auf die Straße gegangen wäre, wenn man ihn erschossen hätte.

Daß sich die Stimmung in Frankreich und Deutschland so diametral unterschied, lag nicht daran, daß die Berliner Metallarbeiter sehr viel radikaler und revolutionärer als die Pariser waren. Die Anhängerschaft des Spartakus war in Berlin verschwindend gering. Einer seiner Wortführer, Karl Retzlaw, stellte grimmig fest, daß die „revolutionäre Agitation so schwer [sei] wie das Durchfeilen einer Stahlkette mit einer Nagelfeile"[433]. Der Erfolg der Berliner Obleute erwuchs aus ihrer Verankerung in den Betrieben, die stärker als die der Pariser Werkstattdele-

[429] Zit. nach Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 68.
[430] So hatte beispielsweise Krupp in einem Schreiben an Bethmann Hollweg der staatlichen Lebensmittelversorgung die Schuld an dem Ausbruch des Streiks im Februar 1917 gegeben. Vgl. Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 75.
[431] Vgl. Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1, S. 59f.
[432] Zit. nach Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 138f.; zu dem Liebknechtstreik vgl. auch Luban, Spartakusgruppe, revolutionäre Obleute und die politischen Massenstreiks, S. 25–27.
[433] Retzlaw, Spartakus, S. 65.

gierten war, die ihre Arbeit erst Mitte 1917 aufnehmen konnten und häufig im Mai 1918 an die Front geschickt wurden, wodurch das Ende der betrieblichen Arbeitervertretung besiegelt wurde. Zum Teil anknüpfend an lokalistische Traditionen des Berliner Metallarbeiterverbandes hatten die Obleute es verstanden, sich in den während der Kriegszeit nicht nur für den Bergbau, sondern auch für die Metallindustrie typischen zahlreichen Lohnkonflikten auf betrieblicher Ebene zu bewähren und so das Vertrauen der Metallarbeiter zu gewinnen[434]. In Paris, wo die Löhne in der Rüstungsindustrie vom Staat festgesetzt wurden, waren die Chancen der Werkstattdelegierten, sich zu profilieren, von vornherein geringer. Darüber hinaus schenkten diese der Lohnfrage auch nur wenig Beachtung.

Die revolutionären Obleute rekrutierten sich fast ausschließlich aus qualifizierten Facharbeitern. Ihr Selbstverständnis war elitär. „Das Gebilde der revolutionären Obleute", sei, so schrieb Müller später, „keine Massenorganisation, zu der jeder Zutritt hatte, sondern ein ausgewählter Kreis von Personen" gewesen[435]. Die Masse der Rüstungsarbeiter folgte zwar den revolutionären Obleuten und Richard Müller, das Hemd wirtschaftlicher Verbesserungen war ihnen aber näher als der Rock revolutionärer politischer Ziele. Das zeigte die große Streikbewegung im April 1917. Die Kürzung der Brotrationen war der Auslöser des in Berlin in Werkstattversammlungen beschossenen Streiks. Richard Müller hatte der Arbeitsniederlegung den Charakter eines politischen Massenstreiks geben wollen, war aber kurz vor Ausbruch des Streiks an die Front eingezogen worden. Adolf Cohen, der sich dank der Ausschaltung Müllers an die Spitze der Bewegung stellen konnte, an der sich im ganzen Reich etwa 300000 und allein in Berlin über 200000 Beschäftigte beteiligten, hatte zunächst mit seinem Bestreben, den Streiks einen rein ökonomischen Charakter zu geben, Erfolg. Nachdem General Gustav von Kessel die Entlassung Müllers aus dem Heeresdienst versprochen und Ernährungskommissar Georg Michaelis eine Erhöhung der Nahrungsmittelrationen in Aussicht gestellt und obendrein noch die Bildung einer ständigen Kommission, die in Ernährungsfragen die Interessen der Arbeiter beim Berliner Oberbürgermeister geltend machen sollte, angeregt hatte, beschloß eine Generalversammlung der Arbeiter schon einen Tag nach Ausbruch des Streiks am 17. April 1917 die Arbeit wieder aufzunehmen. Auch bei den Berliner Arbeitern war der Hunger die stärkste Triebfeder für die Arbeitsniederlegung gewesen[436].

In Leipzig hingegen hatten es die führenden Vertreter des dort an der Spitze der Opposition gegen die Generalkommission stehenden Metallarbeiterverbandes und der Unabhängige Sozialdemokrat Richard Lipinski vermocht, dem Streik einen politischen Stempel aufzudrücken. Neben der sofortigen Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln und Kohlen wurde eine Erklärung der Regierung zur sofortigen Friedensbereitschaft, die Aufhebung des Belagerungszustandes, aller Schranken des Koalitions-, Vereins- und Versammlungswesens, des Hilfsdienstgesetzes, die sofortige Befreiung aller politisch Verurteilten sowie das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in allen Bundesstaaten und

[434] Vgl. Müller, Gewerkschaften, Arbeiterausschüsse und Arbeiterräte, S. 170.
[435] Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1, S. 125.
[436] Vgl. Müller, Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie, S. 295–300; Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1, S. 116–120; Feldman, Armee, Industrie, S. 270.

Gemeinden verlangt. Die Streikresolution endete mit dem Aufruf an alle Berufsgruppen, „Vertreter zu entsenden, um mit den Vertretern der Metallarbeiter und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei einen Arbeiterrat zu bilden"[437]. Die Durchsetzung dieses von der russischen Februarrevolution inspirierten Programms scheiterte nicht nur an der fehlenden Verhandlungsbereitschaft der Regierung, sondern auch daran, daß auch die 25000 bis 30000 streikenden Leipziger Arbeiter primär ökonomische Ziele verfochten. Nachdem die Leipziger Metallindustriellen den Forderungen nach höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten entgegengekommen waren, war an eine Weiterführung des Streiks nicht mehr zu denken[438]. In Berlin, wo die große Mehrheit der Arbeiter schon nach einem Tag in die Betriebe zurückgekehrt war, führten einige zehntausend Arbeiter den Streik noch bis zum 23. April fort. In den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Wittenau, in denen noch nahezu 10000 Beschäftigte im Streik verharrten, sowie in der Aktiengesellschaft „Knorr-Bremse" in Lichtenberg wurde auf Betreiben der USPD-Abgeordneten Hugo Haase und Adolph Hoffmann ein Arbeiterrat gewählt[439].

Die April-Streiks trugen nur in Städten, in denen es eine breite Oppositionsbewegung der Metallarbeiter gab und die gerade erst gegründete USPD sich eine Bastion geschaffen hatte wie in Berlin, Leipzig und Halle, den Charakter eines Massenstreiks, wobei selbst die Massen in den Rüstungszentren für politische Ziele kaum zu gewinnen waren. In Dresden und Chemnitz beispielsweise beteiligten sich nicht einmal zehn Prozent der Rüstungsarbeiter an den April-Streiks[440]. Und selbst in Braunschweig, einem Zentrum der USPD und der Opposition innerhalb des DMV, gingen vor allem die Frauen auf die Straße, um gegen die Brotverteuerung zu demonstrieren[441]. In Berlin herrschte bei den Obleuten Enttäuschung darüber, daß zahlreiche größere Rüstungsbetriebe sich der Arbeitsniederlegung nicht angeschlossen hatten[442]. Insofern wird man der Einschätzung Hugo Haases, daß der Streik „das größte Ereignis in der Geschichte der deutschen Arbeiterklasse" gewesen sei, nur mit Vorsicht folgen können[443]. Es hatte sich indes gezeigt, daß dort, wo die oppositionellen Kräfte dominierten, sie über ein großes Mobilisierungspotential verfügten. Die Räteidee war im April 1917 gewiß noch nicht populär, wie die Auflösung der Arbeiterräte nach den Streiks demonstriert. Sie verfing sich aber in den Köpfen der Wortführer der opponierenden Metallarbeiter, die dafür sorgten, daß sie auch in den Hirnen der Masse der Arbeiter Platz ergriff. In dem Berliner Munitionsstreik vom Januar 1918 begann die Ar-

[437] Die Forderungen sind abgedr. in: Metallarbeiter-Zeitung vom 26. 5. 1917; vgl. auch Rudolph, Die Sächsische Sozialdemokratie, S. 138.

[438] Vgl. ebenda, S. 139; SHStAD, Ministerium des Innern, Nr. 11071, Bericht des Leipziger Amtshauptmannes vom 17. 5. 1917.

[439] Vgl. Müller, Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie, S. 301 f.; Engelmann/Naumann, Hugo Haase, S. 45.

[440] Vgl. Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 136; Schaller, „Radikalisierung aus Verzweiflung", S. 107.

[441] Vgl. Boll, Massenbewegungen in Niedersachsen, S. 243–245.

[442] Vgl. Bericht der Abteilung VII, Außendienst 3, Kommissariat, an den Polizeipräsidenten Berlin vom 17. 4. 1917, in: Materna/Schreckenbach (Hrsg.), Berichte aus geheimen Archiven, S. 193.

[443] Zit. nach Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 138, der der Einschätzung Haases folgt.

beitsniederlegung mit der Wahl von über 400 Arbeiterräten durch die Arbeiter der bestreikten Betriebe[444]. Insofern waren der April-Streik 1917 und der Januar-Streik 1918 tatsächlich die Geburtshelfer der Räteidee in Deutschland. Dort, wo die Streiks nur auf geringe Resonanz stießen wie beispielsweise in Sachsen – mit Ausnahme Leipzigs –, blieb auch die Rätebewegung nach der Novemberrevolution schwach, was freilich auch an der Dominanz der Klein- und Mittelindustrie lag, die wie auch in Frankreich kein geeignetes Terrain für die Durchsetzung von Mitbestimmungsforderungen durch Räte war.

In Frankreich war die Räteidee, obwohl die französischen Linksextremisten die russische Revolution unkritischer verherrlichten als die deutschen, auf keine Resonanz gestoßen, sondern nur der alte innergewerkschaftliche Streit von neuem entfacht worden. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte sein, daß die Syndikalisten irrigerweise in den Räten die Verwirklichung ihrer syndikalistischen Utopie sehen wollten, während in Deutschland die durch die Schule des Marxismus gegangenen Anhänger der Räteideen in den Syndikalisten einen Gegner erblickten, den es aufs Schärfste zu bekämpfen galt[445]. Die geringere Massenmobilisierung in Frankreich, das Scheitern der Werkstattdelegierten und das grundsätzliche Bekenntnis zur Republik trotz aller Kritik an Clemenceaus Repressionskurs und schließlich der Sieg im Ersten Weltkrieg, der die Autorität der Verantwortlichen im Staat wie im Betrieb stärkte, dürften weitere Ursachen für das Fehlen einer Rätebewegung in Frankreich gewesen sein.

Wenn der Januar-Streik 1918 im Gegensatz zum Mai-Streik 1918 in Frankreich wirklich „eine Aktion mit mehr revolutionären Untertönen als alles, was die moderne deutsche Arbeiterbewegung zuvor gesehen hatte"[446], war, so nicht zuletzt deshalb, weil der deutsche Obrigkeitsstaat sich als politisch reformunfähig erwiesen hatte und eine Verbesserung der Arbeitssituation und der Lebensverhältnisse nur noch durch eine Beendigung des Kriegs und eine grundlegende politische Umwälzung erwartet wurde. Der Streik war wie auch der Mai-Streik in Frankreich in erster Linie ein Antikriegsstreik. Auslöser des Streiks waren die Friedensverhandlungen mit Rußland in Brest-Litowsk und die am 19. Januar in ultimativer Form vorgebrachten annexionistischen Forderungen der deutschen Verhandlungsdelegation. Als Vorbild diente der in den Wiener Rüstungsbetrieben am 14. Januar ausgebrochene Antikriegsstreik, der sich bald zu einem Massenstreik mit über 700000 Beteiligten ausweitete. Obwohl die Streikvorbereitung in den Händen der revolutionären Obleute lag, waren die Forderungen nicht revolutionär, trafen aber den Nerv der OHL und der Deutschen Vaterlandspartei. Der aus sieben Punkten bestehende Forderungskatalog lautete: „Schleunige Herbeiführung des Friedens ohne Annexionen", Hinzuziehung von Arbeitervertretern aller Länder zu den Friedensverhandlungen, Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung, Aufhebung des Belagerungszustandes, Aufhebung der Militarisierung der Betriebe, Freilassung aller politischen Gefangenen, Demokratisierung der Staats-

[444] Vgl. Müller, Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie, S. 309 f; Kittner, Arbeitskampf, S. 392.
[445] Vgl. Die neuen Syndikalisten, Die Freiheit vom 25. 11. 1919; Die Gewerkschaftsfrage und die Kommunistische Partei, Leipziger Volkszeitung vom 12. 3. 1920 und Kap. 3, I der Arbeit.
[446] So die Einschätzung Morgans, The Socialist Left and the German Revolution, S. 90.

einrichtungen, die zunächst durch die Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen erfolgen sollte[447].

Die Hauptforderung, ein Friede ohne Annexionen und Kontributionen, gehörte zu den Zielen sowohl der deutschen als auch der französischen Arbeiterbewegung. Die CGT hatte auf ihrer Konferenz in Clermont-Ferrand im Dezember 1917 die Wilsonschen Grundsätze zum Programm erhoben[448] und auch die Freien Gewerkschaften plädierten für einen „Frieden der Verständigung" und erteilten den annexionistischen Plänen der Deutschen Vaterlandspartei eine Absage[449]. Trotzdem lehnten die Freien Gewerkschaften jede Beteiligung an dem Streik, den auch die revolutionären Obleute zunächst nur als zeitlich begrenzten Demonstrationsstreik geplant hatten, ab. Schon die April-Streiks 1917 hatten die Freien Gewerkschaften, sobald ihr politischer Charakter hervortrat, scharf als „Revolutionsspielereien der Arbeitsgemeinschaft und der Spartakusgruppe" verurteilt und sich demonstrativ hinter Groener gestellt, der die streikenden Arbeiter als „Hundsfotte" beschimpft hatte[450]. Selbst der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Alexander Schlicke, der ein Befürworter des Burgfriedens war, kritisierte das Übermaß an Loyalität gegenüber Groener, das dazu geführt habe, daß „kein Gewerkschafter mehr aufklärend wirken [könne], ohne als versteckter oder offener Regierungskommissar eingeschätzt, gehänselt, wenn nicht gar verulkt zu werden"[451]. Schlickes Monitum mag der Generalkommission eine Lehre gewesen sein, denn während der Januar-Streiks 1918 nahm sie nicht offen gegen die Streiks Stellung, sondern erklärte sich für „neutral"[452]. Indem die Gewerkschaften die Rolle einer kriegswirtschaftlichen Ordnungsinstanz übernahmen, überließen sie es den Ob- und Vertrauensleuten in den Betrieben, sich zum Sprecher des Massenprotests zu machen, die durch Streiks und Konfliktaustrag am Arbeitsplatz eine Organisationsebene jenseits der Gewerkschaften aufbauten. Je mehr sich die Massen radikalisierten und auf die Straße gingen, desto größer wurde der Autoritätsverlust der Gewerkschaften.

Die Sozialdemokraten traten der um je drei Vertreter der USPD und MSPD erweiterten Streikleitung bei, allerdings nicht aus Überzeugung, sondern um die „Bewegung in geordneten Bahnen zu halten und sie rasch, ohne Schädigung der Allgemeinheit zum Abschluß zu bringen"[453]. Sie stellten die Lebensmittelversorgung an die erste Stelle der Forderungen, um den Streiks jeden revolutionären Un-

[447] Das 7-Punkte-Program ist abgedr. in: Dittmann, Erinnerungen, Bd. 2, S. 526f.

[448] Die Resolution der Konferenz von Clermont-Ferrand vom 23.–25. Dezember 1917 ist abgedr. in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 159f.

[449] Vgl. Protokoll der Konferenz der Verbandsvorstände am 1. 2. 1918, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 436.

[450] Rundschreiben der Generalkommission der Gewerkschaften an die Verbandsvorstände betr. die Aprilstreiks vom 23. 4. 1917, in: ebenda, S. 350–353, hier S. 352; gemeinsames Schreiben der Richtungsgewerkschaften und Angestelltenverbände an Generalleutnant Groener betr. die Aprilstreiks, in ebenda, S. 354–356. Gemeint ist die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, zu der sich im März 1916 die Abgeordneten zusammengeschlossen hatten, die wegen ihrer Verweigerung der Kriegskreditbewilligung aus der SPD-Fraktion ausgeschlossen worden waren.

[451] Schreiben Schlickes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, abgedr. in: ebenda, S. 358–360, hier, S. 360.

[452] Vgl. Konferenz der Verbandsvorstände vom 1. 2. 1918, in: ebenda, S. 415.

[453] So die Resolution des Parteiausschusses der SPD zum Streik, abgedr. in: Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 1, S. 244f.

terton zu nehmen[454]. Ihr Versuch, zwischen den streikenden Arbeitern und der Regierung zu vermitteln, scheiterte. Für die Mehrheitssozialdemokratie bedeutete der Januar-Streik, wie Susanne Miller zu Recht schreibt, einen „Tiefpunkt ihres politischen Einflusses und Ansehens"[455]. In Groß-Berlin, wo sie 1911 120000 Mitglieder hatten gewinnen können, führte sie 1918 mit 5000 bis 7000 Mitgliedern nur noch ein Schattendasein[456]. Der Versuch, sich an die Spitze des Massenstreiks zu stellen, um ihn abzuwürgen, isolierte die Sozialdemokratie von den Massen, brachte ihr den Vorwurf des Verrats ein und trieb zugleich einen Keil in die Reichstagsmehrheit von Zentrum, Fortschrittlicher Volkspartei und MSPD. Für die MSPD tat sich ein Dilemma auf, von dem sie sich nicht mehr befreien konnte. Die Kooperation mit den bürgerlichen Parteien verbot es ihr, Wortführerin des Massenprotests, der sich gegen die politischen wie die innerbetrieblichen Ordnungen und Hierarchien wandte, zu werden. Diese Rolle übernahm die USPD, die die Tribüne des Parlaments nutzte, um zum Massenprotest aufzurufen. Sie machte, wie Robert F. Wheeler festgestellt hat, das Parlament zu einer „Schule der Erziehung des Volkes in der außerparlamentarischen Aktion"[457] und trug so zu dessen Radikalisierung bei.

Eine Partei des Massenprotests, die sich auf parlamentarischer Ebene etablieren konnte, gab es in Frankreich nicht. In der SFIO, die im September 1917 aus der *Union Sacrée* ausgeschieden war, hatten zwar Anfang 1918 die oppositionellen Kräfte die Mehrheit erobert und Jean Longuet und seine Anhänger hatten erstmals sich gegen eine Bewilligung der Kriegskredite ausgesprochen[458]. Den Streiks vom Mai 1918 stand jedoch selbst Longuet distanziert gegenüber, der glaubte, daß eine Demonstration genüge, und darauf drängte, daß dies den Arbeitern auch mit deutlichen Worten gesagt werde[459]. Ähnlich wie die Sozialdemokraten versuchte auch die SFIO den Protest zu kanalisieren. Sie interpellierte im Parlament, um die Regierung zu einer Stellungnahme über ihre Kriegsziele zu zwingen[460]. Albert Thomas stellte schließlich den Kontakt zwischen Clemenceau und Merrheim her, der einen ähnlichen Spagat wie die Sozialdemokraten versuchte, indem er die Rolle des Mittlers zwischen Streikenden und der Regierung übernahm. Dadurch zog er sich zwar ähnlich wie die Sozialdemokraten die Kritik linksradikaler Opponenten zu, doch selbst in der Metallarbeitergewerkschaft befürwortete die große Mehrheit seinen Kurs der Annäherung an die Gewerkschaftsmehrheit unter Jouhaux. Eine Massenbewegung, die die Autorität des Staates in Frage stellte, gab es in Frankreich nicht und so konnte die Mehrheit der CGT zunächst einen Reformkurs verfolgen, ohne Gefahr zu laufen, sich von der Masse der Arbeiter zu isolieren.

Dem widerspricht nicht, daß im Mai 1918 in Frankreich – stellt man den geringeren Beschäftigungsgrad in der dortigen Industrie in Rechnung – fast genauso

[454] Vgl. Matthias/Pikart (Bearb.), Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie, Bd. 2, S. 371.
[455] Miller, Burgfrieden und Klassenkampf, S. 379.
[456] Vgl. Lehnert, Das „rote" Berlin, S. 3 und 6.
[457] Vgl. Wheeler, USPD und Internationale, S. 40.
[458] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 246f.
[459] Vgl. Cachin, Carnets, Bd. 2, S. 274.
[460] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 236f.

viele Menschen auf die Straße gingen wie im Januar 1918 in Deutschland, denn in Frankreich hätte es keine Massenstreiks ohne die in der *loi Mourier* vorgesehenen Gestellungsbefehle für die jüngeren Klassen gegeben, die auch die Werkstattdelegierten und die *militants* in den Gewerkschaften bedrohten. Der Umfang der Massendemonstrationen in Deutschland blieb ohne Zweifel hinter den Erwartungen der Streikinitiatoren zurück. Im Reichsministerium des Innern sprach man von einem Mißerfolg des Streiks. Es zählte in Berlin nicht mehr 185000 Streikende. Demzufolge hätten sich nicht mehr als 12 Prozent der Großberliner Arbeiterschaft für den Streik mobilisieren lassen[461]. Nach Schätzungen der Streikleitung hatten 300000 bis 400000 Berliner Arbeiter für Frieden, Freiheit und Brot demonstriert[462]. Schauplätze größerer Streikbewegungen waren auch die Werften in Kiel und Hamburg, wo sich fast 50000 Beschäftigte an den Demonstrationen beteiligten. Bei den Hamburger Werftarbeitern stand jedoch wie bei den Bergarbeitern die Ernährungsfrage im Vordergrund. Die Herbeiführung eines sofortigen Friedens ohne Annexionen wurde verlangt, weil man sich von ihr die „beste Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln" versprach[463].

In den Hochburgen der USPD und der April-Streiks 1917 wie Leipzig, Braunschweig und Bremen schreckte ein Großteil der Arbeiter vor einer Streikbeteiligung zurück. Das rücksichtslose Vorgehen Groeners, der trotz des Einspruchs der Industriellen Tausende von Arbeiter zur Strafe für ihre Streikbeteiligung an die Front schickte, hatte ganz offensichtlich abschreckend gewirkt. In Leipzig bildeten das Gros der Streikenden die Frauen der Textilfabrik Stöhr & Co. In der Rüstungsindustrie waren nicht einmal 800 Arbeiter ausständig[464]. Hier streikten erstmals wie in Frankreich die Frauen stellvertretend für die vom Einzug an die Front bedrohten Männer. Auch in anderen Zentren des Radikalismus wie z.B. Düsseldorf kam es kaum zu Streikbewegungen. Von 30000 Arbeitern des Rüstungskonzerns Rheinmetall legten nur 250 die Arbeit nieder. Dort hatte die Firmenleitung schon im September 1917 die Anweisung gegeben, jeden Aufruf zum Streik „ohne Gnade" als Landesverrat anzuzeigen[465]. Der Triumph der deutschen Regierung und von Unternehmern über die vermeintlich geringe Streikbeteiligung verstellte den Blick dafür, wie groß das inzwischen angewachsene Protestpotential war, das nur noch durch brutale Abschreckung einigermaßen in Schranken gehalten werden konnte. Schon im März 1917 war der Berliner Polizeipräsident zu der Überzeugung gekommen, daß 90 Prozent der Berliner Arbeiter nicht mehr hinter der Politik der anerkannten Parteiführer standen[466]. Am Vorabend der Revolution verfügten die revolutionären Obleute über mehr als 120000 Anhänger in der Berliner Arbeiterschaft[467].

[461] Bericht des Ministers des Innern an Kaiser Wilhelm II. vom 15. 2. 1918, in: Materna/Schreckenbach (Hrsg.), Dokumente aus geheimen Archiven, S. 259–264.

[462] In der Literatur wird zumeist die Zahl von 400000 Streikenden angegeben. Vgl. Feldman, Armee, Industrie, S. 361; Müller, Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie, S. 309.

[463] Vgl. Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 82–88; Ullrich, Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution, S. 145–150.

[464] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 112255, Bericht des sächsischen Kriegsministeriums Dresden an das Reichsministerium des Innern vom 31. 1. 1918.

[465] Vgl. Schüle, BWS Sömmerda, S. 102; Nolan, Social Democracy and Society, S. 265.

[466] Vgl. Scholz, Ein unruhiges Jahrzehnt, S. 95.

[467] Vgl. Müller, Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie, S. 324.

Die Repressionsmethoden der deutschen und französischen Regierung gegenüber den Streikenden unterschieden sich kaum. Clemenceau erwies sich vor wie während des Kriegs als ein harter Widersacher der Arbeiterbewegung. Da die freigestellten kriegsverpflichteten Rüstungsarbeiter unter einem militärischen Statut standen, drohte ihnen bei jeder Unbotmäßigkeit die Abberufung an die Front. Der französische Regierungschef machte von dieser Möglichkeit entgegen den Merrheim gegebenen Versprechungen nach den Mai-Streiks auch ausgiebig Gebrauch. Die militärische Besetzung der Betriebe und die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte, wie sie in Deutschland nach der Verhängung des verschärften Belagerungszustandes am 31. Januar 1918 durch den Oberkommandierenden in den Marken, General von Kessel, angeordnet worden war[468], erübrigte sich in Frankreich, da die mobilisierten Rüstungsarbeiter ohnehin der Militärgerichtsbarkeit unterstanden. Daß in Frankreich sich im Gegensatz zu Deutschland die Zivilverwaltung schon bald gegenüber dem Militär durchsetzen konnte, war für die mobilisierten Rüstungsarbeiter ohne Belang. Sie waren Soldaten, auch wenn sie ihren Einsatz an der Heimatfront ableisteten. In Deutschland erhielten Tausende bislang freigestellter kriegsverpflichteter Arbeiter einen Gestellungsbefehl[469]. Ihre Akte wurde mit dem Stempel „B-18" versehen, was eine nochmalige Zurückstellung ausschloß. Die revolutionären Obleute versuchte man zu enthaupten, indem man Richard Müller zum Heeresdienst einzog, der spätere Volksbeauftragte der USPD, Wilhelm Dittmann, wurde zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt[470]. Auch in Frankreich entgingen Péricat, Broutchoux und Andrieu – um hier nur einige prominentere Vertreter des CDS zu nennen – nicht der Haft. Die radikale Pazifistin und Feministin Hélène Brion saß bereits seit November 1917 hinter Gittern[471]. Es war ein Skandalon, daß Ebert wegen seiner Streikbeteiligung von rechten Kreisen zum „Landesverräter" gestempelt wurde und noch 1925 ein Madgeburger Gericht politischen Rufmord an dem Reichspräsidenten verüben konnte[472], aber auch Malvy wurde wegen seines Eintretens für die streikenden Arbeiter zum Spion erklärt und verurteilt.

Wenngleich Clemenceau sich durch seinen kompromißlosen Repressionskurs den Haß der Arbeiterschaft zugezogen hatte und für sie zum Feind Nr. 1 wurde[473], war und blieb Frankreich eine Republik, an deren Grundfesten die übergroße Mehrheit der Arbeiterschaft nicht rütteln wollte. Weder der Staat noch die Unternehmer hatten während des Kriegs einen Autoritätsverlust erlitten. Angesichts der deutschen Offensiven im Frühjahr 1918 hatte selbst bei der Arbeiterschaft der Patriotismus erneuten Auftrieb erhalten[474]. Ein wachsender Teil der oppositionellen Minderheit folgte der CGT in ihrer Politik der nationalen Landesverteidigung. Um auch anarchistische Kreise von der Notwendigkeit der Landesverteidigung zu überzeugen und deren revolutionären Voluntarismus zu

[468] Vgl. hierzu Schudnagies, Der Kriegs- oder Belagerungszustand, S. 205 f.
[469] Die Zahl der zum Militärdienst Eingezognen schwankt zwischen 3500 und 50000. Vgl. Deist (Bearb.), Militär und Innenpolitik, S. 1169, Anm. 2.
[470] Vgl. Dittmann, Erinnerungen, Bd. 2, S. 530.
[471] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 210; Zu Hélène Brion vgl. Colette Avrane, Hélène Brion.
[472] Zu dem Magdeburger Prozeß gegen Ebert vgl. Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 936–966.
[473] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 211.
[474] Vgl. ebenda, S. 240.

dämpfen, wurden in der CGT-Zeitung *La Bataille* Artikel Peter Kropotkins abgedruckt, in denen der in der französischen Arbeiterbewegung hochverehrte russische Altanarchist vor der Katastrophe eines Hindenburg-Friedens warnte[475]. Die Frage der Landesverteidigung und des Friedens nahm das Denken der französischen Arbeiterbewegung im Jahr 1918 gefangen. Die Hoffnung, daß im alten Europa nicht nur die letzte Stunde der Monarchien geschlagen habe, sondern auch die der „industriellen Autokratie", die Jouhaux 1917 noch geäußert hatte[476], wurde nebenrangig, zumal auch die Arbeiter in den Betrieben keine Reform der industriellen Beziehungen anstrebten.

Anders als in Frankreich ließ sich in Deutschland auch durch staatliche Gewaltpolitik der Unmut der Massen nicht mehr eindämmen. Anläßlich der Januar-Streiks hatte Hugo Haase die Herrschenden im Reichstag gewarnt: „Sie glauben, wenn Sie einen Kopf abschlagen, dann sei in den Fabrikbetrieben die Ruhe wieder hergestellt. O nein! Sowie ein Kopf abgeschlagen ist, sind schon zwei neue Köpfe gewachsen. Die Arbeiter brauchen ihre Vertrauensleute, sie suchen sofort neue, wenn ihnen die alten geraubt werden, und sie stehen schon wieder mit diesen Vertrauensleuten im engsten Zusammenhang."[477] Nicht nur die Arbeiter in den Berliner Munitionsfabriken, als deren Sprachrohr Haase im Reichstag auftrat, hatten es satt, sich zu rechtlosen Untertanen im Betrieb degradieren zu lassen. In einigen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes führten die Metallarbeiter im Juli und August 1918 eigenmächtig den freien Sonnabendnachmittag ein[478]. Auch in anderen Industriezweigen, wie beispielsweise im Bergbau und auf den Werften, häuften sich im Sommer und Herbst 1918 die innerbetrieblichen Konflikte. Die Direktoren büßten ebenso wie die unmittelbaren Vorgesetzten rapide an Autorität ein[479]. Der Autoritätsverlust der Betriebsleitungen und der staatlichen wie der kommunalen Behörden, mehr noch durch die Mißwirtschaft in der Lebensmittelversorgung als durch die politische Reformunwilligkeit des obrigkeitlichen Regimes hervorgerufen, waren nicht mehr voneinander zu trennen, verstärkten sich vielmehr wechselseitig. Die Erosion der Autorität des Militärs untergrub schließlich die Legitimität aller Herrschaftsverhältnisse.

Die Oktoberreform, die den halbparlamentarischen Zwitterzustand durch die Einführung einer parlamentarischen Monarchie beendete, konnte die Arbeiterschaft, die nicht mehr länger mit hungrigem Magen und kaputten Stiefeln den Befehlen der Werksleitungen schweigend gehorchen wollte, nicht mehr zufriedenstellen. Die in die Regierung eingetretenen Gewerkschafter Gustav Bauer und Robert Schmidt hatten zunächst die Konkursmasse zu verwalten – eine Aufgabe, mit der sie das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht zurückgewinnen konnten[480].

[475] Vgl. z. B. Un article de Pierre Kropotkine sur la situation en Russie, La Bataille vom 8. 4. 1918; zu Kropotkins Befürwortung der Landesverteidigung vgl. Miller, Kropotkin, S. 225–227.

[476] Vgl. Léon Jouhaux, Deux politiques, La Bataille vom 7. 7. 1917.

[477] Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 311, S. 4215, Sitzung am 27. 2. 1918.

[478] Vgl. Metallarbeiter-Zeitung vom 20. 7. 1918 und 10. 8. 1918.

[479] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 65; Mertelsmann, Zwischen, Krieg, Revolution und Inflation, S. 89.

[480] Dieses Dilemma war einem Teil der Gewerkschaftsführer auch durchaus bewußt. Vgl. Konferenz der Verbandsvorstände am 4. 10. 1918, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 473–516, besonders S. 498 und 510.

Durch die Revolution von oben war die Revolution von unten nicht zu bremsen, die der Vorherrschaft der Aristokratie und des Bürgertums in Deutschland vorerst ein Ende setzte. Wenn man den Blick nach Frankreich richtet, wird man jedoch die weitverbreitete Auffassung, daß der Erste Weltkrieg grundsätzlich das „Ende der Epoche des bürgerlichen Europa" einläutete und eine moderne Massengesellschaft gebar[481], nicht uneingeschränkt teilen können. Die Autorität des (Wirtschafts)Bürgertums und des Staates hatte dort während des Kriegs kaum Einbußen erlitten und das siegreiche Militär hatte die Legitimität der Herrschaftsstrukturen sogar gestärkt. Eine umfassende Systemkrise hatte der Große Krieg in Frankreich nicht hervorgerufen[482].

[481] Diese Auffassung wird von Wolfgang J. Mommsen vertreten. Vgl. ders., Der Erste Weltkrieg.
[482] Zu der Forschung über Weltkrieg und Systemkrise vgl. Thoß, Weltkrieg und Systemkrise, S. 31–80.

Drittes Kapitel
Gescheiterter Neubeginn? Vom Kriegsende zu den Generalstreiks des Frühjahrs 1920

I. Die Hinterlassenschaft des Kriegs: Eine zerrüttete Wirtschaft und die Gefahr der Arbeitslosigkeit

Im April 1919 führte Reichsfinanzminister Dernburg seinen Kabinettskollegen vor Augen, daß die französische Wirtschaftslage „noch viel trauriger" sei als die deutsche: „Die Franzosen haben ungefähr 180 Milliarden Schulden, haben einen großen Teil davon im Ausland, ihre Industriegebiete sind vernichtet, ihre Industrie ist zum großen Teil Luxusindustrie, wofür die verarmte Welt keine große Absatzmöglichkeit bietet, haben nur 40 Millionen Menschen, die Vermögensteile sind in sehr vielen kleinen Händen und sie haben noch 20 bis 30 Milliarden abzuschreiben, die sie im Interesse des Revanchekriegs an Rußland ausgegeben haben."[1] Dernburg übertrieb nicht sehr. Auch das siegreiche Frankreich stand am Kriegsende kurz vor dem finanziellen und wirtschaftlichen Ruin. Der vor dem Krieg zweitgrößte Kapitalexporteur war zu einem Schuldnerland geworden. Allein das Schuldenkonto in den USA war bis 1926 auf über 4,2 Milliarden Dollar angewachsen[2]. Die Hoffnung auf einen amerikanischen Schuldenerlaß zerstob bekanntlich ebenso wie die auf amerikanische Unterstützung bei den Reparationsverhandlungen. Die Amerikaner standen daher in Frankreich schon bald im Ruf, ein „Shylock" zu sein[3]. Die Goldreserven der Bank von Frankreich waren zusammengeschmolzen, die Forderungen an das Ausland, die vor dem Krieg ungefähr 40 Milliarden Francs betragen hatten, hatten nicht zuletzt aufgrund der revolutionären Umwälzungen in Rußland eine Einbuße von acht Milliarden Francs erlitten[4]. Ingesamt beliefen sich die Kriegsschäden – ohne Einrechnung der Auslandsschulden – auf 55 Milliarden Goldfrancs[5]. Wie in Deutschland war auch in Frankreich der Krieg nicht durch Steuern, sondern durch Anleihen finanziert worden, was zu einer Expansion des Geldumlaufs geführt hatte. So wurde auch Frankreich von der Inflation heimgesucht. Mußte man Anfang 1919 noch 5,45 Francs für einen Dollar bezahlen, so waren es Ende 1919 schon 10,87 Francs[6].

Die Franzosen schätzten, daß über 38 Milliarden Francs nötig seien, um die von den Deutschen angerichteten Kriegsschäden im Bereich der Industrie, des Eisenbahnwesens und der Bergwerksbetriebe zu beheben. Selbst wenn die Summe um einiges zu hoch veranschlagt war, verweist sie auf das Ausmaß der Zerstörungen. Die Industriegebiete im Norden und Osten Frankreichs waren von den deutschen

[1] Ausführungen des Reichsfinanzministers vor dem Reichskabinett über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reichs, 26. 4. 1919, in: AdR, Das Kabinett Scheidemann, S. 234.
[2] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 452. Rhodes, Reassessing „Uncle Shylock", S. 788.
[3] Vgl. Rhodes, Reassessing „Uncle Shylock", S. 787–803.
[4] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 29f.
[5] Vgl. ebenda, S. 31.
[6] Vgl. Mayer, Zwischen Krise und Krieg, S. 6.

Besatzern fast vollständig verwüstet worden. Neben der Zerstörung von landwirtschaftlichen Ressourcen, Häusern und Bauwerken – 250000 Gebäude lagen in Schutt und Asche – hatte auch die Infrastruktur großen Schaden genommen. Ein Schienennetz von beinahe 6000 Kilometern mußte wieder hergestellt werden. Zahlreiche Kohlengruben in Nordfrankreich waren gesprengt und überflutet worden. 70 Hochofenbetriebe und fast 300 Eisen- und Stahlgießereien wiesen schwere Schäden auf. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung der Gruben, den entstandenen Förderausfall u. a. wurden auf über 4–5 Milliarden Francs geschätzt. Allein im Pas-de-Calais machten die Bergwerksgesellschaften eine Schadenssumme von über 2,7 Milliarden Francs geltend. Die Kosten für den Wiederaufbau der Montanindustrie wurden auf 4,8 Milliarden Francs geschätzt[7]. Die Funktionsfähigkeit von 1900 Webereien war so beeinträchtigt worden, daß sie neu aufgebaut werden mußten. Im Januar 1919 arbeiteten im nordfranzösischen Textilzentrum Roubaix-Tourcoing nicht mehr als 840 Textilarbeiter. In der Liller Textilindustrie hatten im Oktober 1919 erst 30 Prozent der Beschäftigten der Vorkriegszeit wieder Arbeit und Brot gefunden[8]. Auch die Chemieindustrie hatte 340 Unternehmen zu beklagen, die neu aufgebaut werden mußten. Der Wiederaufbau ging indes relativ zügig voran, obwohl er nur zu einem kleinen Teil durch deutsche Reparationen finanziert werden konnte. Im Departement Nord beispielsweise konnten Anfang 1921 83,5 Prozent der zerstörten Fabriken wieder in Betrieb genommen werden. Bis Ende 1921 war der Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen[9].

Die Industrieproduktion lag 1919 um 40–50 Prozent niedriger als 1913 und auch 1920 blieb sie, obwohl sowohl die Metall- als auch die Textilindustrie im 1. Quartal geradezu boomte, noch 38 Prozent unter dem Niveau von 1913[10]. Die französische Schwerindustrie erlitt noch größere Einbrüche als die deutsche. Obwohl Frankreich auch schon in der Vorkriegszeit ein Kohleneinfuhrland war, waren die Klagen über den Rückgang der Kohlenförderung dort nicht weniger laut als in Deutschland. Hatten die französischen Bergarbeiter 1913 noch 40844218 Tonnen Kohle abgebaut, so waren es 1919 nur 22441381 und 1920 25261058 Tonnen. Das bedeutete eine Minderproduktion von 45,1 bzw. 38, 2 Prozent. Im Pas-de-Calais, dem wichtigsten Bergbaurevier Frankreichs, erreichte die Kohlenförderung nur noch 35,6 Prozent des Vorkriegsstandes[11]. 1919 fehlten in Frankreich 20–27 Millionen Tonnen Kohle, die nur durch Importe oder deutsche Repa-

[7] Vgl. Die Kriegsschädenrechnungen der alliierten und assoziierten Mächte (Artikel 232 des Friedensvertrages von Versailles), Bd. 2, insb. S. 10–20; die deutsche Regierung bestritt allerdings die von den Franzosen genannten Zahlen, vgl. ebenda, S. 310f., 384f. und passim; vgl. auch Rapport général sur l'industrie française, Bd. 1/2, S. 942; Hardy-Hémery, La reconquête houllière à la société des mines de Lens, S. 257–273, insb. S. 261; Aldcroft, Die zwanziger Jahre, S. 33.

[8] Vgl. Bonte, Patrons textiles, S. 122; L'industrie textile dans l'arrondissement de Lille, in: Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S. 530f.

[9] Vgl. Enquête sur l'activité des établissements industriels et commerciaux, in: Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 33; Naudin, Trois ans de reconstitution.

[10] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 465. Gemessen an einem Produktionsindex 1913 (=100) sank er 1919 laut Sauvy auf 57.

[11] Vgl. Escudier, L'industrie française du charbon, S. 210f. und 342f.

rationskohle beschafft werden konnten[12]. Über die Ursachen des Rückgangs der Kohlenproduktion waren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in Frankreich genauso uneins wie in Deutschland. Während letztere den schlechten Zustand der Gruben, die unzureichende technische Ausrüstung, den Mangel an rollendem Material und die schlechte Qualität der Werkzeuge bemängelten, machten erstere die Arbeitszeitverkürzung, die Streiks und die Arbeitsunlust für die unzureichenden Produktionsergebnisse verantwortlich[13]. Übereinstimmung herrschte, daß der auch in Frankreich herrschende Mangel an Bergarbeiterwohnungen die Werbung von Arbeitskräften für den Bergbau sehr erschwerte. Fehlende Lokomotiven und Wagen, zu hohe Beförderungstarife und der Vorrang des Exports bei Transporten verhinderten in Frankreich ebenso wie in Deutschland den Abtransport der Kohle und verschärften so die Kohlenknappheit[14]. Diese hatte sowohl für die Industrie als auch für die Bevölkerung Frankreichs weitreichende Auswirkungen. Im Winter 1919/20 etwa bekam jeder Einwohner Lilles nur 25 kg Hausbrandkohle zugeteilt[15]. Daß hieß, daß man in Lille während der Nachkriegszeit mehr fror als zur Zeit der deutschen Besatzung. Zahlreiche Händler klagten darüber, daß sie ihre Geschäfte schon am frühen Nachmittag schließen mußten, weil die Kohle für eine ausreichende Gasbeleuchtung nicht vorhanden war[16]. Verheerende Folgen hatte die Kohlenknappheit vor allem für die Montanindustrie. Deren Produktion erreichte 1919 nicht einmal mehr 30 Prozent des Niveaus von 1913 und auch in den beiden folgenden Jahren waren die Hochöfen nur zu etwa 40 Prozent ausgelastet. Im Osten Frankreichs waren von 83 Hochöfen im Juli 1920 nur 33 in Betrieb. Erst 1925 holte die französische Montanindustrie den Vorkriegsstand wieder ein[17].

In Deutschland war das Produktionsvolumen, gemessen am Vergleichsjahr 1913, noch mehr gesunken als in Frankreich. Die Industrieproduktion betrug 1919 nur noch 37 Prozent des Vorkriegsstandes und stieg 1920 nur um 14 Prozent an[18]. Hatte in Frankreich die deutsche Besatzungsherrschaft große Zerstörungen verursacht, so büßte Deutschland infolge des Versailler Friedensvertrages rund 770000 seiner industriellen Arbeitsplätze ein. Es verlor 26 Prozent seiner Steinkohlenlager und 40 Prozent seiner Hochöfen. Die Kapazität der Produktionsgüterindustrien sank dadurch um rund elf Prozent. Die Kohlenproduktion lag sowohl 1919 als auch 1920 rund 40 Prozent unter dem Vorkriegsniveau[19]. Der Rückgang der Förderung, der allerdings nicht zuletzt durch die Zerstörung der Gruben in der nordfranzösischen Bergbauregion bedingt war, war indes in Frankreich

[12] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 1/1, S. XI; J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 22 juillet 1919, S. 3629.
[13] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 17 et 19 février 1920, S. 212 und S. 232–234; Bartuel, Pourquoi notre production de charbon diminue?, La Bataille vom 11. 2. 1920.
[14] Vgl. La réorganisation du transport, La Journée Industrielle vom 27. 12. 1919.
[15] J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 19 février, S. 237.
[16] Vgl. ebenda, S. 209 und 235.
[17] Vgl. Brelet, La crise de la métallurgie, S. 49; Galloro, Ouvriers du fer, S. 102; Die Schwerindustrie Frankreichs, Wirtschaft und Statistik 1924, S. 625–628.
[18] Vgl. Wagenführ, Die Industriewirtschaft, S. 24–26.
[19] Vgl. Kohlenförderung in Millionen t und Beschäftigung (in 1000) im Steinkohlenbergbau der westlichen Industrienationen im 20. Jahrhundert, in: Feldman/Tenfelde, Arbeiter, Unternehmer, S. 327.

1919 noch größer als in Deutschland. Die sinkende Kohlenförderung in allen europäischen Ländern und sogar in den USA in der Nachkriegszeit wurde von den deutschen Bergarbeiterführern mit Genugtuung als Beweis dafür angeführt, daß die deutsche Revolution nicht die Ursache für die Minderförderung sei[20]. Trotz der gesunkenen Kohlenproduktion lag Kohle häufig auf Halde, da die in den Waffenstillstandsbedingungen festgelegte Ablieferung von 5000 Lokomotiven und 150000 Eisenbahnwagen enorme Transportprobleme schuf. Die Kohlenknappheit beeinträchtigte neben der schlechten Ernährung auch in Deutschland die Produktivität in der Montanindustrie. Bei Krupp in Rheinhausen betrug die Rohstahlerzeugung nur noch 42 Prozent der Vorkriegsproduktion, in der Thyssen-Hütte Bruckhausen 62 Prozent[21]. Dank der anhaltenden Stahlkonjunktur der Nachkriegszeit erholte sich die Montanindustrie in Deutschland jedoch viel schneller als in Frankreich. 1922 war das Vorkriegsniveau bereits überschritten. Auch in der metallverarbeitenden Industrie bedingte der Kohlenmangel immer wieder Betriebsschließungen. Wegen fehlender Kohle konnte in den Siemens-Werken 1919 oft nur drei Tage in der Woche gearbeitet werden, im Januar 1920 mußten die Siemens-Werke wegen ausbleibender Kohlenlieferungen ganz schließen. Die Arbeitsproduktivität des einzelnen Arbeiters in den Siemens-Werken sank nicht zuletzt infolge der Unterernährung um 20–25 Prozent[22]. Allgemein wurde der Rückgang der Arbeitsleistung auf 50 Prozent geschätzt[23]. Am gravierendsten waren die Einbrüche in der Textilindustrie. Schwierigkeiten bei der Kohlenversorgung, vor allem aber der starke Rückgang der Textilrohstoffeinfuhren verursachten trotz großen Bedarfs beispielsweise bei den Spinnereien 1919 einen Produktionsrückgang um 40–60 Prozent, was zu einem „Textilnotstand" in Deutschland führte. Das Kabinett ordnete bereits im Sommer 1919 eine Textilnotstandsversorgung an, die noch bis 1921 verlängert werden mußte[24].

Frankreich wie Deutschland standen 1919 am Rande des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, wobei die beiden Grundpfeiler der Wirtschaft, der Transport und die Kohlenversorgung, die größten Probleme aufwarfen. Die Hoffnung Frankreichs, durch deutsche Kohlelieferungen im Zuge der Reparationen das eigene Defizit ausgleichen zu können, erfüllte sich aufgrund der eigenen Mangelsituation in Deutschland nicht. Hatten sowohl deutsche als auch französische Unternehmer bis Sommer 1919 wegen der steigenden Preise, dem ungewissen Ausgang der Friedensvertragsverhandlungen und der Revolutionsfurcht die Umstellung auf die Friedensproduktion hinausgezögert und Investitionen gescheut[25], so stieg in der

[20] Vgl. Bergarbeiterklagen in der Landesversammlung, Essener Arbeiter-Zeitung vom 12. 11. 1919.

[21] Vgl. Treue, Die Feuer verlöschen nie, S. 226; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 105. Zu den Betriebseinschränkungen wegen Kohlenmangels bei Krupp vgl. auch Kruppsche Mitteilungen vom 22. 11. 1919.

[22] Vgl. SAA, 4 Lf 603, Carl Friedrich von Siemens an Felix Deutsch, 13. 11. 1919; Stillegung der Siemenswerke, Vossische Zeitung vom 6. 1. 1920.

[23] Vgl. Hesse, Die deutsche Wirtschaftslage, S. 147.

[24] Vgl. Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie. Geschäftsbericht für das Jahr 1919, S. 24f.; Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 74; Kabinettssitzung am 4. 5. 1920, in: AdR, Das Kabinett Müller I, S. 188.

[25] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S. 158f.; Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 328f. (Eintrag vom 26. März 1919); Kuisel, Capitalism and the State, S. 62–66. BAB, R 3901, Nr. 33255, Deutscher Industrie- und Handelstag an den Reichswirtschaftsminister, 22. 9. 1919,

zweiten Hälfte des Jahres 1919 das Produktionsvolumen an. Die durch den Niedergang der Valuta einsetzenden enormen Exportsteigerungen der deutschen Industrie bedeuteten indes eine neue Gefahr für die deutsche Wirtschaft. Durch die „Orgie des Exports" drohte eine Verschleuderung der deutschen Industrieprodukte und ein „Ausverkauf" der deutschen Warenvorräte, der nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Industriellen trotz ihrer Gegnerschaft gegen Bewirtschaftungsmaßnahmen nach Exportkontrollen rufen ließ[26].

Wenn die Franzosen trotz der deutschen Wirtschaftsmisere die Überlegenheit der deutschen Wirtschaftskraft fürchteten, so lenkten sie den Blick vor allem auf die deutsche Bevölkerungsgröße. Die Bevölkerungszahl des deutschen „Erbfeindes" übertraf die Frankreichs um mehr als 20 Millionen[27]. Der Blutzoll, den deutsche und französische Soldaten auf dem Schlachtfeld zahlen mußten, war fast gleichhoch. Frankreich verlor 13 und Deutschland 12 Prozent seiner wehrfähigen Männer[28]. Angesichts des starken Rückgangs der Geburtenrate in Frankreich erschien jedoch der Verlust von 1,32 Millionen gefallenen Soldaten und die Erwerbsunfähigkeit von einer Million Kriegsinvaliden katastrophal. Die Franzosen hielten die demographische Krise – auf die wir an anderer Stelle noch ausführlich eingehen werden – für noch gravierender als die wirtschaftliche. Der Facharbeitermangel sollte auch schon bald zu einem der größten Probleme der französischen Wirtschaft werden. Zunächst allerdings standen die Franzosen vor derselben Schwierigkeit wie die Deutschen: für die vom Schlachtfeld heimkehrenden Soldaten mußte möglichst umgehend ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Um die Umstellung der Kriegs- auf die Friedensproduktion und die Freimachung von Arbeitsplätzen voranzutreiben und Unruhen zu vermeiden, nahm in Deutschland gemäß den Vereinbarungen der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem Erlaß des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 ein Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung unter der Leitung Joseph Koeths die Arbeit auf[29]. Die Wiedereingliederung der von der Front heimkehrenden Soldaten erfolgte in Deutschland, wo die militärischen Autoritätsstrukturen zusammengebrochen waren, schneller als in Frankreich. Dort wurde erst am 6. Dezember 1918 der 39jährige Louis Deschamps zum Unterstaatssekretär für die Demobilmachung ernannt. Um den Arbeitsmarkt nicht zu sehr zu belasten und längere Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden, vollzog sich in Frankreich die Rückkehr der Soldaten ins zivile Leben in mehreren Etappen. Die jüngeren Jahrgänge, d.h. die 22–32jährigen, wurden erst in den Monaten Juli bis September aus dem Militär-

betr. Stillegung von Betrieben durch Unternehmer; Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums zur wirtschaftspolitischen Lage vom 7. 5. 1919, in: AdR, Das Kabinett Scheidemann, S. 276.

[26] Vgl. ACDP, I 220–007/1, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 28. 10. 1919; Reichert, Rettung aus der Valuta-Not, S. 18f. Der Begriff „Orgie des Exports" ist von Charles S. Maier, Recasting Bourgeois Europe, S. 70, geprägt worden.

[27] Frankreich hatte 1911 39,6 und 1921 37,5 Millionen Einwohner, Deutschland 1910 64,9 und 1919 60,2. Vgl. Wirtschaft und Statistik 3, 1923, S. 32.

[28] Vgl. Rüdiger Overmans, Kriegsverluste, in: Hirschfeld/Krumeich/Renz, Enzyklopädie Erster Weltkrieg, S. 664f. Die Zahl der militärischen Todesfälle lag in Deutschland bei 2037000, in Frankreich bei 1327000.

[29] Vgl. Elben, Das Problem der Kontinuität, S. 73–75; Wachs, Das Verordnungswerk des Reichsdemobilmachungsamtes, S. 52–54 und passim.

dienst entlassen, die jüngsten Jahrgänge mußten sogar noch bis Frühjahr 1920 Uniform tragen[30]. Auf diese Weise konnte auch eine Alterskohorte, die am ehesten ein revolutionäres Potential bildete, vom Zivilleben ferngehalten werden. Ausnahmeregelungen gab es nur für junge Bergarbeiter, die wegen des auch in Frankreich herrschenden Bergarbeitermangels dringend gebraucht wurden und daher schnell aus dem Militärdienst entlassen werden sollten. Während in Deutschland bereits die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Vereinbarung getroffen hatte, die die Arbeitgeber verpflichtete, sämtlichen aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Arbeitnehmern wieder die Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, an denen sie schon vor dem Krieg gearbeitet hatten, verbürgte in Frankreich ein Gesetz vom 22. November 1918 den Arbeitnehmern diesen Anspruch, das allerdings nicht immer strikt eingehalten wurde. Häufig wurden die *anciens combattants* von den Arbeitgebern erst einmal auf Wartelisten gesetzt[31].

In beiden Gesellschaften herrschte ein breiter Konsens, daß die Frauen, die im Krieg in die Männerberufe eingedrungen waren, die Arbeitsplätze freizumachen hatten. Ein Rundschreiben der französischen Regierung vom 13. November 1918 forderte die Arbeiterinnen in den staatlichen Rüstungsfabriken auf, bis zum 5. Dezember ihren Arbeitsplatz zu räumen. Um dieser Aufforderung Nachdruck zu verleihen, wurde den Frauen eine Abfindungsprämie versprochen. In der privaten Rüstungsindustrie sollte analog verfahren werden[32]. Daß ein Großteil der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Frauen entweder freiwillig ging oder von den Arbeitgebern von heute auf morgen auf die Straße gesetzt wurde, dokumentiert eine Enquete der Gewerbeinspektoren, die 37168 Gewerbetriebe besucht hatten, um dort den Frauenanteil der Beschäftigten festzustellen. Danach war der Anteil der in der Metallindustrie im Januar 1919 beschäftigten Frauen gegenüber dem Vorjahr um 56,3 Prozent gesunken. In Bourges, einem der größten Rüstungszentren Frankreichs, wo während des Kriegs über 100000 Frauen zumeist harte Männerarbeit verrichtet hatten, waren im Mai 1919 nur noch 26236 Frauen tätig. In einigen Metallbetrieben waren ausschließlich die Frauen von der Entlassung betroffen, in anderen, insbesondere in Lille und Lyon, fand man Möglichkeiten, um die Frauen weiterzubeschäftigen. In allen anderen Gewerbezweigen arbeitete die große Mehrheit der Frauen auch nach Kriegsende an ihrer alten Arbeitsstelle weiter[33]. Der plötzliche Verlust der Arbeitsstelle warf viele Frauen in große Not, zumal nur wenige Frauen die versprochene Abfindungsprämie bekamen[34]. Die französischen Arbeiterinnen, die sich schon während des Kriegs als sehr kampfesfreudig erwiesen hatten, organisierten im Januar 1919 gemeinsam mit ihren entlas-

[30] Vgl. Cabanes, La victoire endeuillée, S. 277–282 und 295–297; Prost, Les anciens combattants, Bd. 1, S. 48.

[31] J.O. vom 24. 11. 1918, S. 10120; vgl. auch Cabanes, La victoire endeuillée, S. 325. Das Arbeitsgemeinschaftsabkommen vom 15. 11. 1918 ist abgedr. in: Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften 1918–1924, S. 135.

[32] Vgl. François Thébaud, La guerre, et après?, in: Morin-Rotureau 1914–1918, Combats de femmes, S. 190.

[33] Vgl. Enquête sur l'activité des établissements industriels et commerciaux, in: Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S. 125 und 148; Gignoux, Bourges pendant la guerre, S. 37.

[34] Vgl. Downs, Manufacturing Inequality, S. 202f.

senen männlichen Kollegen Protestkundgebungen, um die Gewährung der Abfindungsprämien und eine Erhöhung der Arbeitslosenhilfe durchzusetzen[35]. Grundsätzlichen Widerstand gegen die Diskriminierung der weiblichen Beschäftigten gab es jedoch nicht.

Die französischen Gewerkschaften befürworteten ebenso wie die deutschen die Entlassung der Arbeiterinnen, die sich in beiden Ländern vor dem Krieg kaum gewerkschaftlich organisiert hatten[36]. Der ADGB verstand sich als Interessenvertretung der Männer und drängte schon während des Kriegs weitaus mehr als die Arbeitgeber auf die Wiedereinstellung der von der Front zurückkehrenden Soldaten. In den in allen Städten eingerichteten Demobilmachungsausschüssen, in denen auch Vertreter der Gewerkschaften saßen, hatten die Männer das Sagen. Gemäß den Richtlinien des Kriegsamtes, die von den Demobilmachungsausschüssen wie auch von vielen Firmen übernommen wurden, sollten bei der Entlassung der Frauen allerdings soziale Kriterien berücksichtigt werden. In erster Linie sollte Frauen, die auf Erwerbsarbeit nicht angewiesen waren, in anderen Berufen Arbeit finden konnten oder ortsfremd waren, gekündigt werden. Auch in Deutschland wurden den Frauen Abfindungsprämien angeboten, um ihnen die Entscheidung zur Einreichung der Kündigung zu erleichtern[37]. Die Männer pochten auf ihre alten Arbeitsplätze, während die deutschen Arbeiterinnen noch widerstandsloser als die französischen ihre Arbeitsplätze räumten. Nach einer statistischen Übersicht der Gewerbeaufsichtsbeamten lag der Frauenanteil in der Metall- und Maschinenindustrie 1919 um 58,6 Prozent niedriger als 1917[38]. In der sächsischen Maschinenindustrie betrug der Rückgang sogar über 60 Prozent[39].

Die Entwicklung in Frankreich und Deutschland lief also nahezu parallel. Die Empörung wuchs bei den Frauen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen waren und dennoch ihren Arbeitsplatz verloren hatten. So stellte beispielsweise der Arbeiterrat der Glühlampenwerke Siemens & Halske Ende April 1919 den Antrag: „Sämtliche verheiratete Frauen, deren Männer beruflich tätig sind, soll sofort gekündigt werden, um den erwerbslosen Mädchen und Kriegshinterbliebenen Arbeitsgelegenheit zu bieten."[40] Auch der Reichsarbeitsminister rief im August 1919 die zuständigen Behörden dazu auf, sich gegen die „rücksichtslose Verdrängung der Frauen" durch die „männlichen Berufsorganisationen" zu wenden. Schlicke hatte den Eindruck gewonnnen, daß die „Entlassung von Frauen mehr aus einer allgemeinen Abneigung gegen die gewerbliche Betätigung weiblicher Kräfte erfolgt" sei als aus dem Bestreben, den Männern wieder ihren alten Arbeitsplatz zu si-

[35] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 72.
[36] Vgl. Zancarini-Fournel, Femmes, genre et syndicalisme, S. 110f.
[37] Ausführlich hierzu die Arbeit von Rouette, Sozialpolitik als Geschlechterpolitik.
[38] Vgl. Die Entwicklung der deutschen Industrie in den Jahren 1913 bis 1922 nach statistischen Unterlagen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, in: RABl. 1923, Nr. 19, S. 409. Danach beschäftigten 1917 44345 Betriebe der Metallwaren- und Maschinenindustrie 681510 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 1919 51074 Betriebe 282193.
[39] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 3, S. 3.62.
[40] LAB, A Rep. 231, Nr. 0651, Arbeiterrat Rechenberg an die Direktion der Glühlampenfabrik Siemens und Halske, 29. 4. 1919.

chern[41]. Für Schlickes Intervention spielte der Gedanke der Gleichberechtigung nur eine untergeordnete Rolle, der anders als in Frankreich in Deutschland durch die Einführung des Frauenwahlrechts zu einer politischen Herausforderung geworden war. Ausschlaggebend waren vielmehr sozialpolitische Gründe. Die Frauen fielen der Erwerbslosenfürsorge zur Last.

So hart die Entlassung für manche Frauen auch war und so ungerecht dabei von Gewerkschafts- wie von Arbeitgeberseite vorgegangen wurde, zumindest kurzfristig gesehen war sie eine probate Maßnahme, um den heimkehrenden Soldaten möglichst schnell einen Arbeitsplatz zu verschaffen und so größeren Aufruhr zu vermeiden. Die Arbeitslosen bildeten ein Unruhepotential. In allen großen Städten Deutschlands kam es in den ersten Monaten des Jahres 1919 zu Arbeitslosendemonstrationen, zu Drohungen gegenüber politisch Verantwortlichen, zu Plünderungen, an denen sich allerdings häufig nicht nur Arbeitslose beteiligten, zur Bildung von Arbeitslosenräten und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf den Arbeitsnachweisstellen, denen das Reichsamt für Demobilmachung sogar militärischen Schutz gewähren wollte[42]. So spektakulär die Aktionen des Sozialrebellen Max Hoelz zur Erpressung höherer Unterstützungsleistungen in dem durch Arbeitslosigkeit arg gebeutelten Vogtland auch waren, sie bildeten keine Ausnahme, allenfalls ein Extrem[43]. Die USPD wie auch die KPD versuchten sich zur Wortführerin der Arbeitslosen zu machen, die bald dieselben Forderungen erhoben wie die Arbeiter: Sozialisierung und Rätesystem.

Im Februar und März 1919 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Deutschen Reich auf über eine Million. Die sozialen Brennpunkte der Arbeitslosigkeit waren Berlin, wo im Januar 1919 über 38 Prozent der männlichen Arbeitslosen lebten, und Sachsen. In Groß-Berlin bezogen im Februar 1919 271000 Arbeitslose Erwerbslosenunterstützung, in Sachsen waren es 220000. Im April 1919 stand bereits Sachsen an der Spitze der Erwerbslosenstatistik: Dort gab es 232000 unterstützte Arbeitslose, in Groß-Berlin war die Zahl auf 226000 gefallen[44]. Die teilweise monoindustriellen Strukturen Sachsens – es waren dort 58,7 Prozent der deutschen Textilindustrie beheimatet[45] –, und die dort herrschenden großen Rohstoffprobleme verhinderten eine schnelle Eingliederung der heimkehrenden Soldaten in den Arbeitsprozeß. In Plauen beispielsweise waren das ganze Jahr 1919 rund 16 Prozent der Einwohner entweder ohne Arbeit oder arbeiteten kurz[46]. Auch nach dem aufgrund des Konjunkturaufschwungs erfolgten starken Rückgang der Ar-

[41] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 695, Der Reichsarbeitsminister an die Regierungen sämtlicher Freistaaten und an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, 28. 8. 1919.

[42] Vgl. Lewek, Arbeitslosigkeit, S. 70f.; Feldman, Saxony, S. 116 –118; Dettmer, Arbeitslose in Berlin, S. 78–84, 368f.; Führer, Arbeitslosigkeit, S. 368f.; Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 202.

[43] Zu den Aktionen von Hoelz, der im April 1919 den Vorsitz im Falkensteiner Arbeitslosenrat übernahm, vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 949, Zusammenstellung über die Lage in Sachsen seit Mitte April 1919; Gebhardt, Max Hoelz, S. 56–58; Giersich/Kramer, Max Hoelz, S. 9 und 26–30.

[44] Zu den Arbeitslosenzahlen in Groß-Berlin und im Reich vgl. Dettmar, Arbeitslose in Berlin, S. 305. Zu den Arbeitslosen in Sachsen vgl. Feldman, Saxony, S. 109; Bessel, Unemployment and Demobilization, S. 31.

[45] Vgl. Bramke, Sachsens Industrie(gesellschaft), S. 33.

[46] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. 2, S. 3.331.

beitslosigkeit auf Reichsebene seit Juni 1919 blieb insbesondere in Sachsen eine hohe Sockelarbeitslosigkeit erhalten.

Angesichts der drohenden Unruhen durch ein entstehendes Arbeitslosenheer gab es von seiten der Unternehmer keinen Widerstand gegen die Order des Reichsdemobilmachungsamtes vom 13. November 1918, die gewerbliche Arbeit durch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu strecken, Betriebe ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit aufrechtzuerhalten und stillgelegte Betriebe wieder in Gang zu setzen. Stinnes gab schon einen Tag später – wahrscheinlich unabhängig von der Anordnung des Demobilmachungsamtes – die Maxime aus, alle Leute zu übernehmen, „ob man Arbeit für sie hat oder nicht"[47]. Um ein Chaos zu vermeiden, wurde eine personelle Überbesetzung der Betriebe und eine Einschränkung der Vertragsfreiheit hingenommen. Heftig umstritten war hingegen die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom gleichen Tag, die den Kommunen zwar die Zuständigkeit für die Erwerbslosenunterstützung beließ, sie aber stark finanziell entlastete. Unternehmer, aber auch politisch Verantwortliche waren der Überzeugung, daß die Verordnung der Arbeitsscheu und der Faulenzerei Vorschub leiste. Tatsächlich hatten die Regierung und die Behörden auch bei den Arbeitslosen jegliche Autorität verloren. Die Aufrufe des Rats der Volksbeauftragten, der MSPD und der Demobilmachungsbehörden, Berlin und andere Großstädte zu verlassen, um im Bergbau oder in der Landwirtschaft, wo Arbeitsmangel herrschte, Arbeit aufzunehmen, blieben erfolglos, wobei freilich viele Arbeitslose auch nicht die erforderliche Qualifikation für den Bergbau hatten[48]. Die Förderung von Notstandsarbeiten endete im Fiasko, weil die Arbeitslosen lieber den Entzug der Unterstützung in Kauf nahmen, als unterernährt und schlecht gekleidet im Winter im Freien körperliche Arbeit zu verrichten[49]. Die Verhängung von Arbeitszwang, die immer wieder gefordert und selbst von vielen Mehrheitssozialdemokraten befürwortet wurde, wäre vermutlich nicht durchsetzbar gewesen und hätte Gewaltaktionen nur gefördert[50]. Das zeigte auch eine Verordnung vom 15. Januar 1919, die einheitliche Richtlinien für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge vorsah und Höchstsätze für die Unterstützungsleistungen festlegte. Ihre Durchführung scheiterte an vielen Orten am häufig gewaltsamen Widerstand der Arbeitslosen, der indes nicht grundlos war. Obwohl die Höhe der Unterstützungssätze häufig angeprangert wurde, reichten sie zum Lebensunterhalt kaum aus und lagen schließlich, je mehr die Inflation fortschritt, weit unter dem Existenzminimum[51]. Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge, die das Fundament für die Entwicklung eines „umfassenden Systems der sozialen Sicherung der

[47] Vgl. Stenographisches Protokoll über die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller am 14. 11. 1918, in: Feldman, The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement, S. 92. Zu den Befugnissen der Demobilmachungsbehörden vom 13. 11. 1919 vgl. Wachs, Das Verordnungswerk des Reichsdemobilmachungsamtes, S. 95f.; Song, Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, S. 73.

[48] Vgl. Dettmer, Arbeitslose in Berlin, S. 75f.; Song, Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, S. 175; Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, S. 306.

[49] Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 118f.; Song, Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, S. 120–122.

[50] Vgl. z.B. GStA, I HA, Rep. 77 Tit. 1373a, Nr. 13a, Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe an die Reichskanzlei, 24. 1. 1919; Führer, Arbeitslosigkeit, S. 370–374.

[51] Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 439–448; Lewek, Arbeitslosigkeit, S. 70–72.

Arbeitslosen" in Deutschland werden sollte[52] und als ein Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Stabilisierung gedacht war, delegitimierte durch ihre unzureichenden Leistungen die Einrichtung und damit auch die politische Ordnung, die sie geschaffen hatte. Zu größeren Unruhen kam es nur deshalb nicht mehr, weil die gute Konjunktur die Arbeitslosigkeit zumindest bis zum Frühjahr 1921 zu einem Randthema werden ließ.

Auch in Frankreich erhöhte der Staat seine Zuschüsse an den kommunalen Arbeitslosenfonds, der nun zu drei Vierteln aus staatlichen Geldern alimentiert wurde. Während des Kriegs hatte er nur ein Drittel der Kosten übernommen. Für Paris beispielsweise hatte der Staat 1919 über 20 Millionen Francs für Arbeitslosenhilfe zur Verfügung gestellt, das Departement über sieben Millionen, die Kommune lediglich rund fünf Millionen. Die Regelungen für die Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme, an die die Auszahlung von Arbeitslosenhilfe geknüpft war, waren rigide und die Überprüfung einer mißbräuchlichen Beanspruchung scheint durch die Installierung einer paritätisch besetzten Kontrollkommission (*commission départementale de contrôle et d'appel de fonds de chômage*) noch strenger als in Deutschland gewesen zu sein[53]. Trotz der Erhöhung der Arbeitslosenhilfe, die am Ende des Kriegs für einen arbeitslosen Familienvorstand nur 1,50 Francs betragen hatte, ging es einem französischen Arbeitslosen weitaus schlechter als einem deutschen. Der Tagessatz für einen arbeitslosen Haushaltsvorstand (*chef de ménage*) lag kaum über dem durchschnittlichen Stundenlohn eines Pariser Arbeiters. Er bekam zunächst 2,25 Francs, ab Mitte Februar 1919 2,75 Francs, während der Höchstsatz für einen deutschen ledigen Arbeitslosen nach den Richtlinien vom 15. Januar 1919 sechs Mark betrug, so daß in einigen wenigen Fällen der Arbeitslose sogar ein besseres Auskommen hatte als der Lohnarbeiter[54]. Forderungen der CGT nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung blieben ohne jede Realisierungschance[55].

Wenn sich auch die radikale Gewerkschaftsopposition ähnlich wie die USPD und KPD in Deutschland zu einem Sprachrohr der Arbeitslosen machte und es in größeren Städten zu Protesten und Manifestationen der Arbeitslosen kam[56], war die Arbeitslosigkeit in Frankreich kein Thema, das Anlaß zu großen Auseinandersetzungen bot. Das dürfte nicht zuletzt daran gelegen haben, daß der Anteil der Arbeiter, der in der Industrie Beschäftigung fand, in Frankreich weitaus geringer war als in Deutschland und zudem viele Arbeiter in Frankreich noch über Landbesitz verfügten, mit dem sie sich, wenn auch kümmerlich, über Wasser halten konnten[57]. Außer in den während des Kriegs von Deutschland besetzten Gebieten erreichte die Arbeitslosigkeit nicht ein so großes Ausmaß wie in Deutschland. Die offiziellen Arbeitslosenstatistiken, nach denen im April mit rund 116000 Arbeits-

[52] So Lewek, Arbeitslosigkeit, S. 58.
[53] Vgl. Sellier u. a., Paris pendant la guerre, S. 58–62; Héreil, Le chômage en France, S. 24f.
[54] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 27, 1920, S. 415; Führer, Arbeitslosigkeit, S. 440.
[55] Zu der Forderung der CGT nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung vgl. Progamme minimum de la C.G.T. abgedr. in: Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 1, S. 465.
[56] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 7f.; Prost, Les anciens combattants, S. 52; Gignoux, Bourges pendant la guerre, S. 40f. In Bourges richteten sie sich gegen die Weigerung der Regierung, die staatliche Rüstungsproduktion auf Friedensproduktion umzustellen.
[57] Vgl. Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 136–140.

losen der Höchststand erreicht war[58], geben allerdings einen höchst unvollständigen Überblick über die Zahl der Arbeitslosen in Frankreich. Die hohe Arbeitslosigkeit in den ehemals besetzten Gebieten, die zugleich die wichtigsten Industrieregionen Frankreichs waren, findet in ihnen keinen Niederschlag. Viele der dort Arbeitslosen haben vermutlich keine Arbeitslosenhilfe in Anspruch genommen, weil sie ohne Erlaubnis von der Front in ihre Heimat zurückgekehrt waren, denn jeder, der vom Militärdienst entlassen wurde und in die nunmehr befreiten Gebiete zurückkehren wollte, mußte entweder den Nachweis erbringen, daß seine Familie dort noch lebte und ihn gegebenenfalls unterstützen konnte oder eine Erlaubnis des Präfekten zur Rückkehr vorlegen. War dies nicht der Fall, mußte er in anderen Teilen Frankreichs nach Arbeit suchen[59]. Die Unterstützung der Arbeitslosen in diesen Gebieten hätte den Staat und die Gemeinden überfordert. Im Departement Nord, wo vor dem Krieg 65 Prozent der Bevölkerung in der Industrie beschäftigt waren, arbeiteten im Juli nur 92000 Arbeiter, im Januar 1921, als der Wiederaufbau schon zu einem großen Teil abgeschlossen war, waren es 450000. In Lille arbeiteten beispielsweise im März 1919 nur 1000 von 100000 Arbeitern, also gerade einmal ein Prozent. Und auch im November 1919 gab es in Lille noch 40000 Arbeitslose, die sich ruhig verhielten, weil sie ansonsten fürchten mußten, aus dem Departement Nord ausgewiesen zu werden[60].

Läßt man die Gebiete, die erst noch wieder neu aufgebaut werden mußten, außer acht, dann lag Paris ganz eindeutig an der Spitze der Arbeitslosenstatistik. Im April 1919 erreichte die Zahl der Arbeitslosen mit 77514 Empfängern von Arbeitslosenhilfe (47633 Männer, 29881 Frauen) ihren Höhepunkt, danach sank sie kontinuierlich ab, bis sie in Paris wie auch in ganz Frankreich zu einer Quantité négligeable wurde, so daß die staatlichen Subventionen Anfang 1920 wieder auf ein Drittel herabgesetzt werden konnten[61]. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß aufgrund der geringen Arbeitslosenhilfe sich viele Erwerbslose erst gar nicht arbeitslos gemeldet hatten, lag die Arbeitslosigkeit in Paris weit unter der in Berlin. Die Frauen hatten ihren Arbeitsplatz geräumt und viele dienstverpflichtete Rüstungsarbeiter waren in die Provinz zurückgekehrt. Bald schon war nicht mehr die Arbeitslosigkeit das Thema, über das man sprach, sondern der Facharbeitermangel. Als die Wirtschaft Anfang 1920 zu florieren begann, suchten nicht mehr allein die Zechengesellschaften, sondern auch die Metall- und Textilarbeitgeber verzweifelt nach Fachkräften[62].

Die Siegernation Frankreich stand ebenso wie das geschlagene Deutschland am Rande einer wirtschaftlichen Katastrophe. Beide Gesellschaften mußten erst noch zu der Einsicht gelangen, daß die goldenen Jahres des Kaiserreichs bzw. der Belle Epoque der Vergangenheit angehörten. Die durch die Demobilisierung verursachte Arbeitslosigkeit war im Vergleich zur demographischen Krise, die den

[58] Vgl. Héreil, Le chômage en France, S. 28.
[59] Vgl. Cabanes, La victoire endeuillée, S. 300f.
[60] Vgl. Hilaire u. a., Histoire du Nord-Pas-de-Calais, S. 242; Loucheur, Carnets secrets, S. 105.
[61] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 27, 1920, S. 417; Cole, The Transition to Peace, 1918–1919, S. 210; Sellier u. a., Paris pendant la guerre, S. 62; Héreil, Le chômage en France, S. 29. Danach gab es im Dezember 1919 noch 4500 unterstützte Arbeitslose.
[62] Vgl. Enquête sur l'activité des établissements industriels et commerciaux, Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 11 und 19.

politischen Diskurs der französischen Nachkriegsgesellschaft prägte, in Frankreich eher ein Randthema. Mochten auch die ökonomischen Herausforderungen, mit denen die beiden Nachkriegsgesellschaften konfrontiert wurden, nahezu gleich sein, so war doch nur in Deutschland die Legitimität und Autorität der alten Ordnung zusammengebrochen und die gewünschte Rückkehr zur Normalität ein langwieriger, von Krisen überschatteter Prozeß, der im Grunde nie zum Abschluß kam.

II. Sozialpartnerschaft oder Revolution? Industrielle Beziehungen und Arbeiterprotest in der Nachkriegszeit

Das Ende des Kriegs bedeutete in Deutschland keine Rückkehr zur Normalität. Die Nachkriegszeit mit ihrer wechselvollen Eskalation von Revolution und Gegenrevolution, mit ihren Machtkämpfen, die mehr auf der Straße als im Parlament ausgetragen wurden, mit ihren zahlreichen innerbetrieblichen Konflikten und sozialen Unruhen, mit einer Wirtschaft, die stets vor dem Zusammenbruch stand, endete in Deutschland erst 1923, als sich ein Ausweg aus der Krise der Hyperinflation abzeichnete. Die letzte große Kampfaktion revolutionärer Massenbewegungen, deren Bestreben es war, die parlamentarische Demokratie durch eine Räteherrschaft zu ersetzen, war indes schon der Ruhraufstand im Anschluß an den Kapp-Lüttwitz-Putsch im Frühjahr 1920 gewesen. Etwa zur selben Zeit, im Mai 1920, als die CGT unter dem Druck der Gewerkschaft der Eisenbahner zum Generalstreik für die Nationalisierung der Eisenbahnen aufgerufen hatte, forderten auch die gesellschaftlichen Kräfte in Frankreich den Staat ein letztes Mal heraus. Wenn auch ein Teil der Öffentlichkeit in dem Streik das Menetekel einer Revolution sah, revolutionär war die Situation in Frankreich trotz wachsender Radikalisierungstendenzen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung weder im Mai 1920[63] noch in den anderthalb vorangegangenen Jahren seit Kriegsende. Die traditionellen Autoritäten in Staat und Wirtschaft hatten keine Delegitimierung wie in Deutschland erfahren und sich nur zu moderaten Zugeständnissen an die Arbeiterbewegung und Arbeiterschaft bereit erklärt, die die traditionelle Ordnung der industriellen Beziehungen nicht grundlegend und längerfristig in Frage stellten. In Frankreich gab es weder eine Rätebewegung, die die vorhandenen Hierarchien bedrohte, noch ihren Widerpart, eine Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die zur Abwehr der Revolution sich auf einen Kompromiß und eine autonome Regulierung der Arbeitsbeziehungen einließ. Die zahlreichen paritätischen Kommissionen in Frankreich führten nur ein ephemeres Dasein und verfügten über keine Entscheidungsmacht.

Der Widerspruch einer politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die aus der Revolution geboren wurde und doch nur auf der Basis eines „Klassenkompromisses" eine Überlebenschance hatte, gehörte zu den Gründungshypotheken der Weimarer Republik, deren Last die Dritte französische Republik nicht beschwerte und nicht destabilisierte. In Deutschland kam es am 12. und 15. November 1918

[63] Vgl. auch S. 292–302.

zu zwei grundlegenden Proklamationen, die unvereinbar schienen. Der Aufruf des Rates der Volksbeauftragten „An das deutsche Volk!" wurde eingeleitet mit den Worten: „Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen."[64] Als wichtigste sozialpolitische Errungenschaften wurden den Arbeiternehmern die Aufhebung des „vaterländischen Hilfsdienstgesetzes" mit Ausnahme der Schlichtung, die Wiederinkraftsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen und die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages ab 1. Januar 1919 zugestanden. Die Proklamation wurde auch von linken Politikern wie dem USPD-Mitglied und Volksbeauftragten Wilhelm Dittmann als „Magna Charta" der Revolution gefeiert[65]. Drei Tage später einigten sich die Führungsspitzen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf eine Vereinbarung, die als „Stinnes-Legien-Abkommen" in die Geschichte einging, und von dem Gewerkschaftsvorsitzenden Carl Legien ebenfalls als „Magna Charta" der Grundrechte der Arbeiter gepriesen wurde[66]. Um die widersprüchliche Legitimität der beiden grundlegenden Proklamation zu überwinden, drängte die Arbeitgeberseite ebenso wie die Generalkommission auf die Anerkennung des Stinnes-Legien-Abkommens durch den Rat der Volksbeauftragten, der diesem Wunsch auch nachkam[67]. Hatte er doch selbst neben der revolutionären Legitimation auch die durch die Vertreter der alten politischen Ordnung gesucht. Trotzdem blieb dieser Basiskompromiß der neuen Ordnung fragil, denn die linken Kritiker, die auf dem Boden des Rätesystems standen oder zumindest den Räten in der zukünftigen Wirtschaft eine zentrale Rolle zukommen lassen wollten, mutmaßten nicht zu Unrecht, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, kurz ZAG genannt, der Arbeitgeberseite in erster Linie als Revolutionsversicherung diene.

1. Umstrittene Basiskompromisse: Zentralarbeitsgemeinschaft und Räte in Deutschland

Die ZAG: Gewerkschaftssieg von „seltener Größe"?

Die Kritiker der ZAG innerhalb der Freien Gewerkschaften brauchten nur die Reden der bisherigen Scharfmacher aus dem Arbeitgeberlager zu zitieren, um zu beweisen, daß nicht der Wunsch nach Sozialpartnerschaft, sondern Revolutionsfurcht das ausschlaggebende Motiv für das Entgegenkommen der Arbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften war. So bekannte der Generaldirektor der im oberschlesischen Siemianowitz gelegenen Königs- und Laurahütte und zweite Vorsitzende des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Ewald Hilger, am 14. November 1918 in der Hauptvorstandssitzung des Vereins: „Meine Herren!

[64] Das Programm des Rats der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918 ist abgedr. in: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, S. 37f.

[65] Vgl. Dittmann, Erinnerungen, Bd. 2, S. 571f.

[66] Vgl. BAB, R 13 I, Nr. 609, Jakob Reichert, Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands – ein Faktor unserer Wirtschaftspolitik. Vortrag gehalten am 7. November 1919 vor dem Berufsständischen Ausschuß der DNVP zu Berlin; vgl. auch Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 180.

[67] Vgl. Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, S. 47.

Ich stehe heute vor Ihnen als ein aus einem Saulus gewordener Paulus. Wir kommen heute ohne die Verhandlungen mit den Gewerkschaften nicht weiter. Ja, meine Herren, wir wollen froh darüber sein, daß die Gewerkschaften in der Weise, wie sie es getan haben, sich noch bereit finden, mit uns zu verhandeln, denn nur durch die Verhandlungen speziell mit den Gewerkschaften können wir Anarchie, Bolschewismus, Spartakusherrschaft und Chaos – wie man es nennen will – verhindern."[68] Auch der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Jakob Reichert, führte den Skeptikern in den eigenen Reihen vor Augen, daß es „angesichts der wankenden Macht des Staates und der Regierung" für die Industrie nur noch einen „starke[n] Bundesgenossen" gebe: die Gewerkschaften, die allein die „Erhaltung des Unternehmertums" und damit auch der „Schichtung der bürgerlichen Gesellschaft" garantierten[69]. Derartige Bekenntnisse waren Wasser auf die Mühlen der Gegner der ZAG in den Reihen der Gewerkschaften, deren Unmut Hermann Liebmann, führender Kopf im Leipziger Arbeiter- und Soldatenrat und im dortigen oppositionellen Metallarbeiterverband, auf den Punkt brachte, als er schrieb: „Die Vereinbarung atmet nicht den Ton des in der Revolution siegreichen Proletariats, sie zeigt vielmehr die Gewerkschaftsführer, sozusagen mit dem Hute in der Hand bei den Unternehmerorganisationen um ihre Anerkennung und um Konzessionen bittend. Im alten Klassenstaat hätte vom Standpunkt der Gewerkschaftsführer die Vereinbarung in der Tat als ein wesentlicher Fortschritt angesehen werden können, aber nach der siegreichen Revolution war sie ein Aufgeben der revolutionären Errungenschaft, noch bevor sich das zu Boden geschmetterte Unternehmertum auch nur einigermaßen von seiner Niederlage erholt hatte."[70]

Die Generalkommission freilich hatte sich nicht über den Tisch ziehen lassen, als sie das Abkommen mit den in ihrer Existenz bedrohten Arbeitgebern schloß. Es gab vielmehr eine Interessenidentität zwischen den einst feindlichen Lagern, denn eine Radikalisierung der revolutionären Bewegung hätte auch den Lebensnerv der Gewerkschaften getroffen, die sich zudem in ihrer Wertschätzung von Ordnung und Disziplin kaum von den Unternehmern unterschieden. Legien nahm es ganz bewußt in Kauf, sich durch den Abschluß eines Abkommens mit den Unternehmern bei der Arbeiterschaft, die auf eine sofortige Sozialisierung und umfassende Mitspracherechte drängte, zu diskreditieren, weil er nur in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern die drängenden Wirtschaftsprobleme lösen zu können glaubte[71]. Die beiden Arbeitsmarktkontrahenten vereinte darüber hinaus das Bestreben, die Demobilmachung der mehr als sechs Millionen Heeresangehörigen und ihre Integration in das Arbeitsleben nicht der staatlichen Wirt-

[68] Stenographischer Bericht über die Hauptvorstandssitzung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller am 14. 11. 1918 in Berlin, abgedr. in: Feldman, The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement, S. 86.

[69] Reichert, Entstehung, Bedeutung und Ziel der „Arbeitsgemeinschaft", S. 6. Die letztere Feststellung nahm Reichert nicht in die veröffentlichte Broschüre auf. Sie ist festgehalten im Protokoll der Sitzung der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks zu Essen am 30. 12. 1918. Vgl. Borsdorf, Böckler, S. 141 f.

[70] Liebmann, Die Politik der Generalkommission, S. 66; zu Liebmann vgl. Klenke, Hermann Liebmann, S. 193–222.

[71] Vgl. Konferenz der Verbandsvorstände am 3. 12. 1918, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 542 f.

schaftsbürokratie zu überlassen, die im Krieg versagt hatte, sondern einem mit diktatorischen Vollmachten ausgestatteten Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung. Als „Wirtschaftsdiktatoren" waren Koeth und Stinnes im Gespräch, der aber in einer Zeit, in der Schwerindustrielle als Kriegsgewinnler angeprangert wurden, sich nicht politisch exponieren wollte. Joseph Koeth, der erfahrene Leiter der Kriegsrohstoffabteilung, der allen sozialistischen Experimenten abgeneigt war, war nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Gewerkschaften der richtige Mann am richtigen Platz, denn er gab wegweisende Anstöße für die Sozialgesetzgebung[72] und scheute sehr zum Ärger der Arbeitgeber auch den Kontakt mit den Arbeiterräten nicht[73].

Einig in ihrer Ablehnung der alten Bürokratie, machte es sich die neue Allianz aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Aufgabe, durch Selbstorganisation „alle die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie alle sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten" zu lösen[74]. Die intendierte Ausschaltung des Staates durch das Bündnis von Big Business und Big Labour zeugte zumindest auf Unternehmerseite nicht nur von einem tiefsitzenden Mißtrauen gegenüber der alten Bürokratie, sondern auch gegenüber der Herrschaft des Parlaments, dem ein auf den Grundlagen der Arbeitsgemeinschaft aufbauendes Wirtschaftsparlament zur Seite gestellt werden sollte[75]. Der postulierte Vorrang einer autonomen Interessenregulierung sollte auch eine antiparlamentarische Stoßkraft entwickeln, die gegen die neue politische Ordnung gerichtet war.

Waren die bereits im Oktober 1918 zunächst unter der Federführung Hans von Raumers, des Geschäftsführers des Zentralverbandes der deutschen Elektrotechnischen Industrie, begonnenen Verhandlungen noch in großer Einmütigkeit verlaufen[76], blieben nach dem 9. November, als die Unterhändler der Gewerkschaften heiße Eisen wie die Einführung des Achtstundentages und eine allgemeine Vereinbarung von Tarifverträgen für sämtliche Berufe anfaßten, Kontroversen nicht aus[77]. Relativ schnell, schon am 5. November, konnte der Streit über die Anerkennung der wirtschaftsfriedlichen Organisationen beigelegt werden, da nur noch ihr langjähriger Förderer Paul Reusch und einige Hardliner der Schwerindustrie sich sehr entschieden für die „Gelben" einsetzten[78], während beispielsweise Carl Friedrich von Siemens die Traditionen seines Hauses verleugnete und be-

[72] Vgl. hierzu ausführlich Feldman, Wirtschaftliche und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19, S. 84–99; Wulf, Hugo Stinnes, S. 82f.

[73] Vgl. Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 41.

[74] § 1 der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 12. 12. 1919, abgedr. in: ebenda, S. 137.

[75] Vgl. BAB, R 13 I, Nr. 69, Jakob Reichert, Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer Deutschlands – ein Faktor unserer Wirtschaftspolitik. Vortrag gehalten am 7. November 1919 vor dem Berufsständischen Ausschuß der DNVP zu Berlin; vgl. auch S. 239 f. der Arbeit.

[76] Zu den Verhandlungen im Oktober und Anfang November vgl. die von Feldman, The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement, S. 45–85, editierten Dokumente.

[77] Vgl. die Ausführungen Leiparts auf der Konferenz der Verbandsvorstände am 3. 12. 1918, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 568f.

[78] Vgl. ACDP, I-220-006/2, Reusch an Vögler, 20. 10. 1918; RWWA, 030-30019324/2, Reusch an Duisberg, 1. 12. 1918.

tonte, „nie ein Freund" der Werkvereine gewesen zu sein[79]. Der Werkverein in den Siemenswerken, dem vor dem Krieg über 80 Prozent der Belegschaft angehört hatte, konnte im Sommer 1918 nur 28 Prozent der Belegschaft an sich binden[80]. Der Bedeutungsverlust der „Gelben" durch das Anwachsen und die geänderte Zusammensetzung der Belegschaften machte den Arbeitgebern das Opfer leicht, die finanzielle Förderung der wirtschaftsfriedlichen Organisationen einzustellen. Im Gegenzug willigten die Gewerkschaften ein, die „Gelben" anerkennen zu wollen, wenn sie sechs Monate ohne finanzielle Förderung überleben sollten.

Die Einführung des Achtstundentags ohne Verdienstschmälerung wurde mit einem geheimen Zusatz versehen, nach dem dieser in Deutschland nur Bestand haben sollte, wenn auch die übrigen führenden Länder ihn einführen sollten[81]. Damit öffneten die Gewerkschaften den Arbeitgebern eine Hintertür, die diese auch benutzten, sobald hinter ihr nicht mehr das Schreckgespenst des Bolschewismus lauerte. Widerwillig akzeptierten die Arbeitgeber schließlich auch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer. Das am 15. November 1918 veröffentlichte, aus zwölf Punkten bestehende Arbeitsgemeinschaftsabkommen konzedierte darüber hinaus u. a. die volle Koalitionsfreiheit, die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und die Einsetzung von Arbeiterausschüssen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten, die darüber zu wachen hatten, „daß die Verhältnisse des Betriebs nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden"[82].

Die Generalkommission der Freien Gewerkschaften feierte das Abkommen, in das zahlreiche Forderungen ihres „Sozialpolitischen Arbeiterprogramms" vom November 1917 aufgenommen worden waren[83], als großen Triumph: „Mit diesem Vertrag ist ein gewerkschaftlicher Sieg von seltener Größe errungen worden, denn er bedeutet seitens der Unternehmer die völlige Preisgabe des Herrn-im-Hause-Prinzips, gegen das so viele und erbitterte gewerkschaftliche Kämpfe geführt werden mußten. Die absolute Gleichberechtigung der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen ist durch die Vereinbarung anerkannt und die Stellung der Arbeiter im Betrieb wird durch ihre Bestimmungen eine freiere sein als zuvor. Der Achtstundentag fällt ihnen wie eine reife Frucht in den Schoß. Der alte Geist des Scharfmachertums hat dem neuen Geist gegenseitiger Achtung und Vertragsfähigkeit Platz machen müssen und die gelbe Korruption wandert in die Rumpelkammer."[84] Durch Verordnungen des Demobilmachungsamtes und des Rats der Volksbeauftragten wurden die meisten Postulate des Stinnes-Legien-Abkommens in geltendes Recht überführt[85]. Die Koalitionsfreiheit und die Autonomie der Ta-

[79] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 401.
[80] Vgl. ebenda.
[81] Vgl. Feldman, Das deutsche Unternehmertum zwischen Krieg und Revolution, S. 122.
[82] Das Arbeitsgemeinschaftsabkommen vom 15. 11. 1918 ist abgedr. in: Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 135 f.
[83] Das Sozialpolitische Arbeiterprogramm vom November 1917 ist abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 407–414.
[84] Die Vereinbarung mit den Unternehmerverbänden, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 47 vom 23. 11. 1918, S. 425.
[85] Zu nennen wären hier vor allem folgende Anordnungen: Anordnung des Demobilmachungskommissars über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. 1918, RGBl. 1918, S. 1334; Anordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilmachung über Arbeitsnach-

rifparteien wurde auch durch die Weimarer Verfassung, die ein Sozialstaatsgebot enthielt, garantiert. Bei einem Verstoß gegen den Inhalt der Tarifvereinbarung konnte der Klageweg vor Gericht beschritten werden[86]. Das Abkommen bildete somit die wesentliche Grundlage des gemessen an den sozialpolitischen Standards anderer europäischer Staaten und nicht zuletzt Frankreichs überaus fortschrittlichen Weimarer Sozialstaatskompromisses, der sich jedoch als ebenso brüchig wie die umstrittene und überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft erwies. Die Hoffnung der Freien Gewerkschaften, daß freie Vereinbarungen im Gegensatz zu gesetzlichen Regelungen von Dauer seien, sollte sich nicht bestätigen. Das Zerbrechen des Bündnisses zwischen Industrie und Gewerkschaften mußte unweigerlich auch Risse im Sozialstaatskompromiß verursachen, die die politische Ordnung der Weimarer Republik diskreditierten und gefährdeten.

Daß die ZAG zu wenig Rückhalt besaß, um ein dauerndes Bündnis zwischen den Arbeitsmarktparteien zu schmieden, zeigte schon die Reaktion auf ihr Entstehen, die im Arbeitgeberlager noch negativer ausfiel als innerhalb der Gewerkschaften. Sowohl der CVDI als auch der BDI attackierten die Schöpfer der Arbeitsgemeinschaft heftig, bei deren Zustandekommen sie übergangen worden waren. Die Vorsitzenden des CVDI als auch des BDI, Max Roetger und Heinrich Friedrichs, protestierten bei der Reichsregierung gegen das Stinnes-Legien-Abkommen, was sowohl Raumer als auch Stinnes zu der scharfen Erklärung veranlaßte, daß sie nicht länger „gewillt" seien, sich der „Führung des Herrn Roetger anzuvertrauen". Sie machten kein Hehl aus ihrer Meinung, daß der Industrierat den heutigen Verhältnissen nicht gerecht werde und der Ausbau der industriellen Organisationen in Zukunft nur auf der Grundlage der Arbeitsgemeinschaft geleistet werden könne[87]. Nachdem die Polemik des CVDI gegen die Arbeitsgemeinschaft nicht nachließ, drohte nicht nur Stinnes mit dem Austritt aus dem Zentralverband der deutschen Schwerindustrie[88]. Auch Siemens und Raumer hatten sich bereits Ende November die Vollmacht erteilen lassen, dem CVDI den Rücken zu kehren, wenn andere Verbände das Bestreben des Zentralverbandes der deutschen Elektrotechnischen Industrie unterstützen sollten, mit der Maschinenbauindustrie und der rheinisch-westfälischen Industrie „eine neue und zeitgemäße Organisation" zu gründen[89]. Am 1. Januar 1919 machte Stinnes, für den wirtschaftlicher Erfolg und Pragmatismus mehr galten als Traditionen und Ideologien, seine Drohung wahr und trat aus dem CVDI aus[90].

weise vom 9. 12. 1918, RGBl. 1918, S. 1421; Verordnung des Rats der Volksbeauftragten über Tarifverträge vom 23. 12. 1918, RGBl. 1918, S. 1456f.; Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. 1. 1919, RGBl. 1919, S. 28f.

[86] In Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung heißt es: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt." Vgl. auch Ritter, Der Sozialstaat, S. 115.

[87] Schreiben Raumers an Rieppel vom 16. 11. 1918, abgedr. in: Feldman, The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement, S. 82f.

[88] Vgl. ACDP, I-220-014/2, Stinnes an Roetger, 9. 11. 1918; vgl. auch Feldman, Hugo Stinnes, S. 524.

[89] Vgl. SAA, 4 Lf 730, Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie Deutschlands am 22. 11. 1918; vgl. auch Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 36.

[90] Vgl. ACDP, I-220-014/1, Stinnes an Raumer, 1. 1. 1919.

Es waren vor allem die Textilindustriellen, die der Arbeitsgemeinschaft eine scharfe Absage erteilten. Sie weigerten sich, die während des Kriegs gegründeten Reichswirtschaftsstellen paritätisch zu besetzen und lehnten jede Mitarbeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft ab, da sie keinesfalls gewillt waren, mit den Arbeitern über wirtschaftliche Fragen zu sprechen[91]. Die Textilindustriellen, die sich 1936 auch in Frankreich zu den größten Widersachern des Matignon-Abkommens entwickelten, konnten in Deutschland leicht in die Rolle der Scharfmacher schlüpfen, weil sie von Arbeiterunruhen kaum bedroht wurden. Daß die Textilindustriellen in beiden Ländern zu den Hardlinern gehörten, dürfte auch ein Reflex auf den schleichenden Niedergang ihres Gewerbes gewesen sein.

Auch die sächsischen Industriellen hatten starke Vorbehalte gegen die Arbeitsgemeinschaft. Den Syndikus des VSI Stresemann trieb die Sorge um, daß durch die Vorherrschaft der Großindustrie in der ZAG die kleinere und mittlere Industrie Sachsens ins Hintertreffen gerate[92]. Erst auf Bitten der sächsischen Metallindustrie beteiligte sich auch der VSI an der Zentralarbeitsgemeinschaft[93]. Die Furcht, daß die USPD noch mehr Anhänger gewinnen könnte, hatte schon vor Kriegsende die Leipziger Metallindustriellen dazu bewogen, mit dem Metallarbeiterverband einen Tarifvertrag abzuschließen[94]. Auch nach dem Krieg drängten die Metallindustriellen Sachsens auf die schnelle Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft nur deshalb, weil sie gegen den Radikalismus einen Damm bauen wollten. In einem kurzen Bericht über die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 31. März 1919 stellte der Verband der Metallindustriellen für den Bezirk Leipzig fest, daß die Arbeitsgemeinschaft ihre „Aufgabe, zur Beruhigung zu wirken, in reichem Maße erfüllt habe". Nur in Leipzig und Pirna habe es die Arbeitsgemeinschaft nicht vermocht, sich Anerkennung bei den Arbeiterräten zu verschaffen – „ein Umstand, der später mit dazu diente, um der Regierung die Gründe für militärische Maßnahmen gegen diese zwei fraglichen Ortschaften zu geben."[95] Die Leipziger Industriellen verhehlten nicht, daß nach Wiederherstellung der Ordnung die Arbeitsgemeinschaft für sie an Bedeutung verloren hatte. In Sachsen war die Rätebewegung zu schwach, um die Arbeitgeber für längere Zeit zu einem Zweckbündnis mit den Gewerkschaften zu zwingen, das über den Abschluß von Tarifverträgen hinausging. Die sächsischen Arbeitgeber, die vor 1914 zu den tariffreudigsten zählten, gehörten nach dem Krieg, an dem sie zumeist nicht wie die großen Rüstungskonzerne verdient hatten, zu den Hardlinern.

Die Architekten der ZAG, die zu den führenden Köpfen der deutschen Industrie zählten, vermochten die Kritiker im CVDI und BDI zum Verstummen zu bringen. Die zahlreichen lokalen Ausstände und Unruhen dürften ebenso wie die Drohung, die Regierung plane die Industrie zwangsweise zusammenzuschließen,

[91] Vgl. ACDP, I-220-014/1, Raumer an Vögler, 30. 12. 1918; ferner Wiegmann, Textilindustrie und Staat, S. 109–113.

[92] Vgl. PA/AA, NL Stresemann H 122936 und H 122938, Schriftwechsel Stresemanns mit dem VSI und Otto Moras im Frühjahr 1919.

[93] Vgl. VSI, Bericht über die 15. Hauptversammlung am 12. Mai 1919, S. 19.

[94] Vgl. StAL, Polizeipräsidium Leipzig Nr. 1972, Bericht des Polizeiamtes Leipzig, Abt. V vom 19. September 1918.

[95] StAL, Meyer & Weichelt Nr. 137, Verband der Metallindustriellen für den Bezirk Leipzig, Kurzer Bericht über das Geschäftsjahr 1918 (1. 10. 1918–31. 3. 1919).

dazu beigetragen haben, daß die Mehrheit der Arbeitgeber die ZAG als ultima ratio akzeptierte. Der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI), entstanden aus der Fusion von CVDI und BDI, erkannte die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, die durch die ZAG institutionalisiert worden war, an, die ihrerseits dem Reichsverband Mitwirkungsrechte in der ZAG einräumte. Paragraph 1 der Satzung der ZAG mußte allerdings zu einem Provisorium herabgestuft werden, weil die Mehrheit der Arbeitgeber nicht bereit war, den Arbeitnehmern ein Mitentscheidungsrecht in wirtschaftlichen Dingen zu konzedieren[96]. Der Einfluß der mächtigsten Industrieführer, die im RDI wie auch in der ZAG an der Spitze standen, hatte verhindert, daß die bereits nach ihrer Geburt angeschlagene Organisation den Todesstoß bekommen hatte.

Obwohl die ZAG nicht einmal in den ersten drei Quartalen ihres Bestehens repräsentativen Charakter für die Industrie und Arbeiterschaft besaß und deren organisatorischer Aufbau äußerst schleppend voranging, schien nach dem Zurückdrängen der Gegner die Basis der Interessenidentität zunächst breit genug, um wirtschaftliche und soziale Probleme gemeinsam anzugehen. Das gemeinsame Bemühen um eine Erhöhung der Produktion und der Produktivität, um die Behebung der Kohlennot, die Sicherung ausreichender Lebensmittel, die Kontrolle des Außenhandels und nicht zuletzt der gemeinsame Kampf gegen Streiks, Unruhen und Arbeitsunlust ließen die Kontrahenten immer wieder zu Kombattanten werden[97] – zumal die Arbeitgeber befriedigt feststellen konnten, daß die Vertreter der Arbeiter die „überlegene Führung der Unternehmer" in „wirtschaftlichen Angelegenheiten unumwunden" anerkannten[98].

Der Austritt der größten europäischen Einzelgewerkschaft, des Deutschen Metallarbeiterverbandes, aus der Zentralarbeitsgemeinschaft im Oktober 1919 wirkte dann auch in Teilen des Arbeitgeberlagers wie ein Schock. Stinnes-Adlatus Vögler malte in einem Brief an Raumer geradezu ein Schreckbild an die Wand: „Der Beschluß des Metallarbeiterverbandes ist von einer ungeheuren Tragweite. Wenn diese wichtigste Gruppe austritt, fällt die ganze Arbeitgemeinschaft zusammen. Die Folgen sind gar nicht auszudenken. Wir würden uns mit Riesenschritten russischen Verhältnissen nähern. Denn ein Paktieren mit der radikalen Seite ist, darin werden Sie mir zustimmen, ganz ausgeschlossen."[99] Auch Raumer wollte um jeden Preis an der Arbeitsgemeinschaft festhalten, denn „die Gewerkschaften in der Opposition bedeuten die dauernde Bedrohung mit dem Generalstreik". Unverzichtbar schien Raumer die Arbeitsgemeinschaft jedoch nicht nur als Revolutionsversicherung. Er wollte sie auch deshalb nicht missen, weil sie, solange die SPD mit am Regierungstisch saß, den Arbeitgebern die „Parität im öffentlichen Leben" garantiere[100]. Darüber hinaus drohte ein Bruch der Arbeitsgemeinschaft den von den Arbeitgebern gehegten Plan, ein Wirtschaftsparlament auf der

[96] Vgl. RDI, Bericht über die Gründungsversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 12. April 1919, insb. S. 8 und 21.
[97] Vgl. Kaun, Die Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft, S. 67–69; Feldman, German Interest Group Alliances, S. 173.
[98] VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1919, S. 5.
[99] ACDP, I-220-006/1, Vögler an Raumer, 22. 10. 1919.
[100] Ebenda, Raumer an Stinnes, 12. 11. 1919.

Grundlage der Arbeitsgemeinschaft zu bilden, zu zerstören[101]. Solange revolutionäre Unruhen nicht auszuschließen waren und die „Macht in den Reichsämtern und in den Parlamenten [...] in den Händen der führenden Gewerkschaften" lag, war es für die Arbeitgeber geradezu ein Gebot der „Klugheit", mit den Gewerkschaften zu paktieren[102]. Das hieß freilich auch, daß für die Arbeitgeber die Arbeitsgemeinschaft nicht mehr als eine „Notgemeinschaft auf Zeit" war[103]. Verschob sich die politische und gesellschaftliche Machtbalance, verlor die Arbeitsgemeinschaft an Bedeutung und konnte fallengelassen werden. Hilger gehörte zu den wenigen, die diesen Zeitpunkt bereits gekommen sahen. Er war wieder zum Saulus geworden und wollte die Arbeitsgemeinschaft im November 1919 verlassen[104].

Aus dem gleichen Grund, aus dem die Führungsspitze der Arbeitgeberorganisationen die Arbeitsgemeinschaft verteidigte, lehnten die linken Kritiker in den Arbeiterorganisationen und in der Arbeiterschaft sie ab. Die Arbeitsgemeinschaft habe, wie Richard Müller in der Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte erläuterte, „die Axt an die Wurzel der Errungenschaften der Revolution" gelegt[105]. Es waren vor allem die Metallarbeiter- und die Textilarbeitergewerkschaft, die unter der Führung der USPD-Abgeordneten Robert Dißmann und Hermann Jäckel die Arbeitsgemeinschaft scharf attackierten. Auf dem Kongreß der Freien Gewerkschaften im Sommer 1919 wurde Robert Dißmann, wie Richard Müller von Beruf Dreher, zum Wortführer der Opposition. Sein Plädoyer für die Aufkündigung der Arbeitsgemeinschaft mündete in ein Bekenntnis zum Rätesystem: „Die deutsche Arbeiterklasse kann ihr Erstgeburtsrecht nicht um das Linsengericht einer kapitalistischen Arbeitsgemeinschaft verkaufen. Sie muß auf dem Kongreß den Lockungen des Kapitalismus eine Antwort geben und die kann nur lauten: ‚Durch das Rätesystem in Verbindung mit den Gewerkschaften zum Sozialismus'."[106] Carl Legien reagierte defensiv. Er wollte die Arbeitsgemeinschaft nicht als eine Absage an den Klassenkampf verstanden wissen und stufte sie zu einer Fortentwicklung des Tarifvertragsprinzips herab[107]. Der Mehrheitsflügel unter Carl Legien konnte sich in der Abstimmung über die strittige Frage zwar mit 420 gegen 181 Stimmen durchsetzen. Die 181 opponierenden Delegierten vertraten aber immerhin fast 1,5 Millionen Mitglieder. Bei den Metall- und den Textilarbeitern hatte die Mehrheit der Delegierten mit Nein gestimmt[108]. Richard Müller triumphierte, daß die Gewerkschaftsspitze nur einen „Pyrrhus-

[101] Vgl. ebenda, Vögler an Raumer, 22. 10. 1919.

[102] Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie, Geschäftsbericht über Jahr 1918, S. 5; auch Jakob Reichert strich den Zusammenhang zwischen der Einführung des Parlamentarismus und der Gründung der Arbeitsgemeinschaft heraus. Vgl. ders., Wirtschaftspolitische Industrieverbände, S. 7.

[103] So Schönhoven, Die deutschen Gewerkschaften, S. 125.

[104] Vgl. ACDP, I-220-006/1, Vertrauliches Schreiben an Vögler vom 11. 11. 1919. Der Absender des Schreibens wurde unkenntlich gemacht.

[105] Protokoll der Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte am 28. 2. 1919, in: Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 2, S. 744.

[106] Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 324.

[107] Vgl. ebenda, S. 199.

[108] Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 267; Laubscher, Die Opposition im ADGB, S. 134f.

sieg" errungen habe, denn die größten Gewerkschaften hätten der Arbeitsgemeinschaft einen „Totenschein" ausgestellt[109]. Die aufgebaute Alternative Arbeitsgemeinschaft oder Räteherrschaft war auch bei den Opponenten keineswegs zugunsten letzterer gefallen. Trotz seiner Bekenntnisse zum Rätesystem hatte sich Dißmann immer scharf gegen alle gewandt, die die Gewerkschaften durch Räte ersetzen oder neue Gewerkschaften gründen wollten[110]. Daß im Oktober 1919 Dißmann und nicht Richard Müller an die Spitze des Metallarbeiterverbandes gewählt wurde, beweist, wie unbegründet die Furcht der Unternehmer vor russischen Verhältnissen in Deutschland war. Trotz seiner scharfen Töne gegen die ZAG und seines Aufrufs zum revolutionären Klassenkampf ließ Dißmann keinen Zweifel daran, daß die Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft nicht auch eine Ablehnung von Tarifverträgen bedeute. Er plädierte im Gegenteil ausdrücklich für eine „logische Fortentwicklung der Tarifvereinbarungen im Sinne der Sicherstellung der Existenz der Arbeiter"[111]. Auch Hermann Jäckel empfahl, trotz seiner harten Verurteilung der Arbeitsgemeinschaft als eines Instruments der Korrumpierung, in ihr mitzuwirken, wenn es um die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehe[112]. Selbst die Wortführer des Klassenkampfdenkens innerhalb der Freien Gewerkschaften blickten auf eine langjährige gewerkschaftliche Erfahrung zurück und standen einem syndikalistischen Radikalismus fern. Tarifverträge wurden weiterhin als „Waffenstillstandsverträge" akzeptiert. Wenngleich die Arbeitsgemeinschaft durch den Austritt des Metallarbeiterverbandes einen schweren Schlag erlitten hatte, waren dadurch die Verhandlungsbereitschaft und die Dialogfähigkeit noch nicht untergraben.

Sehr viel belastender für die Überlebensfähigkeit der Arbeitsgemeinschaft wirkte sich aus, daß die Arbeiter in den Betrieben der gewerkschaftlichen Propaganda, daß die ZAG „das willkürliche Hausherrenrecht des Unternehmertums begraben" habe[113], wenig Glauben schenkten. Jahrzehntelanges Mißtrauen konnte nicht mit einem Schlag durch die Idee der Arbeitsgemeinschaft aus der Welt geräumt werden[114], schon gar nicht in einer Zeit, als die Masse der Arbeiter nicht mehr bereit war, die bestehenden betrieblichen Hierarchien zu akzeptieren und eine Umkehr der innerbetrieblichen Herrschaftsstrukturen anstrebte, wenn sie nicht gar auf Rache sann. Als Bergarbeiterführer Otto Huë dem Gründer und führenden Kopf des Steigerverbandes, Georg Werner, der jahrelang gegen das Antreibersystem im Bergbau, auch Stinnes-System genannt, gekämpft hatte, erzählte, daß er mit Stinnes verhandle, antwortete dieser entsetzt: „Mit Stinnes? Bist du

[109] Richard Müller, Ein Pyrrhussieg der Gewerkschaftsdiktatoren, in: Der Arbeiter-Rat Nr. 23, 1919.
[110] Vgl. Hild-Berg, Toni Sender, S. 76; Hoffmann/Simon, Linker Gewerkschaftsführer und unabhängiger Sozialdemokrat, S. 112.
[111] Vgl. DMV, Die vierzehnte ordentliche Generalversammlung, 13.–23. Oktober 1919, S. 279.
[112] Vgl. 13. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 38 vom 20. 9. 1919, S. 440–442.
[113] Flugblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 3. 12. 1918, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 600.
[114] Vgl. hierzu die Ausführungen des Bergarbeiterführers Husemann in der Verhandlung zwischen Vertretern der Regierung, der Bergarbeiterverbände und des Zechenverbandes betr. Verlängerung der Arbeitszeit am 16. 2. 1920, Protokoll der Sitzung, S. 27, ACDP, I-220-045/3.

verrückt? Der wird aufgehangen."[115] Wenn die Revolution dann auch nicht so blutig verlief, so waren doch die Arbeitgeber und noch viel mehr die unmittelbaren Vorgesetzten die Zielobjekte langangestauten Hasses der Arbeiter.

Autoritätszerfall: Rätebewegung und Syndikalismus

Der Revolution vom 9. November 1918 ging die massenhafte, spontane Gehorsamsverweigerung innerhalb von Heer und Marine voraus. Der „verdeckte Militärstreik" an der Westfront, an dem sich in den letzten Kriegsmonaten 750000 bis 1000000 Soldaten beteiligt haben sollen, demonstrierte den Zerfall der militärischen Hierarchien und kündigte den Zusammenbruch des deutschen Militärstaates an[116]. Die Meuterei der Matrosen auf der Hochseeflotte in Kiel am 4. November gab die Initialzündung für die steppenbrandartige Ausbreitung revolutionärer Erhebungen in ganz Deutschland. In vielen Städten gaben meuternde Matrosen das Signal zum Aufstand. Wenn auch die Charakterisierung der Novemberrevolution als einer „Militärrevolution" zu kurz greift[117], so korrespondierten doch die Befehlsverweigerung im Militär und im Betrieb. Während in Frankreich das siegreiche Militär zur Festigung der vor dem Krieg häufig angegriffenen innerbetrieblichen Autoritätsstrukturen beitrug, verband in Deutschland der Kampf gegen den Militarismus in Armee und Marine und gegen den „Betriebsmilitarismus" in den Fabriken die kriegsmüden Soldaten und die durch Raubbau an ihrer Arbeitskraft und Hunger geschundenen Arbeiter. Zu Recht hat der Betriebssoziologe Goetz Briefs immer wieder auf die großen Analogien von Militär und Betrieb hingewiesen. Die „Formung der Betriebsleitung von der Spitze ihrer Hierarchie bis zum Werkmeister hinunter" sei durch „das militärische Vorbild" geprägt gewesen[118]. Mit dem Schwinden dieses Vorbildes mußte die innerbetriebliche Befehlshierarchie, die schon während des Kriegs an Akzeptanz verloren hatte, völlig zusammenfallen. Die Autorität der Betriebsleitungen und der unmittelbaren Vorgesetzten sank während der ersten Revolutionsmonate in vielen Betrieben auf Null[119].

Etwas überspitzt, aber nicht unzutreffend hatte Walther Rathenau die Novemberrevolution eine „Revolution des Spießumdrehens" genannt. „Komme was wolle, jetzt werden wir einmal herrschen und ihr sollt dienen."[120] Der Arbeiterrat der Glühlampenfabrik von Siemens & Halske war nicht der einzige, der der Betriebsleitung erklärte: „[E]s müsse jetzt alles anders werden, die Arbeiter seien jetzt Herr im Hause, die Direktion habe sich unbedingt ihren Wünschen zu fügen."[121] In den AEG-Werken in Hennigsdorf rissen Arbeiter die Leitung der Fabrik an sich[122]. In den Rheinmetall-Werken in Sömmerda wurde der Direktor

[115] Werner, Meine Rechnung geht in Ordnung, S. 225; zu dem „Stinnes-System" im Bergbau vgl. auch ders., Zwei Kumpel, S. 123 und passim.
[116] Vgl. Deist, Verdeckter Militärstreik im Kriegsjahr 1918?, S. 146–167, besonders, S. 156–160.
[117] Als einer der Ersten hat Ernst Troeltsch die Novemberrevolution als „Militärrevolution" charakterisiert. Vgl. ders., Die Fehlgeburt einer Republik, S. 11.
[118] Briefs, Betriebssoziologie, S. 47; ders., Betriebsführung und Betriebsleben in der Industrie, S. 120f.
[119] So Winschuh, Praktische Werkspolitik, S. 50f.
[120] Rathenau, Kritik der dreifachen Revolution, S. 39.
[121] LAB, A Rep. 231, Nr. 0651, Niederschrift über die Vorgänge im Glühlampenwerk Siemens und Halske vom Sonnabend 9. 1. bis Mittwoch 13. 11. 1918.
[122] Vgl. Materna, Die Zentralstelle der Arbeiter- und Soldatenräte, S. 208.

für abgesetzt erklärt und der Arbeiterrat als Direktion eingesetzt.[123]. 6000 Schwartzkopff-Arbeiter verlangten auf einer Vollversammlung am 14. November, „daß der Arbeiterrat mit der Direktion alle Angelegenheiten der Fabrik zu bestimmen hätte, daß Entlassungen und Versetzungen der Arbeiter und Angestellten nur mit Genehmigung des Arbeiterrats erfolgen können"[124]. Die Überwachung der Betriebsleitung durch Vertreter der Arbeitnehmer, die Entfernung der alten Arbeiterausschüsse und die Wahl von Arbeiter- und Betriebsräten gehörten zu den Standardforderungen der Arbeiter, die am 9. November in Berlin die Arbeit niederlegten. Darüber hinaus sollte das Akkordsystem abgeschafft und die Arbeitszeit auf acht Stunden verkürzt werden[125]. Auf den Zechen entlud sich der Protest gegen den Grubenmilitarismus u. a. in dem Verlangen nach Absetzung von Werksleitern und höheren Beamten, die sich durch ihre unmenschliche Behandlung bei den Kumpeln verhaßt gemacht hatten, nach Abschaffung des Gedinge- und Fahrsteigersystems, nach Beseitigung des Strafsystems und nach Einführung des gewerkschaftlichen Organisationszwanges[126]. In den Monaten November/ Dezember 1918 gab es wohl nur wenige Großbetriebe, in denen nicht Druck auf die Betriebsleitung ausgeübt wurde, Vorgesetzte, Werkmeister und Vorarbeiter, unter deren Willkür und Kasernenhofton die Arbeiter jahrelang gelitten hatten, abzusetzen[127]. Ihr Recht, Akkorde festzusetzen, wurde an den Pranger gestellt. Gelegentlich wurde die Wahl der Vorgesetzten durch die Arbeiter gefordert. Der Grad der Radikalität, mit der die Forderungen vorgebracht wurden, war sehr unterschiedlich. In den Berliner Rüstungsfabriken und im Bergbau war er ohne Zweifel am größten. Während es in einigen Fabriken zu handgreiflichen Übergriffen kam, begnügten sich beispielsweise die Arbeiter in Leuna, das später zu einem Zentrum des Arbeiterradikalismus werden sollte, mit dem bescheidenen Wunsch: „Anständige Behandlung durch die Vorgesetzten."[128] In der Zeche Osterfeld gaben sie sich mit der Einrichtung einer Beschwerdekommission zufrieden[129]. In den Klein- und Mittelbetrieben Sachsens, in denen es keine militärähnlichen Befehlshierarchien gab, scheinen solche Autoritätskonflikte nicht vorgekommen zu sein. Zumindest gibt es keine Quellenbelege dafür.

Trotz des Hasses der Arbeiter auf die Konzernchefs und Werksleiter verlief die Novemberrevolution in den Betrieben unblutig. Weder Stinnes noch ein anderer Konzernchef wurden aufgehängt. Albert Ballin, der Reeder des Kaisers, starb von eigener Hand, nachdem am 8. November revoltierende Arbeiter- und Soldaten-

[123] Vgl. Schüle, BWS Sömmerda, S. 106.
[124] Die Freiheit vom 11. 1. 1919; vgl. auch Lange, Berlin in der Weimarer Republik, S. 89.
[125] Vgl. BLHA, Rep. 2 A I, Pol. Nr. 1440, Streiknachweise: 9. 11. 1918.
[126] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 89–97.
[127] Vgl. z. B. die Verhandlungsberichte Nr. 17 und 18 über die Arbeiterausschußsitzungen in der Gutehoffnungshütte in Sterkrade am 18. und 23. 11. 1918, in: Langer, Arbeiterausschüsse bei der GHH, S. 125–180, hier S. 128–158. Vgl. auch RWWA, 130-30100/15, Der Arbeiteraufstand auf der Zeche Osterfeld am 11. November 1918; Mertelsmann, Zwischen Krieg, Inflation und Revolution, S. 156; Rasch/Feldman, August Thyssen, S. 90; BAB, R 3901, Nr. 33807, Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates in Berlin an den Rat der Volksbeauftragten, 31. 12. 1918; BAB, R 1501, Nr. 112260, Bericht des Kriegsamtes, Stab M 3 al., vom 27. 11. 1918.
[128] Vgl. Kämpfendes Leuna, S. 104.
[129] Vgl. RWWA, 130-30100/15, Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrates in Osterfeld vom 11. 11. 1918.

räte in das HAPAG-Gebäude eingedrungen waren[130]. Ein Vorstand der Borsigwerke in Oberschlesien wollte durch seinen Freitod ein Zeichen setzen. Er sollte die Arbeiter lehren, ihre vorgesetzten Beamten nicht länger zu mißhandeln und zu vertreiben[131]. In Oberschlesien gebärdeten sich die Bergarbeiter besonders radikal. Sie drohten, Direktoren und Vorgesetzte in die Schächte zu werfen. Noch bis April 1919 war die Hälfte aller Generaldirektoren ihrer Stellung enthoben[132].

Die Arbeiter in den Fabriken begriffen die Revolution in erster Linie als eine Revolution ihrer werktäglichen Arbeitsbeziehungen. Im Rat der Volksbeauftragten sprach man zu Recht von einer „Fabrikrevolution"[133]. Die politische Revolution hatte für die Mehrzahl der Arbeiter nur sekundäre Bedeutung, sie war nur die Voraussetzung für die innerbetriebliche Revolution. Alles, was ihren Arbeiteralltag bisher belastet hatte – die verhaßten Vorgesetzten, das mörderische Akkordsystem und die überlangen Arbeitszeiten[134] – sollte mit einem Schlag verschwinden. In der Überwindung des Kapitalismus wurde die Voraussetzung für die Beseitigung der aktuellen Notsituation gesehen. Der nun tatsächlich eingetretene große Kladderadatsch, den die SPD jahrelang prophezeit hatte, hatte völlig überzogene Erwartungen geweckt. Da die Gewerkschaften in Mißkredit standen, handelten die Arbeiter auf eigene Faust bzw. mit Hilfe ihrer neuen Interessenvertretung, den Arbeiterräten, die allerdings in den meisten Fällen den Revolutionseifer der Arbeiter einzudämmen versuchten. Daß die Fabriken schon kurz nach der Revolution wieder ihre Tore öffnen konnten und dort wieder gearbeitet wurde, war fast überall das Verdienst der Arbeiter- und Soldatenräte, die nicht nur das Sprachrohr der revoltierenden Arbeiter waren, sondern auch als Ordnungsinstanz fungierten.

Die Rätebewegung stellte eine amorphe, heterogene Bewegung dar, die nicht von einer einheitlichen Zielsetzung getragen war. Ihre oft improvisierte Konstituierung und Zusammensetzung differierte stark je nach den lokalen Verhältnissen. In seiner immer noch lesenswerten Studie über „Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik" konnte Eberhard Kolb mehrere Typen ihrer Entstehung unterscheiden, von denen zwei im Rahmen unserer Arbeit von Interesse sind: 1. In Städten wie Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt am Main, Stuttgart und Braunschweig – um hier nur einige Beispiele zu nennen – wurden die Arbeiterräte durch große Versammlungen der Betriebsdelegierten und Berufsvertreter gewählt. In diesen Städten hatten zumeist schon während des Kriegs selbstbewußte Metallfacharbeiter zum radikalen Massenprotest aufgerufen und zum Teil wie in Berlin und Leipzig auch schon Arbeiterräte gewählt. 2. Insbesondere im Ruhrgebiet konstituierten sich die Arbeiterräte als Ausschüsse, deren Zusammensetzung von der Stärke der lokalen Parteien abhängig war und häufig von Partei- und Gewerkschaftsgremien ausgehandelt und manchmal durch eine Volksversammlung bestätigt wurde. Dem Wunsch der Arbeiterschaft nach Einheit der Arbeiterbewegung folgend, bildeten sich häufig paritätisch aus SPD- und USPD-Mitgliedern zusammengesetzte Arbeiterräte. In einigen Arbeiterräten wie in Duisburg, Recklinghau-

[130] Vgl. Straub, Albert Ballin, S. 258–260.
[131] Vgl. Thoma, Der Industriekomplex von A. Borsig, S. 206f.
[132] Vgl. Trischler, Steiger im deutschen Bergbau, S. 165.
[133] Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, S. 255.
[134] Vgl. hierzu die Befragungen von Levenstein, Die Arbeiterfrage, passim.

sen, Bottrop und Buer wurden auch dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften einige Sitze konzediert[135]. In Leverkusen bat der Arbeiterrat sogar den Generaldirektor der Bayer-Werke, Carl Duisberg, um Mitarbeit[136], in Zehlendorf gehörte der spätere Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht dem Arbeiterrat an[137]. Die Arbeiter in der Schwerindustrie des Ruhrgebiets, deren Protest schon während des Kriegs unpolitische Formen angenommen hatte, überließen zunächst – mit Ausnahme Hamborns, wo die Syndikalisten von Anfang an einen dominierenden Einfluß auf den Arbeiterrat ausübten – den Parteien das neue Tätigkeitsfeld, dessen politischer und betrieblicher Rahmen noch nicht abgesteckt war.

Während auf zentraler Ebene der Berliner Vollzugsrat in seinem Machtkampf mit der Regierung der Volksbeauftragten kläglich scheiterte und dort schon im Dezember 1918 auf dem Ersten Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte die Weichen für die Wahl einer Verfassunggebenden Nationalversammlung gestellt wurden[138], nahmen im lokalen Raum die Arbeiterräte umfangreiche Ordnungsaufgaben wahr, wenngleich sie zumeist die lokalen Behörden nicht entmachteten, sondern als deren Hilfsorgane fungierten. Angesichts des Autoritätsverlustes der lokalen Behörden im Krieg konnten in den ersten Wochen nach Kriegsende nur die Arbeiterräte Respekt erheischen, deren Ordnungsfanatismus – selbst wenn sie der USPD angehörten – dem Noskes kaum nachstand. In vielen Orten wurden Stand- oder Volksgerichte eingerichtet, Plünderern und Räubern der Tod angedroht, auf Schleichhändler und Preistreiber warteten horrende Strafen[139]. Streiks in lebenswichtigen Betrieben hatte u.a. der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte ausdrücklich verboten[140]. In Essen bedurften Arbeitseinstellungen der Zustimmung des Arbeiter- und Soldatenrates oder der zuständigen Organisationen[141]. Umstritten bei Gewerkschaften und Unternehmern waren die zahlreichen Einmischungen der Arbeiter- und Soldatenräte in Arbeits- und Lohnkonflikte und die Vielzahl der Verordnungen auf sozialpolitischem Gebiet, die von der Verordnung der Sonntagsruhe, über die Bezahlung von Feierschichten, der Einführung des Organisationszwanges im Bergbau bis zu Entlassungsverboten reichten[142]. Selten waren die Anordnungen jedoch mit der Androhung von Gewaltmaßnahmen gegen die Unternehmer verbunden wie in Pirna, wo der Arbeiter- und Soldatenrat, in dem der Führer der Internationalen

[135] Vgl. Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik, S. 91.
[136] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 105.
[137] Vgl. Bieber, Bürgertum in der Revolution, S. 55.
[138] Ausführlich zu den Entscheidungsprozessen des Kongresses Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 101–108.
[139] Vgl. GStA, I HA, Rep. 77. Tit. 1373a, Nr. 14, Bd. 1, Schreiben des Rats der Volksbeauftragten vom 5. 12. 1918 (Abschrift); ebenda, Schreiben des Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 3. 11. 1918; Langer, Der Kampf um Gerechtigkeit, S. 21; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 103.
[140] Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrates über die vom Generalstreik ausgenommenen Bereiche vom 10. 11. 1918, in: Engel u.a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 1, S. 13.
[141] Vgl. den Aufruf des Essener Arbeiter- und Soldatenrates vom 10. 11. 1918, abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 103.
[142] Vgl. ebenda, S. 105; Lipski, Der Arbeiter- und Soldatenrat in Düsseldorf, S. 54; Steinisch, Linksradikalismus, S. 182 und 186; Goch, Sozialdemokratische Arbeiterbewegung, S. 208; Die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter in der Revolution, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 30. 11. 1918, S. 439f.

Kommunisten Deutschlands, Otto Rühle, das Sagen hatte, dekretierte: „Bleiben Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates vorsätzlich ungeachtet, so daß deren Durchführung durch Arbeitseinstellungen seitens der Arbeiter erzwungen werden muß, wird der betreffende Betriebsunternehmer persönlich zur Rechenschaft gezogen, evtl. seine sofortige Verhaftung angeordnet."[143]

Daß in den unmittelbaren Nachkriegswochen allein die Räte für Ruhe und Ordnung gesorgt hatten, mußten selbst ihre Gegner zugeben. Das Lob für die Räte reichte von dem Bergarbeiterführer Otto Hué[144] über Theodor Leipart bis zu dem erklärten Spartakistenfeind Eduard Bernstein, der den lokalen Räten attestierte: „Im Ganzen haben die Arbeiterräte erheblich mehr Nutzen gestiftet, als sie Kosten verursacht haben. Sie haben in den ersten Wochen der Revolution, als die Wogen der allgemeinen Erregung hochgingen und Deutschland von Verfall und Anarchie bedroht schien, schon durch ihr Dasein allein auf die Menschen beruhigend eingewirkt und in ihrer Mehrheit auch positiv sich als Gegenkraft gegen alle Agitationen bewährt, die darauf abzielten, die Massen zu Ausschreitungen anzureizen. Sie haben manchen verzopften Gemeindeverwaltungen Maßnahmen zugunsten der ärmeren Volksklassen abgetrotzt, die durchaus am Platze waren."[145]

Auch wenn sie oft nur als Untermieter in die Rathäuser einzogen, durchbrachen die Arbeiter- und Soldatenräte den engen Konnex zwischen Stadt und Unternehmern, die bis 1918 aufgrund des Dreiklassen- und Pluralwahlrechts eine herausragende Rolle in der Kommunalpolitik gespielt hatten. In Städten wie Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Essen, Leverkusen, aber auch Trossingen – um hier nur einige Beispiele anzuführen – hatten die Mitarbeiter der Gutehoffnungshütte, des Thyssen-Konzerns, der Friedrich Krupp AG, des Bayer-Werks und Hohners die Stadtversammlungen beherrscht und über die entscheidenden Machtpositionen in den Kommunen, deren Infrastruktur sie nicht selten prägten, verfügt[146]. Da z. B. in Preußen Neuwahlen zu den Gemeindevertretungen erst für März 1919 angesetzt waren, konnten die Räte schon in den unmittelbaren Nachkriegswochen der Vorherrschaft der Unternehmer in den Kommunen Schranken setzen. Wenn auch bei den Rätetheoretikern das Verhältnis zwischen Betrieb und Gemeinde meist diffus blieb[147], so bedingten sich die Änderungen der Machtverhältnisse in den Betrieben und in der Kommune doch wechselseitig. Eine Politisierung der Kommunalpolitik war die unausweichliche Folge. Die lange politische Entrechtung der Arbeiterschaft auf kommunaler Ebene hatte indes Haß und Neid wachsen lassen, der durch die zumeist kompromißbereite Zusammenarbeit der Arbeiter- und Soldatenräte mit den alten städtischen Behörden nicht zurückge-

[143] VSI, Vertrauliches Protokoll über die am 7. Januar 1919, vormittags ½10 Uhr im Sitzungszimmer des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums geführten Verhandlungen zwischen Vertretern der sächsischen Regierung und dem Vorstandsrat des Verbandes Sächsischer Industrieller, S. 15.

[144] Vgl. Miller, Die Bürde der Macht, S. 121 f.

[145] Bernstein, Die deutsche Revolution von 1918/19, S. 239.

[146] Vgl. Dellwig, Kommunale Wirtschaftspolitik in Oberhausen, S. 177–198, vor allem S. 194 f.; Rasch/Feldman, August Thyssen, S. 96; Lesczenski, August Thyssen, S. 263 f.; Bajohr, Zwischen Krupp und Kommune; Blaschke, Unternehmen und Gemeinde; Berghoff, Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt, S. 121–127.

[147] Vgl. von Saldern, Die Gemeinde in Theorie und Praxis der deutschen Arbeiterorganisationen, S. 342.

staut werden konnte. Die zunehmende Radikalisierung der Rätebewegung, die zum Teil schon Ende 1918 erfolgte Beherrschung der Arbeiterräte durch linksextremistische Gruppen und die im Anschluß an die Januarkämpfe in Berlin vor allem im Ruhrgebiet sich weiter ausbreitenden Unruhen waren auch ein Reflex auf die überkommenen kommunalen Machtstrukturen, die radikale Gruppen nun von heute auf morgen mit Gewalt zu ändern versuchten. Streiks in den Zechen und Betrieben, Angriffe auf Unternehmer, Vorgesetzte und kommunale Amtsträger sowie städtische Honoratioren liefen häufig parallel und waren unauflöslich miteinander verbunden.

Im Ruhrgebiet war das Zentrum der Unruhen der linke Niederrhein, die Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und vor allem Hamborn. Es waren Städte, in denen die Eisen- und Stahlindustrie und der Bergbau dominierte, in denen der gewerkschaftliche Organisationsgrad vor dem Krieg gering war und auch nach dem Krieg kaum steigen sollte. In Düsseldorf lag er 1919 bei 14,4 in Duisburg bei 13,7, in Mülheim bei 5,9 und in Hamborn bei 0,3 Prozent[148]. Ihre Einwohnerzahl hatte sich nach der Jahrhundertwende verdoppelt und zum Teil mehr als verdreifacht. In Düsseldorf entwickelte sich Rheinmetall von einem Mittelbetrieb zum größten Konzern in der ganzen Stadt. In der Hüttenindustrie war die Zahl der Branchenneulinge überproportional gestiegen und der Ausländeranteil hatte sich wie auch auf den Zechen Hamborns stark erhöht[149]. Der Syndikalismus fand in diesen Städten einen überreichen Nährboden. Mülheim und Hamborn galten geradezu als Hochburgen des Syndikalismus[150]. Es war freilich – um dies hier schon einmal einzuflechten – ein Syndikalismus, der mit dem französischen nicht viel gemein hatte, wenn auch die 1901 gegründete deutsche syndikalistische Organisation, die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften, Anleihen beim französischen Syndikalismus nahm. Er erschöpfte sich in der *action directe* und richtete sich im Gegensatz zum französischen Syndikalismus gegen die Gewerkschaften.

Die heutige Forschung teilt weitgehend die Auffassung, daß für den Grad der Radikalisierung entscheidend war, welche Führerpersönlichkeiten die Zügel in den Kommunen an sich rissen[151]. Allerdings brauchte jeder „Revolutionsgeneral"[152] auch Truppen, die er unter den unorganisierten Arbeitern in der Eisen- und Stahlindustrie und im Bergbau am leichtesten fand. Daß zudem der Radikalismus der „Revolutionsgenerale" und der Truppen oft in eine ganz andere Richtung zielte, zeigt das Beispiel Düsseldorf, auf das wir als eines von vielen hier etwas näher eingehen wollen, weil sich dort der Widerspruch zwischen politischer und innerbetrieblicher Revolution und die unterschiedlichen Zielsetzungen von Kommunisten und Syndikalisten am deutlichsten vor Augen führen lassen.

[148] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 45.

[149] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 396 und 413; für Hamborn vgl. Lucas, Arbeiterradikalismus, S. 41. Der Anteil der Ausländer in Hamborn betrug 1910 19,5 Prozent.

[150] Vgl. Klan/Nelles, „Es lebt noch eine Flamme", S. 71 und passim.

[151] Vgl. Tenfelde, Linksradikale Strömungen, S. 221; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 208 und 210.

[152] Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, S. 137, gibt einer „Überfülle von Revolutionsgenerälen" die Schuld für die für das „Proletariat katastrophalen Bewegungen" des Frühjahrs 1919, fragt aber nicht, wo und warum diese Generäle einen Resonanzboden fanden.

In Düsseldorf war schon während des Kriegs innerhalb der Arbeiterbewegung die USPD zur dominanten Kraft geworden, die auch im Arbeiter- und Soldatenrat die Führung übernahm und zielstrebig darauf hinarbeitete, den SPD-Mitgliedern die Mitarbeit zu verleiden, die dann auch schon Ende November aus dem Arbeiterrat ausschieden[153]. Die im Januar 1919 in der rheinischen Metropole ausbrechenden Unruhen wurden durch zwei Bewegungen ausgelöst, die von Anfang an unterschiedliche Ziele verfochten und sich schon bald feindlich gegenüberstanden. Am 7. Januar 1919 besetzten streikende Arbeiter das Direktionsgebäude der Rheinmetall und zwangen auf diese Weise die Direktion zur Anerkennung ihrer Lohnforderungen und zur Einsetzung eines neuen Arbeiterrates[154]. Es war nicht der Spartakusbund, der die Aktion eingeleitet hatte, wie der Deutsche Metallarbeiterverband mutmaßte[155], sondern die syndikalistische Freie Vereinigung unter der Führung des Fliesenlegers Carl Windhoff, der in Düsseldorf der 1901 von den Freien Gewerkschaften abgespaltenen Bewegung wieder auf die Beine helfen wollte – mit großem Erfolg im Konzern der Rheinmetall, wo die jüngeren, erst während des Kriegs dort beschäftigten Arbeiter sich ihm anschlossen. Der Einfluß der Freien Gewerkschaften in der größten Düsseldorfer Metallwaren- und Maschinenfabrik, wo es schon während des Kriegs zu Sabotageakten gekommen war, blieb hingegen verschwindend gering[156].

Die Kommunisten rissen erst einen Tag später die Macht in Düsseldorf an sich. Ein radikaler Vollzugsrat, der den bisherigen Arbeiterrat ausschaltete, rief in Reaktion auf den Januaraufstand in Berlin zum Umsturz auf, besetzte die öffentlichen Gebäude der Stadt und die Redaktionen der bürgerlichen Zeitungen. Die starken Spannungen zwischen einer machtlosen Arbeiterschaft und einem Finanz- und Wirtschaftsbürgertum, das in den städtischen Gremien bis 1918 das alleinige Sagen gehabt hatte, entluden sich in der Festnahme mehrerer städtischer Honoratioren und Unternehmer als Geiseln[157]. Bei einer Gegendemonstration des Bürgertums und der Sozialdemokratie, die von seiten der Unternehmer durch Freistellung von der Arbeit unterstützt wurde, kamen bei Zusammenstößen mit der kommunistischen Sicherheitswehr vierzehn Menschen ums Leben[158]. Der kommunistische Vollzugsrat geriet jedoch schon bald in wachsende Isolierung von der Arbeiterschaft, die sich politisch nicht vereinnahmen ließ. Als Reaktion auf den in Düsseldorf ausgebrochenen Bürgerstreik besetzten die Arbeiter von Rheinmetall ohne Absprache mit dem Vollzugsrat am 5. Februar das Fabrikgebäude und verhafteten einige leitende Angestellte des Betriebs, um sie von der Teilnahme am Proteststreik des Bürgertums abzuschrecken[159]. Die Distanz zwi-

[153] Vgl. Tampke, The Ruhr and Revolution, S. 92f.

[154] Vgl. Rheinmetall AG, Zentralarchiv B 103,9, Zusammenstellung besonderer Ereignisse in den Jahren 1918/19/20/21/22/23/24/25.

[155] Vgl. Lipski, Der Arbeiter- und Soldatenrat in Düsseldorf, S. 76.

[156] Vgl. Volkszeitung (Düsseldorf) vom 8. 1. 1919; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15974, Regierungspräsident von Düsseldorf an Ministerium des Innern, 5. 5. 1919, betr. Entstehung und Verlauf der Unruhen im Jahre 1919; Rheinmetall AG, Zentralarchiv B 103, 9, Zusammenstellung besonderer Ereignisse in den Jahren 1918/19/20/21/22/23/24/25.

[157] Vgl. Lipski, Der Arbeiter- und Soldatenrat in Düsseldorf, S. 76; Nolan, Social Democracy and Society, S. 284f.

[158] Vgl. Tampke, The Ruhr and the Revolution, S. 98.

[159] Vgl. StADü, XXI 334, Protokoll des Vollzugsrates vom 7. 2. 1919; ebenda Rheinmetall an Voll-

schen revolutionärem Vollzugsrat und syndikalistischen Arbeitern, die mehr an Lohnfragen, einer Verbesserung der Lebensmittelversorgung und der Bezahlung von Feierschichten, die z. B. die Arbeiter bei Rheinmetall aufgrund der Umstellung der Rüstungs- auf Friedensproduktion häufig in Notlagen brachten, als an politischen Machtfragen interessiert waren[160], wurde immer unüberbrückbarer. Mitte Februar erklärten die Arbeiter von Rheinmetall den Vollzugsrat für abgesetzt und installierten einen Vollzugsrat ihres eigenen Vertrauens, der sich jedoch nur einen Tag an der Macht halten konnte, bis der alte Vollzugsrat mit Hilfe der Sicherheitswehr wieder die Kontrolle über die Stadt gewann[161]. Am Ende des Streiks griffen 25 000 Düsseldorfer Arbeiter erneut zum Mittel der direkten Aktion, um ihren Forderungen Nachdruck zu geben. Durch die Festnahme von zehn führenden Industriellen erreichten sie, daß ihnen der durch den Streik ausgefallene Lohn zu 75 Prozent ersetzt wurde, was die Arbeitgeber rund acht Millionen Mark kostete[162]. Während des Sympathiestreiks mit den ausständigen Bergarbeitern im April 1919 standen Lohn- und Lebensmittelforderungen ganz im Vordergrund. Die Arbeiter von Rheinmetall stürmten nicht mehr das Verwaltungsgebäude, um die innerbetrieblichen Herrschaftsstrukturen zu unterminieren, sondern das Kartoffellager der Firma[163]. Wie schon während des Kriegs war auch jetzt wieder der Hunger zum Motor der Radikalisierung geworden.

Der Syndikalismus der Düsseldorfer Eisen- und Stahlarbeiter bildete keine Ausnahme. Auch im nicht unweit von Düsseldorf gelegenen Mülheim an der Ruhr waren die Arbeiter der Hüttenindustrie die Bannerträger des Syndikalismus. 40 Prozent der Mülheimer Arbeiter sollen sich bis Oktober 1919 der Freien Vereinigung angeschlossen haben[164]. Schon im Dezember 1918 hatte die Freie Vereinigung bei einer Neuwahl des Arbeiterausschusses in der Maschinenfabrik Thyssen 1638 der 4839 abgegebenen Stimmen gewinnen können[165]. Die Mehrheitssozialdemokraten waren bereits im Dezember aus dem Arbeiterrat ausgeschieden, nachdem dieser sich geweigert hatte, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Gewerkschaften zu überlassen, die, wie die Arbeiterratswahlen zeigten, bei den Mülheimer Arbeitern nur wenig Vertrauen genossen. Auch in Duisburg, einem weiteren Zentrum der Stahlindustrie am Niederrhein, hatten die Syndikalisten mit etwa 10 000 Anhängern eine starke Bastion, wobei allerdings nicht nur die Stahlarbeiter, sondern unter dem Einfluß Windhoffs auch die Fliesenleger im Syndikalismus eine geeignete Klassenkampfstrategie erblickten[166]. Eine erste Machtprobe ereignete sich in Duisburg am 11. Januar 1919, als Kommunisten die Re-

zugsrat, 10. 2. 1919; Vollzugsrat an Rheinmetall, 12. 2. 1919; Rheinmetall AG, Zentralarchiv B 103, 9: Zusammenstellung besonderer Ereignisse in den Jahren 1918/19/20/21/22/23/24/25. Hier wird als Datum der 7. Februar angegeben.

160 Vgl. Rheinmetall AG, Zentralarchiv B 103, 9, Zusammenstellung besonderer Ereignisse in den Jahren 1918/19/20/21/22/23/24/25.

161 Vgl. Lipski, Der Arbeiter- und Soldatenrat in Düsseldorf, S. 234.

162 Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15974, Der Regierungspräsident Düsseldorf an das Ministerium des Innern, 5. 5. 1919.

163 Vgl. Rheinmetall AG, Zentralarchiv B 103,9, Zusammenstellung besonderer Ereignisse in den Jahren 1918//19/20/21/22/23/24/25.

164 Vgl. Olsen, Von einer unauffälligen Ruhrgebietsstadt zu einem syndikalistischen Zentrum, S. 241.

165 Vgl. Steinisch, Linksradikalismus, S. 187.

166 Vgl. Klan/Nelles, „Es brennt noch eine Flamme", S. 74.

daktionsräume der *Niederrheinischen Volksstimme* besetzten. Im Zuge dieser Aktion kam es auch zu Bankraub und Erpressungen von Werksleitern industrieller Betriebe und Angriffen auf Oberbürgermeister Jarres (DVP), der gewaltsam aus dem Rathaus geholt werden sollte[167]. Größere Unruhen in der niederrheinischen „Montanstadt" provozierte auch ein Beschluß des Oberbürgermeisters, zur Sanierung der maroden Gemeindefinanzen ein fünftes Steuerquartal einzuführen. Obwohl der Arbeiterrat eine gewaltsame Aktion abgelehnt hatte, stürmten am 12. Februar 1919, vermutlich aufgehetzt durch Hamborner Bergarbeiter, Demonstranten das Duisburger Rathaus und zwangen Oberbürgermeister Jarres an der Spitze des Demonstrationszuges, dem sich Tausende von Arbeitern vor allem aus Laar und Meiderich, wo es große Hüttenbetriebe wie die Phoenix-Hütte und die Rheinstahl AG gab, angeschlossen hatten, die rote Fahne zu tragen. Während und nach dem Protestmarsch wurden Lebensmittelgeschäfte und Villen der Honoratioren und Unternehmer geplündert[168]. Zielscheibe der Arbeiter war nicht nur der Unternehmer als ein betrieblicher und (kommunaler) Fronvogt, sondern in einer Zeit des Hungers auch der Unternehmer als Zigarren rauchender Dickwanst.

Auch die ersten größeren Ausschreitungen, die in Mülheim am 8. Januar Aufsehen erregten, hatten den Charakter eines primitiven Sozialrebellentums und den Hunger als Motiv[169]. Arbeiter der Thyssen-Werke, der Friedrich-Wilhelms-Hütte und des Mülheimer Bergwerks-Vereins, die zunächst gegen die Inhaftierung ihrer Genossen demonstrierten, drangen in das Geschäfts- und Privathaus von Stinnes ein und plünderten die dort lagernden 2000 Weinflaschen, nachdem die Suche nach Speck und Schinken erfolglos verlaufen war. Die Rechtfertigung für dieses Vorgehen brachte den herrschenden Unmut der Arbeiterschaft und das neu erwachsene Machtgefühl auf den Punkt: „Jetzt haben wir die Gewalt, die werden wir ausüben und uns nicht nehmen lassen. Wir wollen zu fressen haben. Der Kapitalismus hört auf, Ihr habt unsere Bedingungen anzunehmen."[170] Stinnes war nicht der einzige, der wegen des Raubs in seinem Weinkeller Strafanzeige erstatten mußte. Auch auf der Zeche Rheinelbe der Gelsenkirchener Bergwerks AG entwendete die streikende Belegschaft 124 Flaschen Schnaps und 130 Flaschen Wein[171]. In Sterkrade zogen bewaffnete Trupps schon im Dezember 1918 zu der Wohnung des Direktors der Gutehoffnungshütte Otto Wedemeyer und raubten nach einer Hausdurchsuchung Hühner und Kaninchen[172]. Selbst im westfälischen Dortmund, wo kompromißbereite Mehrheitssozialdemokraten im Arbeiterrat

[167] Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ursachen und den Verlauf der Unruhen im Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 1. Januar bis 19. März 1919, Verfassunggebende Preußische Landesversammlung, Drs. 3228, S. 5640.

[168] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15974, Der Regierungspräsident Düsseldorf an das Ministerium des Innern in Berlin, 5. 5. 1919 betr. Entstehung und Verlauf der Unruhen im Jahr 1919; Bericht des Untersuchungsausschusses (wie Anm. 167), S. 5639–5644; Heid u.a., Geschichte der Stadt Duisburg, S. 270.

[169] Dieser Begriff wurde von Erich Hobsbawm, Sozialrebellen, übernommen.

[170] ACDP, I-220-045/5, Der Generalbevollmächtigte des Herrn Hugo Stinnes an den Ersten Staatsanwalt Duisburg, 10. 1. 1919, betr. Strafanzeige wegen Landfriedensbruch.

[171] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 300.

[172] Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ursachen und den Verlauf der Unruhen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 1. Januar bis 19. März 1919, Verfassunggebende Preußische Landesversammlung, Drs. 3228, S. 5664f.; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 226.

das Sagen hatten, scheint die Stimmung explosiv gewesen zu sein. Die Villa des Generaldirektors der Hoesch-Werke, Fritz Springorum, wurde Tag und Nacht vom Arbeiter- und Soldatenrat überwacht, um Übergriffe und Plünderungen zu vermeiden[173]. Die Hungerrevolten bekamen in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein antikapitalistisches Vorzeichen.

In Oberhausen und Sterkrade waren es nicht die Hüttenarbeiter, die zum Teil schon vor dem Krieg im DMV organisiert gewesen waren und keine Neigung zu syndikalistischen Gewaltakten verspürten, die zu solch wilden Aktionen schritten, sondern die Bergarbeiter[174]. Auch die Metallarbeiter im Bergischen Land, die der USPD nahestanden und politisch radikal eingestellt waren, beteiligten sich nur höchst selten an größeren gewalttätigen Unruhen. Die Arbeiter artikulierten dort ihre Opposition innerhalb der Gewerkschaften. Sowohl die in der Kleineisenindustrie beschäftigten Arbeiter Remscheids und Solingens[175] als auch die Stahlarbeiter im westfälischen Dortmund[176] versuchten durch eine Radikalisierung der Gewerkschaftsbewegung ihren gesellschaftlichen und politischen Zielen näherzukommen.

Die Eisen- und Stahlarbeiter des Niederrheins zogen zwar häufig syndikalistische Aktionen der gewerkschaftlichen Verhandlungstaktik und institutionellen Verfahren vor, lösten aber anders als die Bergarbeiter – außer in Düsseldorf und Mülheim – keine größeren Streikbewegungen mit revolutionärem Charakter aus. Die Hüttenarbeiter beschränkten ihre direkten Aktionen zumeist auf einen gewaltsamen innerbetrieblichen Konfliktaustrag, der – wenn nicht Lohnfragen im Vordergrund standen – häufig eine Reaktion auf das in der Hüttenindustrie lange Zeit herrschende „System der Antreiberei"[177] war. Im Juli 1919 machte der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Regierung auf die zahlreichen widerrechtlichen und mit „rohester Gewalt" vorgenommenen Absetzungen leitender Beamter in der Hüttenindustrie aufmerksam. Das Vorgehen gegen die Beamten lasse erkennen, „daß es sich in vielen Fällen für die Arbeitnehmerschaft weniger darum handelte, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern daß vielmehr bestimmend war, die Abneigung gegen alle bisherige Ordnung und Unterordnung überhaupt und das Streben, es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen"[178]. Die „Hüttensklaven" wollten die Autorität der Betriebsleitungen nicht länger akzeptieren. Als die Generaldirektion der Mannesmannröhrenwerke drei Mitglieder des Arbeiterrates „wegen Beleidigung der Werksleitung" entließ, traten im Raum Düsseldorf, Remscheid und Gelsenkirchen mehr als 5000 Arbeiter in einen Solidaritätsstreik[179]. Dem Wunsch des Generaldirektors der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten AG, Albert Vögler, in jedem Werk eine Arbeitsge-

[173] Vgl. Högl, Das 20. Jahrhundert, S. 367.
[174] Vgl. RWWA, 130-300193008/6, Ereignisse auf der Eisenhütte, 22. 2. 1919; ebenda, Stillegung des Sterkrader Betriebs am 19. 2. 1919; Welkskopp, Arbeit und Macht, S. 640.
[175] Vgl. Lucas, Arbeiterradikalismus, S. 225 f.
[176] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 640.
[177] Vgl. hierzu ebenda, S. 319–324.
[178] BAB, R 8104, Nr. 39, Schreiben des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an den Reichsministerpräsidenten [sic], den Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister vom 25. 7. 1919.
[179] Vgl. Schwarz, Vom Krieg zum Frieden, S. 73.

meinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden[180], sprach die innerbetriebliche Realität des Jahres 1919 Hohn.

Das Zerbrechen der innerbetrieblichen Hierarchien gehörte auch zu den Zielen der Bergarbeiter, die aber durch die Entfesselung umfangreicher Streikbewegungen nicht nur die Unternehmer, sondern auch den Staat herausforderten und zum Handeln zwangen. Es ist bekannt und schon oft geschildert worden, daß Hamborn, in dem die Lebensverhältnisse der Bergarbeiter am trostlosesten waren, der erste Brandherd der sich bald steppenbrandartig ausbreitenden Bergarbeiterkonflikte im Ruhrgebiet war. Ein hoher Ausländeranteil, eine völlig unzureichende Bildung, eine überproportional hohe Anzahl von Kindern, eine unbeschreibliche Verwahrlosung und die Unmöglichkeit, sich satt essen zu können, wie auch der auf den Zechen übliche Kasernenhofton riefen eine Aggressionsbereitschaft und einen „dumpfen Haß" gegen Steiger und Vorgesetze hervor, den die Revolution zur Explosion brachte[181]. In einer Industriegruppe, in der das Tarifvertragsprinzip bisher unbekannt war und die Arbeiter bar jeder gewerkschaftlichen Schulung waren, mußte die Vereinbarung der Zentralarbeitsgemeinschaft über Mindestlöhne und die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die weit hinter den hochgespannten Erwartungen der Kumpel zurückblieb, auf Ablehnung stoßen. Nicht die langwierige, vom Kompromißzwang geprägte Verhandlungstaktik des Alten Verbandes, sondern die von Carl Windhoff und dem Bergarbeiter Heinrich Heiling propagierte syndikalistische direkte Aktion, die mit Arbeitsniederlegung begann und im Extremfall mit Sabotage enden sollte, entsprach der Praxis und dem geistigen Erwartungshorizont der Hamborner Kumpel, aber auch zahlreicher Bergarbeiter an anderen Orten[182]. Heinrich Heiling setzte nicht nur durch, daß dem Alten Verband in Hamborn die Mitgliedsbeiträge solange gesperrt wurden, „bis der Verbandsvorstand wieder das Vertrauen der Arbeiterschaft" besitze[183], er warb auch mit Erfolg für die Freie Vereinigung, die sich an die Spitze der Bergarbeiterbewegung zu stellen versuchte[184]. Am 9. Dezember 1918 schritt die 12000 Köpfe zählende Belegschaft der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" zu rabiater Selbsthilfe, um ihre Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden, Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen durchzusetzen. Auf Belegschaftsversammlungen wurde der Direktion des Thyssen-Konzerns gedroht, daß die Zechen zerstört und die Verwaltungsgebäude und die Wohnung des Generaldirektors gestürmt würden, wenn bis zum 10. Dezember die Forderungen nicht bewilligt seien. Einige Bergarbeiter wollten die Konzernführung am Galgen sehen[185]. Nachdem der Generaldirektor der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" den

[180] Vgl. Deutsche Bergwerkszeitung vom 13. 5. 1919, teilweise abgedr. in: Adelmann (Bearb.), Quellensammlung, S. 464.

[181] Vgl. Lucas, Arbeiterradikalismus, S. 270 und passim; ders. Ursachen und Verlauf der Bergarbeiterbewegung, S. 1–119.

[182] Vgl. BAB, R 3201, Nr. 44, Belegschaftsversammlung der Schachtanlage 1/6 am 15. 12. 1918 in Obermarxloh; vgl. auch Lucas, Arbeiterradikalismus, S. 162f.

[183] Zit. nach Lucas, Ursachen und Verlauf der Bergarbeiterbewegung, S. 40.

[184] Bis Sommer 1919 sollen sich 8000 Hamborner Bergarbeiter den Syndikalisten angeschlossen haben. Vgl. Klan/Nelles, „Es lebt noch eine Flamme", S. 74; Konferenz der Syndikalisten, Der Syndikalist vom 4. 1. 1919.

[185] Vgl. BAB, R 3201, Nr. 44, Auszug aus dem Bericht der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Hamborn,

Drohungen unter Protest nachgegeben hatte, machte das Hamborner Vorbild der radikalen Selbsthilfe auch auf den Zechen der Umgebung Schule. Mitte Dezember streikten mehr als 28000 Bergarbeiter des Ruhrgebiets[186]. So unter Druck gesetzt, ging der Zechenverband auf die Forderung der Gewerkschaften, die sich nicht ausschalten lassen wollten, nach einer 15prozentigen Lohnerhöhung, einer Anhebung des Mindestlohnes und Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage ein.

Die Lage verschärfte sich allerdings sofort wieder, nachdem die Direktion des „Deutschen Kaiser" ihre unter Drohung erpreßten Zugeständnisse wieder zurücknahm. Die Bergarbeiter der Zechen der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" und die Kumpel der Zechen in den Nachbarorten wurden gewaltsam aus den Gruben geholt. Während der Weihnachtsfeiertage sorgten Plünderungen und Verhaftungen leitender Angestellter des Thyssen-Konzerns für Schlagzeilen. August Thyssens selbst konnte man nicht habhaft werden[187]. Schon am 15. Dezember hatte der Berichterstatter der Belegschaftskommission von Schacht 1/6, Alex Delmich, dazu aufgerufen, gegen jüdische Händler vorzugehen. Syndikalistische Gewaltpolitik verband sich mit antisemitischen Vorurteilen[188].

Bergarbeiter sind nicht nur die symbolträchtigste Gruppe bei Arbeitskonflikten[189], sie haben auch ähnlich wie die Eisenbahner die Hand an der Gurgel des Staates, zumindest, wenn die Wirtschaft vor dem Ruin steht wie im Deutschland der Nachkriegszeit. Die Streiks im Bergbau wurden für die Regierenden zur größten Herausforderung. Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung sah Deutschland auf dem Weg in die Katastrophe, wenn die gefährdeten Gruben nicht militärisch geschützt würden[190]. Die Situation war auch deshalb so dramatisch, weil nicht nur im Ruhrgebiet, sondern auch in Oberschlesien die Bergarbeiter gestreikt hatten bzw. zum Teil noch streikten. Auch die oberschlesischen Bergleute, die ebensowenig wie ihre Hamborner Kollegen gewerkschaftlich geschult und wahrscheinlich auch kaum weniger als diese verwahrlost waren, hatten die gewerkschaftlichen Vereinbarungen nicht anerkannt und durch Streiks und Gewaltandrohungen ihre weitergehenden Forderungen durchzusetzen versucht[191].

Heinrich Ströbel, Unabhängiger Sozialist und Mitglied der preußischen Revolutionsregierung, konnte Thyssen schließlich das Zugeständnis abringen, den durch die Streiks erfolgten Lohnausfall zu ersetzen. Der Volksbeauftragte Emil Barth hatte darüber hinaus den Bergarbeitern versichert, sich für die sofortige Sozialisierung des Bergbaues einsetzen zu wollen, denn die Kumpel hatten erklärt, „für den Staat arbeiten zu wollen, aber für die Kapitalisten keine einzige Schicht

über den Bergarbeiterausstand auf den Schachtanlagen des Thyssen-Konzerns in der Zeit vom 9. November bis 18. Dezember 1918; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 286f.

[186] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 132.

[187] Vgl. ebenda, S. 134; Lucas, Ursachen und Verlauf der Bergarbeiterbewegung, S. 80–82; Lesczenski, August Thyssen, S. 308f.

[188] Vgl. BAB, R 3201, Nr. 44, Belegschaftsversammlung der Schachtanlage 1/6 am 15. 12. 1918 in Obermarxloh. Delmich soll dort die Juden heftig angegriffen und die Ansicht geäußert haben, „daß dieselben gezwungen werden müßten, ihre Waren billiger abzugeben und wenn [sic] die Bergleute hingehen müßten und holten ihnen das letzte Pfund Kohlen aus dem Keller".

[189] Vgl. Mooser, Arbeiterleben in Deutschland, S. 30.

[190] Vgl. BAB, 3201, Nr. 44, Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung an Rat der Volksbeauftragten, 27. 12. 1918.

[191] Vgl. Schumann, Oberschlesien 1918/19, S. 106–108, 142.

mehr einzufahren"[192]. Dieses uneinhaltbare Versprechen beendete zwar die Streiks auf den Thyssen-Zechen, entfachte aber eine neue Streikbewegung in zahlreichen anderen Bergwerken, in denen die Beschäftigten entsprechende Teuerungszulagen forderten, die ihnen aber zunächst vom Zechenverband verweigert wurden. In den Januar-Streiks standen schon bald nicht mehr Lohnforderungen im Vordergrund. Wie in der Eisen- und Stahlindustrie kam es auch im Bergbau zu Revolten am Arbeitsplatz, die die bisherige Betriebshierarchie zum Einsturz bringen sollten. Von Mitte Januar bis zum Ausbruch des Generalstreiks Ende Februar herrschte auf den Zechen des Ruhrgebiets Anarchie. Leitenden Direktoren und Betriebsführern wurde unter Androhung von Gewalt das Betreten der Zechen verboten, Revier- und Fahrsteiger wurden abgesetzt. „Wilde" Sozialisierungen waren an der Tagesordnung. Direktorenwohnungen wurden gestürmt und geplündert[193]. Die Arbeiter wollten nicht nur ihre aktuelle Not lindern, sondern suchten ganz offensichtlich auch eine Entschädigung für die in ihren Augen jahrelang erlittene Ausbeutung. In zahlreichen Bergwerken traten die Arbeiter an die Zechenleitungen heran und verlangten große Summen Geld für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit[194], was dokumentiert, daß nicht nur jüngere, sondern auch ältere Bergarbeiter sich an den Ausschreitungen beteiligten.

Die innerbetrieblichen Kommunikationsstrukturen waren im Bergbau noch mehr gestört als in der Montanindustrie. Ohne eine Änderung der innerbetrieblichen Herrschaftsstrukturen konnte eine Eindämmung der Protestbewegung nicht erreicht werden. „Rätesystem ist besser als Streik" lautete die Propagandaformel der am 10. Januar 1919 durch den Essener Arbeiter- und Soldatenrat auf der Grundlage der Parität von MSPD, USPD und KPD eingesetzten Neunerkommission, die den wilden, politisch ziellosen und gewalttätigen Syndikalismus der Bergarbeiter durch ein formelles System der Räte, das den Arbeitnehmern weitgehende Mitbestimmungs- und Kontrollrechte gewährte, kanalisieren wollte[195]. Wenn auch die deutschen Räteanhänger die Betriebsautonomie stärken wollten, so bekämpften sie doch den Syndikalismus in seiner französischen wie in seiner deutschen Variante, weil sie in ihm eine primitive Protestform sahen, die durch die Entwicklung der Gewerkschaften obsolet geworden sei.

Die Aktionen der Neunerkommission, die den Protest hätten dämpfen sollen, rissen indes nur weitere Gräben auf. Die symbolische Besetzung des Gebäudes des Bergbau-Vereins, durch die der Essener Arbeiter- und Soldatenrat den drohenden Angriff aufgebrachter Bergarbeiter auf das Gebäude zu verhindern suchte, rief bei dem Vorsitzenden des Zechenverbandes, Alfred Hugenberg, hellste Empörung hervor. Er weigerte sich, mit dem von der Neunerkommission eingesetz-

[192] Zit. nach Die Regierung der Volksbeauftragten, Zweiter Teil, S. 177; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 133f.

[193] Vgl. BAB, R 3201, Nr. 44, Gewerkschaft Braszert an Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe, 31. 1. 1919; ebenda, Steinkohlenbergwerk Zollverein, Direktion Katernberg, Kreis Essen, an Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe, 1. 2. 1919; vgl. auch Marßolek, Sozialdemokratie und Revolution, S. 284f.; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 170–172; Langer, Der Kampf um Gerechtigkeit, S. 62; Trischler, Steiger im deutschen Bergbau, S. 164–168.

[194] Vgl. BAB, R 8104 Nr. 39, ZAG an den Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, 1. 2. 1919.

[195] Vgl. Flugblatt zur Sozialisierungskonferenz vom 13. 1. 1919, abgedr. in: Abelshauser/Himmelmann, Revolution in Rheinland und Westfalen, S. 146–149.

ten Volkskommissar für die Sozialisierung, Landrichter Ernst Ruben (SPD), der ein Büro im Gebäude des Zechenverbandes bezogen hatte, zu verhandeln, und war schon gar nicht bereit, ihm die Kontrolle des Geschäftsbetriebs zu ermöglichen[196]. Bereits am 21. Januar 1919 räumte Ruben sein Büro beim Bergbau-Verein wieder. Das mußte aber den Argwohn der Bergarbeiter gegen das Geschäftsgebaren der Zechengewaltigen nur stärken.

Auch die Regierung lehnte die Neunerkommission ab. Deren Vorschlag, Steiger-, Revier- und Zechenräte zu wählen, denen zwar eine zentrale Rolle bei der Sozialisierung zugewiesen wurde, die sich aber neben sozialpolitischen Aufgaben zunächst vor allem um die Kontrolle der Lohnlisten, der Förderziffern, der finanziellen Verhältnisse der Unternehmen sowie der „Aufdeckung der wirklichen Höhe des Profits" kümmern sollten[197], gingen dem Rat der Volksbeauftragten wie auch dem Alten Verband zu weit und wurden von Rudolf Wissell, zunächst Staatssekretär im Reichswirtschaftsamt, dann Wirtschaftsminister, für wirtschaftlich „naiv" erklärt[198]. Der Alte Verband hatte unter dem Druck der Bergarbeiter nur ein Lippenbekenntnis zu den Beschlüssen der Neunerkommission abgegeben, um bei den Wahlen nicht das Nachsehen gegenüber den linksextremistischen Kräften zu haben[199]. Um Zeit zu gewinnen, wurden drei Sozialisierungskommissare, unter ihnen Albert Vögler, eingesetzt und die Wahl von Zechen- und Bergwerksräten konzediert, die aber nur die sozialpolitischen Befugnisse von Arbeiterausschüssen hatten, die kaum über die durch die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 bereits gewährten hinausreichten[200]. Die am 20. Januar tagenden Arbeiter- und Soldatenräte des Reviers protestierten, wie der Zechenverband triumphierend feststellte, gegen die am 18. Januar angeordnete Wahl von Zechen- und Bergwerksräten[201], da sie kein „Beruhigungspulver für die Belegschaften" wünschten, sondern „praktische sozialistische Arbeit"[202]. Für die Zechenbarone war hingegen die Verordnung vom 18. Januar kein Palliativmittel, sondern ein Stimulanzmittel für weiteren Aufruhr. Sie trug nach ihrer festen Überzeugung dazu bei, „das Gebäude der Arbeitsgemeinschaft [...] zu zerstören, die Arbeiterorganisationen in ihrer Autorität der Arbeiterschaft gegenüber zu untergraben [sic], wie das Ansehen der Behörden zu vernichten"[203]. Dem von der Regierung vorgesehenen Arbeitskammergesetz prophezeiten sie die gleiche Wirkung, obwohl Regierung wie Gewerkschaften durch die Arbeitskammern die von der Neunerkommission anvisierte Räteorganisation zu unterlaufen

[196] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 39, Alfred Hugenberg an ZAG, 14. 1. 1919.
[197] Vgl. Die Sozialisierung des Bergbaues und der Generalstreik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, S. 9–11; von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 130f.
[198] Verhandlung in Weimar am 13. 2. 1919 über die Forderung der Essener Neunerkommission, abgedr. in: Curschmann-Wolfen, Die Entstehungsgeschichte des mitteldeutschen Vorläufers des Betriebsrätegesetzes, in: ders., Sozialpolitische Betrachtungen, S. 186f.
[199] Vgl. Rundschreiben des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands vom 14. 1. 1919, in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 380.
[200] Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 168.
[201] Vgl. Verordnung betr. den Bergbau vom 18. 1. 1919, RGBl. 1919, S. 64f.
[202] BAB, R 8104, Nr. 39, Telegramm des Zechenverbandes an Reichsarbeitsamt [sic], 10. 2. 1919.
[203] Ebenda, Verein für die bergbaulichen Interessen an Minister für Handel und Gewerbe, 8. 2. 1919.

suchten[204]. Die Positionen blieben unversöhnlich, zumal die Gewerkschaften, die den Räten kaum weniger feindlich als die Arbeitgeberseite gegenüberstanden, sich nicht um Vermittlung bemühten. Tatsächlich wurde auch von den Zechenbelegschaften die Verordnung boykottiert, die auf der Grundlage der Essener Beschlüsse eigenmächtig Steiger-, Zechen- und Revierräte wählten[205]. Eine Kompromißlösung, die sich bei Gesprächen zwischen der Regierung und der Neunerkommission am 14. Februar abzuzeichnen schien, kam nicht mehr zum Tragen, da vier Tage später im rheinisch-westfälischen Industriegebiet der Generalstreik ausbrach.

Die ohnehin schon höchst explosive Stimmung hatte sich dort weiter zugespitzt, als der General des VII. Armeekommandos, Oskar von Watter, in Münster den Generalsoldatenrat, der sich der Politik Noskes entgegenstellte, auflöste und seine Mitglieder verhaften und einige Tage später das Freikorps Lichtschlag in Hervest-Dorsten einmarschieren ließ, um nach dem von Linksradikalen verübten Mord an dem stellvertretenden Leiter der Zeche „Fürst Leopold", Otto Kohlmann, dort für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Kohlmann hatte zusammen mit dem Fabrikanten Heinrich Schürholz einen Bürgerrat gegründet, der gegen den kommunistisch beherrschten Dorstener Soldatenrat Front machte. Er und der Sohn von Schürholz waren schon Anfang Januar vom Soldatenrat als Geiseln an die Spitze eines Demonstrationszuges gestellt worden. In Hervest-Dorsten waren die überall herrschenden und immer gewalttätiger werdenden Spannungen zwischen Bürgertum und Bergarbeiterschaft, die dort erst seit 1912 mit dem Kohlenabbau begonnen hatte, eskaliert. Die Zechenbewohner standen hinter den Mördern und versuchten die Aufklärung des Mordfalles zu verhindern[206].

Der Einmarsch des Freikorps Lichtschlag in Hervest-Dorsten, der zwischen 18 und 40 Bergleuten das Leben kostete[207], entfesselte das auf beiden Seiten vorhandene Gewaltpotential und provozierte Streiks und Kämpfe, die für kurze Zeit bürgerkriegsähnlichen Charakter annahmen. Zugleich wurde die an der Basis noch bestehende Einheit der Arbeiterbewegung gesprengt und die gemeinsam getragene Sozialisierungsbewegung der Neunerkommission zerfiel. Es waren Syndikalisten, die glaubten, das Gesetz des Handelns an sich reißen zu müssen, und nicht von ungefähr nach Mülheim eine Konferenz einberiefen, in der am 16. Februar der Generalstreik proklamiert wurde, durch den die Anerkennung der Neunerkommission und der Rückzug der Truppen aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet erzwungen werden sollte. Angesichts der Radikalität der syndikalistischen Bewegung und der Kluft, die zwischen ihr und der Gewerkschaftsbewegung bestand, war eine Unterstützung des Generalstreikbeschlusses, der die Auf-

[204] Zu dieser Absicht von Regierung und Gewerkschaften vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 129.

[205] Vgl. Oberbergamt Dortmund an Minister für Handel und Gewerbe, 29. 1. 1919, abgedr. in: Adelmann, (Bearb.), Quellensammlung, S. 454–457; RWWA, 130-300193008/6, Thyssen an Herrn Reichsminister, an das Generalkommando Münster, an den Handelsminister u. a., 17. 3. 1919, betr. Erzwingung der 6-Stundenschicht auf den Schachtanlagen der Gewerkschaften Deutscher Kaiser, Lohberg und Rhein I, (Abschrift); Jahresbericht der Gewerbeaufsichts-Beamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. 1, S. 910.

[206] Vgl. Stegemann/Klapsing, Dorsten, S. 33–50.

[207] Bieber, Bürgertum in der Revolution, S. 203, nennt die Zahl 18; Tampke, Sozialisierungsbewegung, S. 239, die Zahl 40.

ruhrstimmung weiter schüren mußte, für die Mehrheitssozialdemokratie wie für den Alten Verband ausgeschlossen. Die Mehrheitssozialdemokraten erklärten ihren Austritt aus der Neunerkommission, wobei die Mülheimer Beschlüsse ein willkommener Vorwand gewesen sein dürften, denn das Übergewicht der USPD und der Kommunisten war der MSPD und mehr noch dem Alten Verband, der den mangelnden Sachverstand der Kommission bemängelte, ein Dorn im Auge[208]. Damit war die letzte minimale Chance, zu einem tragfähigen realistischen Konzept der Mitbestimmung mittels Räte zu kommen, vertan.

Der Generalstreik vom Februar 1919 bedeutete den Auftakt zu einem Bruderkampf innerhalb der Arbeiterbewegung. Der Essener Bergarbeiterführer und Herausgeber der *Essener Arbeiter-Zeitung*, Heinrich Limbertz, wäre von der Menge fast gelyncht worden, als er auf der Essener Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte am 18. Februar eine die Linksextremisten scharf angreifende Erklärung der Mehrheitssozialdemokraten vorlas, in der die Beschlüsse der Mülheimer Konferenz für „gemeingefährlich" erklärt wurden und dazu aufgerufen wurde, die „bewaffneten Banden", die mit Gewalt Arbeitsniederlegungen erzwangen, „unschädlich" zu machen[209]. Dem Wortradikalismus folgten auch Taten. Sozialdemokratische Sicherheitswehren lieferten sich Scharmützel mit putschistischen Linksextremisten. Arbeitswillige Bergarbeiter wurden mit Gewalt aus den Gruben geholt, Rathäuser und Gerichtsgefängnisse, die Bastionen lokaler bürgerlicher Herrschaft, gestürmt und Honoratioren der Stadt angegriffen[210]. Schon zwei Tage nach dem Ausbruch des Streiks riefen in Essen Vertreter aller drei Arbeiterparteien dazu auf, keine Gewalt gegen Arbeitswillige anzuwenden[211]. Die USPD, die dem Generalstreik ohnehin nur *contre cœur* und wider besseres Wissen zugestimmt hatte, aber auch die KPD hatten die Kontrolle über eine zur syndikalistischen direkten Aktion neigende Basis verloren und drängten nun gemeinsam auf den Abbruch des Streiks, dessen Scheitern abzusehen war[212]. Selbst auf dem Höhepunkt des Streiks hatten kaum mehr als die Hälfte der Bergarbeiter den Generalstreikaufruf befolgt. Von sozialdemokratischer Seite wie auch vom Alten Verband wurde behauptet, daß nicht mehr als zehn Prozent der Bergarbeiter sich dem Streik freiwillig angeschlossen hätten[213].

Selbst wenn diese Zahl zutreffend sein sollte, hieß dies noch lange nicht, daß 90 Prozent der Bergarbeiter hinter dem Alten Verband und den drei anderen demo-

[208] Ausführlich hierzu Dörnemann, Die Politik des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, S. 48–50; ferner Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 169f. Zu der Kritik des Alten Verbandes an der Neunerkommssion vgl. Autokratie oder Demokratie? Bergarbeiter-Zeitung vom 8. 3. 1919.

[209] Der Text der Erklärung ist abgedr. in: Essener Arbeiter-Zeitung vom 19. 2. 1919; vgl. auch Bericht des Untersuchungsausschusses über die Ursachen und den Verlauf der Unruhen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 1. Januar bis 19. März 1919, Verfassunggebende Preußische Landesversammlung, Drs. 3228, S. 5622f.

[210] Zu den Unruhen im einzelnen vgl. ebenda, S. 5591–5660.

[211] Vgl. Der Generalstreik gescheitert, Essener Arbeiter-Zeitung vom 20. 2. 1919.

[212] Vgl. Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem VII. Armee-Korps und den Arbeiter- und Soldatenräten des Industriebezirks Münster, in: Abelshauser /Himmelmann, Revolution in Rheinland und Westfalen, S. 61–75; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 243.

[213] Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 326, Sitzung am 27. 2. 1919, S. 331 und 335; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 241.

kratisch ausgerichteten Bergarbeiterverbänden standen. Eine große Zahl der Bergarbeiter mochte, um nicht noch mehr in die Verelendung zu geraten, vor einer Arbeitsniederlegung zurückgeschreckt sein, zumal der Streik keinerlei materielle Vorteile versprach, aber ein Bekenntnis zur gewerkschaftlichen Organisation und Verhandlungstaktik war dies noch lange nicht. Nikolaus Osterroth, Bergarbeiterfunktionär beim Alten Verband, gab am 13. März 1919 in der Deutschen Nationalversammlung ganz offen zu, „daß heute im Ruhrrevier große Massen sich der Gewerkschaftstaktik noch nicht anpassen und heute glauben, daß ihnen infolge der Revolution Manna und Wachteln vom Himmel fallen"[214]. Verantwortlich machte er die Zechendirektionen, die er als die „wahren Väter des Spartakismus" bezeichnete, weil sie vor dem Krieg die organisierten Arbeiter auf „schwarze Listen" gesetzt und wirtschaftsfriedliche Werkvereine zur Bekämpfung der Gewerkschaften ins Leben gerufen hatten. Daß der Syndikalismus dort einen Resonanzboden fand, wo vor dem Krieg der gewerkschaftliche Organisationsgrad gering war und die Arbeitgeber Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgelehnt hatten wie bei den Hütten- und Bergarbeitern, läßt sich nicht von der Hand weisen. Auch der Vergleich mit Frankreich scheint diesen Kausalzusammenhang nahezulegen, denn dort äußerten – wie wir noch sehen werden – die auf ihre gewerkschaftliche Organisationen vertrauenden Bergarbeiter in der Nachkriegszeit keinen radikalen Protest[215]. Erst 1936 griffen auch sie die hierarchischen Herrschaftsstrukturen im Bergbau an, wenn auch ihr Radikalismus im Vergleich zu dem der deutschen Bergarbeiter sehr gemäßigt war. Neben der fehlenden gewerkschaftlichen Erfahrung und der unzureichenden Ernährungslage, die immer mehr an den Kräften zehrte, muß auch auf den allgemeinen Autoritätsverlust verwiesen werden, wenn man nach den Gründen für den Radikalismus der Bergarbeiter, die schon in der Vorkriegszeit über den Grubenmilitarismus Klage geführt hatten, fragt.

Von den Bergarbeitern wurde nicht das Treiben radikaler Kräfte für den Ausbruch und das Scheitern des Generalstreiks im Februar verantwortlich gemacht, sondern die Regierung, die Truppen in das rheinisch-westfälische Industriegebiet entsandt hatte[216], und der Alte Verband, der die Sozialisierungsinitiativen zu unterlaufen versucht hatte. Nachdem der Sozialisierungs- und Mitbestimmungsvorschlag der Neunerkommission gescheitert war, radikalisierte die nach dem Ausscheren der MSPD nunmehr nur noch aus Mitgliedern der USPD und KPD bestehende Kommission ihr Programm. Auf einer von der KPD und den Syndikalisten dominierten Schachtdelegiertenkonferenz am 30. März in Essen wurde auf Betreiben der Neunerkommission eine Allgemeine Bergarbeiter-Union ge-

[214] Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 327, Sitzung am 13. 3. 1919, S. 760; auch Limbertz machte das Verhalten der Zechenleitungen für den Radikalismus der Bergarbeiter verantwortlich. Vgl. Die Rede des Genossen Limbertz zum Bergarbeiterstreik, Essener Arbeiter-Zeitung vom 2. 5. 1919.

[215] Vgl. S. 257–263 der Arbeit.

[216] So verlangte beispielsweise der Arbeiter- und Soldatenrat Oberhausens von der Regierung die Bezahlung der Streikschichten, „da die Arbeiterschaft die Regierung als den allein Schuldigen ansieht, weil sie die Truppen in das rhein.-westf. Industriegebiet gesandt hat". BAB, R 3901, Nr. 33616, Telegramm des Arsolrat Oberhausen an die Reichsregierung vom 28. 2. 1919. Weitere Telegramme ähnlichen Inhalts ebenda.

gründet, deren Organe, die Steigerrevierräte, Betriebsräte, Bergrevierräte und der Zentralzechenrat, der in Zukunft die Aufgaben der Neunerkommission übernehmen sollte, die Vorbereitung und Durchführung der Sozialisierung in die Wege leiten sollten. Dem Vorbild des französischen Syndikalismus folgend, wollte auch die Allgemeine Bergarbeiter-Union nach dem Siege der sozialen Revolution die Leitung der Produktion übernehmen. Konkrete Mitbestimmungsforderungen enthielt das Programm der Bergarbeiter-Union im Gegensatz zu dem der Neunerkommission nicht mehr. Ob man auf sie verzichtete, weil sie der syndikalistischen Theorie widersprochen hätten oder weil eine formalisierte innerbetriebliche Mitbestimmung innerhalb der syndikalistischen Bewegung der Ruhrbergarbeiter wenig populär war, müßte noch eigens untersucht werden[217]. Die betriebsnahen, lokalistischen Organisationsformen kamen jedenfalls der Praxis und der Mentalität der Bergarbeiter an der Ruhr, die sich für die syndikalistische Theorie selbst nicht interessierten, sehr entgegen. Die dezentralen Organisationsprinzipien verhinderten allerdings, daß die Allgemeine Bergarbeiter-Union eine über den Einzelbetrieb hinausgehende wirtschaftliche Schlagkraft gewinnen konnte, zumal sie kaum über finanzielle Ressourcen verfügte und wie auch die französischen Syndikalisten das gewerkschaftliche Versicherungsprinzip ausdrücklich ablehnte. Die syndikalistische Konkurrenzorganisation, die sich im September mit der Freien Vereinigung und anderen syndikalistischen Gruppen zusammenschloß, schwächte den Alten Verband, der vom April bis Juni 1919 ein Viertel und in manchen Zechen bis zur Hälfte seiner Mitglieder verlor[218]. Die Schachtdelegiertenkonferenz in Essen war bereits offen zum Angriff übergegangen und hatte die Parole ausgegeben, dem Alten Verband die Beiträge zu sperren[219].

Der von der Schachtdelegiertenkonferenz gefaßte Beschluß, am 1. April in den Generalstreik zu treten, deutet darauf hin, daß die Räteidee als politisches und gesellschaftliches Ziel bei den Bergarbeitern an der Ruhr bereits an Attraktivität eingebüßt hatte, denn nicht die Anerkennung des Rätesystems, sondern die Einführung der Sechsstundenschicht und eine 25prozentige Lohnerhöhung standen an der Spitze des Forderungskatalogs. Die Anerkennung des Rätesystems kam erst an vierter Stelle nach der Regelung der Knappschaftsfragen[220]. Die Sechsstundenschicht war seit Mitte März von den Bergarbeitern zum Teil auf Betreiben der Freien Vereinigung schon auf zahlreichen Zechen zwangsweise eingeführt worden[221]. Wieder einmal hatten die Bergarbeiter auf die direkte Aktion vertraut und der gewerkschaftlichen Verhandlungstaktik eine Absage erteilt, obwohl diese nicht ohne Erfolg war, denn der Alte Verband hatte der Arbeitgeberseite bereits am 26. März die Einführung der siebeneinhalbstündigen Schicht abgerungen.

[217] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 269; Satzungen der Allgemeinen Bergarbeiterunion, abgedr. in: Abelshauser/Himmelmann, Revolution in Rheinland und Westfalen, S. 165 f.

[218] Vgl. Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 118; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 175.

[219] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 269.

[220] Vgl. den elf Punkte umfassenden Forderungskatalog ebenda.

[221] Vgl. RWWA, 130-300193008/6, Thyssen an den Herrn Reichsminister, an das Generalkommando Münster, an den Handelsminister u. a., 17. 3. 1919, betr. Erzwingung der 6-Stundenschicht auf den Schachtanlagen der Gewerkschaften Deutscher Kaiser, Lohberg und Rhein I (Abschrift); Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 251 f.; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 258–264.

Dieses Zugeständnis konnte jedoch die Bergarbeiter nicht zufriedenstellen, zumal ein blutiger Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeiter in Witten, bei dem elf Arbeiter zu Tode kamen, Öl ins Feuer goß. Das Verlangen nach Einführung der Sechsstundenschicht, die sich viele Bergarbeiter schon vor dem Krieg als Regelarbeitszeit gewünscht hatten[222], war so populär, daß nicht einmal der Alte Verband sich ihm entziehen konnte, obwohl Huë zunächst aufgrund der katastrophalen wirtschaftlichen Lage sich ihm entgegengestellt hatte[223]. Am 9. April schloß der Alte Verband mit dem Zechenverband ein Abkommen über die Einführung der Siebenstundenschicht, nachdem Reichsarbeitsminister Bauer die Forderung des Alten Verbandes nach Einführung der Sechsstundenschicht zurückgewiesen hatte. Die Möglichkeit einer weiteren Schichtverkürzung sollte geprüft werden[224]. Der Alte Verband versuchte sein Nachgeben gegenüber der Regierung damit zu rechtfertigen, daß die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht die „todkranke Volkswirtschaft" gefährdet hätte, nicht ohne hinzuzufügen, daß über die Notwendigkeit der Einführung der Sechsstundenschicht keine Meinungsverschiedenheiten bestünden[225]. Er konnte auch kaum anders argumentieren, wollte er nicht riskieren, daß die über 300000 ausständigen Bergarbeiter den Gewerkschaften vollends das Vertrauen entzogen und sich der Allgemeinen Bergarbeiter-Union anschlossen, die diesen Streik trotz der Verhängung des Belagerungszustandes und der Entsendung Severings als Staatskommissar in das Industriegebiet als Beweis für den Erfolg syndikalistischer Strategien verbuchen konnte, denn ohne diese machtvolle Demonstration der Bergarbeiter hätten die Zechenbarone wohl kaum in die Siebenstundenschicht eingewilligt. Der Regierungspräsident in Düsseldorf, der während des Streiks mit den Gewerkschaften zusammenarbeitete, hatte feststellen müssen, daß deren Einfluß auf die Arbeiterschaft sehr gering war[226].

Für den Radikalismus der Ruhrbergarbeiter waren nicht nur der Grubenmilitarismus und die Gewerkschaftsfeindschaft der Zechenbarone vor dem Krieg verantwortlich, sondern wie schon während der Kriegszeit in wachsendem Maße der Hunger. Heinrich Limbertz nannte den Lebensmittelmangel als die eigentliche Ursache des Bergarbeiterstreiks[227]. Und selbst Huë, der in Lasselleschem Ton den „Unverstand der Massen" beklagte, versuchte Verständnis für das Verhalten der Bergarbeiter zu wecken, indem er mahnte, sich einmal die „abgehungerten Gestalten in den Belegschaftsversammlungen" zu betrachten[228]. Angesichts der physischen Schwäche der Bergarbeiter gewann die Arbeitszeitverkürzung und eine bessere Lebensmittelversorgung Vorrang vor der Durchsetzung eines Rätesystems, zumal die Zechenleitungen nichts unversucht ließen, um die Betriebsräte in ihrer

[222] Vgl. Levenstein, Die Arbeiterfrage, S. 161f.
[223] Vgl. Otto Huë, Wann und wo endet das Trauerspiel?, Essener Arbeiter-Zeitung vom 1. 4. 1919.
[224] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 1, S. 299–302.
[225] Vgl. Aktionsausschuß und Gesamtvorstand zur gegenwärtigen Lage, Bergarbeiter-Zeitung vom 12. 4. 1919.
[226] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15974, Der Regierungspräsident von Düsseldorf an das Generalkommando VII in Münster, 28. 4. 1919.
[227] Vgl, Die Rede des Genossen Limbertz zum Bergarbeiterstreik, Essener Arbeiter-Zeitung vom 2. 5. 1919.
[228] Vgl. Otto Huë, Wann und wo endet das Trauerspiel?, Essener Arbeiter-Zeitung vom 1. 4. 1919.

Arbeit zu behindern, so daß sie die von den Kumpeln in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnten[229]. Es waren nicht die Bergarbeiter an der Ruhr, deren Aufruhr die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und später der Forschung auf sich gezogen hatte, sondern die mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter, die die Regierung in der Betriebsrätefrage in Zugzwang brachten.

Die Räte- und Streikbewegung im mitteldeutschen Bergbau war nicht weniger als die im Ruhrgebiet Ausdruck sozialen Protests gegen den Grubenmilitarismus der Vergangenheit[230]. Dem widerspricht nicht, daß die USPD die Streikbewegung leitete, denn sie war wie so oft nur Wortführerin des Protests. Auch in Mitteldeutschland hatten die Bergarbeiter „wilde" Sozialisierungen inszeniert, die sowohl die von der USPD beherrschten Arbeiter- und Soldatenräte im Bezirk Merseburg, die in den direkten Aktionen der Bergarbeiter die Gefahr eines „Gruppen-Individualismus" sahen, als auch der Bezirksbergarbeiterrat einzudämmen versuchten[231]. Als Reaktion auf die Etablierung der Neunerkommission im Ruhrgebiet hatte sich bereits Ende Januar 1919 auch im Raum Halle-Merseburg ein Bezirksbergarbeiterrat gebildet, der in die Räume des Oberbergamtes in Halle einzog und dieses unter seine Kontrolle stellte. Die von ihm vorgesehene Wahl von Betriebsräten sollte nach Essener Muster erfolgen. Während der Bezirksbergarbeiterrat ebenso wie die Neunerkommission den Protest der Bergarbeiter gegen den Grubenmilitarismus durch die Wahl von Betriebsräten zu kanalisieren und zu rationalisieren hofften, behauptete die Arbeitgeberseite, daß die Betriebsräte die Schuld an der häufigen Absetzung von Betriebsleitern trügen[232]. Diese waren im Halle-Merseburger Braunkohlenrevier nicht minder als im Ruhrgebiet das Objekt des Hasses der Kumpel. Im Bornaer Braunkohlenrevier hatte der Arbeiter- und Soldatenrat am 13. Februar zur Wahl von Betriebsräten aufgerufen, wogegen die dortigen Zechenleitungen den schärfsten Widerspruch erhoben. Die Betriebsleitung des Braunkohlenwerks Borna wollte lieber die Zechen schließen, als die „Geschäfte unter maßgeblicher Mitwirkung oder gar unter der Herrschaft terroristischer Elemente weiterführen"[233]. Der Arbeiter- und Soldatenrat in Borna betonte dagegen, unter dem Druck der Bergarbeiterschaft gehandelt zu haben, die mit dem Generalstreik gedroht habe[234]. Nach dem Vorbild in Halle bildete sich auch in Borna ein Bezirksbergarbeiterrat.

Wenn im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau der Protest der Bergarbeiter weniger militant ausfiel als der im rheinisch-westfälischen Industrierevier, so lag

[229] Zu der Schikanierung der Betriebsräte durch die Zechenleitungen vgl. Betriebsräte und Werksbesitzer, Bergarbeiter-Zeitung vom 2. 8. 1919; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 305 und 315.

[230] Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 175, vertritt die gegenteilige Meinung. Er überschätzt den Einfluß der USPD und verkennt auch die dort herrschende Verbitterung über den Grubenmilitarismus.

[231] Vgl. Von unten auf! Die Konferenz der A.-S.-Räte im Bezirk Merseburg, Volksblatt (Halle/Saale) vom 29. 1. 1919.

[232] Vgl. Konferenz der A.-S.-Räte des Bezirks Merseburg, Volksblatt (Halle/Saale) vom 31. 1. 1919; Vgl. auch Dörnemann, Die Politik des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, S. 189f.; VDA, Stenographischer Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung am 10. 4. 1919, S. 52f.

[233] Vgl. StAL, BKW Borna Nr. 488, Braunkohlenwerk Borna an Arbeiter- und Soldatenrat Borna, 14. 2. 1919; ebenda, Der Aufsichtsrat des Braunkohlenwerks Borna an die Braunkohlenwerk AG Leipzig, 14. 2. 1919.

[234] Vgl. StAL, AH Borna Nr. 2870, Die Amtshauptmannschaft Borna an das Ministerium des Innern, 13. 2. 1919.

dies nicht zuletzt daran, daß es dort zunächst keine syndikalistische Bewegung gab, die die ohnehin erregte Stimmung noch mehr aufzupeitschen versuchte. Der leitende Kopf des Bezirksbergarbeiterrates in Halle, Wilhelm Koenen, war, obwohl er dem linken Flügel der USPD zugerechnet wurde, kein Mann, dem revolutionäre Illusionen den Blick für die Realität völlig verstellten. Angesichts der Verbitterung der Arbeiter über den Grubenmilitarismus stand für ihn die Demokratisierung der Betriebe im Vordergrund, die er nach dem Vorbild der Neunerkommission in Angriff nehmen wollte. Nach einer von ihm ausformulierten „Vorläufigen Dienstanweisung für die Betriebsräte", die am 13. Februar 1919 im *Volksblatt* für den Bezirk Halle/Saale erschien, sollte der Betriebsrat die Werksleitung kontrollieren und Einblick in „alle betrieblichen, wirtschaftlichen und kaufmännischen Vorgänge" nehmen können[235]. Für die Arbeitgeber war nicht nur dieses Kontrollrecht ein Stein des Anstoßes, sondern auch die von Koenen dem Betriebsrat zugedachte Befugnis, daß kein Arbeitnehmer ohne seine Genehmigung entlassen werden konnte. Auch die Reichsregierung wollte den Betriebsräten einen so weitgehenden Aktionsradius nicht zubilligen, wie die Verhandlungen zwischen ihr, der Essener Neunerkommission und dem Bezirksbergarbeiterrat Halle-Merseburg, vertreten durch Wilhelm Koenen, die just zur gleichen Zeit stattfanden, als Koenens Dienstanweisung für die Betriebsräte im *Volksblatt* veröffentlicht wurde, zeigten. Die dort mit Zustimmung Koenens vereinbarte „Vorläufige Dienstanweisung für den Betriebsrat" sah keine Mitwirkung des Betriebsrates bei der Leitung des Betriebs vor. Die Installierung von Betriebsräten sollte darüber hinaus nur ein Provisorium bis zur Errichtung von Arbeitskammern sein. Über die Entlassung von Arbeitnehmern hatten Betriebsleitung und Betriebsrat gemeinsam zu entscheiden[236].

Obwohl die von der Regierung gemachten Zugeständnisse nicht den Erwartungen der Arbeiter entsprachen, priesen Koenen wie auch der Bezirksbergarbeiterrat sie als Erfolg, um die Bergarbeiter von einem Generalstreik abzuhalten[237]. Den Bergarbeitern wie auch den anderen Arbeitern im Raum Halle-Merseburg wurden also nicht von Koenen die Ergebnisse der Weimarer Verhandlungen verheimlicht, um sie in einen Generalstreik zu treiben, wie Oertzen und im Anschluß an ihn vor allem Winkler und auch Wehler behaupten[238], sondern der von Koenen wie auch dem Bezirksbergarbeiterrat zunächst als Erfolg präsentierte Kompromiß mit der Reichsregierung wurde von den Bergarbeitern brüsk zurückgewiesen, die auf ein Kontrollrecht gegenüber den Betriebsleitungen nicht verzichten wollten[239]. Die von ihnen gewünschte Zertrümmerung der Betriebshierarchien schloß die Kontrolle der Zechenleitungen mit ein. Nachdem gegen den Willen des Bezirksbergarbeiterrates bereits am 22. Februar Streiks ausgebrochen waren, erklärten dessen Wortführer auf einer einen Tag später stattfindenden Bezirksbergarbei-

[235] Die von Koenen ausgearbeitete „Vorläufige Dienstanweisung für die Betriebsräte" ist abgedr. in: Curschmann-Wolfen, Sozialpolitische Betrachtungen, S. 190f.

[236] Die Dienstanweisung ist abgedr. in ebenda, S. 189.

[237] Vgl. Reichsregierung und Betriebsräte im Bergbau, Volksblatt (Halle/Saale) vom 18. 2. 1919. Koenen war Redakteur des *Volksblattes*, das von der USPD herausgegeben wurde.

[238] Vgl. Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 142f.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 176–178; Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 399.

[239] Vgl. Die Vorgeschichte des Streiks, Volksblatt (Halle/Salle) vom 26. 2. 1919.

terkonferenz das zunächst begrüßte Weimarer Verhandlungsergebnis zu einem „lendenlahmen Kompromiß" und riefen die Bergarbeiter zum Generalstreik auf[240]. Sie hatten sich schließlich von der Streikstimmung in der Bergarbeiterschaft überfahren lassen, um nicht wie der Alte Verband deren Vertrauen zu verlieren und den Nimbus der revolutionären Arbeiterführer einzubüßen. Der Streik war also nicht das Machwerk der USPD und Koenens, wie die bürgerliche Presse und Abgeordnete der Nationalversammlung trotz Koenens gegenteiliger Beteuerungen glauben machen wollten[241], sondern entsprang der Unzufriedenheit und Proteststimmung innerhalb der Arbeiterschaft.

An dem Generalstreik, der am 24. Februar in Mitteldeutschland ausbrach, beteiligten sich nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die Belegschaften der Eisenbahner, der Elektrizitätswerke und vor allem der chemischen Industrie, in der bisher die Arbeiter nicht durch Militanz aufgefallen waren, sieht man einmal davon ab, daß sie gelegentlich die Absetzung von Vorgesetzten gefordert hatten. Das hieß allerdings nicht, daß die Arbeiter der chemischen Industrie mit dem pragmatischen Kurs der Freien Gewerkschaften einverstanden gewesen wären. In den Leunawerken beispielsweise, wo sich zunächst der Bruder Wilhelm Koenens Bernhard Koenen an die Spitze der Protestbewegung gestellt hatte, bildete sich aus Enttäuschung über das Ergebnis des Generalstreiks, das der dort dominierenden USPD angekreidet wurde, schon im Frühherbst eine Gruppe der Allgemeinen Arbeiterunion, die der täglichen Kleinarbeit des Betriebsrates die direkte Aktion entgegensetzte[242]. Im BASF-Werk in Oppau kam es im Juli 1919 zu einem großen Streik, durch den die Absetzung eines Werksleiters erzwungen werden sollte[243]. Wenn es in der chemischen Industrie ansonsten 1919 zu keinen größeren Aktionen kam, so lag dies vor allem an der Kohlennot, die immer wieder zu Unterbrechungen des Produktionsprozesses führte[244].

Mehr noch unter dem Eindruck des Berliner Generalstreiks als des mitteldeutschen, an dem sich rund 75 Prozent der Beschäftigten beteiligt hatten, erklärte sich die Regierung zu Konzessionen bereit, die zunächst nicht nur von Koenen, sondern auch von den Arbeitern als Erfolg verbucht wurden, die am 8. März die Arbeit wieder aufnahmen. Nach Abschluß der Verhandlungen mit der Reichsregierung in Weimar am 12. März 1919 strich Koenen die durch den Streik in Mitteldeutschland erzielten Errungenschaften heraus: „1. Das Recht der Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge für den Betriebsrat." Dem wurde allerdings der Zusatz hinzugefügt: „soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden." „2. Die Zusage der Regierung, die gemeinsame Wahl zum Betriebsrat als Regierungsvorlage einzubringen. 3. Die Verankerung der Betriebsräte als dauernde Einrichtung in der Verfassung. 4. Die Verpflichtung der Regierung, mit allen Mit-

[240] Vgl. Generalstreik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier, Volksblatt (Halle/Saale) vom 24. 2. 1919; Der Machtkampf für Arbeiterdemokratie, Volksblatt (Halle/Saale) vom 25. 2. 1919.

[241] Vgl. die Ausführungen Koenens in der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 13. 3. 1919, Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 327, S. 773.

[242] Vgl. Patton, Flammable Material, S. 214f.

[243] Vgl. Schiffmann, Von der Revolution zum Neunstundentag, S. 176.

[244] Vgl. Patton, Flammable Material, S. 130.

teln auf die Annahme der Richtlinien durch die Unternehmer hinzuwirken. 5. Die Anerkennung der Betriebsräte für sämtliche Betriebe."[245]

Ohne die die ganze Wirtschaft in den Ruin treibenden Generalausstände hätten weder die Regierung noch die SPD den Betriebsräten ein wirtschaftliches Kontrollrecht konzediert[246]. Das Verdienst, die Unternehmer zur Anerkennung der Betriebsräte überredet zu haben, gebührt u.a. Otto Huë, der allerdings seine eigene Distanz gegenüber den Betriebsräten überdeutlich zum Ausdruck gebracht haben soll, indem er sie gegenüber der Arbeitgeberseite beinahe zynisch zu einem „Spielzeug" der Arbeiter deklarierte, die sich in seinen Augen wie Kinder gebärdeten[247]. Allerdings muß man Huë zugute halten, daß er erkannte, wie naiv und irrational die Mitbestimmungsforderungen der Bergarbeiter häufig waren. Der Leiter der Borsigschen Berg- und Hüttenverwaltung in Oberschlesien, wo es im Anschluß an die Generalstreikbewegung in Berlin und Mitteldeutschland ebenfalls zu Arbeitsniederlegungen gekommen war[248], sollte mit seiner Prophezeiung recht behalten, daß die Bergarbeiter über die in Weimar vereinbarte Dienstanweisung für die Betriebsräte bald „bitter enttäuscht" sein würden, da sie mit den Betriebsräten die Erwartung verbänden, „daß nunmehr die Arbeiterschaft nach jeder Richtung hin Herrin und Leiterin des gesamten Betriebes" werde[249]. Durch die Einrichtung der Betriebsräte wurden die zahlreichen Übergriffe gegen Zechendirektoren, Bergbeamte und Steiger nicht überall eingedämmt. Im Frühjahr und Sommer 1919 vermehrten sich die Klagen der Zechenleitungen in Oberschlesien und im Braunkohlengebiet von Halle-Merseburg wie Borna, daß die Bergarbeiter und nicht zuletzt die Betriebsräte die Absetzung von Direktoren und Beamten forderten und bei Nichterfüllung dieses Verlangens auch vor der Anwendung von Gewalt nicht zurückscheuten[250].

Selbst in Sachsen, wo nur die Bornaer Kumpel dem Generalstreikaufruf gefolgt waren, verlor der Alte Verband das Vertrauen seiner Mitglieder. In Borna, wo es dem Bergarbeiterverband noch am 1. März in Zusammenarbeit mit dem dortigen Arbeiter- und Soldatenrat gelungen war, mit dem Arbeitgeberverband auf der Grundlage der Weimarer Beschlüsse vom 14. Februar ein Abkommen über die Einrichtung von Betriebsräten zu schließen, das den Streik beendete, setzte sich schon bald der Bezirksbergarbeiterrat, der unter der Führung Hugo Joachims in kommunistisches und syndikalistisches Fahrwasser geriet, gegenüber dem Alten

[245] BAB, R 3901, Nr. 33614, Niederschrift der Verhandlungen über Richtlinien für Betriebsräte am 12. 3. 1919 in Weimar, auch abgedr. in: Curschmann-Wolfen, Sozialpolitische Betrachtungen, S. 221 f.

[246] Der Vorstand der SPD und die Fraktion der SPD in der Nationalversammlung hatten erstmals am 1. März 1919 den Betriebsräten ein Kontrollrecht im Wirtschaftsprozeß zugebilligt. Vgl. Gegen die Tyrannei, Vorwärts vom 3. 3. 1919.

[247] Vgl. VDA, Stenographischer Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung am 10. 4. 1919, S. 56.

[248] Vgl. Schumann, Oberschlesien 1918/19, S. 171–173.

[249] LAB, A Rep. 226, Nr. 17, A. Borsig, Berg- und Hüttenverwaltung, Euling, an die Firma A. Borsig, Berlin, 24. 3. 1919.

[250] Vgl. Schumann, Oberschlesien 1918/19, S. 189; GStA, I HA, Rep. 84a, Nr. 1255, Der Reichsarbeitsminister an den Deutschen Braunkohlenindustrieverein Halle und Saale, 12. 5. 1919; StAL, AH Borna Nr. 2870, Schreiben des Amtshauptmannes Borna vom 23. 7. 1919; ebenda, BKW Borna Nr. 48, Aufruf der Ortsausschüsse des Metall- und Bergarbeiterverbandes für Borna und Umgebung vom 20. 8. 1919.

Verband durch[251]. Während des Ruhrbergarbeiterstreiks im April 1919 legten die Bornaer Bergarbeiter zwar die Arbeit nicht nieder, folgten aber einem Aufruf der Betriebsräte zu „passiver Resistenz", ein Kampfinstrument, das bei den deutschen Gewerkschaften schon vor 1914 verpönt war, aber bei den Syndikalisten in Hochschätzung stand. Die gestellten Forderungen waren indes nur materieller Natur und bescheiden. Der Wunsch nach Teuerungszulagen und Beschaffung von Anzügen demonstrierte, wie groß die Not der Bergarbeiter war[252]. Hugo Joachim, der wie Koenen dem linken Flügel der USPD angehörte, wurde zum Wortführer der Bornaer Bergarbeiter. Seinem Aufruf, sich der vom Bezirksarbeiterrat geführten syndikalistischen Union der Hand- und Kopfarbeiter anzuschließen, folgten bis November 1919 5000 Bornaer Kumpel[253].

Weder die Syndikalisten noch die Rätebefürworter fanden außerhalb des Bergbaues in Sachsen ein großes Echo. Der relativ hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad der sächsischen Arbeiter schon vor dem Krieg, das Vorherrschen von Klein- und Mittelbetrieben und die große Bedeutung der Textilindustrie, die neben dem Maschinenbau den wichtigsten Industriezweig in Sachsen bildete, dürften die hauptsächlichsten Gründe hierfür sein. In der Textilindustrie waren die Zahl der Arbeitskonflikte gering und die Räte wenig populär, obwohl der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, Hermann Jäckel, sich dem Kurs der Freien Gewerkschaften entgegengestellt und schon 1918 Propaganda für die Installierung von Betriebsräten gemacht hatte[254]. Der hohe Frauenanteil in der Textilindustrie und der Rohstoffmangel, der immer wieder zu Betriebsunterbrechungen zwang, mögen zu diesem im Vergleich zu anderen Industriegruppen konfliktvermeidenden Verhalten der Textilarbeiter beigetragen haben.

Zu einer größeren politischen Streikaktion außerhalb des Bergbaues kam es in Sachsen nur in Leipzig. Obwohl Linksradikale den mitteldeutschen Generalstreik auch auf Chemnitz und Dresden ausdehnen wollten, fanden sie bei der dortigen Arbeiterschaft, die zum größten Teil gewerkschaftlich organisiert war und den politischen Kurs der MSPD unterstützte, kein Gehör[255]. In Dresden konnte Oberbürgermeister Bernhard Blüher (DVP), der dem VSI nahestand, ungestört vom Revolutionsgeschehen seine Amtsgeschäfte weiterführen[256]. „Spartakistischer Terror" allein konnte Generalstreiks und Unruhen nicht auslösen, wenngleich nicht nur Unternehmer, sondern auch Sozialdemokraten dies glauben machen wollten. Allerdings konnte auch in MSPD-Hochburgen die Stimmung leicht umschlagen, wie die Chemnitzer Lebensmittelunruhen vom August 1919 noch zeigen werden. In Leipzig hatte sich schon während des Kriegs der DMV zum Sammelbecken oppositioneller Kräfte entwickelt, der dem politischen Kurs der

[251] Vgl. StAL, AH Borna Nr. 2869, Arbeitgeberverband der Bornaer Braunkohlenwerke an Sächsisches Arbeitsministerium, 3. 9. 1919.

[252] Vgl. StAL, AH Borna Nr. 2871, Die Amtshauptmannschaft an das Wirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern in Dresden, 23. 4. 1919; „Passive Resistenz" im Bornaer Braunkohlenrevier! Bornaer Tageblatt vom 27. 4. 1919.

[253] Vgl. StAL, AH Borna Nr. 10431, Schreiben des Bezirksbergarbeiterrates an den Unterverband Borna des deutschen Unternehmerverbandes [sic] vom 19. 11. 1919.

[254] Vgl. Jäckel, Auf dem Wege zur konstitutionellen demokratischen Fabrik.

[255] Vgl. Der Dresdner „Generalstreik", Dresdner Volkszeitung vom 4. 3. 1919; Pirnaer Volkszeitung vom 5. 3. 1919.

[256] Vgl. Schmidt, Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf, S. 296.

USPD folgte, ihn aber auch zu bestimmen versuchte. Wie in Berlin und Braunschweig waren auch in Leipzig die schon während des Kriegs oppositionellen Metallarbeiter die Bannerträger des Rätesystems, deren Radikalität in Leipzig nicht zuletzt durch einen Arbeitgeberverband provoziert wurde, der in der Vergangenheit nur selten Verhandlungsbereitschaft demonstriert hatte und auch in Zukunft sich als unnachgiebig erweisen sollte.

Es waren allerdings nicht radikale Gewerkschafter, die den Leipziger Arbeiter- und Soldatenrat nötigten, Ende Februar 1919 den Generalstreik auszurufen, wie Karsten Rudolph schreibt[257]. Richtig ist nur, daß im Gegensatz zu den Bergarbeiterstreiks der Generalausstand in Leipzig von dem dortigen Gewerkschaftskartell unterstützt wurde, das jedoch erst am 2. März seine Zustimmung zu dem Streik bekundete, just an dem Tag, als Erich Schilling, Metallarbeiter und USPD-Mitglied, zum Kartellvorsitzenden gewählt wurde, der in den folgenden Monaten alle, die seinen militanten Kurs nicht mitmachten, aus dem Kartell ausschloß[258]. Über einen Sympathiestreik mit den mitteldeutschen Bergarbeitern diskutierte erstmals am 25. Februar eine Versammlung der Arbeiterräte, der Arbeiterausschüsse und der Betriebsvertrauensleute, in der sich sowohl Gewerkschafter wie Arthur Lieberasch und Paul Böttcher, die sich beide später der KPD anschlossen, als auch Curt Geyer und Friedrich Seger dafür aussprachen, die Arbeiter über den Streik beschließen zu lassen, von denen am folgenden Tag sich 40000 für und 5320 gegen den Streik aussprachen[259]. Das Votum war keineswegs so überzeugend, wie es auf den ersten Blick scheint, denn von den über 86000 Beschäftigten hatte nicht einmal die Hälfte für den Streik gestimmt. Zudem war die Abstimmung nicht geheim erfolgt[260].

Nichtsdestotrotz glaubte Curt Geyer ein Mandat für seinen Plan, die Regierung Ebert-Scheidemann zu beseitigen, den selbst die KPD als putschistisch verwarf und als Beispiel dafür wertete, wie man eine Revolution nicht machen sollte und konnte[261], zu haben. Curt Geyer, der den moderaten Friedrich Seger als Arbeiterratsvorsitzenden in Leipzig ausgebootet hatte, war ein Befürworter einer Diktatur der Minderheit, ein Intellektueller, der Bakunin, Blanqui, Marx und Lenin studiert hatte, dem aber die Welt der Arbeiter fremd blieb[262]. Nachdem die Leipziger Bürger zum Gegenstreik übergegangen waren, versuchte die Streikleitung unter seiner Führung mit Gewalt das anvisierte Ziel durchzusetzen. Der Amtshauptmann wurde verhaftet, der Direktor der Reichsbankfiliale wurde unter Hausarrest gestellt, von Oberbürgermeister Rothe wurden 400000 RM erpreßt, um den streikenden städtischen Arbeitern und Eisenbahnern den Lohn

[257] Vgl. Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 217.

[258] Vgl. Die Leipziger Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1919, S. 10; Adam, Die politische Neuorientierung des Leipziger Gewerkschaftskartells, S. 390f.

[259] Vgl. Die Leipziger Arbeiterräte und Betriebsvertrauensleute und der Massenstreik, Leipziger Volkszeitung vom 26. 2. 1919; Arbeiter, Arbeiterinnen!, Leipziger Volkszeitung vom 27. 2. 1919.

[260] Laut dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Sachsen 1921/23, S. 239, hatten sich 86124 Beschäftigte an dem Streik beteiligt. Die Annahme einiger sächsischer Volkskammerabgeordneter, daß es in Leipzig mehr als 200000 Lohnarbeiter gegeben habe, ist zu hoch gegriffen. Im Mai arbeiteten 76563 Arbeiter in Leipziger Fabriken. Vgl. ebenda, S. 135; Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, Stenographische Berichte, Bd. 1, S. 256 (Sitzung am 6. 3. 1919).

[261] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/206, ZK der KPD, Situationsbericht vom 10. 3. 1919.

[262] Vgl. Geyer, Die revolutionäre Illusion, S. 20, 111, 137

auszahlen zu können, die Bahnhöfe wurden von bewaffneten Arbeitern besetzt und streikenden Beamten mit Dienstentlassung und Entzug des Ruhegeldes gedroht[263]. Die Streikleitung verkannte völlig, daß sich die Machtverhältnisse schon längst wieder zugunsten der Unternehmer verschoben hatten. Diese waren sofort nach Ausbruch des Streiks in die Offensive gegangen. Sie stellten die Lohnfortzahlung ein und entließen am 5. März schließlich alle in den Streik eingetretenen Arbeitnehmer und meldeten sie bei der Ortskrankenkasse ab[264]. Einige Unternehmer drohten, die Arbeiter aufgrund geänderter Dispositionen auch nach dem Streik nicht wieder einstellen zu können[265]. Die Übermacht der Arbeitgeberseite brachte Geyer zum Einlenken, der in Unterredungen mit der Regierung und den Arbeitgebern seine Streikziele nun auf die einzige Forderung zurückschraubte, die den Arbeitern wirklich am Herzen lag: die Kontrolle der Betriebe durch Arbeiterräte[266]. Die Leipziger Arbeitgeberverbände waren im Gegensatz zu dem sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsminister Albert Schwarz nicht zu den geringsten Konzessionen bereit, sondern bliesen in Schreiben an die Reichsregierung, die sächsische Staatsregierung und die Weimarer Nationalversammlung, die den Betriebsräten eine gesetzliche Grundlage geben wollten, zum Widerstand gegen deren Einführung, die nach ihrer festen Überzeugung den „Ruin der Industrie" bedeutete und das „Eigentums- und Selbstbestimmungsrecht" der Unternehmer untergrub[267]. Die Leipziger Arbeitgeberverbände wollten ebensowenig wie die Zechenbarone und Stahlmagnaten Einschränkungen ihrer innerbetrieblichen Autorität, die über die während des Kriegs durch die Einrichtung der Arbeiterausschüsse bereits erfolgten hinausgingen, hinnehmen.

Geyer hatte sich durch seine fehlgeschlagene putschistische Aktion innerhalb der Leipziger Arbeiterschaft isoliert. Vermutlich hatte nicht einmal zu Beginn des Generalstreiks die Mehrheit der Arbeiter hinter ihm gestanden. Falls die Gerüchte stimmen sollten, die ihm weitere Generalstreikpläne unterstellten[268], so fehlte ihm hierfür jede Unterstützung an der Basis. Er wäre ein Revolutionsgeneral ohne Truppen gewesen. Verhaftungen von Fabrikanten, die Geyer zumindest in einem Fall durchführen ließ[269] und möglicherweise sogar in großem Stile plante[270], fanden bei den Leipziger Arbeitern keinen Beifall und keine Unterstützung – und das nicht nur, weil die Arbeitgeber drohten, in diesem Falle alle Arbeiter zu entlas-

[263] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 375, Der Kreishauptmann Leipzig an das Ministerium des Innern in Dresden, 27. 3. 1919; Bieber, Bürgertum in der Revolution, S. 214 f.; Geyer, Die revolutionäre Illusion, S. 104–106.

[264] Vgl. Zentralausschuß Leipziger Arbeitgeberverbände, Bericht über die Tätigkeit vom Tage der Gründung an bis zum 31. Dezember 1919, S. 16 f.

[265] Vgl. StAL, Gebrüder Brehmer Nr. 10, Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat und dem Arbeiterausschuß am 11. 3. 1919.

[266] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft, Nr. 375, Der Kreishauptmann Leipzig an das Ministerium des Innern in Dresden, 27. 3. 1919; Zentralausschuß Leipziger Arbeitgeberverbände, Bericht über die Tätigkeit vom Tage der Gründung an bis zum 31. Dezember 1919, S. 17.

[267] Vgl. Die Leipziger Arbeitgeberverbände gegen die Betriebsräte, Leipziger Neueste Nachrichten vom 12. 3. 1919.

[268] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 375, Sächsischer Militärbevollmächtigter Oberst Schulz an das Ministerium für Militärwesen, 11. 4. 1919; StAL, Meyer &Weichelt Nr. 137, Niederschrift über die Vorstandssitzung des Verbandes der Metallindustriellen für den Bezirk Leipzig am 8. 4. 1919.

[269] Vgl. Geyer, Die revolutionäre Illusion, S. 112.

[270] Vgl. Wen alles die Leipziger Unabhängigen als Geiseln festzunehmen beabsichtigen, Leipziger Neueste Nachrichten vom 1. 5. 1919.

sen[271]. Die gewerkschaftliche Tradition hatte die Leipziger Arbeiter zu sehr geprägt, als daß sie sich wie die Berg- und Hüttenarbeiter zu direkten Aktionen hinreißen ließen. Übergriffe auf Werksleiter und Vorgesetzte scheint es auch 1919 in der klein- und mittelständischen Industrie Sachsens nicht gegeben zu haben. Der Aufruf der Kommunisten, passive Resistenz zu üben, dem die Bergarbeiter teilweise gefolgt waren, wurde von den sächsischen Metallarbeitern im Mai 1919 mit großer Mehrheit abgelehnt[272]. Die Metallarbeiter Leipzigs wie auch anderer Städte kehrten der Gewerkschaft nicht den Rücken, weil sie im DMV und in der USPD ein Sprachrohr ihrer Interessen und Forderungen fanden.

Die Leipziger Arbeiter hatten wie auch die Braunschweiger – um hier nur noch ein Beispiel von vielen zu nennen – ihre Lektion gelernt. Durch einen lokalen Aufstand ließ sich weder ein politischer Umsturz initiieren noch konnten dadurch die betrieblichen Hierarchien zum Einsturz gebracht werden. Und wenn das Arbeitgeberlager so stark gerüstet war wie in Leipzig und Braunschweig waren nicht einmal bescheidene Ansätze zur Mitbestimmung zu erreichen[273]. Als Leipzigs Generalstreik am 10. März beendet war, stand schon fest, daß die Entscheidung über die innerbetriebliche Mitbestimmung im Parlament und in der Regierung fiel. Ohne den Aufstand der Massen wären aber weder Regierung und Parlament noch die Gewerkschaften zu entschiedenen Reformschritten bereit gewesen. Mehr noch als die großen Bergarbeiterunruhen und die vielen lokalen Ausstände brachte der Berliner Generalstreik die Regierung in Zugzwang.

Daß Berlin eher das Schlußlicht in der Streikbewegung des Frühjahrs 1919 bildete als eine Vorreiterrolle übernahm, lag an der Bremserfunktion, die der Berliner Vollzugsrat unter der Führung Richard Müllers ausübte. Müller und die revolutionären Obleute, die sich während des Kriegs an die Spitze der Massenproteste gestellt hatten, standen den im Ruhrgebiet wie auch in Berlin ausbrechenden „wilden", syndikalistische Züge tragenden Streikbewegungen fast ebenso ablehnend gegenüber wie die Sozialdemokraten und die Freien Gewerkschaften[274]. Anders als die linksradikale Rätebewegung in Braunschweig[275] oder auch Hamburg, wo streikende Werftarbeiter die Gewerkschaftsbüros besetzten[276], hatte der Berliner Vollzugsrat zunächst die Gewerkschaften nicht ausschalten wollen. Wie stark die im Berliner Vollzugsrat dominanten revolutionären Obleute in der Gewerkschaftsbewegung verankert waren, zeigte eine der ersten Verlautbarungen des Vollzugsrates, in der die „Vertretung der wirtschaftlichen Interessen" der in den Berliner Betrieben Beschäftigten den Gewerkschaften überantwortet wurde[277]. Diese Aufgabendelegierung an die Gewerkschaften löste allerdings bei den Arbeiterräten und Arbeitern Befremden, wenn nicht gar Empörung aus, zumal diese

[271] Vgl. StAL, Meyer & Weichelt Nr. 137, Beschluß des Verbandes der Metallindustriellen für den Bezirk Leipzig vom 28. 4. 1919.
[272] Vgl. Der Sabotagestreik abgelehnt, Chemnitzer Volksstimme vom 7. 5. 1919.
[273] Zum Widerstand der Braunschweiger Metallindustriellen gegen die innerbetriebliche Mitbestimmung vgl. Ludewig, Von der Gerichtsklage zur Betriebsschließung, S. 155–174.
[274] Vgl. Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 1, S. 260, 267, 411, 817–819, Bd. 2, S. 652–659; Materna, Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, S. 102 f.
[275] Vgl. Boll, Massenbewegungen in Niedersachsen, S. 315; Rother, Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig, S. 72.
[276] Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 133.
[277] Vgl. Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 1, S. 150.

erleben mußten, daß die Unternehmer die Anordnung des Vollzugsrates zum Vorwand nahmen, um die bei Ausbruch der Revolution gegenüber den Arbeitervertretungen gemachten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen[278]. Auch die Berliner Metallarbeiter zogen es vor, die während des Kriegs bewährte Strategie, Vereinbarungen auf Betriebsebene zu treffen, fortzusetzen, wobei sie angesichts des allgemeinen Autoritätsverlustes auch vor militanten Aktionen nicht mehr zurückscheuten[279]. So konnte Emil Barth auf einer Versammlung der Siemens-Arbeiter am 9. Dezember 1918 diese nur mit Mühe davon abhalten, das Verwaltungsgebäude zu besetzen und die Firmenleitung zu verhaften, um ihre Forderungen, die weit über die der Gewerkschaften hinausgingen, mit Gewalt durchzusetzen[280]. Dittmann, der sich auch an den Verhandlungen beteiligte, führte die Militanz der Siemens-Arbeiter darauf zurück, daß sie früher in die „gelben Werkvereine gepreßt" worden seien[281]. Gegen Ende des Kriegs war allerdings nur noch eine Minderheit Mitglied eines Werkvereins, so daß vermutlich auch die vielen während des Kriegs neueingestellten, oft nur angelernten Arbeiter sich schnell zu radikalen Aktionen hatten hinreißen lassen. In anderen kleineren Berliner Metallbetrieben kam es zu „wilden" Sozialisierungen. Die Absetzung mißliebiger Vorgesetzter gehörte auch in der Berliner Metallindustrie in der unmittelbaren Nachkriegszeit zum Betriebsalltag[282].

Die revolutionären Obleute, die sich als Arbeiterelite verstanden, verurteilten die direkten Aktionen der Arbeiter zwar nicht weniger als die Gewerkschaften, erkannten aber in seltener Übereinstimmung mit Ernst von Borsig[283], daß die Gewerkschaften das Vertrauen der Masse der Arbeiter verloren hatten und hofften nun entgegen ihrer ursprünglichen Intention durch eine Stärkung der Stellung der Arbeiterräte die Streikbewegungen eindämmen zu können[284]. Hatte der Vollzugsrat am 23. November 1918 noch das Mitspracherecht der Betriebsräte auf „alle die Arbeiter und Angestellten betreffenden Fragen" reduziert und sie verpflichtet, bei der Vertretung von wirtschaftlichen Interessen die Gewerkschaften zu konsultieren, so räumten die „Richtlinien über die Arbeiterräte von Groß-Berlin", die der Vollzugsrat im Januar 1919 bekanntgab, den Betriebs- bzw. Arbeiterräten umfangreiche Mitsprachebefugnisse ein: „I. Die Arbeiterräte haben innerhalb der Großbetriebe entscheidenden Einfluß auf Produktions-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben. Sie haben in der Übergangszeit für die Aufrechterhaltung der Produktion zu sorgen und ihre Aufmerksamkeit und Energie auf die schleunige Sozialisierung der industriellen Großbetriebe zu richten. II. Der Arbeiterrat jedes Großbetriebes ist der Direktion und dem Aufsichtsrat mit Sitz und Stimme bei allen zu erledigenden technischen und kaufmännischen Angelegenheiten

[278] Vgl. ebenda, S. 213, 317.
[279] Vgl. Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 2, S. 109.
[280] SAA, 11 Lb 43 (Dihlmann), Arbeiterversammlung am 9. 12. 1918.
[281] Dittmann, Erinnerungen, Bd. 2, S. 573f. Dittmann gibt ein falsches Datum an. Er nennt den 9. November, an dem es zu keinen militanten Aktionen bei Siemens kam.
[282] Vgl. Müller, Geschichte der deutschen Revolution, Bd. 2, S. 107; Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 1, S. 424.
[283] Vgl. Die Regierung der Volksbeauftragten, Erster Teil, S. 271.
[284] Vgl. Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 1, S. 250–260.

gleichberechtigt beigeordnet."[285] Schon Ende November 1918 hatte Richard Müller erklärt, daß Unternehmer, die den Arbeitervertretern die gleichberechtigte Mitsprache über die Produktion verweigerten, mit ihrer Enteignung rechnen müßten[286].

Die Radikalisierung der Mitbestimmungsforderungen konnte den Ausbruch des Generalstreiks am 3. März in Berlin nicht verhindern, obwohl nicht nur die Sozialdemokraten im Berliner Vollzugsrat, sondern auch Richard Müller erst unter dem Druck bereits in den Streik getretener Arbeiterdelegationen aus Betrieben, in denen häufig die KPD eine starke Bastion hatte, sich dem Generalausstand anschlossen. Noch am 1. März hatte Müller einen Antrag der stark kommunistisch beeinflußten Belegschaft der AEG Hennigsdorf, in den Generalstreik einzutreten, zurückgewiesen[287]. Der Generalstreik ging auf die Initiative von Teilen der USPD, vor allem aber der KPD, die im Gegensatz zu den revolutionären Obleuten die Streikbewegungen als Totengräber der kapitalistischen Gesellschaft begrüßte[288], zurück, war allerdings keine von der sozialen Bewegung „weitgehend ab[ge]koppelte" Aktion[289]. Insbesondere die KPD hatte aus den Fehlern des Januaraufstandes, den sie trotz schnell schwindenden Rückhalts bei den Massen zum Sturz der Regierung Ebert-Scheidemann zu instrumentalisieren versucht hatte, gelernt[290]. Wohl wissend, daß ein Putsch zur eigenen Niederlage führen mußte, wollte die KPD eine Bewegung einleiten, durch die das „Proletariat in hellen Scharen das Lager der Mehrheitssozialdemokratie verläßt", was wenn nicht gleich, so doch in naher Zukunft zum Fall der Regierung führen müsse. Befriedigt glaubte die KPD-Zentrale feststellen zu können, daß die am 3. März ausgebrochene Streikbewegung aus dem „ureigensten Willen der Massen hervorgegangen" sei[291]. Nur durch eine Parole konnte sie eine solche Mobilisierung der Arbeiterschaft erreichen: die Kontrolle der Produktion durch Arbeiterräte. Sie stand in ihrem Forderungskatalog an erster Stelle, während die Aburteilung der „Mörder von Liebknecht und Luxemburg" Ebert, Scheidemann und Noske durch ein Revolutionstribunal erst an vierter Stelle genannt wurde[292]. Daß die vierte revolutionäre Propagandalosung in der Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte am 3. März, in der die Mehrheit der Versammelten den Generalstreik beschloß, zurückgewiesen wurde[293], mußte der KPD erneut vor Augen führen, daß revolutionärer Voluntarismus den Weg zur Revolution nur versperren konnte. Der Aufruf „Nieder mit Ebert, Scheidemann, Noske! Nieder die Verräter" war nur deshalb eine zündende Parole, weil er mit der Forderung nach einer umfassenden

[285] Ebenda, Bd. 1, S. 293 f.; ebenda, Bd. 2, S. 285.
[286] Vgl. ebenda, Bd. 1, S. 409.
[287] Vgl. ebenda, Bd. 2, S. 773 f.
[288] Als paradigmatisch hierfür kann der Artikel Rosa Luxemburgs, Der Acheron in Bewegung, Die Rote Fahne vom 27. 11. 1918, gelten.
[289] Die gegenteilige Auffassung vertritt Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 94.
[290] In einem Situationsbericht der Zentrale der KPD vom 10. 3. 1919 heißt es: „Was uns in den Januarereignissen wirklichen Schaden getan hat, war das Putschistische". SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/206. Zur Rolle der KPD und Rosa Luxemburgs bei den Januaraufständen vgl. Luban, Demokratische Sozialistin oder „blutige Rosa"?, S. 177–207.
[291] SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/206, Zentrale der KPD, Situationsbericht vom 10. 3. 1919.
[292] Arbeiter, Proletarier! Die Rote Fahne vom 3. 3. 1919.
[293] Vgl. Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 2, S. 833 f.

innerbetrieblichen Mitbestimmung verbunden war[294]. Die Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte stellte dann auch entgegen den Intentionen der KPD eindeutig fest, daß der Generalstreik sich nicht gegen die Regierung wende, und trat auch noch am 6. März mit großer Mehrheit dafür ein, die Verhandlungen mit der Regierung um die Anerkennung der Arbeiterräte fortzuführen[295].

Daß die Berliner Sozialdemokraten sich einem Streik anschlossen, den sie als Herausforderung der eigenen Regierung auffassen mußten, lag nicht an den Überredungskünsten Müllers und Däumigs[296], der im übrigen auf der Vollversammlung gar nicht als Redner aufgetreten war, sondern an deren Erkenntnis, daß sie innerhalb der Berliner Arbeiterschaft noch mehr Kredit verloren hätten, wenn sie sich von einem Streik distanziert hätten, als dessen Ziel die Anerkennung der Arbeiter- und Betriebsräte ausgegeben wurde. Selbst im Zentralrat, der häufig in die Rolle des Eideshelfers der Regierung schlüpfte, hörte man das „Grollen der Massen" und dachte über eine Verständigung mit der USPD nach[297]. Einzig ein – eher unwahrscheinliches – negatives Votum in einer geheim durchgeführten Abstimmung in den Betrieben hätte die Berliner Sozialdemokraten noch aus ihrem Dilemma befreien und den Beweis erbringen können, daß der SPD-Parteivorstand recht hatte, wenn er darauf insistierte, daß der Generalstreik durch die „Tyrannei zügelloser Elemente" erzwungen worden sei[298]. Eine Abstimmung in 80 vermutlich von der SPD dominierten Berliner Betrieben, in der die große Mehrheit sich gegen den Generalstreik entschied[299], schien zwar die ablehnende Haltung der SPD-Führung gegenüber dem Generalstreik zu stützen, gab jedoch kein adäquates Bild über die Stimmung in der Berliner Arbeiterschaft, denn nachdem die Berliner Gewerkschaftskommission, innerhalb derer die revolutionären Obleute stetig an Einfluß gewannen, ihre Mitglieder entgegen dem Willen der Generalkommission der Freien Gewerkschaften zur Beteiligung am Streik aufgerufen hatte, war die Streikbeteiligung allgemein. Die Zahlung von Streikgeldern minderte das Streikrisiko, das zunächst einen beträchtlichen Teil der Arbeiter vor der Beteiligung am Streik hatte zurückschrecken lassen[300]. Die Berliner Sozialdemokraten konnten als Erfolg verbuchen, daß die Reichsregierung bereits am 1. März die Einführung der konstitutionellen Fabrik und die Sozialisierung der dafür geeigneten Wirtschaftszweige proklamiert und der SPD-Parteivorstand der Forderung der sozialdemokratischen Obleute und Betriebsvertrauensleute Groß-Berlins sowie des Vorstands der Bezirksorganisation Groß-Berlin der SPD, die Arbeiterräte

[294] Arbeiter, Proletarier! Die Rote Fahne vom 3. 3. 1919. Bezeichnenderweise lautete die erste Aufforderung an die Arbeiter: „Arbeitet nicht mehr, bis Euch das Mitbestimmungsgesetz in den Betrieben gesichert ist!"

[295] Vgl. Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 3, S. 15 und 81.

[296] Das behauptet Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 179.

[297] Vgl. Sitzung des Zentralrats am 5. 3. 1919, in: Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik, S. 758 und 770f.

[298] Gegen die Tyrannei! Vorwärts vom 3. 3. 1919.

[299] Für den Generalstreik hatten 7708 Beschäftigte gestimmt, gegen den Generalstreik 20720. Vgl. Entstehung und Verlauf der März-Unruhen in Berlin im Jahre 1919, Verfassunggebende Preußische Landesversammlung, Drs. Nr. 4121 D, S. 8186.

[300] Zu den politischen Massenstreiks vgl. Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 15. 3. 1919, S. 101–103.

auf Betriebs-, Bezirks- und Landesebene verfassungsrechtlich zu verankern, nachgegeben hatte[301].

USPD und KPD konnten die Rätefrage nur politisch instrumentalisieren, weil die Einrichtung von Betriebsräten für die Arbeiter in Berlin 1919 die wichtigste Errungenschaft der Revolution war. Daß jeder Angriff auf die Betriebsräte den Nerv der Berliner Metallarbeiter traf, sollte sich sowohl im Sommer als auch im Herbst 1919 zeigen, als die Berliner Metallarbeitgeber glaubten, die industriellen Machtverhältnisse hätten sich so weit zu ihren Gunsten verschoben, daß sie ein Exempel gegen die Mitglieder der Arbeiterausschüsse bzw. Arbeiterräte statuieren könnten. Mitte Juli 1919 entließ die Direktion des Siemens-Konzerns 42 Vertrauensleute, Arbeiterräte und Ausschußmitglieder, die alle Funktionäre des Metallarbeiterverbandes waren, nachdem drei Arbeiterausschußmitglieder eine Bekanntmachung der Firmenleitung abgerissen hatten, die entgegen der Vereinbarungen mit den Arbeitervertretern von diesen nicht gegengezeichnet gewesen war und somit deren Mitbestimmungsrechte verletzte. Der Angriff auf die Arbeitervertretung ließ zunächst die Arbeiter des Werner- und Kabel-Werks in passive Resistenz treten und führte schließlich dazu, daß am 25. Juli 25 000 bis 30 000 Siemens-Arbeiter für fünf Tage die Arbeit niederlegten. Die Direktion des Siemens-Konzerns, die es auf eine Machtprobe ankommen lassen und den Betrieb von kommunistischen und USPD-Funktionären „säubern" wollte, konnte nur durch das Reichsarbeitsministerium zum Nachgeben gezwungen werden, das durch einen Schiedsspruch den Siemens-Konzern zur Wiederaufnahme der entlassenen Arbeitervertreter zwang, allerdings auch zukünftig das Abreißen von Bekanntmachungen verbot[302]. Obwohl nach dem Ende der Frühjahrsstreiks die revolutionäre Stimmung bei den Arbeitern geschwunden war und die Begeisterung für die Räteidee nachließ, mobilisierte noch immer jede Beschneidung der Rechte der Betriebsräte den Protest der Belegschaften, während Entlassungen aus Arbeitsmangel zwar zu Spannungen in den Betrieben führten, aber keine Ausstandsbewegungen mehr auslösten[303].

Auch bei dem großen Metallarbeiterstreik im Herbst 1919 in Berlin, der wegen Lohnstreitigkeiten ausgebrochen war, wäre es Anfang November nur deshalb fast zu einem Generalstreik gekommen, weil die Berliner Arbeitgeber die Arbeiter bewußt provozierten, indem sie den Arbeiterräten und Arbeiterausschüssen nach Beendigung des Streiks die Mitwirkung bei der Wiedereinstellung der Arbeiter verweigerten. Unterstützt durch den Bezirksverband der USPD hatte die Generalversammlung der Berliner Metallarbeiter zum Generalstreik aufgerufen, hatte aber nicht die Unterstützung der Berliner Gewerkschaftskommission gefunden, die angesichts der desolaten Lage der Streikenden sich von einem Generalstreik keinen Erfolg versprach, obwohl Heizer, Maschinisten und Elektriker wieder einmal ihre Solidarität gegenüber den streikenden Metallarbeitern bezeugten. Die

[301] Vgl. Sozialisierung im Bergbau, Vorwärts vom 2. 3. 1919; Arbeiter, Arbeiterinnen!, Vorwärts am 3. 3. 1919; Die Streiks in Berlin, Vorwärts vom 4. 3. 1919.

[302] Vgl. SAA, 14 Lc 586, Bericht über die Veranlassung, den Verlauf und die Beendigung des Streiks in den Siemens-Werken in Groß-Berlin vom 23. bis 30. Juli 1919; ferner Costas, Management and Labor, S. 283.

[303] Vgl. Die Siemenswerke stillgelegt, Vossische Zeitung vom 25. 7. 1919.

Offensive war aber im Herbst 1919 bereits wieder an die Arbeitgeber übergegangen[304].

Der Radikalismus der Berliner Metallarbeiter, bei denen zumindest die Wortführer auf lange gewerkschaftliche Erfahrung zurückblicken konnten, war gemäßigt im Vergleich zu dem der Gemeindearbeiter. In zahlreichen Berliner Gemeindebetrieben wuchs im Frühjahr 1919 der Einfluß von USPD und KPD[305]. Die Maschinisten und Heizer in den Elektrizitätswerken spielten ihre geradezu strategische Bedeutung bei Generalstreikbewegungen aus. In Berlin stand an der Spitze der Generalstreikbewegungen in den Elektrizitätswerken seit Januar 1919, als der erste Generalstreik dort ausgerufen wurde, der Obermaschinist Wilhelm Sült, der wie die meisten Arbeiter in den Elektrizitätswerken vor dem Krieg nicht organisiert gewesen war und erst nach dem Krieg sich der KPD angeschlossen hatte. Im März 1919 wurde er zu einem der drei Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Arbeiterräte beim Magistrat Berlin gewählt[306]. Er forderte umfangreiche Mitwirkungsrechte der kommunalen Arbeiterräte in den Dezernaten und wurde dabei von der KPD unterstützt, die eine „gründliche Kontrolle der verschiedenen städtischen und Gemeindekörperschaften" durch die Arbeiterräte propagierte, die der „Vorbereitung der künftigen Übernahme des gesamten kommunalen Verwaltungswesens" dienen sollte[307]. Um seine revolutionären Blütenträume zu verwirklichen, ließ Sült nichts unversucht, um bei größeren Streikbewegungen eine Arbeitsniederlegung in den Elektrizitätswerken – wenn notwendig auch durch eine Terrorisierung arbeitswilliger Kollegen – zu erzwingen und dadurch die Regierung zu einer Machtprobe herauszufordern. Seine Generalstreikpropaganda stieß jedoch bei den Berliner Arbeitern auf wenig Resonanz[308].

Mehr noch als die Elektrizitätsarbeiter konnten die 560000 Beschäftigten der preußisch-hessischen Staatsbahnen, dem damals größten deutschen Arbeitgeber, durch Arbeitsniederlegungen den Lebensnerv des Staates treffen. Die Drohung, die „Hand an der Gurgel des Staates" zu haben[309], zeugte von dem neuen Machtgefühl der Eisenbahner, die vor 1914 nur den „Geist der Bevormundung" gekannt hatten, der „Groll, Haß und Abneigung" geschaffen hatte[310]. Die militärisch-hierarchischen Strukturen waren im Eisenbahndienst des Kaiserreichs noch ausgeprägter als in der Privatindustrie gewesen[311]. Erst während des Kriegs wurde den Eisenbahnern das Koalitionsrecht zugesprochen und den Freien Gewerkschaften die Gründung eines Eisenbahnerverbandes erlaubt, der jedoch zumindest implizit das von der Regierung gewünschte Streikverbot akzeptierte[312]. Daß angesichts der

304 Vgl. Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 23–32.
305 Vgl. Kügel, Gemeindearbeiterschaft, S. 289.
306 Zu Wilhelm Sült vgl. die Dokumente in: SAPMO-BArch, RY 1 I/2/711/47.
307 Vgl. Engel u.a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 3, S. 267, 383f., 421.
308 Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/711/47, Sülts Ermordung. Tatsachen gesammelt vom Bezirksverband Berlin-Brandenburg der VKPD. Einleitung von Friesland, Berlin 1921, vor allem S. 8–13; ferner Engel u.a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 3, S. 62, 587, 831f. Sült wurde im März 1921 von der Polizei „auf der Flucht erschossen".
309 Vgl. Billigere Lebensmittel? Vorwärts vom 28. 6. 1919; Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 3, S. 2768 (Tagung am 27. 6. 1919).
310 So Oeser in: Frankfurter Zeitung vom 25. 7. 1920.
311 Vgl. Pohl/Kill, Von den Staatsbahnen zur Reichsbahn, S. 87.
312 Vgl. Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 1, S. 176–185.

bis 1918 bei der Eisenbahn herrschenden obrigkeitlichen Strukturen die Räteidee bei den Eisenbahnern auf große Resonanz stieß, kann nicht weiter erstaunen. In der unmittelbaren Revolutionszeit hatten die Eisenbahner allerdings noch keine Mitspracherechte eingefordert, sondern nur die Achtung der unteren Beamten durch die oberen[313]. Durch den im Januar 1919 eingerichteten Beamtenbeirat und die Installierung von Beamtenausschüssen bei den einzelnen Eisenbahndirektionen versuchte die preußische Regierung den Unmut der Beamten, der sich immer mehr auch an den noch stärker als bei den Arbeitern sinkenden Reallöhnen und der Verschlechterung der Lebensverhältnisse entzündete, zu dämpfen, was jedoch nur vorübergehend gelang. Bereits an dem mitteldeutschen Bergarbeiterstreik im Februar 1919 hatten sich die Eisenbahner beteiligt, weil ihnen die Einrichtung von Betriebsräten als demokratisches Kontrollorgan versagt worden war[314].

Auf der Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes (DEV) im Mai 1919 in Jena griffen die Eisenbahner die Forderungen der Arbeiter auf und verlangten das „volle Kontroll- und Mitbestimmungsrecht in allen Verwaltungsgebieten" auf der Basis des Rätesystems[315]. Weiter gingen die Pläne des linksradikalen Eisenbahner-Zentralrates, der die „restlose Überführung der Staatseisenbahnen in die Hände der Arbeiter und Betriebsräte" propagierte[316]. So sehr der DEV auch die Mitbestimmungsforderungen seiner Mitglieder unterstützte, so sehr verurteilte er doch spontane Protestaktionen und „wilde Streiks", die gegen die gewerkschaftliche Disziplin verstießen. Im Juni 1919, etwa zur selben Zeit, als auch in der Eisen- und Stahlindustrie und in einigen Bergbaurevieren die Absetzung von Vorgesetzten fast schon zum Betriebsalltag gehörte, kam es auch innerhalb der Staatsbahnen zu Ausschreitungen. Beschäftigte der Eisenbahndirektion Erfurt enthoben sechs Dezernenten ihres Postens, besetzten die vakante Stelle des Eisenbahnpräsidenten mit einem von ihnen geschätzten Rechnungsrevisor und wählten Nachfolger aus ihrer Mitte für die von ihnen abgesetzten Dezernenten. Der Grund für diese Aktion war die Verschleppungstaktik einzelner Dezernenten bei der Behandlung von Eingaben und Beschwerden und ein Erlaß des preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten, Rudolf Oeser, der die Wiedereinführung der alten Disziplinarmethoden vorsah[317].

Wenngleich die direkte Aktion in Erfurt ein Einzelfall blieb, so wurde doch während der Streikbewegungen, die die Eisenbahner ohne Rücksprache mit dem DEV und gegen dessen Willen in Berlin und zahlreichen anderen deutschen Städten Ende Juni ausgelöst hatten, außer dem Verlangen nach einer Erhöhung der Löhne immer wieder die Forderung nach Anerkennung der Arbeiterräte laut, die Oeser nicht weniger brüsk als die Arbeitgeber der Privatindustrie die Mitbestimmungsforderungen ihrer Beschäftigten zurückwies. Mit der Begründung, daß eine zentrale Beamtenvertretung auf der Basis des Rätesystems gegen die Rechte der Landesversammlung verstoße und angesichts der bereits vollzogenen Verstaatli-

[313] Vgl. Pohl/Kill, Von den Staatsbahnen zur Reichsbahn, S. 88.
[314] Vgl. Die Vorgeschichte des Streiks, Volksblatt (Halle/Saale) vom 26. 2. 1919.
[315] Vgl. Richtlinien über das Rätesystem bei den Preußisch-Hessischen Staatsbahnen, in: Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 367–369.
[316] Vgl. Der Preußische Minister für öffentliche Arbeiten an den Reichswehrminister, 4. 7. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 52.
[317] Vgl. Soziale Praxis 42, 1919, S. 736–739; Kunz, Civil Servants, S. 179.

chung des Eisenbahnwesens obsolet sei, lehnte der preußische Minister für öffentliche Arbeiten das Ansinnen der streikenden Eisenbahner ab, konzedierte allerdings die Einführung von Betriebsräten auf der Grundlage des noch zu schaffenden Betriebsrätegesetzes[318]. Zur Verhärtung Oesers hatte auch beigetragen, daß der radikale Zentralrat der Eisenbahner – allerdings ohne Erfolg – zum Generalstreik aufgerufen hatte[319]. Die Regierung glaubte sich deshalb zu einem harten Durchgreifen gezwungen. In Erfurt wurden nach der Verhängung des Belagerungszustandes die abgesetzten Dezernenten wieder in ihre Ämter eingesetzt, jedoch durch eine Änderung des Laufbahnrechts unteren und mittleren Beamten der Aufstieg in höhere Laufbahngruppen ermöglicht[320]. Ein Streikverbot Noskes, das von den Freien Gewerkschaften trotz ihrer Ablehnung der „wilden Streiks" mit Empörung quittiert wurde[321], setzte der Streikbewegung ein schnelles Ende, brachte jedoch den Protest der Eisenbahner nicht zum Verstummen. Die Mitgliederversammlung, die den Streikabbruch beschloß, drohte weitere Aktionen an, um die Anerkennung der Arbeiterräte durchzusetzen[322]. Seine rigide Ablehnung der Räteforderungen der Eisenbahner brachte Oeser das Lob der Unternehmer ein[323], die fürchten mußten, daß im Bereich der Staatsbetriebe ein Präjudiz für die Mitbestimmungsbefugnisse in den Privatbetrieben geschaffen werde.

Obwohl aufgrund der inflationären Entwicklung in der Folgezeit die Lohnforderungen für die Eisenbahner Priorität hatten, schlossen sie sich in mehreren mitteldeutschen Bezirken zu einem „Block" zusammen, der durch Einflußnahme auf die Presse, aber auch durch Streiks die Demokratisierung der Eisenbahnverwaltung vorantreiben wollte[324]. USPD und KPD, die sich die Räteforderungen der Eisenbahner zu eigen machten und sie für ihre revolutionären Ziele zu instrumentalisieren versuchten, fanden bei den Eisenbahnern wenig Unterstützung[325]. Das bei den Eisenbahnern immer noch vorhandene Standesbewußtsein stand ganz offensichtlich dem Engagement in einer dezidiert proletarischen Organisation entgegen. Die im Juni 1920 als Unterorganisation des Deutschen Beamtenbundes gegründete Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamter und -anwärter, die großen Zulauf fand, hingegen förderte deren Standesbewußtsein, gebärdete sich aber zugleich militanter als der freigewerkschaftliche Deutsche Eisenbahnerverband. Ihr radikaler Flügel arbeitete während Streiks auch mit der KPD zusam-

[318] Vgl. Billigere Lebensmittel? Vorwärts vom 28. 6. 1919; Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 3, S. 2768 (Tagung am 27. 6. 1919).

[319] Der Generalstreikaufruf ist abgedr. in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften vom 26. 7. 1919, S. 343.

[320] Vgl. Sitzung der Staatsregierung in Weimar am 17. 6. 1919, in: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 11/I, S. 90f.; Soziale Praxis 42, 1919, S. 739.

[321] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 55, 345.

[322] Vgl. Der Eisenbahnerstreik ist beendet, Frankfurter Zeitung vom 7. 7. 1919.

[323] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 39, Schreiben des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an den Reichsministerpräsidenten [sic], Reichsarbeitsminister, Reichswirtschaftsminister und Preußischen Minister für Handel und Gewerbe vom 25. 7. 1919.

[324] Vgl. Der mitteldeutsche Streik-Block, Vossische Zeitung vom 10. 8. 1919.

[325] Vgl. die Ausführungen Paul Hoffmanns in der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung am 27. 6. 1919, Sitzungsberichte, Bd. 3, S. 2272–2274. Aufruf der KPD vom 7. Juli 1919, die Lehren aus dem Streik der Eisenbahner zu ziehen [sic], in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. VII/1, S. 118–121.

men. In ihr formierte sich ähnlich wie in den syndikalistischen Unionen der Bergarbeiter eine Opposition gegen den DEV, der seine Ablehnung der Streikbewegung und Stützung des Regierungskurses mit dem Verlust von nahezu 300000 Mitgliedern an die Reichsgewerkschaft bezahlte[326].

Die Zugeständnisse, die die Reichsregierung den streikenden Arbeitern gemacht hatte, ließ auch Beschäftigtengruppen zu der Streikwaffe greifen, die bisher die Betriebsleitungen zumeist loyal unterstützt und sich nicht selten durch die betriebliche Sozialpolitik an das Unternehmen gebunden gefühlt hatten wie die Angestellten. Zwar war schon seit 1912 die Angestelltenbewegung erstarkt, aber nur wenige Angestelltenverbände hatten den Streik als Mittel der Interessendurchsetzung akzeptiert[327]. Erstmals 1911 hatten auch Angestellte mit Hilfe der Streikwaffe ihre Löhne aufzubessern versucht. Die Marinetechniker auf den Kaiserlichen Werften, die Techniker der Berliner Eisenbauanstalten wie auch der Gutehoffnungshütte, die den Angestellten vor dem Krieg das Koalitionsrecht streitig gemacht hatte, waren in den Ausstand getreten[328]. Die Verarmung der Angestellten, die während des Kriegs weitaus schneller vorangeschritten war als die der Arbeiter, hatte zu einem Linksrutsch in der Angestelltenschaft geführt. Die Zahl der innerhalb der Freien Gewerkschaften organisierten Angestellten hatte sich nach dem Krieg im Vergleich zur Vorkriegszeit um mehr als 500 Prozent erhöht[329]. Ihr Wortführer wurde der spätere Vorsitzende der AfA, Siegfried Aufhäuser, der sich der USPD angeschlossen hatte. Die Bankbeamtenbewegung war hingegen gespalten. Der Deutsche Bankbeamten-Verein, dem das Stammpersonal der Banken angehörte, das sich weiterhin als Krone der Angestelltenschaft verstand, versuchte Konflikte mit der Bankleitung zu vermeiden, während der innerhalb der AfA agierende Allgemeine Verband der Deutschen Bankbeamten unter der Führung des USPD-Mitgliedes Benno Marx und des Kommunisten Karl Emonts einen radikalen Kurs verfocht, der sich insbesondere in der Mitbestimmungsfrage äußerte[330]. Während des Kriegs waren große Teil der Stammbelegschaften durch Hilfskräfte ersetzt worden, die sich für radikale Parolen empfänglich zeigten[331].

Anfang April traten fast zeitgleich die Angestellten in der Berliner Metallindustrie und die Bankbeamten in den Ausstand. Während in Tariffragen eine Einigung zwischen dem DMV und den Berliner Metallarbeitgebern zu erzielen gewesen wäre, stieß die Forderung des DMV, daß Einstellungen, Kündigungen und Entlassungen nicht ohne Zustimmung der Angestelltenausschüsse erfolgen dürften, bei den Berliner Arbeitgebern auf Granit, obwohl sie hinter der von den Arbeitern verlangten Kontrolle der Produktion zurückblieb. Den meisten Angestell-

[326] Vgl. Kunz, Civil Servants, S. 138.

[327] Vgl. Lederer, Die Bewegung der Privatangestellten seit dem Herbst 1918, S. 595.

[328] Vgl. Denkschrift des Reichsamts des Innern über die im Jahre 1911 aufgetretenen Konflikte mit organisierten Technikern und über die vorhandenen Organisationen der Angestellten und Techniker, in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Abt. 4, Bd. 4, Teil 2, S. 579–584; Schreiben der Gutehoffnungshütte an das Kölner Stadtverordnetenkollegium, in: ebenda, S. 595–598.

[329] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 50.

[330] Vgl. BAB, R 8119, Nr. P 8891, Protokoll der 2. Sitzung des Betriebs-Angestellten-Rats am 27. 11. 1918; Ohne Maske, Bankbeamten-Zeitung Nr. 7 vom 19. 7. 1919; Feldman, Die Deutsche Bank, S. 178f.

[331] Vgl. Thamm, Der Anspruch auf das Glück der Tüchtigen, S. 71.

ten ging es im Gegensatz zu den Arbeitern weniger um ein Zerbrechen der innerbetrieblichen Hierarchien als um eine Sicherung ihrer beruflichen Existenz[332]. Während Ernst von Borsig in der Mitsprache der Arbeiter bei Einstellungen und Entlassungen einen „erste[n] Schritt in den Bolschewismus" sehen wollte[333], fragte das Vorstandsmitglied der AEG, Heinrich Peierls: „Wie kann ein Betrieb aufrechterhalten werden, in dem der Ausschuß zu Gericht sitzen soll, ob es der Firma gestattet ist, einen Herrn einzustellen oder weiter zu beschäftigen, von dem sie überzeugt ist, daß er für das Emporwachsen des Geschäftes notwendig ist?"[334] Das Aufbegehren der Angestellten stellte für die Betriebsleitungen eine größere Herausforderung als das der Arbeiter dar. Hatten die Angestellten doch bisher fast immer durch ihre Loyalität die Autorität der Betriebsleitungen gestärkt. Allenfalls ein „Anhörungsrecht" wollten die Berliner Metallarbeitgeber den Angestelltenausschüssen zugestehen. Nur einige kleinere Firmen trugen den Mitbestimmungsforderungen der Angestellten Rechnung, um von dem Ausstand verschont zu bleiben. Die Bankleitungen waren ebensowenig wie die Berliner Metallarbeitgeber gewillt, den Mitbestimmungsforderungen der Bankbeamten Rechnung zu tragen[335], profitierten allerdings in der Öffentlichkeit davon, daß die Bankbeamtenbewegung, die sich schon bald auch auf Sachsen und Süddeutschland ausdehnte, gespalten war und Emonts versuchte, sie in kommunistisches politisches Fahrwasser zu treiben, was den Bankbeamten viel Sympathie kostete, zumal die Dienste der Banken unentbehrlich für die Auszahlung der Löhne und für die Beschaffung von Lebensmitteln aus dem Ausland waren[336].

Nachdem die Vermittlungsbemühungen sowohl des Berliner Vollzugsrates als auch der Reichsregierung am Widerstand der Metallarbeitgeber, die allenfalls ein eingeschränktes Einspruchsrecht bei Kündigungen zulassen wollten, gescheitert waren[337], rief die Versammlung der Obleute aller Angestelltenausschüsse am 14. April den Generalstreik aus, dem sich auch Tausende von Beschäftigten der Warenhäuser und des Spezialhandels anschlossen[338]. Der Wunsch der Reichsregierung, den Arbeitgebern dadurch entgegenzukommen, daß man der Angestelltenvertretung die Mitbestimmung bei Einstellungen versagte, die mittlerweile zum größten Zankapfel geworden war, wurde durch den Ministerialdirektor im Büro des Reichspräsidenten Franz Krüger eigenmächtig konterkariert, der angesichts der fast auf den Siedepunkt gelangten Stimmung innerhalb der Angestelltenschaft

[332] Vgl. Bernhard, Das Mitbestimmungsrecht, S. 9f.

[333] Vgl. VDA, Stenographischer Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung am 10. 4. 1919, S. 44.

[334] Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter und Soldatenräte, Bd. 3, S. 507.

[335] Vgl. BAB, R 3901 Nr. 33672, Riesser, Vorsitzender des Deutschen Bankgewerbes, an Scheidemann, 16. 4. 1919; Zum Bankbeamtenstreik. Erklärung des Verbandes Berliner Bankleitungen, abgedr. in: Berliner Börsen-Courier vom 14. 4. 1919.

[336] Vgl. Ohne Maske, Bankbeamten-Zeitung Nr. 7 vom 19. 7. 1919; Georg Münch, Der Bankbeamtenstreik, Vossische Zeitung vom 13. 4. 1919; Georg Bernhard, Generalstreik, Vossische Zeitung vom 16. 4. 1919; Der Bankbeamtenstreik, Berliner Börsen-Courier vom 12. 4. 1919; Der drohende Bankbeamtenstreik, Tägliche Rundschau vom 8. 7. 1919; Feldman, Die Deutsche Bank, S. 179f.

[337] Vgl. Sitzung des Vollzugsrates mit der Streikleitung der Angestellten der Metallbetriebe Groß-Berlins, den Vertretern des Verbandes der Berliner Metallindustriellen, dem Oberbürgermeister von Berlin sowie einem Wirtschaftssachverständigen, in: Engel u. a. (Hrsg.), Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Bd. 3, S. 460–480.

[338] Vgl. Kadritzke, Angestellte, S. 302f.

der Zentralstreikleitung der Berliner Metallindustrie versicherte, daß die Reichsregierung eine gesetzliche Regelung anstrebe, die den Angestellten auch bei der Einstellung ein Einspruchsrecht gewährte, über das im Falle der Nichteinigung ein Schlichtungsausschuß entscheiden solle[339]. Die von Reichsarbeitsminister Bauer gefundene, auf Krügers Vorschlag fußende Lösung des Konflikts, der sowohl die Bank- als auch die Metallangestellten zustimmten, fand großen Beifall bei den Sozialdemokraten, deren Presseorgan *Vorwärts* am 19. April schrieb: „Das Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Einstellung, Kündigung und Entlassung ist in eine feste Form gegossen, die auch bei der gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung Angestellter in den Betrieben nicht mehr wesentlich geändert werden wird. Darin liegt die Bedeutung des Streikerfolgs."[340]

Im Gegensatz zu den großen Streiks im Ruhrgebiet und dem Berliner Generalstreik hatte die SPD-Führung die Angestelltenstreiks unterstützt, deren Ausbrechen sie der „Unzulänglichkeit" des Regierungsapparates anlastete. Selbst das Organ der USPD, *Die Freiheit*, das noch zwei Tage zuvor das Zusammenspiel von Regierung und Arbeitgebern scharf kritisiert hatte, lobte den Schiedsspruch Bauers als einen Schritt auf dem „Weg zum konstitutionellen Fabriksystem"[341], obwohl das geforderte Mitbestimmungsrecht der Angestelltenvertretungen auf ein Einspruchsrecht reduziert worden war, denn der Angestelltenausschuß konnte bei Neueinstellungen oder Kündigungen zwar Einspruch erheben, über den aber im Nichteinigungsfall ein Schiedsspruch zu entscheiden hatte[342]. Diese Minimallösung, die weit hinter den ursprünglichen Forderungen der Metallangestellten zurückblieb, ging freilich den Berliner Metallarbeitgebern zu weit, die dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers nur widerstrebend zugestimmt hatten und daher alle Hoffnung darauf richteten, den endgültigen Gesetzesentwurf über die Betriebsräte noch in ihrem Sinne verändern zu können, und dies hieß, zumindest bei Neueinstellungen den Angestelltenvertretungen das Mitspracherecht wieder zu nehmen, das ihrer Ansicht nach nur den „Aufstieg des Tüchtigen" hemmen konnte[343]. Der Streit um die Mitbestimmungsrechte der Angestellten gab einen Vorgeschmack auf die Konflikte inner- und außerhalb des Parlaments während der Beratung des Gesetzesentwurfs über die Betriebsräte, die vor Augen führte, was auch schon in der Streikbewegung des Frühjahrs 1919 manifest geworden war: der für das Funktionieren des parlamentarischen Systems so unentbehrliche Basiskompromiß, den die ZAG eingegangen war, stand auf tönernen Füßen, solange auf innerbetrieblicher Ebene ein von beiden Seiten mit unerbittlicher Härte geführter Kampf um Macht und Einfluß herrschte.

Versucht man abschließend ein kurzes Resümee zu ziehen, so läßt sich feststellen, daß es trotz des amorphen, von Ort zu Ort, von Gewerbe zu Gewerbe diffe-

[339] Vgl. Kabinettssitzung vom 17. 4. 1919, in: AdR, Das Kabinett Scheidemann, S. 184; BAB, R 3901, Nr. 33807, Krüger an den Herrn Reichspräsidenten, 13. 5. 1919.
[340] Das Streikergebnis, Vorwärts am 19. 4. 1919.
[341] Der Kampf der Angestellten, Die Freiheit vom 17. 4. 1919; Einigung in der Metallindustrie, Die Freiheit vom 19. 4. 1919.
[342] Vgl. SAA, 14 Lm 757, Ende des Metallarbeiterstreiks (Angestelltenstreik); dort auch Abdruck des Schiedsspruches.
[343] Vgl. BAB, 3901, Nr. 33807, Niederschrift über die Beilegung der Arbeitsstreitigkeiten der Berliner Metallindustrie am 18. und 19. April 1919.

rierenden, von der gewerkschaftlichen Tradition und der Statur des jeweiligen „Revolutionsführers" abhängigen Charakters der Protestbewegung[344] ein verbindendes Element gab: die Revolutionierung der alltäglichen Machtbeziehungen im Betrieb und gleich nach Ausbruch der Revolution auch in der Kommune, insbesondere dort, wo aufgrund des Dreiklassen- und Pluralwahlrechts bisher die Unternehmer das Sagen gehabt hatten. Die neugewonnenen politischen Mitspracherechte der Arbeiterbewegung auf zentraler Ebene hatten demgegenüber für viele Arbeiter nur sekundäre Bedeutung. Die Arbeiter und Angestellten hatten entgegen der Tradition der deutschen Arbeiterbewegung erstmals den industriellen Beziehungen im Betrieb zentrale Bedeutung zugemessen. Die utopische Hoffnung auf eine radikale Zertrümmerung der bestehenden, häufig militärähnlichen Machthierarchien in den Großbetrieben vergrößerte die schon während des Kriegs gewachsene Distanz wichtiger Gruppen der Industrie- und Bergarbeiter zu den Gewerkschaften, die der innerbetrieblichen Ebene nur wenig Beachtung geschenkt hatten. Sie adoptierten syndikalistische Aktionsformen, obwohl sie anders als die Führungsspitze der FAUD sich nie mit syndikalistischen Theorien oder dem französischen Syndikalismus beschäftigt hatten, der nach Kriegsende zwar wie schon vor dem Krieg in der Theorie, aber nicht in der Praxis die innerbetrieblichen Machthierarchien in Frage stellte, die auch von der französischen Arbeiterschaft nicht angegriffen wurden. Erst 1936 sollte in Frankreich die Demokratisierung der Betriebe auf der Tagesordnung stehen.

Der Syndikalismus war dort am ausgeprägtesten, wo vor dem Krieg der gewerkschaftliche Organisationsgrad gering war und/oder sich bereits syndikalistische Strömungen ausgebildet hatten, wie im Bergbau, der Eisen- und Stahlindustrie, der Chemie- und Werftindustrie[345]. In den meisten dieser Gewerbe waren während des Kriegs auch durch den Zustrom ungelernter Arbeiter die Beschäftigtenzahlen expandiert. Den syndikalistischen Bewegungen der Nachkriegszeit hatten sich jedoch keineswegs nur ungelernte Arbeiter angeschlossen, er war eine von gelernten wie ungelernten Arbeitern gleichermaßen getragene Bewegung[346]. Während in der Klein- und Mittelindustrie Sachsens Syndikalisten und Räteanhänger nur selten Terraingewinne verbuchen konnten, neigten auch in der Berliner Metallindustrie viele Arbeiter zur direkten Aktion. Im Vergleich insbesondere zum Bergbau blieb aber der Einfluß der Syndikalisten begrenzt, wozu die dominante Stellung der revolutionären Berliner Obleute maßgeblich beitrug, die im Gegensatz zu den Syndikalisten die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften nicht verwarfen, während sie geprägt durch ein elitäres Facharbeiterbewußtsein und die marxistische Lehre den Syndikalismus als eine von der Geschichte überholte Form des Arbeiterprotests ablehnten. Die revolutionären Obleute versuchten wie auch die Neunerkommission und die mitteldeutschen Bezirksbergarbeiterräte, die

[344] Die Auffassung, daß die Protestbewegung amorph gewesen sei, vertritt vor allem Mommsen, Die deutsche Revolution 1918–1920, S. 362–391. Rürup streicht hingegen das demokratische Potential der Rätebewegung heraus. Vgl. Rürup, Demokratische Revolution und „dritter Weg", S. 278–301. Beide Interpretationen müssen einander nicht ausschließen, sondern können auch als wechselseitige Ergänzung gelesen werden.

[345] Zum Syndikalismus in der Werftindustrie vgl. Weinhauer, Alltag und Arbeitskampf, S. 197–202 und passim.

[346] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 641.

Arbeiter davon zu überzeugen, daß die von ihnen gewünschte Umkehrung der betrieblichen Herrschaftsverhältnisse am besten durch eine institutionelle Form der Mitbestimmung durch Räte gewährleistet sei, die ein Großteil der Arbeiter allerdings nur dann akzeptieren wollte, wenn sie die Kontrolle der Betriebsleitungen mit einschloß, was sich bei ihnen im Frühjahr und Sommer 1919 häufig noch mit der naiven Hoffnung verband, daß die Arbeiter nun das Sagen hätten. Die Angestellten hingegen beschränkten sich in ihren Forderungen auf die Mitsprache bei Neueinstellungen, Kündigungen und Entlassungen und wiesen damit der Diskussion des Rätegedankens auf parlamentarischer Ebene die Richtung.

Während die USPD sich zur Verfechterin der Räteidee im allgemeinen und des Betriebsrätegedankens im besonderen machte und die KPD ihn für ihr Ziel, Sturz der Regierung, zu instrumentalisieren versuchte – beide in dem Bestreben, trotz der gewünschten Weiterführung der Revolution putschistische Aktionen zu vermeiden[347] – konnte die Reichsregierung wie auch die sie mittragende SPD, deren Mitvorsitzender Friedrich Ebert die Rätebewegung Ende 1918 noch der „Narrenhausstreiche" bezichtigt hatte[348], erst durch Massenprotest und Streikdrohungen zur Anerkennung der Betriebsräte gezwungen werden. Anders als die französische Regierung und die ihren syndikalistischen Ursprüngen noch immer verbundene CGT 1936 nutzte sie wie auch die Freien Gewerkschaften die Streikbewegung nur widerwillig als Reformpotential, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß sich Deutschland 1919 am wirtschaftlichen Abgrund befand, so daß jeder Streik in einer Katastrophe zu enden drohte. Die regierenden Sozialdemokraten mußten Rücksicht auf die Freien Gewerkschaften nehmen, die sich mit den Arbeitgebern in der Ablehnung der Betriebsrätebewegung lange Zeit einig waren und sich angesichts der Militanz des nicht selten von Rachegedanken geleiteten Arbeiterprotests häufig in ihrer Abwehrhaltung bestätigt fühlen konnten, aber bei den Arbeitern viel Kredit verloren. „Die Generalkommission ist in weiten Kreisen der Arbeiterschaft noch schlechter angesehen, als es Scheidemann und Ebert sind", schrieb Eduard Bernstein im Mai 1919 an Rathenau, stellte sich jedoch zugleich auf die Seite der Gewerkschaften, indem er davon sprach, daß das Rätesystem sich sozialpolitisch „zur entwickelten Gewerkschaft wie das Stümpern eines ABC-Schützen auf dem Klavier zum Spiel eines geschulten Spielers" verhalte[349]. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Räte war die Grundlage der ZAG gewesen. Wenn diese aufrechterhalten werden sollte, konnte auf exekutiver wie auf legislativer Ebene in der Rätefrage nur ein Minimalkonsens gefunden werden, der die Arbeiter, die in dem Unternehmer keinen Partner, sondern einen Ausbeuter und Unterdrücker sahen, der, wenn schon nicht enteignet, zumindest kontrolliert werden sollte, den Gewerkschaften und der in ein Koalitionskabinett eingebundenen SPD noch weiter entfremden mußte.

[347] Zu Ablehnung der Putschtaktik durch die USPD vgl. Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages [der USPD] vom 2. bis 6. März 1919, S. 3 f.
[348] Vgl. Kabinettssitzung am 13. 12. 1918, in: Regierung der Volksbeauftragten, Erster Teil, S. 374.
[349] Eduard Bernstein an Walther Rathenau, 31. 5. 1919, in: Rathenau, Briefe, Teilband 2, S. 2199.

Zwitterlösungen: Gemeinwirtschaftspläne, Reichswirtschaftsrat und Betriebsrätegesetz

Nachdem die Reichsregierung die verfassungsrechtliche Verankerung der Räte angekündigt hatte und die Arbeiter den Kampf um die Einführung der Räte nicht mehr auf der Straße ausfochten, fiel der Regierung und der Nationalversammlung die zentrale Rolle bei der Ausgestaltung des Rätesystems zu. Sie stand vor dem Problem, die Räte so in das wirtschaftliche System einzubauen, daß die ZAG nicht auseinanderfiel und damit eine als Stabilitätsanker der jungen Republik erscheinende Sozialpartnerschaft zerbrach. Während der Konflikt über die betriebliche Mitbestimmung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments Anlaß für Machtproben gab, die die Brüchigkeit der Weimarer Koalition vor Augen führten, ließen sich auf der Ebene der überbetrieblichen Mitbestimmung relativ schnell zumindest Kompromißlösungen finden.

In einem Punkt schienen sich Reichsregierung, Gewerkschaften und die Arbeitgeberseite nahezu einig zu sein: Ein einzurichtender Reichswirtschaftsrat sollte die „Krönung" des Gedankens der Arbeitsgemeinschaft bzw. der Gemeinwirtschaft sein[350]. Auf seiten der Unternehmer verband sich allerdings die Propaganda für die Errichtung eines Reichswirtschaftsrates bzw. eines Wirtschaftsparlaments, wie die Terminologie noch lautete, als der Rätegedanke noch keinen Eingang in die Sprache der Unternehmer gefunden hatte, sehr deutlich mit einem antiparlamentarischen Vorzeichen. Nach dem Willen der Arbeitgeber sollte der Reichswirtschaftsrat eine berufsständische Vertretung nach dem Vorbild des von dem „Ingenium" Bismarcks ins Auge gefaßten Volkswirtschaftsrates sein[351], der allerdings das Licht der Welt nie erblickt hatte, weil der Reichstag eine Aushöhlung seiner Kompetenzen nicht hatte hinnehmen wollen[352]. Ziel der Arbeitgeber war es, die Unterordnung der Wirtschaftspolitik unter die Parteipolitik, der mangelnde Sachkenntnis attestiert wurde, zu vermeiden[353]. Der Syndikus des VSI, Schneider, wollte auf dessen Hauptversammlung im Mai 1919 sogar schon die „Totenglocken" der Demokratie läuten hören, da er davon ausging, daß der Mensch nicht nur als Wähler, sondern aufgrund seiner Stellung im Beruf geachtet sein wolle: „Ohne die entstellende Verhüllung des politischen Parteiprogramms will er für die Bedürfnisse und Früchte seiner Arbeit kämpfen. Im Aufbau des Staates, der Gesellschaft, der Wirtschaft will sich der einzelne als tragender, fest-

[350] Vgl. Aufzeichnung des Reichswirtschaftsministers „Zur Frage der Wirtschaftspolitik" vom 7. 7. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 82; BADH, R 13 I, Nr. 609, Jakob Reichert, Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland – ein Faktor unserer Wirtschaftspolitik. Vortrag gehalten am 7. 11. 1919 vor dem Berufsständischen Ausschuß der DNVP zu Berlin, S. 15; Alfred Hugenberg, Sozialisierung, in: Stahl und Eisen vom 21. 8. 1919, S. 926f.

[351] Vgl. Vögler, Eisen und Stahl, S. 6; allgemein zum Bestreben der Arbeitgeber nach Errichtung eines Wirtschaftsparlaments Reichert, Wirtschaftspolitische Industrieverbände, S. 10f. ACDP, I-220-0082, Albert Vögler an Hugo Stinnes, 5. 4. 1919; RDI, Erste Tagung am 3. und 4. 2. 1919, in: RDI, Bericht über die Gründungsversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 12. April 1919, S. 19.

[352] Es wurde allerdings durch königliche Verordnung von 17. 11. 1880 ein preußischer Volkswirtschaftsrat geschaffen. Ausführlich hierzu Curtius, Bismarcks Plan eines deutschen Volkswirtschaftsrates.

[353] Vgl. RDI, Erste Tagung am 3. und 4. 2. 1919 (wie Anm. 351), S. 19; Reichert, Wirtschaftspolitische Industrieverbände, S. 11.

eingefügter Baustein fühlen; in der restlosen Demokratie fühlt er sich als loses Sandkorn in einem Berge von Flugsand."[354] Auch ein Mann wie Walther Rathenau meinte, daß das Rätewesen dazu berufen sei, „den westlichen Parlamentarismus abzulösen", wobei er allerdings wohl nahezu der einzige unter den Unternehmern war, der die Initiativen der Arbeiterräte mit großem Lob versah[355]. Der Ruf nach Einrichtung eines Sachverständigengremiums neben dem Parlament erscholl allerdings nicht nur aus dem Mund der gegenüber dem Parlamentarismus mißtrauischen deutschen Unternehmer. Auch in den USA und in England gab es eine breite Diskussion über die Installierung eines *Labour-Parliaments*, während in Frankreich zunächst nur die CGT ein solches Projekt unterstützte[356].

Wenngleich von seiten der SPD und der Gewerkschaften Kritik an diesen berufsständischen Ideen, die sowohl in der DVP als auch DNVP Rückhalt fanden[357], laut wurde, so stand doch die Errichtung einer berufsständischen Vertretung auch dort zur Diskussion. Max Cohen, SPD-Mitglied des Zentralrates, und Julius Kaliski, plädierten für die Errichtung einer gleichberechtigten „Kammer der Arbeit", die, bestehend aus einem Reichsarbeiterrat und „Vertretungen der übrigen schaffenden Stände", ein Vetorecht gegenüber den Gesetzesbeschlüssen des Reichstages besaß, das dieser nur durch eine unveränderte Annahme eines Gesetzesentwurfes in drei aufeinanderfolgenden Jahren aufheben konnte. Den organisatorischen Unterbau der „Kammer der Arbeit" bildete ein System von Wirtschaftsräten, das von der Gemeinde- bis zur Reichsebene reichte und für jedes Gewerbe zu errichten war[358]. Cohens Rätemodell, das ein Gegenmodell zu dem „reinen" Rätesystem war, das der linke unabhängige Sozialdemokrat Ernst Däumig als organisatorische Grundlage zur Etablierung einer Diktatur des Proletariats entwikkelt hatte[359], stand allerdings zu sehr im Geruch konservativer berufsständischer Ideen, als daß es sich innerhalb der SPD durchsetzen konnte, zumal die Gefahr bestand, daß die beiden Kammern sich konterkarierten.

Die Mehrheit der SPD plädierte für das von dem Frankfurter Arbeitsrechtler Hugo Sinzheimer ausgearbeitete Kompromißmodell, dem der von der Reichsregierung für die zukünftige Verfassung vorgeschlagene Räteartikel zugrunde lag, nach dem es paritätisch aus Arbeiterräten und Vertretungen der Unternehmer zusammengesetzten Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat oblag, bei der „Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben" und der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mitzuwirken. Letzterer sollte zwar das Recht der Gesetzesinitiative haben, Gesetzentwürfe der Reichsregierung und des Reichstages aber

[354] VSI, Bericht über die 15. ordentliche Hauptversammlung am 12. 5. 1919, S. 53.
[355] Rathenau, Kritik der dreifachen Revolution, S. 66.
[356] Für England vgl. Teuteberg, „Industrial-Democracy", S. 119; für Frankreich vgl. unten S. 283.
[357] Vgl. Grundsätze der Deutschen Volkspartei, beschlossen auf dem Parteitag in Leipzig am 18.–20. Oktober 1919, in: Kolb/Richter (Hrsg.), Nationalliberalismus, Bd. 2, S. 1280; Westarp, Konservative Politik, S. 291. Westarp konnte sich allerdings mit seinem Plädoyer für eine gleichberechtigte zweite Kammer nicht durchsetzen.
[358] Vgl. II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919, S. 268f.; Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1919, S. 421–426; ferner Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 202–204.
[359] Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages [der USPD] vom 2. bis 6. März 1919, S. 95–112; Krause, USPD, S. 125–127.

nur begutachten können[360]. Sinzheimer wollte neben der politischen Verfassung eine wirtschaftliche Verfassung begründen, die auf Räten als den Organen der „wirtschaftlichen Demokratie" aufbaute. Im Gegensatz zu den Arbeitgebern und auch Cohen, aber in Übereinstimmung mit der Regierung plädierte er dafür, auch die Gruppe der Verbraucher in die Wirtschaftsräte einzubeziehen, die er als öffentlich-rechtliche Zwangsorganisationen verstanden wissen wollte. Nach einer vom Staat durchgeführten Sozialisierung sollten die Räte Träger der sozialistischen Wirtschaft sein. Syndikalistischen Aktionen sprach er jede Legitimität ab, indem er betonte, daß die Räte nicht sozialisieren könnten. Seinen ursprünglichen Plan, dem Reichswirtschaftsrat ein Vetorecht gegenüber den Beschlüssen des Reichstages zuzugestehen, ließ er nach der Kritik des sozialdemokratischen Regierungschefs fallen[361]. Sinzheimers Rätemodell wies große Schnittmengen mit den Sozialisierungsmodellen und den Plänen der CGT zur Einrichtung eines *Conseil national économique* auf, der freilich den auf parlamentarischer Ebene nur schwach vertretenen und von der Mehrheit der französischen Arbeitgeber nicht anerkannten französischen Gewerkschaften weniger ein Mitsprache- als ein Anhörungsrecht sichern sollte[362].

Obwohl im Gegensatz zur CGT die Freien Gewerkschaften sowohl in der Regierung als auch im Parlament stark präsent waren, unterstützte Carl Legien das Verlangen der Arbeitgeber nach dem Ausbau der Arbeitsgemeinschaft zu einem Wirtschaftsparlament[363], noch bevor es wegen der Anerkennung der Räte durch die Reichsregierung zum großen Krach zwischen den in der Regierung vertretenen Sozialdemokraten und Carl Legien kam, der glaubte, daß durch die Zuweisung von wirtschaftlichen Aufgaben an die Räte den Gewerkschaften die Existenzmöglichkeit genommen werde[364]. Der Grund für die Einigkeit zwischen Unternehmern und Freien Gewerkschaften dürfte zum einen darin liegen, daß die Gewerkschaften die Parität als das „A und O" ihrer Tätigkeit betrachteten, zum anderen ebenso wie die Unternehmer hofften, in einem Wirtschaftsparlament eher eine sachkundige Clearingstelle für Wirtschaftsfragen zu finden als in einem durch das Gegeneinander politischer Parteien geprägten Parlament[365]. Den Vorschlägen der Reichsregierung zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Räte trugen die Freien Gewerkschaften zwar Rechnung, sprachen aber offensichtlich demonstrativ nicht von Wirtschaftsräten, sondern von „Wirtschaftskammern", die zwar auf örtlichen Arbeiterräten aufbauten, in denen aber die „Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik" den Gewerkschaften obliegen sollte. Die paritätisch zusammen-

[360] Entwurf der Reichsregierung zum Räteartikel vom 6. 4. 1919, abgedr. in: Ritter, Die Entstehung des Räteartikels 165, S. 111.

[361] Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1919, S. 406–420; Protokoll der Parteikonferenz in Weimar am 22. und 23. März 1919, in: Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD, S. 651–653; vgl. auch Ritter, Die Entstehung des Räteartikels 165, S. 91–93.

[362] Vgl. unten S. 283, 475.

[363] Vgl. Konferenz der Verbandsvorstände am 1./2. 2. 1919, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 673.

[364] Vgl. Protokoll der Parteikonferenz in Weimar am 22. und 23. März 1919, in: Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD, S. 650f.

[365] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 203; Konferenz der Verbandsvorstände am 1./2. 2. 1919, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 673.

gesetzten Wirtschaftskammern sollten sozial- und wirtschaftspolitische Probleme behandeln, „Gesetzesentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken". Damit grenzten sich die Freien Gewerkschaften auch explizit von der innerhalb der CGT noch immer diskutierten und auch in Deutschland Anhänger gewinnenden syndikalistischen Utopie ab, daß die Gewerkschaften selbst Träger der Produktion sein könnten[366].

Den vom Reichswirtschaftsministerium – namentlich von Moellendorff und Wissell – vorgelegten Gemeinwirtschaftsplänen standen Gewerkschaften und Unternehmer gleichermaßen mit Distanz gegenüber. Wenn die Unternehmer, die schon während des Kriegs die von Rathenau und Moellendorff entwickelten Gemeinwirtschaftspläne abgelehnt hatten, sich im Frühjahr 1919 zunächst auf sie einließen, so aus Furcht, daß die Regierung von der Arbeiterschaft zu „gefährlichen Experimenten" gedrängt werde[367], wenn die Unternehmer sich ablehnend verhielten. Es galt die Maxime, „zu verbessern, was noch möglich ist"[368], zumal die Pläne des Reichsarbeitsministers, öffentlich-rechtliche Arbeitskammern zu errichten und ausgehend von den bereits bestehenden Arbeiterräten territorial gegliederte paritätisch zusammengesetzte Wirtschaftsräte zu schaffen, die Unternehmer noch mehr schreckte als die vom Reichswirtschaftsministerium angestrebte fachliche Organisation der Wirtschaft durch Selbstverwaltungskörperschaften, die auf dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft beruhte. Die räumlich gegliederten Selbstverwaltungskörper in Form von Betriebs- und Bezirksarbeiterräten, von Bezirksunternehmerräten und einem Bezirkswirtschaftsrat sowie einem Reichsarbeiter- und Reichsunternehmerrat spielten in dem Konzept des Reichswirtschaftsministeriums nur eine nachrangige Bedeutung. Die Reserven des Reichswirtschaftsministers gegen die Betriebsräte, die in den Gemeinwirtschaftsplänen wie ein Fremdkörper erschienen, kamen der Einstellung der Unternehmer entgegen. Ziel der Gemeinwirtschaftspläne war eine „planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft"[369].

Je mehr sich abzeichnete, daß eine Sozialisierung nicht drohte, desto weniger war man im Arbeitgeberlager gewillt, die planwirtschaftlichen Bestrebungen des Reichswirtschaftsministeriums als kleineres Übel hinzunehmen, durch das von der „Vollsozialisierung" abgelenkt werden sollte[370]. Der berechtigten Kritik an

[366] Vgl. Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften vom 25. 4. 1919, abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 751–753.

[367] SAA, 4 Lf 604, Niederschrift über die Sitzung des Industrieausschusses am 3. 5. 1919 (Ausführungen Carl Friedrich von Siemens). Ähnlich äußerte sich dort auch der Vorsitzende der Gesamtorganisation der deutschen papierverarbeitenden Industrie, Hans Krämer, ebenda. Der Elberfelder Textilindustrielle, Abraham Frowein, erklärte, daß bei einer Verweigerung der Mitarbeit in Deutschland russische Zustände entstünden; vgl. RDI, Beratungen über die Fragen der Selbstverwaltungskörper am 12. Juni 1919, S. 44; zu diesem Kalkül vgl. auch BAB, R 8104, Nr. 62, Notiz vom 25. 4. 1919.

[368] ACDP, I-220-088/2, Albert Vögler an Hugo Stinnes, 5. 4. 1919.

[369] Zu dem Konzept vgl. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums zur wirtschaftspolitischen Lage vom 7. 5. 1919, in: AdR, Das Kabinett Scheidemann, S. 272–283, Zitat S. 280; Weimer, Gemeinwirtschaft, S. 78–96.

[370] Zu der Politik des kleineren Übels im Arbeitgeberlager vgl. SAA, 4 Lf 604, Niederschrift über die Sitzung des Industrie-Ausschusses am 3. 5. 1919; Albert Vögler an Carl Gerwin, 24. 6. 1919, in: Feldman/Homburg (Hrsg.), Industrie und Inflation, S. 217.

den mangelhaften Kompetenzabgrenzungen der Selbstverwaltungskörper und dem technokratischen und konstruierten Charakter der Gemeinwirtschaftspläne folgte schon bald die viel grundsätzlichere, die sich mit den Schlagwörtern „Zwangswirtschaft" und „Politisierung der Wirtschaft" verband und vor allem gegen die Mitspracherechte politischer Stellen gerichtet war, aber auch Anstoß an der Einbeziehung der Verbraucher in die Selbstverwaltungskörper und den zu errichtenden Reichswirtschaftsrat nahm. Breiten Rückhalt fanden die Gemeinwirtschaftspläne nur noch in der Chemie- und der Papierindustrie[371]. Die Unternehmer, die immer noch vorsichtig taktierten, mußten es nicht auf eine Machtprobe mit der Regierung ankommen lassen, da weder das Kabinett[372] noch die Gewerkschaften und die SPD die Gemeinwirtschaftspläne des sozialdemokratischen Reichswirtschaftsministers unterstützten und das Interesse der Arbeiter an einer Verwirklichung der Gemeinwirtschaftspläne denkbar gering gewesen sein dürfte, da den Betriebsräten dort nur eine nachrangige Rolle eingeräumt werden sollte, während der Taylorismus gepriesen wurde. Reichsernährungsminister Robert Schmidt, der die Nachfolge Wissells als Reichswirtschaftsminister antreten sollte, brachte die Einwände der Sozialdemokraten auf den Punkt, als er die große Gefahr beschwor, daß die Gemeinwirtschaftspläne eher die „Rückkehr zum uneingeschränkten despotischen Kapitalismus" förderten, als die „Weiterentwicklung zum Sozialismus"[373].

Die Zeit der sozialistischen Blütenträume war allerdings im Sommer 1919, als Schmidt seine Kritik äußerte, im Grunde schon vorüber. Die vom Rat der Volksbeauftragten im November 1918 eingesetzte Sozialisierungskommission hatte bereits im Frühjahr 1919 ihre Arbeit wieder eingestellt[374]. Das lag nicht nur an der Obstruktion durch das Reichswirtschaftsministerium, sondern auch daran, daß deren Mitglieder angesichts der desolaten Lage der Wirtschaft vor voreiligen Sozialisierungsexperimenten nur warnen konnten. Der Vorsitzende der Sozialisierungskommission Karl Kautsky mahnte eindringlich, von einer sofortigen Sozialisierung aller Bereiche abzusehen, die nicht auf eine „Sozialisierung der Produktion, sondern eine Sozialisierung des Bankrotts" hinauslaufe[375]. Bergarbeiterführer Otto Hué äußerte die gleichen Befürchtungen: eine sofortige Sozialisierung werde dem Sozialismus eine „unabsehbare schwere Niederlage" bereiten, denn

[371] Vgl. RDI, Beratungen über die Fragen der Selbstverwaltungskörper am 12. Juni 1919, S. 17–44; Aufzeichnung über eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium am 15. 5. 1919, betr. Gründung eines Zweckverbandes für die Eisen- und Stahl schaffende Industrie, in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 210–216; Wolff-Rohé, Der Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 119–122; Alfred Hugenberg, Sozialisierung, in: Stahl und Eisen vom 21. 8. 1919. Er nannte das Progamm von Wissell und Moellendorff ein „krauses Gewirr blitzender Gedanken ohne jede organisatorische Unterlage in den gewordenen Verhältnissen und in der menschlichen Natur".

[372] Zum Widerstand gegen Wissells Wirtschaftsprogramm im Kabinett vgl. Protokoll der Kabinettssitzung am 8. 7. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 92 f.; Barclay, Rudolf Wissell, S. 131 f.

[373] Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1919, S. 384.

[374] Zu der Sozialisierungskommission vgl. Miller, Die Bürde der Macht, S. 143–148; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 191–193; Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 2, S. 626–629.

[375] II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919, S. 224–230, Zitat S. 229.

der Sozialismus könne unter den gegebenen Bedingungen nur als „Konkursverwalter" wirken[376]. Auch Rudolf Hilferding führte den Arbeitern vor Augen, daß man sozialisieren nur dann könne, „wenn etwas zum Sozialisieren da ist, wenn gearbeitet wird, und wenn diese Arbeit Früchte trägt"[377]. Und der der USPD nahestehende Nationalökonom Emil Lederer, der der Sozialisierungskommission ebenfalls angehörte, machte auf den Mangel an wirtschaftlichen Führungskräften innerhalb der Arbeiterbewegung aufmerksam[378].

Es war einer Intervention des Rates der Volksbeauftragten und nicht zuletzt auch den Unruhen im Bergbau geschuldet, daß die Sozialisierungskommission im Februar 1919 schließlich doch eine Vergesellschaftung des Bergbaues vorschlug. Um einer Beschlagnahmung der Kohlenbergwerke durch die Entente zu entgehen, sollte eine „Deutsche Kohlengemeinschaft" als selbständige juristische Person geschaffen werden, als deren Kontrollorgan ein Reichskohlenrat vorgesehen war, dem Vertreter der Betriebsleitungen, der Arbeiter, des Reiches und der Konsumenten angehören sollten[379]. In dem Bestreben, keine Verstaatlichung, sondern eine Vergesellschaftung des Kohlenbergbaues durchzuführen, indem die maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen an der wirtschaftlichen Kontrolle beteiligt wurden, deckten sich die Pläne der Sozialisierungskommission mit denen, die die CGT für den französischen Bergbau entwickelt hatte, deren Realisierungschancen – wie wir noch sehen werden – noch geringer waren als die der Entwürfe der deutschen Sozialisierungsexperten[380]. Das Übergewicht, das den Betriebsleitungen und Konsumenten im Kohlenrat zukommen sollte, widersprach indes den Plänen der CGT und war für die rebellierenden deutschen Kumpel ebenso inakzeptabel wie das im März in Kraft getretene Kohlenwirtschaftsgesetz, das keine Sozialisierung des Bergbaues, sondern eine Zwangssyndizierung vorsah. Einem entsprechend den Vorschlägen der Sozialisierungskommission aus Vertretern der Unternehmer, der Arbeitnehmer, des Handels, der Konsumenten und des Reichs zusammengesetzten Reichskohlenrat sollte die Leitung der Brennstoffwirtschaft obliegen. Der Reichskohlenrat, ein Zwitter aus Behörde und Selbstverwaltungskörperschaft, unterstand der Oberaufsicht des Reichs, das wie auch der Reichskohlenrat Einfluß auf die Preisgestaltung im Kohlenbergbau nehmen konnte, de facto allerdings häufig den Pressionen der Arbeitgeber nachgab[381]. Trotz massiver Kritik der Unternehmer an dem Kohlenwirtschaftsgesetz akzeptierten sie es als das kleinere Übel[382], hatte man doch in Kreisen der Schwerindustrie eine Sozialisierung des Kohlenbergbaus befürchtet[383], insbesondere nachdem die gewerk-

[376] Otto Huë, Der Sozialismus als Konkursverwalter?, Metallarbeiter-Zeitung vom 14. 12. 1918.
[377] Rudolf Hilferding, Sozialisierung des Wirtschaftslebens (1918), in: Stephan (Hrsg.), Zwischen den Stühlen, S. 107.
[378] Vgl. Die Freiheit vom 25. 12. 1918.
[379] Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 191 f.
[380] Vgl. unten S. 258–260.
[381] Ausführlich zu dem Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. 3. 1919 Weimer, Gemeinwirtschaft, S. 182–221.
[382] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 566 f.; A. Heinrichsbauer, Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues, in: Stahl und Eisen vom 1. 5. 1919.
[383] Vgl. RWWA, 130-30019390/7, Reusch an Duisberg, 30. 11. 1918; vgl. auch Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 2, S. 622.

schaftliche Parole, keine Zeit „mit sozialistischen Experimenten [zu] verlieren"[384], bei den Arbeitern auf wenig Gehör gestoßen war.

Für die Arbeiter bedeutete das Kohlenwirtschaftsgesetz keinen Fortschritt, sie hätte aber auch eine Verwirklichung der Pläne der Sozialisierungskommission wohl kaum befriedigen können[385], denn es wäre ihnen die Erkenntnis nicht erspart geblieben, die die Betriebsleitung des Siemens-Konzerns ihren Arbeitern vor Augen führte, um ihnen jegliche Sozialisierungseuphorie zu rauben: „Sozialismus und Kapitalismus sind keine Gegensätze. Beide verlangen die gleichen Produktionsformen, sie werden daher auch in der Praxis ohne die gleichen oder ähnlichen Organisationsformen nicht auskommen können."[386] Für die Arbeiter war aber – wie Karl Korsch zu Recht betont hatte – Sozialismus untrennbar mit dem „Gedanken der direkten Kontrolle und Mitbestimmung" verbunden, der sich für sie nicht anders als durch das Rätesystem verwirklichen ließ[387]. Ohne eine Änderung der innerbetrieblichen Machtverhältnisse wäre die Attraktivität eines sozialistischen Experiments bei ihnen rasch verblaßt.

Die Verankerung des Rätesystems in Artikel 165 der Weimarer Verfassung, dessen geistige Vaterschaft Hugo Sinzheimer für sich beanspruchen konnte, öffnete den Weg für unterschiedliche Entwicklungen, die von der Durchsetzungsfähigkeit der jeweiligen Gruppen abhängig waren[388]. Die schließlich gefundene Lösung entsprach einem Minimalkonsens: Der durch Verordnung vom 4. Mai 1920 eingerichtete Vorläufige Reichswirtschaftsrat deckte sich mit dem von Gewerkschaften wie Arbeitgebern gleichermaßen geäußerten Verlangen nach Einrichtung eines Wirtschaftsparlaments. In einer Zeit, als die Initiative der ZAG wieder an die Regierung und das Parlament übergegangen war oder zumindest überzugehen drohte, maßen sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gewissermaßen schon als Ersatz für die immer stärker ausgehöhlte ZAG die Rolle eines hochrangigen Sachverständigengremiums zu, das sie keineswegs nur am „Rande der Verfassung" angesiedelt sehen wollten[389], was schon daran sichtbar wird, daß sie ihre Spitzenleute in den Reichswirtschaftsrat entsandten, die dort im Gegensatz zum Reichstag auch das Wort ergriffen[390]. Der

[384] Correspondenzblatt der Generalkommission der Freien Gewerkschaften Nr. 48 vom 30. 11. 1919, S. 443; vgl. auch Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution, Bd. 2, S. 629.

[385] Sowohl Miller, Die Bürde der Macht, S. 162, als auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 198, vertreten die gegenteilige Meinung. Sie glauben, daß durch die praktische Umsetzung der Sozialisierungspläne die Radikalisierung der Arbeiterschaft hätte vermieden werden können. Sie übersehen aber, daß ein Großteil der radikalisierten Arbeitermassen unter Sozialisierung die Übergabe der Betriebe in die Hände der Betriebsarbeiterschaft verstand.

[386] Wirkung von Sozialisierungen, Wirtschaftliche Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern Nr. 4 vom Mai 1919, S. 15.

[387] Korsch, Die Sozialisierungsfrage vor und nach der Revolution, in ders., Schriften zur Sozialisierung, S. 50–54.

[388] Vgl. Ritter, Die Entstehung des Räteartikels 165, S. 108.

[389] Ritter, Die Entstehung des Räteartikels 165, S. 108, schreibt, daß die Rolle der Räte auf ein „bloßes Sachverständigengremium am Rande der Verfassung reduziert" worden sei. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 401, hingegen mißt dem Reichswirtschaftsrat eine viel größere Bedeutung bei.

[390] Die Liste der Arbeitgebervertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat liest sich wie ein Who's Who des RDI und der VDA. Ihm gehörten an: Ernst von Borsig, Robert Bosch, Hermann Bücher, Wilhelm Cuno, Felix Deutsch, Carl Duisberg, Abrahm Frowein, Ewald Hilger, Hans Krämer, Otto Moras, Anton von Rieppel, Carl Friedrich von Siemens, Hugo Stinnes, Albert Vögler. Der

Reichswirtschaftsrat sollte nicht nur ein „technischer Beirat" oder Gutachtergremium für die Regierung sein wie der *Conseil national économique* in Frankreich[391], sondern ein von den Unternehmern, aber auch von den Gewerkschaften geschätztes Diskussionsforum jenseits der vor allem von den Unternehmern verachteten Parteipolitik. Die Gewerkschaften gehörten selbst dann noch zu den Verteidigern des Reichswirtschaftsrats, als sie die Erfahrung machen mußten, daß dieser eine sozialpolitische Bremserfunktion ausübte und eine Beeinflussung der Gesetzgebung des Reichstages durch ihn nicht möglich war, weil die Arbeitgeber auch dort einen Konfrontationskurs fuhren[392]. Der langjährige Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Fritz Tarnow, würdigte noch nach 1945 das Experiment des Reichswirtschaftsrates, das den Arbeitnehmerorganisationen zur Gleichberechtigung und Anerkennung verholfen habe, und Hans von Raumer plädierte unter Hinweis auf die konfliktentschärfende Rolle des Reichswirtschaftsrates noch 1950 für die Einrichtung eines Bundeswirtschaftsrates[393].

Hatten sich die Kontroversen über den Räteartikel der Verfassung in Grenzen gehalten, so gab der Entwurf über ein Betriebsrätegesetz Anlaß für lautstarke Proteste und Machtproben. Die zunächst bestehende Einheitsfront der Führung der Freien Gewerkschaften und der Arbeitgeber in der Ablehnung der Einrichtung von Betriebsräten hatte die Unternehmer hoffen lassen, daß die Regierung ihre den streikenden Arbeitern gegenüber gemachten Zusagen wieder zurücknehmen müsse. Bald schon wurde jedoch in Arbeitgeberkreisen das vermeintliche „Umfallen" Legiens beklagt, der sich der radikalen Rätebewegung angeschlossen habe[394]. Diese Sicht verkannte freilich, daß die Spitze der Freien Gewerkschaften den Aktionsradius der Betriebsräte weitaus enger ziehen wollte als die Befürworter umfassender Mitsprache- und Kontrollrechte der Betriebsräte in und außerhalb der Gewerkschaften. Die Freien Gewerkschaften unterstützten die von der Regierung im Frühjahr und Sommer 1919 vorgelegten Gesetzentwürfe über die Betriebsräte[395], die sich weitgehend mit ihren eigenen am 25. April beschlossenen „Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte" deckten[396], nur deshalb, weil sie auf dem Gedanken der Parität und der „Arbeitsgemeinschaft aller am Arbeitsprozeß beteiligten Menschen" aufbauten[397] und so mit den Prinzipien der ZAG vereinbar waren. Leipart räumte ein, daß der Unterschied zwischen den bereits bestehenden Arbeiterausschüssen und den zukünftigen Betriebsräten „kein erhebli-

ADGB entsandte u.a. Siegfried Aufhäuser, Adolf Cohen, Otto Hué, Carl Legien, Fritz Tarnow und Paul Umbreit, die Christlichen Gewerkschaften Friedrich Baltrusch und Heinrich Imbusch. Protokolle über die Plenarverhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Bd. 3, Drs. Nr. 1; ferner Lilla, Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, S. 34–57.

391 Vgl. hierzu Glum, Der deutsche und der französische Reichswirtschaftsrat, S. 21; vgl. auch unten S. 433.

392 Vgl. Euchner/Stockhausen, SPD, Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat, S. 61–80, insb. S. 68–73; Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 431f.

393 Vgl. Nützenadel, Stunde der Ökonomen, S. 137f.

394 Vgl. ACDP, I-220-006/1, Vögler an Raumer, 22. 10. 1919.

395 Die Entwürfe über ein Betriebsrätegesetz vom 5. 5. 1919 und 1. 7. 1919 befinden sich BAB, R 43 I, Nr. 2064.

396 Abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 753f.

397 So RAM Schlicke bei der Begründung des Gesetzesentwurfs in der Nationalversammlung am 21. 8. 1919; vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 329, S. 2725.

cher" sei, sondern es sich im Grunde um eine „Namensänderung" handle[398]. Wie schon die Arbeiterausschüsse sollten nach der Gesetzesvorlage der Regierung auch die Betriebsräte, die in allen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten einzurichten waren, das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern. Der Betriebsrat hatte die Arbeitgeber in der „Erfüllung der Betriebszwecke" zu unterstützen und für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen zu sorgen. Seine Mitspracherechte beschränkten sich weitgehend auf sozial- und personalpolitische Angelegenheiten, während ihm in dem ersten Entwurf der Regierung vom 5. Mai wirtschaftliche Mitsprachrechte noch versagt wurden. Die von radikalen Kreisen geforderte Teilnahme der Betriebsräte an der Betriebsführung oder gar deren Übernahme wurde sowohl in SPD- als auch Gewerkschaftskreisen als eine Infektion mit der gefährlichen Krankheit des französischen Syndikalismus betrachtet und daher entschieden abgelehnt[399]. Daß der Gesetzesentwurf über die Betriebsräte eine Geburt der Revolutionszeit war, wurde nur in dem Mitspracherecht der Betriebsräte bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer sichtbar, das in den großen Streikbewegungen insbesondere der Angestellten an der Spitze der Forderungen gestanden hatte. Die AfA gehörte jedoch zu den schärfsten Kritikern des Entwurfs. Sie verlangte die volle Mitbestimmung der Betriebsräte in allen Angelegenheiten des Unternehmens[400]. Dem Druck der Betriebsrätebewegung und der AfA nachgebend, konzedierte die Regierung in einem zweiten Entwurf vom Juli 1919 den Betriebsräten das Recht, zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat großer Kapitalgesellschaften zu entsenden und stellte damit die Gewerkschaften vor neue Herausforderungen, die bisher die wirtschaftliche Mitbestimmung nicht zu ihrem Aufgabenhorizont gerechnet hatten. Die Gewerkschaften wußten sich in der Betriebsrätefrage mit der Regierung einig und nahmen auf den Werdegang des Betriebsrätegesetzes nur wenig Einfluß[401].

Im Kabinett war der Gesetzesentwurf stark umstritten. Nachdem bereits im April 1919 Eugen Schiffer nicht zuletzt wegen Streitigkeiten über die ihm zu weit gehenden Befugnisse der Arbeiter- und Betriebsräte von seinem Amt als Finanzminister zurückgetreten war[402] und der der DDP angehörende Preußische Minister für Handel und Gewerbe Otto Fischbeck dem Entwurf der Regierung sogar „organisierten Bolschewismus" vorgeworfen hatte[403], drohten nach dem Wieder-

[398] Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 432.

[399] Vgl. Berthelot, Works Councils in Germany, S. 19. Auch RAM Schlicke hatte während der Beratung des Betriebsrätegesetzesentwurfs in der Nationalversammlung am 21. 8. 1919 noch einmal eine deutliche Grenzlinie zum Syndikalismus gezogen: „Der Gedanke, dem Müller die Mühle, dem Hüttenarbeiter die Hütte, dem Bergarbeiter das Bergwerk, ist keine Sozialisierung." Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 329, S. 2722.

[400] Vgl. Siegfried Aufhäuser, Die Verstümmelung des Betriebsrätegesetzes, Die Freiheit vom 29. 11. 1919; Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 158f.; Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 143.

[401] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 144–152.

[402] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft, Nr. 949, Sächsische Gesandtschaft an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 12. 4. 1919. Offizieller Lesart zufolge war Schiffer aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Vgl. AdR, Das Kabinett Scheidemann, S. 156.

[403] Vgl. Kabinettssitzung am 5. 8. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 168f.

eintritt der DDP in die Regierung im Herbst 1919 die Differenzen über den Betriebsrätegesetzesentwurf das Kabinett zu sprengen. Reichskanzler Bauer war entschlossen, die Kabinettsfrage zu stellen, wenn die DDP auf grundlegenden Änderungen – wie z. B. einer Streichung des Rechts der Betriebsräte auf Einsicht in die Bilanzen – beharre[404]. Hier zeigte sich erstmals, welchen Zerreißproben die Weimarer Koalition durch die industriellen Konflikte ausgesetzt war. Ohne deren Zusammenhalt war aber die Stabilität der Republik gefährdet, denn ein Rücktritt der Regierung und die Bildung eines Kabinetts der Rechten hätte möglicherweise tatsächlich eine bürgerkriegsähnliche Situation heraufbeschworen, wie Nikolaus Osterroth den Kritikern des Gesetzesentwurfs aus den eigenen Reihen vor Augen führte, die die Zugeständnisse an die DDP für untragbar hielten[405]. Die Kontroverse um das Betriebsrätegesetz ist aber auch ein anschauliches Beispiel dafür, welchem Druck die bürgerlichen Parteien durch die Industrie- und Arbeitgeberverbände ausgesetzt waren. Die Unternehmer drohten der von Spenden abhängigen DDP den Geldhahn zuzudrehen, wenn sie in der Betriebsrätefrage nicht ihre Interessen vertrete[406], wie das die DVP und mehr noch die DNVP, in der das Betriebsrätegesetz zu einer Grundsatzentscheidung über das wirtschafts- und sozialpolitische System hochstilisiert wurde, taten[407].

Die Kritik der Unternehmer an dem ersten Referentenentwurf war zwar heftig gewesen, aber der RDI wandte sich entschieden dagegen, die Installierung von Betriebsräten grundsätzlich abzulehnen, wie es beispielsweise der VSI tat, da der „gegenwärtig in den Arbeitermassen festverwurzelte Gedanke des Rätesystems" sich nicht „umgehen" lasse[408]. Die führenden Köpfe der Arbeitgebervertreter nahmen vor allem Anstoß an der im Entwurf vorgesehenen Mitsprache bei Einstellungen und Entlassungen, die 1937/38 auch für die Arbeitgeber in Frankreich zu einem roten Tuch werden sollte und von ihnen mit den gleichen Argumenten wie von den deutschen Industriellen abgelehnt wurde. Carl Friedrich von Siemens – einer, wenn nicht der Wortführer der Unternehmer in der Betriebsrätefrage – kam nach dem Studium des Entwurfs zu dem Ergebnis, daß es „leichter sei eine eingegangene Ehe zu lösen als ein Arbeitsverhältnis". Daß die Menschen nur unter Zwang arbeiteten und ohne die drohende Entlassung ihnen jeder Ansporn fehle, davon war Siemens zutiefst überzeugt[409]. Siemens glaubte zwar auch noch im

[404] Vgl. Fraktionssitzung am 25. 11. 1919, in: Potthoff/Weber (Bearb.), Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung, S. 193.

[405] Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 332, S. 4489 (Sitzung am 18. 1. 1920).

[406] Zu der Einflußnahme der Industrie auf die DDP in der Betriebsrätefrage vgl. Albertin/Wegner (Bearb.), Linksliberalismus, S. 86–88; zur Drohung der Industrie, der DDP keine Spenden mehr zukommen zu lassen, vgl. SAA, 4 Lf 646, Carl Friedrich von Siemens an Fischer (Schatzmeister der DDP), 7. 11. 1919; ferner Albertin, Liberalismus, S. 184.

[407] In der DNVP verurteilte insbesondere Graf von Westarp das Betriebsrätegesetz scharf. Am 18. 1. 1920 schrieb er in der *Kreuzzeitung*: „Auch wenn es weiter gelingt, den gewaltsamen Umsturz noch fernzuhalten, so ist die regierende Mehrheit eifrig am Werke, durch die Annahme des Betriebsrätegesetzes in der jetzt beschlossenen Form die Revolutionierung unseres ganzen Wirtschaftslebens auf trockenem Wege durchzuführen." Zit. nach Westarp, Konservative Politik, S. 295.

[408] LAB, A Rep. 226, Nr. 17, Rundschreiben des RDI vom 28. 4. 1919. Der VSI sah in der Einführung von Betriebsräten eine „unheilvolle Schädigung des Wirtschaftslebens". Vgl. VSI, Bericht über die 15. ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 1919, S. 92.

[409] BAB, R 8104, Nr. 62, Carl Friedrich von Siemens, Bemerkungen zu dem vom RAM aufgestellten

August 1919, daß unter der Bedingung, daß nicht „wüste Agitatoren" Mitglieder des Betriebsrates würden, dieser „zu Gunsten einer Verbesserung der Produktion benutzt" werden könne[410], seine Kritik wie auch die der übrigen Unternehmer an dem zweiten Entwurf der Regierung ging aber ins Grundsätzliche. Die Regierung wurde mit Eingaben und Gegenvorschlägen überschüttet[411] und schließlich in einer vom RDI und der VDA am 24. September 1919 gemeinsam verfaßten Resolution zu einer grundsätzlichen Revision des Gesetzesentwurfes aufgefordert. Die hauptsächlichen Monita wurden dort folgendermaßen zusammengefaßt: „Vor allem sind der künftige Einfluß der Betriebsräte auf die Betriebsleitung, ihr Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, ihre jederzeitige Absetzbarkeit durch die Betriebsversammlung, der Zwang zur Vorlegung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bei Einzelunternehmungen, die Abordnung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat neben andern gleich bedenklichen Bestimmungen so gefährlich für die Leitung, Ordnung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und damit so vernichtend für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, daß der Entwurf in dieser Form keinesfalls Gesetz werden darf."[412]

Regierung und Parlament gelang es nicht, die Opposition des Arbeitgeberlagers einzudämmen, obwohl ihm Zugeständnisse gemacht wurden. Die Bilanzeinsicht galt nur noch für größere Betriebe, bei denen sie selbst nach Ansicht Carl Friedrich von Siemens' belanglos blieb. Zudem mußten die Arbeitgeber nicht mehr über ihr privates Vermögen Aufschluß geben. Dem Betriebsrat wurde das Mitspracherecht bei Einzeleinstellungen genommen. Er konnte nur noch mit der Betriebsleitung Richtlinien vereinbaren, die eine Diskriminierung von Arbeitnehmern ausschlossen. Der Einspruch gegen ungerechtfertigte Kündigungen konnte durch die Zahlung einer Abfindung umgangen werden[413]. Trotz der Konzessionen wuchs im RDI und der VDA die Gegnerschaft gegen das Betriebsrätegesetz, was demonstrierte, daß Autoritätseinbußen auf innerbetrieblicher Ebene noch immer ein Tabu waren. Insbesondere die Schwerindustrie wiederholte gebetsmühlenartig ihr Plädoyer, statt Betriebsräten, die eine dem Gesetz der Sachlichkeit widersprechende „Parlamentarisierung der Wirtschaft" einleiteten, auch innerhalb der Betriebe eine Arbeitsgemeinschaft zu etablieren, die sich bei ihnen mit dem Gedanken der „Werksgemeinschaft" verband[414]. Auf einer vom RDI und der

Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte [o.D.].Vgl. auch RDI, Betriebsräte, Mitbestimmungsrecht, Reichs-Arbeitsgesetz, Selbstverwaltungskörper, S. 1–8, insb. S. 7.

[410] SAA, 4 Lf 533, Aktennotiz Carl Friedrich von Siemens' vom 4. 8. 1919.

[411] Zu den Eingaben und Gegenentwürfen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, vgl. GStA, I HA, Rep. 120 BBVII 1, Nr. 9 adh. 3, Bd. 1, und ebenda I HA, Rep. 120 BBVII 1, Nr. 9, adh. 5, Bd. 1.

[412] RDI, Beratungen über den Gesetzesentwurf über Betriebsräte, 24. 9. 1919, S. 17.

[413] Vgl. Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 155 f.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 287 f.; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 43–58, der auch die Bestimmungen des endgültigen Gesetzesentwurfs ausführlich erörtert.

[414] Vgl. z. B. BAB, R 13 I, Nr. 609, Jakob Reichert, Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands – ein Faktor unserer Wirtschaftspolitik. Vortrag gehalten am 7. 11. 1919 vor dem Berufsständischen Ausschuß der DNVP zu Berlin, S. 13; Reichert beruft sich bei seinem Vorschlag, die Arbeitsgemeinschaft zur Werksgemeinschaft auszubauen, auf Hugenberg. Vgl. auch Rede Vöglers in der Nationalversammlung anläßlich der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes am 14. 1. 1920, Verhandlungen der Verfassunggebenden Deut-

VDA für den 11. Dezember 1919 einberufenen Protestkundgebung versuchten sich die Redner in ihrer Kritik des Gesetzesentwurfes zu überbieten: er enthalte einen „Giftstoff schlimmster Art", laufe auf eine „Diktatur des Proletariats" hinaus und sei ein „Ausnahmegesetz gegen die Industrie". Stürmischen Beifall erhielt ein Redner, der im Falle der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes die Betriebe stillegen wollte[415]. Auf Initiative Ernst von Borsigs wurde innerhalb der Metallindustrie ein vertrauliches Rundschreiben verschickt, in dem die Metallindustriellen gebeten wurden, Auskunft über die Erfolgsaussichten einer Stillegungsaktion zu geben[416]. Ein auf der Protestkundgebung eingesetzter Aktionsausschuß, der im Falle eines Inkrafttretens des Gesetzesentwurfs die „Interessen der Unternehmer bei der Durchführung des Gesetzes mit allen gesetzlichen Mitteln rücksichtslos wahren" sollte[417], diskutierte auch nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes noch über eine zeitweilige Einstellung der Produktion und auch die Vereinigung der Kölner Arbeitgeberverbände nahm im Februar 1920 von einer Stilllegungsaktion nur deshalb Abstand, weil sie einsehen mußte, daß eine „Lahmlegung der deutschen Wirtschaft das schwerwiegendere Übel sein würde"[418]. Erstmals drohten Arbeitgeberkreise mit einer Kampfform, die sonst immer nur von linksradikalen Kreisen angewandt wurde: die Erzwingung von politischen Entscheidungen durch außerparlamentarische Aktionen.

Arbeitgeber und linksradikale Räteanhänger einte die Militanz, mit der sie ohne Rücksicht auf das Ansehen des Parlaments den Entwurf über das Betriebsrätegesetz zu Fall bringen wollten. Wollte Reichsarbeitsminister Schlicke die Unternehmer und bürgerlichen Parteien mit der Feststellung, daß nur ein „verhältnismäßig kleiner Teil der im Gesetz vorgesehenen Aufgaben der Betriebsräte [...] nach dem Zusammenbruch von den Arbeitern errungen" worden sei[419], beschwichtigen, so konnten die „linken" Gegner des Gesetzesentwurfs in ihr eine Rechtfertigung für ihre Potestaktionen sehen. Schon im Juli 1919 hatte eine vom Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik einberufene Konferenz konstatiert, daß der Name Betriebsräte für die im Gesetzesentwurf der Regierung vorgesehene „Neugestal-

schen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 331, S. 4243–4249, vor allem S. 4247f.; ders., Stahl und Eisen, S. 5f.; A. Heinrichsbauer, Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues, in: Stahl und Eisen vom 1. 5. 1919, S. 478.

[415] RDI, Protestkundgebung der deutschen Industrie gegen das Betriebsrätegesetz, S. 22, 24–27. Die Betriebsrätekommission des RDI hielt auch den ausgehandelten Kompromiß für untragbar. Die Vorlage der Bilanz, die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat, das Recht des Betriebsrates, „dem Arbeitgeber Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern und Angestellten aufzuzwingen", sowie die Mitwirkung bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden und der Festsetzung von Akkorden standen weiterhin auf der Liste der Kritik. Vgl. SAA, 4 Lf 665, Aufruf der Betriebsrätekommission des RDI vom 2. 12. 1919.

[416] Vertrauliches Rundschreiben vom 23. 12. 1919, unterzeichnet von Borsig u. a., abgedr. in: Die Freiheit vom 9. 1. 1920.

[417] Vgl. RDI, Protestkundgebung der deutschen Industrie gegen das Betriebsrätegesetz, S. 31. Dem Ausschuß gehörten u. a. Ernst von Borsig, Carl Friedrich von Siemens, Kurt Sorge, der Direktor der Friedrich Krupp AG, Heinrich Vielhaber, und Ernst Poensgen, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Nordwest, an.

[418] Vgl. Wolff-Rohé, Der Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 140; Rundschreiben der Vereinigung der Kölner Arbeitgeberverbände vom 10. 2. 1920, abgedr. in: Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Nr. 10 vom 6. 3. 1920, S. 128.

[419] Rede Schlickes in der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 14. 1. 1920. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 331, S. 4242.

tung der alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse" ein Etikettenschwindel sei, und dazu aufgefordert, nur ein Rätesystem zu akzeptieren, das „als Grundlage der kommenden Sozialisierung" diene[420]. Auch innerhalb der Freien Gewerkschaften nahm die Proteststimmung zu. Im Textilarbeiterverband war man der Meinung, daß der Gesetzesentwurf „Flickwerk" bleibe, solange nicht die „Herrscherstellung des Unternehmers im Betrieb beseitigt ist"[421]. Richard Müller gab eine im Metallarbeiterverband weitverbreitete Meinung wieder, als er das von der Regierung geplante Betriebsrätegesetz als ein „Schutzgesetz für die Unternehmer" bezeichnete[422]. Auch die im Metallarbeiterverband aktive Lebensgefährtin Robert Dißmanns, Toni Sender, nannte den Gesetzesentwurf eine „Mißgeburt" und einen „Schutzwall" gegen die „wahre Erfüllung des reinen Rätegedankens", nach dem die Betriebsräte „Pioniere des Sozialismus" hätten sein sollen[423]. In zahlreichen Städten kam es zu Protestversammlungen gegen den Gesetzesentwurf, an deren Spitze zumeist die USPD stand[424], deren mantraartige Abgrenzung gegen den „Irrwahn des Syndikalismus" verriet[425], in welche Nähe zu ihm sie schon geraten war. Ihre Obstruktion der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes in der Nationalversammlung dürfte nur einen Zweck gehabt haben: noch einmal wie im Frühjahr 1919 durch Massenstreiks die Regierung in Zugzwang zu bringen[426]. Allerdings mußte die Partei, die sich als Wortführerin des Massenprotests verstand, feststellen, daß die Masse der Arbeiter, die die Sorge um die davoneilenden Preise und die schlechte Ernährungslage mehr und mehr gefangennahm, sich immer weniger durch Betriebsräteparolen mobilisieren ließ[427], zumal die Illusion einer Umkehrung der innerbetrieblichen Herrschaftsverhältnisse nach der Machtverschiebung zugunsten der Arbeitgeber mittlerweile zerplatzt gewesen sein dürfte. Die einzige große Protestdemonstration am 13. Januar 1920 vor dem Reichstag, zu der der Bezirksverband Berlin-Brandenburg der USPD und der Vollzugsrat Groß-Berlin – nicht jedoch zahlreiche Gewerkschaftsorganisationen, wie ge-

[420] Die auf der Konferenz verabschiedete Resolution wurde von Otto Brass in der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 21. 8. 1919 verlesen. Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 329, S. 2739; vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 285. Eine für Mitte Oktober vom linken Flügel der USPD einberufene Reichskonferenz der Betriebsräte in Halle focht für ein „reines" Rätesystem und wollte zur Erreichung dieses Ziels die Macht in den Gewerkschaften erobern. Die Erklärung der Reichskonferenz der Betriebsräte ist abgedr. in: Crusius u.a. (Hrsg.), Die Betriebsräte in der Weimarer Republik, S. 154–156.

[421] Der Textil-Arbeiter vom 17. 10. 1919.

[422] Protokoll des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 444.

[423] Zit. nach Hild-Berg, Toni Sender, S. 119f.

[424] Vgl. Arbeit für die Reaktion, Essener Arbeiter-Zeitung vom 20. 12. 1919.

[425] So der USPD-Abgeordnete Henke in der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 18. 1. 1920. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 332, S. 4481.

[426] Vgl. Curt Geyer, Der Kampf gegen das Betriebsrätegesetz. Rede gehalten auf der Konferenz der Zentrale der Betriebsräte Deutschlands in Halle am 7. 1. 1920, in: Der Arbeiter-Rat Nr. 2, 1920, S. 2–7, insb. S. 7; zur Obstruktionstaktik der USPD-Abgeordneten vgl. auch die Ausführungen Nikolaus Osterroths in der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 18. 1. 1920, der von einem „parlamentarischen Generalstreik" der USPD sprach. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 332, S. 4485; ferner Miller, Die Bürde der Macht, S. 356f.

[427] Vgl. Räte-Wahlkampf, Die Freiheit vom 13. 1. 1920 (A.).

fälschte Unterschriften glauben machen wollten – aufrief[428], endete bekanntlich – nicht zuletzt wegen der Unfähigkeit der Veranstalter, die Demonstration zu organisieren – in einem Blutbad. 42 Menschen wurden getötet, 105 verletzt. Die Mehrzahl der Berliner Arbeiter, von denen viele noch unter der Niederlage im Metallarbeiterstreik litten, war dem Aufruf nicht gefolgt, was die Veranstalter wohl schon gefürchtet hatten. Ansonsten hätten sie nicht vortäuschen müssen, daß auch die Gewerkschaften, die in Berlin in Opposition zur Gewerkschaftsführung standen, den Aufruf unterstützten.

Die USPD wie auch der Metallarbeiterverband hatten Unrecht, wenn sie behaupteten, durch das am 18. Januar 1920 verabschiedete Gesetz sollten die „Betriebsräte zu Mamelucken des Unternehmertums" gemacht werden[429]. Nicht unberechtigt war hingegen ihr Vorwurf, das Gesetz sei ein Zwitter[430]. Auch Ralf Dahrendorf hat auf die problematische Ambivalenz des deutschen Betriebsrats aufmerksam gemacht, der sowohl die Interessen der Belegschaft zu vertreten als auch den Betriebszweck zu erfüllen hatte und noch heute hat[431]. Das am 4. Februar 1920 im Gesetzblatt verkündete Betriebsrätegesetz bot einerseits den Unternehmern die Möglichkeit, die „Betriebsräte vor ihren Wagen zu spannen"[432] und so einen Schritt in Richtung Werksgemeinschaft zu gehen, andererseits gab es auch Raum für „syndikalistischen Betriebsegoismus" und zum Aufbau innerbetrieblicher revolutionärer Kampforganisationen[433], allerdings nur solange die Proteststimmung in den Betrieben nicht der Indifferenz wich, wie das spätestens seit 1924 häufig der Fall war. Zur Grundlage sozialpartnerschaftlicher Beziehungen im Betrieb konnte das Betriebsrätegesetz nur werden, wenn die Gewerkschaften „als verlängerter Arm" der Betriebsräte wirkten[434], was von den Gewerkschaften verlangte, daß sie den Betrieb mehr als bisher in ihr Blickfeld rückten, und von den Unternehmern, daß sie sich zur Parität bekannten, wozu sie bekanntlich schon bald nicht mehr bereit waren. Ohne Gewerkschaften im Hintergrund drohten die Betriebsräte ein Heft ohne Klinge zu werden. Die Einrichtung eines Betriebsrates gewährleistete aber immerhin, daß der Kontakt zwischen Betriebsleitungen und Belegschaften überhaupt erhalten blieb und zumindest bis zur Weltwirtschaftskrise der Autokratie der Unternehmer Schranken gesetzt wurden.

[428] Der Aufruf ist abgedr. in: Die Freiheit vom 13. 1. 1920 (M); danach hatten u. a. auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband und der Deutsche Bauarbeiter-Verband den Aufruf unterzeichnet. Zu der Fälschung der Unterschriften vgl. Der mißglückte Generalstreik, Vorwärts vom 15. 1. 1920; Die Schuld am Blutbad, Vorwärts vom 17. 1. 1920.

[429] Nicht Betriebsmamelucken, sondern revolutionäre Betriebsräte, Metallarbeiter-Zeitung vom 17. 1. 1920; der Artikel war unter derselben Überschrift schon in der *Freiheit* vom 13. 1. 1920 erschienen.

[430] So der USPD-Abgeordnete Henke in der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 18. 1. 1920. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 332, S. 4484.

[431] Vgl. Dahrendorf, Sozialstruktur des Betriebs, S. 35; vgl. auch Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 28.

[432] So Robert Dißmann auf dem Betriebsrätekongreß der Metallindustrie im Dezember 1921; Erster Reichsbetriebsräte-Kongreß für die Metallindustrie, abgehalten vom 5. bis 7. Dezember 1921, S. 115.

[433] Vgl. Brigl-Matthiaß, Das Betriebsräteproblem, S. 28–30.

[434] Der Begriff der Betriebsräte „als verlängerter Arm" der Gewerkschaften scheint auf den Arbeitsrechtler Otto Kahn-Freund zurückzugehen. Vgl. Plumpe, „Vertrauensvolle Zusammenarbeit", S. 180.

Das Problem der doppelten Loyalität belastete aber ohne Zweifel die deutschen Betriebsräte[435].

Trotz der Hypotheken, die auf dem sozialpartnerschaftlichen, auf der Idee der Arbeitsgemeinschaft aufbauenden Betriebsrätegesetz lasteten und der Spuren des Kompromisses, die ihm anhafteten, bedeutete es einen Fortschritt: Weniger die mageren wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte in Form der Bilanzeinsicht und der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat als das Kündigungseinspruchsrecht und die Mitsprachebefugnisse bei der Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen machten auch im internationalen Vergleich das Betriebsrätegesetz zu einem Pionier der Mitbestimmung, wenngleich nicht unbedingt zu einem Vorbild für die europäischen Nachbarn. Selbst ein vehementer Kritiker des Betriebsrätegesetzes wie Curt Geyer mußte einräumen, daß das Gesetz den Vergleich mit dem englischen *Whitleyism* nicht zu scheuen brauchte, verwies allerdings auch darauf, daß es in England keine Revolution gegeben habe und mit Lloyd George ein Konservativer an der Spitze der Regierung stand[436]. Dem dortigen regional gestaffelten paritätischen Mitbestimmungsgebäude aus *Works Committees, District Councils* und *Joint Industrial Councils* lag ebenfalls der Sozialpartnerschaftsgedanke zugrunde, aber die *Whitley Councils* waren keine wirklichen Mitbestimmungsorgane, sondern hatten nur unverbindliche Beratungskompetenzen gegenüber Betriebs- und Unternehmensleitungen und sollten vor allem im Konfliktfall als Schlichtungsinstanzen wirken und sich daneben um Arbeitshygiene und Arbeitsdisziplin kümmern. Aber selbst dieses bescheidene Maß an Mitsprache fand nur begrenzt Verbreitung, da die *Triple Alliance* aus Berg-, Transport- und Eisenbahnarbeitern am Klassenkampfdogma festhielt und wie die radikale Betriebsrätebewegung in Deutschland eine umfassende Arbeiterkontrolle forderte und die englischen Gewerkschaften, soweit sie über eine starke Machtposition verfügten, das „collective bargaining" bevorzugten und die *Whitley Councils* als wenig attraktiv empfanden. Ohne obligatorische gesetzliche Verankerung waren die *Whitley Councils* zum Scheitern verurteilt[437].

Während Unternehmer und Parlamentarier des rechten Spektrums in den parlamentarischen Debatten den englischen *Whitleyism* als Referenzmodell wählten, um ihre Kritik an den in ihren Augen überzogenen Machtbefugnissen der Betriebsräte zu rechtfertigen[438], fiel es keinem der Redner ein, einen Blick nach Frankreich zu werfen, denn die Entwicklung der industriellen Beziehungen in Deutschland und Frankreich in der unmittelbaren Nachkriegszeit ist im Grunde nicht zu vergleichen, da der große Traditionsbruch in Frankreich nicht in den Jahren 1918/19, sondern erst 1936 stattfand. Deshalb mußte dieses Kapitel auch ohne

[435] Das zeigt z. B. das Tagebuch eines Betriebsrats in der Textilindustrie. Vgl. Deutscher Textilarbeiter-Verband (Hrsg.). Aus dem Tagebuch eines Betriebsrats.

[436] Vgl. die Ausführungen Geyers in der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 14. 1. 1920: Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 331, S. 4253 f.

[437] Vgl. Wendt, „Deutsche Revolution" – „Labor Unrest", S. 35–37; Teuteburg, „Industrial-Democracy", S. 105–137. Die Whitley-Councils erfaßten nur 3 von 16 Millionen Beschäftigten, vgl. ebenda, S. 117.

[438] Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 331, S. 4238 (Ausführungen Schieles); Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, Stenographische Berichte, Bd. 3, S. 2566 (Ausführungen Niethammers).

Vergleichsperspektive geschrieben werden. Frankreich gehörte zu den Ländern, in denen es in der Nachkriegszeit keine Rätebewegung gab und die innerbetriebliche Mitbestimmung – obwohl sie seit den zwanziger Jahren zu den Standardforderungen der CGT und CGTU zählte – erst 1936 auf der politischen Agenda stand.

2. *Weder Arbeitsgemeinschaft noch Räte: Steckengebliebene Reformen und revolutionäre Propaganda in unrevolutionärer Zeit in Frankreich*

Maître absolu: Desinteresse an Mitbestimmung und erfolglose Nationalisierungsbestrebungen

Wenn man hier noch einmal resümierend nach den Ursachen für das Ausbleiben einer von den Massen getragenen Sozialisierungs- und Rätebewegung in Frankreich fragt, so wird man mehrere Gründe nennen müssen: 1. Die Autorität der Eliten in Frankreich zerfiel während des Kriegs nicht wie in Deutschland. Durch den Sieg wurde sie im Gegenteil weiter gestärkt. Merrheims kurze Zeit nach dem Waffenstillstand gemachte Feststellung dürfte zutreffend sein: „Das Wort ‚Sieg' läßt in der Masse nicht den revolutionären Geisteszustand aufkommen, der für die Entstehung einer Revolution notwendig ist."[439] Anders als in Deutschland konnte Robert Pinot im siegreichen Frankreich, in dem die Autorität des Militärs unangefochten blieb, auch nach dem Krieg die Hierarchie und militärische Disziplin in der Armee als vorbildlich für die in der Fabrik bezeichnen[440]. Selbst im Renault-Konzern, der während des Kriegs ein Unruheherd war und bald wieder einer werden sollte, hatte die Siegeseuphorie für einen Moment eine „Klassenharmonie" geschaffen. Am 28. Dezember 1918 überreichte die Belegschaft dem *patron* ein goldenes Buch, das 12000 Arbeiter, also fast die ganze Belegschaft, unterschrieben hatten[441]. 2. In den besetzten Gebieten des Nordens und Ostens, die zu den am stärksten industrialisierten Regionen Frankreichs zählten, richtete sich der Haß gegen die Deutschen und nicht gegen die Arbeitgeber. Von Nordfrankreich waren Arbeiter gemeinsam mit den Unternehmern als Geiseln in das niedersächsische Lager nach Holzminden abtransportiert worden, wobei allerdings die Belehrungen von Textilindustriellen wie Georges Motte über Nation, Armee und Familienleben langfristig die Differenzen zwischen Kapital und Arbeit nicht überwinden konnten[442], da die Unnachgiebigkeit der Arbeitgeberverbände in Lohnfragen und die Weigerung, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, die Arbeiter immer wieder in Streiks trieb. In Lothringen, wo sich noch unter deutscher Herrschaft Arbeiter- und Soldatenräte gebildet hatten und auf den Fabriken rote Fahnen gehißt worden waren, verschwanden diese sofort wieder, als die französischen Unternehmer wieder Herren in ihren Fabriken wurden[443]. 3. Die Dominanz von Klein- und Mittelbetrieben in Frankreich auch nach 1918 war kein guter

[439] Merrheim, Die wirtschaftliche Revolution, S. 23.
[440] Vgl. Pinot, Le chef dans la grande industrie, S. 109.
[441] Vgl. Dingli, Louis Renault, S. 115.
[442] Vgl. Bonte, Patrons textiles, S. 144f.; Föllner, Die Verteidigung der bürgerlichen Nation, S. 187; Becker, Oubliés de la Grande Guerre, S. 83–87.
[443] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 228f.; Fritsch, Les Wendel, S. 173f.

Nährboden für das Entstehen von Räte- und Mitbestimmungsforderungen. 4. Die Demobilmachung dauerte in Frankreich weitaus länger als in Deutschland. Gerade die jüngeren, am ehesten zu Radikalität neigenden Jahrgänge wurden erst zwischen dem 9. Juli 1919 und dem 14. Juni 1920 in das zivile Leben entlassen, was allerdings in einigen Städten zu Demonstrationen der jungen Uniformträger führte[444]. 5. Obwohl es auch in Frankreich im Sommer 1919 zu einer Lebensmittelkrise kam, war dort ein Prozeß der Verelendung wie in Deutschland nicht eingetreten. 6. Der an die Vorkriegssituation anknüpfende und sich nach dem Krieg weiter ausbreitende Munizipalsozialismus und die Unterstützung der Arbeiter durch die Verantwortungsträger in den Kommunen hatte langfristige Integrationsmechanismen geschaffen und nicht wie das Dreiklassenrecht in Deutschland polarisierend gewirkt und damit das Entstehen der Räte auf lokaler Ebene gefördert. In Teilen Frankreichs, vor allem im Norden des Landes, wo sowohl bei nationalen wie bei kommunalen Wahlen die SFIO Erfolge verbuchen konnte, prägte der Munizipalsozialismus noch mehr als in der Vorkriegszeit die gesellschaftliche und politische Kultur und festigte so gerade in Zentren der Industrie auch die politische Demokratie[445]. Der Anteil der Städte, in denen die Sozialisten in den Rathäusern das Sagen hatten, wuchs von 297 im Jahr 1912 auf 532 1925[446]. Wie schon in der Vorkriegszeit entwickelten sich die Städte zu Enklaven einer reformorientierten Politik. Dort aber, wo auch nach 1918 noch einzelne Unternehmerpersönlichkeiten das lokale politische Geschehen beherrschten wie in der Stahl- und Eisenindustrie Lothringens, bei Schneider in Le Creuzot oder auch bei Michelin in Clermont-Ferrand, blieb deren Macht und Paternalismus noch bis in die dreißiger Jahre unangefochten[447], sieht man einmal davon ab, daß in einem bisher kaum beachteten Nachkriegsstreik in Lothringen ausgerechnet die kaum gewerkschaftlich organisierten „Hüttensklaven" die Nationalisierung der Betriebe proklamierten und Mitbestimmungsrechte einforderten.

Der Streik blieb eine regionale Episode. Arbeitgeber wie Gewerkschaften reagierten überrascht auf eine Bewegung, die dem Muster des deutschen Arbeiterprotestes entsprach. Für die Metallarbeitgeber in Lothringen stand dann auch außer Frage, daß nur der verwerfliche Einfluß der Deutschen, die seit dem 1. April 1920 in Lothringen streikenden Berg- und Hüttenarbeiter dazu gebracht haben konnte, die Autorität der Unternehmer untergraben zu wollen. Der Streik der Bergarbeiter und Hüttenarbeiter, dem sich nach der Proklamation des Generalstreiks auch andere Industriegruppen anschlossen, hatte zunächst als Lohnstreik begonnen. Insbesondere die Hüttenarbeiter hatten die Forderung nach Mindestlöhnen erhoben und den Abschluß eines Tarifvertrags zu erreichen versucht. Die Propaganda der CGT für die Nationalisierung wie auch ein in der Kammer eingebrachter Antrag zur Nationalisierung der Bergwerke scheint Berg- und Hüttenarbeiter dazu bewogen zu haben, die Nationalisierung der Hüttenbetriebe, der Eisen- und Kohlenbergwerke in ihren Forderungskatalog aufzunehmen und

[444] Vgl. Cabanes, La victoire endeuillée, S. 295 und 321.
[445] Vgl. Lefebvre, Ce que le municipalisme fait au socialisme, S. 141.
[446] Vgl. Chamouard, La mairie socialiste, S. 24.
[447] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 235f.; Woronoff, François de Wendel, S. 251; Bergeron, Les Schneider, S. 166; Gueslin u. a., Michelin, passim.

obendrein auch noch die vollständige Anerkennung der Gewerkschaften sowie deren Mitsprache bei der Entlassung von Arbeitern zu verlangen. Daß die Regierung des *Bloc national* nicht gewillt war, die bestehenden Eigentumsverhältnisse anzutasten, und die Stahlbarone die uneingeschränkte Autorität des *patrons* im Betrieb verteidigten, dürfte den Arbeitern in Lothringen von vornherein klar gewesen sein, zumal ihre Initiative nicht von der Führungsspitze der CGT unterstützt wurde. Die nach Einschalten des Arbeitsministers gewährten Lohnerhöhungen ließen nach einem vierwöchigen Streik die Arbeiter dann auch an ihre Arbeitsplätze zurückkehren[448]. Die Stahlbarone konnten nicht einmal zum Abschluß von Tarifverträgen gezwungen werden. Die paternalistischen Verhältnisse der Vorkriegszeit dauerten fort. Die Sogwirkung des deutschen Vorbildes war zu schwach, das Desinteresse der CGT an innerbetrieblicher Mitbestimmung zu groß, um der Protestbewegung eine breitere Basis und eine längere Dauer zu verleihen.

In den Jahren 1919/20 gab es innerhalb der CGT nur einen Mann, der sich mit vehementer Eloquenz für die innerbetriebliche Mitbestimmung als Vorstufe einer Produktionskontrolle durch die Arbeiter aussprach: Guillaume Verdier, führender, wenn auch nicht unumstrittener Kopf der Metallarbeiter in Decazeville, revolutionärer Syndikalist, der allerdings erst während des Kriegs zur Arbeiterbewegung gestoßen war, und Mitarbeiter von *La Vie ouvrière*[449]. Als am 3. Mai 1919 ein Lehrling wegen eines geringen Vergehens als Strafe für anderthalb Tage von der Direktion der *Société Commentry-Fourchambault*, des größten Stahlkonzerns in Decazeville, auf die Straße gesetzt wurde, war es Verdier, der die daraufhin ausgebrochene Streikbewegung für einen Angriff auf die stark ausgeprägten innerbetrieblichen Hierarchien und autoritären Strukturen, die für das Stahlwerk kennzeichnend waren, zu instrumentalisieren versuchte. Er wünschte die Einführung des Closed-shop-Systems, die direkte Einschaltung der Gewerkschaft bei allen Fragen, die die Arbeit betreffen, die Versetzung von vier Werkmeistern (*contremaîtres*), die Beseitigung von Bestrafungen wie Entlassungen für ein oder mehrere Tage sowie die Einführung von der Gewerkschaft abhängiger Werkstattdelegierter. Der von Verdier geleitete Metallarbeiterverband in Decazeville ließ zudem die Fabrik besetzen und versuchte deren Leitung zu übernehmen. Merrheim, der sich in den Konflikt einschaltete, schenkte den Forderungen Verdiers keinerlei Beachtung und fand mit den Arbeitgebern einen Kompromiß, der „jeden Eingriff [der Gewerkschaften] in die gute Ordnung, die Disziplin und die Autorität der Direktion" untersagte[450].

Auf dem Kongreß des französischen Metallarbeiterverbandes im September 1919 machte sich Verdier noch einmal zum Fürsprecher der innerbetrieblichen Mitbestimmung, die er freilich nur als einen ersten Schritt zu einer umfassenden Produktionskontrolle nach sowjetischem Vorbild verstanden wissen wollte. Doch seine fulminant vorgebrachte Frage, ob man die Arbeitgeber ewig als „maître ab-

[448] Vgl. Les grèves de Lorraine, L'Usine vom 22. 4. 1920; Le mouvement ouvrier, L'Usine vom 29. 4. 1920.
[449] Zu Verdier vgl. Reid, Guillaume Verdier, S. 171–198.
[450] Vgl. ebenda, S. 186–189; Boscus, Economie et société, S. 469–471.

solu" anerkennen wolle[451], wurde von den anderen Teilnehmern unbeantwortet gelassen. Selbst im Metallarbeiterverband stand er damals mit seiner Forderung nach Mitbestimmung und Produktionskontrolle noch allein, denn auch die Gewerkschaftsopposition, zu der Verdier zählte, lehnte die innerbetriebliche Mitbestimmung ab, da in der Forderung nach Werkstattdelegierten vielfach nur eine Neuauflage der auf Klassenversöhnung hinauslaufenden Projekte Millerands und Thomas' gesehen wurde[452]. Auch die deutschen Syndikalisten hatten zunächst das Rätesystem abgelehnt oder versucht, es in einem syndikalistischen Sinne umzuinterpretieren. Die FAUD hatte sich teilweise geweigert, sich an den gesetzlichen Betriebsratswahlen zu beteiligen und zu Wahlboykotten aufgerufen, bei den Wahlen im Ruhrbergbau allerdings Kandidaten aufgestellt[453]. In Frankreich trug der französische Metallarbeiterverband erst am 31. Dezember 1920 an die UIMM den Wunsch heran, Arbeiterdelegierte zu installieren, die die Anwendung der Sozialgesetze und die Durchführung der Tarifverträge kontrollieren und bei der Einstellung und Entlassung der Beschäftigten mitbestimmen sollten[454]. In einer Zeit der Schwäche nach der vernichtenden Niederlage im Eisenbahnerstreik 1920 versuchte der Metallarbeiterverband durch das Fußfassen in den Betrieben seine Stellung wieder zu stärken – ein Unterfangen das – wie nicht anders zu erwarten – auf den erbittertsten Widerstand der Arbeitgeber stieß.

Außer in den staatsnahen oder staatlichen Betrieben gab es eine Arbeitervertretung nur im Bergbau, die sich allerdings fast ausschließlich um die Grubensicherheit und den Arbeitsschutz kümmerte. Trotz dieser restriktiven Befugnisse genossen zumindest im Norden Frankreichs, wo die Traditionen der Vorkriegszeit ungebrochen fortlebten, die Bergarbeiterdelegierten das Vertrauen der *gueules noires* und waren zugleich das Rückgrat der dortigen Gewerkschaften[455]. Noch häufiger als vor dem Krieg avancierten vor allem in der Bergbauregion des Pas-de-Calais die Bergarbeiterdelegierten zu Bürgermeistern und Stadträten und bestimmten das lokale Geschehen. Hatte die SFIO 1912 im Pas-de-Calais erst 17 Rathäuser erobert, so waren es 1919 schon 68[456]. Nicht nur während Streiks, sondern auch bei der Gewährung von Invalidenrenten oder der Zuteilung von Wohnungen wirkten die Bürgermeister häufig als Mittler zwischen den Bergwerksgesellschaften und den Bergarbeitern. Sie kümmerten sich auch um den Wiederaufbau der Schulen und Krankenhäuser[457]. Neben der Integration in eine kommunale Gemeinschaft, die ebenso sehr durch die gewerkschaftlichen und politischen Interessenvertreter der Bergarbeiter wie durch den *coron*, die Siedlung der Bergwerksgesellschaften, geprägt war, mag die frühe Anerkennung der Gewerkschaften durch die Berg-

[451] Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 4e Congrès national 1919, S. 127–129.
[452] Vgl. Dubreuil, Employeurs et salariés en France, S. 424–426.
[453] Die kommunistische Partei und die Syndikalisten, Der Syndikalist vom 5. 7. 1919: „Die Syndikalisten lehnen das Rätesystem ab; genau wie die sogenannten freien Gewerkschaften halten sie an überlieferten Anschauungen fest und wollen ihre syndikalistischen Gewerkschaften zu den künftigen Trägern der Produktion machen." Vgl. auch Rübner, Freiheit und Brot, S. 43–45, 79 und 165 f.
[454] Vgl. Dehove, Le contrôle ouvrier, S. 278; vgl. auch unten S. 457 f.
[455] Vgl. Michel, Mineurs, tullistes, S. 81 f.; Sawicki, Les réseaux du parti socialiste, S. 89; Debrabant, Contribution, S. 415 f., 423.
[456] Vgl. Sawicki, Les réseaux du parti socialiste, S. 104.
[457] Vgl. Chamouard, La mairie socialiste, S. 25–28.

werksgesellschaften und der im Vergleich zum Ruhrgebiet geringere Grad der Rationalisierung in den französischen Bergwerken, die nach dem Krieg erst wieder instandgesetzt werden mußten, mit dazu beigetragen haben, daß es im größten Bergbaurevier Frankreichs keine Radikalisierung wie in den Bergbauregionen Deutschlands gab und erst 1936 nach einer forcierten Rationalisierung die Vorgesetzten, Ingenieure und Steiger zum Angriffsobjekt der *gueules noires* wurden. Die Klagen der deutschen und französischen Bergarbeiter über das Antreibersystem der Steiger glichen sich indes schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit fast auf das Wort. Der Steiger und der Ingenieur waren verhaßter als der Zechenbaron[458].

Trotz eines gesteigerten Selbstbewußtseins neigten die französischen Bergarbeiter auch nach dem Krieg kaum zu Militanz. Der Syndikalismus stieß anders als in Deutschland bei den Bergarbeitern in Frankreich auch nach 1918 auf keine Resonanz. Das syndikalistisch ausgerichtete *jeune syndicat* überlebte den Krieg nicht. So moderat wie die Basleys, Maës' und Cadots im Pas-de-Calais waren freilich nicht alle Bergarbeiterführer Frankreichs. In den südlichen ärmeren Bergbaugebieten schlugen die Bergarbeiterführer einen radikaleren Ton an[459], und auch Casimir Bartuel, der Vorsitzende des französischen Bergarbeiterverbandes, der seine Gewerkschaftskarriere in der Loire-Region begonnen hatte, stand häufig in Opposition zu den nordfranzösischen Bergarbeiterführern, obwohl er zu den Reformern zählte und vor dem Krieg wie Basley politisch den unabhängigen Sozialisten nahegestanden hatte[460]. Im Departement Loire wurde der dortige Bergarbeiterverband nicht nur durch eine sich radikal gebärdende Metallarbeitergewerkschaft herausgefordert, sondern stand auch konservativen Kommunalverwaltungen gegenüber, von denen keine Unterstützung im Kampf gegen die Bergwerksgesellschaften zu erwarten war[461]. Bartuel, der wie Basley im Parlament den entscheidenden Kampfplatz sah, beklagte wiederholt die politische Indifferenz der Bergarbeiter der Loire[462]. Ein ausgeprägtes politisches Interesse der Bergarbeiter gab es vermutlich auch im Norden des Landes nicht, wo viele Bergarbeiter nur eine unzureichende Schulbildung hatten, aber die dortige industrielle Monostruktur führte zu einer Interessenidentität zwischen Bergarbeitern und Politik, die ganz der Welt der Bergarbeiter verhaftet blieb[463].

Waren die deutschen Bergarbeiter für den Kampf um die Sozialisierung auf die Straße gegangen, so mußte mangels Rückhalts bei den Massen der französische Bergarbeiterverband das Parlament als Kampfplatz wählen, um seinen Plan für die Nationalisierung des Bergbaues zunächst einmal nur zur Diskussion zu stellen, denn angesichts der Zusammensetzung des Parlaments nach dem Wahlsieg des *Bloc national* war an ein positives Votum für das Nationalisierungsvorhaben nicht zu denken. Hatte der Bergarbeiterverband bereits im April 1919 die Vertretung

[458] Vgl. Bartuel/Rullière, La mine et les mineurs, S. 256; Cooper-Richet, Le peuple de la nuit, S. 86–88; Legrand, Mineurs du Nord, S. 102; CGTU, Ier Congrès tenu à Saint-Etienne 1922, S. 73.
[459] Vgl. Cohn, When Strikes make Sense, S. 168.
[460] Vgl. Yves Lequin, Casimir Bartuel, in: Maitron (Hrsg.), Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Bd. 18, S. 205f.
[461] Vgl. Amdur, Syndicalist Legacy, S. 131.
[462] Vgl. Casimir Bartuel, Les leçons d'une grève, L'Humanité vom 29. 7. 1919.
[463] Vgl. Sawicki, Les réseaux du parti socialiste, S. 88–95; Michel, Mineurs, tullistes, S. 87.

der Bergarbeiter in den Aufsichtsräten der Bergwerksgesellschaften zu einem Programmpunkt erhoben[464], so forderte der Bergarbeiterkongreß Ende Mai 1919 in Marseille die Kontrolle der Bergwerksgesellschaften durch die Einsetzung gemischter Kommissionen unter Beteiligung der Bergarbeiter, die allerdings nicht eine Demokratisierung der Betriebsstrukturen erwirken sollten, sondern die Rationalisierung und Modernisierung des Bergbaues, die nach Ansicht des Bergarbeiterverbandes aus egoistischer Profitsucht von den Zechengewaltigen nicht in Angriff genommen wurde, voranzutreiben hatten[465]. „Intensivierung der Produktion durch eine Verdoppelung der Anstrengungen und eine Erneuerung der Methoden, Modernisierung der Bergwerke und ihre Öffnung für den Fortschritt" waren auch das ausdrückliche Ziel des am 12. April 1920 von dem Abgeordneten der Loire und Radikalsozialisten, Antoine Durafour, in der Kammer vorgelegten Entwurfs über die Nationalisierung des Kohlenbergbaues[466]. Der Entwurf, ausgearbeitet durch einen vom französischen Bergarbeiterverband eingesetzten Ausschuß, entsprang vor allem der Feder Casimir Bartuels, der für sein Vorgehen des Rückhalts der CGT, die die Nationalisierung des Bergbaues zu einem zentralen Programmpunkt erklärt hatte, sicher sein konnte und auch im Einverständnis mit den nordfranzösischen Bergarbeiterverbänden handelte. Basley hatte schon im Sommer 1919 in der Kammer eine Enquete über die Kriegsgewinne der Bergwerksgesellschaften gefordert[467]. Jean Lebas, Bürgermeister von Roubaix, wiederholte im Februar 1920 noch einmal den Antrag Basleys, verwies aber jetzt ausdrücklich auf eine unter Lloyd George in England durchgeführte Enquete, die vor Augen geführt habe, daß der Bergbau in nationales Eigentum überführt werden müsse[468].

Wenn auch der französische Bergarbeiterverband im Gegensatz zum deutschen zu einem vehementen Verfechter der Nationalisierung des Bergbaues wurde, so lehnte Bartuel doch ausdrücklich sozialistische Experimente nach sowjetischem Vorbild, die nur zur Etablierung einer Diktatur dienten, ab[469]. Der Gesetzesentwurf über die Nationalisierung des Kohlenbergbaues folgte der Vorgabe der CGT, daß Nationalisierung nicht Verstaatlichung heißen dürfe. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Zechengesellschaften gingen an einen *Office national d'exploitations et de recherches de mines* über, der zwar Eigentümer aller Bergwerke werden, jedoch die bisherigen Aktionäre nicht enteignen sollte, sondern ihnen weiterhin eine Kapitalrendite zu garantieren hatte. Für das Funktionieren der neuen Behörde waren zwei Organe verantwortlich: ein Generalrat, der sich aus

[464] Vgl. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 232.

[465] Vgl. CAMT, 40 AS 71, Fédération Nationale du Sous-Sol au Président de la Commission des mines de la Chambre des députés, 29. 5. 1919; Teilabdruck auch in: Les mineurs gagnent une manche, La Bataille vom 20. 6. 1919.

[466] Proposition de loi tendant 1° à la nationalisation de toutes les mines, concédées ou non, et de toutes les substances minérales ou fossiles existant à la surface ou renfermées dans le sous-sol en France et aux colonies; 2° à l'institution d'un office national d'exploitations et de recherche de mines, J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 671, S. 327.

[467] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 6298, S. 1788.

[468] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 19 février 1920, S. 238–242. Der Antrag auf Durchführung der Enquete wurde von 442 Abgeordneten abgelehnt; nur 137 stimmten dafür.

[469] Vgl. CGT, Congrès national 1920, S. 147; Bartuel/Rullière, La mine et les mineurs, S. 90.

Vertretern des Staates, der Produzenten und der Konsumenten zusammensetzte, und eine technische Direktion, in der Arbeiter und Techniker eng zusammenarbeiten sollten[470]. Den Wert, den die Verfasser des Entwurfs auf die Einrichtung einer technischen Direktion legten, die die Rationalisierung des Kohlenbergbaues fördern sollte, bewies, daß es dem Bergarbeiterverband wie auch Durafour noch weniger als den Mitgliedern der deutschen Sozialisierungskommission um mehr Partizipation der Bergarbeiter ging, sondern allein um eine größere Produktivität, um die Kohlenkrise zu überwinden. Der Bergarbeiterverband wie auch die Führungsspitze der CGT sahen in der Rationalisierung geradezu ein Allheilmittel. Statt Mitbestimmung sollte den Bergarbeitern ein Mindestlohn, Leistungslöhne und eine Gewinnbeteiligung garantiert werden[471].

Der Entwurf versandete nach seiner Überweisung an den Ausschuß für Kohlenbergbau im Parlament, das lediglich – und zwar noch vor der Initiative Bartuels und Durafours – die Dauer der an die Bergwerksgesellschaften vergebenen Konzessionen verkürzte und eine staatliche Gewinnbeteiligung einführte, allerdings nur bei der Vergabe neuer Konzessionen[472]. Auch diese Neuerung war höchst umstritten. Zechenbesitzer wie Konservative sahen darin einen Schritt in den Sozialismus[473]. Das Projekt der Nationalisierung war spätestens nach dem Eisenbahnerstreik vom Mai 1920, an dem der Bergarbeiterverband sich beteiligt hatte, diskreditiert. Bartuels Bestreben, mit Hilfe einer internationalen Aktion der Nationalisierungsforderung Nachdruck zu verleihen, stieß im August 1920 im Internationalen Bergarbeiterverband sowohl bei den deutschen als auch bei den englischen Delegierten auf Widerstand[474]. Während der Regierung des *Cartels des Gauches* holten Abgeordnete der Linken, unterstützt von Durafour, der in den Jahren 1925/26 das Amt des Arbeitsministers bekleidete, zwar noch einmal den Entwurf hervor, der aber abermals in den Ausschüssen der Kammer hängen blieb[475].

Bartuel schloß, obwohl er den Appell an die Regierung und Öffentlichkeit bevorzugte, die Proklamation eines Generalstreiks zur Durchsetzung der Nationalisierung nicht aus, aber er war im Gegensatz zur Gewerkschaftsopposition realistisch genug, um zu erkennen, daß für eine solche Aktion die Masse der Bergarbeiter wie auch der übrigen Arbeiter nicht mobilisiert werden konnte[476]. Die ebenso wie die deutschen Bergarbeiter durch den Krieg physisch erschöpften *gueules noires* waren nur kampfbereit, wenn durch eine Arbeitsniederlegung höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten erzielt werden konnten. Wie in Deutschland waren auch in Frankreich die Bergarbeiter ungehalten darüber, daß ihnen die Einführung des Achtstundentages keine vergleichbare Schichtverkürzung gebracht hatte. Die Empörung darüber wuchs derart an, daß sie im Sommer 1919

[470] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 671, S. 329f.
[471] Vgl. ebenda, S. 331.
[472] Vgl. Régime des mines; loi modifiant la loi du 21 avril 1810 en ce qui concerne la durée des concessions et la participation de l'Etat aux bénéfices vom 9. 9. 1919; J.O. vom 11. 9. 1919, S. 9930; auch abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1919, S. 1120–1123.
[473] Vgl. Le régime des mines, Le Temps vom 10. 6. 1919.
[474] Vgl. Herrmann, Die Geschichte des Internationalen Bergarbeiterverbandes, S. 223.
[475] Vgl. La proposition Durafour sur la nationalisation des mines, Le Peuple vom 15. 2. 1926.
[476] Vgl. CGT, Congrès national 1920, S. 146f.; Bartuel/Rullière, La mine et les mineurs, S. 452.

wegen eines Streits um 20 Minuten mehr oder weniger Arbeit einen großen Arbeitskampf riskierten.

Auch bei diesem Konflikt machte sich Durafour wieder zum Wortführer der Bergarbeiter in der Kammer. Ein von ihm vorgelegter Gesetzesentwurf hielt zwar an der Achtstundenschicht für die Bergarbeiter fest, strich aber alle bisher geltenden Ausnahmeregelungen und rechnete neben einer halbstündigen Essenspause nun auch die Ein- und Ausfahrt in den Schacht in die Achtstundenschicht mit ein. Der erste Arbeiter, der zur Einfahrt in den Förderkorb stieg und der letzte Arbeiter, der bei der Ausfahrt ihn wieder verließ, sollten maßgeblich für die Bemessung der Schichtzeit sein, die acht Stunden nicht übersteigen durfte[477]. Nach diesem Entwurf hätte auch für den französischen Bergarbeiter die reale Arbeitszeit nicht einmal mehr sieben Stunden betragen.

Der bereits erwähnte Bergarbeiterkongreß in Marseille Ende Mai 1919 wagte die Machtprobe mit Regierung und Parlament. Sollte die Kammer bis zum 12. Juni den Gesetzesentwurf Durafours nicht verabschiedet haben, dann wollte der Bergarbeiterverband den Generalstreik im Bergbau proklamieren[478]. Dieser Beschluß wurde allerdings ohne Rücksprache mit den nordfranzösischen Bergarbeiterverbänden gefaßt, die an dem Kongreß nicht teilnahmen und am 6. Juni mit den nordfranzösischen Bergwerksgesellschaften eine Einigung trafen, nach dem der letzte Einfahrende und der letzte Ausfahrende für die Schichtzeitbemessung bestimmend sein sollten, allerdings nur bis zur Verabschiedung des Gesetzesentwurfes im Parlament. Die Bergarbeiter Nordfrankreichs waren schon am 2. Juni in den Streik getreten, wobei jedoch die Lohnfrage ganz im Vordergrund stand. Die Übereinkunft, die die nordfranzösischen Bergarbeiterverbände am 6. Juni mit den Bergwerksgesellschaften geschlossen hatten, war von der großen Mehrheit der Bergarbeiter abgelehnt worden, da die Erhöhung der Basislöhne für die Untertagearbeiter um 0,75–1 Franc pro Schicht für unzureichend betrachtet wurde. Der Streik, der ruhig und ohne Zwischenfälle verlief, endete am 20. Juni, zwei Tage nach einem Schiedsspruch Loucheurs und Colliards vom 18. Juni 1919, der beträchtliche Lohnerhöhungen vorsah. Untertagearbeiter sollten 3,75–4,25 Francs mehr pro Schicht erhalten, darüber hinaus wurden Kindergeldzulagen gewährt. Der Unterschied zwischen den Tarif- und Effektivlöhnen durfte nicht mehr als zehn Prozent betragen. Die Bergwerksgesellschaften hatten eine Spanne von 25 Prozent gewünscht. Damit sollte der bisher geübten Praxis, durch hohe Leistungs- und Sonderzulagen das Tarifvertragsprinzip zu unterlaufen, ein Riegel vorgeschoben werden[479]. Nachdem die nordfranzösischen Eisenbahner sich geweigert hatten, den Streik zu unterstützen, entschlossen sich die Bergarbeiter Nordfrankreichs, wieder in die Gruben einzufahren[480].

[477] Vgl. J.O, Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe 6206, S. 1665f.

[478] Vgl. Les mineurs donnent un avertissement aux pouvoirs publics, La Bataille vom 31. 5. 1919.

[479] Vgl. ADN, M 619/60a, Rapports du Commissariat Spécial de Lille vom 4.–20. Juni 1919; der Schiedsspruch vom 18. 6. 1919 ist abgedr. in: La Bataille vom 19. 6. 1919 und Le Temps vom 20. 6. 1919; vgl. ferner Le reveil des gueules noires, La Vie ouvrière vom 2. 7. 1919; Kuhnmunch, Des premières conventions d'Arras aux conventions de 1936, S. 42; Condevaux, Le mineur du Nord et du Pas-de-Calais, S. 85.

[480] Vgl. ADN, 619/60a, Rapport du Commissariat Central de Lille vom 18. 6. 1919.

Die Wiederaufnahme der Arbeit durch die nordfranzösischen Bergarbeiter führte zu einem vorübergehenden Zerwürfnis zwischen den nordfranzösischen Bergarbeiterverbänden und dem Zentralverband der Bergarbeiter, der für den 16. Juni den Generalstreik im Bergbau proklamiert hatte[481], nachdem die Kammer ihren Beschluß, dem Gesetzesentwurf Durafours zuzustimmen, auf Drängen der Regierung, die ihrerseits durch das *Comité Central des Houillères* unter Druck gesetzt wurde, revidiert und im Einklang mit der Regierung für eine Regelung votiert hatte, nach der auf der Grundlage des letzten Ein- und Ausfahrenden die Achtstundenschicht festgelegt werden sollte[482]. Der Anlaß des Streiks – allenfalls zwanzig Minuten Mehrarbeit – war gering, der Bergarbeiterverband, der mit der Nationalisierung der Bergwerke drohte[483], hatte aber angesichts der Kohlenkrise die Trümpfe in der Hand und gewann die Machtprobe auch. Am 19. Juni erklärte Loucheur, damals Minister für wirtschaftlichen Wiederaufbau, seine Kapitulation kaum verbergend, daß die Regierung einem „Mißverständnis" unterlegen sei und erteilte für die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs Durafours grünes Licht, der bereits fünf Tage später in Kraft trat[484]. Der fortgeführte Lohnstreik endete erst am 9. Juli wie in Nordfrankreich nach einem Schiedsspruch Loucheurs und Colliards. Nicht durchsetzen konnte sich der Bergarbeiterverband mit seiner Forderung nach Einheitslöhnen für alle Bergarbeiter Frankreichs. Wie schon vor dem Krieg blieben die Löhne der Bergarbeiter in Mittel- und Südfrankreich hinter denen der Bergarbeiter in Nordfrankreich zurück. Für die über 18jährigen Arbeiter erhöhte sich dort der Schichtlohn nur um 3,50 Francs und die Lohnspanne zwischen Effektiv- und Tariflohn durfte 13 Prozent betragen. Nichtsdestotrotz waren auch diese Lohnzugeständnisse ein großer Erfolg für den Bergarbeiterverband[485].

In Deutschland wie in Frankreich hatte die Regierung unter dem Druck der Streikenden weitgehende Konzessionen gemacht. In Frankreich war der Generalstreik jedoch im Einverständnis mit dem Bergarbeiterverband und der CGT ausgerufen worden, die die Regierung offen herausforderten, während der Generalstreik im April 1919 in Deutschland gegen den Willen der Gewerkschaften ausgebrochen war und eine massenhafte Abwanderung vom Alten Verband zu den Syndikalisten zur Folge hatte. In Frankreich gewann der reformorientierte Zentralverband der Bergarbeiter durch seine entscheidende Frontstellung gegenüber der Regierung das Vertrauen der Bergarbeiter, während insbesondere im Pas-de-Calais der Bergarbeiterverband, der in seiner Kompromißbereitschaft dem deutschen Alten Verband glich, von den *gueules noires*, bei denen freilich im Unterschied zu den deutschen Bergarbeitern radikale Parolen nicht verfingen, zur Fort-

[481] Vgl. Léon Jouhaux, Responsabilités, La Bataille vom 16. 6. 1919; La politique essaie de diviser le mouvement, La Bataille vom 18. 6. 1919.

[482] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, 1er séance du 5 juin 1919, S. 2538–2540; ebenda, 1er séance du 10 juin 1919, S. 2569–2579; ebenda, 1er séance du 11 juin 1919, S. 2607–2617.

[483] Vgl. Casimir Bartuel, Production charbonnière assurée, La Bataille vom 14. 6. 1919.

[484] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe 6351, S. 1945; Le gouvernement se ravise, La Bataille vom 20. 6. 1919; Loi du 24 juin relative à la durée du travail dans les mines, J.O. vom 25. 6. 1919, S. 6522; auch abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S. 112f.*

[485] Der Schiedsspruch ist abgedr. in: La Bataille vom 10. 7. 1919 und in: L'Humanité vom 10. 7. 1919; vgl. auch Les fauteurs de la grève, La Bataille vom 4. 7. 1919.

führung des Streiks gezwungen werden mußte. Die ungenügende Versorgung mit Lebensmitteln, die in Deutschland entscheidend zur Radikalisierung der Bergarbeiter beigetragen hatte, spielte im französischen Bergarbeiterkonflikt keine Rolle. Die französische Regierung, die keine radikalen Ausschreitungen zu befürchten brauchte, konnte gelassener als die deutsche auf die Proklamation des Generalstreiks reagieren. Sie begnügte sich entsprechend ihrer allgemeinen Sozialpolitik mit Zugeständnissen in der Arbeitszeitfrage, die auch ausreichten, um die Wiederaufnahme der Arbeit zu erreichen, und verzichtete auf militärische Härte und Gewalt, die in Deutschland zur Entfremdung zwischen sozialdemokratischer Regierung und Bergarbeitern führten.

Außer den Bergarbeitern konnten nur noch die Eisenbahner die „Hand an die Gurgel des Staates" legen, die aber, solange Marcel Bidegaray das Sagen im Eisenbahnerverband hatte – und das war 1919 noch der Fall –, den Machtkampf mit der Regierung nicht aufnahmen. Was die schon vor dem Krieg geforderte Nationalisierung der Eisenbahn anbetraf, beschritt der französische Eisenbahnerverband den gleichen Weg wie der Bergarbeiterverband: das Parlament und die öffentliche Meinung sollten entscheiden. Am 19. April 1919 legte Albert Thomas der Kammer einen entsprechenden Antrag vor, der dort freilich keine Zustimmung fand, obwohl die privaten Eisenbahnlinien nicht entschädigungslos enteignet werden sollten, sondern der Staat von seinem Rückkaufrecht Gebrauch machen sollte[486]. Etwa zur gleichen Zeit hatte Bidegaray eine 63 Seiten starke Broschüre in Umlauf gebracht, in der er seinen Ruf nach Nationalisierung des Eisenbahnwesens mit dem völlig desolaten Zustand des Schienennetzes, der Wagen, Maschinen und Lokomotiven rechtfertigte[487]. Zumindest für die „Linke" war die Nationalisierung des Eisenbahnwesens geradezu eine Prestigefrage. Hatte doch Bebel schon in der legendären Redeschlacht mit Jean Jaurès auf dem Amsterdamer Sozialisten-Kongreß 1904 darauf verwiesen, daß in der deutschen Monarchie die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens bereits erreicht sei[488].

Der Konflikt innerhalb des Eisenbahnerverbandes drehte sich indes einstweilen noch nicht um die Nationalisierung, sondern um die Mitarbeit in paritätischen Kommissionen, die sich über die Durchführung des Achtstundentages, Mindestlöhne und eine einheitliche Lohnskala sowie über die Ausarbeitung eines Statuts, das allen bei der Eisenbahn Beschäftigten das Privileg einer *Charte du travail* versprach, verständigen sollten[489]. Die Gewerkschaftsopposition innerhalb des Verbandes um Midol, Monmousseau und Dejonkère lehnte die Mitarbeit in den paritätischen Kommissionen ab, weil sie nicht die Revolution vorantrieb, sondern die „Klassenkollaboration" förderte[490]. 1919 konnte sich noch der reformorientierte Flügel durchsetzen, der die Mitarbeit in den bestehenden Institutionen nicht scheute. Anders als in Deutschland kam es 1919 im französischen Eisenbahnwesen

[486] Proposition de loi tendant à la nationalisation de tous les réseaux de chemins de fer d'intérêt général, 19. 4. 1919, J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 6046, S. 1280–1288.

[487] Vgl. Bidegaray, Les chemins de fer en France.

[488] Vgl. Internationaler Sozialistenkongreß zu Amsterdam 1904, S. 40.

[489] Vgl. Ribeill, Les cheminots en guerre, S. 180–182.

[490] Vgl. Fédération nationale des travailleurs des chemins de fer de France 1919, S. 98, 120, Antwort Bidegarays auf die Vorwürfe ebenda, S. 134–136.

nur zu kleinen, unbedeutenden Streiks, an denen kaum mal mehr als hundert Personen teilnahmen. Die Arbeiter in Frankreich ließen sich weder durch Sozialisierungslosungen vereinnahmen, noch versuchten sie durch eine „Fabrikrevolution" dem Arbeitgeber seine Stellung als „maître absolu" streitig zu machen. Die fehlende Militanz der Arbeiter trug wesentlich zur Stabilität der Nachkriegsgesellschaft Frankreichs bei, hatte aber auch eine Kehrseite: die Arbeitgeber konnten allenfalls durch den Staat zu Kompromissen gezwungen werden.

Staatliche Reformen im Widerstreit: Tarifvertragsprinzip und Achtstundentag

Die französischen Arbeitgeberverbände mochten ihr deutsches Pendant aufgrund seiner Organisationsstärke insgeheim bewundern und zum Vorbild nehmen, die rechts des Rheins ins Leben gerufene ZAG war für sie jedoch auf keinen Fall ein Projekt, auf dessen Nachahmung sich die französischen *patrons* einlassen wollten. Durchaus zutreffend stellte die der französischen Großindustrie nahestehende Zeitung *La Journée Industrielle* im Sommer 1920 fest, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft nur deshalb gegründet worden sei, weil die deutschen Arbeitgeber in ihr ein Mittel sahen, „um sich vor den übertriebenen Forderungen des revolutionären Gegners zu schützen". Im Gegensatz zu Frankreich sei in Deutschland ein Kompromiß auch deshalb notwendig geworden, weil „die arbeitende Bevölkerung in Deutschland schon seit langer Zeit über eine Organisation, über Arbeiterführer, eine Taktik und ein Programm verfügte, das durch die Revolution und die demokratischen Ideen zu triumphieren drohte". Das sich abzeichnende Scheitern der ZAG, die mit Genugtuung registrierte Wiedereinrichtung von Streikkassen durch die deutschen Arbeitgeberverbände und der Streit um die Errichtung von Betriebsräten boten dem französischen *patronat de combat* eine willkommene Rechtfertigung für seine Ablehnung eines sozialpartnerschaftlichen Konzepts[491].

Wenngleich der Artikel in *La Journée Industrielle* erst nach der vernichtenden Niederlage der französischen Arbeiterbewegung im Mai 1920 geschrieben wurde, also ein Statement a posteriori darstellt, so war die Furcht der französischen Arbeitgeber vor einer revolutionären Umwälzung und den auch in Frankreich erstarkenden Gewerkschaften selbst in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht so groß, daß sie sich wie die deutschen genötigt sahen, sich vom Saulus zum Paulus zu wandeln und mit den Gewerkschaften ein Bündnis einzugehen. Einer Revolutionsversicherung bedurften sie nicht. Die CGT wurde weiterhin von der konservativen wie auch der Unternehmerpresse perhorresziert. Das 1919 neben *La Journée Industrielle* wichtigste Sprachrohr der französischen Großindustrie *Le Temps* hielt den Syndikalismus für nicht weniger gefährlich als den „socialisme extrémiste" und warnte im Sommer 1919 eindringlich vor einer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, denn deren einziges Ziel sei es, die „Autorität" der Unternehmer zu beschränken[492]. Der reformorientierte Flügel galt als ebensowenig vertrauenswürdig wie die revolutionären Syndikalisten innerhalb der CGT. Wenn französische Arbeitgeberverbände wie die *Union des intérêts économiques* oder die *Con-*

[491] Comment s'organisent des industriels allemands, La Journée Industrielle vom 24. 8. 1920.
[492] Vgl. Syndicalistes et socialistes, Le Temps vom 30. 8. 1919; L'action syndicaliste, Le Temps vom 22. 9. 1919.

fédération des groupes commerciaux et industriels im Frühjahr 1919 die Einheit von Kapital und Arbeit beschworen, so dachten sie dabei nicht an eine Einigung mit den Gewerkschaften, sondern an ein einträchtiges Zusammenarbeiten von Unternehmern und Beschäftigten innerhalb des Betriebs[493], also an eine Art Werksgemeinschaft, wenn sie auch den in Deutschland so stark ideologisch aufgeladenen Begriff nicht verwandten. Die mittlerweile einen Reformkurs verfolgende Führungsspitze der CGT bedauerte hingegen aufrichtig, daß es unter den französischen Arbeitgebern keine Männer wie Walther Rathenau und Hugo Stinnes gab, die bereit waren, die CGT als Sozialpartner zu akzeptieren. Im Vergleich zu den deutschen Unternehmern erschienen ihnen die französischen „reaktionär"[494].

Mehr noch als die führenden Funktionäre der CGT warb die französische Metallarbeitergewerkschaft unter der Führung Alphonse Merrheims für eine Kooperation mit den Arbeitgebern. Ähnlich wie die Führungsspitze des ADGB wollte sie dadurch einer revolutionären Minderheit, die innerhalb des Verbandes zu erstarken drohte, den Boden entziehen. So wurde beispielsweise auf einer Metallarbeiterversammlung in Lille auf Betreiben des Sekretärs des französischen Metallarbeiterverbandes und der rechten Hand Merrheims, Raoul Lenoir, Anfang Januar 1919 der Beschluß gefaßt, mit den Unternehmern ein Zusammentreffen zu vereinbaren, „mit dem Ziel möglichst schnell zu gemeinsamen Lösungen zu gelangen, die allein dazu geeignet sind, die Interessen beider Seiten zu wahren und die Ruhe, die Gewissenhaftigkeit und die Stabilität der Produktion zu sichern"[495]. Lenoir wie Merrheim waren sich bewußt, daß es hierzu nicht nur die Widerstände der Unternehmer, sondern auch die im eigenen Lager zu überwinden galt. Auf einer fast zur gleichen Zeit in Corbeil gehaltenen richtungsweisenden und auch ins Deutsche übersetzten Rede verteidigte Merrheim seine Forderung, die Lohn- und Arbeitsbedingungen direkt zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter zu regeln, mit dem Argument, daß anderenfalls nur die „individuelle Diskussion über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit dem Unternehmer, mit dem Direktor, mit dem Werkmeister oder Vorarbeiter" bleibe, die eine „viel schädlichere Zusammenarbeit der Klassen" darstelle als das Bündnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, „weil dann nicht die Allgemeininteressen berücksichtigt werden, sondern weil in diesem Falle jeder sein eignes und einziges Interesse vertreten wird, zum Nachteil der Gesamtinteressen"[496]. Merrheim sah sich nicht nur mit einer wachsenden Opposition innerhalb des Verbandes und der CGT konfrontiert, die wie die Kritiker im DMV die Arbeitsgemeinschaftspolitik für ein Linsengericht hielten, für das man das revolutionäre Erstgeburtsrecht verkauft habe, sondern auch mit Unternehmern, die erst unter der drohenden Verabschiedung eines Gesetzes über den Achtstundentag sich zögernd bereit fanden, sich mit dem Metallarbeiterverband an einen Tisch zu setzen.

Wie schon in der Vor- und Kriegszeit war es in Frankreich zunächst vor allem der Staat, der als Schrittmacher von Reformen und eines sozialpartnerschaftlichen

[493] Vgl. Un programme économique, Le Temps vom 1. 5. 1919.
[494] Vgl. Problèmes d'organisation intérieure, La Bataille vom 26. 7. 1920: „Les Rathenau, les Hugo Stinnes n'existent pas en France."
[495] ADN, M 495/40, Rapport du Commissariat Spécial de Lille vom 7. 1. 1919.
[496] Merrheim, Die wirtschaftliche Revolution, S. 28.

Konzepts zu wirken versuchte. Albert Thomas und Etienne Clémentel hofften – wie bereits erwähnt ohne Erfolg – ihre während des Krieges entwickelten Gemeinwirtschaftspläne in der unmittelbaren Nachkriegszeit in die Praxis umzusetzen. Albert Thomas hatte bereits 1917 ein *Comité permanent d'études relatives à la prévision des chomâges industriels* ins Leben gerufen, in dem sich Vertreter des Staates, der Unternehmer und der CGT versammeln sollten, um gemeinsame Konzepte für die Demobilmachung zu entwickeln. Obwohl sowohl Vertreter der CGT als auch der Arbeitgeber – allen voran Robert Pinot – ihren Wunsch nach Zusammenarbeit bekräftigten, trat das Komitee am 30. November 1918 ein letztes Mal zusammen, ohne sich auf ein gemeinsames Demobilmachungsprogramm verständigt zu haben[497]. Nichtsdestotrotz war Clémentel noch im Dezember 1918 zutiefst davon überzeugt, daß es in Frankreich nicht wie in Deutschland zu Klassenkämpfen kommen werde, da die Kollaboration der Klassen einer langen „französischen Tradition" entspreche[498]. Das war eine faktenwidrige Uminterpretation der französischen Tradition gemäß den eigenen Wünschen, die den Individualismus der französischen Unternehmer und deren Widerstand gegen die sozialpartnerschaftlichen Konzepte Millerands in der Vergangenheit leugnete. Die französischen Unternehmer, die anders als die deutschen eine drohende Sozialisierung nicht zu fürchten brauchten, sagten den Gemeinwirtschaftsplänen und dem „Etatismus" des französischen Handelsministers den Kampf an und propagierten die Rückkehr zum Individualismus der Vorkriegszeit[499], was sie freilich nicht hinderte, ihre eigenen Verbände auszubauen.

Anders als bei der Führungsspitze der CGT dürften Clémentels Gemeinwirtschaftspläne auch bei der Mehrheit der Arbeiter kaum auf Resonanz gestoßen sein, denn der französische Handelsminister pries noch weitaus mehr als Moellendorff in Deutschland die Segnungen des Taylorismus, in dem er geradezu die Lösung aller Probleme sah. Er ging davon aus, daß durch den Taylorismus eine Harmonisierung der industriellen Beziehungen erreichbar sei[500]. Seine Utopie war die durch Utilitarismus und Rationalität geprägte Produzentengemeinschaft Saint-Simons, in der sich ein unerbittlicher Produktionsimperativ mit einer solidarischen Struktur der Arbeit verband, innerhalb derer allerdings den Unternehmern ganz eindeutig die Führungsposition zukam[501]. Clémentel indes war zutiefst davon überzeugt, daß die große Mehrheit der Arbeiter sein auf den Ideen Saint-Simons aufbauendes Programm begrüßen werde, „das auf einer immer größeren

[497] Vgl. AN, AP Albert Thomas Nr. 233, Procès-verbal des séances du Comité permanent d'études relatives à la prévision des chômages industriels, 13, 23 et 30 novembre 1918; vgl. ferner Fine, Toward Corporatism, S. 51f.

[498] Vgl. Discours de M. Clémentel, ministre du Commerce, à la séance d'installation de M. Ribes-Christofle à la présidence de la Chambre de Commerce de Paris, abgedr. in: L'Information ouvrière et sociale vom 8. 12. 1918.

[499] Vgl. L'Alsace-Lorraine et les régions envahies, S. 10 und 31; Toujours l'étatisme, Le Temps vom 23. 2. 1919; Un programme économique, Le Temps vom 1. 5. 1919; Le Comité des forges de France au service de la Nation, Le Temps vom 27. 7. 1919; Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 370f.

[500] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 1/1, S. Xf.; Rousseau, Etienne Clémentel, S. 9; Letté, Henry Le Chatelier, S. 212.

[501] Vgl. ebenda, S. 77; zu Saint-Simons Vorstellung der Gesellschaft als einer Produzentengemeinschaft vgl. vor allem dessen Schrift L'industrie, in: Œuvres de Claude-Henri de Saint-Simon, Bd. 1; ferner Weber, Sozialismus als Kulturbewegung, S. 43–61.

Intensivierung der Produktion für das Glück und das Wohlergehen der Menschheit, auf einer Organisation der Produktion und auf Hierarchie beruhe"[502]. Die Arbeiter konnten zwar mit einer Verbesserung ihrer materiellen Situation und mit Arbeitszeitverkürzungen rechnen, mußten sich aber den arbeitsintensiven hierarchischen Strukturen unterordnen, ohne ein Recht auf Mitbestimmung geltend machen zu können. In den auf seine Initiative zurückgehenden *Comités régionals d'action économique*, die in enger Verbindung mit den Handelskammern arbeiteten, saßen jedoch immerhin die Vertreter der Gewerkschaften gleichberechtigt mit den Vertretern der Arbeitgeber zusammen[503]. Eine Stärkung der Gewerkschaften war ganz im Sinne Clémentels, der sich damit in die Tradition Millerands stellte, der auch als Ministerpräsident noch die „absolute Monarchie" in den französischen Fabriken kritisierte[504], ohne jedoch noch einmal eine Initiative für die Installierung einer Arbeitervertretung in den Fabriken zu ergreifen.

Clémentels Devise – „ein Maximum an Produktion in einem Minimum an Zeit für das größtmöglichste Maximum an Lohn und mit einem möglichen Minimum an Mühsal"[505] – stieß wie die Diskussion um den Achtstundentag zeigen sollte, anders als bei den Arbeitern und den Vertretern des revolutionären Syndikalismus, die in dem Programm Clémentels nur eine Ablenkung vom Klassenkampf erblickten[506], bei führenden Mitgliedern der CGT auf offenes Gehör. Wenngleich Thomas und Clémentel mit ihren Gemeinwirtschaftsplänen wie Moellendorff und Wissell in Deutschland scheiterten, so prägte doch im Frankreich der unmittelbaren Nachkriegszeit weitaus mehr als in Deutschland die von ihnen angeregte Diskussion über Rationalisierung, Standardisierung und Taylorismus die Auseinandersetzungen um arbeitsrechtliche und soziale Reformen. Diese erschöpften sich freilich für die große Masse der Arbeitenden – sieht man einmal von der *loi Astier*, einem zunächst ohne größere praktische Bedeutung bleibenden Berufsbildungsgesetz ab – in dem Zugeständnis des Achtstundentages und der Verabschiedung eines den Vorbehalten der Arbeitgeber weit entgegenkommenden Tarifvertragsgesetzes.

Nach dem Willen der Mehrheit der CGT hätten Tarifverträge „den Absolutismus der Unternehmer schmälern" sollen, indem sie in jede Werkstatt und Fabrik die Kontrolle einer Gewalt einführten, die der Ausbeutung der *patrons* nicht unterworfen und eine Kraft der Emanzipation war: die Gewerkschaft[507]. Mit diesem Bestreben scheiterte die CGT jedoch weitgehend, da die *patrons*, die noch weit weniger als die deutschen Unternehmer bereit waren, Mitspracherechte der Gewerkschaften innerhalb des eigenen Betriebs zu akzeptieren, mit Hilfe des Senats

[502] J.O., Chambres des députés, Débats parlementaires, Séance du 24 juillet, S. 3689 (discours d'Etienne Clémentel).
[503] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 1/1, S. XIX.
[504] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 2 mars 1920, S. 405.
[505] Discours de M. Clémentel, ministre du Commerce, à la séance d'installation de M. Ribes-Christofle à la présidence de la Chambre de Commerce de Paris, abgedr. in: Information ouvrière et sociale vom 8. 12. 1918.
[506] Vgl. z. B. die Ausführungen Pierre Monattes auf dem Gewerkschaftskongreß in Lyon: CGT, Congrès national 1919, S. 113.
[507] So der Antrag der Mehrheit der CGT auf dem Kongreß in Lyon im September 1919, abgedr. in: La CGT et le mouvement syndical, S. 179f.

einer Kontrolle der Gewerkschaften einen Riegel vorschoben[508]. Die im Vergleich zu den deutschen Gewerkschaften trotz rasanten Mitgliederzuwachses große Schwäche der CGT zeigte sich allein schon daran, daß trotz ihres lautstarken Protestes der Senat erfolgreich die Interessen der Unternehmer vertreten konnte, indem es ihm glückte, den bereits 1913 von der Kammer verabschiedeten Gesetzesentwurf über Tarifverträge im Frühjahr 1919 nahezu unverändert zur Verabschiedung zu bringen, obwohl durch die Weiterentwicklung des Tarifvertragsprinzips während des Kriegs und durch die Vorschläge des Senators Paul Strauss, durch die die Tarifverträge einen stärker obligatorischen Charakter bekommen hätten, der Gesetzesentwurf aus der Vorkriegszeit bereits überholt war[509]. Die CGT verteidigte erfolglos vor allem die in dem Projekt Strauss vorgesehene Möglichkeit, Tarifverträge durch den Präfekten für allgemeinverbindlich erklären zu lassen[510], gegen die die Unternehmer Sturm gelaufen waren[511], obwohl Strauss' Vorschlag nicht zuletzt darauf zielte, Streiks zu unterbinden[512].

Das am 25. März 1919 in Frankreich in Kraft getretene Gesetz über Tarifverträge (*conventions collectives de travail*) blieb weit hinter der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 zurück, das die Unabdingbarkeit der Tarifverträge und das Recht des Reichsarbeitsministeriums, sie für allgemeinverbindlich zu erklären, stipulierte[513]. Um den Widerstand der Unternehmer gegen das Tarifvertragsprinzip zu überwinden, ermöglichte das französische Gesetz es den Tarifvertragsparteien, sich dem Geltungs- und Wirkungsbereich des Gesetzes zu entziehen, indem sie aus dem Verband oder der Gruppe, die den Vertrag abgeschlossen hatte, austraten. In Deutschland unterband hingegen das Reichsarbeitsgericht Versuche der Unternehmer, sich der Tariffähigkeit zu entziehen[514]. Im Gegensatz zu der deutschen Tarifvertragsordnung, durch die die „überbetriebliche Vereinbarung arbeitsrechtlicher Normen [...] in die Rechtsordnung eingeführt" und die Tendenz zum Verbandstarif gefördert wurde[515], ließ das französische Gesetz auch sogenannte *groupements*, also nicht organisierte Gruppen von Arbeitnehmern als Tarifparteien zu und leistete damit dem Ausschluß der Gewerkschaften aus den Tarifvertragsverhandlungen und dem Abschluß von Werkstarifverträgen Vorschub. Auch die Möglichkeit, Tarifverträge mit unbegrenzter Zeitdauer zu vereinbaren, deren einseitige Kündigung jederzeit zulässig war, war ein deutlicher Affront gegen die Gewerkschaften[516]. Insofern förderte das französische Tarifvertragsgesetz im Gegensatz zum deut-

[508] Vgl. Action syndicaliste, Le Temps vom 22. 9. 1919.
[509] Vgl. Didry, Naissance, S. 209–223.
[510] Vgl. Les contrats collectifs du travail, La Voix du Peuple, Februar 1919; Le Comité Confédéral National, La Voix du Peuple, März 1919, S. 170.
[511] Vgl. z. B. Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1919, S. 243.
[512] Vgl. J.O., Sénat, Débats 1919, Séance du 27 février 1919, S. 212.
[513] Loi du 25 mars 1919 relative aux conventions collectives de travail, J.O. vom 28. 3. 1919, S. 3181; auch abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S. 74*–79*. Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 1918, RGBl. 1918, S. 1456–1467.
[514] Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 482.
[515] Vgl. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 231.
[516] Zu dem französischen Tarifvertragsgesetz vgl. Rudischhauser, Tarifvertrag und bürgerliche Öffentlichkeit; Olszak, The Historical Development of Collective Labour Law, S. 148 f.

schen oder auch englischen die „Rückkehr zu der autoritären und individualistischen Tradition" der französischen Arbeitgeber[517] und gab so den Kritikern innerhalb der CGT Auftrieb, die die Gewerkschaft gemäß der Ideologie der Vorkriegszeit vor allem als Widerstandsorganisation und nicht als Tarifpartner verstanden wissen wollten.

Das Tarifvertragsgesetz wäre möglicherweise schon in den Jahren 1919/20 toter Buchstabe geblieben, wenn nicht das Gesetz über den Achtstundentag die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu verpflichtet hätte, Übereinkommen über die Anwendung des Achtstundentages zu treffen. Weitaus konfliktreicher als die Entstehung und Anwendung des Tarifvertragsgesetzes, das die CGT zwar unter Protest, aber ohne Kampf hingenommen hatte, gestaltete sich die Einführung des Achtstundentages in Frankreich. Hatten die deutschen Unternehmer in dem Arbeitsgemeinschaftsabkommen vom 15. November 1918 aus Revolutionsfurcht der Einführung des Achtstundentages zugestimmt, so war seine Realisierung für die französischen Unternehmer vor allem eine Frage des nationalen Prestiges. In dem am 1. März 1919 von der Regierung eingerichteten Ausschuß für internationale Arbeitsverträge räumten die französischen Arbeitgeber ein, daß es angesichts der anvisierten Verankerung des Achtstundenstages im Friedensvertrag und der in zahlreichen Ländern, nicht zuletzt in Deutschland, bereits vollzogenen Arbeitszeitreform unklug sei, sich der Einführung des Achtstundentages in Frankreich völlig zu widersetzen. Drohte doch bei einer Abstinenz Frankreichs Deutschland auf sozialpolitischem Gebiet übermächtigen Einfluß zu gewinnen[518].

Auch die Initiative der Regierung und Kammer entsprang zunächst weniger dem Drängen der CGT, sondern der internationalen Herausforderung. Bereits am 24. November 1918 hatte die Kammer dem Arbeitsausschuß die Aufgabe erteilt, „in kurzer Zeit einen Bericht über die Prinzipien der internationalen Arbeitsgesetzgebung vorzulegen, die in einen Friedensvertrag eingefügt werden können"[519]. Als Reaktion auf die Vorfriedenskonferenz in Paris brachte zusammen mit anderen Abgeordneten der SFIO Albert Thomas, der „Beichtvater der CGT", wie er häufig scherzhaft bezeichnet wurde[520], am 28. Januar 1919 einen Gesetzesentwurf zur Einführung des Achtstundentages in Industrie und Handel in der Kammer ein, während innerhalb der Regierung ebenfalls bereits zwei Entwürfe kursierten, von denen einer die etappenweise Einführung des Achtstundentages vorsah, während Wiederaufbauminister Loucheur für eine Arbeitswoche von 49 Stunden plädierte, wobei gemäß der englischen Arbeitswoche der Sonnabendnachmittag frei sein sollte – eine Regelung, die von Alphonse Merrheim unterstützt wurde[521]. Negativ war eine Ende Dezember 1918 vom Arbeitsminister

[517] Sellier, La confrontation sociale, S. 182.

[518] Vgl. Rapport supplémentaire fait au nom de la commission chargée d'examiner 1° la proposition de loi de M. Pierre Renaudel et plusieurs de ses collègues, sur l'application généralisée à l'industrie et au commerce de la journée de huit heures et de la semaine anglaise; 2° le projet de loi sur la journée de huit heures, par M. Justin Godart, député, in: J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 5980, S. 1185; Cavaillé, La journée de huit heures, S. 40f.

[519] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 54.

[520] So Dreyfus, Histoire de la CGT, S. 103.

[521] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 17 avril 1919, S. 2029–2031;

gestartete Enquete der Gewerbeinspektoren ausgefallen, die aufgrund der internationalen Konkurrenzsituation fast alle eine 55-Stundenwoche befürwortet hatten, was sich in entsprechenden Entwürfen des Arbeitsministeriums niederschlug[522]. Dem am 1. März eingesetzten Ausschuß für internationale Arbeitsverträge, in den sowohl die Arbeitgeber als auch die CGT ihre führenden Persönlichkeiten entsandt hatten, womit sie die in ihren Augen eminente Wichtigkeit der Materie wie des Gremiums unterstrichen[523], blieben nur sechs Sitzungen für die Ausarbeitung eines konzisen Entwurfs, was nicht nur am Näherrücken der Friedenskonferenz lag, sondern auch an der nun ganz auf die Einführung des Achtstundentages abgestellten Propaganda der CGT. Daß die CGT am 1. Mai für den Achtstundentag demonstrieren wollte, um den vorhandenen Widerstand der Arbeitgeber zu brechen[524], ließ bei allen Regierenden, die wie Clémenceau den 1. Mai 1906 miterlebt hatten, die Alarmglocken schrillen.

Anders als 1906 sollten allerdings die Maidemonstrationen nicht mit einem Aufruf zur Revolution verbunden werden. Die CGT stellte sich im Gegenteil sogar auf den Boden des Kapitalismus und erklärte Rationalisierung, Standardisierung und Taylorismus zur unbedingten Vorraussetzung für die Einführung des Achtstundentages[525]. Wenngleich auch der ADGB zu Beginn der zwanziger Jahre die Klagen der deutschen Unternehmer über die ruinösen Folgen des Achtstundentages durch den Verweis auf die veralteten Arbeitsmethoden und die unzureichende maschinelle Ausrüstung der Betriebe zu widerlegen versuchte[526], so hätte er sich doch nie einem so blinden Glauben an die Rationalisierung verschrieben wie die CGT, die den „Malthusianismus", die geringe Innovationsbereitschaft der französischen Unternehmer scharf angriff und die Maxime ausgab: „Produire révolutionnairement"[527]. Jouhaux stellte den Grundsatz auf, daß sich die Produktion auch nach Einführung des Achtstundentages nicht vermindern werde, denn nur dann könne auch der Lohn der gleiche bleiben. Lohnerhöhungen lehnte Jouhaux ausdrücklich ab, denn er fürchtete, daß nach erfolgter Lohnerhöhung die Arbeiter das Kampffeld für den Achtstundentag verlassen könnten[528]. Angesichts der niedrigen Löhne in Frankreich hatte der Achtstundentag für die französischen

J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 5600; François-Poncet/Mireaux, La France et les huit heures, S. 38–40; Merrheim, Die wirtschaftliche Revolution, S. 29.

522 Vgl. Fridenson, La multiplicité des processus, S. 76.

523 Die CGT vertraten u.a. Jouhaux, Merrheim, Dumoulin, mittlerweile einer der stellvertretenden Vorsitzenden der CGT, der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes Cnudde, der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes Bartuel. Die UIMM war u.a. vertreten durch Henry Darcy, Präsident des französischen Zechenverbandes (Comité Central des Houillères de France), Pierre Richemond, Präsident des GIM, Léopold Pralon, Vizepräsident des Comité des forges, Louis Guérin, Vorsitzender des Textilarbeitgeberverbandes (Union des syndicats patronaux des industries textiles de France) und Poulenc, Präsident des Arbeitgeberverbandes der Chemieindustrie. Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexes Nr. 5980, S. 1185.

524 Vgl. Et maintenant... en avant pour les huit heures! La Bataille vom 8. 4. 1919; Le Comité Confédéral National, La Voix du Peuple vom März 1919, S. 170f.

525 Vgl. ebenda, S. 164f. (Discours de Jouhaux); Merrheim, Die wirtschaftliche Revolution, S. 30f.

526 Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 28./29. 3. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 504f.

527 Le Foyer magnétique, La Bataille vom 13. 3. 1919; 3e Comité Confédéral National tenu les 25 et 26 mai 1919, La Voix du Peuple vom Mai 1919, S. 354.

528 Vgl. Discours de Jouhaux, La Voix du Peuple, März 1919, S. 164; J.O., Chambres des députés. Documents parlementaires, Annexes Nr. 5980, S. 1184.

Arbeiter nicht die Attraktivität wie für die deutschen, für die er zu den wichtigsten Errungenschaften der Revolution zählte. Indem die CGT sich den Sirenenklängen Albert Thomas', Etienne Clémentels und Louis Loucheurs, die ein Maximum an Produktion in einem Minimum an Zeit versprachen, hingab, und daran den Erhalt der Lohnhöhe der Arbeiter knüpfte, war der Konflikt mit den Arbeitern geradezu vorprogrammiert. Er ließ auch jetzt wieder wie schon in der Vorkriegszeit die Entfremdung zwischen CGT und Arbeiterschaft manifest werden. Daß Aristide Briand in der abschließenden Lesung in der Kammer noch die in Deutschland auf Drängen der Gewerkschaften bereits im Arbeitsgemeinschaftsabkommen vereinbarte Klausel, daß die Verminderung der Arbeitszeit keine Lohnreduzierung bedingen dürfe, in dem Gesetzesentwurf verankern konnte[529], vermochte angesichts der von der CGT aufgestellten Grundsätze die Arbeiter kaum zu beruhigen.

Wenn die CGT geglaubt hatte, durch eine Lobpreisung der Rationalisierung die Unternehmer für die Einführung des Achtstundentages gewinnen zu können, so irrte sie. Die Mehrzahl der französischen Unternehmer, allen voran die kleineren und mittleren Unternehmen, betrachteten die Rationalisierung noch skeptischer als die deutschen Unternehmer, die allerdings auch erst nach der Inflation in großem Maße ihre Betriebe modernisierten. Einzig in der Autoindustrie, wo schon während des Kriegs die Rationalisierung weit vorangetrieben worden war, teilte man den Glauben der CGT, daß eine Arbeitszeitverkürzung das Gebot der Stunde sei, sobald arbeitsintensive Methoden zu einer erheblichen Produktionssteigerung führten. Louis Renault erklärte schon im Januar 1919, daß die französischen Arbeiter wie die deutschen und amerikanischen in den Genuß kürzerer Arbeitszeiten kommen müßten, damit auch ihre physischen und moralischen Lebensbedingungen verbessert würden, veranschlagte allerdings für die Einführung neuer Arbeitsmethoden einen Zeitraum von zwei Jahren[530]. Bei Peugeot schien sich der Traum der CGT zu verwirklichen. Dort stieg bereits in den ersten Monaten nach Einführung des Taylorsystems im Sommer 1919 die Produktion um ein Drittel[531].

Das Gros der französischen Industriellen wies jedoch darauf hin, daß eine Rationalisierung der Betriebe nicht von heute auf morgen durchgeführt werden könne. „Man erfindet nicht alle Tage einen Martinsofen", lautete polemisch zugespitzt das Ergebnis einer innerhalb der französischen Industrie durchgeführten Enquete über den Achtstundentag[532]. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nicht in allen Industriezweigen moderne Maschinen Anwendung finden konnten. Die großen Schäden, die Frankreich durch den Krieg erlitten hatte, die hohe Anzahl der im Krieg Umgekommenen und der arbeitsunfähigen Kriegsinvaliden sowie die im Vergleich zu Deutschland geringe Geburtenrate und die drohende Landflucht waren weitere Argumente der französischen Arbeitgeber gegen den Achtstundentag, der in ihrer Sicht mehr vom Ausland als von der eigenen Regie-

[529] J.O., Chambres des députés, Débats parlementaires, Séance du 17 avril 1919, S. 2059f.
[530] Vgl. Fridenson, La multiplicité des processus, S. 79.
[531] Vgl. Cohen, Mouvement social et politiques d'organisation, S. 119.
[532] Notre enquête sur la journée de 8 heures, La Journée Industrielle vom 18. 4. 1919.

rung aufgezwungen worden war[533]. Des weiteren wurden wie auch von deutschen Unternehmern die Gefahren des Alkoholismus, der Trägheit und Verschwendungssucht beschworen und die Notwendigkeit des Baues sauberer, mit sanitären Anlagen ausgestatteter Wohnungen und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung betont – letzteres war ein Anliegen, dem sich auch die Regierung nicht verschloß[534].

Zeitweise drohten die französischen Industriellen mit ihrem Austritt aus dem Ausschuß für internationale Arbeitsverträge. Sie beklagten die Durchpeitschung des Gesetzesentwurfes in der Kammer, deren Ausschüsse ihnen die Anhörung verweigerten, und im Senat, wo der Gesetzesentwurf keine Änderung mehr erfuhr, lautstark[535]. Wenige gingen indes so weit wie der Stahlbaron von Pont-à-Mousson, Camille Cavallier, der die Verkürzung der Arbeitszeit einen „Wahnsinn" nannte, der das französische Volk dem Hunger- und Kältetod ausliefern werde[536]. Diese apokalyptischen Unheilsprophezeiungen gingen an der Realität völlig vorbei, denn das französische Gesetz über den Achtstundentag vom 23. April 1919 war alles andere als ein Triumph der Gewerkschaften. Es galt als Mißerfolg allein schon deshalb, weil nur ungefähr drei Millionen Arbeiter davon profitierten[537]. Das französische Gesetz ließ noch mehr Ausnahmeregelungen zu als der von der deutschen Reichsregierung 1921 dem Reichswirtschafts- und Reichsrat vorgelegte Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, der nicht nur den „lebhaftesten Unwillen aller Arbeiter- und Angestelltenkreise" hervorrief, sondern auch vom ADGB scharf kritisiert wurde[538]. Durch Verordnung der öffentlichen Verwaltung oder durch Vereinbarungen der regionalen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen konnten nach dem französischen Arbeitszeitgesetz neben ständigen Ausnahmen für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten zeitweilige Ausnahmen zugelassen werden, „um es Unternehmen zu ermöglichen, außerordentlichen Arbeitsanfall oder Anforderungen des Landesinteresses zu bewältigen oder eingetretenen oder drohenden Unfällen zu begegnen"[539]. Eine Arbeitszeitüberschreitung war auch erlaubt, um verlorengegangene Arbeitsstunden wieder aufzuholen. Diese Generalklauseln sollten schon bald dazu führen, daß zahlreiche französische Arbeiter nicht acht, sondern neun bis zehn Stunden arbeiten mußten[540]. In dieser zunächst mit zahlreichen Konflikten verbundenen, nach dem Mai 1920 eher lautlosen Unterminierung des Achtstundentages manifestierte sich die in den Jahren 1919/20 im Vergleich zu den deutschen Gewerkschaften deutlich schwächere

[533] Vgl. J.O., Chambres des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 5980, S. 1185; François-Poncet/Mireaux, La France et les huit heures, S. 23–25.

[534] Notre enquête sur la journée de 8 heures, La Journée Industrielle vom 18. 4. 1919; Maier, Recasting Bourgois Europe, S. 79; Rapport général sur l'industrie française, Bd. 2/3, S. 151.

[535] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 5980, S. 1185; François-Poncet/Mireaux, La France et les huit heures, S. 16f.; Fridenson, La multiplicité des processus, S. 69

[536] Cavallier, Sagesse du chef, S. 141 (Brief vom 5. 6. 1919).

[537] Vgl. Leray, La réduction du temps de travail, S. 122.

[538] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 13.–17. 12. 1921, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 434–436; zu dem Entwurf der Regierung vgl. RABl. vom 31. 8. 1921, S. 885–887.

[539] Loi du 23 avril sur la journée de huit heures, J.O. vom 25. 4. 1919, S. 4266; auch abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S. 80*.

[540] Vgl. Cavaillé, La Journée de huit heures, S. 109; Leray, La réduction du temps de travail, S. 120; vgl. auch unten S. 653–661.

Position der französischen Gewerkschaften, die häufig nur dank des Eingreifens der Regierung mit den Arbeitgebern zum Abschluß einer *convention collective du travail* über den Achtstundentag gelangten, die wiederum nicht selten den Interessen der Arbeitgeber mehr Rechnung trug als denen der Arbeiter – zumal die CGT sich durch ihren Rationalisierungsimperativ selbst die Hände gebunden hatte. Dieser weckte auch bei autonom zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden ausgehandelten Tarifverträgen das Mißtrauen der Arbeiter. Die Auseinandersetzungen um den Achtstundentag sollten in Frankreich nicht nur zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen CGT und Arbeitern verlaufen.

Während in Deutschland die Verkürzung der Arbeitszeit – mit Ausnahme des Bergbaues – 1919 nur sehr selten Anlaß für Arbeitskonflikte bot[541], kamen in Frankreich die 331 Tarifverträge, in denen gemäß dem Gesetz über den Achtstundentag eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit vorgesehen war, nur selten ohne Zwang und/oder vorausgehende Arbeitskämpfe zustande[542]. So war in fast 20 Prozent der Streiks in der Textilindustrie und rund 23 und 25 Prozent in der Bau- bzw. metallverarbeitenden Industrie die Verkürzung der Arbeitszeit ein zentraler Konfliktgegenstand[543]. Viele Unternehmer prägte noch die Mentalität der Vorkriegszeit. Sie lehnten es ab, die Gewerkschaften als Verhandlungspartner zu akzeptieren[544]. Ein Streik von 10 000 bis 25 000 Pariser Bankangestellten im Mai 1919 dauerte beispielsweise vierzehn Tage, weil die Bankleitungen sich zunächst geweigert hatten, mit der Gewerkschaft, deren Anerkennung sie verweigerten, über die Einführung der 48-Stundenwoche, bezahlten Urlaub und die Gewährung eines Mindestlohnes zu verhandeln. Die Bankleitungen waren allenfalls dazu bereit, individuelle Arbeitsverträge mit ihren Angestellten zu vereinbaren. Nicht der Drohung des späteren Kommunisten Marcel Cachin, die Banken requirieren zu lassen, sondern dem Verhandlungsgeschick von Arbeitsminister Colliard war es zu verdanken, daß sowohl in der Arbeitszeitfrage als auch hinsichtlich der Lohnforderungen ein Kompromiß vereinbart werden konnte, ohne daß es allerdings zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen wäre[545]. Der Streik galt als „suspendiert", aber nicht als beendet. Auch Anfang 1920 gab es in den meisten Regionen Frankreichs im Bankgewerbe noch keine Tarifverträge[546]. Die Bankleitungen gehörten auch in Deutschland zu einer der kooperationsunwilligsten Arbeitge-

[541] Vgl. Die Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich im Jahre 1919, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1920, Nr. 3, S. 103*f.

[542] Vgl. Horne, The State and the Challenge of Labour in France, S. 250. Von 557 abgeschlossenen Tarifverträgen enthielten 331 Klauseln über die Verkürzung der Arbeitszeit.

[543] Errechnet auf der Grundlage der Statistique des grèves survenus pendant l'année 1919.

[544] Vgl. die Ausführungen von Arbeitsminister Colliard in der Kammer am 16. 5. 1919, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 2326.

[545] Vgl. ebenda, S. 2325–2328; Marcel Cachin, La grève des banques, L'Humanité vom 14. 5. 1919. Cachin nennt die Zahl von 25 000 Streikenden, der offiziellen Streikstatistik zufolge waren es nur 9980. Vgl. Statistique des grèves survenus pendant l'année 1919, S. 289; Cachin interpelle sur la grève de la banque, La Bataille vom 14. 5. 1919; La grève est „suspendue", La Bataille vom 18. 5. 1919.

[546] Vgl. AN, F 7/13878, Le Préfet du Nord à Monsieur le Ministre de l'Intérieur, 5. 2. 1920; ebenda, Syndicat des employés de banque et de Bourse, Section Perpignan, à Monsieur le Préfet, 26. 1. 1920.

bergruppen, waren allerdings in der Regel gezwungen, Tarifverträge zu unterschreiben.

Hatten sich in Deutschland die Textilarbeitgeber nur widerstrebend der Arbeitsgemeinschaftspolitik gebeugt, so bedurfte es in Frankreich des Zwanges, damit die französischen Textilindustriellen, von denen sich die meisten auch nach dem Krieg noch einer Anerkennung der Gewerkschaften zu widersetzen versuchten[547], Tarifverträge unterschrieben, in denen die 48-Stundenwoche zur Regelarbeitszeit erklärt wurde. In der Textilindustrie herrschte geradezu Empörung darüber, daß die Metallindustriellen sich der Verabschiedung des Gesetzes über den Achtstundentag so wenig entgegengestellt hatten, war doch anders als in der Metallindustrie ihre eigene Möglichkeit, die Produktion aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen zu erhöhen, sehr beschränkt. In Lyon rechneten die Textilindustriellen mit einer Verteuerung der Produktionskosten um 20 Prozent[548]. Ein Tarifvertrag, der unter dem Zwang von Wiederaufbauminister Louis Loucheur für die wichtigste Textilregion Frankreichs, das Textilzentrum Roubaix-Tourcoing, zwischen den dortigen Textilarbeitergewerkschaften und dem Vorläufer des *Consortium de l'industrie textile*, einem der mächtigsten Arbeitgeberverbände Frankreichs, am 6. Juni 1919 unterzeichnet wurde, bewies allerdings, daß die Textilindustriellen im Norden Frankreichs (und vermutlich auch die Regierung) die naive Rationalisierungseuphorie der französischen Gewerkschaften und deren Unerfahrenheit auszunutzen verstanden, um das Gesetz über den Achtstundentag auszuhöhlen, den Widerstand der Arbeiter gegen die Rationalisierung zu brechen und den Einfluß der Gewerkschaften so gering wie möglich zu halten. Es ist kaum wahrscheinlich, daß der deutsche Textilarbeiterverband jemals einen solchen Vertrag unterzeichnet hätte[549].

So stimmten die nordfranzösischen Textilarbeiterverbände der Vereinbarung zu, daß „entsprechend dem ausdrücklichen Wunsch der Arbeitgeber und der Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu einer Verringerung der Produktion führen" dürfe, „die die Produktionskosten erhöhen und unsere Exportindustrie in eine beklagenswerte Situation gegenüber der ausländischen Konkurrenz bringen würde. Die tägliche in acht Stunden geleistete Produktion darf die tägliche Produktion vor dem Krieg um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten, was einer Erhöhung der stündlichen Arbeitsleistung gegenüber der Arbeitsleitung vor dem Krieg um 10 Prozent entspricht." Wenn die Arbeiter diese Vereinbarung nicht erfüllten, konnte der Vertrag für null und nichtig erklärt werden. Die Gewerkschaften sollten darüber hinaus dafür Sorge tragen, daß sich die Arbeiter aufgeschlossen gegenüber der Einführung neuer Maschinen und rationeller Arbeitsmethoden

[547] Vgl. Procédés d'exploitation des patrons textiles, La Bataille vom 11. 3. 1919; die Textilarbeitergewerkschaft in Roubaix und Tourcoing, die schon im Januar den Abschluß eines Tarifvertrages mit den Unternehmern anvisierte, glaubte ihr Ziel nur mit Hilfe des Präfekten erreichen zu können, der aber offensichtlich erfolglos blieb. Vgl. ADN, M 595/41, Le Commissaire Spécial de Tourcoing au Préfet du Nord, 12. 1. 1919.

[548] Vgl. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 332 (Eintrag vom 24. Mai 1919). Isaac wollte am Zehnstundentag festhalten.

[549] CAMT, 1996110 0133, Convention relative à l'application de la semaine de 48 heures dans l'industrie textile (laine et coton) des cantons de Roubaix, Tourcoing et Lannoy. Alle folgenden Zitate sind dem genannten Tarifvertrag entnommen.

zeigten. In der Hochsaison hatten die Textilarbeiter in Roubaix und Tourcoing sechs Tage in der Woche zehn Stunden zu arbeiten. Daß sie in der Sauregurkenzeit montags und samstags frei hatten, war kein Zugeständnis der *patrons de combat*, da dies schon in der Vorkriegszeit so gehandhabt wurde. Mit ihrer Forderung nach Einführung eines Mindestlohnes konnte sich die Textilarbeitergewerkschaft nicht durchsetzen. Vereinbart wurde ein in allen Unternehmen der Region geltender Mittellohn, der die gegenseitige Abwerbung der Arbeiter durch die Unternehmen verhindern und Ansporn zur Arbeit sein sollte, Faulheit unterbinden, aber auch die Leistungszulagen in Grenzen halten sollte[550]. Last, not least mußten sich die Gewerkschaften dazu verpflichten, sich nicht in die Betriebsführung einzumischen, „da das für alle erwünschte Maximum der Produktion nur durch die Einigkeit und Unabhängigkeit der Direktion erreicht werden könne". Den nordfranzösischen Textilindustriellen ging es dabei nicht nur um die Wahrung ihrer Autorität, sondern auch darum, die Ohnmacht der Gewerkschaften zur Schau zu stellen. Fürchteten sie doch, daß durch das Tarifvertragsprinzip die Gewerkschaften großen Zulauf bekämen[551]. Der Tarifvertrag, der ohne die Intervention Loucheurs nicht zustande gekommen wäre[552], glich eher einem Diktat der Arbeitgeber als einem Tarifvertrag, der wie in Deutschland die Gewerkschaften zu Mitgestaltern des Arbeitslebens auf dem Boden kollektiver Parität machte. Er gab daher auch Anstoß für ununterbrochene Konflikte, da die dem *Consortium de l'industrie textile* angehörenden Arbeitgeber die Arbeitsleistungen häufig als unzureichend klassifizierten[553]. Zunächst scheint allerdings den nordfranzösischen Textilarbeitern der provokative Charakter des Tarifvertrags nicht zu Bewußtsein gekommen zu sein. Jedenfalls sind Arbeiterproteste nicht überliefert.

Jouhaux mußte schon bald konstatieren, daß die Unternehmer nichts unversucht ließen, um die Realisierung des Achtstundentages zu hintertreiben[554]. Anders als die deutschen überforderte in vielen Fällen die französischen Gewerkschaftsfunktionäre, die sich vor dem Krieg nur selten mit ökonomischen und sozialpolitischen Fragen beschäftigt hatten, das für sie so ungewohnte Abschließen von Tarifverträgen. Auch in anderen Gegenden Frankreichs, wie z.B. in Lyon, verbuchten weder die Arbeiter noch die Gewerkschaftsfunktionäre – selbst wenn sie älter und moderat eingestellt waren – den Abschluß von Tarifverträgen als Erfolg. Sie warfen wohl nicht zu Unrecht den Arbeitgeberverbänden vor, daß sie listig und verschlagen die Vorschriften über den Achtstundentag so zu formulieren versuchten, daß die Arbeiter Gefahr liefen, Lohneinbußen hinnehmen zu müssen[555]. Auch in Lyon wurden mehr Tarifverträge verletzt als unterzeichnet[556]. Die Beschäftigten arbeiteten dort wie auch in Saint-Etienne trotz des Gesetzes

[550] Zu dem sogenannten *salaire moyen* vgl. auch Delvoye, Meneurs S. 24–26.
[551] Vgl. ebenda, S. 25.
[552] Zu der von den Textilindustriellen beklagten Intervention Loucheurs vgl. Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 52.
[553] Vgl. Bruyneel, L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 39. Im Zeitraum von 1. Juni 1919 bis zum 31. Dezember 1920 sollen 2800 Konflikte ausgebrochen sein.
[554] Vgl. Léon Jouhaux, Silence coupable, La Bataille vom 4. 6. 1919.
[555] Vgl. Les raisons des grèves actuels, Le Salut public vom 4. 6. 1919. Der Artikel stützte sich auf Interviews mit „vieux militants".
[556] Vgl. Autour des grèves, Le Salut public vom 16. 6. 1919.

über den Achtstundentag auf Bitten der Arbeitgeber häufig zehn Stunden[557]. Im Februar 1920 allerdings gingen nahezu 60000 Lyoner Arbeiter für über einen Monat auf die Straße, um für den Erhalt des Achtstundentages zu kämpfen. Die dortigen Arbeitgeber, insbesondere die *Chambre Syndicale des Industries Métallurgiques et Connexes du Rhône et de la Région* hatten sich geweigert, die angesichts der Teuerung erhobenen Lohnforderungen der Arbeiter anzuerkennen und sie statt dessen zur Mehrarbeit aufgefordert. Das war eine Strategie, die auch die in der UIMM organisierten Metallarbeitgeber anderer Regionen zu dieser Zeit anwandten[558], die aber von den Lyoner Metallarbeitgebern ganz offensiv verteidigt wurde. Angesichts des in ihren Augen drohenden Ruins der Wirtschaft verlangten sie eine noch flexiblere Interpretation und Gestaltung der Ausnahmereglungen, die de facto auf eine völlig Preisgabe des Achtstundentages hinausgelaufen wären. Sie rechtfertigten ihr Vorgehen nicht zuletzt damit, daß die von der CGT vorausgesagte Steigerung der Arbeitsleistung ausgeblieben sei, und führte so der CGT wieder einmal vor Augen, daß sie sich selbst eine Falle gestellt hatte, als sie die Einführung des Achtstundentages an eine erhöhte Arbeitsproduktivität band. Der CGT blieb nur der Appell an Regierung und Parlament, die zahlreichen Angriffe der Unternehmer auf den Achtstundentag nicht länger zu dulden[559]. Die Zeit, da die Metallarbeitgeber eine Vorreiterrolle bei der Anerkennung des Achtstundentages hatten spielen wollen, war längst vorbei. Nur dank des Eingreifens der Regierung mußten die Lyoner Arbeitgeber von ihren Plänen Abstand nehmen[560].

In einem Land, in dem die Industriellen dem Etatismus den Kampf ansagten und die CGT zäh an der *Charte d'Amiens* festhielt, war es paradoxerweise eher die Ausnahme denn die Regel, daß sich die Arbeitsmarktparteien autonom über die Anwendung des Achtstundentages einig wurden. Daß im Frühjahr 1919 in der Metallindustrie ein solcher Versuch gestartet wurde, war kein Zufall, denn dort waren schon während des Kriegs Unternehmer und Arbeitnehmervertreter gezwungen gewesen, sich an einen Tisch zu setzen. Dennoch bedeutete für die Metallarbeitgeber ein Gesprächsangebot des französischen Metallarbeiterverbandes vom 14. März eine Herausforderung und zwang sie zur Abkehr von ihrer bisherigen – nur während des Kriegs zurückgedrängten – gewerkschaftsfeindlichen Haltung, die man nur deshalb vollzog, weil man zum einen das Übergreifen der im Ausland ausgebrochenen revolutionären Unruhen auf Frankreich fürchtete und man durch ein Übereinkommen mit dem Metallarbeiterverband dessen klassenkämpferischem Flügel den Wind aus den Segeln zu nehmen hoffte. Zum anderen wollte man einer starren staatlichen Regelung zuvorkommen[561]. Die Motive der

[557] Vgl. Fédérations des ouvriers en métaux et similaires de France, 4e Congrès national 1919, S. 31.
[558] Vgl. Comité Confédéral National tenu les 29, 30 et 31 mars 1920, La Voix du Peuple vom April 1920, S. 239; Fédérations des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 18.
[559] Vgl. Lettre ouverte de la C.G.T. au gouvernement et au parlement, La Bataille vom 7. 3. 1920.
[560] Vgl. Les causes des grèves lyonnaises, La Journée Industrielle vom 24. 2. 1920; Les grèves de Lyon, La Journée Industrielle vom 24. 3. 1920; La grève de la métallurgie à Lyon, L'Usine vom 22. 4. 1920.
[561] Vgl. François-Poncet, Robert Pinot, S. 281; Ausführungen de Wendels in der Kammer im Juli 1922, Les huit heures devant la Chambre, La Journée Industrielle vom 10. 7. 1922; Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 59f.; La journée de huit heures, Le Temps vom 21. 4. 1919.

französischen Metallarbeitgeber ähnelten denen der deutschen Unternehmer, als sie die ZAG mit den Gewerkschaften gründeten, allerdings war in Frankreich der Metallarbeiterverband kein Verhandlungspartner, der der UIMM ebenbürtig war, wenngleich Merrheim zu den ökonomisch versiertesten französischen Gewerkschaftsführern zählte und die – sechs Tage vor Verabschiedung des Gesetzes über den Achtstundentag – am 17. April getroffene Vereinbarung über die Anerkennung und Anwendung des Achtstundentages in der Metallindustrie nicht einem einseitigen Diktat der Arbeitgeber glich wie der Tarifvertrag in der nordfranzösischen Textilindustrie. Zwar wurde auch in dieser Vereinbarung die Einführung des Achtstundentages unzertrennbar mit der Anwendung rationalisierter Arbeitsmethoden verbunden, aber zumindest den im Stundenlohn Beschäftigten sollte ein Lohnausgleich gewährt werden, um Reallohnverluste zu vermeiden. Für sie brachte das Abkommen eine 25prozentige Erhöhung ihres Stundenlohnes[562]. Der Lohn der Akkordarbeiter sollte hingegen nur dort erhöht werden, „wo ohne eine Änderung der Maschinenausstattung die Akkordpreise es dem Arbeiter, der eine normale Aktivität nachweisen konnte, nicht erlauben würden, seinen Verdienst aufrechtzuerhalten"[563]. Als Erfolg konnte der Metallarbeiterverband verbuchen, daß ausländischen Arbeitnehmern der gleiche Lohn bezahlt werden mußte wie den einheimischen.

Das erste ohne staatliche Intervention zustande gekommene Abkommen zwischen Vertretern des Kapitals und der Arbeit, das von der CGT wie auch von Merrheim als großer Fortschritt gepriesen wurde[564], war in der Pariser Metallindustrie nicht weniger umstritten als in Deutschland die ZAG – und dies keineswegs allein deswegen, weil es ein Manifest der „Klassenkollaboration" war. Obwohl im Gegensatz zu dem Tarifvertrag in der Textilindustrie von den Arbeitern nicht explizit eine höhere Arbeitsleistung verlangt wurde, mißtrauten sowohl die Pariser Metallarbeiter als auch die oppositionellen Pariser Gewerkschaftsfunktionäre, die mit Merrheim schon seit Jahren im Streit lagen, der Regelung, die von den Unternehmern in der Tat zum Nachteil der Arbeiter hätte ausgelegt werden können, zumal auch die Pariser Metallarbeitgeber unter Berufung auf die Gewerkschaften betonten, daß der Achtstundentag zu keiner Produktionsminderung führen dürfe[565]. Ihr Mißtrauen steigerte sich dann fast schon zur Gewißheit, als der Arbeitgeberverband der Mechaniker, Kupferschmiede und Gießer (*Syndicat des Mécaniciens, Chaudronniers et Fondeurs*) unter der Führung Jules Niclausses die Verbindlichkeit der Vereinbarung bestritt und provokativ die englische Woche à neun Stunden von Montag bis Freitag in den Betrieben des Verbandes anordnete. Der Sonnabendnachmittag sollte wie in England üblich frei sein. An-

[562] Vgl. Cavaillé, La journée des huit heures, S. 75.

[563] Der Wortlaut des Abkommens vom 17. 4. 1919 ist abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S. 186–188.

[564] Vgl. Les métallurgistes et les patrons. Une première rencontre, La Bataille vom 19. 4. 1919; Les huit heures dans la métallurgie, La Bataille vom 20. 4. 1919.

[565] Vgl. Deux grèves générales décrétées pour ce matin, L'Humanité vom 2. 6. 1919; Abhervé, Les origines de la grève, S. 80f.; Wirsching, Von der Revolution zum Bürgerkrieg?, S. 95. „Eine erhöhte Arbeitsmoral", wie Wirsching schreibt, wurde allerdings im Abkommen nicht verlangt.

dere wichtige Details der Vereinbarung wurden den Arbeitern nicht mitgeteilt[566]. Diese Chuzpe der Arbeitgeber beantwortete die *Union des ouvriers mécaniens de la Seine* mit der Forderung nach Einführung der 44-Stundenwoche und Mindestlöhnen auch für die Akkordarbeiter, um sie gegen Lohneinbußen zu schützen. Facharbeiter sollten 150 Francs und ungelernte Arbeiter 110 Francs die Woche erhalten. Die Entlohnung für Männer und Frauen sollte gleich sein[567]. Die anderen Pariser Metallarbeiterverbände griffen diese Forderungen auf und gründeten ein *Comité d'entente*, an dessen Spitze der Merrheim-Vertraute Prost stand. Das *Comité d'entente* präsentierte der Arbeitgeberseite am 29. April 1919 einen umfangreichen Forderungskatalog, in dem neben der 44-Stundenwoche und garantierten Mindestlöhnen für alle Arbeiterkategorien u.a. die Abschaffung der Fabrikordnungen, die Anerkennung der Entscheidungen der Gewerbegerichte, die Achtung des Unfallgesetzes, die Abschaffung „schwarzer Listen" und als siebter und letzter Punkt die Wiedereinführung der Werkstattdelegierten aufgelistet waren[568]. Der Forderungskatalog, den auch die Metallarbeiterverbände an anderen Orten sich zum Vorbild nahmen[569], war auch ein Zeugnis für die in der Metallindustrie noch herrschende Arbeitgeberautokratie.

Der GIM reagierte auf die Forderungen des *Comité d'entente*, indem er unter den Pariser Metallarbeitgebern eine Enquete startete, in der diese Angaben über die Situation in ihrem Betrieb und „mögliche Konzessionen" machen sollten. Dem Präsidenten des GIM, Pierre Richemond, ging es vor allem darum, ein einheitliches Vorgehen der Pariser Metallarbeitgeber zu gewährleisten und das eigene Lager entgegen der in der Vorkriegszeit üblichen Praxis zu einer einheitlichen Lohnpolitik zu zwingen. Darüber hinaus wurde logistisches Material gesammelt, um den Ordnungskräften die Niederschlagung des Streiks zu erleichtern[570]. Zunächst war die Führung der Pariser Metallarbeitgeber nicht bereit, mit dem *Comité d'entente* zu verhandeln. So gelang es ihr, einen Keil in die Metallarbeiterbewegung zu treiben und den Metallarbeiterverband und die beiden stärksten Pariser Metallarbeiterverbände, die *Syndicats des Métaux* und die *Syndicats des Mécaniciens* gegeneinander auszuspielen. Die Vereinbarung, die die Führungsspitze des Metallarbeiterverbandes mit Vertretern der UIMM am 24. Mai schloß, ging in keinem Punkt über die bereits am 17. April getroffene Übereinkunft hinaus, erlaubte im Gegenteil sogar die Einführung des Neunstundentags, falls der Sonnabendnachmittag frei blieb und gewährte analog dem Gesetz über den Achtstundentag im Falle außerordentlichen Arbeitsanfalls und Anforderungen des Landesinteresses den Unternehmern ein jährliches Überstundenkontingent von 100 Stunden[571]. Die Arbeitgeber hatten allerdings sogar 200 zusätzliche Überstunden pro Jahr gewünscht. Ausnahmeregelungen galten auch für die Hochofenbetriebe.

[566] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 61; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 210; Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 97f.
[567] Vgl. La grève est votée dans la métallurgie, La Bataille vom 2. 6. 1919.
[568] Vgl. Dans la métallurgie, La Bataille vom 11. 5. 1919.
[569] Vgl. Reid, Guillaume Verdier, S. 191.
[570] Vgl. CAC, 39 AS 914, GIM, Enquête sur les concessions possibles (Mai–Juni 1919); die Fragebogen zur „protection fixe" sind gesammelt in: CAC 39 AS 1002.
[571] Convention du 24 mai 1919, abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 26, 1919, S.188–195.

Das Abkommen diskreditierte die Gewerkschaftsführung bei der Basis wie beim *Comité d'entente*, dessen moderater, vermittelnder Kurs gescheitert war[572]. Das gab Kritikern des Achtstundentages Auftrieb, die wie Pierre Monatte in ihm nur ein „Spielzeug" sahen, „das die Kinder zum Schweigen bringen und ihr Elend vergessen lassen soll"[573]. Die einsetzenden Kampagnen gegen den Achtstundentag machten seine Verteidigung durch die Gewerkschaften immer schwieriger und stärkten die ohnehin schon mächtige Unternehmerposition noch weiter[574]. Trotz des rasanten Mitgliederzuwachses verhandelte der Metallarbeiterverband mit den Unternehmern aus der Position des Schwächeren, da im Vergleich zu Deutschland die Bindung der Mitglieder an den Verband sehr locker war und die innergewerkschaftlichen Gegensätze noch weitaus größer als bei der deutschen Bruderorganisation waren. Merrheim selbst gestand die Überlegenheit der Arbeitgeber ein[575].

Der am 2. Juni in Paris ausbrechende Metallarbeiterstreik, der durch zahlreiche durch die Teuerungswelle hervorgerufene große Lohnstreiks in anderen Industriegruppen flankiert wurde, war nicht der Auftakt zu einer revolutionären Umwälzung und Unruhen wie in Deutschland, wie einige deutsche Zeitungen vorschnell mutmaßten[576]. Die französischen Unternehmer, die nicht zuletzt aus übertriebener Revolutionsfurcht das gewerkschaftliche Verhandlungsangebot angenommen hatten, erkannten schnell, daß die Generalstreikparolen einiger revolutionärer Streikleitungen eine „Erpressung" waren, die auf einem „Bluff" beruhte[577]. Sorge bereiteten ihnen lediglich einige Fabrikbesetzungen, für die nach ihrem Dafürhalten „Bengel (*gamins*) von 15–18 Jahren, Ausländer und Mädchen verantwortlich waren, die durch Drohungen und Gewalt arbeitswillige Arbeiter und Beschäftigte zur Arbeitseinstellung zwangen"[578]. Schon am 5. Juni kam es in einigen größeren Betrieben zu Aussperrungen, wobei allerdings unklar blieb, inwieweit sie von den Streikenden erzwungen wurden[579]. Nicht nur weil sie unter Rohstoffmangel litten, kam den Pariser Metallarbeitgebern der Streik nicht ungelegen. Bereitete den deutschen Arbeitgebern der Vertrauensverlust der Gewerkschaften in weiten Kreisen der Arbeiter Sorge, so war er den Pariser Metallarbeitgebern eher Anlaß zur Genugtuung. Sie konnten in der Öffentlichkeit nun glaubhaft darauf verweisen, daß Übereinkünfte mit den Gewerkschaften zwecklos seien, da die Masse der Arbeiter der Gewerkschaftsführung nicht folge[580]. Gedrängt von Arbeitsminister Colliard hatte sich die Führungsspitze des GIM zwar doch noch mit dem *Comité d'entente* an einen Tisch gesetzt, aber in den Haupt-

572 Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 95 f.
573 Pierre Monatte, Le Premier Mai, La Vie ouvrière vom 30. 4. 1919.
574 Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 4e Congrès national 1919, S. 28, 31 und 105.
575 Vgl. ebenda, S. 31.
576 Vgl. Regierung und Arbeiter in Frankreich, Vossische Zeitung vom 11. 6. 1919; Das Wetterleuchten in Frankreich, Vorwärts vom 5. 6. 1919.
577 Vgl. APP, BA 1407, Service des Renseignements généraux, Rapport, 24. 6. 1919.
578 Vgl. Le Président de la Chambre de Commerce de Paris à M. le Ministre de l'Intérieur, 11. 6. 1919, abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1919, S. 748 f.
579 Einem Bericht des *Chef du service des renseignements généraux* vom 3. 6. 1919 zufolge hatten die Unternehmer für den 5. 6. die Aussperrung beschlossen. Bericht in: APP, BA 1407. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 295, glaubt jedoch, daß es sich bei der Aussperrung um einen „erzwungenen Konsens zwischen Streikenden und Arbeitgebern" gehandelt habe.
580 Vgl. die Verlautbarung des GIM vom 7. 6. 1919, abgedr. in: Le Temps vom 9. 6. 1919.

streitpunkten waren sich die Kontrahenten kaum näher gekommen[581]. Die Zugeständnisse, die die Arbeitgebervertreter dem Zentralverband der Metallarbeiter, den sie als Gesprächspartner bevorzugten, schließlich machten, waren gering, eher der *vie chère*, die die Arbeiter ihres Existenzminimums zu berauben drohte, und dem Eingreifen Loucheurs geschuldet als dem Verhandlungsgeschick des Verbandes oder dem Streik. Der Mindestlohn wurde nun auch für die Akkordarbeiter um 25 Prozent erhöht. Wie von den Arbeitervertretern gewünscht, wurde die bereits während des Kriegs gewährte Teuerungszulage Teil des Mindestlohnes. Die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern wurde hingegen ebenso abgelehnt wie die weitere Arbeitszeitverkürzung. Das war der Inhalt des zwischen den Spitzen des Metallarbeiterverbandes und des GIM vereinbarten Protokolls, das allerdings nicht wie erwartet die Grundlage für einen Tarifvertrag in der Pariser Metallindustrie wurde, da das *Comité d'entente*, das einen Tageslohn von 25 Francs reklamiert hatte, das Lohnzugeständnis von 16 Francs pro Tag für zu gering erachtete[582].

Angesichts der relativ geringen Verhandlungserfolge der Gewerkschaften, die den Streik auf gewerkschaftliche Ziele hatten begrenzen wollen[583], verloren deren Wortführer in einigen Bezirken schon zu Beginn des Streiks den Einfluß auf die streikenden Massen, die zwar, wie selbst revolutionäre Syndikalisten zugeben mußten, den Streik in erster Linie als Lohn- und Magenfrage auffaßten[584], aber doch dem Wortradikalismus extremistischer Streikführer Beifall zollten. Jean-Louis Robert hat in seiner magistralen Arbeit über die Pariser Arbeiter vor und während des Kriegs das Kapitel über den Pariser Metallarbeiterstreik treffend mit den Worten überschrieben: „Revolutionäre ohne Revolution."[585] Er weist nach, daß der Pariser Metallarbeiterstreik nicht nur ein, sondern viele Gesichter hatte und allein schon die Heterogenität der Streikbewegung, der sich auf dem Höhepunkt 160 000 bis 165 000 Personen anschlossen, einen revolutionären Umsturzversuch ausschloß. Der revolutionäre Voluntarismus und Wortradikalismus einer radikalen Minderheit prägte den Streik weitaus stärker als militante Aktionen der Massen[586]. Obwohl die Pariser Arbeiter die Unternehmer als „Unterdrücker", „Ausbeuter" und „Kriegsgewinnler" titulierten und ihr eigenes Sklavendasein beklagten, kam es kaum zu Übergriffen gegen die Betriebsleitungen und Vorgesetzte. 31 Fabriken wurden besetzt und in zehn Fällen Vorgesetzte bedroht[587], aber nur bei Renault in Billancourt, wo schon während des Kriegs ein Radikalisierungsprozeß zu verzeichnen war, ereigneten sich blutige Zwischenfälle. Nachdem schon gleich nach Streikausbruch das Hauptgebäude mit Steinen beworfen und einem Ingenieur gedroht worden war, ihn in die Seine zu werfen, fand zehn Tage später tatsächlich ein Vorgesetzter einen gewaltsamen Tod in der Seine. Dem vor-

[581] Vgl. Une note patronale, La Bataille vom 3. 6. 1919; Des succès sont obtenus. Des négociations se poursuivent, La Bataille vom 6. 6. 1919.
[582] Vgl. La grève est terminée dans la métallurgie parisienne, La Journée Industrielle vom 29.–30. 6. 1919; Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 298.
[583] Vgl. La C.G.T. et les grèves, La Voix du Peuple vom Juli 1919, S. 402.
[584] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 125 (Ausführungen Fernand Loriots).
[585] Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 291–402.
[586] Zu diesem Ergebnis kommt auch Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 98–101.
[587] Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 364.

ausgegangen war allerdings der Tod eines 52jährigen Streikenden, der von einem Lastwagen überrollt worden war, der Streikbrecher transportierte und dessen Weiterfahrt die Streikenden zu verhindern versucht hatten. Am Nachmittag desselben Tages wurde von den Streikenden ein leitender Angestellter tätlich angegriffen. Ob er sich auf der Flucht vor seinen Verfolgern selbst in die Seine stürzte oder von ihnen in die Seine geworfen wurde, konnte nachträglich von der Polizei nicht mehr eindeutig festgestellt werden. Jedenfalls wurden Steine auf ihn geworfen, als er an das rettende Ufer zurückschwimmen wollte[588].

Trotz der Gründung einer roten Garde, deren Aufgabe es sein sollte, Polizei und Gewerkschaftsführer zu bekämpfen, und des Aufrufs zu einer sofortigen Revolution blieben weitere militante Aktionen der Renaultarbeiter aus – vermutlich auch deshalb, weil Louis Renault die Fabrik schließen ließ[589]. In den anderen Epizentren des Radikalismus wie Levallois und vor allem Saint-Denis, wo wie in Billancourt die Großindustrie dominant war, formierten sich zwar die Streikkomitees zu *Comités du Soviet* um, die lautstark den Rücktritt der Regierung verlangten. Die Sowjets waren jedoch ebenso wie der Generalstreik eher ein Mythos, denn ein reales Vorbild. Selbst die Polizei in Saint-Denis hielt die Kundgebungen des *Comité du Soviet* für harmlos und maß ihnen keine herausragende Bedeutung bei[590]. Der von Merrheim konstatierte „Haß" der Massen, von dem sich nach seinem Dafürhalten die Funktionäre der Gewerkschaften nicht anstecken lassen durften[591], manifestierte sich nicht in direkten Aktionen oder konkreten wirtschaftlichen und politischen Forderungen. Selbst ein revolutionärer Syndikalist wie Marcel Vergeat mußte eingestehen, daß der Streik eine Aneinanderreihung von „Meetings" gewesen sei, die von den Massen gleichsam wie ein Theaterstück besucht worden seien[592].

Der Generalstreikmythos prägte allerdings den geistigen Horizont der Pariser revolutionären Syndikalisten in der Nachkriegszeit nicht weniger als in der Vorkriegszeit und auch ein Mann wie Merrheim, der inzwischen den Weg der Reform eingeschlagen hatte, traute sich nicht, eine Aufforderung zum Generalstreik einfach zurückzuweisen, obwohl er sie für unrealistisch hielt. Als der Sekretär des *Comité intersyndical* in Saint-Denis Emile Bestel am 22. Juni Merrheim drängte, in der Metallindustrie ganz Frankreichs den Generalstreik auszurufen, wirkte letzterer darauf ein, daß der *Conseil national* des Metallarbeiterverbandes den Beschluß faßte, daß der Generalstreik erklärt werde, wenn das *Comité interfédéral*, in dem die wichtigsten Verbände der CGT wie der Eisenbahner- und der Bergarbeiterverband vertreten waren, seine Unterstützung zusage[593]. Merrheim scheint

[588] vgl. APP, BA 1407, Chef du service des renseignements généraux, Rapport, 13. und 14. Juni 1919; Les grèves, Le Temps vom 15. 6. 1919. Laut des gut recherchierten und sonst stimmigen Berichts in *Le Temps* hieß der Getötete Vautier und war bei Renault beschäftigt. Den Polizeiberichten zufolge hieß er Sanchez und gehörte zu den „cadres" einer Nachbarfabrik. Es ist anzunehmen, daß die in den Polizeiberichten wiedergegebene Version die zutreffende ist.

[589] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 349f.

[590] Vgl. Brunet, Saint-Denis, S. 217.

[591] Vgl. L'information ouvrière et sociale vom 10. 7. 1919.

[592] Vgl. Marcel Vergeat, Les leçons de la grève des métaux, La Vie ouvrière vom 23. 7. 1919.

[593] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 105–107; Le mouvement gréviste, L'Humanité vom 25. 6. 1919; Brunet, Saint-Denis, S. 224–226.

sich allerdings völlig darüber im klaren gewesen zu sein, daß ein revolutionärer Generalstreik nicht populär war, und wollte, wenn überhaupt, ihn nur unter der Parole „Kampf gegen die Teuerung" proklamieren[594]. Wie von Merrheim vermutlich erwartet, versagte das *Comité interfédéral* am 25. Juni dem Generalstreikverlangen seine Unterstützung. Weder die Eisenbahner, die unter der Führung Bidegarays noch mehrheitlich einen reformorientierten Kurs verfolgten, noch die Bergarbeiter, die einen großen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau beendet hatten, waren bereit, die Gefahren eines Generalstreiks einzugehen, der nach ihrem Dafürhalten aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die Basis, die nur für materielle oder sozialpolitische Ziele mobilisiert werden konnte, zum Scheitern verurteilt war[595].

Daß selbst die Masse der Pariser Metallarbeiter nicht gegen diesen Beschluß der Gewerkschaften protestierte, sondern in den darauffolgenden Tagen fast lautlos die Arbeit wieder aufnahm, macht deutlich, daß anders als in Deutschland der Streik in Frankreich, sobald er zum politischen Streik mutierte, nicht von einer radikalen Massenbewegung getragen wurde, sondern die Aktion einer revolutionären Minderheit war. Der fast vier Wochen dauernde Ausstand konnte nicht wie die Streiks im Frühjahr 1919 in Deutschland die Regierung unter Druck setzen und die Arbeitgeber zu weiteren Zugeständnissen nötigen, sondern scheiterte völlig. Er führte aber zu einem Richtungsstreit innerhalb der CGT, der noch weit mehr als der innerhalb des ADGB die Stoßkraft der französischen Gewerkschaften lähmte.

3. Verurteilt zur Ohnmacht? Der Weg der CGT in die Krise

Das Programm, die Mitgliederentwicklung und der Richtungsstreit in der CGT

Am 16. Dezember 1918 stellte Léon Jouhaux dem *Comité Confédéral National* das neue Minimalprogramm der CGT vor, dessen Zielsetzung er folgendermaßen zusammenfaßte: „Man muß auf die Politik der geballten Faust verzichten und sich für eine Politik der Präsenz in den Angelegenheiten der Nation entscheiden. Wir wollen überall dort sein, wo über die Interessen der Arbeiter diskutiert wird. Die Arbeit darf nicht als minderwertig behandelt werden. Sie muß überall dort vertreten sein, wo Arbeiterinteressen existieren, und auf gleicher Augenhöhe mit dem Vertrauen, mögliche Verbesserungen zu verwirklichen und so viele Reformen wie möglich abzunötigen, verteidigt werden, da die Reformen weit entfernt, die revolutionäre Kampfkraft der Massen zu schwächen, sie in Wirklichkeit nur vermehren werden, ihre Ausdrucks- und Durchschlagskraft nur erhöhen können."[596] Trotz des Bekenntnisses zum revolutionären Endziel schien das noch am gleichen Tag einstimmig vom *Comité* angenommene Minimalprogramm den endgültigen

[594] Vgl. L'orientation de la CGT. Le discours de L. Jouhaux au Comité Confédéral National, abgedr. in: La Bataille vom 27. 7. 1919.

[595] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 133–139, 146–148; La C.G.T et les grèves, La Voix du Peuple vom Juli 1919, S. 420.

[596] Déclaration de Jouhaux au Comité Confédéral National du 16 décembre 1918, La Voix du Peuple vom Januar 1919.

Abschied der CGT von den Blütenträumen des revolutionären Syndikalismus der Vorkriegszeit zu bedeuten[597]. Die CGT verstand sich nicht mehr in erster Linie als Kampf- und Widerstandsorganisation, sondern als eine gesellschaftliche Kraft, die maßgeblich an der Demobilmachung, am Wiederaufbau der Wirtschaft und deren Entwicklung und Leitung beteiligt werden und an der Durchführung sozialpolitischer Reformen, wie z. B. der jetzt auch von ihr befürworteten Einführung der Sozialversicherung, mitwirken wollte.

Diese Neudefinition des eigenen Aufgabenbereichs näherte die einst feindlichen Brüder CGT und Freie Gewerkschaften einander an, die sich einig wußten in ihrer Forderung nach Errichtung eines Reichswirtschaftsrates bzw. eines *Conseil national économique*, der ähnlich zusammengesetzt sein sollte wie der Reichswirtschaftsrat in Deutschland, wobei allerdings Jouhaux in den Repräsentanten der Unternehmer nur mehr technische Berater sehen wollte und keine *patrons*[598]. Hier zeigte sich einmal wieder Jouhaux' fast schon naiver Glaube, daß die Rationalisierung und der technische Fortschritt auch die industriellen Konflikte eindämmen werde. Für die CGT, die anders als der ADGB im Parlament kaum vertreten war und weiterhin an der *Charte d'Amiens* festhielt, bot die Gründung eines *Conseil national économique* mit umfangreichen Befugnissen die nahezu einzige Chance, um überhaupt auf die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung Einfluß nehmen zu können. Der Wunsch nach Errichtung eines *Conseil national économique* entsprach darüber hinaus der Auffassung der CGT, daß das Parlament der *République des avocats* die wirtschaftlichen Interessen den politischen opfere[599]. Das Vorhaben der CGT korrespondierte durchaus mit den Gemeinwirtschaftsplänen Clémentels, vor allem aber denen Thomas', der als Spiritus rector des Minimalprogramms angesehen werden kann. Thomas, der die Jahre 1902/3 in Deutschland verbracht und eine Arbeit über die deutsche Gewerkschaftsbewegung verfaßt hatte, in der er sich lobend über deren Pragmatismus und deren enge Zusammenarbeit mit der SPD geäußert hatte, erstrebte auch nach dem Krieg eine enge Kooperation zwischen Staat und Gewerkschaften, die ihre politische Abstinenz aufgeben sollten[600]. Das Projekt der CGT scheiterte zunächst sowohl am Widerstand innerhalb der CGT selbst, als auch an dem der Arbeitgeber, die sich des Rückhalts Loucheurs innerhalb der Regierung sicher sein konnten. Die CGT mußte sich, obwohl Vertreter des Sozialkatholizismus wie Sangnier sie in ihrem Vorhaben unterstützten[601], zunächst damit begnügen, einen gewerkschaftlichen Wirtschaftsrat, genannt *Conseil économique du travail*, dem auch gewerkschaftsunabhängige Sachverständige angehörten, zu errichten, der die wirtschaftliche Kompetenz und die Kenntnisse moderner Arbeitsmethoden innerhalb der fran-

[597] Das „Programme minimum" der CGT ist abgedr. in: Jouhaux, Syndicalisme et la C.G.T., S. 205–213.

[598] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 247.

[599] Vgl. Merrheim, Die wirtschaftliche Revolution, S. 18.

[600] Vgl. Paul Ramadier, La pensée politique d'Albert Thomas, in: Albert Thomas Vivant, S. 37; Paul Mantoux, Albert Thomas historien, in: ebenda, S. 77–84. Thomas' Schrift über die deutsche Gewerkschaftsbewegung trug den Titel „Le syndicalisme allemand, résumé historique", Paris 1904.

[601] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 2. 3. 1920, S. 402 (Ausführungen Marc Sangniers).

zösischen Gewerkschaften verstärken sollte und selbst vom ADGB als vorbildlich gewürdigt wurde[602].

Daß die CGT hoffte, der Friedensvertrag könne eine Magna Charta für die Arbeiterrechte werden und dies auch zu einem wichtigen Programmpunkt erhob, dürfte nicht zuletzt auf ihrer selbsterkannten Schwäche beruht haben. Denn arbeitsrechtliche Forderungen, wie beispielsweise die Einführung des Achtstundentages oder ein verbesserter Arbeitsschutz, ließen sich leichter durchsetzen, wenn es gemeinsame internationale Regelungen gab. Die deutschen und französischen Gewerkschaften zogen hier zunächst an einem Strang, die deutschen Gewerkschaften konnten allerdings nicht sicher sein, einen Rückfall hinter das bereits Erreichte zu erleiden. Legien sollte dann auch den von den Alliierten ausformulierten sozialpolitischen Teil des Friedensvertrages einen „echt amerikanische[n] Humbug" nennen, nachdem er mit seinem Unterfangen gescheitert war, das deutsche Arbeitsrechtsprogramm in den Friedensvertrag zu inkorporieren, und die Einführung des Achtstundentages nicht im Friedensvertrag verankert worden war, sondern auf eine im Oktober 1919 in Washington stattfindende Konferenz verschoben wurde, die schon allein aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung die große Errungenschaft der deutschen Beschäftigten gefährdete[603].

Wenig Aussicht auf Erfolg hatten die Pläne der CGT, Schlüsselindustrien, wie den Bergbau, den Transport, die Eisenbahnen und Banken, zu nationalisieren, obwohl sich Jouhaux ebenso entschieden wie der ADGB von dem syndikalistischen Grundsatz, das Bergwerk den Bergarbeiten, die Eisenbahn den Eisenbahnern und die Metallfabrik den Metallarbeitern, distanzierte, allerdings nicht von der Maxime Proudhons „L'atelier fera diparaître le gouvernement" abrückte, was eine gewisse Widersprüchlichkeit in seine Ausführungen brachte[604]. So sehr Jouhaux auch Proudhon verehrte, im Grunde hatte Saint-Simon in seinem Denken längst über den Vater des Anarchismus gesiegt. Wenn auch im Gegensatz zum ADGB die CGT die russische Revolution begrüßte, so wurde doch für ihre Nationalisierungspläne weder die Arbeiterkontrolle durch Sowjets noch Lenins Staatssozialismus zum Vorbild. Wie die deutsche Sozialisierungskommission wünschte auch die CGT eine Vergesellschaftung und keine Verstaatlichung der Industrie, die sie angesichts ihrer anti-etatistischen Haltung in der Vergangenheit auch kaum hätte rechtfertigen können. Die Pläne, die der Sozialist Edgar Milhaud und später Albert Thomas schon vor dem Krieg für die Nationalisierung des Eisenbahnwesens entwickelt hatten, beeinflußten das Nationalisierungsvorhaben als eine tragende Säule im Programm der CGT maßgeblich[605]. Auch nach den Vorstellungen der CGT sollte die Nationalisierung auf einem Tripartismus beruhen, der Leitung und Verwaltung der Monopolbetriebe durch den Staat, die Produzenten und die Konsumenten. Wie gering die Durchsetzungschancen für diese Pläne waren, zeigte das Scheitern der Nationalisierungsbestrebungen im Bergbau und bei der Eisenbahn.

[602] Vgl. Der gewerkschaftliche Wirtschaftsrat in Frankreich, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Nr. 49 vom 6. 12. 1919, S. 563f.

[603] Vgl. Konferenz der Verbandsvorstände am 13./14. 5. 1919, in: Quellen zur deutschen Gewerkschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 762; ferner Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 217f.

[604] Déclaration de Jouhaux au Comité Confédéral National du 16 décembre 1918, La Voix du Peuple vom Januar 1919, S. 30; Jouhaux, Syndicalisme et la C.G.T., S. 41.

[605] Vgl. Fukasawa, Le syndicalisme cheminot français, S. 56–73.

Die neuen Mitglieder, die in die CGT stürmten, standen in wachsender Anzahl nicht hinter dem von Jouhaux vorgeschlagenen Programm der politischen Präsenz. Wie in Deutschland stiegen auch in Frankreich die Mitgliederzahlen in den Gewerkschaften nach dem Krieg sprunghaft an. Hatte die CGT 1913 den zuverlässigsten Schätzungen zufolge 355466 Mitglieder, waren ihr bis Anfang 1920 1613078 Mitglieder zugeströmt. Ihre Mitgliederstärke war damit im Vergleich zur Vorkriegszeit um 353 Prozent gewachsen. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad lag jetzt bei 15,9 Prozent, ohne den Agrarsektor, wo das gewerkschaftliche Engagement gering war, sogar bei 22 Prozent, in der Hauptstadt Frankreichs allerdings nur bei rund 16 Prozent[606]. Aus einer mitgliederschwachen Gewerkschaft, deren Wortführer noch bis kurz vor dem Krieg ein Elitebewußtsein gepflegt hatten, war zwar immer noch keine Massengewerkschaft geworden, aber Heerführer ohne Truppen konnten die führenden Funktionäre der CGT nicht mehr genannt werden. Im Vergleich zum ADGB stand die CGT freilich noch immer wie eine arme Verwandte dar. Die Mitgliederzahl des ADGB hatte sich von 2573718 im Jahr 1918 auf 7890102 im Jahr 1920 erhöht. Das entsprach einem Organisationsgrad von über 54 Prozent[607]. Bei der Mitgliederentwicklung in den Einzelgewerkschaften gab es zum Teil parallele Entwicklungen. Trotz der schon oben geäußerten Vorbehalte gegenüber Angaben von Mitgliederzahlen in den französischen Gewerkschaften, die auch in der Nachkriegszeit noch stark differieren, soll hier auf der Grundlage der von Jean-Louis Robert ermittelten Zahlen eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen der acht größten Einzelgewerkschaften des ADGB und der CGT versucht werden:

Tabelle 1: Die acht größten Einzelgewerkschaften der CGT und des ADGB 1913/14 und 1920[608]

	Frankreich			Deutschland	
	Mitglieder-zahl 1920	prozentuale Steigerung gegenüber 1914		Mitglieder-zahl 1920	prozentuale Steigerung gegenüber 1913
Eisenbahner	235800	1156%	Metallarbeiter	1647916	191%
Metallarbeiter	210853	1055%	Landarbeiter	695695	3546%
Textilarbeiter	152366	371%	Fabrikarbeiter	643800	205%
Bauarbeiter	147200	390%	Transportarbeiter	568080	147%
Bergarbeiter	136100	(–26%)	Textilarbeiter	491480	247%
Postbedienstete	71575	603%	Bauarbeiter	470749	44%
Hafenarbeiter etc.	54835	576%	Bergarbeiter	450320	332%
Transportarbeiter	49560	189%	Eisenbahner	428174	–

606 Robert, La scission syndicale, S. 159–162; Sirot, Conditions de travail, S. 447.

607 Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 348.

608 Erstellt auf der Grundlage von Robert, La scission syndicale, S. 208; die Mitgliederzahlen für 1920 gelten bis zum 31. Mai 1920; bei der Rubrik Hafenarbeiter etc. handelt es sich um die Industriegruppe „Manutention-Docks", die unterschiedliche Gewerbe umfaßt. Für den französischen Bergarbeiterverband wurde nicht die von Robert für 1914 angegebene Zahl von 9200 Mitgliedern

Zunächst einmal muß darauf verwiesen werden, daß die Steigerungsraten bei der Mitgliederentwicklung nur mit Vorbehalt miteinander verglichen werden können, da für Frankreich kein Zahlenmaterial für das Jahr 1913 vorlag, die Mitgliederzahl 1914 aber fast um 100000 unter der von 1913 lag. Auffällig ist der Rückgang der Mitgliederzahlen bei den Bergarbeitern, der vor allem dem Umstand geschuldet sein dürfte, daß im nordfranzösischen Bergbau 1920 noch über 43000 Arbeiter weniger beschäftigt waren als 1913[609]. Der Organisationsgrad dürfte fast so hoch wie in der Vorkriegszeit gelegen haben, denn noch immer galt zumindest bei den Bergarbeitern Nordfrankreichs der Grundsatz: „Man muß gewerkschaftlich organisiert sein, wenn man Arbeiter ist."[610] Der Alte Verband hatte seinen Organisationsgrad zwar auf ungefähr 50 Prozent steigern können, aber ungefähr ein Viertel der Bergarbeiter war den Parolen der Syndikalisten gefolgt und ungefähr 17 Prozent hatten sich dem christlichen Bergarbeiterverband angeschlossen[611]. Der französische Textilarbeiterverband hatte sich schon immer die deutschen Massengewerkschaften zum Vorbild genommen[612], allerdings stärkten auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht mehr als 152366 Mitglieder die Truppen des französischen Verbandes, was einem Organisationsgrad von 20–25 Prozent entsprach. Er profitierte wie auch der deutsche Textilarbeiterverband von dem Zustrom der Frauen in den Verband. Im Baugewerbe, in dem vor dem Krieg in Frankreich und Deutschland ungefähr 30 Prozent der Beschäftigten organisiert gewesen waren, stürmten nach dem Krieg vor allem die französischen Bauarbeiter in die Gewerkschaften. Anstoß hierfür mögen die großen Bauarbeiterstreiks im Herbst 1919 in Nordfrankreich gewesen sein. Sieht man einmal von dem rasanten Anwachsen des Landarbeiterverbandes ab, das der französischen Entwicklung völlig entgegenläuft, denn dort lag der gewerkschaftliche Organisationsgrad im Agrarsektor unter einem Prozent[613], so sticht in beiden Ländern das überproportionale Wachstum des Metallarbeiter- und Eisenbahnerverbandes ins Auge, wobei für Deutschland auch noch die 300000 Beschäftigten erwähnt werden müssen, die sich in der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten organisierten. In diesen Zahlen spiegelt sich die starke Zunahme der Beschäftigten in diesen beiden Sektoren während des Kriegs bzw. bei den Eisenbahnern auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit wider[614]. Viele dieser Beschäftigten gehörten jüngeren Jahrgängen an und waren oft nur an- oder ungelernt.

als Vergleichsmaßstab angegeben, da Robert offensichtlich übersieht, daß sich der Bergarbeiterverband am Vorabend des Kriegs gespalten hatte. Es wurde die von Rolande Trempé ermittelte Zahl von 185000 Mitgliedern als Vergleichszahl genommen. Rolande Trempé, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 339. Für Deutschland vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 352. Die Eisenbahner schlossen sich in Deutschland erst 1917 gewerkschaftlich zusammen. Deshalb konnte die prozentuale Steigerungsrate nicht errechnet werden.

609 Vgl. Escudier, L'industrie française du charbon, S. 210.

610 Legrand, Mineur du Nord, S. 184f.

611 Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 54.

612 Vgl. Jean Lebas, Réflexions sur les 21, Le Cri du Nord vom 13. 10. 1920.

613 Vgl. Jean-Louis Robert, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 439.

614 Für die französischen Eisenbahner vgl. Ribeill, Les cheminots en guerre, S. 77 und 83. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich von 355900 1914 auf 489734 1920. In Deutschland stieg die Zahl der Beschäftigten von 692000 1913 auf über eine Million 1919. Vgl. Pohl/Kill, Von den Staatsbahnen zur Reichsbahn, S. 86.

Während der innerhalb des ADGB organisierte Deutsche Eisenbahnerverband einen moderaten Kurs verfolgte und die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten zu Militanz und Radikalität neigte, politisch jedoch in mehrere Flügel zerspalten war, entwickelte sich die mitgliederstärkste französische Einzelgewerkschaft, die über 50 Prozent aller im Eisenbahnwesen Beschäftigten erfaßte und unter den größeren Gewerkschaften die einzige Massengewerkschaft war[615], zu einem Kampffeld zwischen Syndikalisten und Reformern. Im französischen Metallarbeiterverband tobte der schon vor dem Krieg ausgebrochene Richtungsstreit zwischen Syndikalisten, deren Hauptzentrum Paris war, und denen, die wie Merrheim einen realistischeren Weg einschlagen wollten, weiter fort. Trotz des großen Mitgliederzuwachses waren in der *Fédération des Métaux* auch in den Jahren 1919/20 kaum mehr als 20 Prozent der Arbeiter organisiert[616]. Sie konnte ganz im Gegensatz zum Deutschen Metallarbeiterverband, der ungefähr 75–80 Prozent aller Metallarbeiter hatte gewinnen können[617], nicht im Namen der Mehrheit der französischen Metallarbeiter sprechen. Der in den beiden größten französischen Einzelgewerkschaften ausgebrochene Richtungsstreit, der zu einer schweren Krise der CGT führen sollte, war nicht zuletzt auch ein Streit darüber, ob die CGT an ihrem elitären und revolutionären Selbstverständnis ohne Rücksicht auf die Mentalität und Stimmung innerhalb der Arbeiterschaft festhalten oder wie die deutschen Gewerkschaften den Weg zur Massengewerkschaft einschlagen wollte.

Schon kurz nach dem Scheitern des Pariser Metallarbeiterstreiks, während dessen das unterschiedliche Gewerkschaftsverständnis die Kontroversen angeheizt hatte, stellte sich für die CGT diese Frage erneut. Jouhaux und die Führung der CGT hatten zwar zunächst unter vollem Einsatz für die Teilnahme der CGT an dem 24stündigen internationalen Proteststreik am 21. Juli gegen die Intervention alliierter Truppen in Rußland und Ungarn, dessen Ausrufung auf eine Initiative des italienischen Gewerkschaftsbundes zurückging, geworben, aber von Anfang das Ziel der Demonstration um den Kampf für die umgehende Demobilisierung, die Wiederherstellung der verfassungsrechtlichen Freiheiten, eine vollständige Amnestie und vor allem gegen die Teuerung erweitert, wohl wissend, daß die Arbeiter nur für ihre unmittelbaren Interessen auf die Straße gingen[618]. Zwei Tage vor dem geplanten Generalstreik sagte die *Commission administrative* der CGT ihre Teilnahme ab, zum einen weil sie fürchtete, daß die linke Gewerkschaftsopposition den Generalstreik als Auftakt für die Ausrufung der Revolution nutzen wollte, zum anderen weil sie erkennen mußte, daß die Massen sich nicht mobilisieren ließen. Weder die Eisenbahn- und Postbediensteten noch die Transportarbeiter konnten für den Generalstreik gewonnen werden. Clemenceau hatte wieder einmal geschickt mit Zuckerbrot und Peitsche operiert. Die vom französischen Regierungschef angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und die von ihm versprochene baldige Aufhebung des Belagerungszustandes hatten ebenso wie die Drohung, der Bewegung schon im

[615] Vgl. Ribeill, Cheminots en guerre, S. 228.
[616] 1919/20 gab es ungefähr eine Million Metallarbeiter in Frankreich, vgl. Jean-Louis Robert, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 1, S. 439.
[617] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 54; S. 370.
[618] Vgl. Cessation générale du travail le 21 juillet, La Bataille vom 4. 7. 1919.

vornhinein „den Kopf abzuschlagen", auch den Streikwillen der CGT-Spitze gemindert[619]. Nicht nur die revolutionäre Gewerkschaftsopposition, auch der Generalsekretär der SFIO Louis-Oscar Frossard, der später ein beredter Befürworter des Anschlusses an die Dritte Internationale wurde, warfen der Gewerkschaftsspitze, die ohne vorherige Konsultation der Sozialistischen Partei den Streik abgeblasen hatte, Versagen vor, weil sie es nicht verstanden habe, den „revolutionären Geist" in den Massen zu wecken[620]. Hier kam wieder der für den französischen Sozialismus wie auch für den revolutionären Syndikalismus geradezu typische Glaube an die Erziehbarkeit der Massen zum Ausdruck. Der Streit über die Beteiligung an dem internationalen Proteststreik vertiefte nicht nur die Spaltung innerhalb der CGT, sondern führte auch nach der Kontroverse, die bereits wegen des Mißerfolgs des Pariser Metallarbeiterstreiks ausgebrochen war, zu einer schweren Krise zwischen CGT und SFIO[621], die die Durchsetzungsfähigkeit der französischen Arbeiterbewegung noch mehr zu lähmen drohte. Die Mehrheit der durch Flügelkämpfe zerrissenen SFIO tendierte nach dem Krieg wieder zu einem doktrinären Sozialismus, der sich mit dem Programm der USPD eher vereinbaren ließ als mit dem der SPD[622]. In Deutschland war dann auch die USPD die einzige politische und gesellschaftliche Kraft, die zu der Demonstration am 21. Juli aufrief, die jedoch von Reichswehrminister Gustav Noske verboten worden war[623]. Der ADGB war von den Italienern und Franzosen zu einer Teilnahme nicht aufgefordert worden und hätte sie schon angesichts seiner Generalstreikphobie wie die Engländer und Belgier auch abgelehnt[624].

Die Auseinandersetzung um den internationalen Demonstrationstag ließ deutlich werden, daß sich innerhalb der CGT und insbesondere im Metallarbeiterverband zwei Flügel gegenüberstanden, deren Konzeptionen und Programme sich nicht vereinbaren ließen. Auf dem außerordentlichen Metallarbeiterkongreß vom 10. bis 13. September 1919 kam es zwar nicht zu einem Machtwechsel wie ungefähr einen Monat später im Deutschen Metallarbeiterverband, aber die persönlichen Attacken und Verbalinjurien, denen sich Merrheim ausgesetzt sah, blieben dessen Vorsitzenden Schlicke erspart. Der neue Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes Dißmann bekannte sich zum Tarifvertragsprinzip und plädierte wie die ADGB-Spitze für den Aufbau einer starken zentralistischen Organisation, die der dezentralen Struktur der französischen Gewerkschaften völlig widersprach und von der französischen Gewerkschaftsopposition als „Diktatur" verteufelt wurde, die auf keinen Fall von der CGT nachgeahmt werden dürfe[625]. Damit wiederholte sich ein Streit, der schon in der Vorkriegszeit ausgebrochen war,

[619] Vgl. La leçon des événements; inanité des mesures gouvernementales, La Bataille vom 22. 7. 1919; Comité National extraordinaire des 21 et 22 juillet, La Voix du Peuple vom Juli 1919, S. 410–417; Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 4e Congrès national 1919, S. 13–21.

[620] Vgl. L.O. Frossard, Les deux méthodes, L'Humanité vom 30. 7. 1919.

[621] Vgl. Pierre Renaudel, Pour l'Unité, L'Humanité vom 31. 8. 1919.

[622] Vgl. Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 192–194.

[623] Vgl. Demonstrationstag!, Leipziger Volkszeitung vom 21. 7. 1919.

[624] Vgl. Aus Frankreich. Warum der Generalstreik abgesagt wurde, Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 42 vom 18. 10. 1919, S. 485.

[625] Vgl. Hyacinthe Dubreuil, Le contrat collectif des métaux, La Vie ouvrière vom 4. 6. 1919. Dubreuil gehörte im Frühjahr 1919 noch dem Lager der Opposition an, schloß sich aber im Herbst der Mehrheit an.

als Merrheim eine Stärkung der Organisation befürwortet hatte[626]. Neben der Klage über die unvermeidliche Zentralisierung der Gewerkschaftsstrukturen, die das Tarifvertragsprinzip mit sich brachte, wiederholte die revolutionär gestimmte Gewerkschaftsopposition fast gebetsmühlenhaft den Vorwurf der Klassenkollaboration. Merrheim galt als ein von Loucheur Bestochener[627]. Die große Mehrheit der Gewerkschaftsopposition wollte trotz zahlreicher Differenzen, die in ihren Reihen bestanden, zurück zum revolutionären Syndikalismus der Vorkriegszeit, den sie entweder mit dem Sowjetsystem gleichsetzte oder mit ihm zu verbinden suchte. Die deutschen Massengewerkschaften und der englische *Trade-Unionism* galten ihnen gleichermaßen als Hindernis einer Revolution[628].

Die Mehrheit des französischen Metallarbeiterverbandes hielt hingegen den Voluntarismus und Wortradikalismus der revolutionären Syndikalisten für einen „syndicalisme de bluff"[629]. Allerdings bekannte sich auch ein Mann wie Merrheim noch zum Syndikalismus der Vorkriegszeit[630] und ein Reformer, der der Revolution abgeschworen hatte, war der Vorsitzende des französischen Metallarbeiterverbandes noch lange nicht geworden. Auf dem Gewerkschaftskongreß gab er seinem Bedauern Ausdruck, daß es „in Frankreich und in der Welt eine revolutionäre Situation" gebe, aber leider „keinen revolutionären Geist der Arbeitermassen"[631]. Anders als die deutschen Gewerkschaftsführer konnte sich Merrheim nur schwer damit abfinden, daß sich die Masse der Arbeiter nur der materiellen Vorteile wegen nach dem Krieg der Gewerkschaftsbewegung angeschlossen hatte[632]. Auch der Merrheim-Vertraute Raoul Lenoir gab ein Bekenntnis zur Revolution ab. Das Abschließen von Tarifverträgen wurde von ihm nicht in erster Linie als ein Schritt zur Gleichberechtigung der Gewerkschaften und Emanzipation der Arbeiter interpretiert, sondern als der zwangsläufige Abschluß eines Streikes, der schon an sich immer eine „revolutionäre Manifestation" sei[633]. Am Ende des Kongresses wurde mit 154 gegen 88 Stimmen eine Resolution angenommen, die zwar das Tarifvertragsprinzip als Mittel, die Vorrechte und die Autorität des Unternehmers einzuschränken, begrüßte, zugleich aber am syndikalistischen Endziel festhielt, nach dem die Leitung der Produktion in die Hände der Arbeiter bzw. der Gewerkschaften übergehen sollte[634]. Das war nicht nur ein Formelkompromiß, der die tiefe Kluft, die die Mehrheit des Metallarbeiterverbandes von der Opposition, die bereits mehr als ein Drittel der Stimmen auf sich vereinen konnte,

[626] Zu der 1919 erneut ausbrechenden Kontroverse vgl. Confrontation indispensable, La Bataille vom 25. 8. 1919.

[627] Vgl. Les discussions de principe aux métaux, La Bataille vom 12. 9. 1919.

[628] In der Zeitschrift *La Vie ouvrière* beispielsweise wurde das Scheitern der deutschen Revolution dem „trade-unionisme" der deutschen Gewerkschaftsführer angelastet. Vgl. Les leçons de la Révolution allemande, La Vie ouvrière vom 3. 4. 1920.

[629] Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France. 4e Congrès national 1919, S. 105 (Ausführungen des Delegierten Cassin).

[630] Auf die Frage des Delegierten Knockaert (Corbeil), ob er denn noch immer der „Syndikalist" der Vorkriegszeit sei, antwortete Merrheim: „Immer derselbe!" A Lyon, La Bataille vom 11. 9. 1919.

[631] Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 4e Congrès national 1919, S. 135; CGT, Congrès national 1919, S. 186

[632] Vgl. ebenda, S. 183.

[633] Vgl. La ligne de conduite des Secrétaires de la Fédération des Métaux, La Bataille vom 14. 9. 1919.

[634] Abgedr. in: Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 4e Congrès national 1919, S. 530f.

trennte, überbrücken sollte, sondern auch ein Zeugnis dafür, daß die Mehrheit des französischen Metallarbeiterverbandes zwar auf dem Weg der Reformen vorwärtskommen wollte, aber keineswegs bereit war, mit der syndikalistischen Tradition völlig zu brechen. Was ihr Bekenntnis zur Revolution anging, standen Merrheim und Lenoir Dißmann und Brandes näher als Schlicke – der Unterschied war nur, daß in Deutschland 1919 die Situation zumindest revolutionär erschien, in Frankreich jedoch nicht.

Daß in Frankreich die Arbeitermassen nicht revolutionär seien, das mußte auf dem zwei Tage später beginnenden Kongreß der CGT sogar Gaston Monmousseau einräumen[635], was freilich das *Syndicat des cheminots de Paris-Etat* nicht daran gehindert hatte, einen Antrag zu stellen, in dem der revolutionäre Generalstreik zum Programm erhoben wurde[636]. Erziehung, Weckung des revolutionären Geistes durch Gewerkschaftsführer, die sich als revolutionäre Avantgarde verstanden, hieß auch auf dem CGT-Kongreß die Devise der revolutionären Syndikalisten, die in die allgemeine Klage einstimmten, daß die Masse derer, die nach dem Krieg in die CGT geströmt seien, im Syndikalismus nur eine „Magenfrage" sahen[637]. Selbst der deutsche Anarcho-Syndikalist Augustin Souchy stellte mit Bedauern fest, daß die Verhandlungen des Kongresses ergeben hätten, „daß die Bedingungen für eine Revolution nicht in dem Maße vorhanden sind, wie man nach einem fünfjährigen Krieg anzunehmen geneigt ist"[638].

Die Resolution, die der Kongreß mit 1303 gegen 588 Stimmen bei 42 Enthaltungen verabschiedete, zeigte deutlich, daß auch bei der Gewerkschaftsmehrheit der Dualismus zwischen reformerischer Praxis und revolutionärer Theorie weiterbestand. Sie verteidigte nicht nur den eingeschlagenen Weg der Reform, sondern wiederholte auch wörtlich die Grundsätze der *Charte d'Amiens*, des Glaubensbekenntnisses des revolutionären Syndikalismus: „In der täglichen Gewerkschaftsarbeit verfolgt der Syndikalismus die Koordination der Bestrebungen der Arbeiter, die Vermehrung des Wohlergehens der Arbeiter durch die Durchführung unmittelbarer Verbesserungen wie die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Löhne etc. Aber diese Beschäftigung ist nur eine Seite des Werks des Syndikalismus; er bereitet die integrale Befreiung vor, die nur durch die Enteignung der Kapitalisten realisiert werden kann; er befürwortet als Mittel der Aktion den Generalstreik und geht davon aus, daß die Gewerkschaft, die heute eine Organisation des Widerstandes ist, in Zukunft eine der Produktion und der Verteilung sein wird, die Basis für die soziale Reorganisation"[639]. Trotz dieses eindeutigen Bekenntnisses zu den programmatischen Zielen des revolutionären Syndikalismus der Vorkriegszeit, das sich mit den Aufgaben einer Massengewerkschaft kaum vereinbaren ließ, hatten 29 Prozent der Delegierten der Resolution ihre Zustimmung verweigert; die meisten Gegenstimmen kamen vom Verband der Eisenbahner (103) und dem Metallarbeiterverband (92), wobei allerdings auch in diesen beiden Verbänden

[635] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 53f.
[636] Vgl. Une résolution minoritaire présentée par le Syndicat des cheminots de Paris-Etat, La Vie ouvrière vom 10. 9. 1919.
[637] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 65, 125, 183, 223.
[638] Augustin Souchy, Der Kongreß der französischen Gewerkschaften, Der Syndikalist Nr. 47 [o.D.]
[639] Abgedr. in: CGT, Congrès national 1919, S. 253–260, hier S. 254.

die Opposition noch in der Minderheit blieb. Über eine satte Mehrheit verfügte die Opposition nur in der Lehrergewerkschaft und in der kleinen von Joseph Pierre Tommasi geleiteten Gewerkschaft, in der die in der Auto- und Flugzeugindustrie Beschäftigten organisiert waren. Räumlich gehörten neben Paris vor allem Lyon, die Loire und Le Havre zu den Zentren der Opposition, die allerdings wie schon in der Kriegszeit auch in diesen Städten von den Massen isoliert blieb[640].

Die linksradikale Minorität hatte in ihrer Resolution die „Klassenkollaboration" verdammt und die Ausdehnung der russischen Revolution auf alle Länder zum Ziel erklärt[641]. Im Gegensatz zur Führungsspitze des ADGB, die zwar als „Wächter der Neutralität" beim deutsch-polnischen Krieg fungierte[642], aber ebenso wie die SPD in der russischen Revolution eine Schreckensherrschaft sah, begrüßte die Mehrheit der CGT die russische Revolution. Die Geister in der CGT schieden sich nur daran, ob die russische Revolution Vorbild sein konnte für eine soziale Umwälzung in Frankreich. Galt für die Gewerkschaftsopposition die Devise „ex oriente lux", verwiesen Jouhaux, Merrheim und auch Dumoulin darauf, daß die russische Revolution Bürgerkrieg und eine große Hungersnot hervorgerufen habe. Merrheim führte darüber hinaus vor Augen, daß die Arbeiterkontrolle in Rußland gescheitert sei, da Lenin und Trotzki sich gezwungen gesehen hätten, die von den Arbeitern davongejagten Direktoren und Ingenieure zurückzuholen[643]. Die Unterdrückung der Freiheit durch die bolschewistische Diktatur war hingegen auch für die Gewerkschaftsmehrheit kein Thema, solange der in der französischen Arbeiterbewegung hochverehrte Anarchist Peter Kropotkin, der nach Ausbruch der Revolution nach Rußland zurückgekehrt war, zur Unterstützung der russischen Revolution aufrief[644].

Diese ständigen Kontroversen absorbierten viel Zeit und Kraft und lenkten vom eigentlichen Hauptkampffeld, der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern ab. Durch ihr Bekenntnis zur Revolution machte es die CGT Arbeitgebern wie konservativen Kreisen leicht, sie in eine extremistische Ecke zu stellen und ihr so das Scheitern an einer Zusammenarbeit anzulasten[645]. Das Minimalprogramm vom Dezember 1918 stand bereits im Schatten der Resolution des Lyoner Kongresses, die den Weg der Reform nur noch halbherzig beschritt. Das war freilich nicht nur eine Kontribution an die Gewerkschaftsopposition, sondern auch dem Tatbestand geschuldet, daß das Programm durch das Verhalten der Regierung, den Widerstand der Arbeitgeber und die eigene Unerfahrenheit in Ansätzen steckengeblieben war. Im Grunde hatte die von Jouhaux propagierte Politik der Präsenz schon am 1. Mai 1919 einen schweren Schlag erlitten. Der Innenminister hatte in Übereinstimmung mit Clemenceau nicht nur für den 1. Mai ein Demon-

[640] Vgl. Autour de la ville, Le Salut public vom 8. 3. 1919; Amdur, Syndicalist Legacy, S. 124–127.
[641] Abgedr. in: CGT, Congrès national 1919, S. 260–262.
[642] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 287–289.
[643] Vgl. Le discours de L. Jouhaux au Comité Confédéral National, La Bataille vom 25. 7. 1919; Merrheim, Die wirtschaftliche Revolution, S. 12–22; Arum, Du syndicalisme révolutionnaire au réformisme, S. 49.
[644] Vgl. Kropotkine, La Bataille vom 20. 1. 1919; Une lettre de Kropotkine, L'Humanité 10. 10. 1919; zu der sehr gespaltenen Haltung Kropotkins gegenüber der russischen Revolution vgl. Miller, Kropotkin, S. 240f.
[645] Vgl. z. B. die Berichterstattung über den Lyoner Kongreß in Le Temps: L'action syndicaliste, Le Temps vom 22. 9. 1919.

strationsverbot verhängt, sondern auch, nachdem die CGT, von der *Union des Syndicats de la Seine* vor vollendete Tatsachen gestellt, trotz Verbots zu einer Massendemonstration aufgerufen hatte, sie blutig niederschlagen lassen. Zwei Demonstranten und eine Ordnungskraft starben an den Folgen der von beiden Seiten mit brutaler Gewalt ausgetragenen Straßenkämpfe. Hunderte von Verletzten waren zu beklagen. Jouhaux, der einer Frau, die von der Polizei mit Gummiknüppeln traktiert wurde, zu Hilfe kommen wollte, wurde selbst von der Polizei mit einem Gummiknüppel geschlagen und verletzt[646]. Eine weitere Beteiligung an der Friedenskonferenz, die er mit der großen Hoffnung auf Durchsetzung internationaler Regelungen für den Arbeitsschutz verbunden hatte, lehnte er daraufhin ab und trat als Delegierter der Kommission für internationale Arbeitsgesetzgebung zurück[647]. Das Bestreben, den Gewerkschaften einen substantiellen Einfluß auf die Friedensverhandlungen zu sichern[648], war so schon im Vorfeld gescheitert. Clemenceau hatte wie schon in der Vorkriegszeit wieder die Rolle des „premier flic de France" übernommen. Sein Vorgehen am 1. Mai hatte einer Kriegserklärung an die CGT geglichen, deren Führung Mühe hatte, die Opposition, die sich in ihrem Beharren auf Arbeiterautonomie gerechtfertigt fühlen konnte, davon abzuhalten, den Generalstreik zu proklamieren[649]. Daß die Kammer der Regierung das Vertrauen aussprach und einige Abgeordnete der Rechten von der Regierung sogar ein härteres Durchgreifen gefordert hatten, wurde in Unternehmerkreisen mit Genugtuung aufgenommen, zeigte aber der CGT, daß die Mehrheit der Abgeordneten noch immer nicht bereit war, die CGT und die Arbeiterschaft als gleichberechtigt anzuerkennen, sondern wie schon in der Vorkriegszeit einen Kurs der Repression verfolgte[650].

Selbstzerstörung der CGT: Der Eisenbahnerstreik

Der Widerstand der Arbeitgeber gegen den Achtstundentag und das Tarifvertragsprinzip, die eigenen Fehlleistungen und eine den Lohn aufzehrende Inflation diskreditierten den eingeschlagenen Reformkurs der CGT, der für die Arbeiter nur geringe Fortschritte brachte, die die CGT-Führung nur mit Mühe als Erfolg ihrer Arbeit herausstreichen konnte. Um neues Profil zu gewinnen, rückte sie Anfang 1920 einen Punkt ihres Minimalprogramms ganz in den Vordergrund: die Natio-

[646] Vgl. Le premier mai à Paris, La Voix du Peuple vom Mai 1919, S. 279–285; Comité Confédéral National tenu les 25 et 26 mai 1919, La Voix du Peuple, Juni 1919, S. 361–363; Une grande journée historique. Premier Mai 1919, La Bataille vom 2. 5. 1919; Marcel Cachin, Les responsabilités du gouvernement, L'Humanité vom 2. 5. 1919; Tartakowsky, Les manifestations de rue, S. 32f.

[647] La lettre de démission à M. Clemenceau, abgedr. in: La Bataille vom 4. 5. 1919 und in: L'Humanité vom 4. 5. 1919. Zu der Arbeit der von den Alliierten eingesetzten Kommission vgl. Shotwell, The Origins of International Labor Organization, Bd. 2, S. 49–322. Außer Jouhaux traten auch die Abgeordneten Bouisson und Compère-Morel von ihren Ämtern als Kommissare für die Handelsmarine und für Landwirtschaft zurück.

[648] Zu diesem Bestreben vgl. Tosstorff, The International Trade-Union Movement, S. 421.

[649] Vgl. Comité Confédéral National tenu les 25 et 26 mai 1919, La Voix du Peuple vom Mai 1919, S. 361; Tartakowsky, Les manifestations de rue, S. 47.

[650] Zur Interpellation Cachins und zur Kammerdebatte vgl. J.O., Débats parlementaires, Chambre des députés, Séance du 6 mai 1919, S. 2197–2206; zur Reaktion der CGT auf die Debatte vgl. Léon Jouhaux, ?!?!, La Bataille vom 6. 5. 1919; ders., Un enseignement, La Bataille vom 7. 5. 1919. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 331, hielt in seinem Tagebuch fest: „Diesen Morgen, 7. Mai, vernahm ich mit Freuden, daß die Kammer die Fragesteller ergebnislos zurückgewiesen hat."

nalisierung. So hieß es in einem Manifest der *Commission administrative* der CGT vom 21. März: „Die Nationalisierung der lebenswichtigen Industrien, durchgeführt gemäß den Grundsätzen der Arbeiter, die diesen Industrien die vollständige Entwicklung zum Nutzen aller sichern wird, ist der erste Schritt zu einer nationalen Neuorganisation, ohne die das Land von einer schrecklichen Katastrophe bedroht ist."[651] Der Gedanke der Nationalisierung des Eisenbahnwesens, des Bergbaues und des Elektrizitätswesens verband sich mit dem Vorhaben, eine zentrale Planungsbehörde zu errichten (*Direction Générale de l'Economie Nationale*), die die Inkompetenz der Politik in ökonomischen Fragen, die damals von Unternehmern wie Gewerkschaften in fast allen europäischen Ländern beklagt wurde, überwinden helfen sollte[652].

Seit Anfang März lag neben dem bereits vorgestellten von Bartuel ausgearbeiteten Projekt für die Nationalisierung der Bergbaues ein vom *Conseil économique du travail* der CGT angesichts eines ausgebrochenen Eisenbahnerstreiks in großer Eile fertiggestellter Entwurf für die Nationalisierung der Eisenbahnen vor, der kaum über die Pläne hinausging, die bereits Thomas und Milhaud entwickelt hatten, der im Sommer 1920 zur Unterstützung der Aktion der CGT eine mehr als dreihundert Seiten starke Abhandlung veröffentlichte, in der er an den Stolz der Franzosen zu rühren versuchte, indem er die Überlegenheit des deutschen verstaatlichten Eisenbahnwesens gegenüber dem privaten französischen dokumentierte[653]. Die Eisenbahnen sollten nach dem Entwurf der CGT auf der Grundlage einer „régie autonome" organisiert werden, die einem Zentralrat anvertraut wurde, der sich aus drei Vertretern des Staates, sechs der Produzenten und sechs der Verbraucher zusammensetzte, wobei allerdings in der Gruppe der Produzenten der Eisenbahnerverband im Grunde das alleinige Sagen hatte, da er auch die Auswahl der dort vertretenen Techniker bestimmte. Es war vorgesehen, auch auf regionaler Ebene entsprechende Räte einzurichten. Während die Eisenbahnlinien in das Eigentum des Staates übergingen, sollten die Obligationen der Privatbahnen, die unter der Zinsgarantie des Staates standen, wie auch schon in dem Projekt von Thomas für die Anleger weiterhin rentabel bleiben[654]. Während die Gewerkschaftsopposition gegen diesen Grundsatz protestierte, da durch ihn die Ausbeutung der Arbeiter zementiert werde[655], malten Unternehmer wie auch Kammerabgeordnete das Schreckbild einer Auslieferung der Eisenbahnen an den „soviet cégétiste" an die Wand[656]. Angesichts der Zusammensetzung der französischen Kammer nach den Wahlen im November 1919 war es für die CGT trotz der Unterstützung der Pläne durch die Abgeordneten der SFIO noch aussichtsloser als für den ADGB – der freilich ohnehin nur halbherzig für die Sozialisierung focht – im Parlament eine Mehrheit für einen Nationalisierungs- bzw. Sozialisierungsent-

[651] Les meetings du 21 mars. Un manifeste de la Commission administrative, La Voix du Peuple vom April 1920, S. 220.
[652] Vgl. Pour la nationalisation industrialisée des chemins de fer, des mines, de l'énergie électrique, La Bataille vom 2. 5. 1920.
[653] Vgl. Edgar Milhaud, Les fermiers généraux du rail.
[654] Vgl. La nationalisation des chemins de fer, La Voix du Peuple vom März 1920, S. 141–143.
[655] Vgl. Pierre Monatte, Une espérance a passé ..., La Vie ouvrière vom 12. 3. 1920.
[656] Vgl. Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1920, S. 1251; J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 1456, S. 2201.

wurf zu finden, selbst wenn der Plan so wenig radikal war wie der der französischen Gewerkschaften. Sollte das Projekt nicht wie alle vorhergehenden zu einem „alten Ladenhüter des Parlaments" verkommen, wie die *Frankfurter Zeitung* prophezeite[657], dann mußte die CGT einen anderen Weg als den parlamentarischen einschlagen.

Zunächst glaubte sie ihr Ziel dadurch erreichen zu können, daß sie den Minister für öffentliche Arbeiten zu zwingen versuchte, ihr nicht nur ein unverbindliches Anhörungsrecht zu gewähren, sondern ihr eine Mitsprache bei der von ihm anvisierten Neuorganisation des Eisenbahnwesens einzuräumen und ihr zugleich eine Verteidigung ihres eigenen Projekts zu ermöglichen[658], wie die Regierung während der Beilegung des Eisenbahnerkonflikts Anfang März versprochen hatte. Der französische Minister für öffentliche Arbeiten Yves Le Trocquer war jedoch zu einem ein Hardliner, der sich nur ungern auf substantielle Verhandlungen mit den Gewerkschaften einließ[659], zum anderen ließen sich seine Pläne zur Sanierung der verschuldeten Privatbahnen und der Vereinheitlichung von deren Verwaltung mit denen der CGT kaum vereinbaren. Er sah zwar die Ausgabe von Arbeitsaktien (*actions du travail*) vor und wollte den Beschäftigten in dem zu errichtenden *Conseil supérieur des chemins de fer* sogar ein – wenn auch durch die Übermacht der Vertreter von Handel und Industrie und der Verwaltungsräte der Eisenbahnlinien eingeschränktes – Mitspracherecht gewähren, aber das staatliche Rückkaufrecht, das in den Konventionen von 1859 und 1883 verankert war, sollte nur noch auf dem Papier stehen, da ein Rückkauf für die privaten Eisenbahngesellschaften eine sehr profitable Angelegenheit gewesen wäre, für den Staat jedoch eine zu teure[660].

War die parlamentarische Waffe stumpf, so blieb für überzeugte Syndikalisten immer noch die Streikwaffe. Ende März diskutierte das *Comité Confédéral National* der CGT leidenschaftlich darüber, ob ein zeitlich unbefristeter Generalstreik, den selbst ein Mann wie Bidegaray für erwägenswert hielt, zur Durchsetzung der Nationalisierung proklamiert werden sollte oder nur ein 24stündiger Demonstrationsstreik, wie ihn der Lyoner Gewerkschaftssekretär Francis Million vorgeschlagen hatte. Millions Antrag am 1. Mai 1920 in Übereinstimmung mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung einen 24stündigen Generalstreik für die Sozialisierung der Produktionsmittel zu organisieren, wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Nur im Falle „außergewöhnlicher Umstände" sollte die *Commission administrative* der CGT das Recht haben, eine Generalstreikbewegung einzuleiten[661]. Daß ein bloßer Demonstrationsstreik die französische Regierung kaum zum Einlenken bewegen konnte, wenn er nicht auf internationaler

[657] Frankfurter Zeitung vom 10. 5. 1920.

[658] Vgl. Réponse au ministre des travaux publics, La Bataille vom 6. 5. 1920; J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 21 mai 1920, S. 1595f.

[659] Vgl. Kriegel, La grève des cheminots 1920, S. 53.

[660] Vgl. Caron, Les grandes compagnies de chemin de fer, S. 371. Auf die zahlreichen Vorschläge zur Reorganisation des französischen Eisenbahnwesens kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Zu den weiteren Plänen, vor allem denen Loucheurs vgl. Carls, Louis Loucheur, S. 206–209; Maier, Recasting Bourgeois Europe, S. 157f.; La question de chemins de fer, Le Temps vom 19. 12. 1920.

[661] Vgl. Comité Confédéral National tenu les 29, 30 et 31 mars 1920, La Voix du Peuple vom April 1920, S. 239–245.

Ebene unterstützt wurde, scheint der Gewerkschaftsmajorität bewußt gewesen zu sein, die aufgrund ihrer eigenen Schwäche einmal wieder auf die mächtigen Gewerkschaften der Nachbarländer blickte. Im ADGB konnte die CGT indes keine Stütze finden. Zwar hatte auch der ADGB nach Ausbruch des Kapp-Lüttwitz-Putsches die Sozialisierung des Kohlenbergbaus wieder zum Programm erhoben[662], aber sie war anders als bei der CGT nur ein Programmpunkt unter vielen und sollte vor allem eine weitere Radikalisierung der Arbeiter verhindern. Obwohl auch das deutsche Sozialisierungsprojekt in Kommissionen und Ausschüssen zu verstauben drohte, hätte es der Tradition und Praxis des ADGB völlig widersprochen, sie durch Streikaktionen oder gar durch einen Generalstreik zu erzwingen. Das bezeugte die bereits erwähnte ablehnende Reaktion des Alten Verbandes auf den während des Internationalen Bergarbeiterkongresses im August 1920 von den Franzosen vorgebrachten Wunsch, die Nationalisierung des Bergbaues mit Hilfe eines internationalen Generalstreiks durchzusetzen.

Die Generalstreikdrohung der CGT hatte indes durch einen im Februar 1920 auf den Pariser Linien ausgebrochenen Eisenbahnerstreik, der mit einem Erfolg für die Gewerkschaften endete, Auftrieb bekommen. Der Anlaß des Streiks war gering. Ein in einer Waggonwerkstätte der privaten Eisenbahnlinie *Chemins de fer de Paris à Lyon et à la Méditerranée* (PLM) in Villeneuve-Saint-Georges beschäftigter Schreiner war mit der Drohung auf Entlassung für zwei Tage außer Dienst gesetzt worden, weil er unerlaubt an einer Gewerkschaftsversammlung teilgenommen hatte, nachdem ihm die Direktion der PLM eine Dienstbefreiung hierfür verweigert hatte. Die daraufhin ausbrechenden Streiks, die sich am 25. Februar auf das Gesamtnetz der PLM ausdehnten, waren spontan. Erst nach Ausbruch des Streiks hatte der Eisenbahnerverband der PLM die Führung des Streiks übernommen, obwohl mit Lucien Midol der Verband einen Generalsekretär hatte, der sich den Zielen der radikalen Minderheit verschrieben hatte[663]. Die meisten Eisenbahnbediensteten waren allerdings nicht nur wegen der Verletzung des Koalitionsrechts auf die Straße gegangen, sondern aus einer allgemeinen Unzufriedenheit über die Lohnentwicklung und aus Furcht um die Sicherheit der Arbeitsplätze, die schon zuvor für Unruhe gesorgt hatte. Nachdem die Regierung sich zunächst geweigert hatte, die Rolle des Vermittlers zwischen den streitenden Parteien zu übernehmen, hatten der Zentralverband der Eisenbahner am 28. Februar die Generalstreikparole ausgegeben und die CGT mit einer Ausdehnung des Generalstreiks auf den Bergbau und das Transportgewerbe gedroht, falls die Regierung sich auf die Forderungen der streikenden Eisenbahner nicht einlasse. Der CGT ging es indes weniger um die Forderungen der Eisenbahner als um die Nationalisierung, die sie zum Ziel des Streiks erklären wollte[664]. Regierungschef Millerand war zum Einlenken bereit. Offensichtlich an seine Reformbemühungen aus der Vorkriegszeit anknüpfend, erklärte er am 2. März in der Kammer, daß es nicht angehe, daß in einer Re-

[662] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 27. 3. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, 158f.

[663] Ausführlich hierzu Kriegel, La grève des cheminots, S. 47–56; Chevandier, Cheminots en grève, S. 108–111; Jones, The French Railway Strikes, S. 525–529; zu Midol und seiner Haltung gegenüber der Streikbewegung vgl. ders., La voie que j'ai suivie, S. 88–90.

[664] Vgl. Les organisations ouvrières prennent position, La Bataille vom 29. 2. 19120; Kriegel, La grève des cheminots, S. 57–59.

publik mit allgemeinem Wahlrecht in den Fabriken noch eine „absolute Monarchie" bestehe[665]. In den abschließenden Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts wurde den Eisenbahnern das Koalitionsrecht zugesichert, die Ausarbeitung eines Statuts und einer neuen Lohntabelle versprochen und die sofortige Inangriffnahme von Studien über die Reorganisation des Eisenbahnwesens in Aussicht gestellt[666]. Im April 1920 wurde tatsächlich für alle Eisenbahnbedienstete ein Personalstatut eingeführt, das diesen Arbeitsplatzsicherheit, bezahlten Urlaub und eine neue Lohntabelle gewährte und darüber hinaus die Einrichtung von Personalräten (*délégués du personnel*) vorschrieb[667]. Nicht nur die CGT pries das Verhandlungsergebnis von Anfang März als einen Erfolg und „beachtenswerten Sieg über das sakrosankte Prinzip der Autorität"[668], auch die Eisenbahner wußten es zu schätzen[669]. Und selbst der Frankreichberichterstatter des ADGB Josef Steiner-Jullien sah in ihm eine Zäsur in der Geschichte der industriellen Beziehungen Frankreichs[670]. Wenn auch der *Vorwärts* die Überschrift „Neuer Kurs in Frankreich" mit einem Fragezeichen versah, so dürfte doch auch bei der deutschen Arbeiterbewegung die Hoffnung verbreitet gewesen sein, daß nun auch in Frankreich den Lohnabhängigen die Zugeständnisse und Rechte nicht mehr verweigert werden konnten, die nach Ausbruch der Revolution die deutschen Arbeitnehmer errungen und von einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen befreit hatten.

Auf seiten der Unternehmer, die von dem Regierungschef Unnachgiebigkeit verlangt hatten, war die Empörung über Millerands Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaften, das die eigene Autorität zu unterminieren drohte, groß[671]. Wie in der Vorkriegszeit schienen nicht die Gewerkschaften, sondern der *millerandisme* ihnen gefährlich zu werden. Daß Millerands Reformbemühungen scheiterten, lag allerdings wie schon in der Vorkriegszeit weniger an der Gegenmacht der Unternehmer als am Radikalismus der revolutionären Syndikalisten bzw. der Gewerkschaftsopposition, die in dem nie versiegenden Glauben, daß die Verhältnisse auch in Frankreich revolutionär seien, die getroffenen Vereinbarungen für eine Kapitulation hielt und das Schlagwort ausgab: „Une victoire qui fait honte" – „ein Sieg, der eine Schmach ist"[672].

Der Widerstand der Regierung gegen die Nationalisierungspläne der CGT und mehr noch das nicht eingehaltene Versprechen der Wiedereinstellung zahlreicher entlassener Eisenbahner trug zu einer weiteren Radikalisierung der Funktionäre der Eisenbahnergewerkschaften bei, die auf dem Kongreß des Zentralverbandes der Eisenbahner in Aubervilliers Mitte April 1920 Bidegaray das Vertrauen entzogen und Gaston Monmousseau, der in der Gewerkschaft war, weil er Revolution

[665] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 2 mars 1920, S. 405.
[666] Vgl. La force de la discipline syndicale, La Bataille vom 3. 3. 1920.
[667] Vgl. Jacquet, Cheminots, S. 92; Chevandier, Cheminots en grève, S. 130–133.
[668] Bloc ouvrier et Bloc national, La Bataille vom 7. 3. 1920; vgl. auch Déclaration de la Confédération Générale du Travail. Les chemins de fer propriété collective, La Bataille vom 4. 3. 1920.
[669] Vgl. Jacquet, Cheminots, S. 92.
[670] Vgl. Josef Steiner-Jullien, Der Eisenbahnerstreik in Frankreich, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 12/13 vom 27. 3. 1920, S. 157–159; Neuer Kurs in Frankreich?, Vorwärts vom 4. 3. 1920.
[671] Vgl. Les faits, La Journée Industrielle vom 26. 2. 1920 und vom 4. 3. 1920; Les vigilances nécessaires, Le Temps vom 4. 3. 1920.
[672] Gaston Monmousseau, Une victoire? Non! Une capitulation, La Vie ouvrière vom 5. 3. 1920; Midol, La voie, que j'ai suivie, S. 92; Bidegaray, La grande grève des cheminots, S. 6.

machen wollte, zu ihrem Vorsitzenden wählten. Sein Antrag, der die Mitarbeit in paritätischen Kommissionen scharf verurteilte und durch einen am 1. Mai beginnenden Generalstreik die Nationalisierung des Eisenbahnwesens, die Wiedereinstellung der entlassenen Bediensteten, den Verzicht auf ihre gerichtliche Verfolgung und die Anerkennung des Koalitionsrechts erzwingen wollte, wurde auf dem Kongreß mit 171 037 gegen 147 222 Stimmen angenommen, wobei allerdings einige Oppositionelle wie Midol und Semard den Kurs Monmousseaus nur halbherzig unterstützten[673]. Die neugewählte Führung des Eisenbahnerverbandes wollte wie die deutschen Eisenbahner die „Hand an die Gurgel des Staates" legen[674], die allerdings im Gegensatz zu ihren französischen Kollegen nicht die Zustimmung des ADGB für ihre Aktionen erhalten hatten, die selbst vom DEV verurteilt wurden. Der ohnehin gern auf die französischen Gewerkschaften herabschauende ADGB hielt den Generalstreikbeschluß der CGT für einen „schwere[n] taktische[n] Fehler"[675]. Die CGT-Spitze entschuldigte später ihre Unterstützung des Generalstreiks damit, daß sie von der Führung des Eisenbahnerverbandes vor „vollendete Tatsachen" gestellt worden sei[676], denn dieser hatte die geplante Aktion von der Zustimmung der CGT abhängig gemacht, wohl wissend, daß ohne sie die Bewegung von vornherein zum Scheitern verurteilt war[677]. Die CGT hatte sich aber selbst in ein Dilemma gebracht, als sie die Nationalisierung zum Kernpunkt ihrer Forderungen erhoben und auch einen Generalstreik für deren Durchsetzung nicht ausgeschlossen hatte. Nur weil sie selbst noch dem Generalstreikmythos huldigte, ließ sie sich auf die Generalstreikparole des Eisenbahnerverbandes ein, obwohl sie die Erfolgsaussichten als ungünstig einschätzte. Sie verkannte völlig, was die Unternehmerpresse durchaus richtig sah[678] und alle vorangegangenen Nationalisierungsbestrebungen an den Tag gelegt hatten, daß anders als in Deutschland die Nationalisierung bzw. Sozialisierung keine zugkräftige Parole war, um die Arbeiter zu mobilisieren. Der Generalstreik vom Mai 1920 wäre auch dann gescheitert, wenn die Regierung nicht eine Marneschlacht mit der CGT gesucht hätte. Nicht der harte Repressionskurs der Regierung – auf den wir an anderer Stelle noch ausführlich zurückkommen –, sondern das mangelnde Interesse der Arbeiter an diesem Streik und dessen völlig ungenügende Vorbereitung trugen entscheidend zu seinem Fehlschlag bei.

Das große Fiasko war, daß selbst die Mehrheit der Eisenbahner nicht bereit war, der Streikparole ihres Verbandes zu folgen. Auf dem Höhepunkt des Streiks am 12. Mai 1920 hatten nicht mehr als 40,7 Prozent der Eisenbahnbediensteten ihre Arbeit niedergelegt. Es waren vor allem die 20–30jährigen, die erst nach dem Krieg in den Dienst der Eisenbahn getreten waren, die die „Hand an die Gurgel

[673] Der Antrag Monmousseaus ist vollständig abgedr. in: ebenda, S. 10–12 und in: Fédération nationale des travailleurs des chemins de fer de France, 3e Congrès National, avril 1920, S. 170–172; vgl. auch Kriegel, La grève des cheminots, S. 90f. Zur Kritik Midols und Semards an dem Generalstreikbeschluß vgl. Midol, La voie, que j'ai suivie, S. 96.

[674] Vgl. Pierre Monatte, Les cheminots tiennent l'Etat à la gorge, La Vie ouvrière vom 26. 3. 1920.

[675] Eine Niederlage der französischen Gewerkschaften, Korrespondenzblatt der ADGB Nr. 29 vom 17. 7. 1920, S. 387–389, hier, S. 388.

[676] Vgl. die Ausführungen Jouhaux' vor dem Comité Confédéral National am 19. Mai 1920, La Voix du Peuple vom Mai 1920, S. 343; CGT, Congrès national 1920, S. 122f.

[677] Vgl. Brecot [Monmousseau], La grande grève de mai 1920, S. 38.

[678] Vgl. Les grèves de la C.G.T., L'Usine vom 20. 5. 1920.

des Staates" legen wollten[679]. Auf den Eisenbahnlinien im Osten und Norden des Landes, wo die Gewerkschaftsopposition nur wenige Anhänger gefunden hatte, funktionierte der Verkehr nahezu normal. Nur 26,1 bzw. 13,3 Prozent der Eisenbahnbediensteten nahmen dort den Kampf mit den Eisenbahngesellschaften und der Regierung auf. Die Funktionäre des Eisenbahnerverbandes im Norden Frankreichs hatten schon vorausgesagt, daß ihre Truppen, die für die Nationalisierung nicht zu begeistern waren, nicht marschieren würden, und entgegen den Prinzipien der revolutionären Syndikalisten betont, daß die *militants* nicht die Massen mitreißen, sondern von diesen im Stich gelassen würden[680]. Die Verhältnisse in Frankreich waren genau umgekehrt wie in Deutschland. Die CGT isolierte sich durch die radikale Generalstreikparole von den Massen, während der ADGB durch seinen Reformkurs bei Teilen der Arbeiter seinen Kredit einbüßte.

Der Umfang der Streikbewegung im Norden Frankreichs war bescheiden, obwohl die Guesdisten in der Partei wie in der CGT ihre Generalstreikfurcht überwanden und auch im Norden des Landes in Übereinstimmung mit der Führung der SFIO und der CGT den Generalstreik propagierten, ihn allerdings strikt auf das Ziel der Nationalisierung begrenzt wissen wollten und Revolutionsparolen ablehnten[681]. Die Textilarbeiter konnte nicht einmal Gustave Delory, Bürgermeister von Lille und sozialistischer Abgeordneter, dazu bewegen, die Streikwaffe zu ergreifen, da zum einen Delorys Ausführungen, daß die Nationalisierung das „einzige Mittel" sei, um die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern, für sie selbst ein leeres Versprechen war, und sie zum anderen zutreffend feststellten, daß streikende Textilarbeiter die Regierung nicht in Zugzwang bringen konnten[682]. Anders wäre dies bei den Transportarbeitern gewesen, die jedoch kaum zu mobilisieren waren. Auch die Bau- und Metallarbeiter, die unter sich uneinig waren, zeigten sich nicht sehr kampffreudig. Selbst auf dem Höhepunkt des Streiks waren in der Metallindustrie im Departement Nord nicht mehr als 23100 und in der Bauindustrie nicht mehr als 11500 Arbeiter in den Ausstand getreten[683]. Im Norden, dem größten Industriezentrum Frankreichs, waren nur die Bergarbeiter, soweit sie unter Tage arbeiteten, fast vollständig der Generalstreikparole gefolgt. In den Gruben von Anzin beispielsweise streikten vom 11. bis 19. Mai ungefähr 90 Prozent der Untertagearbeiter[684]. Auch die *gueules noires* des Pas-de-Calais, die wie die im Departement Nord erst am 10. Mai den Arbeitskampf begonnen hatten, da die Bergarbeiterführer sich zunächst nicht sicher waren, ob die Basis für den Streik zu ge-

[679] Vgl. Ribeill, Les cheminots en guerre, S. 290 und 302; Ribeill hat überzeugend die Behauptung von Kriegel, La grève des cheminots, S. 209f., daß die in den Streik getretenen Eisenbahner „keine Grünschnäbel" gewesen seien, sondern in der großen Mehrheit 30–40jährige, widerlegt.

[680] Vgl. Caron, Histoire de l'exploitation d'un grand réseau, S. 437.

[681] Vgl. hierzu insbesondere die täglichen Berichte des Préfet du Nord und des Commissariat Central de Police de Lille in: ADN, M 619/62.

[682] Vgl. ADN, M 619/62, Commissariat Spécial de Lille au Préfet, 10. 5. 1920; ebenda, Commissariat de Police de Caudry au Préfet, 17. 5. 1920.

[683] Vgl. ADN, M 619/62, Rapport téléphonique du Préfet du Nord au Ministère de l'Intérieur, 15. 5. 1920; ebenda, Journal de la grève.

[684] Vgl. ADN, M 619/62, Rapports du Commissariat Spécial de Valenciennes au Préfet du Nord, 12. 5.–19. 5. 1920.

winnen war[685], hatten den Gewerkschaftsführern die Gefolgschaft nicht verweigert. Nur dort, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad hoch und gewerkschaftliche Disziplin kein Fremdwort waren – dies galt zumeist nur für die reformorientierten Gewerkschaften der CGT –, verlief der Generalstreik zumindest zeitweise einigermaßen erfolgreich. Bartuel, der wider besseres Wissen zum Streik aufgerufen hatte, wies darauf hin, daß die Bergarbeiter ebenso wie die Docker und Seeleute nicht aus Überzeugung, sondern aus gewerkschaftlicher Disziplin der Streikparole gefolgt seien[686], die aber ihre Zugkraft verlor, als die *gueules noires* sahen, daß die Eisenbahner sich um die gewerkschaftliche Disziplin nicht scherten und Kohle aus Deutschland und England transportierten. Noch bevor die CGT zur Beendigung des Streiks aufgefordert hatte, fuhren die Bergarbeiter wieder in die Gruben ein[687].

Die Pariser Metallarbeitergewerkschaft hatte, ohne das Startsignal der CGT abzuwarten, am 5. Mai vorzeitig zum Streik geblasen, aber feststellen müssen, daß beileibe nicht alle Pariser Metallarbeiter, deren große Mehrheit gewerkschaftlich nicht organisiert war, ihre revolutionäre Ungeduld teilten[688]. In der Loire-Region, die sich während des Kriegs neben Paris zu einem Zentrum der Gewerkschaftsopposition entwickelt hatte, beteiligten sich die Metallarbeiter überhaupt nicht am Streik, weil ihnen die Forderung nach Nationalisierung zu wenig revolutionär war[689]. Im Montbéliarder Land, wo Peugeot in Souchaux zu den dominanten Unternehmen zählte, hatten die der Opposition nahestehenden Funktionäre des dortigen Metallarbeiterverbandes nur die Gewerkschaftsmitglieder zur Teilnahme am Streik aufgefordert, aber selbst diese kamen ihrer Pflicht nicht nach, so daß der Streik schon nach zwei Tagen zusammenbrach[690]. Selbst nach Einschätzung des Metallarbeiterverbandes war die Beteilung der Metallarbeiter an dem Streik „lächerlich gering". Die meisten hatten „aus Pflichterfüllung, aber ohne Leidenschaft" gestreikt[691]. Die Gewerkschaftsmehrheit kritisierte vor allem das Scheitern des Generalstreiks in Paris, dem Zentrum der Wortführer der Opposition[692]. Die Metro fuhr, die Beschäftigten in den Pariser Elektrizitätswerken, die zahlreiche Privilegien genossen und daher wenig kampffreudig waren, streikten nur vier Tage[693]. Allein die Beschäftigten in den Gaswerken kamen ihrer Solidaritätspflicht nach, konnten aber durch Militär und Arbeiter aus den Kolonien ersetzt werden[694]. Angesichts des unübersehbaren Mißerfolgs des Generalstreiks rief die

[685] Vgl. hierzu den Appel adressé aux ouvriers mineurs par le Syndicat des Mineurs du Pas-de-Calais, abgedr. in: La Bataille vom 7. 5. 1920.
[686] Vgl. CGT, Congrès national 1920, S. 144.
[687] Vgl. Le Comité Confédéral National, La Voix du Peuple vom Mai 1920, S. 347.
[688] Vgl. Grève générale des métaux de la région parisienne, La Bataille vom 5. 5. 1920; in der CGT-Führung war man über den vorzeitigen Eintritt der Pariser Metallarbeiter in den Kampf äußerst verärgert. Vgl. Marcel Laurent, Calme et confiance, La Bataille vom 10. 5. 1920; Ce matin, les métallurgistes parisiens entrent dans la grève, L'Humanité vom 6. 5. 1920; Les métallurgistes parisiens sont en grève, L'Humanité vom 7. 5. 1920; Kriegel, La grève des cheminots, S. 169.
[689] Vgl. Amdur, La politique de désunion syndicale, S. 339f.
[690] Vgl. Cohen, Mouvement social et politiques d'organisation, S. 133.
[691] Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 19.
[692] Vgl. die Ausführungen Dumoulins auf dem Gewerkschaftskongreß in Orléans, CGT, Congrès national 1920, S. 167; La grève du cartel, La Voix du Peuple vom Mai 1920, S. 335.
[693] Vgl. Levy-Leboyer/Morsel (Hrsg.), Histoire générale de l'électricité en France, Bd. 2, S. 284.
[694] Vgl. La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 207f.

CGT-Spitze am 21. Mai zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. Nur der Eisenbahnerverband, genauer gesagt: der Großteil der in der Pariser *Santé* einsitzenden Führer des Verbandes glaubte, den Streik zur Rettung der Ehre der Arbeiter weiterführen zu müssen[695], kapitulierte aber einige Tage später auch.

Während die Unternehmerpresse triumphierte, daß sich wieder einmal erwiesen habe, daß die CGT, die sich anheischig mache, die französische Wirtschaft zu reorganisieren, nicht einmal den Respekt ihrer eigenen Truppen genieße und deshalb, solange sie ihre Einstellung nicht ändere, als Verhandlungspartner unglaubwürdig sei[696], prügelten Gewerkschaftsmehrheit und Opposition aufeinander ein und ergingen sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen[697]. Die baldige Spaltung der CGT zeichnete sich ab. Die Gewerkschaftsmehrheit schob die Schuld für den Ausbruch des Generalstreiks allein dem radikalen Eisenbahnerverband in die Schuhe, mußte allerdings eingestehen, daß auch sie erst der Streik gelehrt habe, daß die Nationalisierungsparole bei den Massen auf Unverständnis traf[698]. Selbst den Eisenbahnern war das neue Statut wichtiger als die Nationalisierung[699], über die sich Gewerkschaftsmehrheit und Opposition auch noch uneinig waren, denn für letztere hatte Nationalisierung nur Sinn, wenn die kapitalistische Gesellschaft beseitigt war[700]. Die Opposition bezichtigte die CGT-Spitze des Verrats, des Komplotts und der Sabotage und verschloß sich weiterhin der Einsicht, daß die Zustände in Frankreich nicht revolutionär waren[701]. Auch einige jüngere radikale Mitglieder in der SFIO, wie der Antimilitarist und Leninist Raymond Lefebvre, waren der festen Überzeugung, daß im Mai 1920 die Revolution in Frankreich kurz vor ihrem Ausbruch gestanden habe[702]. Als Lefebvre auf dem zweiten Kongreß der Kommunistischen Internationale im Juli 1920 dies auch den Lenkern der Weltrevolution in Moskau weismachen wollte, schrieb selbst Marcel Cachin kopfschüttelnd und sarkastisch in sein Tagebuch: „Die Macht lag im Mai für uns so zum Greifen nahe, daß die Regierung die CGT auflösen konnte, ohne in Frankreich die geringste Bewegung hervorzurufen."[703]

Die Regierung, die unter dem Vorwand, die CGT habe gegen das Gewerk-

[695] Vgl. Schreiben Tottis, Sirolles, Delagranges, Chaverots, Sigrands, Gautiers und Courages [o.D.], abgedr. in: ebenda, S. 210f.

[696] So lautete vor allem das Verdikt der Metallarbeitgeber, vgl. En France. Tentative de grève générale, L'Usine vom 13. 5. 1920; Pas de changement appréciable dans la situation des grèves, La Journée Industrielle vom 7. 5. 1920.

[697] Vgl. hierzu insbesondere das Protokoll des Gewerkschaftskongresses in Orléans im September 1920; CGT, Congrès national 1920, passim. Zur Kritik Bidegarays an der Gewerkschaftsopposition vgl. ders., La grande gréve des cheminots, passim. Zur Kritik der Gewerkschaftsopposition vgl. vor allem die von Gaston Monmousseau unter dem Pseudonym Jean Brecot herausgegebene 72 Seiten umfassende Schrift, La grande grève de mai 1920; ferner Mettez la C.G.T. en face d'un fait précis! La Vie ouvrière vom 18. 6. 1920; Méfiez-vous de la C.G.T., La Vie ouvrière vom 25. 6. 1920.

[698] Vgl. Le Comité Confédéral National, La Voix du Peuple vom Mai 1920, S. 343–348.

[699] Fédération nationale des travailleurs des chemins de fer de France, Congrès national extraordinaire, septembre 1920, S. 103f.

[700] Vgl. Pierre Monatte, Une espérance a passé ..., La Vie ouvrière vom 12. 3. 1920; Kriegel, La grève des cheminots, S. 229.

[701] Vgl. vor allem Brecot, La grande grève de mai 1920, passim;

[702] Zu Raymond Lefebvre vgl. Winock, Das Jahrhundert der Intellektuellen, S. 212–218; zur Kritik der CGT an Lefebvres Revolutionserwartung vgl. Georges Dumoulin, Dictature de Pion, La Bataille vom 6. 6. 1920.

[703] Cachin, Carnets, Bd. 2, S. 597.

schaftsgesetz von 1884 verstoßen, als sie aus politischen Gründen zum Streik aufrief, die Auflösung der CGT durch die Justiz zu erzwingen versuchte [704], konnte in der Tat in aller Gelassenheit ihre Maßnahme verteidigen, da jeglicher Protest von seiten der Arbeiterschaft ausblieb, was einmal mehr deutlich machte, daß die CGT wie auch die französischen Einzelgewerkschaften in der Arbeiterschaft nicht verankert waren. Ganz abgesehen davon, daß 1920 in Deutschland ein Verbot des ADGB nicht zur Debatte stand und auch kein politischer Anlaß dafür vorlag, hätte mit großer Wahrscheinlichkeit ein Verbot der Gewerkschaften, selbst wenn es nur deklariert und nicht vollzogen worden wäre, einen Generalstreik zur Folge gehabt. Das legt allein schon der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch nahe, der nicht nur der Verteidigung der politischen Freiheit, sondern auch des Koalitions- und Streikrechts geschuldet war. Erst nach einer verheerenden Weltwirtschaftskrise, die mehr als sechs Millionen Menschen in das Elend der Arbeitslosigkeit warf, konnte eine deutsche Regierung es sich erlauben, die Gewerkschaften aufzulösen, ohne auf nennenswerten Protest zu stoßen.

Während die deutschen Gewerkschaften den Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 als Sieg verbuchen konnten – der sich allenfalls nachträglich als Pyrrhussieg herausstellte, weil die gewerkschaftliche Machtsteigerung die bürgerlichen Gegenkräfte mobilisierte –, hatte die CGT im Mai 1920 eine vernichtende Niederlage erlitten, von der sie sich über ein Jahrzehnt nicht wieder erholen sollte. Das Ghetto, das sie während der Kriegs- und der unmittelbaren Nachkriegszeit zu verlassen versucht hatte, drohte ihr erneut. Der Generalstreik diente dem französischen Bürgertum als Vorwand, um die CGT aus der Nation auszustoßen. „La CGT contre la Nation", titelte *Le Temps*[705]. Das Scheitern des Generalstreiks führte aber auch zu einem scharenweisen Weglaufen der gerade erst gewonnenen Mitglieder und zu einer weiteren Isolation der französischen Gewerkschaften von der Masse der lohnabhängigen Bevölkerung, die schon bisher mit dem Programm der CGT wenig anzufangen gewußt hatte, weil sie einzig an Lohnfragen interessiert war. Gewiß, auch der ADGB hatte einen Autoritäts- und Vertrauensverlust erlitten, weil er, in Kategorien wie Disziplin und Ordnung denkend, dem Wunsch der in Deutschland radikalisierten Massen nach Einführung von Räten und einer Demontage der innerbetrieblichen Hierarchien zu lange völlig ablehnend gegenübergestanden hatte, die Inflation die Lohnerhöhungen auffraß und die Zeit des Hungerns noch längst nicht vorüber war. Im Bergbau wurde der Syndikalismus zu einer Herausforderung für die Freien Gewerkschaften, und auch in der Chemie- und in der Eisen- und Stahlindustrie verloren sie Mitglieder an die syndikalistischen Konkurrenzorganisationen. Da diese jedoch anders als in Frankreich außerhalb der Freien Gewerkschaften operierten, konnten sie sich nicht zu einem Spaltpilz entwickeln. Die große Mehrheit der innergewerkschaftlichen Opposition lehnte zwar die ZAG ab und plädierte für die Einführung eines Rätesystems, blieb aber der gewerkschaftlichen Tradition verpflich-

[704] Vgl. hierzu Chevandier, Cheminots en grève, S. 117f. und unten S. 370–373.
[705] Le Temps vom 12. 5. 1920 vgl. auch unten S. 371.

tet, hatte keinerlei Sympathie für den Syndikalismus und wollte auch nicht die Axt an die Wurzeln der Gewerkschaftseinheit legen[706].

Die CGT dagegen stand vor einer Sackgasse, denn deren vom ADGB so begrüßte Abkehr „von der fruchtlosen syndikalistischen Idee"[707] erfolgte nicht nur halbherzig, sondern hätte auch nur dann der Aufbruch zu einem erfolgreichen Reformkurs sein können, wenn die CGT eine Organisation gewesen wäre, die den Unternehmern ebenbürtig hätte gegenübertreten können. Trotz des Mitgliederzuwachses war sie jedoch organisatorisch zu schwach. Das erkannte aber im Grunde nur Merrheim, der fast schon so gebetsmühlenhaft wie die Funktionäre des ADGB wiederholte, daß eine Stärkung der Organisation oberstes Gebot sei[708]. Das Konzept des revolutionären Generalstreiks war zwar gescheitert, aber die Gewerkschaftsopposition wollte es zunächst nur insofern revidieren, als sie es mit leninistischen Machteroberungsstrategien verband[709]. Die Gewerkschaftsopposition zerfiel in mehrere Flügel und verfügte auch nur über eine unsichere Basis. So wurde Bidegaray im September 1920 wieder zum Generalsekretär des Eisenbahnerverbandes gewählt[710], nachdem er ein halbes Jahr zuvor abgesetzt worden war. Der Einfluß von Männern wie Gaston Monmousseau, Henri Sirolle, Lucien Midol und Pierre Semard war jedoch dadurch keineswegs gebrochen. Ein Dreivierteljahr später stand schon wieder Monmousseau an der Spitze des Verbandes. Die Entstehung der CGTU ist mit seinem Namen und dem der drei anderen Genannten untrennbar verbunden. Die Konzepte der Gewerkschaftsmajorität und der Opposition erwiesen sich als völlig unvereinbar. Der innergewerkschaftliche zur Spaltung führende Streit sollte aber die große Masse der lohnabhängig Beschäftigten den Gewerkschaften noch mehr entfremden, als sie es ohnehin schon waren.

III. Drohende Verarmung? Umstrittene Tarifverträge, Lohnkonflikte und Lebensmittelunruhen

1. Teuerungskrise und Lohnstreiks

Nicht nur französische Syndikalisten führten Klage darüber, daß die Mitgliedschaft in der CGT für die meisten Arbeiter nur eine Magenfrage sei. In Deutschland warnten sowohl revolutionäre Obleute wie Emil Barth als auch reformorientierte Gewerkschafter wie Paul Umbreit davor, den Sozialismus zur „Lohnbewegung" herabzuwürdigen, ihn durch „übertriebene Forderungen nach Lohnerhö-

[706] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 66–84.

[707] So Fritz Kummer, Zum Appell des französischen Gewerkschaftsbundes, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 24 vom 12. 6. 1920, S. 318.

[708] Vgl. Les travaux du Comité Confédéral National, La Bataille vom 21. 5. 1920.

[709] Vor allem Kriegel, Aux origines du communisme, passim, hat im Scheitern des Generalstreiks den entscheidenden Anstoß für die Ausbildung einer kommunistischen Bewegung in Frankreich gesehen. Der revolutionäre Syndikalismus wurde zunächst allerdings keineswegs vollständig verworfen.

[710] Vgl. Bidegaray, La grande grève des cheminots, S. 25–30; L'ordre du jour majoritaire sur les responsabilités de la grève est adopté par 155478 voix contre 116497, L'Humanité vom 11. 9. 1920.

hungen" und durch „gemeinschädliche Einschränkungen der Arbeitsdauer" zu diskreditieren[711]. Die preußische Regierung erließ Anfang Januar 1919 eine Verfügung, in der sie auf die Gefahren übertriebener Lohnforderungen aufmerksam machte[712]. In Frankreich versuchte Merrheim den Arbeitern vor Augen zu führen, daß es nicht angängig sei, „viel zu verzehren und wenig zu erzeugen". Merrheim, freilich auch geleitet von der Hoffnung auf eine Abschaffung der „Lohnknechtschaft", redete einer Verteidigung, nicht einer Erhöhung der Löhne das Wort[713]. Diese Mahnrufe verhallten in dem durch die Kriegsniederlage tief erschütterten Deutschland noch mehr als in dem im Triumphe des Sieges schwelgenden Frankreich. Emil Lederer hat die Mentalität der deutschen Arbeiterschaft in der unmittelbaren Nachkriegszeit treffend analysiert, als er schrieb: „Die Niederlage im Felde, die Bitte um Waffenstillstand bedeuteten [...] im Bewußtsein der Arbeiterschaft auch einen Echec der Unternehmermacht. Da außerdem während des Kriegs die Fesseln des Hilfsdienstgesetzes so manche Lohnbewegungen hintangehalten hatten, so machte sich das Gefühl einer neuen Freiheit sofort in einer stürmischen Streikbewegung Luft, welche um so heftiger war, als tatsächlich die Löhne weit hinter den Preisbewegungen zurückgeblieben waren. Dazu kam noch das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit, weil der durch Kriegsleistung und forcierte Anstrengungen in den Betrieben erschöpfte Organismus zunächst einer Erschlaffung unterlag."[714]

Während in Frankreich wie auch in Deutschland nach dem Krieg Arbeitsunlust konstatiert wurde, wurde von den französischen Arbeitern nur vereinzelt die Forderung nach Abschaffung der Akkorde erhoben[715], was möglicherweise auch durch den geringeren Industrialisierungsgrad in Frankreich bedingt war. In Deutschland hingegen gab es zumindest in der Metallindustrie in der unmittelbaren Revolutionszeit kaum eine Betriebsversammlung oder einen Arbeiterrat, der nicht die Abschaffung der Akkordarbeit, die allein schon wegen der willkürlichen Leistungsberechnung durch die Meister verhaßt war, reklamierte und je nach Stärkeverhältnissen mehr oder weniger erfolgreich auch durchsetzte[716]. Trotz des Appells, mehr zu leisten, verkannten einige Unternehmer nicht, daß die Arbeiter durch die herrschende Lebensmittelknappheit so geschwächt waren, daß sie die Vorkriegsleistungen nicht mehr erbringen konnten[717].

[711] Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 551; Barth, Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, S. 79.

[712] Vgl. Aufruf vom 2. 1. 1919, abgedr. in: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 4. 1. 1919.

[713] Merrheim, Die wirtschaftliche Revolution, S. 4 und 8.

[714] Lederer, Die Gewerkschaftsbewegung 1918/19, S. 230.

[715] Als ein Delegierter auf dem Gewerkschaftskongreß in Lyon diese Forderung erhob, bekam er, ohne daß sich Protest erhob, zur Antwort: „Es ist nicht das erstemal, daß die Akkordarbeit und die Lohnarbeit an sich verdammt werden, aber das hindert nichts daran, daß die Akkordarbeit sich kontinuierlich weiterverbreitet." CGT, Congrès national 1919, S. 353.

[716] Vgl. beispielsweise: Langer, Arbeiterausschüsse bei der GHH, S. 125–180; Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 160f.; StAL, Gebrüder Brehmer Nr. 10, Besprechung mit dem Arbeiter-Ausschuß und dem Arbeiter- und Soldaten-Rat am 15. 1. 1919; Schmiede/Schudlich, Die Entwicklung der Leistungsentlohnung in Deutschland, S. 248; Stollberg, Die Rationalisierungsdebatte, S. 112–115.

[717] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 93, VDESI, Aufzeichnung über die am 1. März in Berlin abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes.

Belegschaftsversammlungen und Arbeiterräte waren es auch, die es unternahmen, an den Gewerkschaften vorbei durch direkte Aktionen die Löhne unaufhaltsam in die Höhe zu schrauben, geleitet von dem Glauben, daß enorme Kriegsgewinne Lohnaufbesserungen in jeder Höhe zuließen. Solange die deutschen Unternehmer sich noch in der Defensive befanden, versuchten sie durch Argumente Arbeiter und Angestellte zur Raison zu bringen. Die Handelskammer zu Berlin ließ in fast allen Zeitungen Aufrufe abdrucken, in denen sie die Folgen überhöhter Löhne eindringlich vor Augen führte: „Sie verteuern Euer Brot, Euer Hemd, Euren Rock, Eure Kohlen. Der Verbraucher hat den Schaden, und Ihr seid die Mehrheit der Verbraucher. Die jetzigen Forderungen für Löhne und Gehälter übersteigen um ein Mehrfaches die Erträgnisse der Unternehmungen, sie müssen daran zugrunde gehen."[718] Der Siemens-Konzern gab im Februar 1919 erstmals eine Werkszeitung, die den Titel „Wirtschaftliche Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern" trug, heraus, die den Siemens-Arbeitern die Gesetze der Ökonomie nahebringen sollte. Die Arbeiter erfuhren dort, daß die Produktion des Konzerns im Jahre 1918 den Arbeitern und Angestellten Vergütungen in Form von Löhnen, Gehältern, gesetzlichen und freiwilligen sozialen Leistungen in Höhe von 239,7 Millionen Mark gebracht habe, während die Gewinne der Aktionäre sich nur auf 13,36 Millionen Mark belaufen hätten. Von jeder Mark, die der Konzern ausgegeben habe, seien den Angestellten und Arbeitern 76,7 Pfennige zugute gekommen, den Aktionären aber nur 11,6 Pfennige, während 11,7 Pfennige an Staat und Kommunen geflossen seien[719]. Die Arbeiter der Gutehoffnungshütte mußten sich belehren lassen, daß die verteilte Dividende nur 2,2 Prozent des Umsatzes ausmache[720]. AEG-Direktor, Geheimrat Felix Deutsch, hatte das Verhältnis zwischen Erträgnis und Lohnzahlung in 66 Aktiengesellschaften untersucht und war dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß selbst bei vollständiger Aufteilung der Erträgnisse unter die Arbeitnehmer nur eine Lohnsteigerung von elf Pfennigen pro Kopf und Stunde eintrete[721]. Deutschs kleine fünfzehnseitige Broschüre stieß in Unternehmerkreisen auf große Resonanz[722], konnte jedoch die eigentlichen Adressaten, die Arbeiter und Angestellten, kaum erreichen, denn deren Lebenssituation begann sich angesichts der inflationären Preisentwicklung zusehends zu verschlechtern, so daß sie schließlich die Not zwang, in immer kürzeren Abständen neue Lohnforderungen zu stellen.

Die ADGB-Führung hatte gehofft, größere Unruhen und Arbeitskämpfe sowie ungerechtfertigte Lohnforderungen durch ein flächendeckendes Tarifvertragssystem eindämmen zu können. Keine ihrer Statistiken ließ unerwähnt, daß die große Mehrzahl der Lohnbewegungen durch eine Verständigung zwischen den Tarifparteien abgeschlossen werden konnte. Selbst in dem konfliktreichen Jahr 1919 konnte der ADGB darauf verweisen, daß 86,1 Prozent aller Lohnstreits auf fried-

[718] Der Aufruf ist z. B. abgedr. in der Vossischen Zeitung vom 1. 1. 1919.
[719] Vgl. Wirtschaftliche Mitteillungen aus dem Siemens-Konzern Nr. 1 vom Februar 1919; Wirkung von Sozialisierungen, Wirtschaftliche Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern Nr. 4 vom Mai 1919, S. 13 f.
[720] Vgl. Langer, Arbeiterausschüsse bei der GHH, S. 142.
[721] Vgl. Deutsch, Das Verhältnis des Anteils von Arbeit und Kapital am Ertrage.
[722] Vgl. Vögler, Eisen und Stahl, S. 4.

lichem Wege gelöst worden waren[723]. Der Geltungsbereich des Tarifvertragssystem dehnte sich in den Jahren 1919/20 nahezu flächendeckend aus. Bis zum Jahresende 1919 waren fast sechs Millionen und ein Jahr später schon 9,5 Millionen Arbeitnehmer durch einen Tarifvertrag abgesichert[724]. Allerdings beklagte selbst Leipart die „Buntscheckigkeit" der Tarifverträge, die in der Festsetzung der Löhne noch große Unterschiede aufwiesen[725]. Auch in Frankreich wurden in den Jahren 1919/20 mehr Tarifverträge abgeschlossen als in den Jahren zuvor und danach. 1919 waren es 557, 1920 345. Über die Zahl der tarifvertraglich gebundenen Arbeitnehmer geben die offiziellen Veröffentlichungen des französischen Arbeitsministeriums indes keine Auskunft. Sie dürfte aber weitaus geringer als in Deutschland gewesen sein, denn nicht nur die bereits ausführlich behandelte unterschiedliche rechtliche Struktur des Tarifvertragssystems in Deutschland und Frankreich, sondern auch die Abwehrhaltung der Arbeitgeber und der geringe gewerkschaftliche Organisationsgrad setzten einer großen Ausbreitung des Tarifvertragssystems Grenzen. Nicht einmal die Hälfte aller Tarifverträge wurde in Frankreich zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften abgeschlossen[726]. Die Konflikte, mit denen der Abschluß von Tarifverträgen in Frankreichs insbesondere wegen der Arbeitszeitfrage verbunden war, wurden bereits eingehend behandelt. Aber auch in Deutschland, wo sich 1919/20 noch die große Mehrzahl der Arbeitgeber und die Gewerkschaften in der Wertschätzung des Tarifvertragssystems einig zu sein schienen, warf der Abschluß von Tarifverträgen Probleme auf und war alles andere als unumstritten.

Dort, wo die Syndikalisten hatten Fuß fassen können, wurden die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge einer heftigen Kritik unterzogen, denn jedes „Paktieren mit dem Unternehmertum" wurde von ihnen grundsätzlich abgelehnt[727]. Dieser Sichtweise schlossen sich auch eine wachsende Zahl von Belegschaften im Bergbau an. So wurde der von den vier Bergarbeitergewerkschaften am 25. Oktober 1919 nach zähem Ringen mit dem Zechenverband abgeschlossene Tarifvertrag für den Ruhrbergbau, der Mindestlöhne für die Gedingearbeiter, die Einführung des auch im französischen Bergbau praktizierten Sozialohnprinzips, die bereits gewährte siebenstündige Schichtzeit für den unterirdischen Grubenbetrieb und bezahlten Urlaub vorsah, zwar von den Gewerkschaftsfunktionären als große Errungenschaft gepriesen, von den Belegschaften zahlreicher Zechen aber als völlig unzureichend abgelehnt. Diese glaubten, daß durch direkte Aktionen ihre viel weitreichenderen Forderungen hätten durchgesetzt werden können[728]. Die Inflation tat das Ihre, um das Tarifvertragsprinzip in Mißkredit zu bringen. So klagte ein Bergmann, daß der Tarifvertrag „wie ein Schneemann" sei, „der, wenn die Sonne ihn mal richtig bescheint, verschwindet beziehungsweise

[723] Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919, Korrespondenzblatt des ADGB 1920, Statistische Beilage, S. 106.
[724] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 93.
[725] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 433.
[726] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 246f.
[727] Vgl. Etwas aus der Geschichte des deutschen Syndikalismus, Der Syndikalist Nr. 31, 1921.
[728] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 79–90.

verschwinden muß"[729]. Im Hamborner Gebiet riefen die Syndikalisten dazu auf, nicht mit den Mitgliedern der Bergarbeiterverbände, die als „Kuhhandel-Gewerkschaften" verunglimpft wurden, zusammenzuarbeiten. Der Tarifvertrag wurde abgelehnt, da die Freie Arbeiter Union nicht zu den Vertragsschließenden zähle und der Vertrag über die Köpfe der Arbeiter weg geschlossen worden sei[730].

Der Versuch der Bergarbeiterverbände, die Gültigkeit des Tarifvertrags auf Organisierte zu beschränken und so den Syndikalisten das Wasser abzugraben, scheiterte am Widerstand des Zechenverbandes, dem die Syndikalisten geradezu in die Hände spielten. So stellte die *Deutsche Bergwerks-Zeitung*, das Organ des Zechenverbandes, am 18. November 1919 fest: „Bemerkenswert ist die Feststellung, daß eine ablehnende Haltung gegenüber den Tarifverträgen gerade der intelligentere Teil der Arbeiterschaft einnimmt und zwar nicht etwa, weil die Verträge den Arbeitern nicht weit genug gehen, sondern aus prinzipieller Gegnerschaft gegen den Tarifgedanken überhaupt. Der intelligente und leistungsfähige Arbeiter sieht in den Tarifverträgen, die den Tüchtigen und Fleißigen mit dem Untüchtigen und Faulen auf eine Stufe stellen, für sich eine Benachteiligung zugunsten anderer." Allerdings waren es gerade die tariffeindlichen Syndikalisten, die für die Einführung von „Einheitslöhnen" für alle Arbeiter plädierten[731].

Auch im Bornaer Braunkohlenrevier nahmen die Syndikalisten den Abschluß eines Tarifvertrags zwischen dem dortigen Bergarbeiter- und Zechenverband zum Anlaß, um dem Bergarbeiterverband durch eine maßlose Hetze gegen den am 16. Oktober 1919 in Halle abgeschlossenen Tarifvertrag Mitglieder abspenstig zu machen. Dem Bergarbeiterverband wurde vorgeworfen, ohne Rücksprache mit den Belegschaften einen Vertrag abgeschlossen zu haben, „der weder Hörner noch Zähne, weder Kopf noch Fuß" habe[732]. Die führenden Syndikalisten des Bornaer Braunkohlengebietes versuchten, mit allen Mitteln den bestehenden Tarifvertrag außer Kraft zu setzen und dadurch die Stellung des Bergarbeiterverbandes zu untergraben[733]. So demagogisch ihre Kritik auch erscheint, sie kam dem Bewußtsein und der Mentalität zahlreicher Bergarbeiter entgegen, die davon überzeugt waren, daß die betriebssyndikalistischen Arbeitskampfformen der gewerkschaftlichen Verhandlungstaktik überlegen seien.

In der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie hatte der DMV schon Anfang 1919 den Arbeitgebern eingestehen müssen, die Einhaltung der Tarifabkommen nicht gewährleisten zu können, da er den Einfluß auf die Hüttenarbeiter verloren habe, die seit dem Krieg gewohnt waren, auf Werksebene zu verhandeln[734]. So ließen sich selbst die drei Metallarbeiterverbände im Februar 1919 darauf ein, mit der Betriebsleitung der Gutehoffnungshütte eine Werksarbeitsge-

[729] Zit. nach Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 288.
[730] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 36; Tarifvertragsgegner rechts und links, Bergarbeiter-Zeitung vom 22. 11. 1919.
[731] Vgl. Einheitslohn, Der Syndikalist vom 10. 5. 1919.
[732] Vgl. StAL, BKW Borna, Nr. I/8/6, Flugblatt: „Warum im Bornaer Revier eine neue Organisation entstand".
[733] Vgl. StAL, AH Borna Nr. 2868, Die Kreishauptmannschaft Borna an den Herrn Demobilmachungskommissar, 3. 12. 1919.
[734] Vgl. Bruckner, Tarifauseinandersetzungen, S. 203.

meinschaft zu bilden und einen Werkstarif abzuschließen[735]. Im September 1919 mühten sich die Gewerkschaftsvertreter, ein Scheitern der Tarifverhandlungen zu verhindern, da dies „Wasser auf die Mühlen der Syndikalisten" gießen müsse[736]. Die Terraingewinne der Syndikalisten dürfte auch Arbeitnordwest dazu bewogen haben, trotz anfänglichen großen Widerstandes gegen die Gewerkschaftsforderungen und einen gefällten Schiedsspruch sowie heftigen Angriffen auf das Reichsarbeitsministerium Anfang Oktober 1919 einen Tarifvertrag zu unterzeichnen[737], der zunächst auch in Zentren des Syndikalismus wie dem Düsseldorfer Rheinmetall-Konzern auf keine Kritik gestoßen zu sein scheint, allerdings „wilde" Aktionen der Belegschaften nicht unterbinden konnte. So wurden die Arbeiter des Rheinmetall-Konzerns im November 1919, einen Monat nach Abschluß des Tarifvertrags, bei der Betriebsleitung vorstellig, um u.a. eine einmalige Zulage von 500 Mark zu erlangen. Sollte die Betriebsleitung der Forderung nicht nachkommen, so wollte die Belegschaft solange demonstrieren und streiken, bis eine Einigung erzielt sei. In diesem Fall erwies sich die von den Rheinmetallarbeitern eingeschlagene Taktik als völliger Fehlschlag. Die Betriebsleitung schloß die Tore des Werks und die Arbeiter gingen, da sie nicht aus dem Werk gelassen wurden, wieder an die Arbeit[738]. Die Arbeiter der Gelsenkirchener Stahlwerke waren erfolgreicher. Sie holten im Januar 1920 den Direktor aus der Wohnung und erzwangen so die Bewilligung ihrer Lohnforderungen[739]. Auch die Betriebsleitung der Friedrich Krupp A.G. sah sich im Frühjahr 1920 einer Machtprobe der Syndikalisten in der Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen ausgesetzt. Aufgehetzt durch Mitglieder der Arbeiter-Union legten dort am 6. Mai 1920 die Hüttenarbeiter das Werk still und lehnten es sogar ab, die Notstandsarbeiten zu verrichten. Durch diese direkte Aktion konnten die Hüttenarbeiter indes ihre Lohnforderungen nicht durchsetzen. Da die Hochöfen schwere Beschädigungen erlitten, konnte der Betrieb nur noch in begrenztem Umfang aufrechterhalten werden, so daß die Aktion viele Arbeiter um Arbeit und Brot brachte[740]. Angesichts der Machtverschiebung zugunsten der Betriebsleitungen war die Taktik der Syndikalisten zunehmend zum Scheitern verurteilt. Der DMV hatte bereits 1919 eine Flugblattaktion gegen die zahlreichen „wilden" Streiks in der Eisen-

[735] Vgl. RWWA, 130-300108/55, Jahresbericht der Abteilung A der Gutehoffnungshütte für das Jahr 1918/19, S. 10.

[736] BAB, R 3901, Nr. 33783, Gewerkverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Düsseldorf) an Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter, 18. 9. 1919; ebenda, Deutscher Metallarbeiterverband, Bormann, an Reichskommissar Severing, 25. 9. 1919.

[737] So rief z.B. Reichert im November 1919 dazu auf, an der Arbeitsgemeinschaft weiter festzuhalten, da die Syndikalisten „mehr und mehr" Boden gewönnen. BADH, R 13 I, Nr. 609, Jakob Reichert, Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands – ein Faktor unserer Wirtschaftspolitik. Vortrag gehalten am 7. 11. 1919 vor dem Berufsständischen Ausschuß der DNVP zu Berlin.

[738] Vgl. Rheinmetall A.G., Zentralarchiv B 103/9. Zusammenstellung besonderer Ereignisse in den Jahren 1918/19/20/21/22/23/24/25. Am 8. 10. 1919 wurde den Arbeitern der Rheinmetall der Tarifvertrag erläutert. Unmutäußerungen der Arbeiter sind nicht überliefert. Ebenda.

[739] Vgl. BAB, R 3902, Nr. 5, 61. Bericht des H[eeres]k[ommandos] vom 23. 1. 1920.

[740] Vgl. „Gewerkschaftsarbeit" der revolutionären Arbeiter-Union, Der Bergknappe (Organ der christlichen Gewerkschaften) vom 26. 6. 1920; zu weiteren Aktionen der Syndikalisten in der Eisen- und Stahlindustrie vgl. Welskopp, Soziale Kontinuität im institutionellen Wandel, S. 246.

und Stahlindustrie gestartet, ohne bei den Hüttenarbeitern auf allzu großes Gehör zu stoßen[741].

Auch die Chemiearbeiter erkannten schnell, daß die Bindung durch einen Tarifvertrag spontanem Belegschaftshandeln einen Riegel vorschob. Erprobte Kampfmittel der Belegschaften wie Streiks und passive Resistenz wurden nun als Vertragsbruch sanktioniert, allerdings trotzdem angewandt. Die Arbeiter der Leverkusener Farbenwerke hatten zwar zunächst den im April abgeschlossenen Rahmentarifvertrag für die chemische und Sprengstoffindustrie im Kölner Bezirk begrüßt. Sie drohten jedoch zu gleicher Zeit mit Streik, um eine Erhöhung der von den Gewerkschaften ausgehandelten Tarife zu erreichen, die die Betriebsleitung aus Furcht vor einer Eskalation des Konflikts in Form außertariflicher Zulagen auch gewährte. Die „passive Resistenz", durch die Maschinisten und Heizer des Werks über den Lohntarifvertrag vom 1. Oktober 1919 hinausgehende Lohnforderungen durchzusetzen versuchten, führte nicht zuletzt deshalb zu keiner Machtprobe, weil das Werk wegen Kohlenmangels schließen mußte[742]. Die Arbeiter des Farbenwerks in Höchst demonstrierten im Sommer 1920 vor dem Gebäude, in dem die Tarifpartner zusammensaßen, um angesichts der inflationären Entwicklung Druck auf den Gang der Tarifverhandlungen auszuüben[743]. Mit ebenso großer Genugtuung wie die Zechenbarone stellte Carl Duisberg fest, daß die Arbeiter sich der „Schattenseiten" des Tarifsystems langsam bewußt würden[744].

Der Syndikalismus fand zwar seinen Nährboden vor allem dort, wo vor dem Krieg sich das Tarifvertragsprinzip nicht durchgesetzt hatte, aber eine zwingende Kausalität war dies nicht. Obwohl die Hamburger Hafenarbeiter schon vor dem Krieg durch Tarifverträge abgesichert waren, wurde der zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Hafenbetriebsverein im August 1919 abgeschlossene Tarifvertrag keineswegs einhellig befürwortet. Manche Hafenarbeiter waren fest davon überzeugt, daß man weit mehr erreicht hätte, „wenn man gehörig aufgetrumpft hätte"[745]. Im September 1919 wurde in der Hamburger Werftindustrie eine Schlichterentscheidung sowohl von der Norddeutschen Gruppe des GDM als auch von den Werftarbeitern abgelehnt. Die Belegschaften zogen es vor, Vereinbarungen auf Werksebene zu treffen. Es zeigte sich jedoch auch in diesem Fall, daß nicht mehr die Werksleitungen, sondern die Werftarbeiter sich in der schwächeren Position befanden. Die Arbeiter der Vulkan-Werft, die sich besonders radikal gebärdeten, mußten nachgeben, nachdem die Werksleitung die Werft hatte schließen lassen[746]. Die Gewerkschaften hatten an Boden verloren. Die AAU, die das Tarifvertragsprinzip ablehnte, zählte schon im Sommer 1919 im Hamburger Hafen 12000 Anhänger, die ihre Konflikte mit den Gewerkschaften auch in handgreiflicher Form austrugen.

741 Vgl. Steinisch, Die gewerkschaftliche Organisation der rheinisch-westfälischen Arbeiterschaft, S. 126f.
742 Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S.115–128; Patton, Flammable Material, S. 126–129
743 Vgl. Patton, Flammable Material, S. 185f.
744 Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 130f.
745 Vgl. Weinhauer, Alltag und Arbeitskampf, S. 190.
746 Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 137–139.

Der am 5. Januar 1919 von der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes abgeschlossene Tarifvertrag war so umstritten, daß die im März 1919 neugewählte Ortsverwaltung, in der sich mit Oskar Rusch und Otto Tost zwei Anhänger der Gewerkschaftsopposition durchsetzten, von der Generalversammlung aufgefordert wurde, den Tarifvertrag wieder zu kündigen. Auch in den Generalversammlungen des Berliner DMV meldeten sich zahlreiche Arbeiter zu Wort, die meinten, ohne Tarifverträge ihre Lohnforderungen besser „durchdrükken" zu können. Wenngleich Rusch und Tost diese Meinung nicht teilten, so versprach doch für viele Berliner Metallarbeiter das während der Kriegszeit bereits erprobte autonome Belegschaftshandeln bessere Resultate als die friedliche Verhandlungstaktik der Gewerkschaften. Unter dem Druck der Basis lehnte die Generalversammlung des Berliner DMV am 22. Juni 1919 „prinzipiell" den Abschluß von Tarifverträgen ab und ging dazu über, von Betrieb zu Betrieb die Lohnforderungen der Arbeiter durchzusetzen[747].

Auch dort, wo das Tarifvertragsprinzip lange Tradition hatte wie im Holzarbeiterverband, war der Abschluß von Tarifverträgen von großen Konflikten begleitet. Ende April legten 12000 Berliner Holzarbeiter die Arbeit nieder, um eine Erhöhung der Löhne und eine Teuerungszulage von 50 Pfennigen durchzusetzen. Der mehrwöchige Streik wäre schnell zu Ende gegangen, wenn die Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie bereit gewesen wären, die Entscheidung des zentralen Tarifamtes anzuerkennen, das über den Abschluß eines Reichstarifs verhandelte. Die Weigerung der Arbeitgeber, sich der Entscheidung des Tarifamtes zu unterwerfen, zog nicht nur den Arbeitskampf in die Länge, er führte auch zu einer Abwahl des bisherigen Ortsausschusses des Holzarbeiterverbandes, der in die Hände der Opposition fiel, die zum Entscheidungskampf mit den Unternehmern aufrief, da Verhandeln zwecklos sei. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin konnte zwar, obwohl die neue radikale Führung des Berliner Holzarbeiterverbandes dessen Schiedsspruch einer vernichtenden Kritik unterzog, dem Konflikt ein Ende setzen, doch in zahlreichen Städten Deutschlands flackerten erneut Streikbewegungen auf, weil der Arbeitgeber-Schutzverband der Holzindustrie den Reichstarif ablehnte. Als er sich schließlich im Januar 1920 doch entschloß, ihn anzuerkennen, kam es zu einer Spaltung des Verbandes. Die Gegner des Reichstarifs schlossen sich in einer neuen Organisation zusammen, die sich gegen die Vertragspolitik des Arbeitgeber-Schutzverbandes wandte[748].

Die hier nur sehr kursorisch behandelten Konflikte um die Durchsetzung des Tarifvertragsgedankens in Deutschland könnten leicht den Eindruck erwecken, daß Tarifverträge dort noch umstrittener gewesen seien als in Frankreich. Tatsächlich gab es in Deutschland eine breite Basisbewegung in den Betrieben, die

[747] Vgl. Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 6f.; BAB, R 3901, Nr. 33807, Rundschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller vom 7. 7. 1919; Laubscher, Die Opposition im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, S. 83.

[748] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33754, Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin an den Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 15. 5. 1919; ebenda, Der Reichsarbeitsminister an die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, 7. 7. 1919; Der Streik der Holzarbeiter, Vorwärts vom 18. 5. 1919; Ergebnislose Verhandlungen im Holzgewerbe, Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 52 vom 27. 12. 1919, S. 605f.; Die Tarifbewegung in der Holzindustrie, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 12 vom 19. 3. 1921, S. 164f.

Machtdemonstrationen auf Betriebsebene für effektiver hielt als die konfliktvermeidende Verhandlungstaktik der Gewerkschaften. Die wachsende Inflation, die Tarifverträge, kaum war die Tinte trocken, schon wieder hinfällig machte und die durch die Tarifverträge angestrebte Stetigkeit in den Arbeitsbedingungen verhinderte, schürte das Mißtrauen vieler Arbeiter gegen die Tarifverträge zusätzlich und gab dem Syndikalismus Auftrieb. In Frankreich stieß sich hingegen die Masse der Arbeiter an den Tarifverträgen vor allem deshalb, weil sie – manchmal nicht zu Unrecht – fürchtete, daß die mit dem Abschluß von Tarifverträgen verbundene Einführung des Achtstundentages für sie mit Lohneinbußen verbunden sei. Wenn in Frankreich das Tarifvertragsprinzip in Teilen der Arbeiterschaft diskreditiert war, so lag dies auch am Dilettantismus der CGT.

Anders als die französischen Gewerkschaften, die uneins über den Nutzen von Tarifverträgen waren, bekannten sich – mit Ausnahme der Syndikalisten – die deutschen Gewerkschaften, in denen 1920 immerhin nahezu 70 Prozent der lohnabhängigen Arbeitnehmer organisiert waren, einhellig zum Tarifvertragsprinzip. Der ADGB wurde nicht müde, den Arbeitern einzufleischen, daß der Verzicht auf den Abschluß von Tarifverträgen nur den Unternehmern nütze[749]. Im Gegensatz zu den französischen Unternehmern, die mit Ausnahme der Metallindustriellen zumeist erst unter dem Drängen der Regierung sich zum Abschluß von Tarifverträgen bereit fanden, konnten sich die deutschen Arbeitgeberverbände dem Abschluß von Tarifverträgen nicht entziehen, solange sie sich zur ZAG bekannten, selbst wenn einigen Arbeitgebervertretern die Kritik der Arbeiter an den Tarifverträgen sehr entgegenkam und nach 1923 die Tariffeindschaft der Arbeitgeber auch dort am größten sein sollte, wo der Syndikalismus seine Bastionen hatte. In den Jahren 1919/20 herrschte jedoch bei den Arbeitgebern noch weitgehend die Einsicht, daß Tarifverträge den Radikalismus der Arbeiter zumindest zu bremsen vermochten. Außer den staatlichen und den Kommunalverwaltungen, in denen sowohl die Beschäftigten als auch die öffentlichen Arbeitgeber sich nur zögernd und widerstrebend mit dem Tarifvertragsprinzip anfreunden konnten, was zu zahlreichen Unruhen führte[750], waren es vor allem einige Bankleitungen, die sich zunächst beharrlich dem Abschluß von Tarifverträgen entgegenzustellen versuchten[751]. Erst im Oktober 1920 kam es zum Abschluß eines Reichstarifvertrags für das Bankgewerbe[752]. Obwohl die sächsischen Industriellen vor dem Krieg zu den Vorreitern des Tarifvertragsprinzips gezählt hatten, beschwerten sich gerade die Leipziger Arbeitgeberverbände über die „Tarifwut" der Gewerkschaften und im

[749] Vgl. insbesondere den Artikel von Carl Lindow, Sturmzeichen, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 33 vom 16. 8. 1919, S. 374f.

[750] Vgl. hierzu den Aufsatz von Kunz, Arbeitsbeziehungen, S. 34–62, insbesondere S. 46f.; ferner auch Protokoll über die Verhandlungen der Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter am 20., 21. und 22. Januar 1922, S. 42f.; Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. März.1919, S. 37.

[751] Vgl. z. B. BAB, R 3901, Nr. 33683, Deutscher Bankbeamten-Verein e.V. an den Reichsarbeitsminister, 17. 12. 1919; ebenda, Deutscher Bankbeamten-Verein an die Herren Obmänner bei den Hypothekenbanken, 25. 11. 1919; R 3901, Nr. 33672, Der Reichsarbeitsminister an Reichskommissar Severing, 8. 10. 1919; ebenda, Deutscher Bankbeamten-Verein an den Reichsarbeitsminister vom 27. 9. 1919.

[752] Vgl. Thamm, Der Anspruch auf das Glück der Tüchtigen, S. 102f.

Verband der Leipziger Metallindustriellen wurden sogar Stimmen laut, die im Frühjahr 1919, als der Radikalismus der Leipziger Arbeiterschaft noch ungebrochen war, meinten, man käme „billiger" ohne den Abschluß von Tarifverträgen weg[753]. Die große Mehrheit der Industriellen der metallverarbeitenden Industrie gehörte indes nicht zu den Tarifgegnern, war aber gewillt, nach anfänglichem Zurückweichen gegenüber den Forderungen der Arbeiter und der Gewerkschaften vor Machtproben nicht mehr zurückzuschrecken.

Das Tarifvertragssystem konnte weder in Deutschland noch in Frankreich verhindern, daß die Arbeitskämpfe in Jahren 1919/20 eine vor dem Krieg kaum vorstellbare Dimension erreichten. Die unruhige Nachkriegszeit, die drohende Verschlechterung der eigenen Lebenssituation trotz Tarifverträgen, die mangelnde Kompetenz der CGT beim Aushandeln von Tarifverträgen und die Tarifunwilligkeit der Arbeitgeber ließ in beiden Ländern die Anzahl der Streiks und der Streikenden, die vor dem Krieg rechts wie links des Rheins immer unter 500000 gelegen hatte, hochschnellen. In beiden Ländern wurde in den Jahren 1919/20 die Millionengrenze überschritten. Die stärkere Radikalisierung und Verelendung der deutschen Arbeitnehmer führte dazu, daß sie insgesamt häufiger als die französischen zur Streikwaffe griffen, deren Streikbeteiligung vor dem Krieg noch kaum der der deutschen Lohnabhängigen nachgestanden hatte.

Tabelle 2: Arbeitskämpfe in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1919/20[754]

	Arbeitskämpfe		Beteiligte		verlorene Arbeitstage		verlorene Arbeitstage pro Streikenden/ Ausgesperrten	
	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
1919	4970	2043	4706269	1206165	48067180	16125436	10,2	13,3
1920	8800	1845	8323977	1433327	54206942	23411475	6,5	16,3

Die weitaus höhere Zahl von Streikenden in Deutschland ist vor allem auf die zahlreichen politischen Streiks mit sehr hoher Beteiligung zurückzuführen. So traten 1920 allein zur Abwehr des Kapp-Lüttwitz-Putsches mehr als sechs Millionen Lohnabhängige in den Streik. Laut Reichsstatistik legten weitaus mehr Beschäftigte aus politischen als aus wirtschaftlichen Motiven die Arbeit in Deutschland nieder, wobei die Kriterien zur Abgrenzung wirtschaftlicher und politischer Streiks nicht immer nachvollziehbar sind, trugen doch viele Streiks ein wirtschaft-

[753] Vgl. Zentralausschuß Leipziger Arbeitgeberverbände. Bericht über die Tätigkeit vom Tage der Gründung an bis 31. Dezember 1919, S. 15; StAL, Meyer & Weichelt Nr. 137, Vorstandssitzung des Verbandes der Metallindustriellen für den Bezirk Leipzig am 17. 4. 1919.

[754] Errechnet auf der Grundlage Die Streiks und Aussperrungen im deutschen Reiche im Jahre 1919, RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1920, Nr. 3, S. 102*–104*; Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920, RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1922, Nr. 9, S. 283*–293*; Streiks und Aussperrungen im Jahre 1921, RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1923, Nr. 4, S. 78*–85*; Statistique des grèves 1919 und 1920. In den französischen Zahlen sind die Streiks in den ehemals deutschen Gebieten nicht inbegriffen.

liches und politisches Doppelgesicht. Wer die Regierung wegen fehlender Mitbestimmungsrechte attackierte, forderte zumeist auch höhere Löhne oder kürzere Arbeitszeiten. Trotzdem verweist die fehlende Trennung zwischen politischen und wirtschaftlichen Streiks in der amtlichen französischen Streikstatistik darauf, daß dort mit Ausnahme des Generalstreiks im Mai 1920 keine ausgesprochen politischen Streiks stattgefunden hatten. Listet man die politischen Streiks und die Arbeitskämpfe gewerblicher Arbeiter in Deutschland gesondert auf, dann ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Politische Streiks in Deutschland in den Jahren 1919/20[755]

	Streiks	Beteiligte	verlorene Arbeitstage	verlorene Arbeitstage pro Streikenden
1919	902	2562664	12934768	5,0
1920	4408	6762242	36504142	5,3

Tabelle 4: Wirtschaftliche Streiks gewerblicher Arbeiter in Deutschland in den Jahren 1919/20[756]

	Streiks	Beteiligte	verlorene Arbeitstage	verlorene Arbeitstage pro Streikenden
1919	3682	1906210	32463620	17,0
1920	3693	1338410	15444349	11,5

Vergleicht man die Zahl der gewerblichen Arbeiter, die in Deutschland in einen wirtschaftlich motivierten Arbeitskampf traten, mit der Zahl der Streikenden in Frankreich, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die unmittelbare Nachkriegszeit in beiden Ländern durch große Konflikte über Löhne und in Frankreich auch über die Arbeitszeit gekennzeichnet war. Stellt man in Rechnung, daß es in Frankreich weitaus weniger gewerbliche Arbeiter als in Deutschland gab und die in der offiziellen Streikstatistik angegebenen Zahlen wahrscheinlich zu niedrig sind, so scheinen die französischen Arbeiter noch schneller und häufiger zu der Streikwaffe gegriffen zu haben als die deutschen, was auch auf die geringere Verbreitung des Tarifvertragsprinzips in Frankreich und die großen Schwierigkeiten bei den Tarifvertragsverhandlungen zurückgeführt werden muß. In beiden Ländern endeten in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Streiks zumeist mit einem Erfolg für die Beschäftigten. In Deutschland gingen in den Jahren 1919/20 nur 15,8 bzw. 17 Prozent der Streiks verloren, in Frankreich 20,9 bzw. 30,4 Prozent. Die Streikstatistik des Jahres 1919 kommentierte der ADGB mit den Worten: „Die Unternehmer wagten es nicht, diesem Massensturm scharfen Widerstand entgegenzu-

[755] Die Statistik beruht auf den in Anm. 754 angegebenen Quellen.
[756] Die Statistik beruht auf den in Anm. 754 angegebenen Quellen.

setzen."[757] Die Streikstatistik für Frankreich verdeckt jedoch, daß viele der dort ausgewiesenen Kompromisse in Wirklichkeit eher einer Niederlage für die Streikenden glichen. Die selbst in der Streikstatistik genannte relativ hohe Zahl von gescheiterten Streiks in Frankreich im Jahr 1920 deutet darauf hin, daß dort 1920 die Unternehmer wieder ihre Machtüberlegenheit ausspielten. In der Defensive hatten sie sich auch 1919 nicht gefühlt. Nur 1908 hatten sie ihre Macht durch Aussperrungen noch deutlicher demonstriert als 1919, wo sie selbst nach Ausweis der amtlichen Statistik mindestens 27mal zu diesem Kampfmittel griffen. Der Kampfeswille von 55457 Beschäftigten sollte durch die vormals bei französischen Unternehmern so verpönte Aussperrung gebrochen werden. Die Aussperrung der Bauarbeiter in Lyon, der Spinner in Tourcoing und der Weber in Troyes traf jeweils mehr als 10000 Arbeiter[758]. In den nachfolgenden Jahren wurde wie schon vor dem Krieg die Aussperrung nur höchst selten als Kampfwaffe eingesetzt. Die vor dem Krieg geradezu aussperrungswütigen deutschen Unternehmer hingegen ließen 1919 laut amtlicher Statistik nur 32144 Beschäftigte vor den verschlossenen Toren ihrer Betriebe stehen[759], allerdings ist in dieser Statistik nicht der Berliner Metallarbeiterstreik einbegriffen, während dem die Arbeitgeber Teilaussperrungen vornahmen. In den nachfolgenden Jahren bis zur Weltwirtschaftskrise lag die Zahl der Aussperrungen weitaus höher. 1919 aber mußten die deutschen Unternehmer anders als die *patrons* in Frankreich erst noch die verlorengegangene Macht wiedergewinnen.

Die Streikhäufigkeit in den einzelnen Branchen verlief in beiden Ländern zum Teil parallel, zum Teil aber auch sehr unterschiedlich. In Deutschland stand der Bergbau eindeutig an der Spitze der Streikliste, der vor dem Krieg in Frankreich an erster Stelle rangiert hatte. Die Kampfkraft der Bauarbeiter hatte insbesondere in Deutschland gegenüber der Vorkriegszeit nachgelassen. Anstatt ihrer drängten die Metall- und Transportarbeiter in die vordersten Reihen der Streikfront. Der Pariser- und der Berliner Metallarbeiterstreik – auf den wir noch ausführlich zurückkommen – trugen maßgeblich dazu bei, daß 1919 in Frankreich die Metallarbeiter den Spitzenplatz unter den Streikenden einnahmen und in Deutschland gleich hinter den Bergarbeitern rangierten, deren Aktionen anders als in Deutschland den Gewerkschaften in Frankreich nicht entglitten waren und sich immer in dem von den Gewerkschaften vorgegebenen Rahmen bewegten. Die französischen Bergarbeiter stellten 1919 und 1920 nicht einmal mehr zehn Prozent der Streikenden, wenn man von der Beteiligung der Bergarbeiter am Generalstreik im Mai 1920 absieht. Der Kampfeswille der französischen Eisen- und Stahlarbeiter stand 1920 dem der Bergarbeiter kaum nach[760]. In der hohen Zahl der Streikenden im Transportgewerbe spiegelt sich der Wille der Eisenbahner bzw. ihrer Führer, die Hand an die Gurgel des Staates zu legen, der insbesondere in Deutschland durch die rasante Verschlechterung der eigenen Lebenssituation

[757] Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919, Korrespondenzblatt des ADGB 1920, Statistische Beilage, S. 105.

[758] Vgl. Statistique des grèves 1919, S. 324–327.

[759] Vgl. Die Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reiche im Jahre 1919, RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1920, Nr. 3, S. 134*.

[760] 1920 streikten in Frankreich 106321 Eisen- und Stahlarbeiter. Vgl. Statistique des grèves 1920, S. 262.

Tabelle 5: Die Streikhäufigkeit in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1919/20, aufgeteilt nach Branchen[761]

		Streiks		Streikende		in v. Hundert der Streikenden	
		Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
Bergbau, Hüttenwesen etc.*	1919	704	85	756263	139928	39,0	12,1
	1920	295	102	345948	248806	25,8	17,0
Metallverarbeitung/Maschinenbau*	1919	708	337	574637	329242	30,7	28,4
	1920	505	238	185497	68438	13,9	5,8
Transportwesen*	1919	215	262	159336	152169	8,2	13,1
	1920	387	209	172180	577425	12,9	39,4
Bau, Steine, Erden	1919	602	337	96481	179115	5,1	15,4
	1920	885	351	147032	87628	11,0	6,0
Holzindustrie	1919	513	131	81070	24557	4,2	2,1
	1920	426	137	48548	20343	3,6	1,4
Textilindustrie	1919	91	258	25365	106611	1,3	9,1
	1920	127	187	58998	144712	4,4	9,9

* Die in der amtlichen französischen Streikstatistik gesondert aufgeführten Gewerbegruppen Bergbau und Eisen- und Stahlindustrie wurden analog zur deutschen amtlichen Statistik zusammengeführt; die in der deutschen Statistik getrennt aufgeführten Gruppen V. und VI. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen wurden zusammengeführt. Unter das Transportgewerbe fällt in Frankreich auch die schwer definierbare Gewerbegruppe „manutention".

hervorgerufen war, und das Drängen der Transportarbeiter in den Metropolen, in der Lohnentwicklung nicht mehr länger hinter den Industriearbeitern zurückzubleiben. Wenn in Deutschland wie in Frankreich der „Streikwahnsinn" beklagt wurde, so waren neben den Bergarbeitern vor allem die Transport- und Gemeindearbeiter gemeint, die das öffentliche Leben lahmlegen konnten. Aber auch streikende Kellner(innen), die in beiden Ländern nicht mehr länger vom Trinkgeld der Gäste leben wollten, sorgten für großes Aufsehen und Erregung, zumal wenn wie in Leipzig eine Messe anstand[762]. In Frankreich konnten darüber hinaus die streikenden Schauspieler der Aufmerksamkeit der Presse sicher sein[763]. In der Textilindustrie erreichten die Streiks nur in Frankreich ein solches Ausmaß, daß auch die überregionale Presse sich mit ihnen befaßte.

Zumindest 1919 dürfte die Zahl der „wilden" Streiks in Deutschland höher gelegen haben als in Frankreich, wo zumindest in allen größeren Arbeitskämpfen, wenn auch häufig erst unter dem Drängen der Basis, die Gewerkschaften die Führung übernommen hatten. Genaues statistisches Material hierzu liegt allerdings nicht vor. Als gesichert kann gelten, daß 1919 in Deutschland 57,5 Prozent aller

[761] Die Statistik beruht auf den in Anm. 754 angegebenen Quellen. Auch sie enthält nicht die Streiks in den ehemals deutschen Gebieten.

[762] Vgl. Die Schließung der Gaststätten, Berliner Börsen-Courier vom 2. 1. 1919.

[763] Vgl. La grève des théâtres, Le Temps vom 30. 9. 1919; Le conflit de spectacles, Le Temps vom 4. 10. 1919; La mauvaise volonté patronale provoque la grève du spectacle, La Bataille vom 27. 9. 1919; Le conflit des spectacles est terminé, La Bataille vom 8. 10. 1919.

gewerblichen Arbeiter, die aus wirtschaftlichen Gründen die Arbeit niederlegten, die im Arbeitsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen nicht einhielten[764]. Über die Hälfte der Arbeitskämpfe wäre demnach „wild" gewesen. Die großen Bergarbeiterstreiks fanden gegen den Willen des Alten Verbandes und der drei anderen Richtungsgewerkschaften statt, und auch die Metallarbeiter scheinen sich nicht immer an die gewerkschaftlichen Spielregeln gehalten zu haben, denn die gewerkschaftlichen Streiklisten verzeichnen nur 292482[765] streikende Metallarbeiter, während die amtliche Statistik die Zahl 574637 nennt. Häufig hatten auch oppositionelle Ortsausschüsse eigenmächtig Kampfbewegungen eingeleitet, so daß der Bundesausschuß des ADGB im Februar 1920 den Beschluß faßte, der innerhalb der dezentral strukturierten CGT niemals durchsetzbar gewesen wäre: „Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpfe der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschüssen angefacht werden, sind in keinem Falle zu unterstützen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird."[766]

Selbst wenn man einmal alle Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des statistischen Zahlenmaterials beiseite läßt, spiegeln die dürren Zahlen das wirkliche Geschehen immer nur unzureichend wider. Insbesondere die hohe Erfolgsquote der Streiks verdeckt, daß bereits 1919 die Arbeitgeber wieder in die Offensive gingen bzw. in Frankreich ihre Übermacht überhaupt nie eingebüßt hatten. In Deutschland wurden entscheidende Machtkämpfe insbesondere in der Metallindustrie ausgetragen. Die Metallarbeitgeber waren gewillt, die von den Arbeiterräten und Gewerkschaften in der unmittelbaren Nachkriegszeit errungenen Zugeständnisse zurückzuschrauben und gegen die radikalen Wortführer innerhalb der Metallarbeiterschaft vorzugehen. Die Mitwirkungsrechte der Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen und bei der Eingruppierung der Arbeiter in Lohnklassen sollten beseitigt oder zumindest geschwächt werden, durch die Einführung von Höchstlöhnen sollte die Konfliktfähigkeit der besonders kampfstarken Facharbeitergruppen getroffen werden.

Eher untypisch, nichtsdestoweniger spektakulär war ein Arbeitskampf, der im August 1919 in der Automobilfabrik Heinrich Büssing, einem der größten Betriebe in Braunschweig, wegen der Wiedereinführung der Akkordarbeit ausbrach. Zu dieser Zeit arbeiteten bereits viele Metallarbeiter wieder im Akkord, sei es, daß sie dem Druck der Gewerkschaften, die die Akkordarbeit grundsätzlich befürworteten, nachgegeben oder angesichts der durch die Inflation wachsenden Not selbst darum gebeten hatten, die Akkordarbeit wieder aufnehmen zu dürfen wie z. B. die Arbeiter bei Audi in Zwickau oder auch bei Zeiss in Jena[767]. Der Büssing-

[764] Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 290, 1919, S. 4; laut RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1922, N. 9, S. 285* war auch 1920 ein „sehr großer Teil der Streikbewegungen" „wild".

[765] Vgl. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919, Korrespondenzblatt des ADGB 1920, Statistische Beilage, S. 110.

[766] Sitzung des Bundesausschusses vom 24.–27. 2. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 138.

[767] Zu dem Wunsch der Arbeiter nach Wiedereinführung der Akkordarbeit vgl u. a.: StAC, 31072 (Audi-AG), Nr. 5, Sitzung des Arbeiter-Ausschusses mit der Direktion der Audi-Werke am 15. 5. 1919; Walter, Zeiss, S. 93, Stollberg, Die Rationalisierungsdebatte, S. 115.

Konflikt machte auch und vor allem deshalb so große Schlagzeilen, weil selbst in einer der Hochburgen der USPD die Macht der Unternehmer wieder so weit gewachsen war, daß die Betriebsleitung der Automobilfabrik Büssing es sich leisten konnte, ihre Arbeiter für drei Monate auszusperren, nachdem diese die ultimative Aufforderung der Firmenleitung vom 1. August 1919, wieder Akkordarbeit zu leisten, mit passiver Resistenz beantwortet hatte. Ein Schiedsspruch des staatlichen Schlichtungsausschusses vom September 1919, der die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Akkordarbeit verpflichten wollte, wenn im Gegenzug die Betriebsleitung die gesamte Belegschaft wieder einstellte, wurde von beiden Konfliktparteien abgelehnt, obwohl der Vorsitzende des örtlichen Metallarbeiterverbandes in Absehung der sicheren Niederlage zur Anerkennung des Schiedsspruches geraten hatte. Am 17. November kapitulierten die streikenden Büssing-Arbeiter und nahmen die Arbeit zu den von der Firmenleitung gestellten Bedingungen wieder auf. Büssing nutzte die Gelegenheit, um den radikalen Betriebsausschuß aufzulösen und sich bei der Wiedereinstellung die Arbeiter auszusuchen[768]. Ein Jahr nach Ausbruch der Revolution war die Arbeiterschaft wieder in die Defensive geraten, ihre Basisbewegung in den Betrieben gescheitert. Die VDA feierte den Ausgang des Büssing-Konfliktes als großen Erfolg für die Arbeitgeber ganz Deutschlands[769]. Er untergrub die letzten Widerstände gegen die Einführung der Akkordarbeit in der Metallindustrie. Ende 1919 gab es in der Metallindustrie nur noch einen Tarifvertrag, der Akkordarbeit ausdrücklich verbot[770]. Nicht nur die materielle Not, auch die Verankerung des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrates bei der Festsetzung der Akkordarbeit und -preise sorgten dafür, daß die Akkordarbeit kaum mehr Zündstoff für Konflikte bot.

Auch in Leipzig, wo der örtliche Metallarbeiterverband sich wie in Braunschweig schon während des Kriegs auf die Seite der Gewerkschaftsopposition gestellt hatte, hatten sich bereits im Sommer 1919 die Machtverhältnisse zugunsten der Unternehmer verschoben. Noch in den im Mai/Juni geführten Tarifverhandlungen hatten sich die Leipziger Arbeitgeber damit abfinden müssen, den Arbeiterausschüssen und -räten das Recht zuzugestehen, über die Eingruppierung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen zu bestimmen und dadurch Akkordarbeiter vor Lohnkürzungen zu schützen[771]. Akkordarbeit war in der Leipziger Metallindustrie schon seit Frühjahr 1919 wieder üblich. Am 14. Juli 1919 unterschrieb der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Leipzig, Arthur Lieberasch einen Tarifvertrag, in dem die Befugnisse des Arbeiterausschusses auf ein Anhörungsrecht bei der Festsetzung der Akkordpreise reduziert wurden und obendrein ein Höchstlohn festgesetzt wurde, der allerdings nicht zum Abbau der bestehenden Löhne führen sollte[772]. Die gewährten Lohnerhöhungen waren verschwindend gering. Wenn ein Mann wie Lieberasch,

[768] Zum Büssing-Konflikt vgl. den Aufsatz von Ludewig, Von der Gerichtsklage zur Betriebsschließung, S. 154–174:

[769] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1919, S. 23.

[770] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1919, S. 58.

[771] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 137, Protokolle der zahlreichen Sitzungen des Verbandes der Metallindustriellen, Verwaltungsbezirk Leipzig, vom Mai und Juni 1919; ferner Dobson, Authority and Revolution, S. 380f.

[772] Ein Exemplar des Tarifvertrages befindet sich in StAL, Gebrüder Brehmer Nr. 10.

der dem linken Flügel der USPD angehörte und sich später der KPD anschließen sollte, seine Unterschrift unter einen Vertrag setzte, dessen Bestimmungen in einigen Punkten deutliche Verschlechterungen für die Arbeiter brachte, so dürfte dies seiner langjährigen gewerkschaftlichen Erfahrung geschuldet sein, die ihm sagte, daß unter den Bedingungen des über Sachsen verhängten Belagerungszustandes ein Streik aussichtslos war. Die Leipziger Arbeitgeber machten sich diese Situation zunutze. Einige Betriebsleitungen, wie z. B. die der Leipziger Maschinenbaufabrik Gebrüder Brehmer, behielten sich sogar eine Änderung der Akkordsätze vor, falls der Tarifvertrag, „der verschiedene unklare Stellen aufweist, eine andere Auslegung erfährt, als wir sie ihm gegeben haben". Auch mußten die Beschäftigten auf das sonst übliche Weihnachtsgeschenk verzichten, da in den Augen der Betriebsleitung der Tarifvertrag die Konkurrenzfähigkeit gefährdete[773]. Die Betriebsleitungen in Leipzig scheinen schon im Sommer 1919 den Konflikt mit den Belegschaften nicht mehr gefürchtet zu haben, auf die ganz offensichtlich die Erinnerung an den gescheiterten Generalstreik vom Februar/März 1919 lähmend wirkte. Die USPD konnte im Oktober 1919 die Leipziger Metallarbeiter nicht dazu überreden, in einen Solidaritätsstreik mit den streikenden Berliner Metallarbeitern zu treten[774].

Zur großen Machtprobe, die als entscheidend für die Entwicklung der industriellen Beziehungen in ganz Deutschland angesehen wurde, sollte es in Berlin kommen, wo anders als in Leipzig der Kampfwille der Metallarbeiterschaft noch ungebrochen war, wenngleich auch hier die Arbeitgeber schon wieder aus der Position des Stärkeren verhandeln konnten. Oskar Rusch, der wie Lieberasch auf eine langjährige gewerkschaftliche Aktivität zurückblicken konnte und damals noch als Mann des rechten USPD-Parteiflügels galt, hatte diese Machtverschiebung durchaus erkannt. Obwohl die Generalversammlung der Berliner Metallarbeiter am 22. Juni gegen seinen Willen sich prinzipiell gegen den Abschluß eines Tarifvertrags gewandt hatte, kam es nach Ausbruch eines Streiks der Schmiede doch noch zu zentralen Verhandlungen zwischen der Ortsverwaltung des DMV und den Arbeitgebern, die allerdings daran scheiterten, daß die Arbeitgeber eine Höchstlohngrenze festlegen wollten und die von den Gewerkschaften verlangte Verringerung der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern ablehnten[775]. Die Ablehnung von Höchstlöhnen verweist darauf, daß die Metallarbeiterbewegung von der Facharbeiterschaft getragen wurde, der allerdings an einer Spaltung der Bewegung nicht gelegen sein konnte, so daß sie – auch schon angesichts der inflationären Entwicklung – für eine überproportionale Anhebung der Löhne der ungelernten Arbeiter und der Frauen plädierte. Ein vom Reichsarbeitsminister eingesetzter Schlichtungsausschuß kam in einem Schiedsspruch vom 21. August 1919 den Metallarbeitern insofern entgegen, als er die Einführung von Maximallöhnen untersagte. Die Festsetzung der Einstellungslöhne auf 2,20 bis 3 Mark je nach Lohnklasse und der Akkordlöhne auf 2,40 bis 3,30 Mark pro Stunde

[773] Vgl. ebenda, Aktennotizen vom 9. und 10. Juli 1919.
[774] Vgl. Metallarbeiterstreik und Gewerkschaftskommission, Vossische Zeitung vom 5. 10. 1919.
[775] Vgl. Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 10; Wentzel, Inflation und Arbeitslosigkeit, S. 58f.

und die großen Lohnspannen waren indes ein Zugeständnis an die Arbeitgeber[776]. Damit blieb der Schiedsspruch für die gelernten Arbeiter 50 und für die ungelernten Arbeiter 80 Pfennige unter der Lohnhöhe, die der Berliner DMV gefordert hatte. Vor allem aber konnte über die vorgesehene Eingruppierung der Arbeiter in fünf Lohnklassen keine Einigung zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaftern erzielt werden. Nach dem Dafürhalten der Arbeitervertreter mußten die neuen Eingruppierungen zu Lohneinbußen führen. Außerdem ließen sie nur eine Entlohnung nach Qualifikation, wie sie auch in den Tarifverträgen für die Leipziger Metallarbeiter vereinbart worden war, und nicht nach Leistung zu[777]. Oskar Rusch, der die Generalversammlung des Berliner Metallarbeiterverbandes in der richtigen Erkenntnis, daß aufgrund des herrschenden Kohlenmangels den Arbeitgebern ein Streik gelegen käme, zur Anerkennung des Schiedsspruchs überredet hatte, mußte, nachdem der Streit über die Lohnklasseneinteilung sich trotz der Einsetzung eines Schlichtungsausschusses durch den Reichsarbeitsminister nicht beilegen ließ, dem Drängen der Basis nachgeben. Am 10. September setzte die Generalversammlung der Metallarbeiter eine Fünfzehner-Kommission als Streikleitung ein und beschloß gemeinsam mit der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes, den Direktionen einiger als strategisch besonders günstig eingeschätzter Berliner Metallbetriebe ein Ultimatum zur Annahme ihrer Forderungen zu stellen. Reichsarbeitsminister Schlicke, bis Oktober 1919 auch Vorsitzender des DMV, hielt den Streik im gegenwärtigen Moment für ein „großes Unglück" und distanzierte sich öffentlich am 17. September vom Vorgehen des Berliner DMV, was zum Zerwürfnis zwischen Schlicke und den Berliner Gewerkschaftsfunktionären führte und die Gespaltenheit der Gewerkschaftsbewegung deutlich machte[778].

Die Berliner Metallarbeitgeber waren nicht „unglücklich" über den Streikbeschluß, obwohl sie angesichts des Kohlenmangels nicht mit einem größeren Arbeitskampf gerechnet hatten[779]. Sie hatten ihn zwar nicht provoziert und wohl auch tatsächlich keinen allgemeinen Abbau der Spitzenlöhne geplant[780], wie von den Metallarbeitern vermutet, aber sie hatten eine Neueinteilung der einzelnen Arbeitergruppen nach „technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten" anvisiert, die einzelnen Arbeitergruppen Nachteile bringen konnte[781]. Für den Arbeitskampf waren sie gut gewappnet. Bereits im Juli 1919 hatten sie anläßlich eines

[776] Der Schiedsspruch vom 21. August 1919 ist abgedr. in: Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 38f.

[777] Vgl. ebenda, S. 11f.; Wentzel, Inflation und Arbeitslosigkeit, S. 61.

[778] Vgl. Bericht über die 14. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, in: Metallarbeiter-Zeitung vom 25. 10. 1919, S. 169; BAB, R 3901, Nr. 33807, Schlicke an den Deutschen Metallarbeiterverband, 17. 9. 1919; diesen Brief, in dem Schlicke vor den „Gefahren schwerer wirtschaftlicher Kämpfe" warnte, hatte der Reichsarbeitsminister in allen Tageszeitungen veröffentlicht. Der Berliner DMV rechtfertigte seine Kampfmaßnahmen; vgl. DMV, Verwaltungsstelle Berlin, an den Herrn Reichsminister, 17. 9. 1919, abgedr. in: Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 40f.

[779] So Carl Friedrich von Siemens in einem Privatbrief an seinen Halbbruder Wilhelm von Siemens, 24. 9. 1919, SAA, 4 Lf 666.

[780] So versicherte auch Carl Friedrich von Siemens in einem Privatbrief an seinen Halbbruder Wilhelm von Siemens, daß die Behauptung, es sei ein Abbau der Spitzenlöhne beabsichtigt, unzutreffend sei. Ebenda, Brief vom 19. 9. 1919.

[781] Vgl. Mitteilungen für die Mitglieder des VBMI 1919, S. 54, Hartwich, Arbeitsmarkt, S. 86.

Streiks der Schmiede umfassende Abwehrmaßnahmen geplant[782], die sie jetzt voll zum Einsatz kommen ließen. Zwar wollten sie zunächst von einer „sofortigen allgemeinen Aussperrung" absehen, aber alle durch den Streik in ihrer Arbeit behinderten Arbeiter sollten entlassen werden, wenn sie sich nicht mit dem Aussetzen ihrer Bezahlung einverstanden erklärten. Alle Arbeiter, die passive Resistenz übten, waren auf der Stelle zu entlassen[783]. Das neue Machtgefühl der Arbeitgeber zeigte sich daran, daß sie die Aussperrung, ihre stärkste Waffe vor dem Krieg, wieder anwenden wollten, wenn auch in etwas gemilderter Form. Der neben Borsig im VBMI meinungsführende Industrielle Carl Friedrich von Siemens dachte auch weiterhin in den Kategorien der Vorkriegszeit. Daß der Berliner DMV die Interessen der Arbeiter artikulierte, konnte er sich schlichtweg nicht vorstellen. Für ihn war der Berliner Metallarbeiterstreik ein geradezu typisches Beispiel dafür, wie eine kleine radikale Gruppe die Mehrheit der arbeitswilligen Beschäftigten terrorisierte, wobei er die USPD als Drahtzieher des Streiks ausmachte, die er verdächtigte, eine neue „Klassenherrschaft" etablieren zu wollen. Die USPD indes rief den Reichsarbeitsminister auf, für eine schnelle Beilegung des Konflikts Sorge zu tragen[784]. Siemens war von Anfang an entschlossen, den Streik zum Anlaß zu nehmen, um die „schlimmsten Hetzer" „los zu werden"[785]. Der Streik kam zahlreichen Arbeitgebern auch deshalb so gelegen, weil man dem radikalen Flügel des Metallarbeiterverbandes eine Niederlage bereiten konnte. Nachdem im Zentralverband der Metallarbeiter im Oktober die gemäßigte Opposition die Führung übernommen hatte, wurde sogar gelegentlich die Hoffnung laut, daß der gescheiterte Metallarbeiterstreik zu einem Revirement an der Spitze des Metallarbeiterverbandes führen könne[786].

Nachdem die am 17. September beginnende Streikbewegung sich schnell ausdehnte und bald schon 160000 Arbeiter umfaßte, schien sich Mitte Oktober ein Kompromiß abzuzeichnen, da sich die Berliner Arbeitgeber nach Ausbruch des Solidaritätsstreiks der Maschinisten und Heizer wieder an den Verhandlungstisch setzten und der Einrichtung eines Schiedsgerichtes zustimmten. Ein Schiedsspruch vom 2. November führte bekanntlich dann auch tatsächlich zu einer Einigung, obwohl er den Metallarbeitern nur geringe Verbesserungen gegenüber dem Schiedsspruch vom 21. August brachte[787]. Wenn der Streik dennoch nicht abgebrochen wurde, sondern sich zu einem Generalstreik auszuweiten drohte, so trugen hierfür allein die Berliner Metallarbeitgeber die Schuld. Wenn auch die Unter-

[782] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33807, Rundschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller Nr. 0121 vom 19. 3. vom 7. 7. 1919 betr. Verhaltensmaßregeln für Verhandlungen mit Arbeitern. Zu dem Streik der Schmiede vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1919, S. 298f.

[783] Vgl. SAA, 14 Lc 586, Rundschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller Nr. 0130/19 vom 20. 9. 1919, betr. Abwehrmaßnahmen gegen den Streik gewerblicher Arbeiter.

[784] Vgl. Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 5, 58. Sitzung am 2. Oktober 1919, S. 4600 (Ausführungen Kurt Rosenfelds).

[785] SAA, 4 Lf 666, Brief Carl Friedrich von Siemens' an Wilhelm von Siemens vom 24. 9. 1919 und 19. 9. 1919; Carl Friedrich von Siemens, Streikrecht, Vossische Zeitung vom 26. 11. 1919.

[786] Vgl. ACDP, I-220-006/1, Vertrauliches Schreiben an Vögler vom 11. 11. 1919; Absender geschwärzt. Der Absender des Briefes beruft sich auf ein Gespräch mit Böckler, der über entsprechende Bestrebungen im ADGB berichtet hatte.

[787] Die Protokolle der Schlichtungsverhandlungen sowie der Schiedsspruch vom 2. November befinden sich in: BAB, R 3901, Nr. 33807.

nehmerfront gespalten war, nicht alle Mitglieder des VBMI den harten Kurs von Borsig und Siemens verfolgten, was Siemens schon vorneweg befürchtet und bedauert hatte[788], so nutzte doch ein Teil der Berliner Metallarbeitgeber die Situation, um ihre Betriebe von sogenannten Hetzern zu „säubern"[789]. Zahlreiche Unternehmer weigerten sich, den Arbeitervertretungen bei der Wiedereinstellung ein Kontrollrecht einzuräumen, entließen deren Mitglieder und verlangten eine Neuwahl der Arbeiterausschüsse. Der Wortlaut der Entlassungsschreiben sollte den vermeintlichen Hetzern zeigen, daß die Unternehmer wieder die Herren im Hause sind: „Wie wir in Erfahrung gebracht haben, zählen auch Sie zu denjenigen, welche Unzufriedenheit unter unsere Belegschaft gebracht haben, und sehen wir uns genötigt, Sie aus diesem Grund zu entlassen."[790] Am 5. November beantwortete die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes das Vorgehen der Unternehmer mit dem Aufruf zum Generalstreik, dem sich der Berliner Bezirksverband der USPD und KPD sowie der Rote Vollzugsrat anschlossen. Rusch wie auch Richard Müller hatten sich gegen den Generalstreikaufruf ausgesprochen, da die Berliner Arbeiterschaft nicht geschlossen hinter ihm stand[791]. Diese Einschätzung teilte auch die Hälfte der auf Wunsch der SPD noch am Abend desselben Tages zusammengekommenen Berliner Gewerkschaftskommission, die mit 66 zu 66 Stimmen die Ausdehnung des Arbeitskampfes zum Generalstreik ablehnte.

Erbitterung rief bei den Berliner Metallarbeitern nicht nur das rachefeldzugartige Verhalten einiger Arbeitgeber hervor, sondern auch die Unterstützung der Unternehmer durch die Reichsregierung, deren Wehrminister Noske vor der Anwendung von Gewalt nicht zurückschreckte. Die vom Berliner Polizeipräsidenten auf der Grundlage des von Noske verhängten Belagerungszustandes bereits Anfang Oktober erlassenen Versammlungsverbote führten nicht nur zur Verhaftung mehrerer Gewerkschaftsfunktionäre, sondern auch zu einem Blutbad. Zwei Menschen wurden bei dem Einsatz von Truppen getötet[792]. Obwohl auch die Unternehmer dem Streik politische Motive unterstellten, weil sie wie immer keinen Grund für die Unzufriedenheit der Arbeiter sahen, teilten weder sie noch das Militär die von Noske geäußerte, selbst nach Ausbruch des Solidaritätsstreiks der Heizer und Maschinisten völlig irreale Furcht, daß es sich bei dem Metallarbeiterstreik „um eine umfassende Aktion" handle, die die Staatsmaschine „zum Stillstand" bringen sollte. Gefangen von dem Trauma der Umsturzgefahr, befahl Noske am 20. Oktober den Truppen „rücksichtslose Anwendung der Staatsgewalt"[793]. Zuvor schon hatte er den Einsatz der Technischen Nothilfe verfügt, die

[788] Vgl. SAA, 4 Lf 666, Carl Friedrich von Siemens an Wilhelm von Siemens, 24. 9. 1919.

[789] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33808, Berlin-Borsigwalder Metallwerke an den Verband Berliner Metallindustrieller, 5. 11. 1919; ebenda, RAM (Goebel) an Reichswehrminister Noske, 5. 1. 1919.

[790] Entlassungsschreiben zit. nach BAB, R 3901, Nr. 33808, Berlin-Borsigwalder Metallwerke an Verband Berliner Metallindustrieller, 5. 11. 1919.

[791] Vgl. Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 29; BAB, R 43 I, Nr. 2118, Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin, an die USPD-Fraktion der Nationalversammlung, 3. 10. 1919.

[792] Vgl. Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 19. Das Versammlungsverbot des Berliner Polizeipräsidenten ist abgedr. in: ebenda, S. 43.

[793] Der Befehl Noskes vom 20. 10. 1919 ist abgedr. in: Hürten (Bearb.), Zwischen Revolution und Kapp-Putsch, S. 248f. Carl Friedrich von Siemens sah sich aber durch den Streik nicht veranlaßt, seinen Urlaub in Ruhpolding zu verschieben. Vgl. SAA, 4 Lf 666, Carl Friedrich von Siemens an

zusammen mit der Technischen Abteilung des Reichswehrgruppenkommandos I die Elektrizitätswerke und kurzfristig auch die Stromzufuhr in Siemensstadt in Gang hielt[794]. Im Oktober wurden fast alle wichtigen Metall- und Elektrobetriebe militärisch besetzt[795]. Noske, der selbst dem Holzarbeiterverband angehörte, nahm keinerlei Rücksicht auf das bestehende Streikrecht. Nach dem Generalstreikaufruf am 5. November gab das Reichskabinett Noske den Freibrief, die Mitglieder des Fünfzehner-Ausschusses zu verhaften, das Büro der Unabhängigen zu besetzen und die dort angetroffenen Mitglieder in Schutzhaft zu nehmen[796]. Der Rote Vollzugsrat wurde aufgelöst und auch Rusch entging der Verhaftung nicht. Der Berliner Metallarbeiterverband protestierte gegen die zahlreichen Verhaftungen, und Schlicke bemühte sich, bei Noske die Freilassung der Verhafteten zu erwirken. Schlicke wandte sich auch dagegen, daß die Arbeitgeber sich zu Kommandanten der Einwohnerwehr aufspielten[797].

Zumindest die Scharfmacher unter den Berliner Metallarbeitgebern triumphierten angesichts der Kapitulation der Berliner Metallarbeiter und ihrer eigenen wiedergewonnenen Macht. So hielt die sozialpolitische Abteilung des Siemens-Konzerns in ihrem Jahresbericht 1919/20 fest: „Die Wiedereinstellung der Streikenden erfolgte nur nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse, sie zog sich bis in den Monat Januar 1920 hinein. Die Streikkassen sind [...] völlig erschöpft, der Wiederaufbau wird Jahre dauern, und diesem Umstande und der Tatsache, daß jeder einzelne Arbeitnehmer ungefähr 11% seines gesamten Jahreseinkommens durch diesen Streik verlor, manche Familien gezwungen war, ihre Betten usw. zu versetzen, weil die Verbandskassen, an die sie jahrelang Streikbeträge geleistet hatten, versagten, ist es zuzuschreiben, daß größere Streiks [...] nicht mehr stattgefunden haben."[798] Die ADGB-Spitze wie auch der Vorsitzende der Berliner Gewerkschaftskommission, Alwin Körsten, lasteten der Berliner Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes das Scheitern des Streiks an, und auch der Vorstand des DMV war erbost darüber, daß die Berliner einen Streik vom Zaune gebrochen hatten, ohne vorher die Zustimmung des Vorstandes einzuholen. Für Körsten war der Streik ein „schwerer Schlag für die Arbeiterbewegung" und ein „Musterbeispiel dafür, wie Streiks nicht begonnen, nicht geführt und nicht beendet werden sollen"[799]. Er bedauerte, „daß es erst einer solchen Eisenbartkur bedurfte, um die Arbeiterschaft

Wilhelm von Siemens, 24. 9. 1919; das Reichswehrgruppenkommando 4 hielt am 9. Oktober eine „Einheitsaktion" der Berliner Arbeiter für unwahrscheinlich, denn der „bevorstehende Winter mit seinen unzweifelhaft eintretenden Entbehrungen drängt die Arbeiter dazu, jetzt, wo es noch Arbeit gibt, lieber zu verdienen, als sich durch Streiken schon vorzeitig das eigene Grab zu schaufeln". Zu einer ähnlichen Einschätzung kam das Reichswehrkommando auch am 13. Oktober 1919. Vgl. BayHStA, Reichswehrgruppenkommando 4, Nr. 275, Nachrichtenblatt Nr. 75 und Nr. 78.

[794] Vgl. SAA, 14 Lc 586, Regimentsbefehl – Infanterie-Regiment C – vom 26. 9. 1919; Linhardt, Die Technische Nothilfe, S. 106–119; zu dem Streik der Heizer in den Siemens-Werken vgl. auch Generalstreik in der Berliner Metallindustrie? Vossische Zeitung vom 26. 9. 1919.

[795] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 104f.

[796] Vgl. Chefbesprechung vom 5. 11. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 348f.

[797] Vgl. BAB, 3901, Nr. 33808, Schlicke an den Herrn Reichswehrminister und Herrn Polizeipräsidenten, 6. 11. 1919; BAB, R 43 I, Nr. 2118, Schlicke an Reichswehrminister Noske, 15. 11. 1919.

[798] SAA, 15 Lc 774, Sozialpolitische Abteilung, Jahresbericht 1919/20.

[799] Alwin Körsten, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, in Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Nr. 49 vom 6. 12. 1919, S. 560.

wieder dahin zu bringen, bei ihren Kalkulationen nicht mit Hypothesen, sondern mit festen Tatsachen zu rechnen". Den DMV hatte der gescheiterte Streik ungefähr 20 Millionen Mark gekostet.

Sowohl der Berliner als auch der Pariser Metallarbeiterstreik, die beide nationale Bedeutung gewannen, wurden von den jeweils örtlichen Gewerkschaften zu einem strategisch ungünstigen Moment entfacht und endeten mit einem vollem Erfolg für die Arbeitgeber, die in Paris wie Berlin vor Aussperrungsmaßnahmen nicht zurückschreckten, um den streikführenden Gewerkschaften eine Niederlage zu bereiten. Die Ablehnung des unter Federführung Loucheurs ausgearbeiteten Kompromißvorschlages durch das streikführende *Comité d'éntente* in Paris bot den Arbeitgebern die willkommene Rechtfertigung, um weiteren Tarifverhandlungen auszuweichen und die mit Merrheim getroffenen Abkommen zu bloßen Vereinbarungen herabzustufen[800]. Die Hoffnung, durch Tarifvereinbarungen den Radikalismus der Pariser Syndikalisten dämpfen zu können, hatte sich zerschlagen. Im Gegensatz zu den Pariser *patrons* waren die Berliner Metallarbeitgeber an dem Abschluß eines Tarifvertrags schon deshalb interessiert, weil sie in den betriebssyndikalistischen Aktionsformen, die ein Großteil der Berliner Metallarbeiter gegenüber der gewerkschaftlichen Verhandlungstaktik bevorzugte, eine Gefahr erblickten. Während die Pariser Metallarbeitgeber immer aus der Position des Stärkeren verhandelt hatten, ging es den Berliner Metallarbeitgebern darum, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit der radikalen Berliner Arbeiterbewegung gemachten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen und dem radikalen Flügel der Berliner Gewerkschaften wie auch der neuen Führung des Zentralverbandes der Metallarbeiter eine Niederlage zu bereiten und die Vertreter des Arbeitsgemeinschaftsgedankens innerhalb der Gewerkschaften zu stärken. Durch das Scheitern des Streiks war der DMV in die Position des Schwächeren geraten, der freilich anders als die französischen Gewerkschaften immer noch als ebenbürtiger Verhandlungspartner von den Arbeitgebern akzeptiert wurde.

In dem innergewerkschaftlichen Streit zwischen Befürwortern und Gegnern des Arbeitsgemeinschaftsgedankens hatte der Streik die reformorientierte ADGB-Führung gestärkt und nicht geschwächt, wie von den Initiatoren des Streiks erhofft[801]. Die zentralen Instanzen reklamierten nun das Recht für sich, über die Einleitung von Streikmaßnahmen zu bestimmen. Der Verhandlungsweg konnte als Königsweg ausgegeben werden, da selbst Robert Dißmann die „Gefahr des Verblutens durch einzelne Gewerkschaftskämpfe" zugeben mußte[802]. Auch Aktionen auf Betriebsebene versprachen angesichts der Aussperrungs- und Säuberungsmaßnahmen der Arbeitgeber keinen Erfolg mehr. Das im Vergleich mit der französischen Regierung im Pariser Metallarbeiterstreik noch schärfere und mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates unvereinbare Vorgehen der deutschen Regierung trug freilich zu einer weiteren Entfremdung zwischen der SPD und den Berliner Arbeitern bei, die zwar kaum mehr für größere politische Aktionen zu

[800] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 331–335; vgl. auch unten S. 402.
[801] Vgl. Der Kampf der Berliner Metallarbeiter, in: Der Arbeiter-Rat, Nr. 36 (42 Woche), S. 12: Dort wird der Metallarbeiterstreik als „Kampfansage gegen jene andere Taktik" interpretiert, „die im schiedlichen Verhandeln das letzte Wort und Mittel im Arbeitskampfe sieht".
[802] DMV, Die vierzehnte ordentliche Generalversammlung 1919, S. 185.

gewinnen waren und – mit Ausnahme der aus der Verzweiflung geborenen Arbeitskämpfe des Jahres 1923 – sich erst 1930 wieder auf einen großen Lohnkampf einließen, aber in Wahlen eindeutig für die USPD optierten und auch bei der Neuwahl der Berliner Gewerkschaftskommission im Frühjahr 1920 dem oppositionellen Flügel zum Sieg verhalfen. In Frankreich hingegen führte der Pariser Metallarbeiterstreik zu einer ersten und ernsten Zerreißprobe zwischen der Gewerkschaftsmajorität und den Syndikalisten, die die Streikniederlage mit einigem Erfolg dazu nutzten, um das Reformkonzept der CGT zu diskreditieren, und dadurch die Gewerkschaftsbewegung an sich in Mißkredit brachten, wobei sie allerdings selbst abgekoppelt von den Massen agierten.

Es war eine Entscheidungsschlacht geschlagen worden, die für die CGT-Führung in einer ersten bitteren Niederlage endete, noch bevor sie durch den Aufruf zum Generalstreik im Mai 1920 einen Akt der Selbstzerstörung beging. Die vielen Nebenkampfplätze, auf denen Zigtausende von Pariser Arbeitern im Mai und Juni 1919 um höhere Löhne stritten, waren den Berichterstattern auf dem CGT-Kongreß im Sommer 1919 dagegen nur kurze Meldungen wert. Lohnkämpfe waren auch für den reformorientierten Flügel der CGT mit dem Odium der Magenfrage behaftet. Lediglich gegen die Besteuerung der Löhne, durch die die Löhne unter das Existenzminimum zu fallen drohten, hatte die CGT eindeutig Stellung bezogen[803]. Ansonsten stand die CGT im Wort, daß die Einführung des Achtstundentages sich ohne Lohnerhöhung vollziehe. Durch dieses lohnpolitische Konzept machte allerdings die im Mai/Juni einsetzende Teuerung einen Strich. Es waren die Arbeiter in den Betrieben, die den *militants* der CGT den Kampf aufzwangen. Die CGT-Führung glaubte, die Streiks rechtfertigen zu müssen, und wies in einer Proklamation an das französische Volk darauf hin, daß allein die fortschreitende Teuerung Schuld an der Streikbewegung trage. Die Regierung wurde zu einer Änderung ihrer Wirtschafts- und Ernährungspolitik aufgerufen[804]. Damit trat die CGT zugleich dem Verdacht entgegen, daß die Streikbewegung sich gegen die Haltung der französischen Regierung in den Versailler Friedensverhandlungen richte.

Ein großer Streikerfolg konnte lediglich in der Bekleidungsindustrie erreicht werden, wo die Löhne gegenüber 1918 eine Erhöhung um 35–50 Prozent erfuhren und zugleich eine Vereinbarung über die Einführung von Mindestlöhnen getroffen werden konnte[805]. Die 50000 bis 70000 streikenden Pariser Chemiearbeiter, die zum großen Teil nicht organisiert waren, hatten zunächst versucht, auf Betriebsebene ihre Lohnforderungen durchzusetzen[806]. Dieses Vorgehen, das nicht syndikalistischer Überzeugung entsprang, sondern der Unkenntnis gewerk-

[803] Vgl. CGT, Congrès national 1919, S. 61f.

[804] Vgl. Proclamation de la C.G.T. au peuple de ce pays, La Bataille vom 7. 6. 1919.

[805] Vgl. C.G.T., Congrès national 1919, S. 93. Nicht zufällig wurde auf dem Gewerkschaftskongreß in Lyon außer dem Metallarbeiterstreik nur noch der Streik in der Bekleidungsindustrie, der einzige Erfolg, den man vorweisen konnte, erwähnt. Vgl. auch Les grandes grèves continuent, L'Humanité vom 7. 6. 1919.

[806] Laut Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 377, hatten 71000 Chemiearbeiter die Arbeit niedergelegt, laut der offiziellen Streikstatistik 11000. Statistique des grèves 1919, S. 48f. Zu den in den einzelnen Betrieben erhobenen Forderungen vgl. Les grèves dans les produits chimiques, La Bataille vom 23. 5. 1919 und vom 29. 5 1919.

schaftlicher Traditionen, führte sogar in einzelnen Betrieben zu Erfolgen. Die gewerkschaftliche Vertretung der Chemiearbeiter war so schwach, daß zunächst Funktionäre des Metallarbeiterverbandes als Wortführer der Chemiearbeiter fungierten[807]. Der erreichte Kompromiß blieb hinter der Forderung nach einer Erhöhung der Löhne um 25 Prozent für die in der Chemieindustrie zumeist im Zeitlohn Beschäftigten zurück, für die die Vereinbarung zwischen den Metallarbeitgebern und dem Metallarbeiterverband vom April 1919 das Vorbild war. Die Lohnerhöhungen für Facharbeiter lagen bei ungefähr 14 Prozent, die ungelernten Arbeiter profitierten von Lohnsteigerungen, die zum Teil mehr als 20 Prozent betrugen. Die Erhaltung des Existenzminimums dürfte ausschlaggebend für das größere Entgegenkommen gegenüber den ungelernten Arbeitern gewesen sein. Der Teuerung war dabei nicht Rechnung getragen worden, sondern nur der Lohnminderung durch die Einführung des Achtstundentages. Die gelernten Arbeiter mußten Reallohneinbußen hinnehmen.

Am härtesten war der Widerstand der Arbeitgeber im Transportgewerbe, die über Lohnfragen nicht verhandeln wollten, sondern nur zu Konzessionen bei der Renten- und Urlaubsgewährung bereit waren. Die ungefähr 20000 Streikenden hatten spontan gegen den Willen der Gewerkschaften die Arbeit niedergelegt; ihre Streikbewegung hatte allerdings keinen durchschlagenden Erfolg, da die Transportgesellschaften Militär einsetzten[808]. Ein Kompromiß kam nach zweiwöchigem Streik erst durch die Vermittlung Clemenceaus zustande, der den Transportarbeitern zwar 21 Tage Urlaub gewährte und ihnen den Einstieg in die Rente mit 55 Jahren ermöglichte, die Lohnfrage aber weiterhin offenließ. Eine Einigung sollte in weiteren paritätisch geführten Verhandlungen erfolgen. „Ein Sieg der Streikenden", wie *L'Humanité* und auch die Gewerkschaftsfunktionäre glauben machen wollten[809], war dieser magere Einigungsvorschlag ganz gewiß nicht. Die Gewerkschaftsfunktionäre hatten eine Niederlage als Sieg ausgegeben, da eine Weiterführung des Streiks die Organisation ausgeblutet hätte.

Trotz der gravierenden Teuerungskrise gelang es den französischen Gewerkschaften nicht einmal im Sommer 1919, den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen. Im Herbst 1919 verhärtete sich dieser noch, wobei auch die politisch Verantwortlichen wegen der Inflationsgefahr die Löhne so niedrig wie möglich zu halten versuchten. Am 24. Oktober 1919 brach im Norden Frankreichs ein Generalstreik der Bauarbeiter aus, an dem sich laut Gewerkschaftspresse 40000 bis 80000 Bauarbeiter beteiligt haben sollen, die in den Kampf traten, weil die vom Präfekten des Departements Nord gemäß den Dekreten Millerands aus dem Jahre 1899 eingerichtete Verwaltungskommission, die im Falle, daß der Staat Auftraggeber war, über die ortsüblichen Löhne im Baugewerbe befinden sollte, den Forderungen der Bauarbeiter noch weniger entgegengekommen war als die Bauarbeitgeber[810]. Dem Generalstreik waren schleppende Verhandlungen vorausgegangen, während derer die Bauarbeiter, deren Löhne trotz der Teuerung

[807] Vgl. Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 390f.
[808] Vgl. ebenda, S. 337–379.
[809] Vgl. La grève des transports prend fin, L'Humanité vom 16. 6. 1919; Dans les transports. Journée d'attente, La Bataille vom 15. 6. 1919.
[810] Vgl. La grève générale du bâtiment dans le Nord, La Bataille vom 29. 10. 1919.

seit Mai nicht erhöht worden waren, die widerstrebenden Gewerkschaftsfunktionäre gedrängt hatten, mit den Kampfmaßnahmen nicht mehr länger zu warten[811]. Sie verlangten die im Departement La Marne ortsüblichen Löhne und die Bevorzugung der einheimischen vor den ausländischen Arbeitern, insbesondere den deutschen. Ein Angebot, das die Verwaltungskommissionen der Departements Nord und Pas-de-Calais vor Ausbruch des Streiks gemacht hatten, war noch hinter dem der Bauarbeitgeber zurückgeblieben. In Lille versuchte der Präfekt die Streikenden völlig zu Unrecht in eine bolschewistische Ecke zu stellen, während die CGT mutmaßte, daß der Präfekt wegen der anstehenden Wahlen den Streik provoziert habe und mit dem Bolschewismusvorwurf Stimmenfang für die konservativen Parteien betreibe[812]. Ob dieser Vorwurf berechtigt ist, läßt sich nicht nachprüfen, da keine aussagekräftigen und verläßlichen Akten der Präfektur über diesen Streik mehr vorhanden sind[813]. Daß der Streik gegen den Widerstand der Bauarbeitgeber und der politisch Verantwortlichen nicht zu gewinnen war, dürfte den Gewerkschaften von Anfang an bewußt gewesen sein. Am 5. November nahmen die streikenden Bauarbeiter die Arbeit wieder auf, obwohl der Vermittlungsvorschlag der angerufenen interministeriellen Kommission in Paris, der auch Loucheur, der die Streikbewegung verurteilte, angehörte, keinen Sieg der Bauarbeiter bedeutete, wie in der gewerkschaftsnahen Presse und auch in der Literatur behauptet wurde und wird[814]. Der vorgeschlagene Kompromiß entsprach exakt dem Angebot, das die Bauarbeitgeber schon am 17. Oktober gemacht hatten: ein Stundelohn von 1,70 Francs für die ungelernten Arbeiter, 2,20 Francs für die gelernten[815].

Fünf Tage nach der Beendigung des Streiks der Bauarbeiter im Norden Frankreichs endete auch ein Arbeitskampf im Baugewerbe in Lyon, von dem mehr als 10000 Bauarbeiter betroffen waren. Im Gegensatz zu ihren Kollegen im Norden des Landes waren die in der Tradition des Syndikalismus stehenden Lyoner Bauarbeiter vor einem Generalstreik zurückgeschreckt, obwohl die Lyoner Bauarbeitgeber ihren umfangreichen Forderungskatalog, der von einer Erhöhung der Löhne bis zur Zulassung von Gewerkschaftsfunktionären auf den Baustellen reichte, zurückgewiesen hatten. In der Herbstsaison schien ihnen das Wagnis eines Generalstreiks zu groß. Nur einzelne Arbeitergruppen wie die Schreiner und die Erdarbeiter nahmen den Kampf auf. Die Arbeitgeber antworteten mit Aussperrung, die für sie nur deshalb nicht zu einem vollen Erfolg führte, weil bei weitem nicht alle Arbeitgeber sich an den Aussperrungsbeschluß hielten und eine gut organisierte Gewerkschaft, die trotz ihres Bekenntnisses zum Syndikalismus sehr pragmatisch orientiert war, den ausgesperrten Arbeitern finanziell zu Hilfe

811 Vgl. Le Cri du Nord vom 18. 9. 1919.
812 Vgl. La grève générale du bâtiment dans le Nord, La Bataille vom 29. 10. 1919.
813 Im Bestand ADN, M 617, 27 à 31, befinden sich zwar einige kurze Streikberichte, denen zufolge sich aber nur 6000 Bauarbeiter an dem Streik beteiligt hatten. Selbst nach der offiziellen Streikstatistik hatten jedoch mindestens 28353 Bauarbeiter an dem Streik teilgenommen. Vgl. Statistique des grèves 1919, S. 261 f.
814 Vgl. Le Cri du Nord vom 5. 11. 1919; Demouveau/Savoye, La scission du parti socialiste, S. 18.
815 Vgl. La grève générale du bâtiment dans le Nord, La Voix du Peuple vom November 1919, S. 700–703.

kam. Nach vierzehntägiger Aussperrung kamen sich beide Tarifparteien auf halbem Wege entgegen[816].

Obwohl die französischen Unternehmer der in der Arbeiterschaft durch die Teuerung ausgebrochenen Unruhe mit Unnachgiebigkeit begegneten und die Gewerkschaften in die Defensive zu drängen versuchten, stand die Aussperrung bei vielen von ihnen noch immer im Mißkredit, zumal wenn die Streikkassen der Arbeitgeberverbände noch leer waren. Als am 12. Dezember 1919 die Spinner einiger Betriebe in Tourcoing in den Streik traten, weil es mit den Arbeitgebern zu Streitigkeiten über die Auslegung des im Juni 1919 abgeschlossenen Tarifvertrags gekommen war – die Spinner Tourcoings meinten, 15 Francs in der Woche weniger zu verdienen als ihre Kollegen in Roubaix –, wollte der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile*, Desiré Ley, die sofortige Aussperrung aller Spinner Tourcoings anordnen, denn wie die deutschen Unternehmer in der Vorkriegszeit sah er in der Aussperrung eine probate Waffe gegen Teilstreiks[817]. Der Aussperrungsbeschluß mußte indes zweimal vertagt werden, weil gleich mehrere Unternehmer drohten, aus dem gerade erst gegründeten Textilarbeitgeberverband für die Region Roubaix-Tourcoing wieder auszutreten, wenn der Aussperrungsbeschluß durchgeführt werde[818]. Erst am 23. Dezember konnte sich Ley durchsetzen und für den 24. Dezember die Generalaussperrung in allen Industriebetrieben Tourcoings proklamieren. Vermutlich konnte er den Tourcoinger Unternehmern nur deshalb seinen Willen aufdiktieren, weil diese über die Weihnachtszeit an einer Öffnung der Betriebe nicht interessiert waren. Den Unternehmen, die sich der Aussperrung nicht anschlossen, drohten, wie das auch in Deutschland üblich war, Konventionalstrafen. Was jedoch in Deutschland in der Vorkriegszeit gängige Praxis war und in den 20er Jahren wieder werden sollte, war in Frankreich selbst 1919, als die Streikwellen hochschlugen, umstritten. Das *Consortium de l'industrie textile* sah sich gezwungen, in *La Journée Industrielle* seinen Aussperrungsbeschluß zu rechtfertigen, indem es wahrheitswidrig behauptete, die Gewerkschaften hätten den Tarifvertrag verletzt, denn sie hätten die Arbeiter aufgefordert, langsam zu arbeiten. Die Gewerkschaftsfunktionäre wurden als „Störenfriede" verunglimpft[819]. Obwohl er im eigenen Lager attackiert wurde, konnte Ley, der gesagt haben soll, daß er lieber 40000 Arbeiter Hungers sterben lasse, als nachzugeben[820], die Gewerkschaften schnell in die Knie zwingen. Der Vorsitzende der reformorientierten Textilarbeitergewerkschaft, Victor Vandeputte, rief am 27. Dezember die Arbeiter auf, am 29. Dezember wieder zur Arbeit zurückzukehren, weil er einen Zusammenbruch der Gewerkschaft befürchtete und die Familien nicht hungern lassen wollte[821]. Die meisten französischen Gewerkschaften waren auch 1919 nicht stark genug, um eine längere Machtprobe mit den Arbeitgebern auszuhalten. Gerade dies aber machte sie wiederum für die Arbeiter

[816] Ausführlich zu diesem Arbeitskampf Fau, Maçons, S. 49–53.
[817] Vgl. Journal de Roubaix vom 13. 12. 1919.
[818] Vgl. den umfangreichen Briefwechsel zwischen Tourcoinger Unternehmern und Desiré Ley in: CAMT 1996110 0462; vgl. auch ADN, M 619/60c, Ville de Tourcoing, Le Commissaire Spécial, au Préfet du Nord, 9. 12. 1919, 13. 12. 1919 und 17. 12. 1919.
[819] Vgl. Le nouveau lock-out du textile à Tourcoing, La Journée Industrielle vom 27. 12. 1919.
[820] Vgl. ADN, 619/60c, Ville de Tourcoing, Le Commissaire Spécial, au Préfet du Nord, 26. 12. 1919.
[821] Vgl. ebenda, Ville de Tourcoing, Le Commissaire Spécial, au Préfet du Nord, 27. 12. 1919.

wenig attraktiv. Die Tourcoinger Arbeiter folgten Vandeputtes Anweisung nur widerwillig[822].

Weniger spektakulär und umstritten war eine Aussperrung von fast 10000 Eisen- und Stahlarbeitern im Becken von Sambre. Nach dem Ausbruch eines Lohnstreiks hatten die dortigen der UIMM angehörenden Arbeitgeber am 3. März 1920 die Tore ihrer Fabriken geschlossen. Obwohl sie die mächtige UIMM im Rücken hatten, gelang es den Arbeitgebern nicht, den Gewerkschaften und den Arbeitern eine so vernichtende Niederlage zuzufügen, wie sie die Arbeiter Tourcoings erlitten hatten. Diese verpflichteten sich zwar, 9 Stunden am Tage zu arbeiten, setzten sich aber mit ihren Lohnforderungen weitgehend durch, weil die Arbeitgeber die Abwanderung der Fachkräfte befürchteten. Die Bereitwilligkeit der Arbeiter, Überstunden zu machen, stand allerdings den Intentionen der Gewerkschaften völlig entgegen[823]. Wenig Schlagzeilen machte auch eine siebenwöchige Aussperrung der Arbeiter in der Röhrenindustrie Montbards, obwohl die dortigen Arbeitgeber sich weigerten, die Stundenlöhne, die selbst für Männer unter einem Franc lagen, zu erhöhen und der Streikbewegung kurzerhand den Charakter einer Lohnbewegung absprachen. Dank des Eingreifens des Friedensrichters, des Unterpräfekten und des Gewerbeinspektors konnten die Löhne um ungefähr 45–58 Prozent erhöht werden, lagen damit aber immer noch weit unter dem Durchschnitt. Die Gewerkschaften spielten bei dieser Bewegung nur eine untergeordnete Rolle[824].

Ob es sich bei einem dreiwöchigen Arbeitskampf der Pariser Schriftsetzer, die wegen einer Teuerungszulage von fünf Francs pro Tag die Arbeit niedergelegt hatten, um eine Aussperrung handelte, war umstritten. Während Jean Dupuy, der Herausgeber des auch von Arbeitern häufig gelesenen *Petit Parisien* und Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Pariser Presse, dies vehement bestritt, wurde dies sowohl von der SFIO als auch der CGT behauptet. Unbestreitbar war und ist die Tatsache, daß der Arbeitgeberverband mit den Druckereibesitzern einen Vertrag abgeschlossen hatte, der diesen verbot, Zeitungen, die den Forderungen der Schriftsetzer Rechnung getragen hatten, erscheinen zu lassen[825]. Das lief tatsächlich auf eine Teilaussperrung hinaus und führte dazu, daß während des Wahlkampfes die Gewerkschaftspresse ebenso wie die sozialistische und linksliberale Presse nur eine gemeinsame Notausgabe, *La Feuille commune* genannt, herausgeben konnten[826]. Ob hier eine Absprache zwischen den konservativen und liberalen Parteien und dem Präsidenten des *Syndicat de la presse parisienne,* der ein von Clemenceau und Poincaré gleichermaßen hofierter Mann der Politik war, stattgefunden hatte und ob und wie sich die einseitige Presseberichterstattung auf den Wahlkampf und das Wahlergebnis auswirkte, wäre einer eingehenden Untersu-

[822] Vgl. ebenda.

[823] Zu diesem Arbeitskampf vgl. ADN, M 619/61, Rapports des Renseignements Généraux vom 3. 3.–12. 3. 1920; ferner Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 300–302.

[824] Vgl. Omnès, De l'atelier au groupe industriel Vallourec, S. 148–150.

[825] Vgl. Le lock-out des directeurs de journaux, La feuille commune vom 17. 11. 1919; L'Humanité et le lock-out patronal, L'Humanité vom 2. 12. 1919; Les grèves parisiennes de novembre, La Voix du Peuple vom Dezember 1919, S. 763–765.

[826] Folgende Zeitungen beteiligten sich an der Herausgabe der „Feuille Commune": La Bataille, Bonsoir, La France libre, L'Heure, L'Humanité, L'Œuvre, Le Pays, Le Populaire.

chung wert. Der Arbeitskampf der Schriftsetzer endete Ende November mit deren vollständiger Niederlage und Repressalien der Arbeitgeber – nicht zuletzt auch deshalb, weil die Gewerkschaften es von Anfang an nicht verstanden hatten, die Streikbewegung zu koordinieren[827]. Die CGT mußte offen eingestehen, daß sie im Herbst 1919 in Paris eine Streikniederlage nach der anderen kassiert hatte. Eine sehr weitreichende Lehre zog sie daraus allerdings nicht. Sie wollte lediglich in Zukunft Streiks während der Wahlkampfzeit unterlassen[828].

Nicht nur im Herbst 1919, auch im Frühjahr 1920 demonstrierten Frankreichs Arbeitgeber ihre Machtüberlegenheit und Kompromißlosigkeit. Sie ließen sich in ihrer Haltung auch nicht dadurch beirren, daß aufgrund der Teuerung der Lebenshaltungskosten – insbesondere die Brotpreise hatten sich stark erhöht – seit Februar die Zahl der Streiks ständig wuchs und Dimensionen erreichte, daß der Frankreichberichterstatter des ADGB Steiner-Jullien schon mutmaßte, Frankreich werde möglicherweise wegen seiner organisationsschwachen Gewerkschaften vor schwereren und länger andauernden wirtschaftlichen Erschütterungen stehen als Deutschland[829]. Die französische Regierung scheint diese Befürchtungen geteilt zu haben, denn durch Verordnung vom 19. Februar 1920 sorgte sie für die Einrichtung sogenannter *Commissions d'étude du coût de la vie*, die auf zentraler wie auf regionaler und lokaler Ebene viermal im Jahr die Entwicklung des Lebenshaltungsindexes überprüfen sollten. Der zentralen, der Leitung des Arbeitsministeriums unterstellten Kommission gehörten 22 Mitglieder an: sechs Vertreter der Konsumenten, sechs Vertreter der Arbeitgeber, sechs Vertreter der Arbeitnehmer und vier Vertreter der zuständigen Ministerien. Auch in den regionalen und lokalen Kommissionen saßen die Vertreter aller relevanten Interessengruppen. Die Kommissionen hatten die Aufgabe, die Ausgaben einer vierköpfigen Familie für Ernährung, Heizung und Licht, Wohnung, Kleidung und Sonstiges zu errechnen und sie in Beziehung zu dem Lebenshaltungsindex von 1914 zu setzen[830]. Zentrale Bedeutung gewann die Entwicklung der Preise für die 13 wichtigsten Lebensmittel, die mit 60–70 Prozent im Haushaltsbudget zu Buche schlugen. Auch in einigen Tarifverträgen wurde die Einrichtung entsprechender Kommissionen verankert[831].

Die Kommissionen traten nach und nach an die Stelle der gescheiterten Sozialpartnerschaft und etablierten eine Art gleitender Lohnskala. Ihre Ergebnisse waren nicht unumstritten und sorgten häufig für Konfliktstoff, obwohl zunächst sowohl die Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften die neue Einrichtung, die den Ausbruch größerer Arbeitskämpfe zu vermeiden versprach, begrüßten und damit im Gegensatz zu den deutschen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften das

[827] Vgl. Boris Souveraine an Jules Humbert-Droz, 11. 11. 1919, in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 1, S. 12–14.

[828] Vgl. Les grèves parisiennes de novembre, La Voix du Peuple vom Dezember 1919, S. 763–767.

[829] Vgl. Josef Steiner-Jullien, Streiks in Frankreich, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 16 vom 17. 4. 1920, S. 202–204.

[830] Vgl. Décret du 19 février 1920 instituant une commission chargée de suivre les variations du coût de la vie, J.O. du 20 février 1920, S. 2868; Les commissions d'étude du coût de la vie, in: Bulletin du Ministère du Travail 27, 1920, S. 525–536.

[831] Ende 1920 gab es 20 Tarifverträge, die die Einrichtung gemischter Kommissionen vorsahen, die auf der Grundlage der Entwicklung der Lebenshaltungskosten die Lohnhöhe festlegen sollten. Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 247.

Prinzip der gleitenden Lohnskala akzeptierten[832]. Bei den Gewerkschaften war vermutlich nicht nur die Einsicht in die eigene Schwäche ausschlaggebend dafür, daß sie nicht gegen ein Prinzip protestierten, das angesichts der französischen Lohnverhältnisse die Anerkennung des Lassalleschen ehernen Lohngesetzes, das die CGT freilich anders als die deutschen, durch den Marxismus geschulten Gewerkschaften immer noch nicht für überholt erklärt hatte, bedeuten mußte. Die CGT fixierte ihre Arbeit neben dem Kampf für die Nationalisierung auf die Erhaltung des Achtstundentages. Trotz der steigenden Lebenshaltungskosten verpönte insbesondere der Metallarbeiterverband auch im Frühjahr 1920 noch die reinen Lohnkämpfe. Deren Diskreditierung beschränkte sich keineswegs auf die revolutionären Syndikalisten. Léon Chevalme etwa, der 1923 Merrheim als Vorsitzenden des französischen Metallarbeiterverbandes ablösen sollte, rügte mit harten Worten die Funktionäre des Metallarbeiterverbandes in der Region von Belfort und Doubs, weil sie zur Durchsetzung ihrer Lohnforderungen noch weiter streiken wollten, obwohl die Arbeitgeber sich bereit erklärt hatten, den Achtstundentag zu respektieren[833]. Daß die Metallarbeitgeber die Mindestlöhne nicht erhöhten, sondern nur höhere Leistungszulagen gewährten, stand durchaus im Einklang mit dem Vertrauen der französischen Gewerkschafter in die Segnungen des Taylorismus.

Die großen Lohnkämpfe im März 1920 brachen gegen den Willen der Gewerkschaftsführung aus. Die CGT-Führung wie auch die des Bergabeiterverbandes erfuhren erst nachträglich, daß im März in der Bergbauregion im Norden Frankreichs ein großer Arbeitskampf tobte, und der dortige Bergarbeiterführer, Emile Basley, hatte seinerseits nicht verhindern können, daß die Bergarbeiter der Zechen in Marles spontan, ohne mit ihm Rücksprache zu nehmen, am 1. März die Arbeit niedergelegt hatten, weil ihnen die Verhandlungen zwischen den Organisationen der Bergarbeiter und der Zechenbesitzer zu schleppend vorangingen[834]. Auch die Verhandlungen der Vertreter der Bergarbeiter und der Zechengesellschaften am 6. März in Paris im Beisein des Ministers für öffentliche Arbeiten Yves Le Trocquer führten zu keiner Einigung. Während die Bergarbeitervertreter einen täglichen Mindestlohn von 28 Francs und 60 Centimes für jedes Kind unter 13 Jahren forderten, boten die Arbeitgeber einen Schichtlohn von 24 Francs und ein Franc für jedes Kind. In den Bergarbeiterversammlungen wurde die Offerte der Unternehmer einstimmig abgelehnt und zum Streik aufgerufen, dem sich mehr als 90 Prozent aller Bergarbeiter anschlossen[835]. Am 12. März streikten über 115000 *gueules noires* in dem Bergbaurevier Nordfrankreichs. Entgegen dem Willen der Bergarbeiter nahm Basley die Verhandlungen mit den Zechengesellschaften und

[832] Zur Anerkennung der *commissions d'étude du coût de la vie* durch die Unternehmer vgl. Les grèves de Lyon, La Journée Industrielle vom 24. 3. 1920.

[833] Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 86; zu den Streiks in der Region Belfort und Doubs vgl. Cohen, Mouvement social et politiques d'organisation, S. 16–132.

[834] Vgl. La grève des mineurs du Pas-de-Calais & du Nord, La Bataille vom 9. 3. 1920; La grève des mineurs du Pas-de-Calais, La Vie ouvrière vom 12. 3. 1920; Deberles, La grande épopée des mineurs, S. 119.

[835] Vgl. Les conflits miniers, La Voix du Peuple 1920, S. 271.

dem Minister für öffentliche Arbeiten wieder auf[836]. Hatten die Regierung und das Parlament noch kurze Zeit vorher unter der Generalstreikdrohung der Bergarbeiter einer beträchtlichen Erhöhung der Bergarbeiterrenten zugestimmt[837], so kam der Schiedsspruch, den Le Trocquer und Arbeitsminister Jourdain am 18. März fällten, den Forderungen der Bergarbeiter wenig entgegen: der Schichtlohn sollte 24,50 Francs – 50 Centimes mehr als die Arbeitgeber geboten hatten – betragen, die Kindergeldzulage ein Franc[838]. Lediglich eine Vereinheitlichung der Löhne in allen Zechen konnte erreicht werden. Die zurückhaltende Lohnpolitik entsprach ganz den antiinflationären Direktiven, die der französische Arbeitsminister schon vor Ausbruch des Streiks ausgegeben hatte. In einem Rundschreiben vom 3. März 1920 hatte er nahegelegt, die gleitende Lohnskala anzuwenden, aber ausdrücklich hinzugefügt, daß eine volle Anpassung der Löhne an die Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht möglich sei, da niemand gegenwärtig wie früher leben könne. Der französische Arbeitsminister rief ganz offen zum Konsumverzicht auf[839]. Daß die Löhne angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Situation der Nachkriegszeit nicht mehr das Niveau der Vorkriegszeit erreichen konnten, gehörte zu den Lektionen, die nicht nur Politiker und Unternehmer in Deutschland erteilten, sondern auch die politisch Verantwortlichen der Siegernation. Durch das Niedrighalten der Löhne sollte die inflationäre Entwicklung gestoppt und die Arbeiter zur Mehrarbeit gezwungen werden. Wenn Jourdain darauf verwies, daß weitere Lohnsteigerungen nur durch eine Intensivierung der Förderung erreicht werden könnten, fand er sich nicht nur völlig im Einklang mit den Zechengesellschaften, sondern auch mit den Gewerkschaften, die aber die Bergarbeiter nur schwer zu überzeugen vermochten. Während die Bergarbeiter im Departement Nord den Schiedsspruch annahmen, votierten die *gueules noires* im Pas-de-Calais für eine Fortsetzung des Streiks. Der Hunger zwang jedoch die Bergarbeiter, am 2. April wieder in die Schächte einzufahren. Der Streik endete nicht mit einem Erfolg, durch den die Bewegung außer Kontrolle zu geraten schien, wie Joël Michel schreibt[840], sondern wie der Journalist Kléber Deberles, der zahlreiche Zeitzeugen befragt hatte, richtig feststellt, in einer Niederlage[841].

Wenn Jourdain trotz seiner antiinflationären Direktiven, die über den Bergbau hinaus Gültigkeit beanspruchten, den Lohnforderungen der ungefähr 70000 Textilarbeiter in Lille-Roubaix-Tourcoing, die ebenfalls im März die Arbeit niederlegten, mehr Rechnung trug, so dürfte für ihn ausschlaggebend gewesen sein, daß die Löhne der Textilarbeiter vor 1914 weitaus niedriger lagen als die der Berg-

[836] Vgl. Georges Dumoulin, Les mineurs du Nord, La Bataille vom 19. 3. 1920.

[837] Die Kammer stimmte am 4. März zu, die Renten der Bergarbeiter auf 1500 FF und die der Witwen auf 750 FF zu erhöhen. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 470, S. 464f.; vgl. auch Grève générale en perspective, La Bataille vom 31. 12. 1919; La victoire des mineurs, La Bataille vom 15. 2. 1920.

[838] Eine Abschrift des Schiedsspruches vom 18. 3. 1920 befindet sich in: CAMT, 40 AS 71.

[839] Vgl. ADN, M 619/63, Circulaire du Ministre du Travail du 3 mars 1920 relative à l'établissement des borderaux de salaires des mineurs; das Rundschreiben ist auch abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 27, 1920, S. 41*–45*.

[840] Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 232f.

[841] Deberles, La grande épopée des mineurs, S. 119. Viseux, Mineur de fond, S. 84–87, hebt hervor, daß der Hunger die Bergarbeiter dazu trieb, die Arbeit wiederaufzunehmen. Er hatte den Streik als Kind miterlebt.

arbeiter, die in der Vorkriegszeit 70–80 Centimes pro Stunde verdient hatten, während die Textilarbeiter(innen) sich mit Hungerlöhnen von 40–60 Centimes hatten begnügen müssen[842]. Die Textilarbeiter(innen) von Roubaix waren schon im Februar beim *Consortium de l'industrie textile* vorstellig geworden, um einen Teuerungsausgleich entsprechend der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erhalten, wurden aber am 1. März mit dem Angebot einer Kindergeldzulage von einem Franc pro Kind und Tag abgespeist[843]. Die Gewährung von Kindergeldzulagen anstatt der von den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern gewünschten Lohnerhöhungen gehörte nicht nur zu den lohnpolitischen Grundsätzen des *Consortium de l'industrie textile*, sondern der großen Mehrheit der französischen Arbeitgeberverbände, die dadurch nicht nur einen Beitrag zur Überwindung der für sie aufgrund des Facharbeitermangels zu einem großen Problem werdenden demographischen Krise zu leisten hofften, sondern auch die Arbeiter an den Betrieb zu binden und Streiks zu verhindern suchten. Die Textilarbeitergewerkschaften sahen in den in Aussicht gestellten Kindergeldzulagen einen „veritablen Bluff", der die Unternehmer nur dazu verleiten werde, kinderlose Arbeiter einzustellen[844]. Am 5. März präsentierten die Textilarbeitergewerkschaften dem *Consortium* ihre Forderung nach einer Lohnerhöhung um 35 Prozent, die sie mit einer von ihnen geschätzten Steigerung der Lebenshaltungskosten um 47 Prozent rechtfertigten. Das Consortium konterte und wünschte die Einrichtung einer *Commission d'étude du coût de la vie* gemäß der Verordnung vom 19. Februar 1920, die bisher in Lille noch nicht installiert worden war. Angesichts der großen Erregung, die innerhalb der Textilarbeiterschaft Roubaix' und Tourcoings herrschte, proklamierten daraufhin die dortigen Textilarbeitergewerkschaften für den 10. März den Generalstreik in der Textilindustrie der beiden Städte, die gern als das französische Manchester bezeichnet wurden[845]. Dem Streikaufruf folgten 62 836 Textilarbeiter. Am 26. März schlossen sich aus Solidarität die Textilarbeiter in Lille dem Streik an.

Es sollte sich indes schnell zeigen, wie problematisch die Einführung einer gleitenden Lohnskala auf der Basis des Indexes von 1914 in einem Land war, in dem vor dem Krieg die Löhne gerade einmal das Existenzminimum gedeckt hatten. Die am 12. März in Lille eingerichtete *Commission d'étude du coût de la vie*[846] stellte am 23. März fest, daß die Lebenshaltungskosten gemessen an der Basis 1914 (=100) auf einen Index von 366 gestiegen seien. Das *Consortium de l'industrie textile* erklärte sich daraufhin bereit, die Teuerungszulagen um 30 Centimes pro Stunde zu erhöhen. Während die Gewerkschaften, einschließlich der CGT-Spitze, es akzeptierten, die Lebenshaltungskosten von 1914 zur Grundlage zu nehmen[847],

[842] Zu den Löhnen der Textilarbeiter in der Vorkriegszeit vgl. die Convention relative à l'application de la semaine de 48 heures dans l'industrie textile des cantons de Roubaix, Tourcoing et Lannoy, in: CAMT 19961100133.

[843] Vgl. Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 55.

[844] Vgl. Journal de Roubaix vom 9. 3. 1920.

[845] Vgl. ebenda; ADN, M 619/63, Rapport du capitaine de gendarmerie de Roubaix, 10. 3. 1920; ferner Launay, La C.F.T.C., S. 129f., dessen Angaben über die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen allerdings falsch sind.

[846] Der Wortlaut der am 12. 3. 1920 getroffenen Vereinbarung über die Einrichtung der „Commission pour fixer le coût de la vie", wie sie in Lille hieß, ist überliefert in: ADN, M 603/5.

[847] Die CGT-Führung wie auch die Gewerkschaftsführung in Nordfrankreich forderten sogar aus-

liefen die Arbeiter Sturm gegen diese Regelung, die ihren Lebensstandard auf den Hungerlöhnen von 1913/14 zu zementieren drohte. „A bas les 6 sous" skandierten die Textilarbeiter(innen) während ihrer Demonstrationen. Die SFIO, die den Streik unterstützte, und nicht zuletzt Roubaix' Oberbürgermeister Jean Lebas gaben den Arbeitern recht. Lebas stellte fest, daß die Vorkriegslöhne für den Lebensunterhalt einer Familie nicht ausreichten. Sie seien zwar damals nicht Hungers gestorben, aber ein „wirklich menschliches Leben" sei es nicht gewesen[848]. Auf Drängen der Arbeiter wurde am 27. März der Generalstreik für die ganze Region proklamiert, an dem sich nun auch die Arbeiter anderer Industriezweige wie der Metall- und Bauindustrie beteiligten. Am 30. März waren in der Region Lille-Roubaix-Tourcoing 95124 Arbeiter im Ausstand[849]. Am gleichen Tag einigten sich die Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber in Paris in einer gemeinsamen Erklärung darauf, daß der Arbeitsminister einen Schiedsspruch fällen sollte, dessen Basis die Löhne von 1914 sein sollten. Eine Diskussion über das Jahr 1914 als Vergleichsmaßstab wurde ausdrücklich ausgeschlossen[850].

Obwohl dieser Kompromiß die Arbeiter geradezu provozieren mußte, folgten sie – mit Ausnahme einer kleinen revolutionären Minderheit – der Weisung der Gewerkschaftsfunktionäre und nahmen am 6. April die Arbeit wieder auf. Jourdain gestand den Textilarbeiter(innen) eine Erhöhung der Teuerungszulage um 60 Centimes pro Stunde und eine Steigerung der Familienzulage auf einen Franc pro Kind und Tag zu. Dadurch lagen die Löhne nicht beträchtlich über denen von 1914, wie in der Literatur häufig behauptet wird[851], aber Jourdain hatte tatsächlich seinen Grundsatz durchbrochen, die Löhne noch unter dem Niveau von 1914 festzusetzen. Der Spitzenlohn eines Facharbeiters lag, allerdings nur wenn er 48 Stunden die Woche beschäftigt war, um ungefähr fünf Francs in der Woche höher als 1914[852]. Während die Gewerkschaften ein Haushaltsbudget von 165,70 Francs pro Woche für eine vierköpfige Familie veranschlagten[853], bekam nach dem Schiedsspruch Jourdains selbst ein hochqualifizierter Textilarbeiter nur 136,68 Francs pro Woche und konnte nicht einmal unter Einrechnung der Familienzulagen sein von den Gewerkschaften errechnetes Budget decken. Die französischen Gewerkschaften scheinen sich nicht nur aus der Erkenntnis ihrer organisatorischen Schwäche, sondern auch aus lohnpolitischer Ignoranz mit diesem System, das zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Löhne in Frankreich gewinnen sollte, abgefun-

drücklich 1914 als Vergleichsjahr zu nehmen, da sie fürchteten, die Kommission könnte, wie von den Unternehmern gewünscht, den Index vom Juni 1919 als Vergleichsmaßstab heranziehen. Vgl. Georges Dumoulin, Les 65000 grévistes du Textile du Nord, La Bataille vom 21. 3. 1920.

[848] So Lebas in Le Cri du Nord vom 9. 4. 1920, zit. nach Piat, Jean Lebas, S. 331.

[849] Vgl. ADN, M 619/63, Rapport du Commissariat Spécial de Lille, 2. 4. 1920.

[850] Der Wortlaut der gemeinsamen Erklärung ist unter der Überschrift „Arbitrage" abgedr. in: L'Humanité vom 31. 3. 1920.

[851] Vgl. Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 58; Hastings, Halluin La Rouge, S. 208.

[852] Der Wochenverdienst eines hochqualifizierten Arbeiters in der nordfranzösischen Textilindustrie betrug 1914 36 FF. Bei einer Steigerung der Lebenshaltung um das 3,66fache hätte er 1920 131,76 FF verdienen müssen, um seinen Lebensstandard halten zu können. Nach dem Schiedsspruch Jourdains betrug der Wochenlohn eines hochqualifizierten Textilarbeiters 136,68 FF. Vgl. Statistique des grèves 1920, S. 87.

[853] Vgl. Le Textile du Nord, La Voix du Peuple vom April 1920, S. 270.

den zu haben. „Konfusion" nannte *L'Humanité* den Zustand, in dem sich die streikführenden Gewerkschaften befanden[854].

Im Gegensatz zu den französischen *patrons* und Gewerkschaften lehnten sowohl die deutschen Arbeitgeber wie auch der ADGB ganz entschieden die vom Reichsarbeitministerium bereits im Herbst 1919 anvisierte Einführung einer gleitenden Lohnskala ab, die die angesichts der Inflation ständig wachsende Zahl von Tarifbewegungen und -konflikten hätte eindämmen sollen. Die Vertreter des ADGB plädierten zwar in einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium Anfang Januar 1920 vehement für die Anpassung der Löhne und Gehälter an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, äußerten aber wie Ernst von Borsig „große Bedenken" gegen das Prinzip einer automatischen Lohnanpassung[855]. Die ADGB-Führung bezweifelte, daß die Statistiker schnell genug seien, um die sprunghaft steigenden Lebensmittelpreise zu erfassen. Die gleitende Lohnskala schloß zudem Lohnerhöhungen über die Teuerungsraten hinaus aus und mußte zumindest langfristig die Position der Gewerkschaften schwächen. Für die Arbeitgeber war die Einführung einer gleitenden Lohnskala vor allem deshalb unerwünscht, weil sie die „Tragfähigkeit der betreffenden Industrie und Leistung der einzelnen Arbeiter" unberücksichtigt ließ[856]. Während sie Erhebungen für eine allgemeine Lohnstatistik nicht unterstützen wollten, befürworteten sie das vom Reichsarbeitsministerium in Angriff genommene Projekt einer amtlichen Lebenshaltungsstatistik. Trotz des Einspruches der Arbeitgeber kam es im Februar 1920 zu einer amtlichen Lohn- und Gehaltserhebung, deren Erhebungsgrundlagen aber noch unsicher waren. Die Vergleichsmöglichkeiten zwischen Arbeitsverdiensten und Teuerungszahlen galten als zu beschränkt, um für die Lohnverhandlungen praktische Bedeutung gewinnen zu können, zumal die Auswertung der Erhebung sehr viel Zeit beanspruchte, so daß die Statistik, als sie veröffentlicht wurde, eher von historischem als von aktuellem Interesse war[857].

Nicht zuletzt dank der Einrichtung der *Commissions d'étude du coût de la vie* litten die französischen Arbeitnehmer weniger unter der inflationären Entwicklung als die deutschen. Zudem stieg der Lebenshaltungsindex in Frankreich niemals so sprunghaft an wie in Deutschland. Obwohl Georges Dumoulin meinte, daß auch in Frankreich aufgrund der Erhöhung der Lebenshaltungskosten die Existenz eines Arbeiters „härter" und „mühevoller" geworden sei als vor dem Krieg[858], hielten sich die Reallohnverluste der französischen Arbeiter in vergleichsweise engen Grenzen. Zwar mußten auch die französischen Arbeiter 1919 zeitweise Reallohneinbußen von 15 bis zu 20 Prozent hinnehmen[859], aber im Frühjahr 1920 holten die Lohnsteigerungen die steigenden Lebenshaltungskosten

[854] Vgl. La grève générale est finie dans le Nord, L'Humanité vom 2. 4. 1920.

[855] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 24.–27. 2. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 132, Anm. 27. Auch das Reichsernährungsamt hatte im September 1919 geplant, „Lohnbildung und Preisbildung in enge Verbindung miteinander zu bringen". Vgl. Wirtschaftspolitische Richtlinien des Reichswirtschaftsministers vom 19. 9. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 264.

[856] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1919, S. 18f.

[857] Vgl. Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebung, in: Wirtschaft und Statistik 1921, S. 29–32.

[858] Dumoulin, Les syndicalistes français, S. 5.

[859] Vgl. March, Le mouvement des prix, S. 244 und 297.

nahezu auf. Die Bergarbeiter gehörten auch in Frankreich zu den Verlierern. Ihre Löhne lagen 1919 wie 1920 ungefähr 9–10 Prozent unter denen von 1914[860], was den Vorgaben der französischen Regierung entsprach. Die Reallöhne der Pariser Metallarbeiter erreichten in der ersten Hälfte des Jahres 1920 weitgehend wieder den Stand von 1914 oder überschritten ihn sogar sehr geringfügig. Hatte ein Pariser gelernter Metallarbeiter vor dem Krieg 85–90 Centimes in der Stunde verdient, so konnte er im Mai 1920 einen Stundenlohn von 3,34 Francs in die Tasche stekken. Der Lebenshaltungsindex 1914 (=100) war in der gleichen Zeit auf ungefähr 370 gestiegen. Der Tagesverdienst eines gelernten Pariser Metallarbeiters lag damit fast sechs Francs über dem eines Bergarbeiters. Ein ungelernter Pariser Metallarbeiter konnte sich sogar etwas mehr leisten als vor 1914, allerdings nur wenn er vollbeschäftigt war, was aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Umstellung der Kriegs- auf die Friedensindustrie keineswegs immer der Fall war[861]. Während unverheiratete Pariser Metallarbeiter häufig Freude über einen gestiegenen Lebensstandard äußerten, klagten Familienväter mit mehreren Kindern über die hohen Lebensmittelpreise, die die Arbeitgeber durch die von ihnen favorisierten Familienzulagen zum Verstummen zu bringen versuchten. Zeitgenössischen Beobachtern fiel auf, daß die Pariser Arbeiter in der Nachkriegszeit besser gekleidet waren als vor dem Krieg[862]. Allgemein paßten sich seit Frühjahr 1920 die Löhne den gesteigerten Lebenshaltungskosten an, was nicht der Kampfkraft der französischen Arbeiter oder der CGT geschuldet war, sondern der Einführung der gleitenden Lohnskala durch die französische Regierung.

Wenngleich aufgrund des völlig unterschiedlichen Lebenshaltungsindexes in Deutschland und Frankreich hier auf einen Reallohnvergleich verzichtet werden muß, so kann doch mit Sicherheit festgestellt werden, daß die deutschen Arbeiter weitaus stärkere Reallohneinbußen hinzunehmen hatten als ihre französischen Kollegen, die allerdings vor dem Krieg geringere Reallöhne hatten. Gemessen an der Teuerung für die wichtigsten Lebensmittel lagen die Reallohneinbußen für einen gelernten Metallarbeiter in Berlin im Frühjahr 1920 bei ungefähr 22 Prozent[863]. Die Kaufkraft eines Hauers im Ruhrgebiet war im Frühjahr 1920 um mehr als 30 Prozent geringer als 1913[864]. Rechnet man die Produkte hinzu, die nur über den Schwarzhandel zu beziehen waren, dann wird überdeutlich, daß die deutschen Arbeiter ihren Lebensbedarf nicht mehr zu decken vermochten. Fetter Speck beispielsweise, der von Schwerarbeitern zur Kräftigung verzehrt wurde, kostete auf dem Schwarzmarkt nahezu das Zehnfache[865]. Auch in der Nachkriegszeit war die Beschaffung von Lebensmitteln durch die Betriebe häufig noch wichtiger als die Erhöhung der Löhne. Das Gewerbeaufsichtsamt in Leipzig, das einen „zuverlässigen, fleißigen, 30jährigen gelernten Dreher", der nur für sich und seine

[860] Vgl. Borgeaud, Le salaire des ouvriers des mines de charbon, Tableau B: France ensemble – des mines de charbon, und S. 85.
[861] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 508; Moutet, Les logiques de l'entreprise, S. 158.
[862] Vgl. Valdour, Ouvriers parisiens d'après-guerre, S. 126 und 184.
[863] Vgl. Die Entwicklung der tarifmäßigen Metallarbeiter-, Bauarbeiter- und Buchdruckerlöhne in Berlin, in: Wirtschaft und Statistik 1922, S. 120; zur Steigerung der Lebensmittelpreise in Berlin vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 67.
[864] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 185.
[865] Vgl. Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 87.

Frau zu sorgen hatte, im November und Dezember 1919 ein Haushaltsbuch hatte führen lassen, mußte feststellen, daß dessen Ausgaben die Lohneinnahmen um 90 Mark überstiegen hatten, obwohl die Familie zuletzt zum Kauf von Pferdefleisch übergegangen war und auch in den sonstigen Wochen kaum einmal mehr als 300 Gramm Fleisch pro Woche verzehrt hatte. In der Not begnügte man sich mit den damals noch billigen Heringen. Außergewöhnliche Ausgaben wie das Sohlen von Schuhen rissen riesige Löcher in das Haushaltsbudget. Ein Paar Herrensohlen kosteten 26,50 Mark[866]. Arbeiter der Metallfabrik Gebrüder Brehmer in Leipzig, deren Lohnforderungen abgelehnt worden waren, klagten darüber, daß sie langsam „der sicheren Verelendung und Verlumpung preisgegeben" würden. Sie fürchteten dem „sozialen Elend" zu verfallen und wollten diese „Schmach" vor der Öffentlichkeit „gebührend" brandmarken[867]. Die Gewerbeinspektoren hörten von den Arbeitern immer wieder, „daß sie gern mit ihrem Friedensverdienste zufrieden sein würden, wenn auch im übrigen die früheren wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt werden könnten"[868]. Häufig beklagt wurde, daß auf Wunsch der Gewerkschaften der Familienstand bei der Entlohnung nicht mehr berücksichtigt wurde, denn für einen Familienvater war es in Deutschland noch schwieriger als in Frankreich, mit seinem Lohn auszukommen[869]. Die deutschen Arbeiter fühlten sich nicht als Profiteure der Inflation und waren es auch nicht[870].

Daß die Reallöhne der deutschen Arbeiter Anfang 1920 unter denen der Vorkriegszeit lagen und die Arbeiter zunehmender Verelendung preisgegeben waren, ist zumindest in der Großindustrie nicht in erster Linie auf eine Lohnabbaupolitik der Unternehmer zurückzuführen. Anders als die Industriellen in Frankreich, wo lohnintensive mittelständische Betriebe vorherrschten, waren zahlreiche Wortführer der deutschen Großindustrie 1919/20 noch gewillt, hohe Löhne zu zahlen, wenn die Arbeitsleistung entsprechend gesteigert werde. So schrieb Carl Friedrich von Siemens im September 1919: „Wenn gearbeitet wird, können die Löhne ruhig ordentlich in die Höhe gehen. Mir scheint überhaupt notwendig, als Gegenmittel gegen die Arbeitsunlust die Möglichkeit großer Verdienste bei Fleiß und Geschicklichkeit einzuführen."[871] Die deutschen Unternehmer fürchteten indes die Inflation nicht weniger als die französischen. Es war auch nicht der Inflationskonsens mit den Gewerkschaften, der die Mehrheit der Großindustriellen dazu bewog, Lohnerhöhungen zu befürworten. Sie waren vielmehr davon überzeugt, daß nicht die hohen Löhne, sondern mangelnde Arbeitsleistung der Motor der Infla-

[866] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. 2, S. 3.288–290. Die Unterversorgung mit Fleisch wurde in allen Städten beklagt. In Dresden beispielsweise lag der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch der gesamten Bevölkerung im Dezember 1919 bei 760 Gramm. Vgl. Schmidt, Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf, S. 259.

[867] StAL, Gebrüder Brehmer, Nr. 10, Die Arbeiter und Angestellten der Firma Gebrüder Brehmer an den Verband der Metallindustriellen, Bezirk Leipzig, 29. 1. 1920.

[868] Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. 2, S. 3.111.

[869] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. 1, S. 1.634; 1688.

[870] Dies wurde wiederholt insbesondere von Feldman behauptet, der aber die Reallöhne und die Lebenssituation der Arbeiter nie untersucht hat. vgl. z.B. Feldman, Wirtschaftliche und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung, S. 99; auch Abelshauser, Verelendung der Handarbeit?, S. 445–476, meint, die Arbeiter hätten zu den Gewinnern der Inflation gezählt.

[871] SAA, 4 Lf 666, Carl Friedrich von Siemens an Wilhelm von Siemens, 24. 9. 1919.

tion seien. So belehrte Siemens seine Arbeiter, „daß ein Land, das auf den Import angewiesen ist, mit allen Mitteln danach streben muß, durch gleichwertige Gegenleistungen seine Schulden zu bezahlen." Das könne nur durch Arbeit geschehen, die „neue Werte" schafft, „durch die die Schuld abgetragen werden kann, bis das erste überschießende Goldstück wieder ins Land kommt"[872]. Dies war auch der Tenor der *Kruppschen Mitteilungen*, die die Beschäftigten bei Krupp zu der Einsicht bringen wollten: „Mehr denn je haben es die Arbeiter heute selbst in der Hand, sich eine bessere Lage zu verschaffen. Aber das Mittel dazu ist ausschließlich und allein die eigene und vermehrte Arbeit."[873] Die Mahnungen zur Mehrarbeit glichen sich in Deutschland und Frankreich. Sieht man einmal von Stinnes' Vorstoß für eine Achteinhalbstundenschicht im Bergbau ab, rührten allerdings die deutschen Unternehmer Anfang 1920 nicht wie die *patrons de combat* in Frankreich am Tabu des Achtstundentages. Reusch etwa hielt es zwar für ein „Gebot der Stunde, die Arbeitszeit unter allen Umständen zunächst auf die maximale Arbeitszeit heraufzusetzen". Er meinte damit aber eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden, die er zur Voraussetzung für neue Lohnzugeständnisse machen wollte[874]. Ohne Lohnzugeständnisse waren angesichts der wachsenden Verelendung eines Großteils der Arbeiter wiederum keine höheren Arbeitsleistungen zu erreichen. So sehr Stinnes auch von der Inflation profitierte, er schilderte nur die Realität, als er mit Fug und Recht mahnte, daß „wenn man Arbeit verlange", auch Löhne zahlen müsse, „mit denen sich die Arbeiter ernähren" können[875]. Stinnes' Befürwortung hoher Löhne blieb innerhalb der Industrie freilich nicht unwidersprochen. Blohm beispielsweise hielt die Produktion bewußt zurück, um die Löhne niedrig zu halten[876], und insbesondere in der Klein- und Mittelindustrie Sachsens wurden Stimmen laut, die Lohnforderungen der Arbeiter energisch entgegentreten wollten, weil sie nach ihrem Dafürhalten in einer wirtschaftlichen Katastrophe enden mußten. Der gewerbliche Mittelstand fürchtete seine eigene Verelendung und verlangte von der Regierung bei der Gesamtsteuerbelastung die Berücksichtigung eines „standesgemäßen Existenzminimums"[877].

Die Regierung hielt die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens für ein Gebot der Stunde. Mitte Dezember 1919 drängte der Reichsarbeitsminister die ZAG, angesichts der Kartoffel- und Brotpreiserhöhung den Arbeitnehmern wöchentliche Teuerungszulagen in Höhe von 6–7 Mark zu gewähren[878]. Am 24. Dezember gab die ZAG nach heftigem Schlagabtausch zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die sich dem Diktat aus Berlin zunächst widersetzten, dem Wunsch des Reichsarbeitsministers nach, verabschiedete jedoch zugleich eine Resolution,

[872] Valuta-Betrachtungen, Wirtschaftliche Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern Nr. 12 vom 1. 2. 1920.

[873] E. Haux, Was uns not tut!, Kruppsche Mitteilungen vom 11. 10. 1919.

[874] Vgl. RWWA, 130-30019324/3a, Paul Reusch an die VDA, 24. 1. 1920.

[875] ACDP, I-220-007/1, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 6. 5. 1920. Zur Lohnpolitik von Stinnes vgl. auch Feldman, Hugo Stinnes, S. 568. Ähnlich wie Stinnes äußerte sich auch Reichert, Rettung aus der Valuta-Not, S. 58.

[876] Vgl. Ferguson, Paper and Iron, S. 191.

[877] Vgl. StAL, Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. Nr. 1863, Niederschrift über die Sitzung des Großen Ausschusses der Ortsgruppe Leipzig des VSI am 9. 3. 1920 und am 6. 5. 1920.

[878] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 49, Der Reichsarbeitsminister an die ZAG, 18. 12. 1919; vgl. auch Kabinettssitzung am 8. 12. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 459; Feldman, Great Disorder, S. 196.

in der noch einmal dem Credo der Arbeitgeber Rechnung getragen wurde, daß eine Preissteigerung der Fertigfabrikate nur dann verhindert werden könne, wenn „jeder Schaffende seine Pflicht bis aufs Letzte erfüllt“[879].

Die Arbeiter bedurften solcher Mahnungen kaum mehr. Die Not war so groß, daß sie manchmal sehr zum Ärger der Gewerkschaften gleich den Arbeitern im linksrheinischen Nachbarland sogar darauf drängten, Überstunden machen zu können, und an Feiertagen arbeiten wollten. Zahlreiche Arbeiter verdienten sich nach Dienstschluß noch ein Zubrot, indem sie noch an einer anderen Arbeitsstelle Arbeit annahmen[880]. Schließlich konnte sogar im Bergbau das Verfahren von Überschichten durchgesetzt werden, obwohl die Syndikalisten dort eine großangelegte Aktion für die Einführung der Sechsstundenschicht gestartet hatten, die Mitte Januar zu Unruhen in den Bergbaugebieten führten, nachdem schon im Dezember auf einigen Zechen passive Resistenz geübt worden war. Im Ruhrgebiet streikten zu diesem Zeitpunkt ungefähr 10000 Bergarbeiter, die die Einführung der Sechsstundenschicht, die Einsetzung revolutionärer Betriebsräte und die Aufhebung des Belagerungszustandes zu erzwingen versuchten. In Hamborn, wo selbst nach Einschätzung August Thyssens die Lebensmittelverhältnisse „besonders traurige“ waren, wurden das Rathaus gestürmt, die Steuerakten verbrannt und Geschäfte geplündert, wobei auch jetzt wieder antisemitische Losungen ausgegeben wurden[881]. Die Zeit für eine radikale Generalstreikpropaganda schien günstig, da auch die Eisenbahner im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Januar in einen „wilden“ Ausstand getreten waren, weil die Regierung die von ihnen geforderte Erhöhung der Teuerungszulage um 150 Prozent zurückgewiesen und nur eine Zulage in Höhe von 50 Prozent bewilligt hatte. Die Regierung griff zu Zuckerbrot und Peitsche und konnte nach zehn Tagen den Konflikt beilegen. Den Eisenbahnern wurde die Teuerungszulage in der gewünschten Höhe gewährt, nachdem zuvor der Ausnahmezustand über Mittel- und Westdeutschland verhängt und den Eisenbahnern die sofortige Entlassung angedroht worden war[882]. Über den Regierungsbezirk Düsseldorf, wo Kommunisten, Syndikalisten und zum Teil auch Mitglieder der USPD für den 1. Februar zum Generalstreik geblasen hatten und es bereits Mitte Januar zu blutigen Zusammenstößen gekommen war, verhängte das Wehrkreiskommando VI am 17. Januar 1920 den verschärften Ausnahmezustand[883]. Als Reichs- und Staatskommissar für das rhei-

[879] BAB, R 8104, Nr. 49, Resolution der ZAG vom 24. 12. 1919.

[880] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. 1, S. 1.605–1607; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 123; StAC, 31077/5 (Audi-AG), Sitzung des Arbeiterausschusses mit der Direktion der Audiwerke am 14. 2. 1920.

[881] Zu den Versuchen, die Sechsstundenschicht zu erzwingen, vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 51–56; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 255 f.; Severing, Mein Lebensweg, Bd. 1, S. 251; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15972, Chef des Generalstabs, Streng vertraulich, Bericht Nr. 8859 über die letzten Ereignisse im Industriegebiet vom 15. 1. 1920; Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 7, 109. Sitzung am 31. 1. 1920, S. 9034 f.; BAB, 3901, Nr. 33784, Thyssen an den Reichsarbeitsminister, 23. 1. 1920.

[882] Vgl. Kunz, Civil Servants, S. 187–196; Feldman, Great Disorder, S. 197.

[883] Vgl. Zusammenstöße im Ruhrrevier, Vorwärts vom 16. 1. 1920; Die USPD war gespalten über die Möglichkeit der Einführung der Sechsstundenschicht. In der preußischen Landesversammlung sprach sich der USPD-Abgeordnete Leid gegen einen Generalstreik am 1. Februar aus, während das USPD-Mitglied Rosemann innerhalb des Alten Verbandes für den Streik Propaganda machte.

nisch-westfälische Industriegebiet hatte Carl Severing angeordnet, jeden Bergarbeiter zu entlassen, der sich weigerte, die Siebenstundenschicht zu verfahren. Die von den Syndikalisten propagierte passive Resistenz sollte mit Aussperrung beantwortet werden. Am 28. Januar verbot er darüber hinaus, die Abhaltung von Belegschaftsversammlungen, und drohte die Verhaftung von „Rädelsführern" an[884].

Vermutlich hätte es solch scharfer Repressionsmaßnahmen nicht bedurft, um einen Generalstreik der Bergarbeiter zu unterbinden. Die Einführung der Sechsstundenschicht war zwar bei den Bergarbeitern überaus populär. In einer Generalversammlung der Delegierten des Alten Verbandes Ende Januar 1920 sprachen sich 136 Delegierte für und 168 gegen die Einführung der Sechsstundenschicht aus. Nur 36 Delegierte votierten aber dafür, durch einen Streik die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht zu erzwingen. Die übergroße Mehrheit von 182 Delegierten lehnte eine Arbeitsniederlegung ab[885]. Daß die von den Syndikalisten Anfang/Mitte Januar initiierten Bergarbeiterstreiks sehr schnell zusammenbrachen, weist darauf hin, daß die über 200000 Anhänger des Syndikalismus im Ruhrbergbau längere Arbeitskämpfe nicht durchzuhalten vermochten. Die Bergarbeiter wußten zum einen, daß sie bei Streikmaßnahmen nur von der KPD und den Syndikalisten Unterstützung zu erwarten hatten, zum anderen war ihre materielle Not so groß, daß längere Streikmaßnahmen für sie Hunger und Elend bedeuteten, zumal die syndikalistischen Organisationen über keine gefüllten Streikkassen verfügten. Schon am 10. Januar hatte die *Bergarbeiter-Zeitung* prophezeit: „Es gibt eine Macht, die imstande ist, die Bergarbeiter von der gewaltsamen Einführung der Sechsstundenschicht abzuhalten. Das ist die Not. Die Entwicklungsgesetze werden von der Not bestimmt. Der muß sich alles beugen, auch die Bergarbeiter."[886] Zwei Wochen später gab die SPD die Losung aus: „Sechsstundenschicht ist Volksverelendung."[887]

Die Not schuf eine große Koalition zwischen Zechenherren, Reichsregierung und Gewerkschaften, selbst wenn der Alte Verband im Gegensatz zur ZAG keinen gemeinsamen Beschluß mit dem Zechenverband gegen die Einführung der Sechsstundenschicht faßte und Stinnes' Vorstoß, die Bergarbeiter wieder achteinhalb Stunden arbeiten zu lassen, abwehrte[888]. Severings Mahnung, daß ohne das Verfahren von Überstunden die Volkswirtschaft „vor die Hunde" gehe, verschlossen sich auch die Bergarbeiterverbände nicht, so sehr sie dessen Bemerkung, daß die „Psyche des ganzen Volkes" über der der Bergarbeiter stehe, auch provozieren

Vgl. Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 7, 108. Sitzung am 30. 1. 1920, S. 8955; Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau, S. 182.

[884] Die Verordnung des Wehrkreiskommandos VI, unterschrieben von Severing und Watter, vom 28. 1. 1920, ist abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, S. 62f.; ferner Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau, S. 182f.

[885] Vgl. Beschlüsse der Generalversammlung, Bergarbeiter-Zeitung vom 31. 1. 1920.

[886] Betriebsräte und Sechsstundenschicht, Bergarbeiter-Zeitung vom 10. 1. 1920.

[887] So die Überschrift im Vorwärts vom 24. 1. 1920.

[888] Der Zentralvorstand der ZAG faßte am 7. 1. 1920 einen Beschluß gegen die Einführung der Sechsstundenschicht. Vgl. ACDP, I-220/007/1, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 7. 1. 1920. Zur Ablehnung Huës, gemeinsam mit dem Zechenverband einen Aufruf gegen die Einführung der Sechsstundenschicht zu veröffentlichen, vgl. Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau, S. 179.

mußte, denn mit ihr ergriff der Reichskommissar ganz eindeutig die Partei der Zechenbarone[889]. Die Bergarbeiterverbände wollten zwar an dem Tabu der Siebenstundenschicht nicht rütteln lassen, stimmten aber in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des Zechenverbandes und der Regierung zu, daß die Kumpel zweimal in der Woche zehneinhalb Stunden arbeiteten. Als Gegenleistung bekamen die Bergarbeiter, die seit Mitte Dezember aufgrund der stockenden Brotversorgung oft ohne Brot in die Grube hatten einfahren müssen, einen Überstundenzuschlag von 100 Prozent, 12 kg Brot pro Monat und eine wöchentliche Fettration von 0,5 kg. Bereits in dem Tarifvertrag vom 2. Februar waren Kindergeld und Löhne erhöht worden. Die Feststellung der Bergarbeiterführer, daß die Lebensmittelversorgung der „Schlüssel zur Überstundenfrage" sei, erwies sich als zutreffend[890]. Trotz Arbeitsniederlegungen auf einigen Zechen bereitete die Durchführung des Überschichtenabkommens vom 18. Februar 1920 keine „besonderen Schwierigkeiten"[891]. Die drohende Entlassung dürften die Kumpel angesichts des Bergarbeitermangels nicht allzu sehr gefürchtet haben. Weniger die von Severing angeordneten Zwangsmaßnahmen als die verbesserte Lebensmittelversorgung, die einen Schritt aus der allergrößten Not bedeutete, ließ gerade die Kumpel in den kampfesfreudigsten Bergbaurevieren die meisten Überschichten verfahren[892].

Die Kampfentschlossenheit der französischen Arbeiter war in den ersten Monaten des Jahres 1920 größer als die der deutschen Arbeitnehmer, was sich auch dem Umstand verdankte, daß es in Deutschland nur im Bergbau zu Arbeitszeitkonflikten kam, während aufgrund der Stärke der deutschen Gewerkschaften in allen anderen Industriegruppen der Achtstundentag noch sakrosankt war. Wenn anders als in Frankreich bis zum Kapp-Putsch in Deutschland keine größeren Streikbewegungen ausbrachen, so lag dies nicht zuletzt an der breiten Allianz von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Regierung, die größere Streikbewegungen schon im Ansatz zu ersticken drohte, während in Frankreich die Gewerkschaften dem lohnpolitischen Drängen der Basis nachgeben mußten. Die von der Regierung eingeführte gleitende Lohnskala trug zwar zu einer relativ schnellen Beilegung der Konflikte bei, stieß aber bei den Arbeitern auf weit weniger positive Resonanz als bei den Gewerkschaften und verschlechterte somit das in Frankreich ohnehin prekäre Verhältnis zwischen der Masse der Arbeiter und den Gewerkschaften noch weiter. In Deutschland verursachte insbesondere die im Bergbau herrschende große Koalition zwischen Zechengewaltigen, Regierung und Altem Verband eine weitere Entfremdung der Bergarbeiter von der SPD und der ihr na-

[889] Vgl. ACDP, I-220-045/3, Niederschrift über die am Montag, den 16. Februar 1920, stattgefundene Verhandlung zwischen Vertretern der Regierung, der Bergarbeiterverbände und des Zechenverbandes betr. Verlängerung der Arbeitszeit. Wie sehr Severing den Arbeitgebern aus dem Herzen gesprochen hatte, zeigt die vollständige Wiedergabe seiner Äußerungen bei Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 67.

[890] Vgl. ACDP, I-220-045/3, Niederschrift über die am Montag, den 16. Februar 1920, stattgefundene Verhandlung zwischen Vertretern der Regierung, der Bergarbeiterverbände und des Zechenverbandes, betr. Verlängerung der Arbeitszeit; vgl. auch Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 99; Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau, S. 190f.; ders., Hugo Stinnes, S. 575f.; Severing, Im Wetter- und Watterwinkel, S. 72, 127–131.

[891] Vgl. BAB, R 3902, Nr. 5, Streng vertraulich, 63. Bericht des H[eeres]k[ommandos] vom 23. 2. 1920.

[892] Vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 257f.

hestehenden gewerkschaftlichen Organisation, die der harte Repressionskurs einer von der SPD geführten Regierung noch verschärfen mußte. Die Lippenbekenntnisse des Alten Verbandes zu einer internationalen Regelung der Arbeitszeit auf der Grundlage der Sechsstundenschicht gaben den Bergarbeitern nur wenig Hoffnung, zumal sie mit dem Hinweis verbunden waren, daß auch die französischen Bergarbeiter von der Sechsstundenschicht noch „weit entfernt" seien[893]. Die französischen Bergarbeiterverbände hatten jedoch die Nationalisierung und nicht eine weitere Arbeitszeitverkürzung zum Programm erhoben und im März 1920 ausschließlich für die Erzielung höherer Löhne zur Streikwaffe gegriffen. Ohne Rückhalt der Gewerkschaften konnten in Deutschland weder die Bergarbeiter noch die Arbeiter anderer Industriebranchen, deren geringe Ersparnisse die Inflation restlos auffraß, längere Streiks durchhalten. Die in Deutschland weitaus höheren Reallohnverluste und schlechtere Lebensmittelversorgung trugen einerseits wie schon im Krieg zu einer starken Radikalisierung bei, konnten den Kampfeswillen aber auch lähmen: Überstunden halfen die Not lindern, die Versorgung mit fettem Speck und hohe Brotrationen waren zumindest für Schwerarbeiter wichtiger als jede durch Streik erkämpfte Lohnerhöhung.

2. Nahrungsmangel und Hungerunruhen

Die deutschen und französischen Gewerkschaften waren sich einig, daß durch das Drehen an der Lohnspirale die Lebenssituation der Arbeitnehmer nicht verbessert werden konnte. Auch der ADGB nahm das Anheizen der Inflation durch steigende Lohnforderungen keineswegs leichtfertig in Kauf. So führte im August 1919 die *Metallarbeiter-Zeitung* den Arbeitern vor Augen, daß Lohnerhöhungen nur die „Wirkung einer Morphiumeinspritzung" hätten, die keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten bringe. Die Stadt Düsseldorf diente als Beispiel, um die Behauptung zu illustrieren. Sie habe in Friedenszeiten täglich etwa 130000 Liter Milch erhalten. Bei 400000 Einwohnern entfiel auf den Kopf ein Drittel Liter Milch. Nunmehr bekomme jedoch die Stadt nur noch 20000 Liter Milch täglich, so daß jedem Einwohner nur noch ein Zwanzigstel Liter Milch zukomme[894]. Das Gebot der Stunde sei deshalb nicht Lohnerhöhung, sondern Steigerung der Produktion und Preisabbau. Den nach Ausbruch des Eisenbahnerstreiks und Lebensmittelunruhen in zahlreichen Städten von der Regierung am 28. Juni 1919 beschlossenen Preisabbau durch eine Subvention der Lebensmittelimporte in Höhe von 1,5 Milliarden Mark, für die im September des gleichen Jahres noch einmal 3,5 Milliarden zur Verfügung gestellt wurden, begrüßten die Gewerkschaften, während die Regierung, die auf Produktionssteigerungen setzte, ihn nicht mit allzu hohen Erwar-

[893] Vgl. Die Schichtzeit der französischen Bergleute, Bergarbeiter-Zeitung vom 13. 9. 1919; Betriebsräte und Sechsstundenschicht, Bergarbeiter-Zeitung vom 10. 1. 1920.

[894] Vgl. Lohnerhöhung und Lebenshaltung, Metallarbeiter-Zeitung vom 9. 8. 1919; ähnlich wie in Düsseldorf lagen die Verhältnisse auch in Hamburg. Die staatliche Zuteilung von Kartoffeln in Hamburg betrug 1919 nur noch die Hälfte des Vorkriegsverbrauchs, von Milch nur noch ein Fünftel. Vgl. Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 172. Auch in der *Bergarbeiter-Zeitung* wurde vor einer Lohn-Preis-Spirale gewarnt. Vgl. Streikfieber, Bergarbeiter-Zeitung vom 9. 8. 1919.

tungen verband, wenngleich eine Ersparnis für eine fünfköpfige Familie in der Woche von 25–30 Mark errechnet wurde[895]. Die Lebensmittelsubventionen, die eine große Belastung für den Reichshaushalt darstellten und die Inflationsspirale weiter andrehten, konnten den Preisanstieg verlangsamen, aber nicht stoppen. Auch staatliche Eingriffe durch Preisprüfungsstellen, Höchstpreise, Feststellungskommissionen, städtische Wucherämter und schließlich auch Wuchergerichte[896] trugen weder zu einer Senkung der Preise, der Unterbindung des Schwarzhandels noch zu einer besseren Lebensmittelversorgung bei. Wie die französischen Unternehmer forderten auch die deutschen das Ende der Bewirtschaftung, die freie Preisbildung in der Binnenwirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft, da das System des Preisabbaus „vollkommenen Schiffbruch" erlitten und die Reichsfinanzen in Unordnung gebracht habe[897]. Eine Ausnahme bildete Peter Klöckner, der beispielsweise das Ende der Bewirtschaftung in der Lederindustrie für katastrophal hielt, weil die Preise in der Schuhindustrie derart angestiegen seien, daß der Kauf von Schuhen für den großen Teil der Bevölkerung unerschwinglich geworden sei[898].

Die vom ADGB kritisierte Ersetzung des praktizierten Systems der Höchstpreise durch die Festsetzung von Mindestablieferungspreisen für Getreide und Kartoffeln durch Reichswirtschaftsminister Schmidt im Dezember 1919 führte nahezu zu einem Fiasko. Berlins Oberbürgermeister Wermuth prangerte Mitte Januar die katastrophalen Mängel in der Getreide- und Kartoffelversorgung an und warnte vor dem „Beginn eines Hungerzustandes"[899]. In einer Denkschrift der DDP-Abgeordneten Schiffer, Koch und Geßler wurde die Bewältigung der Lebensmittelprobleme zu einer Frage von „Sein und Nichtsein des deutschen Volkes" dramatisiert[900]. Schmidt mußte einräumen, daß die Kartoffelrationen in den großen Städten auf vier bis fünf Pfund herabgesetzt werden müßten und daß jeder Deutsche sich mit 100 Gramm Speisefett pro Woche zufriedengeben müsse. Die Milchversorgung sei mangelhaft, Frischgemüse nur zu teuren, nahezu unerschwinglichen Preisen zu haben[901]. Im Februar 1920 war die Versorgungslage wieder auf den Stand vom April 1919 zurückgefallen[902]. Stinnes warf dem Reichswirtschaftsminister eine „Wahnsinnspolitik" vor, weil die Bergarbeiter nicht die versprochenen Lebensmittel- und Kleiderrationen bekamen[903]. Stinnes wie auch andere Schwer-

[895] Vgl. die Kabinettsprotokolle vom 28. 6. 1919 und vom 26. 9. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 23 und 274; Billigere Lebensmittel?, Vorwärts vom 28. 6. 1919; Feldman, Great Disorder, S. 167f.

[896] Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) wurden durch Verordnung vom 27. 11. 1919 eingerichtet. RGBl. 1919, S. 1909. Zu dem Scheitern der Wucherbekämpfung vgl. auch Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 272f.

[897] Paradigmatisch hierfür ist die Schrift von Reichert, Rettung aus der Valuta-Not, insb. S. 55–57; vgl. auch ACDP, I-220-023/2, Abschrift eines Schreibens an Peter Klöckner vom 31. 10. 1919 für Vögler. Das Schreiben dürfte von Stinnes verfaßt worden sein.

[898] Vgl. ACDP, I-220-023/2, Peter Klöcker an Centralverein der Deutschen Lederindustrie, 3. 11. 1919.

[899] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 1256, Adolf Wermuth an die Mitglieder des Kabinetts, 14. 1. 1920; vgl. auch Kabinettssitzung vom 20. 1. 1920, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 549.

[900] Vgl. ebenda, S. 549.

[901] Vgl. Bericht des Reichswirtschaftsministers über die Wirtschaftslage im Dezember 1919, in: ebenda, S. 557–561.

[902] Vgl. Mai, „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf", S. 52.

[903] ACDP, I-220-045/3, Niederschrift über die am Montag, den 16. Februar 1920, stattgefundene Ver-

industrielle waren dazu übergegangen, eigenständig Lebensmittel aus dem Ausland zu besorgen, die sie zum Teil unter dem Beschaffungspreis an die Belegschaften abgaben. Die bereits während des Kriegs begonnene Beköstigung der Belegschaften in Großküchen wurde fortgesetzt[904]. Wie schon während der Kriegszeit konnten die Betriebsleitungen auf diese Weise die Belegschaft an das Werk binden und versuchen, sie gegen Versprechungen radikaler Gruppen immun zu machen. Es war opinio communis, daß nur durch eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung die Unruhe innerhalb der Arbeiterschaft gebändigt werden könne. Daß der Reichswirtschaftsminister es nicht verstand, durch eine erfolgreiche Wirtschafts- und Ernährungspolitik diesen Unruheherd zu beseitigen, machte ihn zu einer Zielscheibe der Kritik. Im Gegensatz zum französischen Ernährungsminister konnte er sich jedoch im Amt halten.

Der französische Ernährungsminister Victor Boret mußte im Juli 1919 seinen Sessel räumen, nachdem die Kammer ein Scherbengericht über seine Politik gefällt hatte, durch die die Teuerung zur „größten Gefahr" für das Land geworden sei. Boret wurde eine allgemeine Mißwirtschaft vorgeworfen, wobei insbesondere die Auflösung der interalliierten Komitees, die unzureichende Importpolitik und die Mißstände bei der Einfuhr von Fleisch angeprangert wurden. Darüber hinaus war es umstritten, ob die Liberalisierung des Außenhandels nicht zu einer Verteuerung der Lebensmittel führe und deutsche Produkte den französischen Markt nicht mit Fertigprodukten überschwemmten[905]. Die Lebensmittelsituation in Frankreich hatte sich im Vergleich zur Kriegszeit ohne Zweifel verschlechtert, was u. a. daran lag, daß einige alliierte Staaten wie Großbritannien ihre Kredite an Frankreich, die bisher den Lebensmittelimport garantiert hatten, stoppten. Der eigene Agrarsektor befand sich in einer tiefen Krise. Die Getreideernten erreichten nur noch etwa 60 Prozent der Vorkriegserzeugung. Die CGT, die schon voreilig das Ende der Regierung Clemenceau prophezeite, war sich mit den französischen Industriellen zwar im Kampf gegen den Protektionismus einig, trat aber wie Albert Thomas, dessen wirtschaftspolitische Ziele sie sich wieder einmal zu eigen machte, für eine Beibehaltung und Ausdehnung der interalliierten Lebensmittelverteilungskomitees, die während des Kriegs in Frankreich für eine im Vergleich zu Deutschland ausreichende Lebensmitteleinfuhr gesorgt hatten, ein und plädierte für internationale Abkommen zur Förderung der Importe. Darüber hinaus hoffte sie, durch die Installierung von Ernährungsämtern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene die allseits beklagte *vie chère* in den Griff zu bekommen[906]. Wucher und Schiebertum wurden von der CGT weitaus vehementer als von der

handlung zwischen Vertretern der Regierung, der Bergarbeiterverbände und des Zechenverbandes betr. Verlängerung der Arbeitszeit.

[904] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 572; BAB, R 3901, Nr. 33784, August Thyssen an Reichsarbeitsminister, 23. 1. 1920; Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 87 f.; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichts-Beamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. 1, S. 1.635 und 1.902; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 173.

[905] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, 2e Séance du 18 juillet 1919, S. 3596–3615; Le gouvernement battu par 227 voix contre 213, La Bataille vom 19. 7. 1919.

[906] Zu dem wirtschafts- und ernährungspolitischen Programm von Thomas vgl. ders., Vie chère et liberté, L'Humanité vom 22. 6. 1919; Paul Ramadier, La pensée politique d'Albert Thomas, in: Albert Thomas Vivant, S. 51; zur Haltung der CGT vgl. Aux travailleurs de France, La Bataille vom 15. 7. 1919; Le programme économique de la C.G.T., La Bataille vom 23. 7. 1919.

Führung des ADGB verurteilt. In einem Land, in dem innerhalb der Arbeiterbewegung weder Charles Fourier noch dessen Pamphlete „gegen das goldene Kalb der Händler" vergessen waren, geriet der Zwischenhandel auf die Anklagebank. Die CGT erklärte ihn zum Feind schlechthin, zum „Parasiten", der beseitigt werden müsse[907].

Auch innerhalb der Regierung glaubte man durch den Rückgriff auf eine moralische Ökonomie der Teuerung Herr werden zu können. Noch unter Boret wurde am 15. Juli 1919 eine Dienststelle zur Unterbindung der Spekulation (*service de la répression de la spéculation*) eingerichtet, deren Aufgaben denen der deutschen Wuchergerichte glichen. Sie sollte unerlaubte Spekulationen unerbittlich verfolgen[908]. Bereits im März hatte der Unterstaatssekretär im Ernährungsministerium Ernest Vilgrain in Paris Verkaufsbaracken, nach ihrem Schöpfer *baraques Vilgrain* genannt, errichten lassen, in denen anfänglich nur Reis, Bohnen und gesalzenes Fleisch zu Preisen, die bis zu 40 Prozent unter denen des Handels lagen, abgegeben wurden. Später boten die Baracken fast alle Lebensmittel zu sehr günstigen Preise an[909]. Der Nachfolger Borets Joseph Noulens ließ per Dekret am 31. Juli sogenannte *commissions des prix normaux* einrichten, die zwar keine Höchstpreise festsetzen sollten, aber Preisempfehlungen zu veröffentlichen hatten, durch die der Handel unter Druck gesetzt werden sollte[910]. Die Kommissionen, in denen auch Vertreter der Gewerkschaften und der Genossenschaften mitwirkten, erwiesen sich allerdings als nicht sehr durchsetzungsstark, so daß die Funktionäre der Gewerkschaften, die glaubten, daß Abhilfe nur durch Requisitionen und die Festsetzung von Höchstpreisen geschaffen werden könnte, dort bald ihre Arbeit wieder einstellten[911]. Viele von ihnen hatten schon ein effektiveres Aktionsfeld gefunden. Sie gründeten zum Teil gemeinsam mit Mitgliedern der SFIO – in selteneren Fällen auch mit Vertretern des Bürgertums – Ende Juli/Anfang August 1919 *comités de vigilance*, die häufig unter Anwendung von Zwang die Preise herabsetzten, auf den Rathäusern vorstellig wurden oder Meetings veranstalteten[912]. Anders als die deutschen Gewerkschaften und die SPD unterstützten die französischen Gewerkschaften, die sich ansonsten schwertaten, die Arbeitnehmer zu erreichen, und die SFIO, die Propaganda für einen nationalen Zusammenschluß der *comités de vigilance*" machte, den Protest gegen die Teuerung. Die Gewerkschafts- und Parteifunktionäre „vor Ort" stellten sich an die Spitze des Protests und versuchten, ihn in Form der *comités de vigilance* zu kanalisieren. Dies war freilich in Frank-

[907] Paradigmatisch hierfür ist der Artikel: L'intermédiaire, voilà l'ennemi!!!, La Bataille vom 20. 8. 1919; zu Fouriers Kritik an den Händlern vgl. z.B. ders., Pamphlet gegen das goldene Kalb der Händler.

[908] Vgl. Pinot, Le contrôle du ravitaillement, S. 244 f.

[909] Vgl. ebenda, S. 272 f.; Sellier u. a., Paris pendant la guerre, S. 25–30; Perreux, La vie quotidienne, S. 107; Stovall, Du vieux et du neuf, S. 109.

[910] Das Dekret vom 31. 7. 1919 ist abgedr. in: J.O. vom 1. 8. 1919, S. 8006; vgl. auch Pinot, Le contrôle du ravitaillement, S. 301–303.

[911] Vgl. Le Ministère de l'agriculture et du ravitaillement à MM. les préfets, 1. 9. 1919, abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1919, S. 1105–1107; Les délégués de l'union des syndicats suspendent leur collaboration, L'Humanité vom 27. 8. 1919.

[912] Vgl. L'action des organisations ouvrières, L'Humanité vom 14. 8. 1919; Barzman, Entre l'émeute, la manifestation et la concertation, S, 69 f.; Stovall, Du vieux et du neuf, S. 95–105.

reich leichter möglich als in Deutschland, weil es dort keine „vor Hunger und Erregung rasend gewordene Masse“[913] gab.

Obwohl die CGT-Spitze die Anwendung von Gewalt ablehnte, scheuten oppositionelle Gewerkschaftsfunktionäre „vor Ort“ nicht immer vor gewaltsamen direkten Aktionen zurück. So zwangen beispielsweise die Gewerkschafter in Le Havre, die dem revolutionären Syndikalismus nahestanden, die Händler in der dortigen Markthalle ihre Preise zu senken, kauften die Lebensmittel zu billigen Preisen auf, packten sie in einen Lastwagen und boten sie auf einem zentralen Platz der Stadt zum Verkauf an. Anschließend konstituierten sie eine eigene *commission des prix normaux*[914]. Der Protest gegen die hohen Lebensmittelpreise lief so in Form einer kontrollierten Gewalt ab und äußerte sich nicht als spontaner unkontrollierter Volkszorn wie in Deutschland oder in den Hungerkrawallen vorindustrieller Gesellschaften. Eine solche direkte Aktion hätte indes der Tradition der deutschen Gewerkschaften völlig widersprochen, die Fragen der Versorgung durch Intervention bei der Regierung oder im Parlament zu lösen hoffte. Auch die guesdistisch geprägten Gewerkschaften im Norden Frankreichs riefen nicht zu Protestaktionen auf. Die Masse der Bevölkerung, die unter deutscher Besatzung ein Hungerdasein geführt hatte, blieb dort allerdings auch ruhig.

Nicht ganz zu Unrecht behauptete indes die bürgerliche Presse, deren Kritik auch schon die *commissions des prix normaux* verfallen waren, daß die *comités de vigilance* häufig erst den Konfliktstoff lieferten[915]. So führte die zwangsweise Herabsetzung der Preise durch die *comités de vigilance* in den Pariser Markthallen am 12. August 1919 zu einem Boykott der Molkereiprodukte verkaufenden Händler, dem sich am nächsten Tag die Gemüsehändler anschlossen. Der Händlerboykott wiederum provozierte Krawalle und Schlägereien zwischen Händlern und Kunden[916]. Eines Verbots der *comités de vigilance*, wie es beispielsweise *Le Temps*, vermutlich in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Industriellen, gefordert hatte[917], bedurfte es jedoch nicht. Die Einrichtung blieb in Frankreich Episode. Die meisten Komitees lösten sich schon Ende des Jahres, spätestens aber Anfang 1920 wieder auf. Während in Deutschland die Versorgungskonflikte noch bis Ende 1923 die Arbeitskonflikte überlagerten, hörten die Proteste in Frankreich Ende August genauso urplötzlich, wie sie im Juli begonnen hatten, wieder auf. Die Versorgungslage blieb zwar auch im Nachkriegsfrankreich angespannt – erst 1921 konnten die Preise für Getreide, Mehl und Brot freigegeben werden[918] – aber dem Hunger und der Verelendung waren die Franzosen nicht ausgesetzt. Die Gewaltanwendung bei den Lebensmittelunruhen blieb begrenzt und machte in Frankreich kein gewaltsames Eingreifen der Staatsgewalt erforderlich, während in Deutschland Militär, Polizei, Sicherheitswehren und Freikorps Blutbäder anrich-

[913] So die Formulierung von Troeltsch, Die Fehlgeburt einer Republik, S. 38.
[914] Vgl. Barzman, Entre l'émeute, la manifestation et la concertation, S. 75–77.
[915] Vgl. Contre la vie chère, Le Temps vom 2. 8. 1919; Les incidents de la vie chère, Le Temps vom 14. 8. 1919.
[916] Vgl. Des violents incidents aux Halles et en divers quartiers de Paris, L'Humanité vom 13. 8. 1919; Commerçants et mandataires veulent affamer Paris, L'Humanité vom 14. 8. 1919; Stovall, Du vieux et du neuf, S. 90–93.
[917] Vgl. Les incidents de la vie chére, Le Temps vom 14. 8. 1919.
[918] Vgl. Pinot, Le contrôle du ravitaillement, S. 201 f.

teten, die zu einer weiteren politischen Radikalisierung der Arbeiterschaft führen mußten.

„Der Hunger ist der Feind!", mit diesen Worten überschrieb Carl Severing das Kapitel seines Buches im „Wetter- und Watterwinkel", in dem er die Lebensmittelunruhen im Industrierevier im Frühjahr und Sommer 1919 schilderte[919]. Im Juni und Juli 1919 gab es fast keine Stadt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in der es nicht zu Tumulten auf den Wochenmärkten kam oder Lebensmittelgeschäfte und vor allem auch Zigarrenläden geplündert wurden. Das frische Obst und Gemüse, das auf den Wochenmärkten feilgeboten wurde, erschien vielen Kunden auch dann noch unerschwinglich, wenn Stadtverwaltungen und Polizei die Händler zur Herabsetzung der Preise gezwungen hatten. Daß gerade die überteuerten Obstpreise den Volkszorn zur Siedehitze brachten, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die meisten Arbeiterfamilien dieses Nahrungsmittel jahrelang hatten entbehren müssen. Erst nach Ausbruch der Lebensmittelunruhen gab es Versuche, den Protest zu kanalisieren. Die Zahl der Arbeiter in den Preiskontrollkommissionen wurde häufig erhöht oder die Kooperation zwischen den Stadtverwaltungen und den Arbeiterräten bei der Preisfestsetzung verstärkt[920]. Das schnelle Eingreifen der Ordnungskräfte führte indes in einigen Städten zu einer Eskalation der Konflikte, die in Frankreich auch dank des Eingreifens der *comités de vigilance* vermieden werden konnte. Schon im April war in Gelsenkirchen-Buer das Freikorps Lichtschlag eingerückt, um gegen die sich immer weiter ausdehnenden Lebensmittelplünderungen vorzugehen. Der Preis für die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung waren „mehrere Tote und Verwundete". Das berüchtigte Freikorps machte sich zugleich die Verschärfung des Belagerungszustandes zunutze, um den dortigen Arbeiterrat, der mit den Plünderungen gar nichts zu tun hatte, aufzulösen[921]. Tote waren auch in Bielefeld zu beklagen. Dort hatten Ende Juni Männer und Frauen auf dem Wochenmarkt die Verkaufsstände der Händler an sich gerissen und zu herabgesetzten Preisen Obst, Frühgemüse und Fische verkauft. Das von Severing gegen die Zwangsverkäufe angeordnete Eingreifen der Polizei und Sicherheitswehr endete mit dem Tod eines Demonstranten und mehreren Verwundeten. Die Gewaltanwendung der Ordnungskräfte provozierte ihrerseits zu neuen Gewaltakten. Die Mannschaften der Sicherheitswehr wurden entwaffnet, Fabriken stillgelegt, Zigarrenläden geplündert. Vor dem Polizeiverwaltungsgebäude versammelte sich eine tausendköpfige Menge, die von Severing Rechenschaft forderte, der jedoch nach Osnabrück aufgebrochen war, um das Einschreiten von Regierungstruppen in Bielefeld zu veranlassen. Die Bilanz des Eingreifens der Regierungstruppen waren zwei Tote und mehrere Verletzte[922].

[919] Severing, Im Wetter- und Watterwinkel, S. 65.

[920] Vgl. z.B. Ausdehnung der Lebensmittelunruhen auf Essen, Essener Arbeiter-Zeitung vom 4. 7. 1919; Chalmers, Von Kirschen, Erdbeeren und einer Ente, S. 65. Einen kurzen Überblick über die Lebensmittelunruhen und Plünderungen gibt die Liste der vorgekommenen Fälle der Verhängung des Belagerungszustandes vom 14. 9. 1919, Verfassunggebende Preußische Landesversammlung, Drs. Nr. 754.

[921] Vgl. BAB, R 3902, Nr. 3, Telegramm des Generalkommandos 7 vom 26. 4. 1919; Goch, Sozialdemokratische Arbeiterbewegung, S. 243.

[922] Vgl. Severing, Im Wetter- und Watterwinkel, S. 66–68.

Auf dem Dortmunder Wochenmarkt ging die Polizei, die zunächst für eine Herabsetzung der Verkaufspreise gesorgt hatte, am 2. Juli mit Säbeln gegen die „Tumultanten" vor, die Verkaufsstände umgeworfen hatten und sich nach Ansicht der Polizei „irrsinnig" gebärdeten. Den Anstoß zu den Plünderungen hatte ein Mann gegeben, der eine Ente gekauft und dafür demonstrativ nur einen symbolischen Preis von fünf Mark gezahlt hatte. Die Zahl der Toten, die auf das Konto der eingreifenden Sicherheitswehr gingen, wird von Hartewig mit drei, von Chalmers mit elf angegeben[923]. Das Blutbad heizte auch in Dortmund die Stimmung an. Geschäfte wurden geplündert, in den Fabriken traten die Arbeiter in den Streik. Für den Verlauf der Lebensmittelunruhen in Deutschland ist geradezu charakteristisch, daß die anfänglichen Konflikte und Tumulte zwischen Händlern und Konsumenten durch das Eingreifen der Ordnungskräfte zu einer gewaltsamen Konfrontation zwischen der Staatsmacht und den vor allem aus der Arbeiterschaft kommenden Bevölkerungsschichten eskalierten. Nicht mehr die Händler saßen auf der Anklagebank, sondern die Regierung, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vor allem Reichs- und Staatskommissar Severing verkörperte, ein Sozialdemokrat, der das brutale Eingreifen der Ordnungskräfte rechtfertigte. Severing war wie die meisten Sozialdemokraten der Auffassung, daß die Plünderungen nicht ein Akt „höchster Verzweiflung" seien, sondern radaulustiger Jugendlicher und radikaler Gruppen, die von auswärts kamen[924]. Eine Überprüfung der Liste der Festgenommenen in Dortmund ergab jedoch beispielsweise, daß Hausfrauen, Arbeiterinnen, Bergmänner und Schlosser, alle wohnhaft in Dortmund, zu den „Haupträdelsführern" der Unruhen gezählt hatten[925]. Daß vorzugsweise Zigarrengeschäfte geplündert wurden, läßt sich wohl damit erklären, daß die Zigarre den Luxus des kapitalistischen Unternehmers symbolisierte und somit auch die große Ungerechtigkeit in der Lebensmittelverteilung versinnbildlichte.

Während die SFIO sich zusammen mit den Gewerkschaften zu einer Wortführerin des Lebensmittelprotests machte, führte die SPD auch die am 23. Juni in Berlin ausbrechenden Lebensmittelunruhen auf die „Provokationen Halbwüchsiger" und „gewissenlose Drahtzieher" zurück[926]. Insbesondere in den Arbeitervierteln im Norden Berlins formierten sich mehrere Tage hintereinander Plünderungszüge. Obst-, Zigarren-, Milch- und Schuhgeschäfte wurden vollständig ausgeraubt. Auch in Berlin griffen Regierungstruppen ein. Bei dem Versuch, einen Lebensmitteltransport zu plündern, kamen eine zwölfjährige Schülerin und ein 13jähriger Schüler ums Leben[927]. Spektakulär verliefen die zur gleichen Zeit in Hamburg ausbrechenden Lebensmittelunruhen, die in einen politischen Aufstand mündeten. Nach dem Umkippen eines Wagens mit wohl übel riechender

[923] Zu den Unruhen in Dortmund vgl. Chalmers, Von Kirschen, Erdbeeren und einer Ente, S. 57–66; Hartewig, „Eine sogenannte Neutralität der Beamten gibt es nicht", S. 301–306.
[924] Vgl. Severing, Im Wetter- und Watterwinkel, S. 69.
[925] Vgl. Chalmers, Von Kirschen, Erdbeeren und einer Ente, S. 62f.; Hartewig, „Eine sogenannte Neutralität der Beamten gibt es nicht", S. 305.
[926] Vgl. Provokation Halbwüchsiger, Vorwärts vom 26. 6. 1919; Laßt Euch nicht verwirren, Vorwärts vom 27. 6. 1919.
[927] Vgl. Berliner Unruhen, Vossische Zeitung vom 24. 6. 1919; Die Plünderungen im Norden Berlins, Berliner Tageblatt vom 24. 6. 1919.

Sülze hatte sich in Hamburg steppenbrandartig das Gerücht verbreitet, daß diese aus Katzen-, Hunde- und Rattenfleisch hergestellt worden sei, was nur demonstrierte, daß jedes geringe Vorkommnis in der Lebensmittelversorgung zum Pulverfaß werden konnte. Der Inhaber der Sülzefabrik, Jakob Heil, wurde auf einen Schubkarren geladen, der Verachtung und dem Spott der Menge ausgesetzt und schließlich in die Alster geworfen – eine Aktion, die den moralischen Riten vorindustrieller Gesellschaften mehr entsprach als einem modernen revolutionären Bewußtsein. Nichtsdestotrotz nutzten radikale Kreise die Situation, um das Hamburger Rathaus zu besetzen und die Gefängnisse zu öffnen. Seit dem 25. Juni leitete eine Zwölferkommission der Betriebsräte gemeinsam mit allen drei sozialistischen Parteien die Regierungsgeschäfte in Hamburg – allerdings nur für kurze Zeit. Nachdem es den Bahrenfelder Zeitfreiwilligen trotz blutiger Kämpfe, die beide Seiten Menschenleben kosteten, nicht gelungen war, die Ordnung in Hamburg wiederherzustellen, schickte Noske Reichswehrtruppen unter Führung von General Paul von Lettow-Vorbeck, der später wegen seiner Beteiligung am Kapp-Putsch frühpensioniert werden sollte, nach Hamburg mit der ausdrücklichen Anordnung, die Aufstände unter „rücksichtsloser Anwendung von Waffengewalt" niederzuschlagen. Da die Zwölferkommission den Arbeitern dringend nahegelegt hatte, in den Betrieben zu bleiben und keinen bewaffneten Widerstand zu leisten, erfolgte der Einzug der Truppen in Hamburg am 27. Juli ohne Blutvergießen[928].

Während die Gewerkschaften zu den Vorgängen schwiegen, scheint man sich in der SPD langsam bewußt geworden zu sein, daß man durch Verteufelung und Unterdrückung der Lebensmittelunruhen die Abkehr der Arbeiter von der SPD geradezu herausforderte. Jedenfalls erschien am 4. Juli im *Vorwärts* ein Artikel von Hermann Wäger, sozialdemokratischer Beigeordneter des Polizeiamtes in Berlin, der eine Ohrfeige für die SPD-Verantwortlichen bedeutete. Dort hieß es nämlich: „Die Lebensmittelunruhen und Plünderungen der letzten Zeit, die man glaubt, im Bürgerkrieg blutig ersticken zu können, haben in den wirtschaftlichen Verhältnissen ihren ernsten Hintergrund! Wenn der Besitzlose mit hungrigem Magen vor den Auslagen der Lebensmittelgeschäfte steht und sieht, wie die teuren Sachen von den gutgenährten Angehörigen des wohlhabenden Bürgertums gekauft werden [...], wenn in den Schaufenstern Anzüge, Kleider und Wäsche zu phantastischen Preisen ausliegen und der kleine Mann daran denken muß, daß seine Frau und seine Kinder kein Hemd auf dem Leibe haben, dann gehört eine Oberflächlichkeit sondergleichen dazu, das rapide Anwachsen der ‚unsozialen Elemente' auf das Konto der Agitation der Kommunisten usw. zu setzen."[929] Trotz dieser Einsicht, daß weder Kommunisten noch Mitglieder der USPD, die sich immer wieder von den Plünderungen distanzierten, für die Unruhen verantwortlich waren, sondern Not und Verelendung, setzte Noske seinen Repressionskurs unbeirrt fort.

[928] Zu den sogenannten Hamburger Sülzeunruhen vgl. Umsturz in Hamburg, Vorwärts vom 26. 6. 1919; Belagerungszustand über Hamburg, Vorwärts vom 27. 6. 1919; Ferguson, Paper and Iron, S. 176 f.; Ebeling, Schwarze Chronik einer Weltstadt, S. 13–26; Noske, Von Kiel bis Kapp, S. 162–167.

[929] Hermann Wäger, Die Totengräber unserer Volkswirtschaft, Vorwärts vom 4. 7. 1919.

Das schlimmste und folgenreichste Blutbad ereignete sich in Chemnitz am 8. August 1919. Seit dem 4. August hatten dort Hungerdemonstrationen stattgefunden, weil die Bevölkerung mit Dörrgemüse, Kartoffelflocken und -mehl abgespeist und Zucker zu für die große Masse der Bevölkerung unerschwinglichen Preisen angeboten wurde. Nach Demonstrationsversammlungen vor dem Rathaus, wie sie im Sommer 1919 in ganz Sachsen an der Tagesordnung waren[930], bildeten sich Kommissionen, die die Lebensmittelgeschäfte überprüften. Die Arbeiter zahlreicher Betriebe legten die Arbeit nieder und schlossen sich den Demonstrationen an. Wie in anderen Städten auch wurden die Händler zur Herabsetzung der Lebensmittelpreise gezwungen. Ein aus allen drei sozialistischen Parteien gebildeter Dreizehnerausschuß verhandelte auf dem Rathaus mit den zuständigen Behörden, um durch Zugeständnisse in der Lebensmittelversorgung den Protest zum Verstummen zu bringen. Weit mehr noch als die kommunistische verhetzte die antisemitische Propaganda, die auch bei den Lebensmittelunruhen in anderen Städten schon Zuspruch gefunden hatte, die hungrigen Massen, die aber nicht gewalttätig geworden wären, wenn sie nicht am Hauptbahnhof auf Reichswehrtruppen gestoßen wären, die sich in Chemnitz durch ihr provozierendes Auftreten bereits den Haß der arbeitenden Bevölkerung zugezogen hatten[931]. Die demonstrierenden Massen lieferten sich mit den Reichswehrbataillonen regelrechte Straßenschlachten, bei denen 36 Menschen, darunter auch 22 Reichswehroffiziere ihr Leben ließen und über 100 Verwundete in Krankenhäuser gebracht werden mußten[932]. Die Verkündung des verschärften Belagerungszustandes beantworteten die Arbeiter mit dem gemeinsamen Verlassen der Betriebe. Der Dreizehnerausschuß, der die Beseitigung der Lebensmittelnot, die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Kasernierung der Truppen, die Freiheit der Schutzhäftlinge und die Gewährung der Pressefreiheit gefordert hatte, blies jedoch den vorgesehenen Generalstreik wieder ab, nachdem am 11. August der verschärfte Belagerungszustand wieder zurückgenommen wurde[933]. Daß Chemnitz, wo einst Noske die Arbeiter politisch sozialisiert und wo selbst während der Revolution „Ordnung und Disziplin" geherrscht hatten[934], eine Hochburg der Kommunisten und Sachsen das Laboratorium linker SPD-Politik wurde, war nicht zuletzt die Folge des Chem-

[930] Vgl. z.B. StAC, AH Annaberg 3303, AH Annaberg an das sächsische Ministerium des Innern, 14. 6. 1919; Die Novemberrevolution und die Gründung der KPD in Ostsachsen, S. 55.

[931] Zu den Lebensmittelunruhen in Chemnitz vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11076, Staatspolizeiverwaltung, Landesinformationsamt, betr. Feststellungen der Untersuchungskommission, Bericht Richard Reimanns (DDP) vom 24. 9. 1919; ebenda, Bericht der sozialdemokratischen Mitglieder der Untersuchungskommission über die blutigen Vorgänge in Chemnitz am 8. 8. 1919; Bruchardt, Das Chemnitzer Blutbad; Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer im Jahr 1920, Bd. 4, Sitzung am 29. 1. 1920, S. 3020–3061; ferner Feldman, Labor Unrest and Strikes in Saxony 1916–1923, S. 309f.

[932] So die Angabe des sächsischen Innenministers Uhlig vgl. Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer im Jahre 1920, Bd. 4, Sitzung am 29. 1. 1920, S. 3043. Laut der *Leipziger Volkszeitung* vom 9. 8. 1919 waren 50 Tote und 80 Verwundete zu beklagen; auch Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 234, übernimmt diese Zahl.

[933] Vgl. Bruchardt, Das Chemnitzer Blutbad, S. 14f.; Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 233f.

[934] So die sozialdemokratische *Chemnitzer Volksstimme*, die die blutigen Zusammenstöße am 8. August der Reichswehr anlastete. Vgl. Ein Tag der Opfer. Provokation friedlicher Arbeiter, Volksstimme (Chemnitz) vom 9. 8. 1919.

nitzer Blutbades, vor allem aber der Chuzpe Noskes, der zehn Tage später Chemnitz durch 9000 mit Maschinengewehren, Granatwerfern, Geschützen und Flammenwerfern ausgerüstete Reichswehrsoldaten besetzen ließ, obwohl sich dort die Situation bereits wieder beruhigt hatte. Die Kommunistenführer Heckert und Brandler wurden inhaftiert[935]. Die Besetzung von Chemnitz durch Reichswehrtruppen gab den Anstoß zu der von Alfred Fellisch begründeten „Chemnitzer Richtung" der SPD, die die Wiedervereinigung der SPD mit der USPD betrieb, Koalitionen mit bürgerlichen Parteien ablehnte und zu Wachsamkeit gegenüber der Reichswehr aufrief, denn nicht zu Unrecht stellte Fellisch, der seine politische Karriere als Ziehsohn Noskes gestartet hatte, fest, daß das „Vertrauen der Massen" durch die militärischen Maßnahmen der Regierung „in Stücke geschlagen" werde[936].

Chemnitz war ein Musterbeispiel dafür, wie durch rigide Repressionsmaßnahmen hungernde Menschen dem Radikalismus zugetrieben wurden. Abschreckend wirkten diese nicht. Auch 1920 kam es in vielen Städten u. a. in Köln, Ludwigshafen und Zittau zu Lebensmittelunruhen[937] und mit dem Beginn der Hyperinflation wurden sie zu einer alltäglichen Form des Sozialprotests, da nicht mehr gewerkschaftliche Verhandlungen, sondern nur noch Selbsthilfeaktionen Erfolg versprachen. Die Lebensmittelnot erschütterte in Deutschland weitaus mehr als in Frankreich das Vertrauen in die Regierung. Der Unmut über die Knappheit und schlechte Qualität der Lebensmittel konnte sich in offenem Protest äußern, wie er hier geschildert wurde, oder auch nur in „drückender Ratlosigkeit", die sich mit der Auffassung verband, „die Regierung sei unfähig in all den Fragen, die das Volk Tag und Nacht beschäftigen, Abhilfe zu schaffen"[938]. Die blutige Niederschlagung der Lebensmittelunruhen, die hier nur an einigen wenigen Beispielen veranschaulicht werden konnte, trug jedenfalls in Deutschland mehr noch als das Eingreifen des Militärs in die industriellen Beziehungen und Arbeitskämpfe sowie die Enttäuschung über das Ausbleiben der erhofften, wenn auch unrealistischen „Fabrikrevolution" und die Konsolidierung der Macht der Unternehmer zur Entfremdung der Masse der Bevölkerung von der Regierung und der sie tragenden Partei, der SPD, bei.

[935] Vgl. Schaller, „Radikalisierung aus Verzweiflung", S. 155f.

[936] Vgl. Schmeitzner, Alfred Fellisch, S. 126.

[937] Eine systematische Untersuchung der Lebensmittelunruhen in der Nachkriegszeit steht immer noch aus. Zu den Unruhen in Köln vgl. Ausschreitungen in Köln, Vorwärts vom 13. 3. 1920; zu den Demonstrationen in Ludwigshafen Ende Februar 1920 vgl. Schiffmann, Von der Revolution zum Neunstundentag, S. 194f.; zu den Plünderungen, Ausschreitungen und der Verhängung des Belagerungszustandes in Zittau Ende Juli/Anfang August 1920 vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11105, Bericht über die Vorgänge in Zittau am 30. Juli 1920 und den nachfolgenden Tagen, erstattet von Oberbürgermeister Dr. Külz.

[938] So ein Bericht des Reichswehrgruppenkommandos 4 über die Stimmung der Arbeiterschaft in Groß-Berlin im August 1919, vgl. BayHStA, Reichswehrgruppenkommando 4, Nr. 275, Nachrichtenblatt Nr. 96 vom 25. 8. 1919.

IV. Ordnung, Staatsautorität und Streikrecht: Streikschlichtung und -unterdrückung im Vergleich

1. Umstrittene Entwürfe zur friedlichen Beilegung von Arbeitskonflikten

Wer 1919 in Deutschland in die Zeitung blickte oder auf den Parlamentstribünen saß, vernahm immer wieder die gleichen gebetsmühlenhaft vorgebrachten Klagen: Streikterror, Sabotage der Gemeinwirtschaft, Streikwahnsinn, Streikverbrechen, Streikfieber, Streikteufel, Streiknot und Selbstmord durch Massenstreik, lauteten die Schlagworte[939]. Die zahlreichen Streiks in lebensnotwendigen Betrieben wie Wasser-, Elektrizitäts- und Gaswerken, in der ostelbischen Landwirtschaft sowie im Transportverkehr waren nicht nur ungewohnt, weil vor dem Krieg in Deutschland unbekannt, sie drohten tatsächlich ebenso wie die Bergarbeiterstreiks der ohnehin zerrütteten Wirtschaft den endgültigen Todesstoß zu geben und das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden. Der Streik der Elektrizitätsarbeiter in Berlin im Januar 1919 habe anders als der viel spektakulärere „Spartakusaufstand" die „ganze Reichsmaschine zum Stehen" gebracht, hielt beispielsweise Harry Graf Kessler in seinem Tagebuch fest[940]. Die ruinöse Wirkung von Streiks in einem Land, das sich am wirtschaftlichen Abgrund befand, führte zwangsläufig dazu, daß Arbeitskämpfe pathologisiert und kriminalisiert, Hymnen auf die Arbeit gesungen und Überlegungen ins Spiel gebracht wurden, ein „heiliges Jahr der Arbeit" zu verkünden[941]. Die Verurteilung der zumeist ohne Zustimmung der Gewerkschaften ausgebrochenen Streiks reichte von den konservativen Parteien bis zur MSPD und dem ADGB, der sich allerdings in äußerst scharfer Form von der MSPD und dem *Vorwärts* distanzierte, als dieser sich am 25. April 1919 für die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten aussprach, „um die Streiks in Zukunft unmöglich zu machen". Der *Vorwärts* berief sich bei seinem Plädoyer für die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit allerdings auf das australische Vorbild, nicht auf das französische, wie Theodor Leipart behauptete[942].

In Frankreich bot das Thema Streik im April 1919 noch keinen Stoff für größere öffentliche Debatten. Zwar stieg auch in Frankreich die Zahl der Streiks im Transportwesen 1919 stark an, andere lebenswichtige Betriebe, wie Elektrizitäts- und Gaswerke, streikten entweder überhaupt nicht oder nur sehr kurz. In der Metropole des Lichts, Paris, wo es vor dem Krieg drei große Streiks der Elektrizitäts-

[939] Vgl. z. B. Wilde Streiks, Bergarbeiter-Zeitung vom 28. 12. 1918; Warum wilde Bergarbeiterstreiks?, Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 3 vom 18. 1. 1919, S. 23; Das Streikverbrechen im Ruhrgebiet, Vorwärts vom 19. 4. 1919 und vom 24. 4. 1919; Sabotage der Gemeinwirtschaft, Vossische Zeitung vom 23. 1. 1919; Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 328, S. 1846 (Ausführungen des Präsidenten des Reichsministeriums Bauer). Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 1, S. 202 (Ausführungen Sierings am 17. 3. 1919).

[940] Vgl. Kessler, Tagebücher, S. 111.

[941] Vgl. Das Wirtschaftsprogramm des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. 5. 1919, in: AdR, Das Kabinett Scheidemann, S. 287.

[942] Vgl. Konferenz der Verbandsvorstände am 25. 4. 1919, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, S. 712; Schiedsgerichtsbarkeit und Arbeitsstreitigkeiten, Vorwärts vom 25. 4. 1919. Leipart datierte den Artikel auf den 24. April, an dem der *Vorwärts* aber über dieses Thema nicht berichtete.

arbeiter gegeben hatte, weigerten sich im Sommer 1919 die Elektrizitätsarbeiter, sich dem Streik der Metallarbeiter anzuschließen. Ihnen waren beträchtliche Lohnerhöhungen zugestanden worden und außerdem bot auch ein Personalstatut zahlreiche Vorteile, wie z.B. 21 Tage bezahlten Urlaub, Rente ab 55 Jahren und Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, die ihre Streikneigung beträchtlich minderten[943]. Der Agrarsektor blieb in Frankreich fast gänzlich von größeren Arbeitskämpfen verschont. Als Frankreich im Sommer 1919 von einer Streikwelle überrollt wurde, stand der Streit darüber, ob es sich um eine rein wirtschaftliche oder eine politisch-revolutionäre Bewegung handle, im Vordergrund. Wäre letzteres der Fall gewesen, hätten in Frankreich, wo noch bis zum 12. Oktober 1919 der Belagerungszustand herrschte, nicht anders als in Deutschland Truppen eingegriffen. Wenn auch schon im September 1919 von konservativer Seite die Arbeitskämpfe der Angestellten und Arbeiter in den Kommunalverwaltungen von Paris und Marseille kriminalisiert und wahlkampftaktisch geschickt in eine Reihe mit der Ablehnung einer bürgerlichen Koalition durch die SFIO gestellt worden waren, um eine Regierungsbeteiligung der SFIO auszuschließen[944], so brachte doch erst der erste Eisenbahnerstreik vom Februar 1920 die Regierung in Zugzwang. Nicht einmal eine Woche nach Abschluß des Streiks legte die Regierung der Kammer einen Gesetzesentwurf über die friedliche Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vor, der die durch die Streiks entstehende „Instabilität und Unruhe, die die Anstrengungen der Industrie paralysierten", eindämmen sollte und de facto auf ein Streikverbot in allen lebenswichtigen Sektoren hinauslief[945]. Alle Beschäftigten im Eisenbahn- und Transportwesen, in Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, im Bergbau und in Krankhäusern mußten sich laut Entwurf im Falle von Arbeitsstreitigkeiten einem verbindlichen Schiedsspruch unterwerfen. In Städten über 25000 Einwohnern galt diese Regelung auch für die Totengräber, die Müllabfuhr und andere öffentliche sanitäre Dienste. Wenn sich die Parteien auf keine Schlichter einigen konnten, sollten diese bei größeren Konflikten vom Präsidenten des Berufungs- oder Kassationsgerichts ernannt werden. Wer durch die Provokation eines unerlaubten Arbeitskampfes gegen das Gesetz verstieß, hatte mit einer Strafe von 16 bis 10000 Francs und einer Gefängnishaft von sechs Tagen bis zu einem Monat zu rechnen. Außerdem konnte die Requirierung des Betriebs und der Beschäftigten angeordnet und alle zu dessen Aufrechterhaltung notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden. Um die Arbeiter in diesen Sektoren nicht aller Rechte zu berauben, hatten die Arbeitgeber innerhalb von sechs Wochen ein Personalstatut, das die Arbeitsbedingungen, die Höhe des Verdiensts und der Renten regelte, auszuarbeiten, das nach Zustimmung durch den zuständigen Minister in Kraft treten sollte.

[943] Vgl. Morsel, Luttes ouvrières, S. 168–170; Levy-Leboyer/Morsel (Hrsg.), Histoire générale de l'électricité en France, Bd. 2, S. 284 und 330f. Laut Pouchain, Les maîtres du Nord, S. 207, gab es Ende 1919 im Departement Nord zahlreiche Streiks in den Elektrizitätswerken. Sie fanden, sollten sie stattgefunden haben, weder Niederschlag in der offiziellen Streikstatistik noch in den einschlägigen Beständen der ADN.

[944] Vgl. L'Action socialiste, Le Temps vom 13. 9. 1919.

[945] Projet de loi sur le règlement amiable des conflits collectifs du travail dans l'Industrie, le commerce et l'agriculture vom 9. 3. 1920, J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 489.

In allen anderen Betrieben war die Schlichtung fakultativ. Millerand, der zusammen mit Arbeitsminister Jourdain den Entwurf in der Kammer eingebracht hatte, knüpfte an seine zu Anfang des Jahrhunderts entwickelten Pläne an. Arbeiterdelegierte hatten den Arbeitgebern die Forderungen und Beschwerden der Arbeitnehmer vorzubringen. Kam es zu keiner Einigung, sollten paritätisch besetzte Schlichtungsausschüsse (*comités de conciliation*) gebildet werden, denen es oblag, entweder einen Tarifvertrag auszuarbeiten oder ein Protokoll der Nichteinigung zu erstellen, das beiden Seiten die Handlungsfreiheit zurückgab. Millerand, sichtlich bestrebt, eine abermalige Niederlage seiner Pläne zu vermeiden, war den Arbeitgebern weit entgegengekommen. So hatte er auf die obligatorische Einführung von Arbeiterdelegierten verzichtet. Mit Ausnahme der lebenswichtigen Sektoren brachte der Entwurf keine einschneidenden Eingriffe in die industriellen Beziehungen. Er kann allerdings als Versuch angesehen werden, die Arbeitsmarktparteien zu mehr Eigenverantwortung zu erziehen und die Tarifautonomie zu stärken, denn auch in Frankreich war 1919 die staatliche Intervention in Arbeitskämpfe an der Tagesordnung gewesen. 644 von 2026 Streiks konnten 1919 nur durch das Eingreifen der Friedensrichter oder staatlicher Stellen – in Paris zumeist des Arbeitsministers, in der Provinz der Präfekten und Unterpräfekten – beigelegt werden[946].

Der Gesetzesentwurf fand bei den französischen Arbeitgebern nur geteilten Beifall. Sie begrüßten ihn zwar als Fortschritt, kritisierten aber, daß Schlichtungsausschüsse Schiedssprüche für Berufszweige oder Regionen allgemeinverbindlich erklären konnten. Zudem ging ihnen die Einschränkung des Streikrechts in dem Entwurf nicht weit genug. In einer großen Manifestation am 16. März 1920 in Paris, an der sich alle wichtigen Arbeitgeberverbände beteiligten, wurden Regierung und Parlament dazu aufgefordert, den Gesetzesentwurf so umzuformulieren, daß im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen Arbeitskämpfe ausdrücklich untersagt werden sollten[947]. Zahlreiche konservative Abgeordnete brachten entsprechende Gesetzesentwürfe im Parlament ein[948]. Die CGT erblickte in dem Entwurf eine „törichte Provokation"[949]. Sie überschüttete den Gesetzesentwurf, in dem sie einen Anschlag auf das Streikrecht sah, mit heftiger Kritik, wurde beim Ministerpräsidenten und Arbeitsminister vorstellig und kündigte ihren Widerstand an, für den ihr auch die Unterstützung der SFIO sicher war. Um das eigene Nein zu rechtfertigen, verwies Jouhaux auf das Scheitern der Zwangsschlichtung in Australien[950]. Die Bergarbeiter, die noch vor dem Krieg die Zwangsschlichtung be-

[946] Vgl. Statistique des grèves 1919, S. VII.

[947] Vgl. La responsabilité ouvrière, La Journée Industrielle vom 13. 3. 1920; Les grèves dans les services publics, La Journée Industrielle vom 17. 3. 1920; Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1920, S. 143 (Séance du 10 mars 1920); Le nouveau projet contre les grèves, Le Temps vom 11. und 12. 3. 1920.

[948] Vgl. z. B. Proposition de résolution concernant l'interdiction du droit de grève dans les services publics présentée par M. de Baudry d'Asson vom 18. Mai 1920, J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 882, S. 1471 f.; Proposition de loi sur l'arbitrage obligatoire présentée par Paul de Cassagnac et al. vom 28. 4. 1920, J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 837, S. 1032 f.

[949] L'arbitrage obligatoire, La Voix du Peuple vom April 1920, S. 255.

[950] Vgl. Léon Jouhaux, La classe ouvrière est prête à la résistance, La Bataille vom 10. 3. 1920; Léon Jouhaux, Les récents effets de l'arbitrage obligatoire, La Bataille vom 11. 3. 1920; André Dumercq,

fürwortet hatten, fühlten sich am meisten herausgefordert. Bartuel warf der Regierung vor, die Bergarbeiter zur Zwangsarbeit verdammen und den Gewerkschaften einen Maulkorb umhängen zu wollen[951]. Eine Trumpfkarte blieb den französischen Gewerkschaften. Die bei Verstößen gegen den Gesetzesentwurf vorgesehenen Strafen blieben eine leere Drohung, denn anders als in Deutschland waren die Kassen fast aller französischen Gewerkschaften leer[952].

Der Gesetzesentwurf verstaubte schließlich in den Ausschüssen der Kammer. 1924 befaßte sich der *Conseil supérieur du Travail* noch einmal mit ihm, ohne daß es zu einer Entscheidung kam[953]. Nach der großen Niederlage der CGT im Eisenbahnerstreik vom Mai 1920 wuchs auch der Widerstand der Arbeitgeber gegen den Entwurf, die zwar weiterhin ein Verbot der Streiks im öffentlichen Dienstleistungssektor forderten[954], aber die Gewerkschaften nicht mehr als ernstzunehmenden Gegner fürchteten. Wie schon vor dem Krieg wandten sie jetzt gegen den Gesetzesentwurf ein, daß er ihre Autorität gefährde, indem er sie zwinge, vor den Schlichtungsausschüssen zu erscheinen. Zudem stärke er die Konfliktbereitschaft der Arbeiter, da der Schlichter in der Regel ihren Forderungen entgegenkommen werde[955]. Die Überlegenheit der französischen Arbeitgeber war wieder so groß, daß jede staatliche Intervention sich nur zu ihrem Nachteil auswirken konnte. Die Regierung des *Bloc national*, die auf seiten der Arbeitgeberverbände stand, sah keinen Handlungsbedarf mehr. Die CGT hingegen begann langsam, den Vorteil der Schlichtung zu erkennen.

Das deutsche Reichsarbeitsministerium beschäftigte sich intensiv mit den französischen Plänen zur Streikschlichtung[956]. Innerhalb des preußischen Kabinetts hielten einige die von Millerand bereits vor dem Krieg entwickelten Vorschläge geradezu für „vorbildlich"[957]. Die Franzosen ihrerseits hatten die deutschen Vorhaben sondiert, um ihren eigenen Gesetzesentwurf zu rechtfertigen. In der Kammer wurde von dem Berichterstatter eine Initiative Carl Friedrich von Siemens' zur Streikreglementierung besonders lobend hervorgehoben[958]. Um einen Mißbrauch des Streikrechts zu vermeiden, hatte Siemens anläßlich des Berliner Metallarbeiterstreiks dazu aufgerufen, durch Gesetz die Streikfreiheit insoweit einzuschränken, „daß unbeeinflußt von Terror und ohne Betrug eine wahre Ansicht der Parteien festgestellt wird unter Aufsicht des Staates, denn der hat heute die Pflicht dafür zu sorgen, daß der Wille der Mehrheit festgestellt wird und zur Durchführung kommt"[959]. Die programmatischen Forderungen Siemens' ließen

Epouvantail à Moineaux, La Bataille vom 13. 3. 1920; Une atteinte au droit de grève, L'Humanité vom 10. 3. 1920.

951 Vgl. Casimir Bartuel, L'arbitrage obligatoire. Folies et tartufferies, La Bataille vom 11. 3. 1920; Bartuel/Rullière, La mine et les mineurs, S. 344–346.

952 Vgl. André Dumercq, Epouvantail à Moineaux, La Bataille vom 13. 3. 1920.

953 Vgl. La conciliation et l'arbitrage en France, L'Information sociale vom 19. 5. 1924, S. 14.

954 Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 15 mars 1922, S. 31.

955 Vgl. Que faut-il penser du projet de loi sur le règlement amiable des conflits collectifs du travail? La Journée Industrielle vom 19./20. 6. 1921.

956 Vgl. die von der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris gesammelten Dokumente über die Streikschlichtung in Frankreich in: BAB, R 3901, Nr. 34089.

957 Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33616, Handschriftliche Notizen über ein Gespräch über Streikschlichtung in Berlin am 5. 5. 1919. [Das Protokoll ist nicht überschrieben.]

958 Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 1478, S. 2238.

959 Carl Friedrich von Siemens, Streikrecht, Vossische Zeitung vom 26. 11. 1919.

sich nicht nur mit den Plänen Millerands in Einklang bringen, über sie herrschte auch in Deutschland ein breiter Konsens. Die regierenden Sozialdemokraten waren in ihren Bestrebungen zur Streikeindämmung zum Teil noch weiter gegangen als der Aufsichtsratsvorsitzende des Siemens-Konzerns. *Vorwärts*-Redakteur Stampfer hatte im Frühjahr 1919 ein Streikverbot gefordert und Reichswirtschaftsminister Wissell wollte die Streikfreiheit rigide einschränken[960]. Lebenswichtige Betriebe sollten einem Friedensgebot unterworfen werden. In allen anderen Betrieben durften Streikmaßnahmen nur ergriffen werden, wenn nach dem Scheitern einer Vermittlungsaktion neun Zehntel der Beschäftigten dafür votierten[961]. Reichskanzler Bauer, bis vor kurzem noch stellvertretender Vorsitzender der Freien Gewerkschaften, befürwortete die Einführung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit[962]. Die preußische Regierung ergriff noch bedenkenloser als die Reichsregierung Maßnahmen zur Einschränkung der Streikfreiheit. Bereits im April 1919, noch bevor Noske im Juli 1919 ein zeitlich begrenztes Streikverbot gegen die Eisenbahner verhängte, sprach sie den Eisenbahnbediensteten das Streikrecht ab[963]. Der Belagerungszustand diente sowohl Noske als auch den Militärbefehlshabern in den Wehrkreisen als rechtliche Grundlage, um Streiks in lebenswichtigen Betrieben zu unterbinden.

Rechtlich nicht weniger bedenklich war eine auf der Grundlage von Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920, nach der Arbeitskämpfe in Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgten, erst dann zulässig waren, „wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat[te] und seit der Verkündung des Schiedsspruches mindestens drei Tage vergangen" waren[964]. Anlaß für den Erlaß der Verordnung war ein gegen den Willen der Berliner Gewerkschaftskommission in den dortigen Elektrizitätswerken ausgebrochener Streik, den die KAPD für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren versuchte[965]. Das Diktat Eberts, dessen Verkündung am 9. November, zwei Jahre nach Ausbruch der Revolution, der Reichspräsident tunlichst vermieden hatte[966], führte nicht nur zum Rücktritt des parteilosen Berliner Oberbürgermeisters Adolf Wermuth, der den Weg der Verhandlungen eingeschlagen hatte[967], es löste auch heftige Kritik auf seiten des ADGB aus, der in der Verordnung eine „Vergewaltigung" des Koaliti-

[960] Vgl. BAK, NL Wissell, Nr. 22, Wissell an Schlicke, 6. 7. 1919;

[961] Vgl. Wirtschaftsprogramm des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. 5. 1919, in: AdR, Das Kabinett Scheidemann, S. 287f.

[962] Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 328, S. 1850 (Sitzung am 23. 7. 1919); Bd. 330, S. 2878 (Sitzung am 7. 10. 1919).

[963] Vgl. Sitzung der preußischen Staatsregierung am 4. 4. 1919, in: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 11/1, S. 63. Insbesondere der preußische Kriegsminister Reinhardt drang auf ein Streikverbot für die Beamten, da man ansonsten auch den Truppen ein Streikrecht gewähren müsse. Vgl. GStA, I HA, Rep. 90a, BIII 2.b. Nr. 6, Bd. 168, Sitzung der preußischen Staatsregierung am 10. 4. 1919. In dem veröffentlichten Protokoll fehlen diese Ausführungen.

[964] Verordnung des Reichspräsidenten, betr. die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen, vom 10. 11. 1920, RGBl. 1920, S. 1865f.

[965] Zu dem Elektrizitätsarbeiterstreik vgl. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Berlin, Bericht über das Geschäftsjahr 1920/1921, S. 56–61.

[966] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 374, Schreiben Dr. Kochs an das Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten vom 10. 11. 1920.

[967] Vgl. Bey-Heard, Hauptstadt und Staatsumwälzung, S. 231–233; Wermuth, Ein Beamtenleben, S. 436–440.

onsrechts der Arbeitnehmer erblickte, wie sie im „wilhelminischen Zeitalter" üblich gewesen sei. In den Augen der Freien Gewerkschaften war die Verordnung ein Verfassungsbruch[968]. Das Reichsinnenministerium hingegen stellte durchaus zu Recht fest, daß die Machtbefugnisse der englischen Regierung aufgrund des *Emergency Powers Act* vom 29. Oktober 1920 größer und weiter gefaßt waren als die der deutschen nach der Verordnung vom 10. November, mußte allerdings einräumen, daß in England anders als in Deutschland das Parlament über die Verhängung von Notmaßnahmen mitentschied[969].

Angesichts der scharfen Kritik des ADGB an der Verordnung verzichtete Reichsarbeitsminister Brauns auf deren Ausdehnung auf den Bergbau, wie sie von verschiedenen Seiten gefordert wurde und auch in dem französischen Gesetzesentwurf vorgesehen war[970]. Während in Frankreich die von der Regierung vorgesehenen Einschränkungen des Streik- und Koalitionsrechtes von SFIO und CGT einhellig verurteilt wurden, belastete der Streit um die Streikverbote und -beschränkungen das Verhältnis zwischen ADGB und SPD, die anders als die SFIO die „Bürde der Macht" trug und daher glaubte, der Ordnung den Vorrang vor der Emanzipation der Arbeiter einräumen zu müssen. Und anders als die CGT verstand sich der ADGB selbst als Ordnungsmacht, der durch ein schärferes Streikreglement und eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundesvorstandes die „wilden Streiks" selbst unterbinden wollte.

Wenngleich Ebert bei dem Erlaß seiner Verordnung die Gewerkschaften nicht konsultiert hatte, so hätte es sich eine deutsche Regierung doch nicht erlauben können, bei der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über die Streikschlichtung die Gewerkschaften völlig zu übergehen. So setzte sich angesichts der Haltung der Gewerkschaften im Reichsarbeitsministerium schon bald der Gedanke durch, daß nicht die Einschränkung des Streikrechts, sondern der Ausbau des Schlichtungsverfahrens anvisiert werden müsse[971]. Ein im Sommer 1919 ausgearbeiteter Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des Wirtschaftslebens, der jeden, der nach ergangenem Schiedsspruch in lebenswichtigen Betrieben zum Streik aufrief, mit Gefängnisstrafe bedrohte, wurde ad acta gelegt[972]. Der Widerstand der Gewerk-

[968] Zur Verordnung gegen Streiks in lebenswichtigen Betrieben, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 49 vom 4. 12. 1920, S. 657–659; zur Kritik der Freien Gewerkschaften vgl. auch Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 167–170.

[969] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113436, Vergleich zwischen den Befugnissen der englischen Regierung aufgrund der Emergency Powers Bill vom 29. 10. 1920 und der deutschen Regierung auf Grund der Verordnung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit vom 10. 11. 1920 (15. 11. 1920). Vgl. auch die Ausführungen von Reichsinnenminister Koch im Reichstag am 26. 11. 1920. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 346, S. 1286; der Emergeny Powers Act ist abgedr. in: Jeffery/Hennessy, States of Emergency, S. 270–272.

[970] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2122, Der Reichsarbeitsminister an den Herrn Reichsminister des Innern, 26. 1. 1921.

[971] Vgl. BAB, 3901, Nr. 33616, Niederschrift über die kommissarische Beratung eines Gesetzes über die Pflicht zur Durchführung von Schlichtungsverfahren vom 19. 8. 1919.

[972] Vgl. ebenda, Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des Wirtschaftslebens [o.D.]. BAB, R 3901, Nr. 34075, Der Reichsarbeitsminister an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, 26. 1. 1920. Auch das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe hatte bereits im Juli 1919 einen Gesetzesentwurf zum Schutze des Wirtschaftslebens ausgearbeitet, in dem jedoch ausdrücklich bereits davon Abstand genommen worden war, die Polizeibehörden dazu zu ermächtigen, „Streikhetzer" „für die Zeit der Gefahr unschädlich zu machen". GStA, I HA, Rep. 84 a, Nr. 1255, Minister für Handel und Gewerbe an die preußischen Staatsminister, 27. 7. 1919.

schaften, die Rückhalt im Reichsarbeitsministerium fanden, dürfte auch dazu beigetragen haben, daß das Reichsinnenministerium von seinem Plan Abstand nahm, die Verordnung Eberts vom 10. November 1920 in Gesetzesform zu gießen[973]. Ein erster Referentenentwurf eines Schlichtungsgesetzes, der im März 1920 vorlag[974], verstieß allerdings gleich gegen mehrere gewerkschaftliche Tabus und verfiel scharfer Kritik von seiten des ADGB. Der Zwang zur Anrufung einer Schlichtungsinstanz vor Arbeitskämpfen und die Vorschrift, daß mindestens zwei Drittel der Beschäftigten in geheimer Abstimmung sich für die Aufnahme von Kampfhandlungen entscheiden mußten und die Arbeitseinstellung erst eine Woche nach Verkündung des Schiedsspruches beginnen durfte, wurde vom ADGB ebenso wie die straf- und zivilrechtlichen Folgen bei einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften als ein schwerer Eingriff in das Koalitionsrecht gewertet. Im Gegensatz zu den französischen Gewerkschaften, die sich lange Zeit als Organisation einer elitären Minderheit verstanden hatten und über Streiks in offener Abstimmung entschieden, war es zwar bei fast allen deutschen Gewerkschaften die Regel, daß Entscheidungen über Kampfmaßnahmen in geheimer Urabstimmung und damit auf demokratischer Grundlage getroffen wurden. Für den ADGB war dies aber eine Maßnahme gewerkschaftlicher Selbstdisziplin, die, wenn sie zum Diktat wurde, die Autonomie der Gewerkschaften gefährdete. Wie die CGT verwies auch der ADGB darauf, daß die Zwangsschlichtung in Australien „vollständig Schiffbruch erlitten" habe[975].

Die deutschen Arbeitgeber wußten sich hingegen mit den französischen einig, daß das zukünftige Gesetz vor allem dem Ziel dienen müsse, Kampfhandlungen in lebenswichtigen Betrieben zu untersagen. Sie befürworteten deshalb den Anrufungszwang und wollten zumindest in lebenswichtigen Betrieben seine Durchsetzung durch strafrechtliche Bestimmungen gesichert sehen. Die Hauptkritik der Arbeitgeber an dem Entwurf richtete sich gegen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, die auch innerhalb des ADGB auf Vorbehalte stieß[976]. Die Arbeitgeber hatten schon starken Anstoß an dem Recht der Demobilmachungskommissare, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären, genommen und sogar mit einer Sabotage der verbindlich erklärten Schiedssprüche, deren Zahl stetig wuchs[977], oder der Anrufung der Gerichte gedroht[978]. Allenfalls bei lebenswichti-

[973] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113436, Chefbesprechung am 28. 2. 1921; ebenda, Der Reichsminister des Innern an den Reichsminister der Justiz, 8. 2. 1921.

[974] Der Referentenentwurf vom März 1920 befindet sich in: BAB, R 43 I, Nr. 2049; zu dem Entwurf vgl. auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 38f.

[975] Zur Neugestaltung des Schlichtungswesens, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 19 vom 8. 5. 1920, S. 241–243; Fritz Kummer, Fehlschlag des obligatorischen Schiedsgerichts in Australien, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 6 vom 5. 2. 1921, S. 82–84; zum Gesetzesentwurf einer Schlichtungsordnung, RABl., Amtlicher Teil, 1920, Nr. 3, S. 102–106.

[976] Vgl. ebenda, S. 106.

[977] Allein in Groß-Berlin waren 1919 rund 1600 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen gestellt worden, 1920 rund 2600. Es handelte sich jedoch hierbei vielfach um Einzelstreitigkeiten. Vgl. Rudolf Wissell, Allgemeine Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, in: Arbeitsrechts-Beilage des Korrespondenzblattes des ADGB vom 8. 1. 1921, S. 1–3.

[978] Vgl. hierzu die zahlreichen Eingaben von Arbeitgeberverbänden in: GStA, I HA, Rep. 120 BBVI, Nr. 87; VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1921, S. 56f. Das Recht der Demobilmachungskommissare, Schiedssprüche verbindlich zu erklären, beruhte auf Demobilmachungsverordnungen vom 4. und 24. 1., 3. 9. 1919 und 12. 2. 1920. RGBl. 1920 I, S. 218–227.

gen Betrieben hielten sie Verbindlichkeitserklärungen für „diskutabel", aber nur wenn die Nichtbefolgung verbindlich erklärter Schiedssprüche durch die Arbeitnehmer unter Strafe gestellt wurde[979]. Einigkeit herrschte zwischen den beiden Arbeitsmarktparteien lediglich darüber, daß der „staatliche Autoritätsgedanke" in dem Entwurf überspannt worden sei und das behördliche gegenüber dem tariflichen Schlichtungswesen nur sekundäre Bedeutung bekommen sollte[980]. Solange die ZAG noch nicht vollständig in die Brüche gegangen war, blieb die Schlichtung ein Instrument für den Notfall, das ohnehin nur funktionieren konnte, wenn die Gewerkschaften wieder das Vertrauen der Massen gewannen. Waren die Verfasser des französischen Gesetzesentwurfes wie schon vor dem Krieg bestrebt, den Dialog der Tarifpartner erst einmal in Gang zu bringen, um auf diese Weise das obrigkeitsstaatliche Eingreifen eindämmen zu können, so förderte der deutsche Entwurf die autoritäre Intervention des Staates in die Tarifautonomie, die von beiden Tarifpartnern noch verteidigt wurde, wenngleich innerhalb des ADGB die Zahl derer wuchs, die die Zwangsschlichtung begrüßten[981]. In beiden Ländern standen die lebenswichtigen und gemeinnützigen Betriebe im Zentrum des Schlichtungsgedankens. In Deutschland zielte der Entwurf vor allem auf die Unterdrückung der „wilden Streiks", die zu unterbinden der ADGB selbst bestrebt war, in Frankreich dagegen sollte die CGT selbst davon abgehalten werden, vor allem im Eisenbahn- und Transportverkehr das öffentliche Leben lahmzulegen. Während die deutsche Gewerkschaftsopposition ebenso wie die CGT grundsätzliche Einwände gegen die Schlichtung vorbrachte und den Entwurf als ein „Antistreikgesetz" und eine „ungeheuerliche neue Provokation des deutschen Proletariats" ablehnte und für indiskutabel hielt[982], zumal ihr schon die bestehenden Schlichtungsausschüsse ein „Hort der Reaktion" zu sein schienen[983], wollte die ADGB-Spitze an der Verbesserung des Entwurfs mitarbeiten.

Ein zweiter, ein Jahr später vorliegender Entwurf, der die Kritik der Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften berücksichtigt hatte, erschien den Freien Gewerkschaften eine „brauchbare Grundlage für die gesetzliche Regelung". Strittig blieb der Abstimmungszwang in lebenswichtigen Betrieben und die Vorschrift, daß Arbeitskampfmaßnahmen erst eine Woche nach Verkündung des Schiedsspruches eingeleitet werden konnten. Die Gewerkschaftsvertreter empfanden als besonders provokant, daß Gewerbeaufsichtsbeamte die Rechtmäßigkeit der Abstimmung kontrollieren sollten. Der ADGB wünschte statt dessen „Kautelen", die „den erzieherischen Einfluß der Gewerkschaften stärken" soll-

[979] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34075, VDA an das Reichsarbeitsministerium, 13. 11. 1920.

[980] Vgl. Zur Neugestaltung des Schlichtungswesens, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 19 vom 8. 5. 1920, S. 243; Zum Gesetzesentwurf einer Schlichtungsordnung, RABl., Amtlicher Teil, 1920, Nr. 3, S. 102.

[981] Auf dem Leipziger Kongreß der Freien Gewerkschaften votierten 62 Prozent der Delegierten für die staatliche Zwangsschlichtung. Vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 49.

[982] Paradigmatisch hierfür Toni Sender, Das Antistreikgesetz, in: Pirnaer Volkszeitung vom 13. 5. 1920; vgl. auch Hild-Berg, Toni Sender, S. 125 f.; des weiteren Siegfried Aufhäuser, Das Antistreikgesetz, Die Freiheit vom 18. 4. 1920; Der Raub des Streikrechts, Die Freiheit vom 22. 5. 1920.

[983] Diese Kritik wurde vom Leipziger Gewerkschaftskartell immer wieder geäußert, vgl. z.B. Der Leipziger Schlichtungsausschuß ein Hort der Reaktion, Leipziger Volkszeitung vom 15. und 18. 8. 1920.

ten[984]. Währenddessen bemängelten die Arbeitgeber, daß der Reichsarbeitsminister die Strafbestimmungen in dem Gesetzesentwurf gestrichen hatte, so daß der ganze Entwurf ein Messer ohne Heft und Klinge geworden sei, der nur die Arbeitgeber binde[985]. Die Verbindlichkeitserklärung wurde von seiten der Arbeitgeber weiterhin bekämpft, hatte aber an Brisanz verloren, weil für sie eine Zweidrittelmehrheit verlangt wurde, so daß keine Seite mehr überstimmt werden konnte. Die Arbeitgeber beharrten aber weiterhin darauf, Strafbestimmungen zu schaffen, mit denen der Bruch der Zwangstarife geahndet werden konnte. Die von Gewerkschaften wie Arbeitgebern geforderte Zurückhaltung des Staates hatte Gehör gefunden. Die Ausschußvorsitzenden wurden nach dem neuen Entwurf nicht mehr von den zuständigen Behörden ernannt, sondern von den Beisitzern gewählt.

Bei den Verhandlungen im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat stimmten die Gewerkschaftsvertreter zunächst zu, als die Mehrheit der Mitglieder den Anrufungs- und Abstimmungszwang auf alle Betriebe ausdehnte[986]. Im Bundesausschuß des ADGB dagegen folgten die meisten Dißmann, der „mit aller Schärfe gegen die Schlichtungsordnung Stellung beziehen" wollte und die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat zu einer Korrektur des Gesetzesentwurfes aufrief[987], die sich indes nicht durchsetzen ließ. Nachdem sich die Tarifparteien als kompromißunfähig erwiesen hatten und die Regierung in ihrer Vorlage vom März 1922 dem Entwurf des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates gefolgt war, blieb für die Freien Gewerkschaften, deren Einfluß aufgrund der inflationären Entwicklung stark gesunken war, nur noch der Appell an das Parlament. In einer an die Arbeitnehmervertreter des Reichstages gerichteten Eingabe sprachen sie die Erwartung aus, daß diese sich dafür einsetzten, „aus der Schlichtungsordnung die nachteiligen Bestimmungen aus[zu]merzen und dem Gesetz nicht in einer Form zu[zu]stimmen, die die Gewerkschaftsinteressen schädigt"[988]. Im Reichstag vertraten SPD-Abgeordnete nunmehr die Position der Gewerkschaften und demonstrierten so die Uneinigkeit der Regierungsparteien in der Frage der Schlichtung[989].

Auch in Deutschland lagen die Interessen und Ziele der Tarifparteien zu weit auseinander, um zu einem Kompromiß über die Schlichtungsordnung zu gelangen. Während in Frankreich die Arbeitgeber sich nach 1920 der Einführung einer

[984] Zum Wortlaut des Gesetzesentwurfes vom 19. 3. 1921 vgl. Verhandlungen des Reichstages, Anlagen, Bd. 372, Drs. 3760; vgl. auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 40. Zur Stellungnahme des ADGB vgl. Zur neuen Schlichtungsordnung, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 23 vom 4. 6. 1921, S. 313–315.

[985] Vgl. z. B. SAA, 4 Lf 604, Niederschrift über die Sitzung des Industrie-Ausschusses der Handelskammer zu Berlin am 2. 5. 1921; Hermann Meißinger, Staatsautorität und Schlichtungsordnung, in: Die Räder 2, 1921, Nr. 16, S. 233–235. Wegen der Streichung der Strafbestimmungen war es zu einer Kontroverse zwischen Reichsarbeitsministerium und Reichsinnenministerium gekommen, das nachdrücklich die Aufnahme von Strafbestimmungen gefordert hatte. Vgl. Kabinettssitzung am 2. 3. 1921, in: AdR, Das Kabinett Fehrenbach, S. 502f.

[986] Vgl. Berichte des sozialpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom Juni und Oktober 1921, in: Protokolle über die Verhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Bd. 3, Drs. 180 und 244; Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 41.

[987] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 16.–18. 8. 1921, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 365f.

[988] Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1922, S. 171.

[989] Vgl. die Ausführungen des SPD-Abgeordneten Giebel in der Reichstagssitzung am 16. 6. 1922. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 355, S. 7834–7837.

Schlichtungsordnung schon deshalb entgegenstellten, weil sie befürchten mußten, daß durch sie die Gewerkschaften, die als Machtfaktor kaum mehr ins Gewicht fielen, gestärkt würden, und in diesem Bestreben, wenn nicht von der Kammer, so zumindest vom Senat unterstützt wurden, nahm die Regierung in Deutschland die Krise zum Anlaß, um auf der Grundlage eines Ermächtigungsgesetzes doch noch eine „Verordnung über das Schlichtungswesen" durchzusetzen, die den Gewerkschaften die Parität mit den Arbeitgeberverbänden sichern sollte, nachdem letztere in der Inflation ihre Machtposition ausgebaut hatten.

2. Streikbrecherorganisationen? Teno und Unions civiques

Die deutschen Gewerkschaften lehnten Zwangsmaßnahmen nicht nur ab, weil sie die Tarifautonomie verletzten, sondern auch weil sie sich, getreu dem Leitsatz, „nur gewerkschaftliche Disziplin kann dem Übel steuern", selbst als Ordnungsmacht begriffen[990]. 1922, nachdem in Berlin im Februar erneut ein „wilder" Streik der Gemeindearbeiter ausgebrochen war, setzte sich die ADGB-Führung für die Durchsetzung eines neuen Streikreglements ein, nach dem Arbeitsniederlegungen „nur als letztes und äußerstes Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen" erlaubt sein sollten. Streiks bedurften der Genehmigung durch den Verbandsvorstand, in gemeinnötigen Betrieben mußte der Bundesvorstand des ADGB und der AfA benachrichtigt werden und ihm „eine angemessene Frist zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung belassen" werden[991]. Diese Regelung war umstritten und konnte wegen des Widerstandes des DMV, des Bergarbeiterverbandes und des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes erst auf dem Gewerkschaftskongreß in Breslau 1925 durchgesetzt werden[992], sie bestimmte aber spätestens nach dem Ende der Inflation die gewerkschaftliche Praxis in Deutschland. Die verordnete Selbstdisziplin sollte auch einer Organisation das Wasser abgraben, die von den Freien Gewerkschaften als Streikbrechergarde angesehen wurde: der Technischen Nothilfe.

Wenn die Technische Nothilfe im Rufe stand, nicht nur eine Streikbrechergarde, sondern auch eine paramilitärische Organisation zu sein, so ist dies auf ihre Entstehungsgeschichte zurückzuführen. Bereits zu Beginn des Jahres 1919 hatte der Reserveleutnant Otto Lummitzsch, der spätere langjährige Leiter der Technischen Nothilfe, innerhalb der Berliner Garde-Kavallerie-Schützen-Division eine Technische Abteilung aufgebaut. Andere Generalkommandos, Zeitfreiwilligeneinheiten und Freikorps folgten diesem Vorbild, wobei sich neben ehemaligen Militärangehörigen insbesondere Studierende und Angehörige höherer Schulen für den Einsatz in den Technischen Abteilungen meldeten[993]. In den Massenstreiks des Frühjahrs 1919 versuchten sie, die notwendigen Versorgungsleistungen der

[990] Zurück auf den Boden des Klassenkampfes, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 19 vom 13. 5. 1922, S. 270–273.

[991] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 28./29. 3. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 505–509; Jahrbuch des ADGB 1922, S. 186–190.

[992] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 173–175.

[993] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33616, Technische Nothilfe. Entstehungsgeschichte [1919]; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15974, Regierungspräsident Düsseldorf an Generalkommando VII Münster, 28. 4. 1919; Kater, Die „Technische Nothilfe", S. 31; Linhardt, Die Technische Nothilfe, S. 54–86.

lebenswichtigen Betriebe sicherzustellen. Da die Bestimmungen des Versailler Vertrags sich mit einer Eingliederung der Abteilungen in die Reichswehr nicht vereinbaren ließen und das Schlagwort von der streikbrechenden Noske-Garde vielerorts zu hören war, wurden auf Vorschlag Lummitzschs die Technischen Abteilungen in eine zivile Technische Nothilfe umgewandelt, die zunächst dem Reichswehrministerium und ab Ende November 1919 dem Reichsinnenministerium unterstand. Mit der Unterstellung unter das Reichsinnenministerium verlor die Technische Nothilfe ihren paramilitärischen Charakter, wenngleich Noske die Reichswehr weiterhin für den Schutz der Technischen Nothilfe für zuständig erklärte[994]. Zwischen den Einwohnerwehren und der Technischen Nothilfe entwikkelte sich eine enge Kooperation, in Bayern kam es sogar zu einer Fusion beider Organisationen, die allerdings nicht von langer Dauer war[995].

Nicht zu Unrecht wurde die Technische Nothilfe als eine „Ausnahmeerscheinung" in einer Zeit des Ausnahmezustandes bezeichnet[996]. Sie konnte sich bei ihren Einsätzen zunächst auf den Belagerungs- und Ausnahmezustand, später auf die auf Artikel 48 beruhende Notverordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920 berufen. Obwohl sie eine auf einer Notverordnung basierende Institution war, wurde sie zur Dauereinrichtung. Die zahlreichen in der Vorkriegszeit unbekannten „wilden" Streiks in lebenswichtigen Sektoren, die der gewerkschaftlichen Kontrolle entglitten waren, gaben ihr zunächst die Existenzberechtigung. Sie stellte sich vorerst selbst die Aufgabe, „bei eintretenden Streiks die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität und die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Industrien, wie Lebensmittelbetriebe usw. sicherzustellen"[997]. Tatsächlich lag vom Oktober 1919 bis zum September 1920 in diesen Bereichen ihre Hauptaktivität. An erster Stelle standen 198 Einsätze in den Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, an zweiter Stelle 174 im Nahrungsmittelgewerbe. In den darauffolgenden Jahren dominierten die Einsätze in der Landwirtschaft und im Verkehrsgewerbe[998]. Die Technische Nothilfe dehnte ihren Wirkungskreis auch auf den Bergbau und die Eisenhüttenindustrie aus. Nach dem großen Eisenbahnerstreik im Februar 1922 erließ das Reichsverkehrsministerium auch Richtlinien zum Einsatz der Technischen Nothilfe innerhalb des Eisenbahnbetriebes, durch die eine Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs verhindert werden sollte[999]. Zumindest die zahlreichen Einsätze in der Landwirtschaft nährten wohl nicht zu Unrecht den Verdacht, daß die Technische Nothilfe auch Streikbrecherdienste lei-

[994] Vgl. BayHStA, Reichswehrgruppenkommando 4, Nr. 501, Rundschreiben Noskes vom 23. 1. 1920; Linhardt, Die Technische Nothilfe, S. 120–146.

[995] Vgl. BayHStA, Reichswehrgruppenkommando 4, Nr. 501, Zusammenfassung des Ergebnisses der am 23. 12. 1919 im Ministerium des Innern stattgefundenen Besprechung über die Verhältnisse der Technischen Nothilfe in Bayern zur Einwohnerwehr Bayerns.

[996] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 354, Sitzung am 7. 4. 1922, S. 6992.

[997] Rundschreiben Lummitzschs an die Direktoren lebenswichtiger Betriebe vom 2. 9. 1919, abgedr. in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 43 vom 25. 10. 1919, S. 492f.

[998] Vgl. Was lehrt die dreijährige Tätigkeit der Technischen Nothilfe?, in: Die Räder 3, 1922, Nr. 19/20.

[999] Vgl. GStA, I HA, Rep. 120 BBVI, Nr. 231, Bd. 2, Vermerk des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. 3. 1922.

stete. Sah sich doch 1921 selbst das Reichsinnenministerium veranlaßt, eine Richtlinie zu erlassen, die den Einsatz der Nothelfer als Streikbrecher in der Landwirtschaft unterbinden sollte[1000]. Lummitzsch war indes bemüht, die Technische Nothilfe vom Image einer Streikbrecherorganisation freizusprechen. Der offiziellen Propaganda konnte man freilich mit gutem Recht mißtrauen, aber Lummitzsch sprach sich auch in internen Besprechungen mit Regierungsvertretern sehr entschieden für eine Begrenzung des Aufgabenbereichs der Technischen Nothilfe auf Notstandsarbeiten und die Notstandsversorgung aus, obwohl beispielsweise der Referent im Reichsarbeitsministerium Joachim Tiburtius einer Ausdehnung der Befugnisse der Technischen Nothilfe geradezu das Wort redete: „Bei wilden Streiks handle es sich doch zweifellos um eine Art Notwehr, und es sei daher durchaus angebracht, in diesem Falle die Werke voll in den Betrieb zu nehmen und die Aufgaben der Technischen Nothilfe nicht auf die Notstandsversorgung zu beschränken."[1001]

Daß Arbeitgeber die Technische Nothilfe als „lebenswichtig" begrüßten[1002], ließ auf eine enge Allianz zwischen Technischer Nothilfe und Unternehmern schließen[1003]. Mangels aussagekräftiger Dokumente läßt sich das Verhältnis nicht eindeutig klären. Ein „Büttel" der Unternehmer war die Technische Nothilfe jedoch nicht. Das zeigt schon der Vergleich mit dem französischen Pendant der Technischen Nothilfe, den *Unions civiques*, die von der finanziellen Unterstützung der Unternehmer abhängig waren, während die Technische Nothilfe aus Mitteln des Reichs finanziert wurde. 1921 beispielsweise gab das Reich 15 Millionen Mark für die Teno aus, wie die Abkürzung für die Technische Nothilfe hieß[1004]. Allein schon durch die zahlreichen Anzeigen in der Zeitschrift der Technischen Nothilfe „Die Räder" unterstützten indes auch die deutschen Unternehmer die Organisation, die nach ihrem Dafürhalten „das völlige Zusammenbrechen der sabotierten Wirtschaft" verhinderte[1005]. Die Unternehmer verlangten auch immer wieder den schnellen Einsatz der Teno. So trat während des Metallarbeiterstreiks die Betriebsleitung von Siemens an die Technische Abteilung des Reichswehrgruppenkommandos I heran, damit sie die Stromzufuhr in Siemensstadt sicherstelle, da durch den Sympathiestreik der Heizer das Kraftwerk in Siemensstadt lahmgelegt worden war. Da das Spandauer Kraftwerk Siemensstadt mit Strom beliefern konnte, mußte die Technische Abteilung allerdings schon nach sehr kurzer Zeit ihren Einsatz beenden[1006]. Hin und wieder kam es auch vor, daß Orts- und Landesgruppenführer der Teno zugleich Mitglied eines Arbeitgeberverbandes waren. Das widersprach jedoch dem Neutralitätsgebot der Technischen Nothilfe. Lum-

[1000] Vgl. Linhardt, Die Technische Nothilfe, S. 430–432.

[1001] BAB, R 1501, Nr. 113439, Protokoll über die Verhandlungen im Reichsinnenministerium am 10. 1. 1921 betr. Maßnahmen gegen einen neuen Elektrizitätsstreik.

[1002] So Albert Vögler, Lebenswichtig! Ein Wort zur Technischen Nothilfe, in: Die Räder 1, 1920, Nr. 15/16.

[1003] Kater, Die „Technische Nothilfe", S. 45, behauptet, die Teno sei eine „Schutztruppe des Unternehmertums" gewesen, seine Belege hierfür sind aber dünn.

[1004] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 354, Sitzung am 7. 4. 1922, S. 6995.

[1005] So Albert Vögler, Lebenswichtig! Ein Wort zur Technischen Nothilfe, in: Die Räder 1, 1920, Nr. 15/16.

[1006] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33617, Mitteilungen an die Presse [ohne Überschrift und Datum].

mitzsch erklärte ausdrücklich, die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband mit einer leitenden Stellung innerhalb der Teno für unvereinbar[1007].

Die Unternehmer waren in der Technischen Nothilfe nicht überproportional vertreten. Einer Berufsgliederung der in den Jahren 1919–1922 eingesetzten Nothelfer zufolge überwogen mit 46 Prozent eindeutig die technischen Berufe, deren Angehörige auch die leitenden Stellen in der Teno einnahmen. Der Anteil der Freien Berufe betrug 18 Prozent, der der ungelernten Arbeiter 14 und der der Studenten und Schüler zehn, wobei allerdings nicht auszuschließen ist, daß Studenten der Technischen Hochschulen zum Teil unter „technische Berufe" subsumiert wurden. Denn bei zahlreichen Einsätzen standen Schüler und Studenten immer noch an vorderster Front. Trotz erlaubter Zweifel an den statistischen Angaben dürfte unstrittig sein, daß der Anteil der Schüler und Studenten, die in den *Unions civiques* das stärkste Kontingent stellten, in der Teno nach anfänglicher Dominanz stark gesunken war[1008]. Der schwindende Einfluß der Schüler und Studenten verhinderte nicht das drohende Abdriften der Technischen Nothilfe in das rechte Spektrum. Bereits während des Kapp-Lüttwitz-Putsches hatten sich insbesondere die Berliner und sächsischen Nothelfer zum Teil offen auf die Seite der Putschisten gestellt. In Chemnitz erschienen bereits 1921 zahlreiche Nothelfer mit Hakenkreuz auf Veranstaltungen der Teno[1009]. Und 1923 trugen in ganz Sachsen zahlreiche Nothelfer bei ihren Einsätzen Hakenkreuze zur Schau[1010]. In der Presse tauchten immer wieder Berichte auf, die Verbindungen von Angehörigen der Teno mit rechtsradikalen Organisationen aufdeckten[1011]. Lummitzsch versuchte dieser Rechtsentwicklung entgegenzutreten. Er ordnete den Ausschluß der Extremisten aus der Nothilfe an[1012].

Lummitzsch war sehr daran gelegen, daß die Teno das Neutralitätsgebot wahrte und nicht als Streikbrechergarde auftrat. Im Oktober 1921 wies er die untergeordneten Dienststellen ausdrücklich an, den Kontakt mit den Gewerkschaften zu suchen: „Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit lassen die Auffassung begründet erscheinen, daß nicht überall im Reich genügend Verständnis für die Notwendigkeit einer Fühlungsnahme zwischen Gewerkschaften und Technischer Nothilfe vorhanden ist. Die Hauptstelle hat stets darauf hingewiesen und daran festgehalten, daß es dringend wünschenswert sei, die Aufgaben der Technischen Nothilfe in Fühlung mit der Arbeiterschaft, nicht aber gegen sie zu erfüllen. Ein großer Erfolg ist es demgemäß, wenn es vermittels Fühlungnahme der Techni-

1007 GStA, I HA, Rep. 120 BBVI, Nr. 213, Bd. 2, Rundschreiben Lummitzschs an die Herren Landesbezirksleiter, 22. 9. 1923, betr. Neutralität der Technischen Nothilfe.

1008 Vgl. Die Technische Nothilfe 1919–1922, in: Wirtschaft und Statistik 1922, S. 752; ferner StAL, Polizeipräsidium Leipzig Nr. 3984, Gliederung der Technischen Nothilfe, Landesbezirk „Freistaat Sachsen", die die starke Repräsentanz der technischen Berufe unter den hauptamtlichen Mitgliedern der Teno zeigt.

1009 Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 729, Sächsisches Wirtschaftsministerium an den Herrn Reichsminister des Innern, 15. 9. 1921.

1010 Vgl. ebenda, Sächsisches Wirtschaftsministerium an den Herrn Reichsminister des Innern, 10. 8. 1923; StAL, Polizeipräsidium Leipzig Nr. 3984, Polizeipräsidium Leipzig, Bezirksnachrichtenstelle, an die Landeszentralstelle für Nachrichten, 29. 8. 1923.

1011 Vgl. Linhardt, Die Technische Nothilfe, S. 222–225.

1012 Vgl. GStA, I HA, Rep. 120 BBVI, Nr. 213, Bd. 2, Rundschreiben Lummitzschs an die Herren Landesbezirksleiter vom 22. 9. 1923, betr. Neutralität der Technischen Nothilfe.

schen Nothilfe mit den Gewerkschaften durch Aufklärung gelingt, die Verrichtung der Notstandsarbeiten im notwendigen Umfange durch die Arbeiterschaft selbst sicher zu stellen."[1013]

Zu diesem Zeitpunkt war allerdings der Bruch zwischen den Gewerkschaften und der Teno, die gegen die von Lummitzsch in Erinnerung gerufenen Grundsätze immer wieder verstoßen hatte, kaum mehr zu kitten. Die Distanz der Gewerkschaften zu der von der SPD und insbesondere von Noske geförderten Organisation war gewachsen und schon im Februar 1920 in offene Ablehnung umgeschlagen. Hatte sich die ADGB-Führung im Herbst 1919 noch von dem Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission, alle Nothelfer, die während des Berliner Metallarbeiterstreiks durch ihren Einsatz den Sympathiestreik der Elektrizitätsarbeiter, Maschinisten und Heizer zu unterlaufen versucht hatten, aus der Gewerkschaft auszuschließen, vorsichtig abgegrenzt[1014], so bezeichnete der Bundesausschuß des ADGB im Februar 1920 die Technische Nothilfe als eine „ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf". Wie schon bei den Debatten um die Streikschlichtung verwiesen die Gewerkschaften auf ihre eigene Ordnungsmacht und erklärten sich bereit, „den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streiksausschreitungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Nothilfsaktionen durchzuführen"[1015]. Wie schon bei den Beratungen über die Entwürfe eines Schlichtungsgesetzes kam es auch in der Beurteilung der Technischen Nothilfe zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Freien Gewerkschaften und der SPD. Nicht nur Noske lobte die Nothilfe als geeignetes Instrument, um den „Terrorismus" radikaler Gruppen zu bekämpfen[1016]. Auch der *Vorwärts* sah in der Ausführung von Notstandsarbeiten keinen Streikbruch, sondern eine „sittliche Handlung", und der preußische Innenminister Carl Severing anerkannte den „Schutz der Allgemeinheit durch die Technische Nothilfe"[1017]. Die SPD und die Wortführer der Nothilfe teilten die vereinfachende Sichtweise, daß die „wilden" Streiks das Werk einiger weniger „Hetzer" seien, die die bestehende Ordnung zerstören wollten, wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß die Streiks in lebenswichtigen Betrieben tatsächlich das Leben von Menschen gefährdeten und auch den politischen Betrieb lahmlegen und so die Grundfesten der Republik unterminieren konnten. Sie brachen aber nicht aus wegen der „Hetze" einer kleinen Minderheit, sondern wegen der großen Unzufriedenheit der Masse der Arbeitnehmer.

Nachdem die SPD in die Opposition geraten war, schwenkte sie auf die Linie des ADGB ein, von der sie aber wieder ausscherte, als sie seit Mai 1921 wieder an den Schalthebeln der Macht saß. Michael Kater hat zu Recht festgestellt, daß die

[1013] AdsD, ADGB-Restakten, NB 458b, Rundschreiben Lummitzschs an die Landesbezirke der Technischen Nothilfe vom 10. 10. 1921.

[1014] Vgl. Technische Nothilfe und Gewerkschaftsinteressen, in: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 43 vom 25. Oktober 1919, S. 493–496.

[1015] Sitzung des Bundesausschusses vom 24.–27. 2. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 130f.

[1016] Vgl. Wette, Gustav Noske, S. 618–620; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 118f.

[1017] Der Vorwärts vom 17. 10. 1919; Carl Severing, Schutz der Allgemeinheit durch die Technische Nothilfe, in: Die Räder 1, 1920, Nr. 22.

SPD in der Regierung die Teno förderte, in der Opposition sie aber wie den „peinlichen Beelzebub der Arbeiterbewegung" auszutreiben versuchte[1018]. In Sachsen allerdings mühte sich die „linke" Chemnitzer Richtung der SPD, den Wirkungskreis der Teno einzuschränken. Anfang 1922 ordnete der sächsische Wirtschaftsminister Alfred Fellisch an, daß die Nothelfer nur mit seiner Billigung und in dem von ihm gewünschten Umfang zum Einsatz kommen dürften, um so die „heftige Opposition der organisierten Arbeiterschaft gegen die Technische Nothilfe" zu mäßigen[1019].

Den Gewerkschaften gelang es hingegen kaum, die Aktivitäten der Teno zu bremsen. Nachdem sich die bereits erwähnte, vom ADGB anvisierte Ausarbeitung eines neuen Streikreglements hinzog, versuchten die Gewerkschaften in einigen Städten wie z. B. Berlin mit den Magistraten und städtischen Behörden Richtlinien über Notarbeiten bei Streiks in städtischen Betrieben und Werken zu vereinbaren. Sehr erfolgreich war dieses Vorhaben nicht, da viele Städte wie auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe die Verpflichtungserklärungen der Gewerkschaften, die das Ausbrechen „wilder Streiks" kaum verhindern konnten, für wertlos hielten[1020]. Pläne, eine eigene Einrichtung für die Durchführung von Notstandsarbeiten zu schaffen, erwiesen sich ebenfalls als nicht durchführbar[1021]. Die Gewerkschaften trugen durch ihre Weigerung, in der Teno mitzuarbeiten[1022], indes selbst dazu bei, daß diese sich an manchen Orten zu einer arbeiterfeindlichen Organisation mit Sympathien für rechtsextreme Gruppierungen entwikkelte, was wiederum die Kluft zu den Gewerkschaften unüberbrückbar machte. Nachdem die Nothelfer während des Kapp-Lüttwitz-Putsches an einigen Orten die Republikfeinde unterstützt hatten, waren sie für die Freien Gewerkschaften mit dem Odium behaftet, eine „konterrevolutionäre militärische Formation" zu sein[1023]. Die Teno wurde nicht mehr wegen ihrer vereinzelten Streikbrüche als große Gefahr betrachtet, sondern weil sie zu einer großen Organisation heranzuwachsen drohte, die im Verein mit der Reichswehr und mit Unterstützung des Bürgertums „die letzte Waffe des Arbeiters, den politischen Generalstreik, unwirksam machen kann"[1024].

Die Franzosen teilten weitgehend die Einschätzung der Technischen Nothilfe durch die Freien Gewerkschaften. Wenn in ihren Augen die Teno einer paramili-

[1018] Kater, Die „Technische Nothilfe", S. 69.

[1019] SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 729, Fellisch an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 10. 2. 1922.

[1020] Vgl. LAB, A Rep. Nr. 255, Vereinbarte Richtlinien zwischen Magistrat und Gewerkschaften über Notarbeiten bei Streiks in den städtischen Betrieben und Werken [August 1922]; zu der Weigerung der Kommunen, Notarbeitsverträge mit den Gewerkschaften zu schließen, vgl. das zahlreiche Material in LAB, B Rep. 142–01, Nr. 1271; ferner GStA, I HA, Rep. 120 BBVI, Nr. 2313, Bd. 2, Preußischer Minister für Handel und Gewerbe an den Oberbürgermeister von Berlin, 19. 2. 1922.

[1021] Vgl. Besprechung von Vertretern der Bundesvorstände von ADGB und AfA-Bund über die Technische Nothilfe am 27. 2. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 478.

[1022] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 17./18. 8. 1920 und Besprechung von Vertretern der Bundesvorstände von ADGB und AfA-Bund über die Technische Nothilfe am 27. 2. 1922, in: ebenda, Bd. 2, S. 206 f. und 477–480.

[1023] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 164.

[1024] Die Technische Nothilfe, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 9 vom 4. 3. 1922, S. 121 f.

tärischen Organisation glich, so rührte dieses Vorurteil nicht nur aus ihrer Furcht vor dem Aufbau einer illegalen Militärorganisation wie der „Schwarzen Reichswehr"[1025], sondern auch aus der Anschauung der eigenen *Unions civiques*, die zumeist in einem Atemzug mit der Technischen Nothilfe genannt wurden. Während die Teno sich wehrte, mit den *Unions civiques* gleichgesetzt zu werden, indem sie darauf verwies, daß sie anders als ihr französisches Pendant völlig unbewaffnet sei[1026], wurden in Frankreich die Technische Nothilfe ebenso wie die Einwohnerwehren zu einem Lehrbeispiel, wie revolutionären Streiks, die die lebenswichtigen Betriebe lahmzulegen drohten, begegnet werden konnte[1027]. In Frankreich wurde erst im Februar 1920, als der erste Eisenbahnerstreik ausgebrochen war, die Errichtung der *Unions civiques* vorangetrieben. Da der Belagerungszustand in Frankreich noch bis zum 12. Oktober 1919 bestand, konnte in den Streiks im Januar und Sommer 1919 noch Militär eingesetzt werden, das insbesondere im Pariser Transportgewerbe für die Aufrechterhaltung des Betriebs sorgte. Truppen kontrollierten die Metro-Stationen und die *Garde républicaine* schützte die Straßenbahnen und Busse[1028]. Dienstverpflichtete mußten während der Streiks in den Fabriken ausharren, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, in ein in den Kolonialstaaten stationiertes Infanterieregiment abgeordnet zu werden[1029]. In Lyon allerdings wurden bereits bei den Transportarbeiterstreiks im Juli 1919 Absolventen der *Ecole Centrale* als freiwillige Helfer eingesetzt[1030].

Spätestens nach Aufhebung des Belagerungszustandes war nicht mehr zu übersehen, daß das Militär nicht über die notwendigen personellen Ressourcen verfügte, um die lebensnotwendigen Betriebe im Falle eines Streiks aufrechtzuerhalten. In Paris beispielsweise benötigte man 14000 Techniker, das Militär konnte aber nur einige hundert stellen[1031]. Während in den meisten Großstädten der Aufbau der *Unions civiques* erst im Februar 1920 forciert wurde, wurde eine entsprechende Organisation in Lyon bereits im Herbst 1919 ins Leben gerufen. Da die *Unions civiques* im Gegensatz zur Teno über keine öffentlichen Mittel verfügten, waren sie auf Spenden aus Unternehmerkreisen angewiesen, die dann auch ein kräftiges Wort bei der Errichtung der Institution mitsprachen. In Lyon setzte sich der Vorsitzende des dortigen Metallarbeitgeberverbandes Tobie Robatel für die *Unions civiques* ein. Auch auf die Unterstützung der Handelskammer in Lyon und der *Association des Industries, du Commerce et de l'Agriculture* (AICA) konnte sich die neue Ordnungstruppe stützen. Die Unternehmer waren in den *Unions civiques* überproportional vertreten. Der frühere Präsident der Handelskammer von Lyon und Minister für Industrie und Handel im *Bloc national* Auguste Isaac stellte beim Aufbau der *Unions civiques* ein Bindeglied zwischen den Interessen

[1025] Vgl. Kater, Die „Technische Nothilfe", S. 54.
[1026] Vgl. Aufbau und Tätigkeit der französischen Nothilfe-Organisation, in: Die Räder 3, 1922, Heft Nr. 9, S. 149.
[1027] So befindet sich in den Archives der Präfektur des Département Rhône eine neunseitige Ausarbeitung, in der detailliert der Aufbau und die Organisation der Einwohnerwehren und der Technischen Nothilfe beschrieben wird. Vgl. Chevandier, Cheminots en grève, S. 119.
[1028] Vgl. L'arrêt des services publics de transport à Paris, Le Temps vom 26. 1. 1919; Le personnel du Métro et du Nord-Sud, L'Humanité vom 6. 6. 1919; Robert, Les ouvriers, la patrie, S. 379.
[1029] Vgl. Le gouvernement au service du patronat, L'Humanité vom 4. 6. 1919.
[1030] Vgl. Moissonnier/Boulmier, La bourgeoisie lyonnaise, S. 117.
[1031] Vgl. Bergès, Police, milice et société, S. 210.

der Unternehmer und der Regierung dar[1032]. In Paris hatte der Vorsitzende des dortigen Metallarbeitgeberverbandes (GIM), Pierre Richemond, die Gründung einer *Union civique* vorangetrieben; die Handelskammer von Paris wurde von ihm zur finanziellen Unterstützung der Ordnungskräfte aufgefordert. Der Aufruf wurde von dieser auch befolgt[1033]. In Lille trat am 16. April die Handelskammer kollektiv der dortigen *Union civique* bei[1034]. In einigen Betrieben wie z.B. bei Michelin wurden im Frühjahr 1920 sogenannte *Gardes civiques* aufgebaut, die sich aus den Vorabeitern und Werkmeistern rekrutierten[1035]. War der gegenüber der Teno erhobene Vorwurf, sie sei eine Unternehmertruppe, überzogen, so konnten die *Unions civiques* ihn trotz aller Betonung der Neutralität nicht von der Hand weisen. Die *Unions civiques* waren nur lebensfähig durch die Spenden und Subventionen der Unternehmer und mußten sich so auch uneingeschränkt in ihren Dienst stellen.

Die *Unions civiques* waren sehr viel stärker weltanschaulich ausgerichtet als die Teno, deren führende Protagonisten zwar auch den Bolschewismus verurteilten, aber die Technische Nothilfe nicht als antibolschewistische Organisation verstanden wissen wollten. Bereits in ihrem ersten Manifest vom 5. April 1920 hatte sich die *Union civique* als eine Kampforganisation präsentiert, die Frankreich gegen die Gefahren einer nach bolschewistischem Muster durchgeführten Revolution verteidigen wollte, als deren Prolog der Generalstreik angesehen wurde[1036]. Sie bediente sich dabei der damals in Frankreich gängigen Klischees, indem sie die Ordnungskräfte zu Patrioten erklärte und die sozialistischen Kräfte als Komplizen des Auslandes diffamierte und damit aus der Nation auszugrenzen versuchte. Von Anfang an wollten die *Unions civiques* nicht nur eine Technische Nothilfe, sondern auch eine *Garde civique*, eine Art Einwohnerwehr nach deutschem Vorbild sein und während der revolutionären Streiks sogar als eine Art Freikorps fungieren[1037]. So wurde in einem Anmeldebogen für die Lyoner *Union civique*, der auch im *Bulletin mensuel de l'Union des syndicats du Rhône* im Februar 1920 veröffentlicht wurde, ganz offen für die Beteiligung an der *Garde civique* geworben und nach den Dienstgraden in der Armee gefragt[1038]. Später wurde ihre Ausrüstung mit Gewehren und Bajonetten angeordnet.

Die Regierung arbeitete Hand in Hand mit den Unternehmern und Arbeitgeberverbänden, wenn es um die Förderung der *Unions civiques* ging. Millerand hatte schon während des ersten Eisenbahnerstreiks dazu aufgerufen, dem englischen Vorbild zu folgen und durch freiwilliges Engagement Streiks zum Erliegen

[1032] Vgl. Moissonnier/Boulmier, La bourgeoisie lyonnaise, S. 122–126; Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 602.
[1033] Vgl. Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1920, S. 323 und 557.
[1034] Vgl. Pouchain, Les maîtres du Nord, S. 207.
[1035] Vgl. André Gueslin, Le système social Michelin 1889–1940, in: ders. u.a., Michelin, S. 133.
[1036] Das Manifest vom 5. 4. 1920 ist abgedr. in: Saint-Marcet, L'Union civique française, S. 661–664; zu der stark anitbolschewistischen Ausrichtung der *Unions civiques* vgl. auch Millevoye, Un page d'histoire contemporaine lyonnaise, S. 25. Bergès, Police, milice et société, S. 207; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 122.
[1037] Vgl. Saint-Marcet, L'Union civique française, S. 675–678.
[1038] Das seit Januar 1920 in Umlauf gebrachte Anmeldeformular ist auch abgedr. in: Moissonnier/Boulmier, La bourgeoisie lyonnaise, S. 132f.

zu bringen[1039]. Während des Eisenbahnerstreiks in England im September/Oktober 1919 waren 4000 Freiwillige zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebs eingesetzt worden[1040]. Am 30. April 1920 setzte Innenminister Steeg, der seit März 1919 die Bildung von Freiwilligeneinheiten forciert hatte, ein Dekret durch, demzufolge die *Unions civiques* die Aufgabe einer Hilfspolizei zu übernehmen hatten[1041]. Die Unterstellung unter die Polizei löste vor allem bei den *Anciens combattants* Empörung aus, die die Militarisierung der Freiwilligenverbände forderten. Am 17. Mai wurde dem Einwand Rechnung getragen. Die Mitglieder der *Unions civiques* wurden nun Hilfskräfte der Gendarmerie, die in Frankreich dem Kriegsministerium unterstand. Sie waren für den Schutz des Transportwesens und der lebensnotwendigen Betriebe verantwortlich[1042]. Für die Einsatzplanung waren allerdings die Präfekten zuständig, die in einigen Fällen Einspruch gegen den paramilitärischen Charakter der *Unions civiques* erhoben, der in ihren Augen eine Kompromittierung der republikanischen Regierung darstellte[1043]. Im Gegensatz zur Teno wurden die *Unions civiques* keine Regierungsinstitutionen, sondern blieben private Vereine gemäß dem Vereinsgesetz aus dem Jahre 1901. Das entsprach ganz den Intentionen der *Unions civiques*, die sich nicht an den Staat binden wollten, um sich nicht einmal in den Dienst einer sozialistischen Regierung stellen zu müssen[1044]. Für die *Unions civiques* wäre es undenkbar gewesen, wie die Teno mit Sozialdemokraten zusammenzuarbeiten. Allerdings hätte auch die SFIO, die der USPD viel näher stand als der SPD, niemals eine Technische Nothilfe unterstützt und ihren Einsatz gebilligt. Während zumindest die Führung der Teno das Gespräch mit den Gewerkschaften suchte, war die CGT, aber auch die SFIO für die *Unions civiques* der Feind schlechthin. Sobald die CGT im Mai 1920 den Generalstreik proklamiert hatte, deckte sich die Sichtweise der *Unions civiques* mit der der Regierung des *Bloc national.*

Anders als der ADGB protestierte die CGT erst gegen die *Unions civiques*, als sie von deren paramilitärischem Charakter erfuhr[1045], den die Regierung zunächst zu verheimlichen versucht hatte, obwohl jeder Anmeldebogen unmißverständlich auf ihn verwies. Von der CGT wie auch der SFIO wurden jetzt die Mitglieder der *Unions civiques* als „francs-tireurs de la guerre civile" angeklagt. Ihnen wurde eine aktive Rolle bei der Vorbereitung des „Bürgerkriegs" oder „sozialen Kriegs" unterstellt. Die Kommunisten sprachen bald schon von einer „weißen Garde"[1046]. Im Sommer 1920 bot sich den *Unions civiques* indes keinerlei Chance mehr, als konterrevolutionäre Truppe aufzutreten, denn die schwere Niederlage bei dem Eisenbahnerstreik im Mai 1920 brachte die Generalstreikpropaganda entweder zum Verstummen oder ließ sie zur hohlen Phrase werden.

[1039] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 27 février 1920, S. 368.
[1040] Vgl. Jeffery/Hennessy, States of Emergency, S 16f.
[1041] Vgl. Bergès, Police, milice et société, S. 214f.
[1042] Vgl. ebenda, S. 217.
[1043] Vgl. ebenda, S. 225; Saint-Marcet, L'Union civique française, S. 682.
[1044] Vgl. Saint-Marcet, L'Union civique française, S. 682.
[1045] Vgl. Léon Jouhaux, Une confédération des ligues bourgeoises, La Bataille vom 18. 7. 1920.
[1046] Vgl. „Unions civiques", L'Humanité vom 22. 10. 1920; L'Union civique française, La Vie ouvrière vom 2. 6. 1922; vgl. ferner Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 123.

Der Einsatz der *Unions civiques* als Nothilfeorganisation stieß hingegen bei der CGT auf Desinteresse, was einzig dem Transportarbeiterverband unverständlich blieb[1047]. Die CGT-Spitze mochte in den Nothelfern der *Unions civiques* schon deshalb keine Gefahr erkennen, weil sie fest davon überzeugt war, daß sowohl im Bergbau, im Hafenbetrieb als auch bei Kanalarbeiten die freiwilligen Helfer ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien[1048]. Während des Eisenbahnerstreiks, in dem die *Unions civiques* erstmals und letztmals in großem Umfang eingesetzt wurden, begnügte sich die CGT wie auch die SFIO mit einer Verhöhnung der Nothelfer, die als ewige Faulenzer und unwissende Grünschnäbel diffamiert wurden[1049]. In den Karikaturen wurden beispielsweise halbwüchsige unbedarfte Schüler gezeigt, die allen Ernstes behaupteten, eine Lokomotive fahren zu können[1050]. In den Chansons, die die Streikenden sangen, verspottete man die Nothelfer als verweichlichte Patriziersöhne mit weißen Handschuhen, die sich die Hände nicht schmutzig machen wollten, aber die Arbeiter in die „Scheiße" stießen[1051]. Die tiefe Kluft, die zwischen Arbeiter- und Bürgerwelt auch nach dem Krieg in Frankreich noch bestand, zeigte sich in diesen Chansons und Karikaturen deutlich. Bei den Einsätzen der *Unions civiques* standen die Schüler der *Grandes Ecoles* und der Pariser Gymnasien an vorderster Stelle, wenngleich von den Wortführern der Unionen immer wieder betont wurde, daß sich sämtliche Bevölkerungskreise und nicht zuletzt auch die Frauen an der Aufrechterhaltung der Ordnung beteiligt hätten. Auch Angehörige der *Anciens combattants* und Mitglieder der *Action Française* befanden sich in den Reihen der *Unions civiques*[1052]. Wenn sich die CGT wie auch die SFIO auf eine Verhöhnung der Nothelfer beschränkten, so geschah dies vermutlich aus der Erkenntnis, daß ein offener Protest weder bei der Regierung noch bei der Masse der Bevölkerung auf Gehör gestoßen wäre. Auch dürfte für die CGT anders als für den ADGB die mangelnde Bereitschaft der Massen, den Streikaufrufen der Gewerkschaften zu folgen, ein weitaus gravierenderes Problem gewesen sein, als der Einsatz der Nothelfer.

Die große Stunde der Freiwilligen in den *Unions civiques* kam beim Eisenbahnerstreik im Mai 1920, als nach eigenen Angaben etwa 5000 Freiwillige in Paris, 2000 in Lyon und über 1000 im Departement Bouches-du-Rhône – um hier nur einige Städte und Regionen zu nennen[1053] – die Lahmlegung des Transports und anderer lebenswichtiger Betriebe verhinderten. Daß die Absolventen der *Grandes Ecoles*, die häufig Hand in Hand mit den *Unions civiques* arbeiteten, falls sie nicht

[1047] Vgl. La résistance aux Ligues dites d'Union Civique, Le Peuple vom 29. 1. 1923.

[1048] Vgl. Léon Jouhaux, Une confédération des ligues bourgeoises, La Bataille vom 18. 7. 1920.

[1049] Paradigmatisch hierfür ist der Artikel von Léon Jouhaux, Le sang du peuple a coulé! La Bataille vom 2. 5. 1920.

[1050] Vgl. z. B. L'Humanité vom 13. 5. 1920.

[1051] Les jeunes gens d'union civique, http://cententaire.parti-socialiste.fr/article.ph3?id_article=324.

[1052] Vgl. Saint-Marcet, L'Union civique française, S. 671; Prost, Les anciens combattants, Bd. 1, S. 72–74; Weber, L'Action Française, S. 130f. Zur Rekrutierung der *Union civique* in Le Havre aus Angehörigen der *Action Française* vgl. Barzman, Dockers, métallos, ménagères, S. 234.

[1053] Laut Saint-Marcet, L'Union civique française, S. 685, waren während des Eisenbahnerstreiks 5000 Mitglieder der *Unions civiques* tätig. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 121, gibt an, daß die Zahl der Mitglieder der Pariser Union im Mai von 4000 auf 10000 stieg. Ob diese alle im Einsatz waren, dürfte fraglich sein. Für Lyon vgl. Moissonnier/Boulmier, La bourgeoisie lyonnaise, S. 129; für Bouches-du-Rhône Kriegel, La grève des cheminots, S. 132.

bereits in ihren Dienst getreten waren, immer freiwillig ihren Dienst versahen, wurde zumindest von seiten der SFIO bestritten, denn durch die Schließung der *Grandes Ecoles* waren die Absolventen zum Einsatz gezwungen worden[1054]. Die Industriellen hingegen beklagten sich darüber, daß einige Kommunen den Rektoren gedroht hatten, ihnen die Unterstützung zu streichen, falls ihre Schüler weiterhin als Streikbrecher fungierten. Der GIM hatte Mitte Mai 1920 damit begonnen, alle Arbeiter in den Betrieben des Verbands listenmäßig zu erfassen, die im Falle eines Generalstreiks oder einer Arbeitsniederlegung im öffentlichen Dienst Notstandsarbeiten verrichten konnten. Sie kamen allerdings nicht mehr zum Einsatz und traten zu den *Unions civiques* nicht in Konkurrenz[1055]. Soweit die *Unions civiques* als Einwohnerwehren aufgetreten waren, waren sie nicht mit Gewehren, sondern nur mit Knüppeln bewaffnet gewesen. Zu blutigen Zwischenfällen zwischen Streikenden und Mitgliedern der *Unions civiques* war es nicht gekommnen. Ein Unfall kostete allerdings drei Freiwilligen das Leben.

Die *Unions civiques* und die eingesetzten freiwilligen Nothelfer hatten gewiß zum Zusammenbruch des Streikes beigetragen, aber aufgrund der mangelnden Beteiligung und des harten Durchgreifens der Regierung wäre der Streik auch ohne deren Einsatz gescheitert. Im übrigen hatte sich die CGT ausdrücklich dazu bereit erklärt, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen, so daß Menschenleben nicht in Gefahr geraten wären. Anders als die Teno in Deutschland verloren die *Unions civiques* nach dem Eisenbahnerstreik ihre Raison d'être, wenngleich sie dies auch nicht eingestehen wollten[1056]. Die autoritäre Repressionsstrategie, den der von Millerand angeführte *Bloc national* in Übereinstimmung mit den *Unions civiques* im Mai 1920 eingeschlagen hatte, wurde indes bis 1936 kennzeichnend für den Regierungsstil in der späten Dritten Republik, wenngleich bei der Regierungsübernahme durch Linksbündnisse der Konfrontationskurs zurückgefahren wurde.

3. Politische Gewalt, Militär und paramilitärische Verbände

Hatte Millerand bei dem ersten Eisenbahnerstreik im Februar 1920 noch die Taktik von Zuckerbrot und Peitsche verfolgt, indem er den Eisenbahnern die Einführung eines Personalstatuts versprach, zugleich aber im Parlament ein Gesetz verabschieden ließ, das nicht nur die militärische, sondern auch die zivile Requisition im Transportwesen ermöglichte[1057], machte er sich bei dem von der CGT im Mai 1920 ausgerufenen Generalstreik, der die Nationalisierung des Eisenbahnwesens zum Ziel hatte, den Grundsatz der französischen Arbeitgeber zu eigen, mit strei-

[1054] Vgl. die Ausführungen Brackes in der Kammer am 21. Mai 1920, J.O., Chambre de députés, Débats parlementaires, S. 1593.

[1055] Vgl. GIM, Dossier Grève 1920, Lettre du président du GIM aux industriels du Groupe interprofessionnel parisien sur les ressources actuelles de la section technique, 15. 5. 1920; vgl. auch Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 48.

[1056] Saint-Marcet, L'Union civique française, S. 660–690, wie auch Millevoye, Un page d'histoire contemporaine lyonnaise, unternahmen 1922 noch einmal den verzweifelten Versuch, die Unersetzbarkeit der *Unions civiques* zu unterstreichen.

[1057] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 27 février 1920, S. 365–374. Militärische Requisitionen waren bereits auf der Grundlage eines Gesetzes vom 3. 7. 1877 möglich.

kenden Arbeitnehmern nicht zu verhandeln. Die verzweifelten Appelle der CGT „Il faudra causer" blieben vergeblich[1058]. Obwohl die Regierung einen harten Repressionskurs verfolgte und wie bei allen Streiks Truppen präsent waren, war anders als in Deutschland die offene Gewaltbereitschaft auf beiden Seiten jedoch sehr gering. Drei Tote, die am 1. Mai zu beklagen waren, gingen wie schon das Jahr zuvor auf das Konto der Polizei[1059]. Daß es nur zu wenigen Scharmützeln zwischen Streikenden und Truppen kam, die fast immer unblutig ausgingen, war vor allem den Streikenden zu verdanken, die den Aufrufen der CGT und SFIO, Ordnung und Disziplin zu wahren[1060], gefolgt waren. Während in den Massenstreiks im Frühjahr 1919 in Deutschland das Blutvergießen schreckliche Dimensionen erreichte, wurde der Generalstreik im Mai 1920 in Frankreich, obwohl die Regierung ihn zu einer Entscheidungsschlacht erklärte, als eine „grève joyeuse", als ein fröhlicher Streik, apostrophiert[1061].

Für zahlreiche Streikende hatte die Arbeitsniederlegung allerdings folgenschwere Konsequenzen. Die Eisenbahngesellschaften, aber auch die Zechenbarone rächten sich, indem sie eine große Zahl der Streikenden entließen. 18000 Eisenbahnbedienstete blieben auf der Strecke und sollten zum Teil erst in den dreißiger Jahren wieder eingestellt werden[1062]. Im nordfranzösischen Bergbau wurden 210 Entlassungen ausgesprochen, wobei die Zechenbesitzer ganz offen zugaben, daß sie nicht mehr länger bereit waren, den in der Nachkriegszeit eingetretenen Autoritätsverlust hinzunehmen, sondern die in der Vorkriegszeit herrschende Autorität und Ordnung wiederherstellen wollten[1063]. Der GIM operierte derweil mit schwarzen Listen. Wer sich darauf befand, wurde erst drei Monate nach Beendigung des Streiks wieder eingestellt[1064]. Die Regierung ließ zahlreiche Streikende verhaften, wobei zunächst ganz unterschiedliche Begründungen als Vorwand dienten, bis schließlich ein einheitlicher Straftatbestand gefunden wurde: Komplott gegen die innere Staatssicherheit[1065].

Die französische Regierung wollte sich nicht damit begnügen, die Streikenden einzuschüchtern, sondern auch der CGT, die sich ins Schlepptau der radikalen Gewerkschaftsopposition hatte nehmen lassen, einen Schlag versetzen, von dem sie sich nicht mehr so schnell erholen sollte. Am 11. Mai faßte der Ministerrat den Beschluß, den Justizminister mit einer Untersuchung zu beauftragen, die zur Auf-

[1058] Il faudra causer! La Bataille vom 10. 5. 1920. Von seiten der Arbeitgeber wurde begrüßt, daß die Regierung sich weigerte, zu verhandeln. Vgl. Tentative de grève générale, L'Usine vom 13. 5. 1920.

[1059] Vgl. Le sang du peuple a coulé, La Bataille vom 2. 5. 1920; Les crimes policiers du Premier Mai, L'Humanité vom 5. 5. 1920.

[1060] Vgl. z.B. Calme et confiance, La Bataille vom 10. 5. 1920; Pour la discipline dans l'action, L'Humanité vom 10. 5. 1920.

[1061] Vgl. Bidegaray, La grande grève des cheminots, S. 18.

[1062] Vgl. Chevandier, Cheminots en grève, S, 127; Kriegel, La grève des cheminots, S. 194.

[1063] Vgl. CAMT, 40 AS 72 und 77, Rundschreiben des Comité Central des Houillères de France vom 18. 5. 1920 und vom 6. 8. 1920. Zu dem Vorgehen der Zechenbesitzer vgl. auch Casimir Bartuel, Après la grève des mineurs, La Bataille vom 30. 5. 1920.

[1064] Vgl. CAC, 39 AS 856, Note du 10 mai 1920.

[1065] Der Oberstaatsanwalt des Berufungsgerichts in Douai gab beispielsweise am 10. 5. 1920 die Anweisung, alle Propagandisten des Generalstreiks wegen Komplotts gegen die innere Sicherheit des Staates verhaften zu lassen. Vgl. ADN, M 619/62, Lettre du Procureur général de la Cour d'Appel de Douai, 10. 5. 1920; vgl. auch Contre les coups de force gouvernementaux, L'Humanité vom 8. 5. 1920, zu den Verhaftungen vgl. auch Kriegel, La grève des cheminots, S. 134f. und 139–141.

lösung der CGT führen sollte. Die Anklage lautete: Verstoß gegen das Gewerkschaftsgesetz von 1884, nach dem die Gewerkschaften nur wirtschaftliche Ziele verfolgen durften. Die treibende Kraft des Ministerratsbeschlusses war Auguste Isaac, der im Aufsichtsrat der PLM saß und eine Nationalisierung des Eisenbahnwesens auf jeden Fall verhindern wollte[1066]. Sein Vorhaben begründete er mit der Behauptung, daß die CGT einen „Staat im Staate" bilde, was einen Eingriff in die Rechte des Parlaments bedeute[1067]. Dieser Argumentation folgten in den Parlamentsdebatten, in denen erstaunlicherweise das Schreckgespenst des Bolschewismus nicht an die Wand gemalt wurde, auch Innenminister Steeg und Ministerpräsident Millerand, der das Parlament, in dem kaum Mitglieder der CGT saßen, als Interessenvertretung der Arbeiter ausgab[1068]. Während der ADGB nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch mit dem Vorwurf, eine gewerkschaftliche „Nebenregierung" zu bilden, konfrontiert wurde, weil er mehr politische Mitspracherechte forderte[1069], wurde die CGT in die Ecke der Feinde der Nation gestellt, weil sie gegen den französischen Parlamentsabsolutismus verstieß und in dem Parlament nicht die legitime Verkörperung der *volonté générale* sehen wollte, die es gemäß dem von Rousseau inspirierten französischen Parlamentsverständnis sein sollte. Im Ministerrat wandte nur Agrarminister Joseph-Honoré Ricard ein, daß die Begründung für das Vorgehen gegen die CGT bedenklich sei, weil konsequenterweise dann auch die Arbeitgeberverbände aufgelöst werden müßten[1070]. Im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden wurde die CGT jedoch der „Tyrannei" und der „Diktaturversuche" bezichtigt[1071] – eine Unterstellung, der sie freilich selbst durch ihr Festhalten am Generalstreikmythos Vorschub geleistet hatte. Wie schon in der Vorkriegszeit wurde auch jetzt wieder der Streik mit Krieg gleichgesetzt.

Wenngleich Millerand im Parlament versicherte, daß er die Rechte der Gewerkschaften nicht antasten wolle[1072], signalisierte der Beschluß, die CGT aufzulösen, deren Ausgrenzung aus der Nation und aus der republikanischen Synthese, in die sie während des Krieges eingebunden worden war. In der rue Lafayette, dem Sitz der Gewerkschaften, fanden Hausdurchsuchungen statt, und auch in den Wohnungen führender Gewerkschafter wie Jouhaux und Dumoulin wurde nach belastendem Material gefahndet[1073]. Oppositionelle Gewerkschaftsführer wie Monmousseau entzogen sich ihrer drohenden Verhaftung durch Flucht. Obwohl das Vorgehen der Regierung mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren war, fand es die Zustimmung der Kammer. Mit 531 gegen 88 Stimmen sprach sie am 21. Mai der Regierung das Vertrauen aus[1074]. Nur die Sozialisten, die den Streik für legal erklärten, da den Gewerkschaften auch die Aufgabe zukomme, soziale

[1066] Zur Aufsichtsratstätigkeit Isaacs vgl. Joly, Auguste Isaac, S. 150.
[1067] Vgl. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 345 (Eintrag vom 23. 5. 1920).
[1068] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 20 mai 1920, S. 1579; ebenda, Séance du 21 mai 1920, S. 1600.
[1069] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 275.
[1070] Vgl. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 347 (Eintrag vom 23. 5. 1920).
[1071] Vgl. ebenda, S. 348; J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 21 mai 1920, S. 1615.
[1072] Vgl. ebenda, S. 1600.
[1073] Léon Jouhaux, Etranges procédés, La Bataille vom 13. 5. 1920; Les policiers à la C.G.T., La Bataille vom 11. 5. 1920.
[1074] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 21 mai 1921, S. 1616.

Änderungen anzustoßen, und einige Linksliberale wie Durafour oder Linkskatholiken wie Marc Sangnier verurteilten die Regierungspolitik. Jouhaux prangerte den „Haß gegen die Arbeiterbewegung" an, der in der französischen Kammer herrsche[1075]. Die Kammer protestierte auch nicht, als die Regierung versuchte, das Koalitionsrecht für die Beamten einzuschränken, und ihnen nur Zusammenschlüsse nach dem Vereinsgesetz aus dem Jahre 1901 zugestehen wollte[1076]. Die Justiz erwies sich als Magd der Politik. Mitte Januar 1921 ordnete die 11. Strafkammer die Auflösung der CGT wegen Verstoßes gegen das Gewerkschaftsgesetz von 1884 an[1077]. Der politisch motivierte Vorwurf, die CGT wolle einen Staat im Staate bilden, wurde zum Delikt erklärt. Eine „Justizkomödie" nannte der damals der Arbeiterschaft noch sehr gewogene Pierre Laval, der die CGT zusammen mit dem SFIO-Abgeordneten Paul-Boncour vor Gericht vertreten hatte, das Urteil. Tatsächlich wurde das Urteil nie vollstreckt. Schon Laval hatte vor Gericht darauf hingewiesen: „Sie können die CGT nicht auflösen, die 4000 Gewerkschaften (syndicats) umfaßt, zwei Millionen Arbeiter und in der Amsterdamer Internationale vertreten ist, die 27 Millionen Mitglieder zählt."[1078] Trotzdem handelte es sich im Hinblick auf die politische Kultur Frankreichs um ein skandalöses Urteil.

Die französische Öffentlichkeit schlug ebensowenig wie das Parlament Alarm. Dumoulin hatte schon im Mai die „Blindheit" der französischen Öffentlichkeit gegenüber Rechtsverstößen der Regierung beklagt[1079]. Die große Mehrheit der französischen Bevölkerung war indes nicht nur ignorant, sie befürwortete die harte Haltung der Regierung und der Justiz. Im Mittelstand und bei der Landbevölkerung standen die Arbeiter noch immer im Rufe, „embusqués", Drückeberger, zu sein[1080]. Einige Bauern scheinen sich sogar geweigert zu haben, an entlassene Eisenbahner Milch für deren Kinder abzugeben. Die Anklage der CGT, daß selbst die „brutalsten Monarchien" eine solche Repressivmaßnahme nicht wagen würden, fand nur im Ausland Gehör[1081]. Der ADGB solidarisierte sich mit der CGT und nannte Frankreich den „reaktionärsten Staat der Welt"[1082]. Nicht ohne antifranzösisches Ressentiment schrieb Fritz Kummer im Korrespondenzblatt des ADGB: „Durch die Verfolgung der Arbeiterklasse beraubt sich nun die Advokatenrepublik noch vollends des Restes von dem Nimbus, den ihr die Kulturverbreitung durch halbwilde Afrikaner sowie der Gerichtsvollzieherdienst für die blutgierige weststaatliche Siegerkaste gelassen haben. Der Verlust der Weltsympathie wird ihr nicht billiger zu stehen kommen als dem weiland kaiserlichen Deutschland."[1083] Empörung über den Repressionskurs der französischen Regierung wurde in Deutschland nicht nur in Kreisen der Arbeiterbewegung laut.

[1075] Vgl. Léon Jouhaux, Criminelle incompréhension, La Bataille vom 25. 7. 1920.
[1076] Vgl. hierzu Le syndicalisme et les fonctionnaires, Le Peuple vom 18. 4. 1921.
[1077] Der Urteilstext ist abgedr. in: Le Peuple vom 14. 1. 1921.
[1078] La C.G.T. en correctionnelle, La Bataille vom 18. 12. 1920.
[1079] L'opinion publique serait-elle aveugle?, L'Humanité vom 16. 5. 1920.
[1080] Vgl. Horne, Der Schatten des Krieges, S. 161; Marcel Bidegaray, Une répression absurde, La Bataille vom 1. 8. 1920.
[1081] Vgl. Un manifeste. La C.G.T. est au-dessus de tous les coups de force, La Bataille vom 13. 5. 1920.
[1082] Zur Auflösung der französischen Gewerkschaften, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 4 vom 29. 1. 1921, S. 65.
[1083] Fritz Kummer, Zum Appell des französischen Gewerkschaftsbundes, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 24 vom 12. 6. 1920, S. 317.

Auch die liberale *Frankfurter Zeitung* warf der französischen Regierung einen „organisierten Klassenkampf" vor, der unbegründet sei, da Staat und Gesellschaft in Frankreich „niemals ernstlich gefährdet" gewesen seien, die Arbeiter nur Reformen verlangten, „die anderswo längst verwirklicht sind"[1084].

Gewiß waren solche Verurteilungen der französischen Regierung auch ein gekonntes Ablenkungsmanöver, um den Blick von der brutalen Niederschlagung der Streikbewegungen durch das Militär in Deutschland, die im Ausland die Furcht vor dem deutschen Militarismus nährte, wegzuwenden. Dennoch hätte es 1920 keine deutsche Regierung wagen können, derart rücksichtslos gegen die Gewerkschaften vorzugehen wie die französische Regierung. Das hätte damals noch einen Generalstreik provoziert. Außerdem wollten in Deutschland 1920 nicht einmal die Unternehmer auf die Ordnungsmacht der Gewerkschaften verzichten. Ein Parlament, in dem wie im Deutschen Reichstag allein schon zahlenmäßig die Gewerkschafter ein großes Gewicht hatten, hätte eine Regierung gestürzt, die die Gewerkschaften hätte auflösen wollen. Eine Ausgrenzung der Gewerkschaften wie in Frankreich war im Nachkriegsdeutschland nicht möglich.

Auch ein Vergleich zwischen dem Mai-Streik in Frankreich und dem Eisenbahnerstreik in Deutschland vom Februar 1922 – auf den wir anderer Stelle noch ausführlich eingehen werden – zeigt, daß die Verhandlungs- und Kompromißbereitschaft der deutschen Regierung weitaus größer als die der französischen war. Den von der deutschen Regierung ausgesprochenen Entlassungen der Eisenbahner haftete nicht der Charakter eines Rachefeldzuges an. Das Streikrecht wurde allerdings auch in Deutschland den Eisenbahnbeamten abgesprochen[1085]. In konservativen Kreisen in Frankreich herrschte Unverständnis über die Scheu der deutschen Regierung, den Eisenbahnerstreik kompromißlos zu unterdrücken. *Le Temps* beispielsweise war geradezu entsetzt über die schwächliche Haltung der deutschen Regierung, die sie auf den verderblichen Einfluß der Gewerkschaften in der deutschen Regierung und im Parlament zurückführte, durch den das „Gift des Marxismus" in die Regierungspolitik eingedrungen sei[1086].

War der Repressionskurs in Frankreich Ausdruck des Wahlsieges des *Bloc national*, der das Ende der *République radicale* bedeutete und erstmals die Konservativen wieder an die Schalthebel der Macht gebracht hatte, oder entsprach er dem Geist des „Etat gendarme", der liberal in der Begrenzung seiner Aufgabenstellung war, aber autoritär in der Durchsetzung seiner Ordnungsfunktion[1087]? Der Wahlsieg des *Bloc national* brachte keine einschneidende Wende im Verhältnis zwischen Staat und Arbeiterbewegung. Auch die Regierung Clemenceau hatte 1919 trotz Zugeständnissen im Bereich der Sozialpolitik wie dem Achtstundentag an die autoritäre Ordnungspolitik der Vorkriegszeit angeknüpft. Lokalen Gewerkschaftsorganisationen, die sich der linksradikalen Opposition angeschlossen hatten, drohte auch schon 1919 die Auflösung. So ordnete beispielsweise ein Gericht in Villefranche am 17. Oktober 1919 die Auflösung des Metallarbeiterverbandes

[1084] Vgl. Frankfurter Zeitung vom 14. 5. 1920 (Abendblatt).
[1085] Zu dem Eisenbahnerstreik vom Februar 1922 vgl. Kunz, Civil Servants, S. 289–343 und unten S. 524–527. Zum Verbot des Streikrechts für Beamte vgl. Kolb, Streikrecht für Beamte?, S. 237–258.
[1086] Vgl. En Allemagne. La grève des cheminots et ses conséquences, Le Temps vom 12. 2. 1922.
[1087] Zu dem Begriff des Etat gendarme vgl. Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 366.

in Decazeville an, dem wie der CGT 1920 ein Verstoß gegen das Gewerkschaftsgesetz von 1884 zur Last gelegt wurde[1088]. Vor allem aber stießen die Appelle der CGT, den Belagerungszustand aufzuheben, bei der Regierung lange Zeit auf taube Ohren. Der Belagerungszustand dauerte noch bis zum 12. Oktober 1919. Bis dahin blieben die gewerkschaftlichen Rechte eingeschränkt und die Arbeiterpresse einer Zensur unterworfen, die vor allem beim Ausbruch größerer Streiks dazu führte, daß die Gewerkschaftszeitungen mit weißen Stellen erschienen. Am 1. Mai 1919 wurde die Gewerkschaftszeitung *La Voix du Peuple* von der Polizei beschlagnahmt. Daß die durch das Streikverbot der Regierung am 1. Mai 1919 in Paris ausgelösten blutigen Zusammenstöße ein schwerer Schlag gegen die Politik der Präsenz der CGT waren, wurde bereits erwähnt. Bei der großen Streikbewegung in Paris im Sommer 1919 wurde die Arbeiterbewegung durch die Zensur ihrer Presseorgane besonders gegängelt, weil die Regierung Beeinträchtigungen der Friedensvertragsverhandlungen fürchtete[1089]. Bei größeren Streikbewegungen wurde 1919 wie 1920 immer wieder Militär zusammengezogen. Während bei inneren Unruhen und Streiks in Deutschland 1919/20 Tausende Menschen ihr Leben verloren, scheint die Zahl der in Frankreich bei Streiks Umgekommenen jedoch unter zehn gelegen zu haben[1090].

Anders als in Deutschland gab es in Frankreich kein Militär, das danach drängte, die Rolle der innenpolitischen Ordnungsmacht zu übernehmen. Auch die französische Regierung suchte schon bald nach Möglichkeiten, den Einsatz von Militär bei inneren Unruhen und Streiks zu umgehen, zumal auch das Militär nicht wünschte, im Innern eingesetzt zu werden. Sie ließ sich dabei allerdings nicht von humanitären Überlegungen leiten, sondern von der Furcht, die Soldaten könnten sich mit den Streikenden solidarisieren. Hatten einige Wortführer der Arbeiterbewegung doch schon nach dem Blutbad am 1. Mai 1919 betont, daß die Soldaten sich tadellos verhalten hatten und einig mit ihren „Brüdern in der Not" gewesen seien, was der Innenminister notgedrungen zu bestreiten versuchte[1091], obwohl es tatsächlich zu einer Verbrüderung zwischen Streikenden und Soldaten einzelner Truppen gekommen war[1092]. Nachdem schon in der Vorkriegszeit die Aufstellung einer *Gendarmerie mobile* diskutiert worden war, brachte der Kriegsminister am 18. März 1920 einen entsprechenden Entwurf in der Kammer ein, der am 21. Juli 1921 verabschiedet und einen Tag später im Gesetzblatt verkündet

[1088] Vgl. Boscus, Economie et société, S. 483.

[1089] Vgl. La classe ouvrière et ses droits, La Bataille vom 20. 4. 1919; La signification du Premier Mai, La Voix du Peuple vom Mai 1919, S. 281 f.; Les poursuites contre la C.G.T., La Voix du Peuple vom Juli 1920, S. 429; Verschärfte Zensur in Paris, Vorwärts vom 5. 6. 1919.

[1090] Laut Tartakowsky, Les manifestations de rue, S. 819, kamen bei Streiks und Straßenkundgebungen in Frankreich in den Jahren 1919/20 nur sechs Menschen zu Tode, jeweils drei bei den Maikundgebungen 1919 und 1920. Diese Aufzählung ist jedoch unvollständig. Im April 1920 starb in Belfort unter dem Kugelhagel von Gendarmerie und Militär ein streikender Metallarbeiter. Vgl. Les événements de Belfort, La Bataille vom 7. 4. 1920; zwei Tote waren während des Metallarbeiterstreiks in Paris 1919 zu beklagen, die allerdings weder die Polizei noch das Militär zu verantworten hatte. Siehe S. 280 f.

[1091] Vgl. Marcel Cachin, Les responsabilités du gouvernement, L'Humanité vom 2. 5. 1919; J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 6 mai 1919, S. 2209 f.

[1092] Vgl. Bruneteaux, Maintenir l'ordre, S. 36.

wurde[1093]. Die Bildung der *Gendarmerie mobile* erfolgte also nicht heimlich, wie in der Literatur häufig behauptet wird[1094]. Bis zu diesem Zeitpunkt fungierte auch in Frankreich das Militär als innere Ordnungsmacht. Allerdings hatte der Kriegsminister schon Ende 1918 das Mitführen von Munition untersagt. Die Anordnung wurde im April 1920, als ein streikender Metallarbeiter in Belfort von einer Kugel der Gendarmerie tödlich getroffen wurde[1095], widerrufen, da die militärische Führung gewalttätige Angriffe auf die unbewaffneten Soldaten befürchtete[1096]. Die *Gendarmerie mobile*, die 1926 in eine *Garde républicaine mobile* umgewandelt wurde, konnte anfangs aufgrund ihrer zahlenmäßigen Schwäche das Militär noch nicht vollständig ersetzen. So wurde während des 1921 im Norden Frankreichs ausgebrochenen großen Textilarbeiterstreiks Roubaix und Tourcoing vollständig militärisch besetzt und in Le Havre kamen im Sommer 1922 bei einem vom Präfekten angeordneten Einsatz berittener Truppen vier Streikende ums Leben[1097]. Für die Zivilbevölkerung dürfte die Unterscheidung zwischen Militär und *Gendarmerie mobile* nicht immer ganz leicht gewesen sein, denn auch letztere hatte, wie die Gendarmerie in Frankreich überhaupt, einen militärischen Status. Anders als die preußische Schutzpolizei unterstand die *Gendarmerie mobile* nicht der Innenverwaltung, sondern dem Kriegsminister. Sie war wie die preußische Schutzpolizei kaserniert und auch militärisch mit Maschinengewehren und Granatwerfern ausgerüstet[1098].

Daß anders als in Deutschland die Zahl der bei inneren Unruhen und Streiks Umgekommenen im Frankreich der Nachkriegszeit niedriger war als in dem der Vorkriegszeit[1099], lag also nicht an dem zivileren Charakter der neuen innenpolitischen Ordnungsmacht, sondern an der sozialen Ruhe, die spätestens seit Mai 1920 in Frankreich herrschte. 1929 konstatierte der frühere Pariser Polizeipräfekt Louis Lepine larmoyant, daß im Vergleich zur Vorkriegszeit in den letzten zehn Jahren die Straße ruhig geblieben sei, es keine ernsthaften Streiks mehr gegeben habe[1100]. Der französische Staat der Nachkriegszeit war nicht weniger autoritär als der deutsche, was schon die rechtsstaatswidrige Verfolgung der Kommunisten und nicht zuletzt der kommunistischen Gewerkschaftsführer vor Augen führt, aber in Frankreich gab es auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit keine bürgerkriegsähnlichen Massenstreiks, die ein wirtschaftliches und politisches Chaos zu verur-

[1093] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe 887, S. 1468–1470; vgl. auch Berlière, Ordre et sécurité, S. 35.

[1094] So Carrot, Le maintien de l'ordre, S. 37, der allerdings die Verkündung des Gesetzes im Journal Officiel erwähnt.

[1095] Vgl. Les événements de Belfort, La Bataille vom 7. 4. 1920; Des gendarmes tirent sur les grévistes, L'Humanité vom 8. 4. 1920.

[1096] Vgl. Carrot, Le maintien de l'ordre, S. 28; Brunetaux, Maintenir l'ordre, S. 64.

[1097] Vgl. Trois ans après la délivrance Roubaix et Tourcoing subissent à nouveau l'occupation militaire, Le Peuple vom 15. 9. 1921; Barzman, Dockers, métallos, ménagères, S. 331.

[1098] Vgl. Carrot, Le maintien de l'ordre, S. 38; zum militärischen Status der französischen Gendarmerie vgl. Houte, Le gendarme face à la société française, S. 77–94. Zur preußischen Schutzpolizei vgl. Leßmann, Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik.

[1099] Laut Tartakowsky, Les manifestations de rue, S. 819, kamen bei Streiks und Straßenkundgebungen in Frankreich in den zwanziger Jahren 21 Menschen ums Leben. Auch wenn die Aufstellung nicht ganz vollständig ist, zeigt sie doch, daß die Krise der Demokratie in Frankreich nicht durch den Ausbruch von Gewalt verursacht wurde.

[1100] Vgl. Lepine, Mes souvenirs, S. 129. Zu dem Rückgang der mit gewalttätigen Auseinandersetznungen verbundenen Streiks vgl. auch Shorter/Tilly, Le déclin de la grève violente, S. 95–118.

sachen drohten, kein Militär, das darauf drängte, innenpolitische und wirtschaftliche Ordnungsfunktionen zu übernehmen und keinen Ausnahmezustand in Permanenz, der es dem Militär erlaubte, zum Staat im Staate zu werden. Die französische Armee blieb die „grande muette", die freilich in den dreißiger Jahren Kontakte zu rechtsextremen Kreisen aufnahm[1101]. Die repressive Politik der französischen Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung trug allerdings nicht nur zur Spaltung der Gewerkschaftsbewegung bei, sondern förderte auch die Staatsabstinenz der CGT, die sich wieder stärker auf die *Charte d'Amiens* besann. Auf kommunaler Ebene fand die CGT indes wie schon vor dem Krieg Rückhalt, wenn dort die Sozialisten die Mehrheit im Rathaus hatten, denen im Falle von Streiks jedoch häufig die Kontrolle der Polizei durch den Präfekten entrissen wurde[1102].

Während konservative französische Presseorgane wie *Le Temps* im Frühjahr 1919 noch die „Standhaftigkeit" der deutschen Regierung gegenüber der „roten Pest" lobten[1103], stieß bei der CGT und bei der SFIO die gewaltsame Unterdrükkung der Massenstreiks durch die regierende Sozialdemokratie auf beißende Kritik. Die „Brutalität" der sozialdemokratischen Regierung wurde verurteilt, Ebert und Scheidemann mit dem Vorwurf konfrontiert, die imperialistische Politik des Kaiserreichs fortzusetzen, weswegen sie auch als „socialistes du kaiser" diffamiert wurden[1104]. Noske galt nicht nur in den Augen der USPD, deren Sichtweise CGT und SFIO übernahmen, als deutscher Gallifet, der als Schlächter der Pariser Kommunarden in das Gedächtnis der französischen Arbeiterbewegung eingegangen war[1105]. Salomon Grumbach, der ein guter Deutschlandkenner war und schon vor dem Krieg engen Kontakt mit der SPD gepflegt hatte, warnte die deutschen Genossen Anfang 1920 eindringlich davor, die Gefahr eines Linksputsches, für den es überhaupt keine Anzeichen gebe, zu überschätzen. Viel mehr als einen Linksputsch fürchtete Grumbach eine Machtergreifung des Militärs und den Ausbruch eines neuen Kriegs[1106].

Trotz aller antipreußischen Ressentiments und Animositäten zwischen SFIO und SPD, die sich in den französischen Deutschlandanalysen widerspiegelten, war die Befürchtung der Wortführer der französischen Arbeiterbewegung nicht von der Hand zu weisen, daß die SPD dem Machtanspruch des Militärs nicht entschieden genug entgegentrete. Die zur Abwendung einer befürchteten bolschewistischen Revolution und innerer Unruhen am 10. November 1918 zwischen Ebert und dem Generalquartiermeister der OHL Groener getroffene Übereinkunft, die zugleich zu den Basiskompromissen der Weimarer Republik zählte, hatte zu einer gefährlichen Machtverlagerung zugunsten des in der Arbeiterschaft verhaßten Militärs, das durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg seine Autorität eingebüßt

[1101] Vgl. Müller, The Military, Politics, and Society, S. 11 und 18f.

[1102] So z.B. bei dem großen Streik in Le Havre im Sommer 1922, vgl. Barzman, Dockers, métallos, ménagères, S. 326–328.

[1103] Le bolchevisme et le moral de Berlin, Le Temps vom 18. 4. 1919.

[1104] Vgl. z.B. La révolution allemande. La victoire du gouvernement social-impérialiste, La Bataille vom 11. 1. 1919; La guerre civile allemande. La brutalité du gouvernement social-démocrate, La Bataille vom 4. 3. 1919; Les émeutes à Berlin. Les minenwerfer social-démocrates n'ont pas encore apaisé la ville, La Bataille vom 10. 3. 1919; Ils se démasquent, L'Humanité vom 18. 1. 1919; Janvier sanglant à Berlin. Un article de Romain Rolland, L'Humanité vom 16. 2. 1919.

[1105] Vgl. Die französischen Sozialisten gegen Noske, Die Freiheit vom 29. September 1919.

[1106] Vgl. Salomon Grumbach, La situation en Allemagne, L'Humanité vom 25. 1. 1920.

zu haben schien, geführt[1107]. Die durch den Schulterschluß zwischen SPD und Reichswehr eingeleitete zivile Militarisierung der Innenpolitik war zumindest in Westeuropa einzigartig[1108]. Nicht nur das französische, auch das englische Militär sah den Einsatz bei innenpolitischen Unruhen und Streiks als ultima ratio an[1109]. In Deutschland hingegen drängte das Militär in die Rolle des „innenpolitischen Krisenregulators"[1110], die die Sozialdemokratie ihm auch zuerkannte, weil sie mit den militärischen Kommandostäben die Bolschewismusfurcht teilte und angesichts der ausbrechenden Massenstreiks keine Alternative zu dem militärischen Repressionskurs sah. Ebert erblickte in dem Militär die „tragende Säule der inneren Sicherheit"[1111].

Das Militär verstand es, seine eigene Machtposition auszubauen, indem es sich zum Retter Deutschlands aufspielte und die auch von sozialdemokratischer Seite ausgegebene Parole „Ordnung und Arbeit" an die Verhängung des Belagerungs- bzw. Ausnahmezustandes knüpfte[1112], durch die die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber überging, die im Einklang mit Ebert und Noske Versammlungs- und Presseverbote erließen, Plünderern mit der Todesstrafe drohten, Streiks in lebenswichtigen Betrieben untersagten, sogenannte Streikhetzer in Schutzhaft nahmen und sie von Stand- und Kriegsgerichten aburteilen ließen, weil in ihren Augen die ordentlichen Gerichte zu „milde Urteile" fällten[1113]. Militärisches Einschreiten bei Streiks wurde in Deutschland zur Alltagspraxis, während das auch in Frankreich bei größeren Streiks stets präsente Militär sich zurückhielt. Streikende waren in den Augen von General Lüttwitz, dem Vater der Freikorps, „Schädlinge", die „rücksichtslos" vernichtet werden sollten[1114]. Daß das Militär die nötige Rücksichtslosigkeit hatte, zeigten die Schießerlasse einiger Wehrkreiskommandos. So ordnete der Befehlshaber für Westsachsen, Senfft von Pilsach, um Unruhen wegen der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes in Sachsen zu unterbinden, am 13. Januar 1920 an: „Ich habe den Befehl gegeben, keinesfalls erst Schreckschüsse abzugeben. Der Gebrauch der Waffe wird nötigenfalls den Vorschriften entsprechend sofort in vollem Umfange einsetzen."[1115]

Die Aufforderung von Reichswehrkommandos und Freikorps an die Regierung, den Belagerungszustand über das ganze Reich zu verhängen, generelle Streikverbote und Verordnungen gegen Streikhetzer zu erlassen, unter Andro-

[1107] Zu der Ebert-Groener-Vereinbarung vgl. Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 110–112.
[1108] Vgl. Mommsen, Militär und zivile Militarisierung, S. 265–276.
[1109] Vgl. Jeffery/Hennessy, States of Emergency, S. 14–25 und passim.
[1110] So Heinz Hürten in seiner Einleitung zu der von ihm besorgten Edition Die Anfänge der Ära Seeckt, S. XIV.
[1111] So Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 291.
[1112] Paradigmatisch hierfür ist das von Schleicher entworfene Schreiben Groeners an den Reichspräsidenten Ebert über die Zielsetzungen der deutschen Nachkriegspolitik vom 27. 6. 1919, in: Hürten (Bearb.), Zwischen Revolution und Kapp-Putsch, S. 158–160.
[1113] Vgl. z. B. StAL, AH Leipzig Nr. 1707, Befehl Maerckers vom 11. 4. 1919; Bekanntmachung Maerckers vom 12. 5. 1919; Meldung des Wehrkreiskommandos VI an das Reichswehr-Gruppen-Kommando 2 vom 30. 10. 1919, in: Hürten (Bearb.), Zwischen Revolution und Kapp-Pusch, S. 250f.; Bekanntmachung des Befehlshabers im Wehrkreis IV, Generalmajor Maercker, vom 30. 1. 1920, in: ebenda, S. 327f. Befehl des Befehlshabers im Wehrkreis VI, Watter, vom 14. 1. 1920, in: ebenda, S. 314f.
[1114] Schreiben des Kommandierenden Generals Lüttwitz an den Reichswehrminister vom 1. 9. 1919, in: Könnemann/Schulze (Hrsg.), Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, S. 25–27.
[1115] Der Befehl ist abgedr. in: Leipziger Volkszeitung vom 13. 1. 1920.

hung des Entzugs der Arbeitslosenunterstützung Arbeitszwang einzuführen und für die Wiedereinführung der Akkordarbeit zu sorgen, waren Legion[1116]. Die Wirtschaft sollte wie schon während des Kriegs dem Militär unterworfen werden, das zugleich durch das ständige Nähren der Furcht vor Linksputschen und einem Sturz der Regierung durch linksextremistische Kräfte der Durchsetzung der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen Nachdruck verleihen wollte, wobei kein Hehl daraus gemacht wurde, daß nur das „Schwert" des Militärs die gewünschte Ordnung sichern könne[1117]. Trotz der Betonung, daß „berechtigte Wünsche der Arbeiterschaft" erfüllt werden sollten[1118], unterstützte auf diese Weise das Militär das Bestreben der Unternehmer, ihre während der Novemberrevolution erlittenen Machtverluste wieder rückgängig zu machen, indem es Machtpositionen der organisierten Arbeiter untergrub.

Militär und Industrie einte vor allem der gemeinsame Kampf gegen das Schreckgespenst des Bolschewismus. Wie die *Unions civiques* in Frankreich so konnten auch antibolschewistische Organisationen in Deutschland der Unterstützung der Unternehmer sicher sein. An die „Antibolschewistische Liga" Eduard Stadtlers, die eine ganze Palette ideologischer und paramilitärischer Verbände unterstützte, flossen reichlich Gelder aus der Großindustrie. Ein bereits im Januar 1919 eingerichteter Fonds wurde durch zehn Millionen Mark der Großbanken, eine ebenso große Summe der Rheinisch-Westfälischen Industrie und fünf Millionen Mark der Berliner Industrie gefüllt[1119]. Nachdem Stadtler bereits im Frühjahr 1919 die Errichtung eines „nationalen deutschen Sozialismus" propagierte, stoppte die Großindustrie ihren Geldfluß wieder. Der Verband Berliner Metallindustrieller unterhielt seit Mitte Mai 1919 einen „Fonds zur Bekämpfung des Bolschewismus", in den jeder Berliner Metallarbeitgeber eine Sonderumlage von 20 Mark pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer einzahlen sollte[1120]. Die nach dem gescheiterten Putsch des Stabschefs der Garde-Kavallerie-Schützen-Division Pabst von diesem im Oktober 1919 gegründete „Nationale Vereinigung", in der sich zahlreiche Mitglieder der ehemaligen Deutschen Vaterlandspartei tummelten, fand in Hugo Stinnes ihren Hauptfinanzier. Den von der „Nationalen Vereinigung" vorbereiteten Putsch, der dann als Kapp-Lüttwitz-Putsch oder zutreffen-

[1116] Vgl. z.B. Aufzeichnung des Ersten Generalstabsoffiziers im Freiwilligen Landesjägerkorps, Hauptmann Jacobsen, vom März 1919, in: Hürten (Bearb.), Zwischen Revolution und Kapp-Putsch, S. 71–76; Schreiben des Kommandierenden Generals des VII. Armeekorps, Generalleutnant v. Watter, an die Reichsregierung vom 23. 4. 1919, in: ebenda, S. 93 f.; Meldung des Oberbefehlshabers der Reichswehrgruppe 2, Generalleutnant v. Schoeler, an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, den Reichswehrminister und die Reichswehr-Befehlsstelle Preußen vom 6. 9. 1919, in: ebenda, S. 215 f.; Auszug aus einer Meldung des Reichswehrgruppenkommandos I über die politische Lage vom Oktober 1919, in: ebenda, S. 214 f.

[1117] Vgl. BAB, R 3902, Nr. 5, Reichswehrgruppenkommando VI an Reichswehrminister Noske, 20. 10. 1919.

[1118] Vgl. Groener an Ebert, 27. 6. 1919, in: Hürten (Bearb.), Zwischen Revolution und Kapp-Putsch, S. 159.

[1119] Vgl. SAA, 4 Lh 300, Carl Friedrich von Siemens an Anton von Rieppel, 14. 2. 1919. Die von Eduard Stadtler, Als Antibolschewist, S. 48, angegebene Summe von 500 Millionen Mark scheint erheblich zu hoch gegriffen zu sein.

[1120] Vgl. Rundschreiben Nr. 0104/19 vom 31. 5. 1919 betr. Sonderumlage, abgedr. in: Rusch, Der Streik in der Berliner Metallindustrie, S. 37.

der als Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch[1121] in die Geschichte einging, lehnte Stinnes allerdings ab[1122]. Er stellte schon im Januar 1920 seine Zahlungen ein. Zur gleichen Zeit hatte er von den Putschplänen erfahren.

Die führenden Industriellen standen in engem Kontakt zu den jeweiligen Wehrkreiskommandos, die sie u. a. über die innere Sicherheit im Falle von größeren Unruhen und Streiks informierten, und den Führern der Freikorps, die von ihnen auch finanziell unterstützt wurden[1123]. An einigen Orten wie z. B. Leipzig beteiligten sich die Arbeitgeber- und Unternehmerverbände sowie der Bürgerausschuß an der Werbung für Zeitfreiwillige, die zumeist erfolgreich verlief, weil sich viele Studenten und Absolventen höherer Schulen meldeten[1124]. Reusch pries noch zehn Jahre später den Einsatz der „Söhne des Bürgertums", durch den Deutschland „vor dem bolschewistischen Chaos gerettet" worden sei[1125]. Konrad Niethammer, sächsischer Papierfabrikant und einflußreicher Netzwerker innerhalb der sächsischen Industrie, der zudem als Mitglied der DVP-Fraktion im sächsischen Landtag saß, lobte seinen Sohn, weil er als Angehöriger des Tübinger Studentenbataillons sich an der Niederschlagung des nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch ausgebrochenen Ruhraufstandes beteiligte und „energisch" gegen „die Verbrecher" vorgehen wollte[1126]. Das Tübinger Studentenbataillon war eindeutig regierungsfeindlich eingestellt. Seine Devise lautete: „Wir kämpfen nicht für die Regierung, sondern gegen den Bolschewismus."[1127] Während des „Ruhrkrieges" waren häufig Söhne von Unternehmern in den Reihen der Zeitfreiwilligen-Regimenter zu finden.

Reusch gehörte auch zu den Industriellen, die die Regierung wiederholt drängten, Streiks durch den Einmarsch von Militär in das rheinisch-westfälische Industriegebiet ein Ende zu setzen, und sich zugleich beklagte, daß die Freikorps von der Regierung zumeist erst zu spät in den Kampf geschickt wurden. Nach der Streikwelle im Ruhrbergbau im April 1919 wurden Freikorps in der Gutehoffnungshütte stationiert. Reusch rechnete es allerdings Noske als großes Verdienst an, daß er den Aufbau der Freikorps durchgesetzt und so Deutschland vor dem Zusammenbruch bewahrt hatte[1128]. Zumindest im rheinisch-westfälischen Industriegebiet scheint es vorgekommen zu sein, daß Arbeitgeber militärische Maßnahmen veranlaßten[1129]. Blieb der militärische Schutz aus, traten einige Indu-

[1121] Die neuere Forschung hat die zentrale Rolle Ludendorffs bei dem Putsch betont. Vgl. Könnemann/Schulze (Hrsg.), Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch.

[1122] Vgl. Wulf, Hugo Stinnes, S. 144 f.; Feldman, Hugo Stinnes, S. 602; ACDP, I-220-023/2, Aufzeichnung eines Telefongespräches von Hugo Stinnes mit Kapp zur Rücknahme des Schießerlasses, 16. 3. 1920; Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, S. 97.

[1123] Vgl. ACDP, I-220-049/2, Bergassessor von und zu Loewenstein an Herrn Osius, 14. 6. 1920; ACDP, I-220-45/4, Bericht Generalleutnant Schoelers [November 1919]; SAA, 4 Lf 666; Carl Friedrich von Siemens an Wilhelm Siemens, 7. 9. 1919; zur Finanzierung der Freikorps durch die Großindustrie vgl. Turner, Großunternehmer, S. 28; Dobson, Authority and Revolution, S. 387; Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 142 f.

[1124] Vgl. Schäfer, Bürgertum in der Krise, S. 230; Leipziger Bürger-Ausschuß, S. 8.

[1125] Vgl. Paul Reusch, Alle Mann an Deck! Münchner Neuste Nachrichten vom 7. 9. 1930.

[1126] Vgl. SWA, NL Niethammer 496/1, Konrad Niethammer an Blüher, 6. 4. 1920.

[1127] Vgl. Kohlhaas, Das Tübinger Studentenbataillon, S. 10.

[1128] Vgl. RWWA, 130-300193090/7, Reusch an Wieland, 25. 5. 1919; RWWA, 130-300193008/6, Reusch an das Generalkommando Münster, 19. 3. 1919; Langer, Kampf um Gerechtigkeit, S. 79; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 64.

[1129] Vgl. Severing, Im Wetter- und Watterwinkel, S. 82 f.

strielle wie z. B. August Thyssen an die Reichs- oder preußische Regierung heran, um Entschädigungszahlungen für die erlittenen Schäden durch Streiks und Unruhen zu erzwingen[1130]. Die Beispiele, daß Unternehmer das gewaltsame Vorgehen des Militärs und der Freikorps mißbilligten, sind hingegen rar. Die energische Intervention des Arbeitgeberverbandes Bornaer Braunkohlenwerke beim sächsischen Innenministerium gegen die Inschutzhaftnahme des Obmannes des Betriebsrates des Braunkohlenwerkes in Deutzen durch den Militärbefehlshaber für Sachsen war die Ausnahme, nicht die Regel[1131]. Sie wirft aber ein Schlaglicht auf die Willkür der von den Militärbefehlshabern vorgenommenen Verhaftungen.

Trotz der generellen Befürwortung eines harten Durchgreifens bei Arbeiterausständen setzte die Großindustrie bei der Lösung friedlicher Arbeitskonflikte weiterhin auf die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Die mittelständische Industrie, die sich gegen starke Gewerkschaften nur schwer durchsetzen konnte, versuchte hingegen gelegentlich mit Hilfe des Militärs ihre lohnpolitischen Ziele zu realisieren. So nahmen Leipziger Arbeitgeber sofort nach dem Einmarsch des Freiwilligen Landesjägerkorps am 11. Mai 1919 in Leipzig mit General-Major Maercker Kontakt auf, um eine einseitige Revision des Tarifvertrags zu erzwingen. Maercker stellte sich als Vermittler zur Verfügung, scheint aber einem einseitigen Unternehmerdiktat entgegengetreten zu sein. Des Schutzes durch die Maercker-Truppen sicher, scheuten jedoch einige Leipziger Arbeitgeber vor Tarifbrüchen nicht mehr zurück[1132]. In der Velberter Metallindustrie unterstützte das Militärkommando in Münster die Wünsche der Unternehmer ganz offen[1133]. Eine umfassende Regelung der Arbeitsbeziehungen wie im Krieg gelang dem Militär aber in der Nachkriegszeit nicht mehr, in der die ZAG diese Aufgabe übernommen hatte, die jedoch durch die Gewaltpolitik des mit der Industrie kooperierenden Militärs unterminiert wurde.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Reichsregierung, Militär und Industrie bei der gewaltsamen Unterdrückung von Streikbewegungen war nicht nur eine schwere Belastungsprobe für die ZAG, sie entfremdete auch die Arbeiter und partiell auch die Gewerkschaften von der Regierung und vor allem von der sie mittragenden SPD. Noske, in dem die Reichswehr ihren Mann sah, zog sich durch seine Gewaltbereitschaft den Haß der Arbeiter zu, deren Erbitterung über eine „Arbeiterregierung", die auf Arbeiter schießen ließ, selbst nach 1945 noch vielerorts virulent war[1134]. Kritik an dem System Noske wurde bis weit in die Reihen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft laut und auch innerhalb der Gewerkschaften wurde der Reichswehrminister aufgrund seiner Gewaltpolitik immer mehr zur persona non grata. Der Holzarbeiterverband schloß ihn schließlich am 9. März 1920, also noch vor dem Kapp-Lüttwitz-Putsch, aus seinen Reihen aus[1135]. Noske

[1130] Vgl. Lesczenski, August Thyssen, S. 312f.
[1131] Vgl. StAL, AH Borna Nr. 2868, Schutzhaftbefehl vom 12. 12. 1919, unterzeichnet von Generalmajor Müller; ebenda, Arbeitgeber-Verband Bornaer Braunkohlenwerke an Sächsisches Ministerium des Innern, 19. 1. 1920.
[1132] Vgl. Maercker, Vom Kaiserheer zur Reichswehr, S. 252f.; Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, Bd. 2, Sitzung am 4. 6. 1919, S. 1311.
[1133] Vgl. Rhefus, Spurensicherung 1920, S. 36.
[1134] Vgl. Popitz/Bahrdt/Jüres/Kesting, Das Gesellschaftsbild des Arbeiters, S. 174f.
[1135] Ausführlich hierzu die Noske-Biographie von Wolfram Wette; zur Kritik der sozialdemokrati-

tat nichts, um den Eindruck zu zerstreuen, daß er vor Gewalt und Blutvergießen nicht zurückscheue. Seine Streikverbote für Eisenbahner und für Beschäftigte in lebenswichtigen Betrieben, wobei der Begriff des lebenswichtigen Betriebs von ihm immer mehr ausgedehnt wurde und am Ende nahezu alle Betriebe umfaßte[1136], stieß, wie nicht anders zu erwarten, bei den Gewerkschaften auf große Kritik. Seine Verteidigung der Freikorps und Zeitfreiwilligen, die von ihm wie auch dem preußischen Innenminister Wolfgang Heine betriebene Kriminalisierung der Boykott- und Verrufserklärungen gegen Angehörige der Reichswehr, der Freikorps und der Zeitfreiwilligen mußte den Unmut der Arbeiter hervorrufen, die mit Männern, die sich an der Unterdrückung von Streiks beteiligt hatten, nicht zusammenarbeiten wollten[1137]. Daß Noske die zeitfreiwilligen Studenten vor dem Vorwurf, sie seien „reaktionär", in Schutz nahm[1138], war für Arbeiter, die erlebt hatten, daß die Zeitfreiwilligen vor brutalen Mißhandlungen nicht zurückschreckten und schließlich nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch sich auch zu Morden hinreißen ließen, eine bewußte Provokation und zeugte zudem von politischer Blindheit[1139]. Immerhin gut zehn Prozent der späteren Führungskräfte des Reichssicherheitshauptamtes hatten sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Freikorps und Zeitfreiwilligenregimentern an der Niederschlagung von Aufständen und Streikbewegungen beteiligt[1140].

Noskes Befehle, Aufstände „unter rücksichtsloser Anwendung von Waffengewalt" „schnellstens niederzuschlagen", insbesondere aber sein berüchtigter Schießerlaß während des Generalstreiks in Berlin im März 1919, nach dem „jede Person, die mit den Waffen in der Hand gegen Regierungstruppen kämpfend angetroffen" wurde, „sofort zu erschießen" war[1141], bestärkte die in Berlin stationierten Freikorps in ihrem Freund-Feind-Denken, das Verhandlungen mit dem Gegner ausschloß, und führte zu einer Eskalation der Gewalt, die eindeutig von den Freikorps zu verantworten war. Rund 1200 Zivilisten hatten während der Kämpfe in Berlin ihr Leben gelassen, aber nur 75 Truppenangehörige[1142]. Für die Kommunisten, die durchaus zutreffend konstatierten, daß der Reichswehrmini-

schen Parteibasis an Noske vgl. z.B. das Schreiben der Berliner SPD-Funktionäre Heller und Caspari an den Reichskanzler vom 10. 12. 1919, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 468–472.

[1136] Vgl. Befehl Noskes an die mit der vollziehenden Gewalt ausgestatteten Militärbefehlshaber vom 30. 1. 1920, in: Hürten (Bearb.), Zwischen Revolution und Kapp-Putsch, S. 325 f.

[1137] Vgl. Noske, Von Kiel bis Kapp, S. 120–122; BAB, R 1501, Nr. 112025, Verordnung des preußischen Innenministers betr. Schutz der freiwilligen Heeresverbände gegen Verrufserklärungen vom 28. 4. 1919; ebenda, Der Reichswehrminister an den Reichsminister des Innern, 30. 4. 1920; Georg Schöpflin, Regierungstruppen und Arbeiterschaft, Vorwärts vom 4. 6. 1919.

[1138] Vgl. z.B. BayHStA, Schützenbrigade 21, Nr. 283, Rede des Reichswehrministers Noske in der Vertretertagung der deutschen Hochschulen am 29. 4. 1919: „Es ist tief bedauerlich, daß in den Studenten Träger einer reaktionären Bewegung vermutet werden."

[1139] Zeitfreiwillige der Marburger Universität ermordeten Ende März 1920 in Thüringen sechs Arbeiter. Vgl. Bestien in Menschengestalt, Freie Presse (Erfurt) vom 23. 4. 1920; Weichlein, Studenten und Politik in Marburg, S. 27–43; Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik, S. 91.

[1140] Vgl. Wildt, Generation des Unbedingten, S. 57; zu der republikfeindlichen Einstellung der in Freikorps und Freiwilligenformationen kämpfenden Studenten vgl. auch Kruppa, Rechtsradikalismus in Berlin, S. 76, 95, 126; Rakette/Hertel, Zeitfreiwilligen-Regiment Leipzig.

[1141] Vgl. Noske, Von Kiel bis Kapp, S. 109 und 165; vgl. auch Wette, Gustav Noske, S. 423 f.

[1142] Vgl. Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920, S. 103 f. Lüttwitz hatte als Richtlinie ausgegeben: „Keine Verhandlungen führen, sondern restlose Ergebung fordern." Das Freiwilligenregiment Reinhard ging mit der gleichen Einstellung vor; vgl. Oberst a.D. Reinhard, 1918–1919. Die Wehen der Republik, S. 104 f. und passim.

ster der SPD mehr Schläge versetzt habe als den Radikalen, die er habe treffen wollen[1143], war die Noskesche Gewaltpolitik eine willkommene Propaganda. Sie konnten dem Reichswehrminister vorwerfen, daß er die „Proletarierleichen" in Deutschland „haushoch geschichtet" habe[1144]. Das Entsetzen beim Anblick der Leichenberge packte aber nicht nur die Kommunisten. Harry Graf Kessler stellte fest, daß die Politik der Regierung „einen in Jahrzehnten nicht wieder zu heilenden Riß in das deutsche Volk gebracht" habe, und fügte hinzu: „So mag man in Frankreich gegen Napoleon III. nach dem Staatsstreich empfunden haben wie heute hier gegen Noske und Scheidemann."[1145] Gustav Stresemann, nicht weniger entsetzt als Keßler über das angerichtete Blutbad, konfrontierte die Sozialdemokratie mit ihrer eigenen Geschichte, als er ausführte: „Während einst auf dem Amsterdamer Parteitag der Internationalen Sozialdemokratie der alte Bebel rühmte, in der Zeit der Hohenzollern hätte man niemals mit Maschinengewehren auf friedliche Arbeiter geschossen wie in Frankreich [...] sehen wir heute, daß nach Hunderten und Tausenden die Menschen zählen, die dem Brudermord hingegeben werden, weil die neue Regierung sich nur noch durch Gewalt halten kann."[1146]

In der Tat: Die politische Gewalt entwickelte sich in Frankreich und Deutschland gegenläufig. Die französische Republik hatte bis 1914 härter durchgegriffen, um revolutionäre Aufstände und Streikbewegungen zu unterdrücken, als der deutsche Obrigkeitsstaat, dem allerdings auch eine sehr disziplinierte Arbeiterbewegung gegenüberstand. Obwohl die französische Regierung auch nach dem Ersten Weltkrieg einen harten Repressionskurs verfolgte und Arbeiter- und Streikführer der Verfolgung aussetzte, spielte die politische Gewalt in Frankreich bis 1934 nur eine untergeordnete Rolle, weil die politische und gesellschaftliche Ordnung nicht gefährdet war. In Deutschland kam es hingegen nicht im Kaiserreich, aber in der Nachkriegszeit zu einer Eskalation der Gewalt, hervorgerufen vor allem durch das Einschreiten des Militärs, dessen Waffeneinsatz oft in keinem Verhältnis zur realen Umsturzgefahr stand[1147]. Der USPD-Abgeordnete Adolph Hoffmann übertrieb kaum, wenn er feststellte, daß man „mit Minenwerfern nach Spartakisten geschossen und die Einwohner Berlins getroffen" habe[1148]. Selbst wer das Einrücken von Truppen in Unruhe- und Streikgebiete für unumgänglich hielt, schauderte, wenn er deren Ausrüstung und Vorgehen sah. Der Vorsitzende der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Anton Erkelenz, mahnte beispielsweise während der Streiks im Ruhrgebiet im April 1919: „So dankbar man nun den Regierungstruppen sein muß für ihre undankbare Arbeit der Verhinderung von Unruhen, so erscheint es doch erforderlich, daß in solchen Fällen den militärischen Stellen ein Berater zur Seite tritt, der politisch-psychologisches Empfinden hat. [...] Wenn,

[1143] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/206, Sekretariatsbericht der Zentrale der KPD vom 10. 3. 1919.
[1144] Aufruf der KPD in: Die Rote Fahne vom 3. 3. 1919.
[1145] Kessler, Tagebücher, S. 158 (Tagebucheintrag vom 13. 3. 1919).
[1146] Sitzung des Zentralvorstandes der DVP am 12./13. 4. 1919, in: Kolb/Richter (Beab.), Nationalliberalismus, Bd. 1, S. 85. Zu der Rede Bebels vgl. S. 27.
[1147] So stellt Geoff Eley fest: „Es ist das Ausmaß der physischen Gewaltanwendung, das tatsächlich Weimar vom Kaiserreich trennte". Vgl. Eley, Some Thoughts on German Militarism, S. 235.
[1148] Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 1, 2. Sitzung am 14. 3. 1919, S. 95.

um 200 Spartakusse zu besiegen, in Düsseldorf ein ganzer Stadtteil mit schweren Minen und Artilleriefeuer belegt wird, ganze Häuser zum Zusammensturz gebracht werden, so wird viel kostbare Stimmung zerstört. Der Reichswehrminister sollte einmal überlegen, ob diese Methode der Pazifizierung die rechte ist."[1149] Der ADGB, der aus Loyalität gegenüber der SPD sich zunächst mit Kritik zurückgehalten hatte, erhob im Sommer 1919 auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß energischen Protest „gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Industriegebiet" und verlangte die Freilassung der wegen Streikvergehen in Schutzhaft sitzenden Gewerkschaftsmitglieder[1150]. Das Militär hatte willkürliche Verhaftungen vorgenommen, was selbst der preußische Justizminister einräumen mußte[1151]. Dißmann ging darüber hinaus mit der „Gewaltpolitik" Noskes hart ins Gericht[1152].

Die von Ebert und Noske bestimmte Politik der regierenden Sozialdemokraten läßt sich nicht allein durch einen „Anti-Chaos-Reflex"[1153] oder das für die Sozialdemokratie charakteristische Denken in Kategorien wie Ordnung und Disziplin erklären, sondern – insbesondere bei Noske – auch durch den Einfluß des Militärs. Noske hörte mehr als notwendig auf seinen Stabschef von Gilsa, der sich später in den Dienst der Schwerindustrie stellte[1154]. Wie vom Militär gewünscht, war die Verhängung des Belagerungs- und Ausnahmezustandes nicht mehr ein Akt der Notwehr, sondern die Regel. 1919 wurde mehr als 50mal der Belagerungszustand auf der Grundlage des Gesetzes von 1851 in verschiedenen deutschen Landesteilen verkündet[1155]. In Sachsen wurde der Belagerungszustand Mitte April 1919 verhängt und bis zum Ausbruch des Kapp-Lüttwitz-Putsches nicht mehr aufgehoben. Der Ende März 1919 angesichts des drohenden Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet verhängte Belagerungszustand wurde wegen der „Gefahr gewaltsamer Ereignisse" in Westfalen trotz zahlreicher Proteste auch aus SPD-Kreisen bis zum 13. Januar 1920 aufrechterhalten, an dem er durch den Ausnahmezustand ersetzt wurde[1156]. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde im Januar 1920 angesichts des drohenden Bergarbeiterstreiks sogar der verschärfte Ausnahmezustand verkündet, was die Errichtung von außerordentlichen Kriegsgerichten und Standgerichten erlaubte und die Verhängung der Todesstrafe für eine Anzahl von Delikten, die nach dem Strafgesetzbuch nur mit Zuchthaus geahndet werden konn-

[1149] Anton Erkelenz, Die Kraftprobe im Ruhrgebiet, Magdeburger Zeitung vom 27. 4. 1919.

[1150] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 32, 338, 406–409; vgl. auch Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 351.

[1151] Vgl. z. B. GStA, I HA, Rep. 84 a, Nr. 11654, Preußisches Justizministerium an Kriegsministerium, 3. 4. 1919.

[1152] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1919, S. 338.

[1153] Der Begriff „Anti-Chaos-Reflex" wurde von Löwenthal, Bonn und Weimar, S. 11, geprägt. Die Forschung griff häufig auf ihn zurück. Vgl. Winkler, Weimar, S. 14; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 115.

[1154] Vgl. Wette (Hrsg.), Aus den Geburtsstunden der Weimarer Republik, S. 118.

[1155] Vgl. Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung 1919, Drs. 754; Hürten, Reichswehr und Ausnahmezustand, S. 16.

[1156] Vgl. Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 7, 107. Sitzung am 29. 1. 1920, S. 8856 (Ausführungen Wolfgang Heines). Zu der sozialdemokratischen Kritik an der Fortdauer des Belagerungszustandes vgl. Hebt den Belagerungszustand auf! Essener Arbeiter-Zeitung vom 16. 12. 1919; Alexander, Carl Severing, S. 113.

ten[1157]. In Berlin herrschte der Belagerungszustand seit dem 3. März 1919, er wurde jedoch trotz Protests des preußischen Staatsministeriums am 5. Dezember 1919 aufgehoben[1158]. Nachdem es während der Beratungen des Betriebsrätegesetzes vor dem Reichstag zu Ausschreitungen gekommen war, bei denen 42 Menschen ihr Leben verloren, erklärte Reichspräsident Ebert nunmehr auf der Grundlage von Artikel 48, Abs. 2 der Weimarer Verfassung den militärischen Ausnahmezustand über weite Teile Nord- und Mitteldeutschlands, der Mitte April 1920 durch einen zivilen Ausnahmezustand ersetzt wurde[1159].

Der Ausnahmezustand in Permanenz bedeutete nicht nur eine Knebelung der organisierten Arbeiterbewegung, vor der freilich auch ein Rechtsstaat wie Frankreich nicht zurückschreckte, sondern leitete auch eine „gestufte Entparlamentarisierung" ein[1160] und führte zu einer ständigen Machtsteigerung des Militärs. Und nicht zuletzt goß diese Politik der Repression, wie Scheidemann, ein früher Kritiker der Noskeschen Militär- und Gewaltpolitik, bissig feststellte, „ganze Wasserfälle" auf die „Agitationsmühlen" der KPD und USPD[1161]. Die USPD wurde nicht müde, in ihren Zeitungen und auf der Tribüne des Reichstages und der Landesversammlungen für die Aufhebung des Belagerungszustandes zu streiten, die willkürliche Verhaftung sogenannter Streikhetzer und die „Schutzhaftschande" anzuprangern und die Brutalität der Freikorps und der Zeitfreiwilligen anzuklagen[1162]. Sie vermochte so trotz ihrer eigenen programmatischen Widersprüche und ihres immer stärkeren Abgleitens in das Moskauer Fahrwasser zum Sprachrohr der Arbeiterschaft gegen das verhaßte Militär zu werden und sich zugleich als entschlossene Verteidigerin der Grundrechte und des Rechtsstaates zu präsentieren, während Noske die Mißgriffe zu entschuldigen versuchte und ungeschickt mit dem Vorwurf konterte, die USPD betreibe durch ihre Kritik am Militär „Stiefelleckerei für die siegreichen französischen Generale"[1163]. Es war jedoch nicht nur die feindliche Schwester USPD, die den regierenden Sozialdemokraten Cavours Wort „mit dem Belagerungszustand kann jeder Esel regieren" entgegen-

[1157] Zum verschärften Ausnahmezustand vgl. RGBl. 1920, S. 467–469.

[1158] Vgl. GStA, I HA, Rep. 90 a, B III, 2.b. Nr. 6, Bd. 168, Protokoll der Sitzung der Preußischen Regierung am 5. 12. 1919. Insbesondere der preußische Innenminister Wolfgang Heine widersetzte sich der Aufhebung des Belagerungszustandes. Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113443, Heine an Reichskanzler Bauer, 29. 11. 1919.

[1159] Verordnung des Reichspräsidenten betr. die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und den von ihnen angeschlossenen Gebieten nötigen Maßnahmen vom 13. 1. 1920, RGBl. 1920, S. 207; der zivile Ausnahmezustand wurde am 28. 5. 1920 aufgehoben.

[1160] So Kurz, Demokratische Diktatur?, S. 191.

[1161] Scheidemann, Das historische Versagen der SPD, S. 133.

[1162] Vgl. z. B. Georg Ledebour, Herr Heine als oberster Hüter des Rechts, Die Freiheit vom 12. 4. 1919; Protestiert gegen die Schutzhaftschande! Die Freiheit vom 3. 8. 1919; Gegen den Belagerungszustand! Die Freiheit vom 11. 2. 1920; Schutzhaft, Die Freiheit vom 14. 2. 1920; Gegen Standrecht und Todesstrafe, Die Freiheit vom 29. 2. 1920; Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 1, 2. Sitzung am 14. 3. 1919 und 4. Sitzung am 17. 3. 1919, S. 43–115, 187–291. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte Bd. 328, S. 2068–2071 (Sitzung am 29. 7. 1919); Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, Bd. 2, Sitzung am 20. 5. 1919, S. 1049–1085.

[1163] Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 330, Stenographische Berichte, S. 2954 f. (Sitzung am 9. 10. 1919).

schleuderte[1164]. Auch der Redakteur der *Vossischen Zeitung* Georg Bernhard zitierte bereits im September 1919 den ersten Ministerpräsidenten des Königreiches Italien und setzte noch eins drauf: „Die Sozialdemokratie hat den Beweis erbracht, daß sie nicht mit dem Belagerungszustand zu regieren vermag."[1165]

Das mit diktatorischen Vollmachten ausgestattete Amt des Reichspräsidenten, dessen verfassungsrechtliche Stellung weniger ein Reflex auf die durch den Parlamentsabsolutismus ausgelösten Instabilitätskrisen der Dritten Französischen Republik[1166] als eine Antwort auf die inneren Unruhen im Nachkriegsdeutschland war[1167], wurde schon unter Ebert zu einer Einrichtung, die eine Gefahr für die Weimarer Republik darstellte[1168]. Ebert wie Noske, Wolfgang Heine in Preußen und Georg Gradnauer in Sachsen hatten sich im Kampf gegen die linken Gegner der Republik und eine Massenstreikbewegung, die Deutschland in eine wirtschaftliche Katastrophe zu führen drohte, mit der Reichswehr verbündet, die aus ihrer Demokratie- und Republikfeindschaft und ihren Putschabsichten nie ein Hehl gemacht hatte. Wenn auch Scheidemanns Urteil – das von der SFIO geteilt wurde – zu hart ist, daß es „ohne die „Militärfrömmigkeit Eberts und die Gutgläubigkeit Noskes" den Kapp-Lüttwitz-Putsch nicht gegeben hätte[1169], so hatte doch das unter Ebert und Noske geförderte Regime der Militärbefehlshaber, das einen „Teil der normalen verfassungsmäßigen Ordnung außer Kraft gesetzt" hatte, diesen zumindest erleichtert[1170].

4. Das unheilvolle deutsche Wechselspiel von Revolution und Konterrevolution: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch und seine Folgen für die industriellen Beziehungen und die Politik

„Wer zum Generalstreik aufruft, der entfesselt den Bolschewismus."[1171] Diese Losung des deutschen Militärs hätte auch von der organisierten französischen Arbeiterbewegung ausgegeben werden können, freilich mit dem Unterschied, daß für die deutsche Reichswehr der Bolschewismus ein Schreckgespenst war, das in ihren Augen durch den Aufruf Eberts, der sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung, des SPD-Parteivorsitzenden Otto Wels einerseits, des ADGB und der AfA andererseits, zum Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch genährt worden war, für große Teile der französischen Arbeiterbewegung jedoch die verheißene klassenlose Gesellschaftsordnung, wenngleich sie den Bolschewismus in

[1164] So z.B. Adolph Hoffmann in der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung am 14. 3. 1919, Sitzungsberichte, Bd. 1, S. 43.
[1165] Georg Bernhard, Belagerungszustand, Vossische Zeitung vom 11. 9. 1919.
[1166] Vgl. Blomeyer, Der Notstand in den letzten Jahren von Weimar, S. 381, ist der Auffassung, daß die Verfassungsschöpfer von 1919 die Krisen der Dritten Republik vor Augen gehabt hätten und deshalb die Installierung einer reinen Parlamentsdemokratie hatten vermeiden wollen.
[1167] Vgl. Winkler, Das Paradox als Paradigma, S. 449.
[1168] Zu Eberts Rückgriff auf Art. 48 der Weimarer Verfassung vgl. Richter, Das präsidiale Notverordnungsrecht, S. 207–258.
[1169] Scheidemann, Das historische Versagen der SPD, S. 14; zur Schuldzuschreibung an Noske durch die SFIO vgl. La Contre-Révolution en Allemagne, L'Humanité vom 14. 3. 1920.
[1170] Vgl. Hürten, Reichswehr und Ausnahmezustand, S. 30.
[1171] General Möhl an Seeckt, 20. 3. 1920, in: Hürten (Bearb.), Zwischen Revolution und Kapp-Putsch, S. 337.

ihrer syndikalistischen Tradition verstanden. Insbesondere die CGT – und keineswegs nur ihr revolutionärer Flügel – sah, geblendet durch ihre eigenen Visionen, im Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch den Auftakt zur Herrschaft der „revolutionären Syndikalisten" und der USPD. Der Traum von der „proletarischen kommunistischen Republik" schien in Deutschland Wirklichkeit zu werden und weckte sogar Hoffnungen auf eine Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Frankreich[1172]. Trotz der starken Bolschewismusfurcht des konservativen Lagers in Frankreich hegte man dort viel eher die Furcht, daß die durch den Generalstreik ausbrechenden Unruhen die Reaktion stärken und dem „preußischen Militarismus" wieder zur Herrschaft verhelfen würden[1173]. „Rechte" wie „linke" Franzosen, Unternehmer wie Gewerkschaften waren sich indes einig, daß in Deutschland eine politische Entscheidungsschlacht von großer Tragweite anstand, die auch Auswirkungen auf Frankreich haben mußte. Sie begriffen die Ereignisse rechts des Rheins in der Dichotomie von Revolution und Reaktion, während der Kampf für die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Deutschland für sie keine Rolle spielte.

Dies verband sie mit den deutschen Militärbefehlshabern, die, egal ob sie mit den Putschisten sympathisierten oder sich für neutral erklärten, den Generalstreik mit Revolution gleichsetzten und ganz bewußt nicht sehen wollten, daß der Generalstreik für die verfassungsmäßige Regierung geführt wurde, den die Regierung wie auch der SPD-Parteivorstand und der ADGB, der sich ausdrücklich von der „Generalstreikspielerei" syndikalistischer Gruppen distanzierte[1174], schon deshalb nicht desavouieren wollten, weil seine Stoßrichtung sich sonst gegen die Regierung und die Gewerkschaften gerichtet hätte[1175]. Daß die Freien Gewerkschaften anders als die Syndikalisten in Frankreich und Deutschland mit dem Aufruf zum Generalstreik keine revolutionären Ziele verbanden, wurde ignoriert. Daß die Situation für eine Revolution in Deutschland reif sei, glaubten nicht einmal die deutschen Kommunisten. Die KPD, die ausdrücklich nicht für die verfassungsmäßige Regierung kämpfen wollte, merkte erst, als der Generalstreik ausbrach, daß sie falsch taktiert hatte, als sie eine Beteiligung am Generalstreik zunächst abgelehnt hatte, weil sie von einen „unsagbaren Widerwillen des revolutionären Teils der Arbeiterschaft", das „Noskesystem" zu verteidigen, ausgegangen war[1176] – eine Fehlperspektive, die nicht zuletzt Ausdruck ihrer eigenen Schwäche

[1172] Vgl. u.a. La revanche du socialisme s'affirme en Allemagne, L'Humanité vom 18. 3. 1920; Paul Louis, La Révolution allemande, L'Humanité vom 21. 3. 1920; Christian Cornélissen, La Révolution se précise, La Bataille vom 19. 3. 1920; La Révolution se développe, La Bataille vom 21. 3. 1920.

[1173] Vgl. Pressebericht der deutschen Botschaft in Paris an das Auswärtige Amt vom 17. 3. 1920, in: Könnemann/Schulze, Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, S. 260f.

[1174] Vgl. Rückblick auf das Jahr 1920, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 1 vom 8. 1. 1921, S. 17.

[1175] So erklärte beispielsweise Reichsinnenminister Koch am 31. 3. 1920 in der Nationalversammlung: „Wenn die Regierung ihrerseits den Generalstreik desavouiert hätte, dann wäre der Generalstreik nicht für die Regierung, sondern gegen die Regierung gemacht worden, und es wäre damit die letzte verfassungsmäßige Gewalt in Deutschland in diesem Augenblicke hinweggefegt worden." Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 332, S. 4998.

[1176] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I 2/3/376, Schreiben der KPD vom 10. 4. 1920 mit nachfolgenden Berichten über den Verlauf des Generalstreiks. Nur in Chemnitz, wo die KPD relativ stark war, hat-

war. Der Mitvorsitzende der USPD, Arthur Crispien, hatte auch eine Zusammenarbeit mit der MSPD abgelehnt, so daß neben der vom ADGB und der AfA gebildeten Reichszentrale, der sich später auch der Deutsche Beamtenbund anschloß, sich in Berlin auch eine radikale „Zentralstreikleitung von Groß-Berlin" konstituierte, der die KPD, die USPD sowie die der USPD nahestehende Berliner Gewerkschaftskommission, die Zentrale der Betriebsräte und der Berliner Vollzugsrat angehörten[1177]. Die Ziele des linken Flügels der USPD entsprachen den Visionen der CGT am ehesten. Er wollte die „furchtbare Waffe" des Generalstreiks nicht nur gegen die Regierung Kapp, sondern zukünftig auch für die Bekämpfung des Kapitalismus einsetzen[1178]. Die eindrucksvolle Demonstration der organisierten Arbeiterbewegung und der Arbeitnehmer gegen das konterrevolutionäre Unternehmen der Putschisten muß wohl in erster Linie als Ausdruck deren Hasses auf das Militär gewertet werden. Die Brutalität des Militärs und nicht zuletzt die Ermordung von Arbeiterführern wie Liebknecht, Luxemburg und Eisner oder die Vollstreckung des Todesurteils an Leviné hatten auch schon 1919 die Arbeiterschaft immer wieder zu parteiübergreifenden Protestdemonstrationen veranlaßt, die insbesondere in den von der USPD dominierten Städten, wie z.B. Leipzig, einen weitaus größeren Umfang als die Lohnstreiks erreicht hatten[1179].

Die Kehrtwende des ADGB, vor allem aber der SPD, in der Generalstreikfrage zerriß indes das Band zwischen der sozialdemokratisch geführten Regierung und dem Militär, dessen einziger Zusammenhalt die gemeinsame Abwehr des „Bolschewismus" und größerer Streikbewegungen gewesen war. Mit dem Zusammenbruch der „Einheitsfront" von Sozialdemokraten und Militär zerfiel auch einer der Basiskompromisse der Weimarer Republik[1180]. Die Loyalität des Militärs gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung der Weimarer Republik, deren Brüchigkeit in zahlreichen Putsch- und Diktaturplänen zum Ausdruck kam, hatte ihr Fundament verloren. Indem Militärbefehlshaber wie Maercker in Sachsen oder Watter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet den Schutz der verfassungsmäßigen Regierung davon abhängig machten, daß die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder sich von dem Generalstreikaufruf distanzierten[1181], brachten sie diese nicht nur bei den streikenden Arbeitern, die davon ausgingen, daß die Regierung zum Streik aufgerufen hatte, ins Zwielicht, sondern setzten auch die Praxis der Streikverbote fort. Im Regierungsprogramm Kapps wurde die „rücksichts-

ten Brandler und Heckert sofort zum Generalstreik aufgerufen. Vgl. Brandler, Die Aktion gegen den Kapp-Putsch, S. 6f.

[1177] Vgl. Reichhardt, Kapp-Putsch und Generalstreik, S. 23; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 303; Miller, Die Bürde der Macht, S. 380f.

[1178] Vgl. die Ausführungen Henkes in der Nationalversammlung am 18. 3. 1920, Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Stenographische Berichte, Bd. 332, S. 4921.

[1179] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1919, Bd. II, S. 3.249. Die Zahl der durch Lohnstreiks in Leipzig verlorengegangenen Arbeitstage betrug nur ein Viertel der durch politische Streiks ausgefallenen.

[1180] Vgl. Hürten, Der Kapp-Putsch als Wende, S. 33 und passim.

[1181] Vgl. Wette, Gustav Noske, S. 653; Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, S. 172 und 186; die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder hatten den Generalstreikaufruf nicht eigenhändig unterzeichnet, zumindest Noske aber hatte ihn gekannt. Vgl. Miller, Die Bürde der Macht, S. 378f.

lose" Unterdrückung von Streiks und Sabotage zu einem zentralen Ziel erhoben[1182].

Kündigte das Militär seine Loyalität auf, sobald ihm die Rolle des innenpolitischen Krisenmanagers streitig gemacht wurde, so bestand die Zentralarbeitsgemeinschaft als grundlegender Basiskompromiß der Weimarer Republik zwar die Belastungsprobe, führte aber dessen Fragilität jedermann vor Augen. Das Ausrufen des Generalstreiks durch den ADGB und die AfA ohne Konsultation der ZAG wurde von der Mehrheit der Arbeitgeber, die den Generalstreik nicht weniger als das Militär als „Verbrechen" perhorreszierte[1183], als Vertrauensbruch gewertet. Nur die Arbeitgeber in der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie stellten sich sofort hinter die streikenden Arbeiter. Der führende Kopf der Chemiearbeitgeber, Carl Duisberg, hatte zwar wie viele andere Großindustrielle auch zu den Förderern rechtsradikaler Verbände wie der Nationalen Vereinigung gehört, hielt aber den in seinen Augen von „militärischen Brauseköpfen" angezettelten Putsch für ein „Verbrechen" am Vaterland. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie blieb gezwungen, allein vorzugehen, weil weder der RDI noch die VDA ihr folgen wollten[1184]. Im RDI sprach sich zwar nur Alfred Hugenberg für eine Unterstützung Kapps aus, aber einflußreiche Industrielle wie Borsig und Hilger verhinderten eine Erklärung des RDI, in der der Putsch verurteilt wurde[1185]. Der RDI-Vorsitzende Kurt Sorge räumte später ein, daß unter den in Berlin erreichbaren Mitgliedern die „Herren, die sich gegen Kapp ausgesprochen hätten, in der Minderheit gewesen wären"[1186]. Insbesondere Borsig versuchte in informellen Gesprächen mit den Konterrevolutionären Kompromisse und Zugeständnisse zu erreichen, allerdings ohne Erfolg. Der wichtigste Architekt der Arbeitsgemeinschaft, Hugo Stinnes, verteufelte den Generalstreik und pries sein Vorgehen als Königsweg. Er hatte eine Vereinbarung mit den Bergarbeitergewerkschaften zur Fortsetzung der Kohlenproduktion und -versorgung getroffen, und, um einen Bruch der Arbeitsgemeinschaft zu vermeiden, unter dem Druck Huës sogar einem Aufruf zugestimmt, in der der Putsch „entschieden" verurteilt und Kapp angedroht wurde, ihm sämtliche Kohlenlieferungen zu sperren[1187]. Der Streik der Bergarbeiter bröckelte daraufhin schnell ab, was freilich auch darauf zurückzuführen ist, daß die Zechengesellschaften nach dem 17. März keine Streikunterstützung mehr zahlten. Stinnes, der mit Kapp befreundet war und noch zwei Monate zuvor an

[1182] Das Regierungsprogramm Kapps vom 13. 3. 1920 ist abgedr. in: Könnemann/Schulze (Hrsg.), Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, S. 142f.

[1183] Vgl. RDI, Bericht über die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 14. 4. 1920, S. 17.

[1184] Vgl. Carl Duisberg an Dr. H. T. Böttinger, 15. 3. 1920, abgedr. in: Berkel, Arbeitsgemeinschaftspolitik, S. 364–367; vgl. auch Feldman, Die Großindustrie und der Kapp-Putsch, S. 194; ACDP, I-220-006/1, Rudolf Frank an Hugo Stinnes, 24. 3. 1920.

[1185] Vgl. Bericht von Dr. Kurt Sorge an den Krupp-Direktor Karl-Otto Wiedfeldt, 19. 3. 1920, in: Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 158–167.

[1186] Vgl. ACDP, I-220-027/1, Bericht über die vertrauliche Besprechung der durch den Kapp-Putsch geschaffenen Lage anläßlich der Vorstandssitzung des RDI am 13. 4. 1920, auszugsweise auch abgedr. in: Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 171–174, hier S. 172.

[1187] Der Aufruf der Arbeitsgemeinschaft für den Bergbau ist abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 343 f; zur Entstehung des Aufrufs vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 603f.; ACDP-I-220-007/1, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 29. 3. 1920.

Geßler geschrieben hatte, daß es das „Zeichen einer wahren Demokratie" sei, „daß sie in Zeiten der Todesgefahr ihren Diktator findet"[1188], verdammte das konterrevolutionäre Unternehmen allein aus opportunistischen Erwägungen, denn er erkannte, daß unter einer Militärherrschaft – die nicht nur von den Franzosen gefürchtet wurde – das deutsche Wirtschaftsleben nicht in Zusammenarbeit mit den demokratischen Staaten des Westens wieder aufgebaut werden könne[1189].

Auch die führenden Bankiers und Industriellen Hamburgs und der Düsseldorfer Industrie-Club lehnten ebenso wie August Thyssen nicht aus republikanischer Überzeugung, sondern weil sie eine Gefährdung der bürgerlichen Gesellschaft, der Wirtschaft und der Auslandskontakte befürchteten, eine Unterstützung der Kapp-Regierung ab[1190]. Die Mehrheit der sächsischen Industriellen, die in Stresemann ihren Mentor sah, der zunächst durchaus Sympathien für Kapp gezeigt hatte[1191], machte, obwohl sie das Kapp-Unternehmen nicht befürwortete, aus ihrer Republikfeindschaft keinen Hehl. So schrieb beispielsweise Konrad Niethammer, eines der einflußreichsten Mitglieder im VSI und in der sächsischen DVP: „Kapp ist mir verdächtig, Bang in höherem Maße unsympathisch und verdächtig, die ganze politische Konstellation zwingt uns, die demokratische Regierung am Ruder zu erhalten, und doch ist der Notschrei eines bis aufs Blut gepeinigten Herzens [sic], wenn alle diejenigen, die seit der Revolution um ihre Ideale und höchsten Lebenswerte betrogen worden sind, den Scheidemann, Erzberger und Genossen endlich einmal ins Gesicht schleudern können: Ihr Verbrecher!"[1192] In Sachsen, insbesondere im Erzgebirge und Vogtland, hatten zahlreiche Arbeitgeber auf den Generalstreik ihrer Arbeiter mit Aussperrung geantwortet[1193]. Bei Rheinmetall im thüringischen Sömmerda benutzten die Arbeitgeber den Streik sogar dazu, um unliebsame Arbeiter loszuwerden, und auch einige Bankleitungen maßregelten wegen der Streikbeteiligung ihre Angestellten[1194]. Erst als die Maßnahmen der Kapp-Regierung den Bürgerkrieg auszulösen drohten, wuchs auch in Arbeitgeberkreisen der Widerstand gegen Kapp. Als eine Verordnung Kapps vom 15. März Streikführer und Streikposten mit dem Tode bedrohte, intervenierten sowohl Stinnes als auch Borsig bei Kapp, der daraufhin von der Durchführung der Verordnung Abstand nahm[1195].

[1188] Hugo Stinnes an Otto Geßler, 23. 1. 1920, abgedr. in: Geßler, Reichswehrpolitik, S. 62f.

[1189] Vgl. Bericht über die Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands am 12. 4. 1920, in: Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 172f.

[1190] Zur Haltung der Hamburger Bankiers und Industriellen gegenüber dem Kapp-Putsch vgl. Ferguson, Paper and Iron, S. 258f.; zum Düsseldorfer Industrieclub vgl. Industrie-Club e.V. Düsseldorf (Hrsg.), Treffpunkt der Eliten, S. 105f.; zu Thyssen vgl. Lesczenski, August Thyssen, S. 319.

[1191] Vgl. Sitzung der Parteileitung der DVP am 13. 3. 1920, in: Kolb/Richter (Bearb.), Nationalliberalismus, S. 241f.

[1192] SWA, NL Niethammer 496/1, Konrad Niethammer an Anders (DVP), 14. 3. 1920.

[1193] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1920, Bd. 2, S. 3197; StAC, AH Annaberg 3303, Bericht der AH Annaberg vom 15. 4. 1920; Schaller, „Radikalisierung aus Verzweiflung", S. 176.

[1194] Vgl. Schüle, BWS Sömmerda, S. 147; BAB, R 3901, Nr. 33683, Der Reichsarbeitsminister an den Verband Berliner Bankleitungen, 23. 3. 1920.

[1195] Die Verordnung Kapps vom 15. 3. 1920 ist abgedr. in: Könnemann/Schulze, Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, S. 221. Zur Intervention Stinnes' vgl. ACDP, I-220-023/2, Aufzeichnung eines Telefongesprächs von Hugo Stinnes mit Kapp, 16. 3. 1920; zu Borsigs und Henrichs (Siemens) Eingreifen vgl. Feldman, Die Großindustrie und der Kapp-Putsch, S. 203f.

Die Reaktion auf den Kapp-Lüttwitz-Putsch hatte vor Augen geführt, daß die unpolitische Konzeption der ZAG, auf die insbesondere die Arbeitgeber pochten, deren Achillesferse war. War die ZAG das Fundament für die politische Kooperation von Bürgertum und Sozialdemokratie, so war umgekehrt ohne einen politischen Grundkonsens der Sozialpartner die Zentralarbeitsgemeinschaft vom Zusammenbruch bedroht, denn Wirtschaft und Politik ließen sich nicht fein säuberlich trennen. Die meisten Arbeitgeber zeigten sich aber nicht bereit, gemeinsam mit den Gewerkschaften die Republik zu verteidigen. Das Argument, daß die ZAG eine unpolitische Organisation sei und in die Betriebe keine politische Agitation hineingebracht werden dürfe, diente den Wortführern der Arbeitgeber auch dazu, die von den Gewerkschaften geforderte Bezahlung der Streiktage abzulehnen. Die Forderung wurde auch deshalb zu einem zentralen Streitobjekt, weil sie die Arbeitgeber anzuerkennen zwang, daß der bei ihnen so verpönte Generalstreik sich als politische Waffe zur Verteidigung der demokratischen Republik, für die sie sich selbst nicht eingesetzt hatten, als erfolgreich erwiesen hatte. Allein die Erkenntnis, daß eine Nichtbezahlung der Streiktage das Ende der ZAG bedeutet hätte, bewog die im Zentralvorstand der ZAG vertretenen Arbeitgeber, der Gewährung wirtschaftlicher Beihilfen für die streikenden Arbeiter zuzustimmen[1196]. Dieser Beschluß stieß allerdings auf vehemente Kritik. Die Bankleitungen, der Verband Berliner Metallindustrieller, der Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der Deutsche Industrieschutzverband und nicht zuletzt der Zentralausschuß Leipziger Arbeitgeberverbände – um hier nur einige Arbeitgeberorganisationen zu nennen – reagierten mehr als empört, als sie zur Bezahlung der Streiktage gezwungen werden sollten. Die Leipziger Arbeitgeber verlangten sogar eine Statutenänderung, die einsame Beschlüsse des Zentralvorstandes ausschloß. Für die Leipziger Arbeitgeber wäre anders als für die Wortführer des RDI und der VDA ein Scheitern der ZAG kein Verhängnis gewesen[1197].

Warum scheuten die deutschen Unternehmer davor zurück, wie die französischen *patrons* nach dem Generalstreik im Mai 1920 den Gewerkschaften den Rükken zuzukehren? Drei Gründe dürften dafür maßgeblich gewesen sein. Zum einen konnten die Gewerkschaften das Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das, wie Sorge zu Recht feststellte, durch den Kapp-Putsch und seine Folgen „in seinem schwachen Keim schwer geschädigt worden" war, am ehesten wiederherstellen[1198]. Zum anderen – und dies war gewiß das noch wichti-

[1196] Vgl. ACDP, I-220-007/1, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 29. 3. 1920,

[1197] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 11, Zentralauschuß Leipziger Arbeitgeberverbände an die ZAG, 13. 4. 1920; ebenda, Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an die ZAG, 20. 5. 1920; BAB, R 3901, Nr. 33683, Niederschrift über die Sitzung über die Zahlung der Streiktage bei den Groß-Berliner Banken im Reichsarbeitsministerium am 8. 4. 1920; StAL, BKW Borna Nr. 187, Rundschreiben des Deutschen Industrieschutzverbandes an die Mitglieder vom 16. 3. 1920; Protestschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller an den Vorstand der DDP vom 26. 3. 1920, in: Könnemann/Schulze, Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, S. 404f.; Siemens und die Streiktage, Vorwärts vom 20. 5. 1920.

[1198] Vgl. RDI, Bericht über die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 14. 4. 1920, S. 4.

gere Ziel – konnte nur die Parität zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vermeiden, daß letztere ihre neugewonnene Macht nutzten und einseitig Einfluß auf wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen nahmen[1199]. Und nicht zuletzt konnte der drohende Linksruck der Gewerkschaften durch den Zwang zur Kooperation gestoppt werden[1200].

Der Generalstreik des ADGB, der sich wie immer mit scharfen Worten von der syndikalistischen Generalstreiksidee distanzierte, hatte nicht wie in Frankreich die Gewerkschaften geschwächt, sondern zunächst gestärkt. Den Gewerkschaften fiel nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch eine Schlüsselrolle zu, die es den Arbeitgebern geraten sein ließ, das Bündnis mit den Gewerkschaften fortzusetzen. Immerhin stand der Vorschlag Legiens im Raum, eine Arbeiterregierung zu bilden. Vermutlich dürfte aber nur die noch immer syndikalistischen Denkstrukturen verhaftete CGT ernsthaft an deren Zustandekommen geglaubt haben, die plötzlich von der „sprichwörtlichen Klugheit" Legiens sprach, obwohl der ADGB-Führer spätestens seit 1914 innerhalb der CGT zur persona non grata geworden war[1201]. Die völlig unterschiedliche Programmatik und Realitätseinschätzung selbst der einen zaghaften Reformkurs verfolgenden CGT-Mehrheit und der ADGB-Führung wird hier erneut evident, denn Legien war vermutlich von vornherein davon ausgegangen, daß die USPD das an sie herangetragene Angebot, in eine Arbeiterregierung einzutreten, ablehnen werde, denn ein Eingehen auf die Offerte hätte die Partei gespalten[1202]. Hatte doch der linke moskauhörige Flügel der USPD schon Anfang 1920 vom EKKI die Weisung bekommen, keine andere Regierungsform als die der „Diktatur des Proletariats" anzustreben. Den rechten Führern der USPD sollte ebenso wie den Anhängern Longuets in Frankreich, die einen ähnlichen Kurs wie der rechte Flügel der USPD in Deutschland verfolgten, der Kampf angesagt werden[1203].

Legien bezeichnete auch schon kurze Zeit später eine „reine" Arbeiterregierung als „größte politische Dummheit", da ohne Einverständnis der bürgerlichen Parteien die „heilloseste Lage" entstehen würde[1204]. Wenn er diesen Vorschlag lancierte, so ging es ihm allein darum, einen Bürgerkrieg zu vermeiden, den die nicht auszuschließende Bildung einer revolutionären Arbeiterregierung heraufbeschworen hätte[1205]. Außerdem sollte die bisherige Regierung unter Druck gesetzt werden. Die Arbeiterregierung war, wie Susanne Miller bereits festgestellt hat, eine „Schimäre" – auch in ihrer anderen Variante: einer um die USPD erweiterten

[1199] Vgl. Bericht von Dr. Kurt Sorge in Berlin an den Krupp-Direktor Karl-Otto Wiedfeldt, 19. 3. 1920, in: Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 166 f.

[1200] Vgl. RDI, Bericht über die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 14. 4. 1920, S. 4.

[1201] Vgl. La Révolution spartakiste se développe, La Bataille vom 21. 3. 1920.

[1202] Vgl. Könnemann/Krusch, Aktionseinheit contra Kapp-Putsch, S. 320–324; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 314.

[1203] Vgl. RGASPI, F 495, op. 1, d. 6, Antwort des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale an die Unabhängige Partei Deutschlands [Jan. 1920].

[1204] Verhandlungen der Vorstände von ADGB, AfA, SPD und USPD sowie des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission am 22. 3. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 146.

[1205] Vgl. Niederschrift über Verhandlungen zwischen Mitgliedern der Preußischen Regierung, der Reichsregierung, Vertretern der Mehrheitsparteien und der Gewerkschaften am 18. 3. 1920, in: AdR, Das Kabinett Bauer, S. 721; vgl. auch Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 277 f.

Koalitionsregierung, die angesichts der unterschiedlichen politischen Zielsetzungen der USPD und der bürgerlichen Parteien von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre[1206].

Sehr viel ernster war es dem ADGB mit der Verwirklichung des der Regierung vorgelegten Neun-Punkte-Programms, für deren Durchsetzung die ADGB-Führung sogar drohte, erneut in den Generalstreik zu treten, wobei durch diese Drohung vor allem die USPD zum Streikabbruch bewogen werden sollte[1207]. Anlaß zum Streit bot vor allem der erste Punkt: die Forderung nach Mitsprache bei der Neubildung der Regierungen im Reich und in den Ländern, die sich mit dem Wunsch verband, „entscheidenden Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze" ausüben zu können, um der Erstarrung des Parlamentarismus entgegenzutreten und eine erneute innenpolitische Militarisierung auszuschließen[1208]. Dieses Ansinnen, von den Gegnern des ADGB als „gewerkschaftliche Nebenregierung" bezeichnet, galt als Verfassungsbruch. In Arbeitgeberkreisen sah man in dem Machtanspruch der Gewerkschaften eine „Kriegserklärung", die zur Sprengung der ZAG führen müsse, aber auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien und selbst Ebert, der trotz des unterkühlten Verhältnisses der beiden Sozialdemokraten als ein Mann Legiens galt, äußerte Bedenken gegen das Mitspracheverlangen, wobei der Reichspräsident auch über den von den Gewerkschaften erzwungenen Rücktritt Noskes verbittert war[1209]. Die ADGB-Führung konnte zwar eine Neubildung der Regierung durchsetzen, aber Eberts Offerte an Legien, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen, dürfte vor allem ein taktischer Schachzug gewesen sein, um die gewerkschaftlichen Forderungen wenn nicht zu hintertreiben, so doch abzuschwächen, wobei der Reichspräsident sich darüber im klaren war, daß Legien von den bürgerlichen Parteien nie als Kanzler akzeptiert worden wäre[1210]. Eine Kanzlerschaft Legiens wäre selbst innerhalb des ADGB auf Kritik gestoßen. Der Metallarbeiterverband beispielsweise widersprach ähnlich wie die CGT, die auf Ministerambitionen Jouhaux' stets mit Empörung reagierte, einer Einbindung der Gewerkschafter in die Regierung, die zwangsläufig ihr außerparlamentarisches Protestpotential einengen mußte[1211]. Der ADGB befand sich nicht nur in einer Schlüsselposition, sondern auch in einer

[1206] Vgl. Miller, Die Bürde der Macht, S. 388; zu den Plänen einer um die USPD erweiterten Koalitionsregierung vgl. Friedrich Stampfer, Zur Regierungsfrage, Vorwärts vom 25. 3. 1920.

[1207] Vgl. Verhandlungen zwischen ADGB, AfA, DBB und der Berliner Gewerkschaftskommission sowie SPD und USPD über den Abbruch des Generalstreiks am 22. 3. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 153. Das Neun-Punkte-Programm des ADGB, der AfA und des DBB vom 18. 3. 1920 ist abgedr. in: Könnemann/Schulze, Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, S. 271.

[1208] In dieser Form war der erste Forderungspunkt von den Mitgliedern der Reichsregierung, der preußischen Regierung und von Vertretern der Mehrheitsparteien anerkannt worden. Vgl. den Abdruck des nunmehr nur noch aus acht Punkten bestehenden Forderungskatalogs, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 158f. Zu den Verhandlungen über das Programm vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 310–312; Potthoff, Gewerkschaften und Politik, 267–273.

[1209] Vgl. Bericht Kurt Sorges an Karl-Otto-Wiedfeldt vom 19. 3. 1920, in: Feldman/Stenisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 166; zum öffentlichen Protest der Leipziger Arbeitgeber gegen die „gewerkschaftliche Nebenregierung" vgl. Leipziger Volkszeitung vom 5. 5. 1920; zu den Bedenken Eberts vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 311.

[1210] Vgl. Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 342.

[1211] Vgl. Der 13. März und seine Folgen, Metallarbeiter-Zeitung vom 3. 4. 1920.

Sackgasse. Der Linksruck, der unvermeidlich war, wollte man die Arbeiterschaft integrieren und eine weitere Radikalisierung vermeiden, drohte zur Aufkündigung der bürgerlichen Koalition und der Zentralarbeitsgemeinschaft zu führen, an der die ADGB-Spitze aber mangels Alternativen festhalten wollte.

Das umstrittene Neun-Punkte-Programm der Gewerkschaften, das auf ein Acht-Punkte-Programm reduziert worden war, blieb weitgehend auf dem Papier stehen, während der politische Alltag erneut durch Zusammenstöße zwischen Arbeiterschaft und Militär geprägt wurde. Noch am 13. März, dem Tag als die Aufrufe zum Generalstreik ergangen waren, hatte Maercker unter ausdrücklicher Betonung, daß die Unterschriften der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder unter den Generalstreikaufruf ohne deren Einwilligung erfolgt seien, der sächsischen Bevölkerung angekündigt: „Pflichtgemäß werde ich alle Versuche, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören oder lebenswichtige Betriebe lahmzulegen, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln verhindern."[1212] Daß dies keine leere Drohung war, sollte sich schon in den nächsten sieben Tagen zeigen. Obwohl in Sachsen MSPD, USPD und das Gewerkschaftskartell zunächst nur einen eintägigen Proteststreik geplant hatten, wurde der Streik aufgrund des rücksichtslosen Eingreifens der Reichswehr und der Zeitfreiwilligen, das mehr als 300 Zivilisten das Leben kostete, bis zum 20. März fortgeführt und von der organisierten Arbeiterbewegung nur abgebrochen, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden[1213]. Maercker, der sich als Mittler zwischen neuer und alter verfassungsmäßiger Regierung gerierte, bezeugte durch seine rigide Ordnungspolitik, daß die verfassungsmäßige Regierung für ihren Schutz durch den Befehlshaber des Wehrkreises IV den Preis einer rücksichtslosen Unterdrückung der sozialistischen Arbeiterbewegung zu zahlen hatte. Die Maercker-Truppen machten so bedenkenlos von der Schußwaffe Gebrauch, daß in einigen wenigen Fällen sogar die Unternehmer Protest erhoben[1214]. Die Ortsgruppe Leipzig des Verbandes Sächsischer Industrieller stellte sich allerdings demonstrativ hinter das arbeiterfeindliche Leipziger Zeitfreiwilligenregiment und protestierte gegen dessen Auflösung[1215].

Auch in anderen Regionen Deutschlands waren bereits kurz nach Beginn des Generalstreiks Tote zu beklagen, die in Gefechten zwischen Militär und bewaffneten Arbeitern ihr Leben gelassen hatten[1216]. In Berlin verhängte Reichsinnen-

[1212] Bekanntmachung des Befehlshabers des Wehrkreises IV Maercker vom 13. 3. 1920, in: Könnemann/Schulze, Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch, S. 626; Einen ähnlichen Befehl erließ auch das Reichswehrgruppenkomando 2 in Kassel am 14. 3. 1920, abgedr. in: ebenda, S. 198.

[1213] Vgl. Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, Bd. 4, Sitzung am 16. 3. 1920 und 31. 3. 1920, S. 3362f. und 3472. Reichswehr und Zeitfreiwillige hatten auch vor Folterungen nicht zurückgeschreckt. Vgl. die Ausführungen Liebmanns ebenda, S. 3751–3754; Fabian, Klassenkampf in Sachsen, S. 77f.; ferner Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie, S. 245–251, der die Anzahl der Toten allerdings niedriger ansetzt.

[1214] So z. B. das BKW Borna, nachdem drei Jugendliche im Alter von 16–18 Jahren und eine Mutter von drei Kindern bei einem Zusammenstoß zwischen der Reichswehr, Zeitfreiwilligen und Arbeitern getötet wurden. Vgl. StAL, BKW Borna Nr. 496, BKW Borna, Leipzig, an den Vorsitzenden des BKW-Aufsichtsrates in Berlin, 20. 3. 1920.

[1215] Vgl. Wie das Leipzger Unternehmertum rüstet, Leipziger Volkszeitung vom 5. 5. 1920.

[1216] In Berlin-Steglitz beispielsweise kamen bei Zusammenstößen mit dem Militär am 15. 3. 1920 drei Menschen ums Leben. Vgl. BAB, R 601, Nr. 620, Wolffs Telegraphisches Bureau, 16. 3. 1920. Auch in Ohrdruf, Wismar und Nürnberg kostete das Eingreifen des Militärs bereits in den ersten Tagen nach Ausbruch des Generalstreiks zahlreiche Menschenleben. Vgl. Könnemann/Krusch, Aktionseinheit contra Kapp-Putsch, S. 212, 239 und 246.

minister Schiffer am 19. März den verschärften Belagerungszustand, der, obwohl er auf Druck der ADGB-Führung bereits am 22. März wieder zurückgenommen werden mußte, zu Ausschreitungen und Morden durch das Militär führte. In Köpenick und Adlershof kam es zu standrechtlichen Erschießungen.[1217] Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hatte General Watter am 15. März eine Ausdehnung des verschärften Belagerungszustandes angeordnet. Reichskanzler Bauer hatte zwar der ADGB-Führung versprochen, daß die bewaffneten Arbeiter im Ruhrgebiet nicht angegriffen würden, aber diese Zusage wurde nicht eingehalten. Der von General Watter kurz nach Ausbruch des Generalstreiks angeordnete Einmarsch des Freikorps Lichtschlag in das Ruhrgebiet, das nicht nur schwarz-weißrote Fahnen, sondern auch Plakate mit der Aufschrift „Wer streikt, wird erschossen" mit sich führte, ließ die Gewalt eskalieren. Eine Rote Armee antwortete auf die Provokationen, indem sie in blutigen Kämpfen das Freikorps zu entwaffnen suchte[1218].

Nicht die Gewerkschaften, sondern die Rote Armee, Vollzugsräte und Aktionsausschüsse nahmen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet den Kampf gegen die Konterrevolution auf. Wie in Westsachsen hatte auch im Ruhrgebiet der Kapp-Lüttwitz-Putsch die drei feindlichen Schwestern MSPD, USPD und KPD vorübergehend wieder zusammengeführt. Sie riefen in den meisten Städten zur Bildung von Arbeiterräten, Vollzugsräten und Aktionsausschüssen auf, deren Zielsetzungen je nach der vorherrschenden Parteirichtung differierten. Häufig gehörte die Besetzung von Rathäusern, Post- und Telegrafenämtern und der Bahnhöfe zu den bevorzugten Zielen. Teilweise arbeiteten die Stadtverwaltungen unter der Kontrolle der Aktionsausschüsse[1219]. Trotz großer Hoffnungen der Syndikalisten und der KPD, daß der Rätegedanke wieder Fuß fassen werde[1220], gab es außer in einigen Zentren des revolutionären Syndikalismus wie z. B. Mülheim, wo die Betriebsräte die Leitung der Maschinenfabrik Thyssen übernahmen[1221], keine revolutionären Betriebsräte, die wie im Frühjahr 1919 die innerbetrieblichen Hierarchien in Frage stellten und eine grundsätzliche Änderung der industriellen Beziehungen anstrebten. USPD und KPD waren sich trotz ihrer Aufrufe zur Wahl revolutionärer Betriebsräte einig, Eingriffe in die Produktion zunächst zu unterlassen und wandten sich gegen die von den Syndikalisten vorgeschlagene Betriebssabotage[1222]. Der Rätegedanke beschränkte sich auf die politische Ebene, wobei jedoch selbst die KPD nicht mit einer Diktatur des Proletariats rechnete. Grausame Morde, wie z. B. der an dem Direktor der Zeche Lohberg, Heinrich Sebold, oder dem Generaldirektor der Zeche Sachsen bei Hamm der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft, Karl Vogelsang, waren spontane Rache-

[1217] Vgl. ebenda, S. 364–366.

[1218] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113425, Wilhelm Schluchtmann (SPD), Bericht über die militärisch-politische Lage im Ruhrgebiet [Mitte April 1920], Lucas, Märzrevolution 1920, Bd. 1, S. 163–199.

[1219] Zu den Aktionsausschüssen in Westsachsen und im Ruhrgebiet vgl. Könnemann/Krusch, Aktionseinheit contra Kapp, S. 94f. und 158f.; Brandler, Die Aktion gegen den Kapp-Putsch, S. 6–8; Lucas, Märzrevolution 1920, Bd. 1, S. 119–146.

[1220] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I/2/3/376, Rundschreiben der KPD vom 10. 4. 1920 mit nachfolgenden Berichten über den Verlauf des Generalstreiks.

[1221] Vgl. Nelles, „Es brennt noch eine Flamme", S. 78f.

[1222] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/376, Rundschreiben der KPD vom 10. 4. 1920 mit nachfolgenden Berichten über den Generalstreik.

akte, die auf das Konto einer Roten Armee gingen, in die sich auch zahlreiche verbrecherische Elemente eingeschlichen hatten[1223]. Plünderungen, Banküberfälle, Geiselnahmen und Erpressungen von Lohnzahlungen waren zumeist aus der Not geborene Gewaltakte, die freilich erneut Mißtrauen und Haß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern schürten. Den Ruhraufstand prägte weniger der Generalstreik, von dem sich insbesondere die Bergarbeiter rasch zurückzogen, sondern die Rote Ruhrarmee, deren Kampf durch den Haß auf das Militär, verkörpert nicht zuletzt durch Reichswehrminister Noske, angetrieben wurde. „Siegreich wollen wir Noske schlagen", sangen vielerorts die kämpfenden roten Truppen[1224]. Innerhalb der Roten Armee waren Angehörige der USPD und KPD, vor allem aber der FAUD überproportional vertreten[1225]. Es kann und braucht hier nicht im einzelnen auf den Verlauf des Ruhraufstandes und der Kämpfe eingegangen werden, da bereits zahlreiche umfangreiche Studien hierzu vorliegen[1226]. Wichtig ist aber, auf die Gewaltspirale hinzuweisen, weil sie die Radikalisierung der Ruhrarbeiterschaft forcierte. Der Bruch des im Bielefelder Abkommens vom 24. März vereinbarten Waffenstillstandes durch die Rote Armee, vor allem aber durch das Militär, das das Bielefelder Abkommen von vornherein abgelehnt hatte, führte ebenso wie das provozierende Ultimatum General Watters zur Waffenabgabe und zur Auflösung der Vollzugsräte[1227], das selbst beim besten Willen nicht zu erfüllen war, zu einem erneuten Generalstreik, dem sich u.a. 77 Prozent aller Bergarbeiter anschlossen[1228].

Der von der Regierung auf Anraten Severings Anfang April gebilligte Einmarsch der Reichswehr in das Ruhrgebiet trieb die Eskalation der Gewalt auf die Spitze, wobei der „weiße" Terror noch weitaus schrecklicher war als der „rote" einer Ruhrarmee, die immer stärker von gewaltbereiten radikalen Kräften geprägt wurde, so daß selbst die KPD eine „drohende Anarchie" fürchtete[1229]. Über tausend tote aufständische Zivilisten, Opfer der Rache von Freikorps-Führern, die die Schußwaffen mit „voller Schärfe" anwandten, Stand- und Kriegsgerichte, die aufgrund dürftiger Beweislage ihre Urteile fällten, darunter auch Todesurteile, und eine Unzahl willkürlicher Verhaftungen[1230] schürten nicht nur den Haß auf

[1223] Zu der Ermordnung des Direktors der Zeche Lohberg, Sebold, vgl. R 43 I, Nr. 2717, Bürgermeister von Dinslaken an Regierungspräsident Düsseldorf, 20. 4. 1920. Zur Ermordung Vogelsangs vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 117–119.

[1224] Vgl. Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Bd. 9, S. 11165 (Sitzung am 28. 4. 1920).

[1225] Nach Colm, Geschichte und Soziologie des Ruhraufstandes, S. 49, dessen Sample allerdings nicht als repräsentativ gelten kann, denn ihm standen nur die Listen der Unterstützungsaktion für die Opfer zur Verfügung, waren 44,9 Prozent der Rotarmisten in der FAUD organisiert gewesen.

[1226] Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920; Lucas, Märzrevolution 1920, 3 Bde.

[1227] Vgl. Severing, Im Wetter- und Watterwinkel, S. 170–190; Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920, S.177–199; Lucas, Märzrevolution 1920, Bd. 3, S. 11–84 und 164–183.

[1228] Vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 299.

[1229] Vgl. auch die Ausführungen Steinbrinks (MSPD) in der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung am 29. 4. 1920, Sitzungsberichte, Bd. 9, S. 11213–11221. Zur Ablehnung der Gewaltaktionen der Syndikalisten und der Roten Armee durch die KPD vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I/2/3/376, Rundschreiben der KPD vom 10. 4. 1920 mit nachfolgenden Berichten über den Verlauf des Generalstreiks.

[1230] Paradigmatisch hierfür ist der Tagesbefehl des Detachements Epp vom 19. 3. 1920: „Ich verlange, daß bei Unterdrückung bewaffneten Widerstandes und bei Vollstreckung gesetzlich verhängter Strafen mit schonungsloser Strenge eingeschritten wird. Schreckschüsse gibt es nicht. Wenn von

das Militär, sondern auch auf die von der SPD geführte Regierung, die dem Ruf der Unternehmerorganisation und Arbeitgeberverbände nach dem Einmarsch der Reichswehrtruppen in das Ruhrgebiet und der Forderung nach Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes ohne Zwang nachzukommen schien[1231], denn außer in einigen wenigen Zentren des Syndikalismus wie z.B. Duisburg und Mülheim[1232] hielten selbst sozialdemokratische Funktionäre und sogar Mitglieder des Zentrums und der DDP die Präsenz von Reichswehrtruppen für eine Gefahr[1233]. Der Ruhraufstand endete mit einer Niederlage der Arbeiter, von denen viele arbeitslos wurden, weil sie von ihren Arbeitgebern wegen ihrer Beteiligung an der Ruhrarmee entlassen wurden, während das Militär, das sich zu einer Verteidigung der demokratischen Verfassung nicht bereit erklärt hatte, wieder in seine alte Machtstellung gelangt war.

„Wahrlich, die Gegenrevolution hat einen großen Erfolg gehabt trotz ihres kläglichen Scheiterns", stellte Ernst Troeltsch im April 1920 im Rückblick auf den Kapp-Lüttwitz-Putsch und seine Folgen fest[1234]. Der infolge des Putsches ausgebrochene Gegensatz zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft, zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie das noch weiter gesteigerte Mißtrauen vieler Arbeiter gegenüber der SPD, der die Machtausweitung und der Terror der Reichswehr angelastet wurde, forcierte den Radikalisierungsprozeß in beiden Lagern. Die Reichstagswahlen im Juni 1920 wurden für die SPD, aber auch für die DDP, die durch ihre Verteidigung des Generalstreiks das Vertrauen des Bürgertums im allgemeinen und der Unternehmer im besonderen verloren hatte, zu einem Fiasko[1235]. In Berlin, in Merseburg wie auch in allen großen Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes sank der Stimmenanteil der SPD unter 20 Prozent. Der USPD und der KPD gelang es, die SPD zu überflügeln. Auch in Sachsen büßte die SPD in Wahlkreisen wie Dresden-Bautzen und Chemnitz-Zwickau gegenüber den Wahlen von 1919 über 20 Prozentpunkte ein. In den Großstädten mit über 100000 Einwohnern, in denen die SPD 1912 noch Stimmengewinne von 57 Prozent verzeichnen konnte, war ihr Stimmenanteil um über

der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden muß, ist sie mit voller Schärfe anzuwenden." BayHStA, Schützenbrigade 21, Nr. 42. Zu dem Terror der Reichswehr und der Freikorps ausführlich Lucas, Märzrevolution 1920, Bd. 3, S. 353–401.

1231 Zu den zahlreichen Forderungen von Unternehmerverbänden und Arbeitgeberorganisationen nach dem Einmarsch der Reichswehr und der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2716. Der Ausnahmezustand wurde erst am 17. 6. 1920 völlig aufgehoben. Vgl. RGBl. 1920, S. 1195.

1232 Angesichts der dort herrschenden Schreckensherrschaft syndikalistischer und offensichtlich auch verbrecherischer Kreise sprach sich nicht nur die SPD, sondern auch die USPD für den Einmarsch der Reichswehr aus. Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2716, Telegramm der SPD, USPD und Stadtverwaltung Duisburg an den Reichskanzler vom 1. 4. 1920, ferner Eliasberg, Der Ruhrkrieg von 1920, S. 144.

1233 Paradigmatisch hierfür ist der Bericht der in das südliche rheinisch-westfälische Industriegebiet entsandten Kommission von Parlamentariern der Mehrheitsparteien vom 17. 4. 1920, in: AdR, Das Kabinett Müller I, S. 120–125; vgl. auch Telegramm des gemeinsamen linksrheinischen Aktionsausschusses der Sozialdemokraten und Unabhängigen an die Reichsregierung vom 6. 4. 1920, in: ebenda, S. 36f.

1234 Troeltsch, Die Fehlgeburt einer Republik, S. 139.

1235 Der Stimmenanteil der SPD sank von 37,9 Prozent bei den Reichstagswahlen 1919 auf 21,7 Prozent 1920, der der DDP von 18,5 auf 8,3 Proeznt. Vgl. Falter, Wahlen, S. 67f.

22,1 Prozent gesunken[1236]. Im bürgerlich-konservativen Lager hatte die republikfeindliche DNVP fast fünf Prozent der Stimmen hinzugewinnen können.

Der Kapp-Lüttwitz-Putsch in Deutschland und der gescheiterte Generalstreik im Mai 1920 in Frankreich bildeten einen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte der industriellen Beziehungen beider Länder und in dem Verhältnis der organisierten Arbeiterbewegung und der Arbeitgeberverbände zum Staat, der die Labilität der modernen deutschen Demokratie und die Stabilität der konservativen französischen Republik vor Augen führte. In Deutschland verlor infolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches die Weimarer Koalition ihre Mehrheit, der ADGB seinen Ansprechpartner in der Regierung, ohne den er auf eine Verwirklichung seines umfassenden Programms nicht hoffen konnte, wenn auch die Gewerkschaften in Deutschland anders als in Frankreich ein Faktor waren, auf den alle Regierungen, gleich welcher Couleur, Rücksicht nehmen mußten. Die nicht zuletzt durch die Militarisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse ausgelöste Radikalisierung großer Teile der Arbeiterschaft stellte die Gewerkschaften vor eine schier unlösbare Integrationsaufgabe, die sie auch aufgrund der inflationären Entwicklung, die diesen Prozeß noch verschärfte, immer weniger zu bewältigen vermochte. Daß die Unternehmer, die den Konterrevolutionären nur aus opportunistischen politischen Erwägungen die Unterstützung versagten, die Zentralarbeitsgemeinschaft nicht aufkündigten, war vor allem deren augenblicklicher Furcht geschuldet, daß die Gewerkschaften ihren momentanen Erfolg in politisches Kapital ummünzen konnten und dadurch die Arbeitgeber ins politische Hintertreffen geraten könnten. Nur solange die Parität den Unternehmern Nutzen brachte und die Gewerkschaften ein mindestens gleichstarker Partner waren, war deren Überleben gesichert. Die ZAG hing somit nur noch an einem seidenen Faden. Der Versuch eines Teils der alten Machtelite, die geschichtliche Entwicklung hinter den 9. November 1918 zurückzudrehen, war nicht zuletzt dank des Abwehrkampfes der Arbeiterschaft gescheitert, die Fundamente für eine funktionsfähige Demokratie und Sozialpartnerschaft waren aber schwer beschädigt, und die Arbeiterschaft, die gerade noch die Demokratie gegen den Militarismus verteidigt hatte, flüchtete in großer Mehrheit selbst in radikalen Protest.

In Frankreich, wo in den Jahren 1918/19 keine Revolution stattgefunden hatte und die politische und gesellschaftliche Situation auch beileibe nicht revolutionär war, war eine Rückkehr zu den auch in Deutschland von Teilen der alten Machteliten und nicht zuletzt den Unternehmern herbeigewünschten Vorkriegsverhältnissen möglich, ohne blutige bürgerkriegsähnliche Zustände hervorzurufen. Der leichtfertig von einer noch syndikalistischen Denkmustern verhafteten CGT ausgerufene Generalstreik vom Mai 1920 endete in einer Niederlage, die die französi-

[1236] In Berlin hatte die SPD bei den Reichstagswahlen 17,5 Prozent der Stimmen erhalten, in Merseburg 8,8, in Dortmund 19,0, in Düsseldorf-Ost 10,0, in Düsseldorf-West 13,3 in Duisburg 15,9, in Essen 11,6, in Elberfeld 14,6, in Gelsenkirchen 12,1, in Hagen 8,9, in Remscheid 14,1, in Solingen 13,0. Im Wahlkreis Dresden-Bautzen hatte die SPD 1919 50,9 Prozent der Stimmen gewonnen, 1920 hingegen nur noch 27,4; in Chemnitz-Zwickau lauten die Vergleichszahlen 58,7 und 31,8 Prozent. Vgl. ebenda, und Martiny, Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, S. 246. Zu den Stimmenverlusten der SPD im Vergleich zur Reichstagswahl 1912 vgl. Ritter, Die sozialistischen Parteien in Deutschland, S. 271; Winkler, Die soziale Basis der sozialdemokratischen Parteien, S. 149–151.

schen Gewerkschaften in den zwanziger Jahren zu einer Ohnmacht verdammte, wie sie schon für die CGT der Vorkriegszeit charakteristisch war. Die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung verstärkte die Schwäche noch. Im Gegensatz zur deutschen Entwicklung fanden in Frankreich die durch das autoritäre Durchgreifen des Staates ausgelösten Radikalisierungsprozesse nur innerhalb der CGT und SFIO statt, während die Arbeiter selbst indifferent blieben und vielerorts an den vor 1914 gebildeten Traditionen festhielten. So konnte anders als in Deutschland die SFIO in den großen Industriezentren im Norden des Landes, wo sich eine Art sozialistisches sozialmoralisches Milieu ausbildete, ihre Dominanz behaupten. Die französischen Sozialisten, frei von der Bürde der Regierungsverantwortung, konnten in die Rolle der Verteidigerin der Arbeiterinteressen gegen eine autoritäre Regierung schlüpfen. In Lyon verteidigten die Radikalsozialisten ihre bereits in der Vorkriegszeit eroberte Machtstellung. Andere Industriezentren wie Lothringen und die Loire, in denen das patriarchalische Herrschaftssystem der Unternehmer noch intakt war, blieben in den zwanziger Jahren Domänen der *Fédération républicaine*, deren Kandidaten auch die Stimmen der französischen Facharbeiter erhielten. Im Herzen Frankreichs allerdings, in Paris, sollten die Kommunisten schon bald beachtliche Terraingewinne machen[1237]. Insgesamt war jedoch nicht die Radikalität, sondern das Desinteresse der französischen Arbeiter und Arbeitnehmer an der organisierten Arbeiterbewegung das große Problem. Sie trug freilich zu einer Stabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter konservativem Vorzeichen bei, allerdings um den Preis einer gesellschaftlichen Marginalisierung und partiellen Verelendung zumindest eines Teils der Arbeiter, die ihren Protest individuell durch eine hohe Fluktuation zum Ausdruck brachten.

Eine Rückkehr der Arbeitgeber zu ihrem traditionellen Standpunkt „Le charbonnier est maître chez lui" hätte in Frankreich nur eine reformwillige Regierung verhindern können, die aber nach dem Wahlsieg des *Bloc national* nicht nur auf dem Felde der inneren Ordnung, wo sie einen gegen die Arbeiterbewegung gerichteten Kurs der Repression verfolgte, sondern auch allgemein eine Politik betrieb, die den Unternehmerinteressen weit entgegenkam und so ihre Aussöhnung mit der laizistischen Republik förderte, während die CGT in ihre staatsfeindliche Haltung zurückzufallen drohte. Das Frankreich der zwanziger Jahre wurde von der Krisenzeit der Moderne noch weitgehend verschont, die Modernisierung der industriellen Beziehungen, wie sie die staatliche Reformpolitik im Frühjahr 1919 noch anvisiert hatte, blieb schon im Ansatz stecken. Wenn die von den französischen Unternehmern ersehnte Rückkehr zur *Belle Epoque* dennoch nicht vollständig gelang, so lag dies zum einen an der gegenüber der Vorkriegszeit verschlechterten Wirtschaftslage und – zumindest nach dem Dafürhalten der Unternehmer – auch an der demographischen Katastrophe.

[1237] Vgl. hierzu die Wahlanalyse von Lachapelle, Elections législatives du 11 mai 1924; für Paris vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 147.

Viertes Kapitel
Unternehmeroffensiven und Inflationskrisen

I. Herr-im-Hause-Standpunkt und pronatalistische Sozialpolitik: Die französischen Arbeitgeberverbände in der ersten Hälfte der 1920er Jahre

1. Autorität und Disziplin – deutsche Tugenden im individualistischen Frankreich

Kurz nach Kriegsende versuchte Max Weber vor Augen zu führen, daß sich Deutschland und Frankreich „in ihrer innern Stellungnahme zur Wirtschaft tiefgehend" unterschieden. Während Deutschland das „Land der Unternehmer und Arbeiter" sei, präge Frankreich das „Zweikindersystem" und die Finanzwelt[1]. Max Webers Erkenntnis, gewonnen aus dem Blick auf die französische Geschichte, galt auch für das Frankreich der zwanziger Jahre. Finanzkrisen und die „demographische Katastrophe" nahmen das Denken der Franzosen im allgemeinen und der französischen Arbeitgeber im besonderen gefangen. Demgegenüber waren wie schon in der Vorkriegszeit die Auseinandersetzungen mit den durch die Streikniederlage geschwächten Gewerkschaften eher zweitrangig, wenngleich die Familienpolitik auch eine Art Streikprophylaxe war.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, als auch die französischen Gewerkschaften auf rapide ansteigende Mitgliederzahlen verweisen konnten und selbst in Frankreich das Tarifvertragsprinzip Fuß zu fassen schien, sahen die französischen Arbeitgeber freilich in den Gewerkschaften noch einen ernstzunehmenden Gegner, der ihre Abneigung gegen die Einbindung in eine Organisation schwinden ließ. 1919 wurde eine Unzahl von nationalen und regionalen, häufig gewerbeübergreifenden Arbeitgeberverbänden und Unternehmerorganisationen gegründet, die auch in den zwanziger und dreißiger Jahren weiterbestanden, wenn sie auch häufig nur noch Zirkel für informelle Zusammenkünfte, Dokumentationszentren oder Organisationen zur Verwaltung von Familienausgleichskassen waren[2]. Laut Ingo Kolboom gab es in Frankreich 1930 7615 Unternehmerverbände in Industrie und Handel, die 604589 Mitglieder zählten[3]. Dieser Wildwuchs von Verbänden, deren Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Befugnisse wie schon in der Vorkriegszeit unklar waren, erwies sich als äußerst ineffektiv. Der langjährige Direktor des *Groupe des Industries Métallurgiques, Mécaniques et Connexes de la Région Parisienne* (GIM), Etienne Villey, betrachtete die deutschen zentralisierten Unternehmerorganisationen und Arbeitgeberverbände, die nach seinem Dafür-

[1] Vgl. Max Weber, Die wirtschaftliche Zugehörigkeit des Saargebietes zu Deutschland, in: ders., Gesamtausgabe Abt. 1, Bd. 16, S. 239.

[2] Hier kann nur auf einige Beispiele verwiesen werden: Bensoussan, Vers la professionnalisation de l'action patronale, S. 269–284; Joly/Vernus, Animer une organisation patronale interprofessionnelle régionale, S. 285–307; Barral, Le département de l'Isère sous la Troisième République, S. 164–166; Robert/Vernus, Esquisse d'un tableau général du syndicalisme patronal en Rhône-Alpes, S. 21–51. Zu dem 1919 gegründeten *Consortium de l'industrie textile* vgl. unten S. 404–407.

[3] Vgl. Kolboom, Frankreichs Unternehmer, Bd. 1, S. 44.

halten allein durch ihre Einheit eine in sonst keinem Land erreichte Stärke erlangt hatten, als Vorbild, während er in der in Frankreich herrschenden „Unordnung" ein entscheidendes Hindernis für die Verbandsentwicklung sah[4]. Auch in der rue de Madrid, dem Sitz der UIMM, machte man sich trotz der Erkenntnis, daß sich die französischen Arbeitgeber nur ungern der Disziplin einer zentralistischen Organisation unterwarfen, Gedanken darüber, wie man das zersplitterte Verbandswesen in eine Organisation überführen könne, durch die die Durchsetzung einer einheitlichen „Doktrin" in Lohn- und Arbeitszeitfragen gewährleistet werde[5]. Zumindest innerhalb der UIMM war man sich einig, daß die auf Betreiben Clémentels im Juli 1919 ins Leben gerufene *Confédération Générale de la Production Française* (CGPF) dieser Aufgabe genauso wenig gerecht werden könne wie vor dem Krieg die FICF oder die *Association de l'industrie et de l'agriculture françaises*[6]. Clémentel, der Anfang 1919 die Vertreter der führenden Arbeitgeberverbände dazu aufgerufen hatte, eine *Confédération des Chambres syndicales patronales* zu bilden, die als einheitliches Sprachrohr der Industrie die Kommunikation zwischen Regierung und Industrie hätte erleichtern sollen[7], war mit seinem Vorhaben auf Widerstand gestoßen. Die Schwerindustrie, allen voran Robert Pinot, kritisierten nicht nur die vermeintliche Staatsnähe der neuen Organisation, die als Vollstreckungsorgan der Regierung galt, obwohl sie schon bald darauf bedacht war, bei jeder Gelegenheit ihre Unabhängigkeit zu betonen[8], sie sahen in ihr auch eine Konkurrenzorganisation, die ihre Vorherrschaft zu gefährden drohte.

Wenn die Schwerindustrie schließlich ihre Vorbehalte zurückstellte und die Gründung der CGPF nicht sabotierte, so nur deshalb, weil ihre Machtstrategie innerhalb der CGPF erfolgreich war. Darcy, Präsident des *Comité Central des Houillères de France* und Mitglied der UIMM, trat auch an die Spitze der CGPF, François de Wendel, Peyerimhoff, Pierre Richemond, Präsident des GIM, und Baron Petiet, Multifunktionär und führender Kopf des Arbeitgeberverbandes für die Autoindustrie, gehörten dort schon bald zu den gewichtigsten Persönlichkeiten[9]. Das Übergewicht der Schwer- und Metallindustrie war im CGPF noch weitaus größer als im Reichsverband der Deutschen Industrie, der den Gründern der CGPF als Vorbild gedient hatte[10]. Die Stärke der CGPF war von der der Verbände der Schwer- und Metallindustrie abhängig, die hinter ihr standen. Sie spielte indes eine nicht zu unterschätzende Rolle als Mittler zwischen der Großindustrie und Regierung, zu der sie einen privilegierten Zugang besaß. In RDI-Kreisen sprach man

[4] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 94 und 354.
[5] Vgl. CAMT, 1996110 0611, Verfasserloses Thesenpapier aus dem Jahre 1922; vgl. auch Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 48f.
[6] Vgl. Etienne Villey, L'organisation professionnelle des employeurs en France, in: CGPF, Annuaire 1928, S. 61–63.
[7] Vgl. L'organisation de la production française. Le point de vue de M. Clémentel, Ministre du Commerce, La Journée Industrielle vom 27./28. 4. 1919; Rousseau, Etienne Clémentel, S. 98.
[8] So unterstrich z. B. der Generalsekretär der CGPF de Lavergne 1928, daß die CGPF zwar auf Aufforderung der Regierung, aber völlig unabhängig von ihr geschaffen worden sei. Vgl. CGPF, Annuaire 1928, S. 5.
[9] Vgl. Paul Delibert, L'organisation patronale en France, La Journée Industrielle vom 2. 8. 1919; François-Poncet, Robert Pinot, S. 262f.; Rossiter, Experiments, S. 84f.; Fraboulet, Les organisations patronales de la métallurgie face au syndicalisme, S. 265; dies., Quand les patrons s'organisent, S. 163.
[10] Vgl. CGPF, Annuaire 1928, S. 5.

sogar davon, daß für die französische Regierung die CGPF eine Art „amtlicher Stelle" darstelle[11]. Wie der RDI war auch sein französisches Pendant kein Arbeitgeberverband, sondern befaßte sich in erster Linie mit ökonomischen und finanziellen Problemen, ohne freilich darauf zu verzichten, auch in sozialpolitischen Fragen bei der Regierung zu intervenieren, wobei sie jedoch stets den Standpunkt der in sozialpolitischen Fragen maßgeblichen UIMM vertrat.

Der bei weitem wichtigste und mächtigste Arbeitgeberverband war wie schon in der Vorkriegszeit die UIMM, in der bis zu seinem Tod im Jahre 1926 weiterhin Robert Pinot als Spiritus rector und umtriebiger Lobbyist fungierte. Wie die VDA konzentrierte sich auch die UIMM, die gewissermaßen deren Pendant verkörperte, nach dem Krieg ganz auf die Arbeiter- und Sozialpolitik[12]. Die von dem Pinot-Vertrauten Henri Siméon geleitete Abteilung „Arbeiterfragen" wurde zu einer wichtigen Schaltstelle, die beabsichtigte, die Lohn-, Arbeitszeit- und Sozialpolitik nicht nur in der Metallindustrie, sondern in fast allen Gewerbezweigen zu regeln. Ende 1919 gehörten der UIMM 62 Arbeitgeberorganisationen an, die zum Teil auch moderne Industrien wie die optische Industrie und die Elektrochemie repräsentierten[13]. Unter den Mitgliedern stachen freilich das *Comité Central des Houillères de France*, vor allem aber das *Comité des forges* hervor. In der Sozial- und Arbeiterpolitik ging das *Comité Central des Houillères de France* allerdings einen anderen Weg als die UIMM. Im Mai 1921 ließ der zentrale französische Arbeitgeberverband im Bergbau wissen, daß er in Zukunft jenseits der UIMM das Studium der Arbeiter- und Sozialfragen verfolgen werde, da der Bergbau anders als die Metallindustrie den Eingriffen der staatlichen Verwaltung unterliege[14]. Die Arbeitgeber im Bergbau, die schon vor dem Krieg mit den Gewerkschaften tarifvertragsähnliche Abkommen geschlossen hatten, konnten mit dieser Tradition auch in der Nachkriegszeit nicht brechen. Die Bergarbeitergewerkschaften waren zudem allein schon aufgrund ihrer Mitgliederzahl ein Gegner, mit dem man reden mußte. Die Machtverhältnisse hatten sich seit Mai 1920 allerdings auch im Bergbau zugunsten der Zechenleitungen verschoben. Darcy teilte im Juni 1921 dem Arbeitsminister mit, daß die Bergarbeitgeber zukünftig nicht mehr bereit seien, in den während des Krieges installierten gemischten Kommissionen mitzuarbeiten, in denen unter der Leitung des Präfekten die Lohnverhandlungen geführt wurden, wobei im Falle einer Nichteinigung dem Arbeitsminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten die Schiedsrichterrolle zugefallen war[15]. Das Vorgehen des Präsidenten des *Comité Central des Houillères* entsprach zum einen dem in Unternehmerkreisen geradezu fanatisch propagierten Anti-Etatismus, demzufolge jedes Eingreifen des Staates eine Einbuße an Autorität bedeutete, zum anderen entsprang es taktischen Erwägungen. Die durch die Deflation in ihrer Kampfkraft geschwächten Bergarbeitergewerkschaften mußten sich mit

[11] Vgl. BAK, NL Silverberg, Nr. 228, Rundschreiben an die Herren Präsidial- und Vorstandsmitglieder des RDI vom 1. 9. 1928.
[12] Vgl. Fraboulet, Les permanents des organisations patronales, S. 233.
[13] Vgl. CAMT, 1996110 0611, Liste des Chambres adhérents à l'Union des Industries Métallurgiques et Minières [Dez. 1919].
[14] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 82.
[15] Vgl. Lettre du Comité Central des Houillères de France, Darcy, au Ministre du Travail, 24. 6. 1921, abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, Nr. 7–9, S. 90*.

noch höheren Lohnsenkungen abfinden, wenn ihnen der Staat nicht zur Hilfe kam[16]. Der Protest des Generalsekretärs des Bergarbeiterverbandes war noch verhalten. Bartuel war sich zwar bewußt, daß die Zechenherren direkten Verhandlungen mit den Gewerkschaften nur deshalb den Vorzug gaben, weil die Gewerkschaften sich in der Position des Unterlegenen befanden, aber ein entschiedenes Plädoyer für eine staatliche Schiedsrichterrolle hielt der Bergarbeiterführer zu diesem Zeitpunkt offensichtlich für unangemessen, denn bei der letzten großen Streikbewegung im Frühjahr 1920 hatte der Arbeitsminister sich auf die Seite der Arbeitgeber gestellt[17]. Darüber hinaus hatte sich der Bergarbeiterverband strikt gegen die Einführung einer Zwangsschlichtung ausgesprochen. Auch Darcys Nachfolger, Henri de Peyerimhoff, setzte auf direkte Verhandlungen mit den Gewerkschaften unter Ausschluß des Staates, der allerdings von den Gewerkschaften immer wieder zur Intervention aufgefordert wurde und auch intervenierte[18].

Die Haltung der Stahlindustriellen war kompromißloser als die der Arbeitgeber im Bergbau. Die meisten von ihnen hätten das Diktum des Präsidenten des Stahlwerkes von Pont-à-Mousson, Camille Cavallier, unterschrieben, daß ein Industrieller „wie ein Schiffskapitän sein Boot und seine Last gegen Piraten und Seeräuber" – sprich: Sozialisten, Kommunisten und Gewerkschafter – verteidigen müsse[19]. Die UIMM brach ganz offen mit dem Tarifvertragsprinzip und damit auch mit dem der Sozialpartnerschaft. Sie stufte die *convention collective* vom 24. Mai 1919, in der der Achtstundentag und die Lohnfestsetzung verbindlich geregelt worden war, zu einem *accord*, einer bloßen Übereinkunft, herab, die nach dem Generalstreik vom Mai 1920 ihre Gültigkeit verloren habe. Etienne Villey erklärte ganz unverhohlen das Experiment einer Zusammenarbeit mit den Arbeitervertretungen für beendet und bekannte sich zu der Praxis der Vorkriegszeit, in der der Dialog mit den Gewerkschaften verpönt war[20]. Was viele deutsche Arbeitgeber sich wünschten, konnten die französischen in die Tat umsetzen, weil die französischen Gewerkschaften schwach waren, gespalten und obendrein deren kommunistische und syndikalistische Flügel den Unternehmern in die Hände spielten, indem sie ihrerseits das Tarifvertragsprinzip ablehnten. Villeys schroffe kompromißlose Haltung war gewiß auch eine Reaktion auf die revolutionären Phrasen der in Paris dominanten Gewerkschaftsopposition und später der CGTU. Die Metallarbeitgeberverbände in Nantes und in Lyon, die beide der UIMM angehörten, mieden zwar auch jegliche Kontaktaufnahme mit der CGTU, waren aber zu Verhandlungen mit der CGT und den christlichen Gewerkschaften bereit[21]. Die UIMM lehnte Verhandlungen mit der CGTU prinzipiell ab, schloß hingegen den Dialog mit der CGT prinzipiell nicht aus. Die grundsätzliche Linie, die die rue de Madrid vorgab und die für alle Verbände verbindlich sein sollte, hieß jedoch, keinerlei Konzessionsbereitschaft zu zeigen und das eigene Diktat auf jeden Fall durchzusetzen. So war die rechte Hand Pinots Siméon Anfang 1922 geradezu em-

[16] Vgl. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 234f.
[17] Vgl. Lettre de la Fédération nationale des travailleurs du sous-sol, Bartuel, au Ministre du Travail, 27. 6. 1921, in: Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, Nr. 7–9, S. 90f*.
[18] Vgl. Chatriot, Henri de Peyerimhoff, S. 62.
[19] Zit. nach Kent, Camille Cavallier, S. 327.
[20] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 331–335.
[21] Vgl. Brelet, La crise de la métallurgie, S. 185f.; Mann, Class and Worker Politics, S. 269.

pört darüber, daß die Liller Textilindustriellen einen Tarifvertrag abgeschlossen und darüber hinaus auch noch das Prinzip der gleitenden Lohnskala anerkannt hatten. Damit die dortigen Metallarbeitgeber nicht die gleiche unverzeihliche Nachgiebigkeit zeigten, war Siméon eigens in den Norden des Landes gereist und hatte dem dortigen *Groupement Métallurgique du Nord* die Weisung gegeben, keinerlei Lohnerhöhungen zu gewähren[22]. Bis 1934 sank die Zahl der durch einen Tarifvertrag geschützten Metallarbeiter auf 1,3 Prozent. Auch in den anderen Industriebranchen lag die Zahl kaum höher[23].

Streikaufrufe der Gewerkschaften waren trotz der Kompromißlosigkeit der Arbeitgeberseite selten und bedeuteten auch keine Gefahr, da die Streikkassen der UIMM prall gefüllt waren. 1919 verfügte die Streikversicherung der UIMM über Rücklagen von fast fünf Millionen Francs. Selbst in diesem streikreichen Jahr hatte sie nur knapp zwei Millionen Entschädigungen auszahlen müssen[24]. Bis Ende der 1920er Jahre zahlte die Streikversicherung der UIMM Entschädigungen in Höhe von elf Millionen Francs[25], während die streikenden Metallarbeiter sich mit den „soupes communistes" über Wasser halten mußten. „Schwarze Listen", die die Einstellung von Streikenden verhindern sollten, galten den französischen wie den deutschen Unternehmern auch in der Nachkriegszeit noch als ein probates Mittel, um die Arbeiter vor Streiks abzuschrecken[26]. Die UIMM hielt sich zugute, daß es kaum einen Streik gab, in den sie nicht eingegriffen habe[27]. Nachdem der Lyoner Metallarbeitgeberverband bereits 1920 ständige Streikkommissionen installiert hatte, schuf 1922 auch der GIM einen *Service de permanence de grève*, der im Falle von Streiks das Verhalten der Pariser Arbeitgeber koordinierte, „schwarze Listen" erstellte, für den nötigen Informationsfluß sorgte und selbstverständlich eng mit der UIMM kooperierte. Die UIMM wie auch der GIM bauten ein Dokumentationssystem auf, das Auskunft über die Stärke der Kommunisten und der Gewerkschafter in den Betrieben gab[28].

Die rue de Madrid fungierte als Streikregisseurin, steuerte die Lohn- und Arbeitszeitpolitik und schrieb die einzuschlagende Taktik bis ins einzelne vor. Als das Arbeitsministerium 1922 eine Enquete über den Achtstundentag startete, schrieb Siméon den Arbeitgeberverbänden vor, welche Antwort sie den Gewerbeinspektoren und dem Arbeitsminister zu geben hatten[29]. Statistiken über die in

[22] CAMT, 1996110 0611, UIMM, Siméon, an Désiré Ley, 4. 1. 1922; vgl. auch Schreiben Leys an Siméon vom 7. 1. 1922, ebenda.

[23] Vgl. Les conventions collectives du travail, in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1934, S. 1491–1502.

[24] Vgl. CAMT, 1996110 0611, Sociétés métallurgiques d'assurances mutuelles contre les conséquences du chômage forcé. Situation 1919.

[25] Vgl. UIMM, Annuaire 1929–1930, S. 311; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 243. Die Entschädigungszahlungen überstiegen nur 1926 die Zweimillionengrenze.

[26] So hatte beispielsweise der GIM, nachdem Anfang Mai 1923 in der Pariser Autoindustrie einige Streiks ausgebrochen waren, seinen Mitgliedern untersagt, Arbeiter und Arbeiterinnen einzustellen, die nicht schon vor dem 25. April 1923 bei ihnen beschäftigt waren. Vgl. GIM, Dossier: Grève 1923, Rundschreiben des GIM vom 7. 5. 1923.

[27] Vgl. Brelet, La crise de la métallurgie, S. 196.

[28] Vgl. Fraboulet, Syndicats patronaux de la métallurgie et territoires, (Manuskript, S. 217); dies., Quand les patrons s'organisent, S. 171f.; Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 48.

[29] Vgl. CAMT, 1996110 0611, Rundschreiben der UIMM, Siméon, vom 27. 2. 1922 und Rundschreiben Lambert- Ribots vom 10. 3. 1922.

Frankreich und im Ausland gezahlten Durchschnittslöhne und Enqueten, die Arbeitgebern bei der Einordnung der Arbeiter in die einzelnen Lohnklassen helfen sollten, dienten nicht nur der Abwehr von Gewerkschaftsforderungen, sondern auch der Disziplinierung der Unternehmer, die Sanktionen zu fürchten hatten, wenn sie die vom Verband vorgegebenen Lohnrichtlinien nicht einhielten[30]. Eine derartige Disziplinierung der Verbandsmitglieder war in Deutschland schon lange Usus, in Frankreich stellte sie ein Novum dar. Etienne Villey konstatierte 1923, daß eine solche Offenlegung der Löhne vor dem Krieg noch eine „nicht zu tolerierende Verletzung des Fabrikgeheimnisses" gewesen wäre[31]. Das Gemeinschaftserlebnis des Krieges und nicht zuletzt die großen Streiks im Jahre 1919, die für die Wortführer des GIM Anlaß waren, eine gemeinsame Lohnpolitik durchzusetzen[32], hatten dazu beigetragen, den Individualismus der französischen Unternehmer zu überwinden, und zur Übernahme deutscher Praktiken geführt.

Die UIMM stand dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller an Stärke und Durchsetzungsfähigkeit kaum nach, allerdings gab es in Frankreich nicht wenige Regionen, in denen sich die Arbeitgeber auch nach dem Krieg noch kaum organisiert hatten. Der Einfluß der UIMM auf die nicht zur Metallindustrie gehörenden Gewerbezweige dürfte größer als der des GDM gewesen sein, obwohl allein schon die Person Ernst von Borsigs verbürgte, daß der GDM in der VDA eine dominante Rolle spielte. Insbesondere die Textilindustrie befand sich auch nach dem Krieg wieder im Schlepptau der UIMM, obwohl sie sich insbesondere im Norden des Landes eine Organisation geschaffen hatte, die durch ihre Intransigenz und Kompromißlosigkeit sowohl gegenüber den Gewerkschaften als auch gegenüber den Unternehmern selbst machtvoll und berühmt-berüchtigt war. Das 1919 gegründete *Consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing* unterschied sich allerdings in seiner grundsätzlichen Haltung kaum von der UIMM, mit der es bis 1925 eng zusammenarbeitete, sondern nur in der Offenheit und dem Zynismus, mit dem es oder genauer gesagt sein Generalverwalter, Désiré Ley, seinen gewerkschaftsfeindlichen Kurs und seinen gegenüber den im *Consortium* organisierten Unternehmern ausgeübten Zwang rechtfertigte[33].

Das *Consortium*, zu dessen Gründungsvätern und führenden Köpfen neben Ley Eugène Mathon, führender Textilindustrieller Roubaix' und seit 1922 Präsident des *Comité central de la laine*, zählten[34], gliederte sich – vereinfacht dargestellt – in zwei Zweige: eine Organisation, genannt *Familia*, die Familienausgleichskassen aufbaute und unterhielt, und eine *Commission intersyndicale*, zu deren Aufgabenbereich die Regelung von Lohnfragen, die Regulierung des Ar-

[30] Vgl. ebenda, Note relative aux salaires et au coût de la vie en France et à l'étranger vom 25. 2. 1922; CAC, AS 39, Nr. 850, GIM, Conseil d'Administration, Séance du 10 mars 1921; Omnès, Qualifications et classifications professionnelles, S. 312.

[31] Villey, L'organisation professionnelle, S. 255.

[32] Vgl. CAC, 39 AS 914, GIM, Enquête sur les concessions possibles (Mai–Juni 1919).

[33] Eine auf Quellenstudium beruhende Arbeit über das *Consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing* ist immer noch ein Desiderat der Forschung. In neuester Zeit sind zwei Aufsätze von Claude Daumas über das Consortium erschienen: L'idéologie et le secrétaire, S. 243–266; Le consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 169–182; ferner Bonte, Patrons textiles, passim; Trylnik, Le consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing.

[34] Zu Mathon vgl. die allerdings hagiographische Züge annehmende Biographie von Dubly, Vers un ordre économique et social.

beitsmarktes und der Kampf gegen die Arbeiterbewegung gehörte. Die letztere Kommission wurde von Ley mit eiserner Hand geleitet, der nicht nur wie auch die UIMM Lohnrichtlinien ausgab, sondern auch einen *Service de contrôle des salaires* aufbaute, der bei den Industriellen, die sich dem *Consortium* angeschlossen hatten, wöchentliche Lohnkontrollen vornahm und auch in deren Rechnungsbücher Einsicht nahm. Ein Unternehmer, der zu hohe Löhne zahlte, mußte mit enormen Strafzahlungen rechnen[35]. Daß Ley, der die Fäden in der Hand hielt, während der Präsident des *Consortiums* Joseph Wibaux nur eine Schattenrolle spielte, die Mitglieder des *Consortiums* mit unzähligen geheimen Rundschreiben zu dirigieren versuchte, entsprach der üblichen Praxis von Arbeitgeberverbänden in Deutschland und Frankreich, skandalös war nur der zynische und teilweise diffamierende Ton, in dem sie verfaßt waren[36]. Viele der Rundschreiben enthielten „schwarze Listen" streikender Arbeiter.

Einen Streik im Sommer 1921 hatte Ley zum Anlaß genommen, um den im Juni 1919 ohnehin nur unter Zwang unterzeichneten Tarifvertrag aufzukündigen, der in seinen Augen mehr als 2500 Streitigkeiten hervorgerufen hatte[37]. Seither gab es für ihn nur noch das einseitige Lohndiktat. Leys Neffe und enger Vertrauter, Jean Delvoye, gab den zynischen Standpunkt seines Onkels wieder, als er 1928 in einem Pamphlet mit dem Titel „Les meneurs et la question des salaires dans l'industrie textile" schrieb, daß alle Unternehmer, die den Lohnforderungen der Gewerkschaften nachgaben, ihren Arbeitern schadeten, „weil sie sie in dem Glauben lassen, daß die Gewerkschaftsorganisationen einige Macht haben, um Lohnerhöhungen nach ihrem Willen durchzusetzen. Die Arbeiter müssen aber im Gegenteil davon überzeugt werden, daß der Lohn von den Wirtschafts- und Handelsbedingungen abhängt und daß die Aktion der Hetzer (meneurs ouvriers) keinen Einfluß auf die Lohnfestsetzung hat"[38]. Ley gab die Maxime aus, daß jeder Streik in einer vollständigen Niederlage der Arbeiter enden müsse[39].

Nicht nur Leys Gegner nannten sein autoritäres Gebaren diktatorisch. Auch der mit Ley befreundete François Coty, Parfümfabrikant, Eigentümer des *Figaro* und Förderer der *Croix du Feu*, sprach davon, daß Ley eine „Art Diktatur über 347 Fabriken und nahezu 80000 Arbeiter ausübt", indem er „unbeugsam jede Insubordination, egal ob sie von seiten der Unternehmer oder Arbeiter kommt, unterdrückt". Er meinte dies jedoch durchaus anerkennend, denn für Coty war das *Consortium* das Musterbeispiel eines in Frankreich so lange Zeit vermißten modernen Arbeitgeberverbandes, den er zur Nachahmung nur empfehlen konnte[40]. Ley antwortete in einem seiner berühmten geheimen Rundschreiben auf Cotys Artikel, in dem er seine Ablehnung von Verhandlungen mit den Gewerkschaften verteidigte und es sich als Verdienst anrechnete, daß die Industriellen Herr im Hause geblieben seien. Sie seien „maître chez eux trotz aller Verächter der

[35] Vgl. Trylnik, Le consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 49 f.; Bruyneel, L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 199; Delvoye, Meneurs, S. 32 und 41.

[36] Die geheimen Rundschreiben sind überliefert in CAMT, 1996110 0677 und 1996110 0678 und in ADN, 79 J 574, 575 und 576.

[37] Zu diesem Streik vgl. unten S. 543–546.

[38] Delvoye, Meneurs, S. 121.

[39] Vgl. ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 136 vom 27. 2. 1925.

[40] François Coty, Un front unique contre le communisme, Le Figaro vom 15. 3. 1927.

Autorität, trotz aller unmoralischen Bündnisse der christlichen Demokraten mit den Sozialisten und Kommunisten, trotz der einzelnen Aktionen jeder dieser Parteien, trotz allem was sie getan haben, um unseren Mitarbeitern zu schaden, trotz der *patrons*, unwürdig dieses Namens, da sie nicht gezögert haben und weiterhin nicht zögern, mit den schlimmsten Feinden der Gesellschaft zu paktieren"[41].

Einen solchen brutalen Herrenstandpunkt hatten in der Vorkriegszeit auch die Vertreter der deutschen Schwerindustrie vertreten, in der Nachkriegszeit mußten sie von ihm abrücken trotz all ihrer Versuche, die Inflationskrise zu einer Wiederherstellung ihrer alten Machtpositionen zu benutzen. Anders als in Frankreich sorgte in Deutschland nicht zuletzt ein Staat, der sich als Sozialstaat verstand, dafür, daß ein solches Unterfangen der Unternehmer scheiterte, was freilich die republikfeindliche Haltung eines Teils der deutschen Unternehmer geradezu schürte. Im Frankreich der 1920er Jahre wehrten sich die Unternehmer erfolgreich gegen eine Einmischung des Staates in die industriellen Beziehungen und blockierten dadurch jegliche Reformfortschritte. Die Wahrung der „autorité patronale" gehörte zu den unerschütterlichen Grundsätzen französischer Unternehmer, die in öffentlichen Erklärungen immer wieder verteidigt wurde[42]. „Egal ob göttliches Recht oder Naturrecht", die „autorité du patron" war für sie conditio sine qua non der „Leistungsfähigkeit und der Ordnung"[43]. Autorität und Ordnung, Familie und Arbeit gehörten zu den unumstößlichen Werten der französischen Arbeitgeber[44]. Die CGT verurteilte deren autoritäres Gebaren als „industriellen Feudalismus", der in krassem Widerspruch zu dem Geist einer demokratischen Republik stehe[45]. Ähnlich wie die CGT äußerte sich auch Edmond Weitz, Präsident des Lyoner Metallarbeitgeberverbandes[46]. Weitz war jedoch einer der wenigen Protestanten unter den französischen Unternehmern und konnte in der von den Seidenindustriellen dominierten Lyoner Handelskammer nie Fuß fassen[47]. Eine in ihrer überwiegenden Mehrheit durch einen konservativen Sozialkatholizismus geprägte Unternehmerschaft vermochte nicht zu erkennen, daß ihre Wertvorstellungen unzeitgemäß waren. So begehrten auch in Roubaix und Tourcoing nur wenige gegen den „Mussolini du textile"[48], wie Désiré Ley häufig genannt wurde, auf. Leys schärfster Kritiker war der Präsident der *Chambre syndicale patronale métallurgique* von Roubaix-Tourcoing und Umgebung, Maurice Olivier, der 1925 aus dem *Consortium* ausgetreten war und im August 1928 in einem offenen Brief Ley mit folgenden Worten angriff: „Ich bin feindselig gegen eine Art Sklaverei, die Sie hinterhältig mitten im zwanzigsten Jahrhundert errich-

[41] ADN, 79 J 575, Note confidentielle (Ley) Nr. 177 vom 18. 3. 1927.
[42] Vgl. Laroque, Les rapports entre patrons et ouvriers, S. 318.
[43] Vgl. Les patrons et le „droit divin", La Journée Industrielle vom 25. 11. 1921; Vgl. hierzu auch den Erfahrungsbericht von Roger Martin, Patron de droit divin.., der seine 30jährige Mitarbeit in der Stahlfabrik Pont-à-Mousson kurz und prägnant charakterisierte: „Der Chef befiehlt und er ist der einzige, der zu befehlen hat." (S. 104).
[44] David Landes bescheinigt insbesondere den katholischen Textilunternehmern Frankreichs ein geradezu protestantisches Arbeitsethos. Sie seien „ideal exemplars of Weberian capitalism". Vgl. Landes, Religion and Enterprise, S. 43.
[45] Vgl. z. B. Les féodaux modernes, Le Peuple vom 22. 4. 1933.
[46] Vgl. Passmore, From Libralism to Fascism, S. 78f.
[47] Vgl. AML, Journal d'Henry Morel-Journel (Eintrag vom 12. 1. 1932).
[48] Vgl. Bruyneel, L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 199.

ten wollen, und gegen ihre übertriebene Einwirkung auf die Arbeiter, eine Einwirkung, die sich über die menschliche Würde hinwegsetzt."[49]

Man unterläge allerdings einem Irrtum, wenn man aufgrund dieses Briefes schlösse, bei Olivier handle es sich um einen der wenigen sozialpartnerschaftlich und human gesinnten Unternehmer Frankreichs. Die der CGT nahestehende *Bataille ouvrière* hatte nicht unrecht, wenn sie betonte, daß sich Leys und Oliviers Gesellschaftskonzeption und ihre Beziehungen zu den Arbeitern kaum unterschieden, letzterer lediglich einen besseren Stil und Umgangston habe[50]. Olivier hatte wie auch die UIMM bis 1925 den gewerkschafts- und arbeiterfeindlichen Kurs Leys unterstützt und ebensowenig wie die UIMM Anstoß daran genommen, daß Ley, noch bevor er die Beziehungen mit der CGT abbrach, den christlichen Gewerkschaften den Kampf angesagt hatte. Nicht nur Mathon und Ley, auch Siméon erblickte in den christlichen Gewerkschaften einen gefährlicheren Gegner als in der CGT. Schon im Juni 1921 hatte der für Arbeiterfragen zuständige Direktor der UIMM seine Sorge über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften mitgeteilt: „Die christliche Gewerkschaft, im Vergleich zur in sich gespaltenen CGT durch ihre Einheit stark, startet zur Zeit eine Propagandaaktion, der gegenüber wir nicht indifferent bleiben können."[51] Mathon und Siméon arbeiteten bis 1925 eng zusammen, um Gegenmaßnahmen gegen die christlichen Gewerkschaften zu entwickeln. Daß Ley und Mathon dann in dem Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften die Vorreiterrolle übernahmen, ist nicht erstaunlich. Hatte doch in der Vorkriegszeit die *Association Catholique des Patrons du Nord* ein Verdikt gegen die christlich-demokratische Bewegung Léon Harmels und der Abbés Six und Vanneufville, die zu den führenden Redakteuren der Zeitschrift *La Démocratie chrétienne* gehörten, ausgesprochen und an ihrem Konzept der *Syndicats mixtes* festgehalten[52]. Ley brach im November 1924 den Kontakt mit den christlichen Gewerkschaften ab, denen er vorwarf, „Zweifel und Mißtrauen unter den Arbeitern gesät" zu haben und „demagogischer" zu sein als die anderen Gewerkschaften, einschließlich der CGTU, deren Agitation sie unterstützten. Sie hätten die Unternehmer in der Öffentlichkeit stets nur angeschwärzt[53]. Bereits am 26. August 1924 hatte Eugène Mathon dem Präfekten der Heiligen Kongregation des Heiligen Offiziums, Kardinal Donato Sbaretti, einen fast 50seitigen Bericht geschickt, durch den er ein päpstliches Verdammungsurteil gegen die christlichen Gewerkschaften und den „Parti des Républicaines démocrates"[54], dessen Delikt er darin sah, daß er in erster Linie demokratische, statt religiöse Ziele verfolgte, zu erreichen versuchte[55].

[49] CAMT, 1996110 0625, Lettre ouverte de Maurice Olivier vom 9. 8. 1928.

[50] Vgl. La Bataille ouvrière vom 13. 8. 1933.

[51] CAMT, 1996110 0611, UIMM, Siméon, an Ley, 9. 6. 1921; zu der Haltung der UIMM gegenüber den christlichen Gewerkschaften vgl. auch Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 175f.

[52] Vgl. Hilaire, Les abbés Six et Vanneufville, S. 169–175; Trimouille, Léon Harmel, S. 271–281; Talmy, L'Association Catholique des Patrons du Nord.

[53] ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 127 vom 21. 11. 1924.

[54] Gemeint war vermutlich der 1924 gegründete *Parti démocrate populaire* (PDP), der sich christlich demokratischen Grundsätzen verpflichtet wußte. Zu der PDP vgl. Delbreil, Centrisme et démocratie chrétienne.

[55] Vgl. CAMT, 1996110 0424, Rapport de Eugène Mathon, Président du Consortium de l'industrie

Deutschen Unternehmern, die ohnehin in ihrer großen Mehrzahl Protestanten waren und, selbst wenn sie einen katholischen Taufschein besaßen, pragmatischer als die französischen *patrons* dachten[56], wäre es während der Weimarer Republik nicht in den Sinn gekommen, den Papst gegen die christlichen Gewerkschaften zu Hilfe zu rufen. Viele von ihnen bevorzugten den Dialog mit den christlichen Gewerkschaften, die sich in Deutschland schon in der Vorkriegszeit etabliert und während des Ersten Weltkriegs politische Mitverantwortung getragen hatten, weil diese kompromißbereiter als die Freien Gewerkschaften waren und den Gemeinschaftsgedanken betonten. Erst Ende der zwanziger Jahre, als sich die Wirtschaftskämpfe verschärften und die christlichen Gewerkschaften gezwungen waren, ihr Profil gegenüber dem ADGB zu schärfen, wurden auch in Deutschland Stimmen laut, die meinten, daß die christlichen Gewerkschaften „schlimmer als die Roten" seien[57].

In Frankreich waren die christlichen Gewerkschaften für die Unternehmer nicht nur deshalb eine größere Herausforderung als die „roten", weil CGT und CGTU sich in einem Bruderkampf selbst zerfleischten, sondern auch weil sie die Legitimität der eigenen, im Katholizismus wurzelnden Ideologie zu untergraben drohten. Der demokratische Sozialkatholizismus bedeutete in den Augen der durch Le Play und – im Falle beispielsweise Mathons oder de Wendels auch durch René de La Tour du Pin[58] – geprägten Wortführer der französischen Arbeitgeberverbände und Unternehmer einen Angriff auf das eigene sozialpaternalistische Konzept, durch das die autoritäre Unterdrückung der Arbeiterbewegung erst gerechtfertigt werden konnte. François de Wendel sprach von „christlichen Revolutionären", die sich hinter der Religion verschanzten, um sich in das Funktionieren des Betriebs einmischen zu können[59]. In dem Bericht Mathons an Kardinal Sbaretti wurde den christlichen Gewerkschaften zur Last gelegt, daß sie den *patron* als „Feind" betrachteten und das vom *Consortium* installierte System der Familienausgleichskassen, das eine „mildherzige Geste" der *patrons* sei, als „Despotie" denunzierten[60]. Die Legitimität der eigenen Gesellschaftskonzeption konnte einzig der Vatikan wiederherstellen, wenn er sein Verdammungsurteil aus dem Jahre 1910, als Papst Pius X. die unter der Bezeichnung *Le Sillon* bekanntgewordene, von Marc Sangnier gegründete christlich-demokratische Bewegung verurteilte,[61] wiederholte. Diese Rechnung Mathons, dem als Anhänger der *Action Française* auch die Kritik Charles Maurras' an Sangniers *Sillon* bekannt gewesen sein dürfte, ging – wie wir noch sehen werden – nicht auf. Trotzdem erwies sich der in der Nachkriegszeit ganz im Zeichen der Familienförderung stehende katholische Sozialpaternalismus als eine erfolgreiche Strategie, um den Aktionsradius der Ge-

textile de Roubaix-Tourcoing, à son Eminence le Cardinal Sbaretti, Préfet de la Sacrée Congrégation du Concile, 26. 8. 1924.

56 So nannte sich beispielsweise August Thyssen einen „pragmatischen Katholiken", vgl. Lesczenski, August Thyssen, S. 298–306.

57 Vgl. Schneider, Die christlichen Gewerkschaften, S. 541.

58 Zur Prägung Mathons durch Le Play und La Tour du Pin vgl. Despature, L'industrie lainière, S. 354.

59 Vgl. Woronoff, François de Wendel, S. 237.

60 Wie Anm. 55.

61 Zu dem „Sillon" Marc Sangniers vgl. de Fabrègues, Le Sillon de Marc Sangnier; zur Biographie Sangniers vgl. Barthélemy-Madaule, Marc Sangnier.

werkschaften einzuschränken und einen Teil der Arbeiter an den Betrieb zu binden, wenngleich die Mehrzahl der laizistisch gesinnten Arbeiter sich nicht, wie von den Unternehmern gewünscht, ideologisch vereinnahmen ließ.

2. *Sozialpaternalismus: Familienförderung und betriebliche Sozialpolitik*

Walther Rathenau glaubte die deutsche Nachkriegssituation mit den berühmten Worten kennzeichnen zu können: „Wirtschaft ist das Schicksal."[62] Die meisten französischen Unternehmer hätten wahrscheinlich Rathenaus Ausspruch in den Satz umgewandelt: „Demographie ist das Schicksal." Wer einmal einen Blick in die Unternehmerpresse oder die Periodika der Handelskammern wirft, wird, falls er sich bisher nur mit den industriellen Beziehungen in Deutschland beschäftigt hat, mit Erstaunen feststellen, daß er nur wenige Artikel über die französischen Gewerkschaften findet, dagegen eine Unzahl von Berichten über Kongresse, die die Familienförderung zum Thema haben. Die demographische Krise, die den Franzosen schon vor 1914 Sorge bereitet hatte, denn der Geburtenüberschuß des deutschen Erzfeindes wurde beispielsweise 1910 auf 800000 beziffert, ihr eigener dagegen nur auf 70000, geriet für französische Politiker und Industrielle nach dem Weltkrieg zur Obsession[63]. Der Bevölkerungsrückgang von 1913 41,7 Millionen auf 1920 39,0, der größer war als die Zahl der über 1,3 Millionen Toten, die auf dem Schlachtfeld ihr Leben gelassen hatten, die hohe Sterblichkeits- und geringe Geburtenrate nährten bei französischen Politikern und Industriellen die Furcht vor einem übermächtigen deutschen Konkurrenten, der auf ein schier unerschöpfliches Arbeitskräftepotential zurückgreifen zu können schien[64]. Und tatsächlich verzeichnete der rechtsrheinische Nachbar auch in der Nachkriegszeit wieder einen weitaus höheren Geburtenüberschuß als Frankreich, wenngleich auch in Deutschland die Geburtenrate rückläufig war und während der Weltwirtschaftskrise deutsche Bevölkerungswissenschaftler erstmals ein demographisches Krisenszenario an die Wand malten[65]. In Frankreich hingegen war die Demographie spätestens nach dem Ersten Weltkrieg zum allgegenwärtigen Trauma geworden. André François-Poncet gab auch, aber keineswegs nur die Meinung der französischen Schwerindustrie wieder, als er feststellte, daß die „Krise der Natalität so gefährlich [geworden sei], daß sie das Denken aller Franzosen beherrschen

[62] RDI, Bericht über die dritte Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vom 27.–29. September 1921, S. 20.

[63] Vgl. Rapport général sur l'industrie française, Bd. 2/3, S. VIII f. Zur Brisanz des Themas Demographie in Frankreich allgemein vgl. Le Bras, Marianne et les lapins.

[64] Zum Bevölkerungsrückgang in Frankreich, der Geburten- und Sterblichkeitsrate vgl. Jacques Dupâquier u. a., Histoire de la population française, Bd. 4, S. 75.

[65] In den Jahren 1919/20 lag die Zahl der Geburten in Deutschland um 254000 bzw. 641000 höher als die Zahl der Sterbefälle, während in Frankreich 1919 die Zahl der Sterbefälle die der Geburten um 233000 übertraf. 1920 betrug der Geburtenüberschuß 160000. Dieser Trend setzte sich fort bis 1930, als die Geburtenrate in Deutschland erstmals niedriger war als in Frankreich, dessen Sterblichkeitsrate allerdings weiterhin weitaus höher als in Deutschland lag. Vgl. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, Frankreich, England und Rußland in den Jahren 1913 bis 1923, in: Wirtschaft und Statistik 4, 1924, S. 280–284; Dupâquier u. a., Histoire de la population française, Bd. 4, S. 85; Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 569; zur Sorge um den Bevölkerungsrückgang in Deutschland vgl. Reinecke, Demographische Krisenszenarien, S. 209–240.

müsse"[66]. In seltener Eintracht votierten alle politischen Gruppierungen von den Kommunisten bis zu den Rechten für eine Förderung der Familien und der Geburten. Umstritten waren lediglich die Maßnahmen, mit denen das anvisierte Ziel erreicht werden sollte.

Frankreichs Großunternehmer, die es nur selten unterließen, auf ihre eigene große Kinder- und Enkelschar zu verweisen, fühlten sich als Pioniere auf dem Feld der Familienförderung. Sie konnten sich auf den Sozialkatholizismus eines Le Play berufen, der die Familie in das Zentrum seines sozialpaternalistischen Konzepts gestellt hatte, aber auch auf die Enzyklika Rerum Novarum aus dem Jahre 1891, in der die Arbeitgeber aufgefordert worden waren, den Arbeitern einen Lohn zu zahlen, mit dem sie ihre Familien ernähren konnten. Einige Industrielle engagierten sich an vorderster Front in der Familienbewegung. Auguste Isaac, Vater von elf Kindern und Gründer der Gesellschaft *La plus grande famille* war zugleich Präsident des *Congrès National de la Natalité*, der im September 1919 erstmals zusammentrat. Isaac hielt eine programmatische Rede, in der er nicht nur Familienzulagen und steuerliche Erleichterungen für Familien mit Kindern forderte, sondern auch eine Verschärfung der Strafmaßnahmen im Falle von Abtreibung. Obendrein plädierte er für die Einführung eines „vote familial", das den Familienvater je nach der Kinderzahl bei der Stimmabgabe in Wahlen privilegieren sollte[67]. Auch diese letztere Forderung wurde von vielen Arbeitgebern unterstützt[68]. Camille Cavallier, Präsident der *Société des Hauts Fourneaux et Fonderies de Pont-à-Mousson*, wollte sogar kinderlosen Alleinstehenden das Wahlrecht und ein Teil ihres Erbes entziehen[69].

Eugène Mathon, der 1917 in Roubaix zusammen mit Mitgliedern der *Association Catholique des Patrons du Nord* eine Familienausgleichskasse gegründet hatte, wurde zum Gründungsvater des *Comité Central des Allocations Familiales*, das im Januar 1921 in den Räumen der UIMM ins Leben gerufen wurde und unter seiner Präsidentschaft erstmals im April 1921 zusammentrat. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits 52 Familienausgleichskassen, denen sich 4000 Betriebe angeschlossen hatten, in denen 525000 Lohnabhängige beschäftigt waren. Die meisten Gründer der Familienausgleichskassen nahmen sich Emile Romanet, einen katholischen Industriellen, der bereits 1916 in Grenoble eine Familienausgleichskasse errichtet hatte, zum Vorbild. In der ersten Hälfe der 1920er Jahre boomte die Gründung von Familienausgleichskassen geradezu. Bis 1926 erhöhte sich die Zahl der Kassen auf 184, die Zahl der Lohnabhängigen, die Ansprüche geltend machen konnten, falls sie Kinder hatten, auf 1,15 Millionen[70]. Trotz dieser erfolgreichen Entwicklung mußte Eugène Mathon im gleichen Jahr von seinem Amt als Präsident des *Comité Central des Allocations Familiales* zurücktreten. Nach den bereits geschilderten Auseinandersetzungen mit Olivier hatte er den Rückhalt der UIMM verloren. Sein diktatorisches Gebaren fand immer weniger Befürworter

[66] Vgl. François-Poncet, Réflexions d'un républicain moderne, S. 104.
[67] Eine Zusammenfassung der Rede Isaacs findet man in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris, 1920, S. 238–240. Zu Isaacs Plädoyer für ein „vote familial" vgl. auch Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 517 (Eintrag vom 16. 12. 1930).
[68] Vgl. Les allocations familiales, La Journée Industrielle vom 21./22. 1. 1923.
[69] Vgl. Cavallier, Sagesse du chef, S. 217–219.
[70] Vgl. Pedersen, Family, S. 232.

und sein autoritär überspitzter Paternalismus hatte schon 1923 zu einem heftigen Streit zwischen ihm und Sozialminister Paul Strauss geführt[71].

Die Familienausgleichskassen wurden insbesondere von Textilindustriellen wie Isaac und Mathon als „generöse Initiative" des *patron*, die den Weg zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern ebnen sollte, gepriesen. Ein geradezu klassenversöhnender Charakter wurde ihnen zugesprochen[72]. In Wirklichkeit traten gerade bei Mathon und seinem Verbündeten Ley die ethischen und geburtenfördernden Motive, die zur Gründung der *Familia*, der Familienausgleichskasse für den Bezirk Roubaix-Tourcoing, geführt hatten[73], hinter den sozialdisziplinierenden zurück. Ley bestritt nicht nur jedes Mitspracherecht der Gewerkschaften und der Arbeiter bei der Verwaltung oder der Aufsicht über die Familienausgleichskassen[74], er wies seit 1922 die dem *Consortium* angehörenden Unternehmer auch an, im Falle eines Streiks die monatlichen Familienzulagen nicht auszuzahlen, was wie beabsichtigt dazu führte, daß den kommunistischen Gewerkschaften die Mitglieder scharenweise davonliefen. Wer mitten im Monat den Betrieb wechselte, hatte ebenfalls seinen Anspruch auf Familienzulagen verwirkt. Selbst eine einstündige unerlaubte Abwesenheit in der Fabrik hatte deren Verlust zur Folge[75]. Gestrichen wurden die Familienzulagen auch dann, wenn erwachsene Kinder eine Stelle in einem Betrieb annahmen, der sich nicht dem *Consortium* angeschlossen hatte. Eine ähnliche Regelung hatten auch die Textilindustriellen in den Vogesen eingeführt[76]. Die „Glorifizierung" der Familie, die auf den eigens vom *Consortium* veranstalteten *Fêtes du Sursalaire Familial* inszeniert wurde[77], verband sich mit einer rigiden Unterbindung der Freizügigkeit der Arbeiter – die Fluktuationsrate verringerte sich nach Einführung des Soziallohnes um 70 Prozent[78] –, einem Angriff auf das Streikrecht der Gewerkschaften und einer Disziplinierung der Arbeiter. Ley und Mathon trugen sich mit dem Gedanken, „syndicats de chefs de familles" zu gründen, die wie die *Syndicats mixtes* der Vorkriegszeit von den Arbeitgebern abhängig gewesen wären[79]. Ihrem System der Familienausgleichskassen lag das Wunschbild einer vollständigen Unternehmerhegemonie zugrunde.

Mathons Versuch, alle Familienausgleichskassen in Frankreich zu verpflichten, die Familienzuschläge im Falle eines Streiks zu streichen, ließ sich nicht durchsetzen. Das *Comité des allocations familiales* entschied, daß jeder Arbeitgeberverband von Fall zu Fall entscheiden sollte[80]. Das Statut der Familienausgleichskasse für die Pariser Region, deren Gründung auf den GIM zurückging, der sie auch

[71] Vgl. Dutton, Origins of the French Welfare State, S. 35.
[72] Vgl. Le III[e] Congrès national de la Natalité, La Journée Industrielle vom 24. 9. 1921; Les allocations familiales. Une conférence de M. Eugène Mathon sur les Caisses de Compensation, organe de liaison entre employeurs et employés, La Journée Industrielle vom 29./30. 4. 1923.
[73] Zur Gründung und Entwicklung der Familia vgl. CAMT 1996110 0001-19996110 0008.
[74] Vgl. CAMT, 1996110 089, Ley an Mathon, 13. 8. 1920.
[75] Vgl. ADN, 79 J 574, Circulaire confidentielle (Ley) Nr. 122 vom 20. 6. 1922; CGTU, Congrès national ordinaire 1925, S. 143 f.; CGTU, Congrès national ordinaire 1927, S. 68 f.
[76] Vgl. Oualid/Picquenard, Salaires et tarifs, S. 245.
[77] Vgl. ADN, 79 J 574, Circulaire confidentielle (Ley) Nr. 122 vom 20. 6. 1922.
[78] Vgl. Trylnik, Consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 22 f.
[79] Vgl. Daumas, L'idéologie et le secrétaire, S. 251.
[80] Vgl. Les allocations familiales, La Journée Industrielle vom 21./22. 1. 1923.

dominierte, enthielt zwar auch einen Passus, daß die Zulagen nur dann gewährt werden sollten, „wenn die Väter und Mütter ordnungsgemäß ihre Stunden oder ihren Arbeitstag, wie er im Arbeitsvertrag vorgesehen ist, ableisten"[81]. Er scheint aber von den Pariser Unternehmern nicht zum Kampf gegen die Arbeiterbewegung mißbraucht worden zu sein. Abwesenheit vom Arbeitsplatz, soweit sie der Arbeitnehmer selbst zu verantworten hatte, wurde freilich mit einer Kürzung der Familienzulage bestraft. Arbeitsdisziplin und Regelmäßigkeit der Arbeit – für französische Arbeiter keine Selbstverständlichkeit – waren eine der wichtigsten Erwartungen, die französische Arbeitgeber an die Einführung der Familienzuschläge knüpften[82].

Die Höhe der Familienzulagen zeugte nicht von einer uneigennützigen Generosität, wie französische Unternehmer und Arbeitgeberverbände gern glauben machen wollten. Das *Consortium*, das zu den Verbänden zählte, die die höchsten Zulagen zahlten, hatte zunächst sich mit einem Franc pro Tag und Kind begnügen wollen, die Beträge dann aber in den Jahren 1920–1923 beträchtlich erhöht und eine progressive Staffelung eingeführt, die die Geburtenrate hochtreiben sollte. Familien mit einem Kind bekamen jetzt pro Tag zwei, mit zwei Kindern fünf, mit drei Kindern acht und mit vier Kindern zwölf Francs[83]. Bei einem Kind entsprach dies ungefähr elf Prozent des Lohnes, bei vier Kindern schon fast siebzig Prozent[84]. Die Soziallöhne erreichten eine Höhe, die es 1923 61 Prozent der Mütter erlaubten, keiner außerhäuslichen Tätigkeit nachgehen zu müssen[85]. Von den meisten Familienausgleichskassen in Nordfrankreich wurde eine *politique de la mère au foyer* verfolgt.

Im Bergbau hingegen mußten sich die Familien mit Kinderzulagen in der Höhe von durchschnittlich 5–6 Prozent des Lohnes zufriedengeben[86]. Die Zulagen der Familienausgleichskasse für die Pariser Region fielen bei Kleinfamilien noch niedriger aus. Sie sah 1920 monatliche Beträge von zehn Francs für ein erstgeborenes Kind und von 30 Francs für jedes weitere vor. Die durchschnittliche Höhe der Zulagen belief sich in den 1920er Jahren auf 1,5 bis 3,3 Prozent des Lohnes für das erste Kind, eine Familie mit vier Kindern erhielt einen Soziallohn, der zwischen 18 und 26 Prozent des Lohnes lag[87]. Die französischen Unternehmer wie auch die Wortführer der Familienbewegung nahmen eine Familie mit vier Kindern gern als Musterbeispiel, um ihre großzügige Familienpolitik zu unterstreichen[88]. Dies war

[81] Vgl. Le sursalaire familial, L'Usine vom 22. 1. 1920.

[82] Vgl. Roger Picard, Familienzuschläge in der französischen Privatindustrie, in: Internationale Rundschau der Arbeit, 1, April 1924, S. 307.

[83] Vgl. CAMT, 1996110 0024, Le Consortium de l'industrie textile: Fonctionnement – Ressources – Programme; L'œuvre sociale du Consortium de l'industrie textile, L'Usine vom 7. 3. 1925.

[84] Vgl. Pedersen, Family, S. 245.

[85] Vgl. L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing en 1924, La Journeé Industrielle vom 22./23. 2. 1925.

[86] Vgl. Assemblée générale du Comité Central des Houillères de France, La Journée Industrielle vom 17. 4. 1924.

[87] Vgl. Pedersen, Family, S. 270 und 272. Die Führung des GIM hatte zunächst 15 FF für das erstgeborene Kind vorgesehen, den Betrag aber offensichtlich reduzieren müssen. Vgl. Le sursalaire familial, L'Usine vom 22. 1. 1920.

[88] So erklärte Bonvoisin, Direktor des Comité Central des allocations familales, daß eine Familie mit vier Kindern durchschnittlich im Jahr Familienzulagen in Höhe von 1100 FF erhalte. Vgl. La Jour-

jedoch eine bewußte Blendung, denn im Land des Zweikindersystems war eine Familie mit vier Kindern eine Seltenheit[89]. Robert Pinot mußte 1923 selbst eingestehen, daß von den 880000 Lohnabhängigen, die in Betrieben arbeiteten, die sich einer Familienausgleichskasse angeschlossen hatten, nur 200000 Familienväter waren, die für rund 340000 Kinder Zulagen in Anspruch nahmen[90]. Die Gründung von Familienausgleichskassen war für die französischen Arbeitgeber finanziell überaus gewinnbringend, denn durch die Gewährung von Familienzulagen ließen sich generelle Lohnerhöhungen umgehen. Der GIM verfolgte geradezu die Strategie, eine Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten abzulehnen und statt dessen die Beträge für die Familienzulagen anzuheben[91].

Die UIMM unterstützte diese Vorgehensweise. Sie förderte aktiv das von Mathon geleitete *Comité Central des Allocations Familiales*. 78 Prozent der Arbeitgeberverbände, die der UIMM angehörten, beteiligten sich an der Gründung von Familienausgleichskassen[92]. Nur in Lothringen, wo die deutsche Tradition noch fortdauerte, stießen die Appelle zur Installierung von Familienausgleichskassen auf wenig Resonanz[93]. Wenn auch der GIM und ihr Präsident Richemond, der zugleich auch der Familienausgleichskasse für die Pariser Region vorstand, nicht zuletzt aus pragmatischen und finanziellen Erwägungen wortreiche Befürworter der Familienzulagen waren, so war doch auch für sie die Familien- und Geburtenförderung nicht nur ein vorgeschobenes Ziel. Geburtsprämien in der Höhe von 250 Francs für das erstgeborene und von 150 Francs für jedes weitere Kind und Stillprämien von 30–50 Francs pro Monat, die die Familienausgleichskasse für die Region Paris gewährte, zeugen ebenso wie die Einstellung von 120 Fabrikpflegerinnen, *visiteuses* genannt, weil sie die Mütter zu Hause aufsuchten, um sie in Gesundheits-, Hygiene- und Ernährungsfragen zu beraten, von den familienpolitischen Ambitionen des GIM[94]. Die Arbeiterinnenfürsorge, einschließlich der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sowie der Mütterberatung, wurde in der Zwischenkriegszeit auch in Deutschland sowohl von öffentlicher Seite als auch durch Initiativen einzelner Unternehmer ausgebaut[95]. In Frankreich war der Einsatz der *visiteuses* aber Teil einer umfassenden Familienpolitik der Unternehmer, die sich jenseits der öffentlichen Familienfürsorge etablierte[96]. Auch die Ehefrauen der Unternehmer spielten häufig eine zentrale Rolle in der Fürsorge für die

née Industrielle vom 10./11. 6. 1923; Pinot nannte gar das Beispiels eines Vaters von fünf Kindern, der Zulagen in Höhe von 3000 FF pro Jahr bekäme. Vgl. Pinot, Œuvres sociales, S. 159.

89 Von den 33226 Familien, die das Consortium 1925 durch Zulagen unterstützte, hatten nur 2326 vier oder mehr Kinder. Vgl. Trylnik, Consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 30.

90 Vgl. Pinot, Œuvres sociales, S. 159.

91 Vgl. z. B. CAC, AS 39, 856, GIM, Assemblée générale ordinaire, Séance du 22 mars 1923 und Assemblée générale extraordinaire, Séance du 7 mai 1923; AS 39, 850, GIM, Conseil d'Administration, Séance du 17 mars 1926.

92 Vgl. Fraboulet, Syndicats patronaux de la métallurgie et territoires, (unveröffentlichtes Manuskript, S. 215); dies., Quand les patrons s'organisent, S. 236.

93 Vgl. Dutton, French versus German Approaches, S. 439–463.

94 Vgl. Duporq, Les œuvres sociales, S. 54–57.

95 So z. B. bei Siemens, vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 605; zur öffentlichen Familienfürsorge in Deutschland vgl. Crew, Germans on Welfare, S. 54–57.

96 Zur öffentlichen Familienfürsorge in Frankreich vgl. Del Re, Les femmes et l'Etat-Providence, S. 165f.

Arbeiterfamilien[97]. Die beratende und unterweisende Tätigkeit der *visiteuses* war freilich auch eine Form der sozialen Kontrolle, die von den Arbeitgebern gewünscht, von den Gewerkschaften hingegen beargwöhnt wurde. Nicht nur die kommunistische CGTU warf den *visiteuses* vor, die Rolle der „Inquisition im Leben der Arbeiter" zu übernehmen, auch innerhalb der CGT wurde die Klage laut, daß die im Dienste der Arbeitgeber stehenden Damen nicht nur fürsorgerisch tätig waren, sondern bei Streiks die Frauen auch unter Druck zu setzen versuchten[98].

Die Verurteilung von Familienzulagen gehörte während der Zwischenkriegszeit zu den Grundsätzen der Gewerkschaften fast aller Länder, die sich im Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen hatten. Sie forderten statt der Zahlung von Soziallöhnen ausreichende Mindestlöhne. Die christlichen Gewerkschaften in Deutschland wie in Frankreich befürworteten die Einrichtung von Familienausgleichskassen. Die christlichen Gewerkschafter Frankreichs protestierten jedoch auch gegen die Praxis des *Consortium de l'industrie textile*, dem es in ihren Augen nur darum ging, die Arbeiter „mattzusetzen"[99]. Die CGT verabschiedete auf ihrem Kongreß in Paris im Jahre 1923 eine Resolution, in der sie die Familienausgleichskassen als ein „gefährliches System" in den Händen der Arbeitgeber kritisierte, denn sie seien ein „Mittel durch mißbräuchliche Regelungen die Arbeiter unter Kuratel zu stellen und all deren Anstrengungen zur Emanzipation zu konterkarieren"[100]. Die CGT hütete sich jedoch davor, ein grundsätzliches Verdikt gegen den Soziallohn auszusprechen. Sie verlangte die Übernahme der Familienausgleichskassen durch den Staat und deren Verwaltung und Kontrolle durch die beteiligten Interessengruppen. Diese Position teilte weitgehend auch die CGTU, die ebenfalls in der Familienpolitik eine Aufgabe des Staates sah[101].

Auf einem Kongreß der Internationalen Textil-Arbeiter-Vereinigung versuchte der Sekretär der französischen Textilarbeitergewerkschaft Victor Vandeputte, der die „falsche Philanthropie" der französischen Unternehmer oft an den Pranger gestellt hatte[102], den ausländischen Delegierten vor Augen zu führen, warum das Postulat ausreichender Grundlohn statt Soziallohn in Frankreich nicht durchsetzbar sei: „Wir Gewerkschafter, und das bitte ich sehr ernst zu bedenken, können einfach nicht gegen sie [Familienzulagen] Stellung nehmen, weil die Arbeiter selbst dafür sind. Bei uns in Frankreich werden dreieinhalb Millionen Arbeiter von der Familienversicherung erfaßt. Sie werden begreifen, daß da eine grundsätzliche Ablehnung von seiten unserer Gewerkschaften so gut wie unmöglich ist." Vandeputte bat den Kongreß, der „Frage der Familienzulagen das allergrößte Interesse entgegen[zu]bringen"[103]. Sein Anliegen wurde indes nur von der belgi-

[97] So. z. B. bei Michelin in Clermont-Ferrand, vgl. Les carnets du Cardinal Baudrillart (26 décembre 1928–12 février 1932), S. 309 (Eintrag vom 16. 9. 1929); zu dem Engagement von Louise Berliet vgl. Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 556 f.

[98] CGTU, Congrès national ordinaire 1927, S. 513; CGT, Congrès national 1923, S. 123.

[99] Vgl. Talmy, Le syndicalisme chrétien en France, S. 186.

[100] CGT, Congrès national 1923, S. 124 f.

[101] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1927, S. 513.

[102] Vgl z. B. Victor Vandeputte, L'opposition patronale au réajustement des salaires, Le Peuple vom 14. 3. 1924.

[103] Vgl. AdsD, ITBLAV, Zwölfter Kongreß der Internationalen Textil-Arbeiter-Vereinigung zu Gent vom 28. Mai bis 2. Juni 1928, S. 50–52.

schen Delegation lebhaft unterstützt. Während die *patrons* in Frankreich die Familienausgleichskassen als eines ihrer wichtigsten Kampfinstrumente gegen die Gewerkschaften wie auch gegen die soziale Intervention des Staates benutzten und ihren Sozialpaternalismus durch sie zu legitimieren versuchten, war für die meisten Gewerkschafter der übrigen Länder der Kampf gegen den Soziallohn nur ein Nebenschauplatz. Das Nein der Freien Gewerkschaften gegen Soziallöhne war stets eindeutig und deutlich gewesen[104]. Auch die deutschen Unternehmer zogen in der Regel Leistungslöhne den Soziallöhnen vor und versuchten durch übertarifliche Lohnzahlungen die Gewerkschaften von den Arbeitern zu entfremden. Wenn Familienzulagen überhaupt gezahlt wurden, betrugen sie von Mitte bis Ende der 1920er Jahre zumeist nur zwei Pfennige pro Arbeitsstunde und Kind[105]. Nur während der Inflationsjahre war es wegen des Soziallohnes zu ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen den Freien Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden gekommen, die mit dem nicht unberechtigten Argument, daß durch die ständig steigenden Lebensmittelpreise vor allem Familien mit Kindern große Not litten, die Einführung von Soziallöhnen durchsetzten. In der Ausnahmesituation der Inflation schien deutschen, von pragmatischen Erwägungen geleiteten Unternehmern die Einführung von Soziallöhnen ein probates Mittel, um die stetig steigenden Löhne in Grenzen zu halten. In einem Land, in dem der Sozialpaternalismus den Grundsätzen der Parität hatte weichen müssen, wäre jedoch eine ideologische Aufladung des Themas wie in Frankreich nicht mehr möglich gewesen. Und angesichts des seit langer Zeit etablierten und zu Beginn der 1920er Jahre sogar noch ausgebauten deutschen Sozialstaates wäre es auch ein Unding gewesen, Familienausgleichskassen zum Grundstein eines Sozialkonzeptes zu machen, das wie von den französischen Arbeitgebern als tragfähige Alternative zum Ausbau des Sozialstaates begriffen wurde.

Die anti-etatistische Komponente des von den französischen Arbeitgebern propagierten Systems der Familienausgleichskassen wurde von diesen nie bestritten, sondern deutlich betont. Die meisten französischen Unternehmer liefen Sturm gegen eine gesetzliche Regelung des Familienausgleiches. Ein Gesetzentwurf Maurice Bokanowskis (*Gauche républicaine démocratique*) vom Februar 1920, der die obligatorische Einführung von Familienzulagen verlangte, deren Anteil am Lohn für das erste Kind fünf, für jedes weitere Kind 7,5 Prozent betragen sollte, versandete aufgrund des Widerstandes des Arbeitgeberlagers in den Ausschüssen der Kammer[106]. Lediglich Firmen, die öffentliche Aufträge ausführten, mußten sich dem Zwang eines im Dezember 1922 verkündeten Gesetzes beugen und sich einer Familienausgleichskasse anschließen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, von

[104] Vgl. z.B. Sitzung des Bundesausschusses am 27./28. 11. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 717–722.

[105] Vgl. AdsD, ITBLAV, Zwölfter Kongreß der Internationalen Textil-Arbeiter-Vereinigung zu Gent vom 28. Mai bis 2. Juni 1928, S. 50 (Ausführungen Karl Schraders). Ähnliche Sätze galten auch in der Metallindustrie.

[106] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexes 386 vom 24. 2. 1920; zum Scheitern des Entwurfs vgl. Paul Picart, Familienzuschläge (Soziallohn) in der französischen Privatindustrie, in: Internationale Rundschau der Arbeit 1, April 1924, S. 309–311; Villey, L'organisation professionnelle, S. 303; Ceccaldi, Histoire des prestations familiales, S. 36f.

öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen zu bleiben[107]. Der vorläufige Verzicht auf eine gesetzliche Regelung führte in den 1920er Jahren dazu, daß von rund acht Millionen versicherungspflichtigen Lohnabhängigen nur etwa drei Millionen in Betrieben arbeiteten, die Familienzulagen gewährten[108].

Die französischen Unternehmer hatten in der Regierung des *Bloc national* einen idealen Ansprechpartner für die Durchsetzung ihres familienpolitischen Programms gefunden. Mit Auguste Isaac, Jean-Louis Breton und Joseph Ricard saßen 1920 der Präsident und zwei Mitglieder des Exekutivkomitees des *Congrès National de la Natalité* auf Ministersesseln. Isaac wurde 1920 Vorsitzender des von Breton ins Leben gerufenen *Conseil supérieur de la Natalité*, der geeignete Maßnahmen zur Unterstützung kinderreicher Familien erarbeiten sollte[109]. Im Juni 1920 verabschiedete die Kammer ein Gesetz, das Alleinstehende und Verheiratete ohne Kinder steuerlich stark belastete[110]. Einen Monat später trat ein Gesetz in Kraft, das die öffentliche Propaganda für Geburtenkontrolle und für Kontrarezeptiva sowie die Verleitung zu illegaler Abtreibung unter Strafe stellte[111]. Später wurden auch noch die Strafmaßnahmen für Abtreibungsdelikte verschärft.

Damit hatte die Regierung einen Gutteil der Forderungen erfüllt, die von Arbeitgeberseite vorgebracht worden waren. Gefahr für das eigene sozialpaternalistische Konzept konnte lediglich von dem von den Arbeitsministern Jourdain und Daniel-Vincent ausgearbeiteten, auf dem deutschen Modell basierenden Gesetzentwurf über die Sozialversicherung kommen, der die geltend gemachte Priorität betrieblicher Sozialpolitik, die sich keineswegs in der Familienpolitik – so wichtig diese in der Nachkriegszeit auch geworden war – erschöpfte, in Frage zu stellen drohte. Die betriebliche Sozialpolitik, vom *grand patronat* als Alternative zur staatlichen Sozialpolitik propagiert, wie auch die vor allem mittelständischen Betrieben zugute kommende Sozialpolitik der Arbeitgeberverbände, die es in dieser Form in Deutschland nicht gab, erlebte im Nachkriegsfrankreich eine Hochzeit. Im Nachkriegsdeutschland hingegen verlor die betriebliche Sozialpolitik an Bedeutung. Zwar wird man kaum von einer „Erosion" der betrieblichen Sozialpolitik in der Weimarer Republik sprechen können[112], denn nach der Inflationszeit, in der das Vermögen der betrieblichen Wohlfahrtskassen stark zusammenschrumpfte und die betriebliche Nahrungsmittelversorgung ganz im Vordergrund stand, gewann sie während der Rationalisierungs- und Wirtschaftskrise wieder ein beachtliches materielles und ideologisches Gewicht für die Sicherung der Autonomie der Unternehmer, die nicht mehr wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Betriebsräten zur Auflösung der Wohlfahrtseinrichtungen gedrängt werden konnten. Aber als Konkurrenzmodell zum Sozialstaat hatte sie in Deutschland schon vor 1914 ausgedient und als eine den Herrn-im Hause-Standpunkt

[107] Vgl. Les caisses de compensation agréés d'allocations familiales, in: Bulletin du Ministère du Travail 33, 1926, S. 143 f.
[108] Vgl. Ceccaldi, Les allocations familiales et la compensation, S. 278.
[109] Vgl. Talmy, Histoire du mouvement familial en France, Bd. 1, S. 212–215.
[110] Vgl. Schultheis, Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik, S. 289 f.
[111] Vgl. Reggiani, Procreating France, S. 725–734, insb. S. 728–730.
[112] Diese Auffassung vertritt Schulz, Betriebliche Sozialpolitik in Deutschland, S. 139, 158 f. und 166 f. Sie trifft jedoch allenfalls auf die unmittelbare Nachkriegszeit und die Inflationsjahre zu. Zur Bedeutung der betrieblichen Sozialpolitik in Deutschland nach 1924 vgl. auch unten S. 844.

stärkende „Wohlfahrtsfessel" wie vor dem Krieg[113] taugte sie aufgrund der Mitwirkung und Kontrolle des Betriebsrates über die betrieblichen Sozialeinrichtungen nur noch in begrenztem Maße, wenn auch die Mitsprache der Betriebsräte bei der Gestaltung der Sozialeinrichtungen deren Bindewirkung erhöhen konnte[114]. Die betrieblichen Angebote scheinen auch weiterhin die Identifizierung der Stammarbeiterschaft mit dem Betrieb gefördert zu haben. So war beispielsweise das Selbstverständnis, „Kruppianer" oder langgedienter Arbeiter bei Bayer zu sein, auch in der Nachkriegszeit noch lebendig[115]. Durch die Infragestellung der innerbetrieblichen Autoritätsstrukturen in der unmittelbaren Nachkriegszeit und das Bündnis zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, die teilweise auch in der Nachkriegszeit noch den von Unternehmern betriebenen „Wohlfahrtsschwindel" anprangerten[116], war indes die Legitimität des Sozialpaternalismus erschüttert worden. Auch ihre Hegemonie in den Kommunen hatten die deutschen Unternehmer – außer in einigen Kleinstädten – eingebüßt.

Der Paternalismus war im Frankreich der Zwischenkriegszeit ohne Zweifel stärker ausgeprägt als im Deutschland der Weimarer Republik[117]. Dort hatten selbst archaische Formen des Sozialpaternalismus den Krieg überdauert. Die Beschäftigten in den Stahlfabriken de Wendels in Jœufs und Hayanges, Schneiders in Le Creuzot, der Stahlwerksgesellschaft von Longwy oder bei Michelin in Clermont-Ferrand – um hier nur vier der berühmtesten Beispiele zu nennen – lebten noch immer in einem Kosmos, in der das Unternehmen von der Wiege bis zur Bahre präsent war[118]. Auch in der Nachkriegszeit gab es dort noch eine „Osmose zwischen Fabrik, Arbeit und sozialem Leben"[119]. Clermont-Ferrand hieß bezeichnenderweise auch Michelinville, Le Creusot Schneiderville[120]. Neben den auch in Deutschland üblichen betrieblichen Sozialeinrichtungen wie Pensionskassen, Werkswohnungen, Kantinen, Konsumanstalten, Erholungsheimen, Freizeiteinrichtungen, Krippen und Kindergärten – die beiden letzteren wurden in Frankreich wie Deutschland schon während des Kriegs forciert auf- und ausgebaut –, gehörten auch Krankenhäuser, Schulen und Kirchen zum Firmeneigentum. In der Gründung von Privatschulen, die z.B. in Jœuf drei Viertel der schulpflichtigen Kinder besuchten, wurde ein probates Mittel gesehen, um den Einfluß der laizistischen Lehrer in den öffentlichen Schulen auszuschalten, die aufgrund ihrer zumeist „linken" Einstellung und ihrer Mitgliedschaft in dem *Syndicat National des*

[113] Zu dem Gebrauch der betrieblichen Sozialpolitik als „Wohlfahrtsfessel" vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 420f.

[114] Auf diesen letzteren Gesichtspunkt hat Zollitsch, Arbeiter, S. 110, hingewiesen.

[115] Vgl. Herbert, Vom Kruppianer zum Arbeitnehmer, S. 233–250; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 415.

[116] So z.B. der Textilarbeiterverband, der die Losung ausgab: „Fürchtet die Arbeitgeber, zumal wenn sie ‚Geschenke' bringen." Der Textil-Arbeiter vom 3. 12. 1922; zur Ablehnung der betrieblichen Sozialpolitik durch die Gewerkschaften vgl. auch Zollitsch, Arbeiter, S. 109f.

[117] Dies stellte auch schon Fiedler fest, vgl. ders., Betriebliche Sozialpolitik, S. 350–373.

[118] Zur Sozialpolitik de Wendels vgl. Walter, Les œuvres sociales de la Maison de Wendel, S. 67–111; zu Schneider vgl. Offerlé, Les Schneider en politique, S. 288–305; Georgel, L'économie sociale au Creusot, S. 318–331; zu der Société des Aciéries de Longwy vgl. Noiriel, Longwy, S. 177–212; zu Michelin vgl. André Gueslin, Le système social Michelin (1889–1940), in: ders. u.a., Michelin, S. 73–153.

[119] So Sautre, L'identité en questions, S. 55.

[120] Vgl. Frey, Le rôle social du patronat, S. 158.

Instituteurs et Institutrices publics, das sich 1926 korporativ der CGT anschloß, als Prediger des Klassenhasses galten[121]. Der Glaube, den nur die Aufhebung der Trennung von Schule und Kirche wieder beleben konnte, sollte die sozialen Spannungen abmildern und die Loyalität gegenüber dem *patron* stärken. Der Klassengegensatz war in den Augen der Mehrheit der französischen Unternehmer nur die Folgeerscheinung der Zerklüftung Frankreichs in die „deux France"[122], in denen eine laizistische Mehrheit, die 1902 den Kongregationen ein Lehrverbot erteilt hatte[123], einer (katholischen) Minderheit, die als Garantin von Autorität und Ordnung galt, gegenüberstand. In dieser religiösen Weltsicht bekam der Priester vor Ort zentrale Bedeutung. Nicht nur de Wendel, auch andere Stahlmagnaten in Lothringen setzten auch in der Nachkriegszeit den Bischof von Metz noch unter Druck, damit er einen ihnen genehmen Priester in die Gemeinde entsandte, deren Straßen fast alle den Namen von katholischen Heiligen trugen[124]. In einigen mittelständischen Unternehmen in den Nordalpen wie den Forges de Cran oder Les Clavaux, einer elektrometallurgischen Fabrik, spielte auch nach dem Krieg der Priester noch die Rolle des Mittlers zwischen der Direktion und der Belegschaft. Er wurde auch vor der Einstellung von Arbeitern konsultiert[125]. Obwohl auch in den von Michelin erbauten Schulen die religiöse Unterweisung einen zentralen Stellenwert besaß, setzte er mehr auf gerechte Behandlung der Arbeiter und hohe Löhne als auf religiöse Indoktrination, um die Arbeiter wie in den USA dem Sozialismus abspenstig zu machen[126].

Der geringe gewerkschaftliche Organisationsgrad und das weitgehende Ausbleiben von Streiks bis 1936 läßt darauf schließen, daß sich die überwiegende Mehrheit der französischen Arbeiter dieser an zahlreichen Orten noch herrschenden Form von „patronaler Monarchie"[127] unterordnete – allerdings eher aus Machtlosigkeit denn aus Überzeugung, denn die politischen und religiösen Beeinflussungsversuche zeigten nicht überall Erfolg. In Lothringen scheint die Strategie der *maîtres des forges* tatsächlich noch weitgehend aufgegangen zu sein. De Wendel ging in den zwanziger Jahren stets siegreich aus den Wahlen hervor und auch in anderen lothringischen Stahlorten lag die von den Unternehmern unterstützte *Fédération républicaine* vorn[128]. Schneider in Le Creuzot hatte hingegen mit ansehen müssen, daß ein Sozialist und noch dazu einer, der den „féodalisme schneiderien" heftig kritisiert hatte, Bürgermeister in Le Creuzot wurde und als Abgeordneter ins Parlament gewählt wurde. Paul Faure saß von 1924–1928 als Abgeordneter Le Creuzots in der Kammer und übernahm dort 1925 das Bürgermeisteramt. Nichtsdestotrotz fühlte sich Schneider noch immer als Herrscher in Le Creuzot. Als 1931 zwei politische Gegner in den Stadtrat gewählt wurden, rächte er sich

[121] Zu der politischen Haltung und der gewerkschaftlichen Orientierung der Lehrer vgl. Girault, Instituteurs, professeurs.
[122] Zu den „deux France" vgl. Langlois, Catholiques et laïcs, S. 141–183.
[123] Vgl. Prost, Regards historiques sur l'éducation, S. 223f.
[124] Vgl. Moine, Barons du fer, S. 316.
[125] Vgl. Giandou, Main-d'œuvre et politique sociale, S. 211–227, insb. S. 223.
[126] Vgl. Les carnets du Cardinal Baudrillart (13 avril 1925–25 décembre 1928), S. 703f.
[127] So die Kennzeichnung bei Fiedler, Betriebliche Sozialpolitik, S. 357.
[128] Vgl. Woronoff, François de Wendel, S. 245–251.

mit politisch gezielten Entlassungen[129]. Eine solche Form der politischen Kontrolle scheint allerdings nur noch in der Stahlindustrie üblich gewesen zu sein. Michelin hielt sich von der Politik fern und scheint auch nichts unternommen zu haben, um dem Radikalsozialisten Philippe Marcombes das Amt des Bürgermeisters von Clermont-Ferrand, das dieser von 1919–1929 innehatte, streitig zu machen. In den Werkssiedlungen der *banlieue* großer Städte wie Lyon scheiterten die politischen und religiösen Vereinnahmungsversuche völlig. In Villeurbanne setzte sich bei Kommunalwahlen die *Union des Gauches* durch, in Vénissieux seit 1925 die Sozialisten, obwohl sowohl der Textilindustrielle Gillet als auch Berliet ihre nach dem Krieg neu errichteten Werkssiedlungen nach dem traditionellen Muster „patronaler Monarchie" aufgebaut hatten: neben zahlreichen Sozialeinrichtungen sorgten sie für die Errichtung eigener Kindergärten, eigener Schulen, eigener Kirchen. 1935 setzten sich in beiden Vorortkommunen sogar die Kommunisten durch[130].

Die Wirkung des Sozialpaternalismus der Zechengesellschaften im Norden Frankreichs war ambivalent. Ein relativ hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad und die Wahlerfolge der SFIO im Pas-de-Calais zeugen von der Unabhängigkeit der Bergarbeiter, die einigen Bergbaugesellschaften sogar das Recht abgetrotzt hatten, bei der Verwaltung der Hilfseinrichtungen mitzuwirken[131]. Ungebrochen war allerdings auch nach dem Krieg noch das Bestreben der Zechengesellschaften, insbesondere den Werkswohnungsbau und die kulturelle Infrastruktur in den Bergarbeitersiedlungen als Mittel zur Sozialdisziplinierung zu benutzen. Um Arbeiter für den Bergbau anzuwerben, war von den Bergwerksgesellschaften im Norden Frankreichs dank staatlicher Entschädigungszahlungen und einer Erhöhung der Kohlensteuer der Bau von auch architektonisch ansprechenden Werkssiedlungen forciert vorangetrieben worden. Häufig wurden Gartenstadtsiedlungen geschaffen[132]. Die Häuser verfügten über einen modernen Komfort wie Toiletten und fließend Wasser. Bis 1931 wurden allein im Revier Pas-de-Calais über 30000 Werkswohnungen erstellt[133]. Anfang der dreißiger Jahre lebten im Revier Pas-de-Calais über 70 Prozent und im Departement Nord 64 Prozent der Bergarbeiter in Werkswohnungen. Die Mieten für diese Bergmannswohnungen waren noch billiger als in Deutschland. Eine Dreizimmerwohnung kostete monatlich nur elf Francs. Das war weniger als ein Drittel des täglichen Gedingelohnes[134]. Da der Mietvertrag weiterhin an den Arbeitsvertrag gebunden blieb, dämpfte der Einzug in eine Werkswohnung die Konfliktbereitschaft und die Fluktuation. Wer seinen Arbeitsplatz wechselte oder gar streikte, mußte wie schon in der Vorkriegszeit damit rechnen, exmittiert zu werden. Die Führer der

[129] Vgl. Offerlé, Les Schneider en politique, S. 289 und 305; vgl. auch de la Broisse/Torres, Schneider, S. 153; Beaucourt, Les Schneider, S. 216f.

[130] Vgl. Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 549–571; Lisowski, Marius Beliet, S. 201–210; Bonneville, Villeurbanne, S. 87–90.

[131] So bei der Bergbaugesellschaft Lens-Meurchin. Vgl. Eugène Morel, L'histoire de la caisse de secours des mineurs de Lens et celle de la Pharmacie mutualiste des mines de Dourges, Le Peuple vom 12. 5. 1926.

[132] Vgl. Le Maner, Du coron à la cité, S. 91–93.

[133] Vgl. Varaschin, La reconstruction des villes du bassin houiller du Pas-de-Calais, S. 123.

[134] Vgl. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 236; Die Bergwerke in Lens, in: Internationales Arbeitsamt (Hrsg.), Studien, S. 88f.

Bergarbeitergewerkschaft legten daher den *gueules noires* auch nahe, auf die vermeintlich großzügigen Angebote der Zechengesellschaften zu verzichten[135]. In der Kammer stellten sie einen Antrag, der die Entbindung von Miet- und Arbeitsvertrag verlangte. Der Senat, der wie fast immer den Standpunkt der *patrons* teilte, die zumindest im Prinzip auf die „goldene Fessel" nicht verzichten wollten, brachte das Vorhaben zum Scheitern[136]. Der große Mangel an Bergarbeitern führte indes dazu, daß die Zechengesellschaften von ihrem Recht der Zwangsräumung relativ selten Gebrauch machten[137]. Auch in den *corons* gab es von den Zechengesellschaften bezahlte Seelsorger und Lehrer. Die Zechengesellschaft von Lens unterhielt 19 Privatschulen, die von Courrières 16 und die von Anzin 15, um hier nur einige Beispiele zu nennen[138]. Religiöse Vereinnahmungsversuche blieben jedoch bei den französischen Bergarbeitern – anders als bei den zahlreichen polnischen Gastarbeitern – zumeist erfolglos, da die enge Verbindung zwischen Zechengesellschaft und Kirche Mißtrauen schuf. Auch die Frauen der Ingenieure, die unter dem Vorwand karitativer Mildtätigkeit aus den Bergarbeiterfrauen aktive Katholikinnen machen wollten, wurden beargwöhnt[139]. In den Schulen manifestierte sich das Interesse der Zechengesellschaften, die Bergarbeitersöhne möglichst schnell in die Fußstapfen ihrer Väter treten zu lassen. Bereits ein zwölfjähriger Junge bekam das *Certificat d'Etudes Primaires* ausgehändigt und konnte dann als *galibot* im Bergbau beginnen[140]. Die Schulen unterstützten so auch die auf die Bildung von Arbeiterdynastien ausgerichtete Personalpolitik der Zechengesellschaften. All diese Indoktrinationsversuche hatten jedoch nur einen begrenzten Erfolg, da sie dort, wo Sozialisten auf den Rathaussesseln saßen, die den Schul- und Krankenhausbau ebenfalls vorantrieben, konterkariert wurden[141].

Während in Frankreich die Bewohner der Werkssiedlungen zumeist immun gegen revolutionäre Propaganda waren[142], waren sie in Deutschland Orte der Solidarität und Konfliktbereitschaft. In Deutschland, wo wie in Frankreich ein großer Wohnungsmangel herrschte, war aufgrund staatlicher Intervention eine „Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk" und ein „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk" als öffentlich-rechtliche Körperschaft geschaffen worden, in deren beschlußfassenden Gremien die Vertreter der Unternehmer und Arbeitnehmer paritätisch vertreten waren. Die Koppelung des Mietvertrags an den Arbeitsvertrag wurde ausdrücklich abgelehnt und damit ein Schlußstrich hinter die sozialdisziplinierenden Wirkungen des Werkswohnungsbaus, die in der Vorkriegszeit auch von den deutschen Zechenherren einkalkuliert

[135] Vgl. Bartuel/Ruillière, La mine et les mineurs, S. 322f.
[136] Vgl. Frouard, Du coron au HLM, S. 76.
[137] Vgl, Le Maner, Du coron à la cité, S. 105.
[138] Vgl. Comité Central des Houillères de France et de la Chambre Française des Mines métalliques, Annuaire 29, 1938, S. 58, 135 und 192.
[139] Vgl. Condevaux, Le mineur du Nord et du Pas-de-Calais, S. 59. zu dem weitverbreiteten Laizismus der Bergleute im Norden Frankreichs vgl. auch Hilaire, Les ouvriers de la région du Nord, S. 186–188.
[140] Vgl. Dubois, Histoire des mineurs du Nord-Pas-de-Calais, S. 154f. Noch 1938 besuchten im Pas-de-Calais 25000 Söhne von Bergarbeitern Schulen der Zechen. Vgl. Dubar/Gayot/Hédoux, Sociabilité minière, S. 404.
[141] Vgl. Chamouard, La mairie socialiste, S. 23–33.
[142] Vgl. Condevaux, Le mineur du Nord et du Pas-de-Calais, S. 18–20.

worden waren, gezogen. Sie blieb allerdings – wie auch in anderen Industriesektoren[143] – bestehen, wenn die Bergwerksgesellschaften selbst den Wohnungsbau in die Hand nahmen. Lediglich der Kündigungsschutz war verbessert worden[144]. Trotzdem zeigt auch das Beispiel Bergbau, daß die betriebliche Sozialpolitik in Deutschland nicht mehr ohne weiteres als ein Instrument der sozialen Pazifizierung und -disziplinierung eingesetzt werden konnte. Das mag neben der Inflation dazu beigetragen haben, daß der Anteil der Bergwerksunternehmen, die Geld in den Werkswohnungsbau investierten, stark zurückging[145].

Es gab indes ein Mittel betrieblicher Sozialpolitik, das in Deutschland wie Frankreich die von den Zechengesellschaften erstrebten Effekte erzielte: Die von den Zechen zur Verfügung gestellten Kleingärten unterbanden nicht nur die Fluktuation, sie minderten auch die Konfliktbereitschaft. So wurde in einem Bericht über den Kleingartenbau in Deutschland aus dem Jahre 1922/3 ausgeführt: „Der Kleingarten ist [...] ein wertvolles Mittel, um aus den durch Krieg und Umsturz revolutionierten großstädtischen Bevölkerungsschichten zufriedene Volksgenossen zu machen."[146] In Lens, wo sich die Zechengesellschaften sogar um die Vermittlung gärtnerischer Kenntnisse durch die Anlage von Mustergärten kümmerten, konstatierte ein Ingenieur der dortigen Zechengesellschaft, daß die Gärten ein „Element der Stabilität" seien, da die Bergarbeiter den Verlust ihres Gartens fürchteten[147]. So unbedeutend, wie es auf den ersten Blick scheint, sind diese Feststellungen nicht. Zumindest in Frankreich scheint die unentgeltliche Vergabe von Gartenland an die noch vielfach aus der Landwirtschaft kommenden Arbeiter nicht nur ein geeignetes Mittel gewesen zu sein, um – wie im Bergbau – eine größere Fluktuation zu verhindern, sondern auch um gewerkschaftliche und politische Aktivitäten zu unterbinden. Nach Einschätzung des PCF galt dies insbesondere, aber nicht nur für das Metallgewerbe. So machten die französischen Kommunisten in einem an die Komintern gesandten Situationsbericht für ihren geringen Einfluß unter den Arbeitern in erster Linie die gärtnerische Leidenschaft der französischen Arbeiter verantwortlich, die, eher Candides als Revolutionäre, sofort nach Betriebsschluß nach Hause eilten, um im eigenen Garten Gemüse anzubauen. Die Furcht, den Garten zu verlieren, sei so groß, daß sie sogar Überstunden akzeptierten. Der PCF sah in der weitverbreiteten Praxis, den Arbeitern Gartengelände zu überlassen, eine hinterlistige Strategie der Unternehmer, die auf diese Weise den „Geist des Kleineigentümers" zu züchten und den „Kampfgeist" zu untergraben versuchten. Man ließ die Komintern wissen, daß es sich hier um ein sehr „ernstes" Problem handle[148].

Auf die Einführung des Achtstundentages hatten die französischen wie auch die deutschen Unternehmer mit einem Ausbau ihrer betrieblichen Freizeiteinrich-

[143] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 39–41.
[144] Vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 120–149; Schwenger, Die betriebliche Sozialpolitik im Ruhrkohlenbergbau, S. 204–210.
[145] Vgl. ebenda und Prinz/Hanke, „Man weiß nicht, was noch kommt", S. 35–59, vor allem S. 41 f.
[146] Der Kleingartenbau in: Jahrbuch für Wohnungs-, Siedlungs- und Bauwesen, 1, 1922/23, S. 321, zit. nach Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 149
[147] Vgl. Condevaux, Le mineur du Nord et du Pas-de-Calais, S. 42 f.
[148] RGASPI, F 495, op. 55, d. 6, Situation et aspect de l'organisation du PCF (1926).

tungen reagiert. Und tatsächlich zählte die Vergabe von Gartenland zu den betrieblichen Angeboten, die die französischen Unternehmer am häufigsten offerierten. So zeigt eine Enquete der UIMM über die betrieblichen Freizeiteinrichtungen vom März 1930, daß von 86 befragten größeren Metallbetrieben einige sogar mehrmals Gartenland aufgekauft hatten, denn sie unterhielten 91 Gartengelände, die sie ihren Arbeitern zur Verfügung stellten[149]. Daß die französischen Unternehmer die Arbeitergärten unter den betrieblichen Freizeiteinrichtungen bevorzugten, dürfte freilich nicht allein deren Bestreben geschuldet sein, den „Kampfgeist" ihrer Arbeiter zu unterdrücken. Der Anbau eigenen Gemüses senkte die Lebenshaltungskosten, was als Argument gegen Lohnerhöhungen ins Feld geführt werden konnte[150].

An zweiter Stelle in der Beliebtheitsskala folgten die Betriebssportvereine, die in einigen Fällen auch der vormilitärischen Ausbildung dienten. Bei der UIMM galten sie als eine Schule der Disziplin[151]. Sie stießen ebenso wie die Musikvereine, die den dritten Rang einnahmen, auch in Deutschland auf großes Interesse. Anders als in Deutschland, wo die Arbeiterbewegung über ein Netzwerk von „Vorfeldorganisationen" verfügte, die, wenn gewollt, das Leben des Arbeiters von der Wiege bis zur Bahre begleiteten, vermochte jedoch die französische Arbeiterbewegung den betrieblichen Sozialeinrichtungen keine eigenen Organisationen und Vereine als Alternative entgegenzustellen, so daß das Angebot der Unternehmer ohne Konkurrenz blieb. Welch große Nachteile dies für die französische Arbeiterbewegung hatte, erkannten die Funktionäre der CGTU noch vor denen der CGT[152], der möglicherweise die Sozialeinrichtungen der sozialistischen Kommunen ausreichend erschienen. Wenn auch die politischen und religiösen Vereinnahmungsversuche der französischen *patrons* nur noch begrenzten Erfolg hatten, so gab doch die sozialdisziplinierende und -pazifizierende Wirkung der im Geiste eines konservativen Sozialpaternalismus organisierten betrieblichen Sozialpolitik den Gewerkschaften zu Recht Anlaß zur Klage, da sie – mit Ausnahme des Bergbaues – die Arbeiter den Gewerkschaften weitaus mehr als in Deutschland entfremdete, wenn auch die antigewerkschaftliche Stoßrichtung der betrieblichen Sozialpolitik rechts des Rheins ebenfalls nicht zu übersehen war.

Ungetrübt war in der ersten Hälfte der 1920er Jahre auch noch die Hoffnung der französischen Unternehmer, daß die betriebliche Sozialpolitik ein Konkurrenzmodell zu dem anvisierten Auf- und Ausbau eines Sozialstaates in Frankreich sein könnte. Ein von Arbeitsminister Daniel-Vincent im März 1921 in der Kammer eingebrachter Sozialversicherungsgesetzentwurf, der weitgehend aus der Feder des Elsässers Paul Jourdain stammte, stieß zunächst noch auf wenig Widerspruch, denn er entsprang keineswegs dem Reformwillen der Regierung des *Bloc*

[149] Die Antworten auf die Umfrage der UIMM, die durch das Internationale Arbeitsamt in Genf angeregt worden war, und deren Auswertung sind aufbewahrt in: CAC, AS 39, 400/401; vgl. auch Duporq, Les œuvres sociales, S. 92f. Auch die Handelskammer von Paris hatte bereits 1920 die Einrichtung von Arbeitergärten in ihr soziales Programm aufgenommen. Vgl. Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1920, S. 241.

[150] Vgl. Noiriel, Du „patronage" au „paternalisme", S. 32.

[151] So z. B. die Sporteinrichtungen de Wendels vgl. Walter, Les œuvres sociales de la Maison de Wendel, S. 85, oder der Société des Aciéries de Longwy vgl. Noiriel, Longwy, S. 204f.

[152] Vgl. z. B. CGTU, Congrès national ordinaire 1927, S. 67.

national, sondern war dem Versailler Vertrag geschuldet, nach dem im Elsaß und Lothringen die deutsche Sozialversicherungsgesetzgebung, die von den dortigen Arbeitgebern auch befürwortet wurde, aufrechterhalten werden mußte. Frankreich war somit gezwungen, das deutsche Sozialversicherungssystem, das dort mit dem Odium des Bismarckschen Sozialmodells behaftet und zumeist mit staatlicher Bevormundung assoziiert wurde, zu adoptieren. Beitragspflichtig waren nach dem Entwurf, der sowohl die Alters- und Invaliden- als auch die Kranken- und Mutterschaftsversorgung regelte, alle Arbeitnehmer, die das sechzigste Lebensjahr noch nicht überschritten hatten und unter 10000 Francs im Jahr verdienten. Die monatliche Beitragsleistung betrug für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer fünf Francs. Die Höhe der Invaliden- und Altersrente erreichte je nach Klasse 500–3000 Francs, was zwar allenfalls in der höchsten Klasse zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichte, aber immerhin weitaus mehr war als die lächerlichen 27 Centimes, die nach dem Rentengesetz aus dem Jahre 1910 einem Rentner in der Nachkriegszeit täglich zur Verfügung standen. Im Verhältnis zu den Löhnen wären die Ruhestandsbezüge eines französischen Arbeiters sogar höher als die eines deutschen gewesen. In der untersten Klasse sollten die Renten 50–55, in den obersten Klassen 33 Prozent des Lohnes erreichen[153]. Die täglichen Krankengeldzahlungen waren in der untersten Klasse mit 1,75 Francs sehr gering, in der obersten beliefen sie sich jedoch auf zwölf Francs und deckten einen Gutteil der Lebenshaltungskosten. Die Verwaltung sollte durch autonome Kassen auf regionaler Ebene erfolgen, an deren Spitze ein Rat stand, der sich zur Hälfte aus Versicherten, zu einem Viertel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu einem weiteren Viertel aus Repräsentanten des Allgemeininteresses zusammensetzte. Auch die Verwaltung der Kassen der Arbeitgeberverbände sollte demokratisiert werden. In den entscheidenden Gremien mußten die Vertreter der Versicherten mindestens die Hälfte der Sitze erhalten. Die staatlichen Zuschüsse hätten in den ersten Jahren ungefähr 150–300 Millionen Francs betragen[154].

Obwohl Daniel-Vincent mit diesem Gesetzentwurf die Hoffnung auf eine „friedliche Revolution" verknüpfte, versandete er erst einmal in den Ausschüssen der Kammer, da die Regierung des *Bloc national* wenig Interesse an dessen Verabschiedung hatte, was sie durch den Hinweis auf die schwierige Finanzlage zu kaschieren versuchte[155]. Die Arbeiterbewegung war mit ihrem Bruderzwist beschäftigt und hätte durch eine aufwendige Propaganda für die Sozialversicherung bei den Arbeitern auch kaum punkten können, denn der Mißerfolg des Rentenversicherungssystems aus dem Jahre 1910 hatte das Sozialversicherungsprinzip in den Augen vieler Arbeiter diskreditiert.

[153] 1919 bekam ein Rentner in Deutschland im Durchschnitt 210,97, 1925 246,93, 1928 379,62 Mark Rente im Jahr und verfügte damit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben nicht einmal mehr über ein Drittel seines Lohnes. Vgl. Frerich/ Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 1, S. 214. Ein unmittelbarer Vergleich ist wegen der inflationären Entwicklung in Deutschland, die zu einer Verelendung der Rentner führte, nicht möglich.

[154] Projet de loi sur les assurances sociales, Chambre des Députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 2369, S. 1297–1322; zu dem Entwurf vgl. auch Dutton, Origins of French Welfare State, S. 49–53; Dreyfus u. a., Se protéger, S. 59f.

[155] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34292, Deutsche Botschaft in Paris, Wirtschaftspolitische Abteilung, Bericht Nr. 3331 „Sozial-Politisch" [Juni 1922].

Als der Gesetzentwurf im Januar 1923 wieder aus der Versenkung der Ausschüsse auftauchte, hatte er sein Gesicht grundlegend verändert. Edouard Grinda, Chefarzt in Nizza, Vorsitzender des Ausschusses für Versicherung und soziale Vorsorge und Berichterstatter in der Kammer über den Entwurf, an dessen Umformulierung er maßgeblich beteiligt gewesen war, hatte dem Druck der Ärzte, der Lobbyisten der Agrar- und Arbeitgeberverbände und dem Proteststurm der *Fédération nationale de la Mutualité française* nachgegeben und der auf freier Initiative beruhenden französischen Tradition gegenüber dem Zwangscharakter des Bismarckschen Modells wieder Vorrang eingeräumt. In dem Sozialmodell Grindas, das auch von Arbeitsminister Albert Peyronnet (*Gauche démocratique*) unterstützt wurde[156], galt der Grundsatz, daß alle Kassen wie „wirkliche Gesellschaften der gegenseitigen Hilfe" (véritables sociétés de secours mutuels) funktionieren müßten[157]. Das Fundament der Sozialversicherung sollten nach Grindas Vorstellungen vor allem die Gesellschaften für gegenseitige Hilfe, die jetzt keine Mitgliederzahl von 10000 mehr aufweisen mußten, sondern schon bei einer Zahl von 1000 Mitgliedern anerkannt wurden, die Sozialeinrichtungen der Arbeitgeberverbände oder der Betriebe und die gewerkschaftlichen Versicherungskassen sein. Darüber hinaus war den Ärzten, die die Abhängigkeit von einer Kasse fürchteten, die freie Arztwahl zugesichert worden und den Bauern eigene gesonderte Rentenkassen. Das vorgebrachte Argument, daß man der auf Freiwilligkeit basierenden französischen Tradition habe Rechnung tragen wollen, war nicht ganz stichhaltig, denn 1923 waren von allen versicherten Franzosen nur 11,6 Prozent Mitglieder einer *caisse mutualiste* und nur 4,5 Prozent einer betrieblichen Rentenkasse, deren Leistungen zumeist genauso unzureichend waren wie die der staatlichen Rentenkasse[158]. So gehörten der 1894 vom *Comité des forges* gegründeten Rentenkasse 1921 nur 235000 Mitglieder an[159]. In den meisten Landkommunen gab es überhaupt keine Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Der geänderte Entwurf demonstrierte, daß auch in der *République des avocats* die Lobbyisten es verstanden, ihre Interessen durchzusetzen[160].

Bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes, der in den weiteren Ausschußberatungen nicht mehr grundlegend verändert worden war, in der Kammer im April 1924 gab der Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit Jeantet seiner Hoffnung Ausdruck, daß der durch den „mutualisme" geprägte Charakter des Gesetzentwurfes auch den Protest der Unternehmer gegen die Sozialversicherungsgesetzgebung zum Verstummen bringen werde[161]. Die Annahme des Gesetzentwurfes in der Kammer ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Kommunisten durfte jedoch keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß der Sozialversiche-

[156] Peyronnet selbst bezeichnete sich als „un mutualiste trop ancien". Vgl. Les assurances sociales. M. Albert Peyronnet, Ministre du Travail, définit dans un grand discours la pensée et les buts du gouvernement en matière sociale, La Journée Industrielle vom 26. 6. 1923.

[157] Vgl. Grinda, Rapport, S. 39; J.O. Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 7 avril 1924, S. 1890.

[158] Vgl. Caisses d'assurance, in: Bulletin du Ministère du Travail 34, 1927, S. 201; zu den geringen Leistungen der *caisses mutualistes* vgl. Dumons/Pollet, L'Etat et les retraites, S. 356 f.

[159] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S, 83.

[160] Zum Lobbyismus der UIMM vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 80–82; zum Lobbyismus der Ärzte vgl. Immergut, Health Politics, S. 91 f.

[161] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 7 avril 1924, S. 1892.

rungsgesetzentwurf weiterhin großen Konfliktstoff in sich barg. In der Kammer war es wahrscheinlich nur deshalb zu keiner großen Kontroverse gekommen, weil Regierungschef Poincaré angekündigt hatte, daß aufgrund der schwierigen Haushaltslage das Inkrafttreten des Gesetzes erst in einigen Jahren möglich sein werde[162].

Die *Radicaux*, die SFIO wie auch die CGT nannten die Verabschiedung des Gesetzentwurfes einen „Wahlkampfbluff" und glaubten, daß die Einführung der Sozialversicherung ad calendas graecas vertagt worden sei[163]. Anders als in der Vorkriegszeit gehörte die CGT zwar nunmehr zu den Befürwortern einer obligatorischen Sozialversicherung und anerkannte, um einer vermeintlichen Philanthropie der Unternehmer keinen Vorschub zu liefern, auch die Zahlung von Arbeitnehmerbeiträgen. Das von Grinda entwickelte Modell entsprach aber nicht ihren Erwartungen und Zielsetzungen, die in den Ausschußberatungen nicht berücksichtigt worden waren[164]. Die von Grinda geförderten *caisses mutualistes* drohten von den Arbeitgebern dominiert zu werden und die betrieblichen Sozialeinrichtungen dienten nur der Sicherung des Herrn-im-Hause-Standpunkts der französischen Arbeitgeber, deren Organisationen nach dem Dafürhalten französischer Gewerkschafter „die mächtigsten, die reaktionärsten und die intransigentesten" waren[165]. Trotz starker Bedenken, wie sie vor allem vom Metallarbeiterverband geäußert wurden, empfahl die CGT auf ihrem Kongreß 1923 die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und forderte seine schnelle Verabschiedung, denn allein schon die Durchsetzung der Versicherungspflicht hielt sie für einen Fortschritt – zumal im Hinblick auf Deutschland, das diese Errungenschaft seit langer Zeit hatte. Um die Dominanz betrieblicher Kassen zu vermeiden, rief sie dazu auf, sich bei den *caisses mutualistes* einzuschreiben. Dem Aufbau eigener Gewerkschaftskassen standen indes große Probleme entgegen. Anders als die deutschen Sozialdemokraten und Gewerkschafter verfügte die CGT über keine *militants*, die Erfahrungen in der Verwaltung von Kassen hatten sammeln können. In der CGT fürchtete man deshalb nicht genügend Mitglieder zu finden, denen man den Aufbau und die Verwaltung gewerkschaftseigener Kassen oder auch nur die Mitverwaltung der öffentlichen regionalen Kassen anvertrauen konnte[166]. Aimé Rey und Georges Buisson waren ziemlich die einzigen, die sich um den Aufbau gewerkschaftseigener Versicherungskassen und die Ausbildung von Kassenfunktionären bemühten[167]. Im Parlament saß erst seit 1924 mit dem Sozialisten Etienne Antonelli ein Abgeordneter, der sich in Sozialversicherungsfragen zum Sprachrohr der CGT machte. Die Haltung der CGTU und des PCF entsprach weitgehend der der CGT vor dem Krieg. Sie plädierte für eine steuerfinanzierte Sozialversicherung,

[162] Vgl. ebenda, S. 1900.
[163] Vgl. ebenda, S. 1962; Bon voyage et ne revenez plus!, Le Peuple vom 13. 4. 1924.
[164] Zu der Einschätzung des Grinda-Berichts durch die CGT vgl. Rey, La question des assurances sociales, S. 84–86 und 383–389; vgl. auch Les assurances sociales et la C.G.T., La Journée Industrielle vom 1./2. 7. 1923.
[165] So Henri Labe, Sekretär des Metallarbeiterverbandes der CGT, vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 117.
[166] Vgl. ebenda, S. 122; Rey, La question des assurances sociales, S. 389.
[167] Zu Buissons Propaganda für gewerkschaftliche Kassen vgl. dessen Schrift Pourquoi des caisses ouvrières d'Assurances sociales?

wobei die Arbeiter in der Verwaltung der Kassen autonom sein sollten. Sie kritisierte die zu geringen Leistungen und das Kapitaldeckungsprinzip[168]. Weder die CGTU noch die CGT räumten der Einführung der Sozialversicherung Priorität ein, denn anders als in Deutschland versprach in Frankreich die Verteidigung der Sozialversicherung keine Loyalitätsgewinne bei der Bevölkerung oder gar bei den Arbeitern, die die Eigenbeiträge finanziell schmerzten.

Um so leichter war das Spiel für die Arbeitgeber, die nicht nur einen guten Draht zu den für die Materie verantwortlichen Abgeordneten, Senatoren und Ministern hatten, sondern in ihrer seit 1924 massiv einsetzenden Propaganda auch auf den Mißerfolg des Rentengesetzes aus dem Jahr 1910 hinweisen konnten und erneut davor warnten, ein Gesetz zu verabschieden, das von den Arbeitnehmern nicht akzeptiert werde[169]. Robert Pinot, der 1924 eine Propagandaschrift über die freiwilligen Sozialleistungen in der französischen Metallindustrie veröffentlichte, ließ es sich nicht nehmen, die Behauptung in die Welt zu setzen, daß nur der deutsche Arbeiter bereit sei, für seine soziale Sicherheit den Preis seiner „Unabhängigkeit" zu zahlen, der französische Arbeiter hingegen sei Individualist und habe kein Verständnis für die erzieherischen Ziele der Sozialversicherung[170]. Das Gesetz werde entgegen den Erwartungen der Regierenden die „Initiative", den „persönlichen Willen" und „Spartrieb" lähmen und schließlich eine „Prämie für die Faulheit" sein[171].

Neben den Mentalitätsunterschieden, die es gewiß gab, aber von Pinot bewußt überzeichnet wurden, kam der Zusammenbruch der deutschen Sozialversicherung während der Inflation dem Generalsekretär der UIMM äußerst gelegen, um die Gefahren des deutschen Sozialversicherungssystems in den schwärzesten Farben an die Wand zu malen[172]. Die finanzielle Belastung, die die deutschen Unternehmer in den politischen Diskussionen um den Aus- oder Abbau der Leistungen in den Vordergrund stellten, wurde zwar auch von den *patrons* in Frankreich zur Sprache gebracht, aber im Grunde wurde ihr nur sekundäre Bedeutung beigemessen. Pinot mochte von „sozialen Utopien" sprechen, die mit den Wirtschaftsgesetzen nicht vereinbar seien[173], ein Stahlbaron wie Camille Cavallier von dem „Wahnsinn" der Regierenden, die ohne Rücksicht auf die Kapitalbedürfnisse der Wirtschaft den Unternehmern neue Lasten auferlegten[174], die CGPF vor den gefährlichen finanziellen Rückwirkungen warnen[175] – die Argumente hatten wenig Überzeugungskraft, solange Frankreichs Unternehmer hohe freiwillige Sozialleistungen zahlten und diese gar noch zu verbessern suchten, ohne von den Arbeitern auch nur einen Centime Eigenbeitrag zu verlangen[176]. Der Kampf der französ-

[168] Vgl. die Ausführungen Georges Lévys in der Kammer am 7. 4. 1924. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 1912–1916.
[169] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 304.
[170] Vgl. Pinot, Œuvres sociales, S. 36 und 41 f.
[171] Pinot, Les institutions sociales dans la grande industrie, S. 435; vgl. auch Hatzfeld, Du Paupérisme à la sécurité, S. 162.
[172] Vgl. Pinot, Œuvres sociales, S. 34.
[173] Vgl. ebenda, S. 42.
[174] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 271.
[175] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 20 mars 1925, S. 8.
[176] So wies beispielsweise Jean Lebas (SFIO) am 7. April 1924 in der Kammer darauf hin, daß die Sozialleistungen des *Consortium de l'industrie textile* weitaus höher lagen als die vorgesehenen

sischen Unternehmer gegen das Sozialversicherungsgesetz war ein Kampf um die Oberhoheit über die Kassen, die allein die Autonomie des *patron* sicherte, die Durchsetzung paritätischer Prinzipien verhinderte und der staatlichen Intervention einen Riegel vorschob. Die einzige Möglichkeit, diese zu verhindern, wurde in dem Ausbau der eigenen Sozialleistungen gesehen. Auch hier spielte das *Consortium de l'industrie textile* wieder eine Vorreiterrolle. Noch 1924 schuf es ein System der Krankenfürsorge, das in französischen Arbeitgeberkreisen als vorbildlich galt[177]. Wer erkrankte, bekam ab dem elften Krankheitstage täglich fünf Francs Krankengeld, das im Höchstfall 90 Tage lang gezahlt wurde. Fünf Francs wurden auch für einen Arztbesuch zur Verfügung gestellt, darüber hinaus wurden größere Beträge für Klinikaufenthalte und Operationen gewährt. Da die Krankenfürsorge an die Mitgliedschaft in einer auf der Grundlage des Rentengesetzes aus dem Jahre 1910 errichteten Rentenkasse gekoppelt war, profitierten nur 20 000 Arbeiter des *Consortiums*, also kaum ein Viertel, von der Krankenfürsorge[178]. Obwohl in dem Sozialversicherungsgesetzentwurf eine Arbeitslosenversicherung nicht vorgesehen war, machte das *Consortium* im Oktober 1925 den Gewerkschaften das Angebot, mit den Arbeitern einen Vertrag über eine Arbeitslosenversicherung abzuschließen, die allerdings nur Schutz bei Teilzeitarbeitslosigkeit bieten sollte. 75 Prozent der Beiträge sollten von den Arbeitgebern getragen werden. Das Projekt scheiterte – vermutlich jedoch nicht deshalb, weil die CGT von christlichen und kommunistischen Gewerkschaftern des Verrats geziehen wurde, als sie Verhandlungsbereitschaft signalisiert hatte, wie Ley-Adlatus Delvoye behauptete[179], sondern weil Ley die Arbeitslosenversicherung als Waffe gegen die Gewerkschaften zu benutzen gedachte. In einem seiner berühmten geheimen Rundschreiben ordnete er an, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter von der Zahlung des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen werden mußten[180].

Die UIMM und der GIM verfolgten die gleiche Strategie wie das *Consortium*, dessen Sozialeinrichtungen in der von der UIMM herausgegebenen Zeitung *L'Usine* lobend erwähnt wurden[181]. Die UIMM, die bereits 1920 eine *Commission des Assurances sociales* eingerichtet hatte, die die Initiativen der einzelnen Arbeitgeber koordinieren und zugleich als politische Pressure-Group wirken sollte, konnte noch im selben Jahre darauf verweisen, daß 80 Prozent aller Metallbetriebe eine Betriebskrankenkasse unterhielten[182]. Auf Betreiben des GIM schloß die Pariser Familienausgleichskasse 1925 ein Vertrag mit dem Pariser Ärzteverband und gewährte nun außer den Familienzulagen vom neunten Krankheitstage an auch Krankengeld. Auch die Arztkosten wurden von der Kasse übernommen[183]. 1927 gab es schon 29 Familienausgleichskassen, die nach dem Pariser Modell

Sozialversicherungsbeiträge. Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 7 avril 1924, S. 1902; die freiwilligen Sozialleistungen der Aciéries in Longwy etwa betrugen 46 Prozent der Lohnsumme vgl. Noriel, Longwy, S. 189; vgl. auch Hatzfeld, Paupérisme, S. 137.

177 Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 20 mars 1925, S. 8.

178 Vgl. L'œuvre sociale du Consortium de l'industrie textile, L'Usine vom 7. 3. 1925; Albert Thomas dans le Nord, La Journée Industrielle vom 12. 10. 1925.

179 Vgl. Delvoye, Meneurs, S. 90.

180 Vgl. ADN 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 150 vom 25. 9. 1925.

181 Vgl. L'œuvre sociale du Consortium de l'industrie textile, L'Usine vom 7. 3. 1925.

182 Vgl. Rousselier-Fraboulet, Le patronat de la métallurgique et les assurances sociales.

183 Vgl. Dutton, Origins of French Welfare State, S. 85.

funktionierten. 1931 verfügten 70 der dem GIM angeschlossenen Betriebe über einen eigenen medizinischen Dienst[184]. Indem man den Arbeitnehmern die Einzahlung eigener Beiträge ersparte, sollten sie für das Kassensystem der Unternehmer gewonnen werden. Der CGT blieb die dahinter stehende Absicht nicht verborgen. Sie sah in den von den Unternehmern gegründeten Krankenkassen ein weiteres „Instrument der Herrschaft und Tyrannei"[185].

Betriebskrankenkassen und betriebsärztliche Dienste waren freilich kein französisches Unikum. Sie gab es auch in Deutschland. Weil die ärztliche Kontrolle dort schärfer war, der Krankenstand niedriger, lobten auch deutsche Unternehmer die Vorteile dieser Kassenart. Aber als die bessere Alternative zur gesetzlichen Krankenversicherung wurden die Betriebskrankenkassen erst Anfang der dreißiger Jahre wieder ins Gespräch gebracht. Bis dahin wurde von deutschen Unternehmern und Arbeitgeberverbänden allenfalls der Mißbrauch des Krankenkassensystems kritisiert. In Frankreich aber glaubten die *patrons* und die großen Arbeitgeberverbände auch Mitte der zwanziger Jahre noch, durch freiwillige Sozialleistungen die staatliche Intervention in die Sozialpolitik verhindern und den Gewerkschaften das Wasser abgraben zu können. Die Deutsche Botschaft in Paris stellte nicht zu Unrecht fest: „Die großen Arbeitgeberverbände waren in Frankreich niemals einer weitsichtigen Arbeiterpolitik günstig gesinnt."[186] Die UIMM, die in dem Sozialversicherungsprojekt den „Versuch einer Nationalisierung" erkennen wollte, lancierte ein Gegenprojekt, das eine Aufspaltung des Sozialversicherungsgesetzentwurfes in die einzelnen Risikogruppen vorsah, deren gesetzliche soziale Absicherung etappenweise erfolgen sollte. Das bot die Möglichkeit, sich zunächst einmal auf den Ausbau der eigenen Versicherungskassen zu konzentrieren. In Übereinstimmung mit der CGPF, die 1926 ebenfalls ein Alternativkonzept präsentierte, wiederholte die UIMM ihr Verlangen, auch nach der Gründung neuer staatlicher Kassen die bereits bestehenden Sozialeinrichtungen beizubehalten. Bei der Verwaltung der staatlichen Versicherungskassen sollte den Versicherten keine Dominanz eingeräumt, sondern das Prinzip der Parität gewahrt werden[187]. Die Chancen, sich mit diesem Konzept durchzusetzen, standen angesichts der geschickten Lobbyarbeit der UIMM wie anderer französischer Arbeitgeberverbände nicht allzu schlecht.

3. Interessen und Politik: Lobbyismus in der République des avocats

Es gehört zu den Gemeinplätzen der Parlamentarismusforschung, daß der französische Aufklärungsphilosoph Jean-Jacques Rousseau das Selbstverständnis des französischen Parlamentarismus in hohem Maße geprägt habe. Noch in der Zwischenkriegszeit galt das französische Parlament als Verkörperung der *volonté générale*. Gegenüber Gruppeninteressen wurde das Verdikt erhoben, daß sie gemeinwohlgefährdend seien, der Lobbyismus wurde als illegitim stigmatisiert. Im

[184] Vgl. Omnès, La politique sociale de la métallurgie parisienne, S. 245.
[185] Victor Vandeputte, Le patronat de droit divin et les libertés ouvrières, Le Peuple vom 10. 7. 1925.
[186] BAB, R 39012, Nr. 34292, Deutsche Botschaft in Paris, Wirtschaftspolitische Abteilung, Nr. 3331, „Sozialpolitisch" [Juni 1922].
[187] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 82–85; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 229.

Gegensatz zum deutschen Parlamentarismus, dessen Funktionieren vom Mit- und Gegeneinander gut organisierter Parteien abhing, die sich wiederum häufig als Fürsprecher organisierter Interessen verstanden und dadurch nur wenig kompromißfähig waren, wird das französische Parlament als eine altmodisch anmutende Honoratiorenversammlung beschrieben, in der auch noch in den 1920er und 1930er Jahren ein individueller deliberativer Politikstil gepflogen wurde[188].

Die *République des avocats*, in der in den 1920er Jahren die Juristen das stärkste Kontingent in der Kammer stellten, schien sich nicht gern auf das unbekannte Terrain der Ökonomie zu begeben. So stellte der Doyen der französischen Parteienforschung, André Siegfried, unter Berufung auf Albert Thibaudet, der einst die Dritte Republik eine „République des professeurs" genannt hatte, fest, daß die Politik in Frankreich eine „autonome Ordnung" ist. Parteien, „die Interessen auf ihre Fahnen schrieben", könnten nichts ausrichten[189]. Hinter der doktrinären Grundhaltung der französischen Parteien verbargen sich jedoch häufig handfeste wirtschaftliche Interessen. Siegfried verschwieg diese andere Seite nicht. So bezichtigte er die rechtsgerichtete, in den zwanziger Jahren noch auf dem Boden der Republik stehende *Fédération republicaine*, sich die Errichtung einer „féodalité industrielle" zum politischen Ziel gesetzt zu haben, und über die *Radicaux* spottete er, daß „in politischen Dingen ihr Herz auf der Linken" sei, „ihre Tasche aber immer auf der Rechten"[190].

In der neueren Forschung wird dann auch zuweilen dem weitverbreiteten Diktum von der *République des avocats* das der *République des hommes d'affaires* entgegengesetzt[191], freilich ohne alte (linke) Mythen wiederaufleben zu lassen, daß François de Wendel der „Regent von Frankreich" sei und Bankiers und Unternehmer die „Maitres de France", wie Augustin Hamon in seinem dreibändigen Werk vor allem im Hinblick auf die Banken geschrieben hatte[192]. Unbestritten dürfte sein, daß die Lobbyisten der französischen Industrie anders als ihre deutschen Kollegen, die bis zur Hyperinflation nur mit, aber nicht gegen die Gewerkschaften ihre Interessen auf politischer Ebene durchsetzen konnten und anders als vor dem Krieg keinen privilegierten Zugang zu den politischen Machthabern mehr hatten, mit dem Regierungsantritt des *Bloc national*, der der Vorherrschaft der *Radicaux* eine Ende setzte, ihre Einflußchancen auf die Politik gestärkt sahen. Industrielle wie Isaac und Loucheur, Interessenvertreter Saint Gobains wie Lucien Dior und Denys Cochin, Bankiers wie Frédéric François-Marsal und Charles de Lasteyrie saßen in den Jahren 1920–1924 auf Ministersesseln. Das Handelsministerium war in jener Zeit geradezu zu einer Pfründe der *hommes d'affaires* geworden[193]. So emphatisch die Klagen aus Kreisen der Unternehmer über ihre man-

[188] Vgl. Rousselier, Les avocats et la Chambre „bleu horizon". Rhétorique et délibération, S. 119–126; Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 84f. und 525–552.

[189] Siegfried, Tableau des partis, S. 54.

[190] Ebenda, S. 89 und 183.

[191] So z.B. Garrigues, La République des hommes d'affaires, und ders., Les patrons et la politique, passim.

[192] Erschienen 1936–1938: Die Untertitel der drei Bände lauten. I: La féodalité financière dans les banques; II: La féodalité dans les assurances, la presse, les administrations, le parlement; III. La féodalité dans les transports, docks et colonies.

[193] Vgl. Dubos, Parlementaires et grands patrons, S. 235–239.

gelnde Präsenz auf politischer Ebene auch waren[194], sie waren zumindest in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre kaum gerechtfertigt.

Die *Fédération republicaine*, die sich auf parlamentarischer Ebene zur *Entente républicaine démocratique* zusammengeschlossen hatte, hatte bei der Wahl im November 1919 183 Mandate erworben und war zur größten Fraktion geworden. Fast ein Viertel ihrer Abgeordneten (24 Prozent) waren in den Bereichen Handel, Industrie und Finanzen tätig, mehr als in der DVP, die gern als Partei der Syndizi und Schlotbarone apostrophiert wurde. Auguste Isaac, von 1921–1924 Vorsitzender der *Fédération républicaine*, sorgte für eine enge Symbiose von Kapital und Politik, die allerdings unter seinem Nachfolger Louis Marin und nach der Integration der *Alliance Libérale Populaire*, in deren Programm der Sozialkatholizismus eine zentrale Rolle spielte, wieder in die Brüche ging[195]. Auch in dem *Parti républicain démocratique et social*, der sich später in *Alliance démocratique* umbenannte und eine politische Zwischenposition zwischen der *Fédération républicaine* und den *Radicaux* einnahm, hatte sich der Anteil der Bankiers, Industriellen und Händler gegenüber der Vorkriegszeit deutlich erhöht. Sie waren in den Führungsgremien der Partei überrepräsentiert, hatten großen Einfluß auf den Apparat der Partei und drängten in der Sozialpolitik auf einen restriktiven Kurs[196]. So bekämpfte beispielsweise André François-Poncet, der dem Parteivorstand der *Alliance démocratique* angehörte, vehement den Achtstundentag. Daß die parlamentarischen Vertretungen der *Fédération républicaine* wie auch des *Parti républicain démocratique et social* nur selten Fraktionsdisziplin wahrten, brauchte für die Durchsetzung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Interessen nicht unbedingt von Nachteil sein, denn auf diese Weise konnten leicht parteiübergreifende Bündnisse geschmiedet werden. Nach Mattei Dogan können in der Kammer von 1919 30 Prozent der Abgeordneten der „Haute Bourgeoisie" zugerechnet werden, allerdings hatten nur 53 der 624 Abgeordneten (8,5 Prozent) sich für eine Laufbahn in der Industrie entschieden[197]. Die *République des avocats* unterscheidet sich somit vom deutschen Reichstag und den deutschen Politikern in Regierungsämtern nicht dadurch, daß in ihr Unternehmerinteressen keine Vertretung gefunden hätten, sondern durch die Scheu der französischen Gewerkschafter, ein politisches Mandat zu übernehmen[198], und die fast völlige politische Abstinenz von industriellen Verbandsvertretern, die im Deutschen Reichstag ein starkes Kontingent stellten[199]. Das heißt jedoch nicht, daß die französischen Verbandsfunktionäre den Kontakt mit den Politikern mieden. Gleiche Ausbildungswege schufen oft ein enges Netzwerk. So hatten sowohl der Generalsekretär der UIMM, Robert Pinot, als auch der Präsident des *Comité Central des Houillères*, Henri de Peyerimhoff, wie auch Pierre du Maroussem vom Textilarbeitgeberverband die *Sciences Po* besucht, letzterer wie auch der Nachfolger Pinots Lambert-Ribot hatten während ih-

[194] Vgl. z.B. ADN, 79 J 54, Note confidentielle (Ley) Nr. 155 vom 27. 9. 1925.
[195] Vgl. Vavasseur-Desperriers, De la présence à la distance, S. 155–170, vor allem S. 165.
[196] Vgl. Sanson, L'Alliance républicaine démocratique, S. 452, 485f.,490f.
[197] Dogan, Les filières de la carrière politique en France, S. 469 und 472.
[198] Vgl. unten, S. 470–477.
[199] Vgl. Mergel, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik, S. 100f. Der Anteil der leitenden Großunternehmer lag im Reichstag 1920 bei nur 4,7 Prozent, wobei allerdings Verbandsfunktionäre hier nicht mitgerechnet wurden.

rer Tätigkeit beim *Conseil d'Etat* nicht nur auf dem Gebiet des Rechts, sondern auch der Politik Erfahrungen sammeln und persönliche Kontakte knüpfen können[200]. Die Vernetzung zwischen Politik und Industrie macht auch der häufige Wechsel von Angehörigen der *Grands Corps* in die Industrie evident[201].

Nach 1924 sank in Deutschland wie in Frankreich der Anteil der Unternehmervertreter im Parlament, in Frankreich vor allem bedingt durch den Sieg des *Cartel des Gauches*, den die Großindustrie wie -finanz um jeden Preis hatte verhindern wollen. Im Wahlkampf 1924 hatten die großen Arbeitgeberverbände der *Union des Intérêts Economiques* (UIE)[202] beträchtliche Summen zukommen lassen, deren Präsident, der Senator Ernest Billiet, damit einen Wahlkampffonds schuf, mit dem er die Mandatsbewerber unter Druck setzte. Der Geldsegen Billiets wurde nur den Kandidaten zuteil, die sich verpflichteten, das mit den Arbeitgeberverbänden abgesprochene ökonomische Programm der UIE, in dem das *Cartel des Gauches* als eine das Eigentum gefährdende „antinationale Koalition" denunziert wurde, zu unterstützen[203]. Das skrupellose Vorgehen Billiets sorgte nicht nur bei der SFIO und den französischen Gewerkschaftern für Empörung. Auch von der liberalen *Frankfurter Zeitung* wurde es als eine Form der Wahlbestechung verurteilt, die es in Deutschland nicht gebe und „selbst in Frankreich ein Novum" darstelle[204]. In der Tat war eine derartige individuelle Wahlbestechung in Deutschland nicht üblich, da dort die Parteien die Empfänger von Spendengeldern waren. Parteispenden waren indes auch in Frankreich nichts Ungewöhnliches. Die UIE bedachte noch Ende der zwanziger Jahre die *Fedération républicaine* mit monatlich 10000 Francs[205].

Die Vertreter der großen Arbeitgeberverbände in Frankreich hielten ihr Verhalten für legal und für legitim. Während Billiet in der von der Kammer Ende 1924 eingesetzten Enquetekommission, die die Herkunft und die Verwendung der Gelder der UIE aufdecken sollte, die Aussage verweigerte, erklärte Peyerimhoff offen und unumwunden, daß er nicht „das Recht, sondern die Pflicht" gehabt habe, der UIE beträchtliche Summen – deren genaue Höhe er ebensowenig wie Pinot nennen wollte – zukommen zu lassen. Seine Verteidigung mündete in ein Plädoyer für den politischen Lobbyismus, von dem er das Wohl und Wehe der Nation abhän-

[200] Vgl. Garrigues, Industrie, politique et vecteurs d'influence, S. 87; Fraboulet, Les permanents des organisations patronales, S. 230f.; die Sciences Po war auch ein Rekrutierungsfeld für führende Köpfe im Industriemanagement, vgl. Joly, Diriger une grande entreprise, S. 340f.

[201] Ausführlich hierzu Joly, Diriger une grande entreprise, S. 349–471.

[202] Eine Studie über die UIE fehlt noch. Einen kurzen Überblick gibt Le Béguec, Groupes de pression et politique, S. 458–460.

[203] AN, C 14810, Procès-verbaux de la Commission d'enquête sur les conditions dans lesquelles le Comité de l'Union des Intérêts Economiques est intervenu dans la dernière campagne électorale, ainsi que sur l'origine des fonds ayant servi à tous les partis en 1924, réunis au nom de la commission par M. P. Renaudel, président, et par M. Delthil, rapporteur général, Chambre des députés, session extraordinaire, séance du 19 novembre 1925, Annexe N° 2098. In einem Rundschreiben vom 25. 9. 1923 hatte Billiet als Richtschnur ausgegeben: „Die Bedeutung, die wir den nächsten Kammerwahlen zumessen, ist uns eine Aufforderung, nichts zu vernachlässigen, damit sich die essentiellen Forderungen des Handels und der Industrie durchsetzen." Ebenda, S. 61. Einen Teilabdruck der Wahlplattform der UIE findet man auch bei Lefranc, Les organisations patronales, S. 68.

[204] Frankreich vor den Wahlen, Frankfurter Zeitung vom 8. 5. 1924; zur Kritik der CGT vgl. Les compagnies minières ont alimenté la caisse de M. Billiet, Le Peuple vom 19. 6. 1925.

[205] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 446f. Die UIE subventionierte auch die regionalen Organisationen der Fédération républicaine, vgl. Passmore, From Liberalism to Fascism, S. 126.

gig machte: „Ein Industrieller, der von dem Gewicht weiß, mit dem ein schlecht gemachtes Gesetz, eine schlecht ausgedachte Verordnung auf dem Leben der Nation lastet, der die schweren Konsequenzen ausgeplünderter und nicht stabiler nationaler Finanzen, einer Schwächung der Nation im Innern wie im Äußeren kennt, der sich all dieser Rückwirkungen für sein Unternehmen und für die Produktivkräfte seines Landes, für die er ein Teil der Verantwortung trägt, bewußt ist, ein Industrieller, der sich für diese Fragen nicht interessieren würde, wäre nicht nur ein schlechter Industrieller, sondern auch ein schlechter Bürger."[206] Auch Pinot stellte es als seine Pflicht dar, den Wahlsieg des *Cartel des Gauches* zu verhindern, habe das Linksbündnis doch u.a. die Einführung der Arbeiterkontrolle und das Koalitionsrecht für die Beamten zum Programm erhoben[207].

Für die breite französische Öffentlichkeit, vor allem aber für die Cartelmehrheit selbst mußten diese Aussagen wie eine Bestätigung ihrer Klage über die *mur d'argent* wirken. Diese Mauer gab es, sie war aber keineswegs ursächlich für das Scheitern des Cartels. Die Wahlbestechung mag weniger sensationell gewesen sein als die Tatsache, daß in einem Lande, in dem anders als in Deutschland der Lobbyismus verpönt war, er eine übliche Praxis war. Pinot wehrte sich zwar gegen den Vorwurf, er betreibe eine „militante Politik", und gegen das linke Schlagwort von dem *Comité des forges* und der UIMM als den „maîtres du gouvernement", gab aber unumwunden zu, daß er bei den Ausschüssen der Kammer und zuständigen Regierungsmitgliedern vorstellig geworden sei und werde, um Einfluß auf ihre Entscheidungen zu nehmen[208].

Einigen Stahlmagnaten erschien Pinots Pressure Politics zu defensiv, zu wenig handfest und effizient. Die beste Kennerin der UIMM, Danièle Fraboulet, beschreibt deren Lobbyismus jedoch als durchaus effektiv. Nach einer sehr genauen Analyse sozialer oder finanzieller Gesetzesprojekte habe die UIMM gleichzeitig bei den Politikern und bei der Verwaltung interveniert. Häufig sei die Kammer gegen den konservativ geprägten Senat ausgespielt worden, wo man mit einer effektiven Unterstützung habe rechnen können. Nach der Verabschiedung der Gesetze habe man alles daran gesetzt, um eine Durchführung im gewünschten Sinne zu erreichen[209]. Auch die CGPF gestand ganz offen ein, daß sie alle ihr offen stehenden Einflußkanäle nutzte. Der individuelle Kontakt zu einem einzelnen Parlamentarier wurde für ebenso unumgänglich geachtet wie der zu den Ausschüssen des Senats und der Kammer. Den privilegierten Zugang zur Exekutive nutzte sie ebenso

[206] AN, C 14810, Procès-verbaux de la Commission d'enquête sur les conditions dans lesquelles le Comité de l'Union des Intérêts Economiques est intervenu dans la dernière campagne électorale, ainsi que sur l'origine des fonds ayant servi à tous les partis en 1924, réunis au nom de la commission par M. P. Renaudel, président, et par M. Delthil, rapporteur général, Chambre des députés, session extraordinaire, séance du 19 novembre 1925, Annexe N° 2098, S. 187.

[207] Vgl. ebenda, S. 176. Die Ausführungen Pinots sind zum Teil auch wiedergegeben in Le Temps vom 12. 6. 1925 (L'enquête sur le fonds éléctoraux).

[208] Vgl. ebenda, S. 176f.

[209] Vgl. Fraboulet, Les permanents des organisations patronales, S. 235. Letzteres bestätigt auch das Schreiben der UIMM an Ley vom 5. 1. 1922, in dem der Direktor für Arbeiter- und Sozialfragen der UIMM eine Intervention beim Arbeitsministerium ankündigt, um eine Einschränkung der möglichen Überstunden zu verhindern. Das Schreiben befindet sich in: CAMT 1996110 0611. Zur Kritik der Stahlindustriellen an Pinot vgl. Moine, Le Comité des Forges pendant l'entre-deux-guerres, S. 182f.

wie die *Fédération des industriels et commerçants français*[210]. Peyerimhoff und andere Verbandsvertreter, die dieselben Strategien anwandten, wiesen vor allem auf die personalen Netzwerke hin, die die Durchsetzung der eigenen Ziele erheblich erleichtert hätten[211].

Die personalen Netzwerke hatten in Frankreich eine weitaus größere Bedeutung als in Deutschland, wo seit 1924 die Beteiligung der Spitzenverbände an der Vorbereitung von Gesetzen und wichtigen Verordnungen vorgeschrieben und damit institutionalisiert worden war[212]. Poincaré hatte zwar dem Drängen der französischen Unternehmerverbände, auch in Frankreich ein obligatorisches Anhörungsrecht einzuführen, Rechnung getragen und noch vor den Wahlen 1924 ein *Comité consultatif supérieur du commerce et de l'industrie* ins Leben gerufen, in dem jedoch die Unternehmer unter sich blieben[213], während in Deutschland die Gewerkschaften gleichberechtigt mit den Unternehmerverbänden an den Besprechungen mit der Regierung beteiligt waren. Jouhaux sah in der Installierung des Komitees ein Manöver, um die Einsetzung des von der CGT geforderten *Conseil national économique* zu verhindern[214]. In der Tat war der Widerstand französischer Unternehmerkreise gegen den von den Gewerkschaften favorisierten *Conseil national économique*, der im Januar 1925 von Arbeitsminister Justin Godart installiert wurde und wegen seiner Zusammensetzung, wie nicht anders zu erwarten, von seiten der französischen Unternehmer einer heftigen Kritik unterzogen wurde, groß. Der CNE, wie er in der Abkürzung hieß, blieb dann auch in den zwanziger Jahren noch weitaus einflußloser als der deutsche Reichswirtschaftsrat[215], der zumindest bis 1924 ein wichtiges Diskussionsforum in ökonomischen und sozialen Fragen war. Der CNE war lediglich ein technischer Sachverständigenbeirat, hatte keine selbständige Stellung im Gesamtaufbau der französischen Staatsverfassung und sollte auch nicht den Charakter eines Berufsparlaments haben[216]. So gab es in Frankreich bis Mitte der dreißiger Jahre einen ständigen Austausch zwischen Kapital und Politik, während die Meinung und der Forderungskatalog der CGT, selbst wenn sie von den Regierenden erfragt und berücksichtigt wurden, angesichts ihrer organisatorischen Schwäche und parlamentarischen Abstinenz sowie der sozialpolitischen Bremserfunktion eines konservativen Senats in der politischen Praxis wenig Durchsetzungschancen hatten. Selbst während des *Cartels des Gauches* stieß die CGT schnell an die Grenzen ihres Einflusses, was

[210] Vgl. CGPF, Annuaire 1928, S. 6. Zum Lobbyismus der FICF vgl. Dubos, La Fédération des Industriels et des Commerçants Français, S. 65–84, vor allem S. 71 f.

[211] Vgl. Chatriot, Henri de Peyerimhoff, S. 53. Ähnlich äußerte sich auch Aymé Bernard, der Direktor der Association industrielle, commerciale et agricole von Lyon, vgl. L'association industrielle, commerciale et agricole tient son assemblée générale, La Journée Industrielle vom 18. 3. 1924.

[212] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 260 und 277 f.

[213] Zu dem Drängen der Arbeitgeberverbände vgl. Les faits. L'Union des Intérêts Economiques, La Journée Industrielle vom 30. 11. 1923; zu der Zusammensetzung des Comités vgl. J.O. vom 9. 7. 1924, S. 6102–6104.

[214] Vgl. León Jouhaux, Ce qu'il faut, Le Peuple vom 25. Mai 1924.

[215] Zum Conseil national économique vgl. Chatriot, La démocratie sociale à la française. Zur Kritik der Industriellen an dieser Einrichtung vgl. C.-J. Gignoux, Le libre jeu des institutions, La Journée Industrielle vom 17. 9. 1926.

[216] Vgl. Roger Picard, Der deutsche Reichswirtschaftsrat und der französische Landeswirtschaftsrat, in: Internationale Rundschau der Arbeit vom 4. August 1925, S. 701–723; Glum, Der deutsche und französische Reichswirtschaftsrat, vor allem S. 20–22.

freilich auch daran lag, daß an der Gewerkschaftsbasis der Kontakt mit der Politik und den Parteien verpönt war.

Obwohl die französischen Unternehmer keinen gewerkschaftlichen Gegenspieler zu fürchten brauchten, betonten sie stets, daß sie hinsichtlich ihres politischen Einflusses und ihrer Macht den deutschen Unternehmern weit unterlegen seien. So stellte François de Wendel wiederholt fest, daß das *Comité des forges* kein „Syndikat sei wie die deutschen Stahlwerksverbände". Es könne der Regierung keine Politik aufzwängen, sei keine allmächtige Lobby. „Alles was es tun könne", schrieb er 1923, „ist in Fragen der Sozial- und Finanzgesetzgebung oder in Fragen des Zollschutzes zu intervenieren."[217] Wendel verwies damit nicht nur auf die Rivalitäten und große innere Zerstrittenheit des *Comité des forges*, die allerdings immer dann der Einigkeit wich, wenn es darum ging, soziale Reformen zu verhindern, sondern auch darauf, daß die französischen Arbeitgeberverbände nicht danach strebten und auch nicht die Möglichkeit hatten, das politische Geschehen in seiner Gesamtheit zu dirigieren. Auch Etienne Villey unterstrich in einer vergleichenden Analyse der französischen und deutschen Unternehmerverbände, daß nur in Deutschland sich die Unternehmerverbände nicht damit begnügten, auf politischen Feldern zu intervenieren, die ihre unmittelbaren beruflichen Interessen betrafen, sondern in der gesamten Politik (mit)bestimmen wollten[218]. So sehr diese Ausführungen auch von Ressentiments gegenüber der vermeintlichen Allmacht der deutschen Unternehmer geprägt waren, sie enthielten mehr als ein Gran Wahrheit: Je mehr die Inflation fortschritt, desto mehr machten die deutschen Unternehmer ihren Führungsanspruch nicht nur gegenüber den Gewerkschaften, sondern auch innerhalb der Politik geltend. Stinnes machte aus seinem Wunsch, die Politik selbst in die Hand nehmen zu wollen, keinen Hehl[219]. In Frankreich erreichten Industrielle und Unternehmerverbände nie eine solch dominante Stellung innerhalb des politischen Systems wie in Deutschland, wo Wirtschaft zum Schicksal erklärt wurde.

Der Führungsanspruch der deutschen Unternehmer und Arbeitgeberverbände verband sich mit Mißtrauen, wenn nicht Verachtung gegenüber der Politik im allgemeinen und dem Parlamentarismus im besonderen, von der allerdings auch französische Unternehmer und Arbeitgebervertreter nicht frei waren. Obwohl die große Mehrheit der französischen Unternehmer bei aller Distanz gegenüber dem Laizismus der französischen Republik sich mit ihr abgefunden hatte, stand auch bei ihnen der Parlamentarismus in Mißkredit. Der deliberative Stil des französischen Parlamentarismus schien den Anforderungen einer modernen Wirtschaft, die nach Aktion und Dezision drängte, nicht gewachsen. *La Journée Industrielle*, das Sprachrohr der Großindustrie, stellte sarkastisch fest, daß ein Land sich nur in „glücklichen Zeiten" einen Parlamentarismus leisten könne, der „eine Art von theatralischer Unterhaltung und akademischem Spiel" sei[220]. Auguste Isaac sprach verächtlich von einer „boutique parlementaire".[221] Gebetsmühlen-

[217] Zit. nach Woronoff, François de Wendel, S. 37.
[218] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 361.
[219] Vgl. unten S. 499.
[220] Action et délibération, La Journée industrielle vom 5. 2. 1924.
[221] Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 517 (Eintrag vom 16. 12. 1930).

haft wurde der mangelnde ökonomische Sachverstand der französischen Politiker, die Dominanz der Advokaten und *professeurs* in der Kammer beklagt. Claude-Joseph Gignoux, einer der führenden Köpfe der FICF und späterer Präsident der CGPF, ging in seiner Kritik noch weiter. Er hielt das politische System Frankreichs für überaltert und revisionsbedürftig und warf der politischen Klasse vor, in der Denkwelt des vergangenen Jahrhunderts verwurzelt zu sein: „Unser politisches Personal ist in einem Serail erzogen worden. Seine Kenntnisse, seine intellektuellen Fähigkeiten gehen auf eine Periode zurück, die sehr verschieden ist von der, die wir gegenwärtig durchschreiten. Nicht mehr als den ‚Neuen' von 1919 gelingt es den jungen Kräften der Mehrheit vom 11. Mai 1924, sich durchzusetzen und die Regierungsmannschaft zu erneuern. Auch sie werden durch das Milieu absorbiert."[222] Hinter dieser harten Anklage verbarg sich freilich noch keine grundsätzliche Republikfeindschaft und auch kein eigener Führungsanspruch wie insbesondere bei Vertretern der deutschen Schwerindustrie und einigen Protagonisten der VDA. Denn die Reformblockaden des französischen politischen Systems waren offensichtlich und in den Ruf der industriellen Interessenvertreter nach einer Stärkung der Exekutive stimmten auch die sogenannten *Modérés*, die *Fédération républicaine* und die *Alliance démocratique*, ein, wenngleich sie damit gegen die traditionellen republikanischen Werte verstießen, die von der radikalen und sozialistischen Linken weiter hochgehalten wurden, während die CGT ebenfalls die Auffassung vertrat, daß die „Regierung der Advokaten" den Herausforderungen der Moderne, in der die soziale Organisation zu einer „riesigen Fabrik" geworden sei, nicht gewachsen sei[223].

Weniger politisches Führungs- als ein ausgeprägtes Elitebewußtsein kennzeichnete die Mentalität der französischen Unternehmer und Verbandsvertreter, für die Demokratie auf betrieblicher wie politischer Ebene nicht zuletzt in der Akzeptanz von Eliten – auch „hommes supérieurs" genannt – bestand[224]. André François-Poncets Vorbehalte gegen die moderne Massendemokratie dürften in industriellen Kreisen weitverbreitet gewesen sein, sein Aufruf an die Eliten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, konnte nur Beifall finden, so vage er auch war[225]. Ordnung, Autorität und Disziplin waren die (politischen) Werte, die auch von französischen Unternehmern vermißt wurden[226]. Wenn Angehörige der Industrie die im November 1924 gegründete *Ligue Républicaine Nationale*, die unter ihrem Banner eine „bürgerlich-nationale Ordnungspartei" mit Stoßrichtung gegen das Linkskartell zu gründen versuchte, förderten, so geschah dies nicht nur in dem Bestreben, den ehemaligen Präsidenten Alexandre Millerand in seinem Feldzug gegen das *Cartel des Gauches* zu unterstützen und eine außerparlamentarische Be-

[222] C.-J. Gignoux, Le libre jeu des institutions, La Journée Industrielle vom 17. 9. 1926.
[223] Vgl. Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 96f.; zur Kritik der CGT vgl. Francis Million, Bon voyage, et ne revenez plus!, Le Peuple vom 13. 4. 1924.
[224] So z. B. Pinot, Le chef dans la grande industrie, S. 122 und passim.
[225] Vgl. François-Poncet, Réflexions d'un républicain moderne; CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 13 mars 1923, S. 28.
[226] Paradigmatisch hierfür ist der Artikel L'autorité et la dictature in: La Journée Industrielle vom 6./7. 5. 1924.

wegung gegen die kommunistische Gefahr zu mobilisieren, sondern auch deshalb, weil deren Wertekanon dem eigenen entsprach[227].

Die faschistische Bewegung Georges Valois' stieß hingegen – auch schon vor dessen Bruch mit Maurras – bei den französischen Industriellen auf wenig Sympathie, obwohl zumindest im Norden Frankreichs wie auch in Lyon eine freilich in der Minderheit bleibende Anzahl von Industriellen sich der *Action Française* angeschlossen hatte und auch antisemitische Ressentiments dort weit verbreitet waren. Isaac führte die Sympathien eines Teils des Lyoner Bürgertums für die *Action Française* auf eine Aversion gegen die Demokratie zurück, die das Bürgertum ihrer sozialen Privilegien beraubt habe[228]. Der Anschluß an die *Action Française* dürfte indes auch eine Reaktion auf die Herrschaft von Sozialisten und Radikalen in den jeweiligen Gemeindeparlamenten gewesen sein. Die politischen Ziele blieben aber dem Glauben untergeordnet. Wenn auch die Verdammung der *Action Française* durch Papst Pius XI.[229] für einige Unruhe unter den dem Katholizismus verbundenen Industriellen dieser Gegenden sorgte, folgten die meisten von ihnen doch dem Gebot der Kirche und trennten sich von der Bewegung Maurras', die eine Rückkehr zur Monarchie wollte und auch Mussolinis Machtantritt begrüßt hatte[230]. Als Verkörperung von Ordnung, Disziplin und Autorität stand Mussolini allerdings auch bei einigen Industriellen in hohem Ansehen. Camille Cavallier, religiös eher indifferent, bezeichnete sich schon kurz nach der Machtergreifung des Duce als dessen „Parteigänger", François de Wendel nannte ihn 1932 „le premier personnage" Europas, Eugène Mathon war 1923 nicht nur vom Papst, sondern auch vom italienischen Diktator empfangen worden[231].

Der Chef des *Consortium de l'industrie textile* gehörte neben dem Parfümfabrikanten François Coty, dem Maschinenbauindustriellen Auguste Cazeneuve, dem Direktor der *Banque de l'Union parisienne*, François-Marsal – um hier nur einige Namen zu nennen – zu den wenigen Industriellen und Bankiers, die sich nicht damit begnügten, Mussolini als Mann der Ordnung zu preisen, sondern auch Rechtsextremisten wie Georges Valois zumindest in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre finanziell förderten[232]. Beeinflußt von Georges Sorel hatte sich Valois schon vor dem Krieg der *Action Française* angeschlossen und die Gründung von *Cercles Proudhon* inspiriert, die eine Synthese von „integralem Nationalismus" und Syndikalismus propagierten. Nach dem Krieg hatte er dort Eugène Mathon

[227] Vgl. Vavasseur-Desperriers, Les tentatives de regroupement des droites, S. 64 f; Moine, Barons de fer, S. 400; zu der Ligue vgl. Hoffmann, Ordnung, Familie, Vaterland, S. 401–410.

[228] Vgl. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 439 (Eintrag vom 25. Dezember 1926).

[229] Zur Verurteilung der *Action Française* vgl. Prévotat, Les catholiques et l'Action Française, S. 212–337.

[230] Vgl. Pouchain, Les maîtres du Nord, S. 183, 221 und 231; Hastings, Halluin La Rouge, S. 267; Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises; S. 402 und 574–579; Muron, Marius Berliet, S. 163. In Lyon gehörte u. a. Berliet zu den Anhängern Maurras', der sich allerdings selbst politisch nicht engagierte und auch eine gute Beziehung zu Herriot hatte. Zu der Unruhe, die der Bannstrahl aus Rom bei den Lyoner Industriellen erregte, vgl. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 439.

[231] Vgl. Cavallier, Sagesse d'un chef, S. 84 (Brief vom 3. 11. 1922) und S. 95 (Brief vom 13. 2. 1926); ferner Moine, Barons du fer, S. 401–403; Kent, Camille Cavallier, S. 326 f.; Marseille, Les Wendel, S. 266; Valois, L'homme contre l'argent, S. 88 f.

[232] Häufig wird auch der Cognacfabrikant Hennessy als ein Föderer Valois' genannt. Dessen Biograph hält dies aber für unwahrscheinlich, da Hennessy zu den Unterstützern des Linkskartells zählte. Vgl. Dubasque, Jean Hennessy, S. 301.

kennengelernt, mit dem er nicht nur die Ablehnung einer parlamentarischen Demokratie und die Bewunderung für Mussolini teilte, sondern auch das Bestreben, die liberale Marktwirtschaft durch ein korporatistisches Wirtschafts- und Sozialsystem zu ersetzen, in dem tayloristische Produktionsmethoden angewandt werden sollten. 1923 unterstützte Mathon Valois' Aufruf zur Einberufung der *Etats généraux*, durch die die Notwendigkeit einer Reform der Interessenrepräsentation innerhalb des Staates unterstrichen werden sollte[233]. Während jedoch Mathon in seiner „corporation sociale", die die „corporation économique" ergänzen sollte, nur Arbeitervertretern, die auf eine langjährige Betriebsmitgliedschaft zurückblicken konnten und obendrein mindestens drei Kinder hatten, ein Mitspracherecht einräumen wollte[234], beabsichtigte Valois, auch unabhängige Arbeitersyndikate in sein System zu integrieren, allerdings nur, wenn diese dem Klassenkampf eine Absage erteilten und auf Streiks verzichteten. Der „syndicalisme intégral" war im Gegensatz zu Mathons Ordnungsmodell ein zentrales Element seiner Vision einer korporativen Arbeitsgemeinschaft, wobei durch den Druck der Syndikate vor allem der technische Fortschritt beschleunigt werden sollte[235].

Die UIMM, die Valois später für das Scheitern seiner Pläne verantwortlich machte, begegnete seinem Projekt mit großen Reserven. Etienne Villey nannte Valois einen Utopisten, denn der Direktor des GIM vermochte nicht zu sehen, wie durch das korporatistische Modell die Klassenversöhnung verwirklicht werde[236]. Auch Mathon trennte sich kurz nach der Gründung des *Faisceau* – einer französischen Version der italienischen Squadren – im November 1925 von Valois, der sich sehr zum Unwillen seines Geldgebers im Sommer 1925 auf die Seite streikender Bankangestellter gestellt hatte und ehemalige Kommunisten für seine Bewegung zu gewinnen suchte[237]. Nicht nur das Scheitern des *Cartels des Gauches*, sondern auch die fast völlige Abkehr der wenigen zahlungskräftigen Sponsoren aus der Industrie bescherte der radikalsten rechtsextremen Bewegung jener Jahre ein schnelles Ende, die ohnehin nie eine Gefahr für die Republik dargestellt hatte.

So verbittert die meisten französischen Industriellen über das in ihren Augen verrottete parlamentarische System Frankreichs auch waren, der Faschismus bot für sie keine Alternative, mochte auch Mussolinis Diktatur einigen von ihnen als Idealbild von Autorität und Ordnung erscheinen. Die Mehrheit der französischen Industriellen und Arbeitgebervertreter stand den rechtsextremen Bewegungen in den 1920er Jahren ablehnend gegenüber. Die Modernisierungsideologie der *Faisceau* übte zwar eine gewisse Attraktivität auf die Industriellen, Manager und Technokraten aus, die auch in Frankreich ein modernes rationalisiertes Produktionssystem einführen wollten und sich Mitte der zwanziger Jahre im *Redressement*

[233] Vgl. Mathon, Vers les Etats Généraux; Zu Valois' Aktion vgl. auch Chatriot, La démocratie sociale française, S. 30f.

[234] Vgl. Mathon, La corporation, base de l'organisation économique, Paris 1934; die Broschüre war erstmals unter dem Titel La corporation, base de la représentation des intérêts 1923 erschienen. Vgl. auch Dubly, Vers un ordre économique et social, S. 232–246.

[235] Zu Valois' korporativem Wirtschaftssystem vgl. ders., L'économie nouvelle; La Révolution nationale, ferner L'homme contre l'argent, S. 24f.

[236] Villey, L'organisation professionnelle, S. 336; zur Ablehnung Valois' durch Pinot vgl. Douglas, From Fascism to Libertarian Communism, S. 64.

[237] Vgl. Soucy, French Fascism. The First Wave, S. 93f. und 190f.

Français Ernest Merciers zusammenschlossen, der ganz offen für eine Diktatur plädierte, sich aber sehr schnell von Valois wieder abwandte und den eher in einer bonapartistischen Tradition stehenden Feuerkreuzlern seine Unterstützung zukommen ließ[238]. Solange ein Wahlsieg der „Linken" die konservativen Sozialstrukturen und den autoritären Charakter der industriellen Beziehungen nicht in Frage stellte, konnte sich die große Mehrheit der Industriellen mit der Republik abfinden. Anders als in Deutschland, wo die Gründung der Republik mit einem Machtzuwachs der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften verbunden war, führten in der französischen Republik die Gewerkschaften ein ohnmächtiges Dasein und brauchten von den Arbeitgebern nicht als ernsthafter Gegenspieler gefürchtet zu werden.

II. Bruderkrieg, Dogmenstreit und Staatsabstinenz: Die Selbstblockaden der französischen Gewerkschaften

1. Mitgliederschwund, Spaltung und Zersplitterung

1914 strafte die CGT die deutschen Freien Gewerkschaften noch mit Abscheu und noch 1919 warf Jouhaux ihnen vor, ihre Pflicht bei Kriegsausbruch versäumt zu haben. 1921 hatte sich die Situation geändert. In der CGT-Zeitung *Le Peuple* wurde der ADGB als Vorbild gepriesen. Dem über acht Millionen Mitglieder zählenden deutschen Gewerkschaftsverband wurde attestiert, die „Ordnungsmacht" des gesamten politischen Lebens in Deutschland, ein „Staat im Staat" und zudem ein Bollwerk gegen die monarchistische Reaktion in Deutschland zu sein. Der ADGB als *„die* organisierte Kraft in Deutschland" schien den Leitartiklern der CGT allein schon deshalb, weil sich 25 Prozent der Wähler den Gewerkschaften angeschlossen hatten, als eine Macht, gegen die in Deutschland niemand regieren könne[239]. Der durch die Inflationskrise bereits gebeutelte ADGB, dessen Macht schon 1921 langsam zu schrumpfen begann, erstrahlte nur deshalb in einem so hellen Licht, weil sich die CGT 1921 in der schwersten Krise seit ihrer Entstehung befand. Seit dem Desaster des Generalstreiks im Mai 1920 war es zu einem unaufhaltsam erscheinenden Mitgliederschwund gekommen. Hatte die CGT von Mitte 1919 bis Mai 1920 ihre Mitgliederzahl auf über 1,6 Millionen steigern können, so sank sie vom 1. Juni 1920 bis zum 31. Mai 1921 auf 902 332[240]. In den Monaten von Juni bis Dezember 1921 halbierte sich die Mitgliederzahl fast noch einmal. Nach Berechnungen des ADGB zählte die CGT in jenen Monaten durchschnittlich nur noch 536 028 Mitglieder und drohte damit auf das Vorkriegsniveau zurückzufallen[241].

[238] Vgl. Kuisel, Ernest Mercier, S. 104 und 109; Müller, French Fascism and Modernization, S. 84–88.
[239] Vgl. Les syndicats en Allemagne, Le Peuple vom 15. 1. 1921; Le syndicalisme est le pivot social de la République allemande, Le Peuple vom 2. 8. 1921; La puissance ouvrière en Allemagne, Le Peuple vom 28. 11. 1921.
[240] Vgl. Robert, La scission syndicale, S.160.
[241] Vgl. Steiner-Jullien, Die französischen Gewerkschaften nach der Spaltung, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 2 vom 13. 1. 1923, S. 22f. Die vom ADGB genannten Zahlen decken sich mit de-

Obendrein waren auch die Auseinandersetzungen innerhalb der CGT zwischen der reformorientierten Mehrheit und revolutionären Minderheit, die sich in den CSR zusammengeschlossen hatte, so von Feindschaft und Haß geprägt, daß ein Dialog kaum noch möglich war. Merrheim, der im September 1921 den Kongreß des Deutschen Metallarbeiterverbandes besuchte, war beeindruckt, daß dort trotz großer innerverbandlicher Gegensätze die Diskussion in rationalen Bahnen verlief: „Ich fühle, daß unter den Delegierten noch das Gefühl des gegenseitigen Respekts besteht, der Fraktionsgeist, der es nicht duldet und es niemals dulden wird, daß unter ganz gleichgültig welchem Vorwand eine Gegnerschaft so weit geht, sich gegenseitig in den Schmutz zu ziehen, herabzusetzen, Teilnehmer zu beschimpfen in ihrer Eigenschaft als Vertreter ihrer Richtung."[242] In der Tat bestand sowohl innerhalb des DMV als auch des ADGB ein großer Konsens, die Einheit der Gewerkschaft zu wahren, dem sich auch die Kommunisten, die im DMV 1921/1922 immerhin ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der Mitglieder hatten gewinnen können, nicht verschlossen[243]. Seit der Vorsitzende der KPD, Paul Levi, auf dem 2. Parteitag im Oktober 1919 die Spaltungsversuche der Syndikalisten in Grund und Boden verdammt und die Losung ausgegeben hatte, die Gewerkschaften von innen heraus zu erobern und die „konterrevolutionäre Gewerkschaftsbürokratie von den Massen zu isolieren"[244], verstieß auch die ohnehin häufig gewerkschaftlichen Traditionen verpflichtete revolutionäre Opposition nur noch selten gegen die gewerkschaftlichen Grundregeln, zumal das Damoklesschwert des Ausschlusses über all denen hing, die die gewerkschaftliche Disziplin verletzten[245]. Das Verhalten der deutschen kommunistischen Gewerkschafter entsprach den Beschlüssen des EKKI, das davon abriet, eine Spaltung zu provozieren, „die zur Isolation von der Arbeitermasse führt"[246].

Obwohl das EKKI auch in Frankreich keine Spaltung der Gewerkschaftsbewegung wollte, lief alles unaufhaltsam auf sie zu. Einzig die immer wieder beschworene *Charte d'Amiens* verband noch die feindlichen Brüder in der CGT, aber deren Inhalt war bekanntlich janusköpfig und konnte Reformern und Revolutionären gleichermaßen als Bestätigung dienen. Ein Großteil der Opposition, die in den von Pierre Monatte geleiteten CSR eine revolutionäre Plattform gefunden hatte, von der aus die Reformer in den Gewerkschaften bekämpft werden sollten, predigte eine Rückkehr zum revolutionären Syndikalismus der Vorkriegszeit, wobei die Frage, ob man sich der Moskauer Roten Gewerkschaftsinternationale (RGI) anschließen solle, noch äußerst umstritten war.

nen Roberts, La scission syndicale, S. 160. Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 1, S. 410, geben hingegen weitaus niedrigere Mitgliederzahlen für die Einzelverbände an als Robert.

[242] Vgl. Alphonse Merrheim, Meine Eindrücke vom Deutschen Metallarbeiterkongreß, Essener Arbeiter-Zeitung vom 23. 9. 1921.

[243] Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 373, geht für 1922 von einem Viertel Kommunisten im DMV aus. Wentzel, Inflation und Arbeitslosigkeit, S. 116, schätzt für September 1921 die Zahl der Kommunisten im DMV auf 34,6 Prozent. Die Kommunisten behaupteten, 1250000 Mitglieder im ADGB auf ihrer Seite zu haben. Diese Zahl ist jedoch eindeutig zu hoch gegriffen.

[244] Bericht über den 2. Parteitag der KPD Deutschlands vom 20. bis 24. Oktober 1919, S. 54–57.

[245] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 358–374.

[246] Vgl. Leitsätze und Statuten der Kommunistischen Internationale. Beschlossen vom II. Kongreß der Kommunistischen Internationale, Moskau, 17. Juli bis 7. August 1920, S. 50f.

Bevor dieser Streit entschieden wurde, war das vorrangige Ziel der revolutionären Minderheit die Mehrheit in den *Unions Départementales* und in den gewerkschaftlichen Föderalverbänden zu gewinnen. Bereits im November 1920 trat der amtierende Vorsitzende der *Union des syndicats de la Seine* (USS), Gaston Guiraud, als Vorsitzender zurück, weil die revolutionäre Minderheit um Joseph Pierre Tommasi sich auf dem USS-Kongreß mit ihrer Weigerung, einen Teil der beschlossenen Beitragserhöhungen an die CGT-Führung abzuführen, durchsetzen konnte. Der CGT-Spitze wurde vorgeworfen, daß sie das Geld nur dazu benutzte, ein Gewerkschaftshaus in Paris zu bauen und eine neue Tageszeitung – *Le Peuple* – zu publizieren, die eindeutig gegen die Minorität gerichtet sei[247]. Bei den Wahlen am 17. Dezember 1920 setzten sich mit Gaston Monmousseau, Edouard Léon Dudilieux und Joseph Pierre Tommasi, der sich der Moskauer Kommunistischen Internationale ohne Wenn und Aber anschließen wollte, die Prediger einer revolutionären Umwälzung durch. Auch in der UD du Rhône, einer Bastion des revolutionären Anarchismus, kam es im Dezember 1920 zum Machtwechsel. Francis Million, seit 1913 Sekretär der UD du Rhône, der 1919 noch seine Hoffnung auf den revolutionären Generalstreik gesetzt hatte, sich aber danach immer mehr dem Kurs Jouhaux' und Merrheims angenähert hatte, mußte dem Druck der revolutionär gesinnten Basis weichen. An seine Stelle trat Fourcade, der zusammen mit Besnard, Verdier und anderen einen Pakt der *Syndicalistes révolutionnaires, autonomistes et fédéralistes* zur Kontrolle und Machteroberung der CGT geschlossen hatte[248].

Die Regionalverbände der CGT, in denen häufig die Tradition der Arbeitsbörsen noch lebendig war, drohten in die Hände der revolutionären Minorität zu geraten. Blickt man auf die großen Industrieregionen Frankreichs, so konnte die reformgesinnte Gewerkschaftsmehrheit nur im Norden ihre Stellung halten – allerdings auch hier nicht unangefochten. Auf dem 6. Kongreß der UD du Nord im August 1920 wurde Henri Lauridan zum Sekretär gewählt, der nach dem Krieg sich der revolutionären Opposition angeschlossen hatte und zum Sekretär der Arbeitsbörse in Halluin avanciert war, allerdings Mitte der 20er Jahre ins Lager Valois' überwechselte. Er konnte sich indes nur zehn Monate an der Spitze der nordfranzösischen Gewerkschaften halten, da sich sowohl die *Commission administrative* der CGT als auch die dortigen Einzelgewerkschaften ihm entgegenstellten. Auf dem Gewerkschaftskongreß der UD du Nord im Juni 1921 erlitt Lauridan ein schwere Niederlage, denn es wurde dort mit 238 gegen 126 Stimmen eine Resolution verabschiedet, in der die Mitarbeit in der Amsterdamer Internationalen befürwortet, Reformen, die das „materielle und moralische Wohl der ausgebeuteten Klassen" vermehren, zur Aufgabe erklärt und gewerkschaftliche Disziplin, verbunden mit einer Ausschlußdrohung gegenüber den CSR, eingefordert wurden[249]. Neuer Generalsekretär wurde Joseph Huyghe, Propagandasekretär

[247] Vgl. Seine, La Voix du Peuple vom Januar 1921, S. 50f.; La Seine se prononce contre l'action confédérale, La Vie ouvrière vom 3. 12. 1920; La fin du Congrès de l'Union des Syndicats de la Seine, L'Humanité vom 29. 11. 1920; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 220.

[248] Vgl. Auzias, Mémoires libertaires, S. 66f.

[249] Vgl. Le Cri du Nord vom 28. 6. 1921; La motion votée par le congrès de l'U.D. du Nord, Le Peuple vom 28. 6. 1921; Nord, Le Voix du Peuple vom Juli 1921, S. 460–462; ferner: Demouveau, La scission de la C.G.T., S. 476–479.

des Textilarbeiterverbandes. Das Ergebnis des Kongresses entsprach der Einschätzung des *Commissaire spécial* von Lille, der im Vorfeld des Kongresses die Zahl der „linksextremen Gewerkschaftsmitglieder" in der Textilregion Lille-Roubaix-Tourcoing auf 37,9 Prozent beziffert hatte[250]. Deren Bastionen waren Halluin und Tourcoing. Der prägende Einfluß der Guesdisten im nordfranzösischen Textilarbeiterverband setzte syndikalistischen und kommunistischen Beeinflussungsversuchen Grenzen. Nur etwas mehr als ein Viertel der Mitglieder der UD du Nord sollte sich schließlich 1922 der CGTU anschließen, die auch bis Mitte der zwanziger Jahre dort keine Terraingewinne verzeichnen konnte[251].

Auch unter den Bergarbeitern gelangen den Reformgegnern nur relativ bescheidene Einbrüche. Auf dem Bergarbeiterkongreß im Mai 1921 mußten sie sich mit 48 Stimmen begnügen, während die von Bartuel angeführte Mehrheit, die den Mitgliedern der CSR den Ausschluß androhte, 165 Stimmen auf sich vereinen konnte[252]. Erfolge konnte die revolutionäre Minderheit u. a. im Kohlenbecken der Loire vorweisen, wo wie in Lyon die revolutionären Anarchisten den Ton angaben. Entscheidend für die gewerkschaftliche Orientierung der einzelnen Verbände waren ganz eindeutig die Vorkriegstraditionen. So setzte sich auf einem Kongreß des Bauarbeiterverbandes im Mai 1921 die revolutionäre Opposition mit 157 zu 122 Stimmen durch. Deren Eroberung des Bauarbeiterverbandes kam nicht überraschend, denn die Bauarbeiter hatten schon vor dem Krieg die Speerspitze der revolutionären Syndikalisten gebildet[253]. Nachdem Monmousseau im Juni 1921 die Führung des Eisenbahnerverbandes – mit einem knappen Ergebnis von 55140 Stimmen gegen 53677 – zurückerobert hatte und in der Euphorie des Sieges zugleich das Gewerkschaftshaus der Eisenbahner hatte besetzen lassen[254], was demonstrierte, wie gewalttätig die Auseinandersetzung mittlerweile geworden war, drohte im Juli 1921 auch der Metallarbeiterverband in die Hände der Opposition zu fallen. Hatte sich die Verbandsführung bei der Abstimmung über den Rechenschaftsbericht noch mit der knappen Stimmenzahl von 113 zu 111 durchsetzen können, so hatte die Abstimmung über die Ausrichtung der zukünftigen gewerkschaftlichen Arbeit in einem Desaster geendet. Die Verbandsführung konnte ihre Niederlage nur noch dadurch abwenden, daß sie die Abstimmung wiederholen ließ, die mit einem Patt endete, das zeigte, wie prekär ihre Stellung geworden war, wenngleich sie sich zum großen Entsetzen der kommunistischen *L'Humanité* bei den Vorstandswahlen noch einmal durchsetzen konnte. Selbst Merrheim wurde

[250] Vgl. ADN, M 595/747, Bulletin Officiel de l'Union départementale des Syndicats ouvriers du Nord vom April 1921 mit handschriftlichen Ergänzungen des *Commissaire spécial* von Lille.

[251] Vgl. Avant le congrès du Nord, Le Peuple vom 17. 5. 1923; im Herbst 1924 sollen in der CGTU im Departement Nord ungefähr 18000, in der CGT dagegen 76000 Mitglieder organisiert gewesen sein. Die Angaben stammen zwar von der dortigen CGT, sind aber einem Finanzbericht der CGTU entnommen. Vgl. La déringolade des syndicats communistes dans le Nord, Le Peuple vom 13. 10. 1924.

[252] Vgl. Le congrès des mineurs, Le Peuple vom 25. 5. 1921; C'est à l'unanimité que le congrès des mineurs vote par acclamations les motions présentées par le bureau fédéral sur la discipline et l'orientation syndicales, Le Peuple vom 27. 5. 1921; Le congrès des mineurs, La Vie ouvrière vom 3. 6. 1921; Mineurs, La Voix du Peuple vom Juni 1921, S. 365–369.

[253] Vgl. Le congrès national du bâtiment, Le Peuple vom 21. 5. 1921; Le congrès national du bâtiment, Le Peuple vom 22. 5. 1921.

[254] Vgl. Bidegaray, La grande grève des cheminots, S. 30–34; Des communistes s'installent au siège de la Fédération des cheminots, Le Peuple vom 4. 6. 1921.

wiedergewählt, obwohl er mittlerweile zur „bête noire" derer geworden war, die auf die *action directe* setzten und Verhandlungen mit den Unternehmern oder der Regierung ablehnten[255].

Daß Merrheim sich geradezu die Feindschaft der revolutionären Opposition zuzog, lag vor allem daran, daß er Sowjetrußland nicht als das gelobte Land der Arbeiterklasse pries, sondern als eine Diktatur anprangerte, die die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung zerstört habe. Auf dem entscheidenden Kongreß der CGT in Lille Ende Juli 1921 brachte Merrheim die Anhänger Moskaus gleich mehrmals in die Bredouille, nämlich als er sie zum einen fragte, wie sie glauben könnten, daß Moskau die gewerkschaftliche Unabhängigkeit wahre, „da doch die russische Regierung sich immer geweigert hat, diese Unabhängigkeit den Organisationen im eigenen Lande zuzugestehen", zum anderen als er lang und breit den Wortlaut einer RGI-Resolution vom Juli 1921 vorlas, in der eine „wirkliche und enge Verbindung zwischen den roten Arbeitergewerkschaften und der kommunistischen Partei" auf nationaler wie internationaler Ebene gefordert wurde, wobei kein Zweifel bestand, daß sich die RGI der Komintern unterzuordnen hatte[256]. Daß Rosmer, Tommasi und Godonnèche auf dem 1. RGI-Kongreß im Juli 1921 in Moskau diese Resolution unterschrieben hatten, hatte innerhalb der gewerkschaftlichen Opposition zu einem Eklat geführt. Führende Mitglieder des CSR wie Monatte, Semard, Monmousseau und Verdier hatten gegen die Unterzeichnung der Resolution, die gegen das für revolutionäre Syndikalisten große Tabu der Unabhängigkeit der Gewerkschaften verstieß, Protest erhoben. Tommasi wurde zum Rücktritt als Sekretär der USS gezwungen[257].

Auf dem CGT-Kongreß in Lille im Juli 1921 ließ sich niemand mehr von den besseren Argumenten überzeugen. Die Atmosphäre war so haßerfüllt, daß es zu Prügeleien mit Gummiknüppeln und Ochsenziemern kam und Revolverschüsse fielen, was auf einem deutschen Gewerkschaftskongreß geradezu undenkbar gewesen wäre und selbst einen deutschen Syndikalisten wie Augustin Souchy befremdete[258]. Der Vorsprung der Mehrheit, die sich wieder einmal in einem Atemzug auf die *Charte d'Amiens* und das 1918 verabschiedete Minimalprogramm, das noch immer seiner Verwirklichung harrte, berief, gegenüber der Minderheit, die sich in die Tradition des revolutionären Syndikalismus stellte, die Klassenkollaboration verurteilte und Respekt für die Anhänger der RGI verlangte, schmolz dahin. Nur noch 52,6 Prozent der Delegierten standen auf seiten der Verbandsführung, während fast 45 Prozent der Delegierten sich gegen sie gestellt hatten[259]. Auch innerhalb des *Comité confédéral national* schwand die Zustimmung für die

[255] Vgl. La discussion de l'orientation syndicale devant le congrès des métaux, Le Peuple vom 25. 7. 1921, Métaux, La Voix du Peuple vom September 1921, S. 557–561; Au congrès des métaux, L'Humanité vom 24. 7. 1921.

[256] Vgl. CGT, Congrès national 1921, S. 221–241, hier S. 230 und 236f.

[257] Vgl. hierzu Chambelland, Autour du premier Congrès de l'Internationale Syndicale Rouge, S. 30–44.

[258] Vgl. Augustin Souchy, Der Kongreß der französischen Gewerkschaften, Der Syndikalist, Nr. 32 von 1921; vgl. ferner Andolfatto/Labbé, Histoire des syndicats, S. 165.

[259] Die Resolution der Mehrheit und der Minderheit sind abgedr. in: CGT, Congrès national 1921, S. 292–295.

reformorientierten Gewerkschaftsführer zusehends[260]. Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis der revolutionäre Flügel die Macht an sich reißen konnte.

Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Edo Fimmen, riet ebenso wie der ADGB zu einer radikalen Ausschließungspolitik gegenüber den Mitgliedern der CSR[261], wie sie vom ADGB in Deutschland gegenüber den Kommunisten praktiziert wurde. Dieses Vorgehen gegen die kommunistische Zellenbildung wurde auch von den deutschen Einzelgewerkschaften befürwortet, in denen sich nach dem Krieg die Opposition durchgesetzt hatte wie z. B. im Metallarbeiter- und Schuhmacherverband, wo mit Dißmann und Simon Unabhängige Sozialisten an der Spitze standen, die sich aber in ihrer Frontstellung gegenüber den Kommunisten mit den mehrheitssozialdemokratischen Gewerkschaftern einig waren. Die eindeutige Kampfansage an die Adresse der Kommunisten dürfte aber nicht allein und auch nicht an erster Stelle dafür verantwortlich gewesen sein, daß die Kommunisten innerhalb der Freien Gewerkschaften über Erfolge auf kommunaler und regionaler Ebene kaum hinauskamen[262]. Die lange Reformtradition dürfte – das macht gerade der Vergleich mit der CGT deutlich – für das Scheitern der kommunistischen Machteroberungspläne ausschlaggebend gewesen sein. Selbst im Deutschen Metallarbeiterverband, in dem sich ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der Mitglieder zum Kommunismus bekannte, waren sie von einer Machteroberung weit entfernt, zumal sie bei der Wahl der Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen auch benachteiligt wurden. So stellten sie auf dem Metallarbeiterkongreß in Jena im September 1921 nur 113 der 780 Delegierten, also nicht einmal 15 Prozent[263]. Selbst in Berlin konnte sich der Kommunist Oskar Rusch nicht lange an der Spitze des dortigen DMV halten. Ende 1920 wurde er abgewählt. An seine Stelle traten Max Urich und Otto Ziska, die zwar beide der USPD angehörten, aber zu den Anhängern der Amsterdamer Internationale zählten[264]. In Rheinland-Westfalen allerdings gewann die KPD im Frühjahr 1922 im DMV die Überhand[265].

Die kommunistische Fraktion innerhalb des Bauarbeiterverbandes war noch kleiner als die im Metallarbeiterverband, wenn auch die Kommunisten lauthals über die 20000 ausgeschlossenen kommunistischen Bauarbeiter klagten. In Aschersleben und Chemnitz, wo die Kommunisten Brandler und Heckert den Ton angaben, wurde von der DBV-Führung im März 1921 die gesamte Verwaltungsstelle aufgelöst. Anlaß hierfür war die Einberufung einer „Reichskonferenz der Industriegruppe Baugewerbe" nach Halle Ende Januar 1921, die ohne Zweifel der Stärkung der kommunistischen Fraktionsarbeit dienen sollte. Auch in Berlin war die Fraktion der Kommunisten so stark, daß sich der dortige Bauarbeiterver-

[260] Bei der Wahl in die Commission administrative erhielten sie nur noch zwischen 50–70 Prozent der Stimmen, während sie 1918 noch mit 90 und mehr Prozent der Stimmen einen großen Erfolg hatten verbuchen können. Vgl. Labi, La grande division des travailleurs, S. 290f.

[261] Vgl. Steiner-Jullien, Der Kongreß von Lille, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 35 vom 27. 8. 1921, S. 493; ders., Die französische Gewerkschaftskrise, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 23 vom 4. 6. 1921, S. 322–324; Fimmen an Jouhaux, 6. 8. 1921, abgedr. in: Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 1, S. 524–530.

[262] So Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 212.

[263] Vgl. Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 290.

[264] Vgl. Liste Ziska-Urich gewählt, Die Freiheit vom 21. 12. 1920.

[265] Vgl. Peterson, German Communism, S. 130.

band spaltete. Die KPD gründete den „Industrieverband für das Baugewerbe", der ungefähr 20000 bis 25000 Mitglieder zählte und in Berlin seine Hochburg hatte, aber mit dem DBV nicht konkurrieren konnte, der über 500000 Mitglieder hinter sich scharen konnte[266].

Als überzeugte Kommunisten kamen die deutschen kommunistischen Gewerkschafter dem Kominternauftrag zur Zellenbildung nach, leisteten jedoch, da sie häufig erfahrene Gewerkschafter waren, auch praktische Gewerkschaftsarbeit und verloren so keineswegs den Blick für die Realität wie die Gewerkschaftsopposition in der CGT, die in unrevolutionärer Zeit zur Revolution aufrief. Deren simplifiziertes Revolutionsverständnis wurde von Merrheim und Dumoulin, aber auch von dem ehemaligen Sekretär der USS, Hyacinthe Dubreuil, der die Franzosen zu Sancho Pansas erklärte, die ihr Geld lieber auf die Sparkasse trügen, als sich an einem revolutionären Umsturz der Gesellschaft zu beteiligen, einer ätzenden Kritik unterzogen[267]. Die in Deutschland außerhalb der Freien Gewerkschaften agierenden, aber wie in Frankreich unter sich zerstrittenen Syndikalisten erlebten 1921 ihre Hochzeit und konnten 300000 bis 400000 Mitglieder gewinnen[268], die allerdings eine kleine Truppe waren angesichts der organisationsstarken, über acht Millionen Mitglieder zählenden Freien Gewerkschaften. Die der KPD nahestehende und in die RGI aufgenommene Union der Hand- und Kopfarbeiter, die in ganz Deutschland 1921/1922 rund 150000, im Rheinland und Westfalen ungefähr 80000 bis 100000 Mitglieder hatte anwerben können[269], war allerdings eine ernsthafte Konkurrenz für den Alten Verband, die entscheidend zu dem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Bergarbeiter nach 1924 beitrug. Selbst nach Einschätzung von KPD-Funktionären hatten sich viele Bergarbeiter der Union nur wegen deren „revolutionärer Phraseologie" und der geringen Mitgliedsbeiträge angeschlossen[270]. In der Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebietes hatte die Union hingegen nicht mehr als 7000 bis 13000 Mitglieder in ihre Organisation einreihen können[271]. In eine gravierende Krise gerieten die Freien wie auch die christlichen Gewerkschaften in Deutschland erst während der Hyperinflation, die sie nicht nur dem finanziellen Bankrott auslieferte, son-

[266] Vgl. Krämer, Gewerkschaftsarbeit in der Krise, S. 180–182; Becker, Heinrich Brandler, S. 119–123; Schwab, Die Geschichte des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter.

[267] Vgl. z. B. ADN, M 595/40, Commissariat Spécial de Police, Secteur Dunkerque, au Préfet du Nord, 29. 1. 1921; Hyacinthe Dubreuil, Le rêve et la réalité, Le Peuple vom 28. 9. 1920; Georges Dumoulin, Vaincre totalement... Ou tout ou rien!, Le Peuple vom 26. 10. 1920. Im Gegensatz zu Dubreuil scheiterte für Dumoulin eine Revolution allein schon an der moralischen Verkommenheit der Arbeiterschaft: „In welchem physischen und moralischen Zustand muß die Arbeiterklasse die Revolution durchsetzen? Als ein vom Alkohol zerfressener Kadaver, aufzehrt durch Tuberkulose, verwüstet durch das Elend, minderwertig durch seine Muskulatur und durch seinen Geist?"; vgl. auch Dumercq, Réflexions et espoirs, spéculations et réalités, Le Peuple vom 9. 11. 1920.

[268] Vgl. Nelles, Syndikalismus und Unionismus, S. 349.

[269] Vgl. GStA, I HA, Rep. 77, Tit. 4043, Nr. 271, Bericht für den Minister des Innern vom 16. 6. 1922; Peterson, German Communism, S. 130. Allein im Rheinland waren nach KPD-Angaben 70000 Bergarbeiter in der Union organisiert. Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I 2/3/2, Sitzung des Politbüros am 11. 5. 1922. Im Zwickau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier zählte die Union hingegen nur 3000 Mitglieder und damit etwa 12 Prozent der Bergarbeiter. Vgl. Krusch, Um die Einheitsfront und eine Arbeiterregierung, S. 104.

[270] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I 3/18–19/55, BL-KPD, Ruhrgebiet, Gewerkschaftlicher Jahresbericht vom 12. 9. 1922.

[271] Vgl. Peterson, German Communism, S. 129.

dern sie auch mit einer sich stetig radikalisierenden Protestbewegung in und außerhalb ihrer Reihen konfrontierte. Erst in dieser Ausnahmesituation drohte ein Teil der Gewerkschaftsverbände auch in Deutschland in die Hände der Kommunisten und Syndikalisten zu fallen.

In Frankreich konnte auch die seit November 1920 mehrmals ausgesprochene Drohung, die CSR aus der CGT auszuschließen, die sogar innerhalb der Führungsgremien der CGT so umstritten war, daß Dumoulin im November 1920 mit seinem Rücktritt drohte, die Spaltung nicht mehr verhindern, obwohl weder Moskau noch der zeitweilige Generalsekretär der CSR Monatte sie wollten[272]. Als die CSR im Dezember 1921 einen außerordentlichen Kongreß einberiefen und eine eigenständige – wenn auch nur provisorische – Organisationskommission installierten, die Mitgliedskarten und Beitragsmarken ausgeben sollte[273], war für die sogenannte Gewerkschaftsmehrheit, die schon zur Minderheit geworden war, der Rubikon überschritten. Sie weigerte sich, auf die Forderung des CSR-Kongresses einzugehen, in der ersten Hälfte 1922 einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen, auf dem noch einmal ein Fundament für eine Einigung gesucht werden sollte.

Die Spaltung wirkte sich auf die ohnehin schon gebeutelte französische Gewerkschaftsbewegung verheerend aus. Die CGT stand vor dem Problem, daß sie ohne größere finanzielle Ressourcen 1922 einige ihrer Organisationen wieder neu aufbauen mußte. Einige Regionalverbände waren so geschwächt, daß sie sich zu *Unions interdépartementales,* Departements übergreifenden Organisationen zusammenschließen mußten[274]. Der Bauarbeiterverband stand ebenso wie der Metallarbeiterverband vor dem kompletten Ruin[275]. Konrad Ilg, der Sekretär des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes (IMB) klagte 1922, daß aufgrund der Schwäche des französischen Metallarbeiterverbandes internationale Aktionen z. B. zur Sicherung des Achtstundentages so gut wie ausgeschlossen seien[276]. Die CGT war nicht nur mit einem Mitgliederschwund konfrontiert, sie litt auch an einem Mangel an Funktionären. Die jüngere Generation war ohne gewerkschaftliche Schulung. In *Le Peuple* wurden die jungen Funktionäre als „jeunes singes", als Nachäffer, abqualifiziert. Das Minimalprogramm, das seit 1918 nur auf dem Papier stand, erwies sich als wenig werbewirksam, um neue Mitglieder zu gewinnen[277].

Die CSR bzw. die sich im Frühjahr 1922 formierende CGTU zerfielen in drei Fraktionen, die sich bald bis aufs Messer bekämpfen sollten: Anarcho-Syndikali-

[272] Zu den Beschlüssen, die Mitglieder der CSR auszuschließen, vgl. En route pour la scission! ordonne Dumoulin. Halte-là! répond le Comité Confédéral, Le Peuple vom 12. 11. 1920; Le comité confédéral a fixé hier les règles de la discipline et précise le programme minimum de la C.G.T., Le Peuple vom 11. 2. 1921; Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 1, S. 413f. und S. 432f.; Labi, La grande division des travailleurs, S. 192–195.

[273] Die Resolution des Kongresses ist abgedr. in: La Vie ouvrière vom 30. 12. 1921.

[274] Vgl. Avant les assisses confédérales, Le Peuple vom 23. 12. 1922.

[275] Vgl. AdsD, IMB 2148 C, Fédération Internationale des ouvriers sur métaux. Séance du Comité central de la Fédération des ouvriers sur métaux le 1er décembre 1922 à Berlin; Les succès de la propagande syndicale dans le Nord, Le Peuple vom 11. 7. 1922.

[276] Vgl. AdsD, IMB 2140, Ilg an Dißmann, 5. 9. 1922.

[277] Vgl. Georges Dumoulin, Un péril grave pour notre mouvement ouvrier: la crise des militants, Le Peuple vom 25. 8. 1922.

sten oder auch sogenannte „reine" Syndikalisten, eine Gruppe um *La Vie ouvrière*, die Leninismus und Syndikalismus zu verbinden suchte, und kommunistische Gewerkschafter, die bereit waren, die Partei als Lehrmeisterin anzuerkennen. Schon auf der RGI-Tagung im Sommer 1921 hatten die deutschen Kommunisten Tommasi prophezeit, „daß Ihr wenn Ihr die Majorität bekommt, sofort in drei Haufen auseinanderfällt, die sich gegenseitig auf das heftigste befehden, zur Freude von Jouhaux, der Euren Zwiespalt ausnutzen wird, um den französischen Arbeitern zu beweisen, daß Ihr nur Phrasenhelden seid"[278]. In letzterem Punkt hatten die deutschen Kommunisten freilich unrecht. Nicht die CGT zog Profit aus den Fehden innerhalb des PCF und der CGTU, wie Heckert aufgrund deutscher Erfahrungen schloß, sondern die „Bourgeoisie". Im Sommer 1922 stellte *Le Temps* höhnisch fest, daß die „Bourgeoisie" 1920 vor den Kommunisten gezittert hätte. 1922 befehle sie „und resigniert gehorcht das Proletariat"[279].

Die führenden deutschen Kommunisten, egal ob sie Gewerkschafter waren oder nicht, hatten ihren Marx gelesen und waren geschworene Feinde der Syndikalisten. Sie hatten alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Ausschluß der als „sympathisierende Partei" in die Komintern aufgenommenen syndikalistisch geprägten KAPD zu erreichen, und hatten auch innerhalb der RGI darauf gedrungen, daß alles verhindert werden müsse, daß durch die Aufnahme von Syndikalisten und Unionisten in die Moskauer Gewerkschaftsinternationale eine Gewerkschaftsspaltung heraufbeschworen werde[280]. Clara Zetkin, die die Syndikalisten „Revolutionsesel" nannte, hatte schon 1921 in einem achtseitigen Brief an Lenin davor gewarnt, die Syndikalisten, die „die Zertrümmerung der Gewerkschaften predigen", zu unterstützen und den Sowjetführer auf die Unterscheide zwischen deutschem und französischem Syndikalismus aufmerksam gemacht[281]. Allgemein war man innerhalb der KPD der nicht unzutreffenden Ansicht, daß die Mitglieder der syndikalistischen Vereinigungen in Deutschland „gar keine Syndikalisten" seien, da diese sich „nur aus Verärgerung über die Gewerkschaften" in diesen Organisationen befänden[282]. Heckert, Vertreter der KPD bei der RGI in Moskau, konnte sich auch die französischen anarchistischen Revolutionäre, „die für die wunderlichsten, für einen Deutschen fast unverständlichen Ideen kämpften"[283], nur schwer als Mitstreiter vorstellen. So unversöhnlich Kommunismus und Syndikalismus auch zu sein schienen, sie verband der Führungsanspruch einer Avantgarde und der Antiparlamentarismus.

Die Kassandrarufe der deutschen Kommunisten waren keineswegs unberechtigt, denn schon auf dem ersten Kongreß der CGTU in Saint-Etienne im Juni 1922 kam es zu harten Auseinandersetzungen zwischen Pierre Besnard, 1921 zeitweise Generalsekretär der CSR und überzeugter Anarcho-Syndikalist, der nach der

[278] SAPMO-BArch, RY 1/I/2/708/1, Reichskonferenz der in den Gewerkschaften organisierten Mitglieder der KPD am 27. 8. 1921 in Jena.
[279] Le désarroi communiste, Le Temps vom 21. 7. 1922.
[280] Vgl. Tosstorff, Profintern, S. 264.
[281] SAPMO-BArch, NY 4005/84, Zetkin an Lenin, 1. 2. 1921.
[282] SAPMO-BArch, RY 1/I/2/2/54, Fortsetzung des Berichts Rheinland-Westfalen an die Zentrale, 10. 3. 1920.
[283] SAMPO-BArch, RY 1/I/2/708/1, Reichskonferenz der in den Gewerkschaften organisierten Mitglieder der KPD am 27. 8. 1921 in Jena.

Spaltung – mit zunächst auch guten Aussichten – den Vorsitz in der sich konstituierenden CGTU übernehmen wollte, und der *Vie-ouvrière*-Gruppe um Monmousseau, der zwar an der Unabhängigkeit der Gewerkschaften nicht rütteln konnte und auch noch nicht wollte, aber sich im Gegensatz zu den Anarchisten unter Berufung auf Pelloutier für eine „Zentralisierung der Kräfte" aussprach und für eine gelegentliche, dem revolutionären Ziel entsprechende Zusammenarbeit mit der Partei plädierte, da der Syndikalismus sich nicht selbst genüge[284]. In einem im November 1921 vor der USS gehaltenen Vortrag hatte Monmousseau bereits deutlichere Worte gefunden. Dort hatte er eine Diktatur des Proletariats, die freilich nicht in eine Diktatur der Partei münden dürfe, befürwortet. Sein in diesem Vortrag geäußertes Plädoyer für eine „grève insurrectionnelle", eine Aufstandsbewegung, war im Grunde ein Rückfall in blanquistische Revolutionsmythen[285]. Der ehemalige überzeugte Anarchist und Antimilitarist, der nun eine Synthese zwischen revolutionärem Syndikalismus und Leninismus anstrebte, wurde auf dem CGTU-Kongreß in Saint-Etienne zum Generalsekretär der neu gegründeten Gewerkschaft gewählt. In das vierköpfige Büro wurden allerdings auch zwei „reine" Syndikalisten gewählt. Monmousseaus Befürwortung eines Beitritts in die RGI „unter Vorbehalten", worunter die Wahrung der gewerkschaftlichen Autonomie verstanden wurde, unterstützten 743 Delegierte, 406 stimmten dagegen und skandierten: „Nieder mit den Diktatoren."[286]

Der Kongreß in Saint-Etienne endete mit einer eindeutigen Niederlage der Anarcho-Syndikalisten, wobei allerdings noch fast niemand es wagte, die von den Syndikalisten als Tabu verstandene Autonomie der Gewerkschaften in Frage zu stellen. In *La Vie ouvrière*, dessen Geschäftsführung Monmousseau Anfang 1922 von Pierre Monatte übernommen hatte, konnte man lesen: „Die Richtung Monmousseau ist nicht der Ofenschirm der Partei und war es auch niemals gewesen."[287] Die Beteuerungen der Unabhängigkeit der CGTU von dem PCF und der Komintern waren 1922 Legion, verdeckten aber nur, daß Moskau nur Scheinzugeständnisse machte, da ohne eine Rücksichtnahme auf die „syndikalistischen Vorurteile" die Funktionäre und Mitglieder der CGTU vor den Kopf gestoßen worden wären und die RGI dadurch ihren wichtigsten, wenn auch äußerst schwachen Brückenkopf in Westeuropa möglicherweise verloren hätte. Die Konzessionen endeten jedoch immer dort, wo die führende Rolle der Partei in Frage gestellt wurde[288].

[284] Vgl. CGTU, Ier Congrès à Saint-Etienne 1922, S. 29f., 190–192; die Rede Monmousseaus ist auch abgedr. in: La Vie ouvrière vom 7. 7. 1922.

[285] Vgl. Monmousseau, Le syndicalisme devant la Révolution, S. 10f. und passim.

[286] Zum Abstimmungsergebnis vgl. CGTU, 1er Congrès à Saint-Etienne 1922, S. 409; zum Kongreßverlauf vgl. PA/AA, R 71037, Bericht der Deutschen Botschaft in Paris, Hoesch, vom 15. 7. 1922.

[287] Où nous sommes, La Vie ouvrière vom 14. 7. 1922.

[288] Vgl. Tosstorff, Profintern, S. 342f., 429, 512; ferner Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale communiste, S. 157. Trotzki hatte bereits im Frühjahr 1922 deutlich gemacht, daß die Partei auch in den französischen Gewerkschaften eine führende Rolle spielen werde: „Die Partei hat das Recht und die Pflicht, das Erlangen des entscheidenden Einflusses in den Gewerkschaften [...] sich zur Aufgabe zu machen. Sie kann das nur unter der Bedingung erreichen, daß die Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften voll und ganz mit den Parteiprinzipien übereinstimmen und unter der ständigen Kontrolle der Partei verlaufen wird." Leon Trotzki, Thesen zum Referat über den Kommunismus in Frankreich, in: Inprekorr, Sonderbeilage vom April 1922, S. 13–16, hier S. 16. Vgl. auch die Resolution des 4. Kongresses der Komintern von November bis

Der Richtungsstreit innerhalb der CGTU verzehrte nach eigenen Aussagen 50 Prozent der Kampfkraft[289]. Moskau zog die Schlinge enger und trieb die Bolschewisierung der CGTU voran. In einer auf dem CGTU-Kongreß in Bourges im November 1923 verabschiedeten Resolution wurde das Eingreifen von *Commissions syndicales* des PCF in die Gewerkschaftsarbeit beschlossen[290]. Die Fronde gegen Monmousseau und Semard führten nun die Bauarbeiter an, die die gewerkschaftliche Autonomie verteidigten und den Austritt aus der RGI verlangten. Eine Gruppe um Marie Guillot, Joseph Lartigue und Léopold Cazals befürwortete zwar den Anschluß an die RGI, wandte sich aber gegen die Infiltration durch die *Commissions syndicales* des PCF, die freilich noch kaum Aktivitäten zur Anleitung und Kontrolle der Gewerkschaften entfaltet hatten. Die Resolution Monmousseau/Semard setzte sich mit 978 Stimmen durch, 222 entfielen auf die revolutionären Bauarbeiter, 147 auf die Gruppe Guillot/Lartigue/Cazals, die ihre Anhänger in den *Groupements syndicalistes révolutionnaires* (GSR) sammelte, um innerhalb der CGTU ihren Einfluß verstärken zu können[291].

Wenn auf dem Kongreß in Bourges von der Mehrheit noch einmal ausdrücklich festgestellt wurde, daß die CGTU allein über die Ausrufung eines Generalstreiks beschließe, so war dies keine Kontribution an die (revolutionären) Syndikalisten, sondern Ausdruck der illusionären Hoffnung, daß in Deutschland die Revolution kurz vor dem Ausbruch stünde[292]. Schon auf der Essener Konferenz der kommunistischen Parteien West- und Mitteleuropas, in der Anfang Januar 1923 Strategien gegen die Ruhrbesetzung diskutiert wurden, hatte Monmousseau einen Generalstreik gegen die Ruhrbesetzung ausrufen wollen, war aber von den deutschen „Genossen" darauf hingewiesen worden, daß die deutschen Arbeiter im Rheinland und Westfalen einem solchen Aufruf nicht folgen würden. Der Eindruck der KPD-Funktionäre von der CGTU war vernichtend: „Die CGTU macht einen noch schlechteren Eindruck als die franz[ösische] Partei: viel Phrasen und Versprechungen, aber keine ernsthafte Fraktionsarbeit und organisatorische Kraft."[293]

Die Organisationskraft der CGTU erlitt nach dem Kongreß in Bourges noch weitere Rückschläge. Bereits im Dezember 1923 spaltete sich der Pariser Bauarbeiterverband, der schon ein Jahr zuvor die Mitgliedschaft in der RGI abgelehnt hatte, von der CGTU ab und erklärte sich für autonom[294]. Im Oktober 1924 faßte die Bauarbeitergewerkschaft den Beschluß, die CGTU zu verlassen, die den Bauarbeitern keine gewerkschaftlichen und revolutionären Perspektiven mehr

Dezember 1922, in der zwar den Gewerkschaften die Unabhängigkeit zugestanden wurde, der „desorganisatorischen und anarchistischen Aktion" innerhalb der Gewerkschaften aber der Kampf angesagt wurde. Die Resolution ist abgedr. in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 1, S. 607–615.

289 Vgl. CGTU, Congrès national extraordinaire 1923, S. 78.

290 Die Bildung von *commissions syndicales* war schon im November/Dezember 1922 auf dem 4. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale beschlossen worden. Vgl. Programme de travail et d'action du parti communiste français, adopté au 4e congrès de l'Internationale communiste, in: Archives du Jules Humbert-Droz, Bd. 1, S. 616.

291 Zum Abstimmungsergebnis vgl. CGTU, Congrès national extraordinaire 1923, S. 373.

292 Vgl. ebenda, S. 500f. und die Auseinandersetzung zwischen Sémard und Boudoux, S. 423f.

293 RGASPI, F 495, op. 293, d. 33, KPD an die Exekutive der K.I., Moskau, 11. 1. 1923.

294 Vgl. Sirot, Les syndicalistes du bâtiment entre les deux guerres, S. 149.

biete[295]. Ungefähr die Hälfte der aus der CGTU ausgeschiedenen Bauarbeiterverbände kehrte aufgrund eines rasant einsetzenden Mitgliederschwundes unter der Führung Le Pens zur CGT zurück, ohne allerdings ihren revolutionär syndikalistischen Überzeugungen abzuschwören, der andere Teil wahrte seine Autonomie oder schloß sich der 1926 von Pierre Besnard gegründeten *CGT-Syndicaliste Révolutionnaire* (CGT-SR), die schon bald als CGT „sans rien" oder „sans résultat" verspottet wurde, an[296]. In Lyon war der Bauarbeiterverband neben dem Metallarbeiterverband die treibende Kraft für die Abspaltung der UD du Rhône von der CGTU, die sich im Dezember 1924 zur gleichen Zeit wie der dortige Bauarbeiterverband für autonom erklärte[297]. Der Lyoner autonome Bauarbeiterverband, der sich in die revolutionär-syndikalistische Tradition des *Syndicat Unique du Bâtiment* der Vorkriegszeit stellte, war die einzige gewerkschaftliche Festung in Lyon, wo die anderen Verbände nur noch skelettartige Strukturen aufwiesen. Die CGTU war in Lyon nach der Abspaltung auf maximal 2500 Mitglieder zusammengeschrumpft und auch die autonomen Gewerkschaftsverbände Lyons erlitten schon bald Schiffbruch[298]. Daß gerade die Bauarbeiter aus der CGTU ausscherten, überrascht kaum, denn schon in der Vorkriegszeit hatte sich die *action directe* für sie als eine durchaus erfolgreiche Strategie erwiesen. Auch jetzt herrschte auf vielen Baustellen noch das Closed-shop-System, und viele Bauarbeitgeber sahen sich gezwungen, mit den Bauarbeiterverbänden Tarifverträge abzuschließen[299]. Gewalt zwischen den „autonomen" und kommunistischen Bauarbeitern auf den Baustellen war indes an der Tagesordnung.

Auf den Kongressen der Metallarbeitergewerkschaft der CGTU lag die Zahl der Opponenten gegen den Kurs Semard/Monmousseau unter einem Fünftel[300]. Die Metallarbeiter zählten neben den Eisenbahnern zu den kommunistischen Speerspitzen. In Paris spaltete sich allerdings im August 1924 eine anarcho-syndikalistische Richtung von der CGTU ab und gründete eine *Chambre Syndicale Autonome des Métallurgistes de la Seine*. In Lyon hatte sich schon 1923 eine autonome Metallarbeitergewerkschaft gebildet. Auch gehörten neben den Gewerkschaftern im Baugewerbe die in der Metallindustrie zu den zahlreichsten Unterzeichnern des „Briefes der 250" vom 25. Oktober 1925, in dem der Partei „Sektierertum" und „aventurisme" vorgeworfen und sie obendrein darauf verwiesen wurde, daß die Zahl ihrer Mitglieder, nicht – wie offiziell behauptet – bei über 58000 liege, sondern eher bei 15000[301].

Das „Sektierertum" der PCF-Führung hatte auch schon Pierre Monatte auf dem Parteitag des PCF Anfang 1924 kritisiert und eine Stärkung des *ouvriérisme*

[295] Vgl. Le Libertaire vom 20. Oktober 1924; vgl. auch La liquidation de l'anarcho-syndicalisme, La Vie ouvrière vom 24. 10. 1924; ferner Mau, Maçons, S. 87f.

[296] Vgl. Auzias, Mémoires libertaires, S. 119.

[297] Vgl. Le congrès extraordinaire de l'U.D. du Rhône, La Vie ouvrière vom 26. 12. 1924; Auzias, Mémoires libertaires, S.77f.

[298] Vgl. Auzias, Mémoires libertaires, S. 82 und 88f.

[299] So z. B. in Lyon, vgl. Fau, Maçons, S. 134f.

[300] Vgl. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 2e congrès national fédéral 1923, S. 107 und 202. In der Abstimmung über die Resolution über die internationale Orientierung setzte sich die Mehrheit mit 113 gegen die Gegner einer Mitgliedschaft in der RGI, die nur 19 Stimmen bekamen, durch.

[301] Vgl. Panné, „La Lettre des 250", S.193–204.

gefordert, wobei er ebenso wie Treint eine bessere Vertretung der Gewerkschafter in der Parteiführung anstrebte[302]. Auf eine stärkere Einbindung der CGTU-Führung in das Politbüro des PCF drängte 1925 auch Monmousseau, der ganz offensichtlich sah, welche fatale Konsequenzen die Politisierung der Gewerkschaftsarbeit für die CGTU hatte[303]. So hatte er im Oktober 1925 vergeblich davor gewarnt, dem Diktat Moskaus nachzukommen und die Arbeiter zum Generalstreik gegen den Rif-Krieg aufzurufen. Der proklamierte Generalstreik endete dann auch, wie nicht anders zu erwarten, in einem Fiasko für den PCF und die CGTU[304]. Die CGTU bekam Unterstützung von Moskau. Dmitri Manuilski, Mitglied des Präsidiums der EKKI, war eigens von Moskau angereist, um die PCF-Führung zu instruieren, in Zukunft stärker mit der CGTU zu kooperieren und den Kontakt nicht länger schleifen zu lassen, da ansonsten der PCF nie zu einer Massenpartei werden könne[305].

Der Moskauer Emissär übersah allerdings, daß die CGTU alles andere als eine Massengewerkschaft war und daher dem PCF, der außerhalb Paris ums Überleben kämpfte[306], nur begrenzt zu einem größeren Massenanhang verhelfen konnte[307]. Der haßerfüllte Richtungsstreit innerhalb der CGTU, der die Gewerkschaftsbewegung noch einmal spaltete[308], der revolutionäre Voluntarismus und Verbalismus sowie die zunehmende Politisierung der Gewerkschaftsarbeit hatte – entgegen den offiziellen Behauptungen der CGTU – den schon in den Jahren 1920/21 einsetzenden großen Mitgliederschwund der französischen Gewerkschaften zumindest im Industriesektor weiter verstärkt. Angesichts der Reformunfähigkeit des politischen Systems vermochte die CGT keinen Profit aus den Querelen der CGTU zu ziehen.

Verläßliche Mitgliederstatistiken fehlen auch für die zwanziger Jahre. Die von den beiden Gewerkschaftsverbänden CGT und CGTU genannten Mitgliederzahlen entspringen dem Bestreben, die jeweils andere Seite zu übertreffen und sind daher viel zu hoch gegriffen[309], wobei die CGTU ihre Zahlen noch mehr manipuliert haben dürfte als die CGT. Sie ging nämlich zu der Praxis über, bei Streiks Mitgliedskarten zu verkaufen und errechnete aufgrund dieser Mitgliedskarten ihre Mitgliederzahl, obwohl die meisten dieser Karteninhaber nach Beendigung der Streiks keinen Sou mehr an die CGTU entrichteten[310]. Daß die Mitgliederzahl der CGTU nicht von 371 000 Mitgliedern im Jahre 1922 auf 475 000 im Jahre 1926

[302] Vgl. RGASPI, F 504, op. 1, d. 312, Bericht über den Kongreß der Kommunistischen Partei Frankreichs in Lyon vom 20.–23. Januar 1924.

[303] Vgl. Cachin, Carnets, Bd. 3, S. 264–266 (Eintrag vom 16. 3. 1925).

[304] Vgl. Slavin, The French Left and the Rif War, S. 5–32; Tartakowsky, Les manifestations de rue, S. 124f.

[305] So Manuilski im Politbüro des PCF am 30. 11. 1925, vgl. Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste, S. 197.

[306] Vgl. RGASPI, F 504, op. 1, d. 321, Le Parti Communiste, Oktober-Dezember 1924.

[307] Das übersieht auch Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 222, der betont, daß eine erfolgreiche Massenmobilisierung der Kommunisten nur mit Hilfe der CGTU zu erzielen war.

[308] Auch in Saint-Etienne hatten sich zahlreiche Gewerkschaftsverbände u.a. die Tischler, die Färber, die Schleifer und die Lehrer für autonom erklärt. Vgl. Héritier u.a., 150 ans de luttes, S. 156.

[309] Die offiziellen Zahlen sind wiedergegeben bei Groux/Mouriaux, La C.G.T., S. 122f. Danach hätten CGT und CGTU zusammen 1925 über eine Million Mitglieder gehabt.

[310] Vgl. AdsD, IMB 2008 F, International Metalworkers' Federation. Reports of National Organizations, April 1926, S. 25–27.

stieg, wie von den kommunistischen Gewerkschaftern verkündet, dürfte als gesichert gelten. Auch die von Antoine Prost genannte Zahl von 431240 Mitgliedern scheint noch zu hoch gegriffen[311], denn die CGTU meldete selbst dem EKKI, daß sie 1925 2714470 und 1926 2866755 Beitragsmarken ausgegeben habe, während sie 1924 nach eigenen Angaben noch 3300505 Marken hatte verkaufen können[312]. Geht man – wie in der französischen Forschung üblich – davon aus, daß pro Mitglied zehn Marken im Jahr verkauft wurden, so hätte die CGTU 1925 271447 und 1926 286675 Mitglieder in ihren Reihen vereint. Dieser Befund wird auch durch Recherchen Jean-Louis Roberts gestützt, der die von den wichtigsten Föderationen der CGTU ausgegebenen Marken addiert hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, daß sich die Zahl der verkauften Marken von 1923–1926 nur leicht erhöht hat: von 1849185 auf 2086015[313]. Die Mitgliederzahl der CGTU dürfte also in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre bei höchstens 200000 bis 300000 gelegen haben, wobei ein guter zeitgenössischer Kenner der französischen Arbeiterbewegung wie Roger Picard sogar davon ausgeht, daß sie bereits 1924 unter 200000 gefallen sei[314]. Berücksichtigt man, daß mehr als die Hälfte der CGTU-Mitglieder dem öffentlichen Dienstleistungssektor zugerechnet werden müssen, so hatten sich allenfalls 2–3 Prozent der in der Industrie tätigen Arbeiter für eine Mitgliedschaft in der CGTU entschieden. Zudem galt nicht nur für den PCF, sondern auch die CGTU: Ohne ihren Pariser Verband wäre sie zusammengebrochen[315].

Mangels anderer Quellen muß man sich für die Entwicklung der Mitgliedszahlen der CGT auf die Berechnungen von Antoine Prost stützen[316]. Danach hatte die CGT eine Mitgliederzunahme von 488777 im Jahr 1921 auf 491114 1924 und 524960 1926 zu verzeichnen. Im Industriesektor mußte die CGT jedoch einen deutlichen Mitgliederverlust beklagen: Die Zahlen fielen von 251789 im Jahre 1921 auf 183194 1924 und stiegen dann nur leicht auf 197194 1926. Selbst wenn man konzediert, daß die Zahl nicht zu hoch gegriffen ist, repräsentierte die CGT in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre nur rund vier Prozent der in der Industrie lohnabhängig Beschäftigten. In Deutschland lag der Organisationsgrad der im ADGB mitkämpfenden Arbeiter im Jahre 1925, also nach den schweren Mitgliederverlusten durch die Hyperinflation, noch bei 28,3 Prozent. Die Frauen waren in Deutschland wie in Frankreich noch schwerer als die Männer für ein gewerkschaftliches Engagement zu gewinnen. Waren in Deutschland 1925 18 Prozent der Mitglieder des ADGB Frauen, so belief sich der Frauenanteil in der CGTU auf zehn Prozent[317]. Für die CGT fehlt exaktes Zahlenmaterial.

[311] Prost, La C.G.T., S. 202.

[312] Vgl. Tätigkeitsbericht der Exekutive der Kommunistischen Internationale 1926, S. 66; für 1924 vgl. Compte rendu financier, La Vie syndicale, Nov. 1924–Februar 1925, S. 292.

[313] Vgl. Robert, Die Confédération Générale du Travail Unitaire, S. 93.

[314] Vgl. Roger Picard, Le Syndicalisme, in: La France économique 1924, S. 399–419, hier, S. 418.

[315] Für den PCF vgl. RGASPI, F 504 op. 1, d. 321, Le Parti Communiste, octobre-décembre 1924; für die Gewerkschaften verdeutlichen dies die Abstimmungsergebnisse auf dem CGTU-Kongreß 1927 in Bordeaux. Vgl. Protokoll des Kongresses, S. 543–576.

[316] Auch die neueste französische Gewerkschaftsforschung stützt sich noch sehr kritiklos auf die Statistiken von Prost, C.G.T., S. 200–202. Vgl. Andolfatto/Labbé, La syndicalisation en France de 1906 à 1945.

[317] Vgl. Frader, Women and French Unions, S. 147.

Die organisationsfreudigsten Arbeitnehmer waren in den zwanziger Jahren die Eisenbahner. Schon in jener Zeit zeichnete sich die für Frankreich typische Entwicklung ab, die den öffentlichen Dienst zu einer Hochburg der Gewerkschaften – und zwar sowohl der CGT als auch der CGTU und nicht zuletzt auch der christlichen Gewerkschaft C.F.T.C., die in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre über 125000 bis 150000 Mitglieder verfügte[318] –, werden ließ[319]. Die französischen Bergarbeiterverbände, die vor dem Krieg eine weitaus mächtigere Truppe als die deutschen ins Feld führen konnten, büßten nach 1921 an Organisationsstärke ein, obwohl innerhalb des Industriesektors die Bergarbeiterverbände weiterhin die meisten Mitglieder in ihren Reihen vereinten. Der Organisationsgrad lag – zählt man die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes der CGT und der CGTU zusammen – nach den Berechnungen Prosts 1926 nur noch bei 28,6 Prozent und damit ganz im Gegensatz zur Vorkriegszeit etwas niedriger als beim BAV. Für den schwächeren Organisationsgrad der französischen Kumpel in den zwanziger Jahren war vor allem der hohe Ausländeranteil verantwortlich, der Einfluß der Spaltung auf die Mitgliederentwicklung dürfte hingegen nur sekundär gewesen, denn der Bergbau blieb eine Hochburg der CGT, die nach den Angaben von Prost 1926 72000 Kumpel zählte und gegenüber 1924 erhebliche Mitgliederzuwächse zu verzeichnen hatte, während die CGTU wahrscheinlich nicht einmal die von Prost angegebenen 22815 Bergarbeiter als Mitglieder hatte gewinnen können, denn in der Bergbauregion Nordfrankreichs, vor allem im Revier Pas-de-Calais, konnte die CGTU selbst nach eigenem Eingeständnis kaum Fuß fassen[320]. Auf dem Bergarbeiterkongreß im Pas-de-Calais im April 1922 votierten 293 Delegierte für das Programm der CGT, die Opposition kam nur auf 39 Stimmen[321]. Der Bergarbeiterverband der CGT im Pas-de-Calais hatte auch 1925 eine relativ große Truppe von 27000 bis 29000 Bergarbeitern hinter sich und auch in der Bergbauregion Anzin hatten rund 10000 Bergarbeiter der CGT die Treue gehalten. Wenn man berücksichtigt, daß weit über 40 Prozent der Bergarbeiter im Pas-de-Calais Immigranten waren, die gewerkschaftlich nur schwer zu organisieren waren, dann lag der Organisationsgrad der einheimischen *gueules noires* in Frankreichs wichtigstem Bergbaugebiet – selbst wenn man nur die CGT berücksichtigt – immer noch weit über einem Drittel[322]. Die Tradition Basleys wirkte auch nach dem Krieg fort. Nur an den wenigen Orten, wo es bereits vor dem Krieg anarcho-syndikalistische Traditionen gab wie in Harnes oder Méricourt, konnten die Kommunisten

[318] In Deutschland zählten die christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1921/22 hingegen über mehr als eine Million Mitglieder. Vgl. Schneider, Die christlichen Gewerkschaften, S. 452.

[319] Zu den christlichen Gewerkschaften vgl. Launay, La C.F.T.C., insb. S. 64–66. Außerhalb des öffentlichen Dienstes und des Bankensektors konnten die christlichen Gewerkschaften nur im Textilsektor Fuß fassen.

[320] Prost gibt für 1924 54872 Mitglieder an, Herrmann, Geschichte des Internationalen Bergarbeiterverbandes, S. 476, 60000. Die bei Hermann wiedergegebenen Zahlen decken sich jedoch auch nicht vollständig mit den im Jahrbuch des ADGB für den Alten Verband genannten, so daß hier die Zahlen von Prost verläßlicher sein könnten.

[321] Vgl. Le congrès des mineurs du Pas-de-Calais affirme leur fidélité à la C.GT., Le Peuple vom 21. 4. 1922.

[322] Die Zahl der im Pas-de-Calais und der Bergbauregion Anzin organisierten Bergarbeiter ergibt sich aus der Zahl der auf dem CGT-Kongreß 1925 abgegebenen Stimmen. Vgl. CGT, Congrès national 1925, S. 241.

Erfolge verbuchen. Im Departement Nord konnte die CGTU in der Region um Douai und Valenciennes, wo die Bergarbeiterkultur nicht allein prägend war, Eisen- und Stahlarbeiter mit linksextremen Einstellungen die Bergarbeiter beeinflußten, bescheidene Terraingewinne machen. In der Region Douai hatte sich 1923 ungefähr ein Viertel der Kumpel für die CGTU entschieden, in der Region Valenciennes etwa 15 Prozent[323].

Eine Wahl der Sicherheitsdelegierten im Pas-de-Calais im März 1925 endete für die CGTU in einem Desaster. Nur einer ihrer Kandidaten obsiegte, während die CGT mit 17 gewählten Sicherheitsbeauftragten auftrumpfen konnte[324]. Die im Pas-de-Calais fast alle der CGT angehörenden Sicherheitsbeauftragten beeinflußten die Gewerkschaftszugehörigkeit der *gueules noires* maßgeblich, denn sie waren die wichtigste Anlaufstelle für die Bergarbeiter, die dort Rat und Auskunft erhielten. Die Bergarbeiter folgten ihnen wie „Soldaten ihrem Chef", stellte John Condevaux fest[325]. Ein Delegierter auf dem CGTU-Kongreß 1925 gab kleinlaut zu, daß das „ganze öffentliche Leben" in den nordfranzösischen Bergbaugebieten in den „Händen der Reformer" sei[326]. Thorez machte für den Mißerfolg der CGTU die Gewerbegerichte verantwortlich, in denen fast ausschließlich CGT-Vertreter die Rechte der Bergarbeiter verteidigten, während die CGTU-Funktionäre zumeist nur mangelnde Rechtskenntnisse besäßen[327]. Angesichts der Stärke der tarifvertragsfreundlichen nordfranzösischen Bergarbeitergewerkschaften konnten die dortigen Zechengesellschaften – anders als die *patrons* in den übrigen Industriesektoren – auch in den zwanziger Jahren keinen Herrn-im-Hause-Standpunkt vertreten.

Im Textilsektor kam es erst 1921 zu verheerenden Mitgliederverlusten, als der große Textilarbeiterstreik in der Region Lille-Roubaix-Tourcoing verlorenging und die Zahl der Mitglieder um mehr als die Hälfte zurückging. 1926 waren in beiden Gewerkschaften noch knapp über 77000 Textilarbeiter(innen) organisiert, von denen sich laut Prost über 32000 der CGTU angeschlossen haben sollen, was allerdings zu hoch gegriffen scheint, denn außer in Tourcoing und dem kleinen nordfranzösischen Textilstädtchen Halluin, wo die CGTU mit 4635 Mitgliedern eine Hochburg besaß, hatten die Textilarbeitergewerkschaften der CGTU nur sektenartigen Charakter[328]. Doch selbst wenn die Zahlen Prosts zutreffend sein sollten, lag der Organisationsgrad der Textilarbeiter(innen) – beide Gewerkschaften zusammengenommen – unter zehn Prozent und damit in etwa auf Vorkriegsniveau. Dem *Consortium de l'industrie textile* war es allerdings während der Streikbewegung im Jahre 1921 nicht gelungen, der Textilarbeitergewerkschaft im Norden des Landes das Rückgrat völlig zu brechen. Sie verfügte dort immer noch über einen relativen starken Rückhalt, wobei Roubaix mit fast

[323] Vgl. Thiébault/Wallon-Leducq, Trois aspects des comportements politiques septentrionaux, S. 605–622; Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 299; Hémery, De la croissance à la désindustrialisation, S. 220 und passim.
[324] Vgl. Chez les mineurs du Pas-de-Calais, Le Peuple vom 25. 3. 1925.
[325] Condevaux, Le mineur du Nord et du Pas-de-Calais, S. 98.
[326] CGTU, Congrès national ordinaire 1925, S. 129.
[327] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 197, Sitzung des Präsidiums des EKKI am 26. 9. 1932.
[328] Dies verdeutlichen die Abstimmungsergebnisse auf dem CGTU-Kongreß 1927 in Bordeaux. Vgl. Protokoll des Kongresses, S. 574; zu Halluin vgl. Hastings, Halluin La Rouge, S. 220.

zehntausend Mitgliedern, die sich dem Verband der CGT angeschlossen hatten, mit weitem Abstand an der Spitze lag.

Eindeutig zu hoch gegriffen ist die von Prost angegebene Zahl von 67208 organisierten Bauarbeitern, denn die CGTU verfügte nicht mehr über eine Kampftruppe von 46435 Bauarbeitern, nachdem die *Fédération du Bâtiment* 1924 ihre Autonomie erklärt hatte. Zwar hatte laut *L'Humanité* der Bauarbeiterverband der CGTU 1925 45000 Mitgliedskarten ausgegeben, zählte aber nach eigenem Eingeständnis nach der Spaltung Ende 1924 nur noch 18000 Mitglieder[329]. Andolfatto/Labbé gehen sogar von nur 15000 Mitgliedern aus[330]. In Paris hatte die CGTU nur noch bei den Erdarbeitern, die schon vor dem Krieg durch ihre große Streikneigung aufgefallen waren, eine Bastion[331]. Die autonome Föderation der Bauarbeiter hatte ein Fiasko erlitten. Die Zahl der ausgegebenen Mitgliedskarten war von 32991 im Jahre 1924 auf 9439 1925 gesunken[332]. In Lyon, einer Hochburg der unabhängigen Bauarbeiter, sollen indes 3000 die revolutionär syndikalistische Tradition des *Syndicat Unique du Bâtiment* fortgeführt haben[333]. Die Bauarbeitergewerkschaft der CGT hatte laut der Bauarbeiter-Internationale 1923 nicht mehr als 6581 Mitglieder, während Prost für 1924 über 30000 und für 1926 über 20000 in der CGT organisierte Bauarbeiter zählt[334]. Die Zahlen Prosts könnten in diesem Fall indes zutreffend sein, denn im Norden des Landes waren die Bauarbeiter bei der CGT geblieben[335]. Die Zahl der organisierten Bauarbeiter war jedoch unter das vor den großen Streiks und innerverbandlichen Kämpfen am Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts bestehende hohe Vorkriegsniveau gefallen, was jedoch nicht ausschloß, daß in einigen Städten die Bauarbeiter dank des Closed-shop-Systems über eine große Kampfkraft verfügten.

Am verheerendsten war die Bilanz im größten Industriesektor des Landes: der Metallindustrie. Dort waren, selbst wenn man die Zahlen von Prost zugrundelegt, 1926 nur noch 5,5 Prozent der Arbeiter organisiert, wahrscheinlich waren es sogar nur 3–4 Prozent, denn die CGT versicherte dem IMB mehrmals, daß die Zahl der Metallarbeiter in der CGTU auf 15000 zusammengeschrumpft sei[336], während Prost 41795 Mitglieder angibt. In Paris lag trotz der raschen Expansion des Metallsektors während des Ersten Weltkriegs die Zahl der organisierten Metallarbeiter weit unter dem Niveau der Vorkriegszeit, in der sich knapp über 6000 Metallarbeiter für eine Mitgliedschaft im Pariser Metallarbeiterverband entschieden hatten. Laut Wirsching zählte die Pariser Metallgewerkschaft der CGTU 1922 rund

[329] Vgl. Le bâtiment unitaire, L'Humanité vom 27. 2. 1926.
[330] Vgl. Andolfatto/Labbé, Histoire des syndicats, S. 181.
[331] Dies verdeutlichen die Abstimmungsergebnisse auf dem CGTU-Kongreß 1927 in Bordeaux. Vgl. Protokoll des Kongresses S. 543–545.
[332] Vgl. Auzias, Mémoires libertaires, S. 91.
[333] Vgl. L'Union des syndicats confédérés du Rhône, Le Peuple vom 10. 3. 1925.
[334] Vgl. Konrad/Köbele (Hrsg.), Auf der Suche nach Solidarität, S. 66.
[335] Vgl. das Abstimmungsergebnis auf dem CGT-Kongreß 1925 in Paris, Protokoll des Kongresses, S. 208.
[336] Vgl. AdsD, IMB 1973, Reports of Secretary and of the National Organisations 1921–1924 to the Xth International Metalworkers' Congress at Vienna, Bern 1924, S. 163; ebenda, IMB 2008 F, International Metalworkers' Federation. Reports of National Organisations, April 1926, S. 25–27. Für sich selbst reklamierte die Metallarbeitergewerkschaft der CGT 30000 Mitglieder, was gemäß den Angaben von Prost zu hoch gegriffen sein dürfte.

3500 Mitglieder, die der CGT 150. Die erstere konnte zwar offensichtlich bis 1923 die Zahl ihrer Mitglieder auf 6000 steigern, aber seit Mitte der zwanziger Jahre fiel sie wieder eindeutig unter Vorkriegsniveau[337]. In Berlin rangierte die Metallarbeitergewerkschaft hingegen mit rund 150000 Mitgliedern in den Jahren 1921/22 noch an der Spitze der Organisationen, verlor allerdings nach der Hyperinflation ihre Anziehungskraft. Nach 1923 war in Berlin der Metallarbeiterverband ebenfalls schwächer als in der Vorkriegszeit[338]. In Lyon wie auch im Gebiet der Loire und Montbéliards waren die Metallarbeitergewerkschaften nur noch skelettartige Gebilde, in der Eisen- und Stahlindustrie Lothringens sah es nicht anders aus[339]. Es waren dort nicht selten italienische Immigranten, die den Aufbau einer Gewerkschaft in Angriff nahmen. In der CGT stellten die elsässisch-lothringischen Metallarbeitergewerkschaften mit rund 7000 Mitgliedern das größte Kontingent, was daran gelegen haben dürfte, daß im Elsaß die deutschen Traditionen noch lebendig waren[340]. Ansonsten hatte die Metallarbeitergewerkschaft der CGT nur noch in der Region Lille-Roubaix-Tourcoing Fuß fassen können. Die beiden Metallarbeitergewerkschaften waren abgemagerte Skelette, die für die UIMM bis 1936 zu keiner Herausforderung wurden.

Das hier für den Industriesektor gezeichnete Bild von den Gewerkschaften als Heerführer ohne Truppen widerlegen nur wenige Ausnahmen. Nicht nur einige lokale Bauarbeiterorganisationen konnten – wie bereits erwähnt – das Closed-shop-System durchsetzen, auch die Schuhmacher in Fougères, die Tüllmacher in Caudry, die Handschuhmacher in Millau und die in der CGTU organisierten Teppichweber in Tourcoing machten ein Mitspracherecht bei der Einstellung ihrer Arbeitskollegen geltend. Auch die Hafenarbeiter in Dünkirchen hatten die Arbeitsvermittlung (mit)kontrolliert, bis 1926 eine dreimonatige Aussperrung die Gewerkschaftsorganisationen, die sich ohnehin schon durch den Bruderkampf zwischen CGT und CGTU selbst zu zerfleischen drohten[341], zwar nicht zerstörte, aber schwächte. Hafenarbeiter machten häufig ein Recht auf Einstellungskontrolle geltend. Auch die deutschen und englischen Hafenarbeiter versuchten, das Arbeitsvermittlungsmonopol der Arbeitgeber mittels des Closed-shop-Systems

[337] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 221; RGASPI, F 504, op. 1, d. 312, France, Congrès d'Usine vom 25. 3. 1923.

[338] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 704.

[339] Mitte der zwanziger Jahre lag die Mitgliederzahl der unitären Metallarbeitergewerkschaft in Lyon unter 1000 und konnte nur kurzfristig durch Agitationskampagnen gesteigert werden. Vgl. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 3e Congrès national fédéral 1925, S. 57 f.; vgl. auch Navel, Werktage, S. 58, der davon spricht, daß der Lyoner Metallarbeiterverband „zum Schatten einer Gewerkschaft geworden" sei. Die Metallarbeitergewerkschaft der UD de la Loire der CGTU hatte 1927 800 Mitglieder, für die Zeit davor fehlen Angaben, vgl. Amdur, Syndicalist Legacy, S. 307. In Saint-Etienne lag die Zahl der in der CGTU organisierten Metallarbeiter unter 300, vgl. ebenda, und Colson, Anarcho-syndicalisme et communisme, S. 83 f.; zu der Auflösung der Organisation der CGTU in der Region Montbéliard vgl. Cohen, Mouvement social et politiques d'organisation, S. 146. Zu den Eisen- und Stahlarbeitern vgl. Noiriel, Longwy, S. 232–234; Sautré, L'identité en questions, S. 56.

[340] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 73.

[341] Zu der Aussperrung vgl. Le Peuple vom 15. 6.–26. 9. 1926; Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 415–423; zu den Schuhmachern in Fougères vgl. ITBLAV, Mitteilung der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter vom Mai–September 1932; zu den Teppichwebern in Tourcoing vgl. Trylnik, Le consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 95 f.; zu den Tüllmachern vgl. Michel, Mineurs, tullistes, S. 82 f.

zu brechen[342]. Die wenigen Beispiele zeigen, wie stark lokalistisch die französische Arbeiterbewegung geprägt war.

Anders als in Deutschland, wo nicht einmal die Hyperinflation die Gewerkschaftsbewegung zerstören konnte, kennzeichnete auch die französische Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit eine strukturelle Schwäche, programmatische Selbstblockaden und innerverbandlicher Bruderkampf. Der zur Selbstzerfleischung führende Richtungsstreit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung war nicht nur durch die Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Vor- oder Schreckbild bestimmt, sondern auch durch die Vorkriegstraditionen, die auch für die Gewerkschaftsentwicklung der zwanziger Jahre noch Prägekraft besaßen. Die Gefahr einer linksextremistischen Vereinnahmung der Arbeiterschaft bestand selbst an den Orten nicht, wo die CGTU eindeutig gegenüber der CGT dominierte wie in Paris. Das große Problem, mit dem die CGT zu kämpfen hatte, war nicht die feindliche Schwester CGTU und auch nicht eine breite Protestbewegung, die zu einer Herausforderung für den ADGB wurde, sondern die häufig beklagte Indifferenz der Masse der Arbeiter[343]. Viele Arbeiter sahen in den Gewerkschaften nicht ihr Sprachrohr, wie insbesondere die Interessenkollisionen bei der Einführung der Sozialversicherung und bei dem Kampf um die Erhaltung des Achtstundentags deutlich machen sollten. Das Pariser Gewerkschaftskartell der CGT malte dann auch in einem Bericht aus dem Jahre 1925 die zukünftige gesellschaftliche und politische Entwicklung schwarz: „Eine Arbeiterklasse, die das Vertrauen in ihre Organisationen und deren Funktionäre (militants) verloren hat, ist bereit, sich jeder Diktatur, jeder Schikane zu fügen."[344] Das deutsche Beispiel sollte freilich lehren, daß auch starke Organisationen kein Bollwerk gegen eine Diktatur sind. Bis zu dieser Lektion sollte es jedoch noch acht Jahre dauern.

Die Organisationsflucht der französischen Arbeiter erlaubte es den Arbeitgebern, den Gewerkschaften das Recht abzusprechen, sich als Verteidiger der Interessen der Arbeiterschaft auszugeben. Sie ließen ihrerseits keine Möglichkeit ungenutzt, um den Organisationswillen der Arbeiter zu lähmen. Da die französischen Arbeiter anders als die deutschen über keinen oder nur einen völlig unzureichenden Kündigungsschutz verfügten, konnte außerhalb des Bergbaus jedes gewerkschaftliche Engagement die Entlassung zur Folge haben, von der freilich CGTU- oder PCF-Mitglieder ungleich mehr betroffen waren als reformorientierte Gewerkschafter. Jede Form der gewerkschaftlichen oder politischen Agitation innerhalb des Betriebs war wie im Vorkriegsdeutschland ohnehin verboten. Umsomehr erstaunt es, daß sowohl die CGT als auch die CGTU versuchten, auf Betriebsebene wieder einen Stützpunkt zu finden, um das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen.

[342] Vgl. Weinhauer, Alltag und Arbeitskampf, S. 203–222; McIvor, Industrial Relations in Britain, S. 324.

[343] Zu den Klagen über die Indifferenz der französischen Arbeiter vgl. z.B. das Flugblatt des Syndicats de la Métallurgie de Dunkerque et environs vom 10. 2. 1924, ADN, M 595/40, ebenda, Commissaire Central de Police de Lille au Préfet du Nord, 11. 2. 1924; Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 90; AdSD, ITBLAV, Victor Vandeputte: Bericht über die Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter in Frankreich vom August 1923; A. Rey, Autour d'une manifestation, Le Peuple vom 14. 8. 1923.

[344] La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 583.

2. *Gescheiterte Projekte: Arbeiterkontrolle, Fabrikräte, Einheitsfronttaktik und gewerkschaftliche Organisationsreformen*

Seit die CGT 1921 die Arbeiterkontrolle zu einem ihrer Programmpunkte erhoben hatte, verwies sie immer wieder darauf, daß sie wie so oft nur verlange, was in anderen Ländern schon längst verwirklicht sei. Und so wurde die Forderung nach Arbeiterkontrolle in einem Atemzug mit dem deutschen Betriebsrätegesetz genannt[345]. Der reformorientierte Flügel der CGT drängte indes nicht auf eine Mitbestimmung in der Produktion und Betriebsleitung, anvisiert wurde allenfalls eine überbetriebliche Mitbestimmung in der Form des *Conseil national économique*. Man wünschte weder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Betriebe noch eine Einsicht in Bilanzen und Geschäftsbücher und schon gar nicht erstrebte man eine umfassende Produktionskontrolle wie die Vertreter der CSR oder die revolutionäre Betriebsrätebewegung in Deutschland. Das Projekt der CGT hatte eine bescheidenere Zielsetzung als das deutsche Betriebsrätegesetz. Die in die Defensive geratenen französischen Gewerkschaften, die fürchten mußten, von den *patrons* nicht mehr als Interessenvertretung der Arbeitnehmer anerkannt zu werden, wollten durch die Installierung einer Arbeiterkontrolle ihrer ohnmächtigen Organisation wieder neuen Lebensgeist einflößen. Jouhaux sprach bezeichnenderweise auch lieber von „gewerkschaftlicher Kontrolle (*contrôle syndicale*)" als von Arbeiterkontrolle, denn er war der Überzeugung, daß die Gewerkschaftsorganisationen die Aufsicht über die von den Arbeitern gewählten Delegierten verlangen müßten, „um die Arbeiterkontrolle zu sichern"[346]. Dadurch erfolgte zugleich eine Abgrenzung gegenüber den von Albert Thomas ins Leben gerufenen Werkstattdelegierten, die unabhängig von der Gewerkschaftsbewegung waren und der Beeinflussung durch die Unternehmensleitungen unterliegen konnten und daher auch von vielen reformorientierten Gewerkschaftern als eine „korrupte Einrichtung" betrachtet worden wären[347].

Es dürfte kein Zufall gewesen sein, daß die Initiative zur Einforderung von Mitspracherechten vom französischen Metallarbeiterverband ausging, denn zum einen gehörte er zu den Verbänden, die von der Gewerkschaftskrise am stärksten betroffen waren, zum anderen hatte er in Merrheim einen Vorsitzenden, der mit den sozialpolitischen Einrichtungen im Ausland und nicht zuletzt in Deutschland vertraut war, realistisch dachte und daher in Arbeitgeberkreisen als Gesprächspartner akzeptiert worden war. Am 31. Dezember 1920 richtete die Führungsspitze des französischen Metallarbeiterverbandes ein Schreiben an den Präsidenten der UIMM, in dem sie zur Konfliktvermeidung die Einrichtung von Werkstatt- und Fabrikkommissionen vorschlug, die zum einen die Einhaltung der vereinbarten Löhne und des Achtstundentages überwachen sollten und zum anderen ein Mitspracherecht bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer geltend machen konnten. Angesichts der ständig weiter fortschreitenden Aushöhlung des

[345] Vgl. Le rapport de la C.G.T., Le Peuple vom 7. 1. 1923; Pourquoi nous réclamons le contrôle ouvrier. L'exemple des pays étrangers, Le Peuple vom 22. 4. 1925.

[346] So Jouhaux in der Sitzung des CCN am 11. 2. 1921. Vgl. den Bericht über die Sitzung in La Voix du Peuple vom März 1921, S. 167; ferner Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 1, S. 335.

[347] So z. B. von Raoul Lenoir, dem Sekretär des Metallarbeiterverbandes. Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 166.

Gesetzes über den Achtstundentag, des Bestrebens der Unternehmer, den Lohn unter das Existenzminimum zu senken, und der völligen Willkür bei Einstellungen und Entlassungen, die die gewerkschaftliche Arbeit in Mißkredit bringen müsse und das Vertrauen in die Gewerkschaften völlig zerstöre, sei, so wurde in dem Schreiben ausgeführt, die Einrichtung mit Kontrollaufgaben betrauter Werkstatt- und Fabrikkommissionen – die allein von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gewählt werden sollten – ein letzter Weg, um den Ausbruch von Gewalt oder eine „allgemeine Sterilität" zu verhindern[348]. Im Grunde wurde die Arbeiterkontrolle nur deshalb notwendig, weil die Gewerkschaften zu schwach waren, die Einhaltung der Sozialgesetze und den Abschluß von Tarifverträgen zu erzwingen. Das Koalitionsrecht bestehe nur als „Prinzip", in der Wirklichkeit sei es zur Farce geworden, beklagte der Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Raoul Lenoir[349]. Indem man die Wahl der Kommissionen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern vorbehielt, schuf man für die Nichtorganisierten einen Anreiz zu gewerkschaftlichem Engagement. Bei der Mitsprache über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern hätte man sich mit einer Minimallösung, wie sie im deutschen Betriebsrätegesetz festgelegt worden war, zufriedengegeben[350].

Während die deutschen Unternehmer unter dem Druck einer revolutionären Betriebsrätebewegung, von Streiks, innerbetrieblichen Unruhen und dem Zwang des Gesetzes sich schließlich mit der Installierung von in ihren Kompetenzen stark eingeschränkten Betriebsräten abgefunden hatten, sahen die französischen *patrons* keinen Grund, warum sie der Gewerkschaftsbewegung, an deren Stärkung ihnen nicht gelegen sein konnte, irgendwelche Konzessionen machen sollten, zumal die Initiative bei den Arbeitern auf wenig Resonanz gestoßen war. Die Forderung einer Arbeiterkontrolle war in französischen Arbeiterkreisen weiterhin völlig unpopulär. Selbst die Funktionäre des Metallarbeiterverbandes mußten zugeben, daß der Gedanke der Arbeiterkontrolle erst noch in den Köpfen der Arbeiter, die häufig noch in Kleinbetrieben arbeiteten, verankert werden müsse[351]. Am 20. Januar 1921 diktierten die Verantwortlichen der UIMM ihre abschlägige Antwort an den Metallarbeiterverband. Die mit dem Metallarbeiterverband abgeschlossenen Verträge wurden als nichtig betrachtet, da der Metallarbeiterverband sie selbst durch seine Teilnahme am Generalstreik vom Mai 1920 gebrochen habe. Die Regelung der Arbeitszeit wurde zu einer Aufgabe der Gesetzgebung erklärt und den Gewerkschaften freigestellt, sich an den Gesetzgeber zu wenden. Es stehe aber keineswegs von den Gewerkschaften abhängigen Kommissionen zu, so hieß es in dem Schreiben weiter, „sich an die Stelle des Staates zu setzen und Funktionen zu erfüllen, die dem Staat zukommen; das ist streng genommen, einen Akt der Anarchie zu begehen". Obwohl ausdrücklich bestritten wurde, daß die UIMM ein „archaisches Konzept der Unternehmerautorität" verfechte, erklärte man jede Form der Mitbestimmung zur Katastrophe: „[D]ie Einrichtung einer paritätischen Macht ohne Verantwortung an der Seite eines verantwortlichen Chefs, der

[348] Der Brief ist vollständig abgedr. in: ebenda, S. 42–46.
[349] Vgl. Raoul Lenoir, Le contrôle ouvrier, Le Peuple vom 16. 1. 1921.
[350] Vgl. Un patronat féodal et arrogant, Le Peuple vom 23. 1. 1921.
[351] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 135.

sich mit Ratgebern umgeben kann und muß, einer Macht mit zahlreichen Köpfen, würde die Industrie selbst ruinieren und die ganze Nation zum Elend verdammen."[352]

Die Ansicht der UIMM wurde von den übrigen Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden geteilt, die auch auf die Frage einer 1924 vom Arbeitsministerium durchgeführten Enquete, ob sie sich mit gewählten Arbeiterdelegierten abfinden könnten, mit Nein antworteten. Allenfalls auf freiwilliger Basis waren einige Verbände bereit, ein solches Projekt in Erwägung zu ziehen, freilich ohne Einbeziehung der Gewerkschaften[353]. Die CGT und die in ihr zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften konnten nur auf die Hilfe der öffentlichen Meinung[354] und der Regierung hoffen, die zur Zeit des *Cartel des Gauches* den nun schon sehr zurückgeschraubten Plänen der französischen Gewerkschaften ihre Unterstützung zuteil werden ließ. Die beiden Arbeitsminister Godart und Durafour waren angesichts der hohen Unfallzahlen und der völlig unzureichenden Gewerbeaufsicht in Frankreich nicht abgeneigt, das Vorhaben der CGT, wie im Bergbau Sicherheitsbeauftragte zur Unfallverhütung und zur Verhinderung ungesetzlicher Arbeitszeitüberschreitungen wählen zu lassen, zu fördern[355]. Die Mühlen der Administration mahlten jedoch zu langsam, um vor dem unrühmlichen Ende der Cartel-Regierung der Legislative noch einen Entwurf präsentieren zu können, der ohnehin bei den Arbeitgebern auf erbittersten Widerstand gestoßen wäre.

Obwohl die Forderung nach einer Arbeiterkontrolle während der Phase der Rationalisierung von den französischen Gewerkschaften noch einmal mit Vehemenz vorgebracht wurde und schließlich nach langem Zögern auch die SFIO dieses Projekt im Parlament zumindest im Hinblick auf die Mitsprache bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern verteidigte[356], mußten die französischen Arbeitgeber erst 1936, als in Deutschland die innerbetriebliche Mitbestimmung schon dem Führerprinzip gewichen war, auf ihre Alleinherrschaft im Betrieb verzichten, ohne jedoch einer umfassenden Arbeiterkontrolle unterworfen zu werden.

Die französischen Arbeitgeberverbände hatten nicht nur die Übermacht gegenüber den Gewerkschaften, sie verstanden es auch geschickt, die Bolschewismusfurcht zu schüren. Selbst die vom Reformflügel der CGT geforderte Arbeiterkontrolle wurde als „Sowjetregime" denunziert[357]. Noch bevor die UIMM den Vorschlag des Metallarbeiterverbandes abgelehnt hatte, konnte man in *La Journée*

[352] Der Brief der UIMM, unterzeichnet durch den Präsidenten Cordier und die Vizepräsidenten de Wendel, Richemond und Ernault, ist abgedr. in: Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 47–49. Ähnlich äußerte sich auch die CGPF, vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 11 mars 1921, S. 6.

[353] Vgl. Règlement amiable des conflits collectifs du travail, S. 79–81; ferner Dehove, Le contrôle ouvrier, S. 360f.

[354] Mit dieser drohte die Fédération des métaux in ihrem Antwortschreiben an die UIMM vom 26. 1. 1921. Das Schreiben ist abgedr. in: Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 50–52.

[355] Vgl. Bericht für den Arbeitsminister und Brief von Arbeitsminister Durafour vom 22. 8. 1925, in: Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 7e Congrès fédéral 1925, S. 194–201.

[356] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 3109, S. 367f.

[357] Vgl. das Schreiben der UIMM an den französischen Metallarbeiterverband vom 21. 1. 1921, abgedr. in: Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 47–49, hier S. 48; CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 11 mars 1921, S. 6.

Industrielle lesen: „Die Arbeiter, die die Fabriken mittels gewählter Komitees regieren, das ist Anarchie, wie man sie zu Beginn der Revolution in Rußland gesehen hat. Die Gewerkschafter wissen es. [...] Den Kommunisten wie den Gewerkschaftern geht es darum, die Arbeiterkontrolle über die Produktion vorzubereiten, indem sie mit der Kontrolle über die Einstellung und Entlassung beginnen."[358] Es war schwer, die Arbeitgeber ob solcher Unterstellungen Lügen zu strafen, denn die Mitglieder der CSR und später auch der CGTU hegten in der Tat solche Absichten, die freilich illusionär waren, denn die Situation war in Frankreich nicht revolutionär und auch eine von den Arbeitermassen getragene radikale Betriebsrätebewegung wie in Deutschland nach dem Krieg und während der Hyperinflation, in der von den Kommunisten der Betriebsräte- mit dem Selbsthilfegedanken verbunden und als Speerspitze gegen die Freien Gewerkschaften eingesetzt wurde, gab es im Hexagon nicht.

Nichtsdestotrotz sahen die Vertreter der CSR in der deutschen „revolutionären" Betriebsrätebewegung ein Vorbild, die allerdings mit dem Abebben der revolutionären Bewegung ihr Ziel verfehlt habe. Deren Forderung nach einer umfassenden Produktionskontrolle entsprach völlig den eigenen Zielvorstellungen, gehörte doch zu den Glaubenssätzen der durch die *Charte d'Amiens* geprägten revolutionären Syndikalisten, daß die Gewerkschaften in der Stunde der Revolution die Produktion übernehmen müßten. So wurde von den revolutionären Syndikalisten die Arbeiterkontrolle vor allem als ein lehrreiches Präludium für die in naher Zukunft erwartete revolutionäre Umwälzung gesehen. Aufgabe der Arbeiterkontrolle sei es, so verkündete Pierre Besnard 1921, „1. die lohnabhängig Beschäftigen und besonders den Arbeiter zu erziehen, mit der Zielsetzung, ihnen das Räderwerk der Produktion nahezubringen; 2. den Arbeitern zu ermöglichen, in Kenntnis der Dinge die Leitung der Produktion in ihre Hände zu nehmen, wenn die Umstände es erlauben"[359]. Die Kontrollorgane der Arbeiter sollten sich Informationen über die Rohstofflieferungen, die Fabrikation und die Herstellungskosten verschaffen. Letzteres Bestreben wird man kaum als ausgesprochen radikal bezeichnen können, denn als Möglichkeit der wirtschaftlichen Schulung wurde das Betriebsrätesystem auch von der CGT und vom ADGB betrachtet.

Monmousseau sorgte schließlich dafür, daß der Betriebsrätegedanke innerhalb der CGTU einen zentralen Stellenwert bekam. Noch kurz vor der Gewerkschaftsspaltung hatte er auf einem Kongreß der USS die Einrichtung von Betriebsräten, *Comité d'usine* oder auch *Conseil d'usine* genannt, als Fundament für die Reorganisation der Gewerkschaften gepriesen. Wenn auch der Vorsitzende der CGTU noch ganz in der Tradition des revolutionären Syndikalismus die *Comités d'usine* zur Präparandenanstalt für die zukünftige Revolution erklärte, so machte er doch keinen Hehl daraus, daß er sie vor allem als neue Basis für die zu Skeletten abgemagerten Gewerkschaften sah[360]. Ähnlich wie für die CGT sollten auch für

[358] Les faits, La Journée Industrielle vom 4. 1. 1921.

[359] Pierre Besnard, Contrôle ouvrier. Besnards Ausführungen decken sich mit denen Monattes auf dem Liller Kongreß der CGT im Juli 1921, vgl. CGT, Congrès national 1921, S. 274f., und denen Berrars, Sekretär der Pariser Metallarbeitergewerkschaft auf dem Kongreß des Metallarbeiterverbandes im Juli 1921, vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 160f.; ferner Argence/Herclett, Le contrôle ouvrier et les comités d'atelier.

[360] Vgl. Monmousseau, Le contrôle syndical et les comités d'usine, insb. S. 2 und 20.

die CGTU, die auf ihrem ersten Kongreß in Saint-Etienne im Juli 1922 sich Monmousseaus Vorschläge zu eigen machte[361], die Betriebsräte zu einem Rettungsanker für die Gewerkschaften werden. Dies entsprach durchaus der Linie der Komintern, die glaubte, daß nur durch eine Stärkung der Betriebsrätebewegung die kommunistische Partei auch in einem Land wie Frankreich zur Massenpartei werden könne. Ende 1922 erfolgte der ausdrückliche Oktroi der Komintern, Betriebsräte zu bilden, die die „Arbeits- und Produktionsbedingungen" kontrollieren sollten[362].

Nachdem Moskau Ende 1921 auf die Einheitsfronttaktik umgeschwenkt war, wurden die *Conseils d'usine* kaum mehr mit Klassenkampf und Revolution in Verbindung gebracht und auch die Produktionskontrolle erhielt nur noch nachrangige Bedeutung. Auch die revolutionäre direkte Aktion hatte zu unterbleiben. Einige linksradikale Pariser Metallarbeiter, die Fabrikbesetzungen nach italienischem Vorbild inszenieren wollten, erfuhren eine deutliche Absage[363]. Nur Deutschland wurde 1923 von den französischen Revolutionären noch einmal am Vorabend der Revolution gesehen, die dort nach Ansicht von *La Vie ouvrière* von der kommunistisch gesteuerten Betriebsrätebewegung und den Kontrollausschüssen vorbereitet wurde[364]. Sowohl der PCF als auch die CGTU verzichteten auf ihre bisherige Revolutionsphraseologie und propagierten statt dessen ganz auf Moskauer Linie den Kampf um jeden Centime. So konnte man in der *Humanité* vom 2. Juni 1923 lesen, daß sich die *Conseils d'usine* gewerkschaftliche Kärrnerarbeit zur Aufgabe gemacht hatten: „Mehr und mehr treten die Fabrikräte als Basisgruppen in Erscheinung, als natürliche Formation der Arbeitereinheit, wo alle ihren Platz in dem Kampf um die täglichen und unmittelbaren Forderungen finden können. Die Arbeiter benötigen eine Organisation zur Verteidigung, die näher, unmittelbarer ist als die Gewerkschaften; es muß dazu kommen, daß ein Ausschuß, der beauftragt ist, in ihrem Namen zu sprechen, ständig zur Verfügung steht. Die Organisation in der Fabrik ist hierfür das effizienteste Mittel."[365]

In die *Conseils d'usine* sollte auch die große Masse der nicht organisierten Arbeiter eingebunden werden und selbst Mitglieder der CGT konnten in ihnen Aufnahme finden. Die CGT allerdings sah in dieser Form der Werbung um das Gros der Indifferenten die sicherste Methode die Gewerkschaften völlig zu zerstören, da sie der Organisationsabstinenz nur Vorschub leiste[366]. Es sollte sich zudem bald zeigen, daß die von der CGTU angestoßene Betriebsrätebewegung ein nahezu erfolgloses Unternehmen blieb. Auf dem ersten *Congrès d'usine* der Pariser

[361] Vgl. CGTU, 1er Congrès à Saint-Etienne 1922, S. 32.

[362] Vgl. die Diskussion über den Bericht des Exekutivkommitees, 11. November 1922, in: Inprekorr Nr. 223 vom November 1922, S. 1604; Programme de travail et d'action du parti communiste français, adopté au 4e Congrès de l'Internationale Communiste (novembre-décembre 1922), in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 1, S. 615.

[363] Vgl. RGASPI, F 504, op. 1, d. 321, Deux sessions du 3e Congrès de la métallurgie parisienne 9 et 30 mars 1924.

[364] Vgl. En face de la Révolution allemande. Les conseils d'usines et le contrôle ouvrier, La Vie ouvrière vom 6. 10. 1923.

[365] Au mémoire des industriels les communistes opposent le programme des Conseils d'usines, L'Humanité vom 2. 6. 1923.

[366] Vgl. z. B. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 133.

Region kamen zwar 300 Delegierte zusammen, aber die Großbetriebe waren nur mit 10–15 Delegierten vertreten[367]. Es wurde zum ersten Mal manifest, daß die Kommunisten in den Großbetrieben nicht Fuß fassen konnten. Bei Renault arbeiteten 1926 80–90 Kommunisten, bei Citroën gab es 1925 70 Beschäftigte, die sich der CGTU angeschlossen hatten[368]. Der Großbetrieb blieb freilich auch für deutsche Kommunisten ein kaum zu eroberndes Terrain, wie die geringe Zahl der kommunistischen Betriebszellen zeigt, auf die wir in anderem Zusammenhang noch ausführlich eingehen werden.

Die Organisation der *Congrès d'usine* gestaltete sich nicht weniger schwierig als die Installierung von Betriebsräten, die keine legale Grundlage hatten und von den Arbeitgebern nicht geduldet wurden. In Paris und Saint-Etienne wurden im Frühjahr/Sommer 1923 die letzten Kongresse abgehalten, im Norden hatte es bis Dezember 1923 gedauert, bis man die Arbeiter in den Textilfabriken zu einem Kongreß zusammenrufen konnte, obwohl bereits im April 1923 die Abhaltung eines Kongresses ins Auge gefaßt worden war, der aber offensichtlich mangels geeigneter Redner verschoben werden mußte. Der nächste und letzte Kongreß fand im Februar 1924 statt[369]. Die Aufrufe zur Konstituierung von Betriebsräten fanden nur wenig Widerhall und darüber hinaus gab es zu wenig fähige *militants*, die die Initiative zur Organisation von Kongressen hätten ergreifen können. Aber selbst dort, wo die Gründung von *Comités d'usine* gelang, brachen sie häufig aufgrund der von den Betriebsleitungen ausgeübten Repression und mangelnden Interesses der Arbeiter zusammen, obwohl der PCF und die CGTU den schon überholt erklärten „Kampf ums Beefsteak" wieder zur Parole erhoben hatten[370]. Die auf den *Congrès d'usine* zusammengestellten Forderungskataloge, in denen Lohnerhöhungen an vorderster Stelle standen, wurden nur selten den Unternehmensleitungen präsentiert, die sie ohnehin nicht akzeptiert hätten, denn die Waffe des Streiks war stumpf geworden. Schon auf dem ersten *Congrès d'usine* in Paris waren die Teilnehmer ermahnt worden, auf keinen Fall Streiks auszurufen, bevor sich die Betriebsräte gebildet hatten[371].

Spätestens 1925 konnte der Zusammenbruch des Betriebsräteprojekts von der CGTU nicht mehr verhehlt werden. Auf dem in diesem Jahr stattfindenden Metallarbeiterkongreß der CGTU kam man zu dem lakonischen Ergebnis, daß revolutionäre Betriebsräte sich in unrevolutionärer Zeit nicht etablieren lassen: „Wenn wir Schwierigkeiten gehabt haben, *Comités d'usine* zu schaffen und *Congrès*

[367] Vgl. RGASPI, F 504, op. 1, d. 321, France, Congrès d'Usines, 25. 3. 1923; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 232, nennt die Zahl von 400 Delegierten.

[368] Vgl. RGASPI, F 495, op. 55, d. 6, Situation et aspects de l'organisation du PCF (1926); Schweitzer, Des engrenages à la chaîne, S. 138.

[369] In Paris fanden am 25. 3. 1923 und 29. 4. 1923 *Congrès d'usines* statt. Vgl. die Kongreßberichte in: RGASPI, F 504, op. 1, d. 321, und Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 232f.; in Saint-Etienne wurde der dritte und letzte Kongreß im Juni 1923 abgehalten. Vgl. Colson, Anarcho-syndicalisme et communisme, S. 80; L'U.D. du Nord lance l'idée d'un congrès des usines textiles, L'Humanité vom 11. 4. 1923; Le congrès des usines textiles du Nord, La Vie ouvrière vom 28. 12. 1923; Le II[e] congrès des usines textiles du Nord, La Vie ouvrière vom 15. und 29. 2. 1924.

[370] Vgl. z. B. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 3[e] Congrès national fedéral 1925, S. 31; Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 2[e] Congrès national fédéral 1923, S. 135.

[371] Vgl. RGASPI, F 504, op. 1, d. 312, Congrès d'Usines, 25. 3. 1923.

d'usines zu organisieren, so liegt dies an der Periode, die wir durchlaufen." Es ist „wahr, daß die *Comités d'usine* nur in revolutionären Perioden wirklich funktionieren können"[372]. So gewunden die Erklärung auch ist, sie enthält ein Gran Wahrheit: Solange es in den französischen Fabriken auch in der Nachkriegszeit noch verboten war, sich selbst in den Pausen gewerkschaftlich und politisch zu betätigen[373], solange jedem die Entlassung drohte, der in den Räumen, Höfen und Zugängen der Fabrik Zusammenkünfte, Beratungen und Versammlungen abhielt, Zettel, Zeitungen und Flugschriften verteilte, und fast in jeder Werkstatt ein *mouchard* lauerte, war es in der Tat ein aussichtsloses Unterfangen, ohne gesetzliche Grundlage ein System der Betriebsräte oder der Mitbestimmung zu installieren[374]. Die französischen Arbeitnehmer blieben ohne innerbetriebliche Interessenvertretung, und die Konfusion, die die verschiedenen, versteckt arbeitenden kommunistischen Gruppen in den Betrieben – die Betriebszellen, die *Conseil des techniques*, die *Commissions syndicales* und schließlich ab 1925 die *Comités d'Unité Prolétarienne* (C.U.P), die den antifaschistischen Verteidigungskampf aufnehmen sollten – angerichtet hatten, dürfte die Mehrzahl der Arbeiter vor jeglichem Engagement abgeschreckt haben[375]. Die proletarischen Einheitskomitees hatten der in der Agonie liegenden Betriebsrätebewegung neues Leben einhauchen sollen, hatten aber schließlich die wenigen noch bestehenden *Conseils d'usine* verdrängt[376]. Sie waren auf Geheiß der Partei gegründet worden – sehr zum Unwillen Monmousseaus, der offensichtlich zu Recht fürchtete, daß die Antifaschismusparole keinen Widerhall fand, und zudem auch die Möglichkeit abstritt, daß sich mittels der Komitees die gewerkschaftliche Einheit herstellen lasse, die 1925 zu einem zentralen Ziel Moskaus geworden war[377].

Die von Moskau seit Dezember 1921 propagierte Einheitsfrontpolitik war anders als in Deutschland in Frankreich zunächst auf Widerstand innerhalb der kommunistischen Partei gestoßen, denn man fürchtete, daß die Einheitsfront zu einer Vereinigung mit der SFIO, die anders als die SPD der Revolution nicht abgeschworen hatte, führen könne und der Bildung eines Linksblockes Vorschub leiste[378]. Nur der linke Flügel um Treint schwenkte auf den Moskauer Einheitsfrontkurs ein, allerdings wollte Treint sich den „Reformisten" nur nähern, um die „Gans zu rupfen"[379]. Die Führungsspitze der CGTU, die zwar 1921 die Spaltung

[372] Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 3e Congrès national fédéral 1925, S. 6.

[373] Gewerkschaftliche Betätigung in den Pausen war nach den meisten Arbeitsordnungen deutscher Fabriken gestattet. Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1921, S. 117.

[374] Die Kommunisten mußten Zeitungsausschnitte und Flugblätter in die Fabriken schmuggeln und konnten nur am Ausgang der Fabriken für Versammlungen werben. Vgl. RGASPI. F 504, op. 1, d. 321, Le parti communiste (Sommaire) [1924].

[375] Vgl. ebenda, Bericht über den Kongreß der Kommunistischen Partei Frankreichs in Lyon vom 20.–23. 1. 1924.

[376] So z. B. bei Renault, vgl. Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 95.

[377] Vgl. Cachin, Carnets, Bd. 3, S. 264 (Eintrag vom 16. 3. 1925).

[378] Vgl. Franz Dahlem, Die Lage der KPF und der Pariser Kongreß, in: Inprekorr Nr. 206, Oktober 1922, S. 1408–1410; Diskussion über den Bericht des Exekutivkomitees, 11. 11. 1922, in: Inprekorr Nr. 223, November 1922, S. 1604; vgl. auch Rapport de Humbert-Droz au présidium de l'Internationale Communiste sur le parti communiste français, in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 1, S. 173–186, insb. S. 177–179.

[379] So Treint auf der EKKI-Tagung am 27. 3. 1922, vgl. Robrieux, Histoire intérieure du parti communiste, S. 104.

provoziert, aber doch nicht wirklich gewollt hatte, war eher bereit, dem Moskauer Oktroi zu folgen und richtete schon Anfang 1923 an den CGT-Kongreß eine Einheitsofferte. Ein gemeinsamer Kongreß, an dem sich alle Einzelgewerkschaften, die sich der CGT oder CGTU angeschlossen hatten, beteiligen konnten, sollte einberufen werden. Ihm oblag es, ein neues nationales und internationales Aktionsprogramm auszuarbeiten und ein Zentralbüro einzusetzen. Eine paritätisch besetzte Kommission sollte darüber hinaus die Mitgliederzahlen der beiden Gewerkschaften ausfindig machen[380]. Die CGT-Führung und der Ende Januar/Anfang Februar 1923 tagende CGT-Kongreß lehnte jedoch mit großer Mehrheit den Vorschlag der kommunistischen Konkurrenz mit der Begründung ab, daß allein schon die Mitgliedschaft der CGTU in der RGI den Weg zur Einheit versperre. Die Einheit sei nur auf dem Boden der alten CGT möglich und müsse von den lokalen Einzelgewerkschaften, die sich der CGT angeschlossen hatten, ausgehen[381]. Anders als in Deutschland forderten in Frankreich nicht die Kommunisten, sondern die SFIO wie auch die CGT die „Einheitsfront von unten". Die *unite à la base* und die reumütige Rückkehr der Dissidenten ins alte Haus der CGT war der Preis, den die CGTU zahlen mußte, wenn sie mit der CGT in Einigungsverhandlungen treten wollte[382]. Dieser Haltung blieb die CGT bis zur Fusion im Jahre 1936 treu.

Was steckte hinter dem Kalkül der CGT? Setzte sie mit ihrer Taktik nicht gerade die Gewerkschaftsbasis kommunistischen Vereinnahmungsversuchen aus? Vermutlich fürchtete sie, daß auf einem Kongreß, in dem die Gewerkschaften nicht proportional nach ihrer Mitgliederzahl, sondern, wie in Frankreich bis dato noch üblich, ungeachtet ihrer Größe mit einer Stimme vertreten gewesen wären, die Kommunisten dank der kleinen Gewerkschaftsverbände die Dominanz erhalten würden, während bei lokalen Einigungsverhandlungen die Stärke der Mitglieder den Ausschlag gab. Zudem dürften die vorangegangenen harten Auseinandersetzungen gerade an der Gewerkschaftsbasis der CGT große Narben hinterlassen haben, so daß von ihr keine Initiativen für eine Fusion zu erwarten waren. Zu (letztlich erfolglosen) Verhandlungen kam es dann bezeichnenderweise auch nur in den Bergbaugebieten des Nordens, wo die „reformistische" CGT eindeutig dominierte und die Gefahr einer kommunistischen Eroberung ausgeschlossen war[383]. Die Metallarbeitergewerkschaft lehnte hingegen die Bildung paritätisch besetzter Aktionskomitees, die die Gewerkschaftseinheit vorbereiten sollten, ab[384].

Nach dem 5. Weltkongreß der Komintern und der 3. RGI-Tagung im Juli 1924 wurden die Kampagnen zur Herstellung der Gewerkschaftseinheit verstärkt. Auch die KPD ging nun dazu über, ihren Genossen jeden Austritt und jede Abspaltung von den „reformistischen" Gewerkschaften zu untersagen und kommu-

[380] Vgl. CGT, Congrès national 1923, S. 40f.
[381] Vgl. ebenda, S. 41–43 und 94f. Die Resolution des Kongresses zur Gewerkschaftseinheit ist auch abgedr. in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 226f., und in Le Peuple vom 2. 2. 1923.
[382] Im Oktober 1923 bestätigte das CCN der CGT noch einmal die Pariser Resolution, vgl. Le Peuple vom 11. 10. 1923.
[383] Vgl. Pour l'unité syndicale chez les mineurs du Nord, Le Peuple vom 23. 10. 1923.
[384] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 54.

nistische Industrieverbände sowie die syndikalistische Unionen aufzulösen. Im August 1925 gliederte sich schließlich auch die Union der Hand-und-Kopfarbeiter in den Alten Verband ein[385]. In einem offenen Brief an den Bundesvorstand des ADGB und den Parteivorstand der SPD vom 27. April 1925 wurde erstmals die „Einheitsfront von oben" propagiert[386], für die keine Realisierungschance bestand, denn der politische Einfluß der Kommunisten war so stark gesunken, daß weder für die SPD noch für die ADGB-Führung ein Anlaß bestand, auf die kommunistische Einheitsofferte einzugehen.

Die Moskauer Einheitsfrontpläne waren nach den abschlägigen Antworten der CGT auch in Frankreich hinfällig. Im Gegensatz zu den Kommunisten in Deutschland konnten der PCF und die CGTU in Frankreich nicht einmal hoffen, durch die Eroberung der „reformistischen" Gewerkschaften die Masse der Arbeitnehmer zu gewinnen, denn diese hatte auch der CGT den Rücken gekehrt. Die Gans, die die französischen Kommunisten nach Treints Bonmot rupfen wollten, hatte selbst nur wenig Federn[387]. Erst mit der Kehrtwende zur Volksfrontstrategie sollte Moskau die gleichbleibenden Bedingungen der CGT akzeptieren. Bis dahin bekämpften sich zwei ohnmächtige Gewerkschaften, deren Mitgliederschwund sich fortsetzte, obwohl die CGT – und in minderem Maße auch die CGTU – versuchten, durch Organisationsreformen nach deutschem Vorbild dem Auszehrungsprozeß entgegenzuwirken.

Bereits seit Ende 1920 dachte die CGT-Führung über eine Organisationsreform nach, denn die starke Dezentralisierung des Organisationsaufbaus erschwerte die Durchsetzung gewerkschaftlicher Disziplin[388]. Der Grundsatz, daß jede Gewerkschaft, gleich welcher Größe, auf Kongressen mit einer Stimme vertreten war, entsprach zwar den Glaubenssätzen der revolutionären Syndikalisten, daß sich die direkte Aktion nicht mit einem Repräsentativsystem vertrage, aber nicht den Erfordernissen einer modernen Gewerkschaftsbewegung und benachteiligte vor allem die großen Gewerkschaften, die häufig reformorientiert waren. Zudem hätten die Gewerkschaftsverbände in den ehemals deutschen Gebieten, die z.B. im Metallarbeiterverband der CGT über starke Truppen verfügten, Protest erhoben, wenn sie auf den Gewerkschaftskongressen nur eine Stimme hätten abgeben dürfen[389]. Durchsetzen ließ sich ein proportionales Vertretungsrecht freilich erst nach der Spaltung, nachdem die revolutionären Syndikalisten sich der CGTU angeschlossen hatten. Die CGTU führte allerdings 1925 auf ihrem Kongreß in Paris trotz des heftigen Widerstandes einiger kleinerer Gewerkschaften auch ein Proporzsystem ein, das den größeren Gewerkschaften sogar mehr entgegenkam als das der CGT[390]. Einige der ihr angeschlossenen Föderationen schreckten jedoch

[385] Vgl. Winkler, Der Schein der Normalität, S. 205–207; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 310.

[386] Der Brief ist abgedr. in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 8, S. 133–136.

[387] Auf ihrem Kongreß 1925 hatte die CGT Treint entgegnet: „Die Gans ist nicht bereit, sich rupfen zu lassen." Vgl. CGT, Congrès national 1925, S. 167.

[388] Vgl. Le Comité Confédéral national étend les moyens d'action de la C.G.T., Le Peuple vom 11. 11. 1920.

[389] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 73.

[390] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1925, S. 236–247; nach dem neuen Statut verfügten Gewerkschaften mit 10–200 Mitgliedern über eine Stimme, mit 201 bis 500 Mitgliedern über zwei

aufgrund mangelnder Mitgliederzahlen vor einem solchen Schritt zurück. So begnügte sich beispielsweise die Metallarbeitergewerkschaft mit dem Beschluß, Gewerkschaften, die weniger als 100 zahlende Mitglieder hatten, zukünftig nicht mehr zu den Kongressen zuzulassen[391]. Diese Abkehr von einem Grundprinzip des revolutionären Syndikalismus war nur möglich, weil die revolutionären Syndikalisten zu diesem Zeitpunkt innerhalb der CGTU schon in der Minderheit waren.

Bereits 1923 hatte der CGT-Kongreß in Paris ein neues Statut verabschiedet, nach dem Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 7–50 eine Stimme auf Kongressen haben sollten, eine Gewerkschaft, die 501–1000 Mitglieder nachweisen konnte, fünf Stimmen abgeben durfte und Gewerkschaften, die mehr als 1000 Mitglieder hatten, für je 2000 Mitglieder eine weitere Stimme beanspruchen konnten. Zwei bis vier Stimmen standen den Gewerkschaften zu, die 51–500 Mitglieder hinter sich hatten scharen können[392]. Auch dieses Proporzsystem begünstigte noch die kleinen Gewerkschaften, wie ein Vergleich mit den Freien Gewerkschaften deutlich zeigt. Nach den Organisationsstatuten des ADGB konnten Gewerkschaften, die 15000 oder weniger Mitglieder zählten, nur einen Delegierten auf Kongresse entsenden[393], was in Frankreich dazu geführt hätte, daß außer dem Bergarbeiterverband im Pas-de-Calais keine Gewerkschaft mehr als einen Vertreter hätte entsenden können und damit das Proporzsystem wieder hinfällig geworden wäre. Freilich, der Vergleich ist im Grunde schief, denn anders als in Deutschland war die französische Gewerkschaftsbewegung geprägt durch eine Vielzahl kleiner lokaler Gewerkschaften, die zumeist noch auf dem Berufsverbandsprinzip beruhten.

Die 1923 beschlossenen Statutenänderungen schränkten auch die große Autonomie der Regionalverbände ein, die jetzt zu Zweigstellen der CGT erklärt wurden und die auf den Gewerkschaftskongressen gefaßten Beschlüsse in ihrem Regionalverband in die Praxis umzusetzen hatten. Am gravierendsten waren die Änderungen des Streikreglements. Die lokale Gewerkschaft mußte nun vor Ausrufung eines Streiks sowohl den Regionalverband als auch die nationale Föderation konsultieren, die, falls sich innerhalb eines Industriesektors der Streik zum Generalstreik ausdehnte, dessen Leitung übernahm und sich mit dem *Comité administrative* und dem *Comité Confédéral National* abzusprechen hatte. Den Beschluß eines allgemeinen Generalstreiks konnte nur noch das *Comité Confédéral National*, der Bundesausschuß der CGT, fassen. Zudem wurden einige Regelungen aufgenommen, die vermeiden sollten, daß gewerkschaftliche Streiks in ein revolutionäres Fahrwasser gerieten[394]. Damit hatte die CGT Lehren aus dem gescheiterten

Stimmen, mit 501 bis 1000 Mitgliedern über drei Stimmen. Für je 1000 weitere Mitglieder erhielten sie eine zusätzliche Stimme.

[391] Vgl. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 3e Congrès national fédéral 1925, S. 37.

[392] Das neue Statut der CGT ist abgedr. in: CGT, Congrès national 1925, S. III–XI, hier S. IX. Auch die Einzelgewerkschaften führten das Proporzsystem ein, wobei die jeweilige Aufteilung der Stimmenzahlen sich nach der Mitgliederzahl der Verbände richtete. Vgl. z.B. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 19f.

[393] Die Satzung des ADGB in den Fassungen von 1919 bis 1928 ist abgedr. in Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 316–347, hier S. 328.

[394] Vgl. CGT, Congrès national 1925, S. VIIf.

Generalstreik vom Mai 1920 gezogen. Zugleich sollten durch diese Regelung auch „wilde" Streiks nach Möglichkeit unterbunden werden. Im Gegensatz zum ADGB, der auf seinem Gewerkschaftskongreß 1925 ebenfalls ein neues Streikreglement in die Satzung aufnahm, das „wilde Streiks" verhindern sollte[395], verzichtete die CGT auf eine vorhergehende Abstimmung der Mitglieder über den Streik. Nur der Metallarbeiterverband, der sich am stärksten am deutschen Vorbild orientierte, sah vor, daß im Falle eines Generalstreiks innerhalb der Metallindustrie zwei Drittel der betroffenen Gewerkschaftsverbände dieser Aktion zustimmen mußten[396]. Ob die neuen Statuten mehr Beachtung fanden als die alten, ist äußerst fraglich, denn die finanziellen Druckmittel waren gering.

Das Eintreten der CGT und der ihr angeschlossenen Einzelverbände für ein Streikreglement, das der eigenen syndikalistischen Tradition völlig widersprach, dürfte auch der desolaten finanziellen Situation geschuldet gewesen sein. Hatte der Schatzmeister der Zentralkasse der CGT im Mai 1920 schon das äußerst geringe Vermögen von 565545 Francs nachweisen müssen, so belief sich der Betrag im Mai 1921 nur noch auf 253522 Francs. Die Streikkasse war mit gerade noch 38891 Francs gefüllt[397]. Die sehr bescheidene Zunahme des Streikfonds in den folgenden Jahren ist nur darauf zurückzuführen, daß die CGT fast keine größeren Streiks mehr führte und im übrigen wie schon in der Vorkriegszeit Sammellisten auslegte, um die Streikenden unterstützen zu können, oder auf die Unterstützung durch die Gemeinden vertraute[398]. Auch eine große Anzahl der Einzelgewerkschaften der CGT und mehr noch der CGTU stand Mitte der zwanziger Jahre kurz vor dem finanziellen Zusammenbruch[399]. In *La Voix du Peuple* malte man schon das Schreckbild einer Auflösung von Gewerkschaftsverbänden wegen fehlender finanzieller Ressourcen an die Wand[400]. Wie katastrophal die finanzielle Situation der französischen Gewerkschaften war, bezeugen nicht nur die nimmermüden Klagen der französischen Gewerkschaftsvorstände, sondern auch der Zahlenvergleich mit den Freien Gewerkschaften, wenngleich deren enorme Einnahmen zu Beginn der 1920er Jahre auch der inflationären Entwicklung geschuldet waren. Das Vermögen der Zentralverbände des ADGB betrug 1921 über 508 Millionen Mark, der Einnahmeüberschuß im gleichen Jahr über 344 Millionen Mark. Für die Führung wirtschaftlicher Kämpfe hatte der ADGB 257650099 Mark aus-

[395] Vgl. hierzu die Satzung des ADGB, in: Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 333–340; der Bundesausschuß des ADGB hatte schon am 30. September 1922 die neuen Streikregeln beschlossen, die seit diesem Zeitpunkt auch in Kraft waren, aber erst 1925 in die Satzung aufgenommen wurden. Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 28. 9.–1. 10. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 667–675.

[396] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 45.

[397] Vgl. den Finanzbericht der Zentralkasse in: CGT, Congrès national 1921, ohne Paginierung.

[398] Am 30. Juni 1925 waren 137152 FF in der Streikkasse der CGT. Vgl. La Voix du Peuple 1925, S. 210.

[399] Das Vermögen des Metallarbeiterverbandes der CGT belief sich beispielsweise im Juni 1923 auf 316300 FF, im Juni 1925 auf 321467 FF, in der Streikkasse befanden sich 128751 FF und im Juni 1925 168613 FF. Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 48, und 7e Congrès fédéral 1925, S. 35. Der Metallarbeiterverband der CGTU hatte am 31. 5. 1925 42149 FF in der Kasse. Vgl. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 3e Congrès national fédéral 1925, S. 19.

[400] Vgl. Le „Coefficient" et les cotisations syndicales, La Voix du Peuple 1925, S. 447–449.

geben können[401]. Die Inflation vernichtete zwar das Gewerkschaftsvermögen, aber seit Mitte der zwanziger Jahre verzeichnete der ADGB wieder Einnahmeüberschüsse in Höhe von zig Millionen Reichsmark[402].

Die leeren Kassen der französischen Gewerkschaften waren nicht nur durch die geringen Mitgliederzahlen verursacht, sondern auch durch die Mentalität der Mitglieder, die wie schon in der Vorkriegszeit gegen eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zähen Widerstand leisteten. Ein Bauarbeiter in Paris entrichtete 1920 einen Mitgliedsbeitrag von 2 Francs pro Monat, ein Metallarbeiter 3 Francs[403]. Das entsprach ungefähr einem Stundenlohn. Nur die Buchdrucker zahlten mit 6–7 Francs relativ hohe Mitgliedsbeiträge, sie hatten auch ein Unterstützungssystem, das dem der deutschen Gewerkschaften glich. In Deutschland mußte ein Gewerkschaftsmitglied im Schnitt einen Stundenlohn pro Woche als Mitgliedsbeitrag aufbringen[404]. Nach einer Veröffentlichung der CGT aus dem Jahre 1925 blieben die Mitgliedsbeiträge auch weiterhin äußerst gering. Ein Bauarbeiter in der Provinz, wo die Löhne erheblich unter denen von Paris lagen, zahlte danach 1,50 Francs, ein Metallarbeiter 1,60 und ein Textilarbeiter nur 50 Centimes. Außerdem mußte auch noch ein geringer Beitrag an den Regionalverband entrichtet werden[405]. In Paris und Lyon betrug der Mitgliedsbeitrag für Metallarbeiter 1926 zwischen vier und fünf Francs[406]. Der Mitgliedsbeitrag richtete sich wie auch in Deutschland nach der Lohnhöhe, so daß in Gegenden, wo höhere Löhne gezahlt wurden, auch der Mitgliedsbeitrag sich erhöhte.

Der Ausbau eines umfassenden Unterstützungssystems scheiterte auch im Frankreich der Nachkriegszeit am Widerstand der Gewerkschaftsbasis, die weder die Notwendigkeit von Streikkassen noch anderer Versorgungsleistungen einsah. Die CGTU, in der auch die Bolschewisierung die Tradition des revolutionären Syndikalismus nicht hatte tilgen können, kämpfte mit der ablehnenden Haltung der Basis noch mehr als die CGT. Geradezu verzweifelt versuchte die CGTU-Führung auf ihrem Kongreß im Jahre 1925 den Delegierten vor Augen zu führen, daß „das Proletariat und insbesondere das revolutionäre Proletariat zwar andere Waffen im Kampf gegen das Unternehmertum und den Kapitalismus habe, als den Millionen, die in den Tresoren der Streikversicherungskassen der Unternehmer sind, seine bescheidenen Groschen entgegenzusetzen", daß aber die Streikkasse „zumindest ausreichen müsse für die ersten Notwendigkeiten der Streiks, um nicht das beklagenswerte Spektakel zu bieten, für das in vielen Fällen die Gewerkschaften sorgen, die gezwungen sind, wenn ein Streik ausgebrochen ist, an die Hilfe aller möglichen Organisationen zu appellieren, ohne selbst die geringfügig-

[401] Vgl. Die Gewerkschaftsorganisation im Deutschen Reiche im Jahre 1921, in: Statistische Beilage des Korrespondenzblattes des ADGB Nr. 43 vom 21. 10. 1922, S. 87.
[402] Vgl. die Übersicht über Einnahmen und Ausgaben bei Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 375.
[403] Vgl. Le relèvement des cotisations syndicales, La Voix du Peuple, Januar 1920, S. 17.
[404] Vgl. Hermann Schlimme, Die Verwaltungsreform in den Gewerkschaften, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 18 vom 5. 5. 1928, S. 277.
[405] Vgl. die Berichte der Einzelgewerkschaften und der UDs in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 325–583. Eine allerdings nicht ganz fehlerfreie Zusammenfassung der Berichte findet man auch in der Gewerkschafts-Zeitung Nr. 31 vom 30. 7. 1927, S. 435.
[406] Vgl. Fritz Kummer, Streifzüge durchs proletarische Frankreich, Metallarbeiter-Zeitung vom 24. und 31. 7. 1926.

ste Leistung erbringen zu können"[407]. Es dauerte noch zwei Jahre, bis auf dem Kongreß in Bordeaux die Bildung einer nationalen gewerkschaftlichen Kasse der Arbeitersolidarität (*Caisse nationale syndicale de solidarité ouvrière*, CNSSO) beschlossen wurde – und auch dies geschah nur auf Oktroi der RGI, die 1926 den Aufbau umfassender Unterstützungssysteme als eine geeignete Methode angesehen hatte, um den Mitgliederschwund und die Fluktuation zu bremsen und die „reformistische" Konkurrenz auszubooten. In Bordeaux wurde auch erstmals die Meinung des revolutionären Syndikalismus verworfen, daß ein gewerkschaftliches System der Hilfskassen und anderer Einrichtungen, wie beispielsweise Bibliotheken, „reformistisch" sei, und den Delegierten der Aufbau von sogenannten *Syndicats à bases multiples* ans Herz gelegt[408]. Nachdem jedoch Moskau mit der Klasse-gegen-Klasse-Taktik eine neue Marschroute eingeschlagen hatte, wurde an einen Ausbau der Leistungssysteme und damit der Versorgung der Mitglieder kaum mehr gedacht.

In der CGT hatten zwar die meisten Einzelgewerkschaften Streikkassen, deren Ressourcen aber – wie bereits ausgeführt – so geringfügig waren, daß nur völlig unzureichende Streikentschädigungen gezahlt werden konnten. Sieht man einmal von dem Sonderfall der Buchdrucker ab – so kann man sagen, daß es innerhalb der Industriegewerkschaften fast keine Unterstützungseinrichtungen gab. Einzig die Bauarbeiter- und Metallarbeitergewerkschaft zahlten Arbeitslosenunterstützung, der Bauarbeiterverband bot darüber hinaus auch Rechtsschutz an[409]. Die Einrichtung einer obligatorischen Arbeitslosenkasse war indes im Metallarbeiterverband mehr als umstritten gewesen. Auf dem Liller Metallarbeiterkongreß 1921 hatten dafür nur 127 Delegierte gestimmt, während 92 sich entschieden dagegen ausgesprochen hatten[410]. Auch nach der Abspaltung des revolutionären Flügels blieb die Arbeitslosenkasse ein Streitobjekt. Viele regionale Gewerkschaften weigerten sich, deren Aufbau in Angriff zu nehmen[411]. Noch 1932 stellte der Sekretär des IMB mit Bedauern fest, daß in Frankreich die Unterstützungseinrichtungen geradezu „mit Sarkasmus und Spott" bekämpft würden[412]. Auch ein umfassendes Netzwerk von Hilfskassen hätte die Mitgliederfluktuation nicht unterbinden können – wie deren Zunahme in den Freien Gewerkschaften seit 1924 zeigt –, aber doch einschränken und verhindern können, daß die Gewerkschaften wie in Frankreich zu einer Ansammlung von Treibsand wurden, der nach der Beendigung von Streiks fast immer wieder davonflog. Und nicht zuletzt hätte es eine Alternative zu den in Frankreich breit ausgebauten Unterstützungseinrichtungen der Unternehmer geboten.

[407] CGTU, Congrès national ordinaire 1925, S. 373.

[408] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1927, S. 496–500; zu dem Vorstoß der RGI vgl. Tosstorff, Profintern, S. 638.

[409] Vgl. La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 325–453; zu den Unterstützungseinrichtungen des Bauarbeiterverbandes vgl. auch Fédération du Bâtiment, La Voix du Peuple 1925, S. 364–374.

[410] Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès national 1921, S. 319.

[411] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès fédéral 1923, S. 30.

[412] Vgl. AdsD, IMB 2148/2008 K, Rapport du secrétaire à la séance du comité central à Francfort/M, 31. 3. 1932.

Muß man aufgrund der geringen Mitgliederzahl, der hohen Mitgliederfluktuation und der geringen finanziellen Ressourcen von der Ohnmacht der französischen Gewerkschaften sprechen, fragte sich der Schriftleiter der *Metallarbeiter-Zeitung*, Fritz Kummer, nach seinen „Streifzüge[n] durchs proletarische Frankreich" und antwortete mit einem Ja, aber, denn er glaubte, daß sie nicht in dem Maße ohnmächtig seien, wie dies in Deutschland der Fall wäre. In der Öffentlichkeit hätten die Reden des französischen Gewerkschaftsführers Jouhaux erhebliches Gewicht und sie würden nicht minder beachtet als die der Vertreter der Regierung und der Unternehmer[413]. In der Tat setzte die CGT große Hoffnungen auf die Öffentlichkeit, was sich allein schon daran zeigt, daß sie sich trotz ihrer maroden finanziellen Situation eine Tageszeitung leistete, die im Verhältnis zu dem Gewerkschaftsvermögen Unsummen verschlang. Ob sich dieser Aufwand lohnte, ob durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung auch der politische Entscheidungsprozeß im Sinne der CGT gelenkt werden konnte, soll Thema des nächsten Kapitels sein.

3. Präsenz oder Abstinenz? Gewerkschaften und Politik

Der Kongreß der SFIO Ende Dezember 1920 in Tours, auf dem sich die Mehrheit der Delegierten für den Anschluß an die Kommunistische Internationale aussprach, löste bei einem Teil der CGT-Führung Enttäuschung aus – und das nicht nur wegen der vorauszusehenden Parteispaltung. Die gute Zusammenarbeit mit Albert Thomas während des Krieges hatte bei einigen Reformern in der CGT Hoffnungen auf eine „wirkliche und loyale Annäherung" zwischen Partei und Gewerkschaften keimen lassen. „Diese Hoffnungen" seien, so stellte Georges Dumoulin nach dem Parteitag in Tours verbittert fest, „ausgelöscht. Die Partei erklärte dem Syndikalismus, den wir verteidigen müssen, den Krieg." Die Kritik richtete sich nicht nur gegen die kommunistische Mehrheit, sondern auch gegen Léon Blum, dessen Rede für Dumoulin in vielerlei Hinsicht nicht verständlich war. Der stellvertretende Sekretär der CGT, der sich nach dem Krieg der SFIO angeschlossen hatte, fragte, ob es an der Zeit sei, in Frankreich eine „Partei der Arbeit" zu gründen[414].

Die SFIO war anders als die deutsche Sozialdemokratie, deren Mitgliederzahl die der SFIO um rund das Siebenfache übertraf, keine Massenpartei der Arbeiter. Auch ihre soziale Zusammensetzung wies sie nicht als Arbeiterpartei aus. Es dominierten in ihr die Mittelschichten, um die die SPD mit nur geringem Erfolg warb, und auch auf die Bauern übten die französischen Sozialisten eine nicht geringe Anziehungskraft aus. Die innerhalb der Partei dominierenden Pariser Oligarchien rekrutierten sich vor allem aus Advokaten, Journalisten und Professoren[415]. Die Mittelschichten schreckte auch nicht der verbale politische Radikalismus ab, in den die SFIO-Führung immer wieder flüchtete, um sich gegenüber der Konkurrenz der *Radicaux* abgrenzen zu können und den revolutionären Allein-

[413] Vgl. Fritz Kummer, Streifzüge durchs proletarische Frankreich, Metallarbeiter-Zeitung vom 24. 7. 1926.
[414] Vgl. Georges Dumoulin, Le congrès socialiste tel que nous le voyons, Le Peuple vom 29. 12. 1920.
[415] Vgl. Ziebura, Léon Blum. Bd. 1, S. 228; Winkler, Klassenkampf versus Koalition, S. 186f.

vertretungsanspruch der Kommunisten zu konterkarieren. Léon Blum hatte sich in seiner Rede in Tours eindeutig von den Reformern distanziert und herausgestrichen, daß die „Doktrin" der Partei „revolutionär" sei. Er hatte auch keinen Hehl daraus gemacht, daß er ein Anhänger einer Diktatur des Proletariats sei, freilich keiner bolschewistischen, sondern einer, die von einer Partei ausgeübt werde, die wie die SFIO „auf dem Willen und der Freiheit des Volkes, auf dem Willen der Massen beruht"[416]. Das intellektuelle Konstrukt einer Art freiwilligen Diktatur war für jemanden, der seine ersten gesellschaftlichen Prägungen durch die Gedankenwelt des revolutionären Syndikalismus erfahren hatte, kaum nachvollziehbar. Die Gewerkschaften wurden von Blum auch nicht mit einem Wort erwähnt. Der ehemalige Arbeitsminister Marcel Sembat gehörte auf dem Kongreß in Tours zu den ganz wenigen Sozialisten, die die Gewerkschaftsfrage aufwarfen und die englische Arbeiterbewegung zum Vorbild erklärten, wo die Gewerkschaften das Rückgrat der Partei waren[417].

Die Führergestalt der SFIO Blum war „kein französischer Bernstein"[418], und er stellte sich auch nicht in die Tradition des von Bernstein inspirierten Albert Thomas, der während des Kriegs die enge Kooperation mit den Gewerkschaften gesucht hatte und deshalb bei der CGT-Führung noch immer in hohem Ansehen stand, während er in der SFIO aufgrund des Wahldebakels im November 1919 an Autorität eingebüßt hatte und schließlich zur Aufgabe seines Abgeordnetenmandats genötigt wurde, nachdem er 1919 das Amt des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes in Genf übernommen hatte[419]. Der rechte Flügel innerhalb der SFIO um Pierre Renaudel, der wie die deutschen Sozialdemokraten eine Koalition mit den bürgerlichen Parteien befürwortete, war klein. Die Parteimehrheit folgte Kautsky nicht nur in seiner Auseinandersetzung mit Lenin: Die bereits 1919, noch vor dem Parteitag in Tours verabschiedete *motion* des Guesdisten Bracke, die mit klassenkämpferischer Emphase eine Koalition mit den bürgerlichen Parteien strikt untersagte, besaß innerhalb der SFIO weiterhin Gültigkeit. Noch immer galt der *ministérialisme* als verpönt[420]. Eine Ausnahme bildete – wie bereits erwähnt – die kommunale Ebene, wo sozialistische Bürgermeister eine reformorientierte Politik betrieben und auch vor einer Zusammenarbeit mit dem häufig „bürgerlichen" Präfekten nicht zurückschreckten.

Die gemeinsame Wahlplattform von SFIO und dem *Parti radical* im Jahre 1924 wurde zu Recht „cartel d'une minute" genannt, da es nur für die Minute der Stimmabgabe galt[421]. Der Wahlsieg des *Cartels des Gauches* im Mai 1924 führte bekanntlich nicht zu einer Regierungsbeteiligung der SFIO, die sich damit begnügte, das Regierungsprogramm Herriots zu unterstützen[422], das sich indes mit

[416] Girault/Robert (Hrsg.), 1920: Le congrès de Tours, S. 51–56; zu Blums Konzept einer Diktatur des Proletariats vgl. auch Blum, Radicalisme et socialisme, S. 18f.; ferner Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 138f.

[417] Vgl. Girault/Robert (Hrsg.), 1920. Le congrès de Tours, S. 35–38.

[418] So Kriegel, Aux origines du communisme, S. 801.

[419] Vgl. Judt, La reconstruction du parti socialiste, S. 65–67.

[420] Vgl. Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 195; Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 365; Mayeur, La vie politique sous la Troisième République, S. 311.

[421] Vgl. Neri-Ultsch, Sozialisten und Radicaux, S. 92–94.

[422] Vgl. ebenda, S. 98–103; Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 434f.; ferner Hohl, A Gauche!, S. 36f.

dem gewerkschaftlichen Forderungskatalog stark deckte: Die Einführung der Sozialversicherung, der Kampf gegen die Durchlöcherung des Achtstundentaggesetzes, das Koalitionsrecht für Beamte, eine Generalamnestie für die streikenden und noch immer nicht wieder eingestellten Eisenbahner, die Wiederherstellung des Zündholzmonopols und nicht zuletzt die Stärkung des Völkerbundes gehörten auch zur Agenda der CGT, innerhalb derer man indes schon in der Wahlkampfphase uneinig darüber war, ob das Linkskartell die angekündigten Reformen auch durchsetzen werde. Die Kritiker, die darauf verwiesen, daß das Wahlkampfprogramm des *Cartels* nicht gerade durch Präzision besteche und vor großen Erwartungen angesichts der Machtüberlegenheit der Arbeitgeberverbände warnten, sollten recht behalten und sahen sich in ihrem Plädoyer für politische Abstinenz bestätigt[423]. Der schnelle Zerfall des *Cartels des Gauches* stärkte auch innerhalb der SFIO die Doktrinäre. Auf dem außerordentlichen Parteitag der SFIO im Dezember 1927 kam es zu einem schweren Zusammenprall zwischen der Parteitagsmehrheit und Dumoulin, der empört darüber war, daß die gewerkschaftliche Forderung nach Arbeiterkontrolle nicht in das Parteiprogramm der SFIO aufgenommen worden war. Der linke Flügel um Jean Zyromski, den Gründungsvater der *Bataille socialiste*, lehnte das gewerkschaftliche Reformprogramm schlichtweg ab und forderte die revolutionäre Aktion. Auch Blum dachte nicht daran, sich das gewerkschaftliche Programm zu eigen zu machen und plädierte für Nationalisierung statt Arbeiterkontrolle[424]. Er scheute im übrigen auch nicht davor zurück, die CGT ganz offen vor den Kopf zu stoßen, indem er Zyromski mit der Redaktion des Sozialteils des *Populaire* beauftragte, der aufgrund seiner revolutionären Überzeugung gewerkschaftlichen Fragen so gut wie keine Aufmerksamkeit schenkte[425]. Blum und die SFIO taten sich nicht schwer, Versuche einer Vergewerkschaftung der Partei zurückzuweisen, denn sie brauchten nur an ein gewerkschaftliches Tabu zu rühren: Autonomie und politische Neutralität.

Die SFIO, die mit ihrer Betonung der gewerkschaftlichen Autonomie der Tradition Jaurès' treu blieb, verstand sich zu sehr als eine revolutionäre Partei, als daß sie bereit gewesen wäre, die SPD zum Vorbild zu nehmen und wie diese als politischer Transmissionsriemen der Gewerkschaften zu fungieren. Und auch innerhalb der CGT wäre dies keineswegs auf ungeteilten Beifall gestoßen. Dumoulin, der 1924 erfolglos für die Kammer kandidiert hatte, war in einer CGT, die weiterhin die *Charte d'Amiens* zum Glaubensbekenntnis hatte[426], eher eine Ausnahmeerscheinung. Politische Abstinenz und nicht nur politische Neutralität galt für viele von der Tradition des revolutionären Syndikalismus geprägte französische Gewerkschafter noch immer als das Gebot der Stunde.

Auf seinem Kongreß in Nürnberg 1919 hatte sich auch der ADGB für politisch neutral erklärt und damit das Mannheimer Abkommen aus dem Jahre 1906 aufgekündigt. Angesichts der Rivalität zwischen MSPD und USPD in der unmittel-

[423] Vgl. Comité Confédéral National (Session des 21 et 22 mars 1924), La Voix du Peuple, März 1924, S. 78–104.
[424] Vgl. Georges Dumoulin, Les revendications ouvrières et le programme du Parti, Le Populaire vom 27. 12. 1927; La deuxième journée du congrès national du Parti, Le Populaire vom 28. 12. 1927.
[425] Vgl. Lefranc, Essais sur les problèmes socialistes et syndicaux, S. 83.
[426] Vgl. Jouhaux, Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, S. 31.

baren Nachkriegszeit war dies der einzige Weg gewesen, um zu verhindern, daß die politischen Auseinandersetzungen zu einer innerverbandlichen Zerreißprobe wurden[427]. Mit dieser Entscheidung nahmen die Gewerkschaften, wie Richard Seidel es formuliert hat, zwar „größeren Abstand zu den politischen Parteien, aber keineswegs zum politischen Geschehen"[428]. Und schon 1921 drängte gerade der Metallarbeiterverband, der noch 1919 am meisten eine Sprengung durch parteipolitische Gegensätze gefürchtet hatte, auf eine Einigung von MSPD und USPD, um die „Geschlossenheit der sozialistischen Kampfesfront" zu stärken[429]. Die führenden Gewerkschafter des ADGB ließen sich weiterhin ins Parlament wählen und nahmen fast ausnahmslos innerhalb der Reihen der SPD und USPD Platz, während die christlichen Gewerkschaften sich das Zentrum als Interessenvertretung gewählt hatten. Von den 51 ADGB-Vertretern in der Nationalversammlung hatten sich 49 der MSPD-Fraktion und zwei der USPD-Fraktion angeschlossen. Wenn sich auch 1924 der Anteil der Gewerkschafter in der SPD-Fraktion stark reduzierte, so nutzten doch weiterhin fünf mächtige Verbandsvorsitzende die Bühne des Parlaments, um gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen und um sich wie die Arbeitgebervertreter ein Mitspracherecht in allgemeinpolitischen Fragen zu sichern[430].

Trotz Jouhaux' Bekenntnis zu einer Politik der Präsenz scheuten in Frankreich die Gewerkschafter weiterhin davor zurück, sich ins Parlament wählen zu lassen. Auch das Gewerkschaftsstatut von 1923 beseelte noch der Geist der *Charte d'Amiens*. In Artikel 2 hieß es dort: „Die Confédération Générale du Travail vereinigt außerhalb jeder politischen, philosophischen und religiösen Schule alle Organisationen, die sich aus Arbeitern zusammensetzen, denen bewußt ist, daß der Kampf für das Verschwinden der Arbeitnehmerschaft und des *patronats* zu führen ist. Keiner darf sich seines Gewerkschaftstitels oder seiner Funktion innerhalb der Konföderation in einem politischen oder Wahlakt bedienen."[431] Diese Verpflichtung führte dazu, daß in der französischen Kammer die Arbeiter stark unterrepräsentiert waren und die Gewerkschafter eine verschwindend kleine Minderheit bildeten. Saßen im Reichstag 1920 35,9 Prozent Abgeordnete, die als Berufsbezeichnung Arbeiter angegeben hatten, so lag der Arbeiteranteil in der französischen Kammer 1919 bei 3,8 Prozent und erhöhte sich auch während der Regierung des *Cartels des Gauches* nur auf 7,5 Prozent, in den beiden darauffolgenden Wahlen fiel er wieder auf rund vier Prozent zurück[432]. Die Mehrheit der Arbeiter, die in den Reihen der SFIO-Fraktion Platz genommen hatten, verdankten ihre politische Karriere nur in geringem Maße der Partei und schon gar nicht den Gewerkschaften, sondern ihren kommunalen Ämtern. Als Beispiele seien hier nur der Bürgermeister von Lille Gustave Delory, der Bürgermeister von Roubaix Jean Lebas und der Bürgermeister von Tourcoing Albert Inghels genannt. Anders verhielt sich der PCF, der 1924 ganz bewußt *militants ouvriers* und auch CGTU-Mitglie-

[427] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 353–358.
[428] Seidel, Die Gewerkschaften nach dem Kriege, S. 24.
[429] Vgl. Weiterwirken für die Einigung, Metallarbeiter-Zeitung vom 22. 10. 1921.
[430] Vgl. Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 397–400.
[431] Das Statut ist abgedr. in: CGT, Congrès national 1925, S. III–XI, hier S. III.
[432] Vgl. Mergel, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik, S. 101; Dogan, Filières de la carrière politique, S. 473.

der auf die Wahllisten setzte, um die Wahlchancen unter den Arbeitern zu vergrößern[433].

Als gewerkschaftliche *militants* im Parlament verstanden sich wie schon in der Vorkriegszeit nur die Vertreter des Bergarbeiterverbandes der CGT, die während der Zeit des *Cartels des Gauches* mit acht Mann in den Reihen der SFIO vertreten waren[434]. Gleich dem Alten Verband in Deutschland wählten auch in Frankreich die führenden Männer der Bergarbeitergewerkschaften das Parlament als Gefechtsboden. Der schon fast legendäre Präsident der Bergarbeitergewerkschaft von Pas-de-Calais, Emile Basley, verteidigte sein Mandat bis zu seinem Tod im Jahre 1928. Sein Nachfolger Alfred Maës vertrat von 1919–1941 die Interessen der Bergarbeiter in der Kammer. Ihm zur Seite stand der Sohn des früheren Generalsekretärs des Bergarbeiterverbandes von Pas-de-Calais, Raoul Evrard[435]. Die hier genannten nordfranzösischen Bergarbeitervertreter unterstützten den rechten Flügel der SFIO und damit einen reformorientierten Kurs, der selbst in einer *République des avocats* nicht ohne Erfolg blieb, wie insbesondere die mehrfach von der Kammer bewilligten Rentenerhöhungen für die Bergarbeiter zeigen. Der Vorsitzende des französischen Bergarbeiterverbandes, Casimir Bartuel, rief dazu auf, das Parlament als „Tribunal der öffentlichen Meinung" zu benutzen, und versuchte das innerhalb des französischen Syndikalismus weitverbreitete Vorurteil zu zerstören, daß dort nur korrupte Politiker säßen[436].

Dieses war jedoch innerhalb der CGT zählebig. Als auf dem CGT-Kongreß 1925 ein Delegierter dazu aufrief, endlich mit der verhängnisvollen französischen Tradition der politischen Abstinenz zu brechen, erntete er lautstarken Protest[437]. Immer wieder traten auf CGT-Kongressen Delegierte auf, die weder dem englischen noch dem deutschen Beispiel folgen und gewerkschaftlichen Funktionsträgern den Einzug ins Parlament und Parlamentariern die Übernahme gewerkschaftlicher Ämter verwehren wollten[438]. Selbst im Norden Frankreichs, wo die Gewerkschaftsbewegung noch immer von den Guesdisten dominiert wurde, galt eine Führungsposition innerhalb der Gewerkschaften als unvereinbar mit einem parlamentarischen Mandat. Auf dem 1927 abgehaltenen Kongreß der *Union des Syndicats confédérés du Nord* mußte der Sekretär Joseph Huyghe sich verpflichten, nicht mehr für das Amt des *Conseiller général* zu kandidieren, das er bereits seit Jahren ausübte[439]. Schlimmer noch war der Vorwurf des *ministérialisme*, dem sich Léon Jouhaux fast auf jedem Gewerkschaftskongreß ausgesetzt sah[440]. Daß er sich während der Regierungskrise im Juni 1926 mit Herriot traf, um die Bildung

[433] Vgl. Humbert-Droz an Sinowjew, 2. 1. 1924, in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 2, S. 112–115.
[434] Vgl. Nadaud, Les luttes de courants au sein du Groupe parlementaire socialiste, S. 70.
[435] Zu den Biographien der genannten nordfranzösischen Bergarbeitervertreter vgl. Ménager/Florin/Guislin, Les parlementaires du Nord-Pas-de-Calais, S. 279f., 290f., 299.
[436] Vgl. Bartuel/Ruillière, La mine et les mineurs, S. 344f.
[437] Vgl. CGT, Congrès national 1925, S. 34.
[438] So z.B. der Vorsitzende der Böttchergewerkschaft Albert Bourderon auf dem CGT-Kongreß 1925, ebenda, S. 49.
[439] Vgl. Eugène Morel, Le congrès de l'Union des Syndicats confédérés du Nord, Le Peuple vom 15. 11. 1927; Dans les Unions Départementales, La Voix du Peuple vom November 1927, S. 617f.
[440] Vgl. CGT, Congrès national 1920, S. 218f.; CGT, Congrès national 1927, S. 56f.; CGT, Congrès confédéral 1929, S. 173.

einer Regierung des *salut public* zu erörtern und sich 1929 für eine Regierungsbeteiligung der SFIO aussprach, genügte schon, um den Verdacht zu nähren, daß er nach einem Ministeramt schiele[441]. Bereits im April 1926 hatte das *Comité Confédéral National* dem *Bureau Confédéral* durch die Verabschiedung einer Resolution, die die Übernahme politischer Verantwortung verurteilte und untersagte, die Hände binden wollen[442].

Nicht weniger Argwohn erregte die von dem französischen Gewerkschaftsvorsitzenden verfolgte Politik der Präsenz, für die von ihren Gegnern vor allem das Überhandnehmen der öffentlichen Bediensteten in der CGT verantwortlich gemacht wurde. Die Kooperation mit den Parlamentsausschüssen war ebenso umstritten wie die Mitarbeit von Gewerkschaftsfunktionären in von der Regierung eingesetzten Beratungsorganen, wie z.B. dem *Conseil supérieur de l'enseignement technique* oder dem *Conseil national de la main d'œuvre*, wo die Immigration von ausländischen Arbeitnehmern und in den dreißiger Jahren die Arbeitslosigkeit zur Diskussion stand. Einzig die in den Departements angesiedelten Kommissionen wie z.B. die *Commissions départementales du travail*, die u.a. den Arbeitsnachweis kontrollierten, scheinen keiner größeren Kritik ausgesetzt gewesen zu sein und zumindest auf dieser Ebene den Gewerkschaften einigen Einfluß ermöglicht zu haben. Jouhaux' großes Engagement in internationalen Organisationen wie dem Völkerbund und dem von Albert Thomas geleiteten Internationalen Arbeitsamt verfiel indes ebenfalls der Kritik[443]. Jouhaux verteidigte die Notwendigkeit, „daß die CGT überall dort präsent sein [müsse], wo die materiellen und moralischen Interessen der Arbeiterklasse zur Diskussion stünden". Anders als seine innerverbandlichen Widersacher sah Jouhaux in der Sozialpolitik eine zentrale Aufgabe der CGT[444]. Angesichts ihrer Schwäche konnten die französischen Gewerkschaften nur auf die Intervention des Staates hoffen. Der französische Gewerkschaftsvorsitzende mußte freilich zugeben, daß seine und die Mitarbeit anderer Gewerkschaftsfunktionäre in einer Vielzahl von beratenden Organen nur geringe Erfolge für die Arbeitnehmer und Arbeiter gezeitigt hatte. Aus der Feststellung, daß das Parlament „taub" gegenüber den Wünschen der „Arbeiterklasse" bleibe, weil ihr die „Kraft und das Bewußtsein" fehle, um ihren Interessen Nachdruck zu verleihen[445], zog Jouhaux allerdings nicht die Schlußfolgerung, daß die Gewerkschaften sich auch in Frankreich eine starke parlamentarische Bastion schaffen müßten, sondern setzte auf sein Lieblingsprojekt, den *Conseil national économique*, der wiederum nur eine beratende Funktion hatte[446].

[441] Zu Jouhaux' Kritik an dem Zögern der SFIO gegenüber einer Beteiligung an der Macht vgl. Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 401.

[442] Vgl. Les travaux du Comité National, La Voix du Peuple vom Mai/Juni 1926, S. 156.

[443] Vgl. z.B. CGT, Congrès national 1927, S. 140; CGT, Congrès confédéral 1931, S. 356. Auch über die Zusammensetzung der Beratungsorgane kam es verschiedentlich zum Streit. So lehnte die Führung der Metallarbeitergewerkschaft der CGT die Teilnahme an einer vom Arbeitsministerium eingesetzten Kommission zur Beratung der Arbeitszeitfrage ab, weil dort auch die christlichen Gewerkschaften vertreten waren. Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 7e Congrès fédéral 1925, S. 217–219.

[444] CGT, Congrès confédéral 1929, S. 173; Les travaux du Comité national, La Voix du Peuple vom Mai/Juni 1926, S. 157.

[445] CGT, Congrès national 1927, S. 140.

[446] Vgl. Charles Dulot, L'envers du „péril communiste", L'Information sociale vom 22. 1. 1925.

Anders als ein Teil der Gewerkschaftsbasis setzte die Führungsspitze der CGT keine Hoffnungen mehr auf die *action directe*, die häufig dazu führte, daß diejenigen an den Staat appellierten, die ihn verpönten[447], sah aber auch den Weg der Reform weitgehend versperrt. Als der ADGB-Vorsitzende, Theodor Leipart, auf dem CGT-Kongreß 1927 in Paris ausführte, daß in Deutschland die Gewerkschaften nicht nur Einfluß auf die soziale Gesetzgebung, sondern auch auf die gesamte nationale und internationale Politik ausübten[448], wurde der französischen Bruderorganisation wieder einmal vor Augen geführt, daß sie trotz aller Reputation, die Jouhaux gerade auf internationaler Ebene genoß, aufgrund ihrer Schwäche das schwarze Schaf in der seit Mitte der zwanziger Jahre wieder von Deutschland dominierten internationalen Gewerkschaftsbewegung war. Während der ADGB die realpolitischen Erfolge einer Mitarbeit innerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Arbeitsamtes in Genf sehr niedrig veranschlagte und bei den Auseinandersetzungen mit Albert Thomas um die Personalpolitik des IAA zu verstehen gab, daß die Deutschen auch ohne die Genfer Einrichtung auskommen könnten[449], konzentrierte insbesondere Jouhaux einen Großteil seiner Arbeit auf das IAA und die Zusammenarbeit mit Thomas, mußte freilich auch in diesem Fall zugeben, daß die Arbeit in Genf häufig „steril" blieb, solange es in Frankreich keine starke Gewerkschaftsorganisation gab[450].

Als sich Albert Thomas, der sich ebenso wie der zweite starke Franzose im Internationalen Arbeitsamt, Arthur Fontaine, um eine enge deutsch-französische Verständigung bemühte[451], 1924 darüber beschwerte, daß der ADGB der Arbeit des IAA so wenig Interesse schenke, antwortete der 3. Vorsitzende des ADGB Hermann Müller-Lichtenberg, daß das IAA den Deutschen in ihrer durch die Inflation hervorgerufenen Not, während der sie „von Lohnbewegung zu Lohnbewegung gehetzt" worden seien, nicht habe helfen können, zumal das IAA die Sozialpolitik „viel zu sehr losgelöst von all den politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten betrachte"[452]. Thomas hatte gewiß in erster Linie die französischen Gewerkschaften und nicht die durch die Inflation gebeutelten deutschen Gewerkschaften im Blick. Deren struktur- und traditionsbedingte Schwäche konnte – wenn überhaupt – nur durch die Einflußnahme auf die öffentliche Meinung kompensiert werden. So war das Setzen sozialpolitischer Normen auf internationaler Ebene für die französischen Gewerkschaften nicht völlig ohne Wert, denn auf Dauer konnte allein schon der internationalen Reputation wegen weder die französische Kammer noch der Senat die internationalen Übereinkommen und Empfehlungen ignorieren, wie wir insbesondere bei der Auseinandersetzung um die Sozialversicherungsgesetzgebung noch sehen werden. Auch die Zusam-

[447] Vgl. die Ausführungen Dumoulins auf dem CGT-Kongreß 1931, CGT, Congrès confédéral 1931, S. 356f.

[448] Vgl. CGT, Congrès national 1927, S. 168.

[449] Vgl. AdsD, ABI/ADGB-Restakten, NB 141a, Hermann Müller an Albert Thomas, 15.11.1926: „Wenn das internationale Arbeitsamt glaubt, ohne die deutschen Gewerkschaften auskommen zu können, so mag das recht sein, wir kommen auch aus ohne das internationale Arbeitsamt."

[450] Vgl. CGT, Congrès confédéral 1931, S. 382f.

[451] Vgl. Lespinet-Moret, Arthur Fontaine, S. 239–250, insb. S. 245.

[452] Hermann Müller-Lichtenberg an Albert Thomas, 24.11.1924, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 246–248, hier S. 247.

menarbeit des IAA mit dem Arbeitsministerium erzeugte einen Reformdruck[453]. Und selbst die Arbeitgebervertreter wurden durch die vom IAA durchgeführten Enqueten mit den viel moderneren industriellen Beziehungen in anderen westlichen Ländern konfrontiert[454].

In Deutschland warf erst die Inflation die Gewerkschaften in eine schwere Krise, von der sie sich nicht mehr völlig erholen sollten. Nur durch sie konnten die Unternehmer den Versuch wagen, ihre alte Machtüberlegenheit zurückzugewinnen, die jedoch anders als in Frankreich durch die Intervention des Sozialstaates in Schranken gehalten wurde. Während in Deutschland die schweren sozialen Auseinandersetzungen auf die politische Ebene übergriffen, wurden in Frankreich durch die eindeutige Überlegenheit der Arbeitgeberverbände gegenüber den Gewerkschaften, die auch durch das Parlament und die Regierung trotz der Kontaktierung der Gewerkschaften während der Regierung des *Cartels des Gauches* kaum Einschränkungen erfuhr, und den sozialpolitischen Konservatismus des Senats Reformprozesse blockiert, aber auch eine relative Stabilität erzeugt, solange der Unmut der Arbeitnehmer nicht in eine soziale Explosion mündete, was in Frankreich während der Inflationskrise noch nicht der Fall war.

III. Parität oder Kampf? Die industriellen Beziehungen in Deutschland (1920–1922)

1. Abflauender Arbeiterprotest, innerbetriebliche Konflikte und Herrschaftsstabilisierung im Betrieb

Der Reichskommissar für die Öffentliche Ordnung, der ansonsten gern die kommunistische Streik- und Putschgefahr überzeichnete, stellte im November 1921 befriedigt fest, daß die Gewerkschaften einen „guten Einfluß auf die Massen haben" und es ihnen gelungen sei, die „getrennten Kräfte zu sammeln und zu einigen"[455]. Die radikale Protestbewegung der unmittelbaren Nachkriegszeit war spätestens seit der „Märzaktion" der Kommunisten verebbt und die Betriebsräte unterstanden mittlerweile der Kontrolle der Gewerkschaften. Die Gefahr, daß autonome linksradikale Betriebsrätezentralen sich zu einer Konkurrenzorganisation gegenüber den Gewerkschaften entwickelten, war gebannt. Die sogenannte Rote Betriebsrätezentrale in der Berliner Münzstraße, wo Ernst Däumig und Richard Müller die Betriebsräte zu Organen des politischen Kampfes machen wollten, hatte die Berliner Gewerkschaftskommission schon im Mai 1920 mit Unterstützung der USPD unter ihren Einfluß gebracht, wobei sie freilich große Konzessionen an die radikalen Räteverfechter hatte machen müssen. Die Mitbestimmung sollte auf die Einstellung und Entlassung der Arbeiter, die Festlegung der Arbeitsbedingungen, die Bilanzeinsicht und auf die Produktion und Kalkulation ausgedehnt werden. Auf der Grundlage dieses Programms erstrebte die Gewerkschaftskommission den Aufbau eines provisorischen Zentralsekretariats, das einen ersten

[453] Vgl. Zehn Jahre internationale Arbeitsorganisation, S. 410f.
[454] Vgl. Waline, Un patron au bureau international du travail, S. 58–60.
[455] Vgl. BAB, R 134, Fiche 16 (1–12), Lagebericht vom 8. 11. 1921.

Betriebsrätekongreß in Deutschland vorbereiten sollte[456]. Der Berliner Gewerkschaftskommission hätte freilich klar sein müssen, daß angesichts des Widerstandes im Arbeitgeberlager dieser Forderungskatalog nur durch eine breite radikale Massenbewegung hätte verwirklicht werden können, die es zu diesem Zeitpunkt nicht einmal in Berlin mehr gab. So endete beispielsweise der Versuch der VKPD, im Herbst 1920 politische Arbeiterräte zu bilden, in einem Desaster. In Berlin mußte sie das Vorhaben sehr schnell wieder aufgeben, weil – wenn überhaupt gewählt wurde – nicht ihre „Genossen", sondern KAPD-Mitglieder den Sieg davontrugen[457]. Auch auf dem Kongreß der Betriebsräte von Rheinland, Westfalen und Lippe-Detmold im August 1920 mußten sich die linksradikalen Delegierten geschlagen geben, denn fast einmütig wurde dort der Aufbau selbständiger Betriebsrätezentralen abgelehnt, u. a. auch deshalb, weil sich gezeigt hatte, daß gerade die radikalen Betriebsräte ihren Aufgaben nicht gewachsen waren. Sie hatten offensichtlich häufig nicht bemerkt, daß ihnen frisierte Bilanzen und Kalkulationen vorgelegt worden waren, und sich auch sonst des öfteren „über den Löffel balbieren" lassen[458].

Die ADGB-Führung selbst ging zur Offensive über und errichtete im Mai zusammen mit der AfA eine eigene Betriebsrätezentrale und gab Richtlinien für die Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte heraus. Der vom ADGB und der AfA für Oktober 1920 einberufene Betriebsrätekongreß bedeutete letztlich das Aus für die selbständigen Betriebsrätezentralen. Selbst der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Robert Dißmann, der Anfang des Jahres dazu aufgerufen hatte, nur Betriebsräte zu wählen, die den Arbeitsgemeinschaftsgedanken ablehnten, und die Berliner Gewerkschaftskommission unterstützt hatte, mahnte jetzt nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß in Frankreich aufgrund des verlorenen Generalstreiks vom Mai 1920 der „Kapitalismus fest im Sattel" sitze und in England die Arbeiterbewegung pragmatisch vorgehe, keine revolutionären Reden zu halten, sondern in „täglicher Kleinarbeit die Intereressen der Arbeiter zu vertreten mit ruhigem Ernst und Entschiedenheit, ausgerüstet mit Wissen und Können"[459]. Für dieses realistische Konzept bekam er auch Lob von der USPD, die eingesehen hatte, daß der radikale Rätegedanke keinen Rückhalt mehr bei der Masse der Arbeitnehmer besaß[460]. Daß Richard Müller bereits im August 1920 aus der Redaktion der *Metallarbeiter-Zeitung* ausgeschieden war, weist darauf hin, daß radikale Räteideen auch innerhalb des DMV nicht mehr mehrheitsfähig waren[461]. Der Betriebsrätekongreß, auf dem drei Viertel der Delegierten für eine Einbindung der Betriebsräte in die Gewerkschaften votierten, wurde von den Freien Gewerkschaften als Erfolg ausgegeben, die nun auch ein Standbein im Be-

[456] Vgl. ADGB, Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend, 31. Jahres- und Kassenbericht 1920, S. 13–16; Oskar Rusch, Partei, Gewerkschaften und Betriebsräte, Beilage zu Die Freiheit vom 13. 5. 1920; Gewerkschaften und Betriebsräte, Vossische Zeitung vom 21. 5. 1920.

[457] Vgl. BAB, R 134, Fiche 3, Lagebericht vom 9. 11. 1920.

[458] Vgl. Kongreß der Betriebsräte von Rheinland, Westfalen und Lippe-Detmold, Essener Arbeiter-Zeitung vom 23. 8. 1920.

[459] Protokoll der Verhandlungen des Ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands 1920, S. 179–200, hier S. 186–189; ferner Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 157.

[460] Vgl. Das Ergebnis der Betriebsrätewahlen, Die Freiheit vom 9. 10. 1920.

[461] Vgl. Erklärung der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung, Metallarbeiter-Zeitung vom 21. 8. 1920.

trieb hatten, was der Arbeitgeberseite sichtlich mißfiel. Noch mehr als über den Aufbau einer freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale beklagten sie sich über die von den Gewerkschaften eingerichteten Betriebsräteschulen, die der parteipolitischen Einseitigkeit bezichtigt wurden[462]. Ein radikaler Betriebsrat, der keine Bilanzen lesen konnte und lieber zur direkten Aktion aufrief, bot reichlich Vorwand für eine Entlassung, während ein geschulter Gewerkschafter, der seine Rechte kannte, nicht so leicht ausmanövriert werden konnte.

Daß außer im Ruhrbergbau, wo die syndikalistischen und kommunistischen Arbeiterverbände in den Jahren 1921/22 über 30 Prozent der Betriebsräte stellten, der ADGB beispielsweise 1922 mit 75–80 Prozent der gewonnenen Betriebsrats- oder zumindest Arbeiterratssitze maßgeblichen Einfluß auf die Betriebsräte ausübte[463], bedeutete indes noch nicht, daß radikale Kräfte nun aus den Betriebsräten ausgeschlossen waren. In der Chemieindustrie war es keine Seltenheit, daß im Fabrikarbeiterverband organisierte Kommunisten an die Spitze des Betriebsrats gelangten[464], und auch in der westfälischen Hüttenindustrie saßen in den Betriebsräten DMV-Mitglieder, die einen dezidiert linksoppositionellen Kurs verfochten. Zudem vermochte die Freie Arbeiterunion bei den Betriebsratswahlen 1922 in der zum Krupp-Konzern gehörenden Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen die Kandidaten des ADGB auf den zweiten Platz zu verweisen. Auch in einigen Abteilungen der Gutehoffnungshütte erreichte die Freie Arbeiterunion 1920 Ergebnisse von 20–30 Prozent, die sie allerdings in den folgenden Jahren nicht mehr wiederholen konnte[465]. In Berlin verfügten die VKPD-Betriebsräte indes nur in einigen wenigen Werken über Bastionen. Bei der Betriebsratswahl 1921 trugen sie in der AEG-Hennnigsdorf, in den AEG-Fabriken in Oberschöneweide, im Kabelwerk Oberspree und in der Firma Ludwig Loewe den Sieg davon. Selbst die spätere DDR-Geschichtsschreibung mußte konstatieren, „daß die Mehrheit der Berliner Arbeiter unter dem Einfluß der USPD und der SPD stand, denn von den rund 8000 bis 10000 Betriebsratsmitgliedern, die in der Hauptstadt gewählt wurden, gehörten nur etwa 1200 der VKPD an"[466]. Sie verhehlte freilich, daß bereits 1920 die Absetzung kommunistischer Betriebsräte von den Arbeitern gefordert wurde, weil diese ihre großen Versprechungen nicht eingelöst hatten[467]. In der Zeit nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch kam es nicht selten vor, daß sich in einer Firma verfeindete Betriebsräte gegenübersaßen und gegenseitig lähmten.

[462] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1921, S. 20; VSI, Bericht über die 17. außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller am 11. 5. 1921, S. 56.

[463] Zur Verteilung der Betriebsratssitze im Ruhrbergbau vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 263; zur Dominanz des ADGB bei den Betriebsrätewahlen vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 165; möglicherweise ist die von den Gewerkschaften genannte Zahl der Betriebsratsmandate etwas zu hoch gegriffen. Sie gilt wahrscheinlich nur für Arbeiterräte, aber nicht für die Angestelltenräte. Im Rheinland waren außerdem auch die christlichen Gewerkschaften eine ernste Konkurrenz für den ADGB, die im Ruhrbergbau ungefähr 20 Prozent der Mandate gewinnen konnten.

[464] So etwa in den Chemiewerken Bayer, Leuna und BASF, vgl. Patton, Flammable Materials, S. 139, 223f., 262f.

[465] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 637–639.

[466] So die Autoren der Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung, Bd. 2, S. 137; Vgl. auch BAB 134, Fiche 9, Lagebericht vom 3. 5. 1921.

[467] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1921, S. 8.

Obwohl die radikale Rätebewegung stark an Bedeutung verloren hatte, waren 1920 „wilde" Streikbewegungen vor allem auf betrieblicher Ebene noch weit verbreitet gewesen[468]. Allerdings wurden jetzt innerbetriebliche Hierarchien kaum mehr in Frage gestellt, es sei denn, Entlassungen wurden als unrechtmäßig angesehen. 1920 stieß insbesondere der Aufruf der Kommunisten zur Fehde gegen den „Steuerraubzug" – gemeint war die Einführung eines zehnprozentigen Lohnsteuerabzugs – auf große Resonanz, die die in Frankreich bei weitem übertraf. Denn im linksrheinischen Nachbarland konnte der Protest der Kommunisten gegen die Besteuerung des Lohnes die Arbeiter nur selten dazu bewegen, die Arbeit niederzulegen. Im Sommer 1922 kam es deswegen zu zwei eintägigen, völlig friedlich verlaufenden Proteststreiks in der Autoindustrie. Herd der Unruhe waren die Renault-Werke, wo im Juli 5000 und im August 10000 Beschäftigte die Arbeit ruhen ließen[469]. In Lyon griffen 3000 Bauarbeiter zur Streikwaffe, als einige ihrer Kollegen mit Pfändungen bedroht waren, weil sie sich dem Steuerabzug widersetzt hatten[470]. Ein Jahr später, nach einer im Juni erfolgten Modifikation der Lohnsteuerregelung, brachen noch einmal kleinere Streiks in der Pariser Automobilindustrie aus, die bis zur Klärung des Modus der Einziehung durch den Finanzminister zu einer kurzfristigen Aussetzung der Steuererhebung führten. Die von der CGTU auch 1924/25 gestarteten Kampagnen für einen Steuerstreik verpufften dann völlig[471]. Die französischen Unternehmer hatten ebenso wie ihre deutschen Kollegen dagegen protestiert, daß ihnen die Last des Steuerabzugs aufgebürdet worden war und sie von den Arbeitern als die für den Steuerabzug Verantwortlichen angesehen wurden[472]. Die CGT unterstützte die Proteststreiks nicht, verlangte aber eine Erhöhung des Steuerfreibetrags auf 10000 Francs und einen verminderten Steuersatz bei einem Jahreslohn von 10000 bis 15000 Francs[473]. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, veranstaltete sie in einigen Regionen Nordfrankreichs Demonstrationen[474].

In Deutschland ergriff die Protestwelle gegen den Steuerabzug im Sommer 1920 fast das ganze Land und führte noch einmal zu großer innerbetrieblicher Unruhe, Gewaltanwendung und Radikalisierung. In Rheinland-Westfalen wie auch in Teilen Sachsens wurde die Rücknahme des Steuerabzugs von den Betriebsleitungen „mehr oder weniger gewaltsam erzwungen"[475]. Im Bornaer

[468] Vgl. RABl. 1922 (Nichtamtlicher Teil), Teil II, S. 285*.

[469] Vgl. Depretto/Schneider, Communisme à l'usine, S. 83f.; Le mouvement ouvrier, L'Usine vom 19. 8. 1922.

[470] Vgl. Les grèves contre l'impôt sur les salaires, L'Usine vom 15. 7. 1922.

[471] Zu den Kampagnen vgl. Contre la politique fiscale du bloc des gauches, Vie syndicale Nr. 16 (November 1924–Februar 1925), S. 300–302; Rapport sur l'impôt sur les salaires, Vie syndicale Nr. 18 vom Juni/Juli 1925, S. 510–515.

[472] Vgl. Le fisc fauteur des grèves, L'Usine vom 17. 6. 1922; in Paris blieben von den zehn in den Jahren 1922/23 aus Protest gegen den Lohnsteuerabzug geführten Streiks sieben ohne Erfolg; vgl. Sirot, Les conditions de travail, S. 298.

[473] Vgl. L'impôt sur les salaires et les modifications introduits dans la loi de finances du 30 juin 1923, La Voix du Peuple vom November/Dezember 1923, S. 518–521.

[474] Vgl. La campagne contre l'impôt sur les salaires, L'Usine vom 2. 12. 1922.

[475] In Sachsen drohten beispielsweise die mit dem Ausbau des staatlichen Elektrizitätswerkes Hirschfelde betrauten Bauarbeiter mit der Zerstörung der Lokomotiven, wenn der Lohnsteuerabzug nicht rückgängig gemacht werde. Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern, Nr. 11077, Beton-Arbeitgeberverband an den Sächsischen Minister des Innern, 15. 7. 1920.

Braunkohlenbergbau hatten die Kumpel bereits Anfang Juli gegen den ausdrücklichen Willen der Betriebsräte die Arbeit niedergelegt, allerdings vier Tage später wieder aufgenommen, nachdem in Halle unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers eine Erhöhung des Lohntarifs vereinbart worden war[476]. Die Arbeitgeber im Rheinland und Westfalen, wo es unter dem Einfluß der Syndikalisten in den Stahlbetrieben zu einer Streikwelle gekommen war, drohten mit der vollständigen Stilllegung ihrer Betriebe, wenn ihnen staatlicherseits kein ausreichender Schutz gewährt werde. Auch Reichskommissar Ernst Mehlich (MSPD) befürwortete eine Schließung der Betriebe, falls die Arbeiterschaft weiterhin mit Gewalt den Steuerabzug verhindere[477]. Der Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hatte schon im Juni 1920 seine Mitglieder verpflichtet, den Steuerabzug „dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend unter keinen Umständen auf Kosten des Werks zu übernehmen"[478]. In Württemberg hatte die Regierung die Firmen Bosch, Daimler und die Maschinenfabrik in Esslingen durch Polizei besetzen lassen, nachdem die Arbeiterschaft unter Androhung von Gewalt die Direktionen gezwungen hatte, die abgezogene Steuer zurückzubezahlen. Der nach der Besetzung der Fabriken am 28. August ausgerufene Generalstreik mußte eine Woche später erfolglos abgebrochen werden. Die Streikenden wurden gezwungen, durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit dem Steuerabzug zu erklären, und für die „Rädelsführer" blieben die Fabriktore verschlossen. Die Daimler-Motoren-Gesellschaft nutzte die Betriebsstillegung zu einer umfassenden Entlassungsaktion, was sie allerdings nicht nur in einen scharfen Gegensatz zur Regierung brachte, sondern auch zum Verband der Württembergischen Metallindustriellen, aus dem sie daraufhin austrat[479].

Bei Bayer in Leverkusen bedurfte es nicht des Eingreifens der Regierung, da die dortige Betriebsleitung der Weisung des Kölner Arbeitgeberverbandes für die chemische und Sprengstoffindustrie folgte und die Arbeiter, die vor die Villa des Direktors Carl Duisberg gezogen waren, um mit Gewalt die Rücknahme des Steuerabzugs zu erzwingen, aussperrte. Duisberg zog seine unter dem Eindruck der in seinen Garten drängenden Menge gegebene Zusage sofort zurück, nachdem der Kölner Arbeitgeberverband Kompromißlosigkeit als Handlungsmaxime vorgeschrieben hatte, gewährte allerdings nach bestandener Machtprobe den Beschäftigten einen entsprechenden Lohnzuschlag. Während in Leuna die Gewerkschaften und der Arbeiterrat nach einem über einwöchigen „wilden" Streik einen

[476] Vgl. StAL, AH Borna 2872, Berichte der AH Borna vom 3., 5. und 6. Juli 1920.

[477] Vgl. BAB, R 134, Fiche 1, Lagebericht vom 10. 8. 1920 und 17. 8. 1920; GStA, I HA, Rep. 84 a, Nr. 53215, Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an Minister des Innern Severing, 11. 9. 1920; ebenda, Regierungspräsident Grützner an Preußisches Ministerium der Justiz, 8. 8. 1920; ebenda, Oberstaatsanwalt Düsseldorf an Generalstaatsanwalt Düsseldorf, 19. 10. 1920; BAB, R 1501, Nr. 113392, Telegramm Reichskommissar Mehlichs an die Reichsregierung, 14. 8. 1920; ferner Wentzel, Inflation und Arbeitslosigkeit, S. 83 f.

[478] BAB, R 13 I, Nr. 67, Nordwestliche Gruppe des VDESI, Aufzeichnung über die am 22. Juni 1920 im Gasthof Adlon zu Berlin abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes und des Fachgruppenausschusses.

[479] Vgl. Scheck, Zwischen Weltkrieg und Revolution, S. 287–298; Bericht der Direktion der Daimler-Motoren-Gesellschaft über die Stillegung des Werks Untertürkheim im August 1920, in: Roth/Schmidt (Hrsg.), Die Daimler-Benz AG 1916–1948, S. 39–51; Stahlmann, Die erste Revolution in der Autoindustrie, S. 128–131; Buschmann, Unternehmenspolitik, S. 263–265.

Kompromißvorschlag aushandelten, den die ohne Streikunterstützung gebliebenen Arbeiter nolens volens akzeptieren mußten, beschränkten sich die Beschäftigten des Oppauer Zweigwerks der BASF auf einen 24stündigen Warnstreik. Denn zum einen hatten die Regierungsverantwortlichen den Betriebsräten mit harschem Durchgreifen gedroht und zum anderen war die BASF-Direktion schließlich bereit, Lohnerhöhungen in Höhe des Lohnabzugs zu gewähren[480]. Die Berliner Metallarbeiter begnügten sich überraschenderweise damit, von den Firmendirektionen die Steuerabzüge, die während des Generalstreiks gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch in Form von Vorschüssen geleistet worden waren, zurückzuverlangen[481]. Die Gewerkschaften, soweit sie nicht aus der ZAG ausgetreten waren, hatten sich trotz der Klage, daß die Regierung bei der Eintreibung der Besitzsteuern jede Energie vermissen lasse, auf die Seite der Arbeitgeber, die zunächst gegen den Steuerabzug entschiedenen Einspruch eingelegt hatten, gestellt. Die ZAG forderte in einem Schreiben vom 18. August 1920 den Reichsfinanzminister auf, den Arbeitgebern den „erforderlichen Schutz zuzusichern, damit die Firmen vor Vergewaltigungen, wie sie jetzt schon vorgekommen sind, in Zukunft geschützt werden"[482]. Der Reichsfinanzminister hatte indes bereits fünf Tage zuvor an die Innenminister der Länder ein Rundschreiben verschickt, in dem die Landesregierungen aufgefordert wurden, Gewaltakte zu verhüten und gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen[483]. Die direkte Aktion, die Frankreichs Anarcho-Syndikalisten noch immer ins Zentrum ihrer Propaganda stellten, wurde in Deutschland auf betrieblicher Basis unreflektiert in die Tat umgesetzt, allerdings nach dem Steuerstreik vom Juli/August 1920 bis zum Ausbruch der Hyperinflation zumeist nur noch in den Zentren praktiziert, in denen sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit Hochburgen des Syndikalismus herausgebildet hatten. Außer in der Hütten-, Chemie- und Werftindustrie, wo es bis Mitte 1921 starke syndikalistische Gruppierungen gab, ließen sich die Arbeiter auch in einigen Betrieben der Berliner Metallindustrie insbesondere dort, wo die KAPD oder AAU über Bastionen verfügten, zu Protestaktionen hinreißen, die fast immer in einer Niederlage endeten, weil die Unternehmer zur Waffe der Aussperrung griffen[484].

[480] Vgl. Patton, Flammable Material, S. 133f., 217f., 252f.; ders., Economics, Politics and Labor Protest in the Inflation, S. 61–92; Stolle, Arbeiterpolitik im Betrieb, S. 52–54; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 138–144; Kämpfendes Leuna, S. 212–215.

[481] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15973, Streng vertraulich, Anlage zum 74. Bericht Nr. 3674 vom 24. 7. 1920.

[482] BAB, R 8104, Nr. 8, ZAG an den Reichsfinanzminister, 18. 8. 1920; Sitzung des Bundesausschusses vom 15.–18. 12. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 245f.

[483] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern, Nr. 11077, Der Reichsfinanzminister an das Sächsische Ministerium des Innern, 13. 8. 1920.

[484] Vgl. z. B. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 641–650; Schiffmann, Von der Revolution zum Neunstundentag, S. 201–203, 217–219; Weinhauer, Alltag und Arbeitskampf, S. 222–226; Wicht, Glanzstoff, S. 155f.; Patton, Flammable Material, S. 140f. und 185f. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 151–153, 246–248; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1922, S. 1.330; Bericht der Direktion der Daimler-Motoren-Gesellschaft über die Stillegung des Werks Untertürkheim im August 1920, in: Roth/Schmidt (Hrsg.), Die Daimler-Benz AG 1916–1948, S. 42f. Die „Ambi"-Aussperrung, Der Vorwärts vom 8. 3. 1921; Betriebsstillegung bei Ludwig Loewe, Vorwärts vom 9. 1. 1921; Der Konflikt bei der Firma Loewe, Vorwärts vom 11. 1. 1921. BAB, R 134, Fiche 3, Lagebericht vom 9. 11. 1920, Fiche 4, Lagebericht vom 11. 1. 1921.

Daß auch nach Beendigung der Revolutionsphase die Radikalität der deutschen Arbeiter weit größer war als die der französischen, gründete in der durch die Inflation und zeitweise auch durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not und nur zu einem geringen Teil in der syndikalistischen und kommunistischen Agitation, die an Glaubwürdigkeit immer mehr verlor, so daß sich sogar Verbitterung gegen die Kommunisten breit machte, die die Arbeiter in sinnlose Aktionen hineingetrieben hatten[485]. Größere Protestbewegungen gegen den Willen der Arbeiter zu inszenieren, gelang weder den Syndikalisten noch den Kommunisten. So scheiterten KPD wie KAPD in ihrem Unterfangen, die Erwerbslosenräte, die sie nach der infolge der Konjunkturkrise im Sommer 1920 einsetzenden Arbeitslosigkeit gebildet hatten, als Speerspitze der Revolution zu benutzen. Selbst in Berlin, wo 48 Prozent der im Reich registrierten Arbeitslosenfürsorgeempfänger lebten, nahmen die Arbeitslosendemonstrationen nicht den Umfang an, den sich die KPD gewünscht hatte, wenn auch der Berliner Polizeipräsident die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Oktober 1920 gefährdet sah[486]. Zwar gelang es der KPD wiederholt, Arbeitsnachweise zu sprengen sowie Demonstrationen der Arbeitslosen vor Rathäusern und Gewerkschaftsbüros zu organisieren, um letztere als „Bonzen" zu entlarven. Und die weitaus militantere KAPD, die in Berlin einen sehr viel größeren Einfluß auf die Arbeitslosen hatte als die KPD, ließ sogar das Gewerkschaftshaus am Engelufer stürmen und verprügelte Gewerkschaftsfunktionäre[487]. Aber das Eindringen in die Betriebe und die Durchführung gemeinsamer Aktionen von Arbeitenden und Arbeitslosen gegen Betriebsstillegungen und Entlassungen gelang nur in den seltensten Fällen, denn die Arbeitslosigkeit reduzierte die Streikneigung der noch Arbeitenden gewaltig, zumal sie bei einer Streikbeteiligung mit Entlassung oder zumindest mit einer zeitweiligen Aussperrung rechnen mußten. In einem Brief an Lenin warnte Clara Zetkin dringend davor, die Arbeitslosen als „Stoßtruppe der Revolution voranzutreiben", denn in Arbeiterversammlungen und Betrieben hätte dies zu einem „geradezu fanatischen Haß gegen die Kommunisten" geführt[488]. Die spätere Entwicklung der KPD zu einer Partei der Arbeitslosen zeichnete sich hier bereits ab.

Die deutschen Kommunisten wußten nur zu gut, daß die Zeit für eine revolutionäre Umwälzung in Deutschland nicht reif war. Der Aufstand in Mitteldeutschland im März 1921 wurde hinter dem Rücken der Mehrheit der KPD-Führung angezettelt. Der von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Hörsing betriebene Einsatz der Schutzpolizei im Regierungsbezirk Merseburg, wo es zu zahlreichen Sozialprotesten, kleineren gewaltsam erzwungenen Streiks und auch Bedrohungen von Fabrikdirektoren gekommen war[489], war nur der Aufhänger für

[485] Vgl. BAB, R 134, Fiche 5, Lagebericht vom 25. 1. 1921; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15536, Polizei-Major, Hamborn, an Regierungspräsident Grützner, 12. 3. 1921.

[486] Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 156f., der auf das große Ausmaß der Demonstrationen verweist. Der RKO stellte jedoch fest, daß die Demonstrationen die „Erwartungen der KPD bei weitem nicht erfüllt[en]". Vgl. BAB, R 134, Fiche 2, Lagebericht vom 27. 9. 1920.

[487] Vgl. BAB, R 134, Fiche 11, Lagebericht vom 20. 6. 1921; Ehls, Protest und Propaganda, S. 60–71 und 262f.; Scholz, Ein unruhiges Jahrzehnt, S. 106f. „Arbeitslosendemonstration" mit Handgranaten, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 26 vom 25. 6. 1921, S. 353–355.

[488] SAPMO-BArch, NY 4005/84, Zetkin an Lenin, 4. 4. 1921.

[489] Vgl. Aufruf des Oberpräsidenten Hörsing vom 16. 3. 1921 zum Einsatz der Schutzpolizei im sächsischen Industrierevier, in: AdR, Das Kabinett Fehrenbach, S. 584–586.

die von der Komintern-Führung diktierte „Märzaktion", durch die Moskau von der Rebellion der Matrosen in Kronstadt und dem Aufstand der russischen Bauern ablenken wollte[490]. Die KPD-Führung wie auch ihre Presse tat sich schwer, zündende Parolen für den Generalstreikaufruf zu finden, dem in ganz Deutschland allenfalls 200000 Beschäftigte folgten[491]. Im Regierungsbezirk Merseburg waren bekanntlich Leuna und das Mansfelder Revier die beiden einzigen Streikzentren. In Leuna, wo die KAPD und die AAU über eine größere Anhängerschaft verfügten, agierte Franz Utzelmann, ein KAPD-Mitglied mit großer krimineller Energie, am gewählten Betriebsrat, dessen Vorsitzender der Kommunist Bernhard Koenen war, vorbei. Er residierte nach der Besetzung der Leuna-Werke im Direktoriumszimmer und rief vor allem zur Plünderung sämtlicher im Werk gelagerter Lebensmittelvorräte auf, was deutlich belegt, daß vor allem die Not und nicht die kommunistische Agitation die Protestbewegung ausgelöst hatte, die hauptsächlich von jungen Arbeitern getragen wurde, bei denen neben dem Hunger auch noch ein Schuß Abenteuerlust eine Rolle gespielt haben mag. Im Mansfelder Revier wären wahrscheinlich überhaupt keine größeren Unruhen ausgebrochen, wenn dort nicht Max Hoelz, der enge Verbindungen zur AAU unterhielt, und Karl Plättner, Theoretiker des organisierten Bandenkampfes und Mitglied der KAPD, durch Rathausbesetzungen, Überfälle auf Zechen und Postämter, Plünderungen, Geiselnahmen und der Sprengung von Villen, darunter auch die des Direktors der Mansfeld AG, beim Bürgertum für Furcht und Schrecken gesorgt hätten[492]. Die proklamierte Revolution mündete dort in eine „Hoelziade"[493].

Auf das benachbarte Sachsen griff die Streikbewegung kaum über. Im Bornaer und Lugau-Oelsnitzer Revier, wo wie in Leuna die Syndikalisten einen Brückenkopf hatten, kam es zu kurzen Arbeitsniederlegungen, wobei im Lugau-Oelsnitzer Revier die Rädelsführer des Streiks Prügel einstecken mußten, weil Bergleute in Lebensgefahr schwebten, nachdem das Feuer unter den Förder- und Pumpmaschinen ausgelöscht worden war[494]. Von Heckert wurde diese Gewaltmaßnahme auf das entschiedenste verurteilt[495]. In einer KPD-Hochburg wie Chemnitz streikten nicht

[490] Vgl. Koch-Baumgarten, Aufstand der Avantgarde, S. 222f.; Wehner, Kaderkarrieren der Weltrevolution, S. 37–39.

[491] Die grundlegenden Arbeiten über den Aufstand stammen von Koch-Baumgarten, Aufstand der Avantgarde, und Knatz, „Ein Heer im grünen Rock"?

[492] Hoelz selbst schildert seine Märzkämpfe in einem Brief an die Zentrale der VKPD, abgedr. in: Giersich/Kramer, Max Hoelz, S. 105–128; zu Hoelz' Verbindungen zur AAU vgl. Max Hoelz an Georg Dittmar, 10. 5. 1923, in: Plener, Max Hoelz, S. 418–420; zu Plättner vgl. Ullrich, Der ruhelose Rebell, insb. S. 94–98; zu Plättners Theorie des organisierten Bandenkampfes vgl. auch ders., Der organisierte rote Schrecken!, S. 29–70.

[493] Unter der Überschrift „Hölzerei als Revolution" führte der *Vorwärts* vom 11. 4. 1921 seinen Lesern die „Überführung der kommunistischen Bewegung in einen blanken Banditismus à la Hölz" vor Augen.

[494] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11078, Bericht des Arbeitgeberverbandes der Bornaer Braunkohlenwerke e.V. über den politischen Streik im März/April 1921 im Bornaer Revier. Die Arbeit wurde in Borna schon nach zwei Tagen wieder aufgenommen, nachdem auf einer Betriebsrätekonferenz der Vorsitzende der dortigen Arbeiterunion Joachim überstimmt worden war. Zu den Vorkommnissen im Revier Lugau-Oelsnitz vgl. Die Oelsnitzer Vorgänge in der Osterwoche vor dem außerordentlichen Gericht, Leipziger Volkszeitung vom 18. 5. 1921; Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 1. Wahlperiode, 43. Sitzung am 7. 4. 1921, S. 1318f.

[495] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/378, Protokoll der Zusammenkunft zwischen Vertretern der VKPD und KAPD am 11. 4. 1921.

mehr als 6000 Beschäftigte. Trotz der großen Resonanz, die die syndikalistischen Unionen unter den Kumpeln des Ruhrbergbaues fanden, ließen sich die dortigen Bergarbeiter kaum durch die Generalstreikparolen verwirren. Selbst die auf der Essener Schachtdelegiertenkonferenz aufgestellten Forderungen nach Einführung der Sechsstundenschicht und Lohnerhöhungen entwickelten wenig Zugkraft. Wahrscheinlich ist selbst die von der Polizei genannte und in der Forschung wiedergegebene Zahl von 20 Prozent der Bergarbeiter, die nicht in die Schächte eingefahren waren, noch zu hoch gegriffen, denn nur im linksrheinischen Industriegebiet um Moers konnten Kommunisten und Syndikalisten mit Gewalt größere Arbeitseinstellungen erzwingen, während es im Regierungsbezirk Münster nirgends zu Bergarbeiterunruhen kam[496]. Die Streikzentren im Rheinland und Westfalen waren Essen, Bottrop, Remscheid und Solingen, wo die Kommunisten die Ortsverwaltungen des Metallarbeiterverbandes beherrschten. Der kommunistische Metallarbeiterverband Essens stellte sich allerdings nicht hinter die Generalstreikparolen der Parteiführung, sondern verteufelte sie insgeheim als Unsinn und zweifelte den auf einer Vertrauensmännersitzung gefällten Beschluß zum Generalstreik ganz offen an[497]. Die gescheiterte Initiative zur Besetzung der Krupp-Werke und der Zeche Herkules ging nicht von ihm aus, sondern von einer Gruppe von jugendlichen Demonstranten, die nicht nur auf den Widerstand der Schutzpolizei, sondern auch der Arbeitswilligen stieß[498]. Den Charakter von Hoelziaden hatten auch die von KAPD-Mitgliedern inszenierten Besetzungen der öffentlichen Gebäude und Überfälle auf die Reichsbank in Mettmann und Gevelsberg.

In Hamburg wurden gegen den Widerstand der USPD- und SPD-Betriebsräte und Teilen der Belegschaft die Werften Blohm & Voss und Vulkan, deren Beschäftigte schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch große Radikalität aufgefallen waren, kurzfristig besetzt. An den dortigen Demonstrationen beteiligten sich vor allem Arbeitslose und in Großbetrieben beschäftigte Metallarbeiter[499]. In Berlin hatte die Gewerkschaftskommission und der Metallarbeiterverband offensichtlich seine Mitglieder so gut im Griff, daß die Pläne des Obermaschinisten Wilhelm Sült, die Betriebe zu besetzen, auch dann gescheitert wären, wenn die Polizei Sült nicht festgenommen und „auf der Flucht" erschossen hätte[500]. Die KAPD ging dort so weit, von einer „Sabotage" der Streikbewegung durch den kommunistischen Gewerkschaftsflügel zu sprechen[501]. Die Stimmung in den Be-

[496] Die Zahl von 20 Prozent nennt Koch-Baumgarten, Aufstand der Avantgarde, S. 279; zu den Streiks im Ruhrbergbau vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 288–299; SHStAD, Sächsiche Gesandtschaft Nr. 3338, Denkschrift über die Märzunruhen 1921 des RKO, S. 24f.; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf Nr. 15822, Bericht über den Verlauf der Unruhen März/April 1921 im Reg.Bez. Düsseldorf; BAB R 1501, Nr. 113391, Der Reichsminister des Innern an den Regierungskommissar in Münster, 21. 4. 1921.

[497] Vgl. Metallarbeiterverband und Generalstreik, Essener Arbeiter-Zeitung vom 31. 3. 1921.

[498] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15822, Bericht über den Verlauf der Unruhen März/April 1921 im Reg.Bez. Düsseldorf.

[499] Vgl. Koch-Baumgarten, Der Aufstand der Avantgarde, S. 193–214; Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 216f.

[500] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/711/47, Sülts Ermordung. Tatsachen gesammelt vom Bezirksverband Berlin-Brandenburg der VKPD. Einleitung von Friesland.

[501] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/378, Protokoll der Zusammenkunft zwischen Vertretern der VKPD und KAPD am 11. 4. 1921.

trieben hatte sich seit 1919 grundsätzlich gewandelt. Wenn die Syndikalisten und Funktionäre der KAPD 1921 noch immer glaubten, die Betriebe müßten zu Stützpunkten der Revolution werden, so offenbarten sie eine ideologische Verblendung, die der ihrer Gesinnungs- und Kampfgenossen in Frankreich um nichts nachstand, denn mittlerweile hatten sich auch in Deutschland die innerbetrieblichen Herrschaftsstrukturen wieder konsolidiert, was selbst die kommunistischen Gewerkschafter eingesehen hatten.

Der gescheiterte „größte Bakunisten-Putsch", wie KPD-Chef Paul Levi den Aufstandsversuch nannte[502], ließ die KAPD und die AAU, die bisher in nicht wenigen Betrieben für Konflikte und Unruhen gesorgt und gegen die Gewerkschaften agitiert hatten, in die Bedeutungslosigkeit versinken und stürzte bekanntlich auch die KPD in eine große Krise, die zu schweren Mitgliederverlusten[503] und einem politischen Kurswechsel führte, der in die Einheitsfrontpolitik mündete. Vor allem aber lieferte er den Unternehmern den geradezu herbeigesehnten Konflikt, um in einer großen Entlassungsaktion die Betriebe von radikal eingestellten Betriebsräten und Beschäftigten zu „säubern". Die Maßregelungen der deutschen Unternehmer waren kaum weniger rigoros als die der französischen *patrons* nach dem gescheiterten Generalstreik im Mai 1920, denn die Freien Gewerkschaften, die unter dem Terror linksextremer Betriebsräte oder Beschäftigter oft zu leiden gehabt hatten, machten nur selten Einspruch geltend[504]. So wurde beispielsweise in den Leuna-Werken die gesamte Belegschaft entlassen und nur über 25jährige Arbeiter wieder eingestellt, die sich einer Arbeitsordnung unterwarfen, nach der politische und andere Betätigungen, die nicht unmittelbar mit der Arbeit zusammenhingen, untersagt waren, eine tägliche Kündigungsfrist galt und der Anspruch auf Sozialleistungen des Betriebs komplett fortfiel[505]. Die Firmenleitung von Blohm & Voss kündigte die Entlassung von 500 Arbeitern an und ordnete eine Neuwahl des Betriebsrates an, der seine Tätigkeit ausschließlich auf betriebliche Fragen zu beschränken hatte[506]. Ähnliche Bedingungen mußten auch die ausgesperrten Arbeiter der Vulkanwerft akzeptieren[507]. In Remscheid wurde 459 Beschäftigten die Arbeitsaufnahme verweigert. In den mehr als 1000 Metallbetrieben Remscheids gab es nur noch 63 gewählte Betriebsräte. Auch in der KPD-Hochburg Solingen war nach der „Märzaktion" nur noch ein skelettartiger Betriebsrätekorpus vorhanden[508]. Im Landkreis Moers waren im November 1921 die von den Zechenleitungen entlassenen Bergarbeiter noch immer arbeitslos und versuchten, unterstützt von der KPD, vergeblich einen Streik anzuzetteln, um ihre

[502] Vgl. Levi, Unser Weg, S. 31. An Lenin schrieb Levi: „Noch zwei oder drei Aktionen, wie die jetzige Aktion, die das Proletariat als gegen sich gerichtet empfindet [...], dann wird die Kommunistische Partei zerbrochen am Boden liegen". SAPMO-BArch, NY 4005/103, Levi an Lenin o.D.

[503] Die Mitgliederzahl der KPD schrumpfte von 359000 im März 1921 auf 139626 im Januar 1922. Vgl. Sozialgeschichte der KPD 1918–1933: Statistiken.

[504] Sie appellierten allerdings entschieden für die Aufhebung der eingerichteten Sondergerichte. Zahlreiche Schreiben und Entschließungen hierzu in: AdsD, ABI/ADGB-Restakten, NB 225.

[505] Vgl. Becker/Sattler, Ludwigshafen als Modell für Leuna?, S. 201f.

[506] Vgl. Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 216f.

[507] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 2591, Niederschrift über die Verhandlungen über die Wiedereinstellung der Arbeiterschaft am 31. 3. 1921.

[508] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1921, S. 145.

Wiedereinstellung zu erzwingen[509]. Die Beispiele ließen sich fortsetzen, denn fast alle Unternehmen, in denen Streiks ausgebrochen waren, schritten zur Aussperrung und selektiven Wiedereinstellung der Beschäftigten.

Die Bekämpfung „wilder Streiks" durch Aussperrungen und Entlassung radikaler Beschäftigter sowie durch Streichung von Vergünstigungen für die Wiedereingestellten war freilich keine neue Kampfmethode der Unternehmer, sondern wurde bereits seit Mitte 1920 zu einer gängigen Praxis und sollte – wie wir noch sehen werden – auch schon bald wieder wie in der Vorkriegszeit gegen gewerkschaftlich geführte Streiks angewandt werden. Erstmals war es im August 1920 zu umfassenden Aussperrungsmaßnahmen gekommen, als die Streikwelle wegen des zehnprozentigen Lohnsteuerabzugs die Autorität der Unternehmer zu erschüttern drohte. Am aussperrungsfreudigsten waren neben den Chemieindustriellen die Metallindustriellen, vor allem in Berlin[510], wobei der von den Unternehmern erhoffte Erfolg nicht ausblieb. So stellte die Berliner Gewerbeaufsicht bereits im Rückblick auf das Jahr 1920 fest: „Endlich hatte auch die immer häufiger zu machende Wahrnehmung, daß die Arbeitgeber die Erklärung des Streiks dazu benutzen, die ganze Belegschaft wegen Vertragbruchs zu entlassen und bei der Wiedereinstellung die besonders unruhigen Elemente auszuschließen, den Erfolg, daß seitens der Arbeiterschaft vorsichtiger verfahren wurde und allmählich bei besonneneren Arbeitern eine gewisse Abneigung gegen den Streik eintrat."[511] Ein Arbeitgeberverbandssyndikus wie Josef Winschuh rechtfertigte die Strategie damit, daß auf diese Weise das „Prestige der Gewerkschaften" erhöht werde und somit dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken Rechnung getragen werde[512]. Zutreffend ist, daß die Unternehmer teilweise bestrebt waren, durch das Ausbooten radikaler Betriebsräte gewerkschaftliche Verhandlungsstrukturen zu stärken. In manchen Fällen waren daher die Entlassungsaktionen der Unternehmen durchaus im Sinne der Gewerkschaften. Zog man doch mit den Arbeitgebern im Kampf gegen den Radikalismus und in dem Wunsch, die Betriebsräte der Kontrolle der Gewerkschaften zu unterwerfen, an einem Strang. Nicht selten aber erwies sich das strategische Vorgehen der Arbeitgeber gewollt oder ungewollt als ein Bärendienst für die Gewerkschaften, denn es belud sie mit dem Odium, bei Entlassungsaktionen mit den Betriebsleitungen gemeinsame Sache zu machen oder in Lohnfragen unvertretbare Kompromisse einzugehen. Ein Beispiel von vielen soll dies veranschaulichen[513]. Im Oktober 1922 weigerte sich die Direktion des Siemens-Werkes, mit dem Gesamtbetriebsrat Verhandlungen aufzunehmen, nachdem sie 13 000 Be-

[509] Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 208, Der Landrat Moers an Regierungspräsident Grützner, 7. 11. 1921.

[510] Vgl. hierzu Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S.149–165; Schiffmann, Von der Revolution zum Neunstundentag, S. 216–221; Patton, Flammable Material, S. 190–192; in Berlin kam es u.a. zu Aussperrungen in den Ambi-Werken, bei Ludwig Loewe, bei Bosch, wo 5000 Arbeiter ausgesperrt wurden, und 1922 auch bei Siemens, wo im Werner-Werk 13 000 Beschäftigte entlassen wurden. Vgl. Der Kampf bei Ludwig Loewe, Die Freiheit vom 15. 1. 1921; Die „Ambi"-Aussperrung, Vorwärts vom 8. 3. 1921; BAB, R 134, Fiche 3, Lagebericht vom 9. 11. 1920; zu der Aussperrung bei Siemens vgl. unten S. 488.

[511] Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1920, Bd. 1, S. 1.118f.

[512] Winschuh, Betriebsrat oder Gewerkschaft, S. 107.

[513] Ein weiteres Beispiel ist bei Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 138–144, nachzulesen.

schäftigte des Werner-Werkes entlassen und die Angestellten beurlaubt hatte, weil es dort zu Ausschreitungen gekommen war, als ein Arbeiterratsvorsitzender fristlos entlassen wurde, der seinen Arbeitsplatz verließ, um an Tarifverhandlungen teilzunehmen, sich aber laut Direktion hierfür nicht abgemeldet hatte. Die mit der Direktion eingeleiteten Verhandlungen zwangen den DMV eine Einigung anzuerkennen, in der das Verhalten der Belegschaft mißbilligt und die Entlassung von 235 Beschäftigten, „von denen einwandfrei feststand, daß sie an den Unruhen beteiligt waren", für rechtens anerkannt wurde. Ein solches Verhandlungsergebnis mußte die Gewerkschaften kompromittieren und zu einem Vertrauensverlust in ihre Verhandlungsmacht führen[514].

Der Machtkampf der Arbeitgeber erfolgte zunächst auf innerbetrieblicher Ebene, denn offensives Vorgehen gegen radikale Belegschaften und Betriebsräte wurde nicht als Angriff auf die ZAG aufgefaßt, an der man bis Ende 1922 noch nicht rütteln wollte. Je mehr jedoch Ruhe in den Betrieben einkehrte und die innerbetrieblichen Hierarchien sich wieder konsolidierten, desto restriktiver sollten die innerbetrieblichen Mitspracherechte gefaßt werden. Zwar gelang den deutschen Unternehmern – mit einigen Ausnahmen wie z. B. in Leuna – nicht wie den französischen *patrons* die Rückkehr zum Herrn-im-Hause-Standpunkt, aber der Kleinkrieg gegen die Betriebsräte endete nicht selten in einer Aushöhlung derer Rechte. Hatte der ADGB 1920 noch vehement eine Ausdehnung der Rechte des Betriebsrates auf die Produktionskontrolle gefordert, so wurden Ende 1921/Anfang 1922 bei fast allen Einzelgewerkschaften Klagen über die „Sabotage" des Betriebsrätegesetzes durch die Unternehmer laut[515]. Die vorgebrachte Kritik an der Unterminierung des Betriebsrätegesetzes war kaum überzogen. Kurt Brigl-Matthiaß, einer der besten Kenner der Betriebsrätepraxis in der ersten Hälfte der 1920er Jahre, kam 1926 zu der Feststellung: „Als Fundament einer neuen Wirtschaftsordnung begrüßt, ist das Betriebsrätewesen in seiner praktischen Bedeutung mehr oder minder auf den Wirkungsbereich der früheren Arbeiterausschüsse zusammengeschrumpft."[516]

Es war von Anfang an das Bestreben der Arbeitgeberverbände gewesen, die Rechte der Betriebsräte so eng wie möglich zu fassen. So hatte der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller seine Mitglieder bereits im Februar 1920 angewiesen, „unter keinen Umständen irgendwelche Zugeständnisse über die gesetzlichen Muß-Bestimmungen hinaus" zu machen. Wer gegen dieses Gebot verstieß, mußte mit „empfindlichen Geldstrafen" und dem Ausschluß aus dem Verband rechnen[517]. Die Sozialabteilungen vieler Betriebe waren vielfach nicht nur für die Kommunikation mit den Betriebsräten zuständig, sondern auch für die Eindäm-

[514] Vgl. SAA, 15 Lc 774, Jahresbericht der Sozialpolitischen Abteilung 1922/23, S. 14; Die Aussperrung im Siemens-Werner-Werk, Vorwärts vom 4. 10. 1922; Die Aussperrung im Siemens-Wernerwerk, Die Rote Fahne vom 4. 10. 1922.

[515] Vgl. Die Ruhrbergleute zur Betriebsräte-, Tarif- und Lohnfrage, Bergarbeiter-Zeitung vom 4. 2. 1922; Offener Kampf und Sabotage des Betriebsrätegesetzes durch die Unternehmer, Der Textil-Arbeiter vom 6. 5. 1921; Erster Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie 1921, S. 107–116 (Ausführungen Dißmanns).

[516] Brigl-Matthiaß, Das Betriebsräteproblem, S. 246.

[517] Vgl. Niederschrift über die außerordentliche Ausschußsitzung des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller am 27. 2. 1920, in: 100 Jahre Gesamtmetall, Bd. 1, S. 172f.

mung von deren Rechten und sogar für deren Überwachung, die nicht selten Verwarnungen und Lohnabzüge für Betriebsräte zur Folge hatte[518]. Ziel der Arbeitgeberverbände war es, auch noch das bescheidene Maß an innerbetrieblicher Mitbestimmung, das das Betriebsrätegesetz garantieren sollte, zu unterlaufen und die Betriebsräte auf das Feld betrieblicher Sozialpolitik abzudrängen, auf dem freilich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte, wo immer sich rechtliche Barrieren aufbauen ließen, auch eingeschränkt werden sollten[519].

Mit dem Bilanzgesetz vom 5. Februar 1921 und dem Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922, auf deren Entstehen die VDA massiv Einfluß genommen hatte, konnte eine paritätische Mitbestimmung in betriebswirtschaftlichen Fragen abgewehrt werden[520]. Die Einsicht in die Bilanzen war im Grunde Makulatur, weil sie dem bewußten Frisieren von Bilanzen keinen Riegel vorschob, da Unterlagen, die über die Vermögensverhältnisse Auskunft hätten geben können, nicht vorgelegt werden mußten. Die vierteljährlichen Wirtschaftsberichte konnten vom Arbeitgeber „so dürftig wie möglich" gehalten werden und hatten häufig nur formelhaften Charakter[521]. Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat war, wie Dißmann schon bei der Entstehung des Gesetzes befürchtet hatte, ein „arme[r] Krüppel", der „nicht laufen" konnte[522], und nach dem Willen der Unternehmer auch auf keinen Fall laufen sollte. Sie scheuten vielfach nicht davor zurück, den Aufsichtsrat zu einer „bloßen Staffage" zu degradieren, um so ohne ausdrückliche Umgehung des Aufsichtsratsgesetzes die Mitbestimmungsrechte der Betriebsratsmitglieder zu untergraben. Die Entscheidungskompetenzen des Aufsichtsrates wurden dem Vorstand übertragen oder durch internen Geschäftsführungsbeschluß in einzelne Ausschüsse verlegt, wichtige Beschlüsse wurden in inoffiziellen Besprechungen gefällt und die Pflicht der Betriebsratsmitglieder zur Vertraulichkeit noch verschärft[523].

Auch auf anderen Gebieten verschärfte sich der Kleinkrieg zwischen Betriebsleitungen, Sozialpolitischen Abteilungen und Betriebsräten. Häufig wurden den Betriebsräten Büros und Arbeitsmaterialien verweigert, das Abhalten von Sprechstunden und Sitzungen während der Arbeitszeit verboten, die Sitzungsdauer eingeschränkt und die Freistellung von Betriebsräten untersagt. Betriebsversammlungen wurden obstruiert, indem dort nur noch leitende Angestellte, aber keine

[518] Vgl. SAA, 15 Lc 774, Sozialpolitische Abteilung, Jahresbericht 1920/21, S. 13; SAA, 11 Lf 165, Schreiben des Gesamtbetriebsrates an Köttgen vom 21. 10. 1922.

[519] Vgl. Brigl-Matthiaß, Das Betriebsräteproblem, S. 134f.; für den Bergbau vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 264f. Zu dem Streit über das Mitwirkungsrecht der Betriebsräte an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen vgl. Winschuh, Praktische Werkspolitik, S. 160.

[520] RGBl. 1921, S. 159f. und RGBl. 1922, S. 9f. Zur Einflußnahme der Unternehmer vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1921, S. 20f. und Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 19f.

[521] So die Anweisung in einem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes Bornaer Braunkohlenwerke, StAL, BKW Borna Nr. 436, Rundschreiben 4/4 vom 14. 1. 1921; vgl. auch Welskopp, Das institutionalisierte Mißtrauen, S. 220; ferner Brigl-Matthiaß, Das Betriebsräteproblem, S. 202.

[522] Erster Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie 1921, S. 112.

[523] Vgl. Brigl-Matthiaß, Das Betriebsräteproblem, S. 224f.; die Deutsche Bank wie auch die Berliner Großbanken forderten in mehreren Petitionen eine völlige Freistellung von dem Gesetz. Vgl. Feldman, Deutsche Bank, S. 181; Thamm, Der Anspruch auf das Glück der Tüchtigen, S. 82f.

entscheidungsberechtigten Arbeitgebervertreter mehr erschienen[524]. Die Frage der Werksanschläge war so strittig, daß sich der preußische Minister für Handel und Gewerbe einschaltete und im September 1922 dekretierte, daß Bekanntmachungen des Betriebsrates nicht der vorherigen Vorlage bei der Betriebsleitung bedurften[525]. Anlaß für dieses Dekret des preußischen Handelsministers waren Entlassungen von Betriebsratsmitgliedern im Ruhrbergbau, die ohne vorherige Konsultation der Zechenleitung Anschläge angeheftet hatten. Der Aufruf eines Betriebsratsmitgliedes der Zeche Dorstfeld 1/4 zur Arbeitsruhe am 1. Mai, der mit einer Entlassung geahndet wurde, hatte Anfang Mai 1922 sogar auf 20 Schächten zu einer Streikbewegung von über 20000 Kumpeln geführt, die entgegen dem Grundsatz, „wilde" Streiks nicht anzuerkennen, vom Alten Verband unterstützt wurde, der in der Maßreglung nur einen weiteren Versuch sah, das Betriebsrätegesetz zu obstruieren[526].

Sehr zum Unwillen der Arbeitgeber stärkte der preußische Handelsminister noch ein weiteres Mal den Betriebsräten den Rücken. Am 4. Juli 1922 verfügte er, daß Arbeitsordnungen, in denen dem Arbeiterrat keine Mitwirkung bei der Festsetzung von Strafen eingeräumt worden war, geändert werden mußten[527]. So sehr auch die Unternehmer bestrebt waren, das Rad der Zeit zurückzudrehen, sie wurden immer wieder gezwungen, den veränderten betrieblichen Sozial- und Kommunikationsstrukturen Rechnung zu tragen. Die Errungenschaften mochten sich für die Arbeitnehmer sehr bescheiden ausnehmen. Daß sie nicht unterschätzt werden sollten, zeigt der Vergleich mit Frankreich, wo es bis 1932 überhaupt keine schriftlichen Arbeitsordnungen gab, so daß die Beschäftigten einer völligen Strafwillkür ausgesetzt waren[528]. Offenen Rechtsverletzungen konnte dort allenfalls durch die Anrufung der Gewerbegerichte entgegengetreten werden.

Trotz der Entlassungsaktionen deutscher Unternehmer war ein Arbeitnehmer gegen Kündigung in Deutschland weitaus besser geschützt als in Frankreich, wo eine tägliche, wenn nicht gar stündliche Kündigungsfrist herrschende Praxis war, die jeden Arbeitnehmer treffen konnte, der sich durch gewerkschaftliche und politische Betätigung oder auch durch eine Vernachlässigung seiner Arbeitspflichten den Unwillen seines Vorgesetzten – dies waren häufig die Werkmeister – zugezogen hatte. Auch das Kündigungsschutzgesetz vom 19. Juli 1928, das die Kündigungsfrist auf acht Tage festlegte, änderte daran kaum etwas, da es von Arbeitgeberseite umgangen wurde[529]. In Deutschland, wo in der Regel eine zweiwöchige

[524] Vgl. die Ausführungen Dißmanns auf dem Ersten Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie 1921, S. 107–116; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 167, 325 f.

[525] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 18 f.

[526] Die letzten Vorkommnisse im Ruhrrevier, Bergarbeiter-Zeitung vom 20. 5. 1922; Ausführungen Husemanns im Preußischen Landtag am 18. 5. 1922, Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 1. Wahlperiode, Bd. 6, S. 9744–9752; Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 313–316.

[527] Zur Ablehnung der Verfügung des preußischen Handelsministers durch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 18 f.

[528] Vgl. Loi du 5 février 1932 modifiant divers articles du livre I[er] du Code du travail, J.O. vom 7. 2. 1932, S. 1426.

[529] Vgl. Die Kündigung der Arbeitnehmer in der französischen Gesetzgebung, in: Internationale Rundschau der Arbeit, Februar 1931, S. 101–117. Die UIMM beharrte weiter darauf, den Arbeitern stündlich kündigen zu können. Vgl. Le nouveau délai-congé et l'industrie, L'Usine vom 22. 3. 1929. Allgemein zum Kündigungsschutz in Frankreich vgl. Omnès, Les acteurs sociaux et politiques et le délai-congé, S. 385–400.

Kündigungsfrist galt, schränkte sowohl das Betriebsrätegesetz als auch die in das kollektive Arbeitsrecht eingreifende Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920 das Kündigungsrecht der Arbeitgeber ein[530]. Nach dem Betriebsrätegesetz konnten Arbeitnehmer beim Schlichtungsausschuß Einspruch erheben, wenn die Kündigung wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgte. Auch wenn die Kündigung eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellte, stand dem Arbeitnehmer ein Einspruchsrecht zu. Nach der von den Unternehmern heftig bekämpften Demobilmachungsverordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten durften obendrein Entlassungen erst dann vorgenommen werden, wenn die Arbeitszeit auf 24 Stunden pro Woche verkürzt worden war. Auch mußten die Richtlinien für die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter beachtet werden[531]. Gewiß, die Gewerkschaften klagten nicht zu Unrecht darüber, daß diese Verordnung gegen Scheinstillegungen nur unzureichend schütze[532]. Auch endete der im Betriebsrätegesetz verankerte Kündigungsschutz immer dann, wenn ein – in einigen Fällen auch von den Arbeitgebern provozierter – Streik das Arbeitsverhältnis beendete. Bei Betriebsräten reichte bis 1930 nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichtes allein schon der Aufruf zu einem Streik, um sie zu entlassen. Erst danach wurde vom Reichsarbeitsgericht ein begrenztes Engagement von Betriebsräten in Streikbewegungen als rechtmäßig anerkannt[533]. Zudem bestand – wie bereits erwähnt – für die Arbeitgeber die Möglichkeit, durch Zahlung einer Entschädigung unliebsame Beschäftigte loszuwerden.

Selbst „schwarze Listen" waren wieder an der Tagesordnung und wurden auch von den Gewerkschaftsvertretern, die keine Beschränkung ihrer eigenen Arbeitskampfmaßnahmen wünschten, als rechtmäßige Arbeitskampfinstrumente anerkannt[534]. Dennoch stellte der individuelle Kündigungsschutz einen sozialpolitischen Fortschritt dar, den die deutschen Arbeitgeber widerstrebend akzeptieren mußten. Carl Friedrich von Siemens kritisierte die Schlichtungsbehörden, die die Entlassung „fauler und schlechter Arbeiter" so sehr erschwerten, daß die Arbeitgeber „Extrasummen" zahlten, um diese nur loswerden zu können[535]. Tatsächlich

[530] RGBl. 1920, S. 218. Eine Abänderungsverordnung erfolgte am 28. 1. 1922. RGBl. 1922, S. 187.

[531] Zur Kritik der Unternehmer an der Verordnung vgl. z.B. die Ausführungen Carl Friedrich von Siemens vor dem Reichswirtschaftsrat am 14. 12. 1920, Protokolle über die Plenarverhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Bd. 1, S. 362f.

[532] Vgl. Erster Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie 1921, S. 110f.; Der Kampf bei Ludwig Loewe, Die Freiheit vom 15. 1. 1921; König, Interessenvertretung am Arbeitsplatz, S. 77; in Olbernhau im Erzgebirge kam es zu schweren Unruhen, als ein Unternehmer seine Beschäftigten entließ und ankündigte, nur unorganisierte Arbeiter einzustellen. Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11077, Verband Sächsischer Industrieller an Ministerpräsident Buck, 15. 11. 1920.

[533] Vgl. Otto Kahn-Freund, Das soziale Ideal, in: Ramm (Hrsg.), Arbeitsrecht und Politik, S. 158; König, Interessenvertretung am Arbeitsplatz, S. 80.

[534] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 39, VDA an ZAG, 17. 7. 1922; zu den „schwarzen Listen" vgl. z.B. SAA, VVA Bolz 6691; StAL, Meier & Weichelt Nr. 148; Welskopp, Arbeit und Macht, S. 581.

[535] Vgl. SAA, 4 Lf 533, Interview Carl Friedrich von Siemens' vom 17. 2. 1923; Der Deutsche Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin, klagte allerdings, daß der Demobilmachungskommissar

hatte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin in den Jahren 1920–22 zahlreiche Einsprüche gegen ausgesprochene Entlassungen für berechtigt erklärt[536]. Die Klagen, daß die Betriebsräte bei Entlassungen nur die Interessen der Arbeitnehmer vertreten würden, waren Legion und auch nicht immer unberechtigt[537].

Das Betriebsrätegesetz bot den Arbeitnehmern einen Mindestschutz gegen Unternehmerwillkür bei Bestrafungen und Kündigungen und häufig auch gegen einseitige Unternehmerdiktate bei der Festsetzung der Akkorde, die erhoffte umfassende Mitbestimmung und Emanzipation oder gar den Einsturz der innerbetrieblichen Hierarchien hatte es nicht gebracht. Wenn das Betriebsrätesystem das „institutionalisierte Mißtrauen" war[538], so galt dies nicht nur für die Kommunikation zwischen Betriebsleitung, Sozialabteilung und Betriebsvertretung, sondern bald schon auch für das Verhältnis zwischen Belegschaften und Betriebsräten. Die Indifferenz der Belegschaften gegenüber dem innerbetrieblichen Mitspracheorgan, das die Erwartungen nicht erfüllte, wuchs, während insbesondere, aber nicht nur in vielen Kleinbetrieben, wo die Arbeitgeber gegenüber den Betriebsräten noch feindseliger eingestellt waren als in den Großbetrieben, sich niemand mehr fand, der das Amt eines Betriebsrates oder Obmannes übernehmen wollte. Die vom Gesetz angeordnete Mittlerrolle des Betriebsrates zwischen Betriebsleitung und Belegschaft machte diesen oft zum „Prügelknaben"[539]. Viele Arbeiter sahen in dem Betriebsrat nur einen Handlanger der Betriebsleitung[540]. Insbesondere im Bergbau wurden die Betriebsräte auch häufig als „Schnaps"- und „Speckräte" denunziert[541]. Die wachsende Frustration und Apathie gegenüber einem innerbetrieblichen Engagement erweiterte nicht nur den Machtraum der Arbeitgeber, sondern konnte dort, wo kein institutionalisierter Konfliktaustrag mehr möglich war, leicht auch in unkontrollierbaren Protest und Gewalt umschlagen, wenn die wachsende Verelendung nur noch auf dem Weg der Selbsthilfe überwindbar schien. Das Zerplatzen einer Illusion hinterließ nicht nur Frustration und Indifferenz, sondern in existentiellen Krisensituationen auch eine Neigung zu Radikalität. Trotz der unzweifelhaften Vorteile, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern brachte, entwickelte es sich während der Inflationsjahre in vielen Fällen nicht zu einem Instrument der Kooperation und Integration, sondern verstärkte

bei Entlassungen häufig seine Informationen einseitig bei der Betriebsleitung der Firma Siemens einhole. Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 95, Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin, an das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, 24. 9. 1921.

[536] Die Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin sind gesammelt in: GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 95.

[537] Vgl. z. B. Jahresbericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 2, S. 3.151.

[538] So der Aufsatztitel von Welskopp, der allerdings nur das Betriebsrätewesen in der Eisen- und Stahlindustrie untersucht hat; für die Chemieindustrie vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 162–164.

[539] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 1, S. 1.104, 1.538f.; Bd. 2, S. 3.47, 3.152, 3.195, 3.338; Jahresbericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1922, Bd. 2, 3.57–59.

[540] Erster Betriebsrätekongreß für die Metallindustrie 1921, S. 115 (Ausführungen Dißmanns).

[541] Vgl. die Ausführungen Husemanns im Preußischen Landtag am 18. 5. 1922, Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 1. Wahlperiode, Bd. 6, S. 9746; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 264.

die Konfrontation und Enttäuschung. Auf betrieblicher Ebene war die Arbeitsgemeinschaft lange vor ihrer offiziellen Aufkündigung gescheitert.

2. *Machtverschiebungen: Die ZAG und der Führungsanspruch der Industrie*

1933 sollten sowohl die SFIO als auch die CGT die deutschen Gewerkschaften, die gegen die Aufrichtung der NS-Diktatur keinen Widerstand geleistet hatten, als einen Koloß auf tönernen Füßen verhöhnen. In den Jahren 1921/22 waren sie – wenngleich ihnen der Organisationspatriotismus der deutschen Gewerkschaften im Grunde immer fremd blieb – noch voller Bewunderung für die acht Millionen Mitglieder zählenden Freien Gewerkschaften, obwohl sich deren eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten schon damals abzeichneten. Die ZAG war ausgehöhlt. In der Lohn-, Preis- und Arbeitszeitpolitik standen die Interessen unversöhnlich gegeneinander. Die Vertreter der VDA, in der ein Hardliner wie Borsig zu den führenden Köpfen zählte, erschienen zu den Vorstandssitzungen der ZAG nur selten und legten so deren Arbeit teilweise lahm[542]. Auch in der Finanz- und Wirtschaftspolitik war kein gemeinsamer Nenner mehr zu finden. Nachdem schon der Kapp-Lüttwitz-Putsch die ZAG in eine ernsthafte Krise gebracht hatte, manifestierte die Auseinandersetzung um die Kreditaktion der deutschen Industrie und das Zehn-Punkte-Programm des ADGB und AfA-Bundes im November 1921, daß der Weg eines autonomen Interessenkompromisses nicht mehr gangbar war. War es für die Freien Gewerkschaften gänzlich inakzeptabel, daß der RDI unter dem Druck von Hugo Stinnes die vom Reichskabinett für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Londoner Ultimatum erbetenen Industriekredite an die Privatisierung der Reichsbahn und anderer Reichsbetriebe band und damit die Regierung unter Reichskanzler Wirth förmlich erpreßte, so war das Nein des Arbeitgeberlagers zu der vom ADGB und dem AfA-Bund geforderten Sachwerterfassung und der Sozialisierung des Kohlenbergbaues nicht weniger entschieden[543]. Auch eine Mehrheit innerhalb des Kabinetts für das Zehn-Punkte-Programm schien ausgeschlossen. Angesichts der für die Gewerkschaften ausweglosen Situation rief Robert Dißmann in der Bundesausschußsitzung Mitte Dezember 1921 zum Kampf auf. Er plädierte für eine umfassende Massenmobilisierung, die wahrscheinlich in einen Generalstreik oder zumindest einen Streik der Bergarbeiter und Eisenbahner münden werde, um Parlament und Regierung unter Druck zu setzen. Für diese außerparlamentarische Aktion, die der deutschen Gewerkschaftstradition nicht entsprach, fand er aber nur die Unterstützung des Vorsitzenden des Schuhmacherverbandes Simon, während insbesondere Leipart und

[542] Vgl. ACDP, I-220-006/6, Hermann Bücher an Hugo Stinnes, 16. 8. 1922.

[543] Das Zehn-Punkte-Programm des ADGB vom 21. 11. 1921 ist abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 398f.; gegen die Provokation der Unternehmer bei der Kreditaktion der Industrie übermittelte der ADGB am 11. 11. 1921 Reichskanzler Wirth eine Protestresolution, in: BAB, R 43 I, Nr. 2449; vgl. auch Besprechung mit Vertretern der Industrie und der Gewerkschaften, 10. 11. 1921, in: AdR, Die Kabinette Wirth I und II, Bd. 2, S. 368–372; Stinnes hatte allerdings geglaubt, die Gewerkschaften für sein Privatisierungskonzept gewinnen zu können. Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 373; vgl. auch die Diskussion über die Kreditaktion und die Sachwerterfassung im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat am 14. 9. 1921 und am 4. 11. 1921, Protokolle über die Verhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Bd. 1, S. 989–997, 1284–1306.

Tarnow die Durchsetzung der Forderungen zu einer Aufgabe der politischen Parteien machen wollten, allein schon deshalb, weil sie nicht glaubten, daß durch einen Generalstreik das anvisierte Ziel schnell erreicht werden könne[544]. Selbst wenn die Arbeiter der Generalstreikparole gefolgt wären, was angesichts der bereits eingetretenen Entfremdung der Arbeiter von den Gewerkschaften als nicht sicher gelten konnte, bestand die Gefahr einer Neuwahl, die wie nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch zu einem parlamentarischen Rechtsruck führen konnte.

Die Debatte wiederholte sich auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß 1922, wo die Mehrheit der Delegierten sich die Erkenntnis des Bundesvorstandes zu eigen machte, daß alle außerparlamentarischen Aktionen „doch schließlich in die parlamentarische Aktion einmünden [würden], die durch sie kaum mehr wesentlich beeinflußt werden kann"[545]. Dißmanns Plädoyer, das Zehn-Punkte-Programm mit außerparlamentarischen Mitteln durchzusetzen, fand vor allem den Beifall des kommunistischen Flügels innerhalb der Gewerkschaften, deren Wortführer Jakob Walcher war. Mehr als einige Protestkundgebungen vermochten die Kommunisten aber nicht zu organisieren, denn selbst Walcher warnte vor außerparlamentarischen Aktionen, die nicht von den Gewerkschaften mitgetragen würden[546]. Gelang es Dißmann auch nicht, die Mehrheit der Delegierten von seinem Generalstreikplan zu überzeugen, so konnte er doch in seinem nimmermüden Kampf gegen die ZAG Erfolge verbuchen. Die Mehrheit für die ZAG war hauchdünn geworden. Zu den ZAG-Befürwortern gehörten 327 Delegierte, die 3 803 186 Mitglieder repräsentierten, während 345 Delegierte, die 3 582 362 Mitglieder vertraten, für einen Austritt aus der ZAG votierten[547]. Der Metallarbeiterverband, der Bauarbeiterverband, die Zimmerer, Steinsetzer, Schuhmacher, Maler, Fleischer und Kürschner hatten die ZAG bereits verlassen. Im Textilarbeiterverband wuchs die Zahl derer, die die ZAG aufkündigen wollten[548]. Auch die Delegierten, die die ZAG verteidigten wie z. B. Wissell, taten dies nur in der vagen Hoffnung, daß die Gewerkschaften sich in noch zu gründenden regionalen Wirtschaftsräten ein Mitspracherecht in Wirtschaftsangelegenheiten sichern sollten und konnten. Simons Verweis, daß die ZAG die Lage der Arbeiter nicht habe verbessern können, rief bei Wissell indes nur die resignative Feststellung hervor: „Unsere Kräfte reichen nicht aus, diese Verbesserung der Lebenslage herbeizuführen."[549]

[544] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 13.–17. 12. 1921, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 418–428.

[545] Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1922, S. 151.

[546] Vgl. z. B. Generalversammlung der Berliner Betriebsrätezentrale, Rote Fahne vom 5. 1. 1922; AEG Oberschöneweide, Die Rote Fahne vom 24. 1. 1922; zu Walchers Warnung vgl. Berliner Betriebsräte zur politischen Lage, Die Freiheit vom 24. 11. 1921.

[547] Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1922, S. 517 f.

[548] Angesichts der zahlreichen Aussperrungen durch die Verbände der Textilarbeitgeber wurde in der Zeitung des Textilarbeiterverbandes wiederholt die Zwecklosigkeit der ZAG betont. Vgl. z. B. Die Aussperrung in Sachsen-Thüringen abgewehrt, Der Textil-Arbeiter vom 7. 10. 1921; auf der 14. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes Ende Juni 1921 wurde außerdem der politische Massenstreik einstimmig befürwortet. Vgl. 14. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 31 vom 30. 7. 1921, S. 436 f.

[549] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands,

Fritz Tarnow redete auf dem Kongreß ganz offen einer „Verstaatlichung" der Interessen das Wort: „Vor dem Kriege waren unsere Kämpfe gewissermaßen private Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum, heute sind wir ein wichtiger Bestandteil des Staates selbst geworden. Wie der parlamentarische Staat mit den politischen Parteien arbeiten muß, so kann er auch seine Wirtschaftspolitik heute, seitdem er sich mit ihr so intensiv beschäftigen muß, nicht treiben, ohne die Mitwirkung der wirtschaftlichen Organisationen. [...] Der wirtschaftliche Untertan entwickelt sich zum Wirtschafts-Bürger, und damit treten an die wirtschaftlichen Organisationen für die Wirtschaftspolitik und für die Sozialpolitik ähnliche Aufgaben heran, wie sie die politischen Parteien der Arbeiter für die Politik an sich in der Vergangenheit übernommen hatten und in der Gegenwart noch haben."[550] Hätte ein französischer Gewerkschafter – soweit er nicht dem Bergarbeiterverband oder einem der wenigen anderen reformorientierten Verbände angehörte – das gleiche gesagt, wäre er innerhalb der CGT auf schärfsten Widerstand gestoßen. Die CGT quasi zu einem Organ des Staates zu erklären, wäre als ein Verlust an Autonomie interpretiert und verteufelt worden, wenngleich auch in Frankreich die Gewerkschaften auf die Hilfe des Staates angewiesen waren und die CGT-Führung auf eine staatliche Reformtätigkeit hoffte. Der ADGB, der sich auch als politische Interessenvertretung der Arbeitnehmer verstand, strebte eine aktive Mitgestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik an, um den Ausbau des Sozialstaates voranzutreiben. Je mehr aber die eigene außerparlamentarische Kampfkraft schwand, richtete er auch den Blick auf den Staat als Bürge und Garant des kollektiven Arbeitsrechts.

Georg Flatow, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium und Sozialdemokrat, dürfte Denken und Strategie der ADGB-Führung getroffen haben, als er unter der Überschrift: „Das kollektive Arbeitsrecht" im *Vorwärts* schrieb: „Wer die Grundgedanken des neuen, staatlicher Beeinflussung unterliegenden kollektiven Arbeitsrechts – Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Schlichtungswesen, Verbindlichkeitserklärung und Allgemeinverbindlichkeitserklärung – bejaht, kann auch nicht grundsätzlich Abstinenz gegenüber dem Staate predigen, sondern muß sich allein von Zweckmäßigkeitserwägungen leiten lassen, wenn die Frage der Beteiligung an der Regierungsbildung und die Übernahme dieses oder jenes Ministeriums zur Erörterung steht." Flatow verband seine Warnung vor einem leichtfertigen Rückzug in die Opposition mit der Feststellung: „Keine noch so freundliche Bejahung und Förderung der arbeitsrechtlichen Selbstverwaltung der Organisation kann im heutigen Staate die Tatsache des Klassengegensatzes und damit, soweit es sich vor allem um den friedlichen Ausgleich der Gegensätze mittels der Tarifverträge als ständiges ‚Waffenstillstandsabkommen' handelt, der notwendigen staatlichen Einflußnahme besonders in den schärfsten Konflikten aus der Welt schaffen. Es sei denn, man entschlösse sich, das kollektive Arbeitsrecht bei mangelnder Einigung der Interessenten zum Stillstand zu verurteilen und nur von dem

S. 498 f.; die Stellungnahme Wissells wird auch ausführlich referiert bei Feldman, Industrie und Gewerkschaften, S. 95 f.

[550] Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1922, S. 504 f.

Ergebnis des Kampfes abhängig zu machen."[551] Letzteres wurde in Frankreich außerhalb des Bergbaues und der Gewerbe, die öffentliche Aufträge erfüllten, praktiziert mit der Folge, daß in allen großen Arbeitskämpfen die Arbeitnehmer geschlagen und erniedrigt in die Betriebe zurückkehren mußten.

Freilich, seit die SPD gegen den ausdrücklichen Willen des ADGB[552] sich im Sommer 1920 aus der Regierungsverantwortung zurückgezogen hatte, war die Chance zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen beträchtlich gesunken. Daran änderte auch die Beteiligung von Sozialdemokraten an den Minderheitskabinetten Wirths nichts, denn diese konnten dort jederzeit überstimmt werden. Und eine sich im Sommer 1922 bildende Arbeitsgemeinschaft von Zentrum, DDP und DVP ließ keinen Zweifel daran, daß die Sozialdemokraten auch in Zukunft nur noch den Juniorpartner in einem bürgerlich geführten Kabinett spielen sollten, wo sie mit entschiedenem Widerstand gegen eine gewerkschaftliche Forderungen aufgreifende Wirtschafts- und Sozialpolitik rechnen mußten[553]. Wichtige sozialpolitische Reformvorhaben wie das Schlichtungs-, Arbeitsgerichts-, Arbeitstarifgesetz sowie die Arbeitslosenversicherung kamen dann auch in den Jahren 1920–22 nicht über das Planungsstadium hinaus, wofür nicht nur das Blockadeverhalten der RDI- und VDA-Führungen, die zwar noch keinen Angriff auf die Sozialpolitik starteten, aber eine sozialpolitische Weiterentwicklung verhindern wollten[554], verantwortlich war, sondern auch die alles überschattende Inflationskrise, die das Interesse an sozialen Reformen nachrangig werden ließ, zumal die bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen schon unter dem Mangel fehlender Ressourcen fast zusammenbrachen. Das von dem christlichen Gewerkschafter Heinrich Brauns geführte Reichsarbeitsministerium versuchte eine Mittlerrolle zwischen den streitenden Parteien zu übernehmen, weswegen er sich auch den Zorn der Arbeitgebervertreter zuzog, die ungern sahen, daß der Arbeitsminister Aufgaben der ZAG wahrnahm, denn in dieser hatten sich die Machtverhältnisse zugunsten der Unternehmer verkehrt. Paul Silverberg erwog sogar eine Beseitigung des Reichsarbeitsministeriums. Allerdings hatte die produktivitätsorientierte Lohnpolitik Brauns' auch in Gewerkschaftskreisen nicht immer Beifall gefunden, so daß auch einige Arbeitnehmervertreter die Kompetenzerweiterung des Reichsarbeitsministeriums kritisch sahen[555].

Die RDI- und die VDA-Führung wie auch der damals mächtigste Industrielle Hugo Stinnes wollten – allein schon weil ihnen ein Zerfall der Gewerkschaften gefährlich erschien – an der ZAG festhalten, aber die Bedingungen der Zusammenarbeit wollten sie diktieren. Das geschäftsführende Präsidialmitglied des RDI, Hermann Bücher, teilte im August 1922 Stinnes mit, daß die Zeit für eine Aus-

[551] Vorwärts vom 25. 10. 1922.

[552] Vgl. Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 52 vom 24. 12. 1920, S. 315.

[553] Zu der Arbeitsgemeinschaft vgl. Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 131–133; Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 555 f.; ferner Mischmasch, Vorwärts vom 16. 7. 1922.

[554] Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 207; zu den Beratungen über den Schlichtungsgesetzentwurf vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 36–45; zu den Referentenentwürfen eines Arbeitsgerichtsgesetzes vgl. Graf, Das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926, S. 169–209.

[555] ACDP, I-220-007/4, Niederschrift über Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft am 27. 11. 1922; Rede Silverbergs auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 12. 10. 1922. Beilage zu Der Arbeitgeber vom 1. 11. 1922.

sprache mit den ratlosen Gewerkschaften günstig sei, da er in einer Vorstandssitzung der ZAG den Eindruck gewonnnen habe, daß diese bereit seien, die „Industriellen als wirtschaftspolitische Führer" anzuerkennen, und sich auch hinter ein Wirtschaftsprogramm der Industriellen stellen würden, wenn sich eine Form finden lasse, „die für sie akzeptabel sei"[556]. Das deckte sich durchaus mit den Absichten von Stinnes, der im Sommer 1922 angesichts der bevorstehenden Reparationsverhandlungen auf eine Regierung „auf allerbreitester Grundlage" hinarbeitete, in die auch eine möglichst wiedervereinigte SPD aufgenommen werden sollte. Der SPD diktierte Stinnes die Aufgabe zu, die Gewerkschaften in die Regierungspolitik einzubinden und damit deren Radikalisierung zu vermeiden. Daß in dieser zukünftigen Regierung das Wirtschaftsressort nicht mehr einem Sozialdemokraten und Gewerkschafter anvertraut werden durfte wie noch unter der Regierung Wirth, war für den Mülheimer Großindustriellen eine ausgemachte Sache[557]. Auch im RDI herrschte Konsens darüber, daß auch bei einer Beteiligung der SPD an der Regierung das Wirtschaftsprogramm der Regierung den Stempel der Industrie tragen müsse[558]. In der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, wo man nur noch halbherzige Lippenbekenntnisse zur ZAG abgab, die man auch nicht „um jeden Preis" aufrechterhalten wollte[559], wurde der Führungsanspruch der Industrie noch weitaus vehementer verfochten als im RDI. Schon auf der Mitgliederversammlung im März 1922 in Köln wurde dort geradezu einer Führerideologie gehuldigt. Nachdem der Protagonist eines autoritären Ständestaatskonzeptes, Othmar Spann, dort den Marxismus als eine „Krankheit der deutschen Volksseele" bezeichnet hatte, erklärte Eduard Stadtler, daß die Zeiten „geradezu den Führermenschen zur Tat" aufforderten. Kurt Sorge, Vorsitzender des RDI wie der VDA, schloß die offizielle Versammlung mit den Worten: „Führung ist unserem Volke bitter nötig. Den Männern des Wirtschaftslebens erwächst deshalb die neue und große Aufgabe, die Führer des Volkes zu werden, nicht um unser Volk einseitig wirtschaftlichen Interessen dienstbar zu machen, sondern mit dem Ziele, alles zu tun, um der Gesamtheit des Volkes und damit unserem Vaterlande zur Wiederaufrichtung zu verhelfen."[560]

Daß Walther Rathenau zu den Außenseitern unter den Industriellen gehörte, kommt u.a. auch in dem Hohn und Spott zum Ausdruck, den er über diese typisch deutsche Führerideologie goß: „Nirgends wird so sehr wie in Deutschland nach Führung gerufen, doch leider erwartet ein Teil der Bevölkerung von den

[556] ACDP, I-220-006/6, Hermann Bücher an Hugo Stinnes, 16. 8. 1922. Bereits 1919 hatte August Thyssen die Meinung bekundet, daß nur das Unternehmertum Deutschland durch die Stürme der Nachkriegszeit führen könne. Vgl. Lesczenski, August Thyssen, S. 313.

[557] Vgl. ACDP, I-220-002/2, Stinnes an Stresemann, 25. 7. 1922; Stinnes an Stresemann, 7. 8. 1922; Stinnes an Humann, 7. 8. 1922; ACDP, I-220-039/2, Aktennotiz: Besprechung mit H.St. am 24. 8. 1922. Offensichtlich aus Furcht vor einer Radikalisierung der Gewerkschaften nach der Ermordung Rathenaus wäre Stinnes im Juli sogar bereit gewesen, einer Erweiterung der Regierung um die USPD zuzustimmen. Vgl. den Brief an Stresemann vom 25. 7. 1922, und Feldman, Hugo Stinnes, S. 770f.

[558] Vgl. Niederschrift über die zweite Sitzung des beim RDI eingesetzten Sonderausschusses für ein Wirtschaftsprogramm am 9. 8. 1922, abgedr. in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 339–343.

[559] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 5.

[560] VDA, Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. in Köln am 7. und 8. März 1922, S. 31, 43f., 64.

Führern nichts anderes als die volle Übereinstimmung mit der eigenen Auffassung, das heißt, man verwechselt Führer mit Exponenten."[561] Das galt zumindest für Deutschlands Industrielle, wobei nicht nur die Vertreter der Großindustrie, sondern auch die der Klein- und Mittelindustrie wie in Sachsen aus ihrer Überzeugung, daß die Wirtschaft zur Führung berufen sei, keinen Hehl machten[562]. Seit in Sachsen eine von den Kommunisten tolerierte Minderheitsregierung aus SPD und USPD die Politik des Landes bestimmte, waren die Einflußmöglichkeiten für Sachsens Industrielle auf regionaler Ebene freilich sehr begrenzt[563]. Auf Reichsebene hatten sie jedoch in Stresemann einen Ansprechpartner, der zumindest bei der Reichsexekution gegen Sachsen dem Drängen sächsischer Industrieller Rechnung tragen sollte[564].

Auf Reichsebene hatte sich die DVP zu einer „Partei der Industrie" entwickelt, wenngleich auch in den Reihen der Reichstagsabgeordneten des Zentrums und der DDP Industrielle saßen und Hermann Bücher im August 1922 je einen führenden industriefreundlichen Abgeordneten aller drei Parteien in den Vorstand des RDI wählen lassen wollte, um so mehr Einfluß auf den parlamentarischen Entscheidungsprozeß zu gewinnen[565]. Die sowohl in sozialdemokratischen als auch Gewerkschaftskreisen weitverbreitete Polemik, die DVP sei die „Stinnes-Partei" und deshalb als Koalitionspartner abzulehnen, war indes übertrieben[566]. Der komplexe Machtkampf zwischen Stresemann auf der einen Seite, Stinnes und den Ruhrindustriellen auf der anderen über die politische Ausrichtung und Kontrolle der DVP war schon häufig Gegenstand der Forschung[567], so daß er hier nur skizzenhaft nachgezeichnet zu werden braucht. Stresemann war bekanntlich bemüht, die DVP von dem Image zu befreien, ein verlängerter Arm der Ruhrindustrie zu sein. Versuche der rheinisch-westfälischen Industrie, ihren Einfluß innerhalb der Partei zu stärken, war er 1920 mit der Bemerkung entgegengetreten: „Wenn sich in einer Zeit, die stark sozialistischen Tendenzen zuneige, die Stellung der rheinisch-westfälischen Industrie in der heutigen Art noch halten lasse, so verdanke sie das dem Einfluß der Deutschen Volkspartei innerhalb der Regierung. Wollte die Großindustrie etwa in das deutschnationale Lager abschwenken, so würde sie sich selbst zur Einflußlosigkeit verdammen."[568]

Das Angewiesensein der DVP auf die finanzielle Unterstützung der Ruhrindustrie setzte Stresemann häufig dem Druck von Männern wie Stinnes, Quaatz und

[561] Rathenau an die DDP, Bezirksverband Wiesbaden, 18. 7. 1921, in: Rathenau, Briefe, Teilband 2, S. 2591.

[562] Vgl. z. B. VSI, Bericht über die 16. ordentliche Hauptversammlung am 5. 5. 1920, S. 114.

[563] Zu den zahlreichen Klagen des VSI, von der sächsischen Regierung nicht konsultiert zu werden, vgl. z. B. Johannes März, Industrie und Klassenstaat in Sachsen, Sächsische Industrie Nr. 16 vom 14. 1. 1922, S. 275 f.; Bericht über die 17. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes, Sächsische Industrie Nr. 33 vom 14. 5. 1921, S. 557–560.

[564] Vgl. unten S. 581, 594, 597.

[565] Vgl. SAA, 4 Lf 646, Hermann Bücher an Philipp Wieland, 15. 8. 1922. Bücher hatte eine Anregung Wielands, Präsidialmitglied des Reichsausschusses für Handel, Industrie und Gewerbe der DDP, aufgegriffen. Vgl. dessen Brief vom 5. 8. 1922, ebenda.

[566] So Wright, Gustav Stresemann, S. 179.

[567] Vgl. u. a. Stresemann, Vermächtnis, Bd. 1, S. 356–364; Maier, Recasting Bourgeois Europe, S. 210 f.; Döhn, Politik und Interesse, S. 335–337.

[568] Niederschrift über die Vorgänge in der Sitzung der Fraktion der DVP am 4. 8. 1920, in: Stresemann, Vermächtnis, Bd. 1, S. 360–363, hier S. 362; vgl. auch Richter, Deutsche Volkspartei, S. 227.

Vögler aus.[569] Stinnes führte innerhalb der DVP die Fronde gegen die deutsche Delegation auf der Londoner Konferenz an und erreichte schließlich, daß die Partei gegen den Willen Stresemanns den Austritt aus der Regierung erklärte und den Rücktritt des Kanzlers wie auch des Außenministers forderte. Die Stinnes-Gruppe innerhalb der DVP war auch verantwortlich für das Nein der DVP zum Londoner Ultimatum, das eine Verweigerung der geforderten Reparationsleistungen mit der Drohung verband, das Ruhrgebiet zu besetzen und die Blockade wieder zu errichten[570]. Im Oktober 1921 widersetzten sich Stinnes und die Ruhrindustrie dem von Stresemann gewünschten Eintritt der DVP in das Kabinett Wirth, und der mächtige Industrielle aus Mülheim setzte kurze Zeit später trotz zahlreichen Widerspruchs von seiten seiner Unternehmerkollegen innerhalb des RDI und der ablehnenden Haltung der Mehrheit der DVP durch, daß die Kreditaktion der deutschen Industrie in einem Desaster endete, das Wirth desavouierte[571]. Dieser Akt der Erpressung bedeutete einen Angriff auf die Staatsautorität, wobei es Stinnes aber nicht wie Hugenberg darum ging, die Republik zu untergraben, sondern den Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik zu verteidigen[572]. Die Privatisierung staatlicher Einrichtungen, von Stinnes eine Umgestaltung von „Drohnen in produktive Kräfte" genannt, erfolgte bekanntlich nicht, da die Mehrheit der Industrie nicht hinter diesem Verlangen stand[573]. Als Stinnes Ende August/Anfang September 1922 mit dem Präsidenten der Vereinigung der französischen Wiederaufbauverbände Marquis Guy Jean de Lubersac ein Abkommen über deutsche Sachlieferungen unterzeichnete, rechtfertigte er seine hinter dem Rücken der Regierung betriebene private Diplomatie mit den Worten: „Es ist für mich seit langer Zeit kein Zweifel, daß die Leitung des Reiches vollkommen versagt, daß überhaupt keine Idee besteht, wie man aus dem Sumpf herauskommen kann. Das ist für mich der Grund gewesen, gewisse Beziehungen auf eigene Faust aufzugreifen und den Karren in ein bestimmtes Geleise zu bringen, auf dem nachher bessere, einsichtigere Regierungs-Leute weiter schieben können."[574] In der Stinnes-eigenen *Deutschen Allgemeinen Zeitung* wurden die Regierungsmitglieder als „Quaksalber" bezeichnet[575]. Stinnes' Adlatus Vögler ging noch weiter und stritt den Regierungen grundsätzlich das Recht ab, Wirtschaftspolitik zu treiben: „Die Staatsmänner und Regierungen sollen nicht den falschen Ehrgeiz haben, wirtschaftliche Aufgaben zu lösen. Sie sollten sich begnügen, das zu erledigen, was ihnen obliegt, die Autorität im Lande aufrecht zu erhalten. Für Zucht und Ordnung sorgen,

[569] Vgl. Stresemann, Mein Vater Gustav Stresemann, S. 191–193. So knüpfte Stinnes beispielsweise Ende 1920 eine Spende an die DVP in Höhe von 60000 Mark an die Bedingung, daß jeder Kampf gegen die DNVP unterbleibe. Vgl. ACDP, I-220-04972, Stinnes an Lehmann, 3. 12. 1920.

[570] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 705–707; Wright, Gustav Stresemann, S. 184–188.

[571] Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 374–376.

[572] Vgl. Feldman, Politische Kultur, S. 10; ders., Great Disorder, S. 368. Ähnlich dachte auch August Thyssen, der 1922 schrieb: „Ob wir in monarchischer oder demokratischer Verfassung leben, ist schließlich einerlei, wenn das Volk in sich tüchtig ist und tüchtige Führer da sind, die es leiten und die Regierung leiten, damit unser Volks- und Wirtschaftsleben gesunde und unser Vaterland nach innen und nach außen zu Ehren komme." Zit. nach Treue, Die Feuer verlöschen nie, S. 258.

[573] Vgl. ACDP, I-220-022/3, Ludwig Osius an Hugo Stinnes, 24. 11. 1921; ACDP, I-220-038/4, Stinnes am Hermann Bücher, o.D., vermutlich Oktober/November 1921.

[574] ACDP, I-220-022/3, Stinnes an Tirpitz, 1. 11. 1922; vgl. hierzu auch Feldman, Hugo Stinnes, S. 782–787.

[575] Keine Illusionen, Deutsche Allgemeine Zeitung vom 1. 9. 1922.

Leib und Leben und Eigentum schützen und sichern."[576] Der Staat sollte sich wieder zum Nachtwächterstaat zurückentwickeln, während die Industrie wirtschaftspolitische Aufgaben übernahm.

Stinnes war selbst in Kollegenkreisen umstritten, er wäre aber nicht „zum mächtigsten Mann der deutschen Wirtschaft und zu einer maßgeblichen Kraft auch in der deutschen Politik" geworden[577], wenn seine wirtschaftliche Kompetenz nicht im Unternehmerlager und über dieses hinaus akzeptiert und geschätzt worden wäre. In der Gewerkschaftspresse wurde zwar zuweilen über die „Nebenregierung Stinnes" geklagt[578], aber innerhalb der ZAG brachten die Gewerkschaftsvertreter ihm bis zu seinem offenen Angriff auf den Achtstundentag Hochachtung entgegen[579]. So wurde beispielsweise das Stinnes-Lubersac-Abkommen nicht als ein unverfrorener Angriff auf die Staatsautorität gewertet, sondern als ein Beweis für die Machtlosigkeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung[580]. Auch der Reichspräsident lieh Stinnes regelmäßig sein Ohr[581]. Ebert teilte den damals weitverbreiteten Glauben an die Fachleute, die nicht nur von seiten der Industrie geradezu in einen Gegensatz zu Parteipolitikern als Dilettanten gebracht wurden. Er war daher auch immer bestrebt, in Koalitionsverhandlungen Männer der Industrie für Ministerämter in Vorschlag zu bringen. Daß der Reichspräsident im November 1922 den HAPAG-Direktor Wilhelm Cuno zum Kanzler kürte, entsprang nicht nur, aber auch der Ideologie, den Fachmann über den Parteipolitiker zu stellen, wobei freilich Walter Mühlhausen zu Recht darauf verweist, daß der HAPAG-Mann dem Reichspräsidenten „nicht von Stinnes ins Ohr geflüstert worden" sei[582].

Vorwärts-Redakteur Friedrich Stampfer stellte fest, daß es damals von der „‚Wirtschaft' eine geradezu mystische Vorstellung" gegeben habe[583]. Der Unterschied zu Frankreich sticht ins Auge. In der Advokatenrepublik wurde der „Wirtschaft" innerhalb des politischen Systems nie eine vergleichsweise zentrale Rolle zuerkannt. Französische Industrielle, so sehr sie auch in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen eine erfolgreiche Lobbyarbeit leisteten, konnten keinen politischen Führungsanspruch anmelden. Der Wirtschaftsredakteur der *Vossischen Zeitung*, Richard Lewinsohn, konstatierte bei einem Besuch in Paris, daß den drei deutschen Kardinalfragen –„wie teuer ist das Brot, wie steht es mit den Streiks, und wer ist euer Stinnes" – in Frankreich keine zentrale Bedeutung zugemessen werde, da die wirtschaftlichen Interessen nicht den Staat beherrschten und es ei-

[576] Albert Vögler, Staat und Wirtschaft, in: RDI, Tagung der Deutschen Industrie in Berlin am 26. und 27. 3. 1924, S. 35.
[577] So Feldman, Hugo Stinnes, S. 512.
[578] Vgl. Nebenregierung Stinnes, Metallarbeiter-Zeitung vom 23. 10. 1923.
[579] Vgl. z. B. ACDP, I-220-006/6, Hermann Bücher an Stinnes, 16. 8. 1922.
[580] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 28. 9.–1. 10. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 647.
[581] Vgl. Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 570; Feldman, Politische Kultur, S. 11; Stinnes soll sich sogar damit gebrüstet haben, mit Ebert befreundet zu sein.
[582] So Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 580.
[583] Stampfer, Die vierzehn Jahre der ersten deutschen Republik, S. 308. Stampfer meinte, daß nur der „nichtsozialistische Teil" des deutschen Volkes einen solch unbegrenzten Glauben in die Wirtschaftsführer gehabt habe, zumindest bei Ebert und in Gewerkschaftskreisen war er aber auch vorhanden.

nen französischen Stinnes nicht gebe[584]. François de Wendel, der oft in einem Atemzug mit Stinnes genannt wurde, wie auch andere Arbeitgebervertreter nahmen zwar Einfluß auf die Sozial-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, aber den Kurs der Politik konnten und wollten sie nicht maßgeblich bestimmen. In Deutschland hingegen hatte der Korporatismus Tradition. Nach dem Krieg wurden sowohl die Gewerkschaften als auch die Unternehmer weitaus mehr als in Frankreich in die staatliche Politik eingebunden. Die Interdependenz zwischen Wirtschaft und Politik war in Deutschland weitaus größer als in Frankreich, wo die industriellen Interessenkonflikte viel seltener auf der politischen Bühne ausgefochten wurden. Daß die deutschen Unternehmer spätestens seit 1922 unverbrämt einen Führungsanspruch nicht nur gegenüber den Gewerkschaften, sondern auch gegenüber der Politik verfochten, war freilich auch in Deutschland nur möglich, weil die katastrophale inflationäre Entwicklung allgemeine Ratlosigkeit hinterließ. Gerald D. Feldman hat die politischen Konsequenzen dieses Denkens pointiert zusammengefaßt: „Hatte die Politik der Interessengruppen lange Zeit eine herausragende Rolle in der deutschen Gesellschaft und Politik gespielt, so war eine der hauptsächlichsten Konsequenzen der Inflation, ihre Überspitzung bis zur Karikatur zu fördern, während die größeren bürgerlichen Parteien der Mitte unterminiert wurden."[585] Die Inflation brachte auch die Gewerkschaften an den Rand des Zusammenbruchs, weil sie ihren traditionellen tarifpolitischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden konnten und bei ihren Mitgliedern einen bleibenden Legitimationsverlust erlitten, wenngleich sie durch die Inflation nicht so zerrieben werden konnten wie die deutschen liberalen Parteien.

IV. Inflation und Deflation: Wirtschaftliche Entwicklung, Lohnbewegung, Lebenshaltung und industrielle Konflikte in Deutschland und Frankreich (1920–1922/23)

1. Scheinblüte und Verarmung: Die Inflation in Deutschland

Substanzaufzehrung

Auch in der neueren Literatur wird noch häufig die Auffassung vertreten, daß die deutsche Inflation nicht eine Belastung für die junge deutsche Demokratie gewesen sei, sondern ganz im Gegenteil ein Faktor der Stabilität. So schreibt Hans-Ulrich Wehler in seinem Standardwerk „Deutsche Gesellschaftsgeschichte" von 1914 bis 1949: „Die Inflation erleichterte die Demobilmachung, den Übergang zur Friedenswirtschaft und nach der Rezession die Ankurbelung der Konjunktur. Sie ermöglichte die Finanzierung der Kriegsrenten, vor allem aber einen Lohnanstieg, der bis Mitte 1922 auch die Reallöhne nachhaltig verbesserte. Sie versprach Vollbeschäftigung und Wachstumsimpulse und federte den Acht-Stunden-Tag ab. Sie förderte ein Klima der sozialen Entspannung und erhielt die ‚sozialpolitische

[584] Richard Lewinsohn, Frankreichs Wirtschafter, Vossische Zeitung vom 5. 2. 1924.
[585] Feldman, Great Disorder, S. 856.

Handlungsfähigkeit' der Republik."[586] Nach dieser Interpretation wurde Deutschland dank der Inflation von einer quälenden Depression und Arbeitslosigkeit, wie sie die angelsächsischen Länder und in abgeschwächter Form auch Frankreich erlebten, verschont. Diese Sichtweise ist sehr stark von Hugo Stinnes beeinflußt, der in dem Anheizen der Notenpresse den Königsweg zur Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit sah. Ohne „Rücksicht auf die entstehenden außerordentlichen Kapitalverluste" wollte er die „Waffe der Inflation" sowohl zu einer „Art Notwehr gegen die übertriebenen Forderungen des Versailler Vertrags" als auch für eine Eroberung der Exportmärkte, ohne die es zu einer Heerschar von für den „Bolschewismus anfälligen Arbeitslosen" in Deutschland kommen müsse, benutzen. An eine Stabilisierung der Mark wollte Stinnes erst dann denken, „wenn eine günstige Weltkonjunktur entstände, die wir dann in der Lage sein müßten, voll ausnutzen zu können. Würde man heute [...] versuchen die Mark zu stabilisieren, so wären England und Amerika in zwei bis drei Jahren vollkommen in Ordnung, dagegen wir, Frankreich und Rußland wären vollkommen kaputt". Für Stinnes hing die Existenz der deutschen Wirtschaft von einem ausreichenden Exportüberschuß ab. Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt verfocht einen gegenteiligen Standpunkt. Er war geradezu erzürnt über die Anschauungen Stinnes', der selbst eine Besetzung des Ruhrgebietes in Kauf nehmen wollte, und hoffte, daß Stinnes hier nur sein „persönliches Interesse" zum Ausdruck gebracht habe[587].

Tatsächlich wurde Stinnes' Inflationsenthusiasmus in deutschen Industriekreisen nur selten geteilt. So erntete Hermann Bücher auf der Mitgliederversammlung des RDI im September 1921 in München keinen Widerspruch, als er vor Augen führte, daß der hohe Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie „im Grunde nichts anderes als die Röte auf den Wangen eines Schwindsüchtigen" sei[588]. Adolf Friebe-Batocki, damals in der Regierungskommission für den Wiederaufbau tätig, blieb im Bild und verglich die inflationären Entwicklungen „mit den Erscheinungen an einem schwerkranken Menschen, der durch Kampfer- oder Kokainspritzungen weiter am Leben erhalten wird. Er hat blanke Augen, hat leuchtende Backen, ist lebhaft in seiner Konversation, läßt manchmal geistige Blitze von sich und schließlich geht er dann langsam, wenn keine Heilung eintritt und wenn die Gaben immer mehr gesteigert werden müssen und der Herzmuskel nicht mehr mittut, zugrunde."[589] Die Inflation hatte die Rückgewinnung der Märkte erleichtert und bis 1921 die Industrieproduktion dank eines Anstiegs um 65 Prozent in den Jahren 1920/21 schneller wachsen lassen als in Frankreich, die dort aufgrund der Deflation 1921 um 12 Prozent sank, allerdings im nächsten Jahr gleich wieder um 41 Prozent in die Höhe schnellte[590]. In der Schwerindustrie konnte ein großer Teil

[586] Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 245. Zu einem ähnlichen Urteil kommt auch Buchheim, Vom alten Geld zu neuem Geld, S. 143 f.

[587] Vgl. ACDP, I-220-041/2, Aktennotiz über eine Besprechung am Freitag, den 23. Juni 1922 in Berlin; ACDP, I-220-025/3, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des A.A. vom 27. 5. 1922; ACDP, I-220-026/3, Stinnes an Severing, 3. 7. 1922; ferner Feldman, Hugo Stinnes, S. 758 f.

[588] RDI, Die deutsche Industrie und die Wiedergutmachungsfrage; Bericht über die dritte Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 27. bis 29. 9. 1921, S. 24.

[589] Ebenda, S. 57.

[590] Vgl. Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 200; Blaich, Der schwarze Freitag, S. 164 f.

der 1919 erlittenen Produktionsverluste wieder ausgeglichen werden[591]. Daß diese wirtschaftliche Entwicklung nur einer Scheinkonjunktur zu verdanken war, war spätestens seit Herbst 1921 den meisten Unternehmern bewußt. Kaum einer von ihnen hätte auf die Frage nach dem geschäftlichen Erfolg wie Stinnes geantwortet: „Hervorragend"[592].

Felix Deutsch hatte 152 Aktiengesellschaften untersuchen lassen und war zu dem Ergebnis gekommen, daß bereits im Geschäftsjahr 1919/20 die Dividendenausschüttung nur noch 11,6 Prozent des Gesamtkapitals dieser Gesellschaften betrug[593]. Die Kapitalnot war bereits zu diesem Zeitpunkt so weit fortgeschritten, daß hinreichende Rückstellungen und Abschreibungen nicht mehr getätigt werden konnten. Die Dividendeneinkommen schrumpften weiter. Das Statistische Reichsamt stellte fest, daß sie in Gold im Jahr 1922 auf weniger als ein Fünfzigstel derjenigen der Vorkriegszeit zusammengeschmolzen waren[594]. Die Dividenden waren praktisch wertlos geworden. Carl Friedrich von Siemens erläuterte einem ausländischen Korrespondenten Anfang 1923, daß man die Dividenden aus der Portokasse zahlen könne[595]. Die Buchgewinne entpuppten sich häufig als Scheingewinne[596]. In einer Überprüfung von 360 Aktiengesellschaften wurde festgestellt, daß sich deren Kassenbestand von 1913 bis 1922 auf durchschnittlich den viertausendsten Teil verringert hatte[597].

Durch die Entwertung des Betriebskapitals litt die Industrie unter einer immer größer werdenden Kredit- und Kapitalnot, die die für Deutschland ohnehin typische hohe Konzentration und Kartellierung weiter vorantrieb. Da die Banken die Zinssätze in die Höhe schraubten, zogen viele Unternehmen den Weg der Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vor, was jedoch zu einer Verwässerung des Aktienkapitals führte[598]. Unter diesen Bedingungen konnte es in Deutschland keine Investitionskonjunktur während der Inflation geben[599]. Investitionen in fast allen Industriesektoren – der Textil- wie der Maschinenbauindustrie, der Chemie- wie der Stahlindustrie, der Werft- wie der Automobilindustrie – wurden auf das Notwendigste begrenzt und blieben fast immer hinter denen der Vorkriegszeit zurück[600]. Nicht selten waren Investitionen zu Fehl-

[591] Vgl. Wiel, Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes, S. 127, 227 und 238.
[592] ACDP, I-220-043/7, Stinnes an Tirpitz, 16. 8. 1921.
[593] Vgl. Kapital und Arbeit, Wirtschaftliche Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern vom 21. 10. 1921.
[594] Vgl. Statistisches Reichsamt (Hrsg.), Deutschlands Wirtschaftslage, S. 38.
[595] Vgl. SAA, 4 Lf 533, Interview Carl Friedrich von Siemens' vom 17. 2. 1923.
[596] Vgl. Lindenlaub, Maschinenbauunternehmen, S. 65, 124; Ferguson, Paper and Iron, S. 412f.
[597] Vgl. Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 294.
[598] Vgl. u. a. AEG, Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom Juli 1921 bis 30. Juni 1922, S. 12f.; Buschmann, Unternehmenspolitik, S. 390, 395; StAC, 31136, Baumwollspinnerei Flöha Nr. 1337, Baumwollspinnerei Flöha an den Aufsichtsrat der Georg Liebemann Nachf. A.G. 20. 11. 1922; Schäfer, Bürgertum in der Krise, S. 373; VSI, Teuerung und Arbeitslosigkeit, S. 49; vgl. auch die Zusammenstellung über Kapitalerhöhungen der deutschen Aktiengesellschaften in den Jahren 1913–1922, in: Wirtschaft und Statistik 3, 1923, S. 220.
[599] Holtfrerich liefert für seine Behauptung, daß es eine solche Investitionskonjunktur gegeben habe, keinerlei empirische Belege, vgl. Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 202.
[600] Vgl. u. a. Aus dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni 1922, Kruppsche Mitteilungen Nr. 43 vom 9. 12. 1922, S. 214; Wiegmann, Textilindustrie, S. 159; Lindenlaub, Maschinenbauunternehmen, S. 24–48 und 226; Flik, Von Ford lernen?, S. 152; Mertelsmann, Zwi-

allokationen führende Notmaßnahmen, um Papiergeldüberschüsse vor dem Wertverfall zu bewahren. Die Preiskalkulation wurde insbesondere bei längeren Lieferfristen erschwert, so daß zur Sicherung der Vermögenssubstanz zunächst die Wiederbeschaffungskosten als Kalkulationsgrundlage dienten, die jedoch mit fortschreitender Inflation keinen Schutz vor Vermögensverlusten mehr boten, weil sie zur reinen Spekulation wurden. Deshalb wurden häufig in die Kaufverträge Vereinbarungen über Gleitpreise und Risikozuschläge aufgenommen[601]. Eine solide Kalkulationsbasis bot nur noch die Abwicklung des Geschäftsverkehrs in ausländischer Währung, die allerdings durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten vom 12. Oktober 1922 im innerdeutschen Zahlungsverkehr und bei Preisfestsetzungen im Inland untersagt wurde[602]. Wie nicht anders zu erwarten, war dem RDI dieses Verbot ein Dorn im Auge. Die den Markverfall verstärkende Flucht in die Devisen erfolgte weit weniger in der Hoffnung auf Spekulationsgewinne als zur Sicherung des Vermögens und der Ansammlung von Reserven für Notfälle. Die Exporte deckten seit Beginn der Hyperinflation kaum mehr die nötigen Kosten für die Rohstoffeinfuhren. Die Exporterlöse für Fertigfabrikate waren jetzt häufig geringer als die Kosten für die zur Fabrikation verwendeten eingeführten Rohstoffe[603]. Das Ausmaß der Kapitalverluste zeigte sich erst bei den Goldmarkeröffnungsbilanzen. Weil ihnen das Eigenkapital fehlte, konnten viele Unternehmen Investitionen nur noch aufgrund ausländischer Bankkredite tätigen, was sich in der Weltwirtschaftskrise geradezu ruinös auswirken sollte.

Wenn der Großteil der deutschen Unternehmer die durch die Inflation heraufbeschworene nahende Krise erkannte, warum unterstützte er dann den Staat nicht in seinen Bemühungen, die Währung zu stabilisieren? Warum stellte er sich so vehement gegen die vom ADGB geforderte Erfassung der Sachwerte? Weil die Mehrzahl der deutschen Unternehmer, ungeachtet des Opfers, das der Industrie auferlegt worden wäre, sich keinen Erfolg von diesen Stabilisierungsplänen versprach. Carl Friedrich von Siemens führte im Reichswirtschaftsrat vor Augen, daß selbst die Erfassung von 20 Prozent des in den Aktiengesellschaften investierten Kapitals nur dazu ausreiche, eine halbe Jahresrate der im Londoner Ultimatum festgelegten Reparationszahlungen zu decken[604]. Die ohnehin schon zu Kapitalerhöhungen gezwungenen Aktiengesellschaften hätte der Entzug von Aktienkapital in noch größere Kapitalnot gebracht. Auch die Befürworter der Kreditaktion der deutschen Industrie unter den Unternehmern verbanden damit keine hohen

schen Krieg, Revolution und Inflation, S. 246; Hackenholz, Die elektrochemischen Werke Bitterfeld, S. 147.

601 Vgl. u. a. VSI, Bericht über die 18. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller am 3. 5. 1922, S. 10; Wiegmann, Textilindustrie, S. 156 f.; Lindenlaub, Maschinenbauunternehmen, S. 98 f.; AEG, Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom Juli 1921 bis 30. Juni 1922, S. 8; Flik, Von Ford lernen?, S. 142; Buschmann, Unternehmenspolitik, S. 376–378; Schäfer, Bürgertum in der Krise, S. 369.

602 Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Bd. 375, Drucksache Nr. 5054.

603 Vgl. Sitzung des Reichsbankkuratoriums vom 26. 9. 1922, in: AdR, Die Kabinette Wirth I und II, Bd. 2, S. 1107; BAB, R 601, Nr. 732, Reichswirtschaftsministerium, Bericht über die wirtschaftliche Lage Deutschlands in den Monaten Juni bis November 1922, S. 17.

604 Vgl. Protokolle über die Verhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Bd. 1, S. 993 (Sitzung am 14. 9. 1921).

Erwartungen. So stellte beispielsweise Carl Duisberg rückblickend fest: „Aus der vom Reichsverband der Deutschen Industrie auf Grund des Münchener Beschlusses von allen Seiten so freudig begrüßten Kreditaktion wurde leider aus politischen Erwägungen nichts. Im Fall der Verwirklichung hätte sich dann für unsere Freunde im Innern, die Schwärmer für die Erfassung der Goldwerte, und für unsere Gegner draußen, die Verfasser des Versailler Friedensvertrages, gezeigt, wie hoch die Finanzwelt des Auslandes noch den Kredit der deutschen Industrie einschätzte und wieviel Goldmilliarden wir mit nach Hause hätten bringen können."[605] Im Sommer 1922 erkannten selbst Sozialdemokraten, daß die im Juli vom Reichstag beschlossene Zwangsanleihe aufgrund der Kapitalknappheit der Unternehmen in ihrem ursprünglichem Umfang nicht mehr durchführbar sei[606].

Temporäre Arbeitslosigkeit, Reallohnverluste und Hunger

Das Gespenst vom Bolschewismus infizierter Arbeitsloser, das Stinnes immer wieder an die Wand malte, um die Notwendigkeit des Anheizens der Notenpresse zu rechtfertigen, schreckte dessen Unternehmerkollegen kaum. Die eine Million Vollarbeitslose und die 1,5 Millionen Kurzarbeiter, die es trotz Inflation im zweiten Halbjahr 1920 gegeben hatte[607], waren den Parolen der Kommunisten weit weniger gefolgt, als diese sich das erhofft hatten, wenn es auch – wie bereits erwähnt – zu einigen gewalttätigen Demonstrationen kam. Ursache für die Arbeitslosigkeit war eine Absatzkrise, die zum Teil auf die Verbesserung der Valuta zurückzuführen ist, hauptsächlich aber durch den Verlust der Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung verursacht wurde, der in der zeitgenössischen Terminologie irreführend „Käuferstreik" genannt wurde[608]. Zu den Krisenregionen zählten die Großstädte Hamburg und Berlin sowie Sachsen, wo im Vogtland die Spitzen- und Stickereiindustrie vollständig zum Stillstand gekommen war. Allein in Plauen gab es 12 000 Arbeitslose[609]. In den drei genannten Krisenregionen lebten fast drei Viertel aller unterstützten Arbeitslosen[610]. Wie in Frankreich war auch in Deutschland die Textilindustrie am härtesten von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen. Im Juni 1920 zählte der Textilarbeiterverband beispielsweise für den Gau Dresden über 25 155 arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder. Über 64 000 Mitglieder arbeiteten weniger als 30 Stunden pro Woche[611]. Das hieß, daß über die Hälfte der dortigen Textilarbeiter von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen waren. Im Januar 1921 arbeiteten in ganz Deutschland noch immer 14,5 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter und 12,3 Prozent der Textilarbeiterinnen kurz und selbst nach dem Anziehen der Konjunktur im Frühjahr 1921 war Kurzarbeit in der Textilindustrie noch verbreitet. In der ZAG wurde die

[605] Duisberg, Meine Lebenserinnerungen, S. 127.
[606] Vgl. die Ausführungen Hermann Müllers auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Augsburg am 19. 9. 1922, in: Protokoll der Sozialdemokratischen Parteitage in Augsburg, Gera und Nürnberg 1922, S. 47.
[607] Zahlen nach Lewek, Arbeitslosigkeit, S. 99.
[608] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 1630, Sächsische Gesandtschaft an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Dresden, 20. 9. 1920; ferner Song, Staatliche Arbeitsmarktpolitik, S. 185.
[609] Vgl. Feldman, Saxony, S. 125.
[610] Vgl. Song, Staatliche Arbeitsmarktpolitik, S. 203.
[611] Vgl. Deutscher Textilarbeiterverband, Jahrbuch 1920, S. 88.

Zahl der Kurzarbeiter in der Textilindustrie im Juli 1921 auf 23 Prozent veranschlagt[612]. Es dürfte an dem hohen Frauenanteil in der Textilindustrie gelegen haben, daß der Aufruf des Textilarbeiterverbandes, „auf die Schanzen" zu gehen und für eine Neuorganisation der Textilarbeiterfürsorge zu demonstrieren[613], weitgehend ungehört blieb.

Sowohl die Vollzeitarbeitslosen als auch die Kurzarbeiter mußten ein Leben fristen, das weit unter dem Existenzminimum lag. In Berlin konnte ein Arbeitsloser nicht einmal die Hälfte seiner Lebenshaltungskosten mit der Erwerbslosenfürsorge decken[614]. Die Erhöhungen der Erwerbslosenfürsorge reichten keineswegs aus, um den inflationären Preisanstieg auszugleichen. Zudem muß davon ausgegangen werden, daß die Zahl der nicht unterstützten Arbeitslosen doppelt so hoch war wie die der unterstützten[615]. Die Arbeitgeber lehnten Ende 1921 die Forderung des ADGB, sich mit einer Konjunkturabgabe an der Unterstützung der Arbeitslosen zu beteiligen, ab[616]. Für völlig inakzeptabel hielten sie auch das Programm des ADGB gegen Arbeitslosigkeit vom Februar 1921, in dem neben der Einführung einer produktiven Erwerbslosenfürsorge eine Arbeitsstreckung verlangt wurde, wobei allen Kurzarbeitern ein Teil des Lohnausfalls durch die Arbeitgeber ersetzt werden sollte. Das Nein konnte mit der „geringen Leistungsfähigkeit vieler Betriebe" begründet werden. Entgegenkommen wollte man allenfalls dort zeigen, wo Interesse an der Erhaltung eines „Facharbeiterstammes" bestand[617]. Der Demobilmachungskommissar konnte zwar auf der Grundlage der bereits erwähnten Demobilmachungsverordnung vom Februar 1920 eine Arbeitsstreckung anordnen. Diese war aber für die Betriebe mit erheblichen Unkosten verbunden[618]. Das Arbeitslosenproblem löste sich indes relativ rasch. Nach der im Frühjahr 1921 beginnenden Scheinkonjunktur war bald schon nicht mehr die Arbeitslosigkeit, sondern der Arbeitermangel das Hauptproblem. Wer unter Hinweis auf diese Entwicklung die Hinnahme der inflationären Entwicklung legitimierte, übersah, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften nur etwa ein Jahr andauerte, ein Einbruch der Konjunktur bei anhaltender Inflation aber katastrophale Folgen hatte, weil die sich ständig verringernden Leistungen der Arbeitslosenun-

[612] Vgl. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, Der Textil-Arbeiter vom 25. 2. 1921; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15036, Regierungspräsident Grützner an den Vertreter der Rheinlandkommission, 7. 6. 1921; ACDP, I-220-007/2, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 7. 7. 1921.

[613] Vgl. An die deutsche Textilarbeiterschaft, Der Textil-Arbeiter vom 25. 6. 1920.

[614] Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, 445–450; Dettmer, Arbeitlose in Berlin, S. 108f. Niehuss, Lebensweise und Familie, S. 249.

[615] Vgl. Lewek, Arbeitslosigkeit, S. 99.

[616] Vgl. ACDP, I-220-007/3, Niederschrift über die Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes der ZAG am 2. 12. 1921.

[617] Zu dem Arbeitslosenprogramm des ADGB vgl. Zehn Forderungen zur Behebung der Arbeitslosigkeit an Reichsregierung und Reichsparteien vom 26. 2. 1921, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 285–288; zum Nein der Arbeitgeber vgl. BAB, R 3901, Nr. 33292, Schreiben des RDI an das Reichsarbeitsministerium, 10. 4. 1920; SAA, 11 Lf 300, Fritz Tänzler, Stichworte für die Besprechung mit dem Herrn Arbeitsminister am 1. 3. 1921.

[618] Die Verordnung vom Februar 1920 wurde durch die Stillegungsverordnung vom 8. 11. 1920 ergänzt, die den Verkauf von Produktionsmitteln an das Ausland verhindern sollte und einen Teil der Beschäftigten in den Vorteil einer vierwöchigen Entlassungssperre brachte. Vgl. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 237.

terstützung die von Arbeitsverlust oder -einschränkung Betroffenen – zumal wenn sie Familie hatten – zu einem Leben in sozialem Elend verurteilte. Und sie waren beileibe nicht die einzigen, die kaum mehr wußten, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten.

Neben den Arbeitslosen waren es die Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen sowie die Sozialrentner, die unter dem Anheizen der Notenpresse am meisten litten. Die unter der Inflation zusammenbrechenden Versicherungssysteme konnten ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen und sollten noch während der Weltwirtschaftskrise unter den Folgen dieses Ruins leiden[619]. Mit der Invaliden- und Altersrente ließ sich der Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten und kein geordneter Hausstand mehr führen. Ende 1920 erhielt ein Invalidenrentner nur noch fünf bis zehn Prozent eines Tagelohnes. Auch durch die Beitragserhöhungen im Dezember 1920 und im Juli 1921, die von seiten der Arbeitgeber als „Wucher" gebrandmarkt wurden, konnte das marode Versicherungssystem nicht mehr gerettet werden. Die gewerkschaftlichen Appelle, die Renten den Preissteigerungen anzupassen, waren angesichts der unter schweren Substanzverlusten leidenden Kassen wenig realistisch[620]. Mit dem Gesetz über Notstandsmaßnahmen für Rentner der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 wurde den Gemeinden die Last auferlegt, eine Sonderfürsorge für die Sozialrentner einzurichten. Da die Renten immer bedeutungsloser wurden, entwickelten sich die Sozialrentner zu einem Fürsorgefall. Karl Christian Führer stellt zutreffend fest: „Die Jahre der Inflation müssen [...] für die Mehrheit der alten Menschen in Deutschland eine Zeit extremer Not gewesen sein. In der Sozialgeschichte des Alters markieren sie in diesem Jahrhundert einen Tiefpunkt, da sich das Problem der Altersarmut bis zur Bedrohung der nackten Existenz der Rentner verschärfte."[621]

Die weiterhin bestehende Nahrungsmittelknappheit und die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise ließen freilich nicht nur Erwerbslose und Rentner, sondern weite Kreise der Bevölkerung unter Hunger leiden. Nach dem weitgehenden Abbau der Zwangsbewirtschaftung, der zahlreiche Lebensmittelpreise auf Schwarzmarktniveau steigen ließ, kam es im Sommer 1920 in ganz Deutschland wiederum zu Hungerprotesten, Lebensmittelkrawallen und Plünderungen von Geschäften. In Zittau mußte der Belagerungszustand verhängt werden, weil dort im Anschluß an Lebensmittelunruhen der Generalstreik propagiert wurde[622]. Im Hamburg kam es zum Einsatz von Truppen, der mehreren Menschen das Leben kostete[623]. Auch in Würzburg, Ulm und Ravensburg gab es Tote, als Demonstranten dort die Rathäuser und Oberamtmanngebäude zu stürmen versuchten[624]. Im Gegensatz zu 1919, wo Noske noch an der Spitze des Reichswehrministeriums

[619] Vgl. hierzu Feldman, The Fate of the Social Insurance System, S. 433–447.

[620] Vgl. Die Vorstände von ADGB, AfA-Bund und Gewerkschaftsring an die Reichsregierung, 27. 8. 1921, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 380–382.

[621] Führer, Für das Wirtschaftsleben „mehr oder weniger wertlose Personen", S. 179.

[622] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innen, Nr. 11105, Bericht über die Vorgänge in Zittau am 30. Juli 1920 und den nachfolgenden Tagen erstattet von Oberbürgermeister Dr. Külz.

[623] Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 225.

[624] Vgl. Geyer, Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen, S. 328; Die Urheber der Lebensmittelunruhen, Die Freiheit vom 30. 6. 1920; zu den Lebensmittelkrawallen der Chemiearbeiter in Höchst und Oppau vgl. Patton, Flammable Material, S. 184 und 253.

stand, übte allerdings die Regierung diesmal Zurückhaltung bei dem Einsatz von Gewalt, so daß die von Plünderungen Betroffenen über den mangelnden Schutz Klage führten. In mehreren Gemeinden beteiligten sich die Bürgermeister und Gemeindebehörden an der Bildung von Preisabbaukommissionen, die die Kaufleute und Händler oft unter Androhung von Gewalt nötigten, Preisabschläge vorzunehmen[625]. Auch die Gewerkschaften, Betriebsräte und politischen Parteien organisierten Teuerungsdemonstrationen. Die KPD unterstützte diese Aktionen nur halbherzig und äußerte wie auch die USPD sogar den Verdacht, daß sie von „Provokateuren" angezettelt worden seien. Sie folgte damit dem Oktroi Moskaus, das immer wieder mahnte, auf keinen Fall Hungerkrawalle anzuzetteln, die nur vom großen Endziel der Revolution ablenken konnten, was u.a ein Grund dafür gewesen sein mag, daß bis zum Beginn der Hyperinflation keine weiteren Hungerunruhen ausbrachen[626].

Die Regierungen waren sich durchaus bewußt, daß die Versorgungskonflikte wie schon im Krieg eine große soziale Sprengkraft besaßen. Die Verteuerung des Brotes, das noch bis Oktober 1923 der Bewirtschaftung unterlag, und die sowohl im Herbst 1920 als auch 1921 herrschende Kartoffelnot entwickelten sich zu einem Politikum ersten Ranges. Nach Angaben von Reichsernährungsminister Hermes hatte die Regierung im Haushaltsrechnungsjahr 1920 allein 27 Milliarden Mark zur Subvention von Brotgetreide und Kartoffeln aufgewandt[627]. Die staatliche Subventionierung wäre noch höher gewesen, wenn nicht die sogenannte Getreideumlage, die die Landwirte zum Verkauf einer festgelegten Getreidemenge unter dem Marktpreis zwang, die staatlichen Finanzen entlastet hätte. Die Umlage war allerdings so umstritten, daß sie im Juni 1922 fast zum Zerplatzen der Regierungskoalition geführt hätte. Die SPD hatte im Falle eines Scheiterns der Getreideumlage mit dem Austritt aus der Regierung gedroht und auch zu Massenversammlungen gegen den „Brotwucher" aufgerufen[628]. Die Subventionierung von Lebensmitteln wie auch Textilien und Schuhen riß riesige Löcher in den Reichshaushalt, und so heizte das Bemühen, die Teuerung zu stoppen, die Inflation weiter an. Arbeitgeber wie auch Gewerkschaften – die freilich gegen jede Brotverteuerung Sturm liefen[629] – machten die Regierung für das Haushaltsdefizit und die damit verbundene inflationäre Entwicklung verantwortlich und nahmen damit die Feststellung Knut Borchardts, daß die Inflation ein „primär politisches Phänomen" gewesen sei, vorweg[630].

[625] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 112258, Deutscher Industrie- und Handelstag an den Reichskanzler, 5. 8. 1920.

[626] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/10/52, Radek an Thalheimer, Heckert u.a., 28. 12. 1921; Kontos, Die Partei kämpft wie ein Mann, S. 210.

[627] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 346, 42. Sitzung am 6. 12. 1920, S. 1474; ferner: Kerstingjohänner, Die deutsche Inflation, S. 171.

[628] Vgl. Kampfbereitschaft, Vorwärts vom 20. 6. 1922; Volk, wehr Dich! Abrechnung mit Katastrophenpolitik und Brotwucher, Vorwärts vom 23. 6. 1922.

[629] Vgl. z. B. die in der Sitzung des Bundesausschusses vom 16.–18. 8. 1921 verfaßte Resolution gegen die Brotverteuerung, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 354f.

[630] Vgl. Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume, S. 157; vor allem der Metallarbeiterverband nannte es „beschämend", daß die Regierung sich nicht um einen Haushaltsausgleich bemühe und so die Inflation vorantreibe. Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1922, S. 26f.

Die Regierung hatte jedoch kaum eine Alternative, denn eine Verschärfung der Zwangswirtschaft, wie sie von Teilen der MSPD und vor allem der USPD gefordert wurde[631], war politisch nicht durchsetzbar und hätte erneut den Schwarzmarkt aufblühen lassen. Ohne ein künstliches Niederhalten der Lebensmittelpreise hätten wiederum die Löhne auf eine Höhe gesteigert werden müssen, die den Staat als Arbeitgeber vermutlich zu noch größeren Aufwendungen gezwungen hätte. Kartoffeln und Brot waren zudem die beiden Lebensmittel, mit denen die große Masse der arbeitenden Bevölkerung, die Hermes zu Recht als „unterernährt" bezeichnete[632], ihren Hunger zu stillen versuchte. Hatten die Ausgaben für Fleischwaren und Fische im Lebensmittelbudget einer Arbeiterfamilie vor dem Krieg etwa 30 Prozent, für Kartoffeln hingegen nur 3,5 Prozent ausgemacht, so lagen die Ausgaben für die beiden erstgenannten Lebensmittel aufgrund des erzwungenen Konsumverzichts nach dem Krieg bei etwa elf Prozent[633]. Doch selbst der Kartoffelverbrauch hatte sich stark verringert. Hatte der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch an Kartoffeln 1913/14 noch 700 kg betragen, so sank er 1921/22 auf 340 kg. Der Brotverbrauch war um 27 Prozent gefallen. Der Fleischverbrauch hatte sich von rund 43 kg im Jahr 1913 auf ungefähr 26 kg 1922 reduziert, der Bierverbrauch von 102 Litern auf 51. Südfrüchte und Kaffee waren zu unerschwinglichen Luxusartikeln geworden. Katastrophale Folgen für die Gesundheit der Kinder hatte das Sinken des Milchverbrauchs von 408 Litern im Jahr 1913 auf 192 Liter 1921[634]. Das Kinderelend in den großen Städten war unbeschreiblich.

Nach dem Jahrbuch der deutschen Krankenversicherung aus dem Jahre 1921 waren 27,8 Prozent der Säuglinge unter dem Alter von einem halben Jahr Rachitiker, bei Kindern zwischen einem halben und einem Jahr betrug der Anteil bereits 41,1 Prozent, bei Kindern über zwei Jahren stieg er auf 59 Prozent[635]. Der Gesundheitszustand der Schüler war um nichts besser. So konnten in Dresden sieben Prozent der Knaben und 43 Prozent der Mädchen nach ihrer Schulentlassung „infolge Schwächlichkeit" keine gewerbliche Arbeit übernehmen[636]. In Chemnitz waren 50 Prozent der Schüler an Tuberkulose und Skrofulose erkrankt[637]. In einer Krisenregion wie in Plauen waren von 20000 Schulkindern über 5000 schwer unterernährt und 7000 bis 8000 mangelhaft ernährt[638]. In Duisburg litten fast 60 Prozent der Schüler an Unterernährung[639]. Eine in 20 Städten durchgeführte Enquete ergab, daß 1922 42,5 Prozent der Schulkinder unterernährt die Schulbank drücken

631 So z.B. in der Denkschrift der sächsischen Staatsregierung über die zunehmende Teuerung vom Mai 1922, in: SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 310.

632 BAB, R 1507, Nr. 112257, Der Reichswirtschaftsminister: Aktenvermerk vom 7. 7. 1920 über die am 3. 7. 1920 im Reichswirtschaftsministerium stattgehabte Besprechung.

633 Vgl. von Tyszka, Die gegenwärtige Ernährungslage des deutschen Arbeiters, S. 1682.

634 Vgl. Statistisches Reichsamt (Hrsg.), Deutschlands Wirtschaftslage, S. 32; Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 319; Die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland, S. 68; Milchnot! Ein Kapitel deutschen Elends, Westdeutsche Arbeiterzeitung. Verbandszeitung der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine vom 5. 3. 1921.

635 Vgl. Niehuss, Lebensweise und Familie, S. 256.

636 Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 2, S. 3.114. Beispiele für weitere Städte, S. 3.114–116.

637 Vgl. Verhandlungen des Preußischen Landtages, 168. Sitzung am 30. 9. 1922, Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 1. Wahlperiode, Bd. 9, S. 12214.

638 Vgl. Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 1. Wahlperiode, 9. Sitzung am 11. 1. 1921, S. 237.

639 Vgl. Heid u.a., Kleine Geschichte der Stadt Duisberg, S. 272.

mußten. Bei zehn Prozent war sogar eine schwere Unterernährung festgestellt worden[640].

In Berlin war die Ernährungslage nur unwesentlich besser. Im Bezirk Lichtenberg beispielsweise waren 29 Prozent der Volksschüler 1921 mangelhaft ernährt, im Prenzlauer Berg im Herbst 1922 neun Zehntel aller Kleinkinder. In Pankow waren aus gesundheitlichen Gründen 1922 31 Prozent der Knaben und 30 Prozent der Mädchen unfähig, einen Beruf auszuüben[641]. Harry Graf Kessler sprach von der „Kinderhölle" in Berlin und verwies darauf, daß in der Berliner Charité fünfmal so viel Kinder mit Rachitis und Tuberkulose lägen als vor dem Krieg[642]. Häufig gingen Kinder ohne Hemd und warme Kleidung in die Schule[643]. Als der französische Kommunist Marcel Cachin im Sommer 1920 nach Berlin kam, mußte er ebenso erstaunt wie entsetzt konstatieren, daß die meisten Kinder selbst im Stadtzentrum barfuß liefen[644]. Das war in Hamburg nicht anders. Dort hatten nur 58 Prozent der Volksschüler brauchbares Schuhzeug. Die Versorgung mit Hemden und Strümpfen sah nicht viel besser aus[645]. Die CGT führte dieses Kinderelend in Deutschland, das trotz der dürftigen Lebenshaltung der Arbeiterfamilien in Frankreich mit Betroffenheit registriert wurde, vor Augen, um die eigene Regierung von einem Einmarsch ins Ruhrgebiet zur Durchsetzung ihrer Reparationsforderungen abzuhalten[646].

Es waren aber keineswegs nur die Kinder der Arbeitslosen und der Arbeiter, die der Verelendung ausgesetzt waren. Reichsbankpräsident Havenstein kam aufgrund einer Untersuchung der statistischen Abteilung der Reichsbank im September 1920 zu dem Ergebnis, „daß es dem Einzelnen einfach unmöglich ist, seine Einkäufe so wie früher zu machen. Jeder muß sich in allen seinen Bedürfnissen auf das äußerste einschränken und kann nur noch das Unentbehrliche kaufen"[647]. Die Gewerbeaufsichtsbeamten beschrieben die Situation in ihren Berichten mit ähnlichen Worten. Stellvertretend für viele sei hier der Bericht über die Kreishauptmannschaft Bautzen für das Jahr 1921 zitiert: „Außergewöhnliche Lohnerhöhungen hatte die im Berichtsjahre herrschende zunehmende Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zur Folge. Es vermochten jedoch die Lohn- und Gehaltssteigerungen mit der fortschreitenden Entwertung der Mark nicht gleichen Schritt zu halten. Es ist demzufolge trotz aller Lohn- und Gehaltserhöhungen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der meisten Arbeiter, Angestellten und Beamten eingetreten. Die ungewöhnlich teuren notwendigsten Lebensmittel gaben den wenigsten Arbeitern die Möglichkeit, sich so wie in der Vorkriegszeit zu ernähren. Besonders haben kinderreiche Familien unter der allgemeinen Teuerung zu leiden."[648] Auch Haushaltsrechnungen aus Arbeiterfami-

[640] Vgl. Die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland, S. 83.
[641] Vgl. Landwehr, Funktionswandel der Fürsorge, S. 99.
[642] Vgl. Kessler, Die Kinderhölle in Berlin, in: ders., Künstler und Nationen, S. 214–219.
[643] Vgl. Gustav Böß, Kinderelend, in: ders., Beiträge zur Berliner Kommunalpolitik, S. 20–24.
[644] Vgl. Cachin, Carnets, Bd. 2, S. 409.
[645] Vgl. Niehuss, Lebensweise und Familie, S. 259.
[646] Vgl. La question de la Ruhr, La Voix du Peuple, Januar 1921, S. 56–69.
[647] SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 1630, Sächsische Gesandtschaft an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Dresden, 20. 9. 1920.
[648] Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 2, S. 3.179; vgl. auch S. 3.222; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für

lien machen deutlich, daß die Einkommen von Arbeiterfamilien mit Kindern nicht mehr zur Deckung der Ausgaben reichten[649].

Die in der wissenschaftlichen Forschung teilweise aufgestellte Behauptung, die Reallöhne seien während der Inflation – zumindest bis zur Hyperinflation – gestiegen[650], beruhen entweder auf der falschen Prämisse, der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten sei in der Nachkriegszeit derselbe geblieben wie in der Vorkriegszeit, oder unterschätzen zumindest den Tatbestand, daß der dem Reichsindex zugrundliegende Warenkorb der eingeschränkten Lebenshaltung der Nachkriegszeit angepaßt wurde. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß der vom Reichsamt für Statistik konstruierte Lebenshaltungsindex für eine fünfköpfige Familie, der vor allem den Schlichtern die Arbeit erleichtern sollte, ungefähr 14–15 Prozent unter dem Konsumniveau der Vorkriegszeit lag. Zudem wurden Ausgaben für Kleidung, Bildung, Steuern und Versicherung bei der Berechnung nicht berücksichtigt[651]. Die von Calwer ermittelten Teuerungsziffern lagen in der Regel um mindestens 30–40 Prozent höher als die des Reichsindexes, während Robert Kuczynski niedrigere Ziffern als das Statistische Reichsamt nannte[652]. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hielt indes auch den eingeschränkten Warenkorb des Statistischen Reichsamtes noch für viel zu üppig. Nach ihrem Dafürhalten mußte vom wöchentlichen Ernährungsbedarf eines Mannes ausgegangen werden, bei dem keine Ausgaben für Milch und nur für ein Ei anfielen und der Fleischverbrauch in sieben Tagen 119 Gramm nicht überschritt. Außerdem durften 238 Gramm Schellfische und 125 Gramm Salzheringe konsumiert werden[653]. Wir werden noch sehen, daß die *patrons* in Frankreich einen ähnlichen Kampf um die Reduzierung des Warenkorbs führten wie die deutschen Arbeitgeber, die geradezu darauf insistierten, daß es ihnen, wollten sie ihre Konkurrenzfähigkeit erhalten, unmöglich sei, einen „Friedensreallohn" zu zahlen[654].

Eine exakte Erfassung der Reallohnentwicklung erschwert nicht nur die umstrittene Berechnung des Lebenshaltungsindexes, sondern auch das Fehlen einer amtlichen Statistik über die Effektivlöhne. Eine amtliche Lohn- und Gehaltserhebung wurde nur für Februar 1920 durchgeführt, da sich die Unternehmer der Ein-

das Jahr 1922, Bd. 1, S. 1.344; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1920, Bd. 2, S. 3.67 und 3.149.

649 Vgl. Feldman/Niehuss, Haushaltsrechnungen aus der Inflationszeit, S. 271; Werner Abelshausers Behauptung, daß sich in den Haushaltsrechnungen von Arbeiterfamilien keine Anzeichen für eine fortschreitende Verelendung finden, entbehrt jeder empirischen Grundlage. Selbst sein aufgrund der Datenerhebung schon problematischer Vergleich des Nahrungsmittelverbrauchs in deutschen und schweizerischen Haushalten beweist das Gegenteil des Gewollten. Der Milchverbrauch war in der Schweiz ungefähr viermal so hoch wie in Deutschland. Daß bei den Kartoffeln der umgekehrte Fall vorlag, demonstriert anschaulich, daß die Kartoffel in Deutschland zum Hauptnahrungsmittel geworden war. Vgl. Abelshauser, Verelendung der Handarbeiter?, S. 465.

650 So vor allem Holtfrerich, Die deutsche Inflation, S. 229.

651 Vgl. Scholz, Lohn und Beschäftigung, S. 287f.; vgl. auch Flemming/Witt, Einkommen und Auskommen „minderbemittelter Familien" vor dem 1. Weltkrieg. Probleme der Sozialstatistik im Deutschen Kaiserreich, Vorwort zu: Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern, S. XLIIIf.

652 Die unterschiedlichen Teuerungszahlen Calwers, Kuczynskis und des Statistischen Reichsamtes sind wiedergegeben in: DMV, Jahr- und Handbuch 1921, S. 13.

653 Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 53f. Die VDA lehnte den vom statistischen Landesamt in Hamburg konstruierten Warenkorb ab.

654 Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 92f.

führung eines „Eillohndienstes" widersetzten und auch die ZAG erhebliche Zweifel an der Brauchbarkeit einer Lohnstatistik für die Tarifverhandlungen äußerte[655]. Ganz offensichtlich fürchteten auch die Gewerkschaften eine Einengung ihrer Kampfkraft durch eine amtliche Statistik.

Allgemein muß von starken Unterschieden und einem erheblichen Schwanken der Effektiv- und damit auch der Reallohnverdienste ausgegangen werden, wobei die Entwicklungen in den einzelnen Industriesektoren und auch Städten stark differierten. Auch die Akkordpolitik einzelner Betriebe verhinderte die Übersichtlichkeit der Lohntarife und eine einheitliche Lohnpolitik[656]. Eindeutig war, daß die Bergarbeiter des Ruhrgebietes ihre in der Vorkriegszeit innegehabte Spitzenposition bei den Löhnen verloren hatten. Selbst unter Zugrundelegung der Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten lagen die Reallohnverdienste (einschließlich Sozialloh und Überschichtenzuschläge) für Hauer und Schlepper in den Jahren 1920–1922 stets unter denen der Vorkriegszeit. In der Phase der „relativen Stabilisierung" stiegen sie allerdings an und überschritten von August 1920 bis Juni 1921 stets die 90-Prozent-Marke. Seit 1922 fielen sie auf unter 80 Prozent der Vorkriegsreallohnverdienste. Mit Anbruch der Hyperinflation im August 1922 brachte ein Bergarbeiter nur noch 53,1 Prozent seines Vorkriegsreallohnes mit nach Hause[657]. Durch das Zurückbleiben der Löhne wie auch durch das Fehlen von Bergarbeiterwohnungen verlor der Bergbau als Arbeitsplatz an Attraktivität und war einer starken Fluktuation ausgesetzt.

Die festangestellten Schauerleute im Hamburger Hafen hatten ebenfalls Grund, ihren Vorkriegsverdiensten nachzutrauern. Ihre Reallöhne lagen allenfalls in einigen Monaten der ersten Jahreshälfte 1921 über dem Vorkriegsniveau[658]. Auch die Wochenlöhne der gelernten wie der ungelernten Chemiearbeiter bei Höchst erreichten während der Inflationsjahre nicht den Vorkriegsstand. Anders als bei den Bergarbeitern kletterten die Löhne der Chemiearbeiter aber bei Ausbruch der Hyperinflation nach oben und die Frauenlöhne überschritten nun sogar das Vorkriegsniveau – freilich nur unter Zugrundelegung des amtlichen Reichsindexes für die Lebenshaltungskosten. Die Leuna-Arbeiter verdienten besser als ihre Kollegen bei Hoechst. Die gelernten Arbeiter hatten laut der Reallohnstatistik von Patton während der Phase der „relativen Stabilisierung" in einigen Monaten geringfügig höhere Löhne als vor 1914, während die ungelernten Arbeiter 1921 am Wochenende durchweg 10–20 Prozent mehr in der Lohntüte fanden als in der Vorkriegszeit. Allerdings geht auch Patton vom amtlichen Warenkorb aus[659]. In der Maschinenbauindustrie differierte die Reallohnentwicklung stark. Die Firmendirektion des MAN-Werkes in Augsburg konnte – wenn sie den eingeschränkten Warenkorb des Reichsindexes für Lebenshaltungskosten bewußt ignorierte – behaupten, daß ihre Beschäftigten im Frühjahr 1921 und im Sommer 1922 mehr als

[655] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 48, ZAG an Reichsarbeitsminister, 10. 12. 1919; Scholz, Lohn und Beschäftigung, S. 305; zu der Lohnerhebung vom Februar 1920 vgl. auch Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebung, in: Wirtschaft und Statistik 1, 1921, S. 29–32.
[656] Vgl. Winschuh, Praktische Werkspolitik, S. 106–108.
[657] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 185ff.
[658] Vgl. Weinhauer, Alltag und Arbeitskampf, S. 150.
[659] Vgl. Patton, Flammable Material, S. 335ff.

vor 1914 verdienten. In der Maschinenfabrik Esslingen traf dies offensichtlich nur für den Juli 1922 zu[660].

Schon dieser grobe Überblick belegt, daß von einer allgemeinen Reallohnsteigerung während der Inflationszeit in Deutschland keine Rede sein kann. Zudem muß berücksichtigt werden, daß es sich bei den angeführten Beispielen um Akkordarbeiter handelte, die besser bezahlt wurden als die im Zeitlohn Beschäftigten, zumal als sich im Sommer 1921 ein Facharbeitermangel abzeichnete. Die Minderheit der Arbeiter, die vom Zeitlohn leben mußte und nach Tarif bezahlt wurde, fristete ein Dasein weit unter dem Existenzminimum, wie das folgende Beispiel eines Berliner Metallarbeiters zeigt:

Tabelle 6: Tarifmäßiger Wochenlohn eines volljährigen verheirateten gelernten Metallarbeiters mit zwei Kindern in Berlin im Vergleich mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten (1914–1922)[661]

Zeitpunt	Wochenlohn absolut in Mark	Wochenlohn (Juli 1914 = 100)	Wöchentliche Kosten des Ernährungsbedarfs	Monatliche Lebenshaltungskosten einer 5köpfigen Familie 1914 = 100 in Berlin
1914	42,44	100	100	100
April 1920	254,25	599	1676	913
November 1920	291,45	687	1518	903
Oktober 1921	406,80	959	1871	1309
Januar 1922	673,73	1496	2405	1563
Mai 1922	1001,00	2388	4167	3087

Ein im Tariflohn beschäftigter gelernter Berliner Metallarbeiter mußte nach diesen Zahlen 1920 mehr als doppelt so lang wie in der Vorkriegszeit arbeiten, um seinen Ernährungsbedarf zu decken. Auch in den späteren Jahren blieb die Steigerung des Tariflohnes mit Ausnahme von Januar 1922 38 bis fast 50 Prozent hinter der der Ernährungskosten zurück. Im Januar 1922 konnte er zwar mit seinem Lohn die Lebenshaltungskosten zu rund 95 Prozent, also nahezu vollständig bestreiten, im Mai blieb aber der Tariflohn eindeutig hinter der Steigerung der Lebenshaltungskosten zurück. Wie in anderen Industriesektoren auch erzielten die stärksten Lohnsteigerungen die ungelernten Metallarbeiter. Ein ungelernter verheirateter Berliner Metallarbeiter konnte seinen durchschnittlichen Wochenlohn bis Januar 1922 um fast das zwanzigfache steigern und sich zumindest zu diesem Zeit-

[660] Vgl. Lindenlaub, Maschinenbauunternehmen, S. 235.

[661] Die Statistik beruht auf folgenden Quellen: Die Entwicklung der tarifmäßigen Metallarbeiter-, Bauarbeiter- und Buchdruckerlöhne in Berlin, in: Wirtschaft und Statistik 2, 1922, S. 120; Die Tariflöhne der Bauarbeiter, Metallarbeiter und Buchdrucker in Deutschland im Juli 1914 und April/Mai 1922, in: Wirtschaft und Statistik 2, 1922, S. 303; Wöchentliche Kosten des Ernährungsbedarfs 1913, 1919–1923. Physiologischer Notbedarf nach den Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1924, S. 31. Die dort angegebenen Teuerungsziffern für den Ernährungsbedarf lagen geringfügig unter dem Ernährungsindex des Deutschen Reichs; Monatliche Lebenshaltungskosten einer 5köpfigen Familie 1913/14, 1920–1923, ebenda, S. 32.

punkt eine bessere Lebenshaltung als vor dem Krieg leisten, wobei allerdings die Kosten für die Ernährung noch rasanter als sein Lohn stiegen. In Städten wie Hamburg, Köln, Dresden und Chemnitz überstiegen im April/Mai 1922 die Reallöhne im Bau-, Metall- und Buchdruckgewerbe das Vorkriegsniveau geringfügig, freilich wieder nur, wenn man den Reichsindex für die Lebenshaltungskosten zugrundelegt[662]. Daß die deutschen Arbeiter keine Inflationsgewinner waren, wird vielleicht noch besser als durch die nackten Zahlen dadurch belegt, daß viele Arbeiter weiterhin sehr zum Unwillen der Gewerkschaften freiwillig Überstunden machen wollten oder „wilde Überschichten" verfuhren und in ihrer Not so weit gingen, die Firmendirektion zu bitten, selbst an Weihnachts- und Osterfeiertagen arbeiten zu dürfen[663].

Auch der internationale Vergleich der Lohnentwicklung bezeugt, daß die deutschen Arbeiter nicht mehr einen vorderen Platz unter den Lohnempfängern einnahmen, sondern im untersten Teil der Lohnskala rangierten. Eine komparative Darstellung der Lohnentwicklung wirft allerdings zahlreiche Probleme auf, denn nicht zu Unrecht empörten sich die deutschen Arbeitgeber über einige vergleichende Lohnstatistiken. So wurde in der *Textilarbeiter-Zeitung* vom 19. August 1921 eine von einem Komitee des Parlaments der Vereinigten Staaten angefertigte Zusammenstellung über die in den wichtigsten Industriestaaten gezahlten Löhne in der Textilindustrie abgedruckt, nach der Deutschland ganz am unteren Ende stand:

Tabelle 7: Internationaler Lohnvergleich in der Textilindustrie 1921, umgerechnet in Dollar

	Baumwollwebereien	Wollspinnereien	Wollwebereien
USA	20,80	39,33	38,98
England	12,39	15,58	17,70
Belgien	12,29	9,54	9,63
Frankreich	9,12	12,90	–
Italien	5,14	–	–
Japan	4,56	–	6,00
Deutschland	4,35	4,74	4,35

Die *Textilarbeiter-Zeitung* nannte die Statistik ein „Denkmal der Schande", das vor Augen führe, daß „der deutsche Arbeiter mehr denn je und mehr als andere Arbeiter der Welt ausgebeutet werde". Bei der Zusammenstellung war jedoch weder der Dollarumrechnungskurs noch der Vergleichstag angegeben und auch nicht die in Deutschland weitaus niedrigeren Lebenshaltungskosten berücksich-

[662] Vgl. Die Entwicklung der tarifmäßigen Metallarbeiter-, Bauarbeiter- und Buchdruckerlöhne in Berlin, in: Wirtschaft und Statistik 2, 1922, S. 120; Die Tariflöhne der Bauarbeiter, Metallarbeiter und Buchdrucker in Deutschland im Juli und April/Mai 1922, S. 303.

[663] Vgl. u. a. StAC, 31072, Audi-AG, Nr. 5, Betriebsratssitzung am 21. 1. 1921; AdsD, ITBLAV, Internationale Vereinigung der Textilarbeiter, Berichte für Dezember 1921; StAC, AH Zwickau Nr. 1478, Wochenbericht der AH vom 3. 11. 1921; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 1, S. 1.531; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 329.

tigt worden[664]. Vor allem ausländische Unternehmer und Arbeitgeberorganisationen ließen es sich nicht nehmen, Deutschland als Land des Lohndumpings vorzuführen. Der französische Metallarbeitgeberverband beispielsweise beklagte sich darüber, daß ein gelernter deutscher Metallarbeiter Ende 1921 umgerechnet in Francs nicht mehr als 63 Centimes und ein ungelernter gar nur 53 Centimes die Stunde verdiene, während ein gelernter Metallarbeiter in Paris über 3 Francs bekomme und ein ungelernter immerhin 1,75 Francs in die Tasche stecke. Auf diese Weise könne der gleiche Artikel in Deutschland um 55 Prozent billiger produziert werden als in Frankreich[665]. Die Reallohnunterschiede waren keineswegs so groß, wie diese Zahlen suggerieren, wenngleich auch ein vom Internationalen Gewerkschaftsbund durchgeführter Vergleich der Kaufkraft eines Möbeltischlers in mehreren europäischen Staaten im Jahre 1914 und 1922 zu ähnlichen Ergebnissen kommt[666]. Aber zumindest die Kaufkraft des französischen Möbeltischlers wurde in dieser Untersuchung viel zu hoch angesetzt. Zutreffend ist lediglich, daß sich die Kaufkraft eines französischen vollerwerbstätigen Arbeiters gegenüber der Vorkriegszeit in den Jahren 1921/22 um durchschnittlich etwa 20 Prozent vergrößerte, während sie in Deutschland sank[667].

Methodisch am überzeugendsten ist ein von dem Direktor des Statistischen Büros des britischen Arbeitsministeriums, John Hilton, durchgeführter Reallohnvergleich, der auf der Kaufkraft der Löhne für Lebensmittel basiert, wobei den unterschiedlichen Lebensmittelindizes in den einzelnen Ländern Rechnung getragen wurde. Hilton, der die Kaufkraft eines englischen Arbeiters im April/Mai 1922 zum Vergleichsmaßstab nimmt, ermittelte für die Kaufkraft eines deutschen und französischen Arbeiters in denselben Monaten folgende Ergebnisse[668] (siehe Tabelle nächste Seite).

Der Befund, daß die Kaufkraft eines deutschen gelernten Arbeiters fast um die Hälfte geringer war als die seines britischen Kollegen, während der ungelernte deutsche Arbeiter über 20 Prozent mehr Lebensmittel einkaufen konnte als ein ungelernter Arbeiter in Frankreich, wird nur leicht modifiziert durch einen von Hilton vorgenommenen Vergleich der Stundenzahlen, die für den Kauf eines 4-Pfund-Brotes, von sieben Pfund Weizenmehl, einem Pfund frischer Butter, einem Liter Milch und sechs Eiern in England, Frankreich und Deutschland gearbeitet

[664] Zur Kritik der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberbände an dieser Statistik vgl. Hermann Meißinger, Tarif- und Lohnpolitik, in: Die Räder 2, 1921, S. 433–437.

[665] Vgl. CAMT 1996110 0611, Note relative aux salaires et au coût de la vie en France et à l'étranger.

[666] Vgl. Die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland, S. 17. Die Einschätzung der Kaufkraft des französischen Möbeltischlers ist völlig unzutreffend. Um die dort angegebene Lebensmittelmenge kaufen zu können, hätte er durchschnittlich um die 40 FF pro Tag verdienen müssen. Dies verdiente aber nicht einmal ein hochbezahlter Pariser Metallarbeiter, der Anfang 1922 pro Stunde 3,22 FF erhielt. Zu den Lebensmittelpreisen in Frankreich vgl. Documents pour l'élaboration d'indices du coût de la vie; zu den Löhnen der Pariser Metallarbeiter vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 508.

[667] Vgl. hierzu auch Kurse, Preise und Löhne. Kosten der Lebenshaltung in Deutschland, England, Frankreich, Die Freiheit vom 14. 12. 1921; J. H. Richardson, Die Reallöhne im heutigen Europa verglichen mit den Löhnen von 1914, in: The Manchester Guardian Commercial. Wiederaufbau in Europa vom 26. 10. 1922, S. 587.

[668] John Hilton, Vergleich der Lohnsätze in Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Belgien und den Vereinigten Staaten, in: The Manchester Guardian Commercial, Wiederaufbau in Europa vom 26. 10. 1922, S. 586.

Tabelle 8: Internationaler Reallohnvergleich durch Indexziffern (Großbritannien = 100) April/Mai 1922

Beschäftigung	Großbritannien	Deutschland	Frankreich
Maurer	100	50	66
Zimmerleute	100	50	83
Monteure	100	58	61
Schriftsetzer	100	43	66
Ungelernter Arbeiter	100	71	50
Durchschnitt	100	54	65

werden mußte, wobei für Deutschland der subventionierte Brotpreis zugrundegelegt wurde. Hilton präsentiert die folgenden Zahlen[669]:

Tabelle 9: Notwendige Arbeitsstunden für den Kauf eines Warenkorbs im internationalen Vergleich, April/Mai 1922

Beschäftigung	Großbritannien/ Stunden	Deutschland/ Stunden	Frankreich/ Stunden
Maurer	3,00	7,15	5,30
Zimmerleute	3,00	7,15	5,00
Monteure	3,15	7,15	6,30
Schriftsetzer	3,00	7,45	5,00
Ungelernte Arbeiter	4,30	7,15	10,30
Durchschnitt	3,20	7,20	6,30

Wenngleich die komparativen Statistiken Hiltons auch keinen vollständigen Reallohnvergleich erlauben, da wichtige Indizes wie z.B. die Mieten, die in Jahren 1921/22 in Deutschland nur noch 1–2 Prozent betrugen, ausgeklammert wurden, so dürfte doch außer Frage stehen, daß der Reallohn eines deutschen gelernten Arbeiters beträchtlich hinter dem eines britischen zurückblieb und auch der vor dem Krieg sehr schlecht verdienende gelernte französische Arbeiter sich mehr Lebensmittel leisten konnte als der deutsche. Der Reallohn des französischen gelernten Arbeiters lag erstmals über dem des deutschen, und polnische Bergarbeiter zogen vom Ruhrgebiet nach Nordfrankreich, weil sie dort ein besseres Auskommen hatten[670]. Die Ausgaben für Ernährung dürften in Deutschland während der Inflationsjahre auf etwa 70 Prozent des Haushaltsbudgets gestiegen sein, während sie in Frankreich auf ebenfalls hohe 60 Prozent veranschlagt wurden[671].

Daß der ungelernte deutsche Arbeiter beträchtlich mehr verdiente als der schon in der Vorkriegszeit an und manchmal auch unter der Grenze des Existenzminimums lebende französische, spiegelt die allgemeine Lohnnivellierung in Deutsch-

[669] Ebenda.
[670] Vgl. Kulczycki, The Polish Coal Miners' Union, S. 224.
[671] Vgl. Niehuss, Arbeiterschaft in Krieg und Inflation, S. 111.

land wider, während in Frankreich der große Facharbeitermangel zu einer starken Lohndifferenzierung führte. Nach den Berechnungen Hiltons konnte der ungelernte deutsche Arbeiter die gleiche Lebensmittelmenge erwerben wie der gelernte, während er in Frankreich fast doppelt so lange arbeiten mußte, um seinen Bedarf an Grundnahrungsmitteln zu decken. Die Löhne der ungelernten Arbeiter wie auch der Frauen waren in Deutschland sehr viel schneller als die der gelernten männlichen Arbeiter gestiegen. Hatten die Frauenlöhne in der Vorkriegszeit nur 30–60 Prozent des Männerlohnes ausgemacht, so erreichten sie während der Inflation 60–98 Prozent[672]. In Frankreich war es hingegen nur zu einer geringfügigen Anpassung der Frauen- an die Männerlöhne gekommen[673]. Die Lohnnivellierung in Deutschland war freilich allein dem Tatbestand geschuldet, daß die davongaloppierenden Preise ein ausdifferenziertes Lohnsystem nicht mehr zuließen.

Die durch die Inflation verursachte Außerkraftsetzung des Leistungslohnprinzips und der Leistungsdemoralisierung widersprach gleichermaßen den Grundsätzen der Arbeitgeber wie auch denen der Gewerkschaften, in denen die Facharbeiter lange Zeit dominant waren. Als die VDA während der Inflationszeit plötzlich zu einer beredten Befürworterin des Soziallohnprinzips wurde, ließen die Gewerkschaften es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, daß Soziallöhne im Widerspruch zu der bisher von Arbeitgeberseite immer verteidigten Akkordarbeit, bei der die Entlohnung nach Leistung zähle, ständen[674]. Anders als bei den französischen Unternehmern entsprang der Wunsch nach Einführung von Soziallöhnen bei den deutschen Arbeitgebern weder ideologischer Überzeugung noch einer demographischen Obsession. Auch als Kampfmittel gegen die Gewerkschaften taugte der Familienlohn in Deutschland kaum. Er war vielmehr ein Kind der Not. Die VDA ließ keinen Zweifel daran, daß sie grundsätzlich Leistungslöhne bevorzuge und in der Einführung von Soziallöhnen keine Dauereinrichtung sah: „Wenn man auch grundsätzlich am Leistungslohn festhalten muß, so erfordern doch die derzeitigen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse unter Umständen außergewöhnliche Maßnahmen, und es ist nicht zu bestreiten, daß verheiratete Arbeitnehmer, besonders mit größerer Kinderzahl, sich in einer schwierigen Wirtschaftslage befinden. Dieser Schwierigkeit könnte dadurch entgegengetreten werden, daß die soziale Entlohnung als vorübergehende Maßnahme zur Lohnpolitik anerkannt und eingeführt werde."[675] VDA-Syndikus Hermann Meißinger machte freilich gar keinen Hehl daraus, daß die Einführung der Soziallöhne vor allem einem Ziel diente: „das jetzt schon zum Überlaufen angefüllte Lohnkonto der deutschen Wirtschaft" zu entlasten[676].

In den Augen des ADGB war dies nichts anderes als eine mit dem Mantel der Philanthropie kaschierte „Lohndrückerei"[677], gegen die er anders als die schwa-

[672] Vgl. Bajohr, Die Hälfte der Fabrik, S. 46f.
[673] Vgl. J. H. Richardson, Die Reallöhne im heutigen Europa verglichen mit den Löhnen von 1914, in: Manchester Guardian Commercial. Wiederaufbau in Europa, 26. 10. 1922, S. 589.
[674] Vgl. Vom Soziallohn, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 22 vom 3. 6. 1922, S. 309f.
[675] VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1921, S. 102.
[676] Hermann Meißinger, Die Staffelung der Lohntarife, in: Der Arbeitgeber 1923, S. 7.
[677] Vom Soziallohn, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 22 vom 3. 6. 1922, S. 310; Der Soziallohn, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 39 vom 24. 9. 1921, S. 542f. Zur Frage des Soziallohnes, Der Textil-Arbeiter vom 26. 8. 1921; Der Soziallohn, Der Textil-Arbeiter vom 14. 10. 1921.

chen französischen Gewerkschaften mit Erfolg intervenierte, wenn er auch dadurch in Gegnerschaft zu den christlichen Gewerkschaften geriet, die wie auch in Frankreich den Familienstandslohn als ein Element christlicher Familien- und Sozialpolitik verteidigten[678]. Es wurden zwar gegen den Willen der Gewerkschaften während der Inflationsphase häufig Soziallöhne eingeführt, aber ihre Bedeutung blieb gering. Im Bergbau, wo in Anknüpfung an Traditionen der Vorkriegszeit Anfang der 1920er Jahre auch in Deutschland durchweg Soziallöhne gezahlt wurden, was nicht zuletzt ein Zugeständnis an die im Ruhrbergbau starken christlichen Gewerkschaften war, machte Anfang 1923 das Hausstands- und Kindergeld bei einer Familie mit einem Kind wie auch in Frankreich fünf bis sieben Prozent des Lohnes aus. In einigen Zweigen der Metallindustrie übertraf der Anteil der Familienzulagen am Lohn mit acht bis zwölf Prozent sogar den in der Pariser Metallindustrie, was aber vor allem der sprunghaften inflationären Entwicklung geschuldet war. In den meisten metallverarbeitenden Betrieben lag er jedoch nur zwischen zwei und vier Prozent. Die Textilarbeitgeber, die mit Unterstützung der christlichen Gewerkschaften ganz vehement für die Einführung eines Familienlohnes fochten, begnügten sich mit Zulagen in der Höhe von drei bis vier Prozent des Lohnes[679]. Versuche von Unternehmen wie Siemens, die Arbeiter gegen die Gewerkschaften, den Familienvater gegen den jungen ledigen Arbeiter auszuspielen, um so den Widerstand der Gewerkschaften gegen die Soziallöhne zu brechen, scheinen nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein[680]. In Deutschland war der Familienlohn nicht nur bei den Freien Gewerkschaften, die sich für staatliche Kinderzulagen aussprachen, sondern auch bei vielen Arbeitern nicht populär. Die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit hatte bei den deutschen Arbeitern offensichtlich die Erkenntnis wachsen lassen, daß sich der Soziallohn als Mittel gegen allgemeine Lohnerhöhungen mißbrauchen ließ. Der Streit um den Soziallohn blieb in Deutschland außerhalb des Staatsdienstes, wo Mitte der zwanziger Jahre ein gesetzliches Kindergeld eingeführt wurde, Episode[681].

Ein seltener Konsens herrschte bei Gewerkschaften und Arbeitgebern in der Ablehnung von Indexlöhnen oder einer gleitenden Lohnskala. Die Idee einer automatischen Anpassung der Löhne an die Schwankungen der Lebenshaltungskosten wurde von Reichsarbeitsminister Schlicke bereits Ende 1919 ventiliert[682]. Als Schlickes Mitarbeiter Friedrich Sitzler Anfang 1920 in der ZAG für die Einführung der gleitenden Lohnskala warb, stieß er bei Gewerkschafts- wie Arbeitgebervertretern auf ein eindeutiges Nein[683]. Obwohl die wirtschaftspolitische Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris geradezu ein Loblied auf die streikverhütende Rolle der *Commissions d'étude du coût de la vie* in Frankreich sang – von

[678] Vgl. Schneider, Die christlichen Gewerkschaften, S. 581–583; Christliche Gewerkschaften für Soziallohn, Der Textil-Arbeiter vom 24. 2. 1922.

[679] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 134–136; Hermann Meißinger, Die Staffelung der Lohntarife, in: Der Arbeitgeber 1923, S. 6 f.

[680] Vgl. Eine Lösung des Lohnproblems, Wirtschaftliche Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern, Nr. 15 vom 1. 5. 1920, S. 63 f.

[681] Vgl. Fr. Buße, Die Soziallöhne und die Frage ihres Abbaues, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1926, Nr. 2, S. 57–61.

[682] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 26, Schlicke an Cohen, 20. 12. 1919.

[683] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 48, Niederschrift über die Sitzung am 6. 1. 1920 im Arbeitsministerium in Sachsen.

deren Funktionieren sie allerdings nur ungenau unterrichtet war[684] – ließ mit der Stabübergabe von Schlicke an Brauns das Interesse des Reichsarbeitsministeriums an der Einführung einer gleitenden Lohnskala nach. Heinrich Brauns war Vertreter einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, der im Frühjahr 1921 trotz des Widerspruches des Alten Verbandes und der Schwerindustrie, die eine Kohlenpreiserhöhung durchzusetzen versuchte, im Bergbau einen Schiedsspruch für verbindlich erklärte, der ein Junktim von Lohn- und Leistungssteigerung enthielt[685]. Erst Anfang des Jahres 1922, als sich die Lohn-Preis-Schraube immer schneller zu drehen begann, propagierte auch Brauns die Einführung einer gleitenden Lohnskala, die er allerdings mit einem „System der schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung" verbunden sehen wollte. Von den Tarifparteien sollten Schiedsgerichte eingesetzt werden, die in kurzen regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe aufgrund der Indexzahlen nachprüften[686]. Im April desselben Jahres beauftragte der Reichstag die Reichsregierung mit der Abfassung einer „Denkschrift über die gleitende Gehaltsskala für Beamte", die erst im September vom Reichsfinanzministerium vorgelegt wurde, das zur Genugtuung der VDA aus finanz- und volkswirtschaftlichen Gründen zu einem ablehnenden Standpunkt kam[687]. Nur einige Städte wie z. B. Flensburg entschieden sich für eine automatische Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten[688].

Warum war der Widerstand gegen die Installierung einer gleitenden Lohnskala in Deutschland so viel größer als in Österreich oder Frankreich, wo ihre Einführung nach dem Krieg als Mittel der Streikverhütung zunächst auf wenig Widerspruch stieß, oder auch in England, wo sie insbesondere im Bergbau schon lange Zeit praktiziert wurde? Gewerkschaften und Unternehmer in Deutschland waren sich einig, daß eine Bindung der Löhne an die Lebenshaltungskosten im Gegensatz zu dem von ihnen befürworteten Produktionsimperativ stand. Der ADGB teilte nahezu uneingeschränkt die Auffassung des Tarifausschusses der VDA, der sein ablehnendes Votum mit der Begründung rechtfertigte: „Die Lohnhöhe kann sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten, sondern ist in besonderem Maße von der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmens und der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig. Ist es schon danach grundsätzlich falsch, die Lohnhöhe lediglich auf einen Lebenshaltungsindex abzustellen, so birgt das System automatischer Lohnfestsetzung außerdem die große Gefahr in sich, daß es das eigene Verantwortungsgefühl des Arbeiters beim Streben nach höherer Entlohnung verringert oder gar beseitigt und damit die Arbeitsmoral und die Arbeitsleistung ungünstig beeinflußt. Es würde sich auch gar nicht vermeiden lassen, daß automatisch eintretende Lohnerhöhungen eine ungünstige Einwirkung auf die Preisgestaltung der gesamten Lebensbedürfnisse haben, da sie zu einer ebenso automatischen Verteuerung der

[684] Vgl. PA/AA, R 71034, Deutsche Botschaft in Paris, Zoepfl, Bericht vom 16. 10. 1920.
[685] Vgl. Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau, S. 204–206; ders., Great Disorder, S. 248 f.
[686] Vgl. RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1922, Nr. 4, S. 129 f.; Heinrich Brauns, Die gleitende Lohnskala, Vorwärts vom 8. 2. 1922.
[687] Vgl. Denkschrift über die selbsttätig gleitende Lohnskala vom 30. 9. 1922, Verhandlungen des Reichstages, Bd. 375, Drs. 5007.
[688] Vgl. Robert Kirchhoff, Die gleitende Lohnskala in Flensburg, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt vom 4. 3. 1921, S. 473–478.

gesamten Lebenshaltung führen und so wiederum Anlaß zu neuen Lohnsteigerungen geben."[689]

Insbesondere für den ADGB mußten die ausländischen Erfahrungen mit der gleitenden Lohnskala eher abschreckend denn vorbildhaft wirken. In Frankreich bedeuteten die Indexlöhne ein Abfinden der Gewerkschaften wie der Arbeiter mit dem Existenzminimum. Sie konnten darüber hinaus Streiks nicht verhüten, sondern provozierten sie geradezu, wenn die Steigerung der Lebenshaltungskosten zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften umstritten war. Darüber hinaus verloren Gewerkschaften an Attraktivität, wenn die Lohnfestsetzung in einer „Art staatlicher Arbeiterwohlfahrt" gewährt wurde. Der ADGB verwies darauf, daß der Verein der Bergarbeiter in Cleveland nach Einführung der gleitenden Lohnskala die Hälfte seines Mitgliederbestandes eingebüßt habe und ließ keinen Zweifel daran, daß er als organisationsstarke Kampforganisation von der Entscheidung über die Lohnfestsetzung nicht ausgeschaltet werden wollte[690]. Die französischen Gewerkschaften, die von den Unternehmern als Tarifpartner nicht akzeptiert wurden, hätten hingegen nur auf dem Wege des Streiks eine Lohnentscheidung erzwingen können, die aber – zumindest dort, wo ein starker Arbeitgeberverband den Widerpart bildete – in einer Niederlage enden mußte.

Die Inflation hatte freilich – ohne daß der ADGB dies offen eingestehen wollte – die Kampfkraft der Gewerkschaften ganz erheblich geschwächt. Je rasanter die Inflation sich beschleunigte, desto mehr wurde eine schnelle Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten zu einer Überlebensfrage. So bröckelte auch im ADGB die Front der Gegner gegen die gleitende Lohnskala. Hermann Müller-Lichtenberg, seit 1922 Redakteur des *Korrespondenzblattes des ADGB*, hatte schon im August 1921 erwogen, ob nicht der Brotpreis als Grundlage für eine gleitende Lohnskala genommen werden könne, während die USPD sich für einen gesetzlichen Lohnausgleich ausgesprochen hatte[691]. Auch innerhalb des Metallarbeiterverbandes gab es schon vor der Hyperinflation Stimmen, die in den Lohnbewegungen nur noch einen Wettlauf mit dem Schatten und in der gleitenden Lohnskala ein Mittel sahen, das davor behütete, „unter die Räder zu kommen". Jedenfalls würden dadurch, so lautete der Kommentar der *Metallarbeiter-Zeitung*, die Gewerkschaftsfunktionäre von der Last befreit, unentwegt Verhandlungen führen zu müssen, „an deren Ende man im Grunde kein Deut weiter ist als vorher"[692]. Auch der Vorsitzende der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Anton Erkelenz, entwickelte sich zu einem Advokaten der selbsttätigen Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten[693]. Aus der freilich durch ausländische Beispiele leicht zu widerlegenden Furcht, die gleitende Lohnskala könne die Infla-

[689] VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 75; vgl. auch Hermann Meißinger, Die gleitende Lohnskala, in: Der Arbeitgeber 1922, Nr. 10, S. 164–168.

[690] Vgl. Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenshaltungskosten, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 11 vom 18. 3. 1922, S. 133–135; Sitzung des Bundesausschusses am 27./28. 11. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 717.

[691] Vgl. Die große Lohnbewegung, Die Freiheit vom 26. 8. 1921.

[692] Die gleitende Lohnskala, Metallarbeiter-Zeitung vom 4. 3. 1922; der Artikel blieb allerdings nicht unwidersprochen, vgl. Toni Sender, Wider die gleitende Lohnskala, Metallarbeiter-Zeitung vom 22. 4. 1922.

[693] Vgl. Brantz, The Hirsch-Duncker-Unions in the Weimar Republic, S. 164 f.

tion noch mehr anheizen, blieb die ADGB-Spitze bei ihrem (nun nicht mehr völlig uneingeschränkten) Nein. Eine Stabilisierung der Löhne versprach sich insbesondere Tarnow eher durch die Einführung von Goldlöhnen, wobei er – ohne Erfolg – die widerstrebenden Unternehmer für diesen Vorschlag dadurch zu gewinnen glaubte, daß er auf die Forderung nach Weltmarktlöhnen und Friedensgoldmarklöhnen verzichtete[694].

Der ADGB war weit entfernt davon, die Löhne ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung in die Höhe zu treiben. Einen Inflationskonsens zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern hat es nie gegeben. Während die Gewerkschaften sich um einen Preisabbau bei den landwirtschaftlichen Produkten bemühten, um weitere Lohnsteigerungen zu vermeiden[695], gingen die Arbeitgeber in der sogenannten Phase der relativen Stabilisierung auf Konfrontationskurs. Am 20. Mai 1920 verschickte der Tarifausschuß der VDA ein vertrauliches Rundschreiben an alle Arbeitgeberverbände, in dem vor Lohn- und Gehaltserhöhungen gewarnt wurde. Der ADGB legte zwar „Verwahrung" gegen den „einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände, die Lohnregelung der paritätischen Verständigung zu entziehen", ein, räumte aber ein, daß der inflationären Entwicklung Einhalt geboten werden müsse, was eine Senkung der Lebensmittelpreise voraussetze[696]. Im September verfaßte die VDA erneut ein geheimes Rundschreiben, in dem sie ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck brachte, daß die „ausgegebene Parole, keine Lohnerhöhungen zu bewilligen [...] im allgemeinen befolgt" worden sei. Größere Streiks seien selten gewesen, gegen Teilstreiks sei die Waffe der Aussperrung anzuwenden. Ein allgemeiner Lohnabbau sei anzuvisieren, der bei den Löhnen der Jugendlichen und Unverheirateten beginnen müsse[697]. Die Schlichter trugen diesem Ansinnen zum Teil durchaus Rechnung[698]. So sprach sich beispielsweise Reichs- und Staatskommissar Mehlich während der Tarifverhandlungen in der rheinisch-westfälischen Eisen und Stahlindustrie im April 1921 für Lohnabbaumaßnahmen aus[699].

Bereits Anfang 1921 hatte der ADGB die Unternehmer dazu aufgerufen, eine gemeinsame Front gegen die Landwirtschaft zu bilden, um eine Lebensmittelpreissenkung durchsetzen. Diese schlugen sich jedoch auf die Seite der Landwirtschaft und plädierten für eine völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft, während die SPD-Fraktion in Übereinstimmung mit dem ADGB im Sommer 1921 die weitgehende Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für die Preisexplosion bei den Lebensmitteln verantwortlich machte[700]. Die im Sommer 1921 vom Reichstag beschlossene Brotpreiserhöhung, die in Arbeiterkreisen eine starke Verbitterung

[694] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 28. 9.–1. 10. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 655; vgl. ACDP, I-220-007/1, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 6. 10. 1920; vgl. auch Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 84f.

[695] Vgl. Chefbesprechung mit den Führern des ADGB am 18. 2. 1921, in: AdR, Das Kabinett Fehrenbach, S. 471–475.

[696] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 6.–8. 7. 1920, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 193f.

[697] Das Rundschreiben ist abgedr. in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 41 vom 9. 10. 1920.

[698] Vgl. Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 87f.

[699] Vgl. RWWA, 130-300141/29, Sitzung der Direktoren der Gutehoffnungshütte am 4. 4. 1921.

[700] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Bd. 351, S. 4996 (Sitzung am 11. 11. 1921).

hervorgerufen hatte, wurde für die ZAG zu einer ernsten Zerreißprobe. Die von der VDA bekundete Ablehnung einer Lohnerhöhung, die mit der Mahnung verbunden war, daß jede Lohnerhöhung eine Leistungssteigerung voraussetze, beantwortete der ADGB mit einem Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft, „sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen"[701]. Unter dem Eindruck drohender Streiks lenkten die Arbeitgeber in der Vorstandssitzung der ZAG am 19. August 1921 ein und appellierten an die Tarifparteien, die Brotpreiserhöhung bei ihren Verhandlungen zu berücksichtigen[702]. Eine zentrale Regelung der Lohnfrage wurde jedoch von der VDA kategorisch ausgeschlossen. Einige Arbeitgeberverbände fuhren weiterhin einen scharfmacherischen Kurs. So rief der Zentralausschuß der Leipziger Arbeitgeberverbände noch Ende Dezember 1921 dazu auf, auf keinen Fall weitere Lohnerhöhungen zu gewähren[703].

Wirtschaftliche Gründe waren hierfür kaum mehr ausschlaggebend. Angesichts der rasch steigenden Preise waren die Löhne zumindest für die Großbetriebe kaum mehr ein Kostenproblem. Die Direktion der Siemens-Schuckert-Werke hatte schon im Sommer 1920 eingeräumt, daß der prozentuale Lohnanteil bei den Fertigfabrikaten immer geringer werde und auf die Gestaltung der Preise kaum noch Einfluß ausübe[704]. Seit Ende 1921 wurden die Löhne auch kaum mehr durch Lohnbewegungen hochgetrieben, sondern – abgesehen von den steigenden Preisen – durch den Facharbeitermangel, auf den insbesondere einige Metallarbeitgeberverbände schließlich mit einem allgemeinen Abwerbungsverbot reagierten[705]. Das Bild von der unaufhörlich gedrehten Lohn-Preis-Schraube spiegelte fast nur die Verhältnisse im Bergbau, wo die Versuchung zur Preisabwälzung bei den Produzenten groß war und nur durch das Einspruchsrecht des Reichswirtschaftsministeriums gestoppt werden konnte[706].

Fehlender Inflationskonsens: Streiks und Aussperrungen

Daß die Inflationsjahre eher Jahre des Konflikts als des Konsenses zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften waren, manifestiert sich auch in der starken Beanspruchung der Schlichtungsinstanzen und der zunehmenden Intervention des Reichsarbeitsministeriums. Die durch die Inflation geschwächten Gewerkschaften sahen in der staatlichen Schlichtung einen Rettungsanker, obwohl der Reichsarbeitsminister der Wirtschaftspolitik den Vorrang vor der Sozialpolitik ein-

[701] Die VDA-Erklärung vom 10. 8. 1921 ist abgedr. in: VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1921, S. 47f. und in: Die Freiheit vom 13. 10. 1921 (Kampfansage der Unternehmer).

[702] Vgl. ACDP, I-220-007/2, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 19. 8. 1921.

[703] Das Rundschreiben vom 28. 12. 1921 ist abgedr. in: Die Rote Fahne vom 3. 1. 1922, und in: Leipziger Volkszeitung vom 7. 1. 1922.

[704] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 372, Die Direktion der Siemens-Schuckert-Werke an Reichert, 6. 7. 1920. Auch in der Stahlindustrie wurde das Lohnproblem gering veranschlagt, vgl. Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 145; vgl. auch Lederer, Die Gewerkschaftsbewegung 1918/19, S. 220.

[705] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 144, Grundsätze gegen das Wegengagieren von Arbeitern, angenommen in der außerordentlichen Hauptversammlung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 11. 2. 1923; VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 128.

[706] Zu der Ablehnung von Kohlenpreiserhöhungen durch die Reichsregierung vgl. Kabinettssitzung vom 27. 10. 1920, in: AdR, Das Kabinett Fehrenbach, S. 251f.

räumte und einige unparteiische Vorsitzende in den Schlichtungsausschüssen den Gewerkschaftsvertretern geradezu ein Dorn im Auge waren[707]. Das sich verschärfende Klima zeichnete sich in der abnehmenden Akzeptanz der vom Reichsarbeitsminister oder in seinem Auftrag gefällten Schiedssprüche ab. Lag die Zustimmungsquote in der Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 noch bei 92 Prozent, so sank sie im darauffolgenden Jahr auf 70 Prozent[708].

Die Regierung wie der Arbeitsminister unterstützten die restriktive und produktionsorientierte Lohnpolitik der Arbeitgeber und praktizierten sie dort, wo sie als Arbeitgeber auftraten, selbst. Eine solche Politik lag nicht zuletzt im Interesse des Reichsfinanzministers, der schon wegen der anstehenden Reparationsverhandlungen auf eine Konsolidierung der Reichsbudgets bedacht sein mußte. Sie führte aber dazu, daß die Beamten zu den eindeutigen Verlierern der Inflation gehörten. Die Hierarchien der Vorkriegszeit stürzten dort geradezu ein. Bei den höheren Beamten lagen die Reallohnverluste gegenüber der Vorkriegszeit ungefähr zwischen 50 und 70 Prozent. Auch die Kaufkraft der unteren Beamtengruppen war um etwa ein Viertel gesunken[709]. Die zunehmende Unterernährung ließ bei vielen Beamten die Erbitterung wachsen. Bereits im Winter 1920/21 wäre es fast zum Ausbruch eines größeren Eisenbahnerstreiks gekommen, denn das Kabinett hatte zunächst allgemeine Teuerungszuschläge abgelehnt und nur eine Erhöhung der Kindergeldzuschläge, abgestuft nach den Ortsklassen, die neu eingeteilt werden sollten, beschlossen. Die mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen gefällte Entscheidung des Kabinetts führte Ende November/Anfang Dezember 1920 im Ruhrgebiet zu örtlichen Streikbewegungen der Eisenbahner und zu passiver Resistenz bei einem Teil der Beamten. Der dem ADGB angehörende Deutsche Eisenbahnerverband drohte im Dezember im Falle eines Scheiterns von Lohn- und Gehaltsverhandlungen mit dem Reich mit einem Streik. Die Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten, in der über die Hälfte aller Reichsbahnbeamten organisiert war, hatte sich noch zu einem radikaleren Schritt entschlossen und in der berechtigten Hoffnung, eine Zweidrittelmehrheit für einen Streik zu erhalten, eine Urabstimmung unter ihren Mitgliedern anberaumt, in der sich 82 Prozent der Urnengänger für einen Arbeitskampf aussprachen. Auch weil sie die Militarisierung der Reichseisenbahn in den besetzten Gebieten fürchtete, ließ sich die Regierung auf einen Kompromiß ein, der durch die Gewährung von Teuerungszuschlägen in einer Höhe von bis zu 70 Prozent die Eisenbahner zunächst einmal beruhigte, aber den Reichshaushalt mit einer Gesamtsumme von 3,7 Milliarden Mark stark belastete und das Konfliktpotential nur kurzfristig beseitigen konnte[710].

[707] Zu der Kritik der Gewerkschaften an den unparteiischen Vorsitzenden vgl. u. a. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 95, Bd. 1, Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin, Ziska, an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, 19. 2. 1921; StAL, Meier & Weichelt Nr. 168, Rundschreiben des Zentralausschusses Leipziger Arbeitgeberverbände vom 25. 7. 1921.

[708] Vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 25.

[709] Vgl. Kunz, Civil Servants, S. 62.

[710] Vgl. Kabinettssitzung vom 11. 11. 1920, vom 20. 11. 1920, vom 2. 12. 1920, vom 18. 12. 1920 und 14. 1. 1921, in: AdR, Das Kabinett Fehrenbach, S. 277f., 293f., 319–322, 358–360, 407–409; Vorwärts vom 8. 12. 1920; Der Eisenbahner Schicksalsstunde, Vorwärts vom 21. 12. 1920; zum Abschluß der Eisenbahnerbewegung, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 5 vom 29. 1. 1921, S. 57–60; ferner Kunz, Civil Servants, S. 212–235.

Der durch die Inflation ausgelöste Verarmungsprozeß zerstörte die schon während des Kriegs und der Revolution erschütterte Loyalität der Beamten gegenüber der Regierung und gefährdete dadurch auch die Staatsautorität. Die Eisenbahnbeamten wurden anfällig für radikale Tendenzen. In der Reichsgewerkschaft, die anders als der Eisenbahnerverband der CGT bisher eine Domäne der Vertreter der bürgerlichen Parteien gewesen war, wurde im Herbst 1921 Ernst Menne, der sich im Juli 1919 bei der Absetzung des Präsidenten der Erfurter Eisenbahndirektion hervorgetan hatte und offensichtlich der USPD nahestand, zum Vorsitzenden gewählt[711]. Im Dezember 1921 erklärten sich zwar die Richtungsgewerkschaften, die angesichts der bevorstehenden Reparationskonferenz in Genua keine Regierungskrise heraufbeschören wollten, mit den von der Regierung angebotenen Verdienststeigerungen einverstanden, nicht jedoch die Reichsgewerkschaft, die die allgemeine Empörung darüber, daß bei der Neuregelung der Besoldung die oberen Besoldungsgruppen eindeutig privilegiert worden waren, zum Anlaß nahm, um der Regierung am 24. Januar ein Ultimatum zu stellen, in dem diese aufgefordert wurde, binnen fünf Tagen eine bindende Erklärung über die Einführung einer gleitenden Lohnskala abzugeben. Strittig war zudem der vom Reichsverkehrsministerium ausgearbeitete Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, der am Tabu des Achtstundentages rüttelte[712].

Obwohl dem angekündigten Streik im Gegensatz zu dem Eisenbahnerstreik in Frankreich allein wirtschaftliche Motive zugrunde lagen, bedeutete er einen Angriff auf die Staatsautorität, deren Fehlen in der noch jungen deutschen Demokratie von konservativer Seite wie auch der Industrie immer wieder beklagt wurde. Die Mehrheit des Reichskabinetts, aber auch der Reichspräsident entschieden sich zunächst wie Millerand für ein kompromißloses Durchgreifen. Unmittelbar nach dem Streikbeschluß wurde eine von Ebert bereits unterzeichnete Verordnung veröffentlicht, mit der den Reichsbahnbeamten die „Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten" wurde. Streikaufrufe konnten mit Gefängnis oder mit einer Geldstrafe bis zu 50000 Mark geahndet werden[713]. Auf der Grundlage dieser Verordnung ließ der Berliner Polizeipräsident die für den Streik bestimmten Gelder beschlagnahmen und die Drucklegung von Streikaufrufen verhindern. Reichsverkehrsminister Groener wies die Präsidenten der Eisenbahnverwaltungen an, die Polizeibehörden anderer Kommunen zu ähnlichen Maßnahmen zu veranlassen[714].

Abermals zeigte sich die große Dissonanz zwischen Ebert und dem ADGB, aber auch Teilen der SPD, die in der Verordnung des Reichspräsidenten eine Bedrohung des Koalitionsrechts sahen[715]. Die KPD forderte die Ausrufung des Ge-

[711] Zu Ernst Menne vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2125, Bericht des Staatskommissars Weismann vom 18. 3. 1922.

[712] Vgl. Kunz, Civil Servants, S. 283–296; ein Exemplar des Ultimatums befindet sich in: BAB, R 43 I, Nr. 2120; Der Eisenbahnerstreik, Vorwärts vom 3. 2. 1922.

[713] Verordnung vom 1. 2. 1922, RGBl. 1922 I, S. 187.

[714] Vgl. IfZ, MA-2, Film 25, Telegramm Groeners an die Präsidenten der Eisenbahnverwaltungen, 1. 2. 1922.

[715] Vgl. Streiks in gemeinwirtschaftlichen Betrieben, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 6 vom 11. 2. 1922 und Nr. 7 vom 18. 2. 1922, S. 72–75, 81–84; Ausführungen Otto Wels' in der Reichstagssitzung am 19. 2. 1922, Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 352, S. 5755.

neralstreiks gegen die Verordnung, fand aber hierfür nur geringe Resonanz[716]. Die Kommunisten hatten in der Reichsgewerkschaft keine Stützpunkte und die von ihnen angestrebte Eroberung der Basis des DEV gelang nur an einigen Orten wie in Berlin, wo Ottomar Geschke zum Vorsitzenden gewählt worden war, der aber in seinem Amt vom Hauptvorstand des DEV nicht bestätigt worden war[717]. Der Hauptvorstand konnte indes nicht verhindern, daß der Berliner Eisenbahnerverband dem Drängen der KPD folgte und sich am Streik beteiligte. Die Führung des DEV war ebenso entschieden gegen den Streik wie der ADGB, der als Mediator zwischen der streikenden Reichsgewerkschaft und der Reichsregierung zu fungieren versuchte. Auch der Mitvorsitzende der SPD Hermann Müller hatte sich bemüht, die Vertreter der Reichsgewerkschaft mit den Spitzenverbänden der übrigen Gewerkschaften zusammenzubringen[718]. Wirths Bestreben, Kontakt mit der streikenden Reichsgewerkschaft aufzunehmen, stieß im Kabinett und auch bei Ebert zunächst auf Ablehnung und wurde schließlich nur unter der Bedingung akzeptiert, daß die Vertretung der Reichsgewerkschaft von Vertretern des Deutschen Beamtenbundes wahrgenommen wurde[719]. Dank der Verhandlungen dauerte der Streik nur sechs Tage. Den Eisenbahnern wurde eine Erhöhung der Grundgehälter in Aussicht gestellt, der Arbeitszeitgesetzentwurf sollte unter Beteiligung der Spitzenorganisationen revidiert werden[720]. Das widersprach diametral den Erwartungen der deutschen Industrie, die den Reichskanzler zu Unnachgiebigkeit aufgefordert hatte, da Konzessionen in den Staatsbetrieben nicht ohne Rückwirkung auf die Lohnbewegungen in der Industrie blieben[721].

In Deutschland waren die Gewerkschaften zu stark, die Notlage der Eisenbahnbeamten zu groß, die wirtschaftliche Lage zu katastrophal und die außenpolitische Situation zu unsicher, um kompromißlos durch Repressivmaßnahmen die Streikenden in eine völlige Niederlage zu treiben, wie Groener das wollte und wie Millerand dies in Frankreich praktiziert hatte[722]. Massenentlassungen der streikenden Eisenbahner wie in Frankreich wären in Deutschland politisch nicht durchsetzbar gewesen. Insgesamt wurden nur in 483 Fällen Disziplinarverfahren gegen unkündbar eingestellte Beamte eingeleitet, von denen 320 durch Beschluß des Reichsverkehrsministeriums eingestellt wurden. Von den kündbar angestellten Beamten wurden sieben endgültig entlassen, die sich der Sabotage schuldig ge-

[716] Vgl. Ankündigung neuer Gewaltmaßnahmen, Die Rote Fahne vom 6. 2. 1922; BAB, R 43 I, Nr. 2124, Informationsdienst, Gespräch mit der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums am 6. 2. 1922.

[717] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/208, VKPD an die Exekutive der Komintern, 24. 2. 1922; zu Geschke vgl. Weber/Herbst, Deutsche Kommunisten, S. 242 f.

[718] Vgl. Besprechung mit Vertretern der Gewerkschaften am 3. 2. 1922, Kabinettssitzung am 3. 2. 1922, Besprechung mit Parteiführern und Kabinettssitzung vom 5. 2. 1922, in: AdR, Die Kabinette Wirth I und II, Bd. 1, S. 534–548.

[719] Vgl. Besprechung mit Parteiführern und Kabinettssitzung vom 5. 2. 1922, in: ebenda, S. 547; zur Haltung Eberts vgl. Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 757.

[720] Vgl. die Ausführungen Wirths in der Reichstagssitzung am 9. 2. 1922, Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 352, S. 5738–5742; Kunz, Civil Servants, S. 327 f.; Adolf Wuschik, Streikbetrachtungen, Vorwärts vom 22. 2. 1922.

[721] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2124, Niederschrift über die Besprechung des Herrn Reichskanzlers mit Vertretern der Industrie am 6. 2. 1922.

[722] Zu der Kontroverse Groener-Wirth vgl. u. a. BAB, R 43 I, Nr. 2124, Groener an den Staatssekretär der Reichskanzlei, 2. 2. 1922; Kabinettssitzung am 21. 2. 1921, in: AdR, Die Kabinette Wirth I und II, S. 586–590.

macht hatten[723]. Ebert hob, wie von den Gewerkschaften gewünscht, seine Verordnung wieder auf. Das Streikverbot für Beamte galt freilich auch in Deutschland weiter[724]. Der Reichskanzler war indes zwischen die Fronten geraten. Der Eisenbahnerstreik führte in Deutschland nicht zu einer Stärkung der Regierung, sondern zu einer Regierungskrise. DVP und DNVP, die in der Verhandlungsbereitschaft Wirths einen die Staatsautorität gefährdenden Kotau vor der Sozialdemokratie sahen[725], sowie KPD und USPD, die ein Streikverbot für Beamte mit der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit für unvereinbar hielten und die Maßregelungen einer scharfen Kritik unterzogen, wollten, daß dem Kabinett Wirth das Mißtrauen ausgesprochen wurde[726]. Der Kanzler konterte und stellte am 15. Februar 1922 die Vertrauensfrage, die er mit 230 zu 185 Stimmen für sich entschied – klarer als erwartet, denn angeführt von Rudolf Breitscheid waren mehrere USPD-Abgeordnete, die im Falle eines Scheiterns der Regierung Wirth eine Koalitionsregierung aus DVP und DNVP fürchteten, der Abstimmung ferngeblieben[727].

Zu der explosiven Stimmung in Deutschland hatte nicht nur der Eisenbahnerstreik, sondern der gleichzeitig stattfindende Streik der Berliner Gemeindearbeiter beigetragen, die nach Kündigung des bestehenden Manteltarifs eine Verschlechterung des neuen Tarifs befürchteten und deshalb einen vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch, nach dem allerdings der alte Manteltarif noch bis 30. Juni in Geltung bleiben sollte, ablehnten und ohne Genehmigung durch den Hauptvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Streik traten. Ihre Forderung beschränkte sich auf die Verlängerung des Manteltarifs bis zum 31. Dezember 1922[728]. Das Movens dieses Streiks war weniger die soziale Not wie bei den Eisenbahnern – die Berliner Gemeindearbeiter verdienten besser als die Reichs- und Staatsarbeiter –, als die Streikpropaganda der Kommunisten, die im Berliner Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit ungefähr einem Drittel der Mitglieder eine starke Bastion besaßen[729], und der Union der Hand- und Kopfarbeiter, die nach dem Ausstand noch weiteren Zulauf erhielt[730]. Der Streik brach sehr schnell zusammen, weil er innerhalb der Berliner Arbeiterschaft, die von dem Ausstand weitaus mehr betroffen war als die Bessersituierten im Westen der Stadt, die Licht und Wasser nicht zu missen brauchten, keinerlei

[723] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2125, Übersicht über die aus Anlaß des im Februar 1922 stattgefundenen Streiks der Eisenbahnbeamten eingestellten Verfahren, welche die Entfernung aus dem Amte zum Ziel hatten; Schreiben der Reichskanzlei vom 19. 2. 1923, ebenda.

[724] Vgl. Kolb, Streikrecht für Beamte?, S. 237–255.

[725] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2124, Stellungnahme der Fraktion der DNVP vom 7. 2. 1922.

[726] Vgl. die Ausführungen Dittmanns (USPD) in der Reichstagssitzung am 10. 2. 1922, Verhandlungen des Reichstags, Bd. 352, S. 5784–5787; Dittmann, Erinnerungen, Bd. 2, S. 831 f. Zu dem Wortlaut der Mißtrauensanträge vgl. Verhandlungen des Reichstages, Bd. 371, Drs. Nr. 3513, 3517, 3529 und 3530.

[727] Vgl. Dittmann, Erinnerungen, Bd. 2, S. 833; Rudolf Breitscheid, Die Abstimmung der Fraktionsminderheit, Die Freiheit vom 19. 2. 1922; Die Darstellung Winklers, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 484, daß die USPD-Dissidenten die Regierung Wirth retteten, ist unzutreffend, da die Regierung Wirth auch ohne deren Fehlen die Abstimmung gewonnen hätte.

[728] Vgl. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Berlin, Bericht über das Geschäftsjahr 1922, S. 65–68, 125–140.

[729] Vgl. Sühl, SPD und öffentlicher Dienst, S. 87.

[730] Vgl. BAB, R 134, Fiche 17, Bericht des RKO vom 17. 2. 1922; vgl. auch die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Krüger im preußischen Landtag am 17. 2. 1922, Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 1. Wahlperiode, Bd. 5, S. 7023–7027.

Rückhalt hatte[731]. Zudem hatte schon ein Ausstand in den Berliner Gaswerken im November 1921 den Unmut der arbeitenden Bevölkerung Berlins hervorgerufen[732].

Die Streiks der Eisenbahner, der Gemeindearbeiter und auch der Arbeiter in den städtischen Transportbetrieben, die in jenen Jahren nicht nur in Berlin, sondern in allen Kommunen Deutschlands besonders zahlreich waren, waren nicht nur eine Herausforderung der Staatsautorität, sie diskreditierten auch die sozialdemokratischen Stadtväter und waren daher mitverantwortlich dafür, daß wie in Berlin bei den Kommunalwahlen bürgerliche Mehrheiten den Sieg davontrugen, vor allem aber waren sie Wasser auf die Mühlen derer, die in einer Privatisierung der öffentlichen Betriebe einen Ausweg aus der Misere der öffentlichen Finanzen sahen. Sozialdemokraten wie ADGB klagten gleichermaßen, daß diese Streiks dem Sozialismus den Boden entzogen[733]. Reichsverkehrsminister Groener, der sich zunächst gegen die Stinnes-Pläne gestellt hatte, erwog nach dem Eisenbahnerstreik eine Privatisierung der Reichsbahn[734].

Die industriellen Arbeitskämpfe waren zwar in den Inflationsjahren zahlreich, sie waren aber nur insofern ein Politikum, als sie dem Staat die Schlichterfunktion aufbürdeten. Eine wirtschaftliche Katastrophe wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit drohte durch diese Arbeitskämpfe nicht mehr, wenn auch die Zahl der Streiks, der Streikenden wie auch der verlorenen Arbeitstage von 1920 bis 1922 kontinuierlich anstieg[735]:

Tabelle 10: Wirtschaftliche Streiks der gewerblichen Arbeiter in Deutschland 1920–1922

	1920	1921	1922
Streiks	3693	4093	4348
Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	1338410	1287523	1604250
verlorene Arbeitstage	15444265	22595969	23382593

Gegenüber der Vorkriegszeit war die Zahl der Streikenden in den Jahren 1921/22 in Deutschland durchschnittlich um das 6,5fache gestiegen, die Zahl der verlorengegangenen Arbeitstage hatte sich nahezu verfünffacht, in Frankreich hatte sie

[731] Vgl. Der Streik gegen die Berliner Bevölkerung, Montagspost vom 6. 2. 1922; Der Streik gegen Berlin, Vorwärts vom 5. 2. 1922.

[732] Vgl. Die Berliner Gasanstalten stillgelegt!, Die Freiheit vom 12. 11. 1921; Die Stillegung der Gaswerke, Die Freiheit vom 13. 11. 1921.

[733] Streiks in gemeinwirtschaftlichen Betrieben, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 8 vom 25. 2. 1922, S. 97–99; Friedrich Stampfer, Streik und Sozialismus, Vorwärts vom 5. 2. 1922. So führte beispielsweise ein Streik der Straßenbahner in Leipzig in der Ortsgruppe Leipzig des VSI zu der Forderung nach einer „Entkommunalisierung" der Straßenbahnen. Vgl. StAL, Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. Nr. 1863, Niederschrift über die Vorstandssitzung der Ortsgruppe Leipzig des VSI am 7. 2. 1922; zu den Privatisierungsforderungen vgl. auch SAA, 4 Lf 555, Exposé der DDP (Reichsgeschäftsstelle) zu der Stadtverordnetenwahl am 16. 10. 1921.

[734] Vgl. ACDP, I-220-005/1, Osius an Stinnes, 24. 2. 1922; ferner Feldman, Great Disorder, S. 422.

[735] Die folgende Tabelle basiert auf den Angaben des Reichsarbeitsministeriums über Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1920, 1921 und 1922, RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1922, Nr. 9. S. 283–293; RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1923, Nr. 4, S. 78–87, ebenda, Nr. 11, S. 238–248.

sich im selben Zeitraum nur verdoppelt, die Zunahme der Streikenden belief sich sogar nur auf das 1,6fache[736]. Die Schwerindustrie, die 1919 mit nahezu 40 Prozent der Streikenden an der Spitze der Streikstatistik gestanden hatte, war mit Ausnahme eines Streiks im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier im Dezember 1920[737] und des bereits erwähnten Streiks vom Mai 1922 im Ruhrbergbau wegen der Maßregelung von Betriebsratsmitgliedern, die am 1. Mai zur Arbeitsruhe aufgerufen hatten, dank staatlicher Intervention kein Schauplatz größerer Arbeitskämpfe mehr. Die hohe Zahl streikender Bergarbeiter 1921 ging allein auf das Konto der schnell zusammengebrochenen Märzaktion der KPD. Im Sommer 1922 wäre es allerdings trotz der Vermittlungsbemühungen Brauns' fast zu einem großen Bergarbeiterstreik gekommen. Nachdem alle Bergarbeiterverbände im Mai einen im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums gefällten Schiedsspruch abgelehnt hatten, knüpften das Reichsarbeits-, Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministerium im Juni in Übereinstimmung mit den Arbeitgebern, allen voran Stinnes, im Bergbau Lohnerhöhungen an das Verfahren von Überschichten, was den Alten Verband Mitte Juli zu einem Aufruf zur Massenkündigung der Tarifverträge provozierte, der aber bei den Bergarbeitern nur auf geringe Resonanz stieß. Das Verfahren von Überschichten war bei den Bergarbeitern längst kein Tabu mehr, wenn die Lohnzugeständnisse so ausfielen, daß die materielle Not spürbar gelindert wurde. So widersetzten sich die Bergarbeiter schließlich nicht dem am 24. August vereinbarten Überschichtenabkommen, da die kräftige Lohnerhöhung und der Überstundenzuschlag von 50 Prozent die soziale Misere etwas zu verbessern versprach[738].

In der Metallindustrie und im Maschinenbau griffen die Arbeiter weitaus am häufigsten zur Streikwaffe. Die Zahl der Streikenden im Bau- und Holzgewerbe war relativ hoch, einen Spitzenrang unter den Streikenden wie in der Vorkriegszeit erreichten die Bauarbeiter aber nicht mehr. Für die hohe Zahl der Streikenden im Verkehrsgewerbe waren neben den Eisenbahnbeamten auch die Straßenbahner verantwortlich. Genaue Zahlen über die Streikhäufigkeit in einzelnen Wirtschaftszweigen in den Jahren 1920–1922 sowie über die verlorenen Arbeitstage je Streikenden können der folgenden Tabelle 11 entnommen werden[739].

Auffällig ist, daß trotz der inflationären Entwicklung die Streikdauer in der Metallindustrie wie auch in der Holzindustrie der der langandauernden, mit großer Unnachgiebigkeit geführten Arbeitskämpfe der Vorkriegszeit entsprach[740]. Selbst 1922, als die Tarifverhandlungen schon im Zweiwochen-Turnus stattfanden, lag die Streikdauer noch häufig über zehn Tage, wobei allerdings die extrem hohe

[736] Errechnet aufgrund der in Anm. 735 angegebenen Statistiken; Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 94 und Statistique des grèves für die Jahre 1921 und 1922. Berücksichtigt wurden die letzten neun Jahre der Vorkriegszeit.

[737] Vgl. BAB, R 134, Fiche 2, Lagebericht des RKO vom 14. 12. 1920. Am 8. 12. streikten ungefähr 35 000 Bergarbeiter.

[738] Vgl. Das Ruhrgebiet vor schweren Entscheidungen, Bergarbeiter-Zeitung vom 15. 7. 1922; Sieg des Verbandes über die Gegner der Bergarbeiter, Bergarbeiter-Zeitung vom 22. 7. 1922; ACDP, I-220-026/3, Stinnes an Severing, 3. 7. 1922; Feldman, Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau, S. 217–220; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 159–161.

[739] Errechnet aufgrund der in Anm. 735 angegebenen Statistiken.

[740] In den Jahren 1899–1914 lag die Dauer der Ausfalltage pro Beteiligten bei 25,5 Tagen. Vgl. Boll, Arbeitskämpfe und Gewerkschaften, S. 91.

Tabelle 11: Wirtschaftliche Streiks in Deutschland 1920–1922, aufgeteilt nach Branchen

Beschäftigung	Jahr	Streiks	Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	in v. Hundert der Streikenden	verlorene Arbeitstage pro Streikendem
Bergbau, Hüttenwesen etc.	1920	295	345948	25,8	5,1
	1921	191	221343	17,2	7,8
	1922	219	165875	10,3	5,5
Metallverarbeitung/ Maschinenbau	1920	505	185497	13,9	21,9
	1921	651	313618	24,3	24,7
	1922	797	460084	28,6	25,9
Verkehrsgewerbe	1920	387	172180	12,9	10,7
	1921	276	108714	8,4	14,3
	1922	316	237575	14,8	5,5
Baugewerbe	1920	614	165205	12,3	14,9
	1921	631	130549	10,1	20,0
	1922	604	146135	9,1	13,9
Holzindustrie	1920	426	48548	3,6	25,6
	1921	563	72286	5,6	27,3
	1922	581	80428	5,0	15,1
Textilindustrie	1920	127	58998	4,4	8,3
	1921	259	102358	7,9	15,0
	1922	182	152722	9,5	11,4

Streikdauer in der Metallindustrie auf den Arbeitszeitkonflikt in der süddeutschen Metallindustrie zurückzuführen ist. Die lange Streikdauer spiegelt jedoch auch den Widerstand der Firmeninhaber in der Klein- und Mittelindustrie, die bis zum Ausbruch der Hyperinflation von den Streikbewegungen am meisten betroffen war. Die Arbeitskämpfe in der Klein- und Mittelindustrie wurden auch als „Verzweiflungskämpfe auf Seiten der Arbeitgeber" bezeichnet, weil die Kapitalnot in diesen Betrieben so groß war, daß deren Inhaber tatsächlich außerstande waren, die geforderten höheren Löhne zu zahlen[741]. So rangierte in den Jahren 1920/21 das mittelständisch geprägte Sachsen – gemessen an der Zahl der Streikenden – an zweiter Stelle in der Streikstatistik. Die Zahl der Streiks, die für die Arbeitnehmer in einem Mißerfolg endeten, lag bei immerhin fast 20 Prozent, war damit allerdings nur halb so hoch wie in der Vorkriegszeit[742].

Außer einem von den Kommunisten vom Zaun gebrochenen Generalstreik in der Solinger Metallindustrie, der in einem Desaster für die Solinger Metallarbeiter, die sogar längere Arbeitszeiten in Kauf nehmen mußten, endete[743], war der im Dezember 1920 ausgebrochene Ausstand der Leipziger Metallarbeiter mit über 16000 Streikenden die umfassendste Streikbewegung der Metallarbeiter in der

[741] Vgl. Conrad, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920, RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1922, Nr. 12, S. 365–368, hier S. 368.
[742] Vgl. Schneider, Aussperrung, S. 32.
[743] Zum Generalstreik in Solingen vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1920, S. 93–97.

zweiten Hälfte des Jahres 1920. Der am 6. Dezember wegen Lohndifferenzen ausgebrochene Streik schien zunächst ein schnelles Ende zu finden, nachdem am 3. Dezember ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses von den Arbeitnehmern angenommen und elf Tage später trotz der Ablehnung der Arbeitgeber für verbindlich erklärt worden war. Da die Arbeitgeber sich weigerten, alle Streikenden wieder aufzunehmen, lehnte ein Teil der Metallarbeiter die vorgesehene Arbeitsaufnahme ab und verharrte weiter im Streik, woraufhin die Arbeitgeber mit Aussperrung drohten. Die Gewerkschaften waren bereits so weit in die Defensive gedrängt, daß sie trotz minimaler Zugeständnisse den Streik abbrachen, der sieben Wochen gedauert hatte[744]. Mit der anziehenden Konjunktur und Teuerung kam es im Sommer und Herbst 1921 in fast allen Gegenden Deutschlands zu Metallarbeiterstreiks, die zum Teil einen beträchtlichen Umfang erreichten[745].

Nach Ablehnung eines Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses traten in Dresden die Metallarbeiter einiger Großbetriebe in den Ausstand, den die Arbeitgeber mit einer Aussperrung von über 15000 Metallarbeitnehmern beantworteten. Die über dreiwöchige Aussperrung endete mit einem Kompromiß[746]. Während die Arbeitskämpfe in Sachsen ohne größere Zwischenfälle abliefen, schreckten streikende Metallarbeiter im Westen der Republik nicht vor Gewaltmaßnahmen zurück. Im September 1921 legten 15000 Metallarbeiter des Siegener Landes trotz ausdrücklicher Warnungen der Gewerkschaften die Arbeit nieder. Um der Streikbewegung Herr zu werden, setzten sich die christlichen Gewerkschaften wie auch der DMV an die Spitze der Bewegung und vereinbarten mit den Arbeitgebern die Einsetzung eines Schiedsgerichts, dessen beide Schiedssprüche jedoch von den Streikenden zurückgewiesen wurden. Während der letzten Urabstimmung hatten radikalisierte Arbeiter das Elektrizitätswerk in Siegen stillzulegen versucht. Plünderungen und der Einbruch in Waffenhandlungen führten schließlich zum Eingreifen der Polizei, die von der Schußwaffe Gebrauch machen mußte. Ein Toter und 18 Schwerverwundete waren zu beklagen[747].

Auch 1921 gab im Rheinland noch ein Teil der Arbeiter der syndikalistischen direkten Aktion den Vorzug gegenüber der gewerkschaftlichen Verhandlungstaktik, die angesichts der inflationären Preisentwicklung sich wie der Wettlauf des Hasen mit dem Igel ausnahm. Zwei Beispiele sollen es illustrieren. In der Düsseldorfer Metallindustrie wurde im November 1921 ein Schiedsspruch des Sozialdemokraten Mehlich, der wie bereits erwähnt zu einer sehr restriktiven Lohnpolitik neigte, mit großer Mehrheit abgelehnt. Obwohl der DMV befürchtete, daß die

[744] Vgl. ebenda, S. 98f.; Streik in der Metallindustrie Leipzigs, Leipziger Volkszeitung vom 6. 12. 1920; Schiedsspruch in der Leipziger Metallindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 16. 12. 1920; Die Leipziger Metallindustriellen provozieren, Leipziger Volkszeitung vom 19. 12. 1920; Gewerkschaftsgenossen, Leipziger Volkszeitung vom 21. 12. 1920; Aussperrung in der Leipziger Metallindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 13. 1. 1921; Ein Nachwort zur Metallarbeiterbewegung, Leipziger Volkszeitung vom 15. 2. 1921.

[745] Einen groben Überblick über die Streikbewegungen gibt Wentzel, Inflation und Arbeitslosigkeit, S. 122–128.

[746] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 2, S. 3.239; BAB R 134, Fiche 14, Lagebericht vom 6. 9. 1921.

[747] Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 204, Der Oberpräsident Münster an den Staatskommissar für öffentliche Ordnung, 4. 9. 1921; ebenda, Der Oberpräsident Münster an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, 8. 10. 1921.

Arbeiter ihm außer Kontrolle geraten könnten, votierte er im Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaften für Streik, dem sich 40000 bis 50000 Metallarbeiter anschlossen. Die Düsseldorfer Metallarbeitgeber lehnten Verhandlungen ab und beschlossen die Aussperrung der 60000 Beschäftigten. Während der vom Reichsarbeitsministerium eingesetzte Schlichter auf einen Kompromiß drängte, folgte ein Teil der Arbeiter syndikalistischen Parolen und drang in den Sitzungssaal des Düsseldorfer Regierungsgebäudes ein, um Druck auf die Verhandlungen auszuüben, so daß die Verhandlungen in Köln weitergeführt werden mußten. Nach Annahme des Schiedsspruches durch die christlichen Gewerkschaften rief schließlich auch der DMV zur Arbeitsaufnahme auf, obwohl 83 Prozent seiner Mitglieder den gefällten Schiedsspruch abgelehnt hatten. Der Druck der Straße hatte in diesem Fall das Verhandlungsergebnis nicht beeinflussen können[748]. Die Arbeiter der Kruppschen Gußstahlfabrik setzten etwa zur gleichen Zeit hingegen durchaus mit Erfolg ihre Forderungen ohne Einschaltung der Gewerkschaften durch. Sie stellten der Firmendirektion ein Ultimatum, in dem die Gewährung einer Teuerungsbeihilfe verlangt wurde, und versammelten sich, um ihrer Streikdrohung Nachdruck zu verleihen, vor dem Verwaltungsgebäude. Die geforderten Teuerungsbeihilfen wurden noch am gleichen Tag gewährt[749]. Die wenigen hier genannten Beispiele zeigen, daß die Gewerkschaften nicht nur durch die Aussperrungsbeschlüsse oder -drohungen der Unternehmer in die Defensive gerieten, sondern wie schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit in der Eisen- und Stahlindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebietes auch durch die Überzeugung zahlreicher Arbeiter, daß angesichts der immer schneller steigenden Preise die Durchsetzung von Lohnforderungen nicht mehr der gewerkschaftlichen Verhandlungstaktik und langandauernden Schiedsverfahren überlassen werden dürfe, sondern durch direkte Aktionen erzwungen werden müsse.

In Berlin hatte der fehlgeschlagene Metallarbeiterstreik vom November 1919 die Streikneigung der Berliner Metallarbeiter stark geschwächt. Größere Metallarbeiterstreiks gab es in der deutschen Hauptstadt bis 1923 nicht mehr. An vorderster Streikfront standen dort die Bekleidungsarbeiter(innen), die Holzarbeiter und die Bauarbeiter[750]. Die Scheinkonjunktur reizte in Berlin wie auch in anderen Gegenden Deutschlands die Bauarbeiter dazu, durch Arbeitsniederlegungen die Bezahlung von Konjunkturlöhnen zu erzwingen[751]. Obwohl die Berliner Arbeitgeber zurückhaltender als in anderen Gegenden bei dem Griff nach der Aussperrungswaffe waren, schritten auch sie im November 1921 zu einer Massenaussperrung im Baugewerbe, nachdem die Gewerkschaften einen Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes abgelehnt hatten[752]. Großes Aufsehen erregte ein im Oktober

[748] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 15369, Lagemeldung vom 10. 11. 1921, vom 14. 11. 1921, vom 25. 11. 1921 und 1. 12. 1921.

[749] Vgl. ebenda, Lagemeldung vom 13. 11. 1921.

[750] Vgl. ADGB, Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend, Jahres- und Kassenberichte Nr. 31–33 für die Jahre 1920–1922.

[751] Zu zahlreichen erfolgreich geführten Bauarbeiterstreiks kam es u.a. im Chemnitzer Gebiet, vgl. SHStAD, Nr. 11080, Polizeipräsidium Chemnitz, Bauarbeiterbewegung in Chemnitz, 9. 4. 1921; im Juli 1921 streikten 17000 Bauarbeiter im Rheinland; vgl. BAB, R 134, Fiche 12, Lagebericht des RKO vom 12. 7. 1921.

[752] Vgl. Massenaussperrung im Berliner Baugewerbe, Berliner Tageblatt vom 11. 12. 1921.

1921 in Berlin ausbrechender und bis November andauernder Arbeitskampf von nahezu 40000 Gaststättenangestellten, die um den Erhalt ihres festen Gehalts kämpften, während die Wirte diese durch Festsetzung eines zehnprozentigen Zuschlags auf Speisen und Getränke wieder auf Trinkgeldbasis anstellen wollten[753]. Von noch größerer politischer Brisanz war ein mehrere Wochen dauernder Streik der Kellner und Kellnerinnen in Leipzig, der die Abhaltung der Leipziger Herbstmesse zu gefährden drohte. Da die Kellner vor Gewaltanwendung nicht zurückschreckten, erklärten sich die Arbeitgeber des Gastwirtsgewerbes nur dann bereit, ihre Lokale während der Messe zu öffnen, wenn ihnen von der Regierung ausreichender Schutz gewährt werde. Arbeitnehmergruppen, die vor dem Krieg nie zur Streikwaffe gegriffen hatten, wurden in der angeheizten Atmosphäre der Inflation so plötzlich zu einer Herausforderung für den Staat[754].

Die Arbeitskämpfe in der Textilindustrie fanden in der Öffentlichkeit und in den Medien wenig Beachtung, wurden aber insbesondere in Thüringen und Sachsen, wo in der mittelständischen Textilindustrie der Kapitalbedarf nicht gedeckt werden konnte, mit großer Härte geführt. Nachdem bereits die wegen Lohndifferenzen in Ausstand getretenen Weber in Greiz ausgesperrt worden waren, drohte den streikenden Beschäftigten in den sächsisch-thüringischen Färbereien und Webereien im Oktober 1921 eine Gesamtaussperrung, die nur deshalb im letzten Moment abgewandt werden konnte, weil die Gewerkschaften sich kompromißbereit zeigten. Einen Monat später kam es in Ostsachsen zu der gefürchteten Gesamtaussperrung, von der nach Gewerkschaftsangaben 40000 Textilarbeiter, offiziellen Angaben zufolge rund 24000 betroffen waren. Die Unternehmer in Ostsachsen waren aus dem in Chemnitz ansässigen Arbeitgeberverband ausgetreten, weil ihnen dessen Tarifabschlüsse zu hoch waren. Das starke Lohngefälle gegenüber Westsachsen provozierte in einigen Fabriken Teilstreiks. Auf Teilstreiks mit einer Aussperrung zu reagieren, war schon im Kaiserreich eine gängige Strategie der Textilarbeitgeber gewesen und wurde auch jetzt wieder angewandt. Dank des Eingreifens des sächsischen Arbeitsministeriums, das eine Erhöhung der Grundlöhne um 40–50 Prozent für angemessen hielt, konnte die Aussperrung in wenigen Tagen beendet werden[755].

Sächsische Unternehmer nahmen in der Statistik der Aussperrungen, die in den Jahren 1921/22 an Umfang stark zunahmen, eine Spitzenposition ein. Insgesamt stieg die Zahl der ausgesperrten gewerblichen Arbeiter von 90706 im Jahre 1920 auf 201931 1921 und 219671 1922, die verlorenen Arbeitstage pro Ausgesperrten von 14,6 auf 16,3 und 19,8. War im Jahre 1920 die Aussperrung vor allem eine

[753] Vgl. Der Kampf im Gastwirtsgewerbe. Was wollen die Streikenden, Vorwärts vom 9. 10. 1921; Streik beendet, Vorwärts vom 8. 11. 1921.

[754] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11080, Bericht über das Eingreifen der Landespolizei beim Kellnerstreik in der Zeit vom 15. bis 31. 7. 1922; ebenda, Schreiben des Sächsischen Wirtschaftsministeriums an den Minister des Innern vom 14. 8. 1922.

[755] Vgl. Die Aussperrung in Sachsen-Thüringen abgewehrt, Der Textil-Arbeiter vom 7. 10. 1921; Der Lohnkampf in Ostsachsen, Der Textil-Arbeiter vom 25. 11. 1921; Der Lohnkampf in Ostsachsen, Der Textil-Arbeiter vom 16. 12. 1921; AdsD, ITBLAV, Bericht über die Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter in Deutschland seit Mitte Dezember 1921; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1921, Bd. 2, S. 3.160; laut dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Sachsen 1921/23, S. 240, waren 1921 in der Textilindustrie nur 23862 Arbeitnehmer ausgesperrt worden.

Maßnahme gegen „wilde Streiks", so sollten in den beiden folgenden Jahren die Gewerkschaften mittels der Aussperrungswaffe auf die Knie gezwungen werden. Die Metallindustrie, gefolgt von dem Textil-, Bau- und Holzgewerbe, waren am häufigsten Schauplatz von Aussperrungen.

Tabelle 12: Aussperrungen in Deutschland in den Jahren 1921/22, aufgeteilt nach Branchen

Beschäftigung	Jahr	Aussperrungen	Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten	verlorene Arbeitstage pro Ausgesperrtem
Metallverarbeitung/ Maschinenbau	1921	110	88651	17,6
	1922	73	96044	23,6
Textilindustrie	1921	30	46110	12,1
	1922	9	17310	34,8
Baugewerbe	1921	76	28534	20,1
	1922	97	44161	11,1
Holzgewerbe	1921	62	7140	17,3
	1922	190	44110	10,1

Nicht nur die hohe Zahl der Aussperrungen im Bau- und Holzgewerbe, sondern auch der Befund, daß Sachsen 1921 38,4 Prozent aller Ausgesperrten zu verzeichnen hatte, verweist abermals darauf, daß in der mittelständischen Industrie die Arbeitskämpfe am härtesten ausgefochten wurden. 1922 nahm allerdings Sachsen in der Arbeitskampfstatistik nur noch einen Platz im Mittelfeld ein[756]. Bereits im Frühjahr 1922 zeichnete sich eine Trendwende in der Entwicklung der Arbeitskämpfe ab. Im Arbeitskampf in der süddeutschen Metallindustrie, an dem laut amtlicher Statistik nicht einmal 100000, nach der gewerkschaftlichen Statistik aber über 200000 Beschäftigte beteiligt gewesen waren[757], ging es nicht mehr um einen lokal begrenzten Konflikt, sondern um eine nationale Machtprobe zwischen dem Arbeitgeberlager und den Gewerkschaften, wobei allerdings die Arbeitgeber sich vorerst noch gezwungen sahen, eine gewisse Rücksicht auf die Errungenschaften der Revolution zu nehmen.

In richtiger Einschätzung der Machtverhältnisse starteten die deutschen Arbeitgeber einstweilen keinen Frontalangriff auf den Achtstundentag oder die Reichsregierung. Auch eine schleichende Aushöhlung des Achtstundentages wie in Frankreich durch eine Unzahl von Ausnahmeregelungen war in Deutschland aufgrund der Stärke der Gewerkschaften und der Betriebsräte nicht möglich, so daß Deutschlands Arbeitgeber zunächst die Strategie verfolgten, die verbindlich festgelegte Maximalarbeitszeit voll auszuschöpfen. Schon bei der Diskussion des Arbeitszeitgesetzentwurfes im Reichswirtschaftsrat hatten sie sich vorerst nur

[756] Errechnet auf der Grundlage der Statistiken des Reichsarbeitsministeriums, vgl. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1921 und Streiks und Aussperrungen im Jahre 1922, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1923, Nr. 4, S. 83 und Nr. 11, S. 243.

[757] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1922, S. 74.

zum Ziel gesetzt, den schematischen Achtstundentag zu durchbrechen und eine Einigung über die Einführung der 48-Stundenwoche und über die Möglichkeit einer Vereinbarung einer längeren als achtstündigen Arbeitszeit durch die Tarifparteien zu erreichen[758]. Das Auslaufen des Heidelberger Abkommens vom April 1919, in dem für die Metallindustrie in süddeutschen Gebieten die 46-Stundenwoche vereinbart worden war, Ende 1921, bot den Arbeitgebern die Chance, einen Präzedenzfall für die volle Ausschöpfung des Achtstundentages durch eine tarifvertragliche Festlegung der 48-Stundenwoche zu schaffen[759].

Die Metallarbeiter lehnten indes den Arbeitgebervorschlag, der die Einführung der 48-Stundenwoche mit einer großzügigen Urlaubs- und Überstundenregelung versüßte, in einer Urabstimmung am 13. Februar 1922 ab, die in Württemberg und Bayern am 24. Februar und am 4. März gefällten Schiedssprüche deckten sich jedoch mit der Zielsetzung der Arbeitgeber. Obwohl die christlichen Gewerkschaften wie auch der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein die Schiedssprüche akzeptierten, rief der DMV, der wie auch die ADGB-Spitze der Meinung war, daß die Interessen der deutschen Arbeiter auf dem Spiele stünden[760], zu Schwerpunktstreiks auf, die die Mitgliederversammlung der süddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller Mitte März mit einer Massenaussperrung in Süddeutschland beantwortete, die über Württemberg und Bayern hinaus auch auf badische und hessen-nassauische Gebiete ausgedehnt wurde. Das Kalkül der Metallindustriellen brachte Paul Reusch mit der ihm eigenen Kompromißlosigkeit zum Ausdruck, als er in einem Brief an den Direktor der MAN, Richard Buz, bemerkte, „daß mit Rücksicht auf die nicht sehr vollen Kassen der Gewerkschaften der Streik in Bayern in kurzer Frist unter Annahme der Bedingungen der Arbeitgeber [...] beendet sein" werde[761]. Obwohl die Inflation die Kassen der Gewerkschaften noch nicht völlig aufgezehrt hatte, wie Reusch hoffte, endete der in einigen Gebieten über zwölf Wochen dauernde Arbeitskampf tatsächlich in einer Niederlage der Gewerkschaften, die vom DMV nur mühsam kaschiert werden konnte. Nachdem die Arbeitgeber einen Einigungsvorschlag des Reichsarbeitsministers, der eine wöchentliche Arbeitszeit von 47 Stunden einschließlich der Möglichkeit, im Bedarfsfalle eine Überstunde anzuordnen, strikt abgelehnt hatten, mußte sich der DMV nolens volens auf den Kompromiß des bayerischen Regierungsvertreters vom 19. Mai 1922 – der auch zum Modell für die übrigen Tarifgebiete wurde – einlassen, der zwar formal die 46-Stundenwoche bestehen ließ, aber den Arbeitgebern das Recht einräumte, jederzeit nach vorheriger Unterrichtung des Betriebsrates eine Arbeitszeit von 48 Stunden anzuordnen. So konnte der

[758] Vgl. VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1921, S. 32f.; VDA, Geschäftsbericht über das Jahr 1922, S. 23–25; Die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1921, Nr. 22, S. 885–889.

[759] Der Arbeitskampf in der Metallindustrie in Süddeutschland ist bereits gut erforscht, so daß er hier nur kurz skizziert zu werden braucht. Die beste Darstellung stammt aus der Feder von Feldman/Steinisch, Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat, S. 364–380; vgl. auch Wentzel, Inflation und Arbeitslosigkeit, S. 129–147.

[760] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 2./3. 5. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 522.

[761] RWWA, 130-300193010/4, Schreiben vom 25. 3. 1922; seit Anfang 1921 kontrollierte die Gutehoffnungshütte 36 Prozent des Kapitals der MAN. Vgl. James, Familienunternehmen in Europa, S. 207f.

DMV zwar das Gesicht wahren[762], aber de facto war den Betriebsräten ein Mitspracherecht bei der Anordnung von Überstunden genommen worden.

Die Freien Gewerkschaften hatten nicht nur wegen ihrer dahinschwindenden finanziellen Polster, sondern auch aufgrund der öffentlichen Meinung im In- und Ausland, die sich dem Standpunkt der Arbeitgeber anschloß, daß nur eine erhöhte Produktivität einen Ausweg aus dem Chaos der Inflation versprach, von vornherein auf verlorenem Posten gestanden. Angesichts der Inflation und des vom Ausland wegen der Reparationsverpflichtungen ausgeübten Drucks wurde dem Produktionsimperativ in Deutschland größere Priorität als in anderen Ländern eingeräumt[763], wenngleich auch in anderen europäischen Staaten und nicht zuletzt in Frankreich der Achtstundentag von seiten der Arbeitgeber für die gegenüber der Vorkriegszeit reduzierte Produktionsleistung verantwortlich gemacht wurde[764]. Daß der Produktionsrückgang in der Nachkriegszeit eine Folge des Achtstundentages war, ließ sich durch wissenschaftliche Untersuchungen zwar nicht belegen[765], war aber ein Argument, das in breiten Kreisen der Öffentlichkeit Überzeugungskraft besaß, obwohl beispielsweise die Überschichtenabkommen im Bergbau nicht den erwarteten Produktionserfolg erbrachten, da sie zu einem Sinken der stündlichen Förderleistung führten. Der Produktionsrückgang war im Bergbau vor allem der gegenüber der Vorkriegszeit geringeren Qualifikation der Hauer und der mangelhaften Ernährungslage der Bergarbeiter geschuldet[766]. Die schlechte Qualifikation und Überbesetzung der Belegschaft, die zum Teil eine Folge der Demobilmachungsverordnung war, wirkte sich auch in der Stahlindustrie nachteilig aus[767]. Folgt man den zahllosen Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden, so hatte sich die Einführung des Achtstundentages in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich ausgewirkt. Die Unkosten für unproduktive Arbeit durch eine wachsende Zahl nur mittelbar an der Produktion Beteiligter scheinen allerdings in der Nachkriegszeit, u.a. auch durch die Einführung des Achtstundentages, tatsächlich gestiegen zu sein[768].

[762] In der *Metallarbeiter-Zeitung* vom 3. 6. 1922 wurde versucht, den Arbeitskampf als Gewinn zu interpretieren, der in der „Dämpfung des Herrendünkels" bestehe.

[763] Vgl. hierzu die Debatte im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, Bd. 2, S. 2428–2441.

[764] Zur Rückführung der sinkenden Produktions- und Arbeitsleistung auf den Achtstundentag durch die VDA vgl. u.a. deren Denkschrift: Die Arbeitszeitfrage in Deutschland, S. 101–103.

[765] Der aufgrund eines Gesetzes vom 15. 4. 1926 eingesetzte Enquete-Ausschuß für Arbeitsleistung des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft kam zu dem Ergebnis, daß zahlreiche Faktoren, u.a. auch der schlechte Zustand von Produktionsanlagen, für die verminderte Arbeitsleistung verantwortlich waren. Vgl. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für die Arbeitsleistung, IV. Unterausschuß, Bd. 1–7; für die Eisen und Stahlindustrie vgl. auch Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie, S. 172–176.

[766] Vgl. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung, IV. Unterausschuß, Bd. 2: Die Arbeitsverhältnisse im Steinkohlenbergbau in den Jahren 1912 bis 1926, S. 283, 299 und passim.

[767] Vgl. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für die Arbeitsleitung, IV. Unterausschuß, Bd. 7, Die Arbeitsleistung in Stahl- und Walzwerken und ihre Abhängigkeit von Arbeitszeit, Arbeitslohn und anderen Faktoren, S. 282.

[768] Vgl. z.B. SAA, 11 Lf 304, Erster Vierteljahresbericht an den Betriebsrat vom 17. 8. 1920. Danach waren die Lohnkosten für unproduktive Arbeit im Siemens-Wernerwerk um mehr als 50 Prozent gestiegen; zu ähnlichen Ergebnissen kam man auch bei Borsig, vgl. Litz, Wie können wir die Wirtschaftskrisis überwinden, in: Borsig-Zeitung 1924, Nr. 8/9, S. 67–70.

Die deutschen Unternehmer teilten jedenfalls ebensowenig wie die französischen *patrons* die Hoffnung der Gewerkschaften, daß durch weitere Rationalisierungen der eingetretene Produktionsrückgang wettgemacht werden könne. Sie sahen in dem Ausgang des Arbeitskampfes in Süddeutschland nur den Auftakt für weitere Vorstöße, die bis zum Ausbruch der Hyperinflation jedoch auf ein Erreichen der 48-Stundenwoche beschränkt blieben. So wurde in einem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie vom 3. Juni 1922 die Einrichtung eines „Kampffonds zur Durchführung der 48-Stunden-Woche" vorgeschlagen. Der Geschäftsführer des Textilarbeitgeberverbandes Hermann Klaue gab sich mehr als zuversichtlich, daß der Arbeitgeberverband die Machtprobe mit den Gewerkschaften gewinnen werde: „Bei einer Beteiligung von rund 200000 Arbeitern an dem Kampf und einer wöchentlichen Streikunterstützung von durchschnittlich 200 Mark würde der Kampf die Gewerkschaften an Streikunterstützungen pro Woche 40 Millionen Mark kosten. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften den Kampf unter diesen Umständen auch bei weitgehender Unterstützung der streikenden Arbeitnehmer durch Aufbringung von Sonderbeiträgen durch die übrigen Textilarbeiter und Überweisung von Streikunterstützungen seitens der Arbeitnehmer anderer Industrien nur für kurze Zeit finanzieren können."[769] Der angekündigte Großkampf blieb aus – vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil das Reichsarbeitsministerium anders als in der Metallindustrie die Pläne der Textilarbeitgeber für eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden nicht unterstützte[770].

In der Berliner Metallindustrie brauchte der dortige Arbeitgeberverband erst gar nicht zum Kampf zu rüsten. Der DMV lehnte zwar den am 28. August 1922 gefällten Schiedsspruch eines vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses, der die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzte, ab, aber die unter den Mitgliedern durchgeführte Urabstimmung zeigte, daß die Berliner Metallarbeiter vor einem großen Arbeitskampf zurückschreckten[771]. Der verlorene Arbeitskampf in Süddeutschland dürfte den Berliner Metallarbeitern eine Lektion gewesen sein, die wahrscheinlich auch die zusätzliche Verdienstmöglichkeit nicht verlieren wollten. Die deutschen Arbeiter stellten sich zwar nicht frontal gegen die Gewerkschaften, wenn es um die Verteidigung der erreichten Arbeitszeitverkürzung ging, wie die Lohnabhängigen in Frankreich, aber das Sinken der Reallöhne hatte zermürbend gewirkt, so daß nicht wenige Arbeiter in Überstunden oder einer Arbeitszeitverlängerung einen willkommenen Zuverdienst sahen[772]. Die deutschen Arbeitgeber hatten ihr Ziel, die seit der Revolution bestehenden Machtverhältnisse umzukehren, auch dank der staatlichen Intervention nicht vollständig erreicht. Die sozialstaatliche Entwicklung in der Weimarer

[769] Das Rundschreiben ist abgedr. in: Vorwärts vom 9. 6. 1922 und in: Der Textil-Arbeiter vom 16. 6. 1922.

[770] Vgl. Der Schlichtungsausschuß für die 46-Stunden-Woche, Der Textil-Arbeiter vom 11. 8. 1922; Wiegmann, Textilindustrie, S. 180.

[771] Vgl. Hartwich, Arbeitsmarkt, S. 99.

[772] Vgl. Arbeitsverhältnisse in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben nach den Jahresberichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1921, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1922, Nr. 10, S. 323.

Republik verhinderte einseitige Unternehmerdiktate wie in Frankreich, wo stabile Machthierarchien die Konflikt- und Kampfbereitschaft minderten.

2. *Zwischen Deflation und Inflation: Arbeitslosigkeit, Löhne und Lohnkonflikte in Frankreich (Mitte 1920 bis Ende 1923)*

Auch Frankreich blieb von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise nicht verschont. Geschäftsdepressionen, Preisstürze und Arbeitslosigkeit signalisierten im Herbst 1920 einen Konjunkturumsturz und prägten 1921 den Wirtschaftsalltag. Wie in Deutschland wurde auch in Frankreich der Kaufkraftverlust der Masse der Bevölkerung, verursacht durch die starken Preissteigerungen, für die Absatzkrise verantwortlich gemacht[773]. Depression und Deflation erreichten indes in Frankreich nicht dramatische Ausmaße wie in vielen Ländern des westlichen Auslands und können daher in keinem Fall für die Behauptung ins Feld geführt werden, daß nur die Inflation Deutschland von schweren Unruhen verschont habe. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Frankreich beweist eher das Gegenteil.

Auch im Krisenjahr 1921 sank in Frankreich das Bruttoinlandsprodukt nur um 4,4 Prozent und stieg im darauffolgenden Jahr bereits wieder um 20,3 Prozent[774]. Die industrielle Produktion verringerte sich um 12 Prozent, lag aber 1922 um 41 Prozent höher als 1921[775]. Die Kohlenförderung erhöhte sich in den Jahren 1920–1923 kontinuierlich und erreichte 1923 schon fast wieder den Stand der Vorkriegszeit[776]. Auch die Zahlen der Rohstahlproduktion ergeben eine aufsteigende Kurve, verdecken allerdings, daß aufgrund der Absatzkrise, aber auch des Kohlenmangels Hochöfen stillgelegt werden mußten[777]. Der Kohlenmangel wurde auf französischer Seite einseitig auf das Ausbleiben deutscher Reparationskohle zurückgeführt, während unerwähnt blieb, daß ein nicht unerheblicher Teil der französischen Kohle ins Ausland exportiert wurde[778]. Von der Krise am stärksten betroffen waren die Schuh- und die Textilindustrie, in denen der Preissturz am größten war, sowie die Flugzeug- und Automobilindustrie. Marius Berliet drohte 1921 sogar der Zusammenbruch. Er mußte sich damit abfinden, daß Vertreter des *Crédit lyonnais* Schlüsselpositionen in der Konzernspitze einnahmen, denen schließlich die finanzielle Sanierung des krisengeschüttelten Automobilwerkes gelang[779]. Die genannten Gewerbezweige waren auch die Sektoren, in denen die Arbeitslosigkeit grassierte.

Die Arbeitslosigkeit wurde in Frankreich nur selten als Problem wahrgenommen oder gar zu einem Politikum gemacht. Arbeitsminister Daniel-Vincent stellte

[773] Vgl. On a poursuivi le débat sur la situation économique, La Journée Industrielle vom 21. 12. 1920; CGPF, Compte-rendu de l'assemblée générale du 11 mars 1921, S. 5; La crise commerciale et industrielle, Le Temps vom 9. 12. 1920.

[774] Vgl. Villa, Une explication des enchaînements macro-économiques, S. 222; Chadeau, L'économie nationale, S. 86.

[775] Vgl. Blaich, Der Schwarze Freitag, S. 164 f.

[776] Vgl. Escudier, L'industrie française du charbon, S. 343.

[777] Vgl. Mitchell, International Historical Statistics, S. 467 f.; Brelet, Crise de la métallurgie, S. 65 und 135; Jeanneney, François de Wendel, S. 130.

[778] Zur Kohlenausfuhr in Frankreich vgl. Die Kohlenwirtschaft Frankreichs im Jahr 1921, in: Wirtschaft und Statistik 2, 1922, S. 359.

[779] Vgl. Loubet, Le crédit lyonnais et l'automobile, 1905–1971, S. 410.

im Juli 1921 in der Kammer mit Genugtuung fest, daß das Haushaltsbudget Frankreichs durch die Arbeitslosen weit weniger belastet werde als das Deutschlands oder Englands[780]. Daniel-Vincent verschwieg freilich, daß auch in Frankreich eine große Kluft zwischen der Zahl der unterstützten und der der tatsächlich Arbeitslosen klaffte. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen erreichte im März 1921 mit 89961 ihren Höchststand[781]. Tatsächlich waren jedoch 1921 314454 Männer und 208463 Frauen arbeitslos und damit mehr als eine halbe Million der Beschäftigten[782]. Wenn auch die Arbeitslosenzahl in Frankreich nur etwa halb so hoch wie zur selben Zeit in Deutschland war und nur ungefähr ein Viertel der englischen Arbeitslosenzahlen betrug, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß in Frankreich nicht einmal acht Millionen Beschäftigte in Industrie und Handwerk tätig waren, während in Deutschland dort über 13 Millionen Menschen Arbeit und Brot fanden. Wie in Deutschland war auch in Frankreich vor allem die Hauptstadt von einer großen Arbeitslosigkeit betroffen. Im Departement Seine hatten 202265 Männer und Frauen keine Arbeit, im Departement Nord 43306 und im Departement Rhône 29177[783]. Allein die dem Pariser Metallarbeitgeberverband angeschlossenen Unternehmen hatten im September 1920 27 Prozent ihrer Beschäftigten entlassen. Im Flugzeugsektor lag die Arbeitslosenquote in Paris bei ungefähr 90 Prozent, in der Automobilindustrie bei 40–50 Prozent, in Lyon bei 50–60 Prozent[784]. Anders als in Deutschland wurden die Arbeitslosen jedoch nicht zu einem Unruheherd. Sie wurden auch kaum registriert, was nicht zuletzt daran gelegen haben dürfte, daß die vielen Saisonarbeiter in der Auto- und Flugzeugindustrie in ihre ländliche Heimat zurückkehrten und sich mit ihrem landwirtschaftlichen Besitz über Wasser hielten. Darauf deutet auch hin, daß nicht einmal ein Viertel aller Arbeitslosen in Paris Erwerbslosenunterstützung erhielt[785].

Verwirrung rief hervor, daß trotz Arbeitslosigkeit die Immigration ausländischer Arbeiter nicht gestoppt wurde. Die Zahl der gemeldeten ausländischen lohnabhängig Beschäftigten stieg bis 1921 auf über 600000 an[786]. In der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris mutmaßte man deswegen schon, daß die Arbeitslosigkeit in einer um sich greifenden Arbeitsunlust wurzele und somit einen „streikartigen Charakter" trage[787]. Die CGT dagegen äußerte den Verdacht, daß die Arbeitgeber die Einwanderung förderten, um die französischen Arbeiter und insbesondere Gewerkschafter von ihren Arbeitsplätzen zu verdrängen. Im übrigen vertrat die französische Gewerkschaftsspitze

[780] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 2 juillet 1921, S. 3109.
[781] Vgl. Héreil, Le chômage en France, S. 29.
[782] Vgl. Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 47. Die Zahl der Ausländer, die in Frankreich einer beruflichen Beschäftigung nachgingen, betrug 910000.
[783] Vgl. Héreil, Le chômage en France, S. 50.
[784] Vgl. CAC, 39 AS 850, GIM, Conseil d'administration, Séance du 15 janvier 1921; ferner Nakajimi, Crise et croissance de l'industrie mécanique de la région parisienne, S. 762; Le chômage dans la région lyonnaise, L'Usine vom 13. 11. 1920.
[785] Im Februar/März 1921 erhielten in Paris nur 45504 Männer und Frauen Erwerbslosenunterstützung, vgl. Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 78.
[786] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 34, 1927, S. 79.
[787] Vgl. PA/AA, R 71034, Bericht der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Frankreich vom 26. 10. 1920.

die Ansicht, daß die Arbeitslosigkeit bewußt herbeigeführt worden sei, um die Löhne zu senken, wobei insbesondere der Bergbau als Beispiel angeführt wurde, denn noch immer wurde in Frankreich über einen auch die Industrieproduktion lähmenden Kohlenmangel geklagt[788]. Die noch immer unzureichende Kohlenproduktion in Frankreich dürfte allerdings vor allem auf die Konkurrenz der englischen Kohle und das Angebot billiger deutscher Reparationskohle zurückzuführen sein[789]. In der Regel war die Anwerbung ausländischer Arbeiter kein machiavellistisches Manöver gegen die französische Arbeiterschaft. In einigen Sektoren und Regionen herrschte weiterhin Facharbeitermangel, der nur durch ausländische Arbeitskräfte gedeckt werden konnte.

Unter der Kurzarbeit dürften die französischen Textilarbeiter(innen) noch mehr als die deutschen gelitten haben. In der Textilregion Lille-Roubaix-Tourcoing lag, gemessen am Arbeitsausfall durch Kurzarbeit, die Arbeitslosigkeit seit Ende 1920 bei 30 Prozent. Die Arbeitszeit betrug meistens nur noch 30–40 Wochenstunden[790]. In der Seidenindustrie in Lyon wie auch in den dortigen Färbereien waren die Arbeiter sogar nur drei Tage die Woche beschäftigt[791]. In der Spitzenklöppelei in Calais befanden sich im April 1921 rund 10000 Beschäftigte ohne Arbeit[792]. Die in der Textilindustrie Beschäftigten verfügten auch nur selten über Landbesitz, mit dem sie die Zeit der Arbeitslosigkeit überbrücken konnten. So erstaunt es nicht, daß die nordfranzösische Textilindustrie im Jahre 1921 zu einem Epizentrum der Streikbewegung wurde.

Die französischen Arbeitgeber, die ein antiinflationistischer Konsens einte, versteiften sich darauf, daß außer der Reduzierung der Kohlenpreise, staatlicher Exportförderung und der Gewährung von Vorschüssen und Krediten allein eine Lohnsenkung einen Ausweg aus der Krise und der Arbeitslosigkeit versprach[793]. Wenngleich die Arbeitgeber sich mit ihren Lohndiktaten durchsetzten und die Löhne um durchschnittlich 10–11 Prozent, bei den Frauen sogar um 14 Prozent fielen[794], litten die französischen Arbeiter in den Jahren 1921/22 nicht wie ihre deutschen Kollegen unter Reallohnverlusten. Die Löhne Vollbeschäftigter lagen in diesem Zeitraum im Durchschnitt um 19 Prozent höher als in der Vorkriegszeit[795], wobei allerdings der Lebenshaltungsindex in Frankreich nicht weniger umstritten als in Deutschland war. Die CGT hielt die von den *Commissions d'étude*

[788] Vgl. u. a. Les manœuvres patronales et la crise de chômage, Le Peuple vom 27. 1. 1921; Les mineurs en ont assez!, Le Peuple vom 10. 3. 1921; Rapport de l'U.D. du Nord, La Voix du Peuple vom Dezember 1920, S. 757 f.

[789] Vgl. BAB, R 601, Nr. 732, Reichswirtschaftsministerium, Bericht über die Wirtschaftslage im Mai 1922, S. 12.

[790] Vgl. La situation de l'industrie textile à Lille-Roubaix-Tourcoing, La Journée Industrielle vom 1. 12. 1920; La situation dans le Nord, Le Peuple vom 11. 4. 1921.

[791] Vgl. L'enquête de la C.G.T sur le chômage, La Voix du Peuple vom April 1921, S. 215–226, hier S. 221.

[792] Vgl. Caron, Les Calaisiens et la dentelle, S. 45.

[793] Vgl. La situtation de l'industrie textile à Lille-Roubaix-Tourcoing, La Journée Industrielle vom 1. 12. 1920.

[794] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 360; Louis, Histoire de la classe ouvrière en France, S. 352.

[795] Vgl. H. Richardson, Die Reallöhne im heutigen Europa verglichen mit den Löhnen von 1914, in: Manchester Guardian Commercial. Wiederaufbau in Europa vom 26.10. 1922, S. 587; Fontaine, L'industrie française, S. 130 f., der allerdings entgegen Richardson und anderen Quellen schon für 1921 bei den Bergarbeitern höhere Reallöhne als in der Vorkriegszeit konstatiert.

du coût de la vie ermittelten Ziffern für zu niedrig. Unbestreitbar ist jedoch, daß selbst die Bergarbeiter, die wie in Deutschland zu den Lohnverlierern zählten, ihre Situation verbessern konnten. Sie erreichten 1922 wieder das Reallohnniveau der Vorkriegszeit und konnten es 1923 leicht überschreiten[796]. Während die ungelernten Arbeiter in Deutschland von der Inflation profitierten, hatten sie in Frankreich während der Deflation das Nachsehen. Die Unternehmer nützten die Gelegenheit, um die während des Kriegs auch in Frankreich eingebrochenen Lohnhierarchien wiederherzustellen. Um dieses Vorhaben auch in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, kamen beispielsweise in *La Journée Industrielle* junge Facharbeiter zu Wort, die eine Bezahlung entsprechend ihrer Ausbildung einforderten und in der Nivellierung der Löhne eine Gefahr für eine solide Berufsausbildung sahen[797]. Sie hatten schon bald keinen Grund mehr für ihre ihnen in den Mund gelegten Klagen. Während ein ungelernter Pariser Metallarbeiter 1921 Lohnreduzierungen von etwa 20 Prozent hinnehmen mußte, war die Lohntüte eines Facharbeiters nur um etwa neun Prozent geringer gefüllt als Mitte 1920[798]. Im Februar 1922 lag der Nominallohn eines Facharbeiters nur noch zwei bis drei Prozent unter dem von 1920, der des ungelernten Arbeiters noch immer elf Prozent. Bei den Frauenlöhnen betrug der Unterschied sogar 14–17 Prozent[799]. Ein Pariser Facharbeiter verdiente 1922 62 Prozent mehr als ein ungelernter Arbeiter[800]. So lag – wie bereits erwähnt – der Lohn eines französischen Facharbeiters zwar über dem eines deutschen, der eines ungelernten Arbeiters aber noch immer deutlich unter dem seines rechtsrheinischen Kollegen. Wie in Deutschland mußten auch in Frankreich die höheren Beamten die größten Reallohnverluste hinnehmen.

Wenngleich die Löhne der Arbeiter in Frankreich weiterhin am Existenzminimum ausgerichtet waren, so mußte dort kein Arbeiter – falls er nicht von Kurzarbeit betroffen war – hungern, wie der Sozialist Pierre Renaudel im Hinblick auf die Hungerexistenz deutscher Arbeiter betonte[801]. Lebensmittel fehlten im Hexagon nicht, die Fleischpreise waren allerdings selbst während der Deflationszeit relativ hoch, so daß der Fleischverzehr offensichtlich eingeschränkt werden mußte[802]. Die Reallohnsteigerungen – so geringfügig sie zum Teil auch waren – mögen neben dem schwachen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und der Machtüberlegenheit der Arbeitgeber der Hauptgrund dafür gewesen sein, daß es trotz der Lohnsenkungskampagne der Arbeitgeber, die die CGT als „Verbrechen" anprangerte[803], außer in der von Kurzarbeit betroffenen Textilindustrie nur selten zu größeren Streikbewegungen kam. In der Mehrzahl der Fälle akzeptierten die Arbeitnehmer die Lohnreduzierung und verzichteten auf eine Arbeitsniederle-

[796] Errechnet nach dem Tableau France – Ensemble des mines de charbon, in: Borgeaud, Le salaire des ouvriers des mines de charbon, o. P.
[797] Vgl. z. B. Hector Chilini, Ce que pensent les jeunes ouvriers et employés, La Journée Industrielle vom 8. 9. 1923.
[798] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 508.
[799] Vgl. La France économique en 1922, S. 135; Wirtschaft und Statistik 3, 1923, S. 111.
[800] Vgl. Omnès, Qualifications et classifications professionnelles, S. 315 f.
[801] Vgl. Pierre Renaudel, Die Lage der Lohnempfänger in Frankreich, Essener Arbeiter-Zeitung vom 10. 1. 1924.
[802] Vgl. hierzu Valdour, Ouvriers parisiens d'après-guerre, S. 39, 54.
[803] Vgl. Diminuer les salaires, c'est un crime, Le Peuple vom 17. 8. 1921.

gung[804]. 1922 stabilisierten sich Löhne und Preise. Das Konfliktpotential blieb daher gering. Die folgende Tabelle zeigt zum einen, daß die Zahl der Streiks und der Streikenden in den Jahren 1921–1923 gegenüber der unmittelbaren Nachkriegszeit stark zurückgegangen war, zum anderen den hohen Anteil der gescheiterten Streiks bzw. der erfolglos Streikenden[805]:

Tabelle 13: Streiks in Frankreich 1921–1923

	1921	1922	1923
Streiks	570	694	1114
Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	451854	300583	365868
verlorene Arbeitstage	8047742	3197619	7027070
Streiks ohne Erfolg	49,8%	48,7%	50,7%
Erfolglos Streikende	45,5%	74,5 %	38,1%

Somit lag in den Jahren 1921 bis 1923 die Zahl der gescheiterten Streiks höher als in der Vorkriegszeit. Das rührte vor allem daher, daß es sich bei zahlreichen Streiks um Abwehrkämpfe handelte. 1921 brachen 255 Konflikte wegen Lohnsenkungen aus, 1922 waren es noch 98. Daß in den Jahren 1921 und 1923 der Prozentsatz der gescheiterten Streiks den für die erfolglos Streikenden ermittelten übertraf, weist darauf hin, daß insbesondere die zahllosen Streiks in Einzelbetrieben in einem Desaster endeten. Die hohe Zahl der Arbeitnehmer, die 1922 als Geschlagene in ihre Betriebe zurückkehrten, geht vor allem auf das Konto des Metallarbeiterstreiks in Le Havre. Verglichen mit der Zahl der Streikenden und der verlorengegangenen Arbeitstage in Deutschland blieb man in Frankreich 1921 um 65 Prozent hinter den deutschen Zahlen zurück. 1922 legten in Deutschland sogar mehr als fünfmal so viel Beschäftigte die Arbeit nieder als in Frankreich. Die Streikhäufigkeit in den einzelnen Wirtschaftszweigen kann der folgenden Tabelle 14 entnommen werden[806] (Tabelle nächste Seite)

1921 standen die Textilindustrie und der Bergbau an der Spitze der Streikstatistik, wobei die hohe Zahl der streikenden Bergarbeiter allein einem eintägigen Proteststreik im Dezember des Jahres geschuldet ist. Auch die Metallindustrie war 1922 nicht so streikfreudig, wie es auf den ersten Blick scheint, denn ohne den von den Kommunisten initiierten eintägigen Generalstreik, der die Solidarität mit den von Regierungstruppen angegriffenen streikenden Metallarbeitern in Le Havre demonstrieren sollte, wäre die Zahl der Streikenden um rund 100000 geringer gewesen. Zu einer Machtprobe wurde hingegen der im August 1921 ausbre-

[804] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 283; PA/AA, R 71032, Bericht der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris vom 10. 9. 1921; CGPF, Compte-rendu de l'assemblée générale du 11 mars 1921, S. 5.

[805] Errechnet auf der Grundlage der Statistique des grèves für die Jahre 1921, 1922, 1923. Bei der Berechnung der gescheiterten Streiks bzw. der erfolglos Streikenden wurden die ehemals deutschen Gebiete nicht miteinbezogen.

[806] Errechnet auf der Grundlage der Statistique des grèves für die Jahre 1921, 1922, 1923. Die ehemals deutschen Gebiete sind in die Berechnung nicht mit einbezogen.

Tabelle 14: Arbeitskämpfe in Frankreich 1921–1923, aufgeteilt nach Branchen

Beschäftigung	Jahr	Streiks	Streikende	i. v. Hundert der Streikenden
Bergbau	1921	7	130526	32,4
	1922	17	4474	1,5
	1923	25	97852	29,5
Metallindustrie	1921	84	17877	4,4
	1922	143	193209	66,5
	1923	253	57015	17,2
Textilindustrie	1921	94	179419	44,5
	1922	148	30625	10,5
	1923	129	56537	17,1
Transport	1921	30	10652	2,6
	1922	75	43854	15,1
	1923	121	38667	11,6
Bauindustrie	1921	75	17076	4,2
	1922	73	10047	3,5
	1923	132	20105	6,1

chende Textilarbeiterstreik in der Region Roubaix-Tourcoing, der 76 Tage dauern sollte, weil das Arbeitgeberlager nicht nur Front gegen die Gewerkschaften machte, sondern sich auch den Vermittlungsversuchen des Staates widersetzte.

Schon Mitte Februar 1921 wäre es fast zum Ausbruch eines Generalstreiks in der nordfranzösischen Textilindustrie gekommen, denn das dortige *Consortium de l'industrie textile* hatte eine Lohnsenkung um 30 Centimes pro Stunde angekündigt, die sich in zwei Etappen vollziehen sollte: die erste sollte im Februar, die zweite im April erfolgen. Die Arbeiter votierten für Streik, der von den Gewerkschaften, die zu Recht eine Niederlage fürchteten, nur mit großer Mühe noch einmal abgewandt werden konnte[807]. Das *Consortium de l'industrie textile* erklärte sich bereit, die Lohnreduzierung auf den 13. März zu verschieben. Über dieses Zurückweichen des sonst so kompromißlosen nordfranzösischen Textilarbeitgeberverbandes war wiederum die UIMM ungehalten, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die Stundenlöhne grundsätzlich um 30 Centimes zu kürzen, und für dieses Vorhaben möglichst viele Bündnispartner gewinnen wollte. Die UIMM drängte den Generalverwalter des *Consortiums* Ley zur Durchführung des Lohnabbaues und wollte von diesem auch über die Reaktion der Arbeiter auf diesen Arbeitgebervorstoß unterrichtet werden[808].

Warum sollte die Machtprobe ausgerechnet in der nordfranzösischen Textilindustrie stattfinden? Die Textilarbeitergewerkschaften Nordfrankreichs waren die

[807] Vgl. ADN, M 619/64, Rapport du Commissariat Spécial de Lille au Préfet, 15. 2., 17. 2., 19. 2. und 23. 2. 1921; Victor Vandeputte, L'offensive patronale pour la baisse des salaires; La riposte ouvrière, Le Peuple vom 18. 2. 1921, Les ouvriers de Roubaix obtiennent satisfaction, Le Peuple vom 20. 2. 1921.

[808] Vgl. CAMT 1996110 0611, UIMM, Siméon, an Ley, 11. 2. 1921; ebenda, UIMM, Siméon, an Ley, 23. 2. 1921; ebenda, UIMM, Siméon, an Ley, 24. 3. 1921.

einzigen Gewerkschaften in Frankreich, die 1921 noch immer über eine relativ große Organisationsstärke verfügten. Allein in Roubaix und Tourcoing hielten weiterhin ungefähr 30000 Textilarbeiter der CGT die Treue. Eine Hinnahme der Lohnsenkung mußte die Gewerkschaften ebenso nachhaltig schwächen wie ein Streik, der aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen verlorengehen mußte. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Gewerkschaften in einen Streik getrieben wurden, war zudem groß, denn die schon von Kurzarbeit gebeutelten Textilarbeiter(innen), die ihr Existenzminimum mit den ihnen gezahlten Löhnen kaum mehr dekken konnten, neigten rasch zum Gebrauch der Streikwaffe. So legten im Juli 1921 nahezu 6000 Baumwollspinner in Lille die Arbeit nieder, konnten jedoch die von den Unternehmern beabsichtigte Reduzierung des Tagesverdienstes um vier Francs nur bei den unteren Lohngruppen abwehren[809]. In Troyes traten fast 10000 Beschäftigte der Strickwarenindustrie in einen Arbeitskampf, um eine Erhöhung des Tageslohnes um fünf Francs durchzusetzen, die nach ihren Berechnungen der Steigerung der Lebenshaltungskosten entsprach. Die Löhne wurden schließlich nur um einige Centimes erhöht[810]. Ein Konflikt in den Liller Webereien endete im Herbst 1921 zwar mit einer Lohnsenkung, die Gewerkschaften konnten aber den Abschluß eines Tarifvertrags durchsetzen und verbuchten ihre Anerkennung als einen Erfolg, während der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile*, Ley, über die Liller Industriellen maßlos erzürnt war[811].

Der Auftakt zu dem Großkampf in der Region Roubaix-Tourcoing war die Ankündigung des *Consortium de l'industrie textile* die bereits um 30 Centimes gesenkten Stundenlöhne ab 1. August noch einmal um 20 Centimes kürzen zu wollen, wodurch der durchschnittliche Wochenlohn eines Textilarbeiters, der häufig nur drei bis vier Tage in der Woche arbeitete, auf 60 Francs zusammengeschrumpft wäre[812]. Das bedeutete nicht nur eine Brüskierung der Arbeiter und Gewerkschaften, sondern auch einen Bruch der durch Schiedsspruch des Arbeitsministers im März 1920 zustande gekommenen Tarifvereinbarungen, nach denen Lohnsenkungen nur möglich waren, wenn die eingesetzte *Commission d'étude du coût de la vie* zuvor ein Fallen der Lebenshaltungskosten feststellte. Ley war sich indes mit den Vertretern der UIMM einig, daß ein striktes Ausrichten der Löhne nach den Lebenshaltungsindizes nicht in Frage komme[813]. Das war ein deutliches Abrücken von dem Prinzip der gleitenden Lohnskala, das im Frühjahr 1920 in Frankreich auch von den Arbeitgebern noch akzeptiert worden war.

Während der reformorientierte Flügel innerhalb der CGT vergeblich einen mit Sicherheit in einer Niederlage endenden Streik zu vermeiden hoffte, machte der zur radikalen Gewerkschaftsminorität zählende Lauridan Propaganda für eine Besetzung der Präfektur und des Hauptgebäudes des *Consortium de l'industrie textile* sowie – je nach Entwicklung des Arbeitskampfes – auch der Werkstätten,

[809] Vgl. La défense des salaires dans le textile, Le Peuple vom 7. 7. 1921; Le mouvement de grève dans le textile du Nord, Le Peuple vom 10. 7. 1921.
[810] Vgl. Les conflits de l'industrie textile dans l'Aube, La Journée Industrielle vom 18./19. 9. 1921.
[811] Vgl. Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 80f.; AdsD, ITBLAV, Internationale Vereinigung der Textilarbeiter. Berichte für Dezember 1921; CAMT 1996110 0611, Ley an UIMM, Siméon, 7. 1. 1922.
[812] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 28 octobre 1921, S. 3791.
[813] Vgl. CAMT, 1996110 0611, UIMM, Siméon, an Ley, 6. 6. 1921.

für die er bei den Textilarbeiter(innen) Nordfrankreichs, die syndikalistische Aktionen immer abgelehnt hatten, keine Mehrheit fand[814]. Obwohl schon am 16. August, dem Tag des Streikbeginns, über 55 000 Textilarbeiter(innen) die Arbeit niederlegten[815] und sich der Arbeitskampf in Roubaix und Tourcoing Mitte September zu einem Generalstreik aller Gewerbe ausdehnte, an dem sich über 73 000 Arbeitnehmer beteiligten, und zudem noch die Textilarbeiter in den Vogesen in einen Solidaritätsstreik traten, stand die Machtüberlegenheit der im *Consortium de l'industrie textile* zusammengeschlossenen Arbeitgeber von vornherein fest, die einen Streik ohne größere Verluste für längere Zeit aushalten konnten, da sie über große Lagerbestände verfügten. Die finanziellen Ressourcen der Gewerkschaften waren indes verschwindend gering und konnten nur mühsam aufgebessert werden. Die CGT verlangte von ihren Mitgliedern einen Solidaritätsbeitrag, die Gewerkschaftspresse rief zu Sammlungen auf[816], die Einzelhändler, die selbst unter dem Streik litten, unterstützten die in der Öffentlichkeit auf große Sympathie stoßenden streikenden Arbeiter so gut sie konnten, die kommunale Fürsorge verteilte Lebensmittel, was den Protest der Unternehmer hervorrief, die in der Unterstützung eine Verletzung der Neutralitätspflicht erblickten[817]. Die von der SFIO beantragte Unterstützung der Streikenden durch staatliche Mittel fand im Finanzausschuß der Kammer keine Mehrheit[818]. Von der Kammer des *Bloc national* ging kein Druck aus, der die Arbeitgeberseite zum Einlenken hätte zwingen können. Erst die Regierung des *Cartel des Gauches* sollte sich – wie der deutsche Reichstag im Ruhreisenstreit – auf die Seite der kämpfenden Arbeiter stellen.

Auch die Arbeitgeber versuchten mittels Presse die Öffentlichkeit zu beeinflussen, wobei die UIMM und das *Consortium de l'industrie textile* Hand in Hand arbeiteten[819]. Seit die Bürgermeister von Roubaix und Tourcoing sich um die Einsetzung eines Schlichters bemühten – zunächst in Form eines Friedensrichters nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1892, dann durch die an den Arbeitsminister herangetragene Bitte, zu vermitteln – und eine Delegation des zentralen Streikkomitees von Ministerpräsident Briand und Arbeitsminister Daniel-Vincent empfangen worden war[820], ließen die Arbeitgeber keine Gelegenheit aus, um ihren Standpunkt kundzutun, daß sie sich weder einem Schiedsspruch unterwerfen noch sich mit den Arbeitervertretern an einen Tisch setzen würden. Die Kompromißlosigkeit wurde als eine „gebieterische ökonomische Notwendigkeit" gerechtfertigt[821]. Um dem Vorwurf der Ausbeutung zu entgehen, wurde unterstri-

[814] Vgl. Henri Lauridan, Leçons d'une grande bataille, La Vie ouvrière vom 11. 11. 1921.
[815] Vgl. ADN, M 619/65 Rapport du Commissariat Spécial de Lille au Préfet, 16. 8. 1921.
[816] Vgl. Le Peuple vom 21. 8. 1921–1. 11. 1921; zu der Erhebung eines Solidaritätsbeitrages vgl. Le Peuple vom 23. 9. 1921.
[817] Vgl. La neutralité des pouvoirs publics dans les grèves, La Journée Industrielle vom 9./10. 10. 1921.
[818] La commission des finances de la chambre réclame un arbitrage, Le Peuple vom 30. 9. 1921; Les grévistes du Nord percevront-ils bientôt les secours demandés par la commission des finances?, Le Peuple vom 1. 10. 1921.
[819] Vgl. CAMT, 1996110 0611, UIMM [Unterschrift unleserlich] an Ley, 12. 10. 1921.
[820] Vgl. Les grèves du Nord, Le Peuple vom 11. 9. 1921; Le conseil des ministres examine ce matin les moyens de mettre fin aux grèves du Nord, Le Peuple vom 16. 9. 1921.
[821] Vgl. Les conflits de l'industrie textile dans Le Nord, La Journée industrielle vom 18./19. 9. 1921; La grève dans le Nord, Le Temps vom 18. 9. 1921; Le gouvernement se heurtera à l'intransigeance des réacteurs du Consortium, Le Peuple vom 19. 9. 1921.

chen, daß die in Roubaix und Tourcoing gezahlten Löhne höher als die auf der Grundlage des Lebenshaltungsindexes ermittelten lägen[822]. Anders als in Deutschland, wo der Reichsarbeitsminister aufgrund der Verordnungen über die wirtschaftliche Demobilmachung durch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ein Zwangsmittel gegen widerstrebende Unternehmer wie auch Gewerkschaften in der Hand hatte, konnte der Arbeitsminister in Frankreich nur seine Ohnmacht bekunden. Obwohl Ley noch kurz vor Streikende den Präfekten wie auch den Arbeitsminister wissen ließ, daß er Gespräche mit dem Streikkomitee ablehne[823], erklärte er sich am 5. Oktober, nachdem Daniel-Vincent Delegierte des *Consortiums* und des zentralen Streikkomitees erneut zu Verhandlungen nach Paris eingeladen hatte, bereit, die Stundenlöhne nur um zehn Centimes zu verringern[824]. Diese Nachgiebigkeit war vermutlich eine Reaktion auf die bröckelnde Front der Unternehmer in Roubaix und Tourcoing. Die dortigen Metallarbeitgeber wären sogar bereit gewesen, es bei einer Lohnkürzung um fünf Centimes zu belassen, wie die christlichen Gewerkschaften vorgeschlagen hatten. Es wurde ihnen aber von der rue de Madrid, der offensichtlich schon die Kompromißbereitschaft des *Consortiums* zu weit ging, ein weiteres Entgegenkommen untersagt[825]. Während die christlichen Gewerkschaften das Angebot der Arbeitgeber akzeptieren wollten, beharrte die CGT auf ihrem Standpunkt, daß die Lohnfestsetzung erst nach der Zusammenkunft einer paritätisch zusammengesetzten Kommission, die die Lebenshaltungskosten ermittelte und die ökonomische Situation eruierte, erfolgen könne.

Der Arbeitskampf nahm einen Verlauf, wie er für größere Streiks in Frankreich auch in der Zwischenkriegszeit noch typisch war. Der Hunger quälte die Streikenden immer stärker, die Kinder wurden, um ihre Gesundheit nicht noch mehr zu gefährden, von Familien in Paris und im Süden des Landes aufgenommen, die ersten Arbeiter kehrten schließlich in die Fabriken zurück, die Ende Oktober schon fast wieder mit der ganzen Belegschaft arbeiteten. Die CGT ordnete für den 2. November die Wiederaufnahme der Arbeit an. Gewerkschaften und SFIO sprachen von einem „conflit affameur"[826]. Das *Consortium de l'industrie textile* hatte gleich zwei Ziele erreicht: Der Textilarbeiterverband in Roubaix und Tourcoing verlor einen Großteil seiner Mitglieder und die noch geltenden tarifvertraglichen Vereinbarungen konnten aufgekündigt werden. Am 5. November eröffnete Ley sowohl den Gewerkschaften als auch dem Arbeitsminister, daß sich die dem *Consortium de l'industrie textile* angehörenden Unternehmen nicht mehr an die bestehenden Verträge und Vereinbarungen gebunden betrachteten. Knapp drei Wochen später beschloß die Direktion des *Consortium de l'industrie textile*, auch in Zukunft keine weiteren Tarifvereinbarungen mehr abzuschließen[827].

[822] Vgl. La grève du textile dans le Nord, La Journée Industrielle vom 28./29. 8. 1921.
[823] Vgl. CAMT 1996110 0038, Ley au Préfet du Nord, 27. 10. 1921; ebenda, Ley au Ministre du travail, 27. 10. 1921.
[824] Vgl. L'intransigeance criminelle du patronat textile s'affirme une de plus, Le Peuple vom 7. 10. 1921; Le consortium, en rompant les pourparlers, s'est cloué au pilori de l'opinion publique, Le Peuple vom 8. 10. 1921.
[825] Vgl. CAMT 1996110 0611, UIMM [Unterschrift unleserlich] an Ley, 12. 10. 1921.
[826] Vgl. J.O., Chambres des députés, Débats parlementaires, Séance du 28 octobre 1921, S. 3786.
[827] Vgl. CAMT 1996110 0038, Réunion de comité de direction de la Commission intersyndicale de

Obwohl während des Streiks ein Pressekrieg getobt hatte und das Verhalten der Arbeitgeber einer Brüskierung der um Vermittlung bemühten Regierung und des Arbeitsministers gleichkam, wurde der Arbeitskampf nicht zu einem größeren Politikum. Während einer Interpellation des Bürgermeisters von Roubaix, Jean Lebas, und des späteren Bürgermeisters von Tourcoing, Albert Inghels, in der die beiden sozialistischen Abgeordneten dem Arbeitsminister den Vorwurf machten, nichts unternommen zu haben, um die Arbeitgeberseite zu Verhandlungen zu zwingen, und mehr Macht für die *Commissions d'étude du coût de la vie* einforderten, waren in der Kammer nur ungefähr 70 Abgeordnete anwesend. Daniel-Vincent verteidigte sein Vorgehen und kündigte die baldige Vorlage eines Entwurfes über die Streikschlichtung an, der dann – wie bereits erwähnt – in den Ausschüssen der Kammer hängen blieb. Die Kammer, in der nur die Kommunisten und die SFIO Partei für die streikenden Arbeiter und die CGT ergriffen hatten, billigte mit großer Mehrheit die Erklärungen der Regierung und ging zur Tagesordnung über[828]. Der Arbeitskampf gefährdete den republikanischen Konsens nicht, da die Dritte französische Republik schon immer durch den Widerspruch zwischen politischer Demokratie und autoritären industriellen Beziehungen geprägt war. In der konservativen Presse wurde die unmittelbare Nachkriegszeit bis zum Mai 1920 geradezu zu einem Schreckgespenst aufgebauscht, um der Regierung vor Augen zu führen, daß sie nicht auf Seite der streikenden Arbeiter in den Arbeitskampf eingreifen dürfe, denn deren Sieg würde nicht nur die Politik des Preisabbaues gefährden, sondern auch die gerade erst wiederhergestellten Autoritätsverhältnisse in der Industrie unterminieren[829].

Sowohl der ADGB als auch die wirtschaftspolitische Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris gingen – irregeleitet von deutschen Erfahrungen – davon aus, daß die französische Arbeiterschaft nach der Niederlage erneut den Kampf mit den Unternehmern aufnehmen werde[830]. Der ADGB übersah freilich nicht, daß die CGT für diese Aufgabe schlecht gerüstet war, ließ sich aber dennoch von der Hoffnung leiten, daß die Offensive der Unternehmer die zerstrittenen Gewerkschaftsflügel wieder zusammenschweißen könne. Das Gegenteil war bekanntlich der Fall[831]. Der Bruderzwist zunächst innerhalb der CGT, dann zwischen CGT und CGTU verhinderte gemeinsame Maßnahmen gegen den Lohnabbau. Während in der CGTU die innerverbandlichen Machtkämpfe fast alle Kraft absorbierten und Lohnstreitigkeiten gegenüber revolutionären Zielsetzungen ohnehin nur eine sekundäre Bedeutung eingeräumt wurde, rief die CGT zwar zum Widerstand gegen die Lohnsenkungspläne der Arbeitgeber auf, konnte aber andererseits nicht

l'industrie textile Roubaix-Tourcoing am 24. 11. 1921; Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 74f.

828 Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 28 octobre 1921, S, 3782–3796; Inghels et Lebas interpellent sur les grèves du textile, Le Peuple vom 29. 10. 1921.

829 Vgl. La grève dans le Nord, Le Temps vom 30. 10. 1921.

830 Vgl. PA/AA, R 71032, Bericht der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris vom 10. 9. 1921; Josef Steiner-Jullien, Lohnherabsetzung und Lohnkämpfe in Frankreich, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 42 vom 15. 10. 1921, S. 598f.

831 Zum Versuch des radikalen minoritären Gewerkschaftsflügels, die Streikniederlage den „Reformern". in die Schuhe zu schieben, vgl. Henri Lauridan, Leçons d'une grande bataille, La Vie ouvrière vom 11. 11. 1921 und 25. 11. 1921, ausführlich hierzu auch Demouveau, La scission de la CGT, S. 482–484.

umhin, ihre Ohnmacht einzuräumen und eine Strategie der Streikvermeidung einzuschlagen. Das galt insbesondere für die Metallindustrie, wo der Mitgliederschwund dramatische Ausmaße angenommen hatte[832]. Die UIMM konnte 1921 ihr Vorhaben, die Löhne um 30 Centimes zu senken, selbst in Paris durchsetzen, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen. Dort, wo die Löhne besonders niedrig waren, wie in der Eisen- und Stahlindustrie Ostfrankreichs, wurde nicht einmal Protest laut. In den nordfranzösischen Zentren der Metallindustrie gab es zwar innerhalb der Arbeiterschaft eine starke Streikneigung, die aber von den dortigen noch relativ mitgliederstarken Metallarbeiterverbänden gedämpft und zum Teil geradezu unterdrückt wurde. So rieten sie im Mai/Juni 1921, die von den Unternehmern geplante Lohnreduzierung, die z. B. in Lille 25 Centimes betragen sollte, zu akzeptieren[833].

Erst als im Mai 1922 die Liller Metallarbeitgeber trotz der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten durch einen Anschlagzettel eine erneute Lohnsenkung um 25 Centimes bekanntgaben, konnte der dortige Metallarbeiterverband die Basis nicht mehr von einem Arbeitskampf abhalten. Der Generalausstand der Metallarbeiter in Lille dauerte vom 15. Mai bis zum 21. Juli 1922 und endete unerwartet mit einem Erfolg für die 8000 Ausständigen, der freilich nicht auf der eigenen Stärke beruhte, sondern auf der Schwäche des Gegners. Die Organisationsbereitschaft war in Frankreich bei der Klein- und Mittelindustrie auch in der Nachkriegszeit noch nicht sehr ausgeprägt und der Zwang zur Einhaltung der Verbandsdisziplin war bei weitem nicht so groß wie in Deutschland. So scherten – wie dies auch in einigen anderen Arbeitskämpfen der Fall war[834] – zahlreiche Industrielle aus der Kampffront aus und unterzeichneten auch angesichts der Feststellung, daß zahlreiche ausständige Metallarbeiter in der Bauindustrie einen neuen Brotgeber gefunden hatten, Anfang Juli mit dem Metallarbeiterverband einen Tarifvertrag. Das Bröckeln der Arbeitgeberfront zwang die Vertreter des Liller Metallarbeitgeberverbandes schließlich, einen Schiedsspruch des Gewerbeinspektors zu akzeptieren: Die Löhne blieben unverändert, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission sollte bis November prüfen, ob aufgrund der Entwicklung des Lebenshaltungsindexes eine Lohnsenkung gerechtfertigt war[835].

Daß der Metallarbeiterstreik in Le Havre zum spektakulärsten Streik des Jahres 1922 wurde, lag weniger an seiner langen Dauer von 110 Tagen als an dem an die Repressionspolitik Clemenceaus erinnernden brutalen Durchgreifen des Staates, welches der Präsident des *Comité des forges* François de Wendel zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Arbeitsfreiheit vom Innenministerium eingefordert

[832] Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 5e Congrès 1921, S. 23, 29f., 225.

[833] Vgl. ADN, M 595/39, Commissariat Central de Police de Lille au Préfet, 23. 5. 1921; ebenda, Commissariat Spécial de Police de Valenciennes au Préfet, 24. 5. 1921; ebenda, Commissariat de Police de Jeumont au Préfet, 1. 6. 1921.

[834] Vgl. z. B. La grève des typographes parisiens, Le Peuple vom 20. 1. 1923.

[835] Zu dem Arbeitskampf vgl. La grève des métallurgistes lillois, Le Peuple vom 22. 5. 1922; La grève des métallurgistes de Lille, Le Peuple vom 23. 5. 1922; La grève des métallurgistes de Lille, Le Peuple vom 20. 6. 1922; La grève des métallurgistes lillois, Le Peuple vom 4. 7. 1922; Les métallurgistes de Lille ont obtenu satisfaction après 10 semaine de grève, Le Peuple vom 20. 7. 1922; ferner von der Perspektive der christlichen Gewerkschaften Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 81–84; aus der Perspektive der UIMM, La fin de la grève du Nord, L'Usine vom 22. 7. 1922.

hatte[836]. Berittene Truppen griffen am 26. August 1922 in Le Havre ebenso schnell zu Schußwaffen wie die Schutzpolizei in Deutschland bei sozialen Auseinandersetzungen. Vier Tote waren – wie bereits erwähnt – zu beklagen. Von der CGTU erging ein Aufruf zu einem landesweiten Generalstreik in der Metallindustrie am 29. August, dem jedoch nur ungefähr 100000 Beschäftigte folgten. Die CGT, die das Vorgehen der Regierung scharf kritisierte und die streikenden Arbeiter unterstützte, hatte ein gemeinsames Vorgehen mit der CGTU abgelehnt[837]. In Nordfrankreich hatten die Gewerkschaftsverbände der CGT in Flugblättern zur Solidarität mit den Arbeitern in Le Havre aufgerufen, aber bedauert, daß die Arbeiter den Streikparolen der CGTU gefolgt waren[838]. Auch im Departement Nord legte indes nur eine Minderheit, nämlich etwa 70000 von 400000 Beschäftigten am 29. August die Arbeit nieder, in Paris waren es ungefähr zehn Prozent, in Arbeitervororten wie Saint Denis und Boulogne 25–50 Prozent[839].

Die Verantwortung für den Metallarbeiterstreik in Le Havre wie auch für den gescheiterten Generalstreik wollte niemand tragen – auch die CGTU nicht, die von den Arbeitgebern und der konservativen Presse als Drahtzieherin des Streiks ausgemacht worden war[840]. Trotzki wie auch die Komintern lasen der CGTU wie auch dem PCF die Leviten, weil sie sich völlig unvorbereitet in einen Streik hatten hineintreiben lassen, der nach kommunistischer Lesart von den Anarchisten angezettelt worden und von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Dem PCF wurde zudem seine Passivität vorgeworfen[841]. Ganz falsch war diese Behauptung nicht[842]. Die CGTU hatte den Streik, der von einigen radikalen *militants* in den Betrieben ausging, die die von dem Metallarbeitgeberverband in Le Havre angeordnete Lohnsenkung um zehn Prozent abwehren wollten, zunächst nicht unterstützt und der PCF hatte später die völlig konzeptionslose CGTU allein agieren lassen. Auch der Vorsitzende des der CGTU angehörenden Metallarbeiterverbandes in Le Havre, Henri Quesnel, hatte sich nur zögernd bereit erklärt, die Führung des Streiks, an dem sich 12000 Metallarbeiter beteiligten, zu übernehmen. Obwohl er den Anarcho-Syndikalisten zugerechnet wurde, setzte er auf die Mittlerdienste des radikalsozialistischen Bürgermeisters, Léon Meyer, der sich ebenso wie der Friedensrichter um einen Kompromiß bemühte, aber an der Intransigenz einiger großen Konzerne wie Schneider scheiterte, die mit Unterstützung der UIMM, die den Bürgermeister von Le Havre wegen seines Bemühens um eine Streikschlichtung attackierte und für den dortigen Aufruhr verantwortlich

[836] Vgl. Le Patronat est énervé, L'Humanité vom 3. 8. 1922; Barzman, Dockers, métallos, ménagères, S. 325f.

[837] Vgl. Le véritable caractère du mouvement gréviste du Havre, Le Peuple vom 25. 8. 1922; Patronat du guerre civile, Le Peuple vom 28. 8. 1922; Eugène Morel, Les ouvriers métallurgistes du Havre reprennent le travail ce matin, Le Peuple vom 9. 10. 1922.

[838] Die Flugblätter befinden sich in: ADN, M 595/39.

[839] Errechnet auf der Grundlage der Berichte der Polizei der einzelnen Kommunen und des Präfekten vom 29. 8. 1922, in: ADN, M 619/66; für Paris L'avortement de la gréve générale à Paris, L'Usine vom 2. 9. 1922.

[840] Vgl. Les grèves du Havre, Le Temps vom 26. 8. 1922.

[841] Vgl. Résolution sur la question française, adopté au 4e Congrès de l'Internationale Communiste (novembre–décembre 1922), in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 1, S. 610–612; Badie, Stratégie de la grève, S. 34f.

[842] Die hier skizzenhaft wiedergegebene Entwicklung des Streiks in Le Havre folgt der Darstellung von Barzman, Dockers, métallos, ménagères, S. 317–338.

machte, rechnen konnten.[843] Die UIMM hatte auch ein Einstellungsverbot für alle streikenden Arbeiter in Le Havre erlassen[844]. Die Arbeitgeberseite wies den von Quesnel dem Friedensrichter unterbreiteten Vorschlag, dem Vorbild der Schlichtung des Metallarbeiterstreiks in Lille zu folgen, zurück. Obwohl sich vom Gewerbeinspektor bis zum Bürgermeister, vom Präsidenten der Handelskammer bis zum Unterpräfekten, vom Präfekten bis zum Arbeitsminister alle möglichen Vermittlungsinstanzen in den Arbeitskampf einschalteten, konnte die Unnachgiebigkeit der Unternehmer, die es sich verbaten, daß der Staat – in ihren Augen allein der Wählergunst wegen – wie ein „deus ex machina" in den Konflikt eingriff, nicht gebrochen werden[845]. Der Streik endete am 9. Oktober 1922 für die Beschäftigten in Le Havre in einer totalen Niederlage. Die CGTU zog daraus die Lehre, daß die Zeit der partiellen Streiks vorbei sei, ohne sich einzugestehen, daß die Zeit für einen Generalstreik in weiter Ferne lag[846].

Waren die Metallarbeiter Frankreichs aufgrund der Ohnmacht des Staates und der Gewerkschaften der Willkür ihrer Arbeitgeber völlig ausgesetzt? Dies zu bejahen, wäre nur die halbe Wahrheit, denn trotz der Ablehnung von Indexlöhnen durch die UIMM und den GIM wurden bei Lohnvereinbarungen und Lohnfestsetzungen die Lebenshaltungskosten fast immer berücksichtigt. Die Krise wurde nicht dazu genutzt, um die Löhne unter das Reallohnniveau der Vorkriegszeit zu drücken. Der Direktor des GIM, Etienne Villey, konstatierte, daß die Arbeitgeber eine Chance vertan hatten, als sie Anfang 1921, als die Arbeitslosigkeit „beunruhigende Proportionen" annahm, keine höheren Lohnschnitte vornahmen, obwohl sie keinerlei Widerstand zu fürchten gehabt hätten[847]. Die Reallöhne waren – wie bereits ausgeführt – gestiegen.

Anders als in der Metallindustrie hatte im französischen Bergbau die staatliche Intervention Tradition, wobei jedoch seit 1920 die staatlichen Instanzen in dem Bemühen, eine inflationäre Entwicklung in Frankreich zu verhindern und die Produktion zu erhöhen, mehr die Interessen der Zechengesellschaften als die der *gueules noires* verteidigt hatten. So fand der Bergarbeiterverband im Oktober 1920 auch nicht die Unterstützung des Arbeitsministers und des Ministers für Öffentliche Arbeiten für seine Forderung nach einer Erhöhung der Löhne um das Fünffache des Vorkriegsniveaus, einer Verringerung der Lohndifferenzen zwischen Über- und Untertagearbeitern und einer Neueinteilung der Lohngruppen nach einem landeseinheitlichen Maßstab. Angesichts der Generalstreikdrohung ließen die beiden Minister zwar nichts unversucht, um die Vertreter des *Comité Central des Houillères*, die sich von einem System der Leistungszulagen eine Erhöhung der Produktion versprachen und keinerlei Konzessionen an die Bergarbeiter machen wollten, mit denen des Bergarbeiterverbandes an einen Tisch zu bringen, verhehlten aber nicht, daß sie die Lohnoffensive der Gewerkschaften, durch die der Schichtlohn eines Hauers um über zehn Francs gestiegen wäre, für

[843] Vgl. La situation au Havre, L'Usine vom 16. 9. 1922.
[844] Vgl. Le véritable caractère du mouvement gréviste du Havre, Le Peuple vom 25. 8. 1922.
[845] Vgl. Chambre syndicale des constructeurs-mécaniciens au Préfet, 15. 8. 1922, abgedr. in: L'Usine vom 19. 8. 1922; La grève du Havre, L'Usine vom 2. 9. 1922.
[846] Vgl. Gaston Monmousseau, Quatrième mois de grève, La Vie ouvrière vom 22. 9. 1922.
[847] Vgl. Villey, L'organisation professionnelle, S. 254.

völlig überzogen hielten. Der Bergarbeiterverband war schließlich gezwungen, den angekündigten Generalstreik abzublasen und in regionale Verhandlungen einzutreten, bei denen oft nur eine Erhöhung der Familienzulagen gewährt wurde[848].

Zwischen der Drohung mit dem Generalstreik und der Hoffnung der Bergarbeiterverbände der CGT auf staatliche Vermittlung spielten sich die Lohnverhandlungen im französischen Bergbau ab. Wenn auch in Frankreich den zuständigen Ministern nicht das Mittel der Zwangsschlichtung zur Verfügung stand, gegen die das *Comité Central des Houillères* wie auch der zentrale Bergarbeiterverband der CGT Front machten, so gab es doch auch in Frankreich keinen größeren Lohnkonflikt im Bergbau, in dem sie nicht mit einigem Erfolg ihre Mittlerdienste angeboten hätten. Der Arbeitsminister hatte schon im Sommer 1921 die Präfekten angewiesen, sich im Falle eines Konflikts wegen einer Lohnreduzierung mit den Kontrahenten in Verbindung zu setzen, um auch ohne die Möglichkeit einer Zwangsschlichtung einen Kompromiß über die Lohnsenkungen zu erreichen[849].

Daß der Konflikt über die Ende 1921 von den nordfranzösischen Zechengesellschaften anvisierte Lohnsenkung friedlich beigelegt werden konnte, war vor allem das Verdienst des Ministers für Öffentliche Arbeiten, Yves Le Trocquer. Der Streit über die Lohnreduzierung drohte zu eskalieren, nachdem der zentrale Bergarbeiterverband, der weitere Lohnsenkungen auch in den Revieren, die bereits Lohneinbußen hatten hinnehmen müssen, fürchtete, für den 12. Dezember zu einem landesweiten Proteststreik aufgerufen hatte, der zu einer imposanten Demonstration wurde, an der sich mehr als die Hälfte aller Bergarbeiter beteiligte. Die Vertreter der Zechengesellschaften blieben jedoch unbeeindruckt. Erst durch das Eingreifen des Ministers für Öffentliche Arbeiten konnten ihnen weitgehende Konzessionen und den Gewerkschaften eine Zustimmung zu einer Lohnminderung abgerungen werden. Der nordfranzösische Zechenverband reduzierte im Januar 1922 die von ihm beabsichtigte Lohnsenkung um fünf Francs pro Schicht, die einen Reallohnverlust für die Bergarbeiter bedeutet hätte, auf 3,25 Francs – ein Angebot, mit dem sich die dortigen Bergarbeiterverbände einverstanden erklärten und für das sie auch die *gueules noires* gewinnen konnten, die bereits kurzarbeiteten und bei einem Streik eine Zunahme der Arbeitslosigkeit befürchteten[850]. In Kenntnis der eigenen Schwäche plädierte der zentrale französische Bergarbeiterverband für internationale Aktionen, gegen die sich insbesondere der Alte Verband in Deutschland sträubte, der erkannte, daß die Problemlagen in den einzelnen Ländern zu unterschiedlich und die Information und Kommunikation zu gering für ein gemeinsames Vorgehen waren[851].

[848] Zu diesem Konflikt vgl. u.a. Le conflit minier, L'Usine vom 13. 11. 1920; Les revendications des travailleurs du Sous-Sol, Le Peuple vom 10. 11. 1920; Les mineurs décident de suspendre la grève, Le Peuple vom 14. 11. 1920; Condevaux, Le mineur du Nord et du Pas-de-Calais, S. 87.

[849] Vgl. Circulaire du Ministre du travail du 7 juillet 1921 relative aux réductions de salaire dans les mines (adressée aux préfets), abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 28, 1921, S. 87*–89*.

[850] Vgl. u.a. PA/AA, R 71034, Bericht der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris vom 17. 1. 1922; Pourquoi les mineurs chôment aujourd'hui, Le Peuple vom 12. 12. 1921; Georges Dumoulin, Les salaires des mineurs en péril, Le Peuple vom 6. 1. 1922; François Lefebvre, Mineurs en garde, Le Peuple vom 7. 1. 1922; Raymond Figeac, La convention minière de Douai, Le Peuple vom 15. 1. 1922; Les grèves et la baisse des salaires, L'Usine vom 28. 1. 1922.

[851] Vgl. Herrmann, Geschichte des Internationalen Bergarbeiterverbandes, S. 225 und 232.

Ende 1922 zogen die Preise wieder an und somit war für den Bergarbeiterverband eine Revision der Lohnsenkung das Gebot der Stunde. Abermals sollte nach dem Willen der Bergarbeitervertreter der Arbeitsminister die Rolle des Mediators und Moderators übernehmen, der sich allerdings zunächst von dem Präsidenten des *Comité Central des Houillères*, Darcy, eine Absage einholte, der es jeder Bergwerksgesellschaft anheimstellen wollte, ob sie den Forderungskatalogen ihrer Beschäftigten Rechnung tragen wollte[852]. Der Bergarbeiterverband setzte weiter auf Verhandlungen „unter der Ägide der Regierung". Der Arbeitsminister wies abermals die Präfekten an, sich um eine friedliche Schlichtung des Konflikts zu bemühen, die dieser Aufgabe auch nachkamen. Die Verhandlungen in Douai am 17. Februar 1923 zwischen den nordfranzösischen Bergarbeiterverbänden und den dortigen Zechenverbänden führten schließlich zum Durchbruch: Die Lohnsenkung wurde zurückgenommen, die Nominallöhne erreichten wieder das Niveau des Jahres 1921 und die Reallöhne lagen über denen der Vorkriegszeit[853].

Daß streikende Arbeiter vor dem Sitzungssaal in Douai demonstrierten, hatte den schnellen Verhandlungserfolg kaum beeinflußt. Auch der von den Kommunisten ausgerufene Generalstreik hatte entgegen deren Behauptungen keinen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen[854]. Der vom Bergarbeiterverband der CGTU am 16. Februar entfachte Generalstreik endete in einem Fiasko und mußte nach vier Tagen abgebrochen werden. Im Pas-de-Calais hatten sich nur 3–4 Prozent der *gueules noires* an dem Generalstreik beteiligt, die dafür mit ihrer Entlassung und zum Teil auch Verurteilung bezahlten, in der Region Valenciennes waren etwa 19 und in der Region Douai 61 Prozent der Bergarbeiter den Streikparolen der CGTU gefolgt. Auch im Bergbaugebiet der Loire, einer Hochburg der CGTU, hatte die Streikbeteiligung unter 50 Prozent gelegen. Nur im Departement Sarre-et-Moselle, wo die christlichen Gewerkschaften unter der Führung Henri Mecks mit den Kommunisten eine Einheitsfront bildeten, hatten bereits am 8. Februar nahezu 22000 Bergarbeiter die Einfahrt verweigert, wobei für die Arbeitsniederlegung die Ruhrbesetzung eine entscheidende Rolle gespielt zu haben scheint. Die Gewerkschaften wiesen indes den Vorwurf des Antipatriotismus zurück und machten für die inkriminierten ausländischen Einflüsse die Anwerbung der Bergarbeiter aus dem Saarland verantwortlich[855]. Der Streik dauerte zwei Monate und wurde schließlich „von einer regelrechten ‚weißen Schreckensherrschaft' niedergeschlagen"[856]. Während des Streiks waren zahlreiche Arbeiter aus Deutschland angeworben worden. Nach dem Streik wurden mehr als 1000 Bergarbeiter entlassen.

[852] Vgl. La hausse des salaires dans les mines, L'Usine vom 30. 12. 1922.

[853] Vgl. La question des salaires et celle des retraites devant le conseil national des mineurs, Le Peuple vom 14. 2. 1923; La victoire des mineurs, Le Peuple vom 18. 2. 1923; Marcel Laurent, Agents du patronat, Le Peuple vom 18. 2. 1923.

[854] Vgl. Sous la pression de la grève les Compagnies du Nord et du Pas-de-Calais lâchent 3,25 fr., celles de la Loire 3 francs, L'Humanité vom 18. 2. 1923; Sous la pression des événements, L'Humanité vom 19. 2. 1923.

[855] Die Zahlen über die Streikbeteiligung sind dem Dossier AN F 7/13903, und ADN, 619/68, entnommen. Die in La Journée Industrielle vom 17. 2. 1923 (L'ordre de grève de la Fédération unitaire du sous-sol n'a généralement pas été suivi), genannten Zahlen liegen etwas höher. Zu den Streiks im Departement Sarre-et Moselle vgl. Mourer, Mineurs de charbon lorrain, S. 277–281.

[856] So Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 237.

Der von der CGTU proklamierte Bergarbeiterstreik war kein reiner Lohnstreik gewesen, wenn auch die Kommunisten nicht müde wurden, dies zu behaupten[857]. Ohne eine Weisung Moskaus hätte die CGTU wohl kaum zum Kampf geblasen. War ihre finanzielle Situation doch so marode, daß das Politbüro der KPD schon kurz nach Ausbruch des Streiks 25000 Francs an die streikenden französischen Bergarbeiter überweisen ließ[858]. Die RGI wie auch die Kommunistische Internationale hofften, ja forderten sogar, daß die Ruhrbergleute in einen Solidaritätsstreik mit den französischen Kumpeln traten, was offensichtlich ein erster Auftakt zur Revolution hätte sein sollen, denn die RGI hielt die Lage in Deutschland für „akut revolutionär"[859]. RGI-Chef Losowski war mehr als ungehalten darüber, daß die deutschen Kommunisten es verabsäumt hatten, einen Solidaritätsstreik zu organisieren, die jedoch die Situation weitaus realistischer als die RGI und die CGTU einschätzten. Gustav Sobottka, Vorsitzender der Gruppe Bergbau der Hand- und Kopfarbeiter, führte Losowski vor Augen, daß die deutschen Bergarbeiter nicht für einen Kampf zu gewinnen waren, in dem es nicht um die Durchsetzung eigener (materieller) Forderungen ging[860]. Aufgrund ihrer fehlenden gewerkschaftlichen Erfahrung folgte die CGTU wie auch der PCF den Parolen Moskaus noch widerstandsloser als die deutschen Kommunisten. Die Streikaktionen der CGTU gerieten zum Triumph der Arbeitgeber und brachten den Bergarbeitern nur Nachteile. In den wenigen Bergbaurevieren, in denen die CGTU die Oberhand hatte, gab es keine tarifvertraglichen Vereinbarungen und die Löhne lagen dort niedriger als im Norden des Landes.

Das Lohngefälle in den einzelnen Regionen war der Hauptgrund dafür, warum die CGTU am 15. November 1923 schon wieder zum Generalstreik der Bergarbeiter blies. Die kommunistische Bergarbeitergewerkschaft forderte ein einheitliches Lohnsystem in ganz Frankreich, das von seiten der Arbeitgeber seit jeher abgelehnt wurde, und eine Erhöhung der Schichtlöhne um fünf Francs. An den Bergarbeiterverband der CGT erging die Aufforderung, am 19. November den Generalstreik zu proklamieren, was nur ein plumpes Manöver war, um nachher die „Reformisten" des Verrats bezichtigen zu können[861]. Der Streikaufruf der CGTU fand noch weniger Resonanz als der im Februar. Nicht einmal zehn Prozent aller Bergarbeiter folgten ihm, so daß auch dieser Streik nach nicht einmal einer Woche abgebrochen werden mußte. Nur in einigen wenigen kleinen Bergbaugebieten wurden geringfügige Lohnerhöhungen gewährt, das Lohngefälle blieb bestehen. In zahlreichen Regionen war es schon vor Ausbruch des von den Kommunisten initiierten Bergarbeiterstreiks zu Tarifabschlüssen gekommen, die sich für erwachsene Untertagearbeiter in Nordfrankreich in Lohnerhöhungen von 2,75–3 Francs auszahlten. Auch diesmal hatte sich der französische Bergarbeiterverband mit seinen Forderungen nicht nur an den Präsidenten des *Comité Central*

[857] Vgl. Pourquoi les „gueules noires" entrent en bataille, L'Humanité vom 8. 2. 1923.
[858] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I/2/3/3, Sitzung des Politbüros vom 20. 2. 1923.
[859] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5/I/6/10/53, Kommunistische Internationale an KPD, 21. 2. 1923; ebenda, RY 1/I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 2. 3. 1923.
[860] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 5. 3. 1923.
[861] Vgl. La décision du Conseil Unitaire, L'Humanité vom 19. 11. 1923; Par suite de la carence des réformistes le conseil unitaire décide la reprise du travail pour ce matin, L'Humanité vom 20. 11. 1923.

des Houillères Darcy gewandt, sondern auch an den Arbeitsminister, an den die Bitte herangetragen wurde, daß die Verhandlungen in den verschiedenen Revieren „unter den Auspizien" eines Regierungsvertreters geführt werden sollten[862]. Tatsächlich fand, nachdem erste Gespräche zwischen den Bergarbeiterdelegierten und den Vertretern der Zechenleitungen gescheitert waren, vor den entscheidenden Verhandlungen in Douai ein Vorgespräch in Paris statt, an dem auch der Arbeitsminister wie der Minister für Öffentliche Arbeiten teilnahmen, die beide Seiten zu Konzessionen drängten. Durch beiderseitiges Entgegenkommen konnte ein Kompromiß auf mittlerer Ebene gefunden werden[863]. Die vom Staat mitdurchgesetzte Lohnsteigerung wurde durch eine Erhöhung der Knappschaftsrenten flankiert, die an Weihnachten 1923 in Kraft trat[864].

Es entsprach dem Wunschdenken und der Ideologie der Wortführer des *Comité Central des Houillères*, wenn sie behaupteten, „allein mit ihren Arbeitern" die „Probleme gelöst" zu haben, ohne daß andere als die Betroffenen sich eingemischt hätten[865]. In Wirklichkeit war auch in Frankreich eine friedliche Beilegung von Lohnkonflikten im Bergbau nur durch die vom Bergarbeiterverband der CGT gewünschte und angestoßene Intervention des Arbeitsministers bzw. des Ministers für Öffentliche Arbeiten möglich. Während in Frankreich die zuständigen Minister vor allem die Aufgabe hatten, die Kontrahenten an den Verhandlungstisch zu bringen, griff in Deutschland Reichsarbeitsminister Brauns auch zu Zwangsmitteln wie der Verbindlichkeitserklärung oder zur Einrichtung von Schiedsgerichten, über deren personelle Zusammensetzung er bestimmte, um seinen lohnpolitischen Kurs durchzusetzen, der freilich zumindest im Bergbau auch in Frankreich von der Regierung mitbestimmt wurde[866]. Während in Frankreich die Kommunisten mit ihrem Verlangen nach zentralen Lohnverhandlungen scheiterten und es rechtlich gesehen Tarifverträge nur in den Revieren Nord/Pas-de-Calais gab, erfolgte der Durchbruch zu einer zentralen Behandlung der Lohnfrage in Deutschland während der Inflationsphase. In Deutschland konnte auch die Intervention des Arbeitsministers die Bergarbeiter nicht vor Reallohnverlusten schützen, während in Frankreich die Bergarbeiter dank der Deflation ihre Reallöhne leicht verbessern konnten. Wie in allen anderen Industriesektoren Frankreichs war auch im Bergbau der Lebenshaltungsindex die entscheidende Variable für die Lohnfestsetzung, wenn auch die Zechenherren selbst die Konjunktur zum Kriterium für die Lohnfestsetzung erklärten und die Regierungsvertreter eine antiinflationäre Lohnpolitik verfolgten[867].

Die Regierung, die einen antiinflationären Kurs eingeschlagen hatte, hätte die Forderungen der Bergarbeiter wohl kaum unterstützt, wenn nicht die *Commission d'étude du coût de la vie* in Nordfrankreich eine erhebliche Steigerung der

[862] Beide Schreiben sind unter der Überschrift „L'action de la Fédération des mineurs pour le relèvement des salaires" abgedr. in: Le Peuple vom 8. 10. 1923.

[863] Vgl. Dans les houillères du Nord et du Pas-de-Calais, La Journée Industrielle vom 4./5. 11. 1923; La question des salaires dans les houillères du Nord et du Pas-de-Calais, La Journée Industrielle vom 10. 11. 1923.

[864] Gesetz vom 24. 12. 1923, abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 32, 1925, S. 365.

[865] Vgl. CAMT 40 AS 2, Rapport à l'assemblée générale [1922].

[866] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 163.

[867] Vgl. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 238.

Lebenshaltungskosten festgestellt hätte. Die Wortführer der Arbeitgeberverbände Frankreichs, die schon seit Anbruch der Deflation den Kommissionen zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten mit wachsendem Mißtrauen begegnet waren, liefen nun geradezu Sturm gegen diese Einrichtung, denn die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne drohte in ihren Augen das Signal zu einer allgemeinen Lohnerhöhung zu geben, die die Inflationsgefahr vergrößern mußte, zumal wenn die Regierung zu einer Erhöhung der Beamtengehälter schreiten sollte, die weitere Löcher in den Haushalt riß. Die CGPF intervenierte sowohl beim Ministerpräsidenten als auch beim Arbeitsminister, um eine andere personelle Besetzung der Kommissionen zu erreichen. Nicht mehr Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter sollten sich in den Kommissionen paritätisch und streitend gegenübersitzen, sondern Experten sollten den Lebenshaltungsindex ermitteln[868]. In der Tat hatte es den Kommissionen bisher an Expertenwissen gefehlt[869], den Vertretern der Arbeitgeberverbände ging es indes auch darum, die Gewerkschaften auszuschalten, denn die paritätische Beteiligung der Gewerkschaften an der Arbeit der Kommissionen ermöglichte ihnen trotz ihrer Ohnmacht ein gewisses Maß an Einflußnahme auf die Lohnpolitik. Einige Arbeitgeberverbände wie das *Consortium de l'industrie textile* hatten schon 1923 die Kommissionen durch Nichtteilnahme boykottiert. Im Sommer 1923 hatte es den Entschluß gefaßt, durch die Einrichtung eines *Comité de surveillance des prix* eine eigene Lebenshaltungsstatistik zu erstellen, da man die Indexziffern der offiziellen Kommission für völlig überhöht hielt und sich ein Alleinentscheidungsrecht bei der Lohnfestsetzung vorbehalten wollte[870]. Die Erstellung eigener Lebenshaltungsstatistiken durch Arbeitgeberverbände oder Betriebe war indes kein französisches Unikum, denn auch in Deutschland wurde die offizielle Lebenshaltungsstatistik von den Arbeitgebern nicht akzeptiert. So ließ beispielweise auch Krupp eigene Statistiken erstellen, um für Tarifverhandlungen besser gerüstet zu sein[871].

In Frankreich standen freilich die Lebenshaltungsstatistiken weitaus mehr im Zentrum der Kontroverse als in Deutschland. Die Spitzen der Arbeitgeberverbände reagierten daher auch mehr als gereizt, wenn in Unternehmerkreisen Stimmen laut wurden, die in den *Commissions d'etude du coût de la vie* eine Möglichkeit zur Verbesserung und Stabilisierung der industriellen Beziehungen sahen wie z. B. der Vizepräsident der *Fédération des Industries métallurgiques* von Marseille. Die Belehrung folgte auf den Fuß und glich nunmehr der Argumentation deutscher Arbeitgeberverbände. Die Lohnhöhe habe sich nach der individuellen Leistung des Arbeitnehmers und nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu richten. Nur durch eine beträchtliche Leistungssteigerung könne die Lohn-

[868] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 18 mars 1924, S. 9. Die Kommission hatte einen Index ermittelt, der um 4,45 Prozent über dem der Vorkriegszeit lag. Auch das *Consortium de l'industrie textile* wünschte eine Besetzung der Kommissionen durch Experten. Vgl. La question des salaires dans le Nord, La Journée Industrielle vom 6. 11. 1923.

[869] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 321; Savoye, Les enquêtes sur les budgets familiaux, S. 67.

[870] Vgl. ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 91 vom 10. 8. 1923; La question des salaires dans le Nord, La Journée Industrielle vom 6. 11. 1923; Delvoye, Meneurs, S. 53–60.

[871] Vgl. Tenfelde, Krupp in Krieg und Krisen, S. 142.

höhe gehalten werden[872]. Je mehr die Inflation in Deutschland dramatische Ausmaße erreichte und auch in Frankreich erste Anzeichen einer Geldentwertung sichtbar wurden, hatten Frankreichs Arbeitgeberverbände ein zusätzliches Argument, um gegen Indexlöhne zu opponieren. Die gleitende Lohnskala, so ließen sie verlauten, müsse die Inflation geradezu anheizen und wurde deshalb als „unheilvoll" bezeichnet[873]. Das starre Ablehnen von Lohnerhöhungen war durchaus einer tiefsitzenden, durch die Entwicklung in Deutschland verschärften Inflationsangst geschuldet. Anfang 1924 waren die französischen Unternehmer sogar bereit, den sogenannten *double décime* – eine 20prozentige Steigerung der wichtigsten Steuern – zu akzeptieren, gegen den sie ein Jahr zuvor noch heftig protestiert hatten. Diese finanzpolitische Maßnahme der Regierung Poincaré hielten auch sie nunmehr für ein geeignetes Instrument, um die Haushaltskonsolidierung zu meistern. Um die Inflationsgefahr zu bannen und dem Projekt Poincarés eine Chance zu geben, wollten sie sogar darauf verzichten, die Steigerung der Steuern durch eine Erhöhung der Preise auszugleichen[874]. Privatisierung der Monopole und eine Senkung der Preise durch den Verzicht auf Lohnerhöhungen und ein allgemeines Gürtel-enger-Schnallen war das Rezept, das die französischen Unternehmer einstweilen als Ausweg aus der sich abzeichnenden Inflationskrise empfahlen[875].

Für die Gewerkschaften waren die Vorschläge der Arbeitgeberverbände, mit denen sie einzig die Klage über die hohen Handelspreise teilten, unannehmbar. Die CGT versuchte im Frühjahr 1923 eine Lohnoffensive zu starten, wobei sie aber ausdrücklich betonte, daß es ihr nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um eine Angleichung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ging[876]. Ihre Position war durch die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung und den Aderlaß an Mitgliedern so geschwächt, daß sie ihre Forderung auf die Durchsetzung von Indexlöhnen reduzieren mußte[877]. Die CGT selbst hätte ein System nach dem Vorbild der *Whitley Councils* bevorzugt, das ihr die Möglichkeit zur Erkämpfung der Tarifautonomie gegeben und den Arbeitern einen Mindestlohn gesichert hätte[878]. Die französischen Kommunisten lehnten die Einführung einer gleitenden Lohnskala ab, allerdings keineswegs grundsätzlich und für alle Zeit wie die deutschen, die in ihr eine Verewigung der unter dem Existenzminimum liegenden „Hungerlöhne" sahen[879]. Sie kritisierten in erster Linie, daß dem Lebenshaltungsindex das Haushaltsbudget einer Arbeiterfamilie aus dem Jahre 1914 zugrunde gelegt werde, das schon damals deren Lebensbedürfnisse nur unzureichend gedeckt

[872] Vgl. Bulletin Quotidien vom 20. 2. 1923; Autour de l'échelle mobile des salaires, La Journée Industrielle vom 28./29. 9. 1924; Le problème des salaires, L'Usine vom 29. 4. 1929.

[873] Vgl. Bulletin Quotidien vom 20. 2. 1923; Dans l'industrie textile du Nord, La Journée Industrielle vom 25. 1. 1924; Le coût de la vie et les salaires, La Journée Industrielle vom 21. 2. 1923.

[874] Vgl. Les faits. Les chances de M. Poincaré, La Journée Industrielle vom 20. 2. 1924.

[875] Vgl. Les faits. La vie chère, La Journée Industrielle vom 19. 10. 1923; La Confédération Générale de la Production Française a tenu hier son assemblée générale, La Journée Industrielle vom 14. 3. 1923; La vie chère, Le Temps vom 26. 10. 1923.

[876] Vgl. La deuxième journée du Comité Confédéral National. La résolution sur la vie chère et le relèvement des salaires, Le Peuple vom 21. 3. 1923.

[877] Vgl. Le rapport de la C.G.T., Le Peuple vom 2. 1. 1923.

[878] Vgl. Le problème de la vie chère, La Voix du Peuple vom August 1922, S. 456–462.

[879] Vgl. Gegen die gleitende Lohnskala, Die Rote Fahne vom 21. 2. 1922; Zum Streit über die gleitende Lohnsklala, in: Inprekorr vom März 1922, S. 223 f.

habe[880]. Das Argument war nicht von der Hand zu weisen, doch eine realistische Alternative konnten weder die CGT noch die CGTU vorschlagen, denn die Macht, die Lohnpolitik maßgeblich zu beeinflussen, fehlte beiden.

Sie befanden sich nicht nur während der Deflation in der Defensive. Sie konnten auch die einsetzende Inflationskonjunktur nicht für eine Lohnoffensive nutzen. So mußte beispielsweise der Textilarbeiterverband der CGT offen eingestehen, daß bei der Lohnbewegung im Frühjahr 1923 „sehr wenig Erfolg zu verzeichnen" gewesen sei[881]. Die Arbeiter standen der Lohnoffensive des Textilarbeiterverbandes häufig gleichgültig gegenüber[882]. Dort, wo es zu größeren Arbeitskämpfen kam, wie in der nordfranzösischen Textilindustrie oder in der Textilregion um Elbeuf im April/Mai 1923, denen sich mehrere tausend Arbeiter anschlossen, endeten sie in einer Niederlage[883]. Auch die während des Kriegs so erfolgreich kämpfenden Pariser *midinettes* konnten in ihrem fünf Wochen dauernden Arbeitskampf trotz der Intervention des Arbeitsministers nicht mehr als bezahlte Ferien und eine Erhöhung der Überstundenzuschläge erstreiten. Den einzelnen Unternehmen stand frei, Lohnerhöhungen zu gewähren, ohne daß ein Tarif ausgehandelt worden wäre. Ein Teil der Arbeitgeber hatte auf die Arbeitsniederlegung mit einer Aussperrung geantwortet[884]. Einen von der CGTU geführten Streik der Pariser Gasarbeiter nutzten die Direktoren der Gaswerke zu umfangreichen Entlassungen, obwohl die CGTU entgegen ihrer revolutionären Rhetorik den Minister des Innern um Vermittlung gebeten hatte[885]. Die Ohnmacht der Gewerkschaften zeigte sich insbesondere in der Metallindustrie, wo fast 60 Prozent aller Arbeitskämpfe verlorengingen[886]. In der Pariser Automobil- und Flugzeugindustrie reihte sich eine Niederlage an die andere, da die partiellen Streiks von der CGTU nicht koordiniert wurden und nach wenigen Tagen zusammenbrachen. Der Pariser Metallarbeitgeberverband stellte im Frühjahr 1924 befriedigt fest, daß fast nur Teilstreiks stattgefunden hatten, durch die man nicht in Zugzwang gebracht worden sei[887]. Die UIMM wie auch der GIM verpflichteten ihre Mitglieder auf die Strategie, keine kollektiven Lohnerhöhungen zu gewähren, sondern durch

[880] Vgl. Le magnifique exemple des ouvriers du Nord, L'Humanité vom 2. 9. 1921; vgl. auch La grève générale du textile de Roubaix, Tourcoing et environs, La Vie ouvrière vom 2. 9. 1920.

[881] Vgl. AdsD, ITBLAV, Bericht über die Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter in Frankreich, Juni 1923.

[882] Vgl. AdsD, ITBLAV, Bericht über die Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter in Frankreich, August 1923.

[883] Vgl. hierzu ausführlich Les mouvements ouvriers dans le Nord, La Journée Industrielle vom 8./9. 4. 1923; La grève du textile lillois prend de l'extension, Le Peuple vom 19. 4. 1923; La grève du textile de Lille, Le Peuple vom 18. 5. 1923.

[884] Vgl. Les midinettes en grève, Le Peuple vom 12. 4. 1923; La grève des midinettes, Le Peuple vom 17. 4. 1923; C'est le lock-out dans la couture!, Le Peuple vom 24. 3. 1923; Le lock-out a échoué, Le Peuple vom 25. 4. 1923; Un mouvement qui n'a pas été inutile, Le Peuple vom 7. 5. 1923; La Bataille des salaires, L'Humanité vom 7. 5. 1923. In der offiziellen Streikstatistik ist dieser Arbeitskampf nicht verzeichnet.

[885] Vgl. La grève du gaz, Le Peuple vom 2. 9. 1923; La grève du gaz a rebondi hier, Le Peuple vom 15. 9. 1923; La grève générale du gaz parisien, La Vie ouvrière vom 31. 8. 1923; Sirot, La grève en France, S. 194.

[886] Errechnet auf der Grundlage der Statistique de la grève 1923, S. 66–97.

[887] La situation sociale dans les industries du métaux, La Journée Industrielle vom 23. 2. 1924; zu diesen Teilstreiks vgl. auch De nouveaux conflits surgissent à Paris, Le Peuple vom 20. 2. 1924.

individuelle Leistungsprämien und Familienzulagen einen Teuerungsausgleich zu schaffen[888].

Die Unnachgiebigkeit, mit der die französischen Arbeitgeber den Lohnforderungen der gespaltenen Gewerkschaftsbewegung entgegentraten, darf nicht zu dem Schluß führen, die Löhne seien 1923 mit einsetzender Inflation hinter den im Vergleich zu Deutschland moderat steigenden Lebenshaltungskosten zurückgeblieben. Der Lohn eines Facharbeiters in der Pariser Metallindustrie beispielsweise erhöhte sich vom 1. Quartal 1923 bis zum 1. Quartal 1924 von 3,49 Francs auf 3,73 Francs[889]. Einer Enquete der UIMM zufolge waren die Löhne 1923 durchschnittlich um zehn Prozent gestiegen[890]. Die französischen Arbeitgeber konnten kein Interesse daran haben, die Löhne ihrer Arbeiter unter das Existenzminimum fallen zu lassen, und der wachsende Arbeitskräftemangel setzte einer restriktiven Lohnpolitik ohnehin Grenzen. Sie erhöhten aber die Löhne nach ihrem Gutdünken und nicht aufgrund der Forderungen der Gewerkschaften oder der präsentierten Indexziffern der *Commissions d'étude du coût de la vie*, wobei trotz der Verdammung dieser Einrichtung durch die Wortführer der großen Arbeitgeberverbände deren Indexziffern bei zahlreichen Lohnfestsetzungen maßgeblich waren. Der GIM beispielsweise sprach sich seit Mitte der zwanziger Jahre für eine kontinuierliche Anpassung der Löhne unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten aus, um „einer radikalen Aktion" das Wasser abzugraben[891]. Die französischen Arbeiter wurden 1923 nicht dem Hunger ausgesetzt und so blieben größere Konflikte aus, zumal man in Kreisen der Arbeiterbewegung und der Arbeiter die Hoffnung auf die Wahlen im Frühjahr 1924 setzte[892]. Die Finanzpolitik der Dritten Republik war zwar bereits unter Poincaré in eine Krise geraten, deren ganze Tragweite sollte sich aber erst während der Regierung des *Cartel des Gauches* zeigen. In Frankreich rief die Finanzkrise nicht wie in Deutschland eine Krise der industriellen Beziehungen und überbordende soziale Auseinandersetzungen und Aufruhr hervor. Nur Deutschland stand durch die inflationäre Entwicklung am Rande des gesellschaftlichen und politischen Abgrunds, erlebte ein „großes Chaos", von dem Frankreich bis und auch nach 1923 verschont bleiben sollte.

888 Vgl. L'Union des Industries Métallurgiques et Minières a tenu hier son assemblée générale, La Journée Industrielle vom 20. 2. 1924; CAC, AS 39, 865, GIM, Assemblée générale extraordinaire, Séance du 22 mars 1923; ebenda, GIM, Assemblée générale extraordinaire, Séance du 7 mai 1923.

889 Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 508.

890 Vgl. L'Union des Industries Métallurgiques et Minières a tenu hier son assemblée générale, La Journée Industrielle vom 20. 2. 1924.

891 Vgl. CAC, 39 AS 1002, Note sur les industries mécaniques de la région parisienne, 1er fevrier 1930. Es gab auch immer wieder Beispiele, daß Arbeitgeberverbände die gleitende Lohnskala ausdrücklich akzeptierten. Neben den Metallarbeitgebern in Marseille befürworteten auch Arbeitgeber in der Leinenweberei in Lille und in der Tüllindustrie in Calais Indexlöhne. Vgl. Le patronat lillois serait partisan de la revision du coefficient, Le Peuple vom 1. 9. 1921; Leprince, Mémoires, S. 89f.

892 Vgl. Pierre Renaudel, Die Lage der Lohnempfänger in Frankreich, Essener Arbeiter-Zeitung vom 10. 1. 1924.

V. Unvergleichbare Zeiten: Hyperinflation und Währungsstabilisierung, soziale Explosion und Machtrevirements in Deutschland (1922–1924)

1. Arbeitgebervorstöße, rasende Teuerung und wachsende Radikalisierung

Die durch die Hyperinflation ausgelöste Krise war für die Entwicklung des politischen und gesellschaftlichen Systems Deutschlands noch eine größere Gefahr und Hypothek als der revolutionäre Umbruch der Jahre 1918/19. Sie führte zu sozialer Spaltung und Radikalisierung, zu einer häufig mit Gewalt verbundenen Eskalation industrieller Konflikte und dem Zerbrechen des noch vorhandenen Minimalkonsenses zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Sie drohte die Fundamente der Zivilgesellschaft zu untergraben, ließ insbesondere bei Konservativen und in Unternehmerkreisen den Ruf nach einer den überkommenen Parlamentarismus ablösenden Diktatur laut werden, während in Moskau Morgenluft für eine Revolution des Proletariats gewittert wurde. Im rechts- wie im linksradikalen Spektrum wurde das jeweilige Losschlagen des „Feindes" geradezu erwartet, um die eigene Aktion und den eigenen Herrschaftsanspruch legitimieren zu können. So hatte insbesondere der linke Flügel der KPD gehofft, daß die Ermordung Walther Rathenaus durch die Organisation Consul am 24. Juni 1922 der Auftakt zu einem „Rechtsputsch" sei, den man wie beim Kapp-Lüttwitz-Putsch zu einer revolutionären Mobilisierung der Arbeiterschaft benutzen könne[893]. Während Maslow, der Exponent des linken Flügels der KPD und Leiter der Berliner Parteiorganisation, einer Zusammenarbeit mit dem ADGB äußerst kritisch gegenüberstand, weil er nicht zu Unrecht davon ausging, daß die Freien Gewerkschaften die durch den Rathenau-Mord ausgelöste Bewegung innerhalb der Arbeiterschaft zu kanalisieren versuchten[894], sah Wilhelm Pieck, damals Abgeordneter des preußischen Landtags, in gemeinsamen Demonstrationen die willkommene Gelegenheit, die Einheitsfrontpropaganda in die Tat umzusetzen. Am 1. Juli schrieb er an Clara Zetkin: „Was alle unsere Propaganda und alle Not und Bedrückung nicht vermocht hat, hat wieder einmal die Konterrevolution fertiggebracht. Das deutsche Proletariat ist durch den Schuß auf Rathenau aufgescheucht und hat sich zu einer Einheitsfront gegen die Konterrevolution vereint."[895]

Die Aktionsgemeinschaft war indes nicht von langer Dauer. Zwar hatten die drei Arbeiterparteien, SPD, USPD und KPD sowie der ADGB einen gemeinsamen Aufruf unterzeichnet, am Tag der Beisetzung Rathenaus, dem 27. Juni, nachmittags die Arbeit niederzulegen, aber ein zweiter Aufruf, auch am 4. Juli zu demonstrieren, um Druck auf die Verabschiedung eines Republikschutzgesetzes im Parlament auszuüben, kam nicht mehr zustande, da die KPD sich weigerte, einen gemeinsamen Appell, der zu „ernste[m] und würdige[m] Auftreten" aufrief, zu

[893] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/208, Maslow an Radek, 5. 7. 1922.

[894] Graßmann hatte gegenüber der Reichsregierung erklärt, daß es das Bestreben des ADGB sei, „die Bewegung in der Hand zu behalten, nicht ein Pflasterstein solle verrückt werden". Besprechung mit Vertretern der Parteien und Gewerkschaften vom 1. 7. 1922, in: AdR, Die Kabinette Wirth, Bd. 2, S. 828.

[895] SAPMO-BArch, NY 4005/103, Wilhelm Pieck an Clara Zetkin, 1. 7. 1922.

unterzeichnen, und weitergehende Forderungen stellte[896]. Der Wunsch der Arbeiterschaft, mit der „Reaktion" aufzuräumen, die ihre Rechte und Errungenschaften bedrohte, hatte sich nicht nur in eindrucksvollen Demonstrationen manifestiert, sondern gelegentlich auch in Ausschreitungen, die sich vor allem in Sachsen auch gegen die Unternehmer richteten, die 47 sogenannte Terrorakte auflisteten[897]. Manche Unternehmer wurden gezwungen, die rote Fahne zu tragen, andere wurden mit einer schwarz-weiß-roten Fahne der johlenden Menge zur Schau gestellt, um sie als Republikgegner und Arbeiterfeinde zu demütigen. Zu wirklich schweren Zwischenfällen kam es indes nur in Zwickau, wo die herbeigerufene Landespolizei entwaffnet, mehrere Geschäftsleute und Fabrikanten in Geiselhaft genommen, Gewerkschaftsfunktionäre und ein Abgeordneter der DNVP mißhandelt, das Rathaus gestürmt und Privathäuser geplündert wurden. Bei Zusammenstößen mit der Polizei wurden zwei Menschen getötet und mehrere verletzt[898]. Die KPD war keineswegs die Drahtzieherin dieser Übergriffe. Sie versuchte nach den Vorfällen, in dem in Zwickau gebildeten Aktionsausschuß zusammen mit den anderen Arbeiterparteien und den Gewerkschaften für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Disziplin zu sorgen[899]. Angriffe auf Unternehmer ereigneten sich dort, wo die gewerkschaftliche Organisation schwach und vor dem Krieg das Koalitionsrecht mißachtet worden war. Durch ihre Weigerung, die durch die Demonstration ausgefallene Arbeitszeit zu bezahlen, und ihren Protest gegen die „Verquickung wirtschaftlicher Kampfmittel mit politischen Forderungen"[900] gaben Sachsens Industrielle zu verstehen, daß für sie – wie auch für einen Teil der Industriellen in anderen Regionen – die Ermordung ihres Unternehmerkollegen Rathenau kein Anlaß war, einen nationalen Trauertag zu begehen[901]. Sachsens Unternehmer nutzten die Zwischenfälle, um gegen die sächsische Koalitionsregierung aus SPD und USPD Front zu machen[902].

Hatten die beiden sozialdemokratischen Parteien und die Freien Gewerkschaften durch die Demonstrationen vor allem ihren Ruf nach einem Republikschutzgesetz unterstreichen wollen, so waren sich KPD- und Unternehmerpresse in ihrer Ablehnung eines Gesetzes, das links- wie rechtsradikale Aktionen unterdrücken sollte, einig. Die KPD sah in dem Republikschutzgesetz ein „Ausnahmegesetz gegen das Proletariat"[903]. Sie hatte für die zweite Demonstration gegen den

[896] Vgl. Arbeiter, seid einig! Bleibt hart, aber hütet Euch vor Provokateuren, in: Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 28 vom 15. 7. 1922, S. 381–383.

[897] Vgl. VSI, Demonstrations-Terror gegen Sachsens industrielle Produktion.

[898] Vgl. BAB, R 1501 alt, Nr. 10/159, Bericht des Regierungskommissars Krippner über die Vorgänge am 4. 7. 1922 in Zwickau.

[899] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113402, Denkschrift des Aktionsausschusses der Gewerkschaften (ADGB, AfA) und der drei sozialistischen Parteien Zwickaus zu den Vorgängen am 4. und 5. Juli 1922 zu Zwickau; Der Gegenstoß der Reaktion, Die Rote Fahne vom 6. 7. 1922; Das Arbeiterblut darf nicht umsonst geflossen sein! Der Kämpfer vom 6. 7. 1922.

[900] SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 127, VDA, Landesstelle Sachsen, an das Gesamtministerium des Freistaates Sachsen, 7. 7. 1922.

[901] Auch Rudolf Blohm weigerte sich beispielsweise, den nationalen Trauertag für den ermordeten Rathenau zu begehen. Vgl. Ferguson, Paper and Iron, S. 352.

[902] Vgl. VSI, Demonstrations-Terror gegen Sachsens industrielle Produktion, S. 54. Der VSI drohte mit einem Eingreifen der Reichsgewalt und einem Investitionsboykott.

[903] Vgl. Die Zerstörer der proletarischen Kampffront, Die Rote Fahne vom 8. 8. 1922; Volksparteiliche Regierungsgelüste, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 16. 7. 1922.

Rathenau-Mord bezeichnenderweise die Parole ausgegeben: „Noch einmal Streik? Noch einmal Demonstration? Und was dann!"[904] Ihrem Ziel, die bestehende Regierung zu stürzen und durch einen Generalstreik die Bildung einer Arbeiterregierung zu erzwingen, war sie keinen Schritt nähergekommen. So schlug sie erneut einen Konfrontationskurs gegenüber der SPD ein.

Angesichts der sich durch den Rathenau-Mord verschärfenden Inflation, die die gewerkschaftlichen Tarifverhandlungen immer mehr ad absurdum führte, wähnte sich die KPD in der Hoffnung, den Kampf gegen die „Stinnessozialdemokratie" und die Gewerkschaftsbürokratie forcieren zu können, wobei sie allerdings den Appellen der Syndikalisten, aus den Gewerkschaften auszutreten, energisch entgegentrat. Im Juli und August rief sie die Arbeiter auf, gegen Teuerung und Verelendung zur „Selbsthilfe" zu greifen: „Die Belegschaften in den Betrieben haben die [...] Möglichkeit, durch eigenes Vorgehen, aus eigener Kraft unmittelbare Erfolge gegenüber den Unternehmern herauszuschlagen."[905] In zahlreichen Großbetrieben wurden Betriebsversammlungen einberufen, die den Arbeiterrat beauftragten, mit gleichlautenden Resolutionen bei der Firmendirektion vorstellig zu werden. Auf dem Programm standen die Bildung einer Arbeiterregierung, die Erfassung der Sachwerte, die Beschaffung von Lebensmitteln und die Kontrolle der Fabriken und Gruben durch die Betriebsräte[906].

Die eingeleitete Bewegung war so unkoordiniert, daß das Politbüro der KPD die Einberufung einer Vollversammlung der Großberliner Betriebsräte beschloß, die am 30. August in Berlin tagte und einen Fünfzehnerausschuß ins Leben rief, der einen landesweiten Betriebsrätekongreß organisieren sollte. Angesichts des „vollständigen Versagens der gewerkschaftliche[n] Instanzen" rief die Betriebsräteversammlung zum Kampf um die Erhöhung der Löhne, um die Regulierung der Preise und eine Kontrolle der Verteilung der Lebensmittel durch die Arbeiterschaft, zur Steuerung der Wohnungsnot, vor allem aber zur Bildung von Kontrollausschüssen auf, die die Preise festsetzen, die Betriebe und die Wirtschaft des Reiches überwachen sollten[907]. Der Fünfzehnerausschuß forderte in einem Brief an den preußischen Minister des Innern vom 1. September u.a. die „Beschlagnahme von Lebensmitteln und lebenswichtigen Bedarfsgegenständen, die zu Wucherpreisen feilgeboten wurden"[908]. Das Bestreben der KPD, im Kampf gegen die Gewerkschaften die Betriebsräte zum Sprachrohr der Arbeitermassen zu machen, hatte anders als in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht den von den Kommunisten erwünschten Erfolg. Die Bildung der Kontrollausschüsse ging nur schleppend voran und die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ließ sich von den Sirenenklängen der kommunistischen Betriebsrätebewegung nicht betören. Die Resonanz vor allem in den mittleren und kleineren Betrieben auf die Veranstaltung eines Reichsbetriebsrätekongresses war so gering, daß seine Einberufung vom 22. Oktober auf den 23.–25. November vertagt werden mußte[909]. Von

[904] Vgl. Eisner, Das Verhältnis der KPD zu den Gewerkschaften, S. 141.
[905] Die Stimme der Betriebe, Der Kämpfer vom 26. 8. 1922; vgl. auch Das Pögewerk läuft Sturm, Der Kämpfer vom 29. 8. 1922; Gegen Teuerung und Verelendung, Der Kämpfer vom 21. 8. 1922.
[906] Vgl. Kampf der Teuerung, Die Rote Fahne vom 17. 8. 1922.
[907] Vgl. Der Kampf entbrennt, Der Kämpfer vom 21. 8. 1922.
[908] Vgl. Kampf für die Forderungen der Betriebsräte!, Die Rote Fahne vom 3. 9. 1922.
[909] Vgl. Der Reichsbetriebsrätekongreß verschoben! Der Kämpfer vom 18. 10. 1922.

657 Delegierten gehörten mehr als vier Fünftel der KPD an, 38 sollen Mitglieder der SPD gewesen sein. Die ADGB-Führung hatte eine Beteiligung an dem Betriebsrätekongreß strikt abgelehnt und war auch nicht Dißmanns Vorschlag gefolgt, einen eigenen Betriebsrätekongreß einzuberufen, um die Kommunisten „matt" zu setzen[910].

Offensichtlich hatte man durchaus zutreffend erkannt, daß die Mobilisierungschancen für einen solchen Kongreß denkbar gering waren, denn trotz Teuerung, zunehmender Verelendung und kommunistischer Agitation hatten sich im Spätsommer und Herbst 1922 Streiks und Unruhen sehr in Grenzen gehalten. So stellte Mitte September 1922 der Reichskommissar für die Öffentliche Ordnung fest: „Daß es unter den gegebenen Verhältnissen nur ganz vereinzelt zu Teuerungskrawallen gekommen ist, die stets nur lokale Bedeutung hatten, ist ein Beweis dafür, daß die Massen nicht so leicht erregbar sind wie in den vergangenen Jahren."[911] Anfang September brachen außer in Berlin-Neukölln und Eberswalde, wo die Schutzpolizei bei Lebensmittelunruhen zwei Menschen erschoß[912], vor allem im westlichen Ruhrgebiet „wilde" Streiks aus. Lebensmittelpreise wurden nicht selten zwangsweise herabgesetzt. Ausgangspunkt der Bewegung war wieder einmal Hamborn, wo die Bergarbeiter der August-Thyssen-Hütte am 1. September die Arbeit niederlegten, weil wegen Papiermangels ihr Lohnvorschuß von 1000 auf 300 Mark gekürzt worden war. Kurze Zeit später gärte die Stimmung auch in Duisburg, weil die Zechenverwaltungen wegen Papiermangels nicht den gesamten Lohn auszahlen konnten. Auch hier verlor bei Zusammenstößen mit der Schutzpolizei, die wie immer mit blanker Waffe vorging, ein Mensch sein Leben. Die Streiks wie auch die in einigen anderen Städten wie Bochum, Oberhausen und Sterkrade ausbrechenden Lebensmittelunruhen konnten teilweise dadurch kanalisiert werden, daß die Lebensmittelhändler sich bereit erklärten, vorübergehend auf Gewinne zu verzichten und ihre Waren zum Einkaufspreis abzugeben. Außerdem willigten sie ein, mit den sich konstituierenden Kontrollausschüssen zu verhandeln und Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren[913]. Das setzte die Kaufleute freilich außerstande, neue Waren einzukaufen, so daß sich die Lebensmittelnot noch vergrößerte[914]. Die Preisbindung der Lebensmittelhändler wurde daher sehr schnell wieder aufgehoben, ohne daß es zu Protesten der Arbeiterschaft kam. Erst im November nach einem starken Ansteigen des Brotpreises brachen wieder in einigen Städten Lebensmittelunruhen aus, die aber keine Initialzündung zu dem befürchteten großen Aufruhr wa-

[910] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 28. 9.–1. 10. 1922, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 638 und 661 f.

[911] Vgl. BAB, R 134, Fiche 18, Lagebericht vom 16. 9. 1922.

[912] Vgl. BLHA, Reg. Postdam, Rep. 2 A I Pol. Nr. 1025, Bericht des Schutzpolizeikommandos Eberswalde über die Unruhen in Eberswalde vom 5. 9. 1922; Die Vorgänge in Eberswalde, Vorwärts vom 2. 9. 1922.

[913] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16895, Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe an Regierungspräsident Grützner, 7. 9. 1922; ebenda, Der Oberbürgermeister von Hamborn an Regierungspräsident Grützner, 1., 2. und 5. 9. 1922; ebenda, Bericht des Oberbürgermeisters und der Polizeiverwaltung von Sterkrade an Regierungspräsident Grützner, 9. 9. 1922, Peterson, German Commmunism, S. 140 f. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 232–237.

[914] Vgl. An die Bergarbeiter des Ruhrreviers, Essener Arbeiter-Zeitung vom 9. 9. 1922.

ren[915]. Die KPD, die die Lebensmittelkrawalle nicht unterstützte, da in ihren Augen die „habsüchtige Bourgeoisie" nur darauf wartete, „jedes Aufflackern des Kampfes in einem Blutbad zu ersticken", mußte konstatieren, daß ihre eigenen Kampagnen und Demonstrationen gegen die Teuerung nicht auf die gewünschte Resonanz gestoßen waren[916].

Obwohl viele Kumpels nur noch Margarinebrot zur Arbeit mitbrachten[917] und es den Zechen nicht immer möglich war, ausreichend Fettwaren zu beschaffen, blieben im Ruhrbergbau bis Ende 1922 größere Arbeitsstörungen und Proteste aus. Im Zwickauer Revier, wo auch das Überschichtenabkommen auf Ablehnung gestoßen war, traten hingegen am 10. November die Bergarbeiter in den Ausstand. Sie forderten höhere Abschlagszahlungen, die ihnen von den meisten Zechendirektionen des Erzgebirgischen Steinkohle-Aktienvereins, dessen Aktienmehrheit im Besitz der Stadt Zwickau war, auch in Aussicht gestellt wurden. Nur in einem Schacht, wo es eine starke syndikalistische Bewegung gab, wurden die Abschlagszahlungen durch die Geiselnahme des Betriebsleiters von der Zechendirektion, die die Forderungen der Bergarbeiter abgelehnt hatte, erpreßt. Der Generaldirektor und anwesende Beamte wurden zudem körperlich mißhandelt[918].

Auch zu dem großen Streik, der zur gleichen Zeit in Düsseldorf ausbrach, hatten nicht die Kommunisten, sondern die Syndikalisten das Startzeichen gegeben. Der Arbeitskampf brach im Mannesmann-Konzern aus, wo Unionisten und Syndikalisten die Oberhand gewinnen konnten. Der Abzug eines Lohnvorschusses von dem regulär ausgezahlten Wochenlohn reichte angesichts der explosiven Stimmung in der Arbeiterschaft als Zündstoff für eine Streikbewegung, die sich bald auf ganz Düsseldorf ausdehnte und ungefähr 45 000 Streikende umfaßte. Eine weitere Ausdehnung des Streiks glückte jedoch nicht. Nur in einigen kleineren niederrheinischen Orten legten die Textilarbeiter die Arbeit nieder[919]. Die KPD schloß sich zunächst der von den Syndikalisten ausgegebenen Generalstreikparole an, rückte aber wieder von ihr ab, als sie deren Scheitern sah, und rügte nun das Vorgehen der Syndikalisten als „Phantastereien einiger Wirrköpfe"[920]. Im Grunde hatten die Düsseldorfer Kommunisten, die von Anfang an die Parole der Syndikalisten „Heraus aus den Gewerkschaften" als „nicht wieder gutzumachende Dummheit" kritisierten, auf eine Übernahme des Kampfes durch die Gewerkschaften gehofft, die am 14. November auch erfolgte, nachdem durch das brutale Vorgehen der Schutzpolizei Tote und Schwerverletzte zu beklagen waren[921]. Das

[915] Einen Aufruhr in dreißig oder fünfzig großen Städten hatte im Dezember 1922 der katalonische Journalist Eugeni Xammar vorausgesagt. Vgl. Xammar, Das Schlangenei, S. 36.

[916] Vgl. Verschärfter Kampf, Die Rote Fahne vom 6. 11. 1922; vgl. auch Hungerkrawalle, ihre Ursachen und ihre Verhinderung, Der Kämpfer vom 20. 11. 1922; SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/2, Sitzung des Politbüros am 3. 10. 1922.

[917] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 2, S. 328f.

[918] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113403, Abschrift: Zwickau-Bürgeschacht, 10. 11. 1922; ebenda, Bericht Regierungskommissar Krippners an das Polizeipräsidium in Dresden vom 11. 12. 1922; Anfrage Nr. 1920, Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 375, Drucksache Nr. 5298, S. 5710.

[919] Vgl. Peterson, German Communism, S. 146–149.

[920] Vgl. Syndikalistische Generalstreikparolen, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 2. 12. 1922.

[921] Vgl. Das Düsseldorfer Proletariat im Abwehrkampf und die Antwort auf das Blutbad, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 13. 11. 1922 und 14. 11 1922.

von den Gewerkschaften erzielte Verhandlungsergebnis, das nicht mehr als eine Anerkennung der bestehenden tariflichen Vereinbarungen beinhaltete, nutzten die Kommunisten dann freilich sofort, um die Gewerkschaften der Schwäche und des Versagens zu zeihen[922].

Tatsächlich konnten die Gewerkschaften die Behauptung der Kommunisten kaum abstreiten, daß unter den Bedingungen rasant steigender Preise Tarifverhandlungen und Schlichtung der wachsenden Misere nicht Einhalt gebieten konnten. Der DMV gab ganz offen zu, daß er nicht mehr das „Loch zu verstopfen" vermochte, das die „Preissteigerung in die Arbeitertasche" riß[923]. Selbst dort, wo die Gewerkschaften das Vertrauen ihrer Mitglieder genossen hatten und der Syndikalismus auf keinerlei Sympathie gestoßen war wie z. B. in der Dresdner Metallindustrie, versuchten nun die Metallarbeiter Druck auf die Tarifverhandlungen auszuüben, indem sie die Verhandlungssäle oder die Büros des Verbandes der Metallarbeitgeber stürmten und den Arbeitgebervertretern ihre Meinung „drastisch vor Augen" führten[924]. Vielerorts wurden jedoch Streiks als aussichtslos betrachtet. Obwohl ein Schiedsspruch für die Metallindustrie des nordwestlichen Bezirks der Eisen- und Stahlindustrie den dortigen Metallarbeitern nur völlig unzureichende Lohnverbesserungen bescherte, lehnte die große Mehrheit der in den Freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter einen Arbeitskampf ab, nachdem die christlichen Gewerkschaften von vornherein eine Arbeitsniederlegung ausgeschlossen hatten. An der Urabstimmung hatten sich nur 61 Prozent der Arbeiter beteiligt[925]. Die Apathie der Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebietes, die vor dem Krieg so gut wie nicht organisiert waren, war schon so weit fortgeschritten, daß der DMV in Stahlorten wie Essen, Dortmund, Düsseldorf und Duisburg bereits 1922 beträchtliche Mitgliederverluste zu verzeichnen hatte[926]. Auch andere Verbände wie z. B. der Textilarbeiterverband beklagten die „starke seelische Depression" der Arbeiterschaft[927]. Anders als in Frankreich erwuchs die Apathie der Arbeiter in Deutschland einer tiefen Enttäuschung über die Ergebnisse der Revolution. Sie konnte in Verbindung mit der durch die Inflation hervorgerufenen fortschreitenden Verzweiflung sehr schnell in Radikalität umschlagen, zumal die Ungewißheit über den Ausgang der permanenten Lohnverhandlungen zu einer starken Erregung unter der Arbeiterschaft führte.

Einstweilen kam der Arbeitgeberseite die Passivität der Arbeiterschaft sehr zupaß. Hans Humann, Verlagsdirektor der Stinnes-eigenen *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, teilte seinem „Prinzipal" im November vertraulich mit: „Der Druck des wirtschaftlichen Elends scheint [...] stark genug, um die bisherige Bereitwilligkeit der Arbeiterschaft zu Vorstößen zu schwächen." Daß die Arbeiter am 9. November, dem Jahrestag der Revolution, keine Arbeitsruhe verlangten, war für Hu-

[922] Vgl. Nach dem Kampfe, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 18. 11. 1922.
[923] Abwehr der Verelendung, Metallarbeiter-Zeitung vom 23. 9. 1922.
[924] Vgl. SHStAD, Sächsisches Ministerium des Innern Nr. 11080, Bericht: Demonstration in der Ammonstraße vom 19. 9. 1922.
[925] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1922, S. 66.
[926] Vgl. ebenda, S. 68.
[927] Vgl. AdsD, ITBLAV, Bericht über die Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter in Deutschland vom November 1922.

mann der Beweis, daß die Arbeiter nicht mehr zur Streikwaffe griffen[928]. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, daß Stinnes ausgerechnet am 9. November im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine berüchtigte, hohe Wellen schlagende Rede hielt, in der er bekanntlich dafür plädierte, daß die Arbeiter für 10–15 Jahre zwei Stunden mehr arbeiten sollten, ohne dafür irgendwelche Überstundenzuschläge zu bekommen. Das bedeutete de facto die Wiedereinführung des Zehnstundentages. In volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben sollten darüber hinaus für fünf Jahre Streiks verboten und unter Strafe gestellt werden[929]. Stinnes' Rede war eine Provokation der Arbeiterschaft, ohne daß der führende deutsche Industrielle, der wie schon in der Vorkriegszeit den vermeintlich guten Willen der Arbeiter gegen die Agitation der Gewerkschaften ins Feld führte, sich dessen bewußt war. Er scheint davon überzeugt gewesen zu sein, für sein Wirtschaftsprogramm die Zustimmung der Öffentlichkeit und auch der Arbeiterschaft zu finden, denn sonst hätte er nicht eine Volksabstimmung darüber gewünscht. Auch ließ er seine Rede, ergänzt durch erklärende Anmerkungen für den unbedarften Leser, in Billigbroschüren verbreiten[930]. „Was man will, muß das simpelste Gemüt verstehen", hatte er an den Rand eines von Hermann Bücher im Oktober 1922 vorgelegten politischen Programms geschrieben, in dem die Außenpolitik zum zentralen Problem erhoben worden war, was Stinnes wie auch Silverberg sofort zu einschneidender Kritik veranlaßte[931].

Hatte Bücher noch etwas sibyllinisch „Mehrleistungen auf allen Gebieten" gefordert, so führten die deutschen Industriellen ihren Kampf gegen den Achtstundentag im Herbst 1922 offen und ohne jede Zurückhaltung. August Thyssen hatte bereits in einem Brief vom 14. Oktober Reichskanzler Wirth aufgefordert, sich an die Spitze der Bewegung für eine verlängerte Arbeitszeit zu stellen, „damit wir unser Volk und Vaterland vor dem Untergang bewahren". Zur großen Empörung der Gewerkschaften hatte er hinzugefügt: „Das Unglücklichste, was uns die Revolution bringen konnte, war der Achtstundentag."[932] Der RDI hatte Stinnes seine Unterstützung zugesagt und sich dessen Programm weitgehend zu eigen gemacht. Bücher wie auch der Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Fritz Tänzler, sprangen Stinnes in der Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 10./11. November zur Seite. Paul Silverberg, der zu jener

[928] ACDP, I-220-045/1, Hans Humann, Vertraulicher Bericht vom 11. 11. 1922.

[929] Der vollständige Wortlaut der Rede ist überliefert in: DEU-ADS 177/10. (Vorläufiger Reichswirtschaftsrat); eine ausführliche Wiedergabe der Rede findet man bei Feldman, Great Disorder, S. 486–488; Feldman, Hugo Stinnes, S. 793–795. Stinnes hatte sein am 9. November 1922 vorgetragenes Wirtschaftsprogramm bereits in einer Denkschrift, die er u.a. am 14. 10. 1922 an den amerikanischen Botschafter Houghton sandte, entwickelt. Die Denkschrift befindet sich in: ACDP, I-220-026/3.

[930] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 796.

[931] Das politische Programm Büchers mit den Randbemerkungen Stinnes' vom 13/14. 10. 1922 befindet sich in der Anlage des Briefes von Hugo Stinnes an Edmund Stinnes vom 1. 11. 1922 in: ACDP, I-220-038/4. Hermann Bücher hatte bereits am 27./28. 6. 1922 einen Entwurf eines Wirtschaftsprogramms vorgelegt, der in einem eigens eingesetzten Ausschuß für die programmatischen Fragen des Wirtschaftslebens unter der Leitung von Paul Silverberg beraten wurde. Der Entwurf Büchers ist abgedr. in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 328–332; vgl. auch ebenda, S. 126f.; zur Kritik Silverbergs vgl. Gehlen, Paul Silverberg, S. 237.

[932] Das Schreiben befindet sich in: BAB, R 43 I, Nr. 1132; es ist auch abgedr. in: Bischoff, Arbeitszeitrecht in der Weimarer Republik, S. 177–179.

Zeit in Stinnes seinen geistigen Mentor sah, entwickelte Ende 1922 ein Programm zum „Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft", das noch weit mehr als der „Stinnes-Plan" die Rückkehr zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit anstrebte. Der Kölner Braunkohlenindustrielle sprach sich für einen „grundsätzliche[n] Verzicht auf Eingreifen aller öffentlichen Gewalt und Verwaltung in Güter-Erzeugung und Verteilung aus" und wollte alle „Überbleibsel der Kriegswirtschaft" wie z.B. die Schlichtungsausschüsse abschaffen. Silverbergs Angriffe richteten sich nicht nur gegen den Achtstundentag und das Streikrecht, sondern auch gegen die Gewerkschaften als Tarifpartner und deren Einflußnahme auf die innerbetriebliche Mitbestimmung. Tarifverträge sollten nach Möglichkeit durch „freie Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitszeit zwischen Unternehmern und Angestellten und Arbeitern" ersetzt werden[933]. Während Reusch aus außenpolitischen Gründen das Silverbergsche Wirtschaftsprogramm für undurchführbar hielt, selbst aber die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmerorganisationen ebenfalls aufkündigen wollte[934], äußerte Carl Duisberg grundsätzliche Kritik. Er konstatierte, daß eine Abkehr von den Mitbestimmungsrechten der Arbeiter sowie vom Weimarer Sozialstaat eine „Rückkehr zum Manchestertum" des 19. Jahrhunderts bedeute, während gerade in Krisenzeiten die staatliche Intervention auch in die Tarifpolitik unverzichtbar sei. Seiner Meinung nach hatten sich die Schlichtungsausschüsse „fraglos bewährt"[935]. Einseitige Unternehmerdiktate hielt er für unzeitgemäß.

Eine einfache Rückkehr zu den Vorkriegsverhältnissen war in Deutschland nicht denkbar, und selbst Silverberg fragte, ob sie wirklich möglich sei[936]. In Frankreich, wo 1918/19 keine Revolution stattgefunden und nicht einmal eine revolutionäre Stimmung unter der Arbeiterschaft geherrscht hatte, wo die Arbeiterschaft zudem nicht hinter den immer ohnmächtiger agierenden Gewerkschaften stand, war es für die Industriellen ein leichtes gewesen, das ohnehin nicht weit vorwärts bewegte Rad der Geschichte wieder zurückzudrehen, ohne eine soziale Protestbewegung auszulösen. Der Achtstundentag war dort nur auf dem Papier verbrieft, was deutschen Unternehmern immer wieder als Argument diente, um den Abbau des Achtstundentags in Deutschland zu rechtfertigen, wie umgekehrt mit gleicher Zielsetzung auch die französischen Unternehmer geradezu tatsachenwidrig erklärten, der Achtstundentag sei in Deutschland nur eine „Fassade"[937]. Wenn Stinnes behauptete, der Achtstundentag werde „im Ausland als Beweis für Deutschlands Wohlstand oder für Deutschlands schlechten Willen" gewertet[938],

[933] Ein Exemplar von Silverbergs Programm „Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft" befindet sich in: BAK, NL Silverberg Nr. 313; es ist auch abgedr. in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 324–327; zu dem Programm vgl. Neebe, Großindustrie, Staat und NSDAP, S. 30f.; Gehlen, Paul Silverberg, S. 239–243.

[934] Vgl. RWWA, 130-400101290/35a, Reusch an Silverberg, 2. 1. 1923.

[935] BAK, NL Silverberg Nr. 412, Duisberg an Silverberg, 12. 1. 1922; vgl. auch Rupieper, The Cuno Government, S. 41.

[936] Vgl. Niederschrift über die zweite Sitzung des beim RDI eingesetzten Sonderausschusses für ein Wirtschaftsprogramm am 9. 8. 1922, in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 332f.

[937] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 1132, August Thyssen an Wirth, 14. 10. 1922; Geheimrat Klöckner zur Lage der Kohlen- und Eisenindustrie, Rheinisch-Westfälische Wirtschaftszeitung vom 13. 10. 1922; Comment la loi de huit heures est appliquée en Allemagne, L'Usine vom 8. 4. 1922; vgl. auch unten S. 655.

[938] Vgl. ACDP, I-220-039/2, Aktennotiz: Besprechung mit H.St. am 24. 8. 1922.

so dürfte dies in Frankreich nur für die Meinung konservativer Politiker zutreffend gewesen sein.

In Deutschland wären die Freien Gewerkschaften von den Kommunisten als „Stinnes-Knechte" denunziert worden und hätten jeden Kredit bei der Arbeiterschaft verloren, hätten sie sich – wie von Hugo Stinnes offensichtlich erwartet – für dessen Programm vereinnahmen lassen. In der einen Tag nach der Stinnes-Rede stattfindenden Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG plädierte zwar auch Peter Graßmann für eine Steigerung der Produktionsleistungen, aber nur wenn der Achtstundentag gewahrt bleibe. Gegen die einvernehmliche Anordnung von Überstunden hatte er hingegen keine prinzipiellen Einwände. Stinnes' vermeintlich großzügiges Angebot, die Löhne zu steigern, mit dem er in Arbeitgeberkreisen weitgehend allein stand, war für die Freien Gewerkschaften nur wenig verlokkend. Der stellvertretende Vorsitzende des ADGB ließ Stinnes wissen: „Unser Interesse an Lohnsteigerungen ist viel geringer, als an einer endlichen Annäherung der Löhne an das Lebensnotwendige durch einen entscheidenden Preisabbau."[939] Stinnes hatte hingegen in seiner Rede vom 9. November eine Stabilisierung der Währung „um jeden Preis" abgelehnt und wie auch die RDI-Führung die Vorschläge der von der Regierung eingesetzten Kommission für Wirtschafts- und Finanzfragen zur Währungsstabilisierung zurückgewiesen, was für den *Vorwärts* Beweis für den Wunsch der Industrie war, „noch rechtlang Nutznießerin der das Massenelend hervorrufenden Inflation zu sein"[940]. Der anfängliche Dialog zwischen ADGB, SPD auf der einen und den Vertretern der Industrie auf der anderen Seite wich zunehmender Feindseligkeit.

Die ZAG, in der nach dem Willen von Stinnes und Silverberg den Gewerkschaften nur noch ein untergeordneter Rang als Ordnung stiftende Kraft zukommen sollte, konnte nur noch mühsam aufrechterhalten werden, denn den Gewerkschaften konnte nicht daran gelegen sein, deren unpopuläre Programme und Maßnahmen gegenüber der eigenen Klientel zu verteidigen. Ebensowenig konnte die SPD es hinnehmen, in der von Reichskanzler Wirth anvisierten Großen Koalition die Rolle des Juniorpartners zu übernehmen, der den außenpolitischen Kurs absichert und in der Wirtschafts- und Finanzpolitik sich den Wirtschaftsführern beugt. Genau diese Rolle hatte aber die Schwerindustrie und Stinnes wie auch die bürgerlichen Parteien der SPD zugedacht. Schon bevor er einen offenen Konfrontationskurs gegen die Große Koalition fuhr und eine Politik der Annäherung an die DNVP betrieb, hatte Deutschlands mächtigster Industrieller gegenüber Reichskanzler Wirth klargestellt, daß der Sozialdemokrat Robert Schmidt als Wirtschaftsminister in einer zukünftigen Regierung untragbar sei[941]. Für das Scheitern der Großen Koalition am 14. November 1922 trug weit weniger die Rücksichtnahme der SPD auf die gerade erst in die Mutterpartei zurückgekehrte USPD die Verantwortung[942] als der immer schärfer werdende Konfrontations-

[939] ACDP, I-200-007/2, Niederschrift über die Sitzung des Zentralvorstandes der ZAG am 10. 11. 1922.

[940] Hugo Stinnes sagt Kampf an, Vorwärts vom 10. 11. 1922.

[941] Vgl. ACDP, I-220-039/2, Besprechung mit Herrn Hugo Stinnes am 30. August 1922.

[942] Das ist jedoch die Auffassung von Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 500, der glaubt, die SPD-Führung habe die Vereinigung der beiden sozialistischen Parteien nicht aufs Spiel setzen wollen.

kurs der Schwerindustrie, dem sich die DVP nicht mehr zu entziehen vermochte. Zu den entscheidenden Unterredungen mit der SPD am 14. November hatte die DVP mit dem von Stinnes als Wirtschaftsminister gehandelten Vorstandsmitglied der Rheinischen Stahlwerke Duisburg, Johannes Becker, und dem Exponenten des rechten Flügels der Fraktion, Albert Zapf, zwei Männer ins Rennen geschickt, die ohne Wenn und Aber die Stinnessche Position vertraten[943]. Das Sprachrohr der Schwerindustrie, die *Rheinisch-Westfälische Zeitung*, die mit dem Argument, „daß Deutschland als einziger großer Staat einen starken sozialistischen Einfluß aufweis[e]", Front gegen eine Große Koalition gemacht hatte[944], schrieb noch am Abend des 14. November unter der Überschrift „Die totgeborene Koalition" über die Koalitionsverhandlungen mit der SPD: „Diese zum Teil in der großen Stinnes-Rede zusammengefaßten programmatischen Forderungen sind auf so radikalen Widerstand gestoßen, daß sich die Unmöglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Gegnern dieser Vorschläge klar ergab." Nachdem der *Vorwärts* die Stinnes-Rede als Kampfansage gewertet hatte[945], konnte die SPD in keine Regierung eintreten, in der der „Stinnes-Politik erhöhter Einfluß gewährt" wurde, zumal die Lebensmittelkrawalle in zahlreichen Städten und der bereits erwähnte, in Düsseldorf ausgebrochene Streik der Metallarbeiter eine Verschärfung der sozialen Auseinandersetzung signalisierten[946]. In der Ende Oktober gebildeten Kommission für Wirtschafts- und Finanzfragen hatte der Sprecher der SPD, Rudolf Hilferding, gegenüber dem kooperationswilligen Hans von Raumer, Mitglied der DVP und Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie, in der umstrittenen Arbeitszeitfrage ganz in Übereinstimmung mit den Freien Gewerkschaften „begrenzte Ausnahmen" vom Achtstundentag „auf tariflichem oder behördlichem Weg" konzediert[947]. Dadurch konnte die am 14. November in Paris überreichte Reparationsnote, der die Beschlüsse der Kommission zugrunde lagen, einstimmig vom Kabinett verabschiedet werden. Die verhärtete Haltung der DVP schloß jedoch das zunächst nicht aussichtslose Einvernehmen in der Koalitionsfrage aus.

Der kaum mehr überbrückbare Bruch des ohnehin immer schon brüchigen Kompromisses zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ließ angesichts der starken Verquickung von Interessenverbänden und politischen Parteien in Deutschland auch eine Konsenssuche auf politischer Ebene zu einem äußerst schwierigen Unterfangen werden. Obwohl das Kabinett Cuno, das in der Forschung häufig als erstes Präsidialkabinett der Weimarer Republik bezeichnet wird[948], eine Flucht aus dem Parteienstaat signalisierte, konnte auch der Direktor der HAPAG, der geradezu ein Exponent des politischen Führungsanspruchs der

[943] Zu der von der DVP vorgenommenen Auswechslung der Unterhändler für die Koalitionsgespräche vgl. Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 161 f.; Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 564 f.

[944] Vgl. Koalition ohne Sozialdemokratie? Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 26. 10. 1922.

[945] Vgl. Hugo Stinnes sagt Kampf an, Vorwärts vom 10. 11. 1922.

[946] Vgl. Regierungsbildung und Stinnesprogramm, Vorwärts vom 11.11. 1922; Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 155; Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 565.

[947] Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 499; Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 160.

[948] So z. B. von Hoppe, Von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialstaat, S. 98.

Industriellen zu sein schien und zunächst auch deren Vertrauen genoß – wenngleich kein führender Industrieller sich ihm als Minister zur Verfügung stellte –, nicht ohne die Parteien regieren und war selbst auf die Loyalität der SPD angewiesen. Denn zumindest in der Außenpolitik war die DNVP kein verläßlicher Partner, so daß Cuno seine Außenpolitik nur mit Hilfe der SPD absichern konnte. Die SPD wiederum hatte Cuno wissen lassen, daß er ihrer Zustimmung nur sicher sein konnte, solange er nicht am Achtstundentag rüttelte[949]. Cuno, der ungeachtet der conditio sine qua non der SPD den Plänen Silverbergs und Stinnes' kritisch gegenüberstand[950], hatte ein schweres Amt angetreten. Als am 11. Januar 1923 französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet besetzten, bekam er gewissermaßen eine Schonfrist, denn wie schon während des Kriegs fühlten sich zunächst die maßgeblichen Parteien und Interessengruppen auf die Einhaltung des Burgfriedens verpflichtet.

2. *Ruhreinmarsch, gescheiterte gewerkschaftliche Lohnpolitik und soziale Revolten*

Der ADGB reihte sich nach dem Ruhreinmarsch in die nationale Front ein. Ein internationaler Proteststreik gegen die Ruhrbesetzung und für eine Schlichtung des Streitfalles durch den Völkerbundsrat, wie ihn der IGB und vor allem Jouhaux vorgeschlagen hatten, schien der ADGB-Führung angesichts der in England durch die Arbeitslosigkeit, in Frankreich durch die Spaltung und in Italien durch den Faschismus geschwächten oder zerriebenen Gewerkschaftsbewegung unrealistisch, zumal er auch nicht bereit war, die ihm zugedachte Vorreiterrolle zu übernehmen und mit dem Streik zu beginnen[951]. Daß die Stimmung für einen Generalstreik in der Bevölkerung ungünstig war, konnte selbst die KPD nicht leugnen, wenngleich sie zum Generalstreik gegen die Cuno-Regierung aufrief, um wieder einmal SPD und ADGB zu desavouieren, nachdem sie zuvor noch Monmousseau versichert hatte, daß selbst die Arbeiter im Rheinland und Westfalen nicht für einen Generalstreik gegen den Ruhreinmarsch zu gewinnen seien[952]. Die von der linken Opposition propagierte Besetzung und Kontrolle der Betriebe durch die Arbeiter im Ruhrgebiet wurde indes selbst von der KPD-Führung als unsinnig abgelehnt, da sie zum „Verbluten einer isolierten Vorhut" führen müsse[953].

Die Freien Gewerkschaften erklärten den Ruhrkampf zu einer Entscheidungsschlacht um den deutschen Sozialstaat gegen den „französischen Imperialismus"[954]. Es fiel nicht schwer, den deutschen Arbeitern die industriellen Beziehun-

[949] Vgl. ACDP, I-220-045/1, Vertraulicher Bericht Hans Humanns vom 24. 11. 1922.
[950] Vgl. hierzu Feldman, Great Disorder, S. 479.
[951] Vgl. Der IGB und die Lage in Deutschland, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 8 vom 24. 2. 1923, S. 83–85; Rundschreiben des IGB an die angeschlossenen Landeszentralen zur Besetzung des Ruhrgebietes vom 18. 1. 1923 und Sitzung des Bundesausschusses am 24. 1. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 742–763.
[952] Vgl. RGASPI, F 495, op. 293, d. 33, KPD, Meyer, an EKKI, 11. 1. 1923.
[953] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/94, Vorschlag der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg zur Ruhrbesetzung; zur Kritik vgl. ebenda, RY 5 I/6/3/119, Materialien zum Parteikonflikt in der KPD (Ausführungen Hoernles).
[954] Vgl. An der Ruhr wird der Kampf um den Achtstundentag entschieden, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 4 vom 27. 1. 1923, S. 43 f.; zur Haltung der Freien Gewerkschaften im Ruhrkampf, die

gen in Frankreich als Schreckbild vor Augen zu führen. So belehrten beispielsweise die Bergarbeiterführer des Alten Verbandes und des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Friedrich Husemann und Heinrich Imbusch, die Kumpel im Ruhrgebiet, daß die Bergarbeiter in Frankreich machtlos wie in keinem anderen Lande seien und dort die Gewerkschaften von den Arbeitgebern nicht als gleichwertige Partner betrachtet würden[955] – eine Einschätzung, die zwar nicht für den Bergbau, aber für viele andere Industriesektoren durchaus zutraf. Trotz kommunistischer Gegenpropaganda war zunächst das Einvernehmen in den Betrieben zwischen Arbeitern und Arbeitgebern groß. Nach der Verhaftung einiger Ruhrindustrieller – unter ihnen Fritz Thyssen – organisierten die Arbeiter Protestkundgebungen und drohten mit Streik[956]. Innerhalb der ADGB-Führung hoffte man, der schon fast toten ZAG wieder Leben einhauchen zu können. So regte beispielsweise Leipart einen gemeinsamen Aufruf zur Selbstbeschränkung der Unternehmer bei der Steigerung der Preise und der Arbeitnehmer bei Lohnforderungen an[957].

Die Arbeitsgemeinschaftspolitik ließ sich indes nicht wiederbeleben, und der ADGB kam durch seine Unterstützung des „passiven Widerstandes" in eine Abhängigkeit von der Regierung, die ihn zwang, eine Politik mitzutragen, die für die Arbeiterschaft verheerende Folgen hatte und die eigene Organisation in den Ruin treiben sollte. Der Versuch der ADGB-Führung im März/April 1923, durch ein gemeinsames Vorgehen aller Spitzengewerkschaften den „passiven Widerstand" zu beenden und den Weg zu einer Großen Koalition zu ebnen, blieb – auch weil die SPD am „passiven Widerstand" festhielt – ebenso erfolglos wie deren Drängen, die Reichsregierung möge ein Reparationsangebot vorlegen[958]. Als die Regierung schließlich am 2. Mai ein in den Augen des ADGB völlig unzureichendes Angebot unterbreitete, war die RDI-Führung nur dann bereit, die von den Alliierten gewünschten Garantieleistungen zu erbringen, wenn der Staat sich grundsätzlich von der „privaten Gütererzeugung und -verteilung fernhielt, die Kriegs- und Zwangswirtschaft sowie alle Demobilmachungsvorschriften aufgehoben, tarifvertragliche Ausnahmen vom Achtstundentag zugelassen und die Wirtschaft von „unproduktiven Löhnen" entlastet hätte[959]. Die Freien Gewerkschaften wie auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erkannten in den vom RDI gestellten Bedingungen einen erneuten Versuch, die Vorkriegsverhältnisse wiederherzustellen. In einem Brief an Cuno, der sich von diesem Unternehmerdiktat nicht distanzierte und es auch kaum konnte, wenn er nicht die Alliierten vor den Kopf stoßen wollte, protestierten sie auf das entschiedenste gegen die Kampf-

hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden kann, ist noch immer die Schrift Lothar Erdmanns, Die Gewerkschaften im Ruhrkampf, sehr instruktiv; vgl. auch Ruck, Die Freien Gewerkschaften im Ruhrkampf.

[955] Vgl. Die Antwort der Ruhrbergleute an den französischen General, Kölnische Zeitung vom 18. 1. 1923; vgl. auch Fischer, The Ruhr Crisis, S. 64 und 74; Xammar, Das Schlangenei, S. 88.

[956] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 4, S. 105; Eglau, Fritz Thyssen, S. 15–17; Brandler meldete dem EKKI, daß „Streiks zur Unterstützung der verhafteten Grubendirektoren" durch die KPD gebrochen worden seien. Vgl. RGASPI, F 495, op. 293. d. 33, Brandler an EKKI, 9. 2. 1923. Belege hierfür konnten allerdings nicht gefunden werden.

[957] Vgl. Ruck, Die Freien Gewerkschaften im Ruhrkampf, S. 137f.

[958] Ausführlich dazu ebenda, S. 299–322.

[959] Vgl. RDI an Reichskanzler, 25. 5. 1923, in: AdR, Das Kabinett Cuno, S. 508–513.

ansage der Arbeitgeber: „Die Forderung der grundsätzlichen Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung und -verteilung würde Zustände wiederbringen, wie sie vor 80 Jahren in der Wirtschaft herrschten. Das heißt, es würde lediglich Profitstreben der Antriebsmotor der Wirtschaft sein und gemeinwirtschaftliches Denken vollständig ertötet werden."[960]

Der von den Freien Gewerkschaften nur noch aus Furcht vor einer neuen „Dolchstoßlegende" mitgetragene „passive Widerstand" führte dazu, daß die Geldentwertung astronomische Ausmaße annahm. Die von Reichsbankpräsident Havenstein eingeleitete Markstützungsaktion mußte Mitte April nicht zuletzt deshalb aufgegeben werden, weil die Unternehmer die Dollaranleihe zwar – mit Ausnahme von Stinnes – nicht völlig torpediert, aber doch in einem viel geringen Maß, als von Havenstein erwartet, gezeichnet hatten, obwohl der Wirtschaft konzediert worden war, die gezeichneten Anteile zu 90 Prozent auf Kredit zu kaufen. Die Reichsbank hatte einen Großteil ihrer Goldreserven verbraucht, und die Schwerindustrie hatte noch vor Abbruch der Aktion wieder Devisen gekauft[961]. Daß der Kurs der Mark jetzt ins Bodenlose fiel, lag nicht zuletzt an dem Lohnsicherungsabkommen, das den Unternehmern in den besetzten Gebieten die Lohnfortzahlung aus Reichsmitteln auch für unproduktive Arbeiten ermöglichte. Es riß riesige Löcher in den Reichshaushalt und trieb so die Inflation ins Unermeßliche. Lag der Außenwert der deutschen Währung im Verhältnis zum Dollar im Januar 1923 noch bei 17972 Mark, so betrug er im August über vier Millionen[962]. Beliefen sich die Kosten für den wöchentlichen Ernährungsbedarf einer Berliner Familie mit zwei Kindern im Januar 1923 noch auf 11242 Mark, so schnellten sie bis August auf 4794939 Mark hoch[963]. Ein Pfund Brot kostete im August 1923 74000, ein Pfund Fleisch 1,6 Millionen, ein Glas Bier 300000 Mark.[964] Die großen Unternehmen mußten Billionen von Mark ankarren, um die Wochenlöhne auszahlen zu können. Viele von ihnen schafften sich eigene Notenpressen an[965]. Angesichts dieser wahnwitzigen Preisentwicklung war jede Lohnpolitik der Gewerkschaften von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Zunächst sah es so aus, als ob Arbeitgeberverbände und Reichsregierung eine gemeinsame Front gegen die Gewerkschaften aufbauten. Nachdem die VDA bereits am 24. Februar 1923 ihre Mitglieder angewiesen hatte, für die Lohnrunde im März keinerlei Lohnerhöhungen zu gewähren, legte die Reichsregierung, die ihre Markstützungsaktion nicht gefährden wollte, am 6. März in einer Verlautbarung den Tarifkontrahenten nahe, die „Preiswelle nicht durch Lohnerhöhungen von neuem in Bewegung" zu setzen, und rechtfertigte dies mit der Binsenwahrheit, „daß höhere Papierlöhne nicht ohne weiteres eine Verbesserung der Lebenshal-

[960] ADGB, AfA, ADB und Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände an Reichskanzler Cuno, 1. 6. 1923, in: ebenda, S. 537–539.

[961] Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 652–654; vgl. auch Die weitere Kritik des Markstützungs-Versuchs, Die Westindustrie. Beilage zur Rheinisch-Westfälischen Zeitung vom 6. 6. 1923.

[962] Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 5.

[963] Vgl. Statistisches Taschenbuch der Stadt Berlin 1924, S. 31.

[964] Vgl. Feldkamp (Hrsg.), Als Arbeiter Millionäre waren, S. 32.

[965] So betrug beispielsweise der Bargeldbedarf der Hauptkasse der Gutehoffnungshütte pro Woche im August 1923 3,5 Billionen Mark. Vgl. Dickau, Die Gutehoffnungshütte, S. 92; zu der Anschaffung eigener Notenpressen vgl. Lesczenski, August Thyssen, S. 330.

tung zur Folge haben"[966]. Die Spitzengewerkschaften protestierten zwar gegen die Lohnpolitik der Regierung, im Bundesvorstand des ADGB konstatierte man jedoch resigniert, daß die Gewerkschaften weder gegen die Regierung noch gegen die Arbeitgeber ein „Gegengewicht in die Schale" werfen konnten[967]. Die VDA, die die Ablehnung von Lohnerhöhungen auch für den April zur „vaterländischen Pflicht" erhoben hatte[968], nutzte in den Monaten März/April die Unterstützung der Regierung, die ganz offensichtlich die Schlichtungsbehörden aufgefordert hatte, Lohnerhöhungen zu vermeiden, um den Gewerkschaften anhaltenden Widerstand zu bieten[969]. Einige Arbeitgeberverbände wie z. B. der Leipziger Metallarbeitgeberverband und der Bauarbeitgeberverband in Chemnitz witterten angesichts der Lähmung der Gewerkschaften die Chance, um von den Gewerkschaften erstrittene Sondertarife wieder zu revidieren, wobei sie auch mit der Aussperrungswaffe drohten bzw. von ihr Gebrauch machten[970].

Nach dem schnellen Scheitern der Markstützungsaktion wurde der Ruf nach wertbeständigen Löhnen zu einem Politikum. Am 5. Juni brachte die SPD-Fraktion – einem Vorschlag der AfA folgend – eine Interpellation im Reichstag ein, die die Einführung einer gleitenden Lohnskala verlangte. Anders als in Frankreich stand jedoch der deutsche Reichsarbeitsminister einer „automatischen Lohnregelung" immer noch skeptisch gegenüber und glaubte, daß erst nach einer Umgestaltung des Reichsindexes dieser eine Grundlage für die Lohnverhandlungen geben könnte[971]. Der Tarifausschuß der VDA beharrte weiterhin darauf, „daß jeder automatisch sich regelnde Indexlohn die Teuerung weiter vorwärts treibt und den Währungszerfall beschleunigt"[972]. Und selbst innerhalb der ADGB-Führung wurden Anfang Juli noch Stimmen laut, die der gleitenden Lohnskala sehr reserviert gegenüberstanden, weil sie die „Kampfkraft der Gewerkschaften aus-

[966] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 1152, Rundschreiben der VDA vom 24. 2. 1923; Erklärung der Reichsregierung über den Preisabbau vom 6. 3. 1923, in: AdR, Das Kabinett Cuno, S. 295 f.; Sitzung des Bundesausschusses am 17./18. 4. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 828.

[967] Vgl. die Ausführungen Tarnows in der Bundesausschußsitzung am 17./18. 4. 1923, in: ebenda, Bd. 2, S. 832.

[968] Vgl. SAA, 4 Lf 718, Rundschreiben Nr. 77 der VDA vom 7. 4. 1923.

[969] Vgl. Bundesausschußsitzung am 17./18. 4. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 835; zur Lohnpolitik der Unternehmer, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 15 vom 14. 4. 1923, S. 169–171.

[970] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 144, Rundschreiben des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 10. 4. 1923; Lohnabbau oder Aussperrung in der Leipziger Metallindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 29. 3. 1923; Aussperrung in der Metallindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 5. 4. 1923; Zum Kampf in der Metallindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 12. 4. 1923; SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11080, Berichte des Polizeipräsidiums Chemnitz von der Bauarbeiterbewegung in Chemnitz vom 14. 4. 1923, 24. 4. 1923, 8. 5. 1923, 9. 5. 1923, 15. 5. 1923 und 31. 5. 1923.

[971] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Bd. 378, Drs. 5888; Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 360, S. 12217.

[972] Die Entschließung des Tarifausschusses vom 26. Juni 1923 ist abgedr. in: VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 120 f.; vgl. auch Hermann Meißinger, Der wertbeständige Lohn, in: Der Arbeitgeber vom 15. 7. 1923, S. 209–212. Als Beleg für seine Behauptung, daß die Inflation eine Folge des Indexlohnes sei, diente Meißinger Österreich. Im gleichen Tenor ist der Artikel Ernst von Borsigs, Arbeitgeberschaft und Lohnforderungen in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. 6. 1923 verfaßt.

schalte"[973]. Die Mehrheit der ADGB-Führung sprang indes angesichts der fortschreitenden Verelendung der Arbeiterschaft über ihren Schatten und plädierte in einer am 5. Juli im Bundesausschuß verabschiedeten Resolution dafür, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, „die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert". Als Berechnungsgrundlage für die automatische Lohnanpassung sollte eine wöchentlich festzustellende amtliche Meßziffer eingeführt werden, „die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt"[974].

Anlaß für die Resolution waren die gescheiterten Lohnverhandlungen in der Berliner Metallindustrie, in der einen Tag später in 50 Betrieben ein tags zuvor mit großer Stimmenmehrheit beschlossener Streik ausbrach, in dem die Berliner Metallarbeiter ausdrücklich für die Durchsetzung wertbeständiger Löhne fochten. Rund 100000 Berliner Metallarbeiter befanden sich im Ausstand[975]. Vier Tage später kam durch die Vermittlung des Reichsarbeitsministers bereits eine Einigung zustande, die vom ADGB als „Sieg" in der Auseinandersetzung um die „Anerkennung des Prinzip[s] der Kaufwerterhaltung der vereinbarten Löhne" gefeiert wurde, mit dem die „erste Bresche in die Abwehr des goldgerüsteten Kapitals" geschlagen worden sei[976]. Die Mehrzahl der Berliner Metallarbeiter hatte indes für eine Weiterführung des Arbeitskampfes gestimmt. Tatsächlich hatten viel eher die Arbeitgeber Anlaß zum Triumphieren, denn sie hatten in zunächst geheim gehaltenen Richtlinien durchgesetzt, daß die Wertbeständigkeit nur für den Monat Juli galt, der durch eine paritätisch zusammengesetzte Preisfeststellungskommission ermittelte Index nur als Grundlage für die Lohnverhandlungen diente, jedoch keine automatische Lohnanpassung zur Folge hatte, und daß der Index nicht veröffentlicht wurde, um eine Preisfestsetzung nach dem Index auszuschließen[977]. Die VDA wies dann auch in einem Rundschreiben ihre Mitglieder darauf hin, daß die „neuen Vorschläge im Kern keine grundsätzliche Änderung unserer bisherigen Lohnpolitik und Lohnfestsetzung" bedeuteten[978]. Daß von Gewerkschaftsseite einer solchen Regelung zugestimmt wurde, beweist, daß man innerhalb des ADGB noch immer nicht von den Vorzügen einer gleitenden Lohnskala überzeugt war und sie nur unter den Bedingungen eines lohnpolitischen Ausnahmezustandes akzeptierte.

Den Arbeitgebern wie auch dem ADGB ging es darum, kein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen. In der Praxis ließ sich angesichts der rasenden Preisentwicklung, die wöchentliche und schließlich ab Oktober sogar tägliche Lohnfestsetzungen notwendig machte, eine Anpassung der Lohnhöhe an die Teuerungsraten gar nicht mehr umgehen. Nachdem die SPD-Fraktion am 5. Juli im Reichstag einen Antrag auf sofortige Einführung einer gleitenden Lohnskala für die Gehälter der

[973] So Umbreit in der Bundesausschußsitzung am 4./5. 7. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 874.
[974] Die Resolution ist abgedr. in: ebenda, S. 885.
[975] Zu dem Streik vgl. Metallarbeiterstreik in Berlin, Metallarbeiter-Zeitung vom 21. 7. 1923; DMV, Jahr- und Handbuch 1923, Bezirk Berlin, S. 7–10.
[976] Der wertbeständige Lohn, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 29 vom 21. 7. 1923, S. 329f.
[977] Die Richtlinien sind abgedr. in: VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 123.
[978] Das Rundschreiben der VDA ist unter dem Titel „Der ADGB sanktioniert den Lohnbetrug" abgedr. in: Die Rote Fahne vom 4. 8. 1923.

öffentlich Bediensteten, für Renten und Unterstützungsleistungen gestellt hatte[979], waren die Reichsregierung und Arbeitsminister Brauns in Zugzwang geraten. Für Beamte und Staatsangestellte galten ab 19. Juli Indexlöhne und noch am gleichen Tag erließ Brauns „Richtlinien über die Möglichkeit der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitnehmereinkommen", nach denen die Tarifparteien nur noch in monatlichen Abständen verhandeln sollten, während in der Zwischenzeit die vereinbarten Tariflöhne nach einem wöchentlich zu erhebenden Index steigen sollten. Gehälter waren halbmonatlich, Wochenlöhne schon vor dem Zahltag auszuhändigen[980]. Entsprechende Instruktionen wurden auch den Schlichtungsbehörden erteilt.

Wenngleich die Arbeitgeber in einem Abkommen für den Bergbau vom 8. August der Einführung von Indexlöhnen zustimmten[981], dauerte es noch bis zum 1. September 1923, bis in der ZAG eine Einigung über eine automatische Lohnanpassung erzielt werden konnte. Einem Vorschlag des Generaldirektors der Siemens-Schuckert-Werke Köttgen folgend, wurde vereinbart, daß für einen Zeitraum von vier bis acht Wochen die Tarifparteien einen Grundlohn „unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten" festlegen. Um der Steigerung der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, sollte ein „Multiplikator" – eine „aus der Erfassung der Lebenshaltungskosten gefundene Meßzahl" – eingeführt werden, der für die Erhöhungen der jeweiligen Wochenlöhne maßgeblich war. Streitpunkt zwischen den Tarifkontrahenten blieb, ob der Grundlohn die Höhe des Friedensreallohnes erreichen könne, was von Köttgen von vornherein ausgeschlossen wurde[982]. Im Arbeitgeberlager stieß die Vereinbarung auf Ablehnung. Die VDA teilte am 15. September der ZAG mit, daß sie keine Möglichkeit sehe, die Richtlinien in die Praxis umzusetzen: „Die Entwicklung der letzten Tage hat unsere Befürchtung bestätigt, daß wir auch hier trotz besten beiderseitigen Willens eine Sisyphusarbeit geleistet haben. Wir können beim besten Willen keinen Weg sehen, wie es bei weiterer Zersetzung der Währung und fortschreitender Produktionskrisis möglich sein soll, den Reallohn auch nur einigermaßen auf der jetzigen Höhe zu halten."[983] Die Empörung der Gewerkschaften über die VDA war groß. Tatsächlich konnte die gleitende Lohnskala, als sie nach zähem Widerstand beider Tarifpartner auch in Deutschland endlich eingeführt worden war, weder zu einer Stabilisierung der Lohnverhandlungen beitragen noch wie in Frankreich die Reallöhne der Arbeiter auch nur einigermaßen sichern. Das Mißverhältnis zwischen der Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Löhne blieb, da selbst

[979] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Bd. 378, Drs. 6068; der sozialdemokratische Antrag ist auch abgedr. in: Vorwärts vom 6. 7. 1923; vgl. auch Kabinettssitzung vom 6. 7. 1923, in: AdR, Das Kabinett Cuno, S. 625f.

[980] Die Richtlinien sind abgedr. in: RABl. 1923, Bd. 1, Nr. 15, S. 492–494; vgl. auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 66; zu der Einführung von Indexlöhnen im Staatsdienst vgl. Kunz, Civil Servants, S. 363.

[981] Das Abkommen ist abgedr. in: VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 125f.

[982] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 74/1, Aktennotiz über die Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 1. 9. 1923; ebenda, Carl Köttgen, Vorschlag zur Anpassung der Löhne und Gehälter an die Teuerung vom 21. 8. 1923; die Richtlinien sind auch abgedr. in: VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 131f.; vgl. ferner Feldman, Great Disorder, S. 738f.

[983] BAB, R 8104, Nr. 74/1, VDA an ZAG, 15. 9. 1923; vgl. auch Aktennotiz über die Sitzung der paritätischen Lohnkommission am 10. 9. 1923, ebenda.

zwei- oder dreimalige Abschlagszahlungen in der Woche die täglich steigenden Warenpreise nicht ausgleichen konnten. Franz Kafka, der im Herbst 1923 nach Berlin übersiedelte, berichtete, daß die Berliner auf die Frage „Wie gehts?" antworteten: „Mies mal Index!"[984]

Die KPD sah ihre Prophezeiungen über die Gefahren einer gleitenden Lohnskala vollauf bestätigt und schlachtete dies auch propagandistisch aus. Unter der Überschrift „Am Grabe der reformistischen Lohnpolitik" stellte der *Kommunistische Gewerkschafter* fest: „Die [...] angekündigte Wertbeständigkeit der Löhne hat sich als ein Schwindel, im besten Falle als eine Illusion erwiesen. Die Wertbeständigmachung bedeutet nichts weiter als eine Stabilisierung des Elends der Arbeiterklasse."[985] Während die linke Berliner Bezirksleitung der KPD nicht nur die Forderung nach Einführung einer gleitenden Lohnskala, sondern auch die nach Goldlöhnen als „Spintisiereereien" abtat[986], machte die KPD-Zentrale Propaganda für Friedensreallöhne und folgte damit einer Weisung Karl Radeks, der in deutlicher Frontstellung gegen die linke Opposition und in dem ihm eigenen Zynismus die KPD-Zentrale belehrt hatte: „Ihr werdet eines Tages sterben, an dem, daß Ihr zu gebildet seid. Wenn man Goldlöhne fordert, so versteht es jeder Ochse und das ganze Abrakadabra von Euren gelehrten Juden versteht kein Vieh, geschweige denn ein Mensch, der hungrig ist."[987]

Innerhalb des ADGB hatte Fritz Tarnow mit seinem Verlangen nach Einführung von Goldlöhnen lange Zeit fast allein gestanden, denn allgemein hatte die Auffassung vorgeherrscht, daß Goldlöhne nur nach einer Währungsreform zu erreichen seien. Obwohl die Regierung am 25. Oktober eine Erklärung veröffentlicht hatte, daß innerhalb kürzester Zeit wertbeständige Zahlungsmittel verausgabt würden, lehnte die Arbeitgeberseite zwei Tage später in einer Sitzung der paritätischen Lohnkommission der ZAG die sofortige Einführung von Goldlöhnen ab, worauf Tarnow, der in der Sitzung des Bundesausschusses am 2. Oktober noch zum Kampf hatte aufrufen wollen[988], nur resigniert antwortete: „Noch nie habe er eine so große Enttäuschung erlebt wie in der heutigen Sitzung. Die Haltung der Arbeitgeber könne nur darauf zurückzuführen sein, daß die gegenwärtige bedrohliche Situation völlig verkannt werde."[989] Drei Tage vor der Sitzung waren im Ruhrgebiet Unruhen ausgebrochen, die fast schon den Charakter einer Volkserhebung hatten. Siemens glaubte zwar, daß die Massen „mürbe" seien und keinen Aufstand wollten, fürchtete aber auch Revolten, wenn den Arbeitern keinerlei Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage gegeben werde, denn es war ihm nicht entgangen, daß die Arbeiter nicht einmal das Geld hatten, um „das notwendige tägliche Brot zu kaufen". Im Gegensatz zur VDA und dem Generaldirektor der Sie-

[984] Franz Kafka an Valli Pollack, November 1923, in: Kafka, Briefe, S. 462f.
[985] Der Kommunistische Gewerkschafter, Beilage zur Roten Fahne vom 10. 9. 1923; vgl. auch Warum bedeuten die Indexlöhne eine ständige Herabdrückung des Reallohnes? Die Rote Fahne vom 24. 6. 1923.
[986] SAPMO-BArch, RY 1 I/3/1-2/16, Resolution der Bezirksleitung Berlin vom 22. Juni, vorgelegt dem Bezirksausschuß am 4. Juli 1923.
[987] SAPMO-BArch, RY 5 I/6/10/53, Karl Radek an die Zentrale der KPD, 12. 7. 1923.
[988] Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 940.
[989] BAB, R 8104, Nr. 74/1, Aktennotiz über die Sitzung der paritätischen Lohnkommission vom 27. 10. 1923.

mens-Schuckert-Werke Köttgen plädierte der „Chef des Hauses" Siemens, der ausdrücklich betonte, die Gewerkschaften stützen zu wollen, in der Lohnkommission für eine schnelle Einführung von Goldlöhnen, allerdings sollten diese ein „Köder" für eine Zustimmung zu einer Verlängerung der Arbeitszeit sein[990]. An dem ceterum censeo der Arbeitgeber, Goldlohn nur für „Goldleistung"[991], hielt auch Siemens fest und war somit für die vor einem Trümmerhaufen stehenden Gewerkschaften keine Stütze.

Die Gewerkschaften hatten der wachsenden Verelendung der Arbeiterschaft nichts entgegensetzen können und somit, wie selbst Siemens sah, der KPD ausreichend Stoff für ihre antigewerkschaftliche Agitation geboten. Die Streikwaffe war stumpf geworden, die Schlichtungsbehörden arbeiteten zu langsam[992], die Indexlöhne konnten die Kaufkraft der Arbeiterschaft nicht sichern, über deren Lebenssituation keine Reallohnstatistik mehr Aufschluß geben konnte, die weder der herrschenden Lebensmittelnot noch den zunächst wöchentlichen und später täglichen Preisschwankungen und der Unruhe und Furcht, die jede Lohnfestsetzung bei der Arbeiterschaft hervorrief, Rechnung trug[993]. Auch die Arbeitskampfstatistiken sind irreführend, denn danach wären im Jahr 1923 nur 2097922 Arbeitnehmer an Arbeitskämpfen (Streiks und Aussperrungen) beteiligt gewesen, während es 1922 noch 2321597 waren[994]. Die unzähligen, oft nur wenige Stunden dauernden spontanen Arbeitsniederlegungen, die häufig mit Gewaltmaßnahmen oder Erpressungen gegen Arbeitgeber einhergingen, fanden keinen Eingang in die Statistik, waren aber geradezu typisch für das Jahr 1923, in dem die Unruhen ein Ausmaß wie 1918/19 erreichten, allerdings nicht mehr mit der Hoffnung auf den Einsturz bestehender Hierarchien verbunden waren, sondern Verzweiflungsakten glichen.

Die KPD versuchte die Revolten für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren, war aber relativ selten deren Auslöser, obwohl die Wut und Verzweiflung der Massen der KPD einen beträchtlichen Zulauf bescherten. Die Zahl der KPD-Mitglieder stieg von 194272 im Januar 1923 auf 294230 im September 1923[995]. Am erfolgreichsten war die KPD im Bezirk Erzgebirge-Vogtland, wo die Mitgliederzahl von 19432 im Jahr 1922 auf 30594 im dritten Quartal 1923 anwuchs[996]. Es handelte sich hier bezeichnenderweise um eine Region, in der vor dem Krieg weder die SPD noch die Gewerkschaften hatten Fuß fassen können und wo selbst in Normalzeiten die Armut der Bevölkerung groß war. In Berlin hingegen konnte die KPD nur 5000 neue Mitglieder gewinnen, obwohl dort 40000 Sozialdemokra-

[990] Vgl. SAA, 11 Lf 397, Carl Friedrich von Siemens an Ernst von Borsig, 27. 10. 1923; Teilabdruck des Briefes in: Feldman/Steinisch, Industrie und Gewerkschaften, S. 189f.

[991] Diese Bedingung hatte bereits im Mai 1923 der Leiter der lohnpolitischen Abteilung der VDA, Hermann Meißinger, gestellt. Vgl. Hermann Meißinger, Gesunde Lohnpolitik, in: Der Arbeitgeber vom 1. 5. 1923, S. 129–132, hier S. 131.

[992] Der preußische Handelsminister hatte bereits im Mai eine Beschleunigung des Schlichtungsverfahrens angemahnt. Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 87, Rundschreiben des Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. 5. 1923.

[993] Vgl. hierzu Tenfelde, La riscoperta della „autodifesa collettiva", S. 380 und 383.

[994] Vgl. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1923, RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1924, Nr. 15, S. 365*.

[995] Vgl. Sozialgeschichte der KPD 1918–33. Statistiken.

[996] Vgl. Georg Schumann, Die KPD als kommmunistische Massenpartei, in: Inprekorr 1924, Nr. 68, S. 841.

ten die Partei verlassen hatten, was ein allgemeines Mißtrauen gegen Parteien und Organisationen signalisierte[997]. Innerhalb des ADGB war insbesondere der DMV den kommunistischen Eroberungsversuchen ausgesetzt. Bei den Verbandswahlen zum Verbandstag des DMV im Juli 1923 konnten die Kommunisten die Mehrheit der Stimmen und ein Drittel der Mandate gewinnen. Die KPD konnte bei den Wahlen im Ruhrgebiet, im Bergischen Land, in Thüringen und Südsachsen und nicht zuletzt in Berlin, wo die KPD-Kandidaten 54113 Stimmen, die der SPD jedoch nur 22263 für sich verbuchen konnten, Erfolge erringen. Nur noch rund zehn Prozent der Berliner Metallarbeiter standen hinter dem reformorientierten Gewerkschaftsflügel. Die Wahlbeteiligung lag allerdings nur bei 50 Prozent. Am Ende des Jahres hatte der DMV in Berlin aufgrund innerverbandlicher Richtungskämpfe und wachsender Apathie 45,8 Prozent seiner Mitglieder verloren[998].

Selbst im Deutschen Textilarbeiterverband, wo der Einfluß der Kommunisten bisher gering war, entfielen bei den im August stattfindenden Delegiertenwahlen 35,8 Prozent der Mandate auf die „Moskauer Richtung". Bei den Wahlen in Sachsen lagen SPD und KPD fast gleichauf, allerdings hatte sich nur ein Drittel der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes an den Wahlen beteiligt[999]. Daß ausgerechnet in der Textilindustrie die Kommunisten relativ großen Zuspruch erhielten, dürfte u. a. auch daran gelegen haben, daß die Frauen, die im Textilarbeiterverband die Mehrheit stellten, wenn sie eine Familie zu versorgen hatten, von den Kaufkraftverlusten und der Lebensmittelnot am meisten betroffen waren. Obwohl der vom FAV abgespaltene kommunistische Industrieverband Chemie nicht mehr als 3000 Mitglieder gewinnen konnte, vermochte er bei den Betriebsrätewahlen glänzende Siege einzufahren[1000]. Auch die AAU und die übrigen syndikalistischen Verbände im Bergbau profitierten eindeutig von der Misere. Hatten die Unionisten und Syndikalisten bereits 1922/23 32,9 Prozent der Betriebsräte gestellt, so überflügelten sie mit 42,7 Prozent bei den Betriebsrätewahlen im Frühjahr 1924 eindeutig den Alten Verband[1001].

Die KPD wie auch die Union der Hand- und Kopfarbeiter hatten die ihr zuströmenden Massen, die nicht auf Befehle von oben warteten, sondern autonom reagierten, keineswegs im Griff. Von der ersten großen Streikbewegung im Bergbau im Frühjahr 1923 wurden beide völlig überrascht. Anstoß zu der bald in blutige Unruhen ausartenden Streikbewegung gab ein Schiedsspruch, der von einem Teil der Bergarbeiter als „Verhöhnung des Bergproletariats" bezeichnet wurde[1002].

997 Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/120, Clara Zetkin an Ernst [Schneller?], 15. 11. 1923.

998 Die KPD lag u. a. in Köln, Düsseldorf, Bochum, Gelsenkirchen, Hagen, Solingen, Remscheid, Velbert, Halle, Stuttgart und Plauen vorn. Vgl. Die Wahlen zum Verbandstag der Metallarbeiter, Der Kämpfer vom 24. 7. 1923; Eine gewerkschaftliche Niederlage, Vorwärts vom 24. 7. 1923; Heer-Kleinert, Gewerkschaftspolitik der KPD, S. 221; DMV, Jahr- und Handbuch 1923, S. 33.

999 Vgl. Die Wahlen der Metall- und Textilarbeiter in Sachsen, Der Kämpfer vom 30. 8. 1923; Heer-Kleinert, Gewerkschaftspolitik der KPD, S. 221.

1000 Vgl. Schiffmann, Von der Revolution zum Neunstundentag, S. 340; bei den Betriebsrätewahlen in den Leverkusener Farbenwerken im April 1924 erhielt der kommunistische Industrieverband 70,7 Prozent der abgegebenen Arbeiterstimmen. Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 192.

1001 Vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 263.

1002 So in einem Beschluß der Belegschaftsversammlung der Zechen Kaiserstuhl, Scharnhorst und Minister Stein am 18. 5. 1923, vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 4, S. 167; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 175.

Der Ausbruch der Streikkämpfe erfolgte diesmal nicht in den Hochburgen des Syndikalismus, sondern auf den in Dortmund gelegenen Zechen Kaiserstuhl, Scharnhorst und Minister Stein. Am 17. Mai, einen Tag nach dem Ausbruch des Streiks, wurden unter Gewaltanwendung auch die Hüttenbetriebe Hoesch und Union stillgelegt. Die KPD-Zentrale drängte auf eine rasche Beilegung des Konflikts, wurde aber übergangen[1003]. Am 20. Mai drohte eine „wilde" Betriebsrätekonferenz den Generalstreik an, falls die Gewerkschaften es ablehnten, sich die Forderungen der Konferenz zu eigen zu machen. Sie lauteten: „1. sofortige Auszahlung von 150000 Mark für Ledige und 200000 Mark für Verheiratete; 2. eine 50prozentige Lohnerhöhung für die Zeit vom 1. bis 15. Mai; ab 16. Mai weitere 50 Prozent."[1004] Es bildeten sich lokale Streikleitungen, deren Zusammensetzung je nach Ort verschieden war. Zum Teil dominierten „unkontrollierbare Elemente", wie selbst die KPD-Führung beklagte, die die örtlichen Funktionäre nicht immer zu disziplinieren vermochten[1005]. Die KPD tat sich schwer, der Streikbewegung Herr zu werden, da insbesondere im Ruhrgebiet, wo der linke Flügel noch immer Propaganda für Betriebsbesetzungen und lokale Machtergreifungen machte, die innerparteilichen Differenzen groß waren[1006].

Die Maikämpfe im Ruhrgebiet sind ein erschreckendes Beispiel für die mit der Verzweiflung fortschreitende Verrohung der Arbeitermassen in Deutschland wie auch für eine rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch machende Polizei. Am Ende der Kämpfe waren 40 Tote und 300 Verwundete zu beklagen[1007]. Die blutigen Unruhen begannen mit gewaltsamen Betriebsstillegungen und Straßenkämpfen mit der Polizei in Dortmund und eskalierten in Gelsenkirchen, wo das Polizeipräsidium gestürmt, Akten aus dem Fenster geworfen, Lebensmittelläden geplündert, Händler zu Preisherabsetzungen gezwungen und einem Lebensmittelhändler die Kehle durchschnitten wurden. In Bochum verwüsteten die Streikenden die Redaktionsräume bürgerlicher Zeitungen, um die bürgerliche Presse mundtot zu machen, nahmen einen Lebensmittelhändler als Geisel und beschossen die Feuerwehrpatrouillen und töteten dabei einen Stadtsekretär[1008]. Auf der Zeche Preußen wurde ein Bergassessor als Geisel genommen, ein Markenmeister auf der Zeche Shamrock wurde zu Tode geprügelt[1009]. In Dortmund wurde bei Demonstrationen das Lied „Blut muß fließen" gesungen[1010], in Hamborn wurde

[1003] Vgl. SAMPO-BArch, RY 1 I/2/3/203, Brandler an die deutsche Delegation in Moskau, Hoernle und Enderle, 4. 6. 1923, ferner Peterson, German Communism, S. 182.

[1004] Der Aufruf der Betriebsrätekonferenz ist abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 4, S. 168.

[1005] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 1. 6. 1923.

[1006] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/203, Brandler an die deutsche Delegation in Moskau, Hoernle und Enderle, 4. 6. 1923; Kühr, Parteien und Wahlen im Stadt- und Landkreis Essen, S. 124.

[1007] Vgl. Wir klagen an! Wir warnen!, Bergarbeiter-Zeitung vom 9. 6. 1923.

[1008] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34054, Lageberichte bzw. Ausschnitte aus den Lageberichten des preußischen Staatskommissars für die Öffentliche Ordnung vom 22. 5.–2. 6. 1923; GStA, I HA, Rep. 84a, Nr. 51466, Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes von Bochum vom 2. 9. 1924 gegen den Arbeiter Wilhelm K.; Die Unruhen im Ruhrgebiet, Vorwärts vom 24. 5. 1923; Die rote Herrschaft in Gelsenkirchen, Vossische Zeitung vom 24. 5. 1923; Der Kommunisten-Terror im Ruhrgebiet, Vossische Zeitung vom 26. 5. 1923; Die Streikflut im Ruhrgebiet, Vossische Zeitung vom 27. 5. 1923.

[1009] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 4, S. 175.

[1010] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34054, Lagebericht des preußischen Staatskommissars für die Öffentliche Ordnung vom 22. 5. 1923.

dazu aufgerufen, „alle Dickbäuche aufzuhängen“[1011], und auf der Zeche Minister Stein wurden am 26. Mai in einer Belegschaftsversammlung die Namen der Arbeiter verlesen, die Notstandsarbeiten verrichteten und danach gedroht: „Genossen, diese Schufte, deren Namen ihr eben gehört habt, haben keinen Sarg verdient! So Genossen, jetzt wißt ihr, was Ihr zu tun habt!“[1012] Allgemein kamen Angriffe auf Vorgesetzte indes weitaus seltener als ein gegenseitiges Schädeleinschlagen unter den Arbeitern vor.

Die Welt war in Deutschland 1923 so verkehrt, daß ausgerechnet die für eine revolutionäre Umwälzung kämpfende KPD, die die „Knüppeltaktik“ ausdrücklich verwarf[1013], die Rolle einer Ordnungsmacht übernehmen mußte. *Die Rote Fahne* erklärte es zur Pflicht der Kommunisten, „in die Massenbewegung hineinzugehen, die Arbeiter zu überreden, jedem bewaffneten Zusammenstoß in dem gegebenen Moment auszuweichen und geschlossen nur die Waffe des Streiks und der politischen Demonstration zu gebrauchen“[1014]. Die kommunistischen Hundertschaften, die der preußische Innenminister Severing am 12. Mai wegen ihrer Anmaßung staatlicher Hoheitsbefugnisse verboten hatte, bestanden fort und stemmten sich „gegen Plünderungen und sonstige Dummheiten“. Sie wie auch neugeschaffene kommunistische Polizeiexekutiven schlossen zudem Schnapsbuden und nahmen Betrunkene in „Schutzhaft“[1015]. An einigen Orten bildeten auch Mitglieder aller Gewerkschaften einen Sicherheitsschutz. Die Polizei selbst war viel zu schwach, um aus eigener Kraft die Ordnung wiederherzustellen, und die Franzosen weigerten sich, die Schutzpolizei in das besetzte Gebiet zurückkehren zu lassen. In einigen Fällen boten sich Rechtsradikale der Polizei als Helfer an, was die Gewaltspirale nur weiter antreiben konnte[1016]. Wenngleich sich die kommunistischen Hundertschaften im Ruhrgebiet wie auch in Sachsen auch Übergriffe zuschulden kommen ließen, die insbesondere sächsischen Unternehmern immer wieder Anlaß zu Klagen und Beschwerden boten, so mußte selbst der gewiß nicht kommunismusfreundliche Reichskommissar für die Öffentliche Ordnung konstatieren, daß die Hundertschaften zur Wahrung der Ordnung beitrugen[1017].

Im Falle der Mai-Unruhen ließen sie nichts unversucht, um den Streik in das Fahrwasser einer Lohnbewegung zu leiten und ihn zu einem schnellen Abbruch zu bringen. Die Union der Hand- und Kopfarbeiter, die am 26. Mai die Zentralstreikleitung übernahm, nachdem die KPD-Zentrale sie „geradezu zur Führung der Kämpfe gezwungen“ hatte[1018], rief die Gewerkschaften dazu auf, den „Streik als berechtigten Lohnkampf anzuerkennen“ und mit „allen gewerkschaftlichen

[1011] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/60, Peter Maslowski, Streikbericht Nr. 2 vom 27. 5. 1923.
[1012] Zit. nach Kramm (Bearb.), Minister Stein, Fürst Hardenberg, S. 14.
[1013] Vgl. BAB, R 134, Fiche 21, Referat Stöckers auf der erweiterten Bezirksausschußsitzung des Bezirks Ruhrgebiet der KPD am 30. 5. 1923.
[1014] Die Provokateure an der Macht, Die Rote Fahne vom 25. 5. 1923.
[1015] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/60, Peter Maslowski, Streikbericht Nr. 2 vom 27. 5. 1923; Die kommunistische Polizeiexekutive, Vossische Zeitung vom 26. 5. 1923.
[1016] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34054, Ausschnitte aus den Lageberichten des preußischen Staatskommissars für die Öffentliche Ordnung vom 22. 5., 23. 5.und 25. 5. 1923.
[1017] Vgl. BAB, R 134, Fiche 21, Lagebericht vom 15. 6. 1923; vgl. auch Feldman, Labor Unrest and Strikes in Saxony, S. 320.
[1018] Vgl. SAPMO-BArch RY 1/I/2/708/88, Zentrale der KPD, Abt. Gewerkschaften an die Genossen Rubinstein, Kauter und Hammer, 9. 4. 1924.

Mitteln" zu führen[1019]. Eine Ausdehnung der Streikbewegung zum Generalstreik, den die KPD von vornherein zu vermeiden versucht hatte, war ohnehin nicht zu erreichen. Mehr als ein Viertel der Bergarbeiter und ein Fünftel aller Arbeiter im Ruhrgebiet hatten sich zu keiner Zeit an dem Ausstand beteiligt, obwohl auch die Textil- und Metallarbeiter die gefällten Schiedssprüche abgelehnt hatten, so daß der Regierungspräsident in Düsseldorf schon am 12. Mai den Ausbruch eines Arbeitskampfes in diesen Gewerben fürchtete[1020]. Bezirkskonferenzen der Betriebsräte und Funktionäre der Berg- wie auch der Metallarbeiter in Essen erteilten am 25. Mai den Generalstreikbefürwortern und „Putschisten" dann auch eine eindeutige Absage[1021]. Die KPD konnte darüber hinaus auch nicht darüber hinwegsehen, daß die Kassen der Union nur noch 50 Mio. Mark enthielten, was nur noch für einige Glas Bier reichte[1022]. Der Alte Verband, der die zögerliche Haltung der Reichsregierung und das fehlende Entgegenkommen der Unternehmer für die Unruhen verantwortlich machte, wirkte schließlich mit Erfolg auf das Reichsarbeitsministerium ein, das den Zechenverband dazu bewegen konnte, eine Lohnerhöhung um 53,2 Prozent zu konzedieren[1023]. Die KPD rief daraufhin zum Abbruch des Streiks auf, was in einigen Zechen auf großen Unmut stieß[1024]. Sobald die KPD, die schwere Kämpfe bis zur Herstellung der Einheitsfront als ersten Auftakt zur revolutionären Erhebung zu vermeiden suchte[1025], als Ordnungsfaktor auftrat und Kämpfe in gewerkschaftliche Bahnen leitete, drohte auch sie sich von dem Teil der Arbeiter, der revoltierte, aber keine Revolution machen wollte, zu isolieren.

Auch zu dem am 25. Juli im Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier ausbrechenden Bergarbeiterstreik hatte die KPD-Zentrale nicht das Signal gegeben, wenngleich hier die Unionisten rühriger waren als im Ruhrgebiet. Bereits im Juni hatten die Kumpel gegen den Willen der Gewerkschaften wegen nicht erfüllter Lohnforderungen im Zwickauer Revier passive Resistenz geübt, die nur deshalb von dem Bergbaulichen Verein nicht mit einer Aussperrung beantwortet wurde, weil die sächsische Regierung nicht gewillt und auch nicht in der Lage war, für den notwendigen Polizeischutz zu sorgen, und die Reichsregierung den Einmarsch der Reichswehr nach Sachsen einstweilen noch ablehnte[1026]. Als am 25. Juli der Streik begann, liefen noch Verhandlungen in Berlin über die Forderungen der Bergarbeiter, die sich die Gewerkschaften zu eigen gemacht hatten. Obwohl der Forderungskatalog – Einführung der 14tägigen reinen Lohnzahlung, Vordatierung der ab 20. Juli bewilligten Lohnzulage auf den 10. Juli und Vordatierung der ab dem 2. August neu zu bewilligenden Lohnzulage auf den 28. Juli –

[1019] Der Aufruf ist abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 4, S. 178f.

[1020] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/203, Brandler an die deutsche Delegation in Moskau, Hoernle und Enderle, 4. 6. 1923; GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 208, Regierungspräsident Grützner an Preußisches Ministerium des Innnern, 12. 5. 1923.

[1021] Vgl. Gegen die Putschisten!, Essener Arbeiter-Zeitung vom 26. 5. 1923.

[1022] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/60, Peter Maslowski, Streikbericht Nr. 2 vom 27. 5. 1923.

[1023] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 176; Wir klagen an! Wir warnen! Bergarbeiter-Zeitung vom 9. 6. 1923.

[1024] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 1. 6. 1923.

[1025] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 /I/2/3/203, Brandler an die deutsche Delegation in Moskau, Hoernle und Enderle, 4. 6. 1923.

[1026] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113214, Reichsministerium des Innern, Vermerk Erbes vom 15. 6. 1923.

anerkannt wurden, blieben die Belegschaften insbesondere auf Drängen der Streikleitung im Lugau-Oelsnitzer Revier weiterhin im Ausstand. Auf einer am 3. August in Hohenstein-Ernstthal stattfindenden „wilden" Bergarbeiterkonferenz, die unter dem Druck radikalisierter Bergarbeiter einberufen wurde, wurde nun eine Wirtschaftsbeihilfe von fünf Millionen verlangt. Zwar lehnte der Alte Verband diesen Streik ab, aber anders als im Ruhrrevier setzten sich die Streikleitungen aus sozialdemokratischen und kommunistischen Betriebsräten sowie Vertretern der Union der Hand- und Kopfarbeiter zusammen, was von KPD-Seite als ein Erfolg der Einheitsfronttaktik ausgegeben werden konnte[1027]. Die Teilnahme der SPD an der Streikleitung und die von der Zeigner-Regierung angeordnete Zurückhaltung der Polizei dürfte mit dazu beigetragen haben, daß in Sachsen kein Blut floß, obwohl auch die 28000 streikenden sächsischen Bergarbeiter nicht von gewalttätigen Ausschreitungen abgehalten werden konnten und zum Teil auch Gewerkschaftsfunktionäre verprügelten, falls diese nicht schon zuvor aus ihren Büros geflohen waren. Darüber hinaus wurden Felder und Läden geplündert, Industrielle und Gastwirte wurden Opfer von Gelderpressungen[1028]. Anders hätten die Bergarbeiter auch kaum einen Streik durchstehen können, der von den Gewerkschaften nicht unterstützt wurde. Auch der Solidaritätsstreik der Bergarbeiter im Bornaer Braunkohlengebiet, bei dem die Unionisten die treibende Kraft gewesen waren, brachte keine Hilfe gegen die akute Not. Als der Bergbauliche Verein am 10. August, einen Tag, bevor die KPD in ganz Deutschland zum Generalstreik blies, die Forderungen der Arbeiter erfüllte – worauf die sächsische Regierung schon lange gedrungen hatte –, waren sie zur Makulatur geworden. Mit einer Wirtschaftsbeihilfe von fünf Millionen Mark konnte man gerade noch fünf Pfund Margarine kaufen[1029].

Der Streik im sächsischen Steinkohlenrevier war ein Paradebeispiel dafür, daß Arbeitskämpfe in Zeiten der Hyperinflation sinnlos waren. Immer mehr Arbeiter und Belegschaften gingen daher zu der von der KPD schon im Herbst 1922 empfohlenen Strategie der „kollektiven Selbstverteidigung" über[1030]. Im Erzgebirge und Vogtland herrschte bereits im Juli 1923 eine „Verwilderung der gewerkschaftlichen Kämpfe" und eine völlige „Tarif-Anarchie"[1031]. Die Gewerkschaften spielten dort bei den Lohnverhandlungen keine Rolle mehr. Die Arbeiter, allen voran die Bauarbeiter, schritten zur direkten Aktion. Sie stürmten Verhandlungslokale oder schlossen die Unternehmer dort ein, um ihre Lohnforderungen durchzusetzen, was im übrigen eine Taktik war, die auch von den revolutionären Syndikalisten in Frankreich im 19. Jahrhundert angewandt worden war. Häufig wurden Betriebsinhaber auch gewaltsam aus ihren Betrieben oder auch aus dem Bett geholt

[1027] Vgl. Der Streik im Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier, Bergarbeiter-Zeitung vom 5. 9. 1923; aus kommunistischer Sicht, aber sehr quellennah Krusch, Um die Einheitsfront und eine Arbeiterregierung, S. 237–287 und 337–351.

[1028] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113216, Bergbaulicher Verein Zwickau an den Reichspräsidenten, 9. 8. 1923; StAC, AH Zwickau, Nr. 1558, AH Zwickau an Ministerium des Innern Dresden, 3. 9. 1923.

[1029] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113214, Aktennotiz des Bergbaulichen Vereins zu Zwickau betr. die Begründung des Verhaltens von Arbeitgebern im letzten Streik vom 13. 8. 1923; Krusch, Um die Einheitsfront und eine Arbeiterregierung, S. 287.

[1030] Vgl. hierzu den Aufsatz von Tenfelde, La riscoperta della „autodifesa collettiva".

[1031] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113217, Liebmann an Reichsminister des Innern am 29. 10. 1923.

und zu öffentlichen Verhandlungsplätzen gebracht, wo sie unter Demütigungen und Bedrohungen schließlich den Forderungen nachgaben. Auch verbitterte Arbeitslose gingen mit Gewalt gegen ihre ehemaligen Arbeitgeber und Vorgesetzte vor. Der Haß der Arbeiter gegen die Unternehmer war inzwischen so groß geworden, daß diese mancherorts gezwungen wurden, sich an den Arbeiterdemonstrationen zu beteiligen, eine rote Fahne zu tragen oder Schilder, die die Aufschrift trugen: „Ich bin ein Arbeiterschinder", „Ich bin ein Lump", „Ich bin ein Blutsauger"[1032]. Derartige Aktionen erinnern an frühere Rügegebräuche[1033], brachten aber vor allem zum Ausdruck, daß in den Augen der Arbeiter die Unternehmer als die einzig Schuldigen an der durch die Hyperinflation hervorgerufenen Misere angesehen wurden. Nicht selten waren es sogar Frauen, die bei der Mißhandlung von Unternehmern eine treibende Rolle spielten und von ihren Männern oft zurückgehalten werden mußten[1034]. Solche Demütigungen erzielten vor allem in Kleinstädten, wie sie für die Landschaft des Erzgebirges und Vogtlands typisch waren, eine gewisse Wirkung, weil die Unternehmer dort noch als Honoratioren anerkannt waren und um ihren guten Ruf in der Stadt fürchteten.

Viele Inhaber der Klein- und Mittelindustrie waren indes keine „kapitalistischen Blutsauger", sondern verfügten aufgrund fehlender Kredite tatsächlich nicht über ausreichend Kapital und die notwendigen Zahlungsmittel, um den Lohnforderungen nachzukommen. Wenn ein Teil der sächsischen Unternehmer die Schließung der Betriebe androhte, so mußte dies keineswegs ein Affront gegen die Arbeiter sein, wenngleich es von diesen so interpretiert wurde. So blieb in Chemnitz 67 von 124 Metallbetrieben nichts anderes übrig, als zu schließen, weil die vorhandenen Zahlungsmittel für die Löhne nicht mehr ausreichten[1035]. Die sächsischen Unternehmer beklagten sich, „vogelfrei" zu sein, und machten dafür die von den Kommunisten tolerierte Zeigner-Regierung verantwortlich, die ihnen keinen ausreichenden Schutz biete[1036]. Daß sich proletarische Hundertschaften und Regierungskommissare in die Lohnverhandlungen einmischten und die Unternehmer zu einem großen Entgegenkommen drängten, um Gewaltausbrüche zu vermeiden, war für Sachsens Unternehmer der Beweis dafür, daß sie als Bürger zweiter Klasse behandelt wurden[1037]. Nur durch den von der Reichsregierung eingeforderten Sturz der Zeigner-Regierung schien in ihren Augen die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im Freistaat Sachsen möglich. Dabei übersahen sie zum einen, daß in den sächsischen Städten, in denen es eine starke, in der Tradition der Vorkriegszeit wurzelnde Gewerkschaftsbewegung gab wie in Leipzig oder Dresden, mit Gewalt durchgesetzte Lohnforderungen eher die Ausnahme blieben, und zum anderen, daß auch in anderen Regionen Deutschlands wie in der

[1032] Vgl. VSI, Sachsens industrielle Produktion unter sozialistisch-kommunistischem Terror; zahlreiche Belege für die beschriebenen Aktionen sind auch enthalten in: BAB, R 1501, Nr. 113214 und 113216, und R 43 I , Nr. 2308; vgl. auch Feldman, Bayern und Sachsen in der Hyperinflation, S. 602f.; Lapp, Industrie und Staat in Sachsen in der Hyperinflation, S. 160f.

[1033] Vgl. Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik, S. 170.

[1034] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113214, Handelskammer Plauen an Streseman, 21. 8. 1923.

[1035] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113216, Polizeipräsidium Dresden an RKO, 22. 8. 1923.

[1036] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2308, VSI an Reichsjustizminister Heinze, 24. 7. 1923.

[1037] Vgl. VSI, Sachsens industrielle Produktion unter sozialistisch-kommunistischem Terror. Die Tätigkeit der Regierungskommissare, S. 90. Lapp, Revolution from the Right, S. 90.

Provinz Sachsen oder im Ruhrgebiet die staatliche Autorität untergraben war und höhere Löhne gewaltsam erpreßt wurden.

„Putsche in den Betrieben seien fast an der Tagesordnung", stellte Anfang August der Essener Bezirksleiter des DMV fest[1038]. Tatsächlich wurden dort, wo die linkskommunistische Propaganda noch immer auf Resonanz stieß, auch einige Betriebe besetzt, häufiger waren jedoch gewaltsame Aktionen zur Durchsetzung von Lohnforderungen. So waren bereits Ende Juli die Belegschaften der Gutehoffnungshütte in den Hof des Verwaltungshauptgebäudes eingedrungen, trafen dort aber keine Beamte an, die auf Weisung der Direktion, die die Stimmung in der Arbeiterschaft kannte, erst gar nicht zum Dienst erschienen waren. Als sie ihre Forderungen – Wirtschaftsbeihilfe, Lohnauszahlung jeden Freitag, Auflösung der Werkspolizei, humanere Behandlung von seiten der Beamten – schließlich einem der Betriebsdirektoren vortragen konnten, lehnte dieser strikt ab. Daß vor allem der Hunger das Motiv des Vorstoßes der Belegschaften gewesen war, demonstrierte allein schon die Tatsache, daß während der Verhandlungen heimlich aus Reuschs Garten Blumenkohl und Kohlrabi gestohlen wurden. Die Betriebsleitung der Gutehoffnungshütte reagierte hart und entließ 150 Arbeiter, was zu einer Eskalation des Konflikts führte. Obwohl laut eines Polizeiberichts die Gewerkschafter und der frühere Arbeiterrat von einem Streik oder einer Demonstration abrieten, stellte ein dem Syndikalismus nahestehender Teil der Belegschaft ein Ultimatum, nach dessen Verstreichen es zu einer großen Demonstration kommen sollte, an der teilzunehmen alle erreichbaren Beamten gezwungen werden sollten. Nachdem die Demonstranten dem Aufruf der Polizei, die Straße zu räumen, nicht nachgekommen waren, schoß sie in den Demonstrationszug. Drei Tote waren zu beklagen[1039].

Auch 150 Arbeiter der Kruppschen Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen waren bereits im Juli vor das Verwaltungsgebäude gezogen, um einen höheren Vorschuß zu erzwingen. 500 weitere Arbeiter, die wegen einer Verkehrssperre ihre Arbeit nicht hatten verrichten können, drohten ebenfalls unter Gewaltanwendung die Lohnzahlung für die ausgefallenen Arbeitstage zu erpressen. Da die Stadt Duisburg sich auf die Seite der Arbeiter stellte, gab die Kruppsche Werksleitung schließlich nach[1040]. Anfang August setzte zunächst in der Schwerindustrie des Ruhrgebietes eine Bewegung der passiven Resistenz ein, der sich nach Angaben der KPD, die die wohl eher spontan entstandene Bewegung unterstützte, 80 000 bis 100 000 Beschäftigte angeschlossen hatten[1041]. In einigen Hüttenbetrieben und Zechen kam es auch zu Teilstreiks. Auf den Zechen wurden häufig Galgen errichtet, die den Zechenherren verdeutlichen sollten, daß die Kumpels es mit

[1038] Besprechung zur Ruhrfrage im Bundesbüro des ADGB, 7. 8. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 900.

[1039] Vgl. RWWA, 130-300143/3, Bericht Dr. Woltmanns vom 30. 7. 1923, Szymanski an Woltmann am 1. 8. 1923 und Meldung aus Oberhausen vom 1. 8. 1923, auch abgedr. in: Langer, Kampf um Gerechtigkeit, S. 315–318; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 17093, Polizeipräsident Oberhausen an Regierungspräsident Grützner, 1. 8. 1923.

[1040] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16232, Polizeiverwaltung Rheinhausen, an Regierungspräsident Grützner, 25. 7. 1923.

[1041] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/1-2/104, Bericht über die Generalstreikbewegung im August 1923. I. Bezirk Berlin-Brandenburg.

ihren Lohnforderungen bitter ernst meinten. An den flugs errichteten Galgen baumelten Strohpuppen von verhaßten Industriellen wie Stinnes, der geradezu als Alleinschuldiger für die Inflation und die Misere ausgemacht wurde, aber auch von Friedrich Ebert. Obwohl keiner der Zechenherren am Galgen endete, schätzten einige Betriebsleitungen die Situation für so bedrohlich ein, daß sie flohen. In einigen Fällen wurden auch Vertreter der Zechenleitungen von radikalisierten jugendlichen Arbeitern mißhandelt[1042].

Noch bevor der Fünfzehnerausschuß der Betriebsräte von Groß-Berlin am 10. August die Parole ausgab „Für einen Drecklohn – eine Dreckarbeit"[1043], gab es fast keine Region in Deutschland mehr, in der die Produktion nicht durch passive Resistenz, Demonstrationen und Teilstreiks gelähmt war. In Leuna zogen – um hier nur einige wenige Beispiele zu erwähnen – die Arbeiter vor das Direktionsgebäude und verlangten ultimativ einen Vorschuß von zehn Millionen Mark. Die Werften in Norddeutschland lagen still, die Arbeiter in der Leipziger und Berliner Metallindustrie übten seit dem 8. August passive Resistenz, in Chemnitz demonstrierten sie während der Arbeitszeit[1044]. Die Arbeiter in den Berliner Betrieben hatten oft bis tief in die Nacht hinein auf ihren Lohn warten müssen, weil den Betriebsleitungen wie fast überall in Deutschland die Zahlungsmittel fehlten[1045]. Die Resistenz in den Berliner Elektrizitätswerken führte zu Strommangel und dem Ausfall der Straßenbahnen[1046]. Am 10. August streikten auch die Hoch- und Untergrundbahnen. Ein eintägiger Streik in der Reichsdruckerei am gleichen Tag trug zu einer weiteren Verschärfung der Zahlungsmittelknappheit bei, die große Unruhe und Erregung hervorgerufen hatte[1047]. Der herrschende Mangel an Kartoffeln und Fett brachte die Stimmung zur Siedehitze. In vielen Städten brachen Lebensmittelunruhen aus, die vielleicht noch größere Dimensionen erreicht hätten, wenn nicht schon zahlreiche Kinder, deren Gesundheit durch die schlechte Milchversorgung gefährdet war, auf dem Land Unterschlupf gefunden hätten[1048]. „Die erste Hälfte des Monats August war eine der kritischsten und gefährlichsten Perioden, die Deutschland seit Beendigung des Kriegs durchzumachen hatte", konstatierte rückblickend der Reichskommissar für die Öffentliche Ordnung. In allen Teilen des Reichs sei es zu Streiks und Unruhen gekommen[1049]. Die Einschätzung

[1042] Vgl. Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 4, S. 189–194; Wisotzky, Die Jahre der Gewalt, S. 388; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16345, Bericht über die Lage im Einbruchsgebiet vom 11. 8. 1923; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 331 f.

[1043] Die Resolution des Fünfzehnerausschusses der Betriebsräte von Groß-Berlin ist abgedr. in: Die Rote Fahne vom 10. 8. 1923.

[1044] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/120, Chronologischer Verlauf des letzten Generalstreiks in Deutschland.

[1045] Vgl. RGASPI, F 495, op. 293, d. 33, Eberlein an EKKI, 15. 8. 1923.

[1046] Vgl. Die Wirtschaft im Fieberzustand, Frankfurter Zeitung vom 12. 8. 1923.

[1047] Zu der Zahlungsmittelknappheit vgl. Ministerrat beim Reichspräsidenten, 10. 8. 1923, in: AdR, Das Kabinett Cuno, S. 727, Anm. 2. Es ist fraglich, ob die Arbeitsniederlegung in der Reichsdruckerei das Werk der KPD war, wie in der Forschung (Angres, Kampfzeit, S. 404 f.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 599); behauptet wird, denn über das Scheitern des von den Kommunisten initiierten Generalstreiks soll in der Reichsdruckerei „Schadenfreude" geherrscht haben. Dies deutet darauf hin, daß der Einfluß der Kommunisten in der Reichsdruckerei eher gering war. Vgl. BAB, R 1501, Nr. 67138, Streiks und Aussperrungen, Bericht vom 31. 8. 1923.

[1048] Vgl. hierzu Fischer, The Ruhr Crisis, S. 121–123; Dickau, Die Gutehoffnungshütte, S. 91.

[1049] Vgl. BAB, R 134, Fiche 21, Lagebericht vom 25. 8. 1923.

des Reichskommissars deckte sich mit der der KPD[1050]. In der Politbüro-Sitzung am 10. August drängte vor allem Ruth Fischer, die alle Streikbrandherde in Berlin erwartungsfroh aufzählte, darauf, am nächsten Tag zu einem dreitägigen Generalstreik aufzurufen, dessen Ziel der Rücktritt der Regierung Cuno, die Bildung einer Arbeiterregierung und die Erkämpfung eines Mindestlohnes von 60 Goldpfennigen pro Stunde sein sollte. Brandler widersprach nicht, denn auch er wußte zu berichten, daß in Chemnitz, im Erzgebirge und im Vogtland „heller Aufruhr" herrsche. Unter dem Druck der Bewegung sei die „SPD vollkommen ratlos". An einen revolutionären Sieg glaubte Brandler freilich nicht, sondern kalkulierte bereits eine Niederlage ein[1051].

Noch bevor im Politbüro der KPD der einmütige Beschluß fiel, der für den 11. August vom Fünfzehnerausschuß einberufenen Vollversammlung der Berliner Betriebsräte die Ausrufung des Generalstreiks vorzuschlagen, hatte bekanntlich die am 10. August tagende gemeinsame Konferenz der Berliner Gewerkschaftskommission und der drei Arbeiterparteien die Generalstreiklosung abgelehnt und statt dessen den Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission und das Ortskartell des AfA-Bundes beauftragt, bei der Regierung vorstellig zu werden, um eine sofortige Bereitstellung ausreichender Zahlungs- und Lebensmittel zu erreichen. Außerdem wurde der Regierung Cuno das Mißtrauen ausgesprochen[1052]. Der von der Betriebsrätevollversammlung am 11. August, dem deutschen Verfassungstag, ausgerufene Generalstreik[1053], den Fischer und Maslow von Anfang an auch ohne die Unterstützung der Gewerkschaften hatten durchführen wollen[1054], endete in einem Fiasko. Am 14. August, als innerhalb des PCF und der CGTU, die am Abend des 13. August die Bildung von Aktionskomitees zur Verteidigung der deutschen Arbeiterbewegung beschlossen hatten, noch die für die französische Arbeiterbewegung so typische Generalstreikeuphorie und Revolutionser-

[1050] So schrieb Hugo Eberlein am 15. 8. 1923 an das EKKI: „Die Stimmung unter der Arbeiterschaft war aufs äußerste erregt. Seit 1918 erlebten wir in Berlin wie auch in Teilen des Reichs nicht so erregte Diskussionen." RGASPI, F 495, op. 293, d. 33; auch abgedr. in: Bayerlein u. a. (Hrsg.), Deutscher Oktober 1923, S. 105–110, hier S. 106.

[1051] SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 10. 8. 1923. Die Behauptung Ersils, Aktionseinheit stürzt Cuno, S. 247, daß Brandler gegen den Generalstreik gewesen sei, trifft nicht zu. Auch Hugo Eberlein berichtete dem EKKI, daß die KPD-Zentrale einmütig hinter dem Vorschlag des Fünfzehnerausschusses gestanden habe, es lediglich wegen des Beginns des Generalstreiks einige Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Vgl. RGASPI, F 495, op. 293, d. 33, Eberlein an EKKI, 15. 8. 1923, auch abgedr. in: Bayerlein u. a. (Hrsg.), Deutscher Oktober, S. 106; vgl. auch SAMPO-BArch, RY 1 I/2/3/208, Brandler an Radek, 10. 8. 1923.

[1052] Einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Kongresses und den im Anschluß an die Konferenz verfaßten Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission findet man in: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Berlin, Bericht über das Geschäftsjahr 1923, S. 63–66.

[1053] Die dort gestellten Forderungen lauteten: „1. sofortiger Rücktritt Cunos, 2. Beschlagnahme der Lebensmittel zur Sicherung der Ernährung, 3. sofortige Anerkennung der proletarischen Kontrollausschüsse, 4. sofortige Aufhebung des Verbots der proletarischen Hundertschaften, 5. sofortige Festsetzung des Mindestlohnes von 60 Friedenspfennigen für alle Arbeiter und Angestellten, 6. Wiedereinstellung aller Arbeitslosen und Beschäftigung der Kriegsrentner zum vollen Lohn, 7. Aufhebung des Demonstrationsverbots und der Ausnahmeverordnung, 8. sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen." Vgl. Ersil, Aktionseinheit stürzt Cuno, S. 246.

[1054] Vgl. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Berlin, Bericht über das Geschäftsjahr 1923, S. 64.

wartung herrschte[1055], blies das Politbüro der KPD zum Rückzug. Brandler faßte das Desaster zusammen: „Die Bewegung war lediglich eine kraftlose, spontane Rebellion, ausgelöst durch die allgemeine Teuerung, verschärft durch die Zahlungsmittelknappheit. Wir müssen offiziell sagen, daß der Sturz Cunos eine Folge dieser Berliner Bewegung war, obwohl es nicht stimmt. Daß die Berliner Arbeiter nicht zu halten waren, [...] ist nicht ein Zeichen der Kraft, sondern der Schwäche. Die Bewegung ist als Generalstreikbewegung verkracht in ihrem politischen Ausgangspunkt und ihrer technischen Durchführung."[1056]

Der alte Gewerkschafter Brandler traf den Nagel auf den Kopf. Die „Cuno-Streiks" hatten den Charakter lokaler Revolten, aber nicht einer Generalstreikbewegung. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet war von dem am 11. August tagenden Kongreß der rheinisch-westfälischen Betriebsräte und den verantwortlichen Bezirksfunktionären der KPD erst gar keine Generalstreikbewegung eingeleitet, sondern in zutreffender Einschätzung der Situation die Fortsetzung der passiven Resistenz propagiert worden, die jedoch beendet werden mußte, weil die Unternehmer am 22. August zu einer flächendeckenden Aussperrung übergingen[1057]. In anderen Regionen wurde zum Generalstreik erst aufgerufen, als in Berlin schon dessen Scheitern festgestellt wurde, und selbst in Städten, wo die Kommunisten eine starke Bastion hatten wie in Chemnitz, stimmte die Betriebsrätevollversammlung gegen den Generalstreik[1058]. In Berlin wäre der Streik wahrscheinlich in eine gewaltsame Auseinandersetzung unter den Arbeitern umgeschlagen, wenn die KPD ihn nicht abgebrochen hätte[1059].

Die Unruhe und Erregung innerhalb der Arbeiterschaft hatte ihren Höhepunkt überschritten, als die KPD die Generalstreiklosung ausgab. Die Regierung bemühte sich inzwischen um Lebensmittelimporte in Höhe von 50 Millionen Goldmark, und der Reichstag hatte, um das weitere Fallen der Mark zu vermeiden, die Auflegung einer durch Sachwerte gedeckten Goldanleihe und Steuergesetze, die den Besitz belasteten, beschlossen. Der Pressechef der Regierung hatte zudem am 11. August der Berliner Bevölkerung versprochen, daß 500000 Pfund Fett auf den Markt kämen und daß Transporte von Kartoffeln und Frischgemüse im Anrollen seien, und tatsächlich waren erstmals wieder Butter und Margarine zu kaufen[1060]. Nachdem Aussicht bestand, den schlimmsten Hunger stillen zu können, war ein wichtiges Streikmovens fortgefallen. Hinzu kam, daß die Streikwaffe stumpf geworden war. Großunternehmer wie Siemens hatten am 11. August ihre Betriebe

[1055] Vgl. La lutte héroique du prolétariat allemand. La grève générale gagne en ampleur et en puissance, L'Humanité vom 14. 8. 1923; Perspectives révolutionnaires, L'Humanité vom 22. 8. 1923.

[1056] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 14. 8. 1923.

[1057] Vgl. Zum Kampf entschlossen, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 13. 8. 1923 (hier auch der Abdruck der Forderungen des Kongresses, der einer sofortigen Wirtschaftshilfe von 50 Millionen Mark Priorität eingeräumt hatte); Vor neuen Massenkämpfen im Ruhrgebiet, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 22. 8. 1923; SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18–19/11, Bericht der Bezirksleitung der KPD Ruhrgebiet, Ewert, an das Politbüro der KPD vom 14. 8. 1923 und vom 16. 8. 1923; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16573, Polizeipräsident Essen an Regierungspräsident Grützner, 23. 8. 1923.

[1058] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/9/73, Bezirk Erzgebirge Vogtland der KPD, Bericht über die Generalstreikbewegung vom 12.–19. August.

[1059] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 14. 8. 1923.

[1060] Vgl. Ministerrat beim Reichspräsidenten, 10. 8. 1923, in: AdR, Das Kabinett Cuno, S. 727–732, besonders Anm. 7.

geschlossen und die Arbeiter ausgesperrt[1061]. Auch in anderen Regionen standen die Arbeiter bereits vor den verschlossenen Türen ihrer Betriebe, als der Generalstreikbeschluß fiel[1062]. Insofern spielte die Berliner KPD den Unternehmern geradezu in die Hände, die den Streik auch für umfassende Entlassungsaktionen nutzten. Ein anderer, nicht unbeträchtlicher Teil der Unternehmer kam den Lohnforderungen der Arbeiter entgegen und dämpfte so die ohnehin nur aus der Verzweiflung geborene Streikneigung ihrer Beschäftigten.

Reichskanzler Cuno hatte am 12. August seinen Rücktritt erklärt, nicht weil er, wie die KPD wider besseres Wissen behauptete, von der Streikbewegung hinweggefegt worden war[1063], und auch keineswegs allein wegen der kommunistischen und sozialdemokratischen Mißtrauensanträge, sondern weil ihm auch die bürgerlichen Parteien nach und nach das Vertrauen entzogen hatten[1064]. Zu diesem Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust hatten freilich die vorangehenden sozialen Konflikte und Unruhen entscheidend mitbeigetragen. Eine Regierung, die das staatliche Monopol legitimer Gewaltsamkeit nicht mehr verteidigen und Rechtssicherheit nicht mehr garantieren konnte, die sich als unfähig erwies, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse herzustellen, die der Masse der Bevölkerung zumindest das Existenzminimum sicherte, die auf Hungerdemonstrationen und Lebensmittelkrawalle mit dem Einsatz von Polizei antwortete, verlor jedes Vertrauen und raubte dem Staat die Autorität und der Demokratie die Legitimität. Mehr noch als die ständigen (gewaltsamen) Konflikte in den Betrieben, die das innerbetriebliche Vertrauensverhältnis vollends zerstörten, waren die vielen zumeist blutig endenden Lebensmittelunruhen, die in jener Zeit von den Streikbewegungen kaum zu trennen waren, ein Nährboden für die wachsende Republikfeindschaft nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Lebensmittelhändler und Landwirte.

In einer Zeit, in der Lebensmittelkrawalle und Plünderungen fast schon an der Tagesordnung waren, war der Staat von der Aufgabe, Händler und Bauern vor Übergriffen zu schützen, überfordert. Vielerorts fungierten kommunistische Kontrollausschüsse als Preisfestsetzungsinstanzen, was in der Regel hieß, daß sie die Händler zu Preisherabsetzungen zwangen. In Sachsen reichte an einigen Orten schon das Auftreten der proletarischen Hundertschaften, damit die Bauern Brot, Butter, Eier und andere landwirtschaftliche Produkte heranschleppten. Dennoch kam es nicht selten vor, daß die Landwirte die Hundertschaften riefen, damit sie gewaltsame und unkontrollierte Plünderungen verhinderten. Zuweilen wurden die kommunistischen Hundertschaften sogar als Feldschutz eingesetzt[1065]. Allerdings geriet nach und nach auch der von den Kommunisten organi-

[1061] Vgl. Die Wirtschaft im Fieberzustand, Frankfurter Zeitung vom 12. 8. 1923.

[1062] So z. B. die Werftarbeiter bei Blohm & Voss, vgl. Mertelsmann, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation, S. 218 f.; zu weiteren Aussperrungen vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/10, Chronologischer Verlauf des letzten Generalstreiks in Deutschland.

[1063] Vgl. An die werktätige Bevölkerung Deutschlands! Die Rote Fahne vom 15. 8. 1923.

[1064] Vgl. Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 230–232.

[1065] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11119, Polizeipräsidium Leipzig an Ministerium des Innern 21. 8. 1923; BAB, R 1501, Nr. 13393, Reichs-Landbund, Auszug aus den Berichten der örtlichen Landbünde über die jüngsten Unruhen und Gewalttätigkeiten auf dem Lande, 29. 8. 1923.

sierte sogenannte proletarische Selbstschutz in Mißkredit. War bei vielen Arbeitern und noch mehr bei der wachsenden Zahl von Erwerbslosen die Polizei geradezu ein Objekt des Hasses, so büßte zumindest bei den Erwerbslosen auch der gewerkschaftliche oder kommunistische Ordnungsdienst jeden Respekt ein. Die demonstrierenden Erwerbslosen ließen sich auch von den „proletarischen" Ordnungshütern nicht mehr zur Raison rufen, sondern skandierten: „Wir sind keine KPD und keine VSPD, wir machen unsere Aktion und brauchen Euch nicht."[1066]

Während von seiten der Sozialdemokraten häufig die Kommunisten als Anstifter bezeichnet wurden, warnten die Kommunisten geradezu gebetsmühlenhaft vor Hungerkrawallen und Lebensmittelunruhen, als deren Drahtzieher sie bürgerliche Provokateure und Faschisten sehen wollten[1067]. Diese Schuldzuweisung war freilich wenig überzeugend, wenngleich bei Lebensmitteldemonstrationen in Chemnitz und Dresden im Februar und Mai 1923 antisemitische Äußerungen gefallen waren[1068]. Einen eindeutigen antisemitischen Hintergrund hatten jedoch erst die Plünderungen im Berliner Scheunenviertel im November 1923, die den Charakter eines Judenpogroms trugen. Vom 3. bis 7. November waren dort 55 Inhaber von Kleider- und Schuhgeschäften und 152 Lebensmittelhändler ausgeraubt worden. Unter den Geschädigten befanden sich 61 jüdische Besitzer. Es waren keineswegs nur völkische und nationalsozialistische Gruppierungen, die sich an diesen Ausschreitungen beteiligten, sondern auch Menschen, die der SPD nahestanden[1069]. Hunger und Elend hatten den Menschen das Gefühl für Recht und Unrecht genommen und den Boden für Ressentiments aller Art bereitet.

Der Zusammenbruch der staatlichen Autorität manifestierte sich am sichtbarsten, wenn Erwerbslose, Frauen und Jugendliche vor Rathäusern demonstrierten oder gewaltsam in sie einzudringen versuchten, wenn Polizeiwachen gestürmt und Leiter von Arbeitsämtern mit dem Tode bedroht wurden oder wenn ausgesperrte Bergarbeiter von den Bürgermeistern die Auszahlung eines mehrfachen Betrags der Erwerbslosenunterstützung erpreßten[1070]. Daß es bei solchen Demonstrationen oder Lebensmittelunruhen häufig zu Zusammenstößen mit der Polizei und Blutvergießen kam, mußte den Haß auf den Staat, der auf Hungernde schoß, schüren. Noch vor den bereits geschilderten Maiunruhen waren Mitte April zahlreiche Städte des Ruhrgebietes Schauplätze von Lebensmittelunruhen Erwerbsloser, die bei einigen Kommunisten schon die Furcht vor einer „neuen Märzaktion" hervorriefen[1071]. In Mülheim, wo am 19. April Erwerbslose und

[1066] So in Leipzig bei einem Teuerungsprotest am 6. Juni, der mit gewalttätigen Ausschreitungen verbunden war. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11109a, Bericht vom 10. August 1923 über die Unruhen in Leipzig, 4.–6. Juni 1923; vgl. auch die Leipziger Zusammenstöße, Vorwärts vom 7. 6. 1923; laut Geyer, Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen, S. 341, war dieser Slogan auch im Ruhrrevier gängig.

[1067] Vgl. z. B. Sechs Tote in Leipzig. Neue Faschistenprovokation, Die Rote Fahne vom 7. 6. 1923; Gegen Teuerung und faschistische Reaktion, Der Kämpfer vom 20. 6. 1923; Die faschistische Blutarbeit in Mülheim, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 23. 4. 1923.

[1068] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11097, Polizeipräsidium Chemnitz an das Ministerium des Innern, 5. 2. 1923.

[1069] Vgl. Walter, Antisemitische Kriminalität, S. 151–155; Die Plünderungen und Überfälle, Vorwärts vom 6. 11. 1923.

[1070] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113214, Polizeipräsident Dresden an RKO, 18. 8. 1923; SAPMO-BArch, RY 1 I/18-19/12, Bericht Ruhrgebiet, eingegangen bei der KPD-Zentrale am 17. 12. 1923.

[1071] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I/2/3/203, Koenen an Hoernle, 28. 4. 1923.

Notstandsarbeiter in das Rathaus einzudringen versuchten, nachdem man zuvor vergeblich versucht hatte, sie mittels Wasserspritzen zu vertreiben, wurde zunächst ein Arbeiter erschossen, und nachdem sich die Demonstrationen, bei denen Syndikalisten eine dominante Rolle spielten, an den folgenden Tagen wiederholten, waren schließlich fünf, anderen Quellen zufolge sogar zehn Tote zu beklagen[1072]. Die blutige Bilanz der Unruhen im Sommer und Herbst 1923, für die allein der Hunger verantwortlich war, war erschreckend. Mindestens zehn bis fünfzehn Menschen, wahrscheinlich sogar weitaus mehr, starben in Aachen bei dem Versuch, das Polizeigefängnis zu stürmen, um die nach Lebensmittelplünderungen Verhafteten zu befreien. Zehn Menschen kamen in Zeitz zu Tode, vier in Krefeld, einer in Gelsenkirchen und einer in Neuruppin[1073]. In Essen wurden im Oktober bei Zusammenstößen mit der Polizei drei Arbeiter des Krupp-Werks getötet[1074]. Einen Monat später riskierten die Arbeiter Essens bei Barrikadenkämpfen ihr Leben, es herrschten bürgerkriegsähnliche Zustände[1075]. Schon diese keineswegs vollständige Liste der Kämpfe mit Todesopfern ist ein entsetzliches Zeugnis der sich unaufhaltsam drehenden Gewaltspirale. Hätten deutliche Anweisungen an die Polizei, von der Schußwaffe nur im äußersten Notfall Gebrauch zu machen, verhindern können, daß Menschen mit ihrem Leben dafür bezahlten, daß sie, um zu überleben, zur Selbsthilfe griffen? Hatte die kurzfristig in den besetzten Gebieten aufgestellte „Blaue Polizei", in deren Reihen sich zahlreiche Freiwillige befanden, die während des Kriegs militärisch ausgebildet worden waren, sich durch brutales Durchgreifen hervorgetan?[1076].

Das Beispiel Sachsen zeigt, daß dem nicht so war. Dort hatte der sozialdemokratische Innenminister Hermann Liebmann erklärt, gegen jeden Polizeibefehlshaber einzuschreiten, der gegen demonstrierende Erwerbslose mit brutaler Gewalt vorgehe[1077]. Und auch Zeigner hatte es abgelehnt, Hungernde mit Polizei-

[1072] Vgl. Das neue Blutbad an der Ruhr, Die Rote Fahne vom 20. 4. 1923; „Syndikalistenputsch" in Mülheim, Der Syndikalist Nr. 17, 1923. Die faschistische Blutarbeit in Mülheim, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 23. 4. 1923. Danach gab es 10 Tote. Kämpfe in Mülheim, Vorwärts vom 20. 4. 1923. Danach gab es fünf Tote.

[1073] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 1263, Oberbürgermeister von Aachen an Reichskanzler, 15. 8. 1923. Nach dem Telegramm des Aachener Oberbürgermeisters hatte es über hundert Tote und Verwundete gegeben. Feldman, Great Disorder, S. 705 f., spricht von zehn Toten; Arbeitermorde in Aachen, Die Rote Fahne vom 15. 8. 1923. Dort war von 28 Toten die Rede. BAB, R 1501, Nr. 13393, Oberpräsident Hörsing an Reichsministerium des Innern, 21. 8. 1923; ebenda, Oberbürgermeister von Krefeld an Regierungspräsident Grützner, 3. 9. 1923; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 17093, Abschrift von zwei Briefen des Oberbürgermeisters von Duisburg, am 19. 8. 1923 vom Düsseldorfer Regierungspräsidenten an den Innenminister in Berlin übersandt; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16345, Bericht über die Lage im Einbruchsgebiet vom 15. 8. 1923. Arbeitermord in Krefeld, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 11. 8. 1923; Unruhen am Unterrhein, Frankfurter Zeitung vom 14. 8. 1923; BLHA, Rep. 2 A I Pol. Nr. 1027, Bericht des Ersten Bürgermeisters von Neuruppin über die am 27. und 28. Juli 1923 stattgefundenen Lebensmittelunruhen. Blutige Zusammenstöße in Neu-Ruppin, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 30. 7. 1923. Hier ist sogar von zwei Toten die Rede.

[1074] Vgl. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16573, Der Polizeipräsident von Essen an Regierungspräsident Grützner, 28. 10. 1923.

[1075] So Wisotzky, Die Jahre der Gewalt, S. 390.

[1076] Zu der Aufstellung der Blauen Polizei vgl. Fischer, The Ruhr Crisis, S. 204 f.

[1077] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113214, Reichsministerium des Innern, Vermerk Erbes vom 4. 5. 1923 (vertraulich); Verhandlungen des Sächsischen Landtags, 2. Wahlperiode, 42. Sitzung am 12. 6. 1923, S. 1087 f.; Lapp, Revolution from the Right, S. 84.

methoden zu bekämpfen[1078]. Die Zeigner-Regierung hatte auch darauf gedrungen, daß der Landtag im Juli 1923 ein Amnestiegesetz für Not- und Abtreibungsdelikte verabschiedete, nach dem die Strafe für Taten erlassen wurde, die aus einer „ernste[n], wirtschaftliche[n] Bedrängnis, von der der Täter selbst oder seine Angehörigen betroffen waren", begangen worden waren[1079]. Die guten Vorsätze der Zeigner-Regierung scheiterten an der harten Realität. Auch in Sachsen war der dort von der Landesregierung ausdrücklich befürwortete „proletarische Selbstschutz" überfordert, so daß die Polizei eingreifen mußte. Drei Verwundete bei einer Erwerbslosendemonstration in Dresden im Mai 1923, zwei Tote und fünf Schwerverletzte bei einer Hungerdemonstration in Bautzen Anfang Juni[1080], sechs Tote und 22 Verwundete in Leipzig bei einem Teuerungsprotest am 6. Juni, bei dem auch KPD-Funktionäre von erwerbslosen Demonstranten mit Steinen beworfen wurden[1081], dreizehn Schwerverletzte bei Lebensmittelunruhen in Dresden Mitte September[1082] verbuchten die Kommunisten auf das Konto der Zeigner-Regierung, die sie tolerierten.

Die Schüsse auf Hungernde waren ein Motor der Radikalisierung, delegitimierten den Staat und nährten bei den Kommunisten die große Hoffnung, daß die Sozialdemokratie dadurch für immer bei der Arbeiterschaft diskreditiert sei. Wenn es nach dem Willen Moskaus gegangen wäre, hätte die KPD schon am 6. Juni, als in Leipzig unter dem sozialdemokratischen Leipziger Polizeipräsidenten Fleißner sechs Menschen von Polizeikugeln tödlich getroffen wurden, mit der Zeigner-Regierung brechen müssen, denn in Moskau war man nach diesem Vorfall zum einen davon überzeugt, daß Sachsen keinen Schutzwall mehr gegen den Faschismus darstelle, zum anderen glaubte man, daß die Arbeiter nun scharenweise zur KPD überlaufen mußten, so daß der Tag der Revolution unmittelbar bevorstehe[1083]. Brandler schätzte die Situation realistischer ein und belehrte das EKKI: „Wenn Ihr glaubt, daß die sechs Arbeiterleichen in Leipzig ein günstiger Augenblick gewesen wären, einen klaffenden Riß zwischen die Massen und die Linken und die Zeigner-Regierung zu schaffen [sic], so halten wir das auf Grund unserer Erfahrung in Deutschland für vollständig falsch. Ihr scheint völlig vergessen zu haben, daß die Ermordung Rosas und Karls sowie der vielen anderen Arbeiter es uns nicht ermöglichte, die sozialdemokratischen Arbeitermassen von ihrer Führung zu isolieren. Erst als wir den Verrat ihrer ökonomischen Interessen gegen die Führung ausnutzen konnten, gelang uns diese Isolierung."[1084] Mitte September hatte

[1078] Vgl. Blutbad in Dresden, Der Kämpfer vom 12. 9. 1923.

[1079] Vgl. Geyer, Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen, S. 336.

[1080] Vgl. Hungerdemonstrationen in Bautzen, Der Kämpfer vom 2. 6. 1923; BAB, R 1501, Nr. 113214, Telefonische Mitteilung des Polizeipräsidiums Dresden vom 1. 6. 1923.

[1081] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11109a, Bericht vom 10. 8. 1923 über die Unruhen in Leipzig, 4.–6. Juni 1923; Die Leipziger Zusammenstöße, Vorwärts vom 7. 6. 1923; Blaue Bohnen statt Brot! Der Kämpfer vom 7. 6. 1923.

[1082] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113214, RKO an Reichsministerium des Innern, 19. 9. 1923; Blutbad in Dresden, Der Kämpfer vom 12. 9. 1923; SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11109a, Erwerbslosenunruhen am 11. 9. 1923.

[1083] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/10/53, Radek an Brandler, 15. 7. 1923; vgl. auch das Schreiben Hoernles an Brandler vom 2. 7. 1923, in: Bayerlein u.a. (Hrsg.), Deutscher Oktober 1923, S. 89–92.

[1084] SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/208, Brandler an EKKI, 23. 7. 1923; drei Tage später schrieb er nochmals an das EKKI und verteidigte die Zeigner-Regierung: „Ich habe den Eindruck, daß Ihr doch wesentlich unterschätzt, welch Hemmnis auch die völlig unzulängliche sächsische und Thürin-

die Moskauer Revolutionseuphorie Brandler schon angesteckt, schien doch die soziale Entwicklung in Deutschland die Marxsche Theorie von der Verelendung des Proletariats zu bestätigen. Am 18. September schrieb er an Clara Zetkin: „Die ganze Situation ist mit Explosivstoffen geladen; die Hungerkrawalle, Plünderungen nehmen zu und führen zum Eingreifen der bewaffneten Macht, gegen die selbst die Sozialdemokraten als die Verantwortlichen für diese Maßnahmen sich wenden müssen. Ihr altes Mittel, diese Krawalle als die Folge der Kommunistenhetze hinzustellen, zieht nicht mehr. [...] Wir haben eine Situation, wie sie im Oktober 1918 in Deutschland war."[1085] Witterten die Kommunisten die Chance, die drohende soziale Explosion für ihre revolutionären Ziele ausnutzen zu können, so hielt man auch auf seiten der Rechten und nicht zuletzt in weiten Kreisen der Unternehmer das demokratische Experiment für gescheitert und hoffte auf die Etablierung eines autoritären oder diktatorischen Regimes, das Ruhe und Ordnung wiederherstellte. Zwischen der nicht ganz so gefährlichen Skylla einer kommunistischen Diktatur und der weitaus bedrohlicheren Charybdis einer Rechtsdiktatur mußte die Große Koalition das Staatsschiff Deutschland durchsteuern, wenn es nicht in den Strudel des Abgrunds gerissen werden sollte.

3. Am Abgrund: Drohende Diktatur und Ausnahmezustand

Auf einer neun Tage nach Bildung der Großen Koalition stattfindenden Parteiführerbesprechung am 22. August 1923 waren sich Reichskanzler und Sozialdemokraten darüber einig, daß das Kabinett Stresemann das „letzte nur mögliche verfassungsmäßige Kabinett sei". Eine Diktatur von rechts und links war gleichermaßen zu befürchten, und Otto Wels ließ keinen Zweifel, daß die SPD nicht davor zurückscheute, „unter Umständen mit Waffengewalt gegen bolschewistische Arbeiterunruhen die Republik zu verteidigen"[1086]. Wels hätte den sozialdemokratischen Verteidigungswillen wahrscheinlich noch schärfer betont, wenn er gewußt hätte, daß in Moskau die Planungen für einen „deutschen Oktober" bereits auf Volltouren liefen. Für den Fall eines siegreichen kommunistischen Aufstandes in Deutschland wurden dort bereits militärische Vorbereitungen getroffen, um die für wahrscheinlich gehaltene militärische Intervention Polens und Frankreichs in Deutschland und konterrevolutionäre Angriffe zu verhindern [1087]. Am 4. Oktober segnete das Politbüro der russischen kommunistischen Partei den unter Sinowjews Leitung von der Kommission für internationale Angelegenheiten festgelegten Termin für den deutschen Aufstand ab: es sollte der 9. November sein[1088]. Am 10. Oktober traten die sächsischen Kommunisten auf Geheiß Moskaus in die

ger-Regierung für die Durchführung der Pläne der Schwerindustrie trotz aller Unzulänglichkeit bedeutet." SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/119.

[1085] Der Brief befindet sich in: SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/203.

[1086] Parteiführerbesprechung am 22. 8. 1923, in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, Bd. 1, S. 58f.

[1087] Vgl. Stone, The Prospect of War?, S. 799–817; Wenzel, 1923. Die gescheiterte deutsche Oktoberrevolution, S. 217.

[1088] Vgl. Beschluß des Politbüros der RKP(b) zur Festsetzung des Revolutionstermins und Instruktion an die Delegation nach Deutschland, 4. 10. 1923, in: Bayerlein u. a. (Hrsg.), Deutscher Oktober 1923, S. 194–197.

Regierung Zeigner ein, die offensichtlich den kommunistischen Parolen über die Bildung einer Arbeiterregierung aufgesessen war, denn anders als Mitte der dreißiger Jahre in Frankreich hatte Moskau keinerlei Interesse an dem Zustandekommen einer auf dem Boden der Republik stehenden Volksfrontregierung, in der Sozialisten und Kommunisten gemeinsam die Abwehr des Faschismus zu ihrer Aufgabe machten. Die „Zersetzung" und Spaltung der SPD und der Kampf gegen das Bürgertum bis zur revolutionären Umwälzung waren das erklärte Ziel der Kommunisten[1089].

Die Moskauer Revolutionsplanungen waren indes für die deutsche Demokratie weitaus weniger gefährlich, als die Lektüre der Pläne glauben macht. Die Verhältnisse in Deutschland waren nicht revolutionär, wie die Sowjetführung annahm und insbesondere der PCF hoffte[1090], der nur durch eine Revolution in Deutschland seine eigene Isolierung in dem konservativ stabilen Frankreich, wo jede revolutionäre Phrase wie Hohn klang, hätte überwinden können. Die Stimmung innerhalb der Arbeiterschaft sei „passiv", konstatierte noch Anfang Oktober das Politbüro der KPD[1091]. Wenn Brandler tatsächlich davon überzeugt gewesen sein sollte, daß die Bürgerkriegsvorbereitungen in Deutschland nicht mehr länger auf „taube Ohren" stießen[1092], so wurde er bekanntlich am 21. Oktober eines Besseren belehrt. Angesichts der drohenden Reichsexekution gegen Sachsen und der Unterstellung der sächsischen Polizei unter die Reichswehr durch den Militärbefehlshaber in Sachsen, Generalleutnant Müller, hatte Brandler auf einer für diesen Tag einberufenen Konferenz der Vertreter der proletarischen Kontrollausschüsse, der Betriebsräte, Konsumgenossenschaften, Erwerbslosen und Gewerkschaften zum Generalstreik aufgerufen, um die Reichsexekution gegen Sachsen abzuwehren und gegen Bayern, wo Gustav von Kahr, der Vertrauensmann der Vaterländischen Verbände, zum Generalstaatskommissar ernannt worden war, durchzusetzen. Brandler wünschte einen einstimmigen Streikbeschluß, denn er war Realist genug, um zu erkennen, daß ohne Unterstützung des ADGB und der SPD der Streik scheitern mußte[1093]. Die Ablehnung des Generalstreikbeschlusses durch die Mehrheit der Delegierten, die nach Brandlers eigener Einschätzung zu „90% lauter gute Proleten" waren, führte dazu, daß der deutsche Oktober in einem „Begräbnis dritter Klasse" endete[1094]. Nur in Hamburg, wo Hermann Remmele, Mitglied der KPD-Zentrale, irrtümlicherweise zum sofortigen Losschlagen geblasen hatte, kam es bekanntlich zu einem bewaffneten Aufstand, an dem sich jedoch

[1089] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/67, Konferenz des Präsidiums des E.K. der Kommunistischen Internationale mit der Delegation der Kommunistischen Partei Deutschlands über die innere Lage der deutschen Partei. 4 Sitzungen vom 27. 4. 1923–4. 5. 1923; Richtlinien über die Taktik der Einheitsfront, verabschiedet vom IV. Weltkongreß (5. 11.–5. 12. 1922), in: Weber (Hrsg.), Kommunistische Internationale, S. 101–103.

[1090] Vgl. La Révolution allemande écrasera le fascisme, L'Humanité vom 16. 10. 1923; La guerre civile en Allemagne, L'Humanité vom 12. 11. 1923.

[1091] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/3, Sitzung des Politbüros am 2. 10. 1923.

[1092] Vgl. Brandler an EKKI, 28. 8. 1923, in: Bayerlein u.a. (Hrsg.), Deutscher Oktober 1923, S. 134–138.

[1093] Ausführlich hierzu Becker, Heinrich Brandler, S. 233–235.

[1094] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/120, Brandler an Zetkin, 13. 11. 1923; Thalheimer, 1923. Eine verpaßte Revolution?, S. 26.

nicht mehr als 200–300 Menschen beteiligt haben sollen[1095]. Desillusioniert konstatierte Brandler: „Sie [die Massen] wollen nicht revolutionär für den Kommunismus kämpfen, sondern sie sind bereit, auch mit der Waffe in der Hand, für Reformen, die ihnen die Existenzmöglichkeit unter dem kapitalistischen Regime ermöglichen, zu kämpfen."[1096]

Das sang- und klanglose Scheitern des „deutschen Oktobers" bereitete nicht nur den Kommunisten eine verheerende Niederlage, sondern auch dem mächtigsten deutschen Industriellen eine große Enttäuschung. Hugo Stinnes hatte fest damit gerechnet, daß angesichts der in Deutschland herrschenden Not die Kommunisten einen Umsturzversuch wagen würden, der Ebert dazu zwingen würde, entweder eine Einzelpersönlichkeit – Stinnes dachte wohl eher an Gustav von Kahr denn an Ludendorff – oder ein Triumvirat mit diktatorischen Vollmachten auszustatten, das die Kommunisten ebenso wie den Parlamentarismus hinwegfege und den Sozialismus als „eine politische Daseinsform in Deutschland für immer beseitigt"[1097]. Seit der Mohr SPD seine Schuldigkeit getan und den Abbruch des „passiven Widerstandes" mitverantwortet hatte, arbeitete der schwerindustrielle Flügel, allen voran Stinnes, innerhalb der DVP auf einen Bruch mit der SPD hin, der den Weg für die Etablierung eines wie auch immer gearteten rechtsautoritären Regimes freimachen sollte, das der Durchsetzung des eigenen wirtschaftspolitischen Programms keine Hindernisse mehr bereitete. Um die Koalition zum Zerplatzen zu bringen, wurde Ende September 1923 nicht nur eine Pressekampagne gegen die Sozialdemokratie entfacht, sondern auch die altbekannten Forderungen nach Aufhebung des Achtstundentages und der Demobilmachungsvorschriften erneut erhoben[1098]. Stinnes war allerdings der einzige, der Stresemann in der DVP-Fraktion nicht das Vertrauen aussprach, als dessen erstes Kabinett am 3. Oktober gescheitert war[1099]. Zuvor schon hatte er versucht, den Hamburger DVP-Abgeordneten Walter Dauch, der bei einem Weiterbestehen der Koalitionsregierung die wirtschaftspolitische Stellungnahme der DVP im Reichstag hätte vortragen sollen, auf sein wirtschaftspolitisches Programm zu verpflichten, das neben seinen seit dem 9. November 1922 ständig wiederholten Forderungen nach Wiederherstellung der Vorkriegsarbeitszeit, einer Privatisierung der öffentlichen Betriebe, einem Verbot von Streiks in lebenswichtigen Betrieben und einer Reform des Steuerrechts auch die Zwangsarbeit für Arbeitslose vorsah, die für Löhne, die 20 Prozent unter dem Normaltarif lagen, arbeiten sollten, und als stärksten Affront die vorübergehende Beseitigung „zentraler Tarifverträge oder Syndikate, soweit sie die Wirkung haben, die Produktion zu verteuern, die Ausfuhr zu hemmen." Stinnes ließ keinen Zweifel daran, daß er dem parlamentarischen System eine solche

[1095] Vgl. Grigorij Šklovskij: Anschreiben zum Bericht an Grigorij Zinov'ev über den Hamburger Aufstand, 27. 10. 1923, in: Bayerlein u. a. (Hrsg.), Deutscher Oktober 1923, S. 264–273; vgl. auch Jentsch, Die KPD und der „Deutsche Oktober" 1923, S. 237–245, der allerdings davon ausgeht, daß Thälmann Anweisungen der Zentrale bewußt ignoriert habe.

[1096] SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/120, Brandler an Zetkin, 10. 12. 1923.

[1097] Vgl. Botschafter Alanson B. Houghton an Secretary of State Charles E. Hughes, 23. 9. 1921, abgedr. in: Hallgarten, Hitler, Reichswehr und Industrie, S. 65 f.; Die Datierung bei Hallgarten, 21. September, ist falsch; vgl. auch Feldman, Hugo Stinnes, S. 888 f.

[1098] Vgl. Richter, Deutsche Volkspartei, S. 281 f.

[1099] Vgl. Wright, Gustav Stresemann, S. 227.

wirtschafts- und sozialpolitische Umkehr nicht zutraute. Der Brief endete mit den Worten: „Wer, selbst mit diktatorischer Gewalt versehen, Alles das, was in den letzten neun Jahren schlecht gemacht worden ist, wieder gut machen will und außerdem einen wesentlichen Fortschritt gegen die Vorkriegszeit herbeiführen will, der wird sicher 2 bis 3 Jahre unermüdlicher Arbeit darauf verwenden müssen."[1100]

Nach der von seiten der Schwerindustrie nicht erwarteten Bildung des zweiten Kabinetts Stresemann am 6. Oktober, dem die Sozialdemokraten nach mühsamer Kompromißsuche abermals angehörten, veröffentlichte Stinnes seinen Brief an Dauch und verband ihn mit einer Fehde gegen Stresemann, der die Pläne der Schwerindustrie zunächst einmal zerstört hatte[1101]. Einen Tag zuvor hatte auch der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller dem Parlamentarismus Versagen vorgeworfen und eine Verfassungsänderung in Erwägung gezogen, da dem Parlament der „Wille" zu der „erforderlichen Kursänderung" fehle, solange der Einfluß der „marxistisch-sozialdemokratischen Ideen" nicht ausgeschaltet sei[1102]. Die Gedankenspiele der Schwerindustrie über eine Diktatur oder ein Direktoriumskabinett waren variantenreich. Die meistgenannte Variante war ein Triumvirat, dessen drei starke Männer General von Seeckt, der frühere Krupp-Direktor und jetzige Botschafter in den USA, Otto von Wiedfeldt, sowie der Generaldirektor der Berliner Stinnes-Niederlassung, Friedrich Minoux, sein sollten, der allerdings am 7. Oktober von Stinnes vor die Tür gesetzt worden war, weil er der Veröffentlichung des Briefes an Dauch widerraten hatte[1103].

Die entscheidende Figur auf dem politischen Schachbrett der Schwerindustrie war ohne Zweifel Seeckt, der seinen Machtanspruch sowohl gegen Stresemann als auch gegenüber Ebert geltend machte. Seeckts Regierungsprogramm vom September 1923 trug zumindest im wirtschafts- und sozialpolitischen Teil eindeutig die Handschrift Minoux' und damit auch die von Stinnes[1104]. Dessen sattsam bekannte Forderungen tauchten dort wieder auf, einschließlich dessen erst neuerdings geäußertem Verlangen nach Aufhebung der Tarifverträge und einem Verbot der Syndikate wie Kartelle. Einzig der Ersatz der Gewerkschaften durch Berufskammern hatte nicht in Stinnes' Programmkatalog gestanden[1105]. Stresemann, den Seeckt am 24. Oktober ganz offen aufgefordert hatte, die Macht an ihn abzutreten[1106], durchkreuzte zusammen mit Ebert Seeckts Diktaturpläne und damit auch die der deutschen Schwerindustrie. Nach der Verhängung des Ausnahmezustandes am 26. September wurde nicht Seeckt, sondern Reichswehrminister Geßler

[1100] ACDP, I-220-046/3, Stinnes an Dauch, 29. 9. 1923.

[1101] Vgl. Minoux' Ausscheiden bei Stinnes, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 10. 10. 1923. Unter der Überschrift „Hochverräter Stinnes" druckte auch *Die Rote Fahne* vom 10. 10. 1923 den Brief ab.

[1102] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 98, VDESI, Aufzeichnung über die am 5. 10. 1923 im Gasthof Esplanade zu Berlin abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes und des Fachgruppenausschusses; vgl. auch Weisbrod, Schwerindustrie, S. 151.

[1103] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 892.

[1104] Zu dem Einfluß Minoux' auf Seeckt vgl. Meier-Welcker, Seeckt, S. 390.

[1105] Vgl. „Ein Regierungsprogramm" des General von Seeckt [September 1923], in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, Bd. 2, S. 1203–1206, hier S. 1205.

[1106] Vgl. Materialsammlung des Generalleutnants z.V. Lieber über die Beziehungen der Heeresleitung zum Kabinett Stresemann und ihre Einstellung zur deutschen Innenpolitik vom September bis November 1923, in: ebenda, S. 1190; vgl. auch Meier-Welcker, Seeckt, S. 394.

die vollziehende Gewalt übertragen. Auch die Reichsexekution in Sachsen, zu der Stresemann sowohl vom Verband Sächsischer Industrieller wegen der vermeintlich unhaltbaren Zustände in „Sowjetsachsen" wie auch von Stinnes und dem Syndikus der Essener Handelskammer, Reinhold Quaatz, wegen ihrer allgemeinen politischen Ziele gedrängt wurde[1107], ließ sich nicht mehr zum Auftakt für eine Revision der politischen Verfassung benutzen, da sich der Reichskanzler die Verantwortung für die Absetzung der sächsischen Regierung vorbehielt und es ablehnte, einen Reichskommissar mit der Verwaltung Sachsens zu betrauen[1108]. Nachdem die SPD am 2. November wegen der Reichsexekution gegen Sachsen aus dem Kabinett Stresemann ausgetreten war, widersetzte sich der Reichspräsident allerdings nicht mehr den Direktoriumsplänen Seeckts, sondern stellte Seeckt frei, Wiedfeldt das Kanzleramt in einem vom Parlament unabhängigen Direktorium anzutragen. Der deutsche Botschafter in Washington war jedoch nicht gewillt, in eine Regierung einzutreten, der jeglicher Rückhalt in der Landwirtschaft und „großenteils" auch in der Arbeiterschaft fehlte[1109]. Daß Ebert sich einer solchen Lösung, durch die ohne Zweifel die Rechte der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft bedroht worden wären, nicht in den Weg stellte, führt zum einen vor Augen, an welchem politischen Abgrund Deutschland stand, zum anderen wird aber auch wiederum deutlich, in welchem Maße der Reichspräsident bereits den für Deutschland so typischen Führungsanspruch des Militärs und der Wirtschaft als legitim erachtete. Die Freien Gewerkschaften hatten zwar einen gemeinsamen Aktionsausschuß zur Abwehr des „politische[n], wirtschaftliche[n] und soziale[n] Generalangriffs gegen die Arbeiterschaft" gebildet, mußten jedoch einräumen, daß sie zu großen Kampfaktionen nicht mehr in der Lage seien[1110].

Mit Wiedfeldts Absage hatten die Direktoriumspläne Seeckts und damit auch der Schwerindustrie indes einen entscheidenden Rückschlag erlitten. Da Seeckt das Verlassen der legalen Bahnen scheute[1111], geriet noch vor Wiedfeldts Nein zunehmend Gustav von Kahr als Hoffnungsträger ins Blickfeld der Schwerindustrie, der es in einem Akt der Rebellion zum offenen Bruch mit dem Reich hatte kommen lassen und keine Skrupel gehabt hätte, von München aus den Marsch nach Berlin anzutreten, um dort eine nationale Diktatur zu errichten. Oswald Spengler, der in der Diktatur eines neuen Cäsaren die Vollendung des Abendlandes erblickte[1112], spielte den Mittler zwischen Kahr und Vertretern der Schwerindustrie wie Quaatz, der in der DVP zusammen mit Stinnes die Fronde gegen Stresemann

[1107] Zu den unzähligen Eingaben des VSI und sächsischer Industrieller wegen eines Reichswehreinmarsches, die hier nicht alle einzeln aufgezählt werden können, vgl. das Dossier, BAB, R 1501, Nr. 113214; zur Aufforderung von Stinnes und Quaatz vgl. PA/AA, NL Stresemann 087, Fraktionssitzung der DVP vom 12. 9. 1923.

[1108] Vgl. Hürten, Reichswehr und Ausnahmezustand, S. 45f.; Zusammenfassung der vom Truppenamt vorgetragenen Beurteilung der inneren Lage vom 7. 12. 1923, in: Hürten, Das Krisenjahr 1923, S. 191–196.

[1109] Seeckt an Wiedfeldt, 4. 11. 1923, Wiedfeldt an Seeckt, 24. 11. 1923, in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, Bd. 2, S. 1215–1217. Zur Haltung Eberts vgl. Mühlhausen, Friedrich Ebert, S. 684f.

[1110] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 16. 10. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 955–967.

[1111] Vgl. Seeckt an Kahr, 2. 11. 1923, in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, Bd. 2, S. 1211–1215; Meier-Welcker, Seeckt, S. 395f.

[1112] Zu Spengler vgl. Felken, Oswald Spengler.

angeführt hatte, und Reusch, der aus Protest gegen den Abbruch des „passiven Widerstandes" aus der DVP ausgetreten war und schon 1922 eine „starke Regierung, die den Mut hat, energisch und rücksichtslos durchzugreifen", gefordert hatte[1113]. Stinnes hatte vermutlich schon im September in von Kahr den geeigneten Diktator gesehen[1114]. Mit dem Hitler-Ludendorff-Putsch am 9. November, den der bayerische Generalstaatskommissar nicht unterstützte, wie es viele Zeitgenossen erwartet hatten[1115], zerplatzte jedoch erst einmal für längere Zeit der Wunschtraum der deutschen Schwerindustrie durch Ausschaltung des Parlamentarismus das Rad der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wieder weit in die Vorkriegszeit zurückdrehen zu können.

Stinnes wie vermutlich auch die große Mehrheit der (Schwer)industriellen hielten Hitler selbst für einen „Phantasten"[1116]. Fritz Thyssen hatte zwar Ludendorff im September eine größere Geldspende zukommen lassen und sich kurz vor dem Putsch-Versuch mit Hitler getroffen. Daß er in die Putschpläne eingeweiht war, läßt sich jedoch nicht nachweisen[1117]. Borsig, damals noch Mitglied der DNVP, versuchte bereits 1922 zusammen mit Karl Burhenne, dem Leiter der sozialpolitischen Abteilung bei Siemens, Gelder zu sammeln, um Hitler in seinem Bestreben zu unterstützen, eine NSDAP-Geschäftsstelle in Berlin zu eröffnen. Hitler stand bei den Berliner Unternehmern jedoch in einem so schlechten Ansehen, daß Borsig seine Sammelaktion bald wieder abbrach und sich auch selbst von Hitler abwendete[1118]. In Sachsen zeigten sich die Industriellen des Vogtlandes anfällig für völkische Parolen und einige Fabrikanten und Fabrikantensöhne absolvierten Wehrübungen in den bayerischen rechtsradikalen Wehrverbänden[1119]. Die große Mehrheit der sächsischen Industriellen stand jedoch hinter Stresemann – zumindest seit er ihren unzähligen Aufforderungen, die Reichswehr in Sachsen einmarschieren zu lassen, nachgekommen war[1120].

Auch nach dem Scheitern der Diktaturpläne wurde in den Presseorganen der Schwerindustrie die Ausschaltung des Parlaments zum Gebot der Stunde erhoben. So stand in der *Deutschen Bergwerks-Zeitung* vom 2. Dezember 1923 zu lesen: „Man muß jetzt, da wir schon verzweifelt um unser nacktes Dasein kämpfen, einen Schritt weitergehen, mit dem parlamentarischen Geschwätz und Getue eine Zeitlang ganz aufhören und einen bevollmächtigten Mann allein und nach bestem

[1113] Vgl. u. a. Spengler an Reinhold Quaatz, 30. 10. 1923; Reinhold Quaatz an Spengler, 31. 10. 1923; Spengler an Paul Reusch, 31. 10. 1923, Spengler an Nikolaus Cossmann, 1. 12. 1923, in: Spengler, Briefe, S. 282–285, 289–292; zu Reuschs Forderung nach einer starken Regierung vgl. auch RWWA, 130-30019320/2, Reusch an Silverberg, 30. 8. 1922.

[1114] Vgl. Botschafter Alanson B. Houghton an Secretary of State Charles E. Hughes, 23. 9. 1923, abgedr. in: Hallgarten, Hitler, Reichswehr und Industrie, S. 65f.

[1115] Zum Hitlerputsch und der Rolle Kahrs vgl. Dornberg, Der Hitlerputsch. 9. November 1923.

[1116] Vgl. Feldman, Hugo Stinnes, S. 889.

[1117] Vgl. Eglau, Fritz Thyssen, S. 87f.

[1118] Vgl. Brief Fritz Deterts an den Sohn von Ernst von Borsig vom 23. 10. 1937, Teilabdr. in: Radant, Kriegsverbrecherkonzern Mansfeld, S. 12–15; vgl. auch Turner, Großunternehmer, S. 70f.

[1119] Vgl. SWA, NL Niethammer Nr. 497/4, Staatsminister Kaiser an Niethammer, 9. 5. 1924; SHStAD, Ministerium des Innern, Nr. 11113, Dem Ministerium des Innern zur Kenntnis. Abschrift eines Briefes eines mittleren Justizbeamtem, der sich einige Wochen im Vogtland im Urlaub befunden hat (18. 9. 1923).

[1120] Vgl. Die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die sächsische Industrie, Sächsische Industrie, (Nichtamtlicher Teil) vom 8. 3. 1924, S. 93.

Wissen und Gewissen handeln lassen." Geradezu freudig wurden Gerüchte über Diktaturforderungen in Frankreich aufgegriffen, um zu demonstrieren, daß auch beim linksrheinischen Nachbarn der Parlamentarismus in der Agonie lag, obwohl dort trotz der harschen Parlamentarismuskritik der französischen Industriellen und dem Diktaturgeschrei einiger nicht ernst zu nehmender Journalisten niemand an einem Sturz des parlamentarischen Systems arbeitete[1121]. In Deutschland blieb hingegen die parlamentarische Demokratie weiterhin durch Ermächtigungsgesetze und den am 26. September verhängten Ausnahmezustand bedroht, der dem Ruf der Industriellen nach Ruhe und Ordnung ebenso wie ihrem Bestreben nach einer zumindest partiellen Ausschaltung der Arbeiterbewegung entgegenkam.

Die nationale Entrüstung über die Aufhebung des „passiven Widerstandes", die Bayern zum Vorwand für die Verhängung des Ausnahmezustandes und die Einsetzung Gustav von Kahrs zum Generalstaatskommissar nahm, und die weitverbreiteten Putschgerüchte hatten Stresemann bekanntlich veranlaßt, beim Reichspräsidenten die reichsweite Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes auf der Grundlage von Artikel 48,2 der Weimarer Verfassung zu erwirken. Das von Stresemann anvisierte politische Hauptziel dieser Maßnahme konnte jedoch nicht erreicht werden: Bayern hob seinen eigenen Ausnahmezustand nicht auf, so daß in Deutschland zwei Ausnahmezustände nebeneinander existierten. Zielstrebig verfolgte die Reichswehr hingegen ihre andere Aufgabe: die „Sicherstellung der ordnungsgemäßen Fortführung der Produktion und des Verkehrswesens"[1122]. Eingriffe in das Wirtschaftsleben waren an der Tagesordnung und der Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses zu Wirtschaftskreisen fiel nicht schwer. Die Militärbefehlshaber machten sich die Maxime der Industriellen zu eigen: „Wir müssen weiter arbeiten auf dem Wege, der zur Erhöhung der Produktion durch Mehrarbeit und Bezahlung nur der Leistung führt."[1123] Zu den Scharfmachern unter den Militärbefehlshabern zählte der Militärbefehlshaber in Sachsen, Generalleutnant Müller, der schon einen Tag nach Verhängung des Ausnahmezustandes ein Streikverbot für alle lebenswichtigen Betriebe erließ, wobei er unter lebenswichtigen Betrieben auch Bergwerke und öffentliche Verkehrsmittel verstand[1124]. Nicht nur in Sachsen, auch in Berlin wurden Gewerkschaftsführer, die sich bei Streiks um eine Verständigung bemühten, „vom Verhandlungstisch weg ins Gefängnis geführt"[1125]. Von Versammlungs- und Zeitungsverboten waren nicht nur Kommunisten, sondern auch Sozialdemokraten und Gewerkschafter betrof-

[1121] Exemplarisch hierfür: Der Parlamentarismus am Ende. Diktaturforderung in Frankreich? Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 12. 2. 1924; zu den wenigen Rufen einiger Journalisten nach einer Art Diktatur in Frankreich im Februar 1924 vgl. Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 402, Anm. 282.

[1122] Befehl des Reichswehrministers Geßler vom 27. 9. 1923, in: Hürten (Hrsg.), Das Krisenjahr 1923, S. 71.

[1123] Zusammenfassung der vom Truppenamt vorgetragenen Beurteilung der inneren Lage vom 7. 12. 1923, in: ebenda, S. 191–197, hier S. 195.

[1124] Die Verordnung Generalleutnant Müllers vom 27. 9. 1923 befindet sich in: BAB, R 1507, Nr. 67146.

[1125] So Otto Wels in den Verhandlungen des Deutschen Reichstages am 20. 11. 1923. Stenographische Berichte, Bd. 361, S. 12162; vgl. auch Protest der Berliner Gewerkschaften, Vorwärts vom 15. 11. 1923.

fen[1126]. Teilweise wurden auch Gewerkschaftsbüros von der Reichswehr durchsucht[1127]. Die sozialdemokratische Führung, die zunächst den Ausnahmezustand mitgetragen hatte, forderte bereits am 22. Oktober – noch vor der Reichsexekution gegen Sachsen – die Aufhebung des Ausnahmezustandes, was Reichsinnenminister Sollmann mit der „Gärung", die das Vorgehen der Militärbefehlshaber innerhalb der Arbeiterschaft hervorgerufen hatte, begründete[1128].

Weder Reichspräsident noch Reichskanzler gingen auf dieses Verlangen ein. Statt dessen entschloß sich Stresemann mit Rückendeckung Eberts am 28. Oktober, die Weigerung Zeigners, vom Amt des Ministerpräsidenten zurückzutreten, zum Vorwand zu nehmen, um die sächsische Regierung abzusetzen und seinen Parteifreund Rudolf Heinze, der kurz vor der Revolution als königlich-sächsischer Ministerpräsident fungiert hatte, zum Reichskommissar zu bestellen. Stresemann hatte sich zu diesem Schritt, der schon von zeitgenössischen Staatsrechtlern als verfassungswidrig angesehen wurde[1129], nicht nur wegen des Drängens aus Industriellenkreisen durchgerungen, sondern auch weil er einen Rechtsputsch fürchtete, wenn die Kommunisten in Sachsen weiterhin mit am Regierungstisch saßen[1130]. Vermutlich konnte er auch dem Druck der Reichswehr nicht mehr standhalten, die ja ohnehin schon dabei war, Reichswehrtruppen nach Sachsen zu schicken. Die SPD wäre indes als Arbeiterpartei unglaubwürdig geworden, wenn sie Mitverantwortung für das Vorgehen der Reichsregierung gegen Sachsen übernommen hätte. Sie stellte ein Ultimatum, in dem sie die Aufhebung des Ausnahmezustandes, eine Erklärung, daß das Verhalten Bayerns einen offenen Verfassungsbruch bedeute, und die Beschränkung des Aufgabenkreises der Reichswehr auf Hilfsfunktionen im Dienste der zivilen Behörden forderte[1131]. Stresemann und die Mehrheit der Minister der bürgerlichen Parteien gingen bekanntlich nicht auf dieses Ultimatum ein, was am 2. November zum Austritt der SPD aus der Regierung führte.

Obwohl ihr Ausscheiden aus der Großen Koalition die Diktaturgefahr vergrößerte, konnte die SPD nicht in der Regierung verbleiben, denn die Industrie sah in der Reichsexekution eine gegen die SPD gerichtete Machtprobe, die sie ihren wirtschaftlichen und politischen Zielen näherbringen sollte[1132]. Die Ungleichbehandlung Sachsens und Bayerns war darüber hinaus eine „schwere Niederlage der demokratischen Republik"[1133] und der „krasseste Militarismus", der bei der

[1126] Vgl. z. B. BAB, R 601, Nr. 442, Sollmann an Reichswehrminister Geßler, 14. 12. 1923.

[1127] So wurden z. B. die sozialdemokratische *Dresdner Volkszeitung* wie auch das *Sächsische Volksblatt* verboten, weil sie den Generalstreikaufruf der Freien Gewerkschaften, der SPD und der KPD gegen die Reichsexekution gegen Sachsen abgedruckt hatten. Vgl. Sächsische Staatszeitung vom 6. 11. 1923.

[1128] Vgl. Der Reichsinnenminister an Staatssekretär Kempkes, das Büro des Reichspräsidenten und die Reichsminister, 22. 10. 1923, in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, Bd. 2, S. 696 f.; Der *Vorwärts* war schon am 15. 10. 1923 mit der Überschrift erschienen: „Der Belagerungszustand unhaltbar".

[1129] So z. B. von Hugo Preuß, vgl. Weiler, Die Reichsexekution gegen den Freistaat Sachsen, S. 164–166; vgl. auch Die Folgen von Dresden, Vossische Zeitung vom 31. 10. 1923.

[1130] Vgl. Parteiführerbesprechung am 29. 10. 1923, in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, Bd. 2, S. 870–874; vgl. auch Wright, Gustav Stresemann, S. 243.

[1131] Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 661 f.

[1132] Vgl. PA/AA, NL Stresemann 087, Fraktionssitzung am 12. 9. 1923.

[1133] So Gusy, Die Weimarer Reichsverfassung, S. 264.

Reichsexekution exerziert wurde[1134], war eine Provokation der Arbeiterbewegung, von der sich eine Arbeiterpartei eindeutig distanzieren mußte, wenn sie nicht jeden Rückhalt in der Arbeiterschaft verlieren wollte. Schlimmer als die Tatsache, daß die Absetzung der sächsischen Minister unter dem klingenden Spiel der Reichswehr erfolgte, war das Blutbad, das die Reichswehr anrichtete. Bei dem Reichswehreinmarsch in Sachsen, der bereits am 20. Oktober mit dem Einmarsch von ungefähr 60 000 Soldaten begonnen hatte, kamen mindestens 39 Menschen zu Tode und Hunderte wurden verletzt[1135]. Allein in Freiberg starben am 27. Oktober 1923 29 Menschen unter dem Kugelhagel von Maschinengewehren[1136]. Sozialdemokratische Zeitungen, die über dieses und andere blutige Ereignisse berichteten, wurden verboten[1137]. Wie viele Quellen belegen, übertrieb Walter Fabian nicht, als er den Reichswehreinmarsch wie folgt schilderte: „Kavallerie-Attacken auf Neunjährige, mitten durch Scharen spielender Kinder. Verhaftungen über Verhaftungen, auf jede Denunziation hin. Faustschläge ins Gesicht wehrlos Gefangener, Prügel mit Reitpeitschen und Koppeln. Beförderung der Verhafteten zwischen Pferden der Kavallerie, Verhöre mit dem Gesicht an die Wand. Hunderte von Verhafteten warten viele Tage lang, ehe sie ihrem Richter vorgeführt werden; jede Möglichkeit, einen Verteidiger zu nehmen, fehlt ihnen."[1138] Insgesamt wurden in Deutschland während des Ausnahmezustandes 3500 Menschen in „Schutzhaft" genommen, die häufig von ihren Arbeitgebern, die in Sachsen zum Teil der Reichswehr „schwarze Listen" zusteckten, denunziert worden waren[1139].

Die Unternehmer versuchten mit Hilfe der Reichswehr nicht nur die Kommunisten mundtot zu machen und aus ihren Betrieben zu entfernen, sondern jeden Widerstand in der Arbeiterschaft zu brechen. Auf einen von den sächsischen Freien Gewerkschaften, der SPD und KPD beschlossenen dreitägigen Proteststreik gegen die Reichsexekution antworteten die sächsischen Unternehmer mit

[1134] So Sollmann in einer Ministerbesprechung am 29. Oktober 1923, in: AdR, Kabinette Stresemann I und II, Bd. 2, S. 880.

[1135] So die Feststellungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des sächsischen Landtages, dem allerdings kein vollständiges Material zur Verfügung stand. Vgl. Wenzel, 1923. Die gescheiterte Oktoberrevolution, S. 259.

[1136] Laut KPD-Angaben, denen eine Durchsicht der Tagespresse zugrunde lag, kamen während des militärischen Ausnahmezustandes in ganz Deutschland rund 200 Menschen bei Zusammenstößen mit dem Militär oder der Polizei ums Leben. Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/705/5, Militärdiktatur in Deutschland vom 26. 9. 1923–1. 3. 1924. Zu den Vorgängen in Freiberg vgl. Schlüter/Wächtler, Der Freiberger Blutsonnabend; BAB, 601, Nr. 619, Telegraphischer Bericht aus Dresden an das Reichsministerium des Innern, eingegangen am 30. 10. 1923 im Büro des Reichspräsidenten. Dort wurde die Zahl von 50 Toten genannt, die aber zu hoch gegriffen ist.

[1137] So z.B. die *Dresdner Volkszeitung*, die am 17. 11. 1923 mit der Überschrift erschienen war: „Im besetzten Sachsen! Wie die Reichswehr Ordnung schafft – Bisherige Ergebnisse: 34 Tote, 110–130 Verwundete. Vgl. auch SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 128, Bericht des Polizeipräsidiums Dresden vom 22. 11. 1923.

[1138] Fabian, Klassenkampf um Sachsen, S. 171; zu den unrechtmäßigen und brutalen Übergriffen der Reichswehr vgl. die zahlreichen Dokumente in SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11115 und Nr. 11116, sowie die Ausführungen von Alfred Fellisch in der Reichstagssitzung am 22. 11. 1923, Stenographische Berichte, Bd. 361, S. 12219–12221; Stellungnahme der sächsischen Regierung zu den Gewalttätigkeiten der Reichswehr vom 10. 12. 1923 und Kriegstagebuch des II. Bataillons des 4. Infanterieregiments für die Zeit vom 20.10. bis 30. 11. 1923, S. 570–574 und 576–581.

[1139] Vgl. Hürten, Reichswehr und Ausnahmezustand, S. 41; SAPMO-BArch, RY 1 I/3/9/73, Bericht über das Verhalten der Reichswehr im Bezirk Erzgebirge-Vogtland vom 11. 11. 1923; Lipinski, Der Kampf um die politische Macht in Sachsen, S. 75.

einer Massenaussperrung, so daß der Streik, der wahrscheinlich auch wegen der erschwerten Verteilung der Flugblätter nur punktuellen Widerhall gefunden hatte[1140], nach einem Tag abgebrochen wurde, was offiziell mit der Wahl der sozialdemokratischen Minderheitsregierung Fellisch, durch die Sachsen wieder eine verfassungsmäßige Regierung hatte, begründet wurde[1141]. Zahlreiche Arbeiter wurden nicht wieder eingestellt, allein in Chemnitz 2500. Die *Sächsische Industrie*, die Zeitung des VSI, pries die Leistungen der Reichswehr in geradezu provokanter Weise: „Wenn in den Verhältnissen jetzt seit längerer Zeit ein grundlegender Wandel eingetreten ist, wenn wir heute sehen, wie die Fabriken, die zum großen Teil mit Rücksicht auf die Unruhen zum Erliegen gekommen waren, wieder voll arbeiten und wenn in vielen Betrieben im Einverständnis mit der Arbeiterschaft sogar wieder täglich 9–10 Stunden gearbeitet wird, so ist dies ein Wechsel der Dinge, der [...] allein dem energischen Eingreifen der Regierung Stresemann und dem Wirken der Reichswehr zu verdanken ist." Von der Reichswehr „unberechtigterweise ausgeteilte Knuffe" wögen „federleicht gegenüber Mißhandlungen, die von kommunistischen Hundertschaften gegen friedliche Bürger verübt" worden seien[1142]. Ähnlich äußerte sich auch der Bergbauliche Verein zu Zwickau, der dem Reichsinnenminister vor Augen führte, daß das von den Gewerkschaften abgeschlossene Mehrarbeitsabkommen nur deshalb durchgeführt werde, weil die Führer der Kommunisten in „Schutzhaft" säßen[1143]. Der Dank der sächsischen Unternehmer an die Reichswehr war so groß, daß sie diese mit großzügigen Geldspenden und Geschenken bedachten[1144]. Das Zusammenspiel zwischen Industriellen und Reichswehr, um den Widerstand der Arbeiterbewegung zu brechen, war kein sächsisches Unikum, aber hier ausgeprägter als anderswo.

Das Hauptziel der Reichswehr wie auch der sächsischen Unternehmer war die Wiederherstellung eines Repressionsapparates, der bei Streiks für „Ruhe und Ordnung" sorgte und den Schutz der Arbeitswilligen sicherstellte. Der Verband Sächsischer Industrieller widersetzte sich vehement einer Aufhebung des Ausnahmezustandes, bevor nicht der sächsische Polizeiapparat gemäß den Vorschlägen des Wehrkreiskommandos IV umgestaltet und der personelle „Säuberungsprozeß" abgeschlossen war. Des weiteren bestand er darauf, daß der Sozialdemokrat Bernhard Menke nicht wieder Polizeipräsident von Dresden werden durfte. Regierungskommissare, die bei Streiks eine Schlichterrolle übernommen und das Eingreifen der bewaffneten Macht zu vermeiden versucht hatten, sollten vom Dienst enthoben bleiben, zumindest aber auf keinen Fall mehr Einfluß auf die Polizei nehmen dürfen. Die sächsische Polizei sollte darüber hinaus nicht mehr dem Innenminister unterstehen, sondern einem „bürgerlichen Kommissar"[1145]. Im

[1140] So hatte die *Leipziger Volkszeitung* nur durch das *Leipziger Tageblatt* Kenntnis von dem Streik bekommen. Vgl. Dreitägiger Generalstreik, Leipziger Volkszeitung vom 30. 10. 1923.

[1141] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/9/73, KPD, Bezirk Erzgebirge/Vogtland an Zentrale, 1. 11. 1923; SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 311, Besprechung in der Staatskanzlei unter Vorsitz von Ministerpräsident Fellisch am 5. 11. 1923.

[1142] Die Hetze gegen die Reichswehr, Sächsische Industrie Nr. 64 vom 22. 12. 1923, S. 736.

[1143] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113448, Bergbaulicher Verein zu Zwickau an Reichsministerium des Innern, 16. 2. 1924.

[1144] Vgl. PA/AA, NL Stresemann Nr. 088, DVP, Leipzig, Frank, an Stresemann, 3. 12. 1923.

[1145] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113448, VSI an Jarres, 21. 2. 1924. Vgl. auch VSI, Sachsens industrielle Produktion unter sozialistisch-kommunistischem Terror. Die Tätigkeit der Regierungskommissare;

letzteren Punkt konnte sich der VSI nicht durchsetzen, während ansonsten die Reichswehr ganz im Sinne der sächsischen Industriellen ohne Rücksicht auf rechtsstaatliche Schranken die in Sachsen betriebene personelle Erneuerung des Polizeiapparates wieder rückgängig gemacht hatte. Offiziell ließ das Wehrkreiskommando verlauten, daß die Polizei auf eine „überparteiliche Grundlage" gestellt worden sei[1146]. Wenn die Reichswehr betonte, daß ein Verzicht auf den militärischen Ausnahmezustand erst dann in Frage komme, wenn die Staatsautorität gefestigt sei, so war damit vor allem der Aufbau eines Polizeiapparates in Sachsen, der bei Streiks keine Skrupel kannte, gegen Arbeitnehmer auch mit Gewalt vorzugehen, gemeint[1147].

Die Aufrufe und Eingaben der Gewerkschaftsverbände, der SPD und später auch der DDP, den die rechtsstaatliche Demokratie gefährdenden Ausnahmezustand aufzuheben, waren Legion. Sie fanden zunächst weder Gehör bei Ebert noch bei dem seit dem 30. November amtierenden bürgerlichen Minderheitskabinett unter dem Zentrumspolitiker Wilhelm Marx, der selbst auf eine Reichstagsauflösung und ein Regieren mit Artikel 48 spekulierte[1148]. Erst am 13. Februar 1924 entschied Seeckt, Anfang März den militärischen Ausnahmezustand aufzuheben[1149]. Der politisch am rechten Rand der DVP stehende Reichsinnenminister Karl Jarres, der mit dem Übergang vom militärischen zum zivilen Ausnahmezustand am 1. März mit besonderen Vollmachten für die Abwehr eines politischen Umsturzes ausgestattet wurde, die ihm die Einschränkung der persönlichen Grundrechte und die Verhängung von „Schutzhaft" ermöglichten, stand indes der Reichswehr in dem Bestreben, Kommunisten zu bekämpfen und Streiks zu unterdrücken, um nichts nach. In der Zeit, als die großen Arbeitskämpfe um den Achtstundentag tobten, rief Jarres eine sogenannte Zentralkommission ins Leben, deren Aufgabe es war, durch die „Bildung antikommunistischer Betriebszellen" Streiks niederzuschlagen. Die Leitung und Organisation dieser Kommission oblag Friedrich Kienzl, der im Ruhrgebiet schon an der Organisation des aktiven Widerstandes gegen die Besatzungsmacht beteiligt gewesen war. Bei dem großen Streik gegen die Einführung des Neunstundentages bei der BASF in Ludwigshafen im Frühjahr 1924 wandte Kienzl, der der Vertrauensmann General von Loßbergs, des Militärbefehlshabers des Wehrkreises VI, gewesen war, erstmals seine Taktik an[1150]. Bis Anfang 1925 erhielt er finanzielle Unterstützung von führenden Industriellen, die sich dann aber langsam von ihm abwandten, denn zum einen war die kommunistische Betriebszellenbewegung weitaus weniger gefährlich als

Die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die sächsische Industrie, Sächsische Industrie Nr. 10 vom 8. 3. 1924, S. 91–93.

[1146] BAB R 601, Nr. 442, Wehrkreiskommando IV, Generalleutnant Müller, an die Regierung des Freistaates Sachsen, 14. 11. 1923 (Abschrift); Wehrkreiskommando IV, Generalleutnant Müller, an die sächsische Staatspolizeiverwaltung, 20. 11. 1923, in: Hürten, Das Krisenjahr 1923, S. 155f.

[1147] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113450, Notiz des Reichsministeriums des Innern betr. Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes vom 18. 2. 1924; ebenda, Wehrkreiskommando IV, Generalleutnant Müller, an Geßler, 4. 2. 1924.

[1148] Vgl. Zusammenfassung der vom Truppenamt vorgetragenen Beurteilung der inneren Lage, in: Hürten (Hrsg.), Das Krisenjahr 1923, S. 191–197, hier S. 196.

[1149] Vgl. Seeckt an Ebert, 13. 2. 1923, abgedr. in: Vossische Zeitung vom 14. 2. 1924.

[1150] Vgl. RWWA, 130-4001012024/2, Blank an Reusch, 14. 5. 1925; zur Tätigkeit Kienzls im aktiven Widerstand vgl. Krüger, „Ein Fanal des Widerstandes im Ruhrgebiet", S. 101.

gedacht, zum anderen schlossen sich nur wenige Arbeiter den antikommunistischen Betriebszellen, die bald schon dazu übergingen, auch die Gewerkschaften zu bekämpfen, an, und zum dritten waren ihre Erfolge bei der Streikunterdrükkung, die selbst der Reichswehr nicht gelungen war, in den meisten Gegenden bescheiden[1151].

Die Reichswehr hatte zwar als politischer und wirtschaftlicher Krisenmanager eng mit den Industriellen zusammengearbeitet und deren Pläne für eine Kehrtwende in den industriellen Beziehungen unterstützt, das Ausbrechen großer Arbeitskämpfe und Lebensmittelunruhen hatte sie aber trotz aller Streik- und Demonstrationsverbote nicht verhindern können, so daß Seeckt Anfang 1924 die Militärbefehlshaber anwies, dafür zu sorgen, daß die Arbeitgeberseite den „Bogen" nicht „überspannt"[1152]. Seeckt war offensichtlich nicht entgangen, daß die Verzweiflung bei den Menschen so groß war, daß zumindest ein Teil der Arbeiter auch den Einsatz der Reichswehr nicht mehr fürchtete. Es waren nicht wenige Menschen, bei denen die Einstellung vorherrschte: „Wir haben nichts mehr zu verlieren, als nur noch unser hungerndes Dasein; wenn man gegen demonstrierende Hungernde rohe Gewalt einsetzen will, dann soll man es tun und auch die Verantwortung dafür übernehmen."[1153] Diese und ähnliche Äußerungen spiegeln nicht nur die Verzweiflung von Menschen, bei denen tatsächlich nur die nackte Existenz auf dem Spiele stand, sondern auch den vollkommenen Vertrauensverlust in den demokratischen Staat, der wie schon 1919 mit dem Ausnahmezustand und Ermächtigungsgesetzen regierte, denen selbst die Arbeiterpartei SPD zustimmte, um die „Diktatur des Säbels" und ein einseitiges Diktat der Unternehmer zu verhindern[1154].

4. Der Staat als Rettungsanker? Abwehrkämpfe gegen Unternehmerdiktate und Staatsintervention

In allen Ländern, einschließlich Frankreichs, war den Unternehmern der Achtstundentag ein Dorn im Auge, aber nur in Deutschland avancierte der Streit um den Achtstundentag zu einem Politikum ersten Ranges, denn nur hier verbanden die Unternehmer einseitige Arbeitszeitdiktate mit Erpressungsversuchen gegenüber dem Staat. Nur hier wurde die Auseinandersetzung um die Arbeitszeitregelung zur Koalitions- und politischen Machtfrage hochgespielt. Es muß hier nicht länger ausgeführt werden, daß der Streit um die Arbeitszeitfrage am 3. Oktober 1923 zum Scheitern des ersten Kabinetts Stresemann führte. Die SPD-Minister waren zwar dem Drängen der Unternehmer und der DVP nach Mehrarbeit im

[1151] Vgl. RWWA, 130-4001012024/2, Niederschrift über eine Besprechung betreffend die Organisation Kienzl am 13. 5. 1925; vgl. auch die zahlreichen Schreiben in: BAK, NL Jarres Nr. 74 und 75. Jarres bemühte sich noch 1926 um eine Unterbringung Kienzls in der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft.

[1152] Befehl des Chefs der Heeresleitung, Seeckt, vom 9. 1. 1924, in: Hürten (Hrsg.), Das Krisenjahr 1923, S. 237f.; vgl. auch Denkschrift des Reichswehrministeriums über den Ausnahmezustand, in: ebenda, S. 334–362, hier S. 360.

[1153] Vgl. SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 128, Bericht der KH Bautzen vom 16. 10. 1923.

[1154] So Breitscheid in der Reichstagssitzung am 8. 10. 1923, Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 361, S. 11954f.

Bergbau weit entgegengekommen, aber die SPD-Fraktion hatte, als ob sie Stinnes' Forderung nach einer Rückkehr zur Vorkriegsarbeitszeit per Verordnung vorgeahnt hätte, es abgelehnt, einem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen, das auch eine Neuregelung sozialpolitischer Bereiche und damit der Arbeitszeitfrage auf dem Verordnungsweg zuließ[1155]. Nachdem die führenden Köpfe der Koalitionsparteien sich geeinigt hatten, die Arbeitszeitfrage und die Leistungen der Sozialversicherung aus dem Ermächtigungsgesetz auszuklammern, und einmütig der Einführung der Achtstundenschicht im Bergbau und der Möglichkeit der gesetzlichen oder tariflichen Überschreitung des Achtstundentages, der weiterhin als Normalarbeitstag gelten sollte, in anderen Industriesektoren zugestimmt hatten, stand bereits am 6. Oktober der Bildung eines neuen Kabinetts Stresemann nichts mehr im Wege.

Die SPD-Fraktion hatte dieser Regelung freilich nur zugestimmt, weil sie fürchtete, daß ohne diese „legale Diktatur" die offene Gewalt ausbräche, und weil die Unnaer Beschlüsse der Zechengewaltigen ihr vor Augen geführt hatten, daß die Unternehmer sich stark genug fühlten, auch ohne gesetzliche Regelung den Achtstundentag einseitig aufzuheben[1156]. Auf einer Versammlung von Bergwerksdirektoren in Unna-Königsborn am 30. September war bekanntlich nicht nur ein Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von 75 Prozent vorsah, abgelehnt worden, sondern auch durch ein einseitiges Diktat festgelegt worden, daß ab dem 8. Oktober wie in der Vorkriegszeit eine achteinhalbstündige Schicht zu verfahren war[1157]. Das war ein Bruch der geltenden Tarife und Gesetze, den sich die Zechengesellschaften in Frankreich, die – ohne Erfolg – auf gesetzlichem Weg eine Erhöhung der Arbeitszeit, die im Bergbau dort acht Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt, betrug, erstrebten, angesichts der zu erwartenden staatlichen Reaktionen nicht erlaubt hätten. Auch die französischen Arbeitgeber in anderen Industriesektoren, wo es keine tarifvertraglichen Regelungen gab und der Staat untätig blieb, starteten keinen Frontalangriff gegen den Achtstundentag, sondern versuchten durch eine einseitige Auslegung der unzähligen Ausnahmeregelungen ihr Ziel, eine Arbeitszeitverlängerung zu erreichen, dem sich dort auch keine starken Gewerkschaften oder eine kompetente Gewerbeaufsicht entgegenstellten[1158].

In Deutschland sah es zunächst so aus, als ob die stark geschwächten Gewerkschaften mit Unterstützung der Regierung in der Lage seien, die Offensive der Zechenbarone abzuwehren. Der Alte Verband hatte die Arbeiter aufgefordert, nach sieben Stunden auszufahren, und Stresemann hatte auf Stinnes' ultimativ vorgebrachte Anfrage, ob die Reichsregierung die MICUM-Verhandlungen durch ihre Zustimmung zu einer Arbeitszeitverlängerung auf achteinhalb Stunden im besetzten und unbesetzten Gebiet und durch eine sofortige Beseitigung der Demobilmachungsverordnungen unterstütze, geantwortet, daß bis zur Verabschiedung des geplanten Arbeitszeitgesetzes die gesetzliche Arbeitszeitregelung in Geltung

[1155] Vgl. Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 631 f.

[1156] So der SPD-Fraktionsvorsitzende Hermann Müller, vgl. Aufzeichnung der Besprechung der Führer der Koalitionsparteien beim Reichskanzler, in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, S. 485, Anm. 3.

[1157] Der Beschluß der Versammlung der Bergwerksdirektoren vom 30. 9. 1923 ist abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 3, S. 378 f.

[1158] Vgl. Viertes Kapital, VI, 3.

bleibe[1159]. Stinnes mußte die Schlacht zunächst einmal verloren geben, denn angesichts des Widerstandes von Gewerkschaften und Regierung waren viele Bergwerksdirektoren nicht bereit, das Diktat, dem ohnehin nicht alle vorbehaltlos zugestimmt hatten, in die Praxis umzusetzen[1160].

Die Taktik der Betriebsstillegungen, die die Arbeiter dem Hunger aussetzte und dadurch mürbe machte, war effizienter. Am 24. Oktober kündigte der Zechenverband durch Anschlag die Stillegung der Zechen noch in derselben Woche an, obwohl dies gegen die Verordnung über die Neuregelung der Bestimmungen über Stillegung und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 verstieß, die groß angelegte Stillegungsaktionen der Unternehmer hatte verhindern sollen. General Degoutte verbot zwar die geplante Massenentlassung, war aber machtlos gegen die „wilden" Betriebsstillegungen, durch die insbesondere im Raum Duisburg, Hamborn und Dortmund die Arbeiter auf die Straße geworfen worden waren[1161]. In der Eisen- und Metallindustrie hatte die Regierung bereits am 23. Oktober einer Petition von Arbeitnordwest Rechnung getragen, unproduktive Werke schließen zu können. Am 7. November beschloß der Vorstand von Arbeitnordwest, daß die Betriebe nur wiedereröffnet werden dürften, wenn ein zehnstündiger Arbeitstag akzeptiert werde. Auch Kurzarbeit war zugelassen, nicht jedoch ein Arbeitstag von acht Stunden[1162]. Am 17. November, dem Tag, an dem die Demobilmachungsverordnung außer Kraft gesetzt wurde, beschloß Arbeitnordwest, alle Arbeiter solange auszusperren, bis sie ihre Bereitschaft, zehn Stunden täglich zu arbeiten, erklärten[1163]. Drei Wochen später bedrohte der Verband jedes Mitglied, das ein Dreischichtensystem einführte, mit Strafe[1164]. Das war eine Reaktion auf ein Sonderabkommen, das die Gruppe Otto Wolf mit ihren Beschäftigten geschlossen hatte, die weiterhin in den Vorteil der Achtstundenschicht kommen sollten. Nach Außerkraftsetzung der Demobilmachungsverordnung gingen die Zechenbarone erneut zum Angriff über. Die Bergarbeiter konnten am Aushang lesen, daß die Zechen ab 30. November geschlossen bleiben: „Sobald sich die Möglichkeit bietet, den Betrieb wieder zu eröffnen, werden Einstellungen entsprechend dem Absatz erfolgen."[1165] Die Zechengesellschaften der Braunkohlenindustrie folgten dem Beispiel der Ruhrkohlenbarone. Sie kündigten den gesamten Belegschaften zum Jahresabschluß, nachdem ihr Versuch, durch betriebliche Vereinbarungen das Zweischichtensystem wieder einzuführen, nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatte[1166].

[1159] Der Briefwechsel zwischen Stinnes und Stresemann vom 7. bzw. 12. 10. 1923 ist abgedr. in: Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. 3, S. 171–174.

[1160] Vgl. Fischer, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, S. 102–104.

[1161] Vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 279–291; SAPMO-BArch, 1 /I/3/18-19/11, Bezirksleitung der KPD Ruhrgebiet, Bericht vom 24. 10. 1923.

[1162] Vgl. Bericht des GHH-Direktors Crull über die Arbeno-Vorstandssitzung in Essen am 7. 11. 1923, in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 362–365.

[1163] Vgl. RWWA, 130-3001100/18, Sitzung der Lohnkommission der Arbeno am 17. 11. 1923.

[1164] Vgl. Aufzeichnung des GHH-Direktors Crull über die erweiterte Vorstandssitzung der Arbeno in Essen am 7. 12. 1923, abgedr. in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 366–368.

[1165] Zit. nach Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 209.

[1166] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 32918, Bericht des Deutschen Braunkohlenindustrievereins über das Geschäftsjahr 1. April 1923 bis 31. März 1924, S. 48; im Bornaer Revier waren bereits Mitte Dezember alle Bergarbeiter entlassen worden, die nur acht Stunden arbeiteten. Vgl. StAL, AH Borna Nr. 2875, Bericht des Amtshauptmannes von Borna vom 22. 12. 1923; StAL, BKW Borna

Stinnes hatte bereits am 14. November in einem Brief an Reichsfinanzminister Luther gedroht: „Es gibt große Werke, die entschlossen sind, im Selbsterhaltungstrieb und im Interesse der Angestellten und Arbeiter den Betrieb überhaupt nicht wieder anders zu eröffnen, als wenn die Vorkriegsarbeitszeit wiedereingeführt wird." Er forderte die Reichsregierung auf, mittels des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung zu erlassen, die diesem Verlangen Rechnung trug[1167]. Daß Stinnes' Drohung keine leere war, stellten einige Zechen und Betriebe auch sogleich unter Beweis. Auf den Thyssen-Zechen, auf denen bereits seit dem 12. November keine Schichten mehr verfahren wurden, mußten die 75 Prozent der Bergarbeiter, die eine Einladung zur Wiederaufnahme der Arbeit erhalten hatten, ein Revers unterschreiben, in dem sie sich mit der Arbeitszeitverlängerung und einem Lohnabbau auf zwei Drittel des Friedenslohnes einverstanden erklärten. 5200 Bergleute hatten ihr Einverständnis gegeben, von denen ein Teil die Arbeit wieder niederlegte, als der Alte Verband sein Veto einlegte[1168]. Bei den Kumpels machte sich Haß, Verbitterung und Verzweiflung breit. Alexander Stenbock-Fermor, der „rote Graf", der damals auf einer Thyssen-Zeche arbeitete, faßte die Stimmung in die Worte: „Kein Zechenbesitzer hätte sich blicken lassen können, er wäre gelyncht worden."[1169] Die Direktion der Gutehoffnungshütte schickte Ende November die Meister in die Wohnungen der Arbeiter, um ihnen eine Unterschrift abzunötigen, mit der sie einwilligten, die Vorkriegsarbeitszeit anzuerkennen[1170]. Zunächst schien die Rechnung der Arbeitgeber aufzugehen: Die Zahl der Hüttenarbeiter, die das Zweischichtensystem akzeptierte, wuchs.

Daß die Gewerkschaften keinen Widerstand mehr gegen eine solche Form eines einseitigen Unternehmerdiktats leisteten, verweist darauf, daß sie sich mittlerweile in einer Ohnmachtssituation befanden, die der der französischen Gewerkschaften nicht unähnlich war. Dißmann wollte zwar Mitte Oktober vor der Anwendung äußerster Kampfmittel nicht zurückschrecken, mußte aber doch einräumen, daß die 350000 Mitglieder des DMV im besetzten Gebiet fast alle arbeitslos waren[1171]. Somit war an einen Generalstreik überhaupt nicht zu denken. Selbst die KPD-Zentrale hatte den Vorsitzenden der Gruppe Bergbau der Union der Hand- und Kopfarbeiter zurückgepfiffen, als er nach dem Bekanntwerden des Unnaer Diktats zum Generalstreik hatte blasen wollen[1172]. Auch die Kampfwaffe der Fabrikbesetzungen, die die Kommunisten im besetzten Gebiet einsetzen wollten, schien der KPD-Führung wie auch Radek als zu gefährlich, denn die Zerschlagung der kommunistischen Bewegung wäre die wahrscheinliche Folge gewesen[1173]. Der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes des ADGB Paeplow brachte

Nr. 165, Rundschreiben des Arbeitgeber-Verbandes der Bornaer Braunkohlenwerke und des Arbeitgeber-Verbandes der Grimmaer Braunkohlenwerke vom 10. 12. 1923.

[1167] ACDP, I-220-046/3, Stinnes an Luther, 14. 11. 1923; vgl. auch Ludwig Grauert, Eine Forderung der Stunde, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 14. 12. 1923.

[1168] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 214f.

[1169] Stenbock-Fermor, Der rote Graf, S. 189.

[1170] Vgl. Oberhausener Zeitung vom 30. 11. 1923, abgedr. in: Langer, Kampf um Gerechtigkeit, S. 320.

[1171] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 16. 10. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 960–962.

[1172] Vgl. GStA, I HA, Rep. 77, Tit. 4043, Nr. 271, Nachrichtenblatt Nr. 104 vom 15. 2. 1924.

[1173] Vgl. Radek an Sinowjew und die Mitglieder des Politbüros der KPdSU, 23. 11. 1923, in: Bayerlein u.a. (Hrsg.), Deutscher Oktober 1923, S. 384–386. In Gelsenkirchen kam es allerdings trotz der

die Situation der Arbeiterbewegung auf den Punkt: „Es ist unser Verhängnis, daß wir heute, wo wir die schärfsten Mittel anwenden müßten, zu schwach dazu sind."[1174]

Die Schwäche der Gewerkschaften war nicht nur eine Folge der Aufzehrung des finanziellen Vermögens durch die Inflation. Vor allem die hohe Zahl der Kurzarbeiter und Vollerwerbslosen, die durch die Betriebsstillegungen stark erhöht wurde, machte die Gewerkschaften kampfunfähig. Die Zahl der kurzarbeitenden Gewerkschaftsmitglieder lag im Oktober 1923 bei 47,3 Prozent, die der erwerbslosen stieg von 19,1 Prozent im Oktober auf 28,2 Prozent im Dezember[1175]. Die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitslosen schnellte im gleichen Zeitraum von 1,3 Millionen auf über zwei Millionen hoch. Mit über 60 Prozent Arbeitslosen nahmen Hamburg und Sachsen eine Spitzenposition ein[1176]. Streiks gab es angesichts dieses Arbeitslosenheeres nur noch selten. Hungerproteste und Lebensmittelunruhen, die ab Mitte Oktober insbesondere im besetzten Gebiet, wo die Anpassung der Lohnsicherung an die niedrigen Unterstützungssätze der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge für großen Unmut gesorgt hatte, den „Charakter von Volksaufständen" trugen[1177], waren hingegen an der Tagesordnung[1178].

Die sozialen Konflikte drohten zu explodieren und erforderten ein schnelles Handeln der Regierung, die nicht allein der Pressionen der Industriellen wegen einen sozialpolitischen Kurs einschlug, der die Lasten der Stabilisierung nicht nur, aber doch vor allem den Arbeitnehmern aufbürdete. „Bayern, Belagerungszustand, Ermächtigungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, alles gehört logisch zusammen", „planmäßig" sei das „Vorgehen der Gegner", klagte Robert Dißmann in der Bundesausschußsitzung des ADGB am 17. Oktober und unterstellte eine Interessenidentität von Unternehmern und Regierung[1179]. Tatsächlich war während der Zeit des Verordnungsregimes der Einfluß der Gewerkschaften auf die Regierungspolitik nur gering, und eine Übereinstimmung zwischen Regierung, einschließlich dem Reichsarbeitsminister, und der Arbeitgeberseite in wirtschaftlichen und sozialen Fragen nicht zu übersehen. Das Plädoyer für einen sanitären Maximalarbeitstag, der Arbeitszeitverlängerungen nur bei schwerer oder gesundheitsgefährdender Arbeit ausschloß, das Eintreten für die Achtstundenschicht im Bergbau, für Lohnabbau und eine stärkere Lohndifferenzierung[1180], die Einführung der Pflichtarbeit für Erwerbslose[1181], die Streichung von Erwerbslosenunterstützung

anders lautenden Weisungen der KPD-Zentrale zu Zechenbesetzungen. Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/18-19/12, Bericht Ruhrgebiet, eingegangen in der KPD-Zentrale am 17. 12. 1923.

1174 Sitzung des Bundesauschusses am 16. 10. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 966.

1175 Vgl. Jahrbuch des ADGB 1923, S. 47.

1176 Vgl. Feldman, Great Disorder, S. 766.

1177 So Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 239.

1178 Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 208, Rundschreiben des Preußischen Ministeriums des Innern vom 29. 10. 1923; vgl. auch Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1923 und 1924, Bd. 1, S. 1.546.

1179 Sitzung des Bundesausschusses am 17. 10. 1923, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 977.

1180 Vgl. Ministerratssitzung am 1. 10. 1923, in: AdR, Die Kabinette Stresemann I und II, Bd. 1, S. 428f.

1181 Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 379.

für Arbeitnehmer, die sich weigerten, Mehrarbeit zu leisten[1182], kam den Arbeitgeberwünschen weit entgegen. Und nicht zuletzt exerzierte der Staat als Arbeitgeber vor, wie die von den Unternehmern schon seit langem erstrebte Entlassung unproduktiver Kräfte ohne menschliche Rücksichtnahme durchgeführt werden konnte. Die Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 führte zu einer für die Arbeitgeberseite geradezu beispielgebenden Reduzierung der Staatsbediensteten. 16,3 Prozent der Beamten, 49,7 der Angestellten und 32,9 der Arbeiter wurden aus dem Reichsdienst entlassen[1183]. Auch die Kommunen versuchten ihren städtischen Haushalt zu konsolidieren. Allein in Berlin fielen 25 Prozent der Beschäftigten dem verordneten Personalabbau zum Opfer[1184]. Auch der Staat warf vorrangig Beschäftigte auf die Straße, die sich durch ihr gewerkschaftliches Engagement mißliebig gemacht hatten[1185]. Zugleich wurde die Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst von 48 auf 54 Stunden erhöht und die Löhne blieben weit unter dem Reallohnniveau der Vorkriegszeit[1186].

Dennoch war die Stunde der Exekutive keine Stunde der Reaktion. Denn anders als in Frankreich konnte die Exekutive in Deutschland einen Rückfall der industriellen Beziehungen in die in der Vorkriegszeit vielfach üblichen Unternehmerdiktate verhindern. Allem Protest der Freien Gewerkschaften zum Trotz sicherten die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 und die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 das Tarifvertragsprinzip und die Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifpartner. Die Arbeitszeitverordnung sanktionierte nicht, wie von der Schwerindustrie gewollt, die zehnstündige Arbeitszeit, sondern hielt am Prinzip des Achtstundentages fest, ließ aber für erwachsene Arbeitnehmer die tarifvertragliche Vereinbarung von Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu, sofern „regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft" vorlag, und erleichterte den Übergang zum Zehnstundentag durch die Möglichkeit einer Kündigung der Tarifverträge innerhalb einer Frist von drei Tagen. Im Bergbau sowie bei Beschäftigten, „die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiteten", durfte die achtstündige Normalarbeitszeit nicht überschritten werden[1187]. Nur an 30 Tagen im Jahr konnte die Betriebsleitung lediglich nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung Überstunden anordnen. Wenn auch SPD und Freie Gewerkschaften die Aufhebung der Arbeitszeitverordnung verlangten, so verteufelte die Führungsspitze des ADGB sie keineswegs völlig in Grund und Boden. Schon der laute Einspruch der Arbeitgeberseite, die über Betriebsverträge den Zehnstundentag hatte durchsetzen wollen, ließ Leipart erkennen, daß durch die Verordnung der Tarifvertragsgedanke

[1182] Vgl. Feldman/Steinisch, Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat, S. 408.
[1183] Vgl. Sühl, SPD und öffentlicher Dienst, S. 100.
[1184] Vgl. Engeli, Gustav Böß, S. 70.
[1185] Vgl. Sühl, SPD und öffentlicher Dienst, S. 98, und Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Berlin, Bericht über das Geschäftsjahr 1923, S. 25.
[1186] Vgl. Kabinettssitzung am 14. 12. 1923 und 10. 1. 1924, in: AdR, Die Kabinette Marx I und II, Bd. 1, S. 105 und S. 219.
[1187] RGBl. 1923 I, S. 1249–1251; die Verordnung ist auch abgedr. in: Bischoff, Arbeitszeitrecht in der Weimarer Republik, S. 198–202.

gefestigt wurde[1188]. Der ADGB gab dann auch die Devise aus: „Keine Mehrarbeit ohne Tarifvertrag"[1189].

Obwohl die Gewerkschaften und noch vehementer die Arbeitgeber die Tarifautonomie verteidigten, wäre in Deutschland Ende 1923/Anfang 1924 kaum mehr ein Tarifvertrag zustande gekommen, hätte es nicht die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 gegeben, die in Paragraph 6 auch die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches vorsah, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist"[1190]. Diese Form der autoritären Konfliktlösung wurde von Ernst Fraenkel, vor 1933 Syndikus des Deutschen Metallarbeiterverbandes, als eine „Art Vorbote der Notverordnungspraxis" der Endphase der Weimarer Republik interpretiert. Ein „letzte[s] Aushilfsmittel zwecks Meisterung schier auswegsloser Krisensituationen" sei zu einer „regelmäßigen und regulären Methode der Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt" geworden[1191]. Die Schlichtungsverordnung mochte obrigkeitsstaatlichen Traditionen Vorschub leisten, in der Krisensituation des Jahres 1923 sicherte sie das kollektive Arbeitsrecht, die Anerkennung der Gewerkschaften und ihre Mitbestimmung bei der Regelung wirtschaftlicher und sozialer Fragen. In einer Zeit, in der die deutschen Arbeitgeber für die Wiedereinführung von Betriebsvereinbarungen kämpften und deswegen auch wiederholt bei Arbeitsminister Brauns vorstellig wurden[1192], in einer Zeit, in der die VDA vor einer „Überspannung des Tarifvertragswesens" warnte und Ernst von Borsig den Tarifvertrag als ein „Stück Sozialismus" bezeichnete,[1193] hätten sich die industriellen Beziehungen in Deutschland kaum mehr von denen in Frankreich unterschieden, hätte nicht die staatliche Exekutive das Tarifvertragsprinzip und die gewerkschaftliche Mitbestimmung gerettet. Die Rückdrängung des Staates auf „reine Hoheitsfunktionen", wie Stinnes und andere Schwerindustrielle sie angestrebt hatten[1194], war mißlungen.

So erstaunt es nicht, daß die Arbeitgeberverbände Sturm gegen die Zwangsschlichtung liefen, die Borsig, der im März 1924 zum Vorsitzenden der VDA gekürt wurde, ein „Ausnahmegesetz gegen die Arbeitgeber" nannte[1195]. Bereits am 13. Dezember 1923 hatte die VDA Brauns gedroht: „Werden die Bestimmungen über den Tarifzwang in der Verordnung über das Schlichtungswesen nicht aufge-

[1188] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 15./16. 1. 1924, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 123.

[1189] Arbeitnehmer! Wehrt Euch gegen die Arbeitszeitverlängerung, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 3 vom 19. 1. 1924, S. 13.

[1190] RGBl. I 1923, S. 1045, vgl. auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 81.

[1191] Fraenkel, Der Ruhreisenstreit, S. 153; vgl. auch Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 688.

[1192] Vgl. SAA, 4 Lf 718, VDA, Meißinger, an Carl Friedrich von Siemens, 28. 1. 1924; ebenda, Sozialpolitische Abteilung an Carl Friedrich von Siemens, 19. 2. 1924; Betriebsräte und Betriebsvereinbarungen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 8 vom 23. 2. 1924, S. 51 f.

[1193] Zur Frage der Werksverträge und der Werksgemeinschaft vgl. VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 14. Zur vermeintlichen „Überspannung des Tarifvertragswesens" vgl. Schreiben der VDA an Brauns vom 13. 12. 1923, abgedr. in: VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 302; von Borsig, Industrie und Sozialpolitik, S. 13.

[1194] Vgl. ACDP, I-220-046/3, Stinnes an Luther, 14. 11. 1923.

[1195] Vgl. von Borsig, Industrie und Sozialpolitik, S. 25.

hoben, so wird ein ferneres Festhalten am Tarifvertrag für die deutschen Arbeitgeberverbände in Frage gestellt und ein weiteres Mitarbeiten in den staatlichen Schlichtungsstellen unmöglich gemacht."[1196] In einem Rundschreiben vom 19. Januar 1924 rief die VDA schließlich die Mitglieder zum offenen Kampf gegen die Zwangsschlichtung auf: „Schiedssprüche, die auf Antrag der Arbeitnehmer oder von Amts wegen verbindlich erklärt sind und von den Arbeitgebern als wirtschaftlich nicht tragbar abgelehnt werden müssen, werden nicht durchgeführt, wobei auch vor der Stillegung der Betriebe als Kampfmaßnahme und letztes Mittel zur Beseitigung des Tarifzwangs nicht haltgemacht werden soll."[1197] Auch Anfang 1924 diente die Betriebsstillegung noch als ein Mittel zur Erpressung von Staat und Gewerkschaften. Aufrufe der Arbeitgeberverbände, die Schlichtungsverhandlungen zu boykottieren, waren Anfang 1924 Legion[1198].

Auch die ADGB-Führung stand der Schlichtungsverordnung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Für einen kurzen Moment sah es so aus, als ob die gemeinsame Abwehr staatlicher Intervention Gewerkschaften und Arbeitgeber noch einmal zu einer Zentralarbeitsgemeinschaft zusammenschweißen könne. Am 10. Januar setzte der geschäftsführende Vorstand der ZAG eine Kommission ein, die den Entwurf eines Abkommens über die Schaffung tariflicher Schiedsstellen und die Einschränkung des staatlichen Tarifzwanges ausarbeiten sollte. Zwei Tage später lag auch schon ein erster Entwurf vor, in dem postuliert wurde, „daß behördliche Zwangsentscheidungen abgelöst werden müssen durch tarifvertragliche Schiedsverfahren" und „daß die Möglichkeit staatlicher Verbindlichkeitserklärung nur als die äußerste Maßnahme für besonders wichtige Fälle und bei besonders wichtigen Gründen infrage kommt". Der endgültige Entwurf vom Februar deckte sich fast nahtlos mit dem ersten[1199]. Angesichts der „so katastrophalen Tarifpolitik, wie sie das Arbeitgebertum in seinem Kampf für verlängerte Arbeitszeit und Lohnabbau heraufbeschwor"[1200], sah jedoch die ADGB-Spitze – wie auch die beiden anderen Spitzengewerkschaften – keine Möglichkeit mehr, zu einer autonomen Kompromißlösung zu kommen. Das Verhältnis des ADGB zur Zwangsschlichtung blieb ambivalent. Zum einem konnte man nicht umhin, zuzugeben, daß schwächere Organisationen von der Zwangsschlichtung profitierten, zum anderen führte jedoch die gängige Praxis zu dem Verdikt, daß die Zwangsschiedssprüche dazu geeignet seien, „die wirtschaftliche Katastrophe zur politischen zu erweitern und zu verschärfen"[1201]. Beklagt wurde, daß der „Unternehmergeist im

[1196] Die Eingabe an Brauns ist abgedr. in: VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 301 f.

[1197] StAL, Meier & Weichelt Nr. 146, Rundschreiben der VDA betr. Durchführung des Kampfes gegen den Tarifzwang.

[1198] Vgl. VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 304; Wissell, Bilanz des Schlichtungswesens, S. 752 f.; Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 95.

[1199] Vgl. BAB, R 8104, Nr. 75, Zusammenfassung der Verhandlungen zwischen der VDA und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden in der Kommissionssitzung am Sonnabend, den 12. 1. 1924; VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 305–307.

[1200] Gewerkschaftskrisis oder Krisis im Arbeitgeberlager? Gewerkschafts-Zeitung Nr. 21 vom 24. 5. 1924, S. 164.

[1201] Ebenda; vgl. auch Lohnpolitik und Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 4 vom 26. 1. 1924, S. 23.

Reichsarbeitsministerium mehr und mehr Eingang" finde[1202], was sowohl für die Arbeitszeit- als auch die Lohnpolitik durchaus zutraf. Der Leiter der für Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Lohnpolitik zuständigen Abteilung III des Reichsarbeitsministeriums, Friedrich Sitzler, gab auf einer Schlichterbesprechung Anfang Januar 1924 die Weisung aus, daß als Maßstab für die Höhe der Löhne die der Reichs- und Staatsarbeiter zu gelten habe, wie es auch das Reichsfinanzministerium unter dem Beifall der Presse der Schwerindustrie gefordert hatte[1203]. Die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter hatten starke Einbußen erlitten. Der Reallohn eines gelernten Reichsarbeiters war im Januar 1924 auf 64,3 Prozent, der eines ungelernten auf 73,2 Prozent des Vorkriegslohnes herabgedrückt worden[1204]. Was die Arbeitszeit anbetraf, räumte Sitzler zwar ein, daß nicht unter allen Umständen die Vorkriegsarbeitszeit eingeführt werden müsse, jedoch die Produktionsleistung der Zeit vor 1914 auf jeden Fall erreicht werden müsse. Dies war in vielen Betrieben aber nur bei einer umfassenden Rationalisierung möglich.

Die Gewerkschaften standen vor dem Dilemma, daß sie sich Zwangsschiedssprüchen beugen mußten, die ihre Klientel nur enttäuschen konnte, weil sie zu schwach waren, durch große Streikbewegungen ihre Forderungen durchzusetzen. Ohnehin versuchte ein Teil der Arbeitgeber durch Lohn- und/oder Arbeitszeitdiktate die Gewerkschaften zu Streiks zu provozieren, die diese noch weiter schwächen mußten. Obwohl die Gewerkschaften finanziell ausgeblutet waren, wurde Deutschland in der Zeit von Ende 1923 bis Frühjahr 1924 von einer Welle mit großer Härte ausgetragener Arbeitskämpfe überrollt, wie sie das Reich bisher noch nicht erlebt hatte. Am meisten Schlagzeilen machten die Kämpfe in der Schwerindustrie, wenngleich es wohl keinen Industriesektor gab, in dem nicht Machtproben ausgefochten wurden.

Noch vor Verabschiedung der Arbeitszeitverordnung wurde das rheinisch-westfälische Industriegebiet zum Schauplatz eines Abwehrkampfes der Hüttenarbeiter gegen das Zweischichtensystem, für dessen Wiedereinführung bei Verhandlungen am 13./14. Dezember sich sowohl Reichsarbeitsminister Brauns als auch der sozialdemokratische Reichs- und Staatskommissar Ernst Mehlich einsetzten, dessen Ausschluß aus der SPD daraufhin von mehreren sozialdemokratischen Arbeitern gefordert wurde[1205]. Das in Berlin geschlossene Abkommen, das unter Wegfall der Wechselschicht von 24 Stunden und einer Begrenzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden für die Hüttenarbeiter die Wiedereinführung des Zweischichten-

[1202] So Fritz Tarnow in der Sitzung des Bundesausschusses am 15./16. 1. 1924, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 126.

[1203] Vgl. SHStAD, Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 4, Besprechung der Schlichter im Reichsarbeitsministerium am 5. 1. 1924; zur Forderung des Reichsfinanzministeriums, die Löhne der Privatwirtschaft an die des Reiches anzupassen, vgl. dessen Schreiben vom 14. 1. 1923 an den Reichsarbeitsminister, der in seinem Antwortschreiben vom 21. 1. 1924 das Verlangen des Reichsfinanzministeriums ablehnte, obwohl er zuvor genau diesen Grundsatz zur verbindlichen Richtlinie erklärt hatte. Beide Briefe sind abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 136–138. Zu der Reaktion der Schwerindustrie vgl. Die Arbeitgeber über die staatliche Lohnpolitik, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 24. 1. 1924.

[1204] Vgl. Die Tariflöhne im Januar und die Arbeitszeitabkommen, in: Wirtschaft und Statistik 4, 1924, S. 118.

[1205] Vgl. Protokoll der Verhandlungen im Reichsministerium über die Arbeitszeit in der Schwer-Industrie am 13. 12. 1923, in: Feldman/Homburg, Industrie und Inflation, S. 372–374; SAPMO-BArch, RY 1 I/3/20/17, Kurt an das Direktorium Berlin, 15. 1. 1924.

systems dort, wo es schon vor dem Krieg bestanden hatte, vorsah, trug nicht nur die Unterschrift der Funktionäre der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sondern auch des Leiters des DMV für den Bezirk Essen, Karl Wolf, der offensichtlich am Kampfeswillen der Hüttenarbeiter gezweifelt hatte, nachdem zahlreiche Arbeiter Reverse unterschrieben hatten, daß sie das Zweischichtensystem akzeptierten[1206]. Auch dürfte Wolf klar gewesen sein, daß die Hüttenbarone mit ihrer Drohung Ernst machten, auch ohne Abkommen das Zweischichtensystem durchzusetzen. Die Mitglieder des DMV lehnten jedoch in einer Urabstimmung am 19. Dezember nahezu einstimmig die Vereinbarung ab[1207], so daß der DMV zur Unterstützung eines Streiks gezwungen war, den ein Teil der Industriellen durch betriebsweise Abstimmung über die verlängerte Arbeitszeit zu konterkarieren versuchte. Hatte sich doch nur ein Viertel aller Beschäftigten an der Urabstimmung beteiligt[1208]. Über den Ausgang des Streiks machte sich der DMV, dem die Hüttenarbeiter schon scharenweise den Rücken gekehrt hatten, keine Illusionen. Der Vorstand des DMV lehnte dann auch am 3. Januar die Ausdehnung des Arbeitskampfes zu einem Generalstreik ab, weil er damit nur den Arbeitgebern in die Hände gearbeitet hätte, die nach einem Entlassungsgrund für Gewerkschaftsfunktionäre suchten. Auch ein Kongreß der Ortsausschüsse und Bezirksleiter des ADGB in Elberfeld am 11. Januar und der Bundesausschuß des ADGB am 15./16. Januar riefen zwar zum Kampf auf, wollten aber das Wagnis eines Generalstreiks auf keinen Fall eingehen[1209].

Auf einer Bezirkskonferenz des DMV in Essen am 8. Januar war indes ein Generalstreikbeschluß gefaßt worden, der laut Wolf keineswegs allein von den Kommunisten ausgegangen war[1210], die auf mehreren Kongressen der rheinisch-westfälischen Betriebs- und Erwerbslosenräte ebenfalls zum Generalstreik aufgerufen und die Parole ausgegeben hatten, daß die Arbeiterschaft selbst die Betriebe öffnen müsse, wo die Arbeitgeber weiterhin die Arbeiter durch Aussperrung auf die Knie zu zwingen versuchten[1211]. Über den Ausgang des Generalstreiks machten sich indes auch die Kommunisten „keinerlei Illusionen"[1212]. Sie erkannten insgeheim, daß die Arbeiter den Arbeitgebern ausgeliefert waren und daß der Streik der Unternehmerseite sehr zupaß kam[1213]. Eines ihrer wichtigsten Ziele war, die SPD

[1206] Der Wortlaut des Protokolls ist abgedr. in: DMV, Jahr- und Handbuch 1923, Bezirk Essen, S. 76. Zur Unterzeichnung der Reverse durch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Hüttenarbeitern vgl. ebenda, S. 74f.

[1207] Für die Annahme des Abkommens wurden 560 Stimmen abgegeben, dagegen 42580. Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1923, Bezirk Essen, S. 77.

[1208] Vgl. Moritz Klönne, Zum Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 1. 1. 1924; SAPMO-BArch, RY 1 I/3/29/40, Situationsbericht des Bezirks Rheinland-Süd.

[1209] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 15./16. 1. 1924, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 118f. und 124; Kampf um den Achtstundentag in Rheinland und Westfalen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 3 vom 19. 1. 1924, S. 16f.

[1210] Vgl. Aufmarsch zum Generalstreik! Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 9. 1. 1924; Ausführungen Wolfs in der Bundesausschußsitzung am 15./16. 1. 1924, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 118.

[1211] Vgl. Die Massen drängen zum schärfsten Kampf, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 5. 1. 1924; Generalstreik, Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD am 14. 1. 1924.

[1212] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/20/17, Kurt an das Direktorium Berlin, 15. 1. 1924.

[1213] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/2/54, Achtstundentag und Löhne [o.D.].

im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zur Bedeutungslosigkeit zu verurteilen[1214]. Von seiten des DMV wurde der Streik im Bezirk Essen am 29. Januar abgeblasen, dem Tag, an dem die Unternehmer die Aussperrung angeordnet hatten, in Düsseldorf am 6. Februar. Im Raum Gevelsberg, Hagen und Schwelm hatten die Metallindustriellen schon am 5. Januar ausgesperrt und einige Hüttenbetriebe wie z. B. die Kruppsche Friedrich-Alfred-Hütte hatten ihre Werke schon Mitte Dezember stillgelegt, nachdem die Belegschaft vor Schichtende die Arbeitsstätte verlassen hatte[1215]. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden nach Streikende zunächst nur 40–60 Prozent der früheren Belegschaften wiedereingestellt[1216]. Die Kommunisten brachen den proklamierten Generalstreik erst am 25. Februar ab, als die Streikfront völlig zusammengebrochen war.

Wenn auch Arbeiter großer Werke wie z. B. die der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen dem Streikaufruf nicht folgten, so brachen doch allerorts und in fast allen Branchen Streiks aus, freilich unabhängig voneinander und zeitlich verschoben. Sowohl im Braunkohlenbergbau des Kölner Raums, wo ein Schiedsspruch ergangen war, der eine Arbeitszeitverlängerung noch über die Vorkriegsarbeitszeit hinaus dekretierte, vor allem aber in der Textilindustrie des Niederrheins wie auch des Bergischen Landes tobten ausgedehnte, lang andauernde Arbeitskämpfe. Die Arbeitsniederlegungen in der Textilindustrie erfolgten keineswegs nur aufgrund der Gewaltanwendung der Kommunisten, wie der Textilarbeiterverband behauptete, der die Streiks nicht unterstützte, weil er nicht zu Unrecht fürchtete, daß die Arbeitgeber die Gunst des Augenblicks nutzten, um die Organisation „schachmatt zu setzen"[1217]. Wenn auch Syndikalisten und Kommunisten in der Krefelder Seidenindustrie die Arbeiter(innen) mit Knüppeln auf die Straße trieben[1218], so war doch häufig die Verbitterung und der Haß der in der Textilindustrie Beschäftigten insbesondere über die einseitigen Lohndiktate, durch die die Reallöhne weit unter Vorkriegsniveau sanken, so groß, daß sie zur Kampfaufnahme nicht gezwungen werden mußten. Das zeigt sich schon daran, daß häufig die Frauen zum Durchhalten aufriefen, die im übrigen auch in der Eisen- und Stahlindustrie ihre Männer ermuntert hatten, den Kampf nicht aufzugeben[1219]. Frauen, die eine Familie zu versorgen hatten, litten unter den weit unter dem Existenzminimum liegenden Löhnen am meisten. Im Bergischen Land entschieden sich die Metallarbeiter und Textilarbeiter(innen) noch am 4. Februar entgegen den Erwartungen der Gewerkschaften mit überwältigender Mehrheit für die Fortführung des

[1214] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/705/19, Bericht Nr. 11 vom 8. 2. 1924.

[1215] Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 204, Regierungspräsident Arnsberg an Preußischen Minister des Innern, 10. 1. 1924; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf Nr. 16232, Bekanntmachung der Direktion der Friedrich-Alfred-Hütte vom 20. 12. 1923; Der erste Kampftag der Metallarbeiter! Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der KPD vom 3. 1. 1924.

[1216] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1923 und 1924, Bd. 1, S. 1.544.

[1217] An die deutsche Textilarbeiterschaft, Der Textil-Arbeiter vom 18. 1. 1924.

[1218] Vgl. AdsD, ITBLAV, Bericht über die Lage der Textilindustrie und der Textilarbeiter in Deutschland, März 1924.

[1219] Vgl. Heinrich Kassner, Die Streikbewegung in der Krefelder Textilindustrie, Der Textil-Arbeiter vom 11. 4. 1924; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16232, Polizei-Oberkommissar von Rheinhausen an Regierungspräsident Grützner in Düsseldorf, 22. 12. 1923; vgl. auch Buhl, Sozialistische Gewerkschaftsarbeit, S. 105.

Kampfes. Die Gewerkschaften hatten die Leitung des Arbeitskampfes völlig aus den Händen verloren[1220]. Die Streiks in der Textilindustrie, in der die Arbeitgeber keine Scheu hatten, den Schlichter anzurufen und eine Verbindlichkeitserklärung zu beantragen, endeten mit verbindlichen Schiedssprüchen, die zum Teil eine Arbeitszeitverlängerung bis zu 55 Stunden in der Woche vorsahen, obwohl die Arbeitgeberseite vor Ausbruch des Streiks noch gar keine Arbeitszeitverlängerung gefordert hatte[1221].

Grund zur Verbitterung gab es auch bei den Bergarbeitern. Unter der Drohung von Zechenstillegungen hatten die vier Bergarbeiterverbände am 28./29. November 1923 einem Abkommen zugestimmt, das die Untertagearbeiter im Ruhrgebiet zu einer einstündigen und die Übertagearbeiter zu einer zweistündigen Mehrarbeit verpflichtete. Angesichts des Bestrebens der Zechenherren, zu den Vorkriegsverhältnissen zurückzukehren, wertete der BAV das Abkommen als einen Erfolg, denn den Unternehmern war das Recht genommen worden, vertragliche Arbeitsbedingungen einseitig zu ändern, die Mehrarbeit war zeitlich befristet worden – das Abkommen galt nur bis zum Mai 1924 – und die tarifliche Entlohnung konnte gesichert werden[1222]. Mehlich sollte allerdings einen von den Zechengesellschaften am 10. Dezember einseitig verfügten Abbau der Schichtlöhne durch Schiedsspruch sanktionieren[1223]. Die Bergarbeiter selbst votierten dann auch nur mit knapper Mehrheit für die Annahme des Abkommens. An einigen wenigen Orten stürmten Bergarbeiter die Rathäuser und erpreßten Erwerbslosenunterstützungen, die auf Weisung Brauns für alle gestrichen worden waren, die Mehrarbeit verweigerten. Das kommunistische Gewerkschaftskartell beschloß für den 1. Dezember Zechenbesetzungen. Die kommunistischen Streikparolen fanden jedoch keinen Widerhall, die Hoffnung der Kommunisten, daß es zu einer Flucht aus dem Alten Verband kommen werde[1224], trog aber nicht. Der ADGB mußte konstatieren, daß angesichts der zahlreichen Tarifvertragsverletzungen und der Sabotage der Tätigkeit der Betriebsräte bei den Bergarbeitern eine „unglaubliche Verbitterung" entstanden sei, so daß diese vielfach äußerten: „Lieber verrecken, als so weiterleben."[1225] Selbst die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* gab offen zu, daß die Bergarbeiterlöhne unter dem Existenzminimum lagen, fügte diesem Eingeständnis jedoch nur den sattsam bekannten Appell hinzu, die Vorkriegsarbeitszeit wiederherzustellen[1226].

Der Alte Verband wie auch die drei anderen Bergarbeiterverbände hätten jeden Kredit bei den Bergarbeitern verspielt, wenn sie einem am 28. April 1924 von

[1220] Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 208, Regierungspräsident Grützner an den Preußischen Minister für Handel und Gewerbe, 5. 2. 1924; BAB, R 3901, Nr. 33867, Frowein an den Preußischen Minister des Innern, 5. 2. 1924.

[1221] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33867, Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 23. 1. 1924 für die Textilindustrie des Wupppertals vom 21. 2. 1924; Heinrich Kassner, Die Streikbewegung in der Krefelder Textilindustrie, Der Textil-Arbeiter vom 11. 4. 1924.

[1222] Vgl. Das Überstundenabkommen für den Ruhrbergbau, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 50 vom 15. 12. 1923, S. 478–480; Feldman/Steinisch, Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat, S. 406–408.

[1223] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 220.

[1224] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/18–19/12, Bericht Ruhrgebiet vom 17. 12. 1923.

[1225] Vgl. Der Riesenkampf im Ruhrgebiet, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 152 vom 17. 5. 1924, S. 152.

[1226] Vgl. Mehrarbeit oder Inflation, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 15. 5. 1924.

Mehlich gefällten Schiedsspruch zugestimmt hätten, der die bisherige Mehrarbeit als Normalarbeitszeit deklarierte. Selbst das Entgegenkommen Mehlichs in der Lohnfrage – in einem Schiedsspruch vom 23. April hatte er den Bergarbeitern rückwirkend zum 15. April eine Lohnerhöhung von 15 Prozent konzediert – minderte nicht den vehementen Widerstand der Bergarbeiter gegen die Arbeitszeitregelung, die auch von der Arbeitgeberseite abgelehnt wurde, die zu der Achteinhalbstundenschicht der Vorkriegszeit zurückkehren wollte. Der Schiedsspruch wurde am 3. Mai von Brauns für verbindlich erklärt, allerdings in abgeänderter Form. Die Lohnerhöhung sollte erst am 1. Mai erfolgen und viele Übertagearbeiter hätten länger arbeiten müssen, als es in dem Schiedsspruch vom 28. April vorgesehen war. Brauns hatte sich abermals auf die Seite der Arbeitgeber gestellt. Auf Revierkonferenzen des Alten Verbandes wie auch des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter am 6. Mai stieß der Schiedsspruch Brauns' auf eisige Ablehnung, so daß die Bergarbeiterverbände ihren Aufruf von Anfang Mai, nur die Siebenstundenschicht zu verfahren, wiederholten. Damit begingen sie keinen offenen Rechtsbruch, denn ein abgeänderter Schiedsspruch war nur dann rechtsverbindlich, wenn die Zustimmung beider Parteien vorlag. Die Zechenbarone, die durch Aussperrungen die Konfrontation verstärkt hatten, gingen nun zur Gesamtaussperrung über. Ab 6. Mai waren mehr als 380000 Bergarbeiter ohne Arbeit und Brot[1227]. Anders als das für die Kommunisten so erfolgreiche Wahlergebnis am 4. Mai erwarten ließ, verfing die kommunistische Propaganda jedoch nicht. Es gab keine Ausschreitungen und auch Zechenbesetzungen fanden nicht statt[1228].

Der volkswirtschaftliche Schaden, den der bis Ende Mai dauernde Arbeitskampf verursachte, war indes immens. Der Kreditmangel der ohnehin schon mit Unterbilanz arbeitenden Ruhrzechen verschärfte sich, die weiterverarbeitende Industrie, vor allen die Hüttenbetriebe, mußten aufgrund Kohlenmangels ihre Betriebe schließen und die Kommunen trieben aufgrund der Unterstützungszahlungen an Streikende und Arbeitslose dem finanziellen Ruin zu[1229]. Der am 27. Mai gefällte Schiedsspruch, der zwei Tage später für verbindlich erklärt wurde, brachte den Bergarbeitern einen kleinen Teilerfolg, den die „Kumpel" wohl allein dem Tatbestand zu verdanken hatten, daß die deutsche Wirtschaft bei einer Weiterführung des Arbeitskampfes zusammengebrochen wäre. Ein Schiedsspruch vom 16. Mai hatte noch eindeutig den Forderungen der Arbeitgeber Rechung getragen, so daß diese auf die Verbindlichkeit des Schiedsspruches gedrängt hatten. Die Schichtzeit betrug nach dem neuen Schiedsspruch zwar weiterhin acht Stunden, es wurde jetzt aber zwischen Normal- und Mehrarbeitszeit eindeutig getrennt und für letztere ein Lohnzuschlag von fünf Prozent gewährt. Im Durchschnitt erhielten die Bergarbeiter eine Lohnerhöhung von 20 Prozent, so daß das in vielen französischen Industriesektoren übliche und auch von den deutschen Zechenherren verfolgte Bestreben, durch Lohndruck eine Arbeitszeitverlängerung zu erzwingen, nur begrenzten Erfolg hatte. Das Rad der Sozialpolitik konnte nicht in die

[1227] Ausführlich hierzu Feldman/Steinisch, Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat, S. 412–421.

[1228] Vgl. SAPMO-BArch, 4005/93, Pieck an Zetkin, 24. 5. 1924.

[1229] Vgl. Kabinettssitzung vom 8. 5. 1924, in: AdR, Die Kabinette Marx I und II, Bd. 1, S. 627; BAB, R 43 I, Nr. 2122, Vermerk betr. Ruhrstreik vom 26. Mai 1924.

Vorkriegszeit zurückgedreht werden[1230]. Die desolate Situation der Bergarbeiter verbesserte sich durch den Schiedsspruch freilich nur geringfügig, so daß innerhalb des Alten Verbandes eine Mehrheit für Weiterstreiken gestimmt hatte. Viele Betriebsräte blieben auf der Strecke und selbst die wiedereingestellten durften erst nach zähen Verhandlungen ihr Amt fortführen.[1231]

Weitaus länger als der Arbeitskampf an der Ruhr dauerte der im Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Revier. Dort war am 13. Dezember 1923 ein Mehrarbeitsabkommen geschlossen worden, das dem Muster des Abkommens an der Ruhr folgte. Ein am 24. April gefällter und vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärter Schiedsspruch, der nicht nur die Fortführung der Mehrarbeit bis zum 31. August vorsah, sondern auch Lohnerhöhungen als für die Werke nicht tragbar ausschloß, obwohl die Zechenleitungen immerhin zu einer Erhöhung der Leistungslöhne bereit gewesen wären, führte dazu, daß der Bergarbeiterverband vor einem offenen Rechtsbruch nicht zurückschreckte und wie an der Ruhr die Bergarbeiter aufforderte, nach sieben Stunden auszufahren. Die sächsischen Zechengesellschaften – aber auch der sächsische Staat, der Hauptaktionär eines Großteils der Zechen war – reagierten wie die Zechenleitungen an der Ruhr: Sie sperrten am 6. Mai 36 000 Bergarbeiter aus, die die Leistung von Mehrarbeit verweigerten. Der sieben Wochen dauernde Arbeitskampf, der auch den Zechen große Verluste zufügte, die noch bis Ende des Jahres Kredite aufnehmen mußten, um die Löhne auszahlen zu können, endete in Sachsen mit einer eindeutigen Niederlage der Bergarbeiter. Ein vom Reichsarbeitsministerium am 20. Juni für verbindlich erklärter Schiedsspruch brachte keinerlei Verbesserung gegenüber dem Schiedsspruch vom 24. April. Obendrein wurden die ausgefallenen Arbeitstage noch auf den Urlaub angerechnet[1232]. Auch in Sachsen lehnte die Mehrheit der im Bergarbeiterverband organisierten Arbeiter den Schiedsspruch ab. Da jedoch die für die Fortführung des Kampfes erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht erzielt werden konnte, fuhren die Bergarbeiter am 24. Juni wieder in die Schächte ein. In den Augen der Bergarbeiter waren die Schiedssprüche eine Sanktionierung der Ausbeutung durch die Zechenbarone. Sie konnten daher nur das Vertrauen der Bergarbeiter in den Staat und die Gewerkschaften untergraben, was wiederum ganz im Interesse der Zechendirektionen lag, die die Werksgemeinschaft als „Weg zum sozialen Frieden" postulierten[1233].

Die Unternehmeroffensive und die Bekämpfung der Gewerkschaften beschränkte sich keineswegs nur auf die Schwerindustrie, wie gleich zwei Arbeitskämpfe in der Leipziger Metall- und Maschinenbauindustrie zeigen, bei denen anders als bei den Streiks in der rheinisch-westfälischen Hüttenindustrie die Kommu-

[1230] Vgl. Feldman/Steinisch, Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftstaat, S. 431–435, Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 231 f.

[1231] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 337 f.

[1232] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11132, Die Aussperrung im Sächsischen Steinkohlenbergbau vom 6. Mai bis 23. Juni 1924. Bericht der Staatspolizeiverwaltung/Landesinformationsamt vom 30. 6. 1924; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1923 und 1924, Bd. 2, S. 3.236–238; Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 2. Wahlperiode, Bd. 3, Sitzung am 30. 5. 1924, S. 2901–2903.

[1233] Vgl. Die Werksgemeinschaft, ein Weg zum sozialen Frieden, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 1. 4. 1924.

nisten keine Rolle spielten[1234]. Der erste Kampf war durch ein Unternehmerdiktat provoziert worden. Per Anschlag wurde den Leipziger Metallarbeitern mitgeteilt, daß der Stundenlohn eines erwachsenen Facharbeiters ab dem 19. November nur noch 35 Goldpfennige betragen sollte. Die Bekanntmachung von Löhnen durch Anschlag war in der französischen Metallindustrie Usus, in der deutschen bedeutete sie eine Brüskierung der Arbeiter, zumal wenn die Stundenlöhne so niedrig waren, daß kein Arbeiter davon leben, geschweige denn eine Familie ernähren konnte. Löhne unter dem Existenzminimum zu halten, schien ganz offensichtlich mittlerweile auch Leipziger Metallindustriellen eine geeignete Strategie, um die Arbeiter zu Mehrarbeit zu zwingen. Nachdem die Arbeitgeber ihr Angebot nur um fünf Pfennige erhöhten, lehnten die Funktionäre des Leipziger Metallarbeiterverbandes das Verhandlungsergebnis ab, woraufhin der Verband der Leipziger Metallindustriellen die Aussperrung anordnete[1235]. Durch das Eingreifen des Wehrkreiskommandos, das von beiden Parteien zur Schlichtung angerufen worden war, nachdem die Leipziger Metallindustriellen zuvor einen Schiedsspruch, der die Löhne auf 50 Pfennige festsetzte, abgelehnt hatten, fand die Aussperrung, von der über 25000 Arbeiter betroffen waren, nach zwölf Tagen ein Ende. Bis zum 15. Januar 1924 sollte der Stundenlohn 48 Goldpfennige betragen. Die verlangte Mehrarbeit hielt sich in Grenzen. Die wöchentliche Arbeitszeit von 46 Stunden wurde beibehalten, den Arbeitgebern jedoch eingeräumt, zwei Stunden Mehrarbeit pro Woche anzuordnen[1236].

Ein am 24. Januar gefällter Schiedsspruch war hingegen ein Zeugnis der restriktiven Lohn- und extensiven Arbeitszeitpolitik des Reichsarbeitsministeriums. Der Lohn wurde auf 45 Pfennige herabgesetzt. Die Arbeitszeit konnte von 48 auf 54 Stunden ausgedehnt werden. Die Leipziger Metallindustriellen, die wie die sächsischen Industriellen überhaupt die Zwangsschlichtung nicht wie die VDA grundsätzlich ablehnten[1237], beantragten die Verbindlichkeitserklärung[1238], während 82 Prozent der Leipziger Metallarbeiter in einer Urabstimmung den Streik beschlossen, dem sich am 31. Januar über 22000 Arbeiter anschlossen[1239]. Die als Scharfmacher bekannten Leipziger Industriellen, die sich als Vorkämpfer für ganz Sachsen verstanden, lehnten Verhandlungen mit den Gewerkschaften grundsätzlich ab[1240].

[1234] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/18-19/12, Gewerkschaftsabteilung der KPD an die Union der Hand- und Kopfarbeiter, 6. 12. 1923.

[1235] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 144, Bekanntmachung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 16. 11. 1923 und vom 22. 11. 1923. Vgl. auch Das Diktat der Leipziger Metallindustriellen, und Metallarbeiter-Aussperrung in Leipzig, Leipziger Volkszeitung vom 19. 11. 1923 und 22. 11. 1923.

[1236] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 144, Rundschreiben des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 5. 12. 1923.

[1237] Auch der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Dresden hatte im Februar 1924 die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches beantragt. Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33812, Verband der Metallindustriellen im Bezirk Dresden an Reichsarbeitsminister, 1. 3. 1924.

[1238] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 146, Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, Kretschmar, an die Herren Vorstandsmitglieder, 29. 1. 1924; Meier & Weichelt Nr. 145, Rundschreiben des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 24. 1. 1924.

[1239] Vgl. Kampfbeginn in der Leipziger Metallindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 31. 1. 1924; DMV, Jahr- und Handbuch 1924, S. 49.

[1240] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 147, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Lohnkommission des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 22. 2. 1924.

Nach 53 Kampftagen glaubten sie zumindest einen Etappensieg erreicht zu haben. Die Beschäftigten in der Metallindustrie nahmen die Arbeit wieder auf, obwohl sie den Schiedsspruch, der die Arbeitszeit auf 53 Stunden in der Woche und den Spitzenlohn auf 48 Pfennige festsetzte, ablehnten. Damit lag der Spitzenlohn niedriger als in allen anderen sächsischen Großstädten, obwohl auch dort die Schlichter weisungsgemäß Lohnsenkungen durchgesetzt hatten[1241]. Die Gewerkschaften drängten auf einen neuen Schiedsspruch, der am 14. April von dem zuständigen Schlichter auch gefällt und auf Antrag des Metallarbeiterverbandes für verbindlich erklärt wurde. Mit 53 Pfennigen pro Stunde sollten die Leipziger Metallarbeiter ungefähr so viel wie ihre Kollegen in anderen sächsischen Großstädten verdienen. Die Leipziger Metallindustriellen waren empört und drohten dem Reichsarbeitsminister wieder einmal mit Betriebsstillegungen[1242].

Daß sie nicht zur Tat schritten, dürfte auch daran gelegen haben, daß der Hardlinerkurs der Verbandsführung nicht mehr von allen Mitgliedern unterstützt wurde, denn das Bestreben, die Gewerkschaften zu vernichten, das die Kampfhaltung der Verbandsführung leitete, hielten offensichtlich gleich mehrere Verbandsmitglieder für einen Fehler, wie ein langes, äußerst kritisches Schreiben eines Mitgliedes an den Verband belegt: „Während der Kämpfe der letzten Zeit (Aussperrung und Streik) wurde im Vorstand des Verbandes die Ansicht von verschiedenen Seiten vertreten, daß man wohl bei dieser Gelegenheit eine Auflösung des Metallarbeiterverbandes herbeiführen könnte. Ich halte diese Ansicht mit für den Grund, daß oft verhältnismäßig nichtige Unterschiede zu langwierigen Stillegungen führten, deren Schaden in gar keinem Verhältnis stand zu dem letzten Endes erzielten Ergebnis. Solange die Gewerkschaften rechtlich durch Gesetzesbestimmungen anerkannt sind, halte ich diesen Wunsch, ohne sie auszukommen, zum mindesten für verfrüht, auf jeden Fall aber für außerordentlich gefährlich im Hinblick auf die bei wirtschaftlichen Differenzen zu fassenden Entschlüsse. [...] Es ist unbedingt nötig, in diese Fragen eine prinzipielle Klärung zu bringen, da ein großer Teil der Firmen sonst, als Mitglied des Verbandes von einem Lohnkampf in einen anderen getrieben, aus gesundem Egoismus in ihrer Verbandstreue wankend werden können."[1243]

Zerstörung der Gewerkschaften oder Verständigung mit den Gewerkschaften – diese Frage war nicht nur im Leipziger Verband der Metallindustriellen umstritten. Auch im Verband der Berliner Metallindustriellen scheint es darüber zu Kontroversen gekommen zu sein, die sich allerdings dort quellenmäßig nicht so eindeutig festmachen lassen wie beim Verband der Leipziger Metallindustriellen. Der Vorsitzende des VBMI, Ernst von Borsig, gehörte jedenfalls eindeutig ins Lager der Gewerkschaftsgegner, der mit ihnen nur noch verhandeln wollte, wenn eine Verständigung „auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse und mit dem Ziel na-

[1241] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33812, Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Leipzig an den Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, Brand, 3. 6. 1924.

[1242] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 146, Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, Kretschmar, an die Herren Vorstandsmitglieder, 6. 5. 1924; BAB, R 3901, Nr. 33812, Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig an den Reichsarbeitsminister, 6. 5. 1924.

[1243] StAL, Meier & Weichelt Nr. 146, Karl Krause an den Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, 2. 5. 1924.

tionaler Wirtschaftsfreiheit und nationalen Wirtschaftsaufstiegs" möglich war[1244]. Borsig dürfte es auch gewesen sein, der den VBMI drängte, wie die Leipziger Metallindustriellen durch ein Diktat die Arbeiter und die Gewerkschaften gleichermaßen vor den Kopf zu stoßen. Auch die Berliner Metallarbeiter erfuhren durch Anschlag, daß ihr bisheriger Spitzenlohn von 50 Pfennigen ab 1. Januar 1924 auf 43 Pfennige herabgesetzt werde. Einige Arbeiter, wie beispielsweise die von Siemensstadt, beugten sich dem Diktat, der Großteil der Arbeiter übte jedoch, nachdem eine Versammlung der Betriebs- und Arbeiterräte am 29. Dezember das Angebot zurückgewiesen hatte, passive Resistenz, die der VBMI mit der Aussperrung von 140 000 Metallarbeitern beantwortete[1245]. Obwohl sich die Berliner Metallindustriellen weigerten, vor dem Schlichtungsausschuß zu erscheinen, und den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Wissell wegen seiner vorherigen Tätigkeit als Sekretär des ADGB als befangen ablehnten[1246], konnte anders als in Leipzig schon nach zwei Tagen eine Einigung erzielt werden, weil Vertreter der Berliner Metallindustriellen sich bereit erklärten, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, wobei jetzt auch die Arbeitszeit zu einem Verhandlungsgegenstand werden sollte. Die Verhandlungen, an denen sich Borsig bezeichnenderweise nicht beteiligte, mündeten in einen Kompromiß, der dem Leistungslohnprinzip Rechnung trug. Es sollten keine Höchst-, sondern Mindestlöhne gezahlt werden, die für den in der höchsten Kategorie eingestuften Facharbeiter 48 Pfennige pro Stunde betrugen. Der *Vorwärts* pries das erzielte Ergebnis als einen Erfolg, dessen Bedeutung vor allem darin liege, „daß die von den Unternehmern versuchte Ausschaltung der Gewerkschaften bei Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückgewiesen worden" sei[1247]. Dies war jedoch nur die halbe Wahrheit, denn über die Arbeitszeitverlängerung war es zu keiner Verständigung gekommen. Sie sollte auf dem Wege von Betriebsvereinbarungen erfolgen, was freilich mit der Arbeitszeitverordnung nicht vereinbar war und deshalb auch zu Konflikten mit dem Arbeitsministerium führte, das anders als die Berliner Arbeiter in dem Tarifvertragsprinzip ein Tabu sah[1248].

Obwohl der Anstoß für die Konflikte in Leipzig und in Berlin von einem Unternehmerdiktat ausging, war deren Verlauf sowie die Einstellung der Kampfparteien doch grundverschieden. In Berlin waren es nicht nur einige führende Köpfe des VBMI wie Borsig, sondern auch die Arbeiter, die dem Tarifvertragsprinzip skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Nachdem der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Berliner Metallindustrie drastisch auf 20 Prozent herabgesunken war und die Mehrzahl der Berliner Arbeiter den Gewerkschaften mit Mißtrauen begegnete, begrüßte sowohl der Berliner Metallarbeiterverband als

[1244] DMV (Hrsg.), Wirtschaftliche Einsicht. Ein offenes Wort an die Deutschen Gewerkschaften von Dr. Ernst von Borsig, S. 3–9, hier S. 8.

[1245] Vgl. Angriff der Unternehmer, Vorwärts vom 3. 1. 1924; Der Kampf in der Metallindustrie, Vorwärts vom 4. 1. 1924.

[1246] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34154, Verband Berliner Metall-Industrieller an Reichsarbeitsminister, 3. 1. 1924.

[1247] Verständigung in der Metallindustrie, Vorwärts vom 6. 1. 1924; vgl. auch Berliner Metallarbeiterkampf, Metallarbeiter-Zeitung vom 19. 1. 1924.

[1248] Vgl. SAA, 4 Lf 718, Sozialpolitische Abteilung an Carl Friedrich von Siemens, 19. 2. 1924.

auch die Arbeiterschaft den ab dem 24. März eintretenden tariflosen Zustand[1249]. Insbesondere die Facharbeiter glaubten, von einem tariflosen Zustand zu profitieren, denn einerseits hatte für die Mehrheit der Akkordarbeiter der Tarif ohnehin nur nachrangige Bedeutung, falls die Akkorde – wie dies häufig der Fall war – frei zwischen Werksleitung und Arbeitnehmern vereinbart wurden, und zum anderen versprach die von den Berliner Metallindustriellen angestrebte Wiedereinführung eines ausgeprägten Leistungslohnsystems hohe Zulagen, die durch den Abschluß eines Tarifs nicht zu erreichen gewesen wären. Was die Arbeiter erhofften, führte bei einigen Industriellen zu der Befürchtung, daß die Lohnkämpfe in die einzelnen Firmen verlegt und die Lohnschraube unbegrenzt nach oben gedreht würde[1250]. Die Gewerkschaftsfeindschaft der Berliner Metallarbeiter und ihre Hinwendung zu den Kommunisten im Sommer 1923 mag dazu beigetragen haben, daß offensichtlich einflußreiche Berliner Industrielle die Gewerkschaften lieber stützen als zerstören wollten. Zu ihnen gehörte auch Carl Friedrich von Siemens, der seinen Kollegen vor Augen führte, daß ein Sinken der Löhne und Gehälter unter das Existenzminimum die immer wieder verlangte Intensivierung der Arbeitsleistung ausschloß[1251].

Auch in den Landbetrieben der Hamburger Metallindustrie herrschte 1924 ein tarifloser Zustand, weil die Tarifparteien zu keiner Einigung gelangten und die Hamburger Metallarbeiter wie die Berliner auf die Konjunktur und die Vorzüge des Leistungslohnprinzips vertrauten. Allerdings hatten die Hamburger Arbeitgeber durch eine einwöchige Aussperrung die Wiedereinführung einer Wochenarbeitszeit von 54 Stunden erreicht[1252]. Die 57000 Werftarbeiter an der Nord- und Ostseeküste verharrten hingegen drei Monate im Ausstand, um die Arbeitszeitverlängerung abzuwehren. Es hätte dort wahrscheinlich nicht der allseits ausgestoßenen Drohung einer Betriebsstillegung bedurft, um Reichsarbeitsminister Brauns dazu zu bewegen, einen am 18. Februar gefällten Schiedsspruch, der die Einführung der 54-Stunden-Woche vorsah, einen Tag später für verbindlich zu erklären. Da der DMV ein Mitwirken am Schiedsgericht verweigert hatte, nachdem der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses seine Absicht kundgetan hatte, den Arbeitgeberforderungen entgegenzukommen, erkannte er die Rechtsverbindlichkeit des Schiedsspruches nicht an, der in einer Urabstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Die Reaktion der Unternehmer war die damals in Arbeitgeberkreisen übliche: Aussperrung[1253]. Rudolf Blohm, Vorsitzender der Norddeutschen Gruppe des GDM und einer der führenden Köpfe der VDA, drängte den Reichsarbeitsminister zu Unnachgiebigkeit, da das „Streikfieber durch Kompromisse nur gefördert" werde[1254]. Angesichts der Interessenidentität von Reichsarbeitsministerium und Werftindustriellen in der Arbeitszeitfrage standen die

[1249] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1923, Bezirk Berlin, S. 3.

[1250] So z. B. bei der Direktion der Osram GmbH, vgl. LAB, A Rep. 231, Nr. 653, Bd. 2, Osram GmbH, Kurze Niederschrift über die Besprechung des Ausschusses für Arbeitnehmer-Angelegenheiten am 18. 1. 1924; Lohnregelung ab 24. März 1924 – tarifloser Zustand, in: Mitteilungen für die Mitglieder des VBMI vom 1. 4. 1924, S. 61.

[1251] Vgl. SAA, 4 Lf 555, Stichwörter aus der Rede des Herrn Dr. Carl Friedrich von Siemens vom 8. 2. 1924; SAA, 11 Lf 397, Siemens an Borsig, 27. 10. 1923.

[1252] Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 193 f.

[1253] Vgl ebenda, S. 150–152, DMV, Jahr- und Handbuch 1924, S. 139 f.

[1254] BAB, R 3901, Nr. 2595, Blohm an Reichsarbeitsminister, 27. 3. 1924.

Werftarbeiter von vornherein auf verlorenem Posten. In einer Vereinbarung mit den Arbeitgebern vom 16. Mai stimmte der DMV gegen geringe Zugeständnisse in der Lohnfrage der Arbeitszeitverlängerung, die zunächst bis zum 31. Januar 1925 gelten sollte, zu. Von seiten der Arbeiter, von denen sich nicht einmal mehr 60 Prozent an der Urabstimmung über das Verhandlungsergebnis beteiligten, wurden die Gewerkschaften für das Desaster verantwortlich gemacht, die wie auch in Berlin starke Mitgliedereinbußen zu verzeichnen hatten[1255].

Die wenigen, aber typischen Beispiele, die hier nur geschildert werden konnten, verdeutlichen, daß trotz des Aufschreies der Arbeitgeberseite gegen die Zwangsschlichtung es nicht selten die Arbeitgebervertreter waren, die die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche beantragten, da das Reichsarbeitsministerium sich in den ersten Monaten des Jahres 1924 dem Standpunkt der Industriellen sowohl in der Arbeitszeit- als auch in der Lohnfrage anschloß. In Arbeiter- und Gewerkschaftskreisen wurde hingegen allenthalben der Ruf laut, die sozialdemokratischen Schlichter, die den Weisungen des Reichsarbeitsministers folgten, aus der Partei auszuschließen[1256]. Die vom Reichsarbeitsministerium intendierte Erhaltung des Tarifvertragsprinzips wurde zumindest von einem Teil der Arbeiterschaft nicht mehr als Errungenschaft betrachtet. Die Facharbeiter des Metallarbeiterverbandes vertrauten an einigen Orten auf ihre eigene Verhandlungsmacht. In Berlin, in Hamburg wie auch in Stuttgart billigten die Ortsverwaltungen des DMV, in denen die gelernten Arbeiter schon immer eine dominante Stellung besessen hatten, einen tariflosen Zustand, da sie fürchteten, daß bei Tarifverhandlungen ein Lohnabbau nicht abgewendet werden könne[1257]. Auch war die Zahl der Arbeiter nicht gering, die wegen der Verdienststeigerung freiwillig eine Arbeitszeitverlängerung in Kauf nahm[1258].

Wie brüchig der Gedanke der Tarifpartnerschaft geworden war, läßt sich auch daran ablesen, daß die Zahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung im Metallsektor 1924 auf nur 77,2 Prozent sank, während sie in den vorangegangenen Jahren immer bei 90 Prozent gelegen hatte[1259]. Mit fast 36 Millionen verlorenen Arbeitstagen stand das Jahr 1924 an der Spitze der Arbeitskampfstatistik, wobei die übergroße Mehrheit der Arbeitskämpfe in die erste Hälfte des Jahres 1924 fiel. Erstmals überragte die Zahl der ausgesperrten Arbeiter, die geradezu als Barometer für den Machtkampf der Unternehmer gelten kann, bei weitem die der Streikenden.

Die Summe der durch Aussperrung entfallenen Arbeitstage lag über 70 Prozent höher als die der durch Streiks eingebüßten. Pro Streik gingen 8500 Arbeitstage verloren, pro Aussperrung 58000. Mit einer solch langen Dauer der Streiks, vor allem aber der Aussperrungen dürften die Arbeitgeber nicht gerechnet haben, denn angesichts der leeren Kassen der Gewerkschaften, die trotz Beitragserhö-

[1255] Vgl. Wentzel, Inflation und Arbeitslosigkeit, S. 170–172.
[1256] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/20/17, Kurt an das Direktorium Berlin, 15. 1. 1924; SAPMO-BArch, RY 1 I/3/8/50, Kommissarbericht vom 6. 2. 1924.
[1257] Für Stuttgart vgl. Stolle, Arbeiterpolitik im Betrieb, S. 189.
[1258] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1923 und 1924, S. 3.70.
[1259] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1924, S. 52.

Tabelle 15: Streiks und Aussperrungen in Deutschland 1924[1260]

	Zahl der Arbeits-kämpfe	Höchstzahl der an Arbeitskämpfen Beteiligten	verlorene Arbeitstage	verlorene Arbeitstage pro Streikendem
Streiks	1581	651075	13198470	20,2
Aussperrungen	392	976936	22770592	23,3

hungen sich nur langsam wieder füllten, hätte der Kampfwille der Beschäftigten schnell erlahmen müssen. Ohne Zweifel glich die finanzielle Situation der deutschen Gewerkschaften in den ersten Monaten 1924 der der französischen. ADGB und AfA riefen zu Spendensammlungen auf, um den kommunistischen Sammelaktionen etwas entgegensetzen zu können, sozialdemokratische Zeitungen druckten Spendenaufrufe der Gewerkschaftskartelle und appellierten während der Bergarbeiterstreiks, die Kinder der streikenden Kumpel bei sich aufzunehmen[1261]. Entscheidend für die Durchhaltekraft der Arbeiter war indes nicht anders als in Frankreich die Unterstützung durch die Kommunen. Durch die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 war zwar die Zahlung von Erwerbslosenfürsorge an Ausgesperrte untersagt[1262], viele Kommunen wandten aber die Grundsätze des Armenrechts an, obwohl auch deren rechtliche Zulässigkeit umstritten war, denn grundsätzlich durften öffentliche Mittel nicht zur Unterstützung einer Partei in einem Arbeitskampf verwandt werden. Insbesondere dort, wo es eine linke Stadtverordnetenmehrheit gab, wurden jedoch zumeist mit Billigung des Regierungspräsidenten, in Sachsen auch der Amtshauptmannschaft, an die Ausgesperrten und ihre Familien entweder geringe Wohlfahrtsunterstützungen gezahlt, unentgeltlich Brot ausgegeben oder Massenspeisungen organisiert[1263]. Während des Ruhrbergarbeiterstreiks wurden die Kommunen durch Mittel des preußischen Staatshaushaltes unterstützt, damit sie zumindest den mittelbar von dem Arbeitskampf Betroffenen unter die Arme greifen konnten[1264]. So konnten zumindest Hungerrevolten und Straßenkämpfe verhindert werden, auf die die KPD ganz offensichtlich spekuliert hatte[1265]. Die deutschen Unternehmer reagier-

[1260] Errechnet nach Streiks und Aussperrungen im Jahre 1924, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1926, Nr. 14, S. 227*–231*.

[1261] So vor allem die Leipziger Volkszeitung vom 4. 12. 1923, 13. 2. 1924, 6. 3. 1924, 20. 5. 1924 und 17. 6. 1924; zu dem Spendenaufruf von ADGB und AfA während des Bergarbeiterstreiks vgl. Gewerkschafts-Zeitung Nr. 20 vom 17. 5. 1924, S. 151.

[1262] Vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 16. 2. 1924, RGBl. 1924, I, S. 127; vgl. auch Ministerbesprechung vom 19. 5. 1924, in: AdR, Die Kabinette Marx I und II, S. 647, Anm. 2.

[1263] Vgl. Herlemann, Kommunalpolitik der KPD, S. 42–45; GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 208, Regierungspräsident Grützner an Preußischen Minister für Handel und Gewerbe, 5. 2. 1924; Venus, Amtshauptmann in Sachsen, S. 66f.; Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 2. Wahlperiode, Bd. 3, Sitzung am 30. 5. 1924, S. 2905.

[1264] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33257, Reichsarbeitsministerium, Vermerk des Referenten betr. Unterstützung der Personen, die durch Arbeitskämpfe im Kohlenbergbau arbeitslos geworden sind, vom 27. 5. 1924.

[1265] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/11, Berichte aus dem Bezirk 18 [Ruhrgebiet] vom 23. 5. 1924.

ten auf die staatlichen und kommunalen Unterstützungsmaßnahmen genauso wie die französischen *patrons*. Sie protestierten und versuchten immer wieder von neuem deren rechtmäßige Unzulässigkeit zu beweisen, denn ohne die Nahrungsmittelhilfen der Kommunen wären die Arbeitskämpfe schnell zusammengebrochen[1266]. Die Kommunen befanden sich in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung. Große Teile der Bevölkerung sympathisierten insbesondere mit den ausgesperrten Bergarbeitern. Die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* stellte grimmig fest: „Selbst die Obst-, Gemüse- und Kartoffelhändler haben plötzlich ihr mitfühlendes Herz entdeckt."[1267]

Die Arbeitskämpfe im Bergbau hatten 1924 ohne Zweifel das meiste Aufsehen erregt, aber die Schwerindustrie war – wie aus der folgenden nach Branchen gegliederten Tabelle über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1924 noch einmal ersichtlich wird[1268] – keineswegs der einzige Schauplatz harter sozialer Auseinandersetzungen.

Tabelle 16: Arbeitskämpfe in Deutschland 1924, aufgeteilt nach Branchen

Branchen	Zahl der Streiks	Streiks: Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	verlorene Arbeitstage	i. v. H. aller verlorener Arbeitstage
Bergbau, Hüttenwesen etc.	37	108035	3221876	24,4
Metallindustrie (ohne Hüttenwesen)	350	171712	4465628	33,8
Baugewerbe	314	80830	1376602	10,4
Textilindustrie	109	69820	1327321	10,0
	Zahl der Aussperrungen	Aussperrungen: Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten	verlorene Arbeitstage	i. v. H. aller verlorener Arbeitstage
Bergbau, Hüttenwesen etc.	19	459782	9862058	43,3
Metallindustrie (ohne Hüttenwesen)	138	303479	7883282	34,6
Baugewerbe	82	97458	2068205	9,1
Holzgewerbe	49	30666	1107391	4,8

[1266] Zahlreiche Schreiben von Arbeitgeberverbänden, insbesondere des Deutschen Industrieschutzverbandes, in: BAB, R 3901, Nr. 33527. Vgl. auch Herlemann, Kommunalpolitik der KPD, S. 45; Gemeinden und Bergleute, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 22. 5. 1924.

[1267] Zum Streik, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 31. 5. 1924; vgl. auch May, Nach dem Bergarbeiterstreik in Sachsen, Sächsische Industrie vom 19. 7. 1924, S. 452.

[1268] Errechnet auf der Grundlage Streiks und Aussperrungen im Jahre 1924, RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1926, Nr. 14, S. 227*–232*.

Man kann der Tabelle entnehmen, daß die eisenverarbeitende Industrie und der Maschinenbau dem Spitzenreiter Schwerindustrie in der Arbeitskampfstatistik dicht folgte. Nicht einmal die Hälfte aller ausgesperrten Arbeitnehmer hatte die Schwerindustrie, die freilich innerhalb der Gesamtindustrie noch immer tonangebend war, zu verantworten. Die hohe Zahl der Aussperrungen im Bau- und Holzgewerbe entspricht einer Tradition, die in die Vorkriegszeit zurückreicht.

Die Kampfziele, die die Schwerindustrie diktiert und zahlreiche andere Branchen übernommen hatten, konnten im Frühjahr 1924 dank der oben geschilderten Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums erfolgreich durchgesetzt werden. Nach einer repräsentativen Erhebung des ADGB arbeiteten Mitte Mai 1924 54,7 Prozent aller Beschäftigten länger als 48 Stunden die Woche, wobei die Mehrarbeit im Bergbau in diesen Zahlen keine Berücksichtigung fand. Im Gebiet Rheinland-Westfalen, Lippe und Birkenfeld waren sogar 81,2 Prozent der Arbeitnehmer von einer Arbeitszeitverlängerung betroffen, in Bayern 68 und in Sachsen 58,4 Prozent. Im rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiet hatten 47,7 Prozent der Beschäftigten eine Wochenarbeitszeit, die über 54 Stunden hinausging. Mit 82,4 und 63,5 Prozent gehörten die Textil- und die Metallindustrie zu den Industriezweigen, in denen am rigorosesten die Möglichkeit einer Arbeitszeitverlängerung ausgeschöpft wurde, während im Bau- und Holzgewerbe für die große Mehrheit der Beschäftigten noch der Achtstundentag die Norm war[1269]. Ende 1924 überstieg nur noch bei 45,4 Prozent der Beschäftigten die Wochenarbeitszeit 48 Stunden, in der Metallindustrie waren es immerhin noch 53,1 Prozent der Beschäftigten, die freiwillig oder unfreiwillig Mehrarbeit leisteten[1270]. Nach der Machtprobe im Frühjahr und dem langsamen Erstarken der Gewerkschaften kehrte offensichtlich bei einem Teil der Betriebsleitungen Pragmatismus ein. Arbeitszeitverlängerungen wurden nur noch dann angeordnet, wenn sie aus konjunkturellen und betriebstechnischen Gründen auch erkennbare Vorteile versprachen.

Auch die Realwochenlöhne, die selbst bei verlängerter Arbeitszeit im März 1924 bei gelernten Facharbeitern durchschnittlich 21,3 Prozent unter den Vorkriegslöhnen lagen[1271], näherten sich bis Ende 1924 fast dem Vorkriegsniveau an, bei ungelernten Arbeitern lagen sie sogar leicht darüber, obwohl die Lohnspannen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern deutlich wuchsen: Lag die Differenz zwischen den tarifmäßigen Wochenlöhnen von gelernten und ungelernten Arbeitern im Januar 1924, als die Lohnnivellierung schon deutlich revidiert worden war, bei 20,7 Prozent[1272], so erhöhte sie sich bis Dezember 1924 noch auf 31,9 Prozent[1273]. Eine Abkehr von den Nivellierungstendenzen zeichnete sich auch bei

[1269] Vgl. Jahrbuch des ADGB 1924, S. 116.

[1270] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1924, S. 23.

[1271] Vgl. Die Tariflöhne im März 1924, in: Wirtschaft und Statistik 4, 1924, S. 244.

[1272] In der Eisen- und Stahlindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, in der dem Leistungslohnprinzip eine zentrale Bedeutung beigemessen wurde, war die Lohnspanne bereits im Januar 1924 von acht auf 25 Prozent heraufgesetzt worden. Vgl. Bruckner, Lohn- und Tarifpolitik, S. 170.

[1273] Vgl. Wirtschaft und Statistik 5, 1925, S. 60; bei den Metallarbeitern erhöhte sich die Spanne im gleichen Zeitraum von 21,2 auf 31,5 Prozent; errechnet auf der Grundlage des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich 1924/25, S. 279. In Berlin wuchs die Differenz von 18,5 auf 32,2 Prozent. Vgl. Statistisches Taschenbuch der Stadt Berlin 1926, S. 88.

den Frauenlöhnen ab. So verdiente bereits im Januar 1924 eine gelernte Textilarbeiterin 23,3 Prozent weniger als ihr männlicher Kollege, eine ungelernte sogar 30,1 Prozent[1274]. Die schwere Krise schien überwunden, die Inflation und die Machtprobe der Unternehmer, die Anfang 1924 mit Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums durchgeführte Arbeitszeitverlängerung und der Lohnabbau hatten die Gewerkschaften nicht vernichten können, sie blieben nicht ohnmächtig wie die französischen Gewerkschaften nach dem gescheiterten Generalstreik vom Mai 1920, aber eine Rückkehr zur Normalität bedeutete das Jahr 1924 nicht. Die Verwerfungen und Brüche, die die Inflation hinterlassen hatte, waren hierfür zu groß.

5. „Hitlerreif" durch Inflation

„Nichts hat das deutsche Volk so erbittert, so haßwütig, so hitlerreif gemacht wie die Inflation", schrieb Stefan Zweig in seinen Erinnerungen[1275]. Nicht anders sah es Sebastian Haffner, der konstatierte: „Kein Volk der Welt hat etwas erlebt, was dem deutschen ‚1923'-Erlebnis entspricht. Den Weltkrieg haben alle erlebt, die meisten auch Revolutionen, soziale Krisen, Streiks, Vermögensumschichtungen, Geldentwertungen. Aber keins die phantastische groteske Übersteigerung von alledem auf einmal, die 1923 in Deutschland stattfand."[1276] Hatte Deutschland 1923 kurz vor der Katastrophe gestanden, so gehörte Frankreich zu den Staaten, die von diesen Krisenphänomenen am wenigsten erschüttert wurden. Es durchlebte 1918/19 keine Revolution, die wenigen großen Streiks der Nachkriegszeit endeten schnell in einer Niederlage der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften, die durch Spaltung gelähmt waren. Die im Zuge der Währungsstabilisierung durch Poincaré stattfindende Vermögensumschichtung blieb moderat, so hart sie auch die Rentiers getroffen haben mag, und die Geldentwertung schlug – wie wir im folgenden Kapitel noch sehen werden – nicht um in eine Hyperinflation, die wie in Deutschland der Industrie große Substanzverluste zufügte, die Masse der Bevölkerung in materielle und physische Verelendung stürzte, ein Heer von Arbeitslosen schuf, soziale Auseinandersetzungen provozierte, bei denen die ausgezehrten Gewerkschaften ihre Machtlosigkeit eingestehen mußten, und die politischen Grundfesten der Republik so erschütterte, daß der Ruf nach einer Diktatur laut wurde. Daß das Rad der Geschichte nicht in die Vorkriegszeit, die angesichts der Schrecken der Inflation von seiten der Schwerindustrie zur Arbeiteridylle verklärt werden konnte[1277], zurückzudrehen war, führte insbesondere, aber keineswegs nur in Kreisen der Schwerindustrie zu einer radikalen Kritik an den deutschen Gewerkschaften, vor allem aber an der deutschen parlamentarischen Demokratie, die im Gegensatz zu anderen westlichen Staaten auf sozialstaatlichen Prinzipien aufbaute. Die industriellen Beziehungen und die Zurückhaltung des Staates bei

[1274] Errechnet auf der Gundlage des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich 1924/25, S. 280f.
[1275] Zweig, Die Welt von gestern, S. 350.
[1276] Haffner, Geschichte eines Deutschen, S. 54.
[1277] So stand in der *Deutschen Bergwerks-Zeitung* vom 9. 2. 1924 zu lesen: „Man befrage die Massen der Arbeiter, ob sie es gerne wieder so gut haben möchten wie vor 1914. Nur ein Narr könnte diese Frage verneinen."

Eingriffen in die Wirtschaft in den USA und europäischen Ländern wie Frankreich wurden von Arbeitgebervertretern wie beispielsweise der grauen Eminenz im VDA, Hermann Meißinger, zum Vorbild stilisiert: „Die englischen Gewerkschaften sind wirtschaftlich, nicht politisch tätig. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben eine gewaltige Unternehmergruppe, die heute noch jedes Verhandeln mit den Gewerkschaften ablehnt, Frankreichs Gewerkschaften sind bedeutungslos trotz Herriot. Wir in Deutschland können auf die Dauer keine auf Organisationsvorherrschaft aufgebaute, d. h. sozialistische Wirtschaftspolitik treiben, ohne im Weltmarkt durch eine individualistisch, d. h. auf starker Unternehmerpersönlichkeit aufgebaute und deshalb beweglichere, weil freiere Konkurrenz Schaden zu nehmen."[1278]

Meißinger gehörte indes nicht zu den Arbeitgebervertretern, die die Gewerkschaften zerstören wollten und/oder die Zentralarbeitsgemeinschaft „in ihrer jetzigen marxistisch verseuchten Gestalt" für tot erklärten[1279]. Er plädierte für deren Fortbestand und wollte sie durch eine enge Bindung an das Tarifsystem retten[1280]. Die lebhafte Verteidigung der ZAG, deren Grundlage durch die Unternehmeroffensive während der Währungsstabilisierung unterminiert worden war, entsprang dem Bestreben, das Autonomieprinzip zu wahren und jede staatliche Einmischung auszuschalten. Während einige Arbeitgebervertreter wie z. B. der Geschäftsführer der VDA Tänzler durch ihr Verlangen nach freier Hand für die Unternehmer in der Tarif- und Arbeitszeitpolitik und die Anerkennung von Werkvereinen die Gewerkschaften provozierten[1281], lehnte die Mehrheit der deutschen Industriellen gleich den französischen *patrons* den sozialen Interventionsstaat ab, zog es jedoch anders als diese vor, mit den Gewerkschaften zu kooperieren, die sich allerdings nicht auf den Standpunkt des Klassenkampfes stellen durften, sondern – wie Borsig es formulierte – auf den „Standpunkt des Wohles von Staat, Volk und Wirtschaft", was nur heißen konnte, daß die geschwächten Gewerkschaften sich dem Willen und Wollen der Arbeitgeberseite unterordnen sollten[1282]. Der Werkvereinsgedanke war hingegen auch innerhalb des Arbeitgeberlagers sehr umstritten. So warnte beispielsweise Josef Winschuh, damals Sozialsekretär eines Düsseldorfer Stahlunternehmens, später wirtschaftspolitischer Redakteur der industrienahen *Kölnischen Zeitung* und Experte für betriebliche Sozialpolitik, vor dessen Förderung, da er dem Betriebssyndikalismus und der kommunistischen Betriebszellenbewegung Vorschub leiste[1283]. Außerdem erkannte er, daß aufgrund der zahlreichen gewalttätigen innerbetrieblichen Konflikte während der Inflationszeit der Boden für das Werkvereinsprinzip zu verhärtet sei.

In der ADGB-Bundesausschußsitzung am 15./16. Januar 1924, wo einige Mitglieder wie Spliedt und Tarnow vor einem Ausscheiden aus der Zentralarbeitsgemeinschaft zurückschreckten, weil sie eine „hemmungslose Züchtung der gelben

[1278] Meißinger, Die Betriebsgemeinschaft, S. 248.
[1279] So August Heinrichsbauer, Vom Ende der Arbeitsgemeinschaft? Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 4. 12. 1923.
[1280] Vgl. Feldman, Industrie und Gewerkschaften, S. 125 f.
[1281] Vgl. Anlage zum VDA-Rundschreiben Nr. 19 vom 12. 1. 1924. Ausführungen von Dr. Tänzler zur Neugestaltung der ZAG, in: ebenda, S. 201 f.
[1282] Vgl. von Borsig, Industrie und Sozialpolitik, S. 10.
[1283] So Winschuh, Psychologische Grundlagen der Werksgemeinschaft, S. 260–278.

Werkvereine" fürchteten, wurde eine Resolution verabschiedet, die den Bundesvorstand zum Austritt aus der ZAG aufforderte, da diese nicht habe „verhindern können, daß weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist"[1284]. Obwohl die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine noch an der ZAG festhielten, war sie de facto gescheitert. Die offizielle Aufkündigung der ZAG bildete nur noch den Schlußstein in einem langen Prozeß der Aushöhlung eines Basiskompromisses, der 1918 zu den Grundfesten der Republik gezählt hatte. Nach dem irreparablen Schaden, den das Autonomieprinzip erlitten hatte, rüsteten die Gewerkschaften zur Wiedergewinnung ihres Einflusses innerhalb des Staates, den sie während der Inflationszeit fast vollständig verloren hatten[1285]. Als Folge drohte in Deutschland bereits Mitte der zwanziger Jahre eine Verstaatlichung der industriellen Beziehungen, durch die jeder soziale zu einem parlamentarischen Konflikt werden konnte, der das Funktionieren des parlamentarischen Systems zu untergraben drohte.

Daß die SPD-Fraktion sich im März in einer Interpellation im Reichstag Forderungen der Gewerkschaften zu eigen machte, die Regierung aufforderte, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zu unterzeichnen, für eine Aufbesserung der Löhne einzutreten und eine Beseitigung des Tarifzwanges zu verhindern, wurde in den Zeitungen der Schwerindustrie als Beweis dafür gewertet, daß die Gewerkschaften eine „reinpolitische Einstellung" angenommen und damit ihre Raison d'être verloren hätten[1286]. Die Gefahr einer Koalitionsregierung mit der SPD schien angesichts der Politisierung der industriellen Beziehungen in Industriekreisen größer als je zuvor. Die SPD aus der Regierung zu verbannen, gehörte bereits im Frühjahr 1924 zum erklärten Ziel vor allem, aber nicht nur der deutschen Schwerindustriellen[1287]. Stinnes hatte es bereits im Februar 1924 abgelehnt, ein Mandat in der DVP-Fraktion anzunehmen, wenn dort der Architekt der Großen Koalition Gustav Stresemann maßgeblichen Einfluß behielt[1288]. Wäre Stinnes nicht erkrankt und bald darauf gestorben, wäre er wahrscheinlich der führende Kopf der am 12. März gegründeten Nationalliberalen Vereinigung der Deutschen Volkspartei geworden, die für eine straff nationale und antisozialistische Ausrichtung der DVP sorgen wollte. Die große Mehrheit der Gründungsmitglieder hatte eine leitende Stellung in der Montanindustrie im Rheinland und Westfalen inne, fünf der Gründungsväter hatten einen leitenden Posten beim Stinnes-Konzern[1289]. Nachdem der Vorstand der DVP mit den Dissidenten brach, wechselte ein Teil der schwerindustriellen Wortführer wie Moritz Klönne, Quaatz

[1284] Sitzung des Bundesauschusses am 15./16. 1. 1924, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 111 und 135.

[1285] Vgl. ebenda, S. 134.

[1286] Vgl. Interpellation der Abgeordneten Müller (Franken) und Gen. betr. Schutz der Arbeitskraft, Verhandlungen des Reichstages, Anlagen Bd. 380, Drs. 6486. Der Zwiespalt zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 8. 3. 1924.

[1287] So hatte beispielsweise August Thyssen am 13. Februar 1924 an Heinrich Thyssen-Bornemisza geschrieben, daß er erst dann wieder „hoffnungsvoll in die Zukunft" blicke, wenn es gelänge, „die Sozialisten und Kommunisten aus der Deutschen Regierung [zu] verdrängen". Zit. nach Lesczenski, August Thyssen, S. 314.

[1288] Vgl. ACDP, I-220-002/7, Stinnes an Morath, 12. 2. 1924.

[1289] Vgl. Richter, Deutsche Volkspartei, S. 312; Jones, German Liberalism, S. 214f.

und später auch Vögler zur DNVP und stärkte in hohem Maße auch finanziell eine Partei, die nicht auf dem Boden der Republik stand. Ein ähnlicher Prozeß spielte sich innerhalb der DDP ab, wo Siemens, trotz seiner Warnung, das politische Pendel nicht zu weit nach rechts ausschlagen zu lassen[1290], zum Mitbegründer einer Liberalen Vereinigung wurde, die eine Einigung der liberalen Parteien anstrebte und eine Koalitionsregierung mit der DNVP nicht ausschloß[1291]. Nicht, daß die deutsche Industrie finanziellen Druck auf die liberalen Parteien ausübte, war das Skandalöse – das taten auch die französischen Industriellen und die anderer europäischer Länder –, sondern, daß sie den Ruin der Finanzen der liberalen Parteien durch die Inflation auszunutzen versuchten, um die Parteienlandschaft völlig umzupflügen, und in dem damit verbundenen Bestreben, den Sozialstaatskompromiß aufzukündigen, auch vor einer Erosion des bürgerlich-liberalen Wählerreservoirs nicht zurückschreckten. Daß diese Offensive nicht den erwarteten Erfolg hatte, sollte nur die Verdikte gegen den Parlamentarismus stärken, wenn auch vorerst keine Diktaturpläne mehr geschmiedet wurden – nicht zuletzt auch deshalb, weil keine geeigneten Persönlichkeiten zur Verfügung standen.

Die Gewerkschaften, der feste Pfeiler der Republik, glichen einem „Trümmerhaufen"[1292]. „Das Jahr 1923 wird als eins der schwärzesten Jahre im Buche deutscher Geschichte verzeichnet werden", stellte die *Gewerkschafts-Zeitung* am 5. Januar 1924 fest[1293]. Weitaus schlimmer als die finanzielle Auszehrung der Gewerkschaften war die scharenweise Flucht der Mitglieder aus den Gewerkschaften, die während der Inflation die Lohnabhängigen nicht vor Verelendung hatten schützen können und in den darauffolgenden großen Arbeitskämpfen ihre Macht nicht mehr in die Wagschale werfen konnten. Die Zahl der Mitglieder im ADGB sank von 1922 7895065 auf 4618353 im Jahr 1924, der Organisationsgrad von 54,7 auf 32,0 Prozent[1294]. Im Vergleich zur CGT und CGTU war der ADGB noch immer eine Massengewerkschaft, der beträchtlich mehr Mitglieder als in der Vorkriegszeit hatte. In Berlin, Braunschweig wie auch in Chemnitz – um hier nur einige wenige Beispiele zu nennen – sank die Mitgliederzahl allerdings unter das Niveau der Vorkriegszeit[1295]. Bei einigen großen Verbänden wie dem Metall-, Textil-, Fabrik- und Bergarbeiterverband lagen die Verluste bei 40 und mehr Prozent. Im Bezirk Essen waren die Mitgliederverluste des DMV dramatisch: Die Zahl der Mitglieder sank dort auf 29865, während sie 1923 noch 108969 betragen hatte. In Berlin bot sich ein ähnliches Bild: 153053 Mitglieder 1922, 54028 1924. Auch in Chemnitz und Zwickau verlor der DMV sechzig bis siebzig Prozent seiner Mit-

[1290] Vgl. SAA, 4 Lf 555, Stichwörter aus der Rede des Herrn Dr. Carl Friedrich von Siemens am 8. 2. 1924.

[1291] Die Gründungserklärung der Liberalen Vereinigung vom 28. 10. 1924 befindet sich in: SAA, 4 Lf 697. Von den Industriellen schloß sich außer Siemens auch der stellvertretende Vorsitzende des RDI, Hans Krämer, der Liberalen Vereinigung an; vgl. auch Jones, Carl Friedrich von Siemens, S. 241f.

[1292] So der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Jahrbuch 1923, S. 77.

[1293] Ein schwarzes Jahr, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 1 vom 5. 1. 1924, S. 1.

[1294] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 348.

[1295] Vgl. Schaller, „Einmal kommt die Zeit", S. 311; Rother, Die Sozialdemokratie im Lande Braunschweig, S. 283; ADGB, Gewerkschaftskommission Berlin, 34. Geschäftsbericht für das Jahr 1925, S. 15.

glieder[1296]. Überproportionale Verluste entstanden überall dort, wo die Kommunisten eine starke Bastion hatten und der Mitgliederzuwachs nach 1918 sehr groß war. In der Hüttenindustrie des Rheinlands und Westfalens spielte darüber hinaus die gewerkschaftliche Abstinenz der Hüttenarbeiter in der Vorkriegszeit eine große Rolle. Ohne das Eingreifen des Staates wären die Hüttenarbeiter des Ruhrgebietes der uneingeschränkten Herrschaft der Eisen- und Stahlbarone ebenso ausgeliefert gewesen wie die Ostfrankreichs.

Die Führung der Freien Gewerkschaften machte die Kommunisten für die Zerstörung der Gewerkschaften verantwortlich, was gewiß nicht völlig falsch war, mußte doch selbst Pieck insgeheim zugeben, daß die Sympathien der Arbeiter sich auf Hoffnungen und Versprechen gestützt hatten, die auch die KPD nicht erfüllen konnte, „solange nicht eine wirklich revolutionäre Bewegung vorhanden" war[1297]. Bittere Enttäuschung war die Folge, was zur Flucht aus den Gewerkschaften, aber auch aus der KPD führte. Die Kommunisten verloren zwischen September 1923 und April 1924 zwei Drittel ihrer Mitglieder[1298]. Ohne den Vertrauensverlust der in der Hyperinflation hilflos agierenden Gewerkschaftsvorstände wären indes die revolutionären Parolen der Kommunisten innerhalb der Arbeiterschaft 1923 auf keine große Resonanz gestoßen.

Wie in Frankreich machte sich auch in Deutschland Apathie und Resignation breit. Der innerbetrieblichen Mitbestimmung, die ohnehin die Erwartungen der Arbeiter nicht erfüllt hatte, wurde kein großes Interesse mehr entgegengebracht, nachdem die Unternehmer rücksichtslos ihre Betriebe „gesäubert" hatten. Über den Betriebsräten selbst hatte das Damoklesschwert der Entlassung gehangen, so daß in nicht wenigen Betrieben sich niemand mehr zum Betriebsrat wählen lassen wollte. In manchen Betrieben konnten keine Wahllisten mehr aufgestellt werden. In der Textilindustrie weigerten sich insbesondere die Frauen, für das Amt einer Betriebsrätin zu kandidieren[1299]. Wo noch kommunistische Betriebsräte dominierten wie in der Chemieindustrie, in der die Kommunisten die Betriebsrätewahlen 1924 haushoch gewonnen hatten, verweigerten die Betriebsleitungen die Kooperation[1300]. Die Massenentlassungen hatten andererseits auch das Ende der gewaltsamen innerbetrieblichen Konfrontation zur Folge. Von der Kampfwaffe der direkten Aktion wurde kein Gebrauch mehr gemacht. Im Erzgebirge-Vogtland, wo die Löhne extrem niedrig waren, kam es allerdings zu von Verbitterung und Haß geschürten Sprengstoffattentaten auf die Villen von Fabrikbesitzern[1301].

[1296] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1924, S. 29 und S. 64; Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 704.

[1297] SAPMO-BArch, NY 4005/93, Pieck an Zetkin, 8. 2. 1924.

[1298] Vgl. Sozialgeschichte der KPD 1918–1933, Statistiken. Danach hatte die KPD im September 1923 294230, im April 1924 nur noch 99217 Mitglieder.

[1299] Vgl. z. B. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1923 und 1924, Bd. 1, S. 1.540f.; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1923 und 1924, Bd. 2, S. 3.28–3.32; zur geringen Wertschätzung des Betriebsrätegesetzes in der Textilindustrie vgl. auch Deutscher Textilarbeiter-Verband, Jahrbuch 1923/1924, S. 137–139.

[1300] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 428.

[1301] Vgl. z. B. StAC, AH Schwarzenberg Nr. 1909, Auszug aus dem Roten Drachen vom März 1924; AH Glauchau 263, Krim.-Posten, Winkler, an Amtshauptmannschaft in Glauchau, 14. 2. 1924; SAPMO-BArch, RY 1 I/3/8/50, Kommissarbericht vom 10. 3. 1924.

Die Inflation hatte wahrscheinlich noch mehr als die enttäuschten Revolutionserwartungen zu einem Bruch im „Seelenleben" der Arbeiter und der Arbeiterbewegung geführt[1302]. Der Glaube an die Kraft und den Sieg der Arbeiterbewegung war abhanden gekommen. Bei der Masse der Arbeiter steigerte sich die Enttäuschung über den Ausgang der Revolution zur Verzweiflung über die ungebremste, die eigene Existenz gefährdende inflationäre Entwicklung, die zunächst in Radikalität, dann in Apathie umschlug, die aber anders als in Frankreich wieder in radikalen Protest mündete, sobald die Arbeiterschaft zu den Wahlurnen ging. Die Reichstagswahl vom Mai 1924 wurde zu einem Debakel für die SPD, die nur noch einen Stimmenanteil von 20,5 Prozent verbuchen konnte, während die KPD, obwohl sie selbst nach Brandlers Einschätzung den Einfluß auf die Massen verloren hatte[1303], mit 12,6 Prozent der Stimmen, aber auch die republikfeindliche DNVP mit 19,5 Prozent der Stimmen zu den Wahlgewinnern zählten, wobei zumindest in den evangelischen Gebieten Ostelbiens auch Arbeiter die DNVP gewählt zu haben scheinen. Insgesamt unterstützten im Mai 1924 weniger Wähler die Arbeiterparteien SPD und KPD als in der Vorkriegszeit die SPD[1304]. In den traditionellen Arbeiterregionen, in Düsseldorf Ost und West, in Westfalen Süd und Köln-Aachen, wo Anfang 1924 die großen Arbeitskämpfe getobt hatten, hatte die KPD die SPD überrunden können. In Berlin war sie dicht an das Wahlergebnis der SPD herangekommen[1305]. Hätten die Wahlen im Januar 1924 stattgefunden, wäre das Wahlergebnis für die SPD wahrscheinlich noch verheerender ausgefallen, wie die Gemeindewahlen in Sachsen zeigten, wo selbst in einer SPD-Hochburg mit langer gewerkschaftlicher Tradition wie in Leipzig die Sozialdemokraten über 50000 Stimmen verloren, während die KPD über 37000 Stimmen gewann – ein Ergebnis, das sie in der Reichstagswahl nicht wieder reproduzieren konnte[1306]. Die Wahlergebnisse führten schlagend vor Augen, daß die durch die Inflation verursachten großen sozialen Auseinandersetzungen in politischen Protest umschlugen, der die Grundlagen der Republik gefährden mußte und Deutschland reif für totalitäre Versuchungen machte. Mit Recht hat Gerald D. Feldman betont, „daß das Jahr 1923 als das eigentliche Vorspiel zu 1930/33 zu verstehen ist"[1307]. In Frankreich hingegen zeugte der Wahlsieg des *Cartel des Gauches* in den fast zur gleichen Zeit stattfindenden Wahlen von der dort noch ungebrochenen Hoffnung auf den sozialpolitischen Erfolg einer linksrepublikanischen Regierung.

[1302] Vgl. die Ausführungen Tarnows auf dem Breslauer Kongreß, Protokoll der Verhandlungen des zwölften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1925, S. 231.
[1303] Vgl. SAPMO-BArch, NY 4005/103, Brandler an Zetkin, 14. 2. 1924.
[1304] Vgl. Winkler, Die soziale Basis der sozialdemokratischen Parteien, S. 149.
[1305] Vgl. Falter, Wahlen und Abstimmungen, S. 69; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 177–188.
[1306] Vgl. Die Gemeindewahlen in Sachsen, Leipziger Volkszeitung vom 14. 1. 1924; Falter, Wahlen und Abstimmungen, S. 69.
[1307] Feldman, Der 30. Januar 1933 und die politische Kultur von Weimar, S. 267.

VI. Inflation als Hindernis für Reformen in Frankreich?

1. Antiinflationärer Konsens und Streit über die Krisenbewältigung

Der 11. Mai 1924 war für alle Reformbefürworter in Frankreich und nicht zuletzt für die CGT ein Tag der Hoffnung. Mit dem Sieg des Linkskartells schien die Realisierung der Gewerkschaftsforderungen in unmittelbare Nähe zu rücken. Hatten doch auf der Wahlplattform des *Cartels des Gauches* fast alle Programmpunkte der CGT – wie Verabschiedung des geplanten Sozialversicherungsgesetzes, Verteidigung des Achtstundentages, Koalitionsrecht für Beamte, Kampf gegen die vom *Bloc national* in Angriff genommene Privatisierungspolitik von Monopolen und die Einrichtung neuer Monopole, Amnestie der entlassenen Eisenbahner – gestanden. Der neu gewählte Regierungschef Herriot hatte in seiner Regierungserklärung am 17. Juni noch einmal die von der CGT gewünschten sozialen Maßnahmen zu einem Ziel der Regierung erklärt[1308], und Arbeitsminister Justin Godart präsentierte sich am 17. Dezember in der Kammer als ein eloquenter Verfechter der Arbeitnehmerinteressen, so daß die Unternehmerpresse die Rede nachdruckte, um ihre Leser vor dem Kommenden zu warnen[1309]. In der Deutschen Botschaft in Paris sah man hingegen die Reformeuphorie mit Skepsis. Hatte doch die deutsche Entwicklung gezeigt, wie verheerend sich die Inflation für die sozialpolitischen Einrichtungen ausgewirkt hatte. Der „Idealismus" werde sich an der „rauhen Wirklichkeit" stoßen, prophezeite die wirtschaftspolitische Abteilung der Botschaft, die glaubte, daß die anvisierten sozialen Verbesserungen angesichts des Haushaltsdefizits zum Scheitern verurteilt seien[1310].

Die deutsche Kassandra sollte recht behalten. Spätestens seit Anfang 1925 stand die Reformpolitik ganz im Schatten der Inflation, wenngleich diese in Frankreich nicht galoppierte und auch nicht in eine Hyperinflation umschlug. Im Vergleich zur deutschen Entwicklung war die Geldentwertung in Frankreich wenig dramatisch. Im Mai 1924, als die Entwertung des Franc vorerst gestoppt werden konnte, erhielt man für einen Dollar 17,35 Francs, im September 1925 21,22 Francs, im Juli 1926 mußte man dann schon 40,95 Francs für einen Dollar auf den Tisch legen[1311]. Die Lebensmittelpreise stiegen empfindlich, aber keineswegs ins Astronomische. Ein Kilo Beefsteak verteuerte sich von 14,80 Francs im Jahr 1923 auf 20,90 Francs 1926, ein Kilo Butter von 15,62 auf 22,50 Francs, ein Liter Milch von 0,93 auf 1,34 Francs und ein Kilo Brot von 1,15 auf 2,24 Francs[1312]. Daß die Inflation trotz dieser im Vergleich zu Deutschland eher schleichenden Entwicklung zu einem zentralen Thema der Politik und der öffentlichen Meinung geriet, dürfte zum einen auf das Erschrecken über die Hyperinflation in Deutschland, zum anderen auf die

[1308] Vgl. Ce que veut la classe ouvrière, Le Peuple vom 14. 5. 1924; Le Programme du Cabinet Herriot, Le Peuple vom 18. 5. 1924; zum Regierungsprogramm Herriots vgl. auch Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 442f.

[1309] Zu den Redebeiträgen Godarts vgl. J.O., Chambre des Députés, Débats parlementaires, Séance du 17 décembre 1924, S. 4603–4605; zum Nachdruck der Rede in der Unternehmerpresse vgl. Le budget de travail devant la Chambre, La Journée Industrielle vom 21./22. 12. 1924.

[1310] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 113356, Bericht der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris vom 6. 11. 1924.

[1311] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 445.

[1312] Vgl. Documents pour l'élaboration d'indices du coût de la vie, S. 29, 62, 72 und 86.

Mentalität der Franzosen, die noch immer durch die Gesinnung der Rentiers und Sparer geprägt war, zurückzuführen sein. Dem antiinflationären Konsens jedenfalls widersprach niemand – auch nicht die Unternehmer, obwohl während der Inflationsjahre 1924–1926 die Produktion erstmals in der Nachkriegszeit das Vorkriegsniveau überschritt und auch der Export Jahr für Jahr anstieg[1313]. Im Bergbau kam es allerdings zu einer Absatzkrise und auch in einigen Zweigen der Textilindustrie stockte der Absatz.

Inflationsbekämpfung und Bekämpfung des Linkskartells gingen in Frankreich Hand in Hand, denn die Regierungszeit des *Cartel des Gauches* fiel mit der inflationären Entwicklung zusammen, für die das Kartell von seiten der Konservativen und Unternehmer dann auch ungeachtet der Erblasten der Vorgängerregierung verantwortlich gemacht wurde. In einem Land, in dem ein ausgeglichener Haushalt zum obersten Ziel der finanzpolitischen Orthodoxie gehörte, mußte vor allem das Haushaltsdefizit, das sich 1924 auf 353 Millionen Francs belief und 1925 auf 1,5 Milliarden anwuchs, größte Besorgnis erregen[1314]. Der Grund für das Minus im Budget war vor allem die während des Kriegs betriebene Anleihepolitik, die nach dem Krieg fortgesetzt wurde. Angesichts des Schuldenbergs hatte bereits Poincaré in seiner Amtszeit als Ministerpräsident das vereinbarte Limit der Vorschüsse (avances) der *Banque de France* an die Staatskasse nicht eingehalten. Dies wiederum hatte zu einer über den gesetzlich festgelegten *plafonds* hinausgehenden Erhöhung des Notenumlaufs geführt. Der Verstoß wurde durch gefälschte Bilanzen der *Banque de France* verschleiert, denn ein offenes Eingeständnis, daß das Limit des Notenumlaufs nicht hatte eingehalten werden können, hätte die Inflationsangst geschürt, die Industrie, die auf eine strikte Einhaltung des *plafonds* drängte, gegen die Regierung aufgebracht[1315] und auch in der breiten Öffentlichkeit die Regierung diskreditiert, die mit großer Zustimmung offiziell einen Kurs der Deflation verfocht[1316].

Daß die Regierung Herriot sich nicht öffentlich von den Finanzierungspraktiken ihrer Vorgängerin distanzierte, erleichterte es der *Banque de France* und allen voran François de Wendel, der ihrem *Conseil de Régence* angehörte, die Regierung Herriot unter Druck zu setzen, sie mit der Drohung, die Bilanzfälschung offenzulegen, zu erpressen[1317]. „Herriot étranglé", Herriot im Würgegriff, überschrieb Jean-Noël Jeanneney das Kapitel, das vom ungleichen Machtkampf zwischen der Regierung Herriot auf der einen und den Vertretern der *Banque de France* auf der anderen Seite handelt[1318]. Wendel war indes kein Stinnes, der die Regierung zur Übernahme seines wirtschafts- und sozialpolitischen Konzepts zwingen wollte und zu dessen Durchsetzung auch eine Diktatur in Kauf genommen hätte. Wendel sah die von ihm vertretene finanzpolitische Orthodoxie in Gefahr und war der festen Überzeugung, daß „Herriot und seine Spießgesellen" Frankreich in den Abgrund trieben[1319]. Deshalb arbeitete er auf den Sturz Her-

[1313] Vgl. Chadeau, Economie nationale, S. 86.
[1314] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 513.
[1315] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 13 mars 1923, S. 5.
[1316] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 200–214.
[1317] Vgl. Neri-Ultsch, Sozialisten und Radicaux, S. 162f.
[1318] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 215–238.
[1319] Vgl. ebenda, S. 229.

riots hin, den er allerdings ohne die Hilfe des Senats und die finanzpolitische Unerfahrenheit des Regierungschefs und seiner Minister niemals erreicht hätte.

Die finanzielle Situation Frankreichs hatte sich seit Amtsantritt Herriots vor allem durch das Anwachsen der schwebenden Schuld zusehends verschlechtert. Die kurzfristigen Anleihen hatten sich als Zeitbombe erwiesen, weil viele Anleger aus Furcht vor Währungsverlusten die Anleihen nicht mehr verlängerten, sondern deren Rückzahlung verlangten, was eine finanzielle Belastung in Milliardenhöhe verursachte[1320]. Die durch den Vertrauensschwund in den Francs wie auch in die Regierung verursachte Kapitalflucht vergrößerte die Gefahr eines finanziellen Desasters. Zur Inflationsbekämpfung vertraute Herriot auf das gleiche Mittel wie die SFIO und die CGT: durch eine Kapital- oder Vermögensabgabe sollten Währung und Finanzen saniert werden. Dieser Lösungsweg ließ indes nicht nur bei der Finanz und Industrie die Alarmglocken schrillen, er war auch innerhalb Herriots eigener Partei umstritten. Daß Herriot am 10. April 1925 seine Demission einreichen mußte, lag keineswegs allein an der Preisgabe der Bilanzfälschungen, die als illegales Vorantreiben der Inflation interpretiert wurden, sondern an dem Mißtrauensvotum, das Herriot im Senat einstecken mußte. Dort war nicht nur das von seinem Finanzminister Anatole de Monzie ausgearbeitete Finanzkonzept, das eine einmalige Kapitalabgabe in Form einer zehnprozentigen Kapitalsteuer und eine Erhöhung des Notenumlaufs um vier Mrd. Francs vorsah, sondern auch sein allgemeines politisches Programm auf Ablehnung gestoßen[1321]. Herriot scheiterte weniger an der *mur d'argent*, sondern an einem Senat, in dem Herriots eigene Parteikollegen ihm das Vertrauen entzogen hatten. Die Industrie hatte freilich im Senat immer ein offenes Ohr gefunden, wenn es darum ging, die bestehenden Verhältnisse zu konservieren, und sie setzte auch jetzt wieder darauf, daß der Senat ihr nicht genehme Finanzgesetze verhindere und so das nach ihrem Dafürhalten zerbrochene Vertrauen wiederherstelle[1322].

Die Empörung der CGT über den Senat hingegen war laut, aber folgenlos. Sie kritisierte, daß der Senat zur der verhängnisvollen Anleihepolitik des *Bloc national* zurückkehren wolle, die die Inflation anheizen müsse, die in anderen Ländern – gemeint waren Österreich und vor allem Deutschland – zu einer „Erschwerung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse" geführt habe. Dem folgte der Appell: „Die Confédération Générale du Travail ruft alle hiermit gewarnten Organisationen dazu auf, von nun an Protest zu erheben und sich für den Kampf, der mit der notwendigen Energie geführt werden muß, vorzubereiten."[1323] Dies war eine leere Drohung, denn anders als in Deutschland hatte in Frankreich die Inflation keine sozialen Auseinandersetzungen zur Folge. Die CGT mochte den Schrecken der Inflation an die Wand malen, die französischen Arbeitnehmer nahmen sie nur in Form begrenzter Reallohnverluste wahr und konnten nicht für den Kampf um ein

[1320] Vgl. Frayssinet, La politique monétaire, S. 82f. und passim. Laut Statistischem Reichsamt mußte Frankreich in der Zeit vom 31. 7. 1924 bis zum 15. 10. 1925 rund sieben Mrd. Francs auf die vorgelegte schwebende Schuld auszahlen. Vgl. Statistisches Reichsamt/Institut für Konjunkturforschung, Weltwirtschaftslage, S. 84.

[1321] Vgl. Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 454f.

[1322] Vgl. A la Confédération Générale de la Production Française, L'Infomation sociale vom 23. 4. 1925; L'action des organisations patronales, ebenda.

[1323] Une déclaration de la C.G.T., Le Peuple vom 12. 4. 1925.

finanzielles Stabilisierungskonzept gewonnen werden, dessen soziale und politische Tragweite die meisten von ihnen nicht erfassen konnten.

Die Inflation führte in Frankreich zu keiner schweren sozialen Krise, aber zu einem Katarakt von Regierungsstürzen. Vom 17. April 1925 bis zum 21. Juli 1926 folgten sechs Kabinette aufeinander, mehrere Finanzminister wurden verschlissen. Die links stehenden politischen Kräfte verloren innerhalb der Kabinette an Boden. Der neue von Regierungschef Painlevé im April 1925 ins Kabinett geholte Finanzminister Joseph Caillaux war ein Mann der finanzpolitischen Orthodoxie, der eine Kapitalabgabe strikt ablehnte und sich François de Wendels Sanierungspläne zu eigen machte. Kernpunkt des Finanzplans Caillaux' war eine wertbeständige Anleihe, deren Zinssatz vier Prozent betragen und vor allem den Inhabern der Nationalverteidigungsbonds angeboten werden sollte. Die Verzinsung wurde in eine feste Relation zum Pfundkurs gebracht. Wie den Nationalverteidigungsbonds wurde auch dieser Anleihe Steuerfreiheit gewährt[1324]. Caillaux' Finanzvorlage fand am 26./27. Juni 1925 nicht die Zustimmung der SFIO, die in einer eigenen, von der Kammer abgelehnten Vorlage eine Kapitalabgabe in Form eines einmaligen Beitrags gefordert hatte. Die Kartellmehrheit, die von der Finanz und Industrie als Bedrohung angesehen worden war, zerfiel zusehends. Die Haushaltsvorlage am 12. Juli 1925 wurde mit den Stimmen der *Union républicaine démocratique* und gegen die Stimmen der SFIO und des linken Flügels der *Radicaux* verabschiedet[1325]. Die Industrie warb – mit einigen Ausnahmen wie Camille Cavallier, der dem *Cartel des Gauches* jeden Erfolg streitig machen wollte[1326] – massiv für die Zeichnung der Anleihe, in der sie einen entscheidenden Schritt zur Schuldentilgung und Währungsstabilisierung sah[1327]. Daß ein Teil der Bankiers just zum Zeitpunkt des Anlaufens der Zeichnungsfrist einen Streik der Bankangestellten provozierte, scheint zumindest von den führenden Köpfen der Arbeitgeberverbände ungern gesehen worden zu sein[1328]. Der Streik – auf den wir im nächsten Kapitel noch ausführlich eingehen werden – war allerdings nicht verantwortlich für das Scheitern des Anleiheprojekts, denn trotz Verlängerung der Zeichnungsfrist wurden nur Anleihen in Höhe von 5,93 Milliarden gezeichnet, während Caillaux mit einer Höhe von 20–30 Milliarden gerechnet hatte. Nur zehn Prozent der Inhaber der Nationalverteidigungsbonds, deren Umlaufhöhe rund 51 Milliarden betrug, nahmen das Angebot zum Umtausch der Bonds in die wertbeständige Anleihe an. Die kleinen Anleger, nicht die Großindustrie, hatten das Projekt torpediert[1329].

[1324] Vgl. Blancheton, Le Pape et l'empereur, S. 309–311.

[1325] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 257–259; Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 459f.

[1326] Vgl. Jeanneney, Leçon d'histoire pour une gauche au pouvoir, S. 121.

[1327] Vgl. Souscrivons, La Journée Industrielle vom 2. 8. 1925, Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1925, S. 1183–1191; Dubos, André Lebon, S. 340f.

[1328] In der Sitzung des Zentralrats der CGPF am 14. 12. 1925 lehnte der Präsident eine Diskussion über den Vortrag Lewandowskis von der Diskontobank über den Bankenstreik ab, in dem dieser seiner Hoffnung Ausdruck verliehen hatte, daß die CGPF den Streik mit Sympathie verfolgt habe. Vgl. CAMT 72 AS, CGPF, Conseil Central, Séance du 14 décembre 1925. Auffällig ist auch, daß über den Streik in *La Journée Industrielle* kaum berichtet wurde.

[1329] Vgl. Blancheton, Le Pape et l'empereur, S. 309f.; Jeannenay, Leçon d'histoire pour une gauche au pouvoir, S. 121.

Alle weiteren Sanierungspläne der Regierung verfielen der Kritik der Industrie. Zwar wurde Caillaux' Vorhaben, eine Amortisationskasse zur Tilgung der schwebenden Schuld zu schaffen, begrüßt[1330], aber als Painlevé Mitte November 1925 vorschlug, daß die Amortisationskasse ihre Mittel aus einer Sondersteuer von 15 Prozent auf bewegliche und unbewegliche Vermögen schöpfen solle, und darüber hinaus noch eine Zwangskonsolidierung der kurzfristigen Anleihen anordnen wollte[1331], schrie die Industrie auf und sprach von einer „Expropriation". Das Programm heize die Inflation an und erzeuge darüber hinaus Arbeitslosigkeit, lauteten die weiteren Kritikpunkte[1332]. Die rigorosen, von der Kammer am 3./4. Dezember 1925 verabschiedeten Steuerpläne Loucheurs, die u.a. eine durchschnittliche Erhöhung direkter Steuern um 50 Prozent vorsahen[1333], riefen bei einigen kleineren Arbeitgeberverbänden eine derartige Empörung hervor, daß sie zum Steuerstreik aufriefen[1334], der jedoch von der Großindustrie, die fürchtete, daß dadurch soziale Unruhen provoziert werden könnten, ausdrücklich abgelehnt wurde[1335]. Auch die teilweise von dem kommunistischen *Comité de défense* unterstützten Geschäftsschließungen des Einzelhandels im März 1926, die in die Aufforderung zum Steuerstreik und zur Auflösung des Parlaments mündeten[1336], wurden nicht nur von der CGT, die den für die französische Arbeiterbewegung typischen Ressentiments gegen den wucherischen Einzelhandel freien Lauf ließ und die streikenden Geschäftsleute als von Billiet angestiftete „gréviculteurs capitalistes" denunzierte, sondern auch von der Großindustrie verurteilt, die trotz Finanzierung der Ligen die Grundfesten der Republik nicht gefährden wollte[1337].

Anders als die Wortführer der deutschen Industrie entwickelten die französischen Unternehmer und Arbeitgeberverbände kein kohärentes Wirtschafts- und Sozialprogramm, sondern beschränkten sich weitgehend auf die Vorlage eines Finanzprogramms. Im Dezember 1925 trat die CGPF zusammen mit der *Association nationale d'expansion économique* mit einem in 200000 Broschüren verbreiteten Finanzplan an die Öffentlichkeit, in dem zwar unter Verweis auf das Vorbild der deutschen Bergarbeiter Mehrarbeit und zudem eine höhere Sparquote gefordert, ansonsten aber vor allem Tugenden wie Arbeit, Sparsamkeit und Disziplin gepriesen wurden. Im Mittelpunkt stand der Vorschlag, eine autonome Kasse für die Tilgung der schwebenden Schuld ins Leben zu rufen, die nicht dem parlamentarischen Einfluß unterliegen sollte. Haushaltsausgleich durch Einsparungen, höhere Verbrauchssteuern und eine Privatisierung staatlicher Monopole gehörten zu

[1330] Vgl. CAMT 72 AS, CGPF, Conseil Central, Séance du 3 novembre 1925.
[1331] Vgl. Blancheton, Le Pape et l'empereur, S. 326.
[1332] Vgl. Voilà où nous conduit le plan financier présenté aujourd'hui aux Chambres, La Journée Industrielle vom 17. 11. 1925; Elle s'exerce de façon décisive sur les projets financiers actuels, La Journée Industrielle vom 19. 11. 1925.
[1333] Zu dem Steuerprogramm Loucheurs vgl. Douglas, Louis Loucheur, S. 259–261.
[1334] Vgl. Neré, Le problème du mur d'argent, S. 86f.
[1335] Vgl. Claude-Joseph Gignoux, De la négation à la révolte, La Journée Industrielle vom 17. 2. 1926; ders., La courbe du mécontement, La Journée Industrielle vom 3. 3. 1926; ders., Une manifestation significative, La Journée Industrielle vom 25. 2. 1926.
[1336] Vgl. Wirsching, Kleinbürger für den Klassenkampf?, S. 108.
[1337] Vgl. Quelques conséquences de la grève des commerçants parisiens, Le Peuple vom 5. 3. 1926; Grèves de commerçants, Le Peuple vom 9. 3. 1926.

den sattsam bekannten Standardforderungen der französischen Industriellen[1338]. Die CGT erblickte in dem Programm den Versuch einer „politischen und ökonomischen Reaktion" und malte die Gefahr einer Diktatur an die Wand[1339], obwohl weder die CGPF noch sonst ein einflußreicher Industrieller die Errichtung einer Diktatur gefordert hatten. Vermutlich hatte der Blick nach Deutschland die Diktaturfurcht genährt, zumal sich die französischen Industriellen mit ihrer Forderung nach Mehrarbeit als mustergültige Schüler der deutschen Schwerindustrie präsentierten.

Ein eigenwilliger Vorschlag zur finanziellen Stabilisierung kam von Eugène Mathon. Obwohl er als Mitglied der *Action Française* ein entschiedener Gegner der Republik war, wollte er der Regierung durch die Befürwortung einer amerikanischen Anleihe in Höhe von sechs Milliarden Francs, für die die Industrie die Garantie übernehmen sollte, entgegenkommen. In Industriekreisen stieß Mathon mit diesem Antrag nur auf Widerspruch. Die meisten Industriellen fürchteten, daß ein solches Angebot der Industrie die Regierung zu einer Zwangsanleihe veranlassen könne[1340]. Im übrigen dürfte auch der in französischen Industriekreisen herrschende Antiamerikanismus eine Rolle gespielt haben. Als eine im Mai eingesetzte Expertenkommission ebenfalls eine Anleihe in den USA vorschlug und der wieder zum Finanzminister avancierte Caillaux sich diesen Plan zu eigen machte, fiel er bei einem Teil der Industrie, allen voran François de Wendel, in Ungnade, für den allein schon das Beharren der USA auf Rückzahlung der französischen Kriegsschulden eine unabdingbar daran geknüpfte Anleihe in Amerika ausschloß[1341].

Von der Industrie wie auch von konservativen Kreisen wurde weniger ein konkretes Wirtschafts- und Finanzprogramm als die Wiederherstellung des Vertrauens als Königsweg für die Überwindung der Inflationskrise gepriesen. So machte sich die UIMM die Parole des Ministerpräsidenten zu eigen: „Das Heilmittel in der aktuellen Situation ist das Vertrauen, es gibt kein anderes."[1342] Hinter der Zauberformel von der Wiederherstellung des Vertrauens, das freilich durch die politische Instabilität tatsächlich verlorenging, verbargen sich die Hoffnung und das Bestreben, das Zustandekommen einer Mitte-rechts-Regierung auf breiter Basis forcieren zu können, von der man erwartete, daß sie „das Kapital anzieh[e], anstatt es abzuschrecken", und von der man wünschte, daß sie eine „Politik der Arbeit, Sparsamkeit und Disziplin" betreibe[1343]. Die politischen Pläne der Industrie

[1338] Vgl. Les conditions du salut financier, in: CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 19 mars 1926, S. 31–43; La Confédération Générale de la Production Française et l'Association nationale d'expansion économique précisent les conditions de notre salut financier, La Journée Industrielle vom 23. 12. 1925.

[1339] Vgl. Les résponsabilités d'hier et celles de demain, Le Peuple vom 30. 12. 1925.

[1340] Vgl. CAMT, 72 AS, CGPF, Conseil Central, Séance du 18 décembre 1925; vgl auch Dubly, Vers un ordre économique et social, S. 284–286; ferner Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 414f. (Eintrag vom 22. 12. 1925)

[1341] Vgl. Claude-Joseph Gignoux, Ni vouloir, ni pouvoir, La Journée Industrielle vom 9. 7. 1926; Jeanneney, François de Wendel, S. 317.

[1342] La situation politique et financière du pays et l'industrie française, L'Usine vom 27. 2. 1926, vgl. auch La Confédération Générale de la Production Française et l'Association nationale d'expansion économique précisent les conditions de notre salut financier, La Journée industrielle vom 23. 12. 1925.

[1343] Une grande manifestation de la Confédération Générale de la Production Française, La Journée Industrielle vom 25. 2. 1926.

waren realistischer als die der Führung der CGT, die schon im November 1925 ein *gouvernement du salut public* gefordert hatte, das, ausgestattet mit Vollmachten, mit energischen Mitteln die Finanzkrise beenden sollte. Wenn Jouhaux, der offensichtlich einen Militärputsch fürchtete, postulierte, daß eine solche Regierung sich stark auf die Arbeiterklasse stützen müsse, so setzte er selbst ein dickes Fragezeichen hinter sein Vorhaben, denn die Arbeiterschaft stellte in Frankreich nicht die Mehrheit der Bevölkerung und die Mehrheit der Arbeiterschaft stand nicht hinter der CGT, die selbst keineswegs einhellig für eine Regierungsbeteiligung votierte[1344]. So blieb auch der Aufruf von Abgeordneten des Linkskartells vom 23. Juni 1926, ein *Comité de salut public* zu bilden, ohne Widerhall[1345]. Je mehr die SFIO in die Rolle der Opposition geriet und die *Radicaux* über den einzuschlagenden politischen Kurs gespalten waren, um so unwahrscheinlicher wurde die Möglichkeit eines linken Regierungsbündnisses. Auch die Gespräche Jouhaux' mit der SFIO über die Bildung eines *gouvernement du salut public* endeten schnell im Dissens[1346]. Herriots Versuch, im Juli 1926 die SFIO wie auch Jouhaux in die Regierung einzubinden, kann nur als illusionär bezeichnet werden.

Daß Raymond Poincaré noch am Abend des 21. Juli mit der Regierungsbildung beauftragt wurde, war gewiß nicht nur das „Meisterwerk" François de Wendels[1347], wenngleich der französische Stahlbaron wie auch die große Mehrheit der übrigen Industriellen ihren Einfluß geltend gemacht hatten, um ihrem Ziel einer *Union nationale* näherzukommen, als deren Regierungschef sich der Retter im *Verdun financier* des Jahres 1924 geradezu anbot. Innerhalb der Kammer hatte sich bereits ein *Intergroupe du salut public* aus 230 Abgeordneten des Mitterechts-Spektrums gebildet, die sich um das Zustandekommen einer Regierung der nationalen Union bemühten und noch am Abend des 21. Juli vom Staatspräsidenten die Einsetzung eines *gouvernement du salut public* gefordert hatten[1348]. Poincarés Pläne zur Sanierung der Finanzkrise wurden von der Industrie unterstützt, obwohl sie Maßnahmen enthielten, die sich mit den Forderungen der SFIO und des linken Flügel der *Radicaux* deckten. Um die Staatseinnahmen zu erhöhen, wurde u. a. eine direkte Steuer auf alle beweglichen Einkünfte und eine siebenprozentige Abgabe auf Einkünfte aus dem erstmaligen Verkauf einer Immobilie erhoben, was de facto fast einer Kapitalabgabe gleichkam. Die Einkommensteuer wurde allerdings gesenkt. Außerdem wurde eine Amortisationskasse zur Tilgung der Schatzgutscheine geschaffen, zu deren Finanzierung u. a. die Erträge aus dem Tabakmonopol herangezogen werden sollten[1349].

Mit dem Vertrauen in die Regierung Poincaré kam auch das Vertrauen in den Franc, dessen Fall sofort gestoppt werden konnte. Poincarés Finanzreform ent-

[1344] Vgl. CGT, Commission administrative, Séance du 24 novembre 1925, La Voix du Peuple vom Dezember 1925, S. 457.

[1345] Vgl. Neri-Ultsch, Sozialisten und Radicaux, S. 208.

[1346] Vgl. Le comité national de la C.G.T approuve unaniment l'action entreprise en faveur de la stabilisation du franc et réclame d'urgence la réalisation des réformes ouvrières, Le Peuple vom 14. 4. 1926.

[1347] So im Anschluß an Alfred Fabre-Luce Jeanneney, François de Wendel, S. 614.

[1348] Vgl. 230 députés réclament un gouvernement de salut public, La Journée Industrielle vom 22. 7. 1926; vgl. auch Raithel, Das schwierige Spiel des Parlamentarismus, S. 500 f.

[1349] Vgl. Asselain, Histoire économique, Bd. 2, S. 22; Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 85 f.

hielt eine starke psychologische Komponente, die auf ein Land zugeschnitten war, das noch immer durch die Mentalität der Sparer und Rentiers geprägt wurde, die sich selbst in den Verlautbarungen der Arbeitgeberverbände niederschlug[1350]. Anders als in Deutschland rief die Währungsstabilisierung in Frankreich keinerlei soziale Konflikte hervor. Die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* lobte Poincarés Werk, der es „klug vermieden" habe, „Land und Volk durch die Abgründe einer Inflation, bis der Goldfranken eine Billion Papierfranken ‚wert' war, zu treiben, alles ersparte Vermögen total zu vernichten, alle seine Rentiers zu Bettlern zu machen"[1351]. Die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* hatte durchaus recht, wenn sie den Wirtschaftsboom in Frankreich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre der dortigen schnellen Überwindung des Währungszerfalls zuschrieb. Sie erwähnte freilich nicht, daß die Inflation Deutschland nicht zuletzt auch deshalb an den Rand der Katastrophe brachte, weil Deutschlands Unternehmer sie zugleich zu einem Schlachtfeld sozialpolitischer Auseinandersetzungen machten. In Frankreich diente zwar die Inflation als willkommener Vorwand, um beabsichtigte Reformen zu blockieren, aber Zusammenstöße zwischen Kapital und Arbeit blieben Einzelerscheinungen, weil die Gewerkschaften zu schwach waren und die Arbeiter nicht durch eine ständig wachsende Verelendung zu Unruhen provoziert wurden.

2. Gescheiterte Reformen, stabile Autoritätsverhältnisse: Eine Inflation ohne sozialen Konfliktstoff

Als am 1. Mai 1926, zweieinhalb Monate vor dem endgültigen Scheitern des Linkskartells, die CGT ihren Forderungskatalog präsentierte, sah er dem vom 1. Mai 1924 fast zum Verwechseln ähnlich. Noch immer wurde der Respekt vor dem Achtstundentag gefordert, auf die schnelle Verabschiedung der Sozialversicherungsgesetze gedrungen, eine Verbesserung des Arbeitsschutzgesetzes aus dem Jahre 1898 anvisiert, die Arbeiterkontrolle in Form von Sicherheitsdelegierten propagiert und einer gerechteren Finanzordnung das Wort geredet[1352]. Neu hinzugekommen war der Wunsch nach bezahlten Ferien, dem die Regierung im Juli 1925 auch durch die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes Rechnung getragen hatte, nachdem sie zuvor in einer Enquete festgestellt hatte, daß bezahlte Ferien – mit Ausnahme des Elsaß und Lothringens – nur von einer winzigen Minorität der Unternehmer gewährt wurden[1353]. Erst sechs Jahre später wurde der Gesetzentwurf in der Kammer verabschiedet. Vom Senat, der sich wie so oft den Standpunkt der Unternehmer zu eigen machte, die in bezahlten Ferien nur einen Unkostenfaktor sahen und eine Erhöhung der ohnehin schon hohen

[1350] Vgl. L'esprit conservateur du patronat, L'Information sociale vom 23. 4. 1925.
[1351] Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 30. 12. 1928.
[1352] Vgl. Manifeste de la C.G.T., Le Peuple vom 1. 5. 1926.
[1353] Vgl. Enquête sur les congés payés aux ouvriers, in: Bulletin du Ministère du Travail 32, 1925, S. 399–405. Zu dem Gesetzentwurf vom 11. 7. 1925 vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexes Nr. 1943, S. 1559–1561; ferner Hordern, Genèse et vote de la loi du 20 juin 1936, S. 23 f.; Le Goff, Silence, S. 188 f.

Fluktuation befürchteten, wurde er torpediert[1354]. Der Sozialversicherungsgesetzentwurf wurde hinter den Türen der Ausschüsse der Kammer und des Senats weiter umgearbeitet, damit er sich mit den Interessen der Landwirtschaft und der Industrie vereinbaren ließ. Die Bilanz der durchgesetzten Reformen nahm sich mager aus und schien das Wort zu bestätigen, daß die französische Republik „weniger regiert als konserviert" werde[1355]. Ein *Conseil national économique* mit zunächst nur geringen beratenden Befugnissen wurde eingesetzt, trotz erheblichen Widerstandes der Industrie wurde ein Amnestiegesetz verabschiedet, das jedoch nicht allen Eisenbahnern die Wiedereinstellung sicherte, den Beamten wurde das Koalitionsrecht zugesprochen, aber wie auch in Deutschland das Streikrecht verweigert[1356]. Die Unternehmer wurden darüber hinaus verpflichtet, eine Ausbildungsabgabe zu zahlen[1357], die jedoch nicht den von der CGT gewünschten Einstieg in die duale Berufsausbildung brachte.

Die CGT appellierte im Frühjahr 1926 wiederholt und vergeblich, die Finanzprobleme nicht zum Vorwand für eine Verschiebung der Reformen zu nehmen[1358]. Den Unternehmern gab die Inflationskrise ein willkommenes Argument für ihren Widerstand gegen die Reformpläne, der aber angesichts der Haltung des Senats wahrscheinlich auch dann erfolgreich gewesen wäre, wenn die finanzielle Entwicklung normal verlaufen wäre. Frankreichs *patrons* verteidigten mit Zähnen und Klauen die Autonomie ihrer eigenen Organisationen und wollten weiterhin keine staatlichen Eingriffe in die Arbeitsbeziehungen dulden. Als der *Conseil supérieur du travail* im Frühjahr 1924 in einer Enquete Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände fragte, ob sie Schlichtung und Zwangsschiedssprüche als eine geeignete Methode zur Verhinderung von Arbeitskämpfen betrachteten, war die Antwort der Arbeitgeberverbände wie auch der Handelskammern ein eindeutiges Nein[1359]. Als Begründung führten sie an, daß sich das Konfliktpotential erhöhen werde, allein schon deshalb, weil die vorgesehenen Arbeiterdelegierten für Unruhe sorgen würden. Einer Strafverfolgung bei einem Verstoß gegen das Gesetz seien nur die Unternehmer ausgesetzt, während die Arbeiter strafrechtlich nicht belangt werden könnten. Wie schon zu Beginn der zwanziger Jahre nahm die Arbeitgeberseite auch jetzt wieder die Diskussion um eine obligatorische Streikschlichtung zum Anlaß, um ein Verbot der Streiks im öffentlichen Dienst zu fordern. Im Grunde wiederholte sie nur die Kritik, die sie schon gegen das Millerandsche Projekt der Streikschlichtung vorgebracht hatte. Wie schon damals wurde auch jetzt wieder das Schreckgespenst des Ruins der Industrie an die Wand gemalt.

[1354] Vgl. Le projet de loi instituant un congé annuel pour les travailleurs, La Journée Industrielle vom 11./12. 7. 1926.

[1355] So Azéma/Winock, La IIIe République, S. 198.

[1356] Vgl. Siwek-Pouydesseau, Les syndicats des fonctions publiques, S. 68–71.

[1357] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 32, 1925, S. 300f.

[1358] Vgl. z. B. Résolution du Comité Confédéral National du 13 avril 1926, Le Peuple vom 14. 4. 1926; Une circulaire de la Fédération du Textile, Le Peuple vom 7. 4. 1926.

[1359] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34089, La conciliation et l'arbitrage en France, Une enquête du Conseil supérieur du travail; Le règlement des conflits collectifs du travail, La Journée Industrielle vom 18./19. 5. 1924; Le règlement des conflits collectifs du travail, La Journée industrielle vom 1./2. 6. 1924.

Die CGT indes rückte allmählich von ihrem Nein ab. Im *Conseil supérieur du travail* erklärte sie sich mit einem obligatorischen Schlichtungsverfahren einverstanden, wenn die Gewerkschaften als gesetzliche Verhandlungspartner anerkannt würden und keine gesonderten Wahlen von Arbeiterdelegierten stattfänden. Diesem von Arbeitgeberseite strikt abgelehnten Wunsch der Gewerkschaftsvertreter wurde in einer abschließenden Stellungnahme des *Conseils supérieur du travail* auch Rechnung getragen, der im übrigen nur den Versuch einer Streikschlichtung auf dem Wege der Einigung für obligatorisch erklärte, aber Zwangsschiedssprüche, wie sie die Schlichtungsverordnung in Deutschland vorsah, ausschloß. Die Möglichkeit der Schlichtung durch ein Schiedsgericht sollte fakultativ bleiben[1360]. In der Ablehnung von Zwangsschiedssprüchen waren sich die Arbeitgeberseite und die CGT, die fürchtete, daß man einer konservativen Regierung damit eine Rute in die Hand gebe, mit der sie die Gewerkschaften züchtigen könne, einig. Und es wurden selbst Zweifel laut, ob die Regierung des vom Zerfall bedrohten *Cartel des Gauches* nicht dem Druck der Finanz und Industrie unterliege und einen restriktiven lohnpolitischen Kurs dekretiere[1361]. Die Diskussion wiederholte sich im Herbst 1925, nachdem Arbeitsminister Antoine Durafour einen Gesetzentwurf zur „friedlichen Regelung von kollektiven Arbeitskonflikten in Industrie, Handel und Gewerbe" in der Kammer eingebracht hatte, der sich inhaltlich fast völlig mit dem Vorschlag des *Conseil supérieur du travail* deckte[1362]. Die Arbeitgeberverbände starteten mit den sattsam bekannten Argumenten einen Propagandafeldzug gegen den Gesetzentwurf und wurden dabei sekundiert von den Kommunisten, die auf die autonome Kraft der Arbeiterbewegung vertrauen wollten, obwohl auch sie sich bei jedem größeren Arbeitskampf an die Vertreter des Staates wandten[1363].

Der Entwurf, der hitziger als alle anderen Reformprojekte debattiert worden war, versandete im Arbeitsausschuß der Kammer. Die Ohnmacht der Regierung in Frankreich auf dem Felde der Arbeitsbeziehungen blieb bestehen, obwohl 1925 bei einem Viertel und 1926 bei einem Drittel aller Streiks staatliche und kommunale Instanzen oder die Friedensrichter intervenierten[1364]. Durafour, der für die Gewerkschaften und Arbeiter Partei ergriff, bedauerte, daß er keine legale Möglichkeit habe, um die Arbeitgeber zu Verhandlungen zu zwingen[1365]. Wurde in Deutschland der Staat durch seine Mittleraufgabe auf dem Gebiet der Arbeitsbeziehungen in den Strudel der sozialen Konflikte gerissen, so erlitt er in Frankreich

[1360] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34089, France, Session du Conseil supérieur du travail, 17.–20. 11. 1924; Conciliation et arbitrage obligatoire, L'Usine vom 7. 3. 1925; Un discours de M. Godart sur le règlement des conflits du travail, Le Peuple vom 18. 11. 1924; Le règlement des conflits du travail, Le Peuple vom 21. 11. 1924.

[1361] Vgl. Pierre Leonie, L'arbitrage obligatoire, Le Peuple vom 22. 9. 1925; ders., Réflexions sur une grève, Le Peuple vom 24. 9. 1925.

[1362] J.O., Chambres des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 2040, S. 164 f.

[1363] Vgl. z. B. La grève des banques et l'arbitrage obligatoire, La Journée Industrielle vom 15. 9. 1925; La tentative obligatoire de conciliation dans les conflits du travail, L'Usine vom 3. 10. 1925; CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 19 mars 1926, S. 7; Le grève des banques et l'arbitrage obligatoire, L'Humanité vom 26. 9. 1925; Sur l'arbitrage obligatoire, L'Humanité vom 28. 3. 1926.

[1364] Vgl. Statistique des grèves 1925, S. XI und 1926, S. X.

[1365] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 2 juin 1926, S. 2339.

durch seine Handlungsunfähigkeit einen Verlust an Autorität. Ohne staatliche Intervention in die Arbeitskonflikte konnten die französischen Unternehmer jederzeit ihre Machtüberlegenheit ausspielen. Dies mag in der Tat dazu beigetragen haben, daß größere Arbeitskämpfe in Frankreich in den zwanziger Jahren selten waren, denn von der Streikwaffe macht nur der Gebrauch, der sich eine Chance ausrechnen kann, sich zumindest teilweise mit seinen Forderungen durchzusetzen. Der ausbleibende Arbeiterprotest schien wiederum ein Schlichtungsgesetz obsolet zu machen.

Selbst die Zeit der Inflation, die mit einem konjunkturellen Aufschwung einherging, führte in Frankreich zu keiner umfangreichen Streikbewegung. In den Jahren 1924/25 streikten in Frankreich weniger Beschäftigte als während der Deflationsperiode. Erst 1926, als auch in Frankreich die Inflation zu galoppieren drohte, stieg die Zahl der Streikenden an, blieb aber weit hinter der der Jahre 1919/20 zurück. Während in Deutschland von 1922–1924 jährlich über 1,5 Millionen Beschäftigte an Arbeitskämpfen beteiligt waren, griffen in Frankreich trotz Geldentwertung und sinkender Reallöhne nicht einmal 400000 Lohnabhängige zur Streikwaffe. Auch die Streikdauer und die Zahl der verlorenen Arbeitstage pro Streikendem waren weitaus geringer als in Deutschland.

Tabelle 17: Streiks in Frankreich 1924–1926[1366]

	Streiks	Streikende	verlorene Arbeitstage	verlorene Arbeitstage pro Streikendem
1924	1083	274865	3863182	14,0
1925	931	249198	2046563	8,2
1926	1660	349309	4072163	11,6

Die Quote des Mißerfolgs lag 1924/25 bei über 40 Prozent, 1926, als die rasche Geldentwertung Lohnerhöhungen unumgänglich machte, verringerte sie sich auf 35,1 Prozent. Paris bestritt als Schauplatz von Streiks eindeutig den ersten Rang. 1924 legten dort 88006 Beschäftigte die Arbeit nieder, 1925 59184, 1926 83612. Rechnet man die Aussperrungen bei Citroën, Talbot und Farman hinzu, so dürfte die Zahl der in Paris an Arbeitskämpfen Beteiligten 1926 bei weit über Hunderttausend gelegen haben[1367]. Paris nahm auch insofern eine Ausnahmestellung ein, als hier anders als in fast allen Departements während der Inflationsjahre die Streikbewegungen zunahmen. Nicht nur in Paris, sondern in ganz Frankreich waren – wie die folgende Tabelle zeigt – die Metallarbeiter am streikfreudigsten.

[1366] Die Zahlen basieren auf der Statistique des grèves für die Jahre 1924, 1925 und 1926.

[1367] Vgl. ebenda. Nach Schweitzer, Regards sur le bolchevisation, S. 91, wurden im Januar 1926 12000 Beschäftigte bei Citroën ausgesperrt. Zu den Aussperrungen bei Farman und Talbot vgl. Malgré les manœuvres patronales, les lock-outés affirment leur volonté de lutter jusqu'à la complète satisfaction, L'Humanité 21. 3. 1926. Diese Aussperrungen wurden in der offiziellen Streikstatistik nicht erwähnt. Sirot, Conditions de travail, S. 203, nennt weitaus höhere Zahlen: Danach streikten 1924 in Paris 102440 Beschäftigte, 1925 102440 und 1926 312586. Vermutlich basieren diese Streikzahlen auf Angaben der Humanité, die jedoch meistens zu hoch gegriffen sind.

Tabelle 18: Streiks in Frankreich 1924–1926, aufgeteilt nach Branchen[1368]

Beschäftigung	Jahr	Streiks	Streikende	v. H. aller Streikenden
Bergbau	1924	23	15263	6,2
	1925	31	11842	4,7
	1926	34	60562	17,3
Metallindustrie*	1924	232	67180	24,4
	1925	173	31169	12,5
	1926	378	92708	26,5
Transport**	1924	135	39548	14,3
	1925	145	51648	20,7
	1926	160	23188	6,6
Textilindustrie	1924	95	45712	16,6
	1925	80	14365	5,8
	1926	149	16836	4,8
Baugewerbe	1924	152	34846	12,6
	1925	124	16075	6,4
	1926	235	42418	12,1

* einschließlich Hüttenindustrie; ** einschließlich Warenbeförderung (manutention)

Im Gegensatz zu Deutschland spielte die Schwerindustrie in Frankreich bei den Arbeitskämpfen nur eine untergeordnete Rolle. Die Zahl der streikenden Bergarbeiter wäre auch 1926 verschwindend gering gewesen, wenn nicht in den von der CGTU dominierten Revieren die Kumpel in einen eintägigen Solidaritätsstreik mit den englischen Bergarbeitern, die sich in einem mehrere Monate dauernden, erbittert geführten Generalstreik befanden, getreten wären. Die Metallindustrie nahm zwar wie in Deutschland eine Spitzenposition in der Streikstatistik ein. Hält man sich aber vor Augen, daß es in der französischen Metallindustrie 1926 weit über eine Million lohnabhängig Beschäftigte gab, so wird deutlich, daß auch dort die Streikmotivation äußerst gering war. Nicht einmal zehn Prozent der Beschäftigten hatten Hoffnung, durch eine Arbeitsniederlegung ihre Forderungen durchsetzen zu können. Größere Streikbewegungen im Baugewerbe mit rund 2500 bis 3000 Beteiligten gab es 1926 nur in Lyon, Lille, Roubaix und Tourcoing, die in den drei letztgenannten Städten von der CGT geführt wurden, während in Lyon der Aufruf zur Streikniederlegung vom autonomen Bauarbeiterverband ausgegangen war. Lohnerhöhungen waren der Streitgegenstand[1369]. Wenn 1925 der Sektor Transport und Warenbeförderung (manutention) sich am streikfreudigsten präsentierte, so war dafür eine Arbeitsniederlegung der Bankangestellten verantwortlich, die – wie bereits erwähnt – just zu dem Zeitpunkt erfolgte, als die Regierung eine mit großen Hoffnungen verbundene Anleihe auflegte. Die Ge-

[1368] Quelle wie Anm. 1366.

[1369] Vgl. La grève du bâtiment à Lille, Le Peuple vom 7. 4. 1926; La grève du bâtiment de Lille, Le Peuple vom 10. 4. 1926; La grève du bâtiment serait terminée, Le Peuple vom 31. 5. 1926; La grève des maçons de Lyon, Le Peuple vom 6. 5. 1925.

rüchte, daß der Streik von den Finanzbaronen provoziert worden sei, um die Anleihe und damit auch die Regierung zu Fall zu bringen, wollten nicht verstummen[1370], dürften aber in dieser Pauschalität nicht zutreffend sein. Wie den Industriellen ging es auch den Bankiers um die Wahrung ihrer Autorität[1371], für die sie allerdings bereit waren, ein eventuelles Scheitern der Anleihe in Kauf zu nehmen, was erneut demonstriert, welch hoher Stellenwert dem Autoritätsprinzip von Frankreichs Arbeitgebern eingeräumt wurde.

Der Streik der Bankangestellten, der als einziger Streik im Jahre 1925 großes Aufsehen erregte und einen für französische Arbeitskämpfe typischen Verlauf nahm, kam nicht unvorhergesehen. Bereits im Februar 1925 hatten sich die *Fédération confédérée de la finance* und die christliche Gewerkschaft der Bankangestellten zu einem *Cartel interfédéral* zusammengeschlossen und einen Forderungskatalog ausgearbeitet, der folgende Punkte enthielt: jährlicher Mindestlohn von 6000 Francs, Teuerungszulage, basierend auf dem regionalen Lebenshaltungsindex, Ortszuschlag in gleicher Höhe wie der der Beamten, entsprechende Steigerung der Gehälter, eine jährliche Gratifikation in Höhe eines Monatsgehalts, Revision und Verbesserung des Rentenstatuts[1372]. Die Gehälter der Bankangestellten lagen unter denen der Arbeiter und deckten nicht einmal mehr das Existenzminimum. Selbst ein gut bezahlter Bankangestellter verdiente nur 600 bis 700 Francs im Monat und kam damit auf einen Stundenlohn von rund 3,50 Francs. Zudem herrschte eine vollkommene Lohnwillkür. Angestellte im gleichen Alter wurden für die gleiche Arbeit in der gleichen Bank unterschiedlich bezahlt[1373]. Da sich Roger Lehideux, der Präsident der *Union syndicale des banquiers*, intransigent zeigte, übermittelte das Kartell im Mai 1925 seinen Forderungskatalog Arbeitsminister Durafour, der auch nichts unversucht ließ, um auf die Bankiers einzuwirken, und sie wiederholt vor einer sozialen Explosion warnte[1374], die dann am 21. Juli in Marseille auch ausbrach und Anfang August das ganze Land erfaßte. Zu diesem Zeitpunkt wurden 20000 streikende Bankangestellte gezählt[1375]. Allerdings waren keineswegs alle Banken von dem Streik betroffen und auch in den Banken, in denen ein Streikaufruf ergangen war, folgten ihm nur etwa 40–50 Prozent der Angestellten[1376]. In einigen Banken wie z.B. der *Banque de Paris et de Pays Bas*, wo Horace Finaly, einer der wenigen Bankiers, die das Linkskartell unterstützten, die Angestellten relativ gut bezahlte, herrschte normaler Betrieb[1377].

[1370] Vgl. z.B. AN, F7/13878, Commissariat Spécial de Lille au Préfet du Nord, 24. 8. 1925.

[1371] So führte Lewandowski in der Sitzung des Zentralrats der CGPF am 14. 12. 1925 aus: „Wir verteidigten ein Autoritätsprinzip, das auch ein wenig das Ihre war." Protokoll der Sitzung in CAMT 72 AS 5.

[1372] Vgl. AN, F7/13878, Rapport de police du 31 juillet 1925 (A.S. du mouvement des employés de banque).

[1373] Vgl. Le personnel de la Banque Nationale du Commerce extérieur et celui du Crédit de France se joignent au mouvement, Le Peuple vom 1. 8. 1925; Les motifs et l'origine du mouvement, Le Peuple vom 5. 8. 1925.

[1374] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 24 décembre 1925, S. 4686.

[1375] Nach der offiziellen Statistique des grèves für das Jahr 1925, S. 114f., streikten 19366 Bankangestellte. Nach Angaben der CGT hatten allein in Paris 20000 Bankangestellte die Arbeit niedergelegt. Insgesamt zählte die CGT 40000 Streikende, vgl. La grève des employés de banque s'étend à Paris et en province, Le Peuple vom 2. 8. 1925; Le conflit des banques, Le Peuple vom 27. 8. 1925.

[1376] Vgl. AN, F7/13878, Situation dans les établissements de banque, 6. 8. 1925.

[1377] Vgl. Bussière, Horace Finaly, S. 248.

Die Bankiers waren unter sich uneins, ihr Zusammenschluß zu einer festen Organisation hatte sich ähnlich wie in Deutschland erst nach dem Krieg zu entwickeln begonnen[1378]. Roger Lehideux zählte zu den Hardlinern und geriet für die streikenden Bankangestellten zu einem Haßobjekt. In einem Streiklied wurde er als „alter Halunke" bezeichnet[1379].

Anfang August bildete sich ein landesweites Streikkomitee, dem zwei Vertreter der CGT, zwei Vertreter der christlichen Angestelltengewerkschaft, zwei Vertreter der unabhängigen Gewerkschaft der Bankangestellten, zwei Vertreter der CGTU und jeweils ein Vertreter des Pariser und der Streikkomitees in der Provinz angehörten[1380]. Die CGTU spielte in dem Streik nur eine untergeordnete Rolle. Sie richtete am 30. August an die CGT die Aufforderung, gemeinsam zu einem 24stündigen Generalstreik aufzurufen, was freilich kaum mehr als ein durchsichtiges Manöver war, um die CGT wieder einmal des Verrats an den Arbeiterinteressen zeihen zu können[1381]. Nur die Beschäftigten bei der Post waren in einigen Städten in einen Solidaritätsstreik getreten. Ihnen wurden jedoch von seiten der Regierung Disziplinarmaßnahmen angedroht[1382]. Die christlichen Gewerkschaften hingegen hatten eine für französische Verhältnisse starke Stellung unter den Bankangestellten und unterstützten den Streik aktiv[1383].

Da sich die Bankiers weigerten, mit den Gewerkschaften oder dem Streikkomitee zu verhandeln, übermittelte das Streikkomitee am 4. August Antoine Durafour einen 13 Punkte umfassenden Forderungskatalog, der zugleich ein Spiegelbild der sozialen und innerbetrieblichen Situation der Bankangestellten war. Neben der Einführung altersgestaffelter Mindestlöhne, einer gleitenden Lohnskala, Gratifikationen für langjährige Betriebszugehörigkeit und Überstundenzuschlägen wurde u.a. auch eine Erhöhung der Familienzulagen, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, eine Erhöhung der Renten und ein Renteneintrittsalter von 55 Jahren, die offizielle Anerkennung der Gewerkschaften, bezahlter Urlaub und die Einrichtung eines „conseil de disicipline", dessen Zustimmung bei Disziplinarmaßnahmen gegen Bankangestellte von der Direktion eingeholt werden mußte, verlangt[1384]. Das *Cartel intersyndical* in Lille erweiterte den Katalog noch um fünf weitere Punkte, in denen der Wunsch nach einer besseren Berufsausbildung und nach einem „seriösen Examen" als Voraussetzung für die Berufszulassung geäußert wurde[1385]. Dieses Anliegen des Liller Kartells macht deutlich, daß die Bankangestellten nicht nur schlecht bezahlt, sondern auch

[1378] Vgl. die Ausführungen Lewandowskis in der Sitzung des Zentralrates der CGPF am 14. 12. 1925, CAMT, 72 AS 5.

[1379] AN, F7/13878, Sérénade à Lehideux.

[1380] Vgl. Comité national de grève, L'Information sociale vom 20. 8. 1925.

[1381] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1925, S. 404f.; La grève des employés de banque et les unitaires, L'Humanité vom 7. 9. 1925; Les leçons de la grève des banques, La Vie ouvrière vom 18. 9. 1923.

[1382] Vgl. Une périlleuse victoire, L'Information sociale vom 17. 9. 1925; Les excès du syndicalisme, Le Temps vom 23. 8. 1925.

[1383] Vgl. Launay, C.F.T.C., S. 235f. Derville, Les débuts de la C.F.T.C. dans l'arrondissement de Lille, S. 617f.

[1384] Vgl. Le cahier des revendications, L'Information sociale vom 30. 7. 1925; auch abgedr. in: Le Peuple vom 5. 8. 1925.

[1385] Vgl. AN, F7/13879, Cartel intersyndical des employés de banque de Lille, Desiderata professionnels des employés de banque.

schlecht ausgebildet waren. So bestand noch 1931 die Ausbildung im Pariser Haus der Rothschilds darin, „Zinssätze in Brüchen statt in Dezimalzahlen auswendig zu lernen"[1386]. Die Rationalisierung hatte in den Bankhäusern noch keinen Einzug erhalten. Ihre Einrichtungen waren veraltet und ineffizient. Zudem waren die meisten Banken wie auch in Deutschland personell überbesetzt[1387]. Und wie in Deutschland gehörten auch in Frankreich die Bankiers zu denjenigen Arbeitgebern, die gegenüber ihren Beschäftigten und den Gewerkschaften sich am intransigentesten verhielten, wobei sie in Deutschland freilich die Gewerkschaften anerkennen mußten, von deren organisatorischer Zersplitterung im Bankenbereich sie jedoch profitierten[1388].

In einem Land, in dem die Mehrheit der Bevölkerung die Bankiers als „Plutokraten" betrachtete und die „égalité" als Lebensnerv der Republik galt, war den streikenden Bankangestellten die Sympathie der Öffentlichkeit sicher, zumal die Lohnforderungen allgemein als gerechtfertigt anerkannt wurden und der Streik als eine „grève de la misère" galt[1389]. Die Kommunen unterstützten die Streikenden und forderten die Regierung zur Intervention auf[1390]. Deutsche Bankangestellte schickten großzügige Spenden an ihre streikenden Kollegen in Frankreich und versicherten ihre Solidarität[1391]. Auch über die Presse konnten sich die Streikenden nicht beklagen. Ein Skandalon in den Augen zahlreicher Unternehmer und Arbeitgebervertreter war es, daß auch Vertreter der katholischen Kirche wie der Bischof von Marseille und der Erzbischof von Paris Partei für die Streikenden ergriffen[1392]. Die sich überschlagende Empörung über die Haltung der Kirchenmänner und die Unterstützung des Streiks durch die christlichen Gewerkschaften in Unternehmerkreisen macht noch einmal deutlich, welch ernorme ideologische Bedeutung der Katholizismus für das Sozialkonzept der französischen *patrons* hatte. Auguste Isaac wollte den Klerus zu strikter Neutralität verpflichten und räsonierte in seinem Tagebuch darüber, ob der „Geist des Evangeliums" nicht mit „Demut" beginne. Schließlich sei Christus in einem Stall geboren worden[1393]. Die christlichen Gewerkschaften hielt er für diskreditiert und stimmte ganz offensichtlich in den Chor derer ein, die die christlichen Gewerkschaften für schlimmer als die roten hielten[1394]. Für den Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile*, Désiré Ley, war das Paktieren der christlichen Gewerkschaften mit den „Truppen der Revolution" eine willkommene Rechtfertigung für sein Abbrechen

[1386] Vgl. Ferguson, Die Geschichte der Rothschilds, Bd. 2, S. 543.
[1387] Vgl. Omnès, La mise en œuvre de la rationalisation au Crédit lyonnais, S. 211–244.
[1388] Zu den Gegensätzen zwischen Allgemeinem Verband der Deutschen Bankbeamten und dem konservativ ausgerichteten Deutschen Bankbeamten-Verein vgl. BAB, R 3901, Nr. 33683, Bankbeamten-Zeitung vom 21. 5. 1920; Thamm, Der Anspruch auf das Glück der Tüchtigen, S. 70–80.
[1389] Vgl. La grève des banques, L'Information sociale vom 30. 7. 1925.
[1390] Insbesondere die Bürgermeister von Bordeaux, Marseille, Lyon und Lille setzten sich aktiv für die Streikenden ein. Vgl. AN, F7/13879, Commissariat Spécial de Lille au Préfet du Nord, 27. 8. 1925 und 29. 8. 1925.
[1391] Vgl. AN, F7/13878, Ministère des Affaires étrangères au Ministre de l'Intérieur, 8. 9. 1925.
[1392] Vgl. AN, F7/13878, Rapport du Commissariat Spécial de Marseille vom 13. 8. 1925; ebenda, Rapport du police, 22. 8. 1925; Une lettre de l'archevêque de Paris, abgdr. in: Le Peuple vom 20. 8. 1925; ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 147 vom 28. 8. 1925.
[1393] Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 402f. (Eintrag vom 2.8. und 24. 8. 1925).
[1394] Vgl. ebenda, S. 406 (Eintrag vom 17. 9. 1925).

der Beziehungen zu der CFTC[1395]. Mathon und Ley verbündeten sich ganz offen mit den Bankiers. Sie ließen Flugblätter und Presseartikel, in denen zum Abbruch des Streiks aufgerufen wurde, verteilen und gaben Listen von Stellenbewerbern an die Bankdirektionen weiter, damit diese Streikbrecher einstellen konnten[1396]. Die Mehrheit der Unternehmer und Arbeitgeberverbände scheint indes – wie bereits erwähnt – eher Distanz gegenüber den Bankiers gewahrt zu haben, die durch ihre sture Haltung den Streik provoziert und damit die Zeichnung der Anleihe gefährdet hatten, für die die streikenden Bankangestellten auf ihren Plakaten warben, um jeden Verdacht auszuschließen, daß es sich um einen politischen Streik handeln könne[1397]. *La Journée Industrielle*, die Zeitung der Großindustrie, berichtete äußerst selten über den Streik und dann sehr sachlich und neutral[1398]. Einige Arbeitgebervertreter, wie der Präsident des Verwaltungsrates der Zeche in Lens, äußerten ganz offen Unverständnis über die Weigerung der Bankiers, mit den Gewerkschaften zu verhandeln[1399].

Alle Versuche von Regierungsvertretern auf zentraler und regionaler Ebene, die Bankiers mit den Streikkomitees an einen Tisch zu bringen, scheiterten[1400]. Die Begründung, die die *Banque Générale du Nord* für ihren ablehnenden Standpunkt gab, war typisch: „Wir können den im übrigen völlig wahnsinnigen Forderungskatalog, aufgestellt durch eine Gewerkschaft, die vor dem Streik nicht mehr als zehn Angestellte unseres Etablissements zählte, nicht als Ausfluß des Denkens unserer Angestellten betrachten." Bei dem Streik handele es sich um eine künstlich erzeugte Bewegung[1401]. Die Bankdirektionen versuchten, die jüngeren Bankangestellten unter Druck zu setzen, indem sie von den Eltern eine Entschuldigung in Form eines ärztlichen Attests für die Abwesenheit ihrer Kinder verlangten[1402]. Die CGT, die von Anfang auf eine staatliche Intervention gedrängt hatte, warnte wiederholt vor einer Kapitulation der Regierung vor der Finanzmacht, für die sie vor allem Caillaux verantwortlich machte[1403]. Die SFIO wünschte die Einberufung der in Urlaub gegangenen Kammer, und Pierre Renaudel forderte ein Gesetz, das Verstöße gegen das Koalitionsrecht mit Sanktionen ahnde und zur Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner zwinge[1404]. Daß dieser Vorstoß erfolglos blieb, deutet darauf hin, daß von der großen Mehrheit der Abgeordneten dem Streik trotz seines die Finanzpolitik der Regierung gefährdenden Cha-

[1395] Vgl. CAMT 1996110 0089, Ley an Mathon, 4. 9. 1925; ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 146 vom 21. 8. 1925.

[1396] Vgl. AN, F7/13879, Commissariat Spécial de Lille au Prefet du Nord, 24. 8. 1925; ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 146 vom 21. 8. 1925.

[1397] Vgl. AN, F7/13878, Le Préfet du Rhône au Ministre de l'Intérieur, 3. 8. 1925.

[1398] Vgl. Le conflit des banques, La Journée Industrielle vom 2. 8. 1925; La grève des banques est terminée, La Journée Industrielle vom 12. 9. 1925.

[1399] Vgl. AN, F7/13878, Le Préfet du Rhône au Ministre de l'Intérieur, 6. 8. 1925.

[1400] Auch die Präfekten drangen auf die Bankiers ein, um sie für Verhandlungen zu gewinnen. Vgl. ADN, 619/71, Préfet du Nord au Ministre du Travail, 22. 8. 1925.

[1401] Vgl. ADN, 619/71, Banque Générale du Nord au Préfet, 19. 9. 1925.

[1402] Vgl. ADN, 619/71, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 11. 8. 1925.

[1403] Vgl. AN F7/13878, Renseignements, 23. 8. 1925; Léon Jouhaux, Le gouvernement veut-il substituer sa responsabilité à celles des banques?, Le Peuple vom 20. 8. 1925; Léon Jouhaux, Les employés de banque reclament modestement leur droit à l'existence, Le Peuple vom 11. 8. 1925.

[1404] Vgl. AN, F7/13878, Rapport du police, 19. 8. 1925; Le conflit des banques, Le Peuple vom 22. 8. 1925.

rakters keine große politische Bedeutung beigemessen wurde. Zumindest sahen sie keine Chance, die Banker zum Einlenken bringen zu können.

Die geringen Zugeständnisse, die die Bankiers bereits Anfang August machten und am Ende des Monats noch einmal wiederholten, hielt die Mehrheit der Bankangestellten wie auch das Streikkomitee für unannehmbar. In einem Protokoll vom 31. August wurden den über 23jährigen Bankangestellten eine Erhöhung der Mindestlöhne und allen die Wiedereinstellung in Aussicht gestellt, falls ihnen nicht ein Dienstvergehen vorzuwerfen war. Einige Bankhäuser wollten darüber hinaus noch Heizungszulagen oder ähnliches gewähren[1405]. Daß eine Lohnerhöhung notwendig war, wurde von den Vertretern der Banken durchaus anerkannt[1406], sie wollten sie aber nach eigenem Gutdünken konzedieren und nicht unter dem Druck eines Streiks und einer Gewerkschaft. Das Streikkomitee wollte Auskunft über die genaue Höhe des von den einzelnen Bankhäusern zukünftig gezahlten Mindestlohnes und darüber, ob die Lohnerhöhung unabhängig von den in Aussicht gestellten Zulagen gezahlt werde. Außerdem wünschte es zu wissen, was unter einem Dienstvergehen zu verstehen sei[1407]. Zur endgültigen Beilegung des mittlerweile schon fünf Wochen dauernden Konflikts befürwortete es die Einsetzung eines staatlichen Schiedsgerichts, dem sich beide Parteien unterwerfen sollten. Die Regierung hatte bereits in einem Schreiben vom 9. September an beide Parteien die Einsetzung eines staatlichen Schiedsgerichts vorgeschlagen, stieß damit aber bei den Bankleitungen auf ausnahmslose Ablehnung[1408]. Mittlerweile hatte sich die Zahl der Streikenden stark verringert, so daß das Streikkomitee zur Wiederaufnahme der Arbeit am 12. September aufrief. Die Rechnung der Bankiers war aufgegangen. Durch ihre Weigerung, mit den Gewerkschaften zu verhandeln und sich einem staatlichen Schiedsgericht zu unterwerfen, hatten sie die Bankangestellten auf die Knie gezwungen. Désiré Ley lobte in einem seiner geheimen Rundschreiben die Haltung der Bankiers als vorbildlich[1409]. Nach dem gleichen Handlungsmuster ging auch er in den großen Textilarbeiterstreiks im Norden Frankreichs vor. Alles, was die Regierung und Präfekten noch tun konnten, war, darauf zu dringen, daß die Zahl der Entlassungen gering gehalten wurde. Von ihr sollen dann auch nicht mehr als 90–100 Bankangestellte betroffen gewesen sein[1410].

Auch in Frankreich war eine autonome Konfliktregelung ausgeschlossen. Die Regierung wurde zum Eingreifen gezwungen, mußte aber ihre Ohnmacht eingestehen, was zu einem enormen Ansehensverlust führte, der auch dadurch nicht wettzumachen war, daß Durafour in aller Eile ein Gesetz zur Streikschlichtung in der Kammer einbrachte, das – wie bereits berichtet – ebenfalls am Widerstand des

[1405] Vgl. Les grévistes des établissements de crédit décident la reprise du travail, Le Peuple vom 12. 9. 1925.

[1406] Vgl. die Ausführungen Lewandowskis in der Sitzung des Zentralrats der CGPF, Séance du 4 décembre 1925, CAMT 72 AS 5.

[1407] Vgl. Le conflit des banques, Le Peuple vom 11. 9. 1925.

[1408] Vgl. ADN, 619/71, Lettre adressée par M. le garde des Sceaux, Ministre de Justice, Vice-Président du Conseil des Ministres, 9. 9. 1925; ebenda, Schreiben Durafours an die Präfekten vom 11. 9. 1925; ebenda, Société Générale, Agence de Lille, au Préfet du Nord, 10. 9. 1925.

[1409] Vgl. ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 149 vom 18. 9. 1925.

[1410] Vgl. Pour la réintégration des révoqués, Le Peuple vom 19. 9. 1925; J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 24 décembre 1925, S. 4723.

Arbeitgeberlagers scheiterte. Der Verlauf des Bankangestelltenstreiks trug mit zur Demontage des Linkskartells bei und zeugte zugleich von der Reformunfähigkeit des Systems, die allerdings nicht – wie von Zeitgenossen prophezeit – zu einer Radikalisierung der französischen Arbeiterbewegung und Arbeiterschaft führte[1411]. Die Kommunisten triumphierten zwar, weil sie ihre Ideologie, daß die Bankiers stärker als der Staat seien, bestätigt sahen[1412], sie zogen aber keinen Profit aus den Lähmungserscheinungen des Linkskartells.

Klagen, daß sich die materielle Situation der Arbeiterschaft seit den mit so viel Hoffnungen verbundenen Wahlen im Mai 1924 nicht verbessert, sondern verschlechtert habe, wurden allenthalben laut, aber eine Kampfstimmung bestand nicht[1413]. In der großen Industrieregion Nordfrankreichs blieb es weitgehend ruhig, obwohl die Bergarbeiter allen Grund gehabt hätten, zu der Waffe des Arbeitskampfes zu greifen. Sie erlitten von 1923–1926 empfindliche Reallohnverluste. Während die Lebenshaltungskosten von 1923–1926 um rund 63 Prozent hochschnellten, stiegen die Gedingelöhne nur um etwa 43 Prozent. Verglichen mit dem Jahr 1913 lagen die Reallohnverluste 1926 bei sieben Prozent[1414]. Die Regierung, namentlich der Minister für Öffentliche Arbeiten, Pierre Laval, hatte in seiner kurzen Amtszeit, in die der große Lohnstreit im Bergbau im Sommer 1925 fiel, den Argumenten des *Comité Central des Houillères* und der Zechendirektionen viel mehr Beachtung geschenkt als denen der Bergarbeiterverbände. Trotz steigender Lebenshaltungskosten gaben die Zechenverbände für die Reviere Nord und Pas-de-Calais am 23. Mai 1925 bekannt, daß sie die seit 25. Februar 1925 geltende 40prozentige Erhöhung der Lohnzulage wieder streichen wollten. Als Grund für diesen Schritt wurde von ihnen wie auch von Zechenvertretern anderer Reviere sowie vom *Comité Central des Houillères* die Absatzkrise der französischen Kohle genannt, die mit der deutschen und englischen Kohle nicht mehr konkurrieren könne[1415]. Wie bei allen Lohnstreitigkeiten im Bergbau wurde vom Bergarbeiterverband der Minister für Öffentliche Arbeiten eingeschaltet, der den Standpunkt der nordfranzösischen Zechenherren anerkannte, sie allerdings dazu bewegen konnte, die Erhöhung der Lohnzulage nur zur Hälfte und nicht ganz zu kürzen, was von den nordfranzösischen Bergarbeitervertretern auch akzeptiert wurde. Dieser Kompromiß sollte allerdings nur bis Ende Juni gelten. Dann sollten erneut die Absatzchancen für die französische Kohle überprüft werden[1416]. Im übrigen hieben die französischen Zechenverbände in die gleiche Kerbe wie die deutschen: Anstatt höherer Löhne wurde Mehrarbeit zum Gebot der Stunde erklärt, wobei aber in Frankreich die gesetzlich verankerte Achtstundenschicht trotz aller Kritik von Arbeitgeberseite erhalten blieb[1417].

[1411] Vgl. z. B. Une périlleuse victoire, L'Information sociale vom 17. 9. 1925.
[1412] Vgl. Un conflit qui n'est pas terminé, L'Humanité vom 12. 9. 1925.
[1413] Vgl. Des murmures qu'il faut entendre, L'Information sociale vom 1. 10. 1925.
[1414] Errechnet auf der Grundlage der von Borgeaud, Les salaires des ouvriers des mines de charbon, S. 86 f. genannten Zahlen über die Gedingelöhne und die Lebenshaltungskosten.
[1415] Vgl. Les Compagnies veulent réduire les salaires des mineurs, Le Peuple vom 28. 5. 1925; Les salaires des mineurs, Le Peuple vom 6. 6. 1925. Von der Absatzkrise waren indes Deutschland und Großbritannien sowie andere europäische Länder stärker betroffen als Frankreich. Vgl. L'Echo des Mines et de la Métallurgie vom 1. 6. 1925.
[1416] Vgl. Les grands conflits dans les mines, L'Information sociale vom 11. 6. 1925.
[1417] Vgl. Camille Didier, Les salaires des mineurs et le prix des charbons, L'Usine vom 6. 6. 1925.

Auf dem Kongreß des nationalen Bergarbeiterverbandes Ende Juni 1925 in Carmaux fand die Streikvermeidungsstrategie der Vertreter der nordfranzösischen Bergarbeiter keine Zustimmung. Der Kongreß beschloß einen zunächst auf 24 Stunden limitierten Generalstreik, falls bis zum 27. Juli die Lohnkürzungen, die in manchen Revieren vollständig und kompromißlos durchgeführt worden waren, nicht wieder rückgängig gemacht sein sollten. Die Streikdrohung war – wie bei Lohnstreitigkeiten im Bergbau in Frankreich fast immer – an die Adresse der Regierung gerichtet, der man nahelegte, den Zechengesellschaften mit der Nationalisierung zu drohen[1418]. Laval speiste indes den Bergarbeiterverband mit dem bloßen Versprechen ab, daß ab 15. September die Zulagen wieder in voller Höhe gezahlt würden, wenn bis dahin seine Maßnahmen zur Ankurbelung des Absatzes gegriffen hätten[1419]. Zum Streik kam es trotzdem nicht. Der Bergarbeiterverband der CGT war erfahren und vernünftig genug, während einer Absatzkrise keinen Streik vom Zaune zu brechen. Der Bergarbeiterverband der CGTU, der sowohl für den 27. Juli als auch den 15. September 1925 zum Generalstreik geblasen hatte, hatte aus dem Desaster des Jahres 1923 eine Lehre gezogen und wollte auf keinen Fall mehr allein in den Streikkampf ziehen[1420]. So endete der Lohnstreit trotz der Einbußen, die den Bergarbeitern zugemutet wurden, einvernehmlich. Nach nochmaliger Intervention Lavals erklärten sich die Vertreter der nordfranzösischen Zechen am 28. September 1925 bereit, die Zulagen wieder in voller Höhe zu zahlen[1421]. Dieses Zugeständnis war freilich mager und angesichts der immer steiler ansteigenden Lebenshaltungskosten kamen selbst die nordfranzösischen Zechenherren nicht umhin, am 16. Januar 1926 eine Lohnerhöhung zu gewähren, die für den bestbezahlten Gedingearbeiter 1,80 Francs pro Tag betragen sollte. Sie deckte den Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht[1422]. Erst im Mai und dann im August und September, als schon Poincaré auf dem Ministerpräsidentensessel saß, wurden die Löhne um 15 Prozent erhöht und dem Sinken der Reallöhne ein Ende gesetzt. Wieder einmal hatte sich gezeigt, daß die Durchsetzungsfähigkeit des französischen Bergarbeiterverbandes maßgeblich von der Unterstützung durch das Ministerium für Öffentliche Arbeiten abhing, das aber trotz des regierenden Linkskartells und trotz Inflation keinen Druck auf die Zechengesellschaften ausübte und so bei den Bergarbeitern die Enttäuschung über das Linkskartell wachsen ließ. In der Kammer und selbst im Senat waren die Bergarbeitervertreter allerdings erfolgreiche Lobbyisten: Nachdem bereits durch ein Gesetz vom 11. Juli 1925 die Knappschaftsrenten erhöht worden waren, stimmte die Kammer am

[1418] Vgl. Pierre Vigne, Les mineurs s'opposeront par tous les moyens aux prétentions des Compagnies minières, Le Peuple vom 22. 7. 1925; Fédération des Mineurs, La Voix du Peuple vom August 1925, S. 395–403.

[1419] Vgl. Un manifeste aux travailleurs de la mine, Le Peuple vom 25. 7. 1925.

[1420] Vgl. Le Comité des Houillères maintient des diminutions, L'Humanité vom 26. 7. 1925; Le Congrès décide la préparation de la grève générale des mineurs pour le 15 septembre, L'Humanité vom 4. 9. 1925.

[1421] Vgl. L'accord s'est réalisé entre les répresentants des compagnies minières et les délégues ouvriers, Le Peuple vom 29. 9. 1925; Eugène Morel, L'action méthodique de la Fédération du Sous-Sol a triomphé de la politique de réduction des salaires que les compagnies houillères entendaient pratiquer, Le Peuple vom 30. 9. 1925.

[1422] Vgl. Le conseil national du sous-sol décide que les mineurs devront avoir obtenu satisfaction avant le 31 janvier, Le Peuple vom 20. 1. 1926.

4. Juni und die Haute Assemblée am 6. August 1926 einer weiteren 20prozentigen Rentenerhöhung zu[1423].

Über die Reallöhne der nordfranzösischen Textilarbeiter lassen sich nur schwer Aussagen treffen. Delvoye gibt an, daß der Stundenlohn eines Wollspinners von 2,25 Francs im Jahre 1919 auf 4,64 Francs 1926 gestiegen sei. Legt man jedoch die von ihm genannten Zahlen über Lohnerhöhungen und -herabsetzungen seit 1919 zugrunde, so kommt man nur auf einen Lohnanstieg von 1,25 Francs. Vermutlich sind in dem von Delvoye genannten Stundenlohn von 4,64 Francs alle gewährten Zulagen mit inbegriffen, während der Basislohn nur bei 3,50 Francs gelegen haben dürfte[1424]. Sollte ein Wollspinner 1926 tatsächlich insgesamt 4,64 Francs Stundenlohn erhalten haben, so hätte er, selbst wenn man nur die Lebensmittelpreise für die Lebenshaltungskosten heranzieht, keinen oder nur einen ganz geringfügigen Reallohnverlust erlitten. Ein ausgeklügeltes Zulagensystem, das auch in der Metallindustrie angewandt wurde, erwies sich als ein geeigneter Weg, um die Gewerkschaften auszuschalten, mit denen zu verhandeln Mathon und der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* Ley weiterhin ablehnten, die über den zu gewährenden Inflationsausgleich selbst bestimmen wollten. Leys Taktik, die er allen im *Consortium de l'industrie textile* zusammengeschlossenen nordfranzösischen Textilindustriellen vorschrieb, lautete: „Wir hören nicht auf, es zu wiederholen. Es sind die wohlverstandenen sozialen Leistungen, es ist die in den Fabriken angewandte Gerechtigkeit, es sind die wirklich einträglichen und in dafür opportunen Zeiten immer angepaßten Löhne, durch die nach und nach die unheilvolle Aktion der Hetzer (meneurs) zerstört wird, durch die ihre Rolle unnütz wird, durch die sich die Arbeiter ihren Arbeitgebern unter Ausschluß jeden Mittlers nähern werden."[1425] Ende 1925 hatte Ley in einem seiner berüchtigten Rundschreiben die Textilindustriellen gemahnt, angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten die Löhne zu erhöhen, damit die Arbeiter sähen, daß die Arbeitgeber sich unabhängig von gewerkschaftlicher Beeinflussung um ihre materiellen Lebensbedingungen kümmerten[1426]. Neben dem Wunsch, sich als *patron* zu präsentieren, dürfte auch die Kommunismusfurcht dazu beigetragen haben, daß Ley sich so beredt für Lohnerhöhungen einsetzte. Diese war zumindest bei Eugène Mathon so ausgeprägt, daß er sich als einziger im Zentralrat der CGPF für die Einführung von Goldlöhnen aussprach, die die CGTU auf ihrem Kongreß im August 1925 zum Programm erhoben hatte. Neben René Laederich, einem der größten Textilunternehmer in den Vogesen, widersprachen vor allem die Metallindustriellen dem Vorhaben Mathons. Ihre Argumentation glich der der deutschen Industriellen. Goldlöhne und die damit verbundene Einführung einer gleitenden Lohnskala fördere die inflationäre Entwicklung[1427]. Die Gefahr kommunistischer Arbeiterunruhen, die Mathon wahrscheinlich aufgrund der Entwicklung in

[1423] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 33, 1926, S. 323 f.
[1424] Vgl. Delvoye, Meneurs, S. 46.
[1425] ADN, 79 J 575, Note confidentielle (Ley) Nr. 158 vom 14. 5. 1926.
[1426] Vgl. ebenda, Circulaire Nr. 238 vom 28. 12. 1925 und Note confidentielle Nr. 154 vom 20. 11. 1925.
[1427] Vgl. CAMT, 72 AS 5, CGPF, Conseil Central, Séance du 16 octobre 1925; vgl. auch La campagne syndicaliste en faveur du salaire-or, L'Usine vom 11. 7. 1925.

Deutschland als groß ansah, war für die führenden Industriellen Frankreichs kein Thema, über das man sich den Kopf zerbrach.

Größere Arbeitskämpfe waren in Frankreich schon deshalb nicht zu fürchten, weil mit Ausnahme des Bergbaues trotz Inflation die Reallöhne kaum zurückgingen, wobei freilich immer wieder betont werden muß, daß die Vorkriegslöhne in Frankreich kaum das Existenzminimum deckten. Nach Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes lagen die Löhne in Frankreich im Jahr 1926 nur fünf Prozent unter dem Vorkriegsniveau und 1925 sogar nur ein Prozent[1428]. Auch die Daten für die Pariser Metallindustrie zeigen, daß die Inflation sich kaum auf das Reallohnniveau auswirkte. Geht man von einem Index 1920=100 aus, so lag er im Februar 1926 bei den Stundenlöhnen sowohl für einen ungelernten Arbeiter als auch für einen gelernten Monteur bei 127, bei den Lebenshaltungskosten bei 132[1429]. Da die meisten Beschäftigten in der Metallindustrie im Akkord arbeiteten und Leistungszulagen bekamen, dürften für sie die Inflationsjahre kaum mit spürbaren Lohneinbußen verbunden gewesen sein. Dies förderte nicht das Bestreben, sich in einer Gewerkschaft zu organisieren, zumal diese nicht nur durch ein kompliziertes Zulagensystem von den Unternehmern an einer erfolgreichen Arbeit gehindert wurden, sondern zumindest, was die CGT betraf, sich auch selbst ausschalteten, weil sie sich als unfähig erwiesen, ein eigenes Lohnkonzept zu entwikkeln. Die CGT gab ganz offen zu, daß sie angesichts der Geldentwertung die Kontrolle über die Lohnforderungen der Arbeiter verloren habe, denn das Wechselkurssystem verstünde nur jemand, der in die „Mysterien der Finanzwissenschaft" eingeweiht sei[1430]. Auf ihrem Kongreß im August 1925 sprach sie sich dafür aus, daß der *Conseil économique du travail* auf nationaler wie regionaler Ebene mit der prinzipiellen Lohnpolitik betraut werde und setzte damit auf das Wissen der Experten, da es vielen französischen Gewerkschaftern weiterhin an ökonomischen Kenntnissen fehlte. Trotz aller Vorbehalte vertraute sie weiterhin auf eine Art Indexsystem und verlangte im übrigen nur, daß auch die schlecht qualifizierten Arbeiter so viel verdienen müßten, daß sie ihren Lebensunterhalt fristen könnten[1431]. Die UIMM stellte mit großer Befriedigung fest, daß die Lohnfrage auf dem CGT-Kongreß kaum eine Rolle gespielt habe[1432]. Die UIMM wie auch der GIM verteufelten selbst während der Inflation die gleitende Lohnskala als eine „ökonomische Häresie" und lehnten es ab, Verhandlungen über die Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten zu führen. Deutschland, wo die hohen Löhne angeblich zu Arbeitslosigkeit geführt hatten, wurde als Schreckbild an die Wand gemalt[1433]. Beide Organisationen gaben auch jetzt wieder die Order aus,

[1428] Vgl. Die Bewegungen der Löhne und ihre Entwicklung in verschiedenen Ländern, in: Internationale Rundschau der Arbeit 6, 1928, S. 620–638, hier S. 626.

[1429] Vgl. Les salaires dans les industries des métaux de la région parisienne, in: Bulletin du Ministère du Travail 33, 1926, S. 303.

[1430] Vgl. Le Salaire, La Voix du Peuple, September 1925, S. 518–524, hier S. 520.

[1431] Vgl. Dix-huitième congrès confédéral, Paris (26–29 août 1925), in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 269. Der Metallarbeiterverband forderte allerdings zur gleichen Zeit, daß die Produktionskraft das zentrale Element bei der Lohnfestsetzung sein müsse. Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès 1925, S. 288.

[1432] Vgl. Le congrès de la C.G.T. Buts et tendances actuels, L'Usine vom 5. 9. 1925.

[1433] Vgl. Camille Didier, L'augmentation des salaires et les communistes, L'Usine vom 16. 1. 1926; ders., A propos des demandes de relèvement des salaires, L'Usine vom 20. 2. 1926.

keine generellen Lohnerhöhungen zu gewähren, sondern durch individuelle Zulagen einen Inflationsausgleich herzustellen, wobei neben den Familien- die Leistungszulagen eine wichtige Rolle spielten[1434]. Deren Berechnung war häufig so kompliziert und undurchsichtig, daß weder die Arbeiter noch die CGT-Funktionäre sie verstanden[1435].

Die CGTU, die Anfang 1925 noch eine Kampagne für einen sehr moderaten Mindestlohn von 20 Francs pro Tag betrieben und damit vor allem die ungelernten Arbeiter in der Provinz anzusprechen versucht hatte[1436], plädierte auf ihrem Kongreß im August 1925 unter Hinweis auf die verheerenden Auswirkungen der Inflation in Deutschland für die Einführung von Goldlöhnen und einer gleitenden Lohnskala, wobei die Lebenshaltungskosten auf der Grundlage des Goldfrancs von den Gewerkschaften und den *Comités d'Usine* berechnet werden sollten[1437]. Die Forderung nach Einführung von Goldlöhnen trat aber schon Ende des Jahres in den Hintergrund. Höhere Löhne und ihre automatische Anpassung an die Lebenshaltungskosten, für die die CGTU 1926 stritt, waren zwar eine gegen die bisherige revolutionäre Ideologie und Propaganda verstoßende Parole, die aber Zugkraft bei Arbeitern versprach, die weder für revolutionäre Erhebungen noch für größere Streikbewegungen zu gewinnen waren.

Nachdem die CGTU im Frühjahr 1924 vergeblich versucht hatte, einen Generalstreik in der Metallindustrie zu initiieren und schließlich in dem einzigen großen Metallarbeiterstreik in Saint-Etienne eine bittere Niederlage kassiert hatte[1438], die ihre dortige Organisation völlig ruinierte, startete die CGTU erst Ende 1925/26 wieder eine Lohnoffensive. Durch sie sollte ein Aufflammen zahlreicher spontaner Teilstreiks, die ihrer Kontrolle zu entgleiten drohten, verhindert werden, denn die Vergangenheit hatte – wie der Metallarbeiterverband der CGTU feststellte – gezeigt, daß diese Streiks einem „Krieg der Heckenschützen gegen die kapitalistische Armee" glichen[1439]. Wie immer konzentrierten sich die Kommunisten auf die Metallindustrie und auf Paris, die einzige Bastion, die ihnen verblieben war. Dort wurden Ende 1925/Anfang 1926 die Arbeiter dazu aufgerufen, bei den Betriebsleitungen mit einem Forderungskatalog vorstellig zu werden, der ganz auf die unmittelbaren materiellen Bedürfnisse der Arbeiter zugeschnitten war. Lohnerhöhungen und die Einführung einer gleitenden Lohnskala, die in Unternehmerkreisen mittlerweile ein rotes Tuch war, wurden verlangt. Als Datum für das Erreichen dieses Ziels wurde der 15. Februar 1926 genannt, wobei allerdings von vornherein die Ausrufung eines Generalstreiks im Falle eines Scheiterns

[1434] Vgl. CAC, 39 AS 804, Note sur l'évolution des salaires dans les industries des métaux de la région parisienne, 1er mars 1926; L'extension de la propagande communiste, L'Usine vom 17. 1. 1925.

[1435] Vgl. Le Salaire, La Voix du Peuple, September 1925, S. 518–524, hier S. 519; zu der Kritik des Metallarbeiterverbandes an dem in der Metallindustrie angewandten System der Lohnzulagen vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 6e Congrès 1925, S. 11 f.

[1436] Vgl. Pour les huit heures et les salaires, La Vie syndicale, März/April 1925. S. 373–376.

[1437] Vgl. CGTU, Congrès national 1925, S. 330 f.

[1438] Vgl. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 3e Congrès national fédéral 1925, S. 8 f.; zu dem Metallarbeiterstreik in Saint-Etienne vgl. Héritier u.a., 150 ans de luttes, S. 157–161.

[1439] Vgl. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 3e Congrès national fédéral 1925, S. 30; zur Ablehnung spontaner Teilstreiks vgl. Pour une stratégie des grèves, La Vie ouvrière vom 4. 1. 1924.

des lohnpolitischen Vorstoßes ausgeschlossen wurde[1440]. Die Funktionäre des Pariser Metallarbeiterverbandes wußten nur zu gut, daß die Arbeiter hierfür nicht mobilisiert werden konnten[1441].

Am 1. April organisierten die Kommunisten in Paris eine Demonstration der Metallarbeiter für eine allgemeine Erhöhung der Löhne, die Anwendung einer gleitenden Lohnskala und die Respektierung des Achtstundentages, der sich aber wohl kaum mehr als 100000 Demonstranten angeschlossen hatten, wie *L'Humanité* behauptete[1442], denn sonst hätte am 1. Mai nicht Friedhofsruhe geherrscht. Sowohl die CGT als auch die CGTU verzichteten an diesem Tag auf Umzüge und Demonstrationen. Die Streiks nahmen zwar ab März zu, wurden aber in der Automobilindustrie, die den Weisungen des GIM folgte, mit Aussperrung beantwortet, gegen deren Anwendung in französischen Unternehmerkreisen anders als noch in der Vorkriegszeit keinerlei Skrupel mehr bestanden[1443]. Die Führung des PCF und der CGTU drängte trotzdem auf eine Generalstreikbewegung in der Pariser Metallindustrie, wurde jedoch von den Funktionären an der Basis eines Besseren belehrt, die resigniert feststellten, daß man mit der Einleitung einer Streikbewegung warten müsse, „bis die Arbeiter vor Hunger sterben"[1444].

Die Reaktion an der Gewerkschaftsbasis konnte von der CGTU-Führung nicht ignoriert werden. Am 13. Mai nahm sie Abstand von der Einleitung einer Generalstreikbewegung in der Metallindustrie und wollte sich damit begnügen, einen Streik bei Renault zu provozieren[1445]. Dort war es in einer Werkstatt wegen einer Lohnherabsetzung infolge von Rationalisierungsmaßnahmen zu einer Arbeitsniederlegung gekommen, die von kommunistischer Seite zunächst zum Anlaß für Demonstrationen genommen wurde, bei denen Streikende und Polizei zusammenstießen und sich Scharmützel lieferten[1446]. Am 18. Mai beschloß die Exekutivkommission des Pariser Metallarbeiterverbandes der CGTU den Generalstreik, den Louis Renault drei Tage später mit der Generalaussperrung beantwortete, von der kommunistischen Angaben zufolge 30000 Beschäftigte betroffen waren[1447]. Einen Tag zuvor hatte der Präsident des GIM, Richemond, schon die Pariser Metallindustriellen zur Solidarität mit Renault aufgefordert, was vor allem hieß, daß keine ausgesperrten Arbeiter in einem anderen Pariser Betrieb Unterschlupf finden sollten[1448]. Daß das System der „schwarzen Listen" auch nach Beendigung des

[1440] Vgl. L'agitation pour les salaires dans la métallurgie, L'Humanité vom 24. 12. 1925; Gaston Monmousseau, Que se passera-t-il le 15 février?, L'Humanité vom 26. 1. 1926; Appel de la CGTU, La Vie ouvrière vom 8. 1. 1926.

[1441] Vgl. Wolikow, Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste, S. 532.

[1442] Vgl. Plus de 100000 métallurgistes ont chomé hier, L'Humanité vom 2. 4. 1926.

[1443] Zu den Aussperrungen in der Pariser Automobilindustrie vgl. 20000 ouvriers sur le pavé, L'Humanité vom 11. 1. 1926; Le lock-out des usines Talbot à Suresnes, L'Humanité vom 21. 3. 1926; Malgré toutes les manœuvres les lock-outés tiendront, L'Humanité vom 7. 5. 1926; Le lock-out arme patronale, L'Humanité vom 13. 5. 1926; La propagande communiste, L'Usine vom 6. 11. 1926.

[1444] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 96, Lettre du Bureau politique au présidium de l'I.C. [o.D. März/April 1927].

[1445] Vgl. AN, F7/13932, Rapport de la Direction de la Sûreté Générale vom 21. 5. 1926.

[1446] Vgl. Le lock-out chez Renault, L'Humanité vom 14. 5. 1926; Au ordre du profiteur Renault la police charge et assomme, L'Humanité vom 18. 5. 1926.

[1447] Vgl. Renault lock-outé 30000 ouvriers, Boulogne-Billancourt est en état de siège, L'Humanité vom 21. 5. 1926.

[1448] Vgl. GIM, Dossier Grève 1926, Rundschreiben Richemonds vom 20. 5. 1926; dieses Rundschrei-

Arbeitskampfes, der mit der Entlassung von rund 1000 Arbeitern endete, noch fortgeführt wurde, gab Anlaß zu einer Interpellation der Kommunisten in der Kammer, in der Arbeitsminister Durafour zur großen Empörung des GIM die „schwarzen Listen" verurteilte und bedauerte, nicht als Schlichter eingreifen zu können[1449]. Richemond sah sich genötigt, das Vorgehen des GIM öffentlich zu rechtfertigen und drückte zugleich seine Verwunderung darüber aus, daß Durafour den kommunistischen Parolen Glauben schenkte und sich den „Berufsagitateuren" sogar als Mittler habe anbieten wollen und darüber hinaus auch noch beklagt habe, die Arbeitgeber nicht zum Verhandeln zwingen zu können[1450]. Die französischen Arbeitgeber sahen wie immer in der staatlichen Intervention eine weitaus größere Gefahr als in der Streikbewegung, während die französischen Kommunisten anders als ihre deutschen „Genossen" wieder einmal den in der Theorie verpönten repressiven Staatsapparat einschalten wollten, der in diesem Fall auch Partei für die Kommunisten ergriffen hatte, was in Deutschland nicht denkbar gewesen wäre. Die Parteinahme des Radikalsozialisten Durafour für die Kommunisten zeugt von der in Frankreich auch innerhalb des linksliberalen Spektrums bestehenden Aversion gegen die Unternehmermacht, die den republikanischen Konsens, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu verletzen schien. Auch der Ende 1924 ausgebrochene Streik der Fischkonservenarbeiter in Douarnenez hatte nur unter dem Druck der Regierung, die der Hafenstadt finanzielle Hilfe zur Unterstützung der Streikenden gewährte, mit einem Sieg für die Kommunisten geendet, die die Arbeitsminister Godart und Durafour ganz offensichtlich in den Staat zu integrieren versuchten[1451], während die Regierung des *Bloc national* noch Härte demonstriert und jede Hilfe verweigert hatte.

Obwohl der Arbeitskampf bei Renault aufgrund der zahlreichen bei der Betriebsdirektion eingegangenen Bitten um Wiedereinstellung nur bis 28. Mai dauerte und in einer Niederlage für die Renault-Arbeiter endete, wurde er von den französischen Kommunisten als Sieg ausgegeben, denn Renault hatte am Tag, als er die Tore seines Automobilwerkes schloß, die Einführung einer Leistungsprämie, die zugleich langjährige Betriebszugehörigkeit honorierte, bekanntgegeben[1452]. Dieses Lohnzugeständnis, das die Stammarbeiterschaft binden sollte, war indes schon vor Ausbruch des Streiks von der Betriebsleitung beschlossen worden, war somit keine machiavellistische Strategie, um einen Keil in die streikenden Arbeiter zu treiben, von denen wohl nur ein Fünftel unter dem Einfluß der Kommunisten stand[1453]. Die Feststellung der Direktion von Renault, daß vor allem

ben wurde auch von dem Kommunisten Jean Laporte in der Kammer verlesen. Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 2 juin 1926, S. 2340; zur Anwendung von „schwarzen Listen" bei dem GIM vgl. auch Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 255.

[1449] J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 2 juin 1926, S. 2338f.

[1450] Vgl. Groupe des Industries métallurgiques, mécaniques et connexes de la Région parisienne, Richemond, au Ministre du Travail, vollständig abgedr. o.D. in: La Journée Industrielle vom 11. 6. 1926.

[1451] Vgl. La grève de Douarnenez, L'Information sociale vom 8. 1. 1925; A propos des grèves de Douarnenez, L'Usine vom 31. 10. 1925; Le grève de Douarnenez, La Vie syndicale, November 1924–Februar 1925, S. 302–309.

[1452] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 96, Lettre du Bureau politique au présidium de l'I.C. [o.D. März/April 1927]; Le mouvement communiste dans la région parisienne, L'Usine vom 22. 5. 1926.

[1453] Vgl. AN, F7/13932, Rapport du Police vom 28. 5. 1926.

Ausländer als *militants* fungierten[1454], war durchaus zutreffend[1455] und bewies wieder einmal, daß die französischen Arbeiter für die kommunistische Agitation nicht empfänglich waren, die nach dem Streik bei Renault noch schwieriger wurde als zuvor, denn die kommunistische Betriebszelle war aufgrund der Entlassungsaktion völlig zerstört worden[1456].

Das EKKI zeigte völliges Unverständnis dafür, daß die französischen Kommunisten sich trotz Inflation als unfähig erwiesen, eine größere Streikbewegung ins Leben zu rufen, und zieh deshalb die PCF-Führung einer „renaissance de l'électoralisme"[1457]. In Moskau übersah man, daß in Frankreich die Inflation zu keiner Verelendung der Arbeiter geführt hatte und diese somit auch nicht wie in Deutschland aus Verzweiflung in die Revolte getrieben wurden. Die Machtüberlegenheit des Arbeitgeberlagers, das durch seine Lohnstrategien die Gewerkschaften auszuschalten wußte, führte in Frankreich nicht zur einer Radikalisierung der lohnabhängig Beschäftigten, sondern zu Indifferenz und Resignation, die so groß war, daß dort kaum ein Arbeiter für die Erhaltung des Achtstundentages auf die Straße gegangen wäre.

3. Mehrarbeit – nicht nur von französischen Arbeitgebern gewünscht

In der Verteufelung des Achtstundentages standen die französischen *patrons* den deutschen Unternehmern um nichts nach. „Die größte Torheit des Jahrhunderts, nach dem allgemeinen Wahlrecht ohne Gegengewicht, ist das Gesetz über den Achtstundentag, verabschiedet im April 1919 aus Furcht vor dem 1. Mai", schrieb der Lyoner Seidenfabrikant und ehemalige Handelsminister Auguste Isaac noch 1926 voller Ingrimm in sein Tagebuch[1458]. Im Dezember 1921 hatte Isaac einen Gesetzentwurf in der Kammer eingebracht, der auf die Einführung des Neunstundentages hinauslief, wobei der Berechnung der Stundenzahl die effektiv geleistete Arbeit zugrunde gelegt werden sollte und nicht die bloße Anwesenheit. Jules de Dion, Industrieller und Bonapartist, legte im Februar 1922 der Kammer einen Gesetzesvorschlag vor, der eine Suspendierung des Achtstundentages für fünf Jahre verlangte. Bereits im Sommer 1920 hatte Colonel Prosper Joseph Josse, Mitglied der *Fédération républicaine*, der Kammer ein Gesetzesprojekt unterbreitet, das Überstunden ohne jegliche Begrenzung befürwortete, wenn die Betriebsleitung und die Arbeiter gleichermaßen damit einverstanden waren[1459]. Die Entwürfe verschwanden zwar in den Ausschüssen der Kammer, in der es am 30. Juni

[1454] Vgl. Rundschreiben der Direktion von Renault an die Arbeiter des Werks vom 21. 5. 1926, abgedr. in: L'Usine vom 22. 5. 1926.

[1455] Vgl. Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 149f.

[1456] Vgl. ebenda, S. 78.

[1457] Vgl. Lettre du Présidium de l'I.C. au Comité Central du Parti Communiste Français, 2. 4. 1927, in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 2, S. 472f.; vgl. auch RGASPI, F 495, op. 2, d. 96, Lettre du Bureau politique au présidium de l'I.C. [o.D., März/April 1927].

[1458] Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 432.

[1459] Vgl. Gesetzentwurf vom 15. 6. 1920, J.O. Chambre des députés. Documents parlementaires, Annexe Nr. 1076, S. 1736–1740; Gesetzentwurf vom 22. 12. 1921, J.O., Chambre des députés. Documents parlementaires, Annexe Nr. 3587, S. 480f.; Gesetzentwurf vom 7. 2. 1922, J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 3840, S. 116–118; zu diesen Gesetzentwürfen vgl. auch La loi sur la journée de huit heures, Le Temps vom 2. 7. 1922.

1922 aufgrund einer Interpellation Josses noch einmal zu einer in der Öffentlichkeit und auch von den Fraktionen des linken politischen Spektrums kaum beachteten Debatte über das Achtstundentagsgesetz kam[1460], fanden aber die uneingeschränkte Zustimmung der französischen Arbeitgeber, die die Deflation zum Anlaß nahmen, um 1922 eine Offensive gegen die verpönte Reglementierung der Arbeitszeit zu starten, ohne jedoch noch einmal Arbeitskämpfe zu provozieren wie in den Jahren 1919/20. Bereits Ende 1921 hatte die CGPF sowohl die Regierung als auch das Parlament für ihren Vorschlag zu gewinnen versucht, das Gesetz über den Achtstundentag bis zur Herstellung normaler ökonomischer Verhältnisse außer Kraft zu setzen. Im März 1922 wurde der Präsident der CGPF Darcy zusammen mit anderen führenden Industriellen bei Poincaré vorstellig, um entweder eine Suspendierung des Gesetzes oder eine beträchtliche Erhöhung der zulässigen Überstundenzahl zu erreichen. Camille Cavallier erwies sich auch bei dieser Begegnung als Hardliner und forderte die völlige Abschaffung des Gesetzes. Der Regent von Pont-à-Mousson, der nicht müde wurde, Arbeit, Ordnung, Sparsamkeit und Verzicht zu predigen, rechnete später aus, daß durch die Einführung des Achtstundentages ein Ertrag von 17 Milliarden Francs im Jahre verlorengehe. Poincaré lehnte jedoch das Ansinnen der Industriellen ab. Das Gesetz über den Achtstundentag sei ein „Geschenk" an die Arbeiter als Dank für die *Union sacrée* gewesen, das ihnen nicht einfach wieder genommen werden könne[1461]. Als Präsident des *Comité Central des Houillères* lag Darcy zur gleichen Zeit auch dem Minister für Öffentliche Arbeiten in den Ohren, denn das Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau vom 24. Juni 1919 hatte in seinen Augen dazu geführt, daß sich die Produktion im Bergbau um 26 Prozent verringert habe, so daß die Versorgung des Landes mit Kohle in Gefahr sei. Eine Revision des Gesetzes sei deshalb unausweichlich[1462]. In dieselbe Kerbe hieben auch die Zechenbarone in den nordfranzösischen Revieren, während der französische Bergarbeiterverband gleich dem deutschen auf die geringe Qualifikation der Bergarbeiter, die in Frankreich häufig aus dem Ausland kamen, und die schlechten Arbeitsbedingungen verwies[1463].

Auch die UIMM blieb nicht untätig. Ihr ging es darum, die Zahl der möglichen Überstunden beträchtlich zu erhöhen und eine möglicherweise von der Regierung anvisierte Einschränkung der erlaubten Mehrarbeit von vornherein abzuwehren. Als die Regierung im Februar 1922 eine Enquete über die Auswirkungen der ökonomischen Krise auf die geleistete Arbeitszeit startete, schrillten bei der UIMM die Alarmglocken, denn während der Deflation hatte die Industrie nicht einmal die erlaubte Überstundenzahl ausschöpfen können[1464]. Der Generalsekretär der UIMM Lambert-Ribot diktierte den Mitgliedern, was sie zu antworten hatten. Konnte von den Unternehmen die Zahl der erlaubten Überstunden wegen der Krise nicht in Anspruch genommen werden, so mußten sie dafür die „exzessiven Herstellungskosten" verantwortlich machen, die allein auf den Achtstundentag

[1460] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 30 juin 1922, S. 2231–2236.
[1461] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 15 mars 1922, S. 5 und 21–23; zur Ablehnung des Achtstundentages durch Cavallier vgl. Cavallier, Sagesse d'un chef, S. 164 und passim.
[1462] Vgl. Darcy au Ministre des Travaux Publics, 18. 3. 1922, abgedr. in: Les documents politiques, diplomatiques et financiers 11, 1930, S. 302f.
[1463] Vgl. Les conditions de travail dans les mines, La Voix du Peuple vom November 1922, S. 625–629.
[1464] Vgl. J.O., Chambre des deputés, Débates parlementaires, Séance du 30 juin 1922, S. 2223.

zurückgeführt werden sollten. Hatte aber ein Unternehmen die Überstundenzahl voll ausgeschöpft, so sollte es vorgeben, daß es wegen des eingeführten Achtstundentages Aufträge habe ablehnen müssen. Diese Richtlinien sollte sich nach Möglichkeit auch die Textilindustrie zu eigen machen. Lambert-Ribot hatte es auch nicht versäumt, dem Vorsitzenden des Arbeitsausschusses der Kammer ein Schreiben entsprechenden Inhalts zu senden[1465]. Im Mai preschte die UIMM dann mit einem eigenen Vorschlag vor. In den nächsten sieben Jahren sollte jährlich ein Überstundenkontingent von 300 Stunden gewährt werden. Das mögliche tägliche Stundenlimit sollte von zehn auf zwölf heraufgesetzt werden[1466]. Das hätte de facto die Einführung des Neunstundentages bedeutet. Im Saisongewerbe sollte 160 Tage im Jahr zehn Stunden gearbeitet werden[1467]. Die Initiative der UIMM wurde propagandistisch durch François-Poncet, der 1920 durch Heirat in den Besitz ansehnlicher Teile der französischen Stahlindustrie gekommen war, und seinen Mitstreiter in der *Société d'études et d'informations économiques* Emile Mireaux unterstützt, die eine Broschüre „La France et les huit heures" auf den Markt brachten, in der Frankreich zur einzigen größeren Nation erklärt wurde, in der den Unternehmern durch ein Arbeitszeitgesetz die Hände gebunden seien[1468]. Deutschland wurde hingegen geradezu als Paradebeispiel eines Landes präsentiert, in dem nur der „demokratischen Fassade" wegen noch de jure der Achtstundentag gewahrt werde, während er de facto schon fast überall überschritten worden sei[1469]. Dieses germanophobe Argumentationsmuster wurde zu einem ceterum censeo französischer Großindustrieller[1470]. So titelte *La Journée Industrielle* am 1. Januar 1923: „Die Fiktion des Achtstundentages in Deutschland."[1471]

Der ADGB ging schon im Frühjahr 1922 zu einem Gegenangriff über. Durch eine von ihm eigens durchgeführte Enquete konnte er vor Augen führen, daß die große Mehrheit der Arbeiter in Deutschland unter 48 Stunden arbeitete. Außerdem sei der Achtstundentag auch tarifvertraglich gesichert. „Die Ausnahmen für Überarbeit seien scharf und eng umgrenzt und die Gewerkschaften achten streng auf die Innehaltung der Vertragsbestimmungen."[1472] Der ADGB verkniff es sich, darauf hinzuweisen, daß in Frankreich das genaue Gegenteil der Fall war. Zu einem ähnlichen Ergebnis wie der ADGB kam auch eine in den Niederlanden durchgeführte Untersuchung über die Arbeitszeit in Deutschland[1473]. Die VDA ging – wie im übrigen auch das Sprachorgan der Schwerindustrie, die *Rheinisch-Westfälischen Zeitung* – noch 1924, als in Deutschland tatsächlich mehr als die Hälfte aller

[1465] Vgl. CAMT, 1996110 0611, Rundschreiben Lambert-Ribots vom 10. 3. 1922; ebenda, Ley an Siméon, 21. 3. 1922.
[1466] Vgl. L'application de la loi de huit heures, L'Usine vom 27. 5. 1922.
[1467] Vgl. L'application de la loi de huit heures. La récuperation des heures perdues, L'Usine vom 25. 3. 1922.
[1468] Vgl. François-Poncet/Mireaux, La France et les huit heures, S. 163.
[1469] Vgl. ebenda, S. 124–132.
[1470] Vgl. Lévy, La loi de huit heures, S. 605–632, hier S. 621 f.; Cavallier, Sagesse d'un chef, S. 179 (Brief vom 23. 4. 1926).
[1471] Vgl. auch Comment la loi de huit heures est appliquée en Allemagne, L'Usine vom 8. 4. 1922.
[1472] Vgl. Zur Durchführung des Achtstundentages in Deutschland, Korrespondenzblatt des ADGB Nr. 5 vom 4. 2. 1922, S. 64 f.
[1473] Vgl. Victor Vandeputte, La politique de réaction de nos gouvernants et les 8 heures en Allemagne, Le Peuple vom 11. 1. 1923.

Beschäftigten über acht Stunden täglich arbeitete, davon aus, daß Frankreich und nicht Deutschland das Eldorado der Mehrarbeit sei. Dort herrsche im Durchschnitt der Neunstundentag[1474].

Die VDA dürfte recht gehabt haben. Die französischen Unternehmer mußten nicht wie deutschen in einem frontalen, mit allen Waffen geführten Angriff gegen die Gewerkschaften und zeitweise auch gegen die Regierung die Leistung von Mehrarbeit durchsetzen, da die zahlreichen Ausnahmeregelungen, die das Gesetz und von der Regierung auf Drängen der Industrie erlassene Verordnungen zuließen, den französischen Unternehmern bei der Anordnung von Überstunden fast freie Hand ließen. Hundert bis über dreihundert zusätzliche Stunden pro Jahr konnte ein französischer Unternehmer je nach Gewerbe seinen Beschäftigten abverlangen, ohne daß er gegen Gesetz und Recht verstieß. Dort, wo die Gewerkschaften und die Gewerbeaufsicht schwach waren, konnten die Überstunden nach Belieben ausgedehnt werden. Im Baugewerbe beispielsweise war eine jährliche Mehrarbeit pro Beschäftigten bis zu 250 Stunden zulässig. Es kam jedoch nicht selten vor, daß die Gewerbeaufsicht Anträge genehmigte, die auf 400 zusätzliche Stunden hinausliefen[1475]. Die 60-Stundenwoche war im französischen Baugewerbe in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre weitverbreitet[1476]. Auch in der Metallindustrie war im August 1920 eine Verordnung erlassen worden, die weitgehende Ausnahmen vom Achtstundentag zuließ. Für die Ausführung dringender Arbeiten war ein Kontingent von 100 Stunden vorgesehen. Wenn es das nationale Interesse erforderte, konnte der Arbeitsminister 50 weitere zusätzliche Stunden gewähren. Außerdem durften die Arbeitsstunden, die durch Fest- und Feiertage, Ferien oder Inventur ausgefallen waren, nach Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht nachgeholt werden. Auch betriebstechnische Arbeitsausfälle konnten zum Anlaß genommen werden, um zusätzliche Arbeitsstunden anzuordnen. Im Landmaschinenbau hatte der Unternehmer einen Anspruch auf zusätzliche weitere 100 Stunden, weil dort die „tote Saison" wieder aufgeholt werden mußte. In der Eisen- und Stahlindustrie herrschte zwar der Achtstundentag, aber die Hüttenarbeiter mußten sieben Tage die Woche durcharbeiten und kamen dadurch auf eine Wochenarbeitszeit von 56 Stunden[1477], während in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie nach Wiedereinführung des Zweischichtensystems eine effektive Wochenarbeitszeit von 59 Stunden bestand. In den Jahren 1920–1924 hatte zudem der Arbeitsminister nicht nur 50, sondern 100 Überstunden im „nationalen Interesse" gebilligt, so daß die französischen Metallindustriellen 200 zusätzliche Arbeitsstunden in Anspruch nehmen konnten. Die UIMM selbst rief zu einer exzessiven Ausschöpfung der Ausnahmeregelungen auf. Nachdem sie mit ihrem Vorschlag vom Mai 1922 nicht durchgedrungen war, reklamierte sie im Februar 1925

[1474] Vgl. VDA, Geschäftsbericht 1923 und 1924, S. 273–275; Pariser Verhandlungen und Arbeitszeit, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 8. 10. 1924.

[1475] Vgl. Le Comité National de la Fédération du Bâtiment, Le Peuple vom 23. 9. 1924.

[1476] Vgl. Konrad/Köbele, Auf der Suche nach Solidarität, S. 98.

[1477] Vgl. Décret du 9 août 1920 portant règlement d'administration publique pour l'application de la loi du 23 avril 1919 sur la journée de huit heures dans les industries de la métallurgie et du travail de métaux, in: Bulletin du Ministère du Travail 27, 1920, S. 104*–111*. Vgl. auch AdsD, IMB 2121 F, Bericht über die Arbeitsbedingungen in den Hochofenbetrieben in Frankreich [1924].

ein Recht auf 380 zusätzliche Stunden pro Jahr[1478]. Ähnliche Regelungen wie in der Metallindustrie gab es in zahlreichen Gewerben und Industriezweigen. Nur im Bergbau gelang es den Zechenvertretern nicht, das Gesetz vom 24. Juni 1919 zu durchlöchern. Vermutlich scheute der Minister für Öffentliche Arbeiten Yves Le Trocquer, der sich in der Kammer auf die Seite der Industriellen gestellt und eine vorübergehende Mehrarbeit im Bergbau befürwortet hatte [1479], das Risiko eines Streiks. Den Eisenbahngesellschaften gewährte er hingegen durch eine Verordnung vom 14. September 1922 sehr großzügige Ausnahmeregelungen, indem er eine hohe Pauschale von jährlich 2504 Arbeitsstunden festlegte, so daß die Eisenbahngesellschaften bei der Anordnung von zusätzlicher Arbeit noch freier waren als die Metallindustriellen[1480]. Erst nach der Regierungsübernahme des *Cartel des Gauches* wurde das Überstundenkontingent stark zusammengestrichen und der Grundsatz des Achtstundentages gewahrt[1481].

Durafour ging nicht nur als Mann der „douze décrets", der mehr als anderthalb Millionen Beschäftigte – vor allem der Nahrungsmittel- und Gaststättenbranche – in den Genuß des Achtstundentages kommen ließ, in die Geschichte ein[1482], sondern auch als ein Mann, der den Metallindustriellen die Stirn bot. Er trug den unzähligen an das Arbeitsministerium gerichteten Eingaben des Metallarbeiterverbandes, die Zahl der Überstunden zu begrenzen[1483], Rechnung, wobei er zunächst hoffte, durch die Einrichtung einer paritätisch besetzten Kommission zu einer Einigung über die strittige Arbeitszeitfrage zu gelangen. Nachdem die Metallarbeitgeber, die weiterhin auf eine Ausdehnung der Zahl der Überstunden drängten[1484], die Arbeit der Kommission zu obstruieren versuchten, verweigerte der Metallarbeiterverband eine weitere Mitarbeit[1485]. Da sich die Parteien nicht einigen konnten, sah sich Durafour zu einem Oktroi gezwungen. Am 2. April 1926 erließ er eine Verordnung, die das Kontingent der zusätzlichen Stunden auf 100 herabsetzte. Für Arbeitsstunden, die durch Fest- und Feiertage sowie durch Ferien und Inventur ausgefallen waren, konnten jetzt nur noch 40 Überstunden geltend gemacht werden. Eine Gewährung von Überstunden, die im „nationalen Interesse" lagen, war nicht mehr möglich[1486]. Der Protest der UIMM folgte post-

[1478] Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 65.

[1479] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 30 juin 1922, S. 2214; L'interpellation sur la loi de huit heures à la Chambre, L'Usine vom 8. 7. 1922.

[1480] Vgl. Décret du 14 septembre 1922 portant règlement d'administation publique pour l'application de la loi du 23 avril 1919 aux agents des grands réseaux d'intérêt général autres que les mécaniciens, chauffeurs et agents des trains, J.O. vom 15. 9. 1922, S. 9362.

[1481] Vgl. La Fédération des Cheminots a lutté sans arrêt pour obtenir la disparition du décret Le Trocquer, Le Peuple vom 26. 1. 1925.

[1482] Vgl. Chronique législative, in: Bulletin du Ministère du Travail 33, 1926, S. 73.

[1483] Vgl. Labe au Ministre du Travail, 4. 11. 1924, Blanchard, Chevalme, Labe au Ministre du Travail, 10. 2. 1925, La Commission exécutive de la Fédération des Métaux au Ministre du Travail, 18. 2. 1925, Blanchard, Chevalme, Labe au Ministre du Travail, 3. 4. 1925, alle Schreiben abgedr. in: Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 7e Congrès fédéral 1925, S. 41–54.

[1484] Vgl. Les dérogations à la loi de 8 heures seront-elles modifiées?, L'Usine vom 12. 9. 1925.

[1485] Vgl. Blanchard, Chevalme, Labe au Directeur du Travail, 6. 6. 1925, in: Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 7e Congrès fédéral 1925, S. 67 f.

[1486] Vgl. Décret du 9 août 1920 modifié par les décrets des 8 décembre 1920 et 2 avril 1926, portant règlement d'administration publique pour l'application de la loi du 23 avril 1919 sur la journée de huit heures dans les industries de la métallurgie et du travail des métaux, in: Bulletin du Ministère du Travail 33, 1926, S. 34*–42*.

wendend. In einem Schreiben an Ministerpräsident Briand vom 20. April 1926 drückte Richemond sein Unverständnis darüber aus, daß in einer Zeit der Inflation, die Mehrarbeit erfordere, diese durch staatliche Reglementierung eingeschränkt werde[1487]. Er forderte eine sofortige Revision der Verordnung. Briand empfing schon einen Tag später eine Delegation der UIMM, die sich über das Vorgehen des Arbeitsministers bitter beschwerte. Der Ministerpräsident zeigte sich zwar empfänglich für die Argumente der Vertreter der Metallindustrie[1488], zwang aber Durafour nicht zu einer Zurücknahme der Verordnung, die allerdings keine Pilotfunktion für die übrigen Industriezweige haben sollte, wo weiterhin Mehrarbeit in erheblichem Umfang möglich war.

Die UIMM provozierte wegen des Arbeitszeitstreits keine große soziale Auseinandersetzung wie die deutschen Industriellen, sondern verfolgte eine hinterhältige, unauffällige Taktik. Sie ordnete an, daß statt acht Stunden an sechs Tagen, 96 Stunden an 14 Tagen zu arbeiten war. Die tägliche Arbeitszeit verlängerte sich, dafür bekamen die Beschäftigten entweder einen freien Sonnabend oder einen freien Montag. Das ermöglichte es den Metallindustriellen, einen weiteren Teil der durch Fest- und Feiertage ausgefallenen Arbeitszeit wieder zu kompensieren[1489]. Ein solches, vom Metallarbeiterverband der CGT scharf kritisiertes Vorgehen wäre freilich nicht möglich gewesen, wenn die französischen Arbeiter die 48-Stundenwoche und den Achtstundentag verteidigt hätten. Die französischen Industriellen hatten im Gegensatz zu den deutschen ein leichtes Spiel, weil sich die meisten Arbeiter aufgrund ihrer niederen Löhne darum rissen, Überstunden machen zu können. Die Bemühungen des Metallarbeiterverbandes, eine Reduzierung der Überstunden zu erreichen, hatte ein Teil der Metallarbeiter zu desavouieren versucht, indem sie eine Petition unterzeichneten, die gegen eine Einhaltung des Achtstundentages und eine Beschränkung der Überstunden gerichtet war[1490]. Die französischen Gewerkschafter mußten immer wieder zur Kenntnis nehmen, daß sie sich durch ihre Verteidigung des Achtstundentages die Gegnerschaft der Masse der Arbeiter zuzogen, die den Achtstundentag nicht als soziale Errungenschaft betrachteten, sondern vielmehr bestrebt waren, ihr karges Budget aufzubessern. In der Metallindustrie bettelten die Arbeiter geradezu darum, Überstunden machen zu dürfen[1491]. Die Strategie der Unternehmer, durch niedrige Löhne Mehrarbeit zu erzwingen, war dort wie auch in vielen anderen Industriezweigen vollkommen aufgegangen.

Die offizielle Streikstatistik verzeichnet nach 1920 nur einen größeren Arbeitskampf um den Achtstundentag. Über 20000 Binnenschiffer (mariniers) in fast allen Regionen Frankreichs ließen vom 16. September bis 8. November 1922 ihre

[1487] Der Brief ist abgedr. in: UIMM, Assemblée générale ordinaire du 15 février 1927, S. 12–14.
[1488] Vgl. ebenda, S. 14f.
[1489] Vgl. UIMM, Assemblée générale ordinaire du 19 février 1929, S. 3; Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 9e Congrès fédéral 1929, S. 18f. und 110f.
[1490] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 7e Congrès fédéral 1925, S. 223f.
[1491] Vgl. u.a. La C.G.T. agira pour le maintien des huit heures, La Bataille vom 15. 1. 1920; AdsD, IMB 1973, Reports of Secretary and of the National Organizations 1921–1924 to the Xth International Metalworkers' Congress at Vienna, Bern 1924, S. 168; CGT, Congrès national 1925, S. 78f.; Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 8e Congrès fédéral 1927, S. 98; zu der Bereitschaft der Pariser Metallarbeiter, Überstunden zu machen, vgl. auch Valdour, Ouvriers parisiens, S. 112f. und 121; ders., Ateliers et taudis de la banlieue de Paris, S. 176f.

Schiffe liegen, weil eine Verordnung vom 5. September 1922 das Gesetz über den Achtstundentag durchlöcherte. Da die Regierung nicht gewillt war, die Verordnung zurückzunehmen, ging der Streik verloren[1492]. Außer bei den Binnenschiffern war offensichtlich nur noch bei den Bergarbeitern die Bereitschaft vorhanden, den Achtstundentag zu verteidigen. Auf ihrem Kongreß in Angers am 10. September 1922 faßten sie den Beschluß, daß sie an dem Tag, an dem das Parlament an den Gründsätzen des Gesetzes vom 24. Juni 1919 rüttele, in sämtlichen Gruben die Arbeit niederlegen würden. Auf dem Kongreß in Lens am 15. September 1926 wurde dieser Beschluß noch einmal bekräftigt[1493]. Dort, wo die Arbeiter auf eine lange gewerkschaftliche Schulung zurückblicken konnten und gewohnt waren, den gewerkschaftlichen Losungen oder zumindest denen der Sicherheitsdelegierten zu folgen wie im Bergbau, wurde auch in Frankreich der Achtstundentag verteidigt. In fast allen anderen Industriezweigen war dies jedoch nicht der Fall. Die unzähligen Resolutionen und Aufrufe der CGT, für die Erhaltung des Achtstundentages zu kämpfen, stießen auf keine nennenswerte Resonanz. Es ist äußerst fraglich, ob eine von der CGT im Frühjahr 1922 durchgeführte Unterschriftenaktion zur Verteidigung des Gesetzes über den Achtstundentag tatsächlich von zwei Millionen Beschäftigten unterzeichnet wurde, wie von CGT-Funktionären auf internationaler Ebene behauptet wurde[1494]. Als die CGT ihren Funktionären auf ihrem Kongreß in Paris im Januar 1923 riet, in allen Versammlungen die Arbeiter dazu aufzurufen, im Falle einer übertriebenen Anordnung von Überstunden oder der Weigerung, mit den Gewerkschaften über deren Anwendung zu verhandeln, nach acht Stunden die Betriebe zu verlassen, fand dieser Appell zur *action directe* keine Beachtung[1495]. Auch die CGTU konnte ihre Basis nicht mobilisieren. Obwohl die Komintern den PCF und die CGTU schon im Sommer 1922 ermahnt hatte, einen „wirklichen Kampf gegen die Durchbrechung des Achtstundentages aufzunehmen"[1496], wurden keine entsprechenden Aktionen gestartet. Auf ihrem Kongreß im August 1925 forderte die CGTU zwar die Arbeiter auf, im Falle eines Verstoßes gegen das Achtstundentagsgesetz die Betriebe nach acht Stunden zu verlassen oder passive Resistenz zu üben[1497], hatte aber mit diesem Aufruf, der dem deutschen Vorbild geschuldet sein dürfte, ebensowenig Erfolg wie die CGT zwei Jahre zuvor. Der Widerstand der deutschen Arbeiter gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit Ende 1923/Anfang 1924 wurde nicht nur von der CGTU, sondern auch von der CGT bewundert[1498]. Nach der Inflationskrise und

[1492] Vgl. Statistique des grèves 1922, S. 180f.

[1493] Vgl. Le congrès de la Fédération du sous-sol, Le Peuple vom 11. 9. 1922; vgl. auch PA/AA, R 71034, Bericht der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Botschaft in Paris vom 14. 9. 1922; Sous-Sol, La Voix du Peuple vom Oktober 1926, S. 433f.; zur Verteidigung der Achtstundenschicht durch die Bergarbeiter vgl. auch Michel, Mineurs, tullistes, S. 32.

[1494] Vgl. La C.G.T. organise une petition nationale pour le maintien de la loi de huites heures, Le Peuple vom 13. 5. 1922; AdSD, ITBLAV, Bericht über die Lage in der Textilindustrie und der Textilarbeiter im August 1922.

[1495] Der Kongreßbeschluß ist abgedr. in: La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, S. 238f.

[1496] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/208, Abschrift eines Briefes eines deutschen Vertreters beim EKKI vom 27. 9. 1922.

[1497] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1925, S. 445.

[1498] Vgl. Les huit heures dans la Ruhr, Le Peuple vom 8. 1. 1924.

den Lohnreduzierungen im Zuge der Währungsstabilisierung erklärte sich allerdings auch ein Teil der deutschen Arbeiter freiwillig und gern bereit, Mehrarbeit zu leisten[1499].

Auf parlamentarischer Ebene war zwar die Zahl der Verteidiger des Achtstundentages groß, aber das Thema stand nur selten auf der Agenda der Kammer. Das Arbeitsministerium hatte sich bereits Anfang der zwanziger Jahre durch eine Enquete über das Freizeitverhalten der Arbeiter bemüht, die Behauptung der Industriellen zu entkräften, das Mehr an Freizeit diene nur einem exzessiven Alkoholgenuß[1500]. Gesetzesinitiativen, um dem Überstundenmißbrauch einen Riegel vorzuschieben, leitete es jedoch nicht ein. Der Arbeitsminister konnte auf dem Verordnungswege Beschränkungen durchsetzen und tat dies auch, wie wir gesehen haben. Deren tatsächliche Einhaltung hing aber von der Stärke der Gewerkschaften und der Gewerbeaufsicht ab. Beide waren in Frankreich schwach. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten stieg lediglich von 142 im Jahr 1913 auf 174 1934 an, in Deutschland lag sie 1929 bei über 700 und wurde von allen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden als nicht ausreichend bezeichnet[1501]. Zudem hatte die Gewerbeaufsicht in Frankreich noch weniger Sanktionsmöglichkeiten als in Deutschland. Auch rekrutierte sich die Gewerbeaufsicht in ihrer großen Mehrheit aus Lehrern, die nicht immer eine geeignete Vorbildung besaßen[1502]. Die CGT klagte unaufhörlich darüber, daß die Gewerbeaufsicht ein Komplize der Unternehmer sei.

Wie immer, wenn auf nationaler Ebene keine Fortschritte zu erzielen waren, hofften die CGT wie auch die Politiker des sozialistischen und links-liberalen Spektrums auf eine internationale Lösung. Durch die Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens glaubte man, auch eine Verbesserung in der nationalen Arbeitszeitregelung erreichen zu können. Dabei trug man jedoch dem Tatbestand viel zu wenig Rechnung, daß die internationalen Vereinbarungen zu dem Washingtoner Abkommen stark auf der französischen Arbeitszeitgesetzgebung fußten[1503]. Als die Kammer am 8. Juli 1925 das Abkommen – unter dem Vorbehalt, daß Deutschland den gleichen Schritt tue – ratifizierte, war der Aufschrei der französischen Unternehmer dann auch nicht sehr laut[1504]. Dies dürfte nicht nur der conditio sine qua non geschuldet gewesen sein, sondern auch der Erkenntnis,

[1499] Das stellt z.B. Plumpe für die Leverkusener Farbenfabriken fest. Vgl. Plumpe, Tarifsystem und Leistungslohn, S. 1–15.

[1500] Vgl. Enquête sur l'utilisation des loisirs créés par la journée de huit heures, in: Bulletin du Ministère du Travail 29, 1922, S. 190–194, 408–413.

[1501] Vgl. Dhoquois, Idéologie conciliatrice et répression des récalcitrants dans l'inspection du travail, S. 62; Ludwig Preller, Arbeitnehmer in der Gewerbeaufsicht, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 22 vom 1. 6. 1929, S. 338–342; Eingabe der gewerkschaftlichen Spitzenverbände an den Preußischen Landtag zum Ausbau der Gewerbe- und Handelsaufsicht vom 10. 2. 1927, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 844–847.

[1502] Vgl. Reid, Les inspecteurs du travail, S. 114–127; Les pouvoirs théoretiques de l'inspection du travail, Le Peuple vom 15. 3. 1930.

[1503] Eine ausführliche Schilderung des Verlaufs der internationalen Vereinbarungen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann, findet man bei Grabherr, Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen von 1919; Justin Godart hatte auf der Konferenz in Genf 1924 festgestellt, daß das „Washingtoner Abkommen nur die internationale Formulierung des französischen Gesetzes" sei. Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 32, 1925, S. 296.

[1504] Vgl. La loi de 8 heures, La Journée Industrielle vom 9. 7. 1925; zur Kammerdebatte vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 8 juillet 1925, S. 3229–3242.

daß durch die Ratifikation die eigenen Hände nicht gebunden wurden, während die deutsche Schwerindustrie gezwungen gewesen wäre, wieder zum Achtstundentag zurückzukehren. Hatten die Arbeitsminister des *Cartel des Gauches* noch betont, daß durch die Unterzeichnung des Abkommens auch Änderungen in der französischen Arbeitszeitregelung vorgenommen werden müßten, so bestritt der neue Arbeitsminister, André Fallières, daß irgendwelche Änderungen der nationalen Arbeitszeitregelung nötig seien[1505].

Die CGT ebenso wie ihr Sprachrohr in der Kammer Jean Lebas irrten, wenn sie meinten, daß die deutschen Arbeiter die Unterzeichnung des Abkommens in Frankreich begrüßen würden, weil dadurch das Parlament in Deutschland in Zugzwang gebracht werde[1506]. Der ADGB hatte tatsächlich im Sommer/Herbst 1924 die Durchführung eines Volksentscheides über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erwogen, war aber von diesem Vorhaben schon bald wieder abgerückt, zum einen, weil er ein Scheitern des Volksentscheides fürchtete, zum anderen, weil seine Vorbehalte gegenüber dem Washingtoner Arbeitszeitabkommen, in dem er nur eine „Mindestbedingung" für eine zukünftige Arbeitszeitregelung sehen wollte, wuchsen[1507]. Der ADGB erkannte, daß das Abkommen eine „Achillesferse" hatte. Es ermöglichte wie die französische Arbeitszeitgesetzgebung eine Umwandlung des Acht- in einen Neunstundentag[1508]. Daß die Ratifikation des Abkommens in Deutschland unterblieb, wurde von den deutschen Gewerkschaften nicht als Nachteil empfunden. Sie fühlten sich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre wieder stark genug, den Achtstundentag zurückzuerobern und konnten auf eine im Vergleich zu Frankreich fortschrittliche Sozialgesetzgebung vertrauen, die freilich auch unzertrennlich mit der Anerkennung der Weimarer Republik verbunden war, während in Frankreich soziale Rückschritte oder die Aushöhlung sozialer Errungenschaften die Grundfesten der Republik unerschüttert ließen. Der Streit um die Arbeitszeit war in Frankreich kein großes Politikum, da die Arbeiter in den Fabriken mit ihren *patrons* an einem Strang zogen. Die nationalen Sozialsysteme und die Arbeitszeitregelungen waren zu unterschiedlich, als daß sich die französischen und deutschen Gewerkschaften auf ein einheitliches Vorgehen hätten einigen können. Als Bindekraft blieb die gemeinsame Hoffnung auf die Rationalisierung.

[1505] Vgl. Grabherr, Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen von 1919, S. 383.
[1506] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 8 juillet 1925, S. 3236.
[1507] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 21./22. 7. 1924 und Sitzung des Bundesausschusses am 29. 5. 1925, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/I, S. 223–226, 385–388.
[1508] Vgl. Das Washingtoner Arbeitszeitabkommen und die Londoner Vereinbarungen, Teil I und II, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 14 vom 3. 4. und Nr. 15 vom 10. 4. 1926, S. 185–188, und 202–204.

Fünftes Kapitel
Fortschritt und Blockaden: Industrielle Beziehungen und Sozialreform in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre

I. Modernisierung der Wirtschaft – Chance oder Gefahr?

1. Deutschland als Vor- oder Schreckbild? Wirtschaftswachstum und Rationalisierung

Noch 1932, als die Weimarer Republik schon in der Agonie lag, pries der durch zahlreiche Bücher über Deutschland bekannte amerikanische Journalist Hubert R. Knickerbocker Deutschland als einen Pionier der Rationalisierung: „Heute gibt es nach der Ansicht aller sachverständigen Beobachter in der ganzen Welt, auch die Vereinigten Staaten nicht ausgenommen, kein einziges Land, das einen besseren Industrieapparat besäße [als Deutschland]. Amerikanische Stahlmänner bezeichnen die deutschen Stahlwerke als die besten von allen, mit Ausnahme ganz weniger von den neuesten Werken, die in den Vereinigten Staaten im Verlauf der Endphase der Prosperität errichtet wurden. Englische Textilfachleute sagen, daß die deutschen Fabriken moderner und leistungsfähiger seien als alles, was es in Lancashire gibt. Die deutschen öffentlichen Einrichtungen und Kraftwerke, seine Maschinenfabriken und seine chemische Industrie stehen auf dem Kontinent konkurrenzlos da."[1] Frankreich hingegen galt als Land des gefesselten Prometheus, als Land des Malthusianismus, in dem risikoscheue und tatenlose Unternehmer der Tradition verhaftet blieben, in dem der Kult des Familienunternehmens zu einer Versündigung gegen die „ökonomische Effizienz" geführt habe[2]. Auguste Detœuf, Direktor des Energiekonzerns Alsthom und unermüdlicher Prediger der Rationalisierung in Frankreich, hat in seiner Satire „Propos de O. L. Barenton, Confiseur" diese Haltung seiner Unternehmerkollegen humorvoll karikiert[3].

Die neuere Forschung hat freilich gezeigt, daß es sich hier um eine überzogene, klischeehafte Gegenüberstellung handelt. Die Rationalisierung war in Deutschland nicht so weit fortgeschritten, wie ausländische Beobachter meinten, die der Rationalisierungsrhetorik allzu viel Glauben schenkten und in Deutschland ein Labor der Moderne erblickten[4]. Und die Biographien französischer Unternehmer bezeugen, daß zumindest eine Minorität Wagemut besaß und die Modernisierung ihrer Betriebe vorantrieb. Auch war die Dominanz des Familienbetriebs kein französisches Unikum, sondern in ganz Europa weitverbreitet. Die Familienbindung mußte sich nicht – wie lange geglaubt – als ein Hindernis unternehmerischen

[1] Knickerbocker, Kommt Europa wieder hoch?, S. 186.
[2] Vgl. Kindleberger, Economic Growth in France and Britain, S. 115.
[3] Detœuf, Propos de O. L. Barenton.
[4] Vgl. Schivelbusch, Kultur der Niederlage, S. 332–335.

Erfolgs erweisen[5]. Diese durchaus berechtigte Korrektur bisheriger Einschätzungen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wirtschaftliche Entwicklung und der Grad der Rationalisierung in Frankreich mit den Modernisierungsfortschritten in Deutschland nicht Schritt halten konnten.

Trotz zunehmender Bedeutung des Industriesektors war Frankreich auch Mitte der zwanziger Jahre noch stark agrarisch geprägt. 1926 arbeiteten dort noch 39 Prozent aller Erwerbspersonen in der Landwirtschaft, 1931 waren es noch 36,3 Prozent, während in Deutschland bereits 1907 der Prozentsatz der in Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen auf 35,2 Prozent gefallen war. 1925 lag er bei 30,5 und 1933 bei 28,9 Prozent. Anfang der dreißiger Jahre zählte man im Deutschen Reich 53 Großstädte mit über 100000 Einwohnern, in Frankreich nur 17. Nicht einmal 16 Prozent der Bevölkerung lebten in diesen Städten[6]. In den Sektoren Industrie und Transport verdienten 1926 39,2 Prozent aller Franzosen ihr Brot, bis 1931 kam nicht einmal ein Prozent hinzu. Nimmt man den Sektor Industrie allein, so dürften dort weniger als 35 Prozent aller Erwerbstätigen beschäftigt gewesen sein[7]. Der Landwirtschaftssektor hatte somit weiterhin größeres Gewicht als der Industriesektor. In Deutschland verdienten hingegen 1925 42,1 Prozent der Beschäftigten ihr Geld in Industrie und Handwerk, aufgrund der Weltwirtschaftskrise nahm ihre Zahl bis 1933 leicht ab. Vergleicht man die Zahlen der in Industrie und Handwerk in beiden Ländern beschäftigten Arbeiter, ergibt sich ein beträchtlicher Größenunterschied: 3895000 französischen Arbeitern stehen 9781396 deutsche Arbeiter gegenüber[8].

Die Mehrzahl der Beschäftigten war auch in Deutschland in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt, in Frankreich aber blieb noch in den zwanziger Jahren der Kleinbetrieb dominant. Laut Lescure arbeiteten in den zwanziger Jahren noch 34,4 Prozent aller in Industrie und Handwerk lohnabhängig Beschäftigten in der Kleinindustrie.[9] Nach der von Braudel und Labrousse herausgegebenen „Histoire économique et sociale de la France" waren allerdings 1931 nur 19,7 Prozent aller Lohnabhängigen in der Industrie in Betrieben mit einem bis zehn Arbeitnehmern, 30,1 Prozent jedoch in Betrieben mit 11–100 lohnabhängigen Mitarbeitern beschäftigt. Der Anteil der Lohnabhängigen, die in Betrieben mit über 500 Beschäftigten tätig waren, betrug 26,6 Prozent[10]. Da die deutschen Statistiker andere Größenklassen wählten, ist ein unmittelbarer Vergleich nur beschränkt möglich. Laut Wirtschaft und Statistik arbeiteten 1925 22,4 Prozent der in Deutschland in Indu-

[5] Vgl. hierzu James, Familienunternehmen in Europa; Landes, Die Macht der Familie; Schäfer, Familienunternehmen und Unternehmerfamilien; Joly, Ende des Familienkapitalismus, S. 75–92; ders., Diriger une grande entreprise, S. 145–180.

[6] Vgl. Garden/Le Bras, La population française entre les deux guerres, S. 98; Petzina/Abelshauser/Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch Bd. III, S. 55; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936, S. 13* und 16*.

[7] Laut Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 461, waren 1926 über eine Million Menschen in den Bereichen Transport und „manutention" beschäftigt, was einem Anteil von 4,8 Prozent der Erwerbsbevölkerung entsprach.

[8] Vgl. Auguy, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Structure industrielle, S. 164; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 19.

[9] Vgl. Lescure, PME, S. 23.

[10] Vgl. Braudel/Labrousse, Histoire économique, Bd. IV/2, S. 772; diese Zahlen nennt auch Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 416.

strie und Handwerk Beschäftigten in Betrieben bis zu fünf Beschäftigten, 16,6 Prozent in Betrieben mit über 1000 Personen. Josef Mooser nennt allerdings eine höhere Zahl. Danach verrichteten 1925 19,8 Prozent aller männlichen und weiblichen Arbeiter in Industrie und Handwerk in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten ihre Arbeit, 45,2 Prozent in Betrieben mit 51–1000 Beschäftigten[11]. Die Zahl der Betriebe mit über 1000 Beschäftigten betrug in Deutschland 1925 in Industrie und Handwerk 921, in Frankreich 1926 362, wobei in Deutschland wie in Frankreich neben dem Bergbau die metallerzeugende und die metallverarbeitende sowie die Textilindustrie unter den Industriegiganten am häufigsten vertreten waren[12]. Während in Frankreich nur rund 900000 Beschäftigte in solchen Großbetrieben arbeiteten, waren es in Deutschland mehr als zwei Millionen[13]. Riesenbetriebe mit über 5000 Beschäftigten gab es in Deutschland 1925 71, in Frankreich 1931 44[14]. Mit Industriekonzernen wie den Vereinigten Stahlwerken mit 198409 Beschäftigten oder der I.G. Farben mit 114185 Beschäftigten konnten die französischen Unternehmen nicht konkurrieren[15].

Das Alter der Beschäftigten war in Frankreich Mitte der zwanziger Jahre höher als in Deutschland. In Frankreich waren 1926 nur rund 25 Prozent der männlichen Beschäftigten unter 25 Jahre, in Deutschland 34,7 Prozent der in Industrie und Handwerk Tätigen, bei den männlichen Arbeitern lag der Anteil sogar bei 41,6 Prozent. Im Handels- und Verkehrswesen gehörten indes nur 21,1 Prozent der Altersgruppe der unter 25jährigen an. Signifikant höher war das Alter der selbständig Erwerbstätigen. Deren relativ starke Stellung in Frankreich dürfte für das dortige höhere Alter der Erwerbstätigen mitverantwortlich sein. Bei den erwerbstätigen Frauen dominierten in Deutschland ganz eindeutig die unter 25jährigen, während in Frankreich nur 27 Prozent der erwerbstätigen Frauen in diesem jugendlichen Alter waren[16]. Die weibliche Erwerbsquote lag 1925/26 in Deutschland wie in Frankreich bei rund 36 Prozent[17]. In beiden Ländern waren die Frauen in traditionellen Gewerben wie dem Textil- und Bekleidungsgewerbe überproportional vertreten. In Deutschland waren 1925/26 56,9, in Frankreich 59,4 Prozent aller in der Textilindustrie Beschäftigten Mädchen und Frauen, im Beklei-

[11] Vgl. Wirtschaft und Statistik 8, 1928, S. 48; Mooser, Arbeiterleben in Deutschland, S. 45.

[12] Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 413, IV, S. 6; Auguy, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Structure industrielle, S. 169.

[13] Vgl. Auguy, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Structure industrielle, S. 170; Wirtschaft und Statistik 8, 1928, S. 48.

[14] Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 413, II, S. 279. In dem Sektor Industrie und Handwerk waren es in Deutschland 67; zu den Großunternehmen in Deutschland vgl. auch Siegrist, Deutsche Großunternehmen, S. 93–98; für Frankreich vgl. Kuisel, Capitalism and the State, S. 85.

[15] Zum Umfang der Beschäftigten bei den Vereinigten Stahlwerken vgl. Reckendrees, Das „Stahltrust"-Projekt, S. 377; zur I.G. Farben vgl. Plumpe, Die IG-Farbenindustrie-AG, S. 457. Die Schneider-Gruppe soll allerdings auch weltweit 125000 Arbeitnehmer beschäftigt haben, wobei der Standort Le Creuzot nur noch eine geringe Rolle spielte. Vgl. De la Broise/Torres, Schneider, S. 144.

[16] Vgl. Der Altersaufbau der erwerbstätigen Bevölkerung im Deutschen Reich, in: Wirtschaft und Statistik 9, 1929, S. 173–179; Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 459.

[17] Vgl. ebenda, S. 458; Bajohr, Die Hälfte der Fabrik, S. 18; rückläufig war allerdings die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren. Vgl. Benninghaus, Die anderen Jugendlichen, S. 131.

dungsgewerbe 52,2 bzw. 85,0 Prozent[18]. Der Vergleich der beiden Hauptstädte gibt ein ähnliches Bild. In Berlin betrug der Prozentsatz der im Bekleidungsgewerbe beschäftigten Frauen 1925 65,7 und in der Textilindustrie 57,3. In Paris lag 1931 der Frauenanteil erheblich höher, nämlich bei 76,3 und 78,0 Prozent. In der Metallindustrie lauteten die entsprechenden Zahlen: Berlin 13,1 und Paris 16,1 Prozent. In der Feinmetall- bzw. Elektrotechnischen Industrie lag der Frauenanteil jedoch erheblich höher: in Berlin bei 34,5 und in Paris bei 36,8 Prozent[19].

Der von den Frauen dominierte Sektor Bekleidungs- und Textilindustrie stand in Frankreich auch in den zwanziger Jahren noch an der Spitze der Beschäftigungsskala der Industrie, während in Deutschland die Metallindustrie ein eindeutiges Übergewicht hatte. Während in Frankreich 28,1 Prozent aller in der Industrie Beschäftigten im Textil- und Bekleidungsgewerbe tätig waren, arbeiteten dort in Deutschland nur 23,9 Prozent, in den dreißiger Jahren fiel der Anteil sogar unter 20 Prozent. Die Metallindustrie konnte hingegen in Deutschland auf einen Anteil von 27,7 Prozent verweisen, in Frankreich nur auf einen von 21,5 Prozent. An nächster Stelle rangierte in beiden Ländern die Bauindustrie, während die Zahl der in der Chemieindustrie Beschäftigten trotz des Giganten I.G. Farben mit rund drei Prozent in Frankreich wie Deutschland gering ausfiel[20]. Die Unterschiede bei der Schwerindustrie waren gravierend. In Deutschland zählte man 1925 785605 Bergarbeiter, in Frankreich 298118[21]. In der metallerzeugenden Industrie arbeiteten Mitte der zwanziger Jahre in Frankreich 153200 Beschäftigte, in Deutschland 620802[22].

Daß in Frankreich weitaus weniger über den Bergbau geforscht wurde als in Deutschland, ist nicht zuletzt auch bedingt durch die relativ geringe Bedeutung der Kohlenproduktion. Wurden in Deutschland 1929 über 123 Mio. Tonnen Kohle gefördert, so waren es in Frankreich nicht einmal ganz 55 Mio. Die Erhöhung der Kohlenförderung in den Jahren zwischen 1913 und 1929 betrug an der Ruhr rund 74,1 Prozent, in dem größten Bergbaugebiet Frankreichs, dem Pas-de-Calais, 22,8 Prozent[23]. Die Arbeitsproduktivität konnte an der Ruhr deutlich gesteigert werden. Während die Belegschaft vom Januar 1924 bis Juli 1928 um 16 Prozent zurückging, konnte die Förderung um 53 Prozent erhöht werden[24]. Auch im Vergleich zu 1913 war die Mehrleistung beträchtlich. Förderte ein Beschäftigter 1913 pro Jahr 291 Tonnen, so konnte er 1929 eine Leistung von 350 Tonnen vorweisen[25]. In Frankreich sank dagegen die Förderleistung pro Mann. Hatte ein Beschäftigter 1913 noch 200 Tonnen pro Jahr gefördert, so kam er 1929 nur noch auf 191 Tonnen. Die entsprechenden Zahlen für das Bergbaurevier im Pas-de-Ca-

[18] Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 413, I, S. 241f. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 461; für die Jahre 1930/31 vgl. auch L'industrie textile dans le monde, Bd. 1, S. 266.
[19] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 692; Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 116.
[20] Vgl. Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft, S. 68f.
[21] Vgl. Escudier, Industrie française du charbon, S. 344 f; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 19.
[22] Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 413 I, S. 241.
[23] Vgl. Wiel, Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes, S. 131; Escudier, L'industrie française du charbon, S. 210f.
[24] Vgl. Belegschaft, Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ruhrbergbau, Die Westindustrie, Wirtschaftsblatt der RWZ vom 25. 9. 1928.
[25] Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 32, Tabelle 2.

lais lauteten: 1913 212 Tonnen, 1929 198 Tonnen[26]. Die Fördermenge eines nordfranzösischen Bergarbeiters war fast 45 Prozent niedriger als die eines Ruhrbergarbeiters und blieb auch um 40 Prozent hinter der eines englischen Bergarbeiters zurück[27]. Die Gründe für den Rückgang der Förderleistung lagen zum einen in dem umfangreichen Einsatz ausländischer Bergarbeiter und in der Geologie der französischen Bergwerke, die einen Abbau erschwerte, zum anderen auch in dem geringeren Rationalisierungsgrad der Kohlengewinnung, den man allerdings nicht überbewerten sollte. Die Zahl der Preßlufthämmer betrug im Ruhrgebiet 87,4, in den Bergbaurevieren Nord und Pas-de-Calais 75 Prozent, die maschinelle Kohlengewinnung lag im Ruhrgebiet schon bei 92,9, in Nordfrankreich erst bei 86 Prozent. Elektrische Lampen standen dort nur 55 Prozent aller Bergarbeiter zur Verfügung. Noch Ende der zwanziger Jahre kamen in Nordfrankreich 4500 Grubenpferde zum Einsatz, im Ruhrgebiet wurden Grubenpferde nur noch in der Strecken- und Strebförderung verwendet. Ihre Zahl war bis 1927 auf ungefähr 2000 gefallen. Die Stillegung unrentabler Zechen und die Konzentration auf rentable Abbaubetriebspunkte, durch die in Deutschland die größten Erfolge erzielt werden konnten, sollte in Frankreich erst in den dreißiger Jahren erfolgen[28].

Obwohl Deutschland durch den Versailler Vertrag 40 Prozent seiner Hochöfen verloren hatte, blieb die Roheisen- und Rohstahlerzeugung in Deutschland höher als in Frankreich. Frankreich konnte allerdings, wie die folgenden Tabellen zeigen, an Boden gutmachen[29].

Tabelle 19: Roheisenerzeugung (Anzahl der Tonnen in Tausend)

	1913	1925	1929
Deutschland	16761	10177	13240
Frankreich	5122	8494	10300

Tabelle 20: Rohstahlerzeugung (Anzahl der Tonnen in Tausend)

	1913	1925	1929
Deutschland	17599	12342	16245
Frankreich	4428	8430	9716

[26] Errechnet auf der Grundlage der von Escudier, L'industrie française du charbon, S. 210f. und 344f. genannten Zahlen. Zum Rückgang der Förderleistung pro Mann im französischen Bergbau vgl. auch Annales des Mines, Treizième Série, Bd. 7, 1934, S. 76f.

[27] Vgl. L'industrie houillère française en 1928, L'Usine vom 5. 4. 1929.

[28] Vgl. Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau, S. 353; Burghardt, Mechanisierung des Ruhrbergbaus, S. 287–310; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 89; Annales des Mines, Douzième Série, Bd. 18, 1929, S. 39–41; Annales de Mines, Treizième Série, Bd. 1, 1932, S. 162f.; Cooper-Richet, Le Peuple de la nuit, S. 118f.

[29] Die folgenden Tabellen fußen auf Mitchell, European Historical Statistics, S. 395; vgl. auch Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie, S. 106.

Der Produktivitätszuwachs in der Eisen- und Stahlindustrie zwischen 1925 und 1929 war auch prozentual gesehen in Deutschland höher als in Frankreich. Betrug er in Deutschland 30 bzw. 32 Prozent, so beschränkte sich die Steigerung in Frankreich auf 21 bzw. 15 Prozent. Die Erzeugungskapazität hatte in Deutschland seit 1913 um 44,7 Prozent zugenommen[30]. Die Kapazität eines deutschen Hochofens lag bei 1000 Tonnen täglich, die eines lothringischen bei 300[31]. Aufschlußreich und frappierend ist, daß in Frankreich die Zahl der in der Eisen- und Stahlindustrie Beschäftigten in dem genannten Zeitraum kontinuierlich zunahm, während sie in Deutschland um mehr als 45 Prozent sank. Gleichzeitig stieg die tägliche Arbeitsleistung eines Hüttenarbeiters rasant. Hatte zur Zeit der Bildung des „Stahltrusts" im April 1926 ein Stahlarbeiter täglich 3,82 Tonnen Stahl produziert, so konnte er bereits ein Jahr später seine Arbeitsleistung auf 5,18 Tonnen steigern[32]. In der Thomas- und Martinwerksstahlerzeugung hatte sich die Arbeitsleistung mehr als verdreifacht[33]. In der eisenerzeugenden Industrie war der Lohnkostenanteil pro Tonne zwischen 1924 und 1929 um mehr als zehn RM gefallen[34]. Die Arbeitsproduktivität pro Arbeiter lag in Deutschland weitaus höher als in Frankreich, wo die Stahlbarone aufgrund der billigen ausländischen Arbeitskräfte keinen Zwang zum Rationalisieren verspürten. Das Innovationspotential in der französischen Stahlindustrie war in den zwanziger Jahren gering[35].

Auch in der Fertigwarenindustrie konnte sich Frankreich nur schwer gegen die deutsche Konkurrenz behaupten, wie die folgende Tabelle über den deutschen, britischen und französischen Export auf dem Weltmarkt deutlich macht.

Tabelle 21: Anteile Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands am Export (in Prozent der Weltausfuhr)[36]

	DR 1925	GB 1925	FR 1925	DR 1929	GB 1929	FR 1929
Maschinenbau	20,6	25,8	4,8	25,2	19,9	5,1
Chemie	22,9	14,8	13,2	27,7	13,5	11,5
Elektrotechnik	25,8	25,1	5,6	27,8	17,6	3,3
Textil	7,6	36,8	15,9	10,7	31,1	13,7

Deutschland konnte seine Stellung auf dem Exportmarkt verbessern, Frankreich, das ohnehin auf dem Feld des Maschinenbaues und der Elektrotechnik weit zurücklag, verlor hingegen an Boden und konnte nur in der Chemieindustrie, in der

[30] Vgl. Weisbrod, Schwerindustrie, S. 47.
[31] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 141.
[32] Vgl. Helmuth Poensgen, Rationalisierung, in: Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen 4, 1927, S. 5–20.
[33] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 372, Johannes Burgartz, Der Lohnanteil in der eisenerzeugenden Industrie.
[34] Vgl. ebenda.
[35] Vgl. d'Ainval, Deux siècles de sidérurgie française, S. 48f.; Woronoff, François de Wendel, S. 203; Baudant, Pont-à-Mousson, S. 186f.
[36] Quelle: Der deutsche Außenhandel unter der Einwirkung weltwirtschaftlicher Strukturwandlungen, Bd. 2, S. 174 (Tabelle 86), S. 187 (Tabelle 94), S. 200 (Tabelle 110), S. 208 (Tabelle 115).

moderne Unternehmen wie Kuhlmann, Saint Gobain, Ugine und Rhône-Poulenc für Innovationen offen waren, auf dem Weltmarkt konkurrieren. Die Überlegenheit Frankreichs gegenüber Deutschland beschränkte sich indes nicht auf ein altes, im Rückgang begriffenes Gewerbe wie die Textilindustrie, wie die vorhergehende Tabelle glauben macht. Frankreich blieb weiterhin ein Pionier auf dem Felde des Automobilbaues. Bis 1933 überragte die französische Produktion von Personenkraftwagen die deutsche bei weitem.

Tabelle 22: Produktion von Personenkraftwagen[37]

	Deutschland	Frankreich
1925	39000	121000
1927	85000	145000
1929	96000	212000
1931	63000	167000

Die Elektrizitätsindustrie, die von der französischen Forschung gern als Ausweis für die Modernität Frankreichs gewertet wird[38], hatte zwar ihre Leistungskraft seit der Vorkriegszeit bis zum Jahre 1929 mehr als verachtfacht, nämlich von 1,8 Millionen Kilowattstunden auf 15,6, aber Deutschland hatte mit einer Erzeugung von 30,6 Kilowattstunden gegenüber Frankreich noch immer einen großen Vorsprung[39].

Die Zahlenbilanz scheint – mit wenigen Ausnahmen – eindeutig zugunsten Deutschlands auszufallen, wenn man auch nicht außer acht lassen sollte, daß die französischen Industriellen ihre Produktion vor allem auf den Binnenmarkt ausrichteten[40]. In der deutschen Forschung setzte sich dennoch die Auffassung durch, daß Deutschlands Wirtschaft in den Jahren 1924–1929, also schon vor der Weltwirtschaftskrise, „krank" gewesen sei[41], während man in Frankreich von den *Six fabuleuses* sprach, die nur von den *Trente Glorieuses* ab 1950 noch überragt wurden[42]. Tatsächlich konnte Frankreichs Industrie in jenen Jahren höhere Wachstumsraten als die deutsche verzeichnen, was freilich nicht zuletzt daran lag, daß in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich die Industrieproduktion in der Vorkriegszeit rasant gewachsen war, sich zwischen 1870 und 1913 versechsfacht hatte.

Während in Deutschland das Wachstum in den Jahren 1927–1929 nur geringfügig zunahm, konnten die Franzosen in den Jahren 1924–1929 jährliche Wachstumsziffern von 4,7 Prozent präsentieren. Auch die Wachstumsziffern in den

[37] Vgl. Mitchell, European Historical Statistics, S. 467.
[38] So insbesondere von Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 347f. und 372f.
[39] Vgl. Mitchell, European Historical Statistics, S. 479; Lévy-Leboyer/Morsel, Histoire générale de électricité en France, Bd. 2, S. 23.
[40] Vgl. hierzu Marseille, La crise des années 1930, S. 153.
[41] So Knut Borchardt in seinem eine große Diskussion auslösenden Aufsatz, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, S. 183–205.
[42] So Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 459.

Tabelle 23: Index der Industrieproduktion in Deutschland und Frankreich 1924/25–1930 (1913 = 100)[43]

	Deutschland	Frankreich
1924	–	109,0
1925	92	108,0
1926	88	126,0
1927	111	110,0
1928	114	127,0
1929	114	139,5

Tabelle 24: Index der Industrieproduktion in Deutschland und Frankreich nach ausgewählten Branchen 1924–1929 (1913 = 100)[44]

	Metallindustrie		Autoindustrie		Baugewerbe		Textilindustrie	
	D	F	D	F	D	F	D	F
1924	92,9	123	–	422	–	74	66,1	88
1925	131,4	115	329,0	461	–	80	81,3	91
1926	103,9	132	275,0	543	63,0	114	70,3	97
1927	142,6	114	467,0	524	80,0	80	100,5	89
1928	163,5	138	558,2	610	76,5	97	87,8	99
1929	170,3	157	559,4	654	72,4	123	80,1	92

wichtigsten Industriebranchen zeugen – mit Ausnahme der Metallindustrie – von einer größeren wirtschaftlichen Stabilität in Frankreich als in Deutschland, wobei freilich das sehr niedrige Ausgangsniveau in Frankreich immer wieder in Erinnerung gerufen werden muß[45].

In beiden Ländern hatte – um eine Metapher Stefan Lindners zu gebrauchen – die Textilindustrie den „Faden verloren"[46]. Die Metall- und Automobilindustrie waren Wachstumsbranchen, in die investiert wurde. Den größeren Wachstumsziffern in Frankreich entsprach auch eine höhere Investitionsrate. Gemessen am Bruttosozialprodukt lag die Investitionsrate zwischen 1925 und 1930 in Frankreich bei 17,3 Prozent, in Deutschland bei 13,5 bis 14,0 Prozent, in Großbritannien erreichte sie indes nicht einmal die Zehn-Prozent-Grenze[47].

[43] Nach Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 465; Wagenführ, Industriewirtschaft, S. 56; die genannten Zahlen gehen auch für 1913 von der Größe des neuen Reichsgebietes aus; legt man die Zahlen für das ehemalige Reichsgebiet zugrunde, lagen die Indexziffern für 1928/29 nur bei 102; das hätte ein Stagnation der industriellen Entwicklung bedeutet. Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft, S. 392 f. nennt allerdings höhere Zahlen. Danach lag der Index der Industrieproduktion bereits 1925 über dem des Jahres 1913. Bis 1929 sei er auf 121,4 gestiegen.

[44] Nach Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 465; Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft, S. 392 f.

[45] Deutschlands Anteil an der Weltproduktion hatte 1913 14,8, der Frankreichs 6,1 Prozent betragen. Vgl. Chickering, Das Deutsche Reich, S. 243.

[46] Lindner, Den Faden verloren.

[47] Vgl. Marseille, La crise de 1929, S. 287; Ritschl, Deutschlands Krise, S. 83, gibt eine Bruttoinvestitionsquote von 14 Prozent an, Marseille von 13,5. Von Ritschl, ebenda, wurde auch die Zahl für die

Die niedere Investitionsrate in Deutschland wurde von Knut Borchardt als ein Symptom für die „kranke" Wirtschaft in Deutschland gesehen, wobei der Münchener Wirtschaftswissenschaftler die hohen Löhne als Hauptkrankheitserreger diagnostizierte[48]. Daß nicht die von den Gewerkschaften und der Politik diktierten hohen Löhne, die auch Deutschlands Industrielle schon als Krebsschaden der deutschen Wirtschaft ausgemacht hatten, für die „Krise vor der Krise" verantwortlich waren, wird mittlerweile schon von Schülern Borchardts wie Albrecht Ritschl in verschämter Form zugegeben und wird auch in einem anderen Kapitel dieser Arbeit noch belegt werden[49]. Französische Arbeitgeberkreise, soweit sie sich wie Peyerimhoff mit der deutschen Wirtschaft eingehend beschäftigten, hatten von Anfang eine andere Diagnose gestellt: der hohe Konzentrationsgrad, die Bildung gigantischer Kartelle und die damit verbundene Produktion von Überkapazitäten sowie die hohe Abhängigkeit von Fremdkapital seien für die deutsche Wirtschaftsmalaise insbesondere im Bereich der Schwerindustrie verantwortlich[50]. Peyerimhoff mag aus einem typischen französischen Blickwinkel die deutsche Wirtschaft betrachtet haben, sein Befund war jedoch für die deutsche Schwerindustrie großenteils zutreffend. Auch *La Journée Industrielle* erwies sich als weise Kassandra, als sie einen Tag nach dem Tod von Hugo Stinnes den Einsturz des Industrieimperiums des Mülheimer Industriemagnaten prophezeite[51].

Die Forschung über die deutsche Schwerindustrie ist sich heute weitgehend einig, daß sowohl die Eisen- und Stahlindustrie als auch der Bergbau durch die Rationalisierungsmaßnahmen in eine Fixkostenfalle geraten sei, die die Rentabilität der Betriebe schon vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise gefährdete[52]. Die Stillegung von Zechen und Hüttenbetrieben und die erneuten Konzentrations- und Kartellbildungsprozesse während der zweiten Stabilisierungskrise 1925/26 hatten das Absatzproblem nicht lösen können, da die vor dem Krieg bestehenden Exportmärkte zum Teil weggebrochen waren und die internationale Konkurrenz sich verschärft hatte. Die während der Inflation erlittenen Substanzverluste, die restriktive Hochzinspolitik des Reiches sowie die Kosten für die Rationalisierungsmaßnahmen zwangen die Schwerindustrie zudem zur Aufnahme kurzfristiger Auslandskredite. Die Eigenkapitalrendite blieb gering und erlaubte häufig nicht das Bilden stiller Reserven[53]. Während die Ausgaben für Löhne und Sozialabgaben prozentual fielen, wuchsen die fixen Kosten für die Anlagen und deren Unterhaltung, für Abschreibung und Verzinsung sowie für die Erneuerung der

Bruttoanlageninvestitionen in Großbritannien übernommen. Die Nettoinvestitionsquote lag Borchardt zufolge in Deutschland bei nur 10,5 Prozent. Vgl. Borchardt, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, S. 196.

48 Vgl. Borchardt, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, S. 199f.

49 Vgl. Ritschl, Deutschlands Krise, S. 76.

50 Vgl. Discours de M. de Peyerimhoff, in: ders. (Hrsg.), Les possibilités économiques de la France, S. 43–62.

51 Vgl. M. Hugo Stinnes est mort, La Journée Industrielle vom 11. 4. 1924.

52 Zur Eisen- und Stahlindustrie vgl. Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie, S. 106, 340f.; Reckendrees, Das „Stahltrust"-Projekt, S. 403–433; Weisbrod, Schwerindustrie, S. 46–51, 78–90; Pierenkemper, Von Krise zu Krise, S. 218–247; Ellerbrock, Was ist eigentlich Hoesch?, S. 43–45; Welskopp, Arbeit und Macht, S. 454–465; für den Bergbau vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 339–356; Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau, S. 287–289, 397.

53 Vgl. hierzu die Arbeit von Spörer, Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom.

Maschinen u. a. Diese Kosten wurden von seiten der Schwerindustriellen als „Maschinenlohn" bezeichnet[54], um zu kaschieren, daß nicht die im Vergleich zu den „westlichen Frankenländern" hohen Löhne in Deutschland, sondern die Kapitalkosten die Betriebe stark belasteten. Die mit der Rationalisierung intendierte Senkung der Selbstkosten blieb aus, weil der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite fast ebenso so hoch war wie der Rückgang der Lohnkosten infolge der Mechanisierung[55]. Die Vereinigten Stahlwerke, die 50 Prozent der Stahlproduktion kontrollierten, konnten schon vor der Weltwirtschaftskrise die rapide steigenden Kosten für Abschreibungen und Kapitalzinsen nicht mehr finanzieren. Angesichts der gesättigten Absatzmärkte im In- und Ausland blieb die Auslastung der Werke des Stahltrusts, deren Produktionskapazität über den Bedarf hinausging, unzureichend[56]. Selbst in konjunkturell günstigsten Zeiten lag die Kapazitätsauslastung in den Vereinigten Stahlwerken unter 75 Prozent, in der Friedrich Krupp A.G. erreichte sie im Geschäftsjahr 1928/29 gerade einmal 70 Prozent[57]. Die Betriebe sahen sich gezwungen, selbst zu Verlustpreisen zu exportieren.

Anders als die französischen Unternehmer thematisierten deutsche Industrielle das Problem der Überkapazitäten weder coram publico noch hinter verschlossenen Türen. Wurden sie damit konfrontiert wie im Bergbau, verteidigten sie die überhöhten Produktionskapazitäten oder erklärten sie als Folge der Flucht in die Sachwerte während der Inflation. Vor allem aber reagierten sie mit Schuldzuweisungen an den Staat und die Gewerkschaften[58]. Die Fertigwarenindustrie, die ebenfalls von Überkapazitäten betroffen war, war nur zum Teil weitblickender. In der Maschinenbauindustrie betrug die Auslastung Ende der zwanziger Jahre nur 57,5 Prozent[59]. Allerdings scheinen hier die Fixkosten nicht so hoch wie in der Schwerindustrie gewesen zu sein. Obwohl der Auslastungsgrad in der Autoindustrie 1929 nur bei 38,8 Prozent lag, stand ein Fünftel der produzierten Wagen unverkauft auf Halde[60]. Die Textilfirma J. P. Bemberg AG, die Kunstseide aus Kupferammoniak herstellte, suchte vergeblich nach Abnehmern für ihre Produkte[61]. In der zweiten Hälfte des Jahres 1928 betrug die allgemeine Kapazitätsauslastung in Deutschland nur 72 Prozent[62].

Die Investitionsschwäche der deutschen Wirtschaft war vor allem den mangelnden Absatzmöglichkeiten geschuldet und nicht zu hohen Löhnen oder einem „wirtschaftlichen Pessimismus", der zu einem Kapitalstreik geführt habe,

[54] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 372, J. W. Reichert, Die Löhne in der deutschen Eisen schaffenden Industrie. Sonderabdruck aus der Zeitschrift Stahl und Eisen 1929.

[55] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 68, VDESI und Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie beim RDI. Aufzeichnung über die am 22. 2. 1928 in Berlin abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes und des Fachgruppenausschusses.

[56] Vgl. Reckendrees, Das „Stahltrust"-Projekt, S. 411.

[57] Vgl. ebenda, S. 392; Die Fried. Krupp A.G. per 30. September 1929, in: Die Westindustrie, Wirtschaftsblatt der RWZ vom 20. 2. 1930.

[58] Vgl. Die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues, Die Westindustrie, Wirtschaftsblatt der RWZ vom 15. 2. 1929; Gegenstoß gegen den Individualismus, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 1. 8. 1928; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 348.

[59] Vgl. Freyberg, Industrielle Rationalisierung, S. 44 f.

[60] Vgl. Edelmann, Vom Luxusgut zum Gebrauchsgegenstand, S. 133; Flik, Automobilindustrie und Motorisierung, S. 77.

[61] Vgl. James, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise, S. 152.

[62] Vgl. Buchheim, The „Crisis before the Crisis", S. 120.

wie Theo Balderston annimmt[63]. Die Presse der Schwerindustrie schrieb zwar manchmal in larmoyantem Ton über Unternehmermüdigkeit, Verdrossenheit und Verzagtheit, aber dahinter stand die Absicht, das „Weimarer System" anzuklagen[64]. Wenn die tatsächlich durchgeführte Rationalisierung in vielen Industriezweigen hinter der Rationalisierungseuphorie, die 1923 durch die deutsche Ausgabe der Autobiographie Henry Fords „Mein Leben und Werk" großen Auftrieb erhalten hatte, zurückblieb, so lag dies vor allem daran, daß die Unternehmer zunächst die Absatzchancen prüften. Auf der Mitgliederversammlung des RDI im Sommer 1926 hatte Kastl die Leitlinie ausgegeben: „Die Rationalisierung muß nicht nur technisch konstruktiv, sondern vor allem auch kapitalistisch rentabel sein. Die Rationalisierung muß die Rentabilität erhöhen und eine innere finanzielle Stärkung des Unternehmens bringen, und sie muß letzten Endes auch zum Preisabbau führen und damit geeignet sein, die Kaufkraft und den allgemeinen Wohlstand zu fördern."[65] Die Erkenntnis, daß es in Deutschland keinen Massenmarkt und keine Massenkaufkraft gab wie in den USA, war für die Zurückhaltung bei der Anwendung des sogenannten Fordismus zumeist viel entscheidender als der Kapitalmangel, der der Klein- und Mittelindustrie mehr zu schaffen machte als der Großindustrie. Der Siemens-Konzern bietet hierfür geradezu ein Musterbeispiel.

Der Siemens-Konzern war 1929 ein florierendes Unternehmen, das durch seine vorsichtige Expansionspolitik auf einer grundsoliden finanziellen Basis stand. Die Belegschaft und der Umsatz wuchsen 1929 weiter an und gingen erst 1930 infolge des Ausbleibens staatlicher Aufträge zurück. Noch 1929 investierte das Unternehmen mehr als 20 Millionen Reichsmark für Maschinen und Werkzeuge und widerlegte so die Behauptung von einem ökonomischen Pessimismus der deutschen Unternehmer[66]. Carl Friedrich von Siemens ebenso wie sein Adlatus Carl Köttgen, Generaldirektor der Siemens-Schuckert-Werke, gehörten zu den Protagonisten der Rationalisierung in Deutschland. Siemens war erster Vorsitzender des 1921 vom Reichswirtschaftsministerium mitbegründeten Reichskuratoriums für die Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, das unter den vielen Organisationen, die sich in Deutschland um eine Modernisierung der Industrie bemühten und die Rationalisierung förderten[67], die wichtigste war und seit 1925 auch wieder von staatlicher Seite unterstützt wurde, wobei in dem Kuratorium Politiker aller Couleur, unter anderem auch der Sozialdemokrat Hilferding, vertreten waren. Köttgen fungierte als Siemens Stellvertreter und war zugleich Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, das, als es 1918 gegründet wurde, zunächst eine einheitliche Grundlage für die Selbstkostenberechnung hatte schaffen wollen.

[63] Vgl. Balderston, Origins, S. 382.
[64] Vgl. Unternehmermüdigkeit, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 17. 2. 1929.
[65] RDI, Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 3. und 4. September 1926 in Dresden, S. 26.
[66] Vgl. Feldenkirchen, Siemens, S. 663 und 689.
[67] Eine Auflistung aller Organisationen, die die Rationalisierung förderten, findet man in dem 1930 vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit herausgegebenen Handbuch der Rationalisierung.

Der Generaldirektor der Siemens-Schuckert-Werke hatte auch durch sein in mehreren Auflagen erschienenes Buch „Das wirtschaftliche Amerika", in dem er seine Eindrücke einer längeren Studienreise in die USA im Herbst 1924 beschrieb, viel dazu beigetragen, daß die staatlichen Gelder an das Reichskuratorium wieder flossen[68]. Köttgen präsentierte sich in diesem Buch als ein Bewunderer der amerikanischen Wirtschaft, der aber davor warnte, das amerikanische Vorbild zu kopieren. Zwar pries Köttgen die amerikanische Wirtschaft, deren „Mehrerzeugung" um 70 Prozent über der deutschen läge, und ließ selbst die hohen Löhne in den USA nicht unerwähnt, verband diesen Hinweis jedoch mit der Mahnung: „[A]uf die Produktion pro Mann kommt es an". Vor allem aber betonte er, daß man die Rationalisierung in Deutschland nicht so weit vorantreiben könne wie in den USA. Dazu fehlten die „ganz großen Mengen", sprich: die Massenkaufkraft[69].

Ähnlich äußerte sich auch Siemens im April und Dezember 1925 vor dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Deutschland verfüge anders als die USA über keinen großen Binnenmarkt und über keine Bevölkerung mit großer Kaufkraft. Vielmehr gebe es bei den Deutschen aufgrund einer bis ins Mittelalter zurückreichenden handwerklichen Tradition eine Aversion gegen standardisierte gleichartige Artikel. Die Einführung amerikanischer Arbeitsmethoden in Deutschland setze eine Erziehung des deutschen Konsumenten voraus[70]. „Die Steigerung des Volkswohlstandes", die vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit als Ziel der Rationalisierung definiert wurde[71], war auch deren Voraussetzung. So ist es nicht erstaunlich, daß die Gewerkschaften mehr als die Unternehmer auf die Einführung rationalisierter Arbeitsmethoden drängten. Siemens hingegen hatte der Anhängerschar Fords in Deutschland noch entgegengehalten: „Es gibt nichts Geist- und Seelenloseres als die Arbeit am Transportband, in das jeder daran Tätige mit eisernen Fesseln eingespannt ist."[72] Auch Köttgen sprach 1925 noch davon, daß, wer am Fließband arbeite, „Phlegma" besitzen müsse[73]. Erst 1927 wurde in der Betriebszeitung des Konzerns für die „Fließarbeit" als Erleichterung und Entlastung geworben[74].

Nicht der Widerstand der Arbeiter gegen die Fließbandarbeit, der in Deutschland ausblieb, sondern die fehlenden Absatzchancen mangels Massenkaufkraft und wegen Vorbehalten gegen elektrische Haushaltsgeräte bei den Konsumenten waren verantwortlich dafür, daß selbst in der Elektroindustrie, die aufgrund ihrer Größe und ihrer Kapitalausstattung am ehesten dem Fordschen Vorbild hätte fol-

[68] Zum Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit vgl. Shearer, The Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, S. 569–602; Pohl, Die Geschichte der Rationalisierung.

[69] Köttgen, Das wirtschaftliche Amerika, insbes. S. 48 und 70f.

[70] Vgl. SAA, 4 Lf 668, Ansprache von Dr. Ing. e.h. Carl Friedrich von Siemens in der Sitzung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit am 2. 4. 1925; ebenda, Eröffnungsansprache von Dr. Ing. Carl Friedrich von Siemens in der Sitzung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit am 17. 12. 1925.

[71] Vgl. SAA, 4 Lf 668, Satzung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk beim Deutschen Verband technischer wissenschaftlicher Vereine e.V.

[72] Carl Friedrich von Siemens, Produktion und Lebenshaltung, in: Der Arbeitgeber vom 15. 9. 1924, S. 358–360, hier S. 359.

[73] Vgl. Köttgen, Die allgemeinen Grundlagen der Fliessarbeit, in: ders. u.a., Fliessarbeit, S. 14.

[74] Vgl. L. Lange, Fließfertigung im Elmowerk der Siemens-Schuckertwerke in Siemensstadt, in: Siemens-Mitteilungen, Ostern 1927, S. 13f.

gen können, die neuesten amerikanischen Arbeitsmethoden nur zögerlich und in geringem Umfang angewandt wurden[75]. Es dürfte kein Zufall sein, daß die Fließfertigung sowohl bei Siemens als auch bei der AEG zunächst in der Staubsaugerproduktion eingeführt wurde. Der Staubsauger war neben dem Bügeleisen eines der wenigen elektrischen Haushaltsgeräte, die in deutschen Haushalten bereits größere Verbreitung gefunden hatten. Ab 1927 wurde bei Siemens auch die Montage von Elektromotoren in Fließbandarbeit erledigt, in den AEG-Werken erfolgte die Zählerfertigung und die Herstellung von Radiogeräten am Bande[76]. Carl Köttgen versicherte indes noch 1928, daß in den Siemens-Schuckert-Werken nur 100 der 50000 Mann starken Belegschaft an einem Fließband arbeiteten, wo ihnen das Tempo durch das Band aufgezwungen werde. Einige weitere tausend in der Fließfertigung Beschäftigten könnten das Arbeitstempo selbst bestimmen[77]. Siemens bildete keine Ausnahme. In der Regel war es immer nur eine Minderheit, die in den Betrieben am Band arbeitete, und auch diesen diktierte nur in seltenen Fällen das Band die Geschwindigkeit ihrer Arbeit.

Einer Umfrage des Deutschen Metallarbeiterverbandes aus dem Jahre 1929 zufolge rangierte die elektrotechnische Industrie unter den Betrieben, die Fließfertigung oder Bandarbeit eingeführt hatten, an zweiter Stelle. Die Spitzenstellung nahm die Fahrzeugherstellung ein. Während 14,6 Prozent der elektrotechnischen Betriebe die Fließ- und 15,5 die Bandarbeit eingeführt hatten, waren es in der Fahrzeugindustrie 19,3 bzw. 16,6 Prozent[78]. Die Automobilhersteller sahen sich gewissermaßen durch Ford in die Pflicht genommen, der seit 1908 sein Modell T, das zum Prototyp eines standardisierten Industrieproduktes avancierte, mit großem Erfolg in Serienproduktion anfertigen ließ. Die Voraussetzungen für eine Kopie des amerikanischen Vorbildes waren indes in Deutschland erdenklich schlecht. Die Automobilfirmen waren in Deutschland deutlich kleiner als die in den USA oder auch in Frankreich, wo mit Renault, Citroën und Peugeot marktbeherrschende Unternehmen entstanden waren. Selbst Daimler-Benz, der damals größte Automobilhersteller, zählte nicht einmal 9000 Beschäftigte. Die Zahl der Beschäftigten bei Opel lag unter 6000[79]. Von 83 Automobilbetrieben, die man 1925 in Deutschland zählte, waren kaum zwei Dutzend für die Fließbandarbeit geeignet, denn rentabel war die Einführung von Fließbändern erst bei einer Tagesproduktion von 25 Fahrzeugen eines Typs[80]. Der Absatzmarkt war beschränkt, das Auto blieb weitgehend ein „Spielzeug der Reichen"[81], wobei die im Vergleich zu den USA und Frankreich weitaus höheren Benzinpreise und Kraftfahrzeugsteuern nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben dürften[82].

[75] Dieses Problem wird ausführlich und mit anschaulichen Beispielen behandelt von Wittke, Wie entstand die industrielle Massenproduktion?

[76] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 506–520; Bönig, Die Einführung von Fließbandarbeit, Bd. 1, S. 237, 260–270.

[77] Vgl. Köttgen, Die allgemeinen Grundlagen der Fliessarbeit, in: ders. u.a., Fliessarbeit, S. 14f.; vgl. auch Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 514f.

[78] Vgl. DMV (Hrsg.), Die Frauenarbeit in der Metallindustrie, S. 89f.

[79] Vgl. Flik, Von Ford lernen?, S. 223. Dort findet man auch eine Auflistung der Beschäftigtenzahlen in den übrigen Automobilwerken.

[80] Vgl. Tessner, Die deutsche Automobilindustrie im Strukturwandel, S. 67.

[81] So Flik, Von Ford lernen?, S. 34ff.

[82] Vgl. ebenda, S. 78–80, und Edelmann, Vom Luxusgut zum Gebrauchsgegenstand, S. 148.

Opel übernahm bekanntlich in Deutschland die Pionierrolle bei der Einführung der Fließbandarbeit in der Automobilindustrie. Der 5-CV-Kleinwagen der Firma Citroën, das französische Pendant des Modells T, diente ihm als Vorbild, als er 1924 damit begann, ein Auto in Serie zu produzieren, das schon bald „Laubfrosch" hieß, weil die Autos zunächst nur grün lackiert waren[83]. 1927 führte Daimler-Benz die Fließ- und Fließbandfertigung von Karosserien ein, war aber noch nicht so modern wie Citroën, der 1924 von der in Philadelphia ansässigen Firma Budd Manufacturing Company das Patent und Know-how für den Bau einer leichten Ganzstahlkarosserie erwarb, die in zwei großen Hallen mit langen Fließbändern in St. Ouen produziert wurde[84]. Von 1924–1928 wurden im deutschen Kraftwagen- und Traktorenbau 73,3 Prozent der Produktionsanlagen erneuert[85]. Die Kehrseite des Fortschritts zeigte sich schnell. Bereits zu Beginn der Weltwirtschaftskrise mußten mehrere Autofirmen die Bänder stillegen, weil angesichts des geringen Absatzes die Bandproduktion zu einem großen Verlustgeschäft wurde[86].

Die Wahrheit der bereits 1926 vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit ausgegebenen Maxime, daß bei der Einführung des Fließbandes die Absatzfrage die wichtigste sei[87], erwies sich nicht nur in der Automobilindustrie als richtig, sondern auch in den anderen Bereichen der Metallindustrie, die mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise teilweise ebenfalls zu traditionellen Produktionsmethoden zurückkehrten. Die übergroße Mehrheit der deutschen Unternehmer hatte erst gar nicht den Versuch unternommen, amerikanische Arbeitsmethoden in Deutschland einzuführen. Nur ein Prozent aller Unternehmen hatten sich in den zwanziger Jahren entschlossen, Fließbänder zu installieren. So existierten um 1930 in der deutschen Industrie nur etwa 80000 Fließ- und Bandarbeitsplätze[88]. In der metallverarbeitenden Industrie wurden laut einer Untersuchung des Deutschen Metallarbeiterverbandes aus dem Jahre 1931 in einem Fünftel aller Betriebe die Produkte in Fließfertigung hergestellt, fünf Prozent hatten Fließbänder eingeführt, wobei aber auch in diesen Betrieben der Großteil der Beschäftigten noch nicht mit diesen neuen Arbeitsmethoden konfrontiert wurde[89]. 1929 hatte der Anteil der Betriebe mit Bandarbeit bei 5,2 Prozent gelegen[90].

Auch der Taylorismus in Form des REFA-Verfahrens kam fast ausschließlich in der Metallindustrie zur Anwendung. Der Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung, kurz REFA genannt, war 1924 vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller und der Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure gegründet worden, wobei die Berliner Metallindustriellen eine zentrale Rolle gespielt hatten. Diese hatten sich schon vor der Gründung der REFA zum Ziel gesetzt, durch eine auf der Stückzeitberechnung beruhende Lohnkalkulation den Arbeitsablauf zu optimieren, die bisher zumeist von den Werkmeistern festgesetzte Akkordbasis

[83] Vgl. Flik, Von Ford lernen?, S. 146–148.
[84] Zur Rationalisierung bei Daimler-Benz vgl. Thieme, Daimler-Benz, S. 178–211.
[85] Vgl. Tessner, Die deutsche Automobilindustrie im Strukturwandel, S. 74.
[86] Vgl. Flik, Von Ford lernen?, S. 233.
[87] Vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 71.
[88] Vgl. Kleinschmidt, Technik und Wirtschaft, S. 36.
[89] Vgl. DMV (Hrsg.), Die Rationalisierung in der Metallindustrie, S. 117 und 128 und passim.
[90] Vgl. DMV (Hrsg.), Die Frauenarbeit in der Metallindustrie, S. 89.

zu objektivieren und die Schleuderkonkurrenz auszuschalten. Das Unterfangen, einheitliche Lohn- und Zeitniveaus festzulegen, scheiterte in Berlin einerseits an der Konkurrenz der Unternehmer um die Arbeiterschaft, andererseits an dem Widerstand der Arbeiter gegen eine Akkordbasis, die die gewohnten Überverdienste unmöglich machte[91]. Der Deutsche Metallarbeiterverband berichtete zwar, daß die Anwendung der REFA-Richtlinien, zu der sich 65 Prozent aller deutschen metallverarbeitenden Betriebe entschlossen hatten, zu erheblichen Akkordabzügen geführt hätten[92]. Sie waren aber aufgrund technischer Neuerungen zumeist nicht mit Lohneinbußen oder einer Schmälerung der Überverdienste verknüpft, auf deren Erhalt die Arbeiter in Deutschland wie in Frankreich pochten[93]. Zu den mit dem Rationalisierungsdiskurs aufkommenden Modeerscheinungen zählte auch die Psychotechnik, die als eine geeignete wissenschaftlich-objektive Methode galt, um die richtige Arbeitsstelle für den richtigen Mann oder die richtige Frau ausfindig zu machen. Die Anzahl der Großbetriebe, die zu Beginn der zwanziger Jahre psychotechnische Eignungsprüfungen einführte, war groß, die Enttäuschung über den Mißerfolg des Verfahrens kaum weniger. Siemens nahm nach 1923 wieder Abstand von den nicht geringe Unkosten verursachenden Eignungsprüfungen, die auch höchst umstritten waren, denn die Vertreter der Arbeiterbewegung sahen in ihr nur eine wissenschaftlich verbrämte Schikane[94]. Trotz der unübersehbaren Probleme der psychotechnischen Eignungsprüfungen wurden sie vor allem im Rahmen des DINTA weitergeführt.

Wenn auch die Grenzen der Amerikanisierung und Rationalisierung allenthalben sichtbar wurden, so ist es nicht nur im Hinblick auf die Schwer-, sondern auch auf die Fertigwarenindustrie verfehlt, sie als ein bloß „zufälliges und vorübergehendes Phänomen" zu bezeichnen[95]. Insbesondere in der Metallindustrie wurde durch eine Mechanisierung der Arbeitsprozesse, durch eine Modernisierung des Transportwesens, die teilweise Automatisierung der Werkzeugmaschinen und die Ausschaltung unproduktiver Arbeiten die Arbeitsproduktivität erheblich erhöht und die Arbeiter zumindest teilweise von schwerer Arbeit entlastet. In der Textilindustrie blieben hingegen die Erfolge der Rationalisierung gering, denn sie fand häufig nur in Form einer Arbeitsintensivierung durch eine Erhöhung der Zahl der zu bedienenden Webstühle oder durch die Beschleunigung der Maschinenlaufgeschwindigkeiten statt, während eine technische Erneuerung der Betriebe unterblieb[96].

[91] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 273–304.

[92] Vgl. DMV (Hrsg.), Die Rationalisierung in der Metallindustrie, S. 192–194.

[93] Ebenso wie Heidrun Homburg für die Berliner Elektroindustrie stellt Werner Plumpe für die Chemieindustrie fest, daß „trotz ausgeklügelter Zeitkalkulationen" das gewohnte System „homogener Überverdienste" erhalten blieb. Vgl. Plumpe, Tarifsystem und innerbetriebliche Konflikte, S. 59; vgl. ferner Hinrichs, Um die Seele des Arbeiters, S. 131; für Frankreich vgl. u. a. Dingli, Louis Renault, S. 144.

[94] Zu der Bedeutung der Psychotechnik in der Zwischenkriegszeit vgl. Rabinbach, Motor Mensch, S. 331–333; ders., Entre psychotechnique et politique, S. 127–152; Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 323–343.

[95] Das behauptet Macgregor, Enterprise, Purpose and Profit, S. 33; im Anschluß an Macgregor auch James, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise, S. 153.

[96] Vgl. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung (IV. Unteraus-

Rationalisierung durch ein Heraufschrauben der täglichen Arbeitsleistung ohne eine Erneuerung der Anlagen und Werkzeuge und eine vorhergehende organisatorische und technische Verbesserung des Produktions- und Arbeitsablaufs war typisch für das Bedaux-System, das von seinen Gegnern als „Rationalisierung für Arme" bezeichnet wurde. Während es von den meisten deutschen Unternehmern wenig geschätzt und von den Freien Gewerkschaften „als ausgeklügelte Methode zur Auspressung des letzten Restes von Arbeitskraft" bekämpft wurde[97], avancierte es in Frankreich wie auch in Großbritannien und Italien zur Hauptform der Rationalisierung – in Frankreich wie auch in Großbritannien allerdings erst mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise[98]. Klaffte in Deutschland eine große Kluft zwischen der Rationalisierungseuphorie und der binnen- und makroökonomischen Realität, die von Globalisierung und Massenabsatz noch weit entfernt war, so entwickelte sich in Frankreich eine Diskussion über die Chancen und Grenzen der Rationalisierung in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre nur zögernd[99]. Den Anstoß dazu gab weniger das industriell-fortschrittliche Amerika als die Entwicklung in Deutschland. Je mehr die Rationalisierung in Deutschland als „Fehlrationalisierung" wahrgenommen wurde, desto mehr verwies man in Frankreich auf die eigene Mentalität und Ökonomie und warnte vor übereilten Schritten.

Seit Clémentel von der politischen Bühne abgetreten und Albert Thomas nach Genf gezogen war, wo er als Leiter des Internationalen Arbeitsamtes die Rationalisierungsbestrebungen auf internationaler Ebene u.a. auch in engem Kontakt mit dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit zu koordinieren versuchte, hatte sich die Diskussion über die Rationalisierung in Frankreich so verflüchtigt, daß Arbeitsminister Fallières Ende 1926 darauf hinwies, daß die Rationalisierung keine von Deutschland importierte Idee sei[100], und Henry Le Chatelier, überzeugter Propagandist des Taylorismus in Frankreich, schrieb: „Seit dem Jahr 1926 spricht man in Frankreich oft von den neuen Produktionsmethoden, die aus Deutschland kommen und unter dem Namen Rationalisierung bekannt sind."[101] Henry Le Chatelier hatte 1920 zusammen mit Charles de Fréminville die *Conférence de l'Organisation Française* gegründet, die ohne großen Erfolg für die Einführung tayloristischer Produktionsmethoden warb. Mehr Anklang bei den französischen Unternehmern fand Henri Fayol, der 1919 das *Centre d'études administratives* gegründet hatte und bestrebt war, den Taylorismus den französischen Verhältnissen anzupassen. Sein auf Autorität und Disziplin aufbauendes innerbe-

schuß). Bd. 6: Die Arbeitsleistung in der Textilindustrie in den Jahren 1913 bis 1927; Wiegmann, Textilindustrie, S. 212–214; Lindner, Den Faden verloren, S. 31.

97 Vgl. Wirtschafts- und Tarifrechtsfragen im DMV, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 48 vom 30. 11. 1929, S. 765.

98 Zur Anwendung des Bedaux-Systems in Italien vgl. Tilly, Arbeit – Macht – Markt, S. 320–322. In Deutschland blieb die Anwendung des Bedaux-Systems eher eine Ausnahme. Praktiziert wurde es beispielsweise von den Continental-Werken. Vgl. Erker, Das Bedaux-System, S. 139–158. 1937 gab es in Großbritannien 225 Firmen, in Frankreich 144 und in Deutschland 25, die das Bedaux-System anwandten. Vgl. Littler, The Development of the Labor Process, S. 113.

99 Einen Überblick über die allgemeine Rationalisierungsdiskussion in Frankreich findet man bei Klautke, Unbegrenzte Möglichkeiten, S. 213–238.

100 Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 33, 1926, S. 399.

101 Vgl. Le Chatelier, Le Taylorisme, S. IX.

triebliches Ordnungskonzept ließ sich ohne Schwierigkeit mit der autoritär-sozialpaternalistischen Vorstellungswelt der französischen Unternehmer in Einklang bringen. Fayol plädierte für ausgeprägte Betriebshierarchien und einheitliche Kommandostrukturen, wobei ihm das Militär als Vorbild diente[102]. Die Militarisierung der Betriebsstrukturen, die in Deutschland in der Vorkriegszeit stattgefunden hatte, wollte Fayol nun auch in Frankreich, wo selbst in rationalisierten Betrieben wie bei Renault und Citroën die mangelnde Koordination der Produktions- und Arbeitsabläufe Anlaß zur Klage gab, durch eine einheitliche Auftragserteilung durchsetzen[103]. Im Militär suchte man im Nachkriegsfrankreich nach Rationalisierungsexperten.

1926, dem Jahr, in dem in Frankreich ein wahrer Gründungsboom von Organisationen und Gesellschaften, die für die Modernisierung und Rationalisierung der französischen Industrie warben, herrschte, schlossen sich das *Centre d'études administratives* und die *Conférence de l'Organisation Française* zum *Comité national de l'organisation française* zusammen, kurz CNOF genannt. Das CNOF wird häufig als französisches Pendant zum Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit bezeichnet[104], es bekam aber keine staatliche Unterstützung und blieb auch ohne nennenswerten Einfluß auf den Fortgang der Rationalisierung in Frankreich. 1926 suchte auch die CGPF Anschluß an die ausgebrochene Rationalisierungsdiskussion zu gewinnen und gründete im Dezember die *Commission générale de l'organisation scientifique du travail*, die unter der Abkürzung CEGOS bekannt wurde und sich wie der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim RKW zunächst damit beschäftigte, einheitliche Grundlagen für die Selbstkostenberechnung zu schaffen. Im Auftrag der CEGOS verfaßte Oberstleutnant Emile Rimailho eine Arbeit über die Selbstkostenberechnung, die auf militärischen Ursprüngen fußte, denn der 1928 erschienenen Schrift lagen Erfahrungen über die Rationalisierung des Produktionsprozesses zugrunde, die Rimailho in den Artilleriefabriken Ende des 19. Jahrhunderts und in der Gesellschaft *Forges et aciéries de la Marine d'Homecourt* während des Ersten Weltkrieges hatte sammeln können[105]. Die kleine Schrift, in die auch tayloristisches Gedankengut eingeflossen war, blieb bis 1930 die einzige Vorzeigearbeit der CEGOS[106]. Ansonsten untersuchte sie ebenso wie die 1926 von der UIMM gegründete *Commission de l'organisation scientifique du travail* Möglichkeiten zur Ersparnis von Rohstoffen, zu der vor allem die Arbeiter angehalten wurden[107]. Außerdem koordinierte sie Reisen in die USA und baute ebenso wie die UIMM eine Fachbibliothek auf.

[102] Vgl. Fayol, Allgemeine und industrielle Verwaltung, insb. S. 19–23; zu Fayol und seiner Rezeption in Frankreich vgl. auch Beale, The Modernist Enterprise, S. 97–124; Lefebvre, L'invention de la grande entreprise, S. 257–272.

[103] Zu der schlechten Koordinierung der Produktions- und Arbeitsabläufe bei Renault vgl. Phan, Productivité, S. 72–74; zu Citroën vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 8e Congrès fédéral 1927, S. 195.

[104] So von Klautke, Unbegrenzte Möglichkeiten, S. 186.

[105] Vgl. Rimailho, Etablissement des prix de revient; Lemarchand, Military Origins of the French Management Accounting Model, S. 9–21.

[106] Vgl. Dard, Jean Coutrot, S. 105 f.

[107] Zu den von der Kommission der UIMM in Angriff genommenen Arbeiten vgl. Le rapport annuel de l'Union des Industries Métallurgiques et Minières, La Journée Industrielle vom 24./25. 2. 1929.

Militärs wie Marschall Foch, Petain und Lyautey gehörten auch zu den Förderern des Ende 1925 gegründeten *Redressement Français*, dessen führender Kopf Ernest Mercier laut seinem Biographen Richard Kuisel in seiner Arbeit von einem „Frontgeist" geleitet wurde, den er in seinen Schriften auch immer wieder beschwor[108]. Mercier hatte 1919 eine führende Rolle bei der Gründung der *Union d'Electricité* gespielt und in enger Zusammenarbeit mit Louis Loucheur die *Compagnie Française des Pétroles* ins Leben gerufen, die 1931 in ein halbstaatliches Unternehmen umgewandelt wurde und die Rohölversorgung Frankreichs sichern sollte. Die Wortführer des *Redressement Français*, in dem die Polytechniker und führenden Industriellen der Elektrizitätsindustrie dominierten, waren begeisterte Anhänger amerikanischer Produktionsmethoden, für die Taylor und Ford gleichermaßen Pate standen, wie auch der modernen Massenproduktion und befürworteten auch die vergleichsweise hohen Löhne in den USA. Der *Redressement Français*, der von Politikern wie Loucheur, Flandin und Tardieu unterstützt wurde, stilisierte sich selbst zu einer Elite, die die noch immer von einem „Horror gegen die Uniformität" geprägten Franzosen erst noch zu Käufern standardisierter Massenware erziehen wollte[109]. Während jedoch Auguste Detœuf trotz seiner Bewunderung für die amerikanische Massenproduktion vor einer „brutalen Einführung" amerikanischer Methoden warnte[110], wischte Mercier Argumente gegen deren Einführung in Frankreich mit dem Argument vom Tisch, daß es dem Amerikaner gleichgültig sei, „daß er die gleiche Badewanne und das gleiche Waschbekken wie seine Kollegen benutze; ihm wäre es hingegen keineswegs gleichgültig, wenn er kein Bad hätte."[111] Lucien Romier, zunächst Chefredakteur von *La Journée Industrielle*, später von *Le Figaro*, manchmal als Chefideologe des *Redressement Français* bezeichnet, verband die Lobpreisung des amerikanischen Fortschritts mit einem Aufruf zur Revolutionierung der in Frankreich hochgehaltenen traditionellen Werte: Nicht mehr Kultur, Literatur und Bildung bestimmten den Rang eines Volkes, sondern der Wohlstand und die „Leistungsfähigkeit seiner kollektiven Arbeit"[112].

Obwohl die führenden Köpfe des *Redressement Français* zum Traditionsbruch aufriefen, knüpften sie in ihrer Propaganda für eine universelle Produktionsgesellschaft an französische Geistesströmungen an. Der Saint-Simonismus legitimierte nicht nur den verkündeten Produktionsimperativ und die Behauptung der Überlegenheit der Industriegesellschaft der USA gegenüber der alteuropäischen Gesellschaft, sondern auch den insbesondere von Mercier geführten Kampf gegen das republikanische parlamentarische System und die Parteiendemokratie[113]. Politik sollte wie bei Saint-Simon zu einer „Wissenschaft der Produktion" werden

[108] Vgl. Kuisel, Ernest Mercier, S. 5 und passim.
[109] So Detœuf, Les conditions de la production américaine, S. 168f.; zu Detœuf vgl. Kuisel, Auguste Detœuf, S. 149–174; vgl. auch ders., Ernest Mercier, S. 49.
[110] Vgl. Detœuf, Les conditions de la production américaine, S. 186.
[111] Mercier, La production et le travail, S. 22f.; vgl. auch Klautke, Unbegrenzte Möglichkeiten, S. 219.
[112] Romier, Idées très simple pour les Français, S. 8; zu Romier vgl. auch Beale, Modernist Enterprise, S. 140–144.
[113] Vgl. Kuisel, Ernest Mercier, S. 60f.; zu dem Weiterleben der Denkmuster des Saint-Simonismus vgl. Schweitzer, Saint-Simonismus, S. 19–30.

und in der universellen Produzentengemeinschaft aufgehoben werden[114]. Einige Mitglieder des *Redressement* gingen nicht so weit wie Mercier, dessen Vorstellungen mit dem republikanischen System Frankreichs unvereinbar waren und auf eine Diktatur der Technokraten hinausgelaufen wären. So plädierte Peyerimhoff lediglich dafür, den Senat in ein Wirtschaftsparlament umzuwandeln[115]. Trotz der nimmermüden Publizitätstätigkeit des *Redressement Français* und zahlreicher namhafter Förderer aus Unternehmerkreisen stießen weder Merciers politische noch seine wirtschaftlichen Pläne bei der großen Mehrzahl der französischen Unternehmer auf größere Resonanz. François de Wendel, der zu der Gruppierung immer Distanz gehalten hatte, sah in Merciers Angriffen auf das politische System eine Reproduktion längst überholter „Klischees"[116]. Merciers Projekt, ein *Institut Français Industriel* zu gründen, das zu einem Zentrum für Lehre, Forschung und Propaganda der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation hätte werden sollen, blieb im Planungsstadium stecken.[117] Nach Merciers Bruch mit Tardieu bestand auch keine Hoffnung mehr, auf politischem Weg die Ziele des *Redressement Français* durchsetzen zu können.

Auch André Citroën, der unabhängig vom *Redressement Français* Reformpläne entwickelte, scheiterte außerhalb seines eigenen Unternehmens mit seinen Vorhaben. Der Unternehmerpionier, der dem Vorbild Fords, den er als eine Jahrhundertgestalt verehrte, nacheiferte[118], hatte auf einer Konferenz am 10. März 1929 dafür plädiert, ein „Ministerium für Nationale Industrie" zu schaffen, das die Industriellen verpflichten sollte, sich zu spezialisieren, und ihnen die Aufgabe zuzuweisen hatte, „sich nicht zu verzetteln und die Arbeitskräfte, das Material und die Geldmittel nicht zu verschwenden"[119]. Dieser Plan, den auch Mercier schon in Erwägung gezogen hatte, widersprach indes völlig dem anti-etatistischen Denken der französischen Unternehmer. Citroëns gleichzeitig ausgesprochenes Plädoyer für eine vollständig auf Serienproduktion ausgerichtete Fabrik fand nicht einmal die Zustimmung aller Autoindustriellen. Renault hatte anders als Citroën auf eine große Diversifikation seiner Herstellung gesetzt und die Produktion von Luxusautos von der Bandmontage ausgenommen. Auch bei Renault arbeitete die Mehrheit der Beschäftigten noch nicht am Band[120]. Citroëns Leitbild war eine Massenkonsumgesellschaft, wie er sie in den USA kennengelernt hatte. Er plädierte für eine Hochlohnpolitik, damit auch für die französischen Arbeiter der Kauf eines Autos erschwinglich werde[121]. Die UIMM konnte er indes für dieses Projekt nicht gewinnen. Dort war man der Meinung, daß die Fordsche Hochlohnpolitik mit der

[114] Vgl. Saint-Simon, L'industrie, in: Œuvres de Claude-Henri de Saint-Simon, Bd. 1b, S. 186f.; vgl. auch Weber, Sozialismus als Kulturbewegung, S. 272.

[115] Vgl. Henri de Peyerimhoff, Les formules modernes d'organisation économique, in: Revue des deux mondes, 15. 3. 1929, S. 452f.; vgl. auch Garrigues, Les Patrons et la politique, S. 124f.

[116] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 375.

[117] Vgl. Hinrichs/Kolboom, Industrielle Rationalisierung in Deutschland und Frankreich, S. 406.

[118] Vgl. Rocherand, L'histoire d'André Citroën, S. 73–79.

[119] Vgl. den vollständigen Abdruck der Rede unter dem Titel La construction des voitures automobiles. Une conférence de M. André Citroën in: L'Usine vom 29. 3. 1929.

[120] Vgl. Note de mission sur la Société Anonyme des Usines Renault, 12. 7. 1926, abgedr. in: Loubet, Renault, S. 40f.; vgl. auch Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 188.

[121] Vgl. La construction des voitures automobiles. Une conférence de M. André Citroën, L'Usine vom 29. 3. 1929.

„Gefahr eines amerikanischen Dumpings" einhergehe, denn die hohen Löhne könne Ford nur aufgrund seiner immensen Kapitalien bezahlen, über die der französische Unternehmer nicht verfüge[122].

Nur in der Elektroindustrie fand Citroën Gleichgesinnte, die ihren Arbeitern relativ hohe Löhne zahlten und eine fortschrittliche Sozialpolitik praktizierten[123]. Ein Streit über das Zukunftsmodell des französischen Ford tat sich unter Frankreichs Industriellen jedoch nicht auf, denn der fehlende Absatzmarkt wies Citroëns Vision einstweilen ins Reich der Utopie. Das galt selbst für die Automobilindustrie. Die Kraftfahrzeugdichte war zwar in Frankreich größer als in Deutschland, aber ein Massenverkehrsmittel war das Auto auch in Frankreich noch nicht. Kamen in den USA 1929 auf 1000 Einwohner 219,3 Kraftwagen, so waren es in Frankreich 31,4 und in Deutschland 9,0[124]. Mit Ausnahme der Autoindustrie setzte der begrenzte Absatzmarkt der Rationalisierung in Frankreich noch stärkere Schranken als in Deutschland. Der Gebrauch elektrischer Haushaltsgeräte war in Frankreich noch geringer als in Deutschland und stieß dort auf erhebliche Vorbehalte und ein unzureichendes Stromnetz[125]. Obwohl auch in Frankreich die Unternehmer in der elektrotechnischen Branche begeistert nach Amerika blickten und beredte Propagandisten der Rationalisierung wie den Generaldirektor der Alsthom, Auguste Detœuf, und der *Compagnie Générale d'Electricité*, Pierre Azaria, in ihren Reihen zählten, blieb die Produktion weit hinter der deutschen zurück. Nach Berechnungen des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes gaben Deutsche 1925 pro Kopf 28,20 RM für elektrotechnische Artikel aus, Franzosen 9,70 RM[126]. Moderne Haushaltsgeräte wurden fast nur in Krankenhäusern und Hotels verwendet[127].

Der begrenzte Absatzmarkt, die Vorherrschaft der Klein- und Mittelindustrie und die damit verbundene Hegemonie handwerklicher Produktion, der immer wieder betonte Individualismus der Franzosen, die traditionell große Bedeutung der Qualitäts- und Luxusproduktion, der Widerstand der Arbeiter gegen eine die Eigeninitiative abtötende Bandarbeit waren die Hauptargumente französischer Unternehmer und Wissenschaftler gegen Produktions- und Arbeitsmethoden, die nicht nur in den USA, sondern unter dem Schlagwort Rationalisierung auch in Deutschland zu einer Zauberformel geworden waren[128]. Trotz dieser Vorbehalte war in den Jahren 1926–1929 der Musterschüler Amerikas, Deutschland, in französischen Arbeitgeberkreisen nicht nur Schreck-, sondern auch Vorbild. So stellten z.B. sowohl die CGPF als auch das *Comité des forges* 1927 mit Blick auf Deutschland fest, daß auch in Frankreich die Kartellbildung vorangetrieben werden müsse, wobei zugleich die dortige restriktive Kartellgesetzgebung beklagt

[122] Vgl. Le danger d'un dumping américain sous forme de hauts salaires, L'Usine vom 11. 10. 1929.
[123] Vgl. Kuisel, Ernest Mercier, S. 78; Marseille (Hrsg.), Alcatél Alsthom, S. 152f.
[124] Vgl. Flik, Von Ford lernen?, S. 288.
[125] Vgl. Landes, Der entfesselte Prometheus, S. 405f.; Frost, Machine Liberation, S. 109–130.
[126] Vgl. Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 363; Marseille (Hrsg.), Alcatél Alsthom, S. 150f.; Bulletin de la Fédération internationale des ouvriers sur métaux, Mai 1928, S. 1.
[127] Vgl. Frost, Machine Liberation, S. 128f.
[128] Paradigmatisch hierfür die Rede Duchemins vor der Assemblée générale der CGPF am 18. 3. 1928, in: Duchemin, Organisation syndicale patronale, S. 40f.; vgl. auch Siegfried, Tableau des partis, S. 36f.

wurde[129]. Ihren Höhepunkt fand die Kartellbildung in Frankreich aber erst in den Jahren 1930–1934. Die Handelskammer in Paris beauftragte 1928 eine Studiengruppe unter Führung Pierre Lemys, des Vizepräsidenten der Pariser Handelskammer, mit einer Enquete über die Forschungseinrichtungen, die sich in Deutschland und den USA dem Thema „wissenschaftliche Organisation der Arbeit" widmeten. Trotz einiger Polemik gegen die angeblich typisch deutsche Disziplin und „Vorliebe für Systeme", die Deutschland zum Musterland der Rationalisierung mache, wurde als Ergebnis festgehalten, daß man sich von deutschen Einrichtungen unbedingt anregen lassen müsse, was dann auch geschah[130]: 1929 wurde nach dem Vorbild des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit von der Pariser Handelskammer das *Institut d'organisation commerciale et industrielle* geschaffen, nachdem zuvor das Handelsministerium seine Zustimmung gegeben hatte. Dieses war im gleichen Jahr von der Finanzkommission der französischen Abgeordnetenkammer gemahnt worden: „Frankreich wird nur in jenem Maße eine große industrielle Macht bleiben, die befähigt ist, ihren Platz auf den Weltmärkten zu behaupten, in dem [sic!] es seine Produktionsmittel rationalisiert und jenen Weg einschlägt, auf dem ihm Deutschland und die Vereinigten Staaten vorangegangen sind." Einer „Lösung der Faulheit" solle das Handelsministerium nicht zustimmen[131].

Tatsächlich hatten es sich die französischen Industriellen bequem machen können. Die Wirtschaft florierte. Einbrüche gab es 1929 nur im Bereich der Textil- und Autoindustrie. Die Abwertung des Franc auf ein Fünftel des *Franc germinal* durch Poincaré im Sommer 1928 kam zwar einer Enteignung der Rentiers gleich, hatte aber aufgrund der dadurch erreichten Wettbewerbsvorteile im Außenhandel Anstoß für einen wirtschaftlichen Aufschwung gegeben, der noch bis in das Jahr 1930 anhielt. Die Eigenfinanzierungsrate der französischen Unternehmen, die selbst in der Schwerindustrie mit einem niedrigen Kapitalanteil arbeiteten[132], blieb hoch[133], die Verschuldung gegenüber ausländischen und inländischen Banken in fast allen Unternehmen gering. Die geringen Rechte französischer Aktionäre und die mangelhafte Publizität der französischen Aktiengesellschaften erlaubten den Unternehmen die Rücklage stiller Reserven. Die Löhne waren niedrig. Der Zwang zur Rationalisierung war dadurch anders als in Deutschland nicht gege-

[129] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 18 mars 1927, Paris 1927, S. 6f.; Comité des Forges de France, Assemblée générale ordinaire du 19 mai 1927, S. 13f. In Frankreich wurden aufgrund Artikel 419 des *Code pénal* Kartellbildungen für unzulässig erklärt, wenn sie unangemessene Preise zur Folge hatten. Es galten die auch gegen Wucherer angewandten Strafen.

[130] Vgl. Pierre Lemy, Etude sur les instituts d'organisation scientifique du travail en France et à l'étranger, in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1929, S. 451–522, hier S. 454 und 481.

[131] Zit. nach Dr. M. Uebelhör, Organisation und Rationalisierung in Frankreich, Kölnische Zeitung vom 22. 2. 1930; vgl. auch Hinrichs/Kolboom, Industrielle Rationalisierung in Deutschland und Frankreich, S. 403f.

[132] Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sah hierin einen bedeutenden Unterschied zur deutschen Schwerindustrie, in der die Beträge für die aufgewendeten Kapitalien hoch waren. vgl. BADH, R 13 I, Nr. 68, VDESI und Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie beim RDI, Aufzeichnung über die am 22. 2. 1928 abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes und des Fachgruppenausschusses.

[133] Zur Höhe der Eigenfinanzierungsrate in Frankreich vgl. Braudel/Labrousse, Histoire économique, Bd. 4/2, S. 648; Woronoff, Histoire de l'industrie en France, S. 423–425. In den Jahren 1927–1930 erhöhte sich indes auch die Höhe der Aktienemissionen. Vgl. Hautcœur, L'autofinancement, S. 66–68.

ben[134]. Sie beschränkte sich – neben der bereits erwähnten maschinellen Kohlengewinnung im Bergbau – weitgehend auf die Anwendung von Zeitmeßverfahren in der metallverarbeitenden Industrie, die sich zunächst hauptsächlich an Prinzipien Taylors oder auch Rowans und nur selten an denen Bedaux' orientierten und in einigen Betrieben schon vor und während des Kriegs eingeführt worden waren. Im übrigen hatte man auf eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch den Ausbau des Leistungslohnprinzips gehofft und Verbesserungen bei der bisher unkoordiniert verlaufenden Arbeitsvorbereitung erreicht[135]. Mit Bandarbeit waren nur die Arbeiter in der Auto- und Fahrradindustrie konfrontiert[136]. Selbst im Flugzeugbau arbeitete man noch auf handwerklicher Basis[137]. Die Wirtschaftsblüte in Frankreich verdankte sich weit weniger dem technischen Fortschritt als einer flexibel gestalteten Produktion von Qualitäts- und Luxuswaren.

Als 1930 die Weltwirtschaftskrise auch Frankreich erreichte, wuchs auch dort der Modernisierungsdruck. „Wie weit ist es in Frankreich mit der ‚Rationalisierung'?" titelte *La Journée Industrielle* am 6. September 1930 und verlangte, daß auch Frankreich für die neuen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden offen sein müsse, da es sonst dem Konkurrenzdruck des Auslandes erliege. François de Wendel ließ 1930 gleich dreimal Ingenieure seines Unternehmens nach Deutschland reisen, damit sie dort die neuesten technischen Errungenschaften der Stahlproduktion studieren konnten, und investierte noch 1930 beträchtliche Summen für Neuanlagen[138]. Zugleich geriet jedoch Deutschland 1930 endgültig zu einem Musterbeispiel für eine Fehlrationalisierung. Immer wieder wurde das „waghalsige Temperament" der deutschen Unternehmer, das sich für die Franzosen geradezu in Stinnes verkörpert hatte, für überstürzte teure Investitionen verantwortlich gemacht, die zu einer Überkapitalisierung der Unternehmen und zu einer beträchtlichen Überproduktion geführt hätten. Fixiert auf die technischen Möglichkeiten hätten die deutschen Unternehmer die Grenzen der Konsumfähigkeit nicht erkannt[139]. Damit machten sich die französischen Unternehmer die Kritik des ADGB zu eigen, der freilich zunächst selbst die Rationalisierung geradezu als Allheilmittel gepriesen hatte. Die von Peyerimhoff gegründete und geleitete *Union des Mines* wünschte im Oktober 1930 von der ADGB-eigenen Zeitschrift *Die Arbeit* Dokumente über Fehler und Irrtümer, die der deutschen Schwerindu-

[134] Unter der Überschrift „Der Franc ist stabil" schrieb Richard Lewinsohn am 8. 1. 1928 im Finanz- und Handelsblatt der *Vossischen Zeitung*: „Praktisch hat man es aber mit der Durchführung der Rationalisierung nicht gar so eilig. Die Stabilisierung hat der Wirtschaft Ruhe, vielleicht zu viel Ruhe, gebracht."

[135] Vgl. Paul Levy, Les méthodes rationnelles, L'Usine vom 18. 1. 1929; Moutet, Logiques de l'entreprise, S. 89, 110; Wendel z. B. hatte sich in seinen Werkstätten für die Einführung des Rowan-Systems entschieden. Vgl. Galloro, Ouvriers du fer, S. 159.

[136] Vgl. Moutet, Logiques de l'entreprise, S. 117.

[137] Vgl. Chapman, State Capitalism and Working-Class Radicalism, S. 46.

[138] Die Reisen fanden im Mai, Juni und November 1930 statt. Besichtigt wurden u.a. die Mannesmannwerke in Huckingen, die Kruppwerke in Essen-Borbeck und Rheinhausen und die Hoeschwerke in Dortmund. Ausführliche Reiseberichte in: AN, 189 AQ 128; Wendel kaufte nur ein Patent in den USA, hingegen vier in Deutschland. Vgl. Berger, Les transferts de technologie américaine, S. 185; zu den Investitionen vgl. Woronoff, François de Wendel, S. 199.

[139] Vgl. La „rationalisation" en Allemagne, La Journée Industrielle vom 23. 8. 1930; vgl. auch M. R.-P. Duchemin fait un exposé d'ensemble de la situation économique dans le monde, La Journée Industrielle vom 28. 3. 1930; M. Duchemin étudie les raisons et les conséquences de la crise mondiale, La Journée Industrielle vom 6. 12. 1930 und 7.–8. 12. 1930.

strie bei der Rationalisierung unterlaufen waren. Die Vereinigten Stahlwerke sollten als Musterbeispiel dienen[140]. Eine Antwort ist nicht überliefert. Die vielen Verweise auf die überhasteten deutschen Investitionen und das Lob für die „kluge Unternehmensführung" in Frankreich und die vorhandenen stillen Reserven ließen schon erkennen[141], daß trotz des Drucks der Weltwirtschaftskrise die französischen Unternehmer wenig geneigt waren, durch teure technische Anlagen, die möglicherweise nicht ausgelastet werden konnten, ihre Unternehmen zu modernisieren. Die angesammelten stillen Reserven erlaubten, einen moderaten Kurs einzuschlagen, der freilich vor allem auf die Kosten der Arbeiter ging. Das Bedaux-System, das bereits Anfang 1930 in den Werkstätten der staatlichen Eisenbahnlinien eingeführt wurde[142], zwang die Arbeiter zu einer Intensivierung ihrer Arbeitsleistung und enthielt so viel sozialen Sprengstoff, der aber erst 1936 explodieren sollte. Bis zur Weltwirtschaftskrise hatten hingegen die Gewerkschaften beider Länder – mit Ausnahme der Kommunisten – die Rationalisierung befürwortet. Und auch die von ihr betroffenen Arbeiter hatten wider Erwarten nur selten offen gegen die neuen Arbeitsmethoden rebelliert, durch die sie freilich auch in beiden Ländern nur selten zur Arbeit am Band genötigt wurden.

2. Soziale Rationalisierung und gewerkschaftliche Mitbestimmung: Das Programm der Gewerkschaften und die Mentalität der Arbeitenden

Die Hoffnung, daß die Rationalisierung die Verteilungs- und Arbeitszeitkonflikte lösen könne, war in deutschen wie französischen Gewerkschaftskreisen weitverbreitet. Während sich jedoch die Rationalisierungseuphorie der CGT nach dem Weggang Albert Thomas' nach Genf etwas dämpfte, war sie im ADGB nach einer knapp sechs Wochen dauernden Amerikareise deutscher Gewerkschafter im Herbst 1925 kaum mehr zu bremsen. Zwar blieb in dem Bericht über die Reise die gewerkschaftsfeindliche Haltung Henry Fords nicht unerwähnt, doch die Begeisterung über die hohen Löhne, die um das Drei- bis Vierundeinhalbfache höher lagen als die deutschen, und die Aufhebung der Klassenscheidung, die sich in einem „weniger autokratischen" Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Arbeitern und der Bildung „einer arbeitsteiligen Produktivgesamtheit statt einer Rangstufenleiter mit Offizieren, Feldwebeln, Korporälen und Musketieren" manifestierte, überwog[143]. Die Eindrücke der Gewerkschaftsdelegation des ADGB deckten sich mit denen Hyacinthe Dubreuils, der eng mit Albert Thomas zusammenarbeitete und Mitte der zwanziger Jahre seine Ämter innerhalb der CGT niedergelegt hatte, um vom Februar 1927 bis zum Mai 1928 in Fabriken der USA – u. a. auch bei Ford – Erfahrungen mit moderner Fließbandarbeit zu sammeln[144]. Sein 1929 erschiene-

[140] Vgl. AdsD, ABI/ADGB-Restakten, Nr. 138 NB, L'Union des Mines an Die Arbeit, 9. 10. 1930.
[141] Vgl. z. B. C.-J. Gignoux, Une leçon d'optimisme, La Journée Industrielle vom 28. 3. 1930; Un important discours de M. François-Poncet à la séance d'ouverture de la session du Conseil national économique, La Journée Industrielle vom 6. 11. 1930.
[142] Vgl. Badouï, Raoul Dautry, S. 108–110.
[143] Amerikareise deutscher Gewerkschafter, insb. S. 135 und 164 f.; vgl. auch Sitzung des Bundesausschusses am 8./9. 12. 1925, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/1, S. 585 f.
[144] Zu Dubreuil vgl. Fine, Le témoignage d'un ouvrier sur le syndicalisme, S. 45–63.

ner Bericht über seine Arbeitserfahrungen in den USA wurde anders als der Reisebericht der deutschen Gewerkschaftsdelegation zu einem Bestseller[145]. 30000 Exemplare wurden verkauft, Übersetzungen in sieben Sprachen folgten. Insgesamt erlebte das Buch 45 Auflagen. Dubreuil erwähnt ebenso wie die deutsche Gewerkschaftsdelegation neben den hohen Löhnen, die einen „Wohlstand für alle" ermöglichten, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, die eine fundamental andere Fabrikatmosphäre schufen als in Frankreich, wo es – wie in Deutschland – eine Scheidewand zwischen den Klassen gebe: „Wenn man in Frankreich einen neuen Leiter ernennt, so ist das erste, ihm einen gläsernen Käfig zu bauen, der dazu bestimmt ist, ihn von jenen Menschen abzutrennen, mit denen er vielleicht gestern noch Seite an Seite gearbeitet hat."[146] Auch in der von dem Internationalen Metallgewerkschafts-Bund besprochenen Reiseskizze Franz Westermanns, eines Ingenieurs, der 1925 durch die USA gereist war, manifestierte sich Erstaunen über das Fehlen einer hierarchischen Rangordnung in den amerikanischen Fabriken, das ganz offensichtlich deutschen wie französischen Amerikareisenden als erstes ins Auge fiel[147]. Zu Dubreuils Hauptanliegen gehörte es indes, die in Frankreich weitverbreiteten und von den Kommunisten genährten Vorbehalte, daß die monotone Fließbandarbeit den Menschen zu Maschinen degradiere, zu zerstreuen.

Obwohl die CGT Dubreuil in den *Conseil national économique* delegierte, blieb er innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung ein Außenseiter, dessen Hymnen auf Taylor und Ford in der Presse der CGT kaum Widerhall fanden. Seine Vorschläge, die Ideen Fords mit denen Fouriers zu verbinden, um so in Form von Gruppenarbeit ein selbstbestimmtes Arbeiten zu ermöglichen, wurden überhaupt nicht aufgegriffen[148]. Wie der ADGB stellte auch die CGT zunächst die Wechselwirkung von hohen Löhnen, Achtstundentag und Rationalisierung in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, wobei allerdings die Vision einer Massenkonsumgesellschaft innerhalb der deutschen Gewerkschaften mehr Leuchtkraft als in der CGT hatte. Insbesondere der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Fritz Tarnow, der Henry Fords 1923 erschienene Autobiographie „Mein Leben und Werk" zur „revolutionärste[n] Schrift der ganzen bisherigen Wirtschaftsliteratur" erklärt hatte, malte die Utopie einer zukünftigen Gesellschaft, in der „Armut kein ökonomisches Muß, sondern eine soziale Krankheit" war, einer Gesellschaft, die durch eine „Mobilisierung des Massenverbrauchs" auch schon „im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft" heilbar war[149]. Die Rationalisierung schien einen Verteilungskonsens zu schaffen, der den Klassenkampf unnötig machte. Erst mit der sich abzeichnenden Weltwirtschaftskrise mußte sich auch die ADGB-Spitze mit

[145] In Frankreich erschien das Buch unter dem Titel: Standards. Le travail américain vu par un ouvrier français; in Deutschland unter dem Titel: Arbeiter in USA. Mit einem Vorwort von Ernst Michel, Leipzig 1930.

[146] Dubreuil, Arbeiter in USA, S. 41.

[147] Vgl. Westermann, Amerika, wie ich es sah, S. 44 und 123; zur Besprechung des Buches im Internationalen Metallgewerkschafts-Bund vgl. Bulletin de la Fédération internationale des ouvriers sur métaux, März 1927; ähnlich äußerte sich auch Detœuf in seinem Reisebericht vgl. Les conditions de la production américaine, S. 181 f.

[148] Zu diesen Überlegungen Dubreuils vgl. Dubreuil, A chacun sa chance.

[149] Tarnow, Warum arm sein?, S. 19 und 70 f.

der Frage auseinandersetzen, ob das amerikanische Vorbild zur Nachahmung diene. Der Präsident des Statistischen Reichsamtes, Ernst Wagemann, führte in einer Sitzung des Bundesausschusses im März 1929 vor Augen, daß die Formel „hohe Löhne bei sinkenden Preisen und steigender Produktion" zwar „sehr verlockend" sei, sie lasse jedoch außer acht, daß die USA über sehr große Bodenschätze und einen hohen Überfluß an Kapital verfüge[150]. Wagemanns Ausführungen führten zu keiner Abkehr von dem bisherigen Konzept des ADGB. Die Begeisterung für die amerikanischen Produktionsmethoden trotz wachsender Kritik an der „Fehlrationalisierung" der deutschen Unternehmer wurde indes nicht von allen Verbänden geteilt. Bereits im Juli 1927 hatte die *Metallarbeiter-Zeitung* das durch die Rationalisierung entstandene „Antreibersystem" verurteilt und sarkastisch festgestellt, daß in Deutschland amerikanische Methoden eingeführt worden seien, aber keine amerikanischen Löhne und Preise[151]. Auch die von der ADGB-Führung verteidigte Stillegung unrentabler Zechen und Hochöfen, die die gewerkschaftliche Arbeitslosenquote im Winter 1925/26 auf über 20 Prozent hochklettern ließ, wurde von Gewerkschaftsfunktionären wie auch Arbeitnehmern zum Teil heftig kritisiert, ohne daß die Spitzengremien des ADGB ihre Haltung änderten[152].

Daß der Metallarbeiterverband in der vordersten Reihe der Kritiker stand, war nicht erstaunlich. Seine Mitglieder waren von der Rationalisierung am meisten betroffen. Der DMV lehnte selbst das Konzept der Wirtschaftsdemokratie ab, durch das die Führung des ADGB die Vorbehalte gegen die Rationalisierung auszuräumen und verlorengegangenen wirtschaftlichen und politischen Einfluß wiederzugewinnen hoffte. Bereits der Gewerkschaftskongreß des ADGB in Breslau im Spätsommer 1925 hatte die Arbeiterschaft „zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, die zur Gemeinwirtschaft führen muß", aufgerufen. Durch eine Umgestaltung des Reichswirtschaftsrates, die Errichtung paritätisch verwalteter Wirtschaftskammern und Selbstverwaltungskörperschaften im Geiste des Artikels 165 der Weimarer Reichsverfassung wollte der ADGB sich die gleichberechtigte Mitsprache beim Wirtschaftsausbau und der Durchführung der Rationalisierung sichern und zugleich dem Endziel Sozialismus einen großen Schritt näherkommen. Die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte gehörte hingegen nur zu den nachgeordneten Punkten[153]. Auf dem Breslauer Kongreß war vor allem der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, Hermann Jäckel, als beredter Befürworter des Konzepts der Wirtschaftsdemokratie aufgetreten, der die Forderung nach einer Demokratisierung der Wirtschaft zu einem notwendigen Movens für die „Freude an der Arbeit" erklärte, ohne die die Einführung amerikanischer Produktionsmethoden scheitern müsse[154].

[150] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 26./27. 3. 1929, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/II, S. 1211f.

[151] Vgl. Tempo, Tempo, Metallarbeiter-Zeitung vom 2. 7. 1927.

[152] Vgl. Reckendrees, Das „Stahltrust"-Projekt, S. 264; die Bildung der Vereinigten Stahlwerke wurde auch vom Metallarbeiterverband unterstützt. Vgl. Ein deutscher Eisentrust, Metallarbeiter-Zeitung vom 28. 11. 1925.

[153] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des zwölften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1925, S. 38–40.

[154] Vgl ebenda, S. 202–207; vgl. auch Winkler, Der Schein der Normalität, S. 468f.

Die Durchsetzungschancen für das wirtschaftsdemokratische Konzept hingen in erster Linie davon ab, ob auf parlamentarischer Ebene eine Mehrheit dafür gewonnen werden konnte. In der SPD hatte Rudolf Hilferding den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie aufgegriffen und ihm durch seine Theorie des „organisierten Kapitalismus" eine wissenschaftliche Grundlage zu geben versucht. In seinem richtungsweisenden Referat auf dem Kieler Parteitag 1927 hatte sich der sozialdemokratische Cheftheoretiker für die Umwandlung der von den „Kapitalisten organisierten" Wirtschaft in eine „durch den demokratischen Staat geleitete Wirtschaft" ausgesprochen, in der die „Unterordnung der wirtschaftlichen Privatinteressen unter das gesellschaftliche Interesse" verwirklicht und innerbetrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten keine Schranken gesetzt sein sollten. Hilferdings Plädoyer für die Einführung der Wirtschaftsdemokratie verband sich mit dem Aufruf an die eigene Partei, wieder Regierungsverantwortung zu übernehmen[155]. Als in Hamburg im September 1928 der 13. Kongreß der Freien Gewerkschaften tagte, auf dem Fritz Naphtali bekanntlich sein Programm über die Wirtschaftsdemokratie vorstellte, saß die SPD am Regierungstisch, und der ADGB konnte hoffen, daß zumindest *eine* Regierungspartei sich für dessen Realisierung einsetzen werde.

In Weiterführung der bisherigen Modelle hatte Naphtali die betriebliche und außerbetriebliche Mitbestimmung in einen engen Zusammenhang gebracht und gefordert, daß in monopolartigen Betrieben die Geschäftsleitung paritätisch besetzt werden müsse, wobei nicht die durch Betriebsegoismus verblendeten Betriebsräte, sondern die Gewerkschaften die Arbeitnehmer vertreten sollten. Naphtalis Parole „durch Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus"[156] konnte indes nicht einmal innerhalb der Arbeiterbewegung eine größere Anhängerschar mobilisieren und diente vor allem in Unternehmerkreisen als Schreckbild des „Wirtschaftssozialismus"[157], während in den bürgerlichen Parteien der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie allenfalls sehr halbherzig aufgegriffen wurde. In der DDP wurde zwar ein weniger weitgehendes Modell der Wirtschaftsdemokratie erörtert, aber nach Unternehmerprotesten tunlichst vermieden, es in den Mittelpunkt des Parteiprogramms zu stellen[158]. Von den führenden Zentrumspolitikern engagierte sich vor allem Adam Stegerwald für die Einführung und Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, unter der er aber in erster Linie die Beteiligung der Arbeitnehmer am Aktienbesitz verstand[159].

Daß der Begriff der Wirtschaftsdemokratie – welchen Inhalt er auch immer annahm – 1928 eine größere Diskussion entfacht hatte, steigerte in Unternehmerkreisen die Unruhe und löste Gegenangriffe aus. Der anfänglich bestehende Ra-

[155] Protokoll, Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel, S. 165–184, Zitate S. 169–171; zur Kritik an Hilferdings Theorie des „organisierten Kapitalismus" vgl. Winkler, Organisierter Kapitalismus?, S. 264–271.

[156] Vgl. Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, S. 13; zu dem von Naphtali ausgearbeiteten Programm vgl. auch Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 182f.

[157] Vgl. Nicht Wirtschaftsdemokratie, sondern Wirtschaftssozialismus. Betrachtungen zum Hamburger Gewerkschaftskongreß, Die Westindustrie, Wirtschaftsblatt der RWZ vom 9. 9. 1928.

[158] Vgl. Sitzung des Vorstandes der DDP am 20. 10. 1928, in: Albertin/Wegner (Bearb.), Linksliberalismus, S. 472f.

[159] Vgl. Forster, Adam Stegerwald, S. 409.

tionalisierungskonsens wich innerhalb kurzer Zeit einer heftigen Konfrontation. Während vor allem in schwerindustriellen Kreisen der „Untergang des Deutschtums" prophezeit und die mit der Einführung der Wirtschaftsdemokratie einhergehende Umwälzung der „soziologischen Struktur Deutschlands" mit der der französischen Revolution verglichen wurde, gab der RDI-Vorsitzende Carl Duisberg ein „Bekenntnis zur freien Wirtschaft auf nationalwirtschaftlicher Grundlage" und zur „Notwendigkeit der Führerpersönlichkeit" ab. Er reklamierte ebenso wie Arbeitnordwest einen Führungsanspruch der deutschen Wirtschaft, wie er auch schon während der Inflationszeit von deutschen Unternehmern geltend gemacht worden war und jetzt zur Abwehr gewerkschaftlicher Mitspracheforderungen erneut postuliert wurde[160]. Mehr noch als gegen die Gewerkschaften, die ohne politische Schützenhilfe ihr Programm nicht realisieren konnten, richtete sich die Kritik der (Schwer)industriellen gegen den parlamentarischen Staat, dem aufgrund der Sozialismus-Rhetorik des ADGB unterstellt werden konnte, Kultur und Wirtschaft im sozialistischen Sinne umgestalten zu wollen[161]. Naphtalis Plädoyer für einen Ausbau der öffentlichen Betriebe galt als ein erneuter Beweis für die von Regierung wie Gewerkschaften verfolgte „kalte Sozialisierung"[162].

Die französischen Unternehmer waren noch weniger als die deutschen gewillt, irgendwelchen Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Diese bargen jedoch anders als in Deutschland keinen sozialen und politischen Sprengstoff, denn in Frankreich hatte sich nicht einmal die SFIO das Verlangen der CGT nach Produktionskontrolle zu eigen gemacht. Die *Radicaux* hatten zwar ein Lippenbekenntnis für die Produktionskontrolle abgegeben, starteten aber keine praktischen Initiativen[163]. Gewerkschaftlicher Anspruch und Wirklichkeit klafften in Frankreich noch mehr auseinander als in Deutschland. Daß die CGT trotz des geringen Rationalisierungsgrades der französischen Industrie Mitbestimmung und Produktionskontrolle auf ihre Fahnen schrieb, war zum einen den Direktiven des Internationalen Gewerkschaftsbundes geschuldet, zum anderen der Hoffnung, die Debatte über die Rationalisierung als Hebel benutzen zu können, um schon lange verfolgte Forderungen wieder in die Diskussion zu bringen und die Position der Gewerkschaften innerhalb des politischen Systems zu stärken.

Auf den ersten Blick schien sich das im Juli 1927 auf dem Gewerkschaftskongreß diskutierte und im Herbst des gleichen Jahres endgültig vorliegende Programm der CGT, dem die Maxime Clémentels und Thomas' „ein Maximum der

[160] Vgl. u.a. Emil Kirdorf, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 29. 8. 1929; Das Problem der Wirtschaftsdemokratie, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 20. 9. 1929; Jacob Herle, Die Wirtschaftsdemokratie auf der Düsseldorfer Industrietagung 1929, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 28. 9. 1929; Ansprache Duisbergs in der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 20. und 21. 9. 1929, in ders., Abhandlungen, S. 88f., ders., Neue Führerprobleme in der Industrie, in: ebenda, S. 329f.; BAB, NL Silverberg Nr. 228, RDI an die Herren Mitglieder des Präsidiums, 15. 10. 1928; zur Kritik der Unternehmer allgemein vgl. Winkler, Unternehmer und Wirtschaftsdemokratie, S. 195–204; Schneider, Unternehmer und Demokratie, S. 149–156.

[161] Vgl. RWWA, 130-400127/6, Paul Reusch, Kritisches zum deutschen Parlamentarismus o.D.; Unternehmermüdigkeit, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 17. 2. 1929; ferner A. Heinrichsbauer, Unternehmer und Wirtschaftsdemokratie, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 20. 9. 1929.

[162] Vgl. Böhret, Aktionen gegen die „kalte Sozialisierung" 1926–1930, S. 87–89.

[163] Vgl. La deuxième journée du congrès national du parti, Le Populaire vom 28. 12. 1927.

Produktion in einem Minimum an Zeit für ein Maximum an Lohn" vorangestellt wurde, mit dem des ADGB zu decken[164]. Auch die CGT wollte die Rolle des *Conseil national économique*, des französischen Pendants zum Reichswirtschaftsrat, stärken. Eine Diskussion der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung sowie der mit der Rationalisierung zusammenhängenden Fragen durch den *Conseil* sollte verpflichtend werden. Die CGT wünschte ebenso wie der ADGB eine Beteiligung an der Kontrolle der Kartelle, Trusts und Großbanken, ohne indes konkrete Vorschläge zu machen, wie diese im einzelnen vonstattengehen sollte. Konnte man in Deutschland zumindest mit einem Gran Wahrheit noch von einem „organisierten Kapitalismus" sprechen, so strafte ein Blick auf die Wirklichkeit der französischen Wirtschaft, deren Einbindung in das Geflecht von Staat und Verbänden weitaus loser als in Deutschland war, diesen Begriff Lügen.

Wenn die CGT trotz des Zurückbleibens der Kartellbildung in Frankreich sich für eine Kontrolle dieser in Frankreich noch keineswegs den Markt beherrschenden Gebilde einsetzte, so kam sie in erster Linie ihrer Pflicht nach, das Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen[165]. Im Mittelpunkt ihres Programms stand jedoch die schon sattsam bekannte Forderung nach Arbeiterkontrolle, unter der zwar nunmehr auch die Beteiligung an der Ausarbeitung eines Rationalisierungsprogramms verstanden wurde, durch die aber vor allem Grundsätze des kollektiven Arbeitsrechts wie das Koalitions- und Tarifrecht, das von seiten der französischen Unternehmer in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre ausgehöhlt worden war, verteidigt werden sollten. Auch der Wunsch nach einer Mitsprache bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern wurde von der CGT wieder auf die Agenda gesetzt. Das Verlangen nach Achtung der Sozialgesetzgebung wurde mit einem Plädoyer für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung verbunden, wie sie in Deutschland seit Juli 1927 bestand. Die in dem Programm der CGT reklamierte Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmen, wurde indes von Jouhaux selbst als Makulatur abgetan. Zum großen Gelächter der im Zentralrat der CGPF versammelten Unternehmer hatte der französische Gewerkschaftsführer insgeheim eingestanden, daß er auf diesen Programmpunkt keinen Wert lege, da er weder etwas von Buchhaltung verstehe noch Bilanzen lesen könne[166].

Doch selbst das bescheidene Verlangen nach dem Abschluß von Kollektivverträgen, auf die die Mitbestimmungsforderung der CGT schließlich zusammenschmolz, ging der großen Mehrheit des Arbeitgeberlagers zu weit. Mercier wie auch Peyerimhoff redeten zwar einer sozialen Zusammenarbeit das Wort, ließen jedoch keinen Zweifel daran, daß diese nicht auf gleicher Augenhöhe stattfinden sollte. Peyerimhoff, eines der wenigen Mitglieder des *Redressement Français*, die auch innerhalb der CGPF über großen Einfluß verfügten, ließ wissen, daß er die CGT zwar beglückwünsche, daß sie den „amerikanischen Weg des Wohlstands

[164] Vgl. Le programme de la C.G.T., Le Peuple vom 15. 11. 1927; Léon Jouhaux, Un plan général d'action qui associe les intérêts ouvriers à la sauvegarde des intérêts de la collectivité, Le Peuple vom 16. 11. 1927.

[165] Zur Forderung des IGB nach einer Kontrolle der Kartelle vgl. Franz-Josef Furtwängler, Vom Pariser Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 34 vom 20. 8. 1927, S. 472.

[166] Vgl. CAMT, 72 AS 5, CGPF, Conseil Central, Séance du 20. 1. 1928.

und des Fortschritts" gewählt habe, er aber die Kooperation mit den gegenüber der Rationalisierung so aufgeschlossenen Gewerkschaften nicht so weit treiben wolle, daß er sich von ihnen den Abschluß von Kollektivverträgen aufzwingen lassen werde[167] – die freilich im Bergbau auch in Frankreich Usus waren. Kollektivverträge, die Lohn- und Einstellungsfragen oder die Arbeitsproduktivität zum Gegenstand hätten, kämen nicht in Frage, lautete eine abschließende Stellungnahme des Zentralrats der CGPF vom Januar 1928 zu dem Programm der CGT. Allenfalls spezielle Probleme könnten auf vertraglichem Wege geregelt werden. Die Rationalisierung an sich wurde sowohl von der CGPF als auch von der UIMM zu einer Aufgabe der einzelnen Unternehmen erklärt[168]. Nach einem kurzen Aufschrei der Unternehmerpresse über den vermeintlich von der CGT anvisierten Gewerkschaftsstaat unmittelbar nach der Veröffentlichung des Programms der CGT[169] gaben sich die französischen Unternehmer wieder selbstsicher und kompromißlos.

Jouhaux sparte nicht mit Seitenhieben gegenüber dem ADGB, um die Funktionäre der CGT für sein Programm der Rationalisierung zu gewinnen. Anders als in Deutschland, wo die Last der Rationalisierung allein die Arbeiter hätten tragen müssen, sollten laut dem Vorsitzenden der CGT in Frankreich dank des Eingreifens der CGT die Arbeiter an den Vorteilen der Rationalisierung partizipieren[170]. Der Mobilisierungserfolg des CGT-Programms war indes noch geringer als der der ADGB-Forderung nach Wirtschaftsdemokratie. Der französische Metallarbeiterverband betrachtete die Rationalisierung mit noch größerer Skepsis als der deutsche. Den Funktionären des Verbandes drängte sich zu Recht die Frage auf: Warum sollte ausgerechnet die an Auszehrung leidende CGT verhindern können, daß in Frankreich die Arbeiter nicht die Leidtragenden der Rationalisierung würden, zumal doch die ersten Rationalisierungsversuche das genaue Gegenteil bewiesen? Der Ruf des Metallarbeiterverbandes nach Arbeiterkontrolle klang wie eine müde Pflichtübung, die man, ohne daran zu glauben, absolvierte[171]. Innerhalb des französischen Textilarbeiterverbandes waren die Vorbehalte gegen die Rationalisierung so groß, daß es auf dem Kongreß der Internationalen Textilarbeiter-Vereinigung 1931 in Berlin zu einem heftigen Schlagabtausch zwischen dem französischen Vertreter Victor Vandeputte und weiteren Teilnehmern aus den romanischen Ländern auf der einen Seite und dem deutschen Vertreter Hugo Rödel auf der anderen kam. Rödel hatte für eine Fortführung der Rationalisierung votiert – allerdings nicht in Form der von den Arbeitgebern betriebenen Arbeitsintensivierung, sondern durch die Einführung von Webautomaten, die wegen ihrer hohen Kosten nur selten angeschafft wurden[172].

[167] Vgl. de Peyerimhoff, Le programme patronal, S. 818; vgl. auch CAMT, 72 AS 5, CGPF Conseil Central, Séance du 20. 1. 1928; Chatriot, Démocratie sociale à la française, S. 205.

[168] Vgl. CAMT, 72 AS 5, CGPF, Conseil Central, Séance du 20. 1. 1928; Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 8e Congrès fédéral 1927, S. 215.

[169] Im Bulletin Quotidien vom 16. 11. 1927 wurde die Gefahr eines Gewerkschafts- oder gar faschistischen Staates beschworen. Ähnlich lautete der Kommentar von Gignoux in La Journée Industrielle vom 16. 11. 1927.

[170] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 8e Congrès 1927, S. 187.

[171] Vgl. ebenda, S. 40f., 173–180, 200, 217f.

[172] Vgl. AdsD, ITBLAV, 13. Kongreß der Internationalen Textil-Arbeiter-Vereinigung zu Berlin, 17.–21. 8. 1931; zu den Kosten der Webautomaten vgl. Lindner, Den Faden verloren, S. 41.

Innerhalb der SFIO war die Meinung geteilt. Ein junger Ingenieur wie Jules Moch stand voll und ganz hinter dem Programm der CGT, das er allerdings fälschlicherweise mit dem des ADGB gleichsetzte[173]. Léon Blum hingegen zweifelte an der Reformfähigkeit des französischen politischen Systems und ließ sich von der Furcht lähmen, daß die fortschreitende Rationalisierung ein Schrittmacher für die Etablierung eines „industriellen Bonapartismus" oder gar faschistischen Systems wie in Italien sei[174]. Für eine parlamentarische Initiative zugunsten des CGT-Programms sah er keine Chance, die angesichts der Oppositionsrolle der SFIO wohl auch nicht gegeben war. Die aufgesetzt wirkende Debatte um die Rationalisierung und gewerkschaftliche Mitbestimmung im Frankreich der zwanziger Jahre sorgte anders als in Deutschland, wo die Rationalisierung weiter fortgeschritten war und die Arbeiterbewegung aufgrund ihres freilich von seiten der Industrie stark überschätzten Einflusses auf Parlament und Regierung als drohende sozialistische Gefahr wahrgenommen wurde, für wenig Konfliktstoff. Sie zeigte aber einmal mehr die Festgefahrenheit der Machtkonstellationen und die Unbeweglichkeit des sozialen und politischen Systems. Ein Mann wie Léon Blum sah einen Ausweg aus dem Rationalisierungsdilemma nur in der Revolution und näherte sich mit dieser Auffassung kommunistischen Positionen an.

Die Reaktion der Kommunisten auf die Rationalisierung wurde von Moskau diktiert und wechselte mit der dort eingeschlagenen Linie. Nach der Entmachtung der Linksopposition und der Diagnose einer „relativen Stabilisierung des Kapitalismus" war ein gemäßigter Kurs angesagt, für den Bucharin auf der 7. Konferenz des EKKI Ende 1926 die Losung ausgab, daß nicht die Rationalisierung, sondern nur deren in der kapitalistischen Gesellschaft auftretenden negativen Konsequenzen zu bekämpfen seien[175]. Noch herrschte bei den Moskauer Funktionären die sich als Trugschluß erweisende Hoffnung, daß die Rationalisierung zu einer Dequalifizierung und damit zu einer Homogenisierung der Arbeiterschaft führen und sich dadurch als ein Schrittmacher der Revolution erweisen werde[176]. Deutsche wie französische Kommunisten trugen der Moskauer Marschrichtung Rechnung. So wurde z. B. auf dem Kongreß des Metallarbeiterverbandes der CGTU im Dezember 1927 in einer Resolution ausdrücklich festgehalten, daß man nicht „gegen den technischen Fortschritt an sich" sei. Octave Rabaté, Mitglied des Exekutivkomitees der CGTU, faßte die einzuschlagende Taktik in die treffende Metapher: „Zu sagen [...], man sei gegen die Fließbandarbeit, das läßt mich an jemanden denken, der sagt, er sei gegen den Regen. Gewiß, man mag den Regen nicht, doch da man nicht verhindern kann, daß er fällt, muß man sich eben damit bescheiden, einen Regenschirm zu benutzen. Don Quichotte ist tot, und aus den Windmühlen sind Mehlfabriken geworden. [...] Den technischen Fortschritt zu verhindern, das wäre wirklich nicht revolutionär."[177] Rabaté, dessen Beitrag auf

[173] Vgl. Moch, Socialisme et rationalisation, insb. S. 86f.

[174] Vgl. ebenda, Vorwort von Blum, S. VIf.; vgl. auch die Artikelserie Blums in Le Populaire vom 29. 4. 1927, 2. 5. 1927, 4. 5. 1927, 5. 5. 1927, 6. 5. 1927, 8. 5. 1927, 9. 5. 1927 und 10. 5. 1927.

[175] Vgl. La Correspondance internationale Nr. 131 vom 7. 12. 1926, S. 1636.

[176] Vgl. Modest Rubinstein, Die Widersprüche der kapitalistischen Rationalisierung, in: Die Rote Gewerkschaftsinternationale 1927, Heft 1, S. 18–23.

[177] Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 4e Congrès national fédéral 1927, S. 165 und 265; Octave Rabaté, Rationalisation, S. 47f.

dem Metallarbeiterkongreß in einer gesonderten Broschüre gedruckt wurde, machte sich die Maxime der CGT zu eigen: „Maximale Produktion in einem Minimum an Zeit für ein Maximum an Geld." Auch der Funktionär der CGTU sah in der Rationalisierung einen Hebel, um die Forderung nach Arbeiterkontrolle wieder ins Spiel zu bringen, wobei er sogar dem deutschen Betriebsrätesystem positive Seiten abgewinnen konnte[178]. Trotz aller Polemik gegen die Reformer führten die Kommunisten in Deutschland wie in Frankreich bis 1928 einen Feldzug für die Reduzierung der Arbeitszeit oder zumindest für eine strikte Einhaltung des Achtstundentages, für eine Steigerung der Reallöhne, für eine Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge, für stündliche Pausen bei der Fließbandarbeit, für einen verbesserten Arbeitsschutz und in Frankreich sogar wie die CGT für die Einführung von Tarifverträgen. In Deutschland unterstützten die Kommunisten teilweise die Einschaltung der Betriebsräte und Arbeiter bei der Bestimmung des Arbeitstempos und der Zeitmessung[179].

Nach der ultralinken Wende auf dem 6. Weltkongreß der Komintern war diese Haltung verpönt. Die Sozialfaschismusthese verband sich mit einer Kampfansage gegen das Konzept der Wirtschaftsdemokratie, Produktionskontrolle und der Rationalisierung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, durch die sich laut Stalin die „Ausbeutung der Arbeiter verschärfen" mußte[180]. Deutsche wie französische Kommunisten verabsäumten es nicht, diesen Kurswechsel mitzuvollziehen. So verabschiedete der Kongreß der CGTU im September 1929 eine Resolution, die ganz mit der neuen Linie Moskaus übereinstimmte: „Der Kongreß legt Wert darauf, zu präzisieren, daß im Hinblick auf den Gebrauch perfektionierter Maschinen die Arbeiter innerhalb des kapitalistischen Regimes von einer technischen Vervollkommnung des Werkzeugs nichts zu erhoffen haben, sondern sie im Gegenteil eine konstante Erschwerung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen erleiden. Nur die sozialistische Rationalisierung, praktiziert in der UdSSR, erlaubt die völlige Ausnutzung der Erträge der technischen Eroberungen der Wissenschaft zum Vorteil der Arbeiter."[181] Die Volte zwischen kapitalistischer und sozialistischer Rationalisierung mußte geschlagen werden, denn in der UdSSR Stalins wurde die Rationalisierung der Produktion zu einer „der entscheidendsten Fragen der Gegenwart" erklärt[182] und die Begeisterung für Technik kannte keine Gren-

[178] Vgl. ebenda, S. 23 und S. 56f.

[179] Vgl. z. B. Reichskonferenz der Werktätigen vom 3.–5. 12. 1926 in Berlin, in: Dokumente und Materialen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 8, S. 399; 11. Parteitag der KPD vom 2.–7. 3. 1927 in Essen. Thesen zur politischen Lage und Aufgabe der KPD, in: ebenda, S. 453–455; Walter Ulbricht, Aktuelle Fragen der Gewerkschaftsbewegung, in: ders., Gewerkschaftskampf, Bd. 1, S. 66–129; Résolutions votées du CCN unitaire (4 et 5 avril 1927), abgedr. in: La Vie ouvrière vom 9. 4. 1927; Résolution adoptée par le congrès fédéral des 12,13,14 décembre 1927, abgedr. in: Rabaté, Rationalisation, S. 66–70; Racamond, Les tâches syndicales, La Vie ouvrière vom 3. 12. 1926.

[180] Vgl. Politischer Rechenschaftsbericht des ZK an den XVI. Parteitag der KPdSU, 27. 6. 1930, in: Stalin, Werke, Bd. 12, S. 214f.; vgl. auch Der XV. Parteitag der KPdSU, 2.–19. 12. 1927, in: Stalin, Werke, Bd. 10, S. 235–238.

[181] CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 528; vgl. auch Lucien Henry, Rationalisation et classe ouvrière, La Vie ouvrière vom 3. 9. 1929; Rationalisation capitaliste et rationalisation socialiste, La Vie ouvrière vom 15. 11. 1929.

[182] So Stalin auf der V. Unionskonferenz des Leninistischen Kommunistischen Jugendverbandes der Sowjetunion am 29. 3. 1927, in: Stalin, Werke, Bd. 9, S. 101.

zen. „Alles Technische [...] hat hier Weihe, nichts wird ernster genommen als Technik", hielt Walter Benjamin in seinem „Moskauer Tagebuch" fest[183].

Da sich in Deutschland die Folgen der Rationalisierung sichtbarer zeigten als in Frankreich und die dort früher einsetzende Wirtschaftskrise sich als Bestätigung der kommunistischen Wirtschaftstheorie interpretieren ließ, war die Kritik der deutschen Kommunisten an der Rationalisierung noch schärfer und kompromißloser als die der französischen Klassenkämpfer. Die Rationalisierung wurde – gemäß den ideologischen Vorgaben Stalins und dessen ökonomischen Chefdenkers Eugen Varga – für die Überproduktionskrisen, für die steigende Arbeitslosigkeit, für verstärkten Arbeitsdruck und eine Zunahme der Arbeitsunfälle verantwortlich gemacht. Mit deutlicher Stoßrichtung gegen die Sozialdemokratie, aber durchaus in Übereinstimmung mit Funktionären des DMV stellte beispielsweise Ulbricht fest, daß die „Hetzarbeit", aber nicht die Reallöhne gesteigert wurden. Nicht Lohnerhöhungen, sondern die „Stoppuhr, die Verschärfung der Akkordbedingungen" seien für den Arbeits- und Lebensalltag der Arbeiter bestimmend[184]. Letztere Sichtweise war indes nicht neu. Jacob Walcher hatte schon in seiner 1925 erschienenen Schrift „Ford oder Marx" gegen die Begeisterung der Sozialdemokraten für das Fordsche System polemisiert, das in seinen Augen allein durch „kapitalistische Profitsucht" bestimmt war[185]. Die Ansicht, daß die Rationalisierung die Arbeiterschaft korrumpiere, war hingegen der ideologischen Frontstellung der Kommunisten gegen Freie Gewerkschaften und SPD im Zeichen der Sozialfaschismusthese geschuldet. So erklärten Heckert und Ulbricht den Mitgliedern des ZK: „Es ist eine Tatsache, daß es besonders aufgrund der kapitalistischen Rationalisierung gelungen ist, einen Teil der Arbeiter zu bestechen und die Differenzierung unter den Arbeitern zu vergrößern. Der Druck des Trustkapitals und der Sozialdemokratie, sowie eine gewisse Verstärkung arbeiteraristokratischer Elemente in der Partei fördern die Zunahme sozialdemokratischer Abweichungen in der KPD."[186] Dem Programm der SPD und der Freien Gewerkschaften hatten die Kommunisten freilich wenig entgegenzusetzen: Der Siebenstundentag und höhere Löhne wurden außer der Revolution als Heilmittel gegen die Rationalisierung propagiert.

In Frankreich hatten die Kommunisten die „ultralinke Wende" mitgemacht, sich aber in den Jahren nach 1927 nicht sehr häufig mit dem Thema Rationalisierung beschäftigt. Offensichtlich klaffte selbst in ihren Augen Ideologie und Wirklichkeit zu sehr auseinander, als daß sie sich mit dieser Problematik exponieren wollten. Die CGTU verfuhr doppelgleisig. Sie rief einerseits als getreue Schülerin Moskaus zu einem „bis aufs äußerste geführten Kampf gegen die Methoden der Sklaverei" auf, verzichtete aber dennoch nicht vollständig auf sozialreformerische Forderungen wie eine Verringerung der Geschwindigkeit der Fließbänder, Ruhepausen oder die Einführung von Delegierten, die für Sicherheit und Hygiene zu-

[183] Benjamin, Moskauer Tagebuch, S. 82.

[184] Vgl. Walter Ulbricht, Wirtschaftsdemokratie oder Wohin steuert der ADGB?, in: ders., Gewerkschaftskampf, Bd. 1, S. 195–252, Zitate S. 208 und 224, ferner Müller, Lohnkampf, S. 235 f.

[185] Vgl. Walcher, Ford oder Marx. Walcher hatte im Grunde schon die Unterscheidung in kapitalistische und sozialistische Rationalisierung vorweggenommen.

[186] Schreiben Ulbrichts und Heckerts an die Mitglieder des Zentralkomitees der KPD vom 1. 10. 1928, in: Weber/Bayerlein (Hrsg.), Der Thälmann-Skandal, S. 159.

ständig sein sollten[187]. Die versuchte Anpassung an die Bedürfnisse der Arbeiter blieb allerdings ohne Resonanz. Die kommunistische Propaganda zum Thema Rationalisierung verfing weder bei den deutschen noch bei den französischen Arbeitern, die gegen die neuen Arbeitsabläufe und -methoden nur selten protestierten. Es würde gewiß zu kurz greifen, wenn man den geringen Widerhall der kommunistischen Rationalisierungskritik in Deutschland mit den großen Entlassungsaktionen vornehmlich radikaler Arbeiter in den Jahren 1924/25 erklären würde, wenngleich sie als ein Grund genannt werden müssen.

Berufs- und Qualifikationsperspektiven sowie Lohnfragen spielen jedoch eine größere Rolle. Die Kommunisten – wie auch der ADGB – hatten sich geirrt, als sie zunächst glaubten, die Rationalisierung sei mit einer grundsätzlichen Dequalifizierung der Arbeiter verbunden. Insgesamt stieg in Deutschland die Zahl der gelernten und angelernten Arbeiter von 66,4 Prozent im Jahr 1925 auf 69,9 Prozent 1933, die der ungelernten fiel von 33,6 auf 30,1[188]. In der Eisen- und Stahlindustrie setzte mit der Rationalisierung ein beträchtlicher Qualifizierungsschub ein[189]. In der metallverarbeitenden Industrie scheint indes der Anteil der Facharbeiter zurückgegangen zu sein, wobei jedoch aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und der Veränderung der Berufsstruktur durch die Wirtschaftskrise die Zahlen mit Vorsicht zu betrachten sind. Laut Statistischem Reichsamt soll er 1925 bei 65–70 Prozent gelegen haben, 1933 war er auf 61,7 Prozent gesunken[190]. In der Berliner Metallindustrie konstatiert Heidrun Homburg hingegen einen gegenläufigen Trend. Danach erhöhte sich der Facharbeiteranteil im gleichen Zeitraum von 55,3 auf 68,7 Prozent[191]. In der Metallindustrie Frankreichs ist eine ähnliche Entwicklung wie in Berlin festzustellen. Einer Enquete der UIMM zufolge vermehrte sich der Anteil der Facharbeiter und angelernten Arbeiter (*ouvriers spécialisés*) zwischen 1924–1928 von 69 auf 71 Prozent, der der ungelernten Arbeiter verminderte sich von 17 auf 14 Prozent. 1930 hatten 48 Prozent der Metallarbeiter eine Facharbeiterqualifikation[192]. So problematisch der Zahlenvergleich auch ist, es geht aus ihm eindeutig hervor, daß die Facharbeiter in beiden Ländern nicht durch ungelernte Arbeiter und Frauen ersetzt werden konnten. Die Facharbeiter erlebten zum Teil sogar einen Aufstieg, weil ihnen jetzt Aufgaben wie Arbeitsvorbereitung und -kontrolle zugewiesen wurden.

Die Reallohnsteigerungen und die häufig höheren Löhne in modernisierten Betrieben bauten vor allem in Deutschland Widerstände gegen Arbeitszerlegung, Standardisierung und Massenfertigung ab, während in Frankreich die Karotte höhere Löhne offensichtlich häufig verschmäht und die Arbeit in einem Kleinbetrieb trotz niedrigerer Löhne vorgezogen wurde[193]. Catherine Omnès stellt fest, daß insbesondere die Frauen lieber in einer „boîte sérieuse" als in einer „boîte qui paye

[187] La C.G.T.U appelle tous les travailleurs à la lutte, La Vie ouvrière vom 24. 8. 1928; CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 528.
[188] Vgl. Bolte u. a., Beruf und Gesellschaft, S. 87.
[189] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 480–484.
[190] Vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 61; Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 119.
[191] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 104.
[192] Vgl. Duporq, Les œuvres sociales, S. 121.
[193] Vgl. Lescure, PME, S. 138.

bien" arbeiteten[194]. Die Flucht vor Fließbandarbeit sei gerade bei Frauen weitverbreitet gewesen. Dieser Befund wird auch nicht dadurch widerlegt, daß einige Frauen aus „Geldgier" Arbeit in rationalisierten Großbetrieben suchten[195]. Auch bei den männlich Beschäftigten in Frankreich scheint die Reaktion auf die Einführung moderner Arbeitsmethoden unterschiedlich, die Abneigung jedoch häufig groß gewesen zu sein[196]. Die Arbeitsintensität war in Frankreich in der Regel geringer als in Deutschland, denn dem „Akkordbremsen" leisteten dort die Arbeitgeber häufig selbst Vorschub, indem sie Höchstlöhne festlegten, so daß Mehrleistung sich nicht auszahlte. Die französischen Arbeitgeber vertraten die Ansicht, daß bei den Arbeitern wenig Neigung bestand, mehr zu arbeiten, als für den Lebensunterhalt notwendig war[197]. Häufig wurden die Arbeiter auch um ihren Lohn gebracht, weil nicht genügend Material oder Werkzeug vorhanden war[198]. In Deutschland hatte die Lohnfrage eine zentrale Bedeutung und Akkordstreitigkeiten in Großbetrieben waren an der Tagesordnung. Wie bereits erwähnt, führten auch die Zeitermittlungsverfahren nicht zu der gewünschten lohnpolitischen Neutralisierung. Obwohl sich technische Zentralbüros, Ingenieure und Lohnkalkulatoren zwischen die Meister- und die Direktorenebene schoben, hatten die Meister weiterhin einen lohnpolitischen Spielraum. Wenngleich eine flächendekkende Untersuchung noch aussteht, so deutet doch alles darauf hin, daß es den Arbeiter gelungen ist, ihre Überverdienste zu verteidigen und ihre eigenen Ansprüche geltend zu machen[199]. Bei Borsig war sogar die Anwendung der Akkordpreisschere ausgeschlossen worden. Die durch Zeitstudien ermittelten Akkordsätze sollten auch dann nicht gesenkt werden, wenn die Arbeiter das „übliche Maß überschreitende Mehrverdienste" erzielten[200].

Die Kehrseite höherer Löhne war eine starke Beschleunigung des Arbeitstempos in Deutschland. Klagen über das sogenannte Antreibersystem waren in fast allen Gewerben weitverbreitet. Im Bergbau waren die Vorbehalte gegen die neuen Arbeitsmethoden am ausgeprägtesten. Schon die zahlreichen Zechenstillegungen hatten dort für eine äußerst explosive Stimmung gesorgt, die nur dank des Einwirkens der Gewerkschaften und der drohenden Arbeitslosigkeit nicht zum Ausbruch kam[201]. Diese wurde indes manchmal sogar als Erlösung von der Schinderei betrachtet, wie ein kommunistischer Agitator, der aus der Arbeitslosigkeit politisches Kapital hatte schlagen wollen, verdutzt konstatieren mußte[202]. Durch den Übergang vom Pfeiler- zum Strebbau, die Einführung von Schüttelrutschen und Förderbändern wurde das bisherige solidaritätsstiftende Kameradschaftsgedinge durch das Einzelgedinge ersetzt, das den Zechenleitungen eine individuelle Lei-

[194] Vgl. Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 51.
[195] Zu diesem Ergebnis kommt Fourcaut, Femmes à l'usine, S. 62, 124, 169f.; Rebérioux, Arbeiterbewußtsein und Arbeiterkultur in Frankreich, S. 21, folgt Fourcaut.
[196] Vgl. z. B. Fridenson, Automobile Workers in France, S. 523.
[197] Vgl. Moutet, Logiques de l'entreprise, S. 180; Fourcaut, Femme à l'usine, S. 98.
[198] Vgl. Hatry, Louis Renault, S. 283.
[199] Vgl. oben. S. 677 und Lüdtke, „Deutsche Qualitätsarbeit", „Spielereien" am Arbeitsplatz und „Fliehen" aus der Fabrik, S. 178–181.
[200] Vgl. Landmann (Leiter der sozialpolitischen Abteilung der Borsig-Werke), Die betriebspolitischen Bestrebungen der Borsig-Werke, S. 54.
[201] Vgl. IfZ-Archiv, ED 93, Bd. 1, Tagebucheintrag Schäffers vom 9. 6. 1926.
[202] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/I/18-19/12, Gerhard an die Zentrale der KPD, Berlin, o.D.

stungsbemessung ermöglichte, durch die die Arbeitsproduktivität erhöht werden sollte. Antreiberei und Kommunikationsmangel kennzeichneten die neuen Abbaumethoden. Zugleich konnte durch die Verringerung der Abbaubetriebspunkte die Kontrolle verstärkt werden. Der Gebrauch von Preßlufthämmern führte zudem zu einer Schädigung des Nervensystems. Insbesondere die älteren Arbeiter waren der Ansicht, daß sich ihre Arbeitssituation verschlechtert habe. Die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten dämpften aber die prinzipielle Gegnerschaft gegen die technischen und betriebsorganisatorischen Neuerungen. Widerstand blieb aus[203]. In Frankreich setzte sich die Arbeit am langen Streb erst in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre durch und sorgte dort für noch weit mehr Verbitterung als bei den deutschen Arbeitern. Durch den hohen Ausländeranteil in den französischen Kohlenrevieren war in den zwanziger Jahren vielen französischen Bergarbeitern der Aufstieg in privilegierte Positionen gelungen, was ihre Arbeitsbereitschaft steigerte. Unmut bei den Bergarbeitern lösten in dieser Zeit eher die schwierigen Abbauverhältnisse als technische Neuerungen aus[204].

In der deutschen Eisen- und Stahlindustrie war die Furcht vor Arbeitslosigkeit und der Mehrverdienst der entscheidende Antriebsmotor für Mehrleistung. Es dominierte dort die Einstellung: „Wenn der Mann Geld verdient, dann arbeitet er auch."[205] Allerdings wurde von einem Teil der Arbeiter darauf hingewiesen, daß die Mehrverdienste weitgehend durch die höheren Lebenshaltungskosten aufgefressen würden, die die Mehrarbeit erfordere[206]. In der lothringischen Eisen- und Stahlindustrie war hingegen die Arbeitsintensität gering, die Arbeitsunlust und Disziplinlosigkeit weitverbreitet und die Fluktuation äußerst hoch, was auch durch den hohen Ausländeranteil bedingt war[207]. In den Hochofenbetrieben Pont-à-Moussons wurde deshalb gleichzeitig mit der Einführung des Zeitmeßverfahrens seit 1927 das Kontrollsystem stark ausgebaut. Durch ein enges Netz der Überwachung sollte eine Leistungssteigerung erzwungen werden[208].

Die Rationalisierung hatte eine Zunahme des Aufsichts- und Kontrollpersonals zur Folge. Das Netz aus *cadres*, Ingenieuren, Meistern und Aufsehern war in Frankreich noch dichter als in Deutschland[209]. Militärische Strukturen galten vielen französischen Unternehmern als vorbildlich und wurden noch in der Nachkriegszeit in den Betrieben eingeführt. Bei Renault beispielsweise rekrutierten sich viele *cadres*, Meister und Werkstattchefs aus ehemaligen Militärangehöri-

[203] Vgl. Peukert, Industrialisierung des Bewußtseins?, S. 98–105; Schöck, Arbeitslosigkeit, S. 80f.; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 252–258; Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 105–107.

[204] In den Zechen, in denen die Rationalisierung weiter fortgeschritten war, suchten sich allerdings auch in Frankreich jüngere Bergarbeiter Stellen in anderen Gewerbezweigen, vgl. Michel, Mineurs, tullistes, S. 38.

[205] Vgl. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung (IV. Unterausschuß), Bd. 7: Die Arbeitsleistung in Stahl- und Walzwerken und ihre Abhängigkeit von Arbeitszeit, Arbeitslohn und anderen Faktoren, S. 80.

[206] Vgl. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung (IV. Unterausschuß), Bd. 4: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung im Hochofenbetrieb, S. 48–52.

[207] Vgl. Galloro, Ouvriers du fer, S. 142–144; Baudant, Pont-à-Mousson, S. 130.

[208] Vgl. Baudant, Pont-à-Mousson, S. 134–138.

[209] Das galt auch noch für die Zeit nach 1945. Vgl. Lutz, Bildungssystem und Beschäftigungsstruktur in Deutschland und Frankreich, S. 100 und 126.

gen[210]. Bei Renault wie bei Citroën war der Personalchef ein Oberst. Bei Renault ging dessen Überwachungssystem so weit, daß er Erkundigungen über jeden Beschäftigten einholte[211]. Noch 1937 konstatierte der Sozialist André Philip, daß man in Frankreich Fabrikdisziplin zu lange als militärische Befehlsstruktur verstanden habe, und Georges Lamirand, einer der wenigen Ingenieure, die sich in Frankreich Gedanken über die sozialen Pflichten eines Vorgesetzten machten, rief 1932 seine Kollegen dazu auf, in ihren Untergebenen „Menschen" zu sehen[212]. Bei den Arbeitern waren die unmittelbaren Vorgesetzten als *garde-chiourme*, als Sklavenaufseher, als „Wachhunde" oder „Lakaien des Kapitals" verschrien[213]. Ihre Willkür war schon deshalb größer als die ihrer deutschen Kollegen, weil in Frankreich die Fabrikordnungen einseitig durch die Arbeitgeber diktiert werden konnten. Die häufig vorkommende Verhängung von Geldstrafen wurde durch ein Gesetz vom 5. Februar 1932 zwar eingeschränkt, aber nicht – wie von den Gewerkschaften gefordert – beseitigt. Die Geldstrafen durften nun ein Viertel des Tageslohnes nicht mehr überschreiten[214]. Die Arbeiter klagten über die hohe Zahl der „Antreiber", über harte Strafen und eine Mißachtung ihrer persönlichen Würde[215]. Die sehr rigiden Disziplinierungsmaßnahmen[216] waren freilich auch ein Reflex auf die geringe Arbeitsdisziplin vieler französischer Arbeiter, die nicht selten noch ländlichen Traditionen verhaftet waren und zum Teil nur während der Saison in der Fabrik arbeiteten. Insbesondere viele ausländische Arbeitskräfte konnten sich nur schwer an die moderne Fabrikdisziplin gewöhnen. Viele Arbeiter sahen in großen Fabriken noch immer Zuchthäuser. Wurde ein jüngerer französischer Arbeiter gefragt, ob er zur Arbeit gehe, kam es nicht selten vor, daß er antwortete: „Je ne vais pas au boulet, je vais au bagne."[217] *Bagne* war ein Begriff, den bereits Charles Fourier Anfang des 19. Jahrhunderts für die damals noch sehr seltenen Fabriken geprägt hatte[218]. Je größer und moderner die Fabrik war, desto größer war die Abneigung zumindest eines Teils der Arbeiter, in ihr zu arbeiten. Die Île Seguin, der Standort der Renault-Werke, galt als „île du Diable", als Insel des Teufels[219].

Die Rebellion der Arbeiter in Frankreich gegen die moderne Fabrikdisziplin glich der der Arbeiter des 19. Jahrhunderts. Die Fluktuation war so hoch, daß die Arbeitgeber sie weitaus mehr fürchteten als Streiks. Arbeitskräftemangel, fehlende Tarifverträge und mangelnder Kündigungsschutz begünstigten den Arbeits-

[210] Vgl. Costan-Lascoux/Termine (Hrsg.), Les hommes de Renault-Billancourt, S. 38.
[211] Vgl. Schweitzer, Des engrenages à la chaîne, S. 156; Cohen, L'invention des techniciens sociaux, S. 33; Lehideux, De Renault à Pétain, S. 83.
[212] J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 3 juin 1937, S. 1766; Lamirand, Le rôle social de l'ingénieur, S. 256.
[213] Vgl. Robert, in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 2, S. 1; Fourcaut, Femmes à l'usine, S. 112; Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 39.
[214] Vgl. Loi du 5 février 1932 modifiant divers articles du livre Ier du Code du travail, abgedr. in Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932, S, 13*–17*; vgl. auch Le Goff, Silence, S. 92–94.
[215] Vgl. Navel, Werktage, S. 55.
[216] Vgl. Moutet, Logiques de l'entreprise, S. 172.
[217] Valdour, Le désordre ouvrier, S. 112; vgl. auch Navel, Werktage, S. 54f.; Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 14; Le Goff, Silence, S. 224f.
[218] Vgl. Weber, Sozialismus als Kulturbewegung, S. 279f.; zu der Entwicklung des Begriffs „bagne" vgl. auch den Artikel von Lanuy, in: La Grande Encyclopédie, Bd. 4, S. 1151–1154.
[219] Vgl. Costan-Lascoux/Termine (Hrsg.), Les hommes de Renault-Billancourt, S. 38.

platzwechsel. Entsprechend gering war das Interesse der Arbeiter und der Gewerkschaften an einer Verbesserung des Kündigungsschutzes. Erst 1936, unter dem Damoklesschwert drohender Arbeitslosigkeit, sorgten die Gewerkschaftsverbände dafür, daß die abgeschlossenen Tarifverträge auch präzise Kündigungsschutzklauseln enthielten[220]. Große Fabriken, in denen Fließbandarbeit eingeführt worden war wie bei Citroën, galten als „boîte de passage"[221]. Die Frauen scheinen den Arbeitsplatz noch häufiger gewechselt zu haben als die Männer[222]. In Paris soll ein Viertel aller Frauen es nicht einmal neun Monate in einem Betrieb ausgehalten haben. Blaumachen am Montag, Krankfeiern oder das Simulieren von Unfällen, *macadam* genannt, Bummeln oder das Herstellen von Gegenständen für den Eigenverbrauch waren noch bis zu Beginn der dreißiger Jahre ein beliebtes Mittel, um sich dem Arbeitszwang zu entziehen[223]. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz war insbesondere bei ausländischen Arbeitskräften an der Tagesordnung.

Streiks gegen die Einführung moderner Arbeitsmethoden wie Zeitmessung und Fließbandarbeit waren hingegen äußerst selten. Selbst die Arbeitsniederlegungen bei Citroën im Februar 1924 und April 1927 waren nicht in erster Linie eine Abwehrhaltung gegen die Einführung von Fließbandarbeit, sondern durch die Furcht vor Lohnverlusten verursacht. Nur einige gelernte Arbeiter opponierten offen gegen die Fließbandarbeit. Die CGTU scheiterte 1927 mit ihrem Unterfangen, die Citroën-Werke vollständig stillzulegen[224]. Aimé Moutet hat ausgerechnet, daß durch Streiks gegen das Zeitmeßverfahren in den zwanziger Jahren nur 15650 Arbeitstage verlorengegangen waren[225]. Kleinere Streiks brachen in der Flugzeug-, der Holz- und auch in der Uhrenindustrie aus, in der in einigen wenigen Fabriken schon am Band gearbeitet wurde. Der von der CGTU geschürte Protest gegen die Einführung des Bedaux-Systems in den staatlichen Eisenbahnbetrieben konnte schnell gebrochen werden[226]. Den Schaden, den französische Unternehmen durch Fluktuation und Leistungszurückhaltung als Form verdeckter innerbetrieblicher Arbeitskämpfe erlitten, war auf jeden Fall größer als der durch Streiks und Demonstrationen. Angesichts der Schwäche der Gewerkschaften

[220] Vgl. Moutet, Logiques de l'entreprise, S. 182f.; Noriel, Longwy, S. 154 und 162; Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 149; Galloro, Ouvriers du fer, S. 164f. passim; Fridenson, Automobile Workers in France, S. 523. Mit Gesetz vom 19. 7. 1928 wurde die Kündigungsfrist auf acht Tage festgelegt. Es bestanden jedoch weiterhin zahlreiche Möglichkeiten des Arbeitgebers, den Kündigungsschutz zu umgehen. Vgl. oben S. 490. In Deutschland betrug die Kündigungsfrist in der Regel 14 Tage. In manchen Großbetrieben wie z.B. bei Siemens oder in den Leuna-Werken bestand aber auch in Deutschland eine nur eintägige Kündigungsfrist.

[221] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 8e Congrès fédéral 1927, S. 196.

[222] Vgl. Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 54–63, 158–170.

[223] Vgl. Robert in: Willard (Hrsg.), France ouvrière, Bd. 2, S. 21; Navel, Werktage, S. 59; Schweitzer, Des engrenages à la chaîne, 146–150; Fridenson, Le conflit social, S. 370–372; Auzias, Mémoires libertaires, S. 147f. Noiriel, Longwy, S. 157f.

[224] Vgl. Une grève de solidarité chez Citroën, Le Peuple vom 9. 2. 1924; Grève aux usines Citroën, L'Usine vom 16. 2. 1924; zahlreiche Berichte zu dem Streik im Jahre 1927 befinden sich in: AN, F 7/13932/12; vgl. auch Schweitzer, Des engrenages à la chaîne, S. 155–160; zum Widerstand gelernter Arbeiter gegen die Fließbandarbeit bei Citroën vgl. Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux, 4e Congrès national fédéral 1927, S. 181.

[225] Vgl. Moutet, Logiques de l'entreprise, S. 175.

[226] Vgl. Badouï, Raoul Dautry, S. 108–110.

waren nicht die modernen, sondern die traditionellen Arbeitskampfformen die erfolgversprechendere Methode.

In Deutschland hatte anders als in Frankreich eine langjährige gewerkschaftliche Erziehungsarbeit dafür gesorgt, daß die Arbeiter die frühere Resistenz gegen die moderne Fabrikdisziplin aufgegeben hatten[227]. Das Ethos der Arbeit galt als ein wichtiger Grundbaustein für den Sozialismus. Bissig, aber nicht unzutreffend hatte Walter Benjamin bemerkt, daß die „alte protestantische Werkmoral [...] in säkularisierter Gestalt bei den deutschen Arbeitern ihre Auferstehung" gefeiert habe[228]. In einer Mitte der zwanziger Jahre durchgeführten Enquete über die Arbeitsfreude, der allerdings nur 78 Aussagen von Industriearbeitern und Angestellten zugrunde lagen, kam Hendrik de Man zu dem Ergebnis, daß mehr als der Hälfte der gelernten Arbeiter die Arbeit Freude bereite[229]. Die modernen Arbeitsmethoden – allerdings unter Ausklammerung der noch kaum verbreiteten Fließbandarbeit – wurden weder als Ausbeutung noch als Degradierung der eigenen Persönlichkeit empfunden. Arbeitsteilige Mechanisierung der Arbeit und auch Spezialisierung bis zu einem gewissen Grade wurden insbesondere von den in der metallverarbeitenden Industrie beschäftigten Arbeitern begrüßt. Man darf freilich nicht übersehen, daß es sich bei den von de Man Befragten häufig um Arbeiter handelte, die in der Arbeiterbewegung engagiert waren und so vermutlich auch von deren positiver Beurteilung des Rationalisierungsprozesses nicht unbeeinflußt waren. Auch eine Befragung jugendlicher ungelernter Arbeiter im Jahre 1931 ergab indes, daß sie mit monotoner routinemäßiger Arbeit zufrieden waren, wenn nur ausreichende Löhne gezahlt wurden[230]. Selbst Fließbandarbeit wurde akzeptiert, wenn, wie beispielsweise im Werner-Werk von Siemens & Halske, höhere Verdienstmöglichkeiten winkten[231]. Auch jugendliche Arbeiterinnen, die Mitte der zwanziger Jahre Aufsätze zum Thema „Mein Beruf" verfaßten, schilderten die Akkordarbeit zumeist positiv[232].

Die Zustimmung zu modernen Produktions- und Arbeitsverfahren war freilich auch in Deutschland keineswegs einhellig. Auch außerhalb des Bergbaus gibt es Beispiele für eine Abneigung gegen neue Arbeitsverfahren, gegen Akkordsysteme, standardisierte Produktion und Fließbandarbeit. So nutzte Daimler-Benz 1925 einen wegen Lohnfragen ausgebrochenen Arbeitskampf, um die Beschäftigten vor vollendete Tatsachen zu stellen. Während der Zeit, als der Betrieb, in dem in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Kommunisten das Vertrauen der Arbeiterschaft genossen, stillag, wurden Fließbänder montiert. Durch die drohende Entlassung konnte der Widerstand gegen die Fließbandarbeit gelähmt werden[233]. Der Gesamtbetriebsrat der Bosch-Werke lehnte noch 1926 ausdrücklich die Ra-

[227] Hierzu paradigmatisch ist der Aufsatz von Theodor Leipart, Die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und der Industrie, in: Sozialistische Monatshefte April 1915, S. 342–346, abgedr. in: Plener, Leipart, Bd. 2, S. 190–195.

[228] Walter Benjamin, Geschichtsphilosophische Thesen, in: ders., Illuminationen, S. 274.

[229] Vgl. de Man, Der Kampf um die Arbeitsfreude, S. 147.

[230] Vgl. Peukert, Jugend zwischen Krieg und Krise, S. 159f.

[231] Vgl. Die Fließfertigung im Wernerwerk F der Siemens & Halske Aktiengesellschaft, in: Siemens-Mitteilungen, Nr. 1927, Ostern 1927, S. 19–21.

[232] Vgl. Benninghaus, Die anderen Jugendlichen, S. 224f.

[233] Vgl. Stahlmann, Die erste Revolution in der Autoindustrie, S. 222f.

tionalisierung ab[234]. Die Solinger Schneidwarenschleifer streikten zur selben Zeit, um ihre autonomen selbstbestimmten handwerklichen Arbeitsmethoden zu erhalten, mußten aber schließlich die neuen Arbeitsbedingungen akzeptieren[235]. In der Berliner Metallindustrie kam es zu einigen kleineren Proteststreiks insbesondere der Werkzeugmacher, die jedoch kaum Beachtung fanden[236]. Textilarbeiterinnen klagten, daß sich das Wort Akkord „wie ein roter Faden" durch ihr Tagewerk ziehe[237]. Sie litten zum einen unter einer Rationalisierung, die sich in Form einer einseitig zu Lasten der Arbeiterinnen gehenden Arbeitsintensivierung vollzog, zum anderen – soweit sie verheiratet waren – unter der Doppelbelastung von Beruf und Familie. Anders als in Frankreich gab es aber in Deutschland keinen Widerstand gegen das Zwei- oder Dreistuhlsystem[238]. Daß das REFA-System unbeliebt war, bezeugt noch der Protest von FDGB-Funktionären gegen die Normerhöhungen in der DDR, die mit REFA-Methoden gleichgesetzt wurden[239]. Insgesamt gesehen war jedoch die Einstellung gegenüber der modernen Fabrikarbeit und der Rationalisierung bei den deutschen Arbeitern eindeutig positiver als bei den französischen, was nicht zuletzt durch den sehr viel stärkeren Einfluß der Gewerkschaften in Deutschland bedingt war, denen es vor allem um eine tarifrechtliche Regelung der grundsätzlich befürworteten Akkord- und Fließbandarbeit ging.

In einem Punkt stimmten indes die deutschen Arbeiter vollkommen mit den französischen überein: Das „schikanöse Überwachungssystem" wurde abgelehnt, die steigende Anzahl von Vorgesetzten galt als Hemmnis für die Arbeitsfreude. Hendrik de Man formulierte überspitzt: „Nicht die Maschine, der Vorgesetzte gilt dem Arbeiter als der schlimmste Feind."[240] Er bestätigte damit die Ergebnisse, zu denen Levenstein schon bei seinen Befragungen in der Vorkriegszeit gekommen war. Hendrik de Mans Studie „Der Kampf um die Arbeitsfreude" wurde nicht nur in Gewerkschaftskreisen studiert, die sich durch sie in ihrer Befürwortung des Rationalisierungsprozesses bestätigt sahen[241], sondern auch von der deutschen Schwerindustrie, die den belgischen Sozialisten, der den Marxismus verwarf und einen ethischen Sozialismus begründen wollte, sogar zu Vorträgen einlud[242]. Die innerbetriebliche Mitbestimmung, die die Arbeitsbeziehungen hatte demokratisieren sollen, hatte auch in Deutschland an Bedeutung stark eingebüßt, die Betriebsräte, deren Mitspracherecht in Akkordfragen in zahlreichen Betrieben nur noch gering war und die darüber hinaus bei Disziplinarmaßnahmen mitwirkten,

[234] Vgl. Stolle, Arbeiterpolitik im Betrieb, S. 208.
[235] Vgl. Boch, Changing Patterns of Labor Conflict, S. 266f.
[236] Vgl. Stollberg, Rationalisierungsdebatte, S. 120f.
[237] Vgl. Lüdtke (Hrsg.), Mein Arbeitstag – mein Wochenende, S. 19 und passim.
[238] Zum Widerstand in der französischen Textilindustrie vgl. Vernus, Bianchini Ferier, S. 178.
[239] Vgl. Kleßmann, Arbeiter im „Arbeiterstaat" DDR, S. 386f.
[240] De Man, Der Kampf um die Arbeitsfreude, S. 275. De Man irrte jedoch, wenn er meinte, daß die Deutschen eine Behandlung durch Vorgesetzte duldeten, auf die „jeder Franzose mit der Faust reagieren würde". Ebenda, S. 251. Zu der Behandlung der französischen Arbeiter durch Vorgesetzte vgl. u.a. Weil, Fabriktagebuch, S. 153f.
[241] Vgl. z.B. Richard Seidel, Psychologie im Dienste der Arbeitswissenschaft, in: Die Arbeit 4, 1927, S. 805–818.
[242] Vgl. Paul Ruprecht, Der Kampf um die Arbeitsfreude. Zum Problem der Arbeitsmechanisierung, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 23. 10. 1927; Jahresversammlung des Düsseldorfer Arbeitgeberverbandes, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 9. 2. 1929.

wurden immer weniger als Widerpart gegen die Vorgesetzten wahrgenommen und immer häufiger als Knechte des Kapitals beschimpft – und dies nicht nur von kommunistischen Funktionären[243]. De Mans Enquete hatte obendrein darauf verwiesen, daß die „Sozialisierung von unten – also auf der psychologischen Grundlage der Arbeitssolidarität und des Werkgeistes im Einzelbetriebe [...] viel wichtiger" „als die Sozialisierung von oben" sei[244]. Dies nährte die Hoffnung, daß von den Arbeitgebern der „Kampf um die Seele" des Arbeiters[245] gewonnen werden könne, wenn die Vorgesetzten nicht mehr als schikanierende Antreiber auftraten und der Betrieb als Werksgemeinschaft betrachtet wurde.

3. Rationalisierung und Werksgemeinschaft

Die lebhaft geführte Diskussion über die Rationalisierung bot insbesondere für die Schwerindustriellen des Ruhrgebietes einen willkommenen Anlaß, um den Werkvereinsgedanken wieder ins Spiel zu bringen, der nunmehr mit der Notwendigkeit der Menschenführung verbunden wurde. Der Direktor des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Albert Vögler, stimmte auf der Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute am 24. Mai 1925 geradezu ein Klagelied über die Werksfremdheit der Arbeiter und Angestellten und die Vernachlässigung des Humanfaktors an: „Die große Masse unserer Arbeiter, und ich muß es hinzufügen, auch unserer Angestellten steht dem Werk und dem Prozeß im Werk fremd, sogar feindselig gegenüber. Was hilft es uns, wenn wir uns bemühen, die Hüttenbetriebe und Sie, meine Herren, stets von dem hohen Stand der Technik zu unterrichten? Was hilft es, wenn Sie die Kenntnisse, die Sie gewinnen, möglichst schnell in die Tat umsetzen, wenn ein so gewaltiger Faktor wie die Arbeiterschaft nicht innerlich an ihren Arbeiten teilnimmt? Hier liegt noch ein großes Feld der Aufklärung und Erziehung in den Reihen der deutschen Arbeitgeberschaft, an dem auch ihre Organisationen in Zukunft unmöglich vorbeigehen können."[246] Dieser Aufgabe sollte sich das noch am gleichen Tag auf Betreiben Vöglers gegründete Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung, kurz DINTA genannt, annehmen[247]. Der geistige Vater des DINTA war der Ingenieur Carl Arnhold, Kompanieführer im Ersten Weltkrieg, danach Freikorpskämpfer und schließlich Leiter der Lehrlingsausbildung beim Schalker Verein der Gelsenkirchener Bergwerks A.G., die schon vor dem Ersten Weltkrieg eine Hochburg der Werkvereinsbewegung gewesen war.

[243] Paradigmatisch hiefür ist der Bericht eines Betriebsrats in der Textilindustrie vgl. Deutscher Textilarbeiterverband (Hrsg.), Aus dem Tagebuch eines Betriebsrates; vgl. auch Lübbe, Betriebsrat und soziale Betriebspolitik, S. 71–88; zu den geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Festlegung der Leistungslohnsysteme in der Chemieindustrie vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 219f.

[244] De Man, Der Kampf um die Arbeitsfreude, S. 176.

[245] Der Titel der Programmschrift des DINTA von Paul Osthold lautete „Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters", erschienen Düsseldorf 1925.

[246] Vögler, Die menschliche Arbeitskraft im Produktionsvorgang, S. 2.

[247] Zum DINTA vgl. Bäumer, Das deutsche Institut für technische Arbeitsschulung; Zollitsch, Arbeiter, S. 137–140, Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich", S. 15–24; Nolan, Visions of Modernity, S. 186–205.

Von der traditionellen, in Mißkredit geratenen wirtschaftsfriedlichen Werkvereinsbewegung distanzierte sich Arnhold allerdings, was eine partielle Zusammenarbeit nicht ausschloß. Arnholds Konzept der Industriepädagogik war durch Spengler mitbeeinflußt[248]. Die preußische Armee und die Kriegskameradschaften galten ihm ebenso wie die Führerschulung des deutschen Generalstabes als Vorbild. Wie schon Josef Winschuh wollte er den Unternehmer nicht mehr als den von den Arbeitern so verpönten „Herrn im Hause" sehen, sondern als Führer[249]. Erfolg stelle sich nur ein, „wenn sich alle dem Willen des Führers unterordnen"[250]. Diese Führerideologie, die das Gegenstück zu dem von den französischen Arbeitgebern weiterhin verteidigten Sozialpaternalismus war, kam dem Führungsanspruch der deutschen Industrie sehr entgegen und sollte schließlich im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit ihren Niederschlag finden. Ein großer Stellenwert wurde in dem DINTA-Programm der Vorgesetztenschulung eingeräumt. Arnhold war der Überzeugung, daß der „Geist des Vorgesetzten – sei es nun der Direktor, Betriebsleiter, Meister oder Vorarbeiter – [...] bestimmenden Einfluß auf den Arbeitserfolg ausübe"[251]. Dieser sollte sich auch durch die Erziehungsarbeit in den Lehrwerkstätten und Werksschulen einstellen, in denen hochwertige Facharbeiter ausgebildet werden sollten, die ohne die „Faust des Meisters im Nacken" arbeiten und mit dem Betrieb verbunden sind[252]. Organisierte Sport- und Freizeitveranstaltungen sowie Fahrten und Wanderungen dienten der Indoktrination und der Abschottung gegenüber der Arbeiterkulturbewegung. Bei der Auswahl der Lehrlinge vertraute Arnhold auf psychotechnische Eignungsprüfungen.

Die Montanindustrie des Ruhrgebietes wurde zum Hauptexperimentierfeld des DINTA, aber auch in österreichischen Unternehmen wurden DINTA-Prinzipien angewandt. Eigenen Angaben zufolge unterhielt das DINTA 1929 121 Lehrwerkstätten und 28 Werksschulen, in denen rund 10000 junge Arbeitnehmer ausgebildet wurden[253]. In den Berufsschulen des Ruhrgebietes waren die Schülerzahlen hingegen rückläufig[254]. Die Werkszeitungen, die ebenfalls das betriebliche Zusammengehörigkeitsgefühl stärken sollten, erreichten eine Auflage von einer halben Million[255]. Nicht mehr der Gedanke der Caritas und Wohlfahrt stand im Zentrum der sozialen Betriebspolitik, sondern der der Erziehung, in die die ganze Familie miteinbezogen wurde. In den Haushaltsschulen konnten Frauen und ältere Töchter lernen, wie man sparsam und dennoch abwechslungsreich kochte. Flicken und Stopfen wurden zu „Tugenden ersten Ranges" erklärt[256]. Die häuslichen Besuche

[248] Vögler und Arnhold suchten Ende 1924 Spengler in München auf. Vgl. Bunk, Erziehung und Industriearbeit, S. 193f.; Campbell, Joy in Work, S. 245.
[249] Vgl. Winschuh, Die psychologischen Grundlagen der Werksgemeinschaft, S. 268.
[250] Arnhold, Industrielle Führerschaft, S. 14.
[251] Ebenda, S. 11. Der Gießener Philosophieprofessor Ernst Horneffer, der dem DINTA nahestand, verklärte den Ingenieur zum Erzieher. Vgl. Horneffer, Der Ingenieur als Erzieher; vgl. auch Campbell, Joy in Work, S. 248f.
[252] Vgl. Arnhold, Die menschliche Arbeitskraft im Produktionsprozeß, S. 8.
[253] Vgl. Arnhold, Industrielle Führerschaft, S. 14; Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich", S. 19.
[254] Vgl. Großewinkelmann, Zwischen Werk- und Schulbank, S. 277.
[255] Vgl. Schwenger, Die betriebliche Sozialpolitik im Ruhrkohlenbergbau, S. 193.
[256] Vgl. Bäumer, Das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung, S. 90; Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 16. 1. 1930.

der Fabrikpflegerinnen zielten – wie auch in Frankreich – auf die Sozialdisziplinierung der Arbeiterfamilien.

Die christlichen Gewerkschaften und vor allem der ADGB verkannten nicht, daß das DINTA durch eine Vereinnahmung der unorganisierten Arbeiter versuchte, den Gewerkschaften langsam das Wasser abzugraben. Der ADGB warnte, „in das kaudinische Joch einer Gemeinschaft mit Unternehmern hinein[zu]kriechen". Das DINTA lehne hohe Löhne ab, speise die Arbeiter mit Betriebswohlfahrts- und Erziehungseinrichtungen ab und setze auf militärische Disziplin[257]. Der Erfolg des DINTA-Projekts ist schwer abzuschätzen. Zu einer Konkurrenz für die Gewerkschaften oder die Arbeiterkulturbewegung wurde das DINTA selbst in der Montanindustrie des Ruhrgebietes nicht, wo die Gewerkschaften in der Nachinflationszeit starke Mitgliedereinbußen erlitten. Auch auf innerbetrieblicher Ebene konnten offensichtlich die gewünschten autoritären Führungsstrukturen nicht aufgebaut und die Arbeiter nicht für den Werksgedanken gewonnen werden. Selbst in der Abteilung Bergbau der Vereinigten Stahlwerke, die ein Hort des DINTA war, ließ sich eine wirtschaftsfriedliche Kooperation nicht erreichen. Im Gegenteil: Die RGO gewann bei den Betriebsrätewahlen 1929 auf Anhieb zehn Prozent der Stimmen[258]. Auch in der Eisen- und Stahlindustrie konnten die Vertreter der „Gelben" nur marginale Gewinne verbuchen[259]. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise fand die wirtschaftsfriedliche Propaganda nicht einmal mehr bei den DINTA-Lehrlingen Resonanz. Die Essener DINTA-Lehrlinge bliesen 1931 zum Streik[260]. Dennoch bereitete das DINTA den ideologischen Boden für das betriebliche Führerprinzip und das Leistungsethos des NS-Regimes, wenn sich auch beide Ideologien nicht nahtlos deckten. Die NSBO lobte zwar die Führerschulung des DINTA und dessen Verständnis des Betriebs als „Leistungsgemeinschaft", der DAF aber waren dessen unternehmerfreundliche Ursprünge stets ein Dorn im Auge[261]. Gleichwohl baute sie wie auch die NS-Betriebspraktiker auf dessen Erkenntnissen auf.

Das von Vögler und anderen Ruhrindustriellen finanziell geförderte DINTA war nicht der einzige Versuch, den Werkvereinsgedanken wieder in die Diskussion zu bringen und ihm zugleich einen modernen Anstrich zu geben, indem man die wirtschaftsfriedliche Bewegung der Vorkriegszeit für überholt erklärte und das Problem der Menschenführung in den Vordergrund stellte. Auf Initiative von Paul Reusch – der auch das DINTA unterstützte, aber dessen Prinzipien in seinen Werken nicht anwandte – war bereits 1921 die Deutsche Volkshochschule gegründet worden, deren organisatorisches und ideologisches Rückgrat die 1908 als Dachorganisation der Werkvereinsbewegung gegründete Deutsche Vereinigung

[257] Fritz Fricke, Grundlagen und Methoden der neuen psychologischen Arbeiterpolitik der Unternehmer, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 20 vom 21. 5. 1927 und Nr. 21 vom 28. 5. 1927, S. 285f. und 301f.; vgl. auch ders., Die Rechtfertigung des Dinta, in: Die Arbeit 5, 1928, S. 291–299; zur Ablehnung des DINTA durch die christlichen Gewerkschaften vgl. Giesberts, Dinta und Lehrwerkstätten der Unternehmer.

[258] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 380–385; Dommer/Kitt, Keine Herrenjahre, S. 42f.

[259] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 657.

[260] Vgl. Bunk, Erziehung und Industriearbeit, S. 255.

[261] Vgl. DINTA-Arbeit und NSBO, in: Arbeitertum 3, 1933, Folge 12 vom 15. 8. 1933, S. 5; IfZ, MA 609, Material zu einer zusammenfassenden Darstellung der bisherigen Arbeit des DINTA sowie zu Vorschlägen über einen endgültigen Einbau in die DAF (Streng vertraulich) [1935].

bildete. Außer der Gutehoffnungshütte unterstützten u.a. Firmen wie Krupp, Hoesch, die Gelsenkirchener Bergwerks AG und Rheinmetall die Deutsche Volkshochschule, die durch mehrere Wochen dauernde Arbeiterkurse die unorganisierten Arbeiter für ihre „wirtschaftsfriedlichen" Ziele zu gewinnen suchte[262]. Auf einer Tagung im Mai 1926 verband auch die Deutsche Volkshochschule den Werkvereinsgedanken und die erwünschte Leistungssteigerung mit dem Streben nach einem Wandel der innerbetrieblichen Hierarchien, der freilich die Mitbestimmung beschränken und nicht vergrößern sollte. Die Deutsche Volkshochschule rief dazu auf, dem amerikanischen Vorbild zu folgen und auch in Deutschland zu versuchen, „das Vorgesetztenverhältnis mit kameradschaftlichem Geist zu durchdringen und die kastenmäßige Absperrung der Stände in der Fabrik zu beseitigen, ohne daß natürlich die Autorität Einbuße erleidet"[263].

Der RDI und die VDA hatten 1925 einen Arbeitsausschuß für Berufsbildung ins Leben gerufen, der unter dem Vorsitz Ernst von Borsigs die technische Erziehung in den Mittelpunkt stellte und eine pragmatische Regelung der Berufausbildung anstrebte[264]. Ernst von Borsig gehörte zwar auch zu den Befürwortern des Werksgemeinschaftsgedankens und unterstützte auch das DINTA, aber allein schon aufgrund seines Amtes als Vorsitzender der VDA mußte er mit den Gewerkschaften verhandeln und konnte sie nicht aus seiner Arbeitgeberpolitik ausklammern. Diese Doppelgleisigkeit manifestierte sich auch in seiner eigenen Betriebspolitik, die sich in der eigenen Werkszeitung, der *Borsig-Zeitung*, widerspiegelt. Deren Chefredakteur war Alfred Striemer, ehemals Redakteur der Betriebsräte-Zeitung des ADGB, der wegen seines Versuchs, die Gewerkschaften mit dem Volksgemeinschaftsgedanken auszusöhnen, beim ADGB in die Kritik geraten war[265]. Die auf jede ideologische Verbrämung der Arbeitsverhältnisse verzichtende *Borsig-Zeitung* war eine der wenigen Werkszeitungen, die ein freies Diskussionsforum bot und auf Indoktrination völlig verzichtete. Arbeiterratsvorsitzende, die die „Despotie des Unternehmers" bei der Entlassung von Betriebsratsmitgliedern geißelten, die die Werksgemeinschaftsidee als „Betriebsegoismus" entlarvten oder mehr Mitbestimmungsrechte einforderten, kamen ebenso zu Wort wie die Vertreter der Betriebsleitung, die den Arbeiterratsvorsitzenden selbstverständlich widersprachen[266]. Striemer wollte die Betriebsfremdheit der Gewerkschaften überwinden und plädierte für eine „Werksgemeinschaft der Gewerkschaften", die durch die Zusammenarbeit zwischen den gewerkschaftlich organisierten Betriebsräten und der Betriebsleitung zustande kommen sollte[267]. Strie-

[262] Zur Finanzierung der Deutschen Volkshochschule vgl. RWWA, 130-400101226/5b, Zusammenstellung der Beitragsleistungen verschiedener Firmen in den Jahren 1924–1932; zu der Deutschen Volkshochschule allgemein vgl. Schneider, Unternehmer und Demokratie, S. 73–75; Mattheier, Werkvereine und wirtschaftsfriedlich-nationale (gelbe) Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet, S. 200f.

[263] Vgl. RWWA, 130-400101332/48, Bericht über die Vortragsveranstaltung der Deutschen Volkshochschule in Berlin (Deutsche Vereinigung) vom 10.-12. 5. 1926, S. 4f.

[264] Vgl. Muth, Berufsausbildung in der Weimarer Republik, S. 375–380.

[265] Vgl. Brunner, Bürokratie, S. 309f.

[266] Für die sehr offene Kritik eines Arbeiterratsvorsitzenden vgl. z.B. die Artikel von Karl Vahle, Die sozialen Probleme des Betriebs, in: Borsig-Zeitung 1925 Nr. 15/16, S. 136f. und Nr. 19/20, S. 167f.; ders., „Betriebsegoismus", Borsig-Zeitung 1926, Nr. 3/4, S. 30f.

[267] Vgl. Alfred Striemer, Die Gewerkschaften in der Werkspolitik, Borsig-Zeitung 1930, Nr. 5/6, S. 44f.

mers Wunsch, das „Band der Kameradschaftlichkeit" aller Betriebsangehörigen bei Borsig zu stärken, hatte sich jedoch spätestens während der Weltwirtschaftskrise, als die Kommunisten bei den Betriebsratswahlen im März 1931 einen Sieg über die Freien Gewerkschaften davontrugen, als Illusion erwiesen[268]. Allein schon die zahlreichen Beiträge von Arbeitervertretern in der *Borsig-Zeitung* hätten Striemer lehren müssen, daß die Zeichen der Zeit bei Borsig und anderswo nicht auf Klassenversöhnung standen.

Auch bei Siemens, wo die betriebliche Sozialpolitik eine lange Tradition hatte, stieß die soziale Rationalisierung an ihre Grenzen. Selbst die von dem „patriarchalischen Muff des 19. Jahrhunderts" befreite moderne betriebliche Sozialpolitik[269] war nicht so attraktiv, daß sie die Siemens-Beschäftigten zu einer Werksgemeinschaft zusammengeschmolzen hätte. Neben einer Aufwertung des Facharbeiters gegenüber den Angestellten, die sich bei Prämien und Pensionen auch materiell auszahlte, und einer verbesserten Gesundheitsfürsorge visierte die Siemens-Betriebsleitung vor allem eine Rationalisierung des Familienlebens an. Es wurde nicht nur die moderne Kleinfamilie als Vorbild gepriesen, sondern aus durchaus eigennützigen Motiven auch der mit Elektrogeräten ausgestattete Haushalt, durch den die Mutter und Gattin freie Zeit gewinne „für die Gemütswerte des Familienlebens, die in der heutigen Zeit des unendlich schweren Kampfes ums tägliche Brot zu pflegen, die vornehmste Pflicht der deutschen Frau ist"[270]. Ob ein Arbeiterhaushalt sich diese Geräte leisten konnte, wurde nicht einmal als Frage aufgeworfen. Der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Siemens-Schuckert-Werke, Erich Lübbe, schlug einen ganz anderen Weg vor, um die Arbeiter an das Werk zu binden. Der Betriebsvertretung müsse mehr Einfluß gewährt werden und die Akkordpreisschere dürfe nicht mehr länger zur Anwendung kommen. Nur so ließe sich die Radikalisierung der Siemens-Arbeiterschaft bremsen[271]. Die Kommunisten hatten bei den Betriebsratswahlen in den Siemens-Werken 1930 beträchtliche Gewinne vorweisen können, während die Stimmanteile der Wirtschaftsfriedlichen mit Ausnahme des Elmo-Werks mager ausfielen[272].

Die sogenannte soziale Rationalisierung, gleichgültig mit welchen ideologischen Konnotationen sie verbunden war, brachte keine Änderung der industriellen Beziehungen und Hierarchien in den Betrieben, die weiterhin als Hemmnis der Arbeitsleistung und -freude empfunden wurden. Die betriebliche Sozialpolitik verfing auch dann nicht, wenn sie nicht ausdrücklich gegen die Gewerkschaften und den Sozialstaat ausgerichtet war. Nur altgediente Stammarbeiter mit zahlreichen Privilegien wie z.B. die Kruppianer waren häufig Stolz darauf, einer Werksgemeinschaft anzugehören[273]. Im Gegensatz zu dem wirtschaftsdemokratischen Programm des ADGB, das auf dem Papier stehen blieb, wurde jedoch die Werksgemeinschaftsideologie nach 1933 zu einem zentralen Bestandteil der Arbeiterpolitik des NS-Staates. Die Betriebsideologie der Unternehmer und der Nationalsozialisten wiesen übereinstimmende Züge auf.

[268] Vgl. Roter Betriebsrätesieg bei Borsig, Die Rote Fahne vom 8. 3. 1931.
[269] So Sachse, „Rationalisierung des Privatlebens", S. 226.
[270] Siemens-Mitteilungen 1930, Nr. 131, S. 14.
[271] Vgl. Lübbe, Betriebsrat und soziale Betriebspolitik, S. 87f.
[272] Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 204.
[273] Vgl. Herbert, Vom Kruppianer zum Arbeitnehmer, S. 233–250.

War die von deutschen Unternehmern angestrebte soziale Rationalisierung, die man mit Jeffrey Herf unter den Begriff des „reaktionären Modernismus"[274] fassen kann, ein deutsches Unikum? Mit einigen Einschränkungen kann man die Frage – zumindest im Vergleich mit den in Frankreich geführten Diskursen über eine Änderung der Arbeitsbeziehungen – bejahen. Der Gedanke, daß die Rationalisierung auch eine menschliche Komponente besaß, wurde der großen Mehrzahl der französischen Unternehmer erst 1936 schlagartig vor Augen geführt, als in der großen Protestbewegung Vorgesetzte und Meister zu einem Hauptangriffsziel wurden[275]. Daß die soziale Rationalisierung kein Diskussionsgegenstand für französische Unternehmer war, dürfte nicht allein dem geringen Grad der Rationalisierung geschuldet gewesen sein. Die französischen Unternehmer betrachteten nicht die Rationalisierung, sondern weiterhin die Demographie als große sozialpolitische Herausforderung und vertrauten immer noch auf ihre in einem konservativen Sozialkatholizismus wurzelnde betriebliche Sozialpolitik, für deren Neukonzeption sie keinen Grund sahen. Die Übertragung militärischer Strukturen auf moderne Großbetriebe wie bei Renault oder Citroën wurde nicht wie beim DINTA, das eine Rechtfertigung für die bereits überwunden geglaubte militaristische Denkweise brauchte, mit einem ideologischen Konzept verbunden. Die Unternehmer in Frankreich entwickelten keine Führerideologie, weil sie sich weiter als Herr im Hause verstanden, als *patrons*, die durch den Ausbau der betrieblichen Sozialpolitik eine Stammarbeiterschaft an den Betrieb binden, vor allem aber die staatliche Sozialpolitik überflüssig machen wollten. Die auch von französischen Unternehmern gewünschte Bindung an den Betrieb wurde nicht ideologisch zur Werksgemeinschaft überhöht. Die autoritären Strukturen wurden als gegeben und unabänderlich betrachtet und um die „Seele" der Arbeiter kümmerte sich der typische französische Unternehmer, falls er nicht in einem Kleinbetrieb täglich mit ihnen zusammenarbeitete, ebensowenig wie um deren Arbeitsfreude[276]. Eine Ausnahme bildeten die auf Initiative Albert Thomas' bereits im Krieg eingesetzten Fabrikpflegerinnen, die sich der Probleme und Nöte der Frauen annahmen.

François Lehideux, Schwiegersohn Louis Renaults und bald dessen rechte Hand, stellte noch 1934 fest, daß man in der saisonabhängigen Autoindustrie eine Beschäftigungspolitik betrieb, als ob es sich um den An- und Verkauf von Vieh handele. Im Februar stellte man ein, im September entließ man. Sein zur selben Zeit gemachter Vorschlag, Arbeiterdelegierte einzuführen, um die innerbetriebliche Kommunikationslosigkeit zu überwinden, stieß bis 1936 in der gesamten Autoindustrie auf Kopfschütteln[277]. Renault gehörte immerhin zu den wenigen Unternehmern, die erkannt hatten, daß gegen den Willen der Arbeiter die Rationalisierung nicht durchgeführt werden könne, glaubte jedoch, durch eine Propa-

[274] Herf, Reactionary Modernism, passim.

[275] Vgl. Cohen, L'invention des techniciens sociaux, S. 30–43; Coutrot, L'humanisme économique; Lamirand, Le rôle social de l'ingénieur, S. 259–261.

[276] Auch in den von der *Ecole d'Arts et Métiers* angebotenen Werkmeisterschulungen stand die Vermittlung technischer Kenntnisse ganz im Vordergrund. Das Thema „Beziehung mit dem Personal" wurde in einer Unterrichtsstunde abgehandelt. Vgl. Revue pratique des industries métallurgiques, 1932, Nr. 310, S. 15–17.

[277] Vgl. Lehideux, De Renault à Pétain, S. 82f.; die Verhältnisse bei Peugeot waren nicht anders als bei Renault, vgl. Cohen, L'invention des techniciens sociaux, S. 32.

gandaoffensive den gewünschten Sinneswandel erreichen zu können[278]. Daß Renault und Citroën im Gegensatz zu den meisten Unternehmern in Frankreich eine Werkszeitung herausgaben, dokumentiert ihr Bemühen um eine ideologische Beeinflussung ihrer Beschäftigten. Für die Auswahl der Arbeiter führte man in größeren Firmen wie Renault oder Citroën Ende der zwanziger Jahre psychotechnische Verfahren ein, deren Nutzen auch in Frankreich bald bezweifelt wurde, zunächst aber vor allem als geeignetes Mittel angesehen wurde, um Unfälle zu verhüten.

In Deutschland wie in Frankreich hatte die Rationalisierung auch eine Debatte über eine bessere Unfallverhütung entfacht. Wenn die UIMM 1928 eine Kommission zur Unfallprävention einrichtete und seit Ende der zwanziger Jahre Enqueten über die Unfallhäufigkeit durchführte, so geschah dies weniger aus humanitären Überlegungen denn als Reaktion auf staatliche Bestrebungen, die Leistungen der Unfallversicherung zu verbessern und eine größere Anzahl von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung mit einzubeziehen, sowie auf Forderungen der CGT, Sicherheitsbeauftragte zu installieren, die nach den Gründen für die steigenden Unfallziffern forschen sollten[279]. Eine derartige Gesetzesverbesserung versuchten freilich auch die deutschen Unternehmer – allerdings mit weniger Erfolg – zu konterkarieren[280]. Wenn ein Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Meldehäufigkeit von Unfällen auch schwierig ist, so dürfte indes doch als gesichert gelten, daß die Unfallhäufigkeit in der französischen Industrie höher als in der deutschen war. In der metallverarbeitenden Industrie beispielsweise lag die Unfallhäufigkeit in Deutschland 1929 bei 12,6, in Frankreich bei rund 20 Prozent. Im Bergbau waren die Unfallzahlen in Frankreich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre fast doppelt so hoch wie in Deutschland, die tödlichen Unfälle waren jedoch dort geringer. In Frankreich wurden jugendliche ausländische Arbeitnehmer, die die Gefahrenquellen nicht kannten, am häufigsten Opfer von Unfällen. Steigende Unfallzahlen hatten beide Länder zu verzeichnen[281].

Gegen die Behauptung, daß die große Mehrheit der französischen Unternehmer sich keine Gedanken über das sogenannte Humankapital machte, spricht auch nicht, daß sich fast alle Unternehmer, die in Frankreich Rang und Namen hatten, der 1927 von Albert Thomas gegründeten *Association française pour le progrès social* anschlossen. Schon die ersten Tagungen zeigten, daß die *patrons* vor allem darauf bedacht waren, einer Ausweitung der staatlichen Sozialpolitik Einhalt zu gebieten. Im übrigen dominierten in der *Association* die Vertreter des *Redressement Français*, die wie auch Thomas in der Rationalisierung einen Motor

[278] Vgl. La Journée Industrielle vom 25. 4. 1928; Fridenson, L'idéologie des grands constructeurs dans l'entre-deux-guerres, S. 64.

[279] Vgl. Fraboulet, Les syndicats patronaux de la métallurgie en France face aux risques professionnels; dies., Quand les patrons s'organisent, S. 231–234.

[280] So wurde z. B. in Frankreich Silikose erst 1945 als Berufskrankheit anerkannt, in Deutschland hingegen schon durch die Zweite Berufskrankheitenverordnung vom 11. 2. 1929. Vgl. Wickenhagen, Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung, S. 199; Fraboulet, Les syndicats patronaux de la métallurgie en France face aux risques professionnels, S. 4.

[281] Vgl. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 142 f.; Statistique générale de la France, Annuaire statistique 43, 1927, S. 319–323, Annuaire statistique 44, 1928, S. 240–242; Annuaire statistique 45, 1929, S. 266–268, Annuaire statistique, 1931, S. 283 f.; zu den Unfällen im deutschen Bergbau vgl. auch Trischler, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Bergbau, S. 129.

des sozialen Fortschritts sahen[282]. In den zwanziger Jahren war der *Redressement Français* nahezu die einzige Unternehmerorganisation, die Rationalisierung und soziale Frage verband.

Lucien Romier, dem zeitweise die Rolle eines Chefdenkers des *Redressement Français* zukam, plädierte dafür, die amerikanische Massenzivilisation als Vorbild und Motor für „eine Entproletarisierung" der Massen zu nehmen. In deutlicher Stoßrichtung gegen die Kommunisten erklärte Romier den in den USA erreichten „Standard" in der Produktion und beim Konsum zum „realeren Kommunismus"[283]. Der durch den Sozialkatholizismus geprägte Chefredakteur des *Figaro* hoffte, daß die Arbeiter durch eine Übernahme der traditionellen Werte des Mittelstandes in das System integriert würden und so die traditionelle französische Kultur gewahrt werden könne. Auch Romiers Sozialkonzept wird man unter den Begriff der „reaktionären Modernisierung" subsumieren können. Es ist auffällig, daß die wenigen Reformer, die die amerikanische Massenkonsumgesellschaft zur Grundlage ihres eigenen Sozialkonzeptes machten und häufig auch eine Humanisierung der industriellen Beziehungen befürworteten, wie Romier, Lamirand[284], Coutrot[285], Detœuf oder auch Dubreuil, trotz unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Ausgangspunkte zu Bewunderern oder gar engen Mitarbeitern Pétains wurden, dem offensichtlich eine Überwindung überholter Traditionen zugetraut wurde.

II. Arbeitsmarkt, Löhne und Lebenshaltung

Die Arbeitsmarktzahlen in Deutschland und Frankreich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre drängen den gleichen Eindruck auf wie die Zahlen über die Wirtschaftsentwicklung: Die deutsche Wirtschaft scheint krank zu sein, die französische zu florieren. Selbst als die Talsohle des Jahres 1926 überwunden war, in der die Zahl der Arbeitslosen zeitweise die Zweimillionen-Grenze überschritt und die Gewerkschaftsverbände zwanzig- bis dreißigprozentige Arbeitslosenquoten verzeichneten, blieb die Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland hoch. Christian Berringer und Rüdiger Hachtmann, die auch die sogenannte unsichtbare Arbeitslosigkeit berücksichtigen, kommen zu dem Ergebnis, daß die Arbeitslosigkeit im Winter 1928 fast drei Millionen erreichte. Und selbst im Sommer 1928 lag sie schon bei 1 867 000. Im Winter 1929 schnellte sie auf über 3,7 Millionen hoch und fiel, bevor die Weltwirtschaftskrise ausbrach, im Sommer 1929 noch einmal auf 1,8 Millionen zurück. Die Gewerkschaftsstatistik verzeichnete für das Jahr 1928 8,6, für 1929 13,1 Prozent Arbeitslose. Mit 29,9 Prozent litten 1929 die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes am meisten unter der Erwerbslosigkeit. Von Kurzarbeit waren nach der Gewerkschaftsstatistik die in der Textil- und in der Bekleidungsindustrie Beschäftigten mit 26,4 bzw. 21,1 Prozent stark betroffen. Überwiegend

[282] Vgl. Fine, Un instrument pour la réforme, S. 3–29.
[283] Vgl. Romier, Qui sera le maître, S. 122f.; vgl. auch Klautke, Unbegrenzte Möglichkeiten, S. 220f.; Beale, Modernist Enterprise, S. 140–144.
[284] Zu Lamirands Sozialkonzept vgl. Georges Lamirand, Le rôle social de l'ingénieur.
[285] Zu Coutron vgl. Dard, Jean Coutrot.

waren also Frauen mit Kurzarbeit konfrontiert. Allerdings mußte auch der Metallarbeiterverband 9,1 Prozent Kurzarbeiter registrieren[286]. Selbst in der Phase des Wirtschaftsaufschwungs fehlte somit vielen Arbeitnehmern eine kontinuierliche Arbeitserfahrung und Erwerbsbiographie.

Für Frankreich fehlt eine solide Arbeitslosenstatistik, was wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen ist, daß Arbeitslosigkeit in Frankreich in den zwanziger Jahren kein Thema war, über das man sich den Kopf zerbrach. Selbst für die Gewerkschaften hatte es nur nachrangige Bedeutung. Einen nennenswerten Umfang erreichte die Arbeitslosigkeit in Frankreich nur in den ersten Monaten des Jahres 1927 infolge der Stabilisierungskrise. Schätzungen Alfred Sauvys zufolge gab es im März 1927 über eine halbe Million Arbeitslose. Der Metallarbeiterverband der CGT zählte zur selben Zeit in Paris ungefähr 20000 arbeitslose Metallarbeiter. Auch waren zahlreiche Kurzarbeiter dort nicht mehr als 32 Stunden die Woche beschäftigt[287]. In den Jahren 1928 und 1929 fiel in ganz Frankreich die Zahl der Erwerbslosen auf 375000 bzw. 285000 und selbst 1930 hat es nach Sauvy nicht mehr als 295000 Erwerbslose gegeben[288]. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen lag im Februar 1927 mit 80941 am höchsten und fiel im September 1929 auf einen Tiefstand von 385[289].

Konnte für Frankreichs Arbeitnehmer die Arbeitsmarktsituation kaum besser sein, so glich sie in den Augen vieler Unternehmer immer mehr einer Katastrophe. Der zunehmende Facharbeitermangel in fast allen Industriesektoren gab stetigen Anlaß zur Klage. *L'Usine*, die Zeitung der UIMM, titelte im August 1929: „Der Arbeitskräftemangel. Eine Gefahr für die nationale Produktion."[290] Anfang 1929 konnten in der Metallindustrie hundert Arbeitssuchende unter 225 offenen Stellen wählen. Im Sommer 1929 war das Verhältnis sogar eins zu vierhundert[291]. In der nordfranzösischen Metallindustrie fehlten rund 20000 Arbeitskräfte[292]. In der nordfranzösischen Textilindustrie betrug der Produktionsausfall aufgrund Arbeitskräftemangels 20–30 Prozent. Die nordfranzösischen Textilindustriellen konstatierten betroffen, daß es kaum mehr Jugendliche gab, die eine Ausbildung als Weber oder Spinner auf sich nehmen wollten[293].

Die französischen Unternehmer machten für den Arbeitskräftemangel die Kriegsverluste, die geringe Geburtenzahl und die schlechte Wohnungssituation verantwortlich. Ein anderer Grund wurde selten genannt: das unzureichende Be-

[286] Vgl. Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, S. 174; Hachtmann, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit, S. 180 und 184; zur Zahl der Kurzarbeiter in den Jahren 1926–1929 vgl. auch Winkler, Der Schein der Normalität, S. 493.

[287] Vgl. Eugène Morel, Les diverses questions qu'examinera dimanche le conseil national de la Fédération confédérée des Métaux, Le Peuple vom 30. 3. 1927.

[288] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 218.

[289] Vgl. Statistique générale de la France, Annuaire statistique 45, 1929, S. 145.

[290] Vgl. La pénurie de main-d'œuvre. Un danger pour la production nationale, L'Usine vom 23. 8. 1929.

[291] Vgl. UIMM, Assemblée générale ordinaire du 18 février 1930, S. 5.

[292] La pénurie de main-d'œuvre. Un danger pour la production nationale, L'Usine vom 23. 8. 1929.

[293] Vgl. L'assemblée générale de l'Union des syndicats patronaux des industries textiles de France, La Journée Industrielle vom 21./22. 12. 1930; La situation industrielle et commerciale de la circonscription de la Chambre de commerce de Lille en 1929, S. 13; Chambre de commerce de Roubaix, Exposé de la situation industrielle et commerciale de la Chambre de commerce de Roubaix pendant l'année 1929, S. 77f.

rufsausbildungssystem in Frankreich. Ein duales System der Berufsausbildung wie in Deutschland gab es in Frankreich nicht. Die *loi Astier* vom 25. Juli 1919, die die Berufsausbildung in Frankreich regelte, hatte zwar das deutsche Berufsschulsystem zum Vorbild genommen, aber die Ausbildung in den *Ecoles pratiques de commerce et d'industrie* und den *Ecoles nationales professionnelles* zielte vor allem auf die Ausbildung einer Elite. Sie sollten die späteren Vorgesetzten, die *cadres* und *contremaîtres*, heranbilden. Bereits 1925 galt das Gesetz als gescheitert. Auch die 1925 vom Parlament beschlossene Ausbildungsabgabe in Höhe von 0,20 Prozent der Lohnsumme, durch die der Ausbau der Berufsschulen finanziert werden sollte, und die seit 1928 geltende Pflicht zum Abschluß von Lehrverträgen konnte der *loi Astier* kein neues Leben verleihen. 1929 gab es in 90 französischen Departements kaum mehr als 160000 Auszubildende, die die von der *loi Astier* vorgesehenen Berufsschulen besuchten. Nur 7000 erwarben einen Berufsschulabschluß[294]. Zehn Jahre später hatte sich die Zahl immerhin auf 26700 erhöht[295]. In der Pariser mechanischen Industrie arbeiteten 1938 43 Prozent gelernte Arbeiter, der Anteil der Lehrlinge betrug hingegen nur zwei Prozent[296]. Das Berufsbildungsgesetz stieß innerhalb der Arbeiterschaft auf wenig Resonanz und in Unternehmerkreisen sogar auf Ablehnung. So unterstrich die CGPF, daß die Berufsausbildung nicht Sache des Staates, sondern des Betriebes sei: „Es ist die Werkstatt, die Arbeitsstelle, das Comptoir, die in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Arbeiterarmee der Betriebe heranbilden muß."[297] Ein Berufsschuldiplom war in den Augen vieler französischer Unternehmer, die die Praxis über die Theorie stellten, kein Ausweis einer fachlichen Qualifikation[298]. Ungefähr Zweidrittel aller Jugendlichen in Frankreich begannen sofort nach der Schule ohne jegliche berufliche Erstausbildung in einem Betrieb zu arbeiten. Die *ouvriers professionnels* hatten keine der deutschen Facharbeiterausbildung und -prüfung entsprechende Qualifikation. Ihren Aufstieg zum Facharbeiter verdankten sie allein langjähriger Berufserfahrung, dem *learning by doing*. Nicht eine formelle Qualifikation, sondern allein die Betriebsleitung entschied darüber, welcher Arbeiterkategorie der einzelne zugeordnet wurde und welchen Lohn er beanspruchen konnte. Sie blieb der alleinige Herr der innerbetrieblichen Hierarchien[299].

Daß dieses heterogene und von Willkür nicht freie System der Berufsausbildung den Facharbeitermangel fördern mußte, war zumindest der UIMM, die 1925 eine Kommission für die Berufsausbildung unter dem Vorsitz Pierre Richemonds eingerichtet hatte, nicht völlig entgangen. Sie gehörte zu den wenigen Arbeitgeberorganisationen, die die *loi Astier* unterstützten und staatliche Intervention in der Berufsausbildung befürworteten. Allerdings wünschte sie keine Heranbildung einer Elite von Arbeitern, die im späteren Berufsleben zu Vorgesetzten avan-

[294] Vgl. Brucy, Le système français de formation professionnelle, S. 45–62. Zahlen, S. 48; zu dem Berufsbildungssystem in Frankreich vgl. auch Chapoulie, Représentations de la main-d'œuvre, S. 23–48.
[295] Vgl. Omnès, Qualifications et classifications professionnelles, S. 313.
[296] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 199.
[297] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 19 mars 1926, S. 14.
[298] Vgl. Brucy, Histoire des diplômes de l'enseignement technique et professionnel, S. 70f.
[299] Vgl. Cayla, La qualification ouvrière dans la première moitié du XX[e] siècle, S. 161–178, insb. S. 174f.

cierten, sondern von qualifizierten Facharbeitern[300]. Größere Betriebe, wie Schneider-Creusot, Renault, Berliet oder Peugeot, hatten eigene Berufsschulen errichtet. Auch der Lyoner Metallarbeitgeberverband hatte 1923 eine eigene Berufsschule gegründet[301].

Die CGT hielt das deutsche System der dualen Berufsausbildung für vorbildlich, übersah freilich, daß sich auch in Deutschland die Berufsschulpflicht nicht reichsweit durchgesetzt hatte und viele Unternehmer die Berufsschulpflicht für Mädchen für überflüssig hielten[302]. Angesichts der großen Analphabetenquote im Lande Jules Ferrys plädierte die CGT für eine obligatorische Berufsschulausbildung. Zugleich forderte sie eine Verlängerung der Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr und eine Respektierung der Schulpflicht, die durch eine Unterstützung bedürftiger Familien gefördert werden sollte. Nach dem Gesetz vom 28. März 1882 endete in Frankreich die Schulpflicht schon mit dem 13. Lebensjahr. Die Gewerkschaftsfunktionäre verkannten indes nicht, daß ihr Vorhaben in Arbeiterkreisen keinen Widerhall fand. Die meisten Arbeiterfamilien wünschten angesichts ihres geringen Haushaltsbudgets nichts sehnlicher, als daß ihre Kinder so früh wie möglich die Schule beendeten und Geld verdienten[303]. Das führte dazu, daß die soziale Mobilität innerhalb der Arbeiterschaft in Frankreich bis zur Ära der Volksfront, während derer die Schulzeit verlängert wurde, weitaus geringer als in Deutschland war. Auch hier zeigten sich einmal mehr die für Frankreich typischen gesellschaftlichen Blockaden.

Um den Arbeitskräftemangel auszugleichen, wurde in Frankreich in den zwanziger Jahren eine forcierte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte betrieben. Die Zahl der lohnabhängig beschäftigten Ausländer schnellte von 616000 1921 auf 1258000 1931 hoch[304]. In diese Zahlen sind die Schwarzarbeiter nicht eingerechnet. Ihr Anteil wurde auf ungefähr ein Drittel aller Ausländer geschätzt[305]. Danach hätte es in Frankreich ungefähr 1,8 Millionen ausländische Arbeitskräfte gegeben. Innerhalb der Arbeiterschaft betrug der Ausländeranteil – nach den offiziellen Zahlen – 1930 15 Prozent[306]. Im Bergbau waren 1930 47 Prozent der Untertagearbeiter Ausländer, die in zahlreichen Bergbaustädten des Nordens sogar

[300] Vgl. Chapoulie, Représentations de la main-d'œuvre, S. 38; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 197–199.

[301] Vgl. ebenda, S. 197; auch die nicht der Metallindustrie angehörenden Lyoner Industriellen gründeten eine *Société d'énseignement professionnel du Rhône*, vgl. Angleraud/Pellisier, Dynasties lyonnaises, S. 583 f.

[302] 1926 besuchten in Deutschland 67,5 Prozent aller Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr eine Berufsschule. Vgl. Großewinkelmann, Zwischen Werk- und Schulbank, S. 276 f.; zur Haltung der Unternehmer gegenüber der Berufsschulpflicht von Mädchen vgl. Benninghaus, Die anderen Jugendlichen, S. 124.

[303] CGT, Congrès confédéral 1929, S. 80–89; 15 Prozent aller Arbeiter in Frankreich verfügten 1931 über keine abgeschlossene Grundschulausbildung. Vgl. Ambrosius/Hubbard, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 68. Erst 1932, als der Erhalt von Familienzulagen an den Schulbesuch geknüpft wurde, wuchs der Druck auf die Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Vgl. Prost, Regards historiques sur l'éducation, S. 18.

[304] Vgl. Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 47.

[305] Vgl. Mauco, Les étrangers en France, S. 131; Rabinowicz, Le problème de la population en France, S. 403, schätzte, daß nicht zweieinhalb, sondern fünf Millionen Ausländer Mitte der zwanziger Jahre in Frankreich lebten.

[306] Vgl. Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 133.

dominierten[307]. Die Polen stellten mit rund 70 Prozent das größte Kontingent unter den nicht einheimischen Bergarbeitern[308]. Viele von ihnen waren in den Jahren 1922–1925 vom Ruhrgebiet nach Frankreich ausgewandert[309]. Die nordfranzösische Textilindustrie wäre ohne die Belgier zusammengebrochen. In der Region Lille-Roubaix-Tourcoing waren über 40 Prozent der Textilarbeiter Belgier, von denen viele täglich über die Grenze kamen[310]. Die Lebenshaltungskosten waren in Belgien niedriger als in Frankreich, was für das *Consortium de l'industrie textile* eine willkommene Möglichkeit war, um die belgischen Arbeiter gegen die einheimischen auszuspielen. In der Eisen- und Stahlindustrie lag der Anteil der ausländischen Arbeiter bei über 38, in den Becken von Briey und Longwy, wo die Franzosen fast nur die *cadres* stellten, bei über 70 Prozent, bei den Zementarbeitern in ganz Frankreich bei 50, bei den Erdarbeitern bei 29 Prozent[311]. Die meisten von ihnen kamen aus Italien. Auch die Mehrheit der ausländischen Arbeitskräfte, die in Paris ihr Geld verdiente, waren Italiener. In Paris arbeiteten 1931 9,52 Prozent Ausländer, in den Vororten der Stadt 12,27 Prozent[312]. Die meisten von ihnen waren als Bauarbeiter tätig oder verdienten ihr Geld als Tagelöhner[313].

Mit der Planung und Organisation der Ausländerimmigration waren vor allem zwei staatliche Stellen betraut: die 1920 gegründete *Commission interministérielle de l'immigration*, die die Verträge konzipierte und kontrollierte, die mit den Heimatländern der Immigranten über deren Arbeitsbedingungen in Frankreich abgeschlossen wurden, und die Arbeit der einzelnen Ministerien koordinierte[314], sowie der 1925 eingerichtete *Conseil national de main-d'œuvre*, der unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und unter Beteiligung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften die Richtlinien für die Einwanderung der ausländischen Arbeitskräfte festlegte. Vor allem auf Betreiben Peyerimhoffs hatten verschiedene Arbeitgeberverbände sich zusammengetan und 1924 eine *Société générale d'immigration* (SGI) gebildet, die die Rekrutierung, den Transport und die Verpflegung der ausländischen Arbeitskräfte in die Hand nahm und für deren Anwerbung nahezu ein Monopol besaß. Sie unterlag staatlicher Kontrolle, die jedoch von den Kommunisten wie auch von der CGT zu Recht angezweifelt wurde. Sie behaupteten – was sich zumindest in einigen Fällen auch als zutreffend erwies –, daß die ausländischen Arbeitskräfte durch später nicht eingehaltene Lohnversprechen nach Frankreich gelockt worden seien und daß sie vielfach auch nicht entsprechend

[307] Vgl. Escudier, Mutations économiques structurelles, S. 202.

[308] Vgl. Annales des mines, Treizième série, Bd. 1, 1932, S. 79; nach Dereymez, La main-d'œuvre immigrée, S. 60f., betrug der Anteil der Polen an den ausländischen Bergarbeitern nur 57,87 Prozent. Für die großen Bergbaureviere Pas-de-Calais und Nord nennt aber auch er Zahlen von 78,6 und 76,6 Prozent.

[309] Vgl. Ponty, Polonais méconnus, S. 67; Kulczycki, Polish Coal Miners' Union, S. 228–231.

[310] Vgl. Bruyneel, L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 64.

[311] Vgl. Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 133; Mauco, Les étrangers en France, S. 218f.; Schor, Histoire de l'immigration en France, S. 108.

[312] Vgl. Blanc-Chaléard, Ouvriers italiens, S. 316f.; laut Rainhorn, Paris, New York, S. 42, lebten 1930/31 103000 Italiener im Departement Seine. Nach den Italienern stellten die Belgier, die Russen und Polen das größte Kontingent unter den ausländischen Arbeitskräften in Paris. Vgl. Mauco, Les étrangers en France, S. 300.

[313] Vgl. Rainhorn, Paris, New York, S. 95.

[314] Das Gründungsstatut ist abgedr. in: Ponty, L'immigration dans les textes, S. 128f.

ihrer Ausbildung bezahlt würden[315]. Die zwischen der französischen Regierung und den Regierungen der Heimatländer der Immigranten abgeschlossenen Verträge garantierten den ausländischen Arbeitnehmern zwar die gleichen Arbeitsbedingungen und Löhne wie den französischen, aber diese Verträge wurden keineswegs immer eingehalten, denn nicht jeder Ausländer beherrschte die französische Sprache oder konnte lesen und unterzeichnete so seinen Arbeitsvertrag nicht selten ohne Kenntnis des Inhalts[316].

Mehr noch als die CGTU fürchtete die CGT, daß die Unternehmer die Ausländer zum Lohndrücken mißbrauchten und forderten deshalb, daß nur staatliche Organe in Zusammenarbeit mit den Arbeiterorganisationen die Anwerbung, Anstellung und Kontrolle ausländischer Arbeitskräfte regeln dürften[317]. Mit der Einrichtung des *Conseil national de main-d'œuvre* wurde dieser Forderung zumindest teilweise Rechnung getragen. Schon bei den leisesten Anzeichen von Arbeitslosigkeit wie 1927 reklamierte die CGT wie auch Vertreter der SFIO den Vorrang und Schutz der einheimischen gegenüber den ausländischen Arbeitern durch einen Einwanderungsstopp für alle ausländischen Arbeiter, die nicht dringend von der französischen Industrie benötigt wurden[318]. Ressentiments gegen die ausländischen Arbeitskräfte waren weitverbreitet. Die Polenfeindschaft war in Frankreich nicht geringer als in Deutschland während des Kaiserreichs ausgeprägt. Zuweilen vermischte sich der Haß auf die Deutschen mit den Vorurteilen gegenüber den Polen, die, wenn sie aus Deutschland kamen, als „sales boches" beschimpft wurden, wobei sie als dreckig auch deshalb galten, weil sie sich angeblich nicht wuschen[319]. Die nordfranzösischen *gueules noires* begegneten den polnischen Bergarbeitern mit unverhohlenem Mißtrauen, denn letztere galten als willfährige Werkzeuge der Priester und als unterwürfig, weil sie bereit waren, auch unter den tarifvertraglich vereinbarten Lohnsätzen zu arbeiten. So setzte sich der Bergarbeiterverband der CGT in Nordfrankreich vehement dafür ein, daß ausländische Arbeitskräfte von den Wahlen der Sicherheitsdelegierten im Bergbau ausgeschlossen blieben, da er fürchtete, daß die Polen Handlanger der Zechengesellschaften wählen würden[320]. Die Zechenherren hatten durch die von ihnen betriebene, auf Separation abgestellte Sozialpolitik gegenüber den Polen dieses Vorurteil genährt. Sie hatten für Polen eigene Bergarbeitersiedlungen bauen lassen und nicht zuletzt für

[315] Vgl. Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 211–220; Galloro, Ouvriers de fer, S. 134.

[316] Vgl. CGT, Les problèmes de la main-d'œuvre française. In dieser von der CGT herausgegebenen Broschüre findet man auch einen Abdruck der wichtigsten Verträge, in denen die jeweiligen Bedingungen der Einwanderung geregelt wurden. 14 Prozent aller Ausländer waren Analphabeten, vgl. Mauco, Les étrangers en France, S. 188; vgl. auch Fünf Jahre in Frankreich. Geschautes und Erlebtes eines heimgekehrten Metallarbeiters, Metallarbeiter-Zeitung vom 20. 12. 1930.

[317] Vgl. Raoul Evrard, Le problème de la main-d'œuvre, Le Peuple vom 8. 2. 1925.

[318] Vgl. L'action de la C.G.T. contre le chômage, Le Peuple vom 21. 1. 1927; J.-L. Chastenet, Immigration et main-d'œuvre, Le Peuple vom 18. 10. 1927; Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 458f.

[319] Vgl. Galloro/Tarquino, Effets des stéréotypes sur la détermination des comportements, S. 138; Paroles et mémoires du bassin houiller du Nord-Pas-de-Calais, S. 33, 55 und 75; Dubar/Gayot/Hédoux, Sociabilité minière et changement social, S. 396.

[320] Vgl. ADN, M 208/135, Rapport du sous-préfet de Douai vom 10. 10. 1924; Deberles, La grande épopée des mineurs, S. 124; Contradictions syndicalistes, La Journée Industrielle vom 21./22. 9. 1924; Les ouvriers polonais en France, Le Peuple vom 16. 8. 1924. In diesem Artikel werden auch antisemitische Vorurteile ganz offen geäußert. Die jüdischen Händler werden als nicht weniger gefährlich als die polnischen Priester bezeichnet.

die Anstellung, Unterkunft und Bezahlung polnischer Priester und Lehrer gesorgt, die eine Infiltration der polnischen Bergarbeiter mit gewerkschaftlichem und kommunistischem Ideengut verhindern sollten. Die Polen lebten getrennt von der französischen Bevölkerung in einem eigenen Mikrokosmos[321].

Sollten die französischen Arbeitgeber tatsächlich die forcierte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften mit dem Ziel einer Niedriglohnpolitik verbunden haben, so mußten sie zumindest in der Eisen- und Stahlindustrie konstatieren, daß diese Strategie sich auch kontraproduktiv auswirken konnte. In der lothringischen Schwerindustrie, wo die ausländischen Arbeiter für ihre harte Arbeit nur sehr niedrige Löhne bekamen, war nicht nur die Autorität der französischen und zuweilen auch belgischen Vorgesetzten gering, sondern die Fluktuation auch kaum zu bremsen. Über 80 Prozent der einheimischen und ausländischen Arbeiter blieben in den Jahren 1927–1930 weniger als ein Jahr in einer Firma. Am häufigsten wechselten die Polen die Stellen[322]. Die Stahlwerke in Pont-à-Mousson beispielsweise mußten 1928 720 Arbeiter einstellen, wenn sie ihre Arbeiterzahl um 100 vergrößern wollten[323]. Die Fluktuation war – wie bereits erwähnt – freilich auch in Betrieben hoch, die gute Löhne zahlten wie Renault und Citroën, die Fluktuationsquoten von 90 bzw. 400 Prozent aufwiesen[324]. Dort dürfte aber die Abneigung gegen die Fließbandarbeit, die sich keineswegs auf ausländische Arbeitskräfte beschränkte, der Hauptgrund für den Stellenwechsel gewesen sein. Der ständige Wechsel der Arbeitsstelle war freilich nicht zuletzt auch durch den Facharbeitermangel bedingt, der den Arbeitern auch ohne Rückhalt einer gewerkschaftlichen Organisation das Hochtreiben der Löhne erlaubte. Obwohl Ende der zwanziger Jahre die Gewerkschaften nur noch ein Skelett und die Streikzahlen niedrig waren, sahen Frankreichs Unternehmer, vor allem in der Metallindustrie, schwarz für die Zukunft der französischen Industrie: Die Fluktuation habe, so lauteten die Warnrufe, eine „beklagenswerte Auswirkung" auf die Arbeitsproduktivität. Der Facharbeitermangel drohe die Löhne auf das Niveau der Weltmarktlöhne hochzuschrauben, während die Produktionsleistung geringer als in den übrigen Industrieländern sei[325].

Trotz der hohen Sockelarbeitslosigkeit und des als vorbildlich geltenden Berufsbildungssystems litt auch die deutsche Industrie unter einem Facharbeitermangel, den Balderston auch in Deutschland als hauptverantwortlich für das Ansteigen der Löhne sieht[326]. Balderston scheint allerdings den Mangel an qualifi-

[321] Vgl. Neben dem Besuch von öffentlichen Schulen wurden die polnischen Kinder von polnischen Lehrern in der polnischen Sprache, Geschichte und Landeskunde unterrichtet. Eine entsprechende Abmachung hatte Peyerimhoff mit dem polnischen Arbeitsminister getroffen. Vgl. Brief Peyerimhoffs an den Arbeitsminister in Polen François Sokal vom 17. 4. 1924, abgedr. in: Ponty (Hrsg.), Immigration dans les textes, S. 173–175; vgl. auch Mauco, Les étrangers en France, S. 326–328; vgl. auch Gogolewski, Les Polonais en France, S. 659; Delmas, Giraumont, une cité polonaise S. 275–320.

[322] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 153; Galloro, Ouvriers de fer, S. 166.; auch in der Eisen- und Stahlindustrie Nordfrankreichs war die Fluktuation sehr hoch. Vgl. Hardy-Hémery, Une „nébuleuse" en expansion, S. 75.

[323] Vgl. Baudant, Pont-à-Mousson, S. 130.

[324] Vgl. Phan, Productivité, S. 66.

[325] Vgl. Main-d'œuvre et salaires, L'Usine vom 4. 10. 1929.

[326] Vgl. Balderston, Origins, S. 43 und 405.

zierten Arbeitskräften in Deutschland zu überschätzen. Denn trotz des Fehlens an Facharbeitern in der Metall- und Textilbranche, wo wie in Frankreich keine Lehrlinge mehr für die relativ schlecht bezahlte Arbeit zu gewinnen waren und zeitweise größere Aufträge zurückgewiesen werden mußten, sowie saisonalen Engpässen auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe war die Arbeitsmarktsituation niemals so dramatisch wie in Frankreich. Die Klagen der deutschen Unternehmer über einen Mangel an Facharbeitern waren während der Inflationszeit lauter gewesen als in den Jahren 1926–1930. Nicht in der Anwerbung von Ausländern, sondern in der Erwerbslosenschulung und in der Vergabe von Prämien an Lehrlinge erblickte man ein geeignetes Mittel, um den Facharbeitermangel zu beheben[327]. Im Gegensatz zu Frankreich war in Deutschland die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in den zwanziger Jahren deutlich niedriger als in der Vorkriegszeit. Hatten in der Vorkriegszeit noch fast 600000 Ausländer in der Industrie und im Bergbau ihr Brot verdient, so waren es 1928, dem Jahr der höchsten Ausländerbeschäftigung in Deutschland, nur noch 79784. Die meisten – 22540 – kamen im Bergbau unter. 27073 ausländische Arbeitskräfte kamen aus der Tschechoslowakei und waren zumeist deutscher Abstammung, so daß es während der Weimarer Republik keine Probleme mit der Integration ausländischer Arbeitskräfte wie in Frankreich gab[328]. Die tarifliche Gleichstellung von ausländischen Arbeitskräften war in Deutschland gewährleistet. Die Beschäftigungszahlen legte seit 1927 die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fest[329].

Die Fluktuation war in Deutschland aufgrund der drohenden Arbeitslosigkeit, der Eindämmung der Lohnunterschiede durch die Tarifverträge sowie der herrschenden Wohnungsnot in den meisten Industriesektoren niedriger als in der Vorkriegszeit. In der Chemieindustrie, in der viele ungelernte Arbeitskräfte beschäftigt waren, war die geringe Neigung zum Arbeitsplatzwechsel augenfällig. Bei BASF sank die Fluktuationsrate 1929 auf sieben Prozent[330]. Bei Bayer in Leverkusen betrug im gleichen Jahr die Zahl der Einstellungen 15, die der Entlassungen bzw. Kündigungen 24 Prozent[331]. In der Kruppschen Gußstahlfabrik verließen 1929 nur 959 der 24252 Beschäftigten auf eigenen Wunsch den Betrieb[332]. Auch andere Hüttenwerke verzeichneten eine gegenüber der Vorkriegszeit große Stabilität ihrer Belegschaften[333]. Im Bergbau, in dem vor dem Krieg das „Zechenlaufen" eine tägliche Erscheinung gewesen war, nahm ebenfalls die Mobilität ab, wenngleich Scharen von Ruhrbergarbeitern im Frühjahr/Sommer 1927 die gute Konjunktur nutzten, um eine Stelle in der Hüttenindustrie oder im Baugewerbe anzunehmen[334]. Auch im sächsischen Bergbau zogen es die Untertagearbeiter vor,

[327] Vgl. G. Kaltefleiter, Erwerbslosenschulung und Facharbeitermangel, in: Der Arbeitgeber 1928, S. 30f.; Walter Stets, Mittel und Wege zur Behebung des in den nächsten Jahren durch den Geburtenausfall zu erwartenden Facharbeitermangels, in: Der Arbeitgeber 1928, S. 284f.

[328] Vgl. Oltmer, Migration und Politik, S. 393 und 407.

[329] Vgl. Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 120f.

[330] Vgl. Schiffmann, Von der Revolution zum Neunstundentag, S. 371f.

[331] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 76. Zum Rückgang der Fluktuation im Bergbau vgl. auch Adelmann (Bearb.), Quellensammlung, S. 245f.; Tenfelde, Proletarische Provinz, S. 141f.

[332] Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 159.

[333] Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 533f.

[334] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 372f.

im Sommer auf dem Bau zu arbeiten, wo sie besser bezahlt wurden[335]. In der sächsischen Textilindustrie wie auch in der Berliner Metallindustrie versuchten die Arbeitgeberverbände zeitweise den Arbeitsplatzwechsel zwangsweise einzudämmen, indem sie eine Neueinstellung an die Zustimmung des früheren Arbeitgebers knüpften[336]. Erfolgreich scheint diese Strategie nicht gewesen zu sein. So zahlten beispielsweise die sächsischen Strumpffabrikanten aufgrund des Arbeitskräftemangels Effektivlöhne, die um 50 Prozent über den Tariflöhnen lagen[337]. In der Berliner Metallindustrie blieb aufgrund der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und nicht zuletzt wegen der Tariflosigkeit die Fluktuation hoch, zeitweise sogar höher als in der Vorkriegszeit. 1924/1925, als die Fluktuation am höchsten war, wechselten die Belegschaften nahezu viermal im Jahr. Der dadurch entstehende Produktionsausfall wurde auf 25 Prozent geschätzt[338]. Insbesondere die Frauen scheinen ähnlich wie ihre Kolleginnen in Paris die Arbeitsstellen ständig gewechselt zu haben[339]. In der *Borsig-Zeitung* wurde der Vorwurf laut, daß die Arbeiter ihre „Monopolstellung" ausnutzten, um höhere Löhne zu erzwingen[340]. Dennoch bestimmte in Deutschland der Arbeitsmarkt weniger als in Frankreich die Lohnhöhe, wenngleich man dessen Einfluß auf die Lohnhöhe angesichts der Behauptung, die Löhne seien von der Politik diktiert worden, nicht außer acht lassen darf.

Daß in Frankreich die Löhne niedriger gewesen seien als in Deutschland, gilt als opinio communis. In der internationalen Gewerkschaftsbewegung gab das Lohndumping in Frankreich immer wieder Anlaß zu Klagen. Insbesondere von seiten deutscher Unternehmer wurden die niedrigen französischen Löhne als Beweis für die zu hohen Löhne in Deutschland angeführt[341]. Internationale Reallohnvergleiche waren hingegen bei Deutschlands Unternehmern höchst unbeliebt, denn sie zeigten, daß Deutschland in der Lohnskala nur einen Mittelplatz einnahm. Die gewünschte Beweisführung, daß Deutschland an zu hohen Löhnen kranke, wurde dadurch schwierig[342]. Das Internationale Arbeitsamt gab in regelmäßigem Abstand Indexzahlen der internationalen Reallöhne bekannt, die freilich wie fast alle Reallohnvergleiche nicht unumstritten waren.

[335] Vgl. SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 132, Monatsbericht über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat Sachsen, Mai 1925.

[336] Vgl. AdsD, ITBLAV, Bemerkungen des Sekretariats für Juni 1927, Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der sächsischen Textilindustrie, Chemnitz, vom 7. 5. 1927; Der Verband sächsischer Textilarbeitgeber will die Arbeiterschaft um ihre Freizügigkeit prellen, Der Textil-Arbeiter vom 3. 6. 1927; zum Facharbeitermangel in der sächsischen Textilindustrie vgl. auch Förster, Die Tariflohngestaltung in der sächsischen Textilindustrie, S. 21–27; zu der Mitgliedersperre des VBMI vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 340.

[337] Vgl. Förster, Tariflohngestaltung in der sächsischen Textilindustrie, S. 27.

[338] Vgl. Die Umschichtung der Arbeiterschaft, Berliner Tageblatt vom 10. 8. 1925; Walter Bolz, Produktionsverteuerung – Produktionsverminderung, in: Der Arbeitgeber 16, 1926, S. 165–168.

[339] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 551.

[340] Vgl. Alfred Striemer, Einkommensverschiebungen durch die Kämpfe um höhere Einkommen, Borsig-Zeitung 1928, Nr. 576, S. 87.

[341] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 68, Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie, Aufzeichung über die am 22. 2. 1928 abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes und des Fachgruppenausschusses; StAL, Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. Nr. 1867, Rede Stöhrs vom 26. 1. 1926.

[342] Paradigmatisch hierfür: SAA, 11 Lf 155, Köttgen an Raumer, 1. 3. 1928.

Ein vom Internationalen Arbeitsamt erstellter Reallohnvergleich für Oktober 1928, zu einer Zeit, als die Nettoreallöhne in Deutschland erstmals wieder das Vorkriegsniveau erreichten, ergibt folgendes Bild:

Tabelle 25: Meßziffer der verhältnismäßigen Höhe der Reallöhne in verschiedenen Städten im Oktober 1928 (London, Juli 1928 = 100)[343]

Städte	Die Meßziffern sind berechnet aufgrund von Nahrungsmittelverbrauchsmengen in Arbeiterfamilien in						Allgemeine durchschnittliche Meßziffern	
	Belgien und Frankreich	Mitteleuropa	Großbritannien	Südeuropa	Skandinavische Länder	Überseeländer	aufgrund der Nahrungsmittel	einschl. Miete
Amsterdam	82	84	77	82	92	83	83	83
Berlin	62	75	66	66	81	72	70	65
Brüssel	50	50	52	50	55	49	51	55
Kopenhagen	92	116	101	98	127	112	108	107
Dublin	95	101	101	95	100	98	98	107
Lodz	43	52	42	46	55	49	48	53
London	100	100	100	100	100	100	100	100
Madrid	51	51	49	54	53	52	52	–
Mailand	46	52	44	50	53	48	49	48
Ottawa	140	157	155	144	107	159	154	152
Paris	59	58	53	57	63	55	58	–
Philadelphia	174	191	185	179	215	191	189	189
Prag	45	48	44	48	51	48	47	50
Rom	43	42	40	47	46	46	46	41
Stockholm	79	78	87	86	102	95	88	86
Wien	36	46	39	40	53	45	43	48
Warschau	38	47	36	41	49	43	42	43

Die Tabelle verdeutlicht, daß die Höhe der Reallöhne in Arbeiterfamilien stark abhängig vom Verbrauch von Nahrungsmitteln war, der sich jedoch in den einzelnen Ländern mehr oder weniger stark unterschied. Einen idealen Haushaltskorb für die Arbeiterfamilien aller Länder gibt es nicht. Auch lassen die Preisangaben für Nahrungsmittel oft zu wünschen übrig. Nicht berücksichtigt sind die Ausgaben für Bekleidung, Wohnungsgegenstände, Beleuchtung und Miete, auf der Habenseite die sehr divergierenden Sozialleistungen[344]. Unterschiedlich ist auch die Verläßlichkeit der Lohnstatistiken. In Frankreich basieren die Lohnstatistiken – wie einleitend bereits erwähnt – auf Befragungen von Gewerbegerichten und Bür-

[343] Quelle: Internationaler Vergleich der Reallöhne in verschiedenen Städten, in: Internationale Rundschau der Arbeit 7, 1929, S. 198.

[344] Zu den Problemen eines Reallohnvergleichs vgl. den Sammelband von Scholliers, Real Wages in the 19th and 20th Century Europe.

germeistern und lassen daher an Genauigkeit zu wünschen übrig[345]. Die CGT hatte versucht, eigene Lohnstatistiken zu erstellen, scheiterte aber daran, daß viele Arbeiter nicht wußten, was sie verdienten[346]. In Deutschland ist der große Unterschied zwischen Tarif- und Effektivlöhnen, der in einigen Industriesektoren weit über 50 Prozent betrug, augenfällig[347]. So kam z.B. der Internationale Metallgewerkschafts-Bund in einer durchgeführten Erhebung nur deshalb zu dem Ergebnis, daß die Pariser Metallarbeiter 1929 höhere Nominallöhne als die Deutschen hätten, weil er seinen Berechnungen die Tariflöhne der deutschen Metallarbeiter zugrunde legte, die mehr als 20 Prozent niedriger als die Effektivlöhne waren[348]. Kontinuierliche Effektivlohnerhebungen für alle Industriezweige gibt es jedoch auch in Deutschland nicht.

Die regionalen Lohngefälle sind in Frankreich noch hervorstechender als in Deutschland. So berichtete ein deutscher Metallarbeiter, der fünf Jahre in Frankreich gearbeitet hatte, im Dezember 1930 in der *Metallarbeiter-Zeitung*: „Bei den Löhnen herrschen große Unterschiede. Gewiß, die Lebensverhältnisse sind auch sehr unterschiedlich, aber in keiner Weise so, daß die krassen Lohnunterschiede gerechtfertigt wären. Während in Paris und Marseille Löhne für Facharbeiter von 5,00 bis 5,50 Fr. die Stunde bezahlt werden (im Akkord), so zahlt man im Elsaß kaltschnäuzig 3 bis 4 Fr. und noch weniger (6 Fr = 1 M.)."[349] Diese Beobachtungen waren durchaus zutreffend. Paris stand eindeutig an der Spitze der Lohnskala. Die Nominallöhne lagen dort 1928 um 32,5 und 1929 um rund 34,8 Prozent höher als in der Provinz. Nur die Löhne in Lyon erreichten fast das Pariser Niveau bzw. überschritten es im Baugewerbe, wo es eine kämpferische und organisationsstarke Gewerkschaft gab[350]. Selbst innerhalb einer Region gab es beträchtliche Lohnunterschiede. Ein Spinner in Lille beispielsweise hatte 1929 einen Stundenlohn von 4,07 Francs, sein Kollege in der Nachbarstadt Roubaix hingegen verdiente 5,10 Francs[351]. Die Ausgaben für Nahrungsmittel lagen hingegen zumindest nach Ausweis der vorhandenen Statistiken in den größeren Städten des Landes allenfalls 10–12 Prozent niedriger als in Paris[352]. Auch in Deutschland gab es trotz der

[345] Sie wurden seit Mitte der zwanziger Jahre jährlich durchgeführt und im Bulletin du Ministère du Travail publiziert. Vgl. z.B. Bulletin du Ministère du Travail 33, 1926, S. 25–39; Bulletin du Ministère du Travail 36, 1929, S. 1–9; Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 52–61; Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932, S. 166–177; vgl. auch Penissat/Touchelay, Histoire et construction, S. 93–98.

[346] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires, 7e Congrès fédéral 1925, S. 290.

[347] So vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie Rheinland-Westfalens, vgl. Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie, S. 305; allgemein zu der Spanne zwischen Tarif- und Effektivlöhnen vgl. die Tabellen bei Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 377–379; für die Textilindustrie, die bei Potthoff nicht berücksichtigt wird, vgl. Förster, Tariflohngestaltung in der sächsischen Textilindustrie, S. 99 und 112.

[348] Vgl. Bulletin de la Fédération internationale des ouvriers sur métaux, Dezember 1932, S. 90.

[349] Fünf Jahre in Frankreich. Geschautes und Erlebtes eines heimgekehrten Metallarbeiters, Metallarbeiter-Zeitung vom 20. 12. 1930.

[350] Errechnet aufgrund der Lohntabellen in: Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 53 und 55. Ein Maurer in Paris verdiente im Oktober 1929 6 FF, 1930 6,5 FF, in Lyon 6,25 FF bzw. 7 FF. Vgl. Fau, Maçons, S. 265.

[351] Vgl. Boulinguiez, La condition ouvrière à Lille, S. 123.

[352] Vgl. Documents pour l'élaboration d'indices du coût de la vie. Die dort wiedergegebenen Zahlen weichen allerdings von denen des Annuaire Statistique 45, 1929, S. 118* f. ab, die niedriger liegen. Die Preise gelten für Städte mit über 10000 Einwohnern. Für Paris vgl. Annuaire statistique de la ville de Paris 1929, 1930 et 1931, S. 741.

Durchsetzung des Tarifvertragsprinzips ein eklatantes Lohngefälle. Das Bruttowocheneinkommen eines Arbeiters in Westpreußen erreichte 1929 nicht einmal die Hälfte des Bruttowocheneinkommens eines Arbeiters in den Hansestädten. Die Lohneinkommen in Berlin standen nicht an der Spitze, sondern rangierten erst an dritter Stelle hinter den Hansestädten und der Rheinprovinz. In Deutschland läßt sich von einem West-Ost-Gefälle sprechen[353].

Das muß man sich vergegenwärtigen, wenn man den Versuch unternimmt, die Reallöhne der Metallarbeiter in Paris und Berlin zu vergleichen, für deren Ermittlung eine relativ gute Datenbasis vorliegt, die man in den meisten anderen Gewerben und Regionen nicht findet. Als Datum wird der Oktober 1928 gewählt, weil zu diesem Zeitpunkt eine Effektivlohnerhebung in der Berliner Metallindustrie durchgeführt wurde. Um die Kosten für den Nahrungsmittelverbrauch zu errechnen, wurde in beiden Städten ein Warenkorb von zwei kg Rindfleisch, zwei kg Schweinefleisch, einem kg Mehl, zehn kg Brot, einem kg Butter, zwölf Eiern, zehn Litern Milch, zehn kg Kartoffeln, fünf kg Bohnen und einem kg Zucker zusammengestellt und die jeweiligen Preise ermittelt. Dieser Warenkorb ist gewiß nicht unproblematisch, denn eine, wenn nicht gar die wichtigste Ausgabe in einem französischen Arbeiterhaushalt, fehlt: die Kosten für den Weinverbrauch[354]. Da jedoch in deutschen Arbeiterfamilien so gut wie kein Wein getrunken wurde, der auch in Deutschland fast sechsmal so teuer wie in Frankreich war und deshalb nur in gutsituierten Kreisen auf den Tisch kam, hätte eine Ergänzung des Warenkorbs durch Wein zu einem schiefen Ergebnis geführt. Es bleibt auch unberücksichtigt, daß in Frankreich der Fleisch- und Brotverbrauch höher, der Kartoffelverbrauch hingegen niedriger war. Da anders als in Deutschland in Frankreich erst 1936/1937 auf einem sehr schmalen Sample basierende Enqueten über die Durchschnittsausgaben von Arbeiterhaushalten durchgeführt wurden[355], mußte ein fiktiver Warenkorb genommen werden, der aber die wichtigsten in einem Arbeiterhaushalt konsumierten Nahrungsmittel enthält. Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte kommt man zu dem Ergebnis, daß im Oktober 1928 zum Kauf dieses Warenkorbs ein im Zeitlohn arbeitender Pariser Facharbeiter 29,6 Stunden, ein angelernter 35,2 und ein ungelernter 46 Stunden arbeiten mußte. Ein gelernter Berliner Metallarbeiter, ebenfalls im Zeitlohn beschäftigt, konnte hingegen diesen Warenkorb schon nach 25,5 Stunden Arbeit erwerben, ein angelernter nach 32,6 und ein ungelernter nach 35,4. Damit lag der Bruttoreallohn eines gelernten Berliner Metallarbeiters rund 15 Prozent über dem eines Parisers[356].

[353] Vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 148.

[354] Der Weinkonsum lag in französischen Arbeiterfamilien bei 10–20 Litern pro Woche. Vgl. Halbwachs, Vingt cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Genre de vie, S. 446; Delpech, Recherches sur le niveau de vie. Vgl. auch unten. S. 726 f.

[355] Vgl. Halbwachs, Genre de vie; Delpech, Recherches sur le niveau de vie. Delpech geht es vorrangig um die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Lebenshaltung. Seine Untersuchung ist regional auf Toulouse beschränkt. Zu dem Mangel an Enqueten über das Haushaltsbudget von Arbeitern in Frankreich während der Zwischenkriegszeit vgl. auch Savoye, Les enquêtes sur les budgets familiaux, S. 55–76. In Deutschland wurde in den Jahren 1927/28 vom Statistischen Reichsamt eine große Enquete durchgeführt. Vgl. Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen.

[356] Würde man von Nettoreallöhnen ausgehen, würde sich die Differenz etwas verkleinern, da die Steuern und Sozialabgaben eines Arbeiters in Deutschland höher waren.

Was schon die Reallohnvergleiche während der Inflationszeit vor Augen führten, zeigte sich auch jetzt wieder: Die ungelernten Arbeiter in Frankreich mußten unter den größten Entbehrungen leben. Der Reallohn eines ungelernten Pariser Metallarbeiters lag rund 23 Prozent unter dem eines Berliners, der 28 Prozent weniger als ein Facharbeiter verdiente, während bei seinem Pariser Kollegen die Lohnspanne rund 36 Prozent betrug[357]. Die Lohndifferenzierung war also – und dies gilt auch für die übrigen Industriesektoren – in Frankreich deutlicher ausgeprägt als in Deutschland, wo die Lohnspannen trotz Abkehr von der Lohnnivellierung der Inflationszeit gegenüber der Vorkriegszeit geringer geworden waren[358]. Der Prozentsatz, um den die Frauenlöhne niedriger als die Männerlöhne waren, unterschied sich in Paris und Berlin hingegen nur marginal: Eine im Zeitlohn beschäftigte Berliner Metallarbeiterin verdiente 1928 um 28 Prozent weniger als ihr männlicher ungelernter Kollege, eine Pariser Metallarbeiterin um 27 Prozent[359].

In den folgenden Jahren konnten die Pariser Metallarbeiter gegenüber den deutschen auf lohnpolitischem Gebiet Boden gutmachen. 1930 mußte ein gelernter Pariser Metallarbeiter noch 27,2, ein angelernter 33,7 und ein ungelernter 42,7 Stunden Arbeit aufwenden, um sich den genannten Warenkorb kaufen zu können. Spätestens nach der Streikniederlage der Berliner Metallarbeiter im Oktober/November 1930, die dazu führte, daß die ohnehin schon von Kurzarbeit Gebeutelten eine stufenweise Lohnsenkung von sechs Prozent hinnehmen mußten, dürften die gelernten und angelernten Pariser Metallarbeiter den Lohnrückstand gegenüber ihren Berliner Kollegen aufgeholt und zum Teil sogar besser als diese verdient haben.

Die Löhne der Arbeiter in der französischen Provinz lagen deutlich niedriger als in Deutschland. Die deutsche Schwerindustrie ließ keine Gelegenheit aus, um Aufstellungen über die niedrigen Lohnsätze in der französischen Eisen- und Stahlindustrie zu präsentieren. Tatsächlich verdiente ein erster Schmelzer in der Hochofenindustrie Ost- und Westfrankreichs 1928 bei achtstündiger Arbeitsdauer nicht mehr als umgerechnet 4,10 RM pro Tag. In der nordfranzösischen Eisen- und Stahlindustrie, wo bessere Löhne gezahlt wurden, wurden ihm 30 FF ausbezahlt, was 4,92 RM entsprach. Ein Walzer in einem Walzwerk kam in Frankreich 1928 auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von etwa 5,10 RM. Hinzu kamen Familienzulagen, die bei kinderreichen Familien, die jedoch rar waren, für eine deutliche Lohnaufbesserung sorgten[360]. In der Eisen- und Stahlindustrie

[357] Errechnet auf der Grundlage der Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebung in der metallverarbeitenden Industrie, in: Wirtschaft und Statistik 9, 1929, S. 453–460; Kleinhandelspreise in 19 Großstädten am 19. Dezember 1928, in: ebenda, S. 18; Salaires horaires moyens dans les industries des métaux de la région parisienne, in: La France économique en 1930, S. 588; Annuaire statistique de la ville de Paris 1929, 1930 et 1931, S. 741 (Prix de détail).

[358] In der Metallindustrie verdiente 1913 ein ungelernter Arbeiter nur 64,2 Prozent eines gelernten. Vgl. Ritter/Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich, S. 488.

[359] Vgl. Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebung in der metallverarbeitenden Industrie, in: Wirtschaft und Statistik 9, 1929, S. 454; auch in anderen Gegenden erreichten die Frauenlöhne der Metallarbeiterinnen 72–77 Prozent der Männerlöhne. Vgl. Kassel, Frauen in der Männerwelt, S. 430; für Paris vgl. Omnès, Ouvrières parisiennes, S. 222.

[360] Vgl. Neue Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes über die Lohnhöhe in Westeuropa, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 21. 10. 1928; RWWA, 130-4001213/1, Abschrift: Löhne in der Schwerindustrie in Frankreich. Anlage zu W. 474 vom 20. 7. 1932.

Rheinland-Westfalens lag im selben Jahr der Tagesverdienst eines ersten Schmelzers in einem Hochofenwerk bei 9,20 RM, eines ersten Walzers in einem Walzwerk sogar bei 12,29 RM. Im Durchschnitt verdienten ein Schmelzer und Walzer im Stück- oder Prämienlohn bei achtstündiger Arbeitszeit in einem Hochofenwerk 8,57 und in einem Walzwerk 10,90 RM am Tag[361]. Die Löhne lagen also in Deutschland mehr als doppelt so hoch wie in Frankreich, erreichten aber bei Schmelzern und Walzern nicht das Reallohnniveau der Vorkriegszeit[362]. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie, die so laut über die hohen deutschen Löhne Klage führte, verschwieg zudem, daß die Lohnentwicklung in Deutschland den Rahmen der Produktivitätsentwicklung nicht sprengte, sondern parallel zu dieser verlief[363], während in Frankreich – wie bereits erwähnt – die Arbeitsproduktivität äußerst gering war. Die niedrigen Löhne korrespondierten dort mit einer äußerst niedrigen Arbeitsleistung und lieferten geradezu den Beweis für die Behauptung der CGT, daß die Niedriglohnpolitik den Verfall der französischen Industrie zur Folge habe[364].

Im Bergbau bot sich ein ähnliches Bild. Die Löhne der französischen Bergarbeiter waren zwar niedriger als die der deutschen, aber die Lohnkosten pro geförderter Tonne Kohle waren in Frankreich höher. Sie betrugen 1927 im Ruhrgebiet 9,17 Goldfranken, in Frankreich 12,09, in Großbritannien 12,49. In Sachsen war der Lohnkostenanteil allerdings fast so hoch wie in Frankreich und Großbritannien[365]. Ein Hauer hatte in Deutschland 1929 einen Schichtverdienst von rund 9,80 RM, in Frankreich von 37,13 Francs, was umgerechnet rund 6,20 RM entsprach. Einer Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes zufolge erreichte 1927 ein deutscher Untertagearbeiter mit seinem Jahresgesamtverdienst 92 Prozent der Kaufkraft eines englischen, ein nordfranzösischer 81 Prozent. Nach Abzug der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung betrug der Unterschied allerdings nur noch 85 zu 79[366]. Obwohl der Schichtverdienst eines deutschen Bergarbeiters weitaus höher als der eines französischen war, mußte er nach Abzug der hohen Knappschaftsversicherungsbeiträge mit einem niedrigeren Reallohn als in der Vorkriegszeit leben. Dies wurde selbst von der Presse der Schwerindustrie eingeräumt[367]. In Frankreich waren von 1913 bis 1929 die Schichtverdienste der Untertagearbeiter schneller gestiegen als die Lebenshaltungskosten. Die Steigerungsquote für die Schichtverdienste belief sich auf 622, die für die Lebenshal-

[361] Vgl. Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie, S. 305.
[362] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1930, S. 93.
[363] Vgl. Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie, S. 306.
[364] Vgl. Une politique de bas salaires entraînerait une décadence de l'industrie française, Le Peuple vom 16. 3. 1927; so fragte sich auch ein Angestellter der Betriebsleitung von Pont-à-Mousson, ob die niedrigen Löhne nicht die Qualität der Arbeit herabdrücke. Vgl. Baudant, Pont-à-Mousson, S. 130.
[365] Vgl. Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken im Jahr 1927, in: Internationale Rundschau der Arbeit 7, 1929, S. 1135–1158, hier S. 1149. In die Zahlen wurden die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung nicht eingerechnet; vgl. auch Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 367; Weisbrod, Schwerindustrie, S. 140.
[366] Vgl. Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken im Jahre 1927, in: Internationale Rundschau der Arbeit 7, 1929, S. 1153.
[367] Vgl. Unerfüllbare Forderungen der Bergarbeiter, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 2. 4. 1928; zu der Reallohnentwicklung im Dezember 1928 vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 290.

tungskosten auf 583[368]. Da die Lohnabzüge durch Sozialabgaben im französischen Bergbau niedriger als in Deutschland waren, wurden die Lohnzuwächse in Frankreich nicht durch hohe Beiträge zur Sozialversicherung aufgefressen[369].

Die Reallohnentwicklung in den zwanziger Jahren ist in der Forschung beider Länder umstritten und kann wohl für Frankreich wegen fehlender Effektivlohnstatistiken nicht mehr völlig geklärt werden[370]. Sauvy wie auch das Jahrbuch „La France économique" verzeichnen nach 1928 ein ständiges Steigen der Reallöhne[371]:

Tabelle 26: Die Kaufkraft von Arbeiterlöhnen in Frankreich im letzten Quartal der Jahre 1927–1930 (1914 = 100)

Jahr	Sauvy	La France économique
1927	106	110
1928	104	109
1929	112	113
1930	117	114

In der Pariser Metallindustrie war die Entwicklung der Kaufkraft für die Facharbeiter noch etwas günstiger verlaufen. Sie lag dort bereits Ende 1929 um 16,6 Prozent über der von 1914. Anfang 1930 stiegen die Löhne eines Facharbeiters in der Pariser Metallindustrie noch einmal um fünf Prozent, während die Einzelhandelspreise bis Juni 1930 um circa vier Prozent fielen[372]. Asselains Feststellung, daß die Kaufkraft der Wochenarbeitslöhne zwischen 1913 und 1930 um 9–26 Prozent gestiegen sei, dürfte zutreffend sein.[373]

In Deutschland kletterten zwar die Realstundenlöhne 1929 um 20 Prozent über das Vorkriegsniveau, der Nettowochenlohn dürfte jedoch kaum über dem Vorkriegsniveau gelegen haben. Ludwig Preller stellte in seiner noch immer lesenswerten Studie über die Sozialpolitik in der Weimarer Republik fest, daß bei Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie den – in Deutschland im Vergleich zu Frankreich viel höheren – Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern nur 1928 die Nettoreallöhne den Stand der Vorkriegszeit eingeholt hatten[374].

[368] Errechnet auf der Grundlage der Tabelle „France – ensemble des mines de charbon", in: Borgeaud, Salaires des ouvriers des mines, Tableau, o. Pag.

[369] In Frankreich betrug der Arbeitnehmerbeitrag zur Knappschaftsversicherung 1927 4,8, im Ruhrgebiet 13,3 Prozent. Vgl. Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken im Jahre 1927, in: Internationale Rundschau der Arbeit 7, 1929, S. 1139.

[370] Vgl. Asselain, Histoire économique, S. 29 und 98f.

[371] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 511; La France économique en 1930, S. 591.

[372] Vgl. Moutet, Logiques de l'entreprise, S. 159.

[373] Vgl. Asselain, Histoire économique, S. 29. Asselain wie auch die französische Forschung insgesamt gehen offensichtlich von Bruttolöhnen aus, die jedoch in Frankreich nur unwesentlich über den Nettolöhnen lagen.

[374] Vgl. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 158; Prellers Ergebnisse werden von Kruedener, Die Überforderung der Weimarer Republik als Sozialstaat, S. 373, bestätigt. Zu der hohen Belastung der Arbeiter in Deutschland durch Steuern und Sozialabgaben vgl. auch Bruno Gleitze, Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Arbeiterschaft seit 1924, in: Die Arbeit 4, 1927, S. 405–416, zu der weitaus geringeren Besteuerung der französischen Arbeitseinkommen

Wenn Wehler im Anschluß an Borchardt „überhöhte Reallöhne" konstatiert[375], so überschätzt er nicht nur die tatsächliche Höhe der Reallöhne, sondern läßt auch unerwähnt, daß, selbst wenn gegen Ende der zwanziger Jahre die Reallohnsteigerung insgesamt gesehen den Produktivitätszuwachs übertroffen haben sollte – was jedoch umstritten ist –, auch in England, wo die Gewerkschaften nach dem Generalstreik von 1926 geschwächt waren und der Staat nur selten in die industriellen Beziehungen eingriff, die Löhne schneller als die Arbeitsproduktivität stiegen[376]. In England gab es jedoch deswegen keine Verteilungskämpfe, die die Grundfesten der Republik unterminierten, und die Weltwirtschaftskrise hatte nicht so verheerende Ausmaße wie in Deutschland. Eine entsprechende Studie über die Lohn- und Arbeitsproduktivitätsentwicklung in Frankreich steht noch aus. Es ist zu vermuten, daß sich in den meisten Gewerben ähnliche Relationen wie im französischen Steinkohlenbergbau zeigen würden.

Betrachtet man die einzelnen Industriesektoren, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild von der Nettoreallohnentwicklung. Sowohl in der metallerzeugenden als auch -verarbeitenden Industrie sowie in der Schuhindustrie lagen die Realwochenlöhne der Facharbeiter im Oktober 1928 bzw. im März 1929 unter dem Niveau der Vorkriegszeit[377], während die in der Textil-, Holz-, Chemie-, Buchdruck-, Bau- und Brauindustrie Beschäftigten freitags mehr als in der Vorkriegszeit in der Lohntüte hatten[378]. Die Bauarbeiter, deren Realwochenlöhne auch nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen 1929 die der Vorkriegszeit um 21 Prozent überstiegen, waren in Deutschland die großen Gewinner der Nachkriegsentwicklung. Sie standen dank der von den Bauarbeitgebern gezahlten Konjunkturlöhne an der Spitze der Lohnskala, gefolgt von den Arbeitern des Braugewerbes, des Steinkohlenbergbaues, des Holz- und Druckgewerbes[379]. In Frankreich konnten die Untertagearbeiter im Bergbau – sieht man einmal von der kleinen Gruppe der Bildhauer ab – ihre traditionelle Spitzenstellung behaupten, freilich gemessen an den Löhnen in der Provinz und nicht an den in Paris gezahlten. Steinmetze, Uhrmacher, Maurer, Kupferschmiede, Zimmerleute, Drucker und auch Metalldreher behaupteten nach den Bergarbeitern das Spitzenfeld unter den männlichen Lohnempfängern. In Paris hatten die Drucker zeitweise auch die Gewandschneider und Steinmetze den Spitzenplatz erobert. Trotz der Reallohnsteigerungen in der Nachkriegszeit zählten in Deutschland wie in Frankreich die Textilarbeiter(innen) zu den am schlechtesten verdienenden Beschäftigten, wobei

vgl. Die Besteuerung der Löhne und Gehälter in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, in: Soziale Praxis 41, 1932, S. 1170.

375 Vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 521.

376 Während Broadberry/Ritschl, Real Wages, in Deutschland wie in England Reallöhne konstatieren, die schneller stiegen als die Arbeitsproduktivität, geht Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 145f., davon aus, daß der Produktivitätszuwachs größer als der Reallohnanstieg war.

377 Vgl. auch Die wahre Lage. Sind die Metallarbeiter besser bezahlt als vor dem Kriege?, Metallarbeiter-Zeitung vom 8. 2. 1930.

378 Das geht aus den seit 1927 stattfindenden Lohnerhebungen des Statistischen Reichsamtes hervor, die in Wirtschaft und Statistik publiziert wurden. Einzelne Quellennachweise bei Straube, Die Veränderungen von Lohn und Preis, S. 108f.; vgl. auch Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 157; für die Schuhindustrie vgl. auch Zahn, Arbeitskosten und Lebenslagen, S. 150.

379 Vgl. Bry, Wages in Germany, S. 110.

wie in anderen Industriesektoren auch die Löhne in Frankreich noch deutlich niedriger als in Deutschland lagen[380].

Die Lohnentwicklung in der Nachkriegszeit konnte die Unterschiede im Lebensniveau der deutschen und französischen Arbeiterschaft kaum einebnen. Die Kommissionen, die den Index für die Lebenshaltung in Frankreich berechneten, gingen immer noch davon aus, daß in einem Arbeiterhaushalt 60 Prozent der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel aufgewandt werden mußten. Die Ausgaben für Mieten waren hingegen mit zehn Prozent äußerst gering. Die Indexziffern variierten von Region zu Region. Veranschlagte man in Clermont-Ferrand 71 Prozent für die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel und in Lille 65, so waren es in Saint-Etienne nur 40 Prozent[381]. Maurice Halbwachs war zwar in einer 1936/37 durchgeführten Enquete zu dem Ergebnis gekommen, daß die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel nur noch 52 Prozent des Einkommens betrugen, sein Sample von vier Arbeiterhaushalten war aber viel zu klein, um als repräsentativ gelten zu können[382]. Außerdem waren die Löhne der Arbeiterschaft 1936 kurzfristig in die Höhe geschnellt. Eine Untersuchung über das Budget von Arbeiterfamilien, die Delpech zur gleichen Zeit in Toulouse durchführte, zeigte, daß die Arbeiterfamilien, die einer mittleren Verdienstklasse zugerechnet werden konnten und Kinder hatten, in der großen Mehrzahl der Fälle 55–60 Prozent ihres Einkommens für Nahrungs- und Genußmittel ausgaben[383], für die eine deutsche Arbeiterfamilie einer vom Statistischen Reichsamt 1927/28 durchgeführten Enquete zufolge nur noch 45,3 Prozent ihres Einkommens aufbringen mußte, Bergarbeiter, die über großes Gartenland verfügten, sogar nur 42,6 Prozent[384]. In der Vorkriegszeit hatten die Kosten für die Ernährung noch 52–54 Prozent des Haushaltsbudgets verschlungen. Die Miete schlug mit 10,3, Wäsche und Kleidung mit 12,7 Prozent zu Buche. Größere Anschaffungen waren auch in Deutschland für Arbeiterfamilien nur auf dem Wege der Abzahlungskäufe möglich. Waren die Verhältnisse beengt wie in Hamborn, konnten selbst die unmittelbaren Bedürfnisse nur gedeckt werden, wenn Abzahlung akzeptiert wurde[385]. Der Verbrauch von Fleisch, Brot, Milch, Fett und Kartoffeln riß die größten Löcher in die Haus-

[380] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 36, 1929, S. 3 f.; Bulletin du Ministère du Travail 36, 1929, 3 f.; Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 52 f.; Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932, S. 166 f. In der Baumwollspinnerei sollen im März 1928 die Löhne in Frankreich 30 Prozent unter denen in Deutschland gelegen haben. Vgl. StAL, Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. Nr 1056, Vertraulich: Die Lage sächsischer Industriezweige. Äußerungen industrieller Firmen und Fachverbände, zusammengestellt vom Verband Sächsischer Industrieller, Dezember 1929.

[381] Vgl. Comment se calculent des indices du coût de la vie, La Voix du Peuple vom Februar 1929, S. 89–92; vgl. auch Castel, Metamorphosen der sozialen Frage, S. 303.

[382] Vgl. Halbwachs, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Genre de vie, S. 444.

[383] Vgl. Delpech, Recherches sur le niveau de vie, S. 71, 199

[384] Vgl. Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, S. 20; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 82 und 90; Die Lebenshaltung der Bergarbeiter, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 53 vom 31. 12. 1932, S. 837–839.

[385] Vgl. z. B. NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 16869, Leiter des Polizeiamtes Hamborn, Lagebericht vom 17. 10. 1927; Die Lebenshaltung der Bergarbeiter, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 53 vom 31. 12. 1932, S. 837. Allgemein gaben Bergarbeiter 1929/30 für Lebens- und Genußmittel 42–46 Prozent aus. Vgl. Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt, S. 181.

haltskasse[386]. Legt man die Zahlen des Statistischen Reichsamtes aus dem Jahre 1907/8 zugrunde, so war sowohl der Verbrauch von Fleisch als auch Brot zurückgegangen, während die billige Kartoffel noch mehr als vor dem Krieg den Speisezettel der Arbeiterfamilien bestimmte[387]. Der Rückgang der Kosten für Nahrungs- und Genußmittel verdankte sich also vor allem einem Gürtel-enger-Schnallen der Arbeiterfamilien und eher selten Reallohngewinnen.

Obwohl in Frankreich keine genauen Daten über den Lebensmittelverbrauch vorhanden sind und die vom Internationalen Arbeitsamt als auch von Halbwachs ermittelten Zahlen mit äußerster Vorsicht behandelt werden müssen, kann doch als gesichert gelten, daß eine französische Arbeiterfamilie für den Konsum von Fleisch, der höher lag als in Deutschland, und von Wein das meiste Geld ausgab[388]. An Milch und Fetten wurde hingegen gespart. Der Konsum von Fleisch und Wein mochte für eine französische Arbeiterfamilie ein Statussymbol gewesen sein[389], der exzessive Genuß von Wein deutet aber auch auf einen Elendsalkoholismus hin, wie er um die Jahrhundertwende auch in Deutschland weitverbreitet gewesen war, als z.B. bei den Berliner Metallarbeitern eine tägliche Ration von vier Litern Bier nichts Ungewöhnliches war[390]. Im Nachkriegsdeutschland war der Alkoholverbrauch indes stark zurückgegangen. In den Haushaltsrechnungen von Arbeiterfamilien wurden unter Ausgaben für Alkohol nur noch 104 Liter Bier, 1,8 Liter Branntwein und 8,5 Liter Wein pro Jahr aufgelistet[391]. Freilich sind Haushaltsrechnungen über den Alkoholverbrauch „von notorischer Unzuverlässigkeit", da das meiste Bier beim Kneipenbesuch getrunken wurde[392]. Dennoch steht ohne Zweifel fest, daß der Alkoholismus in der Weimarer Republik keine Volkskrankheit mehr war. Nicht nur eine geänderte Moral, auch die relativ hohen Preise für Bier und Branntwein mögen dem Alkoholmißbrauch einen Riegel vorgeschoben haben[393].

In Frankreich waren sich Politiker, Unternehmer, Gewerkschaften und Kommunisten einig, daß der Alkoholismus zu den *fléaux sociaux*, den sozialen Geißeln, zählten, deren Bekämpfung Vorrang eingeräumt werden mußte. Die Unternehmer stellten indes keinen Zusammenhang zwischen niedrigen Löhnen, sozialem Elend und Alkoholmißbrauch her. 730 Liter soll laut Halbwachs 1936 der

[386] Genaue Zahlen: Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, S. 21, und Winkler, Der Schein der Normalität, S. 83.

[387] Der Metallarbeiterverband ging allerdings in der Vorkriegszeit davon aus, daß der vom Kaiserlichen Statistischen Amt ermittelte Verbrauch von Lebensmittelmengen zu hoch gegriffen sei. Nach den vom Metallarbeiterverband damals angegebenen Zahlen hätte sich der Verbrauch nicht vermindert. Vgl. Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche/320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern, S. 76; in den 1920er Jahren griff der ADGB jedoch auf die offiziellen Statistiken zurück und kam zu dem Ergebnis, daß der Verbrauch von Lebensmitteln wie Fleisch und Brot sich verringert habe, vgl. Die Ernährungslage der Arbeiterschaft, in: Gewerkschafts-Archiv 6, 1929, Nr. 11, S. 24–27.

[388] Zu den vom Internationalen Arbeitsamt ermittelten Zahlen über die von Arbeiterfamilien in Paris und Marseille verbrauchten Lebensmittel vgl. Bureau International du Travail, Contribution à l'étude de la comparaison internationale du coût de la vie, S. 91–93; Halbwachs, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Genre de vie, S. 446.

[389] So Delpech, Recherches sur le niveau de vie, S. 302.

[390] Vgl. Machtan, Zum Innenleben deutscher Fabriken, S. 211.

[391] Vgl. Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, S. 21–23.

[392] So Grüttner, Alkoholkonsum in der Arbeiterschaft, S. 231.

[393] Vgl. ebenda, S. 266.

jährliche Weinverbrauch in einer Arbeiterfamilie betragen haben[394]. Das waren zwar fast 200 Liter weniger als in der Vorkriegszeit, aber immer noch beträchtliche Mengen. In den von Delpech aufgeführten wöchentlichen Haushaltsrechnungen sind Angaben von 10–20 Litern Wein die Regel. Die Kosten für Wein betrugen rund 13–18 Prozent des wöchentlichen Haushaltsbudgets, was häufig den Verzicht auf nahrhafte und gesunde Lebensmittel erzwang. Es war kein Einzelfall, daß eine Familie mit drei Kindern den Einkauf von Milch auf fünf Liter reduzierte, während sie das Geld für 20 Liter Wein nicht scheute[395]. Einige französische Forscher haben stark überspitzt behauptet, daß Weinkonsum und Lohnhöhe in Frankreich korrelierten, da die französischen Arbeiter eine Lohnsenkung nicht hingenommen hätten, die sie zur Einschränkung ihres Weinkonsums gezwungen hätte[396]. Weniger exzessiv war der Bierverbrauch im Norden des Landes: er betrug 200–300 Liter pro Erwachsenem im Jahr[397].

Frankreich war in den zwanziger und auch noch Anfang der dreißiger Jahre in Europa das Land mit dem höchsten Alkoholverbrauch und auch mit einer der höchsten Sterblichkeitsraten. Ärzte konstatierten, daß der hohe Alkoholverbrauch eine – wenn auch nicht die einzige – Ursache für die hohen Sterblichkeitsraten war, die nur in Spanien, Portugal und einigen Balkanstaaten noch erschreckender waren[398]. In einem Land, in dem die Demographie ein Trauma war und Deutschland als Erzfeind galt, mußte eine Gegenüberstellung der Geburten- und Sterberaten beider Länder geradezu wie ein Alptraum wirken.

Seit 1930, als in Deutschland die Arbeitslosigkeit immer weitere Kreise der Bevölkerung erfaßte, fiel die Geburtenrate zugunsten Frankreichs aus und auch die Säuglingssterblichkeit war zeitweilig in Frankreich geringer als in Deutschland. Die Sterberate lag jedoch in allen Jahren in Frankreich beträchtlich höher als in Deutschland und 1929 übertraf sie sogar die Geburtenrate. In Deutschland hatte ein 1930 geborenes Kind eine Lebenserwartung von 60,3 Jahren, in Frankreich von 56,9, ein Knabe nur von 54,3 Jahren[399]. Eine ähnliche hohe Sterblichkeitsquote wie in Frankreich gab es in Deutschland in den niederschlesischen Industrierevieren, wo die Arbeiterfamilien in einem ähnlichen wirtschaftlichen Elend wie die Lohnarbeiter und ihre Familien in vielen Regionen Frankreichs lebten[400].

[394] Vgl. Halbwachs, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Genre de vie, S. 446.

[395] Vgl. Delpech, Recherches sur le niveau de vie, S. 116, 121–123, 216f.

[396] So z. B. Halbwachs im Anschluß an François Simiand. Vgl. Halbwachs, Entwurf einer Psychologie sozialer Klassen, S. 123.

[397] Vgl. Hardy-Hémery, De la croissance à la désindustrialisation, S. 40.

[398] Vgl. Wagemann, Narrenspiegel, S. 246; Rabinowicz, Le problème de la population en France, S. 391; Pierreville, L'inégalité humaine devant la mort et la maladie, S. 224 und 230. In Le Havre und Rouen, wo der Alkoholverbrauch am höchsten war, waren auch die Tuberkuloseerkrankungen zahlreicher als in anderen Städten.

[399] Vgl. Wagner, Ein Human Development Index für Deutschland, S. 171–199, hier, S. 190; Braudel/Labrousse, Histoire économique, Bd. 4, S. 610. 1920 hatte die Lebenserwartung in Frankreich noch höher gelegen als in Deutschland. Vgl. Wagner, Die Entwicklung des Lebensstandards, S. 263.

[400] Im Waldenburger Industrierevier betrug die Sterblichkeitsziffer im Jahr 1927 16,7 Promille. Vgl. Zahn, Arbeitskosten und Lebenslagen, S. 285; zu dem Arbeiterelend im Waldenburger Gebiet vgl. auch Max Barthel, Im Eulengebirge und Erich Weinert, Waldenburg, in: Kürbisch (Hrsg.), Dieses Land schläft einen unruhigen Schlaf, S. 101–108; Stenbock-Fermor, Deutschland von unten, S. 35–

Tabelle 27: Geburten- und Sterberate, Säuglingssterblichkeit je 1000 Einwohner in Deutschland und Frankreich 1926–1933[401]

Jahr	Deutschland			Frankreich		
	Geburtenrate	Sterberate	Säuglingssterblichkeit	Geburtenrate	Sterberate	Säuglingssterblichkeit
1926	19,5	11,7	102	18,9	17,5	101,8
1927	18,4	12,0	97	18,2	16,6	87,8
1928	18,6	11,6	89	18,3	16,5	96,8
1929	17,9	12,6	96	17,8	18,0	100,3
1930	17,5	11,1	84	18,1	15,7	83,3
1931	16,0	11,2	83	17,7	16,3	79,9
1932	15,1	10,8	79	17,4	15,9	81,6
1933	14,7	11,2	76	16,3	15,9	78,8

Die häufigste Todesursache war in Frankreich die typische Elendskrankheit Tuberkulose, die in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre dort in rund zehn Prozent aller Todesfälle zu einem vorzeitigen Ableben geführt hatte[402]. In Deutschland war 1930 nur bei 6,9 Prozent der Todesfälle die Todesursache Tuberkulose[403]. Auf eine Million Einwohner kamen in Frankreich 1930 fast doppelt so viele letal verlaufende Tuberkuloseerkrankungen wie in Deutschland, wo nach dem Krieg die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen stark rückläufig war[404]. Die französischen Unternehmer und Arbeitgeberverbände gaben zwar beträchtliche Summen für den Ausbau der Tuberkuloseheilanstalten aus[405], verteidigten aber weiter ihre zur Verelendung führende Niedriglohnpolitik und lehnten einen Ausbau des Sozialstaates vehement ab.

Das Departement Seine hatte zahlenmäßig bei weitem die meisten Todesfälle infolge von Tuberkulose zu beklagen[406]: 1928 11884 von 67079, 1930 12030 von 68794 Todesfällen[407]. 1930 waren in Paris und der *banlieue* 17,4 Prozent aller Todesfälle auf Tuberkulose zurückzuführen. Daß wer Arbeiter und arm war, früher starb, war in Paris noch 1930 eine bittere Realität. In typischen Arbeiterbezirken wie den Arrondissements 11, 18 oder 20 starben mehr als fünfmal so viele Men-

44; zu dem schlechten Gesundheitszustand der niederschlesischen Weber vgl. auch Textilarbeiter in Not, Der Textil-Arbeiter vom 26. 3. 1928.

401 Zahlen nach Grüner/Wirsching, Frankreich, S. 31f.; Petzina/Abelshauser/Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch Bd. III, S. 32f.; die höchsten Sterblichkeitsziffern hatte Frankreich allerdings in den ländlichen Departements zu verzeichnen. Vgl. Rabinowicz, Le problème de la population en France, S. 346.

402 Vgl. Statistique générale de la France, Annuaire statistique 45, 1929, S. 40f.

403 Vgl. Winkler, Der Schein der Normalität, S. 91.

404 Vgl. Statistique générale de la France, Annuaire statistique 48, 1932, S. 248*. In Deutschland kamen 1930 auf eine Million Einwohner 788 tödlich verlaufende Tuberkuloseerkrankungen, in Frankreich 1560.

405 Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 231.

406 Prozentual lag die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen in Städten wie Versailles, Rennes, Nancy und Le Havre noch höher als in Paris. Vgl. Pierreville, L'inégalité humaine devant la mort et la maladie, S. 182f.

407 Statistique générale de la France, Annuaire statistique, 45 1929, S. 41; Statistique générale de la France, Annuaire statistique 48, 1932, S. 55.

schen an Tuberkulose wie in den Arrondissements 1, 2, 8 und 16, wo das wohlhabende Bürgertum oder kleine Gewerbetreibende lebten. Die Gefahr, einer letalen Epidemie oder Ansteckungskrankheit zu erliegen, war im Arbeiterbezirk Ménilmontant fast sechsmal so hoch wie im achten Arrondissement um den Elysée-Palast, in dem die gut Situierten sich niedergelassen hatten[408]. Vergleichbare diametrale Unterschiede in der Lebenserwartung gab es im Berlin der Weimarer Republik nicht mehr[409]. Dort galt grosso modo schon Horaz' Wort, daß der Tod gleichermaßen die Häuser der Reichen wie die Hütten der Armen heimsuche.

An dem frühen Tod der in den Arbeiterbezirken von Paris, aber auch der Provinz lebenden Menschen hatte die katastrophale Wohnungssituation einen entscheidenden Anteil. Es bedürfte einer eigenen Arbeit, um die Wohnsituation in beiden Ländern zu vergleichen. Hier soll und kann nur skizzenhaft deutlich gemacht werden, daß zumindest in Frankreich die Wohn- noch mehr als die Arbeitsverhältnisse den Nährboden für Krankheiten und insbesondere in Paris auch für eine Radikalisierung boten. Der Wohnungsmangel war links wie rechts des Rheins ein drängendes gesellschaftliches Problem, das auch in Deutschland trotz der umfassenden staatlichen und kommunalen Wohnungsbautätigkeit, die zum Bau von über 2,5 Millionen neuen Wohnungen führte, nicht gelöst werden konnte. 1929 fehlten in Deutschland etwa 550000 Wohnungen[410]. Der jährliche Bedarf an Neubauwohnungen wurde auf 280000 geschätzt. In diese neuen Wohnungen, die anders als die Altbauten nicht der Zwangsbewirtschaftung und damit gebundenen Mietpreisen – die ab 1. Oktober 1927 mindestens 120 Prozent der Friedensmiete betrugen – unterlagen, konnten wegen der relativ hohen Mietpreise in der Regel nur Beamte, Angestellte und sehr gut bezahlte Facharbeiter einziehen[411]. Der größte Wohnungsmangel herrschte in den Großstädten. Allein in Berlin fehlten 100000 bis 200000 Wohnungen[412]. In ganz Deutschland lebte 1927 jeder zehnte Städter in einer überbelegten Wohnung. Bei immerhin 17,5 Haushalten war das Budget so knapp, daß sie einen oder mehrere Untermieter aufnahmen. Das Schlafgängerwesen war also auch in der Weimarer Republik noch verbreitet[413].

Die typische Unterkunft von Arbeiterfamilien war auch in der Zwischenkriegszeit noch die einförmige, triste Mietskaserne, die Hinterhofwohnung, manchmal auch eine feuchte Kellerwohnung, in weit weniger Fällen die Werkssiedlung. Nur im Ruhrbergbau kamen in zecheneigenen oder gemeinnützigen Bergmannswohnungen rund 50 Prozent der Belegschaft unter. Ein Teil der Bergarbeiter allerdings hauste in sogenannten Bullenklostern, riesigen Schlafsälen, in denen manchmal 25–30 Mann untergebracht wurden[414]. In anderen Industriesektoren wie z. B. der

[408] Vgl. Relevé des décès par causes et par arrondissement, in: Annuaire statistique de la ville de Paris 1929, 1930 et 1931, S. 118f.
[409] Vgl. Winkler, Der Schein der Normalität, S. 95f.
[410] Vgl. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 483f.; von Saldern, Häuserleben, S. 121; Ruck, Der Wohnungsbau, S. 96.
[411] Vgl. Führer, Mieter, Hausbesitzer, S. 177.
[412] Vgl. Das Berliner Wohnungsproblem. Ein Interview des Schriftleiters mit Stadtbaurat Dr. Wagner, in: Wagner (Hrsg.), Das neue Berlin, S. 50–57; Baade, Kapital und Wohnungsbau, S. 98.
[413] Vgl. Die Wohndichte in deutschen Städten. Endgültige Ergebnisse der Reichswohnungszählung 1927, in: Wirtschaft und Statistik 9, 1929, S. 242 und 245.
[414] Vgl. Stenbock-Fermor, Deutschland von unten, S. 80–82.

Elektroindustrie – namentlich bei Siemens – waren die Angestellten die Zielgruppe des Werkswohnungsbaus, dessen Umfang auch in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre gering blieb. Die Mieten der von gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften errichteten Neubauten waren indessen immerhin für einen gut verdienenden Facharbeiter erschwinglich, dessen Wohnungsnot sich in der Weimarer Republik milderte[415].

Die Investitionen der französischen Zechengesellschaften in den Werkswohnungsbau waren – wie bereits erwähnt – noch größer als die der deutschen. In der Hüttenindustrie begnügte man sich hingegen zumeist damit, die häufig ausländischen Arbeitskräfte in Schlafsälen, *dortoirs* genannt, in denen fast immer katastrophale sanitäre Zustände herrschten, unterzubringen. 15 Prozent aller von französischen Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterkünfte waren *dortoirs*, Baracken, Keller oder Speicher, die zumeist nicht einmal an die Kanalisation angeschlossen waren und in denen es auch kein fließendes Wasser gab[416]. Ein Bericht des Sekretärs des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes aus dem Jahre 1932 konstatierte: „In den großen Zentren der Hütten- und Stahlindustrie [...] sind hygienische Unterkünfte unbekannt und man kann kaum von kulturellen Bedürfnissen sprechen. Es fehlt hier nicht nur an Kaufkraft, sondern auch an Bedürfnissen."[417] Lassalles Wort von der „verdammten Bedürfnislosigkeit" der Arbeiter hatte hier immer noch seine Gültigkeit[418].

Aufgrund der außerhalb des Bergbaues und der Eisenbahngesellschaften geringen Neigung der Unternehmen und Arbeitgeberverbände, in den Werkswohnungsbau zu investieren, und der geringen Bautätigkeit privater Bauträger war die Zahl der in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erstellten Neubauten in Frankreich weitaus geringer als in Deutschland[419]. So versuchte man auch in Frankreich durch ein größeres staatliches Wohnungsbauprogramm Abhilfe gegen den Mangel an Wohnungen zu schaffen. Im Sommer 1928 wurde von der Kammer die sogenannte *loi Loucheur* verabschiedet, nach der im Zeitraum von fünf Jahren 200000 Sozialwohnungen (*habitation à bon marché*, HBM) und 60000 Wohnungen mittleren Preises hätten erstellt werden sollen[420]. Dort, wo die SFIO die Mehrheit im Rathaus stellte wie beispielsweise in Roubaix, entwickelte sie ähnlich wie auch die sozialdemokratischen Gemeindevertreter in Deutschland soziale Wohnungsbauprogramme, die die Wohnungsnot sichtbar linderten. Roubaix gehörte zu den Städten mit den wenigsten überbelegten oder mangelhaften Wohnungen[421]. Zahlreiche Textilarbeiterfamilien lebten freilich auch in Roubaix weiterhin in den *courées*, in die kein Sonnenlicht eindrang und ein bestialischer Gestank herrschte, da die Aborte sich außerhalb der Wohnungen befanden[422]. Das ehrgeizige Woh-

[415] Vgl. Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, Bd. 2, S. 821 und 825.
[416] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 270.
[417] AdsD, IMB, 2148/2008 K, Rapport du secrétaire à la séance du comité central à Francfort/M., 31. 3. 1932; Interview de Marcel Donati, S. 38; vgl. auch Noriel, Longwy, S. 173.
[418] Vgl. Na'aman, Lassalle, S. 645.
[419] Vgl. Pierreville, L'inégalité humaine devant la mort et la maladie, S. 199.
[420] Zu der loi Loucheur vgl. Loucheur, Carnets, S. 145–147; Frouard, Du coron au HLM, S. 94–97.
[421] Vgl. Pierreville, L'inégalité humaine devant la mort et la maladie, S. 198.
[422] Cornuel/Duriez, L'habitat textile à Roubaix, S. 86–90; Tisserand et fileur, Le Peuple vom 21. 7. 1936.

nungsbauprogramm Loucheurs scheiterte indes, bevor es richtig angelaufen war, an dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, die wie auch in Deutschland die Bauwirtschaft am härtesten traf. So wurden in Paris, einschließlich der *banlieue*, in den zwanziger Jahren nur 21 600 Sozialwohnungen (HBM) gebaut, in den dreißiger Jahren kamen noch einmal rund 56 000 dazu[423]. Allein in Paris fehlten jedoch ungefähr 250 000 Wohnungen, 42,3 Prozent der vorhandenen Wohnungen waren entweder überbelegt oder in einem mangelhaften Zustand, in den Arbeiterbezirken lag die Zahl noch höher[424]. Laut Jean Gachery, Abgeordneter der SFIO, lebten Mitte der dreißiger Jahre 90 000 Pariser in abbruchreifen Häusern[425]. Die Arbeiterwohnungen waren zudem – und dies gilt nicht nur für Paris – kleiner als in Deutschland, wo allerdings in typischen Arbeiterstädten wie Hamborn, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen oder Bochum die Wohndichte auch deutlich über der anderer Städte lag[426]. In Saint-Etienne, Lyon, Le Havre und Nantes waren die Wohnverhältnisse noch schlechter als in Paris. In Saint-Etienne beispielsweise waren 66,7 aller Wohnungen überbelegt oder mangelhaft[427]. Unverheiratete oder Saisonarbeiter hausten nicht selten in „hotel garnis", möblierten Zimmern in großen Wohnhäusern, in denen es an sanitären Anlagen mangelte. In Paris lebten 15, in der *banlieue* sieben Prozent der Bevölkerung in solchen Wohnverhältnissen[428].

Vor allem in Paris, aber auch in einigen anderen größeren Städten Frankreichs hoffte man durch den Siedlungsbau (*lotissement*) der Wohnungsnot Herr werden zu können. Die Arbeiterschaft zeigte auch durchaus Interesse an dem von kommunaler Seite, teilweise auch von den Unternehmen finanziell unterstützten Kauf von Siedlungsland[429], errichtete aber auf diesem Land mangels ausreichender finanzieller Ressourcen Baracken, häufig aus Holz, die nur als Elendsquartiere bezeichnet werden konnten. In den dreißiger Jahren lebten in diesen Barackensiedlungen in Paris und Region ungefähr 700 000 Menschen, unter ihnen viele Ausländer[430]. In Berlin hausten selbst in einer Zeit großer Erwerbslosigkeit nur 120 190 Bewohner in Baracken- und Laubensiedlungen, deren Bau während der Weltwirtschaftskrise auch in Deutschland durch öffentliche Mittel unterstützt wurde[431]. 75 Prozent der Siedlungsbauten in Paris und der *banlieue* waren nicht an das Kanalisationssystem angeschlossen, 26 Prozent hatten kein Wasser und 15 Prozent keinen elektrischen Anschluß. Häufig fehlte auch eine Heizung[432]. Die Wege und Straßen glichen bei Regen einer Schlammlandschaft. Diese Elendsquartiere ver-

[423] Vgl. Girault, Les ouvriers et le logement en banlieue, S. 61.
[424] Vgl. Fourcaut, La banlieue en morceaux, S. 58f.
[425] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 14 décembre 1936, S. 3587.
[426] Vgl. Lequin, Histoire des Français, Bd. 2, S. 365; Die Wohnverhältnisse in den einzelnen deutschen Großstädten. Endgültige Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927, in: Wirtschaft und Statistik 8, 1928, S. 82–86, hier S. 86.
[427] Vgl. Pierreville, L'inégalité humaine devant la mort et la maladie, S. 198.
[428] Vgl. Fourcaut, La banlieue en morceaux, S. 59.
[429] Zur Unterstützung des „lotissement" durch die Unternehmer vgl. Duporcq, Les œuvres sociales, S. 81.
[430] Vgl. Rainhorn, Paris, New York, S. 178f.
[431] Vgl. Baade, Kapital und Wohnungsbau, S. 98; Harlander, Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine, S. 30–32.
[432] Vgl. Girault, Ouvriers et le logement, S. 184.

wiesen auf eine fehlende Sozial- und städtische Infrastrukturpolitik, aber auch auf Löhne, die zum Leben nicht ausreichten. Sie waren ein Infektionsherd für Krankheiten aller Art und zugleich ein guter Nährboden für die kommunistische Propaganda, wie Vorstädte wie Bobigny, Arcueil oder Ivry zeigten[433].

III. Umstrittene Staatsintervention: Gewerkschaftliche Schwäche und staatliche Schlichtung

1. Der Staat als Notretter der Gewerkschaften – ein weiterhin blockiertes Vorhaben der französischen Regierung

Die Krise der Gewerkschaften verschärft sich

„Es gibt in Europa wohl kaum ein zweites Land, wo die Arbeiterschaft so schwer für die Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen ist wie gerade in Frankreich."[434] Dieses Klagelied wurde in einem Sekretariatsbericht des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes vom August 1929 geäußert, in dem wieder einmal der Metallarbeiterverband der CGT als schwarzes Schaf gebrandmarkt wurde. Eine „bleierne Gleichgültigkeit" der französischen Arbeiterschaft stellte auch unser bereits erwähnter deutscher Metallarbeiter, der fünf Jahre in Frankreich gearbeitet hatte, fest[435]. Der Internationale Metallgewerkschafts-Bund, der ein für die Gewerkschaften der anderen Länder gefährliches Sozialdumping der französischen Unternehmer fürchtete, wollte durch eine Finanzspritze dem französischen Metallarbeiterverband wieder auf die Beine helfen. Die gestartete Propagandaaktion hatte keinen größeren Erfolg. Der Metallarbeiterverband der CGT, der ganz im Sinne des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes eine Angleichung der französischen Löhne an die in den anderen westeuropäischen Ländern gezahlten verlangt hatte, konnte zwar zwischen 1928 und 1930 eine Zunahme von 3695 Mitgliedern verzeichnen, aber zwischen 1930 und 1932 fiel die Mitgliederzahl von 20010 auf 14506 zurück[436]. In der französischen Unternehmerpresse wurde nicht ohne Sarkasmus der „bon sens" der französischen Arbeiterschaft gelobt, die sich nicht durch „politische und revolutionäre Agitation" verführen lasse und am ökonomischen Wiederaufbau Frankreichs mitarbeite[437]. Der Generalsekretär der UIMM, Lambert-Ribot, erklärte Jouhaux ohne Umschweife, daß die CGT nicht mehr als zehn Prozent der französischen Arbeiter organisiere, was den Abschluß von Tarifverträgen ausschließe[438].

[433] Vgl. Fourcaut, La banlieue en morceaux, S. 174; dies./Bellanger/Flonneau, Paris/Banlieues, S. 184f.; Burgess, The Origins of the Banlieue Rouge.
[434] Vgl. AdsD, IMB 2004 A, Sekretariatsbericht an die Zentralkomitee-Sitzung in Stockholm vom 17. 8. 1929.
[435] Vgl. Fünf Jahre in Frankreich. Geschautes und Erlebtes eines heimgekehrten Metallarbeiters, Metallarbeiter-Zeitung vom 20. 12. 1930.
[436] Prost, C.G.T, S. 201; zu der Forderung des Metallarbeiterverbandes vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires, 9e Congrès fédéral 1929, S. 209.
[437] Vgl. Gignoux, Thèmes de manœuvre, La Journée Industrielle vom 1. 5. 1929.
[438] Vgl. CGT, Congrès confédéral 1931, S. 360 und passim.

Selbst diese Zahl war noch zu hoch gegriffen. Nach Antoine Prost lag der Organisationsgrad beider Gewerkschaften, CGT und CGTU, zusammengerechnet 1928 bei 9,1 und 1930 bei 8,85 Prozent, in der Metallindustrie sogar nur bei knapp über drei Prozent[439]. Prost scheint indes wie schon für die erste Hälfte der zwanziger Jahre die Mitgliederzahl der CGTU überschätzt zu haben, so daß der Organisationsgrad wahrscheinlich noch etwas niedriger gelegen haben dürfte. Die CGT brüstete sich zwar, daß anders als bei der kommunistischen Konkurrenz ihre Mitgliederkurve nach oben geschnellt sei. Diesen Erfolg verdankte sie aber allein dem weiteren Zulauf der öffentlich Bediensteten. Während sich ihre Gesamtmitgliederzahl von 524960 im Jahre 1926 auf 577280 1930 erhöhte, fiel sie bei den Verbänden, die für die Interessen der Arbeiter im Bergbau und der Industrie fochten, von 197860 auf 148633. Selbst ihre beiden mitgliederstärksten Verbände innerhalb des Industriesektors, der Textil- und Bergarbeiterverband, hatten Mitgliederverluste von über 20 Prozent zu verzeichnen[440]. Einige Verbände konnten ihre lokalen Hochburgen, in denen nahezu ein Closed-shop-System herrschte, jedoch weiter behaupten: Die Handschuhmacher in Millau, die Schuhmacher in Fougères, die Pfeifenhersteller in Saint-Claude, die Gerber in Mazamet und die Keramikarbeiter in Limoges hatten für den Aufbau starker Organisationen gesorgt, die es ihnen weiterhin erlaubten, die Arbeitgeber durch Streiks herauszufordern[441]. Es waren Arbeiter, die noch unter handwerklichen Arbeitsbedingungen ihr Tagewerk verrichteten und über eine lange lokale Tradition verfügten, die den Nutzen gewerkschaftlichen Engagements erkannten.

Die CGTU profitierte nicht von den Mitgliederverlusten innerhalb der CGT, sondern erlitt in den Jahren 1926–1932 selbst verheerende Einbußen. Wolikow zufolge verlor sie in diesem Zeitraum 45 Prozent ihrer Mitglieder[442]. Prost verzeichnet für den gleichen Zeitraum einen Mitgliederrückgang von rund 40 Prozent[443]. An den Mitgliederzahlen, die Prost nennt, sind indes Zweifel angebracht: Seinen Berechnungen zufolge hatte die CGTU 1928 370260, 1930 322454 und 1932 258275 Mitglieder. Liest man den Finanzbericht der CGTU für das Jahr 1928, so konstatiert man, daß nur 2868417 Monatsmarken verkauft wurden. Demnach hätte die CGTU 1928 wie schon 1926 nicht einmal über 300000 Mitglieder verfügt. Die Mitgliederzahl in den Verbänden, die die Interessen der Arbeiter im Bergbau und der Industrie vertraten, hätte sogar nur 86527 betragen[444]. Prost hingegen zählt in diesem Bereich 128545 Mitglieder. Die starke Mitgliederfluktuation und die sehr unregelmäßige Entrichtung von Beiträgen macht indes jede genaue Nennung von Zahlen ohnehin problematisch. Ein Blick in den Finanzbericht des Jahres 1931 zeigt, daß die Einnahmen aus Mitgliedskarten und -marken stark schwankten. Im August betrugen die Einnahmen nur 28590 Francs,

[439] Vgl. Prost, C.G.T., S. 207.
[440] Vgl. ebenda, S. 201.
[441] Vgl. hierzu CGT, Congrès confédéral 1929, S. 298–345. Anhand der abgegebenen Stimmenzahlen konnte die ungefähre Mitgliederstärke der einzelnen Organisationen ermittelt werden.
[442] Vgl. Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste, S. 1640.
[443] Vgl. Prost, C.G.T., S. 202.
[444] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 372. Es wurden die Mitgliederzahlen folgender Verbände addiert: Metall-, Textil-, Bau-, Berg-, Chemie-, Keramik-, Glas-, Leder- sowie Dock- und Hafenarbeiter.

im Oktober hingegen 130595 Francs. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 1931 auf geringe 1145259 Francs[445].

Außerhalb von Paris war die kommunistische Gewerkschaftsbewegung nur noch ein Schatten ihrer selbst. Im nordfranzösischen Bergbau verlor sie weiter an Boden. 1931 konnte sie bestenfalls noch 9000 *gueules noires* in ihren Reihen halten. Somit waren nur noch rund fünf Prozent aller nordfranzösischen Bergarbeiter bereit, im kommunistischen Bergarbeiterverband für ihre Rechte und Interessen zu kämpfen[446]. Nur im 14000 Seelen zählenden Textilstädtchen Halluin und in der Eisen- und Stahlindustrie in der Region Valenciennes-Maubeuge konnte sich die CGTU Ende der zwanziger Jahre in Nordfrankreich gegenüber der CGT durchsetzen[447]. Der Einflußverlust in der nordfranzösischen Industrieregion wurde vom EKKI als so dramatisch empfunden, daß sich die kommunistische Parteiführung rechtfertigen mußte. Semard flüchtete sich in die Ideologie und behauptete, daß die nordfranzösische Arbeiteraristokratie, die von der sozialistischen Stadtverwaltung mit „Pfründen" bestochen worden sei, Verrat begangen habe[448]. Zutreffender wäre gewesen, wenn Semard zugegeben hätte, daß der Munizipalsozialismus in Nordfrankreich eine große Integrationskraft entfaltete, die erst Mitte der dreißiger Jahre zu schwinden begann.

Ohne ihr Zentrum Paris wäre die CGTU zusammengebrochen. Das galt in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre noch mehr als in der ersten. In der Hauptstadt Frankreichs konnte die CGTU zumindest bis 1929 noch mit Erfolgsmeldungen aufwarten. Wirsching zufolge hatte die *Union des Syndicats de la Seine* in den Jahren 1925–1928 etwa 70000 Mitglieder und konnte die Zahl 1929 sogar auf 83000 erhöhen[449]. Es wäre jedoch falsch, aus diesen Zahlen auf eine breite Verankerung der Kommunisten in den Pariser Industriebetrieben zu schließen. Das Gros der CGTU-Mitglieder in Paris stellten ganz eindeutig die städtisch Bediensteten. Von ihnen dürften sich 1929 17000 bis 18000 in der kommunistischen Gewerkschaftsbewegung engagiert haben[450]. Auch eine relativ große Zahl von Beschäftigten in den Pariser Gaswerken und der *Société des transports en commune de la région parisienne* (STCRP) entschieden sich für eine Mitgliedschaft in der CGTU. Sie gehörten aber zu den Opponenten, die noch immer dem revolutionären Syndikalismus anhingen und auf den Kongressen der CGTU regelmäßig gegen die Führung stimmten. Als Speerspitze der Revolution hätten sich in Paris allenfalls die Erd- und Bauarbeiter geeignet, die 1929 immerhin eine Revolutionstruppe von rund 9000 Mann gestellt haben dürften, wobei die Erdarbeiter, von denen viele dem revolutionären Syndikalismus noch nicht abgeschworen hatten, in einigen Arbeitskämpfen sogar demonstrierten, daß sie vor der Anwendung von Gewalt nicht

[445] Vgl. CGTU, Compte rendu financier du 1er juillet 1933.

[446] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1931, S. 552. Die elf abgegebenen Stimmen des Verbandes der Mineurs du Nord et Pas-de-Calais entsprachen einer Organisationsstärke von 8000–9000 Personen.

[447] Vgl. Hardy-Hémery, De la croissance à la désindustrialisation, S. 344; dies., Trith-Saint-Léger, S. 244. Die kommunistische Partei verlor indes auch in der Region Valenciennes von 1928–1932 56 Prozent ihrer Mitglieder. Vgl. ebenda, S. 241.

[448] Vgl. RGASPI, F 494, op. 2, d. 156, Sitzung des Präsidiums des EKKI am 25. 6. 1929.

[449] Nach Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 222.

[450] Diese Zahl wie auch die folgenden Angaben basieren auf der Grundlage der beim CGTU-Kongreß 1929 abgegebenen Stimmen. Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 493–519.

zurückschreckten[451]. Die Pariser Metallarbeiter hingegen blieben organisationsscheu. In den Jahren 1928/29 hatten sich nur rund 4000 bis 5000 Beschäftigte für eine Mitgliedschaft in der kommunistischen Metallarbeitergewerkschaft entschließen können[452]. Der Abwärtstrend erreichte nach 1929 auch die USS, die in allen Berufsgruppen, einschließlich der städtisch Bediensteten, die bisher eine stabile Größe bildeten, Mitgliederverluste verzeichnen mußte. Am deutlichsten fielen sie im Baugewerbe aus[453].

Der Mitgliederschwund des PCF scheint noch verheerender gewesen zu sein. Ein Schreiben des Politbüros des PCF vom Mai 1930 jedenfalls konstatiert, daß die Mitglieder des PCF auf 13000 zusammengeschrumpft seien, in Paris gebe es noch 7000 Mitglieder[454]. Weiterhin waren weder die Partei- noch die Gewerkschaftsmitglieder in den Betrieben verankert. Im Sommer 1931 beklagte Julien Racamond, Sekretär der CGTU und Gegner des von Moskau befohlenen ultralinken Kurses, daß 90 Prozent aller Gewerkschafter keinerlei Fundament in den Betrieben hätten[455]. Die Zahl der Betriebszellen und der Kommunisten in Großbetrieben sank ständig. Die Betriebszelle bei Citroën soll 1930 noch aus 25 Mann bestanden haben, in Saint-Etienne gab es laut einem Schreiben der Komintern unter 23000 Hüttenarbeitern 17 Kommunisten, die dortigen 24 kommunistischen Bergarbeiter bildeten, wenn die Zahlen des EKKI zutreffend sein sollten, eine verschwindend kleine Minorität von 0,1 Prozent[456]. Genaue Angaben über die Zahl der Betriebszellen erübrigen sich, da, wie André Marty schon 1928 bissig feststellte, die Betriebszellen nur auf dem Papier existierten[457]. Wenn es sie doch gab, rekrutierten sie sich in der Mehrzahl nicht aus den Beschäftigten des Betriebs, sondern aus Aktivisten, die außerhalb des Betriebs agitierten, sogenannten *ratta-*

[451] Vgl. Sirot, La grève en France, S. 172f.; laut dem Bauarbeiterverband der CGT war die Zahl der Beitrag zahlenden Mitglieder allerdings weitaus geringer, als das Abstimmungsverhalten auf dem CGTU-Kongreß vermuten läßt. Vgl. Les causes de la crise de rage des unitaires du bâtiment. Vgl. Le Peuple vom 13. 12. 1928.

[452] Vgl. auch Dans la métallurgie parisienne, La Vie ouvrière vom 17. 2. 1928.

[453] Vgl. Henri Barbé, Les malaises du mouvement syndical unitaire et le rôle du Parti communiste, La Vie ouvrière vom 5. 9. 1930. Barbé veranschlagte den Mitgliederrückgang in der Pariser Region auf 10000. In Wirklichkeit dürften die Verluste höher gelegen haben, denn Barbé räumt selbst ein, daß nun auch die öffentlich Bediensteten in größerem Umfang die CGTU verließen. Zu dem Rückgang der Mitgliederzahlen im einzelnen vgl. die Abstimmung auf dem CGTU-Kongreß 1931, Congrès national ordinaire 1931, S. 530–555.

[454] Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, d. 773, Bureau politique du PCF à la conférence de la R[égion] P[arisienne], 27. 5. 1930. Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste, S. 1622, hingegen nennt für das Jahr 1931 die Zahl von 25917 Mitgliedern. Thorez sprach 1929 von 25000 Mitgliedern, vgl. Kriegel, Le pain, S. 304.

[455] Vgl. Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste, S. 1175; zu der geringen Verankerung der Kommunisten in den Betrieben vgl. auch Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 176.

[456] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 67, Brief an die ZK's aller Parteien über die Arbeit des EKKI nach dem Erweiterten Präsidium, 3. 3. 1930. Amdur, Syndicalist Legacy, S. 307, veranschlagt die Zahl der CGTU-Mitglieder höher. Nach ihr waren 1930 700 Bergarbeiter und 200 Metallarbeiter in Saint-Etienne in der CGTU organisiert. Die Mitgliederzahlen der CGT waren noch geringer.

[457] Vgl. Marty an Humbert-Droz, 26. 6. 1928, in: Archives de Jules Humbert-Droz, Bd. 3, S. 56–70, hier S. 59. Marty weist darüber hinaus darauf hin, daß einige Betriebszellen von Polizeispitzeln aufgebaut worden seien. Für das Jahr 1931 gibt Molinari, Les ouvriers communistes, S. 340f., eine detaillierte Auflistung über die Zahl der Betriebszellen, die er auf 482 veranschlagt. Über die Größe der einzelnen Betriebszellen erfährt man jedoch nichts.

chés[458]. Sie hatten keinen Zutritt zu den Betrieben und hatten somit auch keinerlei Möglichkeit, aus den Betrieben kommunistische Festungen zu machen, wie Lenin es gefordert hatte.

Das EKKI fand wie immer schnell die Schuldigen für das Desaster: Die ultralinken Sektierer in der Pariser Region hatten die auf dem V. Weltkongreß in Moskau im Sommer 1928 befohlene Linkswende mißverstanden. Durch ihre überspitzte Interpretation des Moskauer Kurswechsels hätten sie den Zugang zu den Massen verloren. Es sei ein großer Fehler gewesen, den „Kampf um das Beefsteak" für überholt zu erklären[459]. Pflichtgemäß stieß die Führungsspitze des PCF, die im Mai 1930 nach Moskau zitiert wurde, in dasselbe Horn. Die Pariser Funktionäre hätten einem „revolutionären Verbalismus" und „abstraktem Geschwätz" gefrönt und die Beziehungen zu den Gewerkschaften vernachlässigt, was eine sehr vornehme Umschreibung des gespannten Verhältnisses zwischen der CGTU und den führenden Pariser Parteifunktionären war. Bei dem Werben um die ungelernten Arbeiter habe man nicht die geringsten Fortschritte gemacht[460]. Diese Philippika bedeutete beileibe keine Abkehr von dem 1928 eingeschlagenen Linkskurs, für dessen verheerende Bilanz jedoch Sündenböcke gefunden werden mußten.

Die neue Moskauer Linie, die auf die Kurzformel „Klasse gegen Klasse" gebracht wurde und auf die Verkündung des verschärften Klassenkampfes hinauslief, hatte den PCF wie auch die CGTU Mitglieder gekostet. Es wäre allerdings verfehlt, das Moskauer Diktat allein für die Krise der CGTU verantwortlich zu machen. Mitgliederverluste mußte die CGTU schon 1927/28 konstatieren, als die Arbeitslosen sich von ihr abwandten. Die CGTU hatte sich zwar für die Arbeitslosen eingesetzt und den Aufbau einer Arbeitslosenversicherung sowie materielle Hilfen für die Kurzarbeiter verlangt, sie kritisierte aber die spontanen Hilfsmaßnahmen der Arbeiter für ihre arbeitslosen Kollegen und gewährte selbst keinerlei materielle Unterstützung[461]. Die Resonanz der ungelernten Arbeiter auf die kommunistischen Werbeversuche war auch schon vor 1928 gering gewesen, was auch nicht weiter erstaunlich ist, da ungelernte Arbeiter ihre Stelle riskierten, wenn sie sich offen für den Kommunismus engagierten. Kommunistische Facharbeiter in Kleinbetrieben, die keine hohen Löhne zahlen konnten, wurden hingegen nur selten vor die Tür gesetzt, weil kein Ersatz für sie da war.

Die CGTU wie auch ihr mittlerweile zum Stalinisten gewordener Vorsitzender Monmousseau sträubten sich lange, der neuen Moskauer Linie zu folgen, und

[458] Vgl. Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste, S. 928f.; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 176; Kriegel, Le pain, S. 338f.; Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 99; Girault, Implantation, S. 28f.

[459] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 67, Brief an die ZK's aller Parteien über die Arbeit des EKKI nach dem Erweiterten Präsidium, 3. 3. 1930. Eine ähnlich scharfe Kritik an der Pariser Parteiführung hatte André Marty schon im Juni 1928 geäußert. Vgl. Marty an Humbert-Droz, in: Archives de Humbert-Droz, Bd. 3, S. 57f. und 60. Auch Thorez attackierte in seinen Erinnerungen, Ein Sohn des Volkes, S. 57f., die damalige Politik der „äußersten Linken der Pariser Region".

[460] Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, d. 773, Bureau politique du PCF à la conférence de la R[egion] P[arisienne], 14. 5. 1930.

[461] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 96, Brief des EKKI an das ZK der Kommunistischen Partei Frankreichs, 15. 3. 1927; Résolution du CCN, La Vie ouvrière vom 9. 4. 1927. Zu den Mitgliederverlusten in der Pariser Metallindustrie im Jahr 1927 vgl. Dans la métallurgie parisienne, La Vie ouvrière vom 17. 2. 1928.

galten innerhalb des Politbüros des PCF und der Komintern als Opponenten des Moskauer Kurses[462]. 1929 mußten Edouard Dudilieux und Jean Louis Berrar ihren Stuhl im Politbüro des PCF räumen, was eine deutliche Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses bedeutete[463]. Henri Barbé ritt noch im Herbst 1930, ein Dreivierteljahr bevor er selbst in Moskau in Ungnade fallen sollte, eine heftige Attacke gegen die CGTU und gerierte sich selbst als deren Lehrmeister[464]. Monmousseau sah indes nur zu gut, daß die von Moskau befohlenen Massenaktionen in Frankreich nicht zu initiieren waren. Trotzdem verteidigte er auf dem CGTU-Kongreß im September 1929 halbherzig die neue Moskauer Linie, was zu einem heftigen Schlagabtausch mit der oppositionellen Minderheit führte, die auch schon auf dem Kongreß der USS im Februar 1929 gegen den Stachel gelöckt und den fehlenden Einfluß auf die Massen beklagt hatte[465]. Die Sprecher der Minorität innerhalb der CGTU, die auch Ende der 1920er Jahre noch nicht gleichgeschaltet war, mokierten sich geradezu über Monmousseaus den Moskauer ideologischen Vorgaben geschuldete Behauptung, daß der „verschärfte Klassenkampf" zu einer Radikalisierung der Massen führe. Monmousseau verwechsle Wunsch und Realität, meinte einer der Gegner des CGTU-Vorsitzenden, der sarkastisch hinzufügte, daß sich die Pariser Arbeiter nur am Faschingsdienstag (*mardi gras*) auf den Boulevards radikal gebärdeten, aber in die Versammlungen der Gewerkschaften nicht kämen[466]. Im übrigen habe Monmousseau doch selbst gesehen, daß von einer Radikalisierung der Arbeiterklasse nicht die Rede sein könne, denn ansonsten wäre diese auf die Straße gegangen, als man ihn, Monmousseau, aus politischen Gründen ins Gefängnis geworfen habe. Auch gegen die Verhaftung von Gewerkschaftsfunktionären hätten die Arbeiter nicht protestiert.

Die Innenminister Poincarés Sarraut und Tardieu hatten in den Jahren 1927–1929 willkürlich führende Gewerkschafter wie Monmousseau und Mitglieder der Parteiführung des PCF festnehmen lassen und zum Teil sogar die Aufhebung der Immunität der kommunistischen Abgeordneten durchgesetzt. In Paris wurden Demonstrationen durch groß angelegte Verhaftungsaktionen verhindert[467]. Selbst die CGT und SFIO hatten gegen dieses Vorgehen der Regierung protestiert. Die *Vossische Zeitung* sprach schon 1928 von einer „Politik fanatischer Verfolgung und Repression"[468], die aber die französischen Arbeiter, die in den kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären nicht ihre Interessenvertreter sahen, gleichgültig ließ. Monmousseau freilich wollte – wie die Moskauer Ideologie es auch verlangte – in der Verhaftungswelle ein Zeichen der Schwäche und der Agonie der

[462] Vgl. Wolikow, Le Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste, S. 1327, 1660f., 1776.
[463] Vgl. ebenda, S. 1770, und Dreyfus, Syndicalistes communistes, S. 701.
[464] Vgl. Henri Barbé, Les malaises du mouvement syndical unitaire et le rôle du Parti communiste, La Vie ouvrière vom 5. 9. 1930, 12. 9. und 19. 9. 1930.
[465] Vgl. Au congrès de la 20e Union régionale, L'Humanité vom 23. 2. 1929.
[466] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 155f. (Beitrag Deveaux); vgl. auch S. 275 (Beitrag Chambelland).
[467] Vgl. Le premier Mai 1929, La Voix du Peuple vom Mai 1929; Brunet, Saint-Denis, S. 293; Becker, Histoire de l'anticommunisme, S. 205f., 214f.; Roth, Raymond Poincaré, S. 500f.
[468] Poincarés Wahlmanöver, Vossische Zeitung vom 21. 1. 1928.

Bourgeoisie sehen, was bei den Vertretern der Minderheit innerhalb der CGTU nur Kopfschütteln auslöste[469].

Auf Widerspruch stieß auf dem Gewerkschaftskongreß auch die von der Roten Gewerkschaftsinternationale auf ihrem Vierten Kongreß im März/April 1928 angeordnete Hinwendung zu den Unorganisierten, ihre Teilnahme an den CGTU-Kongressen, ihre Beteiligung an den Streikkomitees und die große Rolle, die man ihnen in den laut Ideologie bald ausbrechenden Massenkämpfen zudachte[470]. Denn es bestand tatsächlich – wie einige Redner einwandten – die Gefahr, daß man den „Karren vor den Ochsen" spanne, wenn man die Einheitsfront von Kommunisten und Unorganisierten predigte. Zeigten doch fast alle Arbeitskämpfe, daß die Unorganisierten nach Beendigung des Streiks der Organisation wieder den Rücken kehrten[471]. Die CGTU stand freilich vor dem großen Problem, daß sie von 50 Prozent aller Streikbewegungen überrascht wurde, so daß sie sich nur noch nachträglich in die von den nicht organisierten Arbeitern initiierten Streikbewegungen einzuschalten vermochte – ohne jegliche Chance, die spontanen Streiks zu dem von Moskau verlangten Massenkampf weiterzuentwickeln[472]. Andererseits betrieb man eine *gréviculture*, die eine ununterbrochene Folge von Streikniederlagen produzierte, die die oppositionelle Minderheit für die Abwendung der Arbeiter von der CGTU mitverantwortlich machte[473]. Nahmen doch die Unternehmer gescheiterte Streiks häufig zum Anlaß für größere Entlassungsaktionen. In der Pariser Automobilindustrie beispielsweise wurden bei 43 Prozent aller Streiks Entlassungen vorgenommen[474].

Trotz dieser bitteren Erfahrung predigte man auf dem CGTU-Kongreß 1929 die neue Doktrin vom Streik als politischer Kampfwaffe – allerdings nicht völlig kompromißlos. In der verabschiedeten Resolution hieß es zwar: „Die Leitung ökonomischer Kämpfe drängt die Frage ihrer revolutionär politischen Lenkung in den Vordergrund. Die falsche Konzeption einer Aktion für die ökonomischen Belange der Arbeiter, beschränkt auf rein gewerkschaftliche Fragen, muß anhand der Erfahrung mit den abgelaufenen Bewegungen ganz und gar verurteilt werden. [...] Alle vom Proletariat für die Verbesserung seiner Existenzbedingungen, für die Erhöhung der Löhne etc. eingeleiteten Kämpfe verwandeln sich in eine Schlacht gegen die Macht der Bourgeoisie."[475] Dieser revolutionäre Voluntarismus verband sich aber mit konkreten Tagesforderungen, wie sie die CGTU schon gestellt hatte, als sie noch nicht die CGT des Sozialfaschismus bezichtigt, sondern dem Streben

[469] So entgegnete Chambelland Monmousseau auf dem CGTU-Kongreß 1931: „Kameraden, vielleicht bin ich ein Dickschädel, vielleicht bin ich ein Sturkopf, aber ich weigere mich, im Bild, das Sie gezeichnet haben, eine geschwächte und im Sterben liegende Bourgeoisie zu sehen." CGTU, Congrès national ordinaire 1931, S. 82.

[470] Zu der neuen Einschätzung der Unorganisierten durch die CGTU vgl. Gaston Monmousseau, Le rôle des inorganisés dans la lutte, La Vie ouvrière vom 18. 1. 1929.

[471] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 188 (Beitrag Germaine Goujon).

[472] Vgl. Gaston Monmousseau, Pourquoi l'auto-critique, La Vie ouvrière vom 15. 2. 1929; Sirot stellt fest, daß rund 60 Prozent aller Streiks in Paris von den Gewerkschaften geführt wurden. Vermutlich zählte er auch Streiks mit, die die CGTU und CGT nach Ausbruch noch in ihre Hand zu bekommen versuchten. Vgl. Sirot, Les conditions de travail, S. 452.

[473] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 269 (Beitrag Chambelland).

[474] Vgl. Sirot, La grève en France, S. 219.

[475] CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 548; vgl. auch CGTU, Congrès national ordinaire 1931, S. 593 f.

nach Wiederherstellung der Gewerkschaftseinheit oberste Priorität eingeräumt hatte. So wurde u.a. eine Erhöhung der Löhne, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Einhaltung des Achtstundentages und die 44-Stundenwoche, die Einschränkung der Geschwindigkeit der Fließbänder sowie die Einführung von Delegierten für Sicherheit und Hygiene, für die sich auch die CGT einsetzte, gefordert[476]. Um jedoch nicht in den Verdacht des „Reformismus" zu geraten, wurde zugleich einer Massengewerkschaft, die wie in Deutschland und England auf der „Klassenkollaboration" und dem „industriellen Frieden" beruhte, der Kampf angesagt. Von völliger Realitätsblindheit zeugte das sowohl von der CGTU-Führung als auch dem Politbüro des PCF entwickelte Vorhaben, die Arbeiter der Metall- und Chemieindustrie so zu organisieren, daß aus ihnen eine kämpfende Vorhut werde[477]. War doch bei den Metall- und Chemiearbeitern der gewerkschaftliche Organisationsgrad lächerlich gering.

Auch die Abkehr von einem sogenannten *Syndicalisme d'aristocratie ouvrière* und die Hinwendung zu den ungelernten Arbeitern, den Frauen und ausländischen Arbeitskräften, die nicht durch ihre starke Stellung auf dem Arbeitsmarkt die Löhne in die Höhe treiben konnten, blieb ohne nennenswerten Erfolg, obwohl die CGTU ihre Bemühungen um die ausländischen Arbeiter verstärkte. Das Recht auf Asyl wurde ebenso wie die Grenzfreiheit verteidigt und die CGT wegen ihres Verlangens, in Krisenzeiten der Arbeitslosigkeit die Ausländer in ihre Heimatländer abzuschieben, scharf kritisiert[478]. Auch versuchte sowohl die CGTU als auch der PCF trotz geringer finanzieller Ressourcen, durch Zeitungen, Flugblätter und Broschüren in der jeweiligen Landessprache die ausländischen Arbeitnehmer als Mitglieder zu gewinnen. Die Anstrengungen hatten immerhin begrenzten Erfolg. Einem Polizeibericht vom Mai 1930 zufolge stärkten 16690 ausländische Arbeitnehmer die Reihen der CGTU. Am organisationsfreudigsten waren die Italiener mit 12000 Mitgliedern, gefolgt von den Polen mit 2500, die zunächst trotz der Autorität der Priester und großer Frömmigkeit Sympathien für die CGTU gezeigt hatten, aber häufig Opfer der kommunistischen *gréviculture* wurden. So wurden nach einem Streik im nordfranzösischen Bergbau 1927 zahlreiche Polen, die sich der CGTU angeschlossen hatten, des Landes verwiesen. Der Organisationsgrad lag bei den Polen 1930 nur noch bei 0,4 Prozent, bei den Italienern bei 1,4 Prozent[479]. In einigen Regionen wie beispielsweise in Longwy und Hussigny bildeten jedoch die Italiener das Rückgrat der CGTU[480]. Nicht nur Indifferenz und Desinteresse, sondern auch die berechtigte Furcht vor Ausweisung wegen Mitgliedschaft in der CGTU oder Streikbeteiligung lähmten das gewerkschaftliche Engagement der ausländischen Arbeitskräfte[481]. Hinzu kam

[476] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 527f.

[477] Vgl. ebenda, S. 537 und 548; RGASPI, F 495, op. 18, d. 773, Bureau politique du PCF à la conférence de la R[égion] P[arisienne], 4. 5. 1930. Die Metallarbeiter waren freilich überproportional innerhalb des PCF vertreten, was wohl mit zu der Verblendung beitrug.

[478] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1929, S. 554–557.

[479] Vgl. Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 61; zu der Ausweisung der Polen nach dem Streik im Jahre 1927 vgl. Ponty, Polonais méconnus, S. 233; Gogolewski, Les Polonais en France, S. 659f.

[480] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 241 und 250; vgl, auch Groppo, Les communistes italiens, S. 186f.

[481] Zur Repression und Ausweisung von Ausländern vgl. Noiriel, Longwy, S. 243–245; Défendons et protégeons la main-d'œuvre étrangère, Le Peuple vom 22. 12. 1928.

der häufige Stellenwechsel, der der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der ausländischen Arbeitskräfte nahezu unüberwindbare Hürden in den Weg stellte.

Die Attraktivität der CGT für die ausländischen Arbeitskräfte dürfte noch geringer als die der CGTU gewesen sein. Ein Polizeibericht aus dem Jahre 1930 stellte zwar fest, daß in Paris sich 6000 Italiener der CGT angeschlossen hatten, während sich nur 1500 für eine Mitgliedschaft in der CGTU entschieden haben sollen[482]. Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen, denn Mitte der zwanziger Jahren sollen noch 8000 italienische Maurer die Reihen des Pariser Bauarbeiterverbandes der CGTU gestärkt haben[483]. Auch wenn keine genauen Zahlen über die Organisation der ausländischen Arbeitskräfte in der CGT vorliegen, so spricht doch Jouhaux' Klage über die Organisationsfeindlichkeit der ausländischen Arbeiter auf dem Metallarbeiterkongreß 1929 Bände: „Aber wir stehen einer Mauer der Indifferenz gegenüber, die zu durchbrechen uns nicht gelungen ist. Diese Mauer – das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung – setzt sich besonders aus 2000000 ausländischen Arbeitern, die in unserem Land sind, zusammen, die fast einmütig taub gegenüber den Appellen unserer gewerkschaftlichen Organisationen bleiben."[484] Insbesondere den Italienern, die häufig zeitweise in ihr Heimatland zurückkehrten, wurde Schuld an der Schwäche der CGT gegeben[485]. Die Bemühungen der CGT um die im nordfranzösischen Bergbau dominierenden Polen waren größer als um die Italiener. Für sie gab man immerhin eine eigene polnischsprachige Zeitung, die *Prawo-Ludu*, heraus.

Für die rückläufigen Mitgliederzahlen in vielen Verbänden des Industrie- und Bergbausektors waren freilich die ausländischen Arbeitskräfte nicht allein verantwortlich. Die hohe Fluktuation auch der französischen Arbeiter, die geringe Attraktivität von Reformprogrammen in einem Land, das sich als reformunfähig erwies, sowie das Vertrauen vieler Arbeiter auf die spontane *action directe* bildeten Hindernisse für den Aufbau einer Massengewerkschaft. Wer die Programme der CGT las und die Diskussionen auf den CGT-Kongressen verfolgte, hatte fast immer ein Déjà-vu-Erlebnis. Auf der wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda standen die immer gleichen Forderungen: Garantie des Koalitionsrechts, Durchsetzung des Tarifvertragsprinzips, die Einhaltung des Achtstundentages, Senkung der Lohnsteuer für Geringverdienende, Verbesserung der Berufsausbildung, Einführung der Einheitsschule, eine bessere finanzielle Absicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Arbeiterkontrolle, die Installierung von Delegierten für Sicherheit und Hygiene, bezahlter Urlaub, die Anerkennung obligatorischer Streikschlichtungsmechanismen und last not least das längst fällige Inkrafttreten des Sozialversicherungsgesetzes, das dann 1930 auch erfolgte, bei der Arbeiterschaft aber keineswegs auf Beifall stieß[486]. Neu war, daß die Löhne nicht

[482] Vgl. Bericht der Pariser Polizeipräfektur vom Februar 1930, abgedr. in: Ponty (Hrsg.), L'immigration dans les textes, S. 163.

[483] Vgl. Rainhorn, Paris, New York, S. 150; ferner Sirot, Parcours des syndicalistes du bâtiment d'origine italienne en France dans l'entre-deux-guerres, S. 180f.

[484] Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 9e Congrès fédéral 1929, S. 151.

[485] Vgl. CGT, Congrès confédéral 1929, S. 15; auch Rainhorn, Paris, New York, S. 148, konstatiert, daß die Mehrzahl der Italiener in Paris indifferent gewesen sei.

[486] Zu dem Forderungskatalog der CGT vgl. CGT, Congrès confédéral 1929, S. 191–240; Le pro-

mehr nur entsprechend den Lebenshaltungskosten steigen sollten, sondern entsprechend dem Produktivitätsfortschritt. Daß dieser Wunschkatalog vergeblich auf seine Verwirklichung harrte, mußte sich Jouhaux auf allen CGT-Kongressen anhören, auf denen weiterhin regelmäßig ein „Zetergeschrei" gegen die von der CGT-Spitze betriebene Politik der Präsenz erfolgte. Die geringe Anzahl der Streiks wurde in Verkennung der Realität der CGT-Führung angelastet[487]. Mit am lautesten polemisierte der Metallarbeiterverband gegen das Vertrauen auf den „Messie gouvernement"[488].

Das nicht enden wollende Mißtrauen der Gewerkschaftsbasis gegenüber dem Staat war nicht völlig unverständlich. Die Kammerwahlen vom April 1928 waren eine deutliche Bestätigung der *Union nationale* und damit der Regierung Poincaré, die einen harten Kurs der Repression gegen Kommunisten und Demonstranten verfolgte, streikende Beamte entließ[489] und Reformen, wenn überhaupt, nur zögerlich anging. Die SFIO hatte zwar im ersten Wahlgang erstmals mehr Stimmen erhalten als die *Radicaux*, saß aber weiterhin auf den Bänken der Opposition. Außerhalb Nordfrankreichs, wo es traditionell wie in Deutschland eine enge Zusammenarbeit zwischen SFIO und CGT gab, hatte in Industriezentren wie der Loire, den Departments Meurthe-et-Moselle und auch Rhône die *Union républicaine démocratique*, deren Rückgrat die *Fédération républicaine* war, den Sieg davongetragen[490]. Geringes gewerkschaftliches Engagement korrespondierte dort mit einem Wahlerfolg der „Rechten". In Paris hatten die Kommunisten einen Triumph gefeiert. Blum war dem Kommunisten Jacques Duclos im 20. Arrondissement, dem wohl heruntergekommensten Arbeiterbezirk von Paris, unterlegen[491]. Das Verhältnis zwischen Léon Blum und der CGT war indes ohnehin unterkühlter denn je, seit die SFIO auf ihrem Parteitag Ende 1927 das Programm der CGT abgelehnt hatte und in deutlicher Angrenzung zu den *Radicaux* die revolutionäre Transformation der Gesellschaft propagierte, wobei Blum sogar einer „vacance de légalité" das Wort redete[492]. Als Léon Blum nach dem Sturz der Regierung Briand im Oktober 1929 Daladiers Angebot einer Beteiligung der SFIO an einem von ihm geführten Kabinett ablehnte, war Jouhaux erzürnt, daß der doktrinäre Fraktionsführer der SFIO in der Opposition verharren wollte und die Chance für die Durchsetzung umfassender staatlicher Reformmaßnahmen vergab[493]. Jouhaux blieb nur der wenig erfolgreiche Gang zu den Instanzen einer Regierung, die den Gewerkschaften nur selten entgegenkam. Dennoch blieb die Hoffnung auf die staatliche Intervention der einzige Rettungsanker für eine von Ohnmacht ge-

gramme de la C.G.T., Le Peuple vom 15. 11. 1927. Zur Reaktion der Arbeiter auf das Sozialversicherungsgesetz vgl. unten S. 829.

[487] Vgl. CGT, Congrès confédéral 1929, S. 163, 166, 169 (Rechtfertigungsrede Jouhaux'); CGT, Congrès confédéral 1931, S. 370, 376.

[488] Vgl. Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 8e Congrès fédéral 1927, S. 5.

[489] Zu der Entlassung der Postangestellten nach einem zweistündigen Streik im Mai 1930 vgl. Des sanctions brutales sont prisés contre les postiers, Le Peuple vom 18. 5. 1930; La C.G.T. affirme sa solidarité envers les postiers, Le Peuple vom 21. 5. 1930.

[490] Vgl. Lachapelle, Elections législatives 22–29 avril 1928, S. 133, 168, 231.

[491] Vgl. Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 385–387.

[492] Vgl. Blum, Radicalisme et socialisme, S. 19 und passim.

[493] Vgl. Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 401.

zeichnete CGT, wie auch die erneut auflebende Debatte über die Einführung von Streikschlichtungsmechanismen zeigen sollte.

Die Geschichte wiederholt sich: Das abermalige Scheitern der Anerkennung der Gewerkschaften durch obligatorische Streikschlichtung

Wer 1928/29 die französische Gewerkschafts- und Unternehmerpresse las, konnte feststellen, daß nicht anders als in Deutschland auch in Frankreich ein erbitterter Streit um die Streikschlichtung ausgebrochen war. Die Artikel über dieses Thema waren unzählig und dienten ebenso wie in Deutschland der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und links des Rheins nicht zuletzt auch des Senats. Wer jedoch daraus voreilig den Schluß zog, daß auch in Frankreich die Verteilungskämpfe die Grundfesten der Republik erschütterten, der saß einem Irrtum auf. Auch in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre war in Frankreich die Zahl der Streikenden nicht höher als in der Vorkriegszeit. Erst 1930 überstieg sie das Vorkriegsniveau. Erstmals litt nun die französische Wirtschaft weitaus mehr als die schon krisengeschüttelte deutsche unter einer hohen Zahl durch Arbeitskämpfe verlorener Arbeitstage, allerdings – wie wir noch sehen werden – nur deshalb, weil viele Unternehmer sich weigerten, den durch das Inkrafttreten des Sozialversicherungsgesetzes anfallenden Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung durch eine Lohnerhöhung Rechnung zu tragen. Die folgende Tabelle zeigt nicht nur den relativ geringen Umfang der Streikbewegungen in den Jahren 1927–1930, sondern auch die hohe Anzahl verlorener Streiks in einer Zeit, als die Arbeitgeber händeringend nach Arbeitskräften suchten. Sie bestätigt auch, daß es sich bei der Mehrzahl der Arbeitskämpfe um Lohnkonflikte handelte.

Tabelle 28: Streikbewegungen in Frankreich in den Jahren 1927–1930[494]

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	verlorene Arbeitstage	Prozentsatz der Streikniederlagen gemessen an der Zahl der Streikenden	Prozentsatz der Lohnstreiks
1927	396	110458	1046019	51,2	60,6
1928	816	204116	6376675	59,9	79,9
1929	1291	239878	2764606	48,9	78,6
1930	1093	581927	7209342	61,1	78,4

Die Zahl der verlorenen Arbeitskämpfe lag deutlich höher als in der Vorkriegszeit und weist darauf hin, daß die Mehrheit der Arbeitgeber auch durch Hochkonjunktur und Arbeitskräftemangel nicht zu Kompromissen gedrängt werden konnten. Streiks, die in kleineren oder mittleren Einzelbetrieben ausbrachen, hatten noch die größte Aussicht auf einen Erfolg. Der Widerstand war dort geringer, weil viele Kleinunternehmer keiner Arbeitgeberorganisation angehörten. Obwohl auch in Frankreich die Metallindustrie die meisten Arbeitnehmer beschäf-

[494] Errechnet auf der Grundlage der Statistique des grèves für die Jahre 1927, 1928, 1929 und 1930.

tigte, standen die Metallarbeiter – wohl nicht zuletzt aufgrund ihres geringen Organisationsgrades – nur 1929 an der Spitze der Streikstatistik, wie man der folgenden Tabelle entnehmen kann:

Tabelle 29: Streikbewegungen in Frankreich in den Jahren 1927–1930, aufgeteilt nach Branchen[495]

Gewerbe	Jahr	Streiks	Streikende	i.v. Hundert aller Streikenden
Metallindustrie	1927	49	16155	14,6
	1928	179	29919	14,6
	1929	276	54089	22,5
	1930	276	58550	10,6
Textilindustrie	1927	59	16836	15,2
	1928	77	41531	20,3
	1929	96	29382	12,2
	1930	126	157056	26,9
Bergbau	1927	25	22608	20,5
	1928	22	20318	10,0
	1929	29	25444	10,0
	1930	29	243700	41,8
Transport	1927	54	8880	8,0
	1928	96	42215	20,6
	1929	143	41717	17,3
	1930	126	36388	6,3
Bauindustrie	1927	51	24703	22,4
	1928	115	23440	11,5
	1929	256	44381	18,5
	1930	186	33766	5,8

Die Arbeitskämpfe im Bergbau erschütterten die französische Wirtschaft in nur geringem Maße. Die über 200000 streikenden Bergarbeiter im Jahr 1930 fuhren nur am 6. Oktober nicht in die Gruben ein, um für eine Erhöhung der Renten von 5000 auf 6000 Francs, eine Herabsetzung des Rentenalters von 55 auf 54 Jahre und sechs Tage bezahlten Urlaub zu demonstrieren. Diese Manifestation, zu der – wenn auch separat – sowohl die CGT als auch die CGTU aufgerufen hatten und an der sich rund 83 Prozent aller Bergarbeiter beteiligten, war eindeutig an die Adresse des Parlaments und nicht an die der Zechengesellschaften gerichtet[496]. Auch ein in dem Revier Moselle 1927 ausbrechender Arbeitskampf im Bergbau, am dem sich über 13000 Bergarbeiter beteiligten, endete nach nur wenigen Tagen, da die Zechenleitungen versprachen, die Forderung nach Wiedereinstellung ent-

[495] Errechnet auf der gleichen Grundlage wie die vorangegangene Tabelle.

[496] Vgl. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 240; zu dem Streikverlauf im Departement Nord vgl. ADN, M 619/82, Polizeiberichte an den Präfekten und den Bergbauingenieur vom 6. und 7. 10. 1930. Im Departement Nord beteiligten sich rund 80 Prozent der Bergarbeiter an der eintägigen Demonstration.

lassender *gueules noires* und nach einer Änderung der Neuregelung der Grubeneinfahrt zu prüfen. Trotz einer Senkung der Schichtlöhne um 6,1 Prozent im Frühjahr 1927 blieb es ansonsten im Bergbau ruhig, da der Bergarbeiterverband der CGT angesichts der hohen Kohlenhalden vor einem Generalstreik zurückschreckte und wieder einmal darauf hoffte, daß der Gang an die Öffentlichkeit und zu den Ministern die geeignetere Waffe gegen die Zechenherren sei[497]. Der Minister für Öffentliche Arbeiten wurde aufgesucht, Abgeordnete der SFIO, der frühere Arbeitsminister Durafour wie auch die Kommunisten interpellierten in der Kammer. Angesichts der hohen Gewinne der Zechengesellschaften und der steigenden Lebenshaltungskosten wurde die Lohnreduzierung von den Interpellanten als skandalös bezeichnet, vom Minister für Öffentliche Arbeiten, André Tardieu, der auf die Krise auf dem Kohlenmarkt und die Notwendigkeit einer Preisreduzierung verwies, verteidigt. Die Kammer sprach schließlich am 1. April 1927 mit 365 gegen 190 Stimmen der Regierung das Vertrauen aus[498]. Delegierte der nordfranzösischen Bergarbeiterverbände hatten sich schon einen Tag zuvor mit Tardieu auf die Lohnsenkung geeinigt[499].

Galt für die Bergarbeiterverbände der CGT die Maxime, Arbeitskämpfe selbst dann zu vermeiden, wenn die Zechengesellschaften und Regierungsvertreter die Bergarbeiter mit Zumutungen herausforderten, so hofften der PCF wie auch die CGTU weiterhin, durch einen Generalstreik im Bergbau ihrem Ziel, einer revolutionären Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft, einen Schritt näherzukommen. Der Bergarbeiterstreik, der am 23. Dezember 1928 im Bergbaurevier der Loire ausbrach, war auf Weisung des PCF und des Bergarbeiterverbandes der CGTU erfolgt und wurde von Pierre Arnaud organisiert, der bei den dortigen Kumpeln in hohem Ansehen stand. Erhöhung des Schichtlohnes um fünf Francs lautete die Streikparole. Trotz der Popularität Arnauds folgte nur ungefähr die Hälfte der Bergarbeiter dem Streikaufruf. Die CGT, die in den Zechen der Loire ohnehin nur eine verschwindend kleine Truppe bildete, hatte sich von Anfang an von dem aussichtslosen Streik distanziert und so der kommunistischen Presse den gewünschten Beweis vom Verrat der „Reformisten" geliefert[500]. Die Verunglimpfung Jouhaux' und anderer CGT-Führer in der kommunistischen Presse fiel vor allem deshalb so grimmig und haßerfüllt aus, weil die Kommunisten in den nordfranzösischen Bergbaurevieren mit ihrer Generalstreikparole auf keinerlei Resonanz stießen[501]. Nur in den Departements Gard und Aveyron verweigerten die *gueules noires* ebenfalls die Einfahrt in die Gruben, wobei im ersteren Kohlenrevier die CGT und die dort dominierende CGTU eine Einheitsfront bildeten[502].

[497] Vgl. Pourquoi la fédération confédérée des mineurs au lieu de déclancher la grève générale pour s'opposer à la réduction des salaires a cru préférable d'accepter de négocier, Le Peuple vom 8. 4. 1927.

[498] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 1 avril 1927, 1145–1163.

[499] Vgl. Les salaires des mineurs, Le Peuple vom 1. 4. 1927.

[500] Vgl. Eugène Morel, La grève des mineurs de la Loire est entrée dans une phase critique, Le Peuple vom 9. 1. 1929.

[501] Vgl. z. B. Gendarme de Boncour et lieutenant de Jouhaux redoublent les violences, L'Humanité vom 16. 1. 1929; En pleine bataille les chefs confédérés de Gard et de l'Aveyron ont poignardé le mouvement, L'Humanité vom 22. 1. 1929; A Douai, Lens Denain, le 20 janvier les gueules noires manifesteront, L'Humanité vom 11. 1. 1929.

[502] Vgl. L'U.D. confédérée et la grève des mineurs du Gard, Le Peuple vom 28. 1. 1929.

Der Streik, der als Kampf um die *cent sous* in die Geschichte einging, dauerte an der Loire drei Wochen und endete in allen Bergbaurevieren mit einer vernichtenden Niederlage, die zu einem starken Mitgliederrückgang führte. Im Bergbaurevier der Loire brach die Organisation der CGTU völlig zusammen. In Pierre Arnaud wurde der Sündenbock gefunden, der aus dem PCF ausgeschlossen wurde und sich Anfang der dreißiger Jahre der CGT anschloß[503]. Der CGTU fehlten die Truppen, um – wie angekündigt – einen weiteren Kampf anzuzetteln. So blieb der französische Bergbau ein Schauplatz friedlicher Einigung, wobei allerdings die Zechengesellschaften dank staatlicher Unterstützung bei den Verhandlungen zumeist die besseren Karten hatten[504].

Weitaus größeres Aufsehen als die Konflikte im Bergbau erregte eine Arbeitsniederlegung der Postbediensteten. Ein 24stündiger Streik der Briefträger gab Anlaß zu einer hitzig geführten Kammerdebatte über das Streikrecht von Beamten und Staatsangestellten. Die Mehrheit hielt zwar eine Erhöhung der Gehälter für gerechtfertigt, wollte aber ein Streikrecht für Beamte und Staatsangestellte weiterhin nicht tolerieren. Der Regierung wurde mit 325 gegen 260 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Während die SFIO in Übereinstimmung mit der CGT eindeutig das Streikrecht auch für Staatsbedienstete bejahte, sprachen sich die *Radicaux* dagegen aus, kritisierten aber die Unverhältnismäßigkeit der von der Regierung gegen die Streikenden verhängten Sanktionen[505]. Auch auf eine nur zweistündige Arbeitsniederlegung der Postbediensteten in Paris und der Provinz am 15. Mai 1930, die die völlig unzureichenden Gehaltserhöhungen in den unteren Lohngruppen anprangerten, antwortete die Regierung Tardieu trotz der geringen Störung des Postbetriebs mit großer Härte. Schon kurz nach dem Streik trat der Ministerrat zusammen und verhängte Sanktionen gegen die aufmüpfigen Staatsdiener, die zum Teil entlassen wurden[506]. Dies löste nicht nur bei den Kommunisten, sondern auch bei der CGT, innerhalb derer die Postbediensteten ein starkes Kontingent stellten, einen Aufschrei der Empörung aus, von dem sich die französische Regierung allerdings nicht beeindrucken ließ, die mehr noch als das Funktionieren der Staatsbetriebe die Staatsautorität gewahrt wissen wollte, der in Frankreich noch größere Bedeutung als in Deutschland zugesprochen wurde[507].

Im Gegensatz zu Deutschland fanden die Arbeitskämpfe in der Metallindustrie in Frankreich nur wenig Beachtung. Selbst bei den jährlichen Treffen der UIMM wurde rückblickend stets mit einiger Befriedigung konstatiert, daß ernsthafte

[503] Vgl. Cohn, When strikes make sense, S. 160f.; J. Lorcin/G. Raffaelli, Pierre Arnaud, in: Maitron (Hrsg.), Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier, Bd. 17, S. 246–248.

[504] Am 20. April 1929 konnten sich die nordfranzösischen Bergarbeiterverbände und die Vertreter der Zechengesellschaften über eine Lohnerhöhung einig werden, die allerdings weitaus geringer ausfiel als die von den Kommunisten geforderte. Vgl. Les salaires des mineurs, L'Usine vom 26. 4. 1929.

[505] Vgl. La grève de 24 heures des employées des P.T.T., Le Peuple vom 5. 6. 1929; Les interpellations sur la grève des employés des P.T.T, Le Peuple vom 7. 6. 1929.

[506] Vgl. Les manifestations des postiers contre l'insuffisance du relèvement de leurs traitements, Le Peuple vom 17. 5. 1930; Des sanctions brutales sont prises contre les postiers, Le Peuple vom 18. 5. 1930; Léon Jouhaux, Qu'espère-t-on obtenir en employant la manière forte?, Le Peuple vom 20. 5. 1930.

[507] Vgl. L'Autorité, Le Temps vom 2. 6. 1929.

Konflikte nicht stattgefunden hatten[508]. Vielen Arbeitgebern in der Provinz dürften Metallarbeiterstreiks fast unbekannt gewesen sein, denn wenn Konflikte in der Metallindustrie ausbrachen, so war zumeist die Hauptstadt der Ort des Geschehens. 1927 legten 71,3 Prozent aller streikenden Metallarbeiter ihre Arbeit in Paris nieder, 1928 54,2, 1929 35,0, 1930 38,2 Prozent. 1929 hatten auch in der Provinz einige größere Streiks stattgefunden. In den Stahlwerken in Trith-Saint-Léger im Norden des Landes waren im November 1929 mehr als 2000 Arbeiter den Streikparolen der CGTU gefolgt, die eine Erhöhung des Tageslohnes um sechs Francs, die Einführung von Sicherheitsdelegierten und eine Verbesserung der hygienischen Bedingungen gefordert hatte. Es war einer der wenigen Streiks, die die CGTU zumindest vorübergehend stärkten, denn er endete in einem Kompromiß. Der Tageslohn wurde um 3,20 Francs erhöht, die Installation von Sicherheitsdelegierten, die von den französischen Unternehmern grundsätzlich abgelehnt wurde, konnte aber nicht durchgesetzt werden und das Koalitionsrecht galt nur außerhalb der Fabrik[509].

Die Betriebsleitung von Peugeot reagierte auf einen Ende Mai 1929 von der CGTU angezettelten Streik mit einer Aussperrung. Nach dreiwöchigem Arbeitskampf kehrten die Arbeiter geschlagen in die Fabrik zurück[510]. Die Niederlage der rund 1000 streikenden Werftarbeiter in Bordeaux, die vom 23. Januar bis 8. April 1929 im Ausstand verharrten, bot den Kommunisten wieder einmal einen willkommenen Anlaß, um die „Reformisten" als Steigbügelhalter der Arbeitgeber und Verräter zu denunzieren[511]. Ein von der CGT geführter Arbeitskampf in der Werftindustrie in Saint-Nazaire, dem sich rund 1700 Beschäftigte angeschlossen hatten, führte hingegen zu einem Erfolg: Die in der ganzen Region geltenden neuen Lohntabellen mußten gemäß dem Dekret vom 10. August 1899 und dank der Intervention des Präfekten und des Arbeitsministers nun auch von den Werftgesellschaften in Saint-Nazaire bei der Lohnfestsetzung zugrunde gelegt werden[512]. Wenn es eine gesetzliche Grundlage für staatliches Eingreifen gab, konnten Streiks auch in Frankreich erfolgreich verlaufen.

In Paris scheiterten der PCF und die CGTU völlig mit ihrem Bestreben, einen großen Massenkampf in der Metallindustrie zu entfesseln. Weder die Anberaumung von Demonstrationen noch von Betriebskongressen entzündeten bei den Pariser Metallarbeitern die von den Kommunisten gewünschte Kampflust, was nicht sehr erstaunlich war. Mußten die Kommunisten doch selbst eingestehen, daß dem mächtigen Pariser Metallarbeitgeberverband, der wie immer die Parole aus-

[508] Vgl. UIMM, Assemblée générale extraordinaire du 14 février 1928, S. 6; Le rapport annuel de l'Union des Industries Métallurgiques et Minières, La Journée Industrielle vom 24./25. 2. 1929; Le rapport de l'Union des Industries Métallurgiques et Minières, La Journée Industrielle vom 23./24. 2. 1930.

[509] Vgl. Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 312–315; Hardy-Hémery, Trith-Saint-Léger, S. 246–248.

[510] Vgl. Jeanin, Une opinion autorisée sur les responsabilités et les conséquences d'un conflit qui a fait le jeu de la firme Peugeot, Le Peuple 26. 6. 1929.

[511] Vgl. 1500 métallurgistes bordelais réclament une augmentation de cinquante centimes à l'heure, L'Humanité vom 8. 2. 1929; A Bordeaux, Les grévistes des chantiers du sud-ouest ont repris le travail, L'Humanité vom 7. 4. 1929.

[512] Vgl. La grève des chantiers de la Loire se termine par une victoire ouvrière, Le Peuple vom 28. 11. 1929; C'est grâce à l'organisation confédérée que les ouvriers des chantiers de la Loire ont obtenu le relèvement de leurs salaires, Le Peuple vom 29. 11. 1929.

gegeben hatte, unter dem Druck von Streiks keine Lohnerhöhungen zu gewähren, nur sehr schwache Truppen der CGTU gegenüberstanden[513]. In der Hauptstadt Frankreichs legten die Metallarbeiter zwar weitaus häufiger als in jedem anderen französischen Departement die Arbeit nieder, aber die Streiks blieben ähnlich wie im Deutschland der Vorkriegszeit eine Domäne der Betriebsbelegschaften. In den Jahren 1927, 1928 und 1930 hatten über 75 Prozent aller Streiks in der Pariser Metallindustrie weniger als hundert Beteiligte, 1929 66 Prozent[514]. Auch die wenigen Streiks in der Auto- oder Flugzeugindustrie, bei denen über 1000 Beschäftigte auf die Straße gingen, blieben auf einen Betrieb beschränkt. Selbst Aussperrungen entwickelten nicht genügend Zündstoff, um das Streikfeuer auf andere Betriebe auszudehnen[515]. Der bereits erwähnte Arbeitskampf bei Citroën im Jahre 1927 war der einzige Arbeitskampf in der Pariser Metallindustrie, bei dem mehr als 10000 Arbeiter zur gleichen Stunde die Arbeit niederlegten[516].

Nicht Paris, Halluin, die Textilarbeiterstadt im Tal der Lys, wurde zum Schauplatz eines Arbeitskampfes, der nicht nur die Titelseiten der kommunistischen Presse füllte, sondern bald schon auch die der katholischen. Selbst Papst Pius XI. ließ sich über die *grève des dix sous* informieren[517]. Der hohe Wellen schlagende Arbeitskampf hatte eine Vorgeschichte: In der Weberei Sion in Halluin war auf Betreiben der CGTU am 1. März 1928 ein Lohnstreik ausgebrochen, der drei Monate dauerte und Robert Sion wie auch die übrigen Textilunternehmer Halluins, deren Arbeitgeberorganisation 1924 auseinandergebrochen war, dazu bewog, sich dem *Consortium de l'industrie textile*, genauer gesagt: der *Commission Intersyndicale patronale de Roubaix-Tourcoing* anzuschließen. Dies hatte unweigerlich eine Unterwerfung unter das Diktat Désiré Leys, des Generalverwalters des *Consortiums*, zur Folge[518]. Wieder einmal zeigte sich, daß Ley – wie auch viele andere Arbeitgebervertreter in Frankreich – nicht in den Kommunisten, sondern in den christlichen Gewerkschaften, die die eigene Ideologie der Unternehmer in Frage stellten, den Hauptfeind sah[519]. Ley kam den von den Kommunisten gestellten

[513] Vgl. Jacques Doriot, Les „métallos" face aux potentats de la rue Lauriston; L'Humanité vom 12. 4. 1929; vgl. auch La campagne d'agitation dans la métallurgie parisienne, L'Usine vom 26. 4. 1929.

[514] Errechnet auf der Grundlage der Statistique des grèves für die Jahre 1927, 1928, 1929 und 1930. Sirot, Les conditions de travail, S. 203, gibt eine höhere Zahl Streikender an als die offizielle Statistik. Da sich Sirot jedoch auch auf die *Humanité* stützt, die aus propagandistischen Gründen viel zu hohe Zahlen nennt, wurde hier der offiziellen Statistik trotz ihrer bereits in der Einleitung erwähnten Mängel der Vorzug gegeben.

[515] Paradigmatisch hierfür ist die Aussperrung bei Gnome et Rhône; vgl. Les 2000 grévistes de Gnome et Rhône poursuivent la lutte avec vigueur et enthousiasme, L'Humanité vom 27. 2. 1929; La bataille des salaires se développe dans la région parisienne, L'Humanité vom 28. 2. 1929; La vérité sur le récent lock-out des ateliers Gnome et Rhône, Le Peuple vom 13. 3. 1929.

[516] Vgl. oben S. 699 und 10000 ouvriers lock-outés aux usines André Citroën, Le Peuple vom 23. 4. 1927.

[517] Vgl. Launay, C.F.T.C., S. 155.

[518] Die Arbeitgeberorganisation in Halluin hatte sich im Februar 1924 aufgelöst, weil einige Unternehmer während eines von der CGTU geführten Streiks Verhandlungen mit den Streikenden aufgenommen hatten. Vgl. hierzu die Dokumente in: CAMT 1996110 1038; ferner ADN, 79 J 574, Note confidentielle (Ley) Nr. 136 vom 27. 2. 1925. Zum Anschluß der Arbeitgeber von Halluin und Umgebung an die Commission intersyndicale patronale de Roubaix-Tourcoing vgl. die Unterlagen in: CAMT 1996110 1043; zu dem Streik in der Fabrik Sions vgl. Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 187f.; Launay, C.F.T.C., S. 156f.

[519] Ley war keine Ausnahme. Auch Ende der zwanziger Jahre war diese Einstellung in französischen Arbeitgeberkreisen noch weitverbreitet. So hielt Isaac in seinem Tagebuch fest, daß er sehr gut die

Lohnforderungen entgegen, ordnete aber in einem Rundschreiben vom 1. Juni 1928 an: „Weder christliche Demokraten noch Kommunisten werden künftig vom Hause Sion empfangen. Die Arbeitgeber werden nur mit ihren Beschäftigten sprechen und nur unter der Bedingung, daß deren Delegierte sich auf keine Gewerkschaftsorganisation berufen, welcher Richtung sie auch sei."[520] Mit dieser Anweisung stieß Ley die christliche Gewerkschaft, der sich ein Drittel aller Beschäftigten bei Sion angeschlossen hatte, erneut vor den Kopf und drängte sie so in eine Einheitsfront mit den Kommunisten, die mittlerweile schon im Begriff waren, zum Generalstreik in der nordfranzösischen Textilindustrie zu blasen.

Die christlichen Gewerkschaften und nicht minder die CGT warnten mit Flugblättern, Plakaten und in Zeitungsartikeln vor einem Generalstreik, durch den man dem *Consortium de l'industrie textile* in die Hände arbeitete[521]. Die Textilindustriellen brauchten einen Streik nicht zu befürchten, da der Warenabsatz stockte. Der Weg der Lohnverhandlungen, den der Textilarbeiterverband der CGT einschlagen wollte, war jedoch verriegelt. In einem Schreiben vom 28. Juli 1928 teilte Ley den Textilarbeiterverbänden der Region Roubaix-Tourcoing mit: „Wie schon in der Vergangenheit beabsichtigt die *Commission intersyndicale*, alle notwendigen Lohnerhöhungen selbst vorzunehmen. Wie immer weigert sich die *Commission intersyndicale*, irgendeinem Druck zu weichen. Sie wissen es nur zu genau, denn jedesmal, wenn wir einem Treffen zustimmen, tun wir das nur, um ihnen die Entscheidungen der Arbeitgeberorganisation mitzuteilen und lassen niemals eine Diskussion zu. Und zwar deswegen, weil die Lohnfrage viel zu bedeutend ist, als daß wir damit einverstanden sein könnten, sie zum Objekt eines Kuhhandels zu machen."[522] Die CGT versuchte den Präfekten und Arbeitsminister Loucheur einzuschalten, deren Interventionen jedoch aufgrund von Leys Ablehnung von Verhandlungen erfolglos blieben[523]. Der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* war der festen Überzeugung, daß die Arbeiter nach einem Streik „auf den Knien in die Fabriken zurückkehren" würden[524].

Die Haltung Leys war Wasser auf die Mühlen der Kommunisten, die in ihrer Hochburg Halluin für den 20. September 1928 den Generalstreik ausriefen[525]. Die Streikbewegung dehnte sich in den zwei folgenden Wochen auch auf andere Textilarbeiterstädte Nordfrankreichs aus, fiel dort aber schnell zusammen, obwohl der Präfekt des Departement Nord am 22. September noch gemeint hatte, daß der Streik auf große Akzeptanz bei der Masse der Arbeiter gestoßen sei – nicht der

Bevorzugung der CGT gegenüber den christlichen Gewerkschaften durch einige Unternehmer verstehe. Die CGT sei ein Gegner, die christlichen Gewerkschaften scheinbare Freunde. Isaac, Journal d'un notable lyonnais, S. 501 (Eintrag vom 19. 9. 1929); vgl. auch Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 176.

520 Das Rundschreiben ist zitiert in: CAMT 1996110 0969, Le conflit Sion à Halluin et le rôle du secrétaire du „Consortium" patronal de Roubaix-Tourcoing, 1928.

521 Vgl. Aux ouvriers du textile et de la métallurgie de Roubaix-Tourcoing et environs, Le Peuple vom 29. 8. 1928.

522 Der Brief ist abgedr. in: La lutte pour la revalorisation des salaires dans la région de Roubaix-Tourcoing, Le Peuple vom 25. 8. 1928.

523 Vgl. Une mise au point des syndicats du textile et de la métallurgie de Roubaix-Tourcoing, Le Peuple vom 31. 8. 1928; Le congrès national de la Fédération du Textile a examiné hier la situation dans le Nord, Le Peuple vom 18. 9. 1928.

524 Vgl. AN, F7/13917, La grève d'Halluin [1. 1. 1929]; vgl. auch Carls, Louis Loucheur, S. 292.

525 Vgl. Grève générale du textile d'Halluin, L'Humanité vom 20. 9. 1928.

Lohnforderungen wegen, sondern wegen der „Beleidigungen und Schmähreden" Leys[526]. Zeitweise zählte man mehr als 25 000 Streikende. Offensichtlich gelang es jedoch dem Textilarbeiterverband der CGT, der seine leeren Streikkassen und die geringe Mitgliederzahl vor Augen hatte, nach und nach die Arbeiterschaft von der Sinnlosigkeit eines großen Streiks zu überzeugen[527]. Deren Enttäuschung scheint allerdings groß gewesen zu sein, denn Vertreter des Textilarbeiterverbandes warnten die Mitglieder inständig vor einem Gewerkschaftsaustritt[528].

Der Streik in Halluin, der auch von den christlichen Gewerkschaften unterstützt wurde, nicht jedoch von der CGT, die in Halluin nur eine Handvoll Mitglieder zählte, hielt die französische Öffentlichkeit sieben Monate in Atem. Der Verlauf des Streiks kann und braucht hier nicht im einzelnen geschildert zu werden[529]. Er erregte in ganz Frankreich wegen der Brüskierung der christlichen Gewerkschaften wie auch des Staates, dessen Vermittlungsbemühungen am Widerstand Leys und der Arbeitgeber von Halluin und Umgebung scheiterten, großes Aufsehen. Am 22. April 1929, sieben Tage nach Beendigung des Streiks, brüstete sich die *Union patronale de la région d'Halluin* ganz in der Diktion Leys in einer rückblickenden Streikanalyse ihrer Kompromißlosigkeit und erklärte sie mit großer Chuzpe zum Königsweg des Erfolgs. „Unerschütterlich entschlossen, Widerstand zu leisten, wichen die Industriellen nicht zurück: kein Schiedsspruch wäre akzeptiert worden, keiner Lohnerhöhung konnte zugestimmt werden, keine Maßnahme zugunsten der 160 entlassenen Hetzer durch eine kollektive Wiedereinstellung wurde ergriffen und die Fabrikordnung wurde bei der Wiederaufnahme der Arbeit angewandt." Die Kommunisten hätten in ihrer Hochburg eine vernichtende Niederlage erlitten[530].

Um wiedereingestellt zu werden, mußten die Textilarbeiter eine neue Fabrikordnung anerkennen, die das Werben für politische Parteien und Gewerkschaften innerhalb der Fabrik verbot. Als weiterer Entlassungsgrund wurden dort „Unmoral, Ungehorsam und ungenügende Produktion" genannt – Vergehen, die auch in einer deutschen Fabrik geahndet worden wären. Den christlichen Gewerkschaften, mit denen sich auf Drängen Loucheurs und vor allem Kardinal Liénarts Ley – und nachdem dieser grünes Licht gegeben hatte – auch die Arbeitgeberorganisation Halluins im April doch noch an einen Tisch gesetzt hatten, war es immerhin gelungen, das Koalitionsrecht in der Fabrikordnung, die in ihrer ersten

[526] Vgl. ADN, M 619/79a, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 22. 9. 1928; ähnlich äußerte sich der Präfekt auch in einem Schreiben vom 29. 9. 1929, vgl. ebenda.

[527] In einem Bericht für die Internationale Vereinigung der Textilarbeiter konstatierte der französische Textilarbeiterverband mit deutlicher Stoßrichtung gegen die Kommunisten: „Unter gewöhnlichen Umständen [...] ist der Gedanke, daß eine schwache Gewerkschaft – schwach an Zahl und Geldmitteln – die Unternehmer durch ‚Gewalt' zu Zugeständnissen zwingen könnte, nicht nur plump, sondern dumm." AdsD, ITBLAV, Nachrichten über die Textilindustrie und die Textilarbeiter für November 1928. Die Kommunisten hetzten ihrerseits gegen die CGT. „Halluin – la Rouge et Jouhaux – la Jaunisse" titelte L'Humanité am 17. 9. 1928.

[528] Vgl. Travailleurs du textile de Lille, faites votre devoir, Le Peuple vom 22. 10. 1928.

[529] Anhand der ausführlichen Berichte des Präfekten des Departements du Nord vom 22. 9. 1928 bis 18. 4. 1929 läßt sich der Verlauf des Streiks minutiös nachzeichnen, in: ADN, M 619/79a; vgl. ferner Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 122–139; Hastings, Halluin La Rouge, S. 335–345. Beider Blickwinkel ist jedoch allein auf die CGTU gerichtet.

[530] CAMT 1996110 1077, Union Patronale de la Région d'Halluin: La grève générale d'Halluin, 20 septembre 1928–15 avril 1929. Die Streikanalyse wurde am 22. 4. 1929 verfaßt.

Fassung vom 28. Januar noch schärfer und gewerkschaftsfeindlicher formuliert war, zu verankern[531]. Auch lehnte die *Union patronale de la région d'Halluin* nicht mehr grundsätzlich jede Beziehung mit den Gewerkschaften ab, sie mußte aber vom „ehrlichen und nachgewiesenen Wunsch der Zusammenarbeit" geleitet sein, über dessen Vorhandensein freilich nur der *patron* entschied. Die Fabrikordnung war keineswegs ein Zeugnis einer überbordenden Repressionspolitik des *Consortium de l'industrie textile*. Die UIMM beispielsweise hielt die Fabrikordnung für so vorbildlich, daß sie sie in toto in ihrer Zeitung *L'Usine* abdruckte[532]. Das *Consortium de l'industrie textile* mit Ley und Mathon an der Spitze manövrierte sich zwar durch seine allzu schrillen Töne zunehmend in eine Außenseiterposition unter den Arbeitgebern. Einige nordfranzösische Textilindustrielle wie Eugène Motte oder Albert Prouvost waren aus der Arbeitgeberfront ausgeschert und hatten demonstrativ Loucheurs Verhandlungsangebot angenommen[533]. Aber die Abwehrhaltung gegenüber den Gewerkschaften teilten Ley und Mathon mit der Mehrzahl der französischen Unternehmer. Mathon empörte sich zwar darüber, daß die CGPF der CGT nicht den Kampf ansage, sondern mit ihr zusammenarbeiten wolle, aber diese Bereitschaft der CGPF hatte enge Grenzen: der Abschluß von Tarifverträgen wurde – wie bereits erwähnt – entschieden abgelehnt.[534] Dies galt auch für die UIMM. Edmond Weitz, der Präsident des Lyoner Metallarbeitgeberverbandes, handelte sich Ärger und Klagen ein, als er im September 1928 mit dem Metallarbeiterverband einen Tarifvertrag abschloß[535].

Wenn von Arbeitgeberseite Kritik an Ley und Mathon aufkam, so galt sie vor allem deren immer schärfer und provokativer geführten Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften und den katholischen Klerus. Hatte Ley schon im Mai 1928 während des Streiks in der Fabrik Sions den Klerus als „Feind der Ordnung" ausgemacht[536], so waren Mathon und Ley außer sich, als der im Oktober 1928 neu ernannte Bischof von Lille, Kardinal Liénart, Anfang 1929 seinen Namen an die erste Stelle einer Sammelliste für die streikenden Arbeiter setzte und zur Linderung ihrer Not selbst 1000 Francs spendete[537]. Daß Liénart in der Öffentlichkeit für Schlichtungsverhandlungen plädierte und sich selbst als Schlichter anbot, nachdem sowohl der von den christlichen Gewerkschaften um Vermittlung gebetene Präfekt als auch der Arbeitsminister am Widerstand des Arbeitgeberlagers gescheitert waren, wurde von Mathon als eine ungerechtfertige Einmischung des Klerus in Dinge, die ihn nichts angingen, bezeichnet[538]. Der Briefwechsel zwi-

[531] Vgl. Derville, Débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 201 f.; Masson, Le Cardinal Liénart, S. 130; vgl. auch den Brief Liénarts an die Union Patronale de la Région d'Halluin vom 18. 4. 1929, in: CAMT, 1996110 0086.

[532] Le nouveau règlement d'atelier dans l'industrie textile d'Halluin, L'Usine vom 3. 5. 1929.

[533] Vgl. CAMT, 1996110 0089, Ley an Mathon, 24. 6. 1929.

[534] Vgl. CAMT, 1996110 0089, Mathon an Duchemin, 8. 8. 1928; CAMT, 72 AS 5, CGPF, Conseil Central, Séance du 20. 1. 1928.

[535] Vgl. Le rapport annuel de la Chambre syndicale des industries métallurgiques du Rhône, L'Usine vom 15. 3. 1929.

[536] Vgl. CAMT, 1996110 0089, Ley an Mathon 15. 5. 1928.

[537] Vgl. Masson, Le Cardinal Liénart, S. 128 f.

[538] Vgl. CAMT, 1996110 0807, Mathon an Monseigneur Liénart, 11. 3. 1929; zu der Bitte der christlichen Gewerkschaften um einen Schiedsspruch des Präfekten vgl. deren Schreiben an den Präfekten des Departement Nord vom 1. 2. 1929, in: ADN, M 619/79a.

schen Mathon und der *Union patronale de la région d'Halluin* auf der einen, Kardinal Liénart auf der anderen Seite dokumentiert die grenzenlose Verbitterung der Vertreter und Mitglieder des *Consortium de l'industrie textile* über den Kardinal, der im Volksmund schon bald „Cardinal Rouge" hieß[539]. Liénart verteidigte die christlichen Gewerkschaften, die Ley ganz offen „hassenswerter" als die sozialistischen Gewerkschaften nannte[540]. Liénart konnte der Unterstützung des Heiligen Stuhls in Rom, dem er im April 1929 über den Streik in Halluin Bericht erstattete, sicher sein. Nicht zufällig wurde nach Beendigung des Streiks im August 1929 die Antwort der Heiligen Kongregation des Heiligen Offiziums auf Mathons Versuch, eine Verdammung der christlichen Gewerkschaften durch Rom zu erreichen, veröffentlicht. Die christlichen Gewerkschaften, die in Deutschland bereits 1912 durch die Enzyklika „Singulari quadam" vom Vatikan toleriert worden waren[541], wurden angesichts des in den Augen Roms gefährlichen Fortschreitens von Sozialismus und Kommunismus anerkannt, die Übereinstimmung ihrer Aktivität mit dem Geist des Christentums betont, ihr Bestreben, durch den Abschluß von Kollektivverträgen friedliche Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit zu etablieren, gelobt[542]. Diese Verlautbarung des Heiligen Stuhls nahm die Enzyklika „Quadragesimo anno" aus dem Jahr 1931 vorweg, in der Papst Pius XI. die christlichen Gewerkschaften endgültig billigte.

Ley verfaßte sofort nach der Veröffentlichung des für ihn vernichtenden Urteils Roms ein Rundschreiben an die Mitglieder des *Consortiums*, in dem er noch einmal wie schon dutzendmal zuvor die christlichen Gewerkschaften auf eine Stufe mit den „revolutionären" stellte. Zugleich forderte er die nordfranzösischen Unternehmer auf, sich ungeachtet der Verlautbarung des Vatikans weiterhin als *maître chez soi*, als Herr im Hause, zu gerieren: „Alle, die in der Fabrik eine Autoritätsstellung innehaben, werden es vermeiden, den Arbeitern einen Vorwand zu geben, sich an Mittelsmänner zu wenden, um ihren Rechten Geltung zu verschaffen. In Roubaix-Tourcoing ist kein Platz für einen eroberungslustigen Arbeitersyndikalismus."[543] Letztere Einstellung wurde in Frankreich von der großen Mehrheit der Unternehmer geteilt, wie der abermals entbrennende erbitterte Kampf der Arbeitgeberorganisationen gegen die obligatorische Streikschlichtung vor Augen führte.

[539] Vgl. CAMT, 1996110 0807, Briefe der Union Patronale de la région d'Halluin an Monsigneur Liénart vom vom 7. 3. und vom 11. 3. 1929.

[540] Vgl. CAMT, 1996110 0435, Ley au rédacteur en chef de l'Information sociale vom 19. 3. 1929; Teilabdruck auch in: L'Information sociale vom 28. 3. 1929.

[541] In Deutschland war nur die Gründung interkonfessioneller christlicher Gewerkschaften strittig gewesen. Vgl. Forster, Adam Stegerwald, S. 110–127.

[542] Réponse de la Sacrée Congrégation du Concile, Cardinal Sbaretti, à Mgr. Liénart, évêque de Lille, au sujet d'un conflit qui s'est élevé entre le Consortium des Patrons de la région de Roubaix-Tourcoing, 5. 6. 1929, abgedr. in: Maugenest (Hrsg.), Le discours social de l'Eglise, S. 73–83. Die Stellungnahme der Heiligen Kongregation lag schon seit dem 5. 6. 1928 vor, war aber nicht veröffentlicht worden. Um eine Publikation, die von Liénart ausdrücklich mit dem Streik in Halluin in Verbindung gebracht wurde, zu ermöglichen, wurde das Datum geändert. Vgl. den Artikel Liénarts in La Semaine de Lille vom 15. 9. 1929, abgedr. in: Rémond, Les catholiques, le communisme, S. 37–39.

[543] CAMT, 1996110 0425, Circulaire Nr. 206 vom 26. 8. 1929, Teilabdruck des Rundschreibens auch in Information sociale vom 17. 10. 1929 (Rome prend la défense des syndicats chrétiens attaqués par le Consortium des Industries textiles).

Nachdem in den Jahren 1927 und 1928 die französischen Regierungsstellen nur noch selten in die Arbeitskämpfe eingegriffen hatten, kündigte Arbeitsminister Loucheur im Januar 1929 in der Kammer die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes über die obligatorische Streikschlichtung an. Als Begründung zitierte er wörtlich Leys Weigerung, mit den Gewerkschaften über Lohnfragen zu verhandeln, ohne den Namen des Generalverwalters des *Consortium de l'industrie textile* namentlich zu nennen. Um dem in Frankreich üblichen Vorwurf des Etatismus zu entgehen, betonte Loucheur, daß der Staat nicht die Leitung der nationalen Wirtschaft übernehmen könne, aber doch die Pflicht habe, die Arbeiter wie die Arbeitgeber zu verteidigen und sie zur „Harmonie" zu drängen[544]. Der französische Arbeitsminister wollte ganz in der Tradition Millerands die Gewerkschaften stärken und zugleich disziplinieren und integrieren. Der Eindämmung der Arbeitskämpfe, die in Frankreich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre keinen großen Umfang hatten, kam dagegen nur sekundäre Bedeutung zu.

Die CGT, die schon Durafours in den Kammerausschüssen hängengebliebenes Projekt der Streikschlichtung unterstützt hatte, war nicht nur mit Loucheurs Vorhaben einverstanden, sie hatte sogar die Vorlage für das Gesetzesprojekt geliefert. Jouhaux hatte im November 1928 in der Zeitschrift *Atelier* eine Gesetzesvorlage über den „obligatorischen Versuch der Schlichtung in Arbeitskonflikten" publiziert, der nur noch geringfügig von der Regierung und den Kammerausschüssen verändert wurde[545]. Der Gesetzentwurf knüpfte weitgehend an den Durafours an und war somit auch ein Zeugnis des sozialpolitischen Stillstands in Frankreich. Wie alle vorangegangenen Gesetzesprojekte sah auch der CGT-Entwurf keine Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen vor, sondern nur den Zwang, sich an Schlichtungsverhandlungen zu beteiligen. Wie schon bei der Vorlage Durafours war auch jetzt wieder umstritten, ob schon bei der ersten Zusammenkunft der streitenden Parteien – wie die CGT es forderte – die Gewerkschaften beteiligt werden sollten[546]. Scheiterte der erste Schlichtungsversuch, so konnten die Parteien entweder vom Präfekten oder bei größeren Streitigkeiten vom Arbeitsminister zu einem neuen Schlichtungsversuch aufgefordert werden. Wenn beide Schlichtungsversuche erfolglos blieben oder eine Arbeitsniederlegung erfolgt war, konnte ein neuer Schlichtungsversuch entweder auf Antrag beider Parteien oder auf Antrag des Präfekten oder Arbeitsministers eingeleitet werden. Dauerte eine Arbeitseinstellung länger, so konnte der Präfekt oder der Minister auf eigene Initiative oder auf Verlangen einer der beiden Parteien eingreifen und sich erneut um eine Beilegung des Streites bemühen. Kam es nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages, so mußte das Protokoll der Nichteinigung am Rathaus sichtbar ausgehängt werden. Der Zweck dieser Maßnahme brauchte nicht erklärt zu werden, er war

[544] J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 22. 1. 1929, S. 186–188.

[545] Der Gesetzentwurf der CGT ist auch abgedr. in: La Voix du Peuple vom Juni 1929, S. 417–419; zur Übernahme des Gewerkschaftsentwurfs durch die Regierung vgl. Tardy, Le règlement amiable des conflits du travail, S. 442.

[546] Zu dem Streit über die Beteiligung der Gewerkschaften vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 21. 6. 1929, S. 2111 f. und 2174 f.; Les conflits collectifs du travail et la conciliation obligatoire. Un avis de la Chambre de Commerce de Roubaix, La Journée Industrielle vom 1./2. 4. 1929; La conciliation obligatoire dans les conflits collectifs du travail. Une délibération de la Chambre de Commerce de Lyon, La Journée Industrielle vom 14./15. 4. 1929.

eindeutig: Die Arbeitgeber sollten öffentlich an den Pranger gestellt werden. Die Strafe von 16 bis 1000 Francs im Falle eines Verstoßes gegen das Gesetz dürfte indes auf viele Arbeitgeberorganisationen nicht sehr abschreckend gewirkt haben.

Die CGT, die die in Frankreich noch immer herrschende wirtschaftliche Autokratie mit der politischen Demokratie für unvereinbar hielt, machte keinen Hehl daraus, warum sie ganz anders als noch in der Vorkriegszeit so beredt für die obligatorische Schlichtung plädierte: durch sie sollte eine Anerkennung des Koalitionsrechts sowie eine Stärkung der Gewerkschaften erreicht und das Tarifvertragsprinzip durchgesetzt werden[547]. Damit verfolgte die CGT, unterstützt von Arbeitsminister Loucheur, eine ähnliche Strategie, wie sie Arbeitsminister Heinrich Brauns Ende 1923 eingeschlagen hatte, als die deutschen Gewerkschaften kurz vor ihrem Ruin standen. In der Deutschen Botschaft in Paris äußerte man allerdings große Zweifel, ob ein solches Vorhaben auch in Frankreich realisierbar sei. Die Geschichte lehre das Gegenteil, und die Schwäche der Gewerkschaften in Frankreich, die mit den deutschen nicht zu vergleichen seien, stände einer Realisierung des Projekts entgegen[548]. Zunächst schien es so, als ob diese Prophezeiungen Lügen gestraft würden. Am 25. Juni 1929 verabschiedete die Kammer mit einer großen Mehrheit von 575 Stimmen den Gesetzentwurf über den obligatorischen Versuch zur Schlichtung von Arbeitskonflikten. Die zwölf Gegenstimmen kamen von den Kommunisten. Die CGTU stellte sich in Übereinstimmung mit dem PCF weiterhin in die Vorkriegstradition der CGT und sah noch immer in der Schlichtungsprozedur einen „hinterlistigen Angriff" auf die Arbeiterschaft, deren Streikrecht erdrosselt werden solle[549]. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs wurde – wie sich zeigen sollte, zu früh – als „Sieg des Gewerkschaftsgedankens in Frankreich" gefeiert[550]. Selbst die Vertreter der Industrie in der Kammer, ob sie François de Wendel, André François-Poncet, Louis Nicolle oder Jean Hennessy hießen, hatten für die Gesetzesvorlage votiert[551]. Nur der Chefredakteur von *La Journée Industrielle* und spätere Präsident der CGPF, Claude-Joseph Gignoux, war der Abstimmung ferngeblieben. Er hätte auch, wenn er nicht unglaubwürdig werden wollte, kein positives Votum abgeben können, denn *La Journée Industrielle* wie auch die übrige Unternehmerpresse führten einen Pressefeldzug gegen die Einführung der obligatorischen Streikschlichtung, der aber anders als in Deutschland keine große politische Auseinandersetzung oder gar politische Krise hervorrief, denn Frankreichs Unternehmer und Arbeitgeberverbände vertrauten zu Recht darauf, daß der konservative, jede Reform blockierende Senat den Ge-

[547] Vgl. u. a. CGT, Congrès confédéral 1929, S. 44 f.; Fédération des ouvriers des métaux et similaires, 9e Congrès fédéral 1929, S. 62; Raoul Lenoir, Tentative obligatoire de conciliation et droit de grève, Le Peuple vom 2. 2. 1929; vgl. auch BAB, R 3901, Nr. 34089, Bericht der Deutschen Botschaft in Paris, Wirtschaftsabteilung, Döhle, vom 26. 2. 1929.

[548] Vgl. PA/AA, R 71035, Bericht der Deutschen Botschaft in Paris, Wirtschaftsabteilung, vom 22. 1. 1929.

[549] Vgl. L'arbitrage obligatoire. Un guet-apens contre la classe ouvrière, La Vie ouvrière vom 15. 2. 1929; Contre l'arbitrage obligatoire, La Vie ouvrière vom 31. 8. 1928. Zur Ablehnung des Gesetzentwurfes durch den PCF vgl. auch die Ausführungen Alexandre Piquemals in der Kammer am 18. 6. 1929. J.O., Chambre des Députés. Débats parlementaires, S. 2081–2083.

[550] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34089, Bericht der Deutschen Botschaft in Paris, Wirtschaftsabteilung, Döhle, vom 19. 8. 1929.

[551] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 25. 6. 1929, S. 2182 f.

setzentwurf zumindest abändern, wenn nicht gar begraben werde[552]. So sollte die Verdammung des Gesetzesprojekts nicht zuletzt die Mitglieder des Senats hellhörig machen.

Einhellig wurde in der Unternehmerpresse auf die Gefährlichkeit von obligatorischen Schlichtungsmechanismen verwiesen, wobei das immer wieder ins Feld geführte Argument, daß die Gewerkschaftszersplitterung in Frankreich ein großes Hindernis für Verhandlungen sei, die größte Überzeugungskraft beanspruchen konnte[553]. Gewiß stellte sich das Problem, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes auch die CGTU als Verhandlungspartner hätte akzeptiert werden müssen. Die Vergangenheit hatte indes gezeigt, daß die sich so revolutionär gebärdende CGTU häufig den „kapitalistischen Staat" als Streikschlichter angerufen und sich dessen Schiedsspruch auch unterworfen hatte[554]. Die Unternehmerpresse machte jedoch gar keinen Hehl daraus, was der eigentliche Grund ihres Sturmlaufes gegen die Einführung der obligatorischen Schlichtung war: Es sollte verhindert werden, daß der Einfluß der Gewerkschaften gestärkt werde, denen man bisher aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl absprechen konnte, die Arbeiter zu vertreten[555]. Désiré Ley fand sich durchaus in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der französischen Unternehmer, als er wie immer polemisch und überspitzt schrieb: „Loucheur macht ein demagogisches Gesetz, um Jouhaux und der CGT zu erlauben, ihre Existenz zu rechtfertigen."[556] Um die Gefährlichkeit des Gesetzentwurfs zu unterstreichen, mußten Schreckbilder an die Wand gemalt werden. Die UIMM nannte die Streikschlichtung einen „ersten Schritt zur Arbeiterkontrolle", *La Journée Industrielle* „eine exzellente Waffe für den Klassenkampf" und das im Dienste des *Comité des forges* stehende *Bulletin Quotidien* sah Frankreich auf dem Weg zu einem „régime syndicaliste et corporatif" nach italienischem Vorbild[557].

Der Ausgang des Ruhreisenstreites in Deutschland lieferte den Vertretern der französischen Industrie, die zu Unrecht, aber mit gezielter propagandistischer Absicht das französische Projekt mit der staatlichen Schlichtung in Deutschland gleichsetzten, weiteres Argumentationsmaterial. Daß das Reichsarbeitsgericht einen von Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell verbindlich erklärten Schiedsspruch für nichtig erklärt hatte, wurde durchaus zutreffend als eine Niederlage des deutschen sozialdemokratischen Arbeitsministers gewertet. Man sah in dem

[552] Vgl. Le vote de loi sur la conciliation obligatoire par la chambre des députés, L'Usine vom 5. 7. 1929; UIMM, Assemblée générale ordinaire du 18 février 1930, S. 9; CGPF, Annuaire 1930, S. 19.

[553] Vgl. Le rôle des syndicats dans le règlement des conflits collectifs du travail, Bulletin Quotidien vom 23. 4. 1929; Gignoux, La conversation difficile, La Journée Industrielle vom 26. 6. 1929; ders., La conversation obligatoire, La Journée Industrielle vom 19. 9. 1929.

[554] Der sozialistische Abgeordnete Lafaye hatte in der Kammerdebatte durchaus zu Recht festgestellt, daß die CGTU öfter als die CGT die kommunalen und staatlichen Instanzen zur Streikschlichtung anriefe. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 18. 6. 1929, S. 2087. Diese Feststellung wurde von den Abgeordneten aller politischen Richtungen mit zustimmendem Lachen und Beifall quittiert.

[555] Vgl. La conciliation obligatoire et les conflits collectifs du travail, L'Usine vom 22. 2. 1929.

[556] CAMT 1996110 0089, Ley an Mathon, 24. 6. 1929.

[557] Vgl. Camille Didier, Le tentative obligatoire de conciliation, L'Usine vom 25. 1. 1929; Gignoux, La conciliation obligatoire, La Journée Industrielle vom 17. 1. 1929; Conciliation obligatoire dans les conflits du travail, Bulletin Quotidien vom 19. 6. 1929; zur Zwangsschlichtung in Italien vgl. Lyttelton, The Seizure of Power, S. 319–321.

Urteil zugleich eine Absage an den von Heinrich Brauns geförderten Bürokratismus und Etatismus, vor dessen Einführung in Frankreich nur gewarnt werden konnte. Der Ruhreisenstreit diente obendrein als Beweis, daß Tarifverträge eine Ausdehnung von Konflikten verursachten[558]. Die Gefahrenanalysen der Unternehmerpresse waren mit einem unverhohlenen lauten Appell an den Senat verbunden, der von diesem entgegen den nicht sehr realistischen Erwartungen der CGT[559] auch nicht überhört wurde. Er ließ den Gesetzentwurf bis März 1935 ruhen, um ihn dann abgeändert wieder der Kammer zuzuleiten[560].

Wieder einmal hatte sich gezeigt: Frankreich blieb zwar von einer die Grundfesten der Republik erschütternden Transformation der sozialen Konflikte auf die politische Ebene verschont. Der Preis war eine völlige Blockierung des sozialpolitischen Fortschritts durch den Senat, gegen den sich selbst eine reformwillige Regierung nicht durchsetzen konnte. Loucheur, einst selbst Unternehmer, hielt es für sehr bedauerlich, daß man 45 Jahre nach Inkrafttreten des Gewerkschaftsgesetzes noch für die Anerkennung der Gewerkschaften kämpfen müsse[561]. Die konservative Demokratie Frankreichs setzte der Autokratie der Unternehmer in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit kaum Grenzen. Noch erwiesen sich die konservativen Beharrungskräfte als ein Faktor der Stabilität. Die mangelnde Reformbereitschaft ließ jedoch die Gefahr einer sozialen Explosion, wie sie für die französische Geschichte typisch war, wachsen.

2. *Die Mär vom wirtschaftlichen Ruin durch „politische Löhne": Zwangsschlichtung und Staatskrise in Deutschland*

Macht und Ohnmacht der Gewerkschaften und Kommunisten

Anders als CGT und CGTU blieb der ADGB in Deutschland auch nach den in Folge der Inflationskrise erlittenen verheerenden Mitgliederverlusten eine Massengewerkschaft, die gern auf ihre prall gefüllten Streikkassen verwies. 1928 hatte der ADGB für Streiks und Aussperrungen fast 29 Millionen RM aufgewandt und war trotzdem noch lange nicht pleite[562]. Der ADGB war jedoch keineswegs so stark, wie die imposante Zahl, die zur Abschreckung des Arbeitgeberlagers gern genannt wurde, glauben machte. Die Freien Gewerkschaften taten sich selbst in den Jahren der wirtschaftlichen Scheinblüte schwer, neue Mitglieder zu gewinnen und für längere Zeit an die Organisation zu binden. Von 1925 bis 1929 stieg die Zahl der Mitglieder des ADGB nur von 4156451 auf 4906228. Der Organisationsgrad lag zwar 1929 fast doppelt so hoch wie in der Vorkriegszeit, aber nur

[558] Vgl. La procédure d'arbitrage en Allemagne. Un intéressant jugement du tribunal du Reich sur la question du conflit de la Ruhr, La Journée Industrielle vom 10./11. 2. 1929; La conciliation obligatoire et les conflits collectifs du travail, L'Usine vom 22. 2. 1929; Pierre Villette, La conciliation obligatoire dans les conflits collectifs du travail, La Journée Industrielle vom 9. 2. 1929.

[559] Die CGT glaubte, daß die Reformbereitschaft auch im Senat wachse. Vgl. Françis Million, La crainte de la conversation syndicale, Le Peuple vom 27. 6. 1929; der Frankreichkorrespondent des ADGB hatte dagegen die Bremserfunktion des Senats vorausgesehen. Vgl. Kurt Lenz, Verhandlungen bei Arbeitskonflikten in Frankreich, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 20 vom 18. 5. 1929, S. 308f.

[560] Vgl. Carls, Louis Loucheur, S. 294f.

[561] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 21. 6. 1929, S. 2112.

[562] Vgl. Jahrbuch des ADGB 1929, S. 204.

noch bei 34 Prozent[563]. In den Reihen der christlichen Gewerkschaften standen 1929 673 127 Mitglieder, was einem Organisationsgrad von etwa fünf Prozent entsprach[564]. Alle anderen Gewerkschaften konnten nur eine verschwindend geringe Zahl von Mitgliedern in ihren Reihen vereinen. So beachtlich die Erfolge im Vergleich zur Gewerkschaftsbewegung in Frankreich auch waren, sie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch in Deutschland nahezu 60 Prozent der Arbeitnehmer sich keine Vorteile durch ein Engagement in den Gewerkschaften mehr erhofften. Ähnlich wie die Gewerkschaften in Frankreich konnten auch die Freien Gewerkschaften Terraingewinne im öffentlichen Sektor verbuchen. Die in den Freien Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe rangierten 1931 mit 655 600 Mitgliedern unter den zehn größten Verbänden an zweiter Stelle nach dem Metallarbeiterverband[565]. Wie in Frankreich war auch in Deutschland in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre die Bereitschaft der Eisenbahner, sich einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, überdurchschnittlich hoch[566]. Die auf eine lange Organisationstradition zurückblickenden Bauarbeiter waren außer den öffentlich Bediensteten die einzigen, die durch zahlreiche Beitritte ihr Vertrauen in den ADGB dokumentierten. Der Bauarbeiterverband zählte 1929 mehr Mitglieder als 1920. Auch der Holzarbeiterverband hatte nur geringe Mitgliederverluste erlitten.

Die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes war hingegen auf unter eine Million zusammengeschrumpft und lag damit 48,1 Prozent niedriger als 1920. Der Bergarbeiterverband hatte noch dramatischere Einbrüche zu verkraften. Er verfügte nur noch über 43,9 Prozent der Mitglieder von 1920[567]. Es zeigt sich, daß dort, wo Syndikalisten oder linke Kommunisten vor 1924 tonangebend waren, die Beschäftigten indifferent oder offen ablehnend gegenüber den Werbungsversuchen der einen Reformkurs verfolgenden ADGB-Führung blieben. Im Alten Verband engagierten sich in den Jahren 1926–1929 lediglich 14–16 Prozent der Ruhrbergleute[568]. Allerdings blieb der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im Ruhrgebiet eine ernsthafte Konkurrenz, so daß insgesamt der Organisationsgrad der Ruhrbergarbeiter über 25 Prozent gelegen haben dürfte. Der Organisationsgrad der Hüttenarbeiter und Reparaturhandwerker lag Thomas Welskopp zufolge 1927 bei 25 und 1929 bei 27,6 Prozent[569]. Akribische und durchaus verläßlich erscheinende kommunistische Statistiken vermitteln ein noch düstereres Bild. Danach hatten sich 1927 nur 20 Prozent der Metallarbeiter des Ruhrgebiets dem DMV angeschlossen. Die Stärke des DMV (wie auch anderer Gewerkschaften) in den einzelnen Betrieben war höchst unterschiedlich. In der Dortmunder Union und bei Hoesch, wo die Syndikalisten nie hatten Fuß fassen können, war der Organisationsgrad mit 55 bzw. 35 Prozent sehr hoch, bei Krupp hatten sich hingegen ledig-

563 Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 348.
564 Vgl. Schneider, Die christlichen Gewerkschaften, S. 452.
565 Vgl. Schiffmann, Der Staat als Arbeitgeber und Schlichter, S. 219.
566 Vgl. Kolb, Die Reichsbahn, S. 152.
567 Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 352–357.
568 Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 312 f., stellt fest, daß 1927 lediglich 14 Prozent der Ruhrbergleute im Alten Verband organisiert waren. Weisbrod, Schwerindustrie, S. 125, nennt für die Jahre 1926–1929 hingegen die Zahl von 16 Prozent.
569 Vgl. Welskopp, Arbeit und Macht, S. 635.

lich 17,5 der Beschäftigten für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft entschieden, bei Thyssen gar nur 9,1 Prozent. Innerhalb der Vereinigten Stahlwerke erreichte der DMV eine Organisationsstärke von ungefähr 14 Prozent.[570]

Die Folgen der revolutionären Phraseologie von Ruth Fischer und Arkadi Maslow, die die Berliner Arbeiter von einer Niederlage zur anderen führten, waren für den Berliner DMV verheerend. Berlin war der einzige große Verbandsbezirk, in dem der DMV seit 1923 niedrigere Mitgliederzahlen als in der Vorkriegszeit zu verzeichnen hatte[571]. Der Organisationsgrad der Berliner Metallarbeiter lag in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zwischen 20 und 25 Prozent[572]. Gute Ergebnisse konnte der DMV hingegen in der Autoindustrie vorweisen. Dort standen im Schnitt 54,9 DMV-Mitglieder 29,4 Unorganisierten gegenüber[573]. Selbst in der Daimler-Benz AG, wo in der Nachkriegszeit eine revolutionäre Opposition für große Unruhe gesorgt hatte, waren 1929 mehr als 60 Prozent der Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, im Sindelfinger Werk gehörten fast 90 Prozent einem Verband des ADGB an[574]. Allgemein litt der DMV unter einer sehr hohen Fluktuationsrate und dem Desinteresse der ungelernten Arbeiter an einer gewerkschaftlichen Mitarbeit. Wie schon in der Vorkriegszeit erwiesen sich auch jetzt wieder Schlosser und Dreher am organisationsfreudigsten[575].

Auch die Organisationsbereitschaft der Frauen war stark gesunken. Hatten sich 1920 noch rund 46 Prozent der als Erwerbspersonen ausgewiesenen Arbeiterinnen Verbänden des ADGB angeschlossen, so waren es 1931 nur noch 16,4 Prozent[576]. Daß beim Tabakarbeiterverband trotz eines hohen Frauenanteils von über 75 Prozent die Organisationsverhältnisse gut waren, dürfte allein auf die Gesamtaussperrung der Tabakarbeiter(innen) im Herbst 1927 zurückzuführen sein, die den in der Tabakindustrie Arbeitenden die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt hatte[577]. Die Einbrüche beim Textilarbeiter- und Bekleidungsarbeiterverband, deren Mitgliederzahlen gegenüber 1920 um rund 40 bzw. 45 Prozent geschrumpft waren, bedeuteten eine erhebliche Schwächung der gewerkschaftlichen Kampftruppen. Der Frauenanteil im Deutschen Textilarbeiterverband, der 1923 noch bei 67 Prozent gelegen hatte, war 1929 auf 57,6 Prozent gefallen[578]. Mit einem ähnlich hohen Rückgang des Frauenanteils war auch der Textilarbeiterverband der christlichen Gewerkschaften konfrontiert, der allerdings einen höheren Frauenanteil vorweisen konnte als der des ADGB[579].

[570] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I 3/18-19/55, Bezirksleitung Ruhrgebiet, Gewerkschaftsabteilung an das ZK der KPD, 18. 10. 1927.
[571] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 702.
[572] 1925 betrug er 20,6 Prozent. Vgl. ebenda, S. 165. Die Zahl der im Berliner Metallarbeiterverband organisierten Metallarbeiter erhöhte sich allerdings von 56922 auf 82067 im Jahr 1929. Eine exakte Statistik über die Zahl der 1929 im Berliner Metallgewerbe beschäftigten Arbeiter fehlt, so daß der Organisationsgrad nur geschätzt werden kann.
[573] Vgl. Die deutsche Automobilindustrie Ende 1929, S. 20f.
[574] Vgl. Thieme, Daimler-Benz, S. 232f.
[575] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1929, S. 126f. und 135.
[576] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 48.
[577] Vgl. Frauenarbeit und Gewerkschaften, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 2 vom 11. 1. 1930, S. 21. Die Mitgliederzahl im Tabakarbeiterverband war Ende der zwanziger Jahre gegenüber 1920 nur um rund 22 Prozent gesunken. Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 356f.
[578] Vgl. Hagemann, Frauenalltag, S. 476.
[579] Vgl. Schneider, Die christlichen Gewerkschaften, S. 454.

In Berlin nahm der Rückgang der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder fast dramatische Ausmaße an. Verringerte sich die Zahl der männlichen Gewerkschaftsmitglieder in der Zeitspanne von 1920 bis 1929 um rund 35 Prozent, so war im gleichen Zeitraum die Zahl der weiblichen Mitglieder um 70 Prozent gesunken. Im Bekleidungsgewerbe, dem nach der Metall- und Elektroindustrie zweitwichtigsten Berliner Gewerbesektor, in dem über 71 Prozent der Beschäftigten Frauen waren, erreichte Ende der zwanziger Jahre der Organisationsgrad nur noch rund acht Prozent[580]. Weitaus besser waren die Organisationsverhältnisse in der sächsischen Textilindustrie, in der sich immerhin ungefähr 35 Prozent der Arbeiter(innen) für eine Mitgliedschaft in den Gewerkschaften entschlossen haben dürften[581]. In einigen sächsischen Gebieten, in denen nach dem Krieg die Gewerkschaftsopposition eine größere Anhängerschaft gefunden hatte, war die gewerkschaftliche Organisation der Textilarbeiter allerdings so schwach, daß die Unternehmer sich weigerten, mit den Arbeitervertretern zu verhandeln[582]. Allgemein war in Sachsen, dem Land der Klein- und Mittelindustrie, die Organisationsbereitschaft sehr viel größer als in Berlin oder dem Ruhrgebiet, wo großindustrielle Produktionsformen vorherrschten. So konnte der DMV in Sachsen mehr als 50 Prozent der Arbeiter für eine Mitarbeit in den Gewerkschaften gewinnen. Mit 148 894 Mitgliedern war der Verwaltungsbezirk Dresden des DMV der mitgliederstärkste[583]. Das Ortskartell Leipzig des ADGB war mit einem Organisationsgrad von 48,8 Prozent der beschäftigten Arbeitnehmer 1927/28 eine kampfstarke Truppe, die den Arbeitgeberverbänden Paroli zu bieten vermochte[584]. Daß Sachsen in den Jahren 1925–1928 Schauplatz zahlreicher erbittert geführter Arbeitskämpfe wurde, lag nicht zuletzt an der Organisationsstärke der sächsischen Gewerkschaften.

Trotz geringer Organisationsbereitschaft und der schwindenden Macht der kritisch beargwöhnten Betriebsräte war zumindest in den Großbetrieben die Beteiligung an den Betriebsrätewahlen hoch und das Vertrauen in die Vertreter der Freien Gewerkschaften zumindest bei der jährlichen Stimmabgabe groß. Vermutlich mehr als 100 000 freigewerkschaftlich organisierte Betriebsräte hatten in Zeiten, in denen die Wirtschaft stabil zu sein schien, die Interessen des Betriebs wie der Arbeitnehmer zu verteidigen versucht. In den Jahren 1925–1929 dürfte die Zahl der Arbeiterratsmitglieder, die der ADGB stellte, nahe an die 90-Prozent-Marke herangekommen sein[585]. Selbst 1930, als die Wirtschaftskrise schon zu Radikalisierungstendenzen bei der Arbeiterschaft geführt hatte, standen noch 86,9

[580] Vgl. ADGB, Gewerkschaftskommission Berlin, 38. Geschäftsbericht für das Jahr 1929, S. 118f.

[581] Da nur für 1925 exakte Zahlen über die in Sachsen beschäftigten Arbeiter vorliegen, kann auch hier die genaue Prozentzahl nicht ermittelt werden. Legt man die Gewerbezählung von 1925 zugrunde, so waren Ende 1928 36,6 Prozent aller sächsischen Textilarbeiter im DTV organisiert. Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen 1924/26, S. 238f. und Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen 1929, S. 185. Die Zahl der Beschäftigten dürfte allerdings Ende 1928 höher als 1925 gewesen sein.

[582] Vgl. Deutscher Textilarbeiter-Verband (Hrsg.), Aus dem Tagebuch eines Betriebsrates, S. 90.

[583] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1929, S. 127.

[584] Vgl. Schmidt, Die Bezirksorganisation von KPD und SPD, S. 170.

[585] In Berlin konnten zumindest nach Gewerkschaftsangaben 1929 die Freien Gewerkschaften sogar 92,7 Prozent der Betriebsratssitze erobern. Vgl. ADGB, Gewerkschaftskommission Berlin, 38. Geschäftsbericht für das Jahr 1929, S. 163.

Prozent der Arbeiterratsmitglieder in den Reihen der Freien Gewerkschaften[586]. Im Ruhrgebiet blieb indes der Betriebs- und Arbeiterrat nicht die alleinige Domäne des ADGB. In der Metallindustrie des Ruhrgebietes errangen die Vertreter der christlichen Gewerkschaften in der Regel rund 20 Prozent der Betriebsratssitze, bei den Arbeiterratswahlen im Bezirk von Arbeitnordwest 1929 sogar über 25 Prozent, während der DMV dort nur 59,7 Prozent der Stimmen erhielt[587]. Die schwache Organisationsstärke des DMV in der Hüttenindustrie schlug sich somit auch bei den Betriebsrätewahlen nieder. Bei den Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau erzielten die Freien Gewerkschaften im Jahre 1928 mit 67,9 Prozent der Sitze ihr bestes Ergebnis. Ein Jahr später bereits fiel ihr Stimmenanteil auf 57,7 Prozent zurück. Während die christlichen Gewerkschaften mit 25,7 ihren Stimmenanteil leicht verbessern konnten, verlor der Alte Verband zehn Prozent der Stimmen an die erstmals zu Betriebsrätewahlen angetretene Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO)[588].

Bis Ende 1929 hatten die Kommunisten in den Betrieben nicht Fuß fassen können. Ihr Einfluß innerhalb des ADGB war stetig gesunken und die lächerlich geringe Zahl von kommunistischen Betriebszellen bereitete den deutschen Kommunisten nicht weniger Kopfzerbrechen wie ihren Gesinnungsgenossen in Frankreich. Das anfänglich immer zur Schau gestellte Überlegenheitsgefühl gegenüber den französischen Kommunisten war kaum mehr angebracht. Die Zahl der KPD-Mitglieder verringerte sich von 142124 im Jahre 1925 auf 116065 im zweiten Halbjahr 1929, wobei der Mitgliederschwund wie auch in Frankreich durch die ultralinke Wende zunächst eine Beschleunigung erfuhr[589]. Die SPD hingegen zählte 1929 erstmals wieder mehr als eine Million Mitglieder. Innerhalb des ADGB bildeten die KPD-Mitglieder nur mehr eine kleine unbedeutende Sekte. Nach eigenen Angaben waren 1928 nur noch 64124 kommunistische Arbeiter in den Freien Gewerkschaften organisiert, was einem Mitgliederanteil von 1,4 Prozent entsprach. Berlin-Brandenburg nahm noch immer die Spitzenposition ein, die 10893 kommunistischen „Genossen" standen aber auf verlorenem Posten, denn allein der Berliner Ortsauschuß des ADGB zählte 1928 377659 Mitglieder[590]. Von den 4200 KPD-Mitgliedern, die sich im Ruhrgebiet dem ADGB angeschlossen hatten, agitierten rund 1000 im DMV und 2000 im Alten Verband, gegenüber dem sich die Mitglieder der aufgelösten syndikalistischen Verbände ganz offensichtlich reserviert verhielten. Die kommunistische Fraktionstätigkeit wurde als „schlecht" bezeichnet, denn nur ein Drittel der Fraktionen soll wirklich gearbeitet haben[591]. Die Gefahr eines Ausschlusses wollten offensichtlich die wenigsten riskieren. Immerhin leiteten Mallmann zufolge Ende 1927 Kommunisten 70

[586] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 165.
[587] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1929, S. 323; Weisbrod, Schwerindustrie, S. 122.
[588] Vgl. Jäger, Bergarbeitermilieus, S. 49.
[589] Vgl. Sozialgeschichte der KPD 1918–1933, Abgerechnete Mitglieder der KPD 1918–1933.
[590] Vgl. Eumann, Eigenwillige Kohorten, S. 298.
[591] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I /3/18-19/55, Bezirksleitung Ruhrgebiet, Gewerkschaftsabteilung, an den Genossen Märker [sic], 30. 12. 1927; ebenda, RY 1 I/2/708/36, Bericht der Bezirksleitung Ruhrgebiet, Gewerkschaftsabteilung vom 22. 9. 1927; ferner Bahne, Die KPD im Ruhrgebiet, S. 328.

der 1060 ADGB-Ortsausschüsse[592]. In einigen Bezirken wie z. B. Arbeitnordwest herrschte indes selbst nach Einschätzung von KPD-Funktionären geradezu eine „Pogromstimmung" gegen die kommunistische Minderheit im DMV, weil die Mehrheit der Mitglieder nicht wieder in aussichtslose Kämpfe hineingezogen werden wollte[593]. In den Jahren 1924–1929 waren die deutschen Kommunisten, die durch die Entlassungsaktion der deutschen Unternehmer 1923/24 nachhaltig getroffen wurden, noch weniger als der PCF in den Gewerkschaften verankert. Die zum Skelett abgemagerte CGTU hatte noch mehr Mitglieder als der kommunistische Gewerkschaftsflügel im ADGB, dessen Mitgliederzahl selbst gegenüber der der Deutsch-nationalen Arbeiterverbände und der „gelben" Gewerkschaften zurückblieb[594].

Wie in Frankreich wurden nach 1923 auch in Deutschland die Betriebe für die Kommunisten zu uneinnehmbaren Festungen, die allerdings rechts des Rheins nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von dominanten freigewerkschaftlichen Betriebsräten verteidigt wurden. In Berlin-Brandenburg gab es 1929 307, im Ruhrgebiet 173 kommunistische Betriebszellen[595]. In den Großbetrieben war die Zellenstärke so gering, daß die Zahlen zu einer Blamage für die Kommunisten gerieten. Selbst in einer kommunistischen Hochburg wie den drei AEG-Hauptwerken umfaßten die drei kommunistischen Betriebszellen zusammen nur 148 Beschäftigte[596]. In der Thyssenhütte in Hamborn bestand die Zelle aus 23 „Genossen"[597]. Das Scheitern beim Aufbau von Betriebszellen, für das sich noch unzählige weitere Beispiele nennen ließen, spiegelte nur wider, daß KPD-Mitglieder in den „Riesenbetrieben" mit über 5000 Beschäftigten eine verschwindend kleine Minderheit bildeten. Auf 235 Beschäftigte kam dort nur ein Kommunist[598]. Auf Reichsebene arbeiteten nur 2,6 Prozent der KPD-Mitglieder in solchen Konzerngiganten, im Ruhrgebiet waren es immerhin 7,5 Prozent[599]. Das beste Ergebnis konnten die Kommunisten Ende 1927 in der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen verzeichnen. Unter den rund 22000 Beschäftigten zählte man 220 „Genossen"[600]. Hermann Remmele mußte gegenüber dem Generalsekretär der RGI, Losowski, ganz offen zugeben, daß die „revolutionäre Avantgarde" nicht mehr wie in der Nachkriegszeit mit den Großbetrieben „urwüchsig verwachsen" war[601]. In manchen Großbetrieben hatte der Stahlhelm mehr Mitglieder rekrutieren können

[592] Vgl. Mallmann, Kommunisten, S. 204.
[593] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/27/71, Bericht über Arbeitskämpfe. Zur Lohnbewegung in der Nordwestlichen Gruppe, 8. 7. 1927.
[594] Vgl. Fischer, The German Communists and the Rise of Nazism, S. 84. Im Deutschnationalen Arbeiterbund sollen 1926 400000 Mitglieder organisiert gewesen sein. Vgl. Stupperich, Volksgemeinschaft, S. 34.
[595] Vgl. Eumann, Eigenwillige Kohorten, S. 272.
[596] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I /6/1/163, Hermann Remmele an Losowski, 27. 1. 1928.
[597] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/56, Material zur Hüttenarbeiterbewegung [1927].
[598] Vgl. Mallmann, Kommunisten, S. 103.
[599] Vgl. Eumann, Eigenwillige Kohorten, S. 313. Einem Schreiben der Bezirksleitung Ruhrgebiet zufolge waren es allerdings nur 4 Prozent. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/55, Bezirksleitung Ruhrgebiet, Gewerkschaftsabteilung, an den Genossen Märker [sic], 30. 12. 1927.
[600] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I /3/18-19/55, Bezirksleitung Ruhrgebiet, Gewerkschaftsabteilung, an den Genossen Märker [sic], 30. 12. 1927.
[601] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/1/163, Hermann Remmele an Losowski, 27. 1. 1928.

als die KPD[602]. Wie der PCF und die CGTU hatte auch die KPD seit 1924 in den Kleinbetrieben ihren stärksten Rückhalt.

Außer den Entlassungsaktionen der Unternehmer war gewiß auch die unter der Ägide von Ruth Fischer und Maslow betriebene und selbst von kommunistischen Funktionären kritisierte „Abstraktionspolitik", sprich: das Propagieren realitätsferner Revolutionsziele, ein Grund für die Abwendung der Arbeiter von der KPD[603]. Die Attraktivität der KPD nahm allerdings auch in den Jahren 1926/27 kaum zu, als sie nach der Absetzung der Fischer- Maslow-Zentrale eine weitaus realistischere Einheitsfronttaktik verfolgte, den Lohnkampf – allerdings unter Bruch von Tarifverträgen und Mißachtung von Schiedssprüchen – und die Wiedereroberung des Achtstundentages auf ihre Fahnen schrieb[604]. Zu der gewünschten Verstärkung der Gewerkschaftsarbeit scheint es jedoch auch in dieser Phase nicht gekommen zu sein. Clara Zetkin forderte ganz entschieden die Ablösung Fritz Heckerts als Leiter der Gewerkschaftsabteilung, da nur so verhindert werden könne, daß aus der Gewerkschaftsarbeit ein „bloßer Bluff" werde[605]. Die 1928 vollzogene ultralinke Wende führte zunächst nicht anders als in Frankreich auch in Deutschland zu einer Isolierung von den Arbeitenden, die wiederum von der Altkommunistin Zetkin mit deutlichen Worten kritisiert wurde: „Das Gerede von der Wendung macht die Mitglieder nur verwirrt. Was gestern als ihre heiligste Pflicht erklärt wurde, soll heute Abweichung, Todsünde sein. Das verstehen die Proleten nicht."[606]

Auch die kommunistische Partei- und Gewerkschaftsbasis in Deutschland glaubte nicht an den von den Moskauer Ideologen prophezeiten Zusammenbruch des Kapitalismus und an eine Radikalisierung der Massen. So löste die Behauptung des KPD-Vorsitzenden Thälmann, daß im Ruhreisenstreit sich nicht die Unternehmer, sondern die Arbeiter in der Offensive befänden, bei den „Genossen" an der Basis „größte Heiterkeit" aus[607]. Hatte der neue Kurs in Frankreich zu starken Spannungen zwischen dem PCF und der CGTU geführt, so kam es in Deutschland zum Bruch mit dem Gewerkschaftsflügel. Jacob Walcher, Heinrich Brandler, Waldemar Bolze wie auch der sächsische Gewerkschaftssekretär Arthur Lieberasch – um hier nur einige Namen zu nennen – bezahlten ihre Kritik an dem gegen die Gewerkschaften gerichteten neuen Kurs, der nicht nur die Masse der Arbeiter, sondern auch der KPD-Mitglieder verprellen mußte, mit einem Ausschluß aus der Partei[608]. Die kommunistischen DMV-Ortsverwaltungen in Stutt-

602 Vgl. Fischer, Turning the Tide?, S. 588.

603 Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/5, Sitzung des Politbüros am 15. 4. 1925.

604 Vgl. z. B. SAPMO-BArch, RY 1 I /2/3/7, Entwurf eines Aktionsprogramms. Vorgelegt vom ZK der KPD. Nur zur Verwendung für die Bezirksleitung der KPD. [Herbst 1927].

605 Zetkin an Bucharin, 11. 9. 1927, in: Weber/Bayerlein (Hrsg.), Thälmann-Skandal, S. 84–91, hier S. 89.

606 SAPMO-BArch, NY 4005/66, Zetkin an Maxim und Mila, 8. 7. 1930.

607 Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/80, Nr. 13774/8/po. 29. 11. 1928: Tatsachenmaterial aus dem Ruhrkampf. Die Offensivtheorie, die von Ulbricht vertreten wurde, wurde auch von Ernst Meyer in Frage gestellt. Vgl. Schreiben Ulbrichts an das Sekretariat des ZK der KPD vom 1. 12. 1928, in: Reuter u. a. (Hrsg.), Luxemburg oder Stalin, S. 125.

608 Vgl. Stock, Jacob Walcher, S. 99f., Brief Walchers an Zetkin vom 20. 3. 1928, in: ebenda, S. 220–222; Becker, Heinrich Brandler, S. 280–292; Arthur Lieberasch, Fragen der Streikstrategie, in: Die Kommunistische Internationale 9, 1928, S. 658–663.

gart, Solingen, Remscheid und Chemnitz gingen wegen des Streits um die neue Linie für die KPD verloren[609]. Ein Teil der kommunistischen Gewerkschaftsfunktionäre wie auch der Betriebsräte sabotierten die Instruktionen der Zentrale, weil sie nur zu gut wußten, daß gegen die verpönten „reformistischen" Gewerkschaften kein Arbeitskampf zu gewinnen war[610]. Einige Funktionäre machten auch keinen Hehl daraus, daß bei den Wahlen zum Verbandstag des DMV die KPD dort am schlechtesten abgeschnitten hatte, wo die neue Linie der RGI befolgt worden war[611].

Die in Moskau beschlossene und auf einer Konferenz in Berlin Anfang 1929 noch einmal als verbindlich ausgegebene Strategie, die Unorganisierten zu den Trägern des Klassenkampfes zu erklären und Streiks auch dort zu führen, wo die KPD sich in der Minderheit befand[612], war gewiß nicht zuletzt ein Reflex auf die Erfahrung der KPD, daß sie in den Gewerkschaften nach 1924 nicht hatte Fuß fassen können und ihr so das erhoffte Tor zu den Massen verschlossen blieb. Betriebsräte und altgediente kommunistische Gewerkschafter sahen indes zu Recht in der Installierung gemeinsamer Streikkomitees mit den Unorganisierten, deren Ziel die Verdrängung „reformistischer" Gewerkschafter aus den Betrieben war, und in der Aufstellung von sogenannten Einheitslisten für die Betriebsrätewahlen, auf denen auch Unorganisierte kandidieren sollten, nur den Auftakt zu einer Spaltung der Gewerkschaften, wie sie bekanntlich Ende 1929 durch die Gründung der RGO dann auch in Deutschland erfolgte[613]. Die selbständige Führung von Wirtschaftskämpfen durch kommunistisch geführte Streikkomitees, die – neben der Erklärung der Sozialdemokraten zum Hauptfeind – in Deutschland zum Hauptgrund für die Gewerkschaftsspaltung wurde, hatte verheerende Folgen, denn wie in Frankreich zogen auch in Deutschland die zahlreichen auf Betriebsebene geführten Streikbewegungen eine Serie von Mißerfolgen nach sich. Erwähnt seien hier nur der Streik im Stahl- und Walzwerk der AEG in Hennigsdorf, bei dem Mitglieder des Stahlhelms und Kommunisten gemeinsam um die Gunst der Arbeiter, von denen drei Viertel nicht organisiert waren, wetteiferten und es zu gegenseitiger Gewaltanwendung kam. Der 15 Wochen dauernde, wegen einer Senkung der Akkordpreise ausgebrochene Streik, den die AEG mit einer Aussperrung der Beschäftigten beantwortete, endete in einer totalen Niederlage und der Entlassung von 500 Arbeitern[614]. Ein Ende 1929 in der Textilfabrik Recenia in Hartmannsdorf bei Chemnitz von der KPD angezettelter fast drei Monate dauernder Arbeitskampf führte aufgrund der Provokationen der Streikführer zu einem Blutbad. Die Polizei, die von Streikenden mit Holzlatten angegriffen wurde, erschoß fünf Demonstranten, zwanzig weitere wurden verletzt, der Betriebsrat

[609] Vgl. Müller, Lohnkampf, S. 75f.
[610] Vgl. Mallmann, Kommunisten, S. 318f.
[611] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I /2/3/194, Protokoll der Sitzung der deutschen Delegation zum 6. Weltkongreß am 21./22. 7. 1928.
[612] Vgl. Streiktaktik und Streikstrategie. Die Konferenz fand nicht in Straßburg, sondern in Berlin statt.
[613] Vgl. Eumann, Eigenwillige Kohorten, S. 322f.
[614] Vgl. GStA, I HA Rep. 77, Tit. 4043, Nr. 119, Bericht über den Streik in Hennigsdorf o.D.; Der Streik von Hennigsdorf, Metallarbeiter-Zeitung vom 25. 5. 1929.

und die Hälfte der ehemaligen Belegschaft wurden nicht wieder eingestellt[615]. Eine größere, ohne und gegen den ADGB geführte Streikbewegung konnte die KPD erst im Juli 1930 im Tarifgebiet Nordwest auslösen, wo der Schiedsspruch von Oeynhausen, der einen Lohn- und Gehaltsabbau dekretierte, bei den Arbeitern für Unmut gesorgt hatte. Auch diese Streiks brachen jedoch schnell zusammen[616]. Die KPD-Parolen vermochten allein schon deshalb wenig Zugkraft zu entwickeln, weil die KPD – finanziell in einer ähnlich mißlichen Lage wie die CGTU in Frankreich – die Streikenden kaum unterstützen konnte. KPD-Funktionäre führten Klage darüber, daß man in den von den Kommunisten ausgegebenen Essen das Fleisch und den Speck „mit dem Mikroskop" suchen müsse[617]. Zudem mußte jeder, der den KPD-Streikaufrufen folgte, mit Entlassung rechnen. Selbst bei der KPD-Führung scheint die Anzettelung „wilder" Streiks auf einige Bedenken gestoßen zu sein, denn sie fürchtete, durch die von Moskau oktroyierte Desperadopolitik als „Partei der Arbeitslosen" zu enden[618].

Die Betriebsrätewahlen 1929 waren für die RGO nur im Bergbau ein Erfolg, während sie in der Metallindustrie mit einigen wenigen Ausnahmen – wie z.B. dem Bochumer Verein – einem Desaster glichen. Auch in den anderen Sektoren kamen nur selten „rote" Konkurrenzlisten zustande[619]. Auch bei den Kommunal- und Landtagswahlen mußte die KPD – mit Ausnahme der Stadt- und Bezirksverordnetenwahl in Berlin – 1929 Stimmeneinbußen einstecken[620]. Daß die KPD und die gerade erst gegründete RGO schließlich durch die ultralinke Wende nicht in eine ähnlich schwere Krise wie der PCF und die CGTU gestürzt wurden, dürfte allein der weitaus katastrophaleren Auswirkung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland geschuldet gewesen sein. Wiederum war es Clara Zetkin, die sehr deutlich sah, daß die ab Mitte 1930 einsetzenden Erfolge der KPD „Ausdruck der Verärgerung und Erbitterung der Massen" waren, keinesfalls jedoch eines „Gelöbnisses revolutionären Kampfeswillens"[621]. Das „Faustballen in der Tasche", das nach Ansicht Zetkins charakteristisch für die Deutschen war, sollte sich vor allem bei den Wahlen manifestieren, bei den politischen noch mehr als bei den betrieblichen. Die Drohung mit den selbständig geführten Massenstreiks war und blieb hingegen links und rechts des Rheins eine leere. Die deutschen Unternehmer

[615] SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 11126/2, Bericht über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat Sachsen, Dezember 1929; StAC, Firma Puchert Nr. 45, Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie vom 7. 2. 1930; ferner: Roesler, Arbeiterschaft und Unternehmer, S. 163 f.

[616] Zu dem Oeynhausener Schiedsspruch vgl. unten S. 813 f. Zu der Streikbewegung vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/41; Bericht über die Nordwestbewegung und den Streik der 50000, Juli 1930.

[617] Vgl. z.B. SAPMO-BArch, RY 1 I/18-19/13, Tätigkeitsbericht aus dem Ruhrgebiet für die Zeit von Donnerstag, den 29. 11. bis Sonntag, den 2. 12. 28.

[618] Vgl. Hoppe, In Stalins Gefolgschaft, S. 281.

[619] Zu dem Erfolg bei den Betriebsratswahlen im Bochumer Verein vgl. Seebold, Ein Stahlkonzern im Dritten Reich, S. 49. Zu dem Scheitern der KPD bei den Betriebsrätewahlen in der Metallindustrie vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I 3/18-19/41, Bericht über die Nordwestbewegung und den Streik der 50000, Juli 1930; Müller, Lohnkampf, S. 85 f.

[620] Zu den Landtagswahlergebnissen in Sachsen vgl. Szejnmann, Vom Traum zum Alptraum, S. 142; zu den Kommunalwahlen im Ruhrgebiet vgl. Herlemann, Kommunalpolitik der KPD, S. 322–324; zu den Wahlergebnissen bei den Stadt- und Bezirksverordnetenwahlen in Berlin am 17. 11. 1929 vgl. Büsch/Haus, Berlin als Hauptstadt der Weimarer Republik, S. 62.

[621] SAMPO-BArch, NY 4005/66, Zetkin an Maxim und Mila, 8. 7. 1930.

sahen sich deshalb auch nicht wie nach dem Krieg veranlaßt, eine Revolutionsversicherung in Form einer Zentralarbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften abzuschließen. Die KPD spielte den „Herren an der Ruhr" sogar die Bälle zu, indem sie die Zwangsschlichtung ebenso lautstark und rücksichtslos bekämpfte wie diese.

Der Staat als Lohndiktator? Zwangsschlichtung im Widerstreit

Hatten der PCF und die CGTU alle Hebel der Propaganda in Bewegung gesetzt, um die Einführung der Zwangsschlichtung in Frankreich zu verhindern, so propagierte die KPD im Gleichtakt die „Diskreditierung, Zerschlagung und Beseitigung" der Schlichtungsmaschinerie, die Heckert wie die CGTU eine „Erdrosselungsmaschine" nannte[622]. Die Aufrufe zum „aktive[n] Kampf gegen das Schlichtungswesen" stießen allerdings bei den kommunistischen Gewerkschaftern und der Parteibasis auf Widerstand, die durchaus erkannten, daß es in den meisten Fällen wahnwitzig war, nach verbindlich erklärten Schiedssprüchen die Streikbewegungen weiterzuführen[623]. Waren die Kampfdrohungen zunächst an die Adresse der Bürgerblockregierung gerichtet, deren Sturz und die Beseitigung des Schlichtungswesens als die zwei Seiten einer Medaille gesehen wurden[624], so zielten sie nach der ultralinken Wende auf die SPD und den ADGB. Das Schlichtungswesen wurde zum „Hauptteil der neuen wirtschaftsfriedlichen Politik der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie" erklärt[625].

Die so verpönte Gewerkschaftsbürokratie stand allerdings keineswegs einhellig hinter der staatlichen Schlichtung, wie die KPD ihr unterstellte. Ihre Vorbehalte gegen das Eingreifen des Staates in Lohn- und Arbeitszeitfragen waren sehr viel größer als die der CGT, die mit staatlicher Hilfe ihre Anerkennung zu erreichen glaubte, allerdings Zwangstarife ausdrücklich ablehnte. Die ADGB-Führung setzte keine übertriebenen Hoffnungen in den politischen Lohn wie der sozialdemokratische Finanzexperte und Theoretiker des „organisierten Kapitalismus" Rudolf Hilferding, der auf dem Kieler Parteitag der SPD 1927 ausführte: „Wir haben durch unser Tarifvertragswesen, durch die Schiedsgerichte heute eine politische Lohnregelung und eine politische Arbeitszeitregelung. Das persönliche Schicksal des Arbeiters wird bestimmt durch die Politik, die der Staat treibt. [...] Wir müssen es in jedes Arbeiterhirn einhämmern, daß der Wochenlohn ein politischer Lohn ist, daß es von der Stärke der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterklasse, von der Stärke ihrer Organisation und den sozialen Machtverhältnissen außerhalb des Parlaments abhängt, wie der Lohn am Ende der Woche sich gestaltet."[626] Damit hatte der Finanzexperte der SPD den Unternehmern unge-

[622] Zit. nach Müller, Lohnkampf, S. 272; im gleichen Tenor äußerte sich Heckert im Reichstag, vgl. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 395, S. 12828 (Sitzung am 14. 2. 1928).

[623] Vgl. Stellungnahme des ZK zu den „opportunistischen Abweichungen" bei den Betriebsrätewahlen, April 1929, abgedr. in: Weber (Hrsg.), Die Generallinie, S. 21–27, hier S. 21.

[624] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/3/7, Beschlußprotokoll Nr. 36 der Politbürositzung vom 6. 10. 1927. Dort heißt es: „Der Kampf gegen das Schichtungswesen ist in Verbindung zu bringen mit dem Kampf für den Sturz der Bürgerblockregierung."

[625] Vgl. Sonder-Rundschreiben des ZK der KPD vom 6. 7. 1928 betr. Informationen über die Sitzung vom 25.–27. Juni 1928, abgedr. in: Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus, Bd. 1, S. 429f.

[626] Protokoll, Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel, S. 169f.

wollt ein willkommenes Stichwort geliefert, mit dem sie ihren Angriff auf die Schlichtung wie auf die Autorität des demokratischen Staates rechtfertigen konnten.

Die ADGB-Spitze teilte zwar Hilferdings Streben nach einer großen Koalition, die ihr mehr politische Einflußkanäle öffnete, und unterstützte auch die lohnpolitischen Initiativen der SPD im Reichstag, sie war aber uneins darüber, ob die staatliche Schlichtung den Arbeitnehmern zum Vor- oder Nachteil gereiche. In den Jahren 1924/25, als die Arbeitgeber mit Hilfe der Zwangsschlichtung Arbeitszeitverlängerungen durchsetzten und das Reichsarbeitsministerium diese in ihrem Bestreben, die Konjunkturlöhne einzudämmen, unterstützte, waren innerhalb des ADGB die Vorbehalte gegen die staatliche Schlichtungsmaschinerie groß. Auf dem Breslauer Kongreß des ADGB im September 1925 kritisierte Theodor Leipart, daß der Reichsarbeitsminister „den nachhaltigsten Einflüssen der Unternehmervertreter mehr und mehr nachgegeben" habe, und sein Stellvertreter Hermann Müller-Lichtenberg drückte die Befürchtung aus, daß der Zwangstarif den Streik unterbinde und die Organisationsbereitschaft der Arbeiter schwäche[627]. Die Behauptung, daß durch die amtlichen Schlichter eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen verhindert werde[628], konnte allerdings nach dem Krisenjahr 1926, in dem Lohnherabsetzungen häufig nur dank staatlicher Schlichtung verhindert werden konnten, nicht mehr uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Die Zwangsschlichtung blieb jedoch innerhalb des ADGB umstritten, so daß man 1928 darauf verzichtete, auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß die mittlerweile zu einem zentralen Konfliktpunkt gewordene staatliche Schlichtung auf die Agenda des Kongresses zu stellen und sich statt dessen mit einem Formelkompromiß begnügte, nach dem der Staat nur noch dann intervenieren sollte: „1. wenn die tariflichen Schlichtungsstellen infolge des Widerstandes der Arbeitgeber versagen; 2. wenn sozial zurückgebliebene Schichten ohne kampfkräftige Gewerkschaften aus eigener Kraft außerstande sind, menschenwürdige Lebensbedingungen gegenüber widerspenstigen Arbeitgeberschichten durchzusetzen, und 3. wenn die Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit dies erfordert."[629]

Diese vom Wunsch nach Einschränkung der Zwangsschlichtung geprägten Richtlinien trugen die Handschrift Leiparts[630], der bis zur seiner Ablösung durch Fritz Tarnow im Jahre 1919 Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes gewesen war, der wie auch der Bauarbeiterverband von der Möglichkeit staatlicher Schlichtung nur selten Gebrauch machte und deshalb mit der Kritik an ihr nicht sparte[631]. Anders sah es bei Verbänden aus, die einem gut gerüsteten Gegner gegenüberstan-

[627] Vgl. Protokoll der Verhandlungen des zwölften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1925, S. 118f. und 270f.; vgl. auch Winkler, Der Schein der Normalität, S. 472f.

[628] Vgl. Gewerkschaften und Reichsarbeitsministerium, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 40 vom 3. 10. 1925, S. 578.

[629] Jahrbuch des ADGB 1928, S. 152.

[630] Vgl. die Ausführungen Leiparts in der Bundesausschußsitzung am 1. 9. 1928, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1143, und auf dem Bundeskongreß des ADGB 1928, Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1928, S. 91.

[631] Zu der kritischen Einstellung Tarnows gegenüber der staatlichen Schlichtung vgl. dessen Ausführungen in der Bundesausschußsitzung am 26./27. 3. 1929, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1241; vgl. auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 248f.

den, während die eigenen Truppen schwach waren wie z. B. im Bergbau. Der Alte Verband hielt den Zwangstarif angesichts der Einstellung der Zechenherren zum Tarifvertragswesen für unverzichtbar und maß ihm eine ähnliche Bedeutung bei wie die Reformkräfte und die CGT der Einführung des Schlichtungswesens in Frankreich: „Rückständige, unsoziale Arbeitgeber müssen von Gesetzes wegen gezwungen werden können, zu Verhandlungen zu erscheinen und es muß auch, falls es notwendig und erforderlich ist, ihnen eine Entscheidung oktroyiert werden können."[632] Nicht nur im Bergbau, auch in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie wurde dem Staat von den Gewerkschaften die Rolle eines Notretters in der Tarifpolitik zugedacht. Alwin Brandes, seit dem Tod Robert Dißmanns führender Kopf der deutschen Metallarbeiterbewegung, unterstrich im Bundesausschuß des ADGB, daß im DMV dem tariflichen Schlichtungswesen der Vorrang eingeräumt werde, machte jedoch die Einschränkung: „[...] mit innerlich schärfsten Gegnern des Tarifvertrages und in Gebieten, wo ein überaus schlechtes Organisationsverhältnis besteht wie in der Schwerindustrie, können Tarifverträge ohne staatlichen Zwang nicht zustande kommen. Da die Schwerindustrie Schlüsselindustrie ist, ist es für uns nicht wertlos, wenn wir mit Hilfe des Staates Verbesserungen für die Arbeitnehmer erzielen."[633] Der Zwangstarif fand allerdings im DMV anders als im Alten Verband keine ungeteilte Zustimmung. Fritz Kummer, der Schriftleiter der *Metallarbeiter-Zeitung*, der im Juli 1928 Schlichtung und Zwangsschiedssprüche zur „zurzeit wichtigste[n] Frage der Gewerkschaftspolitik" erklärte, votierte zwar nicht für die Abschaffung des Schlichtungswesens, wollte aber doch dessen „Mängel und Übel" beseitigen, denn er stellte fest, daß die Arbeiter nur „mit Widerstreben und Murren die Verbindlichkeitserklärungen beachtet" hätten und fürchtete, daß sie in Zukunft trotz verbindlich erklärter Schiedssprüche vom Streiken nicht mehr abzuhalten seien[634]. In der sächsischen Hüttenindustrie war es bereits Ende 1927 trotz der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruchs zu einem mehrwöchigen Arbeitskampf gekommen, da die Hüttenarbeiter die dort festgelegte Arbeitszeitregelung nicht akzeptierten[635].

Mitgliederstarke Verbände wie der DMV in Sachsen machten Front gegen ihre Verbandsführung, die die Schlichtungsordnung zwar verbessern wollte, aber als „Notmaßnahme für die Zeit des Übergangs" bis zur Konsolidierung des Tarifvertragswesens für unverzichtbar hielt[636]. Richard Teichgräber, Bezirksleiter des DMV in Dresden, unterstellte eine Interessenidentität von Schlichtungsbehörden und Unternehmern in Sachsen und sah in der Schlichtung ein Hemmnis für die Kampfkraft der Metallarbeiterbewegung: „In allen Industriezweigen müssen wir feststellen, daß dort, wo die Arbeiterschaft schlagkräftig und stark organisiert ist,

[632] Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Jahrbuch für das Jahr 1927, S. 50f.

[633] So Brandes in der Bundesausschußsitzung am 26./27. 3. 1929, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1242.

[634] Fritz Kummer, Schlichtung und Zwangsschiedsspruch, Metallarbeiter-Zeitung vom 28. 7. 1928 und vom 4. 8. 1928.

[635] Vgl. SHStAD, Ministerium des Innern Nr. 1126/2, Bericht über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat Sachsen für Januar 1928; BADH, R 13 I, Nr. 68, VDESI und Fachgruppe Eisen schaffender Industrie beim RDI, Aufzeichnung über die am 12. 6. 1929 abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes und des Fachgruppenausschusses.

[636] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1928, S. 277; vgl. auch der Verbandstag der Metallarbeiter, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 37 vom 15. 9. 1928, S. 589.

wo sie selbst in der Lage wäre, aus eigener Kraft ihre Belange wahrzunehmen, in den letzten Jahren die Schlichtungsbehörden sehr schnell dem stillen und offenen Ruf des Unternehmertums Folge geleistet haben, indem sie die Parteien an den Verhandlungstisch führten und dann ihre Aufgabe darin erblickten, durch Schiedssprüche, die auf schnellstem Wege für verbindlich erklärt wurden, eine Austragung der Meinungsverschiedenheiten zu unterbinden."[637] Nach dem Ruhreisenstreit forderten die Funktionäre des Leipziger Metallarbeiterverbandes, die schärfsten Protest gegen den von Severing gefällten Schiedsspruch erhoben, die Verbandsführung offen auf, auf die Beseitigung der Schlichtungsverordnung zu drängen[638]. Die Vertreter des sächsischen Metallarbeiterverbandes hatten weder Vertrauen in das System des politischen Lohns noch in die Sozialpolitik der Großen Koalition.

Die sächsischen Schlichter Heinrich Brand und Christian Panoscha, die sich der rechten Absplitterung der SPD in Sachsen, der ASPD, angeschlossen hatten, sowie Haack waren ständigen Angriffen der sächsischen Gewerkschaftsbewegung und der dortigen SPD ausgesetzt, die in der *Leipziger Volkszeitung* ein Sprachrohr für ihre Kritik fanden[639]. 1927 stimmte die SPD-Fraktion im sächsischen Landtag einem Mißtrauensantrag gegen den sächsischen Arbeitsminister Georg Elsner zu. Der SPD-Redner, der frühere Arbeitsminister Georg Graupe, begründete diesen Schritt mit der arbeiterfeindlichen Spruchpraxis der sächsischen Schlichter, wobei freilich auch Ressentiments gegen den „Renegaten" Elsner, der von der SPD zur ASPD übergewechselt war, eine Rolle gespielt haben dürften[640]. Wiederholt war es in Sachsen zu Zusammenstößen zwischen Schlichtern und Gewerkschaftsvertretern gekommen, die die Sitzungen der Schlichtungskammern zu sabotieren versuchten, sie vorzeitig verließen oder verbal ausfällig wurden und deshalb mit Ordnungsstrafen belegt wurden[641]. In Mißkredit war die Schlichtungspraxis in Sachsen nicht nur beim Metallarbeiter-, sondern auch beim Textilarbeiterverband geraten, der wiederholt Protestresolutionen gegen die in Sachsen ergangenen Schiedssprüche verfaßte[642]. Josef Feinhals, Leiter der Abteilung Lohn und Tarife beim Deutschen Textilarbeiterverband, hielt die Schlichtungspraxis in der sächsischen Textilindustrie mehr noch wegen der Arbeitszeit- als der Lohnschiedssprüche für einen Skandal und wurde auch wiederholt beim Reichsarbeitsminister vorstellig, um eine Abkehr von der in seinen Augen arbeiterfeindlichen

[637] Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften 1928, S. 120; ähnlich hatte sich der Geschäftsführer des Leipziger Metallarbeiterverbandes Ernst Schäfer auf dem Bundeskongreß des ADGB geäußert. Vgl. ebenda, S. 104–107.

[638] Vgl. Arbeitszeit und Schlichtung. Funktionärsversammlung des DMV, Leipziger Volkszeitung vom 22. 1. 1929.

[639] Vgl. z. B. Totengräberarbeit der Schlichter, Leipziger Volkszeitung vom 7. 8. 1926; Blamage für das Schlichtungswesen, Leipziger Volkszeitung vom 11. 11. 1927; Heinrich Brand greift ein, Leipziger Volkszeitung vom 10. 2. 1927; Der Schlichtungsschwindel, Leipziger Volkszeitung vom 16. 12. 1927; Zur Schlichtungsdebatte. Ein neuer Skandal, Leipziger Volkszeitung vom 18. 10. 1928.

[640] Vgl. Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, 18. Sitzung am 10. 3. 1927, S. 524 f.

[641] Vgl. z. B. BAB, R 3901, Nr. 33868, Haack an Reichsarbeitsministerium, 7. 1. 1925; BAB, R 3901, Nr. 34146, Der Schlichter für den Bezirk Sachsen an das Reichsarbeitsministerium, 27. 3. 1928; ebenda, Der Schlichter für den Bezirk Sachsen an das Reichsarbeitsministerium, 6. 3. 1929.

[642] Vgl. Protest der Textilarbeiterschaft! Der Textil-Arbeiter vom 4. 3. 1927; der Protest wurde auch dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet, in: BAB, R 3901, Nr. 33870.

Schlichtungspraxis zu erreichen[643]. Die sächsischen Unternehmer konnten als Erfolg verbuchen, daß in der Textilindustrie für fast 70 Prozent aller betroffenen Arbeiter die Verbindlichkeitserklärung auf Antrag der Unternehmer ausgesprochen wurde[644].

Angesichts seiner Mitgliederschwäche und nicht ausreichend gefüllter Streikkassen wollte der DTV jedoch nicht einen Abbau, sondern einen Ausbau des Schlichtungswesens. Neben einer tarifvertraglichen Sicherung der Akkordlöhne, die bisher nicht Gegenstand der Schlichtungsverhandlungen war, forderte er, daß die Arbeitgebervertreter nicht länger unter dem „Signum des Betriebsgeheimnisses" dem Schlichtungsvorsitzenden Material unterbreiten konnten, das dann für dessen Entscheidungsfindung zentrale Bedeutung gewann[645]. Daß ausgerechnet in Sachsen die staatliche Schlichtung so ins Kreuzfeuer der Kritik geraten war, dürfte an mehreren Gründen liegen: Erstens gab es dort insbesondere in der Bau- und Metallindustrie eine starke Gewerkschaftsbewegung, die der staatlichen Intervention nicht bedurfte, um erfolgreich ihre Forderungen durchzusetzen. Zweitens riefen die sächsischen Unternehmer mehr als die Arbeitnehmervertreter die Schlichtungsinstanzen an. Drittens war die sächsische Industrie durch ihre Exportabhängigkeit und Kapitalnot besonders krisenanfällig. Die Schlichter haben ohne Zweifel die relativ schwierige Lage der sächsischen Industrie berücksichtigt und den Konsuminteressen der Arbeitnehmer nur eine nachgeordnete Bedeutung eingeräumt.

Die Debatte über die Schlichtung, die in Deutschland 1928 zentrale politische Bedeutung gewann, hatte anders als in Frankreich nicht zu einer eindeutigen Frontbildung zwischen den reformorientierten Gewerkschaften auf der einen und dem Arbeitgeberlager auf der anderen Seite geführt. Die staatliche Schlichtung, die wie in Frankreich auch in Deutschland von den christlichen Gewerkschaften einhellig begrüßt wurde, blieb im ADGB umstritten, wenn auch mit dem Beginn der wirtschaftlichen Krisenerscheinungen die Auffassung an Boden gewann, daß die Schlichtung eine „staatspolitische Aufgabe" zu erfüllen habe, die ähnlich wie schon von Hilferding in der „Politisierung des Lohnes" gesehen wurde[646]. Leipart beharrte indes darauf, daß die staatliche Schlichtung so weit wie möglich einge-

[643] Feinhals' Verärgerung über die Schiedssprüche Brands war so groß, daß er diesen mit den Worten anpöbelte, daß er ihm gern „in die Fresse geschlagen hätte"; vgl. BAB, R 3901, Nr. 34145, Der Schlichter für den Bezirk Sachsen an das Reichsarbeitsministerium, 17. 11. 1925; zur Ablehnung Brands vgl. auch Deutscher Textilarbeiterverband, Gauleitung Freistaat Sachsen, Der Lohnkampf in der Textilindustrie Mittel- und Westsachsens 1925, S. 27; Die Schlichterei, Der Textil-Arbeiter vom 11. 11. 1927; die Schiedssprüche Haacks verfielen ebenfalls der Kritik, vgl. Ein arbeiterfeindlicher Schiedsspruch für die westsächsische Textilindustrie, Der Textil-Arbeiter vom 3. 8. 1928; zu der Intervention Feinhals' beim Reichsarbeitsministerium vgl. Deutscher Textilarbeiterverband, Jahrbuch 1927, S. 98f. Deutscher Textilarbeiterverband, Jahrbuch 1928, S. 169f. BAB, R 3901, Nr. 33867, Vermerk Meves' vom 8. 10. 1924.

[644] Vgl. Für wen Schlichtung?, Leipziger Volkszeitung vom 13. 4. 1928; ferner Wiegmann, Textilindustrie, S. 237f.

[645] Vgl. Deutscher Textilarbeiterverband, Jahrbuch 1927, S. 100–103; Deutscher Textilarbeiterverband, Jahrbuch 1928, S. 170f. Unbegründete „Begründungen" im Schlichtungsverfahren, Der Textil-Arbeiter vom 4. 4. 1930.

[646] Vgl. die Ausführungen Clemens Nörpels in der Bundesausschußsitzung am 26./27. 3. 1929, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1237f.; Vgl. auch ders., Zweck und Bedeutung des Schlichtungswesens, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 38 vom 22. 9. 1928, S. 595–597 und Nr. 39 vom 29. 9. 1929, S. 611–614.

schränkt werden müsse. Trotz des Feldzugs der Wortführer der Arbeitgeberverbände und Unternehmer gegen die Zwangstarife und den politischen Lohn war auch die Arbeitgeberseite in Befürworter und Gegner der staatlichen Intervention in Lohn- und Arbeitszeitfragen gespalten. Und selbst die Gegner verschmähten staatliches Eingreifen nicht, wenn sie sich davon Nutzen versprachen.

Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, die am entschiedensten gegen die Verbindlichkeitserklärung in Lohnfragen Front machte, sprach sich ohne Zögern für Zwangsschiedssprüche in der Arbeitszeitfrage aus, da nur die Verbindlichkeitserklärung den „Rechtsboden für die Beibehaltung der verlängerten Arbeitszeit" schaffe. Heinrich Brauns' geschickter Schachzug, die Wiedereinführung des Zweischichtensystems an das Tarifvertragsystem zu binden, zwang die mächtigen Eisen- und Stahlbarone an Rhein und Ruhr zur Inkonsequenz, die sie in der Öffentlichkeit unglaubwürdig erscheinen ließ und auch mit den Beschlüssen des GDM nicht zu vereinbaren war, der den Kampf gegen die Verbindlichkeitserklärung „mit allen gesetzlichen Mitteln" fortsetzen wollte. Durch eine Änderung der Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung hoffte Arbeitnordwest dieses Problem lösen zu können – ein Vorhaben, das allerdings sehr aussichtslos war, denn im Reichstag hätte sich hierfür keine Mehrheit gefunden[647]. Bis Sommer 1927 konnten die Eisen- und Stahlindustriellen darauf vertrauen, daß das Reichsarbeitsministerium ihre wirtschaftliche Krisendiagnose teilte und mittels Verbindlichkeitserklärungen gegen den Widerstand der Gewerkschaften die Beibehaltung des Zweischichtensystems durchsetzte[648].

Mit der Verordnung über die Arbeitszeit in Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen vom 16. Juli 1927 dekretierte das Reichsarbeitsministerium bekanntlich die Wiedereinführung des Dreischichtensystems zum 1. Januar 1928. Nachdem die Gewerkschaften, die den bestehenden Lohn- und Arbeitszeitvertrag gekündigt hatten, neben der fristgemäßen Einführung des Dreischichtensystems auch noch Lohnerhöhungen bis zu dreißig Prozent gefordert hatten, drohten die Ruhrindustriellen Anfang Dezember mit der Stillegung ihrer Betriebe für den 1. Januar 1928. Diese erste große Herausforderung der Staatsautorität konnte, wie die Forschung bereits ausführlich gezeigt hat, durch einen Kompromiß gemeistert werden. Einigen Werken wurde eine längere Umstellungszeit gewährt. Die Schiedssprüche vom 15. Dezember 1927 lehnten zwar der DMV wie auch Arbeitnordwest ab – der DMV, weil die Lohnzugeständnisse den Verdienstausfall infolge der Verkürzung der Arbeitszeit nicht ausglichen und die neue Arbeitszeitreglung auf einen Neunstundentag hinauslief, die Eisen- und Stahlindustriellen, weil sie jede Lohnerhöhung „grundsätzlich" verwarfen. Der Reichsarbeitsminister erklärte aber die Schiedssprüche für verbindlich, ohne daß

[647] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 67, VDESI und Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie beim RDI. Aufzeichnung über die am 29. 9. 1925 zu Berlin abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes und des Fachgruppenausschusses, S. 8 f.; RWWA, 130-4001213/06, Erläuterung zur Vorstandssitzung des [GDM] am 15. 10. 1925.

[648] Bis Juli 1927 verlängerte das Reichsarbeitsministerium fünfmal hintereinander durch Verbindlichkeitserklärung die Mehrarbeitszeitregelung in der Eisen- und Stahlindustrie des Bezirks Nordwest. Vgl. BAB, 3901, Nr. 33800, Der ständige Schlichter für den Bezirk Rheinland an Reichsarbeitsministerium, 21. 7. 1927.

Arbeitnordwest eine Arbeitskampfmaßnahme ergriff[649]. Die Provokation der Eisen- und Stahlindustriellen, die offensichtlich keinen Frontalkurs gegen die Bürgerblockregierung fahren wollten und auch einen Verlust ihrer starken Stellung auf dem Weltmarkt gefürchtet haben dürften[650], beschränkte sich auf eine Erhöhung der Eisenpreise ab dem 12. Januar 1928, nachdem sie zunächst versichert hatten, von nennenswerten Preiserhöhungen abzusehen, was Reichsarbeitsminister Brauns zu Konzessionen bei der Einführung des Dreischichtensystems bewogen hatte[651].

Obwohl der Sozialpolitische Ausschuß der VDA am 30. Januar 1925 beschlossen hatte, auch Verbindlichkeitserklärungen, die die Arbeitszeit betrafen, „energisch zu bekämpfen"[652], scheuten sich bis zum Inkrafttreten des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927[653] auch die Arbeitgeber anderer Industriesektoren nicht, Verbindlichkeitserklärungen zu beantragen, um Arbeitszeitverlängerungen durchzusetzen[654]. Allerdings war der Bedarf nach Mehrarbeit außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie gar nicht so groß, wie es die von den deutschen Unternehmern in den Jahren 1922/23 hitzig geführte Debatte um die Arbeitszeitverlängerung glauben machte. Fritz Springorum, Generaldirektor der Hoesch-Werke und stellvertretender Vorsitzender der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, beschwerte sich Anfang 1925 darüber, daß die meisten Industriellen von der Möglichkeit einer längeren Arbeitszeit so gut wie keinen Gebrauch machten und damit der Schwerindustrie in den Rücken fielen[655]. Einer Enquete des ADGB zufolge arbeiteten im Frühjahr 1927, als die Konjunktur wieder anzog, immerhin noch 48 Prozent aller Beschäftigten über 48 Stunden, die meisten von ihnen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo die Schwerindustrie beheimat war. In der Textilindustrie, in der weitaus am häufigsten Mehrarbeit angeordnet wurde, waren die Überstunden nur ein Reflex auf die saisonale Hochkonjunktur[656]. Die Arbeitszeitfrage hatte nicht mehr die politische Sprengkraft wie noch in den Jahren 1922/23. Das Arbeitszeitnotgesetz war zwar stark umstritten, konnte aber mit knapper Mehrheit am 8. April 1927 im Reichstag verabschiedet werden, obwohl einige Industrielle in der DVP- und DNVP-Fraktion

[649] Hierzu ausführlich Weisbrod, Schwerindustrie, S. 353–360; zur Stellungnahme des DMV vgl. Georg Reichel, Verlauf und Ergebnis des Arbeitskonflikts in der Großeisenindustrie, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 1 vom 7. 1. 1928, S. 4f.

[650] Die englische Presse beispielsweise prophezeite, daß eine Stillegungsaktion dieselben katastrophalen Konsequenzen haben werde wie der englische Bergarbeiterstreik. Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33800, Bericht der Deutschen Botschaft in London vom 16. 12. 1927.

[651] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 394, S. 12722 (Sitzung am 10. 2. 1928); RWWA, 130-4001012024/4, Blank an Reusch, 19. 1. 1928; daß die Preiserhöhung eine Protestaktion war, bestätigte Poensgen später. Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 601, Aufzeichnung über eine am 12. Dezember 1934 mit Herrn Oberbürgermeister Goerdeler im Reichskommissariat für Preisüberwachung geführte Verhandlung.

[652] SAA, 11 Lf 100, Niederschrift über die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses der VDA am 30. 1. 1925.

[653] RGBl. 1927 I, S. 109f.

[654] Vgl. SAA, 11 Lf 141, Niederschrift über die Besprechung des Tarifausschusses der VDA am 14. 10. 1925.

[655] Vgl. SAA, 11 Lf 100, Niederschrift über die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses der VDA am 30. 1. 1925.

[656] Vgl. Jahrbuch des ADGB 1927, S. 88f.

der Abstimmung fernblieben[657]. Die meisten Arbeitgebervertreter im Parlament akzeptierten die Verteuerung der Mehrarbeit, die sich als ein finanzieller Bremsklotz gegen lange Arbeitszeiten erweisen sollte, zähneknirschend, weil sie die Bürgerblockregierung nicht sprengen wollten[658]. Die Freien Gewerkschaften wie auch die übrigen Spitzengewerkschaften protestierten gegen das Gesetz, das den Achtstundentag nicht gesetzlich festschrieb, sondern lediglich Mehrarbeit mit einem Zuschlag von in der Regel 25 Prozent vergütete. Sie hatten lediglich durchsetzen können, daß die Anordnung ungesetzlicher Mehrarbeit bestraft wurde[659]. An eine außerparlamentarische Protestbewegung war jedoch nicht zu denken, denn ähnlich wie in Frankreich begrüßten auch in Deutschland bei weitem nicht mehr alle Arbeiter ein starres Festhalten am Achtstundentag. Im Bergbau beispielsweise klagten die Kumpel über den durch die neue Arbeitszeitregelung entstandenen Lohnausfall[660].

Die Bürgerblockregierung und auch Heinrich Brauns waren den Arbeitgebern zunächst nicht nur in der Arbeitszeit-, sondern auch in der Lohnpolitik entgegengekommen. So wurde den Eisen- und Stahlindustriellem im Juli 1925 im Reichsarbeitsministerium geraten, Lohn- und Arbeitszeittarife nicht mit gleichen Ablaufzeiten abzuschließen, um eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht „mit großen Konzessionen in der Lohnfrage bezahlen zu müssen"[661]. Als eine Aktennotiz des innerhalb der VDA für Lohn- und Tariffragen zuständigen Syndikus Hermann Meißinger Ende September 1925 publik wurde, wuchs sich die Einigkeit zwischen Arbeitgebern und Reichsarbeitsministerium in der Lohnpolitik zumindest in den Augen der Gewerkschaften fast zu einem Skandal aus, der ihre Skepsis gegenüber der Zwangsschlichtung für einige Zeit in Ablehnung umschlagen ließ[662]. Der Syndikus der VDA hatte in einer Aktennotiz vom 10. August 1925 ein zwei Tage zuvor geführtes Gespräch mit Ministerialrat Sitzler im Reichsarbeitsministerium festgehalten und konstatiert, „daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl restlose Übereinstimmung bestand[en]" habe. Sitzler habe versichert, daß er bei einer Schlichterbesprechung in Kassel Anfang August die Weisung gegeben habe, angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage nicht vertretbaren Lohnerhöhungen entgegenzutreten. Der Syndikus eines Verbandes, der nicht müde wurde, in der Öffentlichkeit die Zwangsschlichtung in Grund und Boden zu verdammen, ließ wissen, daß die VDA „nicht die gesamte Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verwerfe", sondern mit dem Institut der Schlichter einverstanden sei, wenn „die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schiedsspruch die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig

[657] Vgl. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 393, S. 10659–10661.
[658] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 10, Bergwerksdirektor Leopold an Silverberg, 19. 1. 1928.
[659] Vgl. Protest gewerkschaftlicher Spitzenverbände gegen den Regierungsentwurf eines Arbeitszeitgesetzes, 4. 3. 1927, Sitzung des Bundesausschusses am 19./20. 5. 1927, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 883–885, S. 902f.
[660] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 370.
[661] Vgl. RWWA, 130-400141/41, Vermerk Crulls vom 7. 7. 1925. Die Hardliner an Rhein und Ruhr reagierten allerdings auch schon auf geringe Lohnerhöhungen mit einer Verminderung ihrer „Belegschaft bis zum Prozentsatz der Lohnerhöhung", vgl. ebenda.
[662] Zur Reaktion der Gewerkschaften auf die Meißinger-Notiz vgl. Herr Ministerialrat Dr. Sitzler und die Unternehmer, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 39 vom 26. 9. 1925, S. 561–563; Gewerkschaften und Arbeitsministerium, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 40 vom 3. 10. 1925, S. 577f.

davon, ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schiedsspruch unterwerfen oder nicht"[663]. Sitzler, der Meißinger gemahnt hatte, über die Besprechung „nichts Schriftliches aus der Hand zu geben"[664], sah sich angesichts der Empörung in Gewerkschaftskreisen gezwungen, Meißingers Darstellung zu „korrigieren", doch selbst sein Dementi verriet noch, daß er den Arbeitgeberstandpunkt weitgehend geteilt hatte[665]. Heinrich Brauns konnte zwar auf Schiedssprüche verweisen, die Lohnerhöhungen vorsahen[666], aber Sitzlers Behauptung, in Kassel seien den Schlichtern keine Anweisungen gegeben worden, entsprach nicht der Wahrheit. In Kassel erfuhren die Schlichter nicht nur, daß bei Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen äußerste Zurückhalten zu üben sei, sondern auch, daß die Schlichter einschreiten sollten, wenn „übermäßige" Lohnerhöhungen drohten[667].

Den Grund für diesen harten lohnpolitischen Kurs lieferten vor allem die lohnpolitischen Auseinandersetzungen und Arbeitskämpfe im Baugewerbe. Wieder einmal hatte sich gezeigt, daß die Bauarbeiterlöhne in Phasen konjunkturellen Aufschwungs überdurchschnittlich wuchsen, zumal wenn die Bauarbeitgeber – wie dies 1925 der Fall war – durch ein Gleitpreissystem die Lohnerhöhungen auf die Preise abwälzen konnten. 1925 waren die Bauarbeiterlöhne um 30–35 Prozent gestiegen, die durch Verbindlichkeitserklärung im Bergbau festgelegten Löhne dagegen nur um 13–15 Prozent[668]. Bereits am 22. Mai war in der Bauindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets eine Lohnvereinbarung abgeschlossen worden, die Spitzenlöhne bis zu 1,15 RM pro Stunde vorsah. Das Reichsarbeitsministerium betonte völlig zu Recht, daß die Lohnerhöhung ohne sein Zutun zustande gekommen sei, denn es hatte sich geweigert, selbst einen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, der die Erhöhung der Stundenlöhne auf maximal 1,00 RM beschränken wollte[669]. Die Zechenleitungen wie auch Arbeitnordwest reagierten auf die Lohnerhöhungen mit der Stillegung der von ihnen in Auftrag gegebenen Bauten, wodurch 20000 bis 25000 Bauarbeiter arbeitslos wurden[670]. Solche Erpressungsversuche der Schwerindustrie gegenüber der Bauindustrie waren kein Unikum. Schon im Sommer 1924 hatte der Arbeitgeberverband der Bornaer Braunkohlenwerke nur an die Baufirmen Aufträge vergeben, die sich verpflichteten, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu erhöhen und keine Lohnerhöhungen zu gewähren[671].

[663] RWWA, 130-4001213/06, Aktennotiz Meißingers vom 10. 8. 1925, S. 3 und 5.
[664] Ebenda, S. 6.
[665] Vgl. ebenda, Erklärung Sitzlers über die Besprechung mit Dr. Meißinger am 8. August 1925.
[666] Vgl. die Stellungnahme Brauns' vom 6. 10. 1925, abgedr. in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 41 vom 10. 10. 1925, S. 585–590.
[667] Vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 146.
[668] Vgl. SHStAD, Der Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 4, Protokoll der Schlichterbesprechung im Reichsarbeitsministerium am 12. 2. 1926.
[669] Vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 125 f.
[670] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33691, Vermerk über die Besprechung am 22. Juli 1925 im Reichswirtschaftsministerium über die Stillegung der Industriebauten im Rheinland und Westfalen; ebenda, Vermerk über die Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium am 22. Juni d. Js., nachm. 4 Uhr, in Sachen der Einstellung der Bauten durch die westfälischen Bergwerksbetriebe.
[671] Vgl. StAL, BKW Borna Nr. 164, Rundschreiben des Arbeitgeber-Verbandes der Bornaer Braunkohlenwerke vom 8. 7. 1924 betr. Abkommen mit Bauunternehmern.

Die Bauarbeitgeber waren wegen ihrer mangelhaften Organisation das schwarze Schaf unter den Arbeitgebern. Erst die im Sommer 1925 im ganzen Reichsgebiet ausbrechenden Arbeitskämpfe im Baugewerbe veranlaßten den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine Aufnahme in die VDA zu beantragen, wogegen aber von der Schwerindustrie wegen der von dem Bauarbeitgeberverband gewährten Lohnerhöhungen sofort Bedenken vorgebracht wurden[672]. Nachdem der unter Druck geratene Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe für den 28. August eine Gesamtaussperrung von 500000 bis 600000 Bauarbeitern angedroht hatte[673], schwankte VDA-Syndikus Meißinger zwischen der Hoffnung, daß ähnlich wie bei dem Crimmitschauer Arbeitskampf in der Textilindustrie 1903 bei der „gesamten deutschen Unternehmerschaft" die Erkenntnis reife, daß sie sich „geschlossen gegen die Fortsetzung der bisherigen gewerkschaftlichen Lohnpolitik wehren" müsse[674], und der Furcht vor einem „Wirtschaftskampf von nie gekannter Ausdehnung". Mit dieser Furcht rechtfertigte Meißinger, der schon im Juli den Reichsarbeitsminister aufgefordert hatte, Schlichtungsausschüsse einzuberufen, die die Löhne im Baugewerbe neu festsetzen[675], seine an ungefähr 136 Arbeitgeber(vertreter) verschickte Aktennotiz, durch die er die Bereitschaft des Reichsarbeitsministeriums, im Sinne der Arbeitgeber in den Arbeitskampf einzugreifen, habe signalisieren wollen[676]. Mit einem Riesenkampf hätten sich die Arbeitgeber selbst geschadet, denn er hätte ihnen den Zugang zu ausländischen Krediten sehr erschwert. Zudem hatte eine Aussperrung im Holzgewerbe im gleichen Jahr mit einer Niederlage der Arbeitgeber geendet[677]. So war die Drohung mit der Gesamtaussperrung nicht nur an die Adresse der Gewerkschaften, sondern auch an die der Regierung gerichtet.

Das Kreditproblem war der entscheidende Grund, weshalb man im Reichswirtschaftsministerium davon abriet, Lohnerhöhungen in jedem Fall zu verweigern[678]. Es waren die Arbeitgeber, die auf Anraten des Reichsarbeitsministeriums schließlich die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches vom 14. August beantragten, der von seiten der Arbeitnehmervertreter abgelehnt wurde[679]. Bei den abschließenden, am 27. August beginnenden und bis zum Morgen des 28. August

[672] Vgl. RWWA, 130-4001213/06, GHH, Crull, an die VDA, 3. 7. 1925.

[673] Die Unternehmer hatten bereits auf die Teilstreiks mit Aussperrungen geantwortet. Anfang August waren bereits rund 100000 Bauarbeiter ausgesperrt. Vgl. Generalaussperrung im Baugewerbe, Vorwärts vom 2. 8. 1925.

[674] SAA, 4 Lf 718, Meißinger an Carl Friedrich von Siemens, 22. 8. 1925.

[675] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33691, Vermerk über die Besprechung am 22. Juli 1925 im Reichswirtschaftsministerium über die Stillegung der Industriebauten im Rheinland und Westfalen.

[676] Vgl. SAA, 11 Lf 141, Niederschrift über die Besprechung des Tarifausschusses der VDA am 14. 10. 1925. Meißinger betonte dort ausdrücklich, daß er keine großangelegte Aktion gegen Brauns und Sitzler geplant habe.

[677] Vgl. Die Aussperrung in der Holzindustrie, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 27 vom 4. 7. 1925; SHStAD, Sächsische Staatskanzlei Nr. 192, Monatsbericht über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat Sachsen Juni 1925.

[678] Vgl. IfZ, ED 93, Tagebucheintrag Schäffers vom 10. 8. 1925. Staudinger, der jetzt dafür votierte, daß wegen der Erschütterung des Kredits der Arbeitskampf durch ein Nachgeben der Arbeitgeber beendet werden müsse, setzte sich allerdings in Widerspruch zu seinen eigenen für die Kasseler Schlichterkonferenz gegebenen Richtlinien, nach denen übermäßige, nicht vertretbare Lohnerhöhungen verhindert werden sollten.

[679] Vgl. Generalaussperrung im Baugewerbe, Vorwärts vom 27. 8. 1925; 500000 Bauarbeiter vor der Aussperrung? Berliner Tageblatt vom 26. 8. 1925.

andauernden Verhandlungen wurde schließlich ein Kompromiß gefunden, der weitgehend der lohnpolitischen Leitlinie der Unternehmer und des Reichsarbeitsministeriums entsprach. Im Verhandlungsprotokoll wurde ausdrücklich unterstrichen, daß Ministerialrat Richard Meves, der die Verhandlungen geführt hatte, die Arbeitnehmervertreter ermahnt habe, „ihre Forderungen zu ermäßigen", während den Arbeitgebervertretern geraten worden sei, auf die Forderungen der Arbeitnehmervertreter nicht einzugehen. Die Lohnerhöhungen betrugen für Fach- wie für Hilfsarbeiter maximal fünf Pfennige pro Stunde[680]. Arbeitgeber wie Arbeitnehmervertreter im Baugewerbe zogen aus dem Konflikt die Lehre, die tariflichen Schlichtungsinstanzen auszubauen. Diesen Weg gingen außer der Bauauch die Chemieindustrie sowie das Holz- und Buchdruckgewerbe, um hier nur die wichtigsten Branchen zu nennen. In den genannten Branchen waren die Löhne höher als in den Gewerben, in denen die Schlichter bei der Lohnfestsetzung mitwirkten[681].

Die Einheitsfront von Arbeitgebern und Reichsarbeitsministerium zerbrach indessen bereits 1926, als durch sogenannte Zwangstarife Lohnherabsetzungen verhindert wurden. Der Riß zwischen dem Arbeitgeberlager und dem Reichsarbeitsministerium vergrößerte sich, als in den Jahren des Aufschwungs 1927/28 Heinrich Brauns eine Politik der maßvollen Reallohnsteigerung unterstützte. Der immer aggressiver werdende Kampf der Arbeitgeberverbände gegen die staatliche Schlichtung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß anders als in Frankreich auch nach dem lohnpolitischen Kurswechsel im Reichsarbeitsministerium einige deutsche Arbeitgeberverbände die Zwangsschlichtung nicht missen wollten.

Bei der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung sei ein „Kampf aufs Ganze" nicht möglich, hielt der Braunkohlenindustrielle Paul Silverberg in einer Notiz über die Vorstandssitzung der VDA am 28. März 1928 fest. Als Begründung fügte er hinzu, daß die Frage auf Arbeitgeberseite noch umstritten sei und ergänzte in Klammern: „Ruhrkohle, Sachsen usw."[682] Daß die Zechenherren an der Ruhr Befürworter der Zwangsschlichtung waren, mag erstaunen, denn in der Öffentlichkeit behaupteten sie das glatte Gegenteil. Wie andere Industriesektoren auch ordneten sie sich in ihren öffentlichen Statements den Interessen der mächtigen Eisen- und Stahlindustriellen unter. Beim Ruhrbergbau war dies geradezu zwingend, denn Ernst Brandi, der 1927 an die Spitze des Bergbau-Vereins und des Zechenverbandes trat, war zugleich der Leiter der Bergbaugruppe Dortmund der Vereinigten Stahlwerke, die zu den mächtigsten Frondeuren gegen den Reichsarbeitsminister und die Zwangsschlichtung zählten[683]. In Wirklichkeit fürchteten die Bergarbeitgeber nichts so sehr wie einen Arbeitskampf und mußten zu dessen Verhinderung nolens volens auch das Eingreifen des Arbeitsministers akzeptieren. Der englische Bergarbeiterstreik 1926 hatte ihnen nur zu deutlich vor Augen geführt, daß längere Arbeitskämpfe im Bergbau zu einem unwiederbringlichen

[680] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33691, Aufzeichnung über die Aussprache im Reichsarbeitsministerium am 27./28. 8. 1925; Einigung im Baugewerbe, Leipziger Volkszeitung vom 28. 8. 1925.
[681] Vgl. Führer, Von der Selbstbestimmung der Tarifparteien zur staatlichen Verantwortung für die Lohnbildung, S. 72f.
[682] BAK, NL Silverberg Nr. 455, Vorstandssitzung 28. 3.28.
[683] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 308.

Verlust von Absatzgebieten führten. So wurden von ihnen zwar die Lohnschiedssprüche, die Brauns 1927 und 1928 auf Antrag der Bergarbeiterverbände oder – wenn beide Tarifparteien sie ablehnten wie im April 1927 und 1928 – „von Amts wegen" für verbindlich erklärte, als „halber Bolschewismus" verunglimpft[684], zugleich aber auch betont, daß Streik und Aussperrung einer Katastrophe gleichkämen. In der *Rheinisch-Westfälischen Zeitung* konnte man im April 1928 unter der Überschrift „Zum Schiedsspruch im Ruhrbergbau" lesen, daß eine Zuspitzung des Konflikts zum Arbeitskampf gerade das sei, „worauf England wartet, um uns die ausländischen Absatzgebiete gänzlich wieder abzunehmen, die uns der englische Streik gebracht hat, und die wir großenteils nur unter schweren Preisopfern zu behaupten vermögen. [...] Streik und Aussperrung müssen vermieden bleiben, wenn wir nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die ganze deutsche Volkswirtschaft in den Abgrund stürzen wollen."[685] Die Gefahrenanalyse der Bergbauindustriellen deckte sich mit der des Reichskabinetts, das die Herbeiführung eines Lastenausgleichs in der Sozialversicherung durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten erwog, um Arbeitskämpfe zu verhindern[686]. Die zukünftige Entwicklung deutete sich schon an. Einen Ausweg aus den schier unlösbaren Verteilungskonflikten boten nur noch staatliche Subventionen.

Im April 1928 hatten die Bergbauindustriellen Brauns ausdrücklich die Entscheidung in dem ausgebrochenen Lohnkonflikt aufgebürdet[687], um dann nachher um so heftiger zu kritisieren, daß er einen Schiedsspruch, der eine achtprozentige Lohnerhöhung vorsah, für verbindlich erklärte. Die Auseinandersetzung zwischen den Tarifparteien im Bergbau kennzeichnete nicht zuletzt deshalb Härte und Kompromißlosigkeit, weil beide Seiten zu den Verlierern der Nachkriegsentwicklung gehörten. Ein von einer Sachverständigenkommission unter Leitung des Betriebswissenschaftlers Eugen Schmalenbach ausgearbeitetes Gutachten war zu dem Ergebnis gekommen, daß im Steinkohlenbergbau wenn nicht mit Verlust, so doch zumindest nicht mit ausreichenden Gewinnen produziert werde[688]. Das Gutachten diente den Bergbauindustriellen als Rechtfertigung für ihren Kampf gegen Lohnerhöhungen, die sich in den Jahren zwischen 1926 und 1928 für einen Vollhauer insgesamt auf 14,2 Prozent beliefen, aber trotz und vielleicht sogar wegen der politischen Lohnbildung immer noch unter dem Reallohnniveau von 1914 lagen, worauf die Gewerkschaften in den Lohndebatten stets hinwiesen[689]. Zudem waren die Lohnzugeständnisse durch eine Verlängerung der Mehrarbeitszeitabkommen erkauft. Als Arbeitnordwest im April 1927 eine Denkschrift über die Auswirkungen des Arbeitszeitnotgesetzes verfaßte, hielten es der Bergbauliche Verein und der Zechenverband für „unerwünscht", die Lohnentwicklung im Bergbau aufzuzeigen, da dies nur zutage fördern könne, daß die „Verdienste der

[684] Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 24. 4. 1928; Tagung des Bergbauvereins, Die Westindustrie, Wirtschaftsblatt der RWZ vom 1. 6. 1928; zu den Schiedssprüchen vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 280–283, 323–325.

[685] Zum Schiedsspruch im Bergbau, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 15. 4. 1928.

[686] Vgl. Kabinettssitzung vom 14. 4. 1928, in: AdR, Die Kabinette Marx III und IV, S. 1423 f.

[687] Vgl. Kabinettssitzung vom 20. 4. 1928, in: ebenda, S. 1142, Anm. 5.

[688] Vgl. Gutachten über die gegenwärtige Lage des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues, S. 43–45 und passim.

[689] Vgl. Wirtschaft und Arbeit im Ruhrgebiet, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 16 vom 21. 4. 1928.

Bergarbeiter nicht unerheblich hinter den Durchschnittsverdiensten der Hüttenarbeiter" zurückgeblieben seien[690].

Der enge Verteilungsspielraum, der das Verhältnis der Tarifpartner verhärten mußte, hatte auch im französischen Bergbau zu einer Intervention staatlicher Stellen in die Arbeitskonflikte geführt. In Frankreich gehörten indes die Zechenherren zu den dort raren Befürwortern des Tarifvertragsprinzips, in Deutschland hingegen zu den Gegnern, so daß die Zwangsschlichtung zum Notretter des Tarifvertragsprinzips wurde, das freilich durch die Akkordfestsetzung in den Betrieben unterlaufen werden konnte. Durch das sogenannte Gedingeköpfen hatten die Untertagearbeiter häufig trotz tariflich vereinbarter Lohnerhöhungen nicht mehr in der Tasche als zuvor[691]. Dies war eine Strategie, die mit Beginn der Weltwirtschaftskrise auch in anderen Industriesektoren angewandt wurde, im Bergbau aber eine deutliche Stoßrichtung gegen die Gewerkschaften hatte, die auch durch die auf die Lohnerhöhungen postwendend folgenden Zechenstillegungen herausgefordert wurden. Diese auch in der Eisen- und Stahlindustrie praktizierten Entlassungsaktionen waren freilich nicht zuletzt eine Demonstration gegen den Reichsarbeitsminister und die Schlichter[692]. „Brotlos durch Schiedsspruch" titelte die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* und versuchte so die Bergarbeiter gegen die staatliche Schlichtung aufzuhetzen[693].

Anders als die Ruhrindustriellen wollten die sächsischen Industriellen auf die Zwangsschlichtung nicht verzichten, weil sie entschiedene Befürworter des Tarifvertragsprinzips waren. Mit ihrer sehr dezidierten Stellungnahme für die Beibehaltung des amtlichen Schlichtungswesens zogen sich die sächsischen Industriellen den Zorn der VDA-Führung zu, bei der die Ablehnung des Instituts der Verbindlichkeitserklärung schon zum Dogma geraten war[694]. Wenn man auch den Meinungsstreit nach außen hin zu verbergen suchte und heftig gegen die „Lohndiktatur" wetterte, so verteidigten die sächsischen Arbeitgeberverbände und Handelskammern doch ihre Auffassung, daß es falsch sei, „schon jetzt gegen das gesamte Schlichtungswesen in seiner Totalität anzukämpfen"[695]. Dahinter stand die Erkenntnis, daß nach einer Abschaffung der amtlichen Schlichtung die Klein- und Mittelbetriebe der sächsischen Industrie „ziemlich machtlos den Forderungen einer geschlossenen Gewerkschaft" gegenüberstehen würden[696]. Zumindest in der Metallindustrie wäre der Atem der Gewerkschaften länger als der vieler mittlerer

[690] RWWA, 130-400101293/13, Schreiben Schlenkers an Reusch, 14. 4. 1927. Die Denkschrift sollte dem Reichskanzler zugehen, wurde aber nie abgeschickt.

[691] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 297.

[692] Vgl. Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 3. Wahlperiode, Bd. 1, Sitzung am 13. 6. 1928, S. 253 und 237. Nach der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs im Bergbau am 23. 4. 1928 entließ der Zechenverband drei Prozent der Belegschaft. Zu einem ähnlichen Vorgehen in der Eisen- und Stahlindustrie vgl. RWWA, 130-400141/41, Vermerk, GHH, Crull, vom 7. 7. 1925.

[693] Brotlos durch Schiedsspruch, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 12. 5. 1928.

[694] Vgl. SAA, 11 Lf 143, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses und des Tarifausschusses der VDA am 11. 9. 1928.

[695] StAC, IHK Chemnitz Nr. 395, Hauptausschuß Chemnitzer Arbeitgeberverbände an den Landesausschuß Sächsischer Arbeitgeberverbände, 11. 9. 1928; vgl. auch StAL, Stöhr & Co, 1868, Niederschrift über die am 21. 11. 1927 stattgefundene Vorstandsbesprechung; VSI, Bericht über die 24. ordentliche Hauptversammlung am 16. März 1928, S. 115.

[696] StAC, IHK Chemnitz Nr. 395, Die Handelskammer Dresden an den Deutschen Industrie und Handelstag, 13. 10. 1928.

und kleiner Betriebe gewesen. Zudem fürchtete man, daß es ohne das vermittelnde Eingreifen staatlicher Stellen der KPD gelingen könne, die Streikkämpfe zu radikalisieren, was die „gespannte Arbeitsmarktlage nur noch stärker beunruhigen" würde, als dies bisher schon der Fall war[697]. Die von den Gewerkschaften schon vor dem Krieg angewandte Strategie, die Arbeitgeber durch Teilstreiks in die Knie zu zwingen, konnte nur durch Aussperrungen konterkariert werden. Diese Waffe, die in Sachsen mehr als in anderen Gebieten Deutschlands angewandt wurde, hätte aber ohne das Eingreifen staatlicher Instanzen zu langandauernden Kämpfen geführt, die die stark exportabhängigen Klein- und Mittelbetriebe in den Ruin getrieben hätten. Die Leipziger Metallindustriellen forderten deshalb, auf jeden Streik mit einer Gesamtaussperrung in der Metallindustrie ganz Deutschlands zu antworten[698].

Die Verhütung und oder zumindest Verkürzung von Arbeitskämpfen konnte nach Ansicht der sächsischen Arbeitgeberverbände nur durch amtliche Schlichtungsstellen geleistet werden, wobei freilich die bestehenden auch in Sachsen ins Kreuzfeuer der Kritik gerieten. Die Pläne zu einer Reform des Schlichtungswesens, die die VDA im Herbst 1928 vorlegte, bauten – wie wir noch sehen werden – auf den Vorschlägen der sächsischen Arbeitgeberverbände auf. Diese lasteten den Reichsarbeitsministern nicht an, daß sie zu viele Verbindlichkeitserklärungen aussprachen, sondern daß sie ihre Anträge, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären, ablehnten oder zu zögerlich behandelten[699]. Bei allen größeren Arbeitskämpfen in der Metall- und Textilindustrie in Sachsen waren es die Arbeitgeber, die die Verbindlichkeit beantragten und auf eine schleunige Behandlung ihrer Anträge drängten[700]. Zu diesem mit den Grundsätzen der VDA brechenden Verhalten wurden die sächsischen Industriellen nicht zuletzt aus Furcht vor tariflosen Zuständen getrieben, die es den Arbeitern möglich gemacht hätten, durch Einzelverträge auf betrieblicher Ebene ihre Lohnforderungen durchzusetzen. Textilarbeiter(innen), die im Herbst 1927 in Teilstreiks traten, weil ihnen die Lohnsätze, die ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch vorsah, zu niedrig erschienen, erreichten durch Teilstreiks eine erhebliche Erhöhung ihrer Akkordsätze[701]. Der Leipziger Verband der Metallindustriellen warnte zur selben Zeit, nachdem auch dort Teilstreiks ausgebrochen waren, vor betrieblichen Lohnabschlüssen, die zu Lohnerhöhungen führten[702]. Die durch amtliche Schlichtung zustande gekommenen

[697] Ebenda, Industrie- und Handelskammer Leipzig an die Geschäftsstelle der Sächsischen Industrie- und Handelskammer, 20. 10. 1930; vgl. auch BAB, R 3901, Nr. 33870, Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie an den Schlichter für den Schlichterbezirk im Freistaat Sachsen, 25. 1. 1927.

[698] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 155, Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig an die Bezirksverbände des GDM, 21. 2. 1928.

[699] Vgl. Wilhelm Wittke, Schlichtungszwang und Preisentwicklung, Sächsische Industrie vom 1. 9. 1928, S. 853–857, hier, S. 854 f.; vgl. auch BAB, R 3901, Nr. 233868, Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien an Reichsarbeitsministerium, 19. 1. 1925.

[700] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 156, Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 10. 4. 1928.

[701] Vgl. Blamage für das Schlichtungswesen, Leipziger Volkszeitung vom 11. 11. 1927.

[702] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 153, Rundschreiben des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 5. 10. 1927; der Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie hatte schon Ende 1924 dringend von Einzeltarifverhandlungen abgeraten, vgl. StAC, Firma Vogel

Lohnvereinbarungen wurden hingegen zumindest vom Verband der Leipziger Metallindustriellen intern als „ganz leidlich" bezeichnet[703]. Der wirtschaftliche Ruin durch politische Lohndiktate wurde nur in der Öffentlichkeit als Schreckgespenst an die Wand gemalt.

Das Bestreben, durch hohe übertarifliche Zulagen das Leistungsprinzip zu stärken und die Tarifverträge zu entwerten, war gewiß auch bei den Unternehmensleitungen größerer Firmen in Sachsen vorhanden. So führte die Kammgarnspinnerei Stöhr in Leipzig – ein Betrieb mit mehr als 3000 Beschäftigten – 1927 ein auf Einzelverträgen fußendes Akkordlohnsystem ein, das durch seine starken Leistungsanreize nicht nur den Wechsel der Belegschaften eindämmen, sondern auch die „Errungenschaften der Revolution stillschweigend" entfernen sollte, was wohl nur heißen konnte, daß die Tarifverträge zur Makulatur werden sollten[704]. Die Aushöhlung des Tarifvertragssystems durch Einführung eines Leistungs- und Prämienlohnsystems in der Leipziger Textilfirma „Tittel und Krüger", die zur Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei gehörte, provozierte sogar sowohl in Delmenhorst, wo der norddeutsche Mutterkonzern ansässig war, als auch in Leipzig einen mehrere Wochen dauernden Streik[705]. Die Klein- und Mittelindustrie klagte indes über die von den Arbeitern auf Betriebsebene durchgesetzten hohen übertariflichen Zulagen und sah in den Tarifverträgen einen Schutz gegen „wilde Lohntreiberei" und Fluktuation[706]. So wünschte der Leipziger Verband der Metallindustriellen eine einheitliche Regelung der Tariflöhne in der Metallindustrie in ganz Deutschland durch den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, der dieses Vorhaben jedoch strikt ablehnte. Hätte doch ein Reichstarif die Gefahr heraufbeschworen, daß die Tariflöhne dem Niveau des die höchsten Löhne zahlenden Verbandes angeglichen worden wären[707].

Borsig, in Personalunion Vorsitzender der VDA, des GDM und des VBMI, war ein entschiedener Verfechter des Leistungslohnprinzips und damit nicht nur ein Gegner von Zwangstarifen, sondern auch von Tariflöhnen, die er allenfalls akzeptierte, wenn es sich um Mindestlöhne handelte. Er rechtfertigte noch 1930 übertarifliche Zulagen in der Höhe von 40–50 Prozent mit dem Argument: „Da die Politik der Gewerkschaften immer darauf hinausgeht, die Löhne sowohl innerhalb eines Tarifvertrages als auch die Löhne der für die verschiedenen Gegenden geltenden Lohntarife einander anzupassen und zu schematisieren, ist der Arbeitgeber gezwungen, die entsprechende Differenzierung nach der Leistung usw.

Nr. 1, Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie vom 18. 11. 1924.

[703] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 159, Bericht über die ordentliche Jahreshauptversammlung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 31. 3. 1930.

[704] Vgl. StAL, Stöhr & Co, Nr. 192, Entwurf von Richtlinien für die Leitung der Spinnerei.

[705] Vgl. Der Fall Tittel und Krüger, Leipziger Volkszeitung vom 4. 5. 1927 und vom 11. 5. 1927; Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, Sitzung am 19. 5. 1927, S. 1151–1160.

[706] Vgl. z. B. StAL, Stöhr & Co, Nr. 1056, Vertraulich: Die Lage sächsischer Industriezweige. Ausführungen industrieller Firmen und Fachverbände, zusammengestellt vom VSI, Dezember 1929; BAB, R 3901, Nr. 33872, Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz an den Schlichter für den Schlichterbezirk im Freistaat Sachsen, 14. 9. 1927.

[707] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 155, GDM an den Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, 16. 2. 1928; ebenda, VBMI an den Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, 29. 2. 1928.

durch Überschreitungen des Tariflohnes eintreten zu lassen. Auf diese Weise hat sich in Deutschland eine sehr erhebliche und für die Beurteilung der deutschen Löhne ganz wesentliche und ausschlaggebende Spanne zwischen dem Tariflohn und dem effektiven Lohn herausgebildet."[708]

Als Vorsitzender des VBMI hätte Borsig über Zwangstarife kaum ungehalten sein müssen, denn in der Berliner Metallindustrie stand einer Entlohnung nach individueller Leistung weder staatlicher noch gewerkschaftlicher Tarifzwang entgegen, da für die Facharbeiter und die angelernten Arbeiter dort vier Jahre lang, von 1924 bis Juli 1928, ein tarifloser Zustand herrschte. Angesichts des Facharbeitermangels vertrauten die Berliner Facharbeiter zur Durchsetzung ihrer Lohnforderungen auf ihre eigene Kraft, die in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs auch ausreichte, um Lohnzuwächse zu erreichen, um die der geschwächte Berliner Metallarbeiterverband wahrscheinlich vergeblich gekämpft hätte. Die Berliner Verwaltungsstelle des DMV sah ihrerseits davon ab, mit Hilfe staatlicher Schlichtung einen Tarifvertrag zu erzwingen. Dieser Zurückhaltung lag die durchaus zutreffende Erkenntnis zugrunde: „Wenn einer in höchster Geschlossenheit dastehenden Unternehmerorganisation, wie es der VBMI ist, eine nicht auf dieser Höhe stehende Arbeiterorganisation entgegensteht, kann der Schlichtungsausschuß niemals die mangelnde Kraft der Arbeiterorganisation ersetzen."[709] Die Zahl der Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen war in Berlin weitaus geringer als in Sachsen. Sowohl 1927 als auch 1928 wurden in Berlin nur acht Schiedssprüche für verbindlich erklärt[710].

Für die Hilfsarbeiter gab es indessen seit 1924 tarifvertragliche Regelungen ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse, bei den Lohntarifen handelte es sich jedoch nur um Mindestlöhne. Wenn auch einige Tarifverträge für die Hilfsarbeiter aufgrund von Zwangsschiedssprüchen zustande kamen und beim VBMI Protest hervorriefen, stieß der Abschluß von Tarifverträgen für die ungelernten Arbeiter bei den Berliner Metallindustriellen keineswegs auf Widerstand – im Gegenteil: Die Tarifverträge wurden von den meisten Unternehmen begrüßt, weil sie die Arbeiterfluktuation in Schranken hielten[711]. 1927 legte der VBMI seinen Mitgliedern zudem ausdrücklich nahe, trotz der durch Schiedsspruch erhöhten Löhne Leistungszulagen zu zahlen, denn der 1925 angeordnete Wegfall von Leistungszulagen habe der Neigung der Arbeiter, die Stelle zu wechseln, Vorschub geleistet[712].

Viel umstrittener waren die Tarifverträge für die Angestellten. Der VBMI leitete gegen einen am 23. Mai 1925 vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruch, der eine Neuregelung der Angestelltengehälter vorsah, eine Feststellungsklage ein. Die Führungsspitze des VBMI vertrat die Ansicht, daß der Schiedsspruch den laufenden Manteltarifvertrag verletze, nach dem die oberen

[708] Ernst von Borsig, Vergleich der Lohn- und Produktionskosten anderer Länder mit denen Deutschlands, in: Der Arbeitgeber 1930 Nr. 3, S. 52; vgl. auch BAK, NL Silverberg Nr. 455, Rede Borsigs vor der Gesellschaft der Deutschen Akademie [Juni 1927].

[709] DMV, Verwaltungsstelle Berlin, Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1925, S. 24.

[710] Vgl. GStA, I HA Rep. 120, BBVI Nr. 5, Bd. 1, Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin in den Jahren 1927 und 1928.

[711] Vgl. SAA, 11 Lf 100, Siemens-Schuckert-Werke an Köttgen, 23. 3. 1926.

[712] Vgl. LAB, A Rep. 231 (Osram-AG), Nr. 653, Bd. 1, Niederschrift über die Besprechung des Ausschusses für Arbeitnehmerfragen am 8. 2. 1927.

Beamten unabhängig von ihrem Dienstalter nach Leistung bezahlt werden sollten. Das Landgericht I wies im Oktober 1925 die weitergehende Klage ab und erklärte nur einen Teil des Schiedsspruchs für nichtig[713]. Die VBMI-Führung konnte sich mit ihrem Bestreben, die Tarifverträge für die Angestellten zu beseitigen, aufgrund des Widerstandes der Mitglieder nicht durchsetzen. Diese erkannten nur zu gut, daß das Verfechten eines zum Dogma erstarrten Leistungsgedankens teuer zu stehen kommen konnte, wenn sich die Arbeitsmarktverhältnisse für die Angestellten gut entwickelten[714]. Allerdings reagierten einige Unternehmen wie z.B. Siemens und AEG auf tarifliche Lohnerhöhungen für die Angestellten mit einer Reduzierung der übertariflichen Zulagen, was vor allem den Zweck hatte, die Angestellten den Gewerkschaften zu entfremden, denn nach einer gewissen Zeitspanne war wieder Geld für die Lohnzulagen vorhanden. Im Frühjahr 1928 wies der VBMI ausdrücklich seine Mitglieder an, keine Anrechnung der übertariflichen Zulagen auf die erhöhten Tarifgehälter vorzunehmen[715].

Daß der von der VBMI-Spitze begrüßte tariflose Zustand für die Arbeitgeber durchaus Kehrseiten hatte, wurde von einigen Berliner Unternehmen durchaus erkannt. So stellte man schon 1925 bei Osram fest, daß die Beseitigung des Tarifvertrags dazu geführt habe, „daß der VBMI keinen Zwang mehr auf seine Mitglieder in der Lohnbemessung ausüben kann und daß infolgedessen bereits bei vielen Verbandsfirmen ganz ungerechtfertigt hohe Löhne gezahlt werden"[716]. Trotz dieser frühen Mahnungen kam es erst am 16. Juli 1928 infolge eines Streiks der Berliner Werkzeugmacher zum Abschluß eines Tarifvertrags für die Berliner Metallarbeiter. Die Schlichterkammer beim Schlichter für Groß-Berlin hatte nicht nur mit Hilfe der Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers eine Einigung im Konflikt der Werkzeugmacher erreicht, sondern auch den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nahegelegt, bis Ende Juni 1928 einen Tarifvertrag abzuschließen, der allein eine „dauernde Befriedung" in der Berliner Metallindustrie gewährleisten könne[717]. Allein schon um eine staatliche Intervention zu verhindern, ging der VBMI auf das Drängen des Schiedsgerichts ein. Bei den Tarifverhandlungen hatte die mächtige Arbeitgeberorganisation gegenüber dem schwachen Berliner DMV ganz eindeutig die besseren Karten. Es wurden nur Mindestlöhne festgelegt, die eine Differenzierung der Löhne nach Leistung ohne große Belastung des Lohnkontos zuließen. Für die Akkordverdienste gab es keine Begrenzung nach oben und unten. Die hart verhandelnden Berliner Metallarbeit-

[713] Vgl. Regelung der Angestelltengehälter für die Zeit vom 1. 5.–31. 7. 1925, in: Mitteilungen für die Mitglieder des VBMI Nr. 12 vom 15. 12. 1925, S. 164f.

[714] Vgl. LAB, A Rep. 231 (Osram-AG), Nr. 653, Bd. 1, Niederschrift über die Besprechung des Ausschusses für Arbeitnehmerangelegenheiten am 30. 7. 1925 und am 18. 10. 1927.

[715] Vgl. SAA, 11 Lf 100, Schreiben des Personalreferats an Köttgen, 4. 4. 1928; nachdem am 20. Oktober 1928 ein Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Angestelltengehälter vorsah, für verbindlich erklärt worden war, legte der VBMI allerdings seinen Mitgliedern nahe, die übertariflichen Zulagen zu kürzen. Vgl. Neuregelung des Angestellten-Rahmentarifvertrages. Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 25./26. 9. 1928, in: Mitteilungen für die Mitglieder des VBMI, Nr. 7 vom 1. 11. 1928, S. 101f.

[716] LAB, A Rep. 231 (Osram AG), Nr. 653, Bd. 1, Niederschrift über die Besprechungen des Ausschusses für Arbeitnehmerangelegenheiten am 30. 7. 1925.

[717] Der Schiedsspruch vom 10. 3. 1928 ist abgedr. in: Mitteilungen für die Mitglieder des VBMI Nr. 2 vom 15. 3. 1928, S. 21f.; vgl. auch Hartwich, Arbeitsmarkt, S. 119.

geber hatten dem DMV lediglich das Zugeständnis gemacht, daß ein im Akkord arbeitender Arbeitnehmer durchschnittlicher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit haben müsse, Durchschnittsverdienste zu erzielen, die 15 Prozent über dem Mindestlohn der jeweiligen Lohnklasse lagen[718]. Dadurch wurden zwar Akkordrichtsätze festgelegt, aber der Spielraum der Werksleitung bei der Akkordentlohnung kaum eingeschränkt. Daß in den Tarifverträgen nicht nur die Mindestlöhne, sondern auch die Höhe der Effektivverdienste verbindlich geregelt wurden wie in der Hamburger Metallindustrie, war eher die Ausnahme als die Regel[719].

Der Einfluß der Gewerkschaftsverbände auf die Regelung der Akkordlöhne war häufig gering. Die auf betrieblicher Ebene zu vereinbarenden Akkorde glichen dort, wo es keine starken Betriebsvertretungen gab, häufig Diktaten, selbst wenn die Arbeiter ihre Überverdienste zu verteidigen wußten, was mit dem Leistungsdogma der Arbeitgeber durchaus korrelierte. Diese Feststellung trifft auf die Berliner Metallindustrie ebenso zu wie auf die Chemie-, die Eisen- und Stahl- sowie die Textilindustrie. Ein auch für andere Bezirke richtungsweisender Schiedsspruch in der westsächsischen Textilindustrie vom 27. September 1927 hatte die Akkordpreise aus dem Lohntarif ausgeklammert und zum Gegenstand des Manteltarifs deklariert, was den Schlichtern die Möglichkeit nahm, in die Akkordfragen einzugreifen[720]. Die gleiche Regelung galt auch in der Eisen- und Stahlindustrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Akkorde wurden zwischen der Werksleitung bzw. den Lohnkalkulatoren und technischen Zentralbüros und den Arbeitnehmervertretungen frei vereinbart[721]. Der Manteltarif vom Mai 1927 verlangte nur, daß der Verdienst eines Durchschnittsarbeiters bei gesteigerter Leistung zehn Prozent über dem Tariflohn liegen solle. Weitergehende Forderungen zur Sicherung der Akkorde hatten die Gewerkschaften nicht durchsetzen können, so daß die Betriebsleitungen bei den Akkordarbeitern über einen großen lohnpolitischen Spielraum verfügten. Nicht die viel beklagte „Herrschaft der Schlichter" war ausschlaggebend für die Lohnhöhe, sondern die Stärke der Gewerkschaften, der Arbeitsmarkt, die Konjunktur und nicht zuletzt das überspannte Leistungsdogma der Unternehmer, das sie veranlaßte, sehr hohe übertarifliche Löhne zu zahlen. Bei den Chemiearbeitern lagen die Effektivverdienste teilweise über 30 Prozent höher als die Tariflöhne[722], in der Eisen- und Stahlindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, die am lautesten die Schlichtung verdammte, bis zu 81 Prozent mit Abstufungen nach unten. Bei den zweiten und dritten Schmelzern oder Walzern waren die übertariflichen Zulagen deutlich geringer als bei den ersten[723]. Die Schlichter, die nur Einfluß auf die Tariflöhne nehmen konnten, wurden in der Eisen- und Stahlindustrie – wie teilweise auch in

[718] Der Tarifvertrag vom 16. 7. 1928 ist abgedr. in: DMV, Verwaltungsstelle Berlin, Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1928, S. 19–25.
[719] Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 195.
[720] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33872, Deutscher Textilarbeiter-Verband, Josef Feinhals, an den Reichsarbeitsminister, 31. 10. 1927; Wiegmann, Textilindustrie, S. 238f.
[721] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33801, XXIII. Geschäftsbericht des Arbeitgeber-Verbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, März 1928, S. 36; Bruckner, Tarifauseinandersetzungen, S. 209; dies., Lohn- und Tarifpolitik, S. 244–246.
[722] Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 74; Plumpe, Tarifsystem und innerbetriebliche Konflikte, S. 30.
[723] Vgl. Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie, S. 305.

anderen Industriesektoren – regelrecht desavouiert. Die Arbeitgebervertreter, die sich gegen noch so geringe Lohnerhöhungen wehrten, verkündeten sofort nach dem Schiedsspruch hohe freiwillige Lohnzulagen[724].

Die Bezahlung nach Leistung lag gewiß auch im Interesse eines Großteils der Arbeiter, die den Leistungswillen von guten Verdiensten abhängig machten. Allerdings betonten die Arbeiter wie auch einige Betriebsleiter in der Hüttenindustrie wiederholt, daß das Tempo nicht vom einzelnen Arbeiter abhänge, sondern vom Grad der Rationalisierung[725]. Zumindest in der Schwerindustrie hatte die Deklarierung der Lohnfrage zu einem Leistungsproblem nicht anders als in der französischen Metall- und Textilindustrie eine antigewerkschaftliche Stoßrichtung. So plädierte Paul Reusch für ein differenziertes Leistungslohnsystem, weil er „im Arbeiter das Gefühl" erwecken wollte, „daß er durch seine eigene Tüchtigkeit sein Einkommen erhöhen kann, ohne hierzu der Hilfe der Gewerkschaften und der Tarife zu bedürfen"[726]. Akkord- und Leistungslöhne waren eine Vorstufe zum Abschluß von Werkstarifen, deren Anerkennung durch das Reichsarbeitsgericht von den Vertretern der Schwerindustrie mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde[727].

Um ihren Argumenten gegen die staatliche Schlichtung Nachhall zu verleihen und ihre vermeintliche Benachteiligung zu unterstreichen, stilisierten die deutschen Industriellen wie auch die deutsche Unternehmerpresse die industriellen Beziehungen in Frankreich gern zum Vorbild. Im linksrheinischen Nachbarland seien die französischen Arbeitgeber in ihrer Lohnfestsetzung völlig frei, während die deutschen einer politischen Lohndiktatur ausgesetzt seien[728]. So schrieb die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* kurz vor Ausbruch des Ruhreisenstreits: „In Frankreich und Belgien mischt sich die Regierung in die Regelung von Lohn und Arbeitszeit nicht ein. Der Arbeiter ist also gezwungen, der wirtschaftlichen Vernunft Raum zu geben und [...] von Lohnforderungen Abstand zu nehmen."[729] Sieht man einmal davon ab, daß hier mit zynischen Worten auf die Ohnmacht der französischen Gewerkschaften verwiesen wurde, so war es durchaus zutreffend, daß in Frankreich – mit Ausnahme des Bergbaues und in beschränktem Umfang auch der Bauindustrie – weder die Gewerkschaften noch der Staat Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben konnten. Über die Lohnhöhe entschied in Frankreich die Macht der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und – dort, wo sie funktionierten –, die Kommissionen zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten. Mit steigendem Facharbeitermangel verbesserte sich die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer

[724] Diese Praxis wurde allerdings von der Presse der Eisen- und Stahlindustrie gerügt. Vgl. Vertrauenskrise des deutschen Schlichtungswesens, in: Stahl und Eisen vom 22. 3. 1928, S. 372f.; ein solches Vorgehen war aber die Regel und z. B. auch in der Kölner Metallindustrie gang und gäbe; vgl. BAB, R 3901, Nr. 33804, Bericht des Ständigen Schlichters für den Bezirk Rheinland vom 3. 4. 1929.

[725] Vgl. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung, Bd. 4, S. 55, Bd. 7, S. 78, 82 und 97.

[726] RWWA, 130-400101332/48, Bericht über die Vortragsveranstaltung der Deutschen Volkshochschule Berlin vom 10.–12. 5. 1926 (Vortrag Reusch).

[727] Vgl. RWWA, 130-4001012024, 5a, Blank an Reusch, 21. 1. 1929.

[728] Vgl. die Ausführungen Generaldirektor Kählers in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses der VDA am 30. 1. 1925, Niederschrift der Sitzung in: SAA, 11 Lf 100.

[729] Vgl. Stabiles Preisniveau oder Arbeitslosigkeit, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 13. 10. 1928.

zusehends, so daß bei Frankreichs Unternehmern 1929 die Klage laut wurde, daß die Löhne Weltmarktniveau erreicht hätten, während andererseits die Arbeitsproduktivität geringer als in Deutschland und anderen europäischen Ländern sei. Die Behauptung, daß die Löhne in Deutschland dagegen allein durch die „Herrschaft der Schlichter" bestimmt würden, war eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. Auch in Deutschland waren die Gesetze des Arbeitsmarkts nicht ausgeschaltet, wie die konjunkturabhängigen Effektivverdienste deutlich demonstrieren. Der „politische Lohn" war in den meisten Industriesektoren nicht ausschlaggebend für die Lohnhöhe, die, selbst wenn der Staat als Schlichter eingriff, durch freiwillige übertarifliche Zulagen bestimmt wurde. Trotz Tarifverträge hatten die Werksleitungen auch in der deutschen Großindustrie einen beträchtlichen lohnpolitischen Spielraum. Die durch Tarife und Schlichtung festgelegten Löhne setzten nur eine untere Lohngrenze fest, von der freilich die ungelernten Arbeiter in Deutschland, deren Löhne immer höher als die ihrer französischen Kollegen waren, profitierten. Insofern konnten in der Tat die französischen Arbeitgeber das Leistungslohnsystem noch stärker ausdifferenzieren als die deutschen. Das Beispiel Sachsens zeigt indes, daß zumindest in der Klein- und Mittelindustrie der Tarifvertrag auch einen Schutz für die Arbeitgeber darstellte. Der Tarifvertrag bewahrte sie vor Teilstreiks. Vor allem aber dämmte der Tarifvertrag auch eine sehr hohe Fluktuation ein, die in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre der französischen Wirtschaft größeren Schaden zufügte als jeder Arbeitskampf und jede Lohnerhöhung.

Verteilungskämpfe und Angriff auf die Staatsautorität

Während in Frankreich die Verteilungskämpfe und der Streit um die Schlichtung nur einen Nebenschauplatz bildeten, trugen sie in Deutschland entscheidend zur politischen Instabilität bei. Die Streikbewegungen waren zwar rechts des Rheins kaum größer und umfangreicher als links des Rheins, aber die Aussperrungen erreichten Dimensionen, die selbst für Deutschland ungewöhnlich waren, wo die Zahl der Aussperrungen schon in der Vorkriegszeit immer weitaus höher als in Frankreich gewesen war. In den zwanziger Jahren erlebte zwar auch Frankreich Aussperrungen, von denen vor allem die Pariser Erdarbeiter, die Hafenarbeiter in Dünkirchen und die in der Automobilindustrie Beschäftigten betroffen waren. Diese Arbeitskampfmaßnahmen der französischen Arbeitgeber, die häufig auf einen Betrieb beschränkt waren, drangen aber kaum ins Bewußtsein der französischen Öffentlichkeit und haben auch häufig keinen Niederschlag in der Streikstatistik gefunden[730]. In Deutschland hingegen waren nicht die Streiks, sondern die Aussperrungen Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Wie die folgende Tabelle zeigt, lag in Deutschland in den Jahren 1927 und 1928 die Zahl der Streikenden unter der der Ausgesperrten. Durch Aussperrungen gingen 1927–1929 weit-

[730] Laut der amtlichen französischen Arbeitskampfstatistik wurden in Frankreich 1927 durch acht Aussperrungen 2176 Beschäftigte arbeitslos, 1928 gab es sieben Aussperrungen, die 6372 Beschäftigte betrafen, 1929 und 1930 jeweils vier Aussperrungen, während derer 1162 bzw. 2652 Arbeiter vor verschlossenen Fabriktoren standen. Vgl. Statistique des grèves 1927, S. 74–78, 1928, S. 212–216, 1929, S. 204–208, 1930, S. 218f. Die Aussperrungen in der Automobilindustrie sind aber – um hier nur ein Beispiel zu nennen – in diesen Zahlen nicht enthalten.

aus mehr Arbeitstage verloren als durch Streiks, wobei zumindest für 1928 die amtlichen Zahlen über die von Aussperrung Betroffenen und die durch Aussperrung verlorengegangenen Arbeitstage zu niedrig angesetzt sein dürften[731].

Tabelle 30: Streiks der gewerblichen Arbeiter und Aussperrungen in Deutschland in den Jahren 1925–1930[732]

Jahr	Zahl der Streiks/ Aussperrungen	Höchstzahl der Streikenden/ Ausgesperrten	verlorene Arbeitstage
1925			
Streik	1516	508810	11259064
Aussperrung	224	267696	5845798
1926			
Streik	316	56835	885908
Aussperrung	40	38901	513269
1927			
Streik	751	232295	2943379
Aussperrung	111	270451	3096450
1928			
Streik	687	327620	8518579
Aussperrung	72	451527	11753518
1929			
Streik	425	150335	1849025
Aussperrung	19	83798	2637500
1930			
Streik	342	208087	3600083
Aussperrung	29	16539	333955

Schon aus den dürren Zahlen geht hervor, daß 1928 sowohl für die Gewerkschaften als auch für die Unternehmer ein Jahr des Kampfes war. 1929 nahm die Zahl und vor allem der Umfang der Arbeitskämpfe stark ab. 1930 übertraf die Arbeitskampfintensität in Frankreich erstmals die in Deutschland. Die Zahl der Streikenden war seit 1925 im Vergleich zu den Jahren 1919–1924 gering. Der Rückgang der Streikzahlen dürfte auf die hohe Sockelarbeitslosigkeit, gezielte Entlassungsaktio-

[731] So waren laut amtlicher Statistik in Mitteldeutschland nur 9503 Beschäftigte von einer Aussperrung betroffen. Vgl. RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1930, Heft 12, S. 182. Zeitgenössischen Berichten zufolge waren es aber 50000. Selbst wenn diese Zahl etwas zu hoch gegriffen sein sollte, dürfte feststehen, daß die amtlichen Zahlen nicht zutreffend sind.

[732] Quelle: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1925, RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1926, Nr. 32, S. 566–575; Streiks und Aussperrungen im Jahre 1926, RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1927, Nr. 21, S. 265–271; Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich im Jahre 1927, RABl. (Nichtamtlicher Teil), 1929, Nr. 3, S. 26–46; Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich im Jahre 1928, RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1930, Nr. 12, S. 178–188; Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich im Jahre 1929, RABl. (Nichtamtlicher Teil 1931), Nr. 10, S.179–188; Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich während des Jahres 1930 – nebst Überblick über die Entwicklung im Ausland, RABl. (Nichamtlicher Teil), 1932, Nr. 6, S. 78–88.

nen der Unternehmer, die Stabilisierung der Lebensverhältnisse und die wachsende Indifferenz der Arbeiter zurückzuführen sein. Selbst der Umfang der Aussperrungen, die durch die Schlichtung nicht nur provoziert, sondern auch eingedämmt wurden, war – rein zahlenmäßig gesehen – nicht so erschreckend hoch, daß er zu einem Politikum geworden wäre, wenn nicht die Unternehmer ihrer Aussperrungsoffensive eine politische Stoßrichtung gegeben hätten. Hatten 1925 noch die Bauarbeiter die Spitze der Streikstatistik angeführt, so waren es in den Jahren 1928–1930 ganz eindeutig die Metallarbeiter, die in Frankreich nur 1929 die meisten Arbeitskämpfe zu verantworten hatten. Wie in Frankreich fanden auch im deutschen Bergbau in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre keine umfangreichen Arbeitskämpfe mehr statt. Nur 1927 standen die Bergarbeiter noch einmal an der vordersten Stelle der Streikstatistik. Nicht der Ruhrbergbau, sondern der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau war Schauplatz eines größeren Arbeitskampfes. Im Oktober 1928 legten wegen eines Lohnstreits die niederschlesischen Bergarbeiter die Arbeit nieder[733].

Tabelle 31: Streikende in Deutschland in den Jahren 1925–1930, aufgeteilt nach Branchen[734]

	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Bergbau*	5184	158	51069	19582	359	14868
Metallindustrie	108942	9293	49417	157883	64583	144899
Textilindustrie	18920	4140	31536	7615	13097	5991
Holzindustrie	29073	4810	13353	9557	8276	3740
Bau, Steine, Erden	182589	10505	25475	35701	16429	8029
Verkehrswesen	47963	17517	19064	10491	18056	2637

* einschließlich Salinenwesen und Torfgräberei

Daß es eine enge Korrelation zwischen dem Umfang der Streiks und der Aussperrungen gab, verwundert wenig. Überraschend ist die Aussperrungsoffensive der Textilunternehmer, die in keinem Verhältnis zu der – auch im Vergleich mit Frankreich – relativ geringen Zahl der Streikenden in der deutschen Textilindustrie steht. Die Gesamtaussperrung von über 80000 Tabakarbeiter(innen) im Herbst 1927 wurde nicht in die folgende Statistik aufgenommen, da sie einen Ausnahmefall bildet[735].

Innerhalb der Bau- und Holzindustrie hatten die Arbeitgeber schon in der Vorkriegszeit auf Teilstreiks mit Aussperrungen geantwortet. Insofern stehen die Arbeitskämpfe des Jahres 1925 in Kontinuität zur Vorkriegszeit und fallen nicht aus dem Rahmen. Daß die Metall- und Textilarbeitgeber seit 1927 zum Angriff übergingen, kann man allein schon den nackten Zahlen entnehmen. Fragt man nach der regionalen Verteilung der Aussperrungen, so steht Sachsen – gemessen an der

[733] Vgl. Zahn, Arbeitskosten und Lebenslagen, S. 266–268.
[734] Quelle wie Anm. 732.
[735] Vgl. hierzu Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 220–222; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 478–480.

Tabelle 32: Ausgesperrte Beschäftigte in Deutschland in den Jahren 1925–1930, aufgeteilt nach Branchen[736]

	1925	1926	1927	1928	1929	1930
Bergbau*	586	52	–	120	–	–
Metallindustrie	69378	14272	115408	370378	1734	8708
Textilindustrie	11222	22591	37447	38717	79189	6731
Holzindustrie	36001	366	1664	4081	38	205
Bau, Steine, Erden	99849	717	37626	8737	3992	403

* einschließlich Salinenwesen und Torfgräberei

Zahl der Ausgesperrten – in den Jahren 1925 und 1927 ganz eindeutig an erster Stelle. 1925 sind 13,5 Prozent aller ausgesperrten Arbeiter in Sachsen beschäftigt, 1927 36,2 Prozent, mehr als ein Drittel. Selbst 1928, als aufgrund des Ruhreisenstreits das Rheinland die Spitze der Arbeitskampfstatistik eroberte, waren 31 Prozent aller wegen Arbeitskampfmaßnahmen der Arbeitgeber gezwungen Feiernden in sächsischen Betrieben tätig. Falls die Zahlen der amtlichen Statistik zutreffen, rangierte Sachsen mit 140155 von Aussperrungen betroffenen Arbeitern an zweiter Stelle hinter dem Rheinland und noch vor Westfalen, wo trotz der Aufsehen erregenden Aussperrungsaktion von Arbeitnordwest nur 78831 Beschäftigte vor verschlossenen Türen gestanden haben sollen. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter war in Sachsen 1927 mehr als dreimal und 1928 viermal so hoch wie die der streikenden. Erst 1929 wandelte sich das Bild. Eine große Aussperrung in der Textilindustrie, durch die mehr als 40000 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos wurden, ließ Schlesien zum Hauptschauplatz einer Arbeitgeberoffensive werden. Der Anteil der sächsischen Arbeiter an den Ausgesperrten fiel auf rund sieben Prozent[737].

Es waren die sächsischen Metallarbeitgeber, die für die hohen Aussperrungszahlen die Verantwortung trugen. Die sächsischen Textilbarone drohten kaum weniger mit der Schließung ihrer Betriebe als ihre Kollegen in der Metallindustrie, sie suchten und fanden letztlich aber immer wieder Zuflucht in der amtlichen Schlichtung. Austragungsort der ersten Machtprobe zwischen den Metallarbeitgebern und dem DMV war im Februar 1927 Leipzig. Während sich die Tarifkontrahenten über eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Löhne sogar ohne Eingreifen des Schlichters einigen konnten, wurde der Streit über die Arbeitszeit zum Auslöser eines großen Arbeitskampfes. Mit seiner Forderung nach Wiedereinführung der 46-Stunden-Woche hatte der Leipziger Metallarbeiterverband eine Kampfansage an die Arbeitgeber gerichtet, die diese nicht weniger kampfentschlossen mit dem Verlangen nach Einführung der 54-Stunden-Woche beantworteten[738]. Da aufgrund gegenseitiger Kompromißlosigkeit eine Einigung nicht zu erzielen war, traten am 4. Februar rund 6000 Leipziger Metallarbeiter in Streik.

[736] Quelle wie Anm. 732.
[737] Die Zahlen fußen auf der Reichsstatistik (vgl. Anm. 732) und dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Sachsen 1927/28, S. 259; 1929, S. 183 und 1930, S. 184.
[738] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1927, S. 222.

Vier Tage später beschloß das sogenannte sächsische Kartell, zu dem sich die Verbände der sächsischen Metallindustrie, einschließlich des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, zusammengeschlossen hatten, die Gesamtaussperrung für den 15. Februar, durch die rund 130000 sächsische Metallarbeiter brotlos geworden wären[739]. Um zu unterstreichen, daß es sich bei dem Aussperrungsbeschluß um keine leere Drohung handelte, sperrten die Leipziger Metallarbeitgeber bereits am 10. Februar rund 20000 Metallarbeiter aus[740]. Das Eingreifen des Schlichters in einen Arbeitskampf, der zu einem Riesenkampf auszuarten drohte, dürfte den Metallarbeitgebern nicht unwillkommen gewesen sein, zumal der Vorstand des DMV wie auch die verantwortlichen Funktionäre des sächsischen Metallarbeiterverbandes wieder einmal aus ihrer abgrundtiefen Abneigung gegen Schlichter Brand keinen Hehl machten und den Schlichtungsverhandlungen fernblieben[741]. Entsprechend unternehmerfreundlich fiel der Schiedsspruch Brands aus: Die Unternehmer konnten fünfmal in der Woche eine Stunde Mehrarbeit anordnen, die mit einem Lohnzuschlag von nur zehn Prozent zu vergüten war. Der Betriebsrat hatte bei der Anordnung von Überstunden lediglich ein Anhörungsrecht[742]. Der ADGB-Bundesausschuß nannte den Schiedsspruch eine „offene Brüskierung der Gewerkschaften" und eine „Verhöhnung der Arbeitslosen". Der Mitvorsitzende des DMV, Georg Reichel, wollte in dem Kampf der Leipziger Metallarbeiter einen „Prüfstein" sehen, „ob Schiedssprüche gehalten werden können, die schließlich allgemein verbindlich erklärt werden, gegen den einmütigen Willen der Arbeiterschaft"[743].

Der Kampfansage des DMV stand die Auffassung Brands – der den Reichsarbeitsminister geradezu wegen einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs anflehte – entgegen, daß eine Gesamtaussperrung in Sachsen angesichts eines gewerkschaftlichen Organisationsgrades von im Frühjahr 1927 nicht einmal ganz 50 Prozent in einer Niederlage für die Gewerkschaftsbewegung enden und die Kampfkraft der Organisation nachhaltig schwächen werde[744]. Brauns lehnte indes den Antrag der Leipziger Metallindustriellen auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches ab, weil er angesichts der Haltung der Gewerkschaften dessen Anerkennung gefährdet sah[745]. Daß die nach der Ablehnung der Verbindlichkeits-

[739] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 153, Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 8. 2. 1927. In diesem Bericht wird sogar die Zahl von 155000 Arbeiternehmern genannt, die von der Aussperrung betroffen gewesen wären.

[740] Vgl. Metallarbeiterkampf in Leipzig, Leipziger Volkszeitung vom 11. 2. 1928; in der unternehmernahen Presse wurde die Zahl von 25000 Ausgesperrten genannt. Vgl. 25000 Metallarbeiter in Leipzig ausgesperrt, in Leipziger Neueste Nachrichten vom 11. 2. 1927.

[741] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34146, Rundschreiben Brands vom 16. 2. 1927.

[742] Die Arbeitnehmervertreter hatten in den Schlichtungsverhandlungen der Anordnung von Mehrarbeit zugestimmt, aber höhere Überstundenzuschläge gefordert. Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33814, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, Brand, an den Reichsarbeitsminister, 14. 2. 1927. Zum Inhalt des Schiedsspruches im einzelnen vgl. Der Metallarbeiter-Schiedsspruch, Leipziger Volkszeitung vom 14. 2. 1927.

[743] Sitzung des Bundesausschusses am 15./16. 2. 1927, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 866f.

[744] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33814, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, Brand, an den Reichsarbeitsminister, 14. 2. 1927.

[745] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 155, Bericht über die ordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, 14. 2. 1927; BAB, R 3901, Nr. 33814, Verband

erklärung des Schiedsspruchs vom Kartell der Verbände Sächsischer Metallindustrieller am 19. Februar durchgeführte Gesamtaussperrung schon zwei Tage später durch einen im Dresdner Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ausgehandelten Kompromiß beendet werden konnte, dürfte der Einsicht beider Seiten in die Grenzen ihrer Macht geschuldet gewesen sein. Die sächsischen Metallarbeitgeber hätten allenfalls die Gewerkschaften in die Knie zwingen können, wenn es zu einer Gesamtaussperrung in der Metallindustrie ganz Deutschlands gekommen wäre. Eine solche Kampfstrategie hatten die sächsischen Metallarbeitgeber auch einschlagen wollen, hatten sich aber beim GDM eine brüske Abfuhr geholt[746]. Selbst in Sachsen war die Aussperrung nicht von allen Arbeitgebern befolgt worden. Andererseits dürfte auch der DMV-Führung insgeheim klar gewesen sein, daß die Lageeinschätzung Brands nicht völlig falsch war. Die Gewerkschaftskassen hatten unter der gerade erst überstandenen Arbeitslosenkrise gelitten und waren für einen Großkampf nur schlecht gerüstet. Die gefundene Einigung, daß bei einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit bis zu 51 Stunden ein Überstundenzuschlag von zehn Prozent und erst bei darüber hinausgehender Mehrarbeit einer in der Höhe von 25 bis 50 Prozent zu zahlen war, kam dann auch schnell zustande und wurde von beiden Seiten als Erfolg verbucht, wenn auch die Leipziger Metallarbeitgeber ihren Ärger über Brauns' Ablehnung einer Verbindlichkeitserklärung nicht verhehlten[747]. Die Arbeitgeber hatten ohnehin von der bisher gültigen Regelung, die Mehrarbeit bis zu 52 Stunden pro Woche zuließ, kaum Gebrauch gemacht[748]. Bei dem ganzen Konflikt war es weniger um einen Streit in der Sache gegangen als um eine Machtprobe, die jedoch keine Seite für sich hätte entscheiden können.

Daß 1928 sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Arbeitgeberverbänden zum „Kampfjahr" erklärt worden war, zeigte sich auch an dem ein Jahr später in Sachsen erneut ausbrechenden Arbeitskonflikt in der Metallindustrie, der diesmal mehr als einen Monat dauerte. Nach dem Scheitern von Manteltarifverhandlungen hatte der DMV an den Verband Sächsischer Metallindustrieller die Forderung herangetragen, die Mindestlöhne für die Facharbeiter um 15 Pfennige auf 90 Pfennige zu erhöhen, die Arbeitszeit auf 44½ Stunden zu verkürzen und den bezahlten Urlaub auf zwölf Tage auszudehnen[749]. Die für den 27. März 1928 anberaumten Schlichtungsverhandlungen scheiterten, weil die Arbeitgeber gemäß den Richtlinien des GDM eine Lohnerhöhung ablehnten und die Vertreter des DMV wieder einmal mit dem sächsischen Schlichter zusammenstießen[750]. Am 3. April 1928 traten daraufhin in Dresden, Zwickau, Chemnitz, Plauen und Baut-

der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig an Reichsarbeitsministerium, 14. 2. 1927; ebenda, Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 18. 2. 1927.

[746] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 147, Niederschrift über die Vorstandssitzung der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 4. 3. 1927.

[747] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 153, Bericht über die Mitgliederversammlung am 22. 2. 1927; Um die Arbeitszeit. Der Kampf in Leipzig erfolgreich beendet, Leipziger Volkszeitung vom 24. 2. 1927; BAB, 3901, Nr. 33814, Bericht über die am 21. 2. 1927 im Arbeits- und Wohlfahrtsministerium stattgefundenen Verhandlungen.

[748] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34146, Rundschreiben Brands vom 16. 2. 1927.

[749] Vgl. Der Ausstand in Sachsen, Metallarbeiter-Zeitung vom 21. 4. 1928.

[750] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 156, Rundschreiben Nr. 61 des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 27. 3. 1928.

zen mehr als 20000 Metallarbeiter in Streik. Die sächsischen Arbeitgeber reagierten wie schon beim letzten Arbeitskampf. Am 12. April verhängten sie die Gesamtaussperrung über rund 150000 sächsische Metallarbeiter[751], die – nun besser organisiert als noch 1927 – sich nicht weniger angriffslustig zeigten als die sächsischen Metallarbeitgeber, die allerdings wie immer auf ein staatliches Schlichtungsverfahren drängten. Ein am 17. April gefällter Schiedsspruch, der Lohnerhöhungen im Höchstfall von fünf Pfennigen vorsah, wurde von den Metallarbeitern abgelehnt, während die Metallarbeitgeber die Verbindlichkeitserklärung beantragten, die von Brauns zunächst aus den gleichen Gründen wie schon 1927 abgelehnt wurde[752]. Der Vorwurf des Versagens von seiten der sächsischen Unternehmer blieb dem Reichsarbeitsminister nicht erspart,[753] der neue Schlichtungsverhandlungen anordnete. Ein am 4. Mai gefällter Schiedsspruch brachte den Arbeitern gegenüber dem vorangegangenen nur geringe Verbesserungen, so daß sie ihn trotz vierwöchiger Aussperrung in geheimer Abstimmung mit 15641 Stimmen ablehnten. Nur 796 Abstimmende hatten für eine Annahme plädiert. Da auch die Arbeitgeber den Schiedsspruch verwarfen, wurde er von Brauns am 9. Mai von Amts wegen für verbindlich erklärt[754].

„Ins Uferlose läßt sich das Spiel der Verbindlichkeitserklärung nicht fortsetzen", konstatierte die *Leipziger Volkszeitung*, die glaubte, daß der Unmut der Arbeiter bald nicht mehr zu bremsen sein werde, nachdem auch schon die Verbindlichkeitserklärung im mitteldeutschen Metallarbeiterkonflikt für viel Empörung innerhalb der Arbeiterschaft gesorgt habe[755]. Auch für die sächsischen Arbeitgeber waren Verbindlichkeitserklärungen, die sie immer wieder in Konflikt mit der eigenen Ideologie brachten, nur die zweitbeste Lösung. Wie schon 1927 hatten sie auch jetzt wieder die Gesamtaussperrung in der Metallindustrie im gesamten Gebiet Deutschlands gefordert[756]. Schon kurz nachdem der GDM nach Ausbruch des mitteldeutschen Metallarbeiterstreiks die Gesamtaussperrung beschlossen hatte, hatte der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig eine Umfrage bei den anderen Bezirksverbänden des GDM gestartet, ob sie nicht seine Ansicht unterstützten, daß der Aussperrungsbeschluß des GDM nicht „Episode" bleiben dürfe, sondern bei Streiks generell zur Anwendung kommen solle[757]. Der Buchdruckmaschinenunternehmer Fritz Giesecke, Mitglied der DNVP und einer der Hardliner im an sich schon hartgesottenen Leipziger Metallarbeitgeberverband, wünschte, „daß sämtliche Bezirke, wo die Löhne ablaufen, die Stillegung anmel-

[751] Zahl der ausgesperrten Metallarbeiter nach Leipziger Volkszeitung vom 13. 4. 1928. Die Metallarbeiter-Zeitung vom 21. 4. 1928 berichtet von 130000 ausgesperrten Metallarbeitern (Der Ausstand in Sachsen).

[752] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 147, Jahresbericht des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig für das Jahr 1928.

[753] Vgl. StAC, IHK Chemnitz Nr. 395, Denkschrift des Landesausschusses Sächsischer Arbeitgeberverbände „Zur Lohnbewegung" vom Juli 1928, S. 5.

[754] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1928, S. 190; Verbindlichkeitserklärung, Leipziger Volkszeitung vom 10. 5. 1928. Der Schiedsspruch ist abgedr. in: Metallarbeiter-Zeitung vom 19. 5. 1928.

[755] Vgl. Auf die Straße geworfen, Leipziger Volkszeitung vom 13. 4. 1928.

[756] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 156, Rundschreiben Nr. 84 des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 26. 4. 1928.

[757] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 155, Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig an die Bezirksverbände des GDM, 21. 2. 1928.

den, um damit gegen das Reichsarbeitsministerium und dessen System anzugehen"[758]. Diese Desperado-Strategie stieß allerdings innerhalb des VSI auf Widerspruch, wo man an die katastrophalen Auswirkungen des englischen Bergarbeiterstreiks erinnerte[759].

Weder die Führung des GDM noch deren Bezirksverbände unterstützten das Verlangen der sächsischen Metallarbeitgeber, auf Streiks grundsätzlich mit einer Gesamtaussperrung zu antworten[760]. Die Waffe der Gesamtaussperrung wollte man sich für eine Entscheidungsschlacht mit dem Reichsarbeitsminister vorbehalten, zu der es aber beim mitteldeutschen Metallarbeiterstreit – anders als erwartet – nicht gekommen war. So sehr die Arbeitgeberseite auch triumphierte, als das Reichsarbeitsgericht Sympathieaussperrungen grundsätzlich für legal erklärte, sie war hellsichtig genug, um zu erkennen, daß diese Waffe bald stumpf würde[761]. Nichtsdestotrotz wurde auch die Auseinandersetzung in der sächsischen Metallindustrie als eine wichtige Schlacht in dem 1928 gegen die Gewerkschaften und noch mehr gegen das Reichsarbeitsministerium geführten Feldzug betrachtet. Der GDM, vor allem aber die Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, die auch den Zechenverband als Geldgeber gewinnen wollte, erklärten sich Anfang Mai bereit, die sächsischen Arbeitgeber finanziell zu unterstützen[762].

Die rheinisch-westfälische Industrie hatte auch schon nach Ausbruch des Arbeitskampfes in der mitteldeutschen Metallindustrie den dortigen Metallarbeitgebern eine großzügige finanzielle Schützenhilfe zukommen lassen[763]. Die Herren an der Ruhr hatten bereits 1927 Gefahrengemeinschaften gegründet und Kampffonds eingerichtet, um „dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirne zu bieten"[764]. Anfang Februar 1928 verpflichtete auch der GDM seine Mitglieder zu einer Sonderumlage, die in der Woche vom 6.–11. Februar eine RM pro Beschäftigten betragen und in der Woche vom 13.–18. Februar auf 1,75 RM aufgestockt werden sollte. Zugleich wurden die Banken aufgefordert, den von einer Aussperrung betroffenen Betrieben nicht die Kredite aufzukündigen[765]. Schon die finanzielle Aufrüstung läßt deutlich werden, daß die Arbeitgeber einen nationalen Machtkampf planten. Der Arbeitskampf in der mitteldeutschen Metallindustrie sollte das entscheidende Vorgefecht für die Lohnbewegung im Frühjahr 1928 werden. Laut VDA endete in den Monaten Februar bis

[758] StAL, Meier & Weichelt Nr. 147, Niederschrift über die Vorstandssitzung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 22. 2. 1928.

[759] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 171, Niederschrift über die am 3. 7. 1928 stattgefundene Vorstandssitzung der Ortsgruppe Leipzig des VSI.

[760] Die Antworten auf die Umfrage sind überliefert in: StAL, Meier & Weichelt Nr. 155.

[761] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 455, Vorstandssitzung, 28. 3.28, Aktionsprogramm der VDA.

[762] Vgl. SAA, 11 Lf 145, Niederschrift über die Sitzung des erweiterten Vorstandes des GDM am 2. 5. 1928.

[763] Vgl. SAA, 11 Lf 145, Köttgen an den Verband Bayerischer Metallindustrieller, 16. 2. 1928; Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 213.

[764] So ein Rundschreiben von Arbeitnordwest vom 22. 7. 1927, abgedr. in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 42 vom 15. 10. 1927, S. 587 (Die Gefahrengemeinschaften des westdeutschen Unternehmertums); vgl. hierzu auch ausführlich Weisbrod, Schwerindustrie, S. 344.

[765] Vgl. SAA, 11 Lf 145, Rundschreiben Nr. 57 des GDM vom 9. 2. 1928; ebenda, Borsig an den Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiersgewerbe, 15. 2. 1928.

April 1928 die Kündigungsfrist für 247 Tarifverträge für rund 3,2 Millionen Arbeiter[766].

Den Anstoß zu dem Arbeitskampf hatte ein Schiedsspruch des Schlichters in Magdeburg gegeben, der den Arbeitern nur eine Lohnerhöhung von drei Pfennigen pro Stunde bewilligte, während der DMV eine Erhöhung um 15 Pfennige gefordert hatte. Die empörten mitteldeutschen Metallarbeiter lehnten in einer Urabstimmung den Schiedsspruch ab. Wie schon in Sachsen beantragten auch die Arbeitgeber in Mitteldeutschland die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs, die jedoch von Brauns abgelehnt wurde, wodurch er wieder einmal ins Kreuzfeuer der Kritik des Arbeitgeberlagers geriet. Am 17. Januar legten rund 10000 Metallarbeiter in den Tarifgebieten Anhalt, Halle und Magdeburg die Arbeit nieder[767]. Eine Woche später folgte die Aussperrung durch die mitteldeutschen Metallarbeitgeber, die 50000 Metallarbeiter brotlos gemacht haben soll. Die Zahl scheint allerdings etwas zu hoch gegriffen, denn es folgten keineswegs alle Arbeitgeber dem Aussperrungsbeschluß[768]. Der erweiterte Vorstand der GDM beschloß am 7. Februar mit der großen Mehrheit von 677 gegen 64 Stimmen die Gesamtaussperrung, deren Termin zunächst noch offen gelassen und dann auf den 22. Februar festgesetzt wurde[769]. Die Gegner der Aussperrung wie z.B. der Geschäftsführer und stellvertretende Vorsitzende des Direktoriums der Osram A.G., Hermann Schlüpmann, beklagten sich über den „Mobilmachungsbefehl" und unterstützten den Angriff auf den Reichsarbeitsminister, der nach Schlüpmanns Ansicht die Verbindlichkeitserklärung in „vorsichtiger Weise" gehandhabt hatte, nur widerwillig[770].

Die führenden Funktionäre der Arbeitgeberverbände machten gar keinen Hehl daraus, daß die Aussperrungswaffe in erster Linie gegen den Reichsarbeitsminister gerichtet war[771], und ließen selbst die Reichskanzlei wissen, daß man aussperrte, um „grundsätzlich eine Wende in der bisherigen Lohnpolitik mit den stärksten Mitteln durchzusetzen"[772]. Der Erste Geschäftsführer der VDA, Roland Brauweiler, verlangte von Brauns ein Nichteingreifen in den Konflikt, eine von der VDA der Regierung übersandte Denkschrift zur Lohnbewegung betonte die aggressiven Kampfabsichten der Gewerkschaften und verwies auf die eigene Not-

[766] Vgl. VDA, Denkschrift zur Lohnbewegung, Februar 1928.

[767] Vgl. Der Lohnkampf in der Metallindustrie, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 8 vom 25. 2. 1928, S. 123; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 486.

[768] Vgl. LAB, Rep. 231 (Osram-AG), Nr. 0652, Kurze Niederschrift über die Besprechung der Lage aus Anlaß des Aussperrungsbeschlusses des VBMI am 16. 2. 1928 (geheim).

[769] Vgl. SAA, 11 Lf 145, Rundschreiben Nr. 53 des GDM vom 7. 2. 1928.

[770] Vgl. LAB, Rep. 231 (Osram-AG), Nr. 0652, Kurze Niederschrift über die Besprechung der Lage aus Anlaß des Aussperrungsbeschlusses des VBMI am 16. 2. 1928 (geheim); ebenda, Osram, Kurze Niederschrift über die Besprechung der Lage aus Anlaß des Aussperrungsbeschlusses des VBMI am 22. 2. 1928.

[771] So betonte der Verband Mitteldeutscher Metallindustrieller, Bezirksgruppe Anhalt, daß der Aussperrungsbeschluß des GDM nicht wegen der drohenden Lohnerhöhung gefaßt worden sei, sondern wegen der „einseitigen Einstellung des Reichsarbeitsministers, die nicht in Einklang zu bringen ist mit einer staatlichen Regelung des Schlichtungswesens". StAL, Meier & Weichelt Nr. 155, Verband Mitteldeutscher Metallindustrieller, Bezirksgruppe Anhalt, an den Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig, 1. 3. 1928.

[772] BAB, R 43 I, Nr. 1157, Reichskanzlei, Vermerk betr. Aussperrung in der Metallindustrie vom 15. 2. 1928; vgl. auch Feldman/Steinisch, Notwendigkeit und Grenzen sozialstaatlicher Intervention, S. 96.

wehr gegen eine ruinöse Lohnschraube[773]. Die Presse sollte die öffentliche Meinung für die Arbeitgeber günstig stimmen, zugleich mahnte Borsig als Vorsitzender der VDA die Unternehmer zur Pflicht, einer „Politik fortdauernder Lohnerhöhungen, wie wir sie in den letzten ¾ Jahren zu verzeichnen gehabt haben", nicht nachzugeben[774].

Daß die Arbeitgeberverbände kampfentschlossen waren und auch vor einer Gesamtaussperrung, die 800000 Beschäftigte arbeitslos gemacht hätte, nicht zurückgeschreckt wären, beweist allein schon die auf allen Ebenen vorbereitete Mobilisierung zum Kampf. So erhielten die im Siemens-Konzern Beschäftigten schon sechs Tage vor der Aussperrung ein Kündigungsschreiben[775]. Dennoch dürfte auch die Behauptung des ADGB, daß es den Arbeitgebern vor allem darum gegangen sei, den Reichsarbeitsminister auf den Plan zu rufen, mehr als ein Gran Wahrheit enthalten haben[776]. Die führenden Köpfe der Arbeitgeberverbände dürften sich kaum in der Illusion gewiegt haben, daß Brauns ihrem Diktum folgte und in einen Riesenkampf nicht eingriff, der möglicherweise Sympathiestreiks provozierte und so Deutschland in einen einzigen Brandherd verwandelt und Städte und Gemeinden dem finanziellen Ruin entgegengetrieben hätte[777]. Indem sie jedoch ihre sture Ablehnung von Lohnerhöhungen zu einem Akt der Notwehr erklärten, übten sie auf die Schlichter und den Reichsarbeitsminister moralischen Druck aus, den Gewerkschaftsforderungen entgegenzutreten. Ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch, der keine oder nur geringe Lohnerhöhungen gewährte, mußte den Reichsarbeitsminister und die Schlichtung aber in den Augen der Gewerkschaften wie auch der Arbeiter in Mißkredit bringen, so daß auch diese sich gegen das staatliche Schlichtungswesen wenden würden. Sollte dies die Rechnung der Arbeitgeberseite gewesen sein, so ging sie zumindest teilweise auf.

Der als Sonderschlichter eingesetzte Schlichter für Thüringen, Ministerialrat Hauschild, wurde vom Geschäftsführer des GDM, Heinz Lotz, für seine „Festigkeit den Gewerkschaften gegenüber" gelobt. Er hatte eine Lohnerhöhung von nur fünf Pfennigen gewährt, zwei Pfennige mehr als der ursprüngliche Schiedsspruch vorgesehen hatte[778]. Daß Brauns den Schiedsspruch am 21. Februar für verbindlich erklärte, dürfte beide Tarifkontrahenten nicht erstaunt und die Arbeitgeberseite auch in lohnpolitischer Hinsicht nicht erschreckt haben, wenn sie auch laut

[773] Vgl. VDA, Denkschrift zur Lohnbewegung, Februar 1928.

[774] StAL, BKW Borna Nr. 436, Rundschreiben Borsigs vom 13. 2. 1928; zu der Mobilmachung der VDA vgl. auch SAA, 11 Lf 143, Niederschrift über die Sitzung des Tarifausschusses der VDA am 28. 1. 1928; zu der Beeinflussung der Presse vgl. z.B. Aufklärungsarbeit für kommende Lohnbewegungen, Kölnische Zeitung vom 17. 2. 1928; Abwehr der Lohnschraube, Kölnische Zeitung vom 14. 2. 1928; Gesamtaussperrung in der Metallindustrie, Berliner Börsen-Kurier vom 13. 2. 1928.

[775] Vgl. Siemens sperrt 100000 Arbeiter aus, Vorwärts vom 17. 2. 1928.

[776] Vgl. Der Lohnkampf in der Metallindustrie, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 8 vom 25. 2. 1928, S. 123 f.

[777] Vgl. hierzu auch die Ausführungen Brauns' in der Reichstagssitzung am 13. 2. 1928, Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 395, S. 12815. Schlüpmann beispielsweise hatte schon am 16. 2. erklärt, daß es zu keiner Gesamtaussperrung komme. Vgl. LAB, Rep. 231 (Osram-AG), Nr. 0652, Kurze Niederschrift über die Besprechung der Lage aus Anlaß des Aussperrungsbeschlusses des VBMI am 16. 2. 1928 (geheim).

[778] Vgl. SAA, 11 Lf 145, Niederschrift über die Kommissionssitzung des GDM am 18. 2. 1928.

klagte, daß Brauns den Unternehmern in den Rücken gefallen sei[779]. Der nicht sehr realistische Wunsch, durch eine Gesamtaussperrung die Gewerkschaften – deren Finanzkraft offensichtlich unterschätzt wurde[780] – in die Knie zwingen zu können, scheint bei der Führungsspitze des GDM indes so übermächtig gewesen zu sein, daß sie hoffte, die Arbeiter könnten trotz eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches weiterstreiken. Der Aussperrungsbeschluß wurde zunächst nicht aufgehoben, sondern nur bis zum 29. Februar prolongiert[781]. Der DMV warnte jedoch hellsichtig davor, durch eine Weiterführung des Kampfes einem „reaktionären Unternehmertum" ungewollt in die Hände zu spielen[782]. Die KPD hätte zwar gleich den Unternehmern gern einen Riesenkampf initiiert, sie fand aber für ihr wahnwitziges Vorhaben bei den Arbeitern so wenig Rückhalt, daß kurze Zeit später bei dem Arbeitskampf in Sachsen die Mehrheit der Funktionäre erst gar nicht mehr versuchte, einen Streikabbruch zu verhindern[783].

Der Verlierer des Arbeitskampfes war eindeutig Heinrich Brauns, der nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern auch bei den Gewerkschaften in Mißkredit geraten war. Nach Ansicht des DMV hatte der Reichsarbeitsminister „berechtigte Gewerkschaftsbestrebungen" durch seine Verbindlichkeitserklärung verhindert[784]. Die einzige Hoffnung blieb, daß nach den Reichstagswahlen eine personelle Veränderung an der Spitze des Reichsarbeitsministeriums erfolgte[785]. Dieser Meinung waren auch die führenden Männer in der VDA, wenngleich sie sich den personellen Wechsel ganz anders vorstellten als der DMV. Die VDA freute sich über die zahlreichen Pressestimmen, die nach dem Arbeitskampf in Mitteldeutschland die Gefahren der Zwangsschlichtung beschworen, und wertete es als Erfolg, daß das Reichsarbeitsministerium die Richtlinie ausgegeben hatte, die Verbindlichkeitserklärung nur noch „als letztes Mittel zur Erhaltung des Wirtschaftsfriedens" einzusetzen. Als der vermeintlich parteiische Mittler zwischen Kapital und Arbeit blieb Heinrich Brauns trotz dieses Einlenkens persona non grata[786]. Mit den Angriffen auf Brauns korrelierte eine Verschlechterung des Verhältnisses zu den christlichen

[779] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 455, Vorstandssitzung, 28. 3. 28, Aktionsprogramm der VDA.

[780] Allein der ADGB hatte 1928 rund 29 Millionen RM für Arbeitskämpfe ausgegeben. Die höchsten Ausgaben hatte der DMV mit 16,8 Millionen. Er hatte das Jahr trotzdem mit Gewinn abgeschlossen. Vgl. Jahrbuch des ADGB 1928, S. 180; der GDM hatte seinen Mitgliedern hingegen nur eine Streikentschädigung von rund acht Millionen RM gezahlt. Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 168, Niederschrift über die 27. ordentliche Ausschußsitzung des GDM zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen am 15. 6. 1932. Die unorganisierten Arbeiter wären bei einer längeren Aussperrung den Kommunen zur Last gefallen, wie sich bei dem Ruhreisenstreit zeigen sollte.

[781] Vgl. SAA, 11 Lf 145, Rundschreiben Nr. 86 des GDM an die Bezirksverbände und Einzelmitglieder vom 20. 2. 1928.

[782] Vgl. Otto Handke, Der Lohnkampf der Metallarbeiter in Mitteldeutschland, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 9 vom 3. 3. 1928, S. 130.

[783] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/8/53, Einige Fehler, Mängel und Schwächen und rechte Abweichungen in der Gewerkschaftsarbeit Ostsachsens [1928]; SAPMO-BArch, RY 1 I /2/5/25, ZK an die Bezirksleitung Ostsachsens, 29. 2. 1928.

[784] Vgl. Otto Handke, Der Lohnkampf der Metallarbeiter in Mitteldeutschland, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 9 vom 3. 3. 1928, S. 130.

[785] Vgl. Der Metallarbeiterkampf in Sachsen, Metallarbeiter-Zeitung vom 19. 5. 1928.

[786] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 455, Vorstandssitzung, 28. 3. 28, Aktionsprogramm der VDA; zu der Anweisung, Verbindlichkeitserklärungen einzuschränken, vgl. SHStAD, Der Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 4, Schlichterbesprechung am 6. 4. 1928. Zu den negativen Kommentaren der Presse über die Zwangsschlichtung vgl. Fritz Tänzler, Vom Tage, Der Arbeitgeber vom 1. 3. 1928, S. 97.

Gewerkschaften, mit denen die VDA in den Jahren 1924/25 noch eine enge Kooperation angestrebt hatte[787], die aber aufgrund ihrer zunehmenden Konfliktbereitschaft jetzt als die schlimmsten Scharfmacher galten[788]. Während des Ruhreisenstreits eskalierte der Konflikt zwischen Kirchen, christlichen Gewerkschaften auf der einen und den Unternehmern auf der anderen Seite[789] und nahm Formen an, wie sie bisher nur in Frankreich üblich gewesen waren, wobei freilich in Deutschland die Kampfentschlossenheit der christlichen Gewerkschaften nicht zu einer ideologischen Herausforderung für die Arbeitgeber geriet, deren Sozialkonzept nicht religiös fundiert war wie das der französischen *patrons*, deren konservative sozialkatholische Werteordnung stärker durch die christlichen Gewerkschaften als durch die von vornherein aussichtslosen Kämpfe der „roten" Gewerkschaften gefährdet wurde.

In Deutschland prägte 1928 der Kampf zwischen Kapital und Arbeit nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Politik. Die Gewerkschaften wie auch die VDA zogen aus dem Arbeitskampf in der mitteldeutschen Metallindustrie die Schlußfolgerung, daß nicht der außerparlamentarische Kampf, sondern zunächst einmal der Ausgang der Reichstagswahlen für die Durchsetzung der eigenen Interessen von entscheidender Bedeutung sei. Die Gewerkschafter wollten ihre Präsenz im Parlament verstärken, die VDA hingegen gab für die Reichstagswahlen die Parole aus: „Geld gegen Masse."[790] Diese Strategie, den wirtschaftlichen Kampf auf die politische Ebene zu verlagern, riß die Politik in den für Deutschland so typischen Kampf zwischen *Big Business* und *Big Labor* hinein. Das völlige Scheitern der Sozialpartnerschaft wurde so zu einer Gefährdung für die Republik.

Bis zur Wahl allerdings predigte die Spitzenorganisation der deutschen Arbeitgeber Waffenruhe. Eine Fronde gegen Regierung und Gesetz sollte es nicht geben, Kampfvorbereitungen sollten nach außen hin auf keinen Fall erkennbar werden[791]. Als in Berlin die Werkzeugmacher streikten, vermied es der VBMI, offen die Aussperrungswaffe einzusetzen. Die Aussperrung wurde zur Stillegung umgemünzt, die allein durch den Streik der Werkzeugmacher verursacht sei. Den Arbeitern wurde nicht gekündigt, sie wurden nur für die Tage der „Stillegung" nicht bezahlt[792]. Die Verbindlichkeitserklärung des zur Beilegung des Arbeitskampfes ausgesprochenen Schiedsspruchs, der einen Akkordberechnungssatz und einen Mindeststundenlohn von einer Reichsmark festlegte, wurde ohne Empörung zur Kenntnis genommen, obwohl der Schiedsspruch nicht nur von den

[787] Vgl. RWWA, 130-4001213/0a, Rundschreiben der VDA, Tänzler und Meißinger, vom 5. 2. 1925.

[788] Vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 175–177; Kommerzienrat Reusch zur Wirtschaftslage, Die Westindustrie, Wirtschaftsblatt der RWZ vom 13. 1. 1928. Es war allerdings auch zu Zerwürfnissen zwischen Brauns und den christlichen Gewerkschaften, insbesondere dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter unter Führung von Heinrich Imbusch, gekommen. Vgl. Schäfer, Heinrich Imbusch, S. 138–140 und 194f.

[789] Vgl. Klassenkampf in Kirchenzeitungen, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 9.12. 1928; ferner Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 616f.

[790] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 455, Vorstandssitzung, 28. 3. 28, Aktionsprogramm der VDA; Friede in Mitteldeutschland, Metallarbeiter-Zeitung vom 3. 3. 1928.

[791] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 455, Vorstandssitzung, 28. 3.28, Aktionsprogramm der VDA.

[792] Vgl. SAA, 11 Lf 100, Aktennotiz Bolz' vom 27. 2. 1928. Die Strategie war freilich durchsichtig. So titelte der *Vorwärts* am 29. 2. 1928 trotz der anders lautenden Verlautbarungen des VBMI: „Aussperrung der Metallarbeiter." Auch die *Vossische Zeitung* ließ sich nicht beirren. Fünfzigtausend Metallarbeiter betroffen, Vossische Zeitung vom 4. 3. 1928.

Arbeitnehmern, sondern auch von den Arbeitgebervertretern abgelehnt worden war[793]. In der Hamburger Metallindustrie wurde ein ausgebrochener Streik Mitte April durch einen Schiedsspruch beendet, der den Arbeitern durch eine zehn- bis vierzehnprozentige Heraufsetzung der Mindestlöhne und eine generelle Effektivlohnanhebung um vier Prozent entgegenkam. Trotz des vergleichsweise hohen Lohnanstiegs wurde er von Arbeitgeberseite akzeptiert[794]. Obwohl oder besser: gerade weil es in der Hamburger Metallindustrie in den Jahren 1924–1928 nicht eine Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches gab, lagen dort die Tariflöhne höher als in Sachsen[795].

Nach den Reichstagswahlen, der Rückkehr der SPD an die Regierung und der Besetzung des Reichsarbeitsministeriums mit einem Sozialdemokraten war für die Unternehmer die Zeit gekommen, um wieder in die Offensive zu gehen. Sie wurde zunächst von den Arbeitgebern der Textilindustrie eingeleitet, die aufgrund der dort bereits zum Ausbruch gekommenen schweren Absatzkrise tatsächlich mit dem Rücken an der Wand standen und deshalb glaubten, einen Frontalangriff gegen die Gewerkschaften starten zu müssen. Unter Androhung von Konventionalstrafen verpflichtete der Verein der Textilindustriellen von München-Gladbach/Rheydt am 17. Juli 1928 seine Mitglieder, alle übertariflichen Akkordverdienste abzubauen. Die Textilarbeiter erlitten dadurch Verdiensteinbußen bis zu 25 Prozent[796]. Mühsam versuchte der Textilarbeiterverband, der gegen den Abbau der Zulagen nicht einschreiten konnte, seine Ohnmacht dadurch zu kaschieren, daß er den geringen Organisationsgrad der Textilarbeiter(innen) für die „Raubzüge" der Textilbarone verantwortlich machte[797]. Die München-Gladbacher Textilarbeitgeber bildeten nur den Vorreiter einer Lohnstrategie, die mit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise in fast allen Industriesektoren in freilich unterschiedlichem Ausmaß angewandt wurde. Die übertariflichen Zulagen wurden gekürzt oder gestrichen, ohne daß die Gewerkschaften einzuschreiten vermochten.

Die Fronde der München-Gladbacher Textilarbeitgeber gegen die Gewerkschaften war allerdings mit der oktroyierten Beseitigung der übertariflichen Akkordzulagen noch nicht zu Ende. Nach der Kündigung des bestehenden Mantel- und Lohntarifvertrags durch beide Tarifkontrahenten forderten die Arbeitgeber eine Lohnherabsetzung um 12,5 Prozent, was ihnen erlaubt hätte, wieder zu einem differenzierten Leistungslohnsystem zurückzukehren. Während der Verhandlungen mit den Vertretern des Textilarbeiterverbandes ließen sie sich zwar zu dem Kompromißvorschlag bewegen, die bestehenden Mantel- und Lohntarifverträge bis zum 31. Dezember 1928 zu verlängern, ohne jedoch den Abbau der übertariflichen Akkorde zurückzunehmen. Zudem verbanden sie dieses Angebot,

[793] Vgl. Lohnbewegung der Werkzeugmacher, in: Mitteilungen für die Mitglieder des VBMI Nr. 2 vom 15. 3. 1928, S. 19–21; Der Werkzeugmacherstreik in Berlin beendet, Metallarbeiter-Zeitung vom 24. 3. 1928.

[794] Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 195.

[795] In Hamburg lag der Tariflohn eines gelernten Metallarbeiters 1928 bei 87 Pfennigen, in Leipzig bei 85, in Dresden bei 81 Pfennigen. Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 200; StAL, Meier & Weichelt Nr. 156, Rundschreiben des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 9. 5. 1928.

[796] Das Rundschreiben des Vereins der Textilindustriellen von München-Gladbach/Rheydt vom 17. 7. 1928 ist abgedr. in: Der Textil-Arbeiter vom 24. 8. 1928.

[797] Vgl. Die Arbeitnehmerfreundlichkeit der M.-Gladbacher-Rheydter Textilunternehmer, Der Textil-Arbeiter vom 24. 8. 1928.

noch ehe die Gewerkschaften darauf antworten konnten, mit einem einseitigen Ultimatum an die Beschäftigten, die Betriebe zum 1. Oktober zu schließen, wenn der Arbeitgebervorschlag nicht akzeptiert werde[798]. Von der Arbeiterschaft wurde dieses Diktat abgelehnt, so daß ab 1. Oktober 1928 45000 Textilarbeiter(innen) in München-Gladbach und Umgebung auf der Straße standen. Da die Textilarbeitgeber in Düren einen nach Lohndifferenzen ausgebrochenen Teilstreik ebenfalls durch eine Aussperrung zu bekämpfen versuchten, standen rund 50000 Beschäftige im Oktober am linken Niederrhein im Ausstand.

Die Textilarbeitgeber machten keinen Hehl daraus, daß es ihr Ziel war, der Gewerkschaft eine vernichtende Niederlage zuzufügen[799]. Sie hatten schon 1927 sogenannte Gefahrengemeinschaften gebildet, die allerdings unter dem Druck der Schwerindustrie zustande gekommen sein dürften[800]. Wie der Schlichter für den Bezirk Rheinland ausfindig machte, war es auch die Schwerindustrie, die die Textilarbeitgeber dazu drängte, für den 27. Oktober eine Sympathieaussperrung in der gesamten rheinisch-westfälischen Textilindustrie anzudrohen, die am 3. November auf die Textilindustrie ganz Deutschlands hätte ausgedehnt werden sollen, fast zeitgleich mit der von Arbeitnordwest angeordneten Aussperrung in der Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets[801]. Die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* rief die Textilindustriellen ganz offen dazu auf, sich „den schweren finanziellen und psychologischen Belastungen eines großen, aber unvermeidlichen Arbeitskampfes auszusetzen", der nicht in erster Linie gegen die Gewerkschaften, sondern gegen die von ihr so bezeichnete „Schlichtungsguillotine" geführt werden sollte[802]. Diese war indes gerade von den Textilarbeitgebern bisher häufig in Anspruch genommen worden, so daß ein Kampf gegen die Schlichtung deren Glaubwürdigkeit untergraben mußte.

Als der Schlichter am 15. und 16. Oktober seine Schiedssprüche zur Beilegung der Arbeitskonflikte in Düren und München-Gladbach und Umgebung fällte, war die Lage nach Einschätzung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten, der den Reichsarbeitsminister um Vermittlung gebeten hatte, schon „sehr kritisch"[803]. Allein die drohende Aussperrung der Textilarbeiter(innen) im rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiet hätte 200000 Beschäftigte brotlos gemacht[804]. Wenn die Arbeitgeberseite später behauptete, der Staat habe mittels Schlichtung die „Hand an die Gurgel der Textilwirtschaft" gelegt[805], so war dies eine bewußte Irreführung, denn zum einen provozierte die angedrohte Gesamtaussperrung ein staat-

[798] Vgl. BAB, R 43 I, Nr. 2123, Schreiben des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands „Zum Lohnkampf am Niederrhein" vom 5. 10. 1928; Ein frivol heraufbeschworener Kampf, Der Textil-Arbeiter vom 12. 10. 1928.

[799] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33875, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, Haack: Eine Erwiderung auf die Behauptung der *Deutschen Arbeitgeberzeitung* vom 14. 7. 1929.

[800] Vgl. Paul Ufermann, Die Gefahrengemeinschaften des westdeutschen Unternehmertums, Gewerkschafts-Zeitung N. 42 vom 15. 10. 1927, S. 587f.

[801] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33874, Der Ständige Schlichter für den Bezirk Rheinland an das Reichsarbeitsministerium, 13. 10. 1928.

[802] Die Einheitsfront der Textil-Industrie. Sympathieaussperrung der Arbeitgeber Münchengladbach/Rheydt, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 12. 10. 1928.

[803] Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 208, Telegramm des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, das am 13. 10. 1928 von Severing an das Reichsinnenministerium übersandt wurde.

[804] Vgl. Riesenkampf der Textilarbeiter, Vorwärts vom 13. 10. 1928.

[805] Sein oder Nichtsein der Textilindustrie, Deutsche Arbeitgeberzeitung vom 14. 7. 1929.

liches Eingreifen und zum anderen bedeuteten die beiden Schiedssprüche so gut wie keine Belastung für die Textilindustrie. Der Schiedsspruch, der die Lohnverhältnisse in der Dürener Textilindustrie regelte, sah lediglich für die im Zeitlohn Beschäftigten eine Erhöhung des Stundenlohnes um 4,5 Prozent vor, die für die große Mehrheit der im Akkordlohn Beschäftigten keine Auswirkung hatte, weil ihre Löhne über dem neuen Tarif lagen. Der Schiedsspruch, der den Lohnkonflikt in München-Gladbach beilegte, brachte nur den im Zeitlohn beschäftigten Hilfsarbeitern eine Lohnaufbesserung von fünf Prozent, was 2,15 Pfennigen entsprach. Außerdem erhielten die Arbeiter zwei zusätzliche Urlaubstage und die Akkordregelung wurde auf eine gesicherte Basis gestellt[806]. In der zutreffenden Einschätzung, daß angesichts der hohen Zahl der Unorganisierten und wachsender Arbeitslosigkeit an eine Fortführung des Arbeitskampfes nicht zu denken war, beantragte der Textilarbeiterverband trotz des mageren Ergebnisses die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches, die dann umgehend auch erfolgte[807]. In einigen Betrieben traten die Akkordarbeiter in den Streik, um auf betrieblicher Ebene ihre Forderungen durchzusetzen.

Die Schwäche der Gewerkschaften und die allgemeine Kampfatmosphäre ließen auch den Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, der schon im Sommer 1928 einen Kampffonds, offiziell Schutzfonds genannt, gebildet hatte[808], in die Offensive gehen. Kurz nach der Beendigung des Arbeitskonfliktes am Niederrhein kündigte er in Absprache mit dem Gesamtverband der Deutschen Textilarbeitgeber die am 31. Oktober in Sachsen ablaufenden Tarife. Nach ergebnislosen Verhandlungen der Tarifkontrahenten riefen wie so häufig in Sachsen die Arbeitgeber nach amtlicher Schlichtung. Ministerialrat Haack, als Sonderschlichter eingesetzt, fällte am 27. November einen Schiedsspruch, der den Arbeitnehmern der westsächsischen und ostthüringischen Textilindustrie eine Erhöhung der tariflich festgesetzten Zeitlöhne um fünf Prozent in der Stunde brachte, die aber, wie Reichsarbeitsminister Wissell betonte, umgerechnet auf die Gesamtlohnhöhe nur eine Steigerung um ein Prozent bedeutete[809]. Für Ostsachsen erging am 6. Dezember ein gleichlautender Schiedsspruch. Beide Schiedssprüche wurden trotz des Widerspruchs von Reichswirtschaftsminister Curtius vom Reichsarbeitsminister von Amts wegen für verbindlich erklärt. Die Aussperrungsdrohung der sächsischen Textilarbeitgeber mußte bei Wissell die Befürchtung wecken, daß ein großer Arbeitskampf in der Textilindustrie zum finanziellen Zusammenbruch der Gemeinden führen werde, denen die unorganisierten Textilarbeiter(innen) wie auch schon bei dem Arbeitskampf am Niederrhein zur Last gefallen wären[810].

[806] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33875, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, Haack: Eine Erwiderung auf die Behauptung der Deutschen Arbeitgeberzeitung vom 14. Juli 1929.

[807] Vgl. Zum Kampfabschluß in M.-Gladbach, Der Textil-Arbeiter vom 2. 11. 1928.

[808] Vgl. StAC, Firma Puchert Nr. 45, Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie vom 26. 7. 1928.

[809] Vgl. StAC, Firma Puchert Nr. 45, Schiedsspruch in der Lohnstreitsache für die gewerblichen Arbeitnehmer der westsächsischen und ostthüringischen Textilindustrie; Ministerbesprechung am 14. 12. 1928, in: AdR, Das Kabinett Müller II, S. 299–301.

[810] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33875, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, Haack: Eine Erwiderung auf die Behauptung der Deutschen Arbeitgeberzeitung vom 14. Juli 1929; GStA, I HA Rep. 120, BBVI Nr. 208, Der Polizeipräsident von München-Gladbach-Rheydt an den Regie-

Der Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie beließ es nicht bei einer Protesterklärung gegen die Verbindlichkeitserklärung, sondern wies seine Mitglieder auch an, eine weitere Steigerung der Akkordstücklöhne nicht vorzunehmen, falls der neue Akkordrichtsatz bereits erreicht oder überschritten war. Die übertariflichen Zulagen der im Zeitlohn Beschäftigten sollten gestrichen werden[811]. Gewiß entsprangen diese Maßnahmen der Textilarbeitgeber, die ihrer Befürwortung eines ausgeprägten Leistungslohnsystems völlig widersprachen, nicht ihrem Mutwillen, die Verdienste eines Teils der Textilarbeiter(innen) unter das Niveau der Unterstützungssätze der Wohlfahrtspflege zu senken[812], sondern waren der schweren Krise, in der sich die Textilindustrie befand, geschuldet. Der enge Verteilungsspielraum schloß einen Kompromiß aus, führte aber bei den Textilarbeitgebern geradezu zu einem blinden Haß gegen die Gewerkschaften und die amtliche Schlichtung, die durch die Kürzung von Lohnzulagen bei den Arbeitern in Mißkredit gebracht werden konnten. Die Angriffe auf die staatliche Intervention in Arbeitskämpfe verbanden sich indes auch bei den Textilarbeitgebern mit der Hoffnung, daß gerade die amtliche Schlichtung, von der sich die Arbeiter kaum mehr Vorteile versprechen konnten, eine Abkehr der Arbeiter von den Gewerkschaften bewirke und Mißtrauen gegen staatliche Eingriffe in die industriellen Beziehungen erzeuge. So führte der Syndikus des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, Georg Bellmann, kurz nach der Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche, die den Lohnkonflikt in der sächsischen Textilindustrie beendeten, sich selbst widersprechend aus: „Es ist meine feste Überzeugung, daß durch das amtliche Eingreifen mit der blitzschnell erfolgten Verbindlicherklärung eine Niederlage der beteiligten Gewerkschaften verhindert und damit erneut ein Schleier über die wahren Kräfteverhältnisse geworfen und zum anderen der Weg zu einer weiteren zahlenmäßigen Lohnerhöhung offen gelassen wurde. Der unruhig und kritisch gewordenen organisierten Arbeiterschaft dürfte auch der Glaube an die Allmacht der Gewerkschaften wie die Dienstbereitschaft der amtlichen Stellen verlorengehen."[813] Um das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht einzubüßen, hatten die Funktionäre des sächsischen Textilarbeiterverbandes „schärfsten Protest" gegen die Zwangsschlichtung Wissells erhoben und damit zugleich den sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister desavouiert[814].

Die Eisen- und Stahlbarone an der Ruhr begnügten sich nicht mit einem verbalen Protest gegen die staatliche Schlichtung und der Erwartung derer Selbstdiskreditierung, sondern gingen bekanntlich zum offenen Angriff über. Der Ruhreisenstreit gilt zu Recht als die „eigentliche Wendemarke in den sozialpolitischen Aus-

rungspräsidenten von Düsseldorf, 17. 9. 1928. In München-Gladbach-Rheydt bekamen zwei Drittel der Ausgesperrten Unterstützung aus Fürsorgemitteln.

811 Vgl. StAC, Firma Puchert Nr. 45, Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie vom 20. 12. 1928; die Protesterklärung des Arbeitgeberverbandes vom 19. 12. 1928 befindet sich ebenda.

812 Daß die Armenunterstützung für einen verheirateten Mann mit zwei oder mehr Kindern in zahlreichen Fällen höher war als der Verdienst des Textilarbeiters wurde in der *Leipziger Volkszeitung* an Einzelbeispielen nachgewiesen. Vgl. Der sächsische Textilkampf, Leipziger Volkszeitung vom 14. 12. 1928.

813 Zit. nach Deutscher Textilarbeiter-Verband, Jahrbuch 1928, S. 165.

814 Vgl. Zur Schlichtungspraxis, Leipziger Volkszeitung vom 22. 12. 1928.

einandersetzungen der Weimarer Zeit"[815], wobei jedoch hinzugefügt werden muß, daß diese Wende schon mehr als ein Jahr zuvor eingeleitet worden war und der Konflikt wahrscheinlich nur deshalb nicht früher ausbrach, weil ein Frontalangriff auf die Bürgerblockregierung angesichts der bevorstehenden Wahlen vermieden werden sollte. Im Ruhreisenstreit eskalierten die Wirtschaftskämpfe zu einem Angriff auf die Staatsautorität. Einen vergleichbaren Vorgang in Frankreich, wo staatliche Interventionsversuche von Arbeitgeberseite erfolgreich abgewehrt wurden, ohne daß der Boden der Legalität verlassen wurde, wird man dort in den zwanziger Jahren nicht finden. Das obstinate Verhalten vor allem der nordfranzösischen Textilindustriellen gegen eine staatliche Mittlertätigkeit bei Arbeitskonflikten schadete zwar dem Ansehen und der Autorität der Regierung und mitunter auch des Parlaments, barg aber keinen politischen Sprengstoff und drohte auch nicht das Fundament der politischen Demokratie zu untergraben. Das Ausmaß der Verteilungskämpfe in Frankreich war viel zu gering, um im Zentrum der Politik zu stehen.

Der Ruhreisenstreit, der schon häufig Gegenstand der Forschung war[816] und daher hier kurz abgehandelt werden kann, bedeutete eine politische Machtprobe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. Neu waren nicht die Angriffe gegen den Reichsarbeitsminister und die Zwangsschlichtung, die als ein „Ausnahmerecht gegen die Unternehmer" verurteilt wurde[817], sondern der Verstoß gegen geltendes Recht und der damit verbundene Anschlag auf die Staatsautorität durch die Anordnung einer Aussperrung trotz eines von Reichsarbeitsminister Wissell auf Antrag der Gewerkschaften am 31. Oktober 1928 für verbindlich erklärten Schiedsspruches, der die Löhne im Bezirk von Arbeitnordwest festlegte. Der im Dienst der Schwerindustrie stehende Herausgeber des *Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsdienstes*, August Heinrichsbauer, hatte bereits im Mai 1928 einen offenen Kampf auch gegen Schiedssprüche, die für verbindlich erklärt wurden, angekündigt. Dieser sollte sich auch gegen die Staatsautorität als Stütze der Gewerkschaften richten[818]. Der Zeitpunkt des Angriffs schien günstig, nicht nur wegen der vorhandenen Überkapazitäten in der Eisen- und Stahlindustrie[819], sondern auch wegen der laufenden Verhandlungen um eine große Koalition, in die man Sprengpulver werfen konnte, um damit auch die von dem Sozialdemokraten Hermann Müller geführte Regierungskoalition zu Fall zu bringen. Über die konkreten Ziele, Absichten und Pläne weiß man freilich wenig, da ein kleiner Generalstab, dem vermutlich Reusch, Springorum, Krupp, Silverberg und der Direktor der Vereinigten Stahlwerke Vögler angehörten, über die Kampfstrategie entschied

[815] So Kolb, Die Weimarer Republik, S. 177.

[816] Vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 250–274; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 557–572, Weisbrod, Schwerindustrie, S. 415–456.

[817] So Ludwig Grauert, Gleiches Recht für beide Parteien, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 10. 11. 1928.

[818] Vgl. August Heinrichsbauer, Das System der Verantwortungslosigkeit, in: Der Arbeitgeber, Nr. 9 vom 1. 5. 1928, S. 204–207.

[819] Man scheint indes bewußt in Kauf genommen zu haben, daß einige kleinere und mittlere Unternehmen durch die Aussperrung in den Ruin getrieben wurden. vgl. Feldman/Steinisch, Notwendigkeit und Grenzen sozialstaatlicher Intervention, S. 107.

und es peinlich vermied, Schriftstücke darüber anzufertigen, die an die Öffentlichkeit hätten gelangen können[820].

In dem einen mangelnden Sinn für die politische Realität offenbarenden Glauben, durch eine geschickte Pressepolitik die Öffentlichkeit hinter sich scharen und dadurch die Regierung unter Druck setzen zu können, deklarierte der Arbeitgeberverband Nordwest die Aussperrung, von der 213000 Beschäftigte betroffen waren, zu einem „Akt der Notwehr"[821]. Am 1. November, dem Beginn der Aussperrung, konnte man in allen den Unternehmern nahestehenden Presseorganen eine Erklärung des Arbeitgeberverbandes lesen, in der die öffentliche Verurteilung der Eisen- und Stahlindustriellen als ungerechtfertigt zurückgewiesen wurde: „Wir kämpfen nicht gegen die Staatsautorität, wir kämpfen nicht gegen den Grundgedanken des Schlichtungswesens, wir kämpfen nicht gegen die Institution der Gewerkschaften, vielmehr kämpfen wir im vollen Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber der deutschen Wirtschaft für die Aufrechterhaltung des Preisniveaus und der deutschen Exportfähigkeit, für die Rentabilität der Wirtschaft und damit für die Weiterführung unserer Betriebe."[822] Nach dem Ende des Ruhreisenstreits überhöhte Max Schlenker, der Geschäftsführer des von Reusch geleiteten Langnamvereins, die Aussperrung zu einem Kampf „gegen eine Wirtschaftsgebarung, [...], die früher oder später zum Sozialismus, wenn nicht zum Bolschewismus führen muß"[823]. Eine offene unverhohlene Kriegserklärung gegen den Staat stieß hingegen noch während des Konflikts die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* aus: „Das Sarajewo des gegenwärtigen Kampfes zwischen Staat und Bürger liegt im Ruhrgebiet."[824]

Daß die Öffentlichkeit für den Ausgang des Machtkampfes von entscheidender Bedeutung war, war im Arbeitgeberlager unumstritten. Die Erfahrung mit früheren Arbeitskämpfen hatte jedoch die führenden Köpfe der VDA wie auch des RDI gelehrt, daß diese nicht auf seiten der Unternehmer stand, und sie hatten deshalb auch einen Frontalangriff gegen Regierung und Parlament abgelehnt. Ludwig Kastl, geschäftsführendes Präsidialmitglied des RDI, der darüber erzürnt war, daß die Herren an der Ruhr den Ruhreisenstreit ohne Absprache mit dem RDI vom Zaune gebrochen hatten, belehrte Reusch, daß man immer mit einer „Majorität in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit" rechnen müsse, „die gegen die Eisenindustrie eingestellt" sei[825]. Als Kastl dies am 8. November schrieb, hatte die Presse – und keineswegs nur die linke – das Vorgehen der Eisen- und Stahlindustriellen

[820] Zeitweilig wurden zu den Besprechungen auch Schlenker und Grauert geladen. Vgl. Krupp-Archiv, FAH E 1186, Reusch an Krupp, 6. 11. 1928; ebenda, Krupp an Reusch, 21. 12. 1928; ebenda, Reusch an Krupp, 10. und 12. 12. 1928.

[821] Am 13. 11. 1928 versandte der Langnamverein eine Broschüre, die den Titel trug: „Die wirtschaftliche Notwehr der Eisenindustrie", in: GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 177.

[822] Abgedr. in Kölnische Zeitung vom 1. 11. 1928; Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 1. 11. 1928. Dem Abdruck der Erklärung war eine Pressebesprechung am 31. 10. 1928 vorausgegangen. Vgl. RWWA, 130-4001012024/4b, Blank an Reusch, 1. 11. 1928.

[823] Max Schlenker, Der Arbeitskampf in der Großindustrie, in: Stahl und Eisen 1928, Nr. 50, S. 1749; vgl. auch Weisbrod, Schwerindustrie, S. 455.

[824] An der Grenze der Staatsmacht, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 28. 11. 1928.

[825] RWWA, 130-400101220/6a, Kastl an Reusch, 8. 11. 1928; vgl. auch Feldman/Steinisch, Notwendigkeit und Grenzen sozialstaatlicher Intervention, S. 105. Der RDI wie auch die VDA gaben erst am 23. 11. 1928 eine Solidaritätserklärung für Arbeitnordwest ab. Abgedr. in: Vossische Zeitung vom 24. 11. 1928.

schon einhellig verurteilt und die Regierung dazu aufgerufen, „mit allen Mitteln ihre Autorität durch[zu]setzen"[826]. Die katholische Kirche des Rheinlands unterstützte die Ausgesperrten nicht nur mit Worten, sondern auch durch Geldsammlungen. Die evangelische Kirche rief die Reichsregierung zum Eingreifen in den Arbeitskonflikt auf[827]. Ludwig Grauert, Geschäftsführer von Arbeitnordwest, stellte nach Abschluß des Kampfes verbittert fest, „daß bis in die intellektuell hochstehenden Kreise die Sympathien auf Arbeitnehmerseite waren, daß Kirchen, Behörden, Universitätsprofessoren sich nicht scheuten, einseitig zugunsten der Arbeitnehmer Stellung zu nehmen, Aufrufe zu erlassen und Sammlungen zu veranstalten"[828].

Die Stimme der Öffentlichkeit erreichte mehr als in Frankreich, wo der Senat der Mentalität des konservativen, ländlichen Frankreich Rechnung trug, das Ohr der politischen Verantwortungsträger. Der Frontalangriff der Ruhrindustriellen hatte die Regierungskoalition nicht gesprengt. Trotz des erbitterten Streits zwischen Wissell und Curtius, auf dessen Standfestigkeit die Arbeitgeberseite gesetzt hatte[829], wehrte sie schließlich gemeinsam die Herausforderung ab. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte Deutschland schon 1928 zumindest eine schwere Regierungskrise, wenn nicht gar eine schwere Staatskrise durchlebt[830]. Die von den Ruhrindustriellen unter Druck gesetzte DVP, die die Arbeitgeberforderung nach einer Reform des Schlichtungswesens unterstützte, trug im Reichstag einen Antrag des sozialpolitischen Ausschusses mit, Preußen finanzielle Mittel des Reichs zur Verfügung zu stellen, um den Gemeinden und Gemeindeverbänden des rheinisch-westfälischen Industriegebietes die Unterstützung der Ausgesperrten gemäß der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht zu ermöglichen[831]. Der vom Kabinett gebilligte und am 17. November mit großer Mehrheit im Reichstag angenommene Antrag[832] verstieß zwar gegen die Neutralitätspflicht des Staates bei Arbeitskämpfen, ließ jedoch keinen Zweifel am Willen der Regierungskoalition wie des Parlaments mehr aufkommen, die eigene Autorität gegenüber dem Führungs- und Machtwillen der Ruhrindustriellen zu verteidigen. Selbst eine letzte Kraftprobe der Wortführer der Eisen- und Stahlindustriellen scheiterte: die Ausgesperrten, die durch die Gewerkschaften unterstützt wurden, mußten auf die finanziellen

[826] So Georg Bernhard, Der Eisenkrieg, Vossische Zeitung vom 4. 11. 1928.

[827] Vgl. Die Kirchen zum Eisenkonflikt, Kölnische Zeitung vom 9. 11. 1928.

[828] BADH, R 13 I, Nr. 68, VDESI und Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie beim RDI, Aufzeichnung über die am 12. 6. 1929 abgehaltene Sitzung.

[829] Weil er sich nicht durchsetzen konnte, wurde Curtius indes schon bald von Arbeitgeberseite völliges Versagen vorgeworfen. Vgl. Max Schlenker, Der Arbeitskampf in der Großindustrie, in: Stahl und Eisen vom 15. 11. 1928, S. 1611.

[830] Die *Kölnische Zeitung* beispielsweise erschien am 17. 11. 1928 mit der Überschrift „Ernste Zuspitzung der politischen Lage", weil sie ein Ausscheiden der DVP aus der Koalition befürchtete.

[831] Vgl. Sitzung des Zentralvorstandes der DVP am 23./24. 11. 1928, in: Kolb/Richter (Bearb.), Nationalliberalismus, S. 757, insb. Anm. 55.

[832] Der Antrag wurde mit 267 gegen 55 Stimmen im Reichstag verabschiedet. Dagegen stimmten die Kommunisten und zwei Bauernparteien. Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 423, S. 406–408; Ministerbesprechung gemeinsam mit dem preußischen Staatsministerium am 17. 11. 1928, in: AdR, Das Kabinett Müller II, S. 230f. Vgl. auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 261f.; Winkler, Der Schein der Normalität, S. 562f.; Ruppert, Im Dienst am Staat, S. 365–368.

Hilfen des Reichs nicht verzichten[833]. Das dürfte Massenaustritte aus den Gewerkschaften verhindert haben.

Ob es die einmütige Demonstration des Reichstages und der Öffentlichkeit war, die die Arbeitgeberfront zerbrechen ließ[834], oder die gute Auftragslage, die dazu führte, daß in der unternehmernahen Presse wieder das Schreckgemälde einer wirtschaftlichen Katastrophe, wie sie in England der Bergarbeiterstreik 1926 verursacht hatte, an die Wand gemalt wurde[835], läßt sich nicht mehr eindeutig nachvollziehen. Krupp jedenfalls wollte nach einem dreiwöchigen Produktionsausfall die Aussperrung beenden und ließ Reusch am 20. November wissen, daß Grauert in der nächsten Besprechung einen Vortrag über die „Möglichkeit der Wiedereröffnung der Betriebe" halten werde[836]. Reusch, der die treibende Kraft beim Ausbruch des Ruhreisenstreits gewesen sein dürfte und in linken Presseorganen als „Oberscharfmacher" angegriffen wurde[837], sah sich in seinem Bestreben, den Machtkampf auch um den Preis des wirtschaftlichen Ruins und der (gewollten) Zerstörung der Demokratie durchzuhalten, isoliert und drohte bekanntlich mit seinem Rücktritt vom Vorsitz von Arbeitnordwest und des Langnamvereins[838]. Hätte Reusch sich durchgesetzt, wäre möglicherweise die parlamentarische Demokratie schon 1928/29 in Deutschland in die Brüche gegangen.

Das Nachgeben der Arbeitgeber bedeutete indes keineswegs deren Niederlage, denn Vögler und Curtius gelang ein Coup. Curtius schlug nach Aussprache mit Vögler am 28. November dem Kabinett Reichsinnenminister Severing als Sonder-

[833] Vgl. Kabinettssitzung mit anschließender Ministerbesprechung vom 28. 11. 1928, in: AdR, Das Kabinett Müller II, S. 250–256; RWWA, 130-4001012024/4b, Blank an Reusch, 28. 11. 1928. Die Behauptung der Unternehmer, daß die Unterstützungsleistungen höher lägen als der Lohn, wenn die Arbeiter sowohl von seiten des Staats als auch der Gewerkschaften finanzielle Mittel erhielten, war unzutreffend. Die Unterstützungsleistungen betrugen in der Regel nur die Hälfte des Arbeitsverdienstes. Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für das Jahr 1928, Bd. 1, S. 1.557.

[834] Max Schlenker führte das Nachgeben der Unternehmer auf die Haltung des Parlaments und der Öffentlichkeit zurück. Vgl. Max Schlenker, Der Arbeitskampf in der Großindustrie, in: Eisen und Stahl vom 29. 11. 1928, S. 1701.

[835] Unter der Balkenüberschrift „Zerstörende Katastrophe oder reinigendes Gewitter?" hatte die *Kölnische Zeitung* schon am 3. 11. 1928 geschrieben: „Wir möchten wünschen, daß er [Arbeitskampf] nur die Rolle eines solchen klärenden Ungewitters spielt, aber keinesfalls in eine ohnmächtige Katastrophe ausläuft wie damals in England." Vgl. auch den Artikel England freut sich der Ausdehnung unseres Arbeitskampfes, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 9. 11. 1928. Zu der guten Auftragslage vgl. SAA, 11 Lf 132, Auszug aus dem Bericht der Vereinigten Stahlwerke A.G. über die Wirtschaftslage im November 1928.

[836] Vgl. Krupp-Archiv, FAH 4 E 1186, Krupp an Reusch, 20. 11. 1928; vgl. auch Weisbrod, Schwerindustrie, S. 442. Daß Krupp sich von Anfang an der Aktion widersetzt habe, läßt sich nicht nachweisen. Auch Pierenkemper geht davon aus, daß Krupp den Aussperrungsbeschluß zunächst mitgetragen habe. Vgl. Pierenkemper, Von Krise zu Krise, S. 245. Er meint, daß die gute Konjunktur Krupp zum Nachgeben bewegte. Krupp hatte allerdings nicht wie die anderen Firmen die Kartoffel- und Kohlenvorschüsse bei der letzten Lohnzahlung abgezogen. Vgl. RWWA, 130-4001012024/4b, Blank an Reusch, 10. 11. 1928.

[837] Vgl. Langer, Kampf um Gerechtigkeit, S. 171.

[838] Vgl. Krupp-Archiv, FAH 4 E 1186, Reusch an Krupp, 10. 12. und 12. 12. 1928. Er erläuterte in diesen Briefen allerdings nicht ausführlich die Motive seines Rücktritts, wie Pierenkemper, Von Krise zu Krise, S. 629, behauptet. Diese wollte er in den Besprechungen darlegen. In einem Brief an Springorum begründete er seine Rücktrittsdrohung damit, daß seine „Auffassung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Lage von den führenden Männern der westlichen Industrie nicht in vollem Umfang geteilt" werde. RWWA, 130-400101290/3a, Reusch an Springorum, 9. 12. 1928; vgl. auch Weisbrod, Schwerindustrie, S. 443.

schlichter vor[839]. Damit spielte er das Reichsarbeitsministerium als Schlichtungsinstanz aus und brachte zugleich die Freien Gewerkschaften in die Bredouille, denn der Schiedsspruch des sozialdemokratischen Innenministers wurde von den Unternehmern nur dann akzeptiert, wenn er bei der Festsetzung der Löhne der ohne Zweifel wirtschaftlich schwierigen Lage der Eisen- und Stahlindustrie Rechnung trug[840]. Eine freie Tarifvereinbarung, um deren Zustandekommen sich der sozialdemokratische Regierungspräsident für den Bezirk Düsseldorf, Karl Bergmann, bemüht hatte, hätte in materieller Hinsicht kein besseres Ergebnis als ein staatlicher Schiedsspruch gebracht und zudem die Verwerfung eines aufgrund ihres eigenen Antrags für verbindlich erklärten Schiedsspruches durch die Gewerkschaften bedeutet[841]. Nachdem die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen-Gewerkvereine Severing eine Blankovollmacht erteilt hatten, fiel die Entscheidung der Freien Gewerkschaften auf einer Konferenz des DMV in Essen am 2. Dezember 1928, zu der der Vorstand, der erweiterte Beirat und die Große Lohnkommission des Ruhrgebietes geladen worden waren. Alwin Brandes machte dort erst gar keinen Hehl daraus, daß der Schiedsspruch Severings für die Arbeiter schlechter ausfallen werde als der erste Schiedsspruch, den der Schlichter für den Bezirk Rheinland, Wilhelm Joetten, am 26. Oktober gefällt hatte. Er führte jedoch den anwesenden Funktionären vor Augen, daß angesichts des geringen Organisationsgrades der Hüttenarbeiter eine Weiterführung des Arbeitskampfes aussichtslos sei und außerdem eine Ablehnung Severings eine Regierungskrise hervorrufe[842]. Tatsächlich schossen mit großen Hoffnungen verbundene Spekulationen über eine Regierungskrise und den Zerfall der Großen Koalition infolge einer Ablehnung Severings durch die Freien Gewerkschaften in der Unternehmerpresse schon ins Kraut[843]. Brandes' durchaus zutreffende Argumente überzeugten nicht alle Funktionäre. Die Resolution, die Severing als Sonderschlichter das Vertrauen aussprach, wurde nur mit 27 gegen 14 Stimmen angenommen.

Die schon öfters verfolgte Taktik der Unternehmer, die Schlichtung und mit ihr auch die Gewerkschaften bei den Arbeitern in Mißkredit zu bringen, ging auf. Severings Schiedsspruch vom 21. Dezember 1928 sah für die im Zeitlohn Beschäftigten eine vor allem die ungelernten Arbeiter begünstigende gestaffelte Zulage von einem bis zu sechs Pfennigen vor, während nach dem Joettenschen Schiedsspruch alle Arbeiter sechs Pfennige mehr bekommen hätten. Die Akkordarbeiter erhielten nur noch dann eine Zulage, wenn der Akkordlohn nicht 15 Prozent über dem Zeitlohn lag. Dies dürfte aufgrund der hohen übertariflichen Zulagen bei kaum einem Arbeiter der Fall gewesen sein. Immerhin verhinderte diese Klausel

[839] Vgl. Kabinettssitzung mit anschließender Ministerbesperechung am 28. 11. 1928, in: AdR, Das Kabinett Müller II, S. 257.

[840] Vgl. Besprechung mit den Arbeitgebern des Bezirks Nordwest am 30. 11. 1928, in: ebenda, S. 267.

[841] Vgl. ebenda, S. 265, Anm. 3. Selbst Max Schlenker bezeichnete die finanziellen Zugeständnisse als „nicht erheblich". Vgl. RWWA, 130-400101221/9, Schlenker an Reusch, 14. 11. 1928.

[842] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1/3/18-19/55, Bericht über die Bezirkskonferenz des DMV in Essen am 2. 11. 1928.

[843] Vgl. Ist Optimismus im Arbeitskonflikt berechtigt?, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 1. 12. 1928. In der *Vossischen Zeitung* vom 2. 12. 1928 drückte währenddessen Georg Bernhard seine Befürchtung aus, daß eine Ablehnung Severings durch die Gewerkschaften eine „Staatskrise" herbeiführe.

einen mit dem Abflauen der Konjunktur begründeten Abbau der Akkordraten. Eine Kündigung des Lohn- und des Arbeitszeittarifs – bei letzterem wurde den Gewerkschaften u. a. das Zugeständnis gemacht, für alle Arbeiter, die 60 Stunden arbeiteten, die Wochenarbeitszeit auf 57 Stunden zu verkürzen –, war erst am 30. September 1930 möglich. Die lange Laufzeit entsprach dem Wunsch der Arbeitgeberseite[844]. Nach Einschätzung von Arbeitnordwest reduzierte sich durch den Schiedsspruch Severings gegenüber dem Joettens die Belastung der Unternehmen um zwei Drittel[845].

Der DMV befand sich in einem Dilemma, aus dem es keinen Ausweg gab. Der Schiedsspruch – wie auch schon vorangegangene – ließ die Distanz der Arbeiter zu den Gewerkschaften wachsen. Die empörten Hüttenarbeiter zogen aus der Aussperrung nicht, wie vom DMV erhofft, die Lehre, sich stärker zu organisieren[846], sondern wollten ihre Mitgliedsbücher abgeben oder waren gar nahe daran, sie den Betriebsräten vor die Füße zu werfen[847]. Andererseits konnte dort, wo der Organisationsgrad der Arbeiter so gering war wie bei den Hüttenarbeitern, nur die delegitimierte Schlichtung die Anerkennung der Gewerkschaften garantieren. Ein Verzicht auf die Schlichtung hätte dort zu Verhältnissen geführt, wie sie in Frankreich herrschten. Die Gewerkschaften vertrauten nicht aufgrund überkommener obrigkeitsstaatlicher Traditionen auf den Staat[848], sondern aus der durchaus zutreffenden Einsicht, daß der auch von ihnen erwünschte freie Abschluß von Tarifverträgen nur dort möglich war, wo es eine starke Organisation gab[849]. Daß diese Überzeugung nicht nur einem für die deutschen Gewerkschaften typischen überspannten Organisationspatriotismus entsprang, sondern ein Faktum war, zeigt der Vergleich mit Frankreich, wo schwache Gewerkschaften sich von der staatlichen Schlichtung ihre Anerkennung versprachen, aber auch mit Sachsen, wo starke Gewerkschaften die Schlichtung entschieden ablehnten.

Die Arbeitskämpfe des Jahres 1928, die im Ruhreisenstreit eskalierten, bedeuteten eine schwere Hypothek für die Republik, auch wenn man zunächst glauben konnte, daß sie ihre Bewährungsprobe bestanden habe. Die Arbeiter verloren das Vertrauen in die Gewerkschaften und die Schlichtung, was nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise zu einem zunehmenden Radikalisierungsprozeß führte. Andererseits trug aber auch die Parteinahme von Regierung, Parlament und Öffentlichkeit für die ausgesperrten Arbeiter zu einer Abkehr – vor allem, aber nicht nur – der Schwerindustriellen an der Ruhr vom Parlamentarismus und vom Sozial-

[844] Der Schiedsspruch Severings ist abgedr. in: Schneider, Auf dem Weg in die Krise, S. 68–75; der Schiedsspruch Joettens ist abgedr. in: ebenda, S. 24; zur rechtlichen Problematik des Schiedsspruches Severings vgl. auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 266.

[845] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 68, VDESI und Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie beim RDI. Aufzeichnung über die am 12. 6. 1929 abgehaltene Sitzung.

[846] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/55, Bericht über die Bezirkskonferenz des DMV in Essen am 2. 11. 1928.

[847] Vgl. Welskopp, Soziale Kontinuität im institutionellen Wandel, S. 254 f.

[848] So Winkler, Der Schein der Normalität, S. 572.

[849] Vgl. Die Gewerkschaftspresse über die Beilegung des Eisenkonflikts, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 51 vom 22. 12. 1928; Der Inhalt des Schiedsspruchs Severings, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 2 vom 12. 1. 1929, S. 29. Im *Vorwärts* wurde es sogar als „Kulturschande" bezeichnet, daß der größere Teil der Arbeiterschaft noch unorganisiert sei. Vgl. Mahnung an die Unorganisierten, Vorwärts vom 24. 12. 1928.

staatskompromiß bei. Der radikale Teil der Unternehmer und Arbeitgebersyndizi verlor den Glauben an die bürgerliche Gesellschaft, der unterstellt wurde, „in erheblichem Maße" von „staatssozialistischen Ideen angekränkelt" zu sein[850]. Die Zwangsschlichtung trieb zwar die Löhne nicht in die Höhe und war allenfalls dort eine Stütze der Gewerkschaften, wo das Organisationsverhältnis schlecht und somit das Tarifvertragsprinzip gefährdet war, aber in der verengten Perspektive der Eisen- und Stahlindustriellen wie auch zahlreicher Wortführer der VDA wie z. B. Ernst von Borsig war sie eine die freie Lohnfestsetzung tötende Guillotine, eingeführt von einem von den Gewerkschaften beherrschten Staat. Die Unterstützung der Ausgesperrten durch die preußische Regierung hatte zudem der feindlichen Einstellung der Unternehmer gegen Preußen und die von dem Sozialdemokraten Otto Braun geführte Regierungskoalition neue Nahrung gegeben[851].

Das von den Arbeitgebern angerufene Reichsarbeitsgericht in Leipzig, das ähnlich wie der Senat in Frankreich die Etablierung eines fortschrittlichen kollektiven Arbeitsrechtes in Deutschland bremste und die Stellung der Gewerkschaften schwächte, fügte der Zwangsschlichtung eine zusätzliche Legitimitätseinbuße bei und diskreditierte so auch den Staat als Akteur des Wirtschaftslebens[852]. Am 22. Januar 1929 erging ein Urteil, das den Schiedsspruch für nichtig erklärte. Als Grund führte das Gericht zum einen an, daß der Schiedsspruch Joettens einen Eingriff in den Manteltarifvertrag darstelle. Damit machte sich das Gericht die Argumentation der Arbeitgeber zu eigen, die die Festsetzung der Akkorde grundsätzlich der Schlichtung entziehen wollten, was eine Akkordfestsetzung auf Betriebsebene ermöglichte. Zum anderen wurde Paragraph 21 Abs. 5 Satz 4 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923, der den Stichentscheid des Vorsitzenden bei einem Stimmenpatt in der Schlichtungskammer vorsah, die Rechtsgültigkeit abgesprochen[853]. Ein konservatives Gericht hatte den für Deutschland typischen tripartistischen Korporatismus in Frage gestellt und denen Auftrieb gegeben, die eine Reform der Schlichtung anmahnten. Diese saßen indes nicht nur im Arbeitgeberlager.

Auch innerhalb des ADGB hatte das Urteil des Leipziger Reichsarbeitsgerichts den Streit über die Zwangsschlichtung neu aufleben lassen. Die sächsischen Gewerkschaften, die schon immer den Alleinentscheid des Schlichters kritisiert hatten[854], sahen sich durch das Urteil des Leipziger Gerichts bestätigt. Die *Leipziger Volkszeitung* druckte eine Stellungnahme des durch den Marxismus geprägten

[850] So Grauert auf der Tagung des VDESI und der Fachgruppe der Eisen schaffenden Industrie beim RDI am 12. 6. 1929. Protokoll der Tagung in: BADH, R 13 I, Nr. 68. Daß Grauert als Staatssekretär im Innenministerium nach dem Reichstagsbrand eine Notverordnung ausarbeitete, die gewaltsame Aktionen gegen Kommunisten und Sozialdemokraten ermöglichte, dürfte auch ein Reflex auf die in seinen Augen mangelnde Selbstverteidigung der bürgerlichen Gesellschaft während der Arbeitskämpfe Ende der zwanziger Jahre gewesen sein. Auch Max Schlenker griff das Bürgertum wegen seiner arbeitnehmerfreundlichen Haltung an: Vgl. Max Schlenker, Der Standpunkt der Industrie, Vossische Zeitung vom 15. 11. 1928.

[851] Vgl. IfZ, ED 93, Tagebucheintrag Schäffers vom 5. 12. 1928.

[852] Zur Rolle des Reichsarbeitsgerichts vgl. Metzler, Justiz im Schatten der Weltwirtschaftskrise, S. 471–497.

[853] Ausführlich zum Urteil des Reichsarbeitsgerichts Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 274–286.

[854] Vgl. Reform der Schlichtung, Leipziger Volkszeitung vom 3. 8. 1928; Schlichtungsreform, Leipziger Volkszeitung vom 20. 12. 1928.

Sozialdemokraten Arkadij Gurland ab, in der dieser zu der Schlußfolgerung kam, daß eine staatliche Schlichtung, wenn sie aus politischen Gründen gewünscht werde, nur noch auf parlamentarischer Basis möglich sei[855]. Von den Wortführern des ADGB begrüßten Leipart und Tarnow die vom Reichsarbeitsgericht gewünschte Beseitigung des Alleinentscheids des Schlichters und waren maßgeblich dafür verantwortlich, daß in einer im März 1929 im Bundesausschuß der ADGB verabschiedeten Resolution nicht eine Stärkung der Rolle des Staates im Schlichtungsverfahren, wie sie von zahlreichen Gewerkschaftern, die ähnlich wie die Unternehmer den Einfluß der Gewerkschaften auf den Staat überschätzten, gefordert, sondern eine Stärkung des tariflichen Schlichtungswesens empfohlen wurde[856]. Gewerkschaftliche Reformvorschläge wie z.B. der Bruno Broeckers, Verbindlichkeitserklärungen nur noch aufgrund eines Antrags der Gewerkschaften oder von Amts wegen zuzulassen, hatten angesichts der bestehenden Machtverhältnisse keinerlei Erfolgschancen[857]. Auch die sozialdemokratischen Arbeitsrechtler beurteilten das Leipziger Urteil unterschiedlich. Während Hugo Sinzheimer durch die Beseitigung des Stichentscheids „die Grundlage für eine einheitliche Lohn- und Arbeitspolitik zerstört" sah und die Anmaßung von Kontrollrechten gegenüber der Verwaltung durch die Justiz kritisierte, verurteilte sein Schüler Franz Neumann zwar auch die „Zensorstellung der Rechtsprechung", hatte sich aber schon früh für eine Beschränkung des Initiativrechts der Schlichtungsbehörden auf die lebenswichtigen Betriebe ausgesprochen und eine Erzwingung der Friedenspflicht abgelehnt.[858]

Mit dieser Auffassung näherte sich der Sozialdemokrat Neumann der Position der Unternehmer an, die nach dem Ruhreisenstreit und dem Leipziger Urteil die Möglichkeit zu einem Frontalangriff auf die Schlichtung gekommen sahen. Auf die Wünsche der sächsischen Industriellen wurde jetzt keine Rücksicht mehr genommen. Diese hatten sich noch im Herbst 1928 dagegen gewehrt, die Zwangsschlichtung nur bei Arbeitskonflikten in lebenswichtigen Betrieben anzuwenden[859]. Ihre Reformvorschläge, die mit Überlegungen des Reichswirtschaftsministeriums konvergierten[860], sollten indes zum Teil von der VDA aufgegriffen werden. Der Vorsitzende des Landesausschusses der sächsischen Arbeitgeberverbände Wilhelm Wittke wollte das Schlichtungswesen nicht in der Alleinzuständigkeit des Reichsarbeitsministers belassen, sondern es in allen Instanzen der Aufsicht des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministers unterstellen. Die Bürde der Verbindlichkeitserklärungen sollte einer neutralen Reichsschiedsstelle, einem paritätisch zusammengesetzten Kollegium unter dem Vorsitz eines Richters über-

[855] Vgl. Arkadij Gurland, Arbeitskämpfe und Staat, Leipziger Volkszeitung vom 28. 1. 1929.
[856] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 26./27. 3. 1929, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1243 f.; zu den Forderungen nach einer stärkeren Stellung des Staates vgl. z.B. Das Ergebnis des Kampfes, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 51 vom 22. 12. 1928, S. 820.
[857] Vgl. Bruno Broecker, Reform des Schlichtungswesens, in: Die Arbeit 1928, S. 508–516.
[858] Vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 284 und 244.
[859] Vgl. StAC, IHK Chemnitz Nr. 395, Hauptausschuß der Chemnitzer Arbeitgeberverbände an den Landesausschuß Sächsischer Arbeitgeberverbände, 11. 9. 1928.
[860] Vgl. IfZ, ED 93, Tagebucheintrag Schäffers vom 1. 3. 1928.

tragen werden[861]. Offensichtlich hoffte man, daß die konservative Justiz der Weimarer Republik die Arbeitgeberposition stärken werde.

Die sächsischen Vorschläge standen im Raum, konnten sich aber innerhalb des Arbeitgeberlagers zunächst nicht durchsetzen, so daß es auf einer vom Reichsarbeitsminister noch vor Ausbruch des Ruhreisenstreits für den 16. Oktober 1928 anberaumten Konferenz über die Reform des Schlichtungswesens – wie der ADGB bissig bemerkte – „in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände so viele Meinungen [gab], wie es zwischen dem mittleren Tischlermeister oder Bauunternehmer und dem westfälischen Schwerindustriellen Stufen der sozialen Stellung und ökonomischen Macht gibt"[862]. Im Februar 1929 glaubte Ernst von Borsig angesichts der Diskreditierung des Schlichtungswesens und des Arbeitsministers im Ruhreisenstreit die öffentliche Meinung für eine radikale Reform des Schlichtungswesens, wie sie von der Großindustrie schon immer befürwortet worden war, hinter sich zu haben. Zur Diskussion seines Projekts wurde innerhalb der VDA eine eigene Unterkommission zur Reform des Schlichtungswesens gebildet. Zwangsschiedssprüche sollten nach dem Willen und Wunsch des VDA-Vorsitzenden – der ein ausgesprochener Vertreter der Großindustrie war – jetzt nur noch bei Gesamtstreitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben und bei Gesamtstreitigkeiten, „welche die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet wird", möglich sein. Durch die Einrichtung einer neutralen Reichsschiedsstelle, wie sie auch schon von den sächsischen Industriellen vorgeschlagen worden war, hätte der Reichsarbeitsminister, der in Deutschland immer ein Gewerkschafter war und deshalb in den Augen der Arbeitgeber nicht objektiv urteilen konnte, ausgeschaltet werden können. Die Reichsschiedsstelle, die eine vermeintliche „Entpolitisierung" der Schlichtung verbürgen sollte, sollte nur mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen eine sowohl von den Parteien als auch der Reichsregierung beantragte Verbindlichkeitserklärung aussprechen können. Borsig war realistisch genug, um eine staatliche Intervention in Arbeitskonflikte nicht grundsätzlich zu verdammen. Sie sollte aber nur noch „von Fall zu Fall" erlaubt sein. Auch verband sich Borsigs Ablehnung der Zwangsschlichtung noch durchaus mit einem Appell, die Tarifunwilligkeit innerhalb der VDA zu bekämpfen[863].

In den im März 1929 dem Reichsarbeitsministerium von der VDA übersandten Abänderungsvorschlägen zur Schlichtungsverordnung wurde nicht mehr einer Stärkung des Tarifgedankens das Wort geredet. Als Zweck der Schlichtung wurde nun „die Hilfeleistung bei Gesamtstreitigkeiten über die Regelung von Arbeitsbe-

[861] Vgl. Wilhelm Wittke, Schlichtungszwang und Preisentwicklung, in: Sächsische Industrie Nr. 35 vom 1. 9. 1928, S. 853–857, hier S. 857.

[862] Die Schlichtungsreform der Arbeitgeberverbände, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 9 vom 2. 3. 1929, S. 130; in einem Protokoll des Reichsarbeitsministeriums über die Besprechung wurde betont, daß die Arbeitgeberseite „keine positiven Abänderungsvorschläge" gemacht habe, in: BAB, R 3901, Nr. 34099.

[863] Vgl. Borsigs Ausarbeitung für die Sitzung der Vertrauenskommission der VDA am 19. 2. 1929, die Borsig einen Tag später an Köttgen übersandte, in: SAA, 11 Lf 394; vgl. auch BAK, NL Silverberg Nr. 456, Schlichtungsreform. Anlage zu dem Schreiben der VDA, Erdmann, an Silverberg, 1. 3. 1929.

dingungen zum Zweck der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens" angegeben[864]. Als die VDA am 1. Mai den leicht geänderten Entwurf der Öffentlichkeit übergab, erklärte sie in unübersehbarer Frontstellung gegen den Reichsarbeitsminister, daß es nicht Sinn des Schlichtungswesens sei, durch die Schaffung von Tarifverträgen den Wirtschaftsfrieden zu erhalten. Dank der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts konnten Einzelarbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge mit den Werkvereinen auf eine Stufe mit den Tarifverträgen, die mit den Gewerkschaften abgeschlossen wurden, gestellt werden[865]. Die VDA hatte sich ganz offensichtlich dem Druck der Schwerindustrie gebeugt. Deren Vertreter – genannt sei hier nur Grauert – sowie deren Presse hatten mehr oder weniger offen gefordert, daß in den Tarifverträgen nur noch Rahmen- oder Mantelbestimmungen und Mindestlöhne festgelegt werden dürften, während das darauf aufbauende Leistungslohnsystem zwischen Werksleitung und Belegschaft auszuhandeln sei[866]. Der ADGB verurteilte die Reformvorschläge als „vollkommen hemmungslose[s] Machtstreben der Unternehmerklasse"[867]. Wenn zahlreiche Gewerkschafter sich für die Beibehaltung der Zwangsschlichtung aussprachen, so war dies vor allem eine Reaktion auf die Überspannung des Leistungslohnsystems, wie es vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie praktiziert wurde, das auch unter den geltenden Bedingungen dem Werkvertragsprinzip schon sehr nahegekommen war[868].

Auf Arbeitgeberseite suchte man auch nach ausländischen Vorbildern für eine Reform des Schlichtungswesens. Wenn sich auch die Hoffnungen der deutschen Unternehmer und Syndizi der Arbeitgeberverbände, das englische Schlichtungssystem kopieren zu können, nicht erfüllten[869], so wurde doch seine Überlegenheit gegenüber der Zwangsschlichtung immer wieder unterstrichen. Besonderes Interesse erweckte der durch den *Industrial Act* vom November 1919 eingerichtete ständige industrielle Schiedsgerichtshof, der sich aus unabhängigen Personen, Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmervertretern und auch Frauen zusammensetzte, die der Arbeitsminister ernannte. Traten Arbeitsstreitigkeiten auf, konnte der Arbeitsminister auf Wunsch beider Tarifkontrahenten die Streitsache entweder dem Schiedsgerichtshof zur Konfliktbeilegung übergeben oder einen Schlichtungsausschuß (*Board of Arbitration*) einsetzen, in dem sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter und ein unparteiischer Vorsitzender um eine Einigung zu bemühen hatten. Ferner hatte der Arbeitsminister die Möglichkeit, einen Untersuchungsausschuß einzurichten, der Erhebungen über die Ursachen des Streiks anstellte,

[864] Die Änderungsvorschläge befinden sich in: BAB, R 3901, Nr. 34099. Sie wurden am 16. 3. 1929 dem Reichsarbeitsminister übersandt.

[865] Vgl. Abänderungsvorschläge der Vereinigung der Arbeitgeberverbände zum Schlichtungswesen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 20 vom 18. 5. 1929, S. 305–308, hier S. 306.

[866] Vgl. Reichsarbeitsminister und Schlichtungsreform, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 23. 1. 1929; Weisbrod, Schwerindustrie, S. 406.

[867] Abänderungsvorschläge der Vereinigung der Arbeitgeberverbände zum Schlichtungswesen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 20 vom 18. 5. 1929, S. 306.

[868] Vgl. Besprechung im Reichsarbeitsministerium über das Schlichtungswesen am 16. 10. 1928, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1153.

[869] Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Arbeitnordwest sowie der Bergbau-Verein hatten Anfang 1928 Heinrich Niebuhr nach England geschickt, damit er sich dort einen Überblick über das englische Schlichtungswesen verschaffe. Vgl. RWWA, 130-4001012024/4, Blank an Reusch, 6. 2. 1928. Köttgen zog schon 1927 Erkundigungen über das englische Schlichtungswesen ein. Vgl. SAA, 11 Lf 398, Köttgen an Szilagyi, 20. 3. 1927.

die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden[870]. Obwohl die Öffentlichkeit sich im Ruhreisenstreit gegen die Schwerindustrie gewandt hatte, setzte ein Teil der deutschen Arbeitgebervertreter wie z.B. Grauert große Hoffnungen darauf, wie in England eine Konfliktbeilegung im Sinne der Unternehmer durch den Druck der öffentlichen Meinung zu erreichen[871]. Zu dieser Ansicht mag beigetragen haben, daß die in England in den zwanziger und dreißiger Jahren aufgrund des *Industrial Act* gefällten Schiedssprüche häufiger zugunsten der Arbeitgeber als der Gewerkschaften, die nach dem Generalstreik von 1926 stark geschwächt waren, ausfielen[872]. So stellte Grauert fest, daß es dank des englischen Schlichtungswesens 1928 auf der Insel zu Lohnsenkungen gekommen sei[873], verschwieg aber, daß die Reallöhne in England höher lagen als in Deutschland und dort mit Sicherheit der Produktivitätsentwicklung davon geeilt waren[874].

Das mit viel Lob bedachte englische Schlichtungswesen wurde zudem in Schlüsselindustrien wie dem Bergbau, der Eisen- und Stahlindustrie und den Eisenbahnen, wo es gut organisierte Gewerkschaften gab, nur selten in Anspruch genommen. Bei Arbeitskonflikten im Bergbau griff auch in England der Staat ein, wenn auch nicht so permanent wie in Deutschland und Frankreich[875]. Zudem gab es seit dem *Coal Mines Minimum Wages Act* aus dem Jahre 1912 gesetzliche Mindestlöhne im Bergbau und eine gleitende Lohnskala sorgte für die Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten[876]. Eine Einführung ähnlicher Lohnregelungen in Deutschland konnte nicht im Sinne der deutschen Schwerindustrie sein. In gewerkschaftlich schlecht organisierten Gewerbezweigen gab es darüber hinaus *Trade Boards*, staatliche Lohnämter, die verbindliche Mindestlöhne festsetzten, die vom Arbeitsminister bestätigt werden mußten. Die Lohnämter waren bereits 1909 eingeführt und nach dem Krieg auf weitere Gewerbezweige ausgedehnt worden[877]. Im Gegensatz zu den deutschen Arbeitgebern sah die ADGB-Führung in dem englischen System der industriellen Beziehungen kein Vorbild. Leicht abschätzig stellte sie fest, daß die englischen Gewerkschaften in den seit 1928 geführten, von der Regierung angestoßenen „Mond-Turner-Talks" noch immer um ihre offizielle Anerkennung durch die Arbeitgeber kämpften[878]. Zumindest die mitgliederschwachen Organisationen in England standen vor einer ähnlichen Situation wie die französische Gewerkschaftsbewegung.

[870] Vgl. Lothar Rosenberger, Das englische Schlichtungs- und Lohnfestsetzungswesen, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1928, Nr. 21, S. 332–336; ferner Kaiser, Gewerkschaften, S. 259f.

[871] Vgl. Weisbrod, Schwerindustrie, S. 406; Heinrich Niebuhr, Vom englischen Schlichtungswesen, in: Der Arbeitgeber 1929, Nr. 5, S. 127–131; Die Entwicklung des Schlichtungswesens in England, in: Der Arbeitgeber 1927, Nr. 21, S. 499–502.

[872] Vgl. Kaiser, Gewerkschaften, S. 260.

[873] Vgl. Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des VDESI, Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes, S. 18.

[874] Vgl. Broadberry/Ritschl, Real Wages.

[875] Vgl. Fox, History and Heritage, S. 301; Mowat, Britain between the Wars, S. 290–335.

[876] Vgl. Lothar Rosenberger, Das englische Schlichtungs- und Lohnfestsetzungswesen, in: RABl. (Nichtamtlicher Teil) 1928, Nr. 21, S. 334f.

[877] Vgl. Fox, History and Heritage, S. 294.

[878] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 26./27. 3. 1929, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1235; zu den Mond-Turner-Talks, die aufgrund der Kompromißlosigkeit der Arbeitgeber und des linken Gewerkschaftsflügels, für den die Gespräche mit den Unternehmern Verrat am Klassenkampf waren, bald scheiterten, vgl. Fox, History and Heritage, S. 336–343; McDonald/Gospel, The Mond-Turner-Talks, S. 807–829.

Die französischen Gesetzesprojekte zur Einführung eines Schlichtungswesens wurden von den deutschen Arbeitgebervertretern erst 1929 zur Kenntnis genommen, und das Reichsarbeitsministerium, das sich ebenfalls mit dem englischen Schlichtungswesen eingehend beschäftigt hatte, forderte Berichte über die Diskussion der Konfliktregelung von Arbeitsstreitigkeiten in Frankreich erst Ende 1930 an[879]. Die französischen Projekte, bei denen es in erster Linie um die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Arbeitgeber ging, boten keine Zukunftsperspektive für eine Reform der Schlichtung in Deutschland, wo sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zwar gegenseitig anerkannten, aber das „Kriegsbeil ausgruben", wann immer sie sich trafen[880]. Grauert freilich ließ es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, daß auch das französische Projekt auf die Zwangsschlichtung verzichte, setzte sich aber mit den völlig unterschiedlichen industriellen Beziehungen in beiden Ländern nicht auseinander[881]. 1936, als sich die Machtverhältnisse in Frankreich änderten, mußte auch dort zum Instrument der Zwangsschlichtung gegriffen werden.

Die Diskussion um die Schlichtungsreform verebbte sehr bald wieder, wenngleich die Arbeitgeberverbände an ihren Forderungen festhielten und Reichsarbeitsminister Wissell dabei blieb, daß die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen dem Grundsatz des Artikels 165, Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung entspreche[882]. Ob die Abschaffung der Zwangsschlichtung wirklich wünschenswert sei, fragten sogar industrienahe Presseorgane wie die *Kölnische Zeitung*, nachdem ein in den norddeutschen Werften am 1. Oktober 1928 ausgebrochener Arbeitskampf 14 Wochen dauerte, weil der Reichsarbeitsminister erst am 3. Januar 1929 einen Schlichterspruch für verbindlich erklärte, als er fürchtete, daß die Streikbewegung, an der bereits 42000 Werftarbeiter beteiligt waren, sich noch weiter ausdehnen werde[883]. Der Geschäftsführer des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona hatte schon im Oktober geklagt, daß das Schlichtungsverfahren durch den „fehlenden Schlußstein – die Verbindlichkeitserklärung – zu einem brüchigen Torso gestempelt" worden sei[884]. Das magere Streikresultat für die Arbeitnehmer ließ die nicht zu Unrecht als Hardliner geltenden Werftbesitzer indes triumphieren, die nun eine Taktik einschlagen wollten, wie sie von den französischen Arbeitgebern fast in jedem großen Arbeitskampf praktiziert wurde: „Innerhalb des Verbandes muß man sich darüber einig und klar sein, daß nach dem Beginn für mindestens 4 bis 6 Wochen jede Verhandlung direkt oder indirekt ausgeschaltet sein muß. [...] Der Drang, zu Verhandlungen zu kommen, schädigt immer die Arbeitgeberseite."[885] Die Beseitigung der Zwangsschlichtung setzte die Verhandlungsbereitschaft der Tarifparteien voraus, die aber nicht vorhanden war. Die *Kölnische Zeitung*, die zu berichten wußte, daß aufgrund des Arbeitskampfes

[879] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34089, Der Reichsarbeitsminister an das Auswärtige Amt, 22. 11. 1930.
[880] So Severing, Mein Lebensweg, Bd. 2, S. 175.
[881] Vgl. Brennende Fragen des Schlichtungswesens. Sonderbeilage der Bergisch-Märkischen Zeitung vom 16./17. 4. 1929 (Stellungnahme Grauerts).
[882] Zu dieser Auffassung Wissells vgl. BAB, 3901, Nr. 34099, Wissell an Servering, 4. 1. 1929; Wissell, Reform des Schlichtungswesens?, S. 71–76.
[883] Ist die Krise des Schlichtungswesens beendet?, Kölnische Zeitung vom 9. 2. 1929.
[884] Zit. nach Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 162.
[885] Zit. nach ebenda, S. 167f.

zwei angesehene Werften kurz vor dem Konkurs standen, mahnte die Arbeitgeberseite, den „Bogen nicht zu überspannen", und prophezeite völlig zu Recht, daß sich im Schlichtungswesen bald wieder ein „Gelegenheitsopportunismus" einstellen werde[886].

Die Nagelprobe, ob in Deutschland in Gewerbezweigen, die bisher fast immer auf die Zwangsschlichtung zurückgegriffen hatten, ein Zustandekommen von Tarifverträgen aufgrund freier Vereinbarung möglich war, hatte 1929 die Textilindustrie zu bestehen, die in diesem Jahr an der Spitze der Arbeitskampfstatistik stand. Brisant war die Situation dort bereits Anfang 1929, denn die Textilindustriellen hatten im Oktober 1928 für rund 200000 Arbeitskräfte die Tarife gekündigt, so daß in vielen Bezirken ein tarifloser Zustand herrschte. In den thüringisch-sächsischen Webereien waren bereits Anfang Januar Teilstreiks ausgebrochen, die die Arbeitgeber mit einer Aussperrung beantworteten, von der nahezu 25000 Arbeiter betroffen waren[887]. Der vom Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie in der Lausitz dekretierten Sympathieaussperrung widersetzte sich hingegen ein Teil der Textilunternehmer, die aus dem Textilarbeitgeberverband austraten[888]. Die Textilarbeitgeber, die bisher weitaus mehr als die Arbeitnehmer Verbindlichkeitserklärungen beantragt hatten, konnten kurz nach der Verkündung des Urteils des Reichsarbeitsgerichts nicht wie gewohnt den Reichsarbeitsminister einschalten, der gerade erst zur Genugtuung des Arbeitgeberlagers eine Niederlage erlitten hatte. Ihr Vorschlag, ein Schiedsgericht aus drei neutralen, von den Parteien zu ernennenden Schlichtern und eine Verhandlungskommission aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite einzusetzen, konnte freilich vom Textilarbeiterverband nicht akzeptiert werden, wollte dieser nicht den sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister desavouieren. Der Textilarbeiterverband verlangte, daß der Vorsitzende des Schiedsgerichts durch den Reichsarbeitsminister vorgeschlagen werde und bei Ablehnung des Schiedsspruches des Schiedsgerichts wie üblich die „zuständige amtliche Stelle" auf Antrag über dessen Verbindlichkeit entscheiden konnte[889]. Mit dem ersteren Vorschlag fanden sich die Textilarbeitgeber schließlich ab. Die 21 Schiedssprüche, die die Löhne für rund 200000 Beschäftigte der Textilindustrie festlegten, fielen für die Arbeitnehmer günstiger als die Schiedssprüche aus, die Wissell Ende 1928 für verbindlich erklärt hatte. Die im Zeitlohn Beschäftigten erhielten in der Regel Zuschläge von 5–10 Prozent, die Akkordlöhne wurden zeitlich gestaffelt um fünf Pfennige erhöht[890]. Um eine Einschaltung des Reichsarbeitsministers zu vermeiden, waren die Arbeitgeber ganz offensichtlich an einer Deeskalation des Konflikts interessiert, denn die Gewährung von Akkordzuschlägen war ein Reizthema für die Textilarbeitgeber. Der Niederrhein wäre im Mai 1929 fast wieder zum Schauplatz eines großen Arbeits-

[886] Ist die Krise des Schlichtungswesens beendet?, Kölnische Zeitung vom 9. 2. 1929.

[887] BAB, R 3901, Nr. 33875, Vermerk Dobbersteins betr. Arbeitskampf im Sächsisch-Thüringischen Webereibezirk vom 29. 1. 1929.

[888] Vgl. Die Aussperrung in der schlesischen Textilindustrie 1929, S. 5.

[889] Vgl. StAC, Firma Puchert 45, Vorschlag der Arbeitgeberverbände der Deutschen Textilindustrie, Berlin, zur Beilegung der schwebenden Lohnkonflikte vom 6. 2. 1929; ebenda, Die Antwort der Textilarbeitergewerkschaften vom 13. 2. 1919

[890] Vgl. Abschluß des Lohnkampfes in der Textilindustrie, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 10 vom 9. 3. 1929, S. 158f.

kampfes geworden, weil der Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie in Berlin keine Akkordlohntarife mehr abschließen wollte. Die rheinischen Textilarbeitgeber trotzten jedoch der Berliner Spitzenorganisation, deren gewünschte Aussperrungsaktion angesichts der guten Auftragslage einen herben wirtschaftlichen Verlust für die rheinischen Unternehmer bedeutet hätte[891]. In Schlesien hingegen hatten die Textilarbeitgeber sich dem Druck der Spitzenorganisation gebeugt und mehr als 40000 Textilarbeiter ausgesperrt. Die Aussperrung dauerte sieben Wochen vom 25. Mai bis 13. Juli, weil der Reichsarbeitsminister sich zunächst wie schon beim Werftarbeiterstreik weigerte, einen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Erst am 13. Juli, nach siebenwöchiger Dauer der Aussperrung, kam Wissell einem entsprechenden Antrag der Arbeitnehmervertreter nach[892]. Ganz offensichtlich wollte der Reichsarbeitsminister durch seine zögerliche Handhabung der Zwangsschlichtung demonstrieren, daß in einigen Gewerbesektoren, zu denen die Metall- und die Textilindustrie zählten, ohne Anwendung von Zwang eine Einigung nicht zu erreichen war.

Daß die Zahl der Verbindlichkeitserklärungen 1929 deutlich abnahm[893], lag nicht an der größeren Kompromißbereitschaft der Tarifparteien oder der Zurückhaltung des Arbeitsministers, sondern an der längeren Laufzeit vieler Tarifverträge und der abnehmenden Zahl der Arbeitskämpfe, die sich der wachsenden Arbeitslosigkeit verdankte. Zudem sahen viele Schiedssprüche wie auch freie Lohnvereinbarungen nur eine Erhöhung der Tariflöhne für die im Zeitlohn Beschäftigten vor, die überhaupt keine Auswirkungen auf die Akkordlöhne hatte[894]. Zumindest für die Textilindustrie dürfte der ADGB auch mit seiner Behauptung recht gehabt haben, daß die 1929 noch erfolgte Erhöhung der Tariflöhne durch eine Kürzung der übertariflichen Zulagen mehr als „wettgemacht" worden sei[895]. In der sächsischen Textilindustrie beispielsweise betrugen die Überverdienste 1928 noch 16,3 Prozent, 1929 jedoch nur noch 9,3 Prozent[896]. Der Tariflohn eines Chemnitzer Webers – 76,7 Pfennige pro Stunde – änderte sich indes zwischen Ende 1928 und Ende 1929 nicht[897]. Sein Verdienst war also um sieben Prozent zurückgegangen, ohne daß es zu einer Tariflohnsenkung gekommen wäre. In der

[891] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 33875, Der Schlichter für den Bezirk Rheinland an das Reichsarbeitsministerium, 25. 5. 1929; ebenda, Der Schlichter für den Bezirk Rheinland Joetten an das Reichsarbeitsministerium, 31. 5. 1929.

[892] Vgl. Die Aussperrung in der schlesischen Textilindustrie. Laut dem Deutschen Textilarbeiterverband bedauerten zahlreiche Betriebsleitungen die Aussperrungsaktion. Vgl. ebenda, S. 29.

[893] 1928 waren 434 Schlichtungsverfahren durch eine Verbindlichkeitserklärung abgeschlossen worden, 1929 274. Vgl. Statistik des Schlichtungswesens für 1930, RABl. II (Nichtamtlicher Teil) 1931, Nr. 19, S. 374.

[894] Vgl. GStA, I HA Rep. 120, BBVI Nr. 9, Bd. 2, Vermerk vom 22. 5. 1929; VDA, Geschäftsbericht 1927/29, S. 297.

[895] Vgl. Von Hamburg bis Frankfurt am Main, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 39 vom 29. 8. 1931, S. 549.

[896] StAC, Firma Puchert Nr. 45, Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie betr. Effektivlohnstatistik vom 22. 7. 1930. Zu dem Lohnabbau außerhalb Sachsens vgl. Deutscher Textilarbeiter-Verband (Hrsg.), Berichte über die Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer in der Deutschen Textilindustrie. Bei der in Wuppertal-Elberfeld ansässigen Firma Glanzstoff wurden im Juni 1929 sämtliche übertariflichen Zuwendungen gestrichen. Vgl. Wicht, Glanzstoff, S. 131f.

[897] Vgl. Die Entwicklung der Tariflöhne im zweiten Halbjahr 1928, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 6 vom 10. 2. 1929, S. 104; Die Entwicklung der Tariflöhne im zweiten Halbjahr 1929, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 7 vom 15. 2. 1930, S. 102.

ersten Hälfte des Jahres 1930 wurden auf diese Weise die Löhne in der sächsischen Textilindustrie noch einmal um 15–20 Prozent abgebaut[898]. Häufig konnten sich die Textilarbeiter nur noch durch eine erhebliche Leistungssteigerung ihre Überverdienste sichern. Den Kommunisten gab der schleichende Lohnabbau einen willkommenen Anlaß, um Teilstreiks anzuzetteln[899].

Die den Textilsektor besonders hart treffende Krise mag der Hauptgrund gewesen sein, warum die Textilindustriellen den Vorreiter bei der in anderen Gewerben erst Mitte 1930 einsetzenden Lohnabbauaktion spielten. In der Berliner Metallindustrie kam es trotz eines im April 1929 für verbindlich erklärten Schiedsspruches, der eine Erhöhung der Mindestlöhne für Facharbeiter um sechs Pfennige vorsah, zu keiner Kürzung der übertariflichen Zulagen, was Köttgen mit technischen Schwierigkeiten bei der Akkordlohnberechnung begründete[900]. Dieses Argument war möglicherweise nur vorgeschoben, denn als am 1. Oktober 1929 eine Erhöhung der Tarifgehälter der Angestellten um sieben Prozent erfolgte, gab der VBMI seinen Mitgliedern die ausdrückliche Anweisung, die übertariflichen Zulagen nicht zu kürzen[901].

In der Metallindustrie hinderten vielfach die Akkordsicherungsklauseln, die nach Severings Schiedsspruch im Ruhreisenstreit in rund 80 Prozent aller Tarifverträge Eingang gefunden hatten[902], einen Abbau der Akkordlöhne. Nachdem Brüning an die Regierungsspitze gerückt und Adam Stegerwald ins Arbeitsministerium eingezogen war, sah Arbeitnordwest die Stunde gekommen, um im Zuge der allgemeinen Deflationspolitik, die auch auf einen allgemeinen Lohnabbau zielte, einen Angriff auf die sogenannte Severing-Klausel zu starten. Nach der Kündigung des Rahmentarifvertrags durch den DMV und die liberale Metallarbeitergewerkschaft zum 30. Juni 1930 kam die amtliche Schlichtung in Gang, die die Bestrebungen der Eisen- und Stahlindustriellen unterstützte. Der Schlichter Max Brahn fällte bekanntlich am 26. Mai 1930 in Oeynhausen einen Schiedsspruch, der eine zehnprozentige Senkung der Akkordzulagen dekretierte. Es waren die Eisen- und Stahlindustriellen, die Ende 1928 einen Feldzug gegen die Zwangsschlichtung und den Reichsarbeitsminister geführt hatten, die nun nach dem personellen Wechsel im Arbeitsministerium den Reichsarbeitsminister ausdrücklich in die Pflicht für ihre Lohnabbauaktion nehmen wollten. Sie beantragten die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches, die Stegerwald auch aussprach. Allerdings reduzierte er die Senkung der Akkordzulagen auf 7,5 Prozent und verlangte von den Eisen- und Stahlindustriellen, daß sie im Gegenzug eine dem Lohnabbau entsprechende Senkung der Eisenpreise vornahmen[903]. Der

[898] Vgl. StAC, IHK Chemnitz Nr. 635, IHK Chemnitz an die Handelskammer Heilbronn, 10. 9. 1930.

[899] Vgl. StAC, Firma Puchert Nr. 45, Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie 21. 2. 1930.

[900] Vgl. RWWA, 130-4001211/1b, Referat Köttgens in der Sitzung des Hauptausschusses der VDA am 11. 12. 1930.

[901] Vgl. SAA, 11 Lf 100, Rundschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller vom 3. 10. 1929.

[902] Vgl. Die Hüttenarbeiter über den Schiedsspruch von Oeynhausen, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 28 vom 12. 7. 1930.

[903] Vgl. Niederschrift über eine Besprechung bei Reichsminister Stegerwald am 6. 6. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/2, S. 197–202; zu Stegerwalds Verteidigung des Schiedsspruchs vgl. Forster, Adam Stegerwald, S. 494f.

DMV, der zu Recht in dem Schiedsspruch einen Wendepunkt in der staatlichen Lohnpolitik sah, war über den „Lohnraub" empört und warf dem Reichsarbeitsministerium vor, eine „Filiale der Lohnquetscher" zu sein[904]. Der lauten Kampfansage des DMV folgten jedoch keine Taten, da angesichts der hohen Arbeitslosigkeit die Streikbereitschaft gering war. Der kommunistischen Streikparole folgten nicht 50000, sondern allenfalls rund 20000 Arbeiter – und auch diese zum Teil nur unter kommunistischer Gewaltanwendung. In vielen Betrieben wurde überhaupt nicht gestreikt oder es legte nur ein Bruchteil der Belegschaft die Arbeit nieder. Trotz des schnellen Zusammenbruchs der Streikbewegung glaubten die Kommunisten und selbst der Bezirksleiter des DMV in Essen, Karl Wolf, einen Erfolg verbuchen zu können, denn in manchen Betrieben fand überhaupt kein Lohnabbau statt und in anderen fiel er geringer aus, als der amtliche Schlichter es gewollt hatte[905].

Die Kommunisten nahmen indes wieder einmal ein Verdienst für sich in Anspruch, das ihnen nicht gebührte. Nicht die kommunistische Streikbewegung brachte die Eisen- und Stahlbarone zum Einlenken. Vielmehr teilten sie – und dies wurde bisher auch in der Forschung übersehen – insgeheim den Vorwurf des *Vorwärts*, daß der von Stegerwald bewilligte Lohnabbau ein „Attentat auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft" sei[906]. Die Eisen- und Stahlindustriellen, die bisher die Zwangsschlichtung radikal bekämpft hatten, weil sie durch sie ihr Streben nach einem noch ausgeprägteren Leistungslohnsystem konterkariert sahen, hatten nun den Reichsarbeitsminister dafür eingespannt, um die bisher von ihnen immer befürworteten Überverdienste einzuengen. Konsterniert stellte man fest, daß der zunächst begrüßte Oeynhausener Schiedsspruch zu einer „Verwässerung des Leistungsgedankens" führen müsse. Selbst in Unternehmeraugen galt der dekretierte Lohnabbau als eine „unzumutbare" Senkung der Arbeitereinkommen[907]. Reuschs Adlatus Gilsa stellte vorwurfsvoll fest, daß durch die „Lohnkürzung der Lebensstandard unserer Arbeiter einseitig heruntergedrückt" werde[908]. Die weiterverarbeitende Industrie wollte von vornherein nur Lohnsenkungen von allenfalls fünf Prozent vornehmen, da bei einem höheren Lohnabbau „unhaltbare Verhältnisse" geschaffen würden. Der Lohnabbau betrug schließlich 3–6 Prozent[909]. In der Gutehoffnungshütte wie auch in vielen anderen Eisen- und Stahlwerken wurden die Akkorde nur um sechs Prozent gesenkt. In manchen Betrieben fiel der Akkordabbau sogar noch geringer aus[910]. Dies war anders gewendet nur das heimliche Eingeständnis, daß die ganze Lohnabbauaktion nicht in wirtschaftlichen Not-

[904] Die Hüttenarbeiter gegen den Lohnraub, Metallarbeiter-Zeitung vom 5. 7. 1930.

[905] SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/41, Bericht über die Nordwestbewegung und den Streik der 50000; Karl Wolf, Abwehrkampf an der Ruhr beendet, Metallarbeiter-Zeitung vom 9. 8. 1930; zu den Streiks bei Krupp vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 181–183.

[906] Vgl. Lohnabbau verbindlich erklärt. Der Abend. Spätausgabe des Vorwärts vom 10. 6. 1930.

[907] RWWA, 130-40816/0b, Bericht über die 1. Sitzung des Lohntarifausschusses zu Hamburg am 10. 10. 1930.

[908] RWWA, 130-400101293/4b, Gilsa an Reusch, 9. 7. 1930.

[909] Vgl. Bruckner, Lohn- und Tarifpolitik, S. 309.

[910] Vgl. RWWA, 130-40816/0b, Bericht über die 1. Sitzung des Lohntarifausschusses zu Hamburg am 10. 10. 1930. Auch bei Krupp wurden die Akkordkürzungen nicht in voller Höhe durchgeführt. Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 182. Zollitsch führt dies aber fälschlicherweise auf die kommunistischen Streiks zurück.

wendigkeiten begründet lag, sondern ein Affront gegen die Gewerkschaften war. Daß Stegerwald Material über die Auswirkung der Lohnsenkung auf die Selbstkosten wünschte, brachte zumindest die Verantwortlichen in der Gutehoffnungshütte in Schwierigkeiten, weil sie keine günstigen Zahlen präsentieren konnten[911]. Die Eisenpreissenkung erreichte nicht die von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der Vereinigten Stahlwerke, Poensgen, versprochene Höhe[912].

Um aus dem selbsteingebrockten Dilemma herauszukommen, gingen sowohl Arbeitnordwest als auch die VDA zum Generalangriff über. Der Oeynhausener Schiedsspruch sollte zum Auftakt für einen allgemeinen Abbau der Tariflöhne werden, durch den das Leistungslohnsystem erhalten werden konnte[913]. Außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie war Ernst von Borsig als Vorsitzender der VDA und des GDM der einflußreichste Wortführer dieses Frontalkurses, der auch die von Hans von Raumer, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied der Deutschen elektrotechnischen Industrie, und Peter Graßmann, dem zweiten Vorsitzenden des ADGB, im Mai 1930 angestoßenen Gespräche zwischen Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen konterkarieren mußte[914]. Eine Einigung über die Deckung des Fehlbetrags der Sozialversicherung durch ein Notopfer der Festbesoldeten sowie über Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und zur Haushaltssanierung hätten durchaus im Bereich des Möglichen gelegen, wenn nicht die von den Unternehmern eingeschlagene Verschärfung bei der Lohn- und Tarifauseinandersetzung sich wieder einmal als ein Sprengmittel erwiesen hätte, das jeden Ansatz einer Sozialpartnerschaft zerstörte. Die DVP goß noch zusätzlich Öl ins Feuer, als sie eine gesetzliche Regelung zur Kündigung laufender Tarifverträge verlangte, und Siemens steigerte ebenfalls die Konfrontation, als er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Reichsbahn-Verwaltungsrates eine Senkung der Lohn- und Gehaltskosten bei der Reichsbahn für notwendig erklärte[915]. Borsigs Forderung nach einer Beseitigung der Zwangsschlichtung als Voraussetzung für eine Einigung mit den Gewerkschaften wurde indes von der Mehrheit der Unternehmervertreter nicht mehr unterstützt, wenngleich sie sich von Borsig zu einer schriftlichen Erklärung nötigen ließen, gegen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen zu kämpfen[916]. Mitte 1930 gab es wahrscheinlich nur noch eine Minorität im Unternehmerlager, die aus prinzipiellen

[911] Vgl. RWWA, 130-400101293/10b, Fernmündliche Mitteilung von Dr. Blank vom 10. 6. 1930 (vertraulich).

[912] Vgl. Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 160.

[913] So schrieb Gilsa am 9. 7. 1930 an Reusch: „Ein Rückgängigmachen des Oeynhausener Schiedsspruchs halte ich für unmöglich, folglich bleibt nur der ‚Durchbruch nach vorwärts' übrig, d.h. das Weitertreiben der Aktion über das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet." Brief in: RWWA, 130-400101293/4b. Borsig erklärte auf der Mitgliederversammlung der Norddeutschen Gruppe des VDESI am 27. Mai 1930, „daß der Schritt von Arbeitnordwest ein erster Schritt sei, der hoffentlich noch weitere nach sich zieht". Protokoll über die Mitgliederversammlung in: BADH 13 I, Nr. 167.

[914] Die Gespräche sind von der Forschung bereits ausführlich behandelt worden. Vgl. Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 160–168; Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 138–144; Wengst, Unternehmerverbände, S. 100–109.

[915] Vgl. Abbruch der Spitzenverhandlungen, Vorwärts vom 25. 6. 1930; Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 168.

[916] Vgl. Niederschrift über eine gemeinsame Besprechung des Präsidiums des RDI und des Vorstandes der VDA am 3. 6. 1930, und Aufzeichnung Blanks über eine Mitteilung Kastls vom 5. 6. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 190–193 und 196.

Gründen die Zwangsschlichtung auch dann ablehnte, wenn sie für die eigene Lohnabbauaktion in Anspruch genommen werden konnte[917].

Die vielen hier aufgeführten Beispiele verlangen ein kurzes Resümee, in dem auch zum Ausdruck gebracht werden muß, wie unterschiedlich und kaum vergleichbar die industriellen Beziehungen in Deutschland und Frankreich in den zwanziger Jahren waren. Die staatliche Schlichtung in Deutschland wird in der Forschung häufig für die Instabilität und das Scheitern der Weimarer Republik mitverantwortlich gemacht. So vertritt Knut Borchardt die Auffassung, daß mit der „Gewichtsverlagerung der Lohnbildung auf die staatlichen Schlichtungsinstanzen [...] wichtige Fundamente, auf denen die Weimarer Republik gründete, beseitigt" worden seien[918]. Ohne Zweifel hat die Einbindung des Staates in die industriellen Konflikte zu einer Polarisierung der politischen Auseinandersetzung beigetragen. Die Politisierung der Tarifkonflikte führte darüber hinaus zu einem Legitimationsverlust der Schlichtungsinstanzen und damit auch des Sozialstaates. Die Aufgabe, einen Ausgleich der Kräfteverhältnisse zu schaffen, überforderte die Schlichter, die keineswegs nur zugunsten der Arbeitnehmer in die Tarifauseinandersetzungen eingriffen. Hilferdings Forderung, daß jeder Arbeiterlohn ein „politischer Lohn" sein müsse, entsprach indes keineswegs der sozialen Wirklichkeit der Weimarer Republik, war aber eine willkommene Argumentationshilfe für die Arbeitgeberseite, die so wider besseres Wissen von einem „staatlichen Lohndiktat" sprechen konnte. Die Behauptung, daß in der Weimarer Republik die Politik die Lohnhöhe bestimmt habe, verschleierte nicht nur den Tatbestand, daß Ende der zwanziger Jahre die Lohntarife für rund 50 Prozent aller Arbeiter, deren Arbeitsbedingungen tariflich geregelt wurden, in freier Vereinbarung ohne behördliches Eingreifen zustande kamen[919], sondern täuschte auch darüber hinweg, daß der durch die Schlichtung festgelegte Tariflohn in zahlreichen Gewerbesektoren beträchtlich unter den Effektivlöhnen blieb[920]. Im Tarifbezirk Arbeitnordwest, wo die Arbeitgeber am militantesten die Zwangsschlichtung und mit ihr auch den Sozialstaat bekämpften, lagen die Tariflöhne ganz erheblich unter denen anderer Tarifgebiete, während die übertariflichen Zulagen weitaus höher als in anderen Regionen und Gewerbezweigen waren[921]. Fehlende gewerkschaftliche Organisationsmacht konnte auch der Schlichter nicht ausgleichen. Nicht weil die staatlich festgesetzten Löhne das für die Wirtschaft Tragbare überstiegen, bekämpften die Wortführer von Arbeitnordwest und der VDA die Zwangsschlichtung, sondern weil diese ihnen die freie Hand bei der Etablierung eines noch stärker ausdifferen-

[917] In der VDA scheint die Position Borsigs noch unterstützt worden zu sein. Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 279, VDA, Erdmann, an Silverberg, 7. 6. 1930; Gilsa schrieb hingegen an Reusch: „Jeder sich verantwortlich Fühlende muß jetzt dazu beitragen, beschleunigte freiwillige Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie mit den Kartellen, Wirtschafts- und Handelsverbänden usw. herbeizuführen. Geht es nicht freiwillig, muß der Staat nachhelfen. Wir können nicht mehr über Zwirnsfäden stolpern." RWWA, 130-400101293/4b, Gilsa an Reusch, 9. 7. 1930.

[918] Vgl. Borchardt, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, S. 205.

[919] Vgl. Die neue Tarifstatistik in Deutschland, in: Internationale Rundschau der Arbeit 9, 1931, S. 351–378, hier S. 373.

[920] Die Lohnstückkosten stiegen also keineswegs aufgrund der staatlichen Zwangsschlichtung, wie der Borchardt-Schüler Ritschl, Deutschlands Krise, S. 88f. behauptet.

[921] Vgl. RWWA, 130-40816/0b, Bericht über die 1. Sitzung des Lohntarifausschusses zu Hamburg am 10. 10. 1930.

zierten Leistungslohnsystems einschränkte. Selbst um den Preis der Inkonsequenz bedienten sich jedoch dieselben Unternehmer, die die staatliche Intervention verdammten, der staatlichen Schlichtung, wenn sie der Durchsetzung ihrer eignen Interessen diente. Der Kampf gegen das amtliche Schlichtungswesen entsprang weitaus weniger einer Zwangslage der Industrie, die die zu hohen Löhne, die sie durch die Gewährung übertariflicher Zulagen selbst in großem Maße bestimmte, für den Niedergang der Wirtschaft verantwortlich machte, als dem Bestreben nach einem bewußten Affront gegen die Gewerkschaften und die Staatsautorität.

Das Arbeitgeberlager selbst war indes gespalten. Während ein Teil der Schwerindustrie die Zwangsschlichtung beseitigt wissen wollte, weil sie der Sicherung des Tarifvertrags diente – der freilich aufgrund der hohen übertariflichen Zulagen sehr an Bedeutung einbüßte –, wünschten beispielsweise die stark exportabhängigen sächsischen Unternehmer deren Beibehaltung, weil sie zu Tarifabschlüssen führte, deren Ergebnis für sie günstiger als ein in freier Vereinbarung mit den in Sachsen starken Gewerkschaften ausgehandelter Tarifkompromiß war. Die sehr moderate Tarifpolitik, die sowohl Brauns als auch Wissell betrieben, die ein „sprunghaftes Ansteigen der Löhne" eher verhinderten als förderten[922], brachte die Schlichtung jedoch bei vielen Arbeitern und dem Teil der Gewerkschaften, der über eine starke Organisationsmacht verfügte, in Mißkredit. Dies scheinen die Unternehmer auch ins Kalkül gezogen zu haben, wenn sie durch die Androhung einer Gesamtaussperrung den Reichsarbeitsminister auf den Plan riefen. Langfristig führte diese Strategie zu einer Radikalisierung von Teilen der Arbeiterschaft. Nur wo die gewerkschaftliche Organisation schwach war, schützte die Schlichtung vor einem Wiederaufleben des Herrn-im-Hause-Standpunkts.

Trotz der großen Hypothek, die das staatliche Schlichtungssystem für die Weimarer Republik darstellte, ist es überaus fraglich, ob dessen Beseitigung die freie Tarifvereinbarung gefördert und damit eine demokratische Entwicklung gestärkt hätte. Wissells zögerliche Handhabung der Schlichtung sowohl im Werftarbeiterstreik als auch beim Arbeitskampf in der schlesischen Textilindustrie stellte unter Beweis, daß ohne Zwang keine Einigung zustande kam. Daß selbst die Unternehmerpresse bei jedem größeren Arbeitskampf, der ausbrach, das Menetekel des englischen Bergarbeiterstreiks an die Wand malte, demonstriert, welche verheerende Auswirkungen ein großer Arbeitskampf in einem Land haben konnte, in dem es keine institutionellen Zwangsmittel gab, um einen Konflikt beizulegen. Zu Recht konstatierte Theodor Heuss 1928, daß die Engländer „sehr froh gewesen" wären, wenn es dort 1926 ein staatliches Schlichtungswesen wie in Deutschland gegeben hätte[923]. Der Bergarbeiterstreik in England beraubte nicht nur die Wirtschaft wichtiger Absatzgebiete, er schwächte auch die englische Gewerkschafts-

[922] Daß die Löhne „sprunghaft" aufgrund der politischen Lohnbildung gestiegen seien, wie Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume, S. 180, behauptet, ist nicht zutreffend. 1928 blieb die durch Schlichtersprüche festgesetzte Lohnhöhe weit hinter den Gewerkschaftsforderungen zurück. Selbst Staatssekretär Schäffer schrieb, daß von den Sozialisten in Lohnfragen eine „stark zurückhaltende Politik betrieben" worden sei. Schäffer an Max Warburg, 2. 8. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 353.

[923] Vgl. GStA, I HA, Rep. 120, BBVI Nr. 226, Tagung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes der Kreise und Gemeinden am 15./16. 6. 1928.

bewegung, deren Handlungsspielräume zudem durch eine restriktive staatliche Gesetzgebung in einer Weise eingeengt wurden, die in Deutschland den Sozialstaatskompromiß ins Wanken gebracht hätte[924]. Hätte die Arbeitgeberseite in Deutschland durch eine Gesamtaussperrung einen Brandherd geschaffen, wären auch bei einem Verzicht auf die Zwangsschlichtung nicht die Gewerkschaften in die Knie gezwungen worden, sondern die Kommunen aufgrund der relativ hohen Zahl von Unorganisierten in den finanziellen Ruin. Die Stadtoberhäupter waren deshalb auch die eifrigsten Verfechter einer staatlichen Schlichtung.

Daß die Einführung der Zwangsschlichtung nicht auf die Tradition des deutschen Obrigkeitsstaates zurückgeführt werden kann, wie in Arbeitgeberkreisen während der Weimarer Republik behauptet wurde und auch in der zeithistorischen Forschung noch zu lesen ist[925], zeigt der Vergleich mit Frankreich, wo die demokratische und parlamentarische Entwicklung früher einsetzte als in Deutschland, archaische Sozialbeziehungen aber fortbestanden. Die gegenseitige Feindschaft der Tarifkontrahenten war dort so groß, die Verteidigung der Autorität der Arbeitgeber ein solches Dogma, daß 1936 in Frankreich ebenfalls die Zwangsschlichtung eingeführt werden mußte, um dem Tarifvertragsgedanken zum Durchbruch zu verhelfen und Arbeitskämpfe einzudämmen. In den zwanziger Jahren war die Macht der Gewerkschaften in Frankreich viel zu gering, um den Abschluß von Tarifverträgen aus eigener Kraft durchzusetzen. Bei dem Großteil der französischen Arbeitgeber war ein in einem Herrn-im-Hause-Standpunkt wurzelnder Dogmatismus so stark ausgeprägt, daß sie selbst um den Preis einer hohen, die wirtschaftliche Produktivität schädigenden Fluktuation den Abschluß von Tarifverträgen ablehnten. Sie konnten dem Leistungsgedanken noch mehr als die deutschen Unternehmer Rechnung tragen, weil sie bei der Lohnfestsetzung – der Bergbau und das Baugewerbe ausgenommen – völlig freie Hand hatten. Opfer dieser Autonomie der Arbeitgeber waren vor allem die ungelernten Arbeiter, die im Elend lebten, das von ihnen in den zwanziger Jahren noch indifferent hingenommen wurde. Die französische Republik wurde in jener Zeit nur höchst selten durch größere Arbeitskämpfe herausgefordert. Die beabsichtigte Einrichtung staatlicher Schlichtungsinstanzen sollte daher auch nicht in erster Linie der Verhütung und Beilegung von Arbeitskonflikten dienen, sondern der Anerkennung der Gewerkschaften. In einem Land, in dem der Anti-Etatismus noch viele Fürsprecher fand, aber die intermediären Organe für den autonomen Konfliktaustrag nur mangelhaft ausgebildet waren, war paradoxerweise gerade der Staat die einzige Instanz, die Blockaden hätte aufbrechen können – allerdings durch einen konservativen, im Einklang mit der Landwirtschaft und den Unternehmern agierenden Senat daran gehindert wurde. Der Versuch, in Frankreich ein staatliches Schlichtungssystem zu etablieren, war viel eher als in Deutschland die Einführung der

[924] Zu dem 1927 verabschiedeten Gewerkschaftsgesetz vgl. Fox, History and Heritage, S. 335; Die englische Gewerkschaftsgesetzgebung, in: Der Arbeitgeber 1927, Heft Nr. 17, S. 408–411. Selbst in der Zeitschrift der VDA wurde gefragt, „ob es politisch klug und richtig war, das Gesetz in dieser Schärfe zu erlassen" (S. 411).

[925] Die VDA nannte die Weimarer Republik einen „sozialen Obrigkeitsstaat", vgl. VDA, Geschäftsbericht 1927/29, S. XXII; für die zeithistorische Forschung vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 353; Mommsen, Das Scheitern des Systems der industriellen Arbeitsbeziehungen in der Weimarer Republik, S. 33.

Zwangsschlichtung Ausdruck einer „konservativen Modernisierung" durch eine Reform von oben[926], denn in Frankreich mußten moderne industrielle Beziehungen erst noch eingeführt werden, während in Deutschland ein Rückdrehen der gesellschaftlichen Entwicklung verhindert werden sollte. Diese gegenläufige Entwicklung sollte sich auch bei der Diskussion um die Sozialversicherungssysteme zeigen.

IV. Grenzen des Sozialstaates: Einführung und Abbau sozialer Sicherungssysteme und ihre Auswirkungen auf die politische Ordnung

1. Jahr der Reform oder der Krise? Die Einführung der obligatorischen Sozialversicherung in Frankreich 1930

In Deutschland war das Jahr 1930 der Anfang vom Ende der Weimarer Demokratie. Die Krise der Sozialversicherungssysteme leitete die Abkehr vom Parlamentarismus und den Übergang zu einem Präsidialsystem ein. Von seiten der Rechten und vor allem der Unternehmer wurde auch in Frankreich 1930 Krisenstimmung geschürt. Die Überforderung der Sozialsysteme in Deutschland war den französischen Unternehmern ein willkommenes Argument, um vor der Einführung einer Pflichtversicherung in Frankreich nach deutschem Vorbild zu warnen. Während die CGT und die christlichen Gewerkschaften Stimmen aus deutschen Arbeitgeberkreisen zitierten, die noch Mitte der zwanziger Jahre die Notwendigkeit einer Sozialversicherung betont hatten[927], geriet in der französischen Unternehmerpresse die Kritik der deutschen Arbeitgeber an einem überzogenen Sozialstaat zum Beweis, daß der Kampf der *patrons* gegen die Einführung der obligatorischen Sozialversicherung in Frankreich nur der berechtigten Sorge um deren wirtschaftliche Tragfähigkeit entsprang[928]. Broschüren wie die des Arztes Erwin Liek „Soziale Versicherung und Volksgesundheit", in der der Mißbrauch der Krankenversicherung dramatisiert und völlig überzeichnet wurde, gaben den Warnrufen französischer Arbeitgeber gegen eine staatlich organisierte obligatorische Sozialversicherung neuen Stoff[929]. Lieks Pamphlet war noch 1929, demselben Jahr, als es in

[926] Zu dem Begriff der konservativen Modernisierung vgl. Moore, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie, S. 501–503; Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 347, hält die Zwangsschlichtung für ein typisch deutsches Konzept der „konservativen Modernisierung". Nach der Novemberrevolution dürfte dieser Begriff aber die politische Entwicklung in Deutschland nicht mehr zutreffend beschreiben.

[927] Vgl. Les assurances sociales allemandes devant l'opinion allemande, La Voix du Peuple vom November 1929, S. 787–789; Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Comité national d'études sociales et politiques. Les assurances sociales, Séance du 10 février 1930, Fasc. Nr. 415, S. 19–23.

[928] Vgl. z. B. Autour des assurances sociales, L'Usine vom 7. 6. 1929; Le rapport présenté à l'assemblée générale de l'Union des Syndicats patronaux des Industries textiles de France, La Journée Industrielle vom 22. 6. 1929; die Ausführungen Lambert-Ribots vor dem Comité national d'études sociales et politiques am 10. Februar 1930, Protokoll der Sitzung in: Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Fasc. Nr. 415, S. 1–19.

[929] Vgl. Autour des assurances sociales. L'expérience allemande, L'Usine vom 9. 8. 1929; auch die Kritik anderer deutscher Ärzte an der Sozialversicherung wurde fleißig gesammelt und den Lesern

Deutschland erschien, unter dem Titel *Les méfaits des assurances sociales en Allemagne et les moyens d'y remédier* ins Französische übersetzt worden. Französischen Arbeitgeberkreisen war auch nicht entgangen, daß der Deutschnationale Gustav Hartz das Sozialversicherungssystem durch privates Zwangssparen ersetzen wollte[930]. In einem Land der Sparer konnte ein solcher Vorschlag in einigen Kreisen mit Zustimmung rechnen. Nicht zu Unrecht konstatierte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, daß die „Bekämpfung" der deutschen Sozialversicherung „durch reaktionär eingestellte Interessengruppen" die „Einführung und den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung in den Ländern, mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren muß", hemme[931].

Im März 1928, als der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung in der Kammer diskutiert wurde, konnte von dessen Befürwortern noch auf die viel höheren Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland verwiesen werden, ohne daß eine Widerrede erfolgte[932]. In der Kammer wurde der Gesetzentwurf ohne größere Kontroverse fast einmütig am 14. März 1928 verabschiedet. Die zwei Gegenstimmen kamen von rechtsradikalen Abgeordneten, die Kommunisten enthielten sich der Stimme[933]. Der Gesetzentwurf, der von der Regierung Poincaré noch kurz vor den Wahlen durchgepeitscht wurde, war allerdings nur mit dem Vorbehalt verabschiedet worden, daß er noch einem „rectificatif général" unterzogen werden sollte, was den Lobbyisten weiterhin große Einflußspielräume öffnete[934]. Die Überarbeitung des Gesetzesprojekts vom 5. April 1928 sollte noch einmal zwei Jahre in Anspruch nehmen. Allein die Aussicht auf eine mögliche „Korrektur" des Gesetzes hätte aber in der Kammer nicht für die breite Zustimmung gesorgt. Diese kam vielmehr nur deshalb zustande, weil der im Senat von dem Mediziner Claude Chauveau überarbeitete Gesetzentwurf vom Mai 1927, dem die Kammer ohne jede Änderung zustimmte, den Gegnern eines Sozialversicherungssystems nach deutschem Vorbild noch weiter entgegengekommen war als frühere Gesetzesvorlagen. Neben den Ärzten, die dem Gesetzentwurf unter dem Vorzeichen einer zahlungsfähigen, liberalen Medizin stark ihren Stempel aufdrückten, indem sie die freie Arztwahl und Behandlungsfreiheit sicherten und sich schließlich erfolgreich einer Bezahlung durch die Kassen, wie sie in Deutschland bis Ende 1931 üblich war, widersetzten[935], profitierten auch die Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und mit ihnen auch die für ihren guten Draht zum Senat bekannten französischen Unternehmer von der grundlegenden Überarbeitung des bereits 1924 in der Kammer verabschiedeten Entwurfs durch den Senator der Côte d'Or Claude Chauveau. Sein Entwurf glich mittlerweile einem Mittelding zwischen der deutschen Pflichtversicherung und dem der französischen Tradition entsprechenden

zur Kenntnis gebracht. Vgl. beispielsweise Les abus de l'assurance sociale en Allemagne, La Journée Industrielle vom 22./23. 12. 1929.

930 Vgl. Hartz, Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit.

931 Die Resolution der Christlichen Gewerkschaften ist abgedr. in: Vossische Zeitung vom 30. 3. 1929 (Die Arbeiter sollen sparen. Der Kampf gegen die Sozialversicherung).

932 So z. B. Jean Lebas, vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 8 mars 1928, S. 1290.

933 Vgl. ebenda, Séance du 14 mars 1928, S. 1523.

934 Vgl. ebenda, S. 1521.

935 Ausführlich hierzu de Montaigne, L'assurance-maternité-invalidité-décès, S. 243–272; Immergut, Health Politics, S. 83–99.

System der Unterstützung durch Hilfskassen auf Gegenseitigkeit. Hilfskassen auf Gegenseitigkeit, die nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1. April 1898 eingerichtet worden waren, konnten als Versicherungsträger in Form von *caisses primaires* tätig werden, die allerdings in dem Entwurf Chauveaus noch den staatlichen Departementskassen, in denen die Arbeitgebervertreter in der Minderheit waren, untergeordnet waren.

Frankreichs Unternehmer erblickten in dieser Regelung sofort die Chance, sich – wenn sie schon die Einführung der obligatorischen Sozialversicherung nicht verhindern konnten – zumindest die Kontrolle über die Sozialversicherungsträger zu verschaffen. Dieser Gedanke gewann zunächst gegenüber finanziellen Erwägungen absolute Priorität. Nachdem u.a. das *Consortium de l'industrie textile* wie auch der GIM bereits 1924 die Familienausgleichskassen durch ein für die Arbeiter kostenloses System der Absicherung im Krankheitsfalle ergänzt hatten[936], um einer staatlichen Sozialversicherung zuvorzukommen, forderten Arbeitgeberverbände wie die UIMM und das *Consortium de l'industrie textile* jetzt gebetsmühlenhaft ihre Mitglieder auf, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes *sociétés de secours mutuels*, Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, zu gründen[937]. Hinter deren Paravent wollten Frankreichs Arbeitgeberverbände ein eigenes Kassensystem etablieren. Mit Unterstützung des Vorsitzenden des *Comité central des allocations familiales*, Gustave Bonvoisin, und Georges de Lagarde, eines Mitarbeiters der UIMM, ergriff der französische Metallarbeitgeberverband 1928 die Initiative zur Gründung eines *Comité central des Assurances sociales*, das den Aufbau der Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit bzw. die Transformation vorhandener Kassen in *caisses d'affinité* koordinieren und forcieren sollte. Zwischen 1921 und 1930 verdoppelte sich dann auch die Zahl der Mitglieder in den Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit[938]. Bonvoisin stieg 1932 zum Geschäftsführer der *Fédération nationale de la mutualité française* auf, was zeigt, wie stark die mutualistische Bewegung, die einst das Fundament für eine autonome Arbeiterkultur hatte bilden sollen, von Unternehmerinteressen durchdrungen wurde[939]. Zahlreiche Unternehmer ließen sich als Ehrenmitglieder in den Verwaltungsrat der Hilfsgesellschaften wählen und sicherten sich so die Kontrolle über die neu eingeführte Sozialversicherung[940]. Die Mitglieder der UIMM wurden obendrein aufgefordert, ihre Arbeitnehmer in der Rentenkasse der UIMM zu versichern, deren solide finanzielle Basis als Plus hervorgehoben wurde[941]. Auch bei dem Streit um das Sozialversicherungsgesetz manifestierte sich, daß der Antietatismus und der Widerstand gegen jede Form eines sozialpartnerschaftlichen Konzepts bei den französischen Unternehmern noch weitaus ausgeprägter als bei den deutschen war[942].

[936] Vgl. Hatzfeld, Du paupérisme à la sécurité, S. 166f.; Dutton, Origins of French Welfare State, S. 84f.; S. 427 f. der Arbeit.

[937] Vgl. z.B. En attendant les assurances sociales. Que doit faire l'industriel?, L'Usine vom 8. 3. 1929; L'entrée en vigueur des assurances sociales, L'Usine vom 26. 7. 1929; UIMM, Assemblée générale extraordinaire du 14 février 1928, S. 17.

[938] Vgl. Statistique Générale de France, Annuaire statistique 50, 1934, S. 479*.

[939] Vgl. Gibaud, Paritarisme, démocratie sociale, S. 38–45; Dreyfus, Liberté, égalité, mutualité, S. 181f.

[940] Vgl. Chauveau, La loi sur les Assurances sociales, S. 216.

[941] Vgl. UIMM, Annuaire 1931, S. 283.

[942] So forderten beispielsweise die Präsidenten der Handelskammern die Alleinzuständigkeit der

Viele Arbeitgeberorganisationen arbeiteten eng mit den bereits bestehenden Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zusammen. In Nordfrankreich hatte das *Consortium de l'industrie textile*, vertreten durch Ley, schon am 27. Januar 1927 mit dem Präsidenten der *Union des sociétés de secours mutuels du Nord*, Georges Petit, ein Kooperationsabkommen geschlossen[943]. Die Rechnung Désiré Leys, der das Sozialversicherungsgesetz ein „verrücktes Gesetz", das nicht durchführbar sei, nannte[944], mit Hilfe dieses Abkommens die nordfranzösischen Hilfskassen vollständig unter seiner Kontrolle zu bringen, ging allerdings nicht ganz auf, weil die *Union des sociétés de secours mutuels du Nord* auf der Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Kassen bestand. Um jegliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Durchführung des Sozialversicherungsgesetzes zu unterbinden, ging der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* daraufhin erneut in die Offensive. Am 26. Dezember 1929 unterbreiteten er und andere Industrielle des *Consortiums* Arbeitsminister Loucheur bei einem Besuch in Paris den Vorschlag, die Durchführung des Sozialversicherungsgesetzes den Sozialeinrichtungen des *Consortium de l'industrie textile* zu überlassen, was den Vorteil habe, daß die Versicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer entfielen, denn der Verwaltungsaufwand sei dann so gering, daß der finanzielle Aufwand der Sozialversicherung allein durch die Arbeitgeberbeiträge gedeckt werden könne. Bereitwillig räumte er ein, eine offizielle Kommission kontrollieren zu lassen, daß die Arbeitnehmer die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Leistungen auch erhielten[945]. Für Ley war die Einführung der Versicherungspflicht keine finanzielle, sondern eine Machtfrage. Schon Anfang Dezember hatte er Aushänge an den Textilfabriken anbringen lassen, denen die Textilarbeiter(innen) entnehmen konnten, daß sie von ihrem Arbeitgeber ohne ihr Wissen bei der *Mutualité du Nord* eingeschrieben worden waren[946].

Loucheur lehnte Leys Plan, der nicht einmal von allen Arbeitgebern unterstützt wurde, ab. Ein Teil der Arbeitgeber wollte nicht gezwungen werden, auch die Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer mittragen zu müssen, einem anderen ging die arbeiterfeindliche Stoßrichtung des Leyschen Vorhabens zu weit[947]. Die CGT

Sociétés de secours mutuels für die Krankenversicherung. Vgl. L'Assemblée des Présidents des Chambres de Commerce du 4 février 1930, in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1930, S. 209.

[943] Zum Inhalt des Abkommens und der weiteren Zusammenarbeit zwischen Petit und Ley vgl. die Dokumente und Korrespondenz in CAMT 1996110 0087; ferner Dreyfus, Liberté, égalité, mutualité, S. 182; Piat, Jean Lebas, S. 371.

[944] ADN, 79 J 576, Circulaire (Ley) vom 19. 11. 1929.

[945] Vgl. Le consortium textile de Roubaix-Tourcoing offre de prendre à sa charge l'application des assurances sociales, La Journée Industrielle vom 27. 12. 1929; Désiré Ley, La proposition du consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, La Journée Industrielle vom 29./30. 12. 1929; ferner Hatzfeld, Du paupérisme à la sécurité, S. 168f.

[946] Vgl. Pour accaparer les Assurances sociales le Consortium textile de Roubaix-Tourcoing en plein illégalité, Le Peuple vom 10. 12. 1929. Bereits am 19. 11. 1929 hatte Ley an die Mitglieder des *Consortium de l'industrie textile* ein Rundschreiben verschickt, in dem diese aufgefordert wurden, eine komplette Liste ihres Personals an die rue La Fosse-aux-Chènes zu senden, um ein Einschreiben der Arbeitnehmer in die *Caisse d'assurances sociales de la Mutualité du Nord* zu ermöglichen. Vgl. ADN, 79 J 576, Circulaire Nr. 319 vom 19. 11. 1929.

[947] So hatte beispielsweise der Präsident des Metallarbeitgeberverbandes von Roubaix-Tourcoing in einer öffentlich mit Ley ausgetragenen Kontroverse es schon 1928 abgelehnt, die Versicherungs-

protestierte bei Loucheur gegen die gesetzwidrige zwangsweise Versicherung der Textilarbeiter(innen) bei der *Mutualité du Nord*, die offensichtlich von der Mehrheit der Arbeitnehmer hingenommen worden wäre. Das *Consortium de l'industrie textile* war wahrscheinlich nicht die einzige Arbeitgeberorganisation, die bei der Kassenwahl Druck auf die Arbeitnehmer ausübte, denn auch die CGPF schrieb, daß die Betriebsleitungen den Arbeitern bei der Einschreibung bei den Kassen „helfen" müßten[948].

Das geringe Ansehen der Gewerkschaften bei den französischen Arbeitern führte erneut der Wettstreit zwischen Gewerkschaften und Unternehmern um die Einschreibung der Arbeitnehmer bei den Versicherungskassen (*caisses primaires*) vor Augen. Die Gewerkschaftspresse startete eine Kampagne gegen die *mutuelles patronales*, die nur – wie die Tätigkeit der Fabrikpflegerinnen demonstrierten – auf eine „Einmischung des Arbeitgebers in das Familienleben" zielten. Zugleich wurde für eine Mitgliedschaft in der gewerkschaftseigenen Kasse *Le Travail* geworben[949]. Die Arbeiter zeigten sich jedoch an einer Mitgliedschaft in der gewerkschaftseigenen Kasse ebenso desinteressiert wie an einer Mitgliedschaft in den Gewerkschaften selbst. Ende 1931 waren nur drei Prozent aller Versicherten Mitglied von *Le Travail* und *La Famille*, der Kasse der christlichen Gewerkschaften. Und auch noch Ende 1936 hatten sich nicht mehr als 4,1 Prozent aller Versicherten für die Mitgliedschaft in einer von den Gewerkschaften errichteten Kasse entschlossen. 30 Prozent der Versicherten gehörten hingegen Kassen an, die entweder direkt von Unternehmen, Arbeitgeberverbänden oder Handelskammern eingerichtet wurden oder wie die Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für Arbeitgeberinteressen instrumentalisiert worden waren. In Nordfrankreich, wo die Arbeitgeber am militantesten vorgegangen waren, gehörte sogar die Mehrheit der Versicherten solchen Kassen an. Die große Indifferenz der französischen Arbeiter zeigte sich daran, daß sich 59 Prozent der Versicherten in die staatlichen Departementskassen hatten aufnehmen lassen, deren Mitglied man automatisch wurde, wenn man sich nicht für eine private Kasse entschied[950]. Anders als in Deutschland führte die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung in Frankreich zu keiner Stärkung der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung. Dazu fehlten der CGT auch die geeigneten geschulten Kräfte. Die Kassen litten obendrein unter einem chronischen finanziellen Defizit[951].

Den emanzipatorischen Wert der Selbstverwaltung durch die Versicherten hatte die CGT durchaus erkannt. Dank ihres Einspruchs blieb bei der Selbstverwaltung der Departementskassen die Dominanz der Versicherten erhalten, die Arbeitgeber

beiträge der Arbeitnehmer zu übernehmen, da es nicht sein Ziel sei, „die Arbeiterklasse zu domestizieren". CAMT 1996110 0625, Lettre ouverte de Maurice Olivier vom 9. 8. 1928.

948 Vgl. CCPF, Annuaire 1929, S. 24; zur zwangsweisen Einschreibung vgl. auch Del Re, Les femmes et l'Etat-Providence, S. 115.

949 Vgl. z. B. Pourquoi „ils" fondent des mutuelles patronales, Le Peuple vom 1. 5. 1929; Pour la meilleure utilisation des assurances sociales, Le Peuple vom 28. 1. 1929; Une mise en garde du syndicat textile de Roubaix contre les manœuvres patronales, Le Peuple vom 2. 2. 1930; CGT, Congrès confédéral 1929, S. 37f.

950 Vgl. Annuaire statistique de la France 50, 1934, S. 26; de Montaigne, L'assurance maladie-maternité-invalidité-décès, S. 262 (er nennt die Zahlen für das Jahr 1936); J.O., Chambre des députés. Documents parlementaires 1930, Annexe 5834 (Budget général), S. 1092f.

951 Vgl. Dreyfus u. a., Se protéger, S. 201.

mußten sich mit einem Drittel der Sitze bescheiden[952]. Auch das Recht der Gewerkschaften, eigene Kassen zu gründen, das in einer Gesetzesvorlage vom 19. März 1929 mit einem Federstrich beseitigt worden war, wurde wieder gesetzlich fixiert[953]. Die Arbeitgeberseite konnte jedoch bei den weiteren Beratungen eine nochmalige Stärkung der Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, die nicht mehr den Departementskassen unterstellt wurden, und eine Senkung der Beitragsleistungen durchsetzen. Ein am 26. April 1930 in der Kammer verabschiedeter Gesetzentwurf, der die Abgaben auf in- und ausländische Wertpapiere sowie Börsengeschäfte um 1,1 Milliarden Francs senkte, war ebenfalls ein Zugeständnis an das Arbeitgeberlager, das deren Widerstand gegen das Sozialversicherungsprojekt dämpfen sollte[954].

Je mehr sich die finanzielle Krise des deutschen Sozialversicherungssystems abzeichnete, um so mehr traten nun auch bei den französischen Arbeitgebern wieder finanzielle Aspekte in den Vordergrund, die hinter dem Bestreben, die autoritären Sozialbeziehungen zu wahren, zurückgetreten waren. Der Generalsekretär der UIMM, Alfred Lambert-Ribot, malte auf einer Konferenz des *Comité national d'études sociales et politiques* im Februar 1930 das Schreckgespenst einer langandauernden wirtschaftlichen Katastrophe an die Wand. Die Einführung der Sozialversicherung führe zu einer inflationären Entwicklung, durch die steigenden Preise leide die internationale Konkurrenzfähigkeit der französischen Wirtschaft. Deutschland dürfte er vor Augen gehabt haben, als er zu bedenken gab, daß durch die Zunahme öffentlicher Investitionen die Investitionsfähigkeit der privaten Wirtschaft eingeschränkt werde. Der im Namen aller französischen Industriellen sprechende Generalsekretär der UIMM, der ausdrücklich davor warnte, dem deutschen Vorbild zu folgen, drängte wie schon Mitte der zwanziger Jahre auf eine Einführung der Sozialversicherung in Etappen. Die Absicherung im Krankheitsfalle sollte erst einige Jahre nach der Einführung der Renten- und Invalidenversicherung auf eine versicherungsrechtliche Basis gestellt werden. Auch Lambert-Ribot zeichnete mit Blick auf Deutschland und das Elsaß die Betrugsversuche, denen eine zukünftige Krankenversicherung ausgeliefert sei, in den schwärzesten Farben. Deshalb verlangte er, daß nur schwere Krankheiten durch die Krankenversicherung gedeckt werden sollten und daß der Patient 40 Prozent der Kosten selbst zu tragen habe[955]. Lambert-Ribots Forderungen wurden selbst von Charles Dumont, dem Berichterstatter des Finanzausschusses des Senats, in dem die französischen Industriellen ansonsten immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen fanden, abgelehnt. Angesichts der hohen Sterblichkeitsrate in Frankreich glaubte Dumont einen Aufschub bei der Einführung der Krankenversicherung

[952] Zu der Forderung der Arbeitgeber nach einer paritätischen Beteiligung an den Selbstverwaltungsorganen der Versicherungskassen vgl. CGPF, Annuaire 1928, S. 16; die Ausführungen Lambert-Ribots in der Sitzung des *Comité national d'études sociales et politiques* am 10. 2. 1930, Stenographisches Protokoll der Sitzung, S. 5, in: Zentral und Landesbibliothek Berlin, Fasc. 415.

[953] Vgl. Note à Messieurs les membres du Parlement sur le projet de loi n° 168, tendant à modifier et à compléter la loi du 5 avril 1928, sur les „Assurances sociales", in: CGT, Congrès confédéral 1929, S. 27–31; Contre le sabotage des assurances sociales, Le Peuple vom 29. 3. 1929.

[954] Zu dem Gesetzentwurf vgl. Grüner, Paul Reynaud, S. 192.

[955] Vgl. Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Comité national d'études sociales et politiques, Les assurances sociales, Séance du 10 février 1930, Fasc. Nr. 415, S. 1–19.

nicht verantworten zu können. Im übrigen versuchte er den Nachweis zu erbringen, daß das Sozialversicherungsprojekt auf soliden finanziellen Grundlagen beruhe. Die Belastungen seien aufgrund der strengeren Reglementierung der Leistungen geringer als in Deutschland[956].

Die von den Arbeitgebern präsentierten Rechnungen über die durch die Einführung der Sozialversicherung verursachte Steigerung der Selbstkosten und Lebenshaltungskosten von 8–12 Prozent und mehr waren übertrieben[957]. Finanzexperten und Ökonomen hatten errechnet, daß die Steigerung allenfalls 2–5 Prozent betrage[958]. Die hohen freiwilligen Sozialleistungen, die in Deutschland wie in Frankreich viele Unternehmen gewährten, machten auch die Behauptung, daß die finanziellen Belastungen durch die Versicherungsbeiträge zu einer nicht tragbaren Erhöhung der Selbstkosten führe, nicht gerade glaubwürdig. Schon Chauveau hatte nachgewiesen, daß die freiwilligen Sozialleistungen zahlreicher Unternehmen höher als die gesetzlich vorgesehenen Leistungen waren[959]. Eine in 126 Aktiengesellschaften durchgeführte Untersuchung aus dem Jahre 1932 ergab, daß die freiwilligen sozialen Leistungen 12,5 Prozent der Lohnsumme betrugen und damit die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge bei weitem überstiegen[960]. Der gesetzliche Beitrag zur Sozialversicherung, der wie auch in Deutschland von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte getragen wurde, war auf Druck der Arbeitgebervertreter auf acht Prozent gesenkt worden. Durch die Einteilung der Versicherten in einzelne Beitragsklassen, für deren Versicherungsbeitrag jeweils Durchschnittswerte berechnet wurden, konnte der Beitrag im ersten Jahr sogar auf 6,5 Prozent herabgedrückt werden[961]. In Deutschland hingegen lag der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichtende Versicherungsbeitrag 1930 bei über 16 Prozent des Lohnes[962]. Der Protest der Landwirtschaft, die in Frankreich zu den heftigsten Kritikern einer obligatorischen Sozialversicherung zählte, wurde durch eine Senkung der Beiträge auf zwei Prozent, die durch staatliche Zuzahlungen möglich wurde, beinahe zum Verstummen gebracht[963]. Auch die staatlichen Zuschüsse zur Sozialversicherung waren in Frankreich niedriger als in Deutschland. Sie wurden auf 1100 bis 1300 Millionen Francs veranschlagt. Von ihnen sollten 540 Millionen Francs auf die Rentenversicherung entfallen. Ab 1935, als Laval eine Senkung der öffentlichen Ausgaben durchsetzte, schoß der Staat nur

[956] Vgl. ebenda, S. 44–56.

[957] Die UIMM schätzte Preissteigerungen von 8–12 Prozent bei einem Versicherungsbeitrag von zehn Prozent des Lohnes. Vgl. Quelle sera l'augmentation du coût de la vie?, L'Usine vom 13. 12. 1929.

[958] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 17 avril 1930, S. 1935; Chauveau, La cotisation de 10% et les prix de revient, S. 19–29, hatte eine Steigerung der Selbstkosten von 2,5–5 Prozent errechnet.

[959] Vgl. ebenda, S. 26f. Manche Unternehmer wie beispielsweise Michelin, dessen freiwillige Sozialleistungen 12,6 Prozent der Lohnsumme betrugen, drohten bei Einführung der Sozialversicherung, ihre freiwilligen Sozialleistungen auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren. Vgl. Un grand patron – M. Michelin contre les assurances sociales, L'Information sociale vom 12. 9. 1929.

[960] Vgl. Duporq, Les œuvres sociales, S. 267.

[961] Vgl. Les modifications apportées par la loi du 30 avril 1930 à la loi sur les assurances sociales, in: Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 217; Hatzfeld, Du paupérisme à la sécurité, S. 151.

[962] Vgl. Kruedener, Die Überforderung der Weimarer Republik als Sozialstaat, S. 367.

[963] Les modifications apportées par la loi du 30 avril 1930 à la loi sur les assurances sociales, in: Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 216; J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 17 avril 1930, S. 1934f.

noch 140 Millionen Francs für die Rentenversicherung zu[964]. Aufgrund der langen Anwartschaftsdauer und der geringen Lebenserwartung der Arbeitnehmer gab es in den dreißiger Jahren in Frankreich nur rund eine Million Rentenempfänger, in Deutschland hingegen fast zwei Millionen. In Deutschland betrugen die Ausgaben des Reiches für die Invalidenversicherung 1928/29 834,2 Mio. RM[965] und lagen damit rund neunmal so hoch wie in Frankreich, das eine Ausgabenexplosion wie in Deutschland um jeden Preis vermeiden wollte.

Die Leistungen, die die Sozialversicherung den Versicherten bot, waren entsprechend gering. Schon die Versicherungsgrenze, die von ledigen Arbeitern bei einem Jahreseinkommen von 15000 Francs bzw. 18000 Francs, wenn sie in Städten mit über 200000 Einwohnern wohnten, erreicht wurde, war sehr niedrig angesetzt. Ein gut verdienender Pariser Metallarbeiter fiel nicht mehr unter die Versicherungspflicht. Die Versicherungsgrenze erhöhte sich je nach der Kinderzahl. Die Invaliden- und Altersrente betrug nach 30 Versicherungsjahren 40 Prozent des Jahreslohnes[966]. Eine solche Bindung der Rentenhöhe an die Jahre der Beitragszahlung gab es auch in Deutschland. Auch in der Weimarer Republik, wo der Rentengrundbetrag Ende der zwanziger Jahre 240 RM im Jahr betrug[967], war die Rente ein Zuschuß zur Fristung eines dürftigen Lebensunterhaltes. Allenfalls ledige Männer mit einer kontinuierlichen Erwerbsbiographie und langer Beitragszahlung konnten von ihrer Rente leben. Ein Arbeiterrentner erhielt im Durchschnitt 33 RM und höchstens 58 RM pro Monat. Ein Drittel aller Sozialrentner mußte 1928 noch die gehobene Fürsorge in Anspruch nehmen[968]. Links des Rheins ging es den Rentnern indes noch schlechter. Wer in Frankreich 1935 nach fünfjähriger Beitragszahlung mit 60 Jahren, dem gesetzlichen Renteneintrittsalter, in den Ruhestand ging, wurde mit einem garantierten Rentenminimum von 600 Francs pro Jahr abgespeist. Dieser Betrag war so lächerlich gering, daß er gerade dazu ausreichte, um täglich ein Kilo Brot oder 100 Gramm Rindfleisch zu kaufen[969]. Wer zwischen 60–65 Jahre alt war, mußte sich nach fünfjähriger Beitragszahlung, die die Voraussetzung für einen Rentenanspruch war, gar mit 500 Francs jährlich begnügen, was nicht einmal 100 RM entsprach. Auch die Hinterbliebenenrente war äußerst gering. Während man in Deutschland die Witwenrenten auf sechs Zehntel der rechnerisch ermittelten Rente des Versicherten anhob, wurde die Hinterbliebenenrente in Frankreich auf 20 Prozent des jährlichen Durchschnittlohnes des Versicherten festgesetzt. Die Mindestzahlung betrug 1000 Francs, wenn der Versicherte regelmäßig seinen Beitrag gezahlt hatte. In der Invalidenversicherung er-

[964] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 18 avril 1930, S. 1976; Reimat, Les retraites et l'économie, S. 172, geht davon aus, daß die staatlichen Zuschüsse bis Ende der dreißiger Jahre von zunächst 15 auf 5 Prozent des gesamtem Aufwands für die Sozialversicherung gesenkt werden konnten.

[965] Vgl. Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 1, S. 175.

[966] Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen über die Invaliden- und Rentenversicherung: Les modifications apportées par la loi du 30 avril 1930 à loi sur les assurances sociales, in: Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 218–221; Chauveau, La loi sur les Assurances sociales, S. 25–128.

[967] Vgl. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 464.

[968] Vgl. Führer, Für das Wirtschaftsleben „mehr oder weniger wertlose Personen", S. 168; Tennstedt, Der Ausbau der Sozialversicherung in Deutschland, S. 234; Hentschel, Geschichte der deutschen Sozialpolitik, S. 122.

[969] Vgl. Saly, Les retraites ouvrières et paysannes, S. 237.

hielt der Versicherte nach sechsjähriger Beitragszahlung ebenfalls 1000 Francs, nach dreißigjähriger Beitragszahlung wie in der Rentenversicherung 40 Prozent seines Jahreslohnes.

Auch bei der Krankenversicherung, von deren Einführung rund ein Drittel aller Franzosen profitierte, war dem Prinzip der Ausgabenbegrenzung absolute Priorität eingeräumt worden. Die Versicherten mußten 15–20 Prozent der Arzthonorare selbst tragen und auch Zuzahlungen auf Medikamente leisten. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit wurde Krankengeld erst ab dem sechsten Tag gewährt[970]. In Deutschland betrug die Karenzzeit nur drei Tage und konnte, wenn der Reservefonds eine bestimmte Höhe erreicht hatte, durch Kassenstatut beseitigt werden. Die Begrenzung der Zahlung von Krankengeld auf die Dauer von höchstens sechs Monaten entsprach der auch in Deutschland geltenden Regelung[971]. Die durch die Einführung der Krankenversicherung ansteigenden Patientenzahlen führten vor Augen, daß sich in Frankreich bis 1930 viele Kranke eine adäquate ärztliche Behandlung nicht hatten leisten können[972]. Das noch weniger als in Deutschland ausgebaute medizinische Versorgungssystem konnte den Patientenansturm kaum bewältigen. Kamen in Deutschland auf einen Arzt 1930/31 1362 Patienten, so waren es in Frankreich 1613[973]. Eine Arbeitslosenversicherung, wie sie in Deutschland seit 1927 bestand, war trotz des Drängens der CGT, der SFIO und der Kommunisten nicht durchsetzbar gewesen. Die Ansprüche auf ihre Versicherungsrechte verloren die Arbeitslosen allerdings nicht. Die Versicherungskasse zahlte gegebenenfalls vier Monate im Jahr sowohl den Beitrag des Arbeitgebers als auch den des arbeitslosen Arbeitnehmers.

Nachdem den Einwänden der Gegner des Gesetzentwurfs weitgehend Rechnung getragen worden war, blieb der französischen Kammer eine politische Zerreißprobe erspart. Am 23. April verabschiedete sie mit 547 gegen 29 Stimmen den Gesetzentwurf, der am 1. Juli 1930 in Kraft treten sollte[974]. Gegen das Gesetzesvorhaben stimmten die Kommunisten, die sich gegen das Kapitaldeckungsverfahren in der Invaliden- und Rentenversicherung wandten, eine Übernahme der Versicherungsbeiträge durch den Staat, eine Verwaltung der Kassen allein durch die Versicherten und die Einführung einer Arbeitslosenversicherung forderten[975]. Gegenstimmen waren auch von der extremen Rechten gekommen. Insbesondere die *Action Française* hatte eine heftige Kampagne gegen die obligatorische Sozialversicherung geführt, in der sie nur ein „Joch" sah, unter das die „Boches" die Franzosen zwingen wollten[976].

[970] Vgl. Les modifications apportées par la loi du 30 avril 1930 à loi sur les assurances, in: Bulletin du Ministère du Travail 37, 1930, S. 218f. Die französischen Industriellen hatten eine Karenzzeit von acht Tagen gewünscht. Vgl. Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Comité national d'études sociales et politiques, Les assurances sociales, Séance du 10 févier 1930, Fasc. Nr. 415, S. 18.

[971] Zu der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherung in Deutschland vgl. Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 1, S. 102f.

[972] Vgl. Smith, Creating the Welfare State, S. 138f. und 147f.

[973] Vgl. ebenda, S. 148; Dreyfus, Se protéger, S. 111; Süß, Gesundheitspolitik, S. 99.

[974] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 23 avril 1930, S. 2162–2165.

[975] Vgl. Le projet de la CGTU, L'Humanité vom 3. 7. 1930; Julien Racamond, Les assurances sociales et la conquête des masses, in: Cahiers du bolchévisme 10, 1933, S. 1563–1566.

[976] Vgl. L'Allemagne et les assurances sociales, L'Action Française vom 27. 7. 1930.

In den Jahren nach 1919 bis 1936 war die Einführung der obligatorischen Sozialversicherung die wichtigste und bedeutendste Reform in Frankreich. Ihr folgte am 11. März 1932 das Gesetz über die Familienzulagen, das diese – wie von der CGT schon lange gefordert – generalisierte und die Arbeitgeber in Industrie, Handel und freien Berufen verpflichtete, sich einer Familienausgleichskasse anzuschließen. Der Widerstand der Arbeitgeber gegen das Gesetz hielt sich in Grenzen, da an der Autonomie der von den Arbeitgebern installierten Familienausgleichskassen kaum gerüttelt wurde[977]. Nur Arbeitgeberverbände, die die Gewährung der Familienzulagen mit einer Disziplinierung und Kontrolle der Arbeiterschaft verbunden hatten wie das *Consortium de l'industrie textile*, rannten dagegen an. Die Familienzulagen konnten nun nicht mehr bei einem Stellenwechsel oder im Falle eines Streiks entzogen werden[978]. Der für seine arbeiterfeindliche Haltung berüchtigte nordfranzösische Textilarbeitgeberverband reagierte auf das Gesetz Anfang 1933 mit einer Reduzierung der bisher gezahlten Familienzulagen auf die durch den Arbeitsminister in Absprache mit der *Commission locale des allocations familiales* festgesetzten Mindestbeträge. Auch einige andere Arbeitgeberverbände scheinen diese Strategie eingeschlagen zu haben[979]. Eine obstinate Minderheit mißachtete das Gesetz. Noch 1936 erhielten 20 Prozent der Arbeitnehmer nicht die ihnen zustehenden Familienzulagen[980].

Der katholische Betriebs- und Sozialwissenschaftler Götz Briefs schrieb 1932: „Wer an den Maßstäben deutscher Sozialpolitik mißt, muß die französische Entwicklung für arm halten."[981] Die gesellschaftlichen Kräfte in Frankreich setzten den sozialpolitischen Reformbestrebungen enge Grenzen. Auf parlamentarischer Ebene konnte die Sozialversicherung nur deshalb durchgesetzt werden, weil die Lobbyisten, gleich ob es sich um die Vertreter der Ärzte, der Landwirtschaft und der Arbeitgeberverbände handelte, dem Gesetzentwurf ihren Stempel aufdrücken konnten. Auch war nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Kammer der Widerstand gegen die obligatorische Sozialversicherung noch keineswegs gebrochen. Er verlagerte sich auf die Straße, denn nicht nur die Arbeitgeber, auch viele Arbeiter hatten kein Interesse an der Einführung einer Sozialversicherung und wünschten sich zum Teil sogar das Gesetz zum Teufel, denn sie waren nicht damit einverstanden, daß von ihrem kärglichen Lohn auch noch Versicherungsbeiträge abgezogen wurden[982]. Die CGPF hatte in einer letzten Machtdemonstra-

[977] Zu dem Gesetz vgl. Pedersen, Family, S. 372–382; Dutton, Origins of French Welfare State, S. 124–130; Ceccaldi, Les allocations familiales et la compensation, S. 279–282; zu der Forderung der CGT nach einer Generalisierung der Familienzulagen vgl. CGT, Congrès confédéral 1931, S. 446.

[978] Vgl. CAMT 1996110 0037, La loi sur les allocations familiales [o.D]. Loucheur, der den ersten Entwurf zu dem Gesetz ausgearbeitet hatte, hatte sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, diese arbeiterfeindlichen Kautelen zu beseitigen. Vgl. J.O., Chambre des Députés, Débats parlementaires, Séance du 22 janvier 1929, S. 185.

[979] Für das zweite Kind wurden die Zulagen von 3,50 FF pro Tag auf 2,40 FF, für das dritte Kind von 10 FF auf 4,40 FF und für das dritte Kind von 15 FF auf 7,60 FF herabgesetzt. Vgl. L'Usine vom 17. 3. 1933; Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 11e Congrès fédéral 1933, S. 231.

[980] Vgl. Ceccaldi, Histoire des prestations familiales, S. 53.

[981] Briefs, Französische und deutsche Sozialpolitik, S. 193.

[982] Trotz historischer Unkorrektheiten gibt der Roman von Maxence van der Meersch, Quand les sirenes se taisent, Paris 1933, die indifferente bis ablehnende Haltung der nordfranzösischen Ar-

tion schon im Frühjahr 1930 beschlossen, daß sie die Versicherungsbeiträge der Arbeiter nicht übernehmen und auch keine Lohnerhöhungen gewähren werde[983]. Auch andere Arbeitgeberverbände wie die UIMM wiesen ihre Mitglieder wiederholt und mit geradezu drohenden Worten an, daß die Arbeitgeber für die Versicherungsbeiträge ihrer Arbeiter nicht aufkommen dürften und Forderungen nach Lohnerhöhungen abzulehnen seien. Der Präsident der UIMM griff sogar persönlich ein, wenn Mitglieder der UIMM diesen Weisungen nicht nachkamen[984]. Eine im Juli 1930 durchgeführte Enquete in über 13000 Unternehmen ergab, daß 44 Prozent aller Betriebsleitungen keinerlei Konzessionen gemacht hatten. Nachgegeben hatten vermutlich nur die kleineren Betriebe, die keinem Arbeitgeberverband angehörten[985].

Durch diese Verweigerung von Lohnerhöhungen geriet bei einer großen Zahl von Arbeitern vor allem und ausgerechnet im Norden des Landes, wo die CGT ihre Bastionen hatte, die Sozialversicherung in Mißkredit. Die Funktionäre der CGT waren dort bestürzt über die „eisige Aufnahme" des Sozialversicherungsgesetzes durch die Arbeiter[986]. Wieder einmal zeigte sich, daß die CGT und die Arbeiter in zwei verschiedenen Welten lebten. Die große Mehrheit der französischen Arbeiter sah vor 1936 in den Gewerkschaften nicht ihre Interessenvertretung. Die Reformprogramme der CGT stießen bei den Arbeitern entweder auf Desinteresse oder auf Ablehnung. Jouhaux, der Arbeitgebervertretern versprochen hatte, daß die CGT trotz der Weigerung der Arbeitgeberverbände, die Löhne zu erhöhen, nicht zum Streik aufrufen werde, hatte sich in der Stimmung der Arbeiter gründlich getäuscht, was man innerhalb der CGPF, in der der Einfluß des Vorsitzenden der CGT auf die Arbeiter als gering eingeschätzt wurde, schon befürchtet hatte[987].

Entgegen den Erwartungen Jouhaux' wurde Frankreich oder genauer gesagt: Nordfrankreich nach dem 1. Juli 1930, als das Sozialversicherungsgesetz in Kraft trat, von einer Streikwelle überrollt. Mehr als 200000 Streikende wollten das Sozialversicherungsgesetz allenfalls dann akzeptieren, wenn die zu zahlenden Versicherungsbeiträge von den Arbeitgebern übernommen oder durch Lohnerhöhungen kompensiert wurden. Rund 175000 von ihnen gingen im Norden des Landes auf die Straße und drohten, die CGT wie auch die SFIO, die beide gebetsmühlenhaft wiederholten, daß die Arbeiter nicht gegen das Sozialversicherungsgesetz

beiter gegenüber der neu eingeführten Sozialversicherung treffend wieder. Zur Reaktion der Arbeiter vgl. auch Dreyfus u.a., Se protéger, S. 190–192.

983 Vgl. CAMT, 72 AS 5, CGPF, Séance du Conseil Central du 4 février 1930 et du 16 mai 1930.

984 Vgl. Les assurances sociales, L'Usine vom 11. 7. 1930; L'application des assurances sociales, L'Usine vom 22. 8. 1930; Autour des assurances sociales, L'Usine vom 29. 8. 1930; UIMM, Assemblée générale ordinaire du 17 février 1931, S. 25. Daß sich ein regionaler Arbeitgeberverband wie der Metallarbeitgeberverband von Roubaix-Tourcoing den Anordnungen der UIMM-Führung widersetzte, war außergewöhnlich. Vgl. Marseille (Hrsg.), UIMM, S. 91.

985 Vgl. Simon, Le patronat face aux assurances sociales, S. 21. Laut CGPF hatten sich sogar 81,71 Prozent der Mitglieder an diese Weisung gehalten. Vgl. CGPF, Annuaire 1931, S. XXVII. Dies deutet darauf hin, daß die Mehrheit der Großindustrie den Anordnungen der Arbeitgeberverbände gefolgt war.

986 Vgl. ADN, M 149/10, Le Commissaire de Police du 6ème Arrondissement au Commissaire central de Lille, 16. 8. 1930.

987 Vgl. CAMT, 72 AS 5, CGPF, Séance du Conseil Central du 4 février 1930.

kämpften, sondern für Lohnerhöhungen, zu diskreditieren[988]. In der Kommunistenhochburg Paris kam es hingegen nur zu einer Vielzahl kleinerer Streiks, obwohl der PCF wie auch die CGTU zum Kampf gegen das Sozialversicherungsgesetz geblasen hatten[989]. Der Aufruf der kommunistischen Presse, am 5. Juli die Arbeit niederzulegen und gegen das Sozialversicherungsgesetz zu demonstrieren, wurde schon bald durch den Appell ersetzt, den Betriebsleitungen einen Forderungskatalog zu übergeben[990]. Auch in der nordfranzösischen Kampfregion scheiterten die Kommunisten mit ihrem Bestreben, der in die Bredouille geratenen CGT Mitglieder abzujagen, obwohl sie sich in ihrer Ablehnung des Sozialversicherungsgesetzes mit vielen Arbeitern einig wußten[991]. Die eindeutige Stoßrichtung der abgestandenen Kampfparolen gegen die SFIO und die CGT dürften aber abstoßend gewirkt haben. Indem die Kommunisten das Sozialversicherungsgesetz als eine „loi d'escroquerie", als ein Gesetz des Schwindels, bezeichneten, stellten sie sich erneut in die Tradition des Syndikalismus und Jules Guesdes', warfen nun aber zugleich der SFIO Verrat an einem ihrer geistigen Väter vor[992]. Dem neuen Moskauer Kurs folgend, wurde das Gesetz als „faschistisch" denunziert und dadurch SFIO und CGT, die sich am entschiedensten für die Reform eingesetzt hatten, in die Ecke des Sozialfaschismus gestellt[993]. Moskau allerdings sah trotz der mustergültigen Anwendung der Sozialfaschismus-Doktrin in den französischen Kommunisten wieder einmal die schwarzen Schafe, denn der von Moskau für viel wichtiger gehaltene Antikriegstag am 1. August war ganz in den Schatten der Kampagne gegen das Sozialversicherungsgesetz geraten und endete wie auch in Deutschland mit einem Mißerfolg[994]. Maurice Thorez mußte noch 1932 in Moskau Selbstkritik üben, weil er entgegen den Weisungen der Kommunistischen

[988] Errechnet auf der Grundlage der Statistique des grèves 1930; zu den Erklärungen der CGT vgl. z. B. La grève se poursuit sans changement dans le textile et la métallurgie de Lille, Le Peuple vom 2. 8. 1930; Les ouvriers du Nord continuent la lutte, Le Peuple vom 7. 8. 1930; François Million, Contre la prime du „bon plaisir", Le Peuple vom 18. 8. 1930; die *Fédération de la Seine* der SFIO äußerte in einer Stellungnahme zu der Streikbewegung: „Die richtige Aktion der Klasse ist nicht, sich der Anwendung des Gesetzes entgegenzustellen, sondern sich zu organisieren, um die ausbeuterischen Arbeitgeber in Form einer allgemeinen Lohnerhöhung die Last der Arbeiterbeiträge tragen zu lassen." Abgedr. in: Le Populaire vom 2. 8. 1930.

[989] *La Vie ouvrière* hatte bereits im April dazu aufgerufen, Kampfkomitees zu gründen. Vgl. A bas la loi fasciste des Assurances sociales! La Vie ouvrière vom 18. 4. 1930.

[990] Vgl. Le 5 juillet, dans toutes les entreprises, arrêt de travail et manifestations contre le prélèvement et pour des augmentations de salaires, La Vie ouvrière vom 6. 6. 1930; Organisons la lutte contre la loi d'escroquerie et de mouchardage, L'Humanité vom 5. 6. 1930; Front commun de lutte pour briser la loi d'escroquerie, L'Humanité vom 2. 7. 1930.

[991] Vgl. J. Berlioz, Der Massenstreik gegen das Sozialversicherungsgesetz in Frankreich, in: Inprekorr Nr. 70, August 1930, S. 1700f.; zu dem schnell zurückgehenden Einfluß der Kommunisten im nordfranzösischen Streikgebiet vgl. ADN, M 149/10, Le Commissaire Spécial de Feignies au Préfet du Nord, 31. 8. 1930; Sous-préfet de Valenciennes au Préfet du Nord, 5. 9. 1930; vgl. auch Funfrock, Les grèves ouvrières, S. 537. In Rouen, wo die Kommunisten sich an die Spitze der Streikbewegung zu stellen vermochten, war es zu Barrikadenkämpfen gekommen. Vgl. A Rouen, malgré les violences policières, de milliers de grévistes tiennent la rue, L'Humanité vom 28. 7. 1930.

[992] Vgl. Lafargue et Guesde contre les versements ouvriers, L'Humanité vom 7. 7. 1930; La thèse antimarxiste de Léon Blum, L'Humanité vom 14. 8. 1930.

[993] Vgl. z. B. A bas la loi fasciste des Assurances sociales! La Vie ouvrière vom 18. 4. 1930.

[994] Zum Scheitern der Antikriegskampagne in Deutschland vgl. Hoppe, In Stalins Gefolgschaft, S. 131f.

Internationale die Kampagne gegen das Sozialversicherungsgesetz gestartet hatte[995].

Während der kommunistische Mobilisierungsplan scheiterte, sah sich die CGT gezwungen, sich contre cœur und wider besseres Wissen an die Spitze der Streikbewegung zu stellen, wollte sie nicht eine weitere Entfremdung von der Arbeiterschaft riskieren. Auch die SFIO ergriff Partei für die Streikenden. Sozialistische Bürgermeister in den nordfranzösischen Städten sorgten für eine finanzielle Unterstützung der Streikenden, verhinderten den Einsatz der Mobilgarden und stellten sich teilweise auch als Mittler und Schlichter zur Verfügung. Von der Streikbewegung war vor allem die Textilindustrie betroffen, in der die Löhne besonders niedrig lagen. Der Generalstreik in der Liller Metallindustrie, der am 22. Juli ausbrach, war eine Ausnahme. Der Streik, an dem sich rund 15000 Metallarbeiter beteiligten, endete genau einen Monat später. Die Metallarbeiter erklärten sich mit einem Kompromiß, um dessen Zustandekommen sich sowohl der Bürgermeister von Lille, Roger Salengro, der Präfekt Roger Langeron als auch Arbeitsminister Pierre Laval bemüht hatten, einverstanden, den sie am 1. August noch abgelehnt hatten. Der Gewerbeinspektor hatte zu überprüfen, ob seit dem 1. Mai 1930 tatsächlich eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten stattgefunden habe. Wenn ja, waren die Arbeitgeber zu einer entsprechenden Erhöhung der Löhne bereit[996]. Das bereits am 29. August vorliegende Prüfungsergebnis ergab eine dreiprozentige Lohnerhöhung für die Liller Metallarbeiter. Da die CGT wie auch die SFIO die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer an der Sozialversicherung begrüßt hatten, konnten sie Lohnerhöhungen nur mit gestiegenen Lebenshaltungskosten rechtfertigen. Die Last der Sozialversicherungsbeiträge mußte von den Arbeitern vollständig getragen werden. Die UIMM war umgehend bei der Regierung vorstellig geworden, damit sie den Kommissionen zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten die Anweisung gab, die Versicherungsbeiträge nicht in die Lebenshaltungskosten einzubeziehen[997].

Ein sechs Tage später, am 28. Juli 1928, in der Liller Textilindustrie beginnender Generalstreik, an dem sich über 30000 Beschäftigte beteiligten, endete für die Streikenden noch enttäuschender. Die Intervention Salengros und Lavals führte am 20. August zu einer Vereinbarung, die den Arbeitgebern volle Handlungsfreiheit ließ: Die Liller Textilindustriellen, die sowohl dem Präfekten als auch dem Ministerpräsidenten in langen Briefen, die sofort auch an die Presse weitergegeben wurden, erläutert hatten, daß eine Lohnerhöhung für sie völlig untragbar sei, erklärten sich bereit, die Lohnfrage erneut einer Prüfung zu unterziehen, falls sich eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten bestätigen sollte und die Lage ihrer Industrien eine Lohnerhöhung zulasse oder Laval eine entsprechende Anweisung

[995] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 197, Sitzung des Präsidiums des EKKI am 26. 9. 1932. Zu der Kritik Moskaus am PCF vgl. auch Kriegel/Courtois, Eugen Fried, S. 127.

[996] Der Text des Abkommens ist abgedruckt in: La Voix du Peuple vom August 1930, S. 592, und Le Peuple vom 22. 8. 1930; zu dem gleichlautenden Vorschlag vom 1. 8. 1930 vgl. La Journée Industrielle vom 3./4. 8. 1930; zum Verlauf des Streiks im einzelnen, bei dem es zu keinen größeren Zwischenfällen kam, vgl. Die Polizei- und Präfekturberichte vom 21. 7.–25. 8. 1930, in: ADN, M 619/83.

[997] Vgl. UIMM, Assemblée générale ordninaire du 17 février 1931, S. 28.

gebe[998]. Die Lebenshaltungskosten waren zwar gestiegen, aber unter Hinweis auf die Krise der Textilindustrie lehnten die Textilindustriellen eine Lohnerhöhung ab.[999] Arbeitsminister Laval, der anders als sein Vorgänger Loucheur den Arbeitgebern sehr entgegenkam, war nicht bereit, irgendwelchen Druck auf die Liller Unternehmer auszuüben. Nachdem die Regierung sich durch die Verabschiedung des Sozialversicherungsgesetzes den Unmut der Arbeitgeber zugezogen hatte, war diese peinlich darauf bedacht, sich nicht in die Lohnpolitik einzumischen. Ohne Unterstützung der Regierung standen aber die Gewerkschaften auf verlorenem Posten. Sie hatten sich in Lille einen Kampf aufzwingen lassen, der von vornherein aussichtslos war.

Daß die CGT im Sommer 1930 trotz dieser Niederlagen keinen großen Ansehensverlust erlitt, verdankte sie dem Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* Désiré Ley, der sich einen Schachzug ausgedacht hatte, den die Mehrheit der auf Unabhängigkeit und Arbeitsplatzfreiheit bedachten Franzosen für machiavellistisch hielt. Wie auch andere Textilarbeitgeberverbände – deren Protagonisten aber in der Öffentlichkeit weniger verhaßt waren als der Verbandssyndikus aus Roubaix – wollte Ley eine „Treueprämie" einführen. Jeder Arbeitnehmer, der ein Jahr lang ohne unfreiwillige Unterbrechung in einem Betrieb des *Consortium de l'industrie textile* arbeitete, sollte seine Versicherungsbeiträge in Form einer „Treueprämie" erstattet bekommen, die er am Ende des Jahres von seinem Arbeitgeber erbitten mußte. Ley erläuterte den Mitgliedern des *Consortiums*, daß die „Treueprämie" der Industrie der Region „beträchtliche Dienste" erweisen werde. Sie sollte nicht nur Streiks, sondern vor allem die hohe Fluktuation unterbinden, durch die die französische Industrie hohe Produktivitätseinbußen erlitt. Die „Treueprämie" hätte sich auf jeden Fall finanziell für die nordfranzösischen Textilarbeitgeber ausgezahlt, so daß Ley davon ausging, daß auch die „Dissidenten" unter den Arbeitgebern, die seinen Plan nicht unterstützten, bald die Vorteile seiner Strategie erkennen würden[1000]. Tatsächlich war nicht jeder der von Ley als Verräter bezeichneten „Dissidenten"[1001] ein Gegner der „Treueprämie". Eugène Motte, ehemaliger Bürgermeister von Roubaix und ehemaliger Abgeordneter der *Fédération républicaine*, der während des Konflikts zum großen Gegenspieler Leys avancierte[1002], zählte durchaus zu den Befürwortern einer „Treueprämie", die er aber schon nach sechs Monaten auszahlen wollte. Nach dieser Probezeit war er bereit, die Arbeitnehmerbeiträge zu übernehmen[1003].

[998] Vgl. Les grèves continuent dans le Nord, Le Peuple vom 31. 8. 1930; vgl. auch die Schreiben zahlreicher Textilarbeitgeber Lilles an den Préfet du Nord vom 25. 7. 1930, abgedr. in: La Journée Industrielle vom 26. 7. 1930; Schreiben derselben an den Ministerpräsidenten vom 5. 8. 1930, abgedr. in: La Journée Industrielle vom 6. 8. 1930; Schreiben derselben an den Préfet du Nord vom 14. 8. 1930, abgedr. in: La Journée Industrielle vom 15./16. 8. 1930.

[999] Vgl. La Fédération Nationale du Textile dénonce l'attitude intransigeante des employeurs de Lille, Le Peuple vom 17. 12. 1930.

[1000] Vgl. ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 332 vom 1. 7. 1930 und Note confidentielle (Ley) Nr. 335 vom 9. 7. 1930.

[1001] Vgl. CAMT, 1996110 0081, Schreiben Leys vom 20. 8. 1930.

[1002] Motte hatte Ley in einer Presseerklärung den „verabscheuungswürdigsten Menschen von Roubaix" genannt. Vgl. M. Eugène Motte confirme par une déclaration de la presse, Le Peuple vom 31. 8. 1930. Mottes Haß gegen Ley erwuchs vor allem aus politischen Meinungsverschiedenheiten.

[1003] Vgl. Une proposition de M. Motte, Le Peuple vom 6. 9. 1930; auch Fernand Motte, der Sohn

In der Öffentlichkeit fand Ley, der fest damit gerechnet hatte, daß die Arbeiter sein Vorhaben gutheißen würden[1004], für seine Aktion nur in der rechtsextremen und in der Unternehmerpresse Rückhalt. Die katholische Kirche wie auch das liberale Bürgertum verurteilten die „Treueprämie" als eine moderne Form der Knechtschaft[1005]. Sowohl die CGT als auch die christlichen Gewerkschaften sahen in ihr eine Beleidigung der Würde und einen Angriff auf die Freiheit der Arbeiter. „A bas la prime à la fidélité. Vive la dignité", lautete der Schlachtruf[1006]. Durch die Einschaltung der Bürgermeister, des Präfekten und Lavals in den Konflikt hoffte die CGT, die die Beseitigung der „Treueprämie" und eine bescheidene Lohnerhöhung von 0,25 Francs pro Stunde forderte, bis zur letzten Minute einen Streikausbruch verhindern zu können[1007]. Nach dem Scheitern der Vermittlungsbemühungen ordnete die CGT für den 4. August 1930 den Generalstreik in der Textilindustrie in der Region Roubaix-Tourcoing an, den Jouhaux als eine „Revolte des Arbeiterbewußtseins gegen einen Versuch der Knechtung" bezeichnete[1008]. Die christlichen Gewerkschaften lehnten eine Streikbeteiligung ab, weil ihnen das Risiko zu hoch war. Daß trotz der großen Sympathie der Öffentlichkeit die nordfranzösische Arbeiterschaft diesen Arbeitskampf nicht gewinnen konnte, war vorauszusehen. Die Kassen der Gewerkschaften waren leer und in den Solidaritätsfonds flossen lediglich rund 300000 Francs, was aufgeteilt auf etwa 85000 Streikende 3,5 Francs pro Mann oder Frau bedeutete[1009]. Ohne öffentliche Kredite wäre der Streik, der sechs Wochen dauern sollte, schon nach kurzer Zeit wieder zusammengebrochen. Die öffentlichen Kredite flossen aber nur so lange, wie die CGT bereit war, sich auf die Kompromißvorschläge der Regierung einzulassen.

Während der ehemalige Arbeitsminister Loucheur das Vorgehen Leys als einen Versuch der „Knechtung" verurteilte[1010], spielte Pierre Laval ganz bewußt die Rolle des Unparteiischen, dem nur das Mittel der „Überzeugung" zur Verfügung stehe[1011]. Ein erster Vorschlag, den er am 22. August den Kontrahenten unterbreitete, bedeutete für die Arbeitgeberseite so gut wie kein Zugeständnis und wurde von der *Commission intersyndicale* des *Consortiums* deshalb auch am 24. August ohne Abstriche akzeptiert. Die „Treueprämie" wurde zur „Stabilitätsprämie" umgetauft, was ihr ihren die Würde der Arbeiter verletzenden Tenor nehmen sollte. Die Arbeiter sollten die Prämie nach einem Jahr automatisch bekommen, mußten

Eugène Mottes, hatte in einem Brief an Ley vom 10. 6. 1930 versichert, daß er kein prinzipieller Gegner einer „Treueprämie" sei. Brief in: ADN 79 J 576.

1004 Vgl. ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 335 vom 9. 7. 1930.

1005 Der Radikalsozialist François Albert schrieb beispielsweise in der *Dépêche de Toulouse* vom 19. 8. 1930: „Der versklavte Arbeiter durch die Treueprämie: das ist die Konzeption von M. Ley." Zur Stellungnahme der Kirche vgl. L'Action Française vom 5. 8. 1930.

1006 Un appel du syndicat des métaux de Roubaix-Tourcoing, Le Peuple vom 14. 7. 1930; zur Haltung der christlichen Gewerkschaften vgl. Question de dignité, Nord Social vom 10. 8. 1930, und Derville, Débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 220.

1007 Vgl. Une importante décision des syndicats confédérés de l'industrie textile, Le Peuple vom 24. 7. 1930.

1008 Léon Jouhaux, Une révolte de la conscience ouvrière contre une tentative d'asservissement, Le Peuple vom 2. 9. 1930.

1009 Vgl. Le Peuple vom 16. 9. 1930.

1010 Vgl. Un important débat au Conseil Général sur la grève du textile, Le Peuple vom 21. 8. 1930; Piat, Jean Lebas, S. 376.

1011 Vgl. Une déclaration de M. Pierre Laval, abgedr. in Le Peuple vom 30. 8. 1930.

sie also nicht mehr ausdrücklich verlangen und sollten sie auch nicht mehr verlieren, wenn sie nachweisen konnten, daß ihre Abwesenheit begründet oder gestattet war. Außerdem erklärte sich das *Consortium de l'industrie textile* bereit, die Möglichkeit einer Lohnerhöhung zu prüfen, wenn die Lebenshaltungskosten gestiegen sein sollten und die Lage in der Textilindustrie es zuließ[1012]. Die nordfranzösische Arbeiterschaft lehnte dieses Angebot, das keine materielle Verbesserung brachte und auch die goldene Fessel nicht beseitigte, am 25. August ab.

Ein neuer von Laval ausgehandelter Kompromiß vom 6. September fand nicht zuletzt aufgrund des Drängens der CGT die Zustimmung der Streikenden. Die Prämie wurde nun zur Präsenzprämie deklariert, die nur noch entzogen werden konnte, wenn ein Beschäftigter während der ersten zwölf Monate den Betrieb wechselte. Nach einem Jahr sollte die Prämie in den Lohn inkorporiert werden. Ein Streik führte nicht mehr zum Verlust der Prämie[1013]. Nachträglich wurde noch vereinbart, daß im Falle eines Konflikts zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten eine paritätisch zusammengesetzte Kommission unter dem Vorsitz des Gewerbeinspektors Klagen und Vorwürfe über einen Mißbrauch des Abkommens zu überprüfen hatte. Weniger aus Überzeugung, denn aus dem Bestreben, bei den Arbeitern als eine kampfstarke Gewerkschaft zu gelten, feierte die CGT das Ergebnis als einen „unbestreitbaren" und „beträchtlichen Sieg"[1014]. Spätestens ein halbes Jahr später mußte die CGT offen eingestehen, daß es ein Pyrrhussieg gewesen war, denn Ley hielt nun angesichts der Wirtschaftskrise und der zunehmenden Arbeitslosigkeit, die die Fluktuation von allein einschränkte, die Auszahlung der Prämie für finanziell nicht mehr tragbar. Die am 11. September 1930 tagende *Commission intersyndicale* des *Consortiums* hatte dem Vorschlag des Arbeitsministers indes noch mit großer Genugtuung zugestimmt, denn dank der Prämie konnten die Beschäftigten zumindest für ein Jahr an den Betrieb gebunden werden[1015].

Für den „Napoleon der rue La Fosse-aux-Chènes" in Roubaix bedeutete der Ausgang des Arbeitskampfes kein Waterloo, wie die Presse der CGT zu Unrecht höhnte[1016]. Désiré Ley wurde noch während des Streiks von der *Commission intersyndicale* für weitere fünf Jahre als Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* bestätigt[1017]. Auch Presseorgane der Großindustrie wie *La Journée Industrielle* und die Zeitung der UIMM *L'Usine* hatten die Position Leys unterstützt. Die französischen Arbeitgeber verstanden sich auch am Beginn der dritten

[1012] Das Schreiben der Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing vom 24. 8. 1930 an Laval, in dem die Vorschläge des Arbeitsministers noch einmal zusammengefaßt sind, befindet sich in: AN, F 22/212; vollständiger Abdruck auch in: La Voix du Peuple vom August 1930, S. 592f.; ein nochmaliges Schreiben der Commission intersyndicale, in dem die Position vom 24. 8. noch einmal bekräftigt wurde, befindet sich ebenfalls in AN, F 22/212; vollständiger Abdruck auch in: La Journée Industrielle vom 30. 8. 1930.

[1013] Der Vorschlag Lavals vom 6. September 1930 ist wörtlich abgedr. in: Le Peuple vom 10. 9. 1930.

[1014] La reprise générale du travail aura lieu lundi, Le Peuple vom 12. 9. 1930; Victoire incontestable, Le Peuple vom 20. 9. 1930.

[1015] Das mit „Ordre du jour" überschriebene Protokoll der Mitgliederversammlung befindet sich in: ADN, 79 J 576.

[1016] Vgl. Discrédité, effondré, M. Ley ne trouve plus personne, même parmi les patrons du Consortium, pour le défendre ..., Le Peuple vom 18. 9. 1930.

[1017] Vgl. L'Ami du Peuple vom 13. 9. 1930; Derville, Débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 225.

Dekade des 20. Jahrhunderts noch als *patrons du droit divin*. Erst 1936 wurde auch von seiten der Arbeitgeber die Haltung Leys als untragbar und nicht mehr zeitgemäß angesehen. Wenn sich bereits 1930 ein Teil der nordfranzösischen Textilarbeitgeber von ihm abwandte, so geschah dies wegen seines diktatorischen Gebarens und wegen seiner rechtsradikalen Haltung, die er mit Eugène Mathon teilte. Beide hatten Gelder der Familienausgleichskassen veruntreut, um mit ihnen rechtsradikale Organisationen zu unterstützen, was maßgeblich zu dem Konflikt zwischen Ley und Motte beitrug[1018].

Die Arbeitskämpfe in Nordfrankreich im Sommer 1930 waren die Demonstration einer Gesellschaft, die sich staatlichen Reformen entgegenstellte und sozialpolitischen Fortschritt mit Desinteresse strafte. Dieses war so groß, daß der Erziehungsminister im Februar 1931 anordnete, daß die Sozialversicherung im Unterricht behandelt werden müsse[1019]. Die Einführung der obligatorischen Sozialversicherung bedeutete indes nicht den Auftakt zum Bürgerkrieg oder zu großen sozialen Unruhen, wie die Unternehmerpresse und auch konservative und rechtsradikale Presseorgane prophezeiten[1020]. Die Streikbewegung war kein Brandherd, der sich über ganz Frankreich ausbreitete, und Désiré Ley war kein Hitler, der den Bürgerkrieg entfachte, wie die sozialreformerisch ausgerichtete Zeitung *L'Information sociale* meinte[1021]. Die Arbeitskämpfe hatten erneut die Schwäche der französischen Gewerkschaftsbewegung und deren geringen Einfluß auf die Arbeiter vor Augen geführt, aber auch gezeigt, daß die französischen Arbeiter nicht gewillt waren, kommunistischen Parolen zu folgen. Sie verteidigten lediglich ihr Existenzminimum, das die sehr schlecht verdienenden Textilarbeiter(innen) durch den Abzug der Versicherungsbeiträge gefährdet sahen.

Die französischen Industriellen lehnten zwar das Sozialversicherungsgesetz ab und drängten auch in den folgenden Jahren ohne Unterlaß auf eine Senkung der ohnehin schon geringen Beiträge, staatlichen Zuschüsse und Leistungen, die sie 1935, als Pierre Laval an der Spitze des Kabinetts stand, auch durchsetzen konnten, während Vorschläge, das Gesetz zu suspendieren oder Zweige der Sozialversicherung auf einer fakultativen Basis weiterzuführen, scheiterten[1022]. Einen Frontalangriff auf den Sozialstaat wie die deutschen Industriellen starteten sie aber nicht. Sie kritisierten zwar fast so häufig wie die deutschen Unternehmer den vermeintlich überbordenden Sozialstaat, der aber nur in ihren Köpfen existierte. Die Klagen entsprangen dem typischen Antietatismus der französischen Unterneh-

[1018] Vgl. ADN, 79 J 576, Circulaire Nr. 652 vom 10. 1. 1938. Motte war allerdings nicht wegen des Mißbrauchs der Familienausgleichskassen erzürnt, sondern nur darüber, daß die Gelder nicht an die *Fédération républicaine* geflossen waren. Dies geht aus dem Schreiben Fernand Mottes vom 24. 3. 1931 hervor, das in dem Rundschreiben zitiert wird. Der Skandal drang im Januar 1938 auch an die Öffentlichkeit.Vgl. La Bataille ouvrière vom 23. 1. 1938 und vom 30. 1. 1938.

[1019] Vgl. Dreyfus u. a., Se protéger, S. 191 f.

[1020] Vgl. Gignoux, Nouvelle mise au point, La Journée Industrielle vom 8. 8. 1930; Qualité dangereuse, La Journée Industrielle vom 10./11. 8. 1930; Les assurances sociales. Le saut dans l'inconnu, Le Temps vom 25. 4. 1930; Responsabilités, Le Temps vom 6. 8. 1930; Léon Daudet, Résistance et acceptation, L'Action Française vom 30. 7. 1930.

[1021] Ley=Hitler, L'Information sociale vom 25. 9. 1930.

[1022] Zu diesen Forderungen der Arbeitgeberverbände vgl. z. B. CGPF, Annuaire 1933, S. XXIX, Annuaire 1934, S. XXIX. Eine Minorität der Unternehmer verweigerte die Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Vgl. Dreyfus u. a., Se protéger, S. 87.

mer und konnten bei genauer Prüfung leicht zurückgewiesen werden. In den Jahren 1930–1938 betrugen die Sozialausgaben durchschnittlich nur 5,6 Prozent des französischen Staatshaushalts. Selbst 1936, dem großen Reformjahr, überstiegen sie nicht die Sieben-Prozent-Marke und beliefen sich damit nur auf ungefähr ein Drittel der Ausgaben für die nationale Verteidigung[1023]. In Deutschland nahmen Ende der zwanziger Jahre allein die Zuschüsse für die Sozialversicherung rund neun Prozent des Volkseinkommens und elf Prozent des Reichshaushaltes in Anspruch[1024]. Die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden für den gesamten sozialen Bereich erreichten 1928/29 eine Höhe von rund 37 Prozent der öffentlichen Ausgaben. Läßt man die Kriegshinterbliebenenfürsorge außer acht, so sind es immer noch rund 30 Prozent[1025]. Die Sozialausgaben in Frankreich waren im Vergleich zu Deutschland deutlich geringer.

Trotzdem blieb auch in Frankreich das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft gespannt. Selbst Peyerimhoff, der zu den kooperationsbereiten Arbeitgebervertretern zählte, sprach von einer „Götterdämmerung" des Parlamentarismus und beklagte die ökonomische Ignoranz der politischen Klasse. Er erhob indes keinen politischen Führungsanspruch der Industrie, wie dies bei deutschen Unternehmern Usus war, sondern konstatierte zurückhaltend, daß ein „guter ökonomischer Chef" keineswegs ein „guter politischer Chef" sein müsse[1026]. Die Zahl der Industriellen, die in der *Fédération républicaine* Führungsämter bekleideten, ging in den Jahren 1924–1932, als der französische Sozialkatholizismus Eingang in das Parteiprogramm fand, stetig zurück. François de Wendel, nahezu der einzige prominente Industrielle, der noch in den Reihen der *Union républicaine démocratique* in der Kammer saß, blieb ein Solitär[1027]. Der Präsident der *Fédération républicaine* Louis Marin galt nicht als Freund und Förderer der Großindustrie und verprellte obendrein durch seine Angriffe auf die von Briand betriebene Politik der Aussöhnung die Männer der Wirtschaft[1028]. Wenn sich auch mit Beginn der dreißiger Jahre ein „Graben" zwischen den Funktionären der *Fédération républicaine* und den „wirtschaftlichen Notabeln" auftat, wie Vavasseur-Desperriers schreibt[1029], so profitierte die *Fédération républicaine* doch weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die UIE, wenn diese auch zeitweise aus Verärgerung einmal für einen Monat den Geldhahn zudrehen konnte[1030]. Die Weigerung Eugène Mathons und Désiré Leys, der *Fédération républicaine* weiterhin Gelder zufließen zu lassen, erklärt sich aus derer bereits zu Beginn der zwanziger Jahre öffentlich demonstrierten Republikfeindschaft und Nähe zur *Action Française*[1031].

[1023] Vgl. Delorme/André, L'Etat et l'économie, S. 372; Oualid/Rivet, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Structure budgetaire, S. 479.
[1024] Vgl. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 463.
[1025] Vgl. Witt, Finanzpolitik als Verfassungs- und Gesellschaftspolitik, S. 398.
[1026] Vgl. Henri de Peyerimhoff, Les formules modernes d'organisation économique, in: Revue des deux mondes 15. 3. 1929 S. 452 und 465.
[1027] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 415; Vavasseur-Desperriers, De la présence à la distance, S. 158.
[1028] Vgl. Eck, Louis Marin et les milieux industriels, S. 327–338.
[1029] Vavasseur-Desperriers, De la présence à la distance, S. 170.
[1030] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 446 f.
[1031] Ley hatte 1927 die *Fédération républicaine de la Seine* unterstützt. Vgl. CAMT 1996110 0086, Fédération Republicaine de la Seine, Javelle, an Ley, 21. 9. 1927; 1930 war er der Meinung, daß die

Daß Frankreichs Unternehmer in ihrer großen Mehrheit weiterhin auf dem Boden der von ihnen nicht sehr geliebten Republik standen, war dem Umstand geschuldet, daß mit Poincaré und Tardieu zwei Männer an der Spitze der Regierung gestanden hatten, die das Vertrauen der *hommes d'affaires* genossen. Nur Poincaré konnte 1928 den Franc auf ein Fünftel seines Vorkriegswertes abwerten, ohne daß ihm der Protest des Unternehmerlagers entgegenschlug[1032]. Er hatte, wie die Deutsche Botschaft schon Ende 1927 feststellte, um den „Preis der Abtötung alles innerpolitischen Lebens" die französischen Finanzen saniert und dadurch Frankreich zu einem schnellen Anstieg der Produktion und einer relativen Wirtschaftsblüte verholfen[1033]. Als Retter vor dem Währungszerfall war Poincaré auch bei Frankreichs Industriellen zu einer charismatischen Persönlichkeit geworden, dessen autoritärer Regierungsstil dem dezisionistischen Politikverständnis französischer Industrieller entsprach.

Der vom rechten politischen Spektrum kommende autoritäre Modernisierer André Tardieu scheint 1930 sogar zum Hoffnungsträger vieler Industrieller avanciert zu sein – zumindest Gignoux sah ihn als solchen und er dürfte nicht nur seine eigene Meinung wiedergegeben haben, als er kurz vor der Bildung des zweiten Kabinetts André Tardieu am 27. Februar 1930 in *La Journée Industrielle* schrieb: „Wir denken, wenn M. Tardieu, dem niemand seine außergewöhnliche ‚Klasse' wird bestreiten können, eine Regierung bildet, gestützt auf ein realistisches und praktisches Programm, und er es der Kammer präsentiert, wird es weise für alle Freunde des parlamentarischen Regimes, für alle Männer, die sich um die wirklichen Interessen ihres Landes sorgen, sein, die Entscheidungen reifen zu lassen. Das Land [...] hat genug von den wöchentlichen Krisen. Es braucht an seiner Spitze eine junge und luzide Kraft. Er hegt für die kleinlichen subalternen Kalküle eine Indifferenz, die jederzeit in Verachtung umschlagen kann."[1034] Mit dem letzteren Satz spielte Gignoux wahrscheinlich auch auf Tardieus Geringschätzung des *Parti radical* an. Das Bestreben des Weggefährten Clemenceaus, ein bipolares Parteiensystem in Frankreich zu schaffen, dort einen „torysme à la française" zu begründen[1035], hätte den politischen Tod der *Radicaux* bedeutet, deren Eintreten für die Forderungen der Gewerkschaften und fehlendes Verständnis für die moderne ökonomische Realität schon lange ein Dorn im Auge vieler französischer Großindustrieller waren[1036]. Tardieus politische Reformpläne, die auf eine Stärkung der Exekutive und eine Machtbeschneidung des Parlaments zielten, deckten sich mit der Kritik französischer Industrieller an dem deliberativen parlamentarischen System Frankreichs[1037]. Der neue Regierungschef hatte nicht nur den Dialog mit

Wahlspenden der Unternehmer „unnütz" gewesen seien, da die Unternehmer weiterhin von den Politikern attackiert würden. Vgl. ADN, 79 J 576, Circulaire Nr. 211 vom 19. 9. 1930.

1032 Wendel gehörte zu den wenigen Unternehmern, die die Abwertung ablehnten und auch im Parlament dagegen stimmten. Vgl. Roth, Raymond Poincaré, S. 519.

1033 Vgl. BAB, R 1501, Nr. 125756, Deutsche Botschaft in Paris an das Auswärtige Amt, 20. 12. 1927.

1034 C.-G. Gignoux, L'impuissance de l'exclusive, La Journée Industrielle vom 27. 2. 1930; vgl. auch ders., La déclaration ministérielle, La Journée Industrielle vom 6. 3. 1930.

1035 So Monnet, Refaire la République, S. 172 und passim.

1036 Vgl. Camille Didier, Contradictions politiques et économiques, L'Usine vom 1. 11. 1929.

1037 Sowohl Mercier als auch der Generalsekretär der UIMM Lambert-Ribot waren 1934 Mitglieder in einem technischen Komitée zur Staatsreform, das u.a. auch an die Reformansätze Tardieus anknüpfte. Vgl. Monnet, Refaire la République, S. 312; vgl. auch unten S. 994 f.

der Industrie, mit Männern wie Mercier und Peyerimhoff gesucht[1038], er hatte auch ein Unterstaatssekretariat für Nationale Ökonomie geschaffen und mit André François-Poncet einen Vertreter des *Comité des forges* an seine Spitze gestellt, der einer „économie organisée" zum Durchbruch verhelfen wollte[1039]. François-Poncet zählte neben Maginot und Paul Reynaud zu den starken Männern im Kabinett. Paul Reynauds Steuersenkungsprogramm trug den Wünschen der Industrie ebenso Rechnung wie Lavals Zurückhaltung in Arbeitskonflikten, für die ihm von Arbeitgeberseite viel Lob zuteil wurde. Der Einfluß der Industrie auf die Politik war in Frankreich seit dem Krieg nicht mehr so groß gewesen wie während der Regierungszeit Tardieus, dessen Kabinett von Léon Blum als „Kabinett der militanten Reaktion" bezeichnet wurde[1040]. Tardieu wollte zwar die Gewerkschaften in das politische System integrieren, aber vor allem deshalb, weil er sie dadurch zähmen zu können glaubte[1041]. Die Wertschätzung, der sich Tardieu bei den Industriellen erfreute, führte dazu, daß die Einführung der Sozialversicherung nicht boykottiert und auf Tardieu selbst auch keine Angriffe gestartet wurden. Im Gegenteil: Als der Senat am 4. Dezember 1930 Tardieu zu Fall brachte, wurde den konservativen Gralshütern, die bisher ganz im Interesse der Industrie den sozialpolitischen Reformvorhaben entweder die Zähne gezogen, sie gebremst oder versanden hatten lassen, von Gignoux vorgeworfen, daß sie sich von der „Last der toten Ideen" nicht freimachen könnten[1042]. Die konservativ-dogmatische Position der *Radicaux* im Senat war in den Augen Gignoux', der 1931 Nachfolger von François-Poncet im Unterstaatssekretariat für Nationale Ökonomie werden sollte, ein Fortschrittshemmnis. Gignoux, der von 1928–1932 als Abgeordneter der rechtsliberalen *Alliance démocratique* in der Kammer saß, ergriff Partei für die „Jungtürken" im *Parti radical*, die den Immobilismus der Partei überwinden, die „bataille religieuse" durch die „bataille sociale" ersetzen wollten und eine politische Reform anstrebten, die der glich, die Tardieu ohne Erfolg in Gang zu setzen versucht hatte[1043].

Wenngleich sich aufgrund der Meinungsvielfalt unter den französischen Unternehmern und deren politischer Zurückhaltung, wenn es um allgemeinpolitische Fragen und Ziele ging, ihr politischer Standort nur schwer bestimmen läßt, so dürfte doch als gesichert gelten, daß die französischen Großindustriellen anders als die deutschen Unternehmer 1930 nicht an den Grundfesten der Republik rütteln wollten, wenngleich sie auch nicht daran dachten, sie aktiv zu verteidigen. Der spätere Präsident der CGPF dürfte das geschrieben haben, was viele im Arbeitgeberlager dachten[1044]. Danach wünschten die französischen Industriellen nicht ein anderes politisches System, sondern eine andere Republik, die der glich,

[1038] Vgl. Kuisel, Ernest Mercier, S. 85.
[1039] Vgl. Monnet, Refaire la République, S. 156.
[1040] Vgl. Léon Blum, Le ministère Tardieu, Le Populaire vom 4. 11. 1929.
[1041] Vgl. Monnet, Refaire la République, S. 162.
[1042] Vgl. C.-J. Gignoux, Le poids des idées mortes, La Journée Industrielle vom 6. 12. 1930; zu der Entscheidung des Senats, Tardieu zu stürzen, vgl. Berstein, Histoire du Parti Radical, Bd. 2, S. 167.
[1043] Zu den politischen Vorstellungen der „Jungtürken" vgl. ebenda, Bd. 2, S. 94–122.
[1044] Das Verhältnis Wendels zu Tardieu beispielsweise war zwar sehr unterkühlt, aber die politische Linie Tardieus unterstützte auch der Vorsitzende des *Comité des forges*. Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 427.

die André Tardieu hatte verwirklichen wollen. In ihr hätten das rechte politische Spektrum und mit ihm die Unternehmerinteressen eine Verstärkung erfahren, die unbestreitbar vorhandenen politischen Blockaden, die eine gefährliche politische Hypothek bildeten, wären aber durchbrochen worden, ohne daß es wie in Deutschland zu einer Abkehr vom Parlamentarismus gekommen wäre. Der Einfluß der französischen Industriellen auf die Gesamtpolitik war aber viel zu gering, als daß sie der von ihnen gewünschten Politik zum Durchbruch hätten verhelfen können.

2. *Gescheiterter Sozialstaatskompromiß – gescheiterter Parlamentarismus: Die Weimarer Republik in der Krise*

Die deutschen Unternehmer waren anders als die französischen *patrons* keine Gegner der staatlichen Sozialversicherung und wollten – sieht man von einigen Ausnahmen ab – sie auch in der Zeit der Krise nicht völlig beseitigen. So erklärte die VDA noch im März 1930: „Sie [die VDA] erkennt ausdrücklich den Wert und die Notwendigkeit der Sozialversicherung aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen an. Sie hält die Sozialversicherung für einen Faktor zur Überbrückung sozialer Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserem heutigen Wirtschaftssystem und folgert hieraus das Erfordernis der Erhaltung der Sozialversicherung in allen ihren Zweigen."[1045] Eine Kommission der VDA, die 1928 über die Möglichkeit der Einführung eines Privatversicherungssystems in Deutschland nachdachte, verwarf diesen Gedanken sehr schnell wieder – nicht nur weil sie erkannte, daß ein Privatversicherungssystem der deutschen sozialstaatlichen Tradition widersprach und deshalb politisch nicht durchsetzbar war, sondern auch weil sie fürchtete, daß die Finanzen und die Macht der Gewerkschaften dadurch gestärkt würden[1046] Anders als in Frankreich hätte sich in Deutschland ein beträchtlicher Teil der Arbeiter gewerkschaftlichen Versicherungskassen angeschlossen. Auch Projekte wie das des ehemaligen Gauvorstehers des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Gustav Hartz, das Sozialversicherungssystem durch ein Zwangssparsystem, zu ersetzen, fanden bei der großen Mehrheit der deutschen Unternehmer keine Resonanz[1047]. Es wurde nur von Hugenberg propagiert und offensichtlich auch von Reusch, der zu den wenigen deutschen Industriellen zählte, die eine völlige Änderung des bestehenden Sozialversicherungssystems wünschten, als Alternative in Erwägung gezogen. Jedenfalls sah sein Mitarbeiter und Ghostwriter Scherer in dem Zwangssparsystem ein probates Mittel gegen die „gewerkschaftliche und parteipolitische Verhetzung"[1048]. Selbst Borsig, der aus seiner sozialdarwinistischen Einstellung keinen

[1045] VDA, Die Reform der Sozialversicherung, S. 4.

[1046] Vgl. RWWA, 130-4001012024/4, Aufzeichnung über eine Sitzung der Sozialversicherungskommission der VDA am Donnerstag, den 19. 1. [1928], 10 Uhr.

[1047] Die VDA lehnte die Hartzschen Vorschläge ausdrücklich ab. Vgl. VDA, Die Reform der Sozialversicherung, S. 4.

[1048] Vgl. Weiß/Hoser (Hrsg.), Die Deutschnationalen und die Zerstörung der Weimarer Republik, S. 64f.; Stupperich, Volksgemeinschaft, S. 155–159; RWWA, 130-400127/6, Scherer: Betrifft: Anliegende Schrift: Gustav Hartz, Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit.

Hehl machte und in einem Gedankenspiel fragte, ob es nicht besser sei, durch Entzug der staatlichen Fürsorge „50000 Menschen zu Grunde gehen" zu lassen, wenn dadurch 4000–5000 andere Menschen eine „Tatkraft und Fähigkeit" entwikkelten, die einen größeren wirtschaftlichen Nutzen hervorbringe als das Schaffen der in Not gelassenen 50000, wollte die Sozialversicherung letztlich als Bollwerk gegen die Revolution nicht missen[1049]. Dies wurde in der Aufregung, die die Rede verursachte, oft übersehen.

Je mehr die Frage der Finanzierbarkeit der Sozialsysteme sich stellte, desto lauter wurden allerdings die Klagen über den Mißbrauch der Versicherungsleistungen, den Verlust der Arbeitsmoral und die Rentnerpsychose, die angeblich in Deutschland herrschte. Die Kritik an dem zum „Fürsorgestaat" expandierten Sozialstaat verband sich immer häufiger mit dem Verweis auf Frankreich, das trotz seiner Erfolge bei der Kapitalbildung und seiner starken Finanzkraft seine sozialen Ausgaben dem Primat einer soliden Haushaltspolitik unterordnete[1050]. Trotz schriller Töne, daß die Anerkennung des Existenzminimums zu einer untragbaren Belastung der Produktion werde[1051], war der im März 1930 präsentierte Vorschlag der VDA zur Reform der Sozialversicherung, die jetzt zur „Schicksalsfrage des deutschen Volkes" erklärt wurde, relativ moderat. Er betraf vor allem die Krankenversicherung, deren Reformbedürftigkeit u.a. mit der Kritik der medizinischen Fachpresse in Frankreich an der obligatorischen Krankenversicherung in Deutschland untermauert wurde. Die Abänderungsvorschläge liefen auf ähnliche Regelungen hinaus, wie sie im französischen Sozialversicherungsgesetz fixiert waren. Die Höhe und Bezugsdauer des Krankengeldes sollten gekürzt, eine Selbstbeteiligung der Patienten an den Behandlungs- und Arzneikosten sowie eine Krankenscheingebühr von einer Reichsmark eingeführt und das Krankengeld erst nach einer fünftägigen Karenzzeit bezahlt werden, um Mißbräuche zu unterbinden. Außerdem sollte das vertrauensärztliche Kontrollsystem verstärkt werden. Das Verlangen des ADGB, aus Kostenersparnisgründen eine Einheitsversicherung einzuführen, wurde ausdrücklich abgelehnt, weil dies die Betriebskrankenkassen gefährdet und die Gewerkschaften gestärkt hätte[1052]. Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 trug den Bestrebungen der VDA weitgehend Rechnung, ohne daß größerer Widerspruch laut wurde. Nach dem Zerbrechen der Großen Koalition über den Streit, wie die Fehlbeträge der Arbeitslosenversicherung zu decken seien, wurde die Reform der Krankenversicherung nicht mehr zu einem großen Politikum, zumal das Parlament ausgeschaltet war.

Anders als die französischen Industriellen, die strikte Gegner einer Arbeitslosenversicherung waren, hatten die deutschen die Einführung der Arbeitslosenver-

[1049] Die Rede Borsigs in der Gesellschaft der Berliner Freunde der Deutschen Akademie vom 30. 5. 1927 ist abgedr. in: John, Ernst von Borsigs „Betrachtungen" zur Sozialpolitik 1927, S. 1090–1096.

[1050] Vgl. Vom Tage, Der Arbeitgeber Nr. 3 vom 1. 2. 1930, S. 51; RDI, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik, S. 13f.; Der Langnamverein über aktuelle Wirtschaftsfragen, Die Westindustrie. Wirtschaftsblatt der RWZ vom 3. 4. 1930.

[1051] Vgl. RDI, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik, S. 12.

[1052] Vgl. VDA, Die Reform der Sozialversicherung, S. 14, 34–36 und 40–42; zur Forderung des ADGB nach einer Vereinheitlichung der Sozialversicherung vgl. Franz Spliedt, Die Vereinheitlichung der Sozialversicherung, in: Die Arbeit 1928, Heft Nr. 8, S. 465–476.

sicherung im Juli 1927 begrüßt, denn sie setzte dem uneinheitlichen System der Erwerbslosenfürsorge ein Ende und galt zugleich als ein geeignetes Mittel, um die Frage der Arbeitslosenunterstützung zu entpolitisieren und den staatlichen Einfluß einzudämmen. Zudem wurden die Unterstützungssätze gegenüber denen der Erwerbslosenfürsorge nur geringfügig angehoben[1053]. Die hohe Sockelarbeitslosigkeit und die einsetzende Massenarbeitslosigkeit führten jedoch schon bald zu einer finanziellen Überforderung der Kassen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, denn die Arbeitslosenversicherung war nur auf den Schutz gegen konjunkturelle Arbeitslosigkeit zugeschnitten gewesen. Die VDA legte schon am 1. Mai 1929 eine Denkschrift zur Reform der Arbeitslosenversicherung vor, in der umfassende Einschnitte in das Leistungssystem für notwendig erachtet wurden. Durch die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung, durch die Verschärfung der Sanktionen bei der Ablehnung angebotener Arbeitsplätze, durch die Deklarierung der Saisonarbeitslosigkeit und der Heimarbeit als nicht versicherungsfähige Risiken glaubte die VDA, eine Entlastung von etwa 400 Millionen Reichsmark zu erreichen, was eine finanzielle Sanierung der Kassen der Reichsanstalt garantiere[1054]. Aus der Furcht vor einem Frontalangriff auf die Arbeitslosenversicherung hatte zwar auch Theodor Leipart schon ein Jahr zuvor erwogen, die Bedürftigkeitsprüfung wiedereinzuführen und den Arbeitern eine Hungerzeit in Form von Karenztagen zuzumuten[1055]. Eine solche Leistungskürzung hätte den Gewerkschaften, die die Arbeitslosenversicherung immer als ihr Werk gepriesen hatten, jedoch viel Kredit bei den Arbeitern gekostet. Der ADGB forderte deshalb statt Leistungskürzung eine Beitragserhöhung.

Die unversöhnlichen Positionen der beiden Arbeitsmarktparteien wurden durch deren politische Vertretungen DVP und SPD auf die parlamentarische Ebene transponiert, wodurch die Große Koalition vor eine Zerreißprobe gestellt wurde, die sie bekanntlich nicht bestand. Am 3. Oktober 1929 konnte zwar noch ein dilatorischer Formelkompromiß gefunden werden,[1056] denn vor der Verabschiedung des Young-Planes, für die die SPD gebraucht wurde und in die Mitverantwortung gezogen werden sollte, wollten weder die DVP noch das gemäßigte Unternehmerlager die Große Koalition zum Platzen bringen[1057]. Am 5. März, sieben Tage vor der Verabschiedung des Young-Plans, kam es im Kabinett noch einmal zu einer Einigung, durch die die Regierung jedoch die Entscheidung und Verantwortung nur auf die Sozialversicherungsträger abwälzte. Da die zur Verfügung gestellten Reichsmittel zur Deckung der Finanzierungslücke nicht ausreich-

[1053] Vgl. Führer, Arbeitslosigkeit, S. 219; Lewek, Arbeitslosigkeit, S. 376–378.

[1054] Vgl. VDA, Reformvorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; vgl. auch BArch, NL Silverberg Nr. 456, Grundgedanken der Reformvorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; ferner Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, S. 382f. Am 28. August 1929 wies die VDA die Regierung nochmals auf ihre Reformvorschläge hin. Die Erklärung der VDA ist abgedr. in: AdR, Das Kabinett Müller II, Bd. 2, S. 894f.

[1055] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 20./21. 3. 1928, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1088.

[1056] Zu der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 3. Oktober 1929 und die schwierige Kompromißsuche vgl. Winkler, Der Schein der Normalität, S. 589–603.

[1057] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 234, Kastl an Reusch, 17. 12. 1929.

ten, erhielt die Reichsanstalt die Ermächtigung, die Beiträge um ein halbes Prozent zu erhöhen. Für diesen Beschluß war indes die Mehrheit der Stimmen der Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, die dem Vorstand angehörten, erforderlich. Leistungsänderungen durften allein durch Gesetz vorgenommen werden[1058].

Der ADGB lehnte den von Moldenhauer ausgearbeiteten Kompromiß, der in Wirklichkeit nur das Nichtzustandekommen eines solchen kaschierte, nicht ausdrücklich ab, stellte jedoch die rhetorische Frage: „Glaubt irgend jemand, die Arbeitgebervertreter würden sich mit Stimmenmehrheit für die Beitragserhöhung aussprechen?"[1059] Er brachte seinen eigenen Vorschlag, ein einmaliges Notopfer der Festbesoldeten, wieder in die Diskussion, der jedoch in der DVP, die eine Ausgabensenkung und für 1931 auch eine Steuersenkung forderte, auf keine Gegenliebe stieß. Die VDA war über die Kabinettsvereinbarung geradezu erzürnt und ließ Finanzminister Moldenhauer am 6. März wissen, daß sie sich ernstlich frage, „ob von ihr im Falle der Durchführung eines derartigen Kurses in der Regierungs- und Reichsanstaltspolitik die Übernahme einer weiteren Mitverantwortung in der Verwaltung der Reichsanstalt im Rahmen der von ihr wahrzunehmenden wirtschaftlichen Interessen getragen werden kann"[1060]. Einen Tag später versagten die Spitzenverbände der Industrie dem Steuer- und Finanzprogramm Moldenhauers die Zustimmung. Der Finanzminister, der sich weigerte, „zu 100% die Wünsche der Wirtschaft durchzusetzen", sah darin zu Recht deren Bestreben, den koalitionsunwilligen Flügel seiner Partei zu stärken[1061]. Der sogenannte Brüning-Kompromiß, über den die Reichstagsfraktionen am 27. März zu entscheiden hatten, war im Grunde nur ein Zeugnis eines unüberwindbaren Dissenses. Die zentralen Streitpunkte wurden bis zu einem Zeitpunkt vertagt, an dem die Mittel der Reichsanstalt erschöpft waren[1062]. Die SPD wurde von den Freien Gewerkschaften zur Ablehnung des Vorschlages des Zentrumsfraktionsvorsitzenden gedrängt. Für den ADGB barg die Verlegenheitslösung Brünings ein zu großes Risiko in sich, weil er gleich drei Wege offen ließ: Beitragserhöhung, Massenbelastung durch neue Steuern oder Abbau der Leistungen. Die Gewerkschaften gingen davon aus, daß die letztere Option sich durchsetzen werde[1063].

Mußte wegen des Streits um eine Bagatelle am 27. März 1930 die parlamentarisch regierte Republik dem Präsidialsystem weichen? „War die große Koalition im März 1930 zerbrochen, weil Interessenpolitik vor Staatsnotwendigkeit gestellt worden war"?[1064] Hatte sich das Parlament zu einer „Stätte des Klassenkampfes"

[1058] Vgl. Ministerbesprechung vom 5. 3. 1930, in: AdR, Das Kabinett Müller II, Bd. 2, S. 1536–1538.
[1059] Stellungnahme des ADGB zum Finanzprogramm der Reichsregierung vom 5. 3. 1930, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1436.
[1060] Schreiben der VDA an Finanzminister Moldenhauer, 6. 3. 1930, abgedr. in: Ursachen und Folgen, Bd. 7, S. 654–656.
[1061] Aktennotiz Herles über ein Telefongespräch mit Reichsminister Moldenhauer, 8. 3. 1930, und Moldenhauer an Duisberg, 10. 3. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 76 und S. 82f.
[1062] Der Kompromißvorschlag Brünings ist abgedr. in: AdR, Das Kabinett Müller II, Bd. 2, S. 1604.
[1063] Vgl. Erklärung des ADGB-Bundesvorstandes zum Zerfall der Regierung der Großen Koalition, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1439–1445; zur Position der SPD vgl. auch Winkler, Der Schein der Normalität, S. 805–807.
[1064] So Conze, Brünings Politik unter dem Druck der großen Krise, S. 547.

entwickelt, wie der ADGB die KPD immer wieder glauben machen wollte?[1065] Der Vergleich mit Frankreich mag helfen, diese Fragen zu beantworten. Zunächst muß man konstatieren, daß die wenigen sozialpolitischen Gesetze dort immer in großer Einmütigkeit verabschiedet wurden. Der Grund hierfür war die Schwäche einer noch immer in revolutionären Dogmen verhafteten SFIO, die an keiner Regierung beteiligt war, die geringe Repräsentanz der Gewerkschafter in der Kammer und noch mehr im Senat und der große Einfluß, den Frankreichs Arbeitgeberverbände auf die sozialpolitische Gesetzgebung nehmen konnten. Die SFIO mußte nicht nur hinnehmen, daß der Senat sozialpolitische Reformmaßnahmen verhinderte, sie mußte auch sozialpolitischen Kompromissen zustimmen, die weit hinter ihren programmatischen Forderungen zurückblieben. Mißerfolge der SFIO und CGT auf sozialpolitischem Gebiet wurden jedoch in Frankreich zu keinem Politikum, weil die Skepsis gegenüber dem Sozialstaat in weiten Kreisen der Bevölkerung überwog. Niemand in Frankreich – und schon gar nicht die Arbeiter – knüpfte die Loyalität zur Republik an den Ausbau des Sozialstaates.

In Deutschland hingegen waren Sozialstaat und Republik unzertrennbar miteinander verbunden. Die Sozialpolitik hatte in der Weimarer Republik Verfassungsrang erhalten, die sozialstaatliche Tradition des Kaiserreichs war nicht nur fortgesetzt worden, sie hatte auch eine neue Dimension gewonnen[1066]. Jede Einschränkung des sozialen Leistungskatalogs bedeutete in Deutschland auch eine Legitimitätseinbuße für die Republik und eine Radikalisierung der Arbeiter. Wenn die VDA wie auch die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* mit Genugtuung darauf verwiesen, daß in Frankreich die Einführung der Sozialversicherung von den Arbeitern abgelehnt worden sei[1067], so ließen sie bewußt außer acht, daß das Bekenntnis der deutschen Arbeiter zur Republik sehr stark von dem Ausbau oder zumindest der Beibehaltung des sozialen Leistungsnetzes abhing. Der stellvertretende Vorsitzende des ADGB, Peter Graßmann, hatte schon Ende 1929 die Sackgasse aufgezeigt, in die die Gewerkschaften geraten waren. Der ADGB, so Graßmann, sei „zu Opfern bereit, wenn Staatsnotwendigkeiten dies verlangen", „aber die Massen dürfen uns nicht davonlaufen."[1068] Die Gefahr, daß die Arbeiter ins radikale Lager der KPD wechselten, war in Deutschland anders als in Frankreich groß. Der Journalist Leopold Schwarzschild prophezeite etwa zur gleichen Zeit in der Zeitschrift *Das Tage-Buch*, daß die „Wähler wie Blätter im Herbst" von der Sozialdemokratie abfallen würden, weil sie „haargenau das Gegenteil" ihres eigenen Programms erreicht habe[1069].

Tatsächlich hatte die mitregierende SPD selbst nach Einschätzung des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium Hans Schäffer eine „stark zurückhaltende

[1065] An die Gewerkschaftsmitglieder, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 47 vom 22. 11. 1924, S. 459.

[1066] Peukert, Weimarer Republik, S. 134, spricht sogar von einem „qualitativen Sprung in der Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland", in materieller Hinsicht lagen indes die Leistungen für die Empfänger in manchen Bereichen kaum höher als vor dem Krieg.

[1067] Vgl. Vom Tage, Der Arbeitgeber Nr. 16 von 15. 8. 1930, S. 453; Generalstreik gegen die Sozialversicherung, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 1. 8. 1930.

[1068] Vgl. die Notizen Graßmanns vom 3. 12. 1930, abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 3/2, S. 1371.

[1069] Schwarzschild, Chronik eines Untergangs, S. 91 (Der Kurs des Dr. Schacht, 14., 21. und 28. Dezember 1929).

Politik betrieben". Mit Ausnahme einer Senkung der Lohnsteuer im Jahre 1928 habe sie nicht ein einziges Vorhaben durchgesetzt, das eine „Minderung der Etatsdeckung oder eine Belastung der Wirtschaft" verursacht habe[1070]. Die Möglichkeit zu großen Ausgabensenkungen, wie sie von seiten der Arbeitgeber gefordert wurden, war – das mußte selbst Ludwig Kastl insgeheim zugeben – „selbst bei diktaturmäßigen Maßnahmen nicht allzu groß". In vielen Bereichen erforderten Ausgabensenkungen eine Änderung der Gesetze[1071]. Die großen Unternehmen, die nicht müde wurden, über die hohen Soziallasten zu klagen, zahlten hohe freiwillige Sozialleistungen – und dies nicht nur, weil die Arbeitnehmer einen einklagbaren Rechtsanspruch darauf hatten[1072]. Unternehmen wie Siemens und AEG hatten in der Zeit von 1925–1930 ihre freiwilligen Sozialleistungen fast verdoppelt[1073]. Wer es bei Siemens über 35 und bei Borsig über 45 Jahre aushielt, bekam eine Betriebsrente, die weit höher lag als die Sätze der gesetzlichen Rentenversicherung[1074]. Im Oktober 1930 wurden dann auch die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung auf 6,5 Prozent erhöht, ohne daß in Arbeitgeberkreisen und bei der DVP Widerspruch laut wurde.

Die Spitzenverbände der Industrie hatten nicht nur die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Sozialkosten im Auge, als sie seit Herbst 1929 eine grundsätzliche Wende in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik verlangten und damit den Sozialstaatskompromiß einseitig aufkündigten[1075]. Die enge Verquickung zwischen Republik und Sozialstaat führte dazu, daß die Angriffe der deutschen Unternehmer auf den überforderten Sozialstaat schnell umschlugen in einen Generalangriff auf eine Republik, die den Gewerkschaften eine Machtposition im Parlament und der SPD die Eroberung der Regierungsbank ermöglicht hatte, von wo aus sie den Ausbau des Sozialstaates hatten vorantreiben können. Sozialpolitik und Sozialismus wurden nun häufig in eins gesetzt. So behauptete der Geschäftsführer der VDA, Roland Brauweiler, daß die Linksparteien bestrebt seien, „die Sozialversicherung zum Machtinstrument des Sozialismus auszugestalten"[1076]. Die Wortführer der Schwerindustrie, der VDA wie auch des VSI bemühten sich nicht mehr um eine rationale Krisenanalyse und -therapie wie beispielsweise die Unternehmer in England, wo es mit Ausnahme der Unfallversicherung keine Einschnitte in das Leistungssystem gab und niemand an eine Abkehr vom Parlamen-

[1070] Schäffer an Max Warburg, 2. 8. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 353.

[1071] Vgl. RWWA, 130-400101293/10b, Aufzeichnung über die Präsidial- und Vorstandssitzung des RDI und der VDA am 13. 6. 1930; Ausführungen Kastls in der Vorstandsbesprechung des RDI am 28. 3. 1930, abgedr. in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 54, Anm. 6.

[1072] Bei IG-Farben bestanden beispielsweise über 70 Prozent des Sozialaufwandes aus freiwilligen Leistungen. Vgl. Plumpe, Die IG-Farbenindustrie, S. 508; zu den freiwilligen Sozialleistungen vgl. auch Zollitsch, Arbeiter, S. 114–128.

[1073] Vgl. AEG, Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930, S. 21; Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 718.

[1074] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 615; nach 50jähriger Betriebszugehörigkeit zahlte Borsig eine Rente, die 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes der letzten drei Jahre betrug. Vgl. Thoma, Der Industriekomplex von A. Borsig, S. 245 f.

[1075] Vgl. Schluß mit der Zerstörung der Wirtschaft! Zehn Jahre Reichsverband der Deutschen Industrie. Beilage zur „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 20. 9. 1929; RDI, Aufstieg oder Niedergang?, S. 12: Die Sozialversicherungsgesetze sollten den „Grenzen wirtschaftlicher Tragfähigkeit angepaßt werden".

[1076] Vgl. SAA, 11 Lf 143, Bericht über die Mitgliederversammlung der VDA am 13. 12. 1929.

tarismus dachte[1077]. Ihnen ging es vielmehr nur noch um die Ausschaltung der SPD und damit auch der Gewerkschaften aus der Regierungsverantwortung[1078]. Die Krise, in die der Sozialstaat geraten war, wurde einseitig der SPD und den bürgerlichen Parteien, die sich auf eine Koalition mit ihr einließen, angelastet. Die Aufkündigung des Sozialstaatskompromisses und die Aufkündigung der Großen Koalition mit der SPD, zu der die DVP von den Hardlinern unter den Unternehmern nahezu gezwungen wurde, waren nur die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die DVP hatte wenig Möglichkeiten, sich dem Druck der Unternehmer zu entziehen, denn sie war auf deren finanzielle Unterstützung angewiesen. Borsig beispielsweise verweigerte der DVP jegliche Spende, solange sie „wegen des Phantoms der Koalition" zu Kompromissen „um jeden Preis" bereit war. In seinem bipolaren Weltbild wurde die SPD zur Vertreterin eines Kollektivismus, durch den Deutschland von einer Krise in die andere geriet[1079]. Das politische Gebot der Stunde hieß deshalb für ihn, auf ein „große[s] Ziel hinzusteuern: die Befreiung von den Wahnideen der Sozialdemokratie"[1080]. Die Krise des Sozialstaates führte bei Borsig zu einem blinden Haß gegen die SPD.

Der Ruf nach Bildung einer „antimarxistischen Front"[1081] reichte von den rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen über die Berliner und Hamburger Großindustrie bis zu den durch die Zeigner-Regierung noch immer traumatisierten sächsischen Industriellen. In Sachsen hatten die Industriellen schon früher als anderswo mit dem Versuch, eine bürgerliche Sammlungsbewegung ins Leben zu rufen, begonnen. Der Vorsitzende des Leipziger Metallarbeitgeberverbandes Gustav Köllmann hatte schon im Frühjahr 1928 einen Verein der Freunde und Förderer des Stahlhelms gegründet, dem sich auch die meisten Leipziger Metallarbeitgeber anschlossen[1082]. Der „Zusammenschluß aller in der Politik rechts Eingestellten" in Form eines Stahlhelm-Vereins schien Köllmann deshalb so wünschenswert, weil dadurch auch Arbeitnehmer für die antisozialistische Frontbildung gewonnen werden konnten[1083]. In Sachsen hatte der Stahlhelm schon bei den Landtagswahlen 1926 Druck auf die DVP ausgeübt, damit sie einen Rechtsblock bilde und der sehr konservativ eingestellten, von Teilen der sächsischen Gewerkschaften jedoch unterstützten ASPD, die in Sachsen für eine Koalitionsbildung nur in Frage kam und von 1927–1929 auch mit am Regierungstisch saß[1084], eine Abfuhr erteile. Stresemanns Intervention war es zu verdanken, daß die sächsische DVP den Direkti-

[1077] Zu der weitaus rationaleren Auseinandersetzung über eine Reform der Arbeitslosenversicherung in England vgl. Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, S. 388–390 und passim.

[1078] Die *Rheinisch-Westfälische Zeitung* hatte bereits am 3. 8. 1929 die Arbeitslosenversicherung zu einer „hochpolitischen Frage" deklariert, an der die Große Koaltion zerbrechen werde.

[1079] LAB, A Rep. 226, Nr. 11, Ernst von Borsig an die Vereinigung für Handel und Industrie bei der DVP, 6. 3. 1930.

[1080] Ebenda, Borsig an F. Cronemeyer, 24. 7. 1930; auch der Geschäftsführer der VDA, Brauweiler, gab die Maxime aus, „den Sozialismus in jedem Gewande zu erkennen und zu bekämpfen". SAA, 11 Lf 143, Bericht über die Mitgliederversammlung der VDA am 13. 12. 1929.

[1081] So v. Gilsa an Reusch, 29. 1. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd, 4/1, S. 32.

[1082] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 147, Niederschrift über die Vorstandssitzung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 30. 3. 1928.

[1083] StAL, Meier & Weichelt Nr. 155, Gustav Köllmann an Carl Duisberg, 3. 6. 1930.

[1084] Zur ASPD, ihrer Rolle in der sächsischen Politik und ihrem Verhältnis zu den Gewerkschaften vgl. Hausmann, Die „Alte Sozialdemokratische Partei", S. 273–294.

ven des Stahlhelms nicht folgte[1085]. Nach Stresemanns Tod gehörte die sächsische DVP, die ein Werkzeug des VSI war, dem rechten Flügel der Partei an, der eine Koalition mit der SPD ablehnte und mit der DNVP kooperierte.

Köllmann glaubte im Sommer 1930, daß sein Projekt auch auf Reichsebene Erfolge zeitigen könne[1086]. Die Großindustrie hatte sich indes mit dem „Bund zur Erneuerung des Reichs" schon ein eigenes Instrument geschaffen, um nicht nur die Reichsreform, sondern auch die Sammlung aller bürgerlichen Kräfte voranzutreiben. Der vor allem auf Initiative von Reusch am 7. Januar 1928 gegründete Bund, der schon bald „Lutherbund" hieß, weil der ehemalige Reichskanzler Hans Luther dessen Vorsitz übernommen hatte, machte nicht nur Propaganda für eine Beseitigung des Dualismus von Preußen und Reich und damit auch der preußischen Koalitionsregierung unter dem Sozialdemokraten Otto Braun, sondern auch für eine Stärkung der Macht des Reichspräsidenten, die durch eine fragwürdige Neuinterpretation der Weimarer Reichsverfassung für verfassungskonform erklärt wurde. Der Reichskanzler sollte zu einem Vertrauensmann des Reichspräsidenten werden, wie dies dann auch Realität wurde, als Hindenburg den Einflüsterungen der Reichswehrführung folgend, Brüning Ende März mit der Regierungsbildung beauftragte[1087].

Im Frühjahr und Sommer 1930 vertraute die deutsche Industrie allerdings nicht mehr auf die Publicity-Wirkung des mit namhaften Persönlichkeiten der Industrie und des öffentlichen Lebens renommierenden „Lutherbundes"[1088], sondern auf die Macht des Geldes, um die bürgerlichen Parteien zur Sammlung zu zwingen. Im Juli 1930 unterrichtete Reuschs Verbindungsmann in Berlin Blank seinen Chef: „Finanzielle Mittel für den Wahlkampf können nur denjenigen Gruppen in Aussicht gestellt werden, die den Nachweis erbringen, daß sie alles Denkbare getan haben im Sinne eines Zusammenschlusses bzw. eines gemeinsamen Vorgehens gelegentlich der Wahl und auch darüber hinaus."[1089] Den gleichen Kurs schlug auch Borsig in Berlin ein[1090]. Die Stoßrichtung der bürgerlichen Sammlungsbewegung richtete sich nicht allein gegen die SPD, sondern auch gegen den Vorsitzenden der DNVP, Alfred Hugenberg, der seit der „Lambach-Revolte" nur noch Rückhalt im Zechenverband und Bergbauverein sowie bei einigen wenigen Industriellen wie Thyssen oder Rudolf Blohm hatte[1091]. Der zunächst von Hugenberg

[1085] Vgl. Döhn, Politik und Interesse, S. 291 f.; Richter, Die Deutsche Volkspartei, S. 434–436.

[1086] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 155, Gustav Köllmann an Carl Duisberg, 3. 6. 1930.

[1087] Zu der Gründung und konzeptionellen Ausrichtung des „Lutherbundes" ausführlich Kim, Industrie, S. 21–47. Reuschs Einfluß im „Lutherbund" war weitaus größer als der Krupps, dem Zollitsch eine zentrale Rolle im Lutherbund attestiert. Vgl. Zollitsch, Das Scheitern der „gouvernementalen" Rechten, S. 200. Zum Einfluß der Reichswehrführung auf Hindenburg vgl. Hürter, Wilhelm Groener, S. 246–249; Hömig, Brüning – Kanzler in der Krise der Republik, S. 157; Pyta, Hindenburg, S. 565–571.

[1088] Zu den Gründungsmitgliedern zählten u. a. Krupp, Frowein, Hagen, Reusch, Siemens, Springorum, Röchling, Thyssen, Vögler, Adenauer, Böß, Bracht und Jarres. Zur Finanzierung des „Lutherbundes" wandten die Industriellen beträchtliche Summen auf. Siemens beispielsweise zahlte einen Jahresbeitrag von 10000 RM. Vgl. RWWA, 130-400101290/47, Reusch an Siemens, 5. 11. 1928.

[1089] Blank an Reusch, 23. 7. 1930, in: Politik und Wirtschaft, 4/1, S. 308.

[1090] Vgl. LAB, A Rep. 226, Nr. 11, Auszug aus der Niederschrift über die Beiratssitzung am 19. 8. 1930.

[1091] Zum Rückhalt Hugenbergs bei den Zechenherren des Ruhrgebietes vgl. Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrgebiet, S. 316; zur Unterstützung Hugenbergs durch Blohm vgl. Meyhoff,

erzwungene Parteiausschluß Walther Lambachs, der als Vertreter des größten deutschen Angestelltenverbandes und Sprecher des sozialpolitischen Flügels der Deutschnationalen die reaktionär monarchistische, den Sozialstaat bekämpfende Politik des neuen DNVP-Vorsitzenden scharf kritisiert hatte, hatte selbst bei den der DNVP angehörenden Schwerindustriellen des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes Unmut hervorgerufen, die das Odium der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerfeindlichkeit nicht auf sich laden wollten. Drohte doch in der Öffentlichkeit die Schwerindustrie für das Vorgehen gegen Lambach verantwortlich gemacht zu werden, was zu einer Vertrauenseinbuße bei den christlichen und nationalen Arbeitnehmern führen mußte[1092]. Der Parteiausschluß wurde zwar – wohl nicht zuletzt wegen der Intervention der deutschnationalen Industriellen – wieder zurückgenommen, aber Lambach und weitere Abgeordnete des Arbeitnehmerflügels der DNVP erklärten im Dezember 1929 ihren Austritt aus der Partei[1093].

Die Mehrheit der Industriellen, die vormals die DNVP unterstützt hatten – von Reusch bis Borsig, von dem innerhalb des RDI sehr einflußreichen Elberfelder Textilindustriellen Abraham Frowein bis zu dem sächsischen Bergbauindustriellen Walther Rademacher – setzten ihre Hoffnung im Sommer 1930 auf die DNVP-Sezionisten[1094]. Die von Gottfried Treviranus im Januar 1930 gegründete Volkskonservative Vereinigung, die sich im Sommer 1930, als sich die staatskonservative Gruppe um Kuno Graf Westarp der Vereinigung anschloß, in Konservative Volkspartei umbenannte, konnte auf erhebliche finanzielle Unterstützung durch die deutsche Industrie rechnen[1095]. Treviranus' staatskonservatives Konzept blieb auf dem Boden der Verfassung. Als „Gegengewicht gegen die Parteiherrschaft" wollte zwar auch Treviranus die Macht des Reichspräsidenten stärken, aber nur im Rahmen der Befugnisse, die die Verfassung dem Reichspräsidenten gab[1096]. Das sozialpolitische Programm blieb äußerst vage, die Gewerkschaften wurden jedoch als gemeinschaftsbildende Organisationen der Arbeitnehmer akzeptiert und für notwendig erachtet. Die KVP war personell und organisatorisch eng mit dem DHV verbunden. Das Programm der Volkskonservativen deckte sich

Blohm & Voss im „Dritten Reich", S. 45, ferner Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 424.

1092 Vgl. RWWA, 130-4001012024/4, Blank an Reusch, 11. 7. 1928.

1093 Lambach begründete den Parteiaustritt u. a. mit der Propagierung des Zwangssparsystems durch Hugenberg. Vgl. Lambach an Hugenberg, 25. 12. 1929, abgedr. in: Jonas, Die Volkskonservativen, S. 182–184; zum „Fall Lambach" vgl. auch Stupperich, Volksgemeinschaft, S. 140–145.

1094 Vgl. LAB, A Rep. 226, Nr. 11, Borsig an F. Cronemeyer, 24. 7. 1930. Fünf Reichstagsabgeordnete der DNVP, Johann Haßlacher, Robert Hampe, Bernhard Leopold, Walther Rademacher und Jakob Wilhelm Reichert, die Vertreter der Industrie oder der Arbeitgeberverbände waren, verließen im Sommer 1930 die DNVP und schlossen sich den Volkskonservativen an. Vgl. Reichert, Arbeitsausschuß Deutschnationaler Industrieller: Die parlamentarischen Vorgänge vom 1. bis 14. 4. 1930, abgedr. in: Kirdorf, Erinnerungen, S. 227–233; vgl. auch Jonas, Die Volkskonservativen, S. 77f. Allerdings traten Ende der zwanziger Jahre auch zahlreiche Industrielle der DNVP bei. Genannt seien hier nur die Familie Poensgen, Karl Haniel und Max Trinkhaus. Vgl. Industrie-Club e.V. Düsseldorf (Hrsg.), Treffpunkt der Eliten, S. 183.

1095 Vgl. Heinrichsbauer, Schwerindustrie und Politik, S. 19 und 29f. Jakob Wilhelm Reichert, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wurde Vorsitzender des Finanzauschusses der KVP. Ludwig Grauert, der bei der Reichstagswahl für die KVP kandidierte, sagte später aus, daß sein Wahlkampf mit 300000 RM von der Industrie finanziert worden sei. Vgl. Turner, Großunternehmer, S. 454, Anm. 31.

1096 Vgl. Gottfried Treviranus, Mehr Macht dem Reichspräsidenten, Münchner Neueste Nachrichten vom 9. 8. 1930.

weitgehend mit dem des Lutherbundes und entsprach vollauf den Bestrebungen der Mehrzahl der deutschen Industriellen, die eine Schwächung des Parlamentarismus und eine Stärkung der Autorität Hindenburgs wünschten, den man auf jeder Industriellentagung hochleben und eine großzügige Finanzspritze in Form einer Hindenburg-Spende zukommen ließ[1097]. Bekanntlich blieben die Volkskonservativen „Offiziere ohne Soldaten"[1098] und die Sammlungsbewegung der auf dem Boden der Verfassung stehenden bürgerlichen Mittelparteien trotz der finanziellen Spenden der Industrie ein Mißerfolg[1099]. Die Möglichkeit in Deutschland eine Art Tory-Konservatismus oder auch eine *Union nationale* wie in Frankreich unter Poincaré zu etablieren, schied dadurch aus.

Die große Mehrzahl der deutschen Industriellen hätte in den Jahren 1929/30 noch die englische oder französische Lösung eines bürgerlichen Kabinetts, an dessen Spitze eine autoritäre Führerpersönlichkeit stand, einer plebiszitären Führerdiktatur eindeutig vorgezogen. Selbst die *Deutsche Bergwerks-Zeitung*, die ständig den „Bankrott des Parlamentarismus" an die Wand malte und nach einem Diktator rief, hatte für Lloyd George und Poincaré nur Lob übrig, während Hitler noch staatsmännische Fähigkeiten abgesprochen wurden[1100]. Der französische Ministerpräsident wurde mit den Worten gewürdigt: „Poincaré ist kein Diktator, aber er hat den Mut und die Entschlossenheit, rücksichtslos das durchzusetzen, was er für sein Land notwendig erachtet."[1101] Auch Paul Reusch bezeichnete den autoritären Führungsstil eines Lloyd George und Clemenceau als vorbildlich[1102]. Hätten die deutschen Unternehmer in Frankreich gelebt und agiert, hätten sie aufgrund der ganz anders gearteten politischen Konstellationen und der autoritären Regierungsweise eines Poincaré, der in der deutschen wie französischen Unternehmerpresse als Präsident über den Parteien und als Rettergestalt wahrgenommen wurde, und den nicht minder autoritären Reformbestrebungen eines Tardieu sowie dem geringen Entgegenkommen beider Regierungschefs gegenüber den Reformbemühungen der SFIO und CGT wahrscheinlich nicht zu einer Destabilisierung des politischen Liberalismus beigetragen, wie dies in Deutschland der Fall war. Oder anders gewendet: Die französischen Industriellen, die ebenfalls die „Götterdämmerung" des Parlamentarismus beschworen, hätten, wenn die SFIO und CGT eine Machtposition wie die SPD und die deutschen Gewerkschaften

[1097] Paradigmatisch für die Verehrung Hindenburgs als ein Mann „selbstloser Hingabe an das Volksganze" ist der Aufsatz von Ernst von Borsig, Hindenburg und das Unternehmertum, in: Der Arbeitgeber Nr. 19 vom 1. 10. 1927, 445 f. Wie viele Industriellentagungen schließt auch dieser Aufsatz mit der Bitte um eine Hindenburgspende. Zu der Hindenburgspende der deutschen Industrie vgl. Pyta, Hindenburg, S. 454.

[1098] So Jonas, Die Volkskonservativen, S. 165.

[1099] Ausführlich hierzu Jones, German Liberalism, S. 354–356, 440 f.; zum Scheitern des DVP-Vorsitzenden Scholz, eine „parlamentarische Arbeitsgemeinschaft der Mitte" zu organisieren, vgl. Sitzung des Zentralvorstandes der DVP am 4. 7. 1930, in: Kolb/Richter (Bearb.), Nationalliberalismus, S. 1051 f.

[1100] Vgl. u. a. Die Krisis, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 13. 2. 1929; Parlamentarismus am Rande der Katastrophe, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 3. 3. 1929; Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 7. 9. 1930. Hier hieß es noch: „Hitler ist zweifellos Idealist von reinem Wollen, auch ein guter Propagandist und Organisator. Aber damit hören seine Fähigkeiten auch auf. Er ist vor allem kein Staatsmann und darum ungeeignet für die Führung der deutschen Geschicke."

[1101] Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 31. 3. 1929.

[1102] Vgl. RWWA, 130-400127/6, Kritisches zum deutschen Parlamentarismus [o.D].

erobert hätten, sich ohne Zweifel auch mit antiparlamentarischen Kräften verbündet, die sich seit der Bildung der Volksfront Mitte der dreißiger Jahre dann auch deren finanzieller Unterstützung erfreuten. In den Debatten um eine Verfassungsreform im Jahre 1934 plädierten auch die französischen Industriellen für eine starke Stellung des dortigen Staatspräsidenten. Die „Reserveverfassung" des Artikel 48[1103], auf die zahlreiche deutsche Unternehmer setzten, gab es freilich in Frankreich nicht.

Schied die staatskonservative Lösung in Deutschland aus, so blieb nur die Alternative Notverordnungsregime oder Verständigung zwischen den industriellen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften, ohne die eine Regierung auf breiter Basis nicht möglich war. Auch der letztgenannte Weg erwies sich als nicht gangbar. Es wurde bereits erwähnt, daß der lohnpolitische Konfrontationskurs der Arbeitgeber einem Kompromiß von vornherein im Wege stand. Während die Schwerindustrie sich zurückhielt, hatte die für Lohn- und Sozialpolitik zuständige VDA mit Ernst von Borsig und Rudolf Blohm im Sommer 1930 zwei Männer in die Verhandlungen mit den Gewerkschaften geschickt, die als kompromißlose Hardliner bekannt waren, die anders als im RDI in der VDA ohnehin dominierten[1104]. Für Borsig wie auch andere Opponenten einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften waren die Bataillone des Gegners noch zu stark, um sich jetzt schon auf Verhandlungen einzulassen[1105]. Auch die kooperationswilligen Arbeitgebervertreter wie Kastl, von Raumer und Silverberg suchten den Kontakt mit den durch die große Arbeitslosigkeit in die Defensive geratenen Gewerkschaften vor allem deshalb, um sie und damit auch die SPD für das von Moldenhauer ausgearbeitete Finanzprogramm, das freilich durch die Einführung eines „Notopfers" für die Festbesoldeten Kompromißcharakter trug, in die Pflicht nehmen zu können[1106]. Silverberg hatte diese Taktik schon 1926 verfolgt, als er zum Entsetzen der Schwerindustrie wie der sächsischen Industriellen – das im übrigen die Wortführer der UIMM teilten[1107] – auf der Dresdner Mitgliederversammlung des RDI eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und eine Regierungsbeteiligung der SPD befürwortet hatte, für die er auch im Juni 1930 wieder plädierte – freilich geleitet von dem Hintergedanken, die Annahme eines Ermächtigungsgesetzes im Reichstag zu ermöglichen[1108]. Der Kölner Braunkohlenindustrielle betonte nicht

[1103] Strikt verfassungsrechtlich gesehen, gab es auch in Deutschland keine „Reserveverfassung", aber im politischen Tagesgeschehen wurde Artikel 48 der WRV so gehandhabt. Vgl. Boldt, Die Stellung von Parlament und Parteien in der Weimarer Reichsverfassung, S. 47.

[1104] Vgl. Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 32.

[1105] Vgl. Niederschrift über eine gemeinsame Sitzung der Vorstände des RDI und der VDA am 13. 6. 1930, in: Politik und Wirtschaft Bd., 4/1, S. 222 und 227. Schon 1925 hatte Borsig geäußert, daß der „psychologische Augenblick für eine Wiederbelebung der Zentralarbeitsgemeinschaft" noch nicht gekommen sei. Vgl. SAA, 11 Lf 100, Niederschrift über die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses der VDA am 30. 1. 1925.

[1106] Vgl. die Ausführungen Curtius' in der Sitzung des Reichsausschusses der DVP am 3. 7. 1930, in: Kolb/Richter (Bearb.), Nationalliberalismus, S. 973f. Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 116f. Das Finanzprogramm Moldenhauers stieß in seiner eigenen Partei auf Widerspruch und führte schließlich zu dessen Rücktritt als Finanzminister.

[1107] Vgl. Pierre Waline, La politique sociale du patronat allemand, La Journée Industrielle vom 24./25. 10. 1926.

[1108] Vgl. RDI, Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 3. und 4. 9. 1926 in Dresden, S. 55–65; Neebe, Großindustrie, Staat und NSDAP, S. 35–41 und 70f.

anders als seine Kollegen den Führungsanspruch der Unternehmer und war alles andere als ein Vertreter einer gleichberechtigten Sozialpartnerschaft[1109]. Auch Hans von Raumer hatte die Gespräche mit den Gewerkschaften vor allem deshalb angeregt, weil er erkannt hatte, daß die Gewerkschaften aus einer Position der Schwäche verhandeln mußten. Über die erste Kontaktaufnahme mit den Gewerkschaften berichtete er am 26. Mai 1930 dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Hans Schäffer: „Graßmann, Eggert und Spli[e]dt seien selbst sehr ängstlich wegen des Schicksals der Gewerkschaften." In einzelnen Betrieben, in denen Lohnherabsetzungen vorgenommen würden, werde die „Autorität der Gewerkschaften stark erschüttert. Davor hätten sie Furcht. Sie wüßten sich überhaupt gegenüber der Arbeitslosigkeit keinen rechten Rat."[1110]

Die Rettung des Tarifrechts dürfte neben der Suche nach Auswegen aus der Arbeitslosigkeit ein gewichtiger Grund gewesen sein, warum die ADGB-Führung sich überhaupt auf Gespräche mit dem Arbeitgeberlager eingelassen hatte, deren Bekanntwerden bei den Arbeitern angesichts der Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände auf kein Verständnis stoßen konnte. Die Freien Gewerkschaften waren indes noch nicht so am Boden zerstört, daß sie eine Politik des Lohnabbaues ohne vorherige Senkung der Lebenshaltungskosten akzeptierten[1111]. Ein Kompromiß war somit nicht in Sicht. Auch bei einem lohnpolitischen Nachgeben beider Seiten wäre jedoch einer neugegründeten Zentralarbeitsgemeinschaft wohl keine lange Lebensdauer beschieden gewesen, denn der politische Dissens zwischen den beiden Lagern war einfach zu groß. Hatte doch schon der Kapp-Lüttwitz-Putsch gezeigt, wie überfordert eine Zentralarbeitsgemeinschaft war, in der eine Verständigung über die politischen Grundlagen der Republik fehlte.

Mit dem voraussehbaren Scheitern eines sozialpartnerschaftlichen Konzepts schwand auch die Hoffnung im Parlament, eine ausreichende Mehrheit für die erforderliche Haushaltssanierung zu finden. Der Versuch Brünings, mit Hilfe eines Notverordnungsregimes die von der DVP verlangte Einführung einer Bürgersteuer durchzusetzen, wurde von der SPD-Fraktion mit einem Mißtrauensantrag gegen den Reichskanzler beantwortet, der im Reichstag am 18. Juli die Mehrheit fand, weil auch die Mehrheit der DNVP-Abgeordneten in Opposition zu der Regierung Brüning stand. Noch am gleichen Tag verlas der Reichskanzler eine Verordnung des Reichspräsidenten, daß der Reichstag aufgelöst sei. Am 27. Juli wurde erstmals in der Geschichte der Weimarer Republik ein Reichshaushalt nicht durch Gesetz, sondern auf der Grundlage von Artikel 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt[1112]. Drei Tage zuvor hatte das geschäftsführende Präsidialmitglied des RDI, Ludwig Kastl, den Reichskanzler „vor obrigkeitlichen Maß-

[1109] Vgl. Gehlen, Paul Silverberg, S. 364.

[1110] IfZ, ED 93, Tagebucheintrag Hans Schäffers vom 26. 5. 1930. Bereits auf einer Tagung des Verbandes der Mitteldeutschen Industrie im Oktober 1929 hatte von Raumer ausgeführt, daß es bei den mit den Gewerkschaften gemeinsam zu lösenden Problemen um die Frage gehe, „ob es dem Unternehmertum gelinge, den Gegner heraufzuziehen, oder ob er selbst von der anderen Seite hinabgezogen wird". Die Hauptprobleme der deutschen Wirtschaftspolitik, Die Westindustrie, Wirtschaftsblatt der RWZ vom 8. 10. 1929.

[1111] Zu der Haltung des ADGB vgl. Vorstand des ADGB, Graßmann, an Vorstände der Zentralverbände: Verhandlungen mit Unternehmern, 26. 6. 1930, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 100–116.

[1112] Vgl. Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 179.

nahmen im Sinne des Preisabbaus" gewarnt, zugleich aber dringend zur Anwendung des Artikels 48 geraten, um eine „Reform" der Sozialversicherung zu erreichen[1113]. Skrupel gegen die Ausschaltung des Parlaments hatten namhafte Industrielle auch in früheren Jahren nicht gekannt. Schon 1925 hatten Industrielle wie Borsig und Reusch sich dafür ausgesprochen, mit Hilfe des Artikels 48 den Reichstag zu umgehen, und für dieses Bestreben auch Hindenburg zu gewinnen versucht[1114]. Erklärtes Ziel war es auch damals gewesen, die öffentlichen Ausgaben zu senken. 1929/30 waren es zunächst die sächsischen Industriellen, die die Anwendung des Notstandsartikels der Weimarer Reichsverfassung als Königsweg aus der Krise priesen. Bereits auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des RDI im Dezember 1929 hatte der Vorsitzende des VSI, Wilhelm Wittke, dem Erlaß eines Ermächtigungsgesetzes das Wort geredet, weil er der Ansicht war, daß ein vom Reichstag beschlossener Kompromiß nicht ausreiche, „um die Not unseres Volkes und unserer Wirtschaft [...] zu beheben"[1115]. Wittkes Vorschlag stieß innerhalb des VSI auf größte Zustimmung[1116]. Spätestens seit am 16. Juli 1930 zwei Notverordnungen der Regierung Brüning ergangen waren, ließen auch die Wortführer der VDA und des RDI keine Gelegenheit mehr aus, um auf die Etablierung eines Notverordnungsregimes hinzuwirken[1117]. Treviranus' bereits Mitte Juli geäußerte Prophezeiung, daß es auch im nächsten Reichstag keine bürgerliche Mehrheit geben werde und deshalb außerparlamentarisch regiert werden müsse, scheint sehr schnell zu einem Allgemeinplatz in Arbeitgeberkreisen geworden zu sein[1118].

In Deutschland bedeutete der im Sommer 1930 erfolgte Übergang zu einem offenen Präsidialsystem einen Wendepunkt, der jedoch den deutschen Industriellen nicht die erhoffte kompromißlose Durchsetzung ihrer Interessen bringen sollte, denn der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft verstärkte sich, während der der Industriellen auf den Regierungskurs zurückging. Die „Grüne Front" hatte den besseren Zugang zum Machthaber Hindenburg, der den entscheidenden Anstoß für die „Osthilfe", die einige Zeit als „Magna Charta der Landwirtschaft" galt, gab[1119]. Die Gewerkschaften waren in eine völlige Sackgasse geraten. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit der außerparlamentarischen Kampfmittel beraubt, wurden sie zu Bittstellern bei einer Regierung, die ihnen kaum mehr das Ohr lieh. Trotz noch immer weit höherer Mitgliederzahlen war die Macht des ADGB seit Sommer 1930 kaum mehr größer als die der CGT. Im Hexagon erschütterte die dort freilich nur schleichend heraufziehende Weltwirtschaftskrise die Grundfesten der parlamentarischen Regierungsweise zunächst nicht. Sie änderte auch nicht den Charakter der industriellen Beziehungen, die dort schon immer durch

[1113] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 279, Kastl an Silverberg, 25. 7. 1930.
[1114] Vgl. ebenda, Kastl an Silverberg, 30. 12. 1925; Tagebucheintrag Stresemanns vom 16. 12. 1925, in: Stresemann, Vermächtnis, Bd. 2, S. 380f.; Weisbrod, Schwerindustrie, S. 243–245.
[1115] RDI, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik, S. 38.
[1116] Vgl. StAL, Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. Nr. 1058, Vertrauliches Protokoll über die Sitzung des Gesamtvorstandes des VSI am 28. 2. 1930.
[1117] Vgl. Blank an Reusch, 23. 7. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 308–311.
[1118] Vgl. Aufzeichnungen Blanks über die Verhandlungen zur Parteiumbildung, 21. 7. 1930, in: ebenda, S. 307; vgl. auch Schulz, Von Brüning zu Hitler, S. 119.
[1119] Vgl. hierzu Merkenich, Grüne Front gegen Weimar, S. 266–285.

die Machtüberlegenheit der *patrons* geprägt waren. Die Regierungen Laval und Tardieu, die den Unternehmerinteressen stark entgegenkamen, sollten sich bei ihren Versuchen, die Krise einzudämmen, in den traditionellen Bahnen französischer Regierungspolitik, die dem Budgetgleichgewicht oberste Priorität einräumte, bewegen.

Sechstes Kapitel
Politik, nicht Wirtschaft ist das Schicksal: Wirtschaftskrise, Deflationspolitik, Radikalisierung und die Machtergreifung der Nationalsozialisten

I. Das Ausmaß der Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit und das soziale Netz

1930 herrschte in Frankreich noch Hochstimmung. Selbst führende Politiker glaubten, der amerikanische Börsensturz vom 24. Oktober 1929 werde Frankreich nicht treffen[1]. Das Hexagon verfügte 1930 über die zweitgrößten Goldreserven der Welt[2], das Haushaltsbudget war ausgeglichen, die Stärke des französischen Kredits im Ausland war ungebrochen, die drastische Abwertung des Franc im Jahre 1928 hatte der französischen Wirtschaft einen beträchtlichen Wettbewerbsvorteil verschafft, die Arbeitslosigkeit war gering. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierungsrate waren nur wenige französische Unternehmen von ausländischen Krediten abhängig. Der hohe Anteil der Landwirtschaft an der Erwerbsstruktur wie auch der im Vergleich zu Deutschland geringe Grad der Rationalisierung, der eine weitere Diversifikation der Produktion zuließ, schien Frankreich gegen die Wirtschaftskrise resistent zu machen. Hohe Zollmauern boten einen zusätzlichen Schutz für die französische Wirtschaft. Vielen in Deutschland erschien Frankreich deshalb als eine „wirtschaftliche Oase"[3].

Schon ein Jahr später konnte sich auch Frankreich nicht mehr gegen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise abschotten. Nicht die Bankenkrise im Sommer 1931, deren Auswirkungen anders als in Deutschland in Frankreich gering blieben, erst die Abwertung des Pfunds um 20 Prozent im September 1931 und des Dollars 1933 raubten Frankreichs Wirtschaft ihren Wettbewerbsvorteil und ihre Exportchancen. Die französischen Preise lagen nun mehr als 20 Prozent über dem Weltmarktniveau. 1932 gingen auch die Gold- und Devisenbestände zurück, der Haushalt wies 1931 erstmals wieder ein Defizit auf, die Gewinne der Unternehmen sanken, wenngleich auch während der Depression die meisten Aktiengesellschaften noch Dividenden verteilten und viele eine positive Bilanz vorweisen konnten[4]. Die „mystique de la déflation" und das Tabu des *Franc Poincaré*, an dem keiner der verantwortlichen Politiker durch eine Abwertung rütteln wollte, trugen entscheidend mit dazu bei, daß Frankreich 1935, als die anderen Länder

[1] Vgl. Jackson, The Politics of Depression, S. 23 f.; Grüner, Paul Reynaud, S. 45 ff.
[2] Gemessen pro Kopf der Bevölkerung hatte Frankreich sogar die höchsten Goldbestände. Vgl. Dernburg, Der Preissturz auf dem Weltmarkt und seine Ursachen, S. 32.
[3] So Bernhard Lehfeldt, Die Arbeitslosigkeit in Frankreich, in: Soziale Praxis 41, 1932, Heft 21, S. 638.
[4] Vgl. Daniel Lefeuvre, Présentation, in: Marseille (Hrsg.), Les performances des entreprises françaises, S. 13.

und nicht zuletzt auch Deutschland sich bereits von der Wirtschaftskrise erholt hatten, noch unter deren Auswirkungen litt[5].

Deutschland hatte die Weltwirtschaftskrise bekanntlich sofort mit voller Wucht getroffen. Das Deutsche Reich war höher verschuldet als alle anderen Länder, die öffentliche wie private Wirtschaft hatte ihre Investitionen mit Hilfe kurzfristiger Auslandskredite finanziert, die nach dem Börsenkrach zurückgefordert wurden. Der große Wahlerfolg der Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 führte schließlich zu einer völligen Untergrabung der deutschen Kreditwürdigkeit im Ausland. Die Reichsbank verlor aufgrund der Kapitalflucht ein Drittel ihrer Reserven und war so zu einer weiteren Erhöhung ihres Zinssatzes gezwungen[6]. Das Schrumpfen des Weltmarktes mußte in einem Land, das extrem exportabhängig war, die Industrieproduktion lähmen. Selbst die drastische 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 konnte die Wettbewerbsnachteile, die die Pfundabwertung auch für die deutsche Wirtschaft brachte, nicht kompensieren[7]. Dennoch zeichnete sich in Deutschland bereits im Herbst 1932 ein Konjunkturaufschwung ab, der Deutschlands „Höllenfahrt in den Abgrund"[8] stoppte. Es war ein selbsttragender Aufschwung, wie er auch in anderen Ländern erfolgte. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Nationalsozialisten hatten keinen entscheidenden Anteil an dem relativ schnellen konjunkturellen Aufschwung in Deutschland, der, wie Christoph Buchheim feststellte, nicht „wegen, sondern trotz der Usurpation der Macht durch die NS-Diktatur" eintrat[9]. Der rasante Anstieg der Militärausgaben und damit der Rüstungsaufträge nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde dann schließlich der gewichtigste Motor für den Konjunkturaufschwung in Deutschland[10]. Die Folge war, daß der private Konsum weit hinter dem öffentlichen zurückblieb, während in Frankreich der öffentliche Konsum selbst in Zeiten der Krisen zunahm und auch der private Konsum kaum sank, wie die folgende Tabelle über die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Frankreich und Großbritannien u. a. zeigt.

Großbritanniens wirtschaftliche Daten waren 1932 weitaus besser als die Deutschlands und Frankreichs, 1938 hingegen liegt Deutschland mit Ausnahme des Exports und des privaten Konsums vor dem Inselreich. Der im Vergleich zu Deutschland deutlich höhere öffentliche und private Konsum in Frankreich 1932 weist daraufhin, daß in Frankreich die Deflationspolitik nicht bis zum Exzeß wie

[5] Zu dem Übergreifen der Wirtschaftskrise auf Frankreich und der Ablehnung einer Währungsabwertung, die von der Forschung für die lange Dauer der Depression in Frankreich verantwortlich gemacht wurde, vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 1, S. 114–127; Kindleberger, The World in Depression 1929–1939, S. 95–97 und 247–249; Mouré, „Une éventualité absolument exclue", S. 479–505; Eichengreen/Sachs, Exchange Rates and Economic Recovery, S. 925–946; Kemp, The French Economy under the Franc Poincaré, S. 82–99; Berstein, La France des années 30, S. 34–47; Hentschel, Indikatoren der realen effektiven Wechselkurse, S. 194–201.

[6] Vgl. Hardach, Weltmarktorientierung und relative Stagnation, S. 120f.; Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume, S. 168.

[7] Vgl. Holtfrerich, Vernachlässigte Perspektiven der wirtschaftlichen Probleme der Weimarer Republik, S. 144–150.

[8] So Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 259.

[9] Buchheim, Die Erholung von der Weltwirtschaftskrise 1932/33, S. 26; vgl, auch Ritschl, Hat das Dritte Reich wirklich eine ordentliche Beschäftigungspolitik betrieben?, S. 125–140.

[10] Vgl. Tooze, Ökonomie der Zerstörung, S. 89 und S. 247; Buchheim, Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, S. 403.

Tabelle 33: Indikatoren für Rezession und Wiedererholung der Wirtschaft in Deutschland, Frankreich und Großbritannien in den dreißiger Jahren (1929=100)[11]

	Frankreich	Deutschland	Großbritannien
		Bruttoinlandsprodukt	
1932	85,3	84,2	94,9
1938	96,5	139,6	118,4
		Export von Gütern und Dienstleistungen	
1932	58,7	55,2	67,8
1938	63,0	47,9	76,8
		Investitionen	
1932	80,3	55,3	85,9
1938	74,4	156,3	128,4
		Privater Konsum	
1932	94,5	82,8	102,0
1938	104,5	109,8	116,7
		Öffentlicher Konsum	
1932	129,8	89,2	105,0
1938	144,7	290,2	225,4

in Deutschland getrieben wurde[12]. Bei dem Vergleich der Investitionen darf man indes nicht außer acht lassen, daß in Deutschland die Einführung moderner Produktionsmethoden beträchtlich weiter fortgeschritten war als in Frankreich, das in den dreißiger Jahren die Rationalisierung erst vorantrieb. Möglicherweise ist auch der Rückgang der Investitionen in Frankreich zu gering veranschlagt worden. Nicolas Baverez geht davon aus, daß von 1930 bis 1932 die Investitionsrate um 22 Prozent zurückgegangen sei[13]. 1938 hatte Deutschland den linksrheinischen Konkurrenten in allen Bereichen überflügelt. Beschränkt man sich auf die Zeit der unmittelbaren Wirtschaftskrise, so schneidet Frankreich deutlich besser ab. Das gilt auch für die beiden zentralen Wirtschaftsindikatoren: das Volkseinkommen und die Industrieproduktion. Das Volkseinkommen fiel in Frankreich zwischen 1929 und 1935 um rund ein Drittel, in Deutschland von 1929 bis 1932 um 43 Prozent. Von 1929 bis 1932 sank die Industrieproduktion in Deutschland um 42 Prozent, in Frankreich nur um 31 Prozent[14]. Nach einer zeitweiligen Erhöhung verharrte sie in Frankreich auch 1935 noch auf diesem Niveau. In beiden Ländern war der Beschäftigungsrückgang in den Großbetrieben eklatanter als in den flexibleren Mittel- und Kleinbetrieben, die in Frankreich noch dominierten[15]. Das Anwachsen der Kleinbetriebe sowohl links wie rechts des Rheins spiegelte die vielen Scheinselbständigkeiten wider, in die sich viele Arbeitslose geflüchtet hatten.

[11] Die folgende Quelle basiert auf Maddison, The World Economy in the 20th Century, S. 54f.
[12] Zur Wahrung des Konsumniveaus in Frankreich vgl. auch Asselain, Histoire économique, S. 46f.
[13] Vgl. Baverez, Chômage des années 1930, S. 121.
[14] Vgl. Landes, Der entfesselte Prometheus, S. 362.
[15] Vgl. Asselain, Histoire économique, S. 45; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1931 und 1932, S. 1.12–14 und 3.12–14.

Auch ein Vergleich einzelner Wirtschaftssektoren führt vor Augen, daß Deutschland von der Depression stärker getroffen wurde als Frankreich, wenngleich auch dort die wirtschaftlichen Einbrüche zu einer Krise unvorhergesehenen Ausmaßes führten. Gegenüber 1929 hatte sich die Roheisenproduktion 1935 in Frankreich um etwa 41 und die Rohstahlproduktion um 35,3 Prozent vermindert. Bis 1932 war dort ein Beschäftigungsrückgang von 28 Prozent zu verzeichnen, 1935 stieg die Zahl der Beschäftigten bereits wieder an und Klagen über fehlende Arbeitskräfte wurden erneut laut[16]. Die bekanntesten französischen Hüttenbarone waren von der Depression am stärksten betroffen. Die Stahlproduktion in den Werken Wendels sank von 1929–1932 um 45 Prozent, in Pont-à-Mousson wurden 53 Prozent der Beschäftigten entlassen[17]. Die Feuer im letzten Hochofen bei Schneider in Le Creuzot wurden 1935 gelöscht[18] – ein alarmierendes Zeichen für die schwere Krise, in der sich die französische Stahlindustrie befand, in der nach 1930 keine Investitionen mehr getätigt wurden, so daß der Produktionsapparat veraltete[19].

In Deutschland war das Ausmaß der Krise freilich noch viel dramatischer. Die Roheisenproduktion war dort 1932 auf rund 30 Prozent der Erzeugung von 1929 zusammengeschrumpft, die Stahlproduktion auf 35,4 Prozent[20]. Der Eisenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung lag 1932 in Frankreich noch bei 122 kg, in Deutschland nur noch bei 60 kg. Die Zahl der Beschäftigten bei Krupp verringerte sich wie durchschnittlich bei allen Eisen- und Stahlbetrieben des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes von 1929 bis zum Sommer 1932 um mehr als die Hälfte. In der Duisburger Hüttenindustrie waren zwei Drittel aller Beschäftigten entlassen worden, in Mülheim waren von 15 Hochöfen nur noch drei in Betrieb[21]. Der Umsatz der Vereinigten Stahlwerke war von über einer Milliarde RM im Geschäftsjahr 1929/30 auf 384,5 Millionen RM im Geschäftsjahr 1932/33 gefallen, und die Flick gehörende Charlottenhütte stand vor dem Bankrott[22]. Um einen Zusammenbruch zu vermeiden, bot Flick, der nicht nur die Vereinigten Stahlwerke, sondern auch die oberschlesische Hüttenindustrie kontrollierte, die Aktien der Gelsenkirchener Bergwerks-AG dem Reich zum Kauf an, das sich auf diesen für Flick äußerst günstigen Deal auch einließ, weil es eine Veräußerung der Vereinigten Stahlwerke an die Franzosen verhindern und die geheimen industriellen Aktivitäten im polnischen Oberschlesien fortsetzen wollte[23].

[16] Vgl. Comité des Forges de France, Assemblée générale ordinaire du 14 mai 1936, S. 3 f.; Comité des Forges de France, Assemblée générale ordinaire du 19 mai 1932, S. 6.
[17] Vgl. Marseille, Les Wendel, S. 290; Baudant, Pont-à-Mousson, S. 102.
[18] Vgl. Bergeron, Le Creusot, S. 112.
[19] Vgl. Woronoff, François de Wendel, S. 199–201; Gancarz, La métallurgie française face à la crise des années trente, S. 205; Hardy-Hémery, De la croissance à la désindustrialisation, S. 257 f.
[20] Errechnet auf der Grundlage der Statistik über die Produktionszahlen in: Zeppenfeld, Besonderheiten lokaler und sektoraler Konjunkturentwicklung, S. 467.
[21] Vgl. Zeppenfeld, Besonderheiten lokaler und sektoraler Konjunkturentwicklung, S. 468; Pierenkemper von Krise zu Krise, S. 248; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden für die Jahre 1931 und 1932, S. 1.19.
[22] Vgl. Reckendrees, Das „Stahltrust"-Projekt, S. 363.
[23] Vgl. Reckendrees/Priemel, Politik als produktive Kraft, S. 63–94; Priemel, Flick, S. 237–256; Ramge, Die Flicks, S. 62–72. Die Mehrheit der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie reagierte auf den Verkauf mit Bestürzung.

Borsig bewahrte die finanzielle Hilfe durch das Reichsfinanzministerium nicht vor dem Zusammenbruch[24]. Am 18. Dezember 1931 mußte er ein Vergleichsverfahren beantragen. Die *Vossische Zeitung* schrieb einen Tag später: „Borsig bedeutet für Berlin dasselbe wie Krupp für Essen. Kaum ein Berliner ist von der Nachricht unberührt geblieben." Borsig hatte schon vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise keine Gewinne mehr verzeichnen können, da die erwarteten Aufträge von der Reichsbahn fast völlig ausgeblieben waren[25]. Die beiden größten privaten Berliner Unternehmen Siemens und AEG überstanden die Krise, mußten aber hohe Umsatzeinbußen hinnehmen. Im Hause Siemens verringerte sich der Umsatz von 1929 820 Millionen RM auf genau die Hälfte im Jahr 1932, bei AEG sank er um mehr als zwei Drittel, der Rückgang der Belegschaftszahlen erfolgte in ungefähr den gleichen Größenordnungen[26]. Während Siemens seine Verluste durch stille Reserven decken konnte[27], wies die Geschäftsbilanz von AEG im September 1932 selbst nach Auflösung der stillen Reserven noch einen Verlust von über 30 Millionen RM und im September 1933 einen von über 57 Millionen Reichsmark aus[28].

In Frankreich mußten der Maschinenbau und die dort als Motor des industriellen Fortschritts wirkende Kraftfahrzeugindustrie überdurchschnittliche Einbußen hinnehmen. Sowohl im Bereich des Maschinenbaues als auch der Kraftfahrzeugindustrie sank die Produktion bis 1935, dem neben 1932 schlimmsten Jahr der Krise, um 39 Prozent[29]. Bei Renault fiel der Umsatz von 1,3 Milliarden Francs 1929 auf etwa 875 Millionen Francs 1932, die Zahl der Beschäftigten von 30300 auf 22000. Vor 1937 wies allerdings die Bilanz im Hause Renault keine Verluste aus[30]. Der weitaus wagemutigere Citroën, der sich bei den Banken hoch verschuldet und unter Mißachtung der konjunkturellen Entwicklung und zur Bestürzung seiner engsten Mitarbeiter noch 1933 die Fabrikanlage am Quai de Javel umgebaut und mit modernster Technik ausgestattet hatte, ging 1934 in Konkurs und wurde von Michelin übernommen[31]. Michelin hatte indes von 1929–1936 selbst mehr als die Hälfte seiner Beschäftigten entlassen und fiel 1936 auch finanziell in die roten Zahlen[32]. Für die deutsche Autoindustrie waren die Folgen der Wirtschaftskrise allerdings noch viel verheerender. Zwischen 1928 und 1932 sank der Personenkraftwagenbau um 60, die Zahl der Beschäftigten in der Kraftfahrzeugindustrie um 62 Prozent, der Auslastungsgrad betrug nur noch 25 Prozent[33]. Autokonzerne, die von der einsetzenden Rüstungskonjunktur profitierten, erlebten allerdings einen rasanten Aufstieg aus der Talsohle. Der Umsatz von Daimer-Benz, der

[24] Zu der Unterstützung Borsigs durch das Reich vgl. IfZ, ED 93, Tagebucheintrag Schäffers vom 3. und 6. Juli 1931; Ministerbesprechung am 4. 7. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1284f.; ferner Blaich, „Garantierter Kapitalismus", S. 62f.

[25] Vgl. Thoma, Der Industriekomplex von A. Borsig, S. 222 und 248.

[26] Vgl. Feldenkirchen, Siemens, S. 656, 663, 680; Strunk, AEG, S. 51.

[27] Vgl. Feldenkirchen, Zur Unternehmenspolitik des Hauses Siemens, S. 48.

[28] Vgl. AEG, Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September 1932, S. 31; AEG, Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933, S. 31.

[29] Vgl. Comité des Forges de France, Assemblée générale ordinaire du 14 mai 1936, S. 8f.

[30] Vgl. Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 326–328.

[31] Vgl. Schweitzer, André Citroën, S. 181–183; Reynolds, André Citroën, S. 193–195; Rocherand, L'histoire d'André Citroën, S. 211–219.

[32] Vgl. Gueslin (Hrsg.), Michelin, S. 62f.

[33] Vgl. Flik, Von Ford lernen?, S. 197.

1932 auf 65 Millionen gefallen war, stieg bis 1935 um fast das 3,5fache, nämlich auf 226 Millionen, an[34].

Dank eines rigiden Protektionismus war der französische Bergbau weniger als der deutsche von der wirtschaftlichen Depression betroffen. Während in Deutschland die Steinkohlenproduktion in den Jahren 1929–1932 um 36 Prozent zurückging und die Zahl der Beschäftigten um rund 40 Prozent sank[35], lag die Kohlenförderung in Frankreich 1932 und 1935 um rund 14,5 Prozent unter der von 1929. Auch der Rückgang der Beschäftigten hielt sich mit rund 12,5 Prozent bis 1932 und 24 Prozent bis 1935 in Grenzen, zumal es sich bei dem Großteil der Entlassenen nicht um französische, sondern ausländische Bergarbeiter handelte[36]. Allerdings erhöhte sich die Steinkohlenproduktion in Deutschland bis 1935 um rund 38 Prozent und war somit nur noch 12,5 Prozent geringer als 1929[37]. Die Textilindustrie, die in beiden Ländern am frühesten einen konjunkturellen Einbruch erlebt hatte, erholte sich in Deutschland relativ schnell. Bereits 1933 erreichte die Textilproduktion fast wieder das Niveau von 1929[38]. In Frankreich lag sie zum gleichen Zeitpunkt um fast 20 Prozent niedriger als 1929, 1935 sogar um fast 30 Prozent. Der Auslastungsgrad der Spinnereien betrug 1935 nur noch 53,6, der der Webereien 57,7 Prozent[39]. Die Seidenindustrie in Lyon, wo während der Krise der Umsatz um 75 Prozent schrumpfte und die Zahl der Beschäftigten von 16 800 auf 6450 zurückging, war völlig zusammengebrochen[40]. Von 1925 bis 1932 war allerdings auch in Deutschland die Zahl der in der Textilindustrie Beschäftigten von 1,2 Millionen auf 850 000 gesunken

Die Beispiele lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Talfahrt in Frankreich zwar nicht in einem so bestürzend höllischen Tempo wie in Deutschland, aber nach 1931 doch in einem relativ schnellen verlief und zudem weitaus länger dauerte. Insgesamt gesehen war das Ausmaß der Weltwirtschaftskrise in Frankreich im Bereich der Industrie kaum geringer als in Deutschland, deren soziale Folgen aber nicht so schwerwiegend, da Frankreich immer noch ein halbagrarisches Land war. Frankreichs Unternehmer, die die Krise als eine Überproduktionskrise wahrnahmen, versuchten durch Kartellbildungen und freiwillige Vereinbarungen über Kontingentierungen[41], zum anderen durch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, die mittels Einführung des Bedaux-Systems erzielt werden sollte, die Krisen-

[34] Vgl. Neil, Stern und Hakenkreuz, S. 58.

[35] Zahlen errechnet auf der Grundlage der Statistik in: Mollin, Montankonzerne und „Drittes Reich", S. 361; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 447.

[36] Vgl. Annales des Mines, Treizième Série, Bd. 7, 1935, S. 48, 67; Annales des Mines, Treizième Série, Bd. 11, 1937, S. 30; Escudier, L'industrie française du charbon, S. 342–344.

[37] Vgl. Mollin, Montankonzerne und „Drittes Reich", S. 361.

[38] Die Auftragslage hatte sich in einigen Textilfabriken wie z. B. der Kammgarnspinnerei Stöhr in Leipzig, die rund 3500 Arbeitnehmer beschäftigte, schon 1931 so verbessert, daß Nachtschichten eingelegt werden mußten. 1932 kam es zu Neueinstellungen von Arbeitskräften. Vgl. StAL, Stöhr & Co. Nr. 2396, Geschäftsbericht zur 60. und 61. ordentlichen Generalversammlung am 10. 12. 1931 und am 19. 12. 1932.

[39] Vgl. Bureau International du Travail (Hrsg.), L'industrie textile dans le monde, Bd. 1, S. 358; Lindner, Den Faden verloren, S. 32 und 44.

[40] Vgl. Laferrère, Lyon, ville industrielle, S. 217.

[41] Vgl. Braudel/Labrousse, Histoire économique, Bd. 4/2, S. 791 f.; die Ausführungen Duchemins in der Assemblée générale de la Confédération Générale de la Production Française am 27. 3. 1931, in: ders., Organisation syndicale patronale, S. 88 f.; zu der Zunahme von Kartellbildungen in den Jahren 1930–1934 vgl. Levy-Leboyer, Innovation and Business Strategies, S. 120 f.

erscheinungen einzudämmen[42]. Von 1930 bis 1936 erhöhte sich die Arbeitsproduktivität in allen Industriezweigen Frankreichs um 11,7 Prozent, in der Textilindustrie um 39,6, im Bergbau um 22,3 und in der Eisen- und Stahlindustrie um 18,3 Prozent[43]. Nicht allein das Bedaux-System, auch die angesichts der einsetzenden Arbeitslosigkeit sinkende Fluktuationsrate mag zu dieser Leistungssteigerung beigetragen haben[44]. Die von den Unternehmern gegen den Willen der Arbeiter durchgeführte Rationalisierung erzeugte nicht nur hochexplosiven sozialen Sprengstoff, sie konnte auch den deutschen Vorsprung im Hinblick auf die Arbeitsproduktivität nicht einholen. Auch in Deutschland wuchs die Arbeitsproduktivität von 1929–1933 um 12,5 Prozent, wobei allerdings in der hochrationalisierten deutschen Eisen- und Stahlindustrie die Arbeitsleistung zurückging, da eine größere Anzahl von Arbeitern „unproduktiv" mit der Wartung der technischen Anlagen beschäftigt werden mußte[45]. Die Arbeitsproduktivität im deutschen Bergbau lag noch immer fast doppelt so hoch wie im französischen, während die deutschen Bergarbeiterlöhne die der französischen Kumpel nur um 35 Prozent überstiegen[46]. Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität in Deutschland erwuchs bis 1933 aus der Furcht vor einem Arbeitsplatzverlust und dem Wunsch, den Rückgang der Akkorde durch eine Steigerung der Leistung zu verhindern[47].

Auch die hohen Zollmauern und Einfuhrkontingentierungen konnten der französischen Industrie keinen ausreichenden Schutz verschaffen. Die Handelsbilanz war negativ. Während das Exportvolumen von 1929 bis 1935 um rund 44 Prozent zurückging, konnten die Importe im Höchstfall um 20 Prozent reduziert werden[48]. Deutschland hingegen profitierte von Ausfuhrüberschüssen[49]. Aufgrund des schrumpfenden Weltmarktes lag die Ausfuhrmenge zwar 1931 um 13,8 und 1932 sogar um 40,6 Prozent niedriger als 1929. Das Importvolumen war jedoch 1932 um 65,3 Prozent gesunken[50]. Die Fertigwarenmehrausfuhr nach Frankreich belief sich 1931 auf den stattlichen Betrag von 384 Millionen RM[51]. Die AEG beispielsweise hatte 1931 weitaus mehr Auslands- als Inlandsaufträge. Während der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 1930/1 um 30 Prozent gefallen war, war der Aus-

[42] Insbesondere der Bergbau war von der Einführung des Bedaux-Systems betroffen. Vgl. Moutet, Les logiques de l'entreprise, S. 235–250; Hardy-Hémery, De la croissance à la désindustrialisation, S. 177–189; dies., Rationalisation technique, S. 3–48.

[43] Zahlen nach Scot, La crise sociale des années trente en France, S. 98.

[44] Zum Sinken der Fluktuationsrate vgl. Galloro, Ouvriers de fer, S. 235; Moutet, Les logiques de l'entreprise, S. 317; Hardy-Hémery, De la croissance à la désindustrialisation, S. 263; Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 174f.

[45] Vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 226f.

[46] Vgl. Annales des Mines, Treizième Série, Bd. 11, 1937, S. 61. Zu den Rationalisierungsmaßnahmen im Bergbau vgl. ebenda, S. 33–48.

[47] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1931 und 1932, S. 1.24.

[48] Vgl. Asselain, Histoire économique, S. 46. Durch eine Vergrößerung des Exports in die Kolonien konnte ein weiteres Sinken der Gesamtausfuhr, die schon 1931 gegenüber 1929 um fast 40 Prozent gesunken war, verhindert werden. Vgl. Der deutsche Außenhandel unter der Einwirkung weltwirtschaftlicher Strukturwandlungen, S. 499; Marseille, La crise des années 1930, S. 162.

[49] Vgl. Der deutsche Außenhandel im Jahre 1931 unter besonderer Berücksichtigung der Bezugs- und Absatzländer, in: Wirtschaft und Statistik 12, 1932, S. 136f.

[50] Vgl. Der deutsche Außenhandel im Jahre 1932, in: Wirtschaft und Statistik 13, 1933, S.. 76f.

[51] Vgl. Der Deutsche Industrie- und Handelstag an den Reichskanzler, 15. 7. 1932, in: AdR, Das Kabinett Papen, S. 231.

landsumsatz nur um 20 Prozent zurückgegangen[52]. Bei Siemens arbeiteten 30000 Beschäftigte im Geschäftsjahr 1930/31 nur für den Auslandsabsatz, der in den Siemens-Schuckert-Werken fast 54 Prozent der Gesamterzeugung ausmachte[53]. In den Vereinigten Stahlwerken vergrößerte sich der Auslandsabsatz von 34 Prozent im Geschäftsjahr 1927/28 auf 47 Prozent im Geschäftsjahr 1930/31, in der Gutehoffnungshütte von 28 Prozent auf 46 im Geschäftsjahr 1931/32[54]. Der Gutehoffnungshütte wie auch Krupp sicherten die „Russengeschäfte" das Überleben[55]. 22 Prozent der ausgeführten Elektroausrüstungen, 60,8 der zur Ausfuhr bestimmten Walzeisenerzeugnisse, 84,3 der Kräne und 60,1 der Kugellager und nicht zuletzt 75,1 Prozent der exportierten metallverarbeitenden Maschinen gingen 1932 in die Sowjetunion[56].

Die Klein- und Mittelindustrie litt allerdings auch in Deutschland unter schwindenden Exportmöglichkeiten. Das stark exportabhängige Sachsen entwikkelte sich zu einem Notstandsgebiet, weil die auch dort betriebenen „Russengeschäfte" den Verlust des westlichen Absatzmarktes nicht kompensieren konnten. Die sächsische Ausfuhr nach den USA war bereits im ersten Halbjahr 1930 um nahezu 40 Prozent gesunken[57]. Die sächsische Textilindustrie, die im ersten Halbjahr 1929 noch für 27 Millionen RM Waren nach den USA, ihrem Hauptausfuhrland, exportieren konnte, mußte sich im ersten Halbjahr 1932 mit einer Ausfuhr in der Höhe von 12 Millionen RM zufriedengeben[58]. Dennoch: Ohne den sogenannten Hungerexport hätte die Weltwirtschaftskrise in Deutschland noch viel katastrophalere Auswirkungen gehabt. So gab Albert Vögler im Juli 1931 ganz unumwunden zu, daß nicht die deutsche Ausfuhr, sondern der „Zusammenbruch des Binnenmarktes" für die hohe Arbeitslosigkeit Verantwortung trage[59]. Damit erteilte er nicht nur der Deflationspolitik, sondern ungewollt auch einer Politik des Lohnabbaues eine Absage.

Die hohe Arbeitslosigkeit war die größte Hypothek der Weimarer Republik. Sie rüttelte indes auch am sozialen Fundament der späten französischen Dritten Republik, denn die Arbeitslosenzahlen waren links des Rheins keineswegs so niedrig, wie die offiziellen französischen Statistiken glauben machen. Folgt man den Angaben über die unterstützten Arbeitslosen in den offiziellen Arbeitslosenstatistiken, so hätte es in Frankreich selbst in den Krisenjahren nicht einmal drei Prozent Arbeitslose gegeben. Die Zahl der Arbeitslosen wäre demnach im Februar 1935 mit 502900 unterstützten Erwerbslosen am höchsten gewesen. Der

[52] Vgl. AEG, Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September 1931, S. 9.

[53] Vgl. Unser Konzern im letzten Geschäftsjahr, Siemens-Mitteilungen Nr. 135/136, Jan.–April 1932, S. 16f.; Siemens, Geschichte des Hauses Siemens, Bd. 3, S. 290.

[54] Vgl. Zeppenfeld, Besonderheiten lokaler und sektoraler Konjunkturentwicklung, S. 463; Langer, Kampf um Gerechtigkeit, S. 365.

[55] Vgl. Pierenkemper, Von Krise zu Krise, S. 257.

[56] Vgl. Pogge von Strandmann, Großindustrie und Rapallopolitik, S. 331–333. Im Jahr 1932 war die Sowjetunion der größte Auslandskunde der Gutehoffnungshütte.

[57] Vgl. Die Wirtschaftskrise in Sachsen, in: Sächsische Industrie vom 2. 8. 1930, S. 722.

[58] Vgl. Schwarzbach, Die Differenzen zwischen dem Verband Sächsischer Industrieller und dem Reichsverband der Industrie, S. 81.

[59] Vgl. Besprechung mit den Wirtschaftssachverständigen am 31. 7. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1492.

Statistik zufolge stieg die Zahl der Arbeitslosen von 1932–1935 kontinuierlich an, nämlich von 273 800 auf 502 900 und blieb auch in der Folgezeit immer höher als im Jahr 1932[60]. Tatsächlich war das Ausmaß der Arbeitslosigkeit beträchtlich höher, exakt wird man es jedoch nicht mehr bestimmen können. Alfred Sauvy konstatierte schon 1937 sarkastisch, daß es zwischen 200 000 und zwei Millionen zu beziffern sei[61]. Die verläßlichsten Zahlen über die Arbeitslosigkeit in Frankreichs Krisenjahren dürfte eine Forschergruppe unter Leitung der ehemaligen Gewerbeinspektorin Gabrielle Letellier ermittelt haben, die bereits Mitte der dreißiger Jahre im Auftrag der Regierung die Arbeitslosigkeit in Frankreich in den Jahren 1930–1936 untersuchte. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß auf dem Höhepunkt der Arbeitslosenkrise im Februar 1935 in Frankreich 1 089 000 Menschen ohne Arbeit waren[62]. Bereits eine Volkszählung im Jahre 1931 hatte ergeben, daß die Zahl der unterstützten Arbeitslosen mit 64 000 zwar sehr gering war, die rund 453 000 tatsächlich Arbeitslosen jedoch Grund zur Besorgnis gaben[63]. Ein Jahr später dürfte die Arbeitslosenzahl schon auf 800 000 bis 900 000 hochgeschnellt sein[64]. Sie ging dann kurzfristig zurück und erreichte in den Jahren 1935 und 1936 ihren Höchststand. 1936 gab es noch rund 823 800 Erwerbslose im Hexagon. Letellier veranschlagt die Arbeitslosenquote für den Februar 1936 auf 4,4 Prozent der Erwerbsbevölkerung[65]. Diese Zahl läßt allerdings außer acht, daß auch in Frankreich die Industriearbeiter das Gros der Arbeitslosen stellten. Im Industriesektor dürfte die Arbeitslosigkeit bei 12–15 Prozent gelegen haben[66]. Die Arbeitnehmer, die in Betrieben mit über 100 Beschäftigten arbeiteten, traf die Arbeitslosigkeit vermutlich noch schlimmer. Die Zahl der Beschäftigten ging dort um rund ein Viertel zurück[67]. Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen schrumpfte in den Krisenjahren um 27 Prozent[68].

Der Befund, daß es auch in Frankreich eine langanhaltende Massenarbeitslosigkeit gegeben hat, darf nicht zu dem Fehlschluß führen, die Arbeitslosenproblematik sei links und rechts des Rheins die gleiche gewesen. Das Heer der Arbeitslosen war in Deutschland bekanntlich um ein Vielfaches größer. Es wuchs von 3,92 Millionen im ersten Vierteljahr 1930 auf 7,78 Millionen im ersten Vierteljahr 1933.

[60] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 555.
[61] Alfred Sauvy, La question du chômage, L'Europe nouvelle vom 7. 1. 1938.
[62] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 37; Die CGT schätzte zur selben Zeit 800 000 bis 900 000 Arbeitslose. Vgl. Le Peuple vom 2. 2. 1935.
[63] Vgl. Bavarez, Chômage des années 1930, S. 106.
[64] Vgl. die Ausführungen von Arbeitsminister Landry in der Kammersitzung am 5. 2. 1932, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 431.
[65] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 42.
[66] Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 176, schätzt die Arbeitslosigkeit im Industriesektor 1935 auf 12,6 Prozent. Galenson/Zellner, International Comparison of Unemployment Rates, S. 439–583, kommen zu dem Ergebnis, daß bezogen auf lohnabhängige Erwerbspersonen im Bergbau, im Baugewerbe und der Industrie die Arbeitslosenrate in Frankreich 1932 15,4, 1933 14,1, 1934 13,8, und 1935 14,5 Prozent betrug. Im Departement Seine soll die Arbeitslosenquote 1936 bei rund 10,6 Prozent der Bevölkerung gelegen haben. Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 369. Henaff, Sekretär der Union des syndicats der CGTU in der Region Paris, veranschlagte hingegen 1935 nach einer „seriösen Untersuchung" die Arbeitslosenquote in Paris auf 25 Prozent. Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1935, S. 120.
[67] Vgl. CGPF, Annuaire 1933, S. XXVII; S. 90; Scot, La crise sociale des années trente en France, S. 90.
[68] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 58.

Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen war indes auch in Deutschland geringer: 3,42 Millionen im ersten Vierteljahr 1930, 6,28 Millionen im ersten Vierteljahr 1933[69]. Neueren Forschungen zufolge soll es auch Anfang 1934 noch sechs Millionen Arbeitslose gegeben haben, während die offiziellen Statistiken nur noch 3,8 Millionen auswiesen[70]. 1930 waren 32,5, 1931 33,5, 1932 37,6 und im ersten Quartal 1933 39,6 Prozent der Erwerbstätigen arbeitslos. Auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit war somit in Deutschland jeder zweite bis dritte Arbeitnehmer ohne Arbeit. In beiden Ländern war das Baugewerbe am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen[71].

Die raren Facharbeiter mußten in Frankreich nur selten eine Vollerwerbslosigkeit fürchten. Die UIMM richtete sogar Ausbildungszentren für die Arbeitslosen ein, um den Facharbeitermangel in Schranken zu halten[72]. Von den ungelernten Arbeitern hingegen waren auch in Frankreich 26,6 Prozent ohne Erwerb[73]. Zu den Krisenregionen in Frankreich zählten Paris, wo im Durchschnitt ungefähr ein Drittel aller Arbeitslosen lebte, Nord- und Ostfrankreich, wo die Textil- und Hüttenindustrie unter Auftragsmangel litt, und Lyon, wo die Seidenindustrie fast völlig zusammengebrochen war. Im ländlichen Süden und Westen des Landes war hingegen Arbeitslosigkeit fast unbekannt[74]. In Deutschland lagen die Brennpunkte der Arbeitslosigkeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Sachsen, wo die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Oktober 1932 auf 53 Prozent herabgesunken war[75].

In Frankreich litten die älteren Arbeitnehmer mit über 45 Jahren überdurchschnittlich unter Arbeitslosigkeit. Die über 60jährigen, die weiter arbeiten mußten, weil sie keine Altersrente bekamen, stellten 16,3 Prozent des Arbeitslosenheeres, in Deutschland hingegen nur 3,3 Prozent[76]. Die Altersarbeitslosigkeit wurde in Frankreich als so brisant angesehen, daß die CGT ein Gesetz zum Schutze der älteren Arbeiter forderte und in der Kammer Vorschläge über eine 15prozentige Beschäftigungsquote für Arbeitnehmer im Alter von 50 bis 65 Jahren in Industrie und Handel diskutiert wurden, die freilich der heftigen Kritik der Arbeitgeberseite verfielen und daher auch keine Realisierungschance hatten[77]. In Deutschland wurden zwar auch oft ältere Arbeiter entlassen, sie erhielten aber häufig – insbesondere wenn sie in Großbetrieben beschäftigt gewesen waren – eine betriebliche

[69] Vgl. Hachtmann, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit, S. 180.
[70] Vgl. Buchheim, Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit, S. 105–107.
[71] Vgl. Fender, La crise du bâtiment, S, 170.
[72] Vgl. UIMM, Assemblée générale du 21 février 1935, S. 5; seit 1935 erhielten diese Ausbildungszentren staatliche Zuschüsse; vgl. Décret relatif à la rééducation professionnelle des chômeurs vom 30. Oktober 1935, J.O. vom 31. 10. 1935, S. 11578 f.
[73] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 81.
[74] Vgl. Association des Maires du Nord et de l'Est, La lutte contre le chômage dans le Nord et dans l'Est, S. 1 und 3. 1935 gab es allein im Departement Nord über 100000 Arbeitslose.
[75] Vgl. Zahlen zur Konjunkturentwicklung, in: Sächsische Industrie vom 24. 12. 1932, S. 1932.
[76] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S, 72–74; Depoid, Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Structure professionnelle, S. 72; Peukert, Jugend zwischen Krieg und Krise, S. 174.
[77] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe 2556 vom 21. 11. 1933; Dans une proportion de 15% de salariés âges de 50 à 60 ans dans les entreprises industrielles et commerciales, in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1934, S. 352–361; Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 11e Congrès fédéral 1933, S. 238.

Altersrente und fielen so nicht der Arbeitslosenversicherung zur Last. Die Kostenexplosion bei den betrieblichen Pensionskassen wurde im Gegensatz zu den Kosten der staatlichen Sozialversicherung von den deutschen Arbeitgebern klaglos in Kauf genommen.

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen unter zwanzig Jahren war hingegen mit 3,8 Prozent in Frankreich verschwindend gering. Die Arbeitgeberverbände stellten fest, daß es so gut wie keine arbeitslosen Lehrlinge gab. Die UIMM und der GIM, die Ausbildungszentren für arbeitslose Lehrlinge eingerichtet hatten, mußten auf ungelernte Jugendliche zurückgreifen[78]. Die Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz blieb schwach, was freilich auch mit den bereits geschilderten Problemen der Facharbeiterausbildung in Frankreich zusammenhing. Der geringe Umfang der Jugendarbeitslosigkeit erklärt nicht allein, aber doch in einem hohen Maße, warum die Jugendlichen in Frankreich für radikale Ideologien weit weniger anfällig als in Deutschland waren. Rechts des Rheins war, wie Detlev Peukert nachgewiesen hat, die Jugendarbeitslosigkeit erschreckend hoch. Die geburtenstarken Jahrgänge drängten auf den Arbeitsmarkt, während die geringe Geburtenrate in Frankreich sich während der Krise als ein Vorteil erwies. Im Sommer 1932 waren 632224 und damit fast elf Prozent der 5,9 Millionen gemeldeten Arbeitslosen Jugendliche unter 21 Jahren[79]. Viele Jugendliche mußten aufgrund von Betriebszusammenbrüchen ihre Ausbildung abbrechen[80]. Auch die Alterskohorte der 20–30jährigen litt in Deutschland weitaus mehr als in Frankreich unter Arbeitslosigkeit. In den Industriegebieten Deutschlands war zumeist die Hälfte aller 20–25jährigen ohne Erwerbsarbeit. Diese Altersgruppen, denen die Zukunft verbaut erschien, waren empfänglich für die radikalen Sirenenklänge der NSDAP, SA und KPD. Da ihnen die Fabrik verschlossen blieb, machten sie den Straßenkampf zu ihrem Metier. Die Frauen waren in beiden Ländern seltener von einer Entlassung betroffen als ihre männlichen Kollegen. Die UIMM hatte allerdings vorrangig verheirateten Frauen gekündigt[81].

Während in Deutschland der Beschäftigungsrückgang eng mit der Zahl der Arbeitslosen korrespondierte, schlug sich in Frankreich ein hoher Beschäftigungsrückgang nicht unbedingt in den Arbeitslosenziffern nieder, denn erstens hatten viele französische Arbeiter noch Haus und Hof, der ihnen in Zeiten der Krise das Überleben sicherte. Das galt selbst für viele Arbeiter, die in Großstädten arbeiteten. Die in ländlichen Gebieten angesiedelten Industriebetriebe griffen in der Regel immer auf Beschäftigte zurück, die im Nebenerwerb noch Landwirtschaft betrieben[82]. Zum zweiten traf die Entlassung vorrangig Ausländer, die repatriiert oder auch ganz brutal des Landes verwiesen wurden, und zum dritten zogen die französischen Arbeitgeber aufgrund des selbst in wirtschaftlichen Krisenzeiten herrschenden Facharbeitermangels die Kurzarbeit der Entlassung vor, um bei

[78] Vgl. UIMM, Assemblée générale du 20 février 1936, S. 7; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 201.

[79] Vgl. Peukert, Die Erwerbslosigkeit junger Arbeiter, S. 311 f.; ders., Jugend zwischen Krieg und Krise, S. 171 f.

[80] Vgl. Huber-Koller, Gewerkschaften und Arbeitslose, S. 130–132.

[81] Vgl. Le rapport annuel de l'union des industries métallurgiques et minières 1931, Supplément au Bulletin Quotidien Nr. 47 vom 27. 2. 1932, S. 13.

[82] Vgl. Picquenard, Le chômage en France, S. 330 f.

einer Erholung der Wirtschaft sich nicht an einem lohntreibenden Run auf die Facharbeiter beteiligen zu müssen.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Frankreich sank von sieben Millionen im Jahr 1931 auf 5,9 im Jahr 1936. Von 1932 bis 1936 verließen 311 205 ausländische Arbeitnehmer Frankreich, manche von ihnen nicht freiwillig[83]. Im Frühjahr und Sommer 1934 wurden mindestens 4420 polnische Bergarbeiter mitsamt ihren Familien aus dem Pas-de-Calais und 339 aus dem Departement Nord ausgewiesen[84]. Die Zahl der polnischen Bergarbeiter sank in beiden Bergbaurevieren von 61 519 1930 auf 40 838 1935, allein im Jahr 1934 ging sie um 7226 zurück[85]. Zu der Ausweisungsaktion im Jahr 1934 hatte die Regierung das *Comité Central des Houillères* gedrängt, denn die Diskriminierung polnischer Arbeitnehmer, die von den von Arbeitslosigkeit bedrohten französischen Bergarbeitern begrüßt wurde[86], lag keineswegs im Interesse des französischen Zechenverbandes. In einem Schreiben an den Arbeitsminister vom 8. März 1935 beklagte Peyerimhoff eine Politik, die rigide Ausländerquoten festlege, und verwies darauf, daß es nicht genügend Franzosen gebe, die bereit seien, unter Tage zu arbeiten[87]. Die Kritik der Unternehmer an dem in der Kammer einstimmig verabschiedeten Gesetz zum Schutz der französischen Arbeiter vom 10. August 1932, durch das in allen Gewerbezweigen eine Ausländerhöchstquote eingeführt wurde[88], wollte ebenfalls nicht verstummen. Es wurde behauptet, daß die Ausländer keineswegs den Franzosen die Arbeitsplätze raubten, es sich bei ihnen vielmehr um unersetzbare Fachkräfte handele, was freilich nur für einige Industriesektoren galt, wo auch die sonst übliche Quote von zehn Prozent überschritten wurde[89]. Die CGPF, das *Comité des forges* wie auch die UIMM wollten die Ausländerquoten beträchtlich erhöhen[90]. Die CGT hatte wie schon in früheren Jahren einer Protegierung der französischen Arbeiter das Wort geredet und zusammen mit der SFIO auf die Verabschiedung des Gesetzes gedrängt[91]. Die vorrangige Entlassung der ausländischen Arbeitnehmer – so fragwürdig sie auch in moralischer Hinsicht war – wirkte ohne Zweifel als ein Ventil, das den Dampf des Unmuts, der sich bei den französischen Arbeitern angestaut hatte, abließ.

Ohne die in fast allen Industriezweigen eingeführte Kurzarbeit hätte auch in Frankreich die Arbeitslosigkeit dramatische Ausmaße erreicht. Die Zahl der kurzarbeitenden Beschäftigten war in Frankreich deutlich höher als in Deutschland, wo nur Zahlen über die Kurzarbeit bei den Gewerkschaftsmitgliedern vorliegen:

[83] Vgl. Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 34.
[84] Vgl. Annales des Mines Treizième Série, Bd. 7, 1935, S. 68f.; Deberles, La grande épopée des mineurs, S. 136f., nennt die Zahl von 7687 ausgewiesenen Bergarbeitern, Ponty, Polonais méconnus, S. 301, führt aus, daß die Regierung die Ausweisung von 5000–6000 Polen gewünscht habe.
[85] Vgl. Schor, Histoire de l'immigration en France, S. 125; Ponty, Polonais méconnus, S. 302.
[86] Vgl. ADN, M 149/13, Sous-Préfet de Valenciennes au Préfet du Nord, 23. 11. 1934.
[87] Der Brief befindet sich in: CAMT 40 AS 40; vgl. auch Trempé, Réflexions préliminaires, in: Mineurs immigrés, S. 21.
[88] J.O. du 12 août 1932, S. 8818; zu dem Gesetz vgl. auch Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 589–591.
[89] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 42, 1935, S. 214*–257*.
[90] Vgl. Questions ouvrières et sociales, L'Usine vom 26. 3. 1936; CGPF, Annuaire 1932 und 1933, S. XXV und S. XXVII; Comité des Forges de France, Assemblée générale ordinaire du 14 mai 1936, S. 13.
[91] Vgl. Schor, L'opinion française et les étrangers, S. 589f.

Tabelle 34: Kurzarbeit in Deutschland in Prozent sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder (1929–1932)[92]

	1929	1930	1931	1932
Industrie insgesamt	7,5	13,4	19,7	22,6

Tabelle 35: Kurzarbeit in Frankreich in Prozent sämtlicher im Bergbau, Industrie und Handel tätiger Erwerbstätiger (1931–1935)[93]

	1931	1932	1933	1934	1935
Bergbau, Industrie, Handel insgesamt	32,5	44,8	38,1	43,2	44,3

Die in Tabelle 35 für Frankreich präsentierten amtlichen Zahlen sind wahrscheinlich noch zu niedrig gegriffen. Das von Gabrielle Letellier geleitete Forscherteam kam zu dem Ergebnis, daß im Februar 1932 56,3 Prozent aller Arbeiter im Durchschnitt nur 42 Stunden in der Woche arbeiteten[94]. Seit August 1931 gehörte für mehr als 80 Prozent aller französischen Bergarbeiter das Einlegen von Feierschichten zum Arbeitsalltag. 3,7–3,9 Feierschichten im Monat waren die Regel[95]. Die deutschen Kumpel kamen 1932 auf 3,96 Feierschichten[96]. Der Internationale Bergarbeiterverband konstatierte 1932, daß in fast allen Ländern im Bergbau nur viereinhalb Tage die Woche gearbeitet werde[97]. Insofern bildeten weder die deutschen noch die französischen Bergarbeiter eine Ausnahme.

In Deutschland wie in Frankreich waren nach den Bergarbeitern die Textilarbeiter am häufigsten zu Kurzarbeit gezwungen. In Frankreich arbeiteten 1932 72,2 und 1935 70,8 Prozent der Textilarbeiter(innen) kurz, 44,9 bzw. 39,7 Prozent von ihnen weniger als 40 Stunden[98]. In Deutschland mußten 1932 41,3 Prozent aller Mitglieder des Textilarbeiterverbandes ihren Lebensunterhalt mit einem kärglichen Kurzarbeiterlohn fristen[99]. Ab September 1931 waren auch über 40 Prozent der im DMV organisierten Frauen zur Kurzarbeit gezwungen, bei den Männern erreichte der Anteil der Kurzarbeiter mit 31,6 Prozent im November 1931 seinen Höhepunkt[100]. Der Prozentsatz der Kurzarbeiter in der französischen Eisen- und Stahlindustrie stieg im Sommer 1932 auf 70, in der metallverarbeitenden Industrie auf 61,4, bis Anfang 1935 fiel er auf 56,3 bzw. 55,1[101]. Der DMV zählte 1931 und

[92] Nach Hachtmann, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit, S. 184.
[93] Errechnet nach der im Bulletin du Ministère du Travail 43, 1936, S. 418, wiedergegebenen Statistik über die Zahl der Kurzarbeiter in den Jahren 1931–1936.
[94] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 49.
[95] Vgl. Annales des Mines, Treizième Série, Bd. 7, 1935, S. 69.
[96] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitk im Ruhrbergbau, S. 453.
[97] Vgl. Hermann, Geschichte des Internationalen Bergarbeiterverbandes, S. 340.
[98] Vgl. Despature, L'industrie lainière, S. 120.
[99] Vgl. Hachtmann, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit, S. 184
[100] Vgl. Kassel, Frauen in der Männerwelt, S. 66.
[101] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 48.

1932 27,9 Prozent kurzarbeitende Mitglieder.[102] Amtlichen Angaben zufolge hatte sich in allen französischen Industriezweigen die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden 1932 gegenüber 1930 um 23–27 Prozent verringert, in der Eisen- und Stahlindustrie um 32–37 Prozent. Die Umfragen der UIMM in der Eisen- und Stahlindustrie ergaben indes sogar einen Rückgang um 41 Prozent[103]. Die Zahlen, die auf den ersten Blick langweilen mögen, machen deutlich, daß ohne Einführung der Kurzarbeit auch in Frankreich ein Viertel bis ein Drittel der Erwerbstätigen von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen wäre. Sie führen darüber hinaus vor Augen, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Industriegebieten Frankreichs mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer in den Krisenjahren nicht mehr vollbeschäftigt war. Die durchschnittliche Arbeitszeit war 1932 allerdings in Frankreich noch etwas höher als in Deutschland: Sie betrug dort 43,6 Stunden, in Deutschland nur 41,5 Stunden.

Ob alle französischen Arbeiter, wenn sie frei wählen hätten können, die Kurzarbeit einer Entlassung vorgezogen hätten, ist fraglich. Nachdem in einigen Städten die in Kurzarbeit Beschäftigten ihre Mieten nicht mehr hatten bezahlen können, wurde zwar im März 1931 in Frankreich eine Kurzarbeiterunterstützung eingeführt, die aber nur gewährt wurde, wenn der Betreffende weniger als vier Tage oder 32 Stunden in der Woche arbeitete[104]. Zudem waren alle Arbeitnehmer, die in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten arbeiteten, von Unterstützungsleistungen ausgeschlossen[105]. Staatliche Zuschüsse zur Unterstützung der Kurzarbeiter erhielten seit Oktober 1932 sowohl von den Kommunen und Departements eingerichtete Kassen wie auch Kassen der Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und der Gewerkschaften. Anders als in Deutschland zahlten jedoch in Frankreich nur wenige Gewerkschaftsverbände wie z.B. der Buchdruckerverband Kurzarbeiterunterstützung. Die Zahl der zur Unterstützung der Kurzarbeiter installierten Kassen war gering. Die Kurzarbeitenden mußten eine Senkung des Nominallohnes von bis zu 40 Prozent hinnehmen[106]. Ein verheirateter Weber mit zwei Kindern hatte, wenn er nur 32 Stunden in der Woche arbeitete und keine hohen Kinderzulagen bekam, weniger, zumindest aber nicht mehr Geld zur Verfügung als ein Arbeitsloser mit einer gleich großen Familie[107]. In Deutschland, wo viele

[102] Vgl. Hachtmann, Arbeitsmarkt und Arbeitszeit, S. 184.

[103] Auch in den folgenden Jahren monierte die UIMM regelmäßig, daß die amtlichen Zahlen zu niedrig lagen. In den Jahren 1933–35 gab sie stets einen Rückgang um 40 Prozent für die Eisen- und Stahlindustrie an, während die amtlichen Zahlen nur eine Reduzierung von 30–37 Prozent auswiesen. Vgl. UIMM, Assemblée générale du 14 février 1933, S. 3; UIMM, Assemblée générale du 21 février 1935, S. 3.

[104] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 229 f.; für die Bergarbeiter wurde 1934 eine Sonderregelung geschaffen. Sie bekamen schon bei fünf Feierschichten pro Monat Kurzarbeiterunterstützung, Familienzulagen wurden schon bei einer Feierschicht bezahlt. Vgl. Circulaire du 31 mars 1934 concernant le chômage partiel des ouvriers mineurs par le Ministre du travail à MM. les préfets, in: Bulletin du Ministère du Travail 41, 1934, S. 76*–83*.

[105] Vgl. Circulaire du 18 février 1932 relative au chômage partiel dans des parties d'établissement, in: Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932, S. 43*.

[106] Vgl. Piketty, Les hauts revenues en France, S. 193.

[107] Ein Weber verdiente im Oktober 1933 23,64 FF am Tag, arbeitete er nur 32 Stunden, bekam er nur knapp 16 FF (ohne Kindergeldzulagen). Eine arbeitslose Familie erhielt 18 FF Unterstützung. Zu dem Lohn eines Webers im Jahre 1933 vgl. Bulletin du Ministère du Travail 41, 1934, S. 9. Bei den Weberinnen außerhalb Lyons war der Verdienstrückgang sogar noch dramatischer. Sie verdienten

Kurzarbeiter ebenfalls Lohneinbußen von bis zu 40 Prozent zu verzeichnen hatten, war dies – soweit die Gewerkschaften nicht Kurzarbeiterunterstützung zahlten – kaum anders[108].

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung wurde in Frankreich durch ein Dekret vom 31. Dezember 1932 geregelt. Danach bekam ein alleinstehender Arbeitsloser sieben Francs Unterstützung pro Tag, ein Ehepaar elf Francs, für Kinder unter sechzehn Jahren gab es pro Kind einen Zuschlag von 3,5 Francs. Die Höchstgrenze der Unterstützung betrug 26 Francs für einen Haushalt mit fünf oder mehr Kindern. Wer im teuren Paris lebte, bekam etwas höhere Unterstützungssätze bewilligt[109]. Der Vergleich wirft Probleme auf, da in Deutschland die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung wie auch der Krisenfürsorge nach Lohnklassen gestaffelt waren. So viel läßt sich jedoch sagen: Wer in Deutschland alleinstehend war und durchschnittlich verdient hatte, erhielt bis zur Notverordnung vom 5. Juni 1931, die die Situation der Arbeitslosen einschneidend verschlechterte, eine höhere Unterstützung als ein Franzose. Sie betrug pro Tag etwa 2 bis 2,25 RM[110]. Das reichte zum Kauf von rund 6 kg Brot, während ein Franzose nur 3,5 kg Brot mit seiner Unterstützung erwerben konnte. Die Zuschläge für den Ehepartner und die Kinder waren indes in Frankreich höher als in Deutschland. Eine Familie mit mehreren Kindern wurde in Frankreich besser unterstützt als in Deutschland, wo nur ein Familienernährer, der zuvor überdurchschnittlich verdient hatte, Leistungen erhielt, die den in Frankreich gewährten entsprachen.

Spätestens seit der drakonischen Notverordnung der Regierung von Papen vom 14. Juni 1932, durch die die Arbeitslosenunterstützung auf das Niveau der Krisenfürsorge herabgedrückt worden war und deren Unterstützungssätze um zehn Prozent und die für die Wohlfahrtserwerbslosen um 15 Prozent gesenkt worden waren[111], war die finanzielle Situation der unterstützten Arbeitslosen in Frankreich, wo die zeitliche Begrenzung für die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung im Sommer 1932 beseitigt wurde[112], besser als die der deutschen Erwerbslosen. Die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge lagen nicht mehr höher, sondern zum Teil sogar niedriger als die Fürsorgeleistungen für die Wohlfahrtserwerbslosen, die im Sommer 1932 das Gros der Arbeitslosen stellten. Durch die Arbeitslosenversicherung wurden im September 1932 nur noch 12,1 Prozent der Erwerbslosen unterstützt, durch die Krisenfürsorge 24,1 Prozent, die Hauptlast entfiel hingegen auf die Kommunen, die die 40,1 Prozent Wohlfahrts-

1934 nur ein Drittel dessen, was sie 1928 als Lohn erhalten hatten. Vgl. Vernus, Bianchini Ferier, S. 280.

[108] Vgl. Otto Voss, Lohnpolitik und Konjunkturförderung. Bemerkungen zu dem Regierungsprogramm, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 42 vom 15. 10. 1932, S. 661.

[109] Décret du 31 décembre modifiant le décret du 28 décembre 1926 modifie en ce qui concerne le taux des subventions de l'Etat pour les allocations versées aux chômeurs, abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932, S. 19f*.

[110] Eine vollständige Tabelle über die nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungssätze findet man bei Homburg, Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter, S. 261; dieselbe Tabelle ist auch wiedergegeben bei Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 28.

[111] Der Text der Notverordnung vom 14. 6. 1932 ist abgedr. in: RABl. 1932/I , S. 279–314; vgl. auch Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 28.

[112] Vgl. Circulaire du 25 juin 1932 relative aux institutions publiques de chômage adressée par M. le Ministre du Travail et de la Prévoyance sociale à MM. les Préfets, in: Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932, S. 147 *.

erwerbslosen zu versorgen hatten[113]. In Berlin mußte die Wohlfahrtsfürsorge sogar für jeden zweiten der Ende 1932 fast 600000 Arbeitslosen aufkommen, in Duisburg-Hamborn, Bochum und Mülheim für rund drei Viertel aller Arbeitslosen. In Wattenscheid fielen sogar über 80 Prozent der Arbeitslosen der Kommune zur Last[114]. Eine vierköpfige Familie, die Anfang 1933 in Köln lebte und von der dortigen Wohlfahrtsfürsorge unterstützt wurde, mußte in der Woche mit 17,50 RM auskommen[115], während eine Familie in der französischen Provinz 126 Francs zum Leben hatte, was umgerechnet ungefähr 21–23 RM entsprach. Ein Berliner Ehepaar mußte 1932 mit 13,87 RM Unterstützung in der Woche sein Leben fristen[116], während ein Pariser Ehepaar 101,5 Francs erhielt und damit umgerechnet ungefähr drei bis vier Mark mehr zur Verfügung hatte als das Ehepaar aus der deutschen Reichshauptstadt. Der französische Finanzminister Louis Germain-Martin befand sich im Unrecht, als er am 24. Juni 1932 der deutschen Regierung vorwarf, daß sie höhere Unterstützungssätze an die Arbeitslosen zahle als die französische Regierung[117], die auch unter Regierungschef Herriot einen Deflationskurs verfolgte.

Der Befund, daß es 1932 den deutschen Arbeitslosen finanziell noch schlechter ging als den französischen, darf freilich nicht zu dem Fehlschluß verleiten, daß die Arbeitslosenunterstützung in Frankreich das Existenzminimum gedeckt habe. Hunger und Armut, die allerdings nicht das Ausmaß wie in Deutschland in der Nachkriegszeit und während der Hyperinflation erreichten, gehörten zum Alltag der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in Deutschland wie in Frankreich. Die Arbeitslosen links wie rechts des Rheins ernährten sich hauptsächlich von Brot und Kartoffeln und neigten zu Resignation und Apathie[118]. Die sattsam bekannten Elendsbeschreibungen müssen hier nicht noch einmal wiedergegeben werden. Bemerkt werden soll indes, daß trotz Elend und Mangelernährung in Deutschland die Sterblichkeitsrate zurückging. Anders als in der Inflationszeit scheint die Mi-

[113] Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter, S. 270; Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 26.

[114] Vgl. BLHA, Pr.Br. Rep. 60, Der Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin, Nr. 335, Arbeitslosenstatistik 1932–1934; Heid, Geschichte der Stadt Duisberg, S. 301; Huber-Koller, Gewerkschaften und Arbeitslose, Bd. 2, S. XXII.

[115] Vgl. Zunkel, Köln während der Weltwirtschaftskrise, S. 199.

[116] Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter, S. 263; Huber-Koller, Gewerkschaften und Arbeitslose, Bd. 2, S. XXVIf.; zu den monatlichen Richtsätzen der Fürsorge ab dem 1. 10. 1932 vgl. auch Landwehr, Funktionswandel der Fürsorge, S. 132.

[117] Vgl. Aufzeichnung über eine deutsch-französische Besprechung in Lausanne am 24. 6. 1932, in: AdR, Das Kabinett von Papen, S. 134. Das Statistische Reichsamt hatte in einer Stellungnahme ausgeführt, daß ein französischer Arbeitsloser mit Frau und zwei Kindern 540 FF im Monat erhalte, eine von Arbeitslosenunterstützung lebende deutsche Familie hingegen 1931/32 nur 325 FF. Die Unterstützungssätze für die deutsche Familie wurden jedoch bei diesem Vergleich zu niedrig angesetzt. Auch wurde ein für Frankreich sehr günstiger Umrechnungskurs gewählt. Vgl. ebenda, Anm. 4.

[118] Das Polizeikommissariat in Lille stellte schon im November 1931 fest, daß in den Arbeitervierteln nur noch Brot und Kartoffeln eingekauft werde. Auch könnten häufig die Mieten nicht mehr bezahlt werden. ADN, M 149/10, Commissariat de Police de Lille, Bericht vom 30. 11. 1931. In nahezu allen weiteren Berichten wird die resignative Haltung sowohl der Arbeitslosen wie der Beschäftigten geschildert, ebenda; zur Situation der Arbeitslosen in Deutschland vgl. Der Einzelne in der Massenfürsorge, in: Der Helfer 7, Heft 11/12, S. 38–43; Flemming/Saul/Witt (Hrsg.), Familienleben im Schatten der Krise, S. 243–281; Knickerbocker, Deutschland so oder so?; Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 33–46.

sere der Jahre 1931/32 zu keinen nachhaltigen gesundheitlichen Schäden geführt zu haben. Der Rückgang der Krankmeldungen dürfte freilich der Furcht vor einem Arbeitsplatzverlust geschuldet gewesen sein und nicht einer Verbesserung des Gesundheitszustandes. Die rückläufige Zahl der Verunglückten weist zudem auf einen auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführenden Rückgang der Arbeitsunfälle hin[119]. Aufgrund starker Arbeitsbelastung und schlechterer medizinischer Versorgung kam es in Deutschland erst während des NS-Regimes wieder zu einer Erhöhung der Sterblichkeitsziffern. In Frankreich nahm hingegen die Sterblichkeit nach 1930 wieder leicht zu. Die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen war allerdings rückläufig[120].

Daß die Kosten der Arbeitslosenunterstützung in Deutschland aufgrund der viel höheren Zahl unterstützter Arbeitsloser die öffentlichen Haushalte weitaus mehr belasteten als in Frankreich, braucht nicht eigens betont zu werden. In Frankreich wuchsen die Ausgaben für Unterstützungsleistungen von 136 Millionen im Jahr 1931 auf fast zwei Milliarden Francs 1936, in Deutschland stiegen sie von 1,5 Milliarden RM im Rechnungsjahr 1929/30 auf fast drei Milliarden RM im Rechnungsjahr 1931/32, fielen aber trotz wachsender Arbeitslosigkeit im Rechnungsjahr 1932/33 auf rund 2,8 Milliarden RM, was den forcierten radikalen Sozialabbau widerspiegelt. Im Gegensatz zu den Regierungen Brüning und Papen, die eine Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Gemeinden betrieben, hatte die französische Regierung durch eine Verordnung vom 5. April 1932 die Zuschüsse an die Arbeitslosenkassen der Gemeinden und Departements von 33 Prozent auf 60–90 Prozent – je nach der Anzahl der dort vorhandenen Arbeitslosen – erhöht[121]. Das bedeutete ein sprunghaftes Ansteigen der staatlichen Subventionen von 93 Millionen Francs im Jahr 1931 auf 1,199 Milliarden 1936[122]. Trotzdem klagten auch die Bürgermeister der nord- und ostfranzösischen Industriestädte über leere Kassen, durch die sie gezwungen seien, unumgängliche Arbeiten und Projekte zugunsten der Zahlung von Arbeitslosenhilfe einzustellen. Im Frühjahr 1935 drohten sie mit einem Rücktritt von ihren Funktionen, falls die Regierung nicht bereit sei, ein weiteres Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzulegen und durch eine Verlängerung der Lotterie für die befreiten Regionen, die sich weitgehend mit den Krisengebieten deckten, den finanziell erschöpften Kommunen unter die Arme zu greifen[123]. Zahlreiche kleinere Kommunen vor allem auf dem Lande sahen sich außerstande, Arbeitslosenkassen einzurichten[124]. In Deutschland be-

[119] Zum Rückgang der Krankmeldungen und Arbeitsunfälle vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 231–233, 248.

[120] Vgl. Baten/Wagner, Mangelernährung, Krankheit und Sterblichkeit, S. 99–123; Wagner, Die Entwicklung des Lebensstandards in Deutschland, S. 378; Statistique Générale de la France, Annuaire statistique 52, 1936, S. 37*f. Die Zahl der Todesfälle stieg von 648866 1930 auf 660439 1933.

[121] Vgl. Circulaire du 15 septembre 1932 relative aux caisses de chômage adressée par le Ministre du Travail et de la Prévoyance sociale aux syndicats, Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932 S. 169*–172*.

[122] Vgl. Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S, 244.

[123] Vgl. Association des Maires du Nord et de l'Est, Lutte contre le chômage dans le Nord et dans l'Est, S. 10.

[124] 1933 hatten 3756 Kommunen mit einer Zahl von insgesamt 22392549 Einwohnern Arbeitslosenkassen eingerichtet. Vgl. Circulaire du 17 août 1933 relative aux fonds départementaux de chômage, adressée par M. le Ministre du Travail et de la Prévoyance sociale, à MM. les Préfets, in: Bulletin du Ministère du Travail 40, 1933, S. 194*f.

trugen die staatlichen Zuschüsse im Rechnungsjahr 1932/33 nur 860 Millionen RM, während die Gemeinden mit fast 900 Millionen durch die Unterstützung der Arbeitslosen belastet wurden[125]. Die Einschnitte in das soziale Leistungssystem entzogen nicht nur den Arbeitslosen ihr Existenzminimum, sie trieben auch die der kommunalen Selbstverwaltung bereits beraubten Gemeinden weiter in den finanziellen Ruin[126].

Obwohl die finanzielle Last der französischen Gemeinden geringer war als die der deutschen, banden auch sie in Übereinstimmung mit dem Arbeitsministerium teilweise die Unterstützungsleistungen an die Ableistung von Pflichtarbeit[127]. Die Reaktion der Betroffenen war in beiden Ländern ablehnend. Links wie rechts des Rheins kam es zu Protesten. Nach der Machtergreifung des NS-Regimes kritisierten französische Arbeitslose die Anordnung von Pflichtarbeit als faschistische oder Hitlersche Methoden[128]. Tatsächlich hatte es in Deutschland einen fast nahtlosen Übergang von der Pflichtarbeit über den Freiwilligen Arbeitsdienst zur NS-Zwangsarbeitspolitik gegeben[129]. Die Zahl der kommunalen Pflichtarbeiter war in beiden Ländern gering, schnellte freilich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland schnell hoch[130]. Die CGT, die CGTU und der PCF protestierten ebenso wie der ADGB, der den Freiwilligen Arbeitsdienst aus erzieherischen Gründen unterstützte, gegen die kommunale Beschäftigung von Erwerbslosen, durch die das Angebot an regulären Arbeitsplätzen in den Gemeinden verringert wurde und die Gefahr eines Lohndumpings entstand[131].

Während die deutschen Gewerkschaften ohne Erfolg den Abbau des Sozialstaates zu verhindern suchten, forderten die CGT und SFIO wie auch die CGTU und der PCF vergeblich die Einführung einer Arbeitslosenversicherung und die generelle Unterstützung sämtlicher Kurzarbeiter. Als Minimalziel wurde von der SFIO, den *Radicaux* wie auch der CGT die Installierung eines *Fonds national de chômage* angestrebt, durch den die lokale Ungleichbehandlung der Arbeitslosen, die durch das Fehlen von Arbeitslosenkassen in kleineren Kommunen entstanden war, beseitigt werden sollte[132]. Die große Reform auf dem Feld der Arbeitslosenunterstützung blieb auch unter der Regierung Blum aus. Die Arbeitslosen profitierten lediglich von einer Anhebung der Unterstützungssätze im November 1936.

[125] Vgl. Berringer, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, S. 444.

[126] Vgl. z. B. Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig, S. 23–32; Weiß, Rheinische Großstädte während der Weltwirtschaftskrise; Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, Bd. 2, S, 891–901.

[127] Vgl. Seidman, Making the French Unemployed Work, S. 207–209.

[128] Vgl. AN F 7/13557, Comité du 20e arrondissement, 29. 4. und 11. 8. 1933; hier auch weitere Dokumente über den häufig von Kommunisten initiierten Protest der Erwerbslosen gegen die angeordnete Pflichtarbeit.

[129] Vgl. Homburg, Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter, S. 293 f.

[130] Vgl. Crew, Germans on Welfare, S. 212–214.

[131] Zur Kritik der französischen Arbeiterorganisationen an der Pflichtarbeit vgl. Circulaire du 28 janvier 1932 relative aux travaux exécutés par les départements et communes en vue de procurer du travail aux chomeurs, Bulletin du Ministère du Travail 39, 1932, S. 40*–42*.

[132] Vgl. La crise et le chômage, Le Peuple vom 10. 2. 1932; Léon Blum, Le chômage en France, la société coupable et responsable, Le Populaire vom 14. 11. 1931; RGASPI, F 495, op. 2, d. 197, Proposition de la délégation du PCF pour la réalisation des décisions du XIIe plénum du CE de l'IC; die Ausführungen Lebas' und Colombs in der Kammer am 6. 2. 1936, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 234 f. und 245 f.

Die französischen Arbeitgeber akzeptierten widerwillig das französische System der Arbeitslosenunterstützung, warnten aber zu Beginn der dreißiger Jahre eindringlich davor, dem deutschen Vorbild zu folgen und eine Arbeitslosenversicherung einzuführen, die links des Rheins zu einer enormen Kostenexplosion geführt habe[133]. Der Generalsekretär der UIMM vertrat darüber hinaus die Auffassung, daß eine Arbeitslosenversicherung Lohnherabsetzungen erschwere[134]. Auch die geplante Einführung eines *Fonds national de chômage* verfiel der Kritik der UIMM, die glauben machen wollte, daß durch dessen Einführung „ein Recht, nicht zu arbeiten", konstituiert werde[135]. In der Regel begnügten sich die französischen Arbeitgeberverbände ansonsten mit gebetsmühlenhaften Mahnungen an die Regierung, einem Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung vorzubeugen. Die Unterstützungssätze sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, damit der Lohnanreiz erhalten blieb[136].

Die VDA, der Brünings restriktive Sozialpolitik nicht weit genug ging, strebte hingegen einen Abbau des Sozialstaates an, der die deutschen Arbeitslosen schlechter gestellt hätte als ihre französischen Leidensgenossen. Die Forderung der VDA wie auch führender Industrieller, Arbeitslosenunterstützung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung zusammenzulegen, lief auf die Abschaffung des Versicherungssystems und die Rückkehr zu einem auf den Bedürftigkeitsfall beschränkten Fürsorgesystem hinaus. Die VDA plädierte nicht nur für eine Senkung der Unterstützungssätze, die Einführung längerer Wartezeiten und eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, wie sie in der kommunalen Fürsorge üblich war, sie wollte auch – wann immer möglich – finanzielle Leistungen durch Naturalleistungen ersetzen, wie dies bei den Wohlfahrtserwerbslosen schon praktiziert wurde. Die Arbeitslosenunterstützung sollte auf die „allernotwendigsten finanziellen Voraussetzungen für den dringenden notwendigen Schutz der Erwerbslosen vor Hunger und Not" beschränkt werden[137]. Die sächsischen Industriellen gingen noch weiter und forderten eine befristete Abschaffung der Unterstützung der Arbeitslosen in jeglicher Form[138]. Obwohl die Notverordnung der Regierung Papen vom 14. Juni 1932 den Forderungen der VDA weitgehend Rechnung trug, fanden sich die deutschen Arbeitgeber mit der Beibehaltung des Versicherungsprinzips nur ungern ab.

Gleichzeitig erhöhten jedoch die Unternehmen die freiwilligen Sozialleistungen ganz beträchtlich. Siemens weitete das Volumen der freiwilligen Sozialleistungen von 10,8 Millionen im Geschäftsjahr 1928/29 auf 16,7 Millionen RM 1932/33

[133] CGPF, Annuaire 1931, S. 25 f.; CGPF, Annuaire 1932, S. XXV.

[134] Vgl. Le chômage devant la Conférence Internationale du Travail, in: UIMM, Annuaire 1931, S. 142.

[135] Vgl. Le projet de création d'un fonds national de chômage, L'Usine vom 13. 2. 1936.

[136] Vgl. UIMM, Assemblée générale du 14 février 1933, S. 5.; CGPF Annuaire 1933, S. XXVI f.; ferner Seidman, Making the French Unemployed Work, S. 204; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 201.

[137] BAK, NL Silverberg Nr. 458, VDA, Borsig/Brauweiler, an den Reichskanzler, 16. 9. 1931 betr. Grundsätze zur gegenwärtigen Lohn- und Sozialpolitik, S. 24; NL Silverberg Nr. 459, VDA, an den Reichskanzler, 8. 2. 1932 betr. Änderung des gegenwärtigen Arbeitslosenfürsorgerechts; Deutsche Industrielle an den Reichskanzler, 30. 7. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1474 f.

[138] Vgl. VSI, „Tributlast – Staats- und Wirtschaftsführung – sächsische Not", S. 5.

aus. Die gesetzlichen Sozialleistungen beliefen sich dagegen nur auf 9,1 Millionen RM[139]. Bei der AEG betrugen im gleichen Jahr die gesetzlichen Sozialleistungen 4,2 Millionen RM, die freiwilligen 7,5 Millionen RM, bei der I.G.-Farbenindustrie lagen 1932 die freiwilligen Sozialleistungen um 21,7 Millionen höher als die gesetzlichen[140]. Bei Krupp, dessen betriebliche Sozialleistungen häufig als vorbildlich gepriesen wurden, übertrafen zwar die gesetzlichen Sozialleistungen die freiwilligen. Letztere stiegen aber stetig und erreichten 1931/32 eine Höhe von über sechs Millionen RM[141]. Der starke Anstieg der freiwilligen Sozialleistungen war – wie bereits erwähnt – hauptsächlich dem gestiegenen Aufwand aufgrund vorzeitiger Pensionierung oder Verrentung geschuldet[142]. Es wurden jedoch auch neue Einrichtungen geschaffen, um die schlimmste Not zu lindern. Krupp beispielsweise richtete einen „Hungerturm" ein, in dem „bedürftigen Söhnen von Witwen und Erwerbslosen, die unter der wirtschaftlichen Not besonders zu leiden haben, sowie solchen Jugendlichen, die in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben" waren, in einem Fünf-Wochen-Rhythmus abwechselnd täglich ein Mittagessen gereicht wurde. Darüber hinaus erhielten Kurzarbeiter, die wöchentlich zwei oder mehr Feierschichten einlegen mußten, Speckgutscheine[143]. Auch die Gutehoffnungshütte richtete einen Mittagstisch ein, an dem bedürftige Kinder vor allem von Kurzarbeitern eine warme Mahlzeit erhielten. Paul Reusch stellte sogar aus Privatmitteln 20000 RM zur Beschaffung von Schuhen für Kinder, Arbeiter und arbeitslose Werksangehörige zur Verfügung. Die Leistungen der Arbeiterruhegeldkasse wurden allerdings um mehr als 30 Prozent gesenkt[144]. Den deutschen Unternehmern blieb die Not ihrer Arbeiter oder entlassenen Werksangehörigen nicht verborgen. Sie sollte aber nicht durch die Aufrechterhaltung des gesetzlichen Sozialleistungssystems gelindert werden, sondern durch den Ausbau betrieblicher Sozialleistungen, durch die der Arbeiter an den Betrieb gebunden und von den Gewerkschaften entfremdet werden konnte[145]. Das Legitimitätsdefizit, das die Republik dadurch erlitt, wurde – falls es nicht sogar heimlich erwünscht war – zumindest in Kauf genommen.

[139] Vgl. Aus den Geschäftsberichten der Siemensfirmen, in: Siemens-Mitteilungen Nr. 141 vom Februar 1933, S. 13–15.

[140] Vgl. AEG, Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September 1932, S. 30; Duisberg, Meine Lebenserinnerungen, S. 141.

[141] Vgl. Schwenger, Die betriebliche Sozialpolitik in der westdeutschen Großeisenindustrie, S. 27.

[142] Die Hauptverwaltung der Vereinigten Stahlwerke, deren soziale Aufwendungen nur sehr geringfügig gestiegen waren, hatte indes die Weisung ausgegeben, daß an entlassene oder ausgeschiedene Werksangehörige keine Renten gezahlt werden dürften. Diese Anordnung wurde jedoch von einigen Werken umgangen. Vgl. Hilger, Sozialpolitik und Organisation, S. 290 und 310. Zu dem Anteil der Altersfürsorge an den betrieblichen Sozialleistungen vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 270f.

[143] Vgl. Krupp-Archiv, WA 41/3-7406, Sozialpolitischer Rückblick auf das Geschäftsjahr 1932/33, S. 8.

[144] Vgl. Pütz-Majer, Einrichtungen sozialer Betriebspolitik, S. 201f. und 217.

[145] In den Arbeiten von Rudolf Schwenger wie auch Peter C. Bäumer wurde ganz offen einer Verlagerung der Sozialpolitik auf den Betrieb das Wort geredet. Vgl. Schwenger, Die betriebliche Sozialpolitik in der westdeutschen Großeisenindustrie, S. 3 und passim; Schwenger, Die betriebliche Sozialpolitik im Ruhrkohlenbergbau, S. 1; Bäumer, Das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung, S. 157. Die Arbeiten von Schwenger wurden in den von Silverberg protegierten „Deutschen Führerbriefen" vom 15. 11. 1932 lobend besprochen.

Die große Depression traf die französische Industrie und die französischen Arbeiter, soweit sie kein Notrefugium in der Landwirtschaft fanden, kaum weniger hart als die deutschen, während die Herausforderung des Staates durch die Arbeitslosigkeit in dem immer noch halbagrarischen Frankreich deutlich geringer war. Frankreich konnte ohne größere Belastung des Haushaltes das System der sozialen Sicherung zumindest geringfügig verbessern. Die Präsidialkabinette in Deutschland hingegen verfolgten eine Strategie eklatanter sozialpolitischer Einschnitte, die einer Demontage des sehr viel besser als in Frankreich ausgebauten sozialen Sicherungssystems gleichkam. Sie untergrub nicht nur das Vertrauen in die bereits autoritär regierte Republik, sondern auch in die SPD und die Gewerkschaften, die angesichts der politischen Zwangslage, die keine andere Option als die Tolerierung der Regierung Brüning ließ, sich der Politik des sozialen Kahlschlags nicht entgegenstellen konnten. Dem Radikalismus wurde so Tür und Tor geöffnet. In Frankreich blieb hingegen immerhin die Hoffnung, daß eine Linksregierung die propagierten Sozialreformen bei einem Wahlsieg auch in die Praxis umsetzen werde.

II. Gescheiterte Krisenstrategien

1. Der Mythos des Budgetausgleichs: Deflationspolitik und Krisentherapie in Frankreich

Die Vierte Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. Dezember 1931, die drastische Lohn- und Preissenkungen vorsah, gab Leopold Schwarzschild Anlaß zu einem bissigen Kommentar, in dem er die Regierung wie auch die Unternehmer bezichtigte, sich in französischen Denkbahnen zu bewegen: „Alle diese Aktionen, so kraus die Mischung ihrer Elemente ist, gehen immer wieder von einer Zentralvorstellung aus, die vielleicht weniger populär wäre, wenn man sie ‚französische These' nennen würde; nämlich von der Vorstellung: ein Volk muß sparen, es muß bescheiden leben! Auf dem Boden dieser These, die ebenso von Brüning, wie von Laval, von Vögler wie von Peyerimhoff innig geglaubt wird, gedeiht die Epidemie des ‚Senkens' – und sei es nur das Senken von Ziffern, hinter denen dann die wirtschaftlichen Wirklichkeiten sich nur in umso erdrückenderer, relativer Größe erheben."[146]

Tatsächlich sahen die Regierung Brüning – die sich freilich keine französischen Weisheiten zu eigen machte – wie auch die Regierungen links des Rheins von 1931–1936 – unabhängig von ihrer politischen Zusammensetzung – in einer Politik der Deflation den Königsweg aus der hereingebrochenen Krise der Wirtschaft und der Finanzen. Auch die Unternehmer beider Länder vertrauten auf die traditionellen Wirtschaftsmethoden der Sanierung der Finanzen und der Kostensenkungen, wobei allerdings die Deflationspolitik Brünings im Dezember 1931 keineswegs mehr die ungeteilte Unterstützung der deutschen Unternehmer fand. Der Reichskanzler verfolgte – wie sattsam bekannt ist – mit seinem Deflations-

[146] Schwarzschild, Chronik eines Untergangs, S. 176 f. (Tage-Buch vom 12. 12. 1931).

kurs vor allem ein politisches Ziel: die Befreiung Deutschlands von der Reparationslast. Den Franzosen war dies nicht entgangen, so daß links des Rheins sogar Stimmen laut wurden, die behaupteten, Deutschland täusche seine Misere nur vor, um sich der Reparationen entledigen zu können[147].

Den Kreisen der französischen Industrie, die die deutsche Entwicklung genauestens beobachteten, war indes das Ausmaß der wirtschaftlichen Depression in Deutschland nicht verborgen geblieben. Die Krisenstrategie Brünings fand dort auch Ende 1931 noch die ungeteilte Zustimmung. Das bedeutendste Organ der französischen Unternehmerpresse, *La Journée Industrielle*, begrüßte ausdrücklich die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931, die zu einer Senkung der Selbstkosten führe. Die Gefahr, daß die weitere erhebliche Reduzierung der Löhne und Gehälter Wasser auf die Mühlen Hitlers sein könnte, glaubte der Redakteur, Pierre Lyautey, nicht dramatisieren zu müssen[148]. Daß in Deutschland die Senkung der Preise und Löhne in einem viel schnelleren Tempo als in Frankreich vorangetrieben werde, wurde in den Jahren 1931/32 von Vertretern der französischen Industrie ohne Unterlaß betont[149]. Der Verweis auf die deutsche Politik der Haushaltssanierung diente der Legitimierung der eigenen orthodoxen Politik des Budgetgleichgewichts, deren Bedeutung der Radikalsozialist Jean Zay noch zu Beginn der vierziger Jahre ironisch, aber zutreffend beschrieb: „Sie können das Staatsoberhaupt und seine Minister mit Schmutz bedecken, [...] es ist Ihnen aber verboten, den Mythos des Budgetausgleichs zu kritisieren, bei Strafe als Verräter betrachtet zu werden."[150] Das Gebot der Stunde aus Unternehmersicht hieß „Budgetdeflation" durch eine rigorose Ausgabenkürzung und durch eine Entlastung der Unternehmen von Steuern und Soziallasten.

Dieses Ziel schien gefährdet, als am 8. Mai 1932 die Radikalsozialisten und die SFIO einen Wahlsieg feiern konnten und mit 192 Abgeordneten in die Kammer einzogen. Die Neuauflage des *Cartel des Gauches*, nun *Union des Gauches* genannt, ließ Gignoux die Katastrophe an die Wand malen, denn er war der festen Überzeugung, daß das neue Linksbündnis „einer für die Ökonomie und nationale Sicherheit tödlichen Ideologie" anhänge[151]. Gignoux übersah, daß die Radikalsozialisten ebenso entschieden einen Deflationskurs befürworteten, wie SFIO und CGT ihn bekämpften. Anders als der ADGB hatte die CGT zu keiner Zeit eine Politik der Deflation mitgetragen, die in ihren Augen die wirtschaftliche Depression verschärfen mußte: „Die Deflation, das ist die Verstärkung der finanziellen Unordnung und das ökonomische Chaos, deren Konsequenzen das unvermeidliche Desaster des Franc und eine allgemeine Misere sein werden."[152] Die SFIO rührte in den *Cahiers d'Huyghens*, in denen sie die Voraussetzungen für eine Re-

[147] Vgl. L'Allemagne au seuil de 1933, La Journée Industrielle vom 4. 1. 1933.

[148] Vgl. Les restrictions, La Journée Industrielle vom 10. 12. 1931.

[149] Vgl. M. Duchemin examine les mesures susceptibles de remédier au déficit de nos balances commerciales, La Journée Industrielle vom 20./21. 3. 1932; La chambre syndicale des industries métallurgiques du Rhône a tenu son assemblée générale, La Journée Industrielle vom 8. 4. 1932; La politique économique de la France. Un important discours de M. R.-P. Duchemin à l'assemblée générale de la CGPF, La Journée Industrielle vom 25. 3. 1933.

[150] So Zay in seinem Gefängnistagebuch 1941, zit. nach Shennan, Rethinking France, S. 260.

[151] Vgl. Gignoux, Conclusion, La Journée Industrielle vom 24. 5. 1932.

[152] Le 24 novembre, journée nationale de protestation contre les décrets-lois, Le Peuple vom 19. 11. 1935; vgl. auch Le Plan du Travail de la C.G.T., in: CGT, Congrès confédéral de Paris 1935, S. 60f.

gierungsbeteilung formuliert hatte, zwar nicht an das Tabu des Haushaltsgleichgewichts, reklamierte aber, daß von den Haushaltseinsparungen die Sozialausgaben, die Kredite für Schulen und die Landwirtschaft, die Löhne, Gehälter, Pensionen der Kriegsopfer und der *anciens combattants* ausgespart bleiben müßten[153]. Der Spielraum für Ausgabensenkungen war dadurch denkbar gering.

Da die SFIO auch noch die Einführung der 40-Stunden-Woche und eine Bankenkontrolle sowie die Nationalisierung der Eisenbahnen und Versicherungen verlangte, blieb eine Regierungsbeteiligung ausgeschlossen[154], aber auch die vereinbarte Unterstützung der regierenden Radikalsozialisten durch die SFIO war von Anfang an ein Drahtseilakt, denn Regierungschef Herriot hatte mit Louis Germain-Martin einen orthodoxen Finanzpolitiker zum Finanzminister berufen, dessen Richtlinien für die Finanzpolitik auch noch von den späteren Finanzministern als maßgeblich betrachtet wurden[155]. Gignoux, der das baldige Ende der *Union des Gauches* herbeizuschreiben versuchte, hatte somit durchaus Recht, wenn er feststellte, daß sich die von den Radikalsozialisten befürwortete klassische Finanzpolitik mit dem Programm der SFIO nicht vereinbaren lasse. Seine Behauptung, daß aufgrund dieses Widerspruches die Regierung zur „Ohnmacht verdammt" sei[156], war keineswegs nur eine böswillige Polemik eines Arbeitgebervertreters, sondern entsprach der bitteren Realität[157].

Als ein Streitpunkt, der gleich mehrere Regierungsstürze verursachte, sollten sich vor allem die von Vertretern der Radikalsozialisten wie auch von Arbeitgeberkreisen gewünschten Einsparungen im öffentlichen Dienst erweisen. Im Gegensatz zum ADGB widersetzten sich die CGT wie auch die CGTU einem „Notopfer der Festbesoldeten" zur Überwindung der Krise. Während in Deutschland die kleine Truppe des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes nur locker mit den Freien Gewerkschaften verbunden war, bildeten in Frankreich die öffentlich Bediensteten das Rückgrat der CGT wie auch der CGTU. Die französischen Gewerkschaften waren geradezu gezwungen, deren Interessen zu verteidigen, wollten sie nicht Gefahr laufen, den größten Teil ihrer Mitglieder zu verlieren. Auch war – wie Jouhaux zutreffend konstatierte – jede Senkung der Gehälter der Beamten für die Unternehmer ein willkommener Vorwand, auch in der Privatindustrie die Löhne zu reduzieren[158]. Indirekt nahm somit auch der Staat in Frankreich Einfluß auf die Lohnhöhe in der Privatindustrie. In der Kammer machte sich die SFIO zur Fürsprecherin der Beamten und drohte so das Linksbündnis zum Zerplatzen zu bringen.

Es war der Senat, der im Februar 1933 eine erste Senkung der Beamtengehälter durchsetzte, nachdem sich die Kammer, um einen Konflikt zu vermeiden, ent-

[153] Die sogenannten *Cahiers d'Huyghens* sind abgedr. in: Herriot, Jadis, Bd. 2, S. 297f.
[154] Herriot hatte sie wahrscheinlich auch gar nicht gewünscht. Vgl. Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 433.
[155] Zur orthodoxen Finanzpolitik Louis Germain-Martins, der auch unter Doumergue und Flandin das Amt des Finanzministers bekleidete, vgl. Germain-Martin, Sommes-nous sur la bonne route?
[156] Les dés sont jetés, La Journée Industrielle vom 7. 12. 1933; vgl. auch Gignoux, Péripétie, La Journée Industrielle vom 3. 11. 1933; Gignoux, Le temps perdu, La Journée Industrielle vom 17. 11. 1933.
[157] Vgl. Berstein, Histoire du Parti Radical, Bd. 2, S. 264.
[158] Vgl. Léon Jouhaux, La cause des fonctionnaires ne peut être séparée de celle des salariés industriels, Le Peuple vom 8. 11. 1932.

schieden hatte, statt den Beamten ein Opfer abzuverlangen, die Einkommensteuer zu erhöhen, was den schärfsten Protest der CGPF provoziert hatte[159]. Der Kreis der Betroffenen wurde indes klein gehalten. Einen Gehaltsabzug erlitten nur die Staatsdiener, die mehr als 15000 Francs im Jahr verdienten. Die CGT wie die CGTU veranstalteten Protestversammlungen. Postbedienstete, Lehrer, Finanzbeamte, Straßenbahnfahrer, fast alle Gruppen des öffentlichen Dienstes beteiligten sich am 20. Februar 1933 an Streikmaßnahmen und gingen damit das Risiko der Entlassung ein. Die konservative Presse nannte die Streikaufrufe der CGT und CGTU, die schnell wieder verpufften, eine „Kriegserklärung"[160]. Am 24. Oktober 1933 stürzte die Regierung Daladier, weil die große Mehrheit der sozialistischen Fraktion dem Finanzprogramm der Regierung, dessen Herzstück ein sechsprozentiger Gehaltsabbau für alle Beamten, die mehr als 15000 Francs im Jahr verdienten, war, die Zustimmung versagte[161]. Einen Monat später scheiterte der neue Regierungschef Albert Sarraut an der gleichen Interessendivergenz, obwohl er wie auch der Finanzausschuß der Kammer den Gegnern einer Gehaltskürzung entgegengekommen war. Sie sollte einen sozial ausgewogenen Charakter erhalten, indem sie je nach Verdienst gestaffelt wurde. Wer nur 10000 bis 12000 Francs verdiente, hätte nur einen Gehaltsabbau von 1,5 Prozent verkraften müssen, erst ab 40000 Francs hätte er sechs Prozent betragen und ab 100000 Francs acht Prozent[162].

Der Unternehmerpresse bot die „kontinuierliche Kapitulation" vor den Beamten Anlaß zu schärfster Kritik an der Regierung und dem Parlament, dem eine „skandalöse Ohnmacht" vorgeworfen wurde[163]. Die CGPF verbreitete im November 1933 in großer Stückzahl eine 16seitige, auch von zahlreichen anderen Arbeitgeberorganisationen unterschriebene Denkschrift mit dem Titel „L'avis des producteurs. Conditions de redressement financier", die in ihrer Diktion kaum weniger scharf war als die Denkschrift „Aufstieg und Niedergang?" des RDI aus dem Jahre 1929, wenngleich sie nicht offen an den verfassungsmäßigen Grundlagen der Republik rüttelte wie das Memorandum der deutschen Unternehmerorganisation. Angesichts eines sechs bis sieben Milliarden umfassenden Defizits wurden eine „strenge Sparpolitik und Finanzkontrolle" gefordert, während ein Budgetausgleich durch Steuererhöhungen entschieden abgelehnt wurde. Die zahlreichen Steuerfreistellungen hingegen sollten beseitigt, Subventionen, Ausgaben für die Sozialversicherung und soziale Wohlfahrt gekürzt und eine Verwaltungs-

[159] Vgl. Brief Duchemins an den Ministerpräsidenten [o.D.], abgedr. in: La Journée Industrielle vom 12./13. 2. 1933; vgl. auch Gignoux, La ménace des syndicats, La Journée Industrielle vom 19./20. 2. 1933; zu dem Dissens zwischen Kammer und Senat vgl. Bonnefous, Histoire politique de la Troisième République, Bd. 5, S. 145–147.

[160] Vgl. Siwek-Pouydesseau, Les syndicats des fonctions publiques, S. 137f.; Rébellion ouverte, Le Temps vom 20. 2. 1933; Collaborateurs, Le Temps vom 28. 2. 1933.

[161] Vgl. La chute du ministère, Le Temps vom 25. 10. 1933. Das Finanzprogramm Daladiers wurde auch von der CGPF abgelehnt, weil es als Ausgleich für das Opfer der Beamten eine Einkommensteuererhöhung vorsah. Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 23 mars 1934, in: CGPF, Annuaire 1934, S. XVIII.

[162] Vgl. Le projet de redressement financier. Texte de la commission de finances, Le Temps vom 22. 11. 1933; Le ministère Albert Sarraut est renversé, Le Temps vom 25. 11. 1933.

[163] So von Gignoux, Le sens d'une action, La Journée Industrielle vom 28./29. 5. 1933; vgl. auch Gignoux, Faisons le point, La Journée Industrielle vom 26./27. 11. 1933.

reform durchgeführt werden, durch die man sich Stelleneinsparungen erhoffte. Um dem Programm eine Durchsetzungschance zu geben, wurden den Beamten keine Gehaltseinbußen zugemutet, sondern nur eine Streichung von Zulagen und eine Verlangsamung der Beförderung. Die Stoßrichtung der Mahnschrift der CGPF zielte nicht nur gegen das kurz vor dem Scheitern stehende Linksbündnis, sondern auch gegen die angeblich verschwenderischen Departements und Kommunen und nicht zuletzt auch gegen das Parlament, dessen Budgetrecht auch der RDI hatte beschneiden wollen. Dem Finanzminister wollte die CGPF ein Vetorecht gegenüber der Ausgabenpolitik der Departements und Kommunen einräumen, was ebenfalls dem Tenor der RDI-Denkschrift entsprach, die eine verschärfte Aufsicht über die Gemeinden gefordert hatte, die unter Brüning dann auch erfolgt war[164]. Darüber hinaus sollte, wenn notwendig durch eine Verfassungsänderung, ein Organ geschaffen werden, das befugt gewesen wäre, dafür zu sorgen, daß sich alle Staatsausgaben im Rahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten[165]. Daß die Spitzenorganisationen der französischen Industrie vor allem dem Parlament die Hände binden wollten, wurde schon wenige Monate nach der Veröffentlichung des Memorandums deutlich, als die CGPF verlangte, daß die Kammer in Zukunft keine Ausgaben verursachenden Gesetzentwürfe mehr vorlegen und beschließen dürfe. Nur der Regierung wollte sie noch das Recht einräumen, Gesetze, die den öffentlichen Haushalt belasteten, in der Kammer einzubringen[166]. Mit dieser Forderung radikalisierte die CGPF einen im liberal-konservativen Spektrum auf große Resonanz stoßenden Vorschlag Tardieus, der bereits im Januar 1934 eine Begrenzung des Initiativrechts des Parlaments bei Ausgaben verursachenden Gesetzen postuliert hatte[167]. Das Mißtrauen gegen ein Parlament, das nur Wahlgeschenke verteile, war kennzeichnend für die politische Einstellung liberal-konservativer Kreise wie auch der Wortführer der französischen Industrie, die wie zahlreiche deutsche Unternehmer mittlerweile auch ein Notverordnungsregime dem Parlamentarismus vorzogen – freilich nur, wenn die Ermächtigungen nicht einer Linksregierung zur Durchsetzung ihrer Politik verhalfen[168].

Knapp eine Woche, nachdem der 70jährige ehemalige Staatspräsident Gaston Doumergue ein *gouvernement des trêves*, eine Regierung des Burgfriedens, gebildet hatte, rief Gignoux dazu auf, Schluß zu machen „mit 18monatiger Wortklauberei und parlamentarischer Ohnmacht". Den von ihm dringend für notwendig erachteten politischen Richtungswechsel versprach er sich weniger von einer Kammerauflösung denn von einer „Beurlaubung" des „unregierbaren Parlaments"[169]. Sie erfolgte unter dem Beifall der französischen Industrie eine Woche

[164] Zu den Forderungen des RDI nach Einschränkung des Haushaltsrechts des Reichstags und einer Stärkung der Finanzkontrolle gegenüber den Kommunen, vgl. RDI, Aufstieg oder Niedergang?, S. 34 und 47f.

[165] Ein Exemplar der Denkschrift befindet sich in der Bibliothèque de documentation internationale contemporaine in Nanterre.

[166] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 23 mars 1934, in: CGPF, Annuaire 1934, S. XVIII.

[167] Vgl. Simiard, Doumergue et la réforme de l'Etat en 1934, S. 585.

[168] Vgl. Gignoux, Oui, mais pour quoi faire?, La Journée Industrielle vom 21. 6. 1933.

[169] Gignoux, Activité des naufrageurs, La Journée Industrielle vom 15. 2. 1934.

später[170]. Am 22. Februar 1934 erhielt die Regierung Doumergue eine Ermächtigung, mittels *décrets-lois* bis zum 30. Juni 1934 „Sparmaßnahmen" zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts in Gang zu setzen[171]. Wenn auch die zeitlich befristete Ausschaltung des Parlaments aus der Finanzpolitik weniger dem Druck der französischen Unternehmer als der Herausforderung des Parlaments durch die Unruhen am 6. Februar 1934 geschuldet war, so trug doch die Unternehmerpresse maßgeblich zur Untergrabung des Ansehens des Parlaments mit bei. Anders als in Deutschland erfolgte indes in Frankreich durch das Notverordnungsregime keine Abkehr vom Parlamentarismus.

Die *décrets-lois*, die Gaston Doumergue am 4. April erließ, fanden die Unterstützung der französischen Industrie. Der Vorsitzende der CGT intervenierte hingegen vergeblich beim Ministerpräsidenten gegen den Erlaß der Verordnungen, die in erster Linie den Staatsdienern Opfer abverlangten. Die öffentlich Bediensteten mußten Gehaltskürzungen von 5–10 Prozent hinnehmen und die Stellen im öffentlichen Dienst sollten um zehn Prozent reduziert werden. Um den Unmut gering zu halten, beschränkte man sich jedoch darauf, freiwerdende Stellen nicht wieder zu besetzen. Darüber hinaus mußten Pensionäre sich mit 50 Prozent ihres früheren Gehaltes bescheiden. Zahlreiche weitere Dekrete sollten einen Mißbrauch der staatlichen Leistungen verhindern[172]. Der Protest der Gewerkschaftskartelle des öffentlichen Dienstes verhallte sehr schnell wieder, nicht zuletzt deshalb, weil er von den Arbeitern nicht unterstützt wurde.

Während Doumergues Nachfolger Flandin bei Industriellen wie z.B. François de Wendel schon bald in Verdacht geriet, die „inflation à la petite semaine" zu fördern, weil er die Politik der Ausgabensenkung nicht weiter verfolgte, die Liberalisierung des Kreditmarktes befürwortete und auch eine Erhöhung des Plafonds der Schatzanweisungen in Kauf nehmen wollte[173], genoß Laval das fast uneingeschränkte Vertrauen in Industriellenkreisen. Laval hatte nicht nur Dautry und den Wirtschafts- und Finanzexperten Jacques Rueff, sondern auch wieder Gignoux in seinen *Brain Trust* geholt, der weiterhin wie auch die große Mehrheit der Industriellen zu den Verfechtern einer eisernen Finanzdisziplin zählte und auch öffentlich die „große Klugheit" und den Mut des französischen Ministerpräsidenten lobte[174]. Im Zentrum der 29 *décrets-lois* Lavals vom 16. Juli 1935 stand eine zehnprozentige Senkung aller öffentlichen Ausgaben, was für die Staatsbediensteten wie auch die Pensionäre eine nochmalige Kürzung ihrer Gehälter und Pensionen bedeutete. Auf die unteren und mittleren Beamten wurde jedoch Rücksicht genommen. Ihre Bezüge wurden nur um drei bzw. fünf Prozent gekürzt. Laval wie auch der Direktor im Haushaltsministerium, Yves Bouthillier, der als Spiritus rector des Verordnungswerks galt, bemühten sich darum, ihre Sparverordnung sozial ausgewogen zu gestalten. Auch die Mieten- und Hypothekenzinsen sowie die Gas- und Elektrizitätskosten wurden um zehn Prozent gesenkt, Einkommen ab

[170] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 23 mars 1934, in: CGPF, Annuaire 1934, S. XVIII.
[171] Vgl. Bonnefous, Histoire politique de la Troisième République, Bd. 5, S. 224.
[172] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 475–477.
[173] Vgl. Jeanneney, François de Wendel, S. 526.
[174] Vgl. Gignoux, La politique des décrets-lois, insb. S. 14f.

80 000 Francs wurden ebenso wie der Aktien- und Wertpapierbesitz durch einen Steueraufschlag belastet, die Gewinne der Rüstungsindustrie unterlagen nunmehr einer Sondersteuer von 20 Prozent[175]. Die Politik Lavals fand viel Lob in Kreisen der Industrie und des Handels[176]. Die UIMM allerdings hielt die Dekrete zwar für notwendig und begrüßenswert, aber nicht für ausreichend. Eine rigorose Deflationspolitik, wie sie Brüning in Deutschland praktizierte, hätte ihren Wünschen eher entsprochen. Sie beklagte, daß durch die Notverordnung die Transportkosten und die Kohlenpreise nicht gesenkt wurden und die Steuerlast weiterhin drückend auf den Unternehmen laste[177].

Die *décrets-lois* Lavals waren weder Ausdruck einer „Politik der Superdeflation", wie Léon Blum meinte, noch „Hungerverordnungen" oder „Elendsdekrete", wie der PCF glauben machen wollte[178]. Eine einschneidende Verschlechterung der Lebenshaltung, wie sie die Brüningsche Deflationspolitik für breite Bevölkerungskreise zur Folge hatte, verursachte Lavals Notverordnungswerk nicht. Die Hauptbetroffenen, die Beamten, mußten zwar nominelle Lohneinbußen hinnehmen, ihre Kaufkraft stieg jedoch aufgrund der starken Preissenkung um rund 12–19 Prozent. In Deutschland konnte hingegen die Kürzung der Gehälter der Beamten und Angestellten im Staatsdienst um 19–23 Prozent durch die gesunkenen Lebenshaltungskosten nicht mehr ausgeglichen werden[179]. Die Deflationspolitik war gewiß auch in Frankreich unpopulär. In der Furcht, daß sie auch im Hexagon zu einer Radikalisierung weiter Bevölkerungskreise führen werde, hatte der Minister für Handel und Industrie, Georges Bonnet, vorgeschlagen, die Wahlen um zwei Jahre zu verschieben, hatte jedoch für diesen Verfassungsbruch nicht die Zustimmung des Regierungschefs gefunden, während Gignoux ihm sofort beigepflichtet haben soll[180]. Die CGT, die CGTU wie auch die SFIO und der PCF betrachteten die Notverordnungen als eine Provokation. In Paris riefen die SFIO und der PCF gemeinsam zum Protest gegen die Verordnungen auf, die sie als ein „Attentat gegen die Nation" bezeichneten. Die CGT schloß sich dem Aufruf an[181]. Die Protestveranstaltung am Platz der Oper in Paris am 19. Juli sollte allerdings erst 18.30 Uhr, nach Dienstschluß, beginnen, so daß keiner der Demon-

[175] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 155–157, 478f.

[176] Vgl. Gignoux, Action et réactions, La Journée Industrielle vom 18. 7. 1935; L'assemblée des présidents de Chambre de commerce demande que l'effort du redressement soit poursuivi en dehors de toute agitation politique, La Journée Industrielle vom 6. 11. 1935; ADN, M 149/14, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 18. 8. 1935.

[177] Vgl. Une illusion dangereuse. Les décrets-lois ont leurs vertus, mais ils n'ont rien changé à la position de nos industries, L'Usine vom 8. 8. 1933.

[178] Vgl. Les décrets de misère sont signés!, L'Humanité vom 17. 7. 1935; Laval déclenche une attaque sans précèdent contre les conditions de vie des masses laborieuses, L'Humanité vom 18. 7. 1935.

[179] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 133; Siwek-Pouydesseau, Les syndicats des fonctions publiques, S. 141. *Le Temps* unterstrich, daß die nominellen Gehaltssenkungen in Deutschland mehr als doppelt so hoch als in Frankreich seien. Vgl. L'appel du gouvernement, Le Temps vom 7. 4. 1934. Zumindest für die kleinen und mittleren Beamten war dies zutreffend. Zu der Gehaltskürzung in Deutschland vgl. Büttner, Politische Alternativen zum Brüningschen Deflationskurs, S. 212, dies., Weimar, S. 424.

[180] Vgl. Bonnet, Vingt ans de vie politique, S. 233.

[181] Vgl. A bas les décrets de misère, naufrageurs du franc!, L'Humanité vom 19. 7. 1935; L'appel du Cartel confédéré des services publics, Le Peuple vom 19. 7. 1935.

stranten das Risiko einer Entlassung eingehen mußte[182]. Bis Mitte August machten in fast allen Gegenden Frankreichs die öffentlich Bediensteten wie auch die *anciens combattants*, die ebenfalls von der allgemeinen Ausgabensenkung betroffen waren, ihrem Unmut in Protestversammlungen Luft. Zu größeren Streiks, bei denen CGT und CGTU ebenfalls gemeinsam agierten, kam es nur in den staatlichen Rüstungsbetrieben in Toulon und Brest. Mobilgarden, Angehörige der Kolonialarmee in Brest und die Polizei in Toulon gingen mit brutaler Härte vor. Mehrere Tote waren zu beklagen. PCF und SFIO verfaßten eine gemeinsame Protestresolution, bemühten sich aber ebenso wie die CGT und CGTU um eine Deeskalation des Konflikts[183]. Die Gewerkschaftsverbände des öffentlichen Dienstes sowohl der CGT wie auch der CGTU riefen noch Ende 1935 zu Protestversammlungen gegen die Notverordnungen Lavals auf, ohne jedoch größere Resonanz zu finden[184].

Obwohl SFIO und PCF ihren Protest mit dem Warnruf verbanden, daß die staatlich verordnete Gehaltskürzung nur das Vorspiel für eine allgemeine Lohnreduzierung in der Privatindustrie sei, bekamen die protestierenden und demonstrierenden Staatsdiener keine Unterstützung durch die Arbeiter und Angestellten in der Privatindustrie. Der Präfekt im Departement Nord stellte sogar fest, daß nicht nur die dortigen Unternehmer und Händler, sondern auch ein großer Teil der lohnabhängig Beschäftigten die Verordnungen Lavals und die Deflationspolitik begrüßt hätten[185]. Offensichtlich fanden sie es nur gerecht, daß angesichts der Krise auch die Beamten ein Opfer bringen mußten. Die Verbitterung der französischen Arbeiter richtete sich nicht in erster Linie gegen den Staat, der in ihre Arbeitsverhältnisse nicht direkt eingriff wie in Deutschland, sondern gegen die Unternehmer. Anders als in Deutschland konnten in Frankreich weder die SFIO noch die Gewerkschaften in die Mitverantwortung für die Deflationspolitik gezogen werden, die sie von Anfang an entschieden ablehnten. Die Gegner der Politik Lavals wurden nicht in die Arme systemfeindlicher Parteien getrieben. Sie konnten ihren Protest durch die Hinwendung zu der sich formierenden Volksfront zum Ausdruck bringen, der bei den Wahlen 1936 auch der Unmut über die Deflationspolitik zugute kam, die allerdings keineswegs die Hauptursache für die soziale Explosion des Jahres 1936 war.

Vom ökonomischen Gesichtspunkt mag Lavals Finanzprogramm ein großer Fehler gewesen sein. Eine Abwertung des Franc wäre wahrscheinlich ebenso wie in Deutschland eine Abwertung der Reichsmark, die allerdings von der Zustimmung der Reparationsgläubiger abhängig war[186], der geeignetere Weg zur Über-

[182] Die Polizei nahm jedoch Verhaftungen vor. vgl. La C.A. de la C.G.T. dénonce le danger du nouveau recours aux méthodes déflationnistes, Le Peuple vom 24. 7. 1935.

[183] Vgl. Léon Blum, Les coupables, Le Populaire vom 8. 8. 1935; Hier après-midi, les travailleurs brestois ont fait à Baraer d'imposants funérailles, Le Peuple vom 9. 8. 1935; A Toulon, après la nuit sanglante, Le Peuple vom 10. 8. 1935. A Brest, Laval fait assassiner les travailleurs de l'Arsenal qui défendent leur pain, L'Humanité vom 7. 8. 1935; Le sang coule à Toulon, L'Humanité vom 9. 8. 1935. Die Protestresolution ist ebenda abgedruckt.

[184] Vgl. Le 24 novembre journée nationale de protestation contre les décrets-lois, Le Peuple vom 19. 11. 1935.

[185] Vgl. ADN, M 149/14, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 18. 8. 1935 und 11. 12. 1935.

[186] Mit einer Zustimmung Frankreichs zu einer Abwertung der Mark war nicht zu rechnen. Vgl. Hömig, Brüning, Kanzler in der Krise der Republik, S. 257. Ausschlaggebend für die Entscheidung,

windung der Krise gewesen[187]. Er wurde in der französischen Politik von Paul Reynaud befürwortet, in Industriekreisen von Louis Renault[188]. Die große Mehrheit der Industriellen litt, obwohl die Inflation in Frankreich nicht die verheerenden Auswirkungen wie in Deutschland hatte, unter einem Inflationstrauma. Die Abwertung des Franc wurde – obwohl Poincarés Vorgehen im Jahre 1928 das Gegenteil lehrte[189] – für ein gefährliches Abenteuer gehalten, das die Inflation anheize, den Mittelstand zerstöre, Gläubiger, Rentiers und Sparer in den Ruin treibe und der Spekulation, die von vielen Arbeitgebervertretern für die Krise verantwortlich gemacht wurde, Tür und Tor öffne[190]. Angeführt von der CGPF unterschrieben im Mai 1935 Dutzende von Arbeitgeberorganisationen einen Aufruf, in dem die damals noch amtierende Regierung Flandin eindringlich vor den Folgen einer Währungsabwertung gewarnt und statt dessen der von Laval dann auch befolgte Kurs einer Einschränkung aller öffentlichen Ausgaben propagiert wurde[191]. Auch über die Frage der Franc-Abwertung gab es keinen Konsens zwischen dem Arbeitgeberlager und den Gewerkschaften. Die CGT zählte zu den wenigen Traditionsbrechern, die eine Franc-Abwertung als Alternative zur Deflationspolitik befürworteten. Die SFIO unterstützte die CGT nicht und demonstrierte damit einmal mehr, daß sie nicht gewillt war, sich in ihrer Politik nach den Gewerkschaften zu richten. Sie bestritt die Kammerdebatten wie auch den Wahlkampf mit der Parole „weder Deflation, noch Abwertung"[192].

Die Währungsdebatte in Frankreich war vor allem durch die Abwertung des Dollars in den USA im April 1933 ausgelöst worden. Daß Franklin D. Roosevelt zur *bête noire* der französischen Industriellen wurde, lag indes nicht nur daran, daß er von der Konvertibilität des Dollars in Gold abgegangen war, sondern auch an seiner Politik des *New Deal*, die von der CGT als eine erfolgreiche Strategie zur Überwindung der Arbeitslosigkeit gewürdigt wurde. Auch die französischen Regierungen hatten Programme für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen, die mit einsetzender Arbeitslosigkeit den Charakter von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen annahmen, entwickelt, sie bewegten sich aber in einem sehr bescheidenen finanziellen Rahmen. Ministerpräsident Tardieu hatte bereits Ende 1929 einen *Plan d'outillage national* der Kammer vorgelegt. Innerhalb von fünf Jahren sollten fünf Milliarden Francs für Infrastrukturmaßnahmen in der Landwirtschaft, im

nicht abzuwerten, war aber wie in Frankreich das Inflationstrauma. Vgl. Maier, Die Nicht-Determiniertheit ökonomischer Modelle, S. 292f. Borchardt, Das Gewicht der Inflationsangst, S. 233–260.

[187] Vgl. Mouré, La perception de la crise, S. 131–156; ders., „Une éventualité absolument exclue", S. 479–505.

[188] Vgl. Dingli, Louis Renault, S. 227; zu Reynaud vgl. Grüner, Paul Reynaud, S. 243–253; Tellier, Paul Reynaud, S. 230–238.

[189] Poincaré wurde zwar weiterhin als Retter der Finanzen gelobt, seine Politik galt aber als unangemessen für die Finanzprobleme der dreißiger Jahre. Vgl. 1925–1933, Le Temps vom 24. 11. 1933.

[190] Vgl. z.B. Gignoux, Alerte à l'inflation, La Journée Industrielle vom 20. 4. 1933; Gignoux, Un autre témoignage, La Journée Industrielle vom 4. 9. 1934; Un vœu énergique de la Chambre de Commerce de Lille contre toute dévaluation, La Journée Industrielle vom 23./24. 9. 1934; Gignoux, Un témoignage, La Journée Industrielle vom 18. 10. 1934.

[191] A l'appel de la Confédération Générale de la Production Française les grandes organisations professionnelles françaises s'élèvent contre tout atteinte à la stabilité monétaire, La Journée Industrielle vom 23. 5. 1935.

[192] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 29 novembre 1935, S. 2247. Zu Jouhaux' Befürwortung der Franc-Abwertung vgl. Kuisel, Capitalism and the State, S. 110.

Verkehrs-, Erziehungs- und Gesundheitswesen wie auf dem Gebiet der Verteidigung zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der in Frankreich 1929 noch herrschenden Prosperität schlug Tardieu vor, die Überschüsse des Schatzamtes für die Finanzierung des Planes zu verwenden[193]. Im parlamentarischen Kreuzfeuer veränderte sich das Aussehen des Plans. Das Projekt zerfaserte und die heraufziehende Wirtschaftskrise stellte seine Finanzierung in Frage. Tardieus Nachfolger Steeg und Laval begrenzten das Finanzvolumen auf 670 Millionen bzw. 2,6 Milliarden Francs. Nachdem die Ressourcen des Schatzamtes erschöpft waren, sollte die Mittelaufbringung über Anleihen erfolgen. Dem Laval-Plan folgte 1934 der Marquet-Plan, benannt nach dem französischen Arbeitsminister Adrien Marquet, der das neue Investitionsprogramm, das nun zugleich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm sein sollte, ausgearbeitet hatte. Der Finanzrahmen war auf 2,4 Milliarden Francs beschränkt worden und wurde später noch einmal um 1,3 Milliarden Francs aufgestockt. Um das sakrosankte Prinzip des Budgetgleichgewichts nicht zu verletzen, wurde das angesammelte Kapital der Sozialversicherung für die Finanzierung des Projekts verwandt. Pierre Saly, der sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pläne beschäftigt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Investitionsmaßnahmen weder konjunkturankurbelnde Effekte im Sinne eines *deficit spending* noch eine erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erreicht werden konnten. Durch den Marquet-Plan fanden bis Herbst 1935 gerade einmal 61 800 Arbeitssuchende Beschäftigung. Saly vertritt die Auffassung, daß die Pläne nur ein Deckmantel für eine unpopuläre Deflationspolitik gewesen seien[194]. Die UIMM sprach von einem „Manna" für die Wähler[195]. Durch den Bau der Maginot-Linie fanden mehr Arbeitslose Beschäftigung als durch die Arbeits- und Investitionsprogramme[196].

Im Vergleich mit den Ausgaben des nationalsozialistischen Deutschland für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen war der finanzielle Umfang der in Frankreich gestarteten Projekte tatsächlich gering. Mit dem ersten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, dem sogenannten Reinhardt-Programm vom Juli 1933, wurden auf dem Wege der produktiven Kreditschöpfung eine Milliarde RM vor allem für die Förderung ländlicher Siedlungsprojekte sowie den Straßen- und Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Ein zweites Reinhardt-Programm vom September 1933 sah 500 Millionen RM für Maßnahmen zur Gebäudeinstandsetzung vor. Nach neueren Schätzungen wurden von Anfang 1933 bis Ende 1935 fast 4,8 Milliarden Reichsmark zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung ausgegeben, die jedoch nur zum Teil von den Arbeitsprogrammen des NS-Regimes stammten[197]. Die Mittel, die 1933 für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verausgabt wurden, flossen vor allem aus den Arbeitsbeschaffungsprogrammen der Regierung Papen und Schleicher[198]. Die Forschung hat überzeugend dargelegt, daß der Rückgang der

[193] Zum Tardieu-Plan vgl. Monnet, Refaire la République, S. 137–174.
[194] Vgl. Saly, La politique française des grands travaux (1929–1939) fut-elle keynésienne?, S. 706–742; ders., La politique des grands travaux en France, S. 315–395.
[195] Vgl. Situation générale, L'Usine vom 19. 11. 1932.
[196] Vgl. Barjot, La grande entreprise française des travaux publics, S. 316f.; ferner Noiriel, Longwy, S. 268.
[197] Vgl. Buchheim, Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, S. 391.
[198] Vgl. ebenda und Schiller, Arbeitsbeschaffung und Finanzordnung in Deutschland, S. 155.

Arbeitslosigkeit nach 1933 keineswegs allein auf nationalsozialistische Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückgeführt werden kann[199]. Nach Adam Tooze und Albrecht Ritschl kamen 1933/34 im Schnitt nicht einmal eine Million Arbeitslose durch nationalsozialistische Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Arbeit und Brot[200]. In weiten Kreisen der Bevölkerung, der diese ökonomischen Zusammenhänge verborgen blieben, hatten diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aber eine Signalwirkung, die die Autorität Hitlers stärkte, während die Verfechter einer Deflationspolitik in beiden Ländern Vertrauensverluste erlitten hatten bzw. noch erlitten, die freilich in Deutschland weitaus größer waren als in Frankreich.

Die CGT hatte seit 1931 die Arbeitsbeschaffung zu einem zentralen Punkt ihres Programms erhoben und schloß sich 1932 dem Appell des Internationalen Arbeitsamtes an, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf internationaler Ebene ins Leben zu rufen[201]. Es lag wohl an dem immer noch gering entwickelten ökonomischen Sachverstand, daß sie nicht wie der ADGB einen eigenständigen Plan zur Arbeitsbeschaffung ausarbeitete, sondern nur einige vage Vorstellungen entwikkelte. Bedarf an öffentlichen Arbeiten sah sie vor allem bei der Stadtsanierung, dem Transport und der sozialen Hygiene. Um das große anvisierte Investitionsprogramm zu starten, wollte sie die thesaurierten Geldvorräte aktivieren. Die öffentlichen Arbeiten sollten durch Vorschüsse des Schatzamtes oder Anleihen, für die die Ersparnisse des Volkes mobilisiert werden sollten, finanziert werden[202]. Seit 1934 plädierte die CGT für ein kreditfinanziertes Arbeitsbeschaffungsprogramm, dessen Verwirklichung sie freilich erst gewährleistet sah, wenn die von ihr postulierte Nationalisierung des Kredits nicht mehr Programm, sondern Realität geworden war[203]. Im Gegensatz zur SPD, die ihrem Cheftheoretiker Hilferding folgend den vom ADGB im Februar 1932 vorgelegten WTB-Plan zur Arbeitsbeschaffung, so genannt nach seinen Verfassern Wladimir Woytinsky, Fritz Tarnow und Fritz Baade, als eine Inflationsgefahr ablehnte[204], focht die SFIO für ein großangelegtes, anleihenfinanziertes Investitionsprogramm in einer Höhe von 30 Milliarden Francs, das innerhalb von sechs Jahren umgesetzt werden sollte[205]. Als Blum 1936 das Amt des Regierungschefs übernahm, konnte ein Projekt in einem Finanzrahmen von 20 Milliarden Francs in Angriff genommen werden, das jedoch unter großen Anlaufschwierigkeiten litt und schon bald wegen der wachsenden Ausgaben für die Landesverteidigung eingeschränkt werden mußte[206].

[199] Vgl. hierzu die Kontroverse zwischen Abelshauser, Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder, S. 506–508, der den Rückgang der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des NS-Regimes zurückführt, und Buchheim und Ritschl, die ihn vor allem durch die bereits 1932 neu einsetzende Konjunktur verursacht sehen. Buchheim, Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich, S. 653–655; ders.; Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, S. 387–397; Ritschl, Hat das Dritte Reich eine ordentliche Beschäftigungspolitik betrieben?, S. 139f.

[200] Vgl. Tooze, Ökonomie der Zerstörung, S. 87f.; Ritschl, Hat das Dritte Reich eine ordentliche Beschäftigungspolitik betrieben?, S. 139f.

[201] Vgl. La C.G.T. préconise un programme d'action, Le Peuple vom 9. 6. 1932.

[202] Vgl. Ziegler, Chômage: la crise des années 30, S. 190. Zur Höhe der in Frankreich thesaurierten Geld- und Goldvorräte vgl. Plessis, Les banques, le crédit et l'économie, S. 359–361.

[203] Vgl. Le Plan du Travail der C.G.T., in: CGT, Congrès confédéral 1935, S. 73.

[204] Zu der Auseinandersetzung zwischen Hilferding und Woytinsky wegen des WTB-Plans vgl. Smaldone, Rudolf Hilferding, S. 151–153.

[205] Vgl. Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, S. 122f.

[206] Vgl. Saly, La politique française des grands travaux (1929–1939) fut-elle keynésienne?, S. 706f.

In den Jahren 1930–1935 bestand auch in Frankreich keinerlei Realisierungschance für Alternativprojekte dieser Größendimension. Die Regierungen räumten dem Budgetgleichgewicht oberste Priorität ein und die Spitzenverbände der Industrie, die den Tardieu-Plan noch begrüßt hatten[207], lehnten kreditfinanzierte Konjunkturprogramme größeren Umfangs als inflationstreibend ab, während sie nicht zu Unrecht konstatierten, daß von den in Frankreich durchgeführten oder geplanten Projekten keine konjunkturelle Wirkung ausgehe[208]. Die Politik Roosevelts wurde von ihnen in Grund und Boden verdammt, je lauter SFIO und CGT sie als Vorbild für ein Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramm in Frankreich priesen[209]. In den Augen Gignoux' hatte Roosevelt durch seine sozialen Experimente 130 Millionen Amerikaner zu „Versuchskaninchen" degradiert[210]. Roosevelts *National Industrial Recovery Act* (NIRA) vom 16. Juni 1933 war für die französischen Arbeitgebervertreter nicht nur deshalb ein Schreckgebilde, weil er ihrer Ansicht nach die Inflationsgefahr schürte und die Spekulation anheizte, sondern auch wegen des von dem amerikanischen Präsidenten erzwungenen Wandels der industriellen Beziehungen. Unternehmen, die im Rahmen des NIRA sich zu staatlich erlaubten Kartellen zusammenschlossen oder an Regierungsaufträgen partizipierten, mußten soziale Mindeststandards akzeptieren. Die Einführung der 40-Stunden-Woche, der Abschluß von Tarifverträgen und die Bezahlung eines Mindestlohnes war verbindlich festgelegt. Obwohl Roosevelt kein Freund der Gewerkschaften war, hatte er durch seine staatlich verordnete Sozialpolitik der Anerkennung der Gewerkschaften zum Durchbruch verholfen[211]. Während Jouhaux dies – nicht zuletzt mit Blick auf Frankreich – als große Leistung des amerikanischen Präsidenten zu würdigen wußte[212], wurde Amerikas Staatsoberhaupt in der französischen Unternehmerpresse als „Demagoge" bezeichnet, der soziale Konflikte geradezu provoziere[213]. Mit diesem Urteil fanden sich die französischen Industriellen in Übereinstimmung mit den deutschen Arbeitgebern. Im Sommer 1933, als in Deutschland schon die Nationalsozialisten regierten, stellte *Der Arbeitgeber* fest, daß in den USA eine Wirtschaftspolitik betrieben werde, „welche in der deutschen Wirtschaft in einem recht ausgiebigen Maße in den vergangenen 14 Jahren von der SPD erprobt wurde und die

[207] Vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 27 mars 1931, in: CGPF, Annuaire 1931, S. 19; UIMM, Assemblée générale du 21 février 1935, S. 4.

[208] Vgl. M. Lambert-Ribot définit la politique sociale du patronat devant la crise, La Journée Industrielle vom 24./25. 4. 1932; Situation générale, L'Usine vom 1. 10. 1932 und 19. 11. 1932.

[209] Zur Würdigung der NIRA durch die SFIO vgl. z.B. Philip, Trade Unionisme et syndicalisme, S. 175–181.

[210] Vgl. Gignoux, Le messager, La Journée Industrielle vom 4. 1. 1934; Gignoux, La véritable leçon des faits, La Journée Industrielle vom 6.10 1933; zur Kritik an der Politik Roosevelts vgl. auch Devant l'assemblée générale de la Confédération Générale de la Production Française M. Duchemin définit la politique de notre pays, La Journée Industrielle vom 24. 3. 1934; Le coût du „New Deal", La Journée Industrielle vom 30. 8. 1934.

[211] Vgl. Schild, Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat, S. 112–144; Black, Franklin Delano Roosevelt, S. 285–287, 305f., 352f.

[212] Vgl. die Ausführungen Jouhaux' auf dem Kongreß des Metallarbeiterverbandes im September 1933, Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France, 11e Congrès fédéral 1933, S. 189f.

[213] Vgl. Gignoux, Entr'acte, La Journée Industrielle vom 24. 3. 1934; Demagogie wurde Roosevelt auch in *Le Temps* vorgeworfen. Vgl. Les expériences de M. Roosevelt, Le Temps vom 1. 11. 1933.

sich für die deutsche Wirtschaft als recht verhängnisvoll und krisenverschärfend gezeigt" habe[214].

Der nach dem Krieg noch markante Antietatismus der französischen Unternehmer spielte bei der heftigen Kritik des *New Deal* nur noch eine untergeordnete Rolle. Während die deutschen Unternehmer während der Weimarer Republik den in Deutschland weitaus ausgeprägteren sozialen Interventionsstaat auf ein Mindestmaß zurückschrauben wollten und fast schon einer Rückkehr zum Manchesterliberalismus das Wort redeten[215], hielten die Vertreter der französischen Industrie eine *économie organisée* oder eine *économie dirigée* in Zeiten der Krise für unvermeidlich[216]. Die Deflationspolitik hatte nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich die staatliche Intervention verstärkt. Frankreichs Industrielle hofften freilich in erster Linie auf die Eigeninitiative der Produzenten, die sich zu *ententes professionnelles*, Kartellen, zusammenschließen sollten, um so die Produktion und den Absatz zu regeln. Der Staat sollte nur eine kontrollierende und im Konfliktfalle schiedsrichterliche Funktion ausüben, aber sich keineswegs in alle Bereiche der Wirtschaft und Sozialpolitik einmischen[217]. Pläne zur Gründung von Zwangskorporationen und Zwangskartellen gingen von der Textilindustrie sowohl Nordfrankreichs als auch Lyons aus[218]. Eugène Mathon, dessen programmatische Schrift „La corporation, base de l'organisation économique" aus dem Jahre 1922 1934 neu aufgelegt wurde, hatte im selben Jahr eine Enquete in der Textilindustrie gestartet, die zu dem Ergebnis führte, daß die große Mehrheit der Industriellen eine „organisierte Ökonomie" sprich: eine Zwangskorporation auf gesetzlicher Grundlage befürwortete. Der eingeschworene Feind des Parlamentarismus Eugène Mathon scheute sich jedoch, der Regierung Vorschläge zu unterbreiten, da er fürchtete, daß das Projekt, wenn es im Parlament erst debattiert werde, zu einem „Monster" degeneriere[219]. Im September 1934 warnte er den Ministerpräsidenten eindringlich davor, den Gewerkschaften bei der Bildung von Zwangskorporationen ein Mitspracherecht einzuräumen, da dies zu einem „mehr oder weniger verdeckten Bolschewismus" führe. Das Roosevelt-Experiment sei ein „Abenteuer", das nicht nachgeahmt werden dürfe[220]. Vier Monate später sah sich der Vorsitzende des *Comité central de laine* in seinen düsteren Prophezeiungen bestätigt.

Auf Vorschlag der Lyoner Seidenindustriellen unterbreitete die CGPF 1934 der Regierung einen Gesetzesvorschlag, nach dem Zwangskartelle auf nationaler oder regionaler Ebene in den Industriesektoren gebildet werden sollten, wo die Pro-

[214] Kurt Seesemann, Amerikanische Wirtschaftsexperimente, in: Der Arbeitgeber vom 15. 9. 1933, S. 300.

[215] So hieß es beispielsweise in der Denkschrift des RDI „Aufstieg oder Niedergang?, S. 20: „Der Staat muß die Eingriffe in das Wirtschaftsleben auf das Maß zurückschrauben, das dem Grundsatz der Gewerbefreiheit entspricht."

[216] Vgl. Chatriot, Démocratie sociale à la française, S. 254 f.; Kuisel, Capitalism and the State, S. 94–96.

[217] Vgl. die Ausführungen Duchemins in der Assemblée générale der CGPF am 24. 3. 1933, in: ders., Organisation syndicale patronale, S. 141; Gignoux, Réponse à quelques-uns, La Journée Industrielle vom 20. 9. 1933; ders., L'économie française entre les deux guerres, S. 63.

[218] Zu dem Interesse der Lyoner Seidenindustriellen an Zwangskartellen und -korporationen vgl. Passmore, Business Corporatism, S. 959–987.

[219] Vgl. CAMT 1996110 0090, Eugène Mathon, Enquête Textile, 1. 9. 1934.

[220] Vgl. ebenda, Mathon à Monsieur le Président, 14. 9. 1934.

duktion durch eine „schwere Gefahr bedroht" war. Ob dies der Fall war, mußte von den Unternehmen, die über mindestens drei Viertel der Produktionskapazität des gesamten Industriesektors verfügten, festgestellt werden. Die Entscheidung über den Zusammenschluß sollte einem Staatsrat und je zwei Beisitzern repräsentativer Arbeitgeberorganisationen und der Arbeitgebervertreter des Kartells anvertraut werden[221]. Der Minister für Handel und Industrie, Paul Marchandeau, legte bereits am 10. Januar 1935 der Kammer einen entsprechenden Gesetzentwurf vor[222]. Eine Ausdehnung des Kartells auf alle Firmen des Industriesektors wäre demnach dort möglich gewesen, wo 70 Prozent aller Unternehmen, die drei Viertel des Umsatzes bestritten, bereits eine *entente professionnelle* gebildet hatten. Der Gesetzesentwurf wies Ähnlichkeiten mit dem im Juni 1932 in Mussolinis faschistischem Italien in Kraft getretenen Gesetz über die Korporationen auf, nach dem Firmen, die bereits 70 Prozent der Produktion kontrollierten, vom Staat eine Ausdehnung des Kartells auf alle Firmen des Industriesektors erbitten konnten[223]. Nach dem Willen der CGT und auch der Mehrheit der Kammer sollte der von Marchandeau vorgelegte Entwurf so verändert werden, daß er durch die Grundsätze des NIRA-Projekts Roosevelts ergänzt wurde. In der vorliegenden Form hielt die CGT den Entwurf für inakzeptabel, weil in ihren Augen Kartelle „ohne ihr Gegenstück, den Schutz der Arbeitskräfte" und „ohne Kontrolle" „gefährlich" waren[224]. In den Kammerausschüssen wie im Plenum machten sich die Radikalsozialisten die Forderung der CGT, daß das Projekt nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein soziales Gesicht bekommen müsse, zu eigen. Den Arbeitnehmervertretern wurde nicht nur ein Mitspracherecht bei der Gründung und Kontrolle der *ententes professionnelles* eingeräumt, den Arbeitgebern wurde auch auferlegt, mit den Vertretern der Arbeitnehmer Tarifverträge abzuschließen und sich mit ihnen über eine Beschränkung der Arbeitszeit zu einigen. Außerdem sollten die Arbeitgeber sich an der Umschulung der Arbeitslosen beteiligen und sich zur Wiederaufnahme entlassener Arbeiter verpflichten[225].

Am 5. März 1935 votierten 333 Abgeordnete für und 154 gegen den Gesetzesentwurf[226]. Die Gegenstimmen kamen von ganz rechts, von den Kommunisten und der SFIO, die wieder einmal einen doktrinären Standpunkt verfocht. Die anvisierten Kartelle dienten nach ihrem Dafürhalten nur dem Profitstreben „einiger großer überkapitalisierter Unternehmen, die die nationale Ökonomie zermalmen"[227]. Die Ablehnung des neuformulierten Gesetzentwurfes, der im Falle seiner Verabschiedung eine Wende in den industriellen Beziehungen eingeleitet hätte, in Kreisen der Industrie und der Unternehmerpresse war einhellig. Es zeigte sich, daß Mathons Stellungnahme von den übrigen Industriellen geteilt wurde. Die Einführung eines Mitspracherechts der Arbeitnehmervertreter und die

[221] Der Gesetzesvorschlag der CGPF ist abgedr. in: La Voix du Peuple vom Dezember 1934, S. 806f.
[222] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires, Annexe Nr. 4440.
[223] Vgl. Passmore, Business Corporatism, S. 985.
[224] Que fait-on pour résorber le chômage?, La Voix du Peuple vom Februar 1935, S. 82.
[225] Vgl. die Kammerdebatten am 12. 2., 14. 2. und 5. 3. 1935. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 443–455, 473–488, 833–840; vgl. auch Les accords professionnels, Le Temps vom 16. 2. 1935 und 26. 2. 1935.
[226] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 5 mars 1935, S. 853f.
[227] So der SFIO-Abgeordnete Charles Spinasse in der Kammer am 5. 3. 1935, ebenda, S. 837.

zwangsweise Anerkennung des Tarifvertragsprinzips war verpönt. Eine Gewerkschaft, die nur fünf Prozent der Arbeiter organisiere, könne nicht als repräsentativ angesehen werden, lautete das ceterum censeo Mathons, Leys wie auch der Wortführer der übrigen Arbeitgeberverbände[228]. Auch die altbekannten antietatistischen Argumentationsmuster wurden jetzt wieder virulent. Um ihnen Überzeugungskraft zu geben, wurde zuweilen auch das Schreckgespenst eines „rigorosen staatlichen Interventionismus" an die Wandel gemalt, wie er im nationalsozialistischen Deutschland etwa durch das Gesetz zur Vorbereitung des organisierten Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom Februar 1934 praktiziert wurde[229]. Die Deutsche Botschaft in Paris berichtete, daß ein Teil der Industriellen das Marchandeau-Gesetz zurückweise, weil sie in den Zwangskorporationen den Wegbereiter für eine politische Diktatur nach italienischem oder deutschem Vorbild sahen[230]. Das dürfte indes eher eine vorgeschobene Behauptung gewesen sein, um die eigene Reformunwilligkeit zu kaschieren, denn die Debatte um die Einführung korporativer Strukturen wurde in französischen Unternehmerkreisen weitergeführt. Der Vorkämpfer für ein System der Zwangskorporationen innerhalb der UIMM und der CGPF, Maurice Olivier, verwahrte sich dagegen, die von den französischen Unternehmern geforderten *ententes industrielles* mit dem faschistischen Korporativsystem gleichzusetzen, das in seinen Augen ein „versteckter Staatssozialismus" war[231]. Die UIMM hoffte, daß Laval durch eine Notverordnung dem ursprünglichen Projekt Marchandeaus zum Leben verhelfe[232]. Die *loi Marchandeau* trat indes nie in Kraft, weil der Senat wieder einmal die Rolle des Totengräbers übernahm.

Die Zeit der Wirtschaftskrise war anders als in den durch die Politik Roosevelts geprägten USA weder in Deutschland noch in Frankreich eine Zeit der Reform. Während in Deutschland die Gewerkschaften zusehends ohnmächtiger wurden, blieb ihnen in Frankreich weiterhin die Anerkennung der Unternehmer versagt. Die sich in der Krise und trotz der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland abermals manifestierende Reformunfähigkeit des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Systems Frankreichs veranlaßte die CGT den Boden der Reform zu verlassen und in ihrem 1934 vorgelegten *Plan du Travail* für ein planwirtschaftliches System einzutreten, wie es bereits Hendrik de Man in seinem 1933 von der belgischen Arbeiterpartei angenommenen *Plan van de Arbed* konzipiert hatte[233]. Sie stimmte damit in die in Frankreich in der ersten Hälfte der

[228] Vgl. ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 495 vom 25. 1. 1935; UIMM, Assemblée générale du 21 février 1935, S. 10; UIMM, Assemblée générale du 20 février 1936, S. 10; Ausführungen Duchemins in der Assemblée générale der CGPF am 29. 3. 1935, in: ders., Organisation syndicale patronale, S. 202 f.; Bulletin Quotidien vom 24. 1. 1935; zu Renaults Ablehnung vgl. Dingli, Louis Renault, S. 237 f.

[229] Vgl. L'organisation professionnelle, in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1937, S. 784.

[230] Vgl. PA/AA, R 87384, Bericht der Deutschen Botschaft, Wirtschaftsabteilung, vom 28. 11. 1935.

[231] Vgl. L'organisation professionnelle n'est pas du fascisme économique. Une réponse de Maurice Olivier au journal Le Populaire, L'Usine vom 12. 9. 1935.

[232] Vgl. Situation générale, L'Usine vom 26. 10. 35. Eine entsprechende Notverordnung erließ Laval am 30. Oktober 1935 nur für die Lyoner Seidenindustrie. Er verband sein Dekret aber mit einem Referendum. Die Mehrheit der Industriellen lehnte den Zusammenschluß zu einer Zwangskorporation ab. Vgl. Passmore, Business Corporatism, S. 978.

[233] Zu den Grundsätzen des an Weihnachten 1933 von der belgischen Arbeiterpartei angenommenen

dreißiger Jahre herrschende Planeuphorie ein. Auch die jungen Ingenieure und Polytechniker der Gruppe *X-Crise* hatten planwirtschaftliche Modelle entwikkelt, die jedoch eine stark antisozialistische Stoßrichtung hatten und eine Staatsreform anstrebten. Jean Coutrot, einer der wenigen nicht in den gängigen Traditionen verhafteten Industriellen, der zu den führenden Köpfen der Gruppe *X-Crise* zählte, hatte an dem „Plan des 9. Juli" mitgearbeitet, in dem ein klassenharmonisches wirtschaftliches Korporativsystem befürwortet wurde, in dem Streiks und Aussperrungen aufgrund der herrschenden Kooperation von selbst verschwinden sollten. Aber nicht Egalität, sondern Technokratie und Meritokratie waren die Grundprinzipien der Gesellschaftsordnung, die als hierarchisch bezeichnet wurde[234]. Die Gruppe *X-Crise* arbeitete eng mit den auf dem rechten politischen Spektrum angesiedelten Nonkonformisten von *Ordre Nouveau* zusammen, die ihr Projekt einer den Gesetzen der freien Marktwirtschaft noch Raum lassenden Planwirtschaft u.a. mit einer Abkehr vom Parlamentarismus und der Einführung eines obligatorischen Arbeitsdienstes verbanden[235]. All diese Pläne blieben Kopfgeburten ohne nennenswerten Einfluß auf die Politik.

Der „Plan der Arbeit" der CGT, der auf deren Kongreß im September 1935 in Paris angenommen wurde[236], war kein Bekenntnis zu einer Planwirtschaft nach sowjetischem Modell, sondern ein Plädoyer für ein gemischtwirtschaftliches System. Die Nationalisierung des Kredits und der Banken, einschließlich der Bank von Frankreich, der zentrale Bedeutung eingeräumt wurde, und der Schlüsselindustrien stand an der vordersten Stelle des Forderungskatalogs. Die tripartistischen Modelle der Nationalisierung glichen denen, die die CGT schon in ihrem Minimalprogramm von 1919 entwickelt hatte. Auch jetzt distanzierte sie sich wieder explizit von einer Verstaatlichung der Wirtschaft. Die in Frankreich noch dominierende Klein- und Mittelindustrie blieb von den Nationalisierungsplänen ausgenommen. Zustimmung für ihr Vorhaben fand die CGT weder bei der Mehrheit der SFIO noch bei den Kommunisten, die beide ihre revolutionäre Perspektive nicht für die Durchsetzung eines in ihren Augen „reformistischen" Plans opfern wollten[237]. Auf weit mehr Resonanz stieß der Vorschlag der CGT, einen *Conseil supérieur de l'économie* zu errichten, der der Kammer zur Seite gestellt und deren fehlenden ökonomischen Sachverstand ersetzen sollte. Es wurde zwar keine neue Einrichtung in Form eines *Conseil supérieur de l'économie* geschaffen, die Kompetenzen des *Conseil national économique* wurden aber noch vor dem Wahlsieg der Volksfront durch ein Gesetz vom 19. März 1936 beträchtlich erweitert. Der Wirtschaftsrat konnte nun eine Stellungnahme zu den Gesetzesprojekten, die ihm vorgelegt wurden, abgeben und Vorschläge für Verordnungen und

Plans de Mans vgl. Résolution adoptée par le P.O.B. à son congrès de noël 1933: Le Plan du travail, abgedr. in: de Man, L'idée socialiste: suivi du plan de travail, S. 534–542.

[234] Vgl. Dard, Jean Coutrot, S. 156–176.

[235] Vgl. Eckert, Konservative Revolution in Frankreich? S. 145–147.

[236] Der Plan der Arbeit ist vollständig abgedr. in: CGT, Congrès confédéral 1935, S. 56–73.

[237] Vgl. Zur Ablehnung des Plans von Hendrik de Man auf dem Parteitag der SFIO im Mai 1935 in Toulouse vgl. Lefranc, Le mouvement socialiste, Bd. 2, S. 311–313; vgl. auch Léon Blum, Les nationalisations et le programme du Front populaire, Le Populaire vom 12. 7. 1935; zur Ablehnung durch die Kommunisten vgl. Margairaz, Etat, les finances et l'economie, S. 181; vgl. auch unten S. 1010 f.

Regelungen auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik machen[238]. Diese Ausdehnung der Befugnisse des Wirtschaftsrates war durchaus im Sinne der Arbeitgeber, die die ökonomische Unkenntnis der Politiker nicht weniger beklagten als die Gewerkschaften. Trotz ihrer feindlichen Haltung gegenüber den Gewerkschaften fanden die französischen Arbeitgeber im *Conseil national économique* einen Ort der Zusammenarbeit mit der CGT. Die Standardforderungen der CGT wie Anerkennung des Tarifvertragsprinzips und von Mindestlöhnen, die Entwicklung eines groß angelegten Arbeitsbeschaffungsprogramms sowie die Einführung der 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, die sie schon vor der Ausarbeitung des *Plan du Travail* erhoben hatte, wurden aber von Arbeitgeberseite weiterhin brüsk zurückgewiesen. Bis zum Regierungswechsel 1936 sollte die Kompetenzerweiterung des *Conseil national économique* der einzige Vorschlag der CGT bleiben, der aufgegriffen wurde.

2. Brünings Deflationspolitik im Kreuzfeuer der Kritik

In Deutschland führte die Tolerierungspolitik der SPD dazu, daß der ADGB ein Alternativprojekt zu der von Brüning verfochtenen Deflationspolitik erst dann ausarbeitete, als er nicht mehr verhehlen konnte, daß er in eine politische Sackgasse geraten war. Er konnte weder eine „Vernunftehe auf Zeit" mit den Arbeitgebern eingehen[239], noch konnte er sich Hoffnung auf staatliche Reformfortschritte machen. Seine Glaubwürdigkeit schwand, die Arbeiter brachten ihren Protest in der Wahl radikaler Parteien zum Ausdruck, so daß im Sommer 1932 auch der ADGB revolutionäre Töne anstimmte. Nach der Abkehr von der Tolerierungspolitik und der Bildung des Kabinetts der Barone unter Franz von Papen erwog auch er ein „revolutionäres sozialistisches Wirtschaftsprogramm mit dem Ziel sofortiger Planwirtschaft aufzustellen", das, wie Tarnow es formulierte, den ADGB „mit den Kommunisten und dem ehrlichen Teil der Nationalsozialisten zusammenbringe[n]" sollte[240]. Ein Programm, das große Schnittmengen mit dem *Plan du Travail* der CGT aufwies, hatten die Freien Gewerkschaften mit den Richtlinien zum „Umbau der Wirtschaft", die unter der Federführung der AfA ausgearbeitet worden waren, bereits im Juni 1932 vorgelegt. Sie waren ein Plädoyer für eine „planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft" und eine Replik auf Gregor Straßers berühmte Rede von der „antikapitalistischen Sehnsucht der Massen". Die Schlüsselindustrien sowie Energie- und Verkehrseinrichtungen sollten wie auch im Plan der CGT, der allerdings weniger staatsfixiert war als der des ADGB, der die Betreibung der Planwirtschaft dem Staat anvertraute, in Gemeineigentum überführt werden. Eine planmäßige Kreditverteilung stand im Zentrum des ADGB- wie des CGT-Plans. Die Forderung nach einer Verstaatlichung der Banken und der Versicherungen war indes weniger revolutionär, als sie auf den ersten Blick scheint,

[238] Vgl. Dehove, Le contrôle ouvrier, S. 301; Le Crom, L'entre-deux-guerres: un pré-corporatisme?, S. 375f.

[239] Diese hatte Tarnow noch Anfang 1931 anläßlich der Besprechungen mit den Spitzenverbänden der Industrie befürwortet. Vgl. Sitzung des Bundesvorstandes am 14. 1. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 229.

[240] Sitzung des Bundesvorstandes am 3. 8. 1932, in: ebenda, S. 644f.

denn selbst der Bankenexperte des RDI Abraham Frowein hatte sich angesichts der restriktiven Kreditpolitik der Banken für die Einsetzung eines mit weitreichenden staatlichen Vollmachten ausgestatteten Bankenkommissars ausgesprochen[241]. Der ADGB verwies seinerseits darauf, daß seit der Bankenkrise des Sommers 1931 sich bedeutende Aktienpakete im Besitz der öffentlichen Hand befanden: 91 Prozent der Dresdner Bank, 70 Prozent der Privat- und Commerzbank und 35 Prozent der Deutschen Bank – um hier nur die wichtigsten Banken zu nennen – waren durch Stützungsaktionen des Reichs in öffentlichen Besitz übergegangen[242]. In dem Planmodell des ADGB war einer „zentralen Planstelle", der das Banken-, Kartell- und Monopolamt sowie die Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft unterstellt werden sollte, die Aufgabe zugedacht, die Kapitalbildung und -verwendung so zu regeln, daß Produktion und Verbrauch in Einklang gebracht werden konnten. Durch den geplanten Umbau der Wirtschaft rückte auch in den Augen des ADGB die Einführung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich in den Bereich des Möglichen. Mit der Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft griff der ADGB auf ein Ende der zwanziger Jahre gescheitertes Konzept zurück[243].

Die als Krise des Kapitalismus wahrgenommene Weltwirtschaftskrise, die den Staat in die Rolle des Retters der Banken und von Wirtschaftsunternehmen drängte, führte auch bei überzeugten Reformanhängern zu einer Renaissance orthodoxer marxistischer Konzepte. So trat beispielsweise auch der Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Heinrich Imbusch Anfang 1932 für eine Verstaatlichung des Bergbaues ein, weil er eine Gefahr darin sah, daß die Unternehmer der Schwerindustrie einen „Staat im Staat" bildeten[244]. Wie feindselig mittlerweile auch das Verhältnis zwischen christlichen Gewerkschaften und den Zechenherren geworden war, läßt sich daran ablesen, daß die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* Imbusch mit dem Vorwurf attackierte, daß er der „bolschewistischen Sintflut Einlaß gewähre"[245]. Eine realistische Durchsetzungschance hatten diese radikalen Alternativen in Deutschland noch weniger als in Frankreich. Daß die SPD den Plan des ADGB aufgriff und im Reichstag 17 Gesetzesanträge zum „Umbau der Wirtschaft" und zur „Sicherstellung der Existenz der Notleidenden" einbrachte, diente vor allem agitatorischen Zwecken, denn mit einer Mehrheit im Reichstag für ihre Pläne konnte sie nicht rechnen[246]. Die Freien Gewerkschaften wie auch die SPD versuchten durch das Anschlagen radikaler Töne vor allem den Massenzulauf zu den Nationalsozialisten und Kommunisten zu stoppen, während die CGT ihr Programm als ein Fundament der Volksfront verstand, für dieses Vorhaben aber nicht die Unterstützung der SFIO erhielt.

[241] Vgl. James, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise, S. 311.
[242] Vgl. Feldman, Deutsche Bank, S. 309; Bähr/Henke/Wixforth, Die Dresdner Bank, S. 66–72.
[243] Vgl. Der Umbau der Wirtschaft; ferner die allerdings sehr verkürzte Zusammenfassung der Richtlinien bei Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB, S. 96–98.
[244] Vgl. Schäfer, Heinrich Imbusch, S. 237–241.
[245] Spitama, Heinrich, mir graut vor dir! Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 23. 2. 1932.
[246] Vgl. Materialien zur politischen Situation bei Beginn des Reichstages August 1932 und zu den Anträgen der Sozialdemokratie auf Umbau der Wirtschaft und Sicherstellung der Existenz der notleidenden Schichten.

Ein weitaus realistischeres Gegenkonzept zu Brünings Deflationspolitik war der bereits erwähnte von Woytinsky, Tarnow und Baade ausgearbeitete Plan vom Februar 1932, durch ein kreditfinanziertes Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von zwei Milliarden RM zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, deren Zahl von den Verfassern des Plans auf eine Million geschätzt wurde[247]. Ähnliche Konzepte hatten bekanntlich der Staatssekretär im Finanzministerium Hans Schäffer und der Oberregierungsrat im Wirtschaftsministerium Wilhelm Lautenbach bereits im September 1931 in ihren Denkschriften entwickelt[248]. Stegerwald, Reichsfinanzminister Dietrich und Reichswirtschaftsminister Warmbold plädierten im Frühjahr 1932 ebenfalls für kreditfinanzierte Arbeitsbeschaffungsprogramme[249], scheiterten aber am Widerstand Brünings, der wahrscheinlich selbst nach Erreichen seines außenpolitischen Ziels, der Streichung der Reparationslast, nur ein Arbeitsbeschaffungsprogramm unterstützt hätte, das aus Überschüssen der Arbeitslosenversicherung durch weitere Leistungssenkungen bei den Arbeitslosen finanziert worden wäre und damit auf einer ähnlich finanziell schmalen Grundlage wie der Marquet-Plan in Frankreich gestanden hätte[250]. Eine „Wunderwaffe gegen Hitler" wären all diese vorgeschlagenen Arbeitsbeschaffungsprogramme gewiß nicht gewesen[251], denn sie bedurften – wie sowohl die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des NS-Systems als auch Roosevelts Projekte bewiesen – einer längeren Anlaufzeit, aber sie hätten immerhin der Propaganda der NSDAP, die in ihrem „Wirtschaftlichen Sofortprogramm" vom Mai 1932 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in einem finanziellen Umfang von zehn Milliarden RM vorgeschlagen hatte[252], viel Wind aus den Segeln genommen und die Konjunkturbelebung 1932 beschleunigt.

Im Gegensatz zu den französischen Unternehmern war bei den deutschen die Ablehnung von Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungsprogrammen nicht einhel-

[247] Der WTB-Plan vom 26. 2. 1932 ist abgedr. in: Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB, S. 231–234; dort findet man auch eine ausführliche Besprechung der Entstehungsgeschichte des Plans.

[248] Die Denkschrift von Wilhelm Lautenbach, Möglichkeiten einer Konjunkturbelebung durch Investition und Kreditausweitung ist abgedr. in: Borchardt/Schötz (Hrsg.), Wirtschaftspolitik in der Krise, S. 307–325; zu der Denkschrift Schäffers vom 2. 9. 1931 vgl. Meister, Die große Depression, S. 297–303.

[249] Vgl. Meister, Die große Depression, S. 377–393; zu dem Scheitern von Stegerwalds und Warmbolds Arbeitsbeschaffungsprogramm vgl. auch Büttner, Politische Alternativen zu Brünings Deflationskurs, S. 231.

[250] Daß die Durchführung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms ohne Leistungskürzung in der Sozialversicherung nicht durchführbar sei, hatte Brüning in einer Chefbesprechung am 20. 2. 1932 betont. Protokoll der Besprechung in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 2318f.

[251] So Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume, S. 174, der Brünings Politik verteidigt. Vgl. auch Borchardt, Noch einmal: Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik?, 67–83; Borchardt behauptet dort weiterhin, eine Politik reichsbankfinanzierter erhöhter Staatsausgaben sei von keiner politisch relevanten Gruppe unterstützt worden (S. 74). Diese Behauptung kann mittlerweile als widerlegt gelten. Richtig dürfte dagegen sein, daß die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen keine rasche konjunkturelle Wende gebracht hätte (S. 83). Zur Kritik an den Borchardt-Thesen vgl. u. a. Holtfrerich, Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik, S. 605–631; ders., Economic Policy Options, S. 58–92; Plumpe, Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise, S. 326–357; Meister, Die große Depression, S. 280–403; Büttner, Politische Alternativen zu Brünings Deflationskurs, S. 209–251; Kim, Industrie, passim. Möglicherweise wäre allerdings ein Kreditvolumen von zwei Milliarden zu knapp bemessen gewesen, um eine Million Arbeitsstellen zu schaffen. Vgl. James, Gab es eine Alternative zur Wirtschaftspolitik Brünings?, S. 537.

[252] Vgl. Boelcke, Die deutsche Wirtschaft, S. 33.

lig, wie schon der Tatbestand zeigt, daß mit Hermann Warmbold ein Vorstandsmitglied der IG-Farben sich in seinem Memorandum zur Arbeitsbeschaffung auf den WTB-Plan berief[253]. Deutschlands Unternehmer waren in der Frage der Kreditausweitung und Arbeitsbeschaffung gespalten. Während die VDA sie im September 1931 ausdrücklich ablehnte[254], wollten die westdeutschen Schwerindustriellen für sie eine Lanze brechen. Vögler befürwortete im Juli 1931 ein kreditgestütztes Arbeitsbeschaffungsprogramm in der Höhe von 1–2 Milliarden, die vor allem für den Ausbau des Straßennetzes und der Reichsbahn verwendet werden sollten, und fand hierfür auch die Zustimmung von Thyssen, Krupp-Direktor Arthur Klotzbach und Klöckner, der sich bei Siemens für eine Ausdehnung des Bauprogramms der Reichsbahn einsetzen wollte[255]. Thyssen und Vögler, der eine Belebung des Binnenmarktes für dringend geboten hielt, intervenierten auch bei Brüning, der jedoch auf die Vorschläge nicht einging. Nachdem Vögler schon Ende Juli bei einer Besprechung mit Regierungsvertretern „produktive Arbeiten insbesondere bei der Eisenbahn" angemahnt hatte, versuchte er nach weiteren ergebnislos verlaufenen Gesprächen in der Reichskanzlei Ende August den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Ernst Trendelenburg, für seine Krisenstrategie zu gewinnen, nicht ohne zu betonen, daß sich seine Anschauungen mit denen seiner „Freunde" im Revier deckten. Sein Plädoyer für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verband er jetzt allerdings mit der sattsam bekannten Forderung nach Einführung von Werkstarifen und einer „größeren Beweglichkeit" in der Arbeitszeitfrage. Zugleich erwog er, den Ausbau des Straßennetzes auf dem Wege der Arbeitsdienstpflicht durchzuführen, deren „moralische Wirkung" er „sehr hoch einschätzte"[256]. Silverberg sprach sich im November 1931 dafür aus, zur Wiederbelebung der Wirtschaft das Kreditvolumen durch die Ausgabe von gesicherten Warenwechseln um eine Milliarde Reichsmark zu erhöhen[257], und Krupp, seit 1931 Vorsitzender des RDI, zeigte Sympathie für den Plan des Präsidenten des Statistischen Reichsamts, Ernst Wagemann, durch eine Aufhebung der Deckungsvorschriften für kleine Banknoten die Liquidität der Banken zu erhöhen und dadurch eine Kreditausweitung um maximal drei Milliarden RM zu erreichen[258]. Im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat stimmten auch Arbeitgebervertreter wie Kastl und der stellvertretende Vorsitzende des RDI, Hans Krämer, einem Ar-

[253] Vgl. Aufzeichnung des Reichswirtschaftsministeriums zur Arbeitsbeschaffung vom 5. 2. 1932, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 2276–2278. Warmbold wußte sich in Übereinstimmung mit der chemischen Industrie. Vgl. Plumpe, Die IG-Farbenindustrie-AG, S. 514.

[254] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 458, VDA, Ernst von Borsig/Roland Brauweiler, an den Reichskanzler, 16. 9. 1931.

[255] Vgl. BADH, R 13 I, Nr. 602, Aktenvermerk über eine Besprechung im Hause der Vereinigten Stahlwerke zu Berlin am 15. 7. 1931.

[256] Vgl. Besprechung mit Wirtschaftssachverständigen am 31. 7. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1492; Sitzung des Wirtschaftsbeirates am 30. 10. 1931, in: ebenda, Bd. 2, S. 1886; Vögler an Trendelenburg, 27. 8. 1931, abgedr. in: Klaß, Albert Vögler, S. 197–207; vgl. auch Rasch, Albert Vögler, S. 138.

[257] Vgl. Aufzeichnung des Ministerialrates Feßler über die Sitzung des Ausschusses II des Wirtschaftsbeirates am 11. 11. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 1949–1956; Gehlen, Paul Silverberg, S. 392–394.

[258] Vgl. Wagemann, Geld- und Kreditreform; zu Krupps Zustimmung zum Wagemann-Plan vgl. Kim, Industrie, S. 177f. Brüning hatte versucht, den Vortrag Wagemanns zu verhindern. Vgl. Vermerk Ministerialrat Feßlers über eine Chefbesprechung wegen des Wagemann-Plans am 29. 1. 1932, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 2246.

beitsbeschaffungsprojekt mit einem Finanzierungsvolumen von 1,1–1,8 Milliarden RM zu. Die Finanzierung sollte durch bei der Reichsbank rediskontierbare Wechsel erfolgen. Die Arbeitgebervertreter hatten lediglich versucht, das im WTB-Plan vorgesehene Finanzierungsvolumen etwas herabzusetzen[259]. Für den VSI hatten die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Zuführung gewerblicher Kredite geradezu existentielle Bedeutung. Ihnen wurde in den Forderungskatalogen oberste Priorität eingeräumt[260].

Obwohl sich also die Überlegungen zumindest eines Teils der Industrie mit denen des ADGB nahezu deckten, lehnten die Vertreter der Spitzenverbände der deutschen Industrie in Gesprächen mit der Regierung im Mai 1932 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Milliardenhöhe, wie es im WTB-Plan vorgesehen war, ab und räumten der Erlangung von Übergangskrediten zur Finanzierung von Aufträgen Priorität ein[261]. Eine sachliche Begründung für ihr Nein lieferten sie nicht. Hak-Ie Kims Urteil dürfte zutreffend sein: „Die Feindschaft der Industrie gegen die Gewerkschaften war das Haupthindernis einer stärkeren Unterstützung für eine expansive Konjunkturpolitik."[262]

Egal, ob sie Kritiker oder Befürworter von Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungsprogrammen waren, in einem Punkt waren sich Deutschlands Industrielle einig: Die Sozialausgaben und die Löhne mußten gesenkt werden. Wenn Brüning Rückhalt innerhalb der Industrie verlor, so war dafür nicht seine Deflationspolitik verantwortlich, sondern seine Rücksichtnahme auf die SPD, die in Unternehmeraugen dazu führte, daß der Sozialabbau nicht noch radikaler vorangetrieben und die staatliche Lohnpolitik nicht beseitigt wurde. Je feindlicher die Haltung der deutschen Industrie gegenüber der SPD und den Gewerkschaften wurde, desto distanzierter gestaltete sich auch das Verhältnis zum Reichskanzler. Als Carl Friedrich von Siemens im Oktober 1931 von der General Electric Company in New York um einen Vortrag über die Haltung der Industrie zur deutschen Politik gebeten wurde, ließ er keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Brüning nur noch unterstützt werde, weil dadurch eine radikale Diktatur verhindert werden konnte. Zugleich räumte er dem Kampf gegen den Sozialismus, verkörpert durch die SPD, oberste Priorität ein: „Auf der einen Seite bekämpfen wir den Sozialismus, sowohl in seinen Gedanken, wie in seiner Auswirkung, wo wir nur können, und auf der anderen Seite unterstützen wir Brüning, trotz der Tatsache, daß er seine Regierung in hohem Maße mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei aufrecht erhält. [...] Wir halten den Sozialismus in erheblichem Maße verantwortlich für den augenblicklichen Stand der deutschen Finanzen. Sie finden sozialistische Forderungen

[259] Vgl. Bericht des Zentralausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 12. 3. 1932 in: Politik und Wirtschaft 4/2, S. 1319–1329; BAK, NL Silverberg Nr. 256, Protokoll über die Sitzung des Präsidial- und Vorstandsbeirates für allgemeine Wirtschaftspolitik am 9. 3. 1932; vgl. auch Boelcke, Die deutsche Wirtschaft, S. 18f.; Holfrerich, Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik, S. 624f.

[260] Vgl. z. B. StAL, BKW Borna Nr. 194, Rundschreiben des VSI vom 1. 3. 1931 betr. Anträge, die an die Reichsregierung in Verfolg der Chemnitzer Tagung gestellt wurden; SHStAD, Sächsisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Nr. 6457, Sächsisches Außenministerium an den Bevollmächtigten Minister, Ministerialdirektor Graf von Holtzendorff, 19. 3. 1932.

[261] Vgl. Besprechung des Reichskanzlers mit Arbeitgebervertretern am 13. 5. 1932, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 2506–2508.

[262] Kim, Industrie, S. 168.

sowohl in einer großen Anzahl von Gesetzen, als auch in den vielen Notverordnungen der augenblicklichen Regierung und mehr noch. Sie finden sie in der Übertragung von wichtigen Regierungsstellen an die Mitglieder der sozialistischen Parteien und dadurch in der täglichen Arbeit der Verwaltung." Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siemens-Halske und Siemens-Schuckert-Werke distanzierte sich zwar eindeutig von der nationalsozialistischen Bewegung, erblickte aber ihren rationalen Kern im „Kampf gegen den Sozialismus" und bezeichnete das „Hitlertum als das kleinere Übel gegenüber dem Kommunismus"[263].

Siemens' Vortrag gab den Amerikanern ein zutreffendes Bild von der politischen Einstellung der Mehrheit der deutschen Unternehmer im Herbst 1931, als auch der verständigungsbereite Flügel der Industrie jeglicher Form eines Kompromisses mit der SPD und den Gewerkschaften eine Absage erteilte und aus seiner Enttäuschung über Brüning keinen Hehl mehr machte. Der schnelle Meinungsumschwung innerhalb des RDI, der im Sommer 1931 Brünings Politik ebenfalls in die Nähe des Sozialismus rückte, war frappant. Nach dem Erdrutschsieg der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 hatte die Führungsspitze des RDI noch für eine Koalitionsregierung mit der SPD votiert, der sich Hindenburg allerdings entgegenstellte[264]. Die Ruhrlade freilich hätte einer Rechtskoalition den Vorzug gegeben und die Zechenbarone an der Ruhr, die dem Hugenberg-Kurs folgten, hatten in ihrem Sprachrohr, der *Deutschen Bergwerks-Zeitung*, dazu aufgerufen, von der Möglichkeit, „die Sozialdemokratie in die Ecke zu manövrieren [...], so rücksichtslos wie möglich Gebrauch zu machen" und die Nationalsozialisten in die Regierungsverantwortung einzubeziehen, um die Bewegung „in politisch tragbaren Bahnen zu halten"[265]. Der Bergbauliche Verein erklärte im Dezember 1930 seinen Austritt aus dem RDI, da er nach einer Kontaktaufnahme mit Hitler einen tariflosen Zustand für durchsetzbar hielt, wurde aber von den einflußreicheren Eisen- und Stahlindustriellen an der Ruhr zur Revision dieses Schrittes gezwungen. Es dauerte allerdings nicht lange, bis Brüning auch bei einem Teil der Eisen- und Stahlindustriellen in Mißkredit geriet[266]. Hoesch-Direktor Springorum wollte schon im April 1931 eine große Protestveranstaltung gegen Brüning initiieren, wurde aber von Vögler und Krupp von diesem Plan abgehalten. Noch vertrat die Mehrheit der Ruhrindustriellen die Auffassung, „daß weit und breit keine andere geeignete Persönlichkeit zu sehen sei und daß Brüning infolgedessen am Ruder bleiben müsse"[267]. Die *Rheinisch-Westfälische Zeitung* räumte ein, daß Brüning den „marxistischen Drachen" zwar nicht getötet, aber

[263] BAB, R 601, Nr. 734, Carl F. von Siemens, Die gegenwärtige Lage Deutschlands. Rede gehalten auf dem Essen der General Electric Company am 27. 10. 1931 in New York, S. 5, 7 und 8.

[264] Vermerk des Staatssekretärs Pünder über ein Telefongespräch mit dem geschäftsführenden Präsidiumsmitglied des RDI, Kastl, 15. 9. 1930, in: Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 1, S. 427f.; vgl. auch Schulz, Von Brüning zu Hitler, S. 170f.; Hömig, Brüning, Kanzler in der Krise der Republik, S. 199–202.

[265] Wirtschaft und Regierungsbildung, Die Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 17. 9. 1930; vgl. auch Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 21. 9. 1930.

[266] Vgl. Reichert an Schlenker, 4. 12. 1930, in: Politik und Wirtschaft 4/2, S. 478–480.

[267] Vgl. Blank an Reusch, 25. 4. 1931, und Blank an Reusch, 27. 4. 1931, in: ebenda, S. 613f.; Luntowski, Hitler und die Herren an der Ruhr, S. 39.

dank des „nationalsozialistischen Schreckgespenstes" immerhin „gezähmt" habe[268].

Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 drohte Brüning das Vertrauen der Industrie zu verlieren. Selbst der bisher kooperationswillige RDI äußerte „schwere Besorgnisse", monierte die in der Notverordnung vorgesehene Krisensteuer und die Beibehaltung der Zwangsschlichtung[269]. Allein letzteres hätte für den Vorsitzenden der VDA, Ernst von Borsig, ausgereicht, um Brüning die Gunst zu entziehen. Borsig war einer der Hauptgegenspieler Silverbergs, der in der Sitzung des Hauptausschusses des RDI am 19. Juni 1931 eine taktische Meisterleistung vollbrachte, als er die Brüning-Kritiker doch noch für ein Vertrauensvotum für den Reichskanzler zu gewinnen vermochte. Der Kölner Braunkohlenindustrielle führte seinen Zuhörern vor Augen, daß Brüning mit der Notverordnung an die „äußerste Grenze" des Zumutbaren gegenüber der „breiten Masse" gegangen sei und darüber hinaus erfolgreich das Parlament ausgeschaltet habe: „Daß es der Regierung gelungen ist, über alle Schwierigkeiten parteipolitischer und anderer Art die Notverordnung der Ignoranz des Reichstages und des Haushaltsausschusses zu entziehen, ist zweifellos eine Tat – eine Tat, für die wir insbesondere dem Reichskanzler nur zum allergrößten Dank verpflichtet sein können." Nicht weil er die Republik retten wollte, sondern weil er die „augenblickliche Situation für eine Ministerstürzerei" oder eine grundlegende personelle Änderung der Reichsregierung vor allem wegen der Reparationsfrage nicht für geeignet hielt, plädierte Silverberg dafür, an Brüning festzuhalten. Insbesondere das letztere Argument wurde von der Mehrheit der Anwesenden geteilt[270].

Zur gleichen Zeit, als der RDI sich noch einmal zu einem Vertrauensvotum für Brüning durchrang, entzog der VSI dem Reichskanzler bereits das Vertrauen. Auf einer Tagung des VSI in Chemnitz Ende Juni 1931 nannte dessen Vorsitzender, Wilhelm Wittke, die zweite Notverordnung eine „Fortsetzung des neudeutschen Parlamentarismus" und damit des „Marxismus". Brüning warf er vor, daß ihm die Loslösung vom „Marxismus", worunter er die Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik ebenso wie die staatliche Lohnpolitik verstand, nicht gelungen sei: „Ich sehe die Politik nicht, die mit diesem unseren Marxismus bricht; ich sehe nur die Regierung, die ihn aus Geldmangel veredelt."[271] Die Chemnitzer Tagung, auf der Wittke „Mißtrauen" zur „ersten Bürgerpflicht" erklärte, endete mit einem Aufruf zur sofortigen Streichung aller „Tribute", wie die Reparationslasten damals in weiten Kreisen der Bevölkerung genannt wurden. Der Konfrontationskurs gegen Brüning, den Wittke nicht zuletzt deshalb eingeschlagen hatte, um einen weiteren Zulauf der sächsischen Industriellen zur NSDAP zu stoppen[272], fand viel Bei-

[268] Tyll, Welcher Kurs?, Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 1. 1. 1931.

[269] Vgl. Rundschreiben des RDI vom 3. 6. 1931, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 648f.

[270] Referat Silverbergs im Hauptausschuß des RDI am 19. 6. 1931, in: ebenda, S. 699–705, Zitate S. 699 und 704; zu der Kritik Borsigs an der Politik Brünings vgl. SHStAD, Sächsisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Nr. 7050, Rundschreiben der Geschäftsstelle der Sächsischen Industrie- und Handelskammern an die Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Zittau vom 20. 6. 1931; vgl. auch Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 408.

[271] VSI, Tributlast – Staats- und Wirtschaftsführung – Sächsische Not, S. 5; vgl. auch Adolph, Wirtschaftspolitik, S. 171.

[272] Wittke hatte Brüning schon im März 1931 vor einer Radikalisierung der sächsischen Unternehmer gewarnt. Vgl. StAL, Stöhr & Co. Nr. 1059, Informationsbrief betr. die Verhandlungen der Delega-

fall[273], wurde aber nicht von allen Mitgliedern des VSI unterstützt. Der Bornaer Bergwerksdirektor Walther Rademacher, der 1924 für die DNVP in den Reichstag eingezogen war und sich 1930 aus Protest gegen die Politik Hugenbergs der KVP angeschlossen hatte, warnte Wittke eindringlich vor einem Sturz Brünings, der entweder zur Wiederherstellung des Parlamentarismus, die wegen des dann wieder einsetzenden Masseneinflusses nicht erwünscht sei, oder zur Installierung eines Kabinetts der äußersten Rechten, das Rademacher aus außenpolitischen Gründen für sehr gefährlich hielt, führen werde[274]. Wittke machte jedoch weiterhin die „Kardinalfehler" der Politik Brünings für Sachsens Elend verantwortlich und blieb bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Reichskanzler, der der dringenden Bitte des VSI, Sachsen als Notstandsgebiet gemäß dem Osthilfegesetz anzuerkennen, nicht nachkam[275].

Im Spätsommer wurde auch außerhalb Sachsens die Kritik an Brüning schriller und die Frondeure gegen Brüning im Unternehmerlager bekamen Zulauf. In einer gemeinsamen Erklärung aller namhaften deutschen Industrieverbände vom 29. September 1931 wurde Brüning vor die Alternative gestellt, entweder mit der bisherigen Sozialpolitik und damit auch mit der SPD und den Gewerkschaften völlig zu brechen oder die Abkehr der Industrie von seiner Politik zu riskieren. In der Verlautbarung wurde in einer Zeit, als selbst Frankreichs Industrielle einer gelenkten Wirtschaft das Wort redeten und die deutsche Regierung Banken und Wirtschaftsunternehmen stützen mußte, abermals eine Rückkehr zum Manchesterliberalismus gepredigt: „Die deutsche Politik muß erkennen, daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden keinen Kompromiß gibt. Sie muß sich offen und rückhaltlos zu einem Weg ganz bekennen. Daß jede verantwortungsbewußte Entscheidung nur zugunsten des individualistischen Wirtschaftssystems fallen kann, ist uns angesichts der erwiesenen schöpferischen Lebenskraft der freien Wirtschaft und des völligen sozialen und wirtschaftlichen Versagens aller kollektivistischen Versuche unzweifelhaft."[276] Dem allgemeinen Appell folgte das sattsam bekannte ceterum censeo, daß der Aufgaben- und Aus-

tion des VSI in der Reichskanzlei am 6. 3. 1931; zu der zu Extremismus neigenden Verzweiflungsstimmung in der sächsischen Klein- und Mittelindustrie vgl. auch SHStAD, Sächsisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Nr. 6457, Sächsisches Außenministerium an den Bevollmächtigten Minister, Ministerialdirektor Graf von Holtzendorff, 19. 3. 1932.

[273] Zu den zustimmenden Äußerungen zu Wittkes Kurs vgl. StAL Meier & Weichelt Nr. 176, Rundschreiben des VSI an die Mitglieder des Großen Ausschusses des VSI vom 12. 8. 1931. Auch im Kreis Arnsberg gingen die mittelständischen Unternehmen in Opposition zur Regierung Brüning. Vgl. Stremmel, In Zeiten von Demokratie und Diktatur, S. 339f.

[274] Vgl. StAL, Stöhr & Co. Nr. 1057, Rademacher an Wittke, 20. 8. 1931. Wittke verteidigte seinen Kurs mit dem Argument, daß Brüning mit „leeren Händen" nach Sachsen gekommen sei und seine Zusagen nicht eingehalten habe. Vgl. ebenda, Wittke an Rademacher, 25. 8. 1931.

[275] Vgl. ebenda, Wittke an Brüning, 26. 8. 1931; zu den Eingaben des VSI an die Reichsregierung, vgl. StAL BKW Borna Nr. 194, Rundschreiben an die Mitglieder des VSI, 1. 3. 1931.

[276] RDI an Reichskanzler, 29. 9. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1764–1769. Ähnlich war auch schon der Tenor der Eingabe führender deutscher Industrieller an Brüning vom 30. 7. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1470–1477; vgl. auch RWWA, 130-4001211/1b, Rundschreiben betr. Stellungnahme des RDI zu der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage vom 20. 8. 1931. Auch in diesem Rundschreiben läßt die RDI-Spitze keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Zusammenarbeit mit Brüning nur fortgeführt werde, wenn dieser auf die Forderungen der Industrie eingehe. Die „Grundsätze zur gegenwärtigen Lohn- und Sozialpolitik", die die VDA am 16. 9. 1931 Reichskanzler Brüning übermittelte, deckten sich mit denen des RDI. In: BAK, NL Silverberg Nr. 458.

gabenabbau weitergetrieben, die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen beseitigt, die Löhne und Gehälter den Wettbewerbsverhältnissen und die Sozialversicherung den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepaßt, die Tarife der Reichsbahn und der Reichspost gesenkt werden müssten.

Wenngleich sich die Erklärung wie eine Drohung gegen Brüning las, dem sein Vertrauensverlust innerhalb der Spitzenverbände der Industrie unmißverständlich vor Augen geführt wurde, wechselte im Herbst 1931 nur eine Minderheit der deutschen Industriellen ins Lager der „nationalen Opposition". Reusch forderte zwar bereits am 6. September 1931 Kastl auf, daß die Industrie Brüning „ganz offen ihr Mißtrauen aussprechen soll[e]"[277], konnte für ein solches radikales Vorgehen aber nicht einmal die gesamte Schwerindustrie gewinnen. Der Langnam-Verein, in dem Reuschs Einfluß schwand, stellte sich im Oktober 1931 noch einmal demonstrativ hinter den Reichskanzler und der neue RDI–Vorsitzende Krupp bedauerte noch Ende Mai 1932 den Sturz Brünings[278]. An der Heerschau der „nationalen Opposition" am 11. Oktober 1931 beteiligte sich nur eine kleine Minderheit der deutschen Unternehmer und Verbandssyndizi, was von Reusch, der seine beiden Adlati Blank und von Gilsa nach Bad Harzburg geschickt hatte, bedauert wurde. Der Vorsitzende des Zechenverbandes Ernst Brandi, Werftbesitzer Rudolf Blohm sowie einer der Direktoren der Vereinigten Stahlwerke, Erich Winnacker, nahmen als Anhänger Hugenbergs an dem Treffen teil, dessen Hoffnung, Hitler vor den eigenen Karren spannen zu können, sie teilten. Winnacker trat im April 1932 zur NSDAP über. Die Verbandssyndizi Schlenker und Grauert, die ebenfalls in Bad Harzburg gesichtet wurden, waren frühe Parteigänger der NSDAP. Thyssen, der einzige namhafte Großindustrielle, der sich offen zu Hitler bekannte, fehlte, da er sich auf einer Amerikareise befand[279].

Die Zahl der Brüning-Gegner in Unternehmerkreisen wuchs indes ständig. Vögler und Silverberg, die Brüning in sein neues Kabinett hatte einbinden wollen, um die Kritik der Schwerindustrie zum Verstummen zu bringen, lehnten ab, weil sie fürchteten, zu wenig Rückhalt in den eigenen Reihen zu haben. Vögler wollte obendrein nur einem Kabinett beitreten, in dem der Reichskanzler sich durch keine „parteipolitischen Fesseln" binden ließ, sprich: einem Kabinett, in dem Vögler als Wirtschaftsdiktator fungieren konnte[280]. Daß die DVP in dem zweiten Kabinett Brünings, das sich am 9. Oktober 1931 konstituierte, nicht mehr vertreten war, es vielmehr vorgezogen hatte, in die Opposition zu gehen, signalisierte, daß Brüning mit der Unterstützung der westdeutschen Schwerindustrie wie der sächsischen Industrie nicht mehr rechnen konnte[281]. Die Vierte Notverordnung

[277] Reusch an Kastl, 6. 9. 1931, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/2, S. 944.

[278] Vgl. Hömig, Brüning, Kanzler in der Krise der Republik, S. 424 und 574.

[279] Vgl. Turner, Großunternehmer, S. 217–211, 229, 471–474. Zur Beteiligung Blohms am Harzburger Treffen, deren Bedeutung Turner unterschätzt – immerhin war Blohm nicht nur Mitglied des Vorstandes des RDI, sondern auch der VDA, wo er lange Zeit neben Borsig der führende Kopf war –, vgl. Meyhoff, Blohm & Voss, S. 47.

[280] Vgl. Silverberg an Krupp von Bohlen und Halbach, 12. 10. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 1827f.; Aktennotiz Dingeldeys über eine Besprechung mit Reichskanzler Brüning, Kaas und Vögler, in: Politik und Wirtschaft Bd. 4/1, S. 666–669.

[281] Nicht minder als Teile der westdeutschen Schwerindustrie drängten sächsische Unternehmervertreter die DVP zu einem Oppositionskurs. Georg Bellmann, geschäftsführender Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Sächsischen Textilindustrie, trat im Juni 1931 aus der DVP-Reichstags-

Brünings vom Dezember 1931, die nicht nur von den von Silverberg unterstützten „Deutschen Führerbriefen" wegen der verordneten Preissenkung und der grundlegenden Eingriffe in die Wirtschaft „bolschewistischer Tendenzen" geziehen wurde[282], verschärfte die Konfrontation zwischen Brüning und der deutschen Industrie weiter. Im März 1932 konstatierte der RDI, daß die Notverordnung den „Schrumpfungsprozeß eher verschärft als aufgehalten" habe, und wiederholte mandraartig ihre Forderung nach einer Reform der Sozialversicherung und einer „individuellen Lohngestaltung", wobei eine vorübergehende Reallohnsenkung unverhohlen angekündigt wurde, als ob eine solche noch gar nicht erfolgt sei[283]. In der *Deutschen Bergwerks-Zeitung* wurde Brünings politisches Schicksal davon abhängig gemacht, daß er die Wirtschaft von den „Fesseln" befreie, und ihm schließlich vorgeworfen, daß er seine gewerkschaftliche Vergangenheit nicht verleugnen könne[284]. Der VSI forderte noch am 27. Mai in einem an Brüning und den Reichspräsidenten adressierten Nottelegramm ein sofortiges Ende der vom Reichskanzler betriebenen „Katastrophenpolitik" und eine Rückkehr zu einer „freien Gestaltung der Produktionsbedingungen"[285]. Die Preissenkungen hatten für die stark kreditabhängigen sächsischen Industriellen zum Teil tatsächlich verheerende Folgen, denn mit den sinkenden Preisen stieg der Wert der Verbindlichkeiten rasant.

Während Doumergue und Laval für ihre Politik der Deflation – trotz aller Kritik im Detail, wie sie vor allem von der UIMM geäußert wurde – mit der uneingeschränkten Unterstützung der französischen Unternehmer rechnen konnten, hatte der deutsche Reichskanzler trotz seiner zumindest in den Augen der Gewerkschaften unternehmerfreundlichen Politik das Vertrauen aller Interessengruppen verloren. Daß Brüning sich von der SPD tolerieren ließ und zu geringen Konzessionen an die Arbeitnehmervertreter bereit war, war keineswegs nur für die Schwerindustrie, sondern für die Mehrheit der deutschen Unternehmer Grund genug, Brüning eine „halbsozialistische" Politik zu unterstellen. Gewiß, auch französische Industrielle diffamierten sehr schnell Forderungen der CGT oder SFIO als marxistisch oder bolschewistisch und stellten nicht nur den PCF und die CGTU, sondern auch die CGT in eine systemfeindliche antinationale Ecke und hofften durch eine Ausschaltung des Parlamentarismus eine den Interessen der Unternehmer dienende Politik durchsetzen zu können. Aber Doumergue und Laval, deren Politik von der CGT und den Sozialisten bekämpft wurde, gerieten bei den französischen Unternehmern niemals in den Verdacht, eine sozialistische Politik zu treiben, obwohl ihre Politik arbeitnehmerfreundlicher war als die des deutschen Reichskanzlers. Wenngleich auch die französischen Arbeitgeber

fraktion aus, weil der Vorsitzende der DVP Dingeldey zu unentschlossen war, den Weg in die Opposition zu gehen. Vgl. Richter, Deutsche Volkspartei, S. 712. Zu dem Ultimatum der westdeutschen Schwerindustrie an Dingeldey vgl. Vertrauliche Aktennotiz von Otto Steinbrück für Friedrich Flick vom 5. 10. 1931, abgedr. in: Döhn, Politik und Interesse, S. 440f.

[282] Vgl. Deutsche Führerbriefe 4. Jg. Nr. 97 vom 11. 12. 1931.

[283] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 459, Zusammenfassung der Ergebnisse der Beratungen des Präsidial- und Vorstandsbeirates für allgemeine Wirtschaftspolitik am 17. und 25. 2. und am 4. und 9. 3. 1932.

[284] Vgl. Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 14. 2. 1932; Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 5. 6. 1932.

[285] Abgedr. in: Sächsische Industrie Nr. 23 vom 4. 6. 1932, S. 261.

einer Reduzierung der Sozialausgaben das Wort redeten, so konnten sie doch keinen Bruch mit dem bisherigen Sozialsystem fordern, da dieses in Frankreich noch kaum ausgebaut war. Die Lohnpolitik, die Deutschlands Unternehmer am meisten gegen Brüning aufbrachte, war in Frankreich kein Politikum, weil sie sich dem Einfluß des Staates, der nur über die Festsetzung der Gehälter der öffentlich Bediensteten indirekt Einfluß auf die Lohnpolitik nehmen konnte, weitgehend entzog und die Gewerkschaften zu schwach waren, um sich dem Lohnabbau entgegenzustellen. Die Kampfansage Paul Reuschs an die Gewerkschaften, der sich Kastl anschloß[286], verdeutlicht, daß mittlerweile die deutschen Arbeitgeber in ihrer Gewerkschaftsfeindlichkeit den französischen kaum mehr nachstanden. Während die französischen Unternehmer bis 1936 den Einfluß der Gewerkschaften erfolgreich zu minimieren vermochten, lasteten die Unternehmer rechts des Rheins den dort lange Zeit viel durchsetzungsstärkeren und politisch einflußreicheren Gewerkschaften wie auch der SPD einen Gutteil Schuld an der wirtschaftlichen Misere an, und einige Industrielle wie Reusch, Borsig, die Zechenherren[287] sowie zahlreiche sächsische Industrielle[288] entwickelten in völliger Verblendung geradezu Haß auf die Gewerkschaften und ihren parlamentarischen Arm, die Sozialdemokratie.

Der von Hindenburg im Oktober 1931 eingesetzte Wirtschaftsbeirat, in dem die Arbeitnehmervertreter in der Minderzahl waren, war von Anfang an ein totgeborenes Kind, weil die Arbeitgebervertreter die Abfassung eines Wirtschaftsprogramms untrennbar mit einer Senkung der Selbstkosten und damit der Löhne verknüpften[289]. Selbst kooperationswillige Arbeitgeber wie Silverberg akzeptierten die Gewerkschaften nicht als gleichberechtigten Partner, sondern beharrten wie schon in der Inflationskrise auf einem Führungsanspruch der Unternehmer[290]. Der nicht einmal einen Monat lang tagende Wirtschaftsbeirat, der von seiten der Industrie als eine Art „Kronrat beim Reichspräsidenten" und keineswegs als eine Neuauflage der Zentralarbeitsgemeinschaft betrachtet wurde[291], hatte seinen Zweck, der Politik Brünings eine neue Autorität zu verleihen und die Interessenverbände auf diese zu verpflichten[292], nicht zu erfüllen vermocht und selbst

[286] Vgl. Reusch an Kastl, 6. 9. 1931, und Kastl an Reusch, 11. 9. 1931, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/2, S. 944f. und 950.

[287] So hieß es in der *Deutschen Bergwerks-Zeitung* vom 5. 6. 1932: „Solange die gewerkschaftlichen Irrlehren nicht praktisch ausgeschaltet sind, kann die Wirtschaft nicht genesen."

[288] Vgl. Was not ist, ist die beschleunigte, die ganze Tat!, Sächsische Industrie Nr. 23 vom 4. 6. 1932, S. 262. Hier wurde völlig polemisch behauptet, daß die Gewerkschaften nur deshalb am Tarifvertragsprinzip festhielten, weil dadurch 60000 Gewerkschaftssekretäre ihre Existenzberechtigung erhielten. Vgl. auch Selbstentlarvung der Gewerkschaftsbürokratie, Sächsische Industrie Nr. 43 vom 22. 10. 1932, S. 437.

[289] Vgl. die Erste und Zweite Sitzung des Wirtschafsbeirates am 29. 10. 1931 und die Sitzung am 30. 10. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 1860–1872 und S. 1881–1890.

[290] Vgl. Gehlen, Paul Silverberg, S. 372. Silverbergs Argumentation unterschied sich kaum von der Brandis, der eine „völlige Parität" von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit der Begründung ablehnte, daß nur die Arbeitgeber das öffentliche Interesse verträten, während die Arbeitnehmer nur ihre eigenen Interessen verfolgten. Vgl. Przigoda, Unternehmensverbände im Ruhrbergbau, S. 398.

[291] So Hömig, Brüning, Kanzler in der Krise der Republik, S. 425.

[292] Die Ergebnisse der Tagungen des Wirtschaftsbeirates wurden bezeichnenderweise von Brüning zusammengefaßt. Vgl. Aufzeichnung des Ministerialrates Feßler über die Schlußsitzung des Wirtschaftsbeirates am 23. 11. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 1991–1998. Brü-

einen Burgfrieden auf Zeit nicht herstellen können[293]. Angesichts einer Politik der Arbeitgeberverbände, die anstelle von Lohnvereinbarungen Lohndiktate setzte, konnte der Dissens zwischen den Gewerkschaften und den Spitzenverbänden der Industrie nicht mehr überbrückt werden, obwohl beide Parteien die Klage über die Ausschaltung aus dem politischen Entscheidungsprozeß durch die Praxis der Notverordnungen einte[294]. Der RDI zeigte in allgemein politischen Fragen weitaus mehr Kompromißbereitschaft als die VDA, die in der Lohn- und Sozialpolitik keinerlei Rücksicht mehr auf die Gewerkschaften nahm[295]. Wie in Frankreich blieb jetzt auch in Deutschland der Reichswirtschaftsrat, der allerdings anders als der *Conseil national économique* nach 1923 stark an Bedeutung verloren hatte, der nahezu einzige Ort, wo es noch eine verdeckte Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften gab.

Die Staatsfixiertheit der deutschen Gewerkschaften hatte in den zwanziger Jahren dazu beigetragen, die staatliche Reformpolitik voranzutreiben, in der Zeit der Krise verdammte sie die Gewerkschaften zu fast völliger Ohnmacht. Ihre Eingaben und Proteste bei der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten gegen die Notverordnungen, die in Arbeiterkreisen häufig ein „geheimes Diktat der Schwerindustrie" genannt wurden[296], führten allenfalls zu marginalen Zugeständnissen. Reichsarbeitsminister Stegerwald verteidigte zwar aus Furcht, die SPD und die Gewerkschaften in die Opposition zu treiben, die immer unbedeutender werdende Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, mußte aber bei der Durchsetzung von Gewerkschaftsinteressen fast immer zurückstecken, so daß er sogar ins Kreuzfeuer der Kritik der christlichen Gewerkschaften geriet[297]. Anders als die französischen Gewerkschaften und die SFIO, die sich als politische Alternative präsentieren konnten, waren die Gewerkschaften und die SPD zur Tolerierung einer Politik gezwungen, die angesichts der Verschärfung der allgemeinen Not sie der Masse der Arbeiter entfremden mußte. Anfang 1932 konstatierte der ADGB eine „quälende Minderung" seines politischen Einflusses, mit der er sich indes abfinden mußte, weil er nur in der „Duldung" der Regierung Brüning „und ihrer Methoden ein Mittel der Verteidigung der Republik und ihrer Verfassung ge-

ning hatte allerdings mit einem Scheitern dieser vor allem von Treviranus angeregten Initiative gerechnet. Vgl. IfZ, ED 93, Tagebucheintrag Schäffers vom 24. 9. 1931.

[293] Zur Ablehnung der von Brüning zusammengefaßten und interpretierten Verhandlungsergebnisse des Wirtschaftsbeirates durch die Schwerindustrie vgl. Blank an Reusch, 24. 11. 1931, in: Wirtschaft und Politik, Bd. 4/2, S. 1112–1114; zur Ablehnung durch den ADGB vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 25. 11. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 419–434.

[294] Vgl. Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Wirtschaftspolitischen, des Finanzpolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, in: Wirtschaft und Politik, Bd. 4/2, S. 863–870; zu der Kritik des RDI, bei Brüning kein Gehör zu finden, vgl. auch die Ausführungen Kastls in einer Besprechung mit dem Reichskanzler am 18. 9. 1931, in: ebenda, S. 975.

[295] Im Bundesausschuß des ADGB konstatierte man durchaus zutreffend, daß die Einstellung der Spitzenverbände der Industrie nicht identisch mit der der Tarifparteien der Arbeitgeber sei. Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 2. 10. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 402.

[296] So Graßmann in einer Besprechung mit der Reichsregierung am 15. 6. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1197.

[297] Vgl. Forster, Adam Stegerwald, S. 508–538.

gen ihre Feinde" erblickte[298]. Im Bundesvorstand und -ausschuß des ADGB gab es nur wenige Stimmen, die – wie etwa der Mitvorsitzende des Textilarbeiterverbandes Karl Schrader – die Waffe des Generalstreiks auch auf die Gefahr hin anwenden wollten, daß sie zum Sturz Brünings führen werde[299]. Die Mehrheit der führenden Gewerkschafter aller Spitzengewerkschaften sahen ebenso wie die Sozialdemokraten in der Regierung Brüning das letzte Bollwerk gegen eine Diktatur und waren daher nicht bereit, sich auf Generalstreikexperimente einzulassen, die den „Katastrophenpolitikern von rechts und links" die Möglichkeit gaben, „die Massen ins Elend zu treiben"[300]. Daß die Diktatur des Dritten Reichs schlimmer sein werde als der alte Obrigkeitsstaat des Kaiserreichs, einem „Zuchthausstaat" gliche, in dem die Arbeiter zu „rechtlosen Sklaven" herabgewürdigt und mit „blutiger Gewalt" dem Volk „noch schlimmere Opfer" als durch die Notverordnungen der Brüning-Ära auferlegt würden, darüber herrschte innerhalb des ADGB damals noch Konsens[301]. Tolerierte der ADGB die Politik der Regierung Brüning, drohte die Organisation ein „Heer von Offizieren ohne Soldaten" zu werden, ging er in die Opposition, ebnete er den Boden für eine Diktatur und leitete obendrein Wasser auf die Mühlen der Kommunisten, die die Tolerierung schon immer als Verrat an der Arbeiterklasse diffamiert hatten[302].

Die Ausweglosigkeit aus dem Dilemma war so groß, daß Leipart einige Hoffnung auf ein Hilfsangebot Jouhaux', auf den die ADGB-Führung lange Zeit herabgeschaut hatte, setzte[303]. Der französische Gewerkschaftsvorsitzende, der auf internationaler Ebene großes Ansehen genoß, hätte freilich nur durch eine internationale Aktion, sei es auf dem Gebiet der Reparationen oder der internationalen Arbeits- und Kreditbeschaffung, den deutschen „Genossen" unter die Arme greifen können. Internationale Beschlüsse der Gewerkschaften oder Konventionen, wie z. B. die des Internationalen Arbeitsamtes, übten aber nur selten Druck auf die nationalen Regierungen aus und hatten auch keine rechtsverbindliche Wirkung. Daß Jouhaux den Deutschen seine Dienste anbot, zeigt, daß mittlerweile die deutschen Gewerkschaften trotz ihrer vergleichsweise zur CGT und CGTU noch immer hohen Mitgliederzahl handlungsunfähiger und einflußloser als die CGT geworden waren, die zwar von den französischen Unternehmern weiterhin nicht als Tarifpartner akzeptiert wurde, deren Einfluß auf die Öffentlichkeit und die internationalen Organisationen aber nicht völlig unterschätzt werden darf.

[298] Das Jahr der Notverordnungen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 1 vom 2. 1. 1932, S. 1–5, hier S. 1.

[299] Vgl. Sitzung des Bundesvorstandes am 10. 6. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 317f.

[300] So der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey, in der Sitzung des Bundesausschusses am 20. 6. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 343.

[301] Aufruf des ADGB-Vorstandes zur Reichstagswahl vom 16. 7. 1932, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 29 vom 16. 7. 1932, S. 449; vgl. auch Gemeinsame Abwehr, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 52 vom 26. 12. 1931, S. 817f.

[302] Vgl. die Ausführungen Graßmanns in der Sitzung des Bundesvorstandes am 10. 6. 1931, Tarnows in der Sitzung des Bundesvorstandes am 13. 6. 1931, die Leiparts und Schumanns in der Sitzung des Bundesausschusses am 25. 11. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 319, 324 und 430f.

[303] In welcher Form, Jouhaux helfen wollte, ging aus den Darlegungen Leiparts nicht hervor. Vgl. Sitzung des Bundesvorstandes am 13. 6. 1931, in: ebenda, S. 325.

Die CGT wie auch die SFIO waren nie gezwungen, eine die breiten Massen verbitternde Deflationspolitik tolerieren zu müssen. Der taktische Kurswechsel der Kommunisten erlaubte schließlich die Bildung einer Volksfront, die die bestehenden sozialen Blockaden aufzusprengen versprach. Nur in Deutschland war durch die drohende Rechtsdiktatur, die zur Unterstützung Brünings keine Alternative ließ, eine für die deutschen demokratischen Arbeitnehmerorganisationen, die von großen Teilen der lohnabhängig Beschäftigten als ohnmächtig wahrgenommen wurden, ausweglose Situation entstanden, die schließlich den radikalen Parteien Wahlerfolge bescherte, die das Fundament der Republik unterminierten. Die SFIO wie auch die CGT konnten sich hingegen als Hoffnungsträger einer Politik der sozialen Reformen präsentieren und nach den Unruhen am 6. Februar 1934 moralisches Kapital durch ihre Verteidigung der Republik gegen die in weiten Kreisen Frankreichs überschätzte faschistische Gefahr sammeln.

3. Kein Königsweg aus der Krise: Die umstrittene 40-Stunden-Woche

Schon im Oktober 1930 forderte der Bundesvorstand des ADGB neben einer Beschränkung der Mehrarbeit die gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche, verbunden mit dem Zwang „zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung". Zum Lohnausgleich sollten die freiwerdenden Unterstützungsmittel für die Arbeitslosen mitherangezogen werden[304]. Die ADGB-Spitze dürfte sich angesichts des Sparkurses, den Brüning verfolgte, freilich nicht der Illusion hingegeben haben, daß das letztere Verlangen Aussicht auf eine Realisierungschance hatte. Die Initiative der ADGB-Führung war letztlich ein Plädoyer für die Einführung einer allgemeinen planmäßig durchgeführten Kurzarbeit ohne Lohnausgleich für die noch Beschäftigten[305]. Das Institut für Konjunkturforschung hatte zur selben Zeit errechnet, daß bei Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden theoretisch 1,5 Millionen Arbeitslose in den Arbeitsprozeß integriert werden könnten[306]. Die Statistiker des ADGB kamen zehn Monate später zu dem schon viel ernüchternderen Ergebnis, daß durch eine Arbeitszeitverkürzung und die Abschaffung von Überstunden allenfalls 800000 Arbeitsplätze geschaffen würden[307].

Die Krisenstrategie der Arbeitszeitverkürzung war selbst in den Führungsgremien des ADGB nicht unumstritten. Die Gegner der Kurzarbeit wiesen auf die Gefahr hin, daß man durch diese Forderung die Arbeiter in den Betrieben verprelle und bei den Arbeitslosen übertriebene Hoffnungen wecke. Fritz Tarnow wandte sich ganz offen dagegen, durch eine Arbeitszeitverkürzung alle Arbeiter auf den „Hungeretat" zu setzen[308]. Arbeitsminister Stegerwald rechnete aus, daß

[304] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 12./13. 10. 1930, in: ebenda, S. 167.

[305] Vgl. Wladimir Woytinsky, Die Vierzigstundenwoche, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 45 vom 8. 11. 1930, S. 705–708. Woytinsky wies in diesem Artikel darauf hin, daß im Jahr 1926 die Kurzarbeit in einem weit höheren Umfange praktiziert worden war als 1930.

[306] Vgl. Wie wirkt die Arbeitszeit-Streckung? Eine Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung, Berliner Tageblatt vom 16. 10. 1930.

[307] Vgl. Wladimir Woytinsky, Voraussichtliche Auswirkung der 40-Stunden-Woche auf dem Arbeitsmarkt, in: Leipart (Hrsg.), Die 40-Stunden-Woche, S. 223.

[308] Vgl. Sitzung des Bundesvorstandes am 14. 1. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 229.

durch die Arbeitszeitverkürzung eine Lohnsenkung von rund 17 Prozent erfolge. Eine weitere Lohnsenkung sei dann nicht mehr zumutbar, meinte selbst Stegerwald, der einen Kompromißkurs zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu fahren versuchte[309]. Die Spitzenverbände der Industrie, die sich in den letzten beiden Monaten des Jahres 1930 noch einmal mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zur Aushandlung eines „Burgfriedens" trafen, wollten auch bei einer Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich sich die Möglichkeit einer Lohnsenkung nicht nehmen lassen, wenn auch das Wort Lohnsenkung in dem gemeinsam formulierten Text der Übereinkunft peinlich vermieden wurde. Die Kurzarbeit sollte auch kein gesetzliches Fundament erhalten, sondern auf Betriebsebene vereinbart werden, so daß die Einführung der Kurzarbeit schließlich in der Entscheidungsmacht der Unternehmer gelegen hätte[310]. Angesichts der Machtunterlegenheit der Gewerkschaften und der politisch angespannten Situation rieten einige Vorstandsmitglieder des ADGB zu Annahme der Vereinbarung. Die Mehrheit des Bundesausschusses des ADGB urteilte jedoch durchaus zutreffend, daß deren Annahme zu einer Diskreditierung der Gewerkschaften bei der Arbeiterschaft führe[311].

Die Einführung der 40-Stunden-Woche war auch unter Deutschlands Unternehmern umstritten. Während z. B. die Betriebsleitungen von AEG und I.G.-Farben die Reduzierung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden zunächst begrüßten, votierte die Schwerindustrie für einen Vorschlag, den Krupp in die Debatte geworfen hatte: Neueinstellungen sollten in dem Umfang vorgenommen werden, wie die Tariflöhne gesenkt werden konnten[312]. Die Gesamtlohnkosten der Unternehmen durften also trotz Neueinstellungen nicht steigen. Die Mindestarbeitszeit hätte 40 Stunden betragen. Brüning griff Krupps Idee im September 1931 auf, stieß aber bei der VDA auf Ablehnung[313]. Auch als Reichskanzler Papen den Kruppschen Plan in modifizierter Form umsetzte, reagierte die Industrie negativ. Die in den Notverordnungen des Reichspräsidenten vom 4. und 5. September 1932 vorgesehene Tarifunterschreitung bei Neueinstellungen stieß ebenso wie die Einführung von Einstellungsprämien bei der VDA wie auch beim RDI auf – mit Rücksicht auf den von der Industrie geschätzten neuen Reichkanzler – in der Öffentlichkeit nur leise geäußerte Kritik. Die VDA wie auch der RDI sahen die

[309] Vgl. Kabinettssitzung vom 24. 9. 1930, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 1, S. 444.

[310] Die Erklärung der Spitzenverbände der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen ist abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 190–192.

[311] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 14./15. 12. 1930, Sitzung des Bundesvorstandes am 14. 1. 1931, in: ebenda, S. 188–202, S. 225–230; vgl. auch Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 280–282, der allerdings, weil er das Ausmaß der möglichen Lohnsenkungen ausblendet, meint, daß diese Vereinbarung für die Gewerkschaften „erhebliche Vorteile" gebracht hätte.

[312] Vgl. Reusch an Blank, 28. 1. 1931, in: Politik und Wirtschaft, 4/1, S. 537, insbesondere Anm. 4. Krupp machte seinen Vorschlag erstmals Anfang 1931. Vgl. Einheitsfront gegen die öffentliche Hand. Krupp von Bohlen für Gemeinschaftsarbeit von Unternehmen und Arbeitern, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 31. 1. 1931. Zur Zustimmung der Schwerindustrie zu dem Krupp-Vorschlag vgl. Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 1. 2. 1931. Am 7. 2. 1931 unterbreitete Krupp seinen Plan Brüning, Brief in: BAK, NL Silverberg Nr. 464; Vgl. auch Luntowski, Hitler und die Herren an der Ruhr, S. 40; Grübler, Die Spitzenverbände der Wirtschaft, S. 349f.

[313] Vgl. Besprechung Brünings mit Vertretern des RDI am 18. 9. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, S. 1703; BAB, R 43 I, Nr. 1160, VDA, Brauweiler, an Brüning, 23. 9. 1931.

Gefahr einer „Verschiebung der Konkurrenzgrundlagen"[314]. Auch bei Krupp erblickte man keine Möglichkeit, die einstige Idee des Konzernchefs in die Praxis umzusetzen. Die Verordnungen trügen „mehr den Verhältnissen kleiner und mittlerer Betriebe Rechnung", hieß es in einem Bericht der sozialpolitischen Abteilung[315]. Wegen der sozialen Lasten zogen es die Betriebe allgemein vor, eine kleinere Belegschaft bei längerer Arbeitszeit zu beschäftigen[316]. Diese Strategie verfolgte auch Arbeitnordwest, wo die Verordnung ebenfalls nicht zur Anwendung kam[317]. Wie in Deutschland endete auch in Frankreich der Versuch, durch die Vergabe von Einstellungsprämien neue Arbeitsplätze zu schaffen, im Mißerfolg. Ein entsprechendes Dekret, das Arbeitsminister Paul Jacquier am 29. Januar 1935 erließ, stieß bei den französischen Unternehmern auf Ablehnung, die wie die Arbeitgeberorganisationen in Deutschland in dieser Form der Arbeitsmarktförderung eine Wettbewerbsverzerrung sahen[318].

Der Dissens im deutschen Arbeitgeberlager über die Einführung der 40-Stunden-Woche blieb der Öffentlichkeit weitgehend verborgen und verlor auch an Bedeutung, denn die Fronten zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften verhärteten sich. Während die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber nunmehr auch die 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich ablehnten und Robert Bosch mit seinem beherzten Plädoyer für eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden ein Solitär im Unternehmerlager blieb[319], fochten die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit für deren gesetzliche Einführung und intervenierten wiederholt auch bei der Regierung und dem Reichspräsidenten[320]. Die selbst innerhalb des ADGB umstrittene Lohnfrage versuchte man auszuklammern, betonte aber das Erfordernis einer „Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter"[321].

Brüning lehnte eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage ab, und die VDA erregte sich schon über die Arbeitszeitregelung in der Zweiten Notverordnung

[314] VDA, Brauweiler, an Ministerialrat Feßler, 5. 9. 1932, in: AdR, Das Kabinett von Papen, S. 517–521; BAK, NL Silverberg Nr. 459, VDA, Brauweiler, an Reichsarbeitsminister Schäffer, 8. 9. 1932; Die VDA hatte schon in einem Schreiben an Brüning vom 16. 9. 1931 erklärt, daß sie Einstellungsprämien ablehne. Schreiben in: NL Silverberg Nr. 458. Zur negativen Reaktion des RDI vgl. NL Silverberg Nr. 249, Rundschreiben an die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes des RDI vom 16. 9. 1932; zu dem Inhalt der Verordnungen im einzelnen vgl. Hörster-Philipps, Konservative Politik, S. 305–310.

[315] Krupp-Archiv, WA 41/3-740a, Sozialpolitischer Rückblick auf das Geschäftsjahr 1931/1932.

[316] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1931 und 1932, S. 1.53.

[317] Vgl. Bruckner, Lohn- und Tarifpolitik, S. 314.

[318] Zu dem Dekret vom 29. 1. 1935 und seinen Modalitäten im einzelnen vgl. Circulaire du 11 mars 1935 concernant les primes aux employeurs, adressée par le Ministre du Travail à Messieurs les Préfets, in: Bulletin du Ministère du Travail 42, 1935, S. 89–98; Letellier u. a., Enquête sur le chômage, S. 304 f.; Ziegler, Chômage: la crise des années 30, S. 199. Zur Ablehnung der Verordnung durch die CGPF, die es als unverständlich empfand, daß nach dem Mißerfolg der Einstellungsprämien im Ausland in Frankreich ein erneuter Versuch gemacht wurde, vgl. Le rapport général de la CGPF, La Journée Industrielle vom 25. 4. 1935.

[319] Zu Bosch vgl. Heuss, Robert Bosch, S. 439–441. Bosch führte auch in seinem eigenen Betrieb die 38-Stunden-Woche ein, um die Arbeitslosigkeit zu lindern.

[320] Vgl. z. B. Gewerkschaften an den Reichspräsidenten, 26. 2. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 1, S. 913 f.; Leipart an Brüning, 30. 5. 1931, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 631 f.

[321] Eine Programmerklärung der Unternehmer und die Antwort der Gewerkschaften, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 41 vom 10. 10. 1931, S. 641.

vom 5. Juni 1931, durch die die Reichsregierung die Ermächtigung erhielt, für einzelne Gewerbe und Gruppen von Arbeitern die Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche herabzusetzen. Ein Lohnausgleich wurde nicht gewährt[322]. Brüning hatte auch vereitelt, daß ein weitergehender, als Zugeständnis an die Gewerkschaften und die SPD verstandener Entwurf Stegerwalds in die Verordnung Eingang fand, durch den tarifvertraglich vereinbarte Mehrarbeit an die Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht gebunden oder zumindest die Unternehmen zu einer Erhöhung der Lohnzuschläge für Überstunden verpflichtet worden wären[323]. Die VDA klagte, daß durch die Regelung in der Notverordnung sich die Selbstkosten erhöhten und der Arbeitsmarkt nicht „nennenswert" entlastet werde[324]. Der letztere Einwand ließ sich, je größer die Arbeitslosigkeit und eintretende unfreiwillige Kurzarbeit wurde, nicht mehr ganz von der Hand weisen. Als der Arbeitsminister im Mai 1932 einen erneuten Vorstoß zur Einführung der 40-Stunden-Woche unternahm, mußte er zugeben, daß dadurch nur rund 100000 Arbeitslose wieder in Lohn und Brot kämen. Bei einer Senkung der Arbeitszeit auf 36 Stunden wäre der Beschäftigungseffekt zwar weitaus größer gewesen, aber die Hälfte der Arbeiter wäre dann der Wohlfahrtsunterstützung zur Last gefallen. Stegerwald hielt trotzdem an dem Entwurf fest, weil er den Gewerkschaften entgegenkommen wollte[325]. Obwohl der ADGB den Arbeitsminister zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeitverkürzung auf 40-Wochenstunden gedrängt hatte, mußte er kurze Zeit später insgeheim einräumen, daß eine grundlegende Lösung des Arbeitslosenproblems damit nicht mehr zu erreichen war. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 30 Stunden ohne Lohnausgleich war aber ausgeschlossen[326]. Spätestens seit 1932 schied die Arbeitszeitverkürzung als effektive durchschlagende Krisenstrategie in Deutschland aus. Die Regierung hätte jedoch durch ein entsprechendes Gesetz ihren Handlungswillen demonstrieren und das Odium, im Dienste des Kapitals zu stehen, loswerden können.

Frankreichs Unternehmerpresse und Arbeitgebervertreter verfolgten die Debatte über die 40-Stunden-Woche innerhalb des ADGB mit großer Aufmerksamkeit, denn für sie galt es, die deutschen Gewerkschaften gegen die CGT auszuspielen. So hatte der Direktor für internationale Beziehungen innerhalb der UIMM, Pierre Waline, die für den Frankfurter Gewerkschaftskongreß im August/September 1931 angefertigte wissenschaftliche Ausarbeitung des ADGB über die 40-Stunden-Woche eingehend studiert und befriedigt konstatiert, daß dort zwar eine

[322] Vgl. Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, RGBl. I, S. 297f.

[323] Vgl. die Besprechung vom 20. 5. 1931 und die Ministerbesprechungen vom 27. 5. und 3. 6. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1087, 1114–1118 und 1173. Ohne die Rücktrittsdrohung Stegerwalds wäre überhaupt keine Arbeitszeitreglung in die Notverordnung aufgenommen worden. Vgl. Forster, Adam Stegerwald, S. 521.

[324] Vgl. Vom Tage, in: Der Arbeitgeber vom 15. 6. 1931, S. 289.

[325] Vgl. Tagesbericht des Reichbankpräsidenten Luther vom 4. 5. 1932, in: Politik und Wirtschaft, 4/2, S. 1433; im Kabinett wurde die Weiterberatung des Stegerwald-Entwurfs vertagt; vgl. Ministerbesprechung vom 23. 5. 1932, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 3, S. 2565–2567; vgl. auch Forster, Adam Stegerwald, S. 562f. Die VDA versuchte mit den gleichen Argumenten wie schon ein Jahr zuvor, Stegerwalds Vorhaben zu Fall zu bringen. Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 459, VDA an Reichskanzler Brüning, 2. 5. 1932.

[326] Vgl. Sitzung des Bundesvorstandes am 21. 12. 1932, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 796f.

Verteuerung der Produktion durch die Arbeitszeitverkürzung in Abrede gestellt wurde, aber unter ausdrücklicher Ausklammerung der Lohnfrage[327]. Daß der deutsche Regierungsvertreter Ministerialrat Sitzler auf einer Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes im Januar 1933 die 40-Stunden-Woche verteidigt und auf die Ermächtigung der Reichsregierung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 verwiesen hatte, provozierte den lauten Protest der VDA, während der Generalsekretär der UIMM, Lambert-Ribot, der auf der Konferenz für den Standpunkt der französischen Unternehmer focht, in Sitzlers Ausführungen keine Herausforderung sah, denn der deutsche Ministerialbeamte hatte gegenüber Jouhaux' Vorschlag einer Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich Vorbehalte geltend gemacht und zudem Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten von der gewünschten Neuregelung der Arbeitszeit ausgenommen[328].

Angesichts der viel größeren Verbreitung von Kurzarbeit in Frankreich hätte die CGT auch noch den letzten ihrer Anhänger verprellt, wenn sie wie der ADGB die 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich auch nur in Erwägung gezogen hätte. In vielen französischen Gewerben war diese für nahezu die Hälfte der Arbeiter bittere Realität. Die CGT, die der Arbeitszeitfrage noch größere Bedeutung als die deutschen Gewerkschaften beimaß, versuchte auch erst gar nicht wie der ADGB die ökonomischen Einwände der Unternehmer, die sich in beiden Ländern glichen, zu widerlegen, sondern erklärte im Einklang mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung die Einführung der Fünftagewoche bei achtstündiger Arbeitszeit zu einer notwendigen Reform, die unabhängig von der Arbeitslosigkeit durchgesetzt werden müsse. Außerdem forderte sie wie auch der ADGB eine Verlängerung der Schulpflicht, die in Frankreich ein Jahr kürzer war als in Deutschland, bis zum Alter von 15 Jahren[329]. Die CGTU hatte die 40-Stunden-Woche ebenfalls auf ihre Agenda gesetzt, plädierte allerdings wie auch die KPD für den Siebenstundentag. Während die CGT bis 1936 ihre Hoffnungen weniger auf eine nationale Regelung denn auf eine Übereinkunft des Internationalen Arbeitsamtes, das für Jouhaux weiterhin das wichtigste Forum darstellte, setzte, versuchte die SFIO, die sich diesmal wie die SPD in Deutschland die Forderung der Gewerkschaften zu eigen gemacht hatte, auch auf nationaler Ebene aktiv zu werden. Sie startete sowohl im Februar 1932 als auch im Mai 1934 in der Kammer eine Initiative zur Einführung der 40-Stunden-Woche und verlangte im Mai 1934 – ebenfalls im Einklang mit der CGT – zugleich eine Beseitigung der Mehrarbeit, die den französischen Unternehmern noch immer durch die vielen Ausnahmeregelungen leicht gemacht wurde[330]. Während für eine generelle Arbeitszeitreform bis 1936

[327] Vgl. Les syndicats socialistes allemands et la semaine de 40 heures, La Journée Industrielle vom 3. 9. 1932; Spliedt hatte dort ausgeführt: „Sieht man einmal von der Frage des Lohnausgleichs ab, der in der Tat die Produktionskosten steigern würde, so bleibt auch für diese Behauptung [der Produktionskostensteigerung] sehr wenig Raum." In: Leipart (Hrsg.), Die 40-Stunden-Woche, S. 160.

[328] Die Rede Sitzlers ist abgedr. in: AdR, Das Kabinett Schleicher, S. 253–256; zum Protest der VDA vgl. Schreiben Köttgens an den Reichsarbeitsminister vom 16. 1. 1933, in: ebenda, S. 249–253; zur Stellungnahme Lambert-Ribots vgl. Les quarante heures, UIMM, Revue mensuelle, Jan. 1933, S. 13–15.

[329] Vgl. Aux travailleurs, Le Peuple vom 1. 5. 1931; La crise économique, Le Peuple vom 6. 10. 1932; La semaine de 40 heures, La Voix du Peuple vom Juni 1932, S. 385–394.

[330] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1932, Annexe Nr. 6423; J.O., Cham-

die Mehrheit fehlte, gelang es den Arbeitsministern in Frankreich durch eine Serie von Verordnungen, die 1934 erlassen wurden, in Industriesektoren, die unter einer großen und langandauernden Arbeitslosigkeit litten, die Mehrarbeit zu unterbinden oder zumindest einzuschränken. Ein Gesetz vom 8. April 1935 und eine einen Tag später erlassene Ausführungsverordnung nahm den französischen Arbeitgebern die bisher bestehende rechtliche Möglichkeit, im Falle eines außerordentlichen Arbeitsanfalls Überstunden anzuordnen[331]. Mit Genehmigung der Gewerbeinspektoren konnten die Betriebsleitungen jedoch in begründeten Fällen das Mehrarbeitsverbot umgehen. Man kann davon ausgehen, daß von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wurde. Die französische Regierung setzte zumindest ein Signal und ließ sich nicht durch den Protest und die Intervention der Arbeitgeberorganisationen, die wie die deutschen auf den Facharbeitermangel und die Benachteiligung gegenüber der ausländischen Konkurrenz verwiesen[332], beirren.

Die französischen Arbeitgeberorganisationen waren weitaus weniger auf die nationale Ebene fixiert als die deutschen. Sie fürchteten, was die CGT erhoffte: eine internationale Konvention über die Arbeitszeit. Seit 1932 stand die Einführung der 40-Stunden-Woche und die Sicherung des Lebensniveaus der Arbeiter auf den Tagesordnungen der Internationalen Arbeitskonferenzen. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1935 in Genf wurde mit knapper Stimmenmehrheit eine entsprechende Resolution verabschiedet[333]. Als Sprecher der französischen Arbeitgeber hatte Lambert-Ribot auf den Konferenzen jedesmal beredt das Schreckgespenst einer Verteuerung der Selbstkosten und die damit verbundene Inflationsgefahr sowie den Ruin der Kleinindustrie und des Handwerks, für die die Einführung der 40-Stunden-Woche – wie sich 1936 zeigen sollte – tatsächlich große finanzielle Probleme aufwarf, an die Wand gemalt und im übrigen durchaus zu Recht die Beschäftigungseffekte einer Arbeitszeitverkürzung in Zweifel gezogen. Ansonsten betonte er, daß die französischen Arbeitgeber die Kurzarbeit bereits im großen Umfang anwandten, um Entlassungen zu vermeiden, und machte auch keinen Hehl daraus, daß vor allem die Frage des Lohnausgleichs den Protest der französischen Unternehmer gegen die 40-Stunden-Woche provozierte[334].

bre des députés, Documents parlementaires 1934, Annexe 3409; J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1934, Annexe Nr. 3412; vgl. auch Chatriot, Débats internationaux, S. 89f.

[331] Das Gesetz vom 8.4. und die Verordnung vom 9. 4. 1935 sind abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 42, 1935, S. 223*–225*.

[332] Zum Protest der Arbeitgeberorganisationen vgl. UIMM, Assemblée générale du 15 février 1934, S. 6f.; UIMM, Assemblée générale du 21 février 1935, S. 8f.

[333] Vgl. Note sur la question „réduction de la durée du travail", in: Bulletin du Ministère du Travail 42, 1935, S. 521*f.

[334] Vgl. M. Lambert-Ribot démontre que la réforme proposée est contraire à l'intérêt de tous les consommateurs et au progrès économique, La Journée Industrielle vom 17. 1. 1933; Devant la Conférence internationale du Travail M. Lambert-Ribot a démontré l'incompatibilité du régime des quarante heures et des conditions économiques actuelles, La Journée Industrielle vom 8. 6. 1934; La réduction de la durée du travail, UIMM, Revue mensuelle, Februar 1932, S. 76–78; Les quarante heures, in: UIMM, Revue mensuelle Januar 1933, S. 13–18. Zu dem Protest der Präsidenten der Handelskammern gegen die Genfer Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage vgl. L'Assemblée des présidents des chambres de commerce am 6. 11. 1934, in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1934, S. 1754f.

Aufschrecken ließ die französische Unternehmerpresse, daß die deutschen Unternehmer schon einige Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ihren Widerstand gegen die 40-Stunden-Woche aufgaben, nun plötzlich empfahlen, was sie einst verteufelt hatten. Als Vorkämpfer für die 40-Stunden-Woche spielten sich ausgerechnet die Schwerindustriellen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes auf, die vor 1933 den Gewerkschaften vorgeworfen hatten, die Forderung der 40-Stunden-Woche zu Agitationszwecken zu mißbrauchen. Nachdem Arbeitnordwest schon im Herbst 1932 zur Unterstützung der Verordnung Papens über die Erhaltung und Mehreinstellung von Arbeitskräften vom 5. September 1932 erwogen hatte, zur Sechsstundenschicht überzugehen, aber aus Furcht, daß dies eine „Festlegung für die Zukunft" bedeuten könne, schließlich von diesem Plan wieder Abstand genommen hatte[335], verschickte der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller am 7. August 1933 an seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem diesen „dringend" nahegelegt wurde, „dafür Sorge zu tragen, daß die durchschnittliche Arbeitszeit des Gesamtbetriebs oder einer geschlossenen Werkseinheit an sechs Wochentagen 40 Stunden für Arbeiter und Angestellte nicht wesentlich übersteigt, soweit nicht wichtige betriebliche oder wirtschaftliche Gründe entgegenstehen. Ein Mehranfall an Arbeit ist also nach Möglichkeit nicht durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern durch die Beschäftigung von neu einzustellenden Arbeitern und Angestellten zu bewältigen"[336]. Das Vorgehen von Arbeitnordwest stieß bei den deutschen Arbeitgebern auf breite Zustimmung und wurde auch anderenorts nachgeahmt. Der frühere Geschäftsführer der VDA und jetzige Geschäftsführer der sozialpolitischen Abteilung des Reichsstandes der Deutschen Industrie, Roland Brauweiler, hielt das Projekt 40-Stunden-Woche nach der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Beseitigung des parlamentarischen Systems, durch das eine gesetzliche Fixierung der Arbeitszeit gedroht habe, für einen erfolgreichen Weg zur „Milderung des materiellen und psychologischen Drucks der Arbeitslosigkeit".

Nachdem die Zeitschrift der VDA *Der Arbeitgeber* noch im März 1933 die „Vierzig-Stunden-Phantasie" aufs Schärfste kritisiert hatte, hielt Brauweiler im Oktober 1933 die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen um „einige Hunderttausend" durch die Einführung der Vierzig-Stunden-Woche nunmehr für einen „freudig zu begrüßenden Gewinn"[337]. Ein Lohnausgleich sollte freilich nicht bezahlt werden. Der Eindruck drängt sich auf und dürfte zutreffend sein, daß Deutschlands Unternehmer angesichts der nur langsam zurückgehenden Arbeitslosenzahlen Hitler auf dem Wege der Arbeitsstreckung helfen wollten, sein Image als Retter aus der Arbeitslosigkeit zu wahren. Die Unternehmen, die sich am Reinhardt-Programm beteiligten, waren bereits vom Staat gezwungen worden, die 40-Stunden-Woche einzuhalten. Auch *La Journée Industrielle* sprach von einer „Propagandakampagne" der deutschen Unternehmer zur Senkung der Ar-

[335] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34200, Vermerk des RAM vom 30. 9. 1932 betr. Schwierigkeiten bei der Durchführung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit.

[336] Zit. nach Schwenger, Betriebliche Sozialpolitik in der westdeutschen Großeisenindustrie, S. 167.

[337] Roland Brauweiler, Arbeitszeitverkürzung, Der Arbeitgeber vom 1. 10. 1933, S. 322–324; Die „Vierzig-Stunden"-Phantasie, Der Arbeitgeber vom 15. 3. 1933, S. 111–113.

beitslosenziffern, der sie sofort ihren für die französischen Unternehmer gefährlichen sozialpolitischen Stachel ziehen wollte. Sie ließ die Befürworter der 40-Stunden-Woche in Frankreich wissen – und dies war auch durchaus zutreffend –, daß die Maßnahme der deutschen Unternehmer ein Provisorium sei, das Ausnahmen zulasse. Daß das Vorgehen der deutschen Unternehmer in keinerlei Einklang mit den Forderungen der französischen Sozialisten und Gewerkschaften stehe, zeige sich schon daran, daß die deutschen Unternehmen keinen Lohnausgleich gewährten[338]. Die Arbeitszeitverkürzungen im NS-Deutschland, die tatsächlich nur einen sehr fragmentarischen und vorläufigen Charakter hatten, waren in den Augen der französischen Unternehmer eine nicht ungefährliche sozialpolitische Herausforderung und ließ deren Alarmglocken schrillen. Selbst die Faserstoffverordnung vom 19. Juli 1934, die eine Arbeitsreduzierung bis auf 36 Wochenstunden vorsah[339], wurde in *La Journée Industrielle* noch ausführlich kommentiert. Wie immer gut über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen in Deutschland unterrichtet, führte Pierre Waline diese Verordnung auf den herrschenden Rohstoffmangel zurück und nicht auf ein allgemeines Bestreben, die Arbeitszeit zu verkürzen[340].

Die nur eine Woche später erlassene Arbeitszeitverordnung, die es den Treuhändern der Arbeit erlaubte, die Arbeitszeit weit über acht Stunden auszudehnen[341], erregte anders als die Faserstoffverordnung in der französischen Unternehmerpresse kein größeres Aufsehen. Laute Kritik wäre auch nicht angebracht gewesen, denn dann hätte man das eigene Bestreben, mit Hilfe der Gewerbeinspektoren Überstunden durchzusetzen, konterkariert. NS-Maßnahmen wie die Vergabe von Ehestandsdarlehn oder die NS-Propaganda gegen das Doppelverdienertum wurden in der französischen Unternehmerpresse positiv erwähnt, wie überhaupt der autoritäre Rückbau der industriellen Beziehungen bei aller Ablehnung des politischen Systems des Dritten Reichs nicht ungern gesehen wurde[342]. Die CGT konnte nicht mehr auf das sozialpolitische Vorbild Deutschland verweisen. Die plötzliche Kehrtwende der deutschen Unternehmer in der Frage der 40-Stunden-Woche demonstrierte indes augenfällig, daß nicht in erster Linie ökonomische Gründe, sondern die Ablehnung sozialstaatlicher Intervention und die Gegnerschaft gegenüber den Gewerkschaften für die kompromißlose Haltung der deutschen Arbeitgeberorganisationen gegenüber einer Arbeitszeitverkürzung verantwortlich waren.

[338] Vgl. Pierre Waline, Quarante heures? Short time! La Journée Industrielle vom 7. 10. 1933; Pierre Waline, La durée du travail en Allemagne, La Journée Industrielle vom 22. 12. 1933.

[339] Faserstoffverordnung vom 19. 7. 1934, RGBl. I, S. 713.

[340] Vgl. Pierre Waline, Chômage et durée du travail en Allemagne, La Journée Industrielle vom 18. 8. 1934.

[341] Vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 52.

[342] Vgl. z. B. Pierre Waline, Un an de lutte contre le chômage en Allemagne, La Journée Industrielle vom 30. 3. 1934; Pierre Waline, La charte allemande du travail, La Journée Industrielle vom 15. 2. 1934. Ausführlich hierzu unten S. 984 ff. Zu den Ehestandsdarlehn vgl. Abelshauser, Kriegswirtschaft, S. 507; Buchheim, NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, S. 392 f.

III. „Tariffesseln" und Lohnabbau: Die industriellen Beziehungen in der Krise

Die Kritik der deutschen Unternehmer an der Zwangsschlichtung und einem starren, angeblich die Krise verschärfenden Tarifsystem war Wasser auf die Mühlen der französischen Arbeitgeber, die nun mit neuen Argumenten ihren Widerstand gegen den Abschluß von Tarifverträgen legitimieren konnten, nachdem nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch der *Conseil national économique* 1934 einen Vorstoß unternommen hatte, die Blockaden der *patrons* zu durchbrechen und auch in Frankreich eine flächendeckende Ausbreitung des Tarifvertragssystems durchzusetzen. Der *Conseil national économique* hatte anhand umfangreichen, unwiderlegbaren Zahlenmaterials nachgewiesen, daß Frankreich im internationalen Vergleich zu den Schlußlichtern im Hinblick auf die Entwicklung des Tarifvertragssystems zählte. Die Zurückgebliebenheit der *Grande Nation* spiegelte die Statistik wider, nach der im Oktober 1933 nur 7,5 Prozent aller in Industrie und Handel Beschäftigten in einem tarifvertraglich geregelten Arbeitsverhältnis standen. Nur im Bergbau, wo in ganz Frankreich 51 Prozent und in Nordfrankreich sogar 65 Prozent der *gueules noires* tarifvertraglich abgesichert waren, sowie bei den Hafenarbeitern und im Seetransport war der Tarifvertrag als ein normaler Modus zur Regelung der Arbeitsbeziehungen anerkannt und wurde im Bergbau von Henri de Peyerimhoff auch ausdrücklich befürwortet. In der Bauindustrie hingegen arbeiteten nur 3,5 Prozent, in der Textilindustrie zwei Prozent und in der Metallindustrie sogar nur 1,4 Prozent der Beschäftigten in einem tarifvertraglich geschützten Arbeitsverhältnis[343].

Frankreichs Arbeitgeber hätten sich in der Öffentlichkeit immer mehr diskreditiert, wenn sie ganz unverhohlen, wie etwa der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* Ley, ihre Ablehnung von Tarifverträgen nur mit der Einschränkung der Autorität der Unternehmer und der Gefahr einer Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation begründet hätten[344]. Auch die vom Präsidenten der UIMM, Pierre Richemond, versuchte Beschwörung des „französischen Geistes", die ihren Ausdruck in einem ausgeprägten Individualismus finde, hatte in der Nachkriegszeit und spätestens nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, die den Ruf nach einer *économie dirigée* hatte laut werden lassen, an Überzeugungskraft eingebüßt[345]. Daß der geringe gewerkschaftliche Organisationsgrad und die gewerkschaftliche Zersplitterung ein Hindernis für den Abschluß von Tarifverträgen waren, war zwar nicht von der Hand zu weisen, aber die gebetsmühlenhafte Wiederholung dieses Arguments hatte für seine Abnutzung gesorgt. Die CGPF schlug deshalb noch eine neue Strategie ein: Nachdem die Mehrheit des *Conseil national économique* das englische Tarifvertragssystem zum Vorbild erklärt hatte, baute sie das deutsche zum Schreckbild auf, um Regierung und Parlament von

[343] Vgl. Conseil National Economique, Les conventions collectives de travail, S. 86 und passim.
[344] Vgl. CAMT 19961100037, Note confidentielle (Ley) vom 8. 7. 1931.
[345] Zu der Stellungnahme Richemonds vgl. Chatriot, Démocratie sociale, S. 282. Ähnlich argumentierte auch die Pariser Handelskammer. Vgl. Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1934, S. 1509f.

einer gesetzlichen Neuregelung des Tarifrechts in Frankreich abzuhalten[346]. Nach Ansicht der Spitzenorganisation der französischen Arbeitgeber hatte das Tarifvertragssystem in Deutschland eine wachsende Zahl von Arbeitskonflikten verursacht und dadurch die staatliche Einmischung in die industriellen Beziehungen provoziert. Das Leistungsprinzip sei durch die Lohnnivellierung in den Tarifverträgen untergraben worden. Als gewichtigstes Argument wurde jedoch ins Feld geführt, daß das Tarifvertragssystem für die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland verantwortlich sei. Als Beweis hierfür diente nicht zuletzt die in der französischen Unternehmerpresse für Schlagzeilen sorgende Schließung der zu den Vereinigten Stahlwerken gehörenden Hütte Ruhrort-Meiderich im Februar 1931. Arbeiter seien dort eines gewerkschaftlichen Dogmas wegen geopfert und in die Arbeitslosigkeit getrieben worden[347]. So las man dies häufig auch in der deutschen Presse.

Die Firmenleitung der Hütte Ruhrort-Meiderich hatte Anfang 1931 den Beschäftigten das Angebot unterbereitet, von einer Stillegung der Hütte abzusehen, wenn diese sich bereit erklärten, für einen 20 Prozent niedrigeren Lohn zu arbeiten. Die Beschäftigungsgarantie für rund 5100 betroffene Arbeiter sollte bis zum 30. September 1931 gelten. In einer geheimen Urabstimmung am 11. Februar 1931 lehnte die große Mehrheit der Arbeiter den Arbeitgebervorschlag ab, während die Mehrheit der Angestellten in ihm eine Rettung vor der Arbeitslosigkeit sah. Zuvor hatte schon der Angestelltenrat ein positives Votum abgegeben, während der Arbeiterrat in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften in dem Vorgehen der Unternehmer einen Verstoß gegen den laufenden Tarifvertrag sah. Der DMV fürchtete nicht zu Unrecht, daß der Vorstoß der Arbeitgeber in Meiderich nur der Auftakt für eine große Lohnkürzungswelle sein werde, und wertete den Plan der Unternehmer als einen Angriff auf das Tarifvertragssystem und die Gewerkschaften. Eine Aufrechterhaltung des Betriebs in der Meidericher Hütte hätte mit großer Wahrscheinlichkeit zur Entlassung in anderen Hüttenbetrieben der Vereinigten Stahlwerke geführt, deren Beschäftigte dann ebenfalls durch eine Stillegungsdrohung zu einem Lohnverzicht hätten gezwungen werden können[348]. Der Vorstandsvorsitzende der Vereinigten Stahlwerke Vögler, der sich nicht scheute, durch eine Schließung der Hütte im Februar 1931 auf einen Schlag 6900 Arbeitnehmern ihren Broterwerb zu nehmen, gehörte zu den entschiedensten Verfechtern einer sogenannten Auflockerung des Tarifzwanges. Er sprach sich dafür aus, durch Tarifvertrag nur noch einen Mindestlohn, der 60 Prozent der geltenden Tarifsätze betragen sollte, festzusetzen, während eine Einigung über alle darüber hinausgehenden Lohnansprüche durch Verhandlungen mit den Belegschaften im Betrieb zustande kommen sollte[349]. Die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* verkündete

[346] Die CGPF lehnte eine gesetzliche Regelung ab und sprach sich für den freiwilligen Abschluß von Tarifverträgen aus; vgl. CGPF, Compte rendu de l'assemblée générale du 29 mars 1935, in: CGPF, Annuaire, S. 18.

[347] Vgl. Réponse de la Confédération Générale de la Production Française, in: Conseil National Economique, Les conventions collectives de travail, S. 145–265, insbesondere, S. 258–261; zu der Kommentierung der Stillegung der Hütte Ruhrort-Meiderich in der französischen Unternehmerpresse vgl. auch Bulletin Quotidien vom 25. 10. 1932.

[348] Vgl. Tarifvertrag oder Arbeitsplatz? Zur Stillegung der Hütte Ruhrort-Meiderich, in: Soziale Praxis 40, 1931, Sp. 300–304; Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 73–75; DMV, Jahr- und Handbuch 1931, S. 123–127.

[349] Vgl. Weisbrod, Befreiung von den „Tariffesseln", S. 313.

in einem Nachwort zum Fall Ruhrort-Meiderich ganz unverhohlen: „Staat und Gewerkschaften fällt [...] deshalb die Verantwortung zu, wenn auch andere Werke aus den verschiedenen Industriezweigen ihre Arbeiterschaft vor die entscheidende Frage stellen müssen, ob sie bereit ist, zu niedrigeren Löhnen weiterzuarbeiten, oder sie statt dessen das Los der Arbeitslosigkeit vorziehe."[350]

Wie schon 1923 schreckten die Zechenherren an der Ruhr auch während der Weltwirtschaftskrise vor einem offenen Affront gegenüber der Regierung und den Gewerkschaften nicht zurück. Ende 1930 gaben sie durch Anschlag die Kündigung aller Arbeitsverträge zum 15. Januar 1931 bekannt. Wer danach seinen Arbeitsplatz erhalten wollte, mußte sich bereit erklären, zu einem um zehn Prozent verkürzten Lohn weiterzuarbeiten. Um sich dem Lohndiktat, das einen offenen Bruch mit dem Tarifvertragssystem bedeutete, entgegenzustellen und einen größeren Lohnkampf, zu dem die Kommunisten schon aufgerufen hatten, zu vermeiden, führte Brüning im Januar 1931 durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten de facto den Ein-Mann-Schiedsspruch durch die Installierung eines Dreimännerkollegiums wieder ein[351]. Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung wurde nun zur Durchsetzung einer amtlichen Lohnpolitik instrumentalisiert, die einen sechsprozentigen Lohnabbau dekretierte. Um eine Erosion des Tarifvertragsrechts im Ruhrbergbau zu verhindern, griff Brüning im September 1931 nochmals durch eine Notverordnung in die laufenden Tarifverträge ein und subventionierte zugleich den Bergbau, indem Untertagearbeiter wie ihre Arbeitgeber für zwei Monate von der Beitragspflicht für die Arbeitslosenversicherung befreit wurden[352]. Während der im Frühjahr und Sommer 1932 anstehenden Lohnverhandlungen rief die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* ganz offen dazu auf, die „marxistische Tarifvertragspolitik" durch den Abschluß von Werkstarifen zu ersetzen. Zugleich wurde ein radikaler Lohnabbau angekündigt. Die wirtschaftliche Lage sei so desolat, daß nicht einmal mal mehr die Lohnbasis von 1924 gehalten werden könne[353]. Die Bergbauabteilung der Vereinigten Stahlwerke erwog im Herbst 1932 sogar die Auflösung des Zechenverbandes, um Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften umgehen zu können, schreckte dann aber doch vor diesem Schritt zurück, weil auch der Abschluß von Werkstarifen keine Rückkehr zum Herrn-im-Hause-Standpunkt versprach[354]. Schließlich kam es im Sommer 1932 im Ruhrbergbau erstmals seit 1924 wieder zu zwei Lohnvereinbarungen, die nicht auf staatlicher Zwangsschlichtung beruhten, was wohl nicht nur auf deren Suspendierung durch den neuen Arbeitsminister Hugo Schäffer, einem ehemaligen Krupp-Direktor, der den Interessen der Arbeitgeber nachkam, zurückzuführen

[350] Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 5. 3. 1931.

[351] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34198, Der Reichsarbeitsminister, Vermerk betr. Entwurf einer Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses vom 15. 1. 1931; vgl auch Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 311–318; Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 391–397.

[352] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 414–416; zur Kritik des ADGB an der Notverordnung vgl. Georg Berger, Dreimänner-Spruch im Ruhrbergbau, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 41 vom 10. 10. 1931, S. 645 f.

[353] Vgl. Der Irrgarten des politischen Lohns, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 2. 4. 1932; Auflösung des Lohntarifs für den Ruhrbergbau, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 18. 5. 1932; Gewerkschaften beim Reichsarbeitsminister, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 13. 9. 1932.

[354] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 439; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 439.

war, sondern auch auf das Bestreben, den neuen Reichskanzler Franz von Papen nicht mit einem großen Arbeitskonflikt zu konfrontieren[355].

Wenngleich die Forderung nach einer „Elastizität" des Tarifvertragssystems und der Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen keineswegs nur im Programm der Schwerindustriellen des Ruhrgebietes stand, sondern zu den ständig wiederholten Versatzstücken der Mehrheit der Arbeitgeber zählte, gingen die meisten deutschen Arbeitgeberverbände nicht den Weg der offenen Konfrontation, sondern setzten auf eine subtilere Strategie, um zumindest bei der Festsetzung der Akkordpreise den Einfluß der Gewerkschaften und des Arbeiterrates auszuschalten. Nach gefälltem Schiedsspruch wurde den Beschäftigten nicht nur durch Anschlag die Höhe des dort festgelegten Lohnabbaus mitgeteilt, sondern auch – zumeist durch eine Kündigung der Arbeitsverträge – jedem Beschäftigten mit Entlassung gedroht, der die neuen, von der Betriebsleitung festgesetzten Akkordlohnbedingungen nicht akzeptierte. So drängte der Verband der Berliner Metallindustriellen die Mitgliedsfirmen in einem Rundschreiben, ihren Beschäftigten durch Anschlag bekanntzugeben, daß wer am 19. Januar 1931, „ohne Widerspruch zu erheben", weiterarbeite, die neuen Lohnsätze anerkenne. Der Arbeiterrat, der bei der Festlegung der Akkordlöhne gehört werden mußte, wurde mundtot gemacht, da sein Widerspruch wie auch der einzelner Arbeiter die Entlassung der Protestierenden nicht verhindern konnte[356]. Mit dieser Strategie konnte man den Beschäftigten zugleich die Aussichtslosigkeit von Streikbewegungen vor Augen führen.

In der Kölner Metallindustrie versuchten die Arbeitgeber im Herbst 1931 nach einem Schiedsspruch, der einen Lohnabbau von 6,5 Prozent vorsah, mittels Bekanntmachung durch Anschlag eine Senkung der Akkordsätze von 8–10 Prozent, bei kleineren Betrieben sogar bis 25 Prozent zu diktieren[357]. Der Verband der Leipziger Metallindustriellen glaubte sich Ende 1931 im Recht, als er eine zwölfprozentige Senkung der Akkordlöhne bekanntgab, denn durch Schiedsspruch war die Akkordsicherung um zwölf Prozent reduziert worden, die Akkordbasis jedoch nur um 6,5 Prozent. Der DMV erhob gegen das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes beim Leipziger Arbeitsgericht Klage und bekam Recht. Die als Hardliner bekannten Leipziger Metallindustriellen gaben sich keineswegs geschlagen. Sie gingen nun einzeln vor und kündigten auf Betriebsebene die Akkordvereinbarungen auf[358]. Die Leipziger Maschinenfabrik Gebrüder Brehmer beispielsweise kündigte ihren Akkordarbeitern zum 6. Januar 1932 und verpflichtete jede(n) einzelne(n) Akkordarbeiter(in), dem Betriebsbüro mitzuteilen, ob er

[355] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 436–440.

[356] Vgl. LAB, A Rep. 226, Nr. T 105, Rundschreiben des VBMI vom 9. 1. 1931. In seinen eigenen oberschlesischen Betrieben hatte Borsig schon im Juli 1930 durch Aushang eine dreizehnprozentige Lohnsenkung bekanntgegeben. Vgl. LAB, A Rep. 226, Nr. 523, Borsig-Werk AG an den Verwaltungsrat der Borsig AG, 23. 7. 1930; ebenda, Auszug aus der Niederschrift über die Verwaltungsratssitzung der Borsig-Werk AG am 26. 6. 1930 im Zentralbüro in Berlin.

[357] Vgl. GStA, Rep. 120 BBVI, Nr. 209, Der Regierungspräsident von Köln an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, 9. 11. 1931. In einigen Kölner Metallbetrieben kam es daraufhin zur Einstellung der Arbeit. Vgl. Rüther, Arbeiterschaft in Köln, S. 54.

[358] Vgl. StAL, Meier & Weichelt Nr. 147, Niederschrift über die Vorstandssitzung des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig am 18. 2. 1932; ebenda, Rundschreiben des Verbandes der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig vom 23. 2. 1932; DMV, Jahr- und Handbuch 1931, S. 163.

bzw. sie gewillt war, unter den neuen Lohnbedingungen weiterzuarbeiten[359]. Die Textilarbeitgeberverbände in Sachsen schlugen den gleichen Weg ein, um ihre Lohndiktate durchzusetzen[360]. Die Vorstöße der Arbeitgeberverbände und Firmenleitungen, die hier nur an einigen wenigen Beispielen veranschaulicht werden konnten, waren keineswegs immer erfolgreich. In einigen Betrieben der Hamburger Metallindustrie beispielsweise meldeten die Beschäftigten in den Betriebs- und Lohnbüros tatsächlich Widerspruch an und erhielten ihre Papiere. Die Betriebe standen daraufhin still. Erst nach langwierigen Verhandlungen der Tarifparteien konnte schließlich doch noch eine Einigung erzielt werden[361].

Die demütigende Form, den Arbeitern die Lohndiktate per Anschlag mitzuteilen, mußte das Vertrauen in die Gewerkschaften wie auch in die Institution des Arbeiterrats, der ganz offen ausgespielt wurde, stark erschüttern. Die Situation zumindest vieler deutscher Akkordarbeiter unterschied sich kaum mehr von der ihrer französischen Kollegen: Über die Lohnhöhe wurde nicht verhandelt, sie wurde diktiert durch eine Bekanntmachung an den Fabriktoren. Das gesellschaftliche Klima verschärfte sich durch solche Machtdemonstrationen der Arbeitgeberverbände und Firmenleitungen weitaus mehr als in Frankreich, wo die Arbeiter bis 1936 kein Mitbestimmungsrecht kannten, während in Deutschland die zumindest auf Betriebsebene versuchte Rückkehr zum Herrn-im-Hause-Standpunkt ein Gefühl der Ohnmacht erzeugen und die Erbitterung schüren mußte. Die Arbeitslosigkeit hatte indes zahlreiche Arbeiter so mürbe gemacht, daß sie auch untertariflich bezahlte Arbeit annahmen[362]. Einige Firmenleitungen legten die Betriebe still. Bei der anschließenden Wiedereröffnung wurden den Arbeitssuchenden Arbeitsverträge zu verschlechterten Lohnkonditionen angeboten[363]. Den Gewerkschaften waren die Hände gebunden, da in einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnises auch bei untertariflicher Bezahlung für rechtens erkannt wurde[364]. In einigen Gewerben wie dem Bau- und Holzgewerbe herrschte in den Jahren 1931/32 für längere Zeit ein tarifloser Zustand[365]. Im Baugewerbe waren zahlreiche Mitgliedsfirmen aus den Arbeitgeberverbänden geflohen, um keine Tariflöhne mehr zahlen zu müssen. Tariflohnunterschreitungen waren im Baugewerbe eine alltägliche Erscheinung. Die Bau-

[359] Vgl. StAL, Gebrüder Brehmer Nr. 649, Bekanntmachung vom 6. 1. 1932 und Mitteilung vom gleichen Tag.

[360] Vgl. z. B. StAC, Firma Puchert Nr. 45, Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie vom 16. 11. 1931. Ein Diktat der Akkordlöhne per Bekanntmachung sollte in der sächsischen Textilindustrie allerdings erst nach erfolglosen Verhandlungen mit dem Arbeiterrat erfolgen.

[361] Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 198–200.

[362] Vgl. SHStAD, Der Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 11, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen an das Reichsarbeitsministerium, 4. 9. 1931; Jahrbuch des ADGB 1931, Berlin 1932, S. 179; Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1931 und 1932, S. 3.44.

[363] Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 199.

[364] Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1931, S. 130f.

[365] Vgl. Die Tarifverträge im zweiten Halbjahr 1930, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 23 vom 6. 6. 1931, S. 357–359; Das Schicksal des Schiedsspruches für die Berliner Holzindustrie, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 22 vom 30. 5. 1931; Tarifbewegung im deutschen Holzgewerbe, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 17 vom 23. 4. 1932, S. 270–272.

arbeitgeberverbände befürworteten allerdings auch während der Weltwirtschaftskrise das Tarifvertragsprinzip[366].

Reichsarbeitsminister Stegerwald mußte einräumen, daß allein durch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen die Tariflöhne nicht gesichert werden konnten, wollte allerdings anders als sein Nachfolger Schäffer auf die Zwangsschlichtung nicht verzichten, weil dies bedeute, die Arbeiter für „vogelfrei" zu erklären – mit der Folge, daß deren „Interesse am Staate" verlorengehe[367]. Die Regierung Brüning verteidigte zwar das Tarifvertragssystem, mußte aber auch im Gegensatz zu den französischen Regierungen das Odium des Lohnabbaus, der von Gewerkschaftsseite häufig als „Lohnraub" bezeichnet wurde[368], tragen. Anders als in Frankreich wurde in Deutschland die Lohnfrage neben der Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise zu einem Politikum ersten Rangs, das zu einem erheblichen Vertrauensschwund gegenüber der Regierung und damit auch der Republik führte. Der ADGB machte die Regierung Brüning für die in seinen Augen „katastrophalen wirtschaftlichen Folgen" der Lohnpolitik[369] und Erschütterung des Vertrauens in die Tarifverträge verantwortlich und warf ihr trotz des eigenen Eingeständnisses, daß viele Gewerkschaften nur noch „hinter dem Stacheldraht der Schlichtungsausschüsse" den Kampf wagen konnten[370], vor, den „politischen Lohn" in „Reinkultur" durchgesetzt zu haben – „zur größten Genugtuung seiner ehedem so grimmigen Gegner: der Unternehmer"[371]. Tatsächlich hatte Brüning mit Hilfe des Schlichtungswesens oder durch Notverordnungen den Lohnabbau vorangetrieben, durch den er seiner Deflationspolitik zum Erfolg verhelfen wollte. Und er glaubte, damit auch durchaus im Interesse der Unternehmer zu handeln. Den sächsischen Unternehmern, die wider besseres Wissen das Schlichtungswesen kritisiert hatten, entgegnete er im März 1931: „Es sei [...] politisch viel schwerer, Lohnreduktionen durchzuführen ohne ein Schlichtungssystem. Es sei doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß es gelungen ist, in ca. 10 Wochen Lohnsenkungen im Ausmaß von 5 bis 5½ Millionen ohne große Unruhen herbeizuführen."[372] Auch mit der Vierten Notverordnung vom Dezember 1931 war Brüning einem schon lange von seiten der Arbeitgeber geäußerten Postulat, die Löhne und Gehälter auf das Tarifniveau vom Januar 1927 zu senken, entgegengekommen.

[366] Vgl. Werner, Organisation, S. 85; Die Lohnabbautragödie im Baugewerbe, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 24 vom 11. 6. 1932, S. 376–378; Hauptergebnisse der zweiten amtlichen Lohnerhebung im Baugewerbe, in: Wirtschaft und Statistik 13, 1933, S. 544 f.; Führer, Selbstbestimmung der Tarifparteien, S. 96 f.

[367] IfZ, ED 93, Tagebuch Schäffers, Eintrag über die Ministerbesprechung am 24. 9. 1931; vgl. auch Ministerbesprechung am 2. 10. 1931, in: AdR, Die Kabinette Brüning I und II, Bd. 2, S. 1788; Besprechung im Reichsarbeitsministerium über sozialpolitische Absichten der Reichsregierung am 28. 9. 1931, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 395.

[368] Vgl. z. B. Der Lohnraub geht weiter, Metallarbeiter-Zeitung vom 6. 12. 1930.

[369] Vgl. Clemens Nörpel, Staatlicher Lohnabbau durch „unparteiische" Schlichtung, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 3 vom 17. 1. 1931, S. 37–39.

[370] So Tarnow in der Bundesausschußsitzung am 14./15. 12. 1930, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 197.

[371] Das Jahr der Notverordnungen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 1 vom 2. 1. 1932, S. 1–5, hier S. 4.

[372] StAL, Stöhr & Co. Nr. 1059, Informationsbrief Nr. 324 betr. die Verhandlungen der Delegation des VSI in der Reichskanzlei am 6. 3. 1931.

In der Öffentlichkeit kritisierte bekanntlich die Arbeitgeberseite das von Brüning praktizierte politische Lohnsystem noch heftiger als die Gewerkschaften. Die Angriffe auf den „politischen Lohn" korrespondierten mit der Ablehnung des Weimarer Sozialstaates. Hinter den Kulissen herrschte nicht selten ein ganz anderer Tenor. Während Borsig bei einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium im November 1930 predigte, daß man „von dem starren System der staatlich beeinflußten Löhne herunter[müsse]"[373], erklärte Köttgen, sein späterer Nachfolger als Vorsitzender der VDA, der sich in der Öffentlichkeit ebenfalls als Gegner der Zwangsschlichtung präsentierte, in deren Hauptausschuß: „Jetzt, wo es den Berg heruntergeht, ist nur die Verbindlichkeitserklärung ein Mittel, um überhaupt wieder zur Ruhe zu kommen und um das zu erzielen, was man beabsichtigt."[374] Die Zahl der Verbindlichkeitserklärungen, die in den Jahren 1930/31 auf Antrag der Arbeitgeber für verbindlich erklärt wurden, wuchs, gemessen an der Zahl der davon betroffenen Arbeitnehmer dominierte sie sogar[375]. Die Schlichter schlugen sich in den Verhandlungen zumeist auf die Seite der Arbeitgeber, um überhaupt einen Tarifvertrag zustande zu bringen[376].

Daß die von den französischen Industriellen so gern zitierte Klage der deutschen Unternehmer über die Zwangsschlichtung und die „Tariffesseln" nicht sachlichen wirtschaftlichen Erwägungen, sondern in erster Linie der Ablehnung des verhaßten Weimarer Sozialstaates entsprang, wurde deutlich, als Papen sein autoritäres Präsidialkabinett gebildet und sein Programm der sozialen Reaktion verkündet hatte. Durch die bereits erwähnte Notverordnung vom 5. September 1932 wollte Papen in die Praxis umsetzen, was die Schwerindustrie wie auch die VDA lange Zeit gefordert hatte: eine Auflockerung des Tarifsystems, das auf dessen vollständige Unterhöhlung hinauslief. Nicht nur der ADGB protestierte gegen diesen Angriff auf das kollektive Arbeitsrecht, der die Grundrechte der Weimarer Verfassung bedrohe[377], auch die VDA und der RDI intervenierten wegen der Verordnung bei den zuständigen Regierungsstellen, weil sie eine Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse befürchteten und plötzlich die Vorteile des Tarifvertrags zu schätzen wußten. Selbst die Schwerindustrie wollte nicht mehr „los von den Tariffesseln".

Der weitgehende Verzicht der deutschen Industrie auf die Anwendung der unter der Regierung Schleicher schon bald wieder außer Kraft gesetzten Notverordnung vom 5. September, die Tariflohnunterschreitungen nicht nur bei Mehr-

[373] Aufzeichnung über eine Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 12. 11. 1930, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/1, S. 463.

[374] RWWA, 130-4001211/1b, Referat von Generaldirektor Dr. C. Köttgen über „Lohn und Preis" in der Sitzung des Hauptausschusses der VDA am 11. 12. 1930.

[375] Vgl. Die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahr 1932, RABl., II (Nichtamtlicher Teil), S. 468f. 1930 wurde beispielsweise in der Metallindustrie auf Antrag der Arbeitnehmer in 30 Fällen für 112753 Beschäftigte, auf Antrag der Arbeitgeber aber in 42 Fällen für 257639 Beschäftigte ein Verbindlichkeitsverfahren eingeleitet. Vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1930, S. 191.

[376] Vgl. z.B. SHStAD, Der Schlichter für den Bezirk Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 44, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen an das Reichsarbeitsministerium, 23. 2. und 1. 12. 1931; GStA, I HA, Rep. 120 BBVI, Nr. 119, Bd. 2, Bericht des Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses für das Bergische Land vom 27. 11. 1931.

[377] Vgl. Gegen die Lohntribute – für die Erhaltung des kollektiven Arbeitsrechts, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 43 vom 22. 10. 1932, S. 673–679.

einstellung von Arbeitskräften, sondern auch bei einer Gefährdung des Betriebs in Abstimmung mit dem Schlichter zuließ, war keineswegs nur den ausgebrochenen Streiks geschuldet, wie von Unternehmern und Arbeitgeberverbänden behauptet wurde, sondern entsprach auch der Einsicht in die im Hinblick auf die Arbeitsverhältnisse stabilisierende Funktion von Tarifverträgen und/oder dem Bemühen, dem neuen Reichskanzler den Rücken zu stärken. So legte Grauert den Mitgliedsfirmen von Arbeitnordwest nahe, aus politischen Gründen auf Lohnkürzungen zu verzichten[378]. Und auch Reusch hielt seine Mitarbeiter an, von Lohnherabsetzungen Abstand zu nehmen und auch keine Entlassungen ohne seine Zustimmung vorzunehmen, um dem Programm des neuen Reichskanzlers zum Erfolg zu verhelfen[379]. Im Ruhrbergbau kam – wie bereits erwähnt – erstmals seit der Währungsstabilisierung wieder eine freie Lohnvereinbarung zustande.

Die Leipziger Metallarbeitgeber stimmten Anfang Dezember sogar einer Erhöhung des Zeitlohns für alle Arbeiterkategorien um vier und des Mittellohnes um drei Pfennige zu und begründeten dieses für den Schlichter überaus überraschende Entgegenkommen damit, daß eine so geringfügige Lohnerhöhung „wirtschaftlich und finanziell nicht ins Gewicht falle". Bei allen vorangehenden Schlichtungsverhandlungen hatten sie um jeden Pfennig gefeilscht und im Sommer 1932 mit Hilfe des Schlichters noch eine Senkung des Mittellohnes um fünf Pfennige durchgesetzt[380]. Daß die sächsischen Metall- wie auch Textilindustriellen von ihrem Konfrontationskurs abrückten, war wahrscheinlich weniger politisch motiviert, sondern vor allem eine Reaktion auf die gute Konjunkturentwicklung. Generell konstatierte der Schlichter für den Bezirk Sachsen ein „starkes Interesse" der sächsischen Metall- wie auch der Textilindustriellen an dem Abschluß eines Tarifvertrags[381]. Als der Schlichter einige Tage vor Erlaß der Notverordnung vom 5. September 1932 den Vertretern der ostsächsischen Textilindustrie eine „Auflokkerung und elastische Gestaltung" des Tarifvertrags anbot, wie sie von ihnen immer postuliert worden war, winkten diese entsetzt ab und gestanden kleinlaut ein, daß man sich über dieses Problem noch gar keine Gedanken gemacht habe[382]. Trotz anders lautender öffentlicher Bekundungen gehörten die sächsischen Industriellen nach wie vor zu den entschiedensten Verfechtern des Tarifvertragsprinzips. So verzichteten zum Beispiel die westsächsischen Textilarbeitgeber im Herbst 1932 auf einen Lohnabbau, um das Zustandekommen eines Tarifvertrags zu ermöglichen[383].

[378] Vgl. Bruckner, Lohn- und Tarifpolitik, S. 313.
[379] Vgl. Langer, Paul Reusch und die „Machtergreifung", S. 179.
[380] Vgl. SHStAD, Der Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 38, Der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen, Hauschild, an Joetten, 16. 1. 1933. Der Mittellohn war eine lohnpolitische Besonderheit der Leipziger Metallindustrie. Er lag über dem Mindestlohn und wurde sechs Wochen nach der Einstellung bezahlt.
[381] Vgl. SHStAD, Der Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 44, Bericht des Sonderschlichters im Lohnstreit in der westsächsischen Textilindustrie vom 16. 9. 1932.
[382] Vgl. ebenda, Bericht des Schlichters für den Schlichterbezirk Sachsen vom 2. 9. 1932; zu der Diskussion über die Abdingbarkeit von Tarifverträgen in der sächsischen Industrie vgl. StAC, IHK Chemnitz Nr. 635, Protokoll über die Tagung der Sächsischen Handelskammer am 14. 12. 1931.
[383] SHStAD, Der Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen Nr. 44, Bericht des Sonderschlichters im Lohnstreit in der westsächsischen Textilindustrie vom 16. 9. 1932.

Von einer grundsätzlichen Wende in der Lohn- und Tarifpolitik der deutschen Arbeitgeberverbände nach dem Amtsantritt Papens wird man freilich nicht sprechen können. Die teilweise Kompromißbereitschaft des Arbeitgeberlagers dürfte – zumindest außerhalb der Schwerindustrie – auch durch den einsetzenden konjunkturellen Aufschwung in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 gefördert worden sein. Die Arbeitgeberverbände operierten zudem immer weniger auf einer Linie und die einzelnen Unternehmer handelten oft autonom und ohne den Rückhalt der Arbeitgeberverbände. Lohnerhöhungen wie in der Leipziger Metallindustrie scheinen eher eine Ausnahme gewesen zu sein[384]. Die Hamburger Metallindustriellen beispielsweise suchten weiterhin die Konfrontation und kündigten am 17. November 1932 den Rahmentarifvertrag, wodurch in der Hamburger Metallindustrie erneut ein tarifloser Zustand eintrat. Einige Hamburger Metallbetriebe sperrten im Herbst 1932 ihre Arbeiter aus, weil diese einseitigen Lohndiktaten widersprochen hatten[385].

Langsam scheint sich indes selbst innerhalb der Schwerindustrie die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß Lohnsenkungen nicht der Königsweg aus der Krise waren. Bei einigen Unternehmen wurden schon Anfang 1932 Zweifel laut, ob die französischen und belgischen Löhne wirklich noch so viel niedriger als die deutschen waren. So bemühte sich Arbeitnordwest auf Anregung der Gutehoffnungshütte im Frühjahr 1932 um Unterlagen über die Lohnentwicklung in Frankreich und Belgien[386]. Sie mußte schließlich auf Unterlagen der Gewerkschaften zurückgreifen, weil die französischen Arbeitgeberverbände ihre Lohnpolitik weiterhin wie ein Geheimnis hüteten[387]. Es zeigte sich, daß zumindest die Nominallöhne in der Pariser Metallindustrie mittlerweile nicht mehr niedriger, sondern zum Teil sogar höher lagen als in der deutschen Metallindustrie. Ein Walzer in der Pariser Metallindustrie verdiente Ende 1931 7–8 Francs, was rund 1,16–1,33 RM entsprach, während in Deutschland der am besten bezahlte 1. Walzer im Stücklohn im Oktober 1931, also noch vor der Vierten Notverordnung, 1,28 RM die Stunde bekam. Der Tariflohn betrug sogar nur 0,83 RM. Ein Gießer in Paris kam auf einen Stundenlohn von 7–7,50 Francs (1,16–1,25 RM), in Deutschland nur auf 92,8 Pfennige, selbst wenn er im Akkord arbeitete. Der Tariflohn lag bei 79,5 Pfennigen. Ein in der Berliner metallverarbeitenden Industrie beschäftigter Facharbeiter hatte im Frühjahr 1932 nach Angaben des DMV einen Akkordlohn von 1,13 RM, in Paris lag der Durchschnittsverdienst eines Facharbeiters bei 6,50–7 Francs (1,08–1,16 RM). Die Nominallöhne in der französischen Provinz konnten hingegen noch immer als Beweis für das in Frankreich praktizierte Lohndumping ange-

[384] Vgl. Die Tariflöhne im Jahre 1932, in: Wirtschaft und Statistik 13, 1933, S. 17.

[385] Vgl. Könke, Arbeitsbeziehungen, S. 197–200.

[386] Vgl. RWWA, 130-4001213/1, Vermerk Lübsens an Dr. Scherer vom 25. 1. 1932; ebenda, Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des VDESI an die Volkswirtschaftliche Abteilung der Gutehoffnungshütte, 4. 2. 1932. Reusch hatte schon im August 1931 festgestellt, daß die Löhne und Gehälter zu sehr gesunken seien, was eine Belebung des Inlandsmarktes verhindere. Vgl. Niederschrift des Ministerialdirektors v. Hagenow über eine Besprechung des Reichskanzlers Brüning mit Vertretern des Stahlwerks-Verbandes am 18. 8. 1931, in: Politik und Wirtschaft, Bd. 4/2, S. 910.

[387] Vgl. RWWA, 130-4001213/1, Löhne in der Schwerindustrie Frankreichs. Anlage zu W 474 vom 20. Juli 1932. Die gleiche Lohntabelle ist auch im Bulletin de la Fédération internationale des ouvriers sur métaux vom Dezember 1932, S. 90, abgedruckt.

führt werden. Ein Walzer in der Provinz kam in der Stunde bestenfalls auf fünf Francs (rund 83 Pfennige), in der metallverarbeitenden Industrie konnte ein Facharbeiter mit einem Stundenlohn von 4,50–4,80 Francs (75–80 Pfennige) rechnen. Sein Verdienst lag damit nicht sehr viel höher als der Tariflohn eines deutschen gelernten Metallarbeiters, der im Frühjahr 1932 im Durchschnitt 72,5 Pfennige betrug. In Königsberg, dem lohnpolitischen Schlußlicht, mußte sich ein gelernter Metallarbeiter allerdings mit 54,1 Pfennigen bescheiden[388]. Die deutschen Tariflöhne hatten jedoch weiterhin den Charakter von Mindestlöhnen, denn die deutschen Industriellen hielten auch noch während der Krise an den übertariflichen Zulagen fest, die sie als Leistungsanreiz für unverzichtbar hielten. So lautete noch im September 1931 das Credo der VDA: „Die übertarifliche Lohnspanne ist eine Folge der unterschiedlichen Leistung des Einzelnen oder gesamter Belegschaften. Im Interesse der notwendigen Erhaltung einer ausreichenden Leistungsspanne und damit des Arbeitsantriebs ist eine die Tariflohnsenkung wesentlich überschreitende Senkung der übertariflichen Verdienste praktisch nicht möglich."[389] Häufig wurden indes das Leistungsdogma geopfert und die Überverdienste reduziert, wenn auch nur selten völlig gestrichen.

Nicht aufgrund der Tarife, sondern vor allem dank der übertariflichen Zulagen verdienten die deutschen Industriearbeiter kaum weniger als die Pariser und noch immer mehr als Frankreichs Arbeiter in der Provinz. Der durchschnittliche tarifliche Stundenlohn eines deutschen Arbeiters betrug 1932 nur noch 81,6 Pfennige, der durchschnittliche Stundenlohn eines Pariser Arbeiters hingegen 6,34 Francs (rund 1,05 RM). In der französischen Provinz mußte sich ein Arbeiter mit durchschnittlich rund 66,5 Pfennigen die Stunde zufriedengeben, der Tariflohn eines deutschen Hilfsarbeiters lag noch zwei Pfennige darunter, aufgrund der übertariflichen Zulagen dürfte die große Mehrheit der deutschen Hilfsarbeiter, soweit sie vollbeschäftigt war, aber einen höheren Stundenverdienst bekommen haben als im Durchschnitt ein Arbeiter in Frankreich. Ein Hilfsarbeiter in der französischen Metallindustrie außerhalb von Paris mußte sich 1932 umgerechnet mit nur 56 Pfennigen bescheiden und verdiente somit weniger als ein nach Tariflohn bezahlter deutscher Hilfsarbeiter[390].

Die Lohnkürzungen während der Krise fielen in Frankreich moderater als in Deutschland aus. Im Durchschnitt sanken die Löhne der Industriearbeiter in Frankreich von 1930, dem Jahr mit den höchsten Verdiensten, bis 1935 nur um knapp sieben Prozent. Eine Lohnminderung um sieben Prozent war bereits 1932 erfolgt, nach einem kurzen Auf und Ab hatten die Löhne 1935 wieder das Niveau von 1932 erreicht. Das Ausmaß des Lohnabbaus war in den einzelnen Industriesektoren indes unterschiedlich. Im Bergbau und in der Textilindustrie betrug die Lohnminderung rund zwölf Prozent, im Baugewerbe außerhalb von Paris zehn,

[388] Zu der Lohnentwicklung in der deutschen Metallindustrie vgl. DMV, Jahr- und Handbuch 1931, S. 264–270.

[389] Vgl. BAK, NL Silverberg Nr. 458, VDA, Borsig/Brauweiler, an den Reichskanzler, 16. 9. 1931, Anlage 5. In einem Rundschreiben vom 12. 12. 1930 stellte auch der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig fest, daß ein Abbau der Leistungszulagen unter Aufrechterhaltung der Tarifgehälter große Ungerechtigkeiten mit sich bringe. In: StAL, Meier & Weichelt Nr. 159.

[390] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 41, 1934, S. 9f.; Petzina/Abelshauser/Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III, S. 99.

in der Pariser Metallindustrie hingegen nur sechs Prozent. Der auch während der Krise in Frankreich anhaltende Facharbeitermangel ließ es den Pariser Metallarbeitgebern angeraten sein, die Lohnreduzierungen gering zu halten. Sie betrugen bei den Facharbeitern nur 4,6 Prozent, bei den ungelernten Arbeitern hingegen 6,8 Prozent. Auch in anderen Industriezweigen mußten die ungelernten Lohnarbeiter, zumeist Tagelöhner genannt, die höchsten Lohneinbußen hinnehmen, nämlich durchschnittlich zehn Prozent[391].

In der wirtschaftshistorischen Literatur Frankreichs werden die Industriearbeiter häufig als Krisengewinner bezeichnet, denn die Lebenshaltungskosten fielen in Frankreich schneller als die Löhne. Laut Sauvy hatte sich die Kaufkraft der Stundenlöhne von 1930–1935 um 26 Prozent erhöht, die der Wochenlöhne um rund 17 Prozent[392]. Berücksichtigt man jedoch den Rückgang der Kaufkraft durch die eingetretene Arbeitszeitverkürzung, dann zeigt sich, daß auch in Frankreich ein Teil der Arbeiter Reallohnverluste hinnehmen mußte. Bei den Berg- und Textilarbeitern, deren Schicht- bzw. Stundenlöhne geringer als die in Deutschland gezahlten waren[393], sanken die Bruttowochenverdienste 1932 und 1935, den beiden schlimmsten Krisenjahren, um 23–28 Prozent, während die Lebenshaltungskosten von 1930–1935 um 21,5 Prozent zurückgingen, die Lebensmittelpreise, die den größten Posten im Haushaltsbudget eines Arbeiters ausmachten, allerdings sogar um fast 30 Prozent. Die umfassendste Senkung der Lebenshaltungskosten erfolgte erst 1935. Sie und die im Bergbau 1934 eingeführte Kurzarbeiterunterstützung dürften dazu geführt haben, daß die Untertagearbeiter im Bergbau 1935 erstmals wieder das Reallohnniveau des Jahres 1930 erreichten, nachdem sie 1932 einen Reallohnverlust von schätzungsweise 15 Prozent erlitten hatten. In einigen Zechen des Pas-de-Calais wie Liévin und Courrières, in denen 1933 zeitweise nur noch drei Tage pro Woche gearbeitet wurde, war das Haushaltsbudget jedoch offensichtlich so zusammengeschrumpft, daß die Bergarbeiter mit trockenem Brot zu ihrer harten Arbeit kamen[394]. Die Kaufkraft der Textilarbeiter(innen) lag auch 1935 noch etwa fünf Prozent unter der im Jahre 1930[395]. In einigen Regionen wurden die Textilarbeiterinnen mit Hungerlöhnen von fünf bis sieben Francs pro Tag abgespeist[396]. Die Metallarbeiter, insbesondere wenn sie in Paris lebten, mußten indes außer 1932, als ihr Reallohn etwa zehn Prozent unter dem von 1930 lag, ihren Gürtel nicht enger schnallen. Ihr wöchentlicher Reallohn stieg bis 1935 um mindestens 10–12 Prozent im Vergleich zu 1930, was u.a. auch erklären dürfte,

[391] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 43, 1936, S. 36–45; Lavirotte, L'évolution des salaires en France, S. 34 und 53 f.; ferner mit geringfügig abweichenden Zahlen Debray, Taux de salaires, S. 23.

[392] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 521 f.; zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Lavirotte, L'évolution des salaires en France, S. 148.

[393] Vgl. Annales des Mines, Treizième Série. Mémoires. Bd. 11, 1937, S. 61.

[394] Vgl. Bréemersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 11.

[395] Die Schmälerung der Bruttowochenverdienste der Bergarbeiter (Untertage) und der Textilarbeiter wurde errechnet aufgrund der Lohnsenkungen in den Jahren 1931–1935 und der Kürzung der Arbeitszeit. Zu der Kürzung der Wochenarbeitszeit in den einzelnen Gewerben vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 547. Die Angaben über die Lohnhöhe wurden den Bulletins du Ministère du Travail der Jahre 1931 bis 1936 entnommen. Zur Senkung der Löhne im Bergbau vgl. auch Moutet, La rationalisation dans les mines, S. 69 f.; Debray, Taux de salaires, S. 50, der von einer höheren Senkung der Lebenshaltungskosten ausgeht und daher zu dem Ergebnis kommt, daß die Einkommen der Untertagearbeiter 1935 fast sechs Prozent höher gelegen hätten als 1930.

[396] Vgl. Lindner, Den Faden verloren, S. 46.

warum die kommunistische Streikpropaganda bei den Pariser Arbeitern, selbst wenn diese die Kaufkraftsteigerung nicht bewußt wahrgenommen haben mögen, so wenig verfing[397].

In Deutschland fielen während der Krise die Reallöhne unter das Vorkriegsniveau herab. Aufgrund der Arbeitszeitverkürzung sanken die Bruttowochenverdienste von 1929 bis 1932 um etwa 33 Prozent, die wöchentlichen Reallöhne dank der auch in Deutschland sinkenden Lebenshaltungskosten nur um 16 Prozent, die durchschnittlichen realen Jahreseinkommen jedoch wegen der hohen Arbeitslosigkeit um 32,2 Prozent[398]. In der Textilindustrie, in der wie auch in Frankreich neben dem Baugewerbe die Lohneinbußen besonders hoch waren, lagen die Bruttowochenverdienste 1933 um 20 Prozent niedriger als 1927[399]. Während nach 1933 in den von der Rüstungskonjunktur profitierenden Branchen die Bruttowochenverdienste wie auch die Realeinkommen wieder anstiegen – wobei allerdings der neuesten Forschung zufolge der nominale Nettowochenlohn eines Industriearbeiters 1938 unter dem von 1928 lag – hielt in der unter Importbeschränkungen leidenden Textilindustrie die Talfahrt der Löhne, die nicht einmal mehr das Existenzminimum deckten und zu Verelendung führten, noch bis 1936 an. In den Jahren 1934–1938 war eine untertarifliche Entlohnung von Textilarbeiterinnen gang und gäbe[400].

Bei den Akkordarbeitern war der Rückgang der Bruttowochenverdienste gravierender als bei den im Zeitlohn Beschäftigten. Eine Lohnerhebung in der metallverarbeitenden Industrie im Oktober 1931 zeigte, daß die Bruttowochenlöhne bei den Stückarbeitern gegenüber Oktober 1928 um 22,8 Prozent geschrumpft waren, bei den Zeitlohnarbeitern hingegen nur um 17,9 Prozent. In der eisen- und stahlerzeugenden Industrie war die Differenz noch größer: Die Wochenlöhne im Stücklohn Beschäftigter gingen um 31,1 Prozent, die der Zeitlohnarbeiter um 24,2 Prozent zurück[401]. Die geschilderte Strategie der deutschen Arbeitgeber, den Lohnabbau vor allem über eine Reduzierung der Akkordlöhne voranzutreiben, spiegelte sich auch in den Zahlen der Lohnerhebungen wider. Während ein in der metallverarbeitenden Industrie im Akkord arbeitender Facharbeiter sich mit einer Minderung seiner übertariflichen Zulagen um 20 Prozent abfinden mußte, sein ungelernter Kollege hingegen keinerlei Abzüge an seinem Überverdienst zu verzeichnen hatte, wurden in der Eisen- und Stahlindustrie, wo die Tariflöhne für die

[397] Errechnet auf der Grundlage der bei Lavirotte, L'évolution des salaires en France , S. 34, wiedergegebenen Lohntabelle für die Pariser Metallarbeiter und der bei Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 547, genannten Daten über die Arbeitszeitverkürzung in den einzelnen Industriesektoren.

[398] Zur Verringerung der Bruttowochenverdienste vgl. Müller, Nivellierung und Differenzierung der Arbeitseinkommen in Deutschland, S. 60. Zur Höhe der Reallohnsenkung vgl. Petzina/Abelshauser/Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III, S. 98. Die Prozentzahl über die Verringerung der realen Jahreseinkommen wurde von Woytinsky, The Social Consequences of the Economic Depression, S. 330f., übernommen. Vgl. auch Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 82f.

[399] Vgl. Arbeitsverdienste in der Textilindustrie, in: Wirtschaft und Statistik 1934, S. 387–390.

[400] Vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 98 und 111; Buchheim, NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, S. 412; zur Lohnentwicklung in den Jahren 1933–1936 vgl. auch Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 520–522.

[401] Vgl. Hauptergebnisse der zweiten amtlichen Lohnerhebung in der metallverarbeitenden Industrie, in: Wirtschaft und Statistik 12, 1932, S. 785–789; Hauptergebnisse der zweiten Lohnerhebung in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie, in: ebenda, S. 373–377.

reale Lohnhöhe praktisch keine Rolle mehr gespielt hatten, die Überverdienste drastisch gekürzt: durchschnittlich um rund 38 Prozent, bei einem Teil der Hilfsarbeiter sogar um über 60 Prozent. Diese lohnpolitische Entwicklung wurde freilich von den deutschen Schwerindustriellen zutiefst bedauert, widersprach sie doch ihrer Leistungsideologie. Im September 1931 endete ein Artikel in den *Deutschen Führerbriefen*, in dem festgestellt wurde, daß die Facharbeiter aufgrund der Kürzung der Überverdienste „in Scharen" wieder zu den Gewerkschaften zurückgekehrt seien, mit dem Appell: „Aber die übertariflichen Aufbauten sollte man nicht derart einebnen, daß für die Arbeiterschaft die Tarifgrenze so stark zum noli me tangere wird."[402]

Die Akkordlöhne wären in Deutschland noch stärker gesunken, hätten nicht – wie bereits erwähnt – die Arbeitenden, um große Lohneinbußen zu vermeiden, ihr Arbeitstempo beträchtlich gesteigert. In Frankreich – wie im übrigen auch in den USA und in Großbritannien – wurde die Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch die verstärkte Anwendung des Bedaux-Systems und den unermüdlich gepredigten Kampf gegen Zeit- und Materialverschwendung erzwungen[403]. Die Beschleunigung des Arbeitstempos, die Zunahme der Kontrollen und Überwachungen, die mit der Einführung des Bedaux-Systems verbunden waren, lösten bei den französischen Arbeitern, die aufgrund der Arbeitslosigkeit sich nicht mehr durch einen Stellenwechsel oder Arbeitszurückhaltung der aufdiktierten Arbeitsdisziplin entziehen konnten, große Erbitterung aus[404]. Insbesondere die Bergarbeiter beklagten sich über die Willkür der Zeitmessung, die Deklassierung ihrer Arbeit, die Aufhebung des Kameradschaftsgedinges, Ungerechtigkeiten bei der Lohnfestsetzung, die Einschränkung des freien Arbeitsrhythmus durch eine rigide Disziplinierung und Kontrolle sowie die zahlreichen Schikanen. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität im Bergbau pro Tag und Kumpel um 35 Prozent in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre[405] verdankte sich nicht nur den verbesserten technischen Anlagen, sondern auch einem rücksichtslosen Antreibersystem. Die Brutalität der Vorgesetzten vergiftete das innerbetriebliche Klima in den Bergwerken[406]. Ein Kumpel in Lens, der gefragt wurde, wie sein Steiger heiße, antwortete sarkastisch: „Hitler"[407]. Die Gleichsetzung des Antreibersystems mit dem Faschismus dürfte den antifaschistischen Konsens gefördert haben. In den meisten Industriebereichen trug in Frankreich die inhumane Anwendung des Bedaux-System mehr als der Lohnabbau zur sozialen Explosion des Jahres 1936 bei. Das Verlangen nach Beseitigung des Bedaux-Systems tauchte schon vor 1936 in den Forderungskatalogen der Arbeiter auf, Streiks und Demonstrationen richteten sich nicht sel-

[402] Lohnpolitik als Mittel der Politik, in: Deutsche Führerbriefe Nr. 70 vom 8. 9. 1931.

[403] „La lutte contre le gaspillage" gehörte in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zu den Standardthemen der UIMM. Vgl. z. B. UIMM, Revue mesuelle 1935, S. 67 f. und 161 f.

[404] Vgl. Moutet, Les logiques de l'entreprise, S. 308–336.

[405] Vgl. Borgeaud, Le salaire des ouvriers des mines du carbon, Tableau B.

[406] Selbst in den *Annales des Mines* wurde eingeräumt, daß die Vorgesetzten im Bergbau ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien, ihr „brutales" Antreiben ein „psychologisch schwerer Fehler" gewesen sei. Vgl. Annales des Mines, Treizième Série, Mémoires, Bd. 11, 1937, S. 31 und 45–47; zur Rationalisierung des Bergbaus in den dreißiger Jahren vgl. Moutet, La rationalisation dans les mines, S. 63–82, ders., Les logiques de l'entreprise, S. 312–314; Hardy-Hémery, Rationalisation, S. 32–34; Cooper-Richet, Le peuple de la nuit, S. 122 f.

[407] Vgl. Viseux, Mineur de fond, S. 224 f.

ten auch gegen Arbeitsmethoden, die als inhuman empfunden wurden. Allerdings wurden diese Arbeitskämpfe vor 1936 nicht mit einer solchen Härte geführt wie beispielsweise in Großbritannien, wo die Arbeitgeber aufgrund des Arbeiterwiderstands in einigen Fällen zu einer teilweisen Rücknahme des Bedaux-Systems gezwungen wurden[408].

IV. Gefährlicher Radikalismus? Streiks und Protest

1. Verlorene Machtproben

Daß auch und gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen große Streikbewegungen geführt werden könnten, gehörte zu den Propagandalosungen der Kommunisten, die die Wirklichkeit immer wieder Lügen strafte. Der letzte große von den Gewerkschaften in Deutschland geführte Streik, der Streik der Berliner Metallarbeiter im Herbst 1930, endete ebenso in einer Niederlage wie der zehn Wochen dauernde Textilarbeiterstreik im Norden Frankreichs im Sommer 1931, in dem – mit Ausnahme des Generalstreiks vom 12. Februar 1934 – ein letztes Mal vor 1936 über 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen versuchten, mit Hilfe des Arbeitskampfes ihre Löhne und ihre Würde zu verteidigen. Beide Streiks wurden von den Gewerkschaften wie den Arbeitgeberverbänden als Präzedenzfälle und Machtprobe betrachtet, durch deren Ausgang entschieden werde, ob der von Regierungen wie Arbeitgeberverbänden anvisierte Lohnabbau auf breiter Front vorangetrieben werden konnte. In Deutschland wurde indes der Auseinandersetzung in der Metallindustrie noch eine weitreichendere politische Bedeutung zugemessen. Der Arbeitskampf drohte, das Fundament der Republik ins Wanken zu bringen. So schrieb kurz nach Ausbruch des Streiks das *Berliner Tageblatt*: „Es geht [...] auf diesem außerparlamentarischen Kampfplatz um die Behauptung der heutigen Staatsform. Und es geht schließlich darum, ob in den nächsten Monaten die Radikalisierung der Massen allmählich zum Stillstand kommt oder von neuem bald hier, bald dort, gewaltig angefacht wird."[409] Mit ähnlichen Worten mahnte auch die *Vossische Zeitung* die Regierung, von einem Lohnabbau in der Höhe des ergangenen Schiedsspruchs Abstand zu nehmen, da er „politisch und psychologisch nicht tragbar" sei: „In dem Augenblick, wo die Regierung nach politischen Brükken für ihr Programm sucht, wo die Vermeidung jeder sozialen Erschütterung erstes Gebot ist, wo alles von der psychologischen Wirkung auch unter den Massen abhängt, kommt es darauf an, Vertrauen zu schaffen."[410]

In den Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger wieder den Glauben an die Republik zu wecken und andererseits das Programm der Regierung, in dem dem Lohnabbau ein zentraler Platz zugewiesen worden war, durchzuführen, war indes eine Aufgabe, die der der Quadratur des Kreises glich. Reichsarbeitsminister Stegerwald hatte von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die For-

[408] Vgl. Littler, The Development of the Labor Process, S. 123–145; Whitston, Worker Resistance, S. 18–20.
[409] Metallstreik-Debatte, Berliner Tageblatt vom 17. 10. 1931.
[410] Der Reichsarbeitsminister hat das Wort, Vossische Zeitung vom 16. 10. 1930

derung der Arbeitgeberseite nach einem Abbau der Löhne unterstützte. Bereitwillig war er der Bitte der Vertreter des VBMI gefolgt, nicht den für den Bezirk Berlin zuständigen Schlichter, den früheren sozialdemokratischen Arbeitsminister Rudolf Wissell, den sich die Berliner Metallindustriellen zum Intimfeind erkoren hatten, als Schlichter einzusetzen, sondern einen Sonderschlichter, den Vortragenden Rat beim Senat der Hansestadt Bremen, Carl Völckers, der den Berliner Metallindustriellen weit entgegenkam, wenngleich auch er die vom VBMI zunächst gewünschte Lohnsenkung um 15 Prozent für zu hoch hielt[411]. Am 10. Oktober 1930 fällte er ganz in Übereinstimmung mit der Deflationspolitik der Reichsregierung und mit den Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer einen Schiedsspruch, nach dem ab 3. November 1930 die Tariflöhne der erwachsenen männlichen Arbeiter in allen Lohnklassen um acht Prozent, die der Arbeiterinnen und Jugendlichen um sechs Prozent gekürzt werden sollten. Für den DMV, der Schlichtung einseitig als eine Hilfe für die Schwachen verstanden wissen wollte, war der Schiedsspruch ebenso wie für die Berliner Metallarbeiter, die am 12. Oktober in einer Urabstimmung mit großer Mehrheit sich zum Streik entschlossen, eine Provokation. Dem Protest der ADGB-Führung gegen den „Mißbrauch der Staatsgewalt"[412] versuchte der DMV durch die Einleitung einer Streikbewegung am 15. Oktober Nachdruck zu verleihen, durch die die Regierung von einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs abgehalten werden sollte. Dem DMV dürfte das Risiko, in das er sich begab, nicht verborgen geblieben sein. Denn zu einem bestand die Gefahr, daß der Schiedsspruch von der Regierung trotz Streiks für verbindlich erklärt wurde, dann hätte er entweder den Kampf abbrechen oder bei einer Weiterführung des Streiks trotz des für verbindlich erklärten Schiedsspruchs wie die Ruhrindustriellen beim Ruhreisenstreit die Autorität der Regierung frontal herausfordern müssen – mit unabsehbaren politischen Konsequenzen[413]. Zum anderen waren auch die Aussichten, den Kampf siegreich zu beenden, angesichts des geringen Organisationsgrades der Berliner Metallarbeiter und des Plans des GDM, den Arbeitskampf auch auf andere Tarifgebiete auszudehnen, der leicht zu realisieren gewesen wäre, da in fast allen Tarifgebieten die Lohnabkommen abliefen, denkbar gering[414]. Mit oder ohne staatliche Schlichtung – ein Lohnabbau war bei den gegebenen Machtkonstellationen kaum abzuwenden.

Die in völligem Widerspruch zu seiner bisherigen Haltung vom VBMI beantragte Verbindlichkeitserklärung unterblieb dank einer Intervention der SPD im Reichstag, die aber deren Unvermögen, noch glaubhaft Arbeiterinteressen zu vertreten, überdeutlich vor Augen führte. Ihr Antrag, den Schiedsspruch Völckers' nicht verbindlich zu erklären, wurde am 18. Oktober mit den Stimmen der KPD

[411] Vgl. RWWA, 130-4001211/1b, Referat von Generaldirektor Dr. C. Köttgen über „Lohn und Preis" in der Sitzung des Hauptausschusses der VDA am 11. 12. 1930; vgl. auch Fremder Schlichter für Berlin, Vorwärts vom 2. 10. 1930.

[412] Die Protestresolution des Bundesausschusses des ADGB gegen den Schiedsspruch ist abgedr. in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 168f.

[413] In der Sitzung des Bundesausschusses des ADGB am 13. 10. 1930 wurde auf Bitten der Vertreter des DMV eine Aussprache über einen möglichen Zwangsschiedsspruch zurückgestellt. Vermutlich wollte man angesichts der politischen Brisanz dieses Themas eine vorschnelle Festlegung der eigenen Haltung vermeiden. Vgl. Protokoll der Sitzung, in: ebenda, Bd. 4, S. 162.

[414] Vgl. RWWA, 130-40816/0b, GHH, Bericht über die 1. Sitzung des Lohntarifausschusses zu Hamburg am 10. 10. 1930.

und der Nationalsozialisten angenommen[415]. Der *Vorwärts* verschwieg die gemeinsame Front mit den extremistischen Parteien und hob statt dessen hervor, daß sie deren am selben Tag im Reichstag zur Debatte stehenden Mißtrauensantrag gegen die Regierung Brüning nicht unterstützt habe, da die „Gefahr bestand, daß diese Regierung von einer faschistischen Regierung abgelöst würde, die nicht nur die demokratische Verfassung, sondern zugleich alle Rechte der Arbeiterschaft mit Füßen getreten hätte"[416]. Jede Oppositionspolitik gegen die Regierung Brüning drohte die Republik ihren extremistischen Gegnern auszuliefern, ihre Tolerierung konnte jedoch von diesen als Verrat an den Arbeiterinteressen angeprangert werden.

Auch die Gewerkschaften entschlossen sich nicht nur aus Protest gegen die mit den Unternehmern kollaborierende Regierung zum Streik, sondern auch weil sie den Kommunisten das Kampffeld nicht allein überlassen wollten. Die KPD-Führung hatte ursprünglich schon am 6. Oktober, vier Tage vor dem Schiedsspruch Völckers', zum Streik blasen wollen, die KPD-Funktionäre vor Ort, die erkannt hatten, daß ohne und gegen den DMV der Streik nicht geführt werden konnte, hatten jedoch abgewinkt. Erst nach der vom DMV anberaumten, positiv verlaufenen Urabstimmung wurde von den Kommunisten mit hektischen Streikvorbereitungen begonnen, damit die RGO schon einen Tag früher als der DMV zum Streik aufrufen konnte. Die kommunistischen Kampfaktionen wurden allerdings nicht von der noch schwachen RGO, sondern von der Partei geleitet. Diese habe nur in 50 von 276 Betrieben vorbereitende Kampfausschüsse einrichten können, berichtete nach Beendigung des Streiks Reinhardt alias Alexander Abusch dem EKKI, das erfüllt von der illusionären Hoffnung auf einen „politischen Massenstreik" vom ZK der KPD tägliche Informationen über den Gang des Streiks verlangt hatte[417]. Die Stimmung in den Berliner Betrieben war indes nicht revolutionär, wie Moskau aufgrund seiner ideologischen Scheuklappen glaubte. In den Großbetrieben fehlte der KPD jede Basis. Bei Siemens beispielsweise soll es nur 60 Kommunisten gegeben haben[418].

Siemens war nach dem Krieg zwar keine Hochburg der „Gelben" mehr, aber Wirtschaftsfriedliche und auch Nationalsozialisten waren dort stärker vertreten als in anderen Betrieben, während der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter weit unter dem Durchschnitt lag. Die Zahl der streikenden Siemens-Arbeiter, von denen zunächst nur rund 50 Prozent die Arbeit niedergelegt hatten, nahm beachtlich zu, nachdem die Nationalsozialisten den Streik, der nach NS-Lesart gegen den Young-Plan gerichtet war, gebilligt hatten[419]. Die Nationalsozialisten wollten im Berliner Metallarbeiterstreik das Odium des Streikbrechers, das

[415] Zu der Debatte im Reichstag vgl. Hartwich, Arbeitsmarkt, S. 173–175.

[416] Der Reichstag hat entschieden, Vorwärts vom 19. 10. 1930.

[417] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 67, Protokoll der Sitzung der Politischen Kommission des Politischen Sekretariats des EKKI am 13. 11. 1930; RGASPI, F 495, op. 4, d. 61, Protokoll der Sitzung der Politischen Kommission des Politischen Sekretariats des EKKI am 18. 10. 1930. Darüber hinaus wurde Fritz Heckert, Mitglied des Präsidiums des EKKI, beauftragt, sich über den „Gang des Streiks und die Tätigkeit der KPD" informieren zu lassen. Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 62, Protokoll der Sitzung der Politischen Kommission des Politischen Sekretariats am 20. 10. 1930.

[418] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 67, Protokoll der Sitzung der Politischen Kommission des Politischen Sekretariats des EKKI am 13. 11. 1930.

[419] Vgl. SAA, 15 Lc 774, Sozialpolitische Abteilung, Jahresbericht 1930/31.

sie Stimmen innerhalb der Arbeiterschaft kostete, loswerden. Der Berliner Gauleiter der NSDAP, Joseph Goebbels, verkündete, daß jeder Streikbrecher aus der Partei geworfen werde, und der *Völkische Beobachter* verband den Angriff auf Streikbrecher mit antisemitischen Hetztönen: „Es muß grundsätzlich betont werden, daß nächst dem Juden für einen deutschen Arbeiter das Hassenswerteste auf dieser Erde der Streikbrecher ist!"[420] In Unternehmerkreisen herrschte indes Empörung darüber, daß die Nationalsozialisten mit den „Marxisten" eine Front gebildet hatten, so daß Hitler in Erklärungsnot geriet und die Teilnahme am Streik nur noch halbherzig verteidigte. Die NSDAP müsse, so erläuterte Hitler im *Illustrierten Beobachter*, „in wärmster Weise für den Arbeiter eintreten durch Verteidigung seiner berechtigten und durchführbaren Forderungen, aber auch durch ehrliche Belehrung über Unmögliches, das am Ende nur ihn selbst statt zu heben vernichten würde. Sie muß aber am allerschärfsten die Verbrecher brandmarken, die am ganzen heutigen Elend schuld sind [...] die marxistischen Volksbetrüger!"[421]

Der Einfluß der Nationalsozialisten auf den Berliner Arbeitskampf, an dem sich rund 130000 Metallarbeitnehmer beteiligten, war noch geringer als der der Kommunisten. Sie gehörten zu den ersten, die wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehrten, noch bevor der Streik offiziell abgeblasen wurde. Nachdem die Streikfront abzubröckeln begann und die Gefahr bestand, daß die vom DMV nicht finanziell unterstützte Masse der Unorganisierten gesenkten Hauptes die Arbeit unter Annahme der Lohnbedingungen des Schiedsspruches wieder aufnahm, einigten sich am 28. Oktober 1930 die Vertreter des DMV mit der Arbeitgeberseite in der von Stegerwald eingesetzten paritätisch besetzten Zehnerkommission darauf, die Arbeit zu den alten Bedingungen wiederaufzunehmen. Ähnlich wie beim Ruhreisenstreit sollte eine Schlichtungsstelle mit drei Unparteiischen gebildet werden, deren Entscheidung über den Lohnstreit von Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite im voraus akzeptiert wurde.

Daß die Arbeiter bereits nach zwei Wochen Kampf streikmüde waren, zeigte eine Urabstimmung am 30. Oktober: 32847 Metallarbeitnehmer stimmten für eine Fortführung des Streiks, 40431 dagegen, 62165 waren der Abstimmung ferngeblieben[422]. Die KPD versuchte aus dem Streikausgang Kapital zu schlagen. Sie erklärte die Abstimmung zu einem „Betrugsmanöver" an den Arbeitern, die das Vertrauen in Max Urich, den 1. Bevollmächtigten des Berliner DMV, verloren hätten[423]. Clara Zetkin ließ sich von der Ideologie nicht blenden und zeichnete am 2. November ihrem in Moskau weilenden Sohn ein bemerkenswert realistisches Bild über den Ausgang des Metallarbeiterstreiks, den die KPD-Führung vorgab, noch weiterführen zu wollen: „Wie die Dinge liegen, werden die Arbeiter in er-

[420] Zum Metallarbeiterstreik, Völkischer Beobachter vom 7. 11. 1930.

[421] Adolf Hitler, Der Metallarbeiterstreik, Illustrierter Beobachter vom 1. 11. 1930, S. 765–767; vgl. auch Friedrich, Die missbrauchte Hauptstadt, S. 262f.

[422] Vgl. Der Berliner Streik ist zu Ende. Ein neuer Schiedsspruch steht bevor, Metallarbeiter-Zeitung vom 8. 11. 1930; Metallarbeiterstreik beendet, Vorwärts vom 31. 10. 1930.

[423] Vgl. Der Metallarbeiterstreik geht weiter, Die Rote Fahne vom 30. 10. 1930; Ulbricht nannte die geheime Urabstimmung eine „reaktionäre Methode", die durch die offene Abstimmung in den Belegschaftsversammlungen ersetzt werden müsse. Vgl. Ulbricht, Revolutionäre Streikführung, S. 20.

drückender Mehrzahl furchtsam und feig resignieren. Daß 60000 an der Urabstimmung nicht teilgenommen haben, ist weniger ein Mißtrauensvotum gegen die Urich und Co. als der Ausdruck des traurigen Tatbestandes, daß die Belegschaft großer Betriebe schon vorher in ihrer Mehrzahl auf Grund von ‚Verständigungen' mit den Betriebsleitungen die Arbeit wieder aufgenommen hatte. So z.B. im Siemens-Konzern, der 40000 Arbeiter beschäftigt. Geschlossen und einheitlich hatten die Arbeiter den Kampf aufgenommen, mit zersprengter Front kehren sie zurück."[424] Während die Altkommunistin den Glauben an die revolutionäre Kraft des deutschen Proletariats verloren hatte, verkündete das EKKI, dem die KPD-Funktionäre einen „ungebrochenen Kampfgeist in den Betrieben" und eine „große Autorität der RGO" vorgegaukelt hatten, daß der Berliner Metallarbeiterstreik den „Beginn einer neuen Ära wirtschaftlicher Massenkämpfe des deutschen Proletariats unter unmittelbarer Führung der Kommunistischen Partei und der Revolutionären Gewerkschaftsopposition" einleite[425].

Das unrühmliche Ende des Arbeitskampfes bedeutete freilich tatsächlich einen Ansehensverlust für den DMV, der nur hoffen konnte, daß durch den Schiedsspruch der drei Unparteiischen die Niederlage noch in einen Erfolg umzuwandeln war. Immerhin waren mit dem früheren Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns und dem sozialdemokratischen Arbeitsrechtler Hugo Sinzheimer zwei gewerkschaftsnahe Persönlichkeiten zu Schlichtern berufen worden, von denen man annehmen konnte, daß sie Arbeitnehmerinteressen vertraten[426]. Der Dritte im Bunde, der Duisburger Oberbürgermeister Karl Jarres, war hingegen ein Hardliner, der viele Arbeitgeber noch an Schärfe übertraf. Der am 8. November 1930 gefällte Schiedsspruch, der bekanntlich den Lohnabbau nur zeitlich hinauszögerte, aber wie der Spruch von Völckers den erwachsenen männlichen Arbeitnehmern eine Lohnkürzung von acht Prozent zumutete, wurde vom DMV mit Empörung aufgenommen[427]. Die *Metallarbeiter-Zeitung* titelte „Der Betrug" und der *Vorwärts* nannte den Schiedsspruch einen „Schlag gegen die Arbeiter und das Schlichtungswesen"[428]. Die radikalen Töne waren der Furcht geschuldet, daß der Schiedsspruch, wie es in der *Metallarbeiter-Zeitung* hieß, „Wind für die Segel der kommunistischen Quertreiber" bedeute[429]. Die Kommunisten zogen allerdings weniger Profit aus der Schwäche der Gewerkschaften, als die Wahlen vom 14. September die einen hoffen, die anderen fürchten ließen. Die RGO und die roten Einheitsverbände erlebten nicht den von den Kommunisten erwarteten Zu-

[424] SAPMO-BArch, NY 4005/66, Zetkin an Maxim und Mila, 2. 11. 1930.

[425] SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/206, Telegramm Franz an Heckert, Komintern, Moskau, 1. 11. 1930; vgl. auch ebenda, RY 5 I 6/10/31, Politisches Sekretariat des EKKI, 14. 11. 1930, Über die nächsten Aufgaben der revolutionären Metallarbeitergewerkschaft.

[426] Zuvor hatten allerdings mehrere den Gewerkschaften nahestehende Persönlichkeiten das ihnen angetragene Schlichteramt abgelehnt, vermutlich weil sie die Verantwortung für den zu erwartenden Lohnabbau nicht übernehmen wollten. Vgl. RWWA, 130-4001211/1b, Referat von Generaldirektor Dr. C. Köttgen über „Lohn und Preis" in der Sitzung des Hauptausschusses der VDA am 11. 12. 1930.

[427] Zu dem Schiedsspruch im einzelnen und der Kritik des DMV an Sinzheimer vgl. Bähr, Staatliche Schlichtung, S. 309 f; Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 235 f.; Hartwich, Arbeitsmarkt, S. 176–179.

[428] Der Betrug, Metallarbeiter-Zeitung vom 22. 11. 1930; Der Schiedsspruch, Vorwärts vom 9. 11. 1930.

[429] Nachwirkungen des Berliner Schiedsspruchs, Metallarbeiter-Zeitung vom 29. 11. 1930.

strom und nicht die Streikkämpfe radikalisierten sich, sondern nur das Wahlverhalten der Arbeiter. Die Gefahr einer Radikalisierung der Arbeiterschaft fürchtete der ADGB weitaus mehr als die Arbeitgeber, die anders als 1918/19 nicht durch innerbetriebliche Unruhen herausgefordert wurden und deshalb auch der Gewerkschaften als Revolutionsversicherung nicht bedurften.

Unter den Arbeitgebern herrschte Siegesstimmung, nachdem die Regierung zuvor wegen ihrer Weigerung, den Schiedsspruch Völkers' für verbindlich zu erklären, hart attackiert worden war. Im Hauptausschuß der VDA, die wie auch der RDI während des in ihren Augen entscheidenden Machtkampfes alle Mitglieder zur Solidarität verpflichtet hatte[430], berichtete Köttgen zufrieden: „Wir haben zuguterletzt [sic] das erreicht, was wir erreichen wollten." Ohne Widerspruch zu ernten, konnte der Generaldirektor der Siemens-Schuckert-Werke feststellen, „daß wir niemals eine solche – ich will nicht sagen angebotene – Unterstützung unserer eigenen Gedankengänge in den Regierungskreisen während der letzten 10 Jahre zu verzeichnen gehabt haben, wie es augenblicklich der Fall ist."[431] Erst nachdem der Lohnabbau sich nicht als der Rettungsweg aus der Krise erwies, wuchs die bereits geschilderte Kritik an Brüning und Stegerwald, denen vorgeworfen wurde, keinen klaren Trennungsstrich gegenüber den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften zu ziehen.

Die Wortführer der französischen Arbeitgeber sahen von Anfang an in der Lohnpolitik nicht das einzige und auch nicht das wichtigste Mittel, um die Wirtschaft zu stabilisieren und die Arbeitslosigkeit zu senken. Ihr vorrangiges Bestreben war es, die Regierung von der Notwendigkeit einer den Budgetausgleich wiederherstellenden Deflationspolitik zu überzeugen[432]. Der Lohnabbau in der Privatwirtschaft konnte durch die staatliche Lohnpolitik weitaus weniger beeinflußt werden als in Deutschland. Außer im Bergbau, wo der Staat bei der Lohnfindung mitsprach, lag die Macht der Lohnfestsetzung in Frankreich weiterhin bei den Arbeitgeberverbänden und den einzelnen Unternehmern, denen die schwachen Gewerkschaften nur wenig Widerstand entgegenzusetzen hatten. Im Bergbau hatten die Arbeitgeber schon im April 1931 mit Hilfe der Regierung, die wie die deutsche im Rahmen ihres Deflationskonzepts eine Politik der Lohnsenkung befürwortete, eine sechsprozentige Reduzierung der Bergarbeiterlöhne durchgesetzt[433]. Auch in der Liller Textilindustrie waren die Löhne schon im Januar gekürzt worden. Der dortige Sekretär des Textilarbeiterverbandes hielt einen Streik für aussichtslos und die Textilarbeiter(innen) wollten aus Furcht vor einem Arbeitsplatzverlust auch in keinen Arbeitskampf verwickelt werden[434]. Wenn auch der Lohnabschluß im Bergbau schon ein erster Auftakt zum Lohnabbau in Frankreich war, so wurde doch erst der Arbeitskampf in der nordfranzösischen Textilindustrie sowohl von den Gewerkschaften als auch den Arbeitgebern als eine Feuerprobe für die zu-

[430] Vgl. StAC, IHK Chemnitz Nr. 635, Rundschreiben der VDA und des RDI, unterzeichnet von Brauweiler und Kastl, vom 17. 10. 1930.

[431] RWWA, 130-4001211/1b, Referat von Generaldirektor Dr. C. Köttgen über „Lohn und Preis" in der Sitzung des Hauptausschusses der VDA am 11. 12. 1930.

[432] Paradigmatisch für diese Auffassung ist der Artikel von Claude-Joseph Gignoux, Un grand problème, La Journée Industrielle vom 20. 5. 1931.

[433] Vgl. Paul Vigne, Les raisons de notre attitude, Le Peuple vom 11. 4. 1931.

[434] Vgl. ADN, M 595/41, Le Commissariat Spécial de Lille au Préfet du Nord, 31. 1. 1931.

künftige Lohnpolitik und schließlich auch für den Tarifvertragsgedanken angesehen.

Anders als der Arbeitskampf in der Berliner Metallindustrie fand der Streik in der nordfranzösischen Textilindustrie nicht in einer politisch hoch angespannten Situation, in der die Republik in Gefahr war, statt. Es war vielmehr ein Arbeitskampf ohne große politische Brisanz nach bekanntem Muster, am gewohnten Schauplatz, der Region Roubaix-Tourcoing, mit den gleichen Akteuren, in der Hauptrolle wie immer Désiré Ley. Der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* hatte am 2. April dem Präfekten und eine Woche später auch der CGT und den christlichen Gewerkschaften eine Lohnsenkung von zehn Prozent ab dem 20. April 1931 angekündigt[435]. Anders als bei vorhergehenden Lohnkonflikten wünschte sich Ley diesmal den Präfekten als Mittler und war sogar zu Gesprächen mit den Gewerkschaften – außer der CGTU – bereit. Diese vermeintliche Konzilianz war nicht Ausdruck eines Gesinnungswandels, sondern der Versuch, gestärkt durch den Rückhalt der Gewerkschaften, die Regierung u.a. für Exporterleichterungen, eine Reduzierung der Steuern und eine größere Zurückhaltung bei der Subventionierung der Landwirtschaft, kurzum: für wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen, die der Textilindustrie aus der Krise helfen sollten, zu gewinnen[436]. Während der Textilarbeiterverband der CGT einen Lohnabbau unter Verweis auf das Zurückbleiben der Löhne hinter den Lebenshaltungskosten ausdrücklich ablehnte, schalteten die christlichen Gewerkschaften den Präfekten als Schlichter ein, der sich zusammen mit dem Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Gaston Tessier, wiederum an den Arbeitsminister wandte, der trotz der von der Regierung verfolgten Deflationspolitik die Vertreter der *Commission intersyndicale* des *Consortiums* um eine Aufschiebung der Lohnsenkung bat[437].

Nachdem die CGT mit dem Generalstreik gedroht hatte, demonstrierte Ley Kompromißbereitschaft: Er verzichtete auf die zehnprozentige Lohnsenkung und wollte „augenblicklich" nur noch die 1930 eingeführte, in einer Zeit der Krise aber unnötige Anwesenheitsprämie beseitigen, was einer Lohnreduzierung von etwa drei bis vier Prozent entsprochen hätte. Die Gewerkschaften stutzten bei dem Wort „augenblicklich" und bekamen zur Antwort, daß in den nächsten drei Monaten mit keinem Lohnkonflikt zu rechnen sei, da die Verhandlungen mit der Regierung über wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen bestimmt einen solchen Zeitraum in Anspruch nehmen würden[438]. Hinter den Kulissen gab sich Ley indes unnachgiebig wie immer. Im Verwaltungsrat der *Commission intersyndicale* gab er zur selben Zeit als Marschroute vor, daß es bei den Verhandlungen in der Präfektur oder im Arbeitsministerium zu keinem direkten Kontakt mit den Gewerkschaften kommen dürfe, da dies von Gewerkschaftsseite als „Sieg" über

[435] Vgl. ADN, M 619/86, Ley au Préfet du Nord, 2. 4. 1931.

[436] Vgl. La question des salaires dans le textile de Roubaix-Tourcoing. Un exposé du point de vue de la commission intersyndicale patronale, La Journée Industrielle vom 30. 4. 1931; Claude-Joseph Gignoux, Un grand problème, La Journée Industrielle vom 20. 5. 1931.

[437] Vgl. En voulant trop prouver le patronat s'est enferré une fois de plus!, Le Peuple vom 26. 4. 1931; Derville, Les débuts, de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 288; Launay, Le syndicalisme chrétien dans un grand conflit, S. 46.

[438] Vgl. Bruyneel, L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 117.

die „Autorität des Arbeitgebers" ausgeschlachtet werde[439]. Ley wollte sich lediglich Zeit verschaffen, um die Verhandlungen im Namen des *Consortium de l'industrie textile* mit der Regierung ohne Beeinträchtigung durch einen großen Arbeitskampf führen zu können.

Der Textilarbeiterverband der CGT rief am 16. Mai zum Streik in den Betrieben des *Consortiums* auf, die christlichen Gewerkschaften schlossen sich einen Tag später dem Streikaufruf an[440]. Was die CGT bewog, das Risiko eines kaum zu gewinnenden Arbeitskampfes einzugehen, läßt sich aufgrund fehlender Quellen nicht mehr feststellen. Bei den Textilarbeiter(innen) war laut Polizeiberichten anders als noch ein Jahr zuvor keine Streikneigung vorhanden[441], und die CGTU stand noch unter dem Eindruck der Niederlage in dem von ihr angezettelten Bergarbeiterstreik und befand sich zudem im Norden des Landes in einem desolaten Zustand. Der Textilarbeiterverband der CGTU zählte in Roubaix nicht mehr als 318 Mitglieder, in Tourcoing waren es 1220. Nur in ihrer Hochburg Halluin verfügte die CGTU über eine stabile Basis von rund 1800 Mitgliedern[442]. Im Gegensatz zu den Berliner Kommunisten waren die nordfranzösischen von dem Streik überrascht worden. Erst vier Tage nach Ausbruch des Streiks waren sie in der Lage, ein Streikkomitee zu bilden[443]. Die kommunistische Konkurrenz hatte die CGT in Nordfrankreich nicht in den Streik gedrängt. Die scharfe Kritik an der kampflosen Hinnahme der Lohnreduzierung im Bergbau sowie der inzwischen abgrundtief gewordene Haß auf Désiré Ley dürften das ausschlaggebende Motiv für den Kampfaufruf gewesen sein , dem 115500 Arbeiterinnen und Arbeiter von insgesamt 126670 Beschäftigten folgten[444].

Zehn Wochen, vom 18. Mai bis zum 24. Juli 1931, verharrte die Mehrheit der Streikenden im Kampf. Der Zusammenbruch der Streikfront dauerte in Frankreich weitaus länger als in Deutschland. Die Streikkassen der CGT waren zwar weiterhin leer, aber die Unterstützung durch die sozialistisch regierten Kommunen – allein Roubaix unterstützte die Streikenden mit drei Millionen Francs[445] –, durch die Sammelaktionen der Gewerkschaften und die unentgeltliche Abgabe von Nahrungsmitteln durch die Kleinhändler stärkte die Widerstandskraft der Streikenden[446], während im Berliner Metallarbeiterkampf die Unorganisierten ohne materielle Hilfe blieben und deshalb schon nach zwei Wochen zu Streikbrechern wurden. Wie bei fast allen Streikkämpfen hatte zwar die KPD-Fraktion

[439] Vgl. CAMT, 1996110 0037, Réunion du Conseil d'administration de la Commission intersyndicale de l'industrie de Roubaix-Tourcoing am 15. 5. 1931.

[440] Zur Haltung der christlichen Gewerkschaften vgl. Derville, Les débuts de la C.F.T.C., Bd. 1, S. 247–246; Launay, Le syndicalisme chrétien dans un grand conflit, S. 47–77.

[441] Vgl. ADN, M 619/86, Rapport du Commissariat Spécial de Lille vom 21. 4. 1931.

[442] Vgl. ebenda, Rapport du Commissariat Spécial de Lille vom 13. 4. 1931.

[443] Vgl. Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 145.

[444] Vgl. ADN, M 619/86, Rapport du Commissariat Spécial de Lille vom 20. 5. 1931.

[445] Vgl. L'effort de solidarité doit se poursuivre, Le Peuple vom 28. 7. 1931.

[446] Bis Ende Juni 1931 hatte die CGT auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mehr als eine 1,7 Millionen Francs Solidaritätsbeiträge für die Streikenden sammeln können; vgl. Eugène Morel, Avec le même courage qu'au premier jour, Le Peuple vom 28. 6. 1931; zur Unterstützung der Streikenden durch die Kleinhändler vgl. Toute la population de Roubaix-Tourcoing est avec les grévistes contre le consortium, Le Peuple vom 25. 6. 1931; zu den Solidaritätsbeiträgen der Liller Textilarbeiter vgl. ADN, M 149/10, Le Commissaire de Police du 8e arrondissement à Monsieur le Commissaire Central à Lille, 30. 5. 1931.

auch beim Berliner Metallarbeiterstreik in der Berliner Stadtverordnetenversammlung einen Antrag zur finanziellen Unterstützung der Streikenden gestellt, war damit aber selbst bei der SPD auf Ablehnung gestoßen, die hierin einen Verstoß gegen gewerkschaftliche Grundsätze sah[447]. Die Ausdauer der Streikenden führte indes auch in Frankreich nicht zum Sieg. Nach den Erfahrungen in der Lohnauseinandersetzung im Bergbau war die CGT zunächst nicht gewillt, die Regierung in den Arbeitskampf einzuschalten. Angesichts des absehbaren Scheiterns dauerte es jedoch nicht lange, bis Jouhaux die Regierung mahnte, nicht so „zögernd" und „furchtsam" bei ihren Interventionen zu sein. Abgeordnete und Senatoren aus Nordfrankreich wurden beim Ministerpräsidenten vorstellig[448] und der sozialistische Bürgermeister von Lille, Roger Salengro, fragte schließlich Laval in einer Interpellation in der Kammer am 23. Juni, was er zu tun gedenke, um Ley, den er einen „öffentlichen Übeltäter" nannte, endlich zur Kapitulation zu zwingen. Auf Antrag des Arbeitsministers ging die Mehrheit der Kammer nach kurzer Debatte, an der sich kein Vertreter der Industrie beteiligte, zur Tagesordnung über und stellte sich damit nicht nur hinter die Regierung, sondern brachte wieder einmal zum Ausdruck, daß sie den Arbeitskampf für kein Problem hielt, über das sich Politiker den Kopf zu zerbrechen brauchten[449].

Arbeitsminister Landry hatte sich freilich am 22. und 27. Mai vergeblich bemüht, die streitenden Parteien, die er jeweils getrennt empfangen mußte, weil die Vertreter des *Consortium de l'industrie textile* sich gemäß den Grundsätzen Leys mit den Gewerkschaftsfunktionären nicht an einen Tisch setzten, zu einem Kompromiß zu bewegen[450]. Ley wie auch die anderen Vertreter der *Commission intersyndicale* der Textilindustrie Roubaix-Tourcoings wiederholten gebetsmühlenhaft, daß die Streichung der Anwesenheitsprämie nichts anderes bedeute, als daß die Arbeiter – wie im Gesetz vorgesehen – ihren Beitrag zur Sozialversicherung selbst tragen müßten. Damit erhielt der Arbeitskampf zugleich eine Stoßrichtung gegen die Regierung[451]. Mitte Juni brüskierte Ley Ministerpräsident Laval, indem er ihn davor warnte, in den Konflikt einzugreifen: Wenn er keine Niederlage erleben wolle, solle er sich zurückhalten, denn die Arbeitgeber hielten an ihrer Position fest. Laval, der der Arbeitgeberseite näher als den Gewerkschaften stand, brach nach dieser Erklärung das Gespräch ab[452]. Nach einem letzten Treffen mit Laval am 30. Juni 1931 ließ der Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile* die Presse wissen, daß er die Verhandlungen als abge-

[447] Vgl. Der Metallarbeiterstreik im Stadtparlament, Vossische Zeitung vom 17. 10. 1930.

[448] León Jouhaux, Un devoir à remplir, Le Peuple vom 27. 6. 1931; M. Pierre Laval reçoit une délégation de parlementaires du Nord, Le Peuple vom 30. 5. 1931.

[449] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 23 juin 1931, S. 3224–3229.

[450] Vgl. Les délégations ouvrières et patronales ont été reçues hier par M. Landry, Le Peuple vom 23. 5. 1931; Une journée de négociations au ministère du Travail, Le Peuple vom 28. 5. 1931.

[451] Vgl. CAMT 1996110 0037, Réunion du Conseil d'administration de la Commission intersyndicale de l'industrie Roubaix-Tourcoing am 9. 6. 1931; La fin d'une grève, Le Temps vom 30. 7. 1931.

[452] CAMT, 1996110 0037, Réunion du Conseil d'administration de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing am 18. 6. 1931. In einem Rundschreiben vom 19. Juni 1931 teilte er auch den Mitgliedern des *Consortiums* mit, daß er sich von der am gleichen Tag stattfindenden Besprechung mit dem Arbeitsminister nichts erhoffe, da er an seinem Plan, am 22. Juni die Fabriken wiederzueröffnen, festhalten werde. Das Rundschreiben befindet sich in: ADN, 79 J 576.

schlossen betrachte[453]. Vor einem solch herausfordernden Verhalten gegenüber einem Regierungschef scheuten selbst die deutschen Unternehmer zurück, die letztlich bei lohnpolitischen Auseinandersetzungen den Gesprächsfaden mit der Regierung, die freilich auch über weitaus umfassendere institutionalisierte Eingriffsmöglichkeiten als in Frankreich verfügte, nie abreißen ließen.

Erst der sich stetig erweiternde Kreis der Industriellen, die vom *Consortium* abtrünnig wurden, brachte etwas Bewegung in die starren Fronten. Ihr Spiritus rector war die Firma *Fils d'Alfred Motte*, die schon 1930 mit Ley gebrochen hatte. Die Dissidenten hatten schon am 9. Juni 1931 einen Kompromißvorschlag unterbreitet, der ab 1. September einen dreiprozentigen Lohnabzug vorsah[454]. Die CGT war zunächst nicht darauf eingegangen, denn der materielle Vorteil für die Arbeiter war nicht sehr groß, da auch der Wegfall der Anwesenheitsprämie allenfalls einen Lohnabzug von vier Prozent bedeutet hätte und die Zahl der kompromißbereiten Firmen zunächst noch gering war. Erst am 3. Juli, nach weiteren Verhandlungen mit Laval in Paris, unterschrieben die Vertreter der für die Region Roubaix-Tourcoing zuständigen Textilarbeiterverbände der CGT und der christlichen Gewerkschaften einen mit den Vertretern der vom *Consortium de l'industrie textile* unabhängigen Industriellen ausgehandelten Tarifvertrag, in dem die streitenden Parteien einen Vorschlag des Ministerpräsidenten aufgriffen. Bis zum 15. September sollte noch eine „prime de compensation", wie die Anwesenheitsprämie nun genannt wurde, in Höhe von drei Prozent gezahlt werden, danach sollte die Prämie nur noch ein Prozent des Lohnes betragen und in den Lohn integriert werden. Des weiteren wurden Streitschlichtungsprozeduren vereinbart, die den Ausbruch eines erneuten Konflikts verhindern sollten[455]. Materiell gesehen war der Tarifvertrag für die Gewerkschaften kaum ein Erfolg. Daß nordfranzösische Textilindustrielle erstmals seit 1919 wieder ihre Unterschrift unter einen Tarifvertrag gesetzt hatten, war jedoch der CGT Anlaß genug, um zu triumphieren. Das Streikkomitee zählte schon siegesgewiß die letzten Tage Désiré Leys: „Der Tag ist ohne Zweifel nicht weit, an dem die so mächtige Festung, die das *Consortium* darstellt, unter der öffentlichen Verachtung zusammenstürzen wird, in seinen Sturz das bösartige Genie mitreißend, das es dirigierte."[456]

Die Götzendämmerung Leys, von dem sich bis zum Ende des Arbeitskampfes 130 Betriebe mit rund 24 000 Textilarbeitern losgesagt hatten, die sich unter dem Vorsitz Philippe Leclercqs zum *Groupement interprofessionnel de Roubaix-Tourcoing* zusammenschlossen, erfolgte indes erst sieben Jahre später in der Ära der Volksfront. Noch teilte die Mehrheit der französischen Industriellen trotz persönlicher Vorbehalte gegen den Generalverwalter des *Consortium de l'industrie textile*, zu dem selbst konservative Zeitungen vorsichtig auf Distanz gingen[457], dessen in einem Rundschreiben vom 8. Juli 1931 ausgegebene Maxime: „Das Ende

[453] Das Pressekommuniqué der Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing ist abgedr. in Le Peuple vom 1. 7. 1931.

[454] Der Kompromißvorschlag ist abgedr. in: Bruyneel, L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 137–139.

[455] Der Tarifvertrag vom 3. 7. 1931 ist abgedr. in: ebenda, S. 165 f. und in: Le Peuple vom 4. 7. 1931.

[456] Le comité intersyndical de grève, Un appel aux ouvriers et ouvrières du textile, Le Peuple vom 31. 7. 1931.

[457] Vgl. La fin d'une grève, Le Temps vom 30. 7. 1931.

des Streiks, erreicht zu den Bedingungen der Arbeitgeber, ohne Tarifvertrag [...] und ohne Aufgabe der legitimen Autorität, ist das einzige Mittel, um die Zukunft zu sichern."[458] Ley, der in dem Rundschreiben mit den „Dissidenten" hart ins Gericht gegangen war und zum Vertragsbruch aufgerufen hatte, und die Mehrheit der beim *Consortium* verbliebenen nordfranzösischen Textilindustriellen konnten 1931, als die Wirtschaftskrise und die Deflationspolitik der Regierung ihre Position stärkte, ihren strammen Herrn-im-Hause-Standpunkt weiterhin durchsetzen. Ley war es gelungen, die über 30000 belgischen Gastarbeiter gegen die französischen Arbeiter ins Feld zu führen. Letztere strömten seit Mitte Juli in die Betriebe, nachdem sowohl die christlichen als auch die sozialistischen Textilarbeitergewerkschaften Belgiens Mitte Juni die Lohnbedingungen des *Consortium de l'industrie textile* akzeptiert hatten, weil sie nicht mehr länger in der Lage waren, Streikunterstützung zu zahlen. Die belgischen Arbeiter galten nun als gezwungen Feiernde und erhielten von der belgischen Regierung, die auf eine schleunige Wiederaufnahme der Arbeit drängte, Arbeitslosenhilfe[459].

Der durchgesetzte Lohnabbau von drei bis vier Prozent war vergleichsweise moderat, geringer als im Bergbau, wo das Tarifvertragsprinzip Anerkennung gefunden hatte. Die Gewerkschaften hatten aber ihre Ohnmacht vor Augen geführt bekommen, was freilich in Frankreich für sie keine neue Erfahrung war. Trotzdem wollten sie ihre Niederlage zunächst nicht wahrhaben. Erst als fast alle Arbeiter(innen) angesichts des vom *Consortium de l'industrie textile* angedrohten Verlusts der Arbeitsstelle in die Betriebe zurückgekehrt waren, erklärte die CGT am 24. Juli 1931 das Ende des Streiks. Der Verwaltungsrat der *Commission intersyndicale* hatte schon drei Tage zuvor triumphal festgestellt, daß auch dieser Streik ohne Abschluß eines Tarifvertrags beendet werden konnte[460]. 764 Arbeiterinnen und Arbeiter wurden nicht wieder eingestellt[461].

Um die CGT wieder einmal des Verrats bezichtigen zu können, verkündeten die Kommunisten, den Streik noch weiterführen zu wollen, was ein aussichtsloses Unterfangen war, denn selbst der Reichsleiter der RGO in Deutschland, Franz Dahlem, mußte unumwunden konstatieren, daß die CGTU den Textilarbeiterstreik nur „im Schlepptau" der „Reformisten" mitgemacht habe[462]. Diese höhnten ihrerseits, daß der Kommunismus in Roubaix „Blei in den Flügeln" habe, was bissig, aber zutreffend war[463]. Versuche, den Streik auf die Metallindustrie, den Bergbau oder die Liller Textilindustrie auszudehnen, die die CGTU auf Drängen Frieds, des Moskauer Lehrmeisters der französischen Kommunisten, unternahm,

[458] CAMT 19961100037, Note confidentielle (Ley) Nr. 223 vom 8. 7. 1931; das Rundschreiben befindet sich auch in: ADN, 79 J 576.

[459] Vgl. Le document communiqué par le ministère du Travail de Belgique, Le Peuple vom 18. 6. 1931; L'attitude et la responsabilité du gouvernement belge, Le Peuple vom 22. 7. 1931; ferner La grève du textile de Roubaix-Tourcoing, La Journée Industrielle vom 2. 6. 1931; La grève du textile à Roubaix-Tourcoing, La Journée Industrielle vom 4. 6. 1931.

[460] Vgl. Les mensonges du Consortium et la démagogie communiste, Le Peuple vom 25. 7. 1931; CAMT, 19961100037, Réunion du Conseil d'administration de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing am 21. 7. 1931.

[461] Vgl. ADN, M 619/86, Rapport du Commissariat Spécial de Lille vom 11. 8. 1931.

[462] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1931, S. 326.

[463] Vgl. La grève du textile à Roubaix-Tourcoing, Le Peuple vom 16. 6. 1931.

scheiterten völlig[464]. Da jedoch Moskau den verschärften Klassenkampf verkündet hatte und das EKKI nicht anders als im Berliner Metallarbeiterstreik mit Hilfe von Instrukteuren und genauen Instruktionen den Textilarbeiterstreik zum politischen Massenstreik umzuwandeln hoffte[465], mußte Radikalität demonstriert werden. Am 12./13. Juni kam es in der rue des Longues Haies, die aufgrund ihrer vielen Hinterhöfe (*courées*) für die Mobilgarden ein schwer einzunehmendes Gelände war, zu Barrikadenkämpfen. Die Mobilgarden wurden mit Steinen und Flaschen beworfen, Geschäfte wurden auch in den folgenden Tagen noch geplündert und Autos niedergebrannt[466]. Nachdem die Parteispitze den Barrikadenkämpfen zunächst keine Beachtung geschenkt hatte, verfaßte der französische Kommunistenführer Maurice Thorez auf Geheiß Frieds eine gegen die CGT und SFIO gerichtete Broschüre mit dem Titel „Die Barrikaden von Roubaix", in der er die Barrikadenkämpfe als Beweis für die „revolutionäre Schwungkraft" der nordfranzösischen Arbeiterklasse uminterpretierte. Die rue des Longues Haies, ein sozialer Brennpunkt in Roubaix, wurde zur Straße des „Klassenhasses" erklärt[467]. Die Verherrlichung der Barrikadenkämpfe war eine Rückkehr zu blanquistischen Revolutionsmythen, die längst als überholt galten. Wie zu Zeiten Blanquis waren sie Ausdruck der Schwäche der Arbeiterbewegung. Nach dem von den Kommunisten inszenierten Gewaltausbruch verstärkte die Regierung die Mobilgarden in Roubaix, 21 Mitglieder des kommunistischen Streikkomitees wurden verhaftet, kommunistische Versammlungen verboten[468], ohne daß die Arbeiterschaft dagegen protestierte.

Die CGT zog aus der Streikniederlage in Nordfrankreich die gleiche Lehre wie der ADGB aus dem Metallarbeiterstreik in Berlin. Sie hütete sich – mit der bereits erwähnten Ausnahme des Generalstreiks am 12. Februar 1934 –, noch einmal eine große Streikbewegung zu entfachen. Die Kommunisten als getreue Gefolgsleute Moskaus erklärten zwar die Kämpfe in Berlin und Nordfrankreich zum Auftakt revolutionärer Massenkämpfe, konnten aber in beiden Ländern aufgrund fehlender Resonanz bei der Arbeiterschaft nur auf betrieblicher Ebene oder allenfalls in einem kleinen lokalen Rahmen Arbeitskämpfe initiieren. Die folgenden Streiktabellen zeigen, daß in den Jahren 1931/32 auch in Deutschland die Arbeitskämpfe auf Betriebsebene dominierten, wie dies in Frankreich schon in den zwanziger Jahren der Fall war.

[464] Vgl. RGASPI, F 495, op. 32, d. 91, Fr[ied] an Chers amis, 24. 6. 1931; Marine [Anna Pauker] an Chers amis, 1. 7. 1931; ferner ADN, M 619/86, Rapport du Commissariat Spécial de Lille vom 23. 5. 1931; Les ouvriers du textile de Roubaix-Tourcoing ont entamé sans défaillance leur seconde semaine de grève générale, Le Peuple vom 25. 5. 1931; ADN, 149/10, Le Commissaire de Police du 8e arrondissement au Commissaire Central de Lille, 30. 5. 1931.

[465] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 111, Sitzung der Politischen Kommission des Politischen Sekretariats am 27. 5. 1931. Außer Eugen Fried, dem ständigen Instrukteur des PCF, hatte Moskau auch die rumänische Kommunistin Anna Pauker nach Nordfrankreich entsandt, die den Vertretern der CGTU ebenfalls Direktiven erteilte. Vgl. Kriegel/Courtois, Eugen Fried, S. 137f.

[466] Vgl. ADN, M 619/86, Rapport de la Gendarmerie Nationale de Lille vom 14. 6. 1931; Ce n'est pas en faisant intervenir la garde mobile qu'on réglera le conflit de Roubaix-Tourcoing, Le Peuple vom 14. 6. 1931; Piat, Jean Lebas, S. 386f.

[467] Vgl. Thorez, Les barricades de Roubaix, insbesondere das Vorwort, S. 3f.; vgl. auch J. Bénier, Barrikaden in Roubaix, in: Inprekorr Nr. 59 vom 19. 6. 1931, S. 1337f.; RGASPI, Fr[ied] an Chers amis, 24. 6. 1931.

[468] Vgl. J. Benier, Der Streik der nordfranzösischen Textilarbeiter, in: Inprekorr Nr. 67 vom 10. 7. 1931, S. 1497–1499.

Tabelle 36: Streiks der gewerblichen Arbeiter in Deutschland 1931/32[469]

Jahr	Anzahl der Streiks	Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	verlorene Arbeitstage	durchschnittliche Anzahl der Streikenden pro Streik
1931	458	135914	1568746	296,7
1932	636	127740	1119591	200,8

Tabelle 37: Streiks in Frankreich in den Jahren 1931–1935[470]

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Streikenden	verlorene Arbeitstage	durchschnittliche Anzahl der Streikenden pro Streik
1931	288	178275	6000000	619,0
1932	362	71561	2224281	197,6
1933	343	87091	1119334	253,9
1934	385	100584	2393463	261,2
1935	376	108884	1182159	289,5

Die Zahl der Streiks war in Deutschland gegenüber den Vorjahren gestiegen, während die Zahl der Streikenden gesunken war. 1930 hatten pro Streik noch durchschnittlich 833,6 Beschäftigte die Arbeit niedergelegt. Aufgrund der beiden Textilarbeiterstreiks in den Jahren 1930 und 1931 lag in Frankreich die Zahl der durchschnittlich bei einem Arbeitskampf Streikenden über 500, entsprach in den Folgejahren aber der schon in den zwanziger Jahren üblichen geringen Beteiligungsquote, die auf das Vorherrschen betrieblicher Streiks hinweist. Nach dem Kurswechsel der KPD und dem Beginn der Volksfrontbildung im Jahre 1934 stieg die Zahl der Streikenden in Frankreich leicht an, aber die Krise bremste weiterhin die Streikfreudigkeit. In den zwanziger Jahren hatten die Franzosen häufiger von der Waffe des Arbeitskampfes Gebrauch gemacht als in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre, obwohl sie auch schon damals vor dem Streikrisiko zurückgeschreckt waren. Trotz Fortdauer der Krise nahm die Zahl der gescheiterten Streiks in den Jahren 1934/35 ab. Lag sie gemessen an der Zahl der Streikenden 1932 noch bei 52,3 und 1933 bei 65,1 Prozent, so fiel sie 1934 auf 33,3 und 1935 auf 30,4 Prozent[471]. Für den Rückgang der Mißerfolge dürfte die anlaufende Rüstungskonjunktur ebenso verantwortlich gewesen sein wie die Einheitsfront von CGT und CGTU,

[469] Quelle: Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich während des Jahres 1931 nebst vorläufigen Ergebnissen für das Jahr 1932, in: RABl. II (Nichtamtlicher Teil), Nr. 16 1933, S. 222–231; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 52, 1933, S. 311–315.

[470] Statistique des grèves 1931–1932 und 1933–1935. Für das Jahr 1931 handelt es sich um geschätzte Zahlen aufgrund von Präfektur- und Zeitungsberichten, da sowohl der Textilarbeiterstreik in Roubaix-Tourcoing als auch der Ende März ausgebrochene Bergarbeiterstreik in der offiziellen Statistik nicht verzeichnet sind. Der Generalstreik vom 12. 2. 1934 ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

[471] Errechnet aufgrund der Statistik in Statistique des grèves 1933–1935, S. VII.

durch die die Position der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern gestärkt wurde. Die steigende Erfolgsquote bei den Arbeitskämpfen, die niemals zuvor eine solche Höhe erreicht hatte, mag den Glauben an die Macht des Streiks bekräftigt haben und damit eine mentale Grundlage für die soziale Explosion im Sommer 1936 mitgeschaffen haben.

In Deutschland hingegen lag die Mißerfolgsrate höher als selbst zu Zeiten des Kaiserreichs: 1931 bei 75,7 Prozent, 1932 bei 60,2[472]. Der Rückgang der gescheiterten Streiks 1932 ist auf die Arbeitskämpfe gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. September 1931 zurückzuführen, bei denen die einzelnen Arbeitgeber angesichts der fehlenden Unterstützung ihrer Kollegen häufig schnell nachgaben. Angesichts der Schwäche der Gewerkschaften verzichteten die deutschen Arbeitgeberverbände auf die von ihnen zuvor so oft benutzte Waffe der Aussperrung. 1932 waren nur 1728 Arbeitnehmer von einer Aussperrung betroffen, 1931 waren es noch 41665 gewesen, weil der Verband der Bayerischen Metallindustriellen rund 40000 Metallarbeitern die Fabriktore verschlossen hatte, nachdem ein Schiedsspruch vom 6. März den Lohnabbau auf 5,5–5,8 Prozent begrenzt hatte, während die Arbeitgeber wie ihre Kollegen in Berlin eine Lohnreduzierung von 15 Prozent gefordert hatten. Dank eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches endete der Arbeitskampf mit einem Teilerfolg der Arbeitnehmer[473]. In Frankreich, wo die Aussperrung im Waffenarsenal der Arbeitgeber nie eine bedeutende Rolle gespielt hatte, gab es nur 1933 eine größere Aussperrung: Citroën verschloß am 29. März für über 20000 Arbeiter die Tore seiner Fabrik am Quai de Javel, nachdem es in einigen Werkstätten zu Protesten gegen die von ihm angeordnete Lohnsenkung von 10–20 Prozent gekommen war[474]. Im gleichen Jahr versuchten auch die Arbeitgeber im Dünkirchener Hafen – wie schon 1926 – durch eine längere Aussperrung die Gewerkschaftsorganisation der Docker zu schwächen. Von dieser Aussperrungsaktion waren aber nur 1200 Arbeiter betroffen.

Die geringe Streikbereitschaft schlug sich in allen Gewerbezweigen gleichermaßen nieder. Im deutschen Bergbau fuhren 1931 45304 Kumpel nicht in die Schächte ein, aber die von den Kommunisten initiierten Streiks brachen schnell zusammen. Der Berliner Verkehrsstreik ließ 1932 die Streikzahlen im Bereich Verkehrswesen auf 34973 hochschnellen, in allen anderen Gewerbesektoren gingen weniger als 20000 Beschäftigte auf die Straße[475]. In Frankreich folgte dem Generalstreikaufruf der Kommunisten, aber auch der CGT nur eine Minderheit der Bergarbeiter. Lediglich 20000 bis 30000 Bergarbeiter fuhren 1931 und 1933 nicht in die Schächte ein[476]. Die Textilarbeiter(innen) legten 1931–1934 häufiger die Arbeit nieder als die Metallarbeiter, die, wenn sie sich überhaupt organisierten, sich in großer Mehrheit der CGTU anschlossen. Erst 1935 eroberten die in der Metallindustrie Beschäftigten wieder die Spitze der Streikstatistik, nachdem in den Jah-

[472] Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich (wie Anm. 469), S. 226f.; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 52, 1933, S. 312f.

[473] 40000 Metallarbeiter ausgesperrt, Metallarbeiter-Zeitung vom 21. 3. 1931; Metallarbeiteraussperrung in Bayern, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 11 vom 12. 3. 1931, S. 188.

[474] Vgl. unten S. 960 ff.

[475] Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich (wie Anm. 469), S. 226; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 52, 1933, S. 312.

[476] Vgl. unten S. 967–971.

ren zuvor nur 3400 bis rund 11 000 Metallarbeiter für Arbeitskämpfe mobilisiert werden konnten. Die 31 027 Metallarbeiter, die 1935 auf die Straße gingen, konstituierten beileibe noch keine Massenbewegung, aber sie verweisen doch auf ein zunehmendes Protestpotential und eine größere Resonanz der Kommunisten bei der Arbeiterschaft, die vor dem Kurswechsel zur Volksfrontpolitik sich von deren Streikparolen noch weniger als die deutsche Arbeiterschaft blenden ließ[477].

2. Isolierung durch Radikalisierung? Allgemein geringer, punktuell beachtlicher Einfluß von Kommunisten und Nationalsozialisten in den deutschen Betrieben

Obwohl die deutschen Kommunisten weitaus höhere Wahlerfolge vorweisen konnten als die französischen, die 1932 eine Wahlschlappe erlebten, blieben auch sie bei Streikkämpfen Offiziere ohne Truppen. Die von Moskau diktierten Massenstreiks endeten regelmäßig im Desaster. Wenn auch die Massenkündigung des Zechenverbandes im Dezember 1930 die Erbitterung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet bis zur Siedehitze hatte steigen lassen, so schlug der Versuch der KPD-Führung und der RGO, im Januar 1931 die Bergarbeiter für eine große Streikbewegung zu mobilisieren, doch fehl. Nur in Mülheim, Hamborn und Duisburg, wo nach dem Krieg die Syndikalisten die Bergarbeiterbewegung beeinflußt hatten, war eine hohe Streikbeteiligung zu verzeichnen, im westfälischen Revier streikten hingegen nur vier bis fünf Prozent der Bergarbeiter. In Dortmund, Essen und Bochum stand die Arbeit nur in drei von 90 Zechen still. Der Streik wurde nicht selten von Funktionären und Parteimitgliedern der KPD „sabotiert". Ein Drittel der kommunistischen Kampfausschüsse hatte sich gescheut, den Unternehmern ein Ultimatum zu stellen, viele kommunistische Betriebsräte sprachen sich nicht offen für den Streik aus oder fuhren gar am Morgen des 2. Januar an. Einige „Genossen" meldeten sich krank, um nicht durch eine erzwungene Streikbeteiligung das Risiko der Entlassung einzugehen[478]. Nachdem der Streik bereits eine Woche nach Beginn völlig zusammengebrochen war, verkündete die Zentralstreikleitung der Ruhrbergarbeiter die durchaus zutreffende Erkenntnis: „Man kann nicht mit einer Minderheit gegen den Willen der Mehrheit die Gesamtbelegschaft zum Streik zwingen."[479] Den Zechenherren hatten die Kommunisten in die Hände gespielt. 3000 Bergarbeiter wurden gemaßregelt und lagen auf der Straße.

Um eine abermalige Niederlage zu vermeiden, blies die KPD-Führung den für Juli 1931 geplanten „Streik der 500 000" ab, für den sie zunächst die Berg- und Hüttenarbeiter des Ruhrgebiets hatte mobilisieren wollen[480]. Die „wilden Oktoberstreiks" gegen den Lohnschiedsspruch im Bergbau vom 27. September 1931 führten jedermann, der sehen wollte, vor Augen, daß nur eine Minorität bereit war, trotz drohender Entlassung in den Streik zu treten. In der Mittagsschicht des 1. Oktober fehlte nur 6,25 Prozent der Belegschaft. Selbst die gewaltbereiten

[477] Vgl. Statistique des grèves 1931–1932 und 1933–1935, S. 120, 124 und 208, 212, 216.
[478] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I 6/10/31, Sitzung des Politsekretariats des EKKI am 12. 3. 1931; GStA, I HA, Rep. 219, Nr. 126, Die Zentralstreikleitung der Ruhrbergarbeiter, Lehren und Erfahrungen der 1. Streikwelle im Ruhrbergbau, Januar 1931.
[479] Ebenda.
[480] Vgl. Müller, Lohnkampf, S. 321.

Hamborner Kommunisten nahmen von der geplanten Sprengung der Schachtanlagen Abstand[481]. Die Arbeitgeberseite nutzte den Streik dennoch zur Entlassung von 1500 Beschäftigten.

Nur Unterwürfigkeit gegen Moskau und völlige ideologische Verblendung konnten die KPD-Führung dazu veranlassen, für Anfang Januar 1932 den Generalstreik gegen die „Hungerverordnung" Brünings vom 8. Dezember 1931 zu proklamieren und die Bergarbeiter als „Vortrupp" an die Streikfront zu schicken. Der Generalstreikaufruf verpuffte völlig. Im Ruhrgebiet legten selbst nach Angaben der KPD nicht mehr als 5000 bis 6000 Beschäftigte die Arbeit nieder, was nicht allein dem „Polizeiterror" geschuldet war, wenn auch das Vorgehen der Polizei mit rechtsstaatlichen Grundsätzen kaum mehr zu vereinbaren war. Das Ausmaß der Repression des Polizeiapparates läßt sich daran erkennen, daß die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* mit Genugtuung feststellte: „Es soll nicht verkannt werden, daß das energische Vorgehen der Polizei gegen die Streikhetzer wesentlich dazu beigetragen hat, die Bewegung im Keime zu ersticken."[482] In Sachsen mußte die Polizei nicht eingreifen, weil dort niemand dem Streikaufruf folgte, und in Berlin legten außer in einigen wenigen kleinen Betrieben nur in der KPD-Hochburg AEG-Hennigsdorf 1700 Beschäftigte geschlossen die Arbeit nieder. Zahlreiche KPD-Funktionäre hatten sich ganz offen geweigert, dem Streikbefehl der KPD-Führung Folge zu leisten. Ein KPD-Funktionär erklärte erbittert, eine „solche Dollbrägenpolitik mache er nicht mit", und brachte mit dieser Wortschöpfung den Irrsinn einer von Moskau ohne Kenntnis der deutschen Realität oktroyierten Generallinie auf den Punkt, die zahllose Arbeiter um Arbeit und Brot brachte[483].

Im ZK der KPD hatte man im September 1931 die Organisierung der Streikkämpfe in allen Betrieben zur „brennendsten Aufgabe" erklärt und damit indirekt zugegeben, daß Arbeitskämpfe nur noch auf betrieblicher Ebene geführt werden konnten[484]. Die Senkung der Akkordlöhne durch einseitige Diktate der Unternehmer gossen immer wieder Öl in das Feuer der kommunistischen Streikpropaganda. Die Zahl der betrieblichen Streiks, die von der RGO geführt wurden, war indes weitaus geringer, als ihre Propagandamaschine glauben machen wollte. Der ADGB konnte nachweisen, daß von den „101 siegreichen RGO-Streiks", die sich die Kommunisten in der *Roten Fahne* vom 13. Januar 1932 als Verdienst anrechneten, viele gar nicht stattgefunden hatten, wenn die RGO aber tatsächlich erfolgreich bei der Anzettelung von Streiks gewesen war, diese in fast allen Fällen in einer Niederlage endeten, die zahlreiche Beschäftigte ihren Arbeitsplatz kosteten[485].

[481] Vgl. Tschirbs, Tarifpolitik im Ruhrbergbau, S. 418; NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 17270, Der Polizeipräsident Duisburg-Hamborn an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf, 25. 9. 1931.

[482] Vgl. Arbeitszeit und Lohn, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 5. 1. 1932.

[483] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/2/4/77, Zusammenfassender Bericht über Vorbereitung, Organisierung, Auslösung und Durchführung der letzten Streikkämpfe in den Bezirken, 13. 1. 1932; nach Angaben des ADGB hatten im Ruhrgebiet sogar nur 700–900 Mann gestreikt. Vgl. DMV, Die Kommunisten und die Gewerkschaften, S. 7. Zu dem mißglückten Generalstreik vgl. auch die Polizeiberichte in: NRWHStADü, Reg. Düsseldorf, Nr. 30669.

[484] Vgl. BAB, R 1501 alt, Nr. St 10/104, Bd. 5, Resolution des ZK der KPD vom 24. 9. 1931.

[485] Vgl. Siegreiche RGO-Streiks.

Der ADGB beteiligte sich bis zur Regierungsübernahme Papens nur noch an einer größeren Streikbewegung, der im Baugewerbe im Frühjahr 1931. Dort hatte Ende März die zentrale Schiedsstelle einen Schiedsspruch gefällt, der einen Lohnabbau von 7–12 Prozent vorsah. Ein Teil der Arbeitgeber, die eine Lohnsenkung von bis zu 30 Prozent gefordert hatten, lehnte den Schiedsspruch ab und versuchte die von Arbeitslosigkeit gebeutelten Bauarbeiter zur Unterschrift von Reversen zu verpflichten, in denen horrende Lohnabzüge diktiert waren. Auch der Deutsche Baugewerksbund war nicht bereit, den Schiedsspruch anzunehmen, so daß ein Arbeitskampf entbrannte, an dem sich Mitte April keine hunderttausend Arbeiter beteiligten, wie die Kommunisten behaupteten, die vergeblich versuchten, die Führung des Streiks zu übernehmen, sondern nur 16000, von denen rund 12000 im ADGB organisiert waren. In einer realistischen Einschätzung der Kräfteverhältnisse und in dem Bestreben, überhaupt noch einen Tarifabschluß zu erreichen, drängte der Baugewerksbund auf eine Kompromißlösung, die dann auf Bezirksebene durch freie Vereinbarung oder Verbindlichkeitserklärung auch gefunden wurde und den Bauarbeitern eine freilich nur geringe Milderung des vorgesehenen Lohnabbaus brachte[486]. Der ADGB vermied es, die Arbeiter in aussichtslosen Streikbewegungen zu verheizen, zumal diese dessen Streikparolen kaum mehr gefolgt wären als denen der RGO. Als die Ortsleitung des Leipziger Metallarbeiterverbandes im Juni 1932 die Arbeiter dazu aufrief, auf einen lohnsenkenden Schiedsspruch mit Streik zu antworten, lehnten diese trotz ihres relativ guten Organisationsverhältnisses in einer Urabstimmung die Arbeitsniederlegung ab. Die Stimmung war so resignativ, daß sich die große Mehrheit der Metallarbeiter nicht einmal an der Urabstimmung beteiligte[487]. Nicht mehr der Lohn, sondern die Sicherung des Arbeitsplatzes hatte für die Arbeiter Vorrang. Die Gewerbeaufsichtsbeamten mußten konstatieren, daß aus Furcht vor einem Stellenverlust viele Arbeitnehmer ihnen keine oder eine falsche Auskunft gaben[488].

Die von der KPD ausgerufenen Streiks hatten den Arbeitern vor Augen geführt, daß für die Arbeitgeber Streiks eine willkommene Gelegenheit waren, um Entlassungsaktionen durchzuführen. Schon 1930 hatte ein KPD-Genosse sarkastisch festgestellt, daß bei einer Befolgung der politischen Richtlinien der KPD „in Kürze überhaupt kein Genosse mehr im Betrieb, sondern alle arbeitslos" wären[489]. Im Mai 1932 setzte sich selbst im EKKI für kurze Zeit die Erkenntnis durch, daß große Wirtschaftskämpfe in Deutschland nicht geführt werden könnten, da nur 17 Prozent der Kommunisten noch in den Betrieben arbeiteten, im

[486] Vgl. Lohnkämpfe im Baugewerbe, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 16 vom 18. 4. 1931, S. 253; Lohnkampf im Baugewerbe, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 15 vom 11. 4. 1931; S. 236–238; A. Schmit, Die Tarif- und Lohnbewegung im Baugewerbe, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 21 vom 23. 5. 1931, S. 327–329; Die Rote Fahne vom 3. und 10. 4. 1931; Wissell diktiert Lohnraub! Die Rote Fahne vom 12. 4. 1931. Zu den bezirklichen Vereinbarungen vgl. auch GStA, I HA, Rep. 219, Nr. 13988.

[487] Vgl. Der Konflikt in der Metallindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 1. 7. 1932.

[488] Vgl. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1931 und 1932, S. 1.4.

[489] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/207, Georg Schröder an werter Genosse, 11. 2. 1930. Der KPD-Funktionär trat aus der Partei aus. Die Befehlsverweigerung an der KPD-Basis war zwar groß, aber die KPD-Funktionäre vor Ort hatten wenig Möglichkeit, als „eigensinnige Akteure" aufzutreten, wie Mallmann meint. Die meisten Opponenten verließen die Partei oder die RGO. Vgl. Mallmann, Gehorsame Parteisoldaten oder eigensinnige Akteure?, S. 401–415.

Ruhrgebiet sogar nur zehn Prozent[490]. Ernst Thälmann übte sich in der Präsidiumssitzung des EKKI am 19. Mai 1932 in Selbstkritik und bemerkte in der ihm eigenen verquasten Sprache: „Wir haben in unseren eigenen Reihen einen völlig falschen Heroismus gehabt. Unsere Genossen gingen ganz methodisch vor: ganz egal wie es kommt, wird sind Revolutionäre, wenn wir fliegen, fliegen wir. Das ist nicht richtig. Wir müssen unsere Position halten, wir haben nur eine außerordentlich geringe Zahl von Betriebsarbeitern in der Partei und wir müssen unsere besten Kräfte unter allen Umständen halten."[491] Die moskauhörige KPD-Führung hatte selbst einen Gutteil Schuld daran, daß sie zur Partei der Arbeitslosen wurde.

Angesichts der allgemein wachsenden Arbeitslosigkeit und hohen Arbeitslosigkeit in den Reihen der kommunistischen Parteien hatte das XI. Plenum des EKKI wie auch die RGI im Frühjahr 1931 die Order erteilt, der Erwerbslosenbewegung verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Trotz steigender Arbeitslosenziffern und mangelhafter Betreuung der Arbeitslosen durch den ADGB sank jedoch der Einfluß der KPD und der RGO auf sie. Bis November 1930 hatten Partei und RGO es immerhin vermocht, ein Netz von 2000 Erwerbslosenausschüssen zu installieren, im August 1931 gab es nur noch 1260, obwohl die Zahl der erwerbslosen Parteimitglieder auf 120000 gestiegen war. Selbst Tausende Kommunisten engagierten sich nicht in den Erwerbslosenausschüssen[492]. Zu fliegenden Demonstrationen vor Stempelstellen und Wohlfahrtsämtern, die teilweise gestürmt wurden, zu Versammlungen und Tumultszenen vor und in Rathäusern, zu blutigen, auch Todesopfer fordernden Zusammenstößen mit der Polizei sowie Verhinderungen von Exmissionen und Zahlungsboykotts kam es auf Betreiben der Kommunisten und nicht selten auch spontan zwar fast in jeder größeren Stadt, auch gegen die von der RGI nicht gewünschten Plünderungen von Lebensmittelgeschäften mußte die Polizei immer wieder einschreiten, aber einheitliche Massenaktionen der Erwerbslosen blieben aus. Die kollektiven Selbsthilfeaktionen trugen nicht mehr wie in der Inflationszeit den Charakter von Volksaufständen[493]. Der für den 15. Juli 1931 angeordnete Erwerbslosentag der Kommunisten war ebenso wie der an Weihnachten 1932 geplante Hungermarsch auf Berlin ein Mißerfolg[494]. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Betriebsarbeitern und Erwerbslosen ließ sich nicht realisieren. Die RGO scheiterte mit ihrem Werben bei den Erwerbs-

[490] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/10/25, Präsidiumssitzung des EKKI am 19. 5. 1932.

[491] Ebenda.

[492] Vgl. RGASPI, F 495, op. 28, d. 168a, Vertrauliches Schreiben an das ZK der KPD vom 16. 10. 1931.

[493] Vgl. u. a. Das Verbrechen von Leipzig, Die Rote Fahne vom 4. 12. 1930; Hungerdemonstrationen im Reiche, Die Rote Fahne vom 28. 5. 1932; Barrikaden an der Ruhr, Die Rote Fahne vom 4. 6. 1931; Tumultszenen im Stadtparlament, Vossische Zeitung vom 16. 12. 1932; GStA, I HA Rep. 219, Nr. 10967, Der Polizeipräsident, Abt. I A, Bericht vom 1. 5. 1931, 2. 6., 26. 6. und 23. 7. 1931; Ehls, Protest und Propaganda, S. 183–187, S. 295 f.; Herlemann, Kommunalpolitik der KPD, S. 173–187; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 401–410; Lohalm, Die Wohlfahrtskrise 1930–1933, S. 209; Rudloff, Die Wohlfahrtsstadt, Bd. 2, S. 928–934; Huber-Koller, Gewerkschaften und Arbeitslose, S. 416–435. Zur Ablehnung von Plünderungen von Kleinhändlern durch die RGI vgl. Losowsky, Der Stand der Sektionen der RGI., ihre Rolle in der Führung der Wirtschaftskämpfe und in der Arbeitslosenbewegung, in: Die Rote Gewerkschafts-Internationale 12, 1932, S. 31.

[494] Zu dem geplanten Hungermarsch vgl. GStA, I HA Rep. 219, Nr. 10967, Schreiben der Polizeipräsidenten von Leipzig, Düsseldorf und Dresden vom 19. und 20. 12. 1932.

losen ebenso wie bei den Betriebsarbeitern. Nur bei den Wahlen konnten die Kommunisten Profit aus der Arbeitslosigkeit ziehen.

Weder die RGO noch die roten Einheitsverbände wurden zur einer Konkurrenz für den ADGB, der immer noch eine Massengewerkschaft blieb, wenngleich er von 1930 bis Ende 1932 einen Rückgang der Mitglieder von 4,8 auf 3,5 Millionen zu verzeichnen hatte[495]. Die Hetze der RGO gegen die Freien Gewerkschaften, die fast täglich des Arbeiterverrats bezichtigt wurden, trug wahrscheinlich weniger als die allgemeine Verbitterung und die hohe Arbeitslosigkeit zu dem Mitgliederverlust bei. Die Mitgliederzahl der RGO und der roten Verbände dürfte nicht höher als die der CGTU gelegen haben, deren Einnahmen aus Mitgliedskarten und -marken von 1931–1934 um 25 Prozent sank, was möglicherweise auch auf nicht zahlende arbeitslose Mitglieder zurückzuführen ist, die keine Beiträge entrichteten[496]. Einnahmen von 858807 Francs im Jahr 1934 lassen jedoch darauf schließen, daß die CGTU, die aufgrund der anhaltenden Schwäche der CGT eine ernstzunehmende Herausforderung für die reformorientierte Gewerkschaftsbewegung in Frankreich blieb, kaum mehr, wahrscheinlich sogar weniger als 200000 zahlende Mitglieder gehabt haben dürfte[497]. Die RGO hatte im Oktober 1932 nach internen Zahlen nicht mehr als 198833 Mitglieder, die roten Verbände 100776[498]. Zentren der RGO waren das Ruhrgebiet und Berlin-Brandenburg, wo 24641 Beschäftigte sich für eine Mitgliedschaft in der RGO entschlossen hatten. Zumindest in Berlin-Brandenburg waren wie bei der CGTU die Mitgliederzahlen im Jahr 1932 rückläufig gewesen[499]. Die Entlassungen von RGO-Mitgliedern in den Betrieben und die in reihenweisen Niederlagen endenden Streikaktivitäten dürften selbst radikal denkende Arbeiter immer häufiger von einer Mitgliedschaft abgeschreckt haben. Im Bereich der Industrie konnte die RGO jedoch mehr Arbeiter als die CGTU mobilisieren, die dort nicht einmal 100000 Mitglieder gewinnen konnte. Deren Hauptrekrutierungsfelder waren weiterhin das Eisenbahnwesen und der öffentliche Dienst, während die RGO in der Metallindustrie und im Bergbau den meisten Erfolg hatte. Nach Polizeiangaben, die allerdings zu hoch gegriffen scheinen, hatte sie im Bergbau 54000 Mitglieder werben können[500] und wäre damit zu einer ernsten Gefahr für den Alten Ver-

[495] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 348.

[496] Vgl. CGTU, Compte rendu financier du 1er juillet 1933 au 1er juillet 1935.

[497] Prost, CGT, S. 202, geht von 264085 Mitgliedern der CGTU im Jahre 1934 aus. Um zahlende Mitglieder dürfte es sich aber nicht gehandelt haben, denn dann hätten die Einnahmen aus Mitgliedskarten und Monatsmarken pro Mitglied im Jahr nur 3,2 FF betragen. Allein für die Monatsmarken mußte aber von männlichen Mitgliedern pro Monat ein Beitrag von 50 Centimes entrichtet werden. Salomon Schwarz nimmt an, daß die CGTU weniger als 200000 Mitglieder hatte. Er zitiert Angaben Gittons, nach denen die CGTU im Sommer 1931 nur 200000 Mitglieder hatte, vgl. Salomon Schwarz, Das Siechtum der Roten Gewerkschaftsinternationale, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 22 vom 28. 5. 1932, S. 346f.; im Frühjahr 1936, als die Mitgliederzahlen schon wieder angestiegen waren, zählte die CGTU 230000 Mitglieder. Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, d. 1075, Memorandum des Gen. Marjanski an die Sitzung des Sekretariats des EKKI vom 21. 2. 1936.

[498] Vgl. Müller, Lohnkampf, S. 345, der allerdings die genannten Mitgliederzahlen nicht datiert. Die Datierung läßt sich rekonstruieren durch ein vertrauliches Schreiben über Orgfragen des Bezirks Berlin-Brandenburg, zusammengestellt auf Grund des Berichts der Bezirksleitung zum Bezirksparteitag, Dezember 1932, in dem für Berlin-Brandenburg dieselbe Zahl genannt wird wie in der von Müller gefundenen Mitgliederauflistung. Schreiben in: SAPMO-BArch RY 1/I 3/1-2/70.

[499] Vgl. ebenda.

[500] Vgl. Müller, Lohnkampf, S. 353. Der Polizeibericht nannte die Zahl von 322000 RGO-Mitglie-

band, der 1932 auch nur 152411 Mitglieder hatte, geworden. Der Einheitsverband der Bergarbeiter Deutschlands repräsentierte hingegen gerade einmal ein Prozent der Bergarbeiter. Im Ruhrgebiet gehörten ihm nur 7518 Bergarbeiter an, von denen 5693 arbeitslos waren[501]. Der „rote" Einheitsverband der Metallarbeiter Berlins war im Sommer 1932 auf 13603 Mitglieder und damit gerade einmal auf 4,2 Prozent aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) in der Berliner Metallindustrie zusammengeschrumpft, wobei zwei Drittel der Mitglieder arbeitslos waren. Die RGO hatte im Oktober 1932 in der Berliner Metallindustrie noch 1180 Mitglieder, weniger als der Metallarbeiterverband der CGTU in Paris, der über 3000 Mitglieder nicht hinauskam[502].

Anders als bei den politischen Wahlen konnten Kommunisten und Nationalsozialisten auf Betriebsebene im allgemeinen keine großen Wahlerfolge verbuchen. Die Betriebsrätewahlen von 1931 wurden nicht – wie von Moskau gewollt – ein „ernster Schlag gegen die Sozialdemokratie"[503]. Den „roten" Betriebsräten, denen die Rolle, „Kampfführer der Belegschaften" zu sein[504], zugewiesen wurde, dürfte allein schon deshalb Mißtrauen entgegengeschlagen haben, weil viele Beschäftigte fürchteten, von ihnen ungewollt in Streiks getrieben zu werden. Außerdem mangelte es ihnen häufig an Kompetenz, weshalb die Freien Gewerkschafter das Kürzel RGO höhnisch in „Riesen-Große-Ochsen" auflösten[505], und nicht selten wurden Betriebsratskandidaten der RGO auch von den Arbeitgebern entlassen. Der RGO gelang es zudem keineswegs, in allen Betrieben eigene Listen aufzustellen[506]. Wenn sie dies vermocht hätte, hätte sie die Freien Gewerkschaften in Bedrängnis bringen können, denn ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen war durchaus gewillt, ihre Erbitterung und ihren Protest durch die Wahl „roter" Betriebsräte zum Ausdruck zu bringen. Konnten die Kommunisten insgesamt 1930 nur 1,5 und 1931 3,4 Prozent der Arbeiterratsmitglieder stellen, so lag ihr Stimmenanteil in Betrieben, in denen die RGO eigene Listen aufgestellt hatte, deutlich höher, nämlich bei 21,1 und 17,7 Prozent. Der Stimmenverlust im Jahr 1931 mag nicht nur auf die Enttäuschung über die Arbeit der „roten" Betriebsräte zurückzuführen sein, sondern auch auf die hohe Arbeitslosigkeit kommunistischer Arbeiter. In den Betrieben mit RGO-Listen konnten die Kommunisten insbesondere in den Gewerbesektoren, in denen der Frauenanteil sehr hoch war, gute Ergebnisse vorweisen. So votierten 1930 37,1 Prozent der Textilarbeiter(innen), 44,7 Prozent der Tabakarbeiter(innen) und 89 Prozent der Nahrungsmittelarbeiter(innen) für

dern für August 1932. Diese Zahl ist eindeutig zu hoch gegriffen. Demnach dürfte auch die Zahl der in der RGO organisierten Bergarbeiter geringer gewesen sein.

501 Vgl. Mallmann, Kommunisten, S. 325; GStA, I HA, Rep. 77, Tit. 4043, Nr. 236, Der Oberpräsident der Rheinprovinz an den Preußischen Minister des Innern, 25. 6. 1932.

502 Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/1-2/70, Orgfragen des Bezirks Berlin-Brandenburg, zusammengestellt auf Grund des Berichts der Bezirksleitung zum Bezirksparteitag, Dezember 1932, 14. 1. 1933; RGASPI, F 495, op. 32, d. 92, Renseignement donnés par le C[amara]de Célor, 13. 7. 1931.

503 Vgl. RGASPI, F 495, op. 28, d. 168a, Entwurf eines Briefes des Mitteleuropäischen Ländersekretariats an das ZK der KPD über die Betriebsrätewahlen in Deutschland, 3. 1. 1931 (vertraulich).

504 Vgl. Lohnabbau-Angriff in Nordwest, Die Rote Fahne vom 28. 2. 1931.

505 Vgl. Mallmann, Kommunisten, S. 212.

506 Zur Entlassung von RGO-Kandidaten vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 232; Rüther, Arbeiterschaft in Köln, S. 99; Stahlmann, Die erste Revolution in der Autoindustrie, S. 231. Bei den Betriebsrätewahlen 1931 trat sie nur in 7114 Betrieben mit „roten" Listen an. Vgl. Die Betriebsrätewahlen im Jahr 1931, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 48 vom 28. 11. 1931, S. 760.

kommunistische Listen, 1931 37,0, 39,7 und 28,0 Prozent[507]. In Sachsen verfügte 1932 die RGO in der Textilindustrie über die meisten Betriebsgruppen[508]. Die Nahrungsmittelarbeiter(innen) waren hingegen ganz offensichtlich mit der Arbeit der „roten" Betriebsräte äußerst unzufrieden gewesen und hatten sich wieder von der KPD abgewandt.

Am größten war der Erfolg der RGO bei den Arbeitern, die sich in der Nachkriegszeit syndikalistischen Bewegungen angeschlossen hatten wie die Bergarbeiter, die Hüttenarbeiter und die Arbeiter in der Chemieindustrie. Im Ruhrbergbau stimmten 1930 23,3 und 1931 29,0 Prozent für die RGO-Kandidaten, in den Bergbaugebieten des Deutschen Reichs 19,4 bzw. 24,8 Prozent[509]. Damit blieb die RGO hinter den Erfolgen der Union der Hand- und Kopfarbeiter im Jahre 1924 zurück. In früheren Hochburgen des Syndikalismus wie der Region Duisburg-Hamborn gelang es der RGO, dem Alten Verband eine vernichtende Niederlage zuzufügen. In der Schachtanlage Friedrich Thyssen 4/8 in Hamborn hatte die RGO 1930 2038 Stimmen erhalten, der Alte Verband nur 251, auf der ebenfalls in Hamborn gelegenen Zeche Neumühl errang sie 2205 Stimmen, der Alte Verband nur 437. Im Dortmunder Raum, wo der Syndikalismus nie hatte Fuß fassen können, blieb ihr Stimmenanteil hingegen zumeist hinter dem des Alten Verbandes zurück[510]. Die *Deutsche Bergwerks-Zeitung* zeigte sich über den Ausgang der Betriebsrätewahlen im Bergbau mehr als erfreut, denn sie sah durch ihn das „Tarifmonopol der sogenannten anerkannten Gewerkschaften" in Frage gestellt[511].

In der Hüttenindustrie konnte die RGO bei den Betriebsrätewahlen 1931 bei Phönix in Düsseldorf, bei Hoesch, der Dortmunder Union und bei Krupp in Rheinhausen den DMV überflügeln. In der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen entfielen 1931 auf die Rote Betriebseinheitsliste nur 22,4 Prozent der Stimmen, während die Freien Gewerkschaften mit 31,7 und die christlichen Gewerkschaften mit 33,3 Prozent der Stimmen den Sieg davontrugen. In der August-Thyssen-Hütte in Hamborn hatte die RGO bei den Betriebsrätewahlen 1930 die meisten Mandate erlangt, verlor aber bei den Wahlen 1931 mehr als 900 Stimmen, so daß der DMV wieder die meisten Betriebsräte stellte. Auch im Bochumer Verein, wo sie bereits 1929 die Mehrheit der Mandate erobert hatte, erlitt die RGO Stimmenverluste[512]. Im Arbeiterrat der Vereinigten Stahlwerke verfügte sie 1931 über 25,6 Prozent der Mandate[513]. Im Gesamtbezirk Arbeitnordwest mußte sich die RGO mit einem Stimmenanteil von 12 Prozent begnügen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Organisation der RGO zu schwach war, um in allen Betrie-

[507] Vgl. ebenda, S. 758–760; Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 372–374.

[508] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/8-10/144, Bericht der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei Sachsens an den 2. Bezirks-Parteitag vom 25.–27. 3. 1932; in einer der größten sächsischen Textilfabriken, der Firma Stöhr in Leipzig, erhielt die RGO 1930 832 von 1816 und 1931 517 von 1745 Stimmen. Vgl. StAL, Stöhr & Co. Nr. 122, Betriebsratswahl 1931: Niederschrift über die Berechnung der Wahlergebnisse; in der Leipziger Baumwollspinnerei verfügte die RGO im Arbeiterrat über die Mehrheit der Stimmen. Vgl. Die RGO nackt, Leipziger Volkszeitung vom 28. 10. 1932.

[509] Vgl. Jäger, Bergarbeitermilieus, S. 49 und 51.

[510] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/58, Ergebnisse der Betriebsrätewahlen 1930.

[511] Vgl. Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 21. 4. 1931.

[512] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/31/18-19/55, Die Lohnbewegung in der Nordwestgruppe, 2. 4. 1931; Seebold, Ein Stahlkonzern im Dritten Reich, S. 50.

[513] Vgl. Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich", S. 461.

ben Kandidaten zu präsentieren. Nicht selten wurden Unorganisierte und parteilose Arbeiter auf die Wahllisten gesetzt[514]. Die Wahlergebnisse waren darüber hinaus abhängig von der Atmosphäre in den einzelnen Betrieben und auch von den Kandidaten, die sich zur Wahl stellten. Selbst dort, wo die Kommunisten Siege verbuchen konnten, spiegelte sich darin nicht eine politische Richtungsentscheidung wider, sondern der Protest von Arbeitern, deren gewerkschaftliche Verankerung seit jeher gering gewesen war. Die meisten Arbeiter im Ruhrgebiet stuften sich selbst als unpolitisch ein und waren es auch[515]. Im Gegensatz zur unmittelbaren Nachkriegszeit konnten die „roten" Betriebsräte auch nur noch in seltenen Fällen als eine kompromißlose Interessenvertretung im Betrieb auftreten, da die Werksleitung sich kaum mehr durch die Betriebsräte die Hände binden ließ[516]. Die Werksleitungen konnten zudem das Gegeneinander zwischen „roten" Betriebsräten und ADGB-Funktionären ausnutzen.

Die schwache Stellung der Arbeitnehmervertretungen zeigte sich auch in der Chemieindustrie, wo die Stimmengewinne der RGO am höchsten waren. Die Chemiearbeiter, die schon in der Nachkriegszeit durch einen gewaltsamen innerbetrieblichen Konfliktaustrag und ihre Ablehnung gewerkschaftlicher Verhandlungstaktik aufgefallen waren, gaben auch jetzt wieder radikalen Gruppierungen ihre Stimme, aber zu einer starken Politisierung der Belegschaft und konfliktreichen innerbetrieblichen Auseinandersetzungen kam es nicht mehr[517]. In den Leunawerken erreichte die RGO 1931 einen Stimmenanteil von 38,3, bei Bayer in Leverkusen von 32,6, in den Bitterfelder Werken von Griesheim Elektron sogar von 66,1 Prozent. Nur bei Hoechst mußte die RGO einen Stimmenverlust von 10,4 Prozent hinnehmen. Sie kam dort nur noch auf 27,6 Prozent[518].

In der Berliner Metallindustrie, in der nach dem Krieg zeitweilig linksradikale Tendenzen die Oberhand gewonnen hatten, stellte die RGO bei den Betriebsrätewahlen 1931 in 104 von 329 Betrieben eigene Listen auf. Ein Jahr zuvor hatte sie nur in 68 Betrieben eigene Kandidaten präsentiert. Trotz der größeren Präsenz mußte sie bei den Wahlen 1931 Stimmenverluste hinnehmen. Der DMV erhielt 1930 38744 Stimmen, die RGO, die ihm schon sehr nahekam, 34528, 1931 sank der Stimmenanteil des DMV um 340 auf 38404, die RGO, für die nur noch 30193 Wähler votiert hatten, verlor über 4000 Stimmen[519]. In einigen KPD-Hochburgen wie der AEG in der Ackerstraße oder bei der „Knorr-Bremse"-AG hatten die Kommunisten schon 1930 einen Stimmenrückgang erlitten, der im letzteren Fall

[514] Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 187. Daß der DMV im Gesamtbezirk Nordwest 1931 noch 52,9 Prozent der Sitze im Arbeiterrat behaupten konnte, ist weniger erstaunlich, als Zollitsch meint, wenn man sich vor Augen hält, daß die RGO organisatorisch zu schwach war, um in allen Betrieben Kandidaten aufzustellen. Zu der Aufstellung unorganisierter und parteiloser Arbeiter vgl. GStA, I HA, Rep. 77, Tit. 4043, Nr. 236, Der Polizeipräsident Essen an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf, 25. 10. 1932.

[515] Vgl. v. Plato, „Ich bin mit allen gut ausgekommen", S. 50–52; Zimmermann, „Ein schwer zu bearbeitendes Pflaster", S. 67f.

[516] Das Gegenteil behauptet Zollitsch, Arbeiter, S. 208. Er kann aber für seine These keine Belege anführen.

[517] Vgl. Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 229–233.

[518] Vgl. Zollitsch, Arbeiter, S. 197f.; Schöck, Arbeitslosigkeit, S. 254; Winkler, Der Weg in die Katastrophe, Anhang; Plumpe, Betriebliche Mitbestimmung, S. 231f.

[519] Vgl. Die Betriebsrätewahlen in Berlin, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 27 vom 4. 7. 1931, S. 430.

wahrscheinlich auf die erzwungene Weiterführung des Berliner Metallarbeiterstreiks durch einen Teil der RGO-Funktionäre zurückzuführen ist[520]. Bei Borsig und Agfa-Berlin eroberten die „roten" Betriebsräte erstmals die meisten Mandate und in der AEG-Transformatorenfabrik konnten sie wie in der AEG-Hennigsdorf ihre dominante Stellung verteidigen[521]. Obwohl bei Siemens die „gelben" Traditionen immer noch lebendig waren, errangen die Kommunisten bei den Arbeiterratswahlen 1931 29,4 Prozent der Stimmen, die Freien Gewerkschaften 55,3 Prozent der Mandate[522]. Wie in Berlin verfügte auch die RGO in Sachsen in Gemeinde- und Verkehrsbetrieben über eine Hochburg, vor allem bei den Straßenbahnern in Leipzig und Dresden[523].

Die sogenannten uniformierten Arbeiter waren in Deutschland nicht nur anfällig für den Linksradikalismus, sondern ließen sich auch von der Propaganda der Nationalsozialisten vereinnahmen. Bei der Reichsbahn, Reichspost und den städtischen Verkehrsbetrieben konnten die Nationalsozialisten, die bei den Industriearbeitern vor 1933 nur wenig Rückhalt fanden, am schnellsten Fuß fassen[524]. Entgegen den Befürchtungen des ADGB ließ sich der nationalsozialistische Wahlerfolg bei den Reichstagswahlen im September 1930 bei den Betriebsrätewahlen nicht wiederholen[525]. Die NSBO, die sich nicht als Gewerkschaft, sondern als „politische Kampfform der NSDAP in den Betrieben" verstand[526], mußte sich bei den Betriebsrätewahlen 1931 mit 0,5 Prozent der Stimmen bescheiden[527]. Der sehr niedrige Stimmenanteil rührte freilich auch daher, daß sie nur in wenigen Betrieben mit eigenen Listen hervorgetreten war. Nach eigenen Angaben hatte sie in diesen Betrieben 12 Prozent der Stimmen bei den Arbeiterratswahlen und 25 Prozent der Stimmen bei den Wahlen zum Angestelltenrat, bei denen die NSBO jedoch häufig Listenverbindungen mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband einging, gewonnen[528]. Tatsächlich hatte sie beispielsweise auf den 19

[520] Vgl. Müller, Lohnkampf, S. 371.

[521] Vgl. Rote Siege an entscheidender Front, Die Rote Fahne vom 10. 4. 1931; AEG-Betriebe wählen rot, Die Rote Fahne vom 11. 4. 1931; Roter Betriebsräte-Sieg bei Borsig, Die Rote Fahne vom 8. 3. 1931.

[522] Vgl. Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit, S. 656.

[523] Von den 24641 RGO-Mitgliedern in Berlin im Oktober 1932 gehörten 7782 dem Bereich Gemeinde und Verkehr an. Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/1-2/70, Orgfragen des Bezirks Berlin-Brandenburg, zusammengestellt auf Grund des Berichts der Bezirksleitung zum Bezirksparteitag, Dezember 1932, 14. 1. 1933; für Sachsen vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/3-10/144, Bericht der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei Sachsens an den 2. Bezirks-Parteitag vom 25.–27. 3. 1932; Adam, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung, S. 256; Kreschnak, Lage der Arbeiter, S. 167–169 und 182.

[524] Vgl. Fischer, The Rise of National Socialism, S. 121 f.; Mai, Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation, S. 599; Schmiechen-Ackermann, Nationalsozialismus und Arbeitermilieus, S. 324; Rüther, Arbeiterschaft in Köln, S. 112 f.; großen Rückhalt fanden die Nationalsozialisten vor allem bei den Beamten der Reichsbahn. Bei den Wahlen zum Hauptbeamtenbeirat 1932 votierten ebenso viele Beschäftigte für die Nationalsozialisten wie für den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Vgl. Kunz, Civil Servants, S. 389.

[525] Zu den Befürchtungen insbesondere des Metallarbeiterverbandes vgl. AdsD, IMB 2148 J/2008 J, Fédération Internationale des ouvriers sur métaux, Rapports sur la situation économique dans différents pays se rattachent spécialement à l'industrie métallurgique [April 1931].

[526] Vgl. IfZ, FA 88 Fasz. 283, I, Reinhold Muchow, Organisation der Nationalsozialistischen Betriebszellen, S. 16.

[527] Vgl. Potthoff, Freie Gewerkschaften, S. 372 f.

[528] Vgl. IfZ, FA 88 Fasz. 283, III, Reichsorganisationsleitung der NSDAP, Rundschreiben Nr. 5/33

Schachtanlagen des Gaues Westfalen, in denen sie eigene Kandidaten zur Wahl gestellt hatte, durchschnittlich Stimmengewinne von 13,2 Prozent verbuchen können[529]. Bei den Arbeiterratswahlen im Siemens Elmo-Werk hatte sie 15 Prozent der Stimmen erhalten, in der Kruppschen Gußstahlfabrik 4,5 Prozent und von den dortigen Angestellten hatten sich sogar 23,2 Prozent für die NSBO-Kandidaten entschieden. Im Dynamo-Werk von Siemens hatten bereits 1930 18 Prozent der Angestellten der NSBO ihr Vertrauen geschenkt. Erfolge konnte sie auch bei der Knorr-Bremse-AG, wo trotz oder wegen der kommunistischen Dominanz die erste nationalsozialistische Betriebszelle bereits 1927 eingerichtet worden war, bei Mannesmann in Duisburg und beim Bochumer Verein, wo die NSBO über neun Prozent der Stimmen erhielt, verzeichnen[530]. Auch in der chemischen Industrie schnitt die NSBO gut ab, was auf die agrarisch- konservativen Sozialisationsmuster der Chemiearbeiter zurückgeführt werden kann und möglicherweise auch eine Reaktion eines Teils der Arbeiter auf die starke Repräsentanz der Kommunisten war. Im Leuna-Werk, wo auch die Wirtschaftsfriedlichen und der Stahlhelm mit 10,9 Prozent ein beachtliches Ergebnis erzielten, entschieden sich 10,9 Prozent der Arbeiter für die Nationalsozialisten, bei Bayer in Leverkusen 13,2 Prozent, bei Agfafilm Wolfen 13 Prozent[531]. In der Regel reüssierte die NSBO – trotz ihrer Ablehnung der Wirtschaftsfriedlichen als „Unternehmersöldlinge" – nur dort, wo wirtschaftsfriedliche und vaterländische Organisationen bereits den Boden für die Aufnahme nationalistischen Gedankengutes bereitet hatten[532]. Bis Ende 1931 war auch die Zahl ihrer Mitglieder noch viel zu gering, als daß sie die Betriebe, in denen sie „Brutstätten des Marxismus" sah[533], zu Festungen der NSBO hätte ausbauen können. Nach eigenen Angaben verfügte sie im Januar 1932 nur über 43793 Mitglieder[534]. Erst im Laufe des Jahres schnellte aufgrund ihrer Selbstdarstellung als Arbeitsbeschaffungspartei und nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Opposition gegen die Papen-Regierung und der Teilnahme an zahlreichen Streiks ihre Mitgliederzahl auf 250000 bis 400000 hoch und überflügelte damit die der RGO[535].

Die Erfolge der RGO wie auch der NSBO blieben trotz der Proteststimmung in den Betrieben nicht zuletzt auch aufgrund ihrer organisatorischen Schwäche, die es ihnen nicht erlaubte, in allen Betrieben eigene Listen aufzustellen, auf die

vom 31. 1. 1933; zu der Rolle der Angestellten in der NSBO vgl. auch Kocka, Die Angestellten in der deutschen Geschichte, S. 153 f.

529 Vgl. Wisotzky, Rassenkampf statt Klassenkampf, S. 209.

530 Vgl. Reinhold Muchow, Die erste Durchbruchsschlacht der NSBO, Arbeitertum, Sonderheft Nr. 1: Erfolge nationalsozialistischer Betriebszellen bei den Betriebsrätewahlen im Frühjahr 1931; Kratzenberg, Arbeiter auf dem Weg zu Hitler?, S. 207; Zollitsch, Arbeiter, S. 184 f. und 204; Seebold, Ein Stahlkonzern im Dritten Reich, S. 49–51; Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich", S. 56.

531 Zahlen nach Zollitsch, Arbeiter, S. 197–201; Schöck, Arbeitslosigkeit, S. 254, und Winkler, Der Weg in die Katastrophe, Anhang, nennen etwas davon abweichende Zahlen.

532 Vgl. Kratzenberg, Arbeiter auf dem Weg zu Hitler?, S. 248 f.

533 Vgl. IfZ, FA 88, Fasz. 283, I, Reinhold Muchow, Organisation der Nationalsozialistischen Betriebszellen, S. 16.

534 Vgl. Starcke, NSBO und Deutsche Arbeitsfront, S. 27.

535 Starcke nennt die Zahl von 400000 Mitgliedern, ebenda. Fischer, The Rise of National Socialism, S. 121, geht von 250000 Mitgliedern aus, Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich", S. 32, von 300000.

Gewerbegruppen oder Betriebe beschränkt, in denen schon nach dem Krieg linksextremistische Strömungen die Oberhand gewonnen bzw. wirtschaftsfriedliche und vaterländische Vereine eine lange Tradition hatten. Die Kommunisten hätten die Arbeitnehmervertretungen auch dann nicht dominiert, wenn die Betriebsrätewahlen 1932 nicht per Notverordnung ausgesetzt, sondern, wie das Gesetz es verlangte, durchgeführt worden wären[536]. Allein schon der Rückgang der Mitgliederzahlen der RGO hätte eine flächendeckende Beteiligung an den Betriebsrätewahlen ausgeschlossen. Wenn tatsächlich die Machtentscheidung in Deutschland in den Betrieben gefallen wäre, wie Kommunisten und die NSBO in ihren Propagandalosungen vor 1933 immer wieder angekündigt hatten[537], dann wäre Deutschland eine Republik geblieben. In das Terrain der Freien und christlichen Gewerkschaften konnten sie kaum einbrechen. Selbst bei den schon nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten stattfindenden Betriebsrätewahlen im März/April 1933 zeigte sich, daß die Loyalität der Mehrheit der Arbeiter immer noch den Freien Gewerkschaften galt, die 73,4 Prozent der Mandate erhielten und im Dezember 1932 erstmals wieder einen Zuwachs an Mitgliedern hatten verzeichnen können. Die christlichen Gewerkschaften gewannen 7,6 Prozent der Mandate, die RGO, die schon unter dem nationalsozialistischen Terror litt, 4,9 Prozent. Wie wenig die NSBO im Frühjahr 1933 in den Betrieben verankert war, zeigte deren mageres Resultat bei den Wahlen: 11,7 Prozent. Im Ruhrbergbau und in der Chemieindustrie, wo sie beachtliche Erfolge vorweisen konnte, hatten die Protestwähler, die zuvor der RGO ihre Stimme gegeben hatten, die Seite gewechselt[538]. In das sozialdemokratische Bergarbeitermilieu im Dortmunder Raum wie auch in das christlich-soziale in Essen konnte die NSBO hingegen nicht eindringen[539].

3. Bruderkampf und Ablehnung der „gréviculture": Moskauer Befehle und gescheiterte Streiks in Frankreich

Da es in Frankreich bis 1936 keine betrieblichen Arbeitnehmervertretungen gab, fehlt mit Ausnahme der Eisenbahn und des Bergbaues ein Barometer für die Stimmung in den Betrieben, wie es die Betriebsrätewahlen in Deutschland waren. Bei den französischen Eisenbahnern verloren die Kommunisten erheblich an Einfluß. Während der Eisenbahnerverband der CGT von 1926 bis 1934 rund 30000 neue Mitglieder gewann, mußte der der CGTU im gleichen Zeitraum einen Rückgang von über 35000 Mitgliedern verzeichnen. Daß ein Teil der Eisenbahner die Fronten wechselte, zeigten auch die innerbetrieblichen Wahlergebnisse. Schon bei den Kassenwahlen innerhalb der Eisenbahn Ende 1930 hatte die CGTU 43000 Stim-

[536] Zur Aussetzung der Wahlen 1932 vgl. Plumpe, „Vertrauensvolle Zusammenarbeit durch ungezwungene Aussprachen?", S. 178.

[537] Die NSBO hatte bereits im Januar 1932 verkündet, daß die Entscheidung über die Macht in Deutschland „in den Betrieben fällt". Vgl. Bons, Der Kampf um die Seele des deutschen Arbeiters, S. 31.

[538] Vgl. Neue Betriebsräte 1933, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 17 vom 29. 4. 1933, S. 270; Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 74f.; zu der Mitgliederzunahme vgl. Nörpel an Heindl, 26. 1. 1933, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 812.

[539] Vgl. Jäger, Bergarbeitermilieus, S. 322.

men verloren, während die CGT 17000 dazu gewann[540]. Bei den Wahlen zu den Betriebsausschüssen der Staatsbahnen, die bisher eindeutig von der CGTU dominiert worden waren, kam es 1932 zu einem Stimmenrevirement: Hatte die CGTU 1929 30888 Stimmen erhalten, so mußte sie sich 1932 mit 19003 bescheiden. Die CGT hingegen erhöhte ihren Stimmenanteil von 19609 1929 auf 34107 1932[541].

Im Bergbau zeichnete sich hingegen eine gegensätzliche Entwicklung ab. Zwar konnte der Bergarbeiterverband der CGT bei den Delegiertenwahlen für die Versicherungskassen in Nordfrankreich im Sommer 1932 noch einmal triumphieren, denn die Kandidaten der CGT erhielten rund 45500 Stimmen, während die CGTU mit rund 20000 Stimmen das Nachsehen hatte, aber bei der Wahl der Sicherheitsbeauftragten im gleichen Jahr im Gebiet Valenciennes und Lens-Meurchin mußte die CGT Mandate abgeben. Im Revier Anzin hatte die CGT auch bei den Delegiertenwahlen für die Versicherungskassen eine Niederlage erlitten[542]. Verlorene Streiks, Lohnabbau, Rationalisierung und vielleicht auch der Unmut der nordfranzösischen Bergarbeiter über das Zögern des Bergarbeiterverbandes der CGT, sich mit der feindlichen Schwester CGTU zu einem einheitlichen Verband zusammenzuschließen, dürften dazu geführt haben, daß die CGTU bei den Wahlen der Sicherheitsbeauftragten in den nordfranzösischen Bergbaurevieren 1935 einen grandiosen Sieg einfahren konnte. Im Pas-de-Calais verfügte sie in Zukunft über 32 von 62 Mandaten, in den Gruben von Anzin über 16 von 23, in den übrigen Revieren des Departement Nord über 17 von 21[543]. Die Mitgliederentwicklung in den Bergarbeiterverbänden läßt darauf schließen, daß viele Bergarbeiter aus Protest den Kommunisten ihre Stimme gegeben hatten, denn starken Mitgliederverlusten des kommunistischen Bergarbeiterverbandes bis 1932 stand nur ein flacher Anstieg bis 1934 gegenüber. In Nordfrankreich dominierte noch immer der Bergarbeiterverband der CGT mit über 29000 Mitgliedern, während dem kommunistischen Verband bestenfalls 7300 Bergarbeiter angehörten[544].

Die in Frankreich im Hinblick auf die Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern eine wichtige Funktion erfüllenden Gewerbegerichte, die die CGTU auf Weisung des EKKI erobern sollte, blieben in der Provinz weiterhin eine Domäne der CGT, in Paris allerdings konnte die CGTU bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten im November 1932 Terrain gutmachen und die CGT weit hinter sich lassen. Sie verfügte in Zukunft über 28 Sitze in den Gewerbegerichten, die CGT nur über sieben[545]. Die wenigen Erfolge vermochten die

[540] Vgl. RGASPI, F 495, op. 32, d. 91, Bericht der Delegation in Frankreich vom 28. 12. 1930.

[541] Vgl. Die Einheitsbestrebungen unter den französischen Eisenbahnern, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 29 vom 16. 7. 1932, S. 463.

[542] Vgl. Les candidats confédérés triomphent aux élections à la caisse autonome des mineurs, Le Peuple vom 3. 7. 1932; Après les élections à la caisse autonome des mineurs, Le Peuple vom 9. 7. 1932; das Ergebnis war sogar etwas besser als 1930. Vgl. Les élections à la caisse autonome des retraites des mineurs constituent un véritable succès pour la Fédération du Sous-Sol, Le Peuple vom 6. 7. 1930; Sawicki, Les réseaux du parti socialiste, S. 106; Les élections à la caisse de secours de la compagnie d'Anzin, Le Peuple vom 9. 7. 1931; Hardy-Hémery, Rationalisation, S. 25.

[543] Vgl. Hainsworth, Les grèves du Front populaire, S. 9.

[544] Vgl. ebenda, S. 8.

[545] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 224, Protokoll der Sitzung der Politkommission des Politischen Sekretariats des EKKI am 15. 12. 1932; Les élections prud'homales. 10506 voix pour les unitaires: 28 élus, 7 sièges aux confédérés, L'Humanité vom 15. 11. 1932; Les résultats des élections prud'ho-

Schwäche der CGTU nicht zu verdecken. Als CGT und CGTU sich im Zeichen der Volksfront Anfang 1936 zusammenschlossen, standen 775000 CGT-Mitgliedern 230000 der CGTU gegenüber[546]. Ihr Wachstum verdankte die CGT freilich weiterhin allein den öffentlich Bediensteten. Nur ungefähr ein Siebentel ihrer Mitglieder war in der Privatindustrie beschäftigt, was immer wieder zu Spannungen innerhalb der CGT führte. Während die Wortführer der Beschäftigten in der Privatindustrie, die der CGT-Führung vorwarfen, durch ihre Verhandlungen mit der Regierung die CGT zu einer „Armee von Berufsbettlern" gemacht zu haben[547], nicht mehr so häufig auf den Plan traten, schwand das Vertrauen der sich als Opfer der Deflationspolitik fühlenden Staatsbediensteten in eine „Politik der Präsenz". Sie setzten statt dessen auf direkte Aktionen und Demonstrationen[548].

Die Erfahrung, die der zu einem Koloß auf tönernen Füßen gewordene ADGB erst während der Krise machte, daß ihm die Kraft für große langandauernde Arbeitskämpfe fehlte, war für die CGT nicht neu, sondern nur die andere Seite ihrer Organisationsschwäche, die sie erst ab 1936 – und auch dann nicht dauerhaft – zu überwinden begann. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der in der Privatindustrie beschäftigten Arbeiter war in den Krisenjahren der ersten Hälfte der dreißiger Jahre so niedrig wie nie zuvor. CGT und CGTU zusammen konnten sich bestenfalls auf rund 200000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie und im Bergbau stützen[549], deren traditionelle Indifferenz durch die auch in Frankreich berechtigte Furcht vor Entlassung noch gesteigert wurde.

Dem EKKI waren die Verhältnisse in Frankreich wie immer ein Dorn im Auge. Während die schwere Wirtschaftskrise in Deutschland die Moskauer Ideologie vom bevorstehenden Untergang des Kapitalismus zu bestätigen schien, war die von Vertretern des EKKI konstatierte relative Stärke des Kapitalismus in Frankreich kein guter Ausgangspunkt für eine Stärkung der kommunistischen Bewegung und die erstrebte Auslösung revolutionärer Massenstreiks[550]. Hatte die KPD von 1930–1932 ihre Mitgliederzahl von 123000 auf 287180 erhöhen können, so verfügte der PCF 1933 bestenfalls über 29000 Mitglieder[551]. Während das EKKI eine Spezialkommission einsetzte, um die französischen „Genossen" auf Vordermann zu bringen, mußten sich die CGTU-Vertreter während des Redenmarathons der achten Session des Zentralrats der RGI im Dezember 1931 ein Machtwort des RGI-Vorsitzenden Losowski gefallen lassen. In völliger Realitätsverkennung stellte Losowski ausgerechnet die deutschen „roten" Einheitsverbände den Franzosen als Vorbild dar. Während der schon seit zehn Jahren bestehende Pariser Metallarbeiterverband der CGTU nur 3000 Mitglieder habe gewinnen können,

males de province témoignent du succès obtenu par les candidats de la CGT, Le Peuple vom 16. 11. 1932.

[546] Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, d. 1075, Memorandum des Gen. Marjanski an die Sitzung des Sekretariats vom 21. 2. 1936.

[547] So ein Funktionär des Textilarbeiterverbandes in Amiens. Vgl. CGT, Congrès confédéral 1931, S. 292; vgl. auch die Ausführungen Dumoulins auf dem Kongreß, ebenda, S. 331–335.

[548] Vgl. z. B. CGT, Congrès confédéral 1933, S. 204–206.

[549] Vgl. Prost, C.G.T., S. 200.

[550] Vgl. die Ausführungen Manuilskis in der Präsidiumssitzung des EKKI am 26. 9. 1932. Protokoll der Sitzung in: RGASPI, F 495, op. 2, d. 197.

[551] Vgl. Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus, S. 362f.; Zahl nach Jackson, The Popular Front, S. 219, der jedoch keinen Quellennachweis angibt.

habe der erst vor zehn Monaten ins Leben gerufene Einheitsverband der Berliner Metallarbeiter bereits 20000 Arbeiter geworben[552]. Obwohl die RGO in Deutschland keineswegs die in sie gesetzten Erwartungen erfüllte, wurden Anfang 1931 auch die Kommunisten in Frankreich dazu aufgerufen, neben der Bildung von Gewerkschaftsfraktionen auch eine revolutionäre Gewerkschaftsopposition zu gründen und zu leiten[553]. Dieser Oktroi scheint allerdings nie in die Praxis umgesetzt worden zu sein. Da wohl selbst den Moskauer Ideologen nicht völlig entgangen war, daß sich sowohl die RGO als auch die „roten" Einheitsverbände in der Mehrheit aus Arbeitslosen zusammensetzten, bekam nun auch die CGTU die Order, unter den Arbeitslosen zu werben. Daß sich einige Verbände der CGTU diesem Moskauer Diktat widersetzten, weil sie keine Mitglieder wünschten, die nur sehr geringe oder keine Beiträge zahlten, war nicht ausschlaggebend für das Scheitern der Werbeaktion[554]. Entscheidend dürfte vielmehr gewesen sein, daß die Zahl der Arbeitslosen in Frankreich geringer war als in Deutschland und der Einfluß der Kommunisten auf die Erwerbslosen sich in noch engeren Schranken hielt als rechts des Rheins.

Nachdem es den französischen Kommunisten 1930 gelungen war, in kürzester Zeit ein relativ dichtes Netz von Erwerbslosenausschüssen zu knüpfen, verschwanden diese nach eigenem Eingeständnis so schnell wieder, wie sie geschaffen worden waren, nachdem die Gemeinden Unterstützungsfonds für die Arbeitslosen eingerichtet hatten[555]. Im April 1931 soll es in ganz Frankreich nur 23 funktionierende Erwerbslosenausschüsse gegeben haben, in Paris war die Zahl der Arbeitslosen, die sich der kommunistischen Erwerbslosenbewegung angeschlossen hatten, auf 6000 bis 7000 geschrumpft[556]. Den nicht besonders glaubwürdigen Ausführungen Monmousseaus zufolge sollen Ende 1931 jedoch 25000 Arbeitslose in Paris in Erwerbslosenausschüssen organisiert gewesen sein[557]. Nach Polizeiangaben konnten die Kommunisten Anfang 1932 aber allenfalls 12000 Erwerbslose für die Arbeit in den Erwerbslosenausschüssen gewinnen[558]. In ganz Frankreich soll in 46 Departements jeder vierte Arbeitslose einem Arbeitslosenausschuß angehört haben – eine Zahl, die zu hoch gegriffen erscheint. Im Norden Frankreichs, wo die SFIO und die CGT selbst Initiativen für die Arbeitslosen entfalteten und die Sozialisten auch durch ihre Dominanz in den Rathäusern sich aktiv für die Arbeitslosen einsetzen konnten, gelang es den Kommunisten jedenfalls nicht, mit ihrer Erwerbslosenpolitik Fuß zu fassen[559]. Alle Zahlenangaben stehen

[552] Vgl. Losowski, Stand und Rolle der Sektionen der RGI. Ihre Rolle in der Führung der Wirtschaftskämpfe und in der Arbeitslosenbewegung. Verhandlungen der VIII. Session, in: Die Rote Gewerkschaftsinternationale 12, 1932, S. 39.

[553] Vgl. RGASPI, F 495 op. 4, d. 224, Direktiven über die Arbeit des Sekretariats der KPF vom 17. 1. 1933.

[554] Diesen Grund führte Monmousseau auf der achten Session des Zentralrats der RGI an. Seine Rede ist abgedr. in: Die Rote Gewerkschaftsinternationale 12, 1932, S. 56.

[555] Vgl. RGASPI, F 495, op. 3. d. 212, Bericht Frachons über die Arbeitslosenbewegung in Frankreich vom 16. 8. 1931.

[556] Vgl. RGASPI, F 495, op. 32, d. 91, Marin an cher ami, Eingangsstempel 7. 4. 1931.

[557] Vgl. Rede Monmousseaus in der achten Session des Zentralrats der RGI, in: Die Rote Gewerkschaftsinternationale 12, 1932, S. 56.

[558] Vgl. Seidman, Making the French Unemployed Work, S. 199.

[559] Vgl. ADN, M 149/13, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 29. 8. 1934.

ohnehin unter dem Vorbehalt, daß – wie bei allen kommunistischen Organisationen – die Fluktuation hoch war und der Zulauf von der augenblicklichen Mobilisierung und den Angeboten an die Arbeitslosen abhing. Die französischen Kommunisten hatten sich selbst das Vertrauen der Arbeitslosen verscherzt, als sie die „bürgerliche Philanthropie" als opportunistisch verteufelten und sich deshalb eine Zeitlang weder für eine Erhöhung der Arbeitslosenhilfe einsetzten noch sich um die Einrichtung von Suppenküchen bemühten. Diese Denkweise wurde zwar von Thorez im Sommer 1932 als ein ideologischer Fehlschluß erkannt und revidiert[560]. Die CGTU engagierte sich jetzt für eine Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung, für die unentgeltliche Verteilung von Lebensmitteln, Kleidung, Kohlen und eine Mietbefreiung[561]. Aber die Arbeitslosen, die sich enttäuscht zurückgezogen hatten, konnten wahrscheinlich auch nach der Neuausrichtung der Arbeitslosenpolitik nicht wieder gewonnen werden.

Große Hungermärsche wie in England gab es in Frankreich ebensowenig wie in Deutschland. Die größten Schlagzeilen machte der Mitte November 1933 gestartete Hungermarsch von rund 8000 Erwerbslosen von Nordfrankreich nach Paris, der schon in Saint-Denis gestoppt wurde, um eine Konfrontation der Regierung und der Abgeordnetenkammer mit den Protestierenden zu vermeiden. Eine Delegation, angeführt von Charles Tillon und Martha Desrumaux, beide Mitglieder des ZK des PCF und aktive Gewerkschafter, konnten ihre Forderungen lediglich einem Mitarbeiter des Arbeitsministeriums präsentieren[562]. Im Frühjahr 1935 kam es an vielen Orten Frankreichs zu regionalen oder lokalen Hungermärschen, am 12. Januar 1932 und am 12. Januar 1935 demonstrierten Arbeitslose vor dem Palais Bourbon[563]. Die Gewaltbereitschaft der französischen Arbeitslosen scheint weitaus geringer gewesen zu sein als die der Deutschen. Nur in einigen kleineren Kommunen vor allem Nordfrankreichs kam es zur Besetzung von Rathäusern, durch die häufig die Einrichtung von Unterstützungsfonds oder die unentgeltliche Verteilung von Nahrungsmitteln erzwungen werden sollte. In einigen wenigen Fällen sahen sich die Bürgermeister zur Demission gezwungen[564]. Eingehende Forschungen über die Arbeitslosenbewegung in Frankreich, die möglicherweise dieses Bild etwas verändern könnten, stehen allerdings noch aus. Auf jeden Fall kann festgehalten werden, daß es den französischen Kommunisten nicht gelang, mit Hilfe der Arbeitslosen ihre schwachen Gewerkschaften zu stärken, wenn-

[560] Vgl. die Ausführungen Thorez' in der Präsidiumssitzung des EKKI am 26. 9. 1932, Protokoll der Sitzung in: RGSAPI, F 495, op. 2, d. 197; zu den Auseinandersetzungen über „philanthropische" und „revolutionäre" Erwerbslosenpolitik vgl. auch Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 417.

[561] Vgl. Les syndicats unitaires et les chômeurs, La Vie ouvrière vom 8. 9. 1933.

[562] Vgl. Tillon, On chantait rouge, S. 171–176.

[563] Vgl. Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 415; Seidman, Making the French Unemployed Work, S. 206; Hier 20000 chômeurs sont descendus sur Paris, L'Humanité vom 13. 1. 1935; Margairaz/Tartakowsky, L'avenir nous appartient!, S. 11.

[564] Vgl. z.B. ADN, M 149/13, Le Commissaire divisionnaire de Police Spécial à Lille au Préfet du Nord, 28. 12. 1934; ebenda, Préfet du Nord au Ministère de l'Intérieur, 4. 1. 1935; Les batailles ouvrières et l'action des chômeurs dans la région du Nord, La Vie ouvrière vom 12. 4. 1935; ADN, M 149/14, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 2. 3. 1935; Seidman, Making the French Unemployed Work, S. 202.

gleich in Frankreich die Arbeitslosen die Streikenden in zahlreichen Fällen unterstützten.

Nicht anders als die kommunistischen Werbungsversuche für die RGO in Deutschland scheiterte auch in Frankreich die Mobilisierung für die CGTU schon daran, daß die Arbeiter fürchteten, von den kommunistischen Agitatoren in einen Streik hineingezogen zu werden, der den Arbeitsplatz kosten konnte. Henri Raynaud, Sekretär des Pariser Gewerkschaftsverbandes der CGTU und Mitglied des Zentralkomitees des PCF, gestand auf der achten Session des Zentralrats der RGI unumwunden ein: „Wenn heute ein Funktionär des Metallarbeiterverbandes im Betrieb erscheint, sieht man ihn als einen Menschen an, der ohne Vorbereitung und ohne genügende Verankerung einen Streik auslösen will."[565] Daß die kommunistischen Gewerkschaftsfunktionäre als Protagonisten einer *gréviculture* angesehen wurden, räumte Eugène Henaff, der 1936 zum Sekretär der *Union des syndicats* der CGT in der Region Paris aufstieg, noch auf dem Vereinigungskongreß von CGT und CGTU im März 1936 indirekt ein, als er erklärte: „Man muß die Auffassung im Kopf zahlreicher Arbeiter [...] ausrotten, daß die Arbeiter nur Streik machen, weil er ihnen von einigen, die den Streik zu ihrer Profession gemacht haben, befohlen wird."[566]

Marcel Cachin, ein Kritiker der ultralinken Linie, konnte nur konstatieren, daß der PCF sich völlig von den Massen isoliert habe, weil er die Moskauer Direktiven wie ein „Lautsprecher" wiederhole[567]. In den Betrieben hatten die französischen Kommunisten Anfang der dreißiger Jahre jede Verankerung verloren. Die Zahl der kommunistischen Betriebszellen war noch geringer als in Deutschland. In der nordfranzösischen Textilindustrie verfügten die Kommunisten über gar keine Zelle, in der Eisen- und Stahlindustrie Ostfrankreichs und des Elsaß über eine[568]. Da das Spitzelsystem von den französischen Arbeitgebern weitaus stärker als in Deutschland ausgebaut worden war, rieten kommunistische Funktionsträger zu einer Art Untergrundarbeit in den Betrieben[569], durch die freilich die Mobilisierung der Arbeiterschaft nicht vorangebracht werden konnte. Die französischen Arbeitgeber nutzten die Krise nicht weniger rücksichtslos als die deutschen, um gegen gewerkschaftlich oder politisch organisierte Arbeiter vorzugehen. In Paris richteten sich in den Jahren 1930–1935 zehn Prozent aller Streiks gegen Entlassungen, die als ungerechtfertigt empfunden wurden, im Norden des Landes brachen deswegen acht Prozent aller Streiks aus[570].

In Moskau wurde – wie immer wenn die eigene Taktik fehlschlug – Sektierertum auf der einen und Opportunismus auf der anderen Seite für die Mißerfolge verantwortlich gemacht. Es gelte auf die konkreten Probleme der Arbeiter einzugehen und auch Teilforderungen zu stellen. Diesen Weg hatten freilich die „roten" Gewerkschafter, RGO-Mitglieder und Betriebsräte rechts wie links des Rheins

[565] Die Rede Raynauds ist abgedr. in: Die Rote Gewerkschaftsinternationale 12, 1932, S. 69.
[566] CGT, Congrès confédéral d'unité 1936, S. 108.
[567] Vgl. Cachin, Carnets, Bd. 3, S. 596 (Eintrag vom 8. 8. 1931).
[568] R. Alloyer, Nos forces dans les entreprises, Cahiers du Bolchevisme 11, Heft Nr. 8 vom 1. 2. 1934, S. 180–185.
[569] R. Alloyer, Quelques conseils pratiques pour le travail à l'usine, Cahiers du Bolchevisme 10, Heft Nr. 15 August 1933, S. 1136–1139.
[570] Vgl. Sirot, La grève en France, S. 80.

schon in den Jahren 1931/32 eingeschlagen. Die Forderungen reichten von Lohnerhöhungen über Arbeitszeitverkürzung bis zu einer Verbesserung der sanitären Anlagen oder der unentgeltlichen Verteilung von Milch für Arbeiter(innen) in gesundheitsschädlichen Betrieben. Die französischen Kommunisten riefen zudem zum Kampf um die Durchsetzung des Tarifvertragsprinzips, des Koalitionsrechts und der Einführung einer Arbeitslosenversicherung auf[571]. Nach dem Kurswechsel zur Volksfrontpolitik räumte die CGTU der Erlangung eines Tarifvertragssystems oberste Priorität ein. Dadurch schlug die CGTU nicht nur eine Brücke zur CGT, sondern unterstrich auch glaubhaft, daß sie nicht mehr revolutionäre Massenkämpfe zu entfesseln wünschte, sondern gleich der CGT den in den französischen Betrieben noch herrschenden Unternehmerabsolutismus brechen wollte.

Zu Protagonisten einer realistischen Reformpolitik, die die Blockaden der Republik aufbrach und sie dadurch stärkte, konnten sich die französischen Kommunisten erst nach der Abkehr von der 1928 verkündeten ultralinken Strategie im Jahr 1934, auf die wir noch ausführlich eingehen werden, entwickeln. Bis dahin galt für deutsche wie französische Kommunisten der Grundsatz, daß der Kampf um die Einheitsfront mit einer „Steigerung des Kampfes gegen den Reformismus" verbunden werden müsse.[572] Das hieß im Klartext, daß Streiks schon deshalb angezettelt werden mußten, um die „Reformisten" als Verräter zu entlarven. Lenins These, daß hinter jedem Streik „die Hydra" der Revolution lauere, mußte ihre Bestätigung finden[573], weshalb größere Streikbewegungen auch weiterhin von Moskau aus dirigiert wurden. Weil die Streikbewegungen in Deutschland wie in Frankreich die Moskauer Ideologie Lügen straften, mußten Sündenböcke gefunden werden. In Frankreich hatte Gaston Monmousseau diese Rolle zu übernehmen. 1932, zu einer Zeit als die letzten Anarchosyndikalisten unter der Führung Chambellands die CGTU verlassen und ihr dadurch einen nochmaligen Aderlaß zugefügt hatten, wurde er von Losowski für die „anarchosyndikalistische Krankheit", unter der nach dem Dafürhalten des RGI-Chefs die CGTU litt, verantwortlich gemacht[574]. Ende 1932 mußte er trotz zerknirschter Selbstkritik zur Schulung nach Moskau und wurde kurze Zeit später von Benoît Frachon als Sekretär der CGTU abgelöst[575].

[571] Zu dem sozialpolitischen Forderungskatalog der CGTU, die sich bereits 1931 für die Durchsetzung des Tarifvertragsprinzips einsetzte, vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1931, S. 569–573. Im Sommer 1932 entwickelte der PCF einen ähnlichen sozialen Forderungskatalog, verband ihn aber ebenso wie die CGTU mit der Erwartung „großer revolutionärer Kämpfe". Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 197, Propositions de la délégation du PCF pour la réalisation des décisions du XII[e] Plenum du CE de l'IC, Eingangsstempel 26. 9. 1932; zu den sozialpolitischen Forderungskatalogen kommunistischer Betriebszellen oder „roter" Betriebsräte in Deutschland vgl. z. B. das Sozialprogramm der Leuna-Betriebsgruppe vom Februar 1931, in: Kämpfendes Leuna, S. 534 f.; Das Kampfprogramm der AEG-Ackerstraße, in: Die Rote Fahne vom 17. 11. 1931.

[572] So Losowski in seiner Rede in der achten Session des Zentralrats der RGI im Dezember 1931, in: Die Rote Gewerkschaftsinternationale 12, 1932, S. 36.

[573] Vgl. Vague internationale des grèves, in: Cahiers du Bolchevisme, 7, Heft Nr. 19 vom 1. 10. 1932, S. 1183.

[574] Vgl. Losowskis Ausführungen in der Präsidiumssitzung des EKKI am 26. 9. 1932, Protokoll der Sitzung in: RGASPI, F 495, op. 2, d. 197.

[575] Zu Monmousseaus Aufenthalt in Moskau und zur Diskussion über den Führungswechsel an der Spitze der CGTU vgl. F 495, op. 4, d. 260, Protokoll der außerordentlichen Sitzung der Politkommission des P.S. am 9. 10. 1933.

Zum Prügelknaben Moskaus war Monmousseau schon nach dem fehlgeschlagenen Bergarbeiterstreik im Frühjahr 1931 geworden. Wie in zahlreichen europäischen Ländern hatte Moskau auch in Frankreich in einem Generalstreik der Bergarbeiter den Auftakt zu revolutionären Massenkämpfen sehen wollen. Während der Viererverband in Deutschland jedoch einen Generalstreik ausschloß und vor kommunistischen Streikparolen warnte, drohte das Nationalkomitee des Bergarbeiterverbandes der CGT am 18. Februar 1931 mit dieser Kampfmaßnahme, falls die Zechenbesitzer den von ihnen angekündigten Lohnabbau durchzusetzen versuchten. Die Drohung mit einem Generalstreik hatte im französischen Bergbau bekanntlich Tradition. Durch sie sollte Druck auf die Regierung und die öffentliche Meinung ausgeübt werden. Ein Jahr zuvor, als die Krise Frankreich noch nicht erreicht hatte, war diese Strategie auch aufgegangen. Nach einem nur eintägigen Generalstreik hatte das Parlament eine Erhöhung der Bergarbeiterrenten beschlossen. Auf einen ähnlichen Erfolg hoffte der Bergarbeiterverband auch jetzt wieder, denn er ließ das Datum des Streikbeginns zunächst offen und bat um eine Unterredung mit Ministerpräsident Laval[576], der freilich einen strikten Deflationskurs verfocht, so daß von ihm wenig Entgegenkommen zu erwarten war. Die Kammer hätte ihn allerdings fast doch noch unter Zugzwang gebracht. Mit nur 281 gegen 274 Stimmen votierte sie am 26. März 1931 für den Antrag des Ministerpräsidenten, Interpellationen von Abgeordneten der SFIO und des *Parti radical*, in denen die Regierung zu einer Verteidigung der Bergarbeiterlöhne aufgerufen wurde, zurückzuweisen. Während Daladier die Regierung gedrängt hatte, durch einen Entzug der Subventionen die Zechengesellschaften zu einer Zurücknahme der Lohnreduzierungen zu zwingen, hatte Laval auf die Lohnsenkung im deutschen und belgischen Bergbau verwiesen. Der nordfranzösische Bergarbeiterführer Alfred Maës setzte die Nationalisierung des Bergbaus auf die Tagesordnung der Kammer – dies war freilich nicht mehr als eine plakative Forderung, deren Verwirklichung in Frankreich genauso aussichtslos war wie in Deutschland[577].

Die nordfranzösischen Zechenbesitzer hatten die gleiche Strategie eingeschlagen wie die deutschen: Per Anschlag gaben sie Anfang März bekannt, daß die Löhne in zwei Etappen um insgesamt zehn Prozent gesenkt würden[578]. Am 12. März beschloß der Nationalrat des Bergarbeiterverbandes der CGT den Generalstreik. Streikbeginn sollte der 30. März sein[579]. Ein vier Tage später stattfindender Kongreß der nordfranzösischen Bergarbeiterverbände in Douai ließ deutlich werden, daß die Mehrzahl derer Funktionäre noch immer hoffte, den Streik abwenden zu können: Ministerpräsident Laval und Arbeitsminister Landry wurden abermals um eine Intervention gebeten[580]. Am 29. März sagte der Nationalrat des Bergarbeiterverbandes den Streik ab, obwohl der gefundene Kompromiß, die Löhne nicht um zehn, sondern lediglich um sechs Prozent zu senken, die Bergarbeiter nicht befrie-

[576] Vgl. Le Comité national des mineurs a décidé le principe de la cessation générale du travail, Le Peuple vom 19. 2. 1931.
[577] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 26 mars 1931, S. 2246–2259.
[578] Vgl. Le congrès de Lens de la Fédération régionale des mineurs du Pas-de-Calais, du Nord et d'Anzin, Le Peuple vom 23. 3. 1931.
[579] Vgl. Le Conseil national des mineurs décide de mettre en application, le 30 mars, sa décision antérieure de grève générale, Le Peuple vom 13. 3. 1931.
[580] Vgl. Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 246f.

digen konnte. Außerdem gab Laval das vage Versprechen ab, daß die Regierung um eine Einschränkung der Feierschichten besorgt sein werde[581]. Das Abblasen des Generalstreiks gab nicht nur den Kommunisten Anlaß zu Attacken auf die „Reformisten", sondern rief auch bei dem keineswegs zu Radikalismus neigenden Bergarbeiterführer im Departement Nord Kléber Legay Unmut hervor, der schon Vorbereitungen zum Generalstreik getroffen hatte und angesichts früherer Erfolge offensichtlich auch von einem siegreichen Ausgang des Arbeitskampfes überzeugt gewesen war[582].

Moskau brauchte den Generalstreik als Beweis für den sich verschärfenden Klassenkampf. Mit Karol Witkowski sandte die RGI einen Emissär nach Nordfrankreich, der die zögerlichen nordfranzösischen Kommunisten auf Vordermann bringen sollte[583]. Sowohl der nordfranzösische Kommunistenführer Arthur Ramette als auch die Funktionäre der kommunistischen Bergarbeiterverbände hatten noch so viel Realitätssinn, daß sie erkannt hatten, daß ein Generalstreik ohne Beteiligung der CGT in eine Niederlage münden mußte. Hatte sich doch nur ein Fünftel der Bergarbeiter dem Bergarbeiterverband der CGTU angeschlossen[584]. Von der *Humanité* wurde der 16. März zum Streikbeginn erklärt, obwohl der Bergarbeiterverband der CGTU das Datum des Streikbeginns noch offengelassen hatte[585]. Erst nachdem der Bergarbeiterverband der CGT den Streikbeginn auf den 30. März festgesetzt hatte, verschob auch die kommunistische Seite den Kampfbeginn auf diesen Termin, was die Einheitsfrontrhetorik erleichterte[586]. Die Zurückziehung des Streikbeschlusses durch die CGT verunsicherte die CGTU-Führung. Monmousseau wie auch Marcel Gitton, führender CGTU-Funktionär und innerhalb des PCF für Gewerkschaftsfragen zuständig, wollten den Generalstreik auf einen 24stündigen Proteststreik beschränken, wurden aber von Witkowski, der auf Weisung Losowskis die Durchführung eines unbegrenzten Generalstreiks anordnete, eines Besseren belehrt[587]. Der Generalstreik brach – wie vorauszusehen war – schon nach einer Woche zusammen. In Departement Nord lag die Streikbeteilung bei 28,6, im Pas-de-Calais bei 7,3 Prozent, im Revier an der Mosel fand überhaupt kein Streik statt[588]. Nur in einigen kommunistischen Hochburgen hatten sich die Bergarbeiter für den Streik mobilisieren lassen. Im Revier um Douai fuhren 42,8 Prozent der Bergarbeiter nicht in die Schächte ein, bei der Zechengesellschaft Escarpelle waren es 50 Prozent, im Revier um Aniche sollen

[581] Vgl. Pierre Vigne, Les raisons de notre attitude, Le Peuple vom 11. 4. 1931.
[582] Vgl. Congrès de la Fédération des Mineurs, Le Peuple vom 10. 5. 1931.
[583] Vgl. RGASPI, F 495, op. 32, d. 91, Schreiben Wit[kowskis] „La campagne de préparation de la grève des Mineurs", 17. 3. 1931, ebenda, Wit[kowski] aux camarades du WEB, 25. 3. 1931.
[584] Vgl. ebenda, Nicht unterzeichnetes Schreiben an die Genossen Mik[hail]. und Piat[nitzki]; Eingangsstempel 18. 3. 1932. Wahrscheinlich von Witkowski verfaßt. Auch der Unterpräfekt von Valenciennes kam schon am 6. 3. 1931 zu dem Ergebnis, daß sich trotz großer Sympathien für die Kommunisten im Revier Valenciennes bei einem allein von der CGTU geführten Streik nur eine Minderheit beteiligen werde. Schreiben in: ADN, M 619/85.
[585] Vgl. RGASPI, F 495, op. 32, d. 91, Fried an Piat[nitzki], Eingangsstempel 14. 3. 1931.
[586] Vgl. ebenda, Schreiben Wit[kowskis]. „La campagne de préparation de la grève des Mineurs", 17. 3. 1931.
[587] Vgl. ebenda, Schreiben Wit[kowskis] an Man[uilski] und Mikhail, 6. 4. 1931. Losowski nannte Gittons und Monmousseaus Beschluß ein „Verbrechen", vgl. Cachin, Carnets, Bd. 3, S. 697.
[588] Vgl. Annales des Mines, Treizième Série, Bd. 1, 1932, S. 82.

die Kumpel sogar geschlossen gestreikt haben[589]. An den beiden letztgenannten Orten hatte es die CGTU vermocht, Einfluß unter den polnischen Bergarbeitern zu gewinnen[590]. Die Zechengesellschaften reagierten mit massiven Entlassungen, die die CGTU noch weiter schwächten.

Obwohl auch in Frankreich nach dem fehlgeschlagenen Generalstreik die „Reformisten" wieder einmal zu „Verrätern" erklärt wurden, waren die Gräben zwischen dem Alten Verband und den Kommunisten in Frankreich nicht so groß wie in Deutschland. Die gemeinsame Generalstreiktradition, so unterschiedlich sie auch von beiden Seiten interpretiert wurde, schuf noch ein Minimum an Gemeinsamkeit, das freilich die Moskauer Emissäre zu zerstören suchten. Die Waffe der Generalstreikdrohung blieb indes nicht anders als in Deutschland stumpf, solange die Regierung einen Deflationskurs verfolgte, der den Lohnabbau rechtfertigte. Aus eigener Kraft aber konnten die Gewerkschaften trotz ihres im Vergleich zum Alten Verband in Deutschland guten Organisationsverhältnisses die Zechengesellschaften nicht in die Knie zwingen. Anders als der Alte Verband und der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in Deutschland tat sich der Bergarbeiterverband der CGT schwer, seine Ohnmacht einzugestehen. Am 10. März 1933 rief der Nationalrat des Bergarbeiterverbandes der CGT abermals zu einem Generalstreik auf, nachdem er 1932 noch den Streikforderungen der Kommunisten durch die Abhaltung einer Urabstimmung in den nordfranzösischen Bergbaurevieren entgegengetreten war. 82 Prozent der Bergarbeiter hatten einen Streik abgelehnt, obwohl die Zechengesellschaften durch die von ihnen zunächst versuchte Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Lohnfestsetzung einen Streik geradezu provoziert hatten[591]. Der jetzt angekündigte Generalstreik sollte allerdings auf drei Tage, den 3.–5. April, begrenzt werden. Die Führungsspitze des Bergarbeiterverbandes der CGT beschwor die Gewerkschaftseinheit mit großer Verve, um die Einheitsfrontrhetorik der Kommunisten, die zumindest in einigen Regionen – wie die bereits erwähnten Wahlen der Sicherheitsbeauftragten zeigten – das Ansehen der CGT zu schmälern verstanden, zu konterkarieren, zugleich aber eine gemeinsame Aktion nicht zu gefährden[592]. Neben der Hoffnung, daß die Regierung der *Union des Gauches* eher ein offenes Ohr für die Anliegen der Bergarbeiter haben könnte als die liberal-konservativen Vorgängerregierungen, dürfte vor allem der wachsende Protest der Bergarbeiter gegen die Rationalisierung den Bergarbeiterverband zu seinem risikoreichen Schritt bewogen haben. Darauf deutet auch der

[589] Vgl. RGASPI, F 495, op. 32, d. 91, Schreiben Wit[kowskis] an Man[uilski] und Mikhail, 6. 4. 1931; Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 252.

[590] Vgl. ADN, 595/65, Thomas Olszanski, Rapport de la MOI au congrès du syndicat unitaire des mineurs du Nord du 17 août 1933.

[591] Vgl. ADN, M 619/88, Rapport du Commissariat Spécial de Douai, 7. 1. 1932; Les mineurs du Nord et du Pas-de-Calais se sont prononcés contre la grève, Le Peuple vom 8. 2. 1932. Am 17. 2. 1932 einigten sich Vertreter der Gewerkschaften und der nordfranzösischen Zechengesellschaften auf eine 7,5prozentige Lohnsenkung, nachdem die Arbeitgeberseite die Löhne zunächst um zehn Prozent hatte reduzieren wollen. Vgl. Les salaires des mineurs, Le Peuple vom 18. 2. 1932.

[592] Vgl. Le bureau de la Fédération nationale des travailleurs du sous-sol oppose à la démande d'unité d'action de l'organisation unitaire des mineurs une proposition d'unité tout court, Le Peuple vom 18. 3. 1933. Der Unterpräfekt von Béthune sprach schon im Januar 1932 von einem Autoritätsverlust des Bergarbeiterverbandes der CGT. Schreiben vom 4. 1. 1932, abgedr. in: Cohn, When Strikes Make Sense, S. 185.

sehr umfangreiche Forderungskatalog hin, in dem nicht nur die Installierung eines staatlichen Kohlenamtes, das den Kohlenmarkt regulieren sollte, und eine Erhöhung der Renten, sondern auch die Beseitigung versteckter Lohnkürzungen durch Rationalisierungsmaßnahmen, eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie eine Rücknahme des Antreibersystems, das vor allem in Deklassierungen und Bestrafungen seinen Ausdruck fand, verlangt wurde[593].

Die Erbitterung über die Rationalisierung ließ sich jedoch nicht in Streikbegeisterung verwandeln[594]. Trotz der zeitlichen Begrenzung endete der Generalstreik, der als ein an die Adresse der Regierung gerichteter Protest- und Warnstreik geplant war, in einem Fiasko. Mehr als zehn Prozent der Bergarbeiter nahmen nicht an dem Ausstand, dem sich die Kommunisten, die auch diesmal wieder Propaganda für einen zeitlich unbegrenzten Generalstreik machten, angeschlossen hatten, teil[595]. Die CGT machte die ausländischen Bergarbeiter, die von den Steigern eingeschüchtert worden seien, und die von einigen Zechengesellschaften angeordnete Aussperrung für das Scheitern des Streiks verantwortlich[596]. Dies war eine verkürzte Erklärung mit einem freilich wahren Kern. Die ausländischen Bergarbeiter, vor allem die Polen, scheuten eine Arbeitsniederlegung, weil sie mit einer Ausweisung rechnen mußten. Nur in einigen wenigen Revieren wie z. B. Leforest fielen die Polen durch ihre Militanz auf. Dort führten sie, nachdem zwei ihrer Landsleute des Landes verwiesen werden sollten, im August 1934 in der Grube 10 der Zechengesellschaft Escarpelle, angeführt von den Kommunisten, deren Wortführer der polnische Bergarbeiter Thomas Olszanski war, erstmals einen Streik untertage durch, bei dem die französischen Bergarbeiter als Geiseln festgehalten wurden. Kléber Legay gelang es nach längeren Verhandlungen, die Franzosen aus ihrer Gefangenschaft zu befreien[597]. Ihre Militanz hatte für die Polen schwerwiegende Folgen: Zählt man die Familienmitglieder mit, wurden etwa 200–250 von ihnen unter äußerst demütigenden Bedingungen aus dem Land gewiesen. Sie hatten nur 48 Stunden Zeit, ihre Habe zusammenzupacken, die nicht mehr als 30 Kilo schwer sein durfte[598]. Die soziale Trennlinie verlief im französischen Bergbau weniger zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen als zwischen Einheimischen und Polen, denen die Feindschaft der einheimischen Bergarbeiter, die durch Vorfälle wie in Leforest noch gesteigert wurde, entgegenschlug. Die Kampfbereitschaft

[593] Vgl. Le conseil national de la Fédération des travailleurs du sous-sol décide une grève générale de la corporation, Le Peuple 11. 3. 1933; Eugène Morel, La grève générale de trois jours va commencer demain matin dans l'ensemble des bassins, Le Peuple vom 2. 4. 1933.

[594] Anders als die CGT hatten die Polizeikommissariate in Lens und Douai die geringe Streikneigung der Bergarbeiter zutreffend vorausgesagt. Vgl. ADN 619/94, Rapport du Commissariat Spécial de Douai, 27. 3. 1933, sowie zahlreiche weitere Berichte.

[595] Selbst im Departement Nord lag sie diesmal nur bei 13 Prozent. Vgl. Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 269.

[596] Vgl. La deuxième journée de grève des travailleurs du sous-sol, Le Peuple vom 5. 4. 1933.

[597] Vgl. Depuis lundi matin 163 mineurs polonais faisaient grève au fond d'un puits, Le Peuple vom 9. 8. 1934; Le syndicat du Nord apporte de nouvelles précisions sur les incidents de l'Escarpelle, Le Peuple vom 12. 8. 1934; Ponty, Polonais méconnus, S. 304–309; aus kommunistischer Perspektive Thomas Olszanski, Août 1934, S. 171–178; vgl. auch die Zeitzeugenberichte in: Paroles et mémoires du bassin houiller du Nord-Pas-de-Calais, S. 58–61, 68–70, 78f.

[598] Le Peuple vom 12. 8. 1934 nennt die Zahl von 80 ausgewiesenen polnischen Arbeitern, die Gesamtzahl habe 200 betragen. Ponty, Polonais méconnus, S. 308, veranschlagt die Gesamtzahl auf 250.

war indes auch bei den französischen Bergarbeitern trotz ihrer Erbitterung über die Rationalisierung gering. Der Bergarbeiterverband der CGT traute sich nur noch, sonntags zu demonstrieren, und selbst die Kommunisten bliesen im März 1934 einen angekündigten Streik wieder ab, als ihnen bewußt wurde, daß sie als Offiziere ohne Truppen den Kampf hätten aufnehmen müssen. Die von ihnen organisierten Demonstrationen endeten in der Regel in einem „kompletten Fiasko"[599].

Solange man in Moskau noch der Theorie des verschärften Klassenkampfes anhing, mußte jeder Streik, so unbedeutend er auch in Wirklichkeit war, als Beweis für die revolutionäre Kampfesstimmung des Arbeiterklasse dienen. So erklärten Losowski und Monmousseau einen am 1. März 1932 in der Gemeinde Vienne im Departement Isère ausgebrochenen Streik der Textilarbeiter, an dem sich 4000 bis 5000, einigen Quellen zufolge sogar 8000 Arbeiter(innen)[600] beteiligten, zu einem Auftakt revolutionärer Massenkämpfe[601], obwohl sich die Mehrheit der Vienner Textilarbeiter(innen) den christlichen Gewerkschaften angeschlossen hatte. 1000 Mitgliedern der C.F.T.C. sollen selbst laut Losowski nur ungefähr 30 kommunistische Gewerkschafter gegenübergestanden haben[602]. Die CGT verfügte in Vienne über keine Gewerkschaftsorganisation, was häufig vorkam, wenn die christlichen Gewerkschaften die Arbeiter(innen) hatten mobilisieren können. Die gewaltsamen Zusammenstöße mit den Mobilgarden, die von seiten der Kommunisten abermals zu Barrikadenkämpfen stilisiert wurden, galten als Beweis für die revolutionäre Gewaltbereitschaft der Massen, das Polizeikommissariat in Lyon konnte indes befriedigt feststellen, daß die revolutionären Parolen nicht verfingen[603]. Nichtsdestotrotz wurde der Streik von der Roten Gewerkschaftsinternationale zu einem revolutionären Politikum ersten Ranges erklärt[604]. Der Arbeitskampf, der auch von der C.F.T.C. unterstützt wurde, endete nach acht Wochen in einer totalen Niederlage: Die Löhne wurden um rund 6,8 Prozent gekürzt. Der in Vienne kandidierende Sekretär des Textilarbeiterverbandes der CGTU, Claudius Richetta, erlitt bei den kurz nach der Beendigung des Streiks stattfindenden Kammerwahlen eine verheerende Wahlschlappe. Nur 262 Wähler gaben ihm noch ihre Stimme[605]. Ohne den 1934 erfolgten Kurswechsel hätten die Kommunisten das Vertrauen der Arbeiter nie gewinnen können.

Daß der vom 4. Januar bis zum 24. April 1933 dauernde Arbeitskampf der Weber in der Region Armentières trotz der schweren Krise in der Textilindustrie durch einen Kompromiß beigelegt werden konnte, war weniger der brüchigen, von gegenseitigem Mißtrauen geprägten Einheitsfront aus C.F.T.C., CGT und CGTU zu verdanken – wie die kommunistische Propaganda später glauben machen wollte – als dem Tatbestand, daß die Textilarbeitgeber in der nordfranzösi-

[599] Am Sonntag, den 26. 11. 1933, fanden in fast allen nordfranzösischen Bergarbeiterstädten große Demonstrationszüge statt. Vgl. Contre le chômage et les brimades, Le Peuple vom 27. 11. 1933; Zu dem Scheitern der Kommunisten vgl. ADN, 149/12, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 26. 3. 1934; ADN, 149/13, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 4. 1. 1935.

[600] Laut der offiziellen Statistique des grèves 1932, S. 72, beteiligten sich 4200 Beschäftigte an dem Streik. Moissonnier, Le mouvement ouvrier rhodanien, S. 94, nennt hingegen die Zahl von 8000.

[601] Vgl. Monmousseau, Un épisode de la lutte de classes en France.

[602] Vgl. ebenda, Vorwort von Losowski, S. 3.

[603] Vgl. Moissonnier, Mouvement ouvrier rhodanien, S. 97.

[604] Zur Diskussion des Streiks im Ispolbüro der RGI vgl. RGASPI, F 517, op. 1, d. 1376.

[605] Vgl. Les élections législatives des 1er et 8 mai 1932, S. 102.

schen Kleinstadt über keine eigenständige Arbeitgeberorganisation mehr verfügten. Umstrittener noch als die Lohnreduzierung, die 7–15 Prozent betragen sollte, war in diesem Konflikt der Übergang von einem Zwei- zu einem halbautomatischen Vierstuhlsystem, dessen Einführung auch in anderen Gegenden zu Konflikten geführt hatte, die aber zumeist auf einen Betrieb beschränkt geblieben waren. In den Augen des Textilarbeiterverbandes der CGT bedeutete diese Rationalisierungsmethode nicht nur eine Überanstrengung für die Arbeiter, sondern rief auch die Gefahr der Entstehung eines Arbeitslosenheeres hervor[606]. Die CGTU spielte in dem spontan ausgebrochenen Streik, während dem knapp 6000 Weber(innen) die Arbeit zwölf Wochen lang niederlegten, nur eine untergeordnete Rolle[607]. Sie hatte in der Region Armentières nur 300 Mitglieder werben können, während die C.F.T.C. 1000 und die CGT 500 Mitglieder hatten gewinnen können[608]. Angesichts des geringen Einflusses der CGTU in dem aus den Vetretern der drei Gewerkschaften gebildeten Streikkomitee sprach Maurice Thorez von einer „coalition intolérable"[609]. Der schnell zu durchschauende Versuch der CGTU, durch eine Einbindung der Unorganisierten die Oberhand über die Bewegung zu bekommen, wurde von den beiden anderen Partnern der Einheitsfront konterkariert. Der Streik wurde auch nicht, wie von den Kommunisten gewünscht, auf die Spinnereiarbeiter(innen) ausgedehnt[610]. So schleuderten sie gleich den deutschen Kommunisten den „Reformisten" noch einmal ihren altbekannten Verratsvorwurf entgegen, den sie in Übereinstimmung mit der RGI zwei Jahre später nach vollzogenem Kurswechsel stillschweigend zurücknahmen[611]. Jetzt galt das Streikbündnis in Armentières als ein geglücktes Beispiel einer Einheitsfront.

Nachdem der Liller Bürgermeister Roger Salengro in einer Interpellation in der Kammer am 17. Februar mit wenig Aussicht auf Erfolg den Arbeitsminister gedrängt hatte, Druck auf den Senat auszuüben, um zu einer sofortigen Verabschiedung des dort hängengebliebenen Streikschlichtungsgesetzes zu gelangen[612], erreichten der Präfekt und der Gewerbeinspektor schließlich eine Einigung der streitenden Parteien. Der neue Tarifvertrag sah eine Senkung der Löhne um nur fünf Prozent und nicht – wie von Arbeitgeberseite gefordert – um 7–15 Prozent vor. Außerdem durfte die Weigerung, vier Webstühle zu bedienen, nicht zu einer Kündigung führen. Die Gewerkschaften mußten sich jedoch im Gegenzug verpflichten, die Einführung des Vierstuhlsystems nicht zu verhindern. Im Falle von Streitigkeiten sollte eine paritätisch zusammengesetzte Kommission entscheiden.

606 Vgl. La grève du textile dans la région d'Armentières-Hazebrouck, Le Peuple vom 10. 1. 1933; Victor Vandeputte, Le conflit des 6000 tisseurs de la région d'Armentières, Le Peuple vom 19. 1. 1933; Victor Vandeputte, La grève des textiles de la région d'Armentières, Le Peuple vom 25. 1. 1933.

607 Das räumte selbst der Funktionär des Textilarbeiterverbandes der CGTU in Armentières Coisne ein. Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1933, S. 143 f.

608 Vgl. ADN, M 619/91, Rapport du Commissariat Spécial de Lille vom 14. 2. 1933.

609 Vgl. ebenda, Ministre de l'Intérieur au Préfet du Nord, 18. 2. 1933.

610 Vgl. La grève d'Armentières, L'Humanité vom 17. 2. 1933.

611 Vgl. Le déroulement de la grève d'Armentières, La Vie ouvrière vom 21. 7. 1933; Les 6000 tisseurs d'Armentières ont repris le travail au chant de „l'Internationale", L'Humanité vom 25. 4. 1933; Le comité international du textile sur le travail de la fédération unitaire du textile de France, La Vie ouvrière vom 22. 3. 1935.

612 Vgl. Zu der Kammerdebatte über den Konflikt in Armentières vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 17 février 1933, S. 799–803.

Der Abschluß eines Tarifvertrags war in der Textilindustrie eine Seltenheit, in Armentières aber kein Novum, sondern eine Praxis, die bis in die Vorkriegszeit zurückreichte. Das Zustandekommen von Tarifverträgen war der Einrichtung einer paritätischen Kommission aus Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern zu verdanken, die allerdings seit 1930 nicht mehr zusammengetreten war, weil die Arbeitgeberorganisation zerfallen war. Die Webereibesitzer in Armentières fanden sich indes durch den neuen Tarifvertrag gegenüber der Konkurrenz, die fast überall mit dem Vierstuhlsystem arbeitete, so benachteiligt, daß sie sich in die Arme des *Consortium de l'industrie textile* flüchteten und entsprechend den Direktiven Leys einen eigenen Arbeitgeberverband, die *Union patronale de la région d'Armentières* gründeten[613]. Désiré Ley, der die „Tyrannei der Gewerkschaften" in Armentières immer aufs Schärfste kritisiert hatte, kündigte vier Monate später den Tarifvertrag und stellte noch einmal seine ganze Selbstherrlichkeit zur Schau, indem er wissen ließ, daß er sich „keine 24 Stunden einem Tarifvertrag beugen" werde[614]. Die Arbeiter(innen) trauten sich nicht, gegen diesen Willkürakt zu protestieren. Ein Jahr später machte er sich die Maxime „divide et impera" zu eigen und kürzte den in den Betrieben des *Consortiums* arbeitenden belgischen Beschäftigten die Löhne um zehn Prozent. Angesichts der grassierenden Kurzarbeit und drohender Vollerwerbslosigkeit blieb trotz des Solidaritätsangebots der CGT jeder Widerstand von seiten der Arbeiter aus und die kommunistischen Werbeversuche ohne jeglichen Erfolg[615].

Ein Teil der französischen Kommunisten folgte indes schon vor der politischen Kehrtwende des Jahres 1934 nicht mehr völlig blind den Moskauer Parolen und Aufrufen zum Massenstreik. Losowski mochte 1931 Jouhaux eine „Regierungskokotte" nennen[616], die französischen Kommunisten scheuten sich deshalb nicht – wie auch schon in den zwanziger Jahren – bei Arbeitskämpfen die Unterstützung der Regierung zur Streitbeilegung in Anspruch zu nehmen. Während des Arbeitskampfes bei Citroën im Frühjahr 1933 wurden die CGTU-Funktionäre beim Arbeitsminister vorstellig, was sie nunmehr mit der Losung rechtfertigten, daß man auch zum Papst gehen müsse, wenn die Interessen der Arbeiter zu verteidigen seien[617]. Die gleiche Haltung hatte sich auch der PCF zu eigen gemacht. Am 6. April 1933 waren es die Kommunisten Lucien Monjauvis, Sekretär der XX. Union Régionale der CGTU, Jacques Doriot und der kommunistische Dissident Charles Auffray, der mittlerweile der PUP angehörte, die in einer Interpellation in der Kammer Arbeitsminister François Albert aufforderten, der von Citroën ange-

[613] Das Gründungsstatut befindet sich in: CAMT 1996110 0997.

[614] Vgl. ADN, 79 J 56, Robert Dreux, La vérité sur la grève d'Armentières; Ce que vaut une convention collective, La Croix du Nord vom 6. 1. 1936; vgl. auch CAMT 1996110 1032, Union Patronale de la Région Armentières an Ley, 30. 1. 1936; ADN, 79 J 575, Note confidentielle (Ley) Nr. 165 vom 29. 10. 1926.

[615] Vgl. ADN, M 149/14, Le Commissaire divisionnaire de police spéciale à Lille au Préfet du Nord, 24. 4. 1935. Größere Streikbewegungen blieben aus, obwohl der Textilarbeiterverband der CGT den Belgiern seine Solidarität zugesagt hatte. Vgl. Les commissions administratives des syndicats français demandent aux travailleurs français de s'associer au mouvement de leurs camarades belges, Le Peuple vom 17. 4. 1935.

[616] Vgl. A. Losowski, Wie muß um die Mehrheit der Arbeiterklasse gekämpft werden, in: Inprekorr Nr. 103 vom Oktober 1931, S. 2318.

[617] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1933, S. 175.

ordneten Aussperrung nicht tatenlos zuzusehen. Die Kommunisten wünschten die Zurückziehung der Polizeikräfte, die Unterstützung der Ausgesperrten durch die Arbeitslosenkassen und eine einmalige Hilfe in Höhe von fünf Millionen Francs. Der Arbeitsminister, ein Radikalsozialist, der sich der sozialpolitischen Tradition seiner Partei verpflichtet wußte, bekundete seine Sympathie für die Forderungen der Ausgesperrten, bedauerte aber seine Ohnmacht und gab zugleich – wie schon in der Kammerdebatte über den Konflikt in der Textilindustrie in Armentières – unumwunden zu, daß er keine Hoffnung auf eine schnelle Durchsetzung eines Tarifvertrags- oder Schlichtungsgesetzes habe. Darüber hinaus vertrat er die Ansicht, daß die Ausgesperrten einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hätten, was jedoch von der UIMM, die darin einen Akt der Illegalität sah und dem Arbeitsminister sein Entgegenkommen gegenüber Kommunisten vorwarf, bestritten wurde. Die UIMM, deren Repräsentanten in den Kontrollkommissionen der Arbeitslosenkassen saßen, wußte dann auch deren Auszahlung zu verhindern[618].

Die Kammerdebatte hatte gezeigt, daß es bereits 1933 in sozialpolitischen Fragen einen Konsens gab, der von den linken Radikalsozialisten bis zu den Kommunisten reichte – eine politische Konstellation, die in Deutschland selbst bei einem Einschwenken Moskaus auf die Volksfrontstrategie aufgrund der politischen Milieugrenzen und der Abhängigkeit des Liberalismus von der finanziellen Zuwendung aus Unternehmerkreisen und dessen geringen Rückhalts bei den Wählern undenkbar gewesen wäre. Die Übereinstimmung verdankte sich freilich vor allem dem Umstand, daß hier ein Großunternehmer rücksichtslos seine Macht ausspielte, was in breiten Kreisen der französischen Öffentlichkeit wie auch im linksliberalen Parteienspketrum, in denen die „égalité" als Prinzip hochgehalten wurde, als moralisch verwerflich galt. Die Aussperrung bei Citroën, von der wahrscheinlich rund 18000 bis 20000 Arbeiter betroffen waren, war der größte Arbeitskampf in der Metallindustrie in den Jahren 1931–1935. Sie war eine Reaktion auf Proteste und Arbeitsniederlegungen in einzelnen Werkstätten, durch die die Citroën-Arbeiter eine 10–20prozentige Lohnsenkung abzuwehren hofften. Auf Teilstreiks mit einer Schließung der Fabrik zu antworten, gehörte zu den auch schon in den zwanziger Jahren angewandten Strategien des GIM, die denen der deutschen Arbeitgeberverbände glichen[619]. Im Januar 1932 hatte auch Renault 6000 Arbeiter ausgesperrt, nachdem die Kommunisten einzelne Werkstattstreiks wegen Lohnreduzierungen hatten anzetteln können. Der Arbeitskampf bei Renault war allerdings bereits nach drei Tagen zusammengebrochen, was die schwache Verankerung der Kommunisten bei Renault deutlich vor Augen führte[620]. Angesichts der Erfahrung dieser bitteren Niederlage war das Unterfangen der Kommunisten, den Arbeitskampf bei Citroen auf die Renault-Betriebe auszudehnen, von vornherein wenig aussichtsreich, entsprach aber deren Bestreben, gemäß den

[618] J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 6 avril 1933, S. 1923–1926; Les allocations aux grévistes sont-elles légales? L'Usine vom 5. 5. 1933; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 249, vgl. auch CGTU, Congrès national ordinaire 1933, S. 176f.

[619] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 246.

[620] Vgl. Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 161–169. In der offiziellen Statistique des grèves 1932, S. 86, wird nur die Zahl von 2000 Streikenden angegeben.

ideologischen Vorgaben eine Offensivbewegung in Gang zu bringen, weshalb sie auch zumeist nicht von einer Aussperrung, sondern von einem Streik sprachen und schrieben[621].

Obwohl in dem 180 Mitglieder umfassenden Streikkomitee die Kommunisten die Oberhand hatten, denen es diesmal aufgrund der Schwäche des Pariser Metallarbeiterverbandes der CGT gelungen war, auch die Unorganisierten in das Streikkomitee einzubinden, war dessen Forderungskatalog, der vor allem an die Adresse des sich um eine Schlichtung des Konflikts mühenden Arbeitsministers gerichtet war, moderat. Er glich eher dem Sozialprogramm der Volksfront als der revolutionären Kampfrhetorik, die man bisher auch von den französischen Kommunisten gewohnt war. Man verlangte den Abschluß eines Tarifvertrags mit einer Laufzeit von mindestens sechs Monaten und die Installierung von Arbeiterdelegierten. Darüber hinaus war man sogar bereit, eine Lohnreduzierung in Höhe von 3–4 Prozent in Kauf zu nehmen, wenn ein Mindestlohn von 5,50 Francs pro Stunde gesichert blieb[622]. Citroën, der an einer schnellen Beilegung des Konflikts nicht interessiert war, weil er die Aussperrung dazu nutzte, um seine Fabrik am Quai de Javel weiter zu rationalisieren, ging auf keine dieser Forderungen ein[623]. Bei einem Gespräch mit dem Arbeitsminister am 13. April hatte er sich lediglich bereit erklärt, die Lohnsenkung auf 15 Prozent zu begrenzen. Mit dem Abschluß eines Tarifvertrags hätte er auch gegen die Grundsätze des GIM verstoßen und den Vorschlag, Arbeiterdelegierte ein auch nur begrenztes Mitspracherecht zu gewähren, lehnte er auch 1934 noch als „unseriös" ab, als Renaults rechte Hand Lehideux, der in ihnen ein notwendiges Kommunikationsorgan und Bindeglied zwischen Betriebsleitung und Beschäftigten sah, im Einverständnis mit Renault für ihre Einführung in der Pariser Automobilindustrie warb[624]. Sein einziges Zugeständnis, die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien nicht mehr als 15 Prozent und nicht unter das in der Pariser Metallindustrie übliche Niveau zu senken, entsprach den Vorgaben des GIM, der für eine einheitliche Lohnpolitik in der Pariser Metallindustrie eintrat.

Obwohl die mit mindestens ebenso großer Härte wie in Deutschland durchgreifende Polizei Mitglieder des Streikkomitees verhaften ließ und teilweise rechtsstaatswidrig Vorbeugehaft anordnete[625], verzichteten PCF und CGTU auf militante Aktionen. Bei den 1935 in den staatlichen Rüstungsbetrieben in Toulouse und Brest ausgebrochenen Streiks gegen die Notverordnungen Lavals waren sie dann sogar sichtlich um ein Deeskalation des Konflikts bemüht, nachdem

[621] Typisch hierfür ist der Artikel von Benoît Frachon, La grève Citroën, in: Cahiers du Bolchevisme 10, Heft Nr. 8 vom 15. 4. 1933, S. 531–535; zu dem Bestreben, den Arbeitskampf bei Citroën auszudehnen, vgl. auch Benoît Frachon, La vigoureuse résistance des métallos inflige à Citroën un premier échec, L'Humanité vom 5. 4. 1933; Vivent les grévistes des usines Citroën, L'Humanité vom 25. 4. 1933.

[622] Vgl. Le lock-out Citroën, Le Peuple vom 22. 4. 1933; die Vorschläge des Streikkomitees wurden auch von der *Humanité* verteidigt. Vgl. Citroën multiplie ses manœuvres mais hier, en deux puissants meetings, les grévistes ont décidé d'accentuer la lutte, L'Humanité vom 23. 4. 1933.

[623] Vgl. L'Union des ouvriers mécaniciens de la région parisienne tire la leçon du conflit des usines Citroën, Le Peuple vom 11. 7. 1933.

[624] Vgl. Lehideux, De Renault à Pétain, S. 83.

[625] Vgl. Le conflit Citroën, Le Peuple vom 25. 4. 1933; Les policiers ont créé des incidents au quai de Javel, Le Peuple vom 28. 4. 1933; Le conflit Citroën, Le Peuple vom 30. 4. 1933.

sie bei einem Bauarbeiterstreik in Straßburg im Sommer 1933 noch einmal durch die Berichterstattung über einen Barrikadenkampf, der auch in den Augen des dortigen Präfekten Ausmaße eines „veritablen Aufstandes" erreichte, vergeblich revolutionäre Energien zu schüren versucht hatten[626]. Verankerung innerhalb der Industriearbeiterschaft fanden der PCF und die CGTU erst nach ihrer Hinwendung zur Volksfrontstrategie und der Propagierung eines sozialpolitischen Minimalprogramms, in dem wie in dem sozialpolitischen Forderungskatalog der CGT der Einführung des Tarifvertragssystems eine zentrale Bedeutung beigemessen wurde. Dieser zu einer Entradikalisierung der französischen Kommunisten führende Kurswechsel wäre ohne die nationalsozialistische Machtübernahme in Deutschland nicht vollzogen worden.

4. Machtebnung für Hitler: Die durch Streiks genährte Bürgerkriegsfurcht

In Deutschland verschärfte sich die politische Situation, denn die Regierungsübernahme von Papens löste einen Radikalisierungsschub aus. Nicht nur KPD und NSDAP versuchten sich in Streikkämpfen als die einzigen Verteidiger einer ausgebeuteten Arbeiterschaft zu profilieren, auch innerhalb der schon im Juni mit ihren an einen orthodoxen Marxismus anknüpfenden Richtlinien zum „Umbau der Wirtschaft" an die Öffentlichkeit getretenen ADGB-Führung fragte man sich angesichts der Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge durch die Regierung von Papen, ob die Tarifverträge nicht „wertlos" seien und das Schlichtungswesen nur mehr der „Behinderung der Gewerkschaften" diene[627]. Diese von Leipart vorgebrachte Auffassung, daß die Tarifverträge zu einem Hemmschuh geworden seien, wurde auch von den führenden Köpfen des Metallarbeiterverbandes geteilt[628]. Graßmann dürfte hingegen die Mehrheit der ADGB-Funktionäre auf seiner Seite gehabt haben, als er erklärte, daß die Streikfähigkeit der Gewerkschaften durch die hohe Arbeitslosigkeit zu sehr eingeschränkt sei, als daß sie auf Tarifverträge und Schlichtung verzichten könnten[629]. Während in Deutschland 1932 die Zahl der Verteidiger des Tarifvertragssystems selbst in Kreisen der Arbeiterbewegung sank, focht in Frankreich zwei Jahre später selbst die CGTU vehement für seine Durchsetzung. Dem Abbau des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland stand der Ruf nach der Schaffung eines solchen in Frankreich gegenüber.

Die ADGB-Führung stand vor einem unlösbaren Dilemma, denn die Notverordnung vom 5. September 1932, die eine Verletzung des kollektiven Arbeits-

[626] CGT und CGTU forderten schon kurz nach den blutigen Zwischenfällen zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. Vgl. Hier après-midi, les travailleurs brestois ont fait à Baraer d'imposantes funérailles, Le Peuple vom 9. 8. 1935. Zu den Barrikadenkämpfen in Straßburg vgl. insbesondere den Bericht des dortigen Präfekten, der die Pariser Kommunisten für die Unruhen verantwortlich machte, vom 4. 8. 1933, in: AN, F 7/13935, und 10000 grévistes se battent contre gardes mobiles et dressent des barricades, L'Humanité vom 4. 8. 1933.

[627] Vgl. die Ausführungen Leiparts in der Sitzung des Bundesausschusses am 9./10. 9. 1932, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 689.

[628] Vgl. Skepsis gegenüber dem Tarifvertrag. Beachtenswerte Aussprache auf der Tagung des DMV-Beirats, Leipziger Volkszeitung vom 29. 11. 1932.

[629] Vgl. Sitzung des Parteiausschusses am 10. 11. 1932, in: Schulze, Anpassung oder Widerstand?, S. 61 f.

rechts bedeutete, mußte unweigerlich einen betrieblichen Kleinkrieg hervorrufen, den die KPD/RGO zu ihrer Profilierung nutzen konnte, was bezeichnenderweise die immer noch durch ihre syndikalistischen Traditionen geprägte CGT übersah, die die ausbrechenden Streiks als Ausdruck eines spontanen Arbeiterwiderstandes gegen den Lohnabbau pries[630]. Der ADGB hingegen sah sich spätestens seit dem 3. Oktober 1932 schachmattgesetzt. An diesem Tag hatte Reichsarbeitsminister Schäffer Lohnregelungen, die aufgrund der Notverordnung vom 5. September diktiert wurden, mit den Tarifverträgen gleichgestellt[631]. Die Gewerkschaften waren dadurch zur Friedenspflicht gezwungen, während die RGO und NSBO als nicht tariffähige Organisationen freie Hand bei der Auslösung von Streikbewegungen hatten. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers war eine Reaktion auf den Druck der Arbeitgeberverbände, die die Durchführung der von ihnen selbst nicht begrüßten Notverordnung durch betriebliche Teilstreiks gefährdet sahen und deshalb von der Regierung „Schritte" forderten oder dringend baten, „mit größter Beschleunigung und in durchgreifender Weise Abhilfe zu schaffen"[632]. Die Schäffersche Verordnung mußte allerdings kontraproduktiv wirken. Denn sie schwächte die moderaten, die Republik stützenden Gewerkschaften und trieb statt dessen Wasser auf die Mühlen der radikalen Organisationen.

Die Betriebe der sächsischen Textilindustrie seien von der RGO für „vogelfrei" erklärt worden, schrieb der Geschäftsführer des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, Georg Bellmann, der Wortführer einer Unternehmergruppe war, die von den Streiks gegen die Notverordnung am meisten tangiert war[633]. Der als Scharfmacher bekannte sächsische Verbandssyndikus wünschte freilich keine Rücknahme der Verordnung, sondern eine Verschärfung der Kampfmaßnahmen gegen die Streikenden. Nachdem das Reichsarbeits- und Reichsinnenministerium das von Bellmann geforderte Streikverbot gegen die Durchführung der Verordnung vom 5. September abgelehnt hatten, wurde er beim sächsischen Innenministerium mit Vorschlägen für eine Verordnung zur „Befriedung der Arbeitsstätten und zum Schutze Arbeitswilliger" sowie für eine Verordnung zur „Auflösung revolutionärer Arbeitnehmervereinigungen" vorstellig. Bellmann wünschte außer einem Streikverbot ein Verbot der RGO und verwandter roter Verbände, der kommunistischen Betriebszeitungen sowie eine Genehmigungspflicht für periodisch erscheinende Druckschriften und Flugblätter[634]. Bellmann, der später Mitarbeiter des SD in Sachsen wurde[635], ging es sichtlich auch darum, mit einem politischen Gegner abzurechnen. Der sächsische Innenminister, der angesichts einer fehlenden gesetzlichen Grundlage keine Handlungsmöglichkeit sah,

[630] Vgl. La résistance ouvrière en Allemagne, Le Peuple vom 15. 10. 1932.

[631] Vgl. Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 3. 10. 1932, RGBl. I, 1932, S. 493; zur Reaktion des ADGB vgl. Sitzung des Bundesvorstandes am 5. 10. 1932, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 709–713.

[632] Vgl. z. B. BAB, R 43 I, Nr. 2024, GDM an Schäffer und Papen, 22. 9. 1932; BAB, R 43 I , Nr. 1144, VDA an Reichskanzler, 27. 9. 1932.

[633] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 3338, Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, Bellmann, an das Sächsische Innenministerium, 10. 11. 1932.

[634] Vgl. ebenda, Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, Bellmann, an Sächsisches Innenministerium, 28. 11. 1932.

[635] Vgl. Schreiber, Elite im Verborgenen, S. 201.

leitete die Vorlagen an das Reichsinnenministerium weiter, das sie zu den Akten legen konnte, denn mittlerweile war die Verordnung, die auch im Arbeitgeberlager vielfach auf Ablehnung gestoßen war, außer Kraft gesetzt worden[636]. Die Klagen der Unternehmer hatten indes bei Reichsinnenminister Gayl durchaus ein offenes Ohr gefunden. Im Oktober hatte er die Landesregierungen angewiesen, „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln" gegen „Streikhetzer" einzuschreiten[637]. Die gegen Streikagitatoren ausgeübte Repression bewegte sich nunmehr auch in Deutschland am Rande der Rechtsstaatlichkeit, nachdem dies in Frankreich schon in den zwanziger Jahren der Fall gewesen war.

Der Verzicht auf ein Streikverbot war nicht zuletzt auch der Feststellung der Schlichter geschuldet, daß der Streikprotest gegen die Durchführung der Notverordnung vom 5. September sich in engen Grenzen hielt[638]. Von den 636 Streiks des Jahres 1932 brachen zwar 517 in den Monaten September, Oktober und November aus, aber der Umfang der Streikbewegungen war gering und die Dauer äußerst kurz. Im Oktober, als der Protest seinen Höhepunkt erlebte, legten 37889 Beschäftigte die Arbeit nieder[639]. Die meisten Lohnreduzierungen konnten durch Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgewehrt werden[640]. 60 Prozent aller Streiks fanden in Klein- und kleineren Mittelbetrieben statt, nur knapp zehn Prozent in Großbetrieben, die höchst selten von der Notverordnung Gebrauch machten. Der regionale Schwerpunkt lag in Sachsen. Weitaus am häufigsten war die sächsische Textilindustrie von den Streiks betroffen[641].

Daß die Streiks trotz ihres geringen Umfangs nicht nur von der Unternehmerpresse scharf kritisiert, sondern auch von liberalen Zeitungen als besorgniserregend, wenn auch berechtigt bezeichnet wurden[642], lag vor allem an der lauten Streikpropaganda, die nicht nur – wie gewohnt – von der sich revolutionär gebärdenden KPD/RGO, die wieder einmal mit erfundenen Zahlen ihre Streikerfolge

[636] Vgl. SHStAD, Sächsische Gesandtschaft Nr. 3338, Sächsisches Ministerium des Innern an Reichsministerium des Innern, 16. 12. 1932. Die Verordnung vom 5. 9. 1932 trat am 31. 12. 1932 außer Kraft. Unter gewissen Voraussetzungen konnte der Schlichter die Berechtigung zur Tariflohnunterschreitung noch bis zum 14. 12. 1932 verlängern. Vgl. RGBl. I, S. 545.

[637] Vgl. GStA, I HA Rep. 120, BBVI Nr. 171, Reichsministerium des Innern, Gayl, an die Landesregierungen, 21. 10. 1932. Regierungsassesor Bolz, im Berliner Polizeipräsidium für die Wehr-, Kampf- und Sportorganisationen zuständig, erwog derweil ein generelles Streikverbot, konnte sich mit diesem Vorschlag aber nicht durchsetzen. Vgl. GStA, I HA, Rep. 77, Tit. 4043, Nr. 225, Der Polizeipräsident Berlin, Bolz, an den Preußischen Minister des Innern, 29. 9. 1932.

[638] Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34200, Zusammenfassender Bericht der Schlichter über die Durchführung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit.

[639] Vgl. Die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich im 2. und 3. Vierteljahr 1932, in: RABl. II (Nichtamtlicher Teil) Nr. 6, 1933, S. 232.

[640] Nach einer Erhebung des ADGB verdankten 96169 Beschäftigte den Verzicht auf eine Lohnkürzung dem Verhandlungsgeschick der Gewerkschaften. 12700 Beschäftigte waren in den Streik getreten, um eine Lohnkürzung abzuwehren. 125018 Beschäftigte mußten hingegen eine Lohnkürzung hinnehmen. Vgl. Erhebung des ADGB über die Neueinstellungen von Arbeitskräften auf Grund der Notverordnung vom 5. 9. 1932, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 49 vom 3. 12. 1932.

[641] Vgl. Kücklich, Streik gegen Notverordnungen!, S. 113 und 188; SAPMO-BArch, RY 1 I/3/8-10/145, Bericht der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei/Bezirk Sachsen an den 3. Bezirksparteitag am 3./4. Dezember 1932 in Leipzig.

[642] Vgl. z. B. Streiks gegen Lohnverordnung, Berliner Tageblatt vom 27. 9. 1932; Ende des „sozialen Friedens"?, Berliner Tageblatt vom 22. 9. 1932; Erregung um den Lohnabzug, Vossische Zeitung vom 30. 9. 1932; Experiment ohne Erfolg, Vossische Zeitung vom 1. 10. 1932.

hochjubelte[643], sondern auch von den Nationalsozialisten betrieben wurde[644]. Anders als die viel konservativeren rechtsextremen Ligen in Frankreich, deren Angehörige sich den Unternehmern als Streikbrecher zur Verfügung stellten, wollte die NSDAP/NSBO nach der Regierungsübernahme von Papens nun endgültig und um jeden Preis das Odium der Nationalsozialisten als Streikbrecher und „Unternehmensknechte" von sich streifen. Jeder, der bei einem von der NSBO gebilligten Arbeitskampf Streikbruch beging, sich einer wirtschaftsfriedlichen Organisation anschloß oder der Teno angehörte, mußte mit seinem Ausschluß aus der NSDAP und NSBO rechnen[645]. Statt Streikbrecherdienste zu leisten, sollten SA und SS Streikposten stehen. Noch radikalere Töne schlug der Münchner Gauleiter Adolf Wagner an. Er drohte jedem nationalsozialistischen Arbeitgeber, der von der Durchführung der Notverordnung Gebrauch mache, mit dem Parteiausschluß[646]. „Der Erlaß der September-Notverordnung durch die reaktionäre Papen-Regierung hat den sozialen Kampf auf der ganzen Linie entfesselt. Der von den Gewerkschaften seinerzeit beschworene ‚Tariffriede' ist dahin", hieß es in den von der NSBO am 23. September 1932 herausgegebenen Streikrichtlinien[647]. Anfang 1933 strich die NSBO als ihr Verdienst heraus, seit 1. August 1932 100 Streiks geführt zu haben[648]. Obwohl laut den Streikrichtlinien die NSBO sich nur den von den Freien Gewerkschaften geführten Streiks anschließen und keine „Heißsporntaktik" wie die RGO verfolgen sollte, kam es nicht selten vor, daß RGO und NSBO bei den Streiks eine Einheitsfront bildeten und sich nur noch dadurch auszubooten versuchten, daß die eigene Suppenküche als erste dampfte[649]. Die RGO scheute noch weniger als die NSBO die Nähe zum Gegner, weil sie wie gegenüber den Sozialdemokraten auch gegenüber den Nationalsozialisten die Taktik der Einheitsfront von unten verfolgte, um auf diese Weise den Gegner zu zersetzen. Wie die RGO sah auch die NSBO in den Unternehmern keineswegs den alleinigen Feind. Den „Hyänen der Wirtschaft" wurde zwar der Kampf angesagt, aber der Hauptfeind waren auch für die NSBO die „Gewerkschaftsbonzen aller Schattierungen", gegenüber denen man sich in den Streikkämpfen zu profilieren versuchte, um die deutsche Arbeiterschaft „aus den Fängen des internationalen jüdischen Marxismus" zu befreien[650].

[643] Die RGO nannte für die Zeit vom 15. 9.–15. 11. 1932 die Zahl von 773 Streiks. Vgl. Kücklich, Streik gegen Notverordnungen!, S. 159. Laut amtlicher Statistik fanden aber in den Monaten September bis einschließlich November nur 517 Streiks statt. Zu der Streikpropaganda der Kommunisten vgl. auch Streikwelle und RGO, Die Rote Fahne vom 16. 10. 1932.

[644] Die NSBO erteilte sogar Richtlinien für die Streikberichterstattung. Vgl. IfZ, FA 88, Fasz. 278 I, Tätigkeit der NSBO-Pressewarte und Organisation des „Arbeitertum"-Pressedienstes.

[645] Vgl. IfZ, FA 88, Fasz. 278 I, Streikunterstützungs-Bestimmungen der NSBO, gültig ab 1. 8. 1932.

[646] Vgl. Experiment ohne Erfolg, Vossische Zeitung vom 1. 10. 1932. Auch der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für die Metallindustrie in Mönchengladbach mahnte seine Mitglieder, von der Verordnung keinen Gebrauch zu machen. Der Syndikus des Verbandes war ein Nationalsozialist. Vgl. BAB, R 3901, Nr. 34200, Der ständige Schlichter für den Bezirk Rheinland an das Reichsarbeitsministerium, 17. 10. 1932.

[647] IfZ, FA 88, Fasz. 283 II, NSDAP, Reichsorganisationsleitung, Hauptabteilung IV, Muchow, betr.: Wirtschaftliche, durch die NSBO sanktionierte Streiks.

[648] Vgl. IfZ, FA 88, Fasz. 283 III, NSDAP, Reichsorganisationsleitung, Hauptabteilung IV, Rundschreiben Nr. 5/33 vom 31. 1. 1933.

[649] Vgl. z. B. SAPMO-BArch, RY 1 I/3/18-19/60, Bericht über die Streikbewegung Wittmann, Hagen-Haspe.

[650] IfZ, FA 88, Fasc. 278 I, Streikunterstützungs-Bestimmungen der NSBO, gültig ab 1. 8. 1932.

Nach dem Schulterschluß von RGO und NSBO gingen auch Industrielle, die zuvor eine Reichskanzlerschaft Hitlers befürwortet hatten, auf Distanz zur NS-Bewegung[651]. Die NSDAP nahm es indes bewußt in Kauf, daß der neue radikale Linkskurs das umworbene Unternehmerlager vor den Kopf stieß. Hitler scheute schließlich auch nicht vor einer Entmachtung Gregor Straßers zurück, der – obwohl er ein Vertreter des linken Flügels der NSDAP war – als wichtigster Kontaktmann der NSDAP zur Industrie fungierte, die dessen Abgang als einen Sieg des Linksextremismus in der NSDAP wertete[652]. In dem Abschrecken bürgerlicher und industrieller Kreise wurde keine entscheidende Gefahr gesehen, denn „die Kreise kann man" – so hielt Goebbels in seinem Tagebuch fest, „später sehr leicht wiedergewinnen; hat man aber den Arbeiter verloren, dann ist er auf immer verloren"[653]. Die neue Streikstrategie der NSDAP/NSBO war eine ausgefeilte Machtstrategie. Nachdem Hitler nach den Wahlen vom 31. Juli 1932 von der Macht ausgeschaltet worden war, ließen die Nationalsozialisten, allen voran Goebbels, nichts unversucht, um von Papen als einen Mann zu präsentieren, der auf den Spitzen der Bajonette saß[654], der ein „Diktaturregime ohne Volk im luftleeren Raum zu errichten" glaubte[655]. Der tatsächlich über wenig Rückhalt in der Gesellschaft verfügende Regierungschef, der ein „Kabinett der Barone" gebildet hatte, konnte glaubhaft zum Mann der Reaktion erklärt werden, der – so Hitler nach der Juliwahl – „dem Marxismus [...] mindestens zwei bis drei Millionen Stimmen wieder zurückgerettet" habe[656]. Je mehr sich durch Straßenterror und Streiks der Eindruck bürgerkriegsähnlicher Zustände aufdrängte, um so mehr bot sich Hitler als der Mann an, der als Führer einer Arbeiterpartei, die sich durch die Teilnahme an Streiks bei den Arbeitern Respekt verschaffte, dem Marxismus die entscheidende Niederlage zufügen konnte, ohne wie von Papen einen Generalstreik der Arbeiterschaft zu provozieren. In dieses Machtkalkül fügte sich die Teilnahme am Berliner Verkehrsstreik nahtlos ein.

Wäre der Streik, der vom 3.–8. November in Berlin den Verkehr lahmlegte, zur gleichen Zeit in Paris ausgebrochen, hätte er fünf Tage lang in den Zeitungen für Schlagzeilen gesorgt, wäre dann aber sehr schnell wieder in Vergessenheit geraten und in den Geschichtsbüchern allenfalls als Fußnote aufgetaucht. Die Mobilgarden und eventuell auch das für die Aufrechterhaltung eines Notbetriebs eingesetzte Militär hätten die CGTU, die dort mit einer Unterstützung des Streiks durch rechtsextreme Ligen nicht hätte rechnen können, schnell in die Knie gezwungen. Gewaltanwendung wäre durch Verhaftungen in großem Umfang unter-

[651] Vgl. Turner, Großunternehmer, S. 340f., 352–354; Feldman, Politische Kultur, S. 16; RWWA, 130-400101293/46, Gilsa an Reusch, 19. 9. 1932.

[652] Zu Straßers Rolle im Jahr 1932, seiner Verbindung zur Industrie und seiner Bereitschaft, sich in Schleichers Querfrontkonzept einbinden zu lassen, die schließlich zum Verlust seiner Parteiämter führte, vgl. Kissenkötter, Gregor Straßer und die NSDAP, S. 123–177; ferner Turner, Großunternehmer, S. 374.

[653] Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Sämtliche Fragmente, Teil 1, Bd. 2, S. 268f. (Tagebucheintrag vom 2. 11. 1932).

[654] Vgl. ebenda, S. 234 (Tagebucheintrag vom 31. 8. 1932).

[655] Joseph Goebbels, Wo steht der Feind, in: Der Angriff vom 24. 10. 1932; auch abgedr. in: ders., Wetterleuchten, Bd. 2, S. 337f.

[656] Adolf Hitler an den Reichswehrminister, Staatssekretär Meissner und Staatssekretär Planck, 13. 8. 1932, in: AdR, Das Kabinett von Papen, S. 393.

bunden worden. Trotz der im französischen Bürgertum herrschenden großen Kommunismusfurcht hätte dort niemand in einem Streik der Pariser Verkehrsbetriebe das mögliche Fanal für einen Bürgerkrieg gesehen. Nur in einem Land, dessen vom Parlament losgelöste Regierungen immer mehr das Vertrauen der Bürger einbüßten, dessen Städte Schauplatz von gewalttätigen Auseinandersetzungen waren, konnte ein lokaler Streik fatale politische Konsequenzen nach sich ziehen.

Am Tage des Ausbruchs des Streiks beschrieb die *Vossische Zeitung* dessen „politisches Gesicht" mit den Worten: „Die Entfernung der preußischen Regierung Braun-Severing im Juli, die Sozialpolitik des Reichskabinetts, die intransigente Haltung nach dem Leipziger Urteil, die Verfassungspläne des Kabinetts, die enge Verbindung mit den typischen Vertretern der sozialen Reaktion, den Deutschnationalen, diese ganze Atmosphäre des Mißtrauens mindert in der Arbeiterschaft den Abwehrwillen gegen radikalpolitische Tendenzen."[657] Eine solche Überschätzung der Anfälligkeit der Arbeiter für extremistische Strömungen prägte im Herbst 1932 die öffentliche Meinung. Der Eindruck einer wachsenden Radikalisierung, die nicht mehr auf die Stimmabgabe bei den Wahlen beschränkt blieb, drängte sich freilich auch auf. Bei der Urabstimmung über den Streik in der BVG, die immerhin fast so viele Beschäftigte zählte wie der Siemens-Konzern, war die erforderliche Zweidrittelmehrheit nur knapp verfehlt worden, so daß selbst die *Vossische Zeitung* nicht von einem „wilden Streik" sprechen wollte[658]. Die RGO, die bei den letzten Betriebsrätewahlen in der BVG zehn Mandate hatte gewinnen können und damit nur vier Betriebsräte weniger stellte als die Freien Gewerkschaften[659], betrachtete den BVG-Streik, an dem sich mehr als 21 000 Beschäftigte beteiligten, als eine Kraftprobe, vermied allerdings revolutionäre Töne und erklärte den Streik ungeachtet seiner politischen Dimensionen zum Abwehrkampf gegen den Lohnabbau[660]. Das erleichterte wiederum den Nationalsozialisten, die in Abrede stellten, daß es sich bei dem Streik um eine „politische Aktion" handle, ihn vielmehr als „Verzweiflungsausbruch" verstanden wissen wollten[661], sich dem Streikbeschluß der RGO anzuschließen und in die von ihr geführte Streikleitung einzutreten. Den Freien Gewerkschaften hingegen waren die Hände gebunden, da noch am 3. November ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden war. Der durch den Schiedsspruch festgesetzte Lohnabbau betrug nur noch zwei Pfennige pro Stunde und nicht wie ursprünglich beabsichtigt 14–23 Pfennige. Auch konnte der Manteltarifvertrag, der den vergleichsweise privilegierten Beschäftigten der BVG zahlreiche Vorteile brachte, aufrechterhalten werden[662]. Die lohnpolitische Differenz war nur noch gering, der politische Charakter des Streiks daher um so augenfälliger. Der Angriff auf die Direktion der BVG dürfte indes in Berlin auf

[657] Berlin vom Verkehrsstreik überrascht. Politische Hintergründe, Vossische Zeitung vom 3. 11. 1932 (Abendausgabe).

[658] Von 21 902 Stimmberechtigten hatten 14 471 für eine Arbeitsniederlegung gestimmt. Vgl. ebenda.

[659] Vgl. GStA, I HA Rep. 219, Nr. 80, Der Polizeipräsident an den Minister des Innern, 7. 11. 1932; zu den Betriebsrätewahlen bei der BVG vgl. auch Lehnert, Kommunale Politik, S. 437.

[660] Vgl. Schreiben eines KPD-Funktionärs [wahrscheinlich Pieck] an „Michael", 15. 11. 1932, abgedr. in: Röhl, Nähe zum Gegner, Anhang, Dokument 6.

[661] Warum streiken die Nationalsozialisten in Berlin?, Völkischer Beobachter vom 6./7. 11. 1932.

[662] Vgl. GStA, I HA Rep. 219, Nr. 80, Der Polizeipräsident an den Minister des Innern, 7. 11. 1932; Der Streik in den Berliner Verkehrsbetrieben, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 46 vom 12. 11. 1932, S. 723–725.

einigen Zuspruch gestoßen sein. Wenn die NSBO höhnisch das Kürzel BVG als Bonzen-Versorgungs-Gesellschaft buchstabierte[663], konnte sie damit rechnen, daß sie mit dieser Attacke gegen die Berliner Sozialdemokraten die Stimmung zumindest eines Teils der Berliner Bevölkerung traf, denn die hohen Gehälter der BVG-Direktoren hatten in großen Teilen der Berliner Öffentlichkeit für Empörung gesorgt. Einer der Direktoren, der Sozialdemokrat Fritz Brolat, bezog Ende der zwanziger Jahre ein Jahresgehalt von 72000 Reichsmark, hatte aber als gelernter Schlosser keine für seine Position adäquate Qualifikation[664].

Die Regierung erklärte den Streik zum „Verbrechen gegen die Gesamtheit der Nation" und ging gegen die Streikenden mit einer Härte vor, die selbst den *Vorwärts* an die „schlimmsten Scharfmacher zu Wilhelms II. Zeit" erinnerte[665]. Nicht nur die zahlreichen Sachbeschädigungen wie z. B. das Zugießen von Straßenbahnschienen mit Zement wurden verfolgt. Für eine Festnahme reichte schon die Aufforderung zum Streik oder die Teilnahme an verbotenen Versammlungen. Vier Menschen starben durch Polizeikugeln, 559 Personen wurden festgenommen und zum Teil wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor ein Sondergericht gestellt[666]. Wenngleich dieses Vorgehen mit rechtsstaatlichen Traditionen nicht mehr zu vereinbaren war, sollte man es doch nicht allzu vorschnell in eine Linie mit der nationalsozialistischen Repressionspolitik stellen. In Frankreich hätte die Polizei kaum anders gehandelt. Einstweilen nutzten nicht nur die Kommunisten, sondern auch die Nationalsozialisten den harten Zugriff der Polizei und die hohen, in keinem Verhältnis zu den Taten stehenden Strafen, um sich zu Märtyrern zu stilisieren. Die Nationalsozialisten wetterten gegen den Polizei- und Justizapparat, der noch immer von den Sozialdemokraten dominiert sei. So konnte man in der NS-Presse lesen, daß die in der Schupo tätigen Reichsbannerleute nur auf den Schießbefehl warteten, „um ihre Wut an der nationalsozialistischen Bevölkerung Berlins auszulassen"[667]. Hintergrund für die gemeine Unterstellung war die Erschießung eines SA-Mannes durch die Polizei, die bei der Verfolgung der Delinquenten sich jedoch nicht von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten ließ, was sich schon daran zeigte, daß die Zahl der verhafteten Nationalsozialisten und Kommunisten fast gleich groß war[668].

Der Streik, auf dessen Verlauf hier nicht eingegangen werden muß[669], endete bekanntlich am 8. November mit einer Niederlage für die Streikenden, war aber

[663] Vgl. Lehnert, Kommunale Politik, S. 445.

[664] Vgl. Barclay, Schaut auf diese Stadt!, S. 120.

[665] Protest! Streik zum Hochverrat erklärt, Vorwärts vom 4. 11. 1932.

[666] Vgl. GStA, I HA Rep. 219, Nr. 80, Der Polizeipräsident an den Minister des Innern, 7. 11. 1932; ebenda, Der Polizeipräsident, Abt. 1, Nachweisung der anläßlich des BVG-Streiks in der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. 11. 1932 eingegangenen W.E.-Meldungen; Röhl, Nähe zum Gegner, S. 79, 197–199 und passim.

[667] Was geschieht mit dem Mörder des SA-Mannes Reppich?, Der Angriff vom 5. 11. 1932; vgl. auch SA-Scharführer Kurt Reppich erschossen, Völkischer Beobachter vom 8. 11. 1932; Zuchthaus für Nationalsozialisten, für Kommunisten nur Gefängnis, Der Angriff vom 7. 11. 1932; zu der Kritik der KPD am Justizapparat vgl. die Ausführungen des KPD-Abgeordneten Koska in der Reichstagssitzung am 9. 12. 1932, Verhandlungen des Reichstages, Stenographische Berichte, Bd. 455, S. 96–106.

[668] 115 Festgenommene gehörten der NSBO, NSDAP und SA an, 114 kommunistischen Gruppierungen. Vgl. Röhl, Nähe zum Gegner, S. 79.

[669] Eine ausführliche Schilderung des Streikverlaufs findet man ebenda.

für Schleicher Anlaß genug, um die Reichswehr ein Bürgerkriegsszenario durchspielen zu lassen, zumal Gerüchte über einen Generalstreik der Gewerkschaften und der republikanischen Parteien gegen die Papen-Regierung nicht verstummen wollten[670]. Die Reichswehr riet nicht nur wie schon in den Anfangsjahren der Republik, den politischen Generalstreik durch ein generelles Streikverbot zu konterkarieren, sie kam nach dem Durchspielen mehrerer Streikszenarien, die unter dem Namen „Planspiel Ott" bekannt wurden, auch zu dem Ergebnis, daß die Ordnungskräfte nicht ausreichten, um einen Generalstreik „Aller", einen von den linken Parteien ausgerufenen Streik, dem sich auch die Nationalsozialisten anschlossen, zu unterdrücken[671]. Von Papens Notstandspläne, die auf eine völlige Ausschaltung des Parlamentarismus hinausliefen, waren damit gescheitert und seine erneute Ernennung zum Reichskanzler ausgeschlossen. Von Papen zu Fall zu bringen, lag in Schleichers Absicht. Die Reichswehr, die von Papen das Vertrauen entzog, ging in ihrem Bürgerkriegsszenario wohl ganz bewußt von einem unwahrscheinlichen Extremfall aus, die Bürgerkriegsfurcht war aber keineswegs nur vorgetäuscht. Sie beherrschte damals die Köpfe vieler, nicht zuletzt auch die der Sozialdemokraten, für die – ebenso wie für den ADGB – die Vermeidung des Bürgerkriegs zu einer Konstante ihrer Politik wurde[672].

Trotz des Straßenterrors und der zahlreichen Toten, die er forderte, war jedoch die Drohung des Bürgerkriegs, selbst bei der Errichtung eines Kampfkabinetts von Papen, weitaus geringer, als die Zeitgenossen glaubten und viele Historiker heute glauben machen wollen[673]. Die Bürgerkriegspartei KPD hatte zwar maßgeblich zur Zerstörung des Parlamentarismus in Deutschland beigetragen und auch keine Gelegenheit ausgelassen, um zum Bürgerkrieg zu blasen, die Wirklichkeit zeigte jedoch immer wieder, daß die Kommunisten in den Betrieben und auf der Straße Offiziere ohne Truppen waren. Auch während des Berliner Verkehrsstreiks versuchten sie die Niederlage und ihr Unvermögen, den Streik auf andere Gewerbe auszudehnen, mit der revolutionären Phrase zu kaschieren, daß die Arbeiterschaft an die „Schwelle des politischen Massenstreiks" herangeführt worden sei[674]. In Wirklichkeit waren die kommunistischen Streikparolen bei der Berliner Arbeiterschaft trotz aller Zumutungen der Regierung von Papen auf keine Resonanz gestoßen. Auch ein Massenstreikaufruf gegen die Maßregelung der streikenden BVG-Belegschaft wurde nur von 1000 Arbeitern der städtischen Müllabfuhr be-

[670] Vgl. Gerüchte über die Ausrufung des Generalstreiks, Leipziger Volkszeitung vom 17. 11. 1932; Fischer, Versöhnung von Nation und Sozialismus?, S. 371 (Tagebucheintrag Erdmanns vom 18. 12. 1932).

[671] Zu dem Planspiel der Reichswehr vgl. die bei Pyta, Vorbereitungen für den militärischen Ausnahmezustand, S. 395–414 und 423 f. abgedruckten Dokumente; ferner Tagebuchaufzeichnungen des Reichsfinanzministers über den Verlauf der Ministerbesprechung am 2. 12. 1932, in: AdR, Das Kabinett von Papen, S. 1037 f.; Blasius, Weimars Ende, S. 136–142; Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, S. 316 f., 333 f.

[672] Vgl. Winkler, Die Vermeidung des Bürgerkriegs, S. 282–304.

[673] So spricht beispielsweise Blasius, Weimars Ende, S. 19, von dem „Bürgerkrieg der beiden letzten Weimarer Jahre". Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 603 f., betont dagegen zu Recht, daß es eine reale Bürgerkriegssituation nicht gab, wohl aber das Empfinden, sich in einer „latenten Bürgerkriegssituation" zu befinden. Schumann, Politische Gewalt, S. 314, bezeichnet ebenfalls die Gewaltausbrüche nicht als Bürgerkrieg, sondern als „Versammlungskleinkrieg".

[674] Vgl. GStA, Rep. 219, Nr. 80, Resolution zu den Lehren der Wirtschaftskämpfe und den Aufgaben der RGO.

folgt[675]. Der Triumph der Kommunisten über den Rücktritt von Papens, der von ihnen selbstverständlich allein auf den von ihnen geführten BVG-Streik zurückgeführt wurde, war groß. Nicht minder groß war jedoch die Katerstimmung, als der angekündigte Generalstreik in Berlin gegen die Eröffnung des Reichstages und die Ernennung Schleichers zum Reichskanzler in einer Blamage endete. Mehr Polizeibeamte als Demonstranten seien auf der Straße gewesen, bemerkte bärbeißig ein KPD-Funktionär, der das Desaster nicht mehr schönzureden vermochte[676]. Die Schuldigen waren wie immer schnell gefunden. Im Reichskomitee der RGO hatte die Mehrheit der Funktionäre in realistischer Einschätzung der Stimmung innerhalb der Berliner Arbeiterschaft gegen die Ausrufung des Massenstreiks gestimmt. Einige der RGO-Mitglieder drohten sogar, „nach oben hin mal aufräumen" zu wollen[677].

Den Nationalsozialisten hatte ihr Linkskurs und die Teilnahme am BVG-Streik in den bürgerlichen Vierteln Berlins und auch anderer Städte Stimmen gekostet. Einbrüche in die „roten Kieze" waren ihr in Berlin bei den Wahlen am 6. November nicht gelungen, wenngleich die Stimmenverluste dort geringer waren als in den bürgerlichen Wohngegenden[678]. Auch in den Städten des rheinisch-westfälischen Industriereviers hatte die KPD ihre dominante Stellung behaupten können, während die NSDAP Stimmen verlor[679]. In Sachsen, wo die NSDAP im Sommer 1932 in fast allen Städten mit über 10000 Einwohnern – Ausnahmen bildeten Heidenau und Freital – deutlich vor der KPD und häufig auch der SPD gelegen hatte, was auf eine starke Verankerung der NSDAP in der sächsischen Arbeiterschaft hindeutet, mußten die Nationalsozialisten erhebliche Stimmenverluste von 10,9 Prozent hinnehmen, die vor Augen führten, daß trotz des Linkskurses der Partei sich auch Teile der Arbeiterschaft von ihr abkehrten. In einigen Städten wie Borna und Oschatz, wo die NSDAP bei den letzten Wahlen den Sieg davon getragen hatte, konnte die SPD die Nationalsozialisten sogar wieder auf Platz zwei verweisen[680].

Die Nationalsozialisten verstanden es jedoch geschickt, die durch den BVG-Streik und die Stimmengewinne der KPD bei den Wahlen genährte Kommunismusfurcht zu schüren und Hitler als einzigen Retter vor der dräuenden bolschewistischen Gefahr zu präsentieren[681]. „Hitler der einzige Schutz vor dem roten Blutrausch. Papen bleibt Kanzler ohne Volk", titelte Alfred Rosenberg im *Völki-*

[675] Vgl. Skrzypczak, „Revolutionäre" Gewerkschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise, S. 272.

[676] Vgl. GStA, Rep. 219, Nr. 80, Der Polizeipräsident, Abt. I.Ad. II.2., Bericht über die Versammlung der Erwerbslosen am 7. 2. 1932 im Lokal Wollschläger, 10. 12. 1932.

[677] Vgl. GStA, Rep. 219, Nr. 80, Bericht über die Funktionärskonferenz der RGO – J.Gr. Gemeinde Verkehr – am 5. 12. 1932.

[678] Vgl. Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 777.

[679] Vgl. die Tabelle über die Wahlergebnisse in den wichtigsten Städten des Ruhrgebiets, in: Herlemann, Kommunalpolitik der KPD, S. 322–324. Stimmeneinbußen erlitt die KPD nur in Wanne-Eickel und Wattenscheid, die sich aber nicht zugunsten der NSDAP auswirkten.

[680] Vgl. SAPMO-BArch, RY 1 I /3/8-10/145, Wahlergebnis am 31. 7., 6. 11. und 13. 11. 1932, Stimmenergebnisse in den Städten Sachsens, die über 10000 Einwohner zählen.

[681] Die *Vossische Zeitung* hatte diese Strategie durchaus zutreffend beschrieben, als sie die rhetorische Frage stellte: „Oder war der Ausflug nach dem Wedding nur eine Vorübung für das eigentliche Manöver, die ‚bolschewistische Gefahr' so groß, so nahe, so unaufhaltsam erscheinen zu lassen, daß die Bürger, besinnungslos vor Angst, sich in die Arme des einzig wahren Patent-Retters flüchten, der – wenn man ihn reizt – auch *anders* könnte!" Julius Elbau, Wer gewinnt?, Vossische Zeitung vom 8. 11. 1932.

schen Beobachter nach der Wahl[682]. Am 19. November 1932, dem Tag, den der Hindenburg-Biograph Wolfram Pyta als Tag des „politischen Dammbruchs" bezeichnet, scheint es Hitler gelungen zu sein, auch den greisen Reichspräsidenten von dieser Sichtweise zu überzeugen[683]. Von Hindenburg wegen der Beteiligung der NSDAP am BVG-Streik kritisiert, konterte Hitler ähnlich, wie er es schon gegenüber dem ebenfalls erzürnten Reusch getan haben soll[684]: „Die Leute sind sehr erbittert. Wenn ich meine Leute von der Beteiligung abgehalten hätte, hätte der Streik doch stattgefunden, aber ich hätte meine Anhänger in der Arbeiterschaft verloren: das wäre auch kein Vorteil für Deutschland." „Er", so führte er weiter aus, „habe die stärkste Volksbewegung in Deutschland hinter sich; man könne aber nur regieren mit einer starken Volksstimmung als Stütze."[685] Hindenburg, der eine Volksgemeinschaft unter Ausschaltung der Kommunisten und der Sozialdemokraten erstrebte, gab dem Führer der NS-Bewegung, auch unter dem Eindruck einer Eingabe von allerdings – mit Ausnahme Fritz Thyssens – eher unbedeutenden Wirtschaftsführern, Hitler mit der Regierung zu betrauen[686], erstmals ein Mandat zur Regierungsbildung, das freilich an Konditionen geknüpft war, durch die Hitlers Handlungsspielraum stark eingeschränkt worden wäre.

Trotz des von Papen in Übereinstimmung mit den Wortführern der Industrie vollzogenen Bruches mit der deutschen Sozialstaatstradition hätte es in Deutschland keinen Aufstand der Arbeiterschaft und auch keine größere Streikbewegung gegeben. Nicht einmal ein offener Verfassungsbruch provozierte eine entschiedene Gegenwehr, wie der Preußenschlag vom 20. Juli 1932 zeigte. Der Protest der Arbeiter beschränkte sich auf die Wahlen mit freilich fatalen Konsequenzen für den deutschen Parlamentarismus. Anders als in Frankreich, wo erst durch die Ereignisse vom 6. Februar 1934 eine Drohkulisse entstand, lebten jedoch große Teile der deutschen Öffentlichkeit in der Furcht vor einem drohenden Bürgerkrieg. Hitler schürte sie, um sich selbst als Ordnungsstifter zu gerieren. Sein Kalkül ging allerdings nur auf, weil einem greisen Reichspräsidenten, der von einer nationalen Wiederbelebung durch die Ausschaltung der Sozialdemokraten und Kommunisten träumte, die Diktaturbefugnisse des Artikels 48 der Weimarer Verfassung zur Verfügung standen.

[682] Völkischer Beobachter vom 8. 11. 1932.

[683] Vgl. Pyta, Hindenburg, S. 756.

[684] Entsprechende Äußerungen Hitlers gegenüber Reusch sind wiedergegeben in: Nie wieder Streiks. Hitlers Zusagen an die Schwerindustrie, Leipziger Volkszeitung vom 21. 11. 1932. Hitler soll bei den Gesprächen mit den Ruhrindustriellen auch zugesichert haben, daß sich die NSBO an keinen weiteren Streiks beteilige.

[685] Aufzeichnung des Staatssekretärs Meissner über eine Besprechung des Reichspräsidenten mit dem Führer der NSDAP am 19. 11. 1932, in: AdR, Das Kabinett von Papen, Bd. 2, S. 985.

[686] Zu der Eingabe der Wirtschaftsführer vgl. Turner, Großunternehmer, S. 364–366; zu der Wirkung dieser Eingabe auf Hindenburg vgl. Weiß/Hoser (Hrsg.), Die Deutschnationalen und die Zerstörung der Weimarer Republik, S. 211–213 (Eintrag von Quaatz vom 19. 11. 1932).

V. Selbstpreisgabe einer Demokratie? Die nationalsozialistische Umwälzung im Urteil der französischen Arbeiterorganisationen und der Unternehmer(presse)

Wie gebannt blickten die Franzosen 1932/33 auf die politische Entwicklung im rechtsrheinischen Nachbarland. Harry Graf Kessler übertrieb nicht, als er im September 1932 in seinem Tagebuch festhielt: „Der Durchschnittsfranzose, le Français moyen, wird heute über deutsche Innenpolitik ausführlicher und farbiger informiert als über seine eigene. Die Franzosen haben offenbar ein Gefühl, als ob sich in ihrer nächsten Nachbarschaft ein Vulkan aufgetan hätte, dessen Ausbruch jeden Augenblick ihre Felder und Städte verwüsten könnte und dessen kleinste Regungen sie daher mit Staunen und Angst verfolgen. [...] Die Rolle, die in der französischen Phantasie vor und gleich nach dem Kriege Rußland spielte, ist heute auf Deutschland übergegangen."[687] Es herrschte ein nahezu einmütiger Konsens in Frankreich darüber, daß die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland Krieg bedeute. Hatte der Führer der NSDAP doch in „Mein Kampf" unverhohlen festgehalten: „Der unerbittliche Todfeind des deutschen Volkes ist und bleibt Frankreich."[688] Der Zusammenbruch der Weimarer Republik konnte nicht ohne Rückwirkungen auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Frankreich bleiben. So stritten sich schon im Frühjahr 1932 rechte und linke Parteien darüber, ob die Kammerwahlen in Frankreich vor oder nach den Wahlen zum preußischen Landtag abgehalten werden sollten. Die SFIO wollte die französischen Kammerwahlen vorziehen, weil sie hoffte, daß ein Wahlsieg der Linken in Frankreich die demokratischen Kräfte in Deutschland stärken werde. In den liberalkonservativen Kreisen Frankreichs glaubte man hingegen, daß ein Wahlerfolg Hitlers die Kriegsfurcht in Frankreich nähre, die die Wähler in die Arme der Rechten treiben werde, die sich den Genfer Abrüstungsverhandlungen entgegenstellten[689].

Die Wahl zum preußischen Landtag am 24. April 1932, die schließlich vor den französischen Kammerwahlen stattfand, brachte bekanntlich das demokratische Bollwerk Preußen zum Einsturz. KPD und NSDAP erhielten zusammen 49,1 Prozent der Stimmen[690]. Während die nationale Presse in Frankreich angesichts der 36,3 Prozent der Stimmen für die NSDAP einen Wahlsieg Hitlers konstatierte, hielten die Wortführer der SFIO den Führer der NSDAP für geschlagen[691]. Die jeweilige Interpretation des Wahlergebnisses war ohne Zweifel im Hinblick auf die eigenen Chancen bei den Kammerwahlen am 1. und 8. Mai 1932 erfolgt, die erkennen ließen, daß Frankreich trotz aller Regierungskrisen eine stabile Demokratie war. Trotz wirtschaftlicher Krise und Arbeitslosigkeit hatten die extremistischen Gruppierungen Stimmeneinbußen erlitten. Der PCF, der nur noch in

[687] Kessler, Tagebücher, S. 725f. (Eintrag vom 26. 8. 1932). Daß die Öffentlichkeit sehr beunruhigt über die Entwicklung in Deutschland sei, berichtete auch das Polizeikommissariat in Lille, vgl. ADN, M 149/11, Rapport de Police de Lille vom 31. 7. 1932.

[688] Hitler, Mein Kampf, Bd. 2, S. 699.

[689] Vgl. Kimmel, Le national-socialisme avant 1933, S. 87f.

[690] Vgl. Möller, Parlamentarismus in Preußen, S. 601.

[691] Vgl. Kimmel, Le national-socialisme avant 1933, S. 88.

Paris und Umgebung sowie in den Bergbaugebieten von Douai und Valenciennes Wähler zu mobilisieren vermochte, war in der zukünftigen Kammer nur noch mit zehn Abgeordneten vertreten. Der moskauhörige PCF war sogar von den kommunistischen Dissidenten und der PUP überflügelt worden, die mit elf Abgeordneten in der Kammer saßen, so daß der PCF nicht mehr die Augen davor verschließen konnte, daß er sich durch die Moskauer Oktrois von der Masse der Arbeiterschaft isoliert hatte. Die royalistisch gesinnten *Conservateurs* hatten fünf Mandate erobern können. In den Reihen der 76 Abgeordneten der URD befanden sich, nachdem die *Fédération républicaine* in den dreißiger Jahren keinen deutlichen Trennungsstrich zu den rechtsextremen Ligen mehr zog, auch einige Abgeordnete, die nicht mehr auf dem Boden des Parlamentarismus standen[692].

In Deutschland hatten bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 KPD und NSDAP erstmals die Mehrheit der Stimmen gewinnen können. In Berlin wie auch in den größeren Städten des Ruhrgebietes lag die KPD überall vor der SPD, nur in einigen wenigen Städten des Ruhrgebietes konnte das Zentrum sich gegenüber der KPD durchsetzen. In den sächsischen Städten mit über 10000 Einwohnern war außer in Leipzig, Neugersdorf, Heidenau, Riesa, Auerbach, Meißen und Freital überall die NSDAP als Sieger aus den Wahlen hervorgegangen[693]. Die französische Öffentlichkeit zeigte sich indes beruhigt, denn nach dem ohne Gegenwehr hingenommenen „Preußenschlag" hatte sie mit einem Wahlsieg Hitlers gerechnet.

Das Vorgehen der Reichsregierung gegen die geschäftsführende preußische Regierung hielt die meisten französischen Presseorgane mehr in Atem als der Ausgang der Reichstagswahl. Während das Presseorgan der französischen Großindustrie *La Journée Industrielle* über die Reichsexekution gegen Preußen zwar berichtete, sich aber – wohl nicht zuletzt wegen des Beifalls, der nach dem „Preußenschlag" aus dem deutschen Unternehmerlager kam[694] – mit eigenen Kommentaren zurückhielt, wertete die vom *Comité des forges* finanzierte liberal-konservative *Le Temps* sie als eine „tragische Wende in der deutschen Geschichte", die wahrscheinlich in eine Militärdiktatur münde, möglicherweise aber auch auf eine Diktatur Hitlers hinauslaufe[695]. Die letztere Prophezeiung deckte sich mit der der SFIO und CGT. Beide sahen die deutsche Republik an der Schwelle des Bürgerkriegs. Maurice Harmel, Deutschlandexperte der CGT und enger Vertrauter Jouhaux', betrachtete den „Preußenschlag" als Vorspiel für die Errichtung einer totalitären Diktatur in Deutschland, bei dem die „Hitlerbanden" durch den von ihnen initiierten Bürgerkrieg die Regie führten. Von Papen, dessen Regierung Harmel als eine „unmaskierte Diktatur" bezeichnete, arbeite in die Hände Hitlers. Es fiel

[692] Zu dem Ausgang der Kammerwahlen in Frankreich vgl. Les élections législatives des 1er et 8 mai 1932. In dieser Wahlanalyse wurden die Wahlergebnisse jedes Wahlkreises aufgelistet, was Rückschlüsse über Wahlverhalten und Sozialmilieus zuläßt. Im Rahmen der Arbeit kann auf diese Frage nicht weiter eingegangen werden.

[693] Vgl. Falter, Wahlen und Abstimmungen, S. 73; Herlemann, Kommunalpolitik der KPD, S. 322–324; SAPMO-BArch, RY 1 I /3/8-10/145, Wahlergebnis am 31. 7., 6. 11. und 13. 11. 1932, Stimmenergebnis in den Städten Sachsens, die über 10000 Einwohner zählen.

[694] Am radikalsten war der Kommentar der *Deutschen Bergwerks-Zeitung*, die der Reichsexekution gegen Preußen geradezu epochale Bedeutung beimaß. Sie zitierte Goethes Wort nach der Kanonade in Valmy: „Von hier und heute geht eine neue Epoche aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen." Die Woche, Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 24. 7. 1932.

[695] Vgl. La crise politique en Allemagne, Le Temps vom 25. 7. 1932.

Harmel ganz offensichtlich nicht leicht, nachzuvollziehen, daß die deutschen Arbeiterorganisationen aus Furcht vor einem Blutvergießen durch die „Hitlerbanden" vor der Ausrufung eines Generalstreiks zurückgeschreckt waren und der Sicherung der Wahlen, deren Aussetzung bei gewaltsamen Auseinandersetzungen gedroht hätte, den Vorrang gaben[696]. Er verurteilte das Verhalten der deutschen Gewerkschaften, die sich darüber im klaren waren, daß jede Bürgerkriegssituation Hitler seinem Ziel näher gebracht hätte, jedoch nicht ausdrücklich [697]. Während der Generalsekretär der SFIO, Paul Faure, die „Kapitulation" der deutschen Arbeiterbewegung ein „unvorstellbares Schauspiel, wie es die politische Geschichte seit Menschheitsgedenken niemals geboten" habe, nannte[698], äußerte auch Léon Blum die Auffassung, daß aktiver Widerstand zu einem Bürgerkrieg geführt hätte, wie ihn „Europa seit drei Jahrhunderten nicht mehr erlebt" habe. Der französische Sozialistenführer beschränkte sich auf einen Appell an die deutsche Bruderpartei, die Spaltung der Arbeiterbewegung zu überwinden[699].

Diesen Appell hätte Blum freilich in erster Linie an die Adresse Moskaus richten müssen. Vor 1934 blockte Stalin alle Versuche, eine Volksfront zu errichten, ab. Mitte Mai 1932 hatte das EKKI auf Drängen Remmeles und Neumanns den Sozialfaschismusvorwurf zwar etwas zurückgenommen, aber bereits Mitte Juli war die Sozialdemokratie wieder zum „Hauptfeind" erklärt worden. Pjatnitzki, der Organisationschef der Komintern, hatte sich von Anfang an einer Kursrevision entgegengestellt. Er gab noch am 19. Mai die Order aus, den Kampf gegen die Sozialdemokratie „so scharf wie früher" zu führen, und nannte die Regierung Braun-Severing eine „Halunken-Regierung"[700]. Der Kommentar der *Humanité* zu dem Staatsstreich am 20. Juli und der Ablehnung der SPD und des ADGB, dem Aufruf der KPD zum politischen Massenstreik zu folgen, entsprach ganz der auch von der KPD befolgten Moskauer Linie, nach der der SPD wann immer möglich der Sozialfaschismusvorwurf entgegengeschleudert werden mußte. Nachdem *L'Humanité* am 21. Juli den Aufruf der KPD zum politischen Generalstreik abgedruckt hatte, wurde die SPD einen Tag später der Kapitulation bezichtigt: „Die SPD predigt, nachdem sie dem Faschismus den Weg geebnet hat, den Arbeitern die Kapitulation vor dem reaktionären Terror und zieht sich die Glückwünsche der Reichswehrgeneräle zu."[701] Am gleichen Tag hatte das EKKI in Übereinstim-

[696] Maurice Harmel, Le gouvernement prussien est relevé des ses fonctions, Le Peuple vom 21. 7. 1932; Le gouvernement des barons a agi pour le compte de la réaction hitlérienne, Le Peuple vom 22. 7. 1932; Maurice Harmel, La dictature sans masque du chancelier von Papen, Le Peuple vom 14. 9. 1932.

[697] Zur Haltung der Gewerkschaften und der SPD vgl. Sitzung des Bundesausschusses am 21. 7. 1932, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 627–631; Aufzeichnung von Otto Wels zum 20. Juli 1932, in: Schulze, Anpassung oder Widerstand?, S. 3–14; Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 660–662, 665–680.

[698] Faure, Au seuil d'une révolution, S. 191.

[699] Vgl. Léon Blum, La crise allemande. Dictature et république, Le Populaire vom 22. 7. 1932; vgl. auch Winkler, Klassenkampf versus Koalition, S. 206 f.

[700] Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/10/25, Präsidiumssitzung des EKKI am 19. 5. 1932; zu der zaghaften und bald schon wieder beendeten Kursrevision des EKKI und der KPD vgl. auch Wirsching, Hauptfeind „Sozialdemokratie" oder „Antifaschistische Aktion"?, S. 118–128; Hoppe, In Stalins Gefolgschaft, S. 301–308.

[701] Le Parti communiste allemand lance le mot d'ordre de grève générale contre la dictature fasciste, L'Humanité vom 22. 7. 1932.

mung mit Stalin und Kaganovich, die ebenfalls vor einem Bürgerkrieg zurückschreckten, die Direktive ausgegeben: „Die Entlarvung der Sozialdemokraten, auf deren Schultern die Faschisten zur Macht gekommen sind, ist noch mehr zu verstärken. Es wird geraten, sich nicht zu bewaffneten Zusammenstößen provozieren zu lassen. Es wird geraten, im Bezirk Berlin-Brandenburg nicht zu Demonstrationen aufzurufen, sich aber gleichzeitig an die Spitze jeglicher spontanen Massenbewegung sowie der organisierten Massenabwehr der Arbeiter gegen die Überfälle faschistischer Banden zu stellen."[702]

Die Verhängung des Ausnahmezustandes über Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg am 20. Juli machte jeden bewaffneten Widerstandskampf aussichtslos. Generalleutnant von Rundstedt, der als Wehrkreisbefehlshaber zum Inhaber der vollziehenden Gewalt ernannt worden war, ordnete nicht nur die Beschlagnahmung von Zeitungen und Flugblättern, die zum Generalstreik aufforderten, an, er gab auch die Order „schnellstens von der auch durch die Lage gebotenen Art der Waffe Gebrauch zu machen". Jeder Beamte, der „von seiner Waffe nicht vollständig und rechtzeitig Gebrauch macht[e]", sollte zur Rechenschaft gezogen werden[703]. Angesichts solcher Schießbefehle hätte eine Generalstreikaktion, wie die Kommunisten sie propagierten, zu einem Blutbad ungeheuren Ausmaßes geführt.

Trotzdem hatte *L'Humanité* nicht völlig Unrecht, als sie höhnte, der Protest der preußischen Minister gegen ihre Amtsenthebung sei nur „platonisch" gewesen[704]. Obwohl der preußischen Regierung die Staatsstreichpläne schon lange Zeit zuvor bekannt waren, hatte sie es verabsäumt, Präventivmaßnahmen zum Schutz der republikanischen Regierung zu treffen[705]. Auch hinderte ihr Organisationspatriotismus und ihre Betriebsferne die ADGB-Führung daran, über innerbetriebliche Widerstandsformen nachzudenken. Es ist allerdings fraglich, ob bei entsprechender Mobilisierung die große Mehrheit der Arbeiter einem Aufruf zu passiver Resistenz und einer Besetzung der Fabriken gefolgt wäre. Eine Besetzung der Berliner Elektrizitäts- und Gaswerke, wo die Freien Gewerkschaften über einen großen Rückhalt verfügten[706], hätte die Hauptstadt für einige Zeit lahmgelegt und ein Zeichen gesetzt. Die Bereitschaft, für die Wiedereinsetzung einer nur geschäftsführend tätigen Regierung zu kämpfen, dürfte innerhalb der Arbeiterschaft, die die Unternehmerwillkür in der Fabrik und die Sorge um den Arbeitsplatz mehr als die Ereignisse der großen Politik kümmerte, jedoch nicht sehr ausgeprägt gewesen sein.

Am Tag der Machtübertragung an Hitler wiederholte sich für die Arbeiterorganisationen die Situation des 20. Juli. Der PCF stellte sich hinter den Generalstreik-

[702] SAPMO-BArch, RY 5/I/6/10/33, Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Politischen Sekretariats des EKKI vom 22. 7. 1932. Zu der Übereinkunft von Stalin und Kaganovich vgl. Hoppe, In Stalins Gefolgschaft, S. 309f.

[703] LAB, A Rep. 030, Tit. 89–90, Nr. 7544, Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg, Rundstedt, an das Polizeipräsidium Berlin, 21. 7. 1932.

[704] Coup de face en Allemagne, L'Humanité vom 21. 7. 1932.

[705] Vgl. Albrecht, Für eine wehrhafte Demokratie, S. 310–316; Grzesinski, Im Kampf um die deutsche Republik, S. 261, 268–271 und 275.

[706] Noch bei den Betriebsrätewahlen im März 1933 hatten die Freien Gewerkschaften bei den Berliner Elektrizitäts- und Gaswerken einen klaren Sieg errungen, während die NSBO gänzlich eingebrochen war. Vgl. Berliner Betriebsratswahlen, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 9 vom 4. 3. 1933.

aufruf der KPD und unterstützte die deutschen Genossen auch in ihrem Unterfangen, die Sozialdemokraten als „Sozialfaschisten" zu denunzieren. Hitler sei der „natürliche Sohn der Politik des kleineren Übels der deutschen Sozialdemokratie", konnte man in der *Humanité* am 31. Januar 1933 lesen[707]. Monmousseau hieb in die gleiche Kerbe, als er erklärte, daß die Tolerierungspolitik der SPD das Bett für den Faschismus bereitet habe[708]. Am 1. Februar mußten die KPD-Funktionäre konstatieren, was sie schon gefürchtet hatten. Nach den sich gebetsmühlenhaft wiederholenden Streikaufrufen der KPD hatte nur eine kleine Minderheit der Arbeiter den Generalstreikaufruf ernst genommen. In Berlin waren wie schon am 6. Dezember nur die Arbeiter bei der Müllabfuhr und die zu Pflichtarbeit gezwungenen Arbeitslosen dem Streikaufruf der KPD gefolgt[709]. Im Berliner Polizeipräsidium höhnte man, daß die KPD auf ihr Verbot warte, um die Blamage nicht eingestehen zu müssen[710]. In einer Reihe von Städten kam es zu Protestaktionen und Demonstrationsstreiks, in einigen wenigen Fällen auch zu gemeinsamen Aktionen von Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und Kommunisten, die aber von der ADGB-Führung nicht gern gesehen wurden, die von der „Reaktion" nicht in einen „gemeinsamen Topf" mit den „Bolschewisten" geworfen werden wollte[711].

Die Hoffnung, daß die nationalsozialistische Diktatur durch Kampfmaßnahmen der Arbeiterbewegung zu Fall gebracht werden könne, herrschte auch in den internationalen Arbeiterorganisationen. Der Vorsitzende der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, Edo Fimmen, rief im Februar 1933 in einer Sitzung des Exekutivkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes die ADGB-Führung dazu auf, einen Generalstreik vorzubereiten, der durch einen internationalen Verkehrsboykott unterstützt werden sollte[712]. Zur gleichen Zeit verfaßten CGT und SFIO, die die deutsche Diktatur als eine Neuauflage der faschistischen Diktatur Italiens betrachteten, eine gemeinsame Resolution, in der sie der „vereinten deutschen Arbeiterklasse" im Falle eines Aufstandes ihre Solidarität versprachen. Wenn es eine Bartholomäusnacht der deutschen Demokratie geben sollte, dann werde das internationale Proletariat gegen ein solches Verbrechen protestieren[713]. Die ADGB-Führung, die am 31. Januar die Losung ausgegeben hatte: „Organisation – nicht Demonstration: das ist die Parole der Stunde"[714], lehnte aus

[707] Hitler chancelier!, L'Humanité vom 31. 1. 1933.

[708] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1933, S. 157.

[709] Vgl. GStA I HA, Rep. 219, Fiche Nr. 236/11, Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der RGO mit den Industriegruppenleitern und Mitgliedern des UBA am 31. 1. 1933.

[710] Vgl. ebenda, Polizeipräsidium Berlin, I Ad. II, Bericht vom 1. 2. 1933; während des Fackelzugs der Nationalsozialisten am 30. 1. 1933 war es in einigen Berliner Arbeiterbezirken wie auch in den Arbeiterbezirken anderer Städte zu Demonstrationen gekommen, die von Heckert vorschnell als Vorspiel für den von der KPD ausgerufenen Generalstreik gedeutet wurden. Vgl. SAPMO-BArch, RY 5 I/6/3/59, Sitzung des Präsidiums des EKKI am 31. 1. 1933, Informationsbericht des Gen. Heckert über die Ereignisse in Deutschland.

[711] Vgl. Vorstand des ADGB, Schlimme, an den Ortsausschuß Halle, 14. 2. 1933, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4, S. 841 f.; zu den Demonstrationen vgl. auch Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 870; Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 39 f.

[712] Vgl. van Goethem, The Amsterdam International, S. 198 f.; Koch-Baumgarten, Ein Linkssozialist und „Sturmvogel" als internationaler Gewerkschaftssekretär, S. 23.

[713] Vgl. Contré le fascisme hitlérien, Le Peuple vom 24. 2. 1933.

[714] Die Gewerkschaften und der Regierungswechsel, in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 5 vom 4. 2. 1933, S. 67.

Furcht vor einem Bürgerkrieg die Aufrufe zum Widerstand ab, trat aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund aus und schlug einen Kurs der Anpassung ein, der der deutschen Gewerkschaftsbewegung innerhalb der internationalen Arbeiterorganisationen und nicht zuletzt auch bei der CGT, die durch die Niederlage der einst so starken deutschen Gewerkschaften selbst geschwächt wurde, jeden Kredit raubte. Léon Jouhaux fällte, nachdem er zunächst die „Bestialität" des nationalsozialistischen Antisemitismus scharf verurteilt hatte, am 12. April 1933 in der *Dépêche de Toulouse* ein vernichtendes Urteil über die ADGB-Führung: „Wir haben keinen Versuch des Widerstandes registrieren können, keine Anstrengung, um diese wahnsinnige Regression zu verhindern. Wir müssen sagen, daß die Gewerkschaften sich nicht mit Passivität der Errichtung der Diktatur unterworfen haben. Wir nehmen in allen ihren Schriften wahr, daß sie bereit sind, sich anzupassen, vorausgesetzt, daß die Diktatur ihnen erlaubt, eine Scheinexistenz fortzuführen, die einer Überwachung, konstantem Mißtrauen unterliegt."[715] Dokumente dieses opportunistischen, bis zur Selbsterniedrigung gehenden Verhaltens der Freien Gewerkschaften wurden häufig kommentarlos in der CGT-Zeitung *Le Peuple* abgedruckt, so z. B. die Erklärung vom 25. März 1933, in der die ADGB-Führung sich offen von der SPD distanzierte und der Regierung Hitler ihre Loyalität versicherte[716]. Auch ein in seiner Anbiederung an das NS-Regime kaum mehr zu übertreffender Artikel der *Metallarbeiter-Zeitung* vom 1. April 1933 wurde vollständig wiedergegeben. In ihm wurde den Vorgängerregierungen vorgeworfen, für „die Beseitigung der wirtschaftlichen Not der Volksmasse nichts Wirksames vollbracht" zu haben, und der neuen Regierung das Vertrauen ausgesprochen: „Eine Regierung, zu der, wie die Wahlen bezeugen, Millionen hoffnungsvoll emporblicken, kann sich deren Vertrauen sicher erhalten und weitere moralische Eroberungen machen, wenn sie die Volksmasse von der Drangsal der Arbeitslosigkeit erlöst." Der Metallarbeiterverband stellte sich mit dieser Verlautbarung auf die Seite des NS-Regimes und fiel dessen Gegnern in den Rücken, denn man scheute sich nicht zu konstatieren: „Sie [die Regierung] verfügt über Tatkraft genug, ihre Widersacher matt zu setzen. Somit hat die Regierung alle Machtmittel zu Gebote, ihre Politik, ihr Programm durchzusetzen."[717]

Die Liquidierung der Freien Gewerkschaften am 2. Mai kommentierte Maurice Harmel mit den Worten: „Aber das Schlimmste ist, daß diese Katastrophe keine Niederlage ist, so schmerzlich sie gewesen wäre; sie ist ein Zusammensturz." Für Harmel war es unverständlich, daß der ADGB glauben konnte, daß sein Gewerkschaftsapparat, der von der „haßerfüllten Propaganda" der Nationalsozialisten von Anfang an denunziert worden sei, von der Zerschlagung verschont bleibe[718]. Während Harmel den ADGB, der vor der Machtübernahme der Nationalsoziali-

[715] Léon Jouhaux, La dictature allemande, La Dépêche de Toulouse vom 12. 4. 1933.

[716] Die Erklärung ist abgedr. im deutschen Original in: Gewerkschafts-Zeitung Nr. 12 vom 25. 3. 1933, S. 177.

[717] Die nächsten Aufgaben, Metallarbeiter-Zeitung vom 1. 4. 1933; abgedr. unter dem Titel: L'attitude des syndicats allemands in: Le Peuple vom 8. 4. 1933.

[718] Maurice Harmel, Comme suite à la fête du „Travail allemand" les hitlériens s'emparent des syndicats ouvriers, Le Peuple vom 3. 5. 1933.

sten die drohende NS-Diktatur noch als „Zuchthausstaat" bezeichnet hatte[719], anklagte, suchte der Sekretär des Internationalen Metallgewerkschaft-Bundes, Konrad Ilg, eine Antwort auf die Frage, warum die Arbeiterschaft in Deutschland, „die jahrzehntelang eine sozialistische und gewerkschaftliche Schule durchgemacht hat und die es verstanden hat, sowohl dem Unternehmertum wie dem Bürgertum viel abzutrotzen, sich vor der gegenwärtigen Gewaltherrschaft beugen mußte"[720]. Die Enttäuschung darüber, daß die Revolution 1918/19 in den Anfängen steckengeblieben war, die Erfahrung von Elend, Hunger und einer rücksichtslosen Machtdemonstration der Unternehmer während der Inflationsjahre und schließlich die drohende Arbeitslosigkeit und ein fortgesetzter, von der Regierung wie den Unternehmern diktierter Lohnabbau hatten den Kampfgeist gelähmt, den Willen zur Verteidigung der Republik geschwächt und den Radikalismus vorangetrieben. Hitler konnte zwar nicht die „antikapitalistische Sehnsucht *der* Massen", aber doch eines Teils der Arbeiter für seine Ziele ausbeuten. Pierre Robert, ein junger französischer Arbeiter, der im Sommer 1933 im Auftrag der CGT durch Deutschland reiste und über seine Eindrücke in einer Artikelserie in *Le Peuple* berichtete, konstatierte, daß der Widerstand und die Opposition sich auf kleine Zirkel beschränke, die große Mehrheit der Arbeiterschaft habe hingegen „den neuen Zustand der Dinge ratlos" hingenommen[721]. Aufnahmen, die Robert von den Konzentrationslagern in Dachau und Oranienburg gemacht hatte, führten den brutalen Repressionsapparat der NS-Diktatur vor Augen[722].

Die auch in den Deutschlandberichten der *Sopade* wahrgenommene Indifferenz der Arbeiterschaft hatte schon nach 1923 zugenommen. Nur rund ein Viertel der Arbeiter war 1932/33 noch innerhalb des ADGB organisiert. Wie die Betriebsrätewahlen im März/April 1933 zeigten, verfügten die Freien Gewerkschaften allerdings auf betrieblicher Ebene immer noch über einen großen Rückhalt, den sie jedoch nicht zu mobilisieren wußten. Der Anpassungskurs des ADGB gegenüber dem NS-Regime war gewiß auch dem von der CGT vielbeklagten Organisationspatriotismus und auch der gouvernementalen Ausrichtung der deutschen Gewerkschaften geschuldet. Immer wieder wurde in der Presse der CGT den deutschen Gewerkschaften zum Vorwurf gemacht, daß sie nur ihren materiellen Reichtum hatten retten wollen[723]. Wie sehr die Vorurteile der Syndikalisten gegenüber der deutschen Arbeiterbewegung auch in den dreißiger Jahren innerhalb der CGT und selbst der SFIO noch virulent waren, dokumentiert ein Artikel des späteren NS-Kollaborateurs Marcel Déat in *Le Peuple*. Déat, der im Frühjahr 1933 noch der SFIO angehörte und häufig für die Gewerkschaftszeitung schrieb, führte die vom ADGB erstrebte Integration in die NS-Diktatur und deren Akzeptanz

[719] Vgl. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!, Gewerkschafts-Zeitung Nr. 29 vom 16. 7. 1932, S. 449.

[720] Vgl. AdsD, IMB 1212 B, Internationaler Metallarbeiter-Bund. Sitzung des Zentralkomitees am 3. und 4. 3. 1934 in Paris.

[721] Vgl. Ce que j'ai vu en Allemagne, Le Peuple vom 3. 5. 1933; Ce que je vois en Allemagne, Le Peuple vom 28. 7. 1933.

[722] Vgl. Pierre Robert, Ce que j'ai vu en Allemagne, Le Peuple vom 9. 5. 1933; Ce que je vois en Allemagne, Le Peuple vom 28. 7. 1933.

[723] Vgl. z. B. Un Allemand m'a dit ..., Le Peuple vom 25. 7. 1933. Der Artikelschreiber beruft sich auf ein Gespräch mit dem Sohn Paul Frölichs. Vgl. auch Vingt ans d'histoire allemande, La Voix du Peuple vom Oktober 1935, S. 906.

durch Teile der Arbeiterschaft darauf zurück, „daß in der Gewerkschaftsbewegung wie in der sozialistischen Bewegung der Akzent immer auf die materiellen Verbesserungen und auf die ökonomischen und sozialen Einrichtungen gesetzt worden sei". Schon die Sozialversicherung Bismarcks habe die SPD korrumpiert. Déat bemühte Jean de La Fontaines Fabel vom abgemagerten Wolf und dem wohlgenährten Haushund, dem aber durch ein Halsband die Freiheit geraubt wurde, um den Unterschied zwischen der französischen und deutschen Arbeiterbewegung herauszustreichen, und beschwor zugleich die „revolutionäre Seele" Frankreichs[724]. Blum und Faure kritisierten derweil die „legalistischen Skrupel" der SPD, die wohl tatsächlich noch immer von Liebknechts Wort, „an unserer Gesetzlichkeit müssen unsere Feinde zugrunde gehen", geprägt war[725]. Blum verlagerte den Sündenfall der SPD auf das Jahr 1918/19, als die SPD vor der Revolution zurückgeschreckt sei, und warf ihr zudem vor, daß sie 1930 keine „dictature de salut public" errichtet habe wie kurze Zeit später Brüning, der nicht in einem Legalitätsdenken gefangen gewesen sei[726]. Damit erklärte er sein eigenes revolutionäres sozialistisches Programm zum einzig richtigen, blendete aber aus, daß Hindenburg einen solchen Vorstoß der SPD nicht unterstützt hätte.

Das gleiche Bewußtsein der Überlegenheit, das die deutsche Arbeiterbewegung bis 1933 zur Schau getragen hatte, demonstrierte jetzt die französische, für die die deutsche Geschichte ein Lehrbeispiel des Versagens einer Arbeiterbewegung wurde[727]. Mit dem gleichen Pathos, mit dem SPD und ADGB verkündet hatten, daß Deutschland nicht Italien sei, da die deutsche Arbeiterbewegung ein sehr viel stärkeres Hindernis gegen den Faschismus als die italienische darstelle[728], erklärten jetzt Blum und Jouhaux, daß sie im Gegensatz zur SPD und dem ADGB dem Faschismus nicht kampflos das Feld überließen, da sie vor der Anwendung der Generalstreikwaffe nicht zurückschreckten[729]. Schon auf der Sitzung des *Comité Confédéral National* der CGT am 30./31. März 1933 war auf Initiative Jouhaux' eine Resolution verabschiedet worden, nach der im Falle einer drohenden Gefahr wie der des Faschismus und der Diktatur kein Mittel des Kampfes, einschließlich des Generalstreiks im öffentlichen Dienst wie in der Privatindustrie, ausgeschlossen werden dürfe. Niemand sei es erlaubt, bei einer Generalstreikaktion zur Verhinderung eines Diktaturversuchs zu „kneifen", belehrte Jouhaux die Anwesenden[730]. Einige dem Generalstreikmythos weniger vertrauende CGT-Funktionäre

[724] Marcel Déat, Syndicalisme et fascisme, Le Peuple vom 24. 3. 1933.

[725] Zit. nach Auer, Nach zehn Jahren, S. 99; zu dem Legalitätskurs der SPD nach der Machtübertragung an Hitler vgl. Winkler, Der Weg in die Katastrophe, S. 867–869; zur Kritik Faures vgl. dessen Schrift Au seuil d'une révolution, S. 203f.

[726] So Blum in der Kammer am 6. 4. 1933, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 1937. Blum war zudem ungehalten über den Austritt von Otto Wels aus der SAI, die der Komintern Verhandlungen über eine Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus angeboten hatte, die Wels als „Schritt in den politischen Selbstmord" ansah. Vgl. Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 85.

[727] Vgl. die Artikelserie Vingt ans d'histoire allemande, abgedr. in La Voix du Peuple vom Oktober 1935 bis Mai 1936.

[728] Vgl. Pyta, Gegen Hitler und für die Republik, S. 96f.; Jouhaux wertete diese Behauptung des ADGB noch 1938 als Überheblichkeit. Vgl. CGT, Congrès confédéral 1938, S. 303.

[729] Zu Blums Wiederbetonung des Generalstreiks als Methode des revolutionären Kampfes vgl. Ziebura, Léon Blum, Bd. 1, S. 454f.

[730] Vgl. Le Comité Confédéral National, Le Peuple vom 1. 4. 1933; La Voix du Peuple, April 1933, S. 187f.

äußerten indes Zweifel, ob ein Generalstreikbeschluß befolgt werde, wenn auch in Frankreich die politischen Verhältnisse sich so entwickelten, daß eine „amorphe Masse" von einem „Messias" das Heil erwarte[731]. Als es im Februar 1934 zur Nagelprobe kam, gab es in Frankreich weder einen politischen Messias noch bestand wie in Deutschland die Gefahr eines Bürgerkriegs und Blutbades. Die französische Regierung hatte den Generalstreik sanktioniert und die französischen Arbeiter waren durch den Terror des Faschismus in Italien wie Deutschland alarmiert.

Durch die Zerschlagung der deutschen Gewerkschaften war der mächtigste Pfeiler der internationalen Gewerkschaftsbewegung eingebrochen. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1933 in Genf war zwar der kurz zuvor aus außenpolitischem Kalkül freigelassene Wilhelm Leuschner anwesend, aber der Leiter der DAF, Robert Ley, versuchte als legitimer Sprecher der deutschen Arbeiterdelegation aufzutreten, was Jouhaux zu der harschen Kritik veranlaßte, daß ein „Gefängniswärter" niemals das Recht habe, die Gefangenen zu vertreten[732]. Die CGT, die angesichts ihrer eigenen Schwäche immer auf internationale Aktionen gehofft hatte und dem Internationalen Arbeitsamt in Genf eine zentrale Bedeutung zugemessen hatte, sah sich nun auf ihre eigenen Kräfte zurückverwiesen. Das schmähliche Ende der deutschen Gewerkschaftsbewegung bedeutete einen Macht- und Prestigeverlust für die europäische Gewerkschaftsbewegung insgesamt. Die französische Unternehmerpresse höhnte geradezu über den Anpassungskurs der Freien Gewerkschaften. Hatte *La Journée Industrielle* vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten den Gewerkschaften noch die Rolle eines Ordnungsfaktors bei befürchteten „Exzessen" der Arbeitslosen zugedacht[733], so konstatierte Pierre Waline, Direktor für internationale Beziehungen innerhalb der UIMM und Repräsentant der französischen Arbeitgeber beim Internationalen Arbeitsamt in Genf[734], nach deren Zerschlagung bissig, daß die deutschen Gewerkschafter „keine Kriegshelden" seien, vielmehr ihren Elan durch „bürokratische Beschäftigungen und parlamentarische Gewohnheiten" verloren hätten[735]. Schreiben und Artikel, die vor Augen führten, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung bereit war, einen Kompromiß mit der NS-Diktatur einzugehen, wurden von Waline, der sich ganz offensichtlich die Sichtweise des französischen Syndikalismus zu eigen gemacht hatte, lang und breit zitiert, um die deutschen Gewerkschaften, die die französischen Industriellen aufgrund des von ihnen durchgesetzten fortschrittlichen kollektiven Arbeitsrechts immer für gefährlicher als die eigene gespaltene, schwache Gewerkschaftsbewegung gehalten hatten, als Vorbild zu demontieren[736]. Dieses Ziel verfolgte er auch mit seiner Behauptung, daß zahlreiche ADGB-Mitglieder zur NSBO übergelaufen seien. In Wirklichkeit dürfte der Zustrom der Kommunisten in die NSBO größer als der der ADGB-Mitglie-

[731] Vgl. Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France, 11e Congrès fédéral 1933, S. 255.
[732] Vgl. Tosstorff, Wilhelm Leuschner gegen Robert Ley, S. 24.
[733] Vgl. Henry Peyret, L'Allemagne au seuil de 1933, La Journée Industrielle vom 4. 1. 1933; Henry Peyret, La crise allemande dans la crise mondiale, La Journée Industrielle vom 17. 1. 1933.
[734] Zu Waline vgl. dessen Schrift Un patron au Bureau International du Travail.
[735] Pierre Waline, Hitler et les syndicats, La Journée Industrielle vom 3. 5. 1933.
[736] Vgl. Pierre Waline, Hitler et les syndicats, La Journée Industrielle vom 4. 5. 1933; ders., Le front allemand du travail, La Journée Industrielle vom 10. 8. 1933.

der gewesen sein, denn einige RGO-Gruppen wechselten zur NSBO über, um diese zu zersetzen[737].

Walines Bestreben, das kampflose Zurückweichen der deutschen Gewerkschaften zu demonstrieren, war so groß, daß er sich sogar dazu verstieg, eine positive Reaktion der ADGB-Führung auf den Vorschlag Carl Friedrich von Siemens', eine neue Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaften herzustellen, als Kompromittierung der Gewerkschaften zu werten. Siemens, der Irrtümer der Unternehmer einräumte, war mit diesem Angebot an die Gewerkschaften herangetreten, weil er Rückhalt für sein Bemühen, die Exportfreiheit gegenüber den Autarkieplänen der Nationalsozialisten zu verteidigen, suchte[738]. Auch der RDI befürwortete eine Wiederbelebung der Arbeitsgemeinschaft, durch die er eine korporatistische Umformung des Wirtschaftssystems nach italienischem Muster zu verhindern hoffte[739]. Diese Pläne scheiterten bekanntlich sowohl am Widerstand von Teilen der Schwerindustrie, insbesondere Fritz Thyssens, der in der Verständigung zwischen RDI und Gewerkschaften eine „Fronde" gegen Hitler witterte, als auch der VDA, deren neuer Vorsitzender Köttgen in krassem Gegensatz zum Konzernchef Siemens auf eine Zerschlagung der Gewerkschaften, die er schon bald der „klassenkämpferischen Wühlarbeit" bezichtigte[740], spekulierte und bereits im März den Abschluß von Tarifabschlüssen mit den Gewerkschaften zu vermeiden suchte[741]. Am 23. März 1933, zeitgleich mit dem RDI, richtete die VDA eine Ergebenheitsadresse an Hitler.

Die Anbiederung der deutschen Unternehmerverbände an das NS-Regime verschwieg die französische Unternehmerpresse, bis Jouhaux, verärgert über die Verhöhnung der deutschen Gewerkschaften, die auch die CGT treffen sollte, nicht in *Le Peuple*, sondern auf der ersten Seite des vielgelesenen Organs des *Parti radical La Dépêche de Toulouse* darauf aufmerksam machte, daß die deutschen Unternehmerverbände sich noch vor den Gewerkschaften hatten „gleichschalten" lassen[742]. Jouhaux verwies auf den erzwungenen Personalwechsel in den Führungsgremien des RDI und auf die Einsetzung von Kommissaren an dessen Spitze. Waline konnte dies nicht widerlegen, behauptete jedoch wider besseres Wissen, daß Krupp bei der Umformung der Verbandsorganisation eine zentrale Rolle spiele,

[737] Vgl. Bahne, Die Kommunistische Partei Deutschlands, S. 705. Im März 1933 gab die Zentralkampfleitung der KPD im Ruhrgebiet die Anweisung, auch die NSDAP zu zersetzen. Vgl. BAB, R 1501, Nr. 26162/1, KPD, Zentralkampfleitung Ruhrgebiet, Abt. Org., an alle Orts- und Betriebskampfleitungen, März 1933.

[738] Vgl. Carl Friedrich von Siemens, Wirtschaftsfragen der Gegenwart, in: Siemens-Mitteilungen, April 1933, S. 2–6; Teilabdruck der Rede auch in: Der Arbeitgeber 23, Nr. 5 vom 1. 3. 1933, S. 85 f.

[739] Vgl. Krupp-Archiv, FAH 4 E 1024, Lammers an Krupp, 20. 3. 1933; vgl. auch Abelshauser, Gustav Krupp und die Gleichschaltung, S. 9. Thyssen und Blohm, die das italienische Korporativsystem begrüßten, waren im RDI in der Minderheit, vgl. Meyhoff, Blohm & Voss, S. 48 f.

[740] Vgl. Carl Köttgen, Die Unternehmer in der Deutschen Arbeitsfront, in: Arbeitertum vom 1. 10. 1933, S. 18.

[741] Vgl. Abelshauser, Gustav Krupp und die Gleichschaltung, S. 10; Wengst, Der Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 98–101. Thyssen war nicht der einzige Schwerindustrielle, der eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ablehnte. In der von der Dortmunder Union, dem Hoerder Verein und den Vereinigten Stahlwerken herausgegebenen *Hüttenzeitung* wurde ganz offen eine „Beseitigung der Monopolstellung der Gewerkschaften" gefordert. Vgl. Aufgaben der Sozialpolitik, Hüttenzeitung vom 6. 4. 1933.

[742] Vgl. Léon Jouhaux La déstruction des syndicats allemands, La Dépêche de Toulouse vom 16. 5. 1933.

die Freiheit unternehmerischer Selbstverwaltung in Deutschland somit nicht gefährdet sei. Köttgens Berufung in den Kleinen Konvent der Deutschen Arbeitsfront wertete er als Beweis für das Mitspracherecht der deutschen Arbeitgebervertreter. Die von Krupp organisierte Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft wurde zu einer völlig legitimen mehr oder weniger freiwilligen Sammlung von Geldern der Industrie für die „politische Partei an der Macht" erklärt[743]. In Wirklichkeit war der RDI bzw. der Reichsstand der Deutschen Industrie, in den der RDI nach seinem Zusammenschluß mit der VDA im Juni 1933 aufging, nur noch ein „Spielball des polykratischen Systems des Regimes", aber keineswegs mehr eine autonome Interessenorganisation der Industrie[744]. Nach seinem Zusammenstoß mit Thyssen, der Kastl und Krupp, die durch eine Intervention beim Reichspräsidenten die Machtübertragung an Hitler zu verhindern versucht hatten, vorwarf, „Schleppenträger des bisherigen Systems" zu sein, in der Präsidiumssitzung am 23. März 1933 hatte Krupp jeden Versuch des Widerstands gegen die neuen Machthaber aufgegeben. Er protestierte weder gegen den verlangten Rücktritt Kastls als geschäftsführendes Präsidialmitglied noch gegen das erzwungene Ausscheiden der Juden aus der Geschäftsführung und dem Präsidium des RDI, das auch Waline in seinen Presseartikeln und selbst in einer nach 1945 verfaßten Arbeit über das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitern in Deutschland verschwieg[745]. Er nahm es auch hin, daß seit 1. April zwei Vertrauensleute der NSDAP an der Spitze und im Hause des RDI über dessen Anpassungskurs wachten und daß der ehemalige Leiter der Wirtschaftsabteilung der NSDAP Otto Wagener die Rolle des Verbindungsmannes zwischen NSDAP und RDI übernahm[746]. Und er schritt auch nicht ein, als in seinem eigenen Betrieb nach Verkündung des Gesetzes über die Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933[747] gesetzeswidrig alle Mitglieder der Freien Gewerkschaften aus dem Betriebsrat hinausgeworfen und durch Nationalsozialisten ersetzt wurden. 25 Arbeiter wurden darüber hinaus wegen staatsfeindlicher Einstellung entlassen und Angehörige der NSDAP, SA und SS bei Neueinstellungen bevorzugt berücksichtigt[748].

Waline, der die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Deutschland aufmerksam verfolgte und in *La Journée Industrielle* kommentierte, suchte, nachdem die Beispiele vom Widerstand deutscher Unternehmer gegen den Nationalsozialismus nicht mehr zu überzeugen vermochten[749], nach einer Erklärung für den

[743] Vgl. Pierre Waline, Le front allemand du travail, La Journée Industrielle vom 11. 8. 1933.

[744] So Abelshauser, Gustav Krupp und die Gleichschaltung, S. 24 f.; das galt auch für den VSI, dessen Geschäftsführer Wittke im Februar 1934 wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten verhaftet wurde. Vgl. Adolph, Der VSI–Vorsitzende Wilhelm Wittke, S. 191 f.

[745] Vgl. Waline, Cinquante ans de rapports entre patrons et ouvriers, Bd. 1, S. 246.

[746] Zu der „Gleichschaltung" des RDI vgl. Wengst, Der Reichsverband der Deutschen Industrie, S. 94–110; Abelshauser, Gustav Krupp und die Gleichschaltung, S. 3–26.

[747] RGBl. I, 1933, S. 161. Nach dem Gesetz konnten nur die obersten Landesbehörden „das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind."

[748] Vgl. Krupp-Archiv, WA 41/3-740b, Sozialpolitischer Rückblick auf das Geschäftsjahr 1932/33. Dort heißt es: „Diese Handlung, die trotz weitgehender Vollmachten wohl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach, mußte im Augenblick hingenommen werden".

[749] Noch im Dezember 1933 präsentierte Waline Beispiele von verfolgten Unternehmern, die im Gefängnis saßen, weil sie während der Übertragung von Hitlerreden den Saal verlassen oder während

Schulterschluß der deutschen Großindustrie mit dem Nationalsozialismus und fand sie schnell. Nachdem die NSDAP-Führung die unautorisierten Übergriffe der NSBO und anderer Parteiorgane auf die Betriebsleitungen gestoppt habe, sei der deutsche Unternehmer wieder „maître chez lui", Herr im eigenen Hause[750]. Den deutschen Unternehmern wurde Verständnis entgegengebracht, weil sich deren sozialpolitisches Leitbild mit dem eigenen deckte. Daß die deutschen Unternehmer „Genugtuung" über den Bruch mit der Sozialpolitik der Vergangenheit empfanden, konnte Pierre Waline, der sich seit 1922 innerhalb des Internationalen Arbeitsamtes um eine enge Kooperation des Arbeitgeberlagers bemüht hatte, nur zu gut nachempfinden, war den französischen *patrons* die fortschrittliche Sozialverfassung der Weimarer Republik, die ihnen als Vorbild vorgehalten wurde, doch immer ein Dorn im Auge gewesen.

Ungeachtet ihrer jeweiligen Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus hätten sich die französischen Unternehmer mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG) vom 20. Januar 1934 anfreunden können, wenngleich sie es gewiß damals nicht wie die deutschen Unternehmer als „Magna Charta" der Arbeit begrüßt hätten[751], denn Gewerkschaftsorganisationen, betriebliche Arbeitnehmervertretungen und staatliche Schlichtung hatten – außerhalb des Bergbaues – die innerbetriebliche Entscheidungsfreiheit der Arbeitgebers, der in Deutschland jetzt Betriebsführer hieß, in Frankreich auch bisher kaum eingeschränkt. Den Beifall, den die meisten *patrons* der *Charte du travail* vom 4. Oktober 1941, die in Teilen dem AOG glich, zollten[752], demonstriert jedoch ebenso wie die Besprechung des neuen sozialpolitischen Grundgesetzes des NS-Staates durch Pierre Waline die geistige und mentale Nähe deutscher und französischer Unternehmer in Fragen der Arbeitsbeziehungen.

Der stellvertretende Generalsekretär der UIMM, der in *La Journeé Industrielle* das Gesetz, das die Betriebsgemeinschaft zum Kern des neuen sozialpolitischen Aufbaues deklarierte, ausführlich kommentierte, wählte bezeichnenderweise den Untertitel: „Charbonnier redeviendra-t-il maître chez soi?"[753] Die Frage, ob auch der deutsche Unternehmer dank des AOG wieder Herr im eigenen Hause sei, seine Autorität innerhalb des Betriebs wiederhergestellt werde, wurde mit einigen Einschränkungen bejaht. Der Arbeitgeber könne jetzt wieder weitgehend selbst über die Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit bestimmen, lautete Walines zutreffende Interpretation des Gesetzes, in dem die Tarifordnung durch die Betriebsordnung ersetzt worden war. Waline ließ indes unerwähnt, daß die neue Be-

des Horst-Wessel-Lieds nicht den rechten Arm erhoben hatten. Vgl. Pierre Waline, Le plébiscite des patrons allemands, La Journée Industrielle vom 7. 12. 1933. Bedeutende Namen konnte er aber nicht nennen. Der Widerstand hatte sich zumeist auf Klagen über Eingriffe von Angehörigen der NSDAP, der SA oder NSBO in den Betrieb beschränkt. Vgl. z. B. Besprechung mit führenden Industriellen am 29. 5. 1933, in: AdR, Die Regierung Hitler, Teil 1, Bd. 1, S. 516f.

750 Vgl. Pierre Waline, Le plébiscite des patrons allemands, La Journée Industrielle vom 7. 12. 1933.

751 Der *Deutsche Volkswirt* vom 19. 1. 1934, S. 667, bezeichnete das AOG als „Magna Charta der deutschen Arbeit". Zum AOG vgl. Spohn, Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft, S. 9–124; Mason, Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, S. 322–351; Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 496–517, 577–579.

752 Zu der zustimmenden Haltung der französischen Unternehmer zur *Charte du Travail* vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 294–296 und unten S. 1088 ff.

753 Pierre Waline, La charte allemande du travail, La Journée Industrielle vom 15. 2. 1934.

triebsgemeinschaft vor allem als Leistungsgemeinschaft verstanden wurde. Entsprechend dem Mißtrauen in französischen Arbeitgeberkreisen gegenüber staatlichen Schlichtungsmechanismen betrachtete Waline die Treuhänder der Arbeit, die an die Stelle der alten Schlichtungsinstanzen getreten waren, aber nur eingreifen sollten, wenn innerhalb des Betriebs der Arbeitsfriede nicht hergestellt werden konnte, mit einigen Vorbehalten[754]. Der stellvertretende Generalsekretär der UIMM zweifelte, ob die Treuhänder zugleich über eine ausreichende ökonomische Kompetenz und über genügend Sozialgefühl, moralische Ehrenhaftigkeit und Energie verfügten, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden[755]. Als eine einschneidende Einschränkung der Autorität der Unternehmer wurden die als Erziehungsinstrument gedachten Ehrengerichte erwähnt, die Strafen verhängen konnten, wenn ein „Betriebsführer" gegen seine sozialen Pflichten verstieß. Waline malte das Schreckbild an die Wand, daß durch die Ehrengerichte ein Betriebsleiter zum Rücktritt von seiner Funktion gezwungen und damit enteignet werden könne[756]. In Wirklichkeit war es nur möglich, ihm die „Betriebsführereigenschaft" abzuerkennen, was lediglich hieß, daß ihm Befugnisse, wie z.B. das Recht, Bußen zu verhängen, genommen werden konnten[757]. Die Installierung der „sozialen Ehrengerichte" hielt Waline für das „sonderbarste Kapitel" des AOG, was wohl nicht nur der altertümlichen Form und Terminologie dieser Sozialeinrichtung geschuldet war, sondern auch dem geringen Interesse französischer Unternehmer und Arbeitgebervertreter an der menschlichen Seite der Arbeitsbeziehungen.

Zustimmend wurde hingegen die Umwandlung der Betriebsräte in Vertrauensräte kommentiert, die sich, wie Waline unterstrich, nicht zu „Soviets tumultueux" entwickeln konnten[758]. Die Vertrauensräte, die nur ein sehr begrenztes Mitspracherecht im Bereich der betrieblichen Sozialpolitik hatten, wurden auf der Grundlage von Listen gewählt, die die Betriebsleitung nach Absprache mit der NSBO zusammenstellte. Die Nichtbeteiligung eines mehr oder weniger großen Teils der Arbeiter an den Vertrauensratswahlen dokumentierte den Grad der Opposition in dem jeweiligen Betrieb, war indes nur selten eine Demonstration für oder gegen das Regime[759]. Die Ersetzung der Betriebsräte durch Vertrauensräte, die zumindest ein Teil der Arbeiter für „Lakaien des Unternehmers" und „arbeitsrechtlich ungeschulteste Trottel" hielt[760], konnte den französischen Unternehmern und Arbeitgeberverbänden nur gelegen kommen, denn sie hatten jetzt ein weiteres Argument, das sie den Forderungen der eigenen Gewerkschaften nach Einführung von Arbeiterdelegierten, die von ihnen stets als „Soviets" verunglimpft worden waren, entgegenstellen konnten.

[754] Vgl. Spohn, Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft, S. 309.
[755] Die Treuhänder standen zumeist den Interessen der Industrie nahe. Vgl. Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich", S. 77.
[756] Vgl. Pierre Waline, La charte allemande du travail, La Journée Industrielle vom 18./19. 2. 1934.
[757] Vgl. Spohn, Betriebsgemeinschaft, S. 113 f.
[758] Vgl. Pierre Waline, La charte allemande du travail, La Journée Industrielle vom 15. 2. 1934. Diese Einschätzung wird von Waline auch noch in seiner 1968 erschienenen Studie Cinquante ans de rapports entre patrons et ouvriers, Bd. 1, S. 256, wiederholt.
[759] Vgl. Spohn, Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft, S. 84–98; Voges, Klassenkampf in der „Betriebsgemeinschaft", S. 353–359; Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 508–517.
[760] Vgl. Voges, Klassenkampf in der „Betriebsgemeinschaft", S. 353 f.

Bei aller Sympathie für die Rückkehr zur Betriebsgemeinschaft in Deutschland vermochte Waline – und mit ihm wahrscheinlich auch die durch einen konservativen Sozialkatholizismus geprägte Mehrheit der französischen *patrons* – die ideologischen Prämissen des AOG nicht zu teilen. Waline nannte das AOG einen „romantischen Text"[761] und fragte sich, ob die beschworene Betriebsgemeinschaft dem „Geist der Kaserne" oder des „Schützengrabens" entspringe[762]. Begriffe wie Volksgemeinschaft, Gefolgschaft und Treuepflicht, die den Text des AOG durchzogen, dürften in Frankreich die Assoziation an ein archaisches Germanentum oder zumindest an das Mittelalter geweckt haben. Die Umsetzung dieser rückwärtsgewandten Utopien erschien Waline angesichts der modernen Betriebswirklichkeit zumindest fraglich[763]. Die eng mit der Betriebspolitik verbundene Familienpolitik der Nationalsozialisten fand hingegen ein ungeteiltes positives Echo, denn in ihr erkannte Waline, der 1936 von der CGPF mit der Koordination der Sozialpolitik auf internationaler Ebene betraut wurde, die eigenen familienpolitischen Leitbilder wieder. Die geplante Einführung von Kinderbeihilfen wurde geradezu als eine Hinwendung zu den Grundsätzen der französischen Sozialpolitik gewertet[764]. Als Reaktion auf die Familienpolitik des NS-Regimes wurde schließlich dann auch in Frankreich sowohl von seiten der Unternehmer wie des Staates unter dem Stichwort „la mère au foyer" die Hausfrauenehe gefördert[765]. Die bevölkerungspolitischen Ziele dieser pronatalistischen Familienpolitik blieben den politisch Verantwortlichen in Frankreich ebensowenig wie dem Direktor für internationale Beziehungen der UIMM verborgen, der nicht umhin konnte, die in Frankreich allgegenwärtige Furcht vor dem Riesenreich im Osten zu beschwören[766].

Die kaum unterdrückte Genugtuung über die Zerstörung des in der Weimarer Republik entwickelten kollektiven Arbeitsrechts nach 1933 darf freilich nicht als Zustimmung zur NS-Diktatur mißinterpretiert werden. Die konservative wie auch die Unternehmerpresse in Frankreich stand zunächst dem Nationalsozialismus äußerst ablehnend gegenüber – und das nicht nur wegen dessen außenpolitischer Zielsetzung[767]. Die nationalsozialistische Bewegung wurde als eine sozialistische, zum Teil sogar als eine nationalbolschewistische Bewegung wahrgenommen[768]. Hitler galt als Abenteurer und „charlatan de génie", dessen ökonomische und finanzielle Experimente nicht als probates Mittel zur Krisenlösung angesehen wurden[769]. Erst als die NSDAP-Führung gegen den „Cäsarenfimmel" der NSBO-

[761] Vgl. Pierre Waline, La charte allemande du travail, La Journée Industrielle vom 18./19. 2. 1934.
[762] Vgl. Pierre Waline, La charte allemande du travail, La Journée Industrielle vom 15. 2. 1934.
[763] Vgl. Pierre Waline, La charte allemande du travail, La Journée Industrielle vom 18./19. 2. 1934.
[764] Zu den familienpolitischen Maßnahmen des NS-Regimes und den Kinderbeihilfen vgl. Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 136–138.
[765] Vgl. Del Re, Les femmes et l'Etat-Providence, S. 230f.; Ceccaldi, Histoire des prestations en France, S. 62–75.
[766] Vgl. Pierre Waline, Politique familiale et repopulation, La Journée Industrielle vom 8./9. 10. 1933.
[767] Außer der Aufrüstung wurde auch Hitlers Anspruch auf Kolonien negativ registriert. Vgl. Le Reichstag sera dissous, La Journée Industrielle vom 2. 2. 1933.
[768] Vgl. Le Temps vom 5. 11. 1932; Bulletin Quotidien vom 6. 6. 1932.
[769] Vgl. La crise allemande dans la crise mondiale, La Journée Industrielle vom 17. 1. 1933; Gignoux, L'inconnue hitlérienne, La Journée Industrielle vom 2. 2. 1933; Democratie et autorité, Le Temps vom 13. 8. 1933; La démission de M. Hugenberg, Le Temps vom 29. 6. 1933.

Mitglieder einschritt, die unautorisierten Eingriffe in die Betriebe unterband[770] und sich von den früheren antikapitalistischen Wirtschaftsprogrammen abkehrte, wich die Furcht vor sozialrevolutionären Veränderungen im rechtsrheinischen Nachbarland. Der „revolutionäre Geist" habe sich, so stellte Waline im Oktober 1933 fest, in einen „Geist der Volksgemeinschaft (*solidarité nationale*) und des fair play umgewandelt"[771]. Trotzdem blieb sein Verhältnis zum Nationalsozialismus distanziert kritisch. Nach der Volksabstimmung und den Wahlen am 12. November 1933 warnte er die deutschen Unternehmer, der Hitler-Regierung nicht aus Genugtuung über die Abrechnung mit der sozialpolitischen Vergangenheit eine „Blankovollmacht für die Zukunft" auszustellen[772]. Gignoux, eindeutig negativer als Waline gegenüber dem NS-Regime eingestellt, war im August 1934 davon überzeugt, daß die Heilsversprechen Hitlers scheitern müßten, weil die Wirtschaft in eine völlige Abhängigkeit von einer „totalitären Politik" geraten sei[773]. Der Staatsinterventionismus von rechts schreckte die französische Industrie nicht weniger als der von links.

Ohne Zweifel teilten Waline, der 1942 als ein für das *Comité d'information interprofessionnel* zuständiger Regierungskommissar mit dem Vichy-Regime zusammenarbeitete, wie auch viele andere Repräsentanten der französischen Arbeitgeber von den Nationalsozialisten propagierte Werte wie Ordnung, Autorität, Disziplin, Arbeit und Familie, die wenigsten französischen Unternehmer und Arbeitgeberverbandsvertreter wünschten sich jedoch die Errichtung einer Diktatur nach deutschem Vorbild in Frankreich. Als *Le Petit Journal* im März 1933 prominente Politiker, Gewerkschaftsvertreter und Unternehmer fragte, ob denn zur Überwindung der Krise die Einführung eines diktatorischen Herrschaftssystems auch in Frankreich zu begrüßen sei, war die Meinung der befragten Unternehmer geteilt. Peyerimhoff, der damals zu den einflußreichsten Arbeitgeberverbandsvertretern oder modern ausgedrückt „Netzwerkern" zählte, vertrat die Auffassung, daß eine Diktatur mit der Tradition und dem Stolz der französischen Nation unvereinbar sei. Er plädierte für einen Burgfrieden der Parteien und sah im englischen Parlamentarismus das große Vorbild für die von ihm in Frankreich als notwendig erachteten Reformen, die die Verfassungsgarantien und die Meinungsfreiheit nicht in Frage stellen dürften[774]. Der Technokrat Ernest Mercier, der anstatt der „ewigen Kompromisse, des Kuhhandels, der Furcht vor Verantwortung und der Wortklauberei", die für ihn das parlamentarische System kennzeichneten, der autoritären Willensentscheidung „starker und energischer Individualitäten" mit „virilen Tugenden" das Wort redete, befürwortete hingegen die Errichtung einer Diktatur, die in seinen Augen ein System war, in der einer das Sagen hatte[775]. Auch das Organ der UIMM *L'Usine* stellte im Mai 1933 fest, „daß sich die Segnungen einer starken und von der oft paralysierenden parlamentarischen Kontrolle befrei-

[770] Vgl. hierzu IfZ, FA 88 Fasz. 283 IV, Sondermitteilung der NSDAP Reichsleitung an alle Gau- und Betriebszellenleiter und NSBO-Landesobmänner, 10. 7. 1933.
[771] Pierre Waline, L'esprit révolutionnaire est-il mort?, La Journée Industrielle vom 3. 10. 1933.
[772] Vgl. Pierre Waline, Le plébiscite des patrons allemands, La Journée Industrielle vom 7. 12. 1933.
[773] Vgl. Gignoux, Le plébiscite allemand, La Journée Industrielle vom 15./16. 8. 1934.
[774] Vgl. La France veut-elle un dictateur? Le programme de M. de Peyerimhoff, La Petit Journal vom 26. 3. 1933.
[775] Vgl. La France veut-elle un dictateur? L'avis de M. Mercier, Le Petit Journal vom 25. 3. 1933.

ten Regierung in Deutschland schon bemerkbar machten"[776]. Der *Nord Industriel*, das Presseorgan der nordfranzösischen Industriellen, hatte sich schon im Sommer 1932 für eine „ökonomische und finanzielle Diktatur" ausgesprochen, die aber eher einem autoritären Regime als einer totalitären Diktatur glich. Das NS-System verfiel der Ablehnung, weil es auch in den Augen der nordfranzösischen Industriellen Krieg bedeutete[777]. Die Kriegsfurcht dürfte auch der Hauptgrund dafür sein, daß Mussolini-Bewunderer wie Mathon und François de Wendel im NS-Deutschland kein Vorbild sahen, wobei das faschistische Regime in Italien weniger als totalitäre Diktatur denn als autoritärer Führerstaat wahrgenommen wurde.

Die Mehrheit der französischen Unternehmer war wahrscheinlich politisch eher desinteressiert und machte sich ähnlich wie Louis Renault, der im Februar 1935 in einem Gespräch mit Hitler erklärte, „für Politik interessiere er sich nicht, ihn gehe nur die Arbeit an", wenig Gedanken über die innen- und sozialpolitische Entwicklung in Deutschland. Renault brachte bei der Unterredung seine große Bewunderung für den Fortschritt in Deutschland auf dem Gebiet des Automobilwesens und sein „lebhaftes Interesse" für die Maßnahmen der Regierung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Renaults Furcht vor einem Krieg versuchte Hitler in der von ihm häufig verfolgten Strategie einer grandiosen Selbstverharmlosung zu zerstreuen, indem er erklärte, daß er zur Bewältigung seiner sozialen Aufgaben „40–50 Jahre des Friedens" brauche[778]. Renault sei ein „Opfer der Nazipropaganda" geworden, er „fühlte sich insgeheim angezogen durch den Ordnungsstaat", meint sein Biograph Emmanuel Chadeau[779].

Seine Kriegsabsichten stritt Hitler auch gegenüber Duchemin ab, der im Sommer 1937 zusammen mit dem Präsidenten der Lyoner Handelskammer, Henry Morel-Journel, zu einem Kongreß der Internationalen Handelskammer nach Berlin gekommen war. Anders als Renault registrierte Morel-Journel, der Hitler für „vulgär und unwissend" hielt, die Verfolgung der Juden, Katholiken und Protestanten und die Unzufriedenheit der Arbeiter über die Preissteigerungen, die nicht durch Lohnerhöhungen kompensiert wurden. Das Ordnungssyndrom, an dem deutsche wie französische Unternehmer litten, verengte jedoch auch den Blickwinkel des Präsidenten der Lyoner Handelskammer, der in seinem Tagebuch festhielt: „Deutschland atmet Arbeit, Ordnung, Ruhe; ich habe in Berlin keine Arbeitslosen, keine Bettler gesehen. [...] Man hat das Luftfahrtministerium gezeigt, aufgebaut in drei Monaten durch 3000 Arbeiter, die Tag und Nacht arbeiteten."[780]

Die Befürwortung autoritärer Strukturen auf politischer wie auf betrieblicher Ebene einte französische wie deutsche Unternehmer. Wenn auch Hitler bei „gespaltener Industriefront" an die Macht kam und die Mehrheit des RDI nicht zu dessen Steigbügelhaltern zählte, so hatten doch die deutschen Unternehmer im

[776] Vers une constitution économique nationale-socialiste. Les avantages que l'Allemagne peut en attendre, L'Usine vom 12. 5. 1933.
[777] Vgl. Punelle, Etude d'une mentalité patronale, S. 643 f.
[778] Vgl. Unterredung zwischen Hitler und dem französischen Automobil-Industriellen Renault am 21. 2. 1935, in: AdR, Die Regierung Hitler, Bd. II, Teilband 1, S. 375–377.
[779] Chadeau, Louis Renault, S. 103.
[780] AML, Journal d'Henry Morel-Journel, Bd. 1 (Eintrag vom 3. 4. 1936 und vom 15. 7. 1937).

Gegensatz zu den französischen *patrons* zur Zerstörung des Parlamentarismus in Deutschland mitbeigetragen[781]. Auch die französischen Unternehmer und Arbeitgebervertreter waren keine aktiven Verteidiger der Republik und ihre Parlamentarismuskritik war notorisch, aber anders als in Deutschland waren in der französischen Öffentlichkeit und Politik die liberalen Traditionen immer noch lebendig und der Einfluß der französischen Unternehmer auf die gesamtpolitische Entwicklung eher gering. Soweit die französischen Industriellen und Arbeitgeberverbandsvertreter dem NS-Regime positive Züge abgewannen, beschränkten sich diese auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die – einige von ihnen, beileibe nicht alle – zu Unrecht Hitler zugute hielten[782], die Wiederherstellung der unternehmerischen Alleinherrschaft, die vermeintliche Herstellung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Selbst die Unternehmer, die in Frankreich die rechtsextremen Ligen unterstützten, sahen in dem NS-Regime kein Vorbild, denn anders als die französischen Ligen war die NS-Bewegung nicht nur reaktionär, sondern auch umstürzlerisch und antibürgerlich.

[781] Zum Begriff der „gespaltenen Industriefront" vgl. Neebe, Großindustrie, Staat und NSDAP, S. 174; Gehlen, Paul Silverberg, S. 507; zu der Problematik vgl. auch Turner, Großunternehmer, S. 410, Langer, Paul Reusch und die „Machtergreifung", S. 193–200.

[782] Gignoux stellte im August 1934 zu Recht fest, daß die Arbeitslosigkeit nur wenig zurückgegangen sei, vgl. Gignoux, Le plébiscite allemand, La Journée Industrielle vom 15./16. 8. 1934; Pierre Waline führte den Rückgang der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitszeitverkürzung zurück. Vgl. Pierre Waline, Chômage et durée du travail en Allemagne, La Journée Industrielle vom 18. 8. 1934.

Siebtes Kapitel
Ende des sozialpolitischen Sonderwegs? Die Volksfront und die Modernisierung der industriellen Beziehungen in Frankreich

I. Wendepunkt: Der 6. Februar 1934, die Bildung der Volksfront und die Spaltung der Nation

„Mittwoch in Paris offene Revolte ausgebrochen. Man spricht von 50 Toten und 1000 Verletzten. Daladier unter dem Druck der Straße zurückgetreten. Das geht nun los. Wir haben's hinter uns!", notierte Joseph Goebbels am 8. Februar 1934 in sein Tagebuch. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hörte auch im linksrheinischen Feindesland die Sterbeglocken der Republik läuten. Sechs Tage später erwartete er den Ausbruch des offenen Bürgerkriegs in Europa: „Österreich tolle Kämpfe. Über 500 Tote. Dollfuß der Scherge. Roten wehren sich verzweifelt. Auch eine Revolution. Wie sticht die unsere dagegen ab! Schwere Bürgerkriegskämpfe in Wien. Generalstreik in Paris. Blutendes Europa.!"[1]

Anders als in Frankreich, wo die Arbeitnehmer einem Aufruf zu einem auf 24 Stunden begrenzten Generalstreik gefolgt waren, herrschten am 12. Februar 1934 in Österreich tatsächlich bürgerkriegsähnliche Zustände. Nachdem die Polizei auf Befehl des Sicherheitsministers und Heimwehrführers Emil Fey Parteihäuser der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs nach Waffen hatte durchsuchen lassen und Angehörige des Republikanischen Schutzbundes in Haft genommen worden waren, hatten die österreichischen Sozialdemokraten zum Generalstreik aufgerufen, dem sich jedoch nur ein Teil der Arbeiter anschloß. Republikanischer Schutzbund auf der einen, Militär, Polizei und rechtsradikale Wehrverbände auf der anderen Seite lieferten sich blutige Kämpfe, bei denen allein in Wien Hunderte von Menschen ihr Leben ließen. Dollfuß, dessen Regierungssystem von seinen Gegnern als Austrofaschismus bezeichnet wurde, ordnete die Auflösung der Sozialdemokratischen Partei an und liquidierte die freie Gewerkschaftsbewegung durch die Bildung einer Einheitsgewerkschaft[2].

In Frankreich verliefen die Ereignisse weit weniger dramatisch. Sollte Goebbels auf einen Bürgerkrieg und eine faschistische Machtergreifung links des Rheins gehofft haben, so wäre er spätestens nach der Lektüre eines Berichts der Deutschen Botschaft in Paris eines Besseren belehrt worden. Dieser kam zu dem Ergebnis, daß die rechtsradikalen Verbände in Frankreich keine „besondere Stoßkraft" besäßen, da ihnen eine „einheitliche Führung" mangele und die einzelnen Verbände sich wechselseitig bekämpften[3]. Den rechtsextremen Ligen in Frankreich fehlte indes nicht nur ein charismatischer Führer, sie unterschieden sich auch durch ihre

[1] Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 2, S. 369 und 372.
[2] Vgl. Helmut Konrad, Der 12. Februar 1934 in Österreich, S. 91–99.
[3] Vgl. BAB, R 1501, Nr. 125758, Deutsche Botschaft in Paris, an das Auswärtige Amt, 22. 6. 1934.

Ideologie vom Nationalsozialismus. Die größten Verbände wie die *Jeunesses Patriotes* und die *Croix de Feu* wurzelten in der konservativen Tradition Frankreichs. Zahlreiche Mitglieder der *Jeunesses Patriotes* und der *Croix de Feu* saßen in der Kammer in den Reihen der *Fédération républicaine*, die in den dreißiger Jahren ihre liberalen Ordnungsmodelle durch autoritäre ersetzt hatte[4]. Ordnung und Autorität sowie die Leitbegriffe des Vichy-Regimes Familie, Arbeit, Vaterland gehörten ebenso zum Wertekanon des Führers der *Jeunesses Patriotes* Taittinger wie La Rocques, dessen Feuerkreuzler in den dreißiger Jahren zur mitgliederstärksten Lige avancierten[5]. Ähnlich wie Hindenburg erstrebte auch der Präsident der *Croix de Feu*, François de La Rocque, die Wiedergeburt und Wiederversöhnung der Nation unter Ausschluß der Linken. Nicht mehr die Gewerkschaften, sondern „Vertrauensmänner" in den Betrieben sollten die Interessen der Arbeiter repräsentieren. Das AOG dürfte hier als Vorbild gedient haben[6]. Ansonsten votierten die Feuerkreuzler für die Einführung eines Korporativsystems, dessen Konturen jedoch schillernd und unscharf blieben. La Rocque, der wie Taittinger die Dekadenz des bestehenden parlamentarischen Systems beklagte, forderte die Errichtung eines autoritären Regimes, hielt jedoch ein totalitäres Regime mit der französischen Tradition für unvereinbar. Erklärtes Ziel war nicht nur die Verhinderung einer „roten" Revolution, die – wenn notwendig – mit Hilfe paramilitärischer Verbände niedergeschlagen werden sollte, sondern auch einer „braunen" Diktatur, die von den Feuerkreuzlern als ein „Regime der Tyrannei und Inquisition" bezeichnet wurde[7]. Auch der Führer der *Jeunesses Patriotes*, die zum Teil nationalrevolutionäre Propagandalosungen ausgaben und gelegentlich auch nach einem Diktator riefen, verband mit dem NS-Regime Konzentrationslager, Polizeiknüppel und Rizinusöl[8].

Es ist nicht weiter erstaunlich und schon gar nicht sensationell, daß führende Vertreter der französischen Finanz, wie die *Banque de France* und die *Banque de Paris et Pays Bas*, Vertreter der CGPF und der UIMM, der Gründer des *Redressement Français*, Ernest Mercier, und nicht zuletzt der führende Kopf des *Consortium de l'industrie textile*, Eugène Mathon, der auch für La Rocques Zeitung *Le Flambeau* schrieb, Organisationen wie die *Jeunesses Patriotes* und die *Croix de Feu*, deren Wertesystem und politischen Ziele sich fast nahtlos mit den eigenen deckten, finanziell unterstützten[9]. Es überrascht auch nicht, daß die Unterneh-

[4] Vgl. Weinreis, Liberale oder autoritäre Republik, S. 70 und passim; Irvine, The Republican Federation of France during the 1930's, S. 6, 207 und passim. Die Führungskader der *Jeunesses Patriotes* wie Taittinger, Soulier und Ybarnegaray hatten sich ebenso der *Fédération républicaine* angeschlossen wie die *Croix-de-Feu*-Mitglieder Wendel, Vallat, Duval-Arnould und Poitou-Duplessy. Zu der Abwendung der *Fédération républicaine* vom Liberalismus vgl. auch Passmore, From Liberalism to Fascism, S. 50, 200–202 und passim, Bernard, La dérive des modérés, S. 400 f. passim.

[5] Vgl. Kéchichian, Les Croix-de-Feu, passim; Nobécourt, Le colonel de La Rocque, S. 339–350.

[6] Vgl. Kéchichian, Les Croix-de-Feu, S. 286; Soucy, French Fascism. The Second Wave, S. 138 f.

[7] Vgl. Kéchichian, Les Croix-de-Feu, S. 240.

[8] Vgl. Soucy, French Fascism. The First Wave, S. 213; zu den *Jeunesses Patriotes* allgemein vgl. ebenda, S. 39–86; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 476–479.

[9] Vgl. Soucy, French Fascism. The Second Wave, S. 124 f.; Jeanneney, François de Wendel, S. 485 f., 623 f.; Garrigues, Les patrons et la politique, S. 169, 190; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 140; Berstein, Le 6 février 1934, S. 82–85, Kuisel, Ernest Mercier, S. 159, CAMT 1996110 0090, La Rocque an Ley, 9. 5. 1934; Mathon an Ley, 21. 4. 1934. Die Autofirmen Citroën, Berliet und

merpresse der Protestbewegung des 6. Februar 1934 großes Verständnis und Sympathie entgegenbrachte. Die Ereignisse des 6. Februar führten zu einer politischen Polarisierung der französischen Gesellschaft und nicht zuletzt auch der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Während die Gewerkschaften und große Teile der republikanischen Öffentlichkeit die Demonstrationen als „faschistischen Putsch" deuteten, sah die konservative wie auch die Unternehmerpresse in ihnen einen Protest gegen ein von den *Radicaux* geprägtes, durch die Korruptionsaffäre Stavisky[10] weiter in Mißkredit geratenes politisches System und gegen die Eingriffe der Regierung in die Rechte der französischen Hauptstadt. Einen Tag nach den Straßenunruhen schrieb Claude-Joseph Gignoux in *La Journée Industrielle*: „Es ist gekommen, wie es kommen mußte. Eine Regierung ohne Autorität, die nicht in der Lage ist, den Abschaum des Volkes zu bändigen und die zur selben Zeit ihre in Empörung geratene Hauptstadt ohrfeigt, hat nur zu verschwinden. Sie sollte nicht einen Tag länger bleiben, nun da das Blut sich mit dem Schlamm vermischte."[11]

Die neuere Forschung bestätigt weitgehend, daß die Empörung des Pariser Stadtrats gegen die Absetzung des Polizeipräfekten Jean Chiappe das Hauptmovens für die Demonstrationen des 6. Februar gewesen war. Chiappe war am 3. Februar von Daladier zum Rücktritt gezwungen worden, weil vermutet wurde, daß er Unterlagen im Stavisky-Finanzskandal unterschlagen hatte. Die nicht zuletzt auch politisch motivierte Entscheidung des Regierungschefs barg eine kaum zu überschätzende politische Sprengkraft. Der aufgrund seiner die Gesetze des Rechtsstaates oft mißachtenden Repressionspolitik von der Arbeiterbewegung gehaßte Pariser Polizeipräfekt galt beim Pariser Bürgertum und nicht zuletzt auch beim Wirtschaftsbürgertum als ein Mann der Ordnung, der im rechten Spektrum keine Feinde kannte, die stets gefürchteten Kommunisten hingegen kaltstellte. Zahlreiche Mitglieder des Pariser Stadtrats hatten enge Verbindungen zu den Ligen. Als die führenden Köpfe des Marsches vom Pariser Rathaus zur Kammer galten Charles des Isnards, Stadtrat und zugleich Vizepräsident der *Jeunesses Patriotes*, und Pierre Taittinger, der 1937 zum Präsidenten des Pariser Stadtrats avancierte[12]. An den Demonstrationen vor der Kammer beteiligten sich neben rund 20 Stadträten Angehörige der *Jeunesses Patriotes*, der *Camelots de Roi* und der *Croix de Feu*. „Es lebe Chiappe! Es lebe Paris! Rücktritt" waren die Kampfrufe[13].

Der Rücktritt der Mitte-links-Regierung unter Führung Daladiers sollte erzwungen werden, ein Staatsstreich war hingegen nicht geplant[14]. Der Aufmarsch vor der Kammer glich dem des Jahres 1926 mit dem einzigen, freilich gravierenden Unterschied, daß diesmal ein Regierungschef sich durch die Macht der Straße zum

Hotchkiss unterstützten indirekt durch Großanzeigen in der Zeitung *L'Action Française* die gleichnamige Bewegung.

[10] Zur der Affäre Stavisky vgl. Rémond, Frankreich im 20. Jahrhundert, Erster Teil, S. 187–194.

[11] Gignoux, Allez-vous en! La Journée Industrielle vom 7. 2. 1934. Am unverhohlensten begrüßte Ernest Mercier die Demonstrationen des 6. Februar, in denen er einen Sieg des „Frontgeistes" sehen wollte. Vgl. Lévy-Leboyer/Morsel, Histoire générale de l'électricité, Bd. 2, S. 237.

[12] Vgl. Bankwitz, Maxime Weygand, S. 179f.; Berstein, Le 6 février 1934, S. 108f., 179–183; Winock, La fièvre hexagonale, S. 207–215; Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 471–474.

[13] Vgl. Berstein, Le 6 février 1934, S. 181.

[14] Darüber ist sich die Forschung heute einig. Vgl. Berstein, Le 6 février 1934, S. 153; Kéchichian, Les Croix-de-Feu, S. 173–189; Nobécourt, Le colonel de La Rocque, S. 247–249.

Rücktritt veranlaßt sah. Mit Max Webers Wort, daß die Demokratie der Straße „am mächtigsten" in Ländern mit einem „machtlosen oder politisch diskreditierten Parlament" sei, lassen sich die Ereignisse des 6. Februar treffend interpretieren[15]. Die zahlreichen weiteren Demonstrationen des Tages erfolgten zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Plätzen, mit unterschiedlichen Forderungen und Zielen[16]. Daß kein Umsturz geplant war, zeigte sich auch daran, daß die Ligen in anderen Regionen Frankreichs nicht zu Demonstrationen aufriefen und die Verbände der *Croix de Feu* unbewaffnet zu den Demonstrationen erschienen waren[17]. Die Kommunisten hatten in Paris ihren Veteranenverband ARAC auf den Plan gerufen, um den Angehörigen der *Union Nationale des Combattants*, die wegen ihres Unmuts über die Wirtschaftspolitik der Regierung auf die Straße gegangen waren, nicht das Feld allein zu überlassen. An den Bahnhöfen veranstalteten sie einige Gegendemonstrationen[18]. Der Eindruck eines Bürgerkriegs drängte sich vor allem deshalb auf, weil bei Zusammenstößen mit den Ordnungskräften 15 Menschen den Tod fanden. 1435 wurden verletzt.

Der Präsident der Pariser Handelskammer, Henri Garnier, beeilte sich in einem Brief an Staatspräsident Lebrun seine Trauer über die Opfer zum Ausdruck zu bringen, die er mit dem Stadtrat und der Pariser Bevölkerung teile. Am 14. Februar veranstaltete die Pariser Handelskammer eine Ehrung für die Opfer, die „grausam getroffen von französischen Kugeln gefallen" seien[19]. Auch die CGPF trauerte um eines ihrer Mitglieder, zugleich wurde sie wie auch andere Wirtschaftsverbände bei Lebrun vorstellig, damit er die „Ruhe" im Lande wiederherstelle, was nur heißen konnte, daß ein Vertreter des Linksbündnisses nicht mehr zum Ministerpräsidenten ernannt werden dürfe[20]. Der Vizepräsident der *Assemblée des Présidents de Chambres de Commerce,* Henry Morel-Journel, hatte im Auftrag seiner Organisation Lebrun sogar schon eine Stunde vor den Ereignissen des 6. Februar gedrängt, eine Regierung der *Union nationale* einzusetzen, was dieser auch zugesagt haben soll[21]. Die Übernahme des Amts des Regierungschefs durch Gaston Doumergue wurde begrüßt, denn seine von Tardieu beeinflußten Pläne zur Staatsreform entsprachen vollauf den Vorstellungen der Wortführer der Industrie, die wie Doumergue eine Stärkung der Stellung des Regierungschefs gegenüber dem Parlament und den Ministern wünschten. Gignoux, der das von den *Radicaux* geprägte *Régime d'assemblée* für unzeitgemäß erklärte, entfesselte in *La Journée Industrielle* geradezu einen Propagandasturm für die Staatsreform, deren Ziel es sein müsse, „daß eine starke und stabile Regierung sich nicht mehr beneh-

[15] Vgl. Max Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Die innere Politik, in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 15, S. 550.

[16] Vgl. Berstein, Le 6 février 1934, S. 150–152.

[17] Vgl. Nobécourt, Le colonel de La Rocque, S. 264.

[18] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 209, Sitzung des Präsidiums des EKKI am 17. 2. 1934; Orateur Nr. 1, Monmousseau, Langue Française.

[19] Der Brief ist abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1934, S. 307; zur Ehrung der Opfer vgl. ebenda, S. 251 f.

[20] Vgl. La Confédération Générale de la Production Française demande que soient prises des mesures immédiates d'apaisement, La Journée Industrielle vom 8. 2. 1934; vgl. auch Une lettre du Comité du salut économique, du Comité républicain du commerce et de l'industrie, du Redressement Français, du Syndicat des contribuables parisiens, Le Temps vom 9. 2. 1934.

[21] Vgl. AML, Journal d'Henry Morel-Journel (Eintrag vom 29. 2. 1934).

men wird wie ein trunkener Lotse und nicht mehr notwendigerweise dem demagogischen Druck weichen wird oder solchen Ereignissen, die aus dem Augenblick heraus ausschließlich die Pseudoleiter steuern, sondern die Mittel und die Zeit hat, die Politik zu bestimmen und durchzusetzen"[22]. Die Staatsreformpläne Doumergues, den Gignoux die „letzte Karte des Regimes" nannte[23], scheiterten bekanntlich am Widerstand der im Gegensatz zu den deutschen Liberalen in der Wählerschaft noch immer über starken Rückhalt verfügenden *Radicaux*, die ihr traditionelles Politikkonzept verteidigten und am 8. November 1934 die Regierung verließen[24]. Die *Radicaux*, die SFIO wie auch die CGT sahen in Doumergue einen Totengräber der Republik und rückten ihn in die Nähe des Bonapartismus[25]. Robert Lacoste, CGT-Funktionär, nach 1945 sozialistischer Abgeordneter und Inhaber mehrerer Ministerämter, glaubte, daß die geforderte Stärkung des Staates nur dem Profitinteresse des Kapitalismus diene, räumte allerdings ein, daß der bestehende Parlamentarismus den wirtschaftlichen Problemen nicht gewachsen sei. Als einer der vehementesten Verteidiger des *Plans* der CGT wünschte er aber nicht einen starken Ministerpräsidenten, sondern in Übereinstimmung mit der Führungsspitze der CGT einen Machtzuwachs für den *Conseil national économique*, über den auch in den Kommissionen zur Staatsreform diskutiert wurde[26].

Die Interpretation der politischen Ereignisse und der verfolgten politischen Ziele durch die Gewerkschaften und die Arbeitgeber(verbände) konnten gegensätzlicher nicht sein. Der politische Gegensatz der beiden Lager dürfte noch erbitterter als in Deutschland zur Zeit des Kapp-Lüttwitz-Putsches gewesen sein – mit dem Unterschied freilich, daß er in Frankreich keine Zentralarbeitsgemeinschaft sprengen konnte. Während der *patronat* für die Gewerkschaften wie auch für die Arbeiter aufgrund seiner Parteinahme für die Demonstranten des 6. Februar unter Faschismusverdacht geriet und zahlreiche Arbeiter nicht nur Chiappe, sondern auch die *patrons* am Galgen hängen sehen wollten[27], sprachen die konservative wie auch die Unternehmerpresse von einer Erfindung des Faschismus, wobei *Le Temps* so weit ging, diese als gekonnten Schachzug zur Errichtung einer linken Diktatur, die sie auch als „Linksfaschismus" bezeichnete, zu deuten[28]. Der Aufruf

[22] Gignoux, Formules, La Journée Industrielle vom 15. 11. 1934; vgl. auch Gignoux, L'heure du destin, La Journée Industrielle vom 10. 2. 1934; Gignoux, Persévérer est diablique, La Journée Industrielle vom 9. 5. 1934; Une conférence de M. C.-J. Gignoux sur la Réforme de l'Etat, La Journée Industrielle vom 16. 5. 1934; Gignoux, L'Etat, le veau et la sardine, La Journée Industrielle vom 19./20. 8. 1934; Gignoux, Six pas en avant, La Journée Industrielle vom 27. 10. 1934; vgl. ferner Lehideux, De Renault à Pétain, S. 84f.

[23] Gignoux, Brouillards, La Journée Industrielle vom 17. 10. 1934.

[24] Zu den sehr stark von Tardieu inspirierten Reformplänen und ihrem Scheitern im einzelnen vgl. Simiard, Doumergue et la réforme de l'Etat, S. 576–596; Grüner, Paul Reynaud, S. 232–239.

[25] Vgl. Simiard, Doumergue et la réforme de l'Etat, S. 590–595. Blum freilich gehörte trotz anders lautender Bekundungen zu den Befürwortern einer Stärkung des Ministerpräsidentenamtes, die er, als er die Regierungsgeschäfte 1936 übernahm, durch den Ausbau eines Generalsekretariats unter Jules Moch forcierte. Vgl. Pinon, Les réformistes constitutionnels des années trente, S. 418f., 437. In seiner eigenen Schrift „La réforme gouvernementale" hatte Blum selbst davon gesprochen, daß die Kammer auf einen „maître" warte. Vgl. auch Roussellier, Gouvernement et parlement, S. 263–265.

[26] Vgl. Robert Lacoste, La réforme de l'Etat, La Voix du Peuple vom Mai 1935, S. 347–353.

[27] Vgl. Chavardès, Le 6 février 1934, S. 340.

[28] Vgl. La grève politique, Le Temps vom 12. 2. 1934; Le vrais fascistes, Le Temps vom 9. 3. 1934.

der CGT zum Generalstreik am 12. Februar wurde mißbilligt und wohl nicht wenige Unternehmer sahen in ihm einen Aufruf zur Revolution, zum „Grand Soir"[29]. Insbesondere die nordfranzösischen Textilindustriellen bestätigten einmal wieder, daß ihnen ihr Image, gewerkschaftsfeindliche Hardliner zu sein, nicht zu Unrecht anhaftete. Das *Consortium de l'industrie textile* entließ wegen Streikbeteiligung 400 Beschäftigte. Einige nordfranzösische Textilindustrielle sperrten als Strafe für die Streikbeteiligung ihre Arbeiter für einige Wochen aus[30]. Der Präsident des französischen Textilarbeitgeberverbandes Henri Donon beschwerte sich bei Innenminister Sarraut über den fehlenden Schutz der Arbeitswilligen[31]. François de Wendel verlegte in seinen Fabriken in Thionville den freien Montag auf den Sonnabend, um die Arbeiter zu zwingen, am Montag, dem Streiktag, in die Fabriken zu gehen. Renault ließ Lastwagen mit Brot und Wurst ankarren, um – freilich vergeblich – zu verhindern, daß die Beschäftigten sich in der Mittagspause den Streikenden anschlossen[32]. Die meisten Unternehmer dürften von solchen Manövern jedoch Abstand genommen haben, denn am 13. Februar feierte man *mardi gras*, so daß viele Unternehmer angesichts der herrschenden Kurzarbeit ohnehin schon für Montag eine Schließung ihrer Fabriken eingeplant hatten. Im nordfranzösischen Bergbau verlegten die Zechenherren absichtlich die Feierschicht auf Karnevalsmontag[33].

Wenn auch die französischen Unternehmer wieder einmal aus ihrer Distanz zu den politischen Institutionen der Dritten Republik keinen Hehl gemacht hatten, so war ihr Vorwurf, eine faschistische Gefahr sei erfunden worden, nicht völlig von der Hand zu weisen. War die Geschichte des Nationalsozialismus die Geschichte seiner Unterschätzung, so war die Geschichte des Faschismus in Frankreich die Geschichte seiner Überschätzung, die der Lektion, die die nationalsozialistische Schreckensherrschaft in Deutschland erteilt hatte, geschuldet war. Die CGT, die die Ligen als faschistische Verbände betrachtete, hatte sich selbst durch ihre stetige Betonung, daß sie im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften nicht kampflos das Feld räumen werde, in Zugzwang gebracht. So warnte sie schon in einer noch am 6. Februar in *Le Peuple* abgedruckten Resolution: „Die sich der Straße bemächtigen wollen, nehmen das Regime des Faschismus und Hitlers zum Vorbild. Wir sind nicht in Deutschland."[34]

Mit den Worten, „der Faschismus stand vor unseren Türen", soll Jouhaux auch seine Rede vor der *Commission administrative* der CGT am 7. Februar eingeleitet

[29] Vgl. ADN, M 619/96, Chambre de Commerce de Roubaix au Président du Conseil, 15. 2. 1934; Lehideux, De Renault à Pétain, S. 84; *Le Temps* sprach von einem „journée purement révolutionnaire", vgl. L'avertissement, Le Temps vom 13. 2. 1934.

[30] Vgl. ADN, M 595/41, Commissaire Spécial de Lille au Préfet du Nord, 28. 2. 1934; Gendarmerie Nationale, 1ère légion, section d'Hazebrouck, au Préfet du Nord, 8. 3. 1934. Laut Le Peuple vom 16. 2. 1934 waren sogar 700 Arbeiter vom *Consortium de l'industrie textile* entlassen worden.

[31] Der Brief Donons an Sarraut vom 16. 2. 1934 ist abgedr. in: La Journée Industrielle vom 18./19. 2. 1934; vgl. auch ADN, M 619/96, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 28. 2. 1934.

[32] Vgl. Durand, La lutte des travailleurs de chez Renault, S. 56.

[33] Vgl. Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 545. Im Bergbaurevier Aveyron wurden hingegen Bergarbeiter wegen Teilnahme am Generalstreik entlassen. Vgl. Boscus, Économie et société, S. 112.

[34] La Confédération Générale du Travail aux travailleurs, au peuple de Paris, Le Peuple vom 6. 2. 1934.

haben[35]. Dies entsprach dem Tenor fast aller Zeitungen von der kommunistischen *L'Humanité* bis zu den Presseorganen der *Radicaux*. Die Nachrichten wirkten auch alarmierend auf die internationale Gewerkschaftsbewegung. Als der Sekretär des französischen Metallarbeiterverbandes Chevalme auf der Sitzung des Zentralkomitees des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes um Auskunft über die Gefahr eines faschistischen Putsches in Frankreich gebeten wurde, dämpfte er jedoch die Furcht. Nicht alles, was in den Zeitungen über die Ereignisse des 6. Februar geschrieben worden sei, habe gestimmt. „Die Leute, die an der Demonstration teilnahmen, waren nicht lauter Faschisten, sondern mindestens die Hälfte davon waren Zuschauer." Die Anhängerschar der Faschisten sei in Frankreich nicht sehr groß[36]. Chevalmes Antwort deutet darauf hin, daß die CGT Schwierigkeiten hatte, die Situation gleich nach den Ereignissen des 6. Februar richtig einzuschätzen.

Der Sekretär des Nahrungsmittelarbeiterverbandes Savoie soll in der oben erwähnten Sitzung der *Commission administrative* der CGT seinen Vorschlag, zu einem 24stündigen Generalstreik aufzurufen, damit gerechtfertigt haben, daß Daladier der Rücken gestärkt werden und der politischen Rechten eine Waffe gezeigt werden müsse, über die sie nicht verfüge. Mit dem Rücktritt Daladiers entfiel der erste Grund. Erst nach einer längeren Debatte wurde gegen den Willen Jouhaux' beschlossen, den 24stündigen Generalstreik gegen die faschistische Gefahr und zur Verteidigung der Freiheit durchzuführen. Die Eisenbahner wollten sich allerdings nur symbolisch durch eine 15minütige Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs an dem Streik beteiligen. Jouhaux drohte im Falle des Scheiterns des Streiks mit seinem Rücktritt vom Amt des Generalsekretärs der CGT[37]. Eine Streikniederlage hätte das Ansehen der CGT nachhaltig geschädigt, die dann auch auf keinen Rückhalt in Regierungskreisen mehr hätte hoffen können, denn ihre Isolierung von der Masse der Arbeiter wäre augenfällig geworden und die Arbeitgeberseite hätte unwidersprochen behaupten können, daß die Gewerkschaften die Arbeiterschaft nicht repräsentierten und das Koalitionsrecht noch mehr als zuvor mißachten können. Ein Blutbad wie bei einem Generalstreik gegen den „Preußenschlag" war indes nicht zu fürchten. Gegen die Stimmen Chérons und Tardieus hatte das Kabinett beschlossen, den Streik zu tolerieren, allenfalls im Einzelfall Sanktionen gegen Staatsbedienstete zu verhängen[38]. Doumergue hatte darüber hinaus sowohl Blum als auch Jouhaux versichert, die Ordnungskräfte zurückzuhalten. Das Militär sollte nicht zum Einsatz kommen[39]. Die Situation war also eine grundlegend andere als am 20. Juli 1932 in Deutschland, wo die Regierung gewillt war, mit rücksichtsloser Gewalt gegen die Streikenden vorzugehen. Der ebenfalls am 12. Februar 1934 stattfindende Generalstreik in Österreich demonstrierte, wie aussichtslos ein Aufstand war, wenn eine Regierung nicht davor zurückschreckte,

[35] Nach Delmas, Mémoires d'un instituteur, S. 227.

[36] Chevalme schätzte ihre Anhängerzahl auf etwa 300000. Vgl. AdsD, IMB 1212 B, Internationaler Metallgewerkschafts-Bund. Sitzung des Zentralkomitees am 3./4. 3. 1934 in Paris.

[37] Die Darstellung folgt den Erinnerungen Delmas', Mémoires d'un instituteur, S. 227–229. Daß Jouhaux den Generalstreik ablehnte, erwähnt auch Belin, Secrétariat, S. 49.

[38] Vgl. Herriot, Jadis, S. 382.

[39] Vgl. 12 février 1950. Il y a seize ans, in: Leon Blum, L'Œuvre, Bd. 4/1, S. 15; dieses Versprechen wurde auch gehalten, vgl. Carrot, Le maintien de l'ordre, S. 99.

ihn mit Waffengewalt niederzuschlagen. Dem „heroischen Kampf" der österreichischen Arbeiterbewegung wurde allerdings von der CGT wie auch vom IGB größte Hochachtung gezollt, während der deutschen Arbeiterbewegung der Makel der Kapitulation anhaftete[40].

Die CGT stand indes nicht anders als die deutsche Arbeiterbewegung am 20. Juli 1932 vor dem großen Risiko, daß ihr Generalstreikaufruf nicht befolgt werden könnte. Über Erfolg und Scheitern entschied nicht zuletzt auch die Haltung der Kommunisten. Zur Koordinierung des Generalstreiks hatte sich die CGT sowohl an die SFIO und den *Parti républicain socialiste* wie auch an Organisationen wie z.B. die *Ligue des Droits de l'Homme* und selbst an die *Union anarchiste* gewandt, der PCF wie auch die CGTU waren jedoch nicht kontaktiert worden[41]. Eine Kooperation mit den Kommunisten wurde wahrscheinlich als aussichtslos angesehen, nachdem die linksgerichtete *Fédération de la Seine* der SFIO schon auf ihren bereits am 6. Februar an die Adresse des PCF gerichteten Aufruf, daß „sich alle Organisationen des Proletariats die Hand reichen" müßten, „um eine unüberwindliche Barriere gegen die faschistische Gefahr zu bilden"[42], eine eiskalte Absage erhalten hatte. Mit einer Partei, die wie in Deutschland „dem Faschismus das Bett bereite", sei eine Zusammenarbeit unmöglich, hieß die offizielle Begründung für das Nein[43]. Schon am 6. Februar hatte *L'Humanité* die Maxime ausgegeben: „Man kann nicht gegen den Faschismus kämpfen, ohne auch gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen."[44] In den Augen des Romanischen Sekretariats des EKKI war auch ein Aufruf Paul Faures, die Arbeiterklasse müsse „sofort alles vergessen, was sie bisher geteilt hat", und am 12. Februar gemeinsam am Generalstreik teilnehmen, nichts anderes als ein „sozialdemokratisches Manöver" in der Frage der Einheitsfronttaktik[45]. Obwohl sich die französischen Kommunisten vermutlich beim Vertreter der Komintern in Frankreich Fried rückversichert hatten[46], fiel es Monmousseau am 17. Februar 1934 nicht leicht, den Mitgliedern des Präsidiums des EKKI zu erklären, warum sich die CGTU am 8. Februar entschlossen hatte, dem Generalstreikappell der CGT zu folgen[47]. Er mußte den Vorwurf entkräften, daß sich die CGTU wieder einmal von der CGT ins Schlepptau habe nehmen lassen und tat dies mit den gewundenen Worten: „Hätten wir allein einen Streik dieses Ausmaßes erklären können? Nein, wir hätten es

[40] Vgl. Un ordre du jour de la FSI, Le Peule vom 15. 2. 1934; La motion de solidarité pour les travailleurs autrichiens, Le Peuple vom 21. 2. 1934.

[41] Vgl. Pour la défense des libertés publiques, Le Peuple vom 8. 2. 1934.

[42] Der von Emile Farinet unterzeichnete Brief ist abgedr. in: Le Populaire vom 8. 2. 1934.

[43] Bereits in der *Humanité* vom 6. 2. 1934 hatte Marcel Cachin geschrieben: „Die Renaudels, die Blums, die Auriols, die Paul Faures Deutschlands haben das Proletariat dem Faschismus ausgeliefert."

[44] Aux usines, aux chantiers, dans les gares, manifestez!, L'Humanité vom 6. 2. 1934.

[45] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 278, Mémorandum du secrétariat romain. Les journées de février en France. Exposé chronologique des événements, 26. 3. 1934.

[46] Zur Haltung Frieds vgl. Kriegel/Courtois, Fried, S. 224. Genaueres über seine Rolle während der Ereignisse erfährt man jedoch in der Darstellung nicht.

[47] Laut Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 558, beschloß das Politbüro des PCF erst am 10. 2. 1934, sich dem Generalstreik der CGT anzuschließen. *L'Humanité* erschien aber schon am 9. 2. 1934 mit der Überschrift: „Lundi, unité d'action pour la grève générale". Zugleich wurde eine Resolution der CGTU abgedruckt, in der die Arbeiter dazu aufgerufen wurden, an dem Generalstreik teilzunehmen. Ohne Einverständnis des Politbüros des PCF wäre ein solcher Aufruf wohl nicht in der *Humanité* abgedruckt worden.

nicht können, das ist gewiß eine Schwäche unserer Organisationen, Schwächen, die die Ereignisse uns zu korrigieren helfen, aber es wäre ein Fehler gewesen, allein einen solchen Streik zu entfesseln, d.h. wir hätten keine Initiative ergreifen können für eine solche Losung. Wir mußten uns dem Generalstreik von 24 Stunden anschließen, wir mußten Organisator und Führer werden und so auch die Initiative zurückholen, die die sozialistischen und reformistischen Führer uns entreißen wollten."[48]

Monmousseau stand vor der schwierigen Aufgabe, zum einen den Generalstreik zu einem Sieg der Kommunisten erklären zu müssen, zum anderen jedoch gemäß den ideologischen Vorgaben Moskaus ebendiesem Generalstreik die Funktion eines „Sicherheitsventils" zuzusprechen, das die CGT und SFIO geschaffen hatten, um die revolutionäre Stimmung der Massen zu kanalisieren und der Regierung die Möglichkeit zu geben, gegen die Kommunisten vorzugehen. Um sich nicht zu sehr in Widersprüche zu verheddern, wich Monmousseau aus und erklärte den 9. Februar, an dem der PCF und die CGTU zu Demonstrationen aufgerufen hatten, zum Tag der Partei und des Pariser Proletariats. Er beschwor nicht nur den Mythos der Barrikaden, deren Bau seit den Streikkämpfen in Roubaix in Moskau als Gradmesser der revolutionären Stimmung des französischen Proletariats galt, sondern auch den Kommunemythos. Die „Physiognomie" von Paris am 9. Februar habe an die Tage der Pariser Commune erinnert[49]. Das war mehr als übertrieben. Tatsächlich war es am 9. Februar zu Zusammenstößen mit den Ordnungskräften gekommen, bei denen vier Demonstranten ihr Leben verloren und zahlreiche weitere Menschen auf beiden Seiten der Barrikaden verletzt wurden[50]. Von einer revolutionären Stimmung wie in den Tagen der Commune konnte trotz des Barrikadenbaus in einigen Stadtvierteln jedoch nicht die Rede sein.

Im Februar 1934 widersetzte sich Moskau nicht weniger rigoros einer Volksfrontstrategie als im Sommer 1932 in Deutschland. Wären die Arbeiter in Frankreich den kommunistischen Parolen gefolgt, hätte es außer in Saint-Denis, wo Doriot gegen die Parteidisziplin verstoßen hatte und den Appell der *Fédération de la Seine* der SFIO zur Überwindung der Spaltung und zur Bildung einer gemeinsamen Demonstration gegen den Faschismus begrüßt hatte[51], nirgendwo in Frankreich zu Rufen nach Einheit und Verbrüderungen kommen dürfen. In deutlicher Abgrenzung zur CGT gab die CGTU die Losung aus, daß der Streik nicht dazu diene, die „république des fusilleurs" zu verteidigen, sondern die Interessen der Arbeiterklasse[52]. Die CGTU stellte zwar auch konkrete Forderungen wie die Auflösung der Ligen, die Verhaftung Chiappes, die Steigerung der Löhne, die Einführung der Arbeitslosenversicherung und die Aufhebung der Notverordnung,

[48] RGASPI, F 495, op. 2, d. 209, Sitzung des Präsidiums des EKKI am 17. 2. 1934, Orateur, Nr. 1, Monmousseau. Langue Française.

[49] Vgl. ebenda. Zum Verweis auf die Pariser Commune vgl. auch Tartakowsky, Les manifestations de rue, S. 294.

[50] Vgl. Carrot, Le maintien de l'ordre, S. 94 f.; Tartakowsky, Les manifestations de rue, S. 294. Vier in Kliniken eingelieferte Demonstranten starben später an ihren Verletzungen; vgl. auch La manifestation communiste a donné lieu à des scènes de sauvagerie policières inouïs, Le Peuple vom 10. 2. 1934.

[51] Vgl. den Artikel Doriots in: L'Emancipation de Saint-Denis vom 8. 2. 1934; zu Doriots Haltung vgl. auch Wolf, Die Doriot-Bewegung, S. 81.

[52] Vgl. Grève générale de masse! Appel de la CGTU, L'Humanité vom 11. 2. 1934.

mit denen sie die Arbeiter zu gewinnen suchte, der entscheidende Schlachtruf des PCF aber hieß: „Nieder mit der blutigen Diktatur des Kapitals."[53]

Die CGT vertraute darauf, daß der Antifaschismus die Arbeiter aufrütteln werde. Ihr Appell an die Arbeiter lautete: „Gebt acht! Eine hinterhältige Diktatur lauert. Die Hitlerbarbarei mit ihrer Gewalt, ihren Konzentrationslagern, ihrem Niederknüppeln versucht auch in Frankreich an die Macht zu gelangen. Ihr wollt keine Mißhandlung wie unter dem Faschismus und Hitler."[54] Auch wenn es darüber noch keine exakte Untersuchung gibt, so kann man doch davon ausgehen, daß die Furcht vor einem faschistischen Regime in der französischen Bevölkerung im allgemeinen und innerhalb der Arbeiterschaft im besonderen größer war als in Deutschland vor 1933. Hierfür waren wahrscheinlich weniger die in der Presse wiedergegebenen Darstellungen über den NS-Terror ausschlaggebend als – zumindest in Paris – die tägliche Zusammenarbeit mit italienischen Arbeitnehmern, die nicht selten vor dem Faschismus ins französische Exil geflohen waren, in den Werkstätten und Fabriken[55]. Italienische Exilsozialisten wie z.B. Pietro Nenni hatten in zahlreichen Zeitungsartikeln davor gewarnt, daß bei einem Sieg des Faschismus nicht nur die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften aufgelöst, sondern auch Arbeiterblut vergossen und Köpfe rollen würden[56]. Solche Artikel, die zumeist in der relativ selten gelesenen Arbeiterpresse erschienen, erreichten freilich nur einen Teil der Arbeiter.

Die CGT wertete den Generalstreik als Erfolg. Die Streikbeteiligung war indes nicht so groß, wie es die Balkenüberschrift in *Le Peuple* „Sieg der Freiheit" suggerierte. *Le Peuple* zufolge hatten in der Pariser Privatindustrie und im Baugewerbe nahezu 100 Prozent der Beschäftigten die Arbeit niedergelegt. Auch für den öffentlichen Dienst nannte das CGT-Organ Zahlen von 60–90 Prozent[57]. Wenngleich sich genaue Zahlen kaum ermitteln lassen, dürfte die Streikbeteilung nur bei etwa 45 Prozent gelegen haben[58]. Außerhalb von Paris und seiner *banlieue* hat Antoine Prost 346 Orte ermittelt, an denen es zu Streikdemonstrationen kam[59]. Im Pas-de-Calais waren die Bergarbeiter fast geschlossen, jedoch in getrennten Marschkolonnen dem Streikaufruf gefolgt, was zum einen auf deren hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad zurückgeführt werden kann, zum anderen auf die von dem Präfekten konstatierte „große Furcht" der Bergarbeiter vor einem faschistischen Regime[60]. Sowohl in den Bergbaurevieren von Douai als auch Valenciennes war nur etwa ein Drittel der *gueules noires* in den Streik getreten. In Douai hatte nur die CGTU es vermocht, die Bergarbeiter zu mobilisieren, in Valenciennes und Umgegend fanden zwar gemeinsame Demonstrationen statt, die aber die Feindseligkeiten nicht überbrücken konnten, denn die Kommunisten machten den Versuch, sie in ein Plebiszit für die „république des soviets" umzu-

[53] Ebenda, Appel du Parti.
[54] Au Peuple! Aux Travailleurs!, Le Peuple vom 9. 2. 1934.
[55] Vgl. Groppo, Les communistes italiens et le mouvement ouvrier, S. 190.
[56] Vgl. z.B. Pietro Nenni, Hitler et le fascisme, Le Peuple vom 13. 4. 1932.
[57] Vgl. Le Peuple vom 13. 2. 1934.
[58] Vgl. Berstein, Le 6 février 1934, S. 241.
[59] Vgl. Prost, Les manifestations du 12 février 1934, S. 20.
[60] Vgl. Bréemersch/Decelle, 1936, S. 15–17.

wandeln[61]. Folgt man den Zahlen des Präfekten des Departements Nord war die Streikbeteiligung dort relativ gering: 33 190 Streikende. Funffrock kommt zu einer etwas höheren Zahl, nämlich 42 340[62]. An der Verläßlichkeit beider Zahlen sind Zweifel berechtigt. Die Drohung des *Consortium de l'industrie textile*, streikende Arbeiter zu entlassen, dürfte jedoch tatsächlich bei einem Teil der Arbeiter die gewünschte abschreckende Wirkung erzielt haben. In der nordöstlichen Schwerindustrie, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Arbeiter gering war und die Arbeitslosigkeit grassierte, hielt die Furcht vor einem Arbeitsplatzverlust die Arbeiter ebenfalls vom Streiken ab. Auch in den Lyoner Großbetrieben wie Berliet, Saint-Gobain, Gillet und Weitz stand nicht ein Rad still[63].

Auch der Ruf nach einer Überwindung der Spaltung der Arbeiterbewegung erscholl keineswegs überall. Im Departement Nord beispielsweise folgten laut Bericht des Präfekten 15 540 Streikende dem Aufruf der CGT, 7050 dem der CGTU. Nur 10 600 Demonstranten schlossen ungeachtet des Bruderkampfes zwischen SFIO/CGT und PCF/CGTU ein gemeinsames Kampfbündnis. In den großen Textilstädten marschierten die Streikenden getrennt, in Lille kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Sozialisten und Kommunisten[64]. Ein Grund für die fortdauernde Feindschaft dürften die großen Textilarbeiterstreiks gewesen sein, während derer sich die Kommunisten häufig zu Gewalttätigkeiten – auch gegenüber CGT-Mitgliedern – hatten hinreißen lassen, um ihren geringen Einfluß zu kaschieren. Der Generalstreik vom 12. Februar 1934 wäre wohl nicht als ein herausragendes historisches Ereignis und als ein Wendepunkt in die Annalen der französischen Geschichte eingegangen, wenn nicht die Marschkolonnen der CGT/SFIO und der Kommunisten am *Place de la Nation* jeden Bruderzwist über Bord geworfen und sich gegen den Willen ihrer Führer spontan unter den Rufen „Einheit, Einheit" in einem Demonstrationszug vereinigt hätten[65]. Ohne diese Szene, die bald zum Mythos überhöht wurde, hätte Doriots Vorstoß für die Wiedergewinnung der Einheit der Arbeiterklasse wahrscheinlich nicht sehr lange die Gemüter Stalins und der Komintern-Führung erhitzt und keine Abkehr von der „Sozialfaschismus"-These herbeigeführt, die in Deutschland wie in Frankreich die Arbeiterbewegung geschwächt und in Deutschland auch den Sieg des Nationalsozialismus erleichtert hatte.

Es dauerte noch drei Monate, bis die für die französische Geschichte so entscheidende Kurswende in Moskau vollzogen wurde. Bis dahin ritten der PCF und die CGTU ihre üblichen Attacken gegen die SFIO und CGT, denen weiterhin vorgeworfen wurde, daß sie „auf den Spuren der deutschen Sozialdemokratie marschierten"[66]. Das Verhältnis von CGT und CGTU war im April 1934 spannungsgeladener denn je, denn nach Ansicht der CGT-Spitze hatte die CGTU

[61] Vgl. ADN, M 619/96, Rapport du Commissaire Spécial de Douai au Directeur de la Sûreté générale, 12. 2. 1934, Rapport du Commissaire Spécial au Sous-préfet de Valenciennes, 12. 2. 1934; Bétriche, Le Front populaire dans le Valenciennois, S. 38f. Es streikten 6270 Bergarbeiter.

[62] Vgl. ADN, M 619/96, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 13. 2. 1934; Funffrock, Les grèves ouvrières, S. 561.

[63] Vgl. Moissonnier, Le mouvement ouvrier rhodanien, S. 234.

[64] Vgl. ADN, M 619/96, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 13. 2. 1934.

[65] Vgl. die ausführliche Schilderung bei Bernard, Les journées ouvrières des 9 et 12 février, S. 86–89.

[66] Vgl. Unité d'action, L'Humanité vom 4. 3. 1934.

ihren Plan, am 8. April 1934 die „Etats Généraux du Travail" im Vélodrome d'Hiver in Paris einzuberufen, vereitelt. Die Einberufung der Generalstände der Arbeit sollte der Auftakt für eine große außerparlamentarische antifaschistische Sammlungsbewegung sein. Den Gewerkschaften, die auf dieser Großversammlung ihr Gegenprogramm präsentieren wollten, wäre die Rolle der wirklichen, legitimen Volksvertretung zugefallen. Das Vorhaben der CGT, das sich in den Bahnen syndikalistischer Tradition bewegte[67], hatte also durchaus auch eine antiparlamentarische Schlagseite. Die Betreiber des Vélodromes kündigten jedoch den Vertrag mit der CGT, nachdem auch die Kommunisten an der Veranstaltung teilnehmen wollten, um gegen den „faschistischen Plan" der CGT zu protestieren. Die CGT, die nun auf einen kleinen Veranstaltungsort – das Maison de la Mutualité – ausweichen mußte, klebte daraufhin Plakate an die Pariser Häuserwände, auf denen sie die Kommunisten der Komplizenschaft mit dem Faschismus bezichtigte[68]. Die Kommunisten wiederum behaupteten wahrheitswidrig, die CGT habe die Versammlung im Vélodrome absichtlich abgesagt, um die Einheitsfront zu sabotieren[69].

In der Sitzung des Romanischen Sekretariats des EKKI kritisierte die graue Eminenz der Komintern Manuilski das Vorgehen der französischen Kommunisten. Der PCF und die CGTU hätten der Losung der CGT eine eigene entgegensetzen und einen Arbeiterkongreß zum Kampf gegen den Faschismus anberaumen müssen. Auf diese Weise hätte man sich an die Spitze der Einheitsbewegung stellen können[70]. Doriots Forcierung des Aktionsbündnisses zwischen Sozialisten und Kommunisten und seine Attacken gegen den ultralinken Kurs der Parteiführung hatten in Moskau zunächst Ratlosigkeit ausgelöst[71], dann aber doch die Überzeugung wachsen lassen, daß es innerhalb der Arbeiterschaft eine breite Stimmung für eine Überwindung der Spaltung der Arbeiterbewegung gebe[72]. Doriot fiel zwar in Ungnade, nachdem er sich geweigert hatte, wie ein Bürger von Calais nur mit einem Hemd bekleidet und mit einem Strick um den Hals nach Moskau zu kommen, wo ein Schiedsgericht über die innerparteilichen Streitigkeiten des PCF hätte entscheiden wollen[73], er hätte aber bei Dimitroff und Manuilski offene Ohren für seine Forderung nach einer Abkehr von der „Sozialfaschismus"-These und Bildung einer Aktionseinheit gefunden. Blieb für Thorez wie auch für Monmousseau Doriot ein „Revisionist à la Brandler", der die „Bilanz eines zwan-

[67] Am weitesten war die Lehrergewerkschaft im Departement Rhône gegangen, die die Politik durch die Macht des Syndikate ersetzen wollte. Vgl. Moissonnier, Le mouvement ouvrier rhodanien, S. 252f.

[68] Vgl. Les Etats Généraux du Travail, La Voix du Peuple vom April 1934, S. 243–248; Les Etats Généraux du Travail, Le Peuple vom 8. 4. 1934.

[69] Vgl. Nombreuses grèves et manifestations contre les décrets de misère, L'Humanité vom 8. 4. 1934.

[70] Vgl. RGASPI, F 495, op. 32, d. 134, Secrétariat Romain, Réunion 19. 4. 1934, Orateur Manouilski.

[71] Am 7. 3. 1934 hatte die Politkommission des Politischen Sekretariats des EKKI Frachon zunächst einmal damit beauftragt, eine „Kampagne gegen die sozialdemokratischen Abweichungen Doriots" in die Wege zu leiten. Protokoll der Sitzung in: RGASPI, F 495, op. 4, d. 281.

[72] Vgl. hierzu auch die Ausführungen Albert Vassarts, Vertreter Frankreichs innerhalb der Komintern, in der Sitzung des Romanischen Sekretariats am 16. 4. 1934, RGASPI, F 495, op. 32, d. 134.

[73] Vgl. Brunet, Jacques Doriot, S. 160–162. Am 16. 5. 1934 wurde Doriot der Schutz der Komintern entzogen. Vgl. die u.a. von Dimitroff und Manuilski unterzeichnete Resolution in: RGASPI, F 495, op. 2, d. 214. Hier findet man auch weiteres Material zum Fall Doriot, auf das im Rahmen der Arbeit nicht eingegangen werden kann.

zigjährigen Verrats der Sozialdemokratie" zu liquidieren versuchte[74], so wünschten Dimitroff und Manuilski, der 1935 zum Stellvertreter Dimitroffs avancieren sollte, eine Überwindung der alten Dogmen[75]. In der Sitzung des Präsidiums des EKKI am 16. Mai 1934 erhielt Thorez von Manuilski die Order, Gespräche auch mit der Parteiführung der SFIO zu führen und die Bedingungen so zu formulieren, daß sie auch von den sozialdemokratischen Arbeitern akzeptiert werden könnten. Nur wenn die Kommunisten konkrete Vorschläge für ein Aktionsbündnis gegen die Faschisten machten, könne Doriot das Wasser abgegraben werden, da er dann den PCF nicht mehr als Gegner der Einheit denunzieren könne[76]. Deutet man die kurzen, kaum verständlichen Tagebuchaufzeichnungen Dimitroffs richtig, so konnte am 20. Mai auch Stalin für den Gedanken einer Einheitsfront „von oben" gewonnen werden[77]. Bei ihm dürften vor allem außenpolitische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, denn Dimitroff mußte immer wieder das Mißtrauen des Diktators gegen den Volksfrontkurs ausräumen[78].

Als der PCF sich Ende Mai erstmals nicht nur an die sozialistischen Arbeiter, sondern auch an die Parteiführung der SFIO mit einem Bündnisangebot wandte, stand eine Kampagne zur Rettung des in Deutschland eingekerkerten Ernst Thälmann im Zentrum der Einheitsfrontaktion[79]. Zugleich wurde ein Artikel der *Prawda* abgedruckt, in dem erklärt wurde, warum eine Zusammenarbeit zwischen Kommunisten und Sozialisten in Frankreich weitaus eher möglich sei als in Deutschland: „Die Kommunistische Internationale ist der Meinung, daß der Aufruf zur Einheitsfront nicht nur gerechtfertigt, sondern unter gewissen Bedingungen sogar notwendig ist. Es ist bekannt, daß sich die KPD vor der Machtergreifung der Faschisten mehr als einmal an die Führung der sozialistischen Partei gewandt hat, um ihr die einheitliche Kampffront vorzuschlagen. Mit viel größerem Recht ist ein solcher Aufruf an die sozialistischen Führer in einem Lande möglich, wo die Sozialdemokraten nicht an der Macht waren und wo, da die zersetzenden Elemente die Partei verlassen haben, die Arbeiter davon ausgehen, daß sie nicht dem Weg der deutschen Sozialdemokratie folgen."[80]

Tatsächlich wäre selbst bei einer Moskauer Kurswende vor 1933 ein sozialistisch-kommunistisches Aktionsbündnis in Deutschland weitaus schwerer herstellbar gewesen als in Frankreich, wo die SFIO nicht nur in der Opposition verharrte, sondern auch an sozialistischen Doktrinen und dem Glauben an die Revo-

[74] Letzteres behauptete Monmousseau in der Sitzung des Romanischen Sekretariats am 16. 4. 1934. Die Rede Monmousseaus befindet sich in: RGASPI, F 495, op. 32, d. 134; vgl. auch seine Ausführungen in der Sitzung des Präsidiums des EKKI am 16. 4. 1934. In derselben Sitzung kritisierte Thorez Doriot und verglich ihn mit Brandler. Beide Reden in: RGASPI, F 495, op. 2, d. 214.

[75] Dimitroff hatte bereits am 11. Mai in einem Gespräch mit Thorez für eine Abkehr von den alten Dogmen und für gemeinsame Aktionen mit den Sozialisten plädiert. Vgl. Cogniot, Parti pris, S. 373.

[76] Die Rede Manuilskis befindet sich in: RGASPI, F 495, op. 2, d. 214.

[77] Vgl. Dimitroff, Tagebücher, S. 109 (Eintrag vom 20. 5. 1934).

[78] Paradigmatisch hierfür ist der Brief Dimitroffs an Stalin vom 1. 7. 1934, abgedr. in: Dallin/Firsov, Dimitrov and Stalin, S. 13 f.

[79] Vgl. Front unique d'action, L'Humanité vom 31. 5. 1934.

[80] Pour le Front unique, contre la scission, L'Humanité vom 31. 5. 1934, S. 4. Zu den „zersetzenden Elementen" zählten bei dem PCF die Neosozialisten um Déat und Marquet, die im Oktober 1933 aus der Partei ausgeschlossen worden waren und eine neue Partei, den *Parti socialiste de France* gegründet hatten.

lution festgehalten und obendrein die sozialdemokratische Tolerierungspolitik kritisiert hatte[81]. Angesichts dieser politischen Einstellung und Haltung der SFIO hatte die „Sozialfaschismus"-These den französischen Kommunisten den letzten Rest an Glaubwürdigkeit geraubt. Daß die Pariser Föderationen der SFIO und des PCF schon am 2. Juli 1934 zu einem Aktionsbündnis gegen die *décrets-lois*, den Faschismus und den Krieg zusammenfanden, ist kaum erstaunlich, denn die politischen Ziele eines Pivert und eines Zyromski deckten sich viel eher mit denen der Kommunisten als mit denen der reformorientierten deutschen Sozialdemokratie[82]. Auf nationaler Ebene war das Mißtrauen der SFIO gegen die plötzliche Kurswende der Kommunisten zwar größer[83], der Ruf nach Einheit an der Basis der Arbeiterbewegung aber so groß, daß der *Conseil national* der SFIO in einer außerordentlichen Sitzung am 15. Juli mit einer Mehrheit von über 3000 Stimmen ein Aktionsbündnis mit dem PCF beschloß, das zwölf Tage später durch einen feierlich geschlossenen Pakt besiegelt wurde. Außer der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Faschismus und Krieg bot die Forderung nach Beseitigung der *décrets-lois*, nach Einführung des Verhältniswahlrechts und Auflösung der Kammer im Falle eines Regierungssturzes einen gemeinsamen Kampfboden[84].

Der Graben zwischen der CGT und den französischen Kommunisten war indes kaum weniger tief als der zwischen dem ADGB und den Moskauer Gefolgsleuten in Deutschland. Die Herstellung der Gewerkschaftseinheit dauerte fast zwei Jahre. Das hatte gleich mehrere Gründe: Zum einen hatte die CGT einen Reformkurs verfochten, der sich nur schwer mit der revolutionären Programmatik der Kommunisten in Deckung bringen ließ. Zum anderen hatten die kommunistischen Anfeindungen während der Streikkämpfe für schwere Verletzungen gesorgt. Am schwersten wog aber, daß der zu Beginn der zwanziger Jahre unternommene Versuch der Kommunisten und Anarchisten, durch Fraktionsbildung die CGT zu zersetzen, noch in lebendiger Erinnerung war. Der Preis für die Zusammenarbeit sei die Rückkehr ins alte Haus der CGT, wiederholten die Führer der „reformistischen" Gewerkschaft stereotyp, seit die CGTU am 8. Juni 1934 erstmals der CGT ein Aktionsbündnis vorgeschlagen hatte[85].

[81] Schon 1932 hatte Manuilski das Scheitern der Sozialfaschismuskampagne in Frankreich darauf zurückgeführt, daß die SFIO nicht demaskiert werden könne, weil es sich um eine „Sozialdemokratie" handle, die „mit linken Phrasen spielt, die Opposition gegen den bürgerlichen Staat macht" und nicht an der Macht teilhabe. Vgl. die Ausführungen Manuilskis in der Sitzung des Präsidiums des EKKI am 26. 9. 1932 in: RGASPI, F 495, op. 2, d. 197. Paul Faure beispielsweise sah Frankreich 1934 an der Schwelle der Revolution. Vgl. dessen Schrift Au seuil d'une révolution.

[82] Das Kommuniqué über die Aktionseinheit ist abgedr. in: Le Populaire vom 3. 7. 1934; vgl. auch Neri-Ultsch, Sozialisten und Radicaux, S. 368; Pivert hatte schon im Februar 1934 die Bildung von *Comités de vigilance* durch Vertreter der CGT und CGTU angeregt, vgl. Marceau Pivert, Droit au but!, Le Populaire vom 21. 2. 1934; Hohl, A Gauche!, S. 115; zu Zyromski und Pivert vgl. auch Georgi, Au carrefour des gauches de la SFIO, S. 141–153; Kergoat, Marceau Pivert.

[83] Vgl. Horn, European Socialists Respond to Fascism, S. 141 f.

[84] Unter der Überschrift „Le Pacte est signé" ist der Vertragstext in der Humanité vom 28. 7. 1935 abgedruckt.

[85] Zu dem Vorschlag der CGTU vgl. Benoît Frachon, La CGTU propose l'unité d'action, L'Humanité vom 9. 6. 1934; zur Haltung der CGT vgl. Une résolution sur l'unité syndicale, Le Peuple vom 20. 3. 1935; L'Unité syndicale, la réponse de la CGT aux propositions de la CGTU, Le Peuple vom 30. 6. 1934; L'Unité syndicale, La réponse de la CGT à une lettre de la CGTU, Le Peuple vom 11. 7. 1934; Pour la réalisation de l'unité syndicale, Le Peuple vom 8. 10. 1934.

Die Bildung einer Volksfront als einer polarisierenden, aber demokratischen Alternative zur bestehenden Gesellschaft und herrschenden Politik, als eines Widerlagers gegen totalitäre Versuchungen war auch in Frankreich lange Zeit vom Scheitern bedroht, weil Moskau keinen Zweifel darüber ließ, daß es am Ziel der „Aufrichtung der Diktatur des Proletariats in Form der Sowjets" festhielt[86]. Dimitroff, der auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale[87] den neuen Volksfrontkurs offiziell verkündete, stellte in Abrede, daß die Kommunisten eine „Abkehr von prinzipiellen Positionen" vollzogen hätten und machte keinen Hehl daraus, daß die neue Taktik vor allem dazu diene, „die sozialdemokratischen Arbeiter tatsächlich von der Richtigkeit der kommunistischen und der Unrichtigkeit der reformistischen Politik zu überzeugen, nicht aber sie mit der sozialdemokratischen Ideologie und Praxis zu versöhnen"[88]. Andere Komintern-Mitarbeiter wie Pjatnitzki brachten noch viel aggressiver zum Ausdruck, daß Treints berühmtes Wort, der Zweck der Einheitsfront sei das Rupfen der Gänse, seine Gültigkeit noch keineswegs verloren hatte[89]. In einem Interview, das im November 1934 auch in den *Cahiers du Bolchevisme*, dem Organ des PCF, abgedruckt wurde, hatte er mit deutlichen Worten unterstrichen: „Die Frage der Führung der Gewerkschaftsbewegung ist keine Frage der Deklaration, sondern eine Frage der richtigen Taktik, die es der Führung der kommunistischen Partei erlaubt, die Massen zu erobern. Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung sichert der kommunistischen Partei die Möglichkeit, ihren Einfluß auf die breitesten Massen auszuüben, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist. Deshalb haben die französischen Genossen mit guten Recht gehandelt, als sie es ablehnten, die Einheitsfrage mit der Frage der Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu verbinden. Was bedeutet diese Unabhängigkeit? Verzichten die Kommunisten darauf, Fraktionen in den Gewerkschaften zu bilden? Verzichten sie darauf, dort ihre Politik zu verfolgen? Selbstverständlich nicht!"[90]

Pjanitzkis Angriff stand im Einklang mit der ideologischen Ausrichtung der Komintern, die an der Jahreswende 1934/35 wieder ein Stück weit von dem eingeschlagenen Volksfrontkurs abrückte. Im Februar 1935 wurde in den *Cahiers du Bolchevisme* an das XIII. Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale zurückerinnert, das eine revolutionäre Krise, die mit der Errichtung einer „proletarischen Diktatur in Form der Sowjets" siegreich beendet werde, heranreifen gesehen hatte[91]. In der Sitzung des Präsidiums des EKKI im Dezember 1934 hatte der Hauptinitiator der Kurswende Manuilski die Sozialdemokraten wie in frühe-

[86] So Dimitroff, Die Offensive des Faschismus, S. 133.

[87] Die Vorbereitung des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale erfolgte bereits Ende Mai 1934, kurz nach der aufgrund der französischen Ereignisse vollzogenen Kurswende. Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 216, Sitzung des Präsidiums des EKKI vom 28. 5. 1934.

[88] Dimitroff, Die Offensive des Faschismus, S. 132 und 136.

[89] Vgl. hierzu René Belin, Nouvelles remarques sur l'unité, Le Peuple vom 13. 7. 1934.

[90] O. Pjatnitzki, Le problème du mouvement syndical international, in: Cahiers du Bolchevisme Heft Nr. 21 vom 1. 11. 1934, S. 1275–1285, hier S. 1284. Die französischen Kommunisten waren aufgrund der ständigen partiellen Kursrevisionen offensichtlich so verunsichert, daß sie von der Kommunistischen Internationale genaue Anweisungen verlangten. Vgl. RGSAPI, F 495, op. 2, d. 224, Protokoll der Sitzung des Präsidiums des EKKI am 19. 12. 1934.

[91] Vgl. XXX, Pour le VII[e] congrès de l'IC. De la stabilisation ébranlée au deuxième cycle de révolutions et de guerres, in: Cahiers du Bolchevisme Heft Nr. 3 vom 1. 2. 1935, S. 133–147, hier, S. 136.

ren Zeiten zu einer „Bande von Verrätern" erklärt und den französischen Kommunisten vorgeworfen, daß ihre Loyalität gegenüber der SFIO zu weit gehe. Zum Bruch mit der SFIO wollte es Manuilski indes nicht kommen lassen und an dem Ziel der Gewerkschaftseinheit wollte er auf jeden Fall festhalten, denn bei einer gespaltenen Gewerkschaftsbewegung blieben die Kommunisten immer in der Defensive[92]. Um die in die Brüche gehende bzw. innerhalb der Gewerkschaften noch gar nicht entstandene Einheitsfront zu stärken, schlug das Romanische Ländersekretariat des EKKI vor, ein breites Netz von „in den Massen verwurzelter Komitees" zu schaffen, um zumindest die Einheitsfront mit den sozialistischen Arbeitern aufrechterhalten zu können[93]. Das gleichermaßen gegen Faschismus und Krieg gerichtete Komitee Amsterdam-Pleyel, das von den Kommunisten und vor allem der CGTU dominiert wurde, allerdings in den Betrieben kaum verankert war, sollte gestärkt werden[94].

Innerhalb der CGT, in der insbesondere Belin, der später einer der Wortführer der antikommunistischen innergewerkschaftlichen Gruppierung um die Zeitschrift *Syndicats* wurde, die unlauteren kommunistischen Eroberungspläne durch eine akribische Lektüre der kommunistischen Presseerzeugnisse aufdeckte[95], stieß vor allem Pjatnitzkis Interview auf große Empörung[96] und brachte die Verhandlungen zwischen CGT und CGTU, die der Delegationsleiter der CGT Francis Million ohnehin lieber scheitern als gelingen sah[97], für fast ein halbes Jahr zum Erliegen. Im Mai 1935 revidierte das EKKI seinen Kollisionskurs wieder. Die Devise lautete jetzt Einheit um jeden Preis. Das neue Angebot, das die CGTU der CGT zu unterbreiten hatte, sollte so abgefaßt sein, daß eine Ablehnung der Gewerkschaftseinheit für die CGT-Führung „so schwierig wie möglich" werde. Der CGT müßten Konzessionen gemacht werden und – wenn notwendig – müßte auch auf die Fraktionsbildung innerhalb der Gewerkschaft verzichtet werden[98]. Diesem plötzlichen, fast bis zur Selbstpreisgabe gehenden Entgegenkommen lagen handfeste politische Interessen Moskaus zugrunde. Seit Laval und Stalin am 2. Mai 1935 den französisch-russischen Beistandspakt unterzeichnet hatten, erstrebte der russische Diktator eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse in Frankreich, rückte von der bisherigen antimilitaristischen Propaganda ab und vertagte seine Revolutionspläne auf die Zukunft[99]. Die neue Moskauer Direktive, die sich die französischen Kommunisten zu eigen machen sollten, lautete: „Eine Republik,

[92] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 223, Présidium du 9 décembre 1934, Orateur: Manouilski.

[93] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 338, Direktiven des Romanischen Ländersekretariats für das PB der KPF, durch den Genossen Frachon übermittelt. Zugleich wurde ausdrücklich eine organisatorische Einheit von PCF und SFIO abgelehnt.

[94] Vgl. ebenda; Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 179 (Eintrag vom 16. 1. 1935); zu der Bewegung vgl. Prézeau, Syndicats et organisations de masse, S. 391–399.

[95] Vgl. z. B. René Belin, Possibilités de l'action commune, Le Peuple vom 20. 7. 1935; René Berlin, Le but principal du front unique, Le Peuple vom 15. 2. 1935.

[96] Vgl. La réunion de la sous-commission le 1er février 1935, in: Le Peuple vom 8. 2. 1935; Le problème de l'unité syndicale, La Voix du Peuple vom November 1934, S. 694–698.

[97] Dies berichtet zumindest Belin, Secrétariat, S. 24. 1935 gehörte Million nicht mehr der Delegation an, die mit der CGTU verhandelte.

[98] Vgl. RGASPI, F 495, op. 4, d. 351, Protokoll der außerordentlichen Sitzung der Politkommission des EKKI am 25. 5. 1935; ebenda, Décision de la commission politique, 27. 5. 1935.

[99] Vgl. Vidal, La grande illusion?, S. 110–112.

wie immer sie auch ist, ist besser als Hitler."[100] Der republikanischen Staatsform wurde nun von den russischen wie auch von den französischen Kommunisten ein Eigenwert zugesprochen[101], der von den deutschen Kommunisten in Übereinstimmung mit Moskau immer geleugnet worden war. Die Furcht vor einer Machtergreifung des Faschismus in Frankreich, die Hitler die Möglichkeit gebe, die Sowjetunion auszuradieren, mündete in den Auftrag an die französischen Kommunisten, die Verbreiterung der Volksfront zu beschleunigen und sie ins Zentrum der Politik zu rücken[102]. Zugleich sollte die Spaltung der Arbeiterbewegung überwunden werden, die in Deutschland eine Abwehr des Faschismus verhindert habe. Die Unterschätzung Hitlers, die in der Bezeichnung Brünings als eines Faschisten zum Ausdruck kam, wurde nun als Fehler eingeräumt.

Gemäß den Oktrois aus Moskau und mit dem Hinweis auf die „schrecklichen Lektionen", die Deutschland erteilt habe[103], versuchte die CGTU die Fusion der beiden Gewerkschaften zu beschleunigen und scheute bei diesem Vorhaben auch nicht davor zurück, sich als die bessere CGT zu gerieren. So präsentierte sie sich in der Pariser Metallindustrie in den Folgejahren vor allem als eine Vorkämpferin des Tarifvertragssystems und übernahm damit die Rolle der dort nur ein Sektendasein führenden CGT. Die CGT-Führung selbst propagierte zwar unter Hinweis auf die Empfehlungen des *Conseil national économique* mit noch mehr Verve als zuvor eine flächendeckende Ausbreitung der Tarifverträge[104], mußte aber in Paris aufgrund ihrer Schwäche der CGTU den Vorrang lassen. Bereits im April 1935 trat der Pariser Metallarbeiterverband der CGTU mit einem von ihm ausgearbeiteten Mustertarifvertrag an die Öffentlichkeit, in dem unter anderem die Garantie eines Mindestlohns und die Einführung von Arbeiterdelegierten, die die Einhaltung des Tarifvertrags, der Sozialgesetze und die Anerkennung des Koalitionsrechts überwachen sollten, gefordert wurde[105]. Tausende von Exemplaren dieses Tarifvertrags wurden in den Fabriken verteilt, zu größeren Aktionen scheint es aber nur in den Flugzeugfirmen gekommen zu sein. Als vorbildlich galt ein in der Flugzeugfirma Bloch im Juni unterzeichneter Werksvertrag, der eine Mindestlohngarantie enthielt, die Einführung von Sicherheits- und Hygienebeauftragten vorschrieb und der Betriebsleitung die Anerkennung des Koalitionsrechts abrang.

[100] So die Tagebuchaufzeichnungen Cachins über ein Gespräch mit Dimitroff und Manuilski am 26. 6. 1935, in: Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 72.

[101] Auch Thorez betonte nun, daß die bürgerliche Demokratie gegenüber dem Faschismus zu verteidigen sei, während er im Dezember 1934 noch eine möglichst schnelle Errichtung einer „Regierung der Sowjets in Frankreich" postuliert hatte. Vgl. RGASPI, F 485, op. 2, d. 223, Présidium du 9. 12. 1934, Orateur: Thorez. Zur Verteidigung der bürgerlichen Republik durch Thorez vgl. auch Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 207, Wirsching, Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?, S. 560f.

[102] Vgl. die Tagebuchaufzeichnungen Cachins über ein Gespräch mit Stalin am 11. 7. 1935. Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 72; Stalin scheint es vor allem auf die Gewinnung der Bauern angekommen zu sein, denn ausgehend von der Geschichte Rußlands vertrat er die Meinung, daß wer die Bauern habe, auch die Armee habe. Zu der Mittelstandspolitik des PCF und der zentralen Bedeutung, die sie in der Ära der Volksfront gewann, vgl. Wirsching, Kleinbürger für den Klassenkampf?, S. 95–116.

[103] Vgl. hierzu u. a. CGTU, Congrès national ordinaire 1935, S. 78 und 206.

[104] Vgl. Les conventions collectives de travail, Le Peuple vom 5. 12. 1934; die Artikelserie von Francis Million, Les conventions collectives de travail, in: Le Peuple vom 27. 7.–21. 8. 1935.

[105] Vgl. Benoît Frachon, Le contrat collectif dans la métallurgie parisienne, La Vie ouvrière vom 12. 4. 1935.

Außerdem gewährte er sieben Tage bezahlte Ferien, und Arbeiter, die gesundheitsschädliche Tätigkeiten zu verrichten hatten, bekamen zwei Liter Milch pro Tag unentgeltlich[106]. Der Erfolg bei der Firma Bloch wie auch in einigen anderen Rüstungsbetrieben verdankte sich auch jetzt weniger dem Verhandlungsgeschick einer sich um die täglichen Sorgen und Nöte der Beschäftigten kümmernden kommunistischen Gewerkschaft als dem Arbeitskräftemangel in den Rüstungsbetrieben, deren Produktion auf vollen Touren lief, nachdem die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland übernommen hatten[107].

Die programmatische Annäherung der CGTU an die CGT schuf einen Minimalkonsens für die in den Sommermonaten Juni, Juli, August und September stattfindenden Treffen von Vertretern der beiden verfeindeten Gewerkschaften[108], die dann schließlich sogar in zwei äußerst strittigen Punkten auch zu einer ersten Einigung führten, denn zumindest auf dem Papier anerkannte die CGTU die von der CGT als sine qua non postulierten Grundsätze für eine gewerkschaftliche Wiedervereinigung. Sie verzichtete nicht nur ausdrücklich auf die Bildung von Fraktionen, sondern gab auch ein Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung, das in der Tradition der von der CGT zumindest in der Auseinandersetzung mit den Kommunisten noch immer heilig gehaltenen *Charte d'Amiens* stand, ab[109]. Strittig blieb weiterhin die Frage der Kompatibilität von politischem Mandat und einer führenden Stellung innerhalb der Gewerkschaften, die von der CGT im Rückgriff auf die *Charte d'Amiens* verneint, von den Kommunisten aber ganz vehement verteidigt wurde.

Die CGT beharrte zwar auf ihrer Unabhängigkeit gegenüber der SFIO, der Bergarbeiterverband konnte aber wie schon zu Beginn der zwanziger Jahre von der kommunistischen Seite als Gegenbeweis angeführt werden. Als die Bergarbeiterverbände der CGT und CGTU in Nordfrankreich Mitte Oktober und Anfang Dezember 1935 fusionierten, wurden Henri Cadot, Bürgermeister von Bruay-en-Artois, zum Präsidenten und Alfred Maës, langjähriger Abgeordneter der SFIO und Bürgermeister von Lens, zum Generalsekretär des wiedervereinigten Verbandes im Pas-de-Calais gewählt. Im Departement Nord übernahm das Präsidentenamt Kléber Legay, der zugleich das Amt eines Generalrats bekleidete[110]. Das Beispiel Bergbau zeigt, daß die prägenden Traditionen über die Fusion hinaus weiterlebten. Trotz der Besetzung der Führungsspitze der nordfranzösischen Bergarbei-

[106] Dugas, Dans l'aviation: A l'usine Bloch. Une étape importante vers le contrat collectif des métallurgistes de la région parisienne, La Vie ouvrière vom 7. 6. 1935.

[107] Vgl. z. B. Gnome et Rhône point de départ des luttes revendicatives dans le métallurgie, La Vie ouvrière vom 24. 5. 1935; Torigan, Every Factory a Fortress, S. 83.

[108] Die Wortprotokolle der Treffen der Delegationen am 4. 7., 24. 7., 13. 8. und 13. 9. 1935 sind abgedr. in: La Voix du Peuple vom Juli/August/September 1935, S. 615–723.

[109] Das von Vertretern der CGT und CGTU unterzeichnete Kommuniqué vom 24. 7. 1935 kann nachgelesen werden, in: Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 2, S. 390f. Diese erste Übereinkunft fand die Zustimmung Moskaus. Vgl. Girault, Benoît Frachon, S. 152. Frachon hielt den Einfluß der Kommunisten auch ohne Fraktionsbildung für groß, vgl. Tosstorff, Profintern, S. 694. Große Teile des Kommuniques fanden wörtlich Eingang in das auf dem Einigungskongreß im März 1936 beschlossene Gewerkschaftsstatut, abgedr. in: La Voix du Peuple vom März 1936, S. 176–181.

[110] Vgl. Vers la réalisation pratique de l'unité syndicale, Le Peuple vom 22. 10. 1935; Le congrès des syndicats de mineurs du Pas-de-Calais a eu lieu, hier matin, à Lens, Le Peuple vom 2. 12. 1935; Kléber Legay, A propos du cumul des mandats politiques et syndicaux. Réponse à Gitton, Le Peuple vom 11. 11. 1935.

terverbände mit angesehenen Männern der SFIO bedeutete die Überwindung der Gewerkschaftsspaltung einen Erfolg der Kommunisten, die, aus ihrer Isolierung befreit, die große Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern ausbeuten konnten. Die beiden Bergarbeiterverbände der CGT in Nordfrankreich hatten auch nur unter dem Druck der *gueules noires* dem Einheitsverlangen der CGTU nachgegeben[111].

Während in Paris die innerhalb des Metall- und Baugewerbes über wenig Rückhalt verfügenden Verbände der CGT keine Berührungsängste gegenüber der CGTU zeigten[112], verzögerten in Nordfrankreich, wo die Feindschaft zwischen Kommunisten und Sozialisten ähnlich stark ausgeprägt wie in Deutschland Anfang der dreißiger Jahre war, die für französische Verhältnisse relativ starken Gewerkschaftsverbände der CGT die Bildung von Einheitsgewerkschaften, solange sie konnten, denn die Profiteure der Einheit waren eindeutig die Kommunisten, deren Einfluß auf die Arbeiterschaft gering gewesen war[113]. Die Gewerkschaftseinheit war im Norden des Landes so brüchig, daß der kleinste Anlaß zu einem erneuten Auseinanderfallen führen mußte. Die Textilarbeiterverbände von Roubaix und Tourcoing waren noch immer gespalten, als sich Anfang März 1936 auf dem Gewerkschaftskongreß in Toulouse die beiden feindlichen Brüder wieder in einer Gewerkschaft vereinten[114]. Der zentrale Metallarbeiterverband der CGT hatte ebenfalls lange gezögert, sich mit der dominanten CGTU zu einen[115]. Als die beiden Verbände im Juni 1936 schließlich fusionierten, war aufgrund der Streikbewegung in der Metallindustrie der Metallarbeiterverband der CGTU zu einer Massengewerkschaft angewachsen, während der der CGT zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war[116]. Auch in Lyon, wo die Gewerkschaftsbewegung durch die zahlreichen autonomen Verbände stark zersplittert war und erst spät eine Einigung über die Mitgliederstärke der einzelnen Verbände erzielt werden konnte, erfolgte der Zusammenschluß erst im April nach dem Gewerkschaftskongreß in Toulouse[117].

Dieser besiegelte zwar die von der CGT verlangte Rückkehr der Kommunisten ins „alte Haus" der CGT, führte aber auch jedermann vor Augen, daß die Gegensätze noch keineswegs überwunden waren. Die föderalen Organisationsstrukturen wurden von den ehemaligen CGT-Mitgliedern erfolgreich verteidigt, die Unvereinbarkeit von politischem und Gewerkschaftsmandat wurde mit 5508 gegen

[111] Vgl. Le Préfet du Pas-de-Calais au Ministre de l'Intérieur, 14. 11. 1935, abgedr. in: Bréemersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 44 f.; vgl. auch Préfet du Pas-de-Calais au Ministre de l'Intérieur, 31. 1. 1935, abgedr. in: Dahn, Les pratiques unitaires, S. 715 f., ADN, M 149/13, Le Sous-Préfet de Valenciennes au Préfet du Nord, 23. 11. 1934.

[112] Vgl. Dahn, Les pratiques unitaires, S. 338. Am 1. 5. 1935 beispielsweise sprachen in Paris Vertreter der CGT und CGTU von derselben Tribüne. Vgl. Dans la région parisienne. Le meeting de l'Union des syndicats confédérés, Le Peuple vom 2. 5. 1935.

[113] Vgl. Weckstein, La formation du front populaire à Lille, S. 651–675; Après le congrès extraordinaire du syndicat confédéré du Nord, Le Peuple vom 3. 1. 1935.

[114] Vgl. CGT, Congrès confédéral d'unité 1936, S. 264.

[115] Möglicherweise stand der Metallarbeiterverband der CGT unter dem Einfluß des IMB, innerhalb dessen die meisten Landesorganisationen eine Fusion mit den Kommunisten strikt ablehnten. Vgl. AdsD, IMB 2006 F, Sekretariatsbericht Ilgs vom 10. 6. 1936.

[116] Vgl. Le Peuple vom 28. 6. 1936; Torigan, Every Factory a Fortress, S. 118.

[117] Vgl. Chevaille/Girardon/van Tiêt/Rochaix, Lyon, S. 134 f.; Fau, Maçons, S. 115; die Kommunisten wollten auch die Arbeitslosen als Mitglieder zählen. Vgl. Moissonnier, Mouvement ouvrier rhodanien, S. 412. Die wiedervereinigte CGT im Departement Rhône zählte nur 30000 Mitglieder.

2411 Stimmen[118], bei 132 Enthaltungen, die Aufnahme der CGT in den Internationalen Gewerkschaftsbund mit 5463 gegen 2513 Stimmen bei 243 Enthaltungen beschlossen[119]. Diese Ergebnisse, die zugleich die Kräfteverhältnisse innerhalb der wiedervereinten CGT widerspiegeln[120], bedeuteten für die Kommunisten ebenso wie die hingenommene Abspeisung mit zwei Sitzen in dem achtköpfigen Büro der CGT und zehn Sitzen in der 43köpfigen *Commission administrative* zunächst eine Niederlage. In das Büro, die gewerkschaftliche Schaltzentrale, hatten die Kommunisten mindestens drei Vertreter entsenden wollen[121]. Auch mußten die beiden Büromitglieder Frachon und Racamond entsprechend der beschlossenen Inkompatibilität gewerkschaftlicher und politischer Ämter ihren Sitz im Politbüro des PCF räumen, was sie freilich nur zum Schein taten[122]. Der Sieg der „Reformisten" in Toulouse konnte sich schnell als ein Pyrrhussieg entpuppen, wenn es den Kommunisten gemäß der Order der Komintern gelang, die unorganisierten Arbeiter für eine Mitgliedschaft in der CGT und dort für ihre Ziele zu gewinnen[123].

Die ehemalige CGT mußte zunächst nur ein geringes Opfer bringen. Sie war gezwungen, angesichts des kommunistischen Widerstandes darauf zu verzichten, ihren *Plan* zum alleinigen Gewerkschaftsprogramm zu erheben. In einem Punkt war die Kritik der kommunistischen Gewerkschaftsvertreter an dem Zukunftsentwurf der „Reformisten" ohne Zweifel berechtigt: In der bestehenden französischen kapitalistischen Gesellschaft ließ sich der *Plan*, der eine Nationalisierung der Schlüsselindustrien vorsah, nicht in die Praxis umsetzen. Die Kommunisten machten freilich auch keinen Hehl daraus, daß sie sich die Hände für die Zukunft, in der laut Ideologie erst durch die entschädigungslose Enteignung der Kapitalisten der Klassengegensatz aufgehoben werden konnte, nicht binden lassen wollten. Ähnlich wie Blum sahen sie im *Plan* eine Abkehr vom Endziel des Sozialismus. Last not least sollten aber auch die *Radicaux* nicht durch ein radikales Programm vor den Kopf gestoßen werden, was noch einmal verdeutlicht, daß für die Kommunisten die Gewinnung der als Garanten der Stabilität der Dritten Republik geltenden Mittelschichten und Bauern für den *Rassemblement populaire* eine zentrale Bedeutung hatte, die freilich auch von Jouhaux nicht abgestritten wurde,

[118] Bei der Fusion in der Region Paris hatte sich die Position der CGT nur knapp mit 379 gegen 350 Stimmen durchsetzen können, was die Stärke der Kommunisten in der Pariser Gewerkschaftsbewegung vor Augen führte. Vgl. Par 379 voix contre 350, le congrès de fusion des syndicats de la région parisienne contre le cumul des fonctions politiques et syndicales, Le Peuple vom 20. 1. 1936.

[119] Vgl. CGT, Congrès confédéral d'unité 1936, S. 101.

[120] Wie bereits erwähnt, verfügte die CGTU vor der Vereinigung über 230000 Mitglieder, die CGT über 775000. Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, 1075, Memorandum des Gen. Marjanski an die Sitzung des Sekretariats vom 21. 2. 1936. Das Stimmrecht zahlreicher kleinerer Gewerkschaften wirkte sich auf dem Kongreß zugunsten der CGTU aus.

[121] Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, d. 1075, Fragen des Vereinigungskongresses der beiden Konföderationen, 19. 2. 1936. Nach Ansicht des PCF wollte Jouhaux Frachon ausschalten.

[122] Das Demissionsschreiben Frachons und Racamonds sowie die Antwort des Politbüros des PCF vom 18. 3. 1936 sind abgedr. in: Cahiers du Bolchevisme Heft Nr. 6 vom 1. 4. 1936, S. 403–405. Zu der weiterhin engen Abstimmung zwischen dem Politbüro des PCF und Frachon vgl. Girault, Benoît Frachon, S. 167.

[123] Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, d. 1075, Vorschläge zum Kongreß, 22. 2. 1936.

der ebenfalls fürchtete, daß die Mittelschichten auch in Frankreich dem faschistischen Banner folgen könnten[124].

Das im Januar 1936 beschlossene Programm des *Rassemblement populaire*[125], das zwar nur zusammen mit dem *Plan*, der das Volksfrontprogramm ergänzen sollte, zum Gewerkschaftsprogramm erhoben wurde, aber doch als der kleinste gemeinsame Nenner diente[126], war freilich eher eine linke, stark durch die *Radicaux* geprägte Wahlplattform als ein Programm, das die Arbeitnehmer- gegenüber den Arbeitgeberinteressen verteidigte. Neben der Beseitigung der *décrets-lois*, der Einführung einer Arbeitslosenversicherung, der Auflegung eines großen Arbeitsbeschaffungsprogramms und einer Aufbesserung der Altersrenten wurde in dem Programm auch die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich postuliert, wobei man aber aus Rücksichtnahme auf die *Radicaux* davon Abstand genommen hatte, ganz konkret die Einführung der 40-Stunden-Woche zu verlangen. Der *Parti radical* hatte es vor allem den Kommunisten zu verdanken, daß die Arbeitszeitverkürzung das einzige Zugeständnis blieb, das er machen mußte[127]. Die Durchsetzung des Tarifvertragssystems und seine Kontrolle durch die Arbeiter, die sowohl die CGT als auch die CGTU an die Spitze ihres Forderungskatalogs gestellt hatten, fand sich nicht in der Programmerklärung des *Rassemblement populaire*, wurde aber auf dem Gewerkschaftskongreß in Toulouse einstimmig zu einer notwendigen Ergänzung des Volksfrontprogramms erklärt[128]. Wenn dieses auch eher eine Wahlplattform denn ein Gewerkschaftsprogramm war, so lag mit ihm doch erstmals ein finanzielles, ökonomisches und soziales Reformprogramm vor, das von Kommunisten, Sozialisten und Linksliberalen sowie von den Gewerkschaften und zahlreichen antifaschistischen Organisationen, die nach 1934 wie Pilze aus dem Boden sprangen, gemeinsam getragen wurde und breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die sich eine Alternative zu der herrschenden Regierung wünschten, ansprach. Slogans wie „Brot – Frieden – Freiheit" oder „Brot für alle" knüpften an das innerhalb der französischen Arbeiterbewegung seit der Französischen Revolution einen zentralen Stellenwert einnehmende „Brotmotiv" an. Die Forderung nach Brot hatte lange Zeit als revolutionäre Parole gegolten[129]. Kommunistische Losungen, wie „Laßt die Reichen zahlen"[130],

[124] Vgl. die Ausführungen Henaffs und Racamonds auf dem Vereinigungskongreß in Toulouse, CGT, Congrès confédéral d'unité 1936, S. 106f. 147–158; zu Blums Haltung gegenüber dem *Plan* vgl. Léon Blum, La socialisation par étapes, Le Populaire vom 22. 1. 1934; ders., Le secteur privé, Le Populaire vom 25. 1. 1934; ders., Les nationalisations et le programme du Front populaire, Le Populaire vom 12. 7. 1935; zu Jouhaux' Sorge um die Mittelschichten vgl. Jouhaux, La CGT, S. 180.

[125] Das Programm vom 11. 1. 1936 ist abgedr. in: Blum, L'Œuvre, Bd. 4/1, S. 226–229; in englischer Fassung in: Jackson, Popular Front, S. 299–302; einen Vergleich der Plattform des PCF-SFIO vom September 1935 mit dem Programm des *Rassemblement populaire* vom Januar 1936 findet man bei Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 202f.

[126] Jouhaux wollte, daß sowohl der *Plan* als auch das Volksfrontprogramm zum Gewerkschaftsprogramm erklärt würden. Vgl. CGT, Congrès confédéral d'unité 1936, S. 167. Am Ende wurde ein Formelkompromiß verabschiedet. Vgl. ebenda, S. 180–182.

[127] Vgl. Berstein, Histoire du Parti radical, Bd. 2, S. 386; Lalmy, Le Parti Radical-Socialiste, S. 53.

[128] Vgl. CGT, Congrès confédéral d'unité 1936, S. 180f.

[129] „Brot für alle" forderte der *Rassemblement populaire* schon in seiner Geburtsstunde am 14. 7. 1935. Vgl. Rassemblement populaire dimanche à la Bastille, Le Peuple vom 11. 7. 1935; zum „Brotmotiv" innerhalb der französischen Arbeiterbewegung vgl. Perrot, Les ouvriers en grève, S. 241–243 und 564–566.

oder der von Daladier ausgehende Angriff auf die „200 Familien", die das Land beherrschten, der mit der Forderung nach einer Nationalisierung der Banque de France verbunden wurde, mußten die Hoffnung auf mehr soziale Gerechtigkeit wecken. Nicht nur wegen der Haltung Moskaus in der Volksfrontfrage, auch aufgrund des Scheiterns des Liberalismus und dessen starker Abhängigkeit von Unternehmerinteressen wäre ein solches Bündnis in Deutschland unvorstellbar gewesen.

Die französischen Arbeitgeber sahen sich durch die Bildung des *Rassemblement populaire* und die wiederhergestellte Gewerkschaftseinheit seit 1919/20 erstmals wieder in die Defensive gedrängt. Camille Didier beklagte in *L'Usine* die fehlende Organisation des „milieux d'ordre" und Gignoux, der bei den Wahlen 1936 vergeblich für einen Abgeordnetensitz in der Kammer kandidieren sollte, glaubte, daß Laval der „einzige effektive Gegner der Volksfront" sei[131]. Während bei dem Pressechef der UIMM die Überwindung der Gewerkschaftsspaltung die Furcht vor einem noch stärkeren Eindringen der Gewerkschaften in die Politik nährte, fragte Gignoux, ob die wiedererstarkte Gewerkschaftsbewegung die Interessen im Rahmen der bestehenden politischen Institutionen verteidigen werde oder ob sie diese durch „eine starke Diktatur" ersetzen werde, „vergleichbar mit der, die die kommunistischen Elemente, deren Aktion in der wiedervereinigten CGT fortan mächtig in Erscheinung" treten werde, „auf verschiedenen, aber konvergenten Wegen zu errichten verfolgen"[132]. Das Programm des *Rassemblement populaire* nannte Gignoux ein „Amalgam", das den „französischen Sowjets" erlaube, mit dem „bürgerlichen Radikalismus" bei den Wahlen zu kooperieren, um schließlich nach dem gemeinsamen Wahlsieg eine Sowjetregierung in Frankreich zu errichten[133]. Die lange Zeit ambivalenten Aussagen der Kommunisten in Moskau wie in Paris zu ihrer Rolle innerhalb der Volksfront sowie ihre aufgrund der neuen Taktik erzielten Terraingewinne, die sie z. B. bei den Kommunalwahlen im Frühjahr 1935[134], aber auch bei den bereits erwähnten Wahlen der Sicherheitsbeauftragten im Bergbau verzeichnen konnten, erlaubten es den Wortführern des *patronat*, die Kommunismusfurcht zu schüren, die zum Teil tatsächlich vorhanden war, zum Teil auch bewußt erzeugt wurde. Gignoux dürfte wohl kaum wirklich daran geglaubt, daß der Angriff auf die „200 Familien" der Auftakt zu einer allgemeinen Enteignung sei[135]. Jedenfalls führte die Bildung der Volksfront und die Überwindung der Gewerkschaftsspaltung trotz des nun auch von den Kommunisten eingeschlagenen Reformkurses nicht zu einer Entschärfung der Gegen-

[130] Vgl. CGT, Congrès confédéral d'unité 1936, S. 155. Die CGTU hatte eine Kapitalabgabe für große Vermögen gefordert. Mit diesem Vorschlag konnte sie sich jedoch nicht durchsetzen.

[131] Camille Didier, Réflexions à la veille du scrutin, L'Usine vom 23. 4. 1936; Gignoux, Sera-t-il Dieu, table ou cuvette?, La Journée Industrielle vom 30. 1. 1936.

[132] Gignoux, Il a été perdu une constitution, La Journée Industrielle vom 20. 5. 1936.

[133] Gignoux, Choc de Plans, La Journée Industrielle vom 3. 3. 1936; auch Le Temps nannte den *Rassemblement populaire* einen „Rassemblement révolutionnaire". Vgl. den gleichnamigen Artikel in: Le Temps vom 2. 7. 1935.

[134] Zu den Ergebnissen der Kommunalwahlen, bei denen die Kommunisten sowohl in der *banlieue* von Paris und Lyon wie auch in den nordfranzösischen Bergbaugebieten große Gewinne zu verzeichnen hatten, vgl. Le Temps vom 14. 5. 1935. Die Wahlergebnisse werden dort im einzelnen aufgeführt.

[135] Vgl. Gignoux, Le départ et l'arrivée, La Journée Industrielle vom 6. 3. 1936.

sätze zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, sondern zu einer weiteren Polarisierung. Am Vorabend des Wahlsieges der Volksfrontparteien waren Frankreichs Industrielle weniger den je gewillt, eine Sozialpartnerschaft mit den unter Kommunismusverdacht stehenden Gewerkschaften einzugehen.

Andererseits war auch der Unmut in den Betrieben aufgrund der Arbeitslosigkeit, des Lohnabbaus und nicht zuletzt der forcierten Rationalisierung so groß, daß er zu explodieren drohte. Die schon in den ersten Monaten des Jahres 1936 rasant anwachsende Zahl der Streiks war ein nicht zu übersehendes Gefahrensignal, für einen Teil der Arbeiter freilich zunächst einmal ein Hoffnungsschimmer, denn in der Pariser Rüstungsindustrie wie auch im Bergbau hatten Streiks und Streikdrohungen zu Teilerfolgen für die kampfbereiten Arbeiter geführt. Ein vom Nationalrat des Bergarbeiterverbandes auf Drängen der Kommunisten auf einem Kongreß in Lens am 20. April für den 1. Mai 1936 ausgerufener Generalstreik im Bergbau[136] endete schon zwei Tage später mit einem den *gueules noires* deutlich entgegenkommenden Kompromiß, weil die Zechenbesitzer, die bei den ersten Verhandlungen am 11. April sich noch kampfgewillt gezeigt hatten[137], offensichtlich nichts mehr fürchteten als einen Generalstreik mitten im Wahlkampf, der den Parteien der Volksfront Aufwind geben mußte. Die nach kurzen Verhandlungen am 22. April erzielten Vereinbarungen konnten die Bergarbeiter wie auch ihr Verband als vollen Erfolg verbuchen. Die von den Zechenbesitzern gemachten Zugeständnisse entsprachen einer teilweisen Zurücknahme des in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre im Bergbau eingeführten Bedaux-Systems, das – wie bereits erwähnt – bei den Bergarbeitern ebenso wie das Verhalten der Vorgesetzten, die nun zu einer „höflichen Behandlung" der Bergarbeiter ermahnt wurden, größten Unmut ausgelöst hatte[138]. Der glückliche Ausgang des Arbeitskonflikts mußte bei den Bergarbeitern den Glauben an die Reformfähigkeit der Volksfront stärken. Die noch immer große Zahl von Arbeitnehmern, die Niederlagen einstecken mußten gegen Arbeitgeber, die auch im Frühjahr 1936 das Koalitionsrecht noch nicht anerkannten[139], den Abschluß von Tarifverträgen verweigerten, Einladungen der Regierung zur Konfliktbeilegung ignorierten[140] oder gar Streikbrecher mit Pistolen ausrüsteten, wie dies auf Baustellen nicht selten geschah[141], konnte wiederum darauf vertrauen, daß eine siegreich aus den Wahlen hervorgehende Volksfrontregierung dem in einer Republik unzeitgemäßen Absolutismus der *patrons* Schranken setzen werde. Daß ein Sieg der Volksfront trotz deren moderaten Programms eine sozialpolitische Zäsur einleiten werde, darüber herrschte bei

[136] Zu der Generalstreikdrohung vgl. Quinet, Les mineurs sont résolus à exiger le droit de vivre en travaillant, Le Peuple vom 18. 4. 1936; zu dem Drängen der Kommunisten auf einen Generalstreik vgl. ADN, M 619/100, Le Commissaire Spécial de Douai au Sous-Préfet de Douai, 14. 4. 1936.

[137] Vgl. ADN, 595/72, Kommuniqué der Chambre des Houillères du Nord et du Pas-de-Calais vom 11. 4. 1936.

[138] Vgl. Les satisfactions obtenues par les ouvriers mineurs, Le Peuple vom 24. 4. 1936.

[139] Im März 1936 streikten bei Michelin 1000 Arbeiter, weil ein Gewerkschaftsfunktionär entlassen worden war. Vgl. Pour imposer le respect du droit syndical 1000 ouvriers de l'usine Michelin ont lutté pendant six jours avec courage, Le Peuple vom 12. 3. 1936.

[140] So Marius Berliet nach einer im März 1936 von ihn angeordneten Aussperrung. Vgl. Muron, Marius Berliet, S. 141.

[141] Vgl. Moissonnier, Mouvement ouvrier rhodanien, S. 293; Fau, Maçons, S. 115.

deren Anhängern und Gegnern, bei Arbeitern wie *patrons*, bei der CGT wie bei den großen Arbeitgeberverbänden Einigkeit.

II. Sozialpolitischer Durchbruch: Massenstreiks, Matignon-Abkommen und Widerstand des *patronat*

Innerhalb der Internationalen Arbeiterbewegung war die Freude über die sozialpolitischen Errungenschaften der Volksfront nahezu überschwenglich. Konrad Ilg sah in seinem Bericht für die Zentralkomiteesitzung des Internationalen Metallgewerkschafts-Bundes am 26. Juni 1936 Frankreich in der Rolle eines Pionierlandes, das möglicherweise wieder einmal revolutionäre Weltgeschichte schrieb: „Die Bewegung der französischen Arbeiterschaft ist um so erfreulicher und bedeutungsvoller, weil es nun endlich gelungen ist, in einem demokratischen Großstaat die verhängnisvolle Deflationspolitik zurückzuschlagen und die materielle Lage im großen Ausmaß zu verbessern. Sollte sich ein Stück Weltgeschichte wiederholen? Sollte das klassische Frankreich der liberalen und freiheitlichen Anschauung und Tradition abermals der Ausgangspunkt für große ideelle Umwälzungen verbunden mit einer Änderung der strukturellen Wirtschaftsordnung werden?"[142] Eine völlig andere Interpretation der Ereignisse in Frankreich gab der Frankreich-Korrespondent der *Berliner Börsenzeitung*: „In Frankreich vollziehen sich Dinge, die in Deutschland im wesentlichen grundsätzlich in den Jahren 1919 bis 1924 zugunsten der Arbeiter entschieden worden sind. Die Gewerkschaft als anerkannte Vertreterin der Arbeiter wird eine handelnde Größe im französischen Wirtschaftsleben. [...] In Frankreich beginnt eine neue Zeit, in der die klassenkämpferischen Gebilde der Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft das Wirtschaftsleben beherrschen. Wie weit die französische Sozialordnung z. B. gegenüber Deutschland noch zurückliegt, wo der Klassenkampf bereits überwunden ist, dafür diene als Beweis, daß die französische Sprache für die neuen Sozialbegriffe Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch keine entsprechenden Worte kennt. Der ‚patron' und ‚ouvrier' stammen noch aus der Zeit des wirtschaftlichen Patriarchalismus."[143]

Tatsächlich hatte die Arbeiterbewegung mit dem Abschluß des Matignon-Abkommens und der ihm kurze Zeit später folgenden Sozialgesetzgebung einen sozialpolitischen Durchbruch erzielt, den die deutsche Arbeiterbewegung schon während der Revolutionsjahre erreicht hatte. Mit der ideologischen Behauptung, daß in Deutschland der Klassenkampf bereits überwunden sei, verhehlte der Artikelschreiber freilich, daß während des NS-Regimes die modernen, freilich fragilen sozialpartnerschaftlichen Beziehungen in ein Führer-Gefolgschafts-Verhältnis umgewandelt worden waren, so daß vor dem Hintergrund der Entwicklung in Deutschland und der eigenen sozialpolitischen Tradition die durchaus moderate Modernisierung der industriellen Beziehungen in Frankreich fast einen revolutionären Charakter bekam.

[142] AdsD, IMB 2006I F, Sekretariatsbericht Ilgs vom 10. 6. 1936
[143] Der soziale Hintergrund, Berliner Börsenzeitung vom 10. 6. 1936.

Der Vergleich der Umbruchjahre 1918/19 in Deutschland mit der sozialen Umwälzung in Frankreich 1936 ist gewiß nur begrenzt möglich, denn Frankreich erlebte 1936 keine Revolution. Der Sieg der Volksfrontparteien bei den Wahlen am 3. Mai 1936 wurde indes von vielen Anhängern wie Gegnern als eine beinahe revolutionäre Wende der französischen Geschichte betrachtet. Deren Wahlerfolg erweckte bei den französischen Arbeitern zwar nicht die Hoffnung auf die Etablierung eines wie auch immer ausgestalteten Rätesystems wie bei den deutschen Arbeitern während der Revolutionsjahre 1918/19, aber doch die auf ein Ende der autoritären Beziehungen in den Betrieben. In den Augen vieler Unternehmer hingegen mußte das Volksfrontexperiment entweder in einem totalitären Staat oder im Bürgerkrieg enden. So prophezeite Aymé Bernard, Präsident der *Association Industrielle et Agricole* in Lyon und Vorsitzender der *Association régionale* in der CGPF, in der Sitzung deren Zentralrats am 15. Mai 1936 unter dem Beifall der Anwesenden, daß man bei einem Gelingen des Volksfrontexperiments „unter die Kuratel eines totalitären Staates" gerate, bei einem Mißlingen hingegen ein Blutbad erleben werde. Der Gedanke, durch das Knüpfen sozialpartnerschaftlicher Beziehungen mit den Gewerkschaften nach deutschem Vorbild eine Revolutionsversicherung zu schaffen, kam Bernard indes nicht. Unwidersprochen führte er aus, daß der *patronat* weiterhin zeigen solle, daß er der „chef" sei[144].

Auch 1936 zeigte sich wieder, daß die Kommunismusfurcht der Mehrheit der französischen Unternehmer noch weitaus größer war als die der deutschen. Hatte schon der Wahlsieg der Volksfront die schlimmsten Befürchtungen ausgelöst, so wurden die bald nach den Wahlen ausbrechenden Massenstreiks als eine revolutionäre Bewegung bezeichnet, die von einigen als Auftakt zu einer kommunistischen Machtergreifung interpretiert wurde, während insbesondere die Handelskammern in den nordfranzösischen Textilzentren wie auch Désiré Ley von einer „anarchischen" Bewegung sprachen, von der auch die kommunistischen Gewerkschaften überrollt worden seien[145]. Die Revolutionsfurcht war keineswegs nur vorgespielt, um die Öffentlichkeit zu alarmieren und die Regierung zum Einschreiten zu zwingen, sie war bei den Industriellen wie auch in anderen Kreisen des Bürgertums weitverbreitet. In Marseille erwogen einige Unternehmer, angesichts der befürchteten Revolution auszuwandern[146], und in Nordfrankreich beantragten die Industriellen Pässe, um gegebenenfalls nach Belgien fliehen zu können[147]. Die Furcht vor einer Geiselnahme erfaßte dort zahlreiche Unternehmer[148]. In Lyon übernachtete Humbert Isaac in seinem Büro mit einem Revolver in seiner Reichweite, andere zogen hohe Mauern zwischen dem Fabrikgelände und ihren

[144] Vgl. CAMT, 72 AS 6, CGPF, Conseil Central, Séance du 15. 5. 1936.

[145] Vgl. z.B. Lettre du GIM au Président du Conseil, 4. 6. 1936, abgedr. in: L'Usine vom 6. 6. 1936; Donon au Président du Conseil, ebenda; ADN, 77 J 2370, Chambre de Commerce de Tourcoing, Situation faite au commerce et à l'industrie par les troubles sociaux [o.D.], ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 555 vom 10. 6. 1936; Daumalin/Domenichino, Le Front populaire en entreprise, S. 119; Jeanneney, François de Wendel, S. 561; Gillet, Le Nord/Pas-de-Calais en grève 36–38, S. 129.

[146] Vgl. Daumalin/Domenichino, Le Front populaire en entreprise, S. 120.

[147] Vgl. ADN, M 149/15, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 15. 10. 1936.

[148] Vgl. ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 552 vom 4. 6. 1936; vgl. auch ADN, M 619/103 A, Préfet du Nord au Président du Conseil, 4. 6. 1936.

Privatvillen[149]. Die Pariser Handelskammer bekannte ganz offen, daß ihre Mitglieder in einem „Gefühl der Angst" lebten[150].

Die Panik wäre wahrscheinlich weniger groß gewesen, wenn die Streikenden nicht dazu übergegangen wären, die Fabriken zu besetzen. Das weckte nicht nur bei den französischen Unternehmern, sondern in weiten Kreisen des Bürgertums Erinnerungen an die großen Fabrikbesetzungen in Italien im Sommer 1920. Selbst Mitglieder der *Radicaux* glaubten, daß die durch die Streiks gestiftete Unordnung wie in Italien dem Faschismus zum Sieg verhelfen werde[151]. Die Analogien waren bei genauem Hinsehen nicht überzeugend, denn anders als die französischen Arbeiter besetzten die italienischen die Fabriken nicht, um eine Aussperrung zu vermeiden, sondern führten die Produktion mit dem Ziel ihrer Kontrolle durch Fabrikräte und einer Enteignung der Unternehmer weiter. Sie fochten im Gegensatz zu den französischen Arbeitern für eine revolutionäre Veränderung der Gesellschaft. In einigen wenigen Fällen kam es zu Grausamkeiten: Gegner wurden in glühenden Hochöfen zu Tode gemartert[152]. Die Unternehmerpresse sah indes in Blum einen Nachfolger des sozialistischen italienischen Regierungschefs Giovanni Giolitti. Daß Giolitti und sein Arbeitsminister Arturo Labriola ebenso wie Blum gegen die Verletzung des Privateigentums nicht einschritten und nichts taten, um die Ordnung im Lande wiederherzustellen, sich statt dessen auf eine Position der Neutralität zurückzogen, wurde der französischen Öffentlichkeit als warnendes Beispiel vor Augen geführt, wobei die Gefahr einer allgemeinen Enteignung an die Wand gemalt wurde[153]. Unerwähnt blieb hingegen, daß die Fabrikbesetzungen in Italien die Gewaltorgien der faschistischen Squadren ausgelöst hatten, die das Land in einen bürgerkriegsähnlichen Zustand stürzten und schließlich Mussolini zur Macht verhalfen[154].

Blum wie auch sein Innenminister Salengro ließen sich indes von der italienischen Geschichte nicht schrecken. In Blums Augen hatte nicht Giolitti durch sein Nichteingreifen einen verhängnisvollen Fehler begangen, sondern Gustav Noske durch seine Politik der Gewalt, die von der SFIO schon in den Jahren 1919/20 scharf kritisiert worden war[155]. Blum lehnte den Einsatz der Polizei wie der Armee ohne Wenn und Aber ab und er dürfte Deutschland vor Augen gehabt haben, als er auch ausdrücklich vor einem Einsatz der Ligen warnte[156]. Blum und Salengro wichen von ihrem Standpunkt auch dann nicht ab, als fast alle namhaften Arbeitgeberverbände die Aufnahme von Verhandlungen an die vorherige Räumung

[149] Vgl. Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnais, S. 311, 562.

[150] So der Präsident der Pariser Handelskammer Dalbouze in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 4. 6. 1936, abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1936, S. 693 f.

[151] Vgl. Gaston-Martin, Ce qu'il faut redouter – et espérer – des grèves récentes, L'Œuvre vom 8. 6. 1936. Pietro Nenni verneinte jegliche Analogie zwischen den Fabrikbesetzungen in Italien und Frankreich. Vgl. Pietro Nenni, Trotsky, les grèves, les soviets, Le Peuple vom 10. 7. 1936.

[152] Zu den Fabrikbesetzungen in Italien und der Haltung Giolittis vgl. Tranfaglia, La prima guerra mondiale e il fascismo S. 218–234. Eine vergleichende Analyse der Fabrikbesetzungen in Italien und Frankreich findet man bei Prouteau, Les occupations d'usines en Italie et en France.

[153] Vgl. Les occupations d'usines et les entraves à la liberté, L'Usine vom 4. 6. 1936.

[154] Zu der Gewalt der Squadren vgl. Reichardt, Faschistische Kampfbünde, S. 60–71.

[155] Vgl. oben, S. 376.

[156] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 6 juin 1936, S. 1336. Zur Distanzierung Blums von Noske vgl. Bourdé, La défaite du front populaire, S. 38.

der Fabriken knüpften und eine statthafte Zahl von Unternehmern den Aufforderungen der UIMM wie auch des *Consortium de l'industrie textile* folgte und dem Innenminister oder den Präfekten und Bürgermeistern mit Schadensersatzklagen wegen Verletzung gleich mehrerer Artikel des *Code pénal* – u. a. auch des schon in der Vorkriegszeit häufig angewandten Artikels 414[157] – drohte und auch die Staatsanwaltschaft einzuschalten versuchte[158]. Die UIMM stellte in Frage, ob die Betriebe nach den Besetzungen ihren Aufgaben noch nachkommen könnten. Der französische Regierungschef wie auch sein Innenminister verfolgten das Ziel, den Bürgerkrieg um jeden Preis zu vermeiden und wie einst Briand nach dem großen Eisenbahnerstreik 1910 mit weißen Händen vor die Bevölkerung und die Kammer treten zu können[159]. Nur weil die Mobilgarden nicht „mit blankem Säbel" in die Städte gehetzt worden seien, habe der „gewaltigste Sozialkonflikt, den die Republik jemals gekannt hat", „ohne einen Blutstropfen" beigelegt werden können, stellte Roger Salengro im Rückblick befriedigt fest[160].

Daß die französische Regierung sich für eine Strategie der Gewaltdeeskalation entschied, war gewiß nicht nur dem abschreckenden Beispiel der von der SFIO von Anfang an verurteilten Repressionspolitik der von Sozialdemokraten geführten deutschen Nachkriegsregierungen geschuldet, die in eine Orgie der Gewalt mündete. Anders als Deutschland 1919/20 bewegte sich Frankreich 1936 nicht am Abgrund eines Bürgerkriegs. Es gab in Frankreich 1936 weder eine Rätebewegung noch eine kommunistische Partei, die zum Generalstreik und zur Revolution aufriefen. Und auch auf dem rechtsextremen politischen Spektrum waren die paramilitärischen Verbände nicht gewillt, durch die Niederschlagung von Streiks zur Gewalteskalation beizutragen. Ein Teil der französischen Unternehmer bot zwar La Rocque finanzielle Unterstützung an, wenn er seine paramilitärischen Verbände gegen die Streikenden einsetzte. Obwohl der Führer der Feuerkreuzler, der nach dem Verbot der Ligen im Juni 1936 zum Vorsitzenden der von ihm neugegründeten *Parti Social Français* avancierte, wie viele der festen Überzeugung war, daß die geheimen Drahtzieher dieser Streiks die moskauhörigen Kommunisten seien, schreckte er zur großen Enttäuschung der ihn um Hilfe bittenden Unternehmer vor einem Eingreifen in die Streikbewegung zurück, weil er nicht als Söldling der Unternehmer gelten wollte, wodurch ihm sein Einfluß auf die Massen verlorengegangen wäre[161]. Soweit bekannt, kam es im Sommer 1936 nur in Marseille und Clermont-Ferrand zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Volksfront und rechtsextremen Gruppierungen, bei denen aber keine Menschen den Tod fanden. In Marseille unterstützte ein Teil der Unternehmer die Orga-

[157] Vgl. oben S. 39.

[158] Vgl. Que doivent faire les industriels en présence d'une occupation d'usine?, L'Usine vom 4. 6. 1936; Que doivent faire les industriels dont les usines sont occupées? L'Usine vom 6. 6. 1936. Zahlreiche an den Préfet du Nord gerichtete Schadensersatzdrohungen befinden sich in: ADN, M 603/20 A. Zu Leys Rolle als Initiator dieser Beschwerdebriefe vgl. ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 553 vom 6. 6. 1936. Zum Protest der Arbeitgeberverbände und ihrer Weigerung zu verhandeln, vgl. die unter dem Titel „Les protestations des groupements" in *L'Usine* vom 6. 6. 1936 abgedruckten Schreiben der Arbeitgeberverbände an Blum.

[159] Vgl. Blums Aussage im Prozeß von Riom, in: Blum, L'Œuvre, Bd. 5, S. 326.

[160] J.O. Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 36 juin 1936, S. 1607.

[161] Vgl. Florin, Des Croix de Feu au Parti Social Français, S. 245; Nobécourt, Le colonel de La Rocque, S. 433.

nisation einer Gegendemonstration gegen die Volksfront, auf der der Doriot-Anhänger und frühere Kommunist Simon Sabiani am 18. Juni nach 10000 Männern, „die entschlossen sind, mit ihm Marseille zu säubern und zu verteidigen", suchte. Gewaltsame Ausschreitungen waren die Folge[162]. In Clermont-Ferrand besetzten im September 1936 faschistische Gruppierungen die Präfektur, um vermutlich im Auftrag und finanziell unterstützt von der Betriebsleitung gegen die Besetzung der Michelin-Fabriken zu protestieren[163].

Die größte Streikbewegung, die die Dritte Französische Republik erlebte, war indes weder von der Komintern in einem dunklen Keller bei Kerzenschein beschlossen worden[164], noch hatten die französischen Kommunisten sie von langer Hand vorbereitet und sie als revolutionäre Avantgarde dirigiert, wie insbesondere von französischen, aber auch deutschen kommunistischen Historikern immer wieder behauptet wurde[165]. Als das EKKI am 22. Mai 1936 über die Entwicklung in Frankreich diskutierte, standen die Frage einer Regierungsbeteiligung des PCF und dessen nächste Aufgaben auf der Tagesordnung. Eine Regierungsbeteiligung wurde aus Furcht vor einem Zerfall der Volksfront abgelehnt: „Der Eintritt der Kommunisten in die Regierung in der jetzigen Lage würde den Druck der Reaktion auf die Radikalen erleichtern mit dem Zwecke, sie von der Volksfront abzuspalten und die Volksfront zu zerschlagen." Der Forderungskatalog, den die Kommunisten der Regierung und der Öffentlichkeit präsentieren sollten, nahm sich bescheiden aus: Ein größeres Arbeitsbeschaffungsprogramm sollte in Angriff genommen werden, die Revalorisierungspolitik für Agrarprodukte unterstützt, das Sportwesen und der Kinderschutz gefördert, die Einführung des Frauenwahlrechts propagiert und die Einrichtung einer parlamentarischen Untersuchungskommission „zur Prüfung der Herkunft des Vermögens korrupter bürgerlicher Politiker" angeregt werden. Zugleich wurde entschieden davor gewarnt, die Radikalisierung der Massen voranzutreiben: „Es ist notwendig, Tendenzen seitens einzelner Organisationen oder Deputierten, sich vom Volksfrontprogramm durch die Mobilisierung der sozialistischen, kommunistischen und radikalen Massen loszusagen, entschieden zu bekämpfen, denn ein solches Verhalten wäre ein Versuch des Verrats an der Volksfront."[166] Das Politbüro des PCF, der nun die einst von der KPD gespielte Rolle des Moskauer Musterschülers übernahm, entschied in seiner Sitzung am 25. Mai, wie ihm von Moskau befohlen worden war[167].

[162] Vgl. Daumalin/Domenichino, Le Front populaire en entreprise, S. 126f.; Menchérini, Midi rouge, ombres et lumières, S. 88f.

[163] Vgl. Grave incidents à Clermont-Ferrand, L'Œuvre vom 9. 9. 1936; Gueslin u. a., Michelin, S. 148f.

[164] So ironisch der kommunistische Intellektuelle André Wurmser in *Paix et liberté* vom 7. 6. 1936, der meinte, daß die Zahl derer, die dies in Frankreich glaubten, „Legion" sei.

[165] So z. B. Badie, Les grèves du Front populaire, S. 69–109; Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 201f.; Tartakowsky, Des grèves de juin à la pause, S. 40f.; Köller, Für Demokratie, Brot, Frieden, S. 76–80. Auch Hainsworth, Les grèves du Front populaire, kann keinerlei Belege für seine Behauptung, daß die Kommunisten die Streiks im nordfranzösischen Bergbau initiiert hätten, vorweisen. Er begnügt sich mit Vermutungen.

[166] RGASPI, F 495, op. 18, d. 1088, Beschluß des Sekretariats des EKKI zur französischen Frage vom 22. 5. 1936. Zur Ablehnung einer Regierungsbeteiligung vgl. auch Wolikow, Le Front populaire en France, S. 178f. Auf Dimitroffs Geheiß sollte der PCF aber Einfluß auf die Besetzung der Ministerien nehmen.

[167] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 246, Résolution votée par le Comité Central du Parti Communiste Français dans sa séance plénière du 25 mai 1936.

Einen Tag, bevor das Politbüro getagt hatte, war *L'Humanité* mit der Überschrift erschienen: „Eine schöne Serie von Siegen in der Flugzeugindustrie." Nachdem es zunächst am 11. und 13. Mai in Flugzeugfabriken in Le Havre und Toulouse zu Streiks gekommen war, legten in den folgenden Tagen auch in den Flugzeugfabriken der Pariser Region zahlreiche Beschäftigte die Arbeit nieder[168]. Diese Streiks, die nahezu alle mit einem Erfolg endeten, gingen ohne Zweifel auf das Konto der Kommunisten. Die CGTU, die bereits 1935 die Besetzung von Flugzeugfabriken erwogen hatte, um in der Flugzeugindustrie die Einführung von Tarifverträgen zu erzwingen, hatte dort eine starke Bastion aufgebaut. In der Region Paris hatte die CGTU 1935 eine eigene Sektion Flugzeugindustrie ins Leben gerufen, die sie auch auf andere Flugzeugzentren ausdehnen wollte. Schritt für Schritt sollte zunächst einmal in der von der Rüstungskonjunktur begünstigten Flugzeugindustrie das Tarifvertragsprinzip durchgesetzt werden[169]. Léon Chevalme, bis 1936 Sekretär des Metallarbeiterverbandes der CGT, berichtete Mitte Mai dem IMB, daß mit einer weiteren Ausdehnung der Streikbewegung zu rechnen sei: „Die allgemeine Aktivität der Gewerkschaften hat zugenommen und in verschiedenen Gegenden sind bereits Bewegungen im Gange, um eine Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen zu erreichen. [...] Es ist sehr wahrscheinlich, daß in den kommenden Monaten diese Aktivität noch eine lebhaftere sein wird, und die Bestrebungen unserer Organisation gehen dahin, Kollektivabkommen zu erreichen, welche ein Minimum in bezug auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen vorsehen sollen."[170]

Mit einer Zunahme der Streiks, vor allem in Paris, hatten die Gewerkschafter, welchem Gewerkschaftsflügel sie auch angehörten, gerechnet, nicht jedoch mit dem bald ausbrechenden Flächenbrand. So konstatierte die Pariser Polizei, daß nicht nur die CGT, sondern auch kommunistische Gewerkschafter von der Streikwelle überrascht worden seien[171]. Der große Streik bei Renault am 28. Mai sei ohne Wissen der dortigen Gewerkschaftssekretäre ausgebrochen. Diese Beobachtung war durchaus zutreffend, denn Alfred Costes, kommunistischer Abgeordneter, Generalsekretär der Pariser Region des PCF und einer der Wortführer der Arbeiter bei Renault, setzte sich mit François Lehideux ins Benehmen, um den Streik zu einem schnellen Abschluß zu bringen. Wie andere Kommunisten zog sich auch Costes durch sein Abwürgen des Streiks den Zorn der Streikenden zu[172].

Nichts wäre Moskau und den französischen Kommunisten ungelegener gekommen als eine große Streikwelle, die in einen revolutionären Bürgerkrieg mündete. Nicht die Revolution sollte vorangetrieben werden wie einst in Deutschland,

[168] Zu diesen Streiks vgl. Une semaine de conflits dans les usines d'aviation, L'Usine vom 21. 5. 1936; Chapman, State Capitalism and Working-Class Radicalism, S. 80–90; Torigan, Every Factory a Fortress, S. 94–100.

[169] Vgl. CGTU, Congrès national ordinaire 1935, S. 117.

[170] AdsD, IMB 2006 F, Léon Chevalme, Bericht des französischen Metallarbeiterverbandes für die Sitzung des Zentralkomitees des IMB am 26. 6. 1936 [o.D., Mitte/Ende Mai verfaßt].

[171] Vgl. AN, F 7/13983, Occupations des usines, 30. 5. 1936; auch erwähnt bei Seidman, Workers against Work, S. 219f.; vgl. auch Malraux, Carnet du Front populaire, S. 50.

[172] Vgl. Lehideux, De Renault à Petain, S. 86. Obwohl die Betriebsleitung von Renault nur geringe Zugeständnisse gemacht hatte, titelte *L'Humanité* vom 30. 5. 1936: „Victoire aux usines Renault!" Zu den Differenzen zwischen Costes und den Renault-Arbeitern vgl. Torigan, Every Factory a Fortress, S. 104.

sondern eine Gefährdung der nationalen Verteidigung mußte um jeden Preis verhindert werden[173]. So hielt Marcel Cachin am 2. Juni in seinem Tagebuch fest: „Eine Schwächung des Landes ist nicht vorteilhaft. Wir sagen: ‚Nicht alles ist möglich'. Die Pariser Streiks sind kein Überbietungswettbewerb."[174] Piverts Phrase, „alles sei möglich"[175], die proletarische Revolution stehe bevor, war *L'Humanité* schon am 29. Mai entgegengetreten[176]. Thorez nannte Pivert einen „linksradikalen Schwätzer"[177] und André Marty betonte, als er am 10. Juni im Präsidium des EKKI Rapport erstattete, daß die Behauptung, „alles sei möglich", ein „dummer Witz" sei. Marty bestätigte dem Präsidium des EKKI in seinem mehrere Stunden dauernden Bericht, daß die Streikbewegung spontan ausgebrochen sei, ausgelöst durch den nach den Wahlen ausgebrochenen Enthusiasmus und den Wunsch der Masse, daß sich nun die Dinge ändern mögen. Er unterstrich, daß „viele Genossen" die Streikbewegung für überstürzt und zum gegebenen Zeitpunkt für inopportun hielten. Gleichwohl scheint die Streikbegeisterung zumindest ihn selbst mitgerissen zu haben, denn er stellte die Streikbewegung in eine Reihe mit den Ereignissen in Rußland im Jahre 1905 und 1917[178].

Für Moskau hatte die Konsolidierung der Volksfront und die Erfassung aller Arbeiter in den Gewerkschaften oberste Priorität[179]. Daß Thorez einen Tag nach Martys Berichterstattung in Moskau und noch vor dem Tarifabschluß in der Pariser Metallindustrie seine berühmten Worte sprach: „Man muß einen Streik auch zu beenden wissen, wenn die Forderungen erfüllt sind"[180], deutet darauf hin, daß die Komintern die Streikbewegung, die die Kommunisten gemäß ihrem Selbstverständnis als „ministère des masses" unterstützten, zugleich aber auch zu kanalisieren versuchten[181], so schnell wie möglich beendet sehen wollte. Ein Frontenwechsel der ob der Streikbewegung in Unruhe geratenen Mittelschichten sollte auf jeden Fall verhindert werden[182]. Daß die Streikbewegung trotz Thorez' Appell und dem Bemühen der Kommunisten, die Fabrikbesetzungen zu beenden, in zahlreichen Gewerben fortdauerte, demonstrierte, daß viele Arbeiter in den Kommunisten nicht ihre Wortführer sahen[183]. Im Norden des Landes hatte Salengros Aufruf zur Beendigung der Streiks zwar maßgeblich zu einer Wiederaufnahme der Arbeit beigetragen, aber nicht verhindern können, daß schon einige Wochen später die Fabriken erneut besetzt wurden[184].

[173] Malraux glaubte sogar, daß deutsche Agenten die Streikbewegung geschürt hätten. Vgl. Malraux, Carnet du Front populaire, S. 66.
[174] Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 383 f.
[175] Marceau Pivert, Tout est possible, Le Populaire vom 27. 5. 1936. Unterstützung erhielt Pivert nur von anarcho-syndikalistischen Gruppierungen. Vgl. Tout est possible ... Oui, par l'action directe, Le Libertaire vom 26. 6. 1936.
[176] Vgl. Tout n'est pas possible, L'Humanité vom 29. 5. 1936.
[177] So Thorez auf VIII. Parteitag der KPF in Villeurbanne, in: Thorez, Ausgewählte Reden und Schriften, S. 83.
[178] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 246, Réunion du présidium du C.E. de l'I.C., 10. 6. 1936.
[179] Vgl. ebenda, Beschluß des Präsidiums des EKKI zum Bericht des Gen. Marty über das Plenum des ZK der KP Frankreich, 20. 7. 1936.
[180] Importantes déclarations de Maurice Thorez à l'assemblée des communistes parisiens, L'Humanité vom 12. 6. 1936.
[181] Vgl. Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 385 f. (Eintrag vom 4. 6. 1936).
[182] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2. d. 248, Sitzung des Präsidiums des EKKI am 16./17. 9. 1936.
[183] Vgl. Malraux, Carnet du Front populaire, S. 65–67.
[184] Vgl. ADN, M 619/103 A, Préfet du Nord au Président du Conseil, 11. 6. 1936. Salengros' Aufruf ist abgedr. in Le Populaire vom 15. 6. 1936.

Was veranlaßte mindestens 1,8 Millionen Beschäftigte[185], die bisher fast nur durch ihre Indifferenz und nicht durch Kampfesmut aufgefallen waren, spontan in den Arbeitskampf zu treten? Streikmovens dürfte zum einen der Wahlerfolg des Linksbündnisses gewesen sein, der sich mit der Hoffnung verband, daß durch eine Streikbewegung Druck auf das Parlament ausgeübt werden könne. Zum anderen – und dieser Grund scheint noch weitaus wichtiger zu sein – sahen viele Arbeiter nun die Chance gegeben, die innerbetrieblichen Autoritätsbeziehungen, deren Spannung sich durch den Rationalisierungsprozeß verschärft hatte, grundlegend zu ändern[186]. Belin sprach zutreffend von einer „spontanen Revolte, die durch „die unmenschlichen Bedingungen, denen die ‚bagnards' der modernen Fabriken" ausgesetzt worden seien, und die Weigerung der Unternehmer, deren „berechtigtsten Forderungen" Rechnung zu tragen, hervorgerufen worden sei[187]. Die Deflationspolitik spielte hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Der von der Deflationspolitik am härtesten betroffene öffentliche Dienst streikte nicht, die lebenswichtigen Betriebe wurden nicht stillgelegt. So wurde verhindert, daß wie in Deutschland während der Revolutionszeit Menschenleben in Gefahr gerieten. Die CGT, die die Streikenden dazu aufgerufen hatte, sich die Sympathie der Bevölkerung zu erhalten, konnte anders als in Deutschland die Streikbewegung soweit kontrollieren, daß keine lebensbedrohenden Situationen entstanden[188].

Die Hauptzentren des Streiks waren das durch die Metallindustrie geprägte Seine-Department mit 337685 Streikenden und die Bergbau- und Textilzentren im Norden des Landes, wo im Departement Nord und im Pas-de-Calais insgesamt 475758 Beschäftigte die Arbeit niederlegten[189]. Obwohl die politische Macht der Stahlbarone in den Kommunen und bei den Kammerwahlen zu zerbröckeln begann[190], kam es hingegen in den Stahlzentren Ostfrankreichs wie auch der Loire zu keinen oder nur zu sehr kurzen Streiks[191]. In Jœuf war die Macht François de Wendels, der ohne mit den Gewerkschaften zu verhandeln am 8. Juni seine Anerkennung des Matignon-Abkommens per Anschlag bekanntgegeben hatte, noch immer so groß, daß er im Sommer 1936 zweimal die Stahlarbeiter aussperren konnte, die weder gestreikt noch eine Fabrik besetzt hatten. Durch ihre Aussperrung sollten die in Jœuf in den Streik getretenen Bergarbeiter in die Knie gezwun-

[185] Nach Danos/Gibelin, Die Volksfront in Frankreich, S. 119, die sich auf die offiziellen Zahlen des Arbeitsministeriums stützten, legten am 2. Juni 1936 insgesamt 1830938 Beschäftigte die Arbeit nieder. Die Streiks weiteten sich aber nach dem 2. Juni noch aus.

[186] Seidmans Interpretation der Streikbewegung als einer generellen Revolte der französischen Arbeiter gegen die Industriearbeit geht indes zu weit, denn in die Kritik waren vor allem die überspannten Autoritätsbeziehungen geraten. Zu Seidmans Deutung vgl. dessen Arbeit Workers against Work, S. 212–265. Zu der gleichen Behauptung in der deutschen Presse der NS-Zeit vgl. Wilhelm Grotkopp, Die französische Sozialreform und ihre außenwirtschaftlichen Folgen, Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung vom 5. 12. 1936.

[187] René Belin, De l'occupation des usines au droit syndical, Le Peuple vom 29. 5. 1936.

[188] Vgl. Dans l'ordre et la discipline, les grévistes feront triompher leurs revendications, Le Peuple vom 6. 6. 1936.

[189] Vgl. Bulletin du Ministère du Travail 43, 1936, S. 357 und 512; Danos/Gibelin, Die Volksfront in Frankreich, S. 119.

[190] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 273, 284; Woronoff, François de Wendel, S. 253f.; Martinois, Mai-juillet 1936, S. 12–14.

[191] Vgl. Noiriel, Longwy, S. 289; Ponty, Polonais méconnus, S. 325f.; Colson, Les aciéries de Saint-Etienne et les accords de 1936, S. 322f. Auch die Hüttenarbeiter im Departement Aveyron streikten nicht. Vgl. Boscus, Economie et société, S. 638.

gen werden. Die dortigen Bergarbeiter hatten neben einer Lohnerhöhung, für die damaligen Verhältnisse durchaus zurückhaltend, „mehr Höflichkeit von seiten der Vorgesetzten gegenüber ihren Untergebenen" gefordert[192].

Wenn auch in Frankreich keine Revolution wie 1918/19 in Deutschland stattfand, so erlebte es doch 1936 eine Art „Fabrikrevolution". Zwar gab es in Frankreich keine von den breiten Massen getragene Rätebewegung wie in Deutschland, aber es war doch unübersehbar, daß auch die französischen Arbeiter nicht mehr bereit waren, die bestehenden Hierarchien, die in Frankreich noch so ausgeprägt waren wie in Deutschland zu Zeiten des Kaiserreichs, zu akzeptieren. Es wurde zwar oft die Freuden- und Festtagsstimmung sowie der karnevaleske Charakter der Streikbewegung beschrieben[193] und auch der sorgsame Umgang der Beschäftigten mit Maschinen und Material betont, dabei aber häufig übersehen, daß in den Ritualen und Streikliedern wie auch in den Forderungskatalogen der Streikenden eine bis zur Siedehitze gesteigerte Verachtung und Empörung über die innerbetrieblichen Vorgesetzten zum Ausdruck kam. Bilder und Strohpuppen, die Chefs und Vorgesetzte darstellten, wurden verbrannt, aufgehängt oder in die Seine geworfen, Begräbnisse wurden simuliert. Gleiches geschah mit Bildnissen von La Rocque, was die Einschätzung der Unternehmer als Steigbügelhalter des Faschismus widerspiegelte[194]. Der Haß auf den *patron* kam in Wortspielen zum Ausdruck, wenn z.B. Renault oder Berliet als *Seigneur* und *Saigneur*, als Herren und Blutsauger von Billancourt und Vénissieux, bezeichnet wurden[195]. Die unmittelbaren Vorgesetzten, Werkmeister und Werkstattchefs wurden in manchen Betrieben beleidigt und aus der Fabrik gejagt. In Nordfrankreich wurden Chansons gesungen, die mit „Le Bagne de l'ouvrier" überschrieben waren und mit dem Refrain endeten: „Jeden Tag rackern wir uns im *bagne* ab und sterben halb vor Hunger."[196] In einigen Betrieben kam es auch zu einer feierlichen Beerdigung von Strohpuppen, die Bedaux verkörpern sollten, oder zur symbolischen Begrabung von Zeitmessern[197]. Simone Weil beschrieb die „Freude, an den Chefs mit erhobenem Kopf vorüberzugehen", und die Genugtuung, daß nun die Chefs gehorsam warten mußten, bis sie einen Passierschein bekamen[198]. Malraux schilderte die Beglückung der Arbeiter, autonom und frei zu sein und nicht mehr gehorchen zu müssen[199].

Das erhabene Gefühl, daß nun die Arbeiter die Herren seien[200], scheint auch bei vielen französischen Arbeitern Platz ergriffen zu haben, ohne daß jedoch ein alternatives Modell innerbetrieblicher Mitsprache, das über die Einführung von Arbeiterdelegierten hinausging, entwickelt wurde. Anders als in Deutschland erfolgten nur selten gewaltsame Auseinandersetzungen in den Betrieben und selbst

[192] Vgl. Martinois, Mai-juillet 1936, S. 50, 94–107; ferner Woronoff, François de Wendel, S. 178f.
[193] Vgl. Sirot, La vague des grèves du Front populaire, S. 57–62.
[194] Vgl. Lehideux, De Renault à Petain, S. 87; Héritier, 150 ans, S. 186f.
[195] Vgl. Chadeau, Louis Renault, S. 107; Muron, Marius Berliet, S. 145.
[196] Abgedr. in: Bréemersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 168.
[197] Vgl. z.B. Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 243; Daumas, L'amour du drap, S. 385f.; Wolikow, Le Front populaire, S. 154.
[198] Vgl. Weil, Fabriktagebuch, S. 186f.
[199] Vgl. Malraux, Carnet du Front populaire, S. 69.
[200] Vgl. hierzu Cachin, Bd. 4, S. 381 (Eintrag vom 29. 5. 1936).

die Anzahl der Schäden an Maschinen war gering. In einigen Fällen, die von der Arbeitgeberseite aufgebauscht wurden, sperrten die Streikenden Betriebsdirektoren und Vorgesetzte in den Fabriken ein und/oder kappten teilweise auch die Telefonleitungen[201]. Diese Form der Gewaltanwendung, die auch schon die Anarcho-Syndikalisten im 19. Jahrhundert praktiziert hatten, wurde aber schnell aufgegeben, als sowohl die CGT als auch *L'Humanité* sie entschieden verurteilten[202]. Im Lyoner Baugewerbe, wo die anarcho-syndikalistische Tradition und damit auch die für Frankreich so typische Neigung zur Revolte noch unvermindert fortlebte, wurden die Bauarbeitgeber allerdings Opfer eines kollektiven Gewaltaktes. Nachdem sie Verhandlungen verweigert hatten, wurde das Gebäude des Bauarbeitgeberverbandes besetzt, Geiseln genommen und die führenden Vertreter der Bauarbeitgeber gezwungen, durch ein Spalier der Bauarbeiter zur Präfektur zu gehen, wo ihnen nichts anderes mehr übrig blieb, als einen Schiedsspruch des Vorsitzenden des Lyoner Appellationsgerichts zu akzeptieren[203]. In der nordfranzösischen Textilindustrie drangen Streikende vereinzelt gewaltsam in die Fabriken ein, nachdem die Industriellen eine Aussperrung angeordnet hatten[204]. Der Bergbau entwickelte sich auch in Frankreich zum Konfliktherd. Die Steiger waren bei den französischen Bergarbeitern nicht weniger verhaßt als bei den deutschen. Sie wurden auch in Frankreich in der zweiten Hälfte des Jahres 1936 häufig zur Zielscheibe tätlicher Angriffe und nicht selten konnte ihre Entlassung erzwungen werden. Im Juni kam es nur im Revier von Anzin zu Übergriffen. Einige Steiger wurden gezwungen, mit einer roten Fahne die Demonstrationszüge anzuführen. Ein Steiger im Revier von Valenciennes wurde schwer verletzt[205]. Im Revier in Bethune beschränkten sich die Bergarbeiter auf verbale Angriffe. Dort schleuderte beispielsweise ein Bergarbeiter seinem Steiger die Worte entgegen: „Mit der Volksfront werden wir Euch das Leben sauer machen."[206]

Die *gueules noires* im nordfranzösischen Bergbau erstrebten anders die Bergarbeiter in Deutschland keine Sozialisierung des Bergbaues in Form einer Produktionskontrolle durch Arbeiterräte, sondern neben der Erhöhung der Löhne und einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Beseitigung des verhaßten Bedaux-Systems, dessen schlimmste Auswirkungen schon durch den Tarifvertrag vom April 1936 gemildert worden waren. Als die Streiks am 4./5. Juni in den Bergbaurevieren Nordfrankreichs ausbrachen, kursierten Forderungskataloge, die zumeist folgende Punkte enthielten: Einführung der 40-Stunden-Woche, Beseitigung der Arbeit am langen Streb, Entlassung von Steigern, die sich unbeliebt gemacht hatten, Beseitigung der Diesellokomotiven, Lohnerhöhung um 25 Prozent, 15 Tage Urlaub, Durchsetzung des Closed-shop-Systems, freie Arztwahl, bessere Versor-

[201] Vgl. GIM, Mouvements de gréve et d'occupation des usines dans les industries des métaux de la région parisienne, 27 mai–23 décembre 1936; Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnaises, S. 207; L'occupation des usines, L'Usine vom 6. 6. 1936.

[202] Vgl. Un appel de la CGT et de l'Union des syndicats de la région parisienne, L'Humanité vom 3. 6. 1936.

[203] Vgl. L'organisation ouvrière brisera le sabotage patronal, Le Peuple vom 2. 8. 1936; Fau, Maçons, S. 149–155; Moissonnier, Le cartel lyonnais du bâtiment, S. 28f.

[204] Vgl. ADN, M 619/105 A, Ville de Roubaix, Cabinet du Commissaire de Police, Chef de la Sûreté, au Commissaire Central de Lille, 8. 6. 1936; L'occupation des usines, L'Usine vom 6. 6. 1936.

[205] Vgl. ADN, M 619/103 A, Le Préfet du Nord au Président du Conseil, 9. 6. 1936.

[206] Zit. nach Michel, Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau, S. 243.

gung der Verletzten, tägliche Lohnauszahlung während der Schwangerschaft der Frauen[207]. Um die unkoordinierte und aus den Fugen geratene Streikbewegung in den Griff zu bekommen, beschlossen die nordfranzösischen Bergarbeiterverbände, am 8. Juni den Generalstreik auszurufen, und entwickelten einen Forderungskatalog, der der Willkür der Bergarbeiter weniger Raum ließ als deren eigener Wunschkatalog. Weder die Einführung des Closed-shop-Systems noch die Entlassung von unbeliebten Steigern fanden sich in der Forderungsliste der Gewerkschaften, die nach Verhandlungen im Ministerium für Öffentliche Arbeiten von den Bergbauindustriellen nahezu vollständig akzeptiert wurde[208].

Der neue Tarifvertrag vom 10. Juni 1936 war für die *gueules noires* ein Erfolg: Die Lohnzulage wurde auf 10–22 Prozent des Grundlohns erhöht, die Untertagearbeiter erhielten einen Mindestlohn von 32,9–34,0 Francs pro Schicht, die Übertagearbeiter eine einheitliche Lohntabelle, allen Arbeitern wurde zudem das gleiche Kohlendeputat gewährt und auch bei den Mieten sollte kein Unterschied mehr zwischen Über- und Untertagearbeiter gemacht werden. Die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit sollte respektiert werden. Das Bedaux-System wurde nicht nur symbolisch beerdigt: Die Zeitmessung wurde abgeschafft, das Gruppen- und Kameradschaftsgedinge wieder eingeführt und eine Degradierung der Bergarbeiter ausgeschlossen[209]. Während die Bergarbeiter im Departement Nord, wo die Kommunisten über starke Bastionen verfügten, am 11./12. Juni wieder in die Schächte einfuhren[210], lehnte die Mehrheit der Bergarbeiter im Pas-de-Calais den neuen Tarifvertrag ab, obwohl er fast allen Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen hatte und nicht nur der Sozialist Maës, sondern auch die kommunistischen Gewerkschafter und Abgeordneten zur Wiederaufnahme der Arbeit aufriefen, die schließlich am 16. Juni dann auch erfolgte[211]. Der Ansehens- und Autoritätsverlust der sozialistischen Bergarbeiterführer war evident geworden. Obwohl die kommunistischen Bergarbeiterfunktionäre keine andere Position einnahmen als die sozialistischen, konnten sie aus dem Unmut und der Empörung der Bergarbeiter Kapital schlagen, wenngleich auch ihre Autorität angefochten wurde. Nachdem die Bergarbeiterverbände in völliger Übereinstimmung die Einführung des Closed-shop-Systems und die Entlassung verhaßter Steiger aus dem Forderungskatalog gestrichen hatten, versuchten die Bergarbeiter mit Gewalt eine Umkehrung der innerbetrieblichen Machtverhältnisse durchzusetzen[212]. Trotz der

[207] Vgl. ADN, M 619/104 A, Rapport de l'Ingénieur en Chef des Mines sur les grèves dans le Bassin du Nord vom 5. 6. 1936.

[208] Vgl. ADN, M 619/104 A, Rapport de l'Ingénieur en Chef des Mines vom 6. 6. 1936; vgl. auch Bréemersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 67f.

[209] Vgl. Entrevue des représentants des syndicats des ouvriers mineurs et des représentants des Houillères du Nord et du Pas-de-Calais, Douai, 9. 6. 1936, abgedr. in: Bréemersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 96f. Die Tarifverträge für die anderen Bergbaugebiete, die fast alle nach dem Vorbild des Tarifvertrags für die nördlichen Bergbaureviere abgeschlossen wurden, befinden sich in: CAMT, 40 AS 75.

[210] Vgl. ADN, M 619/103 A, Le Préfet du Nord au Président du Conseil, 11. 6. 1936.

[211] Vgl. Bréemersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 69.

[212] Vgl. ADN, M 619/103 A, Le Préfet du Nord au Président du Conseil, 11. 6. 1936; ADN, 595/72, Compagnie des Mines d'Anzin au Préfet du Nord, 2. 7. 1936; Compagnie des Mines de Houille de Marles au Sous-Préfet, 4. 7. 1936, abgdr. in: Breémersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 106f.; CGT, Flugblatt der Fédération des Mines de Béthune, Section syndicale unifiée de Mazingarbe, überschrieben: Aux ouvriers du fond, ouvrières et ouvriers de la surface, abgedr. in: ebenda, S. 108f.

fortdauernden Unruhe unter den nordfranzösischen Bergarbeitern blieben jedoch größere Streiks aus, da im Gegensatz zu Deutschland weder kommunistische noch syndikalistische Verbände sich zu Wortführern der aufmüpfigen Bergarbeiter machten.

Der Tarifvertrag im Bergbau wurde unabhängig vom Matignon-Abkommen abgeschlossen, dem der Konflikt in der Pariser Metallindustrie den Stempel aufdrückte. Anders als im Bergbau stand in der Pariser Streikbewegung der Abschluß eines Tarifvertrags im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Wie schon 1935 erblickten die Kommunisten und der von ihnen dominierte Pariser Metallarbeiterverband in ihm den Dreh- und Angelpunkt eines Fortschritts in den Arbeitsbeziehungen. Um die auch von den französischen Kommunisten zeitweilig betriebene Verunglimpfung des Tarifvertragsprinzips als „reformistisch" vergessen zu machen, belehrte Thorez immer wieder: „Die Kollektivverträge vereiteln das üble Spiel der Unternehmer, die Arbeiter des gleichen Betriebs gegeneinander aufzuhetzen suchten oder auf die Not der Arbeitslosen und auf die Furcht vor Entlassung bei den noch beschäftigten Arbeitern spekulierten, um weitere Lohnkürzungen vorzunehmen."[213] In der *Humanité* wurde am 5. Juni noch einmal ein Mustertarifvertrag abgedruckt, der so moderat formuliert war, daß sich der ADGB 1918/19, ohne von seinem Reformprogramm abzurücken, hinter den Vertragsentwurf hätte stellen können. Die Hauptforderungen lauteten: Anerkennung des Koalitionsrechts und der Meinungsfreiheit, Installierung von Arbeiterdelegierten, die ein Mitspracherecht bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern haben sollten, bezahlte Ferien, die Respektierung der 48-Stunden-Woche verbunden mit dem Ziel einer Reduzierung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche. Die Akkordlöhne sollten grundsätzlich über den Zeitlöhnen liegen, die Arbeitsvermittlung durfte nur noch durch die öffentlichen Arbeitsnachweise oder durch die Vermittlungsbüros der Gewerkschaften erfolgen. Darüber hinaus wurde eine Erstattung des Fahrgeldes, eine Verbesserung des Kündigungsschutzes und der Lehrlingsausbildung anvisiert.

Im Gegensatz zu den deutschen Industriellen erstrebte der Pariser Metallarbeitgeberverband und mit ihm die Mehrheit der französischen *patrons* kein Bündnis zwischen Big Business und Big Labor, um eine autonome Sozialpartnerschaft unter Ausschaltung der Exekutivbürokratie und des Parlaments zu begründen. Nachdem der GIM am 23. April 1936 noch ausdrücklich den Abschluß eines Tarifvertrags abgelehnt hatte, da die Aktionen der Arbeiter auf „Klassenhaß" gründeten und somit eine Respektierung der Tarifverträge nicht gewährleistet sei, gab er am 15. Mai die Losung aus, daß eine grundsätzliche Weigerung, mit den Gewerkschaften zu reden, nicht mehr opportun sei. Den Bitten der Parlamentarier, mit den Arbeitervertretern zu verhandeln, wollte man nicht mehr entgegentreten[214]. Hintergrund der nur halbherzig vollzogenen Kehrtwende war ein am 14. Mai in der Flugzeugfabrik Bloch ausgebrochener Streik, in den sich sowohl der kommunistische Bürgermeister von Courbevoie als auch Abgeordnete des

[213] So Thorez auf dem IX. Parteitag der KPF in Arles, abgedr. in: Thorez, Ausgewählte Reden, S. 131.
[214] Vgl. CAC, 39 AS 851, GIM, Réunion du groupe de la région parisienne du 15 mai 1936; Schwarz, Les occupations d'usines en France, S. 57f.

PCF eingeschaltet hatten, die die Verantwortlichen des GIM um Gespräche mit dem Pariser Metallarbeiterverband ersucht hatten. Die Vermittlungsversuche des Arbeits- und Flugzeugministeriums waren von den Streikenden zurückgewiesen worden[215].

Nach Ausdehnung der Streikwelle empfahl Lambert-Ribot am 26. Mai die Aufnahme von Verhandlungen, um den Schaden zu begrenzen. Renaults rechte Hand Lehideux erwog derweil, ob es nicht besser sei, eine gesetzliche Regelung anzustreben, deren Bindekraft er offensichtlich geringer einschätzte als die eines Tarifvertrags[216]. Offenkundig war das Bestreben des GIM, die Regierung als Mittler in den Konflikt einzuschalten und nicht von sich aus dem Metallarbeiterverband Verhandlungen anzubieten. Als sich am 31. Mai die Kontrahenten zum ersten Mal trafen, übernahm der Arbeitsminister den Vorsitz bei den Verhandlungen, in denen ein Minimalkonsens erreicht werden konnte: Die Arbeitgeberseite anerkannte das Tarifvertragsprinzip und das Koalitionsrecht und akzeptierte im Prinzip auch die Einführung von Arbeiterdelegierten, über deren Kompetenzen aber noch Uneinigkeit herrschte[217]. Der GIM brach die Verhandlungen jedoch Anfang Juni abrupt wieder ab, nachdem die Gewerkschaften ihr Versprechen, die Arbeiter zu einer Räumung der Fabriken zu bewegen, nicht hatten einlösen können[218]. Erst nachdem sich die Industriefront spaltete, ein Teil der Unternehmer zum großen Unverständnis der Spitze des Pariser Metallarbeitgeberverbandes den Forderungen der Arbeiter Rechnung trug und die Streikbewegung sich in den Augen eines Richemond in einen Aufstand zu verwandeln drohte[219], traten sowohl der GIM als auch die CGPF-Führung den Rückzug an und erklärten ihre Verhandlungsbereitschaft.

Obwohl Lambert-Ribot an Blum den Verhandlungswunsch der Arbeitgeberseite herangetragen hatte, sparten selbst die vier an den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern im Matignon-Palast beteiligten Arbeitgebervertreter, Richemond und Lambert-Ribot, beide Repräsentanten der UIMM und des GIM, Pierre Ernest Dalbouze, Präsident der Pariser Handelskammer und für kurze Zeit Vizepräsident des GIM, sowie der Präsident der CGPF Duchemin, nicht mit Kritik an der Regierung und vor allem dem Regierungschef, der bei Nichteinigung einen Zwangsschiedsspruch angedroht hatte[220]. Kaum war die Tinte trocken,

[215] Vgl. Torigan, Every Factory a Fortress, S. 95f.

[216] Vgl. Hatry, Louis Renault, S. 285.

[217] Vgl. La commission paritaire s'est réunie, hier, au ministère du Travail, Le Peuple vom 1. 6. 1936.

[218] Vgl. Les négociations générales dans la métallurgie parisienne, L'Usine vom 6. 6. 1936. Das Bemühen der CGT, die Arbeiter nach Erfüllung ihrer Forderungen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, war nur selten erfolgreich. Zu den entsprechenden Aufrufen der CGT und der *Union des syndicats de la région parisienne* vgl. die am 4. 6. 1936 in *Le Peuple* abgedruckten Resolutionen beider Organisationen.

[219] Vgl. Richemonds Ausführungen in der Assemblée générale der UIMM am 18. 11. 1937, abgedr. in: UIMM, Revue mensuelle Nr. 205, Dez. 1937, S. 151f.; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 252f.

[220] Wann sich Blum und die Arbeitgebervertreter zum ersten Mal zu Verhandlungen zusammenfanden, ist in der Forschung umstritten. Während A. Rossiter, Experiments, S. 265, einem Bericht Dalbouzes folgend die erste Zusammenkunft auf die Nacht vom 4.–5. Juni datiert, gab Léon Blum im Prozeß in Riom an, daß Grunebaum-Ballin ihn am Morgen des 5. Juni im Auftrag Lambert-Ribots kontaktiert habe. Vgl. Blum, L'Œuvre, Bd. 5, S. 260f. Prost, Les grèves de mai-juin 1936 revisitées, S. 34, folgt der Darstellung Rossiters, Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 252f., der Blums.

distanzierten sich die genannten Verhandlungsführer bzw. die von ihnen vertretenen Organisationen von dem am 7. Juni vereinbarten Abkommen, dessen Bezeichnung als Matignon-Abkommen die zentrale Rolle, die die Regierung bei dessen Zustandekommen spielte, widerspiegelte. Der Regierung und dem Regierungschef, der den Vorsitz bei den Verhandlungen geführt hatte, wurde die volle Verantwortung für die ökonomischen Auswirkungen des Abkommens aufgebürdet, der Kompromiß von Anfang an nur unter Vorbehalt akzeptiert[221]. Während Richemond die erzwungene Sozialpartnerschaft als „brutale Änderung der Arbeitsbedingungen" verurteilte[222], räumte Lambert-Ribot Jahre später freimütig ein, daß das Abkommen grosso modo den sozialpolitischen Standards des Auslands entsprochen habe: „Im Hinblick auf die Anerkennung des Koalitionsrechts, die Einführung von Arbeiterdelegierten und die Tarifverfassung handelte es sich um Reformen, die sich auf viele ausländische Beispiele stützten und von denen man sich eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und ihren Mitarbeitern [...] für den guten Gang der Geschäfte erhoffen konnte."[223]

Das Abkommen, das vielen in Frankreich revolutionär erschien, ging hinsichtlich der industriellen Beziehungen kaum über das hinaus, was in Deutschland im sogenannten Stinnes-Legien-Abkommen vereinbart worden war. Das Koalitionsrecht wurde ebenso wie das Tarifvertragsprinzip anerkannt, wobei dessen konkrete Ausgestaltung dem Tarifvertragsgesetz vom 24. Juni 1936 vorbehalten blieb. Die Kompetenzen der Arbeiterdelegierten, die in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten gewählt werden sollten, waren geringer als die der deutschen Betriebsräte. Sie konnten bei der Betriebsleitung individuelle Beschwerden vorbringen, die die Einhaltung des Lohntarifs, der Arbeits- und Sozialgesetze sowie der Sicherheit und Hygiene betrafen. Im Gegensatz zu den deutschen Betriebsräten fungierten sie nicht als verlängerter Arm der Gewerkschaften. Auch von einem Mitspracherecht bei Einstellungen und Entlassungen, wie es der Mustertarifvertrag des Pariser Metallarbeiterverbandes gefordert hatte, war in dem Matignon-Abkommen nicht die Rede. Lohnsteigerungen in Höhe von 7–15 Prozent verdankten die Arbeiter allein einem Schiedsspruchs Blums, da eine Einigung der Tarifpartner über die Lohnfestsetzung nicht zu erreichen gewesen war. Die Gewährung von Mindestlöhnen konnte von Arbeitgeberseite nicht mehr verhindert werden, nachdem die Gewerkschaftsvertreter den Nachweis geführt hatten, daß es noch immer Frauen gab, die für 1,50 Francs und Männer, die für 2,25 Francs die Stunde arbeiten mußten[224]. Die Einführung von Mindestlöhnen führte zu einer deutlichen Verringerung der Verdienstspannen zwischen Männern und Frauen[225].

[221] Vgl. La Confédération Générale de la Production Française formule des réserves, L'Usine vom 11. 6. 1936; Compte rendu de la réunion tenue par l'assemblée des présidents des chambres de commerce le 9 juin 1936, abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1936, S. 691 f.

[222] M. le Président Richemond précise la situation, L'Usine vom 11. 6. 1936.

[223] Brief Lambert-Ribots an den *Figaro* anläßlich des 30. Jahrestages des Matignon-Abkommens, Le Figaro vom 22. 6. 1936, Teilabdruck in: Léon Blum, chef de gouvernement, S. 314 f.

[224] Der Wortlaut des Matignon-Abkommens ist abgedr. in: Le Peuple vom 8. 6. 1936. Zu den Matignon-Verhandlungen, über die kein offizielles Dokument existiert, vgl. René-Paul Duchemin, L'accord Matignon. Ce que j'ai vu et entendu, in: ders., Organisation syndicale patronale, S. 253–263; Moch, Le Front populaire, S. 147–151; Déclaration de Pierre Waline à la conférence internationale du travail, 10. 6. 1936, abgedr. in: Léon Blum, chef de gouvernement, S. 317.

[225] Vgl. Schweitzer, Les femmes ont toujours travaillé, S. 203.

Die Arbeitnehmervertreter aller politischer Richtungen werteten das Matignon-Abkommen als einen großen Erfolg, als Auftakt einer neuen Ära der industriellen Beziehungen[226]. Während in Deutschland die Verfechter eines Rätesystems die Zentralarbeitsgemeinschaft ablehnten und einige Verbände wie der Metallarbeiterverband schon bald aus ihr austraten, titelte *L'Humanité* einen Tag nach Abschluß des Abkommens: „Der Sieg ist errungen." Es war freilich trotz des Einvernehmens der Arbeiterbewegung ein fragiler Sieg, denn er gründete allein auf dem Zusammenspiel zwischen Streikenden und der Regierung, der für Frankreich so typischen *action directe* und dem nicht minder typischen Streben linker oder linksliberaler Regierungen nach Reformen „von oben", wobei es jedoch erstmals in Frankreich zu einer engen Kooperation zwischen der CGT und der Regierung gekommen war[227].

In der Folgezeit wurden zumeist dank der Intervention der Präfekten und der Gewerbeinspektoren, die von Arbeitsminister Lebas am 11. Juni 1936 um Mittlerdienste gebeten worden waren[228], in fast allen Regionen und Gewerbezweigen Tarifverträge abgeschlossen, die auf dem Matignon-Abkommen beruhten. In der Pariser Metallindustrie erfolgte am 12. Juni ein Vertragsabschluß, der außer den Zugeständnissen des Matignon-Abkommens noch die Arbeitsvermittlung durch öffentliche Arbeitsnachweise festschrieb, einen Kündigungsschutz von einer Woche garantierte und Krankheit und Unfall als Kündigungsgrund ausschloß[229]. Bei dem Vertragsabschluß in der Chemieindustrie drängten die Arbeitnehmervertreter vor allem auf eine Verbesserung des Unfallschutzes und der Hygiene. Duschen und Umkleidekabinen sollten erneuert, den Beschäftigten Spezialkleidung zur Verfügung gestellt und den an gesundheitsgefährdenden Arbeitsplätzen Tätigen kostenlos Milch verabreicht werden[230]. Die Verträge in der Chemieindustrie spiegelten die katastrophalen hygienischen Verhältnisse, unter denen die französischen Chemiearbeiter bis 1936 gearbeitet hatten, wider. In der Bauindustrie erreichten die Gewerkschaften ein Verbot des *tâcheronâts*, der im Baugewerbe weitverbreiteten Praxis, daß Subunternehmer im Auftrag eines Unternehmens die Arbeiten zu einem ausgehandelten Betrag durchführten und durch Lohndruck Gewinne zu machen hofften[231].

[226] Vgl. Victoire sur la misère, Le Peuple vom 8. 6. 1936.

[227] Léon Jouhaux hatte im Mai 1936 der Regierung ein Kooperationsangebot gemacht, ein Ministeramt jedoch in Übereinstimmung mit der *Charte d'Amiens* abgelehnt. Vgl. Le comité confédéral national précise la nature de la collaboration que la CGT apportera au gouvernement de demain, Le Peuple vom 19. 5. 1936.

[228] Vgl. ADN, M 603/6, Ministre du Travail à Messieurs les Préfets, 11. 6. 1936. Der Präfekt für das Departement Nord betonte nicht nur seine stetige Inanspruchnahme durch die Streikschlichtung, sondern auch die gute Zusammenarbeit mit der CGT. Vgl. ADN, M 149/15, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 2. 7. 1936. In Lyon setzte der Präfekt noch im Juni eine Schlichtungskommission ein, die unter seinem Vorsitz tagte. Vgl. Moissonnier, Mouvement ouvrier rhodanien, S. 531.

[229] Der Vertrag ist abgedr. in: L'Usine vom 16. 6. 1936 und Le Peuple vom 14. 6. 1936.

[230] Vgl. ADN, M 595/72, CGT-Syndicat des Industries Chimiques et Similaires, Qui avait raison le 30 novembre 1938?; Machu, Entre prévention et réparation, S. 14–16.

[231] Vgl. Une convention collective du travail unique dans l'ensemble du bâtiment, La Vie Ouvrière vom 17. 7. 1936; zu der weitverbreiteten Praxis des „tâcheronâts" vgl. Fender, Crise du batîment, S. 86–88.

In der wichtigsten französischen Textilregion Roubaix-Tourcoing, wo sich der Generalverwalter Désiré Ley wieder einmal als ein unbelehrbarer Hardliner erwies, kam es 1936 nicht zum Abschluß einer Tarifvereinbarung mit den Textilarbeiterverbänden der CGT. Bereits am 3. Juni hatten die Textilarbeiterverbände der Region einen Forderungskatalog präsentiert, der außer einer Lohnerhöhung von 20 Prozent nur bescheidene Wünsche enthielt: Die Gewerkschaftsvertreter sollten als Verhandlungspartner anerkannt, die Tariflöhne durch Anschlag in der Fabrik bekanntgegeben und bei unverschuldeter Arbeitsunterbrechung sollten Mindestlöhne gezahlt werden[232]. Angesichts der Streikwelle in der nordfranzösischen Textilindustrie hielt es Ley nicht für opportun, Verhandlungen länger auszuweichen, die er jedoch zu dominieren verstand. Am 9. Juni schloß er mit den Gewerkschaften ein Abkommen, in dem er sich bereit erklärte, nach völliger Wiederaufnahme der Arbeit sich dem Abschluß eines Tarifvertrags nicht zu widersetzen. Die Einführung der 40-Stunden-Woche, bezahlter Urlaub und eine zehnprozentige Lohnerhöhung wurden in Aussicht gestellt, die Lohnentwicklung wollte Ley jedoch von der Durchführung einer regionalen und nationalen Lohnenquete abhängig machen. Wie rechtlos die im Bereich des *Consortium de l'industrie textile* arbeitenden Beschäftigten bisher gewesen waren, konnte man folgendem Passus der Vereinbarung entnehmen: „Es ist selbstverständlich, daß es einem Arbeiter nicht übelgenommen wird, wenn er Beschwerden, die ihn selbst oder Arbeiter seiner Berufssparte betreffen, bei der Direktion vorbringt, und daß er in keinem Fall Opfer des Vortrags seiner Beschwerden wird."[233]

Einen in weiten Strecken von Ley diktierten Tarifvertragsentwurf hatten am 31. August nur die christlichen Gewerkschaften unterschrieben. Die Textilarbeiterverbände der CGT verweigerten trotz der Gewährung des Koalitionsrechts, einer Verbesserung der hygienischen Zustände sowie der freilich durch Gesetz erzwungenen Verkürzung der Arbeitszeit ihre Unterschrift. Die Textilarbeiter(innen) drohten mit Streik, den die Vertreter der Textilarbeiterverbände zu verhindern suchten, die vermutlich gleich aus mehreren Gründen den von Ley vorgelegten Vertrag ablehnten[234]. Die Lohnerhöhung von zehn Prozent blieb hinter Zugeständnissen in anderen Textilzentren zurück, garantierte Mindestlöhne wurden den Arbeiter(innen) vorenthalten und über die Bezahlung des Urlaubs sollten jedes Jahr erneut Vereinbarungen getroffen werden. Über die Installierung von Arbeiterdelegierten verlor der Vertrag kein Wort[235]. Vor allem aber enthielt der Vertragsentwurf einen Pferdefuß, denn die Vertragserfüllung wurde an die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlwollen der *patrons* gebunden. Der Bemerkung, daß die Vertragsparteien nicht den Anspruch erhöben, „alles vorausgesehen

[232] Vgl. ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 552 vom 3. 6. 1936.

[233] Ein Exemplar des Abkommens vom 9. 6. 1936 befindet sich in: ADN, M 603/6. Ein fast wortgleiches Abkommen wurde am 13. Juni 1936 auch zwischen dem Arbeitgeberverband für die Baumwollindustrie (Syndicats des filateurs et retordeurs de coton) in Lille und den dortigen Gewerkschaften abgeschlossen, ebenda.

[234] Vgl. ADN, M 595/70, Ville de Roubaix, Cabinet du Commissaire de Police, au Préfet du Nord, 31. 8. 1936. Aus dem Polizeibericht gehen die Gründe für die Ablehnung des Vertrags nicht hervor.

[235] Letzteren Punkt hob Ley besonders hervor. Vgl. CAMT, 1996110 0037, Ley, Note pour la Commission intersyndicale de l'industrie textile Roubaix-Tourcoing, 28. 6. 1937.

zu haben", folgte ein Diktat, dessen Wortlaut nur von Ley stammen konnte: „Falls sich neue Fragen stellen werden, werden sie von den Arbeitgebern (patrons) mit dem größten Wohlwollen und mit dem ehrlichen Wunsch, jedes Mal, wenn es möglich sein wird, ihnen Genugtuung zu geben, studiert, unter Berücksichtigung der allgemeinen Bedingungen der Industrie und der besonderen Situation der Region Roubaix-Tourcoing gegenüber den anderen Textilzentren, wo die Löhne niedriger liegen."[236] Der Vertrag entsprach vollauf dem allgemeinen Wunsch der französischen Arbeitgeber, sich durch Tarifvertragsvereinbarungen so wenig wie möglich die Hände binden zu lassen und nach Möglichkeit weiterhin die Rolle des *patron* zu spielen. Es war bezeichnend, daß *La Journée Industrielle* den Vertrag vollständig abdruckte[237].

Ley brüstete sich, daß es ihm gelungen sei, den Textilarbeitern den Vertrag auch ohne Zustimmung der „sozialistischen" Gewerkschaften aufzuzwingen[238]. Seine unverhohlene Obstruktion des Matignon-Abkommens sowie sein Kollisionskurs nicht nur gegenüber der CGPF, sondern auch gegenüber dem nationalen Textilarbeitgeberverband drängten ihn aber immer stärker in eine Außenseiterposition und führten schließlich zu seinem Machtverlust. Die Ablehnung des Matignon-Abkommens teilte er mit der übergroßen Mehrzahl der französischen Industriellen und seine rigide Kritik an der CGPF und den Unterzeichnern des Abkommens, denen er vorwarf, „in einer Nacht die legitimsten Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber verraten" zu haben[239], war zumindest im Textilarbeitgeberverband konsensfähig, der neben den Vertretern der Klein- und Mittelindustrie zu den schärfsten Opponenten der CGPF-Führung zählte. Selbst seine antisemitischen Attacken auf den „Juden" Blum scheinen zumindest bei den nordfranzösischen Textilindustriellen keinen Anstoß erregt zu haben[240]. Daß er jedoch selbstherrlich den Austritt des *Consortium de l'industrie textile* aus dem nationalen Textilarbeitgeberverband beschloß, weil er sich in seinen Entscheidungen weder von diesem noch von der CGPF binden lassen wollte, führte ihn in die Isolation[241].

Die Kritik des nationalen französischen Textilarbeitgeberverbandes an dem Matignon-Abkommen war genauso vernichtend wie die des deutschen Textilarbeitgeberverbandes an der Zentralarbeitsgemeinschaft. Beide waren Gegner moderner sozialpartnerschaftlicher Beziehungen, beide fühlten sich durch die jeweiligen Abkommen ausgebootet. Henri Donon, der Präsident des französischen Textilarbeitgeberverbandes, verlangte nach dem Abschluß des von ihm in Grund und Boden verdammten Matignon-Abkommens nicht nur eine stärkere Repräsentanz der Vertreter der Textilarbeitgeber in der CGPF, er focht auch für eine

[236] ADN, 79 J 576, Convention collective de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing vom 31. 8. 1936.
[237] Convention collective de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, La Journée Industrielle vom 6./7. 9. 1936.
[238] Vgl. CAMT, 1996110 0038, Réunion du Comité de Direction de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing am 8. 4. 1937.
[239] CAMT, 1996110 0037, Note pour la Commission intersyndicale de l'industrie textile Roubaix-Tourcoing vom 28. 6. 1937.
[240] Vgl. CAMT, 1996110 0038, Réunion du Comité de Direction de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing am 8. 4. 1937. Ley hob nicht nur hervor, daß Blum Jude sei, er unterstellte den Juden auch einen „Zerstörungsinstinkt".
[241] Vgl. CAMT, 1996110 1091, Ley an Union des Syndicats patronaux des industries textiles de France, Donon, 29. 7. 1936.

Stärkung der Verbandsdisziplin und schloß offizielle Verhandlungen mit der CGT aus. Wie rigide er die Verbandsdisziplin handhaben wollte, unterstrich sein Diktum: „Jeder Industrielle, der sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinem Arbeitgeberverband anschließt, ist nicht würdig, seine Geschäfte weiterzuführen."[242] Nachdem er sich mit seinen Zielen innerhalb der CGPF nicht durchsetzen konnte, erklärte er im Oktober den Austritt des Textilarbeitgeberverbandes aus der CGPF[243]. Donon, der ein Gewerbe repräsentierte, in dem in Frankreich 1936 noch rund 700000 Beschäftigte tätig waren, bekräftigte allerdings, daß er trotz Ablehnung des Matignon-Abkommens das Tarifvertragsprinzip respektieren werde.

Eine bessere Zusammenarbeit der Arbeitgeberverbände auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, eine branchenübergreifende Kooperation sowie der Aufbau starker Verbände, die den noch immer weitverbreiteten Individualismus und die Indifferenz der französischen Industriellen zu überwinden verstanden, wurde damals von fast allen namhaften Arbeitgeberverbänden zum Königsweg erklärt, um nicht noch weitere Machtverluste zu erleiden. Wo es noch keine Verbände gab oder sie nur als Fassade bestanden, sollten sie umgehend geschaffen werden[244]. Kurzum, eine rigide Verbandsdisziplin, wie sie in Deutschland üblich war, sollte nun auch in Frankreich Usus werden. Den Abschluß von Tarifverträgen wollte beispielsweise die UIMM zentral koordinieren. Die CGPF wie auch die UIMM drängten trotz ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Tarifvertragssystems auf dessen Einhaltung und wandten sich gegen Obstruktionsversuche von seiten einzelner Unternehmer. Die von Detœuf und Olivier propagierten Zwangskorporativsysteme hatten hingegen in dem individualistisch geprägten Frankreich trotz der zunehmenden Befürwortung einer „économie organisée" vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs keine allgemeine Zustimmung gefunden[245]. In der CGPF fürchtete man weiterhin, daß Zwangskorporationen ein Schrittmacher zur Arbeitermitbestimmung sein könnten[246].

Der Wunsch nach einer branchenübergreifenden Kooperation wurde zeitweise durch die Konkurrenz zwischen den Handelskammern und der CGPF überlagert. Die Handelskammern, die alle Gewerbe repräsentierten, sahen sich als die berufenen Lobbyisten und Gesprächspartner der Regierung[247]. Auf dem Nationalen

[242] CAMT, 72 AS 9, Union des Syndicats patronaux des industries textiles de France, Allocution du Président, 18. 6. 1936; vgl. auch CAMT, 1996110 1091, Union des Syndicats patronaux des industries textiles de France à Ley, 30. 7. 1936.

[243] Vgl. Allocutation de Henri Donon, Président de l'Union des Syndicats patronaux des industries textiles de France à l'Assemblée générale du 19 novembre 1936, abgedr. in: Lefranc, Organisations patronales, S. 337–343.

[244] Vgl. La structure de la Confédération Générale du Patronat Français, Rundschreiben vom 29. 8. 1936, abgedr. in: ebenda, S. 334 f.; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 46, 86 f., 166 f.

[245] Olivier gründete am 8. 7. 1936 ein *Comité Central de l'Organisation Professionnelle* (CCOP), das zu einer Art korporativistischem *think tank* der CGPF wurde. Vgl. Boulat, Le CCOP, le fonctionnement et la formation des permanents, S. 171–198. Zu Oliviers Plänen vgl. auch dessen Schrift Comment construire la paix sociale, Tourcoing 1937. Während Olivier Ordnung, Hierarchie und Caritas zu den leitenden Prinzipien der industriellen Beziehungen erklärte, waren Detœufs am skandinavischen Vorbild ausgerichteten Vorstellungen eher partnerschaftlich orientiert, wobei allerdings dem Betriebsleiter eine führende Rolle zuerkannt wurde. Vgl. dessen paradigmatischen Aufsatz Construction du syndicalisme, in: Nouveaux Cahiers 2, 1938, Heft 19, S. 10–16.

[246] Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 18 juin 1937.

[247] Vgl. Kolboom, Frankreichs Unternehmer, S. 110–120. Dieses Selbstverständnis findet sich auch

Kongreß der französischen Unternehmer am 20. Juli 1936 in Paris schlug Dalbouze die Errichtung eines *Comité d'Entente National de l'Industrie et du Commerce* vor, das er bis zu seiner schweren Erkrankung im Herbst 1936 auch dominierte[248]. Erst danach konnte sich die CGPF wieder als die zentrale Arbeitgeberorganisation Frankreichs durchsetzten. Wie in der UIMM fand auch in der CGPF eine Revolte des gewerblichen Mittelstandes statt, als deren Wortführer in der UIMM Marcel Crozet-Fourneyron[249], in der CGPF Oberst a.D. Paul Brenot auftrat, der in den Sommermonaten des Jahres 1936 zu einer zentralen Figur innerhalb des CGPF avancierte. Der Oberst a.D., der zugleich Präsident der *Chambre syndicale de l'industries radio-électriques* war, verstand sich als Fürsprecher des Mittelstandes, zugleich aber auch als Militärstratege der CGPF in dem Kampf mit den Gewerkschaften und der Arbeiterschaft. Als ein militanter Antikommunist, der in der Zentralratssitzung der CGPF am 11. September 1936 mit dem Verweis auf einen angeblichen „Plan über die Sowjetisierung der Fabriken" die Kommunismusfurcht anzuheizen versuchte, hatte er den Aufbau eines *Comité de prévoyance et d'action sociale*, kurz CPAS genannt, vorangetrieben, das er als eine „Waffe" bezeichnete, die der „Armee, die die CGP konstituiert, die unverzichtbaren Auskünfte liefern wird, um die Schlacht mit der Arbeiterklasse vorzubereiten oder zu vermeiden"[250]. Das Komitee übernahm die Rolle eines Generalstabes und Waffenlieferanten der Unternehmer. Präsident des CPAS, das eng mit der CGPF und UIMM zusammenarbeitete und sich auf beträchtliche finanzielle Zuweisungen aus Industriellenkreisen stützen konnte, wurde der ehemalige Finanzminister Germain-Martin, der in einer 1937 publizierten Propagandaschrift „De la civilisation latine à la dictature asiatique" die Sowjetisierung Frankreichs noch vor Ende 1937 prophezeite und nicht nur dem Kommunismus, sondern auch der CGT einen „totalitären Geist" unterstellte[251]. Das CPAS wollte als Zentrale der Feindbeobachtung, der Information, der paternalistischen Propaganda gegen kommunistische Infiltration, zugleich aber auch als Instrument zur Disziplinierung der Arbeitgeber[252] und als Koordinator der unternehmerischen Sozialpolitik fungieren. Es arbeitete auch mit dem *Parti Populaire Français* Doriots zusammen, der als ehemaliger Kommunist als besonders glaubwürdig und geeignet erschien, Material über die kommunistischen Gruppierungen zu liefern[253].

La Rocque, Doriot und selbst das unter dem Namen *Cagoule* bekannte *Comité secret d'action révolutionnaire*, eine konterrevolutionäre, putschistische Ver-

schon in einem Schreiben Dalbouzes vom 16. 1. 1936, abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1936, S. 118f. Auch 1937 verwiesen die Handelskammern noch auf ihre große Autorität gegenüber der Regierung. Vgl. Organisation professionnelle, Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1937, S. 760–796.

248 Vgl. Kolboom, Frankreichs Unternehmer, S. 120–132.

249 Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 86f.

250 CAMT, 72 AS 6, CGPF, Conseil Central, Séance du 11 septembre 1936.

251 Vgl. Germain-Martin, De la civilisation latine à la dictature asiatique, S. 178, 225 und passim. Zu Germain-Martin vgl. auch Dard, Louis Germain-Martin, S. 109–124. Neue Erkenntnisse zur Arbeit des CPAS enthält der Beitrag nicht.

252 Brenot stellte sich eine Organisation von 150–200 Delegierten vor, die die Betriebe besuchen und die Respektierung der Tarifverträge durch die Arbeitgeber kontrollieren sollten. Vgl. CAMT, 72 AS 6, CGPF, Conseil Central, Séance du 11 septembre 1936.

253 Vgl. Garrigues, Les patrons et la politique, S. 191.

schwörergruppe, die 1937 einen Anschlag auf den Hauptsitz der CGPF verübte, den sie den Kommunisten in die Schuhe hatte schieben wollen, wurden durch beträchtliche Summen aus Unternehmerkreisen gefördert[254]. Diese Gruppierungen schienen französischen Industriellen nicht nur wegen der von ihnen betriebenen antikommunistischen Propaganda förderungswürdig, sondern auch wegen ihrer Militanz, die sie als Kampftruppen gegen den Kommunismus prädestinierte.

Hatte die Revolutionsfurcht der Unternehmer in Deutschland 1918/19 zur Modernisierung der industriellen Beziehungen beigetragen, so vertraute die Mehrheit der französischen *patrons* weiterhin auf die traditionellen Instrumente der Kommunismusabwehr und der Streikbekämpfung: die Peitsche der „schwarzen Listen" einerseits, das Zuckerbrot der betrieblichen und überbetrieblichen Sozialpolitik andererseits. Das CPAS wollte die Freizeitgestaltung der Arbeiter, die die CGT zu einem eigenen neuen Aufgabenbereich erklärt hatte, unter Kontrolle bringen. Es richtete eine *Association Française de Tourisme* und eine *Union Française des Loisirs* ein und plante Investitionen für eine Verbesserung des Arbeitersports. Diese arbeitete u. a. eng mit dem *Comite central des Allocations familiales* zusammen, das sein Tätigkeitsfeld ebenfalls auf den Freizeitsektor ausdehnte[255]. Die CGPF schuf obendrein einen *Service social* unter Baron Petiet, Repräsentant der Autoindustrie und einer der bedeutendsten Netzwerker unter den Industriellen, der Auskünfte über Lohnfragen und soziale Verpflichtungen geben und die Gewerkschafts- und Sozialpolitik der CGPF koordinieren sollte[256]. Petiet selbst sprach von einem „Service de missionnaires", dessen Aufgabe es sei, die Industriellen im ganzen Land mit den nötigen Informationen zu versorgen[257]. Die soziale Kommission sollte zu einer Domäne der UIMM werden, die selbst eine Kommission geschaffen hatte, die sich um die Anpassung der Löhne an die gestiegenen Preise sorgen sollte[258]. Der GIM setzte wieder einmal auf sein sozialpolitisches Paradepferd, die Familienausgleichskassen, und erhöhte die Familienzulagen[259]. Louis Renault, der im übrigen zu den wenigen Unternehmern zählte, die im Prinzip die Reform der industriellen Beziehungen positiv bewerteten, vertraute auf seine Lieblingsidee: den Bau von Gartenstädten[260]. Einige Unternehmen wie beispielsweise Peugeot schlugen neue Wege der Sozialpolitik ein. Zur Überwindung des militärischen Charakters der innerbetrieblichen Beziehungen sollte die Personalführung modernisiert werden. Sozialtechnikern oblag es, Pläne

[254] Vgl. Soucy, French Fascism, The Second Wave, S. 224–227; Brunet, Jacques Doriot, S. 235 f.; Wolf, Die Doriot-Bewegung, S. 152–157; Jeanneney, François de Wendel, S. 567–570; Florin, Des Croix de Feu au Parti Social Français, S. 241–247; Moissonnier, Le mouvement ouvrier rhodanien, Bd. 1, S. 533–535; Daumalin/Domenichino, Le Front populaire en entreprise, S. 126 f.; Garrigues, Les patrons et la politique, S. 190 f. Passmore, From Liberalism to Fascism, S. 277–279. Von Michelin wie auch von Lehideux ist bekannt, daß sie das CSAR unterstützten. Vgl. Dingli, Louis Renault, S. 279; Gueslin u. a., Michelin, S. 86 f. Zur „Cagoule" vgl. Soucy, French Fascism. The Second Wave, S. 46–53.

[255] Vgl. Germain-Martin, De la civilisation latine à la dictature asiatique, S. 226; Trist, Patronat, S. 54 f.

[256] Vgl. CAMT, 72 AS 6, CGPF, Conseil Central, Séance du 15 septembre 1936. Zu Petiet gibt es nur die völlig oberflächliche Biographie von Dufresne/Sauvy, Charles, baron Petiet.

[257] Vgl. Les patrons ne sabotent pas leurs propres affaires, L'Usine vom 26. 11. 1936, S. 7.

[258] Vgl. Adam, Regards croisés sur l'UIMM, S. 12 f.; Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 87.

[259] Vgl. La Caisse de compensation de la Région parisienne décide une importante augmentation du barême des allocations, La Journée Industrielle vom 20./21. 9. 1936.

[260] Vgl. Hatry, Louis Renault, S. 288–291; Dingli, Louis Renault, S. 279.

für eine Humanisierung der Arbeitsbeziehungen und zur Lösung innerbetrieblicher Konflikte auszuarbeiten[261]. Renault bemühte sich derweil um eine Schulung der Meister und Vorarbeiter. Die UIMM richtete erst 1939 nach Ausbruch des Kriegs entsprechende Kurse ein[262]. Daß die große Mehrheit der französischen Unternehmer sich weiterhin als *patrons* verstand, dokumentierte allein schon die Umbenennung der CGPF, die jetzt nicht mehr *Confédération Générale de la Production Française*, sondern *Confédération Générale du Patronat Français* hieß. Auch der neue Präsident der CGPF Gignoux trug diesem Selbstverständnis Rechnung, indem er die Losung ausgab: „Patrons, soyez des patrons."[263]

Seinen Rücktritt vom Amt des Präsidenten der CGPF am 9. Oktober 1936 hatte Duchemin selbst damit begründet, daß seine dem Liberalismus verpflichtete Linie innerhalb der CGPF nicht mehr unterstützt werde[264]. Damit dürfte er nicht nur seine Ablehnung korporativer Wirtschaftssysteme umschrieben haben, sondern auch das ihm fehlende nötige Vermögen zur Durchsetzung einer rigiden Verbandsdisziplin. In Pont-à-Mousson wurde er von den leitenden Direktoren als „grand dadais", als großer Tölpel, bezeichnet[265]. Als Unterzeichner des Matignon-Abkommens war Duchemin sowohl beim gewerblichen Mittelstand als auch bei Teilen der Schwerindustrie in Ungnade gefallen. Duchemin war im übrigen keineswegs der einzige Unterzeichner des Matignon-Abkommens, der zurücktrat. In der UIMM und im GIM räumte Richemond seinen Platz als Präsident[266]. Selbst Lambert-Ribot war, als es Brenot gelang, ihm die Mitarbeit beim Aufbau der sozialen Kommission der CGPF zu verweigern, nahe daran, sein Amt als Generalsekretär der UIMM niederzulegen[267]. Daß Duchemin als Präsident des Chemiekonzerns Kuhlmann ein typischer Vertreter der Großindustrie gewesen war, hätte der Weiterführung seines Amtes hingegen nicht im Weg gestanden. Auch der Chefredakteur von *La Journée Industrielle* und Nachfolger Lebons als Präsident der *Fédération des Industriels et Commerçants Français* Gignoux zählte eher zu den Vertretern der Großindustrie, wenngleich er sich gern als Advokat der Kleinindustrie aufspielte, um die Interessen der Großindustrie besser kaschieren zu können. Brenot hatte deshalb die Präsidentschaft Gignoux' auch verhindern wollen und protestierte gegen die Neubesetzung des Vorstandes[268].

Brenot verfolgte das Ziel, die Zügel der CGPF in die Hände der Vertreter der Klein- und Mittelindustrie zu legen, und wurde dabei von Maurice Olivier unterstützt, in dessen Augen die Klein- und Mittelindustrie den *Tiers Etat*, den Dritten Stand, repräsentierte[269]. Mehr als die Hälfte der Sitze in allen Führungsgremien der CGPF sollte nach beider Willen den Vertretern der Klein- und Mittelindustrie

261 Vgl. Cohen, L'invention des techniciens sociaux, S. 30–43.
262 Vgl. Moutet, Les logiques de l'entreprise, S. 405f.
263 So der Titel einer 1937 erschienenen Kampfschrift Gignoux'.
264 Vgl. CAMT, 72 AS 7, CGPF, Conseil Central, Séance du 9 octobre 1936.
265 Vgl. Vinen, The Politics of French Business, S. 43.
266 Vgl. L'Assemblée générale de l'Union du 18 novembre 1937, in: UIMM, Revue mensuelle Nr. 205 vom Dezember 1937, S. 151–156.
267 Vgl. Rossiter, Experiments, S. 300.
268 Vgl. Dard, Jean Coutrot, S. 276; Kolboom, Frankreichs Unternehmer, S. 161. Gignoux' Nominierung zum Präsidenten der CGPF wurde sowohl von de Peyerimhoff als auch von de Wendel begrüßt. Vgl. Fridenson, Le patronat français, S. 143.
269 Vgl. Olivier, Evolution vers une économie nouvelle, S. 10f.

zur Verfügung gestellt werden[270]. Die für Frankreich typische Mittelstandsapologie mischte sich hier mit der zutreffenden Erkenntnis, daß der gewerbliche Mittelstand noch immer das Rückgrat der französischen Industrie bildete. Die Zahl der Großbetriebe mit über 500 Beschäftigten war von 1931 bis 1936 gesunken, während die der Kleinbetriebe prozentual zugenommen hatte[271]. Wollte sich die CGPF zu einer schlagkräftigen, mitgliederstarken Organisation entwickeln, die für die Gesamtheit der französischen Arbeitgeber sprach, so kam sie um einen Schulterschluß mit dem gewerblichen Mittelstand nicht herum. Brenots weitgehende Pläne, die einer Entmachtung der Großindustrie innerhalb der CGPF gleichgekommen wären, wurden anders als beispielsweise im GIM, wo die Großindustrie ab September 1936 nur über sieben der 25 Sitze im *Comité de direction*, das sich innerhalb des Verwaltungsrates konstituiert hatte, verfügte[272], jedoch nicht realisiert. Die Empörung des gewerblichen Mittelstandes wurde durch die Verstärkung ihres Einflusses und die Einrichtung eines *Comité consultatif de la petite et moyenne Industrie et du petit et moyen Commerce* innerhalb der CGPF nur zum Teil kanalisiert. Mit der Gründung der *Confédération générale des syndicats des classes moyennes* versuchte der Mittelstand selbst eine starke Organisation ins Leben zu rufen, die dem dominierenden Einfluß der Großindustrie auf die Politik entgegenwirken sollte[273]. Wie in Deutschland, wo sowohl innerhalb des RDI wie auch der VDA die Großindustrie den Kurs der Verbandspolitik bestimmte und die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft ebenfalls ohne Einverständnis des Mittelstandes erfolgt war, drohte nun auch in Frankreich der gewerbliche Mittelstand in die Isolation zu geraten, obwohl alle Parteien, einschließlich der Kommunisten, ihn umwarben[274].

Die Sozialreform der Regierung Blum war ebenso wie das Matignon-Abkommen eine Herausforderung für den gewerblichen Mittelstand. Die Regierung der Volksfront, die immer wieder ihre Nähe zum Mittelstand betonte, hatte nach einer langen Zeit der Reformblockaden, die mit zu der großen Streikwelle beigetragen hatten, in Windeseile ein Reformprogramm beschlossen, das Klein- und Mittelbetriebe finanziell überforderte. Nicht nur die durch das Matignon-Abkommen verursachten Lohnsteigerungen, auch die Bezahlung von zwei Wochen Urlaub und die Einführung der 40-Stunden-Woche bedeutete für den gewerblichen Mittelstand eine Kostensteigerung, die bei 40–50 Prozent gelegen haben soll[275]. Die Regierung kam zwar durch verschiedene Hilfsmaßnahmen, wie z. B. durch die Vergabe billiger Kredite, den sogenannten *prêts Spinasse*, dem Mittelstand entgegen, verprellte ihn aber auch sofort wieder durch ein Gesetz gegen unerlaubte Preissteigerungen, das eine inflationäre Entwicklung verhindern sollte[276]. Viele klei-

[270] Vgl. CAMT, 72 AS 7, CGPF, Conseil Central, Séance du 9 octobre 1936.
[271] Vgl. Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 486.
[272] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 102.
[273] Vgl. Ruhlmann, Ni bourgeois ni prolétaires, S. 54–56, 77, 88 und 100.
[274] Vgl. Sick, Deux formes de synthèse sociale en crise, S. 147. Zur Verteidigung des Mittelstandes durch die Kommunisten vgl. André Seigneur, L'important problème des classes moyennes, in: Cahiers du Bolchevisme 13, Heft 14–15 vom 25. 8. 1936, S. 935–944.
[275] Vgl. Bokelmann, Die französische Handwerkerschaft, S. 249.
[276] Vgl. Ruhlmann, Ni bourgeois ni prolétaires, S. 132–142. Laut Ruhlmann kamen die Kredite mehr den Groß- als den Klein- und Mittelbetrieben zugute (S. 133). Auch die CGPF forderte eine

nere Betriebe sahen sich nicht mehr imstande, ihre Steuern zu zahlen[277]. Der als Säule der Republik geltende Mittelstand, der zunächst die Volksfront unterstützt hatte, verlor nach dem Schock der Streikwelle und der in seinen Augen fast revolutionär anmutenden Sozialreform schnell das Vertrauen in die Regierung. Die Verteidiger des Mittelstandes innerhalb des *Parti radical* drängten schon auf dem Parteitag in Biarritz im Oktober 1936 auf einen politischen Frontwechsel[278]. Die lange Zeit von den mittelständischen Gewerbetreibenden unterstützte republikanische Ordnung drohte in Mißkredit zu geraten[279].

Der Volksfrontregierung Léon Blums wurde zum Verhängnis, daß Frankreich kein Land kontinuierlicher Reformen war, daß sich dort soziale Änderungen in Form von Brüchen und revolutionär anmutenden Sprüngen vollzogen, die auf keinem gesamtgesellschaftlichen Konsens beruhten. 1936 bedeutete in der sozialhistorischen Entwicklung Frankreichs einen Bruch wie die Jahre 1918/19 in der Deutschlands. Die längst überfällige Reform der noch paternalistisch geprägten industriellen Beziehungen erfolgte durch eine Revolte von unten und durch eine Reform von oben. Ohne die Streikwelle hätte der Senat niemals sein Blockadeverhalten aufgegeben und innerhalb von zwei Tagen drei Gesetzen zugestimmt, die einen grundlegenden Wandel der industriellen Beziehungen in Frankreich einleiten sollten: das Tarifvertragsgesetz vom 24. Juni 1936, das Blum als die „bedeutendste Tat, die in der Sozialgesetzgebung des Landes vollbracht worden ist", bezeichnete[280], und die Gesetze über die Einführung der 40-Stunden-Woche und bezahlter Ferien vom 20. und 21. Juni 1936. Nur bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Einführung der 40-Stunden-Woche, dem einzigen Sozialgesetz, durch das Frankreich eine sozialpolitische Vorreiterrolle in Europa einnahm, während die anderen nur dessen sozialpolitische Zurückgebliebenheit demonstrierten, votierte eine nennenswerte Anzahl von Kammerabgeordneten und Senatoren mit Nein[281]. Es sollte, nachdem es am 6. Dezember 1936 zur Anwendung kam, schließlich für den meisten sozialen Sprengstoff sorgen, da seine finanziellen Konsequenzen für die Unternehmer am einschneidendsten waren. Umstritten waren auch das Gesetz über die Verlängerung der Schulzeit und das neue Statut der Banque de France, die Gesetzentwürfe über die Nationalisierung der Rüstungsindustrie und Arbeitsbeschaffung passierten hingegen die parlamentarischen Gremien mit nur wenigen Gegenstimmen.

Da die Tarifparteien nicht imstande waren, eine autonome Konfliktlösung zu finden und zumindest die Arbeitgeberseite auch nicht willens war, mit den Gewerkschaften zu kooperieren, wenn der Zwang des Gesetzes oder das „Diktat" des Matignon-Abkommens es nicht verlangte, wurde allein der Regierung die Verantwortung für die Folgen der Sozialreform aufgebürdet, die einerseits über-

weniger restriktive Vergabe der Kredite, vgl. Le projet de loi pour la reconduction des conventions collectives, La Journée Industrielle vom 22. 5. 1937.

277 Zahlreiche Bitten um Steueraufschub von kleineren Unternehmen befinden sich in: ADN, M 603/7.

278 Vgl. Berstein, Histoire du Parti Radical, Bd. 2, S. 491–493.

279 Vgl. Sick, Deux formes de synthèse sociale en crise, S. 147; Haupt, La petite bourgeoisie, S. 38.

280 Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 12 juin 1936, S. 1422.

281 Zu den Gesetzen und ihrer Verabschiedung vgl. Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 229–240.

fällig war, andererseits überstürzt kam. Es ist geradezu bezeichnend, daß das auf dem Matignon-Abkommen basierende Tarifvertragsgesetz vom 24. Juni 1936 dem Staat – oder genauer gesagt – dem Arbeitsminister eine entscheidende Rolle für das Zustandekommen der Tarifverträge zusprach[282]. Dieser wies dann auch bereits im August 1936 die Präfekten an, zusammen mit den Gewerbeinspektoren für den Abschluß von Tarifverträgen, die sich am Vorbild des Tarifvertrags in der Pariser Metallindustrie orientieren sollten, Sorge zu tragen[283]. Weitaus mehr als der Sozialstaat der Weimarer Republik wurde der unter der Volksfront erstmals ausgebaute französische Sozialstaat für das soziale Geschick und die Emanzipation der Arbeiterschaft zur entscheidenden Instanz und damit zur Zielscheibe der Unternehmer, die nicht anders als in Deutschland von einem Gewerkschaftsstaat oder einer Diktatur der CGT sprachen und auf einen durch den Mittelstand initiierten Frontwechsel des *Parti radical* und ein damit verbundenes, zumindest teilweises Zurückschrauben der Reformen hofften. Die Erwartung des Sozialisten André Philip, daß sich die industriellen Beziehungen in Frankreich nach englischem Muster entwickeln würden[284], war angesichts einer CGT, die zwar ähnlich wie die deutschen Gewerkschaften nach der Novemberrevolution in wenigen Monaten zu einer Massengewerkschaft mit über vier Millionen Mitgliedern wurde, aber den Protest der Arbeiterschaft kaum kanalisieren und den zunehmenden Einfluß der Kommunisten kaum bremsen konnte, und Unternehmern, die an einer Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften weiterhin nicht interessiert waren, illusorisch. Der Staat blieb als Motor der Veränderung und als Streitschlichter zwischen den Tarifparteien in Frankreich noch unentbehrlicher als in Deutschland.

III. Frontverschärfung und obrigkeitlicher Zwang: Innerbetrieblicher Kleinkrieg, Zwangsschlichtung und *Statut moderne du travail*

Wie in Deutschland in den Jahren 1919/20 waren auch in Frankreich nach der sozialen Explosion im Juni 1936 die innerbetrieblichen Hierarchien erschüttert. Die französischen Arbeiter träumten zwar nicht von einer Räterepublik und forderten nicht einmal ein umfassendes Mitspracherecht in den Betrieben, aber die Arbeiterdelegierten mißbrauchten ihre Kompetenzen. Meister und Vorarbeiter versuchten sich vergeblich Gehorsam zu verschaffen und wurden nicht selten verbal und handgreiflich attackiert, die Arbeitsdisziplin und -leistung ließen nach, selbst kleinste Unstimmigkeiten über Arbeitsanordnungen führten oft zu Arbeitsunterbrechungen[285]. Léon Jouhaux zeigte sich in der Sitzung des *Comité*

[282] Das Gesetz ist abgedr. in: J.O. vom 24. 6. 1936, S. 6698; zu der zentralen Rolle des Arbeitsministers vgl. auch Pic, Autour de la loi du 24 juin 1936 sur les conventions collectives de travail, S. 393–420.

[283] Vgl. AN, F 22/1585, Circulaire du 12 août 1936 adressée à messieurs les préfets en communication aux inspecteurs du travail.

[284] Vgl. Philip, Trade Unionisme et syndicalisme, S. 324 f. und passim.

[285] Vgl. z. B. ADN, M 149/14, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 31. 8. 1936; ADN, M 619/103 A, Préfet du Nord au Président du Conseil, 30. 7. 1936; ebenda, Préfet du Nord au Président du

Confédéral National der CGT am 25. September 1936 über die „Impulsivität der Massen" besorgt: „Sie [die Massen] denken nicht vernünftig; sie erwarten eine sofortige Erfüllung aller ihrer Forderungen. Aber in jeder Fabrik gibt es Unruhestifter, die diese Impulsivität ausnutzen. Wir müssen der Masse einen Sinn für Disziplin beibringen; wir werden es nur können, wenn wir ihnen alle eroberten Rechte garantieren."[286] Dumoulin ergänzte Jouhaux' Situationsbericht durch ein Klagelied über die Arbeiterdelegierten: „Die Werkstattdelegierten unterschätzen oder übertreiben ihre Arbeit, sie lösen Bewegungen aus, ohne sich mit den Gewerkschaftsorganisationen abzusprechen. Es ist nötig, daß das *Comité National* den Delegierten Anordnungen gibt."[287] Dumoulins Urteil über die Arbeiterdelegierten deckte sich mit dem des Präfekten im Departement Nord sowie den Eindrücken Simone Weils, die nach einer Besichtigung nordfranzösischer Fabriken den Arbeiterdelegierten ebenfalls kein gutes Zeugnis ausstellen konnte: „Fast unterschiedslos nehmen sie berechtigte und unsinnige Beschwerden entgegen, wichtige oder unwichtige, sie bedrängen Meister und Betriebsleitung, oft mittels einer von Mund zu Mund organisierten Arbeitsunterbrechung, und erzeugen bei den von rein technischen Sorgen bedrängten Vorgesetzten eine hochexplosive Nervosität."[288]

Die an eine uneingeschränkte Befehlsgewalt gewohnten Meister und Vorgesetzten waren desorientiert. Sie hatten wie in Deutschland nach dem Krieg jegliche Autorität verloren. Durch Arbeitsunterbrechungen wurde nicht selten ihre Entlassung oder zumindest ihre Versetzung durchgesetzt[289]. Der Widerstand der Arbeitgeber gegen solche Pressionen wuchs allerdings schnell. Im Frühjahr 1937 rief Gignoux die Arbeitgeber auf, sich dem „Ostrazismus einiger Sowjets" nicht mehr länger zu beugen. Wer dies weiterhin täte, sei seiner Aufgabe als Unternehmer nicht würdig[290]. Die häufigen Zusammenstöße zwischen Vorgesetzten und Arbeitern in den Fabriken führte dazu, daß ein Teil der *cadres* fürchtete, zwischen den Fronten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgerieben zu werden, ein anderer ins Lager der Arbeitgeber überlief[291]. Letztere nahmen bei Arbeitskämpfen für die Arbeitgeber Partei und schlossen sich nicht selten konservativen und von den Unternehmern unterstützten Interessenverbänden wie dem SACIAT[292], den *Syndi-*

Conseil, 22. 8. 1936; Moutet, Les logiques de l'entreprise, S. 376–385; Seidman, Workers against Work, S. 230–232.

[286] Le Comité Confédéral National du 25 septembre 1936. Compte rendu analytique, La Voix du Peuple vom September 1936, S. 510.

[287] Ebenda, S. 515.

[288] Simone Weil, Bemerkungen über die Lehren der Arbeitskonflikte in Nordfrankreich, in: dies., Fabriktagebuch, S. 217.

[289] Vgl. Les „exclusives" contre les ingénieurs ou agents de maîtrise sont intolérables, La Journée Industrielle vom 25. 3. 1937.

[290] C.-J. Gignoux, La tyrannie syndicale, La Journée Industrielle vom 26. 3. 1937.

[291] Zu dem Frontwechsel der *cadres* vgl. Weil, Bemerkungen (wie Anm. 288), S. 215. In dem Gründungsdokument des im August 1938 im Bergbau gegründeten *Syndicats des ingénieurs et techniciens* hieß es hingegen: „Ingenieure und Techniker befinden sich durch ihre soziale Stellung in einer mißlichen Situation. Sie müssen Partei nehmen für die eine oder andere Sippe und werden so zu Feinden der einen oder der anderen. Das ist ein unmöglich zu lösendes Dilemma sowohl vom moralischen als auch vom materiellen Standpunkt." In: CAMT 40 AS 102.

[292] Syndicat et amicale des chefs de service, ingénieurs, agents de maîtrise et techniciens des industries métallurgiques, mécaniques et connexes. Zu der Ideologie des SACIAT vgl. die von dem Verband

cats des ingénieurs et agents de maîtrise (SIAM) oder der im April 1937 als Dachverband gegründeten *Confédération générale des cadres de l'économie française* (CGCEF) an, um hier nur drei von Dutzenden von Verbänden zu nennen, in denen sich die *cadres* organisiert hatten oder zu organisieren begannen[293]. Auch die von La Rocque organisierten und von den Unternehmern unterstützten *Syndicats professionnels*, die den Charakter von „gelben" Gewerkschaften hatten, fanden unter den *cadres* ein günstiges Rekrutierungsfeld. Der nicht selten durch die Übergriffe der Arbeiterdelegierten provozierte Frontwechsel der Meister, Ingenieure und Techniker bedeutete eine Schwächung der Arbeiterbewegung und der CGT.

Der CGT, die vor 1936 im Industriesektor kaum hatte Fuß fassen können, fiel es noch viel schwerer als dem ADGB, die innerbetriebliche Interessenvertretung der Arbeiter unter ihre Kontrolle zu bringen und sie von wilden Streikaktionen abzuhalten[294]. Gewerkschaftlich geschulte Arbeiter waren in Frankreich eine Seltenheit. Den Gewerkschaften, die den plötzlichen Mitgliederzustrom kaum bewältigen konnten, fehlten häufig die Mittel und auch das geeignete Personal, um in kürzester Zeit eine große Anzahl von Delegierten zu schulen. Anders als in Deutschland gab es jedoch in Frankreich keine Partei, die Nutzen aus den innerbetrieblichen Unruhen ziehen wollte. Die Kommunisten übernahmen ebenso wie die CGT in Frankreich die Rolle eines Ordnungsfaktors. Der kommunistische Gewerkschafter Henri Dupont hielt die Erziehung der Arbeiterdelegierten für dringend nötig, mahnte diese zu einem diplomatischen und korrekten Verhalten und gab die Devise aus, daß ein Gewerkschaftsaktivist beweisen müsse, daß er ein „guter Arbeiter" sei[295]. Die Kommunisten, die durch die Disziplinlosigkeit der Arbeiter in Erklärungsnot gebracht wurden[296], bemühten sich nicht weniger, sondern eher noch mehr als die übrigen führenden Gewerkschaftsfunktionäre der CGT, das Ausbrechen von Streiks zu verhindern[297]. Bei Renault, wo wie in vielen anderen größeren Firmen auch Arbeitsunterbrechungen in einzelnen Werkstätten an der Tagesordnung waren und die Konflikte zwischen Meistern und Vorgesetzten zum Teil gewalttätig verliefen, konnte nur durch Costes' entschiedenes Auftreten ein großer Streik verhindert werden[298]. Moskau, das einen Bürgerkrieg in

herausgegebene Zeitschrift *Revue pratique des industries métallurgiques*. Der SACIAT wurde von der UIMM unterstützt, vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 178.

293 Zu der Vielzahl der Verbände vgl. Boltanski, Die Führungskräfte, S. 58–60; Ruhlmann, Ni bourgeois ni prolétaires, S. 49–54; Kolboom, Le patronat et les cadres, S. 249–265.

294 So sah sich Jouhaux in der Sitzung des *Comité Confédéral National* am 4. 8. 1937 noch einmal genötigt zu betonen, daß die Arbeiterdelegierten die Gewerkschaften nicht ersetzen und auch nicht über Streiks entscheiden könnten. Protokoll der Sitzung in: La Voix du Peuple vom August/September 1937, S. 507–523, hier S. 508.

295 Vgl. Henri Dupont, Le rôle des délégués d'usines, La Vie ouvrière vom 28. 8. 1936; vgl. auch Le rôle et la compétence des délégués d'atelier, La Vie ouvrière vom 17. 12. 1936.

296 So war Malraux erstaunt darüber, daß die „Proletarier" sich ganz anders verhielten, als die kommunistischen *militants* sich das vorgestellt hatten. Vgl. Malraux, Carnet du Front populaire, S. 70.

297 Vgl. Benoît Frachon, La grève n'est pas le seul moyen, L'Humanité vom 13. 7. 1936; La classe ouvrière remplit avec honneur ses engagements, L'Humanité vom 26. 10. 1936; Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 469 (Eintrag vom 14. 1. 1937); zu entsprechenden Appellen der CGT vgl. Une importante déclaration de la CGT, Le Peuple vom 17. 10. 1936; René Belin, Les ouvriers veulent la paix sociale, Le Peuple vom 24. 10. 1936.

298 Vgl. Lehideux, De Renault à Petain, S. 89–91; zu den Konflikten zwischen den Arbeitern und den „agents de maîtrise" vgl. auch Une lettre au Président du conseil du syndicat des agents de maîtrise

Frankreich um jeden Preis verhindern wollte, hatte es geschafft, aus kommunistischen *grévi*culteurs Verteidiger der Ordnung zu machen. Als Thorez Mitte September 1936 dem EKKI Rapport erstattete, betonte er, daß eine größere Streikbewegung nur dort ausgebrochen sei, wo die Sozialisten stärker als die Kommunisten seien[299].

Tatsächlich blieb die Kommunistenhochburg Paris in der zweiten Hälfte 1936 von einer größeren Streikbewegung verschont. Nur in Einzelbetrieben kam es zu Arbeitskonflikten. Schauplatz größerer Streikkämpfe war der Norden des Landes, Lille und das Hüttenrevier von Sambre, wo die SFIO – die freilich nicht weniger als die Kommunisten die Streikabsicht der Arbeiter zu zähmen versuchte – die dominante Kraft war. In der Region Valenciennes, wo die Kommunisten die Mehrheit der Arbeiter hinter sich wußten, konnte der Unmut der Hüttenarbeiter hingegen durch einen Kompromiß mit den Arbeitgebern über Mindest- und Höchstlöhne kanalisiert werden[300]. Anders als in Deutschland, wo 1919/20 vor allem die großen Bergarbeiterstreiks einen wirtschaftlichen Kollaps herbeizuführen drohten, konnte in Frankreich der Bergarbeiterverband der CGT, dem sich 1936 über 80 Prozent der Bergarbeiter anschlossen, den überall gärenden Haß gegen die Steiger so weit unter Kontrolle halten, daß er nicht in eine größere Streikbewegung eskalierte oder eine syndikalistische Bewegung hervorrief[301]. Nur im Revier Ostricourt kam es im August zu einer kurzfristigen Arbeitsniederlegung, durch die die Entfernung der als brutal geltenden polnischen Steiger erzwungen werden sollte und schließlich auch wurde[302]. Ein Sinken der Arbeitsdisziplin und -leistung konnte der Bergarbeiterverband hingegen nicht verhindern. Sie verringerte sich beispielsweise im Revier des Pas-de-Calais um mehr als 16 Prozent, was nicht zuletzt eine Folge der Abschaffung des Bedaux-Systems und des kompromißlosen Widerstandes der Bergarbeiter gegen jede Form der Zeitmessung war[303]. Drohende Betriebsstillegungen wegen Kohlenmangels gab es in Frankreich indes nur in der Region um Roubaix und Tourcoing, wo die Kohlenhändler die Arbeit niedergelegt hatten. Durch den Einsatz von Mobilgarden konnte der Streik schnell unterlaufen werden[304].

Warum ausgerechnet in der Textilindustrie der Vogesen und der Region um Lille im September 1936 eine neue Welle von Fabrikbesetzungen losbrach, läßt

des usines Renault, L'Usine vom 1. 10. 1936; zu den Arbeitsunterbrechungen bei Renault vgl. Moutet, Les logiques de l'entreprise, S. 377; Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 270f.; Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine, S. 254–256, Dingli, Louis Renault, S. 270f.

[299] Vgl. RGASPI, F 495, op. 2, d. 248, Protokoll der Sitzung des Präsidiums des EKKI am 16./17. 9. 1936.

[300] Vgl. Les grèves dans la métallurgie du Nord, L'Usine vom 3. 12. 1936; Un accord est intervenu dans la métallurgie de Valenciennes, L'Humanité vom 7. 12. 1936.

[301] Zu den Unruhen und Autoritätsproblemen im Bergbau vgl. die zahlreichen Dokumente in: ADN, M 595/72; Trempé, Les trois batailles du charbon, S. 163–176.

[302] Vgl. Suite à la grève d'Ostricourt, La Tribune vom 12. 9. 1936; Ponty, Polonais méconnus, S. 326; Bréemersch/Decelle (Hrsg.), 1936, S. 133.

[303] Vgl. Trempé, Les trois batailles du charbon, S. 149 und 173f.

[304] Vgl. ADN, M 619/102, Le Préfet du Nord au Général Commandant de la 1er région, 18. 10. 1936; ADN, M 619/103 B, Préfet du Nord au Président du Conseil, 29. 10. 1936; ebenda, Préfet du Nord au Président du Conseil, 30. 10. 1936; La grève des transporteurs de charbon de Roubaix-Tourcoing a des répercussions inquiétantes, Grand Echo vom 28. 10. 1936; Le conflit du charbon touche sa fin, La Croix du Nord vom 9. 12. 1936.

sich schwer erklären, denn die dortigen Textilindustriellen hatten trotz ihrer Ablehnung des Matignon-Abkommens Tarifverträge unterzeichnet. Zumindest in Lille scheinen die Arbeiterdelegierten bei den gegen den Willen der CGT durchgeführten Fabrikbesetzungen, an der sich fast 40000 Beschäftigte beteiligten, eine zentrale Rolle gespielt zu haben[305]. Der Konflikt in Lille demonstrierte, daß die Machtüberlegenheit der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Frankreich noch sehr viel schneller zerfiel als in Deutschland, wo den Arbeitgebern angesichts der weite Kreise der Arbeiter erfassenden Rätebewegung und des Einflusses der Arbeiterorganisationen auf die Regierungspolitik eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ratsam erschien. Pierre Thiriez, Präsident der Handelskammer von Lille und dominante Persönlichkeit auf Arbeitgeberseite, hatte sofort nach der Besetzung der Fabriken Anfang September erklärt, daß Verhandlungen vor einer Räumung der Fabriken ausgeschlossen seien. Diese Richtlinien erklärte auch der Zentralrat der CGPF in seiner Sitzung am 11. September 1936 für verbindlich[306]. Paul Brenot, der wie immer ein kommunistisches Schreckensszenario an die Wand malte und allen Ernstes behauptete, die Unternehmer würden sich in Todesgefahr begeben, wenn sie Verhandlungen mit den Gewerkschaften ablehnten, fand keinerlei Gehör mehr[307]. An die Gefahr eines revolutionären Aufstandes glaubten Frankreichs Arbeitgeber schon im September 1936 nicht mehr, wenn auch manche öffentlichen Verlautbarungen anders klangen.

Thiriez ließ Blum, der sich um eine Kompromißlösung bemühte, wissen, daß er ein zweites Matignon-Abkommen nicht unterzeichnen werde: „[...] ich habe ihnen erklärt, daß ich niemals eine Abdankung des *patronat* signieren werde und daß ich niemals den Ruin unserer Industrie unterzeichnen werde. Wenn sie die Initiative ergreifen, den Arbeitgebern Zwangsmaßnahmen aufzuerlegen, können sie uns nicht verpflichten, sie mit unserer Unterschrift zu ratifizieren, denn derjenige, der Befehle erteilt, muß auch allein die Verantwortung tragen. [...] ich habe es Ihnen mehrmals gesagt, daß es ein Kernpunkt ist, den Chefs der Industrie die Autorität wiederzugeben, derer sich bedürfen, um ihre Unternehmen effizient zu führen und die Errichtung von Sowjets in den Fabriken zu verhindern."[308] Die Wahrung der Autorität der Unternehmer innerhalb des Betriebs, die die französischen Unternehmer noch unnachgiebiger verteidigten als die deutschen, wurde in den Jahren 1936/37 zur zentralen Kampfesformel der französischen Industriellen. Der Konflikt konnte relativ schnell am 17. September beigelegt werden, weil Blum, unterstützt von Chautemps und Salengro, den Liller Textilindustriellen weit entgegenkam. Der Innenminister sorgte nicht nur für die Räumung der Fabriken, er versprach auch – was freilich angesichts der Spontaneität der Fabrikbesetzungen ein leeres Versprechen war –, daß in Zukunft keine Fabrikbesetzungen mehr stattfinden würden. Den französischen Regierungsverantwortlichen gelang es zwar, die Arbeitgeberseite zu einer finanziellen Entschädigung der Arbeiterde-

[305] Vgl. ADN, M 619/103 B, Préfet du Nord au Président du Conseil, 9. 9. 1936.
[306] Vgl. Le Conseil de la CGPF s'élève contre les violations des conventions collectives, les occupations illégales et les atteintes à la liberté syndicale, La Journée Industrielle vom 12. 9. 1936.
[307] Vgl. CAMT, 72 AS 6, CGPF, Conseil Central, Séance du 11. 9. 1936.
[308] Thiriez an Blum, 14. 9. 1936, abgedr. in: La Journée Industrielle vom 15. 9. 1936; der Brief ist auch abgedr. in Le Peuple vom 15. 9. 1936.

legierten zu bewegen, deren Wahl sollte jedoch wie schon in der Kriegszeit auf der Ebene der einzelnen Werkstätten und nach Berufssparten erfolgen, was eine Politisierung ihrer Forderungen verhindern sollte. Statt der geforderten zehnprozentigen Lohnerhöhung mußten die Textilarbeiter sich mit sechs Prozent mehr Lohn zufriedengeben. Darüber hinaus wurden Mindestlöhne vereinbart[309]. Mit Ausnahme Leys, der auch in dieser Vereinbarung eine Kapitulation der Arbeitgeber sah, feierten die nordfranzösischen *patrons* dieses Ergebnis als einen Sieg und lobten die kompromißlose Haltung Thiriez'[310].

Die erneute Besetzung von Fabriken in Lille zwei Monate später ging auf das Konto der Metallarbeiter, die eine Lohnerhöhung um 15 Prozent, eine Vereinbarung über die Einstufung der Arbeiter und nicht zuletzt die Respektierung der Tarifverträge und der Arbeiterdelegierten forderten, nachdem in einigen Fällen Strafen gegen Gewerkschaftssekretäre verhängt und Entlassungen ausgesprochen worden waren[311]. Die Erfolgsaussichten der rund 12000 Streikenden, die ohne Absprache mit den Gewerkschaften zum Streik aufgerufen hatten[312], waren allein schon deshalb gering, weil die in den *Syndicats des ingénieurs et agents de maîtrise* organisierten Werkmeister und Ingenieure, die für die Entlassungen verantwortlich waren, die Fabrikbesetzung von Anfang an verurteilten[313]. Für die Gewerkschaftsführer war deren Widerstand gegen die Streikbewegung offensichtlich völlig überraschend gewesen[314]. Die Streikbewegung dauerte 53 Tage, da die Metallarbeitgeber in Lille in völliger Übereinstimmung mit den zentralen Arbeitgeberverbänden nicht nur die Räumung der Fabriken verlangten, sondern auch die von der Regierung angeordnete „Neutralisierung" der Fabriken, die Versiegelung der Fabriktore kraft einer Order der Regierung, als einen Akt der Illegalität ablehnten und ein Verbot des Streikpostenstehens forderten[315]. Die Wiedereinstellung der Arbeiter nach dem Streik sollte auf individueller Basis erfolgen, um die Betriebe von „Elementen, die schwere Verstöße begangen haben", säubern zu können. Nur unter diesen Bedingungen, die die Gewerkschaftsvertreter selbstredend ablehnten, wollten die Metallarbeitgeber sich einem Schlichtungsverfahren unterwerfen[316]. Erst am 10. Januar 1937, nachdem die Kammer bereits ein Zwangsschlich-

[309] Vgl. Le conflit du textile lillois est en voie de règlement, Le Peuple vom 12. 9. 1936; La grève textile du Nord, Le Peuple vom 18. 9. 1936; Les enseignements de la grève de Lille, Le Peuple vom 23. 9. 1936; Le conflit de Lille s'est terminé hier au soir par un accord, La Journée Industrielle vom 18. 9. 1936; L'accord dans le textile lillois, L'Usine vom 19. 9. 1936.

[310] Vgl. ADN, 77 J 2370, Situation faite au commerce et à l'industrie par les troubles sociaux [o.D.]; zu Leys Kritik an Thiriez' vgl. CAMT 1996110 0037, Ley, Note pour la Commission intersyndicale de l'industrie textile Roubaix-Tourcoing, 28. 5. 1937; CAMT 1996110 0038, Réunion du Comité de Direction de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing du 8 avril 1937. Ley verhöhnte Thiriez als einen „sous-Gignoux lillois".

[311] Vgl. Le Nord connaît de nouvelles grèves, La Journée Industrielle vom 20. 11. 1936; La grève de la métallurgie s'étend dans le Nord, La Journée Industrielle vom 21. 11. 9136.

[312] Vgl. CAMT, 72 AS, CGPF, Conseil Central, Séance du 18 décembre 1936.

[313] Vgl. Dans la métallurgie du Nord, L'Usine vom 5. 12. 1936.

[314] Vgl. ADN, M 149/6, Le Commissaire divisionnaire de Police de Lille au Préfet du Nord, 20. 1. 1937.

[315] Vgl. Dans la région lilloise, les usines métallurgistes prétendues évacuées sont „neutralisées", La Journée Industrielle vom 13./14. 12. 1936; La „neutralisation" des usines, L'Usine vom 26. 11. 1936.

[316] Vgl. Les grèves de la métallurgie du Nord, La Journée Industrielle vom 20. 11. 1936; Les grèves

tungsgesetz verabschiedet hatte, konnte der Erste Präsident des Kassationsgerichtshofes einen Schiedsspruch fällen, der relativ günstig für die bereits zermürbten Arbeiter ausfiel: Ihnen wurde eine Lohnerhöhung von zehn Prozent gewährt, die von Entlassung bedrohten Arbeiter mußten wieder eingestellt werden, einige Werkmeister wurden versetzt, um erneute Konflikte auszuschließen[317]. Während einige Arbeitgeber sich darüber empörten, daß durch einen Schiedsspruch Sanktionen gegen die Werkmeister (agents de maîtrise) verhängt wurden, verhinderten diese selbst die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit mit dem Argument, daß sie in die Schlichtungsverhandlungen nicht einbezogen worden seien und sie es auch nicht hinnehmen könnten, daß ihre Autorität und ihr Wissen verhöhnt und die Disziplin nicht eingehalten würden[318]. Unter der Drohung, daß sie erneut in den Streik treten würden, wenn nur einer von ihnen „mißhandelt" werde, brachen sie drei Tage später den Streik ab[319]. Die Atmosphäre in den Betrieben war so konfliktgeladen, daß die Durchsetzung von Schiedssprüchen nicht nur durch den Widerstand der Arbeitgeber, sondern auch den der Werkmeister (agents de maîtrise), die zum Prügelknaben der Arbeiter geworden waren, gefährdet wurde.

Auch bei den Fabrikbesetzungen in der Hüttenindustrie des Bassins von Sambre, für die wie in Lille die Arbeiterdelegierten verantwortlich zeichneten[320], verliefen die Konfliktlinien zwischen den rund 16000 streikenden Arbeitern einerseits, den Arbeitgebern und den in der *Union des syndicats corporatifs et indépendants des agents de maîtrise* (USAM) organisierten Werkmeistern andererseits. Die Ende November 1936 ausbrechenden Streiks mit Fabrikbesetzungen waren eine Reaktion auf die sich seit Monaten dahinschleppenden Tarifvertragsverhandlungen, bei denen insbesondere keine Einigung über die Mindestlöhne erzielt werden konnte[321]. Eine schwach organisierte Arbeiterbewegung, lange Zeit gelähmt durch eine hohe Zahl belgischer Grenzgänger und einen auch 1936 noch nicht überwundenen Bruderkampf zwischen Sozialisten und Kommunisten, eine disziplinlose Arbeiterschaft, die schon im Juli provokativ das Arbeitstempo verlangsamt hatte[322], standen einer zersplitterten Arbeitgeberfront gegenüber, die erst durch das Eingreifen der UIMM und der CGPF eine einheitliche Kampfposition vertrat[323]. Während die Streikenden von Kriegsminister Daladier eine Requi-

dans la métallurgie du Nord, L'Usine vom 26. 12. 1936. Zur Haltung der Gewerkschaften vgl. Les grèves des métallurgistes à Lille, Le Peuple vom 3. 1. 1937.

317 Vgl. La sentence arbitrale sur le conflit lillois a été rendue hier, Le Peuple vom 11. 1. 1937.

318 Vgl. ... mais la reprise du travail n'a pu avoir lieu hier, La Journée Industrielle vom 12. 1. 1937; La situation dans la métallurgie de Lille, La Journée Industrielle vom 14. 1. 1937; ferner Les métallurgistes du Nord flétrissent les manœuvres du syndicat „jaune" instrument du patronat, Le Peuple vom 12. 1. 1937.

319 Vgl. Lettre du SIAM au Préfet du Nord, 13. 1. 1937, abgedr. in: Le Peuple vom 14. 1. 1937, und La Journée Industrielle vom 14. 1. 1937.

320 Schon Anfang November hatten die dortigen Gewerkschaftssekretäre nur mit Mühe einen Streik verhindern können. Vgl. ADN, M 619/103 B, Préfet du Nord au Président du Conseil, 7. 11. 1936.

321 Vgl. 10000 métallurgistes du Bassin de la Sambre ont à leur tour décidé la grève, L'Humanité vom 28. 11. 1936; Les grèves dans la métallurgie du Nord, L'Usine vom 5. und 10. 12. 1936; Les conflits de la région lilloise et du bassin de la Sambre pourraient être rapidement réglés, Le Peuple vom 11. 12. 1936.

322 Vgl. ADN, M 619/103 A, Préfet du Nord au Président du Conseil, 28. 7. 1936; ebenda, Préfet du Nord au Président du Conseil, 30. 7. 1936.

323 Vgl. ADN, M 619/103 B, Préfet du Nord au Président du Conseil, 16. 12. 1936; zu dem Metall-

rierung der Fabriken zur Sicherung der Landesverteidigung forderten[324], lehnte die Arbeitgeberseite gemäß den Direktiven der nationalen Arbeitgeberverbände eine „Neutralisierung" der Fabriken ab und verlangte wie die Metallarbeitgeber in Lille eine individuelle Wiederaufnahme der Arbeit, die den Betriebsleitungen die Möglichkeit zu Entlassungen gab[325]. Auch dieser Arbeitskampf konnte erst nach Verabschiedung des Zwangsschlichtungsgesetzes Anfang Januar durch einen Schiedsspruch des Präsidenten des Berufungsgerichts beigelegt werden. Er endete mit einer Niederlage für die Streikenden, deren Mindestlöhne nicht erhöht wurden[326].

Die Unfähigkeit zum Dialog und zur Sozialpartnerschaft beschränkte sich nicht auf den Norden des Landes, wo durch die erneuten Fabrikbesetzungen es zu einer Frontverschärfung gekommen war. Der Präsident des Pariser Metallarbeitgeberverbandes lehnte im Dezember 1936 mit der Begründung, daß die Laufzeit des Tarifvertrags ein Jahr dauere, Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverband über Lohnerhöhungen ab und stellte wie schon in früheren Jahren statt dessen eine Erhöhung der Kindergeldzulagen in Aussicht[327]. Intern dachte der GIM angesichts der hohen Preissteigerungen über eine Lohnerhöhung nach, wollte diese aber als ein „Geschenk" verstanden wissen, über das man nicht diskutiere[328]. Wieder einmal unterstrichen die Pariser Metallarbeitgeber ihr Selbstverständnis, *patrons* zu sein. Désiré Ley stieß ins gleiche Horn. Im Frühjahr 1937 ordnete er eine Lohnerhöhung um zehn Prozent an und begründete dieses Vorgehen wie schon in früheren Jahren damit, daß die „Bevölkerung erkennen" werde, „daß die *patrons* spontan die Löhne erhöhen, ohne daß es notwendig ist, Druck auf sie auszuüben und ohne daß es auch notwendig ist, Unterredungen mit den Gewerkschaftssekretären zu haben"[329]. Michelin wählte den gleichen Weg wie Ley, der sich auch beharrlich weigerte, einen Tarifvertrag für Angestellte, Werkmeister und Vorarbeiter abzuschließen[330]. Selbst Vertreter der Industrie, die keine Hardliner waren wie Ley oder Michelin, schreckten aus Furcht vor der Reaktion im eigenen Lager schließlich davor zurück, in einen Dialog mit den Funktionären der Arbeiterbewegung zu treten. So hielt Henry Morel-Journel Ende August 1936 in seinem Tagebuch fest: „Sollte man nicht versuchen, Beziehungen mit den Arbeiterführern aufzunehmen? Anstatt das Volk von meinem ‚Palais du Commerce' fernzuhalten, sollte ich zu ihm gehen, mich mit ihm bekannt machen, mich bemühen, es aufzuklären, nachdem ich seine Sympathie durch einen brüderlichen Schritt gewonnen

arbeitgeberverband im Bassin de la Sambre vgl. Giblin-Delvallet, La région, territoires politiques, S. 175.

[324] Vgl. Les grèves dans la métallurgie du Nord, L'Usine vom 26. 12. 1936.

[325] Vgl. La Sambre: M. Lambert-Ribot répond par des provocations au geste de conciliation des grévistes, L'Humanité vom 13. 12. 1936.

[326] Vgl. ADN, 149/16, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 20. 2. 1937; ferner La grève des métallurgistes de Lille et de la Sambre est maintenant terminée, L'Humanité vom 8. 1. 1937. In diesem Artikel wurde allerdings die Niederlage der Streikenden nicht eingestanden.

[327] Vgl. La réponse aux demandes de rajustement des salaires dans la région parisienne, L'Usine vom 26. 12. 1936.

[328] Vgl. Phan, Productivité, S. 88.

[329] CAMT, 1996110 0037, Réunion du Conseil d'administration de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing du 22 mai 1937.

[330] CAMT, 1996110 1093, Préfet du Nord an Ley, 20. 7. 1937; 1996110 0037, Réunion de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing du 17 mars 1937.

habe?... Ich werde versuchen, es in Erfahrung zu bringen. Ich habe keine Angst vor dem Volk. Ich glaube, ich sollte mit ihm sprechen. Ich möchte mich ihm allein vorstellen, mit Vertrauen und, im Grunde genommen, mit Courage. Aber wie wird diese Geste interpretiert werden? ... Von meinesgleichen und den in meine Zuständigkeit Gehörenden, ohne Zweifel übel; man wird darin Demagogie, Schwäche, das Im-Stich-Lassen meiner Aufgaben als Chef, vielleicht eine Art von Verrat sehen."[331]

Der Präsident der Handelskammer in Lyon schätzte die Situation durchaus zutreffend ein. Auch die Vertreter der CGPF, Duchemin, Dalbouze, Lambert-Ribot und Baron Petiet, die unter der Leitung der Regierung am 14. September 1936 erstmals wieder mit den Gewerkschaftsführern der CGT zusammentrafen, um gemeinsam ein System zur Schlichtung von Arbeitskonflikten auszuarbeiten, scheiterten am Widerstand der „Falken" innerhalb der CGPF, die ein zweites Matignon-Abkommen auf keinen Fall hinnehmen wollten. Am 26. November gab Gignoux im Namen der CGPF den Abbruch der Verhandlungen bekannt, nachdem die CGPF-Vertreter sich kurz zuvor noch mit dem von der CGT vorgelegten dreistufigen Schlichtungsmodell, das zunächst Verhandlungen auf Departementsebene, dann zwischen den nationalen Verbänden und schließlich zwischen den Dachverbänden von CGPF und CGT vorsah, einverstanden erklärt hatten[332]. Der Abbruch wurde in der Öffentlichkeit mit der erneuten Verletzung der Tarifverträge durch die Fabrikbesetzungen begründet[333].

Blum brachte noch am nächsten Tag einen auf den Verhandlungsergebnissen der Sozialpartner aufbauenden Gesetzentwurf zur Zwangsschlichtung in der Kammer ein, die ihm angesichts des gescheiterten Dialogs des Spitzenverbandes der Arbeitgeber und der CGT-Führung die einzige Möglichkeit zur Erhaltung des sozialen Friedens erschien. „Die legislative Autorität muß heute den guten Willen der Parteien ersetzen, um in der französischen Industrie und dem Handel ein Regime einzuführen, das auf dem Respekt des Rechts der Parteien gründet und durch den Rückgriff auf die Schlichtung und den Zwangsschiedsspruch verwirklicht wird", lautete die Begründung des Gesetzesentwurfs[334]. Während die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 in Deutschland vor allem dazu beitragen sollte, in einer Situation der völligen Machtüberlegenheit der Arbeitgeber den Gewerkschaften in Form des Staates einen Nothelfer zur Seite zu stellen, der das Tarifvertragsprinzip sicherte, ging es in Frankreich im Herbst 1936 vor allem darum, durch eine Reform von oben eine Revolte von unten zu verhindern, nachdem die intermediären Instanzen als Mittler ausgefallen waren.

Die CGT, die wie zunächst auch der ADGB einer autonomen Regelung den Vorzug gegeben und lange Zeit die Zwangsschlichtung in Deutschland als ein abschreckendes Beispiel vor Augen geführt hatte, akzeptierte nun aus Furcht vor Unruhen, die einen Zusammenbruch der Volksfront heraufbeschwören konnten,

[331] AML, Journal d'Henry Morel-Journel (Eintrag vom 29. 8. 1936).

[332] Zu dem Vorschlag der CCT vgl. Le Comité Confédéral National du 25 septembre 1936. Compte rendu analytique, La Voix du Peuple, September 1936, S. 511; zu dem Scheitern der Besprechungen vgl. Kolboom, Frankreichs Unternehmer, S. 195 f.

[333] Vgl. L'arbitrage obligatoire, La Journée Industrielle vom 27. 11. 1936,

[334] J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1936, Annexe Nr. 1366, S. 894 f.; vgl. auch Le patronat rompt les négociations avec la CGT, Le Populaire vom 27. 11. 1936.

und aus der Erkenntnis, daß die Zwangsschlichtung schon Praxis war, den Zwang von oben, wollte ihn allerdings als Experiment verstanden wissen und deshalb auf sechs Monate begrenzt sehen. Der Wortführer der Kommunisten in der CGT, Frachon, gab allerdings zu bedenken, daß eine „reaktionäre Regierung" die Zwangsschlichtung als ein Instrument gegen die Arbeiterklasse verwenden könne[335]. Frachon wie auch andere Kommunisten plädierten für die Einführung einer gleitenden Lohnskala[336], die jedoch der Senat in Übereinstimmung mit der Arbeitgeberseite schon bei der Diskussion über den Gesetzentwurf zur Abwertung des Franc abgelehnt hatte[337]. Daß die Kommunisten sich zu entschiedenen Befürwortern einer gleitenden Lohnskala entwickelten, dokumentiert anders als in den Inflationsjahren nicht ihre Schwäche, sondern ihre panische Furcht vor großen sozialen Unruhen[338]. Um des Friedens willen schluckten sie sogar die Kröte Zwangsschlichtung, die von der kleinen Minderheit der revolutionären Syndikalisten weiterhin als eine „Entmannung" des Syndikalismus verteufelt wurde[339]. Die CGT unterstützte schließlich vorbehaltlos Blums Projekt und widersprach zunächst nicht einmal dem von ihm vorgeschlagenen Streikstatut, nach dem Streiks nur noch dann legal sein sollten, wenn die Mehrheit in geheimer Abstimmung für den Streik votierte[340]. Dieses Projekt, das an die um die Jahrhundertwende entwickelten Pläne Waldeck-Rousseaus und Millerands anknüpfte, widersprach völlig syndikalistischen Traditionen und war daher von der CGT damals auch abgelehnt worden.

Die französische Unternehmerpresse attackierte die Zwangsschlichtung nicht weniger heftig als die deutsche zur Zeit der Weimarer Republik. Pierre Waline versuchte aufzuzeigen, daß die staatliche Schlichtung in Deutschland eine Verantwortungsscheu der Tarifpartner hervorgerufen habe, die dem freien Tarifvertragsprinzip einen Todesstoß versetzt habe. Er wünschte, daß Frankreich nicht dem deutschen, sondern dem englischen Beispiel folge, verschwieg indes, daß sich in Frankreich ein sozialpartnerschaftliches Modell nicht zuletzt aufgrund des Widerstandes der Arbeitgeber nicht realisieren ließ[341]. Gignoux blickte nicht nach

[335] Vgl. La réunion du Comité national de la CGT, Le Peuple vom 26. 9. 1936; Le Comité Confédéral National des 7 et 8 décembre 1936. Compte rendu analytique, La Voix du Peuple, S. 735–757; ferner René Belin, L'arbitrage obligatoire, Le Peuple vom 5. 10. 1936.

[336] Vgl. Benoît Frachon, L'échelle mobile, La Vie ouvrière vom 8. 10. 1936.

[337] Zur Ablehnung der gleitenden Lohnskala durch den Senat vgl. Colton, Compulsory Labor Arbitration, S. 40. Von seiten der Arbeitgebervertreter blickte Waline wieder einmal nach Deutschland und führte Brauns' Skepsis gegenüber der gleitenden Lohnskala ins Feld, um das eigene Nein zu bekräftigen. Vgl. Pierre Waline, L'échelle mobile des salaires, La Journée Industrielle vom 12. 3. 1937.

[338] Vgl. hierzu auch Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 440f. und 515 (Eintrag vom 16. 11. 1936 und 30. 4. 1937).

[339] Vgl. Après le congrès des métaux parisiens, La Révolution prolétarienne vom 10. 7. 1937.

[340] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 1er décembre 1936, S. 3179. Zur Haltung der CGT vgl. Le Comité Confédéral National des 7 et 8 décembre 1936, La Voix du Peuple, S. 735–757, hier S. 743; Botherau, De l'arbitrage et de la neutralisation, Le Peuple vom 5. 12. 1936.

[341] Vgl. Pierre Waline, Veut-on tuer les conventions collectives, La Journée Industrielle vom 16. 10. 1936; vgl. auch ders., La Grande-Bretagne, patrie des conventions collectives ne veut pas de l'arbitrage obligatoire, La Journée Industrielle vom 17. 11. 1936. Eine ähnliche Argumentation findet man auch in dem Artikel La trêve ménacée, in: Le Temps vom 6. 6. 1937, und Déclin des conventions collectives, Le Temps vom 27. 12. 1937.

Deutschland, sondern nach Italien, um den Lesern vor Augen zu führen, daß die Zwangsschlichtung nur in einem faschistischen System Erfolg haben könne[342]. Hinter den Kulissen der Öffentlichkeit gab man sich moderater und erwog lediglich eine Abänderung des von Blum vorgelegten Entwurfs. Der Geltungsbereich der Schlichtung sollte möglichst begrenzt werden, was hieß, daß – wie dies auch die deutsche Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 vorsah – nur Gesamtstreitigkeiten vor den Schlichtungsausschüssen verhandelt werden sollten, aber nicht die in Frankreich so häufigen Konflikte wegen der Entlassung von Beschäftigten. Wie die deutschen Arbeitgeber legte auch der Zentralrat der CGPF besonderen Wert auf die Ergänzung des Entwurfs durch ein effektives Strafsystem, wobei jedoch anders als in Deutschland die Gewerkschaften in Frankreich über kein großes Vermögen verfügten und so bei einem Gesetzesverstoß kaum zur Verantwortung gezogen werden konnten. Wie schon vor 1936 erhoffte man auch jetzt wieder, den Senat als eine Reformbremse einsetzen zu können[343].

In der Kammer wurde der Gesetzentwurf aufgrund eines Dringlichkeitsantrags Blums bereits am 1. Dezember 1936 mit 438 gegen 130 Stimmen verabschiedet[344]. Gegner des Gesetzentwurfs wie Paul Reynaud hatten ganz im Sinne der Arbeitgeberseite das fehlende Sanktionssystem in den Vordergrund ihrer Kritik gerückt und die Behauptung aufgestellt, daß die Zwangsschlichtung nur in einer Diktatur funktionieren könne, denn in einem demokratischen System sei es für die Regierenden schwierig, den Arbeitermassen Sanktionen aufzuerlegen[345]. Der Senat präsentierte am 18. Dezember den von ihm überarbeiteten Gesetzesentwurf, der sich in drei wesentlichen Punkten von dem Regierungsentwurf unterschied[346]: 1. Nicht nur die CGT, auch kleinere Gewerkschaften sollten an den Schlichtungsverhandlungen beteiligt werden. Mit diesem Vorschlag trug der Senat dem Verlangen der christlichen Gewerkschaften, der *Confédération des syndicats professionnels* sowie den SIAM Rechnung. 2. Die Schlichtung sollte aus der Hand der Regierungsvertreter in die einer unabhängigen Justiz übergeben werden, indem der Präsident des Kassationsgerichts die *surarbitres*, die einen obligatorischen Schiedsspruch fällen konnten, ernannte. Dies entsprach vollauf den Wünschen der französischen Arbeitgeber, die wie auch die deutschen einer konservativen Justiz mehr vertrauten als der Exekutive[347]. 3. Ganz im Sinne der Unternehmer enthielt der Senatsvorschlag eine ausdrückliche Verurteilung der „Neutralisierung" der Fabriken nach ihrer Besetzung und ein Verbot des Streikpostenstehens. Léon Blum war nicht bereit, diesen Gesetzentwurf vor der Kammer zu vertreten, der auch von der CGT abgelehnt wurde[348].

[342] Vgl. C.-J. Gignoux, Problèmes législatifs, La Journée Industrielle vom 1. 11. 1936.
[343] Vgl. CAMT, 72 AS 7, Procès-verbal des deux séances du Conseil Central de la CGP tenues le 26 novembre 1936; ebenda, Séance du Conseil Central du 18 décembre 1936, ferner L'arbitrage obligatoire, La Journée Industrielle vom 27. 11. 1936. Louis Renault präzisierte im Dezember 1936 diese Forderungen. Vgl. Hatry, Louis Renault, S. 291 f.
[344] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 1er décembre 1936, S. 3214.
[345] Vgl. ebenda, S. 3178; ähnlich äußerte sich auch René Dommange vgl. ebenda, S. 3176.
[346] Vgl. Pic, De l'accord Matignon à la loi du 31 décembre 1936, S. 458.
[347] Vgl. z.B. Jean Pupier, Arbitrage obligatoire, La Journée Industrielle vom 4./5. 10. 1936, ders., Arbitrage ou arbitraire?, La Journée Industrielle vom 23. 12. 1936.
[348] Vgl. Léon Jouhaux, Un projet bâcle et inapplicable, Le Peuple vom 20. 12. 1936.

Während in der Weimarer Republik das politische System durch den Interessenantagonismus innerhalb des Reichstages gefährdet war, drohte Frankreich wie schon vor 1936 durch das Gegeneinander von Senat und Kammer eine Reformlähmung, die aber jetzt, in einer Zeit der sozialen Unruhen, zu einer Erschütterung des politischen Systems führen konnte. Blum fand einen Ausweg, indem er auf einen Passus des Gesetzes zur Abwertung des Franc zurückgriff, der der Regierung die Einführung einer obligatorischen Konfliktschlichtung erlaubte, deren Geltungsdauer allerdings auf sechs Monate beschränkt blieb, was den Bestrebungen der CGT entgegenkam[349]. Nachdem die Landwirtschaft aus dem Gesetzentwurf ausgeklammert worden war und Übereinstimung darüber hergestellt werden konnte, daß die *surarbitres* unter den Mitgliedern der *grands corps de l'Etat* ausgewählt werden sollten[350], stimmte auch der Senat, der u. a. von den Bürgermeistern Nordfrankreichs zu einer schnellen Verabschiedung des Gesetzentwurfs gedrängt wurde[351], dem Vorschlag Blums zu. Am 31. Dezember 1936 votierten 442 Abgeordnete in der Kammer für die Einführung der Zwangsschlichtung, 109 dagegen[352].

Die neue Schlichtungsprozedur trug wesentlich zur Eindämmung der Arbeitskämpfe bei. Die Zahl der Streikenden lag 1937 zwischen 400000 und 450000 und war damit geringer als in den Jahren 1919–1921 und 1930[353]. Rund zwei Drittel der Arbeitskonflikte konnten dank der Schlichtung ohne Arbeitskampf geregelt werden[354]. Die Statistiken über die Streikschlichtung bewiesen, was die Befürworter der Zwangsschlichtung immer behauptet hatten: Autonome Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern waren in Frankreich nur schwer zu erreichen. Zwischen dem 1. Januar 1937 und dem 30. April 1938 konnten sie sich nur in 35,6 Prozent aller Fälle direkt einigen, in den letzten acht Monaten des Jahres 1938 sank die Zahl auf 34,4 Prozent[355]. Rund 60 Prozent aller Konflikte konnten in den Jahren 1937/38 auf dem Wege der einfachen Schlichtung durch die in den Departements eingerichteten Schlichtungsausschüsse beigelegt werden[356]. Vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1937 mußte bei 275 Konflikten, von denen 1800000 Arbeiter be-

[349] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1936, Annexe Nr. 157, S. 1048.

[350] Der Begriff „grands corps de l'Etat" sollte indes in einem weiten Sinne verwendet werden, so daß auch Mitglieder der Staatsverwaltung zu *surarbitres* ernannt werden konnten. Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 31 décembre 1936, S. 4046.

[351] Vgl. ADN, M 619/103 B, Préfet du Nord au Président du Conseil, 26. 12. 1936.

[352] Vgl. J.O., Chambre des députés. Débats parlementaires, Séance du 31 décembre, S. 4049. Einen Tag später wurde das Gesetz im Journal Officiel verkündet. J.O. du 1er janvier 1937, S. 127.

[353] Eine offizielle Streikstatistik für das Jahr 1937 fehlt. Im Bulletin du Ministère du Travail werden unterschiedliche Zahlen genannt. Häufig werden die Zahlen später nach oben korrigiert, zugleich wird darauf verwiesen, daß nicht alle Departements Angaben über die Zahl der Streikenden gemacht hatten. Rechnet man die im Bulletin du Ministère du Travail genannten Zahlen zusammen, so kommt man auf die Zahl 426587. Bulletin du Ministère du Travail 44, 1937, S. 229, 526, Bulletin du Ministère du Travail 45, 1938, S. 63. Die von Shorter/Tilly, Strikes, S. 362, genannte Zahl von 323800 Streikenden ist eindeutig zu niedrig.

[354] Vgl. AN, F 22/1480, Statistique relative aux procédures de conciliation et d'arbitrage (1936–1938); ferner Le Crom, La conciliation et l'arbitrage obligatoire des conflits du travail, S. 156f.

[355] Errechnet auf der Grundlage des Etat statistique du règlement des conflits collectifs entre 1er janvier 1937 et le 30 avril 1938 und des Etat statistique du règlement des conflits collectifs du 1er mai au 31 décembre 1938, in: Bulletin du Ministère du Travail 45, 1938, S. 319 und 1939, S. 68; vgl. auch Colton, Compulsory Labor Arbitration, S. 113f.; Rioux, La conciliation et l'arbitrage obligatoire des conflits du travail, S. 121.

[356] Vgl. Oualid, L'arbitrage obligatoire en France, S. 706f.

troffen waren, ein *surarbitre* nominiert werden, der durch einen Schiedsspruch eine Vereinbarung erzwang[357]. Obwohl exaktes statistisches Material hierüber nicht veröffentlicht ist[358], kann man davon ausgehen, daß auch in Frankreich bei allen größeren Konflikten nur durch einen obligatorischen Schiedsspruch eine Einigung zustande kam. Ein zahlenmäßiger Vergleich zwischen beiden Ländern würde in die Irre führen, da in Deutschland die staatliche Schlichtung sich nur mit Gesamtstreitigkeiten befaßte und zudem eine Trennung zwischen Lohn- und Manteltarifen, die anders als die Lohntarife häufig noch auf dem Wege freiwilliger Verständigung ausgehandelt werden konnten, bestand. In Frankreich hingegen lag die Zahl der Konflikte, die Entlassungen von Arbeitnehmern betrafen, über der Zahl der Lohnstreitigkeiten[359]. Obwohl Frankreichs Unternehmer lauthals dagegen protestierten, daß auch Einstellungen und Entlassungen zum Gegenstand von Schlichtungsverhandlungen wurden, befaßten sich die Schlichter auch mit diesen personalpolitischen Fragen, für die die Unternehmer ihre uneingeschränkte Autorität reklamierten[360]. Die schon vor der Verabschiedung des Schlichtungsgesetzentwurfes mit Entlassungsstreitigkeiten beschäftigten Gewerbegerichte, die anders als die Schlichter die Arbeitgeber nur zu einem Schadensersatz verurteilen konnten, aber keine Wiedereinstellung zu erzwingen vermochten, konnten ebenso wie die Schlichter die Flut von Klagen kaum mehr bewältigen[361].

Trotz der Kritik der Arbeitgeberverbände und zunehmenden Unmuts in Arbeiterkreisen über die Zwangsschlichtung barg das Schlichtungsgesetz vom Dezember 1936 zunächst keinen politischen Sprengstoff wie in Deutschland. Die führenden Vertreter der CGPF und der UIMM riefen nicht zur Sabotage der Schiedssprüche auf, sondern verfochten einen strikten Kurs der Legalität[362]. Der Order der CGPF, die Schiedssprüche zu befolgen, kamen freilich nicht alle Arbeitgeberverbände nach. Ministerpräsident Chautemps mußte Ende 1937 in der Kammer feststellen, daß 43 von 53 Verstößen gegen obligatorische Schiedssprüche auf das Konto der Arbeitgeber gingen[363]. Désiré Ley hatte sich schon am 19. Oktober 1936, also noch vor der Verabschiedung des Schlichtungsgesetzes, vom Verwaltungsrat der *Commission intersyndicale* des *Consortium de l'industrie textile* ein Mandat geben lassen, alle Schiedssprüche zurückzuweisen, die wegen Entlassungen in zahlreichen Betrieben gegebenenfalls gefällt würden[364]. Im Frühjahr 1937

[357] Vgl. Moch, Le Front populaire, S. 162f.

[358] Die in den Départements in den Jahren 1937/38 gefällten Schiedssprüche sind in alphabetischer Reihenfolge gesammelt in: F 22/1361–1458. Eine Auswertung dieser umfangreichen Dokumentation war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

[359] Vgl. die Ausführungen Jules Mochs in der Kammersitzung am 11. 12. 1937, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 3029; Bulletin du Ministère du Travail 45, 1938, S. 193; ferner, Rousselier-Fraboulet, Les entreprises sous l'occupation, S. 56; Pierre Waline, „Avant toute grève ou lock-out" ou le mensonge des textes, La Journée Industrielle vom 25. 2. 1937.

[360] Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 22. 1. 1937; Le rapport de la Confédération Générale du Patronat Français sur les événements politiques et sociaux de l'exercice, La Journée Industrielle vom 2. 4. 1937.

[361] Vgl. Dolléans/Dehove, Histoire du travail, S. 57.

[362] Vgl. UIMM, Assemblée générale du 18 février 1937, S. 43; Une mise au point de la Confédération Générale du Patronat Français, La Journée Industrielle vom 8./9. 8. 1937.

[363] J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 21 décembre 1937, S. 2469.

[364] Vgl. CAMT, 1996110 0037, Réunion du Conseil d'administration de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, 19. 10. 1936.

ließ er den Arbeitsminister wissen, daß alle dem *Consortium* unterstehenden Textilfabriken in der Region Roubaix-Tourcoing schließen würden, falls von der Regierung die Durchsetzung eines Schiedsspruchs erzwungen werde[365]. Leys kompromißloser Konfrontationskurs sowohl gegenüber der Regierung als auch gegenüber den Gewerkschaften wurde jedoch Anfang 1938 von der Mehrheit der nordfranzösischen Textilindustriellen nicht mehr unterstützt. Als der Textilarbeiterverband im Januar 1938 einen Generalstreik androhte, falls das *Consortium* unter der Führung Leys wiederum einen Lohnschiedsspruch mißachte, setzte die Mehrheit der *Commission intersyndicale* des *Consortiums* gegen den Willen Leys, der einen Streik provozieren wollte, die Anerkennung des Schiedsspruchs durch, der eine Lohnerhöhung um 5,5 Prozent vorsah, beseitigte allerdings im Gegenzug die Hausfrauenprämie. Ley sah seine Autorität unterminiert und erklärte seinen Rücktritt, hielt aber hinter den Kulissen bis zur Auflösung der *Commission intersyndicale* am 23. September 1938 noch die Fäden in der Hand[366]. Die Auflösung erfolgte als Reaktion auf die von der Regierung Daladier angeordnete Requirierung der Textilfabrik *Lemaire & Dillies*, deren rund 1500 Beschäftigte sich schon fast zehn Monate im Streik befanden, nachdem die Betriebsleitung mehrere Arbeiterdelegierte und über 50 Arbeiter entlassen hatte. Einen Schiedsspruch, der die Wiedereinstellung eines Großteils der entlassenen Arbeiter verlangte, hatte die Firma, die Stoffe für Militärbekleidung herstellte, mit Unterstützung der *Commission intersyndicale* des *Consortiums* offen sabotiert[367].

Ley hatte die Erkenntnis, die Gignoux den Verbandssyndizi und Unternehmern nahezubringen hoffte, geleugnet: Der Weg zurück in die Zeit vor 1936 war nicht mehr gangbar[368]. Die *Union syndicale de Roubaix-Tourcoing*, die die Nachfolge der *Commission intersyndicale* des *Consortiums* antrat, suchte den Kontakt zu den Gewerkschaften, konnte allerdings nicht alle nordfranzösischen Textilindustriellen für diesen Kurs gewinnen[369]. Außer in der Textilindustrie waren auch im Baugewerbe häufig Verstöße gegen Schiedssprüche, auf die hier im einzel-

[365] Vgl. CAMT, 1996110 0038, Réunion du Comité de direction de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, 8. 7. 1937. Seine Ablehnung des Schlichtungsverfahrens begründete Ley auch damit, daß das *Consortium de l'industrie textile* nicht Mitglied der CGPF sei und sich deshalb in den Schlichtungsverhandlungen auch nicht von ihr vertreten lassen könne. vgl. ADN, M 603/19 B, Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing au Préfet du Nord, 8. 2. 1937.

[366] Vgl. ADN, 79 J 576, Note confidentielle (Ley) Nr. 982 vom 10. 1. 1938; ebenda, Circulaire Nr. 652 vom 10. 1. 1938; Le Consortium craque. Des patrons secouent le joug de Ley, La Bataille ouvrière vom 30. 1. 1938; Georges Dumoulin, La chute de M. Ley, Syndicats vom 19. 1. 1938; La grève générale du textile du Nord est évitée, Le Grand Echo vom 13. 1. 1938; Delobelle, Une démission s'imposent, La Vie ouvrière vom 20. 1. 1938; CAMT, 1996110 0040, Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing au Ministre du Travail, 23. 9. 1938; CAMT, 1996110 0424, Circulaire de la Commission intersyndicale de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing vom 23. 9. 1938; Le Consortium se dissout, La Bataille ouvrière vom 2. 10. 1938.

[367] Zu dem Konflikt vgl. Le conflit des usines Lemaire et Dillies à Roubaix s'aggrave, La Journée Industrielle vom 1. 3. 1938; Le conflit des établissements Lemaire et Dillies à Roubaix, Le Peuple vom 7. 7. 1938; M. Ley et le consortium textile s'insurgent contre la requisition des établisssements Lemaire et Dillies, L'Humanité vom 25. 9. 1938; Le conflit des 200000 textiles du Nord, La Vie ouvrière vom 29. 9. 1938.

[368] Vgl. Gignoux, En blanc, La Journée Industrielle vom 26. 1. 1938.

[369] Vgl. Bonte, Patrons textiles, S. 176f.; Daumas, Le Consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing, S. 184f.; Dumortier, Du consortium à la bourgeoisie chrétienne, S. 496f.

nen nicht eingegangen werden kann, zu verzeichnen[370]. Der Pariser Metallarbeitgeberverband nahm im November 1937 einen auf eine Stunde begrenzten Warnstreik des Pariser Metallarbeiterverbandes gegen einen Schiedsspruch, der eine den Kaufkraftverlust nicht deckende Lohnerhöhung von nur sechs Prozent vorsah, zum Anlaß für einen brüsken Abbruch der Beziehungen mit den „für das kriminelle Treiben verantwortlichen Gruppierungen". Der GIM, der bisher die Schiedssprüche gesetzestreu ausgeführt und wie auch die CGPF eine umfassende Dokumentation der Schiedssprüche erstellt hatte[371], um bei den Schlichtungsverfahren gut gewappnet zu sein, wollte offensichtlich im November 1937 durch eine offene Provokation sowohl die Schlichter als auch die Gewerkschaften, die sich in Paris zunehmend kritisch gegenüber der staatlichen Schlichtung äußerten, herausfordern und einschüchtern. Der zum Gesetzesbruch aufgebauschte Warnstreik diente dem GIM, der kurz zuvor schon die Richtlinie ausgegeben hatte, daß jeder Verstoß gegen einen Tarifvertrag eine Schadensersatzklage nach sich ziehen müsse[372], als Vorwand, um seinerseits eine Sabotage der Schiedssprüche, deren Untragbarkeit für die Wirtschaft herausgestrichen wurde, anzudrohen und eine Entlassungsaktion zu rechtfertigen[373].

Während die CGT die Zwangsschlichtung als Instrument zur Vermeidung von Arbeitskämpfen begrüßte[374], waren die Arbeiter mit der staatlichen Schlichtung von Anfang an unzufrieden gewesen, weil sie sich von ihr eine hundertprozentige Erfüllung ihrer Forderungen erhofft hatten[375]. Je mehr die Löhne hinter den Preissteigerungen hinterhinkten, um so mehr wuchs in Arbeiterkreisen die Empörung über die Schlichter und die Schlichtung. Die extreme Langsamkeit der Schlichtungsprozeduren, die Uneinigkeit über die Zuständigkeit der Schlichtung und die wachsende Zahl von Schiedssprüchen, die von Arbeitgebern ignoriert wurden, trugen zusätzlich dazu bei, daß die Schlichtung bei den Arbeitern in Mißkredit geriet[376]. Die kommunistischen Gewerkschafter, die anfangs wie alle anderen Spitzenfunktionäre der CGT zu einer strikten Beachtung der Schiedssprüche aufgerufen hatten, trugen Ende 1937 wieder mehr ihrem Selbstver-

[370] Vgl. Une énumération des cas connus de non-application des sentences surarbitrales, Le Peuple vom 8. 11. 1937.

[371] Zahlreiche Dokumente, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann, in: CAC, 39 AS 836.

[372] Vgl. CAC, 39 AS 1002, Action civile directement engagée par un syndicat pour ses adhérents en cas de grèves, 25. 10. 1937.

[373] Une provocation patronale, Le Peuple vom 7. 11. 1937 (der Metallarbeiterverband hatte eine Lohnerhöhung von 15 Prozent gefordert); Ce soir, les métallurgistes de la région parisienne arrêteront le travail une heure avant la sortie normale, Le Peuple vom 10. 11. 1937; La démonstration des ouvriers du bâtiment et des travaux publics et la grève d'une heure des travailleurs de la métallurgie se sont déroulées dans le calme, Le Peuple vom 11. 11. 1937; Trois mille membres du groupe des industries métallurgiques parisiennes dénoncent les conséquences de la hausse des salaires et du chantage à la grève, La Journée Industrielle vom 6. 11. 1937; Les conséquences de la nouvelle hausse des salaires dans les industries des métaux de la région parisienne, La Journée Industrielle vom 9. 11. 1937.

[374] Vgl. Dumoulin, Carnets du route, S. 306f.

[375] In der Sitzung des Comité Confédéral National am 12./13. 4. 1937 belehrte Jouhaux, daß die Schiedssprüche nichts anderes als ein „Kompromiß" sein könnten. Das Protokoll der Sitzung ist abgedr. in: La Voix du Peuple vom April 1937, S. 250–272, hier S. 261f.

[376] Vgl. AN, F 60/622, Secrétariat Général du Gouvernement, Note sur l'application de la loi sur la conciliation et l'arbitrage obligatoires, 6. 7. 1937.

ständnis als „ministère des masses" Rechnung und machten sich zeitweilig zum Sprachrohr der unzufriedenen Arbeiter[377].

Bis Ende 1936 hatte sowohl für die Arbeitgeberverbände wie auch für die CGT die Lohnfrage zwar ein wichtige, aber doch nur sekundäre Rolle gegenüber einer Reglementierung der Einstellung und Entlassung von Beschäftigten gespielt[378]. Hatten die deutschen Unternehmer in unzähligen Presseartikeln und Eingaben an die Regierung die Zwangsschlichtung für die in ihren Augen zu hohen Löhne verantwortlich gemacht, so war in Frankreich die Ausdehnung der Zwangsschlichtung auf Konflikte über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ein Dauerthema der Unternehmerpresse. Auch im Zentralrat der CGPF bestimmte die Verteidigung der Freiheit der Unternehmer bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern die Tagesordnung. Jean Lobstein, Präsident des Verbands der Eisengießer der Region Paris und zugleich führendes Mitglied des CPAS, hatte schon in der Januarsitzung des Zentralrats den Nerv der dort Versammelten getroffen, als er fragte, ob die Unternehmer noch „Herr im eigenen Hause" seien. Ohne die Möglichkeit, sich die Mitarbeiter frei auszusuchen, verliere der Unternehmer seine Autorität[379]. Autorität und Verantwortung wurden jedoch von Frankreichs Unternehmern als zwei Seiten einer Medaille angesehen. In der Februarsitzung des Zentralrats herrschte dann helle Empörung. Man sprach von einem Skandal und einem Coup der Regierung. Am 16. Februar 1937 hatte der Generalkommissar für die Weltausstellung ein Rundschreiben an die Unternehmer verschickt, das dem Arbeitsnachweis des Pariser Bauarbeiterverbandes ein Monopol bei der Vermittlung der Beschäftigten für die Baustellen der Weltausstellung gab. Die Umsetzung dieser Order, die auf Jules Moch, damals Generalsekretär der Regierung, zurückging, hätte de facto die Einführung des Closed-shop-Systems auf den Baustellen bedeutet[380]. Die Regierung zog jedoch dieses Rundschreiben wieder zurück, nachdem Brenot Staatsminister Chautemps hatte wissen lassen, daß ein Teil der Arbeitgeber sich nicht an der Weltausstellung beteiligen werde, wenn das Rundschreiben in Kraft bleibe, wobei Chautemps offensichtlich den Eindruck gewonnen hatte, daß alle Industriellen in diesem Falle die Weltausstellung boykottieren wollten[381]. Das Nachgeben der Regierung hatte ständige Auseinandersetzungen auf den Baustellen zur Folge, weil die Bauarbeiter nun aus eigener Kraft versuchten, das traditionell bei ihnen weitverbreitete Closed-shop-System durchzusetzen, während die Bauarbeitgeber Arbeiter anstellten, die vom Bauarbeiterverband als „Individuen im Solde der Unternehmer" bezeichnet wurden. Mobilgarden mußten eingesetzt werden, um Arbeitswillige zu schützen[382]. Im Juni 1937 protestierten die Bauarbeiter während eines

[377] Vgl. z. B. Racamond, La future loi sur la conciliation et l'arbitrage, Le Peuple vom 17. 11. 1937.

[378] Zu der zentralen Bedeutung dieser Frage vgl. die Streitschrift von Fargeaud, Le problème de l'embauchage et du licenciement. Fargeaud verteidigte den Unternehmerstandpunkt.

[379] Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 22. 1. 1937.

[380] Teilabdruck des Rundschreibens in Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1937, S. 996; vgl. auch C.-J. Gignoux, Sabotage de la liberté, La Journée Industrielle vom 24. 2. 1937.

[381] Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 25. 2. 1937.

[382] Vgl. Les délégués des travailleurs du bâtiment ont décidé une grève d'une demi-journée, Le Peuple vom 18. 6. 1937; Le mouvement de grève des travailleurs du bâtiment sera une réponse aux manœuvres patronales, Le Peuple vom 20. 6. 1937; Navel, Werktage, S. 163; Un important discours

halbstündigen Warnstreiks gegen die Verletzung der Tarifverträge, die Entlassungs- und Einstellungspolitik der Unternehmer, die ihrerseits bereits im April eine Demonstration zur Verteidigung ihrer Autorität veranstaltet hatten. Der Kleinkrieg auf den Baustellen, den der PCF bereits im Dezember 1936 zu unterbinden versucht hatte[383], führte dazu, daß der Bauschutt noch nicht weggefahren war, als die Eröffnungsfeierlichkeiten der Weltausstellung begannen.

Im Frühjahr 1937 schrillten die Alarmglocken der französischen Unternehmer noch lauter. Als Bedingung für die von der Regierung vorgeschlagene Verlängerung der Tarifverträge um ein halbes Jahr, durch die größere Arbeitskämpfe während der Weltausstellung vermieden und ein zeitlicher Burgfrieden gesichert werden sollten, hatte die CGT neben der Verlängerung des Zwangsschlichtungsgesetzes vom Dezember 1936, das die notwendigen Lohnanpassungen verbürgen sollte, und Garantien für eine generelle Durchführung des bezahlten Urlaubs auch ein Gesetz über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern gefordert, das Benachteiligungen und willkürliche Entlassungen, unter denen Gewerkschaftssekretäre und Arbeiterdelegierte zu leiden hatten, verhindern sollte. Bei ökonomisch nicht vermeidbaren Entlassungen sollte den Arbeiterdelegierten – wie es auch das deutsche Betriebsrätegesetz vorgesehen hatte – ein Mitspracherecht gegeben werden. Außerdem sollte bei den Entlassungen auf das Anciennitätsprinzip Rücksicht genommen werden[384]. Obwohl die CGT ausdrücklich betonte, daß sie kein Einstellungsmonopol beanspruche und auch nie ein Recht auf Mitbestimmung in der Unternehmensführung eingefordert hatte[385], titelte beispielsweise *L'Usine*: „Von der Einstellungskontrolle zur sowjetischen Kontrolle der Fabriken."[386] Im Zentralrat der CGPF hatte Lobstein schon vor der Bekanntgabe der CGT-Forderung vorgeschlagen, durch eine allgemeine Aussperrung die Autorität der Unternehmer zu verteidigen, fand jedoch keine Mehrheit für seinen Vorstoß, der ein offener Anschlag auf die Autorität der Regierung gewesen wäre. Gignoux votierte für ein Festhalten am Legalitätskurs, da nach einer allgemeinen Aussperrung die Verurteilung von Streiks nicht mehr möglich sei[387]. Im Sommer legte die CGPF jedoch den Verbänden nahe, ein Solidaritätsabkommen abzuschließen. In Arbeitgeberorganisationen wie der UIMM wurde weiterhin über Aussperrungsmaßnahmen debattiert. So drohte beispielsweise der Metallarbeitgeberverband der Region Roubaix-Tourcoing, im Falle einer gesetzlichen Reglementierung der Einstellung und Entlassung die Betriebe stillzulegen[388].

de M. C.-J. Gignoux à Montpellier, La Journée Industrielle vom 6./7. 6. 1937; Fascisme syndicaliste, Le Temps vom 4. 6. 1937.

383 Vgl. RGASPI, F 517, op. 1, d. 1794, Décisions du bureau politique du 17 décembre 1936.

384 Vgl. die Resolution der *Commission administrative* der CGT vom 6. 5. 1937, abgedr. in La Voix du Peuple vom Mai 1937, S. 318, und Le Peuple vom 7. 5. 1937; Rapport de G. Monmousseau, à la Chambre des députés, contre l'arbitraire patronal, La Vie ouvrière vom 6. 5. 1937.

385 Vgl. René Belin, L'offensive contre le syndicalisme, Le Peuple vom 16. 5. 1937.

386 L'Usine vom 2. 12. 1937; zu der Kritik der Unternehmerpresse an dem Vorschlag der CGT vgl. auch Jean Pupier, Législation des abus? Le gouvernement, proposant la reconduction pour six mois des conventions collectives, la CGT pose comme condition l'institution préalable de contrôle de l'embauche, La Journée Industrielle vom 7. 5. 1937.

387 Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 5 avril 1937.

388 Vgl. ADN, 149/16, Le Commissaire divisionnaire de Police Spéciale de Lille au Préfet du Nord, 23. 12. 1937. Auch Simone Weil berichtete über das Gespräch zweier Unternehmer, die im Falle einer gesetzlichen Reglementierung der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ihre Fa-

Die französischen Unternehmer waren nicht einmal bereit, ein minimales Mitspracherecht bei der Einstellung und Entlassung zuzugestehen, das freilich auch die deutschen Arbeitgeber nur widerwillig und nach Androhung von Betriebsstillegungen akzeptiert hatten, nachdem das von ihnen bekämpfte Betriebsrätegesetz sie dazu gezwungen hatte. Ein Kündigungsschutz für die Arbeiterdelegierten ähnlich dem der deutschen Betriebsräte in der Weimarer Republik wurde von seiten der französischen Unternehmer, für die es undenkbar war, mit den Delegierten auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln, ausdrücklich abgelehnt. In ihrem Kampf gegen eine Erweiterung des kollektiven Arbeitsrechts verstanden sich die französischen Unternehmer nicht als „patrons de combat", sondern als „patrons de résistance", die Ordnung und Disziplin verteidigten[389]. Durch Einwirken auf die Regierungsstellen, auf Abgeordnete und Senatoren, vor allem aber durch eine Unzahl von Presseartikeln und nicht zuletzt auch Großdemonstrationen versuchten Frankreichs Arbeitgeberverbände und Unternehmer die Verabschiedung eines Gesetzes über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern zu verhindern[390]. Auf Betreiben Gignoux' kam es am 24. November 1937 in ganz Frankreich zu großen Demonstrationen und Veranstaltungen der Arbeitgeberverbände, über die *La Journée Industrielle* unter der bezeichnenden Überschrift „In ganz Frankreich haben die Arbeitgeberverbände ihren Willen bezeugt, in allen Unternehmen die Autorität des verantwortlichen Chefs zu erhalten", berichtete[391]. Die französischen Unternehmer kämpften noch mehr als die deutschen darum, Herr im eigenen Hause bleiben zu können, und hatten damit auch Erfolg. Der Gesetzentwurf über die Verlängerung der Tarifverträge war bereits im Juni in der Kammer verabschiedet worden[392], um ein Gesetz über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bemühten sich die Gewerkschaften vergeblich.

Die CGT hoffte freilich 1937/38 weiterhin durch eine Fortentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts der Unternehmerwillkür Schranken setzen zu können. Am 4. August 1937 richtete die CGT ein längeres Schreiben an Ministerpräsident Chautemps, in dem sie an die Regierung herantrat, durch eine umfassende gesetzliche Regelung der Arbeitsbeziehungen die „Provokationen" der Unternehmer in Schranken zu weisen[393]. Neben der Abschaffung der privaten Arbeitsnachweise standen Garantien gegen Entlassungen der Arbeiter und Arbeiterdelegierten sowie die Respektierung des Koalitionsrechts[394] im Zentrum der Forderungen. In zahlreichen Betrieben, besonders in der Pariser Metallindustrie, war es zu Entlas-

briken schließen wollten. Vgl. Weil an Detœuf, in: Weil, Fabriktagebuch, S. 204–207. Zu der Diskussion über Aussperrungsaktionen innerhalb der UIMM vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 257.

[389] So Petiet in der Sitzung des Zentralrats der CGPF am 19. 3. 1937, Protokoll der Sitzung in: CAMT, 72 AS 8.

[390] Vgl. z. B. Lettre de Gignoux au Président du Conseil, 7. 8. 1937, abgedr. in: La Journée Industrielle vom 8./9. 8. 1937.

[391] La Journée Industrielle vom 25. 11. 1937. Am 14. 4. 1937 hatten bereits die Bauarbeitgeberverbände eine Großdemonstration in Paris veranstaltet. Vgl. Trois mille entrepreneurs se déclarent prêt à exiger le rétablissement de l'autorité patronale, La Journée Industrielle vom 21. 4. 1937.

[392] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 3 juin 1937, S. 1789.

[393] Der Brief befindet sich in: AN, F 60/ 642. Er ist auch abgedr. in: La Voix du Peuple vom August/ September 1937, S. 541–544.

[394] Schon am 24. 7. 1936 hatte Jouhaux in einem offenen Brief an den Arbeitsminister zahlreiche Verstöße gegen das Koalitionsrecht beklagt; abgedr. in: Le Peuple vom 24. 7. 1936.

sungsaktionen gekommen, von denen nachweislich die Gewerkschaftssekretäre und die Arbeiterdelegierten überproportional betroffen gewesen waren[395]. Nicht wenige Unternehmer unterstützten die von La Rocque ins Leben gerufenen *Syndicats professionnels*, deren Mitgliederzahl ständig wuchs, wenn auch die Zahl von 500000 Mitgliedern, die nach eigenen Angaben 1937 in den Reihen der SPF gestanden haben sollen, zu hoch gegriffen sein dürfte. Die SPF glichen einer „gelben" Gewerkschaft. Streiks hielten sie nur dann für legitim, wenn die Arbeitgeber gegen Gesetze oder staatliche Schiedssprüche verstießen. Gemäß den Leitbegriffen des PSF Familie, Arbeit, Vaterland maßen die *Syndicats professionnels* ganz im Sinne der Unternehmer den Familien- und Treueprämien eine zentrale Bedeutung bei[396]. Die CGT war selbstverständlich bestrebt, um jeden Preis zu verhindern, daß ihre eigenen Mitglieder entlassen wurden, um den Platz für Angehörige einer Organisation, die nur als der verlängerte Arm des Arbeitgebers fungierte, frei zu machen[397].

Um einer ungerechtfertigten Entlassung der Arbeiterdelegierten einen Riegel vorzuschieben, wollte die CGT sie an einen Rückzug des Mandats durch die Arbeiter des Betriebs binden. Die Respektierung der Tarifverträge war ein weiteres Kernanliegen der CGT. Wo es noch keine Tarifverträge gab, sollte die Regierung für ihren Abschluß bzw. für eine Ausweitung des Tarifvertragssystems Sorge tragen. Bis Mitte 1937 waren in Frankreich, trotz der Möglichkeit des Arbeitsministers, Tarifverträge allgemein verbindlich zu erklären, erst rund zwei Millionen Beschäftigte tarifvertraglich abgesichert, also nur eine Minderheit der Arbeitnehmer in der Industrie[398]. In der Landwirtschaft gab es noch kein Tarifvertragssystem. Die Schlichtungsverfahren wollte die CGT durch ein effektives Strafsystem ergänzt sehen – eine Forderung, die auch von Arbeitgeberseite erhoben wurde. Außerdem drängte die CGT auf Rentenbezüge für die alten Arbeiter, die von der Rentenversicherung ausgeschlossen waren, und auf die Durchführung einer Produktionsenquete, die Aufschluß über die Arbeitsbedingungen und den Stand der Rationalisierung geben sollte.

In seinem Antwortbrief vom 9. September 1937 kam Chautemps der CGT in zahlreichen Punkten entgegen[399]. Die Großbetriebe sollten gezwungen werden, sich an die öffentlichen Arbeitsnachweise zu wenden, ungerechtfertige Entlassungen sollten auf dem Weg der Zwangsschlichtung korrigiert werden – was freilich

[395] Vgl. die Ausführungen Mochs in der Kammersitzung am 11. 12. 1937, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 3031. Die *Union syndicale des ouvriers et ouvrières métallurgistes et similaires de la région parisienne* hatte schon im August 1936 die Entlassung von Arbeiterdelegierten angeprangert. Vgl. Le patronat de la métallurgie parisienne se fourvoie, Le Peuple vom 3. 8. 1936; vgl auch Sans arrière-pensée ni réserves les „métallos" parisiens continueront leur action, Le Peuple vom 14. 10. 1936; Le patronat de la métallurgie multiplie les provocations, L'Humanité vom 3. 7. 1937; Les métallurgistes parisiens ont tenu un meeting pour protester contre les licenciements des délégués, Le Peuple vom 6. 7. 1937.

[396] Vgl. Nobécourt, Le colonel de La Rocque, S. 404–406, 657; Machefer, Les Syndicats professionnels français S. 94 und 105–107.

[397] Vgl. die Ausführungen Croizats in der Kammersitzung am 3. 6. 1937, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 1763–1765.

[398] Vgl. die Ausführungen von Arbeitsminister Lebas in der Kammersitzung am 3. 6. 1937, J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 1776.

[399] Der Antwortbrief befindet sich in: AN, F 60/642. Er ist auch abgedr. in: La Voix du Peuple vom August/September 1937, S. 545–549.

teilweise schon bisher der Fall gewesen war. Entlassenen Arbeitern wollte der Ministerpräsident ein Vorrecht einräumen, wenn der Betrieb wieder Beschäftigte einstellte. Die auch von Chautemps begrüßte Ahndung von Verstößen gegen die obligatorischen Schiedssprüche mußte die Arbeitgeber mehr als die CGT treffen, da weitaus die meisten Gesetzesverletzungen von Arbeitgeberseite ausgegangen waren. Der französische Ministerpräsident strebte aber keine gesetzliche Regelung an, sondern hoffte immer noch, daß sich die Sozialpartner über eine „Charta" der industriellen Beziehungen einig werden könnten.

Chautemps' Vorschlag, ein autonomes Abkommen zu schließen, stieß bei der CGPF auf ein eindeutiges Nein, das zum einen damit begründet wurde, daß weder die CGPF noch die CGT für alle Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer sprechen könnten, zum anderen damit, daß ein solches Abkommen der Spitzenverbände durch die „Umschwünge der allgemeinen Politik wieder geändert" werde. Der Regierung wurde abermals die volle Verantwortung aufgebürdet, die Kritik der CGT an der Unternehmerwillkür wurde durch den Vorwurf, die CGT verfolge weiterhin den Klassenkampf, zurückgewiesen[400]. Die Furcht vor einem neuen Matignon-Abkommen trug in französischen Unternehmerkreisen Züge einer Obsession. So war Chautemps' selbst in der englischen Presse als unverzichtbarer Ausweg zur Verhinderung eines möglichen Blutbades begrüßter Versuch, am 12. Januar 1938 Vertreter der wichtigsten Spitzenverbände zu einer Zusammenkunft in den Matignon-Palast einzuladen, um mit ihnen über die Gründe der vor allem in Paris ausgebrochenen sozialen Unruhen, die zum Teil wieder wie im Falle der Reifenfirma Goodrich oder der Kaufhäuser von Besetzungen der Arbeitsstellen begleitet waren[401], und die Ausarbeitung eines *Statut moderne du travail* zu sprechen, von vornherein zum Scheitern verurteilt[402]. In der Sitzung des Zentralrats der CGPF sprach sich nur Lobstein für eine Teilnahme an den Verhandlungen aus, weil er bei einem Fernbleiben der Unternehmer einen Generalstreik befürchtete. Die Mehrheit der Versammelten glaubte nicht, daß sich die Ereignisse vom Mai/Juni 1936 wiederholen würden[403]. So wurde nur noch erörtert, in welche Form man die Absage kleiden sollte. Schließlich stellte man Bedingungen, die für die CGT unannehmbar waren. Alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, auch die SPF, sollten an den Besprechungen teilnehmen. Darüber hinaus durften keine Strukturreformen diskutiert werden, durch die die Freiheit und das Eigentum der Unternehmer verletzt werde[404].

Noch weitaus weniger als die deutschen Arbeitgebervertreter, die seit der Inflationskrise ihren Führungsanspruch reklamiert hatten, aber doch gelegentlich wie 1930 Anläufe unternahmen, um erneut eine Arbeitsgemeinschaft mit den Ge-

[400] Vgl. La lettre du 27 août de la CGPF, La Journée Industrielle vom 10. 9. 1937.

[401] Zu den Streiks in Paris, von denen neben der Firma Goodrich und den Kaufhäusern auch der Lebensmittelhandel, die Speditionsbetriebe und das städtische Dienstleistungsgewerbe betroffen waren, vgl. Le Peuple vom 15. 12. 1937–9. 1. 1938. Der Konflikt bei Goodrich wurde durch die Entlassung eines russischen Arbeiters ausgelöst, die anderen Streiks aufgrund von Lohnauseinandersetzungen. Erst durch die Intervention Chautemps konnten die Streiks beendet werden.

[402] Zum Kommentar in der englischen Presse vgl. Industry in France, The Times vom 7. 1. 1938.

[403] In einem Artikel des *Bulletin Quotidien* vom 6. 1. 1938 wurde bereits festgestellt: „Der öffentliche Geist hat sich gewandelt. Die Ernüchterung ist den Illusionen gefolgt."

[404] Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 10 janvier 1938; Gignoux an Chautemps, 11. 1. 1938, abgedr. in: La Journée Industrielle vom 12. 1. 1938.

werkschaften zu begründen, waren die französischen *patrons* bereit, die Gewerkschaften als ebenbürtige Partner anzuerkennen. Im Zentralrat der CGPF erklärte Lambert-Ribot unverhohlen: „Wir akzeptieren nicht, daß man uns mit den Arbeitern gleichstellt."[405] Im Gegensatz zu der Großindustrie beteiligten sich neben der CGT, die der CGPF einen Angriff auf die Staatsautorität vorwarf[406], auch Vertreter der Klein- und Mittelindustrie wie auch Repräsentanten der Verbände der *agents de maîtrise* und der Techniker an der Konferenz am 12. Januar im Matignon-Palast, die jedoch nach der Absage der CGPF keine Beschlüsse fassen konnte. *L'Œuvre*, eine Zeitung des linken Flügels des *Parti radical*, dürfte nicht zu Unrecht konstatiert haben, daß hinter dem Bestreben der CGPF, der Regierung die Ausarbeitung eines Gesetzesprojekts über die industriellen Beziehungen aufzubürden, auch politisches Kalkül steckte. Der Spitzenverband der französischen Arbeitgeber konnte hoffen, daß der Senat wie schon vor 1936 als Reformbremse fungierte und das Gesetzesvorhaben blockierte[407].

Das von der Regierung geschnürte Gesetzespaket, das sich weitgehend mit den Vorschlägen Chautemps' vom 9. September deckte, lag am 25. Januar der Kammer vor und wurde unter dem Namen *Statut moderne du travail* der Öffentlichkeit bekannt[408]. An erster Stelle stand ein Gesetzentwurf über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, der den Forderungen der CGT nicht vollkommen gerecht wurde, vor allem deshalb, weil die privaten Vermittlungsbüros nicht beseitigt, sondern wie auch die Einstellungsbüros der Betriebe lediglich der Kontrolle der öffentlichen Arbeitsnachweise unterstellt wurden[409]. Im Arbeitsausschuß der Kammer konnte man sich dann darauf einigen, die privaten Vermittlungsbüros bis 1942 stillzulegen[410], was jedoch toter Buchstabe blieb, da der Gesetzentwurf nicht verabschiedet wurde. Ein vollständiges Vermittlungsmonopol der öffentlichen Arbeitsnachweise hatte auch der ADGB bei den Beratungen des Arbeitsnachweisgesetzes vom Juli 1922 nicht durchsetzen können[411]. Die schrankenlose Freiheit des Unternehmers bei Entlassungen sollte dadurch eingedämmt werden, daß der Unternehmer verpflichtet wurde, bei Neueinstellungen sechs Monate lang den entlassenen Beschäftigten ein Vorrecht einzuräumen. Wenn eine Gewerkschaftsorganisation die Rechtmäßigkeit von Entlassungen bestritt, mußten die Schlichtungsausschüsse sich mit dem Fall befassen und gegebenenfalls ein obligatorischer Schiedsspruch gefällt werden.

Das von der CGT als unzureichend empfundene Statut über die Arbeiterdelegierten erweiterte deren Rechte nur insofern, als sie jetzt auch kollektive Beschwerden vorbringen konnten. Soweit sie sich keines Mißbrauchs schuldig machten, durfte die Ausübung ihrer Funktion kein Grund für ihre Entlassung

[405] CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 10 janvier 1938. *Le Peuple* titelte hingegen am 11. 1. 1938: „Le grand patronat demande qu'on invite les syndicats jaunes à la conférence de demain!"

[406] Vgl. René Belin, Le coup du 12 janvier, Le Peuple vom 13. 1. 1938.

[407] Vgl. Il faut absolument rétablir la paix sociale, LŒuvre vom 7. 1. 1938; Le grand patronat refuse, L'Œuvre vom 12. 1. 1938.

[408] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires 1938, Annexes Nr. 3485–3489, S. 22–27.

[409] Vgl. Botherau, Premières remarques sur un projet de loi, Le Peuple vom 1. 2. 1938.

[410] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1938, Annexe Nr. 3847, S. 448.

[411] Vgl. Sitzung des Bundesausschusses vom 16.–18. 8. 1921, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 2, S. 367f.

sein. Überschritten sie jedoch ihre Befugnisse, konnte der Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht eine Aberkennung des Mandats beantragen. Um dem Tarifvertragsprinzip mehr Dynamik zu verleihen und seine Sabotage zu verhindern, sah ein Gesetzentwurf über Tarifverträge vor, daß die Regierung die Tarifparteien zur Anwendung provisorischer Mustertarifverträge zwingen konnte, wenn sie sich innerhalb eines Monats nicht über den Abschluß eines Tarifvertrages hatten einigen können. Diese Regelung stieß nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch bei den Gewerkschaftsvertretern auf Kritik, die fürchteten, daß nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs die Unternehmer Verhandlungen mit den Gewerkschaften ablehnten und nur noch die Mindestregelungen des Mustertarifvertrags akzeptierten. Nicht nur die Unternehmerpresse, auch Jouhaux nannte die obligatorischen Tarifverträge ein „régime totalitaire"[412].

Der Gesetzentwurf über ein Streikstatut knüpfte an den Vorschlag Blums vom Dezember 1936 an. Die Legalität eines Streiks wurde daran gebunden, daß die Mehrheit der Beschäftigten in geheimer Abstimmung für eine Arbeitsniederlegung stimmte. Die Stimmenauszählung sollte ein Mitarbeiter der Präfektur überprüfen. Dem Mehrheitsvotum mußte sich auch die Minderheit beugen. Das Anstellen von Streikbrechern war untersagt. Die CGT stand nicht mehr geschlossen hinter dem Streikstatut. Man erinnerte sich wieder an die Prinzipien des Syndikalismus. Der Streik sei ein Faktum, das nicht an eine vorherige Abstimmung gebunden werden dürfte. Zudem hielt die CGT ebenso wie der ADGB eine Kontrolle des Abstimmungsverhaltens durch die Gewerbeaufsicht bzw. in Frankreich durch die Präfektur für eine Provokation[413]. Der Gesetzentwurf über Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit war von dem von allen Parteien und Verbänden unterstützten Bestreben geleitet, das Schlichtungsverfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Letzteres sollte dadurch erreicht werden, daß dem Staatsrat das Recht der Homologierung der Schiedssprüche zugestanden wurde. Im Arbeitsausschuß der Kammer einigte man sich darauf, dieses Recht einem *Cour supérieur d'arbitrage*, dem Mitglieder des Staatsrats, hohe Beamte der Justiz und der Verwaltung sowie Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören sollten, zu übertragen[414]. Die CGT und vor allem die Kommunisten wünschten eine Ergänzung des Gesetzentwurfs durch die von Arbeitgeberseite wie auch von Chautemps abgelehnte Einführung einer gleitenden Lohnskala. Dieser Rückgriff auf ein in Frankreich klassisches Instrument der Lohnpolitik zeugt nicht nur von dem wachsenden Mißtrauen gegenüber den Schlichtern, sondern auch von der Stumpfheit der Streikwaffe, die angesichts der außenpolitischen Bedrohung durch NS-Deutschland nicht angewendet werden konnte.

Das vorgeschlagene moderne Arbeitsstatut hätte bei seiner Realisierung nur moderate Reformen auf den Weg gebracht, die noch hinter dem kollektiven Arbeitsrecht der Weimarer Republik zurückgeblieben wären. Die französischen Arbeitgeberverbände erhoben trotzdem lauten Protest gegen die Gesetzesvorlage,

[412] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1938, Annexe Nr. 3614, S. 198.
[413] Vgl. Le Comité Confédéral National des 14 et 15 février. Compte rendu analytique, La Voix du Peuple vom Februar 1938, S. 103–123, hier S. 114, 117.
[414] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1938, Annexe Nr. 3592, S. 182.

die in ihren Augen die soziale und industrielle Ordnung des Landes umstürzte[415]. Gignoux, der als Wortführer der Arbeitgeber die Reform von oben durch seine Ablehnung einer autonomen Kooperation geradezu herausgefordert hatte, verurteilte das Statut als „legale Revolution"[416]. Wie viele Arbeitgebervertreter sah auch er in ihm eine schrittweise, auf legalem Wege vollzogene Eliminierung der Unternehmer und einen Siegeszug des Kollektivismus[417]. Unterminierte das Gesetz über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern in den Schreckensszenarien der Arbeitgeberverbände die Autorität der Unternehmer und führte zur „Anarchie in den Unternehmen", so war das Streikstatut in den Augen des Präsidenten der CGPF nichts anderes als eine „versteckte Enteignung"[418]. Die UIMM hatte bereits 1936 das damals von Blum anvisierte Streikstatut mit der Etablierung einer „Gewerkschaftsdiktatur" gleichgesetzt[419]. Weniger demagogisch war die Kritik der Arbeitgeberverbände an dem Entwurf über das Tarifvertragsgesetz. Das Aufdiktieren eines Mustertarifvertrags durch den Staat drohte tatsächlich autonomen Tarifverträgen den Todesstoß zu versetzten[420]. Hinter der Ablehnung des Gesetzentwurfs stand freilich auch die Furcht, die CGT könne mit Hilfe des Gesetzes die von ihr geforderten „nationalen Tarifverträge" – gemeint waren Manteltarifverträge, wie sie in der Weimarer Republik weitverbreitet waren – durchsetzen[421]. Im *Bulletin Quotidien*, dessen Tonfall zumeist noch weitaus demagogischer war als der Gignoux' – und auch der deutschen Unternehmerpresse – wurde das Tarifvertrags- und Schlichtungsgesetz in die Nähe des Faschismus gerückt: „Obligatorische Tarifverträge und obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit sind die beiden Hauptbestandteile des Faschismus. Es fehlt nur noch das Gewerkschaftsmonopol, aber wir gehen dorthin."[422] Der nationale Textilarbeitgeberverband drohte mit einer ein- bis achttägigen Schließung der Betriebe, falls das neue Arbeitsstatut in

[415] Vgl. UIMM, Assemblée générale du 17 février 1938, S. 19f.; P. Nicolle, Quand il n'y a plus de foin au râtelier... La Journée Industrielle vom 3. 2. 1938; Le statut du travail vu par les petits commerçants, La Journée Industrielle vom 16. 2. 1938; Les représentants des 130000 entreprises du bâtiment et des travaux publics prennent position sur le „Statut moderne du travail", La Journée Industrielle vom 24. 2. 1938; L'Union des Syndicats patronaux des industries textiles de France se prononce contre le statut moderne du travail, La Journée Industrielle vom 11. 3. 1938; Camille Didier, Le projet de statut du travail, L'Usine vom 27. 1. 1938.

[416] Gignoux, Le Statut du travail, S. 206.

[417] Vgl. Le statut du travail devant la commission de la Chambre, Bulletin Quotidien vom 3. 2. 1938; La „charte du travail" et la position patronale, La Journée Industrielle vom 20. 1. 1938. In Übereinstimmung mit Gignoux sprach Didier davon, daß das Arbeitsstatut dem Kollektivismus das Bett bereite. Vgl. Camille Didier, Le statut du travail. Lacunes et faiblesses du projet, L'Usine vom 3. 2. 1938.

[418] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1938, Annexe Nr. 3592, S. 199; Autour du projet de statut du travail, Bulletin Quotidien vom 31. 1. 1937.

[419] Vgl. Un statut „démocratique" de la grève, L'Usine vom 3. 12. 1936.

[420] Vgl. Appel de M. Chautemps et le statut du travail, Bulletin Quotidien vom 28. 1. 1938.

[421] Vgl. J.O., Chambre des députés, Debats parlementaires, Séance du 15 février 1938, S. 345. Zu der Forderung der CGT nach nationalen Manteltarifverträgen und deren Ablehnung durch die Unternehmer vgl. Léon Jouhaux, Les conventions collectives nationales de travail, Le Peuple vom 25. 10. 1937; Marcel Roy, Les ouvriers métallurgistes réclament l'établissement d'une convention collective nationale, Le Peuple vom 8. 12. 1937; Les conventions nationales dans le textile, La Vie ouvrière vom 4. 11. 1937; Correspondance de l'UIMM avec la Fédération des Métaux, abgedr. in: UIMM, Revue Bi-Mensuelle vom 1. Januar 1938, S. 6.

[422] Le vote du projet sur les conventions collectives de travail, Bulletin Quotidien vom 25. 2. 1938; zur Zwangsschlichtung in Italien vgl. Lyttelton, The Seizure of Power, S. 319–321.

Kraft treten sollte, band diese Drohung allerdings an das Einverständnis anderer wichtiger Industriezweige[423].

Aufgrund der Regierungsstürze und Finanzkrisen im Frühjahr 1938 sowie des Blockadeverhaltens des Senats kam schließlich nur das Gesetz über die Schlichtung und obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit zur Verabschiedung – und auch dieses wäre fast am Widerstand des Senats gescheitert. Dem Senat lag ein Gegenentwurf des Senators aus Morbihan, Paul Maulion, vor, der wie viele Senatoren, die dem *Parti radical* angehörten, sich von der Volksfront abgewandt und einen Gesetzentwurf ausformuliert hatte, der sich mit den Interessen der Unternehmer so weit deckte, daß er vollständig im Bulletin der Pariser Handelskammer abgedruckt wurde[424]. Maulions Gesetzentwurf, der als Alternative zu dem von der Regierung ausgearbeiteten Arbeitsstatut konzipiert war und gewertet wurde, glich – was die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit anging – dem Senatsvorschlag aus dem Jahre 1936. Dem schon 1936 geäußerten Verlangen nach einer parteipolitischen Unabhängigkeit der Schiedsgerichte wurde durch eine Übertragung der Schiedsgerichtsbarkeit an die Justiz Rechnung getragen. Es wurde die Einführung eines ordentlichen Rechtsverfahrens verlangt, das auf kollektive Konflikte beschränkt bleiben sollte[425]. Der CGT sollte ihr Alleinvertretungsrecht in den Schlichtungsausschüssen genommen werden. Darüber hinaus enthielt der Maulion-Entwurf ein ausdrückliches Streik- und Aussperrungsverbot und ein ausgeklügeltes Strafsystem bei Zuwiderhandlungen. Über die Einführung einer gleitenden Lohnskala, die in den Augen der Unternehmer zum Ruin der französischen Wirtschaft führen mußte, aber von der CGT zu einer unabdingbaren Forderung erhoben worden war, verlor der Entwurf kein Wort. Im Senat versuchte Maulion mit allen Mitteln, dieser CGT-Forderung entgegenzutreten. Die Unternehmerpresse machte Propaganda für Maulions Gegenprojekt, das allein den sozialen Frieden retten könne, während der vom Arbeitsausschuß der Kammer überarbeitete Gesetzentwurf die „Sowjetisierung der Betriebe" einleite[426]. Wie so häufig ersetzte die französische Unternehmerpresse Argumente durch das Schüren der Kommunismusfurcht.

Die Einführung einer gleitenden Lohnskala wurde zum Hauptstreitpunkt zwischen Kammer und Senat. Während der Arbeitsauschuß der Kammer beschlossen hatte, daß jede Steigerung der Lebenshaltungskosten um mindestens fünf Prozent eine automatische Lohnerhöhung zur Folge haben müsse[427], lehnte der Senat in

[423] Das Rundschreiben des französischen Textilarbeitgeberverbandes ist unter dem Titel „L'Union patronale textile contre la paix sociale" abgedr. in: L'Humanité vom 28. 3. 1938. Auch in einer vorangegangenen Stellungnahme hatte der Textilarbeitgeberverband darauf verwiesen, daß bei einer Realisierung des Projekts eine Schließung der Betriebe unvermeidlich werde. Vgl. L'Union des Syndicats patronaux des industries textiles de France se prononce contre le statut moderne du travail, La Journée Industrielle vom 11. 3. 1938.

[424] Vgl. Proposition de loi vom 16. 11. 1937, J.O., Senat, Annexe Nr. 531, abgedr. in: Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris 1938, S. 103–114. Ausführlich besprochen wurde der Vorschlag Maulions auch in: L'Usine vom 10. 2. 1938.

[425] Zu der entsprechenden Forderung der CGPF vgl. La CGPF et le statut moderne du travail, Bulletin Quotidien vom 10. 2. 1938; Que deviendra la charte du travail élaborée par M. Maulion?, L'Usine vom 10. 2. 1938; UIMM, Assemblée générale du 17 février 1938, S. 19.

[426] Vgl. Le statut du travail, Le Temps vom 1. 3. 1938; La discussion du statut du travail et la situation politique, Bulletin Quotidien vom 28. 2. 1938.

[427] Vgl. J.O., Chambre des députés, Documents parlementaires 1938, Annexe Nr. 3592, S. 180–182.

Übereinstimmung mit den Unternehmern[428] zunächst eine automatische Lohnanpassung überhaupt ab und setzte dann nach seiner Abkehr von einem völligen Nein die Steigerungsrate auf zwölf Prozent fest. Der schließlich gefundene Kompromiß stieß bei den Kommunisten und bei den Arbeitgeberverbänden gleichermaßen auf Kritik. Die Löhne und Familienzulagen sollten alle sechs Monate automatisch angepaßt werden, wenn die Steigerung der Lebenshaltungskosten mindestens fünf Prozent betrug. Überstieg die Erhöhung der Lebenshaltungskosten die Zehn-Prozent-Marke, mußten die Löhne und Familienzulagen sofort angepaßt werden[429]. Ausgenommen von Lohnerhöhungen blieben Branchen, die nachweisen konnten, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage waren, diese zu zahlen. Der Nachweis mußte durch die Vorlage entsprechender Unterlagen erbracht werden. Obwohl die Schlichter, die Einsicht in die vorgelegten Unterlagen nahmen, zur Geheimhaltung verpflichtet waren, sahen Frankreichs Unternehmer in dieser Vorschrift einen Tabubruch und die Unternehmerpresse malte – da anders als in Deutschland auch die Beisitzer in den Schlichtungsausschüssen, die die Arbeiterschaft vertraten, Einblick in die Dokumente bekamen – wieder einmal das Schreckgespenst einer Kontrolle der Betriebe durch die Arbeiter an die Wand[430]. Das öffentliche Alarmschlagen hatte Erfolg. In der Kammer verbündeten sich die *Radicaux* mit den Gruppierungen der Rechten und setzten durch, daß die einzelnen Unternehmen keine Rechnungsbücher und Bilanzen vorlegen mußten.

Sechs *navettes* waren notwendig, um eine Einigung zwischen Senat und Kammer zu erreichen. Die Kammer beugte sich den Vertretern der Landwirtschaft im Senat und verzichtete vorläufig auf die Einbeziehung des Agrarsektors in den Gesetzentwurf, der Senat fand sich damit ab, daß das Schlichtungsverfahren nicht in die Hände der Justiz übergeben wurde und nicht auf Lohnfragen beschränkt blieb. Auf regionaler Ebene oblag es zwar dem Präsidenten des Berufungsgerichts, die Liste mit den Schlichtern zusammenzustellen, die der Präfekt ernennen konnte, die Liste, aus der der zuständige Minister die Schlichter auf zentraler Ebene auswählte, wurde jedoch durch eine Kommission des *Conseil national économique* erstellt. Ein Strafsystem, das Verstöße gegen die Schiedssprüche ahndete, fehlte weiterhin. Es wurde erst durch die Notverordnungen Reynauds vom 12. November 1938 eingeführt[431]. Um ein Scheitern des Gesetzentwurfs zu ver-

[428] Die Unternehmerpresse unterstellte Sozialisten und Kommunisten, mit der Einführung der gleitenden Lohnskala „ökonomische, finanzielle und soziale Unordnung" stiften zu wollen. Vgl. L'échelle mobile des salaires et ses redoutables conséquences, La Journée Industrielle vom 2. 3. 1938.

[429] Vgl. Loi du 4 mars 1938 sur les procédures de conciliation et d'arbitrage, J.O. du 5 mars 1938, S. 2570. Zur Feststellung der Lebenshaltungskosten wurden wie schon zu Beginn der zwanziger Jahre sowohl auf der Ebene der Departements als auch zentraler Ebene Kommissionen eingerichtet. Zu deren Zusammensetzung siehe Dekret vom 3. 4. 1938, J.O. du 5 avril 1938, S. 4040.

[430] Vgl. Programme de révolution, Le Temps vom 17. 2. 1938; La discussion du statut du travail et la situation politique, Bulletin Quotidien vom 28. 2. 1938; Echelle mobile et secret des affaires, L'Œuvre vom 3. 3. 1938; Le statut du travail va-t-il être un instrument de soviétisation des entreprises, L'Usine vom 17. 2. 1938; De l'échelle mobile des salaires au contrôle ouvrier de la gestion des entreprises, L'Usine vom 24. 2. 1938.

[431] Vgl. Loi du 4 mars 1938 sur les procédures de conciliation et d'arbitrage, J.O. du 5 mars 1938, S. 2570; Dekret vom 20. 4. 1938, J.O. du 21 avril 1938, S. 4605; eine spätere Einbeziehung der

hindern, stellte Ministerpräsident Chautemps, der einen Ansehensverlust für das parlamentarische System fürchtete, im Senat wie in der Kammer die Vertrauensfrage[432]. Beide Vertretungskörperschaften verabschiedeten am 4. März 1938 den Kompromißentwurf, der einen Tag später im *Journal Officiel* veröffentlicht wurde[433]. Léon Blum, der im Juni 1937 als Regierungschef zurückgetreten war, weil ihm der Senat Vollmachten zur Durchführung seines finanziellen Sanierungskonzepts verweigert hatte, kritisierte nicht nur die Reformunwilligkeit des Senats, der die Realisierung einer modernen Arbeitsverfassung blockierte, er wies auch darauf hin, daß durch die fehlende Kooperation zwischen Kammer und Senat die republikanische Verfassung ihre Funktionsfähigkeit einbüße[434]. Der Interessenantagonismus der wirtschaftlichen Verbände, der in Frankreich zwischen Kammer und Senat ausgetragen wurde, paralysierte, sobald auch in Frankreich die industriellen Beziehungen zu einem Politikum wurden, die Politik und gefährdete dadurch das republikanische System.

Die sich in einem Immobilismus äußernde Krise des politischen Systems ließ evident werden, daß der Bruch der Volksfront unvermeidlich war, um die wechselseitige Lähmung zu überwinden. Die *Radicaux* im Senat hatten bei der Diskussion über das neue moderne Arbeitsstatut sich als Gegner des Volksfrontprogramms erwiesen. Zugleich hatten die Kommunisten, deren Kritik an der Politik der Regierung schon im Januar 1938 zu einer Demission Chautemps' geführt hatte[435], keinen Hehl daraus gemacht, daß ihnen die von Chautemps geplante Reform der industriellen Beziehungen nicht weit genug ging. Im Arbeitsausschuß hatten sie sich bei der Abstimmung über die einzelnen Gesetzesprojekte der Stimme enthalten[436]. In der Endabstimmung über den Schlichtungsgesetzentwurf hatten sie zwar noch einmal contre cœur unter dem Druck der SFIO und Moskaus dem Ministerpräsidenten das Vertrauen ausgesprochen, um keinen Bruch der Volksfront zu riskieren[437]. Sie drängten aber notfalls auch durch eine Mobilisierung der Massen, den Reformprozeß weiterzutreiben[438], während für Chautemps die Sanierung der Finanzen oberste Priorität gewann. Nur wenige Tage nach der

Landwirtschaft in die Schlichtungsprozedur wurde anvisiert; vgl. Les procédures de conciliation et d'arbitrage, Le Temps vom 5. 3. 1938; zu den Notverordnungen Reynauds vgl. unten S. 1076.

[432] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 700; L'accord est intervenue entre les deux Assemblées sur le projet de loi concernant l'arbitrage, Le Peuple vom 5. 3. 1938; Les procédures de conciliation et d'arbitrage, Le Temps vom 5. 8. 1938; Bonnefous, Histoire Politique de la Troisième République, Bd. 6, S. 274 f.

[433] Loi du 4 mars 1938 sur les procédures de conciliation et d'arbitrage, J.O. du 5 mars 1938, S. 2570.

[434] Vgl. Léon Blum, La confiance nécessaire, Le Populaire vom 6. 3. 1938.

[435] Vgl. hierzu Berstein, La France des années 30, S. 144; Neri-Ultsch, Sozialisten und Radicaux, S. 428.

[436] Vgl. Accord entre CGT et le parti SFIO, Le Populaire vom 19. 2. 1938. Nach der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs hatte Frachon davon gesprochen, daß das Statut die Arbeiterklasse nicht befriedige, sondern „kneble". Vgl. Le Comité Confédéral National des 14 et 15 février 1938. Compte rendu analytique, La Voix du Peuple vom Februar 1938, S. 117.

[437] Monmousseau rechtfertigte die Zustimmung vor allem mit der Einführung der gleitenden Lohnskala. Vgl. Gaston Monmousseau, Le petit jeu de la navette, La Vie ouvrière vom 3. 3. 1938. Zum Drängen der SFIO vgl. Les procédures de conciliation et d'arbitrage, Le Temps vom 5. 3. 1938.

[438] Vgl. Dimitroff an Stalin, 26. 1. 1938, abgedr. in: Dimitrov and Stalin, S. 35 f. Thorez hatte Dimitroff allerdings auch versichert, daß die Kommunisten bei einer Vertrauensabstimmung Chautemps nicht durch ein Nein zu Fall bringen wollten. Thorez scheint indes diese Zusage nur gegeben zu haben, weil Stalin keinen Bruch der Volksfront wollte.

Verabschiedung des Gesetzentwurfs über das Schlichtungswesen verweigerten die Abgeordneten des PCF und der SFIO Chautemps die von ihm geforderten Vollmachten zur Durchführung von Finanzmaßnahmen und einer partiellen Änderung der Sozialgesetze, weil sie in dessen Plänen einen Bruch mit dem Programm der Volksfront sahen[439]. Am 10. März 1938 trat Chautemps, der wegen des Streits um das moderne Arbeitsstatut und die Kontroverse mit dem Senat über das Schlichtungsgesetz politisch schon stark angeschlagen war, von seinem Amt als Ministerpräsident zurück[440]. Die Volksfront war zusammengebrochen und konnte auch durch Blums kurzes politisches Intermezzo nicht mehr gerettet werden.

Die Debatte über das *Statut moderne du travail* demonstriert, daß ohne Revolte von unten eine Reform von oben in Frankreich nicht durchsetzbar war. Nach dem Reformschub im Sommer 1936 reduzierte sich das Reformzugeständnis im Frühjahr 1938 auf die Beibehaltung der Zwangsschlichtung und die Einführung einer in ihrem Automatismus eingeschränkten gleitenden Lohnskala, die im Grunde genommen in Frankreich schon seit Beginn der zwanziger Jahre – wenn auch aufgrund des Widerstandes der Arbeitgeber nur mit vielen Abstrichen – als Instrument der Konfliktvermeidung eingesetzt worden war. Die Erwartungen, die die CGT in das Schlichtungsgesetz zunächst gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Der Unmut der Arbeiter über die Schiedssprüche stieg stetig an, während sich Lambert-Ribot Anfang 1939 in einer Sitzung des Zentralrats der CGPF positiv über die Entwicklung des Schlichtungswesens äußerte[441]. Wie in Deutschland seit 1930 schlossen sich auch in Frankreich die Schlichter angesichts der bedrohlichen außenpolitischen Lage der Position der Unternehmer an, die auf die schwierige wirtschaftliche Situation verwiesen. Die Zahl der Einsprüche der Arbeitnehmervertreter gegen Schiedssprüche wuchs seit Oktober 1938 stetig an, während die Arbeitgebervertreter immer seltener Grund hatten, sich beim *Cour supérieure d'arbitrage* um eine Revision der Schiedssprüche zu bemühen[442]. Die Gefahr, daß die Unzufriedenheit der Arbeiter in eine soziale Explosion mündete wie 1936, bestand nicht mehr. Die Euphorie einer Arbeiterschaft, die mit den Traditionen der Arbeiterbewegung nicht vertraut war, war sehr schnell der Ernüchterung gewichen, daß tatsächlich nicht alles möglich war[443]. Die Reformen konnten nicht nur gestoppt, sie konnten sogar ein Stück weit zurückgedreht werden. Selbst die 40-Stunden-Woche sollte kein Tabu mehr bleiben.

[439] Vgl. Les projets de M. Chautemps entraîneront-ils une crise ministérielle, L'Humanité vom 10. 3. 1938; Les pays veut un gouvernement à l'image du front populaire, L'Humanité vom 11. 3. 1938; La crise ministérielle, Le Temps vom 11. 3. 1938.

[440] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, S. 817 f.; Bonnefous, Histoire Politique de la Troisième République, Bd. 6, S. 278–289.

[441] Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Conseil Central, Séance du 21 janvier 1939.

[442] Vgl. Le Crom, La conciliation et l'arbitrage des conflits du travail, S. 154 f.

[443] Zu diesem Wechsel von Euphorie und Ernüchterung in der französischen Arbeiterbewegung vgl. Noiriel, Les ouvriers dans la société française, S. 267.

IV. „Marne-Schlacht der Unternehmer"? Das Ende der Volksfront, das Zurückfahren des Sozialstaates und die Wiederherstellung einer autoritären Republik

Die französischen Unternehmer gewannen 1938 ihre Machtüberlegenheit zurück. Mit dem Ende der Volksfront und dem Frontwechsel der *Radicaux*, den die Unternehmerpresse und nicht zuletzt der weiterhin dem Führungskreis der *Alliance démoratique* angehörende Präsident der CGPF Claude-Joseph Gignoux immer wieder herbeizuschreiben versucht hatten[444], fanden Frankreichs Industrielle wieder ein offenes Ohr bei den Regierenden. Die Kritik am Gewerkschaftsstaat, an einer Republik, die zur Beute der CGT geworden sei, wurde leiser und die Absage an eine Diktatur, gleich welcher Couleur, wurde offen ausgesprochen. Das „Knochengerüst" der Volksfront, wie Jouhaux die CGT bezeichnet hatte[445], entwickelte sich hingegen ohne Regierungsunterstützung zu einem Koloß auf tönernen Füßen ähnlich den deutschen Gewerkschaften während der Inflationszeit und der Weltwirtschaftskrise. Auch die Schlagkraft der CGT wurde, nachdem sie zu einer Massengewerkschaft geworden war, durch heftige innerverbandliche Auseinandersetzungen und die zunehmende Enttäuschung eines großen Teils der Arbeiter über die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaftsverbände gegenüber den Arbeitgebern gelähmt.

Während den Kommunisten in Deutschland – mit Ausnahme der Inflationszeit – kein entscheidender Durchbruch innerhalb des ADGB gelang, ging in Frankreich, das Ziel der Kommunisten, die Gewerkschaften durch eine gezielte Kaderpolitik und die Bildung von Betriebszellen zu erobern, fast auf[446]. Die mitgliederstarken Verbände innerhalb der auf über vier Millionen Mitglieder angewachsenen CGT wie der Metallarbeiterverband sowie der Bau- und Holzarbeiterband, denen sich 1937 846520 bzw. 417904 Beschäftigte angeschlossen hatten, waren fest in den Händen der Funktionäre der ehemaligen CGTU[447]. Auch die Textilarbeiter, die sich noch vor 1936 mit großer Mehrheit für die CGT entschieden hatten, sahen nun in den ehemaligen CGTU-Funktionären die besseren Interessenvertreter. Nachdem sich Vandeputte frustriert über die ständigen Auseinandersetzungen zurückgezogen hatte, führte Ende 1936 der Kommunist Alexandre Delobelle den Textilarbeiterverband, der auf über 350000 Mitglieder angewachsen war. Im Bergbau konnte sich Pierre Vigne an der Spitze des Verbandes behaupten, im Pas-de-Calais verteidigten Cadot und im Departement Nord Kléber Legay ihr Präsidentenamt. Legay fürchtete Mitte 1938 jedoch, daß die Kommunisten in den

[444] Paradigmatisch hiefür Pupier, Responsabilités, La Journée Industrielle vom 22. 3. 1938.

[445] Vgl. Rencontre avec Staline (28 novembre 1937 à 10 heures du soir au Kremlin), abgedr. in: Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 2, S. 411f.

[446] Vgl. RGASPI, F 495, op. 18, d. 1211, André Marty, Die französische Frage, 21. 7. 1937. Die Zahl der kommunistischen Betriebszellen wuchs von 586 im Jahr 1934 auf 4042 Ende 1937 an. Vgl. Wolikow, Le Front populaire en France, S. 237.

[447] Zahlen nach Prost, Autour du Front populaire, S. 164. Die CGT selbst nannte im Februar 1937 für den Bau- und Holzarbeiterverband die Zahl von 540000 Mitgliedern, für den Metallarbeiterband registrierte sie hingegen nur 775000 Mitglieder. Vgl. Puissance numérique de notre CGT, Le Peuple vom 6. 3. 1937.

nordfranzösischen Bergarbeiterverbänden die Führung an sich reißen würden[448]. Legay betrieb keineswegs Schwarzmalerei. Nachdem der PCF schon bei den Kammerwahlen 1936 in den nordfranzösischen Bergbaugebieten große Erfolge hatte verzeichnen können, erreichten die Kommunisten bei den Arbeiterdelegiertenwahlen im Pas-de-Calais im Oktober 1938 59 von 66 Mandaten; auf den Gewerkschaftskongressen blieben sie aber trotz steigender Mandatszahlen noch in der Minderheit[449]. Die Einheit des nationalen Bergarbeiterverbandes konnte 1938 nur mit Mühe aufrechterhalten werden[450].

Bereits nach etwas mehr als einem Jahr konnten die Kommunisten schon erhebliche Terraingewinne verzeichnen. Hatten sie im März 1936, dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses, nur sieben Regionalverbände unter ihrer Kontrolle, so waren es im Juli 1937 schon 17. Im Oktober 1938 sollen es kommunistischen Angaben zufolge sogar 33 gewesen sein. Die Zahl der Föderationen, die sie erobert hatten, wuchs bis Mitte 1937 von sechs auf zehn[451]. Die Mehrheit der Mitglieder der CGT folgte den Parteigängern Moskaus. Die große Zahl der in die Gewerkschaften gestürmten jüngeren Beschäftigten, denen die gewerkschaftlichen Traditionen unbekannt waren, unterstützten die Kommunisten, obwohl diese anders als die deutschen Kommunisten in der Nachkriegszeit weiterhin keine radikalen Forderungen verfochten und erst Mitte 1938 einen offenen Konfrontationskurs gegen die Regierung Daladier fuhren.

In Paris hatte die Dominanz der kommunistischen Gewerkschafter Tradition. Der Verband Seine und Seine-et-Oise, der mit über einer Million Mitgliedern rund ein Viertel der Mitglieder der CGT stellte, wurde von seinen Gegnern nicht zu Unrecht als „Kolonie" des PCF bezeichnet. Im zweitgrößten Regionalverband „Nord" mit fast 400000 Mitgliedern[452] wurde die gewerkschaftliche Kampfkraft durch die Fehde zwischen Kommunisten und den Funktionären der Ex-CGT fast völlig absorbiert. Die Gewerkschaftseinheit war dort von Anfang an brüchig gewesen, weil die *militants* der dominanten CGT sich nur äußerst widerwillig mit der minoritären CGTU zusammengeschlossen hatten. Schon im Dezember 1936 wäre es dort fast zu einer Spaltung der Gewerkschaftsbewegung gekommen. Kléber Legay, der im Herbst 1936 eine Reise durch die Sowjetunion unternommen hatte, verfaßte nach seiner Rückkehr einen Reisebericht, der von den Kommunisten nur als eine gegen sie gerichtete Kampfansage verstanden werden konnte. Legay schilderte nicht nur schonungslos die elenden Lebens- und Arbeitsverhältnisse der russischen Bergarbeiter, er warnte am Schluß auch ganz offen davor, die Gewerkschaften in die Hände einer Partei fallen zu lassen, die Arbeits- und Lebensbedingungen einführen wolle, wie sie in Rußland herrschten[453]. Daß Georges

[448] Vgl. ADN, M 595/72, Commissariat Central de Police de Douai, Rapport du 12 juillet 1938.
[449] Vgl. Le Maner, Les communistes du Nord et du Pas-de-Calais, S. 370; zu dem Erfolg bei den Kammerwahlen vgl. Ménager/Florin/Guislin, Les parlementaires du Nord-Pas-de-Calais, S. 121 f.
[450] Zu den innerverbandlichen Auseinandersetzungen vgl. u.a. Le Conseil national du sous-sol s'est déclaré décidé à sauvegarder l'indépendance totale de la Fédération, Le Peuple vom 10. 9. 1938.
[451] Vgl. Dreyfus, Histoire de la C.G.T., S. 171; Cachin nennt etwas andere Zahlen. Danach hatten die Kommunisten bis Mai 1937 elf Föderationen und 21 Regionalverbände erobern können. Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 525 f. (Eintrag vom 27. 5. 1937).
[452] Vgl. Prost, Autour du Front populaire, S. 326, nennt die Zahl von 392611 Mitgliedern.
[453] Vgl. Kléber Legay, Ein französischer Bergmann bei den Sowjets, S. 122 f. und passim.

Dumoulin als Generalsekretär der *Union départementale des syndicats du Nord* ein Vorwort zu der Streitschrift Legays, die eine Auflage von 25000 Exemplaren erlebte und in mehrere Sprachen übersetzt wurde, verfaßt hatte, erhöhte deren Sprengkraft zusätzlich. Innerhalb der nordfranzösischen CGT wurden nur noch ein Kleinkrieg ausgetragen, aber kein Dialog mehr geführt[454]. Durch die innerverbandlichen Auseinandersetzungen erschöpft, wollte Dumoulin im Februar 1938 sein Amt als Generalsekretär niederlegen, ließ sich von der CGT-Führung dann jedoch dazu überreden, sein Amt aus Krankheitsgründen nur ruhen zu lassen[455].

Dumoulin, der sich Anfang der dreißiger Jahre noch aktiv für die Wiederherstellung der Gewerkschaftseinheit eingesetzt hatte, entwickelte sich zu einem kompromißlosen Antikommunisten. Im Juli 1937 hatte er in der von René Belin herausgegebenen Zeitung *Syndicats* einen Aufsehen erregenden Artikel verfaßt, in dem er die Zerstörung der Gewerkschaften durch die „kommunistische Kolonisation" anprangerte[456]. Die Wochenzeitung *Syndicats* wurde zum Sprachrohr der Gewerkschafter in der CGT, die den kommunistischen Siegeszug innerhalb der CGT stoppen wollten, die gewerkschaftliche Unabhängigkeit reklamierten und schließlich das Münchener Abkommen, das die Kommunisten im Einklang mit Stalin aufs Schärfste bekämpften, als Rettung des Friedens priesen. Insbesondere in Nordfrankreich schloß sich eine Vielzahl von Funktionären der *Syndicats*-Gruppe an. In der Lehrer- und Postgewerkschaft, im Bergbau- und Buchdruckerverband verfügte die antikommunistische Gruppierung über eine Mehrheit[457]. Viele ihrer Anhänger sollten ab 1940 mit dem Vichy-Regime kollaborieren. Die Aufsplitterung in verfeindete Gruppen drohte die CGT erneut zu spalten.

Bereits im August 1937, lange vor der großen Kontroverse über das Münchener Abkommen, hatte der *Conseil Confédéral National* der CGT, in dem die Kommunisten weiterhin in der Minderheit waren[458], die Gewerkschaftseinheit verzweifelt beschworen und die Gewerkschafter, die sich um die Zeitung *Syndicats* versammelt hatten, sowie die Wortführer des sehr auflagenstarken kommunistischen Konkurrenzorgans *La Vie ouvrière* aufgefordert, ein gemeinsames Presseorgan zu schaffen, was freilich ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen gewesen war[459]. Der CGT-Kongreß in Nantes Mitte November 1938 führte jedermann vor Augen, daß in der CGT drei Flügel miteinander konkurrierten. Fast ein Drittel der Delegierten bekannten sich zu den politischen Grundsätzen der *Syndicats*-Gruppe, rund 50 Prozent folgten den Kommunisten, während die Anhänger Jouhaux', der sich um einen Ausgleich bemühte, kaum mehr

[454] Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 547; ADN, M 619/111, Commissaire divisionnaire de Police Spéciale de Lille, au Préfet du Nord, 2. 12. 1938.

[455] Zahlreiches Material zu Dumoulins Rückzug in: ADN, M 595/68; zur Ablehnung des Rücktrittsgesuchs Dumoulins durch die CGT vgl. Union du Nord, La Voix du Peuple vom März 1938, S. 236.

[456] Vgl. Georges Dumoulin, Colonisation syndicale, in: Syndicats vom 22. 1. 1937; vgl. auch ders., Carnets de route, S. 308–310.

[457] Zu der *Syndicats*-Gruppe vgl. Rogliano, L'anticommunisme dans la CGT, S. 64–84.

[458] Zu der Repräsentanz der Kommunisten in den Führungsgremien der CGT 1937/38 vgl. Poggioli, Le syndicalisme précurseur de l'unité, S. 154.

[459] Vgl. Notre unité est sortie renforcée, Le Peuple vom 20. 8. 1937.

als 20 Prozent der Delegierten hinter sich wußten[460]. Der französische Gewerkschaftsvorsitzende drohte 1938 persona non grata zu werden. Zuweilen wurde er, sobald er die Rednertribüne betrat, durch laute Zwischenrufe am Reden gehindert, in Lyon wurde er von aufgebrachten Frauen verhöhnt[461].

Anders als in Deutschland waren die innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen in Frankreich nicht dem Umstand geschuldet, daß die Kommunisten eine revolutionäre Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft anstrebten, während der Reformflügel einen pragmatischen Kurs verfocht. Der kommunistisch dominierte Metallarbeiterverband der Region Paris, der über 250000 Mitglieder verfügte, hatte sich zwar Ende 1936 für eine Politik des Klassenkampfes ausgesprochen und dafür auch das Plazet der Mitglieder eingeholt[462], aber selbst der sich militant gebende Pariser Verband trat während sozialer Unruhen immer wieder als Ordnungsfaktor auf. Nachdem Moskau Daladier zum „Verräter" gestempelt hatte, setzten sich die französischen Kommunisten zwar den Sturz des Ministerpräsidenten zum Ziel und schreckten auch vor Streiks nicht mehr zurück, aber den Boden der Republik verließen sie nicht. Die Hauptkontroversen innerhalb der CGT brachen wegen der französischen Außenpolitik aus. Neben dem Münchener Abkommen war Léon Blums Politik der Nichtintervention in den spanischen Bürgerkrieg umstritten. Der Pariser Metallarbeiterverband ließ kaum eine Gelegenheit ungenutzt, um ein aktives Eingreifen in den spanischen Bürgerkrieg zu fordern. Auch innerhalb der Arbeiterschaft scheint Blums Spanien-Politik auf Unverständnis gestoßen zu sein[463].

Der reformorientierte Kurs der CGT wie auch der Kommunisten gab der kleinen Gruppe der revolutionären Syndikalisten, die die „Kolonisation" der CGT durch die Kommunisten beklagte, weil sie in Thorez einen „Klassenkollaborateur" sah, und der *Gauche révolutionnaire* Marceau Piverts, der weiterhin glaubte, daß alles möglich sei, ständigen Anlaß zu Kritik und Polemik[464]. Daniel Guérin, einer der führenden Köpfe der *Gauche révolutionnaire*, hatte in Paris die Führung der *Amicales socialistes* übernommen, die von der SFIO-Führung – mit nur geringem Erfolg – als Gegengewicht zu den kommunistischen Zellen in den Betrieben aufgebaut worden waren, die Guérin aber zum massenmobilisierenden Vortrupp umfunktionieren wollte[465]. Bei den Streiks in der Pariser Metallindustrie im Früh-

[460] Vgl. hierzu das Abstimmungsverhalten in den einzelnen Gewerkschaften: CGT, Congrès confédéral 1938, S. 391–548; Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 2, S. 240.

[461] Vgl. La classe ouvrière a manifesté à Buffalo, Le Peuple vom 27. 3. 1938; M. Jouhaux conspué par les ouvrières extremistes de Lyon, Le Temps vom 10. 3. 1938.

[462] Vgl. Circulaire du syndicat de la métallurgie de la région parisienne (novembre 1936), abgedr. in: Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 2, S. 394.

[463] Dies unterstrich Chevalme in der Sitzung des Vollzugsausschusses des IMB am 5. 12. 1936, Protokoll der Sitzung in: AdsD, IMB 2136 C. Am 7. 9. 1936 organisierte der Pariser Metallarbeiterverband einen einstündigen Proteststreik gegen die Politik der Nichtintervention. Vgl. Le Peuple vom 6. 9. 1936.

[464] Vgl. z. B. Chambelland, La préparation de la guerre au congrès de l'Union des Syndicats, La Révolution prolétarienne vom 10. 4. 1938; ders., Colonisation „organisatoire", La Révolution prolétarienne vom 25. 8. 1937.

[465] Vgl. Rioux, Les Amicales socialistes dans les entreprises, S. 228–232; Baker, The Socialists and the Workers of Paris, S. 13f. und 24–26. In Nordfrankreich, wo die *Amicales socialistes* nicht mehr als 10000 Mitglieder hatten gewinnen können, blieben die Pivertisten hingegen ohne Einfluß. Vgl. Georgi, Les Amicales socialistes d'entreprise en province, S. 47–61.

jahr 1938 konnten sowohl die revolutionären Syndikalisten als auch die *Pivertisten* Einfluß auf die Arbeiter gewinnen[466], allgemein war aber ihr Rückhalt innerhalb der Arbeiterschaft gering, obwohl die Unzufriedenheit mit der CGT und nicht zuletzt auch mit ihren von den Kommunisten beherrschten Verbänden wuchs. Der Bauarbeiter- und Metallarbeiterverband, die schon immer eine Domäne der Kommunisten gewesen waren, mußten schon von Ende 1937 bis Herbst 1938 beträchtliche Mitgliederverluste hinnehmen[467].

Für die wachsende Enttäuschung der Arbeiter über die Gewerkschaften, die in Deutschland vor allem auf das Steckenbleiben der Revolution und auf die inflationäre Entwicklung zurückzuführen war, dürften in Frankreich insbesondere zwei Ursachen verantwortlich gewesen sein: Zum einen befürworteten die Gewerkschaften, um der Kritik an der Einführung der 40-Stunden-Woche zu begegnen, eine Forcierung der Rationalisierung und eine Erhöhung der Produktionsleistung und ermahnten zu Arbeitsdisziplin. Die Arbeiter aber betrachteten als wesentlichen Erfolg der sozialen Explosion des Jahres 1936 die Abkehr von Rationalisierungsmethoden wie dem Bedaux-System und die Rückkehr zu einem selbstbestimmteren Arbeitsrhythmus. Im Bergbau, wo der Bergarbeiterverband zu einer Erhöhung der Arbeitsleistung drängte, diffamierten die *gueules noires*, die das Bedaux-System als brutale Ausbeutung empfunden hatten, die Bergarbeiterfunktionäre als „macas"[468]. Zum anderen hatte sich trotz enormer nomineller Lohnsteigerung die Lebenshaltung nicht verbessert. Im Oktober 1937 beispielsweise lagen die realen Wochenlöhne gelernter Arbeiter unter denen von 1935. Für einen gelernten Arbeiter betrugen die Wochenlohnsteigerungen von Oktober 1935 bis Oktober 1937 31 Prozent, für einen ungelernten 37, die Lebenshaltungskosten hatten sich jedoch ebenfalls um 37 Prozent erhöht[469]. In Paris waren die Wochenlöhne zwischen Mai 1936 und Mai 1938 sogar um 42 Prozent hochgeschnellt, die Lebenshaltungskosten jedoch um 53 Prozent[470]. Auch durch die in ihrem Automatismus eingeschränkte gleitende Lohnskala konnten Kaufkraftverluste nicht völlig vermieden werden.

Daß die Arbeiter nicht einmal in Paris gegen die Kaufkraftverluste protestiert hatten, war für Baron Petiet, der als Vorsitzender der *Section sociale* der CGPF bei den französischen Arbeitgebern als Autorität für die Beurteilung sozialer Konflikte galt, ein untrügliches Indiz dafür, daß mit sozialen Unruhen wie im Jahre 1936 nicht mehr zu rechnen sei[471]. Die Mitte März 1938 ausgebrochene Streikbewegung in der Pariser Metallindustrie, die teilweise wie 1936 von Fabrikbesetzungen begleitet war, sah Petiet gelassen, weil er die Feststellung gemacht hatte, daß

[466] Vgl. Ridel, Quand les grévistes ne dirigent pas leur grève, La Révolution prolétarienne vom 10. 5. 1938. Rioux, Les Amicales socialistes dans les entreprises, S. 230f.; Kergoat, La France du Front populaire, S. 249f.; Baker, The Socialists and the Workers of Paris, S. 27f.

[467] Vgl. Bourdé, La défaite du front populaire, S. 340.

[468] Vgl. Moutet, La rationalisation dans les mines, S. 91.

[469] Vgl. Salaires et coût de la vie, Bulletin du Ministère du Travail 45, 1938, S. 22f. Laut La France économique en 1937, S. 459, lag die Steigerung der Lebenshaltungskosten sogar bei 41 Prozent. Demnach hätten auch die ungelernten Arbeiter Kaufkraftverluste erlitten.

[470] Vgl. Oualid, L'arbitrage obligatoire en France, S. 709; Sauvy, Histoire économique, Bd. 2, S. 289, schätzt hingegen, daß die Kaufkraft im Mai 1938 der vom Mai 1936 entsprach.

[471] Vgl. CAMT, 72 AS 8, CGPF, Assemblée générale du 18 mars 1938. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam auch das *Bulletin Quotidien* vom 11. 4. 1938.

die Zahl der Besetzer gering war und die Streikbewegung nur auf das Konto einer Minorität ging. Diese Einschätzung gab dem Pariser Metallarbeitgeberverband die Gewißheit, daß er es ohne Risiko auf eine Kraftprobe mit den Gewerkschaften, die von dem Streik, wie auch der GIM wußte, überrascht worden waren, wie auch mit der Regierung Blum, nach deren Amtsantritt die Streiks ausgebrochen waren, ankommen lassen konnte. Die Mehrheit des Pariser Metallarbeitgeberverbands schreckte zwar noch vor einem totalen Showdown mit den Gewerkschaften, wie ihn die Verantwortlichen bei Citroën und Renault wünschten, aus Furcht vor einem ungünstigen Schiedsspruch zurück, Verhandlungen vor einer Räumung der Fabriken lehnte der GIM jedoch kategorisch ab, zugleich wollte er wie schon 1936 die Regierung zu Schadensersatzzahlungen verpflichten[472]. Der Eindruck, daß die französischen Arbeitgeber durch ihr kompromißloses Verhalten auch zum Sturze Blums, der mit seinem von der CGT unterstützten Versuch, eine Regierung der *Union nationale* von Thorez bis Louis Marin zu bilden, gescheitert war und auch vom Senat keine Vollmachten zur Durchführung seines Finanzkonzepts bekommen hatte, beitragen wollten, drängte sich auf und wurde von der CGT- und SFIO-Spitze auch offen geäußert[473]. Blum selbst hatte sich in den Konflikt als Mittler eingeschaltet und angesichts der bedrohlichen Situation nach dem „Anschluß" Österreichs an Deutschland den Verteidigungsinteressen des Landes Rechnung getragen. Die Löhne der in der Rüstungsindustrie Beschäftigten sollten um sieben und nicht – wie vom Metallarbeiterverband gefordert – um 18 Prozent erhöht werden, was angesichts des großen Facharbeitermangels in der Rüstungsindustrie kein großes Zugeständnis war. Die Arbeitszeit konnte von 40 auf 45 Stunden heraufgesetzt werden, ohne daß Zuschläge gezahlt zu werden brauchten[474]. Die Arbeitgeber lehnten den Kompromißvorschlag ab, die Vertreter der Metallarbeiter stimmten ihm zu. Der kommunistische Generalsekretär des Gewerkschaftsverbandes der Region Paris Henri Raynaud hatte sich für eine schnelle Beilegung des Konflikts ausgesprochen und vor einer Ausdehnung der Streikbewegung gewarnt: „Die Union des syndicats und die CGT sind zur Zeit mächtig genug, um eine Generalstreikbewegung innerhalb der Pariser Metallindustrie zu schultern. Aber die Bedrohung unserer Grenzen erlaubt uns nicht, dem internationalen Faschismus die Gelegenheit zu geben, Frankreich bei einer Blöße zu ertappen."[475]

Während die CGT und nicht zuletzt die den Weisungen Stalins folgende PCF-Führung, die über die Kommunisten an der Basis, die den nach ihrer Ansicht von den *Pivertisten* angezettelten Streik unterstützten, empört war, der verteidigungspolitischen Räson oberste Priorität einräumten[476], war die Arbeitgeberseite erst

[472] Vgl. CAC, 39 AS 852, GIM, Conseil d'administration, Séance 30 avril 1938; GIM, Dossier „Action grève", Note sur les actions possibles en réparation des dommages subis en raison de grèves, 2. 5. 1938; zu der Forderung nach Schadensersatz vgl. auch La responsabilité de l'Etat en matière d'occupation d'usines, in: UIMM, Revue-bi-mensuelle vom 1. 7. 1938, S. 239f.

[473] Vgl. Léon Jouhaux, Ce ne sont pas les organisations ouvrières qui sont responsable de la situation, L'Œuvre vom 10. 4. 1938.

[474] Vgl. Pour des fins politiques le patronat provoque à la grève, Le Peuple vom 5. 4. 1938.

[475] Die Rede Raynauds im Vélodrome Buffalo am 26. 3. 1938 ist abgedr. in: Le Peuple vom 27. 3. 1938. Auch finanziell wurde der Streik vom Pariser Metallarbeiterverband kaum unterstützt. Vgl. hierzu Depretto/Schweitzer, Communisme à l'usine S. 262.

[476] Vgl. Vidal, La grande illusion?, S. 396f. Die Trotzkisten hingegen ziehen die PCF-Führung wegen

nach dem Rücktritt Blums zum Einlenken bereit. „Blum tritt zurück ... und alles wird sich arrangieren!", prophezeite Vincent Auriol treffend[477]. Das *Bulletin Quotidien* widersprach dieser Sichtweise nicht und leugnete damit auch nicht, daß das Arbeitgeberlager das Scheitern der Regierung Blum gewünscht hatte[478]. Nach dem Regierungsantritt Daladiers am 12. April 1938 stimmten die Metallarbeitgeber einem Schiedsspruch des *surarbitre* Robert Jacomet zu, der sich für die Rüstungsindustrie exakt mit dem Kompromißvorschlag Léon Blums deckte[479]. Der neu ausgehandelte Tarifvertrag für die Pariser Metallindustrie vom 2. Mai 1938, dessen Zustandekommen die Arbeitgeberseite unter Hinweis auf das Schlichtungsgesetz vom 4. März 1938 zunächst zu torpedieren versucht hatte, war trotz der lobenden Kommentierung in der Gewerkschaftspresse und in der *Humanité* ein Zeugnis der schwindenden Macht der Gewerkschaften[480]. Der Pariser Metallarbeiterverband mußte sich mit einer Lohnerhöhung von zwei bis drei Prozent, die die Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht deckte, zufriedengeben und ein Verbot der Verteilung von Zeitungen und Flugblättern in Fabriken sowie des Closed-shop-Systems anerkennen. Daß die Arbeiterdelegierten nunmehr lesen und schreiben können mußten, dürfte auch von Gewerkschaftsseite begrüßt worden sein, denn Analphabeten konnten zwar radikale Forderungen vorbringen, aber bei Verhandlungen mit der Betriebsleitung waren sie hilflos unterlegen. Daß ein solcher Passus in einen Tarifvertrag aufgenommen werden mußte, verweist auf das geringe Einflußpotential der Gewerkschaften in Frankreich auf die Betriebsvertretungen. Nach dem neuen Tarifvertrag hatten die Gewerkschaften immerhin das Recht, die Arbeiterdelegierten bei den Verhandlungen mit den Betriebsleitungen durch das Hinzuziehen eines Gewerkschaftsvertreters zu unterstützen. Erfolgreich durchsetzen konnten die Gewerkschaften ihre sich mit früheren Vorschlägen Chautemps' deckende Forderung, daß Entlassene im Falle einer Wiederbesetzung der Stellen sechs Monate ein Vorrecht bei der Einstellung hatten[481].

Die Durchsetzungschancen der Gewerkschaften hingen in Frankreich, wo ein autonomer Interessenaustrag nicht stattfand, auch nach 1936 noch mehr als in Deutschland vor 1933 von der Intervention des Staates ab. Die Rechnung der französischen Arbeitgeber, ein autonomes sozialpartnerschaftliches Konzept abzulehnen und statt dessen auf einen Regierungswechsel zu setzen, ging auf. Mit Daladier übernahm ein Mann das Amt des Ministerpräsidenten, der sich angesichts des bedrohten Friedens vom Jungtürken zu einem Nachfahren des Ordnungspolitikers Clemenceau entwickeln sollte. Sofort nach seinem Amtsantritt wurden die Fabriken geräumt. Daladiers Regierungsprogramm kam den Unternehmern weit entgegen – und das nicht nur in finanzpolitischer Hinsicht durch den Verzicht auf die Besteuerung des Kapitals und auf eine Devisenkontrolle. Da-

ihrer Haltung während des Streiks des Verrats. Vgl. La grève de la métallurgie parisienne, 24 mars–16 avril 1938.

[477] Vincent Auriol, Léon Blum démissionne ... et tout s'arrangera! Le Populaire vom 12. 4. 1938.

[478] Vgl. Les grèves de la métallurgie et M. Vincent Auriol, Bulletin Quotidien vom 12. 4. 1938.

[479] Vgl. La leçon des grèves, Le Peuple vom 14. 4. 1938.

[480] Vgl. Benoît Frachon, Malgré les résistances patronales les métallurgistes parisiens ont obtenu satisfaction, L'Humanité vom 6. 5. 1938; La convention collective de la méallurgie a été signée hier, Le Peuple vom 3. 5. 1938.

[481] Der Tarifvertrag ist abgedr. in: L'Usine vom 12. 5. 1938.

ladier ließ sich auch Vollmachten für eine Mehrarbeitszeitregelung und die Einführung eines Streikreglements geben, durch das – wie von Arbeitgeberseite, aber auch den christlichen Gewerkschaften und vielen Liberalen gefordert – Streiks nur nach vorangegangener geheimer Abstimmung stattfinden und eine Bezahlung von Arbeitslosenunterstützung an Streikende ausgeschlossen werden sollte[482]. Die übrigen noch nicht verabschiedeten Projekte des *Statut moderne du travail* wollte Daladier hingegen nicht auf dem Verordnungswege erlassen, sondern der parlamentarischen Beratung überlassen, wo ihr Scheitern vorauszusehen war.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand indes nicht die Einschränkung des Streikrechts durch staatliche Gesetzgebung, sondern die Lockerung der gesetzlich vorgeschriebenen 40-Stunden-Woche. Wie in Deutschland während der Inflationszeit sahen Industrielle und bald auch die in Frankreich Regierenden in der Mehrarbeit den Königsweg aus der finanziellen und wirtschaftlichen Krise. Die notwendig gewordene schnelle Verstärkung der Verteidigungsanstrengungen ließ selbst bei der CGT den Widerstand gegen jede Form von Überstunden sinken. Die CGT wie auch die SFIO hatten lange Zeit gehofft, durch eine strikte Einhaltung der 40-Stunden-Woche die noch herrschende Arbeitslosigkeit beseitigen zu können. Während in der Textilindustrie selbst nach Einführung der 40-Stunden-Woche noch kurz gearbeitet wurde[483], konnte in der Metallindustrie, der einzigen Industrie, die aufgrund der Rüstungskonjunktur in größerem Umfang zu Neueinstellungen schritt, der Bedarf an Facharbeitern auf dem Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden[484]. Auch im Bergbau kam es zu Engpässen, wobei allerdings die Zechengesellschaften nur sehr zögerlich die entlassenen früheren Bergarbeiter wieder einstellten und auch die gewerkschaftlichen Listen mit Einstellungsvorschlägen nur teilweise berücksichtigten[485].

Selbst eine dringend notwendige Verbesserung der Berufsausbildung hätte den für Frankreich typischen Facharbeitermangel kaum beheben können. Wie schon in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre hatte eine große Zahl der Arbeitslosen ein Alter überschritten, in dem sich eine Umschulung zum Facharbeiter nicht mehr lohnte. In Paris beispielsweise waren 46,3 Prozent der gemeldeten Arbeitslosen älter als 50 Jahre, 24,7 Prozent hatten das 60. Lebensjahr überschritten. Ein Teil der jüngeren Arbeiter war hingegen aufgrund seiner körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage, eine Facharbeiterausbildung zu absolvieren. Eine Untersuchung in Saint Ouen hatte ergeben, daß zahlreiche jugendliche Arbeitslose Analphabeten waren[486]. Der wirtschaftliche Rückgang führte allerdings auch dazu, daß trotz bestehenden Facharbeitermangels 1938 selbst in der Metallindu-

[482] Vgl. La réglementation de la grève, Le Temps vom 15. 4. 1938; Les ouvriers des usines nationalisées ont, en grande majorité, repris le travail, L'Œuvre vom 14. 4. 1938; zu der Forderung des GIM nach geheimer Abstimmung bei Streiks vgl. dessen Resolution vom 12. 4. 1938, abgedr. in: Bulletin Quotidien vom 12. 4. 1938; zu einer allgemeinen Diskussion dieser Problematik vgl. Est-il adroit de donner dans le panneau?, L'Œuvre vom 7. 4. 1938.

[483] In der Textilindustrie wurde 1937 nur 32–36 Stunden die Woche gearbeitet. Vgl. La France économique en 1937, S. 300.

[484] Vgl. UIMM, Assemblée générale du 17 février 1938, S. 7 und 14. In der Eisen- und Stahlindustrie lag die Neueinstellungsquote bei 23, in der metallverarbeitenden Industrie bei 12 Prozent.

[485] Vgl. Trempé, Les trois batailles du charbon, S. 117f.

[486] Vgl. Recensement qualificatif du chômage dans la région parisienne, Bulletin du Ministère du Travail 46, 1939, S. 10–29.

strie wieder kurzgearbeitet wurde[487]. Renault beispielsweise führte im Frühjahr 1938 wieder die 35-Stunden-Woche ein. Die Forderung nach Mehrarbeit war in Einzelfällen, insbesondere in der Rüstungsindustrie, durchaus berechtigt, das generelle Streben nach einer Beseitigung der 40-Stunden-Woche entsprang aber angesichts einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,7 Stunden im März 1938[488] viel mehr einem Machtkampf der französischen Industriellen als einer ökonomischen Notwendigkeit.

Obwohl 1937 die Betriebe – mit Ausnahme der Rüstungsindustrie – mehr ausgelastet waren als 1938, hatten die französischen Industriellen zu jener Zeit noch keinen Frontalangriff auf die 40-Stunden-Woche gestartet. Bei der von der Regierung im Herbst 1937 durchgeführten Enquete über die Produktionsbedingungen, an der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter paritätisch beteiligt waren, hatte die Arbeitgeberseite eine flexiblere Handhabung der Arbeitszeit durch ein Jahresbudget von 2000 Stunden verlangt. Dadurch wäre die 40-Stunden-Woche erhalten geblieben, verlorene Arbeitsstunden z. B. in der toten Saison hätten aber nachgeholt, die Arbeitszeit dem jeweiligen Bedarf angepaßt werden können. Die Arbeitgeber wünschten darüber hinaus, daß Betriebe, die einen Facharbeitermangel nachweisen konnten, Überstunden anordnen konnten. Die CGT widersetzte sich dem Ruf nach Überstunden nicht grundsätzlich, wollte aber Garantien gegen deren mißbräuchliche Anordnung und setzte ihre Hoffnung weiterhin auf eine Erneuerung der in der Tat häufig veralteten Produktionsmittel und eine Weiterführung der Rationalisierung, die nicht zuletzt in der für die Landesverteidigung wichtigen Luftfahrtindustrie, wo 1936/37 häufig noch mit Hammer und Feile gearbeitet wurde, ein Gebot der Stunde war[489]. Der Rückstand der französischen Luftfahrtindustrie gegenüber der deutschen, deren Expansion unter der NS-Diktatur gigantische Ausmaße erreichte, konnte allein durch eine umfassende Modernisierung vermindert werden. Deutschland war 1938 in der Lage, jährlich 10000 fortschrittliche Kampfflugzeuge herzustellen, in Frankreich wurden 1936 1028 und 1939 3338 Flugzeuge gebaut[490]. Die Notwendigkeit der Rationalisierung anerkannten Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertreter. Erstere verstanden darunter allerdings vor allem die Wiedereinführung des Bedaux-Systems. So vertrat im Februar 1938 die UIMM noch die Auffassung, daß eine Rückkehr zu dem früheren Arbeitsrhythmus ausreiche, um den Produktionsverlust durch die Reduzierung der Arbeitszeit zu kompensieren. Einer schnellen Modernisierung der Betriebe, wie sie von der CGT gefordert wurde, standen nach Ansicht der UIMM das fehlende Kapital, die hohen Steuern und Zinsen und nicht zuletzt auch der mangelnde Unternehmensgeist der Industriellen entgegen[491]. Geringe Investitionsnei-

[487] Im August 1938 arbeiteten in der Metallindustrie 20 Prozent der Beschäftigten kurz. Vgl. Les licenciements de misère, L'Usine vom 11. 8. 1938.

[488] Vgl. Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 483. Gignoux hatte in *La Journée Industrielle* vom 29. 7. 1938 die völlige Beseitigung der 40-Stunden-Woche gefordert.

[489] Vgl. Le rapport général du Comité d'enquête sur la production, abgedr. in: La Journée Industrielle vom 17. 12. 1937. Zu den Verhältnissen in der Luftfahrtindustrie vgl. Chapman, State Capitalism and Working-Class Radicalism, S. 162–166; Bokelmann, Vichy contra Dritte Republik, S. 100f.

[490] Vgl. Tooze, Ökonomie der Zerstörung, S. 156; Chadeau, Les entreprises aéronautiques françaises, S. 435.

[491] Vgl. Le nerf de l'industrie, L'Usine vom 4. 8. 1938. Die geringe Investitionsneigung wurde von den französischen Arbeitgeberverbänden offen zugegeben. So hieß es beispielsweise in einem Bericht

gung und Risikominimierung kennzeichneten – sieht man von einigen Unternehmen wie z. B. Renault ab – in den Jahren 1936–1939 die Unternehmenspolitik der französischen Industrie[492].

Die Regierungen Blum und Chautemps hatten schon vor 1938 die Arbeitszeitregelung durch die Zubilligung von Überstundenkontingenten für bestimmte Berufsgruppen oder die Möglichkeit, verlorene Arbeitszeit nachzuholen, zu flexibilisieren versucht. Bereits im Dezember 1937 wurde eine Verordnung erlassen, nach der der Arbeitsminister und der Minister für nationale Ökonomie den Industrien, „deren Aktivität einen bedeutenden Teil der nationalen Produktion bedingt", einen außergewöhnlichen Überstundenkredit zuerkennen konnten[493]. Außerdem sollten Betriebe, die einen Facharbeitermangel nachweisen konnten, einen zusätzlichen Kredit von 75 Stunden pro Jahr bekommen. Um jedoch eine Aushöhlung der 40-Stunden-Woche gleich dem Achtstundentag in den zwanziger Jahren zu vermeiden, wurde die Anordnung der Überstunden jetzt an die Konsultierung der Arbeitervertretungen gebunden und – wie im Arbeitszeitnotgesetz in Deutschland – ein Überstundenzuschlag von 25 Prozent verbindlich festgelegt. Insbesondere die letztere Regelung gab den französischen Arbeitgebern ständigen Anlaß zur Kritik. Sie wurde von ihnen dafür verantwortlich gemacht, daß sie von der großzügigen Überstundenregelung der Regierung Daladier vom Mai 1938, die ihrem in der Enquetekommission gemachten Vorschlag eines 2000-Stunden-Budgets pro Jahr entsprach, so gut wie keinen Gebrauch machten, obwohl sie gleichzeitig immer lauter die völlige Beseitigung der 40-Stunden-Woche forderten[494]. Die geringe Inanspruchnahme der Überstunden durch die Arbeitgeber[495], aber auch die Bereitschaft der Gewerkschaften und nicht zuletzt der Kommunisten im Interesse der Landesverteidigung die Notwendigkeit von Überstunden anzuerkennen[496], verhinderten bis September 1938 trotz des verbalen Schlagabtausches Arbeitskonflikte. Noch im Juni 1938 bewegte sich Jouhaux auf die Arbeitgeber zu, indem er betonte, daß die 40-Stunden-Woche in Frankreich nur zu halten sei, wenn sie international eingeführt werde[497]. Hierfür bestand freilich überhaupt keine Chance, denn in Deutschland wurde spätestens mit der Arbeitszeitverordnung vom 30. April 1938 selbst der Achtstundentag de facto aufgehoben. Die Treuhänder konnten die Arbeitszeit weit über acht Stunden verlängern und taten dies auch[498].

des *Comité des forges* vom Mai 1937: „Man muß eingestehen, daß die Umstände nicht gemacht sind, um einen Unternehmensgeist zu entwickeln und zu Investitionen anzufeuern." Comité des Forges de France, Assemblée générale ordinaire du 13 mai 1937, S. 12.

[492] Vgl. Woronoff, François de Wendel, S. 199; Villa, Une explication des enchaînements macroéconomiques, S. 240; ADN, M 149/16, Préfet du Nord au Ministre de l'Intérieur, 20. 3. 1937; Lescure, L'Etat, l'investissement, S. 225–238, Asselain, Histoire économique, S. 83.

[493] Vgl. Décret du 21 décembre 1937, J.O. du 29 décembre 1937, S. 14349.

[494] Vgl. J.O. du 25 mai 1938, S. 5859–5862 und S. 5909 f.; Ce que valent les arguments contre l'assouplissement des 40 heures, L'Usine vom 8. 9. 1938.

[495] Vgl. Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 450 f.

[496] So votierte beispielsweise Cachin für eine Flexibilisierung der 40-Stunden-Woche, um eine politische Isolierung von der Arbeiterklasse zu vermeiden. Vgl. Cachin, Carnets, Bd. 4, S. 568 (Tagebucheintrag vom 28. 9. 1937).

[497] Vgl. Georges/Tintant, Léon Jouhaux, Bd. 2, S. 180.

[498] Vgl. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich", S. 52.

Es war letztlich die außenpolitische Entwicklung, die in Frankreich zur Konfrontation zwischen Regierung und Arbeitgebern einerseits, den Gewerkschaften andererseits führte. Nicht nur Frankreichs Industrielle, auch Amerikas Regierende drängten angesichts der Kriegsgefahr auf eine schleunige Erhöhung der Rüstungsproduktion in Frankreich und die Unterdrückung von Streiks[499]. In seiner berühmten Rede vom 21. August 1938, in der er das französische Volk aufrief, zur Arbeit zurückzukehren, trug Daladier diesem Verlangen Rechnung und kündigte zugleich ganz unverhohlen den Volksfrontkompromiß auf, indem er bekanntgab, daß in Zukunft jedes Unternehmen die von ihm benötigten Überstunden anordnen könne, ohne dafür abschreckende Überstundenzuschläge zahlen zu müssen[500]. Das bedeutete die Preisgabe der 40-Stunden-Woche, die von den Gewerkschaften nicht ohne Protest hingenommen werden konnte, denn die Verkürzung der Arbeitszeit war ähnlich wie im Deutschland der Inflationszeit die wichtigste Errungenschaft, die den Arbeitern geblieben war, nachdem ihre Löhne mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten nicht hatten Schritt halten können. Die CGT verwies auf den Widerspruch zwischen der sich immer weiter ausbreitenden Kurzarbeit und den Erklärungen des Ministerpräsidenten und sagte den Arbeitern, die Überstunden verweigerten, ihre Unterstützung zu[501].

Innerhalb der CGT verfolgten vor allem die Kommunisten, die auf den Sturz Daladiers hinarbeiteten, einen auch in der Arbeitszeitfrage immer schärferen Konfrontationskurs, der jedoch vor allem außenpolitisch motiviert war. Die Appeasement-Politik Daladiers war in Moskau auf schärfste Kritik gestoßen und mußte deshalb auch von den französischen Kommunisten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden, selbst wenn man sich dabei in Widersprüche verstrickte. So verweigerte ein Teil der Pariser Metallarbeiter auf Betreiben des von den Kommunisten beherrschten Pariser Metallarbeiterverbandes Anfang Oktober aus Protest gegen den Abschluß des Münchener Abkommens die Leistung von Überstunden, obwohl die Kommunisten zuvor im Interesse der Landesverteidigung die Zustimmung zum Abschluß eines Überstundenvertrags gegeben hatten[502]. Im nordfranzösischen Bergbau waren im September Streiks ausgebrochen, nachdem der nationale Bergarbeiterverband mit den Zechengesellschaften abermals einen Mehrarbeitsvertrag abgeschlossen hatte, der elf zusätzliche Schichten für die Zeit vom 1. September 1938 bis 1. März 1939 vorsah. Die kommunistischen Vertreter des Bergarbeiterverbandes hatten den Vertrag zunächst mitunterschrieben, aber ihre Unterschrift zurückgezogen, nachdem es vor allem in den kommunistisch dominierten nordfranzösischen Bergbaugebieten zu Unmutsäußerungen der Bergarbeiter gekommen war und die lokalen Gewerk-

[499] Vgl. Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 463 f.

[500] Die Rede Daladiers ist abgedr. in: L'Œuvre vom 22. 8. 1938. Eine Verordnung vom 30. 8. 1938 sah zunächst nur vor, daß der Arbeitsminister nach Konsultation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Betrieben, die für die nationale Verteidigung und die innere Sicherheit arbeiteten oder öffentliche Dienstleistungen verrichteten, einen zusätzlichen 100-Stunden-Kredit gewähren konnte. Vgl. J.O. vom 31 août 1938, S. 10312.

[501] Zum Protest der CGT vgl. La CA de la CGT proteste vigoureusement contre les déclarations du président du conseil, Le Peuple vom 23. 8. 1938; La CA de la CGT s'élève contre les décisions du conseil des ministres concernant les 40 heures, Le Peuple vom 1. 9. 1938.

[502] Vgl. Dimitroff, Tagebücher, S. 198 f. (Eintrag vom 9. 10. 1938); CAC, 39 AS 974, GIM, Les heures supplémentaires pour la défense nationale, 17. 11. 1938.

schaftsorganisationen eine ablehnende Stellungnahme abgegeben hatten[503]. Diese Protestbewegung scheint anders als die in der Pariser Metallindustrie spontan von der Basis ausgelöst worden zu sein. Die Kommunisten versuchten Streiks nicht mehr zu verhindern, aber es wäre falsch, zu behaupten, daß sie sie schürten. Die meisten Streiks, die im Sommer/Herbst 1938 für soziale Unruhe sorgten, hatten keinen politischen Hintergrund, sondern waren eine Reaktion auf Schiedssprüche, die als arbeiterfeindlich eingestuft wurden, und eine Antwort auf die Ablehnung der Arbeitgeber, neue Tarifverträge abzuschließen[504].

Eine Eskalation des Konflikts wäre angesichts des geringen Ausmaßes der angeordneten Überstunden wahrscheinlich ausgeblieben, wenn nicht mit Paul Reynaud ein Mann Minister geworden wäre, der eine Machtprobe mit den Gewerkschaften geradezu suchte. Zumindest im Hinblick auf die Gewerkschaften deckte sich Reynauds Republikverständnis voll und ganz mit dem von Frankreichs Industriellen. Wie diese sah er in dem gesteigerten Einfluß der CGT auf die staatliche Willensbildung einen Anschlag auf die Staatsautorität. Für ihn stand fest, daß ohne eine Entmachtung und Entpolitisierung der Gewerkschaften wie nach dem großen Bergarbeiterstreik in England 1926 die Etablierung eines faschistischen Regimes drohe[505]. In Deutschland war zwar auch seit Beginn der zwanziger Jahre die vermeintliche gewerkschaftliche Nebenregierung oft kritisiert worden, aber bis 1932 dachte keine Regierung daran, die Gewerkschaften als Faktor im politischen Prozeß auszuschalten. Bis 1930 war die Zahl der Gewerkschafter, die im deutschen Reichstag saßen, auch zu groß, als daß eine Regierung einen Frontalangriff auf die Gewerkschaften hätte starten können. Brüning war auf die Tolerierung der SPD angewiesen und konnte daher keine Kraftprobe mit den Gewerkschaften wagen und wollte es als alter Gewerkschaftsfunktionär wahrscheinlich auch nicht. Reynaud hingegen war ein typisch französischer Liberaler, für den Republik und eine autoritäre, repressive Regierungsweise gegenüber der organisierten Arbeiterschaft keinen Widerspruch bildeten, die erstmals seit Bestehen der Dritten Republik enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der CGT jedoch den bisherigen republikanischen Konsens verletzten[506]. Verantwortlich für

[503] Der Vertragstext vom 1. 9. 1938 ist abgedr. in: Le Peuple vom 3. 9. 1938; zur Reaktion der nordfranzösischen Bergarbeiterverbände vgl. L'application des 40 heures dans les houillères, Bulletin Quotidien vom 21. 9. 1938; Le Maner, Les communistes du Nord et du Pas-de-Calais, S. 367f. Die Streikbewegung war am größten im Revier von Anzin, wo die lokalen kommunistischen Gewerkschaftsfunktionäre auch schon im Juli und August 1938 größere Streiks entfacht hatten. Vgl. 15000 mineurs en grève à Anzin, Le Peuple vom 21. 7. 1938; Après la grève des mineurs d'Anzin, Le Peuple vom 14. 8. 1938; Après la grève des mineurs d'Anzin, L'Usine vom 28. 7. 1938.

[504] Größere Streiks brachen vor allem im Lyoner und Pariser Baugewerbe aus, beide ausgelöst durch Schiedssprüche, die von seiten der Arbeiter nicht akzeptiert wurden. Der von den Kommunisten unterstützte Streik im Pariser Baugewerbe, der am 19. 9. 1938 begann, wurde wegen der geringen Streikbeteiligung und der angesichts der Kriegsgefahr vorgenommenen Requirierung der Baustellen schon nach einer Woche abgebrochen. Vgl. Depuis hier la grève est effective dans le bâtiment parisien, L'Humanité vom 20. 9. 1938; Vers la fin du conflit du bâtiment parisien, L'Humanité vom 26. 9. 1938; Grève générale dans le bâtiment de la région parisienne, Le Peuple vom 20. 9. 1938; La grève du bâtiment de la région parisienne va prendre fin, Le Peuple vom 25. 9. 1938; zu dem elfwöchigen Streik im Lyoner Baugewerbe, bei dem ein polnischer Vorarbeiter zu Tode kam, vgl. die zwar einseitig aus Gewerkschaftsperspektive, aber quellennah geschriebene Arbeit von Tissot, La Roulante.

[505] Vgl. Grüner, Paul Reynaud, S. 274f.

[506] Zu der für französische Verhältnisse neuartigen Regierungsweise Léon Blums, die sich auch in

seine arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Haltung war aber nicht zuletzt auch die außenpolitische Situation. Angesichts der Kriegsgefahr hatte er sich Görings Devise „Kanonen statt Butter" zu eigen gemacht[507].

Nach dem Scheitern des von den Gewerkschaften gewünschten modernen Arbeitsstatuts war es der französische Finanzminister, der nach zahlreichen Unterredungen mit Vertretern der Arbeitgeber[508] auf dem Verordnungswege den Arbeitern eine Arbeitsverfassung aufdiktierte, deren unternehmerfreundliche Züge nicht zu übersehen waren. Unter den Dekreten, die Reynaud am 12. November 1938 erließ, erregte die neue Arbeitszeitregelung den größten Anstoß. Die Sechs-Tage-Woche wurde wieder eingeführt, Überstunden mußten nicht mehr von den Arbeitervertretungen gebilligt, sondern nur noch bei den Gewerbeinspektoren gemeldet werden. Die angeordneten Überstunden sollten allerdings den Rahmen von neun Stunden am Tag und 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Während die Wiedereinführung der Sechs-Tage-Woche nicht von allen Industriellen begrüßt wurde[509], stieß die Herabsetzung der Überstundenzuschläge, zu der die Industrie den Finanzminister gedrängt hatte, auf ihren ungeteilten Beifall[510]. Wer nicht mehr als 250 Überstunden pro Jahr anordnete, brauchte jetzt nur noch einen Zuschlag von zehn Prozent zu zahlen, erst bei einem Kontingent von mehr als 400 Überstunden war der bisher übliche Zuschlag von 25 Prozent verpflichtend[511]. Ein in der Rüstungsindustrie beschäftigter Arbeiter, der sich weigerte, Überstunden abzuleisten, konnte entlassen werden. Er bekam sechs Monate lang keine Arbeitslosenunterstützung und durfte auch in keinem anderen Betrieb eingestellt werden. Angesichts der Priorität, die sowohl im In- wie auch im Ausland der Erhöhung der Rüstungsproduktion eingeräumt wurde, scheute Reynaud auch nicht vor einer Einschränkung der Streikfreiheit zurück. Eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten drohte jedem, der in einem Rüstungsbetrieb zu einer Arbeitsniederlegung aufrief[512]. Wie bereits erwähnt, wurden Verstöße gegen Schiedssprüche jetzt geahndet, wobei die Strafen gegen die Arbeiter weitaus härter ausfielen als gegen die Unternehmer[513]. Den Rationalisierungsgegnern wurden durch die Regelung die Hände gebunden, daß Tarifverträge keine Klausel enthalten durften, die eine Produktionsminderung zur Folge hatten[514]. Ein Tarifvertrag, wie er im Sommer 1936 im Bergbau abgeschlossen worden war, wurde dadurch hinfällig.

einer Stärkung der Exekutive manifestierte und zumindest ansatzweise auch von seinem Nachfolger Chautemps fortgesetzt wurde, vgl. den Aufsatz von Nicolas Roussellier, Le Front populaire, un régime politique nouveau?, S. 267–278.

507 Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 6 avril 1938, S. 1099.

508 Vgl. Tellier, Paul Reynaud, S. 448.

509 Vgl. ADN, M 619/111, Inspecteur divisionnaire de la 5ème circonscription au Préfet du Nord, 22. 11. 1938.

510 Vgl. Du Réau, Edouard Daladier, S. 297; L'Usine vom 17. 11. 1938 (L'augmentation de la production condition essentielle du redressement économique et financier) bezeichnete die herabgesetzten Überstundenzuschläge ausdrücklich als tragbar.

511 Vgl. Décret-loi du 12 novembre 1938 relatif à la durée du travail, J.O. du 13 novembre 1938, S. 12862.

512 Vgl. Décret-loi du 12 novembre 1938 relatif aux sanctions pour refus d'exécution des heures supplémentaires dans l'intérêt de la défense nationale, J.O. du 13 novembre 1938, S. 12865.

513 Vgl. Décret-loi du 12 novembre 1938 relatif à la procédure de conciliation et d'arbitrage, J.O. du 13 novembre 1938, S. 12866.

514 Vgl. Décret-loi du 12 novembre 1938 relatif à la durée du travail, J.O. du 13 novembre 1938, S. 12862.

Am 4. Januar 1939 schlossen das *Comité des Houillères du Nord-Pas-de-Calais* und Vertreter der Bergarbeiterverbände eine neue Vereinbarung, die die Zeitmessung wie auch eine Rückstufung der Bergarbeiter wieder zuließ. Eine völlige Rückkehr zum Einzelgedinge fand indes nicht statt, die Entlohnung erfolgte nunmehr nach der Leistung kleiner Ortskameradschaften[515].

Ein von Reynaud dekretiertes Statut über die Arbeiterdelegierten legte deren Kompetenzen definitiv fest. Sie konnten jetzt auch kollektive Beschwerden über die Arbeitsbedingungen vorbringen. Nur französische Staatsbürger durften wählen und wählbar war nur, wer lesen und schreiben konnte[516]. Ganz offensichtlich waren nicht nur in der Pariser Metallindustrie Analphabeten zu Arbeiterdelegierten gewählt worden. Im Rahmen der traditionellen französischen Sozialpolitik bewegte sich Reynaud, als er – gewiß auch in Reaktion auf die pronatalistische Politik des NS-Regimes – dem zuständigen Minister das Recht zuerkannte, die Familienzuschläge zu erhöhen, die Anpassung der Familienzulagen an die Lohnentwicklung in Form von Mindestsätzen festlegte und ein Müttergehalt einführte[517]. Die Erhöhung der Lohnsteuer und der indirekten Steuern führte hingegen zu weiteren Kaufkraftverlusten bei den Arbeitnehmern. Auf finanzpolitischem Gebiet hatte der Finanzminister ganz im Sinne der französischen Industriellen die selbst von Washington geforderte Devisenkontrolle mit dem Argument, daß sie nur in einer Diktatur wie in Deutschland praktizierbar sei, zurückgewiesen.

Das Lob der Industriellen für Reynauds Maßnahmenbündel war ebenso laut wie der Schrei der Empörung auf seiten der Vertreter der Arbeiterbewegung. Der PCF, die SFIO und auch einige Wortführer des linken Flügels der *Radicaux* wie Albert Bayet verlangten die Einberufung der Kammer, die über die Dekrete Reynauds, die selbst Mitglieder der Regierung wie der radikalsozialistische Bildungsminister Jean Zay als „reaktionär" bezeichneten, abstimmen sollte[518]. Kommunisten und Sozialisten, die auf einen Sturz Daladiers drängten, brandmarkten die fehlende parlamentarische Kontrolle und verurteilten die Dekrete als illegal. Unter der Regierung Daladier drohte auch in Frankreich die parlamentarische Regierungsweise durch ein Verordnungsregime ersetzt zu werden. Daladier hatte am 13. April und am 5. Oktober 1938 vom Parlament eine Ermächtigung erhalten, Maßnahmen zur nationalen Verteidigung sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Sanierung des Landes durchzuführen. Anders als in Deutschland gab es jedoch in Frankreich eine handlungsfähige parlamentarische Mehrheit, die freilich nicht mehr von den Parteien der Volksfront gestellt wurde. Angesichts der Kritik, auf die die Dekrete Reynauds auch beim linken Flügel des *Parti radical* stießen,

[515] Vgl. ADN, M 595/72, Le Conseiller d'Etat, Directeur des Mines, Rapport, 4. 1. 1939; ferner Michel, Industrielle Beziehungen im französischen Bergbau, S. 245.

[516] Vgl. Décret-loi du 12 novembre 1938 portant statut des délégués personnels, J.O. du 13 novembre 1938, S. 12867.

[517] Vgl. Décret-loi du 12 novembre 1938, J.O. du 15 novembre 1938, S. 12978; Ceccaldi, Histoire des prestations familiales, S. 72–76; ferner Schultheis Sozialgeschichte, S. 332f.

[518] Vgl. Albert Bayet, Non, il n'est pas trop tard! ... L'Œuvre vom 29. 11. 1938; Zay, Carnets secrets, S. 31 (Eintrag vom 12. 11. 1938). Zay erwog wegen der Dekrete Reynauds den Rücktritt. Zur Haltung des linken Flügels der Radicaux vgl. auch Berstein, Histoire du Parti radical, Bd. 2, S. 563f.; zur Forderung des PCF und der SFIO nach Einberufung des Parlaments vgl. Il faut à la France un gouvernement respectueux de la volonté de la Nation!, L'Humanité vom 16. 11. 938; Le groupe socialiste se prononce unanimement contre les décrets-lois, Le Peuple vom 18. 11. 1938.

mögen der PCF wie auch die SFIO geglaubt haben, noch einmal das alte Volksfrontbündnis wiederherstellen zu können. Diese Hoffnung war jedoch illusionär, denn die große Mehrheit des *Parti radical* hatte sich auf dem Parteitag Ende Oktober 1938 in Marseille für eine Beendigung des Volksfrontbündnisses ausgesprochen[519]. Am 18. November sprach die Fraktion des *Parti radical* Daladier das Vertrauen aus, das freilich noch brüchig war, denn fast 30 Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten und neun mit Nein gestimmt[520]. Als am 9. Dezember 1938 die Kammer erstmals wieder zusammentrat, zeigte sich, daß Daladier sich auf eine liberal-konservative Mehrheit stützen konnte[521].

Eine Intervention der Parteien in der Kammer und eine Mobilisierung der Öffentlichkeit hielt auch die CGT zunächst für die geeignete Strategie, um die Dekrete zu Fall zu bringen. In der Öffentlichkeit war indes der Geist des Juni 1936 schon längst dem Geist der nationalen Verteidigung gewichen. Die stetige Betonung, daß in Deutschland 60 Stunden und mehr in der Woche gearbeitet werde, raubte der Verteidigung der 40-Stunden-Woche die Legitimität. Bei einem Streik konnte die CGT anders als 1936 auf keinerlei Unterstützung durch die Öffentlichkeit rechnen. Es waren die kommunistischen Delegierten, die ausnahmsweise im Verein mit den revolutionären Syndikalisten auf dem vom 14.–17. November dauernden CGT-Kongreß in Nantes die sofortige Ausrufung des Generalstreiks durchzusetzen versuchten[522]. Die kommunistische Presse stellte den Generalstreik gegen die Reynaud-Verordnungen in eine Linie mit dem Generalstreik vom 12. Februar 1934 und übersah dabei gewollt oder ungewollt, daß der Streik 1934 von der Regierung toleriert worden war, während der geplante Generalstreik gegen die Regierung geführt werden mußte und daher nur geringe Aussicht auf Erfolg hatte[523]. Vermutlich folgten sie bei ihrer Generalstreikforderung dem Drängen Moskaus, das eine Verstärkung der Aktivität der Massen wünschte[524]. Auf dem Kongreß in Nantes einigte man sich auf einen Kompromißvorschlag: Am 26. November, einem Sonnabend, sollten Protestdemonstrationen gegen die „Dekrete der sozialen Regression" stattfinden. Außerdem wollte man an die Parteien appellieren, um auf parlamentarischem Wege eine Rücknahme der Verordnungen zu erreichen. Zugleich wurde aber auch der *Commission administrative* der CGT der Auftrag erteilt, eine kollektive Arbeitsniederlegung vorzubereiten, „im Falle, daß diese sich als unverzichtbar zur Verteidigung der sozialen Reformen erweist"[525].

Laut Belin war es Frachon, der in der *Commission administrative* der CGT auf einen Generalstreik drängte und sich damit auch durchsetzte[526]. Die Terminierung des Generalstreiks auf den 30. November gab nicht nur der Regierung Zeit, um

[519] Zum Parteitag des Parti radical vgl. Berstein, Histoire du Parti radical, Bd. 2, S. 553–557.
[520] Vgl. Le groupe radical montre peu d'enthousiasme pour l'œuvre de Daladier, Le Peuple vom 19. 11. 1938.
[521] Daladier wurde mit 315 gegen 241 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Vgl. J.O., Chambre des députés. Débats parlementaires, Séance du 9 décembre 1938, S. 1730.
[522] Einen entsprechenden Antrag stellte Delobelle. Vgl. CGT, Congrés confédéral 1938, S. 209.
[523] Vgl. Vive la grève générale! La Vie ouvrière vom 29. 11. 1938.
[524] Vgl. Dimitroff, Tagebücher, S. 195f. (Eintrag vom 5. 10. 1938). Im Kominternarchiv scheinen sich keine Dokumente zu dem Streik am 30. 11. 1938 zu befinden.
[525] CGT, Congrès confédéral 1938, S. 347f.
[526] Vgl. Belin, Secrétariat, S. 115.

Abwehrmaßnahmen vorzubereiten, sie bot auch die Möglichkeit zu einer friedlichen Einigung, um die die CGT-Führung sehr bemüht war, nicht jedoch Daladier und schon gar nicht Reynaud, der den Generalstreik scheitern sehen wollte[527]. Die SFIO-Fraktion versuchte noch am 29. November vergeblich die Abgeordneten aller Fraktionen zusammenzurufen, um eine sofortige Einberufung der Kammer zu erzwingen. Die Weigerung des Regierungschefs, sich dem Votum der Kammer zu stellen, war für Blum eine Verletzung des in Frankreich auf einem Parlamentsabsolutismus ruhenden republikanischen Konsenses, die erst die Politik der Straße als einzige Möglichkeit des Volkes, seine Souveränität zurückzuerobern, provoziert habe[528].

Gedrängt von Reynaud, der zum erklärten Feind der Linken in Frankreich werden sollte, lehnte Daladier jeden Kontakt mit den Gewerkschaftsführern und der SFIO-Fraktion ab und suchte den Machtkampf mit den Gewerkschaften[529]. Die führenden Arbeitgeberverbände waren ebenso wie Daladier bestrebt, den Generalstreik als politischen Streik zu interpretieren. Sie wollten jedoch nicht selbst, wie die französische Forschung seit Simone Weils berühmten Diktum immer wieder behauptet hat, die Gewerkschaften in einer Marneschlacht schlagen[530], die Regierung sollte das stellvertretend für sie tun. So gab beispielsweise der GIM am 29. November die Anweisung: „Der Konflikt ist momentan CGT-Regierung. Man muß um jeden Preis vermeiden, daß er einer CGT-patronat wird."[531] Individuelle Vergehen sollten sofort bestraft werden, das Ausmaß der Sanktionen sollte jedoch vom Verhalten der Regierung abhängen. Einzelne Unternehmer hatten gewiß Revanchegedanken, die Wortführer der Arbeitgeberverbände wollten jedoch auf keinen Fall einen schärferen Repressionskurs als die Regierung fahren, vermutlich weil man fürchtete, deren Unterstützung anderenfalls zu verscherzen oder gar die *Radicaux* wieder in die Arme der SFIO und des PCF zu treiben.

Es konnte freilich bei den französischen Industriellen kein Zweifel darüber bestehen, daß die Regierung gegen die Streikenden mit unnachgiebiger Härte vorgehen und sich ganz in der Tradition Clemenceaus und Millerands als eine Ordnung stiftende Macht erweisen werde. Schon bei den vor dem 30. November ausgebrochenen Streikbewegungen in der Hüttenindustrie in der Region Denain und Valenciennes, im Bergbaurevier von Anzin und in den Renault-Fabriken, die zumeist

[527] Noch in seinen Memoiren schrieb Reynaud: „Den Streik scheitern zu lassen ist lebenswichtig." Reynaud, Mémoires, Bd. 2, S. 246; vgl. auch Tellier, Paul Reynaud, S. 461.

[528] Vgl. L'ordre du jour du Groupe socialiste au Parlement, Le Populaire vom 29. 11. 1938; Léon Blum, Le dévoir républicain, Le Populaire vom 1. 12. 1938.

[529] Vgl. Zay, Carnets secrets, S. 38 (Eintrag vom 29. 11. 1938); Ultimes tentatives d'apaisement et de mediation, L'Œuvre vom 29. 11. 1938; Delmas, Mémoires d'un instituteur, S. 376; Belin, Secrétariat, S. 116; Kergoat, La France du Front populaire, S. 280f.; Tellier, Paul Reynaud, S. 461 f.

[530] Vgl. Weil an Detœuf, in: Weil, Fabriktagebuch, S. 206. Im Anschluß an Weil Prost, Le climat social, S. 107; Fridenson, Le patronat français, S. 139; du Réau, Edouard Daladier, S. 297; Delporte, La III[e] République, S. 383.

[531] GIM, Dossier Grève 1938, Note pour la réunion du comité du C.A., 29. 11. 1938; ähnlich hatte der GIM auch schon in der Sitzung des Verwaltungsrats am 22. 11. 1938 argumentiert. Vgl. Protokoll der Sitzung in: CAC 39 AS 852. Auch Gignoux betonte, daß die CGPF in dem Streik keine Rolle gespielt habe, das Gesetz des Handelns vielmehr ausschließlich bei der Regierung gelegen habe. Dans une déclaration radiodiffusée M. C.-J.Gignoux a rappelé une fois de plus, La Journée Industrielle vom 3. 12. 1938. Ähnlich äußerte sich auch Petiet, vgl. Chapman, State Capitalism and Working-Class Radicalism, S. 200.

durch lokale kommunistische Funktionsträger ausgelöst worden waren[532], hatte die Regierung die Betriebe mit Gewalt durch Polizei und Mobilgarden räumen lassen und die Bergarbeiter zwangsverpflichtet[533]. In den Renault-Werken, wo eine militante Arbeiterschaft ihre Gewaltbereitschaft demonstrierte und selbst ein Kommunist wie Costes nicht mehr das Wort ergreifen konnte, war die Polizei mit Tränengas vorgegangen und hatte 283 Arbeiter verhaftet[534]. Renault und Lehideux nutzten den Streik, um einen Personalabbau von über 2000 Beschäftigten durchzuführen[535]. Der öffentliche Dienst und die Eisenbahner wurden von der Regierung zwangsverpflichtet, so daß die Streikbereitschaft dort äußerst gering war. Aber auch in der Privatindustrie scheiterte der Streik. Die Furcht vor der angedrohten Entlassung dürfte in einer Zeit, in der die Mehrheit der Arbeiter unter 40 Stunden in der Woche arbeitete, bei vielen Arbeitern größer als die Empörung über die nun weitaus schlechter bezahlten Überstunden gewesen sein. Gewerkschafter, die der mit der Außenpolitik des Ministerpräsidenten sympathisierenden *Syndicats*-Gruppe nahestanden, mochten darüber hinaus auf eine Streikbeteiligung verzichtet haben, weil sie dessen Sturz aus außenpolitischen Gründen verhindern wollten[536]. Daladier selbst hatte wiederholt erklärt, daß der Streik gegen seine Außenpolitik gerichtet sei[537] – eine Behauptung, die von der CGT sofort zurückgewiesen wurde. Der kommunistische Flügel der CGT wollte Daladier freilich nicht zuletzt auch aus außenpolitischen Gründen stürzen sehen.

Die CGT nannte eine überhöhte Zahl von Streikenden, um nicht ein völliges Desaster des Streiks einräumen zu müssen[538]. Im Bergbaugebiet von Douai beispielsweise streikten nur 30 Prozent der *gueules noires*, in der Region Valenciennes waren es immerhin 60, im Pas-de-Calais 45 Prozent[539]. Nachdem der Präfekt des Departement Nord allen ausländischen Arbeitnehmern im Falle einer Arbeitsniederlegung mit Ausweisung gedroht hatte, fuhren fast alle ausländischen Bergarbeiter in die Schächte ein[540]. In der Textilindustrie, wo die Beschäftigten weiterhin zur Kurzarbeit gezwungen waren, konnte die Generalstreikparole keine große Zugkraft entwickeln. In der Region Lille-Roubaix-Tourcoing legten

[532] Vgl. z. B. ADN, M 619/611, Rapport du sous-préfet d'Avesnes vom 21. 11. 1938. Der Pariser Metallarbeiterverband versuchte die in Paris ausgebrochene Streikbewegung schon kurz nach ihrem Beginn wieder einzudämmen. Vgl. Attention aux provocateurs, Le Peuple vom 25. 11. 1938.

[533] Vgl. Les grèves dans le Nord et le Pas-de-Calais, Le Peuple vom 27. 11. 1938.

[534] Vgl. Pour faire évacuer les usines Renault occupées depuis hier par des ouvriers ont fait appel à la brigade des gaz!, Le Peuple vom 25. 11. 1938; Lehideux, De Renault à Pétain, S. 98–100; Chadeau, Louis Renault, S. 144–147.

[535] Vgl. Phan, Productivité, S. 97; Lehideux, De Renault à Pétain, S. 101; Dingli, Louis Renault, S. 277; Fridenson, Histoire des usines Renault, Bd. 1, S. 271.

[536] Vgl. Jamet, Notre front populaire, S. 287 f.; Ehrmann, French Labor, S. 118. Das galt insbesondere für einen Teil der Lehrergewerkschaft vgl. Girault, Les syndicats des instituteurs, S. 203 f.

[537] Vgl. Appel de M. Edouard Daladier, Le Temps vom 29. 11. 1938; J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 9 décembre 1938, S. 1708–1710.

[538] Zu den Angaben der CGT über die Anzahl der Streikenden vgl. Bourdé, La défaite du Front populaire, S. 325–331. Intern gab zumindest Dumoulin zu, daß der Streik sehr enttäuschend verlaufen sei. Vgl. ADN, M 619/111, Commissaire divisionnaire de Police Spéciale de Lille, au Préfet du Nord, 2. 12. 1938.

[539] Vgl. ADN, M 619/111, Ouvriers en grève le 30 novembre 1938 – Effectifs et pourcentage des grévistes par arrondissement; für den Pas-de-Calais vgl. Le Maner, Les communistes du Nord et du Pas-de-Calais, S. 373.

[540] Vgl. Ponty, Polonais méconnus, S. 343 f.

nur 23 Prozent der Textilarbeiter(innen) die Arbeit nieder, in der Metallindustrie waren es immerhin 41 Prozent[541]. In der Pariser Metallindustrie hatten sich Angaben des GIM zufolge nur 20–23 Prozent der Metallarbeiter an dem proklamierten Generalstreik beteiligt, im Hüttenrevier von Longwy sollen gar nur fünf Prozent der Beschäftigten der Streikparole gefolgt sein[542].

Regierung wie auch Unternehmer reagierten auf den gescheiterten Generalstreik zunächst mit einer umfassenden Entlassungsaktion. 1731 Streikende waren zudem der Strafverfolgung ausgesetzt, 103 mußten für länger als drei Monate ins Gefängnis[543]. Jouhaux verlor seinen Sitz im Generalrat der Bank von Frankreich und in der *Commission des Marchés*, drei CGT-Funktionären wurde ihr Mandat im Verwaltungsrat der nunmehr verstaatlichten Eisenbahn entzogen, Delmas mußte aus dem *Conseil supérieur de l'instruction publique* ausscheiden. Jouhaux, den zu empfangen der Ministerpräsident sich weigerte, drohte daraufhin Daladier am 2. Dezember mit einem Rückzug der CGT-Funktionäre aus sämtlichen Organisationen, in denen sie mit der Regierung zusammenarbeiten mußten. Selbst eine Aufgabe der Mandate im *Conseil national économique* wurde nicht ausgeschlossen[544]. Dumoulin drohte an, daß sich die CGT-Vertreter aus den Schlichtungsausschüssen zurückziehen würden, falls keine kollektive Wiedereinstellung der Streikenden erfolge[545].

Angesichts des von der Regierung zunächst demonstrierten Bestrebens, die Gewerkschaftsbewegung völlig zu entmachten, warnte Jouhaux wie auch andere führende Mitglieder der CGT vor einem Abgleiten Frankreichs in eine totalitäre Diktatur[546]. Léon Archimbaud, ein Abgeordneter des *Parti radical*, vertrat sogar die Auffassung, daß die französische Regierung sich „reaktionärer" gebärde als die faschistischen – eine Behauptung, die der Unkenntnis entsprang, daß der NS-Staat bei jedem noch so unbedeutenden Streik sofort den Verfolgungsapparat in Gang setzte[547]. In der Kammerdebatte am 9. Dezember 1938 wiesen gleich einige Abgeordnete darauf hin, daß Daladiers Vorgehen in der NS-Presse auf Beifall gestoßen sei[548]. Der *Völkische Beobachter* hatte dem französischen Ministerpräsidenten mehrere Tage lang jeweils auf der Titelseite Lob dafür gespendet, daß er „Kriegsgerichte gegen Streikhetzer und Saboteure" einsetze, die „Gewerkschaftsbonzen" verfolgen lasse und „Maßnahmen gegen die Bedrohung des Staates durch die marxistische ‚direkte Aktion'" fordere[549]. Auch Goebbels hatte Daladiers Vor-

[541] Vgl. ADN, M 619/111, Ouvriers en grèves le 30 novembre 1938 – Effectifs et pourcentage des grévistes par arrondissement.

[542] Vgl. GIM, Ordner Grève 1938, Rundschreiben Chaleils vom 19. 12. 1938; vgl. auch Au lendemain d'un essai de grève, L'Usine vom 3. 12. 1938; Noiriel, Longwy, S. 294.

[543] Vgl. Prost, Autour du Front populaire, S. 120.

[544] Vgl. Schreiben Jouhaux' an Daladier vom 2. 12. 1938, abgedr. in: Le Peuple vom 3. 12. 1938.

[545] Vgl. ADN, M 619/111, Commissaire divisionnaire de Police Spéciale de Lille, au Préfet du Nord, 2. 12. 1938.

[546] Vgl. Le Comité Confédéral National a examiné la situation qui résulte de la grève du 30 novembre et des ses conséquences, Le Peuple vom 6. 12. 1938; Léon Jouhaux, Où nous mène-t-on?, Le Peuple vom 11. 12. 1938.

[547] Vgl. Léon Archimbaud, Le conflit du travail et l'intérêt général, L'Œuvre vom 5. 12. 1938. Zur Verfolgung von Streiks im NS-Regime vgl. Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 581.

[548] Vgl. J.O., Chambre des députés, Débats parlementaires, Séance du 9 décembre 1938, S. 1711 f.

[549] Vgl. Entscheidende Machtprobe in Paris, Völkischer Beobachter vom 27. 11. 1938; Rote Streikfront wankt vor der Festigkeit der französischen Regierung, Völkischer Beobachter vom 29. 11.

gehen große Aufmerksamkeit geschenkt. Am 3. Dezember 1938 hielt er in seinem Tagebuch fest: „Daladiers Sieg wird in der französischen Presse gebührend gefeiert. Er hat sich sehr tapfer benommen. Und nun ist verstärkt alles auf seiner Seite. Leider nutzt er seinen Sieg nicht ganz aus."[550] Die NS-Regierung hatte ein vitales Interesse daran, daß der Appeaser Daladier nicht gestürzt wurde. Die französische Linke sah indessen in der Unterstützung des französischen Ministerpräsidenten durch die Nationalsozialisten den Beweis dafür, daß auch in Frankreich der Faschismus drohe. Auch die linkskatholische Zeitschrift *Esprit* beschrieb die Epoche als einen „préfascisme français"[551].

Der scharfe Repressionskurs der Regierung Daladier - Reynaud war indes alles andere als eine Imitation faschistischer Methoden. Er stand vielmehr völlig in der Tradition Clemenceaus und Millerands und der von ihnen verteidigten autoritären Republik. Die von ihnen betriebene Politik befand sich zudem im Einklang mit Washington, wo man die Rückkehr Frankreichs zu einer „militanten Demokratie" wünschte[552]. Daladiers Konfrontationskurs gegenüber der CGT war weniger hart als der Millerands während des Eisenbahnerkonflikts im Jahr 1920, der nach dem Streik ein Verbot der CGT in die Wege geleitet hatte. Daladier und vor allem Reynaud hatten auf eine Entmachtung der CGT hingearbeitet, nicht aber auf deren Zerschlagung. Daladier war kein geschworener Feind der Arbeiterbewegung. Seine Politik der sozialen Konfrontation wich schon kurze Zeit nach dem Streik einer Politik der nationalen Integration. Anfang Dezember rief er die Arbeitgeber dazu auf, ihre Betriebe „in einem Geist der nationalen Beschwichtigung" wieder in Gang zu setzen[553]. Auch Arbeitsminister Pomaret bemühte sich Anfang Dezember sichtlich um eine Deeskalation des Konflikts. In einem Rundschreiben wies er die Gewerbeinspektoren an, daß der Streik nicht als Vertragsbruch gewertet werden sollte, um so den wiedereingestellten Arbeitern ihre alten Rechte wie z. B. den bezahlten Urlaub zu erhalten. Die Entlassungen sollten nicht in Vergeltungsmaßnahmen ausarten[554]. Die Präfekten drängten die Arbeitgeber auf eine Reintegration der Entlassenen. Bei den französischen *patrons* war zunächst das Bestreben groß gewesen, eine kollektive Wiedereinstellung zu verhindern[555]. Wurde der Streik als Vertragsbruch gewertet – wie von der deutschen und bis 1939 auch von der französischen Rechtsprechung – so galten die Streikenden als entlassen und konnten unter neuen, verschlechterten Bedingungen wieder eingestellt werden[556]. Der GIM beispielsweise hatte mit 25 Prozent der Streikenden einen

1938; Moskaus Streikfront durch Daladier erschüttert; Staatsanwalt verfolgt Gewerkschaftsbonzen, Völkischer Beobachter vom 30. 11. 1938.

[550] Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 6, S. 208.

[551] Vgl. Madaule, Préfascisme français, S. 327–342.

[552] Vgl. Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 464.

[553] Die Erklärung Daladiers ist abgedr. in: Le Peuple vom 3. 12. 1938.

[554] Vgl. Circulaire du 5 décembre 1938 à MM. les inspecteurs divisionnaires du travail, abgedr. in: Bulletin du Ministère du Travail 45, 1938, S. 398 f*.

[555] In Nordfrankreich wies die *Union départementale des syndicats du Nord* die Arbeiter ihrerseits ausdrücklich an, keine Einzelarbeitsverträge zu unterschreiben. Vgl. ADN, M 619/111, Commissaire divisionnaire de Police Spéciale de Lille au Préfet du Nord, 2. 12. 1938.

[556] Im Mai 1939 verkündete der *Cour supérieur d'arbitrage*, daß ein Streik keinen Bruch des Vertrags, sondern nur dessen Suspension bedeute. Vgl. Colton, Compulsory Labor Arbitration, S. 146.

neuen Vertrag abgeschlossen[557]. Er hatte jedoch schon vor dem Streik betont, daß Entlassungen aufgrund der „früheren Haltung" der Beschäftigten nicht vorgenommen werden sollten, um den Arbeitern keinen Klagegrund zu geben[558]. Die UIMM kam am 8. Dezember dem Arbeitsminister ein Stück weit entgegen und riet ihren Mitgliedern zu einer Wiedereinstellung der Streikteilnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge. Sie vertrat zwar weiterhin die Auffassung, daß die Arbeitsniederlegung ein Vertragsbruch gewesen sei, bestraft sollten aber nur diejenigen werden, die sich als Streikposten hervorgetan und die Arbeitsfreiheit verletzt hatten[559]. Gignoux hatte schon am 2. Dezember die Unternehmer gemahnt, sich bei der Wiedereinstellung nur von ökonomischen Interessen leiten zu lassen und nicht von dem „Wunsch nach Schikanen"[560]. Am 6. Dezember konnte auch der Präfekt des Departement Nord melden, daß die Arbeitgeber nunmehr eine „Haltung der Versöhnung" einnähmen[561].

Der Geist der Revanche war zumindest bei den Wortführern der Arbeitgeberverbände nicht so dominierend, wie es von der Forschung bisher behauptet wurde[562]. Bei den Unternehmen, die sich dem GIM angeschlossen hatten, wurden rund 1500 Beschäftigte endgültig entlassen, in der Textilindustrie waren es 800, im Bergbau 724. 493 der entlassenen Bergarbeiter hatten bei der Zechengesellschaft von Anzin gearbeitet, die sich weigerte, mit dem dortigen von den Kommunisten dominierten Bergarbeiterverband zu verhandeln[563]. Gignoux konstatierte Ende März 1939, daß 1,5 Prozent der Streikenden definitiv nicht wiedereingestellt wurden. Bourdé schätzt die Gesamtzahl der auf Dauer Entlassenen auf 10000[564]. Die Zahl war nicht so hoch, wie es auf den ersten Blick scheint. Nach dem Eisenbahnerstreik im Jahr 1920 hatten circa 18000 Eisenbahner eine Kündigung erhalten. Die französischen Unternehmer hatten nicht anders gehandelt als die deutschen in der Nachkriegszeit. Sie nutzten die Gunst der Stunde des Streiks, um militante Aktivisten oder Arbeiter, die sich in ihren Augen als „Hetzer" betätigten, loszuwerden. Der Bruch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war 1938/39 nicht so tief wie 1920, als zahlreiche Arbeitgeberverbände die Tarifverträge offen aufkündigten. Die große Streikniederlage 1938 führte nicht zu einer Rückkehr in die Zeit vor 1936 und somit auch nicht zu einer Wiederkehr der industriellen Verhältnisse der Vorkriegszeit wie 1920. Das Tarifvertragsprinzip blieb erhalten.

[557] Vgl. GIM, Dossier Grève 1938, Note du 2 décembre 1938.
[558] Vgl. GIM, Dossier Grève 1938, Note pour la réunion du comité du C.A., 29. 11. 1938.
[559] Vgl. Pas de représailles, ni de résiliation des contrats collectifs, L'Usine vom 8. 12. 1938.
[560] Vgl. Dans une déclaration radiodiffusée M. C.-J. Gignoux a rappelé une fois de plus, La Journée Industrielle vom 3. 12. 1938.
[561] Vgl. ADN, M 619/111, Préfet du Nord au Président du Conseil, 6. 12. 1938.
[562] Stellvertretend für die französische Forschung sei hier nur Garrigues, Les patrons et la politique, S. 193, genannt.
[563] Vgl. AdsD, ITBLAV, XVI. Kongreß der Internationalen Textilarbeiter-Vereinigung, Stockholm 3.–8. 7. 1939; Rousselier-Fraboulet, Les entreprises sous l'occupation, S. 59; Hardy-Hémery, De la croissance à la désindustrialisation, S. 335; ADN, M 595/72, Le Conseiller d'Etat, Directeur des Mines, Rapport, 19. 12. 1938; Robert in: Willard (Hrsg.), La France ouvrière, Bd. 2, S. 116, nennt weitere Zahlen, die aber zum Teil etwas zu hoch gegriffen sein dürften.
[564] Vgl. Bourdé, La défaite du Front populaire, S. 230; Prost, Autour du Front populaire, S. 123, spricht von über 10000 Entlassenen; zu Gignoux' Behauptung vgl. UIMM, Revue-bi-mensuelle vom 1. 4. 1939.

Einige Gewerkschaftsverbände wurden jedoch ihrer führenden Köpfe beraubt und fast alle litten unter Mitgliederschwund. 1939 verlor die CGT rund 34 Prozent ihrer Mitglieder, war aber mit 2,8 Millionen Mitgliedern immer noch eine Massengewerkschaft[565]. Der Organisationsgrad der französischen Arbeiter war 1939 nicht geringer als der deutschen nach der schweren Inflationskrise. Einige Verbände wie der Bau- und Metallarbeiterverband hatten allerdings überproportionale Verluste in Höhe von 50 bzw. 80 Prozent erlitten. Die innerverbandlichen Auseinandersetzungen lähmten die CGT weitaus mehr als der Mitgliederrückgang. Für die Fortsetzung oder das Abbremsen der Reformen war in Frankreich aber ohnehin weniger die Stärke der Gewerkschaften als die Politik der Regierung verantwortlich, die 1939 von der außenpolitischen Situation, in der Kanonen wichtiger als Butter und Freizeit waren, diktiert wurde. Der Draht zwischen CGT und Regierung war keineswegs völlig gerissen. Indem die CGT ihren Beschluß, sich an Regierungskommissionen und Einrichtungen wie dem *Conseil national économique* nicht mehr zu beteiligen, revidierte, entging sie der Selbstisolation[566]. Die Arbeiterbewegung hatte den Einfluß, den sie während der Volksfrontregierung ausgeübt hatte, verloren, aber von ihrer „Ghettoisierung" zu reden[567] ist angesichts ihrer Präsenz in Kommissionen der Regierung und paritätisch besetzten Institutionen übertrieben. Die Ernüchterung bei den Arbeitern dürfte eher durch die schon vor 1938 eingetretenen Kaufkraftverluste als durch die Mehrarbeit verursacht worden sein. Bis Kriegsausbruch lag die Arbeitszeit nicht über 41,2 Stunden pro Woche, so daß sich bei der Mehrheit der Arbeiter kaum der Eindruck aufdrängen konnte, daß ihnen alle Errungenschaften der Volksfront wieder genommen worden seien[568]. In der Rüstungsindustrie wurde jedoch am 20. März 1939 die 60-Stunden-Woche eingeführt und der Arbeitsplatzwechsel an die Einwilligung des vorherigen Arbeitgebers gebunden, was bei den Arbeitern auf großen Unmut stieß und den Generalsekretär der CGT zum Protest veranlaßte, während der Kommunist Frachon bei aller Kritik an der Regierungsmaßnahme von den Arbeitern Opfer forderte[569]. Mehr denn je räumten die Kommunisten der Landesverteidigung Priorität gegenüber dem Klassenkampf ein. Eugen Fried ging im April 1939 so weit, Moskau die Bildung einer Regierung der nationalen Verteidigung in Frankreich vorzuschlagen[570].

Die große Mehrzahl der Wortführer der Großindustrie stand hinter der Regie-

[565] Bourdé, La défaite du Front populaire, S. 340. Belin behauptete allerdings, daß es Anfang 1939 nur noch 1,2 Millionen zahlende Gewerkschaftsmitglieder gegeben habe. Vgl. Belin, Secrétariat, S. 117–119.

[566] Vgl. Compte rendu analytique de la Commission administrative, Séance du 17 janvier 1939, La Voix du Peuple vom Januar 1939, S. 52.

[567] So Jackson, The Popular Front in France, S. 294.

[568] Vgl. Margairaz, L'Etat, les finances et l'économie, Bd. 1, S. 483. Der kommunistische Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes Delobelle glaubte noch im Sommer 1939, daß unter anderen Umständen – gemeint war die Beseitigung der Kriegsgefahr – in Frankreich eine Rückkehr zur 40-Stunden-Woche möglich sei. Vgl. AdsD, ITBLAV, XVI. Kongreß der Internationalen Textilarbeiter-Vereinigung, Stockholm vom 3.–8. 7. 1939.

[569] Vgl. Décret du 20 mars 1939 relatif aux conditions du travail dans les entreprises travaillant pour la défense nationale, J.O. du 21 mars 1939, S. 3665; Compte rendu des travaux du Comité Confédéral National les 5 et 6 avril 1939, La Voix du Peuple vom April 1939, S. 205–217.

[570] Vgl. Kriegel/Courtois, Eugen Fried, S. 313.

rung Daladier/Reynaud[571]. Gignoux hatte kurz nach dem Generalstreik die republikanische Staatsform verteidigt und die Überzeugung kundgetan, daß eine Diktatur, gleich welcher Couleur, dem ökonomischen Erfolg zuwiderlaufe. Deutschland könne nicht Vorbild sein, lautete sein Fazit[572]. Nach dem Frontwechsel der *Radicaux*, dem Scheitern einer rechten Sammlungsbewegung in Form des *Front de la liberté*[573] und dem Rückzug des *Centre de propagande des républicains nationaux* unter Henri de Kerillis[574] verloren die faschistischen Bewegungen in Frankreich ihre Raison d'être, die Kritik am in Frankreich noch immer funktionierenden parlamentarischen Regime ihre Schärfe. Nicht nur die Gold- und Devisenvorräte, auch der Unternehmergeist kehrten nach Frankreich zurück. Das sogenannte *miracle français* manifestierte sich in einer bedeutenden Produktionserhöhung. Der Produktionsindex erreichte im Juni 1939 wieder den Stand von 1928, in Deutschland lag er allerdings 1939 32 Prozent über dem Stand von 1928[575]. Die größten Zuwächse konnten in Frankreich die rüstungsnahen Industrien, wie die Eisen- und Stahlindustrie mit 27 und die Metallindustrie mit 21 Prozent, verzeichnen[576]. In Deutschland wurde freilich noch immer fast dreimal so viel Stahl produziert wie in Frankreich. Mit den Reichswerken Hermann Göring, die 1939 die Produktion aufnahmen, schuf die deutsche Regierung wahrscheinlich den größten Industriekonzern der Welt[577].

Die soziale Ruhe, die bis zum Kriegsausbruch in Frankreich herrschte, hatte gewiß die Kehrseite einer Lähmung der Gewerkschaften, die sich zum einen durch innere Auseinandersetzungen selbst zerfleischten, zum anderen sich dem Geist der Landesverteidigung und damit dem Produktionsimperativ nicht verschließen konnten. Ohne Ausbruch des Kriegs wäre die Dritte Republik trotz aller Reformblockaden, sozialen Spannungen und fehlender Dialogbereitschaft der Sozialpartner nicht zusammengebrochen. Sie war nicht dekadent und hatte auch nicht abgewirtschaftet, wie die Anhänger des Vichy-Regimes und die ihnen folgende Forschung glauben machen wollten. Die institutionellen Blockaden führten allerdings dazu, daß das parlamentarische System nach und nach auch in Frankreich durch ein Verordnungsregime ersetzt wurde[578]. Die Spaltung des Landes und der Arbeiterbewegung, in der Gegner und Befürworter des Münchener Abkommens, Kommunisten und Antikommunisten zu keiner einheitlichen politischen Strategie mehr finden konnten, war nicht ursächlich für die *drôle de guerre*, die eindeutig den strategischen Fehleinschätzungen des Militärs anzulasten war, wie schon die fehlgeschlagene politische Generalabrechnung mit den politisch Verantwortli-

[571] Zwei der wenigen Unternehmer, für die das nicht galt, waren Renault und Marius Berliet, die den industriellen Mobilisierungsplan ablehnten. Berliets Fabriken wurden am 30. 9. 1939 requiriert. Vgl. Angleraud/Pellisier, Les dynasties lyonnais, S. 234f.; Crémieux-Brilhac, Les Français de l'an 40, Bd. 2, S. 132f.

[572] Vgl. Dans une déclaration radiodiffusée M. C.-J. Gignoux a rappelé une fois de plus, La Journée Industrielle vom 3. 12. 1938.

[573] Vgl. hierzu Vavasseur-Desperriers, Les tentatives de regroupement des droites, S. 61–78.

[574] Vgl. Le Béguec, La nouvelle génération parlementaire modérée, S. 110–115.

[575] Vgl. Petzina/Abelshauser/Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III, S. 61.

[576] Vgl. Sauvy, Histoire économique de France, Bd. 2, S. 338f.

[577] Vgl. Tooze, Ökonomie der Zerstörung, S. 282.

[578] Vgl. Rothenfluh, Notrecht, S. 78–80.

chen der Dritten Republik im Prozeß von Riom vor Augen führte[579]. Die fehlende Sozialpartnerschaft, die Angewiesenheit auf eine Zwangsschlichtung, deren Schiedssprüche immer mehr zugunsten der Unternehmer ausfielen, die weitere Erhöhung der Arbeitszeit nach Kriegsbeginn ohne Konsultation der Gewerkschaften ermöglichten jedoch den fast widerstandslosen Übergang von der autoritären Republik zum Vichy-Regime und zu einer neuen Arbeitsverfassung, der *Charte du travail*, die wahrscheinlich nicht zufällig auch einige Ähnlichkeiten mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit aufwies.

V. Kurzer Ausblick: Vichy-Regime und *Charte du travail* – deutsch-französische Parallelen

Auch in Frankreich, so konstatierte der Historiker Marc Bloch als Zeitzeuge, seien die Gewerkschaften „gleich bei den ersten Schlägen" eines „diktatorischen Regimes in die Knie gegangen"[580]. Zehn Tage, nachdem die Kammer am 10. Juli 1940 unter teilweiser Zustimmung der SFIO die politische Gewalt an Marschall Pétain übertragen hatte, machte die CGT dem neuen *Etat français* ein Kooperationsangebot. Sie verzichtete auf das Streikrecht, das – was de facto ohnehin bereits der Fall war – durch die Zwangsschlichtung ersetzt werden sollte[581]. Gewiß, das war keine Kapitulation wie beim ADGB, der noch bis 1932 ein Stützpfeiler der Republik gewesen war und sich dann durch seine Anbiederung an das neue diktatorische Regime diskreditierte. Der Streikverzicht der CGT-Führung hatte nichts Anstößiges, denn er erfolgte unter dem Vorzeichen eines durch die deutsche Besatzung herausgeforderten Burgfriedens. Die CGT des Jahres 1940 glich jedoch nicht mehr der Gewerkschaft, die 1933 den Anpassungskurs des ADGB mit schärfsten Worten kritisiert hatte. In der CGT dominierte 1940 die Gruppe, die sich vor dem Krieg um die Zeitschrift *Syndicats* versammelt hatte. Deren führender Kopf René Belin, der als Dauphin Jouhaux' gehandelt worden war, hatte sich dem Vichy-Regime als Arbeitsminister zur Verfügung gestellt. Ihr scharfer Antikommunismus wie auch die Erfahrung der Ohnmacht der Gewerkschaften unter den Regierungen der Dritten Republik hatten diese Gruppierung schließlich zu Befürwortern der „nationalen Revolution" des Marschall Pétain werden lassen. Die Kommunisten, soweit sie sich nicht offen vom Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939 distanzierten – was bei politischen und Funktionsträgern der CGT häufig vorkam[582] –, waren aus der CGT ausgeschlossen worden. Der Innenminister ließ während der *drôle de guerre* 620 kommunistische Gewerkschaftsorganisationen auflösen[583]. Im Norden Frankreichs hatte Dumoulin schon im Frühjahr 1939 mit der Vertreibung der Kommunisten aus den Führungspositionen der CGT begonnen und zugleich ein Konzept der „Klassenkollaboration" verfoch-

[579] Vgl. Bokelmann, Vichy contra Dritte Republik, S. 67–86; zu den strategischen Fehlleistungen vgl. Jordan, Strategy and Scapegoatism, S. 13–38.
[580] Bloch, Die seltsame Niederlage, S. 194.
[581] Vgl. Lefranc, Organisations patronales, S. 120.
[582] Vgl. Becker/Berstein, Histoire de l'anticommunisme, S. 336–340.
[583] Vgl. Courtois, Les communistes et l'action syndicale, S. 87–89.

ten[584]. Insbesondere in Nordfrankreich schlossen sich zahlreiche führende Gewerkschaftsfunktionäre wie z.B. Dumoulin dem *Rassemblement national populaire* (RNP) Marcel Déats an, der die Kollaboration mit NS-Deutschland propagierte[585]. Daß die Kommunisten nach 1945 in Nordfrankreich eine führende Position gewannen, läßt sich nicht zuletzt aus der Diskreditierung der dortigen Gewerkschaftsbewegung erklären.

Nach Ausbruch des Kriegs waren die Arbeiter den Gewerkschaften in Scharen davongelaufen. Mehr als 500000 bis 800000 Mitglieder konnte die CGT nicht mehr ins Feld führen[586]. Die Arbeiter sahen ihre Interessen nicht mehr durch eine Gewerkschaft vertreten, die nicht verhindert hatte, daß ihre Arbeitszeit häufig bis auf elf Stunden am Tag ausgedehnt und der Arbeitsrhythmus erheblich beschleunigt wurden, während die Löhne festgefroren wurden[587]. Frankreichs Industrielle hingegen konnten ein System nur begrüßen, das die Trias Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit durch die von ihnen hochgehaltenen Werte „Arbeit, Familie, Vaterland" ersetzte. Wenngleich die CGPF wie auch die CGT am 16. August 1940 als Dachverbände aufgelöst wurden, verloren die Arbeitgeberorganisationen nicht an Einfluß – im Gegenteil: Die vom Vichy-Regime installierten *Comités d'organisation*, denen die Koordination der Rohstoff- und Arbeitskräftezuteilung sowie die Erstellung eines Produktionsprogramms und die Regulierung des Absatzmarktes oblagen, sicherten den Großunternehmen und Arbeitgeberverbänden wie der UIMM ein Maximum an Einfluß innerhalb der gelenkten Wirtschaft des Vichy-Regimes. Die Vertreter der Arbeiterschaft konnten sich an den Organisationskomitees, die sich zwar um die Berufsbildung kümmerten, aber keine sozialen Aufgaben wahrnahmen, nur in Ausnahmefällen beteiligen[588].

Hatten von der Einrichtung der Organisationskomitees nur die Arbeitgeberverbände profitiert, so sollte die *Charte du travail* nach dem Willen der gewerkschaftlichen Kollaborateure den gewerkschaftlichen Einzelverbänden, die anders als im NS-Deutschland im Vichy-Regime nicht aufgelöst worden waren, Einflußmöglichkeiten eröffnen. Belin, der als Arbeitsminister die Auflösung der CGT mitunterzeichnet hatte, was zum endgültigen Bruch mit Jouhaux und seinen Anhängern führte, wie auch andere Gewerkschaftsfunktionäre glaubten durch die Ausarbeitung einer *Charte du travail*, die die industriellen Beziehungen im Vichy-Regime regeln sollte, die nunmehr in ein korporatives System eingebundenen Gewerkschaften stärken zu können[589]. In Wirklichkeit erlitten die Gewerkschaften durch die *Charte du travail* einen weiteren Bedeutungsverlust. Die *Charte du travail* vom 4. Oktober 1941, durch die Streiks und Aussperrungen auch in Frankreich verboten wurden, kann als eine Synthese aus korporatistischem Sy-

[584] Vgl. Le Maner, Les communistes du Nord et du Pas-de-Calais. Seconde partie, S. 554f.

[585] Vgl. Dejonghe/Le Maner, Le Nord-Pas-de-Calais dans la main allemande, S. 243–246; zu den Gewerkschaftern im RNP vgl. Brender, Kollaboration, S. 130–132.

[586] Jouhaux nannte die Zahl von 800000 Mitgliedern, die aber wahrscheinlich zu hoch gegriffen ist. Vgl. Heimsoeth, Der Zusammenbruch der Dritten Französischen Republik, S. 125.

[587] Ein Décret-loi vom 1. 9. 1939 legte die tägliche Höchstarbeitszeit auf elf Stunden fest. Vgl. J.O. du 6 septembre 1939, S. 11158. Zu den Arbeitsbedingungen während des Kriegs und der Reaktion der Arbeiter vgl. Crémieux-Brilhac, Les Français de l'an 40, Bd. 2, S. 247–254.

[588] Vgl. hierzu den Sammelband von Joly (Hrsg.), Les comités d'organisation; am instruktivsten ist der Aufsatz von Le Crom, Comités d'organisation et comités sociaux, in: ebenda, S. 253–264.

[589] Vgl. Julliard, La Charte du travail, S. 161f.

stem und dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit betrachtet werden, denn neben den Korporationen wurde auch in der *Charte du travail* der Betriebsgemeinschaft eine zentrale Rolle zugedacht. Die Grundlage für die Neuregulierung der industriellen Beziehungen bildeten obligatorische Einheitsverbände, die durch sogenannte Berufsfamilien und fünf Gruppierungen (Arbeitgeber, Arbeiter, Angestellte, technische Führungskräfte, Ingeniere und leitendes Personal) konstituiert werden sollten. Die Einheitsverbände, in denen die Arbeiter in der Minorität waren, hatten alle oder einen Teil der Mitglieder der beruflichen und überberuflichen Sozialkomitees zu stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene entstehen und sich mit Lohnfragen, der Berufsausbildung, Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften sowie Fragen der Sicherheit und Hygiene beschäftigen sollten, wobei in den nationalen Komitees auch Regierungsvertreter saßen, die über ein Vetorecht verfügten[590].

Dieser Teil der *Charte* blieb ein totgeborenes Kind – nicht nur weil ein Teil der Gewerkschafter, der die „nationale Revolution" nicht unterstützte, ihre Realisierung boykottierte, sondern auch weil der Korporatismus eine nur selten vorhandene Bereitschaft der Arbeitgeber zur Kooperation mit den Arbeitnehmervertretern auf gleicher Augenhöhe vorausgesetzt hätte[591]. Schon im Frühjahr 1940 hatte die englische Botschaft in Frankreich festgestellt, daß die französischen Arbeitgeber anders als die britischen nicht mit den Arbeiterorganisationen in sozialen Komitees zusammenarbeiten wollten[592]. An den Zwangskorporationen haftete in den Augen der französischen *patrons* weiterhin das Odium der Arbeitermitbestimmung. Hinzu kamen regierungsinterne Auseinandersetzungen über den Charakter der Korporationen. Möglicherweise – das müßte noch im einzelnen untersucht werden – erschwerte auch die Intervention der deutschen Besatzungsverwaltung, die sich über den Text der *Charte* unzufrieden zeigte, die Bildung der Sozialkomitees, deren Aufbau 1944 noch im Gange war, als die deutsche Besatzungsverwaltung endete[593]. Wie im NS-Deutschland entschied auch im Vichy-Frankreich über Lohn- und Arbeitszeitfragen – soweit sie nicht auf Betriebsebene geregelt wurden – letztlich der Staat, dem auch das Recht zustand, Mindestlöhne festzusetzen[594]. In beiden Ländern führte der Weg von der Zwangsschlichtung zur staatlichen Lohnregulierung, die in Frankreich freilich auch den Zwängen der Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht unterlag, die einen Lohnstopp angeordnet hatte, um wie in Deutschland nach 1933 eine Lohnstabilisierung auf möglichst geringem Niveau zu erreichen.

[590] Der Text der Charte du travail ist abgedr. in: Remond (Hrsg.), Le gouvernement de Vichy, S. 337–355.

[591] So lehnten die nordfranzösischen Textilindustriellen die *Charte* sogar ab, weil sie fürchteten, daß durch die zu bildenden Sozialkomitees die Gewerkschaften wieder an Einfluß gewinnen könnten. Vgl. Dejonghe/Le Maner, Le Nord-Pas-de-Calais dans la main allemande, S. 271.

[592] Vgl. Le Crom, L'introuvable démocratie salariale, S. 25. Am 22. Mai 1940 hatten die Sozialpartner zwar auf Drängen von Arbeitsminister Charles Pomaret eine *Charte du travail* unterzeichnet. Sie ging jedoch über ein Bekenntnis gemeinsamer Anstrengungen für den Sieg nicht hinaus. Der Vertragstext ist abgedr. in: Pomaret, Le dernier témoin, S. 48f.

[593] Vgl. Le Crom, La politique sociale de Vichy, S. 406–411; Julliard, Charte du travail, S. 190–194; AN, AJ 40/443, Lagebericht des Militärbefehlshabers in Frankreich vom Oktober/November 1941.

[594] Vgl. Le Crom, Comités d'organisation et comités sociaux, S. 261.

Die Zustimmung der großen Mehrheit der französischen *patrons* zur *Charte du travail* gründete wie die der deutschen Unternehmer zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit in der Abschwörung des den Gewerkschaften angelasteten Klassenkampfgedankens und in der Wiederherstellung des Herrn-im-Hause-Standpunktes, die in beiden Ländern mit der Ausdehnung der betrieblichen Sozialpolitik einherging[595]. Schon in Artikel 2 der *Charte* wurde dem Unternehmerstandpunkt vollauf Rechnung getragen: „Die Unternehmer genießen in ihrem Unternehmen die Autorität, die mit den finanziellen Verantwortlichkeiten, die sie übernehmen, korrespondiert."[596] Die Einrichtung der Arbeiterdelegierten wurde in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten durch soziale Betriebskomitees (*comités sociaux d'entreprise*) ersetzt, die wie die Vertrauensräte im NS-Deutschland von den Betriebsleitungen nominiert und von den Beschäftigten gewählt werden sollten[597]. Obwohl die Arbeiterdelegierten in Frankreich weniger Rechte als die Betriebsräte in Deutschland besessen hatten, begrüßten Frankreichs Unternehmer deren Ausschaltung durch die neuen Kommitees, die freilich nicht anders als die Vertrauensräte in Deutschland im Rufe standen, willfährige Werkzeuge der Unternehmer zu sein. In zahlreichen Betrieben war es nicht leicht, Kandidaten zu finden, die bereit waren, ein Mandat in den Kommitees zu übernehmen[598]. Einige Arbeitgeberorganisationen wie der GIM ließen schließlich ein Mitspracherecht der Gewerkschaften, die in Frankreich entmachtet, aber nicht zerstört waren, bei der Auswahl der Delegierten zu[599]. Nach der Befreiung entwickelten sich manche Kommitees zu *Comités d'entreprise*, die ein Mitspracherecht in der Betriebsführung oder deren Übernahme verlangten[600].

Der Flügel innerhalb der zwar aufgelösten, aber in ihren Einzelverbänden fortlebenden CGT, der die *Charte du travail* ablehnte, verurteilte sie wegen ihres Paternalismus, ihres Etatismus und der beabsichtigten Zerstörung freier Gewerkschaften. Die französischen wie die deutschen Arbeitgebervertreter rechtfertigten hingegen mit der „Ausrottung des Marxismus", der Überwindung des Klassenkampfgedankens und der Wiederherstellung einer paternalistisch bzw. durch ein Gefolgschaftsverhältnis geprägten Betriebsgemeinschaft ihren Beifall für die *Charte du travail* bzw. für das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit[601]. Im Gegensatz zum AOG, das von der Führerideologie des NS-Systems geprägt war, hatte die *Charte* jedoch einen eher apolitischen Charakter. Der von der *Charte* geförderte Paternalismus hatte in der Werteordnung der französischen Unternehmer immer an oberster Stelle gestanden. Daß dieser jetzt vor Staatseingriffen nicht mehr geschützt war, war das einzige, was ein Teil der französischen Arbeitgeber

[595] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 294–296; Daumas, La Révolution nationale à l'usine, S. 183–196.
[596] Charte du travail, in: Remond (Hrsg.), Le gouvernement de Vichy, S. 339.
[597] Zur Zeit der Befreiung gab es 8000–9000 Betriebskomitees. Vgl. Le Crom, La politique sociale de Vichy, S. 411.
[598] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 300; Daumas, La Révolution nationale à l'usine, S. 186.
[599] Dies entsprach einer eingeschränkten Rückkehr zu der Verordnung vom 10. 11. 1939, nach der die Arbeiterdelegierten nicht mehr gewählt, sondern von den Arbeiterorganisationen ernannt werden sollten. Vgl. Le Crom, L'introuvable démocratie salariale, S. 24f.
[600] Vgl. Prost, Autour du Front populaire, S. 200–214.
[601] Vgl. Fraboulet, Quand les patrons s'organisent, S. 294–303.

zu beklagen wußte. Die Zustimmung, die die *Charte* bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der französischen Gewerkschafter fand, war deren militantem Antikommunismus und den Reformblockaden der Dritten Republik geschuldet. Die Zusammenarbeit mit dem Vichy-Regime wirkte jedoch so diskreditierend, daß die gewerkschaftlichen Kollaborateure förderten, was sie bekämpfen wollten: den Kommunismus.

Schluß: Nationale Idiosynkrasien und gemeineuropäische Krisenphänomene

Die Zwischenkriegszeit war eine Zeit der Krise, die nicht auf Deutschland beschränkt blieb, sondern einen gemeineuropäischen Charakter hatte. Wirtschaftliche Probleme, wie Kriegslasten, inflationäre Entwicklung und Weltwirtschaftskrise, stellten die Regierungen fast aller europäischen Staaten vor neue Herausforderungen. Extremistische Gruppierungen und Parteien drohten die Grundfesten der republikanischen Staatsordnung nicht nur in Deutschland, sondern auch in zahlreichen europäischen Nachbarländern zu untergraben. Das zwanzigste Jahrhundert wird als „Zeitalter der Extreme" beschrieben[1], die Zeit von 1914–1945 als „europäischer Bürgerkrieg"[2] oder „zweiter Dreißigjähriger Krieg"[3], was freilich leicht den Blick dafür verstellt, daß trotz Krisenphänomen in vielen Staaten die Normalität nicht nur Schein, sondern Realität war. Ob die Krisen in eine Katastrophe mündeten, hing nicht zuletzt von den nationalen Traditionen und Eigenarten ab, die sich schon vor 1914 ausgebildet hatten. Die Sozialpolitik und die industriellen Beziehungen gehören zu den Bereichen, in denen die nationalen Idiosynkrasien besonders stark ausgeprägt waren. England galt in der Zwischenkriegszeit gemeinhin und nicht zuletzt bei deutschen und französischen Arbeitgebern wie auch der CGT als Vorbild, weil – gemäß einem gezeichneten Ideal – die Sozialpartner dort ihre Beziehungen autonom regelten, ohne daß der Staat intervenierte und dadurch in den Strudel der sozialpolitischen Auseinandersetzungen gerissen wurde. Die Konfliktbeilegung erfolgte freilich auch auf der Insel nicht in einem völlig staatsfreien Raum. Die Freien Gewerkschaften in Deutschland, die auf die vom Staat gewollte Schwäche der englischen Gewerkschaften nach der Generalstreikniederlage im Jahr 1926 und deren Ringen um offizielle Anerkennung durch die Arbeitgeber verwiesen, sahen in den industriellen Beziehungen in England auch keineswegs ein Musterbeispiel eines autonomen Konfliktaustrags. Daß deren Sichtweise nicht nur einer für die deutschen Gewerkschaften typischen Überheblichkeit entsprang, haben die kurzen Seitenblicke in der Arbeit auf die Entwicklung in England belegt.

Die englische Regierung verharrte bei Arbeitskämpfen keineswegs in einer Haltung völliger Neutralität. Der *Emergency Powers Act* vom Oktober 1920 erlaubte der Regierung bei Arbeiterunruhen den Einsatz von Militär, beim Generalstreik 1926 unterstützte die Regierung unter dem konservativen Premierminister Stanley Baldwin die Grubenbesitzer und deren Politik des Aushungerns der Streikenden. Das ein Jahr später beschlossene Gewerkschaftsgesetz legte den englischen Gewerkschaften so starke Fesseln an, daß selbst einige Kommentatoren aus deut-

[1] Vgl. Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme; Wolfrum/Arendes, Globale Geschichte des 20. Jahrhunderts.

[2] Nolte, Der europäische Bürgerkrieg; Traverso, Im Bann der Gewalt, der im Gegensatz zu Nolte den Kommunismus und damit die linke Gewalt rehabilitiert.

[3] Mayer, Der Krieg als Kreuzzug, S. 50; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. XIX, 985.

schen Arbeitgeberkreisen es für überzogen betrachteten. Ein entsprechendes Gesetz in Deutschland wäre zumindest von Gewerkschaftsseite als ein Angriff auf den Sozialstaatskompromiß gewertet worden. Trotz der Schwächung des radikalen Flügels innerhalb der englischen Gewerkschaften scheiterten die 1928 beginnenden „Mond-Turner-Talks", die eine Art Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften hätten begründen sollen, nicht nur, aber doch vor allem an der Kompromißlosigkeit der Arbeitgeberseite. Im Bergbau kündigten die Zechengesellschaften die nationalen Tarifverträge auf, in einigen Branchen gingen die Firmeninhaber zum Abschluß von Einzel- und Werktarifen über und während der Massenarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise versuchten einige Betriebsleitungen ihre uneingeschränkte Autorität am Arbeitsplatz wiederherzustellen[4]. Trotz dieser Konflikte und Machtverschiebungen zugunsten der Arbeitgeberseite, die sich kaum von denen in Frankreich und Deutschland zu unterscheiden schienen, war der Wille der Arbeitsmarktparteien zur Kooperation doch so stark ausgeprägt, daß die Intervention des Staates niemals institutionalisiert werden mußte, seine Eingriffe immer nur episodenhaften Charakter trugen[5]. Selbst während der Weltwirtschaftskrise bemühten sich Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite um die Ausformulierung rationaler Krisenstrategien, die durch den Verzicht auf einen radikalen Sozialabbau Radikalisierungstendenzen eindämmten.

Trotz des geringen Verrechtlichungs- und Institutionalisierungsgrades staatskorporatistischer Strukturen in England wurde dort jedoch weitaus früher als in Frankreich die Einsicht virulent, daß der Massenarmut nur durch ein staatliches Sozialversicherungssystem begegnet werden könne. Mehr noch als der geringe Industrialisierungsgrad und das Fehlen eines öffentlichen Systems der Armenfürsorge dürfte ein konservativer, katholischer Sozialpaternalismus und eine frühsozialistische Tradition, die den Ausbau des Sozialstaates mit staatlicher Bevormundung und Korruption verband, dafür verantwortlich gewesen sein, daß in Frankreich ein obligatorisches Sozialversicherungssystem erst über 40 Jahre später als in Deutschland – das als Pionier der Sozialstaatsentwicklung galt – und 19 Jahre später als in England eingeführt wurde. Auf der Insel hatte man sich vom deutschen Vorbild inspirieren lassen, ohne das deutsche Prinzip der Zwangsversicherung zu übernehmen, dem die Tradition der *Friendly Societies* ebenso entgegenstand wie in Frankreich die der Hilfsgesellschaften auf Gegenseitigkeit[6].

Trotz eines in Frankreich weitverbreiteten Mißtrauens gegenüber dem Staat im allgemeinen und dem mit Blick auf Deutschland zum Schreckbild aufgebauten Sozialstaat im besonderen war die an die Stelle der autonomen Interessenartikulation und der sozialpartnerschaftlichen Kooperation tretende Hoffnung auf staatliche Reformtätigkeit und die Durchsetzung sozialen Fortschritts durch staatliche Intervention auch für die Entwicklung der industriellen Beziehungen im Hexagon kennzeichnend. Das gemeinsame Erbe des aufgeklärten Absolutismus mag mit

[4] Vgl. McIvor, Industrial Relations in Britain, S. 330–333.
[5] Vgl. ebenda, S. 328; Ritter, Der Sozialstaat, S. 127; Kaiser, Gewerkschaften, S. 388.
[6] Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 15, führt die späte Einführung eines obligatorischen Sozialversicherungssystems in Frankreich vor allem auf das dort fehlende System der öffentlichen Fürsorge zurück. Dies scheint aber nicht der Hauptgrund gewesen, wie ein Blick auf die Ideen- und Mentalitätsgeschichte zeigt.

dazu beigetragen haben, daß sich in beiden Staaten der Fokus immer wieder auf den Staat richtete, wenn auch in Frankreich die antietatistische Tradition in der späten Dritten Republik noch längst nicht überwunden war. Die revolutionäre Tradition in Frankreich weckte indes in größeren zeitlichen Abständen immer wieder den Geist der Revolte, der erst die Reform von oben in Gang brachte und die für das System typischen Blockaden aufbrach. Ein weiteres Strukturmerkmal der französischen Entwicklung hat bereits Alexis de Tocqueville beschrieben: die Zerstörung der intermediären Institutionen und Organisationen, die er sowohl dem absolutistischen Staat wie der Französischen Revolution anlastete[7]. Deutschland war hingegen das Land eines staatsnahen Korporatismus, einer engen Verschränkung zwischen Interessengruppen, Parteien und Exekutive, wie sie weder Frankreich noch England trotz der auch dort vorhandenen Interdependenzen kannten. Daß in Frankreich über das Verhältnis von Big Business und Big Labor und deren politischen Lobbyismus erst in jüngster Zeit geforscht wurde, lag nicht nur an den unterschiedlichen Forschungstraditionen, sondern auch an der andersgearteten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der Dialogunfähigkeit der teilweise organisations- und mitgliederschwachen Interessenverbände im linksrheinischen Nachbarland, in dem die *patrons* auch nach dem Krieg noch ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt zu verteidigen suchten und nicht nur die CGTU, sondern auch die CGT ihre syndikalistischen Wurzeln noch keineswegs völlig abgestreift hatte. Was Max Weber bereits für die Zeit vor 1914 festgestellt hatte, galt auch grosso modo für die Zwischenkriegszeit: Demographie und Finanzen spielten in Frankreich zumindest bis 1936 eine weitaus größere Rolle als die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit. Rathenaus Diktum, daß Wirtschaft das Schicksal sei, hätte auch nach 1918 in Frankreich trotz Kriegsfolgelasten, Inflation und Weltwirtschaftskrise kaum jemand geteilt. Die Legitimität der französischen Republik stand in keinem Bezug zum Ausbau und der Verteidigung des Sozialstaates, die in Deutschland noch mehr als in England über die Stabilität und Instabilität des politischen Systems entschieden.

Eine Modernisierung der industriellen Beziehungen erfolgte in Frankreich erst, als das NS-System das kollektive Arbeitsrecht der Weimarer Republik bereits zerstört hatte. Die Kontinuitäts- und Bruchlinien verliefen in Deutschland und Frankreich völlig unterschiedlich. Wenn auch in beiden Ländern der Erste Weltkrieg als „Urkatastrophe" wahrgenommen wurde[8], so war doch in Frankreich die entscheidende Zäsur zumindest in sozialpolitischer Hinsicht nicht 1918/19, sondern 1936. Sieg oder Niederlage im Ersten Weltkrieg entschieden nicht allein, aber doch maßgeblich darüber, ob und inwieweit sich der Krieg als Schrittmacher von Reformen oder revolutionären Entwicklungen erwies. Erst der Blick zurück ins 19. Jahrhundert konnte indes zeigen, wie zählebig Traditionen und nationale Eigenarten im 20. Jahrhundert trotz Brüchen und Zäsuren fortbestanden.

Daß Frankreich eine demokratische Republik und Deutschland eine obrigkeitsstaatliche Monarchie waren, spielte für die industriellen Beziehungen in bei-

[7] Vgl. de Tocqueville, Der alte Staat und die Revolution, insb. S. 186–188.

[8] Der Begriff stammt von George F. Kennan, er wurde auch in der Literatur über den 1. Weltkrieg in Deutschland wieder aufgegriffen. Vgl. Mommsen, Die Urkatastrophe Deutschlands.

den Ländern bis 1914 keine ausschlaggebende Rolle. Die Erfahrung von sozialer Ausgrenzung machten nicht nur die im deutschen Obrigkeitsstaat lebenden und agierenden Gewerkschafter und Arbeiter, sondern auch die der Dritten Republik. Die Verteidigung von Autorität und Ordnung gegenüber den Kräften des Umsturzes, sprich: der Arbeiterbewegung, setzten sich die Regenten der Dritten Republik ebenso zum Ziel wie die des Deutschen Kaiserreichs. Der Aktionsradius der Gewerkschaften wurde nicht nur in Deutschland durch Verbote, Bestrafungen, Gängelungen und Schikanen stark eingeschränkt. Allenfalls auf kommunaler Ebene konnten die Gewerkschaften in Frankreich dauerhaft mit Unterstützung rechnen, freilich nur dort, wo Sozialisten oder Vertreter des *Parti radical* das Rathaus erobert hatten. Der Einsatz von Militär bei größeren Streikbewegungen war in Deutschland und Frankreich üblich. Der Grad der Repression gegen die Streikenden war in Frankreich größer als in Deutschland, die Zahl der durch Ordnungskräfte Getöteten höher.

Repression einerseits und das Drängen auf eine Reform von oben andererseits prägten in der Vorkriegszeit das Staatshandeln in beiden Ländern. In Frankreich scheiterte der Reformwille der Regierung jedoch auch sehr schnell an den sich entgegenstellenden gesellschaftlichen Kräften. Die Pläne Waldeck-Rousseaus und Millerands, die Gewerkschaften durch die Einführung eines obligatorischen Streikschlichtungsverfahrens zu stärken und zugleich zu disziplinieren und durch die Installierung von Arbeiterausschüssen die Errichtung einer konstitutionellen Fabrik zu fördern, stießen nicht nur auf den Widerstand der sich erst bildenden Arbeitgeberverbände, sondern auch der den syndikalistischen Traditionen verpflichteten CGT, die durch die Reformvorhaben eine Einschränkung ihrer Autonomie befürchtete. Nach der Verabschiedung eines Rentengesetzes 1910 rief die CGT zu dessen Boykott auf, und die Arbeiter demonstrierten ihr Desinteresse an einer Rentenregelung, die ebenso wie die deutsche im Alter nur ein karges Zubrot gewährte. Der Sozialstaat wurde in der französischen Arbeiterbewegung und vor allem in der CGT in einem engen Konnex mit dem deutschen Obrigkeitsstaat gesehen, der die Arbeiter durch staatliche Wohlfahrtsleistungen zu korrumpieren versuche, den Sozialismus zu einer Magenfrage degradiere.

Der durch die von Bismarck angestoßene Sozialversicherungsgesetzgebung geprägte deutsche Sozialstaat kann als eine singuläre deutsche Erscheinung angesehen werden. Sozialpolitik galt als Alternative zur ausgebliebenen Demokratisierung und Parlamentarisierung, sie sollte die Arbeiter den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie abspenstig machen, während der *National Insurance Act* von 1911 in England vor allem eine Antwort auf die ausgebrochene Massenarmut war[9]. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung trug zur Integration der Arbeiter in den Staat bei, sie stärkte jedoch – anders als von Bismarck beabsichtigt – die Gewerkschaften, die ihre Systemopposition aufgaben und noch vor der Jahrhundertwende einen Kurs der Reform einschlugen. Die zunächst von Kaiser Wilhelm II. unterstützte und von Berlepsch geplante Einführung innerbetrieblicher Mitwirkungsrechte und die Verbesserung des Arbeitsschutzes, der für die SPD wie auch

[9] Vgl. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, S. 76–78.

für die Freien Gewerkschaften vorrangige Bedeutung hatte, blieb indes auch in Deutschland in Ansätzen stecken.

Zur selben Zeit, als in Deutschland die Gewerkschaften sich für eine Politik der Reformen entschieden und lohnpolitische Kärrnerarbeit ins Zentrum ihrer Arbeit stellten, eroberten in Frankreich überzeugte revolutionäre Syndikalisten die Spitze der CGT, die der Traum einer autonomen Produzentengemeinschaft, die mit Hilfe eines Generalstreiks verwirklicht werden sollte, gefangenhielt. Während SPD und Freie Gewerkschaften im Mannheimer Abkommen von 1906 eine enge Zusammenarbeit vereinbarten, verpflichtete die im gleichen Jahr von der CGT verabschiedete *Charte d'Amiens*, die zu einem Glaubensbekenntnis innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung werden sollte, die Mitglieder zu politischer Abstinenz. Erst 1910, nachdem sich der Mißerfolg der Streikstrategie nicht mehr leugnen ließ, anerkannte auch die CGT das Tarifvertragsprinzip, für das sich die Freien Gewerkschaften schon 1899 ausgesprochen hatten. Aufgrund dieser Haltung der CGT war die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge in Frankreich noch geringer als in Deutschland. Der Bergbau, wo in Deutschland bis 1914 ein uneingeschränkter Herr-im-Hause-Standpunkt dominierte, gehörte indes in Frankreich zu den wenigen Berufszweigen, in denen es schon im 19. Jahrhundert zum Abschluß tarifvertragsähnlicher Vereinbarungen kam. Die Konvention von Arras von 1891 wäre freilich trotz der mitgliederstarken französischen Bergarbeiterverbände nie zustande gekommen, wenn die Regierung nicht durch die Drohung mit dem Entzug der Konzessionen Druck auf die Zechengesellschaften ausgeübt hätte.

Die Arbeitgeber in Frankreich fürchteten staatliche Reformen und Interventionen weitaus mehr als die Kampfkraft der CGT, die vor 1914 bestenfalls über eine Truppe von 400000 Mitgliedern verfügte. Große Arbeitgeberverbände wie die UIMM entstanden als Reaktion auf den *millerandisme*, der die eigene Machtstellung und das eigene sozialpaternalistische Konzept bedrohte. Aussperrungen, „gelbe" Gewerkschaften und Streikversicherungskassen, mit denen die deutschen Unternehmer die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen versuchten, stießen in französischen Arbeitgeberkreisen auf moralische Bedenken. Aufgrund der Schwäche der CGT bedurften die französischen Arbeitgeber im Grunde dieser Waffen auch nicht. Die Einführung von Streikversicherungskassen erfolgte in Frankreich schließlich nach deutschem Vorbild. Obwohl sich die Freien Gewerkschaften mit über 2,5 Millionen Mitgliedern am Vorabend des Ersten Weltkriegs schon zu einer Massengewerkschaft entwickelt hatten, waren auch sie aufgrund verstärkter staatlicher Repression und der Verschärfung der antigewerkschaftlichen Konfrontationsstrategie der Unternehmer in eine Sackgasse geraten. Während in Deutschland der Krieg und die sich ihm anschließende Revolution die industriellen Beziehungen grundlegend änderte und der Ausbau des Sozialstaates in der Weimarer Reichsverfassung zu einem Verfassungsgebot erhoben wurde, erfuhren im Frankreich der 1920er Jahre die Machtstrukturen, gesellschaftlichen Konstellationen und Sozialkonzepte der Vorkriegszeit – sieht man einmal von der Spaltung der Arbeiterbewegung und den programmatischen Debatten innerhalb der CGT ab – keinen fundamentalen Wandel.

Der Krieg erforderte in beiden Ländern die Abkehr vom Wirtschaftsliberalis-

mus und den Aufbau einer gelenkten Wirtschaft. Die in Frankreich von Albert Thomas und Etienne Clémentel, in Deutschland von Walther Rathenau und Wichard von Moellendorff entwickelten Gemeinwirtschaftspläne hatten in beiden Ländern keine Zukunft. In Frankreich wurden sie von den Unternehmern, die jede Form des Etatismus ablehnten, noch stärker bekämpft als in Deutschland. Innerhalb der französischen Rüstungsindustrie avancierte jedoch der selbst von seiten der Unternehmer geschätzte Sozialist Albert Thomas zu einer zentralen Figur, der anknüpfend an die Pläne Millerands den Gewerkschaften Mitspracherechte sichern wollte, aber nur Teilerfolge verbuchen konnte und mit seinem Vorhaben schließlich mehr noch am Widerstand der CGT, die in den Schlichtungsprozeduren zu dieser Zeit noch einen Anschlag auf das Streikrecht sah, als an dem der Unternehmer scheiterte. Der Vorsitzende des französischen Metallarbeiterverbandes, Alphonse Merrheim, lehnte darüber hinaus wegen der Schwäche der Gewerkschaften eine Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ab, da er fürchtete, daß die Gewerkschaftsvertreter in diesen Gremien der Übermacht der Unternehmer nichts entgegensetzen könnten. Die von Thomas eingeführte innerbetriebliche Mitwirkung in Form von Werkstattdelegierten stieß bei der CGT auf große Enttäuschung, da diese unabhängig von den Gewerkschaften agierten, entweder als Handlanger des Arbeitgebers fungierten oder revolutionäre Agitation betrieben. Das Desinteresse der Arbeiter an innerbetrieblichen Mitwirkungsrechten war so groß, das Vertrauen in die Werkstattdelegierten so gering, daß die sang- und klanglose Auflösung der Arbeiterausschüsse bei den französischen Arbeitern keinerlei Protest auslöste.

Im Gegensatz zu Deutschland und anderen europäischen Ländern wurden in Frankreich während und nach dem Krieg die innerbetrieblichen Autoritätsstrukturen nicht in Frage gestellt und damit fehlte auch das Movens für die Bildung einer Rätebewegung. Die Streikwelle, die im Sommer 1917 Frankreich überrollte, zielte ausschließlich auf eine Erhöhung der Löhne. An der Streikfront standen kaum Männer, sondern überwiegend Frauen, die nicht fürchten mußten, wegen Streikbeteiligung an die Kriegsfront geschickt zu werden. Auch an dem Mai-Streik 1918, der ebenso wie der große Streik im Januar 1918 in Deutschland ein Antikriegsstreik war, beteiligten sich zumeist Frauen, um das Einziehen der jüngeren Jahrgänge an die Front zu verhindern. Revolutionäre Parolen verbreitete nur eine kleine Minderheit innerhalb der Gewerkschaften, die sich in den *Comités de Défense Syndicaliste* zusammengeschlossen hatte.

Während in Frankreich die Zivilgewalt schon bald wieder die Oberhand gegenüber dem Militär gewann, nahm in Deutschland das Militär nicht nur die Kriegsproduktion in die Hand, sondern setzte auch eine Militarisierung des gewerblichen Arbeitsmarktes und eine Modernisierung der industriellen Beziehungen durch. Das von der deutschen Großindustrie abgelehnte Vaterländische Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916, das die Arbeitgeber zur Anerkennung der Gewerkschaften zwang, wurde als Magna Charta der industriellen Beziehungen gefeiert und ging als Wendepunkt der deutschen Sozialgeschichte in die Annalen der Geschichtswissenschaft ein, band aber die Gewerkschaften in die Kriegswirtschaft ein und drängte sie in die Rolle einer Ordnungsmacht. Die Zusammenarbeit mit Groener, der die streikenden Arbeiter „Hundsfotte" genannt hatte,

mußte die Freien Gewerkschaften von den Arbeitern entfremden. Die wichtigste lohnpolitische Instanz war das Militär und nicht mehr die Gewerkschaften, die immer weniger verhindern konnten, daß die arbeitende Bevölkerung dem Hunger preisgegeben wurde.

Ernährungsprobleme gab es in allen Kriegsgesellschaften. Auch die Franzosen waren von Konsumeinschränkungen, Rationierungen und einer Kohlennot betroffen. Aber nur in der durch eine alliierte Hungerblockade von Nahrungsmittelimporten abgeschnittenen deutschen Kriegswirtschaft entstand eine Ernährungskatastrophe, nur in ihr gewann der Hunger eine existenzbedrohende Dimension. An die Stelle der Verteilungskonflikte traten die Versorgungskonflikte. Hungerkrawalle wurden zu einer alltäglichen Erscheinung und demonstrierten, daß die Verzweiflung der Motor der Radikalisierung war. Staat und Kommunen, die das Existenzminimum nicht mehr garantieren konnten, erlitten einen gravierenden Autoritätsverlust. Frieden und Brot war die Losung der meisten Streiks, die insbesondere im Bergbau von Hunger diktiert wurden und einen unpolitischen Charakter hatten. In der Metallindustrie Berlins wie auch einiger anderer deutscher Städte wurden die revolutionären Obleute und die sich bildenden Arbeiterräte zum Sprachrohr des Protests, der gleichermaßen gegen die Lohnpolitik, die innerbetrieblichen Verhältnisse, die Reformunfähigkeit des Obrigkeitsstaates und den Krieg gerichtet war. Mit der sich abzeichnenden Kriegsniederlage verloren die Hierarchien innerhalb des Militärs, des Staates und Betriebes ihre Legitimation. Der allgemeine Autoritätszerfall war auch durch eine Revolution von oben in Form der Oktoberreformen, die auf den durch Hunger und Überarbeitung geprägten Alltag der arbeitenden Bevölkerung kaum Auswirkungen hatte, nicht mehr aufzuhalten.

In Frankreich hatte der Sieg des Militärs die Autorität der Republik wie auch der Unternehmer im Betrieb gefestigt. Nicht nur in Deutschland, auch in Frankreich galten die militärischen Hierarchien als Vorbild für die innerbetrieblichen Strukturen. Siegte das Militär, stärkte dies auch die innerbetrieblichen Autoritätsstrukturen, die vor dem Krieg in Frankreich stärker als in Deutschland angegriffen worden waren. Darüber hinaus wendete sich insbesondere in den von Deutschland besetzten Gebieten der Haß gegen die deutschen Besatzer, so daß die Rückkehr der französischen Unternehmer in ihre Betriebe nicht selten als freudiges Ereignis begrüßt wurde. Auch die Dominanz der Klein- und Mittelindustrie dürfte maßgeblich dazu beigetragen haben, daß in Frankreich keine Rätebewegung wie in Deutschland entstand. Auch in Sachsen, wo die Klein- und Mittelindustrie ebenfalls dominierte, war die Rätebewegung nur auf begrenzte Resonanz gestoßen. Und schließlich hatten der Munizipalsozialismus und die Unterstützung der Arbeiterorganisationen in zahlreichen französischen Kommunen die Integration der Arbeiter in das politische System gefördert.

In Deutschland war für viele Arbeiter die „Fabrikrevolution", die Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse im Betrieb, wichtiger als die politische Revolution und die Einführung eines demokratischen Systems, dessen Überlebensfähigkeit nicht zuletzt von dem Kompromiß und dem friedlichen Konfliktaustrag zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften abhing. Die Räte erstrebten eine Änderung der Machtverhältnisse sowohl innerhalb des Betriebs als auch der Kommunen, in der

vor dem Krieg nicht selten die ansässigen Unternehmen das Sagen gehabt hatten. Die große Mehrheit der Befürworter eines Rätesystems waren indes entschiedene Gegner der in ihren Augen von der Geschichte überholten syndikalistischen direkten Aktion, wie sie vor allem, aber nicht nur von den gewerkschaftlich wenig geschulten Arbeitern in der Chemie-, Eisen- und Hüttenindustrie sowie im Bergbau praktiziert wurde, wo nicht selten die unmittelbaren Vorgesetzten zur Zielscheibe tätlicher Gewalt wurden – eine Entwicklung, die man in Frankreich erst 1936 verfolgen kann, wobei die Anwendung von Gewalt dort weitaus seltener vorkam. Die Forderung nach Arbeiterkontrolle oder nach Installierung revolutionärer Fabrikräte wurden links des Rheins erst zu Beginn der zwanziger Jahre von der CGT bzw. der CGTU erhoben und von den Arbeitern, die wie so häufig in Frankreich in den Gewerkschaften nicht ihre Interessenvertretung sahen, mit Desinteresse gestraft. Nach dem scharenweisen Austritt der Mitglieder aus den Gewerkschaften infolge des im Mai 1920 verlorengegangen Eisenbahnerstreiks hofften sowohl die „reformistische" wie auch die kommunistische Gewerkschaftsorganisation durch die Einrichtung innerbetrieblicher Mitbestimmungs- und Kontrollgremien, die die Kommunisten zunächst zu revolutionären Sowjets umwandeln wollten, wieder eine Verankerung in den Betrieben zu finden. Die französischen Arbeitgeber, die sich noch immer als *patrons* verstanden, waren freilich nicht bereit, sich ihre uneingeschränkte Autorität streitig machen zu lassen und konnten aufgrund einer fehlenden Massenbewegung und der Schwäche der Gewerkschaften dazu auch nicht gezwungen werden.

Auch die deutschen Unternehmer hatten der unter dem Druck der Rätebewegung schließlich contre cœur von der Regierung wie von den Gewerkschaften befürworteten gesetzlichen Regelung der innerbetrieblichen Mitbestimmung schärfsten Widerstand entgegengesetzt, obwohl Regierung und Parlament ihnen bei heißen Eisen wie der Mitsprache der Betriebsräte bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, der Bilanzeinsicht oder der Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat weit entgegengekommen waren. Das Betriebsrätegesetz, durch das Deutschland zu einem Vorreiter auf dem Feld der Mitbestimmung wurde, wenngleich es die viel weitgehenderen Forderungen der Rätebefürworter und die Hoffnung der Arbeiter auf die Umkehrung der innerbetrieblichen Machtverhältnisse nicht erfüllen konnte, hätte die Weimarer Koalition fast gesprengt und war auch zu einer Herausforderung für die Zentralarbeitsgemeinschaft geworden.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft, die sich eine autonome Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme zum Ziel gesetzt hatte und zu den Basiskompromissen der Weimarer Republik zählte, diente – wie die Presse der französischen Unternehmer, die die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften strikt ablehnten, mit Recht feststellte – den deutschen Unternehmern vor allem als Revolutionsversicherung, derer die französischen Industriellen nicht bedurften, weil dort keine revolutionäre Gefahr drohte und die eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse propagierende SFIO auf den Bänken der Opposition saß. In Deutschland gab die Parität mit den Gewerkschaften den deutschen Arbeitgebern die Garantie, daß sich der Einfluß der Gewerkschaften auf eine von der SPD ge-

führte Regierung in Schranken hielt. Der Basiskompromiß der Zentralarbeitsgemeinschaft war von Anfang an vom Scheitern bedroht, denn nicht wenige Industrielle erteilten ihr sofort nach ihrer Gründung eine Absage und auch große Einzelgewerkschaften wie der Metallarbeiterverband wollten das revolutionäre Erstgeburtsrecht nicht dem Linsengericht einer Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern opfern.

Die Einführung des Achtstundentages, die Anerkennung des Koalitionsrechts und des Tarifvertragsprinzips waren zwar im Vergleich zur Vorkriegszeit beträchtliche Zugeständnisse gegenüber den Gewerkschaften, aber die Errungenschaft des Tarifvertragsprinzips verlor angesichts der fortschreitenden Inflation für die Arbeiter in Deutschland an Bedeutung. In den Jahren 1919/20 schalteten die Arbeiter – insbesondere in Branchen, in denen das Tarifvertragsprinzip keine Tradition hatte – wiederholt die Gewerkschaften aus den Lohnverhandlungen aus und versuchten auf betrieblicher Ebene – nicht selten unter Androhung von Gewalt – höhere Löhne durchzusetzen. Nicht zuletzt aufgrund der inflationären Entwicklung war die Revolution zu einer Lohnbewegung mit zahlreichen Streiks entartet, und aufgrund der immer noch völlig unzureichenden Lebensmittelversorgung wurde Deutschland 1919 nicht weniger als in der Kriegszeit von Hungerunruhen erschüttert. Die Lebensmittelkrawalle, die von Militär und Polizei brutaler als während des Kriegs unterdrückt wurden, wie die zahlreichen Todesopfer jedermann vor Augen führten, gossen Wasser auf die Mühlen extremistischer Gruppierungen und Parteien, zumal der ADGB für die Lebensmittelausschreitungen keinerlei Verständnis zeigte. In Frankreich hingegen konnten die dort viel seltener auftretenden Hungerproteste durch die von der CGT ins Leben gerufenen *Comités de vigilance* kanalisiert werden.

Die im Vergleich zum ADGB geringe gewerkschaftliche Erfahrung der CGT führte dazu, daß diese bei Tarifverhandlungen über den Tisch gezogen werden konnte, wobei freilich auch die Rechtslage für die französischen Arbeitgeber günstiger war als für die deutschen. Das am 25. März 1919 in Frankreich in Kraft getretene Tarifvertragsgesetz, das auf einer im Sinne der Unternehmer veränderten Gesetzesvorlage aus der Vorkriegszeit fußte, war für die französischen Arbeitgeber keine große Herausforderung, da weder die Unabdingbarkeit noch die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge garantiert war. Das Gesetz über den Achtstundentag, das die Regierung aus Furcht vor einem internationalen Ansehensverlust und Unruhen am 1. Mai, an dem die CGT für den Achtstundentag hatte demonstrieren wollen, im Schnellgang verabschiedet hatte, zwang die Arbeitgeber hingegen zu Übereinkommen über dessen Anwendung. Die Regierung, ohne deren Intervention es in vielen Fällen nicht zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen wäre, wie auch die Arbeitgeber nutzten die herrschende Rationalisierungseuphorie, von der die CGT durch Albert Thomas angesteckt worden war, häufig aus, um den unerfahrenen französischen Gewerkschaftern das Zugeständnis abzuverlangen, daß die Einführung des Achtstundentages zumindest bei den Akkordarbeitern keinen oder nur einen geringen Lohnausgleich erforderlich mache. Die Führungsspitze der CGT war davon überzeugt, daß aufgrund der Rationalisierung und der höheren Arbeitsleistung, die durch die Arbeitszeitverkürzung erzielt werde, keine Produktionsminderung eintrete. Da

aber auch in Frankreich in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Arbeitsleistung nachließ, fürchteten die Arbeiter Lohnverluste und wurden auch nicht selten von den Arbeitgebern vor die Alternative gestellt, entweder mehr zu arbeiten oder weniger zu verdienen. So trug in Frankreich die von der Regierung erzwungene Einführung des Tarifvertragssystems nicht zu einer Eindämmung der Konflikte, sondern zu deren Steigerung bei. Im Februar 1920 versuchte die Regierung durch die Einführung einer Art gleitenden Lohnskala, die gleichermaßen auf den fehlenden Kooperationswillen der Tarifkontrahenten wie auf die Schwäche der trotz steigender Mitgliederzahlen in die Defensive gedrängten Gewerkschaften verwies, die gefährlich ansteigende Streikwelle zu stoppen. Nur die auf lange gewerkschaftliche Erfahrung zurückblickenden Bergarbeiterverbände, die – wie auch schon in der Vorkriegszeit – von der Regierung unterstützt wurden, konnten im Sommer 1919 nach Ausrufung eines Generalstreiks erfolgreich eine Arbeitszeitverkürzung durchsetzen, die nicht mit der Gefahr von Lohneinbußen für die Bergarbeiter verbunden war. Daß die CGT und zeitweilig sogar die Kommunisten sich zu beredten Befürwortern einer gleitenden Lohnskala entwickelten, während der ADGB die Teilhabe der Arbeiter am Produktivitätszuwachs verlangte, unterstreicht die fortdauernde Schwäche der Gewerkschaftsbewegung während der späten Dritten Republik.

Angesichts des lohnpolitischen Desasters stellte die CGT Anfang 1920 die Nationalisierung des Bergbaues und der Eisenbahn, die sie 1919 vergebens auf parlamentarischem Wege durchzusetzen versucht hatte, ins Zentrum ihrer Propaganda und schloß auch einen Generalstreik zur Realisierung ihrer programmatischen Kernforderung nicht aus, was offenkundig werden ließ, daß auch die CGT-Spitze die Eierschalen des revolutionären Syndikalismus noch nicht abgestreift hatte. In dem unversöhnlichen Streit, der innerhalb der CGT zwischen dem reformorientierten Flügel und den revolutionären Syndikalisten, die in völliger Verblendung in den russischen Sowjets die Verwirklichung ihrer eigenen Ideale erblickten, tobte, sollten im Frühjahr 1920 die revolutionären Syndikalisten die Oberhand gewinnen, die bei der durch ihre eigene Propaganda in Zugzwang geratenen CGT-Führung die Ausrufung eines Generalstreiks erwirkten.

Wieder einmal zeigte sich die Isolation der CGT von der Masse der Arbeitenden und deren geringe Verankerung in den Betrieben. Nur eine Minderheit der Arbeitnehmer folgte der Streikparole. Wie schon bei dem Streik in der Pariser Metallindustrie im Sommer 1919 hatten die revolutionären Syndikalisten revolutionäre Parolen in unrevolutionärer Zeit verbreitet. Die französischen Arbeiter protestierten nicht einmal, als die Regierung ein Justizverfahren einleitete, das schließlich mit dem Urteil zur Auflösung der CGT endete, die freilich realiter nie erfolgte. Die staatlichen und privaten Eisenbahngesellschaften entließen in Übereinstimmung mit der Regierung rund 18000 Eisenbahner, den Unternehmern bot der Streik einen willkommenen Anlaß, um die Tarifverträge aufzukündigen und zu dem Herrn-im-Hause-Standpunkt und Sozialpaternalismus der Vorkriegszeit zurückzukehren. Der mangelnde Reformwille der Regierung des *Bloc national* und der Unternehmer stellte die Glaubwürdigkeit der von Jouhaux verteidigten „Politik der Präsenz" in Frage und verschaffte den Wortführern einer revolutionären Umwälzung eine Mehrheit in der CGT, die unausweichlich zu deren Spal-

tung führen mußte. Der gewerkschaftliche Bruderkampf verstärkte die in Frankreich aufgrund seiner individualistischen Tradition ohnehin weitverbreitete Indifferenz der Masse der Arbeitenden gegenüber einer gewerkschaftlichen Organisation, gegen die die CGT wie die CGTU bis 1936 vergeblich ankämpften.

In Deutschland hätte es sich 1920 keine Regierung erlauben können, einen Antrag auf Verbot der Freien Gewerkschaften zu stellen, der mit Sicherheit mit einem Generalstreik beantwortet worden wäre. Fast zur selben Zeit, als in Frankreich der Generalstreikaufruf in einer verheerenden Niederlage der CGT endete und die Regierung die Grundlagen einer gegenüber der organisierten Arbeiterbewegung autoritär auftretenden Republik festigte, waren die Arbeitnehmer rechts des Rheins dem Generalstreikappell der Freien Gewerkschaften zur Verteidigung der Republik, die durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch bedroht war, gefolgt. Daß trotz der Entfremdung eines Teils der Arbeiterschaft von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie der Generalstreik zu einer eindrucksvollen Demonstration gegen die geplante Konterrevolution der Putschisten wurde, dürfte freilich vor allem dem Haß der großen Masse der Arbeiter auf das Militär geschuldet gewesen sein, das bei Unruhen und Streiks vor blutigen Gewaltmaßnahmen nicht zurückgeschreckt war. Der Repressionskurs der französischen Regierung, die wie schon in der Vorkriegszeit bei jedem größeren Streik Militär einsetzte, war gewiß nicht weniger scharf als der der deutschen Regierung. In den Augen des ADGB war Frankreich der „reaktionärste Staat der Welt". Zu einer Gewalteskalation wie in Deutschland kam es aber nicht, weil sich Frankreich in den Jahren 1919/20 zu keiner Zeit am Rande eines Bürgerkriegs befand und die Streikbewegungen keinen militanten Charakter hatten.

Die zeitweiligen bürgerkriegsähnlichen Zustände in Deutschland und die wirtschaftliche Katastrophe, die bei jeder größeren Streikbewegung drohte, ließ die Regierenden in Deutschland, einschließlich der Sozialdemokratie, Zuflucht in einem Ausnahmezustand in Permanenz nehmen, währenddessen das Militär wieder die Rolle der innen-, wirtschafts- und sozialpolitischen Ordnungsinstanz übernahm. In enger Kooperation mit den Unternehmern erließen die Militärbefehlshaber Versammlungs- und Presseverbote, drohten Plünderern mit Todesstrafen, verboten Arbeitsniederlegungen in lebenswichtigen Betrieben, nahmen „Streikhetzer" in Schutzhaft und ließen sie durch Stand- und Kriegsgerichte aburteilen. Während in Frankreich die Zahl der bei Zusammenstößen mit dem Militär zu Tode Gekommenen gegenüber der Vorkriegszeit deutlich sank, kosteten die gewaltsamen Kämpfe zwischen Militär, Polizei, Freikorps und Zeitfreiwilligen einerseits, Streikenden und Aufständischen andererseits in Deutschland Tausenden von Menschen das Leben.

Für die Gewaltexzesse wurde in Arbeiterkreisen der sozialdemokratische Reichswehrminister Gustav Noske verantwortlich gemacht, den die SFIO, die nicht wie die deutschen Sozialdemokraten die Bürde der Regierungsverantwortung trug, einen „deutschen Gallifet" nannte. Die Linksextremisten in Deutschland verdankten ihre Erfolge nicht zuletzt der vor allem von Ebert unterstützten, von seiten der Gewerkschaften zunehmend kritisierten Gewaltpolitik Noskes, die auch Kapp, Lüttwitz und Ludendorff ihr konterrevolutionäres Unternehmen erleichtert hatte. Frankreich erlebte hingegen nicht das Wechselspiel von Revolution

und Gegenrevolution wie Deutschland. Selbst die Ereignisse vom 6. Februar 1934 bedrohten die Grundfesten der französischen Republik nicht, wenn auch der erzwungene Rücktritt einer Regierung durch den Druck der Straße eine Herausforderung für das republikanische Selbstverständnis Frankreichs war. Der Kapp-Lüttwitz-Putsch und der durch ihn ausgelöste Generalstreik zerriß das Band zwischen dem Militär und der sozialdemokratisch geführten Regierung, zeigte die Fragilität der Zentralarbeitsgemeinschaft, innerhalb derer die große Mehrheit der Arbeitgeber nicht bereit war, den konterrevolutionären Putschversuch eindeutig zu verurteilen, brachte Teile Deutschlands noch einmal an den Rand des Bürgerkriegs und führte nicht zuletzt zu einer Radikalisierung des Wahlverhaltens, die im Vergleich zu Frankreich charakteristisch für die politische Entwicklung in Deutschland war.

Das Ende der revolutionären Unruhen in Deutschland nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch und dem ihm folgenden Ruhrkampf leitete keine Rückkehr zur Normalität ein. Noch vor Ausbruch der Hyperinflation verschärften sich die Konflikte zwischen den Sozialpartnern wie auch zwischen den Arbeitern und den Gewerkschaften. Der Inflationskonsens war weitaus geringer, als es eine auf Stinnes fixierte Geschichtsschreibung glauben machen will. Auch ein Großteil der Industriellen erkannte, daß die Inflation lediglich zu einer Scheinkonjunktur führte, Kredit- und Kapitalnot verursachte, die Vermögenssubstanz angriff, ausreichende Abschreibungen und Rückstellungen nicht mehr zuließ und die Kalkulation gravierend erschwerte. Die Klein- und Mittelindustrie, in der die Kapitalnot besonders groß war, sah sich häufig außerstande, die geforderten höheren Löhne zu zahlen. Sie war deshalb von Streiks, die weniger auf die Inflationskonjunktur als auf sinkende Reallöhne zurückgeführt werden müssen, weitaus mehr betroffen als die Großindustrie. Daß die Zahl der wirtschaftlichen Streiks und Streikenden von 1920–1922 stetig wuchs und die Schlichtungsinstanzen mehr denn je zur Streitbeilegung in Anspruch genommen wurden, zeigte die zunehmende Verhärtung der Positionen der Tarifkontrahenten gerade in der Lohnfrage. Die führenden Köpfe der VDA erschienen nur noch selten in den Vorstandssitzungen der ZAG und blockierten so deren Arbeit. Die VDA schlug schließlich schon 1921 vor, durch die Einführung von Soziallöhnen das Lohnkonto der Unternehmer zu entlasten, was nicht nur den Grundsätzen des ADGB widersprach, sondern auch dem Leistungslohnprinzip der deutschen Unternehmer. In den Industriebranchen, wo während der Inflation sich die Zahlung von Soziallöhnen durchsetzte, erreichten sie bei weitem nicht die Höhe der in Frankreich gezahlten Familienzulagen, die angesichts der demographischen Entwicklung in Frankreich im Mittelpunkt des sozialpaternalistischen Konzepts der französischen *patrons* standen, die nicht die Wirtschaft, sondern die Demographie zum Schicksal erklärten.

Die Löhne der deutschen Facharbeiter waren schon vor der Hyperinflation niedriger als die der französischen, während in der Vorkriegszeit die deutschen Arbeiter deutlich mehr verdient hatten als ihre französischen Kollegen. Aufgrund der hohen Lohnspannen in Frankreich und der während der Inflation eintretenden Lohnnivellierung in Deutschland hatte allerdings ein ungelernter Arbeiter in Frankreich noch immer weniger in der Lohntüte als ein deutscher. Die gewerkschaftliche Verhandlungstaktik konnte die Arbeiter in Deutschland nicht mehr

vor Reallohneinbußen schützen. Der Lebensmittelverbrauch in Arbeiterfamilien ging deutlich zurück. Viele schulpflichtige Kinder litten unter Krankheiten, die auf eine Mangelernährung zurückzuführen waren. Angesichts des Mißerfolgs der gewerkschaftlichen Tarifverhandlungen versuchten insbesondere im Rheinland, wo der Syndikalismus schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine größere Anhängerzahl hatte gewinnen können, die Arbeiter durch direkte Aktionen auf Betriebsebene ihren Lohnforderungen Nachdruck zu verleihen. Die Radikalisierung innerhalb der Arbeiterschaft wuchs. Innerhalb des DMV erhöhte sich die Zahl der kommunistischen Mitglieder auf ein Viertel bis ein Drittel.

Die Wortführer des ADGB hatten dafür plädiert, durch eine Preissenkung für landwirtschaftliche Produkte die Lohn-Preis-Schraube anzuhalten. Die staatliche Subvention der Nahrungsmittel riß jedoch Löcher in den Reichshaushalt, die ihrerseits die Inflation anheizten. Auch die von den Gewerkschaften wie von der SPD erhobene Forderung nach einer Sachwerterfassung hätte als Krisentherapie keinen durchschlagenden Erfolg haben können, denn Eingriffe in die Vermögenssubstanz hätte die Industrie, die ohnehin unter Kapitalnot litt, wirtschaftlich nur schwer verkraften können und dem Staat nicht die notwendigen finanziellen Ressourcen verschafft. Den Regierungen mangelte es an Entschlußkraft, eine Währungsstabilisierung durchzusetzen, solange über die deutschen Reparationslasten noch gestritten wurde. Die herrschende Ratlosigkeit angesichts der unaufhaltsam erscheinenden inflationären Entwicklung konnten die deutschen Unternehmer, allen voran Stinnes, ausnutzen, um einen Führungsanspruch nicht nur gegenüber den Gewerkschaften, sondern auch gegenüber dem Staat zu erheben. Auch die französischen Unternehmer versuchten durch ein geschicktes Lobbying Einfluß auf die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu nehmen, aber einen Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik hatten sie, obwohl ihre Parlamentarismuskritik nicht weniger scharf als die der deutschen Unternehmer war, nie verlangt.

Der Ausbruch der Hyperinflation war für Stinnes und auch andere Protagonisten der Schwerindustrie der willkommene Anlaß, um eine Rückkehr zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit oder zeitlich sogar noch weiter zurück zu predigen. Ihr Wirtschaftsprogramm war ein Affront gegenüber den Gewerkschaften, eine Kampfansage gegenüber einer Großen Koalition, in die die SPD allenfalls als Juniorpartner und nur, solange die Außenpolitik es erforderte, eingebunden werden sollte, und ein Angriff auf einen Staat, der sich als Sozialstaat verstand. Es waren freilich nicht nur die Machtdemonstrationen der Arbeitgeberseite, die für die organisierte Arbeiterbewegung und die Arbeiter das Jahr 1923 zu einem Trauma werden ließ. Die Zeit der Hyperinflation und die mit ihr einhergehenden sozialen Verwerfungen waren nicht nur im Vergleich mit Frankreich, sondern auch mit Blick auf andere europäische Staaten, einschließlich Österreich[10], eine singuläre Erscheinung. Sie führte nicht nur zum Zerbrechen der Zentralarbeitsgemeinschaft, sondern auch zu einer Eskalation der industriellen Konflikte, zu Hungerunruhen, die den Charakter von Volksaufständen annahmen, zu einer Radikalisierung und Verrohung der Arbeiter, zu dem Ruf der Schwerindustrie nach einer

[10] Zur Hyperinflation in Österreich und ihren Folgen für die Arbeiterschaft, vgl. Niehuss, Arbeiterschaft in Krieg und Revolution, insb. S. 114–127.

Diktatur und illusionären Hoffnungen der Kommunisten auf einen „deutschen Oktober". Da die Gewerkschaften keine wertbeständigen Löhne sichern konnten, griff nicht nur im „roten" Sachsen, wie sächsische Unternehmer glauben machen wollten, ein Teil der Arbeiter zur Selbsthilfe und versuchte höhere Löhne gewaltsam zu erpressen. Im August 1923 kam es fast in ganz Deutschland zu lokalen, der Verzweiflung entspringenden Revolten, die Moskau und ein Teil der deutschen Kommunisten mit revolutionärer Kampfbereitschaft verwechselten.

Wenn nicht nur die Kommunisten, sondern auch andere zeitgenössische Beobachter die Stimmung im August 1923 mit der im Oktober 1918 verglichen, so verwiesen sie auf den Autoritätsverlust einer Republik, die weder das Gewaltmonopol des Staates noch das Existenzminimum seiner Bürger sichern konnte. Um eine Diktatur zu verhindern, ließ sich die SPD auf eine Große Koalition ein, in der sie kaum ihr Gesicht wahren konnte. Der ADGB kündigte erst Anfang 1924 die Zentralarbeitsgemeinschaft auf und wollte die Zusammenarbeit mit den Unternehmern außerhalb deren institutionellen Rahmens fortsetzen, obwohl Deutschlands Arbeitgeber bereits im Herbst 1923 eine Kraftprobe suchten, um die Abschaffung des Achtstundentages durchzusetzen, die zu einem Politikum ersten Ranges avancierte. Durch einseitige Lohn- und Arbeitszeitdiktate versuchten nicht nur die Schwer- und Textilindustriellen, sondern beispielsweise auch die Leipziger und Berliner Metallindustriellen die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen und den Arbeitern ihre Ohnmacht vor Augen zu führen. Durch Aussperrungsaktionen in einem Umfang, der die Dimensionen bisheriger Arbeitskonflikte sprengte, bekundeten die Unternehmer ihre Machtüberlegenheit.

Daß trotz der Machtlosigkeit der Gewerkschaften, die sich Ende 1923/Anfang 1924 kaum von der der CGT im Jahre 1920 unterschied, die deutschen Unternehmer nicht wie die französischen *patrons* wieder Herr im Hause wurden, war zunächst das Verdienst der Regierung, die durch ihre Sozialgesetzgebung das Tarifvertragsprinzip sicherte, das freilich nicht mehr bei allen Arbeitern als soziale Errungenschaft galt, so daß in einigen Gebieten und Branchen wie z. B. der Berliner Metallindustrie über Jahre hinweg ein tarifloser Zustand herrschte. In Industriezweigen, in denen der gewerkschaftliche Organisationsgrad gering blieb wie im Bergbau und der Eisen- und Stahlindustrie, konnten auch in der Folgezeit nur durch staatliche Intervention einseitige Unternehmerdiktate vermieden werden, was die Distanz der Schwerindustrie zur Weimarer Republik wachsen ließ. Dank der viel größeren Organisationsbereitschaft der deutschen Arbeiter und der damit verbundenen raschen finanziellen Erholung des ADGB und der Einzelgewerkschaften hätten jedoch – mit Ausnahme der erwähnten Branchen – die deutschen Unternehmer auch ohne staatliches Eingreifen nicht die Macht und Möglichkeit der französischen Arbeitgeberverbände besessen, die Gewerkschaften als Tarifpartner zu ignorieren. Insbesondere die Klein- und Mittelindustrie wollte in Deutschland allein schon aus Furcht vor einer Schmutzkonkurrenz auf den Abschluß von Tarifverträgen auch gar nicht verzichten. Die Verluste von über einem Drittel der Mitglieder schwächten freilich auch die Freien Gewerkschaften auf Dauer. Die Inflation bedeutete nicht nur einen Bruch im „Seelenleben der deutschen Arbeiterbewegung", sondern auch in dem vieler Arbeiter, die auf die Organisationsmacht der Gewerkschaften nicht mehr vertrauten, aus Enttäuschung und

Resignation indifferent blieben und in Krisenzeiten den Einflüsterungen extremistischer Parteien erlagen. Insofern war 1923 tatsächlich das Vorspiel für die Jahre 1930/33.

In Frankreich führte die dort nur schleichende Inflation, die mit der Regierungsübernahme des *Cartels des Gauches* zusammenfiel, zu einem Katarakt von Regierungsstürzen, die weder dem Machiavellismus François de Wendels noch anderer Unternehmer anzulasten waren, so sehr der Sturz des Linksbündnisses auch von fast allen von ihnen erhofft, erwünscht und unterstützt wurde. Die orthodoxe Finanzpolitik Caillaux', die bereits eine partielle Abkehr von der Politik des Linksbündnisses signalisierte, wurde indes von seiten der meisten Unternehmer ausdrücklich befürwortet. Anders als in Deutschland blieb in Frankreich die Inflation in erster Linie ein Problem der Haushaltskonsolidierung und Währungsstabilisierung, verursachte aber keine soziale Krisensituation. Die Inflation entwickelte sich zwar zu einem Haupthindernis für die von der Linksregierung geplanten Reformen, sie wurde von den Arbeitgeberverbänden aber nicht genutzt, um einen Machtkampf mit den Gewerkschaften auszutragen, der in Frankreich auch längst entschieden war. In den Ruf nach Mehrarbeit stimmten zwar auch die französischen Unternehmer- und Arbeitgeberverbände ein. Zu ernsten Arbeitskonflikten führte er aber nicht, da die französische Arbeitszeitgesetzgebung zahlreiche Ausnahmeregelungen zuließ, die das Achtstundentagsgesetz aushöhlten, und sich die Arbeiter aufgrund der von den französischen Unternehmern betriebenen Niedriglohnpolitik um Überstunden geradezu rissen und damit wieder einmal demonstrierten, daß Welten zwischen dem Programm der CGT und der Lebensrealität und Vorstellungswelt der Arbeiter lagen.

Auch die französischen Arbeiter erlitten durch die inflationäre Entwicklung Reallohnverluste, aber Hunger und Verelendung wie die deutschen Arbeiter waren sie nicht ausgesetzt. Die Familienzulagen und die von den Arbeitgebern zwar bekämpfte, aber im Grunde doch befolgte Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sorgten dafür, daß die Lohneinbußen im Vergleich zu Deutschland gering blieben. Die CGT reagierte indes auf die viel schwächere inflationäre Entwicklung in Frankreich noch viel hilfloser als der ADGB. Sie wollte die Lohnpolitik dem von ihr gegründeten *Conseil économique du travail* überantworten und setzte somit auf das Wissen der Experten. Der Umfang der Arbeitskämpfe erhöhte sich in Frankreich erst im Frühjahr/Sommer 1926, als auch in Frankreich die Inflation zu galoppieren begann. Selbst 1926 belief sich jedoch die Zahl der Beschäftigten, die die Arbeit niederlegten, nur auf ein Fünftel der 1922 in Deutschland Streikenden. 1925 erregte nur ein mehrwöchiger Streik der Bankangestellten, die um höhere Löhne und eine bessere soziale Absicherung kämpften, größeres Aufsehen. Obwohl die öffentliche Sympathie den streikenden Bankangestellten gehörte, und selbst die meisten Arbeitgeberverbände aus Furcht vor einem Scheitern einer von Finanzminister Caillaux aufgelegten Anleihe die Bankleitungen in ihrer Kompromißlosigkeit nicht unterstützten, konnten diese, da die Regierung keine Möglichkeiten zum Einschreiten hatte, ihren autoritären Herrenstandpunkt durchsetzen. Die französischen Kommunisten wurden in Moskau wie schwarze Schafe behandelt, weil sie es trotz Inflation nicht vermocht hatten, einen Generalstreik oder zumindest eine größere Streikbewegung zu entfesseln.

Im Gegensatz zu Deutschland führte die Inflation im Hexagon nicht zu einer Radikalisierung der Arbeiter, die weder von der CGT noch von der CGTU als Mitglieder angeworben werden konnten. Lassalles Wort von der „verdammten Bedürfnislosigkeit" der Arbeiter hatte im Frankreich der 1920er Jahre nichts an Aktualität eingebüßt. Nicht nur Moskau war ungehalten über die Arbeiterbewegung in Frankreich. Auch die internationale Gewerkschaftsbewegung sorgte sich um die französischen Gewerkschaften, deren organisatorische Schwäche einen entschiedenen Kampf um höhere Löhne auf internationaler Ebene nicht zuließ. Der Internationale Metallgewerkschafts-Bund versuchte 1928 durch eine großzügige finanzielle Unterstützungsaktion dem Metallarbeiterverband der CGT auf die Beine zu helfen – ohne Erfolg.

Der geringe Ausbau des Sozialstaates und die niedrigen Löhne in Frankreich, die in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre von den deutschen Unternehmern als Beweis für die zu hohen Löhne in Deutschland angeführt wurden, hatten nicht nur für die französischen Arbeiter, die in miserablen Wohnverhältnissen hausten, sich dem Alkoholismus ergaben und weitaus häufiger als die deutschen an Tuberkulose erkrankten, eine Kehrseite, sondern auch für die französischen Arbeitgeber. Die Fluktuation war viel größer als in Deutschland, wo allein schon aufgrund der hohen Sockelarbeitslosigkeit der Arbeitsplatzwechsel eingedämmt wurde, die Arbeitsproduktivität war niedriger, im Bergbau sogar eklatant viel niedriger als rechts des Rheins. Die geringere Arbeitsleistung war zum Teil auch auf die veraltete Ausstattung der Arbeitsstätten zurückzuführen. Mit Ausnahme insbesondere der Auto- und Elektroindustrie begannen die französischen Unternehmer erst während der Weltwirtschaftskrise mit der Rationalisierung ihrer Betriebe, die auch dann zumeist nur in Form des auch in den USA und anderen europäischen Staaten eingeführten Bedaux-Systems vorangetrieben wurde, das die Arbeiter zur Mehrarbeit zwang, aber den Arbeitsprozeß selbst nicht erleichterte. Obwohl die CGT nicht anders als der ADGB mit Taylorismus und Fordismus den Traum von hohen Reallöhnen und einer Massenkonsumgesellschaft verband, fanden sich die häufig auf dem Land groß gewordenen französischen Arbeiter oft nur widerstrebend mit den modernen standardisierten Produktionsweisen ab. Großfabriken, egal ob sie einen hohen oder niedrigen Grad an Rationalisierung aufwiesen, galten bei ihnen noch immer als *bagnes*. Insbesondere Frauen zogen eine Beschäftigung in einem Klein- oder Mittelbetrieb vor, selbst wenn die Arbeit schlechter bezahlt war. Fluktuation und (kaschierte) Formen der Arbeitsverweigerung, vor allem aber der Facharbeitermangel, der auch durch das Anwerben ausländischer Arbeitskräfte nicht kompensiert werden konnte, bereiteten den Arbeitgebern im Hexagon weitaus mehr Sorgen als die relativ seltenen, zumeist sich nur auf betrieblicher Ebene abspielenden Arbeitskämpfe. Das Problem hoher Löhne schreckte die französischen Unternehmer erstmals in den Jahren 1929/30, als nicht die Gewerkschaften, aber die Facharbeiter aufgrund der für sie äußerst günstigen Arbeitsmarktsituation die Löhne auf Weltmarktniveau hochzutreiben vermochten, während die Arbeitsproduktivität geringer als in anderen Ländern war. Ende 1930 verdiente ein gelernter Pariser Metallarbeiter in der Regel genausoviel wie sein Berliner Kollege, der bereits unter den Lohnabbaumaßnahmen der Regierung und der Arbeitgeberverbände litt.

In der Weimarer Republik ertönte ohne Unterlaß von den Arbeitgeberverbänden das Klagelied über die zu hohen Löhne, das sich mit heftiger Kritik an dem vermeintlich von den Gewerkschaften beherrschten Staat verband, der mittels Schlichtung für einen Anstieg der Löhne gesorgt haben soll, der die Industrie in den Ruin trieb. Der Sozialdemokrat Hilferding hatte den deutschen Unternehmern ihre Argumentation erleichtert, als er auf dem Kieler Parteitag 1927 feststellte, daß der gegenwärtige Lohn ein „politischer Lohn" sei. Die auch von heutigen Wirtschaftshistorikern wieder in die Debatte gebrachte Behauptung läßt sich bei näherem Hinsehen kaum aufrechterhalten. Dort, wo das Reichsarbeitsministerium nicht eingriff, die Lohnfestsetzung durch tarifliche Schlichtungsinstanzen erfolgte, wie beispielsweise in der Chemieindustrie, im Bau-, Buchdruck- und Holzgewerbe, waren die Löhne höher als in Branchen, wo die Schlichter die Tariflöhne festlegten. Die Bauarbeiter standen seit Mitte der zwanziger Jahre an der Spitze der Lohnstatistik. Sie gehörten zu den wenigen Beschäftigten, deren Wochenreallöhne seit Mitte der 1920er Jahre deutlich über dem Vorkriegsniveau lagen. Es war bezeichnend, daß die VDA 1925 das Reichsarbeitsministerium unter Druck setzte, damit es die in die Höhe eilenden Konjunkturlöhne im Baugewerbe bremste.

In Sachsen waren es die Unternehmer, die die Schlichtung nicht missen wollten, weil sie fürchteten, daß die in Sachsen dominanten Klein- und Mittelbetriebe ohne staatliches Eingreifen der gewerkschaftlichen Übermacht nicht gewachsen seien. Nicht von ungefähr wurden die sächsischen Schlichter von den dortigen Gewerkschaftsfunktionären, die die Zwangsschlichtung entschieden ablehnten, mit Kritik überschüttet. In der Berliner Metallindustrie herrschte zwischen 1924–1928 ein tarifloser Zustand, der von einem Teil der Unternehmer dafür verantwortlich gemacht wurde, daß einige Firmen den Facharbeitern exorbitant hohe Löhne zahlten. Als im Sommer 1928 – ohne Einschaltung staatlicher Schlichtungsinstanzen – in der Berliner Metallindustrie der erste Tarifvertrag für gelernte und angelernte Arbeiter abgeschlossen wurde, wurden dort nur Mindestlöhne festgelegt. Borsig, in Personalunion Vorsitzender des VBMI, des GDM und der VDA, gehörte wie auch die Wortführer der rheinischen Schwerindustrie zu den Befürwortern hoher übertariflicher Zulagen, die eine starke Differenzierung der Löhne nach dem Leistungsprinzip, wie sie auch von den französischen Arbeitgeberverbänden praktiziert wurde, erlaubten. Die staatliche Schlichtung wurde deshalb auf die Anklagebank gesetzt, weil sie die Möglichkeit einschränkte, durch hohe übertarifliche Zulagen das Leistungslohnsystem noch weiter auszubauen und dadurch zugleich den Arbeitern die Einflußlosigkeit der Gewerkschaften, die vor einer Überspannung des grundsätzlich auch von ihnen befürworteten Leistungsprinzips warnten, vor Augen zu führen. Im übrigen war trotz staatlicher Schlichtung ein relativ großer Spielraum für übertarifliche Zulagen vorhanden. In der Eisen- und Stahlindustrie, die die staatliche Schlichtung am schärfsten attackierte, lagen die Effektivverdienste 50–80 Prozent über den Tariflöhnen. Die Akkordlöhne fielen ohnehin häufig nicht in den Bereich der Schlichtung und wurden nicht selten auf Betriebsebene ausgehandelt. Sie konnten dort, wo kein starker Betriebsrat Widerstand bot, von den Betriebsleitungen bzw. den technischen Büros und Lohnkalkulatoren diktiert werden, wobei die Arbeiter in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs ihre Über-

verdienste zu verteidigen wußten. Wie stark das Leistungsdogma die Köpfe der Schwerindustriellen beherrschte, zeigte sich im Sommer 1930 nach dem Oeynhausener Schiedsspruch, als die Arbeitergeber darauf verzichteten, einen Akkordabbau in der durch den Schiedsspruch vorgesehenen Höhe vorzunehmen. Die auch heute in der Forschung wieder aufgestellte Behauptung, daß die Produktivitätsentwicklung hinter der Steigerung der Reallöhne zurückblieb und daher die Lohnkosten für die Unternehmen untragbar gewesen seien, ist umstritten. Selbst wenn sie allgemein gesehen zutreffend sein sollte, erklärt sie nicht die Härte der Verteilungskonflikte in Deutschland und die Angriffe der deutschen Unternehmer auf den Staat, denn auch in England, wo es keine Zwangsschlichtung gab und die Gewerkschaften nach der Streikniederlage von 1926 geschwächt waren, blieb das Wachstum der Produktivität hinter dem der Reallöhne zurück.

Der Großangriff, den der GDM im Frühjahr 1928 durch die Anordnung einer Generalaussperrung in der Metallindustrie plante und den die Ruhrindustriellen im Herbst des gleichen Jahres starteten, war kein Akt ökonomischer Notwehr. Er zielte auf die Autorität des Reichsarbeitsministers und einer Republik, in der der Sozialstaat Verfassungsrang hatte. Der Ruhrkonflikt, in den die Schwerindustrie auch die Textilindustrie einzubeziehen versuchte, endete nur deshalb nicht in einer Regierungs- oder gar Staatskrise, weil DVP und SPD angesichts der öffentlichen Sympathiebekundungen für die Ausgesperrten Geschlossenheit demonstrierten, was der Hauptgrund für das Einlenken des Arbeitgeberlagers gewesen sein dürfte, dessen Parlamentsfeindschaft durch dieses Erlebnis freilich neue Nahrung bekam. Die Ruhrindustriellen hatten es nicht vermocht, Sprengpulver in die Verhandlungen um eine Große Koalition zu werfen, ihr Vorhaben, die Schlichtung und damit auch die SPD und Gewerkschaften bei den Arbeitern zu diskreditieren, sollte ihnen wie auch anderen Arbeitgeberverbänden jedoch gelingen. Der Preis einer möglichen Radikalisierung der Arbeiterschaft schien ihnen offensichtlich nicht zu hoch.

Dem französischen *patronat* erschien die Krise des deutschen Schlichtungswesens und des Sozialstaates wie eine Gabe Gottes. Durch den Verweis auf das vor dem finanziellen Kollaps stehende Sozialsystem in Deutschland rechtfertigten sie ihre Ablehnung der von der Regierung wie dem Parlament gewünschten Einführung von Schlichtungsprozeduren in Frankreich, die auf eine in ihren Augen gefährliche Stärkung der Gewerkschaften hinauslief, und der Übernahme des deutschen Modells der Sozialversicherung. Seit 1921 der französische Arbeitsminister einen Gesetzesentwurf über die Sozialversicherung, der sich, weil die ehemaligen Reichslande Elsaß und Lothringen nun ein Teil Frankreichs geworden waren, am Vorbild der deutschen Sozialversicherung orientierte, vorgelegt hatte, ließen die französischen Arbeitgeberverbände keine Möglichkeit der Einflußnahme ungenutzt, um ihr eigenes Modell freiwilliger betrieblicher Sozialleistungen als Konkurrenzmodell zu dem Pflichtversicherungsprinzip zu präsentieren. Unterstützt von der Ärztelobby erreichten sie eine grundlegende Neuformulierung des Gesetzesentwurfs, der, als er 1928 von der Kammer verabschiedet wurde, einem Mittelding zwischen deutscher Pflichtversicherung und dem die französische sozialpolitische Tradition prägenden System der Hilfskassen auf Gegenseitigkeit glich, welches sie in der Zwischenzeit erfolgreich ausgebaut und unter

ihre Kontrolle zu bringen versucht hatten. Auch die Anerkennung der betrieblichen Kassen als Versicherungsträger hatten sie durchsetzen können. Entsprechend ihrem paternalistischen Selbstverständnis erklärten sie die Kontrolle der Kassen zu ihrem primären Ziel, die finanzielle Belastung, die in Deutschland die Debatten um die Sozialversicherung bestimmte, wurde erst problematisiert und als Schreckgemälde an die Wand gemalt, als das erstere Vorhaben erreicht war.

Während die CGTU das Sozialversicherungsgesetz mit den gleichen Argumenten wie schon die CGT der Vorkriegszeit ablehnte, wurde es von der CGT, die kaum Einfluß auf seine parlamentarische Behandlung hatte nehmen können, begrüßt. Jouhaux irrte sich jedoch gewaltig, als er glaubte, auch die Arbeiter würden die Einführung der Sozialversicherung als einen Fortschritt ansehen und sich deshalb bereit finden, ihre Beiträge zu entrichten, ohne eine Lohnerhöhung zu fordern. Bei nicht wenigen Arbeitern stieß die neu eingeführte Sozialversicherung, die zunächst noch geringere Leistungen als die deutsche gewährte, auf eisige Ablehnung. Ausgerechnet im Norden Frankreichs, wo die SFIO und die CGT ihre Bastionen hatten, brach 1930 eine Streikwelle aus, weil die Arbeiter eine den Sozialversicherungsbeiträgen entsprechende Lohnerhöhung verlangten. In Paris hingegen, wo die Kommunisten zu Streiks gegen das Sozialversicherungsgesetz aufgerufen hatten, legten die Arbeiter nur vereinzelt die Arbeit nieder. Erneut zeigte sich, daß sowohl die CGT als auch die CGTU in den Betrieben nicht verankert waren, daß sie die Stimmung der Arbeiter nicht kannten, die sich weder von der Revolutionseuphorie der Kommunisten vereinnahmen ließen, noch von den Reformplänen des Staates und der CGT überzeugt werden konnten. In deren Versicherungskasse *Le Travail* schrieb sich kaum ein Arbeiter ein. Daß Reformen von oben durch gesellschaftliche Kräfte blockiert oder mißbilligt wurden, war eine Erfahrung, die französische Regierungen immer wieder machen mußten. Im Gegensatz zu Deutschland gefährdete in Frankreich der Streit über die Sozialgesetzgebung nicht das Funktionieren des Parlamentarismus, denn die Schwäche einer in der Opposition verharrenden SFIO und die geringe Repräsentanz der Gewerkschaften auf parlamentarischer Ebene führten zur Akzeptanz von Gesetzesprojekten, die den Arbeitgeberinteressen in hohem Maße Rechnung trugen.

Zur selben Zeit, als in Frankreich die obligatorische Sozialversicherung nach neunjähriger parlamentarischer Behandlung des Gesetzesentwurfes endlich eingeführt wurde, tobte in Deutschland ein Streit um den überforderten Sozialstaat, der den republikanischen Konsens vollends zerstörte und die Abkehr vom parlamentarischen System einleitete. Während in Frankreich der Sozialstaat wahrscheinlich auch 1930 noch mehr Gegner als Befürworter hatte, der Mangel an sozialer Sicherheit und die autoritären Beziehungen in der Industrie den republikanischen Konsens und die Loyalität gegenüber der Republik noch nicht untergruben, war die Legitimität der Weimarer Republik unzertrennbar an den Ausbau, aber zumindest die Aufrechterhaltung des Sozialstaates geknüpft. Nur wenn die Kompromißsuche zwischen Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgebern 1930 erfolgreich gewesen wäre, hätte die parlamentarische Demokratie in Deutschland eine Überlebenschance gehabt. Zu einem Konsens konnte es jedoch allein schon deshalb nicht kommen, weil die VDA von ihrer Politik des Lohnabbaus nicht abrückte, auf die sich der ADGB nicht einlassen konnte, wenn er nicht riskieren

wollte, daß die Massen zur KPD überliefen. Die Wortführer der Schwerindustrie, der VDA und der sächsischen Industriellen setzten sich die Ausschaltung der in ihren Augen für den überbordenden Sozialstaat verantwortlichen SPD aus der Regierung zum Ziel, durch die der ohnehin geschwächte ADGB einen weiteren Einflußverlust erleiden mußte. Da die von der Industrie geförderte bürgerliche Sammlungsbewegung scheiterte, es in Deutschland keine Basis für ein staatskonservatives Regierungsmodell mit einem starken Regierungschef wie in Frankreich unter Poincaré oder England unter Lloyd George gab, war der Übergang zu einem Präsidialsystem und einem Notverordnungsregime unvermeidlich. Weniger die Weltwirtschaftskrise als die politische Weichenstellung des Jahres 1930, die auch eine Folge der gescheiterten Sozialpartnerschaft war, führte Deutschland in den Abgrund.

Die Weltwirtschaftskrise traf das halbagrarische Frankreich weniger hart und später als Deutschland, dessen Wirtschaft seit 1930 eine höllische Talfahrt erlebte. Erst mit der Abwertung des englischen Pfunds im September 1931 wurde Frankreich seiner Wettbewerbsvorteile beraubt, die Industrieproduktion sank beträchtlich, insbesondere in der Hüttenindustrie, freilich nicht in dem Ausmaß wie in Deutschland. Die Depression dauerte jedoch weitaus länger als beim rechtsrheinischen Nachbarn und war noch nicht überwunden, als 1936 die Volksfront an die Regierung kam. Während in Deutschland Anfang 1933 7,8 Millionen Arbeitslose ein Leben unter dem Existenzminimum fristeten, wird die Höchstzahl der Arbeitslosen in Frankreich auf etwa eine Million geschätzt. Die vorrangige Entlassung ausländischer Arbeitnehmer und die Rückkehr zahlreicher französischer Arbeiter auf ihre kleinbäuerlichen Anwesen in der Provinz verhinderten in Frankreich eine größere Massenarbeitslosigkeit. Innerhalb des Industriesektors lag die Arbeitslosenrate allerdings bei rund 12–15 Prozent, in zahlreichen Großbetrieben sogar bei 25 Prozent. Auch war die Zahl der Kurzarbeitenden in Frankreich weitaus höher als in Deutschland, so daß links wie rechts des Rheins mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer nicht mehr vollbeschäftigt war. Obwohl es in Frankreich keine Arbeitslosenversicherung gab, wurde spätestens seit dem Erlaß der Notverordnung vom 14. Juni 1932, mit der von Papen den Bestrebungen der VDA, die Arbeitslosenversicherung auf ein auf den Bedarfsfall beschränktes Fürsorgesystem zu beschränken, weitgehend Rechnung trug, ein Arbeitsloser in Frankreich finanziell besser unterstützt als in Deutschland. Während in Deutschland ein sozialpolitischer Kahlschlag erfolgte, sorgten die Regierenden in Frankreich durch eine Erhöhung der staatlichen Subventionen an die Unterstützungskassen immerhin für geringe Verbesserungen des sozialen Leistungssystems. Für die stärkere Radikalisierung der Arbeitslosen in Deutschland dürfte indes vor allem der Altersunterschied der Arbeitslosen in beiden Ländern verantwortlich gewesen sein. In Frankreich waren die über 50jährigen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, in Deutschland gab es hingegen eine hohe Zahl arbeitsloser Jugendlicher, die empfänglich für die Propaganda extremistischer Parteien und Gruppierungen waren. Die kommunistische Erwerbslosenpolitik war jedoch in beiden Ländern wenig erfolgreich, wenn auch die Gewaltbereitschaft der deutschen Arbeitslosen größer als die der französischen war.

Die Unternehmer beider Länder betrieben eine Politik des Lohnabbaus, um die Herstellungskosten zu senken und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu blei-

ben. Die Mehrzahl der französischen Arbeiter – freilich nur soweit sie vollbeschäftigt waren – mußte nur 1932 leichte Reallohneinbußen hinnehmen, 1935 lagen die Reallöhne aufgrund der starken Preissenkungen zum Teil über dem Reallohnniveau von 1930. Ein Teil der Facharbeiter in der Pariser Metallindustrie verdiente 1931 mehr als die Berliner Kollegen. Mehr Verbitterung als die Lohnpolitik schuf in Frankreich die Einführung des Bedaux-Systems, die zur sozialen Explosion des Jahres 1936 erheblich beitrug. Während in Frankreich nur die Löhne der Staatsbediensteten Anlaß zu politischem Streit und Regierungsrücktritten gaben, entwickelte sich in Deutschland, wo die staatlichen Schlichter und die Regierung Brüning selbst für die Lohnreduzierungen in der Privatindustrie verantwortlich zeichneten, die Lohnpolitik zu einem Politikum ersten Ranges. Neben der Arbeitslosigkeit führte auch der staatlich dekretierte Lohnabbau zur Entfremdung der Arbeitnehmer von der Republik.

Dem ADGB waren durch die Tolerierung der Regierung Brüning durch die SPD weitgehend die Hände gebunden. Er trug lange Zeit die unpopuläre Deflationspolitik des Reichskanzlers mit. Erst im Februar 1932 trat er mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm, dem WTB-Plan, an die Öffentlichkeit. Obwohl sich dieser mit Plänen einer expansiven Konjunkturpolitik, die auch von Vertretern der Industrie begrüßt worden waren, weitgehend deckte, wurde der gewerkschaftliche Vorschlag von seiten der Industrie zurückgewiesen – nicht aus sachlichen Erwägungen, sondern aus Feindschaft gegenüber den Gewerkschaften. Seit dem Spätsommer 1931 drohten nicht nur die Schwerindustrie, sondern auch der RDI Brüning mit dem Entzug der Unterstützung, falls er mit der bisherigen Sozialpolitik nicht breche, was einem Zerwürfnis mit der SPD und den Gewerkschaften, deren Einfluß auf die Politik Brünings in Kreisen der Industrie maßlos überschätzt wurde, gleichgekommen wäre. Nur der Gedanke, daß auf die Regierung Brüning eine radikale Diktatur folge, ließ die Mehrheit der deutschen Industriellen vorerst an Brüning festhalten.

In Frankreich standen die Wortführer der Arbeitgeberverbände nahezu einhellig hinter der von Doumergue und Laval betriebenen Deflationspolitik, auf deren Durchsetzung auf dem Wege von Notverordnungen sie gedrängt hatten. Die CGT, der anders als dem ADGB nicht das Odium der Mithaftung für die Deflationspolitik anhaftete, versuchte zwar mit dem von ihr ausgearbeiteten *Plan du Travail* ein Alternativkonzept, das in die herrschende Planungseuphorie einstimmte und zum Teil an das Minimalprogramm aus dem Jahre 1918 anknüpfte, zu präsentieren, das aber vor der Bildung der Volksfront keinerlei Durchsetzungschance hatte und auch dann nur in Teilen übernommen wurde. Die Einführung der 40-Stunden-Woche, die von der internationalen Gewerkschaftsbewegung wie auch von der CGT und dem ADGB als Ausweg aus der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen wurde, wäre, je mehr die Arbeitslosenzahlen in Deutschland hochschnellten, nur noch eine Notlösung von geringer Tragweite gewesen, denn eine ausreichende Zahl freier Arbeitsplätze hätte auch durch die Arbeitszeitverkürzung nicht geschaffen werden können, bei den noch Vollbeschäftigten hätte sie aber wegen der Lohneinbußen Unmut erregt. Auch die zahlreichen Kurzarbeiter in Frankreich hätten die Einführung der 40-Stunden-Woche nur begrüßt, wenn sie mit einem Lohnausgleich verbunden gewesen wäre, den aber die *patrons* ent-

schieden ablehnten. Sehr zum Unwillen der Arbeitgeber in Frankreich wandelten sich die deutschen Arbeitgeber nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus eine kurze Zeit lang von heftigen Gegnern der 40-Stunden-Woche zu deren beredten Befürwortern – nicht zuletzt, um Hitler zu helfen, sich zu Unrecht das Verdienst zuzuschreiben, durch seine Politik die Arbeitslosigkeit überwunden zu haben. Die französische Unternehmerpresse sah in dem Gesinnungswandel, dessen Grund sie durchaus erkannte, eine Gefahr für ihren Kampf gegen die 40-Stunden-Woche.

Angesichts der Arbeitslosigkeit sank in beiden Ländern die Zahl der Arbeitskämpfe rapide. Wie schon im Frankreich der 1920er Jahre fanden nun auch in Deutschland die meisten Streiks auf Betriebsebene statt, die häufig durch Akkordlohndiktate der Unternehmer in den einzelnen Betrieben provoziert wurden. Seit sich auf dem VI. Weltkongreß der Komintern im Sommer 1928 ein neuer Linkskurs durchgesetzt hatte, sahen sich sowohl die französischen wie die deutschen Kommunisten genötigt, Beweise für den verschärften Klassenkampf zu erbringen, was in Frankreich noch schwerer fiel als in Deutschland, so daß die Moskauer Emissäre in Frankreich zur Inszenierung von Barrikadenkämpfen drängten. In beiden Ländern gelang es den Kommunisten nicht, eine große Streikbewegung zu entfesseln. Dort, wo ein Teil der Arbeiter ihren Streikaufrufen folgte, büßten die Streikenden nach dem unvermeidlichen Streikfiasko ihre Arbeitsstelle ein – in Deutschland noch häufiger als in Frankreich, da dort mancher kommunistische Facharbeiter unentbehrlich war. In Deutschland wurden die Streikbefehle der Moskauer und KPD-Zentrale nicht selten sogar von kommunistischen Funktionären sabotiert. In Frankreich gingen die Arbeiter in den Betrieben bis 1934, als Moskau und der PCF die neue Volksfrontstrategie einschlugen, auf Distanz zu kommunistischen Partei- und Gewerkschaftsfunktionären, die zu Recht als *grévi-culteurs* verschrien waren. Bis 1934, als die CGTU erstmals seit den zwanziger Jahren wieder ein arbeits- und lohnorientiertes Programm verfocht, hatten auch in Frankreich die Kommunisten zumindest in den Großbetrieben nicht Fuß fassen können. RGO wie CGTU taten sich gleichermaßen schwer, Mitglieder zu gewinnen. 1932 verfügten beide über nicht mehr als 200000 Mitglieder, wobei die große Mehrheit der Mitglieder der CGTU im öffentlichen Dienst arbeitete. Wenn es ihr trotz ihrer organisatorischen Schwäche glückte, Listen zu den Betriebsrätewahlen aufzustellen, verhalfen hingegen in Deutschland die Stimmen der Protestwähler im Bergbau, in der Hütten- und Chemieindustrie, aber auch in Gewerben mit einem hohen Frauenanteil wie der Tabakindustrie der RGO zu Erfolgen. Während die Verankerung der CGT in der Privatindustrie gering war, demonstrierten die Betriebsrätewahlen in Deutschland, daß die Mehrheit der Betriebsarbeiter noch immer hinter dem ADGB stand. Der CGTU gelangen bei den Wahlen der Sicherheitsbeauftragten im Bergbau Einbrüche in ein bisher von der CGT beherrschtes Milieu, allerdings erst 1935, als sie vom Dogma „Klasse gegen Klasse" abgerückt war.

Die Radikalisierung in Deutschland manifestierte sich in den Jahren 1930/32 nicht wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Arbeitskämpfen und innerbetrieblichen Unruhen, sondern in Straßenkämpfen, vor allem aber im Wahlprotest. Während die französischen Kommunisten bei den Kammerwahlen 1932 ein Desa-

ster erlebten, erhielt die KPD bei den Juliwahlen 1932 14,2 und die NSDAP 37,4 Prozent der Stimmen. Die Systemfeinde, die der Weimarer Republik den Todesstoß versetzen wollten, hatten die Mehrheit im Parlament und sie erweckten den Eindruck, auch die Straße zu beherrschen. Im Spätsommer/Herbst 1932 ließen nicht nur die Straßenkämpfe, sondern auch eine durch das kollektive Arbeitsrecht verletzende Notverordnungen der Papen-Regierung hervorgerufene Streikwelle, die jedoch auf einzelne Betriebe beschränkt blieb, aber vor allem wegen des Schulterschlusses von KPD/RGO und NSDAP/NSBO übergroße Aufmerksamkeit erhielt, viele Zeitungskommentatoren das Schreckbild einer Bürgerkriegsgefahr an die Wand malen. Diese war realiter eher gering, da die Arbeiter nicht gewillt waren, den wiederholten Generalstreikappellen der KPD zu folgen. Der Streik der Beschäftigten in den Berliner Verkehrsbetrieben, der, hätte er zu gleicher Zeit in Paris stattgefunden, kaum in die Annalen der Geschichte eingegangen wäre, gab jedoch sogar Reichswehrminister Kurt von Schleicher Anlaß, ein Bürgerkriegsszenario ausarbeiten zu lassen. Angesichts der Bürgerkriegspsychose ging Hitlers Doppelstrategie, einerseits partiell bürgerkriegsähnliche Zustände zu provozieren, andererseits sich als einziger Retter vor der dräuenden roten Gefahr zu präsentieren, auf – freilich nur, weil ein greiser Reichspräsident, dem die Diktaturbefugnisse des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung zur Verfügung standen, sich trotz der Verärgerung über die Beteiligung der NSDAP an diesem Streik offensichtlich von dieser Sichtweise überzeugen ließ.

Das kampflose Zurückweichen der Gewerkschaften und die Wiederherstellung der Autorität des Unternehmers im Betrieb durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit löste trotz Ablehnung der NS-Diktatur in der französischen Unternehmerpresse eine unverhohlene Genugtuung aus. Das moderne kollektive Arbeitsrecht der Weimarer Republik konnte nun nicht mehr als Vorbild präsentiert werden. In der CGT herrschte hingegen hellste Empörung über den Anpassungskurs des ADGB, der bisher ein Stützpfeiler der deutschen Republik gewesen war, und dessen Ergebenheitsadressen an Hitler, für die die noch syndikalistischen Denkweisen verhaftete CGT den Organisationspatriotismus des ADGB, legalistische Skrupel und dessen Ausrichtung auf eine materielle Interessenpolitik verantwortlich machte. Auch die Staatsfixiertheit des ADGB nach dem Scheitern der Zentralarbeitsgemeinschaft und den Mitgliederverlusten der Jahre 1923/24 dürfte ein Grund für die völlig illusionäre Anbiederung an ein System gewesen sein, das von Anfang an die Zerstörung der „marxistischen" Gewerkschaften plante. Wenn auch der Generalstreikmythos in der CGT noch immer virulent war, so hätte die CGT ohne das Erschrecken über den Terror und die Zerstörung der Arbeiterbewegung in Deutschland wohl kaum auf die Ereignisse am 6. Februar 1934 in Paris mit einem Generalstreik geantwortet, zumal auch bei der CGT die Überzeugung keineswegs einhellig war, daß es sich bei der Demonstration der Ligen und der Pariser Stadträte um einen „faschistischen Putsch" handelte.

Das Risiko eines Generalstreiks war in Frankreich im Februar 1934 begrenzt, da die Regierung den Streik tolerieren wollte und ein Teil der Unternehmer am Tag des Streiks, einem Karnevalsmontag, ihre Betriebe schloß. Ein Blutbad durch das Eingreifen des Militärs, das ein Generalstreik in Deutschland ausgelöst hätte, war in Frankreich nicht zu befürchten. Ein Generalstreikaufruf konnte allerdings

in einer die CGT zu völliger Einflußlosigkeit verurteilenden Blamage enden, wenn die Mehrheit der Arbeiter ihm nicht folgte. Der Terror in Deutschland und Italien, von dem die vielen italienischen Arbeitnehmer in Frankreich ein persönliches Zeugnis ablegen konnten, dürfte zumindest einen Teil der bisher sehr indifferenten französischen Arbeiter alarmiert haben, so daß – wenn auch nicht alle Arbeiter auf die Straße gingen – es doch zu einer beeindruckenden Demonstration gegen den „Faschismus" kam, der – wie die Unternehmerpresse in Frankreich höhnte – in der Tat mehr ein Schreckbild denn eine reale Gefahr war. Rechtsextreme Ligen wie die *Croix du Feu* oder die *Jeunesses Patriotes*, die sich der finanziellen Unterstützung aus Unternehmerkreisen erfreuten, standen in der Tradition des Bonapartismus, strebten die Errichtung eines autoritären antiparlamentarischen Regimes an, lehnten aber eine totalitäre Diktatur nach deutschem oder italienischem Vorbild ausdrücklich ab. War die Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland die Geschichte seiner Unterschätzung, so war die Geschichte des Faschismus in Frankreich die seiner Überschätzung.

Der Generalstreik vom 12. Februar 1934 wäre indes keineswegs ein so bedeutendes Ereignis in der französischen Geschichte geworden, wenn es nicht auf der *Place de la Nation* zu einer Verbrüderungsszene zwischen Sozialisten und Kommunisten gekommen wäre und Doriot in Saint Denis gegen die Parteidisziplin verstoßen hätte und dem Appell der *Fédération de la Seine* der SFIO nach Überwindung der Spaltung der Arbeiterbewegung gefolgt wäre. Die Ereignisse in Paris und Saint Denis am 12. Februar 1934 gaben den Anstoß für die Hinwendung zur Volksfrontstrategie, deren Durchsetzung gegenüber Stalin vor allem das Verdienst Dimitroffs und Manuilskis war. Hätte Stalin schon zwei Jahre früher einen Kurswechsel verkündet, hätte dies die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland zwar erschwert, aber nicht verhindert, weil es allenfalls zu partiellen Aktionsbündnissen zwischen SPD und KPD gekommen wäre. Eine durch ein Übereinkommen zwischen KPD, SPD und einer liberalen Partei sich formierende Regierungsalternative, die versprach, der Politik des sozialpolitischen Kahlschlags ein Ende zu bereiten, wäre in Deutschland, wo der Liberalismus sich den Pressionen der Industrie kaum entziehen konnte und zudem aufgrund der verheerenden Wahlniederlagen politisch immer bedeutungsloser wurde, nicht einmal denkbar gewesen. Während in Frankreich eine Übereinkunft zwischen SFIO und PCF aufgrund einer sehr viel größeren programmatischen Nähe, als sie bei SPD und KPD vorhanden war, und der Unbelastetheit der SFIO von Regierungsverantwortung sehr schnell geschlossen werden konnte, dauerte die Überwindung der Gewerkschaftsspaltung fast zwei Jahre, weil die CGT die Rückkehr ins alte Haus verlangte und Moskau durch zahlreiche Äußerungen, durch die das alte Feindbild wiederbelebt wurde, Mißtrauen säte. Programmatisch hatte sich die CGTU, die bereits vor 1934 nur ungern dem Moskauer ultralinken Kurs gefolgt war, sich ihm aber auch nicht entziehen konnte, schon 1934/35 vom Saulus zum Paulus gewandelt. Sie verstand sich nicht mehr als Revolutionstruppe, sondern als Vorkämpferin des Tarifvertragsprinzips, das in Frankreich für nicht einmal zehn Prozent aller abhängig Beschäftigten galt. Erst jetzt wuchs ihre Verankerung in den Betrieben. Eine Regierung der Volksfront, unterstützt durch eine wieder geeinte Gewerkschaft, versprach die Blockaden aufzubrechen, die dazu geführt hatten, daß

Frankreich weitaus mehr noch als auf dem Feld der Sozialversicherung auf dem der industriellen Beziehungen zu den rückschrittlichsten Staaten in Europa zählte – läßt man die Diktaturen einmal außer acht.

Der Unmut über Deflation, Lohnabbau, Bedaux-System auf der einen, große Begeisterung über den Wahlsieg der Parteien der Volksfront auf der anderen Seite waren der Motor einer Streikbewegung, an der sich fast zwei Millionen Beschäftigte beteiligten. Gingen die ersten Streiks in der Flugzeugindustrie noch auf das Konto der Kommunisten, so wurden auch sie von der Anfang Juni 1936 losbrechenden Streikwelle überrollt. Als treue Schüler Moskaus, das aus außenpolitischen Gründen einen Bürgerkrieg in Frankreich um jeden Preis verhindern wollte, spielten sie gegenüber den Streikenden nicht nur die Rolle des „ministère des masses", sondern auch die einer Ordnungsmacht, die den Streik so schnell wie möglich zu beenden versuchte. Auch Léon Blum und sein Innenminister Roger Salengro waren bemüht, einen Bürgerkrieg zu vermeiden und nicht wie Noske, der innerhalb der SFIO zur Unperson geworden war, die Gewalteskalation anzuheizen. Sie lehnten eine gewaltsame Räumung der besetzten Fabriken, auf die die Unternehmer- und Arbeitgeberverbände gedrängt hatten, ab und verhinderten so wahrscheinlich ein Blutvergießen.

Obwohl sich in Frankreich 1936 keine Revolution abspielte wie 1918 in Deutschland und sich auch keine Rätebewegung formierte, hatten die Streiks und Fabrikbesetzungen doch wie 18 Jahre zuvor in Deutschland den Charakter einer „Fabrikrevolution". Auch die Arbeiter in Frankreich waren nicht mehr länger bereit, die uneingeschränkte Autorität des Unternehmers und die bestehenden innerbetrieblichen Hierarchien zu akzeptieren. Hier wie dort waren insbesondere die unmittelbaren Vorgesetzten die Zielscheibe der Angriffe, die in Frankreich jedoch nur selten gewaltsam verliefen. Gewalt wurde häufig nur symbolisiert. Geiselnahmen von Direktoren, zu denen es viel seltener kam, als die Unternehmerpresse glauben machen wollte, gehörten zum Waffenarsenal der Syndikalisten und waren schon in der Vorkriegszeit praktiziert worden. Im Bergbau wurden allerdings die Steiger, die bei den französischen Kumpeln nicht weniger verhaßt waren als bei den deutschen, in einigen Fällen tätlich angegriffen.

Es ist kennzeichnend für die französische Historie, daß die Revolte „von unten" die Reform „von oben" vorantreibt. Obwohl die französischen Unternehmer 1936 zunächst den Ausbruch einer Revolution nicht weniger fürchteten als die deutschen 1918, dachten sie nicht daran, sich mit den Gewerkschaften in einer Zentralarbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Das Matignon-Abkommen vom 7. Juni 1936, von dem sich die Unternehmerseite distanzierte, kaum war die Tinte trocken, wäre ohne die vermittelnde Rolle der Regierung nie zustande gekommen. Die Regierung trug die Bürde der Regulierung der industriellen Beziehungen und sorgte für die Emanzipation der Arbeiter. Insofern bedeutete das Matignon-Abkommen trotz des sozialpolitischen Fortschritts kein Ende der sozialpolitischen *exception française*. Den Arbeitern gewährte das Abkommen die sozialpolitischen Standards, die in den meisten europäischen Ländern, sofern sie sich nicht vom Parlamentarismus abgekehrt hatten wie Deutschland, schon seit Jahrzehnten die Arbeitnehmer vor Unternehmerwillkür schützten. Nur die durch Gesetz eingeführte 40-Stunden-Woche machte Frankreich zu einem Vorreiter des

sozialen Fortschritts, der aber nur von kurzer Dauer war. Im Bergbau, wo der Abschluß des Matignon-Abkommens ohne große Bedeutung war, erreichten die Bergarbeiter eine Beseitigung des Bedaux-Systems.

Die zahlreichen Artikel in der französischen Unternehmerpresse, in denen die CGT eines „roten Faschismus" bezichtigt wurde, verweisen darauf, daß sich die französischen Arbeitgeber noch weniger als die deutschen mit der gewachsenen Macht der Gewerkschaften und deren Einflußnahme auf die Regierung abfinden konnten, die in ihren Augen geradezu gegen das republikanische Modell verstieß. Die Dialogunfähigkeit zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, die auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1936 von Streikbewegungen oft überrascht wurden, führte dazu, daß schon Ende 1936, ein halbes Jahr nach Abschluß des Matignon-Abkommens, ein Zwangsschlichtungsverfahren eingeführt werden mußte, um eine Konflikteindämmung zu erreichen. So umstritten die Verabschiedung des Zwangsschlichtungsgesetzes zwischen Kammer und Senat, der sich wieder einmal den Arbeitgeberstandpunkt zu eigen machte, auch war, die Praxis der Schlichtung führte in Frankreich nicht zu unüberwindbaren sozialen und politischen Interessenantagonismen, denn die große Mehrheit der Arbeitgeberverbände akzeptierte das Schlichtungsgesetz, wenn sie auch wie die deutschen Arbeitgeber in einem justizförmigen, vermeintlich unparteiischen Verfahren ihre eigenen Interessen besser gewahrt gesehen hätte. Die Kommunisten widersetzten sich den Schiedssprüchen ebenfalls nicht, weil sie – um die Landesverteidigung nicht zu gefährden – die Rolle einer Ordnungsmacht übernommen hatten. Die wenigen Arbeitgeberverbände, die die Schlichtungsverfahren offen sabotierten wie das *Consortium de l'industrie textile* in Nordfrankreich, gerieten in die Isolation.

Nach Abschluß des Matignon-Abkommens galt die Sorge der großen Arbeitgeberverbände einer Stärkung und Zentralisierung der Organisation, dem Ausbau einer institutionalisierten Feindbeobachtung und der Einbindung der mittelständischen Industrie, die durch das Matignon-Abkommen und die Sozialgesetzgebung von 1936 finanziell überfordert wurde und deshalb gleichzeitig die Großindustrie – die wie in Deutschland in den großen Arbeitgeberorganisationen dominierte und deren Vertreter das Matignon-Abkommen unterschrieben hatten – und die Regierung der Volksfront angriff, die von ihr zunächst unterstützt worden war, deren Zusammenbruch durch ein Ausscheren der *Radicaux* aus dem Volksfrontbündnis jetzt aber erhofft und in Gang gebracht wurde.

Die Umbenennung der *Confédération Générale de la Production Française* in *Confédération Générale du Patronat Français* und die mit „Patrons, soyez patrons" überschriebene Kampfschrift ihres neuen Präsidenten Claude-Joseph Gignoux ließen deutlich werden, daß die Wortführer der französischen Arbeitgeber noch immer nicht an ihrem paternalistischen Selbstverständnis rütteln lassen wollten. Nicht die finanzielle Belastung der Betriebe durch die Einführung der 40-Stunden-Woche ließ 1937 die Arbeitgeberverbände Sturm laufen und zu Großdemonstrationen aufrufen, sondern das von der CGT gewünschte Gesetz über Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern, das eine willkürliche Personalpolitik und Verstöße der Unternehmensleitungen gegen das Koalitionsrecht unterbinden sollte. Obwohl die Mitspracherechte, die die CGT forderte, noch nicht einmal so weitreichend wie die im deutschen Betriebsrätegesetz ver-

ankerten waren, sahen die Wortführer der französischen Arbeitgeber durch das Verlangen der CGT ihre Autorität gefährdet, was einmal mehr unterstreicht, daß die französischen Arbeitgeber noch weitaus zäher als die deutschen ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt verteidigten. Besessen von der Obsession, daß ein zweites Matignon-Abkommen verhindert werden müsse, verweigerte die CGPF die Mitarbeit an der Ausarbeitung eines modernen Arbeitsstatuts, das die Konflikte in- und außerhalb des Betriebs eindämmen sollte, ohne den Gewerkschaften oder den Arbeiterdelegierten umfassende Mitbestimmungs- und Kontrollrechte einzuräumen. Ihr Kalkül, daß eine gesetzliche Regelung der Materie, wie sie von Ministerpräsident Chautemps schließlich in Angriff genommen wurde, durch den Senat auf politischer Ebene blockiert werde, ging letztlich auf.

Für den Reformstopp und die sozialpolitische Immobilität war 1938 nicht mehr allein der Senat verantwortlich. Die finanzielle Krise und die durch die Kriegsdrohung rasant anwachsenden Kosten für die Landesverteidigung ließen kostenverursachende Reformen nicht mehr zu. Chautemps, vor allem aber Daladier schlossen schon im Frühjahr 1938 eine partielle Rücknahme der Reformen, insbesondere eine Abweichung von der 40-Stunden-Woche, nicht mehr aus. Durch das Scheitern der Volksfront, das bereits im Frühjahr 1938 manifest wurde, ihrer Einflußmöglichkeiten beraubt, entwickelte sich die durch Fehden zwischen Kommunisten und Antikommunisten ohnehin geschwächte CGT ähnlich wie der ADGB nach 1930 zu einem Koloß auf tönernen Füßen. Zugleich verlor sie bei den Arbeitern, die Reallohneinbußen hinnehmen mußten, an Kredit.

Die Flexibilisierung, wenn nicht gar Beseitigung der 40-Stunden-Woche wurde von den französischen Unternehmern wie von den deutschen die Abschaffung des Achtstundentages während der Inflation als Königsweg aus der Krise gepriesen. Mochte auch in der Rüstungsindustrie aufgrund des Facharbeitermangels Mehrarbeit das Gebot der Stunde gewesen sein, die prinzipiellen Argumente der Arbeitgeberverbände gegen die 40-Stunden-Woche vermochten kaum zu überzeugen, denn die allgemeine Arbeitszeit lag unter 40 Stunden, die Arbeiter litten bereits wieder unter Kurzarbeit und darüber hinaus ermöglichten zahlreiche Ausnahmeregelungen die Anordnung von Überstunden, die freilich mit einem Überstundenzuschlag von 25 Prozent bezahlt werden mußten. Der Ruf nach Mehrarbeit entsprang auch bei den französischen Industriellen weniger einer ökonomischen Notwendigkeit denn dem Willen, die Gewerkschaften zu einer Machtprobe herauszufordern. Anders als die deutsche Schwerindustrie fanden die französischen Unternehmer für dieses Vorhaben auch die volle Unterstützung der Regierung.

Der starke Mann hinter Daladier, Finanzminister Paul Reynaud, drang danach, die CGT, deren gesteigerten Einfluß auf die Regierung er ebenso wie die Unternehmerpresse als Anschlag auf die Staatsautorität wertete, in die Knie zu zwingen, und sah sich in diesem Bestreben durch die englische Regierung gerechtfertigt, die nach dem großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1926 den Aktionsradius der Gewerkschaften beträchtlich eingeschränkt hatte. Zunächst trat am 12. November 1938 an die Stelle des von Chautemps vorbereiteten modernen Arbeitsstatuts ein Bündel von Dekreten, die das Gesetz über die 40-Stunden-Woche völlig durchlöcherten, die Arbeitsplatz- und Streikfreiheit in der Rüstungsindustrie einschränkten bzw. aufhoben und zugleich dem Widerstand gegen moderne Arbeitsmetho-

den einen Riegel vorsetzten. Nachdem die CGT unter dem Drängen der Kommunisten zu einem von vornherein zum Scheitern verurteilten Generalstreik aufgerufen hatte, war es die Regierung, angeführt von Daladier und Reynaud, die die Marneschlacht mit den Gewerkschaften suchte. Die Wortführer der Arbeitgeberverbände waren hingegen eher um eine Deeskalation des Konflikts bemüht und riefen ihre Mitglieder auf, bei den geplanten Entlassungsaktionen dem Revanchegedanken nicht zu sehr nachzugeben. Angesichts der Kriegsdrohung durch NS-Deutschland war die Sympathie der Öffentlichkeit, die 1936 noch den streikenden Arbeitern gegolten hatte, nun auf seiten der Opfer verlangenden Regierung.

Die französische Republik wurde durch diesen Konflikt nicht geschwächt und viel weniger gespalten als nach dem großen Eisenbahnerstreik 1920. Der politische Frontwechsel der *Radicaux*, den die Unternehmerpresse herbeizuschreiben versucht hatte, versöhnte das Arbeitgeberlager wieder mit der Republik, die nun wieder autoritär gegenüber der Arbeiterbewegung auftrat. Kurz nach dem gescheiterten Generalstreik sprach sich Gignoux entschiedener als je zuvor gegen die Errichtung einer politischen Diktatur in Frankreich aus. Solange der *Parti radical* wechselseitige Bündnisse mit rechten und linken Parteien eingehen konnte und einging, blieb nicht nur die Funktionsfähigkeit des französischen Parlamentarismus gewahrt, sondern trotz aller Kritik am Parlamentarismus und dem politischen Parteiensystem auch das Interesse der Unternehmer(verbände) am Erhalt des politischen Liberalismus, dessen Wählerreservoir in Deutschland auch deshalb dahingeschwunden war, weil die deutschen Unternehmer versucht hatten, die liberalen Parteien unter ihr Joch zu zwingen, während es den *Radicaux* immer wieder gelungen war, die Verteidigung der *égalité* zum Programm zu erheben.

Die CGT hatte eine schwere Niederlage erlitten, die zu einem Einfluß- und Mitgliederverlust, aber nicht zu ihrer Ghettoisierung führte. Sie blieb im Dialog mit der Regierung und arbeitete auch im *Conseil national économique* und anderen tripartistischen Organisationen weiter mit. Die Kommunisten ordneten bis zum Abschluß des Hitler-Stalin-Pakts gemäß den Moskauer Befehlen der Landesverteidigung oberste Priorität ein und forderten deshalb die Arbeiter nicht zum Klassenkampf, sondern zu Opfern auf. Die Beseitigung des kollektiven Arbeitsrechts der Weimarer Republik im NS-Deutschland erschwerte die Verteidigung der Sozialreformen der Volksfront in Frankreich. Die Arbeiter wurden Ende 1938 jedoch keineswegs vollends der sozialen Errungenschaften des Jahres 1936 beraubt. Soweit sie nicht in der Rüstungsindustrie beschäftigt waren, mußten sie bis zum Ausbruch des Kriegs nur selten mehr als 40 Stunden arbeiten und dürften deshalb die Dekrete Reynauds kaum als einschneidende Maßnahme wahrgenommen haben, zumal ihnen durchaus bekannt war, daß die Arbeiter in Deutschland noch weitaus länger arbeiteten. Die Bergarbeiter waren freilich wieder mit dem Grubenmilitarismus und dem Bedaux-System konfrontiert, nahmen aber im Interesse der Landesverteidigung, die den politischen Diskurs des Jahres 1939 bestimmte, diese Fron ohne Widerspruch auf sich. Unmut rief die Schlichtung hervor, da die Schiedssprüche 1939 im Zeichen der Landesverteidigung immer stärker den Interessen der Arbeitgeber Rechnung trugen. Diese Einseitigkeit provozierte jedoch keine Arbeitskonflikte. Nicht die soziale Spaltung des Landes, sondern die Fehlentscheidungen der Militärführung hatten die *drôle de guerre* verursacht.

Der Krieg stärkte die Macht der *patrons*, die wie die deutschen Unternehmer nach 1933 in ihren Betrieben eine nahezu uneingeschränkte Autorität reklamieren konnten, während über Lohn- und Arbeitszeitfragen – soweit sie nicht betrieblich geregelt werden konnten – der Staat entschied. Während in Deutschland die Gewerkschaften zerschlagen wurden, wurde in Frankreich nur der Dachverband der CGT aufgelöst. Die diskreditierende Kollaboration des antikommunistischen Flügels der CGT um René Belin mit dem Vichy-Regime trug maßgeblich zur Dominanz der durch ihren Widerstand moralisch gestärkten Kommunisten in der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 bei. Die Gewerkschaftsbewegung spaltete sich erneut und war noch zersplitterter als in der Zwischenkriegszeit. Der hohe Mitgliederzulauf gleich am Ende des Kriegs war nicht von Dauer. Die mitgliederstärkste Gewerkschaftsorganisation, die kommunistische CGT, verlor schon zu Beginn der 1950er Jahre mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder, die wie schon vor 1936 in der Mehrzahl im öffentlichen Dienst beschäftigt waren[11]. Die Fluktuation blieb unverändert hoch.

Die Vorherrschaft der Kommunisten und die syndikalistische Prägung auch anderer Gewerkschaften führte ebenso wie die Ablehnung eines sozialpartnerschaftlichen Modells durch die Arbeitgeber, die sich weiterhin bis fast an die Schwelle des 21. Jahrhunderts als *patrons* bezeichneten, dazu, daß in Frankreich auch nach dem Krieg die industriellen Beziehungen konfliktorientiert und staatszentriert blieben. Weite Gebiete des Arbeitslebens wurden wie schon vor dem Krieg gesetzlich geregelt, bei Konflikten übernahm der Staat weiterhin die Rolle des Schlichters, die Anerkennung des Tarifvertragssystems konnte nur durch die Staatsintervention garantiert werden[12].

Während Frankreich – sieht man einmal von dem Ausbau des nun sowohl am englischen Beveridge-Plan wie am Bismarckschen Modell ausgerichteten Sozialversicherungssystems ab – auch nach 1945 traditionsverhaftet blieb, die von der Regierung immer wieder angestoßene Modernisierung der industriellen Beziehungen fehlschlug, wurden rechts des Rheins von Deutschen und Alliierten Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen. Schon das Kontrollratsgesetz Nr. 35 vom 20. August 1946 brach mit dem System der Zwangsschlichtung und erklärte die staatliche Schlichtung nur mehr zu einem freiwilligen Angebot der Konfliktbeilegung[13]. Staatskorporatistische Pläne, die zunächst noch innerhalb der Gewerkschaften und auch der Arbeitsverwaltung diskutiert wurden[14], wichen trotz bezeichnenderweise anhaltender Skepsis der Arbeitgeberseite[15] schon zu Beginn der 1950er Jahre einer autonomen Ausgestaltung der industriellen Beziehungen durch die Sozialpartner, während die staatliche Intervention sich

[11] Vgl. Andolfatto/Labbé, Histoire des syndicats, S. 312f.

[12] Peter Jansen spricht von einem „staatsinterventionistischen Kollektivvertragssystem". Vgl. Jansen, Staatsinterventionismus versus Tarifautonomie?, S. 43.

[13] Vgl. Kontrollratsgesetz Nr. 35 vom 20. 8. 1946 (Ausgleich und Schiedsverfahren in Arbeitsstreitigkeiten), Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland 1945–1948, S. 147.

[14] Vgl. Nautz, Die Durchsetzung der Tarifautonomie in Westdeutschland.

[15] Der Hauptgeschäftsführer der BDA, Gerhard Erdmann, vor 1933 Geschäftsführer der VDA, hielt noch 1957 die Tarifautonomie der Sozialpartner „für eine Illusion". Vgl. Ministerialdirigent Franz Haenlein, Niederschrift über die Besprechung der Arbeitgeberverbände mit dem Staatssekretär des Bundeskanzleramtes am 18. 10. 1957, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 4 (CD-ROM).

darauf beschränkte, Mindestarbeitsbedingungen gesetzlich zu sichern. Ein flächendeckendes System von Verbandstarifverträgen setzte sich durch und sorgte dafür, daß die Bundesrepublik anders als Frankreich, wo es insbesondere im öffentlichen Dienst eine Kultur des Auf-die-Straße-Gehens gab, eines der arbeitskampfärmsten Länder der Welt wurde[16]. Die Entwicklung der industriellen Beziehungen wie auch der innerbetrieblichen Mitbestimmung, deren Ausbau in Frankreich nur sehr langsam und unter wachsendem Desinteresse der Arbeitnehmer erfolgte, zählen zu den Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik Deutschland. An der Schwelle des 21. Jahrhunderts, die durch Globalisierung und dramatische gewerkschaftliche Mitgliederverluste in fast allen Ländern geprägt ist, scheint jedoch das unterschiedliche Traditionsgepäck an Bedeutung zu verlieren, wenngleich in Frankreich im Angesicht der Krise alte anarcho-syndikalistische Praktiken wieder virulent werden, wie die Geiselnahme von Managern und Direktoren im Frühjahr 2009 zeigte[17]. Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise verlangt jedoch ohne Zweifel nach globalen Lösungswegen und Maßnahmen.

[16] Vgl. Kittner, Arbeitskampf, S. 651–655; Lasserre/Schild/Uterwedde, Frankreich, S. 221.

[17] Vgl. Wütende Mitarbeiter rücken den Patrons auf den Leib, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 4. 2009; Gero von Randow, Arrest für den Boss, Die Zeit vom 8. 4. 2009. Von Randows Feststellung, daß die Kampftaktik der Geiselnahme erstmals 1936 zur Durchsetzung der 40-Stunden-Woche angewandt worden sei, ist allerdings unzutreffend.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die acht größten Einzelgewerkschaften der CGT und des ADGB 1913/14 und 1920 ... 285
Tabelle 2: Arbeitskämpfe in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1919/20 ... 311
Tabelle 3: Politische Streiks in Deutschland in den Jahren 1919/20 ... 312
Tabelle 4: Wirtschaftliche Streiks gewerblicher Arbeiter in Deutschland in den Jahren 1919/20 ... 312
Tabelle 5: Die Streikhäufigkeit in Deutschland und Frankreich in den Jahren1919/20, aufgeteilt nach Branchen ... 314
Tabelle 6: Tarifmäßiger Wochenlohn eines volljährigen verheirateten gelernten Metallarbeiters mit zwei Kindern in Berlin im Vergleich mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten (1914–1922) ... 513
Tabelle 7: Internationaler Lohnvergleich in der Textilindustrie 1921, umgerechnet in Dollar ... 514
Tabelle 8: Internationaler Reallohnvergleich durch Indexziffern (Großbritannien = 100), April/Mai 1922 ... 516
Tabelle 9: Notwendige Arbeitsstunden für den Kauf eines Warenkorbs im internationalen Vergleich, April/Mai 1922 ... 516
Tabelle 10: Wirtschaftliche Streiks der gewerblichen Arbeiter in Deutschland 1920–1922 ... 527
Tabelle 11: Wirtschaftliche Streiks in Deutschland 1920–1922, aufgeteilt nach Branchen ... 529
Tabelle 12: Aussperrungen in Deutschland in den Jahren 1921/22, aufgeteilt nach Branchen ... 533
Tabelle 13: Streiks in Frankreich 1921–1923 ... 541
Tabelle 14: Arbeitskämpfe in Frankreich 1921–1923, aufgeteilt nach Branchen ... 542
Tabelle 15: Streiks und Aussperrungen in Deutschland 1924 ... 620
Tabelle 16: Arbeitskämpfe in Deutschland 1924, aufgeteilt nach Branchen ... 621
Tabelle 17: Streiks in Frankreich 1924–1926 ... 639
Tabelle 18: Streiks in Frankreich 1924–1926, aufgeteilt nach Branchen ... 640
Tabelle 19: Roheisenerzeugung (Anzahl der Tonnen in Tausend) ... 667
Tabelle 20: Rohstahlerzeugung (Anzahl der Tonnen in Tausend) ... 667
Tabelle 21: Anteile Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands am Export (in Prozent der Weltausfuhr) ... 668
Tabelle 22: Produktion von Personenkraftwagen ... 669
Tabelle 23: Index der Industrieproduktion in Deutschland und Frankreich 1924/25–1930, (1913 = 100) ... 670
Tabelle 24: Index der Industrieproduktion in Deutschland und Frankreich nach ausgewählten Branchen 1924–1929 (1913 = 100) ... 670
Tabelle 25: Meßziffer der verhältnismäßigen Höhe der Reallöhne in verschiedenen Städten im Oktober 1928 (London Juli 1928 = 100) ... 718
Tabelle 26: Die Kaufkraft von Arbeiterlöhnen in Frankreich im letzten Quartal der Jahre 1927–1930 (1914 = 100) ... 723
Tabelle 27: Geburten- und Sterberate, Säuglingssterblichkeit je 1000 Einwohner in Deutschland und Frankreich 1926–1933 ... 728
Tabelle 28: Streikbewegungen in Frankreich in den Jahren 1927–1930 ... 742
Tabelle 29: Streikbewegungen in Frankreich in den Jahren 1927–1930, aufgeteilt nach Branchen ... 743
Tabelle 30: Streiks der gewerblichen Arbeiter und Aussperrungen in Deutschland in den Jahren 1925–1930 ... 784

Tabelle 31: Streikende in Deutschland in den Jahren 1925–1930, aufgeteilt nach Branchen ... 785
Tabelle 32: Ausgesperrte Beschäftigte in Deutschland in den Jahren 1925–1930, aufgeteilt nach Branchen ... 786
Tabelle 33: Indikatoren für Rezession und Wiedererholung der Wirtschaft in Deutschland, Frankreich und Großbritannien in den dreißiger Jahren (1929 = 100) ... 855
Tabelle 34: Kurzarbeit in Deutschland in Prozent sämtlicher Gewerkschaftsmitglieder 1929–1932 ... 865
Tabelle 35: Kurzarbeit in Frankreich in Prozent sämtlicher im Bergbau, Industrie und Handel tätiger Erwerbstätiger (1931–1935) ... 865
Tabelle 36: Streiks der gewerblichen Arbeiter in Deutschland 1931/32 ... 935
Tabelle 37: Streiks in Frankreich in den Jahren 1931–1935 ... 935

Abkürzungen

AAU	Allgemeine Arbeiter-Union
ABI	August-Bebel-Institut
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ADB	Allgemeiner Deutscher Beamtenbund
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
ADN	Archives Départementales du Nord, Lille
AdR	Akten der Reichskanzlei
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
AEG	Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
AfA	Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AG	Aktiengesellschaft
Agfa	Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation
AH	Amtshauptmannschaft
AICA	Association des Industries, du Commerce et de l'Agriculture
AML	Archives municipales de Lyon
AN	Archives Nationales
AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit
APP	Archives de la Préfecture de Police
ARAC	Association Républicaine des Anciens Combattants
ASPD	Alte Sozialdemokratische Partei Deutschlands
BAB	Bundesarchiv Berlin
BADH	Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BASF	Badische Anilin- und Sodafabrik
BAV	Bergarbeiterverband Deutschlands
BayHStA IV	Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV (Kriegsarchiv)
BDA	Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bund der Industriellen
BKW	Braunkohlenwerke Borna
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BVG	Berliner Verkehrsgesellschaft
CAC	Centre des archives contemporaines, Fontainebleau
CAMT	Centre des archives du monde du travail, Roubaix
CCHF	Comité Central des Houillères de France
CCN	Comité Confédéral National
CCOP	Comité central de l'organisation professionnelle
CDS	Comité de Défense Syndicaliste
C.E.	Comité Executif
CEGOS	Commission générale de l'organisation scientifique du travail
CEH	Central European History
C.F.T.C.	Confédération Française des Travailleurs Chrétiens
CGCEF	Confédération générale des cadres de l'économie française
CGPF	Confédération Générale de la Production Française, ab 1936: Confédération Générale du Patronat Français
CGT	Confédération Générale du Travail
CGT-SR	Confédération Générale du Travail-Syndicaliste Révolutionnaire
CGTU	Confédération Générale du Travail Unitaire

CHIRM	Cahiers d'histoire de l'institut de recherches marxistes
CNE	Conseil national économique
CNOF	Comité national de l'organisation française
CNPF	Conseil National du Patronat Français
CNSSO	Caisse nationale syndicale de solidarité ouvrière
CPAS	Comité de prévoyance et d'action sociale
CSAR	Comité secret d'action révolutionnaire
C.S.R.	Comités Syndicalistes Révolutionnaires
CUP	Comités d'unité prolétarienne
CVDI	Centralverband Deutscher Industrieller
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBB	Deutscher Beamtenbund
DBV	Deutscher Bauarbeiterverband
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEV	Deutscher Eisenbahnerverband
DHV	Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband
DINTA	Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung
DMV	Deutscher Metallarbeiterverband
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Drs.	Drucksache
DTV	Deutscher Textilarbeiterverband
DVP	Deutsche Volkspartei
EKKI	Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale
FAV	Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
FAUD	Freie Arbeiter-Union Deutschlands
FICF	Fédération des Industriels et des Commerçants Français
GDM	Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller
GG	Geschichte und Gesellschaft
GHH	Gutehoffnungshütte
GIM	Groupe des industries métallurgiques, mécaniques et connexes de la région parisienne
GM	Gewerkschaftliche Monatshefte
GSR	Groupements syndicalistes révolutionnaires
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HAPAG	Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
HBM	Habitation à bon marché
HDA	Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände
HES	Histoire, Economie et Société
HZ	Historische Zeitschrift
IAA	Internationales Arbeitsamt
I.C.	Internationale Communiste
IfZ	Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
IG	Industriegewerkschaft
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMB	Internationaler Metallgewerkschafts-Bund
Inprekorr	Internationale Pressekorrespondenz
IRSH	International Review of Social History

ITBLAV	Internationale Textil-. Bekleidungs- und Lederarbeitervereinigung
IWK	Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
J.O.	Journal Officiel
KAPD	Kommunistische Arbeiter-Partei Deutschlands
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPF	Kommunistische Partei Frankreichs
KRA	Kriegsrohstoffabteilung
KVP	Konservative Volkspartei
LAB	Landesarchiv Berlin
MAN	Maschinenfabrik Augsburg Nürnberg
MEDEF	Mouvement des Entreprises de France
MGM	Militärgeschichtliche Mitteilungen
MICUM	Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines
MOI	Main d'œuvre immigrée
Mrd.	Milliarden
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
NIRA	National Industrial Recovery Act
NRWHStADü	Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OHL	Oberste Heeresleitung
PA/AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
PB	Politbüro
PCF	Parti Communiste Français
PLM	Chemins de fer de Paris à Lyon et à la Méditerranée
Profintern	Professional'nij Internacional
PSF	Parti Social Français
P.T.T.	Postes, Télégraphes et Téléphones
PUP	Parti d'unité prolétarienne
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RABl.	Reichsarbeitsblatt
RAM	Reichsarbeitsminister/Reichsarbeitsministerium
RDI	Reichsverband der Deutschen Industrie
REFA	Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung
RGASPI	Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no političeskoj istorii (Russisches Staatliches Archiv für soziale und politische Geschichte)
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGI	Rote Gewerkschaftsinternationale
RGO	Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition
RHCF	Revue d'histoire des chemins de fer
RKO	Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung
RKW	Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit
RNP	Rassemblement national populaire
RWWA	Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv
RWZ	Rheinisch-Westfälische Zeitung

SA	Sturmabteilung
SAA	Siemens-Archiv Akte
SACIAT	Syndicat et amicale des chefs de service, ingénieurs, agents de maîtrise et techniciens des industries métallurgiques, mécaniques et connexes
SAG	Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft
SAI	Sozialistische Arbeiterinternationale
SAPMO-BArch	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SD	Sicherheitsdienst der SS
SFIC	Section Française de l'Internationale Communiste
SFIO	Section Française de l'Internationale Ouvrière
SGI	Société générale d'immigration
SHStAD	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
SIAM	Syndicats des ingénieurs et agents de maîtrise
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPF	Syndicats professionnels français
StAC	Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz
StAL	Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
SWA	Sächsisches Wirtschaftsarchiv
Teno	Technische Nothilfe
UCIDS	Union du commerce et de l'industrie pour la défense sociale
UD	Union départementale
UIE	Union des Intérêts Economiques
UIMM	Union des Industries métallurgiques et minières et des Industries qui s'y rattachent
UK	United Kingdom
URD	Union républicaine démocratique
USA	United States of America
USAM	Union des syndicats corporatifs et indépendants des agents de maîtrise
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USS	Union des syndicats de la Seine
VBMI	Verband Berliner Metallindustrieller
VDA	Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, vor 1913: Verein Deutscher Arbeitgeberverbände
VDESI	Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VKPD	Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands
VSI	Verband Sächsischer Industrieller
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WEB	Westeuropäisches Büro der Komintern
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WTB-Plan	Woytinsky-Tarnow-Baade-Plan
WUMBA	Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands
ZK	Zentralkomitee
ZUG	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen

1. Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Bonn

ABI/ADGB-Restakten
DGB-Archiv/ADGB-BuVo
Internationale Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeitervereinigung (ITBLAV)
Internationaler Metallgewerkschafts-Bund (IBM)

2. Archives Départementales du Nord (ADN), Lille

M 149	Dossiers politiques
M 595	Syndicats
M 603/4-22	Conflits du travail
M 617	Grèves
M 619	Grèves
76 J	Chambre de Commerce de Tourcoing
79 J	Chambre de Commerce de Roubaix

3. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin (ACDP)

I-220	Nachlaß Stinnes

4. Archives municipales de Lyon (AML)

Journal d'Henry Morel-Journel (1876–1955)

5. Archives Nationales, Paris (AN)

C 14810:	Procès-verbaux de la Commission d'enquête sur les conditions dans lesquelles le Comité des Unions des Intérêts Economiques est intervenu dans la dernière campagne électorale, ainsi que sur l'origine des fonds ayant servi à tous les partis en 1924, réunis au nom de la commission par M. P. Renaudel, président, et par M. Delthil, rapporteur général, Chambre des députés, session extraordinaire, Séance du 19 novembre 1925, Annexe Nr. 2098.
F 7:	Police Générale
F 22:	Travail et sécurité
F 60:	Secrétariat général du Gouvernement et services du Premier ministre
94 AP:	Papiers Albert Thomas
189 AQ:	Archives de la famille et des entreprises de Wendel
AN 40:	Lageberichte des Militärbefehlshabers in Frankreich

6. Archives de la Préfecture de Police (APP), Paris

BA, Dossiers 1386 und 1407: Grèves de juin 1919

7. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv, München (BayHStA)

Reichswehrgruppenkommando 1
Reichswehrgruppenkommando 4
Schützenbrigade 21

8. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam-Bornim (BLHA)

Rep. 2A	Regierung Potsdam

9. Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde (BAB)

R 43 I	Reichskanzlei
R 134	Reichskommissar für die Überwachung der Öffentlichen Ordnung und Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern, Lageberichte (1920–1929) und Meldungen (1929–1933), Mikrofiche-Ausgabe
R 601	Präsidialkanzlei
R 1501	Reichsministerium des Innern
R 1507	Der Reichskommissar für die Überwachung der Öffentlichen Ordnung
R 3101	Reichswirtschaftsamt
R 3201	Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung
R 3901	Reichsarbeitsministerium
R 3902	Reichs- und Staatskommissar für gewerbliche Fragen in Westfalen
R 8104	Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands
R 8119	Deutsche Bank

10. Bundesarchiv, Dahlwitz-Hoppegarten (BADH)

R 13 I	Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller/Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie

11. Bundesarchiv, Koblenz (BAK)

NL 1013	Nachlaß Silverberg
NL 1099	Nachlaß Jarres
NL 1209	Nachlaß Wissell

12. Centre des Archives Contemporaines, Fontainebleau (CAC)

39 AS	Groupe des industries métallurgiques de la région parisienne

13. Centre des Archives du Monde du Travail (CAMT), Roubaix

40 AS	Comité Central des Houillères de France
72 AS	Conseil National du Patronat Français – CNPF
1996110	Consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing
1996110 1036-1099	Union patronale des régions d'Halluin, Comines et Wervicq
1996110 0997-1012	Union patronale de la région d'Armentières

14. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA)

I HA Rep. 77	Preußisches Ministerium des Innern
I HA Rep. 84	Preußisches Ministerium der Justiz
I HA Rep. 90	Preußisches Staatsministerium
I HA Rep. 120	Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe
I HA Rep. 219	Preußisches Landeskriminalpolizeiamt

15. Groupe des industries métallurgiques de la région parisienne (GIM), Neuilly sur Seine

Dossiers Grève

16. Historisches Archiv Krupp, Essen

Bestand: Werkarchiv (WA)
Familienarchiv Hügel (FAH)

17. Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)

ED 93	Tagebuch Hans Schäffer
FA 88	NSBO
MA 609	DAF
MA-2	Nachlaß Groener

18. Landesarchiv, Berlin (LAB)

A Rep. 000-02-01	Stadtverordnetenversammlung von Berlin
A Rep. 0001-04	Magistrat der Stadt Berlin
A Rep. 225	Berliner Städtische Wasserwerke
A Rep. 226	Borsig Zentralverwaltung
A Rep. 231	Osram GmbH
B Rep. 142	Deutscher und Preußischer Städtetag

19. Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf (NRWHStADü)

Regierung Düsseldorf

20. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin (PA/AA)

Nachlaß Gustav Stresemann
R 71031-71042 Deutsche Botschaft in Paris, Wirtschaftspolitische Abteilung

21. Rheinmetall AG, Zentralarchiv, Düsseldorf

B 103 Zusammenstellung besonderer Ereignisse in den Jahren 1918/19/20/21/22/23/24/25

22. Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii (Russisches Staatliches Archiv für soziale und politische Geschichte), Moskau (RGASPI)

Fond 495	Komintern-Archiv (teilweiser Zugang auch unter comintern-online.com)
Fond 504, op. 1	Büro Varga des EKKI (teilweise Zugang auch unter comintern-online.com)

23. Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden (SHStAD)

Sächsisches Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Sächsische Gesandtschaft für Preußen beim Deutschen Reich, Berlin
Sächsisches Ministerium des Innern
Sächsische Staatskanzlei
Der Schlichter für Mitteldeutschland und Sachsen

24. Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (StAC)

30041	Amtshauptmannschaft Annaberg
30043	Amtshauptmannschaft Glauchau
30046	Amtshauptmannschaft Marienberg
30049	Amtshauptmannschaft Schwarzenberg
30051	Amtshauptmannschaft Zwickau
30874	Industrie- und Handelskammer Chemnitz
31072	Audi-Automobilwerke und Vorgänger
31128	VEB Kammgarnspinnerei Karl-Marx-Stadt und Vorgänger
31136	Baumwollspinnerei Flöha
31155	Firma Puchert, Ruppertsgrün
31172	Firma Gustav Vogel
31174	Zacher & Hupfer

25. Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (StAL)

Amtshauptmannschaft Borna
Amtshauptmannschaft Döbeln
Amtshauptmannschaft Leipzig
Braunkohlenwerke Borna
Gebrüder Brehmer, Maschinenfabrik Leipzig
Kammgarnspinnerei Stöhr & Co.
Leipziger Baumwollspinnerei
Meier & Weichelt, Eisen- und Stahlwerke
Polizeipräsidium Leipzig

26. Sächsisches Wirtschaftsarchiv e. V., Leipzig (SWA)

Nachlaß Familie Niethammer

27. Siemens-Archiv, München (SAA)

SAA 4/Lf	NL Carl Friedrich von Siemens
SAA 11/Lb	NL Carl Dihlmann

SAA 11/Lf	NL Carl Köttgen
SAA 14/Lm	NL von Witzleben
SAA 15/Lc	Sozialpolitische Abteilung
SAA 68/Li	Zentral-Werksverwaltung
SAA VVVA	NL Walter Bolz

28. Stadtarchiv Düsseldorf (StADü)

XXI/334	Protokolle des Vollzugsrates

29. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch)

NY 4005	Nachlaß Clara Zetkin
RY 1	KPD
RY 5	Kommunistische Internationale
RY 35/2	Zentrales Gewerkschaftsarchiv/Deutscher Metallarbeiterverband

30. Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln (RWWA)

Bestand Gutehoffnungshütte
Nachlaß Paul Reusch

31. Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Comité national d'études sociales et politiques: Les assurances sociales, Fasc. Nr. 411, 415 und 419.

II. Zeitungen

L'Action française
AEG-Mitteilungen
Der Angriff
Der Arbeiter-Rat. Organ der Arbeiterräte Deutschlands
Die Arbeit
Arbeitertum
Der Arbeitgeber
La Bataille. Organe quotidien syndicaliste
La Bataille ouvrière
Bergarbeiter-Zeitung
Berliner Börsen-Courier
Berliner Börsenzeitung
Berliner Tageblatt
Bornaer Tageblatt
Borsig-Zeitung
Bulletin Quotidien
Cahiers du bolchevisme
Le Cri du Nord

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
La Croix du Nord
Dépêche de Toulouse
Deutsche Allgemeine Zeitung
Deutsche Arbeitgeber-Zeitung
Deutsche Bergwerks-Zeitung
Deutsche Führerbriefe
Der Deutsche Volkswirt
Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger
Dresdner Volkszeitung
Echo de Paris
Essener Arbeiter-Zeitung
Le Figaro
Frankfurter Zeitung
Frankfurter Allgemeine Zeitung
Die Freiheit. Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Freiheit. Niederrheinische Tageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands
Gewerkschafts-Archiv
Gewerkschafts-Zeitung
Le Grand Echo
Hüttenzeitung
L'Humanité
L'Information sociale [1919/20: L'Infomation ouvrière et sociale]
Internationale Presse-Korrespondenz
Internationale Rundschau der Arbeit
Journal de Roubaix
La Journée Industrielle
Der Kämpfer
Kölnische Zeitung
Kommunistische Arbeiter-Zeitung. Organ der Kommunistischen Arbeiter-Partei Deutschlands, Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin
Kommunistische Internationale
Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
Kruppsche Mitteilungen
Leipziger Tageblatt
Leipziger Volkszeitung
Le Libertaire
Magdeburger Zeitung
The Manchester Guardian Commercial. Wiederaufbau in Europa
Metallarbeiter-Zeitung
Mercure de France
Münchner Neueste Nachrichten
Nouveaux Cahiers
L'Œuvre
Le Petit Journal
Le Peuple
Pirnaer Volkszeitung
Le Populaire
Die Räder
La Révolution prolétarienne
Revue des deux mondes
Revue pratique des industries métallurgiques
Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung
Rheinisch-Westfälische Zeitung

Die Rote Fahne
Die Rote Gewerkschafts-Internationale. Organ des Vollzugsbüros der RGI
Le Salut Public
Sächsische Industrie
Sächsische Staatszeitung
Siemens-Mitteilungen
Sozialdemokratischer Pressedienst
Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspläne
Stahl und Eisen
Le Temps
Syndicats
Der Syndikalist
Der Textil-Arbeiter
UIMM. Revue mensuelle de l'Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique, métallique et des industries qui s'y rattachent
UIMM. Revue bi-mensuelle de l'Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique, métallique et des industries qui s'y rattachent
L'Usine
La Vie ouvrière
La Vie syndicale. Bulletin officiel de la CGTU
Völkischer Beobachter
La Voix du Peuple
Volksblatt (Halle/Saale)
Volksstimme, Chemnitz
Volkszeitung, Düsseldorf
Vorwärts
Vossische Zeitung
Westdeutsche Arbeiterzeitung. Verbandszeitung der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine
Wirtschaftliche Mitteilungen aus dem Siemens-Konzern

III. Gedruckte Quellen

1. Jahrbücher, Protokolle, Berichte, Statistiken, amtliche Drucksachen

AEG: Geschäftsberichte über die Geschäftsjahre vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 – 1. Oktober 1931 bis 30. September 1932, Berlin 1919–1933.
A.D.G.B.: Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend: 31. Jahres- und Kassenbericht 1920, Berlin 1921.
A.D.G.B.: Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend: 32. Jahres- und Kassenbericht 1921, Berlin 1922.
A.D.G.B.: Gewerkschaftskommission Berlin: 33. Geschäftsbericht für die Jahre 1922/24–40. Geschäftsbericht für das Jahr 1931, Berlin 1926–1932.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Scheidemann. 13. Februar bis 20. Juni 1919, Bearb. Hagen Schulze, Boppard am Rhein 1971.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Bauer. 21. Juni 1919 bis 27. März 1920, Bearb. Anton Golecki, Boppard am Rhein 1980.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Müller I. 27. März bis 21. Juni 1920, Bearb. Martin Vogt, Boppard am Rhein 1971.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Fehrenbach. 25. Juni 1920 bis 4. Mai 1921, Bearb. Peter Wulf, Boppard am Rhein 1972.

Akten der Reichskanzlei: Die Kabinette Wirth I und II. 10. Mai 1921 bis 26. Oktober 1921; 26. Oktober 1921 bis 22. November 1922, 2 Bde., Bearb. Ingrid Schulze-Bidlingmaier, Boppard am Rhein 1973.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Cuno. 22. November 1922 bis 12. August 1923, Bearb. Karl-Heinz Harbeck, Boppard am Rhein 1968.
Akten der Reichskanzlei. Die Kabinette Stresemann I und II. 13. August bis 6. Oktober 1923; 6. Oktober bis 30. November 1923. Bearb. Karl Dietrich Erdmann/Martin Vogt, Boppard am Rhein 1978.
Akten der Reichskanzlei: Die Kabinette Marx I und II. 30. November 1923 bis 3. Juni 1924; 3. Juni 1924–15. Januar 1925, Bearb. Günter Abramowski, Boppard am Rhein 1973.
Akten der Reichskanzlei: Die Kabinette Luther I und II. 15. Januar 1925–20. Januar 1926; 20. Januar 1926–17. Mai 1926, Bearb. Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1977.
Akten der Reichskanzlei: Die Kabinette Marx III und IV. 17. Mai 1926 bis 29. Januar 1927; 29. Januar 1927 bis 29. Juni 1928, Bearb. Günter Abramowski, Boppard am Rhein 1988.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett Müller II. 28. Juni 1928 bis 27. März 1930. Bearb. Martin Vogt, Boppard am Rhein 1970.
Akten der Reichskanzlei: Die Kabinette Brüning I und II. 30. März 1930 bis 10. Oktober 1931; 10. Oktober 1931 bis 1. Juni 1932, 3 Bde., Bearb. Tilman Koops, Boppard am Rhein 1982.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett von Papen. 1. Juni bis 3. Dezember 1932, 2 Bde., Bearb. Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1989.
Akten der Reichskanzlei: Das Kabinett von Schleicher. 3. Dezember 1932 bis 30. Januar 1933. Bearb. Anton Golecki, Boppard am Rhein 1986.
Akten der Reichskanzlei: Die Regierung Hitler, Erster Teil 1933/34, Bd. 1.: 30. Januar bis 31. August 1933. Bearb. Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983.
Akten der Reichskanzlei: Die Regierung Hitler, Bd. II: 1934/35, Teilbd. 1: August 1934 bis Mai 1935. Bearb. Friedrich Hartmannsgruber, München 1999.
Albertin, Lothar/Wegner, Konstanze (Bearb.): Linksliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918–1933, Düsseldorf 1980.
Annales des Mines ou recueil de mémoires sur l'exploitation des mines et sur les sciences et les arts qui s'y rapportent. Douzième série, Bd. 1–20, 1922–1931, Paris 1923–1932; Treizième série, Bd. 1–20, 1932–1941, Paris 1933–1942.
Annuaire statistique de la ville de Paris 1919–1931, Paris 1920–1934.
Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie: Geschäftsberichte, erstattet von Geschäftsführer Dr. Tänzler für die Jahre 1919–1921, Berlin 1920–1922.
Der Arbeitgeber-Verband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller: XXIII. Geschäftsbericht März 1928, Düsseldorf 1928.
Der Arbeitgeber-Verband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller: Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes, Düsseldorf 1929.
Der Arbeitsmarkt in Sachsen (1922–1932), Dresden 1924–1934.

Bericht der Bezirksleitung an die Parteiarbeiter-Konferenz über die Textilarbeiterbewegung in Sachsen. August–September 1932. Hrsg. von der KPD, Bezirksleitung Sachsen, Leipzig 1932.
Bericht der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei, Bezirk Sachsen, an den Bezirksparteitag am 3./4. Dezember 1932 in Leipzig, Leipzig 1932.
Bericht über den 2. Parteitag der KPD Deutschlands vom 20. bis 24. Oktober 1919. Hrsg. KPD o. O./o. J.
Berliner Wirtschaftsberichte: Beilage zum Amtsblatt der Stadt Berlin für die Jahre 1926–1929, Berlin 1927–1930.
Bulletin de la Chambre de Commerce de Paris (Jgg. 1919–1938), Paris 1920–1939.
Bulletin de la Fédération internationale des ouvriers sur métaux (Jgg. 1925–1939), Bern 1926–1939.

Bulletin de l'Office du Travail (Jgg. 1, 1894 bis 20, 1913), Paris 1895–1914.
Bulletin du Ministère du Travail (Jgg. 21, 1914 bis 36, 1939), Paris 1915–1940.

Chadeau, Emmanuel: L'économie nationale aux XIXe et XXe siècles, Paris 1989.
Chambre de Commerce de Roubaix: Exposé de la situation industrielle et commerciale de la circonscription de la Chambre de Commerce de Roubaix pendant l'année 1928, Roubaix 1929.
Chambre de Commerce de Roubaix: Exposé de la situation industrielle et commerciale de la circonscription de la Chambre de Commerce de Roubaix pendant l'année 1929, Roubaix 1930.
Chambre de Commerce de Roubaix: Exposé de la situation industrielle et commerciale de la circonscription de la Chambre de Commerce de Roubaix pendant l'année 1930, Roubaix 1931.
Comité Central des Houillères de France et de la chambre syndicale française des mines métalliques: Annuaire 1930–1938, Paris 1931–1939.
Comité des Forges de France: Assemblée générale ordinaire/Rapport de la commission de direction (Jgg. 1922–1938), Paris 1922–1938.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Annuaire 1928–1935, Paris 1929–1936.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Compte rendu de l'assemblée générale du 11 mars 1921, Paris 1921.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Compte rendu de l'assemblée générale du 15 mars 1922, Paris 1922.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Compte rendu de l'assemblée générale du 13 mars 1923, Paris 1923.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Compte rendu de l'assemblée générale du 18 mars 1924, Paris 1924.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Compte rendu de l'assemblée générale du 20 mars 1925, Paris 1925.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Compte rendu de l'assemblée générale du 19 mars 1926, Paris 1926.
Confédération Générale de la Production Française (CGPF): Compte rendu de l'assemblée générale du 18 mars 1927, Paris 1927.
Confédération Générale du Travail (CGT): XXe Congrès national corporatif tenu à Lyon du 15 au 21 septembre 1919. Compte rendu des travaux, Villeneuve-Saint-Georges 1919.
Confédération Générale du Travail (CGT): XXIe Congrès national corporatif tenu à Orléans du 27 septembre au 2 octobre 1920, Villeneuve-Saint-Georges 1920.
Confédération Générale du Travail (CGT): XXIIe Congrès national corporatif tenu à Lille du 25 au 30 juillet 1921, Paris 1921.
Confédération Générale du Travail (CGT): Compte rendu sténographique des séances du XXIIIe Congrès national corporatif tenu à Paris du 30 janvier au 2 février 1923, Paris 1923.
Confédération Générale du Travail (CGT): Compte rendu sténographique des séances du XXIVe Congrès national corporatif tenu à Paris du 26 au 29 août 1925, Paris 1925.
Confédération Générale du Travail (CGT): Compte rendu des débats du XXVe Congrès national corporatif tenu les 26, 27, 28, 29 juillet 1927, Paris 1927.
Confédération Générale du Travail (CGT): Congrès confédéral de Paris du 17 au 20 septembre 1929. Rapport moral et financier. Compte rendu sténographié des débats, Paris 1929.
Confédération Générale du Travail (CGT): Congrès confédéral de Paris du 15 au 18 septembre 1931. Rapport moral et financier. Compte rendu sténographié des débats, Paris 1931.
Confédération Générale du Travail (CGT): Congrès confédéral de Paris du 26 au 29 septembre 1933. Rapport moral et financier. Compte rendu sténographié des débats, Paris 1933.
Confédération Générale du Travail (CGT): Congrès confédéral de Paris du 24 au 27 septembre 1935. Rapport moral et financier. Compte rendu sténographié des débats, Paris 1935.

Confédération Générale du Travail (CGT): Congrès confédéral d'unité à Toulouse du 2 au 5 mars 1936. Compte tenu sténographié des débats, Paris 1936.
Confédération Générale du Travail (CGT): Congrès confédéral de Nantes du 14 au 17 novembre 1938. Rapport moral et financier. Compte rendu sténographié des débats, Paris 1939.
La Confédération Générale du Travail et le mouvement syndical, Paris 1925.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): Ier Congrès tenu à Saint-Etienne du 25 juin au 1er juillet 1922, Paris 1922.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): Compte rendu sténographique des débats du 2e Congrès national extraordinaire tenu à la Bourse du Travail ouvrière de Bourges du 12 au 17 novembre 1923, Paris 1923.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): 3e Congrès national ordinaire. Paris, 26 au 31 août 1925, Paris 1925.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): 4e Congrès national ordinaire. Bordeaux, 19 au 24 septembre 1927, Paris 1927.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): 5e Congrès national ordinaire. Paris, 19 au 21 septembre 1929, Paris 1929.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): 6e Congrès national ordinaire. Paris, 8 au 14 novembre 1931, Paris 1931.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): 7e Congrès national ordinaire. Paris, 23 au 29 septembre 1933, Paris 1933.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): 8e Congrès national ordinaire du 24 au 27 septembre 1935, Paris 1935.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): Compte rendu financier du 1er juillet 1931 au 1er juillet 1933 présenté par la C.E. confédérale à la discussion des syndicats unitaires, pour le VIIe congrès de la CGTU, à Paris du 23 au 29 septembre 1933, Paris 1933.
Confédération Générale du Travail Unitaire (CGTU): Compte rendu financier du 1er juillet 1933 au 1er juillet 1935 présenté par la C.E. confédérale à la discussion des syndicats unitaires, pour le VIIIe congrès de la CGTU, à Issy-les-Moulineaux du 24 au 27 septembre 1935, Paris 1935.
Conseil National Economique: Les conventions collectives de travail. Rapport présenté par M. Pierre Laroque et adopté par le Conseil National Economique dans sa session du 30 novembre 1934, Paris 1934.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband (DMV): Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Hrsg. vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Jgg. 1919–1931), Stuttgart/Berlin 1920–1932.
Deutscher Metallarbeiter-Verband (DMV): Die 14. ordentliche Generalversammlung in Stuttgart, 13.–23. Oktober 1919. Anträge zur Generalversammlung, Protokoll der Verhandlungen, Stuttgart 1919.
Deutscher Metallarbeiter-Verband (DMV), Verwaltungsstelle Berlin: Jahresberichte für die Geschäftsjahre 1926–1929, Berlin 1927–1930.
Deutscher Textilarbeiterverband: Jahrbuch (Jgg. 1918–1930), Berlin 1919–1931.
Les documents politiques, diplomatiques et financiers. Hrsg. Agence indépendante d'information internationale 10, 1929 und 11, 1930.
Documents pour l'élaboration d'indices du coût de la vie en France de 1910 à 1965. Hrsg. Rémy Alasseur u.a., Paris 1970.

Engel, Gerhard u.a. (Hrsg.): Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates. Bd. 1: Vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongreß, Berlin 1993; Bd. 2: Vom 1. Reichsrätekongreß bis zum Generalstreikbeschluß am 3. März 1919, Berlin 1997; Bd. 3: Vom Generalstreikbeschluß am 3. März 1919 bis zur Spaltung der Räteorgane im Juli 1919, Berlin 2002.

Erster Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie, abgehalten vom 5. bis 7. Dezember 1921 in Leipzig. Nachdruck hrsg. von Dieter Dowe mit einer Einleitung von Heinrich Potthoff, Berlin/Bonn 1981.
Escudier, Jean-Louis (Hrsg.), L'industrie française du charbon. Annuaire statistique 1814–1988. Montpellier 1994.

Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France: 4e Congrès national tenu les 10, 11, 12 & 13 septembre 1919. Rapport moral et compte rendu, Versailles 1919.
Fédération des ouvriers en métaux et similaires de France: 5e Congrès national tenu les 20, 21, 22 et 23 juillet 1921. Rapport moral et compte rendu, Versailles 1921.
Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France: 6e Congrès fédéral tenu à Paris les 11, 12 et 13 octobre 1923. Compte rendu des travaux du congrès, Versailles 1924.
Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France: 7e Congrès fédéral tenu à Paris les 23, 24 et 25 août 1925. Compte rendu des travaux du congrès, Versailles 1925.
Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France: 8e Congrès fédéral tenu à Paris les 24 et 25 juillet 1927. Compte rendu des travaux du congrès, Versailles 1927.
Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France: 9e Congrès fédéral tenu à Paris les 15 et 16 septembre 1929. Compte rendu des travaux du congrès, Versailles 1929.
Fédération des ouvriers des métaux et similaires de France: 11e Congrès fédéral. Paris 24 et 25 septembre. Rapports moral et administratif/Compte rendu des travaux du congrès, Versailles 1933.
Fédération nationale des travailleurs des chemins de fer de France: Compte rendu du 2e congrès national, tenu dans la grande salle de la Maison des syndicats du 14 au 17 mai 1919, Courbevoie 1919.
Fédération nationale des travailleurs des chemins de fer de France: Compte rendu du 3e congrès national, tenu au gymnase Japy à Paris du 22 au 24 avril et à la salle des fêtes à Aubervilliers le 25 avril 1920, Courbevoie 1920.
Fédération nationale des travailleurs des chemins de fer de France: Compte rendu du congrès national extraordinaire, tenu dans la grande salle de l'union des syndicats du 7 au 9 septembre 1920, Courbevoie 1921.
Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux: 2e Congrès national fédéral tenu les 29, 30 et 31 juillet 1923, Paris 1924.
Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux: 3e Congrès national fédéral tenu les 1er, 2 et 3 septembre 1925, Rapports et compte rendu, Paris 1926.
Fédération unitaire des ouvriers et ouvrières sur métaux: 4e Congrès national fédéral tenu les 12, 13 et 14 décembre 1927. Rapport et compte rendu, Paris 1928.
La France économique (Jgg. 1920–1938)

Girault, Jacques/Jean-Louis Robert: 1920: Le congrès de Tours. Présentation, extraits, résolutions, Paris 1990.
Die Gründung der KPD: Protokoll und Materialien des Gründungsparteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands 1918/1919. Hrsg. Hermann Weber, Frankfurt am Main 1969.
Gutehoffnungshütte: Geschäftsberichte für die Jahre 1924/25–1930/31, Oberhausen 1925–1931.

Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Amsterdam, 14. bis. 20. August 1904, Berlin 1904.
Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Stuttgart, 18. bis 24. August 1907, Berlin 1907.

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) (Jgg. 1922–1931), Berlin 1923–1932.
Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1919–1931/32, Berlin 1920–1933.
Jahresbericht der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden 1914–1918, Berlin 1919.

Journal Officiel de la République Française (J.O.): Chambre des Députés, Débats parlementaires (Jgg. 1919–1939).
Journal Officiel de la République Française (J.O.): Chambre des Députés, Documents parlementaires (Jgg. 1919–1939).
Journal Officiel de la République Française (J.O.): Sénat, Débats parlementaires (Jgg. 1919–1938).
Journal Officiel de la République Française (J.O.): Lois et décrets (Jgg. 1918–1939).

Kolb, Eberhard/Richter, Ludwig (Hrsg.): Nationalliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Volkspartei 1918–1933, 2 Bde., Düsseldorf 1999.
II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus in Berlin: Stenographisches Protokoll, Berlin o.J.

Die Leipziger Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1919, Leipzig 1920.
Leitsätze und Statuten der Kommunistischen Internationale, beschlossen vom II. Kongreß der Kommunistischen Internationale. Moskau, 17. Juli bis 7. August 1920, o.O./o.J.

Matthias, Erich/Pikart, Eberhard (Bearb.): Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898–1918, 2 Bde., Düsseldorf 1966.
Mitchel, Brian R.: International Historical Statistics. Europe 1750–1933, London ^{4}1998.
Mitteilungen des Deutschen Industrieschutzverbandes (Jgg. 1924–1932), Dresden 1924–1932.
Mitteilungen für die Mitglieder des Verbandes Berliner Metall-Industrieller (VBMI), (Jgg. 1924–1932), Berlin 1924–1933.

Potthoff, Heinrich/Weber, Hermann (Bearb.): Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung 1919–1920, Düsseldorf 1986.
Protokoll der Verhandlungen des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands, abgehalten vom 5. bis 7. Oktober 1920 zu Berlin, Nachdruck, Hrsg. Dieter Dowe mit einer Einleitung von Heinrich Potthoff, Berlin/Bonn 1981.
Protokoll der Verhandlungen des dritten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Frankfurt 8.–13. Mai 1899, Neudruck Berlin 1979.
Protokoll der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Köln vom 22.–27. Mai 1905, Berlin 1905.
Protokoll der Verhandlungen des zehnten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, Berlin 1919.
Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten vom 19. bis 24. Juni 1922, Berlin 1922.
Protokoll der Verhandlungen des zwölften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, Berlin 1925.
Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Hamburg vom 3. bis 7. September 1928, Berlin 1928.
Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Frankfurt am Main vom 31. August bis 4. September 1931, Berlin 1931.
Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten im Plenarsaal des Reichstages in Berlin am 13. April 1932, Berlin 1932.
Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena vom 17. bis 23. September 1905, Berlin 1905.
Protokoll der Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906, Berlin 1906.
Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Weimar vom 10. bis 15. Juni 1919, Berlin 1919.

Protokoll der Sozialdemokratischen Parteitage in Augsburg, Gera und Nürnberg 1922, Berlin 1923.
Protokoll. Sozialdemokratischer Parteitag 1927 in Kiel; Bericht der Frauenkonferenz, Berlin 1927.
Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages der USPD vom 2. bis 16. März 1919 in Berlin, o. O. o. J.
Protokoll über die Verhandlungen der Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter am 20., 21. und 22. Januar 1922 in Kassel, Berlin 1922.
Protokolle der Landesversammlungen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Sachsens 1919/1922, Reprint, Berlin 1979.
Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933. Bearb. Rudolf Morsey, Mainz 1969.
Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912 bis 1921. Hrsg. Dieter Dowe, 2 Bde., Nachdrucke Berlin/Bonn 1980.
Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11: 14. November 1918 bis 31. März 1925; Bd. 12/1: 4. April 1925 bis 10. Mai 1938. Bearb. Reinhold Zilch/Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2002/4.
Protokolle über die Plenarverhandlungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Hrsg. Werner Schubert, 3 Bde., Frankfurt am Main 1987 (Bd. 1 und 2 Protokolle, Bd. 3 Drucksachen).

Le rapport annuel de l'union des industries métallurgiques et minières 1931, Paris 1932.
Le rapport clémentel, in: Entreprises et Histoire 1993, Heft Nr. 3, S. 127–129.
Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19. Eingeleitet von Erich Matthias, bearb. von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, 2 Bde., Düsseldorf 1969.
Reichsarbeitsblatt (RABl.) (Jgg. 1919–1933).
Reichsgesetzblatt (RGBl.) (Jgg. 1914–1938).
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Bericht über die Gründungsversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Berlin, den 12. April 1919, Berlin 1919.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Beratungen über die Frage der Selbstverwaltungskörper, 12. Juni 1919, Berlin 1919.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) (Hrsg.): Betriebsräte, Mitbestimmungsrecht, Reichs-Arbeitsgesetz, Selbstverwaltungskörper, Berlin 1919.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Beratungen über den Gesetzentwurf über Betriebsräte, 24. September 1919, Berlin, 1919.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Bildung des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 8. Oktober 1919 in Berlin, Berlin 1919.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Protestkundgebung der deutschen Industrie gegen das Betriebsrätegesetz, Berlin, 11. Dezember 1919, Sitzungssaal des Herrenhauses, Berlin 1920.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Sitzung des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 13. April 1920, Berlin 1920.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI). Bericht über die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 14. April 1920, Berlin 1920.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Die deutsche Industrie und die Wiedergutmachungsfrage/Bericht über die dritte Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vom 27.–29. September 1921, Berlin 1921.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Tagung der Deutschen Industrie am 26. und 27. März 1924, Berlin 1924.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 3. und 4. September 1926 in Dresden, Berlin 1926.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI): Wirtschafts- und Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik. Vorträge von Georg Müller und Paul Silverberg gehalten auf der außer-

ordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 12. Dezember 1929 in Berlin, Berlin 1930.

Schiffers, Reinhard/Koch, Manfred (Bearb.): Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstages 1915–1918, 4 Bde., Düsseldorf 1981–1983.

La situation industrielle et commerciale de la circonscription de la Chambre de Commerce de Lille en 1929, Lille 1930.

Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung. Tagungen 1919/21, 11 Bde., Berlin 1921.

Sitzungsberichte des Preußischen Landtages, 1.–4. Wahlperiode, Berlin 1921–1933.

Sozialgeschichte der KPD 1918–1933: Statistiken, http://www.kpd-sozialgeschichte.homepage.t-online.de/statistiken.html.

Statistik des Deutschen Reichs (Jgg. 1918–1938). Hrsg. Statistisches Reichsamt, Berlin 1919–1939.

Statistique Générale de la France: Annuaire Statistique (Jgg. 1919–1938), Paris 1920–1939.

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenues pendant les années 1915–1935 Hrsg. Ministère du Travail, Paris 1922–1939.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin (Jgg. 1928–1932), Berlin 1929–1933.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, (Jgg. 1919–1933), Berlin 1919–1933.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Sachsen (Jgg. 1918/1920–1931/34, Dresden 1921–1935.

Statistisches Taschenbuch der Stadt Berlin. Hrsg. vom Städtischen Amt der Stadt Berlin (Jgg. 1924–1928), Berlin 1925–1929.

Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1917, 1918 und 1919. Hrsg. Statistisches Reichsamt, Berlin 1920.

Tätigkeitsbericht der Exekutive der Kommunistischen Internationale 1926, Berlin 1927.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Annuaire 1926–1936, Paris 1927–1937.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale ordinaire du 15 février 1927, Paris 1927.

Union des industries métallurgiques et minières de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale extraordinaire du 14 février 1928, Paris 1928.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale ordinaire du 19 février 1929, Paris 1929.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale ordinaire du 18 février 1930, Paris 1930.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale ordinaire du 17 février 1931, Paris 1931.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale du 14 février 1933, Paris 1933.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et-métalliques et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale du 15 février 1934, Paris 1934.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale du 21 février 1935, Paris 1935.

Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale du 20 février 1936, Paris 1936.
Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale du 18 février 1937, Paris 1937.
Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Assemblée générale du 17 février 1938, Paris 1938.
Ursachen und Folgen: Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Hrsg. Herbert Michaelis/Ernst Schraepler, Bd. 4–7, Berlin 1960/62.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands: Geschäftsbericht für die Jahre 1917/18, Bochum 1919.
Verband der Bergarbeiter Deutschlands: Jahrbuch für die Jahre 1920, 1924 und 1927. Hrsg. Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum 1921/1925/1928.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Berlin: Bericht über das Geschäftsjahr 1920/2–1923, Berlin 1921–1926.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 14. ordentliche Hauptversammlung am 28. Oktober 1917, Dresden 1917.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Vertrauliches Protokoll über die am 7. Januar 1919, vormittags ½ 10 Uhr im Sitzungszimmer des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums geführten Verhandlungen zwischen Vertretern der sächsischen Regierung und dem Vorstandsrat des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dresden 1919.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 15. ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 1919, Dresden 1919.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 16. ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 1920, Dresden 1920.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 17. ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 1921, Dresden 1921.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 18. ordentliche Hauptversammlung am 3. Mai 1922 im großen Saale des Vereinshauses zu Dresden, Dresden 1922.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 20. ordentliche Hauptversammlung am 9. April 1924, Dresden 1924.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 21. ordentliche Hauptversammlung am 18. April 1925, Dresden 1925.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 22. ordentliche Hauptversammlung am 10. März 1926, Dresden 1926.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Bericht über die 24. ordentliche Hauptversammlung am 16. März 1928, Dresden 1928.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Geschäftsberichte für die Jahre 1918–1927/29, Berlin 1918–1930.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Stenographischer Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung am 10. April 1919, Berlin 1919.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Köln am 7. und 8. März 1922, Berlin 1922.
Verfassunggebende Preußische Landesversammlung: Sammlung der Drucksachen, Bd. 1–10, Berlin 1920.
Verhandlungen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung: Stenographische Berichte, Bd. 326 bis Bd. 333 (6. Februar 1919–21. Mai 1920), Berlin 1920.

Verhandlungen des Reichstages: Stenographische Berichte, Bd. 344 bis Bd. 455, Berlin 1921–1933.
Verhandlungen des Sächsischen Landtages: 1.–4. Wahlperiode, Dresden 1921–1933.
Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer: Stenographische Berichte, Bd. 1–5 (25. Februar 1919–28. Oktober 1920), Dresden 1919/20.
Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für die Arbeitsleistung. IV. Unterausschuß, Bd. 1–7, Berlin 1927–1930.

Wirtschaft und Statistik. Hrsg. Statistisches Reichsamt. (Jgg. 1–14, 1921–1934), Berlin 1922–1935.

Zentralausschuß Leipziger Arbeitgeberverbände. Bericht über die Tätigkeit vom Tage der Gründung an bis 31. Dezember 1919, erstattet in der Haupt-Versammlung am 3. Februar 1920, Leipzig 1920.
Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik. 19. 12. 1918 bis 8. 4. 1919. Vom ersten zum zweiten Rätekongreß. Bearb. Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup, Leiden 1968.
Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands: Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. März 1919, Köln 1919.
Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands: Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1921, Köln 1922.

2. *Memoiren, Editionen, zeitgenössisches Schrifttum*

25 Jahre Arbeitnordwest 1904–1929. Hrsg. aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin 1929.
Abelshauser, Werner/Himmelmann, Ralf: Revolution in Rheinland und Westfalen. Quellen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Politik 1918–1923, Essen 1988.
Adelmann, Gerhard (Bearb): Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung. Ruhrindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen, Bd. 1, Bonn 1960.
L'Alsace-Lorraine et les régions envahies. Discours prononcés au 115e déjeuner de la Fédération des Industries et des Commerçants Français, le 2 mars 1918, par André Lebon, Eugène Motte et abbé Wetterle, Paris 1918.
Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer, Hrsg. ADGB, Berlin 1926.
Angestelltenbewegung 1921–1925. Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Sozialpolitik und Gewerkschaftsentwicklung aus bewegter Zeit, Berlin 1925.
Archives de Jules Humbert-Droz: Bd. 1: Origines et débuts des partis communistes des pays latins (1919–1923). Hrsg. Siegfried Bahne, Dordrecht 1970; Bd. 2: Les partis communistes des pays latins et l'Internationale Communiste dans les années 1923–1927. Hrsg. Siegfried Bahne, Dordrecht/Boston/London 1983; Bd. 3: Les partis communistes et l'Internationale Communiste dans les années 1928–1932. Hrsg. Siegfried Bahne, Dordrecht/Boston/London 1988.
Argence, Theo/Herclett, Auguste: Le contrôle ouvrier et les comités d'atelier, Paris 1921.
Arnhold, Carl: Die menschliche Arbeitskraft im Produktionsprozeß, ihre Schulung und Erhaltung, Bielefeld 1926.
Arnhold, Carl: Industrielle Führerschaft im Sinne des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (DINTA), in: Götz Briefs (Hrsg.), Probleme der sozialen Betriebspolitik, Berlin 1930, S. 11–18.
Association des Maires du Nord et de l'Est: La lutte contre le chômage dans le Nord et dans l'Est. Congrès de Lille, 27 et 28 août 1935. Rapport par M. Lecointe, Paris 1936.
Auer Ignaz, Nach zehn Jahren, Stuttgart 1889.

Auguy, Marc: Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Structure industrielle, in: Revue d'économie politique 53, 1939, S. 152–196.
Die Aussperrung in der schlesischen Textilindustrie 1929. Hrsg. Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbands, Berlin 1929.
L'avis des producteurs. Conditions de redressement financier. Hrsg. CGPF u. a., Paris 1933.

Bäumer, Peter C.: Das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (DINTA), München/Leipzig 1930.
Barth, Emil: Aus der Werkstatt der deutschen Revolution, Berlin 1919.
Bartuel, C./Ruillière, H.: La mine et les mineurs, Paris 1923.
Bayerlein, Bernhard H. u. a. (Hrsg.): Deutscher Oktober 1923. Ein Revolutionsplan und sein Scheitern, Berlin 2003.
Belin, René: Du secrétariat de la C.G.T. au gouvernement de Vichy. Mémoires 1933–1942, Paris 1978.
Bellmann, Georg: Deutschland und das internationale Arbeitszeitübereinkommen von Washington, Dresden 1924.
Benjamin, Walter: Illuminationen, Frankfurt am Main 1969.
Benjamin, Walter: Moskauer Tagebuch (9. Dezember 1926 bis 1. Februar 1927), Frankfurt am Main 1980.
Benjamin Walter: Gesammelte Schriften. Hrsg. Rolf Tiedemann u. a., 8 Bde., Frankfurt am Main 1972–1999.
Berdrow, Wilhelm (Hrsg.), Alfred Krupps Briefe 1826–1887, Berlin 1928.
Bernard, Marc: Les journées ouvrières des 9 et 12 février [1934], Paris 1934.
Bernhard, Georg: Das Mitbestimmungsrecht, Berlin 1919.
Bernstein, Eduard: Die deutsche Revolution von 1918/19. Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik. Hrsg. Heinrich August Winkler, annotiert von Teresa Löwe, Bonn 1998.
Berthelot, Marcel: Works Councils in Germany, Genf 1924.
Besnard, Pierre: Contrôle ouvrier. Encyclopédie anarchiste, htttp://bibliolib.net/article.php3?id_article=326.
Bidegaray, Marcel: Les chemins de fer en France. L'exploitation d'aujourd'hui par les compagnies – l'exploitation de demain par la nationalisation des chemins de fer. Préface Albert Thomas, Paris 1919.
Bidegaray, Marcel: La grande grève des cheminots français mai 1920, Amsterdam 1920.
Bloch, Marc: Für eine vergleichende Geschichte der europäischen Gesellschaften, in: ders., Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Hrsg. Peter Schöttler, Frankfurt am Main/New York 2000, S. 122–159.
Bloch, Marc: Die seltsame Niederlage: Frankreich 1940. Der Historiker als Zeuge. Mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Ulrich Raulff, Frankfurt am Main 1992.
Blum, Léon: Radicalisme et socialisme, Paris [4]1936.
Blum, Léon: L'Œuvre, 7 Bde., Paris 1954–1972.
Böß, Gustav: Beiträge zur Kommunalpolitik. Hrsg. Christian Engeli, Berlin 1981.
Bonnet, Georges: Vingt ans de vie politique 1918–1938. De Clemenceau à Daladier, Paris 1969.
Borgeaud, Maurice: Le salaire des ouvriers des mines de charbon en France depuis 1900, Paris 1938.
Borsig, Ernst von: Industrie und Sozialpolitik. Das sozialpolitische Programm der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin 1924.
Bramstedt, Paul: Die Krisis der sächsischen Industriewirtschaft, Dresden 1932.
Brandler, Heinrich: Die Aktion gegen den Kapp-Putsch in Westsachsen, Berlin 1920.
Brecot, Jean [Monmousseau, Gaston], La grande grève de mai 1920, Paris 1920.
Bréemersch, Pascale/Decelle, Jean-Michel (Hrsg.): 1936. Le Front populaire dans le Pas-de-Calais, Arras 1997.

Brelet, M.: La crise de la métallurgie. La politique économique et sociale du Comité des forges, Paris 1923.
Briefs, Goetz (Hrsg.): Probleme der sozialen Betriebspolitik, Berlin 1930.
Briefs, Goetz: Betriebssoziologie, in: Alfred Vierkandt (Hrsg). Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1931, S. 31–52
Briefs, Goetz: Französische und deutsche Sozialpolitik, in: Der internationale Kapitalismus und die Krise. Festschrift für Julius Wolf zum 20. April 1932, Stuttgart 1932, S. 193–210.
Briefs, Goetz: Betriebsführung und Betriebsleben in der Industrie. Zur Soziologie und Sozialpsychologie des modernen Großbetriebs in der Industrie, Stuttgart 1934.
Brigl-Matthiaß, Kurt: Das Betriebsräteproblem, Berlin/Leipzig 1926.
Bruchardt, Arno: Das Chemnitzer Blutbad am 7. und 8. August 1919. Von der Lebensmitteldemonstration zum Straßenkampf. Eine kritische Darlegung der Geschehnisse, zugleich ein Beitrag zur Würdigung des rechtssozialistischen Verrats an der Einheit der Arbeiterschaft, Leipzig 1919.
Bruyneel, Robert: L'industrie textile de Roubaix-Tourcoing. La crise économique et la grève sociale de 1931, Paris 1932.
Bueck, Henry Axel: Die Organisation der Arbeitgeber, Berlin 1904.
Buisson, Georges: Pourquoi des caisses ouvrières d'Assurances sociales? Conférence devant le Comité général des syndicats confédérés de la région parisienne le 14 décembre 1928, Paris 1928.
Bureau International du Travail (Hrsg.): Contribution à l'étude de la comparaison internationale du coût de la vie. Enquête sur coût de la vie de certains groupes d'ouvriers à Detroit et dans quatorze villes européennes, Genève 1932.
Bureau International du Travail (Hrsg.): L'industrie textile dans le monde. Problème économiques et sociaux, 2 Bde., Genf 1937.

Cachin, Marcel: Carnets 1906–1947. Hrsg. von Denis Peschanski, 4 Bde., Paris 1993–1997.
Les carnets du Cardinal Baudrillart (13 avril 1925–25 décembre 1928); (26 décembre 1928–12 février 1932), Paris 2002/3.
Cavaillé, J.: La journée de huit heures. La loi du 23 avril 1919. L'histoire – l'esprit – le mécanisme d'application, Paris 1919.
Cavallier, Camille: Sagesse du chef. Lettres et notes inédits, Pont-à-Mousson 1937.
Chauveau, Claude: Assurances sociales. La cotisation de 10% et les prix de revient, in: Revue politique et parlementaire 33, 1926, Heft CXXVIII, S. 19–29.
Chauveau, Claude: La loi sur les Assurances sociales à la portée de tous. Loi du 5 avril 1928 modifiée par les lois des 5 août 1929 et 30 avril 1930, Paris 1930.
Colm, Gerhard: Beitrag zur Geschichte und Soziologie des Ruhraufstandes vom März–April 1920, Essen 1921.
Comité Central des Houillères, in: Les documents politiques, diplomatiques et financiers 11, 1930, S. 289–322.
Commentaire pratique de la loi Dalbiez. Loi du 17 août 1915 avec les réponses du ministre de la guerre aux questions écrites des parlementaires, Paris 1916.
Condevaux, John: Le mineur du Nord et du Pas-de-Calais. Sa psychologie, ses rapports avec le patronat, Thèse pour le doctorat, Lille 1928.
Confédération Générale du Travail (CGT), Les problèmes de la main-d'œuvre française et étrangère et du placement, Paris 1924.
Coutrot, Jean: L'humanisme économique. Les leçons de juin 1936, Paris 1936.
Crimmitschau 1903–1928: Blätter der Erinnerung an Sachsens bedeutendsten Arbeitskampf. Hrsg. Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin 1928.
Crusius, Reinhard u. a. (Hrsg.), Die Betriebsräte in der Weimarer Republik. Von der Selbstverwaltung zur Mitbestimmung, 2 Bde., Berlin 1978.
Curschmann-Wolfen, Fritz: Sozialpolitische Betrachtungen. Beiträge zur Sozialpolitik der chemischen Industrie, Halle 1930.
Curtius, Julius: Bismarcks Plan eines deutschen Volkswirtschaftsrats, Heidelberg 1919.

Debray, Bernard: Taux de salaires, salaires réels et coût de la main-d'œuvre dans l'industrie française (1930–1938), Paris 1939.
Dehove, Gérard: Le contrôle ouvrier en France. L'élaboration de sa notion, ses conceptions. Préface de René Hubert, Paris 1937.
Deist, Wilhelm (Bearb.): Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918, 2 Bde., Düsseldorf 1970.
Delmas, André: Mémoires d'un instituteur syndicaliste. Préface de Georges Lefranc, Paris 1979.
Delpech, Henry: Recherches sur le niveau de vie et habitudes de consommation (Toulouse 1936–1938), Paris 1938.
Delvoye, J.: Les meneurs et la question des salaires dans l'industrie textile. Enquête faite à Roubaix-Tourcoing du 11 novembre au 21 décembre 1927. Préface de D. Ley, Paris 1928.
Denkschrift über den Crimmitschauer Streik im Jahre 1903. Hrsg. Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz, Crimmitschau 1903.
Depoid, Pierre: Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Structure professionnelle, in: Revue d'économie politique 53, 1939, S. 47–88.
Dernburg, Bernhard: Der Preissturz auf dem Weltmarkt und seine Ursachen, Berlin 1931.
Despature, Paul: L'industrie lainière. Son organisation corporative nationale et internationale, Préface C.-J. Gignoux, Paris 1935.
Detœf, Auguste: Les conditions de la production américaine, in: Revue politique et parlementaire 33, 1926, S. 162–186.
Detœf, Auguste: Propos de O.-L. Barenton, confiseur. Ancien élève de l'école polytechnique. Préface de Pierre Brisson, Paris 1953.
Deutsch, Felix: Das Verhältnis von Arbeit und Kapital am Ertrage, [Berlin 1919].
Der deutsche Außenhandel unter der Einwirkung weltwirtschaftlicher Strukturwandlungen. Hrsg. Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, 2 Bde., Berlin 1932.
Die deutsche Automobilindustrie Ende 1929. Zusammengestellt und bearbeitet nach Erhebungen vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart 1930.
Deutscher Metallarbeiter-Verband (DMV): Wirtschaftliche Einsicht. Ein offenes Wort an die Deutschen Gewerkschaften von Dr. Ernst von Borsig; Soziale Einsicht. Eine Antwort an Herrn von Borsig von Staatsminister a. D. Adam Stegerwald; Nochmals: Wirtschaftliche Einsicht. Eine Antwort an die Deutschen Gewerkschaften von Dr. Ernst von Borsig; Reparationen und Sozialpolitik. Die Stellungnahme unserer Betriebsrätezeitschrift von Tony Sender, Stuttgart [1924].
Deutscher Metallarbeiter-Verband (DMV): Die Frauenarbeit in der Metallindustrie, Stuttgart 1930.
Deutscher Metallarbeiter-Verband (DMV): Die Rationalisierung in der Metallindustrie, Berlin 1932.
Deutscher Metallarbeiter-Verband (DMV): Die Kommunisten und die Gewerkschaften, Berlin 1932.
Deutscher Textilarbeiter-Verband: Aus dem Tagebuch eines Betriebsrats, Berlin 1925.
Deutscher Textilarbeiter-Verband: Berichte über die Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer in der deutschen Textilindustrie, Berlin Oktober 1930.
Deutscher Textilarbeiter-Verband: Erhebungen über die Effektivverdienste Dezember 1930–Mai 1931, Berlin 1931.
Deutscher Textilarbeiter-Verband, Gauleitung Sachsen: Der Lohnkampf in der Textilindustrie Mittel- und Westsachsens 1925, Berlin 1926.
Dimitroff, Georg: Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der Kommunistischen Internationale im Kampf für die Einheit der Arbeiterklasse gegen den Faschismus in: VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale. Referate, aus der Diskussion, Schlußwort, Resolution, Wien 1971, S. 74–138.
Dimitroff, Georgi: Tagebücher 1933–1943. Hrsg. Bernhard H. Bayerlein. Berlin 2000. Dimitroff, Georgi: Kommentare und Materialien zu den Tagebüchern 1933–1943, Berlin 2000.

Dimitrov and Stalin 1934–1943. Letters from the Soviet Archives. Hrsg. von Alexander Dallin/F.I. Firsov, New Haven/London 2000.
Dittmann, Wilhelm: Erinnerungen. Bearb. und eingeleitet von Jürgen Rojahn, Frankfurt am Main/New York 1995.
Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Hrsg. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 8 Bde., Berlin (Ost) 1957–1966.
Dubly, Henry-Louis: Vers un ordre économique et social. Eugène Mathon (1860–1935). Sa vie, ses idées, ses œuvres, Paris 1946.
Dubreuil, Hyacinthe: Arbeiter in USA. Mit einem Vorwort von Ernst Michel, Leipzig 1930
Dubreuil, Hyacinthe: Employeurs et salariés en France. Préface de C. Bouglé; Paris 1934.
Dubreuil, Hyacinthe: A chacun sa chance. Organisation du travail fondée sur la liberté, Paris 1935.
Duchemin, René-P.: La crise actuelle, ses causes et ses conséquences du point de vue français. (Allocution prononcée au repas du 21 octobre 1932). Neuilly 1933.
Duchemin, René-P.: Organisation syndicale patronale en France. Préface C.-J. Gignoux, Paris 1940.
Duisberg, Carl: Zehn Jahre Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin 1929.
Duisberg, Carl: Meine Lebenserinnerungen. Hrsg. Von Jesco von Puttkammer, Leipzig 1933.
Duisberg, Carl: Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1922–1933, Berlin 1933.
Dumoulin, Georges: Les syndicalistes français et la guerre, Paris 1921.
Dumoulin, Georges: Carnets de route. Quarante années de vie militante, Préface René Belin, Lille 1938.
Duporq, Jean: Les œuvres sociales dans la métallurgie française, Paris 1936.
Durand, Robert: La lutte des travailleurs de chez Renault, racontée par eux-mêmes 1912–1944, Paris 1971.

Eckstein, Gustav: Der Syndikalismus und seine Lebensbedingungen in Frankreich, in: Paul Louis (Hrsg.), Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789–1912), Stuttgart 1912, S. 9–97.
Egger, Alois: Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung, Jena 1929.
Ehrard, Auguste: Les œuvres de l'Hôtel-de-Ville pendant la guerre, Lyon 1918.
Les élections législatives des 1er et 8 mai 1932 d'après les procès-verbaux officiels. Préface d'Albert Milhaud, Paris 1932.
Erdmann, Lothar: Die Gewerkschaften im Ruhrkampf, Berlin 1924.
Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte, Berlin 1919; 320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern. Bearb. und hrsg. vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart 1909. Nachdrucke. Hrsg. von Dieter Dowe mit einer Einleitung von Jens Flemming und Peter Christian Witt, Berlin/Bonn 1981.
Erkelenz, Anton: Gegen die Versteinerung der deutschen Sozialpolitik. Eine sozialpolitische Streitschrift, Berlin 1922.

Fabian, Walter: Klassenkampf um Sachsen. Ein Stück Geschichte 1918–1930, Löbau 1930.
Fargeaud, Philippe: Le problème de l'embauchage et du licenciement de la main-d'œuvre, Paris 1939.
Fau, Albert: Maçons au pied du mur. Chronique des 30 années d'action syndicale, Paris 1989.
Faure, Paul: Au seuil d'une révolution, Limoges 1934.
Fayol, Henri: Allgemeine und industrielle Verwaltung. Hrsg. vom Internationalen Rationalisierungsinstitut, München/Berlin 1929.
Feldman, Gerald D.: The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement. A Documentation, in: IWK 9, 1973, S. 45–103.
Fender, Emile François Xavier: La crise du bâtiment dans la région parisienne, Paris 1935.
Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dresden, am 11. und 12. März 1912, Dresden 1912.

Fischer, Ilse: Versöhnung von Nation und Sozialismus? Lothar Erdmann (1888–1939). Ein „leidenschaftlicher Individualist" in der Gewerkschaftsspitze. Biographie und Auszüge aus den Tagebüchern, Bonn 2004.
Flemming, Jens/Saul, Klaus/Witt, Peter Christian (Hrsg.): Familienleben in der Krise. Dokumente und Analysen zur Sozialgeschichte der Weimarer Republik, Düsseldorf 1988.
Förster, Magdalena: Die Tariflohngestaltung in der sächsischen Textilindustrie seit der Stabilisierung der Währung (1923–1932). Diss. Phil. Würzburg 1936.
Fontaine, Arthur: L'industrie française pendant la guerre, Paris 1924.
Fourier, Charles: Pamphlet gegen das goldene Kalb der Händler, Zürich 1970.
Frachon, Benoît: Ecrits sur la CGT, Paris 1993.
Fraenkel, Ernst: Der Ruhreisenstreit 1928–29 in historischer Sicht, in: ders., Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, Hamburg 1972, S. 145–167.
François-Poncet, André/Mireaux, Emile: La France et les huit heures, Paris 1922.
François-Poncet, André: Réflexions d'un républicain moderne, Paris 1925.
François-Poncet, André: La vie et l'œuvre de Robert Pinot, Paris 1927.
Frayssinet, Pierre: La politique monétaire de la France (1924–1928), Paris 1928.

Geck: Die sozialen Arbeitsverhältnisse im Wandel der Zeit. Eine geschichtliche Einführung in die Betriebssoziologie, Berlin 1931.
Germain-Martin, Louis: Sommes-nous sur la bonne route? Problèmes financiers du temps présent, Paris 1934.
Germain-Martin, Louis Henry: De la civilisation latine à la dictature asiatique. Contribution à l'histoire de l'évolution sociale de la France, Paris 1937.
Geßler, Otto: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958.
Geyer, Curt: Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Hrsg. Wolfgang Benz/Hermann Graml, Stuttgart 1976.
Gide, Charles/Daudé-Bancel: De la lutte contre la cherté par les organisations privées, Paris 1926.
Giesberts, Johannes: Dinta und Lehrwerkstätten der Unternehmer. Die Gefährdung der Gewerkschaftsbewegung und Gewerkschaftsjugend durch Bildungseinrichtungen der Unternehmer, Essen 1927.
Gignoux, Claude-Joseph: Bourges pendant la guerre, Paris 1926.
Gignoux, Claude-Joseph: La politique des décrets-lois, in: Revue politique et parlementaire 42, 1935, S. 3–15.
Gignoux, Claude-Joseph: Le Statut du travail, in: Revue politique et parlementaire 45, 1938, S. 215–228.
Gignoux, Claude-Joseph: L'économie française entre les deux guerres (1919–1939), Paris 1942.
Glum, Friedrich: Der deutsche und französische Reichswirtschaftsrat. Ein Beitrag zu dem Problem der Repräsentation der Wirtschaft im Staat, Berlin/Leipzig 1929.
Goebbels, Joseph: Wetterleuchten. Aufsätze aus der Kampfzeit, 2 Bde., München 1939.
Goetz-Girey: Les syndicats ouvriers allemands après la guerre. Idéologies et réalités, Paris 1936.
La grève de la métallurgie parisienne, 24 mars–16 avril 1938. La „bête trotskiste" explique aux métallos trahis ... comment et pourquoi ont été abandonnées les 40 heures. Hrsg. Parti communiste internationaliste, Paris o.D.
Grinda, Edouard: Rapport fait au nom de la Commission d'Assurances et de Prévoyance chargée d'examiner le projet de loi sur les assurances sociales. Annexe au procès-verbal de la séance du 31 janvier 1923, Nr. 5505, Paris 1923.
Groener, Wilhelm: Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Hrsg. Frhr. Hiller von Gaertringen, Göttingen 1957.
Groethuysen, Bernhard, Die französische Gesellschaft, in: Handbuch der Frankreichkunde. Zweiter Teil, Frankfurt am Main 1930, S. 100–136.

Grünberg, Karl: Mit der Zeitlupe durch die Weimarer Republik. Erzählungen und Skizzen, Reportagen und Gedichte, Berlin (Ost) 1977.
Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte. Beiträge von Parvus, Rosa Luxemburg und Anton Pannekoek, Frankfurt am Main 1970.
Grzesinski, Albert: Im Kampf um die deutsche Republik. Erinnerungen eines Sozialdemokraten. Hrsg. Eberhard Kolb, München 2001.
Guérin, Daniel: Front populaire, révolution manquée. Témoignage militant, Paris 1970.
Gutachten über die gegenwärtige Lage des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues, Berlin 1928.

Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen, Stuttgart/München 2000.
Halbwachs, Maurice: Classe ouvrière et les niveaux de vie. Recherches sur la hiérarchie des besoins dans les sociétés industrielles contemporaines, Paris 1913.
Halbwachs, Maurice: L'évolution des besoins dans les classes ouvrières, Paris 1933.
Halbwachs, Maurice: Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française. Genre de vie, in: Revue d'économie politique 53, 1939, S. 439–455.
Halbwachs, Maurice: Entwurf einer Psychologie sozialer Klassen, Konstanz 2001.
Hamon, Augustin: Les maîtres de la France, 3 Bde., Paris 1936–1938.
Handbuch der Rationalisierung. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. vom geschäftsführenden Vorstandsmitglied für Wirtschaftlichkeit, Bearb. von Fritz Reuter, Berlin/Wien 1930.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, Jena 1911.
Harmel, Claude: Une lettre d'Alphonse Merrheim à Maxime Leroy. Quand la CGT se méfiait des conventions collectives, in: Les Cahiers d'histoire sociale 2003/4, Heft Nr. 22, S. 139–159.
Hartz, Gustav: Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit, Berlin 1928.
Hartz, Gustav: Die national-soziale Revolution. Die Lösung der Arbeiterfrage, München 1932.
Heinrichsbauer, August: Schwerindustrie und Politik, Essen 1948.
Héreil, Georges: Le chômage en France. Etude de la législation sociale, Paris 1932.
Herle, Jacob: Aufgaben und Tätigkeit des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Berlin 1924.
Herriot, Edouard: Lyon pendant la guerre, Paris 1925.
Herriot, Edouard: Jadis, 2 Bde., Paris 1948/52.
Hesse, Friedrich, Die deutsche Wirtschaftslage von 1914 bis 1923. Krieg, Geldblähe und Wechsellagen, Jena 1938.
Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932. Hrsg. H. A. Turner, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1978.
Hitler, Adolf: Mein Kampf, 2 Bde., München 1933.
Hohorst, Gerd/Kocka, Jürgen/Ritter, Gerhard A.: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs, München 1975.
Horneffer, Ernst: Die große Wunde. Psychologische Betrachtungen zum Verhältnis von Kapital und Arbeit, München ²1923.
Horneffer, Ernst: Der Ingenieur als Erzieher. Vortrag gehalten im Institut für technische Arbeitsschulung in Gelsenkirchen, Essen 1926.
Horneffer, Ernst: Frevel am Volk. Gedanken zur deutschen Sozialpolitik, Leipzig 1930.
Hürten, Heinz (Bearb.): Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Militär und Innenpolitik 1918–1920, Düsseldorf 1977.
Hürten, Heinz (Bearb.): Die Anfänge der Ära Seeckt. Militär und Innenpolitik 1920–1922, Düsseldorf 1979.
Hürten, Heinz (Bearb.): Das Krisenjahr 1923. Militär und Innenpolitik 1922–1924, Düsseldorf 1980.
Huret, Jules: La Bavière et la Saxe, Paris 1911.

Internationales Arbeitsamt (Hrsg.), Studien über Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Genf 1930.
Interview de Marcel Donati, ouvrier lamineur à Usinor-Rehon, militant CGT (30 septembre 1985). Propos recueillis par Marianne Debouzy, in: Le Mouvement Social 1988, Heft Nr. 144, S. 37–49.
Isaac, Auguste: Journal d'un notable lyonnais 1906–1933. Textes choisis et annotés par Hervé Joly, Lyon 2002.

Jäckel, Hermann: Auf dem Wege zur konstitutionellen demokratischen Fabrik, Berlin 1918.
Jäckel, Hermann: Kampf und Politik der Gewerkschaften und der deutsche Textilarbeiterverband. Rede vor dem Verbandstag am 27. 6. 1921 in Breslau, Berlin 1922.
Jamet, Claude: Notre front populaire. Journal d'un militant (1934–1939), Paris 1977.
Jaurès, Jean: Aus Theorie und Praxis. Sozialistische Studien, Berlin 1902.
John, Jürgen: Ernst von Borsigs „Betrachtungen" zur Sozialpolitik 1927, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 37, 1989, S. 1090–1096.
Jouhaux, Léon: A Jean Jaurès. Discours prononcé aux obsèques de Jean Jaurès par Léon Jouhaux, secrétaire de la Confédération Générale du Travail, Paris 1915.
Jouhaux, Léon: Le syndicalisme et la C.G.T. Paris 1920.
Jouhaux, Léon: Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, Berlin 1932.
Jouhaux, Léon: La C.G.T., ce qu'elle est, ce qu'elle veut, Paris ^{9}1937.

Kafka, Franz: Briefe 1902–1924, Frankfurt am Main 1975.
Kaun, Heinrich: Die Geschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, Diss. Wirtschaftshochschule Berlin, Jena 1938.
Kautsky, Karl: Der Weg zur Macht. Hrsg. Georg Fülberth, Frankfurt am Main 1972.
Kessler, Gerhard: Die deutschen Arbeitgeberverbände, Leipzig 1907.
Kessler, Gerhard: Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, Leipzig 1911.
Kessler, Harry: Künstler und Nationen. Aufsätze und Reden 1899–1933, Frankfurt am Main 1988.
Kessler, Harry Graf: Tagebücher 1918–1937. Hrsg. Wolfgang Pfeiffer-Belli, Frankfurt am Main 1996.
Kirdorf, Emil, Erinnerungen 1847–1930, Düsseldorf 1931.
Knickerbocker, Hubert R.: The German Crisis, New York 1932.
Knickerbocker, Hubert R.: Deutschland so oder so?, Berlin 1932.
Knickerbocker, Hubert R.: Kommt Europa wieder hoch?, Berlin 1932.
Könitzer, Alice: Die Wohlfahrtseinrichtungen der deutschen Industrie seit dem Kriege, Diss. der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München 1927.
Könnemann, Erwin/Schulze, Gerhard (Hrsg.): Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch. Dokumente, München 2002.
Köttgen, Carl: Das wirtschaftliche Amerika, Berlin 1925.
Köttgen, Carl u. a.: Fließarbeit, Berlin 1928.
Kohlhaas, Wilhelm: Das Tübinger Studentenbataillon, in: Tübinger Frankenzeitung Nr. 1929. Sonderbeilage der Corpszeitung der Franconia zu Tübingen, S. 10–12.
Korsch, Karl: Schriften zur Sozialisierung. Hrsg. Erich Gerlach, Frankfurt am Main 1969.
Kriegsgesellschaften und sächsische Industrie. Denkschrift des Verbandes Sächsischer Industrieller Dresden. Gemäß Beschluß seines Gesamtvorstandes vom 15. September 1917 dem Königlichen Sächsischen Ministerium des Innern überreicht am 20. Dezember 1917, Dresden 1918.
Die Kriegsschädenrechnungen der alliierten und assoziierten Mächte (Artikel 232 des Friedensvertrags von Versailles), Bd. 2: Die Kriegsschädenrechnung Frankreichs, Berlin 1922.
Kriegstagebuch des II. Bataillons des 4. Infanterieregiments für die Zeit vom 20. 10. bis 30. 11. 1923, in: Militärgeschichte 12, 1973, S. 576–581.

Kürbisch, Friedrich (Hrsg.): Dieses Land schläft einen unruhigen Schlaf. Sozialreportagen 1918–1945, Berlin/Bonn 1981.

Lachapelle, Georges, Elections législatives du 11 mai 1924. Résultats officiels, Paris 1924.
Lachapelle, Georges: Elections législatives 22–29 avril 1928. Résultats officiels, Paris 1928.
Lademacher, Horst: Die Zimmerwalder Bewegung. Protokolle und Korrespondenz, 2 Bde., The Hague/Paris 1967.
Die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland. Hrsg. Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam 1922.
Lamirand, Georges, Le rôle social de l'ingénieur. Scènes de la vie d'usines, Neudruck Paris 1954.
Landmann, H.: Die betriebspolitischen Bestrebungen der Borsig-Werke, in: Goetz Briefs (Hrsg.), Probleme der sozialen Betriebspolitik, Berlin 1930, S. 30–57.
Langer, Peter: Arbeiterausschüsse bei der GHH 1918/19, in: Ursprünge und Entwicklungen der Stadt Oberhausen. Quellen und Forschungen zu ihrer Geschichte, Bd. 6, Oberhausen 1998, S. 125–180.
Lanuy, L.: Bagne, in: La Grande Encyclopédie, Bd. 4, Paris 1885, S. 1151–1154.
Laroque, Pierre: Les rapports entre patrons et ouvriers. Leur évolution en France depuis le XVIII^{e} siècle, leur organisation contemporaine en France et à l'étranger, Paris 1938.
Lavirotte, Pierre: L'évolution des salaires en France depuis la guerre. Thèse pour le doctorat en droit, Langrès 1939.
Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im Deutschen Reich, Berlin 1932.
Le Chatelier, Henry: Le Taylorisme, Paris 1928.
Lechtape, Heinrich: Die Deutschen Arbeitgeberverbände. Ihre volkswirtschaftliche Funktion und ihre soziologischen Grundlagen, Leipzig 1926.
Lederer, Emil, Sozialpolitische Chronik: Die Unternehmerorganisationen im Jahre 1910/11, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 33, 1911, S. 249–303.
Lederer, Emil: Die Bewegung der Privatangestellten seit dem Herbst 1918, die Entwicklung der Organisation, die Gestaltung der Lebenshaltung und der Besoldung, die Umformung des sozialen Habitus und der Ideologien, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 47, 1920/21, S. 585–619.
Lederer, Emil: Die Gewerkschaftsbewegung 1918/19 und die Entfaltung der wirtschaftlichen Ideologien in der Arbeiterklasse, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 47, 1920/21, S. 219–263.
Legay, Kléber: Ein französischer Bergmann bei den Sowjets. Vorwort von Georges Dumoulin, Paris 1937.
Legien, Carl/Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? Beiträge zur Wertschätzung der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften, Berlin 1910.
Lehideux, François: De Renault à Pétain. Mémoires, présentés et annotés par Jacques-Alain de Sédouy, Paris 2001.
Leipart, Theodor (Hrsg.), Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit, Berlin 1931.
Leipziger Bürger-Ausschuß: Ein Bericht. Leipzig 1919.
Lepine, Louis, Mes souvenirs, Paris 1929.
Letellier, Gabrielle u.a.: Enquête sur le chômage. Bd. 1: Le chômage en France de 1930 à 1936. Paris 1938.
Levenstein, Adolf: Die Arbeiterfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des modernen Großbetriebs und der psycho-physischen Einwirkungen auf die Arbeiter, München 1912.
Levi, Paul: Unser Weg. Wider den Putschismus, Berlin 1921.
Lévy, Raphaël-Georges: La loi de huit heures, jugée par les faits, in: Revue des deux mondes 92 vom 1. 1. 1922, S. 605–632.

Liebmann, Hermann: Die Politik der Generalkommission. Ein Sündenregister der Zentralvorstände der Freien Gewerkschaften Deutschlands und ein Wegweiser für die Zukunft, Leipzig 1919.
Lipinski, Richard: Der Kampf um die politische Macht in Sachsen, Leipzig 1926.
Losowski, Abramowitsch: Nationale und internationale Gewerkschaftseinheit. Rede gehalten auf dem Kongreß der Confédération Générale du Travail Unitaire am 29. August 1925 in Paris, Berlin 1925.
Loucheur, Louis: Carnets secrets 1908–1932. Présentés et annotés par Jacques de Launay, Paris 1962.
Louis, Paul: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789–1912), Stuttgart 1912.
Louis, Paul: Histoire de la classe ouvrière en France de la Révolution à nos jours. La condition matérielle des travailleurs, les salaires et le coût de la vie, Paris 1927.
Lübbe, Erich: Betriebsrat und soziale Betriebspolitik, in: Goetz Briefs (Hrsg.), Probleme der sozialen Betriebspolitik, Berlin 1930, S. 71–88.
Lüdtke, Alf (Hrsg.): „Mein Arbeitstag – mein Wochenende". Arbeiterinnen berichten von ihrem Alltag 1928, Hamburg 1991.

Macgregor, David H.: Enterprise, Purpose, and Profit, Oxford 1934.
Madaule, Jacques: Préfascisme français, in: Esprit Nr. 7 vom 1. 12. 1938, S. 327–342.
Maercker, Georg: Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Geschichte des freiwilligen Landesjägerkorps. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution, Leipzig ^{3}1922.
Mage, Tristan: Auditions recueillies par la commission d'enquête parlementaire sur les évènements politiques, économiques, diplomatiques et militaires survenus en France de 1933 à 1945: Léon Blum, Edouard Daladier, Paul Reynaud, Albert Lebrun et Philippe Pétain (1946–1950), 6 Bde., Paris 1991.
Malraux, André: Carnet du Front populaire 1935–1936. Edition établie et annotée par François de Saint-Chéron, Paris 2006.
Malvy, Louis-J.: Mon crime, Paris 1921.
Man, Hendrik de: Der Kampf um die Arbeitsfreude. Eine Untersuchung auf Grund der Aussagen von 78 Industriearbeitern und Angestellten, Jena 1927.
Man, Henry de: L'idée socialiste: suivi du Plan de travail, Paris 1934.
Marcellin, L.: Politique et politiciens pendant la guerre, Paris 1923.
March, Lucien: Le mouvement des prix et des salaires pendant la guerre, Paris 1925.
Martin, Roger: Patron de droit divin ..., Paris 1984.
Materialien zur politischen Situation bei Beginn des Reichstages 1932 und zu den Anträgen der Sozialdemokratie auf Umbau der Wirtschaft und Sicherstellung der Existenz der notleidenden Schichten, Berlin 1932.
Materna, Ingo/Schreckenbach, Hans-Joachim (Bearb.): Dokumente aus geheimen Archiven, Bd. 4: 1914–1918: Berichte des Berliner Polizeipräsidenten zur Stimmung und Lage der Bevölkerung in Berlin 1914–1918, Weimar 1987.
Mathon, Eugène: Vers les Etats Généraux, Paris 1923.
Mathon, Eugène: La corporation, base de l'organisation économique, Paris 1934.
Mauco, Georges, Les étrangers en France. Etude géographique sur leur rôle dans l'activité économique, Paris 1932.
Maugenest, Denis (Hrsg.), Le discours social de l'église catholique de Léon XIII à Jean Paul II, Paris 1985.
Maunoury, Henry: Police de guerre (1914–1919), Paris 1937.
Meersch, Maxence van der: Quand les sirènes se taisent. Roman, Paris 1933.
Meerwarth, Rudolf: Die Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland während der Kriegs- und Nachkriegszeit, in: Ders./Adolf Günther/Waldemar Zimmermann (Hrsg.), Die Einwirkung des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart 1931, S. 1–97.
Meißinger, Hermann: Die Betriebsgemeinschaft, in: Heinz Potthoff (Hrsg.), Die sozialen Probleme des Betriebes, Berlin 1925, S. 245–253.

Mercier, Ernest: La production et le travail. Congrès de l'organisation métropolitaine et coloniale, Paris 1927.
Merrheim, Alphonse: Die wirtschaftliche Revolution. Rede gehalten auf einer Metallarbeiterversammlung zu Corbeil, Berlin 1920.
Midol, Lucien: La voie que j'ai suivie. Un ingénieur au cœur des batailles sociales (1900–1970), Paris 1973.
Milhaud, Edgar: Les fermiers généraux du rail, Paris 1920.
Millevoye, Jules: Une page d'histoire contemporaine lyonnaise. Les grèves révolutionnaires de 1920, Lyon 1922.
Moch, Jules: Socialisme et rationalisation. Préface de Léon Blum, Bruxelles 1927.
Moch, Jules: Le Front Populaire, grande espérance ..., Paris 1973.
Moellendorff, Wichard von: Deutsche Gemeinwirtschaft, Berlin 1916.
Monatte, Pierre: Trois scissions syndicales, Paris 1958.
Monmousseau, Gaston: Le contrôle syndical et les comités d'usine, Paris 1922.
Monmousseau, Gaston: Le syndicalisme devant la Révolution, Paris 1922.
Monmousseau, Gaston: Un épisode de la lutte des classes en France, la grève de Vienne, Paris 1932.
Müller, Richard: Geschichte der deutschen Revolution. Bd. 1: Vom Kaiserreich zur Republik; Bd. 2. Die Novemberrevolution, Bd. 3: Der Bürgerkrieg in Deutschland, Einleitung von Frank Dingel, Nachdruck Berlin 1979.

Naphtali, Fritz: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Berlin 1929.
Naudin, Armand: Trois ans de reconstitution. Rapport présenté au Conseil Général du Nord, avril 1922, Lille o.D.
Navel, Georges: Werktage, Berlin 1950.
Nettlau, Max: Fernand Pelloutiers Platz in der Entwicklung des Syndikalismus/Der Anarchismus und die Gewerkschaften, Nachdruck o.O. 1970.
Noske, Gustav: Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920.

Oberst a.D. Reinhard: 1918–19. Die Wehen der Republik, Berlin 1933.
Œuvres de Claude-Henri de Saint-Simon, Bd. 1: Hrsg. Charles Lemonnier, Paris 1966.
Olivier, Maurice: Comment construire la paix sociale?, Tourcoing 1937.
Olivier, Maurice: Evolution vers une économie nouvelle, Tourcoing 1937.
Olszanski, Thomas: Août 1934: la grève du 10 de l'Escarpelle, in: Mineurs immigrés. Histoire – Témoignages XIX^{e}–XX^{e} siècles, Montreuil 2000, S. 171–178.
Osthold, Paul: Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters. Gedanken zu dem Manifest des Reichskanzlers Luther an die Stockholmer Kirchenkonferenz und Wege ihrer praktischen Durchführung, Düsseldorf 1925.
Osthold, Paul: Die Geschichte des Zechenverbandes (1903–1933). Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Berlin 1934.
Oualid, William/Picquenard, Charles: Salaires et tarifs. Conventions collectives et grèves. La politique du Ministère de l'Armement et du Ministère du Travail, Paris 1928.
Oualid, William, L'arbitrage obligatoire en France, in: Revue d'économie politique 53, 1939, S. 665–711.
Oualid, William/Rivet, R.: Vingt-cinq ans d'évolution de la structure économique et sociale française, Structure budgétaire, in: Revue d'économie politique, 53, 1939, S. 456–486.

Paroles et mémoires du bassin houiller du Nord – Pas-de-Calais 1914–1980. Hrsg. Yasmine Chudzinski/Jacques Renard, Lille 1981.
Pelloutier, Fernand: La vie ouvrière en France, Paris 1900, Nachdruck Paris 1975.
Pelzer, Hans: Die freiwilligen Sozialleistungen der gewerblichen Großbetriebe für die Gefolgschaft, Halle 1940.
Petzina, Dietmar/Abelshauser, Werner/Faust, Anselm: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. III: Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945, München 1978.

Peyerimhoff, Henri de: Le programme patronal, in: La Revue des Vivants, avril 1928, S. 815–821.
Peyerimhoff de Fontenelle, Henri de: Les possibilités économiques de la France, Paris 1927.
Philip, André: Henri de Man et la crise doctrinale du socialisme, Paris 1928.
Philip, André: Trade unionisme et syndicalisme, Paris 1936.
Pic, Paul: Autour de la loi du 24 juin 1936 sur les conventions collectives de travail, in: Revue politique et parlementaire 43, 1936, S. 393–420.
Pic, Paul: De l'accord Matignon à la loi du 31 décembre 1936 sur l'arbitrage obligatoire, in: Revue politique et parlementaire 44, 1937, S. 446–474.
Pic, Paul: Le nouveau statut du travail et le redressement national, in: Revue politique et parlementaire 46, 1939, S. 24–42.
Picard, Roger: Le contrôle ouvrier sur la gestion des entreprises, Paris 1922.
Picard, Roger: Le mouvement syndical durant la guerre, Paris 1927.
Picquenard, Charles: Le chômage en France, in: Revue d'économie politique 45, 1931, S. 296–332.
Pierreville, R.: L'inégalité humaine devant la mort et la maladie. Etude sur l'autodéstruction de l'espèce humaine, Paris 1936.
Pinot, Pierre: Le contrôle du ravitaillement de la population civile, Paris 1925.
Pinot, Robert: Le Comité des Forges de France au service de la nation (août 1914 – novembre 1918, Paris 1919.
Pinot, Robert: Le chef dans la grande industrie, in: Revue de France 1, 1921, S. 109–122.
Pinot, Robert: Les œuvres sociales des industries métallurgiques, Paris 1924.
Pinot, Robert: Les institutions sociales dans la grande industrie, in: Revue politique et parlementaire 31, 1924, S. 421–438.
Plättner, Karl: Der organisierte rote Schrecken! Kommunistische Parade-Armeen oder organisierter Bandenkampf im Bürgerkrieg, in: Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit, 2003, S. 29–70.
Plener, Ulla: Theodor Leipart (1867–1947). Persönlichkeit, Handlungsmotive, Wirken, Bilanz. Ein Lebensbild mit Dokumenten, 2 Bde., Berlin 2001.
Plener, Ulla: Max Hoelz: „Ich grüße und küsse Dich – Rot Front!" Tagebücher und Briefe. Moskau 1929 bis 1933, Berlin 2005.
Politik und Wirtschaft in der Krise 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning, 2 Bde., eingeleitet von Gerhard Schulz, bearb. von Ilse Mauer/Udo Wengst unter Mitwirkung von Jürgen Heideking, Düsseldorf 1980.
Pomaret, Charles: Le dernier témoin. Fin d'une guerre, fin d'une république, juin et juillet 1940, Paris 1968.
Ponty, Janine (Hrsg.): L'immigration dans les textes. France, 1789–2002, Paris 2003.
Potthoff, Heinz: Konstitutionelle Betriebsverfassung, Betriebssatzung, in: ders. (Hrsg.), Die sozialen Probleme des Betriebes, Berlin 1925, S. 58–65.
Pouget, Emile: Die Gewerkschaft, Zürich 1907.
Pouget, Emile: Der Syndikalismus, Berlin 1920.
Proudhon, Pierre-Joseph: Œuvres complètes, Bd. 4, Hrsg. C. Bouglé/H. Moysset, Paris 1924.
Proudhon, Pierre-Joseph: Correspondance, Bd. 14, Hrsg. H.-A. Langlois, Paris 1875, Neudruck, Genf 1971.
Prouteau, Henri: Les occupations d'usines en Italie et en France (1920–1936), Paris 1938.

Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert. Hrsg. Hermann Weber/Klaus Schönhoven/Klaus Tenfelde, 4 Bde., Köln 1985–1988.
Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. Hrsg. Wolfgang Ayaß/Karl-Erich Born/Hansjoachim Henning/Florian Tennstedt, Wiesbaden/Stuttgart/Darmstadt 1982–2005.

Rabaté, O[ctave]: Rationalisation et action syndicale. Introduction de E. Puissel, Paris 1928.

Rabinowicz, Léon: Le problème de la population en France. Précédé d'une histoire générale de la population, Paris 1929.
Rakette, Curt/Hertel, Hugo: Zeitfreiwilligen-Regiment Leipzig. Ein Gedenkbuch von Mitkämpfern geschrieben, Leipzig 1935.
Ramm, Thilo (Hrsg.), Arbeitsrecht und Politik. Quellentexte 1918–1933, Neuwied/Berlin-Spandau 1966.
Rapport général sur l'industrie française, sa situation, son avenir, 3 Bde., Hrsg. Ministère du Commerce, de l'Industrie, des Postes et Télégraphes, des Transports maritimes, Paris 1919.
Rasch, Manfred/Feldman, Gerald D.: August Thyssen und Hugo Stinnes. Ein Briefwechsel 1898–1922, München 2003.
Rathenau, Walther: Von kommenden Dingen, Berlin 1917.
Rathenau, Walther: Die neue Wirtschaft, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 5, Berlin 1918, S. 179–261.
Rathenau, Walther: Tagebuch 1907–1922. Hrsg. Hartmut Pogge von Strandmann, Düsseldorf 1967.
Rathenau, Walther: Gesamtausgabe, Bd. 2: Hauptwerke und Gespräche. Hrsg. Ernst Schulin, München/Heidelberg 1977.
Rathenau, Walther: Kritik der dreifachen Revolution. Apologie, Nördlingen 1987.
Rathenau, Walther: Briefe, Teilband 2: 1914–1922: Hrsg. Alexander Jaser/Clemens Picht/Ernst Schulin, Düsseldorf 2006.
Die Reform der Sozialversicherung – eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes. Vorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin 1930.
Règlement amiable des conflits collectifs du travail. Enquêtes et documents, Paris 1924.
Reichert, Jakob: Rettung aus der Valuta-Not, Berlin 1919.
Reichert, Jakob: Entstehung, Bedeutung und Ziel der „Arbeitsgemeinschaft", Berlin 1919.
Reichert, Jakob: Wirtschaftspolitische Industrieverbände. Vortrag gehalten im politischen Ausbildungskurs der Deutschen Volkspartei, Berlin 1919.
Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI), Aufstieg oder Niedergang? Deutsche Wirtschafts- und Finanzreform 1929. Eine Denkschrift des Präsidiums des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Berlin 1929.
Retzlaw, Karl: Aufstieg und Niedergang eines Parteiarbeiters, Frankfurt am Main 1972.
Reuter, Elke u.a. (Hrsg.), Luxemburg oder Stalin. Schaltjahr 1928 – Die KPD am Scheideweg. Eine kommentierte Dokumentation, Berlin 2003.
Rey, Aimé: La question des assurances sociales, Paris 1925.
Reynaud, Paul: Mémoires, Bd. 2: Envers et contre tous, Paris 1963.
Rimailho, Emile: Etablissement des prix de revient, Paris 1928.
Ritter, Gerhard A./Miller, Susanne: Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente, Frankfurt am Main 1981.
Rocherand, Charles: L'histoire d'André Citroën. Souvenirs d'une collaboration 1922–1934, Neudruck Paris 1979.
Romier, Lucien: Qui sera le maître. Europe ou Amérique? Paris 1927.
Romier, Lucien: Idées très simple pour les Français, Paris 1928.
Roth, Karl-Heinz/Schmid, Michael: Die Daimler-Benz AG 1916–1948. Schlüsseldokumente zur Konzerngeschichte, Nördlingen 1987.
Rusch, Oskar: Der Streik in der Berliner Metallindustrie im Jahre 1919, Berlin 1920.

Saint-Marcet: L'Union civique française, in: Mercure de France 33 vom 15. 3. 1922, S. 660–690.
Salaires et coût de l'existence à diverses époques jusqu'en 1910. Hrsg. Statistique Générale de la France, Paris 1911.
Scheidemann, Philipp: Das historische Versagen der SPD. Schriften aus dem Exil. Hrsg. Frank R. Reitzle, Lüneburg 2002.
Schiller, Karl: Arbeitsbeschaffung und Finanzordnung in Deutschland, Berlin 1936.

Schürmann, Karl: Die Struktur der deutschen Textilindustrie und ihre Wandlungen in der Nachkriegszeit. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, Bonn 1933.
Schulze, Hagen: Anpassung oder Widerstand? Aus den Akten des Parteivorstands der deutschen Sozialdemokratie 1932/33, Bonn/Bad-Godesberg 1975.
Der Schutz der Arbeitswilligen. Rechtsgutachten des Oberverwaltungsgerichtsrates Blüher in Dresden, Dresden 1912.
Schwarz, Salomon: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse, Berlin 1930.
Schwarz, Salomon: Les occupations d'usines en France de mai et juin 1936, in: IRSH 2, 1937, S. 50–104.
Schwarzschild, Leopold: Chronik eines Untergangs 1924–1939. Beiträge Leopold Schwarzschilds in den Zeitschriften „Das Tage-Buch" und „Das Neue Tage-Buch". Hrsg. Andreas P. Wesemann, Wien 2005.
Schwenger, Rudolf: Die betriebliche Sozialpolitik im Ruhrkohlenbergbau, München/Leipzig 1932.
Schwenger, Rudolf: Die betriebliche Sozialpolitik in der westdeutschen Großeisenindustrie, München/Leipzig 1934.
Seidel, Richard, Die Gewerkschaften nach dem Kriege, Berlin 1925.
Sellier, Henri/Bruggeman A./Poëte, Marcel, Paris pendant la guerre, Paris 1926.
Severing, Carl: Im Wetter- und Watterwinkel, Bielefeld 1927.
Severing, Carl: Mein Lebensweg, 2 Bde., Köln 1950.
Shotwell, James T.: The Origins of International Labor Organization, 2 Bde., New York 1934.
Siegfried, André: Tableau des partis en France, Paris [26]1931.
Siegreiche RGO-Streiks. Hrsg. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin 1932.
Simiand, François: Le salaire. L'évolution sociale et la monnaie. Essai de théorie du salaire, 2 Bde., Paris 1932.
Simon, Josef: Schuhmacher, Gewerkschafter, Sozialist mit Ecken und Kanten. Hrsg. Adolf Mirkes, Köln 1985.
Sorel, Georges: Über die Gewalt. Mit einem Nachwort von George Lichtheim, Frankfurt am Main 1981.
Soltau, Roger: French Political Thought in the Nineteenth Century, London 1931.
Die Sozialisierung des Bergbaues und der Generalstreik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Hrsg. Neunerkommission für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaues im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Essen o. J.
Spethmann, Hans: Zwölf Jahre Ruhrbergbau 1914 bis 1925, 5 Bde., Berlin 1928–1931.
Spengler, Oswald: Briefe 1913–1936. Hrsg. Anton Koktanek, München 1963.
Stadtler, Eduard: Als Antibolschewist 1918–1919, Düsseldorf 1935.
Stalin Iosef V.: Werke, 12 Bde., Berlin (Ost), 1950–1954.
Stampfer, Friedrich, Die vierzehn Jahre der ersten deutschen Republik, Hamburg 1947.
Starcke, Gerhard: NSBO und Deutsche Arbeitsfront, Berlin 1934.
Statistisches Reichsamt (Hrsg.), Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges, unter Verwendung amtlichen Materials zusammengestellt vom Reichsamt, Berlin 1923.
Statistisches Reichsamt/Institut für Konjunkturforschung (Hrsg.), Die Weltwirtschaftslage Ende 1925, Berlin 1925.
Stellungnahme der sächsischen Regierung zu den Gewalttätigkeiten der Reichswehr vom 10. 12. 1923, in: Militärgeschichte 12, 1973, S. 570–574.
Stenbock-Fermor, Alexander: Der rote Graf. Autobiographie, Berlin 1973.
Stenbock-Fermor, Alexander: Deutschland von unten. Reisen durch die proletarische Provinz 1930, Stuttgart 1931, Neudruck Luzern/Frankfurt am Main 1980.
Stephan, Cora (Hrsg.): Zwischen den Stühlen oder über die Unvereinbarkeit von Theorie und Praxis. Schriften Rudolf Hilferdings 1904–1940, Berlin/Bonn 1982.
Straube, Dora: Die Veränderungen von Lohn und Preis nach der Stabilisierung in Deutschland, Jur. Diss. Jena 1935.

Streiktaktik und Streikstrategie. Erfahrungen, Lehren und Aufgaben in den Wirtschaftskämpfen. Resolution der Straßburger Konferenz, Berlin 1929.
Stresemann, Gustav: Reden und Schriften. Politik, Geschichte und Literatur 1897–1926, Bd. 1, Dresden 1926.
Stresemann, Gustav: Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden, Berlin 1932/33.

Tänzler, Fritz: Die deutschen Arbeitgeberverbände 1904–1929. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeitgeberbewegung, Berlin 1929.
Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Hrsg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, Teil I: Aufzeichnungen 1924–1941, Bd. 2: 1. 1. 1931–31. 12. 1936, München u. a. 1987.
Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elke Fröhlich, 30 Bde., München 1993–2007.
Tardey, Marcel: Le règlement amiable des conflits du travail, in: Revue politique et parlementaire 35, 1928, S. 425–446.
Tarnow, Fritz: Warum arm sein? Berlin 1928.
Tartakowsky, Danielle: Des grèves de juin à la pause. „Le ministère des masses" au cœur des contradictions. Inédits de Maurice Thorez, in: CHIRM 24, 1986, S. 36–53.
Thalheimer, August: 1923. Eine verpaßte Revolution? Die deutsche Oktoberlegende und die wirkliche Geschichte von 1923, Berlin 1931.
Thorez, Maurice: Les barricades de Roubaix, Paris 1931.
Thorez, Maurice: Ein Sohn des Volkes, Paris 1938.
Thorez, Maurice: Ausgewählte Reden und Schriften 1933–1960, Berlin (Ost) 1962.
Tillon, Charles: On chantait rouge, Paris 1977.
Tocqueville, Alexis de: Der alte Staat und die Revolution, München 1978.
Troeltsch, Ernst: Die Fehlgeburt einer Republik. Spektator in Berlin 1918 bis 1922. Zusammengestellt von Johann Hinrich Claußen, Frankfurt am Main 1994.
Trylnik, Benoît: Le consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing. Thèse pour le doctorat de l'Université de Lille, Lille 1926.
Tyszka, Carl von: Löhne und Lebenskosten im 19. Jahrhundert (Frankreich, England, Spanien, Belgien), München/Leipzig 1914.
Tyszka, Carl von: Die gegenwärtige Ernährungslage des deutschen Arbeiters im Vergleich zur Vorkriegszeit, in: Klinische Wochenschrift 1, Nr. 34 vom 19. 8. 1922, S. 1679–1683.

Ulbricht, Walter: Gewerkschaftskampf, Bd. 1: Aus Reden und Aufsätzen der Jahre 1922–1935, Berlin 1971.
Ulbricht, Walter: Revolutionäre Streikführung, Berlin 1931.
Der Umbau der Wirtschaft. Die Forderungen der Gewerkschaften, Berlin 1932.
L'Union des Industries Métallurgiques et Minières, in: Les documents politiques, diplomatiques et financiers 11, 1930, S. 97–130.
Union des industries métallurgiques et minières, de la construction mécanique, électrique et métallique et des industries qui s'y rattachent (UIMM): Manuel de législation sociale et ouvrière, Paris 1938.

Valdour, Jacques: Ouvriers parisiens d'après-guerre. Observations vécues, Paris/Lille 1921.
Valdour, Jacques: Ateliers et taudis de la banlieue de Paris. Observations vécues, Paris 1923.
Valdour, Jacques: Le désordre ouvrier. La Révolution en marche. Esquisse d'une psychologie ouvrière, Paris 1937.
Valois, L'économie nouvelle, Paris 1920.
Valois, Georges, La Révolution nationale, Paris 1924.
Valois, Georges: L'homme contre l'argent. Souvenirs de dix ans 1918–1928, Paris 1928.
Vanverts, J.: Le projet de loi sur les assurances sociales et l'exercice de la médicine, in: Revue politique et parlementaire, 33, 1926, S. 250–259.

Venus, Ernst: Amtshauptmann in Sachsen. Lebenserinnerungen des letzten Dresdner Amtshauptmanns und Landrats, Bonn 1970.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Demonstrations-Terror gegen Sachsens industrielle Produktion. Eingabe des Verbandes Sächsischer Industrieller an das Wirtschaftsministerium im Freistaat Sachsen August 1922, Dresden 1922.
Verband Sächsischer Industrielle (VSI): Teuerung und Arbeitslosigkeit. Zwei Gutachten des Verbandes Sächsischer Industrieller zu Denkschriften der sächsischen Regierung über Maßnahmen gegen Teuerung und Arbeitslosigkeit, Dresden 1922.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Sachsens industrielle Produktion unter sozialistisch-kommunistischem Terror. Denkschrift des Verbandes Sächsischer Industrieller über Ausschreitungen gegen Industrielle, Angestellte und Arbeiter im Jahr 1923, Dresden 1923.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Sachsens industrielle Produktion unter sozialistisch-kommunistischem Terror. Die Tätigkeit der Regierungskommissare und die Notwendigkeit ihrer völligen Beseitigung, Dresden 1924.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Forderungen des Verbandes Sächsischer Industrieller an die deutsche Wirtschaftspolitik, Dresden 1929.
Verband Sächsischer Industrieller (VSI): Tributlast – Staats- und Wirtschaftsführung – sächsische Not. Rede Wilhelm Wittkes in der Versammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller am 25. Juni 1931, Dresden 1932.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Staat oder Wirtschaft? Eine Diskussion, Berlin 1924.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber. Eine Denkschrift, Berlin 1924.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Die Arbeitszeitfrage in Deutschland. Eine Denkschrift, Berlin 1924.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Denkschrift zur Lohnbewegung, Berlin Februar 1928.
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA): Reformvorschläge der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin 1929.
Villey, Etienne: L'organisation professionnelle des employeurs dans l'industrie française, Preface Pierre Richemond, Paris 1923.
Viseux, Augustin: Mineur de fond. Fosses de Lens. Soixante ans de combat et de solidarité, Paris 1991.
Vögler, Albert: Eisen und Stahl, Gemeinwirtschaft und Rätefrage. Aus dem Vortrage A. Vöglers, Vorsitzender des Vereins deutscher Eisenhüttenleute anläßlich der Hauptversammlung vom 11. Mai 1919, Düsseldorf 1919.
Vögler, Albert, Die menschliche Arbeitskraft im Produktionsvorgang, in: 3 Vorträge gehalten auf der Gemeinschaftssitzung des Fachausschusses des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Bonn am 24. Mai 1925, Düsseldorf 1925.
Vorwerck, Karl/Dunkmann, Karl: Die Werksgemeinschaft in historischer und soziologischer Beleuchtung, Berlin 1928.

Wagemann, Ernst, Geld- und Kreditreform Berlin 1932.
Wagemann, Ernst: Narrenspiegel der Statistik. Die Umrisse eines statistischen Weltbildes, Hamburg 1935.
Wagenführ, Rolf: Die Industriewirtschaft. Entwicklungstendenzen der deutschen und internationalen Industrieproduktion 1860–1932, Berlin 1933.
Wagner, Martin (Hrsg.), Das neue Berlin. Großstadtprobleme, Berlin 1929.
Walcher, Jacob: Ford oder Marx. Die praktische Lösung der sozialen Frage, Berlin 1925.
Waline, Pierre: Cinquante ans de rapports entre patrons et ouvriers en Allemagne, Bd. 1: 1918–1945, Paris 1968.
Waline, Pierre, Un patron au Bureau International du Travail (1922–1974), Paris 1976.

Walter, Gérard: Les œuvres sociales de la Maison de Wendel à Jœuf en 1937/39, in: Chroniques Joviciennes 2003, Heft 29/30, S. 67–111.
Weber, Hermann (Hrsg.): Die Kommunistische Internationale. Eine Dokumentation, Hannover 1966.
Weber, Hermann (Hrsg.): Der deutsche Kommunismus. Dokumente, Köln/Berlin 1963.
Weber, Hermann (Bearb.): Die Generallinie. Rundschreiben des Zentralkomitees der KPD an die Bezirke 1929–1933, Düsseldorf 1981.
Weber, Hermann/Bayerlein Bernhard H. (Hrsg.): Der Thälmann-Skandal. Geheime Korrespondenzen mit Stalin, Berlin 2003.
Weber, Max: Die „Objektivität" sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, in: ders., Soziologie, Universalgeschichte, Analysen. Hrsg. Johannes Winckelmann, Stuttgart [5]1973, S. 186–262.
Weber, Max: Gesamtausgabe. Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Horst Baier u.a., 30 Bde., Tübingen 1984–2005.
Weil, Simone: Fabriktagebuch und andere Schriften zum Industriesystem, Frankfurt 1978.
Weiß, Hermann/Hoser, Paul (Hrsg.): Die Deutschnationalen und die Zerstörung der Weimarer Republik. Aus dem Tagebuch von Reinhold Quaatz 1928–1933, München 1989.
Wermuth, Adolf: Ein Beamtenleben. Erinnerungen, Berlin 1922.
Werner, Georg: Zwei Kumpel. Erzählung aus den sozialen Kämpfen im Ruhrbergbau, Berlin 1932.
Werner, Georg: Meine Rechnung geht in Ordnung. Erzählung: Was mich 80 Jahre, von 1877–1957, in denen die großen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wandlungen, die beiden Weltkriege und Hitlerzeit liegen, gelehrt haben, Berlin 1958.
Westarp, Kuno Graf von: Konservative Politik im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Bearb. Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, Düsseldorf 2001.
Westermann, Franz: Amerika, wie ich es sah. Reiseskizze eines Ingenieurs, Halberstadt [2]1926.
Wette, Wolfgang (Hrsg.): Aus den Geburtsstunden der Weimarer Republik. Das Tagebuch des Obersten Ernst van den Bergh, Düsseldorf 1991.
Winschuh, Josef: Betriebsrat oder Gewerkschaft. Beiträge zur Soziologie des Gewerkschaftswesens, Essen 1922.
Winschuh, Josef: Praktische Werkspolitik. Darstellung einer planmäßigen Arbeitspolitik im modernen Fabrikbetriebe, Berlin 1923.
Winschuh, Josef: Psychologische Grundlagen der Werksgemeinschaft, in: Heinz Potthoff (Hrsg.), Die sozialen Probleme des Betriebes, Berlin 1925, S. 254–279.
Winschuh, Josef: Grenzen der Sozialpolitik, Leipzig 1929.
Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920, Berlin 1940.
Wissell, Rudolf: Reform des Schlichtungswesens, in: Magazin der Wirtschaft vom 17. 1. 1929, S. 71–76.
Wissell, Rudolf: Bilanz des Schlichtungswesens, in: Sozialistische Monatshefte 38, 1932, S. 750–757.
Wissell, Rudolf: Aus meinen Lebensjahren. Hrsg. Ernst Schraepler, Berlin 1983.
Woytinsky, Wladimir: The Social Consequences of the Economic Depression, Genf 1936.

Xammar, Eugeni: Das Schlangenei. Berichte aus dem Deutschland der Inflationsjahre 1922–1924, Berlin 2007.

Zay, Jean, Carnets secrets. Septembre 1938–septembre 1939. Publiés et commentés par Philippe Henriot, Paris 1942.
Zehn Jahre internationale Arbeitsorganisation. Vorwort von Albert Thomas, Genf 1931.
Zimmermann, Waldemar: Die Veränderungen der Einkommens- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter durch den Krieg, in: Rudolf Meerwarth/Adolf Günther/Waldemar

Zimmermann (Hrsg.), Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, Stuttgart u. a. 1932, S. 281–474.
Zweig, Stefan: Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers, Stockholm 1944.

IV. Literatur

100 Jahre Gesamtmetall. Perspektiven aus Tradition, Bd. 1: 1890 bis 1933, Köln 1990.
Abelshauser, Werner: Verelendung der Handarbeiter? Zur sozialen Lage der deutschen Arbeiter in der großen Inflation der frühen zwanziger Jahre, in: Hans Mommsen/Winfried Schulze (Hrsg.), Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung, Stuttgart 1981, S. 445–476.
Abelshauser, Werner (Hrsg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987.
Abelshauser, Werner: Gewerkschaften zwischen Konflikt und Kooperation, in: ders. (Hrsg.), Konflikt und Kooperation. Strategien europäischer Gewerkschaften im 20. Jahrhundert, Essen 1988, S. 7–13.
Abelshauser, Werner: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit, in: VfZ 47, 1999, S. 503–538.
Abelshauser, Werner (Hrsg.): Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte, München 2002.
Abelshauser, Werner, Gustav Krupp und die Gleichschaltung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie 1933–1934, in: ZUG 47, 2002, S. 3–26.
Abhervé, Bertrand: Les origines de la grève des métallurgistes parisiens, juin 1919, in: Le Mouvement Social 1975, Heft Nr. 93, S. 75–85.
Adam, Gérard: Histoire des grèves, Paris 1981.
Adam, Gérard: Regards croisés sur l'UIMM, Paris 2000.
Adam, Thomas: Die politische Neuorientierung des Leipziger Gewerkschaftskartells in den Jahren 1915–1919, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hrsg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 379–396.
Adam, Thomas: Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933, Köln/Weimar/Wien 1999.
Adam, Thomas: Soziale Sicherheit vor der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in Leipziger und Dresdner Unternehmen, in: Ulrich Heß/Petra Listewnik/Michael Schäfer (Hrsg.), Wirtschaft und Staat in der Industrialisierung Sachsens 1750–1930, Leipzig 2003, S. 335–354.
Adolph, Jens: Der VSI-Vorsitzende Wilhelm Wittke, in: Ulrich Heß/Michael Schäfer (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen. Aufstieg – Krise – Untergang – Neubeginn, Leipzig 1998, S. 181–192.
Adolph, Jens: Die Wirtschaftspolitik des Verbandes Sächsischer Industrieller 1928–1934, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, Leipzig 1998, 157–184.
Agulhon, Maurice: Blanqui et le blanquisme, Paris 1986.
Ainval, Henri de: Deux siècles de sidérurgie française. De 1003 entreprises à la dernière, Grenoble 1994.
Alber, Jens: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt/New York 1982.
Albert Thomas Vivant. Etudes, témoignages, souvenirs, Genf 1957.
Albertin, Lothar: Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei, Düsseldorf 1972.

Albrecht, Thomas: Für eine wehrhafte Demokratie. Albert Grzesinski und die preußische Politik in der Weimarer Republik, Bonn 1999.
Aldcroft, Derek H.: Die zwanziger Jahre. Von Versailles zur Wall Street, 1919–1929, München 1978.
Alexander, Thomas: Carl Severing. Sozialdemokrat aus Westfalen mit preußischen Tugenden, Bielefeld 1992.
Alter, Peter: Der britische Generalstreik von 1926 als politische Wende, in: Theodor Schieder (Hrsg.), Beiträge zur britischen Geschichte im 20. Jahrhundert, München 1983, S. 89–116.
Ambrosius, Gerold/Hubbard, William H.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert, München 1986.
Amdur, Kathryn E.: La politique de désunion syndicale. Les origines du schisme de la CGT à Saint-Etienne (1914–1922) in: Cahiers d'histoire 27, 1984, S. 329–344.
Amdur, Kathryn E.: Syndicalist Legacy. Trade Unions and Politics in Two French Cities in the Era of World War I, Urbana/Chicago 1986.
Amdur, Kathryn: La tradition révolutionnaire entre syndicalisme et communisme dans la France de l'entre-deux-guerres, in: Le Mouvement Social 1987, Heft Nr. 139, S. 27–50.
Ancelin, Jacques: L'action sociale familiale et les caisses d'allocations familiales. Un siècle d'histoire, Paris 1997.
Andolfatto, Dominique/Labbé, Dominique: Histoire des syndicats (1906–2006), Paris 2006.
Andolfatto, Dominique/Labbé, Dominique: La syndicalisation en France de 1906 à 1945, http://www.upmf-grenoble.fr/cerat/Recherche/PagesPerso/LabbeAmiens.
Angleraud, Bernadette/Pellisier, Catherine: Les dynasties lyonnaises des Morin-Pons aux Mérieux du XIX^{e} siècle à nos jours, Paris 2003.
Angress, Werner T.: Die Kampfzeit der KPD 1921–1923, Düsseldorf 1973.
Arnault, Françoise: Frédéric Le Play. De la métallurgie à la science sociale, Nancy 1993.
Arum, Peter M.: Du syndicalisme révolutionnaire au réformisme: Georges Dumoulin (1903–1923), in: Le Mouvement Social 1974, Heft Nr. 87, S. 35–62.
Arum, Peter M.: Georges Dumoulin: les débuts d'un syndicaliste, in: Revue du Nord 65, 1975, S. 5–29.
Asselain, Jean-Charles: Histoire économique de la France du XVIII^{e} siècle à nos jours, Bd. 2: De 1919 à la fin des années 1970, Paris 1984.
Attias-Donfut, Claudine: Renten und Gerechtigkeit zwischen den Generationen, in: Franz Xaver Kaufmann (Hrsg.), Sozialpolitik im französisch-deutschen Vergleich. Eine Publikation der Forschungsabteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziale Angelegenheiten der Republik Frankreich (MIRE), Wiesbaden 1996, S. 745–763.
Audouin-Rouzeau, Stéphane/Becker, Jean-Jacques (Hrsg.), Encyclopédie de la Grande Guerre 1914–1918, Paris 2004.
Austen, Roger: The Conservative Right and the Far Right in France: the Search for Power 1933–44, in: Martin Blinkhorn (Hrsg.), Fascism and the Right in Europe 1919–1945, Essex 2000, S. 176–199.
Auzias, Claire: Mémoires libertaires. Lyon 1919–1939, Paris 1993.
Avrane, Colette: Hélène Brion, http://bu.univ.-angers.fr.Archfem/b5avrane/htm.
Azéma, Jean-Pierre/Winock, Michel: La III^{e} République (1870–1949), Paris 1976.

Baade, Rudolf: Kapital und Wohnungsbau in Berlin 1924 bis 1940. Die öffentliche Förderung in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Berlin 2004.
Bachy, Jean-Paul: L'Etat et les conflits, in: Revue française des affaires sociales 34, 1980, S. 123–176.
Bade, Klaus, Europa in Bewegung, München 2000.
Badie, Bertrand: Les grèves du Front populaire aux usines Renault, in: Le Mouvement Social 1972, Heft Nr. 81, S. 69–109.
Badie, Bertrand: Stratégie de la grève. Pour une approche fonctionnaliste du Parti Communiste Français, Paris 1976.

Bähr, Johannes: Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik, Korporatismus und industrieller Konflikt zwischen Inflation und Deflation 1919–1932, Berlin 1989.
Bähr, Johannes: Entstehung und Folgen des Arbeitsgerichtsgesetzes von 1926. Zum Verhältnis von Arbeiterschaft, Arbeiterbewegung und Justiz zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, in: Klaus Tenfelde (Hrsg), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 507–533.
Bähr, Johannes/Henke, Klaus-Dietmar/Wixforth, Harald, Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs, München 2006.
Bähr, Johannes/Banken, Ralf/Flemming, Thomas: Die MAN. Eine deutsche Industriegeschichte, München 2008.
Bahne, Siegfried: Die Kommunistische Partei Deutschlands, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 655–739.
Bahne, Siegfried, Die KPD im Ruhrgebiet in der Weimarer Republik, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.), Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland und Westfalen, Wuppertal 1974, S. 315–354.
Bajohr, Stefan: Zwischen Krupp und Kommune. Sozialdemokratie, Arbeiterschaft und Stadtverwaltung in Essen vor dem Ersten Weltkrieg, Essen 1988.
Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945, Marburg 1979.
Baker, Donald N.: The Left Wing of Socialist Party, 1921–39, in: The Journal of Modern History 43, 1971, S. 2–41.
Baker, Donald N.: The Socialists and the Workers of Paris. The Amicales Socialistes, 1936–1940, in: IRSH 24, 1979, S. 2–33.
Balderston, Theo: The Origins and Course of the German Economic Crisis 1923–1932, Berlin 1993.
Balderston, Theo: Economics and Politics in the Weimar Republic, Cambridge 2002.
Bankwitz, Philip Charles Farwell: Maxime Weygand and Civil-Military Relations in Modern France, Cambridge 1967.
Barclay, David E.: Rudolf Wissell als Sozialpolitiker 1890–1933, Berlin 1984.
Barclay, David E.: Schaut auf diese Stadt! Der unbekannte Ernst Reuter, Berlin 2000.
Barjot, Dominique: La grande entreprise des travaux publics (1873–1974), Paris 2006.
Barral, Pierre: Le département de l'Isère sous la Troisième République, Paris 1962.
Barre-Sarazin, Anne: Entreprendre en temps de guerre. Paris-Rhône (1915–1920), in: Bulletin du Centre Pierre Léon d'histoire économique et sociale 1996, Heft 1–2, S. 41–58.
Barthélemy-Madaule, Madeleine: Marc Sangnier 1873–1950, Paris 1989.
Barzmann, John: Entre l'émeute, la manifestation et la concertation: la „crise de la vie chère" de l'été 1919 du Havre, in: Le Mouvement Social 1995, Heft Nr. 170, S. 61–84.
Barzman, John: Dockers, métallos, ménagères. Mouvements sociaux et cultures militantes au Havre (1912–1923), Rouen/Le Havre 1997.
Baten, Jörg/Wagner, Andrea: Mangelernährung, Krankheit und Sterblichkeit im NS-Wirtschaftsaufschwung (1933–1937), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003, S. 99–123.
Battiau, Michel: Les industries textiles de la région Nord/Pas de Calais. Etude d'une concentration géographique d'entreprises et de sa remise en cause, 2 Bde., Lille 1976.
Baudant, Alain: Pont-à-Mousson (1918–1939). Stratégies industrielles d'une dynastie lorraine, Paris 1980.
Baudouï, Remi: Raoul Dautry 1880–1951. Le technocrate de la République, Paris 1992.
Bavendamm, Gundula: Spionage und Verrat. Konspirative Kriegserzählungen und französische Innenpolitik, 1914–1917, Essen 2004.
Baverez, Nicolas: Chômage des années 1930, chômage des années 1980, in: Le Mouvement Social 1991, Heft Nr. 154, S. 103–129.
Beale, Marjorie A.: The Modernist Enterprise. French Elites and the Threat of Modernity 1900–1940, Stanford 1999.
Beaucarnot, Jean-Louis: Les Schneider, une dynastie, Paris 1986.
Beck, Robert: „C'est le dimanche qu'il nous faut!" Les mouvements dominicaux en faveur du

repos dominical et hebdomadaire avant 1906, in: Le Mouvement Social 1998, Heft 184, S. 23–51.
Becker, Annette: Oubliés de la Grande Guerre. Humanitaire et culture de guerre 1914–1918. Populations occupées, déportés civils, prisonniers de guerre, Paris 1998.
Becker, Jean-Jacques: Le Carnet B. Les pouvoirs publics et l'antimilitarisme de 1914, Paris 1973.
Becker, Jean-Jacques: Le Parti communiste, in: René Rémond/Janine Bourdin (Hrsg.), La France et les français en 1938–1939, Paris 1978, S. 225–244.
Becker, Jean-Jacques: The Great War and the French People, Leamington/Spa/Heidelberg/Dover 1985.
Becker, Jean-Jacques/Berstein, Serge: Histoire de l'anticommunisme en France, Bd. 1: 1917–1940, Paris 1987.
Becker, Jean-Jacques/Berstein, Serge: Victoire et frustrations 1914–1929, Paris 1990.
Becker, Jean-Jacques: L'Europe dans la Grande Guerre, Paris 1996.
Becker, Jean-Jacques: Clemenceau, l'intraitable, Paris 1998.
Becker, Jean-Jacques: L'année 14, Paris 2004.
Becker, Jens/Jentsch, Harald: Organisation und Klassenkampf – Wilhelm Piecks Rolle und Funktion in der KPD 1918–1933, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung V/VI 2000/2001, S. 421–446.
Becker, Jens: Heinrich Brandler. Eine politische Biographie, Hamburg 2001.
Becker, Susan/Sattler, Friederike: Ludwigshafen als Modell für Leuna? Betriebliche Arbeits- und Sozialpolitik als Unternehmensstrategie der BASF im Umgang mit Arbeiterprotest vor und nach der Revolution von 1918/19, in: Hermann-Josef Rupieper/Friedricke Sattler/Georg Wagner-Kyora (Hrsg.), Die mitteldeutsche Chemieindustrie und ihre Arbeiter im 20. Jahrhundert, Halle 2005, S. 184–205.
Beitz, Else: „Das wird gewaltig Früchte tragen." Industriepädagogik in den Großbetrieben des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, dargestellt am Beispiel der Firma Krupp, Essen 1994.
Belhoste, Jean-François u. a. (Hrsg.): Autour de l'industrie, histoire et patrimoine. Mélanges offerts à Denis Woronoff, Paris 2004.
Bellanger, Claude: Histoire générale de la presse française, Bd. 3: De 1871 à 1940, Paris 1972.
Benninghaus, Christina: Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main/New York 1999.
Bensoussan, David: Vers la professionnalisation de l'action patronale: l'action de l'AICAO et d'Abel Durand à Nantes/Saint-Nazaire dans l'entre-deux-guerres, in: Olivier Dard/Gilles Richard (Hrsg.), Les permanentes patronaux. Eléments pour l'histoire de l'organisation du patronat en France dans la première moitié du XX^{e} siècle. Actes du colloque de Rennes (11–12 mars 2004) Metz 2005, S. 269–284.
Berger, Françoise: Les transferts de technologie américaine dans la sidérurgie française et allemande: Etude comparée pour l'entre-deux-guerres, in: Chantal Metzger/Hartmut Kaelble (Hrsg.), Deutschland – Frankreich – Nordamerika. Tranfers, Imaginationen, Beziehungen, Stuttgart 2006, S. 171–188.
Bergeron, Louis: Le Creusot. Une ville industrielle, un patrimoine glorieux, Paris 1972.
Bergeron, Louis: Les Schneider: la famille et l'entreprise (1830–1942), in: Les Schneider, Le Creusot. Une famille, une entreprise, une ville (1836–1960), Paris 1995, S. 146–167.
Bergès Michel: Police, milice et société: un épisode de III^{e} République (1920), in: J.-L. Loubet del Bayle u. a. (Hrsg.), Police et société, Toulouse 1988, S. 203–230.
Berghahn, Volker R.: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966.
Berghahn, Volker R./Unger, Stefan/Ziegler, Dieter (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität, Essen 2003.
Berghoff, Hartmut: Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt. Hohner und die Harmonika 1857–1961, Paderborn u. a. 1997.
Berghoff, Hartmut: Großindustrie in der Kleinstadt 1900–1935. Kommunalpolitik zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Interessen, in: Matthias Frese/Burkhard Zeppen-

feld (Hrsg.), Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Essen 2000, S. 43–68.
Berkel, Theodor: Arbeitsgemeinschaftspolitik in der Anfangsphase der Weimarer Republik 1919–1924. Die Geschichte der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie, Diss. Universität Marburg 1982.
Berlanstein, Lenard R.: The Working People of Paris 1871–1914, Baltimore/London 1984.
Berlanstein, Lenard R.: The Distinctiveness of the Nineteenth-Century French Labour Movement, in: Journal of Modern History 64, 1992, S. 660–685.
Berlepsch, Hans-Jörg von: „Neuer Kurs" im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896, Bonn 1987.
Berlière, Jean-Marc: Ordre et sécurité. Les nouveaux corps de police de la Troisième République, in: Vingtième Siècle 1993, Heft 39, S. 23–37.
Berlière, Jean-Marc: Le monde des polices en France XIX^e–XX^e siècles, Paris 1996.
Bernard, Mathias: La dérive des modérés. La Fédération républicaine du Rhône sous la III^e République, Paris 1998.
Berringer, Christian: Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise. Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland und Großbritannien im Vergleich 1928–1934, Berlin 1999.
Berstein, Serge: Le 6 février 1934, Paris 1975.
Berstein, Serge: Histoire du Parti Radical, 2 Bde., Paris 1980/1982.
Berstein, Serge: La France des années 30, Paris 2002.
Bessel, Richard: Militarismus im innenpolitischen Leben der Weimarer Republik. Von den Freikorps zur SA, in: Klaus-Jürgen Müller/Eckardt Opitz (Hrsg.), Militär und Militarismus in der Weimarer Republik. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg am 5. und 6. Mai 1977, Düsseldorf 1978, 193–222.
Bessel, Richard: Unemployment and Demobilisation in Germany after the First World War, in: Richard J. Evans/Dick Geary (Hrsg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, New York 1987, S. 23–43.
Bessel, Richard: Germany after the First World War, Oxford 1993.
Bétriche, Franck: Le Front populaire dans le Valenciennois, Saint-Cyr-sur-Loire 2003.
Bey-Heard, Frauke: Hauptstadt und Staatsumwälzung, Berlin 1919. Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart u. a. 1969.
Beyme, Klaus von: Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern, München/Zürich 1977.
Bieber, Hans-Joachim: Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat, Militär in Deutschland 1914–1920, 2 Bde., Hamburg 1981.
Bieber, Hans-Joachim: Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland, Hamburg 1992.
Birkelund, John P.: Gustav Stresemann. Patriot und Staatsmann. Eine Biographie, Hamburg/Wien 2003.
Bischoff, Sabine: Arbeitszeitrecht in der Weimarer Republik, Berlin 1987.
Bizet, Jacques: Grèves – manifestations ouvrières – 1^er mai – en France de 1900 à 1920, Paris 1990.
Black, Conrad: Franklin Delano Roosevelt. Champion of Freedom, New York 2004.
Blänsdorf, Agnes: Die Zweite Internationale und der Krieg. Die Diskussion über die internationale Zusammenarbeit der sozialistischen Parteien 1914–1917, Stuttgart 1979.
Blaich, Fritz: „Garantierter Kapitalismus". Subventionspolitik und Wirtschaftsordnung in Deutschland zwischen 1925 und 1932, in: ZUG 22, 1977, S. 50–80.
Blaich, Fritz: Die Wirtschaftskrise 1925/26 und die Reichsregierung. Von der Erwerbslosenfürsorge zur Konjunkturpolitik, Kallmütz 1977.
Blaich, Fritz: Der schwarze Freitag. Inflation und Wirtschaftskrise, München 1985.
Blanc-Chaléard, Marie-Claude: Ouvriers italiens, spécifités et intégration, in: Jacques Girault (Hrsg.), Ouvriers en banlieue XIX^e–XX^e siécle, Paris 1998, S. 315–332.

Blancheton, Bertrand: Le Pape et l'empereur. La Banque de France, la direction du trésor et la politique monétaire de la France (1914–1928), Paris 2001.
Blancpain, Marc: La vie quotidienne dans la France du Nord sous les occupations (1914–1944), Paris 1983.
Blaschke, Stefan: Unternehmen und Gemeinde. Das Bayerwerk im Raum Leverkusen, Köln 1999.
Blasius, Dirk: Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933, Göttingen 2005.
Blessing, Ralph: Wirtschaftliches Interesse und politisches Kalkül. Die Entstehung des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 17. August 1927, in: Francia 29, 2002, S. 37–62.
Bloch, Charles: Die Dritte Französische Republik. Entwicklung und Kampf einer parlamentarischen Demokratie (1870–1940), Stuttgart 1972.
Blomeyer, Peter: Der Notstand in den letzten Jahren von Weimar. Die Bedeutung von Recht, Lehre und Praxis der Notstandsgewalt für den Untergang der Weimarer Republik und die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Eine Studie zum Verhältnis von Macht und Recht, Berlin 1999.
Boch, Rudolf, Handwerker-Sozialisten gegen Fabrikgesellschaft. Lokale Fachvereine, Massengewerkschaft und industrielle Rationalisierung in Solingen 1870 bis 1914, Göttingen 1985.
Boch, Rudolf: Changing Patterns of Labor Conflict and Labor Organization in the German Cutlery Industry. Solingen 1905–1926, in: Leopold Haimson/Guilo Sapelli (Hrsg.), Strikes, Social Conflict, and the First World War. An international perspective, Mailand 1992, S. 253–268.
Bock, Fabienne: Un parlementarisme de guerre. Préface de Jean-Jacques Becker, Paris 2002.
Bock, Fabienne: Parlement, pouvoir civil et pouvoir militaire (Allemagne, France, Italie, Royaume-Uni) in: Stéphane Audouin-Rouzeau/Jean-Jacques Becker (Hrsg.), Encyclopédie de la Grande Guerre 1914–1918. Histoire et culture, Paris 2004, S. 495–508.
Bock, Hans Manfred: Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918–1923. Zur Geschichte und Soziologie der Freien Arbeiter-Union Deutschlands (Syndikalisten), der Allgemeinen Arbeiter-Union Deutschlands und der Kommunistischen Arbeiter-Partei Deutschlands, Meisenheim am Glan 1969.
Bodé, Gérard: L'enseignement technique en France et en Allemagne: Ecoles de perfectionnement et cours professionnels, 1820–1940, in: Gérard Gayot/Philippe Minard (Hrsg.), Les ouvriers qualifiés de l'industrie (XVI^{e}–XX^{e} siècle). Formation, emploi, migrations. Actes du colloque de Roubaix, 20–22 novembre 1997, Lille 2001, S. 147–159.
Böhret, Carl: Aktionen gegen die „kalte Sozialisierung" 1926–1930. Ein Beitrag zum Wirken ökonomischer Einflußverbände in der Weimarer Republik, Berlin 1966.
Boelcke, Willi A.: Die deutsche Wirtschaft 1930–1945, Düsseldorf 1983.
Bönig, Jürgen: Die Einführung von Fließarbeit in Deutschland bis 1933. Zur Geschichte einer Sozialinnovation, 2 Bde., Münster/Hamburg 1993.
Bokelmann, Elisabeth: Die französische Handwerkerschaft in der Zwischenkriegszeit. Zur Neuformierung eines Standes, Bonn 1993.
Bokelmann, Elisabeth: Die demographische Frage nach dem Ersten Weltkrieg. Diskurse und legislative Maßnahmen, in: Ilja Mieck/Pierre Guillen (Hrsg.), Nachkriegsgesellschaften in Deutschland und Frankreich im 20. Jahrhundert, München 1998, S. 97–108.
Bokelmann, Elisabeth: Vichy contra Dritte Republik. Der Prozeß von Riom 1942, Paderborn u. a. 2006.
Boldt, Hans: Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand als Ausnahmezustand des bürgerlichen Rechtsstaates im 19. Jahrhundert, Berlin 1967.
Boldt, Hans: Die Stellung von Parlament und Parteien in der Weimarer Reichsverfassung. Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit, in: Eberhard Kolb/Walter Mühlhausen (Hrsg.) Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik, München 1997, S. 19–58.
Boll, Friedhelm: Massenbewegungen in Niedersachsen 1906–1920. Eine sozialgeschichtliche

Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover, Bonn 1981.
Boll, Friedhelm (Hrsg.), Arbeiterkulturen zwischen Alltag und Politik. Beiträge zum europäischen Vergleich, Wien/München/Zürich 1986.
Boll, Friedhelm: Arbeitskampf und Region. Arbeitskämpfe, Tarifverträge und Streikwellen im regionalen Vergleich 1871–1914, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs, München 1990, S. 379–414.
Boll, Friedhelm: Le problème ouvrier et les grèves. L'Allemagne 1914–1918, in: Jean-Jacques Becker/Stéphane Audoin Rouzeau (Hrsg.): Les sociétés européennes et la guerre. Actes du colloque organisé à Nanterre et à Amiens du 8 au 11 décembre, Nanterre 1990, S. 257–278.
Boll, Friedhelm: Arbeitskämpfe und Gewerkschaften in Deutschland, England und Frankreich. Ihre Entwicklung vom 19. zum 20. Jahrhundert, Bonn 1992.
Boltanski, Luc: Die Führungskräfte: die Entstehung einer sozialen Gruppe, Frankfurt am Main/ New York 1990.
Bolte, Karl Martin: Beruf und Gesellschaft in Deutschland. Berufsstruktur und Berufsprobleme, Opladen 1970.
Bond-Howard, Jane: Le syndicalisme minoritaire dans les usines d'armement de Bourges de 1914 à 1918, in: Le Mouvement Social 1989, Heft Nr. 148, S. 33–62.
Bonnefous, Edouard et Georges: Histoire politique de la Troisième République, 6 Bde., Paris 1965–1986.
Bonnet, Serge/Humbert, Roger: La ligne rouge des hauts fourneaux. Grèves dans le fer lorrain en 1905, Paris 1981.
Bonneville, Marc: Villeurbanne. Processus et formes d'urbanisation, Lyon 1978.
Bons, Joachim: Der Kampf um die Seele des deutschen Arbeiters. Zur Arbeiterpolitik der NSDAP 1920–1933, in: IWK 25, 1989, S. 11–41.
Bonte, Jacques: Patrons textiles. Un siècle de conduite des entreprises textiles à Roubaix-Tourcoing 1900–2000, Lille 2002.
Bonzon, Thierry/Davis, Belinda: Feeding the Cities, in: Jay Winter/Jean-Louis Robert (Hrsg.), Capital Cities at War. Paris, London, Berlin 1914–1919, Cambridge 1997, S. 305–341.
Borchardt Knut: Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: ders., Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1982, S. 105–182.
Borchardt, Knut: Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, in: ebenda, S. 183–205.
Borchardt, Knut: Noch einmal: Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik, in: HZ 237, 1983, S. 67–83.
Borchardt, Knut: Das Gewicht der Inflationsangst in den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen während der Weltwirtschaftskrise, in: Gerald D. Feldman (Hrsg.), Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933, München 1985, S. 233–260.
Borchardt, Knut/Zahn, Clemens: Zur Geschichte gewerkschaftlicher Lohnforderungen in den mittleren und späten Jahren der Weimarer Republik, München 1990.
Borchardt, Knut/Schötz Otto (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in der Krise. Die Geheimkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft im September 1931 über Möglichkeiten und Folgen einer Kreditausweitung, Baden-Baden 1991.
Borchardt, Knut: Wirtschaftspolitische Beratung in der Krise. Die Rolle der Wissenschaft, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, München 1992, S. 109–132.
Born, Karl Erich: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der Weimarer Republik (1914–1933), in: Deutsche Bankengeschichte, Bd. 3, Frankfurt am Main 1983, S. 105–138.

Borsdorf, Ulrich: Hans Böckler. Erfahrungen eines Gewerkschafters 1875 bis 1945, Frankfurt am Main 2005.
Boscus, Alain: Economie et société dans le bassin industriel nord-aveyronnais (1900–1950), Ivry sur Seine 1997.
Boulat, Régis: Le CCOP, le fonctionnement et la formation des permanents, in: Olivier Dard/Gilles Richard (Hrsg.), Les permanents patronaux. Eléments pour l'histoire de l'organisation du patronat en France dans la première moitié du XX^e siècle. Actes du colloque de Rennes (11–12 mars 2004), Metz 2005, S. 171–198.
Boulinguiez, Yves: La condition ouvrière à Lille (1925–1929), in: Marcel Gillet (Hrsg.), La qualité de la vie dans la région Nord – Pas-de-Calais au 20^e siècle, Lille 1975, S. 111–134.
Bourdé, Guy: La défaite du Front populaire, Paris 1977.
Bourgin, Irène: „Vie ouvrière" und Sozialpolitik: Die Einführung der „Retraites ouvrières" in Frankreich um 1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialversicherung, Bern/Frankfurt am Main/La Vegas 1977.
Bouvier, Jacques: Mouvement ouvrier et conjonctures économiques, in: Le Mouvement Social 1964, Heft Nr. 48, S. 3–30.
Bouvier, Jacques (Hrsg.): La France en mouvement 1934–1938, Seyssel 1986.
Boyer, Robert: Le particularisme français revisité. La crise des années trente à la lumière des recherches récentes, in: Le Mouvement Social 1991, Heft Nr. 153, S. 3–40.
Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Villingen ⁵1971.
Bracher, Karl Dietrich: Die Krise Europas 1917–1975, Frankfurt 1976.
Bramke, Werner: Sachsens Industrie(gesellschaft) in den Jahren der Weimarer Republik, in: ders./Ulrich Heß (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, Leipzig 1998, S. 27–52.
Branciard, Michel: Syndicats et partis. Autonomie et dépendance, Bd. 1: 1879–1947, Paris 1982.
Brantz, Rennie W.: The Hirsch-Duncker-Unions in the Weimar Republic 1918–1933, in: IWK 31, 1995, S. 153–167.
Brauchitsch, Isabelle von: Staatliche Zwangsschlichtung. Die Aushöhlung der Tarifautonomie in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main u. a. 1990.
Braudel, Fernand: Geschichte und Sozialwissenschaft. Die longue durée, in: Claudia Honegger (Hrsg.), Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zu einer systematischen Aneignung historischer Prozesse, Frankfurt am Main 1977, S. 47–85.
Braudel, Fernand/Labrousse, Ernest: Histoire économique et sociale de la France, Bd. 4/2: Le temps des guerres mondiales et de la grande crise (1914 vers 1950), Paris 1980.
Braun, Bernd: Hermann Molkenbuhr (1851–1927). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1999.
Braun, Klaus: Konservatismus und Gemeinwirtschaft. Eine Studie über Wichard von Moellendorff, Duisburg 1978.
Brécy, Robert: Le mouvement syndical en France 1871–1921. Essai bibliographique, Paris/La Haye 1963.
Brécy, Robert: La grève générale en France, Paris 1969.
Brehme, Gerhard: Die Verstaatlichung des Kohlenbergbaurechts in Sachsen und die Novemberrevolution von 1918, in: Festschrift für Erwin Jacobi, Berlin (Ost) 1957, S. 164–196.
Bremme, Gabriele: Freiheit und soziale Sicherheit. Motive und Prinzipien sozialer Sicherung, dargestellt an England und Frankreich, Stuttgart 1961.
Brender, Reinhold: Kollaboration in Frankreich im Zweiten Weltkrieg. Marcel Déat und das Rassemblement national populaire, München 1992.
Brenner, Wolfgang: Walther Rathenau. Deutscher und Jude, München 2005.
Broadberry, S. N./Ritschl, Albrecht: Wages, Productivity, and Unemployment in Britain and Germany during the 1920's, München 1992.
Broise, Tristan de la/Torres Félix: Schneider, l'histoire en force, Paris 1996.
Bron, Jean: Histoire du mouvement ouvrier français, 2 Bde., Paris 1968.

Broué, Pierre: Histoire de l'Internationale Communiste 1919–1943, Paris 1997.
Brown, Phelps E. H.: A Century of Pay. The Course of Pay and Production in France, Germany, Sweden, the United Kingdom, and the United States of America, 1860–1960, London u. a. 1968.
Bruckner, Heike: Lohn- und Tarifpolitik in der Metallindustrie. Ein Vergleich zwischen rheinisch-westfälischer Stahlindustrie und südwestdeutscher Metallindustrie, Diss. Universität Bochum 1992.
Bruckner, Heike: Tarifauseinandersetzungen in der Dortmunder Eisen- und Stahlindustrie zwischen Inflation und Wirtschaftskrise, in: Ottfried Dascher/Christian Kleinschmidt (Hrsg.), Die Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Strukturen und technologischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Hagen 1992, S. 199–214.
Brucy, Guy: Histoire des diplômes de l'enseignement technique et professionnel (1880–1965). L'Etat, l'école, les entreprises et la certification des compétences, Paris 1998.
Brucy, Guy: Le système français de formation professionnelle: Mise en perspective historique, in: Entreprises et Histoire 2000, Heft Nr. 26, S. 45–62.
Brüggemeier, Franz-Josef: Leben vor Ort. Ruhrbergleute und Ruhrbergbau 1889–1919, München 1983.
Bruhat, Jean/Piolot, Marc: Aus der Geschichte der CGT, Berlin 1961.
Bruhat, Jean: La CGT, in: René Remond/Janine Bourdin (Hrsg.), La France et les français en 1938–1939, Paris 1977, S. 159–188.
Brun, Gérard: Technocrates et technocratie en France 1918–1945, Paris 1985.
Brunet, Jean-Paul: Saint-Denis. La ville rouge. Socialisme et communisme en banlieue ouvrière 1890–1939, Paris 1980.
Brunet, Jean-Paul: Jacques Doriot. Du communisme au fascisme, Paris 1986.
Brunetaux, Patrick: Maintenir l'ordre. Les transformations de la violence d'Etat en régime démocratique, Paris 1996.
Brunner, Detlev: Bürokratie und Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1918/19 bis 1933, Köln 1992.
Bry, Gerhard: Wages in Germany 1871–1945, Princeton 1960.
Buchheim, Christoph: Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit, in: ders., Michael Hutter/Harold James (Hrsg.), Zerrissene Zwischenkriegszeit. Wirtschaftshistorische Beiträge. Knut Borchardt zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1994, S. 97–119.
Buchheim, Christoph: Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich – mehr Desaster als Wunder, in: VfZ 49, 2001, S. 653–664.
Buchheim, Christoph: Vom alten Geld zum neuen Geld. Währungsreform im 20. Jahrhundert, in: Reinhard Spree (Hrsg.), Geschichte der deutschen Wirtschaft, München 2001, S. 141–156.
Buchheim, Christoph: The „Crisis before the Crisis" – the Export Engine out of Gear, in: Harold James (Hrsg.), The Interwar Depression in an International Context, München 2002, S. 113–122.
Buchheim, Christoph: Die Erholung von der Weltwirtschaftskrise 1932/33 in Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003, S. 13–26.
Buchheim, Christoph: Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, in: VfZ 56, 2008, S. 381–414.
Buchner, Bernd: Um nationale und republikanische Identität. Die deutsche Sozialdemokratie und der Kampf um die politischen Symbole in der Weimarer Republik, Bonn 2001.
Büsch, Otto/Feldman, Gerald D.: Historische Prozesse der deutschen Inflation 1914 bis 1924. Ein Tagungsbericht, Berlin 1978.
Büsch, Otto/Haus, Wolfgang: Berlin als Hauptstadt der Weimarer Republik 1919–1933, Berlin/New York 1987.
Büttner, Ursula: Politische Alternativen zum Brüningschen Deflationskurs, in: VfZ 37, 1989, S. 209–251.
Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933, Stuttgart 2008.

Buhl, Manfred: Sozialistische Gewerkschaftsarbeit zwischen programmatischem Anspruch und politischer Praxis. Der ADGB und die Freien Gewerkschaften in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik (1923/24–1927/28), Köln 1983.
Bunk, Gerhard P.: Erziehung und Industriearbeit. Modelle betrieblichen Lernens und Arbeitens Erwachsener, Weinheim/Basel 1972.
Burgess, Jean Lewis: The Origins of the Banlieue Rouge. Politics, Local Government, and Communal Identity in Arcueil and Cachan 1919–1958, Diss. University of New South Wales 2005.
Burgess, Keith: The Political Economy of British Engineering Workers during the First World War, in: Leopold H. Haimson/Charles Tilly (Hrsg.), Strikes, Wars, and Revolutions in an International Perspective. Strike Waves in the late Nineteenth and Early Twentieth Centuries, Paris 1989, S. 289–320.
Burghardt, Uwe: Die Mechanisierung des Ruhrbergbaus 1890–1930, München 1995.
Buschmann, Birgit: Unternehmenspolitik in der Kriegswirtschaft und in der Inflation. Die Daimler-Motoren-Gesellschaft 1914–1923, Stuttgart 1998.
Bussière, Eric: Horace Finaly, banquier 1871–1945, Paris 1996.

Cabanes, Bruno: La victoire endeuillée. La sortie de guerre des soldats français 1918–1920, Paris 2004.
Caire, Guy: Les syndicats ouvriers, Paris 1971.
Campbell, Joan: Joy in Work, German Work. The national debate, 1800–1945, Princeton 1989.
Capdevila, Luc/Rouquet, François/Virgili, Fabrice/Voldman, Danièle: Hommes et femmes dans la France en guerre (1914–1945), Paris 2003.
Carls, Stephen Douglas: Louis Loucheur and the Shaping of Modern France, 1916–1931, Baton Rouge/London 1993.
Caron, François: Histoire de l'exploitation d'un grand réseau. La compagnie du chemin de fer du Nord 1846–1937, Paris/La Haye 1973.
Caron, François: Frankreich im Zeitalter des Imperialismus 1851–1918, Stuttgart 1991.
Caron, François, Les grandes compagnies de chemin de fer en France 1823–1937, Genf 2005.
Caron, Michel: Les Calaisiens et la dentelle (1906–1950), Paris 1995.
Carrot, Georges: Le maintien de l'ordre en France au XX^{e} siècle, Paris 1990.
Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000.
Cattaruzza, Martina: Organisierter Konflikt und „Direkte Aktion". Zwei Formen des Arbeitskampfes am Beispiel des Werftarbeiterstreiks in Hamburg und Triest, in: AfS 20, 1980, S. 325–356.
Cayez, Pierre: Quelques aspects du patronat lyonnais pendant la deuxième étape de l'industrialisation, in: Maurice Levy-Leboyer (Hrsg.), Le patronat de la seconde industrialisation, Paris 1979, S. 187–201.
Cayla, Renaud: La qualification ouvrière dans la première moitié du XX^{e} siècle: Ouvriers professionnels et Facharbeiter dans la construction mécanique française et allemande, in: Gérard Gayot/Philippe Minard (Hrsg.), Les ouvriers qualifiés de l'industrie (XVI^{e}–XX^{e} siècle). Formation, emploi, migrations. Actes du colloque de Roubaix, 20–22 novembre 1997, Lille 2001, S. 161–178.
Ceccaldi, Dominique: Les allocations familiales et la compensation, in: Michel Laroque (Hrsg.), Contribution à l'histoire financière de la sécurité sociale, Paris 1999, S. 273–300.
Ceccaldi, Dominique: Histoire des prestations familiales en France, Paris 2005.
Chabert, Alexandre: Les salaires dans l'industrie française (La métallurgie), Paris 1955.
Chadeau, Emmanuel: Les entreprises aéronautiques françaises 1909–1945, Paris 1996.
Chadeau, Emmanuel: Louis Renault, Paris 1998.
Chalmers, Martin: Von Kirschen, Erdbeeren und einer Ente. Die blutigen Marktunruhen vom 2. Juli 1919. Ein Beitrag zur unruhigen Geschichte Dortmunds und der Dortmunder, in: Bochumer Archiv für die Geschichte des Widerstands und der Arbeit 7, 1985, S. 57–66.

Chambelland, Colette: Autour du premier congrès de l'Internationale Syndicale Rouge, in: Le Mouvement Social 1964, Heft Nr. 47, S. 31–44.
Chambelland-Liébault, Nathalie: Un repos dominical pour tous? La loi du 13 juillet 1906 établissant le repos hebdomadaire en faveur des employés et ouvriers, in: Jean-Pierre Le Crom (Hrsg.), Deux siècles de droit du travail. L'histoire par les lois, Paris 1998, S. 105–116.
Chamouard, Aude: La mairie socialiste, matrice du réformisme (1900–1939), in: Vingtième Siècle 2007, Heft 96, S. 23–33.
Chanourdie, Pierre/Obled-Mayeur, Gisèle: Le Nord vote en 1936, in: Marcel Gillet/Yves-Marie Hilaire (Hrsg.), De Blum à Daladier. Le Nord/Pas-de-Calais 1936–1939, Lille 1979, S. 19–64.
Chapman, Herrick: State Capitalism and Working-Class Radicalism in the French Aircraft Industry, Berkeley/Los Angeles 1991.
Chapoulie, Jean-Michel: Représentations de la main-d'œuvre, actions parlementaires et administratives: le développement de l'enseignement technique dans l'entre-deux-guerres, in: Vingtième Siècle 2005, Heft Nr. 88, S. 23–48.
Charle, Christophe: La crise des sociétés impériales. Allemagne, France, Grande-Bretagne (1890–1940). Essai d'histoire sociale comparée, Paris 2001.
Charles, Jean: Syndicalisme révolutionnaire français et communisme international, in: Serge Wolikow/Michel Cordillot (Hrsg.), Prolétaires de tous pays, unissez-vous? Les difficiles chemins de l'internationalisme (1848–1956), Paris 1993, S. 129–132.
Chatriot, Alain: La démocratie sociale à la française. L'expérience du Conseil National Economique 1924–1940, Paris 2002.
Chatriot, Alain: Débats internationaux, rupture politique et négociations sociales. Le bond en avant des 40 heures 1932–1938, in: Patrick Fridenson/Bénédicte Reynaud (Hrsg.), La France et le temps du travail 1914–2004, Paris 2004, S. 83–108.
Chatriot, Alain: Henri de Peyerimhoff (1871–1953), le „gentleman" du charbon, in: Olivier Dard/Gilles Richard (Hrsg.), Les permanents patronaux. Eléments pour l'histoire de l'organisation du patronat en France dans la première moitié du XX^{e} siècle. Actes du colloque de Rennes (11–12 mars 2044), Metz 2005, S. 45–73.
Chatriot, Alain/John-Lambert, Odile/Viet, Vincent (Hrsg.), Les politiques du travail (1906-2006). Acteurs, institutions, réseaux, Rennes 2006.
Chavardès, Maurice: Le 6 février 1934. La République en danger, Paris 1966.
Chevaille, René/Girardon, Bernard/Nguyen, van Tiêt/Rochaix, Béatrice: Lyon. Les traboules du mouvement ouvrier, Paris 1980.
Chevandier, Christian/Fukasawa, Atsushi/Ribeill, Georges: Les cheminots: un statut toujours en débat, in: Patrick Hamelin/Georges Ribeill (Hrsg.), Transports 93, professions en devenir, Paris 1992, S. 431–441.
Chevandier, Christian: Belegschaftsbindung in französischen Eisenbahn-Betriebswerken. Ein Sonderfall in der Maschinenbauindustrie, in: Carola Sachse/Sylvie Schweitzer (Hrsg.); Mobilität, Stabilität, Flexibilität. Arbeitsmarktstrategien von Unternehmen und Beschäftigten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1996, S. 33–48.
Chevandier, Christian: Cheminots en grève ou la construction d'une identité (1848–2001), Paris 2002.
Chickering, Roger: Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 2002.
Cogniot, Georges: Parti pris. 55 ans au service de l'humanisme réel, Bd. 1: D'une guerre mondiale à l'autre, Paris 1976.
Cohen, Yves/Manfrass, Klaus (Hrsg.): Frankreich und Deutschland: Forschung, Technologie und industrielle Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990.
Cohen, Yves: Mouvement social et politiques d'organisation: Peugeot et le pays de Montbéliard de 1919 à 1922, in: Le Mouvement Social 1996, Heft Nr. 175, S. 113-147.
Cohen, Yves: L'invention des techniciens sociaux. Du commandement social après juin 1936 chez Peugeot, in: Actes de la recherche en sciences sociales, 1996, Heft 114, S. 30–43.
Cohen, Yves: Organiser à l'aube du taylorisme. La pratique d'Ernest Mattern chez Peugeot 1906–1919, Besançon 2001.

Cohn, Samuel: When Strikes make Sense and Why. Lessons from Third Republic French Coal Miners, New York 1995.
Cole, Joshua: The Transition to Peace 1918–1919, in: Jay Winter/Jean-Louis Robert (Hrsg.), Capital Cities at War. Paris, London, Berlin 1914–1919, Cambridge 1997, S. 196–226.
Colson, Daniel: Anarcho-syndicalisme et communisme. Saint-Etienne 1920–1925, Saint-Etienne 1986.
Colson, Daniel: Les aciéries de Saint-Etienne et les accords de 1936: grille de qualification et émergence du social dans l'entreprise, in: Yves Cohen/Rémi Badouï (Hrsg.), Les chantiers de la paix sociale (1900–1940), Paris 1995, S. 311–328.
Colton, Joel: Compulsory Labor Arbitration in France, 1936–1939, New York 1951.
Conze, Werner: Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30, in: HZ 199, 1964, S. 47–83.
Conze, Werner: Brünings Politik unter dem Druck der großen Krise, in: HZ 199, 1964, S. 529–550.
Cooper-Richet, Diana: Le peuple de la nuit. Mines et mineurs en France (XIX^{e}–XX^{e} siècle), Paris 2002.
Corbel, Maurice: Vénissieux, la rebelle, Paris 1997.
Cornuel, Didier/Duriez, Bruno: L'habitat textile à Roubaix, in: Textile du Nord: culture et industrie présentée dans le Forum du Centre Georges Pompidou du 8 février au 23 avril 1984, Paris 1984, S. 86–90.
Costan-Lascoux, Jacqueline/Temine, Emile: Les hommes de Renault-Billancourt. Mémoire ouvrière de l'île Seguin, 1930–1992, Paris 2004.
Costas, Ilse: Arbeitskämpfe in der Berliner Elektroindustrie 1905 und 1906, in: Klaus Tenfelde/Heinrich Volkmann (Hrsg.), Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981, S. 91–107.
Costas, Ilse: Management and Labor in the Siemens Plant in Berlin (1906–1920), in: Leopold Haimson/Giulio Sapelli (Hrsg.), Strikes, Social Conflict and the First World War. An international perspective, Mailand 1992, S. 269–296.
Coston, Henry: Dictionnaire des dynasties bourgeoises et du monde des affaires, Paris 1975.
Courtois, Stéphane: Les communistes et l'action syndicale, in: Jean-Pierre Rioux/Antoine Prost/Jean-Piere Azéma (Hrsg.), Les communistes français de Munich à Chateaubriant (1938–1941), Paris 1987, S. 85–97.
Crémieux-Brilhac, Jean-Louis: Les Français de l'an 40, Bd. 2: Ouvriers et soldats, Paris 1990.
Crew, David F.: „Wohlfahrtsbrot ist bitteres Brot". The Elderly, the Disabled and the Local Welfare Authorities in the Weimar Republic 1924–1933, in: AfS 30, 1990, S. 217–245.
Crew, David F.: Germans on Welfare. From Weimar to Hitler, New York/Oxford 1998.
Crozier, Michel, La société bloquée, Paris 1971.
Czada, Peter: Die Berliner Elektroindustrie in der Weimarer Zeit. Eine regionalstatistisch-wirtschaftshistorische Untersuchung, Berlin 1969.

Dahn, Park: Les pratiques unitaires entre syndicats, les fédérations et les unions départementales: C.G.T. – C.G.T.U. de 1929 à la réunification syndicale de 1936, Thèse de doctorat d'histoire, Paris 1995.
Dahrendorf, Ralf: Sozialstruktur des Betriebs. Neuauflage Wiesbaden 1972.
Daniel, Ute: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1989.
Danos, Jacques/Gibelin, Marcel: Die Volksfront in Frankreich. Generalstreik und Linksregierung im Juni '36, Hamburg 1982.
Dard, Olivier: Jean Coutrot, de l'ingénieur au prophète, Paris 1999.
Dard, Olivier/Richard, Gilles (Hrsg.): Les permanents patronaux. Eléments pour l'histoire de l'organisation du patronat en France dans le première moitié du XX^{e} siècle. Actes du colloque de Rennes (11–12 mars 2004), Metz 2005.
Dard, Olivier: Louis Germain-Martin (1872–1948): „de la nébuleuse réformatrice" au CPAS, in: ebenda, S. 109–124.

Darmon, Pierre: Vivre à Paris pendant la guerre, Paris 2002.
Daumalin, Xavier/Domenichino, Jean: Le Front populaire en entreprise. Marseille et sa région (1934–1938), Marseille 2006.
Daumas, Jean-Claude: L'amour du drap. Blin & Blin, 1827–1975. Histoire d'une entreprise lainière familiale, Paris 1999.
Daumas, Jean-Claude: La Révolution nationale à l'usine. Les politiques sociales des entreprises sous l'occupation, in: Olivier Dard/Jean-Claude Daumas/François Marcot (Hrsg.), L'occupation, l'Etat français et les entreprises. Actes du colloque organisé par l'université de Franche-Comté et le musée de la résistance et de la déportation de Besançon les 24, 25 et 26 mars 1999, Paris 2000, S. 181–196.
Daumas, Jean-Claude: Le consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing et la régulation du marché du travail (1919–1938), in: Pierre Vernus (Hrsg.), Les organisations patronales. Une approche locale (XIX^{e}–XX^{e} siècles), Lyon 2002, S. 169-182.
Daumas, Jean-Claude: L'idéologie et le secrétaire. Les dirigeants du consortium de l'industrie textile de Roubaix-Tourcoing (1919–1942), in: Olivier Dard/Gilles Richard, Les permanents patronaux. Eléments pour l'histoire de l'organisation du patronat en France dans la première moitié du XX^{e} siècle. Actes du colloque de Rennes (11–12 mars 2004), Metz 2005, S. 243–266.
Daviet, Jean-Pierre: Le complexe industriel de Roubaix-Tourcoing et le marché de la laine (1840–1959), in: Revue du Nord 69, 1987, S. 777–813.
Daviet, Jean-Pierre: Un destin international. La Compagnie de Saint-Gobain de 1830 à 1939, Paris 1988.
Daviet, Jean-Pierre: Un modèle régional de l'industrialisation textile (XIX^{e}–XX^{e} siècles), in: Revue du Nord, Hors Série Nr. 6, 1995, S. 99–108.
Davis, Belinda J.: Home Fires Burning. Food, Politics, and Everyday Life in World War I Berlin, Chapel Hill/London 2000.
Deberles, Kléber: La grande épopée des mineurs du Nord-Pas-de-Calais, Lille 1992.
Debrabant, François-Xavier: Contribution à l'étude de poids des compagnies et des syndicats miniers sur la vie politique locale: l'exemple du Nord-Pas-de-Calais, in: Jean-Pierre Pousseau/Alain Lottin (Hrsg.), Naissance et développement des villes minières en Europe, Arras 2004, S. 401–424.
Deist, Wilhelm: Verdeckter Militärstreik im Kriegsjahr 1918? In: Wolfram Wette (Hrsg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München 1992, S. 146–167.
Dejonghe, Etienne/La Maner, Yves: Le Nord-Pas-de-Calais dans la main allemande, Lille 2000.
Delbreil, Jean-Claude: Centrisme et démocratie chrétienne en France. Le Parti Démocrate Populaire des origines au M.R.P. 1919–1944, Paris 1990.
Dellwig, Magnus: Kommunale Wirtschaftspolitik in Oberhausen 1918–1938, in: Matthias Frese/Burkhard Zeppenfeld (Hrsg.), Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Essen 2000, S. 177–198.
Delmas, Luc: Giraumont, une cité polonaise en Lorraine du fer dans la première moitié du XX^{e} siècle, in: Jean-Pierre Pousseau/Alain Lottin (Hrsg.), Naissance et développement des villes minières en Europe, Arras 2004, S. 275–320.
Delorme, Robert/André Christine: L'Etat et l'économie. Un essai d'explication de l'évolution des dépenses publiques en France (1870–1980), Paris 1983.
Delporte, Christian: La III^{e} République 1919–1940. De Raymond Poincaré à Paul Reynaud, Paris 1998.
Demm, Eberhard: Deutschlands Kinder im Ersten Weltkrieg. Zwischen Propaganda und Sozialfürsorge, in: MGM 60, 2001, S. 51–98.
Demouveau, Maurice: La scission de la C.G.T. à Lille-Roubaix-Tourcoing (1920–1922), in: Revue du Nord 53, 1971, S. 459–493.
Demouveau, Maurice/Savoye, Françoise: La scission du parti socialiste à Lille-Roubaix-Tourcoing (1918–1921), Lille 1971.

Depretto, Jean-Paul/Schweitzer, Sylvie: Le communisme à l'usine. Vie ouvrière et mouvement ouvrier chez Renault 1920–1939, Paris 1984.
Dereymez, Jean-William: La main-d'œuvre immigrée dans les mines françaises entre les deux guerre, in: Mineurs immigrés. Histoire – Témoignages XIX^e–XX^e siècles, Montreuil 2000, S. 53–64.
Derville, Jean-Yves: Les débuts de la C.F.T.C. dans l'arrondissement de Lille (1919–1931), Mémoire de Maîtrise 2 Bde., Lille 1965.
Derville, Jean-Yves: Les débuts de la C.F.T.C. dans l'arrondissement de Lille (1919–1931), in: Revue du Nord 51, 1969, S. 604–627.
Dettmer, Klaus: Arbeitslose in Berlin. Zur politischen Geschichte der Arbeitslosenbewegung zwischen 1918 und 1923, Diss. Phil. Berlin 1977.
Devaux, Eric: La grève dans les services publics. Thèse pour le doctorat en droit public, Limoge 1995.
Dewerpe, Alain: Le monde du travail en France 1800–1950, Paris 1989.
Dewerpe, Alain: Travailler chez Scheider, in: Les Schneider, le Creusot. Une famille, une entreprise, une ville (1836–1960), Paris 1995, S. 176–202.
Dewerpe, Alain: Conventions patronales, in: Sylvie Schweitzer u.a.: Logiques d'entreprises et politiques sociales des XIX^e et XX^e siècles, Oullins 1993, S. 19–62.
Dewerpe, Alain: Der französische Stil: Das Passagierschiff als Repräsentant der Nation 1900–1935, in: Peter Wagner/Claude Didry/Bénédicte Zimmermann (Hrsg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive, Frankfurt am Main 2002, S. 314–345.
Dezès, Marie-Geneviève: L'émergence du „partenaire social" patronal en France (1860–1919), in: Jean-Pierre Le Crom (Hrsg.), Les acteurs de l'histoire du droit du travail, Rennes 2004, S. 271–284.
Dhoquois, Régine: Idéologie conciliatrice et répression des récalcitrants dans l'inspection du travail, in: Jean-Louis Robert (Hrsg.), Inspecteurs et inspection du travail sous la III^e et IV^e République, Paris 1998, S. 54–68.
Dickau, Otto: Die Gutehoffnungshütte während der Besatzungszeit, in: Ursprünge und Entwicklungen der Stadt Oberhausen. Quellen und Forschungen zu ihrer Geschichte, Bd. 3, Oberhausen 1993, S. 86–97.
Didry, Claude/Wagner, Peter: Transformation des europäischen Kapitalismus. Der Erste Weltkrieg und die Nationalisierung der Wirtschaft in Frankreich und Deutschland, in: Peter Wagner/Claude Didry/Bénédicte Zimmermann (Hrsg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive, Frankfurt am Main 2000, S. 45–74.
Didry, Claude: Naissance de la convention collective. Débats juridiques et luttes sociales en France au début du 20^e siècle, Paris 2002.
Dingli, Laurent: Louis Renault, Paris 2000.
Dobson, Raymond: Authority and Revolution in Leipzig, 1910–1920, Diss. Phil. Columbia University 1996.
Döhn, Lothar: Politik und Interesse. Die Interessenstruktur der Deutschen Volkspartei, Meisenheim am Glan 1970.
Dörnemann, Manfred: Die Politik des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands von der Novemberrevolution 1918 bis zum Osterputsch 1921 unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Ein Beitrag zur gewerkschaftlichen Auseinandersetzung mit den linksradikalen Strömungen nach dem Sturz des Kaiserreichs, Diss. Bochum 1966.
Dogan, Mattei: Les filières de la carrière politique en France, in: Revue française de sociologie 8, 1967, S. 468–492.
Dolléans, Edouard/Dehove, Gérard: Histoire du travail en France. Mouvement ouvrier et législation sociale. Bd. 1: Des origines à 1919; Bd. 2: De 1919 à nos jours, Paris 1953/1955.
Domansky-Davidsohn, Elisabeth: Der Großbetrieb als Organisationsproblem des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hans Mommsen (Hrsg.),

Arbeiterbewegung und industrieller Wandel. Studien zu gewerkschaftlichen Organisationsproblemen im Reich und an der Ruhr, Wuppertal 1980, S. 95–116.
Domansky, Elisabeth: Arbeitskampf und Arbeitsrecht in der Weimarer Republik, in: Gewerkschafts-Zeitung 34, 1924, Reprint Berlin/Bonn 1984, S. 31–80.
Domenichino, Jean: De la chimie et des hommes. Histoire d'une entreprise. Rhône-Poulenc – Pont-de-Claix, Grenoble 1994.
Dommanget, Maurice, Le chevalerie du travail français 1893–1911. Contribution à l'histoire du socialisme et du mouvement ouvrier, Lausanne 1967.
Dommanget, Maurice: Histoire du premier mai, Paris 1972.
Dommer, Olge/Kitt, Dagmar: Keine Herrenjahre. Jugend im Essener Ruhrbergbau 1898–1961. Das Beispiel Zeche Zollern II/IV, Essen 1998.
Doray, Bernard: Le taylorisme, une folie rationnelle?, Paris 1981.
Dornberg, John, Der Hitlerputsch. 9. November 1923, München ²1998.
Douglas, Allen: From Fascism to Libertarian Communism. Georges Valois against the Third Republic, Oxford 1992.
Downs, Laura Lee: Manufacturing Inequality. Gender Division in the French and British Metalworking Industries, 1914–1939, Ithaca/London 1995.
Dreetz, Dieter: Der Erlaß des preußischen Kriegsministers vom 8. Februar 1912 über die Verwendung der Armee zur Bekämpfung innerer Unruhen, in: Militärgeschichte 14, 1975, S. 561–571.
Dreyfus, Michel: Histoire de la C.G.T. Cent ans de syndicalisme en France, Brüssel 1995.
Dreyfus, Michel: Liberté, égalité, mutualité. Mutualisme et syndicalisme 1852–1967, Paris 2001.
Dreyfus, Michel: Syndicalistes communistes, in: ders., Le siècle des communistes, Paris 2004, S. 691–705.
Dreyfus, Michel: Se protéger, être protégé. Une histoire des Assurances sociales en France, Rennes 2006.
Dubar, Claude/Gayot, Gérard/Hédoux, Jacques: Sociabilité minière et changement social à Sallaumines et à Noyelles-sous-Lens (1900–1980), in: Revue du Nord 64, 1982, S. 365–446.
Dubasque, François: Jean Hennessy (1874–1944). Argents, réseaux au service d'une nouvelle République, Rennes 2008.
Dubesset, Mathilde/Thébaud, Françoise/Vincent Cathérine, The French Munition Workers of the Seine, in: Patrick Fridenson (Hrsg.), The French Home Front 1914–1918, Providence/Oxford 1992, S. 183–218.
Dubief, Henri: Le déclin de la Troisième République 1929–1938, Paris 1976.
Dubois, Guy: Histoire des mineurs du Nord/Pas-de-Calais, Aire-sur la-Lys 1996.
Dubois, Jean-Dominique: Les Lafargue. Du paternalisme théocratique au paternalisme de combat, in: Cent ans de catholicisme social à Lyon et en Rhône-Alpes, Lyon 1991, S. 247–260.
Dubos, Joël: André Lebon. Un homme d'affaires en République (1859–1938), Rennes 2001.
Dubos, Joël: La Fédération des Industriels et des Commerçants Français entre groupe de pression et syndicat d'union patronale, in: Jean Garrigues (Hrsg.), Les groupes de pression dans la vie politique contemporaine en France et aux Etats-Unis de 1820 à nos jours, Rennes 2002, S. 65–84.
Dubos, Joël: Parlementaires et grands patrons: les liens avec les milieux d'affaires, in: Jean-Marie Mayeur/Jean-Pierre Chaline/Alain Corbin (Hrsg.), Les Parlementaires de la Troisième République. Actes du colloque international organisé par le Centre de recherches en histoire du XIX^e siècle les 18 et 19 octobre 2001, Paris 2003, S. 221–240.
Dubuisson, Olivier/Gallais-Hamanno, Georges: Le crédit lyonnais sur le marché financier: évolution du capital et de l'action, 1863–1945, in: Bernard Desjardins (Hrsg.), Le Crédit lyonnais (1863–1986), Genève 2003, S. 765–804.
Dufraisse, R.: Le mouvement ouvrier français „rouge" dans la grande dépression économique de 1929 à 1933, in: Mouvements ouvriers et dépression économique de 1929 à 1939, Assen 1966, S. 163–188.

Dufraisse, R.: Rapports entre organisations ouvrières et organisations patronales de la métallurgie française durant la dépression économique (1929–1939), in: Mouvements ouvriers et dépression économique de 1929 à 1939, Assen 1966, S. 189–219.
Dufresne, Hervé/Sauvy, Jean: Charles, baron Petiet (1879–1958). Un grand industriel, homme de pensée et d'action Paris 1998.
Dumons, B./Pollet, G.: L'Etat et les retraites. Genèse d'une politique, Paris 1994.
Dumortier, Jacques: Du consortium à la bourgeoisie chrétienne, in: Revue du Nord 73, 1991, S. 496f.
Dupâquier, Jacques u. a.: Histoire de la population française, Bd. 4: De 1914 à nos jours, Paris 1995.
Dupeux, Georges: Le Front populaire et les élections de 1936, Paris 1959.
Duroselle, Jean-Baptiste: La Grande Guerre des Français 1914–1918, Paris 2002.
Dutton, Paul V.: French versus German Approaches to Family Welfare in Lorraine 1918–1940, in: French History 13, 1999, S. 439–463.
Dutton, Paul V.: Origins of French Welfare State. The Struggle for Social Reform in France 1917–1947, Cambridge 2002.

Ebeling, Helmut: Schwarze Chronik einer Weltstadt. Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945, Hamburg 1980.
Eck, Jean-François: Louis Marin et les milieux industriels, in: François Roth (Hrsg.), Les modérés dans la vie politique française 1870–1965. Actes du colloque organisé par l'Université de Nancy 2, 18–19 novembre 1998, Nancy 2000, S. 327–338.
Eckert, Hans-Wilhelm: Konservative Revolution in Frankreich? Die Nonkonformisten der Jeune Droite und des Ordre Nouveau in der Krise der 30er Jahre, München 2000.
Edelmann, Heidrun: Vom Luxusgut zum Gebrauchsgegenstand. Die Geschichte der Verbreitung von Personenkraftwagen in Deutschland, Frankfurt am Main 1989.
Eglau, Hans Otto: Fritz Thyssen. Hitlers Gönner und Geisel, Berlin 2003.
Ehls, Marie-Luise: Protest und Propaganda. Demonstrationen in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik, Berlin/New York 1997.
Ehrmann, Henry W.: French Labor. From Popular Front to Liberation, New York 1947.
Ehrmann, Henry W.: Organized Business in France, Princeton 1957.
Eichengreen, Barry/Sachs, Jeffrey, Exchange Rates and Economic Recovery in the 1930's, in: Journal of Economic History 45, 1985, S. 925–946.
Eisner, Freya: Das Verhältnis der KPD zu den Gewerkschaften in der Weimarer Republik, Köln/Frankfurt am Main 1977.
Elben, Wolfgang: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution 1918–1919, Düsseldorf 1965.
Eley, Geoff: Some Thoughts on German Militarism, in: Klaus Jürgen Müller/Eckard Opitz (Hrsg.), Militär und Militarismus in der Weimarer Republik. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg am 5. und 6. Mai 1977, Düsseldorf 1978, S. 223–236.
Eliasberg, George: Der Ruhrkrieg von 1920. Mit einer Einführung von Richard Löwenthal, Bonn-Bad-Godesberg 1974.
Ellerbrock, Karl-Peter: Was ist eigentlich Hoesch? Umrisse zu einer Konzerngeschichte von den Anfängen bis zur Verschmelzung zur Friedr. Krupp AG Hoesch Krupp, in: ders./Gisela Franke (Hrsg.), Stahlzeit in Dortmund, Münster 2005, S. 31–65.
Ellerkamp, Marlene: Feminisierung einer Männerbastion. Gewerkschaftliche Frauenpolitik in der Textilindustrie vor 1914, in: IWK 34, 1998, S. 396–411.
Engeli, Christian: Gustav Böß, Stuttgart 1972.
Engelmann, Dieter/Naumann Horst: Hugo Haase. Lebensweg und politisches Vermächtnis eines streitbaren Sozialisten, Berlin 1999.
Epkenhans, Michael: Neuere Forschungen zur Geschichte des Ersten Weltkrieges, in: AfS 38, 1998, S. 458–487.

Erger, Johannes, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20, Düsseldorf 1967.
Erker, Paul: Das Bedaux-System. Neue Aspekte der historischen Rationalisierungsforschung, in: ZUG 41, 1996, S. 139–158.
Erker, Paul: „A New Business History"? Neuere Ansätze und Entwicklungen in der Unternehmensgeschichte, in: AfS 42, 2002, S. 557–604.
Ersil, Wilhelm: Aktionseinheit stürzt Cuno, Berlin 1963.
Escudier, J.-L.: Mutations économiques structurelles et conflits mondiaux. L'industrie houillère française (1914–1950), in: Revue historique 113, 1989, S. 193–216.
Etzold, Hans-Rüdiger/Rother, Ewald/Erdmann, Thomas: Auto Union. Im Zeichen der vier Ringe 1873–1945, Ingolstadt 1992.
Euchner, Walter/Stockhausen, Maurice: SPD, Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat, in: Richard Saage (Hrsg.), Solidargemeinschaft und Klassenkampf. Politische Konzeptionen zwischen den Weltkriegen, Frankfurt am Main 1986, S. 61–80.
Eumann, Ulrich: Eigenwillige Kohorten der Revolution. Zur regionalen Sozialgeschichte des Kommunismus in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 2007.
Evans, Richard J.: The German Working Class 1888–1933. The Politics of Everyday Life, London-Ottawa 1982.
Evans, Richard J.: Das Dritte Reich, Bd. 1: Aufstieg, München 2004.

Fabrègues, Jean de: Le Sillon de Marc Sangnier, Paris 1964.
Falter, Jürgen W.: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933, München 1986.
Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991.
Fargeton, Alphonse: Les grandes heures du Creusot au temps des Schneider, Le Creusot 1977.
Farrar, Marjorie Milbank: Principled Pragmatist. The Political Career of Alexandre Millerand, Oxford 1991.
Faust, Anselm (Hrsg.): 100 Jahre Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Westfalen vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Essen 1997.
Faust, Manfred: Sozialer Burgfrieden im Ersten Weltkrieg. Christliche und sozialistische Arbeiterbewegung in Köln, Essen 1992.
Fauvet, Jacques: Histoire du Parti Communiste Français de 1920 à 1976, Paris 1977.
Feldenkirchen, Wilfried: Zur Unternehmenspolitik des Hauses Siemens in der Zwischenkriegeszeit, in: ZUG 33, 1988, S. S. 22–53.
Feldenkirchen, Wilfried: Zur Geschichte der Unternehmensfinanzierung, Berlin 1990.
Feldenkirchen, Wilfried: Siemens 1918–1945, München/Zürich 1995.
Feldkamp, Jörg (Hrsg.): Als Arbeiter Millionäre waren. Begleitschrift zur Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Numismatischen Verein Chemnitz vom 27. Mai bis zum 12. Juli 1998, Chemnitz 1998.
Feldman, Gerald D./Kolb, Eberhard/Rürup, Reinhard: Die Massenbewegung der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917–1920), in: PVS 13, 1972, S. 84–105.
Feldman, Gerald D./Homburg, Heidrun: Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik deutscher Unternehmer 1916–1923, Hamburg 1977.
Feldman, Gerald D.: Socio-economic Structures in the Industrial Sector and Revolutionary Potentialities, 1917–22, in: Charles L. Bertrand (Hrsg.), Situations révolutionnaires en Europe, 1917–1922: Allemagne, Italie, Autriche-Hongrie, Québec 1977, S. 159–169.
Feldman, Gerald D./Steinisch, Irmgard: Die Weimarer Republik zwischen Sozial- und Wirtschaftsstaat. Die Entscheidung gegen den Achtstundentag, in: AfS 18, 1978, S. 353–439.
Feldman, Gerald D.: Paul Reusch and the Politics of German Heavy Industry 1908–1933, in: Gene Bruckner (Hrsg.), People and Communities in the Western World, Homewood 1979, S. 293–332.

Feldman, Gerald D.: Arbeitskonflikte im Ruhrbergbau 1919–1922. Zur Politik von Zechenverband und Gewerkschaften in der Überschichtenfrage, in: VfZ 28, 1980, S. 168–223.
Feldman, Gerald D./Steinisch, Irmgard: Notwendigkeit und Grenzen sozialstaatlicher Intervention. Eine vergleichende Fallstudie des Ruhreisenstreits in Deutschland und des Generalstreiks in England, in: AfS 20, 1980, S. 57–117.
Feldman, Gerald D.: Die Demobilmachung und die Sozialordnung der Zwischenkriegszeit in Europa, in: GG 9, 1983, S. 156–177.
Feldman, Gerald D.: German Interest Group Alliances in War and Inflation 1914–1923, in: Suzanne Berger (Hrsg.), Organizing Interests in Western Europe. Pluralism, Corporatism, and the Transformation of Politics, Cambridge 1983, 159–184.
Feldman, Gerald D.: Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, in: HZ 238, 1984, S. 569–610.
Feldman, Gerald D. u. a. (Hrsg.): Die Erfahrung der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich, Berlin/New York 1984.
Feldman, Gerald D.: Wirtschaftliche und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19, in: ders., Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise. Studien zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Göttingen 1984, S. 84–99.
Feldman, Gerald D.: Das deutsche Unternehmertum zwischen Krieg und Revolution. Die Entstehung des Stinnes-Legien-Abkommens, in: ebenda, S. 100–127.
Feldman, Gerald D.: Feldman, Die Großindustrie und der Kapp-Putsch, in: ebenda, S. 192–217.
Feldman, Gerald D.: Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914 bis 1918, Berlin/Bonn 1985.
Feldman, Gerald D./Steinisch, Irmgard: Industrie und Gewerkschaften 1918–1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft, Stuttgart 1985.
Feldman, Gerald D. (Hrsg.), Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933, München 1985.
Feldman, Gerald D.: The Fate of the Social Insurance System in the German Inflation 1914 to 1923, in: ders., u. a. (Hrsg.), Anpassung an die Inflation, Berlin/New York 1986, S. 433–447.
Feldman, Gerald D./Niehuss, Merith: Haushaltsrechnungen aus der Inflationszeit, in: ebenda, S. 265–275.
Feldman, Gerald D.: The Weimar Republic. A Problem of Modernization, in: AfS 26, 1986, S. 9–26.
Feldman, Gerald D.: Saxony, the Reich, and the Problem of Unemployment in the German Inflation, in: AfS 27, 1987, S. 103–144.
Feldman, Gerald D./Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter, Unternehmer und Staat im Bergbau. Industrielle Beziehungen im internationalen Vergleich, München 1989.
Feldman, Gerald D.: Labor Unrest and Strikes in Saxony, 1916–1923, in: Estratto da „Annali della Fondazione Giangiacomo Feltrinelli" 1990/91, S. 303–331.
Feldman, Gerald D.: Der 30. Januar 1933 und die politische Kultur von Weimar, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, München 1992, S. 263–276.
Feldman, Gerald D.: The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914–1924, New York/Oxford 1993.
Feldman, Gerald D.: From Crisis Creation to Work Creation. Government Policies and Economic Actors in the Great Depression, in: Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag. Hrsg. Jürgen Kocka/Hans-Jürgen Puhle/Klaus Tenfelde, München 1994, S. 703–718.
Feldman, Gerald D.: Die Deutsche Bank vom Ersten Weltkrieg bis zur Weltwirtschaftskrise, in: Lothar Gall u. a. (Hrsg.), Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 138–313.
Feldman, Gerald D.: Politische Kultur und Wirtschaft in der Weimarer Zeit. Unternehmer auf dem Weg in die Katastrophe, in: ZUG 43, 1998, S. 3–18.

Feldman, Gerald D.: Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870–1924, München 1998.
Feldman, Gerald D.: Hugo Stinnes und der Nationalsozialismus, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 91–98.
Felken, Detlef: Oswald Spengler. Konservativer Denker zwischen Kaiserreich und Diktatur, München 1988.
Ferguson, Niall: Paper and Iron. Hamburg Business and German Politics in the Era of Inflation, 1897–1927, Cambridge 1995.
Ferguson, Niall: Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert, Stuttgart 1999.
Ferguson, Niall: Die Geschichte der Rothschilds. Propheten des Geldes. Aus dem Englischen von Irmela Arnsperger/Boike Rehbein, Stuttgart/München 2002.
Fiedler, Martin: Betriebliche Sozialpolitik in der Zwischenkriegszeit. Wege der Interpretation und Probleme der Forschung im deutsch-französischen Vergleich, in: GG 22, 1996, S. 350–375.
Fiedler, Martin: Die 100 größten Unternehmen in Deutschland – nach der Zahl ihrer Beschäftigten – 1907, 1938, 1973 und 1995, in: ZUG 44, 1999, S. 32–66.
Fine, Martin: Toward Corporatism: the Movement for Capital-Labor Collaboration in France, 1914–1936, Phil. Diss. University of Wisconsin 1971.
Fine, Martin: Un instrument pour la réforme. L'association française pour le progrès social (1927–1929), in: Le Mouvement Social 1976, Heft 94, S. 3–29.
Fine, Martin: Hyacinthe Dubreuil. Le témoignage d'un ouvrier sur le syndicalisme, les relations industrielles et l'évolution technologique de 1921 à 1940, in: Le Mouvement Social 1979, Heft Nr. 106, S. 45–64.
Fischer, Conan: Turning the Tide? The KPD and Right Radicalism in German Industrial Relations, 1925–8, in: Journal of Contemporary History 24, 1989, S. 575–597.
Fischer, Conan: The German Communists and the Rise of Nazism, Basingstoke/London 1991.
Fischer, Conan: The Rise of National Socialism and the Working Classes in Weimar Germany, Providence/Oxford 1996.
Fischer, Conan: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und das Scheitern des passiven Widerstandes 1923 im Ruhrgebiet, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 2001, Heft 26, S. 89–104.
Fischer, Conan: The Ruhr Crisis, 1923–1924, Oxford 2003.
Flik, Reiner: Automobilindustrie und Motorisierung in Deutschland bis 1939, in: Rudolf Boch (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der deutschen Automobilindustrie, Stuttgart 2001, S. 49–84.
Flik, Reiner: Von Ford lernen? Automobilbau und Motorisierung in Deutschland bis 1933, Köln/Weimar/Wien 2001.
Flonneau, Jean-Marie: Crise de vie chère et mouvement syndical, in: Le Mouvement Social 1970, Heft, Nr. 72, S. 49–81.
Florin, Jean-Pierre: Des Croix de Feu au Parti Social Français. Une mutation réussie? L'exemple de la fédération du Nord (1936–1939), in: Revue du Nord 67, 1977, S. 232–271.
Föllmer, Moritz: Die Verteidigung der bürgerlichen Nation. Industrielle und hohe Beamte in Deutschland und Frankreich 1890–1930, Göttingen 2002.
Föllmer, Moritz: Modernität im Frankreich des 20. Jahrhunderts. Sozial- und kulturhistorische Forschungen, in: AfS 47, 2007, S. 405–435.
Fontvieille, Louis: Die langfristigen Fluktuationen der Staatsausgaben in Frankreich (1815-1969) und ihre theoretische Interpretation, in: Dietmar Petzina/Ger van Roon (Hrsg.) Konjunktur, Krise, Gesellschaft. Wirtschaftliche Wechsellagen und soziale Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1981, S. 272–286.
Forster, Bernhard: Adam Stegerwald (1874–1945). Christlich-nationaler Gewerkschafter, Zentrumspolitiker, Mitbegründer der Unionsparteien, Düsseldorf 2003.
Fortunet, Françoise: Un modèle prospectif? L'arbitrage de 7 octobre 1899 aux Etablissements

Schneider du Creusot, in: dies. (Hrsg.), Un siècle de régulation pacifique des conflits collectifs du travail, Dijon 2001, S. 113–128.
Fourcaut, Annie: Femmes à l'usine. Ouvrières et surintendantes dans les entreprises françaises de l'entre-deux-guerres, Paris 1982.
Fourcaut, Annie: Bobigny, banlieue rouge, Paris 1986.
Fourcaut, Annie: La banlieue en morceaux. La crise des lotissements défectueux en France dans l'entre-deux-guerres, Paris 2000.
Fourcaut, Annie/Belanger, Emmanuel/Flonneau, Mathieu: Paris/Banlieues, Conflits et solidarités. Historiographie, anthologie, chronologie 1788–2006, Paris 2007.
Fox, Alan: History and Heritage. The Social Origins of the British Industrial Relations System, London u. a. 1985.
Fraboulet-Rousselier, Danièle: Les entreprises sous l'occupation. Le monde de la métallurgie à Saint-Denis, Paris 1998.
Fraboulet, Danièle: Les organisations patronales de la métallurgie face au syndicalisme communiste dans l'entre-deux guerres, in: Jacques Girault (Hrsg.), Des communistes en France (années 1920 – années 1960), Paris 2002, S. 263–278.
Fraboulet, Danièle: Le patronat de la métallurgie et l'Etat, 1901–1945, in: Jean Garrigues (Hrsg.), Les groupes de pression dans la vie politique contemporaine en France et aux Etats-Unis de 1820 à nos jours, Rennes 2002, S. 193–206.
Fraboulet, Danièle: L'organisation patronale de la métallurgie dans le Rhône (1872–1939), in: Pierre Vernus (Hrsg.), Les organisations patronales. Une approche locale (XIX^{e}–XX^{e} siècles), Lyon 2002, S. 123–144.
Fraboulet, Danièle: Les permanents des organisations patronales de la métallurgie durant le premier siècle, in: Olivier Dard/Gilles Richard (Hrsg.), Les permanents patronaux. Eléments pour l'histoire de l'organisation du patronat en France dans la première moitié du XX^{e} siècle. Actes du colloque de Rennes (11–12 mars 2004), Metz 2005, S. 229–241.
Fraboulet, Danièle: Syndicats patronaux de la métallurgie et territoires, XIVth International Economic Congress, Session 28, Helsinki 2006 (unveröffentlichtes Manuskript).
Fraboulet, Danièle: Les syndicats patronaux de la métallurgie en France face aux risques professionnels, XIVth International Economic History Congress, Helsinki 2006, (unveröffentlichtes Manuskript).
Fraboulet, Danièle: Quand les patrons s'organisent. Stratégies et pratiques de l'Union des industries métallurgiques et minières 1901–1950, Villeneuve d'Ascq 2007.
Fraboulet, Danièle: Le patronat de la métallurgie et les assurances sociales, http://www.ihtp.cnrs.fr/calendrier/cr._assursoc_16_01_02.html.
Frader, Laura Levine: Women and French Unions. Historical Perspectives on the Current Crisis of Representation, in: Herrick Chapman/Mark Kesselmann/Martin Schain (Hrsg.), A Century of Organized Labor in France. A Union Movement for the Twenty-First Century?, New York 1998, S. 145–168.
Frehse, Michael: Ermächtigungsgesetzgebung im Deutschen Reich 1914–1933, Pfaffenweiler 1985.
Frerich, Johannes/Frey, Helmut: Handbuch der Sozialpolitik. Von der vorindustriellen Zeit bis zum Ende des Dritten Reichs, München 1993.
Frese, Matthias: Betriebspolitik im „Dritten Reich". Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939, Paderborn 1991.
Frese, Matthias: Betriebsrat und Betriebsrätetätigkeit zwischen 1920 und 1960. Handlungsspielräume und -muster betrieblicher Interessenvertretung am Beispiel der Carl Freudenberg-Werke in Weinheim an der Bergstraße, in: Karl Lauschke/Thomas Welskopp (Hrsg.), Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994, S. 161–185.
Frese, Matthias/Prinz, Michael (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn u. a. 1996.
Freund, Michael: Georges Sorel. Der revolutionäre Konservatismus, Frankfurt am Main ^{2}1972.

Frey, Jean-Pierre: Le rôle social du patronat. Du paternalisme au urbanisme, Paris 1995.
Freyberg, Thomas von: Industrielle Rationalisierung in der Weimarer Republik untersucht an Beispielen aus dem Maschinenbau und der Elektroindustrie, Frankfurt am Main/New York 1989.
Fricke, Dieter, Zur Rolle des Militarismus nach innen in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6, 1958, S. 1302ff.
Fridenson, Patrick: Histoire des usines Renault. Bd. 1: Naissance de la grande entreprise 1898–1939, Paris 1972.
Fridenson, Patrick: L'idéologie des grands constructeurs dans l'entre-deux-guerres, in: Le Mouvement Social 1972, Heft Nr. 81, S. 51–88.
Fridenson, Patrick: Le patronat français, in: René Remond/Janine Bourdin (Hrsg.), La France et les français en 1938–1939, Paris 1977, S. 139–158.
Fridenson, Patrick: Die Arbeiterpolitik großer Unternehmen in Frankreich und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterschaft 1880–1914, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhaltens im europäischen Vergleich, München 1986, S. 185–201.
Fridenson, Patrick: Herrschaft im Wirtschaftsunternehmen. Deutschland und Frankreich 1880–1914, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 2, München 1988, S. 65–91.
Fridenson, Patrick: Automobile Workers in France and their Work 1914–1983, in: Steven Laurence Kaplan/Cynthia J. Koepp (Hrsg.), Work in France. Representing, Meaning, Organization, and Practice, Ithaca/London 1986, S. 514–547.
Fridenson, Patrick: Le conflit social, in: André Burguière/Jacques Revel (Hrsg.), Histoire de la France, Bd. 3: Les conflits, Paris 1990, S. 355–456.
Fridenson, Patrick (Hrsg.), The French Home Front 1914–1918, Providence/Oxford 1992.
Fridenson, Patrick: La multiplicité des processus de réduction de la durée du travail de 1814 à 1932. Négociations, luttes, textes et pratiques, in ders./Bénédicte Reynaud (Hrsg.), La France et le temps de travail 1814–2004, Paris 2004.
Friedman, Gerald C.: Revolutionary Unions and French Labor. The Rebels behind the Cause. Or, Why did Revolutionary Syndicalism Fail?, in: French Historical Studies 20, 1997, S. 155–181.
Friedrich, Thomas: Die missbrauchte Hauptstadt. Hitler und Berlin 2007.
Fritsch, Pierre: Les Wendel, rois de l'acier français, Paris 1976.
Frost, Robert: Machine Liberation. Inventing Housewives and Home Appliances in Interwar France, in: French Historical Studies 18, 1993, S. 109–130.
Frouard, Hélène: Du coron au HLM. Patronat et logement social (1894–1953), Rennes 2008.
Führer, Karl-Christian: Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927, Berlin 1990.
Führer, Karl Christian: Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Zwangswirtschaft in Deutschland 1914–1960, Stuttgart 1995.
Führer, Karl Christian: Für das Wirtschaftsleben „mehr oder weniger wertlose Personen". Zur Lage von Invaliden- und Kleinrentnern in den Inflationsjahren 1918–1924, in: AfS 30, 1990, S. 145–180.
Führer, Karl-Christian: Tarifbeziehungen und Tarifpolitik als Gegenstand der Geschichtswissenschaft, in: ders. (Hrsg.): Tarifbeziehungen und Tarifpolitik in Deutschland im historischen Wandel, Bonn 2004, S. 7–25.
Führer, Karl-Christian: Von der Selbstbestimmung der Tarifparteien zur staatlichen Verantwortung für die Lohnbildung. Das tarifliche Schlichtungswesen des Baugewerbes in der Weimarer Republik 1924–1932, in: ebenda, S. 64–113.
Fukasawa, Atsushi: Le syndicalisme cheminot français et l'idée de la nationalisation des chemins de fer des origines à 1914, in: Revue d'histoire des chemins de fer 1990, Heft 3, S. 56–73.
Funffrock, Gérard: Les grèves ouvrières dans le nord (1919–1935). Conjoncture économiques, organisations syndicales et partisans, Roubaix 1988.

Galenson, Walter/Zellner, Arnold: International Comparison of Unemployment Rates, in: National Bureau of Economic Research (Hrsg.), The Measurement and Behaviour of Unemployment, Princeton 1957, S. 439–583.
Gall, Lothar: Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt am Main u. a. 1980.
Gall, Lothar: Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000.
Gall, Lothar (Hrsg.): Krupp im 20. Jahrhundert, Berlin 2002.
Gall, Lothar: Walther Rathenau. Porträt einer Epoche, München 2009.
Galloro, Piero-D.: Ouvriers du fer, princes du vent. Histoire des flux de main-d'œuvre dans la sidérurgie lorraine (1880–1939), Metz 2001.
Galloro, Piero D./Tarquino, Cyril: Effets des stéréotypes sur la détermination des comportements, in: François Roth (Hrsg.), Lorraine, terre d'accueil et de brassage des populations, Nancy 2001, S. 129–148.
Gancarz, Patrick: La métallurgie française face à la crise des années trente (1928–1938), in: Le Mouvement Social 1991, Heft Nr. 154, S. 197–210.
Garden, Maurice/Le Bras, Hervé: La population française entre les deux guerres, in: Jacques-Dupâquier (Hrsg.), Histoire de la population française, Bd. 4, Paris 1988, S. 4–105.
Gardey, Delphine: Du veston au bas de soie: identité et évolution du groupe des employés du bureau (1890–1939), in: Le Mouvement Social 1996, Heft Nr. 175, S. 55–77.
Garrigues, Jean: La République des hommes d'affaires (1870–1900), Paris 1997.
Garrigues, Jean: Les patrons et la politique. De Schneider à Seillière, Paris 2002.
Garrigues, Jean (Hrsg.): Les groupes de pression dans la vie politique contemporaine en France et Etats-Unis de 1820 à nos jours, Rennes 2002.
Garrigues, Jean: Les réseaux libéraux au temps d'Auguste Isaac, in: Hervé Joly (Hrsg.), Patronat, bourgeoisie, catholicisme et libéralisme. Autour du journal d'Auguste Isaac. Actes de la journée d'étude du 18 juin 2003, Lyon 2004, S. 29–43.
Garrigues, Jean: Industrie, politique et vecteurs d'influence, in: Dominique Barjot u. a. (Hrsg.), Industrie et politique en Europe occidentale et aux Etats-Unis (XIX^{e} et XX^{e} siècles), Paris 2006, S. 77–100.
Geary, Dick: Radicalism and the Worker. Metalworkers and Revolution 1914–1923, in: Richard J. Evans (Hrsg.), Society and Politics in Wilhemine Germany, New York 1978, S. 267–286.
Geary, Dick: Arbeiterprotest und Arbeiterbewegung in Europa 1848–1939, München 1983.
Geary, Dick: Protest and Strike. Recent Research on „Collective Action" in England, Germany and France, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung, München 1986, S. 363–388.
Geary, Dick: Unemployment and Working-Class Solidarity. The German Experience 1929-33, in: Richard J. Evans/Dick Geary (Hrsg.), The German Unemployed. Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republic to the Third Reich, New York 1987, S. 261–280.
Geary, Dick: Employers, Workers, and the Collapse of the Weimar Republic, in: Ian Kershaw (Hrsg.), Weimar. Why did German Democracy Fail?, New York 1990, S. 92–119.
Geary, Dick: Employers and Industrial Relations in Germany 1917–1933, with British Comparison, in: Olivier Kourchid/Rolande Trempé (Hrsg.), Cent ans de conventions collectives: Arras, 1891–1991. Actes du colloque d'Arras 21–22 novembre 1991, Villeneuve d'Ascq 1994, S. 109–115.
Gebhardt, Manfred: Max Hoelz. Wege und Irrwege eines Revolutionärs. Biographie. Berlin 1983.
Gehlen, Boris, Paul Silverberg (1876–1959). Ein Unternehmer, Stuttgart 2007.
Georgel, Chantal: L'économie sociale au Creusot: patronage ou paternalisme?, in: Les Schneider, le Creusot. Une famille, une entreprise, une ville (1836–1960), Paris 1995, S. 318–330.
Georges, Bernard/Tintant, Denise: Léon Jouhaux. Cinquante ans de syndicalisme. Des origines à 1921, Paris 1962; Bd. 2: Léon Jouhaux dans le mouvement syndical français, Paris 1979.

Georgi, Frank: Les Amicales socialistes d'entreprise en province: le cas de la Fédération du Nord (1936–1939), in: Le Mouvement Social 1990, Heft Nr. 153, S. 47–61.
Georgi, Frank: Au carrefour des gauches de la SFIO. La première Bataille socialiste (1927–1934), in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 38, 1991, S. 141–153.
Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung, Hrsg. Bezirksleitung Berlin der SED, 2 Bde., Berlin 1987.
Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv, Baden-Baden 2001; Bd. 4: 1957–1966. Sozialpolitik im Zeichen des erreichten Wohlstandes, Baden-Baden 2006.
Geslin, Claude: Provocations patronales et violences ouvrières: Fougères (1887–1907), in: Le Mouvement Social 1973, Heft Nr. 82, S. 17–54.
Geyer, Martin H.: Die Knappschaftsvertretung in der Weltwirtschaftskrise. Ein Beitrag zur Geschichte des Wohlfahrtsstaates in der Zwischenkriegszeit, in: Otto Büsch/Peter-Christian Witt (Hrsg.), Internationale Zusammenhänge der Weltwirtschaftskrise, Berlin 1994, S. 131–138.
Geyer, Martin H.: Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen 1914–1923. Selbsthilfegesellschaft und Geldentwertung, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hrsg.), Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990, Opladen 1994, S. 319–345.
Geyer, Martin H.: Verkehrte Welt. Revolution, Inflation und Moderne, München 1914–1924, Göttingen 1998.
Geyer, Michael: Nation, Klasse und Macht. Zur Organisation von Herrschaft in der Weimarer Republik, in: AfS 26, 1986, S. 27–48.
Giandou, Alexandre: Main-d'œuvre et politique sociale: évolution comparée dans trois usines alpines, Pomblière, Les Clavaux, Forges de Crans (fin XIX^{e}–fin XX^{e} siècle), in: Hervé Joly (Hrsg.), Des barrages, des usines et des hommes. L'industrialisation des Alpes du Nord entre ressources locales et apports extérieurs. Etudes offertes au professeur Henri Morsel, Grenoble 2002, S. 212–228.
Gibaud, Bernard: Paritarisme, démocratie sociale. Aperçus historiques sur une liaison hasardeuse, in: Mouvements. Des idées et des luttes 2001, Heft Nr. 14, S. 38–45.
Giblin-Delvallet, Béatrice: La région, territoires politiques. Le Nord – Pas-de-Calais, Paris 1990.
Giersich, Peter/Kramer, Bernd: Max Hoelz. Man nannte ihn: Brandstifter und Revolutionär, Robin Hood, Che Guevara, einen Anarchisten, den Roten General. Sein Leben und sein Kampf, Berlin 2000.
Gilcher-Holthey, Ingrid: Das Mandat des Intellektuellen. Karl Kautsky und die Sozialdemokratie, Berlin 1986.
Gillet, Marcel: Aux origines de la première convention d'Arras, in: Revue du Nord 39, 1957, S. 111–123.
Gillet, Marcel: Les charbonnages du Nord de la France au XIX^{e} siècle, Mouton/Paris/La Haye 1973.
Gillet, Marcel: Le Nord/Pas-de-Calais en grève: 36–38, in: ders./Yves-Marie Hilaire (Hrsg.), De Blum à Daladier. Le Nord/Pas-de-Calais 1936–1939, Lille 1979, S. 125–160.
Gillet, Marcel: „La grève, c'est la fête". XIX^{e} et XX^{e} siècles, in: Revue du Nord 69, 1987, S. 645–658.
Girault, Jacques: Sur l'implantation du parti communiste français dans l'entre-deux-guerres, Paris 1977.
Girault, Jacques: Les syndicats des instituteurs, in: René Remond/Janine Bourdin (Hrsg.), La France et les Français en 1938/39, Paris 1978, S. 189–208.
Girault, Jacques: Benoît Frachon. Communiste et syndicaliste, Paris 1989.
Girault, Jacques: Instituteurs, professeurs: une culture syndicale dans la société française (fin XIX^{e}–XX^{e} siècle), Paris 1996.
Girault, Jacques: Les ouvriers et le logement en banlieue, in: ders. (Hrsg.), Ouvriers en banlieue, XIX^{e}–XX^{e} siècle, Paris 1998, S. 173–194.

Girault, Jacques, Industrialisation et ouvriérisation de la banlieue parisienne, in: ebenda, S. 95–107.
Girault, Jacques: Le sens des mots ... ou retour sur le Congrès de Tours, in: Le Mouvement Social 2000, Heft Nr. 193, S. 89–106.
Girault, Jacques (Hrsg.), L'implantation du socialisme en France au XX^e siècle. Partis réseaux, mobilisation, Paris 2001.
Girault, Jacques (Hrsg.), Des communistes en France (années 1920 – années 1960), Paris 2002.
Girault, René: La trahison des possédants, in: Jean-Jacques Becker u. a., Les années trente. De la crise à la guerre, Paris 1990, S. 151–169.
Gladen, Albin: Die Streiks der Bergarbeiter im Ruhrgebiet in den Jahren 1889, 1905 und 1912, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.), Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal 1974, S. 111–148.
Glasneck, Johannes: Léon Blum – Republikaner und Sozialist, Frankfurt u. a. 2003.
Goch, Stefan: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur im Ruhrgebiet. Eine Untersuchung am Beispiel Gelsenkirchen 1848–1975, Düsseldorf 1990.
Godefroid, Annette: Neun Jahre kommunale Mehl- und Brotversorgung (1914–1923), in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Berlin 1999.
Godfrey, John F.: Capitalism at War. Industrial Policy and Bureaucracy in France 1914–1918, Leamington/Spa 1987.
Goethem, Gert van: The Amsterdam International. The World of the International Federation of Trade Unions (IFTU) 1913–1945, New Hampshire 2006.
Gogolewski, Edmond: Les polonais en France avant la seconde guerre mondiale, in: Revue du Nord 69, 1979, S. 649–662.
Gordon, David M.: Le libéralisme dans l'empire du fer. François de Wendel et la Lorraine industrielle 1900–1914, in: Le Mouvement Social 1996, Heft Nr. 175, S. 79–111.
Gordon, Harold J.: Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926, Frankfurt am Main 1959.
Grabherr, Stephan: Das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen von 1919. Versuch einer internationalen Regelung der Arbeitszeit in Europa, Berlin 1992.
Graf, Christoph: Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches, Berlin 1983.
Graf, Günter: Das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926. Weimarer Verfassungsvollzug auf justizpolitischen Irrwegen des Kaiserreichs?, Goldbach 1993.
Gras, Christian: Merrheim et le capitalisme, in: Le Mouvement Social 1968, Heft 63, S. 143–163.
Gras, Christian: Alfred Rosmer (1877–1964) et le mouvement révolutionnaire international, Paris 1971.
Gras, Christian: La Fédération des Métaux en 1913–1914 et l'évolution du syndicalisme révolutionnaire français, in: Le Mouvement Social 1971, Heft Nr. 77, S. 85–111.
Grebing, Helga: Gewerkschaftliches Verhalten in der politischen Krise der Jahre 1930–1933, in: Gewerkschafts-Zeitung 43, 1933, Reprint, Berlin/Bonn 1983, Einleitung, S. 7–46.
Grebing, Helga/Mommsen, Hans/Rudolph, Karsten (Hrsg.): Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1993, Essen 1993.
Groh, Dieter: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt am Main, Berlin/Wien 1974.
Groppo, Bruno: Die gelähmte Internationale. Zur politischen Entwicklung der sozialistischen Parteien in Europa nach 1933, in: GG 17, 1991, S. 220–241.
Groppo, Bruno: Les communistes italiens et le mouvement ouvrier français dans l'entre-deux-guerres, in: Jacques Girault (Hrsg.), Des communistes en France (années 1920–années 1960), Paris 2002, S. 179–194.
Grosser, Alfred: Wie anders sind die Deutschen? München 2002.

Grosser, Alfred: Wie anders ist Frankreich? München 2005.
Großewinkelmann, Johannes: Zwischen Werk- und Schulbank. Duales System und regionale Berufsausbildung in der Solinger Metallindustrie 1869–1945, Essen 2004.
Großheim, Heinrich: Sozialisten in der Verantwortung. Die französischen Sozialisten und Gewerkschafter im ersten Weltkrieg 1914–1917, Bonn 1978.
Groux, Guy/Mouriaux, René: La C.G.T. Crises et alternatives, Paris 1992.
Grübler, Michael: Die Spitzenverbände der Wirtschaft und das erste Kabinett Brüning. Vom Ende der Großen Koalition 1929/30 bis zum Vorabend der Bankenkrise 1931. Eine Quellenstudie, Düsseldorf 1982.
Grüner, Stefan: Paul Reynaud (1878–1966). Biographische Studien zum Liberalismus in Frankreich, München 2001.
Grüner, Stefan/Wirsching, Andreas: Frankreich. Daten, Fakten, Dokumente, Tübingen/Basel 2003.
Grüttner, Michael: Arbeitswelt an der Wasserkante. Sozialgeschichte der Hamburger Hafenarbeiter 1886–1914, Göttingen 1984.
Grüttner, Michael: Alkoholkonsum in der Arbeiterschaft 1871–1939, in: Toni Pierenkemper (Hrsg.), Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1987, S. 229–273.
Gueslin, André u.a.: Michelin. Les hommes du pneu. Les ouvriers Michelin à Clermont-Ferrand, de 1889 à 1940, Paris 1993.
Guldimann, Tim: Die Entwicklung der Sozialpolitik in England, Frankreich und Schweden bis 1930, in: ders./Marianne Rodenstein/Ulrike Rödel/Frank Sille (Hrsg.), Sozialpolitik als soziale Kontrolle, Frankfurt am Main 1978, S. 57–122.
Gusy, Christoph: Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997.

Hachtmann, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929 bis 1939, in: AfS 27, 1987, S. 177–228.
Hachtmann, Rüdiger: Industriearbeit im „Dritten Reich". Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945, Göttingen 1989.
Hachtmann, Rüdiger: Industriearbeiterschaft und Rationalisierung 1900 bis 1945. Bemerkungen zum Forschungsstand, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1996, Heft 1, S. 211–258.
Hackenholz, Dirk: Die elektrochemischen Werke in Bitterfeld 1914–1945. Ein Standort der IG-Farbenindustrie AG, Münster 2004.
Hagemann, Karen: Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Bonn 1992.
Hagenlücke, Heinz: Deutsche Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreichs, Düsseldorf 1997.
Haimson, Leopold/Tilly Charles (Hrsg.): Strikes, Wars, and Revolutions in an International Perspective. Strike Waves in the Late Nineteenth and Twentieth Centuries, Paris 1989.
Haimson, Leopold/Sapelli, Guilio (Hrsg.): Strikes, Social Conflict and the First World War. An international perspective, Mailand 1992.
Hainsworth, Raymond: Les grèves du Front populaire de mai et juin 1936. Une nouvelle analyse fondée sur l'étude de ces grèves dans le bassin houiller du Nord et du Pas-de-Calais, in: Le Mouvement Social 1976, Heft Nr. 96, S. 3–30.
Hájek, Miloš/Mejdrová, Hana: Die Entstehung der III. Internationale, Bremen 1997.
Hallgarten, George W. F.: Hitler, Reichswehr und Industrie, Frankfurt am Main 1955.
Hallgarten, George W. F./Radkau, Joachim: Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute, Frankfurt am Main/Köln 1974.
Handle, Thoralf: Zu den Beziehungen zwischen SPD und Freien Gewerkschaften in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Textilarbeiterverbandes sowie der Leipziger Parteiorganisation der SPD in den Jahren 1924–1926, Diss. Phil. Leipzig 1989.
Hardach, Gerd: Französische Rüstungspolitik 1914–1918, in: Heinrich August Winkler

(Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, S. 101–116.

Hardach, Gerd, Weltmarktorientierung und relative Stagnation, Berlin 1976.

Hardy-Hémery, Odette: Rationalisation technique et rationalisation du travail à la Compagnie des Mines d'Anzin, in: Le Mouvement Social 1970, Heft Nr. 72, S. 3–48.

Hardy-Hémery, Odette: Une „nébuleuse" en expansion aux XIX^{e}–XX^{e} siècles: l'espace de l'usine sidérurgique de Denain, in: Le Mouvement Social 1983, Heft Nr. 122, S. 57–77.

Hardy-Hémery, Odette: De la croissance à la désindustrialisation. Un siècle dans le Valenciennois, Paris 1984.

Hardy-Hémery, Odette: Strikes in the Coal and Metal Bassin of the Nord. New Work Force, New Ideas. The Years of Indecision 1919–1921, in: Leopold Haimson/Giulio Sapelli (Hrsg.), Strikes, Social Conflict and the First World War. An international perspective, Mailand 1992, S. 45–64.

Hardy-Hémery, Odette: La reconquête houillère à la société des mines de Lens 1919–1927, in: Eric Bussière u.a. (Hrsg.), Reconstruire le Pas-de-Calais. Actes du colloque d'Arras 8 au 10 novembre 2000, Arras 2002, S. 257–273.

Hardy-Hémery, Odette: Trith-Léger du premier âge industriel à nos jours, Villeneuve d'Ascq 2002.

Harlander, Tilman: Zwischen Heimstätte und Wohnmaschine. Wohnungsbau in der Zeit des Nationalsozialismus, Basel 1995.

Hartewig, Karin: „Eine sogenannte Neutralität der Beamten gibt es nicht." Sozialer Protest, bürgerliche Gesellschaft und Polizei im Ruhrgebiet (1918–1924), in: Alf Lüdtke (Hrsg.), „Sicherheit und Wohlfahrt". Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1992, S. 297–322.

Hartewig, Karin: Das unberechenbare Jahrzehnt. Bergarbeiter und ihre Familien im Ruhrgebiet 1914–1924. München 1993.

Hartwich, Hans-Hermann: Arbeitsmarkt, Verbände und Staat. Die öffentliche Bindung unternehmerischer Funktionen in der Weimarer Republik, Berlin 1967.

Hastings, Michel: Halluin La Rouge 1919–1939. Aspects d'un communisme identitaire, Lille 1991.

Hatry, Gilbert: Les délégués d'atelier aux usines de Renault, in: Patrick Fridenson 1914–1918. L'autre front, Paris 1977, S. 22–235.

Hatry, Gilbert: Renault usine de guerre, Paris 1978.

Hatry, Gilbert: Louis Renault. Patron absolu, Paris 1982.

Hatzfeld, Henri: Du paupérisme à la sécurité sociale. Essai sur les origines de la sécurité sociale en France 1850–1940, Paris 1971.

Haupt, Heinz-Gerhard: Staatliche Bürokratie und Arbeiterbewegung. Zum Einfluß der Polizei auf die Konstituierung von Arbeiterbewegung und Arbeiterklasse in Deutschland und Frankreich zwischen 1848 und 1880, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, München 1986, S. 219–254.

Haupt, Heinz-Gerhard: Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789, Frankfurt am Main 1989.

Haupt, Heinz-Gerhard: La petite bourgeoisie en France et en Allemagne dans l'entre-deux-guerres, in: Horst Möller/Gérard Raulet/Andreas Wirsching (Hrsg.), Gefährdete Mitte? Mittelschichten und politische Kultur: Italien, Frankreich und Deutschland, Sigmaringen 1993, S. 37–56.

Haupt, Heinz-Gerhard: Republikanische Sozialisten und soziale Republikaner. Zur politischen Strategie der französischen Arbeiterbewegung zwischen 1880 und 1914 im internationalen Vergleich, in: GG 20, 1994, S. 519–532.

Haupt, Heinz-Gerhard: Eine schwierige Öffnung nach außen: die international vergleichende Geschichtswissenschaft in Frankreich, in: ders./Kocka, Jürgen (Hrsg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 77–89.

Haupt, Heinz-Gerhard: Bemerkungen zum Vergleich staatlicher Sozialpolitik in Deutschland und Frankreich (1880–1920): in: GG 22, 1996, S. 299–310.
Hausen, Karin/Haupt, Heinz-Gerhard, Pariser Kommune. Erfolg und Scheitern einer Revolution, Frankfurt am Main 1979.
Hausmann, Christopher: Die „Alte Sozialdemokratische Partei" 1926–1932. Ein gescheitertes Experiment. Zwischen den parteipolitischen Fronten, in: Helga Grebing/Hans Mommsen/Karsten Rudolph (Hrsg.), Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis1933, Essen 1993, S. 273–292.
Hautcœur, Pierre-Cyrille: L'autofinancement: théorie, questions de méthode et tentative de cadrage macro-économique pour la France (1914–1990), in: Entreprise et Histoire 1999, Heft Nr. 22, S. 55–77.
Heer-Kleinert, Lore: Die Gewerkschaftspolitik der KPD in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main/New York 1983.
Heid, Ludger u. a.: Kleine Geschichte der Stadt Duisburg, Duisburg 1983.
Heid, Ludger/Schoeps, Julius H. (Hrsg.): Arbeit und Alltag im Revier. Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur im westlichen Ruhrgebiet im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Duisburg 1985.
Heimsoeth, Hans-Jürgen: Der Zusammenbruch der Dritten Französischen Republik. Frankreich während der „Drôle de guerre" 1939/40, Bonn 1990.
Hellige, Hans-Dieter: Rathenau und Harden in der Gesellschaft des deutschen Kaiserreichs. Eine sozialgeschichtlich-biographische Studie zur Entstehung neokonservativer Positionen bei Unternehmern und Intellektuellen, in: ders. (Hrsg.).Walther Rathenau – Maximilian Harden. Briefwechsel 1897–1920, München/Heidelberg 1983, S. 16–299.
Helmich, Ursula: Arbeitskämpfe in Frankreich, Meisenheim am Glan 1977.
Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Teil 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik 1914 bis 1932, Paderborn u. a. 2003.
Hentschel, Volker: Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880–1980, Frankfurt am Main 1983.
Hentschel, Volker: Wirtschafts- und sozialhistorische Brüche und Kontinuitäten zwischen Weimarer Republik und Drittem Reich, in: ZUG 28, 1983, S. 39–80.
Hentschel, Volker: Indikatoren der realen effektiven Wechselkurse großer Handelsnationen, in: VSWG 73, 1986, S. 183–214.
Herbert, Ulrich: Vom Kruppianer zum Arbeitnehmer, in: Lutz Niethammer (Hrsg.): „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist." Nachkriegs-Erfahrungen im Ruhrgebiet. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 2, Bonn 1983, S. 233–276.
Herbert, Ulrich: Zur Entwicklung der Ruhrarbeiterschaft 1930 bis 1960 aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive, in: Lutz Niethammer/Alexander Plato (Hrsg.), „Wir kriegen jetzt andere Zeiten". Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Bonn 1985, S. 19–52.
Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.
Herf, Jeffry: Reactionary Modernism. Technology, Culture, and Politics in Weimar and the Third Reich, Cambridge, 1986.
Héritier, Pierre u. a. (Hrsg.), 150 ans de luttes ouvrières dans le bassin stéphanois, Saint-Etienne 1979.
Herlemann, Beatrix: Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933, Wuppertal 1977.
Hermann, Karl Georg: Die Geschichte des Internationalen Bergarbeiterverbandes 1890–1939, Frankfurt/New York 1994.
Heupel, Eberhard: Reformismus und Krise. Zur Theorie und Praxis von SPD, ADGB und AfA-Bund in der Weltwirtschaftskrise 1929–1932/33, Frankfurt am Main/New York 1981.

Heuss, Theodor: Robert Bosch. Leben und Leistung, Stuttgart 1986.
Hilaire, Yves-Marie: Les ouvriers de la région du Nord devant l'Eglise catholique (XIX^e et XX^e siècles), in: Le Mouvement Social 1966, Heft Nr. 57, S. 181–202.
Hilaire, Yves-Marie/Bourgeois, Joelle: Les militants ouvriers des années trente, in: ders./ Marcel Gillet (Hrsg.), De Blum à Daladier. Le Nord/Pas-de-Calais 1936–1939, Lille 1979, S. 161–184.
Hilaire, Yves-Marie u.a.: Histoire du Nord/Pas-de-Calais de 1900 à nos jours, Toulouse 1982.
Hilaire, Yves-Marie: Les abbés Six et Vanneufville et la revue „La Démocratie chrétienne" (1884–1908), in: ders., Le temps retrouvé. Vingt-quatre regards sur deux siècles d'histoire religieuse et politique, Lille 1998, S. 169–175.
Hild-Berg, Anette: Toni Sender (1888–1964). Ein Leben im Namen der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit, Köln 1994.
Hilger, Susanne: Sozialpolitik und Organisation. Formen betrieblicher Sozialpolitik in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, Stuttgart 1996.
Hinrichs, Peter: Um die Seele des Arbeiters. Arbeitspsychologie, Industrie- und Betriebssoziologie in Deutschland 1871–1945, Köln 1981.
Hinrichs, Peter/Kolboom, Ingo: Industrielle Rationalisierung in Deutschland und Frankreich bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Yves Cohen/Klaus Manfrass (Hrsg.), Frankreich und Deutschland: Forschung, Technologie und industrielle Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 383–410.
Hirsch, Jean-Pierre/Minard, Philippe: „Laissez-nous faire et protégez-nous beaucoup." Pour une histoire des pratiques institutionnelles dans l'industrie française (XVIII^e–XIX^e siècle), in: Louis Bergeron/Patrice Boudelais (Hrsg.), La France n'est-elle pas doueé pour l'industrie?, Paris 1998, S. 135–158.
Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.), Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs, Essen 1997.
Hirschfeld, Gerhard/Krumeich, Gerd/Renz, Irina: Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn u.a. 2003.
Hobsbawm, Eric J.: Sozialrebellen. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20 Jahrhundert, Gießen 1979.
Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München u.a. 1995.
Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998.
Hockerts, Hans Günter: Vom Problemlöser zum Problemerzeuger? Der Sozialstaat im 20. Jahrhundert, in: AfS 47, 2007, S. 3–30.
Hodge, Carl Cavanagh: The Trammels of Tradition. Social Democracy in Britain, France and Germany, Westport/London 1994.
Högl, Günther: Das 20. Jahrhundert. Urbanität und Demokratie, in: Gustav Luntowski u.a. (Hrsg.): Geschichte der Stadt Dortmund. Hrsg. Stadtarchiv Dortmund, Dortmund 1994, S. 355–427.
Höhne, Roland: Die politische Blockierung der Modernisierung im Frankreich der Zwischenkriegszeit, in: Hartmut Elsenhans/Gerd Junne/Gerhard Kiersch/Birgit Pollmann (Hrsg.), Frankreich – Europa – Weltpolitik. Festschrift für Gilbert Ziebura zum 65. Geburtstag, Opladen 1989, S. 50–61.
Hömig, Herbert: Brüning – Kanzler in der Krise der Republik. Eine Weimarer Biographie, Paderborn u.a. 2000.
Hörster-Philipps, Ulrike: Konservative Politik in der Endphase der Weimarer Republik. Die Regierung Franz von Papen, Köln 1982.
Hoffmann, Joachim/Simon, Günter: Linker Gewerkschaftsführer und unabhängiger Sozialdemokrat: Robert Dißmann (1878–1926), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 41, 1999, S. 106–121.

Hoffmann, Michael: Ordnung, Familie, Vaterland. Wahrnehmung und Wirkung des Ersten Weltkriegs auf die parlamentarische Rechte im Frankreich der 1920er Jahre, München 2008.
Hoffmann, Stanley: Paradoxes of the French Political Community, in: ders. u. a. (Hrsg.), In Search of France. The Economy, Society, and Political System in the Twentieth Century, New York 1965, S. 1–117.
Hoffmann, Walther G.: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin u. a. 1965.
Hohl, Thierry: A Gauche! La Gauche socialiste, 1921–1947, Dijon 2004.
Holtfrerich, Carl-Ludwig: Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive, Berlin/New York 1980.
Holtfrerich, Carl-Ludwig: Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise, in: HZ 235, 1982, S. 605–631.
Holtfrerich, Carl-Ludwig: Zu hohe Löhne in der Weimarer Republik? Bemerkungen zur Borchardt-These, in: GG 10, 1984, S. 122–141.
Holtfrerich, Carl-Ludwig: Vernachlässigte Perspektiven der wirtschaftlichen Probleme der Weimarer Republik, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, München 1992, 133–150.
Holtfrerich, Carl-Ludwig: Economic Policy Options and the End of the Weimar Republic, in: Ian Kershaw (Hrsg.), Weimar. Why did German Democracy Fail?, New York 1990, S. 58–92.
Holzbach, Heidrun: Das „System Hugenberg". Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP, München 1981.
Homburg, Heidrun: Anfänge des Taylorsystems in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg. Eine Problemskizze unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitskämpfe bei Bosch, in: GG 4, 1978, S. 170–194.
Homburg, Heidrun: Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft in Deutschland 1930–1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe, in: AfS 25, 1985, S. 250–299.
Homburg, Heidrun: Arbeiter, Gewerkschaften und Streikbewegungen in Berlin 1919–1932 – Ein Überblick, in: Gert Glaesner/Detlef Lehnert/Klaus Sühl (Hrsg.), Studien zur Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur in Berlin, Berlin 1989, S. 37–64.
Homburg, Heidrun: Rationalisierung und Industriearbeit. Arbeitsmarkt – Management – Arbeiterschaft im Siemens-Konzern Berlin 1900–1939, Berlin 1991.
Hoppe, Bernd: Von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialstaat. Verfassungsentwicklung am Beispiel der Kabinettsbildung in der Weimarer Republik, Berlin 1998.
Hoppe, Bert: In Stalins Gefolgschaft. Moskau und die KPD 1928–1933, München 2007.
Hordern, Francis: Pouvoir patronal, contrôle ouvrier et délégation du personnel 1880–1938,Aix-en-Provence 1979.
Hordern, Francis: Genèse et vote de la loi du 20 juin 1936 sur les congés payés, in: Le Mouvement Social 1990, Heft Nr. 150, S. 19–34.
Horn, Gerd-Rainer: European Socialists Respond to Fascism. Ideology, Activism and Contingency in the 1930s, New York/Oxford 1996.
Horn, Nobert/Kocka, Jürgen: Recht und Entwicklung der Großunternehmen im 19. und 20. Jahrhundert. Wirtschafts-, sozial- und rechtshistorische Untersuchungen zur Industrialisierung in Deutschland, Frankreich, England und den USA, Göttingen 1979.
Horne, Janet R.: A Social Laboratory of Modern France. The Musée Social & the Rise of the Welfare State, Durham/London 2002.
Horne, John: Le Comité d'Action (CGT-PS) et l'origine du réformisme syndical du temps de guerre (1914–1916), in: Le Mouvement Social 1983, Heft Nr. 122, S. 33–60.
Horne, John N.: Labour at War. France and Britain 1914–1918, Oxford 1991.
Horne, John: The Comité d'Action (CGT – Parti Socialiste) and the Origins of War Time Labor Reformism, in: Patrick Fridenson 1914–1918. The French Home Front, Providence/Oxford, S. 241–279.

Horne, John: The State and the Challenge of Labour in France 1917–1920, in: Chris Wrigley (Hrsg.), Challenge of Labour: Central and Western Europe 1917–1920, London 1993, S. 239–261.

Horne, John: Der Schatten des Kriegs. Französische Politik in den zwanziger Jahren, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Neuordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln 2000, S. 145–184.

Houte, Arnaud-Dominique: Le gendarme face à la société française (1870–1914). Du service de l'Etat au service du public?, in: Alain Chatriot/Dieter Gosewinkel (Hrsg.), Figurationen des Staates in Deutschland und Frankreich 1870–1945/Les figures de l'Etat en Allemagne et en France, München 2006, S. 77–94.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 6: Die Weimarer Republik, Stuttgart 1981.

Huber-Koller, Rose-Marie: Gewerkschaften und Arbeitslose. Erfahrungen der Massenerwerbslosigkeit und Aspekte freigewerkschaftlicher Arbeitslosenpolitik in der Endphase der Weimarer Republik, 2 Bde., Pfaffenweiler 1992.

Hudemann, Rainer: Sozialpartnerschaft oder Klassenkampf? Zu deutsch-französischen Spannungsfeldern seit dem 19. Jahrhundert, in: Christoph Dipper u.a. (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder, Berlin 2000, S. 173-184.

Hudemann, Rainer. Histoire du temps présent in Frankreich. Zwischen nationalen Problemstellungen und internationaler Öffnung, in: Alexander Nützenadel/Wolfgang Schieder (Hrsg.), Zeitgeschichte als Problem. Nationale Traditionen und Perspektiven der Forschung in Europa, Göttingen 2004, 175–200.

Hügel, Arnulf: Kriegsernährungswirtschaft Deutschlands während des Ersten und Zweiten Weltkrieges im Vergleich, Konstanz 2003.

Hürten, Heinz: Reichswehr und Ausnahmezustand. Ein Beitrag zur Verfassungsproblematik der Weimarer Republik in ihrem ersten Jahrfünft, Opladen 1977.

Hürten, Heinz: Der Kapp-Putsch als Wende. Über Rahmenbedingungen der Weimarer Republik seit dem Frühjahr 1920, Opladen 1989.

Hürter, Johannes: Wilhelm Groener. Reichswehrminister am Ende der Weimarer Republik (1928–1932), München 1993.

Hüttenberger, Peter: Düsseldorf in der Weimarer Republik, in: Hugo Weidenhaupt (Hrsg.), Düsseldorf. Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 3: Die Industrie- und Verwaltungsstadt, Düsseldorf 1989, S. 263–420.

Husung, Hans-Gerhard: Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung im Ersten Weltkrieg: Neue Forschungen über Deutschland und England, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung, München 1986, S. 611–664.

Immergut, Ellen M.: Health Politics. Interests and Institutions in Western Europe, Cambridge 1992.

Industrie-Club e.V. Düsseldorf (Hrsg.): Treffpunkt der Eliten. Die Geschichte des Industrie-Clubs Düsseldorf. Texte und wissenschaftliche Bearbeitung von Volker Ackermann, Düsseldorf 2006.

Irvine, William Drummond: The Republican Federation of France during the 1930's, Diss. Phil. Princeton 1972.

Jackson, Julian: The Politics of Depression in France 1932–1936, Cambridge 1985.

Jackson, Julian: The Popular Front in France. Defending Democracy 1934–1938, Cambridge 1988.

Jacquet, Joseph: Les cheminots dans l'histoire sociale de la France, Paris 1967.

Jaeger, Hans: Unternehmer in der deutschen Politik (1890–1918) Bonn 1967.

Jaeger, Wolfgang: Bergarbeitermilieus und Parteien im Ruhrgebiet. Zum Wahlverhalten des katholischen Bergarbeitermilieus bis 1933, München 1996.

James, Harold: Gab es eine Alternative zur Wirtschaftspolitik Brünings?, in: VSWG 70, 1983, 523–541.
James, Harold: Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924–1936, Stuttgart 1988.
James, Harold: Familienunternehmen in Europa. Haniel, Wendel und Falck, München 2005.
Jansen, Peter: Staatsinterventionismus versus Tarifautonomie? Erfolgsaussichten der „Gesetze Auroux" im Lichte historischer Erfahrungen, in: Leo Kißler (Hrsg.), Industrielle Demokratie in Frankreich. Die neuen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte in Theorie und Praxis, Frankfurt am Main 1985, S. 42–51.
Jauch, Susanne: Gewerkschaftsbewegung in Frankreich und Deutschland. Ein kontrastiver Vergleich ihrer zentralen Merkmale bis zum ersten Weltkrieg, Frankfurt am Main/New York 1984.
Jauffret, Jean-Charles, Armée et pouvoir politique. La question des troupes spéciales chargées du maintien de l'ordre en France de 1871 à 1914, in: Revue historique 107, 1983, S. 97–144.
Jeanneney, Jean-Noël: François de Wendel en république. L'argent et le pouvoir 1914–1940, Paris 1976.
Jeanneney, Jean-Noël: Leçon d'histoire pour une gauche au pouvoir. La faillite du Cartel 1924–1926, Paris 1977.
Jeannenay, Jean-Noël: L'argent caché. Milieux d'affaires et pouvoirs politiques dans la France du XX^{e} siècle, Paris 1981.
Jeffery, Keith/Hennessy, Peter: States of Emergency. British Governments and Strikebreaking since 1919, London u. a. 1983.
Jentsch, Harald: Die KPD und der „Deutsche Oktober" 1923, Rostock 2005.
Jobert, Philippe (Hrsg.): Les entreprises aux XIX^{e} et XX^{e} siècle, Paris 1991.
John, Jürgen: Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) 1919–1933, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Bd. 4, Hrsg. Dieter Fricke, Leipzig 1986, S. 9–57.
John, Jürgen: Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VgDA) 1913–1933, in: ebenda, S. 322–343.
John, Jürgen: Die sozialpolitische Rolle der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände während des ersten Weltkrieges, in: Jahrbuch für Geschichte 34, 1987, S. 249–280.
Jolly, Jean (Hrsg.): Dictionnaires des parlementaires français. Notices biographiques sur les ministres, députés et sénateurs français de 1889 à 1940, Paris 9 Bde., 1960–1977.
Joly, Hervé: Ende des Familienkapitalismus? Das Überleben der Unternehmerfamilien in den deutschen Wirtschaftseliten des 20. Jahrhunderts, in: Volker R. Berghahn/Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität, Essen 2003, S. 75–92.
Joly, Hervé (Hrsg.), Les comités d'organisation et l'économie dirigée du régime de Vichy, Caen 2004.
Joly, Hervé: August Isaac, administrateurs des sociétés, in: ders. (Hrsg.): Patronat, bourgeoisie, catholicisme et libéralisme. Autour du journal d'Auguste Isaac. Actes de la journée d'étude du 18 juin 2003, Lyon 2004, S. 131–154.
Joly, Hervé/Vernus, Pierre: Animer une organisation patronale interprofessionnelle régionale. Aymé Bernard et l'Association industrielle, commerciale et agricole à Lyon, in: Olivier Dard/Gilles Richard (Hrsg.), Les permanents patronaux. Eléments pour l'histoire de l'organisation du patronat en France dans la première moitié du XX^{e} siècle. Actes du colloque de Rennes (11–12 mars 2004), Metz 2005, S. 295–307.
Joly, Hervé: Diriger une grande entreprise française au XX^{e} siécle. Modes de gouvernance, trajectoires et recrutement. Mémoire inédit pour l'habilitation à diriger des recherches, Lyon 2008 (als PDF-Dokument veröffentlicht).
Jonas, Erasmus: Die Volkskonservativen 1928–1933. Entwicklung, Struktur, Standort und staatspolitische Zielsetzung, Düsseldorf 1965.
Jones, Adrian: The French Railway Strikes of January–Mai 1920: New Syndicalist Ideas and Emergent Communism, in: French Historical Studies 12, 1982, S. 508–540.

Jones, Larry Eugene: German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System, 1918–1933, Chapel Hill/London 1988.
Jones, Larry Eugene: Carl Friedrich von Siemens and the Industrial Financing of Political Parties in the Weimar Republic, in: Christian Jansen u. a. (Hrsg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen, Berlin 1995, S. 231–246.
Jordan, Nicole: Strategy and Scapegoatism. Reflections on the French National Catastrophe 1940 in: Joel Blatt (Hrsg.), The French Defeat of 1940. Reassessments, Oxford 1997, S. 13–38.
Judt, Tony: La reconstruction du parti socialiste 1921–1926, Paris 1926.
Julliard, Jacques: Jeune et vieux syndicat chez les mineurs du Pas-de-Calais, in: Le Mouvement Social 1964, Heft Nr. 47, S. 7–30.
Julliard, Jacques: La CGT devant la guerre (1900–1914), in: Le Mouvement Social 1964, Heft 49, S. 47–62.
Julliard, Jacques: Clemenceau briseur de grèves. L'affaire de Draveil-Villeneuve-Saint-Georges, Paris 1965.
Julliard, Jacques: Théorie syndicaliste révolutionnaire et pratique gréviste, in: Le Mouvement Social 1968, Heft Nr. 65, S. 55–69.
Julliard, Jacques: Fernand Pelloutier et les origines du syndicalisme d'action directe, in: Le Mouvement Social 1971, Heft Nr. 75, S. 3–32.
Julliard, Jacques: La Charte du travail, in: René Rémond (Hrsg.), Le gouvernement de Vichy 1940–1942, Paris 1972, S. 157–211.
Julliard, Jacques: Jaurès et le syndicalisme révolutionnaire, in: Madeleine Rebérioux (Hrsg.), Jaurès et la classe ouvrière, Paris 1981, S. 109–125.
Julliard, Jacques: Autonomie ouvrière. Etudes sur le syndicalisme d'action directe, Paris 1988.

Kadritzke, Ulf: Angestellte – die geduldigen Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten, Frankfurt am Main/Köln 1975.
Kähler, Gert (Hrsg.): Geschichte des Wohnens, Bd. 4: 1918–1945 Reform, Reaktion Zerstörung, Stuttgart 1996.
Kaelble, Hartmut: Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband Deutscher Industrieller 1895–1914, Berlin 1967.
Kaelble, Hartmut/Volkmann, Heinrich: Streiks und Einkommensverteilung im späten Kaiserreich, in: Jürgen Bergmann u. a., Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest. Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1986, S. 159–198.
Kaelble, Hartmut: Nachbarn am Rhein. Entfremdung und Annäherung der französischen und deutschen Gesellschaft seit 1880, München 1991.
Kaelble, Hartmut: Eine europäische Geschichte des Streiks?, in: Jürgen Kocka/Hans-Jürgen Puhle/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München u. a. 1994, S. 44–70.
Kaelble, Hartmut: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 1999.
Kaelble, Hartmut: The European Way. European Societies during the Nineteenth and Twentieth Centuries, New York/Oxford 2004.
Kämpfendes Leuna (1916–1945). Die Geschichte des Kampfes der Leuna-Arbeiter, Berlin (Ost) 1961.
Kaiser, Claudia: Gewerkschaften, Arbeitslosigkeit und politische Stabilität. Deutschland und Großbritannien in der Weltwirtschaftskrise seit 1929, Frankfurt am Main u. a. 2002.
Kaiser, Herbert/Sachez, Bärbel/Ahmad, Mohamed (Hrsg.) ... mehr arbeiten und noch mehr darben ...? Arbeiteralltag im Leipzig der zwanziger Jahre, Leipzig 1997.
Kassel, Brigitte: Frauen in der Männerwelt. Frauenerwerbsarbeit in der Metallindustrie und ihre Interessenvertretung durch den Deutschen Metallarbeiterverband, Köln 1997.

Kassel, Brigitte: Der „männliche Familienernährer". Zur Lohn- und Tarifpolitik des Deutschen Metallarbeiterverbandes 1891–1933, in: IWK 24, 1998, S. 364–380.
Kater, Michael H.: Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik, Hamburg 1975.
Kater, Michael H.: Die „Technische Nothilfe" im Spannungsfeld von Arbeiterunruhen, Unternehmerinteressen und Parteipolitik, in: VfZ 27, 1979, S. 30–78.
Kaufmann, Franz-Xaver: Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main 2003.
Kéchichian, Albert: Les Croix-de-Feu à l'âge du fascisme, Paris 2006.
Kemp, Tom: The French Economy under the Franc Poincaré, in: The Economic History Review 24, 1971, S. 82–99.
Kent, Carol H.: Camille Cavallier and Pont-à-Mousson. An Industrialist of the Third Republic, Diss. University of Oxford 1972.
Kergoat, Jacques: La France du front populaire, Paris 1986.
Kergoat, Jacques: Marceau Pivert. Socialiste de gauche, Paris 1994.
Kershaw, Ian (Hrsg.): Weimar. Why did German Democracy Fail?, New York 1990.
Kerstingjohänner, Helmut: Die deutsche Inflation 1919–1923. Politik und Ökonomie, Frankfurt am Main 2004.
Kim, Hak-Ie: Industrie, Staat und Wirtschaftspolitik. Die konjunkturpolitische Diskussion in der Endphase der Weimarer Republik 1930–1932/33, Berlin 1997.
Kimmel, Adolf: Le national-socialisme avant 1933, vue par la presse française, in: Travaux et recherches 1973, Heft 1, S. 78–111.
Kindleberger, Charles P.: Economic Growth in France and Britain 1851–1950, Oxford 1964.
Kindleberger, Charles P.: The World in Depression 1929–1939, Berkeley 1973.
Kissenkötter, Udo: Gregor Straßer und die NSDAP, Stuttgart 1978.
Kittel, Manfred, Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36, München 2000.
Kittner, Michael: Arbeitskampf. Geschichte, Recht, Gegenwart, München 2005.
Klan, Ulrich/Nelles, Dieter: „Es lebt noch eine Flamme." Rheinische Anarcho-Syndikalisten/-innen in der Weimarer Republik und im Faschismus, Grafenau-Döffingen 1990.
Klaß, Gert von: Albert Vögler, einer der Großen des Ruhrreviers, Tübingen 1957.
Klautke, Egbert: Unbegrenzte Möglichkeiten. „Amerikanisierung" in Deutschland und Frankreich (1900–1933), Stuttgart 2003.
Kleinert, Uwe: Der Aufbau einer Arbeitsverwaltung in Rheinland-Westfalen 1897 bis 1927. Vom ersten regionalen Arbeitsnachweisverband zur Mittelinstanz der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in: Anselm Faust (Hrsg.), 100 Jahre Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Westfalen. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Essen 1997, S. 9–34.
Kleinschmidt, Christian: Rationalisierung als Unternehmensstrategie. Die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets zwischen Jahrhundertwende und Weltwirtschaftskrise, Essen 1993.
Kleinschmidt, Christian: Betriebliche Sozialpolitik als „Soziale Betriebspolitik". Reaktionen der Eisen- und Stahlindustrie auf den Weimarer Interventionsstaat, in: Werner Plumpe/Christian Kleinschmidt (Hrsg.), Unternehmen zwischen Markt und Macht. Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert, Essen 1992, S. 29–41.
Kleinschmidt, Christian: Technik und Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert, München 2007.
Klenke, Dietmar: Hermann Liebmann (1882–1935), in: Peter Lösche u.a. (Hrsg.), Vor dem Vergessen bewahren. Lebenswege Weimarer Sozialdemokraten, Berlin 1988, S. 193–222.
Kleßmann, Christoph: Arbeiter im „Arbeiterstaat" DDR. Deutsche Tradition, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945–1971), Bonn 2007.
Klönne, Arno u.a: Hand in Hand. Bauarbeit und Gewerkschaften. Eine Sozialgeschichte, Frankfurt am Main 1989.
Kluge, Ulrich: Die deutsche Revolution 1918/1919, Frankfurt am Main 1985.

Knatz, Christian: „Ein Heer im grünen Rock"? Der Mitteldeutsche Aufstand 1921, die preußische Schutzpolizei und die Frage der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik, Berlin 2000.

Knips, Achim: Deutsche Arbeitgeberverbände der Eisen- und Metallindustrie 1888–1914, Stuttgart 1996.

Koch-Baumgarten, Sigrid: Die Märzaktion der KPD 1921, Köln 1987.

Koch-Baumgarten, Sigrid: Ein Linkssozialist und „Sturmvogel" als internationaler Gewerkschaftssekretär. Edo Fimmen in der Internationalen Transportarbeiterföderation (1919–1942), in: IWK 36, 2000, S. 12–28.

Kocka, Jürgen: Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847-1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, Stuttgart 1969.

Kocka, Jürgen: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973.

Kocka, Jürgen: Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer, Göttingen 1981.

Köhler, Henning: Knut Borchardts „Revision des überlieferten Geschichtsbildes" der Wirtschaftspolitik in der Großen Krise – eine Zwangsvorstellung, in: IWK 19, 1983, S. 164–180.

Köhler, Henning: Berlin in der Weimarer Republik (1918–1932), in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Geschichte Berlins, Bd. 2, München 1988, S. 797–925.

Köller, Heinz: Für Demokratie, Brot und Frieden. Die Volksfront in Frankreich 1935–1938, Bonn 1996.

König, Benno: Interessenvertretung am Arbeitsplatz. Betriebsrätepraxis in der Metallindustrie 1920–1933, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 66–91.

Könke, Günter: Arbeitsbeziehungen in der hamburgischen Metallindustrie 1918–1974, Berlin 2004.

Könnemann, Erwin: Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände. Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918 bis 1920), Berlin (Ost) 1971.

Könnemann, Erwin/Krusch, Hans-Joachim: Aktionseinheit contra Kapp-Putsch. Der Kapp-Putsch im März 1920 und der Kampf der deutschen Arbeiterklasse sowie anderer Werktätiger gegen die Errichtung der Militärdiktatur und für demokratische Verhältnisse, Berlin (Ost) 1972.

Kolb, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–19, Düsseldorf 1962.

Kolb, Eberhard/Pyta, Wolfram: Die Staatsnotstandsplanung unter den Regierungen Papen und Schleicher, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Die deutsche Staatskrise 1930–1933. Handlungsspielräume und Alternativen, München 1992, 155–182.

Kolb, Eberhard: Die Reichsbahn vom Dawes-Plan bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), Die Eisenbahn in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 109–164.

Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, München ^{5}2000.

Kolb, Eberhard: Streikrecht für Beamte? Der Februarstreik 1922 der Reichsbahnbeamten, in: Christoph Dipper u. a. (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder, Berlin, S. 237–258.

Kolboom, Ingo: Zur Rezeption der französischen Gewerkschaftsbewegung im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik. Eine bibliographische Skizze, in: Lendemains 1977, S. 5–30.

Kolboom, Ingo: Frankreichs Unternehmer in der Periode der Volksfront 1936–1937, 2 Bde., Rheinfelden 1983.

Kolboom, Ingo: Le patronat et les cadres, in: Jacques Bouvier (Hrsg.), La France en mouvement 1923–1938, Seyssel 1986, S. 234–256.

Kolboom, Ingo: Wie modern war die Dritte Republik? Von der Zerstörung der „republikanischen Synthese" zur Revision der „blockierten Gesellschaft", in: Hartmut Elsenhans/Gerd Junne/Gerhard Kiersch/Birgit Pollmann (Hrsg.), Frankreich – Europa – Weltpolitik. Festschrift für Gilbert Ziebura, Opladen 1989, S. 61–72.

Kolboom, Ingo: Unternehmer/Patron, in: Robert Picht u. a. (Hrsg.): Fremde Freunde. Deutsche und Franzosen vor dem 21. Jahrhundert, München/Zürich 1997, S. 265–271.

Konrad, Carl/Köbele, Bruno: Auf der Suche nach Solidarität. Eine Geschichte der internationalen Bau- und Holzarbeiterbewegung, Köln 1993.

Konrad, Helmut: Der 12. Februar 1934 in Österreich, in: Günther Schefbeck (Hrsg.), Österreich 1934. Vorgeschichte – Ereignisse – Wirkungen, Wien 2004, S. 91–99.

Kontos, Silvia: Die Partei kämpft wie ein Mann. Frauenpolitik der KPD in der Weimarer Republik, Basel/Frankfurt am Main 1979.

Koszyk, Kurt: Deutsche Presse 1914–1945. Geschichte der deutschen Presse, Teil III, Berlin 1972.

Kourchid, Olivier/Trempé, Rolande (Hrsg.): Cent ans de conventions collectives: Arras 1891-1991. Actes du colloque d'Arras 21–22 novembre 1991, Lille 1994.

Krämer, Reinhard: Gewerkschaftsarbeit in der Krise. Der deutsche Bauarbeiterverband in den Jahren des Ersten Weltkrieges, der Revolution und der Inflation, Baden-Baden 1991.

Kramm, Thilo (Bearb.), Minister Stein, Fürst Hardenberg. Die Geschichte eines letzten Dortmunder Bergwerks, Teil II: 1918–1987, Essen 1993.

Kratzenberg, Volker: Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation. Ihre Entstehung, ihre Programmatik, ihr Scheitern, Frankfurt am Main u. a. 1987.

Krause, Hartfried: USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Partei Deutschlands, Frankfurt am Main 1975.

Krell, Gertraude: Vergemeinschaftende Personalpolitik. Normative Personallehren, Werksgemeinschaft, NS-Betriebsgemeinschaft, Betriebliche Partnerschaft, Japan, Unternehmenskultur, München 1994.

Kreschnak, Werner: Die Lage der Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn in Dresden und der Kampf des Dresdner Straßenbahner um die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik, Diss., Dresden 1969.

Kriegel, Annie: Aux origines du communisme français 1914–1920. Contribution à l'histoire du mouvement ouvrier français, Paris/La Haye 1964.

Kriegel, Annie: La croissance de C.G.T. 1918–1921. Essai statistique, Paris/La Haye 1966.

Kriegel, Annie: Le pain et les roses. Jalons pour une histoire des socialismes, Paris 1973.

Kriegel, Annie: La grève des cheminots 1920, Paris 1988.

Kriegel, Annie/Courtois, Stéphane: Eugen Fried. Le grand secret du PCF, Paris 1997.

Kruedener, Jürgen Freiherr von: Die Überforderung der Weimarer Republik als Sozialstaat, in: GG 11, 1985, S. 358–376.

Kruedener, Jürgen Freiherr von: Die Entstehung des Inflationstraumas. Zur Sozialpsychologie der deutschen Hyperinflation 1922/23, in: Gerald D. Feldman u. a. (Hrsg.), Konsequenzen der Inflation/Conséquences of Inflation, Berlin 1989, S. 213–286.

Krüger, Gerd: „Ein Fanal des Widerstandes im Ruhrgebiet". Das „Unternehmen Wesel" in der Osternacht des Jahres 1923. Hintergründe eines angeblichen „Husarenstreiches", in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 2000, Heft 24, S. 95–140.

Krumeich, Gerd/Schröder, Joachim (Hrsg.): Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923, Essen 2004.

Kruppa, Bernd: Rechtsradikalismus in Berlin 1918–1928, Berlin/New York 1988.

Krusch, Hans-Joachim: Um die Einheitsfront und eine Arbeiterregierung. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Bezirk Erzgebirge-Vogtland unter besonderer Berücksichtigung des Klassenkampfes im Zwickau-Oelnitzer Steinkohlenrevier von Januar bis August 1923, Berlin (Ost) 1966.

Kruse, Wolfgang: Krieg und nationale Integration. Eine Neuinterpretation des sozialdemokratischen Burgfriedensschlusses 1914/15, Essen 1994.
Kuczynski, Jürgen: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes (1600–1945), Bd. 4, Berlin 1982.
Kücklich, Erika: Streik gegen Notverordnungen! Die betrieblichen Aktionen der Arbeiter unter Führung der KPD gegen die Notverordnungsdiktatur und die staatsmonopolistische Offensive der Regierung Papen (Juni bis Dezember 1932), Diss. Phil. Berlin (Ost) 1972.
Kügel, Wolfgang: Gemeindearbeiterschaft, Stadtverwaltung und gewerkschaftliche Organisation in Deutschland 1896–1921, Diss. Phil., München 1989.
Kühr, Herbert: Parteien und Wahlen im Stadt- und Landkreis Essen in der Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1973.
Kuhnmunch, Annie: Des premières conventions d'Arras aux conventions de 1936 dans le bassin Nord-Pas-de Calais, in: Olivier Kourchid/Rolande Trempé (Hrsg.), Cent ans de conventions collectives: Arras 1891–1991. Actes du colloque d'Arras 21–22 novembre 1991, Lille 1994, S. 39–45.
Kuisel, Richard F.: Ernest Mercier. French Technocrat, Berkeley/Los Angeles 1967.
Kuisel, Richard F.: Auguste Detœuf, Conscience of French Industry 1926–1947, in: IRSH 20, 1975, S. 149–174.
Kuisel, Richard F.: Capitalism and the State in Modern France. Renovation and Economic Management in the Twentieth Century, Cambridge u. a. 1981.
Kukowski, Martin: Auto Union AG. Grundzüge ihrer Unternehmensgeschichte sowie wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Forschungspotentiale ihrer Überlieferung im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz, in: Rudolf Boch (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der deutschen Automobilindustrie, Stuttgart 2001, S. 109–132.
Kulczycki, John J.: The Polish Coal Miners' Union and the German Labor Movement in the Ruhr, 1902–1934. National and Social Solidarity, Oxford 1997.
Kundrus, Birthe: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1995.
Kunz, Andreas: Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany, 1914–1924, Berlin/New York 1986.
Kunz, Andreas: Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikte im öffentlichen Sektor. Deutschland und Großbritannien im Vergleich, in: GG 12, 1986, S. 34–62.
Kurz, Achim: Demokratische Diktatur? Auslegung und Handhabung des Artikels 48 der Weimarer Verfassung 1919–1925, Berlin 1992.

Labi, Maurice: La grande division des travailleurs. Première scission de la CGT (1914–1921), Paris 1964.
Ladous, Régis: Auguste Isaac et la tradition républicaine, in: Jean-Dominique Durand, u. a. (Hrsg.), Cent ans de catholicisme social à Lyon et en Rhône-Alpes, Lyon 1991, S. 131–158.
Lässig, Simone: Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909), Köln/Weimar/Wien 1996.
Lässig, Simone/Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Dresden 1997.
Laferrère, Michel: Lyon, ville industrielle. Essai d'une géographie urbaine des techniques et des entreprises, Paris 1960.
Laffey, John F.: Municipal Imperialism in Decline: The Lyon Chamber of Commerce, 1925–1938, in: French Historical Studies 9, 1975, S. 329- 353.
Lagrange, Hugues: Etiologie du mouvement des grèves en France 1890–1975, Paris 1980.
Lagrange, Hugues: Strikes and War, in: Leopold H. Haimson/Charles Tilly (Hrsg.), Strikes, Wars, and Revolutions in an International Perspective. Strikes Waves in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries, Paris 1989, S. 473–499.
Lalmy, Pascal: Le Parti Radical Socialiste et le Front populaire, 1934–1938. Essai, Paris 2007.

Lamard, Pierre: Histoire d'un capital familial au XIX^e siècle. Le capital Japy (1777–1910), Université de Franche-Comté, 1984.
Landes, David S.: Religion and Enterprise. The Case of the French Textile Industry, in: Edward C. Carter (Hrsg.), Enterprise and Entrepreneurs in Nineteenth- and Twentieth-Century France, Baltimore 1976, S. 41–86.
Landes, David S.: Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, München 1983.
Landes, David S.: Die Macht der Familie, München 2006.
Landwehr, Rolf: Funktionswandel der Fürsorge vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik, in: ders./Rüdiger Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim/Basel 1983, S. 78–138.
Lange, Annemarie: Berlin in der Weimarer Republik, Berlin (Ost) 1987.
Langer, Peter: Der Kampf um Gerechtigkeit und Demokratie. Oberhausen 1918–1933, Oberhausen 2000.
Langer, Peter: Paul Reusch und die „Machtergreifung", in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 2003, Heft 28, S. 177–203.
Langer, Peter: Paul Reusch und die Gleichschaltung der „Münchner Neuesten Nachrichten" 1933, in: VfZ 53, 2005, S. 203–240.
Langkau-Alex, Ursula: Von Krieg zu Krieg. Zu den Beziehungen zwischen der Kommunistischen Internationale und den Sozialistischen Internationalen – eine Zwischenbilanz, in: IWK 39, 2003, S. 479–504.
Langlois, Claude: Catholiques et laïcs, in: Pierre Nora (Hrsg.), Les lieux de mémoire. III: Les France, Bd. 1: Conflits et partages, Paris 1992, S. 141–183.
Lanthier, Pierre: Les dirigeants des grandes entreprises électriques en France, 1911–1973, in: Maurice Levy-Leboyer (Hrsg.), Le patronat de la seconde industrialisation, Paris 1979, S. 101–136.
Lanthier, Pierre: De la concentration au regroupement: les stratégies des entreprises électrotechniques françaises pendant la crise des années 30, in: Jacques Marseille (Hrsg.), Les performances des entreprises françaises au XX^e siècle, Paris 1995, S. 62–78.
Lapp, Benjamin: Political Polarization in Weimar Germany. The Saxon Bürgertum and the Left, 1918/19–1930, Diss. Berkeley 1991.
Lapp, Benjamin: Revolution from the Right. Politics, Class, and the Rise of Nazism in Saxony 1919–1933, Boston 1997.
Lapp, Benjamin: Industrie und Staat Sachsens in der Hyperinflation, in: Ulrich Heß/Michael Schäfer (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen. Aufstieg – Krise – Untergang – Neubeginn, Leipzig 1998, S. 157–163.
Laroque, Michel (Hrsg.): Contribution à l'histoire financière de la sécurité sociale, Paris 1999.
Lasserre, André: La situation des ouvriers de l'industrie textile de la région lilloise sous la Monarchie Juillet, Lausanne 1952.
Lasserre, René: L'idée de démocratie économique dans le mouvement syndical allemand et français entre les deux guerres, in: Sept décennies de relations franco-allemandes 1918–1988. Hommage à Joseph Rovan, Asnières 1989, S. 81–104.
Lasserre, René/Joachim Schild/Henrik Uterwedde: Frankreich. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Opladen 1997.
Laubach, Ernst: Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22, Lübeck/Hamburg 1968.
Laubscher, Gerhard: Die Opposition im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) 1918–1923, Frankfurt am Main 1979.
Launay, Michel: Le syndicalisme chrétien dans un grand conflit du travail. Les syndicats libres du Nord affiliés à la C.F.T.C. et la grève du textile de la région de Roubaix – Tourcoing – Halluin en 1931, in: Le Mouvement Social 1970, Heft Nr. 73, S. 40–78.
Launay; Michel: La C.F.T.C. Origines et développement 1919–1940, Paris 1986.
Launay, Michel: Le syndicalisme en Europe, Paris 1990.
Lauschke, Karl/Welskopp, Thomas (Hrsg.): Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbezie-

hungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994.
Lavrov, Petr L.: Die Pariser Kommune vom 18. März 1871. Geschehnisse – Einfluß – Lehren, Münster 2003.
Le Béguec, Gilles: Prélude à un syndicalisme bourgeois. L'association de défense des classes moyennes (1907–1939), in: Vingtième Siècle 1993, Heft 37, S. 93–104.
Le Béguec, Gilles: Groupes de pression et politique (seconde moitié de la IIIe République), in: Jean-François Sirinelli (Hrsg.), Dictionnaire historique de la vie politique française au XXe siècle, Paris 1995, S. 450–462.
Le Béguec, Gilles: Les réseaux, in: Jean-Marie Mayeur/Jean-Pierre Chaline/Alain Corbin (Hrsg.), Les Parlementaires de la Troisième République. Actes du colloque international organisé par le Centre de recherches en histoire du XIXe siècle les 18 et 19 octobre 2001, Paris 2003, S. 241–262.
Le Béguec, Gilles: La nouvelle génération parlementaire modérée, in: Gilles Morin/Gilles Richard (Hrsg.), Les deux France du Front populaire. Chocs et contre-chocs, Paris 2008, S. 107–116.
Le Bras, Hervé: Marianne et les lapins. L'obsession démographique, Paris 1991.
Le Crom, Jean-Pierre: La conciliation et l'arbitrage obligatoire des conflits du travail (1936-1939), in: Françoise Fortunet (Hrsg.), Un siècle de régulation pratique des conflits du travail, Dijon 2001, S. 147–162.
Le Crom, Jean-Pierre: L'introuvable démocratie salariale. Le droit de la représentation du personnel dans l'entreprise (1890–2002), Paris 2003.
Le Crom, Jean-Pierre: L'entre-deux-guerres: un pré-corporatisme?, in: Steven L. Kaplan/Philippe Minard (Hrsg.), La France, malade du corporatisme? XIIIe–XXe siècles, Paris 2004, S. 371–388.
Le Crom, Jean-Pierre: La politique sociale de Vichy: corporatisme ou dirigisme?, in: ebenda, S. 403–426.
Le Crom, Jean-Pierre: Comités d'organisation et comités sociaux ou l'introuvable interpénétration de l'économique et du social, in: Hervé Joly (Hrsg.), Les comités d'organisation et l'économie dirigée du régime de Vichy, Caen 2004, S. 253–264.
Lefebvre, Philippe: L'invention de la grande entreprise. Travail, hiérarchie, marché (France, fin XVIIIe–début XXe siècle), Paris 2003.
Lefebvre, Rémi: Ce que le municipalisme fait au socialisme. Eléments de réponse à partir du cas de Roubaix, in: Jacques Girault (Hrsg.), L'implantation du socialisme en France au XXe siècle. Partis, réseaux, mobilisation, Paris 2001, S. 123–142.
Lefranc, Georges: Le mouvement socialiste sous la Troisième République, 2 Bde., Paris 1963.
Lefranc, Georges: Le mouvement syndical sous la Troisième République, Paris 1967.
Lefranc, Georges: Essais sur les problèmes socialistes et syndicaux, Paris 1970.
Lefranc, Georges: Les organisations patronales en France du passé au présent, Paris 1976.
Léger, Jean-Etienne: Une grande entreprise dans la chimie française. Kuhlmann 1825–1982. Préface de Yvon Gattaz, Paris 1988.
Le Goff, Jacques: Du silence à la parole. Droit du travail, société, Etat (1830–1989), Paris 31989.
Le Guennec, Nicole: Le Parti Communiste Français et la guerre du Rif, in: Le Mouvement Social 1972, Heft Nr. 78, S. 39–64.
Lehnert, Detlef: Das „rote" Berlin. Hauptstadt der deutschen Arbeiterbewegung, in: Gert-Joachim Glaeßner/Detlef Lehnert/Klaus Sühl (Hrsg.), Studien zur Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur in Berlin, Berlin 1989, S. 1–36.
Lehnert, Detlef: Kommunale Politik, Parteiensystem und Interessenkonflikte in Berlin und Wien 1919–1932. Wohnungs-, Verkehrs- und Finanzpolitik im Spannungsfeld von städtischer Selbstverwaltung und Verbandseinflüssen, Berlin 1991.
Leibfried, Stephan: Existenzminimum und Fürsorge-Richtsätze in der Weimarer Republik, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), Jahrbuch der Sozialarbeit 4, 1981, S. 469–523.

Leistner, Georg: Der Streik im öffentlichen Dienst Frankreichs. Eine auslandsrechtliche Untersuchung unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung des Koalitions- und Streikrechtes, Köln u. a. 1975.
Le Maner, Yves: Les communistes du Nord et du Pas-de-Calais de l'agonie du front populaire à la guerre (1938–1939). La montée en puissance et les grèves du Nord de novembre 1938, in: Revue du Nord 70, 1988, S. 349–376; Seconde partie: Forces et faiblesses du communisme du Nord à la veille de la guerre, in: ebenda, S. 547–568.
Le Maner, Yves: Du coron à la cité. Un siècle d'habitat minier dans le Nord/Pas-de-Calais 1850–1950, Lewarde 1995.
Lemarchand, Yannik: Military Origins of the French Management Accounting Model. A Return of Accounting Change, in: Accounting History 5, 2002, S. 9–21.
Lenger, Friedrich: Werner Sombart 1869–1941. Eine Biographie, München 1994.
Léon Blum, chef du gouvernement 1936–1937. Colloque tenu à la Fondation nationale des sciences politiques les 26 et 27 mars 1965, Paris 1967.
Leprince, Bruno: Mémoires. Front populaire, Paris 1995.
Lequin, Yves: Les ouvriers de la région lyonnaise (1848–1914). La formation de la classe ouvrière régionale, Lyon 1977.
Lequin, Yves (Hrsg.): Histoire des Français XIX^{e}–XX^{e} siècles, 3 Bde., Paris 1983/84.
Leray, Isabelle: La réduction du temps de travail pour tous. La loi du 23 avril 1919 sur les huit heures, in: Jean-Pierre Le Crom (Hrsg.), Deux siècles de droit du travail, Paris 1998, S. 117–129.
Lescure, Michel: L'Etat, investissement et la petite entreprise: l'expérience des bonifications d'intérêts (1937–1939), in: Patrick Fridenson/André Straus (Hrsg.), Le capitalisme français XIX^{e}–XX^{e} siècle, Paris 1987, S. 225–238.
Lescure, Michel: PME et croissance économique. L'expérience française des années 1920, Paris 1996.
Lesczenski, Jörg: August Thyssen 1842–1926. Lebenswelt eines Wirtschaftsbürgers, Essen 2008.
Lespinet-Moret, Isabelle: Arthur Fontaine, de l'Office du travail au Bureau international du travail, un promoteur du droit du travail (1891–1931), in: Jean-Pierre Le Crom (Hrsg.), Les acteurs de l'histoire du droit du travail, Rennes 2004, S. 239–250.
Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf 1989.
Letté, Michel: Henry Le Chatelier (1850–1936) ou la science appliquée à l'industrie, Rennes 2004.
Leuschen-Seppel, Rosemarie: Zwischen Staatsverantwortung und Klasseninteresse. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPD zur Zeit der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Mittelphase 1924–1928/29, Bonn 1981.
Lévy-Leboyer, Maurice: Le patronat français a-t-il été malthusien? in: Le Mouvement Social 1974, Heft Nr. 888, S. 3–50.
Lévy-Leboyer, Maurice: Innovation and Business Strategies in Nineteenth- and Twentieth-Century France, in: Edward Carter u. a. (Hrsg.): Enterprise and Entrepreneurs in Nineteenth- and Twentieth-Century France, Baltimore 1976, S. 87–136.
Lévy-Leboyer, Maurice: Le patronat français, 1912–1973, in: ders. (Hrsg.), Le patronat de la seconde industrialisation, Paris 1979, S. 137–185.
Lévy-Leboyer, Maurice/Casanova, Jean-Claude (Hrsg.): Entre l'Etat et le marché. L'économie française des années 1880 à nos jours, Paris 1991.
Lévy-Leboyer, Maurice/Morsel, Henri (Hrsg.): Histoire générale de électricité en France, Bd. 2: L'interconnexion et le marché 1919–1946, Paris 1996.
Lewek, Peter: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in der Weimarer Republik 1918–1927, Stuttgart 1992.
Liebe, Werner: Die Deutschnationale Volkspartei 1918–1924, Düsseldorf 1956.
Lilla, Joachim: Die Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates 1921 bis 1933 nach Gruppen, in: VSWG 93, 2006, S. 34–57.

Linden, Marcel van der/Price, Richard, The Rise and Development of Collective Labor Law, Bern u.a. 2000.
Linden, Marcel van der: Vorläufiges zur transkontinentalen Arbeitergeschichte, in: GG 28, 2002, S. 291–304.
Lindenberger, Thomas: Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914, Bonn 1995.
Lindenlaub, Dieter: Maschinenbauunternehmer in der deutschen Inflation 1919–1923. Unternehmenshistorische Untersuchungen zu einigen Inflationstheorien, Berlin/New York 1985.
Lindner, Stephan H.: Den Faden verloren. Die westdeutsche und die französische Textilindustrie auf dem Rückzug (1930/45–1990), München 2001.
Linhardt, Andreas: Die Technische Nothilfe in der Weimarer Republik, Norderstedt 2006.
Lipski, Stephan: Der Arbeiter- und Soldatenrat in Düsseldorf. Zwischen den Novemberereignissen und dem Zweiten Rätekongreß, November 1918 bis April 1919. Vom politischen Organ zur wirtschaftlichen Interessenvertretung, Diss. Phil. Düsseldorf 1978.
Lisowski, Isabelle: Marius Berliet, in: Jean-Dominique Durand u.a. (Hrsg.), Cent ans de catholicisme social à Lyon et en Rhône-Alpes, Lyon 1992, S. 201–210.
Littler, Craig R.: The Development of the Labor Process in Capitalist Societies. A Comparative Study of the Transformation of Work Organization in Britain, Japan and the USA, London 1982.
Löffler, Bernhard, Soziale Marktwirtschaft und administrative Praxis. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard, Stuttgart 2002.
Löwenthal, Richard: Bonn und Weimar. Zwei deutsche Demokratien, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Göttingen 1979, S. 9–25.
Lohalm, Uwe: Die Wohlfahrtskrise 1930–1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassehygienischen Neubestimmung, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Delfev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 193–225.
Lorentz, Bernhard: Industrieelite und Wirtschaftspolitik 1928–1950. Dräger und das Drägerwerk, Paderborn u.a. 2001.
Lorwin, Val: The French Labor Movement, Cambridge 1954.
Loubet, Jean-Louis: Renault. Histoire d'une entreprise, Paris 2000.
Loubet, Jean-Louis: Le Crédit lyonnais et l'industrie automobile, 1905–1971, in: Bernard Desjardins (Hrsg.), Le Crédit lyonnais (1863–1986). Etudes historiques, Genève 2003, S. 407–420.
Luban, Ottokar: Demokratische Sozialistin oder blutige Rosa? Rosa Luxemburg und die KPD-Führung im Berliner Januaraufstand 1919, in: IWK 35, 1999, S. 176–207.
Luban, Ottokar: Spartakusgruppe, revolutionäre Obleute und die politischen Massenstreiks während des Ersten Weltkriegs, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 2008, Heft 40, S.23–38.
Lucas, Erhard: Ursachen und Verlauf der Bergarbeiterbewegung in Hamborn und im westlichen Ruhrgebiet 1918/19, in: Duisburger Forschungen 15, 1971, S. 1–119.
Lucas, Erhard: Arbeiterradikalismus. Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt am Main 1976.
Lucas, Erhard: Märzrevolution 1920, Bd.: 1: Vom Generalstreik gegen den Militärputsch zum bewaffneten Arbeiteraufstand; Bd.: 2: Der bewaffnete Arbeiteraufstand im Ruhrgebiet in seiner Struktur und in seinem Verhältnis zu den Klassenkämpfen in den verschiedenen Regionen des Reiches; Bd. 3: Verhandlungsversuche und deren Scheitern; Gegenstrategien von Regierung und Militär; die Niederlage der Aufstandsbewegung; der weiße Terror, Frankfurt am Main [2]1983.
Lucas-Busemann, Erhard: Krieg und Revolution im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1914–19. Stadt und Gemeindestrukturen als verursachendes und als differenzierendes Prinzip in sozialen Bewegungen, Oldenburg 1984.

Ludewig, Hans-Ulrich: Arbeiterbewegung und Aufstand. Eine Untersuchung zum Verhalten der Arbeiterparteien in den Aufstandsbewegungen der frühen Weimarer Republik 1920–1923, Husum 1978.

Ludewig, Hans-Ulrich: Von der Gerichtsklage zur Betriebsschließung. Konflikte in der Braunschweiger Metallindustrie 1918/1919, in: IWK 25, 1989, S. 154–174.

Lüdtke, Alf: „Deutsche Qualitätsarbeit", „Spielereien" am Arbeitsplatz und „Fliehen" aus der Fabrik. Industrielle Arbeitsprozesse und Arbeiterverhalten in den 1920er Jahren – Aspekte eines offenen Forschungsfeldes, in: Friedhelm Boll (Hrsg.), Arbeiterkulturen zwischen Alltag und Politik. Beiträge zum europäischen Vergleich in der Zwischenkriegszeit, Wien/München/Zürich 1986, S. 155–199.

Lüdtke, Alf: Hunger in der Großen Depression. Hungererfahrungen und Hungerpolitik am Ende der Weimarer Republik, in: AfS 27, 1987, S. 145–176.

Lüdtke, Alf: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrung und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.

Lundgreen, Peter: Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997), Göttingen 2000.

Luntowski, Gustav: Hitler und die Herren an der Ruhr. Wirtschaftsmacht und Staatsmacht im Dritten Reich, Frankfurt u.a 2000.

Lutz, Buckart: Bildungssystem und Beschäftigungsstruktur in Deutschland und Frankreich. Zum Einfluß des Bildungssystems auf die Gestaltung betrieblicher Arbeitskräftestrukturen, in: Hans-Gerd Mendius u. a. (Hrsg.), Betrieb – Arbeitsmarkt – Qualifikation I. Beiträge zu Rezession und Personalpolitik, Bildungsexpansion und Arbeitsteilung, Humanisierung und Qualifizierung, Reproduktion und Qualifikation, Frankfurt am Main 1976.

Lyttelton, Adrian: The Seizure of Power. Fascism in Italy 1919–1929, London 1973.

Machefer, Philippe: Ligues et fascismes en France (1919–1939), Paris 1974.

Machefer, Philippe: Les Syndicats Professionnels Français (1936–1939), in: Le Mouvement Social 1982, Heft Nr. 119, S. 91–122.

Machtan, Lothar: Zum Innenleben deutscher Fabriken im 19. Jahrhundert. Die formelle und die informelle Verfassung von Industriebetrieben anhand von Beispielen aus dem Bereich der Textil- und Maschinenbauproduktion (1869–1891), in: AfS 21, 1981, S. 179–237.

Machu, Laure: Entre prévention et réparation: les syndicats ouvriers français face à la question du risque professionnels pendant l'entre deux guerres, XIVth International Economic History Congress, Helsinki 2006 (unveröffentlichtes Manuskript).

Maddison, Angus: The World Economy in the 20th Century, Paris 1989.

Magraw, Roger: Workers and the Bourgeois Republic, Cambridge 1992.

Magraw, Roger: Paris 1917–20: Labour Protest and Popular Politics, in: Chris Wrigley (Hrsg.), Challenges of Labour: Central and Western Europe 1917–1920, London/New York 1993, S. 125–148.

Mai, Gunther: Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation. Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Nationalsozialismus, in: VfZ 31, 1983, S. 573–613.

Mai, Gunther: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf." Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914–1924), in: Werner Abelshauser (Hrsg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 33–62.

Maier, Charles: Recasting Bourgeois Europe. Stabilization in France, Germany, and Italy in the Decade after World War I, Princeton 1975.

Maier, Charles: Political Crisis and Partial Modernization. The Outcomes in Germany, Austria, Hungary, and Italy after World War I, in: Charles L. Bertrand (Hrsg.), Situations révolutionnaires en Europe, 1917–1922: Allemagne, Italie, Autriche-Hongrie, Québec 1977, S. 119–132.

Maier, Charles: Inflation and Stabilization in the Wake of the two World Wars. Strategies and Sacrifices, in: Gerald D. Feldman u.a. (Hrsg.), Die Erfahrungen der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich, Berlin/New York 1984, S. 106–132.

Maier, Charles: Die Nicht-Determiniertheit ökonomischer Modelle. Überlegungen zu Knut Borchardts These von der „kranken Wirtschaft" der Weimarer Republik, in: GG 11, 1985, S. 275–294.
Maitron, Jean: Le mouvement anarchiste en France, 2 Bde., Paris 1975.
Maitron, Jean (Hrsg.): Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Bde. 16–43, Paris 1981–1993.
Malaval, Catherine: La presse d'entreprise française au XX^e siècle. Histoire d'un pouvoir, Paris 2001.
Mallet, Anne-Marie: 2 novembre 1892–30 mars 1900: genèse de loi Millerand, in: Jean Luciani (Hrsg.), Histoire de l'Office du travail (1890–1914), Paris 1992, S. 259–278.
Mallmann, Klaus-Michael: Milieu, Radikalismus und lokale Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte des Kommunismus in der Weimarer Republik, in: GG 21, 1995, S. 5–31.
Mallmann, Klaus-Michael: Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996.
Mallmann, Klaus-Michael: Gehorsame Parteisoldaten oder eigensinnige Akteure? Die Weimarer Kommunisten in der Kontroverse – eine Erwiderung, in: VfZ 47, 1999, S. 401–415.
Mann, Keith Andrew: Class and Worker Politics. The Silk and Metal Workers of Lyon 1990-1935, Diss. Ann Arbor 1997.
Mann, Keith: Political Identity and Worker Politics: Silk and Metalworkers in Lyon, France 1900–1914, in: IRSH 47, 2002, S. 375–405.
Margairaz, Michel: Les socialistes face à l'économie et à la société en juin 1936, in: Le Mouvement Social 1975, Heft Nr. 93, S. 87–108.
Margairaz, Michel: L'Etat, les finances et l'économie. Histoire d'une conversion 1932–1952, 2 Bde., Paris 1991.
Margairaz, Michel: Etat et industrialisation du premier XX^e siécle. Les entreprises sous contrôle public en France (1900–1950), in: Jacques Marseille (Hrsg.), L'industrialisation de l'Europe occidentale 1880–1970, Paris 1998, S. 159–200.
Margairaz, Michel/Tartakowsky, Danielle: L'avenir nous appartient! Une histoire du Front populaire, Paris 2006.
Marseille, Jacques (Hrsg.): Alcatél Alsthom. Histoire de la Compagnie Générale d'Electricité, Paris 1992.
Marseille, Jacques: Les performances des entreprises françaises au XX^e siècle, Paris 1995.
Marseille, Jacques: La crise des années 1930 ou le recul de l'industrie française, in: ders., Puissance et faiblesse de la France industrielle XIX^e–XX^e siècle, Paris 1997, S. 147–163.
Marseille, Jacques: La crise de 1929: le modèle de la crise industrielle, in: Jacques Marseille (Hrsg.), L'industrialisation de l'Europe occidentale 1880–1970, Paris 1998, S. 273–294.
Marseille, Jacques (Hrsg.), Créateurs, créations d'entreprises. De la révolution industrielle à nos jours, Paris 2000.
Marseille, Jacques (Hrsg.): L'UIMM, cent ans de vie sociale, Paris 2000.
Marseille, Jacques, Les Wendel 1704–2004, Villeneuve d'Ascq 2004.
Marßolek, Inge: Sozialdemokratie und Revolution im östlichen Ruhrgebiet. Dortmund unter der Herrschaft des Arbeiter- und Soldatenrates, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Arbeiter- und Soldatenräte im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, Wuppertal 1975, S. 239–297.
Martinois, Roger: Mai-juillet 1936: il y a 60 ans, l'avènement du Front populaire à Jœuf-Homécourt et environs, in: Chroniques Joviciennes 3, 1996, Heft 10, S. 1–55.
Martiny, Martin: Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr vom Scheitern der Räte- und Sozialisierungsbewegung bis zum Ende der letzten parlamentarischen Regierung der Weimarer Republik (1920–1930), in: Jürgen Reulecke (Hrsg.), Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland und Westfalen, Wuppertal 1974, S. 241–274.
Marty, Laurent: Chanter pour survivre. Culture ouvrière, travail et techniques dans le textile. Roubaix 1850–1914, Paris 1996.
Mason, Tim W.: Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar

1934. Ein Versuch über das Verhältnis „archaischer" und „moderner" Momente in der neuesten Geschichte, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. Juni 1973, Düsseldorf 1974, S. 322–351.

Masson, Catherine: Le Cardinal Liénart, évêque de Lille 1928–1968, Paris 2001.

Materna, Ingo: Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte 1918/19, Berlin (Ost), 1978.

Materna, Ingo: Die Zentralstelle der Arbeiter- und Soldatenräte der Regierungsbezirke in der Provinz Brandenburg während der Revolution 1918/1919, in: IWK 35, 1999, S. 208–224.

Mattheier, Klaus J.: Werkvereine und wirtschaftsfriedlich-nationale (gelbe) Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.) Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal 1971, S. 173–204.

Mattheier, Klaus: Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik, Düsseldorf 1973.

Matthes, Anneliese/Matthes, Lothar: Die Entwicklung des „Deutschen Metallarbeiter-Verbandes" –Verwaltungsstelle Leipzig – und des „Vereins Leipziger Buchdrucker und Schriftgießergehilfen" in den Jahren 1914 bis 1920, 2 Bde., Diss. Phil. Leipzig 1966.

Matthias, Erich/Schönhoven, Klaus (Hrsg.): Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1984.

Mayer, Arno: Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die „Endlösung", Reinbek bei Hamburg 1989.

Mayer, Karl J.: Zwischen Krise und Krieg. Frankreich in der Außenwirtschaftspolitik der USA zwischen Weltwirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg und das Problem der Sicherheit vor Deutschland, Stuttgart 1999.

Mayer, Nonna: Les classes moyennes dans la vie politique française (1919–1939), in: Horst Möller/Gérard Raulet/Andreas Wirsching (Hrsg.), Gefährdete Mitte? Mittelschichten und politische Kultur zwischen den Weltkriegen: Italien, Frankreich und Deutschland, Sigmaringen 1993, S. 83–94.

Mayeur, Jean-Marie: La vie politique sous la Troisième République 1870–1940, Paris 1984.

Mayeur, Jean-Marie/Chaline, Jean-Pierre/Corbin, Alain (Hrsg.): Les Parlementaires de la Troisième République. Actes du colloque international organisé par le Centre de recherches en histoire du XIX^{e} siècle les 18 et 19 octobre 2001, Paris 2003.

Mazower, Mark: Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.

McDonald, G. W./Gospel, Howard F.: The Mond-Turner-Talks 1927–1933. A Study in Industrial Cooperation, in: The Historical Journal 16, 1973, S. 807–829.

McIvor, Arthur J.: Industrial Relations in Britain, 1900–1939, in: Chris Wrigley (Hrsg.): A Companion to the Early Twentieth Century Britain, Malden u. a. 2003, S. 319–336.

McMechan, William Edgar: The Building Trades of France. An Exploration of Revolutionary Syndicalism. Diss. University of Wisconsin-Madison 1975.

McPhail, Helen: The Long Silence. Civilian Life under German Occupation of Northern France, 1914–1918, London/New York 1999.

Meier-Welcker, Hans: Seeckt, Frankfurt am Main 1967.

Meister, Reiner: Die große Depression. Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929–1932, Regensburg 1991.

Ménager, Bernard/Florin, Jean-Pierre/Guislin, Jean-Marc: Les parlementaires du Nord-Pas de-Calais sous la III^{e} République, Lille 2000.

Menchérini, Robert: Midi rouge, ombres et lumières. Une histoire politique et sociale de Marseille et des Bouches-du-Rhône de 1930 à 1950, Paris 2004.

Mergel, Thomas: Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2002.

Merkenich, Stephanie: Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1928–1933, Düsseldorf 1998.

Mertelsmann, Olaf: Zwischen Krieg, Revolution und Inflation. Die Werft Blohm & Voss 1914–1923, München 2003.
Metzler, Gabriele: Justiz im Schatten der Weltwirtschaftskrise. Das Konzept der Arbeitsbeziehungen und der innerbetrieblichen Ordnung nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts (1927–1932), in: Heinz Mohnhaupt/Dieter Simon (Hrsg.), Vorträge zur Justizforschung. Geschichte und Theorie, Bd. 2, Frankfurt am Main 1993, S. 471–497.
Metzler, Gabriele: Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart/München 2003.
Meyhoff, Andreas: Blohm & Voss im „Dritten Reich". Eine Hamburger Großwerft zwischen Geschäft und Politik, Hamburg 2001.
Michalka, Wolfgang: Kriegsrohstoffbewirtschaftung, Walther Rathenau und die kommende Wirtschaft, in: ders., Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München 1994, S. 489–550.
Michel, Joël: Syndicalisme minier et politique dans le Nord-Pas-de-Calais: le cas Basley (1880–1914), in: Le Mouvement Social 1974, Heft Nr. 87, S. 9–34.
Michel, Joël: Mineurs, tullistes, métallurgistes. Le Nord sans la métropole (1919–1939), in: Marcel Gillet (Hrsg.), La qualité de la vie dans la région Nord – Pas-de-Calais au 20e siècle, Lille 1975, S. 27–92.
Michel, Joël: Le mouvement ouvrier chez les mineurs d'Europe occidentale (Grande-Bretagne, Belgique, France, Allemagne). Etude comparative des années 1880 à 1914, Lyon 1987.
Michel, Joël: Die industriellen Beziehungen im französischen Bergbau vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, in: Gerald D. Feldman/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter, Unternehmer und Staat im Bergbau. Industrielle Beziehungen im internationalen Vergleich, München 1989, S. 220–255.
Michel, Joël: Bergarbeiter-Kommunen und Patriarchalismus in Westeuropa vor 1914, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Sozialgeschichte des Bergbaues im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge des Internationalen Kongresses zur Bergbaugeschichte, München 1992, S. 58–84.
Miller, Martin A.: Kropotkin, Chicago/London 1976.
Miller, Susanne: Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974.
Miller, Susanne: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.
Milner, Susan, France, in: Stefan Berger/David Broughton. The Force of Labour. The Western European Labour Movement and the Working Class in the Twentieth Century, Oxford 1995, S. 211–244.
Mineurs immigrés. Histoire – Témoignages, XIXe–XXe siècle, Montreuil 2000.
Mitchel, Barbara: French Syndicalism: an Experiment in Practical Anarchism, in: Marcel van der Linden/Wane Thorpe (Hrsg.), Revolutionary Syndicalism: an international perspective, Worcester 1990, S. 25–44.
Mittelstädt, Axel: Frankreichs Währungspolitik von Poincaré zu Rueff, Frankfurt am Main 1967.
Mockenhaupt, Hubert: Weg und Wirken des geistlichen Sozialpolitikers Heinrich Brauns, München/Paderborn/Wien 1977.
Möller, Horst: Parlamentarismus in Preußen 1919–1932, Düsseldorf 1985.
Möller, Horst: Europa zwischen den Weltkriegen, München 1998.
Möller, Horst/Kittel, Manfred (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918-1933/40. Beiträge zu einem historischen Vergleich, München 2002.
Moine, Jean-Marie: Le Comité des forges pendant l'entre-deux-guerres. Contre-mesures au mythe d'un groupe de pression croque-mitaine, in: Jean Garrigues (Hrsg.): Les groupes de pression dans la vie politique contemporaine en France et aux Etats-Unis de 1820 à nos jours, Rennes 2002, S. 169–192.
Moine, Jean-Marie: Les barons du fer. Les maîtres de forges en Lorraine du milieu du 19e siècle aux années trente, Nancy 1989.

Moissonnier, Maurice: Die Confédération Générale du Travail (1895–1986), in: Lendemains 1977, S. 43–80.
Moissonnier, Maurice/Boulmer, André: La bourgeoisie lyonnaise aux origines de l'Union Civique de 1920?, in: CHIRM 1981, Heft 14, S. 106–136.
Moissonnier, Maurice: Le Cartel lyonnais du bâtiment à l'heure de l'unité syndicale (1933–1936), in: CHIRM 1983, Heft 15, S. 6–30.
Moissonnier, Maurice: Front populaire et identité communiste à Villeurbanne (1933–1936), in: CHIRM 1986, Heft 24, S. 54–93.
Moissonnier, Maurice: Les nouvelles pratiques de la municipalité de Villeurbanne: le difficile „ministère des masses" au banc d'essai? in: Le Mouvement Social 1990, Heft Nr. 153, S. 33–45.
Moissonnier, Maurice: Le mouvement ouvrier rhodanien dans la tourmente 1934–1945. Bd. 1: Le Front populaire, Lyon 2004.
Molinari, Jean-Paul: Les ouvriers communistes. Sociologie de l'adhésion ouvrière au PCF, Thonon-les-Bains 1991.
Mollin, Gerhard Th.: Montankonzerne im „Dritten Reich". Der Gegensatz zwischen Monopolindustrie und Befehlswirtschaft in der deutschen Rüstung und Expansion 1936–1944, Göttingen 1988.
Mommsen, Hans/Petina, Dietmar/Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. Juni 1973, Düsseldorf 1974.
Mommsen, Hans/Borsdorf, Ulrich (Hrsg.): Glück auf, Kameraden! Die Bergarbeiter und ihre Organisation in Deutschland, Köln 1979.
Mommsen, Hans: Das Scheitern des Systems der industriellen Arbeitsbeziehungen in der Weimarer Republik, in: Helga Grebing/Hans Otto Hemmer (Hrsg.), Soziale Konflikte, Sozialstaat und Demokratie in Deutschland, Essen 1996, S. 28–40.
Mommsen, Hans: Militär und zivile Militarisierung in Deutschland 1914–1938, in: Ute Frevert (Hrsg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1997, S. 265–276.
Mommsen, Hans: Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar 1918–1933, München 2001.
Mommsen, Wolfgang J.: Die deutsche Revolution 1918–1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: GG 4, 1978, S. 362–391.
Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Massengewerkschaft. Die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland und Großbritannien 1880–1914, Stuttgart 1984.
Mommsen, Wolfgang J.: Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914–1918, Stuttgart 2002.
Mommsen, Wolfgang J.: Der Erste Weltkrieg. Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters, Frankfurt am Main 2004.
Monnet, François: Refaire la République. André Tardieu, une dérive réactionnaire (1876–1945), Paris 1993.
Montaigne, Michel de: L'assurance-maternité-invalidité-décès dans les années trente, in: Michel Laroque (Hrsg.), Contribution à l'histoire financière de la sécurité sociale, Paris 1999, S. 243–272.
Montant, Gil: Analyse du cartel charbonnier du Nord-Pas-de-Calais sur la période 1925–1939, in: HES 20, 2001, S. 455–470.
Moore, Barington, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie, Frankfurt am Main 1969.
Mooser, Josef: Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970, Frankfurt am Main 1984.
Morgan, David W.: The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independent Social Democratic Party 1917–1922, Ithaca 1975.
Moriaux, René: Les syndicats dans la société française, Paris 1983.
Morin-Rotureau, Evelyne (Hrsg.): 1914–1918: combats de femmes. Les femmes, pilier de l'effort de guerre, Paris 2004.

Morsel, Henri: Luttes ouvrières et impératifs productifs à l'origine de la politique sociale de la grande entreprise. Un exemple, les industries électriques françaises de 1880 à 1946, in: Sylvie Schweitzer u.a. (Hrsg.), Logiques d'entreprises et politiques sociales des XIX^e et XX^e siècles, Oullins 1993, S. 159–181.

Moss, Bernhard H.: The Origins of the French Labor Movement 1830–1914. The Socialism of Skilled Workers, Berkely/London 1976.

Mosse, George L.: The French Right and the Working Classes. Les Jaunes, in: Journal of Contemporary History 7, 1972, S. 185–208.

Mouré, Kenneth: „Une éventualité absolument exclue". The French Reluctance to Devalue, 1935–1936, in: French Historical Studies 15, 1988, S. 479–505.

Mouré, Kenneth: La perception de la crise par les pouvoirs politiques, in: Le Mouvement Social 1991, Heft Nr. 154, S. 131–156.

Mourer, Robert: Mineurs de charbon lorraine. Dans l'histoire d'une région frontalière (1856-2004), Sarreguemines 2005.

Moutet, Aimée: La première guerre mondiale et le taylorisme, in: Olivier Pastré (Hrsg.), Le taylorisme. Actes du colloque international sur le taylorisme organisé par l'Université de Paris –XIII, 2–4 mai 1983, Paris 1984, S. 67–81.

Moutet, Aimée: La rationalisation dans les mines du Nord à l'épreuve du Front populaire. Etude d'après les sources imprimées, in: Le Mouvement Social 1986, Heft Nr. 135, S. 63–99.

Moutet, Aimée: Les logiques de l'entreprise. La rationalisation dans l'industrie française de l'entre-deux-guerres, Paris 1997.

Mowat, Charles L.: Britain between the Wars, London 1956.

Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006.

Müller, Dirk H.: Gewerkschaftliche Versammlungsdemokratie und Arbeiterdelegierte vor 1918. Ein Beitrag zur Geschichte des Lokalismus, des Syndikalismus und der entstehenden Rätebewegung, Berlin 1985.

Müller, Dirk H.: Gewerkschaften, Arbeiterausschüsse und Arbeiterräte in der Berliner Kriegsindustrie 1914–1918, in: Gunther Mai (Hrsg), Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985, S. 155–178.

Müller, Dirk H.: Trade Unions, Workers' Committees and Workers' Councils in Berlin's Wartime Industry 1914–1918, in: Leopold Haimson/Giulio Sapelli (Hrsg.), Strikes, Social Conflict and the First World War. An international perspective, Mailand 1992, S. 287–302.

Müller, Guido: Europäische Gesellschaftsbeziehungen nach dem Ersten Weltkrieg. Das deutsch-französische Studienkomitee und der Europäische Kulturbund, München 2005.

Müller, Heinz J.: Nivellierung und Differenzierung der Arbeitseinkommen in Deutschland seit 1935, Berlin 1954.

Müller, Klaus-Jürgen: French Fascism and Modernization, in: Journal of Contemporary History 11, 1976, S. 75–107.

Müller, Klaus-Jürgen: The Military, Politics and Society in France and Germany, in: ders. (Hrsg.), The Military in Politics and Society in France and Germany in the Twentieth Century, Oxford/Washington 1995, S. 1–26.

Müller, Klaus-Jürgen: „Faschismus" in Frankreichs Dritter Republik. Zum Problem der Überlebensfähigkeit der französischen Demokratie zwischen den Weltkriegen, in: Horst Möller/Manfred Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40. Beiträge zu einem historischen Vergleich, München 2002, S. 91–131.

Müller, Rolf-Dieter: Totaler Krieg und Wirtschaftsordnung, Ausnahmezustand oder Chance eines grundlegenden Wandels? Deutsche Experimente in zwei Weltkriegen, in: Bruno Thoß/Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), Erster Weltkrieg/Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn u.a. 2000, S. 43–56.

Müller, Werner: Lohnkampf, Massenstreik, Sowjetmacht. Ziele und Grenzen der „Revolutionären-Gewerkschafts-Opposition" (RGO) in Deutschland 1928 bis 1933, Köln 1988.

Müller-Jentsch, Walther: Soziologie der industriellen Beziehungen, Frankfurt am Main 1997.
Muron, Louis: Marius Berliet (1866–1949), Lyon 1995.
Muth, Wolfgang: Berufsausbildung in der Weimarer Republik, Stuttgart 1985.

Na'aman, Shlomo: Lassalle, Hannover 1971.
Nadaud, Eric: Le renouvellement des pratiques militantes de la SFIO au début du Front populaire (1934–1936), in: Le Mouvement Social 1990, Heft Nr. 153, S. 9–32.
Nadaud, Eric: Les luttes de courants au sein du Groupe parlementaire socialiste de 1924 à 1933. La part du facteur „implantation" dans leur explication, in: Jacques Girault (Hrsg.), L'implantation du socialisme en France au XX^e siècle. Partis, réseaux, mobilisation, Paris 2001, S. 63–78.
Nakajima, Toshikatsu: Crise et croissance de l'industrie mécanique de la région parisienne (1918–1939), in: Dominique Barjot (Hrsg.), Les entreprises et leurs réseaux. Hommes, capitaux, techniques et pouvoirs, XIX^e–XX^e siècles. Mélanges en honneur de François Caron, Paris 1998, S. 759–773.
Nautz, Jürgen P.: Die Durchsetzung der Tarifautonomie in Westdeutschland. Das Tarifvertragsgesetz vom 9. April 1949, Frankfurt am Main 1985.
Neebe, Reinhard: Großindustrie, Staat und NSDAP 1930–1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen 1981.
Neebe, Reinhard: Unternehmerverbände und Gewerkschaften in den Jahren der Großen Krise 1929–33, in: GG 9, 1983, S. 302–330.
Neil, Gregor: Stern und Hakenkreuz. Daimler Benz im Dritten Reich, Berlin 1997.
Nelles, Dieter: Syndikalismus und Unionismus. Neuere Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, in: IWK 31, 1995, S. 348–356.
Néré, Jacques: Le problème du mur d'argent. Les crises du Franc (1924–1926), Paris 1985.
Neri-Ultsch, Daniela: Sozialisten und Radicaux – eine schwierige Allianz. Linksbündnisse in der Dritten Französischen Republik 1919–1938, München 2005.
Neumann, Walter: Die Gewerkschaften im Ruhrgebiet. Voraussetzungen, Entwicklung und Wirksamkeit, Köln 1951.
Niehuss, Merith: Arbeiterschaft in Krieg und Inflation. Soziale Schichtung und Lage der Arbeiter in Augsburg und Linz 1910 bis 1925, Berlin/New York 1985.
Niehuss, Merith: Textilarbeiter im Ersten Weltkrieg. Beschäftigungslage und Fürsorgemaßnahmen am Beispiel Augsburg, in: Gunther Mai (Hrsg.), Arbeiterschaft in Deutschland 1914–1918. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985, S. 249–276.
Niehuss, Merith: Lebensweise und Familie in der Inflationszeit, in: Gerald D. Feldman u.a. (Hrsg.), Die Anpassung an die Inflation, Berlin/New York 1986, S. 237–264.
Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990.
Nitsche, Ulrich: Die Nahrungsmittelversorgung der Arbeiterschaft in der Zeit der Rationierung 1914–1922, dargestellt am Beispiel der Friedrich-Krupp AG, Essen, in: Essener Beiträge 1997, Heft 109, S. 117–240.
Nobécourt, Jacques: Le colonel de La Rocque 1885–1946 ou les pièges du nationalisme chrétien, Paris 1996.
Noguères, Henri: La vie quotidienne en France au temps du Front populaire, Paris 1977.
Noiriel, Gerard: Longwy. Immigrés et prolétaires 1880–1980, Paris 1984.
Noiriel, Gérard: Le creuset français. Histoire de l'immigration XIX^e–XX^e siècles, Paris 1988.
Noiriel, Gérard: Du „patronage" au „paternalisme": la restructuration des formes de domination de la main-d'œuvre ouvrière dans l'industrie métallurgique française, in: Le Mouvement Social 1988, Heft Nr. 144, S. 17–36.
Noiriel, Gérard: Les ouvriers dans la société française XIX^e–XX^e siècle, Paris 2002.
Nolan, Mary: Social Democracy and Society. Working-Class Radicalism in Düsseldorf 1890–1920, Cambridge 1981.

Nolan, Mary: Visions of Modernity. American Business and Modernization of Germany, Oxford 1994.
Nolte, Ernst: Der Europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus, Frankfurt am Main 1987.
Nolte, Paul: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000.
Nonn, Christoph: Verbraucherprotest und Parteiensystem im Wilhelminischen Deutschland, Düsseldorf 1995.
Nonn, Christoph: Sozialer Konflikt und politische Reform in Sachsen, Preußen und Deutschland 1914–1918, in: James Retallack (Hrsg.), Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918, Bielefeld/Gütersloh 2000, S. 207–218.
Die Novemberrevolution und die Gründung der KPD in Ostsachsen. Hrsg. Bezirksleitung Dresden der SED u. a., Meißen 1988.
Nützenadel, Alexander: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949–1974, Göttingen 2005.

Ober, Patricia: Textilarbeiter um 1900. Arbeit, Alltag, Streik. Begleitbroschüre anläßlich des 100. Jahrestages des Textilarbeiterstreiks in Crimmitschau, Chemnitz 2003.
Oertzen, Peter von: Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Bonn/Bad-Godesberg, ²1976.
Offerlé, Michel: Les Schneider en politique, in: Les Scheider, le Creusot. Une famille, une entreprise, une ville (1836–1960), Paris 1995, S. 288–304.
Olsen, Gerold: Von einer unauffälligen Ruhrgebietsstadt zu einem syndikalistischen Zentrum. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Syndikalismus in Mülheim an der Ruhr, in: Ludger Heid/Julius Schoeps (Hrsg.), Arbeit und Alltag im Revier. Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Duisburg 1985, S. 241–249.
Olszak, Norbert: Les conseils de prud'hommes: un archétype judiciaire pour le mouvement ouvrier?, in: Le Mouvement Social 1987, Heft Nr. 141, S. 101–120.
Olszak, Norbert: The Historical Development of Collective Labour Law in France, in: Marcel van der Linden/Richard Price (Hrsg.), The Rise of Development of Collective Labour Law, Bern u. a. 2000, S. 141–154.
Olszak, Norbert: Alexandre Millerand aux antipodes de la grève générale (1895–1920), in: Françoise Fortunet (Hrsg.), Un siècle de régulation pacifique des conflits collectifs du travail, Dijon 2001, S. 129–146.
Oltmer, Jochen: Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005.
Omnès, Catherine: De l'atelier au groupe industriel Vallourec 1882–1978, Paris 1980.
Omnès, Catherine: La politique sociale de la métallurgie parisienne entre les deux guerres, in: André Gueslin/Pierre Guillaume (Hrsg.), De la charité médiévale à la sécurité sociale. Economie de la protection sociale du moyen âge à l'époque contemporaine, Paris 1992, S. 237–247.
Omnès, Catherine: Ouvrières parisiennes. Marché du travail et trajectoires professionnelles au XX^{e} siècle, Paris 1997.
Omnès, Catherine: Qualifications et classifications professionnelles dans la métallurgie parisienne, 1914–1936, in: Gérard Gayot/Philip Minard (Hrsg.), Les ouvriers qualifiés de l'industrie (XVI^{e}–XX^{e} siècle). Formation, emploi, migrations. Actes du colloque de Roubaix, 20–22 novembre 1997, Lille 2001, S. 307–322.
Omnès, Catherine: Les acteurs sociaux et politiques et le délai-congé (1890–1936), in: Jean-Pierre Le Crom (Hrsg.), Les acteurs de l'histoire du droit du travail, Rennes 2004, S. 385–400.
Omnès, Cécile: La grève de l'été 1925, in: Bernhard Desjardins u. a. (Hrsg.), Le Crédit lyonnais (1863–1986), Genève 2003, S. 135–152.

Omnès, Cécile: La mise en œuvre de la rationalisation au Crédit lyonnais dans l'entre-deux-guerres, in: ebd., S. 211–244.
Opel, Fritz: Der Deutsche Metallarbeiterverband während des Ersten Weltkrieges und der Revolution, Köln 1980.
Ory, Pascal: La belle illusion. Culture et politique sous le signe du Front populaire 1935-1938, Paris 1994.

Paillat, Claude: Dossiers secrets de la France contemporaine, 3 Bde., Paris 1981.
Panné, Jean-Louis: „La lettre des 250", in: Michel Dreyfus/Claude Pennetier/Nathalie Viet-Depaule (Hrsg.), La part des militants. Biographie et mouvement ouvrier. Autour du Maitron, dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Paris 1996, S. 193–204.
Papayanis, Nicholas: Masses révolutionnaires et directions réformistes. Les tensions au cours des grèves des métallurgistes français en 1919, in: Le Mouvement Social 1975, Heft Nr. 93, S. 51–74.
Papayanis, Nicholas: Alphonse Merrheim. The Emergence of Reformism in Revolutionary Syndicalism 1871–1925, Dordrecht/Boston/Lancaster 1985.
Parry, D. L.: Counter Revolution by Conspiracy 1935–1937, in: Nikolas Atkin/Frank Tallett (Hrsg.), The Right in France 1789–1997, London/New York 1997, S. 161–182.
Passmore, Kevin: Business, Corporatism and the Crisis of the French Third Republic. The Example of the Silk Industry in Lyon, 1928–1935, in: The Historical Journal 38, 1995, S. 959–987.
Passmore, Kevin: From Liberalism to Fascism. The Right in a French Province, 1928–1939, Cambridge 1997.
Passmore, Kevin: Class, Gender, and Populism. The Parti Populaire Français in Lyon, 1936–1940, in: Nicholas Atkin/Frank Tallett (Hrsg.), The Right in France 1789–1997, London/New York 1997, S. 183–214.
Patton, Craig: Strikes in the German and British Chemical Industries 1914–1924. The Influence of Inflation and Deflation on Industrial Unrest in Post-War Europe, in: Gerald D. Feldman u. a. (Hrsg.), Die Erfahrungen der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich, Berlin/New York 1984, S. 303–338.
Patton, Craig D.: Economics, Politics and Labor Protest in the Inflation. The Tax Strikes of 1920 in the Chemical Industry, in: CEH 61, 1996, S. 61–92.
Patton, Craig D.: Flammable Material. German Chemical Workers in War, Revolution, and Inflation 1914–1924, Berlin 1998.
Paulus, Julia: Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung, Köln/Wien 1998.
Paxton, Robert O.: The Calcium Carbide Case and the Decriminalization of Industrial Entente 1915–1926, in: Patrick Fridenson (Hrsg.), The French Home Front 1914–1918, Providence/Oxford 1992, S. 152–180.
Paxton, Robert O.: The Five Stages of Fascism, in: The Journal of Modern History 70, 1998, S. 1–23.
Pedersen, Susan: Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State. Britain and France 1914–1945, Cambridge 1993.
Pedroncini, Guy: Les mutineries de 1917, Paris 1967.
Penissat, Etienne/Touchelay, Béatrice: Histoire et construction des statistiques des salaires en France (1914–1952): une lente institutionnalisation de la fonction statistique au sein du ministère du Travail, in: Alain Chatriot/Odile Join-Lambert/Vincent Viet (Hrsg.), Les politiques du travail (1906–2006). Acteurs, institutions, réseaux, Rennes 2006, S. 89–104.
Pennetier, Claude: Les maires de la banlieue rouge. Une approche prosographique, in: Michel Dreyfus/Claude Pennetier/Nathalie Viet-Depaule (Hrsg.): La part des militants. Biographie et mouvement ouvrier: Autour du Maitron, dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Paris 1996, S. 73–90.
Pennetier, Claude/Pudal, Bernard: Le Congrès de Tours aux miroirs autobiographiques, in: Le Mouvement Social 2000, Heft Nr. 193, S. 61–87.

Perreux, Gabriel: La vie quotidienne des civils en France pendant la grande guerre, Paris 1966.
Perrot, Michelle: La presse syndicale des ouvriers mineurs (1880–1914). Notes pour un inventaire, in: Le Mouvement Social 1963, Heft Nr. 43, S. 93–110.
Perrot, Michelle/Kriegel, Annie: Le socialisme français et le pouvoir, Paris 1966.
Perrot, Michelle: Les ouvriers en grève. France 1871–1890, 2 Bde., Lille 1975.
Perrot, Michelle: Le regard de l'autre: les patrons français vus par les ouvriers 1890–1914, in: Maurice Levy-Leboyer (Hrsg.), Le patronat de la seconde industrialisation, Paris 1979, S. 293–306.
Perrot, Michelle: Le côté des ouvriers, in: Les Schneider, le Creusot. Une famille, une entreprise, une ville (1836–1960), Paris 1995, S. 306–317.
Peterson, Larry: German Communism, Workers' Protest and Labor Unions. The Politics of the United Front in Rhineland-Westphalia 1920–1924, Dordrecht/Boston/London 1993.
Petzina, Dietmar: Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977.
Peukert, Detlev: Die Erwerbslosigkeit junger Arbeiter in der Weltwirtschaftskrise in Deutschland 1929–1933, in: VSWG 72, 1985, S. 305–328.
Peukert, Detlev: Industrialisierung des Bewußtseins? Arbeitserfahrungen von Ruhrbergleuten im 20. Jahrhundert, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeit und Arbeitserfahrung in der Geschichte, Göttingen 1986, S. 92–119.
Peukert, Detlev: Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik, Köln 1987.
Peukert, Detlev J. K.: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987.
Pfalzer, Stephan: Der „Butterkrawall" im Oktober 1915. Die erste große Antikriegsbewegung in Chemnitz in: Helga Grebing/Hans Mommsen/Karsten Rudolph (Hrsg.), Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, Essen 1993, S. 196–201.
Phan, Denis: Productivité, emploi et salaires ouvriers chez Renault autour des années 1930, in: Le Mouvement Social 1991, Heft Nr. 154, S. 63–101.
Piat, Jean: Jean Lebas. De la Belle Epoque à la Résistance, Roubaix 1994.
Pierenkemper, Toni: Was kann eine moderne Unternehmensgeschichtsschreibung leisten? Und was sollte sie tunlichst vermeiden, in: ZUG 44, 1999, S. 15–31.
Pierenkemper, Toni: Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, Stuttgart 2000.
Pierenkemper, Toni: Von Krise zu Krise. Die Friedrich Krupp AG von der Währungsstabilisierung bis zum Ende der Weimarer Republik 1924 bis 1933, in: Lothar Gall (Hrsg.), Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, Berlin 2002, S. 167–265.
Pierrand, André/Chappat, Jean-Louis: La fusillade de Fourmies. Premier Mai 1891, Paris 1991.
Pierrard, Pierre/Launay, Michel/Trempé, Rolande: La J.O.C. Regard d'historiens, Paris 1984.
Pierreuse, Robert: L'ouvrier roubaisien et la propagande politique 1890–1900, in: Revue du Nord 51, 1969, S. 249–273.
Pigenet, Michel: Les finances, une approche des problèmes de structure et d'orientation de la CGT (1895–1914), in: Le Mouvement Social 1995, Heft Nr. 172, S. 53–88.
Piketty, Thomas: Les hauts revenus en France au XX^{e} siècle. Inégalités et redistributions, 1901–1998, Paris 2001.
Pinol, Jean-Luc: Espace social et espace politique. Lyon à l'époque du Front populaire, Lyon 1980.
Pinon, Stéphane: Les réformistes constitutionnels des années trente. Aux origines de la V^{e} République, Paris 2003.
Plato, Alexander von: „Ich bin mit allen gut ausgekommen." Oder: War die Ruhrarbeiterschaft vor 1933 in politische Lager zerspalten?, in: Lutz Niethammer (Hrsg.): „Die Jahre

weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll". Faschismus-Erfahrungen im Ruhrgebiet. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 1, Bonn 1986, S. 31–66.

Plessis, Alain: Les banques, le crédit et l'économie, in: Maurice Lévy-Leboyer/Jean-Claude Casanova (Hrsg.), Entre l'Etat et le marché. L'économie française des années 1880 à nos jours, Paris 1991, S. 331–364.

Plumpe, Gottfried: Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise. Realität und Alternativen, in: GG 11, 1985, S. 326–357.

Plumpe, Gottfried: Die IG-Farbenindustrie-AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945, Berlin 1990.

Plumpe, Werner: Mikropolitik im Unternehmen. Die Reaktion der Farbenfabriken vorm. Bayer & Co. in Leverkusen auf die Novemberrevolution 1918/9, in: Karl Lauschke/Thomas Welskopp (Hrsg.), Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994, S. 123–160.

Plumpe, Werner: Betriebliche Mitbestimmung in der Weimarer Republik. Fallstudien zum Ruhrbergbau und zur Chemischen Industrie, München 1999.

Plumpe, Werner: Tarifsystem und Leistungslohn. Betriebliche Lohnauseinandersetzungen in der Weimarer Republik am Beispield der Leverkusener Farbenwerke, in: Akkumulation. Information des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte 15, 2000, S. 1–15.

Plumpe, Werner: „Vertrauensvolle Zusammenarbeit durch ungezwungene Aussprachen"? Die Betriebsratspolitik der staatlichen Behörden in der Weimarer Republik, in: VSWG 2001, S. 166–198.

Plumpe, Werner: Tarifsystem und innerbetriebliche Konflikte in der Weimarer Republik, in: Karl Christian Führer (Hrsg.), Tarifbeziehungen und Tarifpolitik in Deutschland im historischen Wandel, Bonn 2004, S. 26–64.

Pogge von Strandmann, Hartmut: Großindustrie und Rapallopolitik. Deutsch-sowjetische Handelsbeziehungen in der Weimarer Republik, in: HZ 222, 1976, S. 265–341.

Poggioli, Morgan: Le syndicalisme précurseur de l'unité, politisation et recomposition interne, in: Gilles Morin/Gilles Richard (Hrsg.), Les deux France du Front populaire. Chocs et contre-chocs, Paris 2008, S. 147–156.

Pohl, Hans: Betriebliche Sozialpolitik deutscher Unternehmen seit dem 19. Jahrhundert. Referate und Diskussionsbeiträge des wissenschaftlichen Symposiums der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 25. November 1977 in Hamburg, Wiesbaden 1978.

Pohl, Hans (Hrsg.): Die Entwicklung des Arbeitskampfrechtes in Deutschland und in den westlichen Nachbarstaaten. Referate und Diskussionsbeiträge des 4. Wissenschaftlichen Symposiums der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte am 7. Dezember 1979 in Hannover, Wiesbaden 1980.

Pohl, Karl Heinrich: Wirtschaft und Wirtschaftsbürgertum im Königreich Sachsen im frühen 20. Jahrhundert, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hrsg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 319–336.

Pohl, Karl Heinrich: Der Verein Sächsischer Industrieller und „sein" Industrieschutzverband. „Fortschrittliche" Unternehmerpolitik zu Beginn des 20. Jahrhunderts?, in: Ulrich Heß/Michael Schäfer (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen. Aufstieg – Krise – Untergang – Neubeginn, Leipzig 1998, S. 145–156.

Pohl, Manfred: Emil Rathenau und die AEG, Frankfurt am Main 1988.

Pohl, Manfred/Kill, Susanne: Von den Staatsbahnen zur Reichsbahn 1918–1924, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), Die Eisenbahn in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 75–108.

Pohl, Manfed, Die Geschichte der Rationalisierung. Das RKW 1921 bis 1966, http://www.rkw-nordwest.de/anhänge/22.

Pollet, Gilles/Renard Didier: Entstehung und Umsetzung des paritätischen Gedankens im System der sozialen Sicherung Frankreichs, in: GG 22, 1996, S. 331–349.

Ponty, Janine: Polonais méconnus. Histoire des travailleurs immigrés en France dans l'entre-deux-guerres, Paris 1988.
Popitz, Heinrich/Bahrdt, Hans Paul/Jüres, Ernst August/Kesting, Hanno: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, Tübingen 1957.
Pot, Hugues: Histoire des hommes de la mine du bassin du Nord et du Pas-de-Calais, Valenciennes 1983.
Potthoff, Heinrich: Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979.
Potthoff, Heinrich: Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution. Kontinuität und Wandel, in: Erich Matthias/Klaus Schönhoven (Hrsg.), Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1984, S. 107–132.
Potthoff, Heinrich: Freie Gewerkschaften 1918–1933. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1987.
Potthoff, Heinrich: Friedrich Ebert, die deutsche Sozialdemokratie und die Koalitionsfrage 1919–1925, in: Rudolf König/Hartmut Soell/Hermann Weber (Hrsg.), Friedrich Ebert und seine Zeit. Bilanz und Perspektiven der Forschung, München 1990, S. 111–129.
Potthoff, Heinrich/Miller, Susanne: Kleine Geschichte der SPD (1848–2002), Bonn ^{8}2002.
Pouchain, Pierre: Les maîtres du Nord du XIX^{e} siècle à nos jours, Paris 1998.
Pourcher, Yves: Les jours de guerre. La vie des Français au jour le jour entre 1914 et 1918, Paris 1994.
Preller, Ludwig: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949.
Prévotat, Jacques: Les catholiques et l'Action Française. Histoire d'une condamnation 1899–1939, Paris 2001.
Prézeau, Jocelyne: Syndicats et organisations de masse. Le cas d'Amsterdam Pleyel (1932–1934), in: Danielle Tartakowsky (Hrsg.), Syndicats et associations. Concurrence ou complémentarité, Rennes 2006, S. 391–399.
Priemel, Kim Christian: Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2007.
Priouret, Roger: Origines du Patronat français, Paris 1963.
Prinz, Michael: Das Ende der Standespolitik. Voraussetzungen, Formen und Konsequenzen mittelständischer Interessenpolitik in der Weimarer Republik am Beispiel des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert, Göttingen 1981, S. 332–353.
Prinz, Michael: Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986.
Prinz, Michael/Hanke, Hans H.: „Man weiß nicht, was noch kommt." Zum Wandel wirtschaftlicher Zukunftsvorstellungen seit dem Ersten Weltkrieg im Spiegel bergmännischen Wohnens, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 35–58.
Prinzing, Marlis: Der Streik bei Bosch im Jahre 1913, Stuttgart 1989.
Prost, Antoine: La C.G.T. à l'époque du front populaire 1934–1939. Essai de description numérique, Paris 1964.
Prost, Antoine: Jalons pour une histoire des retraites et des retraités (1914–1939), in: Revue d'histoire moderne et contemporaine, 9, 1964, S. 263–288.
Prost, Antoine, Les anciens combattants et la société française 1914–1939, Bd. 1, Paris 1977.
Prost, Antoine: Le climat social, in: René Remond/Janine Bourdin (Hrsg.), Edouard Daladier. Chef de gouvernement (avril 1938–septembre 1939), Paris 1977, S. 99–111.
Prost, Antoine: Les manifestations du 12 février 1934 en province, in: Jean Bouvier (Hrsg.), La France en mouvement 1934–1938, Seyssel 1986, S. 12–30.

Prost, Antoine: Le cas de la France, in: Un siècle de protection sociale en Europe. Colloque tenu au Sénat les 24, 25, 26 octobre 1996 à l'occasion du cinquantenaire de la sécurité sociale, Paris 2001, S. 24–42.
Prost, Antoine: Les grèves de mai-juin 1936 revisitées, in: Le Mouvement Social 2002, Heft Nr. 200, S. 33–54.
Prost, Antoine/Winter, Jay: Penser la Grande Guerre. Un essai d'historiographie, Paris 2004.
Prost, Antoine, Autour du Front populaire. Aspects du mouvement social au XX^{e} siècle, Paris 2006.
Prost Antoine, Regards historiques sur l'éducation en France XIX^{e}–XX^{e} siècles, Paris 2007.
Przigoda, Stefan: Unternehmensverbände im Ruhrbergbau. Zur Geschichte von Bergbau-Verein und Zechenverband 1858–1933, Bochum 2002.
Pütz-Majer, Ursula Gabriele: Einrichtungen sozialer Betriebspolitik der Gutehoffnungshütte von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg. Soziale Betriebspolitik ein Ausdruck unternehmerischer Verantwortung?, Diss. Phil. Bremen 1994.
Punelle, Patrick: Etude d'une mentalité patronale. Le „Nord industriel" de 1930 à 1935, in: Revue du Nord 51, 1969, S. 641–650.
Puschnerat, Tânia: Clara Zetkin. Bürgerlichkeit und Marxismus. Eine Biographie, Essen 2003.
Pyta, Wolfram: Gegen Hitler und für die Republik. Die Auseinandersetzung der deutschen Sozialdemokratie mit der NSDAP in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1989.
Pyta, Wolfram: Vorbereitungen für den militärischen Ausnahmezustand unter Papen/Schleicher, in: MGM 51, 1992, S. 385–428.
Pyta, Wolfram: Verfassungsumbau, Staatsnotstand und Querfront. Schleichers Versuche zur Fernhaltung Hitlers von der Reichskanzlerschaft August 1932 bis Januar 1933, in: ders./ Ludwig Richter: Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb, Berlin 1998, 173–198.
Pyta, Wolfram: Konstitutionelle Demokratie statt monarchischer Restauration. Die verfassungspolitische Konzeption Schleichers in der Weimarer Staatskrise, in: VfZ 47, 1999, S. 417–442.
Pyta, Wolfram: Die Präsidialgewalt in der Weimarer Republik, in: Marie-Luise Recker (Hrsg.), Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich, München 2004.
Pyta, Wolfram: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, Berlin 2007.

Quillien, Nicole: La S.F.I.O à Roubaix de 1905 à 1914, in: Revue du Nord 51, 1969, S. 275-289.

Rabenschlag-Kräußlich, Jutta: Parität statt Klassenkampf? Zur Organisation des Arbeitsmarktes und Domestizierung des Arbeitskampfes in Deutschland und England 1900–1918, Frankfurt am Main/Bern 1983.
Rabinbach, Anson: Entre psychotechnique et politique: La psychologie industrielle dans l'Allemagne de Weimar, in: Yves Cohen/Rémi Badouï (Hrsg.), Les chantiers de la paix sociale (1900–1940), Paris 1995, S. 127–152.
Rabinbach, Anson: Motor Mensch. Kraft, Ermüdung und die Ursprünge der Moderne. Aus dem Amerikanischen von Erik Michael Vogt, Wien 2001.
Rada, Uwe: Mietenreport. Alltag, Skandale und Widerstand, Berlin 1991.
Radandt, Hans: Kriegsverbrecherkonzern Mansfeld. Die Rolle des Mansfeld-Konzerns bei der Vorbereitung und während des zweiten Weltkrieges, Berlin (Ost) 1957.
Rainhorn, Judith: Paris/New York: les migrants italiens, années 1880 – années 1930, Paris 2005.
Raithel, Thomas: Das „Wunder" der inneren Einheit. Studien zur deutschen und französischen Öffentlichkeit bei Beginn des Ersten Weltkrieges, Bonn 1996.
Raithel, Thomas: Das schwierige Spiel des Parlamentarismus. Deutscher Reichstag und französische Chambre des Députés in den Inflationskrisen der 1920er Jahre, München 2005.

Ramge, Thomas: Die Flicks. Eine deutsche Familiengeschichte über Geld, Macht und Politik, Frankfurt am Main/New York 2004.
Rasch, Manfred: Über Albert Vögler und sein Verhältnis zur Politik, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 2003, Heft 28, S. 127–156.
Rasch, Manfred: Albert Vögler, die Industrie und die Wissenschaften. Annäherung an ein Thema, in: Ulrich Soénius (Hrsg.), Bewegen – Verbinden – Gestalten. Unternehmer vom 17. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift für Klara van Eyll zum 28. September 2003, Köln 2003, S. 313–334.
Rawe, Kai: „... wir werden sie schon zur Arbeit bringen!" Ausländerbeschäftigung und Zwangsarbeit im Ruhrkohlenbergbau während des Ersten Weltkrieges, Essen 2005.
Del Re, Alisa: Les femmes et l'Etat-Providence. Les politiques sociales en France dans les années trente, Paris 1994.
Du Réau, Elisabeth: Edouard Daladier 1884–1970, Paris 1993.
Rebérioux, Madeleine/Fridenson, Patrick: Albert Thomas, pivot du réformisme français, in: Le Mouvement Social 1974, Heft Nr. 87, S. 85–97.
Rebérioux, Madeleine: La République radicale, Paris 1975.
Rebérioux, Madeleine: Les ouvriers du livre et leur fédération. Un centenaire 1881–1981, Paris 1981.
Rebérioux, Madeleine (Hrsg.), Jaurès et la classe ouvrière, Paris 1981.
Rebérioux, Madeleine: Arbeiterbewußtsein und Arbeiterkultur in Frankreich zwischen den beiden Weltkriegen, in: Friedhelm Boll (Hrsg.), Arbeiterkulturen zwischen Alltag und Politik. Beiträge zum europäischen Vergleich in der Zwischenkriegszeit, Wien/München Zürich 1986, S. 17–29.
Rebérioux, Madeleine: Le cinquantenaire du Front populaire, in: Le Mouvement Social 1988, Heft Nr. 143, S. 115–130.
Reckendrees, Alfred: Das „Stahltrust"-Projekt. Die Gründung der Vereinigte Stahlwerke AG und ihre Unternehmensentwicklung 1926–1933/34, München 2000.
Reckendrees, Alfred/Priemel, Kim: Politik als produktive Kraft. Die „Gelsenberg-Affäre" und die Krise des Flick-Konzerns (1931/32), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2006, S. 63–94.
Reeken, Dietmar von: Lahusen. Eine Bremer Unternehmerdynastie 1916–1933, Bremen 1996.
Reggiani, Andrés Horacio: Procreating France. The Politics of Demography 1919–1945, in: French Historical Studies 19, 1996, S. 725–754.
Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln/Weimar/Wien 2002.
Reichhardt, Hans J.: Kapp-Putsch und Generalstreik März 1920 in Berlin. „Tage der Torheit, Tage der Not", Berlin 1990.
Reid, Donald: Guillaume Verdier et le syndicat révolutionnaire aux usines de Decazeville (1917–1920), in: Annales du Midi 96, 1984, Heft Nr. 166, S. 171–198.
Reid, Donald: The Miners of Decazeville. A Genealogy of Deindustrialization, Cambridge/London 1985.
Reid, Donald: Les inspecteurs du travail pendant l'âge d'or. Origine sociale, recrutement, carrière, in: Jean-Louis Robert (Hrsg.), Inspecteurs et inspection du travail sous la IIIe et IVe République, Paris 1998, S. 114–127.
Reif, Heinz: Arbeiter und Unternehmer in Städten des westlichen Ruhrgebietes 1850–1930, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, München 1986, S. 151–181.
Reif, Heinz/Pomp, Rainer: Milchproduktion und Milchvermarktung im Ruhrgebiet 1870-1930, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1996, Heft 1, S. 77–108.
Reimat, Anne: Les retraites et l'économie. Une mise en perspective historique XIXe–XXe siècles, Paris/Montreal 1997.
Reinecke, Christiane: Demographische Krisenszenarien und statistische Expertise in der Weimarer Republik, in: Moritz Föllmer/Rüdiger Graf (Hrsg.), Die „Krise" der Weimarer

Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters, Frankfurt am Main/New York 2005, S. 209–240.
Rémond, Réne: Les catholiques, le communisme et les crises 1929–1939, Paris 1960.
Rémond, René (Hrsg.), Le gouvernement de Vichy 1940–1942, Paris 1972.
Rémond, René/Bourdin, Janine (Hrsg.): Edouard Daladier. Chef de gouvernement (avril 1938- septembre 1939), Paris 1977.
Rémond, René: Les droites en France, Paris 1982.
Rémond, René: Frankreich im 20. Jahrhundert. Erster Teil 1918–1958, Stuttgart 1994.
Reulecke, Jürgen: Der Erste Weltkrieg und die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in: ders., Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal 1971, S. 205–240.
Reynolds, John: André Citroën. The Henry Ford of France, New York 1996.
Reynolds, Siân: Women, Men and the 1936 Strikes in France, in: Martin S. Alexander/Helen Graham (Hrsg.), The French and Spanish Popular Fronts: comparative perspectives, Southampton 1986, S. 201–212.
Rhefus, Reiner: Spurensicherung 1920. Der Arbeiteraufstand gegen den Kapp-Putsch und die damalige Arbeiterkultur im Bergischen Land, Essen 2000.
Rhodes, Benjamin D.: Reassessing „Uncle Shylock". The United States and the French War Debt 1917–1929, in: Journal of American History 55, 1969, S. 787–803.
Ribeill, Georges: Les cheminots en guerre 1914–1920. Le personnel des compagnies de chemin de fer, Bd. 2, Paris 1988.
Ribeill, Georges: Les militants cheminots: quelques approaches à partir du Maitron, in: Michel Dreyfus/Claude Pennetier/Nathalie Viet-Depaule (Hrsg.), La part des militants. Biographie et mouvement ouvrier. Autour du Maitron, dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Paris 1996, S. 133–144.
Richter, Ludwig: Das präsidiale Notverordnungsrecht in den ersten Jahren der Weimarer Republik. Friedrich Ebert und die Anwendung des Artikels 48 der Weimarer Reichsverfassung, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Friedrich Ebert als Reichspräsident. Amtsführung und Amtsverständnis, München/Wien 1997, S. 207–258.
Richter, Ludwig: Die Deutsche Volkspartei 1918–1933, Düsseldorf 2002.
Ridley, F. F.: Syndicalism, Strikes and Revolutionary Action in France, in: Wolfgang J. Mommsen/Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), Social Protest, Violence, and Terror in the Nineteenth and Twentieth Century Europe, New York 1982, S. 230–245.
Rioux, Jean-Pierre: La conciliation et l'arbitrage obligatoire des conflits du travail, in: René Remond/Janine Bourdin, Edouard Daladier. Chef de gouvernement (avril 1938–septembre 1939), Paris 1977, S. 112–128.
Rioux, Jean-Pierre, Les Amicales socialistes dans les entreprises, in: Jean Bouvier (Hrsg.), La France en mouvement 1934–1938, Seyssel 1986, S. 213–223.
Rioux, Jean-Pierre, Jean Jaurès, Paris 2005.
Rintelen, Karlludwig: Ein undemokratischer Demokrat. Gustav Bauer. Gewerkschaftsführer – Freund Eberts – Reichskanzler. Eine politische Biographie, Berlin u. a. 1993.
Ritschl, Albrecht: Deutschlands Krise und Konjunktur 1924–1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre, Berlin 2002.
Ritschl, Albrecht: Hat das Dritte Reich wirklich eine ordentliche Beschäftigungspolitik betrieben?, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003, S. 125–140.
Ritter, Gerhard A.: Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung bis zum Ersten Weltkrieg, in: ders., Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus. Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1976, S. 21–54.
Ritter, Gerhard A.: Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland, Berlin/Bonn 1980.
Ritter, Gerhard A.: Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983.

Ritter, Gerhard A.: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1989.
Ritter, Gerhard A./Tenfelde, Klaus: Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992.
Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Das Deutsche Kaiserreich (1871–1914). Ein historisches Lesebuch, Göttingen ^{5}1992.
Ritter, Gerhard A.: Die Entstehung des Räteartikels 165 der Weimarer Reichsverfassung, in: HZ 258, 1994, S. 73–112.
Ritter, Gerhard A.: Die sozialistischen Parteien in Deutschland zwischen Kaiserreich und Republik, in: ders., Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1996, S. 253–291.
Ritter, Gerhard A.: Politische Repräsentation durch Berufsstände. Konzepte und Realität in Deutschland 1871–1933, in: Wolfram Pyta/Ludwig Richter (Hrsg.), Die Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb, Berlin 1998, S. 261–280.
Ritter, Gerhard A.: Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich, in: HZ 282, 2006, S. 97–147.
Robert, François/Vernus, Pierre: Esquisse d'un tableau général du syndicalisme patronal en Rhône-Alpes (années 1860–années 1930), in: Pierre Vernus (Hrsg.), Les organisations patronales. Une approche locale (XIX^{e}–XX^{e} siècles), Lyon 2002, S. 21-50.
Robert, Jean-Louis: Die Confédération Générale du Travail Unitaire (1922–1935), in: Lendemains, 1977, S. 81–96.
Robert, Jean-Louis: La scission syndicale de 1921. Essai de reconnaissance des formes, Paris1980.
Robert, Jean-Louis: Women and Work in France during the First World War, in: Richard Wall/Jay Winter (Hrsg.), The Upheaval of War. Family, Work and Welfare in Europe 1914–1918, Cambridge 1988, S. 251–266.
Robert, Jean-Louis: The Parisian Strikes (August 1914–Juli 1919), in: Leopold Haimson/Giulio Sapelli (Hrsg.), Strikes, Social Conflict, and the First World War. An international perspective, Mailand 1992, S. 29–44.
Robert, Jean-Louis: L'opposition générale à la main-d'œuvre immigrée Paris 1914–1919, in: Serge Wolikow/Michel Cordilot (Hrsg.), Prolétaires de tous les pays, unissez-vous? Les difficiles chemins de l'internationalisme 1848–1993, Paris 1993, S. 43–56.
Robert, Jean-Louis: Les ouvriers, la patrie et la Révolution. Paris 1914–1919, Besançon 1995.
Robert, Jean-Louis: Les militants syndicalistes parisiens et la Grande Guerre. Renouvellement ou stabilisation?, in: Michel Dreyfus/Claude Pennetier/Nathalie Viet-Depaule (Hrsg.), Biographie et mouvement ouvrier. Autour du Maitron, dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Paris 1996, S. 121–132.
Robert, Jean-Louis (Hrsg.), Inspecteurs et inspection du travail sous la III^{e} et la IV^{e} République, Paris 1998.
Robert, Vincent: Les chemins de la manifestation (1848–1914), Lyon 1996.
Robrieux, Philippe: Histoire intérieure du Parti Communiste 1920–1945, Paris 1980.
Röhl, Klaus Rainer: Nähe zum Gegner. Kommunisten und Nationalsozialisten im Berliner BVG-Streik von 1932, Frankfurt am Main/New York 1994.
Roerkohl, Anne: Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkriegs, Stuttgart 1991.
Roesler, Jörg: Arbeiterschaft und Unternehmer in den Industrieregionen Berlin und Chemnitz im 19. und dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – ein Vergleich des Verhaltens in Konfliktsituationen, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1994, S. 151–169.
Rogliano, Marie-France: L'anticommunisme dans la CGT: „Syndicats", in: Le Mouvement Social 1974, Heft Nr. 87, S. 63–84.
Rogowski, Rolf/Tooze, Adam: Individuelle Arbeitskonfliktlösung und liberaler Korporatismus. Gewerbe- und Arbeitsgerichte in Frankreich, Großbritannien und Deutschland im historischen Vergleich, in: Heinz Mohnhaupt/Dieter Simon (Hrsg.), Vorträge zur Justizforschung. Geschichte und Theorie, Bd. 1, Frankfurt am Main 1992, S. 317–386.
Rohe, Karl: Die Ruhrgebietssozialdemokratie im Wilhelminischen Kaiserreich und ihr poli-

tischer und kultureller Kontext, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreiches, München 1990, S. 317–343.
Rojon, Jérôme: L'entreprise Diederichs (1882–1938), in: Bulletin du Centre Pierre Léon d'histoire économique et sociale 1996, Heft 1–2, S. 79–98.
Rosanvallon, Pierre: La question syndicale. Histoire et avenir d'une forme sociale, Paris 1988.
Rosanvallon, Pierre: Le peuple introuvable. Histoire de la représentation démocratique en France, Paris 1998.
Rosanvallon, Pierre: Der Staat in Frankreich von 1789 bis heute, Münster 2000.
Rosenberg, Arthur: Entstehung der Weimarer Republik, Hamburg 1991.
Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, Hamburg 1991.
Rossiter, Adrian: Experiments with Corporatist Politics in Republican France, 1916–1939, Diss. Phil. Oxford 1986.
Rossiter, Adrian: The Blum Government, the Conseil National Economique and Economic Policy, in: Martin S. Alexander/Helen Graham (Hrsg.), The French and Spanish Popular Fronts. Comparative perspectives, Cambridge 1989, S. 156–170.
Roth, Regina: Staat und Wirtschaft im Ersten Weltkrieg. Kriegsgesellschaften als kriegswirtschaftliche Steuerungselemente, Berlin 1997.
Roth, François (Hrsg.): La vie politique en Lorraine au XX^{e} siècle, Nancy 1985.
Roth, François: Lorraine annexée et Lorraine occupée 1914–1918, in: Jean-Jacques Becker/Stéphane Audoin-Rouzeau (Hrsg.), Les sociétés européennes et la guerre. Actes du colloque organisé à Nanterre et à Amiens du 8 au 11 décembre 1988, Nanterre 1990, S. 289–310.
Roth, François: Raymond Poincaré. Un homme d'Etat républicain, Paris 2000.
Rothenfluh, Walter: Das Notrecht extra constitutionem in der Schweiz und in Frankreich seit 1914, Diss. Zürich 1961.
Rother, Bernd: Die Sozialdemokratie im Land Braunschweig (1918 bis 1933), Bonn 1990.
Rouette, Susanne: Frauenerwerbsarbeit in Demobilmachung und Inflation 1918–1923. Struktur und Entwicklung des Arbeitsmarktes in Berlin, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 32–65.
Rouette, Susanne: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg, Frankfurt/New York 1993.
Rousseau, Guy: Etienne Clémentel (1864–1936). Entre idéalisme et réalisme, une vie politique, Clermont-Ferrand 1999.
Rousseau, Henry: Vichy et les entreprises, in: Alain Beltran/Robert Frank/Henry Rousseau (Hrsg.), La vie des entreprises sous l'occupation. Une enquête à l'échelle locale, Paris 1994, S. 41–67.
Roussellier-Fraboulet siehe unter Fraboulet.
Roussellier, Nicolas: Alexandre Millerand et la question de l'arbitrage des conflits du travail, in: Jean Luciani (Hrsg.), Histoire de l'Office du travail (1890–1914), Paris 1992, S. 103–118.
Rousselier, Nicolas: Les avocats et la Chambre „bleu horizon". Rhétorique et délibération, in: Gilles Le Béguec (Hrsg.), Avocats et barreaux en France 1910–1930, Nancy 1994, S. 119–126.
Roussellier, Nicolas: Gouvernement et parlement en France dans l'entre-deux guerres, in: Horst Möller/Manfred Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40. Beiträge zu einem historischen Vergleich, München 2002, S. 253–268.
Roussellier, Nicolas: Le Front populaire, un régime nouveau?, in: Gilles Morin/Gilles Richard (Hrsg.), Les deux France du Front populaire. Chocs et contre-chocs, Paris 2008, S. 267–278.
Ruck, Michael: Der Wohnungsbau – Schnittpunkt von Sozial- und Wirtschaftspolitik. Probleme der öffentlichen Wohnungspolitik in der Hauszinssteuerära 1924/25-1930/31, in: Werner Abelshauser (Hrsg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 91–123.

Ruck, Michael: Die Freien Gewerkschaften im Ruhrkampf 1923, Köln 1986.
Rudischhauser, Sabine: Vertrag, Tarif, Gesetz. Der politische Liberalismus und die Anfänge des Arbeitsrechtes in Frankreich 1890–1902, Berlin 1999.
Rudischhauser, Sabine: Fairer Lohn und freier Wettbewerb. Nachfrage der öffentlichen Hand und Entstehung eines nationalen Arbeitsmarktes 1890–1914, in: Peter Wagner/Claude Didry/Bénédicte Zimmermann (Hrsg.) Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive, Frankfurt am Main 2000, S. 224–249.
Rudischhauser, Sabine: Neuere Forschungen zur Geschichte des französischen Arbeitsrechts, in: AfS 47, 2007, S. 553–568.
Rudischhauser, Sabine: Tarifvertrag und bürgerliche Öffentlichkeit. Überlegungen zu einer vergleichenden Geschichte der Anfänge des Tarifrechts in Deutschland und Frankreich 1890–1918/19, http://www.forhistiur.de/zitat/0511rudischhauser.htm.
Rudloff, Michael: Die Strukturpolitik in den Debatten des sächsischen Landtages zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hrsg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 241–261.
Rudloff, Michael/Thomas, Adam: Leipzig – Wiege der deutschen Sozialdemokratie, Berlin 1996.
Rudloff, Wilfried: Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel München 1910–1933, 2 Bde., Göttingen 1998.
Rudolph, Karsten: Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923), Weimar/Köln/Wien 1995.
Rübner, Hartmut: Freiheit und Brot. Die Freie Arbeiter-Union Deutschlands. Eine Studie zur Geschichte des Anarcho-Syndikalismus, Berlin/Köln 1994.
Rückert, Joachim: Betriebliche Arbeiterausschüsse in Deutschland, Großbritannien und Frankreich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Eine vergleichende Studie zur Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts, Frankfurt am Main u. a. 1979.
Rürup, Reinhard (Hrsg.): Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, Wuppertal 1975.
Rürup, Reinhard: Demokratische Revolution und „dritter Weg". Die deutsche Revolution in der wissenschaftlichen Diskussion, in: GG 9, 1983, S. 278–301.
Rüther, Martin: Arbeiterschaft in Köln 1928–1945, Köln 1990.
Ruhlmann, Jean: Ni bourgeois, ni prolétaires. La défense des classes moyennes en France au XX^{e} siècle, Paris 2001.
Rupieper, Hermann-Josef: The Cuno Government and Reparations 1922–1923. Politics and Economics, The Hague u. a. 1979.
Rupieper, Hermann-Josef/Sattler, Friederike/Wagner-Kyora, Georg: Die mitteldeutsche Chemieindustrie und ihre Arbeiter im 20. Jahrhundert, Halle 2005.
Ruppert, Karsten: Im Dienst am Staat. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie 1923–1930, Düsseldorf 1992.
Rust, Michael Jarek: Business and Politics in the Third Republic. The Comité des forges and the Steel Industry 1896–1914, Princeton 1914.

Sachse, Carola: Hausarbeit im Betrieb. Betriebliche Sozialarbeit unter dem Nationalsozialismus, in: dies./u. a. (Hrsg.), Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982, S. 209–273.
Sachse, Carola: Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens, Berlin/Hamburg 1987.
Sachse, Carola: „Rationalisierung des Privatlebens". Betriebssozialpolitik und Betriebssozialarbeit am Beispiel der Firma Siemens, Berlin (1918–1945), in: Hans Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1991, S. 50–77.

Salais, Robert/ Bavarez, Nicolas/Reynaud, Bénédicte: L'invention du chômage. Histoire et transformations d'une catégorie en France des années 1890 aux années 1980, Paris 1986.
Saldern, Adelheid von: Die Gemeinde in Theorie und Praxis der deutschen Arbeiterorganisationen 1863–1920. Ein Überblick, in: IWK 12, 1976, S. 295–352.
Saldern, Adelheid von: Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute, Bonn 1995.
Saly, Pierre: La politique des grands travaux en France 1929–1939, New York 1977.
Saly, Pierre: La politique française des grands travaux (1929–1939) fut-elle keynésienne? in: Revue économique 31, 1980, S. 706–742.
Saly, Pierre: Poincaré keynésien? In: Patrick Fridenson/André Straus (Hrsg.), Le capitalisme français XIX^e–XX^e siècle. Blocages et dynamismes d'une croissance, Paris 1987, S. 33–46.
Saly, Pierre: Les flux financiers induits par les retraites ouvrières et paysannes 1910–1930, in: André Gueslin/ Pierre Guillaume (Hrsg.), De la charité médiévale à la sécurité sociale. Economie de la protection sociale du moyen l'âge à l'époque contemporaine, Paris 1992, S. 279–286.
Saly, Pierre: Les retraites ouvrières et paysannes (loi de 1910) et les retraites dans le cadre des assurances sociales (loi de 1928–1930), in: Michel Laroque (Hrsg.), Contribution financière à l'histoire de la sécurité sociale, Pairs 1999, S. 209–242.
Sanson, Rosemonde: L'Alliance républicaine démocratique. Une formation de centre (1901–1920), Rennes 2003.
Santé et retraite des mineurs. Un siècle et demi d'histoire, Limoge 1995.
Sarre, Claude-Alain: Les Panhard et Levassor. Une aventure collective, Paris 2000.
Sattler, Friederike: Unternehmensstrategien und Politik. Zur Entwicklung der mitteldeutschen Chemieindustrie im 20. Jahrhundert, in: Hermann-Josef Rupieper/Friederike Sattler/Georg Wagner-Kyora (Hrsg.), Die mitteldeutsche Chemieindustrie und ihre Arbeiter im 20. Jahrhundert, Halle 2005, 119–175.
Sattler, Friederike: Einleitung: Die mitteldeutsche Chemieindustrie und ihre Arbeiter im Blickpunkt der Unternehmens- und Arbeitergeschichtsschreibung, in: ebenda, S. 11–33.
Saul, Klaus: Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Außenpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903–1914, Düsseldorf 1974.
Saul, Klaus: Zwischen Repression und Integration. Staat, Gewerkschaften und Arbeitskampf im kaiserlichen Deutschland 1884 bis 1914, in: Klaus Tenfelde/Heinrich Volkmann (Hrsg.), Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes während der Industrialisierung, München 1981, S. 209–226.
Saul, Klaus: Gewerkschaften zwischen Repression und Integration. Staat und Arbeitskampf im Kaiserreich (1886–1914), in: Wolfgang Mommsen/Hans-Gerhard Husung (Hrsg.), Auf dem Weg zur Massengewerkschaft. Die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland und Großbritannien 1880–1914, Stuttgart 1984, S. 433–455.
Sautré, Gérard: L'identité en questions. Des trajectoires révélatrices des sens, in: François Roth (Hrsg.), Lorraine, terre d'accueil et de brassage des populations, Nancy 2001, S. 49–66.
Sauvy, Alfred: Histoire économique de la France entre les deux guerres, 2 Bde., Paris 1967.
Sauvy, Jean: Les organismes professionnels français de l'automobile et leurs acteurs 1896–1979, Paris 1998.
Savoye, Antoine: Le Play et la théorie du patronage, in: Jean Luciani (Hrsg.), Histoire de l'Office du travail (1890–1914), Paris 1992, S. 27–50.
Savoye, Antoine: Les enquêtes sur les budgets familiaux: la famille au microscope, in: Yves Cohen/Rémi Badouï (Hrsg.): Les chantiers de la paix sociale (1900–1940), Paris 1995, S. 55–76.
Sawicki, Frédéric: Les réseaux du parti socialiste. Sociologie d'un milieu partisan, Paris 1997.
Sawicki, Frédéric: Le bassin minier, bastion de la gauche, in: Jean-Claude Rabier (Hrsg.), La remonte: le bassin minier du Nord-Pas-de-Calais entre passé et avenir, Villeneuve d'Ascq 2002, S. 81–112.

Schäfer, Claus W.: André François-Poncet als Botschafter in Berlin (1931–1938), München 2004.
Schäfer, Hermann P.: Die „Gelben" Gewerkschaften am Beispiel des Unterstützungsvereins der Siemens-Werke, Berlin, in: VSWG 59, 1972, S. 41–76.
Schäfer, Michael: Heinrich Imbusch. Christlicher Gewerkschaftsführer und Widerstandskämpfer, München 1990.
Schäfer, Michael: Streiks – Arbeitskämpfe – Konfliktregulierung. Neuerscheinungen zur historischen Arbeitskonfliktforschung, in: AfS 34, 1994, S. 411–428.
Schäfer, Michael: Bürgertum in der Krise. Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig 1890 bis 1930, Göttingen 2002.
Schäfer, Michael: Stadt und Wirtschaft im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Unternehmer und Kommunalpolitik in Leipzig 1890–1930, in: Ulrich Heß/Petra Listewnik/Schäfer Michael (Hrsg.), Wirtschaft und Staat in der Industrialisierung Sachsens 1750–1930, Leipzig 2003, S. 315–334.
Schäfer, Michael: Familienunternehmen und Unternehmerfamilien. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der sächsischen Unternehmer 1850–1940, München 2007.
Schaller, Karlheinz: „Einmal kommt die Zeit". Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Bielefeld/Gütersloh 2001.
Schaller, Karlheinz: „Radikalisierung aus Verzweiflung". Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ersten Weltkrieg bis zur Inflation (1914 bis 1923), Bielefeld 2003.
Schaper, B. W.: Albert Thomas. Trente ans de réformisme social, Assen 1954.
Schartl, Matthias: Ein Kampf ums nackte Überleben. Volkstumulte und Pöbelexzesse als Ausdruck des Aufbegehrens in der Spätphase der Weimarer Republik, in: Manfred Gailus (Hrsg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980), Berlin 1984, S. 125–168.
Scheck, Manfred: Zwischen Weltkrieg und Revolution. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg 1914–1920, Köln/Wien 1981.
Schiffers, Reinhard: Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918. Formen und Bereiche der Kooperation zwischen Parlament und Regierung, Düsseldorf 1979.
Schiffmann, Dieter: Von der Revolution zum Neunstundentag. Arbeit und Konflikt bei BASF 1918–1924, Frankfurt am Main/New York 1983.
Schiffmann, Dieter: Der Staat als Arbeitgeber und Schlichter. Zur Tarifpolitik im öffentlichen Dienst 1924–1930, in: Werner Abelshauser (Hrsg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, Stuttgart 1987, S. 204–225.
Schild, Georg: Zwischen Freiheit des Einzelnen und Wohlfahrtsstaat. Amerikanische Sozialpolitik im 20. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2004.
Schildt, Axel: Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General Schleicher am Ende der Weimarer Republik, Frankfurt/New York 1981.
Schivelbusch, Wolfgang: Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden, Frankreich 1871, Deutschland 1918, Berlin 2001.
Schivelbusch, Wolfgang: Entfernte Verwandtschaft. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933–1939, München/Wien 2005.
Schlüter, Annelies/Wächter, Eberhard: Der Freiberger Blutsonnabend am 27. Oktober 1923. Den Opfern des Militarismus zum Gedenken, Freiberg 1973.
Schmeitzner, Mike: Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie, Köln/Weimar Wien 2000.
Schmidt, Carsten: Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf. Sozialpolitik und Kriegsgesellschaft in Dresden 1914–1918, Marburg 2007.
Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Opladen ²1998.
Schmidt, Thomas: Die Bezirksorganisation von KPD und SPD im Kampf um sozialen Fort-

schritt und Demokratie im Leipziger Raum 1924 bis 1929, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Stadtgeschichte 6, 1989, S. 169–193.
Schmiechen-Ackermann, Detlef: Nationalsozialismus und Arbeitermilieu. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998.
Schmiede, Rudi/Schudlich, Edwin: Die Entwicklung der Leistungsentlohnung in Deutschland. Eine historisch-theoretische Untersuchung zum Verhältnis von Lohn und Leistung unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt am Main 1976.
Les Schneider, Le Creusot. Une famille, une entreprise, une ville (1836–1960), Paris 1995.
Schneider, Michael: Auf dem Weg in die Krise. Thesen und Materialien zum Ruhreisenstreit 1928/29, Wentorf 1974.
Schneider, Michael: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn 1975.
Schneider, Michael: Unternehmer und Demokratie. Die Freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933, Bonn-Bad Godesberg 1975.
Schneider, Michael: Aussperrung. Ihre Geschichte und Funktion vom Kaiserreich bis heute, Köln 1980.
Schneider, Michael: Die Christlichen Gewerkschaften 1984–1933, Bonn 1982.
Schneider, Michael: Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999.
Schöck, Eva Cornelia: Arbeitslosigkeit und Rationalisierung. Die Lage der Arbeiter und die kommunistische Gewerkschaftspolitik 1920–28, Frankfurt am Main/New York 1977.
Schönhoven, Klaus: Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Stuttgart 1980.
Schönhoven, Klaus: Selbsthilfe als Form der Solidarität. Das gewerkschaftliche Unterstützungswesen im Deutschen Kaiserreich bis 1914, in: AfS 20, 1980, S. 147–194.
Schönhoven, Klaus: Arbeitskonflikte in Konjunktur und Rezession. Gewerkschaftliche Streikpolitik und Streikverhalten der Arbeiterschaft vor 1914, in: Klaus Tenfelde/Heinrich Volkmann (Hrsg.), Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes während der Industrialisierung, München 1981, S. 177–193.
Schönhoven, Klaus: Innerorganisatorische Probleme der Gewerkschaften in der Endphase der Weimarer Republik, in: Gewerkschafts-Zeitung 43, 1933, Reprint, Bonn/Berlin 1983, Einleitung, S. 73–104.
Schönhoven, Klaus, Die Gewerkschaften als Massenbewegung im Wilhelminischen Kaiserreich 1890–1918, in: ders./Klaus Tenfelde/Michael Schneider/Detlev J. K. Peukert, Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 167–278.
Schönhoven, Klaus: Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1987.
Schönhoven, Klaus: Die Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft und die „Gelben Gewerkschaften", in: IWK 26, 1990, S. 354–364.
Schönhoven, Klaus: Europa als Erinnerungsgemeinschaft. Abschiedsvorlesung an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim am 13. September 2007. Reihe: Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung, Heft 75, Bonn 2007.
Schöttler, Peter: Die Entstehung der „Bourses du Travail". Sozialpolitik und französischer Syndikalismus am Ende des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York 1982.
Schöttler, Peter: Syndikalismus in der europäischen Arbeiterbewegung. Neuere Forschungen in Frankreich, England und Deutschland, in: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen Forschung, München 1986, S. 419–476.
Scholliers, Peter: Real Wages in the 19th and 20th Century Europe. Historical and Comparative Perspectives, Providence/Oxford 1989.
Scholz, Robert: Ein unruhiges Jahrzehnt. Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914–1923, in: Manfred Gailus (Hrsg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980), Berlin 1984, S. 79–124.

Scholz, Robert: Lohn- und Beschäftigung als Indikatoren für die soziale Lage der Arbeiterschaft in der Inflation, in: Gerald D. Feldman u. a. (Hrsg.), Die Anpassung an die Inflation, Berlin 1986, S. 278–322.
Schor, Ralph: L'opinion française et les étrangers 1919–1939, Paris 1985.
Schor, Ralph: Histoire de l'immigration en France de la fin du XIX^e siècle à nos jours, Paris 1996.
Schreiber, Carsten: Elite im Verborgenen. Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens, München 2008.
Schriewer, Jürgen/Harney, Klaus: Beruflichkeit versus culture technique. Zu einer Soziogenese arbeitsbezogener Semantik, in: Peter Wagner/Claude Didry/Bénédicte Zimmermann (Hrsg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive, Frankfurt am Main 2000, S. 128–168.
Schudnagies, Christian: Der Kriegs- oder Belagerungszustand im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges. Eine Studie zur Entwicklung und Handhabung des deutschen Ausnahmezustandes bis 1918, Frankfurt am Main u. a. 1994.
Schüle, Annegret: BWS Sömmerda. Die wechselvolle Geschichte eines Industriestandorts in Thüringen 1916–1995, Erfurt 1995.
Schulin, Ernst: Walther Rathenau. Repräsentant, Kritiker und Opfer seiner Zeit, Zürich 1979.
Schulin, Ernst: Krieg und Modernisierung. Rathenau als philosophierender Industrieorganisator im Ersten Weltkrieg, in: Tilmann Buddensieg/Thomas Hughes/Jürgen Kocka (Hrsg.), Ein Mann vieler Eigenschaften. Walther Rathenau und die Kultur der Moderne, Berlin 1990, S. 55–69.
Schultheis, Franz: Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik, Frankfurt am Main/New York 1988.
Schulz, Gerhard: Von Brüning zu Hitler, Der Wandel des politischen Systems in Deutschland 1930–1933, Berlin/New York 1992.
Schulz, Günther: Betriebliche Sozialpolitik in Deutschland seit 1850, in: Hans Pohl (Hrsg.), Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1991, S. 137–176.
Schulz, Günther: Soziale Sicherung von Frauen und Familien, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 117–150.
Schulz, Günther: Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, München 2000.
Schulz, Günther u. a. (Hrsg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wiesbaden 2004.
Schulze, Hagen: Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard am Rhein 1969.
Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001.
Schumann, Wolfgang: Oberschlesien 1918/19. Vom gemeinsamen Kampf deutscher und polnischer Arbeiter, Berlin (Ost) 1961.
Schwab, Dagmar: Die Geschichte des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter, Phil. Diss. Leipzig 1964.
Schwarz, Egbert F.: Vom Krieg zum Frieden. Demobilmachung in Zeiten des politischen und sozialen Umbruchs im Ruhrgebiet, Frankfurt am Main 1995.
Schwarz, L. D.: Searching for Recovery: Unbalanced Budgets, Deflation and Rearmament in France during the 1930s, in: W. R. Garside (Hrsg.), Capitalism in Crisis: International Responses to the Great Depression, London 1993, S. 96–113.
Schwarzbach, Helmut: Die Differenzen zwischen dem Verband Sächsischer Industrieller und dem Reichsverband der Deutschen Industrie 1931, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1971, Teil III, S. 75–93.
Schweitzer, Sylvie: Regards sur le bolchevisation. Le cas de la cellule 410 de l'usine Citroën (1924–1925), in: CHIRM 14, 1981, S. 75–84.

Schweitzer, Sylvie: Des engrenages à la chaîne. Les usines Citroën, 1915–1935, Lyon 1982.
Schweitzer, Sylvie: André Citroën 1878–1935. Le risque et le défi, Paris 1992.
Schweitzer, Sylvie: Saint-Simonismus, Produktion und Rationalisierung. Ein französisches Programm für eine neue Gesellschaft?, in: Brigitte Aulenbacher/Tilla Siegel (Hrsg.), Diese Welt wird völlig anders sein. Denkmuster der Rationalisierung, Pfaffenweiler 1995, S. 19–29.
Schweitzer, Sylvie: Les femmes ont toujours travaillé. Une histoire de leurs métiers XIX^{e} et XX^{e} siècle, Paris 2002.
Scot, Jean-Paul: La crise sociale des années trente en France. Tendances et contre-tendances dans les rapports sociaux, in: Le Mouvement Social 1988, Heft Nr. 142, S. 75–103.
Scott, Joan W.: Social History, and the History of Socialism in the 1890's in: Le Mouvement Social 1980, Heft 111, S. 145–153.
Seebacher-Brandt, Brigitte: Bebel. Künder und Kärrner im Kaiserreich, Bonn/Berlin 1988.
Seebold, Gustav-Hermann: Ein Stahlkonzern im Dritten Reich. Der Bochumer Verein 1927-1945, Wuppertal 1981.
Seidman, Michael: Workers against Work. Labor in Paris and Barcelona during the Popular Fronts, Berkeley/Los Angeles 1991.
Seidman, Michael: Making the French Unemployed Work 1930–1936, in: French History 18, 2004, S. 196–211.
Sellier, François: La confrontation sociale en France 1936–1981, Paris 1984.
Siemens, Georg: Geschichte des Hauses Siemens, 3. Bd.: Die Dämonie des Staates 1922–1945, Freiburg/München 1952.
Shearer, Ronald J.: The Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Fordism and Organized Capitalism in Germany 1918–1945, in: Business History Review 71, 1997, S. 569–602.
Shennan, Andrew: Rethinking France. Plans for Renewal 1940–1946, Oxford 1989.
Shorter, Edward/Tilly, Charles: Le déclin de la grève violente en France de 1890 à 1935, in: Le Mouvement Social 1971, Heft Nr. 76, S. 95–118.
Shorter, Edward/Tilly, Charles: Strikes in France 1830–1968, Cambridge u. a. 1974.
Sick, Klaus-Peter: Vom *opportunisme* zum *libéralisme autoritaire*. Die Krise des französischen Liberalismus im demokratischen Parlamentarismus 1885–1940, in: GG 29, 2003, S. 66–104.
Sick, Klaus-Peter: Deux formes de synthèse sociale en crise. Les classes moyennes patronales de la Troisième République à la lumière d'une comparaison franco-allemande, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 50, 2003, Heft 4, S. 135–154.
Siegrist, Hannes: Deutsche Großunternehmen vom späten 19. Jahrhundert bis zur Weimarer Republik. Integration, Diversifikation und Organisation bei den hundert größten deutschen Industrieunternehmen (1887–1927) in international vergleichender Perspektive, in: GG 6, 1980, S. 60–102.
Simiard, Marc: Doumergue et la réforme de l'Etat en 1934: la dernière chance de la III^{e} République, in: French Historical Studies 16, 1990, S. 576–596.
Simon, Dominique: Le patronat face aux assurances sociales 1920–1930, in: Le Mouvement Social 1986, Heft Nr. 137, S. 7–27.
Singer-Kérel, Jeanne: Le coût de la vie à Paris de 1840 à 1954, Paris 1961.
Sirinelli, Jean-François (Hrsg.), Histoire des droites en France, Bd. 1: Politique, Paris 1992.
Sirot, Stéphane: Les conditions de travail et les grèves des ouvriers à Paris de 1919 à 1935, Thèse de doctorat d'histoire, Paris 1994.
Sirot, Stéphane: Un militant du bâtiment dans la Première Guerre mondiale: Raymond Péricat, in: CHIRM 61, 1995, S. 25–46.
Sirot, Stéphane: Les syndicalistes du bâtiment entre les deux guerres. Origines et trajectoires, in: Michel Dreyfus/Claude Pennetier/Nathalie Viet-Depaule (Hrsg.), La part des militants. Biographie et mouvement ouvrier: Autour du Maitron, dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français, Paris 1996, S. 145–156.
Sirot, Stéphane: Maurice Thorez, Paris 2000.
Sirot, Stéphane: Parcours des syndicalistes du bâtiment d'origine italienne en France dans

l'entre-deux-guerres, in: Mariella Colin (Hrsg.), L'émigration-immigration italienne et les métiers du bâtiment en France et en Normandie. Actes du colloque de Caen 24–26 novembre 2000, Caen 2001, S. 177–188.
Sirot, Stéphane: La grève en France. Une histoire sociale (XIX^e–XX^e siècle), Paris 2002.
Sirot, Stéphane: La vague de grèves du Front populaire: des interprétations divergentes et incertaines, in: Gilles Morin/Gilles Richard (Hrsg.), Les deux France du Front populaire. Chocs et contre-chocs, Paris 2008, S. 51–62.
Siwek-Pouydesseau, Jeanne: Les cartels des services publics entre les deux guerres, in: Revue d'histoire des chemins de fer, 1990, Heft 3, S. 75–83.
Siwek-Pouydesseau, Jeanne: Les syndicats des fonctions publiques au XX^e siècle, Paris 2001.
Skrzypczak, Henryk: From Carl Legien to Theodor Leipart, from Theodor Leipart to Robert Ley. Notes on Some Strategic and Tactical Problems of the German Free Trade Union Movement during the Weimar Republic, in: IWK 13, 1971, S. 26–44.
Skrzypczak, Henryk: Kanzlerwechsel und Einheitsfront. Abwehrreaktionen der Arbeiterbewegung auf die Machtübergabe an Franz von Papen, in: IWK 18, 1982, S. 482–499.
Skrzypczak, Henryk: „Revolutionäre" Gewerkschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise. Der Berliner Verkehrsarbeiterstreik 1932, in: GM 34, 1983, S. 264–276.
Slavin, David H.: The French Left and the Rif War, 1924–25. Racism and the Limits of Internationalism, in: Journal of Contemporary History 26, 1991, S. 5–32.
Smaldone, William: Rudolf Hilferding. Tragödie eines deutschen Sozialdemokraten, Berlin 2000.
Smith, Leonhard V./Audouin-Rouzeau, Stéphane/Becker, Annette: France and the Great War 1914–1918, Cambridge 2003.
Smith, Timothy B. Creating the Welfare State in France 1880–1940, Montreal 2003.
Soénius, Ulrich S.: Wirtschaftsbürgertum im 19. und 20. Jahrhundert. Die Familie Scheidt in Kettwig 1848–1925, Köln 2000.
Soénius, Ulrich S.: Bankier und „Geburtshelfer" – Kurt Freiherr von Schröder, in: ders. (Hrsg.), Bewegen – Verbinden – Gestalten. Unternehmer vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift für Klara van Eyll zum 28. September 2003, Köln 2003, S. 335–350.
Soergel, Werner: Metallindustrie und Nationalsozialismus. Eine Untersuchung über Struktur und Funktion industrieller Organisationen in Deutschland 1929 bis 1939, Frankfurt am Main 1965.
Song, Gi-Chul: Die staatliche Arbeitsmarktpolitik in Deutschland zwischen der Revolution 1918/19 und der Währungsreform 1923/4, Hamburg 2003.
Sorlin, Pierre, Waldeck-Rousseau, Paris 1966.
Soucy, Robert: French Fascism: the first wave 1924–1933, New Haven/London 1986.
Soucy, Robert: French Fascism: the second wave 1933–1939, New Haven/London 1995.
Soutou, Georges-Henri: L'or et le sang. Les buts de guerre économique de la Première Guerre mondiale, Paris 1989.
Speier, Hans: Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918–1933, Göttingen 1977.
Spiekermann, Uwe: Haushaltsrechnungen als Quellen der Ernährungsgeschichte. Überblick und methodischer Problemaufriß, in: Dirk Reinhardt u. a. (Hrsg.), Neue Wege zur Ernährungsgeschichte. Kochbücher, Haushaltsrechnungen, Konsumvereinsberichte und Autobiographien in der Diskussion, Frankfurt am Main u. a. 1993, S. 51–85.
Spoerer, Mark: German Net Investment and the Cumulative Real Wage Position 1925–1929. On a Premature Burial of the Borchardt Debate, München 1994.
Spoerer, Mark: Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industriegesellschaften 1925–1941, Stuttgart 1996.
Spohn, Wolfgang: Betriebsgemeinschaft und Volksgemeinschaft. Die rechtliche und institutionelle Regelung der Arbeitsbeziehungen im NS-Staat, Berlin 1987.
Spree, Reinhard (Hrsg.): Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, München 2001.

Stahlmann, Michael: Die erste Revolution in der Autoindustrie. Management und Arbeitspolitik von 1900–1940, Frankfurt am Main/New York 1993.
Stahr, Henrick: „Erst Essen – dann Miete!" Mieterkrawalle, Mieterstreiks und ihre bildliche Repräsentation, in: Diethart Kerbs/Henrick Stahr (Hrsg.), Berlin 1932. Das letzte Jahr der ersten deutschen Republik. Politik, Symbole, Medien, Berlin 1992, S. 90–114.
Stearns, Peter N.: Against the Strike Threat. Employer Policy toward Labor Agitation, 1900-1914, in: Journal of Modern History 40, 1968, S. 474–500.
Stearns, Peter N.: Revolutionary Syndicalism and French Labor. A Cause without Rebels, New Brunswick 1971.
Stegemann, Wolf/Klapsing Anke: Dorsten zwischen Kaiserreich und Hakenkreuz. Die Krisenjahre der Weimarer Republik 1918–1933, Dorsten 1987.
Steiger, Karsten; Kooperation, Konfrontation, Untergang. Das Weimarer Tarif- und Schlichtungswesen während der Weltwirtschaftskrise und seine Vorbedingungen, Stuttgart 1998.
Steinisch, Irmgard: Linksradikalismus und Rätebewegung im westlichen Ruhrgebiet, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Arbeiter und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, Wuppertal 1975, S. 155–237.
Steinisch, Irmgard: Die gewerkschaftliche Organisation der rheinisch-westfälischen Arbeiterschaft in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie 1918–1924, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Arbeiterbewegung und industrieller Wandel. Studien zu gewerkschaftlichen Organisationsproblemen im Reich und an der Ruhr, Wuppertal 1980, S. 117–139.
Steinisch, Irmgard: Arbeitszeitverkürzung und sozialer Wandel. Der Kampf um die Achtstundenschicht in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie 1880–1929, Berlin/New York 1986.
Steinkohlenbergbauverein Zwickau e.V. (Hrsg.), Der Steinkohlenbergbau im Zwickauer Revier, Zwickau 2000.
Sternhell, Zeev: Ni droite, ni gauche. L'idéologie fasciste en France, Paris 1983.
Stock, Ernst: Jacob Walcher (1887–1970). Gewerkschafter und Revolutionär zwischen Berlin, Paris und New York, Berlin 1998.
Stöcker, Rainer: „Noch bleibt der volle Tag uns zu ersiegen". Geschichte der Hagener Arbeiterbewegung, Bd. 1: 1848–1923, Essen 1984.
Stollberg, Gunnar: Die Rationalisierungsdebatte 1908–1933. Freie Gewerkschaften zwischen Mitwirkung und Gegenwehr, Frankfurt/New York 1981.
Stolle, Uta: Arbeiterpolitik im Betrieb. Frauen und Männer, Reformisten und Radikale, Fach- und Massenarbeiter bei Bayer, BASF, Bosch und in Solingen (1900–1933), Frankfurt am Main/New York 1980.
Stolleis, Michael: Historische Grundlagen: Sozialpolitik bis 1945, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1, Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden 2001, S. 199–332.
Stone, David R.: The Prospect of War? Lev Trotskii, the Soviet Army, and the German Revolution in 1923, in: The International History Review XXV, 2003, S. 799–817.
Stovall, Tyler Edward: The Urbanization of Bobigny 1900–1939, Diss. Phil. University of Wisconsin 1984.
Stovall, Tyler Edward: Du vieux et du neuf: économie morale et militantisme ouvrier dans les luttes contre la vie chère à Paris en 1919, in: Le Mouvement Social 1995, Heft Nr. 170, S. 85–113.
Straub, Eberhard: Albert Ballin. Der Reeder des Kaisers, Berlin 2001.
Stremmel, Ralf: In Zeiten von Demokratie und Diktatur. Die Industrie- und Handelskammer Arnsberg 1914/18 bis 1945, in: Karl-Peter Ellerbrock/Tanja Bessler-Worbs (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft im südöstlichen Westfalen. Die IHK zu Arnsberg und ihr Wirtschaftsraum im 19. und 20. Jahrhundert, Dortmund 2001, S. 304–373.
Stresemann, Wolfgang: Mein Vater Gustav Stresemann, Frankfurt am Main 1985.
Strunk, Peter: Die AEG. Aufstieg und Niedergang einer Industrielegende, Berlin 1999.
Stupperich, Amrei: Volksgemeinschaft oder Arbeitersolidarität. Studien zur Arbeitnehmerpolitik in der Deutsch-Nationalen Volkspartei (1918–1933), Göttingen/Zürich 1982.

Sühl, Klaus: SPD und öffentlicher Dienst in der Weimarer Republik. Die öffentlichen Bediensteten in der SPD und ihre Bedeutung für die sozialdemokratische Politik 1918–1933, Opladen 1988.

Süß, Winfried: Gesundheitspolitik, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege der Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und die DDR im Vergleich, München 1998, S. 55–100.

Szejnmann, Claus-Christian: Sächsische Unternehmer und die Weimarer Demokratie. Zur Rolle der sächsischen Unternehmer in der Zeit der Weltwirtschaftskrise und des Aufstiegs des Nationalsozialismus, in: Ulrich Heß/Michael Schäfer (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen. Aufstieg – Krise – Untergang – Neubeginn, Leipzig 1998, S. 166–179.

Szejnmann, Claus-Christian W.: Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Leipzig 2000.

Talmy, Robert: L'association catholique des patrons du Nord 1884–1895, Lille 1962.

Talmy, Robert: Histoire du mouvement familial en France (1896–1939), 2 Bde., Paris 1962.

Talmy, Robert: Le syndicalisme chrétien en France (1871–1930), Paris 1966.

Tampke, Jürgen: The Rise and Fall of the Essen Model January-February 1919, in: IWK 13, 1977, S. 160–172.

Tampke, Jürgen: The Ruhr and the Revolution. The Revolutionary Movement in the Rhenish-Westphalian Industrial Region 1912–1919, London 1979.

Tampke, Jürgen: Die Sozialisierungsbewegung im Steinkohlenbergbau an der Ruhr, in: Hans Mommsen/Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Glück auf Kameraden! Die Bergarbeiter und ihre Organisationen in Deutschland, Köln 1979, S. 225–248.

Tartakowsky, Danielle: Stratégies de la rue (1934–1936), in: Le Mouvement Social 1986, Heft Nr. 135, S. 31–62.

Tartakowsky, Danielle: Les manifestations de rue en France 1918–1968, Paris 1997.

Tellier, Thibault: Paul Reynaud (1878–1966). Un indépendant en politique, Paris 2005.

Tenfelde, Klaus: Die „Krawalle" von Herne im Jahre 1899, in: IWK 15, 1979, S. 71–104.

Tenfelde, Klaus: Linksradikale Strömungen im Ruhrbergbau 1905–1919, in: Hans Mommsen/Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Glück auf Kameraden! Die Bergarbeiter und ihre Organisationen in Deutschland, Köln 1979, S. 199–218.

Tenfelde, Klaus: Probleme der Organisation von Arbeitern und Unternehmern im Ruhrbergbau 1890–1918, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Arbeiterbewegung und industrieller Wandel. Studien zu gewerkschaftlichen Organisationsproblemen im Reich und an der Ruhr, Wuppertal 1980, S. 38–61.

Tenfelde, Klaus/Volkmann, Heinrich (Hrsg.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981.

Tenfelde, Klaus: Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg, Oberbayern, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft in Konflikt, München 1981, S. 1–382.

Tenfelde, Klaus: La riscoperta della „autodifesa collettiva": protesta sociale in Germania durante l'inflazione del 1923, in: Peter Hertner/Giorgio Mori (Hrsg.), La transizione dall'economia di guerra all'economia di pace in Italia e in Germania dopo la Prima guerra mondiale, Bologna 1983, S. 379–422.

Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Arbeit und Arbeitserfahrung in der Geschichte, Göttingen 1986.

Tenfelde, Klaus: Sozialgeschichte und vergleichende Geschichte der Arbeiter, in: ders., (Hrsg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung im Vergleich. Berichte zur internationalen historischen Forschung, München 1986, S. 13–62.

Tenfelde, Klaus: Zur Geschichte der industriellen Beziehungen im Bergbau, in: Ders./Gerald D. Feldman (Hrsg.), Arbeiter, Unternehmer und Staat im Bergbau. Industrielle Beziehungen im internationalen Vergleich, München 1989, S. 7–14.

Tenfelde, Klaus: Kautsky und Sisyphus – über die Reformfähigkeit der Gewerkschaften, in: GM 43, 1992, S. 209–225.

Tenfelde, Klaus: Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: ders./Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 317–353.
Tenfelde, Klaus: Krupp in Krieg und Krisen. Unternehmensgeschichte der Fried. Krupp AG 1914–1924/25, in: Lothar Gall (Hrsg.), Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, Berlin 2002, S. 15–165.
Tennstedt, Florian: Der Ausbau der Sozialversicherung in Deutschland 1890 bis 1945, in: Hans Pohl (Hrsg.), Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 13. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 28. 3.–1. 4. 1989 in Heidelberg, Stuttgart 1991, S. 225–244.
Tessner, Magnus: Die deutsche Automobilindustrie im Strukturwandel von 1919 bis 1938, Köln 1994.
Teuteburg, Hans-Jürgen: „Industrial-Democracy" – Formen der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung in Großbritannien seit dem 19. Jahrhundert, in: Hans Pohl (Hrsg.), Mitbestimmung und Betriebsverfassung in Deutschland, Frankreich und Großbritannien seit dem 19. Jahrhundert. 16. Wissenschaftliches Symposium am 30. 9./1. 10. 1993, Stuttgart 1996, S. 105–137.
Thamm, Imke: Der Anspruch auf das Glück der Tüchtigen. Beruf, Organisation und Selbstverständnis der Bankangestellten in der Weimarer Republik, Stuttgart 2006.
Thiébault, Jean-Louis/Wallon-Leducq, Christian-Marie: Trois aspects des comportements politiques septentrionaux, in: Revue du Nord 64, 1982, S. 606–635.
Thieme, Carsten: Daimler-Benz zwischen Anpassungskrise, Verdrängungswettbewerb und Rüstungskonjunktur 1919–1936, Vaihingen/Enz 2004.
Thoma, Ralf Andreas: Der Industriekomplex von A. Borsig. Unternehmensentwicklung von 1837 bis 1932 und betriebswirtschaftliche Analyse unter besonderer Berücksichtigung des oberschlesischen Borsigwerkes. Diss. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Köln 2002.
Thomas, Martin: French Economic Affairs and Rearmament. The First Crucial Months, June-September, in: Journal of Contemporary History 27, 1992, S. 659–670.
Thompson, Edward P.: The Making of the English Working Class, Hamondsworth ²1968.
Thoß, Bruno: Weltkrieg und Systemkrise. Der erste Weltkrieg in der westdeutschen Forschung, in: Jürgen Rohwer (Hrsg.), Neuere Forschungen zum Ersten Weltkrieg. Literaturberichte und Bibliographien, Koblenz 1985, S. 31–80.
Thoß, Bruno/Volkmann, Hans-Erich (Hrsg.): Erster Weltkrieg/Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis und Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn 2002.
Tiemann, Dieter: Deutsch-französische Jugendbeziehungen in der Zwischenkriegszeit, Bonn 1989.
Tilly, Charles/Tilly, Louise/Tilly, Richard: The Rebellious Century 1830–1930, Harvard 1975.
Tilly, Charles: The Contentious French, Cambridge/London 1986.
Tilly, Stephanie: Arbeit – Macht – Markt. Industrieller Arbeitsmarkt 1900–1929. Deutschland und Italien im Vergleich, Berlin 2006.
Tissot, Roger: La Roulante. Chronique d'une grève assassinée, Lyon 1995.
Tooze, Adam J.: Die Erfassung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Zur Geschichte der Wirtschaftsstatistik in Frankreich und Deutschland 1914–1950, in: Peter Wagner/Claude Didry/Bénédicte Zimmermann (Hrsg.), Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive, Frankfurt am Main 2000, S. 75–99.
Tooze, Adam: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, Berlin 2007.
Torigian, Michael: Every Factory a Fortress: the French Labor Movement in the Age of Ford and Hitler, Ohio 1999.
Tosstorff, Reiner: Profintern: Die Rote Gewerkschaftsinternationale 1920–1937, Paderborn u. a. 2004.
Tosstorff, Reiner: The International Trade-Union Movement and the Founding of the International Labour Organization, in: IRSH 50, 2005, S. 399–434.

Tosstorff, Reiner: Wilhelm Leuschner gegen Robert Ley. Ablehnung der Nazi-Diktatur durch die Internationale Arbeitskonferenz 1933 in Genf, Frankfurt am Main 2007.
Tranfaglia, Nicola: La prima guerra mondiale e il fascismo, Turin 1995.
Traverso, Enzo: Im Bann der Gewalt. Der europäische Bürgerkrieg 1914–1945, München 2008.
Trempé, Rolande: Analyse du comportement des administrateurs de la Société des Mines de Carmaux vis-à vis des mineurs (1856–1949), in: Le Mouvement Social 1963, Heft Nr. 43, S. 53–91.
Trempé, Rolande: Le réformisme des mineurs français à la fin du XIX^{e} siècle, in: Le Mouvement Social 1968, Heft Nr. 65, S. 93–107.
Trempé, Rolande: Les mineurs de Carmaux, Paris 1971.
Trempé, Rolande: Les trois batailles du charbon (1936–1947), Paris 1989.
Trempé, Rolande/Boscus, Alain: Les premiers congés payés à Decazeville et à Mazamet, in: Le Mouvement Social 1990, Nr. 150, S. 65–77.
Trempé, Rolande, Les origines des conventions d'Arras, in: Olivier Kourchid/Rolande Trempé (Hrsg.), Cent ans de conventions collectives: Arras, 1891–1991. Actes du colloque d'Arras 21–22 novembre 1991, Lille 1994, S. 25–37.
Treue, Wilhelm: Die Feuer verlöschen nie. August-Thyssen-Hütte 1890–1926, Düsseldorf/Wien 1966.
Triebel, Armin: Gesellschaftsverfassung und Mangelwirtschaft in Staat und Gemeinde. 30 Jahre neues Denken in Weltkriegszeiten?, in: Bruno Thoß/Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), Erster Weltkrieg/Zweiter Weltkrieg. Ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis und Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn u. a. 2002, S. 411–430.
Trimouille, Pierre: Léon Harmel et les patrons du Nord. La crise de 1893–1894, in: Revue du Nord 1991, Nr. 290–291, S. 271–282.
Trimouille, Pierre: La bourgeoisie chrétienne du Nord (1930–1959), in: Revue du Nord 1991, Heft Nr. 290–291, S. 417–427.
Trimouille, Pierre: Les syndicats chrétiens dans la métallurgie française de 1935 à 1939, in: Le Mouvement Social 1968, Heft Nr. 62, S. 27–48.
Trischler, Helmuth: Steiger im deutschen Bergbau. Zur Soziologie der technischen Angestellten 1815–1945, München 1988.
Trischler, Helmuth, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Bergbau 1851 bis 1945. Bergbehördliche Sozialpolitik im Spannungsfeld von Sicherheit und Produktionsinteressen, in: AfS 28, 1988, S. 111–132.
Trischler, Helmuth: Partielle Modernisierung. Die betrieblichen Sozialbeziehungen im Ruhrbergbau zwischen Grubenmilitarismus und Human Relations, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 145–172.
Trist, Suzanne: Le patronat face à la question des loisirs ouvriers: avant 1936 et après, in: Le Mouvement Social 1990, Heft Nr. 150, S. 45–58.
Tschirbs, Rudolf: Tarifpolitik im Ruhrbergbau 1918–1933, Berlin 1986.
Turner, Henry Ashby: Stresemann – Republikaner aus Vernunft, Berlin 1963.
Turner, Henry Ashby: Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Wirtschaft, Göttingen 1972.
Turner, Henry Ashby: Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985.

Ullmann, Hans-Peter: Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914. Entstehung und Entwicklung, interessenpolitische Bedingungen und Bedeutung des Tarifvertragswesens für die sozialistischen Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1977.
Ullmann, Hans-Peter: Unternehmerschaft, Arbeitgeberverbände und Streikbewegung 1890–1914, in: Klaus Tenfelde/Heinrich Volkmann (Hrsg.), Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung, München 1981, S. 194–208.
Ullmann, Hans-Peter: Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt am Main 1988.

Ullrich, Volker: Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs, Frankfurt am Main 1997.
Ullrich, Volker: Vom Augusterlebnis zur Novemberrevolution. Beiträge zur Sozialgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands im Ersten Weltkrieg, Bremen 1999.
Ullrich, Volker: Der ruhelose Rebell. Karl Plättner 1983–1945. Eine Biographie, München 2000.
Unger, Stefan: Die Wirtschaftselite als Persönlichkeit. Zur Selbstdarstellung von Unternehmern und Managern im Ruhrgebiet während der Zwischenkriegszeit, in: Volker R. Berghahn/Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität, Essen 2003, S. 295–316.

Varaschin, Denis: La reconstruction des villes du bassin houiller du Pas-de-Calais. Naissance, renaissance ou renouvellement du développement?, in: Jean-Pierre Pousseau/Alain Lottin (Hrsg.), Naissance et développement des villes minières en Europe, Arras 2004, S. 107–126.
Vavasseur-Desperriers, Jean: Les tentatives de regroupement des droites dans les années trente, in: Annales de Bretagne et des pays de l'ouest 109, 2002, S. 61–78.
Vavasseur-Desperriers, Jean: De la présence à la distance. Les milieux d'affaires et la Fédération républicaine, in: Hervé Joly (Hrsg.), Patronat, bourgeoisie, catholicisme et libéralisme. Autour du journal d'Auguste Isaac. Actes de la journée d'étude du 18 juin 2003, Lyon 2004, S. 155–170.
Vergnon, Gilles: Les gauches européennes après la victoire nazie. Entre planisme et unité d'action 1933–1934, Paris/Montreal 1997.
Verhey, Jeffrey: Der „Geist von 1914" und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000.
Vernus, Pierre: Bianchini Ferier: fabricant de soieries à Lyon (1888–1973), Thèse de doctorat d'histoire Université Lyon 2, Lyon 1997.
Vernus, Pierre (Hrsg.), Les organisations patronales. Une approche locale (XIX^{e}–XX^{e} siècles), Lyon 2002.
Vial, Eric: Affirmation de l'italianità. Union Populaire Italienne, une organisation de masse du PCI, entre Front Populaire et „Drôle de guerre", in: François Roth (Hrsg.),. Lorraine, terre d'accueil et de brassage des populations, Nancy 2001, S. 103–120.
Vichniac, Judith: The Management of Labor: the British and French Iron and Steel Industries 1860–1918, Greenwich/London 1990.
Vidal, Georges: La grande illusion? Le Parti Communiste Français et la défense nationale à l'époque du Front populaire (1934–1939), Lyon 2006.
Videlier, Philippe/Bouhet, Bernard: Vénissieux de A à V 1921–1931. Une banlieue à travers le miroir de l'informatique, Lyon 1983.
Viet, Vincent: La France immigrée. Construction d'une politique 1914–1997, Paris 1998.
Viet, Vincent: L'organisation par défaut des relations sociales: éléments de réflexion sur le rôle et la place de l'Etat dans le système français des relations sociales (1880–1939) in: Jean-Pierre Le Crom (Hrsg.), Les acteurs de l'histoire du droit du travail, Rennes 2004, S. 189–212.
Villa, Pierre: Une explication des enchaînements macroéconomiques sur l'entre-deux-guerres, in: Le Mouvement Social 1991, Heft Nr. 154, S. 213–243.
Vindt, Gérard: Péchiny, l'aluminium et la crise, in: Jacques Marseille (Hrsg.), Les performances des entreprises françaises au XX^{e} siècle, Paris 1995, S. 22–31.
Vinen, Richard Charles: The Politics of French Business 1936–1945, Cambridge 1991.
Vins, Michel: Sur la structure socio-professionnelle des faillites à Lille de 1919 à 1939, in: Revue du Nord 50, 1968, S. 57–74.
Vogelsang, Thilo: Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932, Stuttgart 1962.
Voges, Michael: Klassenkampf in der „Betriebsgemeinschaft". Die „Deutschland-Berichte" der SOPADE (1934–1940) als Quelle zum Widerstand der Industriearbeiter im Dritten Reich, in: AfS 21, 1981, S. 329–384.

Volkmann, Heinrich: Die Streikwellen 1910–13 und 1919–20. Kontinuität oder Diskontinuität der Arbeitskampfentwicklung, in: Jürgen Bergmann u. a. (Hrsg.), Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest. Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1986, S. 220–250.

Volkmann, Heinrich: Modernisierung des Arbeitskampfes? Zum Formwandel von Streik und Aussperrung in Deutschland 1864–1975, in: Hartmut Kaelble (Hrsg.), Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1978, S. 100–170.

Volle, Michel: La statistique industrielle, Paris 1982.

Vollnhals, Clemens: Praeceptor Germaniae. Spenglers politische Publizistik, in: Alexander Demandt/John Farrenkopf (Hrsg.): Der Fall Spengler. Eine kritische Bilanz, Köln/Weimar/Wien 1994, 171–197.

Vuilleumier, Marc: Paul Brousse et son passage de l'anarchisme au socialisme, in: Cahiers Vilfredo Pareto 7/8, 1965, S. 63–80.

Wachs, Friedrich-Carl: Das Verordnungswerk des Reichsdemobilmachungsamtes. Stabilisierender Faktor zu Beginn der Weimarer Republik, Frankfurt am Main u. a. 1991.

Wagner, Andrea: Ein Human Development Index für Deutschland. Die Entwicklung des Lebensstandards von 1920 bis 1960, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003, Heft 2, S. 171–199.

Wagner, Andrea: Die Entwicklung des Lebensstandards in Deutschland zwischen 1920 und 1960, Berlin 2008.

Wagner, Peter/Didry, Claude/Zimmermann, Bénédicte (Hrsg.): Arbeit und Nationalstaat. Frankreich und Deutschland in europäischer Perspektive, Frankfurt am Main 2000.

Wahl, Alfred: Les députés SFIO de 1924 à 1940: essai de sociologie, in: Le Mouvement Social 1979, Heft Nr. 106, S. 25–43.

Walter, Dirk: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999.

Walter, Franz/Dürr, Tobias/Schmidtke, Klaus: Die SPD in Sachsen und Thüringen zwischen Hochburg und Diaspora. Untersuchungen auf lokaler Ebene vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Bonn 1993.

Walter, Rolf: Jüdische Unternehmer in der deutschen Textilindustrie bis 1932, in: Werner E. Mosse/Hans Pohl (Hrsg.), Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1992, S. 132–152.

Walter, Rolf: Zeiss 1905–1945, Köln/Weimar/Wien 2000.

Weber, Eugen: L'Action Française. Royalism and Reaction in the Twentieth-Century-France, Stanford 1962.

Weber, Henri: Cultures patronales et types d'entreprises: Esquisse d'une typologie du patronat, in: Sociologie du travail 30, 1988, S. 545–565.

Weber, Hermann: Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, 2 Bde., Frankfurt am Main 1969.

Weber, Hermann: Kommunismus in Deutschland 1918–1945, Darmstadt 1983.

Weber, Hermann/Herbst Andreas: Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004.

Weber, Petra: Sozialismus als Kulturbewegung. Frühsozialistische Arbeiterbewegung und das Entstehen zweier feindlicher Brüder: Marxismus und Anarchismus, Düsseldorf 1989.

Weber, Stefan: Ein kommunistischer Putsch? Märzaktion 1921 in Mitteldeutschland, Berlin 1991.

Weckstein, Pascal: La formation du front populaire à Lille à travers la presse locale (janvier 1934–mai 1936), in: Revue du Nord 51, 1969, S. 651–675.

Weexsteen, Antoine: La Commission Générale d'Organisation Scientifique du Travail (CEGOS) sous l'occupation, 1940–1944, in: Olivier Dard/Jean-Claude Daumas/François Marcot (Hrsg.), L'occupation, L'Etat français et les entreprises, Paris 2000, S. 197–212.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: 1849–1914; Bd. 4: 1914–1949, München 1995/2003.
Wehner, Markus: Kaderkarrieren der Weltrevolution. Die deutsch-russische Geschichte der Brüder Rakow, in: IWK 30, 1994, S. 29–67.
Weichlein, Siegfried: Sozialmilieus und politische Kultur in der Weimarer Republik. Lebenswelt, Vereinskultur, Politik in Hessen, Göttingen 1996.
Weichlein, Siegfried: Studenten und Politik in Marburg. Die politische Kultur der Universitätsstadt in: Peter Krüger (Hrsg.), Mechterstädt 25. 3. 1920. Skandal und Krise in der Frühphase der Weimarer Republik, Münster 1997, S. 27–43.
Weidenhaupt, Hugo (Hrsg.), Düsseldorf. Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 3: Die Industrie- und Verwaltungsstadt, Düsseldorf 1989.
Weiler, Heinrich: Die Reichsexekution gegen den Freistaat Sachsen unter Reichskanzler Dr. Stresemann im Oktober 1923. Historisch-politischer Hintergrund, Verlauf und staatsrechtliche Beurteilung, Frankfurt am Main 1987.
Weimer, Pascal: Die Gemeinwirtschaft in der Anfangszeit der Weimarer Republik, Berlin 2002.
Weinhauer, Klaus: Alltag und Arbeitskampf im Hamburger Hafen. Sozialgeschichte der Hamburger Hafenarbeiter 1914–1933, Paderborn u. a. 1994.
Weinhauer, Klaus: Konflikte am Arbeitsplatz und im Quartier, in: AfS 38, 1998, S. 337–356.
Weinreis, Hermann: Liberale oder autoritäre Republik. Regimekritik und Regimekonsens der französischen Rechten zur Zeit des nationalsozialistischen Aufstiegs in Deutschland (1928–1934), Göttingen/Zürich 1987.
Weisbrod, Bernd: Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise, Wuppertal 1978.
Weisbrod, Bernd: Die Befreiung von den „Tariffesseln". Deflationspolitik als Krisenstrategie der Unternehmer in der Ära Brüning, in: GG 11, 1985, S. 295–325.
Weisbrod, Bernd: Arbeitgeberpolitik und Arbeitsbeziehungen im Ruhrbergbau. Vom „Herr-im-Haus" zur Mitbestimmung, in: Gerald D. Feldman/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter, Unternehmer und Staat im Bergbau. Industrielle Beziehungen im internationalen Vergleich, München 1989, S. 107–162.
Weisbrod, Bernd: Die Politik der Repräsentation. Das Erbe des Ersten Weltkrieges und der Formwandel der Politik in Europa, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln u. a. 2000, S. 13–42.
Weiß, Lothar: Rheinische Großstädte während der Weltwirtschaftskrise (1929–1933). Kommunale Finanz- und Sozialpolitik im Vergleich, Köln/Weimar/Wien 1999.
Weitz, Eric D.: Popular Communism: Political Strategies and Social Histories in the Formation of the German, French, and Italian Communist Parties 1919–1948, Ithaca/New York 1992.
Weitz, Eric D.: Creating German Communism, 1890–1990. From Popular Protests to Socialist State, Princeton 1997.
Welskopp, Thomas: Die deutsche und amerikanische Eisen- und Stahlindustrie in der Zwischenkriegszeit, in Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 142–193.
Welskopp, Thomas: Von der verhinderten Heldengeschichte des Proletariats zur vergleichenden Sozialgeschichte der Arbeiterschaft – Perspektiven der Arbeitsgeschichtsschreibung in den 1990er Jahren, in: 1999, 1993, S. 34–53.
Welskopp, Thomas: Arbeit und Macht im Hüttenwerk. Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis zu den 1930er Jahren, Bonn 1994.
Welskopp, Thomas: Soziale Kontinuität im institutionellen Wandel. Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von der Jahrhundertwende bis zu den 1960er Jahren, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hrsg.),

Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, Paderborn 1996, S. 217–267.
Welskopp, Thomas: Ein modernes Klassenkonzept für die vergleichende Geschichte industrialisierender und industrieller Gesellschaften, in: Karl Lauschke/Thomas Welskopp (Hrsg.), Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994, S. 48–107.
Welskopp, Thomas: Klasse als Befindlichkeit? Vergleichende Arbeitergeschichte vor der kulturhistorischen Herausforderung, in: AfS 38, 1998, S. 301–336.
Welskopp, Thomas: Das institutionalisierte Mißtrauen. Produktionsorganisation und Kommunikationsnetze in Eisen- und Stahlunternehmen des Ruhrgebietes während der Zwischenkriegszeit, in: Clemens Wischermann u. a. (Hrsg.), Unternehmenskommunikation im 19. und 20. Jahrhundert. Neue Wege der Unternehmensgeschichte, Dortmund 2000, 199–225.
Wendt, Bernd-Jürgen: „Deutsche Revolution" – „Labour Unrest". Systembedingungen der Streikbewegungen in Deutschland und England 1918–1921, in: AfS, 20, 1980, S. 1–56.
Wengst, Udo: Unternehmerverbände und Gewerkschaften in Deutschland im Jahre 1930, in: VfZ 25, 1977, S. 99–119.
Wengst, Udo: Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reichs. Ein Beitrag zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus, in: VfZ 28, 1980, S. 94–110.
Wentzel, Lothar: Inflation und Arbeitslosigkeit. Gewerkschaftliche Kämpfe und ihre Grenzen am Beispiel des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 1919–1924, Hannover 1981.
Wenzel, Otto: 1923. Die gescheiterte Deutsche Oktoberrevolution, Münster 2003.
Werner, Karl-Gustav: Organisation und Politik der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in der deutschen Bauwirtschaft, Berlin 1968.
Wessel, Horst A. (Hrsg.), Thyssen & CO. Mülheim a. d. Ruhr. Die Geschichte einer Familie und ihrer Unternehmung, Stuttgart 1991.
Wette, Wolfram: Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987.
Wheeler, Robert F.: USPD und Internationale. Sozialistischer Internationalismus in der Zeit der Revolution, Frankfurt u. a. 1975.
Whitson, Kevin: Worker Resistance and Taylorism in Britain, in: IRSH 42, 1997, S. 1–24.
Wicht, Wolfgang: Glanzstoff. Zur Geschichte der Chemiefaser, eines Unternehmens und seiner Arbeiterschaft, Neustadt/Aisch 1992.
Wickenhagen, Ernst: Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung. Wesen und Wirken der gewerblichen Berufsgenossenschaften, München/Wien 1980.
Wiegmann, Karlheinz: Textilindustrie und Staat in Westfalen 1914–1933, Stuttgart 1993.
Wiel, Paul: Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebiets, Essen 1970.
Wiezorek, Rosemarie/Stelzner, Egon: Beiträge zum Kampf der Bergarbeiter des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers und des Bornaer Braunkohlenreviers gegen den Kapp-Putsch im März 1920, Berlin 1960.
Wildt, Michael: Die Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.
Wilkens, Andreas: Das ausgebliebene Wachstum. Zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Frankreich (1918–1939) in: Horst Möller/Manfred Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40. Beiträge zu einem historischen Vergleich, München 2002, S. 11–31.
Willard, Claude: Les Guesdistes. Le mouvement socialiste en France (1893–1905), Paris 1965.
Willard, Claude: Geschichte der französischen Arbeiterbewegung. Eine Einführung, Frankfurt am Main/New York 1981.
Willard, Claude (Hrsg.): La France ouvrière. Histoire de la classe ouvrière et du mouvement ouvrier français, Bd. 1: Des origines à 1920; Bd. 2: De 1920 à 1968, Paris 1995.
Winkler, Heinrich August: Unternehmerverbände zwischen Ständeideologie und Nationalsozialismus, in: VfZ 17, 1969, S. 341–371.

Winkler, Heinrich August: Unternehmer und Wirtschaftsdemokratie in der Weimarer Republik, in: ders: Liberalismus und Antiliberalismus. Studien zur politischen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1979, S. 195–204.
Winkler, Heinrich August: Organisierter Kapitalismus. Versuch eines Fazits, in: ebenda, S. 264–271.
Winkler, Heinrich August: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918–1924, Berlin/Bonn 1984.
Winkler, Heinrich August: Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin/Bonn 1985.
Winkler, Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987.
Winkler, Heinrich August: Die Revolution von 1918/19 und das Problem der Kontinuität in der deutschen Geschichte, in: HZ 250, 1990, S. 303–319.
Winkler, Heinrich August: Klassenkampf versus Koalition. Die französischen Sozialisten und die Politik der deutschen Sozialdemokraten 1928–1933, in: GG 17, 1991, S. 182–219.
Winkler, Heinrich August: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
Winkler, Heinrich August: Die Vermeidung des Bürgerkriegs. Zur Kontinuität sozialdemokratischer Politik in der Weimarer Republik, in: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hrsg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays. Hans-Ulrich Wehler zum 65. Geburtstag, München 1996, S. 282–304.
Winkler, Heinrich August: Das Paradox als Paradigma. Von der Weimarer Republik zu den Lehren aus Weimar, in: Christoph Dipper/Alexander Nützenadel (Hrsg.), Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder, Berlin 2000, S. 447–460.
Winkler, Jürgen: Die soziale Basis der sozialdemokratischen Parteien in Deutschland vom Ende des Kaiserreichs bis zur Mitte der Weimarer Republik, in: AfS 29, 1989, S. 137–172.
Winock, Michel: La fièvre hexagonale. Les grandes crises politiques de 1871 à 1968, Paris 1986.
Winock, Michel: Das Jahrhundert der Intellektuellen, Konstanz 2003.
Winter, Jay: Surviving the War. Life Expectations, Illness, and the Mortality Rates in Paris, London and Berlin 1914–1919, in: ders./Jean-Louis Robert (Hrsg.): Capital Cities at War. Paris, London, Berlin 1914–1919, Cambridge 1997, S. 487–523.
Winter, Jay: Public Health and Political Economy of War, in: History Workshop Journal 1988, S. 163–171.
Wirsching, Andreas: Kleinbürger für den Klassenkampf? Theorie und Praxis kommunistischer Mittelstandspolitik in Frankreich 1924–1936, in: Horst Möller/Gérard Raulet/Andreas Wirsching (Hrsg.), Gefährdete Mitte? Mittelschichten und politische Kultur zwischen den Weltkriegen: Italien, Frankreich und Deutschland, Sigmaringen 1993, S. 95–117.
Wirsching, Andreas: „Stalinisierung" oder entideologisierte „Nischengesellschaft"? Alte Einsichten und neue Thesen zum Charakter der KPD in der Weimarer Republik, in: VfZ 45, 1997, S. 449–466.
Wirsching, Andreas: Krisenzeit der „Klassischen Moderne" oder deutscher Sonderweg? Überlegungen zum Projekt Faktoren der Stabilität und Instabilität in der Demokratie der Zwischenkriegszeit. Deutschland und Frankreich im Vergleich, in: Horst Möller/Udo Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, München 1999, S. 365–381.
Wirsching, Andreas: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999.
Wirsching, Andreas: Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, München 2000.
Wirsching, Andreas: „Hauptfeind Sozialdemokratie" oder „Antifaschistische Aktion"? Die Politik von KPD und Komintern in der Endphase der Weimarer Republik, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Weimar im Widerstreit. Deutungen der ersten deutschen Republik im geteilten Deutschland, München 2002, S. 105–130.

Wirsching Andreas: Politische Gewalt in der Krise der Demokratie in Deutschland und Frankreich der Zwischenkriegszeit, in: Horst Möller/Manfred Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40. Beiträge zu einem historischen Vergleich, München 2002, S. 130–150.
Wirsching, Andreas: Political Violence in France and Italy after 1918, in: Journal of Modern European History 1, 2003, S. 60–79.
Wisotzky, Klaus: Rassenkampf statt Klassenkampf: Zur Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) an Rhein und Ruhr bis 1933, in: Volker Ackermann (Hrsg.), Anknüpfungen – Kulturgeschichte – Landesgeschichte – Zeitgeschichte. Gedenkschrift für Peter Hüttenberger, Essen 1995, S. 201–220.
Wisotzky, Klaus: Die Jahre der Gewalt. Essen 1914–1945, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Essen. Geschichte einer Stadt, Essen 2000, S. 368–465.
Witt, Peter-Christian: Finanzpolitik als Verfassungs- und Gesellschaftspolitik. Überlegungen zur Finanzpolitik des Deutschen Reichs in den Jahren 1930 bis 1932, in: GG 8, 1982, S. 386–414.
Wittke, Volker: Wie entstand die industrielle Massenproduktion? Die diskontinuierliche Entwicklung der deutschen Elektroindustrie von den Anfängen der „großen Industrie" bis zur Entfaltung des Fordismus (1880–1975), Berlin 1996.
Wixforth, Harald: Banken und Schwerindustrie, Köln u. a. 1995.
Wohl, Robert: French Communism in the Making 1914–1924, Stanford 1966.
Wolf, Dieter: Die Doriot-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Faschismus, Stuttgart 1963.
Wolff-Rohé, Stephanie: Der Reichsverband der Deutschen Industrie 1919–1924/25, Frankfurt am Main u. a. 2001.
Wolfrum Edgar/Arendes, Cord: Globale Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007.
Wolikow, Serge: Le Parti Communiste Français et l'Internationale Communiste (1925–1933), Diss., Paris 1990.
Wolikow, Serge/Cordillot, Michel (Hrsg.): Prolétaires de tous les pays, unissez-vous? Le difficiles chemins de l'internationalisme (1848–1956), Paris 1993.
Wolikow, Serge: La question française dans l'Internationalisme Communiste, in: ebenda, S. 107–127.
Wolikow, Serge: Le Front populaire en France, Paris 1996.
Woronoff, Denis: Histoire de l'industrie en France du XVI^{e} siècle à nos jours, Paris 1998.
Woronoff, Denis: François de Wendel, Paris 2001.
Woronoff, Denis: La France industrielle. Gens des ateliers et des usines 1890–1950, Paris 2003.
Wright, Jonathan: Gustav Stresemann 1878–1929. Weimars größter Staatsmann, München 2006.
Wright, Julien: Social Reform, State Reform, and Aristide Briand's Moment of Hope in France, in: French Historical Studies 28, 2005, S. 31–68.
Wulf, Hans Albert: „Maschinenstürmer sind wir keine." Technischer Fortschritt und sozialdemokratische Arbeiterbewegung, Frankfurt/New York 1987.
Wulf, Peter: Hugo Stinnes. Wirtschaft und Politik 1918–1924, Stuttgart 1979.
Wulf, Peter: „Die Stimme des Herrn". Hugo Stinnes und die Deutsche Allgemeine Zeitung, in: ZUG 29, 1984, S. 153–179.

Zahn, Clemens: Arbeitskosten und Lebenslagen zwischen Inflation und Großer Krise. Zur Geschichte der Weimarer Lohnbewegung, St. Katharinen 1996.
Zancarini-Fournel, Michelle: Femmes, genre et syndicalisme pendant la Grande Guerre, in: Evelyne Morin-Rotureau (Hrsg.), 1914–1918: combats de femmes. Les femmes, pilier de l'effort de guerre, Paris 2004, S. 98–114.
Zancarini-Fournel, Michelle: Travailler pour la patrie, in: ebenda, S. 32–46.
Zarca, Bernard: Les artisans. Gens de métier, gens de parole, Paris 1987.

Zarusky, Jürgen: Die deutschen Sozialdemokraten und das sowjetische Modell. Ideologische Auseinandersetzungen und außenpolitische Konzeptionen 1917–1933, München 1992.

Zeppenfeld, Burkhard: Besonderheiten lokaler und sektoraler Konjunkturentwicklung 1919–1935. Die Dortmunder Eisen- und Stahlindustrie in der Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: Ottfried Dascher/Christian Kleinschmidt (Hrsg.), Die Eisen und Stahlindustrie im Dortmunder Raum. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Strukturen und technologischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Dortmund 1992, S. 447–468.

Zeppenfeld, Burkhard: Industrielle Interessenvertretung in der Bochumer Kommunalpolitik zwischen 1918 und 1933. Die Entscheidung über die Steuersätze, in: Matthias Frese/Burkard Zeppenfeld (Hrsg.), Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Essen 2000, S. 23-42.

Ziebura, Gilbert: Léon Blum. Theorie und Praxis einer sozialistischen Politik, Bd. I: 1872 bis 1934, Berlin 1963.

Ziegler, Albert: Chômage: La crise des années 30 en France. La dynamique de l'imbroglio, in: Revue française des affaires sociales 34, 1980, S. 177–209.

Ziemann, Benjamin: Das „Fronterlebnis" des Ersten Weltkriegs – eine sozialhistorische Zäsur? Deutungen und Wirkungen in Deutschland und Frankreich, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln u. a. 2000, S. 43–82.

Ziemann, Benjamin: Germany after the First World War – a Violent Society? Results and Implications of Recent Research on Weimar Germany, in: Journal of Modern European History 1, 2003, S. 80–95.

Zimmermann, Michael: „Ein schwer zu bearbeitendes Pflaster". Der Bergarbeiterort Hochlarmark unter dem Nationalsozialismus, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 65–85.

Zolberg, Aristide R.: How many Exceptionalism? in: ders./Ira Katznelson (Hrsg.), Working Class Formation. Nineteenth Century Patterns in Western Europe and the United States, Princeton 1986, S. 397–455.

Zollitsch, Wolfgang: Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus, Göttingen 1990.

Zollitsch, Wolfgang: Das Scheitern der „gouvernementalen Rechten": Tilo von Wilmowsky und die organisierten Interessen in der Staatskrise von Weimar, in: Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.), Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert. Historische Essays, München 1999, S. 254–274.

Zumdick, Ulrich: Hüttenarbeiter im Ruhrgebiet. Die Belegschaft der Phönix-Hütte in Duisburg-Laar 1853–1914, Stuttgart 1990.

Zunkel, Friedrich: Industrie und Staatssozialismus. Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland 1914–1918, Düsseldorf 1974.

Zunkel, Friedrich: Die Gewichtung der Industriegruppen bei der Etablierung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17.Juni 1973, Düsseldorf 1974, S. 637–646.

Zunkel, Friedrich: Köln während der Weltwirtschaftskrise 1929–1933, in: ZUG 26, 1981, S. 104–128.

Personenregister

Abelshauser, Werner 883
Abusch, Alexander 925
Adenauer, Konrad 846
Andolfatto, Dominique 19
Andrieu, Clovis 154, 175
Antonelli, Etienne 425
Archimbaud, Léon 1081
Arnaud, Pierre 744f.
Arnhold, Carl 702f.
Asselain, Jean-Charles 723
Auer, Ignaz 96
Auffray, Charles 960
Aufhäuser, Siegfried 234, 246
Augagneur, Victor 75
Auriol, Vincent 1070
Azaria, Pierre 682

Baade, Fritz 883, 891
Bähr, Johannes 18
Bakunin, Michael 224
Balderston, Theo 673, 715
Baldwin, Stanley 1091
Ballin, Albert 201
Baltrusch, Friedrich 246
Bang, Paul 389
Barbé, Henri 735, 737
Bardeau (Eisenbahner) 82
Barth, Emil 135, 205, 211, 227, 302
Bartuel, Casimir 80, 258–260, 270, 293, 353, 402, 441, 474
Basley, Emile 35, 48f., 80f., 258f., 299, 329, 452, 474
Bassermann, Ernst 68
Bauer, Gustav 176, 218, 236, 242, 248, 354, 394
Bauer, Max 110, 131
Baverez, Nicolas 855
Bayet, Albert 1077
Bebel, August 27, 34, 40, 44, 95, 263, 382
Bécirard, Henri 154
Becker, Johannes 567
Bedaux, Charles 684, 1022
Belin, René 23, 1006, 1021, 1066, 1078, 1086f., 1119
Bellmann, Georg 798, 897, 964
Benjamin, Walter 5, 694, 700
Bergmann, Karl 796, 803
Berlepsch, Hans Freiherr von 42–45, 50f., 99, 1094
Berliet, Louise 414
Berliet, Marius 87, 119f., 145, 419, 436, 537, 1022
Bernard, Aimé 1015
Bernhard, Georg 385, 803
Bernstein, Eduard 204, 238, 471
Berrar, Jean-Louis 460, 737
Berrringer, Christian 16, 709
Besnard, Pierre 440, 446, 449, 460
Bestel, Emile 281
Beukenberg, Wilhelm 128
Bidegaray, Marcel 263, 282, 294, 296, 302
Biétry, Pierre 73f.
Billiet, Ernest 431, 633
Bismarck, Otto Fürst von 29, 40–42, 107, 239, 980, 1094
Bissing, Moritz von 29
Blanc, Louis 52
Blank, Martin 846, 897
Blanqui, Auguste 224, 934
Bloch, Marc 2f., 8, 1086
Blohm, Hermann 56, 130
Blohm, Rudolf 336, 559, 618, 846, 849, 897
Blüher, Bernhard 3, 223
Blum, Léon 22, 470–472, 692, 741, 838, 870, 879, 883, 975, 980, 995, 997, 1010, 1016f., 1026f., 1030, 1035f., 1041, 1046f., 1058f., 1062f., 1067, 1069f., 1073, 1079, 1115
Böß, Gustav 846
Boettcher, Paul 224
Bokanowski, Maurice 415
Boll, Friedhelm 76, 86
Bolze, Waldemar 761
Bonnet, Georges 879
Bonvoisin, Gustave 412, 821
Borchardt, Knut 12, 18, 508, 671, 724, 816f., 891
Borderel, Jean 137
Boret, Victor 342f.
Borsig, Ernst von 126, 133, 227, 235, 245, 250, 319f., 333, 388f., 404, 493, 595, 607, 616f., 624, 705, 778f., 792, 805, 807, 815f., 839f., 845–849, 851, 857, 895, 899, 916, 1107
Bosch, Robert 245, 904
Bourderon, Albert 92, 153
Bourdé, Guy 1083
Bouthillier, Yves 878
Bracht, Franz 846
Bracke, Alexandre 471
Brahn, Max 813

Brand, Heinrich 767f., 787f.
Brandes, Alwin 129, 766, 803
Brandi, Ernst 774, 897, 899
Brandler, Heinrich 349, 387, 443, 584f., 589, 591f., 628, 761, 1002
Braudel, Fernand 664
Braun, Otto 162, 805, 846, 968, 975
Brauns, Heinrich 355, 496, 519, 522f., 528, 553, 571, 573, 607, 609, 612f., 618, 753, 755, 765, 769–772, 774f., 787–789, 791–793, 817, 927
Brauweiler, Roland 791, 844f., 908
Breitscheid, Rudolf 526, 601
Brenot, Paul 1032, 1034f., 1041, 1052
Breton, Jean-Louis 416
Briand, Aristide 37, 47, 51, 75, 110, 271, 544, 658, 741, 836, 1017
Briefs, Goetz 200, 828
Brigl-Matthiaß, Kurt 488
Brion, Hélène 175
Broecker, Bruno 806
Brolat, Fritz 969
Broutchoux, Benoît 81, 175
Brüning, Heinrich 13, 16, 813, 842, 850f., 869, 871, 873f., 877, 879, 889, 891–899, 901–905, 912, 915f., 925, 928, 938, 980, 1007, 1111.
Bucharin, Nikolai 692
Buchheim, Christoph 854, 883
Bücher, Hermann 245, 496, 502, 564
Bueck, Henry Axel 41, 57, 65f.
Buisson, Fernand 292
Buisson, Georges 425
Burhenne Karl 595
Buz, Richard 534

Cachin, Marcel 273, 300, 510, 952, 1020, 1073
Cadot, Henri 258, 1008, 1064
Caillaux, Joseph 632–634, 644, 1105
Calwer, Richard 511
Carmichaël, Robert 67
Cavallier, Camille 70, 272, 402, 410, 426, 436, 632, 654
Cavour, Camilo Benso von 384
Cazals, Léopold 448
Cazeneuve, Auguste 436
Chadeau, Emmanuel 988
Chalmers, Martin 346
Chambelland, Maurice 738, 953
Champetier de Ribes-Christofle, Fernand 67, 137
Charle, Christophe 86
Chautemps, Camille 1041, 1049, 1052, 1054–1056, 1058, 1062f., 1070, 1073, 1117
Chauveau, Claude 820f., 825
Chéron, Henry 997
Chevalme, Léon 329, 997, 1019
Chevenard, Jeanne 151, 154
Chiappe, Jean 993, 995, 999
Citroën, André 119, 681f., 708, 857, 961f.
Clemenceau, Georges 34–36, 45, 86, 153, 156, 171, 173, 175, 270f., 287, 291f., 324, 327, 342, 547, 837, 848, 1070, 1079, 1082
Clémentel, Etienne 111–115, 120, 136, 266f., 283, 400, 678, 689, 1096
Cnudde, Henri 270
Cochin, Denys 429
Cohen, Adolf 168f., 246
Cohen, Max 240f.
Colliard, Pierre 261f., 269, 273, 279
Combes, Emile 27
Compère-Morel, Adéobat 292
Condevaux, Jean 453
Constans, Ernest 34
Costes, Alfred 1019, 1039, 1080
Coty, François 405, 436
Coutrot, Jean 709, 888
Crispien, Arthur 387
Crozet-Fourneyron, Marcel 1032
Cuno, Wilhelm 245, 500, 567f., 584–586
Curtius, Julius 797, 801f.

Däumig, Ernst 229, 240, 477
Dahlem, Franz 933
Dahrendorf, Ralf 252
Daladier, Edouard 741, 876, 954, 991, 993, 997, 1012, 1043, 1050, 1065, 1067, 1070f., 1073f., 1077, 1079–1082, 1085, 1117f.
Dalbiez, Victor 137
Dalbouze, Pierre Ernest 1026, 1032, 1045
Daniel, Ute 121
Daniel-Vincent, Charles 416, 422f., 537f., 544–546
Darcy, Henri 65, 270, 400–402, 551, 553, 654
Dard, Olivier 21
Dauch, Walter 592f.
Dautry, Raoul 878
Déat, Marcel 979f., 1087
Deberles, Kléber 330
Degoutte, Jean 603
Déjonkère, Jules Charles 263
Delbrück, Clemens von 99, 109
Delesalle, Paul 77
Delmas, André 1081
Delmich, Alex 211

Delobelle, Alexandre 1064, 1084
Delory, Gustave 298, 473
Delpech, Henry 720, 725
Delvoye, Jean 405, 427, 648
Dernburg, Bernhard 179
Deschamps, Louis 183
Desrumeaux, Martha 951
Detœuf, Auguste 663, 680, 682, 709, 1031
Deutsch, Felix 245, 304, 502
Didier, Camille 1012, 1059
Didry, Claude 15, 18
Dietrich, Hermann 891
Dimitroff, Georgi 1002f., 1005, 1114
Dingeldey, Eduard 898
Dion, Jules de 653
Dior, Lucien 429
Dißmann, Robert 198f., 251, 288, 290, 322, 358, 383, 443, 478, 489, 493f., 561, 604f., 766
Dittmann, Wilhelm 175, 191, 227
Dogan, Mattei 430
Dollfuß, Engelbert 991
Donon, Henri 996, 1030f.
Doriot, Jacques 960, 999, 1001f., 1032, 1114
Doumergue, Gaston 48, 877f., 898, 994f., 997, 1111
Dreyfus, Michel 19
Drumonts, Edouard 73
Dubos, Joël 21
Dubreuil, Hyacinthe 288, 444, 685f., 709
Duchemin, René-P. 988, 1026, 1034, 1045
Duclos, Jacques 741
Dudilieux, Edouard 440, 737
Duisberg, Carl 110, 130, 203, 245, 308, 388, 481, 505, 565, 689
Dumont, Charles 824
Dumoulin, Georges 81, 85, 104, 131, 154f., 270, 291, 333, 371f., 444f., 470, 472, 1038, 1066, 1081, 1086f.
Dupont, Henri 1039
Dupuy, Jean 327
Durafour, Antoine 47, 259–262, 372, 459, 638, 641f., 645, 652, 657f., 744, 752
Duroselle, Jean-Baptist 119
Duval-Arnould, Louis 992

Eberlein, Hugo 584
Ebert, Friedrich 129, 175, 224, 228, 238, 354–356, 376f., 383–385, 392, 500, 524–526, 583, 592–594, 596f., 600, 1111
Eggert, Wilhelm 850
Ehrmann, Henry W. 21, 70
Eisner, Kurt 387
Elsner, Georg 767
Emonts, Karl 234
Erkelenz, Anton 382, 520
Erdmann, Gerhard 1119
Ernst, Eugen 320
Erzberger, Matthias 389
Evrard, Raoul 474

Fabian, Walter 598
Fallières, André 661, 678
Faure, Paul 418, 975, 980, 998
Fayol, Henri 678f.
Fehrenbach, Constantin 499
Feinhals, Josef 767f.
Feldman, Gerald D. 15f., 20, 501, 628
Fellisch, Alfred 349, 364, 599
Ferry, Jules 712
Fey, Emil 991
Fimmen, Edo 443, 977
Finaly, Horace 641
Fine, Martin 16
Fischbeck, Otto 247
Fischer, Ruth 584, 757, 761
Flandin, Pierre-Etienne 680, 878, 881
Flatow, Georg 495
Fleißner, Heinrich 589
Flick, Friedrich 856
Foch, Ferdinand 680
Fontaine, Arthur 476
Ford, Henry 673–675, 680–682, 685f., 694
Fourcade, André 440
Fourier, Charles 343, 686, 698
Fraboulet, Danièle 21, 432
Frachon, Benoît 953, 1008, 1010, 1046, 1062, 1078, 1084
Fraenkel, Ernst 607
François, Albert 960–962
François-Marsal, Frédéric 429, 436
François-Poncet, André 22, 409, 430, 435, 655, 753, 838
Franz Ferdinand von Österreich 103
Fréminville, Charles de 121, 678
Freycinet, Charles de 48
Friebe-Batocki, Adolf 502
Fried, Eugen 933f., 998, 1084
Friedman, Gerald C. 86
Friedrichs, Heinrich 195
Frossard, Louis-Oscar 288
Frowein, Abraham 245, 846f., 890
Führer, Karl Christian 507
Funffrock, Gérard 17f., 1001

Gachery, Jean 731
Galiffet, Gaston de 78, 376, 1101
Garnier, Henri 994

Garrigues, Jean 21, 67
Gayl, Wilhelm Freiherr von 965
Georges, Bernard 19
Germain-Martin, Louis 868, 875, 1032
Geschke, Ottomar 525
Geßler, Otto 341, 389, 593
Geyer, Curt 224f., 253
Giesecke, Fritz 789
Gignoux, Claude-Joseph 22, 435, 753, 837f., 874f., 877, 879, 884, 987, 993–995, 1012, 1034, 1038, 1045f., 1050, 1053f., 1059, 1064, 1079, 1083, 1085, 1116, 1118
Gillet, Joseph 142, 419
Gilsa, Erich von 383, 814–816, 845, 897
Giolitti, Giovanni 1016
Gitton, Marcel 955
Godart, Justin 433, 459, 629, 652, 660
Godonnèche, Victor 442
Goebbels, Joseph 926, 967, 991, 1081
Göring, Hermann 1076
Gradnauer, Georg 385
Graßmann, Peter 558, 566, 815, 843, 850, 963
Grauert, Ludwig 800–802, 805, 808–810
Graupe, Georg 767
Griffuelhes, Victor 27, 36, 80, 92
Grinda, Edouard 424f.
Groener, Wilhelm 110, 127–131, 133, 142, 172, 174, 376, 524f., 527, 1096
Grosser, Alfred 5
Grützner, Walter 579
Grumbach. Salomon 376
Guérard, Eugène 82
Guérin, Daniel 1067
Guérin, Louis 270
Guesde, Jules 38, 53, 83, 103, 105, 830
Guillot, Marie 448
Guiraud, Gaston 440
Gurland, Arkadij 806

Haack (Schlicher) 767, 797
Haase, Hugo 170, 176
Hachtmann, Rüdiger 709
Haffner, Sebastian 623
Hagen, Louis 846
Halbwachs, Maurice 725f.
Hampe, Robert 847
Hamon, Augustin 429
Haniel, Karl 847
Harmel, Léon 407
Harmel, Maurice 974f., 978
Hartewig, Karin 346
Hartz, Gustav 820, 839
Haßlacher, Johann 847
Hauschild (Schlichter) 792
Havenstein, Rudolf 510, 570
Heckert, Fritz 349, 387, 443, 446, 484, 694, 761, 764, 925
Heil, Jakob 347
Heiling, Heinrich 210
Heine, Wolfgang 381, 384f.
Heinrichsbauer, August 624, 799
Heinze, Rudolf 597
Held (General) 125
Helfferich, Karl 128
Henaff, Eugène 952
Henke, Alfred 251
Hennessy, Jean 436, 753
Herf, Jeffrey 707
Hermes, Andreas 508f.
Herriot, Edouard 436, 471, 474, 624, 629–631, 635, 868, 875
Hervé, Gustave 79
Heuss, Theodor 817
Hilferding, Rudolf 244, 567, 673, 688, 764f., 768, 816, 883, 1107
Hilger, Ewald 128, 191, 198, 245, 388
Hilton, John 515, 517
Hindenburg, Paul von 29, 110, 846f., 851, 894, 898f., 972, 980, 983, 992
Hitler, Adolf 13, 595, 835, 848, 874, 883, 891, 897, 908, 922, 926, 963, 967, 971–975, 977–979, 983, 986, 988f., 1000, 1007, 1111, 1113
Hoelz, Max 186, 484
Hörsing, Otto 483
Hoffmann, Adolph 170, 382
Hoffmann, Stanley 4
Homburg, Heidrun 695
Horaz 729
Horneffer, Ernst 703
Hudelo, Louis 152, 749
Huë, Otto 80f., 199, 204, 218, 222, 243, 246, 338, 388
Hüttmann, Heinrich 129
Hugenberg, Alfred 131, 212, 249, 388, 839, 846, 894, 896f.
Humann, Hans 563f.
Huret, Jules 69
Husemann, Friedrich 569
Huyghe, Joseph 440, 474

Ilg, Konrad 445, 979, 1014
Imbusch, Heinrich 246, 569, 794, 890
Inghels, Albert 473, 546
Isaac, Auguste 67f., 70, 112, 142f., 292, 365, 371, 410f., 416, 429f., 434, 436, 643, 653, 747f.

Isaac, Humbert 1015
Isnard, Charles des 993

Jacomet, Robert 1070
Jacquier, Paul 904
Jäckel, Hermann 129, 198f., 223, 687
Jagow, Traugott von 30, 32
Japy, Gaston 67, 74
Jarres, Karl 208, 600f., 846, 927
Jaurès, Jean 27, 34, 40, 47, 54, 79, 93, 103f., 153, 263, 472
Jeanneney, Jean-Noël 630
Jeantet, Maurice 424
Joachim, Hugo 222f., 484
Joetten, Wilhelm 803–805
Joffre, Joseph 110, 122
John, Jürgen 21
Josse, Prosper Joseph 653f.
Jouhaux, Léon 92, 100, 103, 105f., 113, 120, 137, 140, 142, 144, 146, 151, 153, 156, 173, 176, 270, 275, 282–285, 287, 291f., 353, 371f., 392, 433, 438, 440, 446, 457, 470, 472–475, 568, 635, 690f., 732, 740f., 744, 752, 754, 829, 833, 875, 881, 884, 901, 906, 931, 960, 974, 978, 980–982, 996f., 1010, 1028, 1037f., 1058, 1064, 1066f., 1073, 1081, 1086f., 1100, 1109
Jourdain, Paul 330, 352, 416, 422, 549
Julliard, Jacques 77, 86, 104

Kafka, Franz 574
Kaganovich, Lazar 976
Kahn-Freund, Otto 252
Kahr, Gustav von 591f.
Kaiser, Claudia 16
Kaliski, Julius 240
Kapp, Wolfgang 387–389, 1111
Kastl, Ludwig 673, 800, 844, 849f., 892, 897, 899, 983
Kater, Michael 363
Kaufmann, Franz-Xaver 15
Kautsky, Karl 77, 95–97, 168, 243, 471
Keil, Wilhelm 162
Kerrilis, Henri de 1085
Kessel, Gustav von 169, 175
Kessler, Gerhard 55, 59
Kessler, Harry Graf 350, 382, 510, 973
Keufer, Auguste 82, 137
Kienzl, Friedrich 600
Kim, Hak-Ie 893
Kittner, Michael 18, 38
Klaue, Hermann 536
Klöckner, Peter 341, 892
Klönne, Moritz 625
Klotzbach, Arthur 892
Knickerbocker, Hubert R. 663
Koch, Erich 341, 386
Köllmann, Gustav 845f.
Koenen, Bernhard 221, 484
Koenen, Wilhelm 220f., 223
Koersten, Alwin 321
Koeth, Joseph 183, 193
Koettgen, Carl 573, 575, 673f., 808, 813, 916, 928, 982f.
Kohlmann, Otto 214
Kolb, Eberhard 202
Kolboom, Ingo 21, 399
Korsch, Karl 245
Krämer, Hans 245, 892
Kropotkin, Peter 176, 291
Krüger, Franz 235f.
Krupp, Alfred 58
Krupp von Bohlen und Halbach, Gustav 63, 110, 134, 554, 799, 802, 846, 892, 894, 897, 903f., 982f.
Kuczynski, Robert 511
Kuisel, Richard 680
Kummer, Fritz 470, 766

Labbé, Dominique 19
Labe, Henri 424
Labriola, Arturo 1016
Labrousse, Ernest 664
Lacoste, Robert 995
Laederich, René 648
Lafargue, Paul 34
Lafaye, Gabriel 754
La Fontaine, Jean de 980
Lagarde, Georges de 821
Lambach, Walther 846f.
Lambert-Ribot, Alfred 430, 654, 732, 824, 837, 871, 906f., 1026f., 1034, 1045, 1057, 1063
Lamendin, Arthur 80
Lamirand, Georges 698, 709
Landry, Adolphe 929, 931, 954
Langeron, Roger 831
Lanoir, Paul 73
Laporte, Jean 652
La Rocque, François de 992, 1017, 1022, 1032, 1039, 1055
Laroque, Pierre 17
Lartigue, Joseph 448
Lassalle, Ferdinand 76, 91, 218, 329, 730
Lasteyrie, Charles de 429
La Tour du Pin, René 408
Launay, Michel 86
Lauridan, Henri 440, 543

Lautenbach, Wilhelm 891
Laval, Pierre 372, 646f., 825, 831–835, 838, 852, 873, 878–882, 887, 898, 931f., 954f., 962, 1006, 1111
Lebas, Jean 259, 332, 473, 546, 661, 1026, 1028
Lebon, André 21, 66, 141, 1034
Lebrun, Albert 994
Le Chatelier, Henry 120, 678
Leclercq, Philippe 935
Lederer, Emil 60, 244, 303
Lefebvre, Raymond 300
Lefranc, Georges 19
Legay, Kléber 955, 957, 1008, 1064–1066
Legien, Carl 14, 27, 33, 36, 96, 103, 105, 129, 191f., 194f., 241, 246, 284, 391f.
Lehideux, François 707, 962, 1019, 1026, 1033, 1080
Lehideux, Roger 641f.
Leipart, Theodor 96, 204, 246, 305, 350, 476, 493, 569, 606, 765, 768, 806, 841, 901, 963
Lemi, Pierre 683
Lenin, Wladimir Iljtisch 153f., 224, 284, 291, 471, 483, 736, 953
Lenoir, Raoul 85, 265, 289f., 458
Leo XIII. 67
Leopold, Bernhard 847
Lepine, Louis 375
Le Pen (Gewerkschaftsfunktionär) 449
Le Play, Frédéric 65, 408, 410
Lequin, Yves 38, 82
Lescure, Michel 664
Letellier, Gabrielle 861, 865
Le Trocquer, Yves 294, 329f., 549f., 553, 657
Lettow-Vorbeck, Paul von 347
Leuschner, Wilhelm 981
Levenstein, Adolf 90, 98, 701
Levi, Paul 439, 486
Leviné, Eugen 387
Lewinsohn, Richard 500, 684
Ley, Désiré 25, 326, 404–407, 411, 427, 542f., 545, 643–645, 648, 747–752, 754, 822, 832–836, 887, 910, 923, 930–933, 960, 1015, 1029f., 1042, 1044, 1049f.
Ley Robert 981
Lieberasch, Arthur 224, 316f., 761
Liebknecht, Karl 162, 164, 168, 228, 387, 589
Liebknecht, Wilhelm 980
Liebmann, Hermann 192, 588
Liek, Erwin 819
Liénart, Achille 749–751
Limbertz, Heinrich 215, 218
Lindner, Stefan 670
Lipinski, Richard 169
Lloyd George, David 108, 253, 259, 848, 1110
Lobstein, Jean 1052f., 1056
Longuet, Jean 173, 391
Losowski, Salomon Abramowitsch 552, 760, 949, 953, 958, 960
Loßberg, Fritz von 600
Lotz, Heinz 792
Loucheur, Louis 47, 111, 114, 137, 140, 146, 261f., 269, 271, 274f., 280, 283, 289, 325, 429, 633, 680, 730, 748–750, 752–755, 822f., 832f.
Lubersac, Guy Jean de 499
Ludendorff, Erich 110, 592, 595, 1111
Lübbe, Erich 706
Lüttwitz, Walther Freiherr von 377, 381, 1111
Lummitzsch, Otto 359–363
Luther, Hans 604, 846
Luxemburg, Rosa 228, 387, 589
Lyautey, Louis H. 680
Lyautey, Pierre 874

Maercker, Georg 380, 387, 933
Maës, Alfred 258, 474, 954, 1008, 1024
Maginot, André 838
Maier, Charles 13, 16
Mallman, Michael 759
Malraux, André 1020, 1022
Malvy, Louis-J. 142, 152f., 175
Man, Hendrik de 700–702, 887
Manuilski, Dmitri 450, 1002–1006, 1114
Marchandeau, Paul 886f.
Marcombes, Philippe 419
Marin, Louis 430, 836, 1069
Maroussem, Pierre du 430
Marquet, Adrien 882, 891
Marty, André 735, 1020
Marx, Benno 234
Marx, Karl 34, 224, 446
Marx, Wilhelm 600
Maslow, Arkadi 558, 584, 757, 781
Mathon, Eugène 404, 407f., 410f., 413, 436f., 634, 644, 648, 750f., 835f., 885–887, 988, 992
Mattern, Ernest 121
Maulion, Paul 1060
Maurras, Charles 408, 436
Meck, Henri 551
Meersch, Maxence van der 828
Mehlich, Ernst 481, 521, 530, 609, 612f.
Meißinger, Hermann 517, 624, 771–773

Menke, Bernhard 599
Menne, Ernst 524
Mercier, Ernest 438, 680f., 690, 837f., 987, 992f.
Merrheim, Alphonse 53, 71, 85, 93f., 106, 120, 139f., 142, 153–157, 173, 175, 254, 265, 269f., 277–279, 281f., 287–291, 302f., 329, 439, 441f., 444, 457, 1096
Messimy, Adolphe 111
Meves, Richard 774
Meyer, Ernst 761
Meyer, Léon 548
Michaelis, Georg 169
Michel, Joël 330
Michelin, Edouard 418f., 1033, 1044
Midol, Lucien 263, 295, 297, 302
Milhaud, Edgar 284, 293
Miller, Susanne 173, 391
Millerand, Alexandre 27, 34, 37, 45, 47, 49–51, 65, 77f., 95, 110–112, 135–137, 141, 257, 266f., 295f., 324, 352–354, 366, 369, 371, 435, 524f., 637, 752, 1046, 1079, 1082, 1094
Million, Francis 154, 294, 1006
Minoux, Friedrich 593
Mireaux, Emile 655
Moch, Jules 692, 995, 1052
Moellendorff, Wichard von 107f., 115, 117, 242, 266f., 1096
Möller, Horst 1
Moldenhauer, Paul 842, 849
Monatte, Pierre 153f., 279, 440, 442, 445, 447, 449, 460
Monjauvis, Lucien 960
Monmousseau, Gaston 263, 290, 296f., 302, 371, 440, 442, 447f., 450, 460, 463, 568, 736–738, 950, 953–955, 958, 977, 998f., 1002, 1062
Monzie, Anatole de 631
Mooser, Josef 665
Moras, Otto 245
Morel-Journel, Henry 988, 994, 1044f.
Moss, Bernhard H. 86
Motte, Eugène 68, 750, 832, 835
Motte, Fernand 832f.
Motte, Georges 254
Moutet, Aimé 699
Mühlhausen, Walter 500
Müller, Alfred 591, 596
Müller, August 105, 162
Müller, Hermann 524, 799
Müller, Richard 135, 165, 168f., 175, 198, 226, 228f., 251, 320, 477f.
Müller-Lichtenberg, Hermann 476, 520, 765
Mussolini, Benito 436f., 886, 988, 1016

Napoleon III. 382
Naphtali, Fritz 688f.
Nenni, Pietro 1000
Nervo, Robert, baron de 65
Nettlau, Max 76
Neumann, Franz 806
Neumann, Heinz 975
Niclausse, Jules 277
Nicolle Louis 753
Nicolet, J. (Gewerkschaftsfunktionär) 93f.
Niebuhr, Heinrich 808
Niel, Louis 92
Niethammer, Konrad 379, 389
Nipperdey, Thomas 30
Nivelle, Georges Robert 110, 152
Noriel, Gérard 19, 87
Noske, Gustav 162, 228, 233, 288, 320f., 347–349, 354, 360, 363, 376f., 380–387, 392, 507, 1016, 1101, 1115
Noulens, Joseph 343

Oertzen, Peter von 220
Oeser, Rudolf 232f.
Olivier, Maurice 406f., 887, 1031, 1034
Olszanski, Thomas 957
Oppen, Heinrich von 174
Omnès, Catherine 695
Osterroth, Nikolaus 216, 248, 251
Ott, Eugen 970
Oualid, William 10

Pabst, Waldemar 378
Paeplow, Fritz 604
Painlevé, Paul 632f.
Panoscha, Christian 767
Papen, Franz von 867, 869, 871, 882, 889, 903, 908, 913, 916–918, 939, 946, 963, 966, 970–972, 974, 1110, 1113
Patton, Craig D. 512
Pauker, Anna 934
Paul-Boncour, Joseph 372
Peierls, Heinrich 235
Pelloutier, Fernand 75–78, 92, 447
Péricat, Raymond 94, 154f., 157, 175
Perrot, Michelle 76, 86
Pétain, Philippe 152, 680, 709, 1086
Petiet, Charles, baron de 400, 1033, 1045, 1068, 1079
Petit, Georges 822
Peukert, Detlev J. K. 1, 863

Peyerimhoff, Henri de 400, 402, 430–433, 671, 681, 684, 690, 713, 715, 836, 838, 864, 873, 910, 987
Peyronnet, Albert 424, 551, 553
Philip, André 698, 1037
Picard, Roger 451
Picquenard, Charles 10
Pieck, Wilhelm 558, 627
Pierenkemper, Toni 802
Pinot, Robert 65f., 70, 112, 142, 254, 266, 400–402, 413, 426, 430–432
Piquemal, Alexandre 753
Pius X. 408
Pius XI. 436, 747, 751
Pivert, Marceau 1004, 1020, 1067
Pjatnitzki, Jossif 975, 1005f.
Plättner, Karl 484
Poensgen, Ernst 250, 815, 847
Poincaré, Raymond 327, 425, 433, 555, 557, 623, 630, 635f., 647, 654, 683, 737, 741, 820, 837, 848, 881, 1110
Poitou-Duplessy, Jacques 992
Pomaret, Charles 1082, 1088
Pouget, Emile 36, 77f., 85
Pralon, Léopold 270
Précy, Bernard 22
Preller, Ludwig 723
Preuß, Hugo 597
Prost (Gewerkschaftsfunktionär) 278
Prost, Antoine 451–453, 733, 1000
Proudhon, Pierre-Joseph 52, 76, 85, 92, 284
Prouvost, Albert 750
Pyta, Wolfram 972

Quaatz, Reinhold 498, 594, 625
Quesnel, Henri 548f.

Rabaté, Octave 692
Racamond, Julien 735, 1010
Radek, Karl 574, 604
Rademacher, Walther 847, 896
Ram, Georges 121
Ramette, Arthur 955
Rathenau, Emil 62
Rathenau, Walther 106–109, 113, 115, 117, 200, 238, 240, 242, 265, 409, 497, 558f., 560, 1093, 1096
Raumer, Hans von 193, 195, 197, 246, 567, 815, 849f.
Raynaud, Henri 952, 1069
Rebérioux, Madeleine 51
Reichel, Georg 787
Reichert, Jakob 124, 192, 847
Reinhardt, Fritz 882
Reinhardt, Walther 354
Remmele, Hermann 591, 760, 975
Renard, Victor 79
Renaudel, Pierre 471, 540, 644
Renault, Louis 20, 111–113, 120, 139, 141, 143f., 164, 254, 271, 281, 651f., 707, 881, 961f., 988, 996, 1022, 1033, 1080
Retzlaw, Karl 168
Reusch, Paul 57, 193, 336, 379, 534, 565, 582, 595, 704, 782, 799, 800, 802, 814, 839, 846–848, 851, 872, 897, 899, 918, 972
Rey, Aimé 425
Reynaud, Paul 838, 881, 1047, 1061, 1075–1079, 1082, 1085, 1117f.
Ribes-Christofle s. Champetier de Ribes-Christofle
Ribot, Alexandre 152f.
Ricard, Joseph-Honoré 371, 416
Richard, Gilles 21
Richemond, Pierre 270, 278, 366, 400, 413, 651f., 658, 711, 910, 1026f., 1034
Richetta, Claudius 958
Rieppel, Anton von 245
Rimailho, Emile 679
Ritschl, Albrecht 671, 883
Ritter, Gerhard A. 15, 42
Robatel, Tobie 365
Robert, Jean-Louis 19, 86f., 147f., 150, 280, 285, 451
Robert, Pierre 979
Roedel, Hugo 691
Roetger, Max 195
Romanet, Emile 410
Romier, Lucien 22, 680, 709
Roosevelt, Franklin D. 881, 884, 886f., 891
Rosanvallon, Pierre 115
Rosenberg, Alfred 971f.
Rosenberg, Arthur 29
Rosmer, Alfred 153, 442
Rossiter, Adrian 16
Rothe, Karl 224
Rousseau, Jean-Jacques 66, 371, 428
Rowan, William Robert 684
Ruben, Ernst 213
Rudolph, Karsten 224
Rueff, Jacques 878
Rühle, Otto 129, 204
Rundstedt, Gerd von 976
Rusch, Oskar 309, 317f., 320f., 443

Sabiani, Simon 1018
Saint-Simon, Claude-Henri de 266, 284, 680
Salengro, Roger 831, 931, 959, 1016f., 1020, 1041, 1115

Saly, Pierre 882
Sangnier, Marc 283, 372, 408
Sarraut, Albert 737, 876, 996
Sauvy, Alfred 23, 710, 723, 861, 920
Savoie, Auguste, Adolphe 997
Sbaretti, Donato 407f.
Schacht, Hjalmar 203
Schäffer, Hans 843, 850, 891
Schäffer, Hugo 912, 915, 964
Scheidemann, Philipp 224, 228, 238, 376, 382, 384, 389
Scherer (Mitarbeiter von Reusch) 839
Schiffer, Eugen 247, 341, 394
Schilling, Erich 224
Schleicher, Kurt von 882, 970f., 1113
Schlenker, Max 800, 802, 805, 897
Schlicke, Alexander 128, 172, 185f., 246f., 250, 288, 290, 318f., 321, 336, 518
Schlüpmann, Hermann 791
Schmalenach, Eugen 775
Schmidt, Helmut 4
Schmidt, Robert 176, 243, 341f., 502, 566
Schneider, Eugen I 45, 418
Schneider, Eugen II 113
Schneider, Rudolph 239
Schönhoven, Klaus 1
Schrader, Karl 901
Schürholz, Heinrich 214
Schulz, Gerhard 16
Schwarz, Albert 225
Schwarzschild, Leopold 843, 873
Sebold, Heinrich 394
Seeckt, Hans von 593f., 600f.
Seger, Friedrich 224
Seidel, Richard 473
Semard, Pierre 297, 302, 442, 734
Sembat, Marcel 105, 471
Sender, Toni 251
Senfft von Pilsach, Ott-Friedrich 377
Severing, Carl 218, 338f., 345f., 363, 395, 767, 802–804, 813, 968, 975
Siegfried, André 2, 429
Siemens, Carl-Friedrich von 62, 193, 195, 245, 248f., 318–320, 335, 353f., 491, 503f., 574f., 585, 618, 626, 673f., 815, 846, 892–894, 982
Siemens, Wilhelm 62
Silverberg, Paul 131, 496, 564–566, 568, 774, 799, 849, 892, 895, 897–899
Siméon, Henri 401–403, 407
Simon, Josef 129, 443, 493f.
Simons, Walter 499
Sinowjew, Grigori 590
Sinzheimer, Hugo 240, 245, 806, 927
Sion, Robert 747
Sirolle, Henri 302
Sirot, Stéphane 17, 747
Sitzler, Friedrich 518, 609, 771f., 906
Six, Paul 407
Sobottka, Gustav 552, 604
Sollmann, Wilhelm 23, 597
Sombart, Werner 131
Sorel, Georges 77, 436
Sorge, Kurt 110, 250, 388, 390, 497
Souchy, Augustin 290, 442
Soulier, Edouard 992
Spann, Othmar 497
Spengler, Oswald 594, 703
Spethmann, Hans 166f.
Spinasse, Charles 886, 1035
Spliedt, Franz 624, 850
Springorum, Fritz 209, 770, 799, 846, 894
Stadtler, Eduard 378, 497
Stalin, Josef W. 693f., 975f., 1001, 1003, 1006, 1066, 1069, 1114
Stampfer, Friedrich 108, 354, 500
Staudinger, Hans 773
Stavisky, Alexandre 993
Stearns, Peter N. 86
Steeg, Théodore 367, 371, 882
Stegerwald, Adam 162, 688, 813–815, 891, 900, 902f., 905, 915, 923, 926, 928
Stein, Karl, Reichsfreiherr von 107
Steiner-Jullien, Josef 296, 328
Steinisch, Irmgard 16
Stenbock-Fermor, Alexander 604
Stinnes, Hugo 14, 30, 107, 128f., 131, 191, 193–195, 197, 199, 201, 208, 245, 265, 336, 338, 341, 378f., 388f., 434, 493, 496–503, 505, 527f., 563–568, 570, 583, 592–595, 602–604, 607, 625, 630, 671, 684, 1102f.
Straßer, Gregor 889, 967
Strauss, Paul 137, 268, 411
Stresemann, Gustav 57, 68, 108, 131, 196, 382, 389, 498f., 590, 592f., 595–597, 599, 601f., 625, 845f.
Striemer, Alfred 705f.
Ströbel, Heinrich 211
Stumm-Halberg, Carl-Ferdinand Freiherr von 43
Sült, Wilhelm 231, 485
Sydot, Reinhold von 167

Tänzler, Fritz 564, 624
Taittinger, Pierre 992f.
Tardieu, André 680f., 737, 744f., 837–839, 848, 852, 877, 881f., 884, 891, 994, 997

Tarnow, Fritz 246, 494f., 521, 574, 624, 686, 765, 806, 883, 889, 902
Taylor, Frederick W. 118, 120, 680, 684, 686
Teichgräber, Richard 766
Tenfelde, Klaus 15, 100
Tessier, Gaston 929
Thälmann, Ernst 761, 940, 1003
Thibaudet, Albert 429
Thiriez, Pierre 1041f.
Thomas, Albert 2, 47, 79, 106, 110–115, 120, 135–137, 139–146, 150, 173, 257, 263, 266f., 269, 271, 283f., 293, 342, 457, 470f., 475f., 678, 685, 689, 707, 708, 1096, 1099
Thorez, Maurice 453, 830, 934, 951, 959, 1002f., 1007, 1020, 1025, 1040
Thyssen, August 211, 337, 380, 389, 408, 497, 499, 564, 625
Thyssen, Fritz 569, 595, 846, 892, 897, 972, 982f., 1062, 1067, 1069
Tiburtius, Joachim 361
Tillon, Charles 951
Tintant, Denis 19
Tocqueville, Alexis de 1093
Tommasi, Joseph-Pierre 291, 440, 442, 446
Tooze, Adam 883
Tost, Otto 309
Treint, Albert 450, 463, 465, 1005
Trempé, Rolande 81, 86f.
Trendelenburg, Ernst 892
Treviranus, Gottfried 847, 851
Trinkhaus, Max 847
Troeltsch, Ernst 200, 396
Trotzki, Leo D. 291, 548

Ulbricht, Walter 694, 761, 926f.
Umbreit, Paul 246, 302
Urich, Max 443, 926
Utzelmann, Franz 484

Vaillant, Edouard 79, 103
Vallat, Xavier 992
Valois, Georges 436–438, 440
Vandeputte, Victor 326f., 414, 691, 1064
Vanneufville, Gaston 407
Varga, Eugen 694
Vavasseur-Desperriers, Jean 836
Verdier, Guillaume 256, 440, 442
Vergeat, Marcel 281
Vielhaber, Heinrich 250
Vigne, Pierre 1064
Vilgrain, Ernest 343
Villey, Etienne 399, 402, 404, 434, 437, 549
Vinen, Richard Charles 21
Viviani, René 37, 51, 105, 110
Vögler, Albert 197, 209, 213, 245, 249, 499, 626, 702, 799, 802, 846, 860, 873, 892, 894, 897, 911
Völckers, Carl 924f., 927f.
Vogel, Hermann 57
Vogelsang, Karl 394

Wäger, Hermann 347
Wagemann, Ernst 687, 892
Wagener, Otto 983
Wagner, Adolf 966
Wagner, Peter 15
Walcher, Jacob 494, 694, 761
Waldeck-Rousseau, Pierre Marie René 27, 38, 45, 77, 95, 1046, 1094
Waline, Pierre 905, 908, 981–987, 1046
Warmbold, Hermann 891f.
Watter, Oskar von 214, 387, 394
Weber, Max 7, 399, 994, 1093
Wedemeyer, Otto 208
Wehler, Hans-Ulrich 220, 501, 724
Weil, Simone 14, 1022, 1038, 1053, 1079
Weitz, Edmond 406, 750
Wels, Otto 385, 590, 980
Welskopp, Thomas 756
Wendel, François de 400, 408, 418, 429, 434, 436, 501, 547, 630, 632, 634f., 681, 684, 753, 836, 838, 878, 988, 992, 996, 1021, 1105
Wendt, Bernd-Jürgen 16
Wermuth, Adolf 341, 354
Werner, Georg 199
Westarp, Kuno Graf von 248, 847
Westermann, Franz 686
Wheeler, Robert F. 173
Wibeaux, Joseph 405
Wiedfeldt, Otto 63, 593f.
Wilhelm II. 30f., 42–44, 50, 104, 969, 1094
Willard, Claude 19
Wilson, Woodrow 172
Windhoff, Carl 206f., 219
Winkler, Heinrich August 19, 220
Winnacker, Erich 897
Winschuh, Josef 487, 624, 703
Wirsching, Andreas 454, 734
Wirth, Joseph 482, 493, 496f., 499, 524–526, 564, 566
Wissel, Rudolf 213, 242f., 267, 354, 494, 617, 754, 797–799, 801, 810–812, 817, 924
Witkowski, Karol 955
Wittke, Wilhelm 806, 851, 895f., 983
Wolf, Karl 582, 610, 814
Wolf, Otto 603
Wolff-Rohé, Stephanie 20

Wolikow, Serge 19, 733
Woronoff, Denis 87
Woytinsky, Wladimir 883, 891, 902
Wurmser, André 1018

Xammar, Eugeni 562

Ybarnegaray, Jean 992
Yvetot, Georges 36, 47, 77

Zapf, Albert 567, 1077
Zay, Jean 874
Zeigner, Erich 580f., 588, 597, 845
Zetkin, Clara 446, 483, 558, 761, 763, 926
Zetkin, Maxim 926
Zimmermann, Bénédicte 15
Ziska, Otto 443
Zweig, Stefan 623
Zyromski, Jean 472, 1004